Römische Geschichte

von

B. G. Niebuhr
Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Berichtigte Ausgabe in einem Bande.

Fünfte Auflage des ersten Theils. Vierte Auflage des zweyten Theils.
Dritte Auflage des dritten Theils.

Berlin,
Druck und Verlag von Georg Reimer.
1853.

Seiner Majestät

Friedrich Wilhelm dem Dritten

König von Preußen,

meinem allergnädigsten Herrn

in tiefster Unterthänigkeit gewidmet.

Eine Geschichte Roms, in hellen und großen Umrissen, frey von störender Mannichfaltigkeit, mit lebendiger Wahrheit dargestellt, dürfte sich nicht weniger würdig achten die Aufmerksamkeit eines Fürsten zu beschäftigen als tief eindringende und umfassende Schilderungen der wichtigsten Epochen neuerer Zeit. Nicht so kritische Untersuchungen dunkler Zeiten des grauen Alterthums, nicht so ein Werk welches, indem es nahe herantritt um das Einzelne zu betrachten, selten die Standpunkte einnehmen kann vor denen sich jene reichen und großen Uebersichten ausbreiten.

Aber Dankbarkeit giebt Muth, und in diesem Gefühl wagte ich es Eurer Königlichen Majestät gnädige Erlaubniß für die Zueignung dieses Werks zu erbitten.

Eurer Königlichen Majestät Huld gewährte mir die glücklichste Muße: sie gewährte mir zu Rom einheimisch zu wer-

den: und beyde Universitäten, — Berlin, deren Eröffnung mich veranlaßte das Werk zu unternehmen, und die rheinische, welcher frey verbunden anzugehören mein Stolz ist, — sind Eurer Königlichen Majestät edle Schöpfungen.

So verdankt diese Geschichte ihr Daseyn dem gnädigen König, dem ich sie, mit Gefühlen, treu wie die eines eingebornen Unterthans, und mit lebhafter Vergegenwärtigung jeder Gnade widme, womit Eure Königliche Majestät mich ausgezeichnet haben.

Vorwort des Herausgebers

der berichtigten Ausgabe in einem Bande.

Da eine neue Auflage aller drey Bände von Niebuhrs Römischer Geschichte nothwendig geworden war, haben der Unterzeichnete wie der Verleger es für ihre Pflicht gehalten, dieselbe so einzurichten, daß sie auch Unbemittelteren zugänglich wird. Niebuhr selbst hat immer den Gedanken gehegt, dermaleinst eine wohlfeile Ausgabe zu veranstalten. Um einen solchen geringen Preis möglich zu machen, mußten nun die drey Theile in einen Band zusammengedrängt, und ein kleinerer Druck gewählt werden. Die daraus hervorgehende Unbequemlichkeit wird sich gern gefallen lassen, wer bedenkt, daß nur so möglich war, dem Buche die Verbreitung zu geben, die einem Werke dieser Art gebührt. Ein ernsterer Nachtheil würde gewesen seyn, wenn durch die Veränderung der Seitenzahlen das Aufsuchen von Citaten aus den älteren Ausgaben erschwert worden wäre. Diesem Nachtheile ist vollständig begegnet, indem die Seitenzahlen der älteren Ausgaben lezter Redaction (3. des 1. Theils, 2. des 2. Theils, 1. des 3. Theils) am Rande beygefügt, die Zahl des Theils an der inneren Spize der Columnen aufgeführt ist *). Eine weitere Erleichterung des Nachschlagens hat der Herausgeber durch Beyfügung fortlaufender ins Einzelne gehender Columnentitel zu gewähren versucht. Eine bey der Eigenthümlichkeit des Buches nicht leichte Arbeit, die darum auf nachsichtige Beurtheilung Anspruch macht.

Auch im Register konnten bey der vorerwähnten Einrichtung die Seitenzahlen der alten Ausgaben stehen bleiben. Es sind aber die beyden Register (das abgesondert erschienene Register zum 1. und 2. Theile, und das dem 3. Theile angehängte Register zu diesem) in eines verarbeitet worden.

Nicht im Aeußeren allein, und durch die Beyfügung der Columnentitel unterscheidet sich diese neue Auflage von den bisherigen.

In Niebuhrs Hand-Exemplar der 3. Ausgabe des ersten Theils und der 2. Ausgabe des zweyten Theils findet sich am Rande eine Anzahl Verbesserungen und Redactions-Aenderungen von seiner Hand **). Zwar sind diese Verbesserungen

*) In den Verweisungen auf Stellen des Buches in den Anmerkungen ist die Seitenzahl der alten Ausgabe in die der gegenwärtigen Ausgabe verändert worden. Dies ist gegen die Absicht des Herausgebers durch den Corrector geschehen. Wegen seiner Entfernung vom Druckort hat aber der Herausgeber diesen Uebelstand so spät bemerkt, daß es besser schien, nun die Veränderung auch vollständig durchzuführen.

**) Solche Randverbesserungen finden sich: im 1. Theil S. 51, 79, 223, 234, 258, 277, 348, 350, 357, 373, 468, 469, 543, 570, 628, 629, 648: im 2. Theil S. 390, 568.

von geringer Bedeutung; indessen durften sie doch bey einer neuen Gesammt-Auflage — vielleicht der lezten — nicht versäumt werden, und sind sämmtlich dieser Ausgabe zugefügt.

Das ganze Werk aber ist durchweg von Neuem durchgesehen und der dritte Theil mit dem Manuscript verglichen worden; in lezterem sind die fehlenden Citate fast sämmtlich ergänzt und berichtigt, die Citirungsart mit der in den ersten Bänden, namentlich für Dionysius, Strabo und Zonaras in Einklang gebracht, und manche sonstige kleine Berichtigung vorgenommen, namentlich auch unentdeckte Druckfehler der 1. Ausgabe nach dem Manuscript beseitigt. Wie auch in den ersten beyden Bänden einige Druckfehler verbessert sind.

An solchen Stellen, wo Niebuhrs Vorträge über Römische Geschichte *) seine jüngste Ansicht über einen zweifelhaften Gegenstand enthalten, oder sonst zu wesentlicher Erläuterung und Ergänzung dunklerer Stellen dienen können, ist auf dieselben verwiesen worden. Eine vollständige Parallelisirung erschien nicht angemessen: zu einem gründlichen Studium von Niebuhrs Geschichte möchte aber nicht allein das Studium der Vorträge über Römische Geschichte, sondern auch derjenigen über Alte Geschichte **) und Länder- und Völker-Kunde ***), sowie der jezt in Bearbeitung begriffenen über Römische Alterthümer †), unerläßlich seyn.

An einigen Orten schien der Abdruck von citirten Stellen aus kleineren Schriften Niebuhrs nothwendig, da diese in die beyden Bände der Sammlung derselben nicht aufgenommen worden sind.

Aus der ersten Ausgabe sind die Vorreden zum ersten wie zum zweyten Theile früher geäußerten Wünschen gemäß in diese Ausgabe aufgenommen ††)

Alle Zusäze, Berichtigungen u. s. w. sind als solche sichtbar bezeichnet. Hierzu mußten nach Umständen verschiedene Zeichen angewandt werden, worüber hier wir nur bemerken wollen, daß „Anm. d. Her.“ und das Zeichen *) allemal — auch im 3. Theile — Anmerkungen des Unterzeichneten zur neuen gegenwärtigen Ausgabe bezeichnet. „H.-Ex.“ bedeutet Niebuhrs oben angeführtes Hand-Exemplar.

So kann diese neue wohlfeile Ausgabe wohl unter der Bezeichnung „Berichtigte Ausgabe“ in die Welt gehen, wenn auch die Berichtigungen und Ergänzungen keinen Anspruch auf Bedeutung haben.

Charlottenburg, im April 1853.

Marcus Niebuhr.

*) Herausgegeben von Dr. Isler, Berlin, bey G. Reimer. 3 Bände. 1846 — 1848.

**) Herausgegeben von Marcus Niebuhr, Berlin, bey G. Reimer. 3 Bände. 1847 — 1851.

***) Herausgegeben von Dr. Isler, Berlin, bey G. Reimer. 1 Band. 1851.

†) Herausgegeben von Dr. Isler.

††) Ein anderes selbständiges Stück aus der ersten Ausgabe des zweyten Theils, der Aufsaz über die Agrimensoren, ist in der 2. Sammlung der Kleinen Schriften, Bonn, bey E. Weber, 1843 wieder abgedruckt.

Vorreden Niebuhrs zu der ersten Ausgabe.

Vorrede zum ersten Theile, Erste Ausgabe.

Dieser Theil einer römischen Geschichte, und ein zweyter welcher ihm bald folgen wird, sind aus Vorlesungen entstanden, die ich im verflossenen Winter auf der hiesigen Universität hielt. Sie wurden ohne einen Gedanken an eine allgemeinere Publicität als die des öffentlichen Vortrags begonnen: als ich mich zur Herausgabe entschloß, war es anfänglich meine Absicht sie unter einem Titel erscheinen zu lassen, der von ihrer ursprünglichen Entstehung hergenommen war, und dies ist vorläufig angezeigt worden. Es zeigte sich aber, daß die Veränderung und Erweiterung ihrer Bestimmung eine durchgängige Umarbeitung nothwendig machte, und so verlor der anfangs erwählte Titel seine Wahrheit, und mußte, obgleich durch Anspruchslosigkeit empfohlen, gegen einen andern vertauscht werden, unter dem das Werk mit der ganzen Schwierigkeit einen großen Namen zu behaupten hervortritt. Daher hat sich am Anfang des Eingangs eine Andeutung des entworfnen Umfangs dieser Geschichte erhalten, welcher nur für die Vorlesungen gilt. Diese ist es allerdings mein Vorsaz bis zu dem Zeitpunkt fortzuführen, wo das Mittelalter zu Rom völlig eintritt, und die lezten glimmenden Funken des Alterthums verlöschen: nicht so die Bearbeitung als historische Schrift. Vergönnt es mir das Schicksal diese zu vollenden, so wird sie aufhören wo Gibbons Geschichte beginnt, welche eine neue Bearbeitung zuverlässig sehr entbehrlich und verwegen macht. Was diesem Werk für den ferneren Zeitraum fehlt und fehlen durfte, können, ohne die Anmaaßung eines Wetteifers, Abhandlungen über Verfassung, Verwaltung und ähnliche Gegenstände ersezen.

Zu abgesonderten Abhandlungen würden vielleicht nach der Meisten Urtheil, auch viele der in die Geschichte der ältesten Zeit, welche in den beyden ersten Bänden enthalten ist, episodisch verflochtenen Untersuchungen sich besser geschickt haben. Der Verdruß eine angelegte Arbeit aufzulösen und gänzlich umzubilden, kann, wenn er auch verzeihlich ist, den Schriftsteller nicht rechtfertigen das Zweckmäßigere versäumt zu haben. Hätte ich aber auch, ohne daß dieser Verdruß zu bekämpfen gewesen wäre, mit vollständigen Vorarbeiten, die Ausführung des Werks von Anfang beginnen können, so würde ich dennoch geglaubt haben, den Plan vorziehen zu müssen, welcher sich jezt fast unwillkürlich gebildet und erhalten hat. Die entscheidenden Gründe sind an einer Stelle dieses Werks selbst angedeutet; vielleicht ist es hier noch eigentlicher der gebührende Ort sie vorzutragen.

Die Geschichte der vier ersten Jahrhunderte Roms ist anerkannt ungewiß und verfälscht. Es wäre sehr thöricht deswegen Livius zu tadeln, daß er sie dennoch, wenig Zweifel ausgenommen, als reinhistorisch dargestellt hat: die Vortrefflichkeit seiner Erzählung macht seine Rechtfertigung, und auch in dieser Hinsicht war es sehr richtig ihn mit Herodot zu vergleichen. Wir aber haben eine andre Ansicht der Historie, andre Forderungen: und wir müssen es entweder nicht unternehmen die älteste Geschichte Roms zu schreiben, oder eine ganz andre Arbeit unternehmen als eine, nothwendig mißlingende, Nacherzählung dessen, was der römische Historiker zum Glauben der Geschichte erhob. Wir müssen uns bemühen Gedicht und Verfälschung zu scheiden, und den Blick anstrengen um die Züge der Wahrheit, befreit von jenen Uebertünchungen, zu erkennen. Jenes, die Trennung der Fabel, die Zerstörung des Betrugs, mag dem Kritiker genügen: er will nur eine täuschende Geschichte enthüllen, und er ist zufrieden einzelne Vermuthungen aufzustellen, während der größre Theil des Ganzen in Trümmern bleibt.

Der Historiker aber bedarf Positives: er muß wenigstens mit Wahrscheinlichkeit Zusammenhang, und eine glaublichere Erzählung an der Stelle derjenigen entdecken, welche er seiner Ueberzeugung aufopfert. Trennt er nun von seinem Werk die Untersuchungen wodurch er glaubt Schatten der untergegangnen Zeiten hervorgerufen zu haben, so muß er entweder dem Gebrauch ihrer Resultate entsagen, oder er läuft Gefahr den Schein zu tragen, anmaaßend und verwegen für historische Wahrheit auszugeben, was nur Hypothese oder schwankende Möglichkeit sey: eine theure Buße für höhere Concinnität der allgemeinen Abfassung.

Die Begebenheiten der Geschichte sezen die Verfassung und Grundgeseze als Ethos der Nation voraus: ihre Kunde ist aber für die alten Zeiten noch dunkler und verworrener als jene verfälscht sind. Vielleicht ist es möglich, über ihre Wahrheit zu einer weit stärkern Helle zu gelangen als, im Allgemeinen, über die Geschichte im engern Sinn: was aber nur durch Combinationen gefolgert, wäre es auch selbst erwiesen, werden kann, darf wenigstens erst dann als historisch, ohne ausführlichen Beweis, erscheinen, wenn es schon einmal allgemeine Aufnahme, und Bestätigung durch vielfach übereinstimmende Ueberzeugung gewonnen hat, welche allerdings so gut wie neue Beweisstellen eine verstärkte Beglaubigung ist.

Auch diese werden Verschiedene verschieden behandeln: ebenso eines Andern Arbeit und Verfahren beurtheilen. Manchen mag es nothwendig scheinen sich auf Sammlungen der verstümmelten Fragmente alter Nachrichten zu beschränken, ohne eine Auflösung ihrer Räthsel zu versuchen: dem Trieb zu widerstehen durch Anstrengung des Blicks die Form des Ganzen zu errathen dem sie angehörten. Eine solche leblose Zusammenstellung ist aber ganz nuzlos: und doch hätte nur der welcher sich völlig bey ihr beruhigt ein Recht den Versuch zu tadeln, Sinn und Zusammenhang zu entdecken wo er unfehlbar einst war, und vielleicht aus einzelnen Spuren entdeckt werden kann, wenn auch der Erfolg der Bestrebungen zweifelhaft scheint: jeder Andere kann nicht fordern daß die Gränze welche er sich selbst zieht oder für sich gelten läßt, allgemein verbindlich seyn solle.

Neuere Bearbeitungen der römischen Geschichte habe ich weder bey frühern Studium noch während des Fortgangs der Vorlesungen benuzt: dieses hat der historischen Ausarbeitung die Versuchung zu Controversen erspart, welche die Beschaffenheit des Werks nicht duldete, und die an sich der Wissenschaft wenig fruchten, besser durch möglichst vollständige Untersuchung erſezt werden: ist die aufgestellte Meynung

als wahr oder als die wahrscheinlichste erwiesen, so bedarf es keiner namentlichen Widerlegung des Gegentheils. Wo aber, und dieses ist mit Beauforts kritischer Abhandlung allerdings der Fall, gleiche Prüfung gleiche Resultate gewährt hat, war doch die bestimmte Erwähnung des Andern theils unmöglich, theils überflüssig. Denn ich las sie erst als dieser Theil schon weit im Druck vorgerückt war, und für das übrige, so wie für den nächsten Band war die Uebereinstimmung ohne eine mittelbare oder unmittelbare Benuzung ganz unabhängig entstanden; so daß mir jener mehr Gewährsmann als Vorgänger gewesen war.

Nicht früher als jenes gehaltvolle Werk kam Levesque's Geschichte in meine Hände. Beauforts Untersuchungen und Zweifel sind hier aufgenommen; wenn man diese absondert, werden sich, ausgenommen in der Vermuthung des etruskischen Ursprungs der Stadt, wenige Punkte finden wo unsre Ansichten über die verborgene Wahrheit der alten Geschichte zusammenträfen.

Micalis Geschichte des alten Italiens hat meine Wünsche so wenig erfüllt als die Vortheile benuzt wodurch ein italienischer Geschichtsforscher alle Transalpiner von der Mitbewerbung abschrecken könnte. Doch muß man ihm für seinen Atlas Dank wissen.

Ein Werk, welches mehr Anspruch macht ein gelehrtes zu seyn als ein Kunstwerk, darf eine schonende Beurtheilung der Sprache und Darstellung fordern. Auch einem Meister möchte es schwer geworden seyn die Schwerfälligkeit weitläuftiger Untersuchungen zu heben, und die zusammengebrachten starren Theile frey zu behandeln. Ungleichheiten der Orthographie und Interpunction, wovon dieser Band keineswegs frey ist, sind an sich Unwesentlichkeiten, die nur das durch die Regelmäßigkeit der gedruckten Werke gewöhnte Auge beleidigen, den Alten sehr geringfügig erschienen. Eine aufmerksame und unbefangene Erwägung und Prüfung des Inhaltes darf der fordern, welcher sich bewußt ist daß er Wahrheit suchte, ohne alle Parthey und Polemik schrieb.

Es giebt eine Begeisterung die von der Gegenwart und dem Umgang geliebter Personen ausgeht: eine unmittelbare Einwirkung wodurch sich uns die Musen offenbaren, Lust und Kraft wecken, und den Blick erhellen; der ich in meinem ganzen Leben das Beste, was ich war, verdankte. So verdanke ich es den Freunden in deren Mitte ich zu lange aufgegebenen oder schwach gehegten Studien zurückkehrte, wenn es mit Erfolg geschehen ist. Dafür segne ich das geliebte Andenken meines verewigten Spalding: dafür gestattet mir Euch öffentlich Dank zu sagen, Savigny, Buttmann und Heindorf, ohne welche und unsern hingeschiedenen Freund ich mich wohl nie zu diesem Werk ermuntert gefühlt hätte, ohne deren liebende Theilnahme und belebende Gegenwart es schwerlich ausgeführt wäre.

Vorrede zum zweyten Theile, Erste Ausgabe.

Die Geschichte des anderthalbhundertjährigen Kampfs zwischen Patriciern und Plebejern, aus dem zuerst in den zwölf Tafeln gleiches bürgerliches Recht, dann eine gleiche Theilung der höchsten Gewalt hervorging; die der allmählichen Ausbil-

dung der Verfassung während dieses Zeitraums, und Untersuchungen über wichtige Theile des römischen Staatsrechts, worüber meistens ganz falsche, wenigstens verworrene Vorstellungen angenommen sind, machen in einem ungleich überwiegenden Verhältniß, im Umfang wie in der Wichtigkeit, den bedeutenderen Inhalt des gegenwärtigen Bandes aus.

Bey dem römischen Geschichtschreiber herrscht ein ganz anderes Verhältniß zwischen diesem Theil der Geschichte und dem der Kriege, und eben so verschieden von den meinigen sind die Ansichten nach denen seine Darstellungen gefaßt sind. Jene Verschiedenheit des Ebenmaaßes entschuldige ich nicht: jeder muß sie billigen der in jedem Zeitraum das eigenthümlich Wichtigste, nicht in allen nur eine einzige Art der Gegenstände sucht, und einräumt, daß die Untersuchungen nicht entbehrlich sind: über die zweyte habe ich mich wiederholt im Laufe der Abhandlung gerechtfertigt und muß es dennoch nicht für überflüssig halten auch hier an ihrem Eingange einige Worte für den ernsten und berufenen Mitforscher zu sagen.

Es wäre um die Geschichte gethan, und ein sonst großer Geschichtschreiber, der nicht zugleich das unbestochene Gemüth und den tiefdringenden Blick des Thukydides und Polybius hätte, wäre ein wahrer Unheilbringer für das Andenken der vergangenen Zeiten, wenn seine Ansicht den nachfolgenden Geschlechtern Geseze vorschreiben dürfte. Die freye und immer rege Prüfung die allen Wissenschaften allein das Leben erhalten kann, darf der Geschichte nicht fehlen. Unter dem Druck eines gegenwärtigen Uebels, wie im Rausch des Factionsgeistes, verbreiten sich oft höchst ungerechte Urtheile, und bemächtigen sich auch sehr tüchtiger Geister. Nicht zu reden von den Knechten der Mode und der Lüge, unbehülflichen literarischen Gauklern und Springern, wie stark auch dies Unkraut in Deutschland wuchert. Wenn aber unter jenen M ä n n e r n, die wir ehren, einzelne die päpstliche Hierarchie lobpreisen, Luther und Gustav Adolph schmähen, werden wir uns irre machen lassen, und nicht mit der Wahrheit des Geschehenen ihr Urtheil von unserm Gemüthe abwenden?

Ueber den Rhetor Dionysius als kritischen oder urtheilenden Historiker zu reden lohnt es der Mühe gar nicht. Livius als Autorität der Ansicht darf ich schon wegen der Inconsequenz und der Widersprüche verwerfen, welche in dieser Geschichte so oft gerügt sind.

Für ächt kann in der ältern Geschichte Roms nur der kürzeste Begriff der Vorfälle selbst gelten: jede Ausführlichkeit ist verdächtig: die beurtheilende Erzählung das Werk einer späten, dem Alterthum ganz fremd gewordenen Zeit. Und wie fremd! Sallust ist im Urtheil und im Verständniß der Geschichte ohne Vergleich über Livius, wie wenig aber auch er nur einen Begriff davon hatte worin die innere Geschichte der alten Zeit von der des Jahrhunderts seiner Väter und seiner Jugend verschieden und gar nicht mit ihr zu vergleichen war, muß jedem klar werden, der ihn aufmerksam liest. Wie Livius durch die Täuschung gleichlautender Worte die mit den Jahrhunderten einen ganz andern Sinn angenommen hatten und den Zauber der Factionsnamen irre geleitet ward, erklärt sich sehr leicht.

In der neuern Geschichte ist es nicht schwer, unser Urtheil unabhängig zu erhalten: gleichzeitige Zeugen reden noch mit tausend Zungen, jedem vernehmlich der sie hören will. In der griechischen hat nur Xenophon verfälscht. Auch über die römische können wir nicht irren. Ich nehme die einzelnen Begebenheiten: den Mord des Genucius: die beschüzten Gewaltthätigkeiten der frechen Jugend: Appius den Decemvir, und die Patricier seiner Zeit: den Wuchergräuel: den Bruch jedes Ver-

trags, die Verweigerung einer Armee an den plebejischen Dictator als das Vaterland bedroht war: eine ganze Reihe von Thaten in demselben Geist; — und ihnen stelle ich der Plebejer Ruhe, Gelassenheit und Gesezlichkeit entgegen, die auch nicht durch eine einzige Beschuldigung angetastet wird.

Darum halte mich Niemand der lächerlichen Meynung fähig, die Stände Roms, wie sie verschiednen Nationalursprungs waren, wären, der eine ein niederes und gottloses, der andere ein höheres und tugendhaftes Geschlecht gewesen, und ich behauptete diesen Vorrang für die Plebejer.

Wohl aber bewährt es sich in dieser Geschichte, wie in der aller spätern, auch der gepriesensten, Aristokratieen, daß die Herrschaft eines Standes — unter der Monarchie ist sie unmöglich — nothwendig argwöhnisch, ungerecht und unedel ist, und ihn selbst, weit mehr als die Unterthanen, verderbt. So wird hingegen auch dieser Geschichte Fortgang bewähren, daß abgesondert bestehende Stände zur Fortdauer einer Republik, oder einer gemischten Verfassung, nothwendig sind: denn nur festgegründete Schranken können, bey der wenigen Fähigkeit welche die Menschen zu allen Zeiten gehabt haben Freyheit zu ertragen, das Zerstörende ihrer Bewegungen aufheben.

So war anfänglich die Opposition der Plebs heilsam: das Gleichgewicht beyder Stände war die Vollkommenheit; als sie zusammenflossen verlor die Verfassung alle Haltung.

Vorreden Niebuhrs zu späteren Ausgaben.

Vorrede zum ersten Theile, Zweyte Ausgabe.

Die römische Geschichte ward, während der beyden ersten Jahrhunderte nach der Herstellung der Litteratur, mit der nämlichen Unterwerfung des Geistes und Urtheils unter den überlieferten geschriebenen Buchstaben, und der nämlichen Beschränkung auf seinen Umfang bearbeitet, welche in allen übrigen Disciplinen herrschten. Der Anspruch die Glaublichkeit der alten Schriftsteller, den Werth ihrer Zeugnisse, prüfen zu wollen, würde als ruchlose Vermessenheit entsezt haben: die Aufgabe war, was sie meldeten, troz aller Evidenz, zu vereinigen; höchstens ward für einen einzelnen Fall, so leise als möglich, und ohne weitere Folgen, einer dem andern nachgesezt. Hin und wieder durchbrach wohl ein freygeborner Geist diese Schranken, wie Glareanus; unfehlbar aber ward alsdann Verdammniß über ihn gerufen: auch waren es nicht die Gelehrtesten; und die einzelnen Kühnheiten waren allerdings inconsequent. Männer von glänzender Fähigkeit und dem reichsten Wissen fügten sich auch hier in die Beschränktheit; durch sie entstand aus unzähligen zerstreuten Einzelnheiten, was die erhaltene alte Litteratur nicht, in ein Werk vereinigt, darbot, — die Kunde der römischen Alterthümer; was sie darin leisteten ist bewundernswerth. Und das genügt zu ihrem unvergänglichen Ruhm; denn wer es tadeln wollte, daß sie nicht unabhängiger von ihrem Zeitalter waren, der verkennt unser allgemeines Loos, von dem nur Lieblinge der Götter frey sind, und dieses Glück meistens mit Verfolgungen büßen. — Für die Geschichte im engern Sinn entstand hingegen wenig: leblose Sammlungen über die Zeiten, wo Livius Geschichtbücher fehlen, oder einzelne Anmerkungen ohne Resultate.

Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts begann für die Philologie ein Mittelzustand zwischen dem Zeitraum ihrer früheren ausschließenden Größe, welche das, was sie so werden konnte, erreicht hatte, also abstarb, — und einer neuen, reicheren, und umfassenderen, welche sie der Ausbildung der übrigen Wissenschaften verdanken sollte, die sie nun eine Zeitlang verdunkelten: alle Mittelzustände sind unbehaglich und gedrückt. Bentley und wenige andre, welche theils die neue Zeit schufen, theils die alte Wissenschaft bewahrten, standen als Heroen unter kleinen Zeitgenossen. In dem siebzehnten Jahrhundert gingen allgemein der Geist und die Wissenschaft aus der Unmündigkeit hervor: es lehrten große Männer das Antliz der Dinge anschauen und mit freyer Brust erforschen: in den Büchern, bisher der Gelehrten ganzer Welt, nur Bilder eines nicht unmittelbar zugänglichen Theils des

Lebendigen erblicken: eigenen Sinn, eigene Vernunft, eigenes Urtheil in Allem gebrauchen: auch auf die römische Geschichte dehnte sich die junge Freyheit aus. Ohne Zweifel verdanken wir dem allgemeinen regen Leben seiner lezten Decennien die erste Schrift welche, wie Einzelnes die Fülle, im Allgemeinen prüft, was diese Geschichte sey und seyn könne. Dies sind Perizonius meisterhafte Forschungen; ein Werk welches, wie andre genialische, unübertroffen klassisch in der Art ist worin es das erste war. Athmet nun aber hier der erwachte allgemeine Geist der Zeit, so war es hinwieder auch der Zeit weit vorausgeeilt; und Bayle, der zwölf Jahre später das Widersprechende und Undenkbare einiger weniger Theile der ältesten römischen Geschichte darlegte, benuzt und beachtet es gar nicht: auch Beaufort thut es nicht, dessen einiger Zweck doch dasjenige war, was Bayle unter tausend ähnlichen nur einige Stunden lang ins Auge faßte.

Beaufort ist geistreich und belesen, wenn auch kein Philolog: ein Paar Abschnitte sind sehr gut und genügend ausgeführt, wie hingegen andre sehr schwach und flüchtig. Bayle ist durchaus und entschieden sein Meister: Skepticismus die Seele seines Werks: er will nur verneinen und zerstören: und möchte er einmal herstellen, so entsteht etwas Flaches und Unhaltbares. Doch hat sich der Einfluß und Ruf seines Buchs außerordentlich verbreitet: denn die römische Geschichte war fast ganz der Aufmerksamkeit und Pflege der Philologen entwichen, und vorzüglich beschäftigten sich mit ihr, aber wie mit jeder andern, geistreiche Weltleute, für die sie damals auch von mehreren, ohne Ansprüche und Absicht auf Gelehrsamkeit und Forschung, geschrieben ward. Wer von diesen die früheren Jahrhunderte nicht, als geringfügig, ganz übersah, den befriedigten jene Untersuchungen daß er sie völlig aufgab. Gibbons Geschichte, auch für den Philologen ein herrliches Meisterwerk, berührt diese Regionen nicht.

Gegen den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts erwachte für unsre Nation wieder ein neues Zeitalter. Das Oberflächliche befriedigte nirgends: halbverstandene leere Worte galten nicht mehr: aber auch das Zerstören, worin sich die vergangene Zeit, gehäßig gegen lange Usurpation, gefallen hatte, genügte nicht länger: wir strebten nach Bestimmtheit, nach positiver Einsicht, wie die Vorfahren: aber nach einer wahren, anstatt der vernichteten wahnhaften. Wir hatten nun eine Litteratur, die unsrer Nation und Sprache würdig war; wir hatten Lessing und Göthe; und diese Litteratur umfaßte, was keine gethan hatte, einen grossen Theil der griechischen und römischen, nicht nachgebildet, sondern zum zweytenmal geschaffen. Das verdankt Deutschland Voß, den „der Enkel Kind und Enkel“ als Wohlthäter preisen muß: von dem eine neue Aera des Verständnisses des Alterthums anhebt, indem er, was die Klassiker voraussezen, wie ihre Vorstellungen von ihren Göttern und der Erde, wie ihr Leben und Hauswesen, aus ihnen selbst zu entdecken wußte: der Homer und Virgil so verstand und auslegte, als wären sie nur im Raum von uns entfernte Zeitgenossen. Sein Vorgang würkte auf viele; auf mich, vom Kindesalter her, auch die persönliche Ermunterung des väterlichen Gastfreunds.

Hatte eine frühere Zeit sich mit alter Geschichte begnügt wie mancher Landcharten, oder gezeichnete Landschaften, als selbständig betrachtet: nicht einmal versucht aus ihnen als nothdürftigen Mitteln das Bild der Gegenstände vor seine Seele zu rufen: so vermochte sie nun nicht mehr zu genügen, wenn sie sich nicht an Klarheit und Bestimmtheit neben die der Gegenwart stellen konnte. Und es war eine Zeit, in der wir Unerhörtes und Unglaubliches erlebten: eine Zeit welche die Auf-

merksamkeit auf viele vergessene und abgelebte Ordnungen durch deren Zusammensturz hinzog; und unsere Seelen durch die Gefahren mit deren Dräuen wir vertraut wurden, wie durch die leidenschaftlich erhöhte Anhänglichkeit an Landesherrn und Vaterland, stark machte.

Zu der Zeit war die Philologie in Deutschland schon zu der Blüthe gediehen, deren unser Volk sich nun rühmen kann. Sie erkannte ihren Beruf, als Vermittlerin der Ewigkeit, den Genuß durch Jahrtausende fortdauernder Identität mit den edelsten und vortrefflichsten Völkern des Alterthums zu gewähren, indem sie uns durch Grammatik und Historie mit ihren Geisteswerken und ihrer Geschichte so vertraut macht, als ob keine Kluft von ihnen trennte.

So war, wenn auch lange der griechischen Litteratur fast ausschließende Gunst zugewandt blieb, die kritische Behandlung der römischen Geschichte, die Entdeckung der verkannten Formen, eine Frucht der vorbereitenden Zeit: und eine Fülle günstiger Umstände vereinigten sich sie zu fördern. Es war eine sehr schöne Zeit, die der Eröffnung der Universität Berlin: — und die Begeisterung und Seligkeit worin die Monden verflossen, da, als Vorlesungen und Ausarbeitung, entstand, was die ersten Bände dieser Geschichte umfassen; — diese genossen, und 1813 erlebt zu haben, das schon allein macht das Leben eines Mannes, bey manchen trüben Erfahrungen, zu einem glücklichen.

In dieser Freudigkeit schloß sich der Sinn manches alten Räthsels auf, aber noch mehrere wurden übersehen; in vielem irrte ich; noch mehreres blieb unzusammenhängend und unvollständig erwiesen. Denn mein Wissen war das ungenügende eines Autodidakten, der bisher den Geschäften nur Nebenstunden entzogen hatte: und ich hatte das Ziel erreicht wie ein Nachtwandler der auf der Zinne schreitet. Diese Mängel, die übereilte Abfassung des ersten Theils, welche wiederholte Berichtigungen in der Folge des Werks selbst erfordert hatte, — daß diese eine überwiegend wohlwollende Aufnahme nicht hinderten, das zeigt daß Vergegenwärtigung der römischen Geschichte der Zeit angemessen war: ja es scheint mir klar daß die unsrige einen unmittelbaren Beruf der Vorsehung zu dieser Erforschung darin erkennen kann, daß, seitdem sie begonnen, innerhalb elf Jahren, durch die Bekanntmachung des Lydus, Gaius und der ciceronischen Republik, drey neue reiche Quellen eröffnet sind: da vorher Jahrhunderte verflossen waren ohne Vermehrung unsrer Erkenntnißmittel.

Die Mängel meines Buchs waren mir mitnichten verborgen: was Beurtheiler angriffen waren eben die Schwächen nicht, sondern oft das Allerrichtigste. — Daran daß ich sie erkannte, und die neuen Entdeckungen benuzen wollte, stockte vornämlich die Fortsezung: denn ihr mußte die Umarbeitung des ersten Theils vorausgehen. Ich lebte aber inzwischen in Italien, und lebte zu Rom zu sehr im Schauen und Wahrnehmen um mit Lust in Büchern zu arbeiten: auch glaubte ich das einst genossene Glück nicht entbehren zu können, wo im Gespräch mit Savigny der entscheidende Punkt licht hervortrat, und es mir so leicht war manches zu erfragen, so belebend den nur noch halb erschienenen Gedanken zu vollenden und zu prüfen. Zurückgekehrt nach Deutschland entwarf ich den dritten Band, — die Umbildung des ersten, die Vervollkommnung des zweyten, vorbereitend.

Diese Umarbeitung, wobey Vollständigkeit der Beweise und Lösungen mein Ziel war, erforderte sehr weitläuftige Arbeiten; wie aber Arbeit durch erhöhtes Leben leicht wird, so ward diese am meisten durch die Vorträge über die römischen Alter-

thümer im verflossenen Winter gefördert. Was Pyrrhus seinen Epiroten sagte, „ihr seyd meine Schwingen,“ das fühlt der eifrige Lehrer von Zuhörern die er liebt, und die mit ganzer Seele an seinen Reden Theil nehmen. Nicht nur das Bestreben ihnen klar zu seyn, ihnen nichts was zweifelhaft seyn könnte als Wahrheit mitzutheilen, beschleunigt die Forschungen: der Anblick ihrer Versammlung, die persönliche Beziehung zu ihnen, wecken tausend Gedanken mitten in der Rede. Und wie ganz anders schreibt man, was vorher aus dem ersten Gedanken lebendig aus der Brust geredet ward! Ein Nachtheil ist freylich damit verbunden: Hefte kommen weit umher, arglose Mittheilungen und dadurch Misbrauch können Statt finden; und so Plagiate: aber wer dazu versucht seyn möchte, würde doch wohl erwägen daß es hundert gegen eins gilt, er entgeht der Ueberführung nicht: und auf allen Fall muß man leiblichen Nachtheil um großen Gewinns halber hinnehmen.

Das Werk, welches ich hiermit dem Publikum übergebe, ist, wie der erste Blick zeigt, ein ganz neues, worin kaum einzelne Stücke des früheren wieder einverleibt sind. Es wäre ungleich leichter gewesen den Grundriß der ersten Ausgabe zu behalten; ich beschloß die weit schwerere Arbeit als die zweckmäßigere, wodurch Einheit und Harmonie entstand. Das Ganze ist jezt, dieser Band mit dem vervollkommneten zweyten und den folgenden, das Werk eines reifen Mannes: dessen Kräfte schwinden können, aber dessen Ueberzeugungen durch und durch begründet, seine Ansichten unveränderlich sind: und so wünsche ich daß man die frühere Ausgabe als ein Jugendwerk gegen diese achte. Oft sind Wohlwollende zärtlicher als wir selbst: und vielleicht ist es einem oder dem andern leid daß manches zerstört oder verschwunden ist: wohl habe ich mehr als einmal das alte Gebäude mit zögernder Hand zerworfen; aber was sich auf falsch befundene Annahmen bezog, durfte nicht bleiben; noch, durch Wendungen, von dem Schein daraus entstanden zu seyn befreyt, erhalten werden.

Die Fortsezung bis an das nun näher gesezte Ziel darf ich, wenn auch langsam, so Gott will und ferner Segen giebt, sicher verheißen. Es ist das Werk meines Lebens; welches meinen Namen, des väterlichen nicht unwürdig, erhalten soll: ich werde es nicht läßig aufgeben.

Die Vergegenwärtigung andrer Zeiten bringt sie der Theilnahme und dem Gefühl des Geschichtschreibers um so näher, je größere Begebenheiten er mit zerrissenem oder freudigem Herzen erlebte. Er fühlt über Recht und Ungerechtigkeit, Weisheit und Thorheit, die Erscheinung und den Untergang des Herrlichen, wie ein Mitlebender: und so bewegt reden seine Lippen darüber, obwohl „Hekuba dem Schauspieler nichts ist.“ Möchte es erkannt werden daß die vollkommenste Bestimmtheit dieser Anschaulichkeit die Gewalt dunkler Ideen und vieldeutiger Worte zerstört: hindert, daß ein bethörtes Gefühl aus ganz andern Zeiten übertrage was jezt völlig unanwendbar ist: hindert, um des Dichters Gleichniß zu behalten, daß sich Thoren zu irrenden Rittern aufwerfen, um Hekubas Leiden zu rächen. Wer, wenn er hierüber erinnert ist, dies verkennt, der ist unredlich, oder wenigstens sehr einfältig. — Von den Grundsäzen der politischen Beurtheilung in meinem Werk ist kein einziger, der sich nicht bey Montesquieu oder Burke fände: und das Sprichwort genügt: quien hace aplicaciones, con su pan se lo coma.

Ich weihe diese Vorrede mit den Worten, welche vor funfzehn Jahren die der ersten Ausgabe schlossen: ihre Wiederholung „bringt die Bilder froher Tage mit sich, und liebe Schatten steigen auf.“

„Es giebt eine Begeisterung, die von der Gegenwart und dem Umgang geliebter Personen ausgeht: eine unmittelbare Einwirkung, wodurch sich uns die Musen offenbaren, Lust und Kraft wecken, und den Blick erhellen: der ich in meinem ganzen Leben das Beste was ich war verdankte. So verdanke ich es den Freunden, in deren Mitte ich zu lange aufgegebenen oder schwach gehegten Studien zurückkehrte, wenn es mit Erfolg geschehen ist. Dafür segne ich das geliebte Andenken meines verewigten Spalding: dafür gestattet mir Euch öffentlich Dank zu sagen, Savigny, Buttmann und Heindorf, ohne welche und unsern hingeschiedenen Freund ich mich wohl nie zu diesem Werk ermuntert gefühlt hätte, ohne deren liebende Theilnahme und belebende Gegenwart es schwerlich ausgeführt wäre.“

Bonn, den 8. December 1826.

Vorrede zur dritten Auflage des Ersten Theiles.

Diese neue Auflage kommt wider Absicht und Erwarten der Herausgabe des zweyten Theils zuvor, welche durch mancherley Hindernisse um ein volles Jahr länger als ich geglaubt hätte verschoben ist. Denn wiewohl Forschungen und Entwurf weit gefördert worden, so müssen doch Vollendung und Herausgabe bis nach der Reise anstehen, wodurch ich während dieses Sommers Erfrischung und Erholung zu gewinnen zuversichtlich hoffe. Die gegenwärtige lezte Bearbeitung hat keines von den in der vorhergehenden mit Bestimmtheit gegebenen Resultaten aufgehoben; sondern, neben vielen einzelnen Zusäzen, neue hinzugefügt, welche die vorher gewonnenen vollenden; mancher Ansicht festere Entschiedenheit, oft der Darstellung und dem Ausdruck größere Klarheit gegeben: für die Folge gewährt sie den Vortheil einer ganz vollständigen Grundfeste, worauf jene ohne Anbau und Stüzen aufgeführt werden kann.

Bonn, den 9. April 1828.

[Die Seitenzahlen im Dionysius sind die der Sylburgischen Ausgabe, Zonaras ist nach der von Hier. Wolf angeführt.]

Vorrede zur zweyten Auflage des zweyten Theiles.

Dieser Theil erscheint drey Jahre später als ich bey der Vollendung des umgearbeiteten ersten für ausgemacht hielt: und wer damals beachtete daß in der Vorrede die bevorstehende Ausgabe nur als eine „vervollkommte“ der früheren bezeichnet ward, hat sicher nichts weniger als so lange Verzögerung erwartet. Wohlwollenden, die sie getadelt haben, muß ich hier erklären wie es so gekommen ist.

Gegen den Inhalt des zweyten Theils hatte ich, seitdem die Fortsezung unterbrochen war, in einem ganz andern Verhältniß gestanden als zu dem des ersten.

Dieser hörte nie auf mich zu beschäftigen: jede erworbene Kunde über ursprüngliche Institutionen anderer Völker vereinigte sich mit den darin begonnenen Untersuchungen über verwandte römische; sehr vieles mit der Anschauung von Rom und Italien: der zweyte, welcher nur Einzelnheiten der römischen Zustände und Rechte betrifft, nie durch solche Veranlassungen zurückgerufen, war mir fremd geworden. Indessen wußte ich sehr wohl daß die darin enthaltenen Abhandlungen ohne Vergleich gereifter und vollendeter waren als die im ersten Theil: an ihnen, vornämlich an der über das agrarische Recht, deren Untersuchungen durchgeführt waren ehe der Gedanke die römische Geschichte zu bearbeiten erregt ward, war nichts zu berichtigen, wenig hinzuzufügen. Andre Untersuchungen, die eingeschaltet werden sollten, waren freylich noch nicht für den Druck niedergeschrieben, doch aber zum Theil, wie die über Municipium und Isopolitie schon zu Rom, entworfen; der Inhalt von allen wiederholt mündlich vorgetragen. So blieb die historische Erzählung übrig, von der ich als sicher annahm, es sey unmöglich zu größerer Bestimmtheit zu gelangen als sie in der ersten Ausgabe hatte; und so war es zum wenigsten nuzlos auf Ereignisse von so kleinem Maaßstab mehr Sorgfalt und Ausführlichkeit zu verwenden.

Nach dieser Ansicht konnte eine vervollkommte Bearbeitung freylich in einigen Monaten geschaffen werden: aber bald ward es klar daß die Kritik, der Skepsis zum Troz, eine sichre und glaubhafte Geschichte seit dem Anfang dieses Zeitraums herstellen und behaupten könne; und dann lohnte es der Mühe mit höchster Sorgfalt jede Einzelnheit zu erforschen; eben hier nicht zu übergehen was in einer Zeit größerer Ereignisse als geringfügig ausgeschlossen werden muß. Eben so ließ sich erkennen daß es gelingen werde die Veränderungen der Verfassung Schritt vor Schritt zu entdecken. Unter begünstigenden Umständen hätte auch dies Unternehmen rasch ausgeführt werden können, wie manche Forschungen im ersten Theil: aber diesen hatte ich in einer Erschöpfung geschlossen welche Folge der während sechszehn Monaten, bis auf sehr wenige einzelne Tage, ohne einige Unterbrechung fortgesezten Anstrengung aller, auf jenen einzigen Gegenstand gerichteten, Seelenkräfte war. Jezt erblindete das Gesicht indem es leidenschaftlich das Dunkel zu überwinden strebte; und, wenn nicht ein vorläufiges Werk entstehen sollte, welches früher oder später durch eine völlige Umarbeitung ersezt werden mußte, so war es nöthig abzuwarten was die Zeit allmählich brachte; die auch nicht karg war, und, obwohl langsam, Entdeckung zu Entdeckung treten ließ. Aber verschweigen darf ich auch nicht, daß, aus jener eigentlich dem Rausch eines Ueberwachten verwandten Ermüdung, das allerlebhafteste Bedürfniß einer abwechselnden Beschäftigung entstanden war, welches auf das, neben einem Beruf wie diese Geschichtschreibung, unüberlegte Beginnen der Ausgabe der Byzantiner führte: wodurch, und durch andre höchst anstrengende Geschäfte, namentlich die Ueberarbeitung des ersten Theils zur jüngsten Ausgabe, das Fortschreiten des zweymal umgebildeten Entwurfs sehr aufgehalten ward; und, da ich alles neben einander fortführen wollte, für eine Zeitlang Gesundheit, Heiterkeit und Klarheit verschwanden.

Endlich war ich von vielen Störungen los; viele waren überstanden: ich fühlte mich wieder frey und froh: Manuscript für die ersten Bogen war ausgearbeitet, und es sollte am folgenden Morgen an die Druckerey abgehen, als das Unglück, welches um Mitternacht mein Haus traf, dasselbe bis auf ein zufällig geborgenes Blatt vernichtete. Doch die Vorarbeiten waren erhalten, und mein Muth: sieben

Wochen nach dem Unglück war das Verlorne hergestellt, und der Druck eingeleitet. In andern Zeiten würde diese Verzögerung ohne Einfluß auf die Ausarbeitung gewesen seyn: aber diese hatte erst zwey Drittheile erreicht als der Wahnwiz des französischen Hofs den Talisman zerschlug welcher den Dämon der Revolution gebunden hielt: das übrige ist geschrieben um das Begonnene pflichtgemäß nicht unvollendet zu lassen; mit stetem Abwehren der sich aufdrängenden kummervollen Sorgen über den für Vermögen, die liebsten Besizthümer, und jedes erfreuliche Verhältniß drohenden Untergang. Der erste Theil war in der heitersten Gegenwart und ihrem dankbaren innigsten Genuß, in der vollkommensten Sorglosigkeit über die Zukunft, geschrieben: jezt blicken wir vor uns in eine, wenn Gott nicht wunderbar hilft, bevorstehende Zerstörung, wie die römische Welt sie um die Mitte des dritten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung erfuhr: auf Vernichtung des Wohlstands, der Freyheit, der Bildung, der Wissenschaft. Wenn aber auch Verwilderung lange Jahre hindurch Musen und Gelehrsamkeit ganz verscheuchen sollte, so wird doch einmal eine Zeit wiederkommen wo, anders freylich als im funfzehnten Jahrhundert, die römische Geschichte aufs neue beachtet und geliebt werden wird.

Ohne den Ausbruch dieser entsezlichen Zeit würde ich, nach kurzer Erholung, zur Vollendung und Herausgabe des dritten Theils geeilt seyn; von dem, was noch in den Gränzen des zweyten der früheren Ausgabe liegt, entworfen ist, — das fernere, bis zum ersten punischen Krieg, nur noch der lezten Hand bedarf. Wird uns einige Ruhe gewährt, so soll keine andre Beschäftigung dieser vorgehen. Jezt ist mein nächstes Geschäft das Register zu diesen beyden Bänden fertig zu machen, welches abgesondert wird, um nicht in einem fortlaufenden Werk störend einzutreten.

In dem gegenwärtigen Bande ist der Umfang der Erzählung noch immer unerheblich gegen die Abhandlungen: dieses Verhältniß ändert sich gänzlich schon in den ausgearbeiteten Theilen des folgenden, der bis an den hannibalischen Krieg führen sollte; und wie ich diese mit Liebe und Erhebung geschrieben, so freute ich mich, als dessen Vollendung sicher nahe schien, der ferneren Darstellung und Schilderung von Männern und Ereignißen. So oft diese über irgend erhebliche Vorfälle mit einigem Glauben möglich war, ist sie schon hier gegeben: aber Erzählungen die das Gepräge tragen nichts als Ausmahlung der Annalisten zu seyn, habe ich nie wiederholen mögen. Das Bestreben meine entschiedene, gewissenhafte Ueberzeugung von jedem Saz und jedem Gedanken dem Leser mitzutheilen, ist hier, wie in dem ersten Band, das einzige Motiv meiner Darstellung und Behandlung. War es in bündiger Kürze möglich, um so willkommner! und bis auf das Decemvirat gelang es wohl oft schon durch Anführung einer einzelnen entscheidenden Stelle, zumal aus Dionysius: weiterhin, vornehmlich wo Livius allein erhalten, jede hülfreiche andre Spur verloren ist, bedarf es für denselben Zweck manchmal einer Argumentation die, um nichts scheinbar willkührliches aufzustellen, um jedes Ansinnen auf geneigte Zustimmung des Lesers auszuschließen, mitunter fast weitläuftig gerathen, und nicht ohne alle Wiederholung bleiben kann.

Bonn, den 5. Oktober 1830.

Vorrede von J. Classen

zur ersten Ausgabe des dritten Theiles.

Als Niebuhr mit wehmüthigen Gefühlen den zweyten Band seiner römischen Geschichte abschloß, sehnte er sich in jener denkwürdigen Vorrede nach einiger Ruhe, um zur Vollendung des dritten Theiles zu eilen. Vier Monate darauf ging er zur ewigen Ruhe ein, und hinterließ das Werk, das seinen Namen verewigt, in der Gestalt, welche er dort andeutet: „was in den Gränzen des zweyten Theils der frühern Ausgabe lag, war entworfen, das fernere bis zum ersten punischen Krieg, bedurfte nur noch der lezten Hand.“ Es war ihm nicht mehr vergönnt, sie zur Vollendung anzulegen. So blieb denn den nächsten Vertrauten, welchen der lezte Wille des Verewigten die Sorge für seine hinterlaßnen Papiere übertrug, nur die traurige Pflicht, jenes theure Vermächtniß in seiner Reinheit zu bewahren, und der Mit- und Nachwelt als die einzig mögliche Entschädigung für den unersezlichen Verlust der vollendeten römischen Geschichte zu übergeben. Mir ist von jenen verehrten Personen der ehrenvolle Auftrag geworden, dem Geschäft der Herausgabe vorzustehen. Sie haben geglaubt, daß das höchste Glück meines Lebens, dem Entschlafenen vier Jahre hindurch bis an seinen Tod mit Liebe und Ehrfurcht nahe gestanden zu haben, mich eines so großen Vertrauens würdig mache. Wenn Liebe und Verehrung gegen Niebuhrs Andenken zur Rechtfertigung desselben befähigten, so dürfte ich hoffen, einigen Anspruch auf diese Fähigkeit zu besizen. Allein wie konnte ich mir verhehlen, daß ganz andre Eigenschaften hinzukommen mußten, um den Erfolg des Geschäftes zu verbürgen? Daß ich dennoch die Verantwortung nicht gescheut habe, dazu hat mich besonders die gütige Theilnahme des Herrn Professor Dr. Twesten, der sich der Mühe unterzogen, das ganze Manuskript mit mir durchzugehen, und der hülfreiche Rath des Herrn Geh. Ober-Revisionsrath von Savigny ermuthigt, ohne dessen Zustimmung ich mir keinen Zweifel zu lösen erlaubt habe. Vor Allem aber minderten die Schwere der Verantwortung die einfachen Grundsäze des Verfahrens, über welche ich mit beyden hochgeehrten Männern übereingekommen war: Sorgfalt, Treue und Vollständigkeit waren die Geseze, welche das Geschäft des Abdrucks geleitet haben. Von keiner willkührlichen Verwendung und Umgestaltung bloßer Materialien konnte die Rede seyn: — wer hätte es wagen mögen, das von Niebuhrs Hand begonnene Werk weiterzuführen? — sondern die Verpflichtung vor der Welt, von seiner römischen Geschichte alle Trümmer zu sammeln, und sie in derjenigen Gestalt zum Gemeingut zu machen, welche die Ueberzeugung von ihrer

unentstellten Aechtheit allen seinen Freunden und Verehrern theuer machen wird, mußte selbst jeden Versuch fern halten, durch Glätten und Feilen den Schein der Vollendung hervorzubringen, welche nur von der Hand des Verfassers erwünscht seyn konnte. Darum ist denn auch hier keine Rechenschaft von einer unternommenen Bearbeitung abzulegen, sondern nur eine Nachweisung zu geben über die Zusammensezung des Ganzen, das seiner Natur nach aus verschiedenartigen Theilen erwachsen mußte.

Was hier zum dritten Theil der römischen Geschichte vereinigt dem Publikum übergeben wird, ist Alles was aus dem Nachlaß des Verewigten zur Bekanntmachung entnommen werden konnte: es ist durchaus Niebuhrs Arbeit, aus seiner Feder geflossen, von seiner Handschrift mit gewissenhafter Treue wiedergegeben. Aber es ist das Werk von drey verschiedenen Perioden seines Lebens, welche in umgekehrtem Verhältniß zu den Zeiträumen der darin behandelten Geschichte stehen. Der lezte Theil ist am frühesten geschrieben und nicht wieder überarbeitet: der erste, welcher noch dem zweyten Bande der ersten Ausgabe angehört, ist mit diesem zugleich, also kurz vor dem Tode des Verfassers genau durchgesehen, und vielfach umgestaltet. Dieser, welcher die neun ersten Hauptstücke des gegenwärtigen Bandes bis S. 173. umfaßt, ist abgedruckt aus dem Exemplar der frühern Auflage des zweyten, welches Niebuhr mit außerordentlicher Mühe und Sorgfalt durchgearbeitet, und fast auf jeder Seite verbessert hatte: wo der enge Raum des gedruckten Blattes die Aenderungen nicht faßte, da hatte er das Ganze neu entworfen und auf besondere Blätter übertragen. Auf dieselbe Weise war die Ueberarbeitung des ganzen ersten und zweyten Bandes entstanden: wir könnten daher diesen ersten Theil unsers dritten nach der Absicht des Verfassers für vollendet halten, wenn nicht anzunehmen wäre, daß er nach seiner Gewohnheit vor dem Abdruck noch mit eigner Hand eine Abschrift des Ganzen genommen haben würde, in welcher natürlich noch die geringeren Mängel und Ungleichheiten getilgt worden wären. Ein Fall, wo diese lezte Vollendung sichtlich entbehrt wird, ist auf S. 62. bemerklich gemacht. So ist es denn auch zu verstehen, wenn Niebuhr in der Vorrede diesen Rest des frühern zweyten Bandes nur entworfen nennt: er hätte ihn noch einmal durchgesehn und zusammengeschrieben.

Aus einer ganz andern Quelle ist der lezte Abschnitt dieses Bandes geflossen: der erste punische Krieg von S. 657. bis zum Schluß. Er wird Allen unerwartet erscheinen, welche sich der Worte Niebuhrs in der Vorrede erinnern: „das fernere bis zum ersten punischen Krieg bedarf nur noch der lezten Hand;“ und in diesem Ausdruck die Gränze bezeichnet sehen, bis zu welcher seine Vorarbeiten reichten. Ohne Zweifel war auch dies seine Meynung: seine ausgearbeitete Geschichte schließt S. 656. mit dem Abschnitt: Innere Geschichte — bis zum ersten punischen Kriege: er selbst hätte hier von Neuem zu schreiben begonnen, wenn ihm die Fortsezung von der Vorsehung beschieden gewesen wäre. Allein es fand sich unter den hinterlassenen Papieren ein sorgfältig geschriebenes Heft, welches dem im Eingang ausgesprochenen Zweck gemäß zur Wiederaufnahme der im Jahr 1811 an der Berliner Universität gehaltnen Vorlesungen über römische Geschichte bestimmt war. Dieß Heft begreift in kürzerer Erzählung fast die ganze Geschichte des gegenwärtigen dritten Theiles von der Unterwerfung von Latium bis zum Ende des ersten punischen Krieges. So lange wir neben derselben die spätere und ausführlichere Darstellung besaßen, konnte nicht daran gedacht werden, von diesem Hefte einen öffentlichen Ge-

brauch zu machen, obschon die Vergleichung beyder Arbeiten zeigte, daß die erste bey der zweyten häufig berücksichtigt ist. Aber da wo jene vollendete Geschichte verstummt, ohne eine Hoffnung in dieser Weise fortgeführt zu werden; wo der Wunsch jedes Lesers am lebhaftesten erregt ist, von der sichern Hand, der er bis hieher gefolgt war, weiter geleitet zu werden in die bewegteste Zeit des römischen Volkes: da schien es keine Verlezung der Absicht des Verfassers, das vorhandene Material so weit als möglich zu benuzen, und in einem merklich gesonderten Anhang den ersten Entwurf zu der weiteren Geschichte anzuschließen: ganz so wie er in raschem Fortschreiten niedergeschrieben ist, selbst bis dahin, wo sich der Zusammenhang in einzelne Anzeichnungen auflöst (S. 721.). Niebuhrs Geist und Hand wird jeder der sie kennt und liebt, auch in dieser nicht vollendeten Arbeit mit Freude wiederfinden. Alles was aus diesem frühesten Heft mitgetheilt ist, enthält nur äußere Geschichte: ihr schließt sich im Manuskript noch der Entwurf über die Umbildung der Centurienverfassung auf den Grund der Tribus an, welche auch er früher nach dem Abschluß der 35 Tribus, also nach dem ersten punischen Kriege sezte (vergl. S. 404.). Sie ist jezt an einem andern Ort (S. 374. bis S. 409.) mit erschöpfender Gründlichkeit erörtert.

Den mittleren und größten Theil des gegenwärtigen Bandes, den eigentlichen Kern und Körper desselben hat Niebuhr im Winter von 1824 auf 1825 bald nach seiner Rückkehr aus Italien in Bonn abgefaßt. Damals war ihm noch nicht der Entschluß zur Umarbeitung der beyden ersten Bände gekommen, und er beschrieb mit der ganzen Freudigkeit des fortschreitenden Schaffens, deren er sich später immer mit großer Liebe erinnerte, die frischeste und gesundeste Zeit des römischen Volkes, wofür ihm das fünfte Jahrhundert galt. Er schrieb, getrennt von seiner Bibliothek, mit wenig Büchern, aus der Fülle seines Wissens, aus der Lebendigkeit seiner Anschauung, aus der Wärme seines Gemüths. Dieser Geist durchdringt diesen ganzen Haupttheil, welcher die Abschnitte von S. 174. bis 656., vom Jahr 416 bis 488 der Stadt nach der gewöhnlichen Zählung enthält. Selbst in dem funfzig Bogen starken Manuskript tritt dieser Charakter eines einigen und gleichartigen Gusses deutlich hervor. Nirgends hat Niebuhr in den sieben folgenden Jahren eine ändernde Hand angelegt, sondern nur gegen das Ende seines Lebens eine Abschrift von demselben nehmen lassen.

Dagegen führte die erste Bestimmung dieser Arbeit, sich unmittelbar an die beyden ersten Bände der ersten Ausgabe anzuschließen, öfter Gelegenheit herbey, auf dort behandelte Gegenstände mit neuen Ansichten zurückzukehren. Alle Stellen dieser Art sind bey der spätern Umbildung jener beyden Theile von Niebuhr sorgfältig benuzt, und in den Zusammenhang aufgenommen worden. Aus diesem Umstande ergab sich für die Herausgabe des dritten Theiles das nothwendige Gesez, längere und wörtliche Wiederholungen nach der neuen Ausgabe des ersten und zweyten Bandes zu vermeiden, weil über die Absicht des Verfassers, solche Punkte als erledigt zu betrachten, kein Zweifel seyn konnte. Die bedeutendste Anwendung von diesem Gesez, von welcher hier eine besondere Rechenschaft gegeben werden muß, ist bey dem Uebergang von jenem überarbeiteten Rest des zweyten Theils S. 173. zu der eigentlichen Fortsezung der Geschichte gemacht. Das neue Manuskript nämlich hat vor dem Abschnitt S. 174.: Innere Geschichte bis auf den caudinischen Frieden, noch einen andern: der römische Staat nach der Union mit Latium, welcher im Abdruck ausgelassen ist. Er besteht nämlich aus drey Theilen,

welche alle schon an früheren Stellen eingeschaltet waren. Hier war zuerst die Lehre von den Colonien, von der Isopolitie und dem Municipium, welche das vierte und fünfte Hauptstück der neuen Auflage des zweyten Bandes ausmachen, in ihren Grundzügen vorgetragen. Hier fand sich zweytens die eben dort S. 78ff. aufgenommene Ansicht von den Censuszählungen als Maaßstab für die wechselnden isopolitischen Verhältnisse schon ausführlich entwickelt: und was endlich sich auf die Ordnung der Verhältnisse von Latium und einzelnen latinischen Orten bezog, das war schon von Niebuhrs Hand in den Schluß des vorhergehenden Abschnitts: der latinische Krieg, wie er gegenwärtig abgedruckt ist, von S. 162. an verarbeitet. Da sich also Saz für Saz die Verwendung des ganzen Inhalts jenes Abschnittes nachweisen ließ, so schien die Abweichung der Form, welche doch der frühern Bearbeitung angehörte, kein hinreichender Grund, vor dem großen Publikum eine Wiederholung von mehreren Bogen zu rechtfertigen, die vielleicht einzelnen Freunden erwünscht gewesen wäre.

Die übrigen nicht zahlreichen Stellen, wo kürzere Stücke unbeschadet des Zusammenhangs ausgelassen sind, weil sie bereits in den frühern Bänden ihren Platz gefunden hatten, sind in den Anmerkungen jedesmal angedeutet worden. Wo indeß eine solche Stelle zu eng mit ihrer Umgebung verwachsen war, als daß sie ohne größere Aenderungen aus derselben ausgeschieden werden konnte, da schien es ein geringerer Nachtheil, eine kürzere Wiederholung zu gestatten, als mit Willkühr die Verbindung des Ganzen anzutasten. Daher ist z. B. auf S. 204., S. 349., S. 409., S. 526. und 527. nichts geändert worden, sondern nur auf die verwandten Stellen des ersten und zweyten Bandes hingewiesen.

Dasselbe Verfahren haben wir uns auch in den schwierigeren Fällen zum Gesez gemacht, wo Differenzen zwischen Bemerkungen und Ansichten des gegenwärtigen und der frühern Theile hervortraten. So entschieden auch für die Beurtheilung dieser Fälle der Grundsaz gelten muß, daß die Form der Ansicht, welche nach der lezten Prüfung und Bearbeitung in die spätere Ausgabe der ersten Bände und selbst in die erste Abtheilung des vorliegenden bis S. 173. [1]) aufgenommen, jedesmal die vom Verfasser selbst vorgezogene ist: so konnte und sollte doch die frühere Form nicht verwischt werden, so wenig als das ganze Werk den Charakter seines frühern Ursprungs aufgeben durfte. Es genügte überall auf das Verhältniß der ältern Bearbeitung zu der neuen Behandlung desselben Gegenstandes in den Anmerkungen aufmerksam zu machen. Nur in einem Punkt war es nothwendig, der gereiften Untersuchung der beyden ersten Bände einen Einfluß auf diesen dritten zu gestatten, nämlich in der Jahreszählung. Nachdem vom Verfasser Th. 2. S. 633. und 634. die entschiedene Absicht ausgesprochen war, die berichtigte Zeitrechnung durchzuführen, und dies sowohl am Schluß des abgedruckten zweyten Bandes, wie in der Ueberarbeitung des bisher ungedruckten Theils desselben bereits geschehen war, konnte dieser Grundsaz auch in der Folge nicht ignorirt werden, obschon im Manuskripte die gewöhnliche Zählung der Jahre Roms durchgeht. Wir haben daher, um durch die Neuerung auch nicht zu sehr anzustoßen, überall die Bezeichnung gewählt, der nach Niebuhr berichtigten Jahrszahl die Catonische in Parenthese zuzufügen. Der Unterschied zwischen beyden beträgt fünf Jahre bis zum elften des zweyten samni-

[1]) Hiernach sind die Abweichungen in der Erzählung vom Archidamus zwischen S. 99. und 186., so wie die Verschiedenheit des Ausdrucks über die Lage des alten Vescia in Anm. 253. und 628. zu beurtheilen.

tischen Kriegs, wo die gewöhnliche Zählung abermals ein müßiges Jahr eingeschaltet hat (vgl. S. 267. Anm. 401.). Indem wir uns daher auch hier der im zweyten Theil S. 627. und S. 634. ausgesprochenen Ueberzeugung des Verfassers angeschlossen haben, bleibt es immer zu bedauern, daß die Untersuchung dieser Frage an den betreffenden Stellen des dritten Bandes (S. 221. und S. 267.) noch nicht zu demselben Resultat geführt hatte, so daß jezt keine völlige Uebereinstimmung zwischen der kritischen Behandlung der Geschichte im Texte und der befolgten Zählung vorhanden ist.

Ein einziges Mal bot sich die Schwierigkeit dar, zwischen zwey ausgeführten Darstellungen desselben Gegenstandes im Manuskript selbst zu wählen: es war dies der Fall in dem Abschnitt: Epirus und Pyrrhus, wo Pyrrhus Jugendgeschichte sich noch in einem ganz andern Entwurf vorfand. Ja es ist ein merkwürdiger Beweis von Niebuhrs besonderer Vorliebe für diesen Theil der Geschichte, von seiner Zärtlichkeit für den Helden derselben, daß in seinen Papieren noch drey andere Behandlungsweisen desselben Gegenstandes aufgezeichnet sind. Die jezt mitgetheilte Form, die lezte der Zeitfolge nach, und dadurch auch äußerlich am meisten empfohlen, erschien auch als die vorzüglichste und vollendetste, der die übrigen mit Recht nachstehen mußten.

Der umgekehrte Fall von dieser Verlegenheit des Ueberflusses, daß eine erwartete Darstellung in der Handschrift vermißt wird, ist leider auch nicht ausgeblieben, und zwar an einer Stelle, wo die Lücke sehr schmerzlich empfunden werden wird: auf S. 641. Hier nämlich, wo die Erörterung der Verfassung, welche zum ersten Male Italien zu einem einzigen Staate verband, mit den bestimmtesten Worten verheißen wird, findet sich an ihrer Statt nur die Hinweisung: † † NB. Heft. Dieser Ausdruck ließ hoffen, die Ausführung des Gegenstandes an einem andern Orte zu finden *). Diese Hoffnung hat sich bey der genauesten Durchsuchung aller hinterlassenen Papiere nicht bestätigt. Das einzige Heft, welches gemeynt seyn kann, ist eben dasjenige, aus welchem der Abschnitt über den ersten punischen Krieg abgedruckt ist: das Heft zur Vorbereitung der in Berlin gehaltenen Vorlesungen: an

*) Eine reifliche Prüfung der in demselben Capitel, S. 614—626 (S. 1023—1029 der gegenwärtigen Ausgabe) enthaltenen Darstellung des Rechts der italischen Genossen, und Vergleichung derselben mit den S. 724—727 (S. 1080 u. flg. der gegenwärtigen Ausgabe) aus dem Heft vom Jahr 1811, sowie mit den in den Vortr. über Röm. Gesch. Bd. 1. S. 573—575. gegebenen Notizen über die Verfassung des italischen Gesammtstaats, hat dem Herausgeber der gegenwärtigen neuen Ausgabe die Ueberzeugung gewährt, daß in jener Darstellung auf S. 614—626. das Material zu jener am Schluß des Capitels verheißenen Erörterung der italischen Verfassung im Wesentlichen vollständig enthalten ist. Es ist offenbar nur Niebuhrs Absicht gewesen, bey der Schlußredaction jene Darstellung aus der Mitte des Capitels an das Ende zu versezen, wobey nur Ausgangspunkt und Form jener Abhandlung geändert worden seyn würden, wie auch durch Folgendes bestätigt wird. In Niebuhrs eigenhändigem Manuscript war jene Darstellung des Rechts der italischen Genossen ursprünglich mit der vorangehenden Erzählung durch folgenden Saz in Zusammenhang gebracht: — „In dieser Zeit stellten sich die Verhältnisse der italischen Völker fest, und wenn die Sallentiner und Picenter erst einige Jahre später sich der Hoheit Roms unterworfen haben können, so ist doch dieser entscheidende Zeitpunkt der angemessenste Ort für einen Versuch sie, so weit es seyn kann, wenn auch nur in unvollständigen und unsichern Zügen festzustellen. — Es hat keinen Zweifel daß u. s. w." Dieser Saz ist später gestrichen, und dadurch jene Darstellung aus dem Zusammenhang mit der voranstehenden Erzählung heraus gebracht. Hiernach scheint es unzweifelhaft, daß N. sich vorbehalten hat, ihr bey der lezten Redaction eine andre Stelle anzuweisen. — Die Hinweisung auf das Heft ist Nebensache. Anm. d. Her.

Vorlesungen in Bonn gehalten ist schon darum nicht zu denken, weil das ganze Manuskript des dritten Bandes geschrieben war, ehe Niebuhr sich zu diesen entschlossen hatte. Jenes ältere Heft vom Jahr 1811 aber muß um so mehr für das dort angedeutete angesehen werden, weil schon in den frühern Abschnitten, wie oben bemerkt, ein häufiger Rückblick auf dasselbe bey der neuen Arbeit unverkennbar ist. Allein leider gewährt dieses Heft, wie der abgedruckte Aufsaz beweist, auf S. 724. bis S. 727. nur eine so wenig genügende Auskunft über die wichtige Frage von der Verfassung Italiens, daß man überzeugt seyn muß, Niebuhr habe sich die vollständige Erörterung derselben noch vorbehalten, und sich durch jene Note nur an die Grundzüge erinnern wollen, wie er sie in der ältern Arbeit aufgezeichnet hatte. Erinnerungen dieser Art durch kurze Zeichen angedeutet, um bey der lezten Ueberarbeitung neue Gedanken oder neue Materialien zu benuzen, sind überhaupt am Rande der Handschrift nicht selten: sie sind überall mit dem schmerzlichen Gefühl, nur so viel unwiederbringliche Verluste zu bezeichnen, im Druck wiedergegeben worden. s. Anmm. 287. 486. 497. 499. 503. 505. 549. u. s. w.

Bey dem Rückblick auf das Ganze dieses Haupttheils des gegenwärtigen Bandes wird sich, auch abgesehen von demjenigen, was zwischen ihm und den frühern Theilen auszugleichen bleibt, wohl kein theilnehmender Leser der Frage erwehren: wie weit Niebuhr selbst bey der Ueberarbeitung diese Geschichte des fünften Jahrhunderts unverändert gelassen und dem Publicum übergeben haben würde. Wer könnte sie beantworten, diese Frage an das Grab des Verewigten? Doch sey es mir erlaubt auf einige Gründe hinzuweisen, die es wahrscheinlich machen, daß er selbst nicht sehr umfassende Veränderungen mit dem Aufgezeichneten vorgenommen haben würde. Zuerst gewährt diesen Glauben der Ausdruck selbst, welchen Niebuhr wenige Monate vor seinem Tode in der Vorrede zum zweyten Bande niederschrieb: „daß das fernere bis zum ersten punischen Krieg nur noch der lezten Hand bedürfe:“ ein Ausdruck, der offenbar nicht die Absicht einer wesentlichen Umgestaltung zuläßt. Mit nicht minderm Rechte ist aber auch aus dem Charakter der im dritten Bande behandelten Geschichte und der Natur ihrer Quellen als fast gewiß zu folgern, daß eine Umbildung, wie sie in den beyden ersten Bänden der stets wachsende Gewinn einer unermüdlichen Erforschung dunkler Zeiten und schwieriger Verhältnisse hervorrief, hier nie nothwendig geworden wäre. Vielmehr wird die Frische und Lebendigkeit der Darstellung, wie sie aus dem ersten Entwurf hervorgegangen war, immer ihr unvergänglicher Vorzug bleiben. Auch das darf ich hinzufügen, daß Niebuhrs spätere Vorträge über römische Geschichte an der Rheinischen Universität, denen ich zweymal bis ans Ende zu folgen das Glück hatte, durchaus mit dem Inhalt dieses Theiles übereinstimmten, so weit es nur zwischen der sorgfältigen Ausführung der niedergeschriebenen Geschichte und der übersichtlichen Darstellung in mündlicher Rede zu erwarten ist. Er überging in diesen Vorträgen mit einer kurzen Andeutung die wichtigste Untersuchung aus der innern Geschichte, welche diesen Band ziert: die über die Verfassungsveränderung in Fabius und Decius Censur, oder über die Umbildung der Centurien auf den Grund der Tribus S. 374. bis S. 409. Daß wir aber auch in dieser Untersuchung, wie sie vorliegt, die geprüfte Ueberzeugung des Verewigten erkennen dürfen, dafür kann der Umstand zeugen, daß Niebuhr diese Darstellung noch in spätern Jahren mehreren Freunden aus der Handschrift mitgetheilt hat: ja ich muß hier, nicht ohne wehmüthige Rührung, mein eignes Zeugniß anführen, daß er mir selbst noch um

Weihnacht 1829, nur ein Jahr vor seinem Tode, diesen Beweis seines Wohlwollens und Vertrauens schenkte, mir den Abschnitt aus dem Manuskript vorzulesen. Und so finde hier, wo von subjectiven Ueberzeugungsgründen die Rede seyn mußte, auch noch die Bemerkung ihre Stelle, daß in der Anm. 320. die Ergänzung des Namens von Niebuhrs trefflichem Freunde nicht etwa auf einer bloßen Vermuthung beruht. Wer seine Liebe und Bewunderung für den ehemaligen Französischen Siegelbewahrer, nachmaligen Gesandten in Neapel, kannte, würde ihn errathen haben: aber auch den dort berührten Umstand, wie auf ihren gemeinsamen Ausflügen in die Umgegend von Neapel de Serre die beschriebene Lage von Paläpolis erkannte, erzählte Niebuhr oft und gern, wie seine Erinnerung immer mit unbeschreiblicher Pietät bey diesem vorangegangenen Freunde weilte.

Es bedarf nach diesem Bericht von den Bestandtheilen des dritten Bandes wohl nicht mehr der Bemerkung, daß Niebuhrs Darstellung nirgends durch einen Zusaz von anderer Hand seiner ursprünglichen Gestalt entfremdet ist. Das Einzige, worin sich die Herausgabe eine Vervollständigung zum Vortheil der Leser erlauben durfte, waren die in den Anmerkungen gegebenen Citate. Da er den Haupttheil des Ganzen, wie schon bemerkt, nur mit Hülfe weniger Bücher geschrieben, so hatte er eine Menge von Verweisungen nur aus seinem bewundernswürdigen Gedächtniß aufgezeichnet, oft nur mit Nennung des Schriftstellers, und sie später nie ergänzt. So weit es mir irgend möglich gewesen ist, solche Stellen mit Sicherheit anzugeben, habe ich es gethan: einige Citate, namentlich aus Zonaras, sind auch jezt noch unergänzt geblieben, andere durch Fragezeichen als unsicher bezeichnet. Ein Uebelstand, den ich nicht zu vermeiden im Stande gewesen bin, liegt darin, daß ich weder Dionysius nach Sylburg, noch Strabo nach Almeloveen, wie Niebuhr es in den beyden ersten Bänden gethan, habe anführen können, da mir während der Arbeit beyde Ausgaben nicht zugänglich waren: bey Strabo läßt freylich die bloße Capitelzahl noch ein weites Feld unbestimmt *). In dem lezten Abschnitt, wo die Anführungen überhaupt seltner wurden, waren fast alle zu ergänzen, was durch den Gang der Geschichte sehr leicht gemacht war.

Die wenigen Anmerkungen, durch welche bey der Herausgabe auf das Verhältniß dieses Theils zu den früheren aufmerksam gemacht werden mußte, oder sonst eine Erläuterung zu geben war, sind, wie sich von selbst versteht, durch Parenthesen von den übrigen unterschieden.

In der Orthographie mußte sich natürlich dieser Band den vorhergehenden anschließen. Daß hin und wieder kleine Abweichungen zum Vorschein kommen, bitten wir durch den Umstand zu entschuldigen, daß in der Abschrift, welche zum Druck gegeben wurde, alles Ungewöhnliche in Niebuhrs Rechtschreibung willkührlich in das Herkömmliche umgesezt war: dadurch ist es auch einer sorgfältigen Correktur nicht gelungen, Alles auf die alte Form zurückzuführen.

Berlin, den 12. November 1832.

J. Classen.

*) Vgl. die Vorrede zu der gegenwärtigen Gesammt-Ausgabe. Anm. d. Her.

Ceterum, si, omisso optimo illo et perfectissimo genere eloquentiae, eligenda sit forma dicendi, malim, Hercule, C. Gracchi impetum aut L. Crassi maturitatem, quam calamistros Maecenatis aut tinnitus Gallionis.

Tacitus, dial. de oratoribus.

Verzeichniß der Hauptstücke.

I. Theil.

II. Theil.

III. Theil.

Erster Theil.

Einleitung.

Ich habe es unternommen die römische Geschichte zu schreiben: von den Urzeiten der Stadt bis dahin wo Augustus Alleinherrschaft über die römische Welt unbestritten anerkannt ward. Ich beginne da, wo benachbarte Ansiedelungen verschiedener Nationen die Entstehung eines neuen Volks vorbereiteten; mein Ziel liegt, wo dieses Volk Millionen zu sich aufgenommen, und seine Sprache und seine Geseze ihnen mitgetheilt hatte: wo es vom Aufgang bis zum Niedergang herrschte, und das lezte der aus Alexanders Eroberungen hervorgegangenen Königreiche eine seiner Provinzen geworden war. Lange ehe in jenen Zeiten ein historisches Andenken bestimmter Individuen hervortritt, lassen sich die Formen mit Sicherheit erkennen unter denen das Gemeinwesen bestand: so fest, und auf Jahrhunderte unvertilgbar, waren sie Allem eingedrückt, und so völlig hatte der Einzelne sein Daseyn im Ganzen: wo die Zeit endigt, welche zu umfassen meine Absicht ist, hat sich die Nation in eine gährende Masse aufgelößt, deren entseelte Gestaltung täglich unkenntlicher wird, und zerfällt.

Zahllos sind die Ereignisse und Veränderungen wodurch die Römer von der einen dieser Gränzen zur entgegengesezten hindurchgegangen sind:
2 ungeheure Schicksale, gewaltige Thaten, und Männer die es würdig waren eine riesenmäßige Macht zu bewegen, haben manches aus der römischen Geschichte auch während der unwissendsten Jahrhunderte im Andenken erhalten. Aber für die frühen Zeiten hat Dichtung einen bunten Schleyer vor die geschichtliche Wahrheit gezogen; dann mischt sich eitle Erdichtung, nicht seltner als vielfach gebildete Volkssage, oft unvereinbar und leicht erkannt, aber auch wohl täuschend angepaßt, mit dürren Chronikumrissen, und dem spärlichen Gewinne eines oder zweyer ächter Historiker aus Urkunden: später, im Verhältniß, beginnt in keiner Geschichte eigentliche Zuverläßig-

keit. Es ist aber deshalb doch nicht nothwendig diese wichtigste aller Historien für den größten Theil ihrer Dauer als hoffnungslos aufzugeben: wird nur kein Anspruch auf solche vollkommne Genauigkeit im Einzelnen gemacht wie sie für uns wahrlich keinen Werth hat, so läßt sich, aus jenen so dunkeln Zeiträumen, manches mit nicht schwächerer historischer Sicherheit ermitteln als von den Ereignissen der gleichen Zeit in Griechenland: und dies zu erstreben liegt uns ob.

Am vollkommensten, mehr selbst als für die Archäologie der Griechen, kann es für die innere Geschichte, und die inneren Zustände gelingen. Wenige Völker haben wie die Römer ein durch fremde Obmacht unverkürztes Leben vollendet: keines unter diesen wenigen mit solcher Kraft und Fülle. Länger als irgendwo wird hier kein Element erstickt: mannichfaltig und zahlreich vom Ursprung her, lebt jedes aus bis es abstirbt, was aber sich überlebt hat wird beseitigt; ähnliches dann gepflanzt wo Raum ledig ward, oder neuer entstand. Und so erhält sich der Staat jugendlich, der nämliche 3
in seinem Wesen, stets sich erneuend: bis Stockung und Stillstand eintritt, und nun, anstatt der unverwüstlichen Lebensfülle, erst Siechheit, dann tödliche Krankheit. Aber grade für die Zeiten deren Kunde mehr errathen als vernommen werden muß, bestanden solches Ebenmaaß, und sich also entsprechende Verhältnisse, daß, wo einige Spuren und Ueberreste von kenntlicher Beziehung an das Licht des Tages gebracht sind, sich auch über andere sichere Gewißheit ergiebt, von denen es uns nicht gewährt ist den Schutt aufzuräumen, oder deren unterste Grundsteine aufgerissen sind. Nicht anders als wie die Mathematik nur einiges Gegebene bedarf um eine angestellte Messung zu entbehren.

Wie die See die Ströhme, nimmt Roms Geschichte die aller anderen Völker auf, welche früher in der Welt um das Mittelmeer genannt worden waren. Manche erscheinen hier nur um gleich unterzugehen: andere behaupten eine Zeitlang, meist kämpfend, ihr Daseyn in der früher oder später tödlichen Berührung. Die Geschichte der Römer darf nicht zulassen, daß von diesen allen ein Bild welches ihren Namen belebe, der Begriff ihres Zustands und ihres Wesens, anderswo gesucht, und leicht nicht gefunden werde; ihr liegt ob es aufzustellen, so weit Forschen und Sinnen es möglich machen, damit dem Leser nicht ein leerer Name, oder leichtsinnig ergriffene Bilder, genügen.

Livius hatte diese Zwecke nicht: er schrieb weil ihn die Natur mit einer höchst glänzenden Gabe der Auffassung des einzeln Menschlichen und 4
der Erzählung ausgestattet hatte; mit dem Talent des Dichters, nur ohne Leichtigkeit oder Lust zu metrischer Rede. Er schrieb, nicht zweifelnd und nicht überzeugt, eben wie man die Wunderzeiten des Heroenalters zur Geschichte zog; — wie dies that, auch wer in Verhältnissen der Gegenwart

und Erfahrung nichts weniger denn leichtgläubig war, als ein sorgloser Glaube ungestört von der Kindheit an durchs Leben fortdauerte. Jene uralten Zeiten, wo die Götter unter den Menschen wandeln, selbst diese wollte er der Geschichte nicht entschieden absprechen: was aus späteren, nicht widerstreitend gegen die irdischen Verhältnisse unsers Geschlechts, erzählt ward, galt ihm nur für unvollständiger und ungewisser, aber für gleichartig mit den Ueberlieferungen bewährter Geschichte. Die Verfassung versäumte er gänzlich, wo nicht innere Fehden seine Aufmerksamkeit auf sie wandten: dann aber sah und richtete er mit den Vorurtheilen der Parthey, der er von den ersten Jugenderinnerungen her anhing, gegen die welche, gleichbenannt, ihm die nämlichen schienen in denen er in den Zeiten der Verderbtheit mit Recht die Aergeren unter den kämpfenden Bösen sah: — endlich, wenn er in den späteren Büchern aus lebendiger Erzählung die unbekannten Länder, wie Britannien, beschrieben hat, so schaffte er sich für die älteren Zeiten keinen Begriff von Völkern und Staaten.

Er suchte die Ausartung seines Zeitalters zu vergessen an der Vergegenwärtigung des Herrlichen vergangener Zeiten; und die behagliche
5 Sicherheit, worin die ermüdete Welt wieder aufathmete, mußte ihm mitten in seiner Wehmuth wohl thun, wenn er die entsezlichen Ereignisse der Bürgerkriege darstellte: er wollte seiner Nation ihre bis dahin stammelnd erzählten und verkannten Thaten verherrlichen und bekannt machen: und er verlieh ihrer Litteratur ein colossalisches Meisterwerk, dem die griechische in dieser Art nichts vergleichen konnte, wie keine neuere ihm ein ähnliches an die Seite stellen wird. Kein Verlust der uns in der römischen Litteratur getroffen, ist mit dem seiner untergegangenen Bücher zu vergleichen.

Aber wären sie erhalten, so würden wir dennoch veranlaßt seyn, eine römische Geschichte zu bilden, wie sie für uns Bedürfniß ist: denn, damit die einer ganz vergangenen Zeit es für uns eben so sey wie die einer erlebten; damit die römischen Helden und Patrioten nicht wie Miltons Engel, sondern als Wesen von unserm Fleisch und Blut vor uns erscheinen; bedürfen wir nun mehr und Anderes, neben dem was wir bey ihm unerreichbar erzählt lesen: und läßt es sich verkennen, daß sogar manches von diesem nun nach achtzehnhundert Jahren dem Gedächtniß auch des theilnehmendsten Lesers sich doch nicht einprägen kann? Die Bedürfnisse einer fremden Zeit, möchte man sie auch höher sezen als die eigene, sich erkünsteln; die, welche man würklich hat, sich abläugnen und nicht gewähren wollen; das macht hülflos und freudenlos, und ist kindisch. Mit Livius als Geschichtsschreiber wetteifern zu wollen; zu wähnen es ließen sich die verlornen Theile seines Werks ersezen, wenn nur der Stoff reichlicher wäre; würde
6 lächerlich seyn. Aber das ist kein vermessener Gedanke, es zu unternehmen abgerissene und ärmliche Nachrichten mit Sorgfalt und Anstrengung so zu

ergründen, zu verbinden und zu beleben, daß daraus für die Zeiträume, wo uns ein Besseres fehlt, im Wesentlichen doch lebendig und voll hervortrete, was aus reichem und edel gebildetem Stoff leicht entsteht.

Wie weit es gelinge, darüber waltet höhere Macht. Aber den Forschungen in dieser Geschichte verdanke ich die lebensvollsten Tage meiner blühenden Jahre; und wie die Fortsezung des Werks mein Alter nicht minder erfüllen wird als Livius Schöpfung die seinige, so verbürgt sie mir auch dessen Frischheit und Heiterkeit. Wer Verschwundenes wieder ins Daseyn zurückruft, genießt die Seligkeit des Schaffens: es wäre ein Grosses, wenn es gelingen könnte für die welche mich lesen den Nebel zu zerstreuen, der auf diesem vornehmsten Theil der alten Geschichte liegt, und lichte Helle zu verbreiten: daß ihnen die Römer klar, verständlich, vertraut wie Zeitgenossen, mit ihren Einrichtungen und ihrer Geschichte vor dem Blick stehen, leben und weben.

Das alte Italien.

7 Die Römer werden zu keiner der italischen Nationen gezählt; die Schriftsteller, welche vom Volk des Romulus mit treuherziger Gläubigkeit als von einer albanischen Colonie reden, rechnen sie darum doch nie zu den Latinern, und in den Sagen von den ältesten Zeiten erscheinen sie den drey Völkern, in deren Mitte die Stadt liegt, gleich fremd. So kann ihre Geschichte, will sie nur episch Thaten und Schicksale erzählen, allerdings sich vereinzeln; und so haben fast alle, die im Alterthum sie geschrieben, sie von der des übrigen Italiens abgesondert. Aber die Römer waren von keinem Ruhm entfernter als dem der Athenienser, ein eigenes Urvolk zu seyn: denn sie gehörten deswegen keinem Volke an, weil sie, wie selbst die Fabeln und entstellten Sagen klar erkennen lassen, aus der Mischung mehrerer, sich ganz fremder, entstanden waren [1]). Diese übertrugen an Sprache, Einrichtungen
8 und Religion eigenthümliche Erbtheile auf das neue Volk, welches in Allem, was national unterscheidet, sicher immer einem seiner Stammgeschlechter unähnlich war. Also würde die frühere Geschichte jener Völker die römische vorbereiten; wäre diese auch auf die Stadt beschränkt geblieben. Aber die Völker Italiens verschwanden im Licht der Stadt, und die Nation der Bürger breitete sich aus über die ganze Halbinsel; die Römer, deren Geschichte wir gleichzeitig kennen, sind, mit sehr wenig Ausnahmen; — die Meister der Rede und Dichtkunst außer Cäsar sämmtlich; — vom Stamm römisch gewordener Verbündeter: und so können wir die Historiker des Alterthums nicht billigen, die, den einzigen Fluß beachtend welcher dem Strohm seinen Namen gab, alle Zuflüße übersehen, wenn sie auch viel mächtiger sind als jener. Wir dürfen und müßen die tadeln welche Mähr-

[1]) Darauf begründet sich die verächtliche Aeußerung grollender Griechen, welche Dionysius bestreitet: die Römer wären gar keine Nation: ein aus allerley Volk zusammengeflossener Haufe: σύγκλυδες. Es ist der nämliche Schimpf, gegen den Josephus seine Nation wider Apion verwahrt; welcher sich mit gutem Grunde daran hielt daß der allergrößte Theil der Juden in Palästina und Aegypten nicht von der kleinen Colonie unter den Persern nach Judäa Zurückgekehrter abstammte, sondern von einzeln Uebergetretenen. Apion gehörte einem geschlossenen Volk an, und von ihm ist die Verachtung für Ahnenlose begreiflich; bey Griechen war sie bloße Bosheit.

chen, die nur einigen Localzusammenhang mit Rom hatten, aufzeichneten,
und die Geschichte des Falls der Umbrer, und der Erhebung und Größe der
Sabeller und Etrusker unbeachtet der Vergessenheit überließen. Auch würde
dieser Völker Geschichte nicht allein durch die Wichtigkeit der Ereignisse be-
schäftigen: Cicero, selbst Volsker, wußte daß sein Volk und die Sabiner,
Samnium, Etrurien, nicht weniger als Rom sich weiser und grosser Männer
rühmen könnten; und die Pontier können auch nicht die einzigen gewesen
seyn, durch die ihr Volk den Römern gleich stand. Aber bis auf ein dunkles
Andenken ihrer sind alle Helden und Weisen der Italiker und Etrusker ver-
gessen; kaum ist irgendwo ein zweifelhafter Name erhalten geblieben: doch
von der Verschiedenheit der Stämme, von ihren Zügen und Eroberungen, 9
sind fast über die ganze Oberfläche der alten Litteratur, und in Denkmählern,
einzelne Nachrichten zerstreut. Diese zu sammeln, und unbefangen zu er-
wägen; die Kenntnisse, welche wir schmerzlich vermissen, einigermaaßen zu
ersezen; ist um so nöthiger, je mehr diese Gegenstände durchgehends will-
kührlich, unkritisch, ja nur allzuoft unredlich behandelt worden sind: und
diese Untersuchungen und, so weit es seyn kann, Darstellungen, sind die
nothwendige Einleitung zur römischen Geschichte eines neueren Schriftstellers.

Der censorische Cato, wohl der erste der in lateinischer Sprache nicht
als Dichter die Geschichte seines Volks schrieb, verwebte darin, wie es scheint
wo die Völker Italiens und ihre Städte in der römischen Geschichte auf-
traten, was er über den Ursprung und die Bewegungen jener, und der
Städte Gründung erfahren hatte [2]). Ihm verdanken wir, auch wo er nicht
genannt wird, einen bedeutenden Theil von dem, was hierüber auf uns ge-
kommen ist. Seine Zeit war dem Unternehmen sehr günstig: die Völker
bestanden noch als Etrusker, Osker, Sabeller: und wenn auch römischer
Bürger zu seyn als das Höchste galt, so war doch die Würde der übrigen 10
Staaten nicht verschwunden, und das Andenken ihrer alten Zeiten den Nach-
kommen nicht gleichgültig geworden. Sie hatten, nicht minder als Rom,
Fasten und Jahranzeichnungen: Annalen werden angeführt [3]): und an Orten,
wo nicht, wie zu Rom, die alte Sprache unverständlich geworden, und aus
allgemeiner Zerstörung nur Einzelnes verborgen war, mochten diese höher
hinaufgehen als die römischen. Sind sie nun von Jahr zu Jahr unter den
Händen der Obrigkeit oder der Priester erwachsen, so waren sie ärmlich,
aber, so weit sie reichten, um so authentischer; allein es hat die höchste
Wahrscheinlichkeit daß, bey Völkern wie die Osker, die mit griechischer Kunst
vertraut waren; wie die südlichen Sabeller, deren Theilnahme an griechischer

[2]) Sie hatten also, die ausgenommen welche die Ligurer und Alpenvölker betreffen, ihren Ort theils im ersten Buch, welches die Geschichte der Könige, theils in den beyden folgenden, welche die italischen Kriege enthielten. Diese Eintheilung ist offenbar das Vorbild, wonach Appian seine Geschichtsbücher angelegt, deren drey erste den nämlichen Inhalt hatten. Und so muß man sich Catos Origines nur zufällig nach der Zeitordnung vorgetragen denken: zum Beyspiel; der illyrische Krieg wird im sechsten Buch vorgekommen seyn, nicht im fünften. [3]) Pränestinische Bücher, die freylich lateinisch waren, citirt Solinus: eine Geschichte von Kuma, Festus: von den etruskischen Annalen wird nachher die Rede sein.

Philosophie auch als Schriftsteller keine ohne Grund ersonnene Fabel ist [4]); Geschichtschreiber, beydes in griechischer und einheimischer Sprache erstanden waren, lange ehe zu Rom eine Litteratur begann. Vor dem marsischen Krieg war diese im höchsten Jugendleben: und doch blühten Gelehrsamkeit und Künste der Rede noch mehr bey den Latinern [5]): ein Name, der wenigstens alle Italiker begreift die den Gebrauch des Lateinischen angenommen
11 hatten. Der Wunsch eines Standeshaupts, wie Cato, Bücher mitgetheilt, wo er es bedurfte übersezt zu erhalten, war für die Angehörigen Befehl.

Urkunden und Denkschriften auf Erz und Stein enthielten reichlicheren und sicheren Stoff einer Geschichte als die Bücher selbst: solche sind in unverständlichen Sprachen als ein todter Schaz bis auf uns gekommen: und damals konnte wenigstens im mittleren Italien, wo die meisten Orte weder bey der Eroberung noch im hannibalischen Kriege sehr gelitten hatten, wenig von dieser Art untergegangen seyn. Zu Athen war die Aufmerksamkeit auf diese Quelle streng historischer Nachrichten seit anderthalb Jahrhunderten, seitdem die atheniensische Geschichte geschlossen war, erregt; aber die Römer waren blind für ihre eigenen Urkunden; und die italischen können kaum zu Catos Materialien gezählt werden.

Sechszig Jahre nachdem er schrieb, kam der marsische Krieg, und ihm folgte die sullanische Zeit. Solche entsezliche Verheerungen, die von Ort zu Ort alle Gegenden Italiens heimsuchten, und die Bürgerschaften der bedeutendsten Städte ganz wegrafften, mußten auch Denkmähler jeder Art, vorzüglich Schriften, vernichten: in vielen Landschaften ward die Bevölkerung verändert. Dies war die endliche Rache an Samnium: dies das Ende des ausdauernden Widerstandes, den Etrurien dem tyrannischen Entschluß des kurzsichtigen Feldherrn, — alles ungeschehen zu machen was seit Menschenaltern den Umständen eingeräumt war, — entgegenstellte, um Rechte zu behaupten mit denen Absonderung von der Sache Italiens be-
12 lohnt war. Die alte etruskische Nation, mit ihren Wissenschaften und ihrer Litteratur, ging damals unter: die Edeln, welche die allgemeine Sache geleitet hatten, fielen durch das Schwerd: in den großen Städten wurden Militärcolonien angesiedelt, und die lateinische Sprache allein herrschend: der größte Theil der Nation verlor alles Grundeigenthum, und schmachtete in Armuth unter fremden Herren, deren Druck bey den herabgewürdigten Nachkommen alle Erinnerungen tödtete, und keinen andern Wunsch ließ, als ganz Römer zu werden [6]). Das oskische war freylich zu Pompeji und

[4]) Womit ich die einzelnen angeblichen lucanischen Pythagoreer nicht vertreten will. [5]) Cicero, de orat. III, 11. (43.) pro Archia 3. (5.) — Ferentinatis populus res graecas studet: der Komiker Titinius bey Priscian VII. p. 762. [6]) Dadurch daß die höheren Stände der mexikanischen Nation absichtlich ausgerottet wurden, die wenigen übrig gebliebenen entweder sich den Herrschern anschließen durften, oder in Verachtung versanken, verloren sich in einem Jahrhundert die Wissenschaften und die Kenntnisse dieses merkwürdigen Volks, und sogar seine Künste, welche doch das niedere weniger vertilgte Volk, und nicht die höheren Kasten, ausgeübt hatten. Rom verbrannte die alten Schriften nicht: aber es verachtete sie.

Herculanum, als sie untergingen, noch nicht ganz verschwunden: tuskisch scheint Gellius als eine noch lebende Sprache zu erwähnen, aber Schriften und Denkmähler waren unverständlich wie punische oder iberische, und vergingen eben so unbeachtet: die theologischen Bücher konnten in lateinischen Uebersezungen gelesen werden.

Die Schriften Varros, der häufig Veranlassung hatte über die alten Zeiten Italiens zu reden, und aus dem mehreres hierüber angeführt ist, sind in dieser Hinsicht kein bedeutender Verlust, wie großen Werth auch seine Notizen für die Sittengeschichte der Römer haben. Er verstand kein tuskisch, wußte schwerlich viel oskisch, und scheint diese Mängel nicht durch 13
andere Aushülfe ersezt zu haben. Was wir von seinen Angaben über die altitalische Geschichte kennen, ist, außer der Nachricht von den ursprünglichen Städten derer die er Aboriginer nannte, meistens ganz werthlos: zuweilen folgt er sichtlich späten und unbedeutenden Griechen, einmal auch einem offenbaren Betrüger [7]): schlimm ist es daß seine Autorität Dionysius und andere irre geführt hat.

Ovidius Altersgenoß und Freund Julius Hyginus schrieb über die Gründung der italischen Städte ohne Kritik, und auf sehr junge griechische Schriftsteller bauend, die gar keiner Berücksichtigung werth gewesen wären. Dennoch ist er von den Grammatikern viel gebraucht worden, und schon von Plinius: in dessen Beschreibung Italiens mehreres aus dieser trüben Quelle geflossen ist. Derselbe Plinius hat, wie das Verzeichniß der von ihm gebrauchten Werke darthut, des Kaisers Claudius tyrrhenische Geschichten, in zwanzig Büchern, keines Studiums gewürdigt. Allgemeine Verachtung scheint das unglückliche Werk von seiner ersten Erscheinung an niedergedrückt zu haben, so daß auch nirgendswo das geringste daraus angeführt wird: doch beweisen die Lyonner Tafeln daß Claudius die tuskischen Annalen wohl kannte; und, wie er in den römischen Archiven forschte [8]), läßt sich erwarten daß er ein gleiches für die Vervollkommnung seiner Geschichte unter den etruskischen Denkmählern thun ließ. Keinen größeren 14
Verlust hat die älteste römische Geschichte zu betrauern; und, die Vortheile des fürstlichen Dilettanten erwägend, dürfen wir annehmen daß weder Flaccus etruskische Geschichte, noch das Werk des Cäcina [9]), wenn sie auch in jeder andern Hinsicht weit besser seyn mochten, ihm an historischer Wichtigkeit gleich kamen.

Daß Cato von den Oenotrern nichts wußte, beweißt daß er nicht einmal Timäus, geschweige Antiochus, gebraucht hat. Vollends läßt es sich nicht vermuthen daß er Aristoteles Politien benutzt habe: welche nicht nur Tarent, und italiotische Städte befaßten, sondern auch italische Völker be-

[7]) Dem M. Mallius (so emendirt sich Μάμιος von selbst), dessen dodonäisches Orakel ein so handgreiflicher Betrug ist daß der sehr gescheute Dionysius hier nicht ehrlich seyn kann.

[8]) Suetonius, Claud. 25. — das Schreiben des Senats an Seleukus.

[9]) Beyde sind durch die veronensischen Scholien bekannt geworden, ad Aen. X. 183. 198.

schrieben haben müßen; man möchte vermuthen Rom selbst[10]). Daß diese Darstellung der Geschichte und Verfassung von mehr als hundert und funfzig Staaten die nämlichen Vortrefflichkeiten hatte die Aristoteles naturhistorische Schriften unsterblich machen, liegt in dem was daraus erhalten ist, namentlich von der athenienſischen Politie, am Tage: so läßt es sich auch nach den Beurtheilungen verschiedener Verfassungen ermessen, welche die Politik enthält. Für den Meister der Gelehrten[11]) war das Kriminalrecht in dem oskisch gewordenen Kuma, und eine mythische Sage von der
15 Gründung einer Stadt, nicht weniger anziehend als Spekulationen über die ersten Ursachen und höchsten Zwecke; als Beobachtungen über das animalische Leben oder die Poesie: und diese Vielseitigkeit war die auszeichnende Ausstattung seiner Schule.

Italien ist erst spät im Umfang seiner natürlichen Gränzen, der Alpen und der Meere, unter dem einzigen Namen zusammengefaßt worden. Uralt einheimisch im Süden, ward dieser auf die nördlicheren Länder erst dann ausgedehnt als die römische Herrschaft die ganze Halbinsel zu einem Staat vereinigt hatte, und durch Ansiedelung und durch Verbreitung der lateinischen Sprache ihre Bewohner zu einer einigen Nation schuf. Wenige Inseln ausgenommen, trug im frühen Alterthum kein zwischen mehreren Nationen getheiltes Land, wie entschieden es auch natürlich umgränzt war, einen Gesammtnamen, bis ein Volk in ihm herrschend ward. So Kleinasien: wäre es, nachdem Krösus die Länder bis an den Halys sich unterworfen hatte, in einem Staat vereinigt geblieben, so möchte der Name Lydien für das Ganze gebräuchlich geworden seyn, wie es später Asien für die Länder des pergamenischen Reiches ward, und Asianer für dessen Bewohner.

Landesnamen wurden im Alterthum, wie bey unsern Vorfahren, immer von denen der Völker gebildet[12]): und Italien bedeutet nichts anderes als
16 das Land der Italer. Es ist auch nur durch die unsägliche Verkehrtheit, welche sich der klügsten Griechen und Römer bemeisterte sobald sie die Kunst der Etymologie versuchten, begreiflich, wie man darauf verfallen konnte jenen Landesnamen unmittelbar auslegen zu wollen, weil im tyrrhenischen oder altgriechischen[13]) italos oder itulos ein Rind bedeutete. Dies knüpften die Mythologen an Herkules Zug durch das Land mit Geryons Heerde[14]): Timäus, in dessen Tagen dergleichen nicht mehr genügte, sah darin Andeutung des einheimischen Heerdenreichthums[15]).

[10]) Plutarch Camill. p. 140. a. Quaest. rom. p. 265. b. Dionysius I. 72. p. 58. c. Wenigstens ist es eine an Plinius, dem Aristoteles im ganzen Umfang seiner Schriften hätte bekannt seyn sollen, gar nicht zu entschuldigende Achtlosigkeit, daß er ihn unter den Griechen übersah welche vor Theophrast von Rom geredet hatten. [11]) Il maestro di color che sanno: Dante. [12]) Die einzige Ausnahme möchte Aegypten seyn: wozu aber der Strohm, von den Jonern so genannt, eine Ursache gab wie sonst keine vorkam. [13]) Jenes nach Apollodor, Bibl. II. 5, 10; dieses nach Timäus, bey Gellius XI. 10. — nach Hellanikus von Lesbus, bey Dionysius I. 53. p. 28. a., unbestimmt in der Landessprache. Tyrrhenisch ist aber hier nicht vom etruskischen zu verstehen, sondern pelasgisch — wie die tyrrhenischen Glossen im Hesychius. [14]) Hellanikus, und Apollodor a. a. O. [15]) Bey Gellius a. a. O. — und Piso, bey Varro de re r. II, 1., entlehnte die Erklärung von den Griechen.

Den Namen des Volks leiteten die Griechen von einem Könige oder
Gesezgeber der Oenotrer her: im oskischen Landesnamen Vitellium[16]) ist
eine Beziehung auf Vitellius, Sohn des Faunus und einer in vielen Ge-
genden Italiens angebeteten Göttin Vitellia[17]), augenscheinlich. Dieser ist
wahrscheinlich von jenem Italus nicht verschieden. Läßt sich irgend etwas 17
über die ältesten Genealogien der ächtitalischen Völker errathen, so ist es
daß die Stämme auf Faunus zurückgeführt wurden: die Oenotrer durch
Vitellius, wie die Latiner durch Latinus.

Italer waren, nach den griechischen Erzählungen, die Oenotrer: all-
gemeiner gefaßt sind sicher alle Völker welche demselben Stamm angehörten,
Tyrrhener, Siculer, Latiner, unter diesem Namen zu begreifen. Daher der
Beyname Vitulus der einen Zweig des mamilischen Geschlechts auszeichnet,
wie Turinus oder Tyrrhenus einen andern: es ist eine Sitte von der die
ältesten römischen Fasten Zeugniß geben daß die grossen Häuser unterschei-
dende Beynamen von Völkern führten mit denen sie durch Blut oder Pro-
xenie verbunden waren. So weit jene große Nation einst den Süden der
Halbinsel bewohnte, wenigstens von der Tiber bis an das Vorgebürge des
Garganus, trug das Land den Namen Italia, oder Vitalia[18]), und dieser
konnte bleibend fortdauern als die oskischen und sabellischen Völker die alten
Stämme vertilgt, verdrängt oder in sich aufgenommen hatten. Nimmer-
mehr haben Römer und Samniter zum Namen des Landes welches sie be-
wohnten den einer fremden Landschaft erborgt: wäre er nicht einheimisch
im Gebrauch gewesen, so würde die Entscheidung der Waffen welches von
beyden Völkern in der Halbinsel herrschen sollte, auch bestimmt haben daß
sie Latium oder Samnium heiße.

Von dem Lande Italia wurden die Völker welche sich darin niederge-
lassen hatten Italiker genannt, welcher Name sich ihren Stammgenossen 18
außerhalb desselben mittheilte, die sich so von den nördlich wohnenden Frem-
den wie von den Römern unterschieden. Von Italern ist, nach dem Unter-
gang der alten Nation, erst wieder in ganz späten Zeiten die Rede, und
alsdann heißen ohne Unterschied alle Bewohner der Halbinsel so. Die Ita-
liker waren größtentheils Sabeller, und die Einheit welche Abkunft, Sprache
und Geseze unter diesen gründeten, ward, für sie und die übrigen nicht-
griechischen Völker jenes Südens, durch ihr Rechtsverhältniß zu Rom
vollendet. Wie sie selbst als Italiker sich wie ein Volk dachten, zeigt sich
im marsischen Kriege. Schon am hannibalischen hatten Etrusker und Um-
brer keinen Antheil genommen: nun aber waren alle Bürger jenes Italiens

16) S. Anm. 19. 17) Suetonius Vitell. 1. Hier bot sich eine hieroglyphische Dar-
stellung an; der Stier mit dem Mannsantliz auf kampanischen und andern süditalischen
Münzen ist Italus oder Vitalus. Die räthselhafte und mannichfach abweichende oskische
Schrift auf den sonst Pästum zugeschriebenen Münzen, (Eckhel Doctr. Num. I. p. 159.)
enthält wohl auch den Namen Vitulus in verschiedenen Formen: wie nichts biegsamer
ist als Volksnamen in italischen Sprachen. 18) Vitalia hat Servius als einen der
mehreren Landesnamen: ad Aen. VIII. 328.

unter den Waffen, nannten ihre Bundesstadt Italica; und ihre Bundesmünzen zeigen die Namen Italia oder Vitellium [19]).

Den Griechen, welche nur die Oenotrer als Italer betrachteten, war der einheimische weitere Umfang des Namens Italien lange fremd, und völlig ungebräuchlich. Wie sich, nach Sagen oder Geschichte, die Gränzen der Oenotrer erweitert oder verengt hatten, so dachten jene sich Italien vergrößert oder vermindert: das ursprüngliche sey die Halbinsel gewesen, welche von der nur zwanzig Millien [20]) breiten Landenge zwischen dem skylletischen
19 und napetinischen Meerbusen begränzt wird [21]); wo der Apenninus und die Bergkette, welche, vom Aetna ablaufend, bei Rhegium zerrissen ist, durch niedrige Hügel an einander hängen; der südlichste Theil des späteren Bruttiums. Dies meldete Antiochus, Xenophanes Sohn, von Syrakus: den Aristoteles nur nicht namentlich, sondern das Zeugniß der einheimischen Sagenkundigen anführt: freylich nicht ein uralter Geschichtschreiber, wie ihn Dionysius nennt [22]), sondern Herodots vielleicht jüngerer Zeitgenoß: denn er schloß seine sicilische Geschichte mit dem Jahre 329, Ol. 89, 2. [23]): aber der älteste dieser Länder. Aus ihm ohne Zweifel wußte Dionysius ferner daß in weiterem Umfang das Land von Tarent bis Posidonia, als es die Oenotrer inne hatten, Italia genannt ward [24]); welches er in jene uralten Zeiten setzt, aus denen die Schicksale der Völker als Geschichte ihnen gleichbenannter Fürsten erzählt werden. Für seine eigenen Tage begränzte aber Antiochus Italien enger; nämlich durch eine vom Fluß Laos, der nachmals Lukanien von Bruttium schied, auf Metapontum gezogene Linie [25]):
20 denn die Lukaner waren schon eingedrungen, und hatten sich diese westliche Küste erobert. Tarent setzte er ausserhalb Italiens in Japygien: eben so trennt Thukydides, der um das Jahr 350 schrieb, Japygien und Italien [26]). Daher haben die Tarentiner keinen Theil am Namen der Italioten [27]): welcher übrigens sicher Posidonia erreichte, nicht mit Velia aufhörte. Aber

[19]) Micalis Deutung des Worts Viteliu auf den samnitischen Denaren des Bundsgenossenkriegs (T. I. p. 52.) darf für ausgemacht gelten. Wie Latium, Samnium, so Italium, Vitalium, Vitellium; dann Vitellio, wie Samnio. [20]) 160 Stadien, Strabo VI. p. 255. a.: einen halben Tageweg, Aristoteles. [21]) Aristoteles Polit. VII. 10. p. 198. Sylb. Dionysius I. 35. p. 27. e. Strabo VI. p. 254. d. [22]) συγγραφεὺς πάνυ ἀρχαῖος: I. 12. p. 10. d. [23]) Diodor XII. 71. [24]) Dionysius I. 73. p. 59. c. ἦν δὲ τότε Ἰταλία ἡ ἀπὸ Τάραντος ἄχρι Ποσειδωνίας παράλιος. [25]) Strabo VI. p. 254. d. Ὅριον δ' αὐτῆς ἀποφαίνει πρὸς μὲν τῷ Τυῤῥηνικῷ πελάγει τὸν Λᾶον ποταμόν· πρὸς δὲ τῷ Σικελικῷ τὸ Μεταπόντιον. Τὴν δὲ Ταραντίνην — ἐκτὸς τῆς Ἰταλίας ὀνομάζει, Ἰάπυγας καλῶν. Darnach lagen Posidonia und Elea nun außer Italien. Weil aber Lukanien noch kein gewöhnlich gewordener Name war, so liessen diese Orte sich nur bezeichnen als in Oenotrien gelegen: wie Herodot über Elea redet: I. 167. [26]) VII. 33. Von der großen Expedition des Demosthenes und Eurymedon: κατίσχουσιν ἐς τὰς Χοιράδας νήσους Ἰαπυγίας, καὶ — (ἐκεῖθεν) — ἀφικνοῦνται — ἐς Μεταπόντιον τῆς Ἰταλίας. [27]) Daß im platonischen Briefe VII., der allerdings von besserem Schlage ist als fast alle übrigen, Tarent zu Italien gerechnet wird, ist einer von den historischen Beweisgründen, wonach ich ihn unbedenklich für unächt erkläre. Die Stelle ist p. 339. d. τῶν ἐκ Σικελίας τε καὶ Ἰταλίας ἑλκόντων — μέ. Jene sind Dionysius und Archedemus; diese Archytas καὶ οἱ ἐν Τάραντι.

kein Grieche vor der Zeit der makedonischen Diadochen wird das chalkidische Kuma eine Stadt in Italien nennen, sondern in Opika [28]): wie Aristoteles Latium eine Landschaft in Opika [29]).

In noch engeren Gränzen, auf die Ostküste beschränkt, kam Italien in Sophokles Triptolemus vor; aus dem Dionysius es leider genügend fand nur drey Verse anzuführen [30]). Nach der Sitte daß in der Tragödie die Götter den welchem das Schicksal weite Wanderungen auferlegt hatte über seine Wege unterrichteten, gebot Demeter dem eleusinischen Heros wie er, das Meeresufer verfolgend, seinen Segen in die westlichen Gegenden tragen solle: vom Vorgebürge Japygiens längst dem Ufer Italiens, dann Sicilien 21
umwandelnd, dann, zurückgekehrt auf das feste Land, durch Oenotrien, am tyrrhenischen Meerbusen, nach Ligystika. Jene Ostküste war das Italien, reich an weissem Getreide, welches der Dichter in derselben Tragödie verherrlichte [31]); wo die unter den Griechen gepriesene Siritis lag, und das Gefilde von Metapontum: es ist klar daß das Lob nicht auf das gesegnete Kampanien bezogen werden darf, wie es dem Römer im Sinne liegt. Ein später Schriftsteller, welcher, aus Unkunde des Lebendigen, die wandelbarste aller Wissenschaften, die Chorographie, aus veralteten Büchern schrieb [32]): uns willkommen, da er in ihre Stelle tritt: nennt eben so das ganze Uferland vom Faro bis Posidonia, Oenotrien [33]).

Noch lange nachher galt der alte Sprachgebrauch wenigstens bey den Schriftstellern zu Athen. In dem Fragment einer Erklärung der Windrose (wie wir es nennen würden) heißt es: der Thrakias werde in Italien und Sicilien Kirkas genannt, weil er vom Vorgebürge Circeji herwehe [34]). Aus den örtlichen Namen, welche eben daselbst aus Thrakien, Lesbus und Megara für denselben Wind angeführt werden, ist klar, daß ein nordwestlicher zu verstehen ist: und für Calabrien und Sicilien kann Circeji in dieser Hinsicht ungefähr als auf einem Strich gelegen betrachtet werden. Nun steht wohl dieses Fragment irrig unter Aristoteles Namen; denn es finden sich Widersprüche darin gegen unzweifelhaft ächte Schriften [35]): inzwischen ist 22
es gewiß nicht älter als er [36]): vielleicht, wie wenigstens ein anderes unter seine Schriften gemischtes Buch [37]), von Theophrast. Dieser unterscheidet noch Latium von Italien [38]) in der Pflanzengeschichte, an einer Stelle welche nicht lange nach Kassanders Tod (Ol. 120, 3. 455.) geschrieben seyn dürfte [39]).

[28]) Thukydides VI. 4. [29]) Bey Dionysius I. 72. p. 58. c. d. [30]) Ebend. I. 12. p. 10. c. [31]) Plinius H. N. XVIII. 12. I. [32]) Wie Raphael Volaterranus nach Plinius und Mela. [33]) Skymnus: vergl. v. 243. ff. und 299. ff. [34]) Aristoteles opusc. min. p. 133. Sylb. [35]) Die Meteorologik II. 6. [36]) Aristoteles starb im Jahr 430. [37]) Die Oekonomik (das sogenannte erste Buch) — wie nun aus Philodemus hervorgeht. [38]) Hist. Pl. V. 9. *τῶν ἐν τῇ Λατίνῃ καλῶν γινομένων ὑπερβολῇ, καὶ τῶν ἐλατίνων καὶ τῶν πευκίνων, μείζω ταῦτα καὶ καλλίω τῶν Ἰταλικῶν, οὐδὲν γὰρ* (f δ' *ἄρα*) *εἶναι πρὸς τὰ ἐν τῇ Κύρνῳ.* [39]) Theophrast spricht in dem eben angeführten Kapitel von der aus cyprischen Balken gebauten Hendekere des Königs Demetrius. Die Insel ging vor 458 verloren. Plinius sezt die Abfassung des ganzen Werks um das Jahr 440: getäuscht durch

23 Aber um dieselbe Zeit schrieb König Demetrius den Römern, es gezieme sich nicht daß dasselbe Volk über Italien herrsche und Seeräuber aussende[40]): und eben Italia, wie es in Antiochus Tagen verstanden ward, war noch ganz unabhängig von ihnen. Daß die Tarentiner, wie Pausanias sagt[41]), Pyrrhus nach Italien eingeladen haben, mag der gewiß nicht abgewogene Ausdruck eines späten Schriftstellers nicht beweisen: inzwischen ist es kaum zu bezweifeln. Denn Italien, im damaligen latinischen Sprachgebrauch, war nun schon fast unter den Römern vereinigt, und je schwächer die Griechen in den noch übrigen Städten sich gegen die Italiker fühlten, um so gewisser mußten sie das Land wie jene nennen. So ging jener Gebrauch wenigstens von Pyrrhus Kriegszug an auch in die griechischen Bücher über.

Daß die unter Aristoteles Schriften vorkommende Sammlung wunderbarer Erzählungen sein Werk nicht seyn kann, beweißt, wenn irgend einem Sprache und Geist des Buchs nicht vernehmlich genug reden sollten, wenigstens die Erwähnung des Kleonymus und Agathokles: doch muß sie vor dem Ende des ersten punischen Kriegs geschrieben seyn, weil in ihr der kartha-
24 giniensischen Provinz in Sicilien gedacht wird. Vieles darin, besonders Erzählungen über das westliche Europa, ist offenbar entlehnt aus Timäus, dessen Historie voll Wundergeschichten war: der nun schrieb um das Jahr oder nach 490; und jenes Werk darf für diese Untersuchung als gleichzeitig betrachtet werden. Hier aber hat Italien eine weit größere Ausdehnung; die Sirenusen, Kuma und Circeji werden namentlich dazu gerechnet, hingegen Tyrrhenien und das Land der Ombriker abgesondert genannt; so daß seine Gränzen, zwar wohl nicht ganz genau bezeichnet, damals bis zur Tiber und über Picenum erweitert waren[42]). Ein Land groß genug für das weite Italien, in dem Siegesepigramm des Messeniers Alkäus (557). Aber funfzig Jahre vor dem marsischen Kriege (um 615) gebraucht Polybius

die Erwähnung eines Archon, durch den er dieses Jahr bezeichnet glaubte. Er übersah daß mehrere und spätere vorkommen: diese chronologischen Erwähnungen zeigen freilich wie lange der Philosoph die ihm entstehenden Zusäze dem ausgebildeten, nur noch nicht bekannt gemachten, Werk einverleibte, aber auch die jüngste kann nicht als Bezeichnung des Jahres der Herausgabe gelten. Im Jahre 117, 2. wollte er angeben, daß Kyrene damals seit ungefähr 300 Jahren stand; daher nannte er den damaligen Archon: so waren ihm die Zeitpunkte von Naturereignissen ungefähr angegeben, vor so vielen Jahren geschehen; alle solche Angaben hätte er auf das Jahr der Herausgabe zurückführen können, es war aber ganz überflüßig. Unzählige andere Zusäze müßen auf gleiche Weise entstanden seyn, die gar nicht zu bemerken sind: nicht äußerlich hinzugefügt, sondern alsbald in das Werk selbst hineingearbeitet. Eben so hat Aristoteles die Rhetorik, in ihrem ersten Entwurf ein frühes Werk, augenscheinlich bis gegen das Ende seines Lebens mit Zusäzen erweitert. Solche zu fortdaurender Ueberarbeitung verwahrte, nur dem Jünger zugängliche Bücher, halte ich für die esoterischen; womit der angebliche, vielleicht ächte, Brief Alexanders sehr wohl übereinstimmt.

[40]) Strabo V. p. 232. b. *στρατηγεῖν τῆς Ἰταλίας.* [41]) Attic. p. 11. a. Sylb.

[42]) Nach dieser Ansicht nennt Klemens von Alexandria die Tusker *Ἰταλίας γείτονες*: Strom. I. p. 306. d. (ed. Cold.) Auch Timäus selbst würde in der Geschichte des Pyrrhus wohl schwerlich eine Etymologie des Namens Italia gegeben haben, wenn er nicht schon allgemein in weiteren Gränzen gegolten hätte.

den Namen Italien in der weitesten Ausdehnung bis an die Alpen; mit Einschluß des cisalpinischen Galliens und Venetiens: nur vielleicht die italische Hälfte von Ligurien auslassend. Daß M. Cato in den Origines Etrurien und Umbrien zu Italien zählte, scheint gewiß: daß er eben dort auch von der Ligurer, der Euganeer und der Alpenvölker Abstammung gehandelt hatte, beweißt nicht daß er es für sie gethan: warum sollte er sich das Gesez gemacht haben, nur von Völkern innerhalb der Gränzen Italiens ihre Abkunft zu erkundigen? und, wenn er sie über andre erfuhr, nichts davon in sein Werk aufzunehmen?

Gegen das Ende des römischen Kaiserreichs, als Maximianus die Resi- 25
denz nach Mailand verlegt hatte, beschränkte sich Italiens Name in der Geschäftssprache wieder auf einen kleineren Bezirk; auf den Norden, wie er im äußersten Süden entstanden seyn soll. Es begriff dieses damals sogenannte eigentliche Italien die fünf annonarischen Provinzen, Aemilia, Liguria, Flaminia, Venetien und Histrien [43]): von diesem Sprachgebrauch erhielt das Königreich der Longobarden seinen Namen: und es war, da dessen Gränzen, wenn Histrien fehlte, sich nach Süden viel weiter erstreckten, kein anmaßender Titel.

Dionysius sagt [44]), vor Herkules hätten die Griechen die ganze Halbinsel Hesperien oder Ausonien, die Einheimischen aber Saturnia genannt. Wir wollen die Thorheit historischer Bestimmung des früheren und späteren in mythischer Zeit nicht ernsthaft rügen: consequenter klügelten aber doch jene alexandrinischen Kritiker, die Apollonius tadelten daß er Ausonia bey dem Argonautenzuge nannte, welcher Name von einem Sohn des Odysseus und der Kalypso herkomme [45]). — Hesperien, als alterthümlicher Name Italiens, wird von den römischen Dichtern, nach griechischen verlornen Vorgängern, häufig gebraucht: bey den uns erhaltenen Griechen findet er sich äußerst selten, und in den älteren wohl nie eigentlich für Italien. Die Inschriften der Tabula Iliaca machen es wahrscheinlich daß Stesichorus in der *Ἰλίου* 26
πέρσις von Aeneas Auswanderung nach Hesperien sang [46]); Agathyllus bey Dionysius sagt, Aeneas eilte nach Hesperia [47]); Apollonius gedenkt, daß der Sonnengott Kirke an das tyrsenische Ufer in das hesperische Land geführt habe [48]). Aber dieses umfaßte, als Hesperia magna, das gesammte W e s t l a n d, wie einen vierten Welttheil, zu dem Iberien eben so wohl als Italien gehörte: so sind, nach unserm Sprachgebrauch, die Levante und

[43]) Jak. Gothofredus ad l. 6. C. Th. XI. 1. de annona et tributis. [44]) I. 35. p. 28. c. [45]) Schol. Apoll. ad IV. 553. Es war die allgemein gänge Ableitung: doch gäbe es eine Ausflucht; denn eine andere geht auf einen barbarischen Landesnamen *Αὐζὴν* zurück; im Etym. magn. s. v. *Αὔσόνες*. [46]) *Αἰνήας* (sic) *ἀπαίρων εἰς τὴν Ἑσπερίαν*. Tychsen, Comm. de Q. Smyrnaeo III. §. 11. p. 74. [47]) *Αὐτὸς δ' Ἑσπερίην ἔσυτο χθόνα·* I. 49. p. 39. c. Dieser Agathyllus mochte dem alexandrinischen Zeitalter angehören. Ennius Vers: Est locus, Hesperiam quam mortales perhibebant (l. *perhibebunt*): kann eben so wohl einem damals sehr neuen Griechen nachgebildet seyn, als einem Dichter der besten Zeit. In der Anthologie findet sich Hesperien für Italien — bey Agathias. [48]) Apoll. Argon. III. 311. ff.

Anatolien als Theile in dem Orient begriffen. Weil nun, was die Dichter aus Hesperien erzählten, fast immer Italien betraf, kaum einmal Iberien, so entstand jene Meynung, und daraus der spätere Gebrauch. — Ausonia hat sich bey den Griechen, wie Italia, über die Gränze einer einzelnen Landschaftsbenennung ausgedehnt. Als solche war sie gleichbedeutend mit Opika: und weil die Griechen schon gegen das Ende des vierten Jahrhunderts der Stadt alle Völker in jenem Italien des Timäus Opiker nannten, so begannen sie in dichterischer Rede den Namen Ausonien in diesem Umfang zu gebrauchen [49]. Dies wird von verlornen Schriftstellern lange vor Lykophron
27 geschehen sein, der, nach 560, die ganze südliche Hälfte der Halbinsel mit Ausschluß von Tyrrhenien und Ombrika [50]) so nennt. Bey andern hieß so das Land zwischen dem Apenninus und dem untern Meer [51]): und in dieser zweiten erweiterten Bedeutung braucht Apollonius (unter Ptolemäus Euergetes, 505 bis 531) den Namen allerdings von der ganzen Küste Italiens am untern Meer, auch der von Etrurien [52]).

Saturnia, welcher Name nach Dionysius in sibyllinischen Orakeln gebraucht ward, (er konnte aber nur die spätern und verfälschten kennen), mag vielleicht bey den alten Latinern, in einem nicht zu bestimmenden Umfange, die Benennung eines Theils des mittleren Italien, worin Latium enthalten war, gewesen seyn: daher die saturnischen Verse, im eigenthüm-
28 lichen Rhythmus dieser Nationen gesungen. Aber die Spuren dieses Namens sind so schwach daß wir nur das mit Ueberzeugung sagen können: er galt gewiß nie allgemein für die Halbinsel.

Italien und Oenotrien, Ausonien oder Opika [53]), Tyrrhenien, Japygien und Ombrika, sind Benennungen, abgeleitet von den griechischen Namen der Völker, welche zur Zeit der Blüthe von Großgriechenland jene Landschaften an den Küsten der Halbinsel bewohnten: und so viele Länder kannte die Chorographie der Griechen südlich vom Po und östlich von der Makra. Das allermeiste was wir von den vorrömischen Zeiten Italiens wissen, ist durch die Griechen überliefert, und ihren Eintheilungen und Ansichten folgt die Forschung am angemessensten, welche dieses über die einzelnen Völker sammelt und erhellt. Aber wie Etrusker, so waren die Sabeller, als die

[49]) In diesem Sinn ist Circes Insel Aeäa zu Ausonien gerechnet worden: Apollodor I. 9, 24. — und das angeblich den Chalkidiern ertheilte Orakel nennt die Gegend von Rhegium *Αὔσονα χώραν*: Diodor in den Eklogen de sententiis p. 11. ed. Maii: woran denn eben sichtbar ist in wie junger Zeit es ersonnen worden. [50]) Die sicilische Meerenge v. 44. Arpi und Apulien v. 592. 615. Das eigentliche Opika und den Apenninus v. 702. Oenotrien v. 922. 1047. Die Absonderung von Tyrrhenien und Ombrika beweißt v. 1239. 1360. Agylla nennt er zwar auch ausonisch, aber ehe die Tyrrhener es einnahmen: v. 135. Allgemein für Italien wird Ausonien, wie vom Periegeten, so häufig in der Anthologie gesezt, doch von keinem älteren Dichter als Antipater von Thessalonike. Die nichtswürdige orphische Argonautik meynt unter den ausonischen Inseln (v. 1249.) wohl gar Sicilien, Sardinien und Corsika. Im fünften und sechsten Jahrhundert, wohin sie gehört, nennen, die zierlich schreiben wollen, zuweilen auch in Prosa die Italiäner ihrer Zeit Ausoner; und ausonisch, bey Priscus, ist wohl schon volgare, nicht lateinisch. [51]) Festus im Auszug s. v. Ausoniam. [52]) Argon. IV. 553. [53]) Auch Opikia, Thukydides VI. 4.

griechischen Niederlassungen erwuchsen, noch nicht in ihrem Bereich erschienen; jene alte Eintheilung weiß also nichts von ihnen, und hat keinen Raum für die mächtigen Staaten, welche sie, als Samniter, Lukaner, Kampaner, im Lande der alten Italer und Opiker stifteten. In der Archäologie der italischen Völker, zu der ich jezt übergehe, werden sie wie die Etrusker den Ort welcher ihnen gebührt einnehmen.

Die Oenotrer und Pelasger.

Von dem Ursprung der Oenotrer schrieb Pherekydes[54]: Oenotrus sey einer von den zwanzig Söhnen des Lykaon; von ihm wären die Oenotrer 29
benannt, wie von Peuketius, seinem Bruder, die Peuketier am ionischen Meerbusen. Sie zogen aus Arkadien[55], siebzehn Menschenalter vor den troischen Zeiten, mit vielen Arkadiern und andern Griechen, denen das Land zu eng war: und dieses, bemerkt Pausanias[56], ist die älteste Colonie, nicht nur der Griechen sondern auch der Barbaren, wovon sich eine Erinnerung erhalten hat.

Andre Genealogen haben eine andere Zahl der Lykaoniden angegeben: die bei Pausanias vorkommenden Namen sind sechs und zwanzig, und es dürften mehrere ausgefallen seyn. Apollodorus[57] zählt funfzig, an welcher Zahl bey ihm ein Name fehlt: in beyden Verzeichnissen sind sehr wenige dieselben: Pausanias hat den Peuketius nicht, Apollodorus weder diesen noch Oenotrus: das seltsamste aber ist daß, obwohl die Namen Aller sie als Gründer von Völkern oder Städten ausweisen, nach diesem Mythologen dennoch alle in Deukalions Fluth umgekommen seyn sollen. Es ist klar daß er, oder sein Vorgänger, widersinnig, eine Sage von vielleicht unbenannten frevelnden Söhnen Lykaons, mit der Ueberlieferung vermischte, welche die arkadischen und verwandten Orte nach ihren angeblichen Urhebern verzeichnete.

Jene Art Sagen wird niemand als historisch betrachten: aber als Völkertafeln, wie die mosaische, sind solche Genealogien beachtenswerth, indem sie Ansichten über die Verwandtschaft der Völker darstellen, welche die, nach dem Maßstab unsrer Litteratur schon alten, Genealogen wohl keines- 30
wegs ersonnen, sondern aus Gedichten von der Art der Theogonie, oder alten Schriften, oder verbreiteten Meynungen aufgenommen haben. Wie sie freylich zum Theil auf sehr falschen Voraussezungen, wenigstens auf theilweise misverstandenen Nachrichten, beruhen, davon ist die mosaische ein Beyspiel: welche Völker, die unläugbar zu ganz verschiedenen Familien gehören, als verwandt angiebt: und ich will sehr gern einräumen daß die griechischen Mythologien noch größere Irrthümer enthalten mögen. Wenn aber in ihnen die pelasgische Nation vorkommt, so sind sie doch aus einer Zeit, wo der Name und der Begriff ganz und gar nicht räthselhaft war, wie für die

[54]) Bey Dionysius I. 13. p. 11. a. vgl. 11. p. 9. d. [55]) Dionysius I. 11. p. 9. c.
[56]) Arcad. p. 238. b. Sylb. [57]) Biblioth. III. 8, 1.

Späteren; namentlich für Strabo: und wenn auch die Arkadier sich zu Hellenen umgebildet hatten, so konnte doch ihre Verwandtschaft mit den Thesprotern, wo Dodona lag, ganz bestimmt in Erinnerung geblieben seyn; und eben so die zwischen diesen Epiroten und andern Völkern, welche durch des Mänalus und der übrigen Arkadier und des Thesprotus und Oenotrus gemeinschaftliche Abstammung vom Pelasgus angedeutet wird. Auch nennt nicht diese Genealogie allein die Oenotrer Pelasger: ein ganz unbedenkliches, möglichst historisches, Zeugniß dafür, ist, daß die Leibeigenen der Italioten Pelasger heißen [58]); und diese müssen doch Oenotrer gewesen seyn. In minder authentischen, aber sehr vielfachen, Erwähnungen, erscheinen nun ferner Pelasger in vielen verschiedenen Gegenden Italiens.

31 Der Name dieses Volks, von dem die Geschichtsforscher der augustischen Zeit keine Spur mehr unter den bestehenden fanden, und worüber in der neueren Litteratur so vieles gemeynt und so zuversichtlich behauptet worden, ist dem Historiker peinlich, der die unächte Philologie haßt, woraus die Ansprüche auf Kunde über solche verschollene Völker entspringen; und widerlich, wegen des nichtswürdigen Misbrauchs, der mit erdichteten pelasgischen Mysterien und Weisheiten getrieben worden. Von diesem Ekel bewogen habe ich es früher vermieden allgemein von den Pelasgern zu reden; und zumal weil dadurch leicht nur noch vervielfachtes Schreiben über den leidigen Gegenstand veranlaßt werden kann. Ich wollte mich auf die in Italien genannten Stämme dieser Nation beschränken; aber so bleibt die Untersuchung vollends unbefriedigend: und die, welche ich hier vortragen werde, macht keine Ansprüche etwas anderes zu ergründen, als was etwa Strabo, wenn er sich vergegenwärtigt hätte was er wußte, als Resultat gegeben haben könnte.

Die Pelasger waren eine von den Hellenen verschiedene Nation [59]): ihre Sprache war eigenthümlich und nicht griechisch [60]): das ist aber nicht soweit
32 auszudehnen, als werde eine Verschiedenheit wie etwa des griechischen und des illyrischen oder thrakischen behauptet. Nationen, deren Sprachen näher verwandt wären als latein und griechisch, würden sich doch unverständlich reden, und nur dies beachtet Herodot; der eben, so bestimmt er auch beyde Nationen scheidet, gegen alle andere Griechen, die Epiroten zu den Hellenen rechnet [61]). Wesentliche Verwandtschaft bey dieser Verschiedenheit ist durch die Leichtigkeit wahrscheinlich, womit so viele pelasgische Nationen zu Hellenen geworden sind: und daher daß die lateinische Sprache ein halbgriechisches Element enthält, dessen pelasgischer Ursprung nicht zweifelhaft zu seyn scheint. Herodot sagt daß sie im Verlauf der Zeit zu den Griechen gezählt

[58]) Stephanus Byz. s. v. Χῖος. [59]) So unterscheidet sie Herodot. [60]) Ders. I. 57. Tyrrhenische und siculische Glossen sind pelasgisch: aber wie wenige nicht verschrieben? Für ein pelasgisches Wort kann der Name Larissa gelten, welchen zwey alte Hauptstädte der Nation, — in Thessalien und Asien, — die Burg von Argos, eine Stadt in der Gegend des Liris (Dionysius I. 21. p. 17. c.), und noch viele andere Orte führten. [61]) Thesprotien in Hellas: II. 56. Molosser zu den Hellenen gezählt: VI. 127.

worden[62]). Die griechische Götterlehre ging von den Pelasgern aus[63]); und ihnen gehörte das Orakel von Dodona. Ihr Name war wohl national[64]); wenigstens sind die griechischen Deutungen desselben thöricht.

Wie es Geschöpfe giebt, deren Geschlechter aus einer Zeit andrer Formen übrig geblieben zu seyn, die fremd in der veränderten Welt zu stehen und zu siechen scheinen, so kommen die Pelasger nur zertrümmert und untergehend in der Geschichte vor, in die unsre Denkmähler und Sagen hinaufreichen: und daher sind sie so räthselhaft. Die alten Ueberlieferungen redeten von ihnen als einem von den Himmlischen mit endlosen Plagen verfolgten Geschlecht[65]); und die Spuren ihrer Wohnsize in äußerst entfernten Gegenden veranlaßten den Wahn daß sie, um vor diesen Drangsalen zu 33
entfliehen, von einem Lande zum andern umhergeirrt wären. Und wie Andenken auch für Nationen das beste Erbtheil ist, so ist es wohl keinem Volk hierin so hart gegangen wie den Pelasgern. Schon Ephorus scheint ihnen den Charakter einer Nation abgesprochen, und gewähnt zu haben, eine in Arkadien entstandene, aus vielen Völkern vermehrte, Freibeuterschaar habe den Namen angenommen: da doch, wer jene Fabel anders würdigt, und ihrer Ausdehnung Spuren aufsucht, im Gegentheil in ihnen eins der allergrößten Völker des alten Europas erkennen wird; beynahe so weit verbreitet wie die Kelten nach ihren Wanderungen.

Nicht willkührlich ersonnen läßt der Dichter König Pelasgus, Altlands Sohn, sich rühmen, mit seinem Volke das ganze Land westlich vom Strymon zu beherrschen[66]). Als noch die Karer die Kykladen bewohnten, und mit andern barbarischen Nationen selbst auf dem festen Lande von Hellas in mehreren Gegenden saßen, die Hellenen nur im nördlichen Gebürg; da war der Peloponnesus und der größte Theil von Hellas pelasgisches Land[67]); es war aber der kleinste Theil der Länder, welche diese Nation inne hatte. Hier mag die Bemerkung ihren Ort finden daß die Ausbreitung der Hellenen Aehnlichkeit mit der der Römer und Latiner in Italien hat: nämlich durch Ansiedelung einer Abtheilung unter einer verschiedenen, nicht durchaus fremd- 34
artigen, weit zahlreicheren Gemeinde, die Sprache und Geseze der unter ihnen wohnenden Pflanzbürger annahm, um ihnen gleich zu werden. Denn andern Sinn kann es nicht haben, was Thukydides erzählt, wie Hellen und sein Geschlecht gerufen und aufgenommen worden[68]): durch eine bey weitem mindere Zahl wurden die drey Länder im Peloponnesus dorisch.

Die Arkadier, die ältesten Argiver, die Ioner, waren alle pelasgische Völker; und der ganze Peloponnesus hat ursprünglich wohl keine andre Einwohner gehabt. Auch die Attiker werden Pelasger Kranaer genannt, schon vor der ionischen Einwanderung; aber Boeoter und Lokrer wurden

[62]) II. 51. *ὅθεν περ καὶ Ἕλληνες ἤρξαντο νομισθῆναι.* [63]) Ders. ebend. [64]) Anm. 58. [65]) Dionysius I. 17. p. 14 b. *ἐχρήσατο τύχαις δυσπότμοις.* [66]) Aeschylus Suppl. v. 248. [67]) *Πελασγῶν ἐχόντων τὴν νῦν Ἑλλάδα καλεομένην*; Herodot VIII. 44.: sagt noch mehr, und zu viel, weil es Leleger, Kaukonen u. s. f. ausschließt. Hellas ward vor Alters Pelasgia genannt: schreibt derselbe II. 56. — es läßt sich nicht umkehren. [68]) I. 3.

nicht zu dieser Nation gezählt. Thessalien ist ihr zweytes Hauptland in Hellas, oder, wie der allgemeine Name damals war, Argos. Daher hatte es den Namen des pelasgischen Argos, und ein Theil blieb Pelasgiotis genannt: die Ansicht, welche die Pelasger im mittleren Italien für Eingewanderte vom Osten her annimmt, leitet sie aus Thessalien her, als der eigentlichen Heimat; und Thessalier und Pelasger werden gleichbedeutend genannt [69]). Hieran änderte die Einwanderung der eigentlichen Thessalier
35 in Aemonien nichts: denn die Thesproter waren Pelasger: ihr Stammvater ist bey Apollodor unter den Lykaoniden aufgeführt; nach andern kam Pelasgus nach der Fluth in Epirus, und sezte einen seiner Getreuen den Molossern und Thesprotern zum König [70]): viele, sagt Strabo, nennen die epirotischen Völker pelasgisch [71]): und einstimmig ist Dodona als pelasgisches Eigenthum anerkannt. Die Epiroten werden von Thukydides und andern auf das Bestimmteste von den Griechen unterschieden, und gradehin Barbaren genannt: wogegen Polybius Nachsicht, sie zu den Hellenen zu zählen, nicht in Erwägung kommt: wohl aber zeigt sich auch hier die leichte Umbildung pelasgischer Völker in Griechen. Zu den Epiroten gehörten auch Völker am nördlichen Abfall der Gebürge, welche nachmals Hochmakedonien ausmachten, Orester, Pelagoner, Elimioten [72]): und auf der entgegengesezten Gränze die welche als barbarische Stämme später mit dem erweiterten Aetolien vereinigt wurden, Amphilocher, Agraer und andre. An der Mündung des Achelous, der durch diese Völker oder neben ihnen fließt, wohnten in der mythischen Zeit die Teleboer, benannt nach einem der Lykaoniden, und für Pelasger zu achten. Eben so sind es die Doloper, aus deren Bergen der Strohm herabkommt: die Pelasger welche Skyrus und Skiathus bewohnten, werden auf jener Insel Doloper genannt [73]). — Daß die acheloischen an der Amphiktyonie Theil hatten, beweißt keinen hellenischen Ursprung;
36 denn die Thessalier waren unter den vornehmsten der Amphiktyonen; und in dieser Vereinigung war die Hauptsache Religion, welche Pelasger und Hellenen gemeinschaftlich hatten [74]).

Im Norden begränzt Aeschylus das pelasgische Land durch den Strymon und Algos: eine Bezeichnung die bey ihm geographisch bestimmt zu nehmen ist, mag nun der Algos als ein illyrischer oder makedonischer Fluß zu verstehen seyn: und so begreift der Dichter auch Makedonien in Pelasgia. Als es ein großes Königreich geworden war, bestand der größte Theil der makedonischen Nation aus Griechen, Illyriern, Päonern und Thrakiern; aber

[69]) Strabo V. p. 220. d. *τῶν Θετταλῶν τις* — von den Pelasgern zu Cäre. Die früheren Einwohner von Kyzikus wurden Thessalier, Pelasger und Tyrrhener genannt: anstatt hierin verschiedene Namen derselben Nation zu erkennen, ward erdacht daß die Pelasger von den Thessaliern, diese von den Tyrrhenern vertrieben wären. Konon 41: vgl. mit Schol. Apoll. ad I. 987. und 948. [70]) Plutarch Pyrrh. init. [71]) Strabo V. p. 221. b.
[72]) Ders. IX. p. 434. d. [73]) Skymnus v. 582. Dikäarchus p. 26. — *Πελασγία Σκύρος.* — Plutarch Cim. p. 483. b. [74]) Daher auch Plato seiner griechischen Stadt die Annahme tyrrhenischer Religionsgebräuche gestattet: de legib. V. p. 738. c. Nicht etruskische sondern solche die von Samothrake ausgingen.

ihr Kern war doch ein eigenes Volk, welches so wenig für griechisch als für illyrisch angesehen werden darf. Ich halte auch dies für pelasgisch, nach Aeschylus und aus mehreren Gründen. Unter den Lykaoniden ist ein Makednus; in einer Sagengeschichte, die vermuthlich aus Theopompus hergeleitet ist, heißt das Volk des ersten Königs, Pelasger [75]): und die Elimioten, welche nach Strabo ein epirotisches, oder pelasgisches, Volk waren, gehörten zu den eigentlichen Makedoniern [76]).

Ein Volk über dessen Abstammung nichts glaubliches erzählt wird, die Bottiäer, wohnte am Anfang des peloponnesischen Kriegs gemischt mit den Chalkidiern: es ist sichtbar daß sie nicht Griechen, aber eben so wenig fremdartige Barbaren, wie die benachbarten Thraker, waren. Hat es nun schon nach diesem Charakter Glaublichkeit daß sie Pelasger gewesen seyn werden, 37
so wird diese dadurch noch erhöht daß die ältesten makedonischen Pelasger Bottia bewohnten [77]).

Die tyrrhenischen Pelasger am Athos mögen nur Flüchtlinge von Lemnus gewesen seyn: aber Lemnus, Imbrus und Samothrake waren berühmte pelasgische Orte, und blieben es bis in die historische Zeit [78]): wobei die Erzählung daß diese Pelasger von Athen dorthin gezogen, gar keine entscheidende Sicherheit hat: oder, wenn sie auch nicht verwerflich wäre, so hat es Wahrscheinlichkeit daß sie von Stammgenossen aufgenommen wurden, denn diese Gegenden waren voll pelasgischer Völker. Lesbus und Chius waren, ehe die Griechen sie einnahmen, von ihnen bewohnt [79]); nach Menekrates von Eläa, die ganze Küste Jonien, von Mykale an [80]), und Aeolis: in Karien Tralles [81]): am Hellespontus waren noch in Herodots Tagen zwey ihrer Städte erhalten [82]): sie wohnten zu Kyzikus, bis die Milesier 38
es einnahmen [83]): und die Makrier, ein Volk ihres Stammes, jenseits der Insel an der Küste gegen den Bosporus [84]). Eine größere historische Zuverlässigkeit als die Angaben haben, woraus diese Uebersicht gesammelt ist, läßt sich für keinen Punkt der Stammgeschichten gewinnen. Ich will es daher auch als Hypothese unterscheiden daß die Teukrer und Dardaner, Troja und Hektor, als pelasgisch zu betrachten seyn dürften. Der Siz jener Völker fällt zwischen die pelasgischen Orte am Hellespont und in Aeolis: daß sie keine Phryger waren erkannten die griechischen Philologen sehr wohl, und ahndeten auch daß sie überall keine Barbaren gewesen. Dardanus kam, nach

75) Justinus VII. 1. 76) Thukydides II. 99. 77) Ich lese in der schon angeführten Stelle Justinus VII. 1. regio Bottia anstatt Boeotia, wofür gar keine Variante angeführt wird: Paeonia ist eine unverantwortliche Aenderung. Bottia ist der Name des Landes am Axius. — Diese Vermuthung ist jezt durch die Eklogen aus Diodor im Titel de sententiis völlig bestätigt, wo p. 4. das Orakel dem Perdikkas gebietet: *ἀλλ' ἴθ' ἐπειγόμενος Βουτηΐδα* (l. *Βοττηΐδα*) *πρὸς πολύμηλον*. 78) Für Lemnus und Imbrus bedarf es keiner Citate: von Samothrake sagt es Herodot II. 51. 79) Strabo V. p. 221. b. XIII. p. 621. b. 80) Derselbe XIII. a. a. O. 81) Agathias II. p. 54. a. d. ed. Par. Er fand dies ohne Zweifel in der Chronik, welche er über die Herstellung der Stadt nach dem Erdbeben, wodurch sie aus einer pelasgischen römisch geworden, anführt. 82) Herodot I. 57. — Plakia und Skylake. 83) Schol. Apollon. I. 987. vgl. I. 948. Konon 41. 84) Apollon. I. 1024. vgl. mit 1112.

der älteren griechischen Erzählung, aus dem pelasgischen Arkadien, und von Samothrake, dem pelasgischen Eiland: nach der, welcher Virgil folgte, — denn er erfand sie gewiß nicht, — aus dem tyrrhenischen Corythus, der Hauptstadt jener tyrrhenischen Pelasger, deren Umherirren auf den Samothrake benachbarten Inseln endigte[85]).

Der fernere Gang der Nachforschung wird mich wieder in diese Ge-
39 genden zurückführen; ich wende mich für jetzt mit Aeneas durch das ägäische Meer nach Hesperien. Die Makrier am Hellespontus galten für Abkömmlinge aus Euböa, welches Makris genannt war[86]): und auf der Insel wie in Thessalien wohnten Hestiäer. Selbst unter den Kykladen, welche sonst, mit Ausnahme einzelner phönikischer Niederlassungen, von Karern bewohnt waren, ist Andrus pelasgisch gewesen[87]): und die Dryoper auf Kythnus können für Pelasger gelten. Daß sie auf Kreta mit mehreren Völkern gewohnt haben sollen, möchte, wie von den mit ihnen genannten Dorern[88]), von einer Colonie zu verstehen seyn.

In Italien erinnere ich zuerst an die Pelasger, Leibeigene der Italioten, und wie diese keine andre seyn konnten als Oenotrer: so daß die ganze önotrische Bevölkerung von Süditalien für pelasgisch zu erkennen ist. Dann aber bezeugt auch eine Menge von Aussagen, daß an der Küste Etruriens Pelasger gewohnt haben; und Herodots Zeugniß versichert sogar daß sie noch in seinen Tagen als ein von den Etruskern völlig verschiedenes Volk eine Stadt im Innern des Landes behaupteten, in der Dionysius ganz gewiß mit Recht Cortona erkennt, nämlich das Kroton, welches, nach Hellanikus, die Pelasger eingenommen, und von dort aus sich Toskana unterworfen
40 hatten[89]). Einstimmig wird auch Cäre, unter dem Namen Agylla, ehe

[85]) Daß Corythus, oder die Stadt des Corythus, von Cortona zu verstehen sey, ist anerkannt: die Stellen darüber sind bey Forcellini gesammelt, und die aus Silius ist entscheidend. Nur darf nicht übersehen werden daß Virgil, nach der späteren Dichterschule Art, sich unbestimmten Gebrauch in weiterem Umfang frey hält. Ein Korythus ist in der Mythologie Trojaner, Sohn des Paris. Hellanikus bey Parthenius 34. [86]) Schol. Apoll. I. 1024. [87]) Konon. 41.

[88]) Die bekannte Stelle der Odyssee τ. 175. f. auch von Strabo V. p. 221. a. angeführt.

[89]) Hellanikus in der Phoronis, bey Dionysius I. 28. p. 22. c. d. Läsen unsere Ausgaben Herodots Korton, wie es Dionysius anführt, und nicht Kreston, so würde Niemand verkennen daß beyde gleichzeitige Historiker von der nämlichen Stadt geredet haben. Hellanikus leitete diese Pelasger aus Thessalien her: — das erhellt schon aus der angegebenen Abstammung ihrer Könige von Pelasgus und einer Tochter des Peneus: vgl. Dionysius I. 17. p. 14. d. — Herodot sagt daß sie vormals in Thessaliotis wohnten. Dem Verdacht daß Dionysius die Lesart verfälscht haben könnte, ist alles zuwider. Es scheint nicht beachtet zu seyn daß in der ohne Vergleich bessern Familie der herodoteischen Handschriften hier eine große Lücke ist (s. Wesselings Herodot S. 26. a.): der Mangel einer Variante in den Handschriften der schlechten Art beweißt nichts: sie halten immer zusammen für das Verkehrte. Ferner: es gab wohl Krestonäer in Thrakien, tief im Lande, zwischen Axius und Strymon, allein keine Stadt Kreston: das waren aber Thraker, und die Tyrrhener am Athos, über denen sie wohnten, waren Pelasger: hier hingegen sind die von Kreston Pelasger, und die unterhalb von ihnen wohnenden Tyrrhener ein ganz verschiedenes Volk. Unbefangen betrachtet läßt es sich gar nicht verkennen daß Herodot Hellanikus Erzählung vom Zug der Pelasger aus Thessalien über den Hadria nach Spina und Cortona annahm, und die fernere Auswanderung der Ueberwältigten nach Athen voraussezte, so wie er ihren weiteren Zug nach Lemnus und an den Hellespont selbst erzählt. Dafür diente die Einerleyheit der Sprache zwischen den Helle-

es in die Gewalt der Etrusker fiel, als eine Stadt der Pelasger dargestellt; 41
und da bey diesen Eroberungen der allergrößte Theil des alten Volks blieb,
so wäre dadurch die Beziehung zwischen dieser Stadt, welche bey den Griechen
den früheren Namen nicht ablegte, namentlich zu dem Orakel von Delphi,
vollkommen erklärt: wenn auch die etruskische Eroberung nicht jünger seyn
sollte als die Niederlassung der Phokäer auf Kyrnus. Die von Agylla ab=
hängigen Küstenstädte Alsium und Pyrgi zeigen durch ihre Namen ein mehr
als halbgriechisches Volk. Ich habe schon bemerkt, daß die Agylläer Thessa=
lier genannt werden: der Historiker, welcher Tarquinii eine ursprünglich
thessalische Stadt nannte[90]), bezeichnete sie damit als pelasgisch. Dasselbe
gilt am obern Meer von Ravenna, als thessalischem Ort[91]); welches mit
aller Geschichte unvereinbar seyn würde, wenn man es so verstehen wollte,
wie Syrakus oder Korkyra Colonien von Korinth waren; denn die Thessalier
berührten kaum die Meeresküste; und wären von Pagasä Colonien ausge=
gangen, so würden sie nicht Malea umschifft, und die innern Gegenden des
Hadria aufgesucht haben. Wer sich so ausdrückt, folgt Hellanikus der alle
Pelasger, von Spina bis Agylla, aus Thessalien herleitete, wie Pherekydes
die in Süditalien aus Arkadien. Spina, welches eben so wohl als Agylla
seinen Thesaurus zu Delphi hatte[92]), eine so alte Stadt daß ihre Gründung
Diomedes zugeschrieben ward[93]), Venedigs Vorgängerin in der Herrschaft 42
über das adriatische Meer, wird von Dionysius eine pelasgische Stadt ge=
nannt[94]); eine Angabe, die ihre Glaublichkeit dadurch nicht verlieren darf,
daß sie an die Einwandrung geknüpft ist welche Hellanikus geträumt. Es
ist aber ein noch schlimmerer Irrthum der späteren Zeit, welche die Pelasger
von den Griechen nicht unterschied, wenn sie eine hellenische Stadt heißt[95]):
dies ist immer falsch bey allen Orten in fernen Gegenden, deren Gründung
höher als die Rückkehr der Herakliden gesezt wird.

Es ist eine befremdliche Erscheinung, daß die römischen Dichter die Griechen sehr häufig Pelasger nennen: ein Umstand der, da wir alle von der Jugend und der Aeneis her mit diesem Ausdruck vertraut sind, mehr als alles Andre zur Begründung des Wahns der Einerleyheit der Griechen und Pelasger gewürkt hat. Ich will nicht darüber entscheiden, was hier Einfluß eines Misverständnisses des Sprachgebrauchs der Tragiker seyn könne, welche sich in der That von den ältesten Ueberlieferungen von ar=

spontiern und den in Etrurien Zurückgebliebenen vollkommen zum Beweise. Die von Cortona waren die westlichsten, die am Hellespont die östlichsten von allen übriggebliebenen Pelasgern; und dies war Grund eben sie und keine andere zu nennen (ὅσα ἄλλα Πελασγικὰ ἐόντα πολίσματα τὰ οὐνόματα μετέβαλλον). Es ist unglaublich gefunden worden, daß Herodot die Sprache so weit entfernter kleiner Orte verglichen haben sollte. Diese Schwierigkeit scheint mir nichtig: denn Aufmerksamkeit auf Sprachen fehlte ihm, der ägyptische, skythische, persische Worte anführt, so wenig als uns: die Stelle selbst zeigt genug daß es ihm daran lag, auszumitteln, wie sich die Dialekte aus Osten und Westen verhielten; den Hellespont hat er besucht und zu Thurii fanden sich leicht Cortonenser.

[90]) Justinus XX. 1. [91]) Strabo V. p. 214. b. λέγεται ἡ Ῥ. Θετταλῶν κτίσμα.
[92]) Ders. ebend. a. Plinius H. N. III. 20. [93]) Ders. a. a. O. [94]) Dionysius I. 18. p. 15. c.
[95]) Strabo a. a. O.

givischen und thessalischen Pelasgern nicht entfernten: der epische, auch der Alexandriner, rechtfertigt den römischen durchaus nicht. Dieser beginnt aber schon von Ennius [96]); und dies veranlaßt mich zu vermuthen, daß, als Epiroten, Oenotrer, Sikeler, mit den Griechen zu einem Volk geworden waren, in Italien dieser Name der Pelasger auch auf die Griechen übertragen sey.

13 Skymnus, der, hier wie immer, Timäus und andere ältere darstellt, sagt: nach Ligystika, also vom Arnus an, wohnten die Pelasger [97]). Die Griechen, welche Pisa gegründet haben sollen, die griechisch redenden Teutonen [98]), die dort vor den Etruskern wohnten, können nur für Pelasger gelten; wohin auch der Tyrrhener Tarchon zu deuten ist, welcher als Erbauer Pisas genannt wird.

Tyrrhenien war, wie Dionysius lehrt, ein Name, womit vor Alters die Griechen das ganze westliche Italien bezeichneten; doch dürfte es eine grundlose Behauptung seyn daß sie neben den Latinern auch Ombriker, Ausoner, und viele andre gemeinschaftlich, Tyrrhener genannt hätten [99]). Eigenthümlich heißen ihnen so im historischen Zeitalter die Etrusker, mit denen ihre Pflanzstädte in Sicilien und Italien in täglichen Beziehungen des Kriegs und Friedens standen, und deren Ruf bis in Althellas durch Macht, Kunst und Reichthum groß war. Aber schon vor der makedonischen Zeit dürfte kein Grieche geahndet haben daß der tyrrhenische Name auf sie nur übergegangen war, weil sie Tyrrhenien eingenommen hatten, und die Tyrrhener, welche nicht fortgezogen waren, beherrschten: und daß, was aus alten Zeiten von den Tyrrhenern überliefert worden, die Etrusker auf keine Weise anging. So wähnen noch heutigen Tags sehr viele, die slavischen Dalmatiner, wie sie Illyrier genannt werden, seyen Nachkommen der alten Illyrier
14 jener Gegenden, und folglich diese slavisches Stamms gewesen; ein Irrthum den man, wo er sich einmal festgesezt hat, vergebens mit der umständlichen Evidenz der alten Völkergeschichte bestreitet.

Aus dieser Verwechslung entstand eine zwiefache, gleich unhaltbare und grundlose, Meinung über den Ursprung der Etrusker, welche beyde Dionysius mit gesundem Urtheil bestreitet. Nach der einen, wofür angeführt ward was Herodot, wie er es bey den Jonern vernommen hatte, von den Tyrsenern schrieb, und vielleicht selbst gar nicht auf die Etrusker bezog, waren diese ein lydisches Volk, welches Tyrrhenus, Atys Sohn, nach Italien geführt hätte: nach der zweiten waren sie Pelasger: und diese hat so tiefe Wurzeln geschlagen; sie ist einem unkritischen und ungrammatischen Verkehr mit der etruskischen Sprache so bequem, daß sie schwerlich je ganz ausgerottet werden wird; es möchte denn der glänzendsten Entdeckung unserer Tage,

96) Cum veter occubuit Priamus sub Marte Pelasgo. Bey Kallimachus (Lavacr. Pall.) sind Pelasger und *Πελασγιάδες* die Bürger und Frauen von Argos. 97) Skymnus v. 216. ff. 98) Servius ad Aen. X. 179. Der Name scheint unmöglich so richtig seyn zu können. 99) Dionysius I. 25. p. 20. d. 29. p. 23. a.

der Erklärung der Hieroglyphen, was sich freylich viel weniger hoffen läßt,
die der etruskischen Sprache folgen.

Der Schein, welcher schon die Alten verführt hat, ist kein alltäglicher.
Es war offenbar zur Zeit des peloponnesischen Kriegs Sprachgebrauch, die
Pelasger, welche auf Lemnus und Imbrus gewohnt hatten, Tyrsener[100]) und
Tyrsener-Pelasger zu nennen; also thut es Thukydides, ohne auf das Ent-
fernteste Gelehrsamkeit zeigen zu wollen. — Nun nannte auch Sophokles
im Inachus die Argiver, Tyrsener-Pelasger[101]): und damit verband man
Hellanikus Erzählung[2]): — Pelasger, aus Thessalien[3]) von Hellenen ver- 45
drängt, wären über das adriatische Meer gefahren, im Fluß von Spina (des
Padus Mündung) gelandet, und hätten sich von dort in Tyrrhenien aus-
gebreitet und niedergelassen. Dieser Erzählung und den Folgerungen sezt
Dionysius mit verständiger Kritik entgegen daß die Etrusker an Sprache
und Gesezen nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit Griechen oder Pelasgern,
so wenig als mit Lydern, hätten, und daß ihre eigenen Traditionen sie als
ein Urvolk bezeichneten: Schade, daß er nicht einen Schritt weiter ging,
und Nachrichten, welche er kannte, benuzte, um den Irrthum zu erklären.

Nämlich durch Dionysius selbst wissen wir daß Myrsilus der Lesbier
erzählte: Tyrrhener, flüchtend vor Landplagen, mit denen der Himmel sie
züchtigte, weil sie unter andern Zehenten nicht auch den der Kinder darge-
bracht[4]), hätten ihre Heimat verlassen, und wären lange umherge-
schweift ehe sie wieder feste Size erlangten; wie man sie so fortziehen und
wiederkommen sah, wäre ihnen der Name Pelargi (Störche) beygelegt wor-
den; sie hätten eine Zeitlang in Attika gewohnt, und an der Akropolis die
pelasgische Mauer aufgeführt[5]). Diese Erzählung ist, wie auch Dionysius
bemerkt, grade das Umgekehrte von der des Hellanikus: das konnte dem
Griechen nicht auffallen, was wir bey der Uebersicht einer unendlich viel größeren
Menge von Sagen bemerken, daß diese Umkehrung in das Entgegengesezte
charakteristisch an Sagengeschichten ist[6]). Die Etymologie, welche Myrsilus 46

[100]) Findet sich bey irgend einem Schriftsteller vor Plato, Prosaiker wie Dichter, *Τυῤῥηνὸς* statt *Τυρσηνός*? [101]) Dionysius I. 25. p. 20. c. [2]) Dionysius I. 28. p. 22. d. [3]) Ders. I. 17. p. 14. d. [4]) Dionysius I. 23. p. 19. b. [5]) Ders. I. 28. p. 22. d. [6]) Weil die klare Erkenntniß dieser Umkehrung zahllose Anstöße im Bereich der Sagengeschichte hebt, und Angaben, welche dem augenscheinlich Wahren widersprechen, in Zeugnisse dafür verwandelt, achte ich für nüzlich sie durch einige unter sich höchst verschiedene Beyspiele zu fördern. — Die schwimmenden Felsen welche das von den Griechen beschiffte Meer von dem unbefahrnen scheiden, durchsegelt Argo nach einer Sage als Kyaneen im Osten, nach einer andern als Plankten im Westen der Erde. Thera ist die Mutterstadt der libyschen Kyrene: und die Insel Thera entsteht aus der Scholle welche der libysche Gott Triton dem Euphemus schenkt. Nach einer Erzählung löst der Tarentiner Gillus persische Gefangene in Italien, und sendet sie dem persischen König: nach einer andern samische, aus der Gefangenschaft des persischen Königs, und sendet aus ihrer Zahl Pythagoras nach Italien (Bentley opusc. philol. p. 190: welcher die Dummheit aus dergleichen zwey Geschichten gewinnen zu wollen, mit einem Blick straft). Die Sage bey Wittekind von Corvey, daß die Sachsen über See in unser Land gekommen seyen, ist eben so aus ihrer Fahrt nach Britannien entstanden: und im sechszehnten Jahrhundert findet sich die Novelle von Shylock als wirklich geschehen so erzählt daß es ein Christ ist, dessen teuflische Unerbittlichkeit gegen einen Juden durch den Spruch eines klugen Richters, Pabst Sixtus V., vereitelt wird.

erfand oder wiederholte, lautet kindisch: doch ist es leicht begreiflich wie man sich dachte, diese, aus ferner Fremde eingewanderten Pelasger, müßten von dem griechischen Urvolk gänzlich verschieden gewesen seyn, und die Einerleyheit des Namens lasse sich nicht zufällig genug erklären [107]).

17 Ein wandelndes Volk, die Pelasger, hatte in Attika nach der dorischen Völkerwanderung [8]), unter der Bedingung der Stadt Frohndienste zu thun, Wohnsize unter dem Hymettus erhalten [9]). Sie kamen zunächst aus Böotien, von wo sie vormals, vereint mit den Thrakern, die Kadmeer vertrieben gehabt hatten, die nun aus Arne zurückgekehrt waren [10]); zuerst aber waren sie in Akarnanien erschienen; und über ihre Nation hatte Pausanias nichts weiter erfahren können, als daß sie Sikeler waren [11]). Nämlich, so heißt es, aus Südetrurien, wo ihr König Maläotes nicht fern von Graviscä seinen Siz gehabt hatte [12]): wenigstens nannten sie sich ohne Zweifel selbst Tyrrhener [13]). Dieser Name blieb ihren Nachkommen, welche lange Zeit auf Lemnus und Imbrus wohnten, von wo die Minyer durch sie vertrie-
18 ben seyn sollen [14]); dann von den Atheniensern zu neuer Auswanderung gezwungen, theils an den Hellespontus [15]), theils an die thrakische Küste, und auf die Halbinsel des Athos zogen. Daher sagt Thukydides: am Athos wohnt auch ein pelasgisches Volk, die Tyrsener, welches ehemals in Attika und auf Lemnus saß [16]). Sie allein waren damals im engern Hellas als Pelasger bekannt, welche Nationalität bey den Epiroten, und allen andern nicht entfernten Völkern, vergessen war: da sie aber eben so allgemein Tyrrhener genannt wurden, so kann es nicht befremden daß Sophokles, von dem niemand historische Pünktlichkeit erwarten wird, beyde Namen verbunden, als der ganzen Nation eigenthümlich, den uralten Pelasgern von Apia beylegte. Es ist ein Fehler, wie wenn jemand die Kimbern und Gallier des Brennus und Akichorius wallisische Kymren und irische Galen nennte.

Die Tradition der Aristoxenus folgte, nannte Pythagoras einen Tyrrhener aus einer der Inseln, woher die Athenienser diese Nation vertrieben

107) Dieselbe Deutung des Namens fand sich auch in den Atthiden: Strabo V. p. 221. d. Andre erklärten ihn von weißen leinenen Kleidern: Etymol. m. s. v. *Πελαργικόν*: aber immer von diesen Tyrrhenern; der einheimischen uralten Pelasger Name wird stets vom Stammvater abgeleitet. 8) Vellejus I. 3. Strabo IX. p. 401. d. 9) Herodot VI. 137. Pausanias, Attic. p. 26. d. 10) Strabo IX. p. 401. d. 11) Pausanias a. a. O. 12) Strabo V. p. 225. d. Mir gilt es hier nur die Vorstellung zu ermitteln welche bey den Griechen, als sie ihre Sagen gesammelt hatten um Geschichte zu gewinnen, herrschend ward, und die Schriftsteller leitete denen Dionysius folgt. So weit her kamen sonst diese Sikeler gewiß nicht. S. unten S. 34. Anm. 168. 13) Kallimachus bey dem Schol. des Aristophanes, in aves v. 832. *Τυρσηνῶν τείχισμα Πελασγικόν*. Andere Stellen finden sich in Cluvers Italia antiqua p. 428. 429. Charakteristisch für die Verwirrung der Sagen ist Polyänus, VII. 49.; der über die aus Lemnus von den Atheniensern vertriebenen Tyrrhener und ihre Frauen grade eben das erzählt was Herodot als mit den Minyern, 600 Jahre früher, geschehen. 14) Auch die Minyer sind Thessalier und Pelasger: für Nachkommen der Argonauten und der Frauen der Hypsipyle wird sie niemand im Ernst halten: und ich ahnde, nach jenem Beyspiel von Kyzikus (Anm. 69.), daß ihre Vertreibung nur erdacht worden, wegen der wahren oder fabelhaften Einwandrung der Tyrrhener von Athen her in die Inseln. 15) Herodot I. 57. 16) Thukydides IV. 109.

hätten [117]), also aus Lemnus oder Imbrus. Aber diese Tyrrhener des ägäischen Meers erstrekten sich viel weiter: am Hellespont bis Kyzikus [18]): und die Seeräuber der bakchischen Fabel sind keine Etrusker, aber auch nicht Lemnier, sondern Meoner, oder Lyder [19]): und den pelasgischen Charakter der Meoner beweißt die feste Larissa, welche sich auch bey ihnen wie in 49
allen Landschaften der Pelasger findet [20]). Und nun erklärt sich die seltsame Erzählung von der lydischen Colonie. Ehe man die pelasgischen und die etruskischen Tyrrhener verwechselte, leitete eine von den Gestaltungen der Sage, worin ein Pol sich immer in den entgegengesezten verwandelt, die um die Tiber von denen in Meonien her, wie eine andre aus Lemnus und Imbrus [21]), anstatt daß die entgegengesezte, wie ich sie oben vorgetragen habe, gewöhnlich angenommen war. Es giebt endlich eine Darstellung die alles und jedes zusammenhäuft; Auswanderung der Pelasger aus Thessalien nach Lydien, von da nach Tyrrhenien; und wieder von dort [22]) — nämlich nach Athen, und ferner nach Lemnus.

Von den pelasgischen Tyrrhenern, nicht von Etruskern, ist zu deuten daß Hesiodus von Agrius und Latinus sang, sie hätten über alle gefeyerte Tyrrhener geherrscht [23]): und, wie wir diesen Unterschied festhalten, verbreitet sich ein ganz neues Licht über die Geschichte des Küstenlands am tyrrhenischen Meer: denn von der Tiber bis an die Gränze Oenotriens zeigen sich die Niederlassungen dieser Nation, nicht der Etrusker.

Eine vielleicht schon vor Karl dem Großen aus wunderlichen Volkssagen und poetischen Quellen zusammengesezte Geschichte der Anfänge von Florenz [24]), nennt des Turnus Unterthanen, die Ardeaten, Turini; das ist 50
Tyrrheni: welcher Name auch in Turnus eignem und dem des Hirten Tyrrhus vorkommt [25]): ganz unverändert von einer Familie des mamilischen Geschlechts geführt ward. Ardea wird als pelasgisch von dem Dichter bezeichnet welcher sie argivisch, und von Danae gegründet nennt [26]). Wenn nun sie für eine tyrrhenische Stadt erkannt ist, so erweitert die Sage, welche Saguntum als eine Colonie von Ardeaten angiebt [27]), die Ausdehnung der Pelasger bis nach Spanien: wo auch die uralte Hauptstadt Tarraco, vielleicht freylich nur nach ihrem Namen, doch aber leicht nicht irrig, als tyrrhenisch angesehen worden ist [28]).

Virgil, der das Heerverzeichniß mit großer Umsicht und Gelehrsamkeit

[117]) Diogenes Laertius VIII. Pyth. p. 567. b. Steph. [18]) Konon 41. [19]) Acötes ist Tyrrhena gente, Ovidius Metam. III. 576, patria Maeonia est, 583: die tusca urbs des Lycabas, 624, ist ohne Frage eben so von einer lydischen zu verstehen. [20]) Strabo XIII. p. 620. d. [21]) So erzählte Antiklides; ja er verband eine Auswanderung aus Lydien unter Tyrrhenus und aus Lemnus: Strabo V. p. 224. d. [22]) Plutarch Romul. p. 18. b.
[23]) Hesiodus Theogon. v. 1014—15. Was aber sind hier die heiligen Inseln? [24]) Sie ist in lateinischer Sprache handschriftlich erhalten, und italiänisch in den sogenannten Malispini eingerückt, wo die Turini vorkommen c. 9. Zu dem Unerklärlichsten gehört die unverkennbare Beziehung der Fäsula auf das hesiodeische Fragment, LX. [25]) Welches lezten altlateinische Form Turrus oder Turus seyn mußte: griechisch wird er auch Τυῤῥηνὸς genannt. [26]) Aen. VII. 410.. [27]) Livius XXI. 7. Das scheint gewiß daß die Saguntiner keine ungemischte Iberer waren. [28]) Anton. Augustinus de numis, dial. 7. p. 94. b.

erdacht hat, läßt Turnus Reich sich von der Tiber bis Terracina erstreken. Auf dieser Küste liegt Antium, dessen Erbauer nach griechischer Personification ein Sohn Kirkes, und Bruder der Gründer von Ardea und Rom war [129]): und Circeji muß in seinem Ursprung als ein Ort der Tyrrhener gedacht werden, über deren ganzes Volk der Sohn der Göttin herrschte. Terracina soll die lateinische Veränderung von Trachina seyn [30]), und weiter
31 die Küste hinab lagen, gegen und um den Liris, mehrere Städte, wie Amunclä, Hormiä, Sinuessa [31]), deren Namen, da völlig griechischer Ursprung viel Unwahrscheinliches hat, auf pelasgischen schließen lassen; im Meer die Inseln Pontiä; und im Innern des Landes war ein pelasgisches Larissa. Von Herculanum und Pompeji sagt Strabo, sie wären von Pelasgern und Tyrrhenern gegründet [32]); von Marcina, unweit Salernum, sie sey eine tyrrhenische Stadt, welche die Samniter eingenommen hätten [33]). Wo hier Tyrrhener genannt werden, da hat man immer Etrusker gesehen: auf italische Pelasger deutet aber auch der Tempel der argivischen Juno in der Gegend von Salernum: ein so altes Heiligthum daß es auf Jason bezogen wird [34]). Hier ist pelasgische, nicht etruskische, Religion sichtbar: wie auch zu Falerii der Dienst dieser Juno unter der äquischen herrschenden Bürgerschaft von der siculischen Zeit, wie die Römer die tyrrhenische nannten, fortdauerte [35]).

Auf Capreä, heißt es, wohnten Teleboer [36]), welche die Geschlechts-
32 tafel zu den Lykaoniden und Pelasgern zählt [37]); und die Sarraster zu Nuceria nannte Konon Pelasger aus dem Peloponnesus und andern Gegenden [38]). Die Herleitung bedeutet nicht mehr als jede andere, welche das Daseyn dieses Volks in Gegenden die so fern von Griechenland sind, zu erklären meynt.

So zeigt sich von Pisa bis an die Gränze der Oenotrer, deren pelasgischer Ursprung keines Beweises mehr bedarf, eine Folge tyrrhenischer Orte an der ganzen Küste des Meeres, welches daher diesen Namen trug [39]). Ich kehre jezt an die Tiber zurück, auf den eigentlichsten Boden der römischen Geschichte, wo ebenfalls die Pelasger als früheste Bewohner zu erkennen sind.

Die römischen Schriftsteller meldeten, das älteste Volk um die untere Tiber wären Siculer gewesen, welche zu Tibur und Falerii und in einer

[129]) Dionysius I. 58. p. 72. e. [30]) Strabo V. p. 233. a. [31]) Sinope hat wohl keine Autorität gegen Σινόεσσα. Amyklä mag mit Amunclä (Salmasius ad Solin. p. 86. b.) identisch gewesen seyn, und der Zweck gleicher Bezeichnung am Taygetus und Massicus denselben Namen veranlaßt haben. Dies hat aber einen merkwürdigen Einfluß auf die Vorstellungen über die Ansiedlungen auf dieser Küste gehabt. Amyklä mußte von Lakonern erbaut seyn, daher deren angebliche Colonie bey Anxur; und nun, weil Sabiner und Pelasger vermischt [verwechselt, Verbesserung d. H. Ex.] wurden, die Behauptung daß jene Lakedämonier wären. [32]) Strabo V. p. 247. a. [33]) Ders. V. p. 251. b. [34]) Plinius H. N. III. 9. [35]) Dionysius I. 21. p. 17. b. [36]) Virgil, Aen. VII. 735. [37]) Oben S. 20. [38]) Servius ad Aen. VII. 738. [39]) Nach solchem Sprachgebrauch nannte Sophokles in der oben (S. 12. Anm. 30.) angeführten Stelle den Meerbusen tyrrhenisch; und der See blieb der Name.

Menge kleiner Städte um Rom gewohnt; dieselben heissen ihnen auch
Argiver, wie Pelasgia Argos; daher denn Tibur und Falerii als argivische
Colonien dargestellt werden. Ebenfalls in Latium ward der Urbewohner
als solcher unter dem Namen der Aboriginer gedacht: von diesen schrieben
Cato und C. Sempronius sie wären Achäer gewesen, und hätten dort schon
manches Menschenalter vor dem troischen Kriege gewohnt: also dachten sie
hinzu, so früh wären jene aus dem Peloponnesus ausgewandert[140]). Achäer
war aber ein andrer unter den pelasgischen Namen der Bewohner des nach-
maligen Hellas. Diese Siculer, Argiver, Tyrrhener, wie man sie nennen 53
mag, wurden von einem aus dem Gebürg von Abruzzo herabkommenden
fremden Volk überwältigt: der Name dieser Eroberer, welche mit den Be-
siegten ein Volk, und Latiner genannt wurden, ward vergessen; Varro
übertrug auf sie, mit einem ungeheuern Versehen, den der Aboriginer: und
ihm folgend verirrte sich Dionysius in einem Labyrinth. Er fügte das
Verschiedenartigste, die Erzählungen römischer Chroniken und die des Hel-
lanikus und Myrsilus, also aneinander daß die Sikeler der Pelasger und
Aboriginer Feinde, und Barbaren seyn mußten; anstatt daß er unter allen
drey Namen dasselbe Volk hätte erkennen sollen: eben was er wünschte, ein
den Griechen nicht fremdes.

Jene Ueberwältigung der Sikeler, hier und in den südlicheren Land-
schaften, bey der ein Theil fortzog, ist es, welche als Ursache ihrer Aus-
wanderung bis ins östliche Griechenland, als Tyrrhener, und ihres Ueber-
gangs nach der Insel gedacht ist: sie ist die Flucht des Sikelus von Rom
her zum italischen Könige Morges[41]). Wann sie sich ereignet chronologisch
bestimmen zu wollen, werde ich mir nicht in den Sinn kommen lassen: es
gilt uns gleich daß Philistus sie achtzig Jahre vor dem troischen Krieg
sezte, und Thukydides, wahrscheinlich nach Antiochus, zwey Jahrhunderte
später[42]): ich werde an einem andern Ort auf dieses früheste historische
Ereigniß der italischen Geschichte zurückkommen. Hieher aber gehört es,
bemerklich zu machen daß Sikelus und Italus, nach vielfacher Analogie
derselbe Name ist[43]). Die Lokrer, als sie sich in Italien niederließen, fanden 54
am Zephyrium Sikeler[44]): dort im südlichsten Calabrien wohnten Sikeler
noch im peloponnesischen Kriege: Thukydides nennt die Italieten des An-
tiochus, Sikeler, Italus ihren König[45]): Morges, nach Antiochus Erzäh-
lung König der Oenotrer, wird in einer sichtbar recht alten Sage König
von Sicilien genannt[46]); und diese Benennung um so entschiedener über
den weitesten Umfang des ganzen önotrischen Italiens ausgedehnt, da Siris
als seine Tochter angegeben wird. In einer Darstellung, welche Servius

[140]) Dionysius I. 11. p. 9. a. [41]) Ders. I. 73. p. 59. e. [42]) Nämlich 300 Jahre vor dem Anfang griechischer Ansiedelungen auf der Insel: VI. 2. Philistus Angabe, bey Dionysius I. 22. p. 18. b. [43]) Wie Σελλὸς und Ἕλλην (Arist. Meteorol. I. 14. p. 33. Sylb.) wäre Vitalus und Sitalus: t und k vertauscht, wie in Latinus und Lakinius. [44]) Polybius XII. 5. [45]) Thukydides VI. 2, wo noch der Dukerische Text Ἀρκάδων hatte: welches doch daher kommt daß die Oenotrer aus Arkadien stammen sollten. [46]) Etymolog. m. s. v. Σῖρις. Wahrscheinlich nach Timäus: Athenäus XII. p. 523. e.

erhalten hat[147]), führt Italus, König der Siculer, dieses Volk aus der Insel nach Latium: eine Umkehrung der Sage, welche einzeln bemerklich zu machen ich fortan für überflüßig halten darf: es genügt daß auch diese darthut daß Oenotrer und siculische Tyrrhener eine Nation ausmachten: und diese sind die Italer in der weiteren einheimischen Ausdehnung.

Für die Küste konnten bestimmte Zeugnisse von pelasgischen Völkern häufig bey den Griechen vorkommen: des Innern der Halbinsel zu gedenken hatten ihre Dichter und Genealogen selten Gelegenheit. Doch wie Ortsnamen am untern Meer um den Liris das Daseyn eines den Griechen verwandten Volks bewährt haben, so leiten ähnliche Spuren im Innern zur Ueberzeugung, daß auch das Land zwischen den Meeren von derselben Nation bewohnt war, bis sie von den fremden Stämmen der Opiker und Sabeller überwältigt oder verdrängt ward. Solche Spuren gewähren die Namen Acherontia, Telesia, Argyrippa, Sipontum, Maleventum, Grumentum[48]): und das ganze Land von einem bis zum andern Meer, worin diese Orte zerstreut sind, ist das einheimische Italia.

Man muß denken daß Hellanikus von keinen andern Pelasgern am hadriatischen Meere wußte als denen zu Spina; sonst hätte er sie doch wohl nicht auf einem so weiten Umweg nach Toscana geführt. Nachrichten aber die keinen andern an Glaubwürdigkeit nachstehen, zeigen Pelasger an der ganzen Küste vom Aternus bis zum Padus. Wegen Picenum war die Ueberlieferung, daß das Land, ehe die sabellische Colonie es einnahm, im Besitz der Pelasger gewesen sey[49]); und Plinius meldet, doch wohl aus Cato, daß vor den Umbrern Siculer die Küste inne hatten wo sich im fünften Jahrhundert die Senoner niederließen; wo das thessalisch genannte Ravenna lag; eben so die Gebiete von Prätutium, Palma und Adria[50]). Es ist also wohl dieses Hadria, nicht die ganz späte Colonie des syrakusanischen Tyrannen, welches Trogus zu den von Griechen herstammenden Orten Italiens zählte[51]). In jener Gegend lag Kupra, nach Strabo eine tyrrhenische Stadt[52]), welches auch nicht von Etruskern, sondern von alten Tyrrhenern zu verstehen ist: an der picenisch-gallischen Küste Pisaurum, dessen griechische Münzen nicht zulassen die Einwohner für Umbrer oder Sabeller zu nehmen; sie können von Ancona her angesiedelt seyn, aber auch sich als Tyrrhener und Siculer erhalten haben.

147) ad Aen. I. 2. 537. 48) In Süditalien und Sicilien ist es gewöhnlich daß im Lateinischen die griechischen Namen dritter Declination auf *ας* und *ους*, männliches Geschlechts, in Neutra der zweyten auf entum, aus dem Genitiv gebildet, umgeformt werden. Dies wird als ätolischer Dialect angeführt, nur daß in diesem die Endung *εντος*, also männlich, war (Salmasius ad Solin. p. 64. d.), und ist der Veränderung des Nominativs im Neugriechischen analog. So wird Akragas, Taras, Pyrus, in Agrigentum, Tarentum, Burentum u. s. w. verändert. Daß Maleventum oder Maloentum, im späteren Samnium, reingriechisch Maloeis oder Malus gewesen wäre, hat Salmasius gesehen: ich glaube aber auch nicht zu irren, wenn ich in Grumentum, auf den höchsten kalten lukanischen Gebürgen, *Κρυμόεις* erkenne. — Denselben Charakter hat Laurentum. 49) Ante, ut fama docet, tellus possessa Pelasgis: Silius VIII. 445. 50) Plinius H. N. III. 19. 51) Justinus XX. 1. 52) Strabo V. p. 241. b.

Der nämliche Plinius sagt, mit den Siculern hätten Liburner die Küste
von Picenum bewohnt, und eine liburnische Stadt Truentum sey im Wandel
der Bevölkerung übrig geblieben[153]); doch sicher nicht bis zu seiner Zeit
kenntlich, sondern für Cato, dem er nur unüberlegt nachschrieb. Das hat
denn das Ansehen, als ob beyde Ufer des Hadria von Illyriern bewohnt
waren: und befremdlich lautet dies auf keine Weise, mögen wir nun an=
nehmen daß sie sich über den Meerbusen von einer Küste auf die entgegen=
gesezte ausgebreitet, oder daß sie von viel älterer Zeit her so gewohnt
hätten. Aber der äußerst genaue und zuverlässige Skylax unterscheidet die
Liburner auf der Ostküste ganz bestimmt und ausdrücklich von den Illyriern[54]), 57
als ein ganz anderes Volk: und der Name Truentum hat jene Form, auf
die ich bey pelasgischen aufmerksam gemacht habe[55]). Die Liburner waren
am Anfang der historischen Nachrichten von diesen Küsten äußerst ausge=
gebreitet. Sie wohnten auf Kerkyra, ehe die Griechen es einnahmen[56]),
wie auf Issa und den nahen Inseln[57]): und so verbinden sie die epirotischen
Pelasger mit denen auf der italiänischen Küste des obern Meeres; — ich
wage die Vermuthung, — als selbst ein pelasgisches Volk. Nämlich
Wanderungen, von nicht geringerer Macht und Menschenfülle als die welche
die späteren Revolutionen in der Völkergeschichte bilden, haben Europa um=
gestaltet lange ehe zufällig unsre Geschichte anfängt; und eine solche von zahllosen
Schaaren, wovon ohne eine ganz beyläufige Erwähnung, die aber auch die
Zeit unangedeutet läßt, nicht das geringste Andenken geblieben seyn würde,
ist der Zug der illyrischen Enchelier, welche bis in Griechenland eingedrun=
gen zu seyn, ja Delphi geplündert zu haben scheinen[58]). Ich verstehe dies
von einer Einwanderung der gesammten illyrischen Nation aus fernen nörd=
lichen Ländern; und glaube daß in Dalmatien die frühere pelasgische Be=
völkerung, welche ihnen erlag, nicht ganz vernichtet wurde. An dieser Küste
werden Pelagonen genannt, und ein epirotisches Volk dieses Namens findet 58
sich an der Gränze von Makedonien und Thessalien: und wenn von den
Hyllern erzählt wird sie wären verbarbarte Griechen, so wird es richtig
seyn hier Pelasger, nicht die entfernten und spät zu Macht und Volksmenge
emporgestiegenen Hellenen, zu erwarten.

Herodot, welcher die teukrische Abstammung der Päoner am Strymon nicht zweifelhafter meldet als ähnliches, dachte sich ganz gewiß, sie seyen bey dem Zug der Teukrer und Myser zurückgeblieben, als deren Heeresmacht, vor dem troischen Krieg, die Länder bis an das ionische Meer überzog[59]). Zuverlässig waren sie weder Thraker noch Illyrier, und so ergiebt sich für die am Strymon auch keine wahrscheinlichere Stammverwandtschaft als

[153]) Plinius H. N. III. 18. 19. [54]) Peripl. p. 7. *Μετὰ δὲ Λιβυρνούς εἰσιν Ἰλλύριοι ἔθνος, καὶ παροικοῦσιν οἱ Ἰλλύριοι παρὰ θάλατταν μέχρι Χαονίας τῆς κατὰ Κέρκυραν.* [55]) Oben Anm. 148. [56]) Strabo VI. p. 269. d. [57]) Schol. Apollon. ad IV. 564. Von ihrer nördlichen Ausdehnung wird weiter unten die Rede seyn. [58]) Herodot IX. 43. [59]) Herodot V. 13. VII. 20. 75. Nach dem Katalogus in der Ilias erstreckt sich Trojas Hoheit allerdings über Thrakien und den Strymon hinaus bis an den Olympus.

mit den Makedoniern und Bottiäern. Zweifelhaft bleibt es hingegen ob die späteren Griechen mit Recht die Pannonier zu den Päonern zählten. Doch ist in dieser Hinsicht die Leichtigkeit beachtenswerth, welche diese gehabt haben müßen, sich das Latein anzueignen; da unter Augustus, nachdem sie erst sehr kurze Zeit von Rom abhängig waren, der Gebrauch dieser Sprache unter ihnen allgemein verbreitet seyn konnte[160]): wie denn auch in Päonien und Hochmakedonien, und in den Gegenden der epirotischen Stämme an Thessalien, das wlachische entstanden ist, während die Illyrier die schypische Sprache bewahrten.

59 Ich eile die Darstellung dieser Forschungen zu beendigen, von denen ich mir nicht verhehle daß, je weiter sie die Pelasger ausdehnen, sie leicht dem Leser um so bedenklicher vorkommen werden: ich erlaube mir gleichartige Anzeigen wie die bisher erforschten, über Japygien, auf die Sammlung der Nachrichten von diesem Lande zu verschieben: wo Pherekydes die Peuketier nicht minder als im Südwest die Oenotrer, von Pelasgus herleitete; und, was von illyrischen Einwanderungen gemeldet wird, von liburnischen Bewohnern zu deuten seyn möchte. Ich stehe an dem Ziel, von wo aus sich der Kreis überschaut, worin ich pelasgische Völker, nicht als irrende Zigeuner, sondern als fest angesessene, mächtige, ehrenvolle Nationen, in jener Zeit gefunden und erwiesen habe, die größtentheils vor unsrer hellenischen Geschichte liegt. Nicht als Hypothese, sondern mit voller historischer Ueberzeugung, sage ich, daß eine Zeit war wo die Pelasger, vielleicht damals das ausgedehnteste aller Völker in Europa, vom Padus und Arnus bis gegen den Bosporus wohnten; nur in Thrake in ihren Wohnsizen so unterbrochen daß die nördlichen Inseln im ägäischen Meer die Kette zwischen den Tyrrhenern Asiens, und dem pelasgischen Argos erhielten.

Als aber die Genealogen und Hellanikus schrieben, da waren von diesem unermeßlichen Volksstamm nur vereinzelte, aus einander gerissene, weit zerstreute Reste erhalten; wie von den keltischen Völkern in Spanien; gleich Berghöhen, die als Inseln hervorragen, wo Fluthen das niedrige Land in einen See verwandelt haben. Wie jene keltischen schienen sie nicht
60 Volkstrümmer zu seyn, sondern Ansiedelungen durch Aussendung oder Auswanderung, wie die eben so zerstreuten griechischen. Dies als nothwendig angenommen, — und, sobald die weitläuftige ursprüngliche Größe der Nation verkannt war, drang sich die Voraussezung auf, — so schien es wenigstens eine auf alle Umstände und Verhältnisse gegründete Hypothese, daß die Tyrrhener zu Cortona von Spina an der Mündung des Padus gekommen wären: es hat aber darum Hellanikus Erzählung nicht den allergeringsten historischen Gehalt: nicht mehr als die Darstellung der angeblichen Züge Odins und der Asen vom Tanais bis in Skandinavien.

Pherekydes hatte nicht dieselbe Rechtfertigung wie Hellanikus für die vereinzelten Pelasger zu Spina und Korton, Auswandrung aus Hellas für

[160]) Vellejus II. 110. In omnibus Pannoniis non disciplinae tantummodo, sed linguae quoque notitia Romanae.

die Peuketier und Oenotrer, zu denen er auch die Sikeler der Insel hätte zählen sollen, anzunehmen. Hier waltete der noch immer so allgemeine Trugschluß ob, Völker eines gemeinsamen Geschlechts müßten genealogisch, immer sich weiter verzweigend, aus einer einzigen Wurzel entsprossen seyn. Dieser Trugschluß entging bey den Alten der Enthüllung vielleicht dadurch daß sie viele ursprünglich verschiedene Geschlechter der Menschen anerkannten. Die welche diese läugnen, und bis zu einem einzigen Stammpaar hinaufsteigen, — die müssen für die Entstehung der im Körperbau verschiedenen Menschenarten ein Wunder erdenken, und für die der Sprachen, welche durchaus von ihren Wurzeln und Wesen an verschieden sind, an dem der Sprachverwirrung festhalten. Die Annahme solcher Wunder beleidigt die Vernunft nicht: denn da die Trümmer der Vorwelt anschaulich zeigen daß vor der jezigen Ordnung des Lebens, eine andre bestanden, so ist es freylich 61
denkbar daß diese im Ganzen seit ihrem Anfange fortdaure, und doch einmal wesentlich verändert worden sey. Der beleidigt sie, welcher die Erfahrungsgeseze verdreht, um, was ihnen gradezu widerspricht, mit Unwahrheit als denkbar zu behaupten. Auf ihrem Boden fordert sie die Anerkenntniß daß aller Ursprung jenseits unsrer nur Entwicklung und Fortgang fassenden Begriffe liegt; und so beschränkt sich der Geschichtsforscher von Stufe auf Stufe in der Zeit zurückzugehen. So wird er Völker eines Stammes, das heißt durch eigenthümliche Art und Sprache identisch, vielfach eben an sich entgegenliegenden Küstenländern antreffen, wie die Pelasger in Griechenland, Epirus und Süditalien: ohne daß irgend etwas die Voraussezung berechtigte, eine von diesen getrennten Landschaften sey die ursprüngliche Heimat gewesen, von wo ein Theil nach der andern gewandert wäre. Also finden wir auf den Inseln des Mittelmeeres Iberer; in Gallien und Britannien Kelten: und es ist der Geographie der Thiergeschlechter und der Vegetation analog: deren große Bezirke durch Gebürge geschieden werden, beschränkte Meere einschließen [161]).

Je weiter zurück in der Zeit, um so reicher, bestimmter und schärfer 62
bezeichnet, sind die Dialekte großer Sprachen: sie bestehen neben einander, eben so ursprünglich und nicht anders als wie ganz verschiedene Zungen. Eine allgemeine deutsche oder griechische ist vom Anfang her nur im Gedanken da: eine gemeine Sprache entsteht, wenn die Dialekte, verarmt und entkräftet, erlöschen: und Belesenheit allgemein wird. Die einzige Weise wie Abarten der Sprachen entstehen können, ist, wenn ganze Völkerschaften, oder auch Massen, wie in grossen Schaaren eingeführte Sklaven, eine fremde nothdürftig annehmen. Auch in der Natur der Körperwelt entstehen solche

[161]) Der Urheber einer Bemerkung, welche Vorurtheile reizt, muß sie gegen Verdrehungen verwahren. — Ich bin weit entfernt behaupten zu wollen, jene weitläuftigen Wohnsitze der Pelasger wären ihr ursprüngliches Land seit den Anfängen des Menschengeschlechts gewesen: wie weit wir auch gegen jene Zeit hinaufgehen mögen, so würden doch die Annalen der Aegyptier und Babylonier nur einen kleinen Theil des unerkundbaren Zeitraums ausfüllen, während dessen die Völker sich nicht weniger heftig als später gedrängt haben werden. Ich protestire nur gegen die Anwendung einer durchaus unbegründeten Voraussezung.

neue Formen: und diese können von der wovon sie entsprossen weiter abweichen als Arten, deren Wesentlichkeit entschieden ist.

In einem reichen Sprachgeschlecht steht ein Dialekt ferner als der andre, bis der Name einer verschwisterten Sprache der eigentlichere wird. Diese hat alsdann noch nichts wesentliches Fremdes. Aber, wie die Natur sonst Uebergänge hat, so auch bey den Menschenstämmen in den Sprachen: manche zeigen sich verwandt gegen zwey die sich untereinander zumal in den Worten vollkommen fremd sind: und wenn dies so geschieht daß die Formen keine sichere Spuren von Zerstörung tragen, so ist es unlogisch vorauszusezen daß hier eine neue durch Mischung entstanden sey. Eine Sprache der das Fremde angehörte, welches das eigenthümliche Wesen bestimmt, findet sich zuweilen auch nirgends.

63 So können zwey Sprachen theilweise nahe verwandt, theilweise sich ganz fremd seyn. Dies ist das Verhältniß des slavonischen und litthauischen: vielleicht auch des galischen und kymrischen: in dieser Art ist das persische mit dem slavonischen in manchen Punkten der Formen und Etymologie verwandt. Im Lateinischen sind zwey Elemente gemischt: ein dem griechischen verwandtes, und ein ganz fremdes. Aber auch jenes ist eben so deutlich verschieden als verwandt: und so waren als Völkerarten die Griechen und Pelasger beydes: so konnten denn auch jene die lezten doch sich fremd finden, und ihre Sprache barbarisch nennen[162]).

Die Oenotrer, welche mit diesem Namen vielleicht nur von den Griechen genannt wurden, bewohnten Bruttium und Lukanien: denn vor dem Einbruch der Sabeller gehörte auch die Westküste bis Posidonia zu Oenotrien[63]),
64 wo Elea von den Phokäern gegründet ward[64]): hier lagen önotrische Inseln. Zwey Völker werden unterschieden: die Italieter, in der südlichsten Halbinsel; die Choner, nördlich, außerhalb der Landenge bis an Japygien. Jene sollen als Hirten gelebt haben, bis, lange vor Minos Zeitalter, Italus, ein mächtiger, weiser und heldenmüthiger Mann, durch Ueberredung und Nöthigung sie zum Ackerbau bewog, und ihnen Geseze gab: so daß das umgebildete Volk sich und sein Land nach ihm benannte. Durch seine Geseze wurden Syssitien eingeführt; gemeinschaftliche Mahlzeiten der Männer, zu denen jeder ein vorgeschriebenes Maaß steuerte. Die Sitte erhielt sich mit einigen andern Italus zugeschriebenen Gesezen sehr spät, und so lange als noch einige Ueberreste der Nation bestanden[65]).

[162]) Aristoteles sagt, die Hellenen wurden Gräken genannt als sie auf dem höchsten Gebürge von Epirus wohnten: ein Name, welchen bekanntlich Kallimachus und Alexander der Aetoler gebrauchten. Die Schule der diese Dichter angehörten, suchte jedes rare Wort als Prunk der Rede hervor: aber in das Latein ist Graeci nicht aus der Büchersprache gekommen, sondern von undenklicher Zeit her zugleich mit Graii, dieses früher vorherrschend, gebräuchlich gewesen. Es wird sich als durchgehend zeigen daß im Altlateinischen von den Völkern mehrere Namen gebraucht wurden; ein einfacher und abgebogene: das ist Graii und Graici. Aristoteles Nachricht kam doch wohl von epirotischen λόγιοι, und der Name war pelasgisch; so gelangte er zu den Römern, und es erklärt sich leicht, wie grade ein Aetoler ihn gebrauchte.
[63]) Dionysius I. 73. p. 59. e. Skymnus v. 244. 245. [64]) ἐκτήσαντο πόλιν γῆς τῆς Οἰνωτρίης ταύτην ἥτις νῦν Ὑέλη καλέεται. Herodot I. 167. [65]) Aristoteles

Die Erzählung, wie sich die Italieten in zwey feindselige Völker, Sikeler und Morgeten, geschieden hätten, kann nur als mythische Bezeichnung der önotrischen Abstammung und der Absonderung jenes auf seiner Insel großen Volks geachtet werden. Sonst galt, wie ich schon bemerkt habe[166], der Name der Sikeler gleichbedeutend mit dem italischen; er begreift auch die Choner[67], und wird so dem önotrischen ganz gleich: ja er dehnt sich
über das ionische Meer auf die Epiroten aus, wo Echetus, der zu Bucheta 65
herrschte, König der Sikeler genannt wird[68]. In der Odyssee scheint ihr Name von den Epiroten zu verstehen[69]: und so erklärt sich der Ursprung der Tyrrhener die nach Athen wanderten, durch die Erwähnung daß sie aus Akarnanien kamen. Nicht als von einem Ruhepunkt nach der Meerfahrt von der Tiber her: sondern sie waren epirotische Pelasger welche zu der Zeit welche das Verzeichniß der griechischen Heeresmacht vor Ilion darstellt dieses Land noch inne hatten, als es, so wenig wie Thesprotien, Griechenland angehörte.

Daß Epiroten und Oenotrer zu einer Nation gehörten, dafür finden sich in den geographischen Namen noch andre Anzeigen, und sichrere als diese Argumente gewöhnlich gewähren. Wo Aristoteles von den Oenotrern erzählt, laß man, ehe Victorius änderte, statt Choner, Chaoner[70]: und, wie er auch den Namen des untergegangenen Volks geschrieben haben mag, ist es doch eben so wohl der nämliche an beyden Küsten des ionischen Meers, als der Molosser Alexander, zu seinem Verderben, Pandosia und den Strohm des Acheros in Oenotrien eben wie in Thesprotien fand.

Dieses Pandosia war der önotrischen Könige Siz gewesen[71]: Chone, im Gebiet von Kroton[72], zeigt, daß allerdings ganz Oenotrien außerhalb
dem Isthmus zum Lande Chonia oder Chone[73]) gehörte. Aber auch in 66
der Siritis und der Stadt Polieum fanden die vor den Lydern entflohenen Ioner aus Kolophon Choner, welche sie, vielleicht durch eigenes Unglück verwildert, unmenschlich ermordeten[74]. Die Einnahme von Kolophon läßt sich nur ungefähr um Ol. 25, Jahr Roms 75, sezen[75]: darnach die Ent-

Polit. VII. 10. p. 198. Sylb. Dionysius I. 35. p. 28. —: beyde nach Antiochus. Aristoteles Zusaz: Diese Geseze gelten noch jezt (καὶ νῦν ἔτι) — befremdet doch: im fünften Jahrhundert gab es schwerlich noch Oenotrer, welche nach eigenen Gesezen lebten.

166) Oben 28. Anm. 143. 67) In einer alten Mythe, welche Siris des Morges Tochter, und ihren Mann Skindus nennt: Etymol. m. s. v. Σίρις. 68) Schol. zur Odyssee σ. 85. 69) Ich habe dies dargethan im Rhein. Museum, philol. Abth. 1. S. 256. 70) Es ist nur der gelehrten Belesenheit des Demetrius Chalkokondyles zuzuschreiben daß sein Codex diese Emendation anticipirt. Auch bey Strabo XIV. p. 654. d. wird statt Chone oder Chonia, Chaonia geschrieben. 71) Strabo VI. p. 256. b. 72) Ders. p. 254. b. 73) Casaubonus zum Strabo p. 255. 74) Strabo VI. p. 264. b. vgl. mit Athenäus XII. p. 523. c. (wo ἐκβληθέντες nach Κολοφωνίων einzufügen ist), und Aristoteles VII. 10. 75) Unter Gyges: welcher nach Herodot, den Fall von Sardes als chronologisch bestimmt angenommen, von Ol. 15. 3. bis 25. 1. regierte: nach Eusebius von Ol. 20. 2. bis 29. 1. Diese Annahme beruht wohl auf Apollodor; um so wahrscheinlicher, da im Eusebius bey der lezten Olympiade Archilochus, Gyges Zeitgenoß, genannt wird, den Nepos, Apollodors Anhänger, unter Tullus Hostilius sezte. Sein Lob der Siritis (bey Athenäus, XII. p. 523. d.) ist durch die gelungene Ansiedelung, fern von den erobernden Barbaren, veranlaßt.

stehung des ionischen Siris. Um das Eigenthum dieser reichen Gefilde war vieljährige Fehde zwischen Tarent und Sybaris; welche, zu grosser Macht erwachsen, den angestammten Haß der Dorier und Achäer nie ablegten. Um Tarent von der Siritis zu entfernen veranlaßten die Sybariter die Gründung von Metapontum. Leider fehlt über deren Zeitpunkt jede Angabe; es lassen sich also nur muthmaßlich die Kriege der Metapontiner gegen Tarent und die im Innern wohnenden Oenotrer[176]), welche sich durch Abtretung eines Theils ihrer Landschaft endigten, um die Mitte des zweyten
67 Jahrhunderts sezen; doch ohne Gefahr sehr zu irren. Damals also gab es noch freye Oenotrer. Nachher aber muß der allergrößte Theil des Landes, welches nachher Lukanien hieß, den Sybaritern unterthan gewesen seyn. Denn die Zahl ihrer dreimalhunderttausend Bürger ist freylich zum wenigsten ungewiß, obwohl sie nach isopolitischen Verhältnissen nicht als ganz unmöglich verworfen werden darf, wie die gleiche derjenigen welche gegen die Krotoniaten gezogen wären: wohl glaubhaft sind aber doch die vier Völker und fünf und zwanzig Städte, die ihnen unterthan gewesen seyn sollen[77]): und die Gründung von Posidonia und Laus am untern Meer zeigt, daß Sybaris von einer Küste bis zur andern herrschte; es ist augenscheinlich daß diese Pflanzstädte die Gränzen ihres Gebiets schüzten. Auf gleiche Weise gründete an demselben Meer auch Kroton Terina, Lokri Hipponium und Medma. In dieser Zeit muß unter der Herrschaft aller Italioten, nicht allein der Sybariter, die allgemeine Leibeigenschaft der Pelasger gesucht werden[78]); der in der unmittelbaren Landschaft der Städte wohnenden Oenotrer; obwohl sie in manchen Bezirken sicher noch viel länger fortgedauert hat. Viele Tausende haben indessen ein glücklicheres Loos gehabt, denn Unzählige wurden zum Bürgerrecht angenommen[79]): welches auch allein erklärt, wie zu Sybaris und Kroton eine Ringmauer sich mit Bewohnern füllte, von der ein ganz kleiner Bezirk den Nachkommen der ersten Ansiedler genügt haben würde: und von diesen Plebejern müßen die Allermeisten Einheimische, zunächst Pelasger, gewesen seyn.

68 Es ist unbekannt, ob Kroton sich der ganzen Erbschaft des sybaritischen Gebiets bemeisterte, und wie lange die jezt vorherrschende Stadt ihren Rang behauptete. Lange Dauer scheint ihre größte Herrlichkeit nicht gehabt zu haben; und als auch sie von ihrer Höhe gefallen war, mögen die Unterthanen zum Theil wieder frey geworden seyn. Als aber Antiochus die Gränze Italiens vom Laus auf Metapontum angab (329), da waren schon die Oenotrer westlich von dieser Linie durch die Lukaner unterjocht: nicht ausgetrieben[80]): daher wird diese Küste, obwohl nicht mehr zu Italien gerechnet, noch Oenotrien genannt[81]). Die Zeit der Auswanderungen war vorüber, dem Eroberer waren zinspflichtige Unterthanen vortheilhafter als Heerden gekaufter Knechte: und daß in Lukanien der allergrößte Theil der

[176]) *Πολεμοῦντας πρὸς τοὺς Ταραντίνους καὶ τοὺς ὑπερκειμένους Οἰνωτρούς.* Strabo VI. p. 265. a. [77]) Ders. VI. p. 273. b. [78]) Oben S. 47. und Anm. 58. [79]) Diodor XII. 9. [80]) Wie es Strabo irrig ausdrückt: *τῶν Σαννιτῶν αὐξηθέντων ἐπὶ πολύ, καὶ τοὺς Οἰνωτροὺς ἐκβαλόντων.* Ders. VI. p. 253. b. [81]) Oben S. 12. Anm. 33.

Einwohner nicht zum herrschenden sabellischen Volk gehörte, das zeigt die
kleine Zahl der Lukaner im Census zur Zeit des cisalpinischen Kriegs[182]).
Es ist zu vermuthen daß schon Antiochus der Choner als eines erloschenen
Volks gedacht hatte, wie Aristoteles von ihnen redet[83]): nicht daß sie durch
Unmenschlichkeit der herrschenden griechischen Städte am Westufer des taren-
tinischen Meerbusens vertilgt worden wären; sie verschwanden dadurch daß
sie, ohne auch nur abhängige Orte zu bilden, zu Aemtern unterthäniger
Leute herabgekommen, griechische Sprache und Weise annahmen[84]); wie,
unter lange nicht so drückenden Verhältnissen, die Sikeler der Insel[85]), ihre 69
Stammgenossen, und die Epiroten; welche Polybius von den Griechen nicht
unterscheidet, wie er es doch von den wilden Stämmen im ätolischen Ge-
bürge thut.

Diese Leichtigkeit der Umbildung zu Hellenen ist bey den pelasgischen
Völkern charakteristisch, und eine wesentliche Ursache der Auflösung und des
Vergehens der Nation. Es ist natürlich darin eine Würkung ursprüng-
licher Verwandtschaft beyder, darum nicht minder wesentlich verschiedener,
Stämme zu sehen: auch glaube ich daß dem so war; nur zeigt sich eine
zauberische Gewalt der griechischen Sprache und Nationalität über fremde
von ihnen berührte Völker auch da, wo keine solche Verwandtschaft denk-
bar ist. Die Völker Kleinasiens hellenisirten sich, von der makedonischen
Eroberung an, fast ohne Ansiedelungen ächter Griechen: Antiochia, obwohl
das gemeine Volk barbarisch redete, ward eine völlig griechische Stadt, und
die gänzliche Umwandlung der Syrer scheiterte nur an der orientalischen
Starrheit: — ja die Arbaniten, welche sich als Colonien im neuen Griechen-
land niedergelassen, haben die romäische Sprache neben ihrer eigenen ange-
nommen, und diese an manchen Orten vergessen; in welcher Art allein
das unsterbliche Suli griechisch war; wie das edle Hydra selbst, dessen Ver-
tilgung wir vielleicht beweinen werden ehe dieser Theil abgedruckt ist, eine
arbanitische Niederlassung ist.

Durch diese Entstehung eines so zahlreichen griechischen Volks in
Oenotrien wird der Name Großgriechenland gerechtfertigt. Daß die Um- 70
wandlung vollkommen gewesen ist, zeigt sich dadurch daß die Bruttier die
griechische Sprache bewahrten, obgleich die oskische auch eingeführt worden:
und die Römer haben sie so sehr als Fremde betrachtet daß ihre Waffen-
fähigen in der Uebersicht der Streitkräfte Italiens im cisalpinischen Kriege,
wie die der griechischen Städte, ausgelassen werden. Calabrien blieb, wie
Sicilien, ein griechisches Land, obgleich römische Colonien an den Küsten
gepflanzt wurden: die Sprache wich erst vom vierzehnten Jahrhundert an:
es sind aber keine dreyhundert Jahre daß sie namentlich zu Rossano herrschte,
und gewiß viel weiter, denn die Notiz über jenes Städtchen ist ganz zu-

182) 30000 Bürger und 3000 Reiter; Polybius II. 24. 83) Polit. VII. 10. ἦσαν καὶ οἱ Χῶνες Οἰνωτροὶ τὸ γένος. 84) Pandosia, einst önotrische Königsstadt, wird unter Philippus griechisch genannt: Skylax p. 4. 85) Diodor V. 6.

fällig bekannt: ja noch jezt ist in der Gegend von Lokri eine griechisch redende Bevölkerung übrig geblieben[186]).

Zur Zeit des peloponnesischen Kriegs waren im südlichsten Italien noch Sikeler[87]); und diese müßen geschlossene, wenn auch von mächtigeren Städten abhängige, Gemeinden ausgemacht haben; da sie noch die Syssitien
71 und andre herkömmliche Ordnungen erhalten hatten[88]). Ich beziehe dies auf Antiochus Zeit: neunzig Jahre später, als Aristoteles schrieb, scheint es doch ganz undenkbar. Denn zwar hatte sich, etwa zwanzig Jahre vorher, die südliche Hälfte des damals bis Rhegium ausgedehnten[89]) Lukaniens als ein selbständiges Volk getrennt: und der Trozname empörter Knechte[90]), den sich die Insurgenten wohlgefallen ließen, berechtigt, anstatt der einfältigen Erzählung von den verwilderten, hart gehaltenen, Jungen der Lukaner, ihren Ursprung in alten Leibeigenen zu suchen; anzunehmen, daß die übriggebliebenen Oenotrer, verstärkt durch ihnen zugetretene oskische Reisläufer, nachdem die Lukaner die griechischen Städte gebrochen hatten, so wieder zur Freiheit gelangt waren. Aber das war eine neue Epoche, und die Bruttier erstanden als ein neues Volk, bey dem schwerlich uralte Sazungen fortdauerten.

Als die Römer diese Gegenden mit ihren Waffen erreichten, gab es in Großgriechenland nur Lukaner, Bruttier und Griechen: von Oenotrern wußten allein noch Gelehrte, und italiotische Schriften.

Die Opiker und Ausoner.

Dem Lande zwischen Oenotrien und Tyrrhenien gaben die Griechen den Namen Opika oder Ausonien. Aristoteles sagt: an die Oenotrer gränzend, gegen Tyrrhenien, wohnten die Opiker; damals und noch jezt Ausoner
72 beygenannt[91]): er beschränkt ihr Land nicht auf Kampanien; denn auch Latium nannte er eine Landschaft in Opika[92]). Kuma in Opika ward durch diesen Zusaz vom äolischen unterschieden; Nola nannte Hekatäus eine ausonische Stadt[93]), andre werden sie opikisch genannt haben. Die südöstliche Gränze mag unbestimmt gedacht, und mit den samnitischen Eroberungen in Oenotrien erweitert seyn: unbestimmt ist auch die römische Notiz, daß Ausonien der Name des Landes zwischen dem Apenninus und dem untern

[186]) Die Gewißheit dieser in Reisebeschreibungen unsicher gegebenen Notiz verdanke ich dem Minister Grafen Zurlo; dessen Philologie die Möglichkeit einer Verwechslung mit den albanischen Colonien ausschließt. Ich ergreife diese Gelegenheit den Namen dieses Mannes, dessen sich die Geister der alten Samniter als eines würdigen Nachkommen freuen, des lezten der aus der hundertjährigen geistigen Blüthenzeit Neapels, welche 1799 im Blut vertilgt ward, übrig ist, in die Darstellung der Völker des goldenen Alters von Italien zu verweben: möge er diese Huldigung der Verehrung genehmigen. [87]) Thukydides VI. 2. [88]) Aristoteles Polit. VII. 10. [89]) Diesen Umfang giebt ihm Skylax. [90]) Bruttier: Strabo VI. p. 255. b. Diodorus XVI. 15. [91]) Polit. VII. 10. [92]) *Ἐλθεῖν (τῶν Ἀχαιῶν τινας μετὰ τὴν Ἰλίου ἅλωσιν) εἰς τὸν τόπον τοῦτον τῆς Ὀπικῆς ὃς καλεῖται Λάτιον, ἐπὶ τῷ Τυῤῥηνικῷ πελάγει κείμενος.* Dionysius I. 72. p. 58. c.
[93]) Stephanus von Byzanz s. v.

Meere gewesen sey[194]). Daß weit im Süden, Temesa, woher die Griechen des homerischen Zeitalters Kupfer zogen[95]), von den Ausonern gegründet sey[96]), ist wohl nur Misverständniß des Ausdrucks eines alexandrinischen Dichters[97]).

Freylich ist es ein durch irrigen Sprachgebrauch herbeygeführter Irrthum daß Aristoteles der Ausoner Wohnsize wenigstens bis an den Silarus für die ältesten Zeiten ausdehnt. Die ganze Küste und das innere Land südlich von einer Linie die auf den Garganus und der Bergreihe welche das Flußthal von Beneventum als nördlicher Rand einfaßt, bis an den Vulturnus, etwa zwischen Telesia und Allifä, verlängert zu denken ist, war noch lange nach der Entstehung griechischer Niederlassungen, tyrrhenisch und italisch. So waren von Samnium nur die nördlichen Gauen Land 73
der Opiker[98]): und es ist in Erinnerung geblieben daß zuerst das Land wo Cales und Beneventum liegt, Ausonien genannt sey[99]).

Aristoteles lehrt, daß Opiker der Name der Nation, Ausoner der Eigenname eines Theils derselben war[200]): ohne Frage hatte er auch hier Antiochus vor Augen; und dadurch wird klar, in welchem Sinne zu verstehen sey was aus diesem angeführt wird, Ausoner und Opiker wären das nämliche Volk[201]). Eine gemeine Quelle der schlimmsten Verwirrungen über die Sagenzeiten ist, daß manche Nation aus mehreren Völkern bestand, welche bald mit ihren eigenen, bald unter dem gemeinschaftlichen Namen erwähnt werden: wenn dann eine Erzählung von Pelasgern, eine andre von Sikelern oder Tyrrhenern als Bewohnern einer Gegend redete, so glaubten schon im Alterthum die meisten, es wären zwey verschiedene Völker die neben oder nach einander dort gewohnt hätten. So hat Polybius von Opikern und Ausonern als zwey verschiedenen Völkern geredet, welche das Land um den Golf bewohnten[2]): denn keinem ist Alles verliehen; und der vortreffliche Geschichtschreiber der ihm unmittelbar anschaulichen Zeit, gleichgültig uralte Völkergeschichte zu erforschen, ist über sie ohne Autorität. So 74
unterscheidet Strabo Ausoner und Osker, jene als frühere Bewohner Kampaniens, diese als nach ihnen das Land einnehmend[3]). Ein Schriftsteller, den derselbe anführt aber nicht nennt, häufte die falsche Vervielfältigung noch ärger, indem er von Opikern, Ausonern und Oskern redete, die nach einander Kampanien bewohnt hätten; dann die Kumaner, nach ihnen die Tyrrhener, welche endlich von den Samnitern bezwungen worden[4]). Zu

194) Festus im Ausz. s. v. Ausoniam. 95) Odyss. α. v. 184. 96) Strabo VI. p. 255. c. 97) Oben S. 15. Anm. 49. 98) Strabo V. p. 250. b. 99) Ausz. a. Festus s. v. Ausoniam. Doch ist Maluentum, als ursprünglich italisch, schon für eine Eroberung anzusehen.

200) Ὀπικοὶ, τὴν ἐπωνυμίαν Αὔσονες κληθέντες a. a. O. 201) Strabo V. p. 242. c. Ἀντίοχός φησι τὴν χώραν ταύτην Ὀπικοὺς οἰκῆσαι, τούτους δὲ καὶ Αὔσονας καλεῖσθαι. 2) Derselbe am angeführten Orte fortfahrend: Πολύβιος δ' ἐμφαίνει δύο ἔθνη νομίζων ταῦτα. Ὀπικοὺς γάρ φησι καὶ Αὔσονας οἰκεῖν τὴν χώραν ταύτην περὶ τὸν Κρατῆρα. 3) Strabo V. p. 232. d. p. 233. a. 4) Ders. V. p. 242. c. ferner: Ἄλλοι δὲ λέγουσιν, οἰκούντων Ὀπικῶν πρότερον, καὶ Αὐσόνων οἱ δ' ἐκείνους (l. σὺν ἐκείνοις), κατασχεῖν ὕστερον Ὄσκων τι ἔθνος, τούτους δ' ὑπὸ Κυμαίων, ἐκείνους δ' ὑπὸ Τυῤῥηνῶν ἐκπεσεῖν — — (τούτους δὲ Καπύης) — παραχωρῆσαι Σαννίταις.

den Oskern, welche er für erloschen ansieht, zählt Strabo die Sidiciner[205]): scheint also jenen Volksnamen, so weit er sich die Verhältnisse klar macht, von den nicht mit Samnitern gemischten Ausonern zu gebrauchen. Dazu mochte Veranlassung geben, daß er in griechischen Schriften die Samniter und andre südliche Sabeller Opiker genannt fand[6]). Einem so guten Schriftsteller konnte es angelegen seyn hier Zweydeutigkeit zu entfernen, indem er die lateinische Form entlehnte, ihr eine bestimmte Bedeutung gab,
75 und die griechische in der bestehen ließ welche sich in sie eingeschlichen hatte. Denn unbekannt kann ihm doch kaum gewesen seyn, daß opicus, opscus und oscus derselbe Name ist, wie von römischen Grammatikern ausdrücklich bemerkt wird[7]): die griechische Sprache gebrauchte allein die erste Form, und in der lateinischen blieb die lezte. Allerdings hätte er dann auch das Volk welches vor den Sabellern in Samnium wohnte, Osker, nicht Opiker nennen sollen[8]): aber eine solche Vergeßlichkeit kann auch den Sorgfältigsten beschleichen.

Mit dem Namen der Opiker verband sich bey den Griechen, weil ihn die wilden Lohnsoldaten führten, der Begriff roher Barbaren. Sie bezeichneten auch die Römer, als der Mamertiner Blutsverwandte, mit diesem Namen der Unehre, und noch in Catos Tagen: eifrig, wenn sie Gunst und Schuz suchten, den lakedämonischen Ursprung der Samniter, den arkadischen der Römer, zu behaupten.

Waren aber jene Opiker die von den Samnitern vertrieben wurden Osker, so ist es wenigstens befremdend daß die Sprache der Eroberer und der von ihnen ausgegangenen Völker oskisch genannt wird[9]). Indessen wenn sie im Lande viel zahlreicher als die Eroberer zurückblieben, so
76 konnte ihre Sprache herrschen; wo nicht rein, so gemischt; wenn sie auch von den Sabellern an Stamm und Sprache ganz verschieden waren: — so nahmen sehr bald die Nachkommen der Longobarden die italiänische Sprache an; die Geschichte redet Jahrhunderte lang, obwohl sie weit die Minderzahl waren, nur von Lombarden; nie ist die Rede von einer lombardischen Sprache. Von einer Mischung redet Varro ausdrücklich, eben indem er sabinisch und oskisch durchaus unterscheidet[10]): doch ist er kein Zeuge aus dessen Worten sich nun folgern liesse daß beyde Sprachen sich nicht verwandt waren[11]).

205) Ders. V. p. 237. c. *Ὄσκοι, Καμπανῶν ἔθνος ἐκλελοιπός·* und p. 233. a. *τῶν Ὄσκων ἐκλελοιπότων.* 6) Als des jüngern Dionysius Herrschaft erschüttert worden, war Gefahr daß die ganze Insel in die Gewalt der Phöniker oder Opiker käme: Epist. Plat. VIII. p. 353. d. Diese Opiker können keine andre seyn als die sabellischen Miethsoldaten, welche etwas später Mamertiner und Kampaner genannt werden: aus denen die Kriegsmacht der griechischen Staaten in Sicilien vorzüglich bestand. 7) Festus s. v. Oscum. In omnibus fere antiquis commentariis scribitur opicus pro osco. 8) Strabo V. p. 250. b. *ἐν τῇ τῶν Ὀπικῶν — ἐκβαλόντες ἐκείνους.* 9) Livius X. 20. Um das samnitische Heer auszukundschaften werden gnari oscae linguae gesandt. Beweise dafür daß die Sprache der Kampaner oskisch war, sind überflüßig: das oskische der Bruttier — Festus, Ausz. s. v. bilingues Brutates — kann nur von den Sabellern gekommen seyn.

10) Sabina usque radices in oscam linguam egit: Varro de l. l. VI. 3. p. 86. Bip.

11) Beydes im samnitischen und äquischen bedeutete hirpus einen Wolf.

Die oskische Sprache war über das ganze südliche Italien verbreitet, bis in Bruttium und Messapien; wo Ennius geboren war, der oskisch und griechisch als Muttersprachen redete. Ihre dialektischen Verschiedenheiten müssen groß gewesen seyn, da sie theils von alten Ausonern, theils von Völkern gesprochen ward, in denen nicht allein Sabeller sondern auch Oenotrer mit oskischem Blut gemischt waren: und solche Dialekte müssen die aus verschiedenen Gegenden erhaltenen Inschriften in dieser Sprache darbieten.

Aber oskisch ist keineswegs ein unerklärliches Geheimniß wie etruskisch: wäre nur ein einziges Buch in dieser Sprache übrig, so würde sie sich aus sich selbst völlig entziffern lassen. Von jenen Inschriften können einige wörtlich, andre wenigstens theilweise, mit völliger Sicherheit und ohne
allen Zwang erklärt werden. Es zeigt sich darin der nicht griechische Grund- 77
theil der lateinischen Sprache, in Formen welche im Latein Sylben und Endungen verloren haben, wie es Sprachen ergeht wenn sie sich mischen und alt werden: ferner als gewöhnlich grammatische Formen und Biegungen, welche im Lateinischen selten und als Ausnahme vorkommen. Da wir diese Sprache begreifen können, ist es gar nicht befremdlich daß Schauspiele in derselben den Römern völlig verständlich waren: es bedurfte dazu nur etwas Gewöhnung[212]).

Ich komme jezt zu den Ausonern zurück, welche wir, auf Antiochus Zeugniß, als eine Abtheilung der oskischen Nation zu betrachten haben. Der Name hat etwas in Italien ganz fremd lautendes; welches er im Munde der Griechen angenommen hat. Die einheimische Form kann keine andere gewesen seyn als Auruni; denn davon ist augenscheinlich Aurunci abgeleitet[13]): es ist aber Dio Cassius und Servius Urtheil eigentlich überflüßig, um zu beweisen daß Ausoner und Aurunker ein Volk waren[14]). Diese wohnten in der nämlichen Gegend, wo Livius der lezten Ausoner ge-
denkt, deren Stadt Cales 419 erobert ward, und drey andre Städte am 78
untern Liris 440 in einem unverschuldeten Vertilgungskriege untergingen. Daß Livius hier Ausoner und nicht Aurunker nennt, ist dadurch zu erklären, daß er für jenen Zeitraum fast gewiß Dionysius Bücher vor Augen hatte, und ihm achtlos folgte; wie es ihm eben im Umfang derselben Zeit begegnet ist von Messapiern zu reden, wo er lateinisch die Sallentiner hätte nennen müßen.

Von den Städten der Aurunker ist namentlich Suessa bekannt, eben mitten im Lande jener Ausoner. In der weit früheren Erwähnung, bald nach Verbannung der Tarquinier, ist es klar daß die alten Annalen die

212) Bey so verschiedenartigen und ausgedehnten Untersuchungen wie diese Geschichte umfaßt, ist es erfreulich wenn berufene Männer einige, die nicht eigentlich zum Hauptzweck gehören, an unsrer Stelle ausführen. Ich entsage sehr gern der früher angekündigten Absicht die oskische Sprache aus ihren Ueberresten darzustellen, da Professor Klenze es zu thun unternommen hat. 13) Auruncus ist Aurunicus, s. unten Anm. 244. 14) Dio Cassius fr. IV. p. 4. ed. Reim. Servius ad Aen. VII. 627. Festus s. v. Ausoniam nennt den mythischen Auson Gründer der Stadt Suessa Aurunca: das heißt die Aurunker waren Ausoner.

Volsker auch Aurunker genannt, und nur die späteren Geschichtschreiber zwey Völker in ihnen zu sehen gemeynt haben[215]).

Damit stimmt überein daß Skylax die Bewohner der ganzen Küste von
Circeji an, eine Tagefahrt weit[16]), also bis an den Vulturnus, wo in der
Geschichte Volsker, Ausoner, Aurunker vorkommen, unter dem Namen der
ersten begreift. Olser, wie er im Periplus steht[17]), ist kein Schreibfehler,
sondern mit Weglassung des Digamma Volsi; wovon Volsici abgebogen,
und dann in Volsci zusammengezogen ist. Die Volscenter oder Volcenter,
79 ein sonst unbekanntes Volk, welches mit den Lukanern vorkommt[18]), sind
wahrscheinlich die nämliche Nation: alte Opiker, durch die sabellische Ein-
wandrung hinabgedrängt, welche doch ihre Unabhängigkeit unter den Lu-
kanern behauptet hatten; ihr Name ein merkwürdiges Beyspiel der fast end-
80 losen Abänderungen der italischen[19]). So hat sich Volusci gestaltet, welches
die Griechen zur Bezeichnung der Volsker angenommen: und ich zweifle
nicht daß die Elisyker oder Helisyker, welche Herodot unter den Völkern
nennt aus denen das Heer angeworben war womit die Karthaginienser
Sicilien unter Gelon angriffen[20]), keine andern als die Volsker sind. Freylich

[215]) Der Krieg, worin Pometia und Cora abgefallen waren und schrecklich gestraft wurden, wird von Livius zweymal erzählt; und was unter 251 von den Aurunkern gesagt wird, dasselbe kommt 259 von den Volskern vor. *Ἀργυρούσκων*, bey Strabo V. p. 231. a. unter den Namen der alten Völker Latiums, steht durch einen Schreibfehler statt *Αὐρούγκων*.

[16]) Welche er zu 500 Stadien angiebt p. 30. Wofern nicht *ψ* statt *φ* geschrieben werden muß.

[17]) *Ὀλσοὶ*: Peripl. 3. [18]) Livius XXVII. 15. [19]) Es ist der lateinischen Sprache eigenthümlich daß von den einfachen Formen der Völkernamen, welche oft mit dem der Archegeten eins gewesen zu seyn scheinen, abgeleitete, und von diesen, durch Zusammensezung und Zusammenziehung, wieder neue gebildet werden, die sämmtlich ohne einige Nebenbedeutung auf gleiche Weise wie der einfache gelten. Dieser ist selten gebräuchlich geblieben, und von keinem Volk kommen alle abgeleitete Formen vor: aber von den verschiedenen gesammelt ergiebt sich die Analogie vollständig. Die einfachen Formen sind Aequus, Volsus, Italus, Umber. Die ersten Ableitungen endigen sich auf icus (anstatt sicus, scus), ulus, anus oder inus und unus: Hernicus, Opicus, Italicus, *Ὀμβρικὸς*, Graecus statt Graicus, — Volscus, Tuscus, Etruscus, — Siculus, Apulus, *Αἴκλος*, Rutulus, Romulus als Volksname, Poenulus, — Romanus, Campanus, Lucanus, *Αἰκανὸς*, Sabinus, Latinus, Aurunus. — Zusammengesezte Abbiegungen: iculus: Aequiculus, Volsculus, Poediculus, Saticulus, Graeculus: — Sabellus ist von Sabulus, wie ocellus von oculus: [Tarentillus (des Nävius Tarentilla) von Tarentulus oder Tarentinulus. Zus. d. H. Er.]: — icinus: Sidicinus: — unicus: Auruncus, (Tuscanicus ist wenigstens Adjectiv). Die Endungen anus, inus, enus, werden zu ans, ins, ens oder as, is, es zusammengezogen, und dann nach der dritten Declination abgebogen: von Romanus, Romas, Lucanus, Lucas, (der gen. pl. Romanom und Lucanom auf Münzen; und bos Lucas), von Campanus, Campas (Plautus Trinum. II. 4. 44.): von Bruttanus, Bruttas: von Picenus, Picens. Samnis ist ebenso statt Samninus; dies aber abgeleitet von Samnium; wie Antias; und wie Tiburs aus Tiburnus. In jenem Adjectiv ist ulus nirgends Verkleinerungssylbe, so wenig in Graeculus als in Hispallus (aus Hispanulus): der Nebenbegriff ist erst spät hineingedacht. Wie nun diese Endungen die Namen nicht veränderten, so konnten die Siculi in Latium auch Sicani genannt werden: welches Virgil gewiß so fand, und benuzte um jenen Namen auf die Insel zu beschränken. Zu den Endungen auf as gehören *Ἰταλίητες*, Antiochus bey Dionysius I. 12. p. 10. e. — selbst *Σελλὸς*, *Ἕλλην*. Herodian schrieb die Form der Eigennamen auf *ης* mit verlängertem Genitiv auf *ντος* der alten sikulischen Sprache zu: Bekk. Anecd. p. 1399. — das wäre *Ἰταλίηντος* wie Antiatis, Brutatis, Samnitis. [20]) VII. 165.

hatte Hekatäus die Helisyker ein ligurisches Volk genannt[221]; das kann aber nur in einem ganz unbestimmten Sinn verstanden werden, wie einige Griechen, nach Dionysius, die Römer zu den Ligurern zählten, Philistus die Sikuler: denn Herodot nennt sie wie die Iberer und Kelten neben den Ligurern.

Die Sprache der Volsker wird von der oskischen unterschieden[22]; nämlich von der in den Landschaften wo die Sabeller herrschten; und eine verschiedene zeigt sich auch auf der Platte wo der Name Veliträ vorzukommen scheint: aber die Herkunft derselben ist viel zu ungewiß, als daß 81
sich diese Inschrift bestimmt volskisch nennen ließe.

Den Aurunkern zu Cales benachbart, und ihres Stamms, sind die Sidiciner zu Teanum welche Strabo namentlich Osker nennt[23], und etwas ferner die Satikuler am Vulturnus[24]. Beyde Namen sind abgeleitete Formen aus den einfacheren Sidicer und Saticer, welche so zurückgeführt nun verwandt erscheinen.

Fast unzertrennlich von den Volskern sind in der römischen Geschichte die Aequer[25], welche ein uraltes Volk genannt werden: Rom bedrohend und groß[26]: ein Bergvolk, welches durch Jagd abgehärtet, die Benachbarten mit Raubzügen heimsuchte[27]. Zur Zeit ihrer höchsten Macht erstrekte sich ihr Gebiet bis an den Algidus, zwischen Tusculum, Veliträ, und den Hernikerstädten: und bis um den See Fucinus, wo unter den volskisch genannten Castell welches die Römer im Jahr 347 eroberten[28], ohne Zweifel ein äquisches zu verstehen ist. Aequer waren auch die Falisker[29] am Soracte, in deren Namen der volskische klar am Tage liegt. Allein nicht die ganze Bevölkerung von Falerii und den angehörigen Städten war ausonisch: die Nachkommen der Pelasger erhielten den Dienst der argivischen 82
Juno mit ihren eigenthümlichen Cäremonien[30], obwohl die Eroberer ihn ganz angenommen haben mögen. Aus der faliskischen Sprache wird ein Wort angeführt welches dem samnitischen Dialekt gemeinschaftlich war[31].

Es ist eine Eigenthümlichkeit des oskischen, in den Worten die auch das Lateinische hat p für qu zu sezen; pid für quid, und desgleichen: darnach dürfte es für sicher gelten daß im Namen Aequi die Grundsylbe der Namen Opici und Apuli lateinisch ausgedrückt sey. Nämlich die eigentlichen Apuler waren Opiker, deren Namen auf das Land der Daunier kam als sie diese unterworfen hatten.

221) Stephanus von Byzanz s. v. 22) Von dem Komiker Titinius bey Festus s. v. Oscum: osce et volsce fabulantur, nam latine nesciunt. 23) Strabo V. p. 237. c. 24) Virgil Aen. VII. 729. Saticulus asper. Die Geschichte redet nur von ihrer Stadt Saticulum.

25) Die Nebenformen Aequanus und Aequulus sind bey Griechen erhalten. *Αἰκανὸς* und *Αἴκλος*: Aequiculus unmittelbar im Lateinischen. Aequicula im Nom. masc. ist eine falsche Form, und sollte aus den Wörterbüchern getilgt werden: bey Virgil VII. 747. ist gens Aequicula zu verbinden. Eben so falsch ist Aequicoli. 26) Livius I. 37. Cicero de re publ. II. 20. 27) Virgil VII. 747. ff. 28) Livius IV. 57. 29) Aequosque Faliscos: Virgil VII. 695. und Servius. 30) Dionysius I. 21. p. 17. b. 31) hirpus: s. oben Anm. 211.

Denn, wie in allen Völkerwanderungen, so warfen sich die Opiker von der Tiber bis an das adriatische Meer, selbst von den Sabellern gedrängt, auf die in dieser ganzen Ausdehnung mit ihnen gränzenden Italer, und überwältigten sie. Manche unterwarfen sich, andre zogen fort: und so meldeten auch die ältesten Ueberlieferungen der Italioten daß die nach der Insel gezogenen Sikeler vor den Opikern aus ihren Wohnsitzen gewichen wären[232]). Auch hier sind Sikeler und Italer gleichbedeutend, und nur weil die Sikeler an der Tiber als noch bestehend bekannt waren, ist die Meynung aufgekommen daß sie diese Auswandrer gewesen. Eben von diesen entferntesten ist es am unwahrscheinlichsten daß sie wenigstens in bedeutender Zahl unter ihnen gewesen seyen. Eher aus Kampanien, welches früher
53 so gewiß pelasgisch war, als es nachher so durchaus oskisch ward daß die frühere Bevölkerung dort verschwunden seyn muß.

Es war in Augustus Zeitalter eine ganz allgemein angenommene Meynung, daß die Etrusker Kampanien behauptet hätten bis die Samniter es eroberten: daß Kapua unter dem Namen Vulturnum die erste, und Nola eine etwas später gegründete Stadt in diesem Etrurien gewesen sey[33]). Nun glaube ich dargethan zu haben daß die Tyrrhener von Surrentum bis an den Silarus gewiß keine Etrusker waren, und auch hier könnten die römischen Schriftsteller von diesen verstanden haben, was sie in neapolitanischen oder kumanischen Chroniken von Tyrrhenern finden mochten, welche Kampanien vor Alters inne gehabt. Daß in der That bey den früheren Griechen Kapua nicht anders als Rom für pelasgisch tyrrhenisch galt, läßt sich aus Kephalon folgern, welcher es unter den von den Troern erbauten Städten mit Rom aufführt: und dieselbe Ansicht liegt den Darstellungen zum Grunde welche sich bey Grammatikern als Notizen erhalten haben: bald daß Kapua von Kampus gegründet worden; bald daß ein Fürst dieses Namens in Epirus — über die Chaoner — geherrscht habe, und
54 Epirus auch Kampanien genannt worden sey[34]). Eben so ergiebt sich durch eine gewiß sehr sichere Emendation ein ausdrückliches Zeugniß für den tyrrhenischen Ursprung von Nola[35]): auch läßt sich die Angabe ungenannter Chronologen bey Vellejus, daß beyde Städte etwa acht und vierzig Jahre vor Rom von den Tuskern erbaut worden, nur durch Deutung auf Tyrrhener vertreten. Und so bestimmt auch Cato angeführt wird, so ist nichts weniger ausgemacht als daß er Tusker und Etrusker nicht unter-

[232]) Dionysius I. 22. p. 18. c. [33]) Livius IV. 37. Vellejus I. 7. Strabo V. p. 242. d.

[34]) Etymolog. magn. s. v. *Κάμπος*. Servius ad Aen. III. 334. Die Kampyliden, das Geschlecht des Königs Kampus, sind nun wohl gewiß das *ἀρχικὸν γένος* bey den Chaonern: Thukydides II. 80. Die alten Ausleger sahen in Chaonii Campi wohl sehr richtig nicht chaonische Gefilde sondern chaonische Camper. Es ist keine Spitzfindigkeit was sie bestimmte: ein Römer der von Brundusium nach Griechenland reiste, sah Chaonien mit seinen Akrokeraunien, und konnte eben so wenig von chaonischen Ebenen schreiben als ein Engländer von Alpen zwischen Calais und Paris. [35]) Im Text des Solinus p. 14. a. ed. Salm. steht Nola a Tyriis. Ich lese mit Lipsius, wiewohl in einem andern Sinn, a Tyrrhenis; Salmasius Aenderung, a Thuriis, ist gewiß verfehlt.

schieden habe. Indessen redet Polybius ausdrücklich von den Etruskern als
Besitzern der phlegräischen Gefilde[236]): und so gering seine Autorität in der
Archäologie seyn kann, möchte ich eine Meynung für die er sich so bestimmt
äußert nicht verwerfen, ehe jeder Versuch sie zu behaupten unhaltbar er=
funden ist. Catos Angabe, welche dem geistreichen aber flüchtigen Vellejus
so misfällt, wonach Kapua bis zur Einnahme im hannibalischen Kriege
nur 260 Jahre gestanden, die Gründung also um 283 fiele, scheint sich sehr
wohl mit dem vereinigen zu lassen was von der etruskischen Geschichte er=
mittelt werden kann. Die Größe der Etrusker gehört in das dritte Jahr=
hundert Roms: sie zeigt sich in den Kriegen Porsennas gegen Rom und
Aricia: in dem vejentischen nach dem Unglück an der Cremera, 276: und
um dieselbe Zeit, Ol. 76, 3. 278, ward Kuma durch Hiero gegen die
etruskische Flotte gerettet. Aber Roms Unterwürfigkeit unter Porsenna 85
scheint von kurzer Dauer gewesen zu seyn, und bald nach der Mitte des
dritten Jahrhunderts wird die römische Geschichte so bestimmt daß an Ab=
hängigkeit der Völker auf dem linken Tiberufer, wie die Aussendung von
Pflanzvölkern aus Etrurien bis über den Vulturnus sie voraussezen würde,
nicht zu denken ist. Eben so wenig können sie über das Meer hingezogen
seyn, da die drey Häfen der phlegräischen Gefilde, Kuma, Dikäarchia und
Parthenope, unverändert in der Gewalt der chalkidischen Griechen geblieben
waren. Ohne einen wenigstens von diesen zu besizen war für sie, wenn sie
auch bey Liternum gelandet wären, an eine solche Niederlassung nicht zu
denken.

Dionysius hat das Andenken erhalten daß die Tyrrhener vom ionischen
Meer, mit Umbrern, Dauniern und vielen andern Barbaren, ein unge=
heures Heer, Kuma belagerten. Dieser Krieg ist so wenig als der Zug
des Xerxes wegen der fabelhaften Größe der Zahlen zu verwerfen: und das
Wunder der zurückströhmenden Flüße zeugt nur davon daß die furchtbare,
mit der Götter Hülfe bestandene, Noth durch Lieder im Munde von Kindern
und Enkeln blieb. Auch die Chronologie, welche diesen Krieg in Ol. 64,
also um 228, sezt, kann im wesentlichen für richtig gelten, obwohl sie um
einige Jahre zu weit zurückgehen mag: wie denn auch eine vollkommen
richtige Beziehung von einheimischen Jahrrechnungen auf die attischen Ar=
chonten an sich unausführbar war. Mit diesem Zug verbunden möchte
man sich die Niederlassung der Etrusker zu Kapua denken; eine frühere läßt
jene Erzählung selbst nicht zu, nach deren ausdrücklichem Inhalt die Ku= 86
maner damals im Besiz der kampanischen Ebnen gewesen sind[37]). Auch
glaube ich daß diese Ereignisse verbunden waren: aber auch hier daß die
Tyrrhener keine Etrusker sind. Jene Völker die vor Kuma gekommen seyn
sollen, scheinen mir unzweifelhaft die durch das Vordringen der Sabeller
aufgestörten Italer und Opiker zu seyn: welche in einem Haufen, vertreibende
und vertriebene, wie in der deutschen und hunnischen Völkerwandrung,

[236]) Polybius II. 17. [37]) Dionysius VII. 3. p. 419. b.

vorwärts zogen. Dieses nun dürfte der Zeitpunkt seyn wo die Opiker sich im phlegräischen Lande niederließen; und es mochten noch Jahre genug vergehen ehe sie Kapua gewannen, damit die Stadt ihren Anfang nach der Aera zählte die Cato kannte. Die Angabe daß auch in diesem Lande zwölf tuskische Städte gewesen, beruht auf Strabo allein, der sie ungewiß vorträgt, und ist höchst zweifelhaft. Vom Etruskischen findet sich in Kampanien nicht die allergeringste Spur. Die Buchstaben könnten täuschen; aber alle geschriebene Denkmale ohne Ausnahme sind oskisch. Eben so verschieden ist die Kunst von allem Etruskischen.

Nola wird eine chalkidische Stadt genannt[238]); wahrscheinlich haben die Tyrrhener, sich zu stärken, Griechen zu Mitbürgern aufgenommen, und diese Nolaner haben sich gegen die Osker behauptet. Sie waren nachher den Samnitern zugewandt, die allenthalben den Griechen befreundet erscheinen. 87 Wie sehr die Stadt sich griechisch gebildet hatte, zeigt die Kunst und Sprache ihrer Münzen: wie sie, mitten unter Oskern, welche selbst Neapolis nicht vom Bürgerrecht ausschließen konnte, schon im hannibalischen Krieg wesentlich oskisch geworden, dafür giebt das herannahende Schicksal deutscher Städte an undeutschen Küsten ein für uns wehmüthiges Beyspiel.

Die Aboriginer und Latiner.

Es ist eine der glaubhaftesten Ueberlieferungen daß in sehr alten Zeiten ein Volk welches um den Berg Velino und den See von Celano bis Carseoli und Reate wohnte, von dort durch die Sabiner, von Aquila her, fortgedrängt ist. Dies erzählte Cato[39]): und wenn Varro, der die Orte, welche sie in jenen Gegenden inne gehabt hätten, verzeichnete[40]), nicht hintergangen worden, so hatten sich nicht nur die Stätten kenntlich, mit ihren Namen[41]), sondern eine Kunde über sie erhalten wie nur Schrift sie durch so viele Jahrhunderte fortpflanzt. Ihre Hauptstadt Lista ging durch Ueberfall verloren; und vieljährige Anstrengungen, sie von Reate her wieder einzunehmen, blieben fruchtlos. Aus jenem Bezirk weichend kamen sie den
88 Anio hinab, und fanden zu Tibur, Antemnä, Ficulea, Tellena[42]), ferner zu Crustumerium und Aricia, Siculer: unterwarfen oder vertrieben sie an vielen Orten. Daß auch Präneste siculisch gewesen sey, ist wohl der Sinn der Angabe, es habe früher den griechischen Namen Stephane geführt[43]). Tusculum zeigt sich durch den seinigen als demselben Volk angehörig, da Tusci und Turini nicht verschieden seyn können[44]): wozu kommt daß das dort

[238]) Justinus XX. 1. also Trogus. Auch Silius XII. 161.: und Silius lebte unter Neapolitanern. [39]) Dionysius II. 49. p. 113. a. [40]) Derselbe I. 14. p. 11. d. [41]) Die meisten dürften erst im äquischen Kriege um 450 verödet seyn. Von den Spuren die Varro sah, geben die viereckten Substructionen im tiburtinischen Gebiet, über dem Flusse, ein Paar Millien westlich von der Stadt, welche die Stellen einiger der von Tibur abhängigen Städtlein bezeichnen, eine klare Vorstellung. [42]) Dionysius I. 16. p. 13. e. [43]) Plinius H. N. III. 9. [44]) S. Anm. 219. — In Tuscus, wie in allen ähnlichen Namen, ist sicus zu scus zusammengezogen, und Tusicus ist Turicus; wie r und s im Altlateinischen immerfort vertauscht werden, Furius von Fusus abgeleitet ist, Auruncus umgekehrt für Ausunicus steht.

herrschende Geschlecht sich durch Beynamen als italisch und tyrrhenisch bezeichnete, und von Kirke, also Circeji, herleitete[245]): auch Fidenä war tuskisch.

Jene Eroberer hießen in den latinischen Sagen Sacraner[46]): entweder weil schon ursprünglich erzählt ward daß sie um das Gelübde eines heiligen Lenz zu vollbringen, ausgezogen wären: oder es war ein angestammter Name, dessen scheinbare Bedeutung Veranlassung gab jene Erzählung zu erfinden. Ein andrer, und dieser gewiß alt und ächt, war Casci[47]): welcher nachher adjectivisch, in der Art unsers gothisch oder altfränkisch, gebräuchlich geworden ist. Daß sie aber auch und eigentlich Prisci genannt 89
wurden, ein Wort dessen Bedeutung das nämliche Schicksal erfahren, wird im Verlauf der Geschichte Roms dargethan werden.

Die herrschende Sage daß die Troer des Aeneas und die Einheimischen des Latinus den neuen und gemeinsamen Namen der Latiner angenommen hätten, zeigt Spuren der Ueberlieferung daß diese aus der Vereinigung verschiedener Völker entstanden. Noch deutlicher redet darüber der Name Prisci Latini, in seiner ächten Bedeutung, Prisker und Latiner: aber eben dieser zeigt daß der latinische älter ist als die Eroberung, daß sich also die Sikuler jener Gegend so nannten. Allein der Vortheil eines bestimmt unterscheidenden Namens rechtfertigt es, jener Sage und dem von ihr entstandenen Sprachgebrauch analog, die Nation welche durch die Eroberung entstand Latiner, die früheren Einwohner von Latium Aboriginer zu nennen.

Dieser Name soll Vorfahren bedeuten[48]): ungezwungener wird er wohl von denen erklärt die vom Ursprung her das Land bewohnten; im griechischen, Autochthonen. Was dieses anzuerkennen hinderte, scheint gewesen zu seyn daß einige, vielleicht nur weil die Umbrer für das älteste Volk Italiens galten, annahmen, sie hätten diese aus jener Gegend vertrieben; oder dasselbe von den Sacranern erzählten; andre, wobey die griechischen Mährchen vom 90
Umherirren der Pelasger hineinspielen, sie für einen Zusammenfluß herumschweifender Völker hielten, und ihren Namen aus Aberrigines etymologisirten.

Es könnte scheinen daß der Name, eine so abstrakte Bezeichnung, ihnen von späteren römischen Geschichtschreibern beygelegt sey: aber, obwohl augenscheinlich nie der eigentliche eines Volks, ist er doch viel älter als die Zeit da die Geschichte Roms aus den Windeln einsylbiger Chroniken erwuchs. Denn schon gegen 470 redete Kallias, Agathokles Geschichtschreiber, von Latinus dem Könige der Aboriginer[49]): und bey Lykophron, der über Rom sicher nur durch Timäus und andre griechische Schriftsteller unter-

[245]) Die Mamilier, Turiner und Vituler. Ulyxes mag in der Sage sehr alt seyn, wenn auch Telegonus als Tusculums Gründer aus Dichtern eingeschoben worden. [46]) Servius zu Aen. VII. 796. (zu den Worten et Sacranae acies): vgl. mit Dionysius I. 16. p. 13. b — d. [47]) Saufeius im Serv. Fuld. ad Aen. I. 10. qui — Cassei (l. *Casci*) vocati sunt, quos posteri Aborigines nominaverunt. Vgl. bey Ennius casci populi Latini, und andre Stellen bey Columna ad fragm. Ennii p. 14. ed. Hess. [48]) Dionysius I. 10. p. 8. d. *γενάρχαι*; vgl. Saufeius bey Serv. Fuld. ad Aen. a. a. O. quoniam aliis (l. ***ab illis se***) ortos esse recognoscebant. Der Nominativ des Singulars war, nach der Analogie der alten Sprache, vermuthlich Aboriginus. [49]) Dionysius I. 72. p. 58. e.

richtet war, weissagt Kassandra, Aeneas werde in den Gegenden der Boreigoner dreißig Burgen bauen [250]).

Daß schwankend die Einwandrer eben so wohl als die Tyrrhener Aboriginer genannt werden, ist im Wesen der Sagengeschichten: aber augenscheinlich kann der Name von Autochthonen nur misbräuchlich auf jene gekommen seyn. Cato, welcher schrieb der größte Theil der Ebene im Volskerlande sey vorher im Besiz der Aboriginer gewesen [51]), bezeichnet damit offenbar Bewohner der Maremma: denn das innere Volskerland hat keine Ebene. Nicht minder unzweifelhaft dachten er und C. Sempronius sich unter diesem Namen Pelasger, da sie dieselben für Achiver erklärten [52]).
91 Es kann also nur ein Misverständniß seyn wenn Dionysius, was Cato von der Ausbreitung der Sabiner erzählt hatte, so darstellt, als ob er das von ihnen verdrängte Volk Aboriginer genannt habe [53]). Varro hat sich allerdings offenbar dieses Irrthums schuldig gemacht, und ist vielleicht Dionysius sogar darin vorangegangen daß dieser die Pelasger als Verbündete der Aboriginer darstellt; beide gemeinschaftlich die Sikeler vertreiben; so aber daß die Pelasger dann ausscheiden, und sich zerstreuen.

Doch verschwinden die Sikeler mitnichten aus Latium: ja mancher von ihren Orten scheint sich frey behauptet zu haben, gegen die Tiber hin, und um Rom her. Ueberhaupt verändern Völkerwandrungen selten die gesammte Bevölkerung, wenn die Eroberer nicht vertilgende Wilde sind: sonst ziehen Freiheitliebende fort: ein Theil aber, und gewöhnlich die größere Zahl, unterwirft sich dem Sieger. So geschah es auch damals: in den bezwungenen Orten vereinigte ein Theil sich mit den Caskern; ein andrer zog fort: welches mit den Sagen von den Zügen über die See, der Sikeler nach Trinakrien, der tyrrhenischen Pelasger nach Griechenland, verbunden wird.

Nach den italiotischen Sagen waren es die Opiker, von denen die Sikeler zur Auswandrung nach der Insel gezwungen wurden [54]). Nun ist es zwar wohl sehr zweifelhaft ob diese Auswandrung besser begründet sey als andre angebliche Sagen derselben Art; ob sie nicht auch nur gefolgert
92 und vorausgesezt ist; und da alle Italer auch Sikeler hiessen, so ist es wenigstens am unwahrscheinlichsten daß die entferntesten dorthin gezogen wären: aber die sichtbare Verwandtschaft des ungriechischen Elements der lateinischen Sprache mit der oskischen läßt keinen Zweifel darüber daß die Casker zum oskischen Volksstamm gehörten. Die oskischen Worte sind im Latein verkürzt und abgestumpft, wie die der Zendsprache im Persischen; wie es nothwendig geschieht, wenn eine schwere und harte Sprache mit vielsylbigen Worten von einer Nation angenommen wird deren eigenthümliche einen andern Charakter hat. Wie nun die Umbrer in ihrer frühen Größe sich bis an jene ältesten Wohnsize der Casker ausdehnten, so mögen

250) Lykophron v. 1253. 51) Fragm. Origg. I. bey Priscian V. p. 668. 52) Dionysius I. 11. p. 9. a. 53) Oben Anm. 239. 54) Thukydides VI. 2. Antiochus bey Dionysius I. 22. p. 18. b.

wir auch die Sage, welche Philistus annahm, die Sikeler wären von Umbrern und Pelasgern verdrängt worden, für einerley mit der halten wonach Thukydides schrieb, es sey von Opikern und Oenotrern geschehen: so daß Umbrer und Opiker, deren Namen sich so nahe kommen, nach ihrem Stamm eine Nation gewesen wären [255]).

Die Aboriginer werden von Sallust und Virgil als Wilde geschildert, die in Horden, ohne Sitte, ohne Gesez, ohne Ackerbau, von der Jagd und wilden Früchten lebten. Das ist wohl nichts anderes als eine alte Speculation über den Fortgang der Menschen aus thierischer Rohheit zur Cultur, dergleichen in der lezten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts, ohne den Zustand thierischer Sprachlosigkeit zu vergessen, unter dem angeblichen Namen 93
philosophischer Geschichte, doch vorzüglich im Ausland, bis zum Ekel wiederholt worden sind. Es wimmelt von Citaten aus Reisebeschreibungen bey diesen beobachtenden Philosophen: nur das haben sie übersehen daß kein einziges Beyspiel von einem wirklich wilden Volk aufzuweisen ist, welches frey zur Cultur übergegangen wäre; und daß, wo diese von außen aufgedrängt ward, physisches Absterben des Stamms die Folge gewesen ist; wie bey den Nattiks, den Guaranis, den Missionen in Neu-Californien, und denen am Cap. Denn jedes Geschlecht der Menschen hat seinen Beruf von Gott angewiesen erhalten, die Stimmung seines Berufs und sein Siegel: auch war die Gesellschaft eher als der einzelne zu ihr berufene Mensch, wie Aristoteles weise sagt; das Ganze eher als der Theil: das verkennen sie, daß der thierische Mensch entweder ausgeartet, oder ursprünglich ein Halbthier ist. Es kann aber auch jene Erzählung eine Tradition der Hörigen über die Rohheit ihrer Herren seyn, die auf der Bärenhaut lagen und für die sie das Feld bestellen mußten. Zufall ist es unmöglich daß die Worte Haus, Feld, Pflug, pflügen; Wein, Oel, Milch, Rind, Schwein, Schaaf, Apfel, und andre, welche Ackerbau und sanfteres Leben betreffen, im Latein und Griechischen übereinstimmen [56]), während alle Gegenstände die zum Krieg oder der Jagd gehören, mit durchaus ungriechischen Worten bezeichnet werden. Daß die Uebereinstimmung für jene Art von Worten nicht absolut 94
ist kann bey ganz verwandten, aber wesentlich, vielleicht dem größeren Theil nach, verschiedenen Sprachen, wie hellenisch und pelasgisch, nicht anders erwartet werden.

Als Stifter eines bessern Lebens hätten die Aboriginer Janus, und Saturnus der sie den Ackerbau lehrte, und feste Wohnsize zu erwählen bewog, verehrt. Janus oder Dianus ist, wie Scaliger gezeigt hat, der Sonnengott [57]): Saturnus mit seinem Weibe Ops, höchst wahrscheinlich Erdgott

[255]) Dionysius a. a. O. — Indem beyde Geschichtschreiber die Sikeler von den Oenotrern und Pelasgern verschieden, und von ihnen verdrängt dachten, irrten sie auf dieselbe Weise wie die Sage über Kyzikus: Anm. 69. Vgl. Anm. 114. u. S. 38. [56]) Mehrere Worte ließen sich hinzufügen, wenn die Identität nicht ausführlich dargethan werden müßte, z. B. daß ἵππος und equus eins sind. [57]) Als solcher kann er Circe, in der griechischen Mythologie Sonnentochter, erklären; deren Fabel ohne Zweifel einheimisch in der Gegend des nach ihr benannten Bergs war, nicht aus Griechenland dorthin gekommen.

und Erdgöttin, das belebende, und das empfangend hervorbringende der Erde: sein Reich sind ihre Tiefen. Die Deutung dieser Götter auf Könige ist das Neuere.

Von Saturnus bis auf die trojanische Ansiedelung zählte die Sage nur drey Könige der Aboriginer, Picus, Faunus und Latinus, Sohn nach Sohn; erst wenn sie der Erde entrückt wurden zu Göttern erhoben, und als Indigeten angebetet. Auch Latinus fiel nur nach der jüngsten Erzählung in der Schlacht gegen Turnus oder Mezentius; nach der ächten Sage verschwand er, und ward als Jupiter Latialis verehrt[258]).

Latinus ist nach einem andern Dialekt auch Lavinus genannt worden,
woher unkundige Ausleger sich einen Bruder desselben, Erbauer Laviniums,
geschaffen haben[59]). Eben so hießen die Latiner auch Laviker[60]), und La-
95 vinium ist der Ort des gemeinsamen Heiligthums, und der Versammlung
der Nation, wie das Panionium[61]). Auch König Lakinius in Oenotrien[62])
ist eine Phase des Latinus: und hier tritt hell hervor daß die Oenotrer
auch Lakinier hießen, und mit den Latinern einer Nation angehören. Denn
auch Lacinium mit dem Tempel der Juno war ein gemeinsames Heiligthum
jener Völker, uralt und einheimisch: wie dies der Ausdruck bezeichnet, daß
es vor den troischen Zeiten gegründet sey[63]): und das lakinische Vorgebürge
ist von der Nation benannt, wie das entgegen liegende japygische. Jener
Lakinius wird sogar bestimmt Latinus, König der Italer, genannt, und
ihm eine Tochter Laurina zugeschrieben, welche er einem Fremden, dem
Lokrus, vermählt[64]). Doch welcher Historiker könnte Lust haben den regel-
losen Gestalten nachzuspüren, welche die Wolken der Mythologie annehmen,
wie sie als Spiel willkührlich schaltender Erzähler sich verändern? Wer
möchte dabey verweilen, wenn ihn inhaltsreiche Untersuchungen erwarten?
Indessen ist es für die Ansicht der Griechen vom Wesen der latinischen
Nation zu folgenreich, um nicht daran zu erinnern, so bekannt es auch ist,
96 daß Latinus, den Hesiodus Beherrscher aller ruhmvollen Tyrrhener, näm-
lich der pelasgischen, nennt[65]), nach ihm Sohn des Ulysses und der Circe
ist: nach einer andern Erzählung — wo Telemachus und Penelope mit dem
schuldlosen Mörder Telegonus, entweichend vor der Blutrache der Freyer,
die nach des Helden Tod drohte, nach Latium ziehen, — der Circe und des
Telemachus[66]). Eine andre Sagenfamilie nannte ihn Sohn des Hercules
und einer Tochter des Faunus[67]), oder einer Hyperboreerin Palanto[68]).
Dunkle Vorstellung verlegte selbst Rom in der Hyperboreer Nähe[69]), und

258) Festus s. v. oscillum. Vgl. Schol. Mediol. ad or. pro Planc. 9. 59) Servius ad Aen. I. 2. 60) picti scuta Lavici (nicht Labici) Aen. VII. 799. sind ein Volk, nicht die Stadt unfern von der Via Latina. 61) So sind Lavina littora, (vgl. Aen. IV. 236.) zu erklären, nicht durch eine Prolepsis. Den Namen der Latiner ließ Virgil, wie es angenommen war, mit der Vereinigung der Troer und Aboriginer beginnen: jene Form war nicht so in der Bedeutung gebunden. 62) Servius ad III. 552. Diodor IV. 24. 63) Servius a. a. O. quod ante Troicum bellum collatitia pecunia reges populique fecerunt. 64) Konon narr. 3. 65) Theogon. 1044—45. 66) Hyginus Fab. 137. und ein Galitas bey Festus s. v. Roma. 67) Justinus XLIII. 1. 68) Dionysius I. 43. p. 34. e. Festus s. v. Palatium. 69) Heraklides bey Plutarch Camill. p. 140. a.

das hyperboreische Volk der Tarkynäer[270]) sind wohl keine andre als die Tarquinienser. Fürchten wir es nun nicht die geheimnißvollen Hyperboreer in Italien zu suchen, so erklärt es sich, wie ihre Geschenke nach Delos um das adriatische Meer, von Volk zu Volk überliefert, an die Dodonäer kamen; von jener alten Zeit her, wo Nationen des pelasgischen Stamms ganz um jenes Meer wohnten; und die Einheit der Religion nimmt der Uebersendung aus solcher Ferne alles befremdliche. Und wer nur zugiebt daß jenes hyperboreisch genannte Volk ein pelasgisches in Italien seyn konnte, dem wird die Möglichkeit wohl fast zur Gewißheit durch die beynahe lateinische Benennung der Ueberbringer[71]).

Euanders Fahrt nach Latium mit einem Gefolge von Arkadiern würde
als ein augenscheinliches Mährchen gar keine Erwähnung verdienen, wenn
es nicht einheimisch und alt, und eben daher es wahrscheinlich wäre daß 97
eine Erklärung gefunden werden könne, wodurch sich das Widersinnige da-
von ablöse. Irgend eine Sage kann hinreichen den Glauben zu rechtfertigen
daß, wo rund umher so viele kleine siculische Orte lagen, sich auch auf
dem Hügel nahe an der Tiber, wo einst der ewigen Stadt Grund gelegt
werden sollte, ein solcher befand, welcher den Namen Palatium trug, und
dieser Name erinnerte Griechen an die mänalische Stadt. Ueberhaupt aber
sind Arkadier und Pelasger gleichbedeutend für griechische Genealogen. Mit
keinem Recht läßt sich Dionysius Bericht bezweifeln daß dem Euander, wie
seiner Mutter Carmenta, Gedächtnißopfer gebracht wurden: daß die einhei-
mischen Geschichten von ihm meldeten, wie er Künste und gebildeteres Le-
ben[72]) eingeführt, Herakles empfangen, und ihm seine Tochter Launa ver-
mählt habe, welche dem Heros Pallas gebahr, von welchem nun freylich,
Ort und Hügel den Namen erst zu erhalten scheinen, weil die Sage sich
nie festhalten läßt: und erweißlich sind diese Erzählungen älter als Polybius
Zeit. Italisches Ursprungs im engsten Sinn können sie freylich nicht seyn;
wer aber vermag das pelasgische Princip in seiner Wirksamkeit zu messen,
welches der griechischen Mythologie und Religion, ihren Orakeln und Weissa-
gungen, bey Römern, Latinern und Etruskern den Zugang öffnete? und
wo ist eine Spur von den epischen und lyrischen Dichtern der näheren und
entfernteren griechischen Städte an den Küsten Italiens, denen Rom wichtig 98
war lange ehe im ursprünglichen Hellas sein Daseyn beachtet ward? Was
von griechisch-italischen Mythographen erwähnt wird, ist freylich schwerlich
älter als höchstens der Anfang der alexandrinischen Poesie. Ob Dionysius
den Dichter Euxenus alt nannte[73]), hängt von einer zweifelhaften Lesart
ab: Simylus, Butas, und die vielleicht auch in Versen über Rom geschrie-
ben haben, Diokles von Peparethus und Antigonus, sind zuverläßig nicht
aus einer früheren Zeit. Herakles Kampf in Ligystika, sein Zug über die

[270]) Stephanus s. v. [71]) *Περφερέες*, bey Herodot IV. 33. — perferre. [72]) Auch die lateinische Buchstabenschrift, im Gegensaz der etruskischen. Tacitus Ann. XI. 14. [73]) Die Worte *Εὔξενος ὁ ποιητὴς ἀρχαῖος* bey Dionysius I. 34. p. 27. b. sind schwerlich unverdorben: wenigstens fehlt nach ihnen *ἀνήρ*.

Alpen und durch die Halbinsel, gehören freylich in die alten Herakleien. Aber griechische Dichter in Italien müßen es gewesen seyn, welche seine Rückkehr von Erytheia mit dem Abentheuer gegen Kakus, dem Kampf gegen die Riesen im kampanischen Phlegra, welche bis in Leuternia entflohen, und der Gründung von Herkulanum und Pompeji, ausgeschmückt haben, wie die Griechen am Pontus von seinen Thaten im Skythenlande erzählten.

Ich bin weit entfernt davon, zu wähnen daß sich erforschen lasse, wie etwa der Dienst des sabinischen Semo Sancus auf den Sohn der Alkmene übergegangen sey? ich will nicht darüber rathen, ob der große Altar des Hercules vor App. Claudius des Blinden Censur vorhanden gewesen? Doch ist wohl die ungesuchteste Erklärung der Geschichte mit den Potitiern und Pinariern daß diese Geschlechter den Dienst des Hercules als ein Sacrum
99 gentilitium gehabt hatten, daß die sibyllinischen Bücher, oder ein Orakelspruch, wie er während jenes samnitischen Kriegs gebot die Statuen des tapfersten und des weisesten Griechen zu weihen, verordnete, den Dienst des Herakles, des heldenhaftesten unter allen in den Olympus erhobenen griechischen Heroen, anzunehmen, ihm eine Statue zu errichten, und denen, welche ihm den Zehnten ihrer Habe weihen würden, Segen verhieß; ja dieß vielleicht allgemein vorschrieb; um den nie endenden Krieg mit Glück zu schließen. Eine kolossale Statue ward errichtet im Jahr 449, grade unter Appius Censur: dieser bewog mit Geld die Potitier die Cäremonien ihres Dienstes zu lehren, welches mit Recht verächtlich gefunden ward: und wenn das Geschlecht, sicherlich nicht innerhalb eines Jahrs, oder gar in dreyßig Tagen, sondern in der großen Pest welche Rom zehn Jahre nachher verödete, ausstarb, so sah man darin des Gottes Finger. In dieser Pest ward der Dienst des Asklepios angenommen[274]).

100 Ich komme wieder auf Euander, und bemerke daß er nur eine andere Gestalt des Latinus zu seyn scheint: hier Sohn der weissagenden Carmentis, wie dort des weissagenden Faunus: seine Tochter Lavinia hier dem Herakles, dort dem Aeneas, beyde fremde Heroen, vermählend. So tritt in einer andern Sage Latinus als Räuber der Rinder an Kakus Stelle.

Ohne Vergleich glänzender und berühmter als diese Sage ist die von der Trojaner Ankunft in Latium: aber unmittelbar verbunden mit denen

[274]) Kakus Höhle wird in den Aventinus gesezt; aber Kakus Stufen waren am Palatinus: diese kennt Diodor; und auf diesem Hügel wohnt, in seiner Erzählung, Kakius, welcher mit Pinarius den tirynthischen Heros gastfreundlich und ehrerbietig empfängt, und anstatt des Potitius da ist; ja anstatt Euanders, welcher gar nicht vorkommt, so wenig als Arkadier; nur von Einheimischen ist die Rede. So ward eine Schwester des Kakus, gleiches Namens, wie Vesta mit ewigem Feuer verehrt. (Servius ad Aen. VIII. 190.) Es scheint gar nicht zu bezweifeln, daß die ganze Erzählung von diesem Zug des Herakles bey Diodor, aus Timäus entlehnt ist —: man vergleiche daß der Heros eine bleibende gesicherte Straße durch die barbarischen Völker Liguriens öffnete, mit der Herakleischen Straße in der Schrift de mirabilib. p. 102. a. ed. Sylb. Was bey dem sogenannten Victor über den Ursprung des römischen Volks, angeblich aus Annalisten sich findet, gilt gar nichts: denn dieses Buch ist von einem ausgemachten Betrüger gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wie die angeblichen Schriften des Messalla, Fenestella, Modestus, oder im 16. geschrieben.

über Roms Erbauung: und wichtig würde sie nur für die Ahnengeschichte der römischen Geschlechter seyn, auch wenn sie sich historisch bewähren ließe. Denn Aeneas mit seinem kleinen Gefolge konnte das latinische Volk nicht umbilden. Ich scheide daher ihre Erforschung hier aus, und verschiebe sie zur Vorgeschichte Roms.

Die Spätern hielten für gewiß, Latiums Gränze sey durch die römischen Eroberungen von Circeji bis an den Liris vorgerückt worden[275]). Aber in dem ersten Vertrag mit Karthago heißen alle Küstenstädte von Ostia bis Terracina Latiner, und sind den Römern unterworfen; und die Karthaginienser verpflichten sich, wenn sie eine latinische Stadt eroberten die nicht unterthan wäre, sie den Römern zu übergeben[76]). An Eroberungen im 101
Innern ist nicht zu denken: also erstreckte sich Latium damals weiter die Küste entlang gegen Kuma hin: und Latiner und Tyrrhener sind gleichbedeutend.

Die Sabiner und Sabeller.

Die Römer haben keinen allgemeinen Nationalnamen für die Sabiner und die Völker, welche dafür gelten von ihnen ausgegangen zu seyn: diese lezten, Marser und Peligner, wie Samniter und Lukaner, nennen sie Sabeller. Daß diese Völker sich selbst Sawini oder Sabini nannten, ist nach der Inschrift der samnitischen Denare aus dem Bundesgenossenkrieg gewiß; wenigstens von den Samnitern, deren Name immer unverkennbar, in der griechischen Form Σαυνῖται ganz unmittelbar, von jenem abgeleitet ist: aber der Sprachgebrauch eines Volks dessen Schriften untergegangen sind, hat, wie alles factisch völlig vergangene, seine Rechte verloren. Ich glaube die Benennung Sabeller für den ganzen Volksstamm gebrauchen zu dürfen, weil die Völker, welche den Römern so heißen, vielfach bedeutender sind als die Sabiner; und es dem lateinischen Ohr ausgemacht anstößig gewesen seyn würde, wenn jemand die Samniter Sabiner genannt hätte: für Untersuchungen wie die dieser Geschichte ist ein allgemeiner unentbehrlich.

Die Sabeller waren, als Rom die Gränzen von Latium überschritt, das ausgedehnteste und größte Volk Italiens: die Etrusker waren schon ge- 102
sunken, wie sie die Nationen früherer Größe, Tyrrhener, Umbrer und Ausoner, hatten sinken gesehen. Wie die Dorier in ihren Pflanzvölkern groß waren, der Mutterstaat klein blieb; und in Frieden lebte während die ausgesandten Stämme sich durch Eroberungen und Ansiedelungen weit verbreiteten; so, nach Cato, das alte sabinische Volk. Ihre ursprüngliche Heimat war nach ihm[77]) um Amiternum, in den höchsten Apenninen der Abruzzi, wo am Majella der Schnee nie ganz vergehen soll, und die Alpen

[275]) Strabo V. p. 234. e. Plinius H. N. III. 9. Auch schon Skylax sezt jene Gränze. [76]) Polybius III. 22. *Καρχηδόνιοι μὴ ἀδικείτωσαν κ. τ. λ. μηδ᾽ ἄλλον μηδένα Λατίνων ὅσοι ἂν ὑπήκοοι· ἐὰν δέ τινες μὴ ὦσιν ὑπήκοοι κ. τ. λ.* [77]) Dionysius I. 14. p. 12. c. II. 49. p. 113. a.

im Sommer die apulischen Heerden aufnehmen. Von hier gingen sie in sehr alten Zeiten aus, lange vor den troischen; und hier die Casker, dort die Umbrer verdrängend, nahmen sie die Landschaft ein, welche seit dreytausend Jahren ihren Namen trägt. Aus dieser wanderte die überströhmende Fülle des Volks nach verschiedenen Gegenden. Es war ein italischer gottesdienstlicher Brauch in schweren Kriegsläuften oder Sterbezeiten einen heiligen Lenz (ver sacrum) zu geloben: alle Geburten des Frühlings: nach zwanzig verflossenen Jahren[278]) ward das Vieh geopfert oder gelößt, die Jugend ausgesandt[79]). Dies gelobten die Römer im zweyten Jahr des hannibalischen Kriegs; doch nur von der Habe[80]). Solche Gelübde, erzählt die Sage, veranlaßten die Aussendung der sabellischen Pflanzvölker: die Götter, denen
103 jede geweiht ward[81]), sandten heilige Thiere, sie auf den Pfad zu leiten. Ein Specht, der heilige Vogel des Mamers, führte eine Colonie in Picenum[82]), damals pelasgisch oder liburnisch: ein Stier eine andere Menge in das Land der Opiker; diese ward das große samnitische Volk: ein Wolf die Hirpiner[83]). Daß aus Samnium Pflanzvölker ausgingen, wissen wir schon historisch. Die Frentaner, an der Küste des adriatischen Meeres, waren Samniter[84]), die im Lauf des zweyten römischen Kriegs abgesondert standen: Samniter eroberten Kampanien und das Land bis an den Silarus; eine andere Schaar, nach ihrem Anführer Lucius sich Lukaner nennend[85]), eroberte und benannte Lukanien[86]).

Kapua, damals Vulturnum genannt, ursprünglich ein tuskischer, damals wohl ein oskischer Ort, erkaufte Friede von den Samnitern, indem es eine Colonie aufnahm, und Stadt und Feldmark mit derselben theilte[87]). Dies ist die Entstehung des kampanischen Volks, ein denkwürdiges Ereigniß für die Sikelioten, welche alle Völker die aus Sabellern und Opikern gemischt waren Kampaner nannten; also die oskisch redenden Söldner, unter deren Frevel sie seufzten. Diodor sezt sie in Ol. 85, 3. Jahr Roms 314[88]):
104 und zwischen dieser Angabe, und der bey Livius, wonach es im Jahr 331 geschah daß die alten Bürger von den Einsaßen überwältigt und ermordet wurden, ist kein Widerspruch. Drey Jahre nach Vertilgung der alten Bürger Kapuas, 334[89]), nahmen die Kampaner Kuma mit Sturm: übten an den unglücklichen Einwohnern alle Greuel des Kriegs[90]), und sandten eine Colonie in die Stadt: dennoch ward die griechische Bevölkerung nicht ganz vertilgt. Noch ein halbes Jahrhundert später konnte Skylax die Stadt griechisch nennen, und Spuren griechischer Sitten und Gebräuche bestanden

[278]) Livius XXXIII. 44. Festus s. v. Mamertini. [79]) Dionysius I. 16. p. 13. b — d. Strabo V. p. 250. a. Festus s. v. ver sacrum und Mamertini. [80]) Livius XXII. 9. [81]) Strabo und Dionysius a. a. O. [82]) Strabo V. p. 240. d. Plinius H. N. III. 18. [83]) Strabo V. p. 250. b. d. [84]) Derselbe V. p. 241. b. Skylax p. 5, S. Anm. 293. [85]) Plinius H. N. III. 10. Etymol. m. s. v. *Λευκανοί*. Wahrscheinlicher nach einem Heros Lucus. [86]) In der Grabschrift des L. Cornelius Scipio Barbatus, Lucanaa. Die Verdoppelung des Vocals ist oskisch und altlateinisch, — in der iulischen Inschrift von Bovillä, leege. [87]) Livius IV. 37. [88]) Diodor XII. 31. *τὸ ἔθνος τῶν Καμπανῶν συνέστη*. [89]) Livius IV. 44. Nach Diodor XII. 76. Ol. 89. 4. 331. [90]) Strabo V. p. 243. c. Diodor a. a. O.

vierhundert Jahre nachher, als schon längst die oskische Sprache, welche die griechische verdrängt hatte, dem Latein gewichen war[291]).

Das oskische Kuma ist schon am Anfang des fünften Jahrhunderts unabhängig von Kapua; dessen Hegemonie über die umliegenden Orte sonst unverkennbar ist. Nola aber ist den Kampanern fremd, eben wie Nuceria: jenes, wie schon erwähnt worden[92]), mag nicht mit Unrecht als eine griechische Stadt gelten.

Um 390 kennt Skylax von Karyanda nur Kampaner und Samniter vom Vulturnus bis zum Silarus. Vom tyrrhenischen Meer wohnten diese durch das Land bis an das obere; hier theilt er ihnen die ganze Küste vom Garganus bis Picenum zu, welches er in Umbrien begreift[93]). Zur nämlichen Zeit bestand Lukanien in seiner größten Ausdehnung, so daß dieser 105
Küstenbeschreiber alle Seestädte von Posidonia bis Thurii unter dieser Ueberschrift anführt. Entlegenheit und die Größe ihrer Eroberungen hatten die Lukaner sehr bald vom samnitischen Stammvolke getrennt.

Ihre frühesten Besizungen waren am untern Meer: den tarentinischen Meerbusen berührten sie noch nicht, dessen Küste die griechischen Städte besassen. Ehe die Griechen sich dort niederließen gab es noch keine Lukaner, sondern Choner und Oenotrer hatten das Land inne: als die Samniter sich weit ausbreiteten und die Lukaner in Oenotrien ansiedelten, entstanden die Kriege zwischen den griechischen Städten und den Barbaren, welche mit dem Untergang der ersten endigten. Dies schreibt Strabo[94]): seine Ausdrücke können den Schein haben, als falle die Einwandrung der Lukaner doch in sehr frühe Zeiten bald nach der Gründung der griechischen Städte; das ist aber der Fall nicht.

Als Sybaris das Land zwischen beyden Meeren beherrschte, kann es 106
noch keine Lukaner dort gegeben haben: der Untergang dieser Stadt fällt in Ol. 67, 3, — 242. Auch konnten keine mächtige Barbaren um 280 an der Küste zwischen Posidonia und Laos herrschen, als Mikythus dort Pyxus erbaute[95]): möglich, daß sie schon im Innern des Landes Meister gewesen, in den Gegenden, welche zu gewinnen und zu schüzen Kroton zu fern war. Ehe die Lukaner mit den großen Städten am tarentinischen Meerbusen in Krieg zusammenstießen, hatten sie sich, wie schon bemerkt worden, an dieser westlichen Küste festgesezt[96]); offenbar durch die Eroberung

291) Skylax p. 3. Strabo a. a. O. Vellejus I. 4. Livius XL. 42. 92) Oben S. 45. Anm. 238.
93) Der Name des Volks, welches er zwischen Japyger und Ombriker sezt, wird bey ihm in Ueberschrift und Text *Δαυνῖται* gelesen. Nun will ich nicht läugnen daß die Daunier auch Dauniter haben genannt werden können, obgleich die dafür angeführten Beyspiele wenig taugen. Aber ich läugne daß die Daunier westlich von ihrem eignen Lande wohnten; ich läugne daß Skylax von ihnen sagen konnte daß sie sich von Meer zu Meer erstreckten, welches von den Samnitern sehr richtig gesagt ist, die er zwischen Kampanien und Lukanien an der Küste genannt hat; und lese daher mit völliger Ueberzeugung *Σαυνῖται*. 94) Strabo VI. p. 253. b. — *τὰ τῶν Λευκανῶν χωρία, ἃ (l. οἳ) τῆς δευτέρας οὐχ ἥπτοντο θαλάσσης πρότερον, ἀλλ' οἱ Ἕλληνες ἐπεκράτουν, οἱ τὸν Ταραντῖνον ἔχοντες κόλπον· πρὶν δὲ τοὺς Ἕλληνας ἐλθεῖν οὐδ' ἦσάν πω Λευκανοί· Χῶνες δὲ καὶ Οἰνωτροὶ τοὺς τόπους ἐνέμοντο κ. τ. λ.* 95) Eckhel Doctr. num. I. p. 152.
96) Strabo VI. p. 254. c.

von Posidonia, und ihren bundsverwandten Städten. Wäre nun anzunehmen daß die Herrschaft der Lukaner zu Posidonia dem Gebrauch der griechischen Sprache wenigstens auf öffentlichen Denkmälern ein Ende gemacht habe, so würde der Zeitpunkt der Eroberung nothwendig bis nach dem peloponnesischen Kriege verschoben werden müßen, da unter den posidoniatischen Münzen, so wie manche den ältesten sybaritischen völlig gleichen, nicht wenige nach ihrem Gepräge nicht älter als jener Zeitpunkt seyn können. Aber die wehmüthige Sitte, welche nach Aristoxenus Erzählung[297]) noch um die Hälfte des fünften Jahrhunderts fortdauerte, zeigt im lukanischen Pästum eine griechische unterjochte, bewußt ihrem Untergang entgegen gehende, aber unter der fremden Botmäßigkeit noch bestehende Gemeinde;
107 also die Lukaner als herrschende Colonie unter der älteren zur Unterthänigkeit herabgekommenen Bevölkerung. Skylax betrachtet Posidonia noch als eine griechische Stadt: und da Nola immer, selbst Kapua zuweilen, griechisch münzte, so läßt sich aus diesem Umstand über den Zeitpunkt, wo jene Stadt für die Hellenen verloren ging, nichts darthun. Es hat eine große Wahrscheinlichkeit daß die Samniter sich nicht früher als sie Kampanien besaßen, wo die Thore von Vulturnum 314 sich ihnen öffneten, in diese entfernteren und ungleich weniger lockenden Gegenden ausgebreitet haben werden. Thurium war 306 (Ol. 83, 3) erbaut, ohne einiges Hinderniß von feindseligen Barbaren zu erfahren; und das schnelle Aufblühen der neuen Stadt zeigt daß keine sie hemmten. Sie hatte nur mit Tarent Fehde; die durch den Frieden beygelegt ward, welchen ihr Feldherr, der spartanische Verbannte Kleandridas, schloß; kraft dessen Heraklea im Jahr 319, Ol. 86, 4, gestiftet ward[98]). Dreyzehn Jahre vorher hatte Kleandridas solche Macht und Würde in seinem Vaterlande daß wir ihn wenigstens zur Zeit dieses Friedensschlusses auf dem Gipfel des Manneslebens denken müßen, und seine Kraft zum Feldherrnamt so gar viele Jahre nicht mehr fortgedauert haben wird. Die allerfrüheste Erwähnung der Lukaner ist aber wie er die Thuriner mit List und Muth gegen sie anführte, so wie gegen Terina[99]): welches lezte beweißt daß die Sabeller noch nicht das Land zwischen beyden Städten eingenommen hatten. Antiochus schloß die sicilische Geschichte mit Ol. 89, 1, 328: drey Jahre ehe die samnitische
108 Colonie sich Kapuas ausschließlich bemeisterte. Ungefähr auf diesen Punkt ist also seine Gränzbestimmung Italiens zu beziehen, wonach die Lukaner bis an den Laos vorgedrungen waren. Dreyßig Jahre später, Ol. 96, 4. 359, schließen die Italioten[300]) das erste allgemeine Schutzbündniß seit dem Anfang griechischer Niederlassungen auf diesen Küsten, gerichtet gegen die Lukaner und gegen Dionysius[301]). Die Todesstrafe, welche über den Feldherrn der Stadt verhängt war deren Hülfsvölker bey einem Einbruch jener Barbaren ausblieben, zeigt wie anerkannt furchtbar die Gefahr drohte: doch zählten die Lukaner damals noch nicht mehr als vier und dreyssig Tausend

297) Athenäus XIV. p. 632. a. 98) Strabo VI. p. 264. c. 99) Polyänus II. 10. 2. 4. u. 1.
300) Die Griechen des önotrischen Italiens. 301) Diodor XIV. 91.

Streiter[302]). Im Jahr 362, Ol. 97, 3. wurden die Thuriner bey Laos[3]), welches jene schon gewonnen hatten, völlig geschlagen und fast vertilgt. Nach dieser Schlacht verbreiteten sich ihre Eroberungen reißend, erleichtert durch die Zerstörung, welche die syrakusanischen Tyrannen über die griechischen Städte brachten. Dionysius der jüngere, welcher vor Ol. 105, 2. 393, Friede mit ihnen schloß[4]), hatte während des Kriegs begonnen gehabt, zum Schuz seiner italischen Provinz, eine Linie auf der Halbinsel zwischen dem Skylletischen und Hipponischen Meerbusen zu befestigen[5]).

Damals hatte der lukanische Staat seine größte Ausdehnung erreicht. 109
Nur drey Jahre später, Ol. 106, 1. 396[6]), erscheint schon das bruttische Volk, entstanden aus zusammengelaufenen Schaaren, wie sie sich in einer ganz verwilderten Zeit endloser, mit Söldnern geführter, Kriege bilden, und empörter Leibeigener, welche den Namen entlaufener Knechte höhnend sich beylegten, oder den als Schimpf gegebenen annahmen[7]). Als sie aber unter die Völker getreten waren, gebührte auch ihnen eine heroische Genealogie; und sie feyerten als Archegeten Bruttus, Sohn des Herakles und der Valentia[8]). So wenig ernsthaft nahmen die alten Völker solche Ahnentafeln; diese leitet augenscheinlich das Recht Volk zu seyn vom Heldenmuth und der Kraft ab. Es ist nicht zu übersehen daß der bruttische Name sicher nicht damals zuerst in Großgriechenland gehört ward: vielleicht schon achtzig Jahre früher hatten Bruttier die Stadt zerstört, welche die dem Blutbade von Thurii entronnenen Nachkommen der Sybariter am Traeis gebaut hatten[9]). Wo ganze Völkerschaften zu Leibeigenen gemacht werden, da sind allgemeine Empörungen unvermeidlich; wie in Griechenland die der Heloten und Penesten; — so muß es in Italien immer Bruttier gegeben haben. Der Ursprung der späteren, denen ein oft vergebens erneuerter 110
Versuch endlich in vollem Maaße gelang, von gemischten Völkern, zum Theil von den griechisch gewordenen Oenotrern, wird dadurch bestätigt daß sie, neben der oskischen Sprache auch griechisch redeten[10]). Den griechischen Städten waren sie noch schreklichere Nachbarn als selbst die Lukaner; sie rächten jahrhundertelange Knechtschaft: auch wurden die Zeiten immer wilder. Ehe sie in der römischen Geschichte vorkommen werden, hatten sie Terina, Hipponium, selbst Thurii verheert: dieses lezte erwuchs wieder wie ein dürftiger Schoß aus der Wurzel eines gefällten Baums; gleich Olbia nach der sarmatischen Zerstörung. Lukanien, um die größere und schönste Hälfte

[302]) Derselbe XIV. 101. ff. [3]) Im Texte Diodors steht *βουλόμενοι (οἱ Θούριοι) λαὸν καὶ πόλιν εὐδαίμονα πολιορκῆσαι* — wer hätte denn je gesagt: *ἔθνος* oder *λαὸν πολιορκῆσαι*? Die wahre Lesart ist: *βουλόμενοι Λᾶον πόλιν εὐδ. πολ.*: und sie ergiebt sich aus Strabo VI. p. 253. a. b., wo ebenfalls statt: *ἐπὶ ταύτην λαοὶ, ἐ. τ. Λᾶον* gelesen werden muß. [4]) Diodor XVI. 5. [5]) Strabo VI. p. 261. c. [6]) Diodor XVI. 16.
[7]) Die Römer nannten sie auch Brutates: Fest. im Ausz. s. v. Brutates bilingues.
[8]) Stephanus s. v. *Βρέττος*. [9]) So hätte Wesseling sich den Zweifel lösen sollen, der ihn, zu Diodor XII. 22., beschäftigt. Diodor nennt den Namen der Stadt nicht: er muß Sybaris gewesen seyn; und bey Strabo VI. p. 264. c. emendirt werden *ἐπὶ Τράεντος Σύβαριν*, statt: *ἐπὶ Τεύθραντος*. [10]) Festus Ausz. s. v. bilingues Brutates; — und Scaligers Anmerkung.

seines Umfangs vermindert, war verständig genug hoffnungslose Ansprüche zeitig fahren zu lassen, und sich mit seinen ehemaligen Unterthanen zu verbinden um durch Eroberungen am tarentinischen Meerbusen Entschädigung zu gewinnen: auch dehnte es sich hier bis gegen Tarent aus, während noch Skylax die lukanische Küste mit Thurii endigt, und Heraklea, weil von dem alten Italien die Rede nicht mehr war, zu Japygien rechnet. Aber ihr Unternehmen zog drey griechische Fürsten, Archidamus, Alexander den Molosser, und Kleonymus, nach Italien, und der Angriff auf Thurii wandte zulezt der Römer Waffen gegen sie. In der römischen Geschichte erscheinen sie innerlich zerrissen, kraftlos und matt, wie ein Staat, dessen Bürger lieber über weit mehrere Hörige und Unterthanen, als ihre Zahl beträgt, herr-
111 schen, als mit ihnen eine große und mächtige Nation seyn wollten: daß sie reich waren zeigt die Größe der Beute, welche die Römer über sie eroberten: und solcher Reichthum, den der Eigenthümer nicht vertheidigen kann, entspricht einer auf Unfreyheit der Gemeinde gegründeten Republik. — In welchem Sinn Petelia ihre Metropolis, Consentia die der Bruttier, genannt wird, ist ein Räthsel.

Zwischen den Sabinern und Samnitern liegt das Land der Marser, Marruciner, Peligner und Vestiner: diese Lage würde schon die Vermuthung begründen daß sie von einer Nation mit jenen Völkern waren. Freylich wird von den Pelignern illyrischer Ursprung angegeben[311]), allein dieser Notiz steht ein ungleich erheblicheres Zeugniß entgegen; des Ovidius, welcher, selbst Peligner, die Sabiner Ahnherren seiner Landsleute nennt[12]). Fast eben so bestimmt zählen andre römische Dichter die Marser zu den Sabellern: bey Horaz heißen die nämlichen Zauberlieder marsisch und sabellisch[13]); und Juvenal redet von den Marsern und sabellischer Hausmannskost[14]). Das Wort hernae, welches Servius der sabinischen Sprache zuschreibt, nennt ein älterer Scholiast marsisch[15]). Sind aber die Marser Sabeller, so gilt es auch von den Marrucinern; deren Verwandtschaft Cato erkannte, und durch eine nach Art der Alten wunderliche Etymologie aus-
112 drückte[16]). Der Name ist durch jene in Italien so gewöhnliche Anhäufung mehrfacher Ableitungsendungen aus Marruvii gebildet, welches eine Form des Namens der Marser war[17]), und hätte eben sowohl Marsicini lauten können. Eine andere dichterische Stelle des nämlichen Juvenal, dessen Ausdrücke sehr weit von jener Unbestimmtheit entfernt sind welche den Dichtern eigentlich nur von oberflächlichen Lesern zugeschrieben wird, verbindet die

[311]) Festus s. v. Peligni. [12]) Fast. III. 95. [13]) Epod. XVII. 28. 29. Sabella pectus increpare carmina, Caputque Marsa dissilire naenia. [14]) III. 169. Translatus subito ad Marsos, mensamque Sabellam. Auch Virgil wollte vielleicht dieses andeuten, als er Georg. II. 167. schrieb. [15]) Servius und die Schol. Veron. ad Aen. VII. 684. [16]) Cato Origg. II. bey Priscian IX. p. 871. Marsus hostem occidit prius quam Pelignus: inde Marrucini dicti, de Marso detorsum nomen. [17]) Virgil Aen. VII. 750. Marruvia de gente. Gelehrsamkeit entscheidet nichts für den Werth des Dichters: aber um Virgil gerecht zu seyn, sollte seine große Erudition in Geschichte und Alterthümern aller Art, welche die Scholiasten mit vollem Grunde erheben, anerkannt werden. Marruii (wie Pacuius statt Pacuvius), Marruici, Marruicini.

Vestiner mit den Marsern auf eine Art, welche, unbefangen betrachtet, Einerleyheit der Nationalität, und jenen wegen strenger Sitte vor allen gepriesenen sabellischen Stamm ausspricht[318]). Auch waren jene vier Völker in einer Föderation verbunden welche auf gemeinschaftlichen Ursprung schließen läßt, obgleich sie ihn freylich nicht beweißt. Als die Vestiner sich mit den Samnitern verbündeten (429), schien ein allgemeiner Krieg mit den übrigen drey Völkern unvermeidlich, wenn Rom den Versuch wagte, die neuen Feinde durch einen schnellen Angriff außer Vertheidigung zu sezen[19]). Polybius giebt ein Verzeichniß der Waffenfähigen, welche die Völker Italiens 113
im cisalpinischen Kriege im Fall der Noth aufbieten konnten, die Zahl der Landmänner dieser vier Völker in einer Summe[20]). Ennius nannte sie ebenfalls zusammen[21]), außer den Marrucinern; doch mag deren Name den folgenden Vers angefangen haben, wie es das Maaß der zweyten Sylbe gestattete: nannte der Dichter sie nicht namentlich, so konnte er sich dabey beruhigen daß sie Marser waren.

Die Herniker sind in der Geschichte durch das auszeichnend günstige Verhältniß bedeutend, worin sie als gleiche Verbündete zum römischen Volk stehen: und dieselbe Feindseligkeit gegen die ausonischen Völker, welche die Berge der Herniker fast auf allen Seiten umgaben, ist offenbar das Band dieser Vereinigung. Darnach würde sich des Julius Hyginus Angabe daß sie Pelasger waren[22]), welche also bey dem Vordringen der Opiker sich in ihren uneinnehmbaren festen Orten behauptet, durch innere Wahrscheinlichkeit empfehlen: aber es ist ein gar zu schlechter Zeuge, und die ihm widersprechende Angabe, welche sie zu den Sabellern zählt, hat das bedeutende Moment für sich, daß die Erklärung des Namens von dem sabinischen und marsischen Wort hernae, Felsen, sicher, und so sehr glaublich scheint. Nach Servius waren sie von den Sabinern ausgezogen; nach einem älteren Scholiasten ein marsisches Pflanzvolk[23]): ihre Ansiedelung muß denn zu 114
der Zeit gedacht werden, als die Sabiner auch längs der Tiber gegen das Meer vordrangen.

Auch die italischen Völkerwanderungen sind vom Norden herab gekommen; und Catos Meynung, aller Sabeller Ursprung komme aus der Gegend von Amiternum, läßt keinen andern vernünftigen Sinn zu, als daß die ältesten Sagen die Wohnung derer welche Reate einnahmen dorthin sezten; mögen es nun sabinische oder alte umbrische Ueberlieferungen gewesen seyn. Dionysius scheint freylich Cato so verstanden zu haben als leite er alle Sabiner, und also durch sie ihre Pflanzvölker, aus einem einzigen Dorf Testrina bey Amiternum, wie aus einem Keim; ein so weit getriebener Misbrauch der gerügten genealogischen Ansicht läßt sich aber seinem

318) Juvenal XIV. 180. 181. O pueri, Marsus dicebat et Hernicus olim, Vestinusque pater — 19) Livius VIII. 29. — Marsi, Pelignique et Marrucini, quos, si Vestinus attingeretur, omnes habendos hostes. 20) Polybius II. 24. 21) Fragm. Ennii, ed. Hesselii p. 150. Marsa manus, Peligna cohors, festina (l. *Vestina*) virum vis. 22) Macrobius V. 18. (II. p. 131. ed. Bip.) 23) Schol. Veron. ad Aen. VII. 684.

graden Verstande wohl nicht zutrauen. Er mußte wissen und erinnern, wie zahlreich die Nation zur Zeit ihrer höchsten Größe war; wo sie vielleicht Millionen von Freyen zählte. Dreyhundert sechszigtausend Picenter unterwarfen sich im fünften Jahrhundert der Herrschaft Roms[324]): sind nun hier wohl nicht die waffenfähigen Bürger allein, sondern, wie in Cäsars Zählung der Helvetier, alle freye Individuen gemeynt, so waren auch die Picenter eine der geringeren sabellischen Völkerschaften. Sie und andere ihres Stamms werden die Bezwungenen in sich aufgenommen haben; doch ist die Meynung, welche Dionysius bey Cato zu finden glaubte, darum nicht minder widersinnig.

Zu Reate, in der Sabina, im Marserlande, fanden und bezwangen
115 oder vertrieben sie die Casker; in der Landschaft der Pentrer die Opiker: dieselben wohl auch schon um Beneventum, und im Lande der Hirpiner, anstatt der Italer. Am linken Tiberufer wohnten sie zur Zeit der römischen Könige tief hinab, untermischt mit den Latinern, bis südlich vom Anio: nicht allein zu Collatia und Regillum[25]), und auf zweyen der römischen Hügel. Kriege mit den Sabinern sind ein großer Theil des Inhalts der ältesten Annalen Roms: aber mit dem Jahre 306 hören sie völlig auf: dies fällt augenscheinlich zusammen mit ihrer Ausbreitung in Süditalien. Dahin wandte sich jezt der Strohm der Volksfülle aus allen sabellischen Stämmen, und die alten Sabiner an der Tiber werden ganz unbedeutend.

Strabo nennt die Sabiner Autochthonen[26]): dies kann von einem Volk, dessen Ausbreitung in der historischen Zeit so deutlich ist, nur sagen wollen daß es für keiner außeritalischen Nation Colonie gelten könne. Dies zu bemerken mochte ihn die Fabeley der Tarentiner veranlassen, welche noch in Büchern lebte, und vorgab, die Samniter wären mit Lakonern gemischt: die aber der Geograph mit gesundem Sinn als eine leichtfertige Liebkosung für die mächtigen Nachbarn verwarf[27]). Andre hatten vom Stammvolk, den Sabinern, dieselbe Mischung ersonnen: Amunclä oder Amuclä am Liris schien eine Pflanzstadt Spartas seyn zu müßen; und so sangen, wenn auch wohl erst alexandrinische, Dichter, die Dios-
116 kuren mit Glaucus hätten es gegründet[28]). Nun wurden in der Gegend fernere Beziehungen auf Sparta gesucht und vorausgesezt: Caieta von *Καιάτας* abgeleitet: die Göttin Feronia auf das lakonische Pharä bezogen; hier sollten Lakedämonier, aber nicht mehr in der heroischen, sondern in Lykurgus Zeit, gelandet, von hier ins Land zu den Sabinern gezogen seyn[29]). Eine Thorheit, deren Erwähnung ich keinen Raum in diesem Werk gestatten würde, wenn sie nicht als Beyspiel die Entstehung von manchem erhellte, was sich für Sage ausgiebt.

[324]) Plinius III. 18. [25]) Livius I. 38. II. 16. [26]) Strabo V. p. 228. c. [27]) Ders. V. p. 250. b. c. [28]) Servius ad Aen. X. 564. [29]) Dionysius II. 49. p. 113. c. d. — die einheimischen Bücher, wo dieses Mährchen sich fand, sind nicht sabinische, sondern Gellius Geschichte, welche Dionysius in der Einleitung unter seinen Quellen nennt. Dies erhellt aus Servius ad Aen. VIII. 638.: wo Cato nur deswegen in dem verwahrloßten Vortrag eingemischt ist, weil auch er des Volkes Namen von Sabus herleitete.

Ich habe schon bemerkt, daß es keineswegs unwahrscheinlich ist, nur
aber in einer historischen Forschung, welche Wahrheit ernstlich sucht, und
an historische Wahrheit glaubt, nichts darüber angenommen werden dürfe,
daß Sabeller und Opiker nur Zweige eines Stamms waren. Die sabinische
Sprache muß in den eroberten Ländern durch Mischung mit denen der
unterjochten, nicht ausgerotteten, Nationen verändert seyn, doch redeten alle
Sabeller eine gemeinschaftliche. Varro bewies den sabinischen Ursprung des
Worts Multa dadurch daß es sich noch in der samnitischen Sprache finde[30]);
und führt für die Meynung daß cascus ein sabinisches Wort sey, die Be=
deutung des Namens Cassinum an, welchen Ort die von den Sabinern
entsprossenen Samniter bewohnt hätten[31]). Dies läßt vermuthen daß die 117
eigentlichen Sabiner, schon so lange römische Bürger, ihre Sprache nicht
mehr redeten; 70 bis 80 Jahre später bemerkt Strabo, daß nun auch die
der Samniter und Lukaner ausgestorben sey[32]). Daß hernae, Felsen, sa=
binisch und marsisch war, habe ich schon bemerkt. Die kampanisch=oskische
Sprache wird sich am weitesten von der sabinischen entfernt[33]), und am
längsten erhalten haben: sie war zu Herculanum und Pompeji noch nicht
ganz verschwunden als die Städte untergingen.

Eine marsische Inschrift bey Lanzi, läßt sich, wie unsere Kenntniß der
italischen Sprachen noch ist, nicht erklären; wiewohl enge Annäherung an
das Latein auffallend deutlich ist. Die Marser und ihre Eidgenossen, sammt
den Frentanern, sicher auch die alten Sabiner, gebrauchten lateinische Schrift,
mit der auch die Tafel von Bantia geschrieben ist: die einzigen schriftlichen
Denkmäler der Samniter sind ihre Münzen, welche, wie alles kampanische,
außer dem wo griechische Sprache vorkommt, etruskische Schrift haben, ohne
daß darum die allerentfernteste Verwandtschaft in den Sprachen denkbar
wäre. Die Münzen der Lukaner haben den Namen Lucanom in griechischen
Buchstaben; wahrscheinlich also dienten ihnen diese statt der etruskischen.
Aber nicht bloß griechische Schrift: wie immer sie der griechischen Städte
Erbfeinde waren, doch eigneten sie sich die Sprache so an daß ihr Ab=
geordneter die syrakusanische Volksgemeinde durch reindorische Rede über= 118
raschte und begeisterte[34]): auch würden die Verfasser pythagoreischer Schriften
die Personen angeblicher Lukaner nicht gebraucht haben, wenn es nicht be=
kannt gewesen daß diese Philosophie dort aufgenommen worden war, und
wenn es ungewöhnlich gewesen wäre daß Lukaner in dieser Sprache schrieben[35]).

Strenge der Sitte, und freudige Genügsamkeit, war der eigenthümliche
Ruhm der sabellischen Gebürgsvölker, vor andern aber der Sabiner und
der vier nördlichen Kantone; den sie bewahrten als zu Rom die alte Tugend
aus den Herzen und dem Aeußerlichen schon lange verschwunden war. Sonst

[30]) Gellius XI. 1. [31]) de l. l. VI. 3 p. 86. Bip. [32]) Strabo VI. p. 254. a. [33]) Sabina usque radices in oscam linguam egit, sagt Varro a. a. O. [34]) Or. Corinth. unter Dio Chrysostomus Reden II. p. 113. ed. Reisk. [35]) Daß aber lukanische Philosophen aus Pythagoras Zeit, ja noch lange nachher, eine späte Erdichtung sind, zeigt die Geschichte der Nation.

sind wenige Nationen in ihren Stämmen sich so unähnlich gewesen wie dieses große Volk; die Samniter, Marser und Peligner kriegslustig, der Freyheit bis in den Tod treu: die Picenter schlaff und verzagt: die Sabiner fromm und gerecht: die Lukaner zerstörend und räuberisch. Die kampanischen Ritter waren ihren Stammvätern so entfremdet daß an sie hier nicht einmal gedacht werden kann. Alle Sabeller, am meisten aber die Marser, waren Zeichendeuter, vornämlich des Vogelflugs. Die Marser rühmten sich auch Schlangenbeschwörer zu seyn, und den Schlangenbiß magisch zu heilen: und noch kommen die Gaukler, unter deren vor dem Volk geübten
119 Künsten vertrauliche Behandlung dieser Würmer eine der vornehmsten ist, aus ihrem Lande, aus Abruzzo, vom Lago di Celano, nach Rom und Neapel.

Die meisten dieser Völker, die Sabiner selbst, bewohnten offene Flecken; die Samniter und die des nördlichen Bundes, wie die Epiroten, um befestigte Gipfel der Berge; wo ein tapferes Volk auch ohne Mauern die Zugänge vertheidigen konnte: nicht daß sie keine befestigte Städte gehabt, aber ihre Zahl war klein. In Samnium findet sich auch nicht eine Ruine aus der vorrömischen Zeit: das ist nicht allein Folge der Kriegszerstörungen. Der freye Hirt und Landmann baut sich Wohnungen auf seinen Bergen wie er sie bedarf, nicht daß sie Zeit und Kriege bestehen können. Auch Kunstwerke von Thon und Erz, so wie jene Begräbnisse worin die Vasen erhalten sind, werden in den ächt sabellischen Landschaften nirgends gefunden; nur in denen wo sie als Herrscher wohnten: in Kampanien und Lukanien.

Die Sabeller würden ganz Italien eingenommen haben, wenn sie einen einigen, auch nur fest föderirten, Staat bildeten, der sich Eroberungen durch Abhängigkeit und Colonien dauernd angeeignet hätte. Aber, anders als den Römern, war ihnen der Genuß der größten Freyheit das Höchste: mehr als Größe und Macht, mehr als dauernde Erhaltung des Staats. Daher banden sie ihre Pflanzvölker nicht an das Stammland; sie wurden dem, wovon sie ausgegangen waren, sofort fremd, und manchmal feindselig; während Rom, wenig zahlreiche Colonien aussendend, ihrer Treue sicher war, und durch sie und abhängiges Bürgerrecht eine viel größere Zahl bezwungener
120 Feinde zu ergebenen Unterthanen umbildete. So entwich Kampanien aus der Samniter Macht. Ohne diese Städte zu zählen, wo die Elemente der oskischen Volksmenge wieder obsiegten, und ohne die eigentlich fremden Bruttier, waren, als Krieg zwischen Rom und Samnium begann, die sabellischen Cantone an der Zahl etwa zwölf. Von diesen standen die Marser mit den drey andern mittleren Staaten, ohne ein gemeinsames Regiment, in Bund und Landrecht, wie Rom mit Latium und den Hernikern: fester, aber doch ungenügend, scheint das Band gewesen zu seyn, welches früher, wie es das Ansehen hat, fünf, nachher noch vier Völker[336]) zur Republik

[336]) Pentrer, Caudiner, Hirpiner, und die an der Küste von Surrentum bis zum Silarus: früher auch noch die Frentaner. Es können aber noch mehrere samnitische Cantone gewesen seyn: von denen nur keine Erwähnung erhalten ist: mit den Caracenern ist es sehr zweifelhaft.

der Samniter vereinigte. Die Samniter wählten im Kriege einen obern Feldhauptmann, dessen sabellischer Würdename Embratur, lateinisch gebildet, bey den Römern den höchsten Feldherrn bezeichnet. Er findet sich auf den samnitischen Denaren des Bundsgenossenkriegs, für C. Papius Mutilus: Livius nennt den samnitischen Oberfeldherrn Imperator, wie einen lateinischen Dictator oder Prätor. Strabo sagt[337]), die Lukaner hätten sich in Kriegen einen König gewählt; dies war die Wahl eines Imperators.

Die marsische Föderation und die Samniter, die Samniter und Lukaner, waren sich feindselig: die alten Sabiner und Picenter gegen die übrigen gleichgültig. Doch die Samniter, auch für sich allein stehend, wären den 121
Römern nie unterlegen, wenn sie gleiche Verfassung, und die Einheit genossen hätten, deren die Völker des Alterthums nur durch eine vorherrschende Hauptstadt theilhaft wurden.

Die Tusker oder Etrusker.

Die Etrusker waren den Griechen um die Zeit der Perserkriege als Beherrscher des tyrrhenischen Meers furchtbar und merkwürdig, obwohl Dionysius darin irrt daß die Griechen nach ihnen das ganze westliche Italien Tyrrhenien genannt hätten: dieser Name gehört in die Zeit der eigentlichen Tyrrhener. Als sie auf Toscana beschränkt, und auch hier von der römischen Hoheit abhängig waren, verschwand ihr Ruhm, und Polybius Zeitgenossen hielten ihre ehemalige Größe für fabelhaft[38]). In der römischen Geschichte sind sie nur von den Königen bis auf die gallische Eroberung bedeutend; nachher, verglichen mit den sabellischen Völkern, sehr kraftlos. Die Griechen erwähnen ihrer meistens unrühmlich, bald als Seeräuber, bald als Schwelger; die Römer nur als Aruspices und bildende Künstler: es ist nicht eine überlieferte Meynung, welche die Neueren gelehrt hat, daß sie, ohne Rücksicht auf die Ausdehnung welche einst ihr Reich hatte, eines der merkwürdigsten Völker des Alterthums gewesen sind. Die Ruinen ihrer Städte, ihre in großer Zahl entdeckten Kunstwerke, die Nationalität der Toskaner, welche in ihnen ihre Vorfahren sahen, und auf sie stolz waren: selbst der Reiz des Räthsels einer ganz unbekannten Sprache: dies alles hat die Aufmerk- 122
samkeit der Neueren auf sie, vor allen italischen Völkern, gezogen; und die Etrusker sind jezt ohne Vergleich berühmter und geehrter als sie es zu Livius Zeit waren. Leider ist diese Theilnahme nicht mit gleicher Kritik und Unbefangenheit verbunden gewesen: man hat sich nicht begnügen wollen nur das zu wissen was sich erforschen läßt: und kein Theil der Litteratur der alten Geschichte enthält so viel Unverständiges, Leichtfertiges und Unnüzes, ja Unredliches, als sich in dem findet, was über die etruskische Sprache und Geschichte seit Annius von Viterbo geschrieben ist.

337) Strabo VI. p. 254. c. 38) Polybius II. 17.

Ich glaube genügend erklärt zu haben wie die irrigen Meynungen über die Abstammung der Etrusker entstanden sind, welche schon die Griechen täuschten, und die Neueren, je eifriger sie irgend einen Schlüßel für die Geheimnisse einer verschollenen Sprache suchten, noch weit mehr irre geleitet haben. Es ist hinreichend hier zu erinnern daß, weil der Name Tyrrheniens*) blieb als es von den Etruskern erobert war, zwey ganz verschiedene Völker von den Griechen Tyrrhener genannt wurden: die Pelasger auf der Küste Asiens und den Inseln im nördlichen ägäischen Meer, und die Etrusker. Diesen lezten gebührte der Name noch weniger als der opische den Sabellern im südlichen Italien[339]): völlig eben so wenig als den Engländern der brittische, den spanischen Creolen der mexikanische und peruanische: er ward ihnen aber grade so zu Theil wie diesen Völkern. Weil nun
123 vorausgesezt ward, Pelasger müßten aus Griechenland stammen, so ward die Erzählung von der Auswandrung aus Thessalien erdacht: und weil die Meoner Tyrrhener waren, und es zu Athen und bey den Jonern für ausgemacht galt daß diese Tyrrhener wie die von Lemnos eines Stamms mit den alten Einwohnern von Agylla und Tarquinii seyen: weil ferner Meoner und Lyder eben auch wie Tyrrhener und Etrusker verwechselt wurden[40]): so entstand jene Erzählung von der lydischen Auswandrung der alten Tyrrhener, welche Herodot in einer nicht glücklichen Stunde von den Etruskern verstanden haben mag.

Ohne die Ursache des Irrthums entdeckt zu haben, bekämpft Dionysius beyde gleich falsche Annahmen sehr tüchtig. Daß die Erzählung Herodots in keiner lydischen Sage gegründet gewesen ist, beweißt er mit Xanthus unverwerflicher Autorität; daß sie, wäre sie auch Sage, keinen Glauben verdiene, durch die völlige Verschiedenheit der Sprache, Gewohnheiten und Religion beyder Nationen. Seine Versicherung, daß die Etrusker eine ganz eigenthümliche, mit keiner andern verwandte, Sprache redeten, würde, wenn wir auch nur sein Zeugniß hätten, vollen Glauben verdienen, weil das etruskische damals, ja noch geraume Zeit nachher, lebte, und darin verfaßte
124 Bücher gelesen wurden[41]). Sie wird aber nur allzusehr durch die übrig gebliebenen Inschriften bestätigt, in deren Worten auch durch die gewaltsamsten etymologischen Künste keine Analogie mit der griechischen Sprache, oder dem ihr verwandten Stamm der lateinischen entdeckt werden kann; so daß sie nur durch eine wunderbare Entdeckung wird aufhören können ein todter Schaz zu seyn[42]). Gegen das einmüthige Zeugniß der Alten, die mit

*) Vgl. über die Sprache der Tyrrhener nach der Eroberung der Rasena, Vortr. ü. Röm. Gesch. I. S. 146. ff. A. d. H. [339]) Oben S. 39. Anm. 206. [40]) Die Lyder, Brüder der Karer und Myser, sind eingewanderte Eroberer, und Barbaren. [41]) Lucretius Verse

Non Tyrrhena retro volventem carmina frustra
Indicia occultae Divum perquirere mentis,

zeigen daß die etruskischen Bücher damals noch im Original, von der Rechten zur Linken (retro), gelesen wurden. Ich bemerke beyläufig daß Lucretius durch Indicia mentis, Indigitamenta erklären will. [42]) Von allen angeblich erklärten etruskischen Worten sind es wohl nur die beyden avil ril, vixit annos, würklich: und grade hier sträubt sich Lanzi (T. II.

gleicher Bestimmtheit die tuskische Sprache von der sabinischen und oskischen unterscheiden, hat sich unter den italiänischen Gelehrten die Meynung erhoben, alle Völker Italiens, von deren Sprachen sich Ueberreste in Inschriften finden, mit Ausnahme einiger namenlosen Stämme Süditaliens, hätten nur Dialekte einer Grundsprache geredet. Vorurtheilslose Forschung, wie sie vollkommen genügend unternommen werden kann, wird jeden, wie mich, überzeugen daß das Tuskische eben so wenig irgend eine Verwandtschaft mit dem Oskischen wie mit Latein und Griechisch hat.

Ich füge mich dem ausgemachten Sprachgebrauch der Alten indem ich hier die Sprache der Etrusker tuskisch nannte: und von nun an nicht mehr vermeiden werde sie selbst auch Tusker zu nennen: obwohl Tuscus nichts anders seyn kann als eine Form von Turinus. Zu Catos Zeit war Etruria vom Lande, Tusci vom Volk gebräuchlich: Etrusker wird später in der 125
Büchersprache gewöhnlicher. Der alte Name muß aber im Munde des Volks vorherrschend geblieben seyn: daher unter den späteren Kaisern der früher nicht geschriebene des Landes, Tuscia[343]), vom Mittelalter an Toskana, und für das Volk Toskaner. Etruria und Etrusker sezen die einfache Form Etrurer voraus: und dies darf für den Namen gelten womit Italien zuerst die Besieger der Tyrrhener bezeichnete: obwohl beydes Tusker und Etrusker ihnen selbst so fremde Namen waren als Tyrrhener: sie nannten sich Rasena[44]).

In den Zeiten ihrer Blüthe bewohnten die Tusker, als Sieger der ältern Tyrrhener und der Umbrer, das eigentliche Etrurien und das Land um den Padus. Tuskisches Geschlechts waren auch die Räter und andre Alpenvölker, wie Livius ausdrücklich versichert[45]): nach Strabo die Lepontier und Camuner[46]): vielleicht auch die Euganeer, vor der Stifung Pataviums die Bewohner von Venetien: und die, wie sehr auch vermischte, doch in eigenthümlichen Wurzeln wie es scheint einzige Sprache der Grödener in Tyrol, mag nicht mit Unrecht als ein Rest der tuskischen angesehen wer- 126
den[47]). Der Brenner machte die Nordgränze der Räter, also des etruskischen Stamms. Aber waren diese Räter, wie die gewöhnliche[48]) Meynung es will, Etrusker der Ebne, die sich vor den einwandernden Galliern in die Alpen gezogen hatten? Man müßte annehmen daß die Alpenthäler kaum bewohnt waren, um dies nur denkbar zu finden: denn, die den Galliern weder im Felde noch hinter den Mauern hatten widerstehen können, diese werden doch, verjagt und flüchtig, noch weit weniger den Bergbewohnern

p. 322.) weil sich kein Schatten für ril als Jahr zeigen will. Man deutet turce, ἐποίει: eher denke ich, es ist Tuscus.

343) Servius ad Aen. X. 164. welcher den aufgekommenen Gebrauch schilt. 44) Dionysius I. 30. p. 24. b. Die Endung ena entspricht im etruskischen, wie es sich an den Gentilnamen zeigt, dem lateinischen ius: als Stamm bleibt also Ras. Uebrigens wird Dionysius Meldung nur vom herrschenden Volk zu verstehen seyn, und die Unterthanen konnten den alten tyrrhenischen Namen für sich bewahren (Anm. 342): wenn sie auch, wie die Christen in Kleinasien, die ihrige mit der Sprache der Eroberer vertauscht hatten. 45) V. 33. Die Schreibart Rhaeti anstatt Raeti ist gegen alle gute Autorität. 46) Er nennt sie von rätischem Stamm: IV. p. 206. b. 47) v. Hormayr Geschichte von Tirol S. 139. ff. 48) Von Plinius H. N. III. 24. und Justinus XX. 5. angegeben.

ihr Land zu entreißen vermocht haben. Aber diese Gegenden waren mitnichten menschenleer: Polybius redet von den Einfällen der Alpenvölker in das cisalpinische Gallien, gleich nach der gallischen Einwandrung. Und so lange noch ein Vaterland jenseits des Po oder der Apenninen die Fliehenden aufnehmen konnte, würden sie nicht nördlich gezogen seyn. Viel eher wäre es denkbar — und Livius Ausdrücke sind dieser Annahme nicht entgegen [349]) — daß die Etrusker am Po das Gebirg zur Vormauer gegen Einbrüche von Norden eingenommen hätten: wie Theodorich eine gothische Colonie im Land der Breonen ansiedelte. Ein reiches Volk wird auch arme Gebirge aus Herrschsucht erobern; aus Vorsicht besezen: aber daß es die alten Einwohner durch Colonisation verdrängen sollte, wenn lachendere Ge-
127 genden reizen [50]), sezt eine umfassende und despotische Gewalt voraus, dergleichen bey einem aus Cantonen bestehenden Staat, wie der des tuskischen Volks, gar nicht denkbar zu seyn scheint.

Wenn aber Rätien eine ursprüngliche Heimat des etruskischen Volks war, von der es sich, zuerst in Oberitalien und dann auch über die Apenninen, ausgebreitet hatte, so ist es sehr begreiflich, daß bey diesen Fortwanderungen ein großer Theil der Nation zurückblieb, der, wie die Arragonier in der Einleitung zu ihren Gesezen sagten [51]), den felsigen Boden nicht gegen ein fettes Land vertauschen wollte, um nicht auch die Freyheit und die Tugend daheim zu lassen: und zu diesen, in das väterliche Haus, können sich viele der verlornen Söhne wieder hingewandt haben als die Tage des Glücks entflohen waren. Man könnte selbst die Rauheit der etruskischen Sprache, die in der florentinischen Mundart fortzuleben scheint, als einen Beweis für den Ursprung des Volks aus hohen Gebirgen anführen: denn, unverständlich wie der Inhalt etruskischer Inschriften ist, so zeigen sie doch diesen Charakter unverkennbar: auch würde eine Nation in deren Sprache die Consonanten nicht die Haupttöne gewesen wären, die morgenländische Vernachläßigung der kurzen Vokale in der Schrift schwerlich angenommen haben. Wir haben auch historische Angaben, so zuverläßig wir sie
128 aus jenen Zeiten fordern können, welche dafür zeugen daß die Etrusker sich gegen Süden nur allmählig weiter ausgebreitet haben.

Die sehr alte Geschichte der Umbrer meldete, die Etrusker hätten dreyhundert Städte ihrer Nation eingenommen [52]): also haben jene einst den größten Theil der Gegenden inne gehabt, welche die Etrusker in der Fülle ihrer Macht besassen. Man könnte sagen, es wäre das Land zwischen den Alpen und dem Apenninus gewesen, wie die Umbrer bis zur gallischen

[349]) A. a. O. nachdem er gesagt, daß die Etrusker zuerst am untern Meer gewohnt, und von dort zwölf Colonien nördlich von den Apenninen gegründet hätten, fährt er fort: Alpinis quoque ea gentibus haud dubie origo est, maximeque Raetis. [50]) Wie die Ebenen und Hügel der Veneter, welche die Tusker nicht einnahmen; deren Eroberung selbst eine große Bevölkerung und feste Städte doch nicht so schwierig machen konnten, als Natur und Volk in Rätien. [51]) Mirabeau, Essai sur le despotisme, p. 238. [52]) Plinius H. N. III. 19. Allerdings darf keine Zahl bey den italischen Völkern weniger buchstäblich genommen werden als diese: sie besagt nur daß es sehr viele waren.

Einwandrung von diesen Bergen bis zum Po noch einige Besizungen er-
halten hatten. Allerdings wohl auch dieses: aber nicht weniger Toskana,
wo am linken Ufer der Tiber, tief hinab, die uralten Städte der Umbrer
lagen, und wo sie einst bis zum Anio hin wohnten. Selbst Micali[353]),
welcher sich es doch nicht nehmen ließe daß sein Vaterland die Wiege des
etruskischen Volks gewesen sey, bemerkt, der Strohm Umbro, an dessen
Ausfluß Plinius einen Bezirk Umbria nennt[54]), erinnere an die Umbrer.
Nach der Sage von der lydischen Einwandrung ward Pisa und das ganze
Land bis an die Felsengipfel der Alpen den Umbrern von diesen Tyrrhenern
entrissen: und Plinius nennt die Umbrer Etruriens älteste, von den Pelas-
gern vertriebene Bewohner[55]). Mag man immer läugnen, daß Herodot 129
Cortona für nicht etruskisch erkläre, oder annehmen daß er irre, wenn er
es thut; Cäre, Graviscä, Alsium, Saturnia, besaßen die Etrusker als Er-
oberer, nachdem sie das Volk vertrieben hatten, welches in Italien Siculer,
zu Athen Pelasger und Tyrrhener genannt ward[56]). Auch Tarquinii hatten
Thessalier inne gehabt, Perusia Achiver; beydes sind Pelasger[57]): Clusiums
Erbauung wird Telemachus zugeschrieben[58]), und so auf Kirkes Latiner be-
zogen. Populonia war, nach einigen, eine Colonie der Volaterraner, welche
Corsen von dieser Küste vertrieben hätten[59]). Unter den Orten, welche die
Etrusker den Pelasgern entrissen hätten, nennt Dionysius Pisa[60]): daß die
Stadt nicht ursprünglich etruskisch gewesen, liegt auch der Angabe zum
Grunde daß sie erst nach der Eroberung Trojas von Griechen erbaut sey.
Mag denn nun diese aus dem Namen der Stadt gezogen seyn: auch Cato
hielt die Tusker nicht für die ersten Bewohner[61]). Aus ihm oder Varro
sind ohne Zweifel die Erzählungen des Dionysius von der Ausbreitung der
Etrusker gegen die Tiber entlehnt. Aber alle innerlich wahrscheinliche und
bezeugte Angaben mußten dem Mährchen vom lydischen Ursprung des Volks
weichen. Denn dieses sezte nothwendig die erste Ansiedelung der Einwan-
dernden am untern Meer; welches auch bey Lykophron angenommen wird: 130
und so bildete sich die Meynung die bey Livius als ausgemacht gilt, daß
Toskana das älteste Etrurien gewesen, und die Tusker von dort über die
Apenninen, und gegen die Alpen hinaufgezogen seyen. Ich will nicht ver-
schweigen daß zwey lateinische Schriftsteller der etruskischen Geschichte, Flaccus
und Cäcina, unstreitig erzählt haben, Tarchon sey über das Gebirg gegan-
gen, und habe die zwölf nördlichen Städte, Mantua unter ihnen, erbaut[62]).
Aber da hier Tarchon vorkommt, also Tyrrhenus und die meonische Fabel,
so gilt dies nicht mehr als die Erzählung von Antenor bey dem Pataviner
Livius. Was die einheimischen Annalen der Etrusker von ihrem Ursprung
erzählten, wissen wir nur negativ: sofern, daß ihnen die lydische Sage ganz

[353]) T. I. p. 58. vergl. p. 106. 107. [54]) Plinius H. N. III. 8. [55]) Lykophron v. 1359—61. Herodot. I. 94. Plinius H. N. a. a. O. Auch Cluver, obgleich er sonst ganz abweichenden Meynungen folgt, sieht in Toskana eine spätere Eroberung der Etrusker. [56]) Dionysius I. 20. 21. p. 16. e. Strabo V. p. 225. d. [57]) Justinus XX. 1. Oben S. 19. Anm. 69. [58]) Servius ad Aen. X. 167. [59]) Ders. ebend. [60]) Dionysius I. 20. p. 16. e. [61]) Bey Servius a. a. O. 179. [62]) Schol. Ver. ad Aen. X. 189. vergl. mit Servius.

fremd war. Wo Priesterwesen herrschte wie bey den Etruskern, da müßen die Annalen in den Händen der Priester gewesen seyn, wie selbst zu Rom bey den Pontifices: und, wie sie Etrurien als das erwählte Lieblingsland der Götter betrachteten[363]), war es natürlich, daß sie sich rühmten Urbewohner zu seyn.

Nie haben die Etrusker das ganze cisalpinische Gallien inne gehabt. Westlich erstreckte sich ihr Gebiet nur bis an den Ticinus, wo damals Ligurer wohnten, die von den Galliern zurückgedrängt worden sind. Südlich vom Padus bis gegen Parma war das Land auch im Besitz dieses Volks,
131 oder durch Sümpfe unbewohnbar. Die Umbrer waren, noch als die Gallier eindrangen, Herren der Romagna. Aber zwischen den Venetern und Galliern erhielten sich etruskische Orte bis zur römischen Zeit: Verona nennt Plinius eine rätische Stadt, Mantua er und Virgil tuskisch[64]). So haben Städte dieses Volks dem innigsten und dem kunstreichsten der römischen Dichter das Daseyn gegeben. Beyde mögen wir zu den zwölf tuskischen diesseits des Gebirgs zählen, zu denen entschieden Hatria, Melpum und Felsina gehörten. Das erstgenannte, einst eine große Handelsstadt, gab dem obern Meer seinen Namen. Melpum, im mailändischen, nördlich vom Padus, eine sehr reiche Stadt, ward von den Bojern, Senonern und Insubrern an demselben Tage zerstört, an dem Camillus Veji einnahm, im Jahr 358[65]). Bononia, unter dem Namen Felsina, war einst die Hauptstadt Etruriens[66]); auch das scheint dafür zu reden daß die Nation sich nicht vom Süden des Apenninus ausgebreitet hat.

Die zwölf Städte an dieser Seite des Gebirgs, welche als souveraine Beherrscherinnen der Landschaften verbündet waren, werden, wie häufig auch ihrer Zahl gedacht ist, nirgends namentlich verzeichnet, und es ist von mehreren unter denen, die Anspruch auf diesen Vorrang zu haben scheinen, zweifelhaft, welche andern nachstehen müßen.

132 Wo Livius erzählt, wie die Verbündeten Scipios Rüstungen freywillig förderten, schreibt er, die etruskischen Völker hätten Unterstüzung, jedes nach seinen Kräften, zugesagt[67]): also alle: führt aber nachher nur acht Städte an, und was jede gegeben. Diese waren Cäre, Tarquinii, Populonia, Volaterrä, Arretium, Perusia, Clusium, Rusellä: daß sich eine oder die andere entzogen hätte, ist nicht denkbar, wohl aber könnte der schnell arbeitende Schriftsteller sie ausgelassen haben. Untergegangen waren von Städten die unzweifelhaft zu den souverainen gehört hatten, Veji und Vulsinii: und verschwunden ist Vetulonium, welches in der historischen Zeit Roms nie vorkommt, und auch in den Sagen nur ein einzigesmal: — in der von Livius gar nicht beachteten Erzählung, wie Etrurien einen lang=

[363]) Begoja in den Fragmenten der goesischen Agrimensoren p. 258. Scias mare ex aethere remotum. Cum autem Iuppiter terram Hetruriae sibi vindicavit, etc. [64]) Auch die Anm. 362. angeführten Historiker, Flaccus und Cäcina. Was Verona betrifft, muß man allerdings zwischen dieser Angabe wählen, und der, welche sie und Brixia den Cenomanen zutheilt. S. zu Livius V. 35. [65]) Plinius III. 24. [66]) Ebend. III. 20. [67]) XXVIII. 45. Etruriae populi, pro suis quisque facultatibus, consulem adiuturos polliciti.

wierigen Krieg gegen Tarquinius Priscus und die Römer geführt habe[368]). Aber Populonia als Colonie von Volaterrä, war keine der ursprünglichen zwölf Städte: sie kann nur in die Stelle einer erloschenen eingetreten seyn: ist denn die Ortsbestimmung richtig welche Vetulonium ihr nahe legt, so konnte diese, dem Gerücht nach einst große Stadt, wenn sie in den völlig verschollenen frühen Ereignissen Etruriens verheert war, in die benachbarte übergegangen seyn, wie Himera in Thermä. So ward die Zahl der zwölf achäischen Städte ergänzt; so finden sich zu verschiedenen Zeitpunkten dreyßig latinische Städte, und sieben friesische Seelande: die Zahl erhalten; aber zum Theil neue, um erloschne oder verlorne zu ersezen.

Ein Jahrhundert früher nennt Livius Cortona einen der Hauptorte 133 Etruriens[69]): um so mehr vermißt man sie neben jenen acht. Nun könnte sie wohl den Etruskern eben so fremd gewesen seyn wie Falerii, und die Lage ihn getäuscht haben. Aber jene Angabe kann doch auch gegründet seyn, ohne daß die bey Herodot, welche 120 Jahre weiter zurückgeht, es weniger wäre; wenn sie inzwischen, längst einzeln und verlassen, endlich gefallen war, und eine etruskische Colonie hatte aufnehmen müssen, die denn, wie es für Populonia glaublich ist, an die Stelle einer untergegangenen, namentlich an die von Veji, getreten wäre. Daß sie dennoch bey Livius fehlt, ließe sich nicht allein durch Versäumniß, deren er selbst, oder der Geschichtschreiber dem er folgte, schuldig gewesen, erklären. Ueber den lezten Jahren des etruskischen Krieges welche in Livius elftem Buch erzählt waren, liegt ein ganz unerhellbares Dunkel. Hat Cortona sich damals vor dem allgemeinen Frieden Rom unterwerfen müßen, so erhielt es keinen Antheil an den Bedingungen wodurch die noch bestehenden Orte als Staaten, nur abhängig von Roms Hoheit, anerkannt wurden. So mußte ihr Verhältniß ein ganz anderes seyn als das jener acht Städte: vielleicht war ihr das niedere Bürgerrecht zugetheilt, wie, sicher um jene Zeit, dem auch etruskischen Saturnia.

Wie man nun auch hierüber rathen mag, so scheinen noch zwey Orte an der vollständigen Zahl der zwölf zu fehlen. Ob denn Capena, oder Cossa, oder Fäsulä, sie vollendete, ist eine Frage die niemand zuverläßig zu 134 lösen vermögen wird: es könnte sogar ein von den dreyen verschiedenes Volk seyn, welches in den dürftigen Erwähnungen über Etrurien nur eben genannt wird, wie die Salpinaten[70]), oder auch gar nicht vorkäme.

Capena könnte gegen 550 allerdings nicht mehr unter den etruskischen genannt werden, da die Capenaten, sicher nicht blos einzelne die den Römern zugefallen waren, schon seit 180 Jahren das volle römische Bürgerrecht hatten. Früher hatten sie selbständig Krieg gegen Rom geführt; und eine äußerst entstellte und dunkle Notiz aus Cato, worin ich zu verstehen glaube daß ihre Stadt eine vejentische Colonie, und ihre Vorväter eine zur Aus-

[368]) Dionysius III. 51. p. 189. b. [69]) IX. 37. A Perusia et Cortona et Arretio, quae ferme capita Etruriae populorum ea tempestate erant. [70]) Livius V. 31.

wanderung verpflichtete, in einem heiligen Lenz gelobte, Jugend waren [371]), ist mit dieser Selbständigkeit nicht im Widerspruche: vorher gedachte ich Populonias.

Wie hier aber alles ungewiß ist, so möchte ich hingegen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Cossa von diesen Ansprüchen ausschließen. Der Beyname, Cossa der Volcienter [72]), verglichen mit der Erwähnung eines Volks fast gleiches Namens, der Volcenter, die mit den Lukanern und Hirpinern genannt werden, begründet triftig eine Vermuthung, daß die älteren Ein-
135 wohner dieser Stadt nicht Etrusker waren, sondern sich gegen diese behauptet hatten. Nennen konnte Livius sie bey Scipios Zug allerdings in keinem Fall; denn schon längst war sie zu einer latinischen Colonie umgebildet. Die Ruinen ihrer Mauern, weit über das Maaß einer solchen, sind aus der früheren Zeit; aber sie beweisen nichts über die Nation welche sie aufführte; denn die Bauart ist den etruskischen Städten nicht ausschließlich eigen.

Die Mauern von Fäsulä, sein Theater, andre dort ans Licht gekommene Ruinen, zeigen eine Größe, die der keiner andern etruskischen Stadt nachstand: ferner scheint es glaublich daß Sulla auch hier seine Colonie im Mittelpunkt eines großen Stadtgebiets, nicht neben einer abhängigen Stadt, ansiedelte: ja der einzige Grund weshalb es zweifelhaft seyn möchte, ob der Stammort von Florenz eine von den zwölf Städten war, scheint mir zu seyn daß man dann annehmen muß, Livius habe sie übersehen: welches eben für sie uns wie unmöglich vorkommt. Nach ihrer entfernten Lage ist es gar nicht glaublich daß sie den allgemeinen Frieden nicht getheilt haben sollte.

Das Gebiet jedes der souverainen Orte enthielt viele Landstädte, theils als Colonien abhängig, theils unterthan: die Nachkommen der unterjochten alten Einwohner. Daher nun daß Etrurien durch Eroberung gegründet war, die Menge der Clienten [73]) des etruskischen Adels, thessalische Penestie: daher die Frohnknechte, ohne welche schwerlich die Riesenwerke des herr-
136 schenden Volks gebaut wären. Das römische Patronat war Feudalität in ihrer edelsten Gestalt; mag auch bey den Etruskern ein gleiches Gewissensrecht verpflichtet, und den Clienten geschützt haben, so beruhte doch Roms Herrlichkeit auf dem freyen plebejischen Stande, und einen solchen hatte offenbar keine etruskische Stadt. Eine einzige flüchtige Erwähnung möchte als Spur betrachtet werden daß zu Tarquinii eine von der Gesammtheit der Geschlechter verschiedene Volksversammlung gewesen sey [74]). Sie ist allerdings nicht zu übersehen: wer aber verbürgt, daß der römische Schriftsteller, dem Dionysius folgte, in einer Erzählung, wo alles Einzelne nur

[371]) Bey Servius ad Aen. VII. 697. Hos dicit Cato Veientum condidisse auxilio regis Propertii, qui eos Capenam cum adolevissent miserat. Nach Veientum muß eine Lücke seyn, es wäre etwa ausgefallen: *iuventutem fuisse*, *oppidumque*. [72]) Cossa Volcientium, Plinius III. 8. In den Triumphalfasten wird der Name Vulcienter geschrieben. [73]) Dionysius IX. 5. p. 562. c. *οἱ δυνατώτατοι τοὺς πενέστας ἐπαγόμενοι.* [74]) Dionysius V. 3. p. 279. b. *πείσας τὰ γένη* (so der Vat.) *τῶν Ταρκυνιτῶν, καὶ δι' ἐκείνων ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν παραχθείς.*

späte Ausbildung seyn kann, nicht das Verhältniß der römischen Curien und Gemeinde auf Tarquinii übertrug? Es ist dies ungleich wahrscheinlicher als daß er die dortige Verfassung gekannt und beachtet hätte[375]).

Nicht Landgemeinden, nicht einmal zahlreiche Rathstäge, sondern Zusammenkünfte der Häupter des Landes, der Magnaten (principes Etruriae), entschieden über allgemeine Anliegen der Nation[76]): man darf sich nicht vorstellen daß die Versammlungen bey dem Tempel der Voltumna andrer Art, und nach den Ordnungen würklich freyer Völker, wie die Latiner und Samniter, gewesen wären. Diese Großen Etruriens waren es, von denen adliche römische Jünglinge Unterricht in den heiligen Wissenschaften der 137
Weissagung empfingen[77]): eine kriegerische Priesterkaste wie die Chaldäer: sie waren die Lucumonen, deren Vorfahren Tages Offenbarungen niedergeschrieben hatten[78]). Wenn sie, wie die Priester zu Tarquinii, Gefangene opferten, und, als Höllengeister vermummt, Schlangen und brennende Fackeln gegen den Feind schleuderten, so konnten solche Fanatiker und Gaukler den Namen ihrer Caste leicht auf Besessene und Wahnsinnige bringen[79]). Sie waren Patricier, nicht Könige. Lucumo zu Clusium, Lucumo der Romulus Hülfe zuführte, Lucumo endlich der von Tarquinii nach Rom zog, waren in den Sagen nur mächtige Männer in ihren Städten. Die Cilnier, die Cäcina, waren Lucumonen, wie die Claudier und Valerier Patricier: diesen gleich an Adel, obgleich als Römer nur zur Gemeinde gerechnet.

Diese herrschenden Geschlechter waren den gewaltsamen Revolutionen ausgesezt, welche die Oligarchie allenthalben, auch aus ihrer eigenen Mitte, bedrohen, wo nicht mächtiger äußerer, offener oder stillschweigender, Schuz sie aufrecht hält. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts ward das Geschlecht der Cilnier aus Arretium mit den Waffen vertrieben, wie die Factionen der adelichen Geschlechter in Toscana sich im Mittelalter wechselseitig verbannten. Es war auch im Geist dieser unseligen Fehden daß die Verjagten durch Vermittelung der Landesfeinde, der Römer, zurückkehrten[80]): 138
als diese das gesammte Geschlecht der Tarquinier aus der Stadt verwiesen hatten, vermochte kein Fürwort die Strenge des Spruchs zu mildern.

Noch zur Zeit des hannibalischen Kriegs war die Regierung der etruskischen Städte ausschließlich bey den Senatoren, oder dem Adel. Im südlichen Italien, wo allenthalben die Gewalt zwischen Senat und Volk getheilt war, sind beyder Stände Gesinnungen in dieser entscheidenden Periode kund: als in Etrurien Gährung sich zu offenbaren anfing, ward alles dadurch unterdrückt daß man sich der Unterwürfigkeit des Senats von Arretium versicherte: vom Volk ist gar nicht die Rede[81]).

Daher nun, daß unter den Etruskern kein freyes und ehrenwerthes Volk ausgebildet, sondern die alte Feudalität mit Hartnäckigkeit festgehalten

[375]) Dasselbe gilt, und noch mehr, von der Erwähnung der Plebs zu Arretium: Livius X. 5.
[76]) Livius X. 16. Postulaverunt Samnites principum Etruriae concilium. Quo coacto etc.
[77]) Cicero de divin. I. 41. de legg. II. 9. Valerius Maximus I. 1. 2. [78]) Censorinus 4. ult.
[79]) Festus Ausz. s. v. Lucumones. [80]) Livius X. 3. 5. [81]) Ders. XXVII. 24.

und ausgedehnt war, entstand die auffallende Schwäche der großen etruskischen Städte in den römischen Kriegen, wo der Sieg von einem zahlreichen tüchtigen Fußvolk abhing; und zu Vulsinii die Herrschaft der Leibeigenen, worüber die Erzählung in den dürftigen und unzuverläßigen Schriftstellern, welche über den Zeitraum, wohin diese sonderbare Erscheinung gehört, unsre historischen Quellen sind, so unglaublich wie gräßlich, ja vollkommen unmöglich lautet. Wäre sie wahr, so würde weder die Zeit der Widertäufer noch eine Negerempörung etwas ärgeres gezeigt haben: aber Schriftstellern, die sich einbilden konnten daß die Bürger von Vulsinii, um sich ungestört
139 allen Wollüsten zu überlassen, ihren Sklaven die Waffen und das Regiment übergeben hätten, darf man auch über die Greuel, welche Folgen davon gewesen seyn sollen, nicht auf das Wort glauben. Griechische hatten das Gerücht von sehr ungewöhnlichen Verhältnissen in einer etruskischen Stadt ins Fabelhafte ausgebildet [382]): dies haben Römer thörichterweise aufgenommen: auch mußten die, zu deren Ausrottung Rom die Waffen ergriffen hatte, sehr schuldig dargestellt werden; und endlich ist Standeshaß nicht ohne Einfluß geblieben. Das Seltsame verschwindet, wenn man wahrnimmt daß nur von hörigen Leuten, nicht von Hausklaven, die Rede seyn
140 kann [83]). Der herrschende Stand zu Vulsinii hatte jene im römischen Kriege bewaffnet; mit ihnen hatte er, von den meisten übrigen Orten verlassen, allein unter allen Etruskern vieljährig und rühmlich Rom widerstanden, und, im glücklichen Augenblick, anständigen Vertrag erlangt. Daß die Vertheidiger der gemeinsamen Heimat Bürger wurden, verstand sich: daß sie das Bürgerrecht auf Erbrecht und Eherecht mit den Altbürgern, und Siz im Senat, ausdehnten, nicht minder: und mehr sagen im Grunde die Anklagen gegen sie nicht, wenn sie von den Farben, die ursprünglich der Partheyhaß auftrug, und einfältige Declamation zum ungeheuern übertrieb, gereinigt werden. Es mögen die zu Herren gewordenen Knechte gefrevelt haben: aber was läßt sich von denen Redliches glauben, welche die Zerstörung der Vaterstadt herbeyriefen, weil sie dem Landsmann gleiche Rechte nicht gönnten: lieber wollten daß diese Vaterstadt nicht mehr sey, als daß sie ihr Eigenthum nicht mehr sey? Zu jener Ohnmacht des Staats, zur

[382]) Die Wundergeschichten unter Aristoteles Werken, geschrieben um Ol. 130, in denen, wie ich an einem andern Ort bemerkt habe, sehr viel aus Timäus entlehnt ist, erzählen (p. 123. ed. Sylb.) von einer tyrrhenischen Stadt *Οἰναρέα*, die sich unter das Regiment ihrer Sklaven begeben: damit ist ohne Zweifel Volsinii gemeint, mag nun der Name vom Verfasser oder von Abschreibern verdreht seyn. Wäre die höchste Gewalt in den Händen freygelassener Hausklaven gewesen, — einem Griechen konnte die italische Clientel kaum anders erscheinen, denn Thessalier schrieben nicht, — so gehörte die Sache allerdings unter Wundergeschichten. Aber sie ist geschichtlich, und erfordert also vernünftige Deutung. [83]) Es waren auch nicht Hausklaven der Argiver, welchen die verödete Stadt nach der Niederlage in der Hebdoma das Bürgerrecht gab (Herodot VI. 83.), sondern gewiß Gymneten; ihre Leibeignen (S. die Lexikographen bey Ruhnken zu Timäus s. v. *πενεστικόν*). Aristoteles nennt anstatt Knechte Periöken: Polit. V. 3. 133. a. Sylb. Spuren alter Trennung des nachmaligen Demus und der Bürgerschaft durch frühere Leibeigenschaft sind unter den Griechen vielfältig: zum Beyspiel, wenn der zu Samus den überwältigten Vornehmen die Epigamie nimmt (Thukydides VIII. 21.): — deutlich genug als Vergeltung.

gezwungenen übereilten Lösung der Unterdrückten, zum allgemeinen Untergang; dahin strebten die römischen Patricier, ohne in ihrer Thorheit zu wissen was sie thaten, als sie beharrten die Gemeinde in Dienstbarkeit zu erhalten, und billige Rechte zu versagen.

Die Theilnahme der Etrusker am sullanischen Kriege war allgemeine Sache, der Genuß des römischen Bürgerrechts für jeden Freyen gleich, wie er auch in seiner Heimat durch die alten, jezt erlöschenden, Verfassungen ausgeschlossen oder beschränkt gewesen war; und an diesem Kriege sieht man 141
wie groß Etrurien geblieben wäre, wenn alle Etrusker einige Jahrhunderte früher ein Vaterland gehabt hätten.

Die königliche Würde, nicht erblich in einem Heroengeschlecht wie in Griechenland, sondern eine Magistratur auf Lebensdauer, wie die römische, erhielt sich zu Veji bis zum Untergang der Stadt[384]): zu Arretium mögen oft aus den Cilniern Könige gewählt seyn[85]). Die zwölf Städte Etruriens ernannten für alle einen Oberpriester, der den Nationalfesten vorstand[86]): bey gemeinen Unternehmungen ward einem der zwölf Könige der höchste Befehl übertragen, und er empfing von jeder Stadt einen Lictor[87]). Selbst Porsenna, wie sehr ihn auch die alten Lieder verherrlicht haben, ist in der römischen Geschichte nur König von Clusium. Indessen bewegt er die Kraft der gesammten Nation; und es scheint in den früheren Zeiten Vereinigung durch Macht eines Oberhaupts zuweilen eingetreten zu seyn, wie dem Tarquinius, der als Lucumo gedacht wird, alle zwölf Städte huldigten; dahin gehören die Sagen von Mezentius und Caeles Vibenna. Von der Zeit aber, wo die römische Geschichte annalenmäßig ist, stehen die Städte einzeln; nur zufällig und vorübergehend verbunden. Doch wie lose auch das Band etruskischer Föderation war, so ist sie es gewesen, welche Kriege zwischen 142
den Städten gehindert hat; wovon sich keine einzige Spur findet.

Bey dieser Art der Verbindung können die Inseln Ilva und Corsica nicht der gesammten Nation sondern nur den benachbarten Seestädten unterthänig gewesen seyn[88]). So hatten auch nur die Agylläer allein, als sie noch Tyrrhener waren, um 220, die Phokäer von Alalia angegriffen[89]), wegen des Besizes von Kyrnus. Um die Räubereyen der Seestädte zu ahnden, überzogen die Syrakusaner 299 beyde Inseln[90]), und jene Städte

384) Livius V. 1. Hätte er sich erinnert daß nur 34 Jahre vorher Lar Tolumnius als König von Veji vorgekommen war; so würde er in dieser Wahl keine Neuerung gefunden haben.
85) Tyrrhena regum progenies. 86) Livius V. 1. 87) Ders. I. 8. Dionysius III. 61. p. 195. e. 88) Ilva wird Populonia gehört, und daher werden die Schmelzöfen für das Eisenerz im Gebiet dieser Stadt gelegen haben. Die Griechen ließen sich als ein Wunder erzählen, daß es auf der Insel nicht geschmolzen werden könne: man schmilzt es dort noch heut zu Tage nicht, weil entweder die Kohlen oder das Erz verschifft werden müßen, und das lezte bequemer ist: eben wie aus Cornwall das Kupfererz nach Wales gebracht wird.
89) Herodot I. 167. Die Tyrrhener steinigten ihre Gefangenen: die Agylläer wurden vom Himmel gezüchtigt, konnte Herodot annehmen daß die Götter nur die Sünde eines einzigen Volks heimsuchten, und andere gleich schuldige ungestraft ließen? daß Agylla damals noch nicht Cäre war, ist durch die Befragung des delphischen Orakels klar: Etruskern würde ihre Aruspicin genügt haben. Der Thesaurus der Agylläer gehört nothwendig ihrer pelasgischen Zeit an. 90) Diodor XI. 88.

werden den Tribut Corsicas[391]) empfangen haben. Die tuskische Colonie-
stadt auf dieser Insel war vielleicht alttyrrhenisch, wie gewiß Ilvas griechi-
scher Name Aethalia: die Tyrrhener welche unter den alten Einwohnern
Sardiniens genannt werden, sind ohne Zweifel Pelasger.

Diese müßen es auch gewesen seyn, und noch nicht die Etrusker, durch
143 deren Seeräuberey die westlichen Meere vor der Gründung griechischer Co-
lonien in Sicilien, für den friedlichen Schiffer unfahrbar waren[92]). Es
waren sicher vornämlich ihre Räubereyen, welche die Phokäer nöthigten nach
Tartessus mit Galeeren zu fahren. Nachher scheint es daß alle Corsaren
des untern Meers, auch die Antiaten, bey den Griechen stets für Tyrrhener
galten. Wenn aber auch die Etrusker für mehr als sie verschuldeten ver-
antwortlich gemacht seyn dürften, so waren sie darum nicht minder mit
vollem Recht als Seeräuber verrufen und verhaßt: nur Agylla (Cäre) ward
von der allgemeinen Makel freygesprochen[93]). Anaxilaus von Rhegium,
um 260, richtete bey dem Skylläum einen Standort bewaffneter Schiffe an,
um ihren Corsaren die Meerenge zu schließen[94]). Wie damals Etrurien
auf der Höhe seiner Größe stand, so beherrschten die Tusker das ganze tyr-
rhenische Meer, und führten Seekriege mit ganzen Flotten. Kuma rief,
278, gegen sie den Schuz des Königs Hiero von Syrakusä[95]): die große
Niederlage, welche damals ihre Flotte erlitt, scheint ihre Seemacht, wie der
Dichter betete[96]), gebrochen zu haben. Denn bey dem Seezug der Syraku-
saner im Jahr 299, auf dem Ilva erobert, die Küste und Corsica verheert
wurden, stellten sich ihnen keine tyrrhenischen Schiffe entgegen: durch Be-
stechung entfernte Etrurien die griechische Flotte[97]). Eben so wenig zeigte
sich irgend eine Seemacht, als Dionysius 368 unter dem Vorwand die
144 Corsaren heimzusuchen, mit nur sechszig Triremen an der cäritischen Küste
erschien, und Pyrgi plünderte[98]). Aber 448 kam ein tuskisches Geschwader
von achtzehn Schiffen Agathokles zu Hülfe[99]): wahrscheinlich Freybeuter.
Denn um diese Zeit erstrekten sich ihre Raubzüge bis in das ägäische Meer,
wo Athens Seemacht untergegangen war, und die von Rhodus erst sich zu
heben begann. Durch Vertilgung der etruskischen Seeräuber gewannen sich
die Rhodier aller Griechen Dankbarkeit[400]): und dieses Verdienst dürften
sie in der Zeit zwischen Agathokles Tod und Pyrrhus Zug erworben haben:
denn bey einem Fürsten wie jener fanden Räuber um den Preis eines
Theils der Beute unfehlbaren Schuz; und die Römer duldeten sicher so
wenig ihre Räubereyen als die der Antiater. Ja es ist wahrscheinlich daß
sie im Frieden verpflichtet wurden, alle Kriegsschiffe auszuliefern, da Rom
im Anfang des ersten punischen Kriegs nur von griechischen Städten Süd-
italiens die wenigen Triremen und Pentekontoren erhielt[401]).

Zwischen den etruskischen Seestädten und Karthago bestanden noch in

391) Ders. V. 13. 92) Ephorus bey Strabo VI. p. 267. c. 93) Strabo V. p. 220. c.
94) Ders. VI. p. 257. a. 95) Diodor XI. 51. 96) Pindar Pyth. I. v. 137—141. 97) Diodor
XI. 88. 98) Diodor XV. 14. 99) Ders. XX. 61. 400) Ael. Aristides Rhod. II. p. 342. a.
de conc. ad Rhod. p. 399. d. ed. Cant. 401) Polybius I. 20.

Aristoteles Zeitalter Verträge, welche, wie die von Polybius bewahrten römischen, das Recht des Handels bestimmten, ihn beschränkten und sicherten. Enthielten sie auch Hülfsverpflichtungen[402]), so können diese nur gegen solche Völker gegolten haben, welche nicht ähnliche Bündnisse hatten; sonst hätte Karthago nicht Jahrhunderte lang die römische Freundschaft erhalten. Vielleicht beschränkte sich aber auch die Hülfe auf zugesicherte Werbung; 145
wie im Jahr 443 die punische Armee in Sicilien Tausend geworbene Etrusker zählte [3]): wie, als Pyrrhus auf der Insel war, in Italien für die Karthaginienser geworben ward, nicht Rom Hülfstruppen sandte.

Ein fruchtbares Land, reich an innern Schäzen, gab dem Handelsgeist in Etrurien vollen Stoff: es war auch eine Zeit, in der dieses Land die Niederlage des Handels zwischen der See, dem übrigen Italien, und den entferntesten barbarischen Völkern gewesen seyn muß; zu denen über die Alpen eine verbürgte Heerstraße führte [4]).

Man kann sich nicht verhehlen daß Werke wie die etruskischen, die in ihren Trümmern erstaunen, in kleinen Staaten Frohnherren und Knechte voraussezen: aber es darf nicht verkannt werden, wie hoch hier die etruskischen Herrscher über den ägyptischen stehen. Alle von ihnen gebotenen Arbeiten, die wir kennen, haben einen großen allgemeinen Zweck: es sind nicht Pyramiden, Obelisken, und zahllos vermehrte Tempel: litt das Volk bey seinem harten Dienst, so war es nicht für eitle Zwecke [5]). So baute 146
auch Rom, und mit gleichen Frohnmitteln, unter den Königen: nachdem es sich befreyt hatte ruhten alle großen Werke, bis die Republik durch Siege und Eroberungen reich geworden war: und gegen jene ältesten und die der etruskischen Städte zeigen sich die des kaiserlichen Roms unansehnlich. Die Mauern von Volterra und andern Hauptstädten, so weit sie nicht von feindlicher Gewalt mit Mühe zerrissen worden, bestehen noch jezt in unvergänglicher Festigkeit, aus riesenmäßigen Werkstücken aufgeführt. Das Theater zu Fiesole, ein colossales Gebäude neben demselben, sind eben so großartig; doch ist dieser Styl den Etruskern nicht ausschließlich eigen. Er herrscht in allen Denkmählern Latiums und des ältern Roms, von der Celle des Tempels zu Gabii bis zur Ringmauer von Augusts Forum: und es ist vielmehr wahrscheinlich daß jene ihn von den früheren Einwohnern Tusciens annahmen.

Der größte Theil Toscanas ist Gebirg; das reiche Thal worin der Arno fließt, war vor Alters See und Sumpf. Von Segna bis unter Fiesole, und gegen Prato hin, stand ein See: die Gonfolina sperrte das

[402]) Aristoteles Polit. III. 9. [3]) Diodor XIX. 106. [4]) Bis zu den Iberern. *Περὶ θαυμ. ἀκουσμ.* p. 102. ed. Sylb. [5]) Allerdings wäre kein ägyptischer Aufwand so arg vergeudet gewesen, wie der am Grabmahl des mythischen Porsenna, wenn Varros, aus einheimischen Büchern genommene, Beschreibung, irgend etwas gelten könnte. Nach Plinius Ausdrücken (XXXVI. 19. 4.) kann zu seiner Zeit keine Spur davon sichtbar gewesen seyn; aber ein solches Riesengebäude müßte noch heut zu Tage unversehrt bestehen: also ist es nichts weiter als ein Traum. Uebrigens ist freylich ein solches Gebäude, so wie es Varro beschrieb, unmöglich: und gehört in Tausend und eine Nacht.

Thal: dieser Fels ist durchgehauen, und dem Strohm der Weg gegen Pisa eröffnet worden[406]). In jenem Umfang stand das Gewässer noch als die Mauern von Fiesole aufgeführt wurden; das zeigen die Oeffnungen zu Abflüßen[7]). Es bedeckte die Stelle des jezigen Florenz[8]), welches bis auf
147 die etruskische Zeit zurückzuführen einer der unhaltbarsten Gedanken ist. Aber auch bey La'ncisa ist ein Durchschnitt gemacht, um die reichen Fluren des Oberarnothals vom Wasser zu befreyen: wofern nicht die Flüße, welche jezt diesen Theil des Strohms bilden, sich vormals in den Clanis ergossen, und der Zweck war die Wassermenge der Tiber zu vermindern. Die Sümpfe durch die Hannibal zog, sind die jezt entwässerten am rechten Ufer des Niederarno: sie haben damals als Landwehr gegen Gallier und Ligurer dienen können: vielleicht waren sie früher trocken gelegt gewesen, und zu diesem Zweck nachher den wilden Wassern wieder überlassen worden. Am Padus, im Gebiet von Hadria, war den Etruskern schon die Leitung schlammreicher Flußgewäßer gelungen; welche, wenn sie zwischen Dämmen eingeschlossen gehalten werden, den Boden ihres Betts immerfort erhöhen, so daß es, nach dem Verlauf von Jahrhunderten, weit höher liegt als die angränzenden Fluren, und demnach die Deiche in diesem Verhältniß erhöht werden müßen, bis im ungleichen Kampf endlich die menschliche Ausdauer der Gewalt der Natur unterliegt. Es ist eine der herrlichen Friedenskünste der jezigen Toscaner, solche Gewässer auf Sümpfe zu werfen, um, wenn der fruchtbare Niederschlag ausgeschieden ist, sie abzuziehen. Nach diesem System ist die Chiana aus einem wilden und verpesteten Sumpf allmählich in eine reiche Niederung umgeschaffen worden. Wo aber ein Delta sich zu
148 gestalten begonnen hat, am Padus wie am Nil und Missisippi, da bleiben Weiher zwischen den Armen, welche die Mündungen ins Meer fortschieben; die, je mehr diese vorrücken und sich von einander entfernen, zu immer breiteren und tieferen Lachen und Landseen werden. Von der Colmatur solcher Gründe, welche zugleich die Erhöhung des Flußbodens aufhält, ist es zu verstehen, wenn Plinius erzählt, die Tusker hätten den Strohm des Padus in die Sümpfe der Hadrianer geleitet[9]); ähnliche Arbeiten thäten in der nämlichen Gegend jezt Noth. — Auch die ausmündenden Arme des Padus sind von den Tuskern gegraben oder gerichtet; sein Delta ist von ihnen durch Canäle und Dämme ausgebildet worden. Eine andere Kunst Land zu gewinnen übten sie in der Ablassung von Seen, die in erloschenen Kratern entstanden sind, durch Emissarien, welche durch die Seiten des Bergs gebrochen wurden. Im Perusinischen, und im suburbicarischen Tuscien, erkennt man mehrere, völlig ausgetrocknete, deren Emissarien, unbekannt und nie gereinigt, noch immer würken.

406) Das wußte schon Giovanni Bellani: I. 43. 7) Die gesunden Sinne des Bauern, welcher den Fremden dort führt, haben ihn dies gelehrt. 8) Daher die furchtbaren Ueberschwemmungen, welche die Stadt im Mittelalter erfuhr: nun ist der Boden sehr erhöht. 9) Plinius III. 20. Omnia ea flumina fossasque primi — fecere Thusci: egesto amnis impetu per transversum in Atrianorum paludes.

Der Ruhm einer kunstreichen Nation ist den Etruskern so eigenthümlich geworden daß die Vermuthung, nicht das herrschende Volk sondern ihre dienstbaren Unterthanen hätten die Bildnerey in Erz und gebranntem Thon, und flacherhöhten Zeichnungen, geübt; die eigentlichen Etrusker wären nicht eben kunstfleißiger gewesen als die Römer; — auf keine günstige Aufnahme rechnen kann. Dennoch glaube ich daß die auffallende Verschiedenheit in der Kunst von Tarquinii und Arretium der verschiedenen Nation 149
der älteren Einwohner des nördlichen und südlichen Toscana entspricht. Volaterrä ward durch seine Steinbrüche auf die dort eigenthümlichen Arbeiten geführt. Aber jene beyden Städte bildeten in Thon: Arretium rothe Gefäße mit dem zierlichsten erhobenen Bildwerk von völlig eigenthümlicher Kunst [10]): Tarquinii gemahlte, den von Dodwell abgebildeten, bey Korinth gefundenen, in Farbe und Zeichnung ganz ähnlich, von den kampanischen in allen Eigenthümlichkeiten worin die griechischen abwichen, verschieden. Nur im Bezirk von Tarquinii finden sich diese: die Arretinischen nie wo sie vorkommen. Jene augenscheinliche Aehnlichkeit mit den korinthischen Thongefäßen erinnert an die Erzählung von Demaratus, den die Thonbildner Euchir und Eugrammus begleiteten [11]); welches unzweydeutig ausdrücken soll daß Tarquinii aus Korinth geschickte Formung des Thons, und schöne Zeichnung auf den Gefäßen, erhalten habe. Dieses zeigt einen eigenthümlichen Verkehr, wie in dem nahen Agylla.

Die frühesten etruskischen Bildwerke waren irden: die Quadrige auf dem kapitolinischen Tempel soll gleichzeitig mit der Einweihung errichtet seyn. Statuen aus den ältesten Zeiten Roms, deren mehrere bis auf späte Zeiten erhalten waren, sind aber wahrscheinlich durchgehends ehern gewesen [12]): von diesem Stoff sind alle Meisterwerke in denen die etruskische Kunst glänzt.

Es ist ein sehr eitler Versuch läugnen zu wollen daß diese ihre Ver- 150
edlung von den Griechen empfangen hat. Von der ursprünglichen Rohheit zeugen uralte Bilder; und nur den Griechen ist die Idee geoffenbart worden, welche den Leib des Menschen zum Leben und zur Schönheit ausbildet. Von ihrem Geist ist der Funken ausgegangen, welcher Empfängliche unter empfänglichen Völkern entzündet hat. Daher die griechische Mythologie vieler der schönsten etruskischen Kunstwerke: doch einmal erleuchtet faßten allerdings die Tusker auch ihre eignen Vorstellungen mit griechischem Sinn. Auffallend ist, als ob dies nationaltoscanisch wäre, die vollendete, Anmuth versäumende, Zeichnung vieler etruskischer Darstellungen, ja vollkommene Aehnlichkeit mit toscanischen Werken des auflebenden Mittelalters [13]).

*10) Solche Arbeiten wurden noch unter Augustus verfertigt; als die Kunst der kampanischen Gefäße gänzlich verloren war. [11]) Fictores, Plinius H. N. XXXV. 43. [12]) Marmorne Werke vom ältesten Styl, Statuen und Bassirilievi, die etruskisch genannt werden, sind wohl alle griechisch, und der Bruch von Luna ist erst sehr spät bearbeitet worden. So lange das Erz nicht allzu theuer war, muß man den Guß dem weit schwierigeren Hauen vorgezogen haben. [13]) Hierüber ist Micalis Werk höchst schäzbar. Man sehe darin die Abbildungen etruskischer Bassirilievi, und wegen der Physiognomien Taf. 28. Herrlich ist die, ganz ungriechische, Idee und Ausführung der Taf. 23.: der Todesgenius Taf. 44. ein wahrer Cherub.

Mag der Künstler, welcher die capitolinische Wölfin bildete, auch kein Etrusker gewesen seyn, so läßt sich doch an diesem Werk, welches unter den griechischen seines Gleichen nicht hat, anschauen, wie die etruskische Kunst um die Mitte des fünften Jahrhunderts gewesen seyn muß. Nicht jünger
151 dürften wohl die vortrefflichsten geschnittenen Steine seyn: alles zahmere, zartere und weichere gehört einer späteren, zum Theil viel späteren Zeit. Die Künste müßen in den beyden Jahrhunderten, welche von der Zeit an wo Etruriens Verhältniß zu Rom sich entschieden hatte bis auf Sulla verflossen, sehr geblüht haben: das Volk lebte in tiefem Frieden, und ausnehmendem Reichthum: der Wohlstand des Landes ward nur von zwey schnell vorübergehenden Ungewittern — in einem Feldzug des cisalpinischen, und dem zweiten des hannibalischen Kriegs — gestört.

Eine einheimische Heroengeschichte fehlte der tuskischen Kunst; auch sie suchte sich Darstellungen in der griechischen Mythologie: also mußten die Geschichten von Thebä und Ilium dem Volke bekannt seyn. Daß griechische Gedichte bis in Etrurien gelesen wurden, ist nicht zu bezweifeln: das Abendland, selbst Karthago, stand dieser Litteratur offen; nicht allein das dunkle Inykum der Sikaner bereicherte griechische Sophisten[414]); und in früheren Zeiten werden Rhapsoden doch wohl noch willkommner gewesen seyn. Als schon zu Rom griechisch gelesen ward, wird dies in dem stillen Etrurien gewiß weit mehr geschehen seyn. Aber die griechischen Erzählungen sind nicht allein in fremder Sprache vernommen worden: die Heroen sind auf den Kunstwerken nicht selten benannt; ihre Namen aber den Formen der etruskischen Sprache angebildet; und dies beweißt unverkennbar daß sie im Munde der Nation lebten, und in Gedichten in der einheimischen Sprache.
152 Varro erwähnt auch tuskischer Tragödien eines Volnius, welcher, so wie er über ihn spricht, nicht lange vorher gelebt zu haben scheint[15]): diese Tragödien hätten ein der Nation fremdes Kunststück seyn können: dagegen aber ist das Theater von Fäsulä Zeuge daß griechische Schauspiele entweder in der Ursprache oder übersezt, aufgeführt wurden, wie in Latium zu Tusculum und Bovillä: sonst wäre die Anlage eines Gebäudes dieser griechischen Form nicht denkbar. Daß dieses Theater aus der Zeit vor Sulla ist, kann auch nicht zweifelhaft seyn: seine Größe und Herrlichkeit übersteigt bey weitem das Maaß einer römischen Militarcolonie: und wie hätte diese etwas anderes als ein Amphitheater gewünscht? Dann ist auch wohl die florentinische Ueberlieferung, daß Sullas Colonie Florenz erbaut habe, nicht auf dem Berge angesiedelt ward, sehr wohl begründet. Aber in keiner Inschrift findet sich etwas, das die geringste Aehnlichkeit mit griechischen Rhythmen hätte, welches selbst in einer ganz unverständlichen Sprache nicht verborgen sein könnte; ja überhaupt nichts worin sich Verse wahrnehmen ließen. Die

414) Plato Hipp. p. 282. c. 15) Varro de l. L. IV. 9. p. 17. ed. Bip. Ut Volnius dicebat qui tragoedias Tuscas scripsit. Volnius ist die Lesart des Cod. Flor.: Volumnius, wie es die Ausgaben haben, eine der Verfälschungen des Pomponius Lätus.

Stadt, wovon der fescenninische Wechselgesang benannt ward, war eine faliskische, keine tuskische[416]).

Die Musik der Römer stammte aus Etrurien: auch ihre darstellenden Sänger kamen dorther. Wie unsre Vorfahren tanzte und sang der tuskische Hister zu einer Instrumentalmusik, deren Takt, anstatt abgewogener Rhythmen dem Vers genügte: Saiteninstrumente zeigen die Denkmale hin und 153
wieder, doch waren Flöten die eigentlich einheimischen.

Die etruskische Schrift ist wie die griechische aus derjenigen unter den mannichfaltigen ursprünglich verschiedenen asiatischen gebildet, aus der alle in Europa gebräuchliche Schriftarten abgeleitet sind. Daß Etrurien sie unmittelbar erhalten, würde die Richtung zur Linken nicht beweisen: aber reinpunisch ist die Auslassung der kurzen Vokale, und der einfache Gebrauch verdoppelter Consonanten, wie in allen aramäischen Schriftsystemen: auch der Mangel des Vokals O; ohne daß sich daraus etwas über die Aussprache entscheiden ließe, wo er auch den Semiten nicht fehlt.

Aber das phöniciſche Schriftsystem bezeichnete die Zahlen durch Buchstaben: nicht so die Etrusker. Was wir römische Zahlen nennen sind etruskische, und sie finden sich häufig auf ihren Denkmählern; übrig geblieben aus einer hieroglyphischen Schreibekunst, die vor der Buchstabenzeit gebräuchlich war; und, wie die aztekischen, Abbildungen eines mit einer bestimmten Zahl verknüpften Gegenstands. Sie sind einheimisch aus der Zeit wo der Westen, vor allem Einfluß Asiens, in seiner ursprünglichen Eigenthümlichkeit bestand: aus jener Zeit, da die Turdetaner ihre Schrift und ihre Litteratur bildeten[17]).

Von Griechen oder Pönern unerborgt, vielleicht schon aus dem Norden, 154
der Gegend des Sizes der Götter[18]), hergebracht, waren auch die profanen Wissenschaften Etruriens: Heilkunde, Naturkunde und Astronomie. Hier zeigt sich eben die wunderbare Erscheinung, welche uns in der neuen Welt in Erstaunen sezt: eine höchst vollkommne Zeitbestimmung; und zwar, im cyclischen Jahr, ganz in demselben Geist wie die altmexikanischen Gesezgeber der Zeitrechnung verfuhren: aus astronomisch genau bestimmten Massen sehr langer Zeiträume, mit Vernachläßigung der Mondserscheinungen abgemessene Zeittheile; doch bey den Etruskern daneben ein bürgerliches Mondenjahr, dem das cyclische nur zur Correction dient.

Ihre Geschichte, wie die der Braminen und Chaldäer, war in einem astronomisch-theologisch bestimmten Umriß der gesammten Zeit eingetragen; und lehrte, acht Welttage seyen dem Menschengeschlecht der jezigen Schöpfung zugetheilt; jeder Welttag einem andern Volksstamm, und für die Dauer desselben der Weissagung verschiedenes Loos; Ehre oder Erniedrigung[19]). Die etruskische Woche begreift acht Tage; jeder Welttag doch wohl, wie

[416]) Virgil Aen. VIII. 695. [17]) Strabo III. p. 139. c. Nur nicht von sechstausend Jahren her: anstatt νόμους ἐμμέτρους ἑξακισχιλίων ἐτῶν, welches gar nicht griechisch wäre, muß emendirt werden, ν. ἐ. ἑ. ἐπῶν. Außer diesen hatten sie Geschichten und Gedichte.
[18]) Festus s. v. sinistrae aves. [19]) Plutarch Sylla. p. 456. a.

für die Etrusker[420]), zehn Säkeln, oder 1100 Jahre; also waren 8800 Jahre eine Weltwoche. Ueber der Woche als Einheit stand unmittelbar das Jahr, von 38 Wochen oder 304 Tagen. Darnach hätte ein Weltjahr 334400 Jahre gezählt; und es dürfte errathen seyn daß dieser Zeitraum für die Dauer
155 des Weltalls angenommen ward; wofern sie nicht bis zu Säkeln gingen. Nach ihrer Religion hatte das Leben selbst der höchsten Götter ein bestimmtes Ziel und Ende[21]), wie in der nordischen Theologie: ein solches Jahr war dann wahrscheinlich das Maaß des Götterlebens, wie das natürliche Säculum des Menschenlebens, der Welttag des Völkerlebens, die Weltwoche für das Leben eines Menschengeschlechts. Das wissen wir historisch, daß sie lehrten, der Ablauf jedes Welttags werde durch Wunder und Zeichen, ihnen verständlich, angekündigt[22]): auch der Schluß jedes physischen Säculums, deren zehn, diese von ungleicher Länge, ihn bildeten: und welche Zeichen jeden dieser Abschnitte kund gethan hatten, verzeichnete ihre Geschichte. Von ihr meldete Varro[23]), sie sey im achten Säculum der Nation geschrieben. Ein physisches war die Zeit des längsten Lebensalters. Wer unter allen, die am Tage der Gründung eines Staats gebohren wurden, am längsten lebte, dessen Tod endigte das erste; das zweyte währte bis von allen denen, die am Schluß des ersten im Staat lebten, keiner mehr übrig war; und so immer ferner. Die ersten sieben der Etrusker zählten 781 Jahre: aber die Gesammtzahl der Jahre dieser wandelbaren Säkeln war der Zahl der bestimmten gleich, von denen jedes 110 enthielt.

156 Im Jahre der Stadt 666 verkündigten die Aruspices, der Welttag des etruskischen Volks gehe zu Ende[24]): und nimmt man an, was wohl zugegeben werden muß, daß sie dies ankündigten wie ihre Schriften lehrten, so begann die etruskische Zeitrechnung 434 Jahre vor Rom, das achte Säculum im Jahr 347, und jene Annalen waren um das Ende des vierten Jahrhunderts der Stadt geschrieben. Jener Zeitpunkt trifft sonderbar genau mit dem zusammen, wo in der That die Nation erlosch; welche, kurz vorher römisch geworden, von Sulla acht Jahre später beynahe ausgerottet ward.

Ein freyes Leben des Geistes in Dichtung und Wissenschaft mußte einem Volk fremd bleiben, dessen Stolz und Studium Zeichendeuterey und Priesterthum war. Von ihnen hatten die Römer den wichtigsten Theil der Wissenschaft entlehnt, den Willen der Götter aus Zeichen zu errathen; sie allein durchschauten den Sinn schreckender Wunderzeichen, und wußten den Zorn der höheren Mächte zu versöhnen. Die reine und untrügliche Quelle dieser Kenntniße schien ein Nationaleigenthum der Etrusker zu bleiben, seitdem Tages sich aus ihrem Boden erhoben und gelehrt hatte: ein unterirdischer weiser Zwerg, wie in der Mythologie unsrer Voraltern.

[420]) Varro bey Censorinus, 17. [21]) Varro bey Arnobius, angeführt von Micali, II. p. 46. [22]) Plutarch a. a. O. Es war in diesem Sinn daß der Aruspex Volcatius in dem Kometen, welcher nach des Dictator Cäsars Tode erschien, das Zeichen des endenden neunten Säculums sah (Servius ad ecl. IX. 47. nachgewiesen durch Voß, zur Id. IV. 5.): obwohl sich dies auf Rom nicht auf Etrurien bezog. [23]) Bey Censorinus a. a. O. [24]) Plutarch a. a. O.

Der Orient las das Schicksal in den Sternen, Etrurien und Griechen-
land in den Eingeweiden der Opferthiere: in der Kunde des Vogelflugs,
wenn die Etrusker sie nicht ganz versäumten, waren die Sabeller größere
Meister. Aber die Wissenschaft der Blize war ihr eigenthümliches Ge- 157
heimniß: diese, und alle Zweige der Aruspicin wurden in Priesterschulen
gelehrt[425]; doch waren sie auch in den heiligen, nach Tages mündlicher
Lehre niedergeschriebenen, Büchern verzeichnet.

Im Orient und in Italien ward der Wahrsager Tyrann und Gehülfe der Herrscher, immer fesselte er das Volk. Der Griechen lebensvoller Geist machte sich früh dies Joch leicht; obgleich sie gern und oft sich einen Blick in die Zukunft aus dem Innersten ihrer Seele durch Ahndungen und Träume gewährt glaubten. Der edlere Held der Ilias verachtet Wahrzeichen bey dem Beruf das Vaterland zu vertheidigen: dem Römer brach erst der mit dem Verfall der Sitten einheimisch gewordene, von dem kalabrischen Griechen Ennius gelehrte, Unglaube, das Joch eines schmählichen, und von der Aristokratie tyrannisch mißbrauchten Aberglaubens. Das ist die Verkettung menschlicher Dinge, daß, da dem Besten ein Arges anwächst, woran es im Innern erstirbt, die Vertilgung dieses gegenwärtigen Bösen Trost geben kann, wenn jenes abgestorbene, und mit ihm schöne Erinnerungen und Täuschungen, weggethan wird: dem Uebel ist immer ein Gutes zugegeben.

Anderes Inhalts waren die Ritualbücher, welche, gleich den mosaischen,
das Staatsrecht als göttliches Gesez vorschrieben: die Ordnung bey Grün-
dung und Erbauung einer Stadt, bey Errichtung und Weihung heiliger
und unverlezlicher Gebäude und Orte; die Verfassung der Curien, Tribus
und Centurien[26]; und im allgemeinen alle Bestimmungen für Krieg und 158
Frieden[27]. Diesen Gesezen gehorchte ursprünglich auch Rom; es lößte
ihre Bande ohne sie von sich zu werfen; und die Sorgfalt nie abzuschaffen,
dem Schein nach bestehen zu lassen, was im Wesen seine Bedeutung ver-
loren hatte, war Folge dieser ursprünglichen Heiligkeit. Jene Bücher waren
unbezweifelt Grundtext des pontificischen Rechts: nur aber wohl nicht allein:
diejenigen Ordnungen, welche von der Abgränzung eines Templum aus-
gehen, wie das Grundgesez der Feldtheilung und der Lagerung, dürften
vielleicht eher auf sabinischen Religionsbüchern beruhen.

Etruskisch werden die Ritualbücher in der über sie erhaltenen Nachricht ausdrücklich genannt: da aber die römischen Schriften welche wir lesen tuskisch und etruskisch nie unterscheiden, so ist es keineswegs ausgemacht daß jene von demselben Volk herstammten welches Tages Lehre aufbewahrte. Dieselbe Unsicherheit waltet ob über den kapitolinischen Tempel, wo die

425) S. oben S. 70. Anm. 377. 26) Dies ist Festus Ausdruck; wie er, der das Alte so irrig faßt, ihn auch verstanden haben mag, so betrafen diese Bücher ohne Zweifel nur die Urverfassung, worin die Centurien die Geschlechter der Ritter enthielten. Diese Verfassung war unabänderlich; die des Ser. Tullius konnte geändert werden, wie jede gewöhnliche, und ward es. 27) Festus s. v. rituales libri.

Vereinigung der drey Gottheiten etruskisch genannt wird, wie dessen Bau. Unbezweifelt aber waren es etruskische Litteratur und Sprache worin die vornehmen römischen Jünglinge noch gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts unterrichtet wurden, wie später in griechischer [428]): eine Verehrung
159 die sich nachher in Verachtung des altväterischen, und Vergessenheit seines Daseyns verkehrte: und es sind ganz gewiß die eigentlichen Etrusker von denen die Könige Roms die Insignien der höchsten Magistratur angenommen hatten.

Toskana bringt im Ueberfluß was der Leib bedarf, und die Etrusker genossen die Gaben der Natur: das nordische Schlemmen an täglich zweymal reichlich besezten Tischen, befremdete und ärgerte die Griechen, deren Körpern die leichteste Nahrung genügte. Posidonius schilderte das Leben in Etrurien wie es vor dem sullanischen Kriege war; der asiatische Luxus von gewürkten Teppichen, Silbergeschirren, Schaaren reichgekleideter schöner Sklaven [29]), zeigt, wie günstig das Verhältniß zu Rom dem Wohlstand des Landes gewesen war; nach wenigen Jahren waren alle diese Reichthümer der Soldaten Beute, und die Städte mit ihren Landschaften den Legionen angewiesen.

Theopompus Erzählung von der Tyrrhener schamloser Unsittlichkeit, dürfen wir mit den neueren Italiänern gradehin verwerfen: das Alterthum hat seine Leichtgläubigkeit, und seine Lust schändliche Dinge zu berichten, wohl gekannt. Wäre auch so fern einiger Grund von Wahrheit, daß mächtige Herren, der Straflosigkeit sicher, sich gräuelhafter Ueppigkeit überlassen hätten, wie sie zu Rom unter den Kaisern Ton ward, so traf doch die Anklage unmöglich die Nation im allgemeinen. Ja, daß auch nur unter den verdorbensten Großen Orgienverbindungen bestanden wie Theopompus sie schildert; wie sie auf den Gesellschaftsinseln sind; ist um so unwahrscheinlicher weil, wie schon andre bemerkt haben, etruskische Kunstwerke nie freche Darstellungen enthalten.

160 Etrurien stand auf dem Gipfel seiner Größe gegen das Ende des dritten Jahrhunderts der Stadt. Im folgenden ging das ganze Land jenseits des Apenninus verloren, und Veji und Capena: ein großer Theil des fünften verfloß in einem unentschlossenen, von Vulsinii allein als ausdauernder Kampf geführten, Sträuben gegen Roms obsiegendes Glücksgestirn. Dann genoß die Nation zwey Jahrhunderte ruhmloser Ruhe: schon während des hannibalischen Kriegs hatte sich ihr Wohlstand so hergestellt daß Arretium allein zu Scipios Unternehmen die Bewaffnung und das Getreide für ein ganzes Heer, und Sold für die Bemannung einer Flotte, geben konnte: und in diesem Wohlbehagen reizte das römische Bürgerrecht, zu schwerer Pflichterfüllung verbindend, ihre Wünsche nicht. Als sie es aber empfangen hatten, da zeigten sich Marser und Samniter nicht beharrlicher als sie seine volle Ehre zu behaupten: aber das Glück war ihnen nicht gerecht: auch

[428]) Livius IX. 36. [29]) Diodor V. 40. Athenäus IV. 153. d.

darin nicht daß es die Geschichte ihres heldenmüthigen Widerstandes gegen Sulla ganz hat untergehen lassen.

Die Umbrer.

Nach der Vervielfältigung der italischen Volksnamen durch Umbiegung müßen die Umbrer auch Umbrici genannt seyn: dies sprachen die Griechen Ombriker, und fanden in diesem Namen Beziehung auf ihr hohes Alter. Er sollte anzeigen, sie wären schon vor den Regenfluthen vorhanden gewesen, welche, auch nach der griechischen Weisen Glauben, frühere Menschengeschlechter in vielen Ländern vertilgt haben. Dieses Spiel ist wohl nie ernsthaft 161
genommen worden: aber gewiß ist es daß die Umbrer vor den Etruskern, im Zeitalter der Sikeler, groß waren, und mit Recht ein uraltes ächtes Volk Italiens [430]) genannt werden. Ihre Stadt Ameria war nach Cato 964 Jahre vor dem perseischen Kriege, oder 381 Jahre vor Rom, erbaut [31]). Gewiß ist es auch daß sie vor Alters ein sehr weites Land bewohnten: außer dem welches Umbrien blieb, wahrscheinlich, wie schon gesagt ist, das südliche Etrurien; und, nach bestimmten römischen Sagen, die Landschaft welche die Sabiner zwischen dem Apenninus und der Tiber einnahmen. Auf dem nordöstlichen Abhang des Gebirgs gegen das obere Meer und den Padus sollen sie sich als Eroberer ausgebreitet, und, nebst Siculern, auch die Liburner von der Küste vertrieben; um den Besiz der Landschaft am Niederpadus hartnäckig mit den Etruskern gekämpft haben.

Unsre Geschichte findet die Umbrer eingeschränkt auf das linke Ufer der Tiber: am Meer und Padus einzelne Orte, theils wie Ravenna durch seine Lagunen, theils durch Zinszahlung an die Gallier, ihnen erhalten. Der Griechen Ombrika, an der Gränze der dunkeln Regionen des innersten adriatischen Busens, hat eine weitläuftige und unbestimmte Ausdehnung. Es erstreckt sich bey Herodot bis unter die Alpen: denn aus dem Lande über den Ombrikern fließen in den Ister die Ströhme Karpis und Alpis, 162
deren einer allerdings der Inn seyn mag [32]). Skylax, welcher die nördliche Gränze beschränkt, rechnet Picenum dazu [33]): die ältere Geographie der Dichter hat es ohne Zweifel bis an den Garganus oder Drion ausgedehnt. Denn die diomedeischen Inseln liegen schon westlich von diesem Vorgebürge, und, gewiß nach einem Dichter, schreibt Skylax den Ombrikern die Verehrung des Tydiden zu, welche spätere Griechen bey den Dauniern zu finden glaubten; obwohl er, nach der wahren Völkerkunde seiner Zeit, den Sabellern die Küste zwischen Umbrern und Apulern anweißt.

Für uns sind die Umbrer ein verklungener großer Name. Als die Gallier sich zum Theil in ihrem Küstenlande niederließen, scheinen sie neben

[430]) Antiquissima gens Italiae: wie auch die Aequer genannt werden: im Gegensaz der eingewanderten Etrusker, der gemischten Latiner, der durch Absonderung und Eroberung entstandenen, auch gemischten, Samniter, Lukaner u. s. w. [31]) Plinius H. N. III. 19. [32]) IV. 49.
[33]) p. 6. Denn er legt Ancona in Ombrika.

diesen reichen Gegenden auch ihre Unabhängigkeit eingebüßt zu haben. Offen gegen Norden, wohin Toskana durch die Apenninen gedeckt wird, gehört Umbrien, in seinem verengten Umfang, allem Anschein nach zu den angränzenden Ländern, welche die Gallier sich unterwürfig machten [434]); es war ihre Kriegsstraße so lange sie nach Latium zogen. Eine einzige Schlacht unterwarf die umbrischen Völker den Römern im ersten Kriege; fortgerissen oder gezwungen nahmen sie nachher an denen mächtigerer Völker gegen Rom Theil, aber ohne auszudauern.

163 Die umbrische Nation bestand aus abgesonderten Völkern [35]), theils Städten, theils Landschaften — plaga [36]) und tribus [37]). Die Camerter nahmen der Römer Freundschaft an, ehe diese die Gränzen der Nation betraten, und bewahrten sie: die Sarsinaten nennt Polybius sogar als ein eignes Volk neben den Umbrern [38]), und Rom hat zweymal über sie allein triumphirt.

Mit den Umbrern zu unterhandeln gebrauchten die Römer im fünften Jahrhundert einen der tuskischen Sprache kundigen Gesandten [39]): doch auf den iguvinischen Tafeln ist die, welche wohl mit Fug für umbrisch gilt, vom tuskischen völlig verschieden. Sie ist uns unverständlich, obwohl sie eine Zahl lateinischer, oder doch dem Latein verwandt scheinender Worte enthält; und, wenn die Vermuthung, welche ich weiterhin über der Umbrer Stammverwandtschaft äußern werde, Grund hat, enthalten mußte. Daß der Sarsinate Plautus so meisterhaft Latein schrieb, läßt wohl auch vermuthen daß die Sprache seines Volks, wie die oskische des Nävius, dem Lateinischen verwandt war.

Die Schrift ist auf Münzen etruskisch: auf den Tafeln lateinisch.

Japygien.

Japygien begriff das südöstliche Italien; nach den Aelteren von Metapontum, oder mit Einschluß dieser Stadt von der Siris [40]), bis an den Garganus, oder, wie die Griechen diesen Berg nennen, den Drion; wo dann in ihrer älteren Geographie wahrscheinlich Ombrika unmittelbar begann.
164 Noch Polybius faßt in der Zahl der Waffenfähigen Japyger und Messapier zusammen. Daß die Römer dem Lande Apulien eine solche Ausdehnung gegeben hätten, kommt nirgends vor: sonst scheint freylich Japyx und Apulus unverkennbar derselbe Name zu seyn [41]).

[434]) Polybius II. 18. [35]) Livius XXVIII. 45. [36]) Ders. IX. 41. [37]) Ders. XXXI. 2. [38]) Polybius II. 24. [39]) Livius IX. 36. [40]) Skylax p. 5. [41]) Das oskische zieht die lateinische Endung icus in ix zusammen; also Apicus, eins mit Apulus, zu Apix. — Ein guter römischer Schriftsteller wird niemals Japygien statt Apulien nennen; ein guter griechischer umgekehrt eben so wenig. Diodor, der auch im Ausdruck äußerst achtlos ist, nennt *Ἀπουλία* XIX. 10., in römischen Jahrsbegebenheiten, wo er Fabius vor sich haben konnte: aber merkwürdig ist es daß er XVI. 5., in der Geschichte des jüngeren Dionysius, eben so gegen den griechischen Sprachgebrauch verstößt. Sollte man annehmen können daß auch Timäus so geschrieben hätte?

In diesem großen Lande unterscheiden die Griechen drey Völker, Messa-
pier, Peuketier, Daunier: die ersten auf der Halbinsel östlich von Tarent:
die Peuketier nördlich von ihnen, am Meer von Brundusium bis Barium:
von hier bis an den Garganus die Daunier. Die ersten waren um den
Anfang des vierten Jahrhunderts Feinde der Tarentiner, die beyden lezten
ihre Verbündeten. Die Messapier unterscheidet aber wenigstens Strabo als
zwey Völker, Sallentiner und Kalabrer; jene in Leuternia, an der östlichen
Küste des tarentinischen Meerbusens; die Kalabrer vom japygischen Vor-
gebürge, nordwärts, am Adria[442]). Die Fasten unterscheiden auch Messa-
pier und Sallentiner, als Völker über welche zugleich im Jahr 487 triumphirt
worden; und hier ist die einfachste Erklärung, anzunehmen daß unter jenem
Nationalnamen die Kalabrer gemeynt sind; wie der ausonische auf ein ein-
zelnes Volk, einen Theil der ganzen Nation beschränkt ward. Eine alte 165
und wichtige Notiz, zwar höchst verdorben und zerrüttet, aber vollkommen
sicher verbessert[43]), meldet: in Japygien wären fünf Zungen; wovon zwey
klar sind, Opiker (die Apuler), und Peuketier; zwey nach einer leichten
Verbesserung erkannt werden können, die Leuternier und Brentesiner; welche
Strabos Sallentinern und Kalabrern entsprechen: der Name des Volks
dem die fünfte Zunge beygelegt wird, der Kramoner, mag leicht richtig
geschrieben, und nur sein Andenken bey uns verschollen seyn: gemeint hat
Skylax, der Japygien südwestlich so weit ausdehnt, wohl auf alle Weise ein
Volk zwischen Heraklea und Tarent, übriggebliebene von den chonischen
Oenotrern.

Ueber die Messapier war es eine sehr stete Meynung, die freylich höchst
befremdlich lautet, daß sie Kreter seyen. Nach der älteren Sage waren ihre
Vorfahren Eteokreter, aus Minos Zeit, dorthin verschlagen von dem un-
glücklichen Zug nach Sikanien; sey es daß sie ihren König begleitet hatten[44]),
oder daß, wie eine andere Sage erzählte, er allein Dädalus aufgesucht hatte
und umgekommen war, sie aber, doch fruchtlos, auszogen seinen Tod an 166
Kokalus zu rächen[45]): — oder sie hatten den vermißten Glaucus ver-
gebens gesucht[46]); — oder sie waren gemischt aus Kretern und der
athenienfischen Jugend, welche Minos zur Sühne übergeben ward[47]); —
oder endlich, wie es vielleicht nur alexandrinische Dichter darstellten, Getreue
des Idomeneus, von ihm selbst geführt, mit denen sich Lokrer und Illyrier
vereinigt hatten[48]). In der lezten Erzählung werden ausdrücklich die

[442]) Strabo VI. p. 277. d. 281. c. d. [43]) Von Jacob Gronovius, dem selten eine Emendation so gelungen. Oben S. 54. Anm. 293. ist gezeigt worden daß bey Skylax p. 5. *Σαυνῖται* anstatt *Δαυνῖται* geschrieben werden muß. Aber der Saz *ἐν δὲ τούτῳ — Πευκετιεῖς* muß auch aus dem Ort, wo er eingeschoben ist, und den Zusaz *διήκοντες ἀπὸ τοῦ Τυῤῥ. πελ. ε. τ. Ἀδρ.* sinnzerstörend von der Erwähnung der Samniter trennt, ausgehoben, und vorher im Abschnitt von Japygien eingeschaltet werden, nach *ϛ νυκτῶν*: vor *ἐν δὲ τῇ Ἰαπ.* Ganz befremdlich bleibt *γλῶσσαι*, und noch mehr das synonyme *στόματα*. [44]) Strabo VI. p. 279. a. 282. b. [45]) Herodot VII. 170. [46]) Athenäus XII. p. 522. f. [47]) Strabo VI. p. 282. b. Plutarch quaest. graec. p. 299. a. [48]) Varro fragm. l. III. Antiq. rer. hum. p. 205. ed. Bip. und Festus s. v. Salentini, welcher offenbar aus Varro geschrieben. Vgl. Aen. III. 400.

Sallentiner genannt; und auf diese, mit Ausschluß der Kalabrer und ihrer Hauptstadt Brundusium, beziehe ich auch die Angabe Herodots, welcher Hyria als die Urstadt der Messapier nennt, von wo aus ihre übrigen angesiedelt wären. Von ihnen sagt Varro daß sie in drei Völker und zwölf Städte[49]) eingetheilt waren: Völker sind hier wie Stämme zu verstehen[50]). Die Etymologie des Namens der Sallentiner deutet er nach seiner Weise lächerlich; das Wort ist unverkennbar von einer Stadt Sallentum gebildet;
167 welche griechisch Sallas oder Sallus gesprochen seyn muß: und ich kann an ihrem Daseyn vor Alters nicht zweifeln; aber es ist so gewiß als sonderbar daß sie nirgends erwähnt wird[51]). Von diesen Messapiern sollen die Bottiäer am thermäischen Meerbusen ihre Abstammung hergeleitet haben: Strabos Meynung scheint zu seyn, auch Brundusium wäre einst von kretischen Sallentinern bewohnt gewesen, und diese nach Makedonien fortgezogen[52]). Diese Auswanderung gehört zu den ganz unglaublichen, zu denen die ursprünglich nur Ueberzeugung gemeinschaftlicher Nationalität andeuten sollen; daß aber die Kalabrer fremde Einwandrer waren, welche Sallentiner aus Brundusium verdrängten, mögen wir leicht glauben.

So kann es auch zu den glaubhaften Ueberlieferungen gehören daß die ältern Bewohner Tarents, von Phalanthus und seinen Lakonern überwältigt, sich in jene Stadt gezogen hatten[53]). Was Tarent gewann, ward ihnen entrissen. Als die griechische Stadt in drittehalb Jahrhunderten schon sehr groß geworden war (279), unternahm sie die messapischen Städte zu zerstören, und das Volk in Knechtschaft zu bringen. In diesen Krieg gehört die Einnahme von Karbina, und die empörende Ruchlosigkeit, welche dort von den Eroberern geübt worden[54]): die Ahndung des Himmels, welche so viele Häuser in Tarent getroffen, ist die furchtbare Niederlage welche die
168 Macht der Stadt auf lange Zeit brach: das entsezlichste Blutbad eines griechischen Heers bis auf jenen Tag[55]). Es lautet wohl unglaublich daß die Sieger den fliehenden Rheginern, welche als Hülfsvölker gegen sie gestanden, auf dem Fuß folgend, in Rhegium eindrangen; aber aus äußerster Bedrängniß erhob sie jener Tag augenscheinlich zu nie erwarteter Größe. Sie mußen nun bis tief in Oenotrien hinein geherrscht haben, da sie Tarent den Besiz der so weit jenseits gelegenen Siritis streitig machten: dies wäre erst nach 319 geschehen, wenn die Erwähnung Herakleas buchstäblich zu nehmen ist. Die Tarentiner waren mit Peuketiern und Dauniern gegen sie verbündet; es waren also nun die Messapier welche den nahen Völkern Eifersucht und

[49]) Auch Strabo zählt in Japygien mit Brundusium 13 Städte (VI. p. 281. a.): ich lese anstatt πλὴν Τάραντος — πλὴν Ὑδροῦντος: Tarent kann nicht genannt werden, da er von dem Lande schreibt welches nach dieser Stadt liege: ἡ δὲ ἑξῆς τῶν Ἰαπύγων χώρα κ. τ. λ. [50]) Wie die Griechen ἔθνος statt φρατρία, ja ausdrücklich statt φυλή, gebrauchen: Pollux VIII. 111. Τρία ἦν ἔθνη πάλαι, (zu Athen) εὐπατρίδαι, γεωμόροι, δημιουργοί — wie gens triplex zu Mantua. [51]) Stephanus hat freylich Σαλλεντία s. v. aber schwerlich liegt dieser Erwähnung etwas weiter zu Grunde, als daß schon irgend jemand vor Alters eben wie ich rieth. [52]) Strabo VI. p. 282. b. [53]) Justinus III. 4. [54]) Athenäus XII. p. 522. e. f. [55]) Herodot VII. 170. Diodor XI. 52.

Furcht einflößten. Dieser Krieg muß ihre Macht wieder zerstört haben: feindselig blieben sie aber den Tarentinern noch lange: und daher war ein Fürst ihres Volks schon vor dem Zug nach Sicilien mit den Atheniensern befreundet[456]. Von der Zeit an erhob sich die griechische Stadt immer mehr, und die Messapier stehen ihr nicht länger gegenüber; ja, nach der Mitte des fünften Jahrhunderts scheinen sie durch ein ungleiches Bündniß ihren Schuz angenommen zu haben.

Peuketius nennen die ältesten griechischen Genealogien einen Bruder des Oenotrus, und sein Volk eine Colonie, die er aus Arkadien geführt habe[57]: oder, im Sinn einer Stammgeschichte, sie rechneten die Peuketier zu den altpelasgischen Stämmen, welche als Nachkommen der ersten Menschen Pelasgus und Aizeus von Arkadien ausgegangen wären. Nach Plinius[58] 169
stammten die Pödiculer von neun illyrischen Paaren ab: jenes war der italische Name der Peuketier[59].

Eine Genealogie des pergamenischen Dichters Nikander[60], von der wir nur nicht wissen können ob er sie aus einem ältern verlornen Verzeichniß der Lykaoniden genommen, läßt mit Peuketius zwey Brüder, Japyx und Daunus, über das ionische Meer gehen, mit einem Heer größtentheils von Illyriern[61]. Eine andere Erwähnung, aus griechischen Quellen wie alles dieser Art, läßt Daunus aus Illyrien kommen[62]. Sind nun diese Ansichten aus alten Dichtern und Ueberlieferungen entstanden, so ist mehr als wahrscheinlich daß in ihnen nicht Illyrier sondern Liburner genannt wurden; welche, wie bemerklich gemacht ist, auf der italischen Küste in Picenum, jenseits auf Korkyra, wohnten.

Weitere Spuren über die frühere Bevölkerung im östlichen Süditalien geben Argyrippa und Sipontum durch ihre Namen: Argos ist so sicher wie Larissa Name einer pelasgischen Stadt. Die Legende von Diomedes Niederlassung war, wie die Münzen von Arpi nicht bezweifeln lassen, einheimisch: auch hier läßt sich durchaus nichts historisches folgern, wohl aber findet die allgemeine Wahrscheinlichkeit eines pelasgischen Ursprungs solcher, angeblich zur Zeit der Heimfahrten von Ilion gegründeter, argivischer Pflanz- 170
orte, auch hier Anwendung. Das Reich des Tydiden soll sich bis Maluentum erstreckt haben, wo der Kopf des kalydonischen Ebers noch dem Prokopius gezeigt ward, und Maluentum hat seinen Namen von Griechen oder Pelasgern empfangen[63]. Kein hellenisches Volk stand, so viel wir wissen, den Pelasgern näher als die Aetoler; und die Reliquien des Ebers, die Nennung des Diomedes, des ätolischen Fürsten[64], bezeichnen nur eine ätolische Colonie.

Daraus aber darf mit nichten gefolgert werden daß die Opiker, von

456) Thukydides VII. 33. 57) S. 46. Anm. 54. 58) H. N. III. 16. 59) Die einfacheren Formen, Pödi und Pödici, finden sich in den Büchern nicht erhalten 60) Welcher, beyläufig zu bemerken, in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts der Stadt, nicht an den Anfang des folgenden gehört. 61) Antoninus Liberalis Fab. 34. 62) Ausz. Festus s. v. Daunia. 63) S. 29. Anm. 148. 64) Um so mehr, da ihn die Legende verschwinden läßt, also auf seine Persönlichkeit gar kein Gewicht legt.

denen berichtet ist daß sie vor den Sabellern das Land um Beneventum besassen, diese Pelasger gewesen wären; sie waren nur die früheren Eroberer. Die Daunier aber zähle ich, wie die Tyrrhener und Oenotrer, zu den Pelasgern: und Daunus, des Turnus Vater, ist eine bedeutende Spur von Volksgenealogie: der Name entspricht dem der Danaer, wie Danae Stifterin von Ardea heißt. Es gilt jedoch dieses von älteren Zeiten als denen wo sie in der Geschichte als ein Theil der Apuler vorkommen, und wo, wie Strabo bemerkt, an Sprache und Lebensart keine Verschiedenheit zwischen ihnen und den eigentlichen Apulern kenntlich war[465]. Diese eigentlichen
171 Apuler des Strabo wohnten westlich vom Garganus, um den Meerbusen vor dem die diomedeischen Inseln liegen[66]. Sie sind die teanischen Apuler bey Plinius[67], welcher drey apulische Völker unterscheidet, die Teaner, die Daunier, und Lukaner[68]. Diese lezten sind wohl Sabeller die apulische Städte eingenommen hatten; sey es Lukaner oder Samniter, — welche dort Luceria besaßen: denn jener Name kann den samnitischen Pflanzvölkern gemeinschaftlich gewesen seyn. Ohne Kühnheit der Divination müßten alle Forschungen über die ältere Völkergeschichte aufhören: ist sie mir gestattet, wiewohl sie arg gemißbraucht werden kann, so werde ich die Hypothese äußern daß jene ursprünglichen Apuler, nach Stamm und Namen Opiker, die Daunier sich unterwarfen, und die diomedeischen Sagen, und alles griechischartige der Sitte und Kunst, unter ihrem Regiment fortlebte, wie ähnliches zu Falerii oder Cäre. Die Richtigkeit eines erzählten Umstands vorausgesezt, scheint es unvermeidlich eine oskische Mischung auch für die Peuketier anzunehmen: denn die Namen der beyden Peuketier, welche Kleonymus zu vergiften vorhatten, Gaius und Paulus[69], sind völlig lateinisch.

Diese Nation enthielt dreyzehn Völker[70]. Sie hatten einen König
172 noch um den Anfang des peloponnesischen Kriegs[71]. Dann schweigt die Geschichte gänzlich über sie bis um 458, Ol. 120, 4, wo Agathokles mit ihnen und den Japygiern sich verbündete, und ihre Seeräubereien auf dem Adria förderte[72]. Sie waren also damals von Rom unabhängig. Es waren aber doch schon römische Heere ins Sallentinerland gekommen: feindlich 447; schüzend gegen Kleonymus 452: bey beyden Zügen so wenig als im Kriege des Pyrrhus, und nachher als Messapier und Sallentiner unterworfen werden, wird der Name der Pödiculer genannt, obgleich die römischen Feldherrn nothwendig den Weg durch ihr Land genommen haben müßen.

Auch Daunien war, als es mit Tarent gegen die Messapier Krieg führte, Königreich. Die Römer fanden es unter der Hoheit einiger großen

[465]) Strabo VI. p. 285. c. [66]) Ebend. und p. 283. c. [67]) Denn hier lag Teanum Apulum. [68]) Plinius H. N. III. 16. Amnis Cerbalus Dauniorum finis: (darnach hätte der Garganus ganz außerhalb Daunien gelegen) — Ita Apulorum genera tria: Teani — Lucani — Dauniorum praeter supradicta etc. [69]) In der Schrift περὶ θαυμ. ἀκουσμ. p. 100. a. ed. Sylb. Daß diese beyden Namen zusammenstehen, wäre ein ganz seltsames Spiel des Zufalls. Paulus fehlt, nach Sylburgs Bemerkung, in der alten Uebersezung; hat ihn ein Theolog getilgt? oder ein Jurist aus einem anders gestalteten conjecturirt? [70]) Plinius H. N. III. 16. [71]) Strabo VI. p. 281. a. [72]) Diodor Exc. XXI. 4.

Städte getheilt, aus deren Zwiespalt sonst unbegreifliche Erzählungen der Verhältnisse, angeblich der ganzen Nation, zu den Römern, sich erklären. Arpi war die mächtigste, und ihr Staat muß einen bedeutenden Umfang gehabt haben, weil die Feldmark von Sipontum als arpinisches Gemeinland durch die Empörung im hannibalischen Kriege an Rom verfallen war[473]). Aber auch Canusium war groß gewesen, wie noch in Strabos Zeit ihre Ringmauer, nicht weniger als die von Arpi, bezeugte.

Eine angebliche messapische Inschrift[74]) ist nichts als eine altgriechische, von einem der Sprache ganz Unkundigen leichtsinnig abgeschrieben. Die Sprache aller Münzen des ganzen Japygiens ist griechisch: und sie war auch 173 im Munde der Nation, deren angestammte größtentheils, wie auf Sicilien, vor der höheren wich. Die Canusiner redeten, gleich den Bruttiern, griechisch neben der alten Landessprache[75]). Die Kunstwerke Apuliens haben, wie alle jener Länder, einen griechischen, doch aber einen eigenthümlichen, Charakter: die Thongefäße sind in Formung und Gemälden eine geringere Art: Erzarbeiten sind gefunden von ausnehmender Schönheit.

Die Griechen in Italien.

Wie Idomeneus und Diomedes, so ließen andre Legenden, welche sich mancherley Reliquien und Denkmäler aneigneten und deuteten, Philoktetes, Epeus und Neliden mit griechischen Kriegern und troischen Gefangenen nach Italien kommen. Aber aus keiner dieser angeblichen Niederlassungen ist ein griechisches Volk entsprossen; diese Griechen müßten, gleich den Gefährten des Diomedes, verwandelt und verschwunden seyn[76]).

Die älteste welche die Geschichte erkennt, ist die chalkidische zu Kuma; anfänglich auf Ischia und den nahen kleinen Inseln[77]). Diese sezten die alexandrinischen Chronographen in unendlich frühe Zeiten, gewiß nur wegen Anknüpfung ihrer Oekisten an heroische Genealogien. Denn wo ihnen positive Angaben fehlten, wie die über die Zeit der Gründung der sikelioti- 174 schen Städte, da halfen sie sich mit der Berechnung nach Menschenaltern, wodurch die frühesten Epochen weit zu hoch hinauf geschoben wurden. Ueber Kuma fanden sie keine Aera, weil die Stadt längst nicht mehr griechisch war; und wenn sie nun die Gründung nach genealogischen Beziehungen ansezten, so kam sie, wider alle Glaublichkeit, lange vor die der ersten näheren griechischen Städte. Daß die Führer der dorthin Auswandernden ihren Lauf in unbesuchte Fahrwässer nahmen, deutet die Sage an, wie Tags eine Taube, Nachts das Getön der mystischen Erze, vor den Schiffen herziehend, sie geleitet habe: aber, selbst von der Ostküste Siciliens her, wäre die erste Niederlassung auf Ischia noch immer kühn gewesen. Kumas

[473]) Livius XXXIV. 45. [74]) Bey Lanzi II. p. 620. [75]) Horaz Sat. I. 10, 30. [76]) Citationen, welche um Werth zu haben sehr zahlreich seyn müßten, scheinen mir bey diesem Kapitel, mit ganz wenigen Ausnahmen, nicht an ihrem Ort zu seyn. [77]) So hat Livius sichtbar die Pithekusen von Aenaria unterschieden.

angebliches hohes Alter ist gewiß falsch, der Zeitpunkt seiner Gründung aber gar nicht zu bestimmen.

Dikäarchia, auf dem Berge über Pozzuoli, war eine feste Hafenstadt der Kumaner: wenn Samier in den ersten Jahren des Königs Darius sich dort niederließen[478]), so fanden sie den Ort sicher nicht unbewohnt; sie konnten aber den Kumanern, in der Bedrängniß vom tyrrhenischen Kriege, sehr willkommen seyn. Auch Parthenope ward von Kuma her angelegt.

Eretrier sezten sich auf den verlassenen Pithekusen, und von ihnen ging die Ansiedelung von Neapolis aus, dessen Name zeigt daß es weit jünger als Parthenope war, welches nachher Paläpolis genannt ward. Haben die
175 Athenienser an der Gründung von Neapolis Theil gehabt, so möchte sie mit einiger Wahrscheinlichkeit um die Zeit der Stiftung von Thurium zu sezen seyn[79]).

Rhegium pflanzten die Kumäer gemeinschaftlich mit den sikeliotischen Chalkidiern zur Beherrschung des Faro: von dort stiftete Mikythus die jüngste chalkidische Stadt Pyxus, in dem damals herrenlosen Gebiet von Sybaris.

Die älteste griechische Stadt in Oenotrien war Lokri, nach der Sage daß die Ansiedler von Syrakus und Lokri sich gegenseitig halfen[80]), wenn die Anlage von jener Stadt wirklich dreyßig Jahre vor die von Kroton fällt[81]): auch nach der einheimischen welche die Ankunft der Stammväter nach dem ersten messenischen Kriege, Ol. 14, 1., sezte. Nämlich es ward erzählt, die Lokrer, deren Vorfahren der frevelnde Ajax geführt hatte, wären als Verbündete mit den Spartanern zwanzig Jahre gegen Messene im Felde gelegen, und die heranwachsenden Jünglinge ihnen dorthin gefolgt: inzwischen hätten die Frauen und Mädchen in zügelloser Vertraulichkeit mit den Knechten gelebt. Als nun endlich die Männer mit Sieg heimkehrten entwichen die
176 Schuldbewußten vor deren Zorn über das Meer, mit ihren Buhlen[82]). Von so niedrigem, ja schimpflichem, Ursprung daß Aristoteles arglose Erzählung der Sage Timäus Bosheit bis zur Wuth erregte, hob sich das Volk der italischen Lokrer durch ihren Gesezgeber Zaleukus zu großer Achtbarkeit; und zu so großer Blüthe und Macht daß sie an der andern Küste Hipponium und Medma anlegten, also das ganze Land zwischen beyden Meeren bis zu den Gränzen Rhegiums beherrschten.

Die Sage vom Stande der ursprünglichen Lokrer, und der Colonie

478) Ol. 64, 4.: Eusebius Chronik. Vielleicht etwas später nach Polykrates Tod? 79) Es ist aber mit jenem Umstand (Strabo V. p. 224. a.) wohl sehr unsicher. Aus Timäus wird angeführt, daß Diotimus, ein attischer Nauarch zur Zeit des Kriegs in Sicilien (Ol. 91.), nach einem Orakel, zu Neapolis der Sirene Parthenope geopfert, und einen Wettlauf angeordnet habe (Fragm. des Timäus bey Göller, p. 208.): in diesem Ereigniß mag irgend eine Veranlassung zu jener unwahrscheinlichen Angabe liegen. 80) Strabo VI. p. 259. b. 270. a. 81) Gegen die Legende daß der Gott Archias und Myskellus die Wahl zwischen Gesundheit und Reichthum gestellt habe. 82) Daß das Mährchen so lautete, erhellt eben jezt aus den Exc. Polybius XII. Tit. de sententiis, p. 383. ff. ed. Maii. Nun erst sind die Worte des Periegeten völlig klar: v. 366. σφετέρῃς μιχθέντες ἀνάσσαις: in Eustathius Auslegung ist der Krieg nicht genannt.

des Phalanthus, welche sich zu Tarent Ol. 18, 1. niedergelassen haben soll, wie die von der des Theras, läßt errathen daß zu jener Zeit an mehreren Orten die aus Ehen ohne Connubium gebornen Söhne den Frieden der aristokratischen Republiken erschütterten, und diese sie in die Ferne zu senden suchten. Kein Besonnener kann eine von allen diesen Erzählungen wörtlich glauben[483]): eben so unbedacht wäre es sie als ganz grundlos ersonnen zu 177
verachten. — Tarent hatte über Heraklea Rechte der Mutterstadt, und wenigstens gleichen Antheil an der Ansiedelung; in Messapien war Kallipolis ihm wohl nicht fremd; und, wenn Hydrus wirklich hellenisch gewesen ist, auch dieses nicht.

Die achäischen Städte, Sybaris und Kroton, sollen gleichzeitig, Ol. 19, 2, entstanden seyn[84]). Jene, das nachmalige Lukanien beherrschend, baute Posidonia und Laos: diese, des nördlichen Bruttium mächtig, südlich gegen Lokri Kaulon, und an der Westküste Terina. Andre Achäer, von den Sybaritern geladen, gründeten Metapontum, welches durch fleißigen Anbau seiner überschwenglich fruchtbaren Landschaft ausnehmend reich ward: diese drey Hauptstädte achäischer Nation, und wahrscheinlich ihre vier Colonien, waren lange nach achäischem Recht verbündet.

Die vor Kyrus entflohenen Phokäer bauten Elea, als Sybaris auf dem Gipfel seiner Macht stand, an einer Küste, wo ihre Ansiedelung ohne der Sybariter Gestattung unmöglich gewesen wäre. Elea ist durch keine Kriege merkwürdig, aber durch tiefsinnige Männer, und einen eigenthümlichen Segen, der es schirmte als die übrigen griechischen Städte dieser Küste in die Gewalt der Lukaner fielen. Sie war die einzige die sich erhielt zwischen Neapolis und Rhegium; von den Römern geehrt, ist noch ihre lezte Erwähnung eine anmuthige, als Vaterstadt des geistreichen Statius. Andre frühere Flüchtlinge aus Ionien, die kolophonischen Siriter, scheinen 178
unter Sybaris Schuz wohlhabend gelebt, nach dem Fall der beschirmenden Macht vertilgt zu seyn.

Thurii, eine gemeinsame Niederlassung von ganz Griechenland, hoch geachtet, und, ohne Sybaris zu ersezen, groß, ist die jüngste hellenische Stadt an dieser Küste: ein paar Menschenalter nachher ward am entferntern adriatischen Meer Ankon erbaut, entweder von Syrakusanern die vor den Tyrannen entflohen, oder von diesen; welche Issa und Adria, vielleicht auch Pisaurum, mit griechischen Colonien einnahmen.

Die Stammväter griechischer Colonien zogen nicht, wie die ersten

[483]) Davon war Aristoteles gewiß weit entfernt: und Timäus hatte nicht darin Unrecht daß er die Sache nicht glauben konnte; aber was er unterschob war ein schnöder Betrug, bey dem er nicht schuldlos gewesen seyn kann. Ein Antiquar wie er, weiß übrigens leicht einzelnes Schäzbares vor Andern; dahin gehört (freylich mit Beschränkung, wie die Odyssee lehrt) die Bemerkung daß es in alten Tagen bey den Hellenen keine gekaufte Sklaven gegeben habe (Athenäus VI. p. 264. c.). Aristoteles würde ihm dies eingeräumt, aber geantwortet haben daß seine lokrische Sage keine Hausklaven sondern leibeigne Bauern meyne. [84]) Nach Eusebius. Doch giebt es über alle diese Zeitbestimmungen widersprechende Angaben, zwischen denen mehr zu wählen als zu entscheiden ist.

Neuengländer, mit Weib und Kindern, um frey in ausgerodeten Wäldern zu wohnen: es waren meist ledige raubsüchtige Bursche, die sich ihre Weiber mit dem Schwerd gewannen[485]); ihre Nachkommen also gemischtes Blut, wie die der Kreuzfahrer in Palästina und auf Cypern, und der spanischen Eroberer von Amerika. Nun wanderte armes Volk in Schaaren aus Griechenland hin wo fruchtbarer Boden in großem Maaß zu erhalten war, und ward gern angenommen: aber sicher nicht zu gleichen Rechten. Es erhielt Landloose, mußte sich aber mit den entlegenen begnügen: sind die Neubürger in Stämme eingetheilt worden, so war es sicher nur mit niederem Recht: die Anmaßungen der Sybariter zu Thurii, für ihre Verhältnisse unsinnig, zeigen in einem Spiegel wie ihre Vorfahren, welche die Macht hatten, es gegen zugelassene Bürger gehalten haben werden. Auch der ita-
179 liotischen Städte frühe Verfassung war aristokratisch: und ich glaube ihre Form läßt sich errathen. Die Geschlechter welche von den Conquistadores stammten, etwa in drey Phylen, allein zu aller Obrigkeit wählbar: die übrigen als Bürger angenommenen Griechen, in andern Stämmen, mit jenen wählend, nicht wählbar: in der Stadt sehr viele Isotelen und Isopoliten: die Landleute leibeigen. Ein Zusammenhang zwischen dieser Aristokratie und der pythagoreischen Religion ist unverkennbar, wiewohl räthselhaft; die dreyhundert zu Kroton waren vermuthlich der Senat; die in allen Städten gleichzeitige Revolution eine solche wie die so von der Mitte des dreyzehnten bis zu der des vierzehnten Jahrhunderts, von einem Ort den andern ergreifend, das Regiment von den Geschlechtern an die Zünfte brachte, weil die alten Formen über Leben und Wahrheit hinaus unverändert gehalten werden sollten. Aber die italiotische war wild, voll Entsezen und Gräuel. Sybaris war kurz vor seinem Fall, so scheint es, demokratisch geworden. Die Zerstörung dieser außerordentlichen, wahrscheinlich unwürdig, wenigstens über Gebühr verschrienen Stadt, war die erste unheilbare Wunde Großgriechenlands. Es folgten die blutigen Revolutionen in denen Kroton sich aufrieb: die Lukaner erschienen und breiteten sich über Oenotrien aus. Aber von der Zeit an wo der ältere Dionysius Italien als Eroberer, und nach Rache dürstend, betrat, war des Unglücks und Elends nicht Maaß, noch Ziel, noch Rast: von der Zeit an warf, nach dem Ausdruck eines griechischen Geschichtschreibers, Fluth und Ebbe die unglücklichen großgrie-
180 chischen Orte abwechselnd den Lukanern oder Bruttiern, und den Tyrannen von Syrakus, zur Verheerung und verderblichem Schuz hin. Welche von diesen Städten, und wie sie bestanden, als die Römer, zuerst beschüzend, dort eingriffen, werde ich bey jenem Zeitpunkt der Geschichte melden. In der allgemeinen Uebersicht des alten Italiens schien die ihrer Entstehung nicht fehlen zu dürfen, und weniges über ihre Eigenthümlichkeit an keinem unrechten Ort zu stehen: sonst ist ihre Geschichte theils selbständig, theils gehört sie der allgemeinen ihrer Nation an.

[485]) Herodot I. 146.

Von einheimischen Italiern, welche ihr Bürgerrecht gewannen oder unter ihnen wohnten, ging auf diese Griechen, wenigstens auf einige Städte, vieles über: so das System der Gewichte und das der Feldscheidung[486]), viele Worte ihrer Sprachen, auch Formen der Versmaaße und Dichtkunst. Sie aber verbreiteten ihre Künste und ihre Litteratur weit über die Länder ihrer unmittelbaren Gränznachbarn hinaus in die Halbinsel: selbst bürgerlich haben Opiker den Gebrauch ihrer Sprache angenommen.

Ligurer und Veneter.

Ich verbinde beyde Völker, nicht um einen Zusammenhang unter ihnen anzudeuten, sondern weil auf gleiche Weise beyde, für uns wenigstens, der 181
Geschichte Italiens bis in die späteren Zeiten der römischen Republik fremd, innerhalb der Alpen nur als Theile weit jenseits derselben verbreiteter Nationen wohnten; und in sehr alten Zeiten sich in der Ebne des Po berührt zu haben scheinen.

Die Ligurer gehören zu den Völkern welche die kleine Spanne unsrer Geschichte nur in ihrem Verfall kennt. Wenn Philistus die Sikeler für Ligyer ausgiebt, welche von Umbrern und Pelasgern vertrieben worden[87]), so verkennt er nicht nur die Einerleyheit der Siculer und tyrrhenischen Pelasger, sondern irrt wohl eben so über den Stamm jenes Volks; aber er irrt nur durch die ganz gewöhnliche Verwechslung zweyer Einwandrungen, welche das nämliche Land zu verschiedenen Zeiten erfuhr; wie die Völker, welche Dacien nach einander bewohnt haben, Geten und Gothen, Hunnen und Ungarn, eins für das andre genommen werden; und in dunklen Sagen das nämliche Volk bald als eindringend, bald als vertrieben erscheint. Philistus konnte während seiner Verbannung, die er in den Gegenden am Adria verlebte, unter den Umbrern selbst aus ihren alten Schriften erfahren daß ihre Vorfahren und die Siculer Ligurer aus Toscana vertrieben hatten; und diese Kunde ist nicht darum zu verschmähen, weil er sie verworren faßte. Darauf läßt sich nun wohl noch weiter bauen, und in Livius theils unklar gedachter, theils in den Abschriften heillos zerrütteter Erzählung von der gallischen Niederlassung am Po[88]) so viel erkennen, daß einstmals ein ligurisches Volk, die Libier, am Gardasee wohnte, und Saluier, deren Siz 182
nahe bey Massilia bekannt ist, ebenfalls in transpadanischen Gegenden: sey es nun als Unterthanen der Etrusker, noch wie die Gallier erschienen; oder daß auch hier die, welche schon längst vor den Etruskern gewichen waren, anstatt ihrer genannt werden. Ganz Piemont in seinem jezigen Umfang war von Ligurern bewohnt: Pavia, als Ticinum, ist von Ligurern, den

[486]) Dies hat Mazocchi in den Tafeln von Heraklea erkannt. Aber daß sie das ganze Princip des agrarischen Rechts mit den Italikern gemein hatten, darauf möchte die Assignation der thurinischen Flur deuten: auch hat es völlig das Ansehen daß die Gährung zu Kroton daher entstand daß die Patricier die sybaritische Landschaft für sich in Besiz nahmen, dem Demos nichts anwiesen. [87]) Dionysius I. 22. p. 18. b. [88]) V. 37. und die Interpp.

Lävern, gegründet worden[489]). Als sie bey dem Verfall der Etrusker ihre Gränzen in den Apenninen bis in das Casentino[90]) erweiterten, nahmen sie wohl nur wieder ein was ihnen früher entrissen war. Corsica war zum Theil von ihnen bewohnt[91]).

Nur eine Hälfte von Ligystika ward zu Italien gerechnet. Nach einer griechischen Sage über den Ursprung der Sikaner hatten die Ligyer diese, ein iberisches Volk, von einem Fluß Sikanus vertrieben[92]). Wenigstens berührten sich vor Zeiten Ligyer und Iberer, anstatt daß später die Gallier sie trennten. Skylax lehrt, daß von Iberien, also den Pyrenäen, bis an den Rhodanus beyde Völker gemischt wohnten[93]): und Thukydides Meynung wird gewesen seyn, die Sikaner wären aus dieser Gegend vertrieben. Aber viel wahrscheinlicher ist es daß
183 die Iberer, wie nach Aquitanien so nach Niederlanguedoc, über die Pyrenäen kamen, und die Ligurer zurückdrängten. Als die Kelten in viel späterer Gegenbewegung das Ufer des Mittelmeers erreichten, drückten auch sie die Ligurer hart an die Küste hinab, und wohnten als Herrscher unter ihnen, wie der Name Keltoligyer[94]) andeutet, gegen Avignon hin. Welche Völker in den niedern Alpen Ligurer waren, ob die Vokontier, weiß ich nicht zu bestimmen. Aber nach diesen Spuren ist es mir höchst wahrscheinlich daß dieses Volk vor Alters von den Pyrenäen bis an die Tiber, nördlich von den Cevennen und helvetischen Alpen begränzt, wohnte.

Ihre Geschlechtsverwandtschaft ist unbekannt: wir wissen nur, daß sie weder Iberer noch Kelten waren. Dionysius sagt, ihre Abstammung sey unbekannt[95]). Cato scheint bey ihnen wohl nachgeforscht, aber nur offenbar grundlose und schlecht ersonnene Sagen vernommen zu haben, daher er sie unwissend, lügenhaft und betrügerisch schalt[96]). Illitterat war freylich wohl ein Volk dem das Leben zu fristen so saure Mühe kostete, und welches seinen steinigen Boden nicht einmal mit dem Pflug bestellen konnte. Das übrige gehäßige Urtheil Catos bestätigen andere alte Schriftsteller ganz und gar nicht: vielmehr rühmen sie die Arbeitsamkeit, die Unverdrossenheit und die Genügsamkeit der Ligurer, eben so sehr als ihre Kühnheit und
184 Gewandtheit[97]). Als Cato schrieb hatten die Römer ihre Unterjochung kaum vollendet; welche, wenn gleich fast immer nur jeder Stamm einzeln kämpfte, vierzig Jahre erfordert hatte: dieser Krieg veranlaßte auch von Seiten der Ligurer sehr verheerende und grausame Einfälle, und die also erwachsene Erbitterung mag ihn zu einem so ungerechten Ausspruch verführt haben.

Die Veneter waren, als die Ligurer Stamm nach Stamm unterjocht

489) Plinius H. N. III. 24. 90) Polybius II. 16. 91) Seneca, Consol. ad Helviam, 8. Fragm. Sallusts Hist. II. p. 259. ed. Bip. 92) Thukydides VI. 2. Philistus bey Diodor V. 6. Nach Servius ad Aen. VIII. 328. halten ihn einige für den Sicoris (in Catalonien), welches mir nur gerathen scheint. 93) Skylax p. 2. 94) Strabo IV. p. 203. a. Anstatt *Λουεριώνος* ist zu lesen *Ἀουενίωνος*. 95) I. 10. p. 9. a. 96) Fragm. Origg. II. bey Servius ad Aen. XI. 701. 715. 97) Cicero in Rull. II. 35. Virgil Georg. II. 167. Diodor IV. 20. V. 39. Aus der vorlezten Stelle geht hervor daß sie sich als freye Taglöhner zur Feldarbeit verdangen. Freye die selbst das Feld bestellen heißen attisch *αὐτουργοί*: Thukyd. I. 141.

oder ausgerottet, oder aus ihren Bergen weggeführt und in weit entlegenen Ebenen angesiedelt waren, so reich wie sie arm, so unkriegerisch wie sie tapfer. Ohne alles Sträuben hatten sie sich in den Schuz Roms begeben, und erschienen im cisalpinischen Kriege als römische Unterthanen, ohne daß sich eine Nachricht fände wie sie es geworden. Die Einfälle der Gallier machten ihnen fremden Schuz erwünscht. Sie wohnten in einem kleinen Theil des nachmaligen Venetiens, in der Ebene und auf Hügeln, kaum bis gegen den Fuß der Alpen, zwischen den Cisalpinern und den furchtbaren Tauriskern in Noricum. Venedig hat Handelsgeist und Fabriken von der Mutterstadt, dem uralten Patavium, ererbt, welches der Sage nach lange vor Rom durch auswandernde Trojaner gegründet, in allen Kriegen und Verwirrungen Italiens unverlezt, in außerordentlichem Reichthum blühte, und in Tiberius Zeitalter die erste Stadt Italiens nach Rom war.

Jene Sage von Antenor hatte sich bey den Patavinern nationalisirt: wenigstens kann, was sich daran knüpft, von dem Krieg vor Gründung 185
der Stadt gegen die Euganeer und ihren König Velesus [498]), nur einheimisch seyn: sonst ist ihr griechischer Ursprung, aus den Cyklikern welche Antenors Verrath und Verschonung erzählten, und dem Volksnamen der paphlagonischen Heneter, offenbar. Von den Venetern, sagt Polybius, fabeln die Tragiker viel [99]). Die Gegend um den Eridanus, die fernsten Küsten des adriatischen Meers, waren in dichterischen Fabeln berühmt: diese Gewässer, unzugänglich wegen liburnischer Seeräuber, schienen noch den späteren Griechen sehr entfernt und weitläuftig. Skylax, welcher das adriatische Meer ungeheuer vergrößert, sezt die Veneter an das östliche Ufer; um den Eridanus, der jenseits des innersten Busens einströmt, um den die Kelten wohnen [500]). Wenn aber auch Griechen diese Gegenden sehr selten besuchten, so ist doch Herodots Urtheil daß die Eneter ein illyrisches Volk wären [501]), sehr zu erwägen: und ganz unabhängig von ihr ist die Angabe, welche einen illyrischen König Aenetus als ihren Fürsten nennt [2]).

Es scheint freylich ein bedenklicher Umstand daß Polybius, der über die Veneter bemerkt, sie wären von den Kelten an Sitten und Kleidung wenig verschieden, nicht sagt ihre Sprache sey illyrisch, da er doch bemerkt, sie sey nicht keltisch; er, dessen Ohr wohl ohne Zweifel die illyrische Sprache sicher erkennen konnte. Aber dieses leitet auf die Vermuthung daß sie uneigenlich Illyrier genannt werden, und Liburner gewesen seyn dürften; eine Ungenauigkeit, die für Herodot sehr unbedeutend wäre. Von den Liburnern 186
in Dalmatien wurden sie nur durch die Istrer getrennt, ehe die Gallier Noricum eroberten: wo früher augenscheinlich liburnische Völker wohnten. Denn Liburner waren die Vindeliker [3]): von denen Strabo die Breuner und Genauner als Illyrier unterscheidet [4]). Auch scheinen Virgils Worte [5])

[498]) Servius ad. Aen. I. 242. [99]) Polybius II. 17. [500]) Skylax p. 6. [501]) Herodot I. 196. [2]) Bey Servius l. c. [3]) Servius l. c. ad 243. [4]) Strabo IV. p. 206. b.
[5]) Aen. I. 243. ff. — Antenor potuit — Illyricos penetrare sinus, atque intima tutus Regna Liburnorum.

die Veneter bestimmt Liburner zu nennen: denn das fernste Reich der Liburner ist doch wohl das Ziel, wohin Antenor gelangte.

Nun ist die Verwandtschaft des Namens der Ligurer und der Liburner so nahe, daß sie, ungeachtet ich die beyden Völker, von denen dieser Abschnitt redet, nicht habe in Zusammenhang bringen wollen, verführen könnte dies zu versuchen. Es bietet sich die Erinnerung an daß Herodot die fernsten Völker am Ister, jenseits der Veneter und Liburner, also wohl aus dem Munde von Schiffern dieser Nationen, Sigynner nennen hörte; und wußte daß Kaufleute auf ligurisch so genannt würden[506]: wie, wenn auch jene hätten sagen wollen, aus den Gegenden kennten sie nur Kaufleute? und wenn es Herodots Absicht wäre dies anzudeuten? Aber ich entfliehe von den Klippen der Sirenen.

Eine Inschrift, die für venetisch gehalten wird, zeigt eine gekünstelte etruskische Schrift.

Die drey Inseln.

Auf Corsica finden sich neben den Ligurern Iberer[7]: auch die Sikaner
187 in Sicilien, von den Sikelern in den Westen und Süden der Insel zurückgedrängt, werden einstimmig von allen Geschichtschreibern Iberer genannt[8]. Nur ihre Heimath war streitig. Sie selbst behaupteten ein einheimisches Urvolk zu seyn[9]: darin gab ihnen Timäus Recht, und schien, nach Diodors Meynung[10], den Beweis unwiderleglich geführt zu haben: Thukydides hingegen versichert, es sey ausgemacht daß sie von Ligyern aus Iberien vertrieben wären: und ihm stimmte Philistus bey. Die Bestimmtheit in Thukydides Urtheil, „dies ist als Wahrheit erfunden," giebt, im Munde eines solchen Mannes, den Sagen Westeuropas großes Gewicht: es können nur ligurische oder hispanische gewesen seyn, welche er als entscheidend gelten ließ. Aber auch ihn mochte das genealogische Vorurtheil irre leiten: und wo die vermeynte Colonie keine Tradition hat, da ist doch die Meynung des angeblichen Stammvolks kaum als Zeugniß anzunehmen: hier waltet sehr leicht Eitelkeit.

Dagegen ist es nicht zweifelhaft daß die Sikeler selbst sich durch Auswanderung von den Oenotrern herleiteten. Auch Morgeten wohnten auf der Insel[11] wie auf dem festen Lande; aber die Geschichte nennt nur das bedeutendere verwandte Volk.

188 Daß die Elymer Troer seyen, galt für unbezweifelt; nur mischte eine Sage unter ihre Stammväter auch Phokier. Hellanikus allein leitete sie aus Italien her[12].

506) Herodot V. 9. 7) Seneca ad Helviam a. a. O. 8) Auch Ephorus schrieb, Iberer wären die ersten Bewohner Siciliens gewesen. Strabo VI. p. 270. b. Wären diese Aussagen nicht so ganz bündig, so würde es auch für den der schüchtern aus den Völkernamen folgert, schwer seyn es nicht für augenscheinlich zu halten daß ihr Name und der Name der Siculer eins sey, wie Aequaner und Aequuler: also auch ihr Stamm. 9) Thukydides VI. 2. 10) Diodor V. 6. 11) Strabo VI. p. 270. b. 12) Dionysius I. 22. p. 18. a.

Mischung der Einheimischen und der Sikelioten, gewaltsame Verpflan-
zung ganzer Bürgerschaften, machte die griechische Sprache allgemein be-
kannt, und so gebräuchlich daß die ungriechischen Völker ihre angestammten
Zungen völlig vergaßen, die ganze Insel ein griechisches Land ward, und
es bis tief ins Mittelalter blieb.

Auf gleiche Weise und durch Colonien war Sardinien punisch ge-
worden, so weit die Pöner es beherrschten; 180 Jahre nachdem es an die
Römer gekommen, hatte dieser Charakter sich nicht verändert, und die civili-
sirten Sarden galten für Pöner[513]). Der ächte Sarde, Höhlen bewohnend,
und in Felle gekleidet, erhielt sich in den Hochlanden, in unaufhörlicher
Fehde mit den angebauten Gegenden. Drey Völker werden bey diesen unter-
schieden, die Iolaer oder Ilier, Balaren und Corsen. Des ersten Volkes
Name in der einen Gestalt hat den Griechen Veranlassung gegeben zu dichten,
wie Iolaus seine Vettern die Thespiaden dorthin geführt: in der andern,
auch auf dieser Insel eine troische Colonie zu suchen: jenes um so mehr da
die punische Colonie Sardus, Sohn des tyrischen Herkules, als Archegeten
verehrte, und Iolaus mit diesem Heros bey den Karthaginiensern verbunden
war. Die beyden andern Stämme weisen nach den westlichen Inseln und
nach der nächsten hin: und außer dieser Andeutung des Daseyns reiner oder
gemischter Iberer, findet sich unter den Sagen über uralte Zeiten eine von 189
einer iberischen Colonie zu Nora[14]). Dieser Volksstamm konnte auf Sar-
dinien erloschen seyn: daß er auf der Insel, welche zwischen den Balearen,
Corsica und Sicanien liegt, nie gewohnt habe, ist nicht denkbar. Die Iolaer
glichen, so berichtet Pausanias, den Libyern.

Eine angeblich griechische Niederlassung unter Aristäus[15]), deutet wieder
auf Pelasger, weil der Sohn der Kyrene in Arkadien herrschte[16]); auch
sind die Tyrrhener in Sardinien[17]), welche noch vor den Iolaern dort ge-
wohnt haben sollen, Pelasger.

Ich vernehme daß auf dieser Insel kyklopische Mauern von eigenthüm-
licher Bauart gefunden werden, welche wahrlich den Karthaginiensern so 190
wenig als den Iolaern zugeschrieben werden können. Darnach kann auch
die Erzählung nicht für ganz mährchenhaft gelten daß, gegen Ende des

[513]) Cicero pro Scauro 42. Peyr. [14]) Solinus 9, und Pausanias Phocic. p. 332. b. in einer weitläuftigen Episode über die Niederlassungen auf Sardinien; der klassischen Stelle von diesen Sagen. Seine Quelle ist gewiß Timäus; eben so für Diodor, für das Buch von den Wundergeschichten, selbst für Sallustius; den der Krieg des Lepidus veranlaßte die Insel zu beschreiben: dieser lezte nun ferner für Solinus. Es gehört zu den Schicksalen welche Wechsel der Mode und des Geschmacks über Bücher bringt, daß Timäus, in Ciceros Zeit noch allgemein gelesen, als Pausanias schrieb den Gelehrten anheimgefallen war, und jener in ihm, wie in den vergessensten Atthiden, unbekannte Erzählungen zur Ausstattung seiner Bücher finden konnte. Was Isidorus XV. 6. c. 1178. d—f. und Solinus über Sardinien sagen, ist, wie die bey dem ersten folgende Stelle über Corsica, mit Recht jezt unter die Fragmente Sallusts gebracht. [15]) Pausanias a. a. O. Diodor IV. 82. Auct. de mirabilib. p. 105. b. Sallust bey Servius ad Georg. I. 13. welche aber alle nur Timäus darstellen.
[16]) Die bedeutendsten Stellen sind gesammelt bey Bochart, opp. ed. 1692. I. c. 573. d. ff.
[17]) Strabo V. p. 225. a.

fünften Jahrhunderts der Stadt, Ruinen großer Gebäude und Gewölbe gezeigt wurden, welche die Griechen Werke jenes Heros, und seiner Begleiter, der thespiadischen Herakliden, nannten [518]).

Würde der Dialekt der Bergsarden bekannt, und enthielte er wirklich ganz fremde Sprachwurzeln, so wäre es denkbar daß Licht über die Verwandtschaft des Volks mit Iberern oder Libyern gewonnen werden könnte. Sprachproben aus den civilisirten Gegenden zeigen Eigenthümlichkeiten die mehr sind als Dialekt: eine romanische Sprache besonderer Art; — aber auch nur dieses.

Schluß.

Niemand kann an den Ströhmen der Stämme des jezigen Menschengeschlechts bis zu ihren Quellen hinaufsteigen; noch weniger die Kluft überschauen welche dort die Ordnung, zu der wir und die Geschichte gehören, von einer früheren trennt. Daß ein älteres Menschengeschlecht untergegangen sey ist ein allgemeiner Volksglaube, und diesen theilten und hegten die griechischen Philosophen: aber darin trennten sie sich vom Volk, daß Plato und Aristoteles annehmen, einzelne, als ein glimmender Brand, hätten sich aus dem allgemeinen Untergange gerettet, und von ihnen habe sich allmählich ein neues Menschengeschlecht über die verödete Erde aus-
191 gebreitet; das Volk aber in dem hergestellten Menschenleben eine neue Schöpfung sah, die Laer Deukalions, Aeakus Myrmidonen; und in dem vertilgten Geschlecht Empörer gegen die höheren Mächte, verführt durch das Bewußtseyn übermässiger Stärke. So träumten die späteren Juden von den Riesen vor der Sündfluth; so die Hellenen von den Giganten von Phlegra, und von denen die in Deukalions oder Ogyges Fluth umkamen: so dichten die Wilden in Nordamerika vom Mammuth, daß die verwüstete Welt gegen das vernunftbegabte Ungeheuer, den Menschen der Urzeit, des Himmels Blize nicht vergebens angerufen habe. So hatte Italien in seinen Volkssagen die kampanischen Riesen, welche in den äussersten messapischen Winkel flüchteten, und dort, von dem unversöhnlichen Sieger verfolgt, sich unter der Erde bargen; aus der von ihren ewig unheilbaren Donnerwunden, Quellen beygemischt, giftiger Eiter hervorbringt. Wie wenig wir nun auch solchen Glauben theilen, so kann ich mich nicht enthalten darin dem Volk vor den Weisen einen gesunderen Blick zuzuschreiben, daß diese eine Zeit ohne Anfang annehmen, wo Aufzug dem Aufzug folgt; jenes aber die Schöpfung des Menschengeschlechts, einen Anfang neuer Lebensgeseze, erkennt: welchen uns vor Augen zu stellen die Trümmer des Lebens früherer Weltzeiten in der Erde begraben zu seyn scheinen. Diese Schöpfung als nur ein einzigesmal eingetreten zu denken, nöthigt nichts: sie mag für die verschiedenen Menschenarten nach mehr oder weniger weit ausgedehnten Erd-

518) Auct. de mirabilib. p. 105. b.

verwüstungen, im Lauf jener vielen Jahrtausende die das Flußland von Aegypten, Babylonien, der Lombardey, Louisiana, sich zu bilden gebrauchte, 192
an weit entfernten Zeitpunkten geschehen seyn: denn Gott wird nicht alt, noch müde zu schaffen, zu erhalten, umzubilden und zu erziehen.

Uebrigens dachte man sich durchgehends die Zeiten der Riesen nicht als durch eine Kluft von der des jezigen Menschengeschlechts geschieden, sondern dieses allmählich überhand nehmend, und jene eben so ausgehend. Und in der That ist die Meynung, welche die aus ungeheuern vieleckigen Felsstücken zusammengefügten Mauern der sogenannten kyklopischen Städte, von Präneste, ja Ardea, bis Alba im Marserlande, wie die Erbauung der ganz ähnlichen Mauern von Tiryns, einem Riesengeschlecht zuschreibt, eine Aeußerung des unbefangenen Verstandes, wie die des Volks unsrer friesischen Landschaften, welches in den colossalischen Altären, die, mehr oder weniger erhalten, so weit unser Volksstamm ehemals wohnte, und Granitgerölle vorhanden sind, auf der Höhe angetroffen werden, Riesenwerke zu sehen glaubt.

Den Völkern welche unsre Geschichte in Latium kennt, müssen wir allerdings diese Werke, als ihre Kräfte weit übersteigend, absprechen, aber auch nur bekennen daß unsere Geschichte so weit nicht hinaufreicht. Denn nur in der Unzulänglichkeit der Kräfte jener Völker liegt das Unbegreifliche. Die etruskischen Mauern, die Werke der Könige zu Rom, sind nicht geringer, oder gar größer: die Aushebung der aus den Felsen geschnittenen Obelisken und ihre Fortschaffung ist ein noch riesenmäßigeres, unserer Mechanik noch mehr spottendes Unternehmen. Auch sind die peruanischen Mauern und 193
Straßen eben so ungeheuer wie die sogenannten kyklopischen Bauwerke: in diesen Fällen ist aber nichts unglaubliches, weil wir wissen daß viele Tausende, ja hunderttausende, frohnend arbeiteten, und die Aufopferung ihres Lebens nicht beachtet ward. Jene vergeßnen Völker im Land der Casker und Latiner[519]), gegen deren Bauart die unter den römischen Kaisern kleinlich war, gehören in ein Zeitalter, oder jenseits desselben, worin der griechische Geschichtschreiber des augustischen Jahrhunderts, gleich den philosophischen des lezten, in eben diesem Lande der Aboriginer nur fast sprachlose Wilde, Kinder der rohen jungen Erde, sah. Eben so sind die auf dreißig Stadien durch den Felsen geführten Abzugsgewölbe des Sees Kopais, deren Aufräumung Böotiens Kräfte unter Alexander überstieg, sicher das Werk eines vorgriechischen Volks.

Herculanum gehört unbezweifelt zu den sehr alten Orten. Die Stadt war auf einem Tuflager erbaut, dem völlig gleich welches sie verschüttet hat: jenes bedeckt Bauerde mit unverkennbaren Spuren der Beackerung[20]); welcher Anbau aus der Zeit vor dem Anfang der griechischen Niederlassungen

[519]) Daß den tyrrhenischen Pelasgern eine Feste auf der Burg zu Athen zu erbauen aufgegeben ward, kann die Vermuthung veranlassen daß ihre Nation eigenthümlichen Ruhm in dieser Baukunst gehabt habe. Daher aber läßt sich über den Ursprung der Mauern in Latium nichts folgern da die welche sich unter dem Hymettus anbauen durften, wie gezeigt ist, epirotische Sikeler, Italien fremd, waren. [20]) Diss. isagogica in Herc. volumina I. p. 7.

194 in Italien ist, da diese von Ausbrüchen des Vesuvs keine Ueberlieferungen hatten, obwohl sie die vulkanische Natur des Bergs folgerten.

Eine nur nach Angaben, Schätzungen und Richtungen entworfene Specialcharte kann in jedem einzelnen Punkt von der absoluten geographischen Richtigkeit abweichen, und doch wesentlich genügen um sich ein Land vorzustellen, und den Ereignissen der Geschichte zu folgen: sie kann, auf kleinen Maaßstab zusammengezogen, kaum bemerklich von einer genau richtigen abweichen. Eben so verhält es sich mit manchen Ueberlieferungen aus der Völkergeschichte: werden von ihnen die Zeitangaben, und was sonst willkührlicher und verfälschender Abänderung am offensten liegt, gesondert; läßt man sich das Unvereinbare im Einzelnen nicht stören, wo im Großen kein Widerspruch ist; so werden die Gränzen der Weltgeschichte um ein großes erweitert.

Also ergeben die in dieser Einleitung über die einzelnen Völker der frühesten Zeiten Italiens gesammelten Sagen und Ueberlieferungen, Resultate welche die grösten Wendungen ihrer Schicksale übersehen lassen, und uns so weit vorwärts führen daß auch über die Alpen hinaus einiges von den Völkerbewegungen im westlichen und nördlichen Europa in den erweiterten Gesichtskreis tritt.

Die Pelasger, unter welchem Nationalnamen es scheint daß in Italien Oenotrer, Morgeten, Siculer, Tyrrhener, Peuketier, Daunier, Liburner, Veneter, begriffen werden können, umgaben mit ihren Wohnungen das adriatische Meer nicht minder als das ägäische; derjenige ihrer Völkerstämme
195 welcher dem untern Meer seinen Namen ließ, dessen Gestade er bis weit hinaus in Toskana bewohnte, hatte auch auf Sardinien eine Niederlassung; wie auf Sicilien die Elymer, nicht die Sikeler allein, diesem Volksstamm angehörten. In den innern Gegenden Europas wohnte dieses Volk auf dem nördlichen Abhang der tyroler Alpen; und als Paeoner und Pannonier bis an die Donau: wofern Teukrer und Dardaner nicht verschiedene Völker waren.

Sie stehen in den allerfrühesten Ueberlieferungen auf dem Gipfel ihrer Größe. Die Sagen von ihren Begebnissen zeigen sie nur verfallend und untergehend: Jupiter hatte ihr Schicksal und das der Hellenen gewogen; und die Schale der Pelasger war gestiegen. Trojas Untergang war das Symbol ihrer Geschichte.

Wie an der Ostseite des hadriatischen Meers vom Norden her die Illyrier vordringen bis wo ihnen die epirotischen Gebirge Gränzen sezten, so kommen nach Italien aus derselben Weltgegend, von Kelten oder Germanen gedrängt, aus den Alpen herab die Tusker: in der westlichen Lombardey bis an den Garda See, finden sie die Ligurer, welche damals, als eine der großen Nationen Europas, bis an die Pyrenäen das Land einnahmen: früher auch Toskana bewohnt hatten. Hier aus der Ebene jenseits vom Padus wichen diese über den Ticinus und die Apenninen: die Einwandrer, ihre Eroberungen verfolgend, verdrängten die Umbrer, wie aus der Lombardey

südlich vom Po, so aus dem nördlichen innern Etrurien: von der Seeküste, und aus dem südlichen bis an die Tiber, die tyrrhenischen Pelasger. Dieses Ziel erreichten sie um den Zeitpunkt den wir als das erste Drittheil des 196
zweyten Jahrhunderts der Stadt Rom bezeichnen. Der Stoß der tuskischen Einwandrung bewegte alle Völker welche damals vom Padus bis an die Scheitel der Apenninen wohnten; trieb die Casker und Osker, gedrängt von den Sabinern, auf die Sikeler. Wie nun die Pelasger am tyrrhenischen Meer verjagt oder unterjocht wurden, so erging es ihren andern Stämmen in Oenotrien durch die Griechen, in Daunien durch die Osker, weiter hinauf am Adria durch Sabeller und Umbrer: und das fortgesezte Vordringen der Sabeller veranlaßte in späterer Zeit die ausonischen Opiker die aus der früheren Auswanderung anderer Völkerschaften ihres eignen Stamms entstandenen Latiner zu bekriegen. Die weitern Veränderungen bedürfen keiner übersichtlichen Darstellung.

Vorgeschichte Roms.

Aeneas und die Troer in Latium.

197 Ich scheide gern, um mich zu meinem eigentlichen Ziel zu wenden, von dem ermüdenden Zusammenlesen einzelner meist gehaltloser Notizen über die italischen Völker, und entziehe mich dem verführerischen Trieb, doch, durch immer wiederholte Beschauung dieser, oft unsichern, Trümmer das Untergegangene zu errathen. Noch aber muß ich einige Zeit auf einem Boden verweilen der mit dem mißlichsten des eben verlassenen gleicher Art ist, aber doch schon wesentlich Rom angehört, und über den nothwendig der Weg zur mythischen Geschichte Roms führt; welche abgesondert werden muß, aber nicht ausgeschlossen werden darf.

Hätte die Untersuchung über die troische Colonie in Latium zur Aufgabe, mit historischer Wahrscheinlichkeit, nach Zeugnissen und Kennzeichen, zu entscheiden, ob jene wirklich sich an dieser Küste niedergelassen habe, so würde ein besonnener Forscher sie ablehnen. Er würde es thöricht finden Zeugnisse über ein Ereigniß zu erwarten, welches ein halbes Jahrtausend hinter der Zeit liegt, wo in der römischen Geschichte noch alles Fabel und Gedicht ist: und welche Spuren könnten erhalten seyn, und Zeugnisse, deren
198 Unmöglichkeit einleuchtend ist, ersetzen, da die Troer des Aeneas, auch nach der Erzählung welche ihnen die größte Wichtigkeit giebt, keine Einwandrung waren die das Volk welches sie aufnimmt umändert, und der neuen Gestaltung seinen Charakter kenntlich aufdrückt? Die älteste römische Erzählung stellt sie nur als die Bemannung eines einzigen Schiffs dar: spätere, wonach eine etwas größere Zahl denkbar wäre, immer nur noch als ein Häuflein dem die Flur eines einzelnen Dorfs genügte. Daß von diesen tausend Jahre nachher keine Spur wahrzunehmen war, entschiede nichts gegen die Ankunft dieser Fremden.

Das ist der Gegenstand der Untersuchung, ob die troische Sage alt und einheimisch war, oder ob die Latiner sie von den Griechen angenommen haben? ob ihre Entstehung vielleicht erklärt werden könne? Auch lohnt es der

Mühe die eigenthümlichen Züge der sehr wenig bekannten ältesten römischen Erzählungen zu sammeln.

Niemand verschmähe diese Untersuchung, weil auch Ilion eine Fabel, und eine Schiffahrt nach dem unbekannten Westen unmöglich gewesen sey. Mythisch ist der troische Krieg allerdings, so daß auch nicht eine einzige seiner Begebenheiten wegen mehrerer oder minderer Wahrscheinlichkeit von den übrigen ausgezeichnet werden kann: dennoch ist ein historischer Grund unläugbar. Die Atriden als Könige des Peloponnesus sind nicht zu bezweifeln. Unmöglich kann auch die Schiffahrt nach Latium nicht genannt werden, da Kühnheit der Seeleute keineswegs durch Unvollkommenheit ihrer Schiffe beschränkt: oder ihre Kenntniß entlegener Gegenden durch die Vorstellungen 199
des daheimbleibenden Volks, ehe es Bücher, Karten und Gelehrte gab, gemessen wird.

Die Erzählung daß die Troer bey der Eroberung Ilions nicht ganz untergegangen wären, daß ein Theil sie überlebt, und das Geschlecht des Aeneas die Uebriggebliebenen beherrscht habe; ist so alt wie die Gedichte welche den Trojanischen Krieg besangen. Freylich folgt hieraus keineswegs daß die Sage eben so alt war, die Aeneaden hätten außerhalb Trojas über Ausgewanderte geherrscht; man kann nur sagen daß beydes sich nicht widerspricht. Mehr als die Fortdauer eines troischen Volks sagt die bekannte Stelle der Ilias nicht; und wahrscheinlicher sogar würde man an die unabhängigen Dardaner des Aeneas denken, welche, ihrer Lage nach, das verödete ilische Land sofort nach der Griechen Abzug einnehmen konnten, als an eine entfernte Niederlassung in Gegenden die dem Dichter ganz dunkel, wenn auch dem Schiffer bekannt waren: wären nicht im homerischen Zeitalter Troas und der Hellespont längst voll äolischer Colonien gewesen. Auch hat Arktinus von Miletus, der um die Zeit der Erbauung Roms dichtete, wenn die Auszüge der Chrestomathie des Proklus nicht täuschen, nur erzählt, wie Aeneas mit den Seinigen, durch das Wunder der Laokoontiden geschreckt, die Stadt verlassen und sich auf dem Ida dem allgemeinen Untergange entzogen habe. Uebergangen könnte nun eine Erzählung der fernern Schicksale dieser Geflüchteten in den Auszügen allerdings seyn. Allein Dionysius kannte Arktinus Gedichte, nicht allein die Aethiopis, sondern die Zerstörung Ilions; er berichtet seine Erzählung über den Raub des falschen 200
Palladiums[521]): und diese verbindet er nicht mit denen welche meldeten das Götterbild sey von den Troern nach Italien geführt worden. Hätte also der milesische Dichter Aeneas fernere Auswandrung erzählt; er, dessen hohes Alter Dionysius ausdrücklich geltend macht; so läßt sich gar nicht denken daß dieser sein Zeugniß für troische Niederlassung in Italien versäumt haben sollte, wo er aus Hellanikus, Kephalon, und andern so viel neuern Schriften, was sich auftreiben ließ zusammenbrachte.

Im Laokoon des Sophokles[22]) ward Aeneas Auswandrung vor der

[521]) I. 69. p. 56. a. [22]) Bey Dionysius I. 48. p. 38. d.

Einnahme der Stadt, erzählt, und wie ihm ein großer Haufe nach neuen Wohnsitzen, vieler Phryger Wunsch, folge. Hatte nun auch der Dichter der Tragödie Fabel im Ganzen aus dem uralten Cykliker entnommen, so folgt daraus doch keineswegs daß er nicht auch hier mit gewohnter Willkühr aus den Erzählungen anderer Gedichte von Ilions Zerstörung wählte.

Dionysius scheint weder Pisander, noch Stesichorus lyrisches Gedicht über Ilions Zerstörung, gekannt zu haben. Gebührt der bekannten Nachricht Glauben daß Virgil das zweyte Buch der Aeneis jenem Epiker ganz nachbildete[523]), so wissen wir wie Pisander besungen hat daß Aeneas mit
201 einem Theil der Troer, nach dem Unglück der Stadt, sich rettete, und fortzog; nicht als Verräther, nicht durch der Argiver Gnade: aber Folgerungen wegen der ferneren Uebereinstimmung seiner Fabel mit der virgilischen sind unbefugt. Pisanders Zeitalter, wenn er der Kamiräer war, ist ganz unbestimmt, vom Hesiodischen bis zur drey und dreyßigsten Olympiade herab.

Aber Stesichorus sang von Aeneas Auswanderung fast wie Virgil; denn die Darstellungen der ilischen Tafel scheinen Vertrauen zu verdienen. Hier findet sich die Rettung des Vaters und der Heiligthümer, — nur etwas verschieden von der Virgilischen Dichtung, — und die Einschiffung Aeneas und der Seinigen nach Hesperien. Stesichorus, der in der sechs und funfzigsten Olympiade starb, lebte in der andern Hälfte des zweyten Jahrhunderts: doch von unbestimmter Erzählung daß Aeneas Troer nach Hesperien geführt habe, bis zu der daß er eine Colonie in Latium gestiftet, ist allerdings noch ein weiter Schritt: und es ist sehr zweifelhaft, ob Stesichorus an dieses äußerste Ziel trat. Bey Arktinus wenigstens war Rettung des Palladiums die Hauptthat des Heros: unter den Heiligthümern bey Stesichorus war dieses sicher auch der köstlichste Schaz: dieses Palladium aber glaubten die Griechen bey der Troischen Colonie zu **Siris** in Oenotrien geborgen; an **der** Küste wohin sie so viele troische Erinnerungen versezten, Philoktetes zu Petelia, Epeus zu Lagaria, Pylier zu Metapontum. Auch sie war im Umfang Hesperiens: die ältesten Griechen wenigstens, die von troischer Auswanderung nach Hesperien sangen, haben schwerlich ein
202 entfernteres Ziel gesezt. Nur Misenus, bey Stesichorus, wenn er nicht auf der ilischen Tafel aus Virgil hinzugefügt ist, zieht entscheidend an das untere Meer.

Die ferneren griechischen Zeugen, welche Dionysius anführt, können wir theils gar nicht, theils doch nicht sicher nach ihrem Alter ordnen, und so die Zeit bestimmen da zuerst die Latiner von den Griechen als troische Colonie genannt worden. Daß er sich, um die Sage historisch wahr zu machen, auf pythische Orakel und Sibyllensprüche beruft, gehört zu dem Abergläubischthun womit er oft ärgert; und bedeutet gar nichts, da die

[523]) Macrobius Saturn. V. 2. (II. p. 62. ed. Bip.) Es ist nicht denkbar daß er Pisander von Laranda für älter als Virgil gehalten haben sollte: hat er auch hier compilirt, so stand der Grammatiker den er ausschrieb Severus Zeitalter noch näher.

römischen alten Sibyllenbücher untergegangen, und die, welche unter den Griechen umliefen, elende Betrügereyen waren.

Gergithes auf dem Ida, war seit der Aeolischen Einwanderung die einzige erhaltne teukrische Stadt[524]): ein Gergithier, Kephalon, schrieb die Geschichte seiner Nation. In dieser erzählte er: Aeneas habe die Troer nur bis Pallene, an der thrakischen Küste, geführt; dort sey er gestorben, nachdem er die Stadt Aenea gegründet: Romus, einer seiner vier Söhne, habe im zweyten Menschenalter nach Ilions Zerstörung Rom erbaut mit seines Vaters Gefolge[25]). Als Teukrer ist dieser Schriftsteller sehr interessant: er wäre wichtig wenn Dionysius Ausdruck: „ein sehr alter Geschichtschreiber[26]):“ buchstäblich gelten könnte, aber eben so nennt er Antiochus, welcher jünger als Herodot war. Wir dürfen es also auch nicht wagen Kephalon älter zu glauben als jenen: aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts.

Andere troische Colonien in jenen Gegenden hielten die Griechen jenes 203
Jahrhunderts für historisch gewiß. Hellanikus zwar hatte die Elymer in Sicilien aus Italien hergeleitet, und für ältere Bewohner der Insel als die Sikeler gehalten[27]): Thukydides aber, wohl gewiß nach Antiochus, meldet, sie wären Troer, vermischt mit Phokiern, dorthin auf der Rückkehr von Ilion verschlagen[28]): wie auch Skylax sie Troer nennt. Darnach ist es gar nicht zweifelhaft daß Thukydides und die Griechen seines Zeitalters, wenn von einer troischen Colonie an der Tiber geredet worden ist, nichts befremdendes darin gesehen haben werden.

Ein Jahrhundert nach ihm nannte nun Apollodorus von Gela, Menanders Zeitgenoß, Romus Sohn des Aeneas und der Lavinia[29]): nach der Mitte des fünften nahm Kallias der Troer Niederlassung in Latium und ihre Vereinigung mit den Aboriginern an, diese durch Romas Vermählung mit dem Könige Latinus andeutend[30]). Bald hernach ging Pyrrhus nach Italien hinüber, und aller Völker Blicke wandten sich auf Rom. Höchst wahrscheinlich hat Pausanias den Gedanken, Pyrrhus
habe sich als Aeakiden berufen gefühlt die Nachkommen der Troer zu be- 204
kämpfen[31]), aus einem zeitgenossen Geschichtschreiber entlehnt; Hieronymus oder Timäus. Dieser, welcher schrieb, wie es ihm die Lavinienser erzählt hatten, daß ihres Tempels Heiligstes troische Götterbilder verwahre[32]), behauptete die troische Abstammung der Römer als ganz gewiß: und in der Bemühung Belege dafür zu schaffen, ward er von dem Aberwiz der ihn manchmal anwandelte verleitet zu wähnen, daß im Opfer des Oktoberrosses ein Andenken an Ilions Zerstörung durch das dureische Pferd erhalten sey[33]). Von der

[524]) Herodot V.122. [25]) Dionysius I. 49. p. 39. a. c. — 72. p. 58. a. [26]) συγγραφεὺς παλαιὸς πάνυ. I. 72. p. 58. a. [27]) Dionysius I. 22. p. 18. a. Auch die Troer des Aeneas, scheint es, führte er nur bis zu den Krusäern auf Pallene, in die Stadt Aenea. S. Dionysius I. 48. p. 38. b. [28]) Thukydides VI. 2. Skylax p. 4. Jene sonderbare Erzählung einer friedlichen gemeinschaftlichen Niederlassung der Flüchtlinge und der vom Schicksal gedemüthigten Sieger, findet sich auch an der önotrischen Küste zu Siris wieder. [29]) Bey Festus s. v. Romam: die Worte sind arg corrupt. [30]) Dionysius I. 72. p. 58. d. e. [31]) Pausanias Attic. p. 11. a. [32]) Dionysius I. 67. p. 54. d. [33]) Daß dieser Einfall, der aus Plutarch

Zeit an ward der Glaube an die troische Colonie unter den Griechen ganz allgemein. In der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts bekannte sich Eratosthenes dazu [534]): es ist nur zufällig daß kein älteres griechisches Werk, wo er ausgesprochen wäre, erhalten ist, als Lykophrons Kassandra (um 560) [35]).

205 Aber neben dieser Dichtung galt unter den Griechen eine andre; daß die Latiner eine von jenen alten griechischen, nach dem trojanischen Kriege von den zerstreut verschlagenen gestifteten, Colonien wären, welche nachher die Verbindung mit dem Vaterlande verloren haben, und der griechischen Nation fremd geworden seyn sollen; dergleichen aus dem südlichen Italien das frühere Metapontum, Petelia und Arpi erwähnt werden. Circeji, einstimmig von den Griechen für die Insel der Kirke gehalten, und so selbst den Schiffern merkwürdig, welche Elpenors Grab an einem Ort, bewachsen mit Myrthen einer Zwergart, (das übrige Latium habe nur hochstämmige hervorgebracht), erkannten [36]), führte das Andenken an Odysseus in diese Gegenden. Hesiodus nennt Latinus und seinen Bruder Agrius, Söhne des Odysseus und jener Göttin, Beherrscher der berühmten Tyrrhener [37]). Er nun kennt Telegonus nicht, den andre Fabeln statt jener Brüder nannten; Fabeln älter als Sophokles, und von der späteren römischen Poesie und den Tuskulanern angenommen. Wo Latinus, oder Romus, oder Roma, als des Odysseus oder Telemachus Geschlecht vorkommen [38]), ist der Fabel Sinn der nämliche: aber jene Meynung erscheint auch ohne Odysseus zu erwähnen. Aristoteles erzählte [39]): von Troja zurückkehrende Achäer wären durch Stürme an die Küste von Latium, einer Landschaft in Opika, verschlagen worden: da sie nun gelandet um zu überwintern, hätten die ge-
206 fangenen troischen Frauen ihre Schiffe angezündet: dies habe sie gezwungen sich dort niederzulassen. Das wiederholte noch Heraklides Lembus, nach 600; und welche bis zum sechsten Jahrhundert Rom eine griechische Stadt, die Römer Griechen, nannten, müßen sich im wesentlichen zu diesen Ansichten bekannt haben.

Nun scheint es mir klar daß, wie Hesiodus uns doch für die älteste griechische Sage gelten kann, diese, welche Latium dem Odysseus und seinem

Quaest. Rom. p. 284. (eigentlich 287) a., und Festus s. v. October equus, bekannt war, sich von Timäus herschreibt, erhellt jezt durch das was von Polybius Polemik im 12. Buch, in den Excerpten de sententiis ungleich vollständiger bekannt geworden: p. 381. ed. Maii *καὶ μὲν* (scr. *μὴν*) *ἐν τοῖς περὶ τοῦ Πύῤῥου πάλιν* (l. *πολέμου*) *φησὶ τοὺς Ῥωμαίους ἔτι* (add. *καὶ*) *νῦν ὑπόμνημα ποιουμένους τῆς κατὰ τὸ Ἴλιον ἀπωλείας ἐν ἡμέρᾳ τινὶ κατακοντίζειν ἵππον πολεμιστὴν πρὸ τῆς πόλεως ἐν τῷ κάμπῳ καλουμένῳ, διὰ τὸ τῆς Τροίας τὴν ἅλωσιν διὰ τὸν ἵππον γενέσθαι τὸν δούριον προσαγορευόμενον.* Plutarch schreibt, wo er jene kluge Auslegung im Sinn derer die sie aufstellten vorträgt, so thäten die Römer als *Τρώων ἀγλαὰ τέκνα μεμιγμένα παισὶ Λατίνων*: das ist nun also wohl der Vers eines verhältnißmäßig alten Dichters, den er bey Timäus las.

534) Servius Fuld. ad Aen. I. 273. 35) v. 1232. ff. 36) Theophrast Hist. Plant. V. 9. Skylax, p. 2. 37) Theogon. v. 1011—15. 38) S. unten im Abschnitt von Roms Gründung. 39) Bey Dionysius I. 72. p. 58. c.

Geschlecht zutheilt, die Troer von dort ausschließt: daß aber uralte Meynung, die ich historisch ganz auf sich beruhen lassen darf, diese mit den geretteten Heiligthümern an die Siris führte. Dann hat es wohl die größte Wahrscheinlichkeit daß, so lange dort das Palladium erhalten geglaubt ward, bis zur Eroberung durch die Joner, um J. 75 nach Rom, unter den Griechen von entfernterer Auswanderung der aus Ilions Brande Geretteten weder gesagt noch gesungen worden ist. Unersezliche Heiligthümer von der Art des Palladium, wenn sie zu Grunde gehen, kommen angeblich anderswo wieder an das Licht: wo denn oft für mehrere der Anspruch gemacht wird das ächte zu seyn. So konnte nun die Sage Gunst finden daß Aeneas in weit entlegenere Gegenden als die Siris mit den troischen Göttern geflüchtet, und diese dort noch erhalten seyen: einem Teukrer aber war das Gerücht so willkommen, und so angelegen die Meynung zu bestärken daß eine Wurzel seines Volks sich in der Ferne erhalten habe, und aus derselben ein Neues aufsproße.

Aber seinen Ursprung hatte das Gerücht wohl in eben dieser Ferne; und welchen Gebrauch gelehrte Römer in Augustus Zeit von griechischen 207
Dichtern machen mochten um zu zeigen daß die Griechen die Sage früh gekannt; und damit sie zu beweisen; so würde es doch sehr unwahrscheinlich seyn daß ein im ganzen Volk angenommener Glaube über einheimische Vorzeit vom Auslande her entlehnt sey, selbst wenn er sich aus allgemein bekannten Gedichten herleiten ließe. Dies ist aber keineswegs der Fall; wie für die Fabel vom Ulysses in Latium, wo es sich ganz leicht begreift daß das aus Tusculum, wo es fürstlich war, nach Rom aufgenommene Geschlecht der Mamilier, seinen Stamm durch Telegonus von Circe ableitete. Am unwahrscheinlichsten ist fremder Ursprung wenn der Glaube vom Staat anerkannt wird; von einem so stolzen, das Ausländische verachtenden Staat wie der Römische. Daß dies geschah, davon finden sich in der Zusammenstellung der frühesten Spuren der troischen Sage bey den Römern merkwürdige Beweise aus Zeiten wo die griechische Litteratur gewiß nur noch bey Einzelnen Aufnahme gefunden hatte.

Gegen die Meynung daß jene Sage bey den Römern allgemein gegolten habe, ließe sich geltend machen daß unter allen römischen Festen sich auch nicht ein einziges auf Aeneas und Ilion bezog. Denn daß dem Jupiter Indiges am Numicius von den Pontifices und den Consuln alljährlich geopfert ward [540]), beweißt gar nichts für ein hohes Alterthum der Meynung daß dieser der vergötterte Aeneas war. Dagegen ist aber die Verehrung der Penaten zu Lavinium um so bedeutender, da, wie öfter erwähnt worden 208
ist, Timäus, der doch vor seinen sicilischen Lesern über römische Dinge nicht wie Megasthenes über Indien fabeln konnte, um 490, schrieb, er habe von Laviniensern vernommen daß troische thönerne Bilder in ihrem Tempel aufbewahrt würden.

[540]) Schol. Veron. ad Aen. I. 260.

Die erste Verhandlung der Römer mit den Staaten des eigentlichen Griechenlands wovon wir Kunde haben, ist die Verwendung des Senats bey den Aetolern für die Freyheit der Akarnaner, begründet durch Verpflichtung gegen die deren Vorfahren allein unter allen Griechen keinen Antheil am Kriege gegen die Trojaner, ihre Stammväter, genommen hätten[541]): Justinus Oberflächlichkeit hat in die Mittel der Zeitbestimmung solche Verwirrung gebracht, daß es sich nicht ausmachen läßt, ob diese Gesandtschaft nicht schon vor 509 ergangen ist; später als 515 oder 516 kann sie nicht gesezt werden. Um die nämliche Zeit wird ein Schreiben des Senats an König Seleukus fallen, wodurch für die Ilier, Blutsfreunde des römischen Volks, als Bedingung eines Freundschafts- und Bundesvertrags, Steuerfreyheit gefordert ward[42]). In dem ersten Friedenstractat mit Makedonien,
209 im Jahr 549, schlossen die Römer auch diese ein: funfzehn Jahre später, als die Scipionen über den Hellespont gingen, rühmten sich die Ilier ihrer Verwandtschaft zum römischen Volk, ihrer Colonie; die Römer freuten sich ihrer Heimath, und der Consul ging in die Burg um Athene ein Opfer zu bringen[43]). Spätere Beyspiele daß die Ilier sich auf diese angebliche Verwandtschaft beriefen (unredlich, denn sie waren ursprünglich eine Aeolische Colonie, und die Makedonischen Könige, welche die Stadt bald erweiterten bald verlegten, vermischten eine Menge Volk aus allen Nationen mit den alten Bürgern), wären hier zwecklos.

Die erhaltenen Spuren davon wie Cn. Nävius, der im ersten punischen Kriege gedient hatte, in seinem Gedicht umständlich von Aeneas und des Vaters Auswandrung und ihrer Schiffahrt erzählte, werden sich ein Paar Seiten weiterhin gesammelt finden.

Mit dieser Zusammenstellung glaube ich die Richtigkeit der Ansicht begründet zu haben daß die troische Sage nicht aus der griechischen Litteratur nach Latium gekommen sey, sondern für einheimisch gelten müsse: und wenn ich nun noch hinzugefügt, daß sie darum doch keine historische Wahrheit habe; so wenig als die Abstammung der Gothen von den Geten, der Franken und Sachsen von den Makedoniern, welche alle von den einheimischen Schriftstellern gläubig erzählt werden; allein auch nicht die geringste historische Wichtigkeit, — so wünschte ich diesen Gegenstand verlassen zu dürfen. Aber es wird dem der solche Untersuchungen vorträgt selten gestattet daß er
210 ablehne sich zu äußern, ob und was er ahnde, wo kein menschlicher Scharfsinn zu einer entscheidenden Lösung gelangen kann: hier, wie denn diese Sage entstanden seyn möge? Die folgende Hypothese ist für mich kein verzweifelter

541) Justinus XXVIII. 1. Wenn die Geschichte diese Zeit erreicht, glaube ich darthun zu können daß, was Dionysius I. 51. p. 41. c. erzählt, und welches sich noch umständlicher auf die Sage von Aeneas bezieht, diese Verhandlung, nicht eine viel spätere Zeit, angeht. 42) Suetonius Claud. 25: wo schon der vortreffliche Oudendorp dargethan hat daß Seleukus, der ohne nähere Bezeichnung genannt wird, Kallinikus (seit 509: Ol. 133, 3) gewesen seyn muß. Die Veranlassung Roms Freundschaft zu suchen, war der Krieg gegen Ptolemäus Euergetes, oder der gegen Antiochus Hierax. 43) Livius XXIX. 12. XXXVII. 37. Justinus XXXI. 8.

Verſuch irgend einen Ausweg zu finden; ſie iſt meine Ueberzeugung; aber ohne jene Nothwendigkeit reden zu müſſen würde ich darüber ſchweigen.

Alles worauf wir in den mythiſchen Erzählungen zu fußen angewieſen ſind, um die Verwandtſchaften der Völker zu entdecken, deutet auf die zwiſchen Troern und pelasgiſchen Nationen: Arkadiern[544]), Epiroten[45]), Oenotrern[46]), vor allen aber mit den tyrrheniſchen Pelasgern. Dardanus kommt aus der Stadt des Korythus nach Samothrakien und von da an den Simois: Korythus iſt Tyrrhener bey Virgil, Trojaner bey Hellanikus und Kephalon[47]): dieſe Vertauſchung, der Zug der Troer nach Latium und Kampanien, und die Wanderung der Tyrrhener nach Lemnus, Imbrus und dem Hellespont, iſt mit Sicherheit zu erklären als nur Verwandtſchaft bezeichnend. Daß die Penaten zu Lavinium die ſamothrakiſchen Götter ſeyen, iſt eine faſt einſtimmig angenommene Meynung: ſo ſehr, daß Atticus, welcher übrigens die Erzählung von Aeneas Auswandrung gelten ließ, urtheilte, die Penaten wären aus dieſer Inſel gebracht[48]): und daß die Samothrakier gleich den Iliern als Blutsfreunde des römiſchen Volks anerkannt 211
wurden[49]): welches nicht von der Meynung Einzelner, ſondern von einer durch die Herrſchaft ausgeſprochenen, verſtanden werden kann. Aus dieſer Gemeinſchaft der Religion wie des Volksſtammes konnte es entſtehen, daß mehr als ein Zweig der Nation ſich Troer nannte, ſich rühmte als Colonie in Beſiz der nicht untergegangenen, nur geflüchteten, troiſchen Heiligthümer zu ſeyn. Noch manches Menſchenalter nachdem barbariſche Herrſchaft ſie drückte, werden Tyrrhener das heilige Samothrake beſucht haben; und dort konnte Herodot Kortonenſer und Plakianer ſich unterreden hören: dort konnten Lavinienſer und Gergithier gegenſeitig die Ueberzeugung ihrer Verwandtſchaft durch Aeneas in ſich erwecken und befeſtigen. Die Herrſchaft der Religion des einen, der Waffen des andern beyder zuſammentretenden Völker, der Tyrrhener und Casker, enthüllt der Vers:

Heiligthum bring ich und Götter: die Waffen halte Latinus:

nur daß Latinus ſelbſt als Tyrrhener zu denken wäre.

Troer, nicht weniger entſchieden und anerkannt wie die in Latium, ſind die Elymer: und die alten Siriten von Polieum.

Ein ſolcher Glaube bedarf gar keiner langen Zeit um aller Evidenz und den klarſten hiſtoriſchen Beweiſen zum Hohn national zu werden, ſo daß Tauſende bereit wären Blut dafür zu vergießen. Die ihn einführen wollen brauchen nur den Leuten auf den Kopf zuzuſagen, ihre Väter hätten ſchon gewußt und geglaubt, es ſey nur der Glaube verwahrloſt in Vergeſſenheit 212
gekommen. Die Legende ward auf vielfache Weiſe verändert: ſelbſt unvollſtändige Züge ihrer früheſten Geſtalt, ehe auch ſie das Schickſal erfuhr zu einer hiſtoriſch möglichen verfälſcht zu werden, fordern Aufbewahrung in der römiſchen Geſchichte.

[544]) Dardanus Abſtammung nach einer Sage: Aeneas Ankunft in Arkadien. [45]) Helenus Niederlaſſung, und Aeneas Aufenthalt. [46]) Polieum am Siris. [47]) Parthenius 34. [48]) Schol. Veron. ad Aen. II. 717. [49]) Servius ad Aen. III. 12.

Nävius hatte sie in einer Episode des Gedichts vom punischen Krieg erzählt: davon sind Bruchstücke erhalten, und Erwähnungen[550]). Offenbar verließen Anchises und Aeneas die Stadt vor der Einnahme, wie bey Arktinus und Sophokles: ihre Frauen wanderten Nachts, mit verhülltem Haupt, weinend, aus den Thoren: viele Menschen folgten ihrem Vorgang: doch hatte Aeneas Gefolge Raum auf einem einzigen Schiff welches Mercurius ihm gezimmert hatte. Die Erwähnung Prochytas beweißt daß der kampanische Dichter die Fortziehenden bis an ihr Ziel begleitete: die Schicksale durch die Virgil sie bis dahin gelangen läßt, scheinen im Wesentlichen aus Nävius entlehnt. Wir wissen daß der Sturm, ohne Zweifel auch von Juno erregt, Venus Klage vor Jupiter, die Verheißungen der Zukunft womit er die zärtliche Göttin tröstet, Nävius Erzählung nachgebildet waren: und ich zweifle nicht, daß auch er Aeneas nach Karthago führte; aus ihm ist der Name der Schwester Didos, Anna; die punische Fürstin war es
213 doch gewiß auch bey ihm die „klug und freundlich erkundigt wie Aeneas Troja verlassen:" und höchst wahrscheinlich leitete schon er aus ihrem Schicksal den Ursprung der Nationalfeindschaft. Einen Schild des Aeneas zu dichten gab freylich der achilleische Veranlassung zur Genüge: doch hat es wohl Wahrscheinlichkeit daß der mit dem Gigantenkrieg in Nävius Gedicht eine frühere gleiche Anwendung des homerischen Gedankens auf denselben Heros war.

Varros Erzählung trug in verschiedenen Theilen den Stempel ganz verschiedener Quellen und Zeiten. Neuartig ist, daß Aeneas die Akropolis erreicht, und auf freyen Abzug mit dem was jeder tragen könne kapitulirt[51]): seinen vom Bliz gelähmten Vater statt aller Kostbarkeiten fortträgt; von den bewundernden Archivern zu zweyter Auswahl berechtigt, die irdenen und steinernen Götterbilder; welche Tugend ehrend sie ihm gestatten sicher mit sich fortzunehmen wen und was er will[52]). Alter Sage gehört und erinnert an asiatische, daß während der Fahrt der Morgenstern den Tag hindurch den Troern sichtbar blieb, und verschwand als sie am laurentischen Ufer ihr Ziel erreicht hatten[53]). Es ist unbekannt wer die Dauer dieser Fahrt auf vier Jahre angegeben[54]). An jenem Zeichen, und
214 als der dodonäische Orakelspruch[55]) erfüllt war, da die Hungrigen die Wiesenkräuter verzehrten worauf sie ihre spärlichen Bissen vertheilt, erkannte

[550]) Die hier berücksichtigten Fragmente sind leicht zu finden in Herrmanns Elementa doctr. metricae S. 629. ff.

1. Amborum uxores noctu Troia de (l. *Troiad*) exibant.
Capitibus opertis, flentes,
Abeuntes ambae lacrimis cum multis.
2. Horum sectam sequuntur multi mortales.
3. —— blande et docte percontat
Aeneas quo pacto Troiam urbem liquerit.

[51]) Dionysius mischt diese Erzählung und die des Arktinus. [52]) Servius, ergänzt durch Fuld., ad Aen. II. 635, und Schol. Veron. ad II. 717. wo humanarum statt historiarum, und aurum statt arma zu lesen ist. [53]) Servius ad Aen. I. 381. und II. 801. [54]) Ders. ad Aen. I. 259. [55]) Ders. ad Aen. III. 257.

Aeneas das vom Schicksal bestimmte Land 556). Der ersten Niederlassung
gaben Aeneas und Anchises, der das verheißene Land erreichte, nach Cato
den Namen Troja 57): sie lag nicht wo Lavinium nachher erbaut ward.
Von nun an können wir Spuren der Erzählung entdecken, wie sie in den
Origines geschrieben ward. Latinus belehnte die Trojaner mit 700 Jugern:
hier wird das plebejische Hufenmaaß auf den allerersten Ursprung des la-
tinischen Volks zurückgeführt, und angedeutet daß der Trojaner nur hundert
waren. Die Eintracht ward durch Verwundung eines Lieblingshirschen des
Königs Latinus gestört. Turnus 58), Fürst der Rutuler von Ardea, ver-
einigte seine Waffen mit ihm gegen die verhaßten Fremdlinge. Aber die
Einheimischen wurden geschlagen, Laurentum erobert, Latinus fiel bey der
Einnahme der Burg 59), und Lavinia ward Kriegsbeute des Siegers. Die 215
Darstellung milderer Zeiten entfernt solche unseelige Vermählung mit dem
von dessen Waffen ihr Vater fiel, und ersezt sie durch Friedensfeste: wiewohl
Virgil sich nicht erlaubt, wie Dionysius und Livius, die drohende Schlacht
in Bündniß und Vereinigung übergehen zu lassen. Und allerdings ist La-
vinia sonst die Vermittlerin des Bündnisses mit Fremden: als Launa Eu-
anders Tochter, an Herakles vermählt: als Laurina, Tochter des önotrischen
Latinus, an Lokrus; ja auch als Launa, Tochter des Anius von Delus,
dem Aeneas zur Gemahlin gegeben.

Die Küste von Latium ist eine Sandschelle, wo nur Nadelholz wächst:
und wohl mochte Aeneas bekümmert seyn daß ihn das Schicksal in eine so
armselige Landschaft geführt habe 60). Aber er gedachte des Götterspruchs
daß ein Thier auch sein Pflanzvolk zu dem verheißenen Siz geleiten werde,
als die zum Opfer bestimmte trächtige Sau sich losriß, und in das Gebüsch
auf der fruchtbareren Höhe floh. Hier genaß sie von dreißig Ferkeln, und
mit der Stätte wo Lavinium erbaut werden sollte, war so auch die Zahl
der Jahre bis Alba als Hauptstadt an ihre Stelle treten werde, oder die 216
der latinischen Orte 61), kund gethan.

556) Dies Orakel kennt Lykophron v. 1250. ff. 57) Servius ad Aen. I. 6. VII. 158. 58) Der Name ist nichts anders als eine latinische Form von Tyrrhenus, — oben S. 28: — und der Vatic. Cod. zeigt auch daß Dionysius I. 64. p. 51. e. ihn, und I. 70. p. 56. c. den Hirten Tyrrhus, Τυῤῥηνὸς genannt hat. Auch hier ist die Verdoppelung der Ansicht mythischer Zeiten, wonach Tyrrhener und Troer, wie anderswo Tyrrhener und Pelasger, Pelasger und Sikeler, sich bekämpfen. Als latinischer Vorname, in Turnus Herdonius, ist er nichts weniger als sicher: schon früh wird ein ungewöhnliches Cognomen vor den Gentilnamen gesezt; und Turnus wäre wie Siculus, Auruncus, bey sehr altrömischen in den Fasten. 59) Diese Erzählung muß dem Leser der Aeneis so befremdlich, und daß Virgil die alte Sage in dem Maaße verändert so unglaublich, vorkommen, daß ich die aus Cato angeführten Stellen herseze: alle von Servius erhalten: ad Aen. IV. 620. Cato dicit iuxta Laurolavinium, cum Aeneae socii praedas agerent, proelium commissum, in quo Latinus occisus est, fugit Turnus — ad I. 267. Secundum Catonem — Aeneam cum patre ad Italiam venisse, et propter invasos agros contra Latinum Turnumque pugnasse, in quo proelio periit Latinus. — ad IX. 745. Si veritatem historiae requiras, primo proelio interemtusest Latinus in arce. 60) In agrum macerrimum littoriosissimumque. Fabius Maximus bey Servius. 61) Das lezte auch bey Lykophron v. 1253—60.

Als Lavinium gegründet ward, thaten sich gegenwärtige Götter kund. Im Walde der den Ort der zukünftigen Stadt noch einnahm, entbrannte von selbst ein Feuer; man sah einen Wolf trockne Scheiter im Maul herbeytragen, und es nähren, einen Adler die Flamme mit seinen Fittigen anfachen. Aber es kam auch ein Fuchs hinzu, der seinen Schwanz in Wasser tauchte, und den Brand löschen wollte: kaum, nachdem sie ihn oft weggetrieben, mochten jene beyden den verjagen. Das deutete für das Volk dessen Mutterstadt gegründet ward auf mühselige Befestigung hartnäckig angefeindeter Macht. Die Bilder der drey Schicksalsthiere waren auf dem Markt von Lavinium aufgestellt[562]).

Jezt versezt sich die Dichtung über Jahrhunderte an den Zeitpunkt der etruskischen Herrschaft über Latium: weniger unbedacht als wir ihr vorwerfen möchten, wenn sie, der griechischen Chronologie unkundig, Roms Erbauung und Aeneas Zeitalter sich nahe brachte.

Turnus floh um Hülfe zu Mezentius, dem etruskischen König von Caere, berechtigt sie von seinem Oberherrn zu begehren dem die Rutuler die Erstlinge der Früchte, deren Darbringung den Göttern gebührte, entrichteten;
217 oder er erkaufte sie um diesen Preis[63]). Gegen diesen übermächtigen Feind stritt Aeneas, als König der gesammten Latiner, am Wasser Numicius: Turnus fiel, doch flohen die Latiner; Aeneas stürzte sich in den Fluß, und ward nicht mehr gesehen: sein Geist, von irdischer Trübsal zur Gottheit verklärt, ward als Jupiter Indiges angebetet: und, so lange ein Andenken der alten Gebräuche sich erhielt, opferten ihm alljährlich die Consuln Roms mit den Pontifices an diesem Ufer[64]). Darnach ward Lavinium hart belagert, und ohne Hoffnung auf Errettung: bis Jupiter das Gelübde annahm ihm den Ertrag der nächsten Kelter darzubringen[65]); denn Mezentius hatte tyrannisch die ganze Frucht der Weinberge, oder ruchlos die Erstlinge, als unerläßliche Friedensbedingung gefordert. Er fiel von Julus Hand, — (Askanius ist spät aus den griechischen Büchern eingemischt) —, und die Aeneaden herrschten über Latium.

Diese Kriege schildert Virgil, mistönendes tilgend, und die Folge der Begebenheiten ändernd und beschleunigend, in der lezten Hälfte der Aeneis. Allerdings war ihr Inhalt national, doch ist es kaum glaublich, daß selbst unbefangene Römer an seiner Erzählung aufrichtige Freude gehabt haben sollten. Wir fühlen es nur zu unangenehm, wie wenig es dem Dichter gelang diese
218 Schatten, Namen denen er einen Charakter erfinden mußte, zu lebendigen Wesen zu erheben, wie es die Helden Homers sind. Vielleicht ist die Auf-

[562]) Dionysius I. 59. p. 48. c. [63]) Auch hier ist völlige Unstätigkeit der Erzählung. Nach Verrius Flaccus (Fasti Praenestini a. d. IX. Kal. Mai.) nahm Mezentius allen Wein auf immer als Preis der Hülfe: Ovid (Fast. IV. 879.) hat dieselbe Begründung der Abgabe, beschränkt sich doch auf die Hälfte des Ertrags: nach Cato bey Macrobius III. 5. (II. p. 16. ed. Bip.) war es Frevel mit Habsucht: für diese waren die den Göttern geopferten Erstlinge unbedeutend. [64]) Schol. Veron. ad Aen. I. 260. [65]) Die Abweichungen bey Macrobius und Ovid, und wie Dionysius der Sache eine historische Farbe geben möchte, herzusezen, wäre unpassend.

gabe unauflösbar ein episches Gedicht aus einem Stoff zu bilden der nicht seit Jahrhunderten als nationales Gemeingut in Volksliedern und Erzählungen lebt, so daß die cyklische Geschichte die ihn begreift, und alle die darin handeln, jedermann bekannt sind. Gewiß war sie es für Virgil, dessen Genie zu Schöpfungen dürftig war, wie groß auch sein Talent zum Schmücken. Daß er dieses selbst fühlte, und es nicht verschmähte in der Art groß zu seyn wozu er ausgerüstet war, beweisen grade seine Nachahmungen und Erborgungen, die eingemischten Züge seiner feinen und weitverbreiteten Gelehrsamkeit, so bewundert von den Römern, jezt so wenig gewürdigt. Wer mühselig und zusammensezend arbeitet ist sich der Rizen und Spalten bewußt, welche Verkitten und Abschleifen nur dem unkundigen Auge verbirgt, und von denen das Werk des Meisters frey ist, das im großen Gusse hervorgeht. Sicher ahndete auch Virgil daß aller fremde Schmuck mit dem er sein Werk zierte wohl Reichthum des Gedichts aber nicht der seinige ward, und daß die Nachwelt dies einst erkennen werde. Daß er ungeachtet dieses quälenden Bewußtseyns auf dem ihm offenen Wege dahin strebte einem Gedicht, welches er nicht aus freyer Wahl schrieb, die größte Schönheit zu geben die es aus seinen Händen empfangen konnte; daß er nicht eitel und irrig, wie Lucan, einer ihm versagten Genialität nachtrachtete; daß er sich nicht bethören ließ als ihn alles ringsum vergötterte, und Properz sang:

Latiums Dichter weichet, und weicht, ihr grajischen Sänger! 219
Ueber die Ilias ragt bald ein erhabneres Lied:

daß er, als der nahende Tod ihn von den Fesseln bürgerlicher Rücksichten löste, vernichten wollte was er in diesen ernsten Stunden eben als den Stoff falsches Ruhms wehmüthig betrachten mußte, das macht ihn achtungswürdig, und soll uns für alle Schwächen seines Gedichts nachsichtig machen. Nicht immer giebt der Werth eines ersten Versuchs das Maaß des Talents: aber Virgils erstes Jugendgedicht zeigt daß er sich mit unglaublichem Fleiß ausbildete, keine versäumte Kraft in ihm erlosch. Wie liebenswürdig aber und edel er war, erscheint da wo er aus dem Herzen redet: nicht allein im Landbau, und in allen Schilderungen reines stillen Lebens, in dem Epigramm auf Syrons Villa; sondern nicht weniger in der Aufführung jener großen Seelen die hell in der römischen Geschichte leuchten.

Alba.

Wenn Jupiter in der Aeneis, die weinende göttliche Mutter tröstend, ihr die Zukunft öffnet: wie das Reich ihres Sohns und seiner Nachkommen immer herrlicher und größer von Stufe zu Stufe emporsteigen werde, bis zu Rom dem keine Gränze und kein Ziel gesezt sey[566]): so gelten die drey 220

[566]) Aen. I. 261. ff. Doch wohl für Rom dreytausend Jahre: welches nach Servius ad Aen. III. 284, eine von den vielen Bestimmungen der Dauer eines großen Jahrs war: nach einer rohen Kunde über die Umlaufszeit der Himmelskörper war es hundertmal die des Saturnus.

für Aeneas zugesprochenen Jahre nicht von seiner Landung bis zu seinem Tod, sondern für die Zeit des kleinen Troja am latinischen Strand, bis des vereinigten Volkes Stadt Lavinium erbaut worden: obwohl man auch für jene eben so viele zählte.

Dreyßig Jahre nachher führte sein Erbe die Latiner aus der ungesunderen Maremma auf den Abhang des Monte cavo, von dessen Gipfel der Blick sich weiter erstreckt als Roms Herrschaft vor den Samniterkriegen; in der lezten Erleuchtung der Sonne Corsica und Sardinien erreichen kann, und den Berg welchen Circes Name noch verherrlicht in den ersten Strahlen ihres göttlichen Vaters als Insel sieht. Noch ist die Stätte unverkennbar wo Alba in einer langen Straße zwischen Berg und See sich erstreckte: in dieser ganzen Ausdehnung ist der Fels unter ihr nach dem See hinab schroff weggehauen. Diese „Spuren ordnender Menschenhand zwischen dem Gesträuch" sind älter als Rom. Der Spiegel des Sees, wie ihn der Emissarius bestimmt hat, liegt jezt tief unter der alten Stadt: als Alba stand, und ehe er, da Klüfte versperrt waren, verwüstend anschwoll, muß er noch tiefer gelegen haben; denn in Diodors und Dionysius Zeit wurden bey großer Dürre Trümmer weitläuftiger Gebäude auf dem Grunde sichtbar, welche das Volk für den versunkenen Pallast eines gottlosen Königs hielt. Auf der steilen Felswand war eine Mauer überflüßig: die Zugänge von beyden Seiten konnten leicht geschlossen werden. Monte cavo war der capitolinische Berg von Alba, seine Gipfel mußten befestigt seyn, um die Stadt
221 nach oben hin sicher zu stellen: und die Vermuthung hat viel wahrscheinliches daß, wie zu Rom Tempel und Arx verschieden waren, Rocca di Papa die Arx von Alba gewesen sey.

Diese Erzählung über Albas Gründung steht und fällt mit der troischen Sage; eine andre Ueberlieferung, wonach Lavinium eine Stiftung der Albaner und des gemeinen Latium gewesen, ist von ihr verdunkelt, aber nicht unkenntlich geworden. Es war bey den Laviniensern im Andenken, daß ihre Stadt unter Albas Herrschaft von sechshundert dazu ausgesandten Hausgesinden angebaut sey [567]). Die Legende welche beyde Erzählungen vereinigen will, ist nun mitnichten eine unschuldige Dichtung, sondern geflissentlich erfunden, um Lavinium als älteren Siz der Heiligthümer zu behaupten. Sie berichtet, Askanius habe die Penaten mit sich geführt, als er jene Stadt mit allem Volk verlassen: da aber die Götterbilder zweymal aus ihrem verschlossenen Tempel in den verlaßnen und in die öden Mauern zurückgekehrt seyen, habe der albanische König nachgegeben, und jene Ansiedler hingesandt bey dem Heiligthum zu wohnen.

Es ist keine Hypothese, es ist die schlichte Wahrnehmung einer unbefangenen Anschauung, daß ich in Lavinium, seinem Namen gemäß, den

Die Angabe ist gewiß gegründet, aber die Anführung Ciceros in den Büchern de natura Deorum beruht auf einem Versehen.

[567]) Dionysius I. 67. p. 54. c. ἑξακόσιοι μελεδωνοὶ τῶν ἱερῶν αὐτοῖς μεταναστάντες ἐφεστίοις.

Mittelpunkt der Latiner erkenne, welche auch Laviner hießen: wie es Pan-
ionium für die Ioner in Asien war. Vermeinte Eigennamen in einer
Sage geben ihr vorzüglich einen Schein nicht ersonnen zu seyn: mancher
der sonst noch daran halten möchte daß die troische doch nicht geradehin 222
verworfen werden dürfe, wird seine Ansicht ändern wenn ihm klar ist daß
Lavinia und Turnus nur Bezeichnungen von Völkern sind, daß Lavinium
jünger als Alba war. Eben eine solche Wahrnehmung erkennt aus der
Zahl der sechshundert Hausgesinde, daß von jedem der dreyßig albanischen
Orte, und jeder der eben so vielen latinischen Städte, zehn gesandt wurden:
oder vielmehr, daß ein Verhältniß bestand, wonach angenommen ward daß
dies geschehen sey [568]).

Ich habe hier eine zwiefache Vereinigung von je dreyßig Orten unter-
schieden, wovon die einen wie die andern latinisch genannt werden konnten:
daß unsre Geschichtschreiber so nicht unterschieden, führt sie in grellen Wider-
spruch mit Annahmen welche ihnen sonst gelten. Sie hegen die Meinung,
alle Latiner wären von Alba ausgegangen: als Colonien deren Gründung
dem Latinus Silvius zugeschrieben ward: diese wären die Prisci Latini,
und von diesen hätten die römischen Könige, weil Albas Hoheit an sie ge-
kommen sey, Unterwerfung gefordert, Tarquinius erzwungen: und diese
Prisker Latiner werden auch als dreyßig Städte bezeichnet [69]). Nun ist es
doch nicht zu verkennen daß Laurentum und Ardea nach der Sage von 223
Aeneas lange vor Alba standen, wenn man auch Lavinium nach seiner an-
geblichen Herstellung als Colonie betrachtete: ebenso galt Tibur nach Sagen
gleicher Art für älter als Alba: und doch würde niemand bezweifelt haben
daß diese alle zu den Prisci Latini, und zu den dreyßig Städten gehörten.
Wie aber beyde Geschichtschreiber in Widerspruch mit sich selbst sind, so
waren es die nicht nach denen sie schrieben. Plinius, nachdem er mehr als
zwanzig latinische Städte angeführt von denen keine Spur sey, fügt zu
ihnen als albensische Völker die Albaner und dreyßig andre deren Namen
bey ihm alphabetisch geordnet sind: diese hätten einst mit jenen auf dem
albanischen Berg Antheile vom Fleisch des Opferthiers empfangen, und
wären wie sie untergegangen [70]). Auch hier reden der Name albensischer 224

568) Sexcenti, in der Bedeutung der größten, wenigstens einer äußerst großen Zahl, befremdet nicht mehr, wenn man sich das Zusammentreten von zweymal dreyßig, zuerst bey Albanern und Latinern, dann bey Römern und Latinern denkt, und in jeder der Einheiten zehn Decurien. Was den Sprachgebrauch vollends befestigte, war, daß lange Zeit hindurch eine römische Cohorte sechshundert Mann zählte. 69) Ab eo (Latino Silvio) coloniae aliquot deducti, Prisci Latini appellati. Livius I. 3. Tarquinius fordert die Unterwerfung als Recht: quod, cum omnes Latini ab Alba oriundi sint, in eo foedere teneantur quo res omnis Albana cum colonis suis in Romanum cesserit imperium I. 52. Dionysius III. 34. p. 175. b. von Tullus Hostilius: *πρέσβεις ἀποστείλας εἰς τὰς ἀποίκους τε καὶ ὑπηκόους αὐτῆς (τῆς Ἄλβας) τριάκοντα πόλεις.* Der Zusaz *ὑπήκοοι* ist nicht Unterscheidung sondern Exegesis, wie die Partikel *τε* zeigt. 70) Plinius H. N. III. 9. cum his carnem in monte Albano soliti accipere populi Albenses: Albani — Aesulani, Acienses, Abolani, ***Bubetani***, Bolani (f. ***Bovillani*** [In dem H. Ex. ist das „f. Bovillani" durchstrichen.]), Cusuetani, ***Coriolani***, Fidenates, ***Foretii***, Hortenses, Latinienses, Longulani, Manates, Macrales, Mutucumenses, Munienses, Numinienses,

Orte, und die Zahl, für sich: und lassen keinen Zweifel daß diese die dreyßig waren welche als Colonien Albas angegeben werden, nicht die bedeutenden Städte. Manchen unter ihnen mögen würklich Colonen von Alba zugetheilt seyn, wie römische den von den ersten Königen in Roms Nähe bezwungenen: im Ganzen aber ist eine Eintheilung unverkennbar wie die der dreyßig plebejischen Tribus in der servianischen Gesezgebung: es sind Demen der freyen Gemeinde.

Daß die albensischen Orte das Fleisch des Opferthiers mit andern latinischen theilten, zeigt diese auf dem latinischen Berge in demselben Verhältniß zu Alba wie nachher zu Rom. Ganz gewiß waren sie Umlande, und dreyßig an der Zahl, nicht aber grade die welche nachher in Bund mit Rom traten, sondern nur einige von diesen, und außer ihnen so manche Stadt die in die Gewalt der Römer gekommen, Colonie geworden oder zerstört war, wie Medullia und Cameria.

So gewinnt auch diese Untersuchung das erfreuliche Ergebniß, welches für so viele von denen woraus dieses Werk besteht die Mühe belohnt: das Widersinnige ist es nur durch oberflächliche Auffassung, und umgiebt einen unverdorbnen Grund, der sich enthüllen läßt: so daß die kritische Bearbeitung der Geschichte weit reicher an Thatsachen wird als die leichtgläubige Wiederholung.

Von keinem Gebäude der alten Albaner sind Ruinen sichtbar: von dem
225 Tempel des Jupiter Latiaris sind selbst die Grundmauern vernichtet, welche aus der ältesten Zeit seyn mochten. Doch ein Werk welches Alba ausgeführt hat schafft jezt Segen wie vor drittehalbtausend Jahren, und wird unvergänglich bestehen; aber die Nachkommen ahnden nicht daß sie die fruchtbarsten Felder dem Fürsten einer Stadt verdanken welche in einem fernen Dunkel, noch jenseits der Sagenzeiten Roms liegend, fast in ihrem Daseyn zweifelhaft scheint. Die Anerkennung und den Dank will ich für jenen Cluilius fordern, dessen Name nur an einem ganz unpassenden Ort in die römischen Geschichten eingeschaltet ist.

Das Thal von Grottaferrata ist, wie der Augenschein lehrt, eine entwässerte Niederung, oder vielmehr ein abgelassener See, wie die vallis Aricina. Es gab eine vallis Albana, unter den tuskulanischen Bergen[571]): und die kann keine andre seyn als jenes Thal: also gehörte dieses unmittelbar zum Gau von Alba. Das Wasser aber wird von dort durch zwey Canäle gelößt. Der eine ist in einen Bach geleitet, welcher nach dem Teverone läuft: der andre ist in einem durch den Fels gehauenen Emissarius,

Olliculani, Oculani, *Pedani*, Polluscini, *Querquetulani*, Sicani [Rand-Bem. d. H. Ex.: Satricani], Sisolenses, *Tolerienses*, Tutienses, Vimitellarii, Velienses [R. Bem. d. H. Ex.: ? Velitienses], Venetulani, Vitellenses. Ich habe nur die Interpunction vor und nach Albani geändert, welche in den Ausgaben sinnlos ist, und Aesulani und Polluscini emendirt. Von allen dreyßig Namen finden sich nur sechs oder sieben, welche hier cursiv gedruckt sind, im Verzeichniß der dreyßig Städte bey Dionysius V. 61. p. 326. b. berichtigt nach dem Cod. Vat. und Lapus.

571) Livius III. 7. in Tusculanos colles transeunt — descendentibus ab Tusculano in Albanam vallem.

eine halbe Millie lang in der Großartigkeit sehr alter Zeit, nach der Campagna geführt[572]). Hier, wo nur schlechtes Wasser durch sehr tiefe Brunnen gewonnen wird, war das welches dieser Graben führt, obwohl schlammig, 226
wenigstens für das Vieh und die Felder sehr wohlthätig: sein Lauf mag Anfangs gegen das Meer gerichtet gewesen seyn; aber schon die römischen Könige leiteten es zur Stadt, wo es jezt, von seinem Ursprung an la Marrana genannt, durch das Thal des Circus in die Tiber fließt. Der Theil dieses Grabens bis dahin von wo ihn die Römer abgeleitet, ist die Fossa Cluilia, benannt nach dem albanischen Dictator welcher das große Werk ausführte: fünf Millien von der Porta Capena, an der latinischen Straße und dem cluilischen Graben lagerte Coriolanus; und grade hier, bey dem verfallnen Weiler Settebassi, kreuzt die latinische Straße die Marrana.

Das Verzeichniß der albanischen Könige ist ein sehr junges und äusserst ungeschicktes Machwerk: eine Zusammenraffung von Namen, zum Theil völlig unitalisch, die bald aus früherer bald aus späterer Zeit wiederholt, bald aus geographischen erfunden sind; fast ganz ohne einige Erzählung. Es wird gesagt Livius habe dieses Verzeichniß aus L. Cornelius Alexander dem Polyhistor genommen[73]): und darnach ist es wahrscheinlich daß dieser Client des Dictators Sulla den Betrug in die Geschichte eingeführt hat: die Abweichungen bey Livius und Andern sind nicht einmal sehr erheblich, und beweisen gar nichts für mehrfache alte Quellen. Einzelne Namen können in älteren Sagen vorgekommen seyn; man hat auch Könige der Aboriginer 227
genannt[74]); ganz verschieden von den albanischen. Von diesen wird sogar die Zahl ihrer Regierungsjahre angegeben: diese füllt so genau den Zeitraum von Trojas Zerstörung bis zur Gründung Roms nach Eratosthenes Kanon, daß schon dadurch die Neuheit des Betrugs klar ist.

Denn früher zählten die Römer von der Erbauung Albas bis zu der von Rom dreyhundert Jahre[75]): und käme dies auch nur bey Virgil vor, so wäre es doch sonnenklar eine weit ältere Angabe, und ausser Frage daß er die fortschreitenden Zahlen, drey, dreyßig, dreyhundert, nicht erfunden habe. Was der ältere Dichter gesagt, konnte er zu erhalten sich berechtigt finden: nimmermehr hätte er, wegen einer Concinnität im Zahlenverhältniß, solche Zeitbestimmungen angegeben deren Irrigkeit er so gut wie jeder Schüler aus den Tafeln des Apollodorus oder des Cornelius Nepos einsah. Das ist aber erfreulich, und ganz unerwartet, daß auch der geistreiche Trogus Pompejus, die römische Urgeschichte mit klarer Freyheit wie die älteste andrer Völker behandelnd, für Alba nur dreyhundert Jahre rechnete[76]); und Livius selbst, indem er für Albas Dauer bis zur Zerstörung, um J. 100 Roms,

572) Dies meldet Fabretti, ein höchst bewährter Zeuge: de aquis et aquaeductibus n. 270.: — der übrigens die Fossa Cluilia so wenig wie alle übrige Topographen erkennt. Auf der Höhe, durch die der Emissarius geführt ist, liegen die Centroni, eine weitläuftige Ruine. Ich habe Fabrettis Werk leider erst seit meiner Rückkehr aus Rom gelesen, und dort nie etwas von jenem Emissarius gehört. 73) Servius ad Aen. VIII. 330. 74) Einen Sterceníus, wofern der Name nicht verschrieben ist. Servius ad Aen. XI. 850. 75) Aen. I. 272.

76) Justinus XLIII. 1. Alba quae trecentis annis caput regni fuit.

228 vierhundert Jahre annahm[577]). Indessen war dies nicht die einzige ungriechische alte Zeitbestimmung. Nach einer, wovon Servius die Kenntniß aufbewahrt hat, sind von Trojas Zerstörung bis zur Erbauung Roms 360 Jahre verflossen[78]), grade so viele als von Erbauung Roms bis zur gallischen Einnahme. Nun finden sich zwey andre Angaben, deren Verbindung auf diese zweyte Zahl hinführt, und sie wieder mit jener vereinigt: die erste, daß Aeneas sieben Jahre nach der Zerstörung von Troja, theils irrend, theils kämpfend, verlebte[79]); die zweyte, daß Silvius erst im drey und funfzigsten Jahr den Thron einnehmen konnte[80]). Ich möchte nicht als historisch verbürgen daß zu Alba eine Gens Silvia herrschte, aber die albanischen Sagen haben es angenommen. Ein Genos dieses Namens sezt einen
229 Heros Silvius oder Siluus voraus. War nun dieser, nach der latinischen, von der troischen Sage unabhängigen, Tradition, Erbauer der Stadt, und waren von seinem Anfang bis auf Rom dreyhundert Jahre angenommen; so mußten, wenn er an jene Sage angepaßt, und der Zeitraum von dreyhundert sechzig Jahren von Troja bis auf Rom ausgefüllt werden sollte, von Aeneas Tod an, drey und funfzig Jahre für die Zeit angenommen werden welche er, nach dem Tod des Vaters geboren, durch Ungerechtigkeit ausgeschlossen verlebt. Und um diese einheimischen albanischen Silvier mit der troischen Sage auszugleichen, werden Askanius Nachkommen durch Julus Entsagung entfernt.

Von Silvius, als mütterlichem Vorfahr, leitete die römische Sage die Erbauer der Stadt her; nicht die Römer als Pflanzvolk von Alba.

577) Livius I. 29. Quadringentorum annorum opus, quibus Alba steterat. Dasselbe kommt bey Servius ad Aen. I. 282, als ἀπορία vor; cum constet eam CCCC annis sub Albanis regibus fuisse: und er lößt sie, wie oben. Tanaquil Faber hat, in einer Anmerkung zu Livius, die Beziehung auf die Virgilische Stelle nicht übersehen: und Duker, ebend., hat mich auf Dodwell de cyclis, diss. X. p. 678. verwiesen, der fast alle angeführten Stellen schon bemerkt, und die Richtigkeit der albanischen Königsreihe eingesehen hat. 78) Servius ad Aen. I. 268. Ich hoffe einem kindischen Zahlenkram und Mysticismus keine Förderung zu thun wenn ich bemerklich mache wie seltsam der Zufall spielt, daß von der Zerstörung durch die Gallier bis auf die Eroberung von Alexandria — die Begründung der Monarchie: — und von da bis zur Einweihung von Constantinopel beydemale 360 Jahre sind. 79) Dionysius I. 65. p. 52. c. und Servius (Dan.) ad Aen. I. 259. indem er für Aeneas Fahrten 4 Jahre annimmt: dazu die 3 im latinischen Troja. In der Aeneis ist freylich schon als die Troer zu Dido kommen das 7. Jahr der Fahrt. 80) Ich habe keineswegs übersehen daß Servius ad Aen. VI. 770. dies bey Silvius Aeneas erzählt: aber es scheint ganz evident daß hier Uebertragung des für den einen Silvius erfundenen auf den andern (welcher bey Ovid ganz fehlt) eingetreten ist. Wie in so vielen Fällen.

Rom.

Verschiedene Sagen von der Gründung der Stadt.

Es war unter allen griechischen Städten, die seit der Rückkehr der 230
Herakliden angebaut worden, keine so unbedeutend daß nicht Ephorus, und die welche nach ihm die Gründungen in die allgemeine Geschichte aufgenommen, das Volk wovon die Colonie ausgegangen, und die Oekisten welche sie führten und ihr Geseze gaben, namentlich und sicher genug hätten angeben können; in den allermeisten Fällen auch den Zeitpunkt der Anlage. Roms Gründung, welche doch jünger angenommen wird als die fast des größern Theils jener Städte, die Frage aus welchem Volk die ewige Stadt ursprünglich entstanden, ist grade was wir nicht wissen. Doch ist es Roms Ewigkeit nicht weniger angemessen daß seine Wurzeln sich in das Unendliche verlieren, als der Stadt Majestät was die Dichter von Romulus Ernährung und Vergötterung gesungen. Ein Gott oder Niemand mußte sie gestiftet haben.

Wenn ich nun dieses mit einer Liebe erkenne, deren Aufrichtigkeit nur ein Verkezerer, selbst unredlich, verdächtig zu machen suchen könnte, und dem Herzen und der Phantasie ihr volles Theil einräume; so mache ich daneben die Ansprüche der Vernunft geltend, nicht als historisch anzunehmen 231
was historisch nicht seyn kann; und, ohne der edlen Sage ihren Ort am Eingang der Geschichte streitig zu machen, zu forschen ob es sich einigermaßen ergründen lasse welchem Volk die Urrömer angehört haben möchten, und durch welche Umwandlungen der Staat entstanden sey, der, wo der Tag historischer Wahrheit zu grauen anfängt, Rom ist.

Als die Einwohner von Roma, da ihr Ort aus Unbedeutendheit zu erwachsen begann, und sie den römischen Namen mit Freude nennen konnten, auf ihre dunkle Zeit zurück schauten, und mit den Gedanken zur Entstehung ihrer Gemeinde hinauf gingen, — da war es natürlich daß sie den Gründer ihres Volks Romus nannten, oder mit jener so häufigen Umbiegung Romulus. War in ihrer Nähe ein stammverwandter Ort, Remuria, ihnen bald verbündet bald feindselig gewesen, und ihren Waffen erlegen, so konnten

sie Remus, seinen Stifter, als den Zwillingsbruder des Romulus betrachten, von diesem im gereizten Zorn erschlagen: und je mehr sich, in eigenthümlicher Art, bey ihnen ein Doppelstaat begründete, um so fester sezte sich auch die Darstellung der Gründung der Stadt durch Zwillinge. Das Ausland hätte eben so wohl als die Römer selbst Romulus erdenken können, aber nicht diese Ansicht, welche bey keinem andern Staat vorkommt, und Rom so eigentlich angemessen ist. Aber so einheimisch für den Boden der Stadt wird die Sage durch die Höhle der Wölfin, den Feigenbaum an dessen Wurzeln die Säuglinge ihr Leben retteten, durch alle Reliquien des
232 Romulus, und das reiche Gedicht worin so vieles an Oertlichkeiten gebunden ist, wovon die Fremden nichts wußten. Wie dies alles im Geist und Munde der Dichter und der Erzähler sich ausbildete; wie viele Geschlechter vergingen wo vielleicht längst umlaufende Sagen anderer Völker auf Roms Ursprung angewandt waren, ehe, was als Gedicht begonnen hatte, Volksglaube ward; das muß und kann uns gleich gelten. Wurden die Annalen, in ihrem eigenthümlichen chronologischen Umriß, bald nach dem gallischen Unglück hergestellt, so ist es klar, was auch sonst keinen Zweifel leidet, daß in ihnen Romulus als erster König eben so vorkam wie in den späteren.

So wie es mit den uns erhaltenen Denkmälern aus der frühen römischen Zeit beschaffen ist, kann es schon für ein altes Zeugniß lebendiges, vom Staat anerkanntes, Volksglaubens gelten daß im Jahr 458 Wölfin und Säuglinge in Erz am Ficus Ruminalis errichtet wurden: jenes älteste und vortrefflichste der römischen Kunstwerke; auf uns gelangt gleich den homerischen Gedichten, obwohl unzähliges jüngeres untergegangen ist.

Was als Volksglaube feststand, war, daß Rom von Zwillingsbrüdern erbaut sey, welche ein fürstliches Fräulein, von Mars überwältigt, geboren; die durch göttliche Obhut dem Tode in den Fluthen entrissen, von einer Wölfin, dem erkornen Thier des Erzeugers, gehegt und gesäugt worden. Es konnte nicht fehlen daß diese Grundzüge der Sage im Lauf der Zeiten die verschiedenste Umbildung annahmen; wahrscheinlich noch mehrere als die
233 zwey Hauptgestalten worin sie uns vorkommt, je nachdem sie auf Alba und die Silvier, oder auf Aeneas bezogen ist.

Jene zu erzählen, welche jeder kennt, und deren Andeutung hinreichen würde, wenn es nicht einiges Interesse hätte einzelne in den späteren Darstellungen veränderte Züge herzustellen, verschiebe ich noch: die zweyte, welche sich bey Nävius und Ennius fand, nannte die unglückliche Fürstin Ilia, des Aeneas Tochter [581]). Es läßt sich vermuthen daß sie auch hier als Vestalin dargestellt ward, sonst, scheint es, hätte Vorwand gefehlt sie zum Tode zu verdammen. Sie ward in den Anio gestürzt; aus diesem Strohm erhob sich ihr Glück wieder [82]): der Flußgott vermählte sie sich [83]). Virgils Darstellung, wie das edle Thier in seiner Höhle die Säuglinge nährte, und

[581]) Aemylia und Ares (Plutarch Romul. p. 18. d.) ist hieraus entstanden. [82]) Post ex fluvio fortuna resistet: Ennius. [83]) Servius (Fuld.) ad Aen. I. 274., und ad VI. 778. Acron und Porphyrius zu Horaz Od. I. 2.

ihnen liebkoßte, war Ennius nachgebildet [584]). Der Tyrann hieß auch bey diesem Amulius; und daß er schon bey Nävius denselben Namen führte, scheint nicht zu bezweifeln, da sich diese Verbesserung so leicht, und schwerlich eine andre für ein arg verschriebenes Fragment anbietet [85]): darüber aber kann ich nicht die geringste Spur entdecken ob die alten Dichter Verwandtschaft dieses Amulius und des Geschlechts von Aeneas annahmen: wie nach ihnen Ilia ihm unterthan war: ob Askanius oder Silvius bey ihnen vorkam. Im Ennianischen Fragment ist Ilia verwaißt, indem der 234
Vater ihr im Traum erscheint; ihre Schwester, der sie geängstigt das Nachtgesicht erzählt, ist Tochter einer Eurydike.

Der geistreiche Perizonius, dessen feine Bemerkungen an seinen Zeitgenossen verloren waren, hat gezeigt, daß Romulus Mutter als Ilia immer Aeneas Tochter sey, als Rea Silvia Königstochter von Alba: daß Ilia nie Rea heiße [86]): ich füge hinzu, daß die Schreibart Rhea eine Verfälschung der Herausgeber ist, die sich sehr zur Unzeit der Göttin erinnerten: rea bezeichnete wohl nur die Angeklagte [87]). Freylich mag der Schein eines Namens früh entstanden seyn: wenigstens nahm Virgil gewiß aus irgend einer Sage jene Priesterin Rea, welche dem Herkules Aventinus gebar [88]): eine Verdoppelung der albanischen Silvia mit glücklicherem Geschick; vielleicht Tochter Euanders.

Rea Silvia hat gar keine nothwendige Verbindung mit Aeneas. Die Sage von ihr dürfte, wie sie nothwendig einheimisch war, älter als [scil. die] von Ilia gewesen seyn, von der ich es fast für gewiß halte, daß sie aus einer unbekannten griechischen Dichtung, von denen, die Romulus nahe an Aeneas brachten, nach Latium gekommen ist. Jene mußte überwiegen, sobald die Zeitrechnung die 333 oder 360 Jahre zwischen Troja und Rom setzt, herrschend ward, und das ist allem Ansehen nach wenigstens anderthalb Jahrhunderte vor Nävius geschehen. Es ist unerklärlich, wie die, welche Roms Jahre so zählten, Ilia annehmen konnten; als die griechischen Zeitrechnungen, welche jenen Zeitraum auf 430 bis 440 Jahre ausdehnten, historisches Ansehen gewannen, mußte diese verschwinden *).

Eine nachläßige Aeußerung Plutarchs, die auch eigentlich nur aussagt daß ein Diokles von Peparethus die Erzählung von der Silvia den Griechen zuerst bekannt gemacht habe, hat, weil er mit leichten Worten hinzufügt,

[584]) Servius ad Aen. VIII. 630. [85]) S. bey Hermann, Elem. doctr. metr. p. 631.

[86]) Excurs zum Aelian var. hist. VII. p. 510. ff. [87]) Oder das schuldige Weib: es erinnert an rea femmina, welches namentlich bey Boccaz oft vorkommt. [88]) Aen. VII. 659.

*) Lezte Redaktion des Hand-Exempl. In der 3. Ausgabe lautet der Absaz wie folgt: („Rea Silvia hat gar keine nothwendige Verbindung mit Aeneas. Daß die Sage von ihr älter als von Ilia gewesen, vermuthe ich weil die Zeitrechnung die 333 oder 360 Jahre zwischen Troja und Rom sezt, allem Ansehen nach wenigstens anderthalb Jahrhunderte älter ist als Nävius. Es ist nur unerklärlich wie die, welche Roms Jahre so zählten, Ilia annehmen konnten: als die griechischen Zeitrechnungen, welche jenen Zeitraum auf 430 bis 440 Jahre ausdehnten, allgemein bekannt wurden, mußte diese verschwinden. Ich halte es fast für gewiß daß Ilia aus einer unbekannten griechischen Dichtung, von denen die Romulus 235
nahe an Aeneas brachten, nach Latium gekommen ist". A. d. H.)

Fabius sey jenem meistens gefolgt, unbegreiflicherweise die Meynung veranlaßt jene Erzählung sey von dem unbekannten Griechen erfunden, der so unbedeutend war daß ihn Dionysius gar nicht in die Schaar griechischer Zeugen aufgenommen hat. Nur wenn Plutarch ausdrücklich sagte daß der Senator, dessen Erzählung mit den heiligen Liedern übereinstimmte[589]), einem Griechen nachgeschrieben, und daß er es selbst sage, könnten wir gezwungen seyn einem Zeugniß das Unglaubliche einzuräumen: da ein solches nicht da ist, hindert nichts anzunehmen daß Plutarch, was er aussagt, nur aus der Uebereinstimmung beyder geschlossen, weil vielleicht Diokles ein weniges älter war: der, was die Griechen zuerst bey ihm lasen, nicht minder von Römern vernommen hatte.

Von andern römischen Erzählungen erwähnt Dionysius eine, die Romulus und Remus für Aeneas Töchtersöhne giebt, welche Latinus, dem sie als Geißeln übergeben worden, zu Erben eines Theils seines Reichs eingesezt habe[90]); so wie eine die dem Kephalon nachgeschrieben ist[91]). Unter
236 den uns erhaltenen römischen Schriftstellern folgt allein Sallust unzweydeutig und ausdrücklich der Meynung, welche Rom bis an die troischen Zeiten hinaufrückt: ohne Zweifel nur um Romulus und das fabelhafte Wunderbare zu beseitigen: es ist charakteristisch, daß er deshalb Aeneas eben so unhistorische Niederlassung gelten läßt. Vellejus, wenn er von den Heeren des Latinus redete, welche seinen Enkel Romulus bey der Gründung der Stadt unterstüzt hätten, würde, da er doch die gewöhnliche Aera der Erbauung annimmt, beyde Meynungen gegen seine Weise so unbedachtsam vermischen, daß Lipsius Aenderung wohl angenommen werden muß[92]).

So einfach aber die einheimische Sage in ihrem Wesentlichen lautet, so verschieden wird von den Griechen angegeben, wer Rom erbaut, und nach wem die Stadt benannt worden; verschiedener als es uns von irgend einem andern Ort vorkommt. Es ist klar daß sie im eigentlichen Griechenland schon früh von Roms Macht und Bedeutung wußten, und ohne mit den Römern durch Verkehr bekannt zu seyn; diese daher in ihre Genealogien hineinzogen; weil aber in keinem allgemein bekannten Gedicht darüber ausgesprochen war, und die einheimische Sage erst sehr spät über das Meer kam, so erfanden sich viele, was ihre Ansichten ausdrückte. Sagen verdienen diese Angaben eigentlich gar nicht genannt zu werden, und sie ließen sich, ohne der Geschichte etwas Wesentliches zu entziehen, übergehen: aber da sie so ganz verworren hergezählt sind daß es sich nicht ohne ziemliche Mühe
237 zur Uebersicht ordnen läßt, und ich dieses unternommen habe, so will ich ihnen den nicht bedeutenden Raum anweisen, welchen sie, geordnet, erfordern.

Einem Andern wird so eine lästige Arbeit erspart; und, wer sie nicht vollständig übersieht, erwartet leicht was sie im mindesten nicht geben[93]).

[589]) Dionysius I. 79. p. 66. b. [90]) Derselbe I. 73. p. 59. b. [91]) Ebend. p. 59. c. Unten S. 123. Anm. 600. [92]) Adiutus legionibus *latinis* avi sui, nicht *Latini*. [93]) Sie sind von Dionysius I. 72. 73. p. 58. 59. Plutarch Romul. p. 17. 18. Servius Fuld. ad Aen. I. 274. und Festus s. v. Roma, erhalten. Solinus hat nur wie Festus, aber weit dürftiger, den Verrius Flaccus excerpirt, der selbst größtentheils Dionysius benuzt zu haben scheint.

Keineswegs darf aber zu jenen Erfindungen die Erwähnung Roms durch Antiochus gerechnet werden, welcher erzählt, von dort sey Sikelus flüchtig zu dem italischen König Morges gekommen[594]). Damit bezeichnet er Roma als eine Hauptstadt der tyrrhenischen Siculer; ist also wider die Meynung von ihrer trojanischen Gründung, obwohl er deshalb nicht als Stimme gegen der Troer Niederlassung in Latium gezählt werden kann. Verwandt mit dieser Ansicht ist die Angabe daß Rom von Pelasgern gegründet sey. Welche diese für Griechen hielten, sagten, sie hätten als Krieger der Stadt den Namen von ihrer Kraft gegeben: die aber Italiker in ihnen sahen, fabelten, der erste Name sey Valentia gewesen, und nachher als Euander und Aeneas mit griechischredenden das Land eingenommen, mit dem griechischen von gleicher Bedeutung vertauscht worden[95]). Und nachdem oft bemerk- 238
lich gemachten Wesen der Sagen, ist zu den Erwähnungen des pelasgischen Ursprungs die zu zählen, welche in einem latinischen Tyrannen Romus, der aus dieser Gegend die lydischen Tyrrhener verdrängt habe, den Verleiher des Namens sieht[96]). Viele Schriftsteller, sagt Dionysius, nennen Rom eine tyrrhenische Stadt[97]): wahrscheinlich verstanden damit die allermeisten, wie Skylax, eine etruskische; die älteren können aber auch eine pelasgische gemeynt haben.

Sonst waren die Griechen welche vor Timäus dem Sikelioten der Gründung Roms gedachten, einig in ihrer Meynung, daß die Stadt unmittelbar nach den troischen Zeiten, oder in den nächsten Menschenaltern hernach, erbaut sey. Darin aber theilten sie sich, daß zwar die meisten die Troer als ihre Stifter ansahen, allein, oder mit Aboriginern; einige hingegen Griechen; endlich andere, vermischte Haufen beyder Nationen.

Von den Anhängern der ersten Meynung nannten wenige Aeneas selbst als Erbauer, weit mehrere Romulus, und diesen bald seinen Sohn (nach einigen nach Italien gekommen, nach andern von einer italischen Mutter geboren), bald aber seinen Enkel, oder entfernteren Nachkommen[98]). Kallias,

[594]) Dionysius I. 73. p. 59. e. [95]) Ungenannte bey Plutarch: eine kumanische Chronik bey Festus: Adeius (allem Anschein nach verschrieben), bey Servius. Die Chronik von Kuma läßt die Pelasger von Athen über Thespiä (Böotien) an die Tiber ziehen, wie die Griechen ihrer Auswanderung genau die umgekehrte Richtung geben. Ich wage in der höchst verdorbenen Stelle anstatt subiecti qui fuerint *Caeximparum* viri, unicarumque virium, zu lesen: subi. q. f. *Caci, improbi* v. un. v. [96]) Plutarch. Nämlich auch hier ist die Mythe umgekehrt. [97]) Dionysius I. 29. p. 23. b. Skylax rechnet Tyrrhenien *μέχρι Ῥώμης πόλεως*. [98]) Aeneas die, welche den Namen von einer ihm vermählten Roma ableiten: — einer Tochter des Telemachus (Klinias bey Servius), — des Italus, — des Telephus (Plutarch). — Romulus, oder Romus, oder beyde, Sohn oder Söhne des Aeneas und der Kreusa, Priamus Tochter (die alten Scholien zum Lykophron bey Tzetzes ad v. 1226. wahrscheinlich auch Kephalon, Agathyllus, Demagoras, bey Dionysius): — der Dexithea (Plutarch): — der Lavinia (Apollodor bey Festus). — Aeneas Enkel, Söhne des Askanius (Eratosthenes bey Servius, Dionysius von Chalkis bey Dionysius). — Dahin gehört auch Roma, des Askanius Tochter: (Agathokles von Kyzikus bey Festus). — Ein noch fernerer Nachkomme des Aeneas ist Romulus nach einer andern Erzählung desselben Agathokles; und ein gewisser Alkimus (ebendas.) nannte Romulus Aeneas Sohn, aber Romus, dessen Enkel durch Alba, Gründer der Stadt. An die troische Sage schließt sich die, wo Romus Sohn des Emathion genannt wird, von Diomedes aus Troja gesandt (Plutarch).

239 des Agathokles Geschichtschreiber, erkannte Romulus und Romus als Gründer
der Stadt, Söhne des Königs Latinus und der Trojanerinn Roma, welche
die Frauen überredet hatte, um dem Umherirren ein Ende zu machen, die
Schiffe anzuzünden: dieselbe Fabel deutet Lykophron an [599]). Schon Kephalon
von Gergithes, der älteste von den angeführten Schriftstellern, nannte beyde,
Romulus und Romus, die beyden jüngsten unter vier Söhnen des auf
240 Pallene gestorbenen Aeneas. Mit ihnen theilte Askanius sein Erbe, worauf
sie auszogen, und Rom, Kapua, und zwey fabelhafte Städte, Anchise und
Aenea, stifteten [600]). Dieses ist von einem Römer, den Dionysius ungenannt
läßt, nachgeschrieben: albern sezte er hinzu, dieses ältere Rom sey
nachmals verödet, und von einem zweyten Romulus und einem zweyten
Remus wieder erbaut worden.

Die Griechen, wie bunt sonst alle übrige Umstände wechseln, verbinden früh beyde Brüder: und daher kommt es daß Remus der Latiner bey ihnen, auch als sie ihre römische Geschichte nach einheimischen Nachrichten schrieben, immer Romus genannt wird.

Von der zweyten Meynung, nach welcher Rom eine griechische Stadt
aus der Zeit der Heimfahrten von Ilion war, habe ich schon angeführt daß
Aristoteles sie erzählte [601]). Auch zeigt sie sich da wo ein Sohn des
Odysseus und der Kirke als Gründer Roms genannt wird [2]). An einen
andern griechischen Ursprung der Römer, an eine eigentliche Colonie der
späteren im strengen Sinn griechischen Völker, hat auch weder Heraklides
241 der Pontiker [3]) am Anfang, noch König Demetrius der Belagerer [4]) nach
der Mitte des fünften Jahrhunderts denken können: übrigens war es nach
der Griechen Sinnesart ein kluges Mittel auf mächtige Barbaren, denen sich
nicht befehlen ließ, zu wirken, wenn man sie als griechisch verwandte behandelte:
das war die äußerste schmeichelnde Höflichkeit. Die troische Sage
ist hier ausgeschlossen: erst in einer sehr jungen Zeit fing man an die ganz
verschwundenen Troer zu den Griechen zu rechnen: Skylax nennt die Elymer
Siciliens, Troer und Barbaren [5]). Aus jener achäischen Sage hat Kallias
Roma und den Brand der Schiffe in die troische gemischt.

Die lezte Zwitterdichtung herrscht bey Lykophron [6]), der Myser unter

[599]) v. 1252. 53. wo man schlechterdings nicht mit einigen Handschrifter statt ἔξοχον Ῥώμης γένος — ἐξ. ῥώμῃ γ. lesen darf. Roma spielt in diesen Fabeln in den wechselndsten Gestalten. Sie zündet die Schiffe der Trojaner an — oder der Griechen: ist Tochter dieser Verwegnen, — des Italus — Telephus — Ulyxes — Telemachus — Askanius — Euanders (also die an Herkules vermählte Launa): — eine Priesterin, welche Euandern weissagte, (also Carmentis): — und die nämliche soll mit Aeneas, mit Askanius, mit Latinus, vermählt gewesen seyn. [600]) Dionysius I. 72. p. 58. a. Der Name Anchise könnte aus Anxur gebildet seyn. [601]) Rom kann dem gar nicht obenhin bekannt gewesen seyn, der so unbedeutende Eigenthümlichkeiten der Sitten wie die Begrüßung der Vettern mit einem Kuß, erzählte (Plutarch quaest. Rom. p. 265. b.) wenn er auch italiotische Mährchen über die Archäologie gelten ließ. [2]) Romus (Xenagoras bey Dionysius) — Romanus (Plutarch). Daß Romus hier ein ethnischer Name ist, beweisen die seiner Brüder Ardeas und Antias: Xenagoras gehört also zu denen die für den tyrrhenischen Charakter der Stadt aussagen.
[3]) Plutarch Camill. p. 140. a. [4]) Strabo V. p. 232. b. wo zu lesen τοὺς ἁλόντας τ. λ.
[5]) p. 4. [6]) v. 1242. ff.

den Telephiden Tarchon und Tyrrhenus, also Tyrrhener, beymischt: Telephus selbst ist arkadisches Geschlechts, und die Keteier waren wohl von den Mysern verschieden wie die Meoner von den Lydern. Sie fand sich auch in der nach den Jahren der argivischen Priesterinnen geordneten Chronik, wie Dionysius berichtet. Die Stifter der Colonie sind Troer: dort die Brüder, Nachkommen Aeneas: hier er selbst: die Griechen aber Gefährten des Odysseus. Dieser erscheint hier fortwährend auch bey den jüngeren Dichtern; und auch an ihn hat man Romulus und Remus angeknüpft, indem Latinus, dessen und der Troerin Roma Söhne sie auch in dieser Gestalt der Sage heißen, seine Enkel durch Telemachus genannt wird[607]).

Abgesondert stehen Skylax, — der bey jeder auch schon durch barbarische 242
Eroberung entehrten Stadt griechisches Ursprungs das adelnde Wort ἑλληνὶς beyfügt: die Elymer aber Troer nennt, — und andre, die nach Dionysius Rom zu den Tyrrhenern zählten[8]): wenn sie damit wie jener Etrusker meynten.

Ich habe Timäus von Sicilien als den Geschichtschreiber genannt, der bey den Griechen Romulus und Remus als späte Nachkommen des Aeneas in die Geschichte eingeführt zu haben scheine. Er schrieb wenige Jahre nach Kallias, und kann dessen Meynung nicht getheilt haben, da er Roms Erbauung gleichzeitig mit der von Karthago annahm; und diese fast 380 Jahre nach der Zerstörung Trojas sezte. Vielleicht war dieses aber auch die Erzählung des Hieronymus von Kardia, der in seiner Geschichte der Nachfolger Alexanders, etwa gleichzeitig mit Timäus, eine kurze Nachricht von der römischen alten Geschichte gab; deren Dürftigkeit Dionysius, wie die der schon reicheren Erzählungen des Timäus und Polybius tadelt[9]). Er selbst verwahrt sich gegen den Verdacht der Erdichtung bey Lesern dieser drey Schriftsteller, welche bey ihm fänden was jene nicht hätten: nicht aber auf den Fall daß sie etwas ganz verschiedenes erzählten. Aber auch nach ihnen erhielt sich die ältere griechische Sage bey den zu Alexandria entstandenen Litteratoren und Lesern alter Seltenheiten; bey denen die alles nur aus der 243
älteren griechischen Litteratur schöpfen wollten. Heraklides Lembus, um d. J. 600, wiederholte Aristoteles Erzählung von Achäern und gefangenen Troerinnen: die alten Scholien zum Lykophron, die vielleicht auch, ihrem Ursprung nach, aus einer noch jüngern Zeit waren, nannten Romulus und Romus Söhne der Kreusa, Tochter des Priamus: ja, nach dem Orus von Theben, der Kephalon anführt, heißen sie Aeneas Söhne, Roms Stifter[10]).

607) Noch einige Angaben über Roms Gründung lassen sich nicht in diese Ordnung fügen: Romus ist Jupiters Sohn (Antigonus bey Festus) — Sohn des Italus und der Elektra, Tochter des Latinus (Ungen. bey Dionysius): also Rom uritalisch und trojanisch. 8) Peripl. p. 2. 9) I. 7. p. 6. c. 10) Etymolog. magn. s. v. *Καπύη* und *Ῥώμη*. Vgl. Sylburgs Anm. Ein merkwürdiges Beyspiel der Verwirrung aus Italien empfangener Mythen gewährt die Erzählung eines Promathion bey Plutarch; wo die Sagen über die Geburt des Romulus und des Servius auf das Seltsamste vermischt sind.

Romulus und Numa.

Also lautete die römische alte Dichtung: Procas König der Albaner hinterließ zwey Söhne; Numitor, der ältere, schwach und muthlos, duldete daß Amulius die Herrschaft an sich riß, und ihm des Vaters Privatgüter anwieß. In ihrem Besitz lebte er reich, und, weil er nichts weiter begehrte, ungefährdet; doch fürchtete der Usurpator die Ansprüche andersgesinnter Erben. Daher ließ er Numitors Sohn ermorden, und wählte Silvia, seine Tochter, unter die Jungfrauen der Vesta.

Amulius war kinderlos, oder hatte doch nur eine einzige Tochter: und so schien es daß das Geschlecht des Anchises und der Aphrodite aussterben werde, als die Liebe eines Gottes ihm gegen die menschlichen Satzungen
244 Fortdauer, und eine Verherrlichung seiner würdig, gab. Silvia war in den heiligen Hain gegangen, um aus der Quelle für den Tempeldienst lauteres Wasser zu schöpfen: die Sonne erlosch; vor dem Anblick eines Wolfs floh das Mädchen in eine Höhle[611]), dort überwältigte Mars die Jagende; tröstete sie dann mit Verheißung edler Kinder wie Poseidon Tyro, die Tochter Salmoneus. Aber er beschirmte sie nicht gegen den Tyrannen, noch retteten sie die Betheurungen ihrer Schuldlosigkeit: Vesta selbst schien die Verurtheilung der unglücklichen Priesterin zu fordern, als im Augenblick der Geburt ihr Bild im Tempel sich die Augen verbarg, ihr Altar bebte, das Feuer erstarb[12]); und Amulius durfte die Mutter und ihre Zwillingsknaben im Strohm zu ersäufen gebieten[13]). Silvia vertauschte im Anio das irdische Leben mit Vergötterung: auch konnte jener Fluß die Mulde oder Wiege, worin die Kinder lagen, in die Tiber führen, welche damals weit und breit ausgetreten bis an die waldigen Hügel stand. An der Wurzel eines wilden Feigenbaums, des Ficus Ruminalis, der viele Jahrhunderte am Fuß des Palatinus erhalten und heilig blieb, stürzte sie um. Die Wölfin war durstig an das Strohmgewässer gekommen, sie vernahm der
245 Kinder Gewimmer, trug sie in ihre nahe Höhle[14]), bettete ihnen, leckte sie und säugte sie: als Milch nicht mehr genügte, trug der Specht, Mars heiliger Vogel, andere Nahrung herbey: andere Vögel, die den Augurien ge-

[611]) Ich mache es als ein Recht für meine Römer geltend, die dichterischen Züge zu nehmen wo sie sich finden, wenn sie von der gewöhnlichen Erzählung weggekommen sind: für diese sind sie erhalten bey Servius ad Aen. I. 274.: die Sonnenfinsterniß bey Dionysius II. 56. p. 119. b. und Plutarch Romul. p. 34. e. [12]) Ovidius Fast. III. 45. [13]) Bey solcher Dichtung darf man nicht fragen: warum der Strohm? — welchen von beyden man will: — und nicht der See von Alba? [14]) Es ist merkwürdig wie auch die, welche sich von der Dichtung nicht lossagten, sie auf ein Minimum zu beschränken suchten: die Pflege der Wölfin auf den Augenblick, wo sie die Waischen am Ficus Ruminalis fand: als ob es nicht auch hier, wie bey St. Denis, nur auf den ersten Schritt ankäme. Das Lupercal selbst zeugt über die ächte Gestalt der Dichtung, so haben auch beyde Dichter sie gefaßt. Virgil mahlte die Höhle des Mavors: Ovid singt (Fast. III. 53.): Lacte quis infantes nescit *crevisse* ferino, Et picum expositis *saepe* tulisse cibos? Auch Trogus verkannte die Dichtung nicht: cum *saepius* ad parvulos reverteretur. Die Erzählung vom Specht und seinen ψωμίσμασι hat man nicht von Neugebornen erdacht.

weiht waren, schwebten über den Säuglingen, das Geschmeiß zu verscheuchen. Dies wundervolle Schauspiel erblickte Faustulus, Hirt der königlichen Heerden; die Wölfin wich ihm, und überließ die Kinder menschlicher Zucht. Acca Larentia, des Hirten Weib, ward ihre Pflegemutter, sie erwuchsen mit ihren zwölf Söhnen[15]) auf dem palatinischen Berge in Strohhütten die sie selbst bauten: die des Romulus ward bis auf Neros Zeit immer ergänzt erhalten, als ein Heiligthum. Sie waren die rüstigsten der Hirtenknaben, tapfer gegen Raubthiere und gegen Räuber, ihr Recht gegen jeden mit ihrer Stärke handhabend, auch die Stärke zum Recht verwandelnd. Was sie erbeuteten theilten sie mit den Gesellen; Quinctilier nannten sich die Romulus anhingen; welche Remus folgten, Fabier; und Spaltung bereitete sich unter ihnen. Ihr Uebermuth erregte ihnen Händel mit den Hirten des reichen Numitor, die auf den Aventinus ihre Hürden hatten; so hadern 216
Palatinus und Aventinus von den Mährchen der fernsten Zeiten her; wie Euander und Kakus feindselig lebten. Remus ward von diesen Nachbaren durch List gefangen, und als Räuber nach Alba geschleppt. Eine Ahndung, das Andenken an seine Enkel welches die Erzählung des Schicksals beyder Brüder erweckte, hielt Numitor von einem raschen Urtheil zurück: der Pflegevater des Angeklagten eilte mit Romulus herbey, entdeckte dem Greise und den Jünglingen wer sie einander wären. Diese unternahmen es ihr eignes Unrecht und das ihres Hauses zu rächen: mit ihren treuen Gesellen, die Remus Gefahr in die Stadt gerufen hatte, erschlugen sie den König, und das Volk von Alba kehrte unter Numitors Herrschaft zurück.

Das ist die alte Erzählung, wie Fabius sie geschrieben hatte, und wie sie bis auf Dionysius Tage in heiligen alten Liedern gesungen ward[16]). Allerdings ist sie nichts weniger als der Geschichte angehörig: ihr Wesentliches ist Wunder; man kann diesem seine Eigenthümlichkeit rauben, und so lange weglassen und ändern bis es zu einem gewöhnlichen möglichen Vorfall wird, aber man muß auch fest überzeugt seyn, daß das übrig bleibende Caput mortuum nun nichts weniger als ein historisches Factum seyn wird. Mythologische Erzählungen dieser Art sind Nebelgestalten, oder oft gar eine Fata Morgana, deren Urbild uns unsichtbar, das Gesez ihrer Refraktion unbekannt ist; und wäre es das auch nicht, so würde doch keine 217
Reflexion so scharfsinnig und gelehrt verfahren können, daß es ihr gelänge aus diesen wunderbar vermischten Formen das unbekannte Urbild zu errathen. Aber solche Zauberbilder sind verschieden von den Träumen, und nicht ohne einen verborgenen Grund realer Wahrheit. Träumen ähnlich sind die Dichtungen der späteren Griechen als die Tradition erloschen war, und der Einzelne mit launenhafter Willkühr an den alten Sagen änderte; verkennend, daß ihre Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit das Werk des ganzen Volks gewesen war, und nicht dem Einzelnen frey stand.

Die Liebe zur Heimat welche ihnen das Schicksal angewiesen, rief die

15) Masurius Sabinus bey Gellius N. A. VI. 7. 16) I. 79. p. 66. b. ὡς ἐν τοῖς πατρίοις ὕμνοις ὑπὸ Ῥωμαίων ἔτι καὶ νῦν ᾄδεται.

Jünglinge an das Ufer der Tiber zurück, dort eine Stadt zu gründen. Die Marken der älteren nahe gelegenen, Antemnä, Ficulea, Tellena, beschränkten sie auf eine enge Flur, und vom ältesten Rom ist es nicht denkbar daß sie sich gegen Alba bis Festi, zwischen der fünften und sechsten Millie, erstreckt habe, wo unter Tiberius, als an der Gränze des eigentlichen Ager Romanus, jährlich die Ambarvalien gefeyert wurden [617]). Die Hirten, ihre alten Gefährten, waren ihre ersten Bürger; von Albanern so sich zu ihnen gesellt, sogar troischem Adel, hat sicher die alte Sage nichts gewußt: die Julier und ähnliche Geschlechter kommen nach Albas Zerstörung. Mit gleicher Macht gebietend, und sich selbst überlassen, stritten nun die Brüder, wem
248 die Ehre zukomme Stifter der Stadt zu werden, sie nach seinem Namen Roma oder Remoria zu benennen; ob sie auf dem palatinischen oder dem aventinischen Berge, — nach einer andern Ueberlieferung, ob sie auf dem Palatium, oder vier Millien weiter hinab am Fluß [18]) erbaut werden solle. Jeder beobachtete den Himmel von dem Gipfel seines Lieblingshügels: der sollte als König entscheiden, dem das Augurium günstig seyn würde. Wer Auspicien suchte erhob sich in der Stille tiefer Nacht, bestimmte in seinem Gemüth die Gränzen des Himmelstempels, dann harrte er weissagender Erscheinungen. Der ganze Tag verging, und die folgende Nacht: endlich erblickte zuerst Remus sechs Geyer die von Nord nach Süd hinflogen; aber mit dem Aufgang der Sonne, als diese Botschaft Romulus angekündigt ward, flog ihm vorüber ein Zug von zwölf Geyern. Das Recht entschied für jenen: aber Romulus trozte auf der doppelten Zahl seines Auguriums als offenbarem Zeichen der Gunst der Götter; und sein stärkerer Anhang entschied zum Vortheil der Anmaaßung [19]).

Dieses Augurium der zwölf Schicksalsvögel scheint ursprünglich dichte-
249 rischer Ausdruck etruskischer Weissagung gewesen zu seyn, daß Rom zwölf Säkeln Zeit zugetheilt wären: nachher erst die Allegorie Gestalt einer Sage angenommen zu haben, oder zurückgedeutet zu seyn: dies geschah schon zu Varros Zeit von einem berühmten Augur Vettius [20]). Die Weissagung ward nie vergessen, und erfüllte im zwölften Jahrhundert der Stadt, welches zwischen dem vierten und fünften unsrer Zeitrechnung getheilt ist, alle Anhänger der alten Religion mit Furcht; da alles sich sichtbar zum Untergange neigte, und ihr Glaube unterdrückt ward. Nach den varronischen Fasten endigte das zwölfte Säculum, wenn man jedes, wie es die späteren Römer gewohnt waren, einem Jahrhundert gleich annahm, mit dem

617) Strabo V. p. 230. a. 18) Dies wäre wohl der Berg jenseits St. Paul. Ich zweifle nicht daß es ein Remoria gegeben; und diese Höhe ist für einen Ort sehr geeignet, die Luft gesund. Auch Ennius muß einen entlegeneren Ort im Sinn gehabt haben, da bey ihm Romulus auf dem Aventinus schaut. Daran schließt sich die Legende vom Wurfspieß den Romulus von dort, nach genommenen Augurien (Servius ad Aen. III. 46.), auf den Palatinus schleuderte, wo er wurzelte, und als Kornellenbaum bis auf Caligula gezeigt ward: Servius l. l. Plutarch Romul. p. 50. d. argum. Metam. XV. fab. 48. 19) Ennius schweigt über das Gesicht des Remus: viel weniger läßt seine Darstellung Betrug des Romulus zu. 20) Varro, I. 28. Antiquitatum, bey Censorinus, 17. Nach seinem Namen war er ein Marser.

Jahr 446: aber wenn auch die Calamität, welche mit dem fünften Jahrhundert unsrer Zeitrechnung einbrach, diese Deutung den damals lebenden wahrscheinlich machte, so würde doch ein tuskischer Aruspex sie verworfen haben. Als Mittelzahl der menschlichen Lebenssäkeln von ungewisser Größe, und als astronomische cyklische Periode, waren eigentlich hundert und zehn Jahr das Maas eines Säculums[621]). Dies nun bringt die Summe der Jahre von zwölf Säkeln auf 1320, und Roms Lebensende auf einen Zeitpunkt, wo es sich mit strenger Wahrheit sagen läßt daß die romulische Stadt aufhörte zu seyn. Nach Varros Zeitrechnung hätte das zwölfte Säculum mit dem Jahr n. C. 566 geendigt: nach Cincius, dem der Etrusker, aus Gründen die weiter unten hervorgehen werden, den Vorzug gegeben haben dürfte, mit dem Jahr 591, dem ersten des Pontificats Grego- 250
rius des Großen. Auf jeden Fall verläuft die Zeit in der lezten Hälfte des sechsten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung: als die Stadt, mehr als einmal mit stürmender Hand erobert, durch Hunger, durch Pest wegsterben sah was das Schwerdt verschont hatte; als der Senat und die noch übrigen alten Geschlechter von Totila ausgerottet waren, so daß kaum nur der senatorische Name, und ein Schattenbild von Municipalverfassung lebte; Rom unter die Gewalt eines entfernt von ihr residirenden orientalischen Statthalters herabgewürdigt; die alte Religion, mit ihr alles ererbte Herkömmliche, vernichtet war; als eine neue andere Tugenden, ein anderes Glück ausschließlich predigte, andere Sünden verdammte als die alte Sitte; als die alten Wissenschaften und Künste, alle alte Andenken und Denkmäler, ein Greuel, — die verherrlichten Vorfahren rettungslose Verdammte schienen; und in Rom, auf ewig der Waffen beraubt, ein geistliches Reich gegründet ward, welches wir nach zwölf Jahrhunderten unterbrochen sahen. Er würde auch vielleicht die sechs dem rechtmäßigen Augurium des Remus entsprechenden Säkeln, durch die Dauer der gesezlichen und freyen Verfassung erklärt, und sie bis zu den sullanischen oder den cäsarischen Zeiten gezählt haben: denn jede Deutung einer Weissagung fordert freyen Raum, und diese hätte sich auf beyde Weisen rechtfertigen lassen.

Der Stiftungstag Roms ward am Tage des Fests der Pales, dem 21sten April, gefeyert, an dem das Landvolk, Roms älteste Bewohner, die Hirtengöttin um Schuz und Gedeihen für ihre Heerden, um Verzeihung für 251
absichtslose Verlezung geheiligter Stätten, anrief, und sich durch angezündete Strohfeuer reinigte, wie unsre Vorfahren Mayfeuer anzündeten.

Nun schickte sich Romulus an das Pomörium zu bestimmen[22]): er fügte eine eherne Schaar an den Pflughaken, bespannte ihn mit einem Stier und einer Färse, und zog die Furche um den Fuß des Palatinus, so daß ein bedeutender Umfang unter dem Berge davon eingeschlossen ward. Wer das Pomörium so bezeichnete, richtete den Pflug daß alle Schollen einwärts fielen: ihm folgten welche Acht hatten daß keine anders gewandt

[621]) Censorinus a. a. O. [22]) Mit dem was über die Bedeutung des Pomörium, und den Gang des angeblichen romulischen, zu sagen ist, will ich die Darstellung der Sage nicht unterbrechen.

liegen bleibe. Im Comitium[623]) ward ein Gewölbe unter der Erde gemauert, und mit Erstlingen von allen Naturgaben die der Menschen Leben erhalten, und Erde die jeder fremde Ankömmling aus seiner Heimat brachte, gefüllt: dieser Ort ward Mundus genannt, und war an drey verschiedenen Tagen des Jahrs das geöffnete Thor der Unterwelt für die abgeschiedenen Geister[24]).

Auf der Linie des Pomörium ward die Stadt mit Wall und Graben eingeschlossen. Remus, der über das erlittene Unrecht noch zürnte, sprang verspottend über die armselige Wehr: darum erschlug ihn Celer, oder Ro-
252 mulus selbst; und das Omen stand fest, daß niemand ausser sich zum Verderben die Mauern übersteigen werde. Doch versank Romulus in Gram, verwarf Trost und Speise, bis Remus Geist, den Pflegeeltern erschienen, seine Versöhnung zusagte, und nur ein Fest bedung für die abgeschiedenen Seelen[25]). Zu bleibender Ehre ward ein zweyter Thron mit Scepter, Krone und Insignien, neben dem des Königs gestellt[26]).

In der neuen Stadt fand jeder Wildfang Aufnahme: Verbannte und wegen Todtschlags Landflüchtige, die sonst nur als Beysassen in der Fremde Duldung erlangen konnten, sogar entronnene Sklaven und Missethäter, waren willkommen[27]). Nur fehlten den ledigen Gesellen Weiber; Romulus suchte bey den benachbarten Völkern Verträge, wovon in Italien wie in Griechenland die Rechtmäßigkeit der Ehen mit Fremden abhing[28]): aber die wilden Freyer misfielen nicht weniger als die gefährliche Horde, zu der sie gehörten, beunruhigte. Die Verweigerung ward mit Hohn ausgesprochen:
253 die es thaten, wähnten, wie alle sich vornehm dünkenden, der Gedemüthigte werde sich verdient für seine Anmaaßung zurecht gewiesen fühlen. Also argwohnten sie nichts, als Romulus festliche Aufzüge und Wettkämpfe zur Feyer der Consualien[29]) ausrufen, und die Nachbaren einladen ließ; Latiner und Sabiner; denn Rom lag in der Gegend wo beyde Völker in gemischten Marken wohnten. Es kamen viele wie zu einem Markt; auch waren solche Feste immer Märkte, und in Italien wie in Griechenland und im Orient durch die Religion geschüzt; doch weder Religion noch Gastrecht schüzten die Betrogenen, und ihre Jungfrauen wurden geraubt[30]). Die alte

[623]) Eine Linie 100 bis 200 Schritt südlich und parallel mit einer gezogen die von S. Maria liberatrice auf den ehemals sogenannten Concordientempel (die Basilica der Cäsarn) liefe, würde durch das Comitium gehen. [24]) Plutarch Romul. p 23. d. Festus s. v. Mundus. [25]) Die Lemuria. Ovidius Fast. V. 461. [26]) Servius ad Aen. I. 276. [27]) Indessen hat die alte Zeit dieses Gesindel doch nicht als einen bedeutenden Theil der Bevölkerung denken können: denn das Asylum war ein kleiner Bezirk auf dem capitolinischen Berge, und konnte, als solches, nur innerhalb seiner Gränzen schüzen. [28]) Daraus ist klar daß die älteste Sage Rom gar nicht als eine Colonie Albas, oder wie eine latinische Stadt, betrachtet hat; geschweige daß sie von Auswandrung edler Geschlechter geredet hätte. Als Colonie würde Rom vom Anfang her Connubium mit allen Latinern gehabt haben. Ich rede hier immer nur von der Consequenz welche alten Dichtungen keineswegs fehlt, nicht als von historischen Vorfällen. [29]) Dieses Fest, des Gottes verschwiegener Ueberlegungen, ward symbolisch mit Aufdeckung eines unter der Erde verborgenen Altars begangen; daher wird Romulus Geschichte mit der Erzählung bereichert, die Entdeckung dieses Altars sey Veranlassung oder Vorwand der Feyer gewesen. [30]) Die Zeit des Raubs ward allgemein in den vierten Monat des ersten Jahrs der Stadt gesezt. — Darin sehe man nur keine Tradition: da die Consua-

Sage redete nur von dreyßig erbeuteten Mädchen; das kann man nicht läugnen, aber sträubt sich dagegen[631]); selbst Livius, der doch diese Zeiten 254
erzählte gleich einer Geschichte, nicht als Geschichte; er, dessen dichterischer Sinn sie besser faßte als die dunklen historischen.

Die nächsten unter den beleidigten Städten, drey latinische oder siculische, Antemnä, Cänina und Crustumerium, ergriffen die Waffen ohne Einstimmigkeit, während die Sabiner zögerten bis alle drey, eine nach der andern, gefallen waren, und Romulus die Königsspolien von Akron von Cänina gewonnen hatte; dessen griechischer Name darthut, wie spät pelasgische Erinnerungen in jenen Sagen fortlebten. Endlich führte Titus Tatius ein mächtiges Heer gegen Rom. Romulus, unfähig im Felde zu widerstehen, wich in die Stadt zurück, welcher gegenüber der saturnische Berg, nachmals der capitolinische, befestigt und besezt war: ein sumpfiges Thal, später das Forum, trennte beyde Berge. Das Gold womit die Sabiner die Armgeschmeide und Halsketten geschmückt hatten[32]) blendete Tarpeja: um solchen Preis öffnete sie ein Thor der Festung die dem Befehl ihres Vaters anvertraut war: erdrückt von der Last des auf sie geschleuderten Schmucks büßte sie ihr Verbrechen mit dem Tode. Doch ward auf dem Berge ihr Grab gezeigt, und verkehrte Grübler fragten: ob es denn denkbar sey daß einer Verrätherin solche Ehre geworden? sie vergaßen daß der Berg sabi- 255
nisch blieb.

Das Andenken ihrer Schuld lebt noch in einer Volkssage. Der ganze capitolinische Berg ist von Latomien, uralten in den losen Tuf gearbeiteten Gängen, durchbrochen: viele sind vermauert; neben den Häusern die auf dem Schutt gebaut sind der die hundert Stufen verbirgt, wo der tarpejische Fels dem Forum zugewandt ist, bey verfallenen Gebäuden die der Palazzaccio genannt werden, sind mehrere zugänglich. Ein Gerücht von einem Brunnen von ausnehmender Tiefe, der älter als die Wasserleitungen seyn mußte, weil nachher niemand die Mühe daran verwandt hätte; der gewiß den Vertheidigern in der gallischen Belagerung Wasser sicherte; zog mich in diese Labyrinthe: Mädchen aus den nahen Häusern führten uns, und erzählten dabei: tief im Berge size die schöne Tarpeja[33]), mit Gold und Geschmeide überdeckt,

lien im Sextilis waren, so ergab sich der vierte Monat nach den Palilien. Der einzige Cn. Gellius gab das vierte Jahr an: nicht ohne Dionysius Beyfall (II. 31. p. 100. b.). Hier ist nun sichtbare Verfälschung: der kluge Mann hielt es für unmöglich so etwas zu wagen ehe der Staat befestigt gewesen, und benuzte die für den Monat gesezte Zahl: Monat und Jahr habe die alte Sage vertauscht.

[631]) Plutarch Romul. p. 25. e., und Livius I. 13. Id non traditur, cum *haud dubie* aliquanto numerus maior hoc mulierum fuerit, aetate, an dignitatibus, an sorte lectae sint quae nomina curiis darent. Er sah nicht wie diese Zahl, dreyßig, durchgehend in den Sagen wie in den Einrichtungen des alten Roms herrscht. [32]) Dem römischen Dichter erschienen die armen Sabiner mit Gold überdeckt, wie nach Fauriels Bemerkung, den neugriechischen ihre Klephten. Hier ist Volkspoesie für den der zu sehen weiß nicht zu verkennen: in demselben Geist der den Glanz und die Schäze in Menelaus Hause schuf. — Die Dichtung des Propertius (IV. 4.) ist wohl eine von keiner Sage berechtigte Uebertragung der Skylla von Megara. [33]) La bella Tarpeia hat, wie la bella Cenci, den Nebenbegriff der Zärtlichkeit für eine anerkannt Schuldige.

verzaubert: wer zu ihr zu kommen suche finde den Weg nimmer; ein einziges mal habe der Bruder der einen sie gesehen. Die Bewohner dieser Gegend sind Schmiede und Bauernwirthe, ohne einigen Anflug von jener scheinbar lebenden Kenntniß des Alterthums die aus den trübsten Quellen trivialer Bücher an andre Classen gekommen ist. Durch wahre mündliche Ueberlieferung ist Tarpeja seit drittehalbtausend Jahren in dem Munde des Volks, welches die Namen von Clölia und Cornelia seit vielen Jahrhunderten nicht mehr kennt.

256 Die Sabiner bestürmten die Stadt selbst: sie stand am Untergang; die Götter stritten über ihr Schicksal und das der Welt: Juno, zu Cures auszeichnend verehrt, war ihnen hold, dem Geschlecht des Aeneas feind; sie hatte ein Thor geöffnet, keine menschliche Kraft konnte es schließen, aber Janus ließ einen siedenden Quell hervorbrechen, der die Andringenden zurücktrieb.

Am nächsten Morgen stürmte hingegen Romulus eben so vergebens die verlorene Burg: doch gelobte er nicht umsonst dem fluchthemmenden Jupiter ein Heiligthum, als seine zurückgeschlagene Schaar an das Thor unter dem Palatium geflohen war. Den ganzen Tag hindurch wandte sich der Sieg von einem Heer zum andern, und keines verzweifelte ihn zu behaupten, als die Sabinerinnen, nicht mehr allzu späte Rache, sondern Aussöhnung der Väter ihrer Kinder mit den ihrigen wünschend, sich zwischen die streitenden Heere stürzten, und Frieden stifteten. Beyde Völker sollten geschieden aber unzertrennlich, jedes unter seinem Könige, zu einem Staat der Römer und Quiriten vereinigt seyn: die Heiligthümer beyden gemeinschaftlich.

Die Frauen hatten Rom gerettet; Romulus lohnte ihnen mit Ehren für sie selbst und den Stand der Matronen. Die Namen der Sabinerinnen wurden den Curien gegeben; ihnen und allen Ehefrauen auf immer Freyheit von jedem Hausdienst außer Spinnen und Weben verbürgt. Der Mann sollte der begegnenden Matrone ausweichen; wer ihre Zucht mit schamlosem Wort oder Anblick kränkte war des Todes schuldig; der Frau
257 ward das Recht der Kindschaft[634]) gegeben wenn sie es wollte: aber der Ehemann der diese väterliche Gewalt misbraucht, und sein Weib verkauft hätte, wie er ein Kind verkaufen konnte, war den unterirdischen Göttern verfallen. Er durfte wegen Ehebruch, Vergiftung der Kinder, oder Verfälschung der ihr übergebenen Schlüßel, sich von seiner angetrauten Ehefrau scheiden: verstieß er sie ohne solchen Grund, so verfiel die Hälfte seines Vermögens der Gekränkten, die andre dem Tempel der Ceres[35]).

Die Sabiner gründeten eine neue Stadt auf dem eroberten capitolinischen und auf dem quirinalischen Berge; auf jenem wohnte Tatius und

[634]) Es wird, denke ich, sich nichts Gegründetes gegen diesen nach Einkindschaft gebildeten Ausdruck für conventio in manum sagen lassen. [35]) Dieses Recht ist wohl nach aller Analogie plebejisches Ursprungs; aber die Verbindung desselben mit dem Gedicht von den Sabinerinnen ist unbezweifelt alt, und wohl schön. — Bey einer eingesegneten (confarreirten) Ehe war Scheidung fast unmöglich: hinrichten konnte der Mann die Schuldige: bey ungetrauter von jeher die Trennung gegenseitiger Willkühr überlassen.

weihte seinen einheimischen Göttern dort Tempel. Die Könige und ihre Senate, allein auch beyderseits die Geschlechter männiglich, traten zwischen Capitol und Palatium zu wichtigen Berathschlagungen zusammen: daher kam der Name des Comitium. Selbst die alte Sage war wohl nicht mit sich einig, ob Tatius König aller Sabiner blieb oder die Gemeinherrschaft auf die Bürger der Doppelstadt beschränkt war. Sie bestand nicht lange: Tatius ward von Laurentinern, denen er Blutrache an seinen Angehörigen verweigert hatte, bey dem Volksopfer zu Lavinium erschlagen: sein Grab 258
ward auf dem Aventinus gezeigt[636]). Von nun an beherrschte Romulus beyde Völker. Seine Säumigkeit die dargebotene Blutsühne für den Tod seines Mitfürsten anzunehmen, brachte über Römer und Laurentiner eine Pestilenz, die erst aufhörte als die schuldigen Opfer gewechselt waren.

Hier schließt das Heldenlied, welches, von der Einrichtung des Asylum, Einheit darbietet. Alle Vorfälle sind entweder mit bestimmten sich nahe liegenden Epochen, oder ohne Angabe der Zeitentfernung, aber so erzählt daß sie im Geist der alten Sage sich sehr nahe gefolgt, und sehr schnell vollbracht seyn müßen[37]).

Das Gedicht erscheint wieder in seinem vollen Glanze wo Romulus der Erde entrückt wird: was in der Mitte liegt ist schlechter Zusaz *).

Abgesondert von ihnen [scil. jenen Vorfällen] stehen in dem langen Zeitraum bis an Romulus Tod die etruskischen Kriege; unhistorisch, ungefüge, fabelhaft wie Ritterromane, ohne den Geist und die Züge eines Gedichts. Ein Feldzug gegen Fidenä, worin dieses erobert ward, wird fast genau so erzählt wie die Einnahme derselben Stadt im Jahre 328; eine bey dem ärmlichen Erfindungsvermögen der Annalisten häufige Uebertragung aus einer schon historischen in die mythische Zeit. Ein anderer gegen Veji, 259
ward nach vielen Schlachten, in deren einer von funfzehntausend erschlagenen Etruskern mehr als die Hälfte von Romulus Hand fielen, durch hundertjährigen Waffenstillstand um den Preis einer weitläuftigen Landschaft und der Salzwiesen am Meer geendigt. Nach diesen Kriegen nun, für eine Regierung von sieben und dreyßig Jahren, kann, wer hier Geschichte zu besizen glaubt, in Romulus den rastlos kriegerischen Fürsten nicht erkennen, wie der Ruf ihn stets genannt hat. Der Poesie genügt es: so verfließen in unsrer Nationalepopöe viele Jahre ohne erzählte Thaten, nachdem des Helden Ruhm gegründet ist.

Die alte Sage, aus Ennius am reinsten in Cicero und Livius er=

[636]) Zwischen dieser Legende, und einer Angabe daß Romulus Sabiner auf jenem Berge angesiedelt habe (Varro bey Servius ad Aen. VII. 657), ist sichtbarer Zusammenhang: die lezte ist eben so augenscheinlich aus der Verwechslung der Quiriten und Plebejer erwachsen.

[37]) Im troischen Krieg will, was vor Achilles Zorn geschehen, die neun Jahre nicht füllen: man sehe in Diktys (den ich gelegentlich, auch als Nachbilder der Sprache Sallusts, größerer Beachtung empfehle — optimorum aemulum nennt ihn der große Gronovius —) wie das versucht ward; und überhaupt an ihm wie epische Poesie in alltägliche Geschichtsgestalt umgebildet wird. *) Der vorstehende Absaz, der in der 3. Ausgabe auf S. 259 vor „Die alte Sage u. s. w." steht ist nach der Correctur des Hand-Exemplars hierher versezt. A. d. H.

halten, weiß nichts von der Ausartung seiner ruhmvollen, wenn auch nicht fleckenlosen Herrschaft in Gewalt und Tyranney. Tatius schalt sie einen Tyrannen: eben nach seinem Tode sey Romulus Herrschaft gesezmäßiger und milder geworden; er habe für alles den Rath des Senats erfragt, und die Widerspenstigen nicht mit Leibesstrafen, sondern mit Brüchten von Vieh gezüchtigt[638]). Jene Celeres, den Späteren seine Leibwache, waren keine andere als die Ritter; und die alte Zeit hat nimmermehr etwas davon gewußt, daß er dem Senat verhaßt gewesen sey. Es scheint daß Ennius ge-
260 sungen, wie Mars einst für Ilia und seine Kinder um Rettung bey dem Vater der Götter und Menschen flehte, und dieser, ihn über das unabwendbare Schicksal zu trösten, verhieß Romulus in den Himmel zu führen[39]). Die Zeit war erfüllt; Juno, wie mit Herakles, mit dem troischen Geschlecht versöhnt. An den Nonen des Quinctilis oder an den Quirinalien[40]), als der König das Volk musterte, verfinsterte sich die Sonne[41]); und während die Erde in Nacht lag, fuhr Mars in Orkan und Wetter herab, und führte auf feurigem Wagen[42]) den vollendeten Sohn mit sich von hienieden gen Himmel. Das Volk war voll Entsezen entflohen: als das Tageslicht wiedergekehrt war suchte es voll Bekümmerniß seinen Vater, den Göttersohn, der sie in die Gefilde des Lichts geführt hatte[43]); die Klagen aber wandelten sich in Anbetung, als der Verklärte dem Proculus Julius erschienen war[44]), und durch seinen Mund verkünden ließ, er werde als Gott Quirinus über sein Volk walten.

Dies sind die wesentlichen Züge der überlieferten Erzählung, wie sie
261 den Römern Jahrhunderte lang heilig war, in heiligen Liedern gefeyert. Aber es kam eine Zeit wo der unbefangene Glaube seine Kraft verloren hatte, und das Ansehen der würklichen Geschichte in dem Verhältniß gestiegen war, wie sie eine schon lange Zeit umfaßte, und das politische Leben der Nation Größe und Wichtigkeit gewonnen hatte: und nun zeigten sich Schriftsteller welche, wie überhaupt an den alten Sagen, namentlich an dieser sich aufs Aergste versündigten. Es sind diejenigen, deren Dionysius und Plutarch mit Beyfall gedenken, als Vernünftiger, die Wahrscheinliches erzählten, das Glaubliche suchten[45]): und unter ihnen war, wo nicht, wie ich glaube, der Urheber dieser Manier, welche freylich schon unter den Griechen Vorbilder hatte, wenigstens der welcher sie entschiedener als irgend ein anderer Annalist anwendete, der Altcensor L. Piso aus der gracchischen

[638]) Für jenes Ennius: für dieses Cicero de re publ. II. 9. [39]) So erklärt sich der Vers

Unus erit quem tu tolles in caerula caeli:

vgl. Ovidius Fasten II. 487. [40]) Die Quirinalien bey Ovid a. a. O. [41]) Cicero de re publ. I. 16. Solis defectio quae nonis quinctilibus fuit, regnante Romulo; quibus — Romulum — tenebris — natura abripuit. Die meisten früher bekannten Stellen hat Scaliger gesammelt, Emend. temp. p. 395. [42]) Quirinus Martis equis Acheronta fugit: Horaz: — Rex patriis astra petebat equis: Ovid. [43]) Ennius bey Cicero de re p. I. 41. Hätten wir Ennius drey erste Bücher, da würden wir ihn als Dichter kennen. [44]) Zwischen dem Pallast von Monte Cavallo und Porta Pia. [45]) *οἱ τὰ πιθανώτατα γράφοντες — οἱ τὰ μυθώδη πάντα περιαιροῦντες* — Dionysius: *τῶν εἰκότων ἐχόμενοι*, Plutarch.

Zeit; sonst ein ehrbarer und ehrenwerther Mann, dessen Geist aber in dem
was von seinen Annalen bekannt ist sich höchst armselig und verkehrt zeigt.
Der Wunsch dieser Historiker war die ganze mythische Zeit für die Geschichte
zu gewinnen: ihre Voraussezung, daß die dichterischen Erzählungen immer
einen Kern trockner Geschichte hätten: und ihr System, durch Beseitigung
des Wunderbaren dahin zu gelangen den zu enthüllen[646]).

Der Erfolg ihres Unternehmens ist höchst verschieden geworden: in der 262
Sage von Romulus hat vorzüglich Livius den Ausschlag gegeben. Die
Umbildung der Dichtung von Silvia und ihren Kindern bis zur Rache an
Amulius, mag, wer den Ekel an der platten und sich so klug dünkenden
Gemeinheit überwinden kann, bey Dionysius und Plutarch lesen: Livius
hat sie keiner Erwähnung gewürdigt, und damit zur Dunkelheit verurtheilt.
Leider hat er die Erklärung wie Romulus verschwunden sey nicht eben so
verächtlich behandelt, und daher ist diese sehr eingewurzelt. Daß ein sterb-
licher Mensch körperlich verklärt und zum Himmel erhoben werde, war ja
unmöglich: in der geheimen Nachricht daß die Senatoren, in der Dunkel-
heit eines Gewitters, nicht einmal einer Sonnenfinsterniß, den König er-
mordet, und, wie die Bakchanten den Pentheus, zerrissen, und seine blutigen
Gliedmassen unter der Toga verborgen fortgetragen hätten, schien weder die
Ausführung physisch, noch das Scheußliche der Büttelknechtsscene moralisch,
unmöglich. Von den Neueren muß dies doch befremden; daß der Greuel
im alten Rom ausgedacht worden, ist ein Beyspiel, wie Parthey grimm die
Gemüther vergiftet; man hielt die Patricier des Verruchtesten fähig. Remus
Tod ward unwillkührliches Ereigniß eines Bürgerkriegs: der sabinische,
aus den Kämpfen weniger Tage, ein langwieriger, hartbestrittener, mit
großen Heeren geführter Feldzug mit bedeutenden Schlachten. In diesen 263
Krieg versezte Piso[47]) den Ursprung des Lacus Curtius, um so die rö-
mische Geschichte von einer andern Heldensage zu befreyen: ein Sabiner,
Mettus Curtius, wäre mit seinem Pferde beynahe im Sumpf versunken:
derselbe Piso veredelte Tarpeja aus einer feilen Verrätherin zu einer, freylich
toller als unsinnigen, Heldin die sich fürs Vaterland opfern wollte[48]).

So weit konnten ehrliche Leute gehen, wenn ihnen Geist, Sinn, und
Urtheil fehlte; nachdem aber sie den Boden geebnet hatten, kamen die scham-
losen Verfälscher, deren Spuren sich besonders in den Zahlen zeigen. Livius

646) Glücklich die so in Augustus schwülen Tagen sich an der alten Einfalt erquickten! Unter denen welchen dies nicht gegeben war, sind nicht minder als jene platten Verfälscher diejenigen widrig, die sich mit einer Pneumatologie der Art helfen, wie sie bey Dionysius vorkommt: wo anstatt des Mars Gradivus, dessen Persönlichkeit zu glauben man sich schämte, irgend ein Dämon, „deren Daseyn viele glaubten," in Ilia das Leben der Kinder erweckt. Solchen Gespensterglauben konnte man sich zurecht machen, oder wenigstens den Schein desselben: und so sich mit den Verkezerern vergleichen, ja verbinden. 47) Varro de l. l. IV. 32. p. 41. ed. Bip. 48) Sie hätte sich von den Sabinern nach dem Schwur ihre Waffen und Wehr ausliefern lassen, und sie so den Römern ungerüstet übergeben wollen: die Niederlegung der Waffen solle auf dem Capitol geschehen, — wo sich kein Römer, ausser etwa Gefangenen, befunden hätte. Es ist nicht überflüßig zu zeigen, wie unbeschreiblich dumm vieles von dem ist, was für Geschichte gelten will.

selbst verachtet im Allgemeinen, doch ohne sich vor ihnen zu hüten, die ungeheuern erdichteten Zahlen des Valerius Antias: so verächtlich ist denn auch dessen Angabe und die des Juba von der Zahl der geraubten Jungfrauen[649]); und seine albernen Uebertreibungen sind in den Zahlen der Heere im sabinischen Krieg, und der Heeresmacht welche Romulus vor seinem Ende zu Gebot gehabt[50]), ebenfalls nicht zu verkennen.

264 Es ist mir leid daß ich über so elende Gegenstände so viel habe sagen müßen: doch ist es nicht zu versäumen daß gezeigt werde, wer der Göze ist, vor dem die Kniee zu beugen, bey der Wandelbarkeit der Moden, vielleicht einmal wieder von unsern Nachkommen gefordert werden wird.

Ich kehre zur alten Sage zurück. Der Senat verweigerte anfangs die Wahl eines neuen Königs; jeder Senator im Kreise sollte die königliche Gewalt als Interrex genießen. So verging ein Jahr; das härter gedrückte Volk forderte heftiger den Schuz eines königlichen Oberhaupts: als der Rath die Wahl gestattet hatte, stritten die ursprünglichen Römer und Sabiner aus welchem Volk der König gewählt werden solle. Man verglich sich daß ihn jene aus diesen erwählten, und alle Stimmen ernannten den weisen und frommen Numa Pompilius; dem Tatius seine Tochter vermählt hatte.

Was Scipio bey Cicero über die älteste römische Geschichte vorträgt, ist alles aus Polybius genommen, also fand dieser schon den Glauben ganz allgemein verbreitet daß Numa Pythagoras Schüler gewesen sey: so verbreitet zu Rom daß er die Unmöglichkeit mit einer chronologischen Deduction erhärtete, die Dionysius nur von ihm entlehnt hat. Dieselbe Meynung fand sich also auch wohl bey Cato, der, wenn auch mit den eratosthenischen Zeittafeln bekannt, das Zeitalter des samischen Pythagoras leicht nicht wissen mochte. Schade, daß Polybius schwerlich erfahren hat daß Morgen-
265 länder Pythagoras unter Assarhaddons Regierung sezten[51]), gleichzeitig mit Numa! Der Unbefangene, welcher nicht glaubt daß allein der Sohn des Mnesarchus für Pythagoras gelten kann: noch daß, was Aristoxenus und die Aelteren unentschieden liessen, dadurch ausgemacht worden daß Chronographen ihre Parthie darüber genommen; noch daß irgend eine Nothwendigkeit ist Numa in die zwanziger Olympiaden zu sezen; noch endlich daß Pythagoras historische Persönlichkeit sicherer ist als die des Numa, — freut sich der alten Volksmeynung, und opfert sie der Chronologie nicht. Der Senat im Samniterkrieg, der Pythagoras, als dem weisesten unter den Griechen, eine Statue errichtete, dachte ihn wohl auch als Numas Lehrer: — die griechischen Bücher, die in Numas Grab gefunden worden, sollen pythagorisch gewesen seyn: — die Aemilier leiteten ihren Stamm von einem Sohn des Weisen ab. Auf der griechischen Seite würde die aus Epicharmus angeführte Erzählung[52]), die Römer hätten Pythagoras das Bürgerrecht ge-

649) Plutarch Romul. p. 25. c. Dionysius II. 30. p. 100. a. 47. p. 112. b. 50) 46000 Fußknechte, und an 1000 Reuter: Dionysius II. 16. p. 89. b. 51) Abydenus, in Eusebius Chronik, Venez. Ausg. I. p. 53. 52) In einem prosaischen Buch: Plutarch Numa p. 65. e.

geben, äußerst wichtig seyn wenn die Schrift für ächt gelten könnte: auch wenn sie falsch war, zeigt sich eine geltende Meynung daß der pythagoreische Einfluß Rom erreicht habe.

Als die Augurien Numa der göttlichen Billigung seiner Wahl versichert hatten, war die erste Sorge des frommen Königs nicht Tempeldienst sondern menschlich. Er theilte die Ländereyen, welche Romulus im Krieg gewonnen und der Occupation überlassen hatte: er stiftete den Dienst des 266
Terminus. Alle alte Gesezgeber, und vor allen Moses, gründeten den Erfolg ihrer Anordnungen für Tugend, Rechtlichkeit und gute Sitte, auf Landeigenthum, oder wenigstens gesicherten erblichen Landbesiz, für die möglich größte Zahl der Bürger. Dann erst wandte er sich zur Gesezgebung der Religion. Er ward als der Urheber des römischen Cäremonialgesezes verehrt. Belehrt von der Camena Egeria, die ihm in sichtbarer Gestalt vermählt war, und ihn in die Versammlungen ihrer Schwestern in den heiligen Hain[653]) führte, ordnete er die gesammte Hierarchie an: die Pontifices, welche über die Erhaltung des Religionsgesezes, bey Einzelnen und bey dem Staat, belehrend und ahnend wachten; die Augurn, berufen durch Erspähung der göttlichen Rathschlüsse den menschlichen Sicherheit zu gewähren; die Flamines, der mächtigsten Götter Tempelpriester; die keuschen Jungfrauen der Vesta; die Salier, welche die Götter mit Waffentanz und Gesang feyerten: er schrieb seinem Volk die Gebräuche vor mit denen es den Göttern Dienst und Gebet wohlgefällig darbringen konnte. Ihm waren die Beschwörungen offenbart den höchsten Jupiter zu bannen daß er seinen Willen durch Blize und Vogelflug kund thue: Wunderzeichen die andere von der Gunst des Gottes erwarten mußten, der oft dem schwieg der verderben sollte. Diesen Bann hatten ihn Faunus und Picus gelehrt, welche er nach Egerias Eingebung gelockt und gefesselt hatte, wie Midas den Silenus im Rosengarten. Von dem Frommen duldete der Gott die Kühnheit: 267
er erließ, durch Numa bewogen, dem Volk die schreckliche Pflicht der Menschenopfer: den trozenden Tullus, der jenem verwegen nachahmte, erschlug ein Blizstrahl unter den Beschwörungen im Tempel des Jupiter Elicius. Von den neun und dreyßig Jahren seiner Regierung, die ohne Krieg, ohne Trübsal, in stillem Glück verfloßen, gab es keine Sagen ausser von solchen Wundern. Damit den Frieden seiner Tage nichts störe, fiel das Ancile vom Himmel als eine Seuche drohte, und diese verschwand sobald Numa die Cäremonien der Salier angeordnet hatte. Numa war kein Gegenstand der Lieder, wie Romulus; auch hatte er geboten Tacita unter allen Camenen am höchsten zu verehren. Doch blieb die Erzählung, wie, als er Gäste bewirthete und Egeria erschien, die schlichte Kost im irdenen Geschirr sich zu einem Göttermahl in goldenen Gefäßen verwandelte; auf daß den Ungläubigen die Gottheit kund werde. Der Tempel des Janus, sein Werk, blieb stets geschlossen; über ganz Italien verbreitete sich Friede;

[653]) Unter Santa Balbina, bey den Thermen Caracallas.

bis Numa, wie die Lieblinge der Götter im goldenen Weltalter, hochbetagt einschlummerte: Egeria zerfloß in Thränen zum Quell.

Anfang und Art der ältesten Geschichte.

Die Hüter der Sibyllinischen Bücher hatten verzeichnet: das erste Säcularfest nach Verbannung der Könige sey im Jahr 298 gefeyert worden, und von der Zeit an immer nach einem Zeitraum von hundert und zehn
268 Jahren, als der Dauer eines Säculum [654]). Mit dieser Angabe stritten Meldungen in den Annalen, welche die Säcularfeyern auf sehr verschiedene Jahre legten: diese Annalisten würden gar kein Gewicht haben wenn sie würklich den authentischen Büchern widersprochen hätten; man braucht aber auch nicht anzunehmen daß diese etwas anderes anmerkten als den Schluß des Säculum, und den Zeitpunkt wo der Anfang eines neuen von dem Volk, dankbar für die Fortdauer seines Daseyns in einer neuen Zeit, nach dem Gebot des Cäremonialgesezes hätte gefeyert werden sollen: ohne Rücksicht darauf ob die Feyer durch Umstände, wie so oft ein den Göttern gelobtes Fest, verschoben ward.

Geht man nach derselben Regel von jenem ersten historisch angezeichneten Säcularabschnitt zurück, so fällt das Ende des ersten, oder vielmehr des zweyten Anfang auf das Jahr der Stadt 78. Ich sage, der Anfang des zweyten: denn es ist offenbar ungleich wahrscheinlicher daß der Anfang einer neuen Zeitperiode, wie von den Azteken [55]), welche der Erneuerung ihres Säculum mit bangem Zweifel entgegen sahen, fröhlich gefeyert ward, als das Ende eines ablaufenden, welches, wie alles Absterben und Ende, vielmehr wehmüthige Gefühle erregen mußte. Dieses Jahr aber war nach der Chronologie der Pontifices das erste von Tullus Hostilius Königreich: ich sage nach den Pontifices: denn ihre Zeittafel hatte Polybius für die rö-
269 mische Chronologie angenommen [56]), und nach ihm bestimmt Cicero die Jahre der römischen Könige [57]). Es waren also sie, welche, wie Ciceros Scipio, Romulus sieben und dreyßig, Numa neun und dreyßig Jahre [58]), zuschrieben, zwischen welche das Jahr des Interregnum fällt; anstatt daß Livius und Dionysius für Numa drey und vierzig Jahre zählen.

Was jezt bestimmt ausgesprochene Gewißheit ist, war, als ich zuerst diese Untersuchungen unternahm, mit einiger Kühnheit aus einer zwar undeutlichen Spur in der von dem heil. Hieronymus übersezten Chronik des Eusebius zu errathen, wo den sämmtlichen römischen Königen 240 Jahre

[654]) Censorinus, 17. [55]) S. unten den Abschnitt über den Säcularcyclus. [56]) Bey Dionysius I. 74. p. 60. c. liest der Text: *ἐπὶ τοῦ παρὰ τοῖς Ἀγχισεῦσι κειμένου πίνακος — τὴν πίστιν ἀπολαβεῖν.* Aber eine Stadt Anchise existirte wohl nie außer im Traume des Kephalon: gewiß nicht in Polybius Zeitalter. Die von Anxur nennt dieser Tarrakiniten. Drey vatikanische Handschriften geben *ἀγχιστεῦσι*: ich lese *ἀρχιερεῦσι*, welches Polybius für die Pontifices braucht (XXIII. I, 2. XXXII. 22, 5.), obgleich Dionysius sie *ἱερομνήμονες* nennt, — nicht für den Pontifex maximus allein. [57]) Dies sagt er ausdrücklich de re p. II. 30. [58]) Ders. ebendas. II. 10. 14.

beygelegt werden, Numa vierzig, Romulus acht und dreyßig [659]). Wohl
traf hier die Jahreszahl nicht pünktlich zu, und dies konnte sehr behutsamen
Mitforschern genug scheinen um die Anwendung und Folgerung als ver-
wegen zu scheuen: nun giebt die jezt zufällig durch die Entdeckung der
Bücher von der Republik gewonnene Gewißheit ein Beyspiel wie, in Nach-
richten die allein von nicht unterrichteten und flüchtigen Compilatoren aus
dem Alterthum erhalten sind, der Schade, welchen sie unter solchen Händen
erlitten, nicht die Gestalt angeben darf, worin es allein erlaubt wäre Ge-
brauch von ihnen zu machen. In unzähligen Fällen läßt sich die ursprüng- 270
liche, noch nicht entstellte, errathen; diese Benuzung kann manchmal mißlich
seyn: aber, was gar nicht misbraucht werden kann, taugt nichts.

Die Wahrnehmung, woraus für mich in einer glücklichen Stunde Licht
über die dem Anschein nach unerklärlichen Verschiedenheiten der römischen
Zeitrechnung ausging, war, daß Fabius deshalb von Cato abweiche, weil
er für die Zeit der Könige nur 240 Jahre rechnete: und diese verdankte ich
dem zweyten Buch der eusebischen Chronik. Sie lehrte mich die Wichtig-
keit dieser großentheils Apollodor darstellenden Tafeln, und es würde an
Undankbarkeit gränzen, wenn ich die einst ausgesprochene Würdigung jezt
unterdrückte, weil die Chronik über diesen Punkt durch die unverhoffte Ent-
deckung einer reineren Quelle entbehrlich geworden ist. Eine ähnliche, die
ihren damals fehlenden Theil fast ganz ins Leben zurückgerufen hat, fordert
unsre Zeit auf ihren Werth zu erkennen, und zu Forschungen zurückzukehren,
die sehr versäumt worden sind seit jener große Mann, der an der Herstellung
des eusebischen Werks mit der muthigen Kraft des Genies und unermeßlicher
Gelehrsamkeit arbeitete [60]), durch Casaubonus Mittheilung ermuntert und 271
belohnt ward. Hat er eben hier übersehen was misverstandene Ueberlieferung
verbarg, so war doch auch selbst für ihn die Fülle unerschöpflich, so daß
uns Nachkommen und Geringeren eine Aehrenlese übrig geblieben ist.

Indem es sich aber ergiebt daß Numas Todesjahr als das lezte des
ersten Säculums der Stadt betrachtet ward, so erhält eine andere Sage, die
sonst zwecklos seltsam lautet, einen sehr bestimmten Sinn: die nämlich, daß
er am Tage der Gründung Roms geboren sey [61]). Sie war auf dem etru-

659) Chronicon in Thes. tempor. Scaligeri, n. 1265. 1303. 1304. 60) Scaliger stand auf dem Gipfel universaler lebendiger philologischer Gelehrsamkeit, wie keiner nach ihm: und so hoch in Wissenschaft jeder Art, daß er mit eignem Urtheil, was ihm auch vorkommen mochte, fassen, nuzen und richten konnte. Was ist gegen ihn der buchgelehrte Salmasius? Und warum nennt Frankreich nicht Scaliger gegen Leibniz?

Es giebt außer Italien und Griechenland für den Philologen keinen heiligeren Ort, als den Saal der Universität zu Leyden, wo die Bildnisse der Lehrer von Scaliger, im purpurnen Fürstenmantel, bis auf Ruhnkenius versammelt sind, um das Bild des großen Wilhelm von Oranien, des Vaters der Universität, deren Errichtung Leyden sich als die schönste Belohnung für übermenschliches Dulden und Ausharren erbat. Auch der General der republikanischen Stadt, der Herr von Nordwyk, war selbst ein großer Philologe.

61) Plutarch, Numa p. 61. d. Dio Cassius fr. 20. p. 8. Dionysius hätte sich geschämt den Schein zu tragen, als glaube er das wunderbare Zusammentreffen: aber er benuzt den Glauben Andrer um Numas fast vierzigjähriges Alter aus der Tasche in die Geschichte zu spielen. II. 58. p. 120. c.

stischen Begriff des ersten physischen Säculum gegründet, welches durch den Tod dessen geendigt ward, der unter allen am Gründungstage einer Stadt Gebornen das fernste Lebensziel erreichte[662]). Je einleuchtender nun diese Evidenz ist, um so mehr muß ich einer Einwendung begegnen, die ein guter Leser erheben möchte. Eben ein solcher dürfte bemerken daß, wenn für die Zeit der Könige 240 Jahre gerechnet würden, und vom Anfange der Consuln bis zur gallischen Eroberung 120, daraus als Gründungsjahr der Stadt
272 das von Fabius angenommene, Ol. 8, 1, folge: aber vom Jahre 78 nach Fabius bis 298 nach Varro, wären nicht 220 Jahre verflossen, sondern nur 214; also daß hier ein zufälliger Schein täusche.

Es ist doch keine Täuschung: sondern die Fasten der ersten funfzig Jahre der Republik sind zerrüttet, welches theils Folge des Anpassens derselben an jenes Schema, das dem Zeitraum unter den Consuln ein Drittheil der ganzen als verflossen von der Erbauung bis zur Einnahme berechneten Zeit anwies, gewesen seyn mag; theils aber auch nach dem Wesen der Fasten unvermeidlich. Eine gegebene Zahl Magistratsjahre entsprach der nämlichen astronomischen durchaus nicht: wegen der Interregnen, die in den früheren Zeiten so sehr häufig waren, und wodurch jedesmal der Anfang weiter hinaus geschoben ward. Dies führte den der beyde Jahresfolgen sich parallel sezte, wie Fabius, in Irrthum; aber die Correction ergab sich durch das Säculum; dies wußten die Pontifices, und Polybius und Cato durch sie. Das Säcularjahr 298 war für jenen, welcher die gallische Zeit um ein Jahr später sezt als Dionysius[63]), Ol. 81, 3: von da zwey Säkeln, 55 Olympiaden, zurückgerechnet, öffnet sich das zweyte Säculum im Olympiadenjahr 26, 3: welches nach Polybius das acht und siebenzigste Roms, König Tullus erstes, war. Ich erinnere wieder daran daß er die Tafeln der Pontifices darstellt.

Hier ist es nun wohl unverkennlich daß diese selbst die beyden ersten
273 Könige als Angehörige einer andern Ordnung, und die Erzählungen über sie von dem unterschieden, was für Geschichte gelten sollte; nicht anders als wie die Aegypter die Reihen ihrer Könige mit Göttern und Halbgöttern anfingen. Romulus war Gott vom Gotte: Numa Mensch, allein den höheren Wesen verwandt. Ist aber die Ueberlieferung von beyden bis in ihr innerstes Wesen Dichtung, so läßt sich auch die Bestimmung ihrer angeblichen Regierungsdauer nur entweder aus dreister Willkühr, oder aus Zahlspeculationen erklären: und, wie auch uns jenes wahrscheinlicher vorkommen mag, im früheren Alterthum ist das lezte mit weit größerem Grund zu vermuthen; vor allem da, wo die Annalen in den Händen eines gelehrten Priesterstandes waren. Diesen Charakter trägt Asiens Chronologie; vieles was ich schon gesagt habe, und anderes was ich ferner bemerken werde, macht ein gleiches von den Etruskern, den Weisen des alten Roms, fast entschieden gewiß. Das cyklische Jahr, wovon angenommen wird daß

662) S. oben S. 79. 63) Nämlich in Ol. 98, 2.

Romulus es eingerichtet, und daß es bis auf Numa gegolten habe, war in 38 Nundinen getheilt: der Gedanke bot sich dar eben so viele Jahre von der Stadt Anfang bis auf Numa zu zählen. Davon ward für das Interregnum ein Jahr angenommen, und Romulus blieben nur 37. Wollte man dann für die beyden ersten Könige zweymal 38 sezen, so kamen auf Numa 39; und diese Zahl empfahl sich durch mehr als einen Reiz. In ihren Bestandtheilen, dreymal zehn und dreymal drey, herrscht die Zahl welche in allen ältesten römischen Einrichtungen die Verhältnisse angiebt; und der nächste Quotient der Theilung der Tageszahl im Mondenjahr, 354, durch 9, ist 39. 274
Solches Zahlenspiel ist kindisch oder Gaukelwesen: hier ist auch nur Priesterklügeley zu erwarten, welche viel häufiger Aberwiz als Tiefsinn zeigt. — Die andre Angabe, welche Numa drey und vierzig Jahre beylegt, bringt sein Lebensalter auf ein und achtzig: das Biquadrat von drey. Als dies vergessen war mochte schon Cato diese Zahl vorziehen, weil er so vier Jahre, wofür sich keine Consuln fanden, über die jährlichen Fasten zurückwerfen konnte: andre gern den Zahlen das augenscheinliche Ansehen erfunden zu seyn so nahmen.

Mit Tullus Hostilius hebt nun ein neues Säculum an, und eine Erzählung mit historischem Grunde, ganz verschiedener Art von der über die vorhergehende Zeit. Zwischen der völlig dichterischen, welche mit der Geschichte in einem schlechterdings irrationalen Verhältnisse steht, und dem ächthistorischen Zeitalter, steht bey allen Völkern ein gemischtes, wenn man seine Beschaffenheit mit einem Namen bezeichnen will, mythischhistorisches, in der Mitte. Dieses hat keine bestimmten Gränzen: es erstreckt sich aber bis dahin wo gleichzeitige Geschichte anfängt, und um so entschiedener, je reicher die Heldenlieder gewesen sind; je weniger Spätere die Leere der alten Geschichte aus Denkmälern und Urkunden mit Vernachläßigung der Lieder, und ohne Vergegenwärtigung ergänzt haben. Daher findet es sich in der mittlern Geschichte im Norden und in Spanien; da hingegen, wo es keine historische Lieder gab, wie in Italien, die Geschichte während derselben Zeit kaum eine Spur davon enthält. Bey den Griechen hat noch der Perserkrieg den Charakter freyer epischer Dichtung: und in noch früheren Zeiten ist fast 275
alles lebendige und anziehende ihrer Geschichte Poesie. In der römischen geht die eigentliche Dichtung nicht viel tiefer hinab: obgleich sie von Zeit zu Zeit, und bis in das fünfte Jahrhundert wieder erscheint: diese Geschichte krankt, bis zum Kriege des Pyrrhus, als wenigstens Fremde begannen sie gleichzeitig zu schreiben, an geflissentlicher Aenderung. Die ist schieres Verderben, die dichterische Erzählung etwas anderes aber auch besseres als blosse Geschichte, auf deren Boden wir nur wiederfinden was uns im Leben ermüdet und bekümmert[664]). Das Verhältniß solcher dichterischen Geschichte zur Mythologie ist, daß jene allerdings und nothwendig einen historischen

[664]) Erst noch später, um Alexanders Zeitalter, begann Lysistratus Portraite für Statuen abzuformen, da man diese bis dahin idealisch nach den Hauptzügen des Gesichts und der Gestalt gearbeitet hatte.

Grund hat; daß sie ihren Stoff größtentheils aus der Geschichte, wie diese in freyer Erzählung überliefert wird; diese aber ihn aus der Religion und größeren Dichtungen entlehnt, und sich nicht für mögliche Geschichte der gewöhnlichen Weltordnung ausgiebt, ob sie gleich, sofern sie auf der Erde verweilt, kein andres Theater haben kann. Der lezten gehören an, um Beyspiele zu nennen, Herakles, Romulus und Siegfried; jener Aristomenes, Brutus, und der Cid.

An der Gränze der Mythologie ist die Dichtung, an der entgegengesezten die Geschichte vorherrschend. Erdichtet sind von den Männern welche während dieses Zeitraums genannt werden, nur wenige: viele chronologische
276 Angaben aus Jahrtafeln haben alle Bestimmtheit welche für die graue Zeit denkbar ist: darauf aber allein beschränkt sich auch das Historische. Denn nur was sich Annalen nannte, ward, als Geschichtschreiber entstanden, beachtet, Denkmäler und Urkunden hingegen blieben unbenuzt: vielleicht aus Nachläßigkeit: vielleicht weil sie sich mit den dichterischen Sagen nicht in Uebereinstimmung bringen ließen, und man den Werth einer fragmentarischen urkundenmäßigen Geschichte noch nicht zu würdigen wußte. In Griechenland bildeten in späterer Zeit Ephorus, und die Verfasser der Atthiden: für Italien und Sicilien der freylich manchmal unwahrhafte Timäus, aus diesem Stoff Geschichten wie manche vom Mittelalter geschrieben sind: schäzbar, doch ohne Leben und Gegenwärtigkeit: in Rom ward diese Quelle vielleicht nur von L. Cincius und C. Macer mit Sinn und einigem Fleiß, in einem geringen Maaße benuzt. Allerdings waren die römischen Urkunden aus der ältesten Zeit ärmlich gegen Athens und fast aller griechischen Städte historische Reichthümer. Die Geseze wurden sehr lange nur auf eichene Tafeln eingegraben[665]), oder, wenn diese getüncht waren, gemahlt; und um so leichter Raub der Flammen bey der gallischen Einnahme, wo man nicht einmal die Grundgeseze zu retten Zeit und Besinnung hatte. Aus dem ganzen Zeitalter der Könige werden an Urkunden nur Servius Tullius Bündniß mit den Latinern[66]), das Bündniß des lezten Tarquinius mit den
277 Gabinern, und eines mit den Sabinern[67]), erwähnt. Jenes *) war auf dem Holz eines Schildes gemahlt. Verrus Flaccus hat Commentarien des Königs Servius Tullius angeführt, welche den Inhalt der ihm zugeschriebenen Verfassungsgeseze enthalten zu haben scheinen[68]): und an dem hohen Alter einer Sammlung der Geseze der Könige, die ein Papirius verfaßt, ist kein Grund zu zweifeln.

Aus dem Zeitraum der unmittelbar auf die Vertreibung der Könige folgte, waren im siebenten und achten Jahrhundert, außer den zwölf Tafeln, andern Gesezen, und den Friedensverträgen zwischen den Ständen, die Bündnisse mit Karthago[69]), mit den Latinern[70]), und mit den Ardeaten[71]) noch

[665]) Dionysius III. 36. p. 178. a. [66]) Ders. IV. 26. p. 230. d. [67]) Jenes von Dems. IV. 58. p. 257. a.; beyde von Horaz Epist. II. I, 25. *) Correctur des H. E. st. „Das lezte". A. d. H. [68]) Festus s. v. procum und pro censu. [69]) Polybius III. 22. [70]) Dionysius VI. 95. p. 415. b. [71]) Livius IV. 7. nach Licinius Macer.

erhalten: ihr Inhalt aber ist eben mit der geltenden Geschichtserzählung theils gar nicht theils schwer zu vereinigen.

Ich stehe jezt an der oft erhobenen Frage über die Aechtheit und Glaublichkeit der ursprünglichen Annalen; einer Frage, deren Erörterung der Segen, der in unsern Tagen durch Entdeckungen über die Philologie gekommen ist, auf einen festen Boden versezt hat, welcher unsern Vorgängern fehlte.

Es ist eine höchst bekannte, deutlich aus sehr alten Zeiten herrührende Sitte, daß der Oberpontifex auf einer geweißten Tafel die Ereignisse des Jahrs schrieb, Wunderzeichen, Finsternisse, Pestilenz, theure Zeit, Kriegsläufte, Triumphe, Todesfälle vornehmer Männer: mit einem Wort, was Livius am Ende des zehnten Buchs und in den folgenden erhaltenen, meistens 278
am Schlusse einer Jahrsgeschichte, in den schmucklosesten Worten, mit größter Kürze zusammenstellt; so trocken daß nichts nüchterner seyn konnte[672]); welche Tafel dann in seiner Wohnung aufgestellt ward[73]): die einzelnen Annalen sind hernach in Bücher zusammengeschrieben worden. Diese Sitte erhielt sich bis auf den Pontifex P. Mucius, und die gracchischen Zeiten; wo sie abgekommen ist, weil sich nun schon eine Litteratur gebildet hatte, und die Abfassung solcher Chroniken zu tief unter der Würde des Oberpontifex scheinen mochte.

Nun sagt allerdings Antonius bey Cicero daß diese Sitte vom Anfang des römischen Staats bestanden habe; daraus aber folgt nicht daß Cicero habe sagen wollen daß diejenigen Annalen, welche die so spät gekommenen römischen Geschichtschreiber hatten, so hoch hinauf reichten. Denn die der früheren Zeit konnten untergegangen seyn, welches Livius und andre alte Schriftsteller ohne die Annales maximi einzeln zu nennen, als in der gallischen Zerstörung der Stadt geschehen, angeben: und freylich konnte dies Schicksal sie damals leicht treffen, wenn die Tafeln vielleicht noch gar nicht in Bücher übertragen, noch weniger Abschriften davon vorhanden, und sie nicht auf dem Capitol verwahrt waren: wo der Oberpontifex nicht wohnte; noch, wie die Duumvirn der sibyllinischen Bücher, sein Archiv zu halten Veranlassung hatte.

Ich denke wir mögen es jezt als gewiß ansehen daß jene Annalen damals würklich dies Schicksal hatten, und daß sie durch neue ersezt wurden. 279
Cicero sagt, die älteste Sonnenfinsterniß welche als beobachtet in den Annales maximi angeführt sey, falle auf die Nonen des Junius um das Jahr 350: die früheren wären von da zurück berechnet, bis auf die, worin Romulus zum Himmel entrückt ward[74]). Ein Fragment Catos lehrt daß

[672]) Cicero de legib. I. 2. [73]) Ders. de orat. II. 12. [74]) De re p. I. 16. Hac in re tanta inest ratio atque sollertia, ut ex hoc die, quem apud Ennium et in maximis Annalibus consignatùm videmus, *superiores solis defectiones reputatae sint, usque ad illam, quae nonis Quinctilibus fuit regnante Romulo* etc. Als diese Stelle noch nicht wieder an das Licht gekommen war, habe ich durch triftige Gründe dargethan daß an gleichzeitige pontificische Annalen wenigstens bis zu der Schlacht am Regillus nicht zu denken sey: diese sind jezt überflüßig. — Ob nach der Unvollkommenheit der damaligen Methode

die Sonnen- und Mondfinsternisse wesentlich zum Inhalt der pontificischen Annalen gehörten; und dieses Berechnen zurück stimmt damit überein, und zeigt das Bestreben den Verlust der würklichen Beobachtungen zu ersezen: so ist es in den chinesischen Jahrbüchern geschehen, für die Zeiten deren Annalen vorhanden gewesen aber zerstört seyn sollen. Jene Finsterniß war zu Rom nicht sichtbar: aber von Gades her ist, — mit der Kunde des zufälligen Umstands daß die Sonne verfinstert unterging, wodurch sie denkwürdig war, — Tag und Stunde dort bekannt geworden. Die nach Wahrnehmung angemerkten beginnen dann erst von der Herstellung der Stadt[675]).

280 Waren aber die früheren Annalen hergestellt, nicht ächt: so erklären sich die seltsamen Eigenthümlichkeiten im Zahlensystem der älteren römischen Geschichte, und dessen Beziehung auf den Zeitpunkt der gallischen Eroberung. In dieser waren freylich nicht alle Fasti und Jahresverzeichnisse verkommen; manches muß auf dem Kapitol, in latinischen Städten, erhalten worden seyn, und solches Aechte ist aufgenommen: aber ämsige Nachforschungen werden wir von den Pontifices nicht fordern, noch auch ein Interesse sich um historische Genauigkeit zu bemühen, wo sie mit Zahlencombinationen ausreichen konnten: nur schlimm daß ihr Werk für authentisch, und bald allein dafür galt.

Nach Fabius Zeitrechnung zerfällt die römische Geschichte von der Gründung der Stadt bis zur Eroberung in 240 Jahre unter den Königen und 120 nach denselben: oder, mit einem andern Ausdruck, in drey Zeit-
281 räume[76]), deren jeder zehnmal zwölf Jahre enthält: zwölf, die Zahl von Romulus Augurium. Dieses Schema war das Bett des Prokrustes, worin, was man über die alte Zeit wußte oder glaubte, eingespannt wurde. Es fand sich daß vor etwa 70 Jahren ein Säculum gefeyert sey: von Romulus, Numa, den fünf folgenden Königen waren vielfache Sagen und Ueberlieferungen, aber ohne alle chronologische Bestimmung, vielleicht den lezten König ausgenommen.

Nun bestimmten die anordnenden Priester für die Zeit des Romulus

die Berechnungen richtig ausfielen, ist eine andre Frage; wer konnte sie prüfen? Es hat aber große Wahrscheinlichkeit daß eine solche irrige Berechnung Romulus Ausgang zu bestimmen angewandt ward.

[675]) Cicero a. a. O. ut (Ennius) scribit anno CCCL fere post Romam conditam — nonis Iuniis soli luna obstitit et nox. Die von meinem Freunde Herrn von Münchow geleiteten erschöpfenden Untersuchungen des Herrn Eduard Heis zu Cölln, ergeben als unzweifelhaftes Resultat daß jene Sonnenfinsterniß keine andre seyn kann als die am 21. Juni des J. 399 astr. v. C. welche aber zu Rom erst nach Sonnenuntergang eintrat. Zu Gades, wo die Verfinsterung mehr als 11zöllig war, fiel ihre Mitte 3 Minuten vor Sonnenuntergang; und dies giebt einen unerwarteten feinen Sinn für das nun nicht mehr tautologische Soli luna obstitit et nox. Daß die Nonen auf den 21. fallen, hat bey der Intercalation nichts befremdliches: so wenig als daß die gaditanische Beobachtung zu Rom bekannt war. Mehr als gewöhnlichen Sinn für astronomische Verhältnisse zeigt von Gades die Verehrung des Jahrs und des Monats als Gottheiten. [76]) Wie Mosis Leben in drey Zeiträume von je 40 Jahren: und das Geschlechtsregister im Matthäus in drey von je vierzehn Gliedern.

und Numa, nach den oben vorgelegten Zahlenspekulationen, 77 Jahre: das erste Säculum, ein heroisches.

Unter den sieben Königen, deren Statuen auf dem Kapitol standen, war Ancus Marcius der vierte: mithin ließ man die Mitte seiner Regierung auf die Mitte des den Königen bestimmten Zeitraums, also Ende 120, fallen. Man konnte ihm nun allerdings willkührlich Jahre beylegen: aber für 23[677]) entschied, daß diese Zahl, mit der des ersten Säculum, grade 100 macht; und daß 132, in welchem Jahre seine Regierung also endigte, die Zahl der astronomischen in einem Säculum war. Hiernach kamen für Tullus 32 Jahre. Um nun die beyden auf Ancus folgenden Königszeiten mit anscheinend historischen Zahlen zu bestimmen, wurde von 120 ab ein halbes Jahrhundert gerechnet bis an das Ende Tarquinius des Vaters: und Ser- 282
vius Regierung ward, ohne einige Rücksicht auf die daraus entstehenden Unmöglichkeiten und Widersprüche, so weit ausgedehnt daß sie bis an das Jahr 216 reichte, von wo die fünf und zwanzig Jahre des lezten Königs gezählt wurden, welche historisch seyn dürften.

Es war nur nöthig daß die polybianische Rechnung der Jahre der Könige wieder bekannt ward, damit dieses nicht allzu fein gesponnene Gewebe an die Sonne komme, und nun nicht weiter für etwas anderes gelte als es ist. Freylich ist es sonst möglich daß in der mythischhistorischen Zeit die chronologischen Angaben Glauben verdienen: aber für die der römischen Könige ist eben die Chronologie durchaus ersonnen und gefabelt: es ist gar kein vernünftiger Grund etwa an Tullus Hostilius persönlichem Daseyn zu zweifeln; aber ganz bestimmt kann eher der Zweykampf der Horatier und des Königs Tod historisch wahr seyn, als die chronologische Angabe seiner Regierung.

Eben so wenig als ächte Annalen aus den Zeiten der Könige übrig waren, reichten Familienerzählungen in jene Zeit hinauf. Daß die Valerier einen Volesus als ihren Stammvater nannten, die Marcier ihr Geschlecht auf Ancus, andre Familien auf Numa zurückführten, ist andrer Art: die sabinische Abstammung der Valerier im Allgemeinen will ich gern annehmen; wenn plebejische Geschlechter ihren Stamm von den Königen herleiteten, so konnte ihnen im Ernst niemand glauben. Außer den Horatiern — und es war bestritten ob sie Rom oder Alba angehörten — wird in den Sagen von Tullus und den drey folgenden Königen kein Römer genannt. Hingegen gleich vom Anfang des Freystaats erzählten die Familiengeschichten 283
viel, wenn auch nicht immer glaubhaft, von ihren großen Männern.

Zweyerley gab in den arithmetischen Umriß der königlichen Zeit, ehe gradezu erdichtet ward, Ereignisse und Inhalt: die Formen des Staats, seines Rechts, und Einrichtungen welche den einzelnen Königen zugeschrieben wurden; und Sagen von ihren Thaten. Jene haben die frühesten Annalisten wohl nur sehr wenig beschäftigt, wie reich auch der Stoff für die späte

677) Diese Zahl hat Cicero de re p. II. p. 18.

Zeit ward. Um so viel älter sind die Sagen: ihr Ursprung geht weit über die Herstellung der Annalen hinaus.

Daß sie in Liedern von Geschlecht auf Geschlecht überliefert wurden, daß ihr Inhalt nicht urkundlicher seyn kann als der eines jeden andern durch Gesang erhaltnen Gedichts von den Thaten der Vorzeit, ist kein neuer Gedanke. Bald sind anderthalb Jahrhunderte verflossen, seitdem Perizonius ihn aussprach[678]), und darthat daß bey den alten Römern die Sitte gewesen wäre, am Gastmahl das Lob großer Männer zur Flöte zu singen[79]):
284 welches Cicero nur aus Cato wußte, der, wie es scheint, davon als einem nicht mehr bestehenden Gebrauch redete. Die Gäste selbst sangen der Reihe nach; also ward erwartet daß die Lieder, als Gemeingut der Nation, keinem freyen Bürger unbekannt wären. Nach Varro, der sie alt nennt, sangen sittsame Knaben, bald zur Flöte, bald ohne Musik[80]). Der eigenste Beruf der Camenen war das Lob der Alten zu singen[81]): und unter diesen auch der Könige. Denn nie hat das republikanische Rom sich selbst um ihr Andenken verarmt, so wenig als es ihre Statuen aus dem Capitol entfernte; in den schönsten Zeiten der Freyheit war ihr Andenken ehrwürdig und gefeyert[82]).

Wir sind durchgehends so abhängig von der Zeit der wir angehören, bestehen so in und durch sie als Theile eines Ganzen, daß der nämliche Gedanke einmal hinreicht um Geist, Tiefe und Kraft des Mannes zu messen, in dem er erwachte, — und zu einer andern Zeit allen nahe gebracht ist, und nur zufällig einer vor Andern veranlaßt wird ihn zu äußern. Perizonius wußte von Heldenliedern nur aus Büchern; daß er von noch lebenden, oder aus dem Munde des Volks niedergeschriebenen, jemals gehört haben sollte, ist für sein Zeitalter gar nicht denkbar: — er erlebte es noch, vernahm es vielleicht auch, aber es war schon ein Vierteljahrhundert seit
285 der Erscheinung seiner Forschungen verflossen, als Addison die stumpf gewordenen Gebildeten weckte, in Chevy-chace das ächte Gold eines Gedichts mit dem Volk zu erkennen. Für uns waren die Heldenlieder Spaniens, Schottlands und Scandinaviens schon längst Gemeingut; es war unser nationales episches Gedicht schon wieder in die lebendige Litteratur zurückgekehrt: und jezt, da wir die serbischen, und, den Schwanengesang der hingemordeten Nation, die griechischen Lieder, vernehmen; jezt, wo jeder weiß wie Poesie in jedem Volk lebt bis metrische Formen, fremde Vorbilder, ein

678) In den Animadversiones historicae c. 6. Daß mir dies unbekannt war als ich zuerst über diesen Gegenstand schrieb, gestehe ich nicht ohne Erröthen: doch wußten es auch wenigstens die nicht, welche mich bestritten. 79) Die Hauptstelle ist Tusc. Qu. IV. 2. Gravissimus auctor in Originibus dixit Cato, morem apud maiores hunc epularum fuisse, ut deinceps, qui accubarent, canerent ad tibiam clarorum virorum laudes atque virtutes. Cicero beklagt den Verlust dieser Lieder: Brut. 18. 19. Doch waren sie, wie Appius des Blinden Sprüche, nur für den Gleichgültigen verschwunden. Dionysius kannte Lieder von Romulus. 80) Bey Nonius II. 70. assa voce: (aderant) in conviviis pueri modesti, ut cantarent carmina antiqua, in quibus laudes erant maiorum, assa voce, et cum tibicine. 81) Festus Ausz. s. v. Camenae, musae, quod canunt antiquorum laudes. 82) Ennius besang sie, und Lucretius gedenkt ihrer mit höchster Ehre.

tägliches Leben voll mannichfaltiger Wichtigkeit, allgemeine Muthlosigkeit oder Ueppigkeit, sie so ersticken, daß eben von den dichterischen Geistern nur ganz wenige sich Luft machen: vielmehr undichterische mit analogen Geschicklichkeiten sich manchmal der Kunst bemächtigen: — jezt bedarf es der Antworten auf leere Einreden gar nicht mehr. Wer in dem Epischen der römischen Geschichte die Lieder nicht erkennt, der mag es: er wird immer mehr allein stehen: hier ist Rückgang für Menschenalter unmöglich.

Eine von den mannichfachen Formen der römischen Volksdichtung waren die Nenien, das Lob der Hingeschiedenen, bey den Leichenbegängnissen zur Flöte gesungen[683]), wie es in den Gedenkreden erzählt ward. An griechische Threnen und Elegien ist hier nicht zu denken: in Roms alter Zeit galt es nicht sich weich zu stimmen, und den Todten zu beweinen; sondern ihn zu ehren. Wir haben also dabey Gedächtnißlieder zu denken, wie sie bey den Gastmählern gesungen wurden: ja vielleicht waren die leztern keine andern, 286
als die am Ehrentage des Todten zuerst gehört worden. Und so möchten wir, ohne es zu beachten, im Besiz solcher Lieder seyn, die Cicero für ganz verloren achtete: denn es wird doch wohl kaum ein Zweifel gegen den Gedanken erhoben werden können, daß die in Versen gefaßten[84]) Inschriften auf den ältesten Särgen in der Gruft der Scipionen nichts anderes sind als, sey es die ganze Nenie, oder der Anfang derselben[85]). In diesen Ge- 287

[683]) Cicero de legib. II. 24. [84]) Auf dem Sarg des L. Barbatus sind die Verse durch trennende Striche augenscheinlich bezeichnet: in den Inschriften seines Sohns und des Flamen bilden sie eben so viele Zeilen, und sind als solche durch ihre sehr verschiedene Länge eben so sicher zu erkennen, wie in den jüngeren die Elegen. [85]) Folgende drey Inschriften sind dieser Art: ich schreibe sie her, weil mancher Leser meines Buchs sie wohl nie sah:

Cornéliu' Lúciu' Scípio Barbátus
Gnaivo [patre] prognátu', fortis vír sapiénsque,
Quoiu' fórma virtuti parissuma fuit,
Consúl, Censor, Aédilis, qúi fuit apúd vos,
Taurásiam, Cesáunam, Sámnio cépit,
Subícit ómnem Lucánaam,
Obsidesque abdúcit.

Die zweyte:

Hunc únum plúrimi consénliunt R(ománi)
Duonórum optumum fúisse virúm.
Lúcium Scipiónem, filium Barbáti;
Consúl, Censor, Aédilis, hic fuit apúd vos.
Hic cépit Córsicam, | Alériamque úrbem,
Dédit tempestátibus aédem mérito.

Die dritte:

Qui ápicem | insígne Diális fláminis gessísti
Mors pérfecit tua | ut éssent ómnia
Brévia, honos, fáma, virtúsque,
Glória, atque íngeniúm, quibus
Si in lónga licuísset tibi útier víta
Fácile factis superásses glóriam maiórum.
Quare lúbens te ín gremiúm Scipio récipit térra,
Publi, prognátum Publió Cornélio.

Ich habe die rohe Schreibart gemildert, und sogar die Bezeichnung aufgeopfert daß das endende m in Taurasiam, Cesaunam, Aleriam, optumum, omnem und prognatum, nicht ausgesprochen ward. Das kurze i in Scipio, consentiunt, fuit, fuisse, licuisset,

denkschriften zeigt sich eine Eigenthümlichkeit jeder Volkspoesie, die vor allen in der neugriechischen auffallend stark hervortritt. Ganze Verse und Gedanken werden Elemente der dichterischen Sprache wie einzelne Worte: sie gehen aus allgemein verbreiteten älteren Stücken hinüber in neu entstehende; geben ihnen, wenn auch der Sänger einem großen Stoff nicht genügt, dichterische Farbe und Haltung. So las Cicero auf dem Grab des Calatinus: hunc plurimae consentiunt gentes populi primarium fuisse virum[686]); wir auf dem des L. Scipio, des Barbatus Sohn: hunc unum plurimi consentiunt R(omani) bonorum optumum fuisse virum.

288 Verschieden von diesen in Form, und von großem Umfang, theils zu einem Ganzen verbunden, theils einzelne nicht nothwendig zusammenhängende Lieder, waren die, woraus in prosaische Erzählung aufgelößt ist, was für uns Geschichte der römischen Könige heißt. Die von Romulus bildet für sich eine Epopöe; von Numa können nur kurze Lieder gewesen seyn. Tullus, die Geschichte der Horatier und der Zerstörung von Alba, dies bildet ein episches Ganzes wie das Gedicht von Romulus; ja hier hat Livius ein Bruchstück des Gedichts unversehrt erhalten, in den lyrischen Numeri des altrömischen Verses[87]). Hingegen was von Ancus erzählt wird, hat keinen Anflug von poetischer Farbe. Dann aber beginnt mit L. Tarquinius Priscus ein großes Gedicht, und endigt mit der Schlacht am Regillus; und dieses Lied der Tarquinier ist noch in seiner prosaischen Gestalt unbeschreiblich dichterisch; eben so eigentlicher Geschichte ganz unähnlich. Tarquinius Ankunft zu Rom als Lucumo: seine Thaten und Siege: sein Tod: dann
289 Servius Wundergeschichte: Tullias Frevelhochzeit: des gerechten Königs Mord: die ganze Geschichte des lezten Tarquinius: die vorbereitenden Wahrzeichen seines Falls: Lucretia: Brutus Verstellung: sein Tod: Porsennas Krieg: endlich die völlig homerische Schlacht am Regillus; bilden eine Epopöe, die an Tiefe und Glanz der Phantasie alles weit zurückläßt was das spätere Rom hervorbrachte. Sie theilt sich, fremd der Einheit des

wird unterdrückt, so daß z. B. Scipio zweysilbig ist: in der Art wie sich in Plautus noch viel auffallendere Beyspiele finden. In der Inschrift des Barbatus V. 2. ist patre nach Gnaivo ohne Zweifel ein ungebührendes Einschiebsel: und in der des Sohns, V. 6., in der dritten V. 1. 2. zu bemerken daß die Schlußsylbe von Corsicam, apicem, tua nicht elidirt wird. In der dritten habe ich si vom Ende des dritten an den Anfang des folgenden, maiorum vom Anfang des siebenten an den Schluß des vorhergehenden Verses gebracht. Durchgehends ungenau, sind es die Steinmezen am Allermeisten in der Abtheilung der Verse.

686) Cicero, de senect. 17. 87) Die Verse horrendi carminis I. 26.

Duúmviri pérduelliónem iúdicent.
Si a duúmviris provocárit,
Provocátióne certáto:
Si víncent, caput óbnúbito:
Inféliei árbore réste suspéndito:
Vérberato íntra vel éxtra pomoérium.

Die Darstellung des Wesens der altrömischen Versarten, als lyrischer und höchst mannichfaltiger, bis in die Mitte des siebenten Jahrhunderts der Stadt gebrauchter, und sehr ausgebildeter Numeri, bleibt vorbehalten, bis ich ein die Sache entscheidendes Kapitel eines alten Grammatikers, über den versus Saturnius, herausgeben werde. [Vgl. Vortr. ü. Röm. Gesch. I. S. 90 ff. A. d. H.]

vollkommensten griechischen Gedichts, in Abschnitte welche den Aventüren des Niebelungenlieds entsprechen: und hätte je einer die Kühnheit sie als Gedicht herstellen zu wollen, so würde er sehr fehlen wenn er eine andre Form erwählte als diese höchst edle Gestalt.

Diese Lieder sind viel älter als Ennius[688]), welcher sie in Hexameter umformte, und in ihnen Stoff für drey Bücher fand: er, der ernsthaft glaubte Roms erster Dichter zu seyn, weil er die alte einheimische Poesie ignorirte, verachtete und mit Erfolg unterdrückte. Ich werde an einem andern Orte von dieser, und ihrem Untergang reden: hier ist nur noch eine Bemerkung nöthig. So alt wie der epischen Lieder Grundstoff unstreitig war, so scheint 290
die Form worin sie bestanden, und ein großer Theil ihres Inhalts, verhältnißmäßig jung. Wenn die pontificischen Annalen die Geschichte für die Patricier verfälschten, so herrscht in dieser ganzen Dichtung plebejischer Sinn, Haß gegen die Unterdrücker, und sichtbare Spuren daß, als sie gesungen ward, plebejische Geschlechter schon groß und mächtig waren. Numas, Tullus, Ancus und Servius Landanweisungen sind alle in diesem Sinn verstanden: alle Lieblingskönige begünstigen die Freyen: der plebejische Servius ist nächst dem heiligen Numa der vortrefflichste: als Mitschuldige an seiner Ermordung erscheinen die Patricier gräßlich: Tarquinius, des Vaters, römische, Gattin Gaja Cäcilia ist Plebejerinn, den Metellern verwandt: der Gründer der Republik und Mucius Scävola sind Plebejer: unter den Andern stehen nur die Valerier und Horazier edel da; der Gemeinde befreundete Geschlechter. Auch möchte ich diese Gedichte, wie wir ihren Inhalt kennen, nicht über die Herstellung der Stadt nach dem Gallischen Unglück, und dieses als den frühesten Zeitpunkt, hinaufsezen. Die Mitte des fünften Jahrhunderts konnte, wie die goldne Zeit der Kunst, so auch die der Dichtung seyn. Auf solche Zeit deutet auch die Befragung des pythischen Orakels. Die Erzählung, wie der lezte König seinen Sohn symbolisch angewiesen habe die vornehmen Gabiner wegzuschaffen, ist ein griechisches Mährchen bey Herodot: eben so findet sich Zopyrus List wiederholt: also muß man Kenntniß griechischer Sagen annehmen, warum nicht des Herodot unmittelbar?

Die Aera von Gründung der Stadt. 291

Eine Zeitrechnung, die von einem gegebenen Punkt hinaufsteigend ihren Anfang durch künstelnde Combinationen findet, möchte zum chronologischen Gebrauch untauglich und dessen unwürdig scheinen. Aber zur Brauchbarkeit

688) — scripsere alii rem
Versibu' quos olim Fauni vatesque canebant:
Quom neque Musarum scopulos quisquam superarat,
Nec dicti studiosus erat.

Horazens annosa volumina vatum können solche alte Gedichte seyn: wiewohl sie vielleicht auch von Prophetenbüchern wie die der Marcier zu verstehen sind: welche, wie verächtlich auch der Seitenblick fällt, höchst dichterisch waren. Darüber können wir selbst nach den von Livius erhaltenen Stellen urtheilen: wie Horaz auch unsere Meynung von Plautus nicht bestimmen kann.

thut es nur noth daß der Anfangspunkt beziehungsweise feststehe; — ist doch auch das erste Jahr unsrer allgemein gewöhnlichen Aera anerkannt irrig: — nur muß diese chronologische Bestimmtheit nicht für eine historische Gewißheit angesehen werden. Roms Würde reinigt die seinige von der Makel ihrer Entstehung aus Trug.

Die Geschichte bedarf mehr als einer Aera; Asien und Europa verschiedener: gradehin schlecht sind solche die rückwärts zählen, oder die mit einer ausgemacht ganz falschen Vorstellung nothwendig verknüpft sind: für andre Zeiten sind andre angemessen; wie, so lange das westliche Reich bestand, die spanische Aera von der Schlacht von Actium es war: die nachher viel früher als es geschah der allgemeinen christlichen hätte weichen sollen; wie die des Nabonassar sehr vernünftig vor der seleucidischen wich. Die vorzüglichere Brauchbarkeit hängt davon ab daß die Aera früh genug beginne, um in ihrer Sphäre den Raum eigentlich historischer Zeitbestimmungen vorwärts gehend zu umfassen; daß diese Sphäre die Geschichte der bedeutendsten Völker ungezwungen einschließe; und der Grund, weshalb ihr der Vorzug gebührt, lange unverändert bleibe. In Hinsicht des Anfangspunkts sind die olympische Aera und die Nabonassars wenig von der römi-
292 schen unterschieden: aber während diese mit immer steigender Anwendbarkeit bis zur Schlacht von Actium sich erhält, überlebt die eine von jenen, wie Griechenland, Alexander nur wesenlos, und die zweyte, wie Babylon, hört zur nämlichen Zeit ganz auf. Ueber den Zeitpunkt zurück wo die Gründung Roms gedacht wird, giebt es für Hesperien gar keine Chronologie; für Griechenland war Eratosthenes Rechnung von der Zerstörung Trojas, um Zeitverhältnisse anzudeuten, ein glücklicher Gedanke; für die noch früheren Zeiten der Griechen, wo alle Chronologie — außer für Asien — Wahn ist, mag man sich an die babylonische anschließen, welche 1905 Jahre vor Alexanders erstem Jahr zu Babylon anhebt[89]), und für ganz Asien diesseits des Indus anwendbar ist.

Zeitrechnungen der Städte waren in Italien gewöhnlich, worüber Scaliger das Beyspiel des umbrischen Interamna aus einer Inschrift anführt[90]); auch von Ameria ist es, nach Catos oben angeführter Meldung, nicht zweifelhaft. Uns ist keine Spur erhalten daß die Römer vor Augustus ihre Jahre so zählten. Dagegen findet sich eine Aera von der Verbannung der Könige häufig; besonders für Neuerungen in der Verfassung ist es gewöhnlich gewesen, ihren Zeitpunkt so zu bezeichnen. So thut es Cicero, so
293 Tacitus, ja noch Gaius[91]), welche Uebereinstimmung vermuthen läßt daß ein gemeinschaftlich von ihnen benuzter Schriftsteller diese Abänderungen so verzeichnet hatte; dieser denn dürfte kein andrer als Junius Gracchanus, aus der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts, gewesen seyn.

[89]) S. die Abhandlung über den historischen Gewinn aus dem armenischen Eusebius. [90]) Emendat. tempor. p. 385. Puteoli rechnete von der Gründung der Colonie. [91]) Bey Lydus: aus dessen Anführungen hervorgeht daß, was wir in den Digesten von Pomponius haben, verstümmelt und schlecht aus Gaius Einleitung zu den zwölf Tafeln ausgezogen ist.

Dionysius sezte voraus daß diese Zeitrechnung schon um die Mitte des vierten Jahrhunderts gebräuchlich war; sonst würde er auf censorische Register, welche das Jahr vor der gallischen Eroberung als das Jahr 119 nach der Verbannung der Könige bezeichneten[692], nicht wie auf eine Urkunde gebaut haben. Aber, die Aechtheit der Register selbst unbestritten, so konnte diese Jahreszahl nicht gleichzeitig, sie konnte ein späterer, entweder unschuldiger oder verfälschender, Zusaz gewesen seyn; wobey nicht zu übersehen ist daß dieser den Gebrauch der Aera in öffentlichen Urkunden allerdings, wenn auch für eine spätere Zeit, beweißt.

In einer Aera ist immer eine Zahl Jahre von gleicher Art zu verstehen, seyen es nun astronomische oder Mondenjahre; da also unsre Fasten vom Anfang des Consulats bis zur Einnahme 120 Magistratsjahre zählen, so würden sie Jahr vor Jahr eben so vielen der Aera entsprechen. Aber sie sind ganz unzuverläßig, wie schon dadurch erwiesen ist daß in dem Vertrag mit Karthago Brutus und Horatius als Collegen genannt wurden[93]; ich werde an seinem Ort zeigen daß die Consuln, die sich am Anfang des Freystaats innerhalb eines Jahrs, in solcher Zahl wie nie wieder, gefolgt seyn sollen, mehreren angehören. So fehlen auch bey Livius, der doch Catos 294
Zeitrechnung folgte, mindrer Abweichungen nicht zu gedenken, in diesem Zeitraum die Consulpaare der Jahre 248, 264, und 265: noch größere Verschiedenheiten zeigen Diodors Fasten; welche, wie zerrüttet sie auch scheinen, doch mehr Beachtung verdienen als sie gefunden haben, da das Anstößigste darin Schreibfehler sind. Er mag sie verdorben haben, erdichtete sie aber gewiß nicht.

Daß die Magistratsjahre denen einer Aera Zug um Zug entsprächen, war unmöglich, sobald die Wahl nicht vor Ablauf der Zeit der sizenden Magistrate vollzogen ward. Es dürfte aber sogar wahrscheinlich seyn daß anfangs auch für die Consuln, von der königlichen Zeit her, die Wahlen durch Interregen beybehalten waren; wenigstens geschah sehr leicht und sehr häufig, daß die abtretenden die Wahl nicht vollendeten, und ein Interregnum Statt fand. Da nun die neu erwählten nicht minder ein volles Jahr regierten[94], so waren zwey Magistratsjahre um die Dauer der Interregnen länger als zwey bürgerliche. Die Regel scheint gewesen zu seyn daß die neuerwählten an Kalenden oder Iden antraten[95]; wodurch also, wenn nicht außerordentliche Umstände Beschleunigung veranlaßten, so oft die Wahl durch Interregen gehalten ward, der Anfang des Magistratsjahrs um einen halben Monat weiter hinausgeschoben ist. Aber oft folgten sich viele Interregna: 295
aus den ersten Zeiten des freyen Staats ist ihre Verzeichnung bey Livius nicht zu erwarten, der sie späterhin sehr oft vergißt.

So mußte die Abweichung zwischen Jahren der Fasten und fortgezählten dahin kommen daß, angenommen im Jahr Eins wäre Anfang des einen

692) Dionysius I. 74. p. 61. a. 93) Polybius III. 22. 94) Sonst wäre ihnen nicht gehalten worden was die Formel ihrer Wahl versprach: ut qui optimo iure facti sint. 95) Dieser Meynung hat Dodwell viel Wahrscheinlichkeit gegeben.

und des andern zusammengefallen, vielleicht schon nach funfzehn Jahren die Consuln erst mit dem Quinctilis ihre Würde antraten, also ihre Zeit zwischen die Jahre 15 und 16 gleich getheilt war. Ging dies nun ferner so fort, so konnte es geschehen daß das dreyßigste Consulpaar erst mit dem Anfang des Jahrs 31 den curulischen Thron einnahm: also ein volles würklich verflossenes Jahr in der Zeitrechnung verloren war; und wenn dies auch wohl erst in längerer Zeit geschehen ist, so ist es doch geschehen, und mehr als einmal. Hier ist Analogie, nur nicht regelmäßig, mit der Vergleichung chronologischer Sonnen- und Mondjahrsfolgen.

Jezt aber zeigt sich der Zweck jener Sazung, daß der oberste Prätor an den Iden des Septembers den Nagel im Tempel des capitolinischen Jupiters einschlagen solle. Es wird gesagt, solches sey beliebt worden weil damals wenig geschrieben sey; allein die Namen der Magistrate wurden darum nicht weniger verzeichnet, sonst hätte es keine Fasten gegeben. Geschah es aber um den Verlust ganzer Jahre in der Zeitrechnung vorzubeugen, so war das Mittel, bey seiner Einfalt, zweckmäßig. Wenn die Iden des Septembers in ein Interregnum fielen, so mußten entweder die vorher abgehenden Consuln einen Dictator proclamirt haben, der die Solennität vollzog;
296 oder auch der Interrex that es; welches dem Recht über die Erhebung zur Dictatur nicht entgegen gewesen seyn kann. Jedes Jahr war bezeichnet, und gezählt. Nun lehrt Livius daß M. Horatius der erste war, welcher bey der Einweihung des Capitols diesen Jahrnagel einschlug, und jene Iden waren der Einweihungstag; daher also die von da ab gezählte Aera, welche zu Rom bey öffentlichen Denkmälern gebraucht ward, in der Mitte des fünften Jahrhunderts[696]): und warum nicht weit früher? Auf welches Jahr nach der Verbannung der Tarquinier diese Einweihung falle, ward verschieden angegeben; die Aera von der Verbannung scheint eben dieser entschieden alten gleich gemacht, ihrer Zahl die der Fasten durch Einschiebung von erfundenen Consulaten angepaßt zu seyn.

Als Vereinigung dieser Tafel, die von der Einweihung des Capitols an das oberste Standeshaupt nannte, welches jedesmal an den Iden des Septembers im Amt war, mit der nach Spiel und Künsteley in Zahlen angelegten Zeiteintheilung der pontificischen Annalen, denke ich mir die Tafel, welche Polybius bey den Pontifices sah: und auf jene Jahresverzeichnisse müßen Varro und der Urheber der capitolinischen Fasten — wenn dieser von Varro verschieden ist — gebaut haben. Es geschieht ihnen sicher Unrecht, wenn angenommen wird daß, wo sie ein Jahr mit dem Namen eines Dictators ohne Consuln bezeichnen, ihre Meynung gewesen sey derselbe habe
297 der Republik ein volles Jahr vorgestanden: ich zweifle nicht daß — vielleicht einen einzigen eigenthümlichen Fall ausgenommen — sie nur bezeichnen wollten, daß zwischen zwey so bezeichneten Jahren der Anfang des Magistratsjahrs sich um zwölf Monate verschoben habe, und zugleich an den Iden des

696) Von Cn. Flavius in der Inschrift auf der Capelle der Concordia: Plinius H. N. XXXIII. 5.: wo ohne Frage statt 304, 204 gelesen werden muß.

Septembers keine Consuln waren. Hierüber können sie im Einzelnen geirrt, oder sich Willkührlichkeiten erlaubt haben: für uns ist die Aufgabe, nach den unstäten Jahren der Fasten die Ereignisse auf bestimmte chronologische zu bringen, nicht lösbar.

Um die römische Zeitrechnung mit der griechischen zu verbinden, gab die Einnahme der Stadt einen festen Punkt. Diese, als Ereigniß einer reißend schnellen und in die weiteste Ferne drohenden Völkerwandrung, hatte Schrecken bis in die griechischen Städte verbreitet, und selbst zu Athen Aufmerksamkeit gefunden: so ließ sich bestimmt wissen daß sie in Ol. 98, 1 oder 2 sich ereignet hatte. Für das erste Jahr und den Archon Pyrgion entschieden sich die meisten[697]), für das zweyte Polybius und Diodorus.

Wer nun, nach dem Zeitschema, ohne Berücksichtigung der capitolinischen Aera und der Säkelnanfänge, 360 Jahre von der Erbauung der Stadt bis Ol. 98, 1, rechnete, sezte jene in Ol. 8, 1. Das ist die Zeitrechnung des Fabius[98]).

Wer nach den erwähnten Correctionen von Ol. 98, 2 zurückrechnete, kam auf Ol. 7, 2. Das ist die Zeitrechnung des Polybius[99]) und des 298
Nepos[700]). Es ist dies aber bey dem ersten so zu verstehen, wie er überhaupt Olympiaden mit römischen Jahren vergleicht: daß, obgleich die Palilien vor der Sommersonnenwende fallen, das zweyte Jahre der siebenten Olympiade dem schon begonnenen ersten der Stadt gleich gerechnet wird; denn so ist nach ihm das erste seiner Geschichte, Ol. 140, 1, 532 der Stadt.

Wer eben so rechnete, allein von Ol. 98, 1 zurück, nahm für die Erbauung Ol. 7, 1 an: dies that Cato. Nun ergab sich aber eine Schwierigkeit wie jene aus den Correctionen gefundenen vier Jahre synchronistisch angebracht werden sollten. Je richtiger man einsah welcher Art diese Chronologie sey, um so mehr war der kürzeste Ausweg der liebste. Daher ließ Polybius die Jahrzahlen für die einzelnen königlichen Regierungen gelten, deren Summe 240 ergab, fügte aber dann, als durch Interregnen eingenommen, für das Ganze jene vier Jahre hinzu[701]), so daß das erste consularische Jahr auf Ol. 68, 1 kam[2]). Ob Cato ihm hierin vorangegangen war, oder, wie es Livius thut, für Numas Regierung 43 Jahre rechnete, 299
läßt sich nicht ausmachen. Jene Methode ist ohne Frage weit vorzüglicher, da sie an den einzelnen alten Zahlen nichts ändert, und doch den nämlichen Vortheil giebt, die Jahre der Fasten und chronologische für einander nehmen zu können; auch ich habe sie erwählt.

[697]) Dionysius I. 74. p. 60. d. Wahrscheinlich nach Theopompus oder Aristoteles. [98]) Dionysius, ebend. nach der vatic. Handschrift. [99]) Dionysius I. 74. p. 60. c. Cicero de re p. II. 10. [700]) Solinus, 2. Die Erwähnung des Eratosthenes und Apollodorus kann nur darauf bezogen werden daß Nepos ihren Kanon für Troja und den Olympiadenanfang angenommen: denn jener schrieb, Romulus sey Aeneas Enkel gewesen. (Oben S. 122 Anm. 598.). [701]) Cicero de re p. II. 30. His regiis quadraginta annis et ducentis paulo cum interregnis fere amplius praeteritis. [2]) Polybius III. 22. *Πρότερα τῆς Ξέρξου διαβάσεως εἰς τὴν Ἑλλάδα τριάκοντ' ἔτεσι λείπουσι δυοῖν*: also 28 Jahre vor 75, 1.

Ganz widersinnig ist Diodors Verfahren, welcher für die Zeit der Könige 61 Olympiaden, aber von der achten an, gezählt haben muß [703]): also Polybius und Fabius Rechnung mischte.

Ein auffallendes Mißverständniß, welches ich im zweyten Theil dieser Geschichte auflösen werde, verleitete Varro zu rechnen die Einnahme der Stadt müße drey Jahre früher, in Ol. 97, 2, gesezt werden: eins von diesen Jahren ward gegen die catonische Zeitrechnung ausgeglichen: es kam aber so daß er die Gründung Roms in Ol. 6, 3, sezte.

Alle diese abweichenden Zeitbestimmungen haben einen gemeinsamen Grund: Ennius, der von Roms Erbauung ungefähr siebenhundert Jahre zählte, stand auf einem ganz andern. Varro verweißt ihm diese Rechnung als ein arges Versehen [4]); und freylich fehlten, als Ennius die lezten Bücher der Annalen schrieb, nach allen jenen Systemen, gegen 120 Jahre an dieser Zahl. Es ist indessen allemal fehlgegriffen, wenn bey ausgezeichneten
300 Männern Unwissenheit im allgemein Bekannten angenommen wird, um zu erklären, was bey ihnen gegen das Geltende verstößt: und diese Voraussezung bringt nur Beschämung auf den der sie äußert. Ich werde weiterhin eine andre Erklärung vorlegen, wodurch der Vater der römischen Poeten durch die in solchem Fall gewöhnliche Ursache daß er mehr wußte als der Tadler, gerechtfertigt werden würde: die einfachste ist indessen wohl diese. Wer bey der alten latinischen Zeitenformel blieb, nach welcher Rom 333 Jahre nach Aeneas Ankunft erbaut war [5]), und den Zeitpunkt der Zerstörung Trojas nach den Griechen annahm, der hatte, je nachdem er Eratosthenes oder Timäus folgte [6]), ungefähr 100 oder 110 Jahre mehr für die Zeitrechnung Roms als die, von denen bisher geredet ist. Wenn Ennius, der 582 das lezte Buch seines Gedichts schrieb, die Autorität des sikeliotischen Annalisten vorzog, und sieben Jahre für die Zeit von Trojas Zerstörung an hinzurechnete, so stand, nach jener dichterischen und einheimischen Ansicht, Rom damals an die siebenhundert Jahre; ungefähr 699. Auf alle Weise bleibt es gleich unerklärlich, wie ihm Romulus der Ilia, nicht Silvias, Sohn seyn konnte.

Hat aber Ennius diesen Widerspruch für sich zu beseitigen gewußt, so hindert er auch nicht anzunehmen daß Nävius dieselbe Zeitanordnung gelten ließ: ja, wenn Virgil die ganze Stelle, woraus wir sie kennen, ihm nachbildete, so that er es bestimmt. Vielleicht ist mir ein ausdrückliches Zeug-
301 niß entgangen: doch konnte Newton, wo er ihm zuschreibt die Erbauung der Stadt hundert Jahre höher zu sezen als gewöhnlich [7]), dem menschlichen Loos des Irrthums unterliegen, und ihn mit Ennius verwechseln.

[703]) Da die fünf Bücher vor dem elften fehlen, so läßt sich dies nur durch Folgerung beweisen: daher, daß die Consuln welche bey Dionysius auf Ol. 75, 76, u.s.f. fallen, in seinen Annalen bey Ol. 76, 77, u.s.f. stehen. [4]) Varro de re rust. III. 1.

Septingenti sunt paulo plus vel minus anni
Augusto augurio postquam incluta condita Roma 'st.

[5]) Oben S. 116. [6]) Jener rechnete 407, dieser 417 Jahre von jenem Zeitpunkt bis zur ersten Olympiade. [7]) Chronology p. 129.

Cassius Hemina, am Anfang des siebenten Jahrhunderts, welcher Homers Zeitalter, das bey Nepos aus griechischen Tafeln 160 Jahre vor Rom fiel, mehr als 160 Jahre nach dem trojanischen Krieg sezte[708]), dürfte eben diese Berechnung im Sinn gehabt haben.

Auch vom Gebrauch des zweyten Zeitschema zeigt sich sichere Spur, obwohl gemischt und entstellt. Eutropius rechnete für Roms Erbauung Ol. 6, 3; nach Troja ungefähr[9]) 394 Jahre: beydes ist nach keiner von allen Meynungen, die über den Anfang der Olympiaden bestanden, gleichgeltend: es sind von einander ganz unabhängige Angaben. Wer jene 360 Jahre nicht von Ilions Zerstörung sondern von Albas Gründung zählte, dazu 33 seit Aeneas Landung, und ein Jahr für die Dauer seiner Fahrt, hinzufügte, hatte diese Zahl.

Timäus (um 490) sezte Roms Gründung gleichzeitig mit der Erbauung Karthagos, wie Dionysius sagt, 38 Jahr vor die erste Olympiade: derselbe Zeitpunkt, bis auf ein Jahr, findet sich für Karthago bey andern, wohl 302
aus Apollodorus[10]). Das wäre in dessen Tafeln 368, jenes bey Timäus, 379 Jahre nach Trojas Untergang gewesen. Wenn aber dieser nicht zurück von den Olympiaden, sondern vorwärts von Troja zählend[11]), das Jahr 369 angegeben hatte, und Dionysius nicht eingedenk war daß Timäus zehn Jahre mehr als der geltende Kanon bis auf die erste Olympiade annahm; so konnte er diese Jahrszahl nach demselben bestimmen, anstatt daß er 48 Jahre vor den Olympiaden hätte rechnen sollen. Trogus hatte Karthagos Erbauung 72 Jahre vor Rom gesezt[12]): das kommt, die Erbauung der Stadt mit Varro auf Ol. 6, 3 gesezt, grade auf diese Zeitbestimmung: und augenscheinlich folgte er in sicilischen und benachbarten Geschichten dem Timäus wenigstens sehr häufig. Darnach ergiebt sich auch hier die zweyte latinische Aera, 360. Denn eine absolute Gleichzeitigkeit der Erbauung der beyden Städte, welche begonnen hatten um die Obmacht zu kämpfen; eine ganz genaue Bestimmung der von Rom; meynte der Annalist Siciliens sicher nicht.

Ich glaube die Ursachen genügend dargelegt zu haben, weshalb die Angaben so abweichen, wofür nichts weniger als ein historischer Grund angenommen werden darf. Noch ist eine wesentlich von allen andern unterschiedene zu erörtern übrig, die des L. Cincius Alimentus, welcher ungefähr das vierte Jahr der zwölften Olympiade annahm[13]). Die Frage, welche 303
diese Abweichung von der Tafel der Pontifices, welche dieser Historiker noth=

[708]) Gellius XVII. 21. [9]) Daß dies die Bedeutung der seltsamen Formel ut qui plurimum minimumque tradiderunt, sey, hat Cellarius erwiesen. — Die Varianten mancher Handschriften und alten Ausgaben sind Verfälschungen der historia miscella aus Orosius: dessen 414 Jahre (II. 4.) auf einem Mißverständniß beruhen, welches zu ergründen bey einem solchen Schriftsteller der Zeit nicht werth ist: oder verschrieben sind: CCCCXIV statt CCCXCIV. [10]) Dionysius I. 74. p. 60. a. Cicero de re p. II. 23. Vellejus I. 6.

[11]) Er zählte 600 Jahre von Troja bis auf die Niederlassung des Chersikrates auf Kerkyra fr. 49. bey Göller. [12]) Justinus XVIII. 6. [13]) Dionysius I. 74. p. 60. b. περὶ τὸ τέταρτον ἔτος. — Solinus, 2.

wendig kannte, veranlaßt habe, ist um so bedeutender, weil Cincius ein wahrhaft kritischer Alterthumsforscher war, welcher seine vaterländische Geschichte durch Untersuchung alter Denkmäler erhellte. Er verfuhr dabey mit eben so großer Wahrhaftigkeit als Fleiß[714]): denn es sind Fragmente aus ihm, die allein mit klaren Worten das frühere Verhältniß von Rom und Latium darstellen, welches in allen Annalen der Nationalstolz verfälscht hat. Er war Senator, und im hannibalischen Kriege Prätor, obgleich er am Anfang desselben das Unglück gehabt hatte Gefangener der Pöner zu werden. Daß er eine bedeutende Persönlichkeit hatte, die einem großen Manne auffiel, ist dadurch klar, daß Hannibal, der die römischen Gefangenen sehr rauh zu behandeln pflegte, ihn auszeichnete, und ihm den Zug durch Gallien über die Alpen so erzählte, wie Cincius ihn nachher in seiner Geschichte niederschrieb. Nun könnte er allerdings etruskische oder latinische Zeittafeln kennen gelernt, und sie der Rechnung der Pontifices vorgezogen haben: wahrscheinlicher aber ist es doch daß auch seine Angabe nur aus einer Reflexion über die nämliche, aus der wir so viele haben entstehen sehen, hervorgegangen ist.

Daß Cincius ein Buch über den alten römischen Kalender geschrieben
304 hatte, lehrt Macrobius[15]): daß er die älteste etruskische und römische Zeitrechnung untersucht hat, erhellt aus Livius[16]). Und daher daß er Rücksicht auf uralte Zeitmaaße nahm, zu einer Zeit in der sie schon ganz außer Gebrauch gekommen waren, erklärt sich seine Jahrangabe vollkommen.

Ich kann im Lauf der älteren Zeiten nicht vermeiden Untersuchungen als Episoden einzuschieben: ich glaube auch mit demselben Recht Anspruch auf ihre Duldung machen zu können, mit dem alte Geschichtschreiber episodische Erzählungen einwebten. Daß diese Einschaltungen sich von dem Charakter mündlicher Rede entfernen, den die Geschichte immer haben sollte: nur geschrieben sind, und nur in der Einsamkeit seines Zimmers von dem Gelehrten gelesen werden können, — ist ein unvermeidlicher Nachtheil dem sich der Schriftsteller sicher nicht gern aussezt. Aber ich denke es ist anspruchloser, Erzählung und Untersuchung zu einem Werk zu verbinden, als diese für einzelne Abhandlungen abzusondern, und in jener ihre Resultate als ausgemacht vorauszusezen: wenigstens entspricht diese Art darzustellen der Entstehung und Ausbildung dieses Werks.

Ueber den Säcularcyklus.

Das römische Jahr war bekanntlich vor der julianischen Reformation des Kalenders ein Mondenjahr, welches durch Einschaltung eines Intercalarmonats mit dem Sonnenjahr in Uebereinstimmung gebracht ward, oder gebracht werden sollte. Der große Joseph Scaliger hat, mit dem hellen Blick,
305 der Aussagen welche nicht wissen wovon sie reden in Zeugnisse der Wahr-

714) Auch für seine Zeit nennt ihn Livius *maximus auctor*. 15) Saturnal. I. 12. p. 257. ff. ed. Bip. 16) VII. 3.

heit verwandelt, das ursprüngliche System dieser Zeitrechnung mit unwidersprechlicher Gewißheit entdeckt. Er hat gezeigt, daß es eine trieterische Intercalation in zwey und zwanzigjährigen Perioden war, in deren jeder zehnmal ein Schaltmonat, abwechselnd von 22 und 23 Tagen, hinzugethan, die lezte Trieteris übergangen ward. Wie fünf Jahre ein Lustrum, so bildeten fünf dieser Perioden ein Säculum von 110 Jahren [717]).

Der Wahn daß Italien in Barbarey lag, und Roms Beziehungen zu Griechenland dort zuerst Wissenschaft stifteten, muß weichen, wenn man sieht wie vielmehr diese leichte und regelmäßige Zeitrechnung gerade in der litterarisch gebildeten Zeit so in Vergessenheit gerathen war, daß Cäsar das Jahr um 67 Tage voraus von der wahren Zeit abweichend fand, und die Reformation des Kalenders aus fremder Wissenschaft erborgen mußte. Gänzliche Unwissenheit in der Mathematik und Astronomie, deren Resultate, aber nicht ihre Wissenschaft, die Etrusker den Römern mitgetheilt hatten, mag die Verwirrung schon früh erregt haben: aber eine schändliche Unredlichkeit, wodurch die Pontifices, seitdem sie sich eine willkührliche Einschaltung angemaaßt, bald Consuln, bald Generalpächter durch Verlängerung des Jahrs begünstigten, oder durch Abkürzung desselben drückten, benuzte und verschlimmerte sie.

Es ist allgemein bekannt, daß nach einer einstimmigen Nachricht der glaubwürdigsten alten römischen Archäologen das romulische Jahr nur aus zehn Monaten oder 304 Tagen bestanden hat. Unter der großen Menge 306
der Zeugen ist es hinreichend hierüber auf Censorinus und Macrobius, welche die Zahl der Monatstage angeben, zu verweisen [18]). Dieses Jahr, welches einzeln genommen weder mit dem Mond noch mit der Sonne übereinstimmt, schien denen, welche nur an die griechischen und die späteren Ansichten gewöhnt waren, so widersinnig, daß Plutarch fast zweifelt daß es jemals bestanden haben könne; ja, was viel auffallender ist, Scaliger es als ein Mährchen ganz läugnet, und, nach Licinius Macer und Fenestella, die es doch auch nur nicht begriffen, als entschieden annimmt, das römische Jahr habe vom Anfang her zwölf Monate gezählt [19]). Aber neben jenen Angaben, die, als Nachrichten denen an Bestimmtheit wenige aus den ältesten Zeiten gleich kommen, durchaus nicht verworfen werden dürfen, wenn für die Geschichte noch irgend ein Grund bleiben soll, finden sich unverkennliche Beweise daß dieses Jahr einst in der That im Gebrauch gewesen, und mehr als eine sichtbare Spur seiner Anwendung in einer späteren Zeit, wo es schon verkannt war. Und es ergiebt sich aus dem cyklischen Verhältniß dieses Jahrs zu dem von Scaliger erklärten Mondenschaltjahr und dessen Säcularperiode, wie es, theils als fortlaufende Correction neben demselben anwendbar, theils zum wissenschaftlichen Gebrauch vorzüglicher als jenes war.

Der erste Schlüßel zum Begriff dieses Systems findet sich in einer Stelle des Censorinus, worin er sagt, das Lustrum sey das alte römische 307

[717]) De emendat. temporum, p. 180. ff. [18]) De die natali. 20. Saturnal. I. 12. p. 255. ed. Bip. [19]) De emendat. tempor. p. 173.

große Jahr, oder der Cyklus in dem der Anfang des bürgerlichen Jahrs wieder auf den des Sonnenjahrs gebracht ward.

Allerdings ist es zugleich klar daß er das Lustrum seiner Zeit, die capitolinische Pentaeteris, wie Griechen die Olympiaden, dem alten Lustrum in Hinsicht der Zeitdauer unterschiebt; aber daß ein spätlebender Gelehrter den Sinn alter Nachrichten falsch auffaßt, vermindert ihren Werth und ihre Brauchbarkeit nicht, wenn das Mißverständniß sich so bestimmt entdecken läßt wie in diesem Fall [720]).

Fünf ägyptische Sonnenjahre zu 365 Tagen enthalten 1825: sechs romulische zu 304 nur 1824 Tage. Die römische Zeitrechnung verlor also in fünf Jahren einen gegen die ägyptische bürgerliche, welche keine Schaltjahre hatte, sondern in 1461 Jahren mit Verlust eines Jahrs, wie die Weltumsegler mit Verlust eines Tags, wieder auf den ursprünglichen Anfang zurückkehrte; und gegen die julianische Emendation beinahe 1¼ Tag. Dies nun wäre allerdings eine so große Abweichung, daß, wenn nicht andre Zeiteintheilungen, sichtbar desselben Systems dem das zehnmonatliche Jahr angehört, eine systematische Intercalation, mit einer Leichtigkeit und Harmonie die unmittelbare Evidenz hat, anböten, der cyklische Gebrauch desselben freylich unwahrscheinlich seyn müßte.

308 Diese Eintheilungen sind die größte und die kleinste etruskische Zeitperiode, das Säculum und die achttägigen Wochen. Jenes war auch das Maaß des Mondschaltjahr-Cyklus. Die lezten erhielten sich bey den Römern in sofern, daß jeder neunte Tag (nundinae) Markttag war: dieser Tag hat bey den Tuskern, oder vielmehr nach ihrem System, auch den Namen Nonae geführt, und dieser Zeiteintheilung ist es verwandt daß der neunte Tag vor den Idus beständig den Namen behielt. Aber die römischen Nundinen standen in keiner Beziehung zum Ganzen des Jahrs, und die Nonae waren nur ein Tag im Monat: bey den Etruskern hingegen waren sie eigentliche Wochenabschnitte, und jeder neunte Tag der Geschäftstag an dem die Könige Gehör ertheilten, und Recht sprachen [21]). Das zehnmonatliche Jahr von 304 Tagen geht grade in eine Zahl achttägiger Wochen auf, nämlich in 38: zählt mithin eben so viele alte Nonen; und grade diese Zahl ist die der dies fasti noch im julianischen Kalender [22]). So ist diese Zahl, nach wesentlich römischer Art, erhalten worden: also daß, weil sie so ganz unzureichend war, eine weit größere Zahl anderer Tage für die Geschäfte des Forum, unter andern Namen, hinzugefügt worden. Da nun die Wochen jedesmal auf den nämlichen Monatstag anfangen, so muß, wenn es Intercalarmonate gab, die Zahl ihrer Tage ebenfalls durch acht theilbar gewesen
309 seyn: denn sonst war diese Ordnung gestört. Ward aber im Säculum der

[720]) Censorinus de die nat. 18. Wen Scaligers Beweis hierüber, und daß die Dauer eines Lustrums fünf bürgerliche Jahre war, nicht ganz überzeugt haben sollte, den verweise ich auf nähere Bemerkungen bey der Einrichtung der Censur. [21]) Macrobius Saturnal. I. 15. p. 274. Bip. [22]) Diese Zahl hat Manutius, ohne über ihre Ursache zu forschen, durch Zusammenzählen gefunden: de dier. ratione, in Gothofredus auct. p. 1382. a.

cyklischen Periode von 110 Jahren, oder 22 Lustern, zweymal, im 11. und im 22. Lustrum, ein Intercalarmonat von drey tuskischen Wochen oder 24 Tagen eingeschaltet[723]), so entsteht am Schluß der Periode eine über alle Erwartung auffallende Annäherung an die wahre Zeit, und eine Correction des Mondjahrcyklus. Denn die fünf Perioden des Säculums zählen, nach Scaligers Berechnung, der keine höhere Genauigkeit suchte als die des julianischen Kalenders, 40177 Tage: der cyklischen Jahre Tagsumme nach dieser Intercalation aber ist 40176.

Dieser Cyklus ist also genauer als die julianische Zeitrechnung, bey der das tropische Jahr auf 365 T. 6° angenommen ist, und ergiebt eine Bestimmung desselben auf 365 T. 5° 40′ 22″, welche um 8′ 23″ kleiner ist als die Wahrheit: während das julianische Jahr um 11′ 15″ zu groß ist. Wir können wohl nicht annehmen daß die berechnete Bestimmung Sekunden enthalten hätte; und müßen auch bemerken daß kein Volk es unternommen hat, auch es nicht thunlich ist, das bürgerliche Jahr dem astronomischen so genau anzupassen, daß die Theorie seiner Weisen von der Dauer des lezten aus einer auch sehr großen cyklischen Periode genau entdeckt werden könnte. Es läßt sich nicht absolut verneinen, daß die Zeit von 15° 22′ 10″, um welche die cyklische Periode von 110 Jahren zu kurz ist, und die in 172 Jahren einen Tag ausmacht, durch fernere Intercalationen ausgeglichen worden wäre; aber eben daß nun die Anwendung der Zahl- 310
regeln, welche bisher ein vollkommenes System giebt, nicht weiter zureicht, das macht es höchst wahrscheinlich daß die Etrusker das tropische Jahr genau auf 365 T. 5° 40′ bestimmt hatten.

Von dieser tiefen Wissenschaft schweigen wohl Censorinus und alle andere Römer: und Ennius den jener anführt[24]), gab das Sonnenjahr auf 366 Tage an. Aber damit wollte er entweder nur sagen daß auch ein Theil des 366. Tags zum tropischen Jahr gehöre: oder er schrieb unkundig was er auf jeden Fall andern abgehört hatte. In Rom selbst war damals die astronomische Unwissenheit gewiß sehr groß: und die alte Wissenschaft, wenn sie nicht schon ganz, wie für die Späteren, erloschen war, lebte nur noch in ihren Resultaten bey etruskischen Priestern, wie die Braminen Formeln mechanisch gebrauchen deren wissenschaftliche Herleitung ihnen ganz unbekannt ist, und unbegreiflich seyn würde.

Aus der wissenschaftlichen Genauigkeit folgt nun die Brauchbarkeit dieses Jahrs als einer mitnichten leeren Form neben dem schon genau geordneten bürgerlichen Jahr. Es ist nämlich klar daß in der lezten Periode statt eines Schaltmonats von 23 Tagen, den die Ordnung erforderte, einer von nur 22 Tagen intercalirt werden mußte um die Harmonie beyder Systeme zu erhalten. Die Correction ergab sich sobald nur vom Anfang des Säculum bis zu seinem Schluß richtig fortgezählt ward: und um hier Verwirrung zu verhüten, womit der wandelbare Anfang des Jahrs der 311

723) Ich finde mich um so mehr berechtigt den Schaltmonat, den Merkedonius, kürzer als die übrigen anzunehmen, da auch der des Mondenjahrs nur 22 oder 23 Tage zählte. 24) c. 19.

Fasten drohte, ward die Einschlagung des Nagels, zu Rom auf dem Capitolium, beliebt: ein Gebrauch dem man seit der Einweihung des Tempels, wie schon bemerkt worden, eine wahre Zeitrechnung verdankte. Der Sinn dieser Feierlichkeit, welche den unwissenden Späteren lächerlich schien, die auch wohl, seitdem das Consulat an vorher erwählte Nachfolger ohne Interregnum überging, aufgehört hatte, war schon um die Mitte des sechsten Jahrhunderts vergessen. Daher berichtete Cincius, er habe dieselben Nägel zu Vulsinii im Tempel der Nortia gefunden: es wären Bezeichnungen der Jahre aus einer Zeit, wo Schrift selten gewesen sey [725]). Der Zweck war, zu bestimmen, wie viele Lustern seit dem Anfang des Säculum verflossen waren: der Schluß eines Lustrum (lustrum conditum) ward ohne Zweifel auf ähnliche Art bezeichnet.

Das ganze Morgenland ist dem Mond bey seinem Kalender gefolgt: die freye wissenschaftliche Eintheilung eines großen Zeitabschnitts gehört dem Abendlande: die Frucht vieler Jahrhunderte von Beobachtungen, aus dem grauen Alter des Westen. Diesem Westen ist auch die uralte ausgestorbene Welt verwandt, welche wir die neue nennen. Die alten Azteken, deren Kalender der allervollkommenste war der vor dem gregorianischen irgendwo bürgerlich gebräuchlich gewesen, rechneten ein großes Jahr von
312 104 Sonnenjahren [26]). Sie theilten es nach der Quinal- und Vigesimalzählart ein, welche bey ihnen anstatt der Decimalprogression üblich war. Während dieser Periode intercalirten auch sie zweymal, zusammen 25 Tage; und es ist unmöglich bey den mexikanischen Festen des neuen Feuers am Anfang der neuen Säcularperiode sich nicht der römischen, eigentlich etruskischen, Säcularfeste zu erinnern: um so mehr da zu Rom an jedem ersten März im Vestatempel ein neues Feuer angezündet ward. Hierüber freylich urtheile jeder nach seiner Neigung, nur nenne man die Entwickelung des cyklischen Jahrs nicht luftige Hypothese, weil sich ihr Inhalt nicht aus den alten Schriftstellern citiren läßt. Was aus dem Wesen dieses Zeitmaaßes mit absoluter arithmetischer Bestimmtheit, und genau harmonisch mit einem andern unbezweifelten System, so hervorgeht, kann kein Spiel des Zufalls seyn, so wenig wie mathematische Diagramme im Sande. Und dies ist noch entscheidender als die Erwägung, daß man nur die Wahl hat zwischen der Voraussezung daß die ältesten Römer, nicht nur unwissend sondern **sinnlos**, einen auf keine Analogie der Natur und der Wissenschaft gegründeten, oder daß sie einen von einem gelehrten Volk berechneten Kalender gebraucht hätten. Mit Macrobius, der den Cyklus verkennt, anzunehmen, sie hätten, wenn die Jahrszeiten mit ihren Monaten nicht passen wollten, eine Zeit vergehen lassen die gar keinen Namen gehabt habe, heißt, aus eigner Unkunde vom Denken selbst der rohesten Völker, die Römer unter

[725]) Livius VII. 5. [26]) Eine vortreffliche Schrift über die mexikanische Zeitrechnung ist D. Antonio Leon y Gama, Saggio dell' Astronomia Cronologia e Mitologia degli antichi Messicani, (übersezt) Roma 1804, deren Kenntniß ich 1810 Herrn Professor Idelers gütiger Mittheilung verdankte.

die Irokesen an Barbarey herabsezen. Romulus wollen wir allerdings nicht unter die Astronomen rechnen, welches Scaliger verbittet; aber der Name 313 des romulischen Jahrs kann und soll auch nichts weiter bedeuten als das ursprüngliche cyklische.

Darin aber fehlten wohl die römischen Archäologen daß sie zweyerley annahmen; der zehnmonatliche Kalender sey ursprünglich allein im Gebrauch gewesen, und nachher sey er völlig aufgegeben. Jenes ist nicht wahrscheinlich, weil er sich so genau auf den Mondjahrcyklus bezieht, daß gleichzeitige Ausbildung fast nicht bezweifelt werden kann, auch der älteste volksgebräuchliche wohl nothwendig den Wechsel des Mondes beobachtete: und ein solcher, der sich den Jahrszeiten anfügte, immer ein Bedürfniß gewesen seyn muß, wie das Fußlijahr in Indien. Das zweyte ist irrig: vielmehr ist das zehnmonatliche Jahr noch lange nach der königlichen Herrschaft gebraucht worden, und Anwendungen desselben sind geblieben, deren Ursprung von den Späteren nicht erkannt ward.

Die Etrusker folgten der redlichen Regel Frieden nur unter der Form eines Waffenstillstands auf bestimmte Jahre zu schließen. Die römischen Friedensschlüße mit Veji, Tarquinii, Cäre, und Vulsinii werden fast ohne Ausnahme als Waffenstillstand mit Beyfügung der Dauer angegeben. Nun wird aber den Etruskern nicht vorgeworfen daß sie den Vertrag gebrochen hätten, obgleich fast immer die Feindseligkeiten begonnen haben ehe die Jahre der Waffenruhe, nach den Fasten, verlaufen sind. Ein Beyspiel unter mehreren ganz unzweydeutigen, welche im Fortgang dieser Geschichte angezeigt werden sollen, gewährt der vejentische Friede des Jahrs 280. Dieser war auf vierzig Jahre geschlossen. Im Jahr 316 fiel Fidenä ab, und vereinigte 314 sich mit Veji: welches voraussezt daß diese Republik schon im Kriegsstand gegen Rom war. Jener Abfall war den Römern äußerst gehäßig; dennoch klagen sie die Vejenter nicht an ihre Eide gebrochen zu haben. Noch deutlicher ist, daß Livius, als von dem zwanzigjährigen Stillstand des Jahrs 329 nach den Fasten achtzehn verflossen waren, im Jahr 347, sagt, der Waffenstillstand sey verlaufen gewesen[727]. Dies erklärt sich nur durch die Anwendung des zehnmonatlichen Jahrs. Denn von diesem sind $40 = 33\frac{1}{3}$, $20 = 16\frac{2}{3}$: so daß im ersten Fall das Verhältniß des Friedens schon mit dem Jahr 314, im zweyten mit dem Jahr 346, aufhörte.

Die latinischen Völker und die Herniker gebrauchten höchst sonderbare Zeitrechnungen, deren System vielleicht ein Andrer aus Censorinus Erwähnungen der Kalender von Alba, Lavinium, Tusculum, Aricia und Ferentinum errathen wird. Ihre Monate sollen von 39 Tagen bis zu 16 von einander abgewichen seyn[28]. Wie auch der Kalender der ausonischen Völker geordnet gewesen seyn mag, von dem römischen bürgerlichen war er gewiß ganz verschieden. Mit ihnen, den Volskern und Aequern, schloß Rom daher auch nach cyklischen Jahren Waffenstillstand: der welcher im Jahr 323

727) Livius IV. 58. 28) Censorinus 20. 22. Ich bezweifle nicht daß ihr Wesen ganz derselben Art ist wie das des römischen Jahrs, nur sehr künstlich versteckt.

auf acht Jahre (6⅔ bürgerliche) beschworen ward, endigte so mit dem Jahre 330: daher es auch den Volskern nicht als Meineid vorgeworfen wird, daß sie im folgenden die Feindseligkeiten erneuerten. Eben so hielten es Römer und Falisker.

315 Eine unveränderliche Zeitrechnung da anzuwenden wo auch unwillkührliche Uebertretung Strafe der Götter nach sich zu ziehen drohte, war zuverläßig im Geist der Etrusker und Italiker: und wäre schon damals in die römischen Intercalationen Unordnung gekommen gewesen, so würde dieser Grund zwiefaches Gewicht gehabt haben.

Das zehnmonatliche Jahr war die Frist der Trauer: der Auszahlung legirter Aussteuer: des Credits beym Verkauf von Früchten; höchst wahrscheinlich aller Darleihen; und Maaßstab des ältesten Zinsfußes.

Scaliger, der nur noch einen Schritt von dem Punkt zurückblieb wo er das Wesen dieser Zeitrechnungen ergriffen haben würde, und vielleicht nur deswegen sich durch das Fremdartige abschrecken ließ, weil er über den aztekischen Kalender sehr unvollkommne Nachrichten hatte; er, vor dessen Augen jedes mit Wissenschaft begabte Volk der Erde Licht über die andern ergoß; — Scaliger bemerkt selbst, es sey allerdings auffallend, daß die Saturnalien und Matronalien, diese schönen Feste der alten Häuslichkeit, und durch ihren Geist unzertrennlich verbunden, jene am Ende des Decembers, diese am Anfange des Märzen gefeyert worden wären.

Nach welcher Zeitrechnung Ennius bis auf seine Zeit ungefähr siebenhundert Jahre zählte, darüber habe ich, was mir jezt die wahrscheinlichste Ansicht däucht, schon vorgetragen: doch könnten es auch cyklische zehnmonatliche gewesen seyn; denn siebenhundert von diesen sind ungefähr 583 bürgerliche, und im Jahr 582 schrieb der Greis das lezte Buch seiner Annalen.

316 Zehn war Etruriens Grundzahl als der dem Volk zugesprochenen Säkulardauer: zwölf aber Roms. Und wie cyklisches und Mondschaltjahr in der Zeit, verhalten sich im Maaß des Raums der tuskische Vorsus und der römische Actus. Sogar für je zehn Römer, welche die Tarquinienser geopfert hatten, scheinen jene zwölf gefangene Etrusker hingerichtet zu haben [729]).

So wie nun jede Tagsangabe aus der Zeit vor der Reformation des Kalenders nach der wahren Rechnung einen ganz andern als den genannten Tag andeutet: so wäre es auch mit der Zahl der verfloßnen Jahre wenn ein Staat ein andres Jahrsystem begonnen hätte. Die römischen Archäologen nahmen an, ursprünglich wären die der Stadt als zehnmonatliche gezählt worden: die meisten schrieben Numa zu, was ihnen für Einführung eines bessern Kalenders galt. Daher scheint Cincius, wie nach dieser Voraussezung allerdings geschehen mußte, um die Epoche der Stiftung Roms in Beziehung auf eine andre Aera zu bestimmen, die alten Jahre nach der Summe in der Tafel der Pontifices auf gewöhnliche reducirt zu haben. Numas und Ro=

[729]) Wenn nämlich bey Livius VII. 19. anstatt CCCLVIII oder CCCXLVIII der ersten Ausgaben, CCCLXVIII geschrieben werden darf: 368 für 307.

mulus Zeit würde allerdings nur eine Differenz von 13 Jahren gewähren.
Aber Junius Gracchanus, ein vorzüglicher Alterthumsforscher, lehrte, jener
Kalender sey bis auf Tarquinius (Priscus) Zeit gebraucht worden[730].
Nun rechneten die Pontifices bis auf diesen 132 Jahre[31]): nahm Cincius
diese für cyklisch an, so hatte er für die ersten vier Könige genau ein 317
Säculum; und zog er die Differenz mit 22 Jahren von der polybischen Aera
ab, so ergiebt sich grade das Jahr Ol. 12, 4.

Roms Anfang und älteste Stämme.

Als das Daseyn eines unbekannten Südlands allgemein geglaubt, als
sein Umriß auf den Charten gezeichnet ward, und es für anmaaßenden Un-
glauben galt ihn als erdichtet zu verwerfen, da war es ein wesentliches
Verdienst wenn Seefahrer die Linie dieses Umrisses durchschnitten, und dar-
thaten daß hineingezogene würklich vorhandene Punkte und Küsten dem ge-
wähnten Ganzen keine Würklichkeit gaben. Ein weiterer Schritt war
umfassender Beweis seines Nichtdaseyns. Aber genügt ward der Erdkunde
nur durch Untersuchung der anstatt jenes festen Landes vorhandenen ein-
zelnen Inseln; und wenn der Weltumsegler, durch Riffe und Brandung
entfernt gehalten, auf ihnen nicht landen konnte; wenn Nebel ihm ihren
deutlichen Anblick verhüllten; so war schon was er wahrnahm nicht mehr
negativer Gewinn: und viel ließ sich aus der Kenntniß solcher Länder
schließen, von deren Namen und Bevölkerung, Verwandschaft oder Einerleyheit
mit dem nicht unmittelbar zu erforschenden anzunehmen gute Gründe waren.

Ich forsche nicht wer Rom erbaut, und seine Geseze gegeben habe? aber
was Rom war ehe seine Geschichte beginnt, und wie es aus der Wiege
heranwuchs, davon läßt sich aus Ueberlieferungen und seinen Einrichtungen
Kunde gewinnen. Was mir darüber durch lange Beschauung klar und 318
gewiß geworden, schicke ich mich jezt an vorzutragen; nicht in der Form
endloser Untersuchung jedes kleinen Umstands den ich im Sinne habe, son-
dern, — unter dem Gesez auch nicht das Gleichgültigste mit einem andern
Farbenschatten der Ueberzeugung als genau dem den es in meinem Bewußt-
seyn hat, zu äußern, — mit der regen Freyheit ohne die solche Arbeit zur
Last wird; — so frey wie Lessing das Testament Johannis erzählte.

Daß Roma kein latinischer Name sey, ward als selbstverstanden ange-
nommen[32]): und daß die Stadt einen andern, italisch lautenden, hatte, der
in den heiligen Büchern vorkam, wie der geheime des Tiberis, ist nicht zu
bezweifeln. Jener, griechisch lautend, wie der von Pyrgi, gehörte der Stadt
zu der Zeit, als sie mit allen umherliegenden pelasgisch war: jener kleinen
Roma der Sikeler oder Tyrrhener, auf dem palatinischen Berge. Eine Er-
innerung von dieser Zeit liegt in Antiochus Meldung daß Sikelus aus
Roma gekommen sey: auch in der kumanischen Chronik: und wenn viele

[730]) Censorinus, 20. [31]) Oben S. 143. [32]) Macrobius III. 9. (II. p. 25.) Romani ipsius urbis nomen Latinum ignotum esse voluerunt.

Griechen Rom tyrrhenisch nannten [733]), so ist schon angenommen worden daß der fatal zweydeutige Name, wenigstens bey mehreren und ursprünglich, die alten Tyrrhener anstatt der Etrusker meynt. Daß die Ueberwältigung der Sikeler durch die Casker auch sie traf ist nicht für ausgemacht zu halten;
319 wohl aber wahrscheinlich daß diese Roma einst zu den latinischen Städten gehörte welche als freye Umlande Albas Hoheit ehrten.

Alle Sagen erkennen einstimmig das Palatium als den Ort des ursprünglichen Roms: und nach der allgemeinen einheimischen Befestigungsart läßt sich nichts anderes annehmen, als daß sie den Hügel füllte, dessen Seiten, wie man es konnte, abgeschrofft waren. Daß eine Stadt, zumal in uralter Zeit, so angelegt worden daß ihre Wälle im Thal gezogen wären, welches den Berg umgiebt, ist nicht denkbar; nur im Verlauf der Zeit ward, wie zu Athen, das ursprüngliche Asty zur Akra. Was Tacitus als das Pomörium des Romulus angiebt [34]), ist eine Erweiterung des Umfangs; eine Vorstadt, ein Borgo, rund um die Stadt, zur Nothdurft, nur mit Wall und schmalem Graben befestigt, wie es die Chroniken von den Borghi um Florenz erzählen; dieser schwachen Befestigung spottet Remus in der Sage. Das Wort pomoerium selbst dürfte eigentlich nichts anders als eine zur Stadt gezogene, ihren Auspicien einverleibte Vorstadt bezeichnen. Nach Tacitus Angabe lief das romulische vom Forum Boarium, also aus der Gegend des Janus, welchen das Mittelalter, nach einer Tradition der man gern glauben möchte, als einen Ueberrest vom Pallast des Boethius, des lezten Römers, betrachtete, durch das Thal des Circus, dann vom Septizonium bis gegen den Anfang der Via del Colosseo, oder unter die
320 Thermen Trajans [35]): von dort auf die Höhe der Velia an die Kapelle der Laren: endlich längs der via sacra bis an das Forum, hier war Sumpf bis zum Velabrum. Ein andrer Borgo, welcher aber der Stadt auf dem Palatinus fremd, und auch wohl später entstanden war, lag auf den Carinen, bey S. Pietro in Vincola: dieser hatte einen Erdwall gegen die Subura, damals das Dorf Sucusa [36]); und das Thor unter dem Viminalis, wovon die Legende aus dem sabinischen Kriege erzählte [37]), die Porta Janualis, kann kein anderes seyn als das, welches den Clivus, der auf die Carinen führte, unten schloß.

Dionysius Bemerkung daß die Aboriginer in zahlreichen Dörfern auf den Bergen gewohnt hätten, wird von der Gegend um die anfängliche Roma bewährt, welche Meynung man auch über die ursprünglichen Bewohner haben mag. Ein solcher Ort war wohl, wie ich schon geäußert, Remuria: so am andern Ufer des Strohms, etwa bei S. Onofrio, Vatica oder Vaticum; denn von einem Ort dieses Namens muß der ager Vaticanus den

[733]) Dionysius, oben Anm. 597. [34]) Annal. XII. 24. [35]) Gewöhnlich des Titus genannt: diese Ruine fand noch Blondus (1440) in Notarialschriften und der täglichen Rede als die curia vetus bezeichnet: doch zieht sich diese Linie fast unglaublich weit seitwärts. [36]) Varro de l. l. IV. 8. p. 15. Bip. [37]) Macrobius Saturn. I. 9. p. 239. Cum bello Sabino Romani portam, quae sub radicibus collis Viminalis erat, claudere festinarent. Dies ist die oben S. 130. f. erzählte Legende.

seinigen erhalten haben[738]): auch mag die Sage, welche einen Ort auf den Janiculus legt, achtbar seyn, wie wenig immer die angeblichen Namen Aenea oder Antipolis Aufmerksamkeit verdienen. Diese waren wohl die ersten, welche vor Rom verschwanden.

Die Mark des ursprünglichen Roms, wie die Tiber sie gegen Etrurien 321
schied, war sonst von den Städten auf den benachbarten Hügeln eingeschränkt[39]): nur gegen die See hin dehnte sie sich aus. Also lag damals auf dem Aventinus keine freye Ortschaft: wohl aber auf dem Caelius die Stadt von der ich weiterhin reden werde. Doch ungleich größere Wichtigkeit hatte die auf dem früher so genannten agonischen Hügel, als deren Arx der capitolinische betrachtet werden kann: denn die Wurzeln beyder Berge berührten sich, wo nachher ein Theil des Forum Ulpium angelegt ward; während vom Velabrum her über das Forum bis in die Subura Sumpf und Morast diese Stadt von Roma auf dem Palatinus schied. Suchen wir ihren eigenen Namen, so glaube ich ohne Bedenken annehmen zu dürfen, dieser sey Quirium gewesen, denn der Name ihrer Bürger war Quiriten[40]). Die Herleitung von diesem aus Cures geht schlecht, die von quiris gar nicht: zuverläßig hat auch die frühere Sage Numa als Bürger von Quirium, nicht von Cures, gekannt. Der spätere Name des Bergs, Quirinalis, ist von dem der Stadt abgeleitet *).

Daß diese von Sabinern bewohnt war, ist so ausgemacht gewiß als irgend eine historische Thatsache aus den Jahrhunderten gleichzeitiger Geschichte; es schadet dem nichts daß die Ueberlieferung sich an den Krieg des Tatius und das Heldenlied knüpft. Daß die Sabiner ein Element des 322
römischen Volks waren, zeigt sich darin daß der größte Theil des Gottesdienstes sabinisch war, und theils von Tatius, theils von Numa hergeleitet ward[41]). Die Verbindung jener beyden Berge ist in unbestrittenem Andenken geblieben[42]): die Stelle wo Tatius Haus gestanden, ward auf der capitolinischen Burg gezeigt, wo nachmals der Tempel der Moneta erbaut ward[43]). Die Sabiner, wie sie die Casker und Umbrer verdrängt hatten, sind erobernd die Tiber immer weiter herab vorgedrungen; daher ihre Städte mitten unter den latinischen dieser Gegend: Collatia und Regillum[44]): von

738) Nach der Analogie von ager Albanus, Tusculanus, Lavicanus u. s. w. 39) Festus s. v. Pectuscum Palati. 40) Nach der Analogie von Samnium, Samnis. Beyläufig: die Stadt, wovon das *πολιτικὸν* Interamnis gebildet ward, welches gegen die Handschriften in Interamnas geändert wird, muß Interamnium geheißen haben, die andre hieß Interamna.

*) Der Aufmerksamkeit des Lesers ist in Bezug auf das Folgende die Stelle Thl. II. S. 56. über den Ursprung Roms als Colonie von Eidsgenossen zu empfehlen. Berichtigungen N's. zum zweiten Theil. 41) Varro de l. l. IV. 10. p. 22. Bip. Dionysius II. 50. p. 114. a.

42) *Τάτιος (ᾤκει κατέχων) τὸ Καπιτώλιον ὅπερ ἐξ ἀρχῆς κατέσχε, καὶ τὸν Κυρίνιον ὄχθον.* Dionysius II. 50. p. 113. e. Man möchte glauben daß die erste sabinische Niederlassung auf dem tarpejischen Berge gewesen sey: cum Sabini Capitolium atque arcem implessent: Livius I. 33. Wenn Numa die Vereinigung des Quirinalbergs mit Rom zugeschrieben wird (Dionysius II. 62. p. 123. d.) bezieht sich das auf den sabinischen Charakter des Bezirks. 43) Plutarch Romul. p. 30. c. 44) Collatia, et quidquid circa Collatiam agri erat, Sabinis ademtum. Livius I. 38. (Doch ist nicht zu übersehen daß Vir-

den latinischen und siculischen zwischen denen sie sich festsezten, ist es mehr als wahrscheinlich daß sie unterthänig wurden. Diesem Loos ist denn auch die ursprüngliche Roma nicht entgangen, obwohl es eine Zeit gewährt haben kann, während welcher sie sich gegen die jenseits der trennenden Niederung
323 entstehende Nebenstadt behauptete. Roma und Quirium waren zwey völlig geschiedene Städte, wie das griechische und hispanische Emporiä, gesondert als Staaten, und durch Mauer: wie die phönikische Tripolis der Sidonier, Tyrier und Aradier: wie im Mittelalter Altstadt und Neustadt Danzig, und die drey unabhängigen Städte Königsbergs, welche, Mauer an Mauer stoßend, sich befriegten: wie das gätulische Gadames, von zwey feindseligen Stämmen, die durch eine Scheidemauer getrennt sind, im Umfang derselben Ringmauer bewohnt ist. Nicht jede Spur der Schritte, wodurch beyde Städte zur Vereinigung in einem Staat kamen, ist ausgelöscht. Es ist eine Ueberlieferung geblieben daß jede Stadt ihren König, und ihren Senat von hundert Männern hatte[745]), welche auf dem Comitium zusammentraten, dem daher der Name gegeben ward, zwischen dem palatinischen und capitolinischen Berge[46]). So werfe man mir auch nicht vor daß es eine nüchterne Auslegung des Gedichts, wie ich sie mit Ekel verwerfe, sey, wenn ich den Raub der Sabinerinnen und den darüber ausgebrochenen Krieg als
324 eine Darstellung deute, wie einstmals noch kein Connubium zwischen beyden Städten bestand, und die früher unterjochte mit den Waffen gleiche Ehre, ja Uebergewicht erkämpfte. Romulus und Remus Erhaltung ist eine Phantasie, welche aus den Heldenliedern eines Volks in die eines andern übergehen, oder vielfach entstehen kann, wie im Orient von Cyrus, im Westen von Habis: aber der Raub der Sabinerinnen bezieht sich auf Ueberlieferungen ganz andrer Art.

Als beyde Städte mit Gleichheit verbunden waren, erbauten sie auf der Straße vom Quirinal zum Palatium, als Thor der doppelten Landwehre, welche ihre Weichbilder schied, den doppelten Janus[47]), jeder Stadt mit einem Thore zugewandt: offen in Kriegszeiten, damit von der einen der andern Beystand zuziehen könne; geschlossen im Frieden: sey es um unbeschränkten Verkehr nicht zuzulassen, woraus Fehden entstehen konnten, oder als Symbol verbundener Geschiedenheit. Die Scheide beyder Orte dürfte durch die Via sacra bezeichnet seyn, welche, von der Höhe der Velia herab=

gil sie unter den latinischen Orten nennt: Aen. VI. 774.) Regillum als sabinisch II. 46. Dionysius V. 40. p. 308. a.

745) ἐβουλεύοντο οἱ βασιλεῖς οὐκ εὐθὺς ἐν κοινῷ μετ' ἀλλήλων, ἀλλ' ἑκάτερος πρότερον ἰδίᾳ μετὰ τῶν ἑκατὸν, εἶτα οὕτως εἰς ταὐτὸν ἅπαντας συνῆγον. Plutarch Romul. p. 30. e. 46) Man sah freylich in comire nur Tradition von der Zusammenkunft, worin beyde Könige den Vergleich schlossen (Plutarch l. c. — a.); daher waren auch ihre Standbilder dort errichtet, auf der via sacra; nämlich dem Theil derselben, der von der Seite des Kapitols nach dem Thor des Palatium führte. Aber das Comitium war nachher der Ort wo die Patricier zusammenkamen; und wie die Senate beyder Städte, so sind sicher, bey gemeinen Berathungen, auch ihre Bürger männiglich, die Vorfahren der Patricier, dort zusammengetreten. 47) Ianum Quirini. Die übrigen Iani auf der Via sacra waren gleicher Art.

kommend, zwischen dem Quirinal und dem eigentlichen Palatinus, und dann, sich umbiegend, zwischen diesem und dem Capitolinus fortläuft, bis zum Vestatempel, von wo sie sich queer über das Comitium gegen das Thor des Palatinus wandte: offenbar zu gemeinschaftlichen Opferzügen bestimmt.

Eine Erinnerung des zwiefachen Königreichs war der Doppelthron, den Romulus nach Remus Tode behielt[748]): für das Symbol eines doppelten 325
Staats darf man auch, wie es die Alten schon thaten[49]), den Januskopf erklären der von den urältesten Zeiten her auf den römischen Assen gemünzt ward, wo das Schiff auf die tyrrhenische Meerherrschaft deutet.

Ein Doppelvolk bleiben allerdings die Römer auch tief in die historische Zeit hinein: dies mußte bey mancher Veranlassung symbolisch angedeutet werden. Das Gedicht von den Zwillingsbrüdern hat keinen andern Sinn: und wenn es zuerst veranlaßt war durch die Verbindung von Roma und Remuria, so ward es erhalten durch die der Römer und der Quiriten: und bekam die höchste Lebendigkeit durch das Verhältniß der Patricier und Plebejer. Romus und Romulus sind nur zwey Formen desselben Namens[50]); die Griechen, auf ein Gerücht von der Zwillingssage, wählten den ersten Namen statt des minder tönenden, Remus.

Die Vereinigung ward fester: sey es daß die herannahenden Eroberungen der Etrusker, oder daß Alba Gefahr drohte: als durch Wechselehen und gemeinsamen Gottesdienst im Lauf der Zeit das Gefühl, ein Volk zu seyn, vorbereitet war, wurden beyde Orte einig nur einen Senat, eine Volksversammlung und einen König zu haben: dieser sollte abwechselnd aus einem Volke von dem andern gewählt werden[51]). Dürften wir annehmen daß das Gedicht in solchen Zügen historische Ueberlieferung darzustellen sich vorseze; so wäre dieser gesezlichen Ordnung eine Usurpation der Römer vor- 326
hergegangen, deren König die Wahl eines Nachfolgers für den quiritischen Collegen gehindert hätte. Wenigstens von nun an wurden beyde Völker als unirt bey allen feyerlichen Veranlassungen genannt, populus Romanus et Quirites; eigentlich, nach dem altrömischen Sprachgebrauch solche Namen nur durch Nebenstellung zu verknüpfen, populus Romanus Quirites[52]): welches spätere Zeit in populus Romanus Quiritium verdrehte. Denn wenn auch in der Folge Quiriten und Plebejer gleichbedeutend waren, so darf das der Ueberlieferung keinen Abbruch thun daß die Sabiner des Tatius eigentlich so genannt wurden. Es erklärt sich leicht wie der Name auf die Plebejer, die nun in ein ähnliches Verhältniß eingetreten waren, überging, als aller Unterschied zwischen Römern und alten Quiriten aufgehört hatte.

[748]) Oben S. 129. Anm. 626. [49]) Servius ad Aen. I. 294. [50]) Oben S. 44. Anm. 219.
[51]) Daß Patres von den Späteren durchgängig von den Senatoren verstanden ward, hat der Erzählung von Numas Wahl ihre jezige Gestalt gegeben. [52]) Dies hat der große Brissonius festgestellt: de form. I. p. 64.: der nur darin zu weit geht daß er die spätere Corruptel, welche Livius schon im Sprachgebrauch fand, den Abschreibern zur Last legte, und aus den Büchern wegschaffen wollte. Diese Uebertreibung war Schuld daß der auch so vortreffliche J. F. Gronovius die Wahrheit der Bemerkung verkannte: Obss. IV. 14. p. 694. ed. Lips. Es ist wie lis vindiciae und lis vindiciarum.

Durch diese Vereinigung ward Romulus in Quirinus verwandelt: und Quirium wahrscheinlich zu jenem latinischen geheimen Namen Roms, der nicht ausgesprochen werden durfte.

Wo im früheren Alterthum, ehe unwiderstehlicher Wandel der Ver-
327 hältnisse zu demokratischen Einrichtungen führte, Stämme erwähnt werden, da ist, wenn ihre Rechte verschieden sind, und sich über ihr Wesen etwas wahrnehmen läßt, entweder Kastenverschiedenheit oder verschiedene Herkunft unverkennbar: und auch jene, wo sie erklärbar ist, entstand immer aus Einwanderung oder Unterjochung, selbst in Aegypten und Indien. Dieses Loos müßte also Attika schon vor der ionischen Einwanderung gehabt haben, wenn es kein Traum ist daß dort einst die Adlichen, Bauern und Handwerker drey Stämme ausmachten [753]). Die vier ionischen sind historisch, aber ihre Deutung als Kasten beruht nur auf einer höchst zweifelhaften Auslegung ihrer Namen, welche Stand und Beruf anzudeuten, und an die vier Stämme des Dgiamschid, Priester, Krieger, Ackerleute und Hirten zu erinnern scheinen. Dabey aber darf nicht übersehen werden daß dem Rang nach, über welchen die Reihenfolge der Namen unzweifelhaft entscheidet, die Hopleten die lezten sind [54]): wonach die Krieger den Arbeitern nachstehen würden.

Von der Einrichtung der Stämme nach der Abkunft von verschiedenen
323 Völkern oder Orten, genügen aus der älteren Zeit Griechenlands zwey Beyspiele. Demonax ordnete die Kyrenäer in drey Stämme; in einen die Theräer und ihre Periöken, in den zweyten die Kreter und Peloponnesier, in den dritten alle von den Inseln [55]). Ein andres giebt Thurium: einmal durch das Verhältniß der alten Sybariter zu den neuen Bürgern, — obwohl das auch in ein anderes Kapitel gehört, — dann durch die Eintheilung der lezten, als sie allein übrig waren, in zehn Stämme, nach der Herkunft aus dem Peloponnesus, aus Athen und ionischen Orten, und aus andern Völkern zwischen Isthmus und Thermopylä [56]). Noch näher findet sich ein gleiches zu Mantua: wo die „Kraft des tuskischen Bluts" unter den drey Stämmen, nicht anders erklärt werden kann, als daß einer der Stämme, der herrschende, tuskisch war: die andern fremd: ligurisch oder umbrisch [57]).

[753]) Julius Pollux VIII. 111. *Εὐπατρίδαι, γεωμόροι, δημιουργοί.* Aber das Licht welches von Hermanns Erörterung dieses Gegenstands ausgeht (Vorrede zum Jon. p. XXI. ff.) macht es mir so gut wie gewiß daß die Angabe nicht ächt ist. Sicher wären sie doch nicht einfach nach ihrem Beruf genannt worden: historisch möchte etwa seyn daß vor der ionischen Zeit auch zu Athen drey Stämme von unbekannten Namen waren. [54]) Nicht nur nach Herodot V. 66. sondern auch nach der daselbst von Wesseling angeführten Inschrift von Kyzikus. — Hermanns Bemerkungen haben mich von dem Joch einer lange angewohnten Meynung völlig befreyt. [55]) Herodot IV. 161. In dieser Eintheilung verdient Beachtung daß, da zu Thera eine enge Aristokratie, und eine sehr beschränkte Zahl Geschlechter zum Regiment wählbar war, hier in der Colonie Theräer und Unterthanen gleich gelten. [56]) Diodor XII. 11. [57]) Zu den bekannten Versen, Aen. X. 201. ff.

— sed non genus omnibus unum.
Gens illi triplex, populi sub gente quaterni:
Ipsa caput populis, Tusco de sanguine vires:

hat sich in dem bey diesen späteren Büchern schmählich entstellten Servius doch ein unver-

So wurden die Bürger der beyden Städte, als Föderation zur Ver- 329
einigung überging, Tribulen zweyer Stämme, deren Namen, Ramnes und Tities, durch einstimmige Meynung von den königlichen Stiftern abgeleitet werden. Aber neben ihnen findet sich ein dritter Stamm: die Luceres: ein Name über dessen Erklärung die römischen Archäologen vielfach gestritten haben. Die meisten [758]) leiteten ihn von Lucumo ab, einem angeblichen etruskischen Bundesgenossen des Romulus, welcher im sabinischen Krieg gefallen seyn soll [59]): einige von dem eines Lucerus, Königs von Ardea [60]): mit andern Worten, die Bürger dieser Tribus galten dort für Etrusker, hier für Tyrrhener.

Eine völlig ungezwungene Erklärung ergiebt sich aus einer andern Form des Namens, nämlich Lucertes [61]): welche kenntlich, wie Tiburtes, von dem eines Orts, Lucer oder Lucerum, abgeleitet ist. Auch sie waren eine Bürgerschaft die zu Tribulen ward: ihre Stadt ist auf dem Caelius zu suchen. Dieser wird schon für die romulische Zeit unter den städtischen Bergen genannt [62]): doch gilt eigentlich Tullus Hostilius als Gründer des Anbaus auf demselben, weil er die Albaner dorthin geführt habe: hier also 330
wohnten die albanischen Geschlechter welche durch ihn zu römischen erhoben wurden, wie die sabinischen auf dem Quirinal. Ein Theil der Römer wird auf Tullus in derselben Weise bezogen wie die beyden ersten Stämme auf Romulus und Numa, die Plebes auf Ancus: diese vier Könige werden als die Urheber der alten Geseze genannt, und nur sie, Tarquinius nicht [63]): und indem ihnen allen Aeckeranweisungen zugeschrieben werden, so deutet dieses an daß sie, jeder von ihnen für einen Theil der römischen Nation, als Oekisten galten. Dafür sind denn für Tullus nur die Luceres übrig, diese also einerley mit den Bürgern seiner Stadt auf dem Caelius, welche ich hinfort ohne Vorworte Lucerum nennen werde. Eben dorthin führt die Ableitung vom romulischen Lucumo: denn dieser ist kein andrer als der tuskische Hauptmann Caeles Vibenna, der sich mit seiner Schaar auf jenem Berge, der den Namen von ihm empfangen, niedergelassen haben soll. Welcher König ihn aufgenommen habe, ward sehr abweichend angegeben: einige gingen bis zu Romulus hinauf [64]), weil jener Ort schon früher als

achtliches Scholion erhalten: quia Mantua tres habuit populi tribus, quae in quaternas curias dividebantur. Gens für tribus ist bey Herodot I. 125, wo die zehn Stämme der Perser γένεα genannt werden: und die Phretre der Achämeniden im Genos der Pasargaden enthalten ist. Uebrigens sind hier wohl die Eintheilungen nach Geschlechtern und nach Stadt und Landschaft vermengt: die populi zwölf Demi der lezten. Wenigstens ist es ein eben so leichter Sinn: Mantua ist das Haupt über zwölf Demen, — als es sich nur sehr künstlich drehen ließe, wenn Virgil gesagt haben sollte: sie ist das Haupt der in ihren Stämmen enthaltenen Curien. Zu tusco de sanguine vires, sagt Servius: quia robur omne de Lucumonibus (von den herrschenden Etruskern) habuit.

[758]) Auch Cicero de re p. II. 8. [59]) Bloß weil er nachher nicht weiter vorkommt. Nur bey Poeten können die Lucerer Lucomedier genannt seyn. [60]) Festus s. v. Lucerenses. [61]) Festus ebend. [62]) Dionysius II. 50. p. 113. e. ᾤκει Ῥωμύλος τὸ Παλάτιον (κατέχων) καὶ τὸ Καίλιον ὄρος. [63]) Numa religionibus et divino iure populum devinxit, repertaque quaedam a Tullo et Anco: Tacitus Annal. III. 25. [64]) Dionysius II. 36.

die Vereinigung mit den Sabinern geschah, Rom angehörte. Der mächtige Etrusker ward als Lucumo gedacht, und die Verdoppelung als Lucumo und als Caelius kommt von denen die jenes für einen Eigennamen hielten.

331 Wie Numa, der Vater der Titier, aus Cures stammt, so Tullus Hostilius durch seinen Vater[765]), von Medullia, einer latinischen, Rom durch Eroberung unterwürfigen Stadt. So wird die Unterwürfigkeit von Lucerum, und ihre latinische Nationalität angedeutet für eine ältere Zeit als die albanische Niederlassung: wie durch die Erzählung daß in Tatius Tagen der Caelius dem römischen Könige gehorchte.

Wie die Bürgerschaft jedes Orts zur Tribus, so ward ihre Feldmark
332 zur Region im gesammten Gau[66]). Dies wird irrig dargestellt als Eintheilung des Ager: weniger unrichtig gefaßt ist die Ansicht welche den Archegeten der drey Stämme, den drey ersten Königen, Verleihung des Grundeigenthums beylegt: denn nach den römischen Grundsäzen ging dieses von der Republik aus: die welche Bürger wurden trugen es dem Staat auf, und nahmen es zu dessen Händen zurück. Unkunde der Jüngeren hat hierin Vertheilung der Domaine gesehen.

Jede Nation des Alterthums hatte ihre angeerbte und eigenthümliche Eintheilung in Stämme, sey es durch drey, oder vier, oder eine andre Zahl. Bestand in ihr, oder in einem Theil derselben, keine Verschiedenheit der Bürger, und lebten diese nicht durch den Mittelpunkt einer Stadt vereinigt, sondern in Ortschaften vertheilt, so waren diese nach der Grundzahl geordnet. Die Dorier wohnten stammweise auf Rhodus in den drey Städten[67]): dieselbe dreyfache Eintheilung begründet die der latinischen Städte und der plebejischen Tribus wie die der Curien: über jenen, wie über diesen sind Tribus; in jenen wie in diesen nur Decurien, die sich in der latinischen Sage, wo Laviniums Gründung als Herstellung vorkommt, zeigen. So bestand der Senat einer latinischen Stadt aus zehn Decurien: eine Form,

p. 104. b. ἐφ᾽ ἑνὸς ἡγεμόνος ἐκ Τυῤῥηνίας ἐλθόντος ᾧ Καίλιος ὄνομα ἦν τῶν λόφων τὶς ἐν ᾧ καθιδρύνθη Καίλιος — καλεῖται.

[765]) Ders. III. 1. p. 136. c. Die freywillige Versezung ist junge Beobachtung des vermeinten Schicklichen: in der alten Sage wird er unter den Gefangenen gewesen seyn welche gen Rom weggeführt wurden. Die Herleitung der Hostilier von Medullia ist nicht einmal nothwendig als gedichtet zu nehmen: der Beyname Medullinus in den Fasten zeigt den nämlichen Ursprung einer Familie der Furier, wie Camerinus für Sulpicier aus Cameria: beyde Städte hatte nach der Sage Romulus erobert und in sein Volk aufgenommen. Eine größere Menge Beynamen sind ohne Zweifel von Städten abgeleitet, wovon jede Erwähnung in der Geschichte untergegangen ist: solche müßen Viscellia und Malugo gewesen seyn. Die so beygenannten Geschlechter gehörten wahrscheinlich zu den Lucerern: nothwendig thaten dies alle die als albanische von Tullus aufgenommene genannt werden, also selbst die Julier. Unter diesen Albanern waren Cloelier und Servilier: die Fasten zeigen die Familien Cloelius Siculus und Servilius Priscus, deren Beynamen das Zeugniß ihres latinischen Stamms sind. Andere bewähren die Abstammung altbürgerlicher Geschlechter aus verschiedenen Völkern: Aquillius Tuscus, Sicinius Sabinus, Cominius Auruncus: die Aurunker waren die Nation zu der die Casker gehörten. [66]) Varro de l. l. IV. 9. p. 17. ed. Bip. Ager Romanus primum divisus in partes tres: a quo tribus appellatae Ramnensium, Titiensium, Lucerum. [67]) Ilias β. 668. τριχθὰ δὲ ᾤκηθεν καταφυλαδόν. Die Dorier zeigen sich allenthalben als τριχάϊκες.

welche in den Colonien desselben Namens fortdauerte, und durch das julische Gesez in allen Municipien welche es schuf, erhalten oder eingeführt ward, deren Senate hundert Decurionen, als regelmäßige Zahl, enthielten. Der 333
römische Senat in seiner Vollständigkeit war die Vereinigung der Senate der drey Orte, von denen jeder hundert Patres zählte.

Die Stämme waren keine Kasten: aber von den eigenthümlichen Grundformen der Nation, der ein neu entstehender Staat angehörte, abzuweichen, war nicht gestattet. Demonax ordnete zu Kyrene andre Phylen als die drey altdorischen, weil das Verhältniß es gebot: aber weil Kyrene wesentlich dorisch war, obgleich es ionische Nesioten aufnahm, so blieb die dreyfache Eintheilung. Die Sabiner hatten höchst wahrscheinlich eine von der latinischen verschiedene: aber auch nach dieser gehörte Quirium in derselben Weise wie Roma in eine Tribus seiner Nation. Als Roma und Quirium beyde sich losmachten und einen selbständigen Staat einrichteten, siegte für diesen die latinische Eintheilung, und sie bildeten sich in drey Stämme, weil jenes überwog. Daher ist die Ansicht der alten Erzählung daß die dreyßig Curien gleich nach der Vereinigung angeordnet seyen, nicht falsch gefaßt: nur darf sie nicht allein auf die Römer des Palatinus mit den Sabinern bezogen werden. Zur dritten Tribus wurden die Luceres, obwohl sie unter Romas Hoheit standen, und ihr Senat damals nicht aufgenommen ward: noch werden ihre Bürger auf dem Comitium zugelassen seyn. So war das irische Parlament bis 1782 abhängig von dem längst vereinigten von Großbritannien.

Die Ausdehnung des Bürgerrechts auf den zweyten und dritten Stamm ist in den enthaltenen Historikern fast nur in den Angaben kenntlich, wie die Zahl der Senatoren vermehrt worden sey: darin verbergen auch die 334
einzelnen Abweichungen sie nicht. Einstimmig wird am Anfang ein Senat von hundert angenommen: Livius allein redet nicht von seiner Vermehrung nach dem Frieden mit den Sabinern: die gewöhnliche, und einer richtigen Vorstellung entsprechende, Ueberlieferung nimmt Verdoppelung an. Wenige hatten geschrieben daß die Zahl nur auf hundertfunfzig gebracht worden sey [768]); diese dachten sich alle drey Stämme repräsentirt, jeden durch funfzig, wie in Klisthenes Rath: und vor der Föderation mit den Sabinern die Ramnes und Luceres in den ursprünglichen hundert so vertreten. Wie dieses mit der Angabe daß Tarquinius Priscus die Zahl verdoppelt habe [69]), in Beziehung steht, werde ich an seinem Ort erläutern: hier genügt es die des Dionysius, daß dieser König den Senat von zweyhundert auf dreyhundert brachte, als den augenscheinlich richtigen Ausdruck der Union der dritten Tribus, anzuerkennen: wie im Gegentheil die, daß er die Zahl durch Hin-

[768]) Dionysius II. 47. p. 111. e. Plutarch, Numa p. 60. [69]) Die von Tullus Hostilius schrieben, er habe die Ritter um zehn Turmen (ein Drittheil) vermehrt; auch den Senat; — betrachten ihn als Oekisten von Lucerum: und verkennen den Unterschied zwischen den gesonderten Einrichtungen einer einzelnen Stadt, und denen einer Tribus.

zufügung von zweyhunderten erfüllt habe[770]), den Vorrang der Sabiner vor den Lucerern verkennt.

Jede dieser Städte, auch das unterthänige Lucerum, hatte, wie ihren Senat so ihre weltlichen und geistlichen Ehrenämter: diese wurden so weit
335 es möglich war, erhalten als die beyden souverainen Bürgerschaften in Tribus übergingen. Dionysius sagt, Numa habe Eintracht unter den Patriciern geschaffen, indem er den ursprünglichen Bürgern der Stadt, den romulischen Latinern, kein Recht genommen, aber den neuen, — dem sabinischen Stamm, — andre Ehren gewährt habe[71]): aber nicht neue Ehren sind bey der Verbindung der Völker erfunden worden, sondern beyde bewahrten die ihrigen. Die Luceres hingegen wurden bey ihrer Vereinigung nur weniger theilhaft; die Aemter bestanden bey ihnen fort, aber nicht als Staatsehren, sondern als örtliche, wie später in den Municipien. Daher finden sie sich in der Republik verdoppelt: selten dreyfach. Dieses Verhältniß, und wie die mindern Geschlechter zurückstanden, zeigt sich am klarsten bey den Priestercollegien.

Ehe der dritte Stamm in den Senat gerufen ward, waren nur vier Vestalinnen: derselbe König, welcher jenem sein Recht mehrte, fügte noch zwey Jungfrauen hinzu; damit jeder Stamm die seinigen habe[72]).

Nach demselben Grundsaz hätte, wie Livius erfahren hatte, für jeden Stamm ein Augur seyn müßen, oder mehrere in gleicher Zahl[73]): daher er vermuthet, weil das ogulnische Gesez nur vier fand, so müßten grade zwey
336 Stellen erledigt gewesen seyn. Aber eine solche zufällige Verminderung hätte das Gesez nicht berücksichtigen, noch den Patriciern darnach ihr Recht schmälern können: es ist klar daß nur die beyden ersten Stämme, je zwey, Augurn hatten, und Tarquinius dem dritten Stand hier nicht gleiche Ehre wie für die Vestalinnen gewährte. Von diesen vieren wird Numa die Einsezung zweyer zugeschrieben[74]).

Auch die Pontifices waren vier, mithin für die Ramnes und Tities, geblieben[75]): und das Concilium des Populus zu weihen wurden, mit den Pontifices und Augurn nur zwey Flamines berufen[76]); obwohl die großen

[770]) Zonaras II. p. 12. e [71]) τοὺς πατρικίους, οὐδὲν μὲν ἀφελόμενος ὧν οἱ κτίσαντες τὴν πόλιν εὕροντο, τοῖς δ' ἐποίκοις ἑτέρας τινὰς ἀποδοὺς τιμάς, ἔπαυσε διαφερομένους. II. 62. p. 123. d. [72]) Festus s. v. sex Vestae sacerdotes: Dionysius II. 67. p. 127. b. III. 67. p. 199. e. — Plutarch Numa p. 66. d. schreibt Servius die lezte Vermehrung zu, kennt aber eine vorhergehende, von zwey auf vier. [73]) Livius X. 6.

[74]) Cicero de re publ. II. 14. Daß ebend. II. 9. gesagt wird, Romulus habe drey Augurn angeordnet, bezieht sich auf die Annahme, daß jede der drey Städte den ihrigen gehabt habe.

[75]) Nach Livius ausdrücklichem Zeugniß von der Zahl a. a. O. Cicero sagt freylich, Numa habe fünf Pontifices eingesezt (de re p. II. 14.): damit zählt er aber den Maximus zu den Majores, in deren Zahl er nicht war. Wäre diese fünf gewesen, so würde das ogulnische Gesez eben so viele, nicht vier, Plebejer hinzugefügt haben, um so mehr, da fünf die plebejische Zahl ist. Mit dem Pontifex Maximus waren nachher 9, wie die Augurn: dasselbe Multiplum der Zahl der Urstämme: daher Sullas Vermehrung auf fünfmal drey. Die Pontifices minores, welcher Titel, als dessen Bedeutung vergessen war, auf die Notare des Collegiums übertragen ward, sind höchst wahrscheinlich die von Lucerum gewesen. [76]) Dionysius X. 32. p. 659. b. ἱεροφαντῶν τε παρόντων καὶ οἰωνοσκόπων, καὶ ἱεροποιῶν δυοῖν.

Flamines drey an der Zahl waren, also auch der dritte Stand den seinigen ernannte. Die Fetialen, die Richter über das Völkerrecht, waren zwanzig[777]): also einer von jeder Curie der beyden ersten Stämme: so wurden auch vier, 337
zwey von jeder Tribus, als Gesandte abgeordnet[78]).

Dieselbe Gleichstellung beyder Stämme und Zurücksezung des dritten, zeigt sich bey den Brüderschaften. Die ursprünglichen Salier des Gradivus hatten ihre Kapelle und Heiligthümer auf dem Palatinus, gehörten also den ältesten Römern an: die Agonales des Pavor und Pallor auf dem Quirinalis; waren mithin sabinisches Ursprungs[79]). Die Sodales Titii waren es anerkannt ebenfalls; vermuthlich entsprachen sie den Fratres Arvales. Endlich sind sogar die Luperci doppelt; Fabier und Quinctilier. Jene, als Remus Gesellen angegeben, mögen um so wahrscheinlicher für die sabinische Brüderschaft gelten da das fabische Geschlecht wohl den Sabinern angehörte[80]): die Eifersucht beyder Stämme schimmert durch ein Mährchen[81]). Beyden gleich gerecht zu werden, dürften endlich die Duumvirn der sibyllinischen Bücher, und die der Perduellion so angeordnet seyn — die Consuln aber wohl nicht: wahrscheinlicher war einer, in Servius Gesez, der Plebs eingeräumt.

Die königliche Würde, lebenswierig, zwey erwählten anzuvertrauen, 338
wäre für den Frieden im Staat verderblich gewesen: der Ueberlebende würde leicht, wie es von Romulus erzählt wird, eine ersezende Wahl nicht gestattet haben. Daß anstatt der Verdoppelung beliebt worden abwechselnd aus Römern und Quiriten zu wählen, ist an Tullus und Ancus zu erkennen, deren erster durch Hostus an jene, der zweyte durch Numa an diese geknüpft wird. Numa gehört zur früheren Ordnung der Wahl eines Stamms aus dem andern.

Bey diesem entschiednen Vorzug der beyden ersten Stämme heißt der dritte mit Recht, die mindern Geschlechter; wie die Urbürger überhaupt Geschlechter der Patricier genannt werden[82]). Die Stimmen der Senatoren dieser Classe wurden nach denen der großen Geschlechter gefragt[83]): so sind gewiß lange Zeit auch die Curien der Lucerer später aufgerufen worden. Es entspricht die unterscheidende Benennung der Verschiedenheit der Rechte; und diese war für die beyden ersten Stämme so unbedeutend, daß Dionysius Irrthum, den Namen der mindern Geschlechter auf den zweyten anzuwenden, angedeutet, von selbst fällt.

Einen Vorrang muß allerdings der erste Stamm behauptet haben; und

[777]) Varro 3. de vita p. R. bey Nonius de doctor. ind. (12) 43. fetiales viginti qui de his rebus cognoscerent, iudicarent et constituerent (statuerunt). [78]) Ders. 2. de v. p. R. ebend. fetiales legatos res repetitum mittebant quatuor. Beyläufig, wo Mercerus Ausgabe, (in demselben Paragr.) hat *magna licentia* bella suscipiebant, die interpolirten Ausgaben *nulla licentia*, ist zu lesen, *magna diligentia*. [79]) Dies hat die Sage verkannt, welche ihre Errichtung dem Tullus Hostilius zuschreibt. [80]) S. 179. Anm. 810. [81]) In den Fasten, II. 361. ff. [82]) Unten Anm. 820. [83]) Cicero de re p. II. 20. Dionysius II. 62. p. 123. b. sagt daher, weil er die Tities mit ihnen verwechselt, Romulus Albaner (die Ramnes) im Senat, hätten Anspruch gemacht *γνώμης ἄρχειν*.

das ist dem allgemeinen Gange der Geschichte gemäß: so blieben die funfzehn
339 Geschlechter zu Cölln vornehmer. Der Name der decem primi, welche im Senat der Latiner schon vor dem großen Kriege, wie nachher in allen Colonien und Municipien vorkommt, bezeichnet am ungezwungensten die Gesammtheit der zehn welche, jeder in seiner Decurie, die ersten waren. Solche zehn erste waren auch im römischen Senat[784]); sicher waren sie die nämlichen, welche, einer aus jeder Decurie, das Decemvirat der Interregen bildeten. Auch wird gedacht daß die Halsgerichte vormals bey dem reinsten Stamme gewesen wären[85]): und wie es sich auch mit dieser dunkeln Sache genau verhalten mag — denn daß die Tities, wenn auch sie keinen Antheil am Blutbann über die niedern Geschlechter gehabt haben mögen, ihn über ihre eignen Genossen nicht entbehrt haben können, ist außer Frage; auch waren, worauf ich schon gedeutet, zwey Blutrichter: — so ist darin doch eine Ueberlieferung des Vorrangs der stolzen Ramnes[86]) nicht zu miskennen.

Die Geschlechter und Curien.

Die Stämme der alten Staaten waren auf zweyerley Art begründet,
340 entweder nach Geschlechtern oder nach Orten: es kann scheinen als fielen diese beyden Arten zusammen, wenn bey Einrichtung einer Stadt einem Geschlechterstamm eine ganze Region angewiesen ward, allein das war nicht das Band seiner Einheit. Der sorgfältige Forscher der Archäologie, Dionysius, unterscheidet die älteren römischen Stämme und die des Servius namentlich so, als Geschlechterstämme und Ortsstämme[87]): sicher nach Vorgängern. Aristoteles allerdings beachtet das Stammwesen so wenig als Polybius; denn es bestand wohl hie und da noch, aber einen Staat nach Geschlechtern einzurichten kam keinem mehr in den Sinn.

Die Geschlechterstämme gehen dem Alter nach vor den Ortsstämmen, und werden fast allenthalben von ihnen verdrängt. Ihre äußerste strengste Form ist Kasteneinrichtung, wo eine von der andern getrennt ist, ohne wechselseitiges Eherecht, der Würde nach ganz verschieden; jede mit einem ausschließlichen unabänderlichen Beruf; von dem herabzusteigen, wo die Noth es gebietet, gestattet werden mag; hinaufzusteigen unmöglich ist[88]). Von diesem Aeußersten ab mildern sich die Formen, wo nicht göttliches Gesez als ihr

[784]) Valerius Maximus I. 1, 1. ut decem principum filii singulis Etruriae populis traderentur. Diese wurden auch von Rom als Botschafter zu Unterhandlungen abgeordnet. Auch an die ausgewanderte Plebs: οἱ ἡγούμενοι τοῦ συνεδρίου καὶ πρῶτοι τὰς γνώμας ἀποφαινόμενοι τῶν ἄλλων, ἡμεῖς ἐσμέν: (die zehn Gesandten:) Dionysius VI. 84. p. 406. b. [85]) τὰ νόμιμα δικαστήρια περὶ θανάτου καὶ φυγῆς μεταφέροντες ἐκ τῆς καθαρωτάτης φυλῆς ἐπὶ τὸν ῥυπαρώτατον ὄχλον. Dionysius IX. 44. p. 601. c. [86]) Celsi Ramnes. Bey uns war die Begrüßung der Geschlechtsverwandten: Willkommen, stolze Vettern! und in den dänischen Liedern ist stolz ein edles Beywort für eine Jungfrau. [87]) φυλαὶ γενικαὶ und τοπικαί: Dionysius IV. 14. p. 219. c. [88]) Darum kann nicht weniger die Herrschaft an sich reissen wer die Waffen hat: so Amasis: und die Maratten mit ihren Fürsten gehörten zu einer niedern Kaste.

Ursprung vorgegeben wird, bis zu völliger Gleichheit der Stämme, die in sich, wie der Adel von Venedig, eine Demokratie bilden, wie vielfach mehrere als ihre eigene Zahl sie auch beherrschen mögen. Nach dem Wesen der Verfassung werden die Geschlechter eher gedacht als der Staat: dieser aus jenen als Grundtheilen zusammengesezt: und niemand kann zum Staat ge- 311
hören der nicht in einem Geschlecht ist, — welches nach der Kastenordnung nur durch ebenbürtige Abstammung seyn kann. Die äußerste Milderung läßt Aufnahme des freyen Landrechtsverwandten durch Beschluß eines Geschlechts [789]), oder der Mehrheit ihrer Versammlung, oder durch bestimmte Befugnisse eines einzelnen Geschlechtes zu: ja ganz einzeln ist Aufnahme eines ganzen Geschlechts denkbar, an die Stelle eines eingegangenen. Denn die Gesammtzahl steht fest, und kann auf keine Weise überschritten werden.

Die Ortsstämme entsprechen ursprünglich einer Eintheilung der Landschaft in Gauen und Dörfer; so daß, wer zu der Zeit als diese angelegt ward, in Attika unter Klisthenes, in einem Dorf angesessen war, als dessen Demotes, in der Phyle zu deren Region jenes gehörte, eingeschrieben ward. Nun blieben der Regel nach seine Nachkommen, ohne Rücksicht auf ihren Wohnort, in derselben Phyle und demselben Demos; womit auch diese Eintheilung einen Schein von Ahnenwesen annahm; und wäre der große Rath geschlossen worden, und hätte kein Bürger den Stamm seiner Vorfahren verändern können, so wären die Ortsstämme zu Geschlechterstämmen geworden. Die Erzählung einer solchen Veränderung aus der neuen Geschichte wird weiterhin dies anschaulich machen; im Alterthum findet sich kein solches 312
Beyspiel daß der Zweck, den Staat nicht von den Banden des Ahnenwesens ersticken zu lassen, so vergessen wäre. Die Verbindung des Bürgers mit dem Ortsstamm war nicht unzertrennlich: eine Familie konnte sich in einen andern Demos versezen lassen, wenn auch äußerst selten Veranlassung gewesen seyn mag es zu suchen: die Zahl der Demen war veränderlich; es konnten neue Phylen zu den bestehenden kommen, oder diese umgebildet werden; und jeder der durch Volksbeschluß oder durch das Gesez das Bürgerrecht empfing, ward in einen Demos eingeschrieben.

Wer die Verwegenheit hat, sich die Bildung der Staaten aus einem vorhergehenden Zustand ohne bürgerliche Gesellschaft anschaulich vorzustellen, denkt sich nothwendig zu einem Zeitpunkt hinauf, wo die von einem Stamm entsprossenen Familien patriarchalisch zu einer kleinen Gemeine verbunden leben: und sieht in einer solchen ein Geschlecht; im Zusammentreten mehrerer den gesellschaftlichen Vertrag, die Bildung des Staats. So hat sich selbst Aristoteles in einem unbewachten Augenblick täuschen lassen [90]), und Dikäarchus leitete ausführlich die Geschlechter aus verzweigter Abstammung in grader Linie, und die Phratren aus ihrer Verflechtung durch Ehen her [91]).

[789]) So haben die Ditmarscher Geschlechter den Ausheimischen, welcher beständiges Zeugniß von seiner ehrlichen Geburt, Herkommen, Handel und Wandel einzeugen ließ, zu einem Vetter angenommen, und nicht geringer geachtet als den angebornen Sippen. — (S. Neocorus).

[90]) Indem er die Familie von einem Ursprung ὁμογαλάκτους nennt, welches gleichbedeutend mit γεννῆται ist. [91]) Die bekannte Stelle bey Stephanus von Byzanz s. v.

Von Aristoteles, dem klarer war als es irgend einem seit ihm ge-
343 worden ist, daß die Vereinigung im Staat Bedingung der Menschlichkeit, und der nicht thierische Mensch nur als geboren und lebend im Staat denkbar sey; der auch weniger als irgend jemand vermeintliche Anfänge aufzusuchen geneigt seyn konnte; ist es nun wohl gewiß, daß er dort nicht an einen Urzustand der Menschheit gedacht hat, sondern an einen aufgelößten, wo der Keim der Gesellschaft noch lebendig war. Die Philosophen des Lykeums mochten über Ansiedelungen, die seit Menschengedenken in den epirotischen oder ätolischen Gebürgen in völliger Freyheit entstanden waren, Berichte vernommen haben, und der Irrthum war nur daß sie planmäßige, von Gesezgebern angeordnete, Einrichtungen mit den Bildungen der Natur verwechselten, welche zu jenen als Vorbilder Veranlassung gegeben hatten. Denn ohne das Beyspiel von Geschlechtern die aus Familien erwachsen waren, würden keine als Grundtheile der Staaten gebildet seyn: eben wie die Monde Veranlassung gegeben haben das Sonnenjahr in Monate zu theilen, welche darum nicht minder ohne alle Beziehung auf jene sind.

In jenen glücklicheren Zeiten als die Barbarey und Verruchtheit des türkischen Reichs es ungehindert auflößte und zum Untergang führte, und die Unterjochten die zunehmende Starrheit, den Geiz und die Kurzsichtigkeit ihrer Tyrannen benuzten, für ihre Nachkommen Freyheit zu gründen, deren Erlangung nur die Hölle selbst hat vereiteln, und die hehrsten Hoffnungen in verzweifelnden Jammer verkehren können: — in jenen glücklicheren Zeiten, wo Edles und Herrliches dort mitunter unbemerkt übersehen blieb, und dann
344 nicht zertreten und vertilgt ward, — zogen freygesinnte epirotische Christen von verschiedenen Orten auf das Gebürg von Suli. Hier bildete sich das Volk, welches durch Heldenmuth und Unglück die Messenier weit übertroffen hat, für dessen von Franken bewürkte Vertilgung die Nachwelt, wenn längst alle Schuldige von Gott gerichtet seyn werden, unsre Zeit verfluchen wird. Die Sulioten bestanden aus ein und dreyßig Geschlechtern oder Phares[92]); dies waren, so viel sich urtheilen läßt, würklich Familien von gemeinschaftlicher Abstammung; unter sich von ungleicher Zahl, aber jede unter einem Kapitan als Richter und Anführer, die versammelt einen Senat ausmachten. Das Bild der alten Welt wird vollständig dadurch daß dies souveraine Volk eine bedeutende Zahl Dörfer als Periöken beherrschte[93]). So kunstlos mag auch im alten Griechenland und Italien die Verfassung manches kleinen Stamms sich gebildet haben. Wenn nun ein solches Volk im Alterthum mit Periöken und andern auszog, sich erobernd niederließ, und zu einer Nation erweiterte, so war natürlich daß es sich durch die Gehülfen verstärkte, und sie den Geschlechtern zugesellte, sich einrichtend nach

[92]) *φαραῖς*: es kann nur Zufall seyn daß auch die Longobarden ein Geschlecht Fara nannten.

[93]) Diese Nachricht, welche ohne Zweifel auf alle andre albanische und romanische Völker, welche frey waren bis Ali Pascha die venezianischen Städte auf der Küste von Epirus erhielt, Anwendung findet: giebt Major Perrevos in der sehr schönen *ἱστορία τοῦ Σοῦλι*, welche zur Zeit der Hoffnungen Griechenlands dort allgemein gelesen ward, und sicher tausend Herzen gewärmt hat: nach ihm Fauriel, im Anhang zum ersten Theil.

dem Vorbild früher geordneter Staaten. Sandte deren einer eine Colonie,
so bildete der Oekiste das neue Volk nach demjenigen dessen Colonie es ge= 345
nannt ward: in eben so viele Phylen, und diese in Phratrien und Genea
eingetheilt wie jenes, nachdem es eine dorische oder ionische Stadt war.
Er schied, wahrscheinlich immer, seine Ansiedler und die Fremden welche er
zuließ, nach ihrer Abkunft, jede Klasse in ihre eigne Phyle: in der Phyle
versammelte er die einzelnen Häuser in Geschlechter von bestimmter Zahl,
wie fremd sie sich auch waren, ohne einige Rücksicht auf Verwandtschaft:
und wie sie vereinigt waren blieben es ihre spätesten Nachkommen durch
gemeinsame Opfer; von den Rechten ihrer Gesellschaften wird in der jüngern
Zeit, wie zu Athen, nur für wenige Eupatriden eine Erinnerung sich er=
halten haben.

Alle Grammatiker welche erklären was die attischen Genneten waren,
lehren einstimmig, und unter ihnen Julius Pollux, welcher seine unschäz=
baren Nachrichten über die athenienfische Verfassung und ihre veränderten
Gestalten aus Aristoteles Politie Athens entnommen hat: als die Stämme
vier waren theilte sich jeder in die drey Phratriä, und jede Phratria begriff
dreyßig Geschlechter. Die zu einem Genos gehörten, und Genneten oder
Homogalakten genannt wurden, waren sich gar nicht verwandt, sondern
trugen diesen Namen nur von ihrer Vereinigung [794]). Diese bestand durch
gemeinschaftliche Heiligthümer, ererbt von ihren Vorfahren, die ursprünglich 346
in die sogenannten Geschlechter eingetheilt waren [95]).

Hier nun ist alles merkwürdig und folgenreich: die bestimmte und ge=
schlossene Zahl; das Eigenthümliche derselben; daß der Begriff gemeinschaft=
licher Abstammung ausdrücklich geläugnet wird [96]); und die ursprüngliche
Eintheilung der Vorfahren in die Geschlechter.

Denn niemand, wie viel Einfluß oder Schäze er haben mochte, wer nicht
von seinen Vorfahren diesen Adel des uralten Bürgerrechts empfangen hatte,
konnte in eine Phratria, folglich auch nicht in ein Genos eintreten [97]). Auf
die Stämme des Klisthenes haben weder Phratrien noch die Geschlechter die
geringste Beziehung: jene theilten sich in Demen; die Genneten eines Ge=
schlechts gehörten in die verschiedensten Demen [98]): und Fremde, welche das
Bürgerrecht erhielten, wurden allerdings einer Phyle und einem Demos zu= 347

794) οἱ μετέχοντες τοῦ γένους (ἐκαλοῦντο) γενῆται (sic) καὶ ὁμογάλακτες, γένει μὲν οὐ προσήκοντες, ἐκ δὲ τῆς συνόδου οὕτω προσαγορευόμενοι. Pollux VIII. 9. 111. 95) οἱ ἐξ ἀρχῆς εἰς τὰ καλούμενα γένη κατανεμηθέντες. Harpokration s. v. γεννῆται. Die Stellen sind zur Genüge gesammelt zum Hesychius s. v. γεννῆται: wozu seitdem gekommen ist ein Scholion zum Philebus p. 80. d. und eine Stelle im rhetorischen Lexikon unter Bekkers Anecd. I. p. 227, 9, welche Eustathius vor Augen hatte. Aus dieser, wo es heißt ἱερῶν συγγενικῶν γεννῆται, und Demosthenes adv. Eubulid. p. 1319. 26. Ἀπόλλωνος πατρῴου καὶ Διὸς Ἑρκείου γεννηταὶ (der Accent scheint sehr ungewiß) möchte ich in dem solonischen Gesez I. 4. D. de collegiis (XLVII. 22.) die corrupte Stelle ἢ ἱερῶν ὀργίων ἢ ναῦται, emendiren, ἢ ἱερῶν ὀργίων γεννῆται: wenigstens ist diese Aenderung leichter als eine andre sonst eben so wohl begründete: ἢ ἱερῶν ὀργεῶνες, ἢ γεννῆται. 96) Am bündigsten in jenem rhetorischen Lexikon. 97) Es ist derselbe Begriff wie vormals der eines Altchristen in Spanien. 98) Ein Beyspiel von den Brytiaden in der Rede gegen Neära unter den Demosthenischen, p. 1365. ed. Reiske.

geschrieben, aber keiner Phratria und keinem Genos[799]): so bezeichnet Aristophanes mehrmals neue Bürger höhnend, als die welche keine oder barbarische Phratoren hätten[800]).

Die Zahl von zwölf Phratrien und dreyhundert sechzig Geschlechtern erinnerte die Grammatiker, sehr mit Recht, an die Monate und Tage des Sonnenjahrs; die fünf Epagomenen hätten nicht ohne eine unzuläßige Ungleichheit hervorzubringen angewandt werden können.

Jedes Geschlecht trug einen eigenthümlichen Namen patronymischer Form, die Kodriden, Eumolpiden, Butaden: welches den Schein einer Familienverwandtschaft giebt, aber täuschend. Vielleicht wurden diese Namen von der angesehensten Familie unter den Verbundenen auf die übrigen Genossen übertragen: wahrscheinlicher von einem Eponymus angenommen. Ein solches Geschlecht waren die Homeriden von Chios, deren Abstammung von dem Dichter nur aus ihrem Namen gefolgert ward: andre aber urtheilten,
348 sie wären ihm gar nicht verwandt[801]). Oft ist wohl in der griechischen Geschichte, was Familie scheint, ein solches Geschlecht; und nicht auf die ionischen Völker allein ist das System dieser Eintheilung zu beschränken.

Wie nun viele Griechen die Abstammung von einem Archegeten für sich und andre glaubten, so rechneten zu Rom die Julier ihre Herkunft von Julus, Aeneas Sohn, die Fabier von einem Sohn des Herkules; die Aemilier von dem des Pythagoras. Diese einzelnen Stammableitungen werden jezt wenige Vertheidiger finden: eher möchten die, welche der Meynung noch nicht entsagen wollen, ein Geschlecht sey der Inbegriff von Familien, welche aus derselben Wurzel abstammten, nur größtentheils ihre Verwandtschaft nicht mehr zusammenknüpfen konnten, — sich hinter Varros Autorität schirmen, welcher Familien- und Wortverwandtschaften vergleichend, einen Aemilius als Stammvater aller Aemilier annimmt[2]). Aber so gleichnißweise wie er hier redet, würde wahrlich er selbst es sich verbeten haben ihm eine solche Erwähnung buchstäblich als eine historische Behauptung auszulegen. So ist der griechische Sprachgebrauch unsicher geworden, und ver-
349 wirrt Geschlecht und Sippschaft[3]): jener Begriff war schon fremd geworden: wer konnte darauf Gewicht legen, nach jenen, auf Aristoteles zurückzuführenden, einem solchen Misverständnisse sich geflissentlich entgegenstellenden Zeugnissen?

[799]) S. das Decret welches den Platäern das Bürgerrecht schenkt, in derselben Rede p. 1385.

[800]) Ich habe es früher als Barthelemys eigenen Misgriff gerügt daß er, mit den ausdrücklichsten Zeugnissen vor den Augen, dennoch annimmt, jede der zehn Phylen habe neunzig Geschlechter enthalten (Voyage du jeune Anacharsis, ch. 26.): aber Salmasius hat ihn irre geleitet, dessen Abhandlung über diesen Gegenstand (in den Observatt. ad ius Attic. et Roman.) durchaus verunglückt ist. [801]) Harpokration s. v. Ὁμηρίδαι. Es läßt sich mit Fug annehmen daß ein Heros Homer von den Ionern verehrt ward als Chios seine Geseze erhielt.

[2]) Ut ab Aemilio homines [R. Bem. d. H. Ex.: homine] orti Aemilii ac gentiles: de l. l. VII. 2. p. 104. Bip. Auf diese Stelle bin ich durch Salmasius aufmerksam geworden.

[3]) συγγενεῖς ist ursprünglich gleichbedeutend mit γεννῆται: so gebrauchen es Herodot (V. 66.) und Isäus: Dionysius immer: obwohl der Sprachgebrauch, schon zu Athen schwankend, damals längst für Blutsfreunde entschieden war. Wie viele Deutsche wissen aber daß diese und Vettern nicht einerley waren?

Ein gleiches ausdrückliches über die römischen Gentilen, welches ihre Familienverwandtschaft bündig läugnete, haben wir allerdings nicht. Wenn aber eine Bestimmung, welche allein genügen würde, in einer Definition fehlt, und vor allem in einer solchen die als Muster nach absoluter Vollständigkeit strebt [804]), so wird sie ausgeschlossen. Hätte Cicero gemeinschaftliche Abstammung der Gentilen geglaubt [5]), so war die Definition ohne Mühe gemacht: nun aber sagt er davon keine Sylbe, sondern bestimmt den Begriff durch immer schärfer unterscheidende Merkmale; indem er zu gemeinschaftlichen Namen Abstammung von Freyen hinzufügt; ohne irgend eine Makel des Sklavenstands unter den Vorfahren, und ohne jemals erlittene Verminderung des bürgerlichen und Familienrechts. Hier sind auch die freygelassenen Clienten, welche den Geschlechtsnamen ihrer Patronen trugen, ausdrücklich ausgeschlossen: hingegen die Freygebornen fremden Ursprungs, die mit dem Bürgerrecht jenen Namen erhielten, eben durch die 350
Ausschließung jener anerkannt. Die Cornelier hatten als Gens gemeinschaftliche Religionsgebräuche: darum aber kann man keine uralte Familienverwandtschaft der Scipionen und der Sulla annehmen. Die Familie der Scaurer hatte bis in das siebente Jahrhundert keine Nobilität, obgleich sie ächtpatricisch war. Die Aelier, als Plebejer, können nur als Municipalgeschlecht hier angeführt werden: auch sie bestanden aus vielen Familien [6]), und selbst die fabelhafte Genealogie der Lamier, die ihr Geschlecht auf Lamus von Formiä zurückführten, beweißt daß eine einzelne Familie für sich eine von den übrigen Gentilen verschiedene Abstammung glauben konnte.

Wer nun ferner behaupten möchte, es lasse sich von den Genneten gar nicht auf die Gentilen schließen, dem läge ob darzuthun, wie denn eine Einrichtung, welche durch das ganze Alterthum geht, in Italien und in Griechenland ein völlig verschiedenes Wesen gehabt habe. Genus und gens ist dasselbe Wort; eine Form wird für die andre gebraucht; genus für gens, und umgekehrt [7]).

Daß die römischen Gentilen gemeinschaftliche Sacra hatten, ist allgemein 351
bekannt: dies waren Opfer, die an bestimmten Tagen und Orten dargebracht werden mußten [8]); zu solchen waren die Nautier an Minerva verpflichtet [9]),

[804]) Die ciceronische Topik, 6 (29.). Diese Beschreibung ist nach den Verhältnissen der Zeit gefaßt, und will bestimmen wer damals zu gentilicischen Erbschaften befugt war: einige Menschenalter früher hätte sie anders, einfacher und bündiger, gelautet. Aber Cicero beabsichtigte nicht die Ableitung des Begriffs aus seinem Ursprung. [5]) Nur im Scherz nennt er Servius Tullius seinen Geschlechter (regnante meo gentili): aber so würde er nicht gescherzt haben, wenn er jene Abstammung geglaubt hätte. [6]) Festus im Ausz. s. v. gens Aelia. [7]) Genus Fabium, und Cilnium: statt gens, Livius II. 46. X. 3. 5. genus Polyplusium, Plautus in den Captivis: genus Aeacidarum, Ennius: genus armis ferox, Romani generis disertissimus, Sallust: Deum gens, Aenea! statt genus: und Virgil nahm den Ausdruck aus einer pontificischen Formel [Zus. d. H. Ex. genus unde Latinum]. Die Gleichstellung einer Gens und Nation, dem allgemeinen Begriff nach, zeigt sich ferner wenn Livius nomen Fabium nennt (II. 45.) — wie nomen Latinum: und Dio Cassius die Gens Cornelia *τὸ τῶν Κορνηλίων φῦλον* (XXXIX. 17.) [8]) Wie das Opfer der Fabier auf dem Quirinal, Livius V. 46. [9]) Dionysius VI. 69. p. 393. d. Servius ad Aen. II. 166. V. 704.

die Fabier vielleicht an Herkules oder Sancus [810]), die Horatier zur Sühne des Schwestermords [11]). Solche Opfer wurden lästiger, je mehr die Zahl der Verpflichteten im Geschlechte abnahm, wie es unvermeidlich geschieht; und so suchte man sich der Bürde auf jede Weise zu entledigen, durch Ausflüchte, denen zu steuern das alte Recht vergebens bemüht war. Die Aufgabe war, sie zu beseitigen ohne das Gentilverhältniß, so weit es Vortheil gewährte, aufzugeben; und da die veränderte Gesinnung dies gestattete, so konnte Cicero nicht mehr unter die Kriterien seiner Definition aufnehmen, was zu Aristoteles Zeit zu Rom wie zu Athen genügt haben würde.

Und allerdings verlieh die römische Gentilität, wenn sie Bürden hatte, auch Vortheile. Am längsten erhielt sich die Beerbung der ohne Angehörige und Verfügung verstorbenen Mitgeschlechter; so lange daß sie auch die Juristen beschäftigte, selbst noch — doch sicher nicht mehr als praktisch — Gaius, dessen Handschrift leider an dieser Stelle unleserlich ist. Daß bey
352 den attischen Rednern kein Recht dieser Art vorkommt, kann nur Folge davon seyn daß zu Athen die Veränderungen in allen gesellschaftlichen Verhältnissen, denen die bey den Römern sich ereigneten weit voraus eilten, weil die Bewegung zur Demokratie dort lange vorher und heftiger eintrat.

Eben deshalb kann bey ihnen noch weniger der Verpflichtung der Genneten gedacht werden, dem Hülfsbedürftigen unter den Ihrigen ungewöhnliche Lasten tragen zu helfen, welche zu Rom den Gentilen wie den Clienten oblag [12]): dies ist ein Verhältniß, welches alte Zeiten und alte Sitten nicht überlebte. Auch in der römischen Geschichte wird nur ein einziges Beyspiel erwähnt: als Clienten und Gentilen die Brüchte, wozu Camillus verurtheilt war, für ihn bezahlten [13]). Später wird es außer Gebrauch gekommen seyn: sicher wurden die Gentilen nur wenn der Clienten Mittel unzureichend waren in Anspruch genommen; und als die Clientel sich über ganz Italien und noch weiter ausdehnte, war so selten Veranlassung dies zu thun daß das Rechtsverhältniß selbst vergessen ward. Doch noch im hannibalischen Krieg wollten die Geschlechter ihre Vettern
353 aus der Gefangenschaft loskaufen, welches der Senat ihnen untersagte [14]). Diese Verpflichtung ist der Gentilität wesentlich; und so enthält noch das Formular der gebesserten ditmarsischen Geschlechtsbriefe — da, nach der Reformation, die gezwungene Eideshülfe als gewissenlos abgeschafft war —

[810]) Weil sie ihre Abstammung von Herkules ableiteten: daß sie Sabiner waren, scheint daraus zu folgen daß sie ihre Kapelle auf dem Quirinal hatten; also hätten sie den Semo Sancus verehrt; und in dem corrupten Fabidius bey Dionysius möchte Fabius stecken. [11]) Livius I. 26. Sacrificia piacularia gentis Horatiae. [12]) Dionysius II. 10. p. 84. d. (ἔδει τοὺς πελάτας) τῶν ἀναλωμάτων ὡς τοὺς γένει προσήκοντας μετέχειν. [13]) Exc. Dionysii Mai. XIII. 5. Daß hier unter den συγγενεῖς die Gentilen zu verstehen sind, ist nach Dionysius Sprachgebrauch gewiß: συγγενικὰ ἱερὰ und ὀνόματα, und συγγενικαὶ ἱερωσύναι. S. Sylburgs griech. Index. Die συγγενεῖς des Isagoras welche dem karischen Zeus opfern (Herodot V. 66.) sind keine Genneten. Jene gentiles dürfte Livius in einer Annale als tribules des Camillus erwähnt gefunden haben, nämlich patricische. [14]) Appianus Annibal. 28. οὐκ ἐπέτρεψεν ἡ βουλὴ τοῖς συγγενέσι λύσασθαι τοὺς αἰχμαλώτους. Er schrieb diesen Krieg nach Fabius.

die Verpflichtung, bey Deich= und Hausbau und allerley Unglück der Geschlechtsvettern nach Vermögen beyzuspringen. Durch gegenseitige Uebung dieses edlen Verhältnisses mußte vor allem das Gefühl erweckt werden sich als Blutsfreunde zu betrachten; und allmählig die Meynung, man sey sich so verwandt. Es ist dies zuverläßig kein einzelnes Landrecht, sondern allgemeines unsrer ganzen Nation; nur manches Jahrhundert früher ausgegangen da wo die Stämme als Eroberer wohnten; einzig bey uns in der entlegenen Landschaft, wo kein Herr gebot und kein Knecht gehorchte, erhalten: und wäre die Chronik, die den Brief bewahrt hat, verloren gegangen, so würde keine Spur davon seyn.

Eine auffallende Uebereinstimmung zwischen der Gentilität der Griechen und unserer Vorfahren, gewähren die Eideshelfer aus den Geschlechtsfreunden zu Kuma. Aristoteles erwähnt ihrer nur auf der Seite des Anklägers [815]); wahrscheinlich weil ihm dies noch barbarischer vorkam als dasselbe Rechtsmittel zur Vertheidigung.

Die Analogie der attischen Gentilität begründet die Meynung daß auch zu Rom die Zahl der in Tribus enthaltenen Geschlechter nothwendig festgesezt war. Dionysius sagt, Romulus habe die Curien in Dekaden getheilt [16]), welche andre Unterabtheilung als die in Gentes sollte hier ge= 354
dacht werden können? also daß auf jede Curie zehn Geschlechter kamen: die drey Stämme dreyhundert enthielten. So konnten die Geschlechtstribus auch Centurien genannt werden, wie sie bey Livius heißen: sie enthielten jede hundert Geschlechter. Hier zeigt sich das Zahlprincip der römischen Eintheilungen, drey mit zehn multiplicirt *); und dreyhundert steht zu den Tagen des cyklischen Jahrs in demselben Verhältniß [17]) wie die Zahl der attischen Geschlechter zu denen des Sonnenjahrs. Ferner entspricht jene Zahl den dreyhundert Vätern im Senat; und die Senatoren der Colonien und Landstädte wurden Decurionen genannt weil der Rottmeister und Rathsherr jedes Geschlechts Decurio war. Ehe Klisthenes jeder Phyle funfzig Buleuten zutheilte, hatte wohl eben so jedes attische Genos den Seinigen.

Solche Zahlverhältnisse sind ein unwidersprechlicher Beweis daß die Gentes nicht älter als die Verfassung waren: Innungen welche ein Gesezgeber in Harmonie mit ihren Ordnungen eingerichtet hatte. Ein gleiches ist von den deutschen Geschlechtern zu urtheilen die in den freyen Städten und Landschaften ebenfalls in regelmäßigen Zahlverhältnissen vorkommen. In Ditmarschen waren ohne Zweifel vor Alters dreyßig Geschlechter [18]): zu Cölln drey Classen, jede von funfzehn; die erste blieb dem Range nach 355
ausgezeichnet, wie sie anfangs das Regiment allein gehabt hatte: in Florenz

[815]) Polit. II. 8. p. 44. b. Sylb. [16]) II. 7. p. 82. d. *διήρηντο δὲ καὶ εἰς δεκάδας αἱ φράτραι ὑπ' αὐτοῦ, καὶ ἡγεμὼν ἑκάστην ἐκόσμει δεκάδα, δεκουρίων προσαγορευόμενος.* *) Vgl. Vortr. ü. Röm. Gesch. 1. S. 177. A. d. H. [17]) 300 statt 304, wie 360 statt 365. [18]) Dies ist eine scharfsinnig begründete Bemerkung des Herrn Conferenzraths Heinzelmann, in einer kleinen, schon 1792 erschienenen, Schrift über die ditmarsische Nemede: der ersten und leider einzig gebliebenen Untersuchung über die Verfassung und die Geseze unsrer Vorfahren.

waren zwey und siebzig, von denen niemand bezweifeln wird daß sie zu gleicher Zahl in den drey Classen der Herren, Ritter und Freyen eingetheilt waren, welche in den italiänischen Städten die Tribus des Souveräns ausmachten; dieselbe Beschaffenheit müßen die Classen zu Cölln gehabt haben. Ich glaube unbedenklich den italiänischen Ueberlieferungen daß Kaiser Otto der Gründer ihrer Städtefreyheit war: und ich sehe diese Begründung darin, daß er Longobarden, Franken, andre Deutsche, auch Italiäner, in Geschlechter zusammentreten ließ, und ihre Gesammtheit zu einer freyen Bürgerschaft machte. — Selbst das Wort schiatta, eigenthümlich in diesem Verhältniß, deutet auf den niederdeutschen Kaiser; es ist selbst dialectisch unser Schlacht, (für das hochdeutsche Geschlecht); anstatt dessen die Longobarden Fara sagten. — Ein tüchtigeres Mittel war nicht denkbar, die Macht der aufrührerischen longobardischen Großen zu brechen; und da sie gebrochen erscheint, so muß eine verhältnißmäßige Ursache sie bekämpft haben. Dorias weise Gesezgebung befreyte Genua von den Fehden der Fregosi und Adorni dadurch daß die bestehenden Geschlechter aufgelößt, und die Familien in den mit dem Kern und Namen einer alten neu gebildeten acht und zwanzig Alberghi gemischt wurden: war sie erdacht ohne Vorbild aus ältern An-
356 nalen, so hat sich nie eine glänzendere Erfindung in lebendiger Ordnung eines freyen Staats gezeigt. Die Einrichtung von Geschlechtern abgemessener Zahl in den deutschen freyen Gemeinden kann kaum anders als mit der Anordnung der Gaueintheilungen und der Gründung der Städte zusammenfallen. Damit aber bin ich weit entfernt, die Entstehung dieser Vereinigungen erst von da her zu leiten. Es war Anwendung des Wesens einer ganz unvordenklich alten Ordnung, welche allen deutschen Völkern gemein gewesen seyn muß, und vor der Annahme des Christenthums noch eine wesentliche Aehnlichkeit mehr mit den griechischen und römischen gehabt haben wird: Anwendung auf die würklich gegebenen gegenwärtigen Verhältnisse, mit denen die abgestorbene alte Ordnung nicht mehr stimmte.

Eine allgemeinere Anordnung als die Geschlechter gab es in der alten Welt nicht; jede Bürgerschaft war so eingetheilt; die Gephyräer und Salaminier wie die Athenienser, die Tusculaner wie die Römer: und als diese und jene in die Gemeinde der herrschenden Städte aufgenommen wurden, gingen ihre Geschlechter darum nicht ein. In den Verfassungen der Municipien, welche früher bey Ertheilung des Bürgerrechts nicht abgeändert wurden, werden die Geschlechter, so lange sie würkliche Bedeutung hatten, auch politisch fortgedauert haben; und wenn Zeit und Angemessenheit dies abgeändert hatten, blieben sie sicher im ungeschmälerten Besiz ihrer bürgerlichen und geistlichen Rechte. Aber der römische Staat, das größere Vaterland, erkannte sie, in politischer Beziehung auf sich, nicht an; die Geschlechter aus denen die
357 drey alten Stämme bestanden, waren allein Grundtheile des Staats: und so konnten die Patricier sich rühmen, daß sie allein ein Geschlecht hätten [819]),

819) Vos solos gentem habere. Livius X. 8.

dennoch aber tausende von plebejischen Geschlechtern in Rom und in den Municipien mit Gentilrechten bestehen. Auf jenen Vorzug gründet sich der Anspruch der patricischen Claudier das gentilicische Beerbungsrecht allein zu üben [820]); gleichviel daß er hier anmaaßend gewesen zu seyn scheint, wo die Marceller ein Recht geltend machten welches mit den politischen der alten Gentes nichts zu thun hatte.

Die Geschlechtseintheilung war dem patricischen Stande so wesentlich daß der eigenthümliche alte Ausdruck ihn zu bezeichnen, umschreibend ist, die patricischen Gentes [21]): aber das eben erwähnte Beyspiel zeigt auch so daß 358
kein Zweifel dagegen erhoben werden kann, daß eine solche Gens nicht allein aus Patriciern bestand. Die claudische enthielt die Marceller; Plebejer, an Glanz erlangter Würden den Appiern gleich, der Republik ohne allen Vergleich heilsamer als sie: von solchen plebejischen Familien ist es einleuchtend daß sie aus Misheirathen jener Zeit, wo noch kein Connubium galt, entstanden sind [22]). Aber sie hatte auch eine sehr große Zahl ungeachteter Namensgenannter; wie M. Claudius, welcher Virginias Freyheit in Anspruch nahm; ja, wie eben jenes Beyspiel darthut, nach einer älteren Ansicht, die Freygelassenen und ihre Nachkommen. Wie bey den Galen die adlichen Campbells und ihre Vasallen einen Clan bildeten: wenden wir auf sie den römischen Sprachgebrauch an, so waren es jene welche ihn hatten, diese gehörten ihm nur an.

Der Saz daß das ursprüngliche römische Volk ganz aus Patronen und Clienten bestand, ist einer von denen, deren Gültigkeit nur durch übertriebene Anwendung leidet; so falsch er ist, und die Wahrheit der Geschichte zerrüttet, wenn die plebejische Freyheit verkannt, und die Gemeinde übersehen 359
wird, so wahr ist er vor der Bildung derselben, als alle Römer in den

820) Cicero de orat. I. 39. — Die Behauptung der patricischen Claudier steht im Widerspruch mit der bekannten Definition in der Topik, welche die Nachkommen Freygelassener von der Gentilität ausschließt: vermuthlich ist gegen sie entschieden worden, und in dieser Entscheidung lag der Grund für Cicero von den Libertinen das Geschlechtsrecht zu verneinen. Ich denke mit großem Unrecht. Durch ihn selbst wissen wir daß nur von denen welche der Sacra und der Gens theilhaftig waren, Leiche oder Asche in das gemeine Begräbniß niedergelegt werden konnten — de legib. II. 22. (55.) —: und das Grabmal der Scipionen hat viele Freygelassene aufgenommen. 21) Plebes dicitur (nach Capito) in qua *gentes* civium *patriciae* non insunt. Gellius X. 20. Vor dem licinischen Gesez ius non erat nisi ex *patriciis gentibus* fieri consules. Ders. XVII. 21. Anstatt: ein Patricier — sagt Livius vir patriciae gentis: von L. Tarquitius III. 72. von P. Sestius III. 33. von M. Manlius VI. 11. [Zus. d. H. Ex.: von T. Quinctius VII. 39. von den Giftmischerinnen Cornelia und Sergia VIII. 18. ut maiestatem pristinam patriciis gentibus redderet X. 15. maiestas earum gentium inter quas nos esse voluistis VI. 40. suarum gentium viris. VII. 1.] Auch für das griechische Italien, und seine alten Zeiten, ist so wahrscheinlich Geschlechter und Patricier gleichbedeutend gebraucht worden daß es gewiß unzulässig ist bey Polyänus zu ändern, wo wir I. 29. 2. lesen, Hiero der Tyrann habe im Krieg gegen die Italioten ὁπότε λάβοι τινὰς αἰχμαλώτους τῶν συγγενῶν ἢ πλουσίων, — sie durch Freundlichkeit gewonnen. Wer hätte wohl so statt εὐγενῶν verschrieben, wie vermuthet worden ist? Die πλούσιοι sind Reiche von der Gemeinde die kein Geschlecht haben, aber in ihren Städten darum nicht minder Einfluß. 22) Ich wiederhole hier das Anerkenntniß, eine theure Erinnerung vergangener lieber Tage, daß ich diese Bemerkung Savigny verdanke.

ursprünglichen Stämmen durch die Geschlechter enthalten waren. Patronus und Matrona sind Hausvater und Hausmutter, für Kind und Gesinde, und ihre Hörigen, die Clienten; denn diese Uebersezung ist buchstäblich[823]).

Wie dieses Verhältniß entstand, läßt sich so wenig als Roms Entstehung historisch darlegen. Dionysius vergleicht es mit der Penestie, der thessalischen Leibeigenschaft, nicht als ob er selbst den Ursprung beyder auf gleiche Weise in Eroberung gesucht hätte: er dachte sich ja daß Romulus aus den Tausenden seiner neuen Bürger die Adlichen und Reichen als Patricier ausgesondert, und die gemeinen Leute in ihren Schuz überwiesen habe. Er konnte, nach seiner Vorstellung von Roms Ursprung, jene Vergleichung nicht fest halten, welcher sicherlich wesentliche Wahrheit zum Grunde liegt; dasselbe Verhältniß das in Thessalien roh und empörend war, konnte zu Rom durch andre Sitten und bessern Sinn veredelt seyn, indem auf den Lassen übertragen ward, was zwischen dem Schirmherrn und dem Schüzling, der sich ihm freywillig untergeben hatte, galt. Ein solches Schirmverhältniß bestand unter den Griechen für den Beysaßen, welcher sich einen Bürger zum Mundherrn[24]) wählen mußte, um nicht in den gewöhnlichsten Beziehungen rechtlos zu seyn: aber Helotie und Penestie veränderten
360 nie ihren verhaßten Charakter. Die Römer und die Bürger der Orte mit denen Rom im Landrecht stand, waren gegenseitig berechtigt ihre Heimath mit der andern Stadt zu vertauschen, vielleicht unter der Verpflichtung, wenigstens mit dem Recht, sich an einen Patron anzuschließen, so ist das ius applicationis zu verstehen, welches mit dem ius exulandi verbunden ist. Viele die das benuzten, waren, wie das Beyspiel angeklagter Römer zeigt, Schuldige, die nur nicht hatten zur Haft gebracht werden dürfen; und dieses, von den Plebejern, welche die Hörigen verachteten, wie sie die haßten die durch sie stark waren, feindselig aufgefaßt, liegt der Sage vom Asylum zum Grunde.

In Griechenland beruhte diese Verbindung allein auf wechselseitigem Nuzen, konnte nach Willkühr aufgegeben und verändert werden: hörte auf sobald der Metöke das Bürgerrecht, oder auch nur Isotelie, erlangte: zu Rom dauerte sie für den Aerarius fort; ja ohne Zweifel vererbte sie sich, wie der Vasallenstand. Daß sie gewöhnlich von Geschlecht auf Geschlecht überging, weiß Dionysius; nur sieht er darin freywillige Fortsezung. Höchst wahrscheinlich irrt er; denn von Orten und Gemeinden ist die erbliche Dauer der Clientel gewiß; und was auch in Ciceros Tagen über das Verhältniß der Libertinen zur Gens des Urhebers ihrer Freyheit angenommen war, so beweißt, wie ich schon angedeutet habe, ihre Theilnahme am Grabmal daß, wenn auch der Anspruch der patricischen Claudier in jenem Rechtshandel unbillig war, die Meynung daß sie der Gentilität theilhaftig gewesen, mit
361 Unrecht verneint wird. — Dann aber läßt die unbegränzte Fortdauer ihres Verhältnisses allgemein auf die Clientel schließen. Und, in Wahrheit, wie sollten sie, gleich dem angenommenen nichtitalischen Fremden, den Gentil=

[823]) Von cluere. [24]) προστάτης. Das deutsche Wort verdanke ich Roth.

namen erhalten haben, wenn sie nicht zum Geschlecht gezählt worden wären? und warum wären sie zu gering geachtet worden, da der Knecht, meistens ein mit den Waffen gefangener Italiker, seinem Herrn so nahe stand wie es die Saturnalien zeigen, und an seinem Tische aß?

Den hörigen Leuten, die sich nicht durch Gewerbe ernährten, oder schon Eigenthum gewonnen hatten, räumten die Schuzherrn auf ihren Gütern Instenstellen mit zwey Jugern Kornlands ein: nicht als Eigenthum, sondern als bittlichen Besiz, welchen sie einziehen konnten sobald sie sich verlezt fanden. Allen aber, wie verschieden sonst ihr Stand und Ansehen, war der Patron zu väterlichem Schuz verpflichtet: verpflichtet ihrer Noth zu helfen: sie im Recht zu vertreten: ihnen das Recht zu weisen, weltliches und geistliches. Die Clienten dagegen waren verbunden dem Schuzherrn mit redlichen Herzen hold und gewärtig zu seyn, seine Ehre zu fördern, seine Sühnen und Brüchten zu zahlen, ihm Lasten für das gemeine Wesen und Ehrenpflichten zu ihrem Theil mit den Vettern tragen zu helfen; zur Mitgift der Töchter beyzusteuern: so er, oder wer der Seinigen, in Feindesgewalt geriethe, auszulösen.

Der große Blackstone, der Gebräuche und Rechte verflossener Zeiten bis in Knabenspielen erkannte, erinnerte sich bey den Vasallenpflichten des Mittelalters dieser Lasten der römischen Clientel [825]).

Starb der Client ohne Erben, so erbte der Patron [26]): welches Recht 362
sich für die Freygelassenen erhielt: in Hinsicht auf die des Patrons Macht doch wohl eigentlich in den allgemeinen Rechten des Patronats begründet war. Wenn nun P. Mänius den Freygelassenen, welcher die seinem Hause schuldige Ehrfurcht vergessen, hinrichten lassen konnte [27]), und dies für befugte, wie heilsame, Strenge galt, so mögen wir folgern daß der Patron über den Hörigen nicht nur in eigener Sache leichtere Strafen aussprechen konnte, sondern auch dem anklagenden Nachbar gegen ihn zu Gericht saß.

Gegenseitig mochte so wenig Patron als Client wider den andern Klage erheben, noch gegen ihn Zeugniß reden, noch im Gericht wider ihn stimmen, noch für die Feinde: das dürfte Ermilderung des alten Rechts der Eideshülfe seyn: die Pflichten des Patrons gegen den Clienten waren heiliger als gegen die Blutsfreunde [28]). Wer sich gegen den Clienten versündigte, war des Verraths schuldig und den unterirdischen Göttern geweiht; das ist, geächtet, daß ihn jeder ungerochen erschlagen konnte. Wahrscheinlich weihte der Pontifex, als Vertreter des Himmels, zu dem sich das Klaggeschrey des Mißhandelten erhob, das sündliche Haupt. Anklage vor einem bürgerlichen Gericht war unmöglich: diese Einmischung hätte das ganze 363
Verhältniß verfälscht und vernichtet; man konnte es gar nicht, oder nur

[825]) II. ch. 5. (ancient tenures) I. 1, 1. (Bd. II. p. 64. Ausz. 1778.) Die Feudalhülfen waren in drey Fällen unerläßlich: Lösung des Herrn aus der Gefangenschaft: Erhebung des ältesten Sohns zum Ritter: Ausstattung der ältesten Tochter. [26]) Ueber dieses Recht, welches Connanus zuerst wahrgenommen hat, s. Reizens Vorrede zum Nieupoort. [27]) Valerius Maximus VI. 1, 4. [28]) Gellius V. 13. XX. 1. — Die classische Stelle über das Patronat ist bekanntlich bey Dionysius II. 9. 10. p. 83 — 85.

mit der Möglichkeit seines Misbrauchs haben. Doch mußten diesem furchtbare Strafen drohen: denn daß die Patricier, denen gegen die Plebejer weder Billigkeit noch beschworne Verträge heilig waren, sich durch Gewissenspflichten allein hätten abhalten lassen gute Väter für die Clienten zu seyn, wie es viele gegen leibliche Söhne nicht sind, wäre ein thörichter Traum von goldnen Zeiten, die nie waren. Sie waren nichts besser als jene Ritter des Mittelalters, deren Tugend die Unwissenheit und die Lüge verherrlichen: sie, die nach der Anklage eines ehrwürdigen Zeitgenossen, dem Lassen seine Habe raubten, als wäre er Leibeigen, weil sie es ungestraft thun konnten, da nur Gott Richter zwischen ihnen und dem Armen war. Und hätten sie denn nicht auch der Leibeignen Wohlthäter seyn sollen?

Unter den Vorrechten welche die Ramnes gegen die übrigen Patricier angesprochen haben sollen, nach einer Erzählung, die sicher das Verhältniß zu den Luceres darlegt, ist auch das, Fremde als Clienten anzunehmen [829]). Noch mehr also gegen die Plebejer: doch als in diesem Stande Vornehme aufkamen, welche Schuz und Rechtshülfe gewähren, und Häuslergärten einräumen konnten, schlossen sich Clienten eben so wohl an sie als an die Patricier. Bis die Plebejer am Consulat und an Benuzung der Domaine
364 Antheil erhielten, können freye Fremde mit einzelnen Ausnahmen sich nur dem ersten Stande zugewandt haben, in welchem freylich mancher kaum einzelne gehabt haben mag; und so lange waren Patrone und Patricier Namen von gleichem Umfang.

Vielleicht von gleicher Bedeutung; denn die Ableitung des Worts Patres von der Väterlichkeit, die den geringen Leuten, wie eigenen Kindern, Ackertheile anwies [30]), hat völlig das Ansehen von Alterthum, obwohl sie vielleicht auch noch zu künstlich ist. Denn es könnte nur die einfachste Ehrenanrede an die Altbürger, sey es im Senat sey es im Concilium der Curien, gewesen seyn [31]). Auf Senatoren ist der Name keineswegs beschränkt; vielmehr werden die Patres selbst von Livius neben dem Senat genannt: und
365 wo die jüngeren Patres erwähnt sind [32]), dachte er sich diese den Senatoren

[829]) Dionysius II. 62. p. 123. b. *θεραπεύεσθαι πρὸς τῶν ἐπηλύδων.* [30]) Patres Senatores ideo appellati sunt, quia agrorum partes attribuebant tenuioribus, perinde ac liberis propriis. Festus im Ausz. ergänzt aus dem Fragm. [31]) In den feyerlichen Worten Dum domos Aeneae Capitoli immobile saxum Accolet, imperiumque *pater Romanus* habebit, ist es der Bürger Roms, in ältester Formel genannt. Und daher auch pater familias, welches nur ein Bürger seyn konnte. [32]) Der Gegensaz der seniores oder iuniores Patrum kommt bey Livius vom Anfang der plebejischen Unruhen bis nach der Decemviralzeit öfter vor, also daß jene zur Versöhnung geneigt, diese starrsinniger und leidenschaftlicher sind. Mehrmals, so wohl während jener ersten Unruhen, als in dem Handel des Cäso Quinctius, findet sich dieselbe Darstellung bey den nämlichen Vorfällen auch bey Dionysius: so daß klar ist, wie beyde sie in den Annalen vorfanden. Beyde sahen in diesen Patres Senatoren: — verschieden gestimmt nach ihrem Alter: aber gewiß irrig. In solche sittliche Ausmahlungen ergingen die trocknen alten Annalen sich nimmermehr: das mochten sie aus Ueberlieferungen erzählen, wie der große Rath der Curien sich oft halsstarriger zeigte als der Senat, welcher täglich zu regieren hatte, nicht wie jene ohne Verantwortung verwerfen konnte. Im Senat waren nur seniores — Männer die das Dienstalter zurückgelegt hatten: alle iuniores waren in den Curien: die seniores, welche nicht im Senat

entgegengesezt. Im jüngeren Sprachgebrauch gilt das Wort allerdings immer mehr nur von den Senatoren; und selbst die Schriftsteller, welche die weitere Anwendung nicht ganz ausschließen, und im Gebrauch schwanken, neigten sich doch immer dahin, ihre Quellen nach der engern zu verstehen.

Der Dictator Cäsar, und Augustus, erhoben einzelne Familien zum Patriciat, weil die Geschlechter in dem Maaße ausgestorben, oder in Dürftigkeit unter dem Volk verschwunden, oder freywillig zur Gemeinde übergegangen waren, daß die Priesterämter nicht mehr nach dem Herkommen besezt werden konnten. Die damals noch übrigen funfzig Familien[833]) waren nun allerdings in jeder Hinsicht ein alter Adel; und da jene Herrscher die glänzendsten Familien der plebejischen Nobilität zu ihnen hinzufügten, so waren beyde Dionysius und Livius vorbereitet, das Patriciat als Adel vom Anfang her zu betrachten. Zwey Jahrhunderte früher hatte Cincius, auf dessen 366
große Autorität ich schon aufmerksam gemacht habe, ganz anders geurtheilt; alle Freygeborne habe man vor Zeiten Patricier genannt[34]). Dies ist von der Zeit vor der Entstehung der Plebs zu deuten: doch auch da kann die Zahl der Freygebornen unter den Clienten nicht klein gewesen seyn. Das streng Richtige in der Vergleichung ist wohl, — und vielleicht hat Cincius, den wir nur in der Anführung eines doppelten Auszugs vernehmen, das gesagt, — daß die Patricier damals gegen die übrigen Römer, ihre Clienten, so standen, wie zu seiner Zeit die Stämme der Ingenui gegen die der Libertini. Sie waren die eigentlichen Bürger: in der Art wie in Deutschland noch im dreyzehnten Jahrhundert Geschlechter und Bürger gleichbedeutend waren: und so darf es nicht bedenklich machen daß zwischen ihnen und den Hörigen kein Stand in der Mitte steht. Eben so wenig die Zahl von dreyhundert Geschlechtern, die für den Adel eines kleinen Staats unglaublich seyn würde; noch gegen diese gelten daß eine nur ungleich kleinere Zahl patricischer Gentilnamen vorkommt; nämlich in den Fasten. Denn wären sie auch, woran sehr viel gefehlt haben wird, als die Tarquinier verbannt wurden, vollzählig gewesen, — das Consulat war zuverläßig einer kleinen Zahl von ihnen zugänglich, wenn gleich alle dazu befugt waren. In jeder Aristokratie glänzen und herrschen nur wenige Familien; eine ungleich grössere Zahl 367
bleibt oder wird arm und dunkel: so in Venedig. Diese sterben unbemerkt

saßen, freylich auch; die waren aber eine kleine Zahl, und bestimmten den Namen nicht. Folgendes Beyspiel ist das bedeutendste: die Angeklagten L. Furius und C. Manlius circumeunt sordidati non plebem magis quam iuniores patrum: II. 54. wie könnte hier nur ein Theil des Senats gemeynt seyn? wer könnte denken daß die Angeklagten eben die Bejahrten und Angesehensten versäumt hätten? Vgl. auch II. 28. III. 14. 15. 65. Wie Livius die Benennung verstand ist um so weniger zweifelhaft da er II. 28. sogar von minimus quisque natu patrum redet. Indessen hat es wohl die größte Wahrscheinlichkeit daß beyde Geschichtschreiber, irregeleitet durch ihre näheren Vorgänger, an allen diesen Stellen die minores, von denen die älteren Quellen redeten, verkannt haben; weil jenes Wort allerdings auch die jüngeren Männer bezeichnete: — maiores audire, minori dicere. — Vgl. Anm. 1143.

833) Dionysius I. 85. p. 72. c. 34) Festus Ausz. s. v. patricios. Es folgt daraus nicht daß er die Natur der Endigung verkannt, und ciere darin zu sehen geglaubt habe.

aus, oder sie verlieren sich unter dem Volk, wie der Adel in Ditmarschen und Norwegen: auch freywillig entsagten römische Familien dem Patriciat und gingen zur Plebs über [835]): bey andern geschah es durch Mißheirathen, ehe das Connubium zwischen beyden Ständen durch das canulejische Gesez bestimmt war. Solche patricische Geschlechter, welche in den Fasten nie vorkommen, sind die Gens Racilia und Tarquitia [36]): auch die Vitellier: und wie die Namen der älteren plebejischen Tribus gentilicisch geformt, und mehreren mit patricischen Geschlechtern gemeinschaftlich sind, so ist es auch wohl sehr wahrscheinlich daß es eine Gens Camilia, Cluentia, Galeria, Lemonia, Pupinia, Voltinia gegeben haben wird [37]).

War Patres, und abgeleitet Patricii, der Einzelnen Ehrenbenennung, so scheint der Name der ganzen Classe, geschieden aus den sämmtlichen Römern, Celeres gewesen zu seyn. Daß dies der Name der Ritter war, ist
368 bezeugt: eben so, — was schon aus dem Wesen aller Verfassungen des Alterthums erhellt, — daß die romulischen Stämme Tribunen hatten [38]); und da das Tribunat der Celeres als Magistratur und Priesteramt genannt wird, so ist es handgreiflich verkehrt hier den Hauptmann einer Leibwache zu denken. Haben die Könige eine solche gehabt, so war sie gewiß aus den zahlreichen Clienten gebildet, die auf ihren Tafelgütern ansäßig gewesen seyn müßen. Die Tribunen aller drey Stämme waren sicher beydes, im Felde Heerführer, in der Stadt Magistrate und Opferer: eben wie ein Curio als Centurio, und im Felde auch so benannt, Hauptmann über hundert in der romulischen Legion war [39]) *): unter den dreyen wird dann der Tribun des vornehmsten Stamms, entscheidende Auszeichnungen genossen haben, und daher nur einer genannt werden [40]).

Cicero erwähnt als ein Zeichen der Auflösung und Gesezlosigkeit in den griechischen Städten seiner Zeit, daß in Massen abgemehrt werde; nach Kopfzahl im Ganzen, nicht nach Stimmen der Ordnungen: die Gegenstände, worüber damals Berathschlagungen frey standen, waren aber so geringfügig daß es ziemlich gleich galt, in welcher Form man darüber entschied. In der früheren Zeit bestand in allen Gesezgebungen der Grundsaz, bey aristokratischen oder demokratischen Formen, daß die Stimmberechtigung und die Ver-
369 pflichtungen, namentlich zum Kriegsdienst, nicht nach der Zahl der Gesammtheit auf den Einzelnen kamen, sondern im Verhältniß der Corporation, welcher er angehörte; so daß der Entscheidung der Menge möglichst gewehrt

835) Transitio ad plebem: womit freylich in späteren Zeiten plebejische Eitelkeit auch viel fabelte: und so muß man wohl lesen statt a plebe transitiones bey Cicero Brut. 16. Ein Beyspiel von L. Minucius bey Livius IV. 16. und Plinius H. N. XV.II. 4. 36) Eine Racilia war die Gattin des großen Cincinnatus vor dem canulejischen Gesez: L. Tarquitius Oberster der Ritter während seiner Dictatur. 37) Die Vestalinnen der älteren Zeit waren eben so sicher als die Priester Patricier: aber mit der Aechtheit der Nennung derer die erwähnt werden, wie Verenia, Canuleja Opimia, Orbinia, steht es gar zu mißlich. 38) Für jenes Plinius H. N. XXXIII. 9. — Dionysius II. 7. p. 82. d. Pomponius l. 2. § 20. de orig. iur. 39) Paternus bey Lydus de magistr. I. 9. *) Vgl. Vortr. ü. Röm. Gesch. I. S. 177. A. d. H. 40) Doch macht Dionysius eine Ausnahme, II. 64. p. 124. e. wo er die Tribuni Celerum, gleich den übrigen Priestern, als ein Collegium nennt.

ward, und jeder, wie seine Corporation gegen andre verglichen zahlreicher war, weniger schwer leistete, und mit seiner Stimme minder bedeutete. Das nämliche hat in den Geschlechter- und Zunftverfassungen des Mittelalters gegolten. Nun war im ältesten Rom zu entscheiden, ob die Stämme, oder die Curien zu Einheiten der allgemeinen Abstimmung angenommen werden sollten. Allein die Stämme wären sich, als nur noch zwey mehrten, bey Verschiedenheit des Beschlusses gefährlich für den Frieden entgegen getreten; und als der dritte Stand hinzugekommen war hätte der sich nicht gleich gestellt fühlen können, wenn die beyden oberen gegen ihn abmehrten. Er, dieser dritte Stand, hätte einstimmig beschließen können, und mit ihm in jedem der beyden ersten vier Zehntheile einig seyn, wo es darauf ankam noch lastende verlebte Bevorrechtungen abzuschaffen: vergebens! Dem ward abgeholfen weil nach den Curien gestimmt ward: und völlig als diese nicht nach einer steten Ordnung, die der Lucerer nach den großen Geschlechtern, sondern ausgeloost aufgerufen wurden: aber dahin kann es erst später gekommen seyn.

Da nun die Theilnahme der nicht ebenbürtigen Familien und der Clienten an den Heiligthümern der Curien nicht zu bezweifeln ist[841]); so dünkt es leicht wahrscheinlich daß beyde Classen der Bürger ebenfalls mit 370
den Patres an jenen Comitien Theil nahmen: die Meynung daß Fremde zum Bürgerrecht der Curien, auf gleiche Weise wie nachher zu dem der Centurien, zugelassen wären, bedarf jezt nicht mehr bestritten zu werden.

Nach dem Princip der Eintheilung ist es schon an sich kaum denkbar daß in den Curien die Stimmen der Einzelnen unmittelbar gesammelt wurden, nicht die der Geschlechter als der in ihnen enthaltenen Einheiten: und ausdrücklich scheint eine alte Notiz zu bezeugen daß würklich also abgemehrt ward[42]). Darnach hätte es den Patriciern im Ganzen, so lange die Verhältnisse wesentlich fortdauerten, ziemlich gleich gelten können, ob die, welche ihren Geschlechtern mit ungleichem Recht angehörten, so mitstimmten oder nicht; denn die Clienten durften ihren Patronen nicht zuwider rathen: und so hätte nur im Innern jeder Gens sich ein Uebergewicht des Einflußreichen im Verhältniß der Zahl seiner Clienten, über den der keinen Schuz ertheilen konnte, gezeigt. Nichtebenbürtige Familien entstehen nur allmählich.

Würde es denn aber auch nicht unvereinbar mit dem Interesse des 371
Standes gewesen seyn, unter solchen Umständen solche Stimmen zuzulassen,

[841]) Wenn unter den vielen erloschenen patricischen Geschlechtern eine Gens Scribonia war, von der nur eine plebejische Familie sich erhalten hatte, so ist es um so weniger befremdlich daß ein Scribonius, als die plebejische Nobilität die patricische weit überflügelt hatte, und sehr viele Plebejer, aus Ursachen die weiterhin dargelegt werden sollen, an den Heiligthümern in den Curien Antheil erhalten hatten, Curio Maximus ward. [42]) Lälius Felix bey Gellius XV. 27. Cum ex *generibus hominum* suffragium feratur, curiata comitia esse. Genus ist auch hier gleichbedeutend mit gens: s. Anm. 807. — Es ist für das Wesentliche unbedeutend daß hominum wohl gewiß ein unrichtiges Wort ist, wofür auch Gellius schwerlich verantwortlich ist, dessen Text noch eines Kritikers wartet.

so hätte es doch dem Geist der Aristokratie schnurgrade widersprochen, welche in sich, wie es zu Venedig war, Gleichheit des ärmsten und des reichsten Nobile, und absolute Ungleichheit jedes Nobile und Plebejers fordert; der es mehr als anstößig gewesen seyn müßte, wenn L. Tarquitius nur wie irgend ein Client eines reichen Vetters gezählt hätte. Allein ganz undenkbar wird die obige Annahme, wenn man sich die Umstände durch den Fortgang der Zeit verändert denkt. Das Beyspiel aller Zeiten und Orte lehrt, daß die Geschlechter, so lange Ebenbürtigkeit gefordert ward, an patricischen Familien schnell zusammengestorben seyn müßen. Hätten die entstandenen plebejischen und die Clienten im Geschlecht gestimmt, so würde ihnen dessen Stimme geblieben seyn, wenn sich auch kein einziger Patricier mehr darin befunden hätte: und unter dreyhunderten, mußte es nach einigen Menschenaltern in vielen dahin kommen[843]); so hätten die Patricier nicht einmal das Uebergewicht in diesen Comitien behaupten können. Noch weit ungünstiger würde das Resultat der Votirung nach Köpfen in den Curien seyn.

Wie die Geschlechter, in politischer Bedeutung, wesentlich patricisch waren, so zeigt nun die Definition des Lälius, wenn sie auch immerhin
372 nicht beweisen mag daß nur die Patricier in den Curien erschienen, gewiß entschieden die Richtigkeit der Lehre daß sie ihr Wesen ausmachten. Und die weitere, auf Labeo gegründete, Erzählung des nämlichen Lälius meldete, die Comitien der Curien würden durch einen Lictor berufen, die der Centurien durch einen Hornbläser[44]): und Dionysius sagt, die Patricier wären durch einen Boten namentlich berufen: das Volk, indem ins Horn geblasen ward[45]). So vereinigen sich unzweydeutig Labeo und Dionysius die Curien als die Versammlung der Patricier zu bezeichnen. Dieselbe Identität zeigt sich, wenn Livius berichtet, Tarquinius Priscus habe den Patres und Rittern, — Dionysius, er habe den Curien Pläze zu Bühnen am Circus angewiesen[46]).

Um aber diesen wichtigen Saz vollständig und ganz entscheidend zu erweisen, will ich hier einen Gegenstand voraus nehmen, dessen Ort eigentlich noch etwas entfernt liegt, wo ich wieder darauf werde zurückkommen müßen.

373 Die wichtigste Belehrung, welche die entdeckten Stücke der Bücher von der Republik über das römische Staatsrecht geben, ist, daß, wenn die Curien

[843]) Daß dies nothwendig erfolgen mußte, weiß jeder, der die Geschichte das landsässigen Adels, wo Ahnenproben gefordert werden, kennt. [44]) Bey Gellius a. a O. Curiata comitia per lictorem curiatum calari, id est convocari; centuriata per cornicinem. So weit waren freylich die einen wie die andern calata — Berufene: und wie der Patricier vor dem Populus sich durch die sacrorum detestatio von der Gens lossagte, und durch Testament über sein Erbe verfügte, so that es der Plebejer vor dem Exercitus. Aber Gellius verwirrt doch die Sache. [45]) Dionysius II. 8. p. 83. c. τοὺς μὲν πατρικίους ὁπότε δόξειε τοῖς βασιλεῦσι συγκαλεῖν, οἱ κήρυκες ἐξ ὀνόματός τε καὶ πατρόθεν ἀνηγόρευον· τοὺς δὲ δημοτικοὺς ὑπηρέται τινὲς, ἀθρόοι κέρασι βοείοις ἐμβυκανῶντες ἐπὶ τὰς ἐκκλησίας συνῆγον. Die Erwähnung der Könige steht hier nur für längst vergangne Zeiten, und die Comitien der Curien erloschen schon nach der Mitte des fünften Jahrhunderts. [46]) S. unten Anm. 893.

die Könige erwählt hatten, diese dennoch von denselben Curien das Im-
perium erbitten mußten, dessen Verweigerung ihre Erwählung kraftlos ge-
macht haben würde[847]). Dieses konnte Cicero aus den Büchern der Pon-
tifices und Augurn wissen, und je befremdlicher es lautet daß die nämliche
Versammlung zweymal entschied, und durch die zweyte Entscheidung ihre
eigne Wahl vernichten konnte: um so bestimmter erklärt er daß dem so war.
Schon für seine Zeit nicht überflüßig; denn Dionysius und Livius alle
beyde haben angenommen, es müßten zwey verschiedene Versammlungen ge-
wesen seyn, wie es seit Servius Tullius der Fall war. Die Wahlver-
sammlung denken beyde als Volk: die Bestätigenden nennt der erste Patri-
cier, der zweyte Patres[48]), womit er wohl den Senat gemeynt haben mag; 374
der freylich zu jedem Curienbeschluß unzertrennlich gehörte: doch aber vielleicht
auch hier, wie überhaupt häufiger als er so verstanden wird, wenigstens
dunkel, die Patricier im Sinn hatte. Das sieht jeder Leser ohne daß es
vieler Worte bedürfte, daß, was Cicero die lex curiata de imperio nennt,
genau das nämliche sey, was bey Livius die auctoritas patrum, bey Diony-
sius die Bestätigung der Patricier ist.

Und so ist denn nun jezt auch ausgemacht daß die zur Gültigkeit der
Wahlen bis auf das mänische Gesez nöthige auctoritas patrum, nichts
anderes war als die lex curiata de imperio, welche selbst die Dictatoren
sich bewilligen lassen mußten. Aber jene Patres waren die Patricier; wer-
den auf das Allerbestimmteste so genannt[49]): ein bündigerer Beweis ist in 375

847) de re p. II. 13. (Numa) quanquam populus curiatis eum comitiis regem esse iusserat, tamen ipse de suo imperio curiatam legem tulit. — 17. Tullum Hostilium populus regem comitiis curiatis creavit, isque de imperio suo — populum consuluit curiatim. — 18. rex a populo est Ancus Marcius constitutus; idemque de imperio suo legem curiatam tulit. — 20. rex est creatus L. Tarquinius — isque ut de suo imperio legem tulit etc. — Auch von Ser. Tullius — 21. populum de se ipso consuluit, legem de imperio suo curiatam tulit. 48) Dionysius II. 60. p. 121. c. [Corr. d. H. Ex.: e] *τῶν πατρικίων ἐπικυρωσάντων τὰ δόξαντα τῷ πλήθει.* Livius I. 17. decreverunt, ut, cum populus regem iussisset, id sic ratum esset si patres auctores fierent. Hiernach wird Numas Wahl gehalten. 22. Tullum — regem populus iussit, patres auctores facti. 32. Ancum Marcium regem populus creavit, patres fuerunt auctores. 51. Servius iniussu populi, voluntate patrum regnavit. 49) Livius VI. 42. als L. Sextius zum Consul erwählt war: ne is quidem finis certaminum fuit. Quia *patricii* se *auctores* futuros negabant, prope secessionem plebis — res venit etc. Sallust, Rede des Licinius Macer, p. 267. ed. Bip. virilia illa quo — libera ab *auctoribus patriciis* suffragia maiores vestri paravere. Hier hatte Sallust gewiß eine würkliche Rede des alterthumsgelehrten Macer vor sich. Dionysius schreibt wesentlich über dieselbe Sache einmal VI. 90. p. 411. a. *τοὺς πατρικίους πείσαντες ἐπικυρῶσαι τὴν ἀρχὴν ψῆφον ἐπενέγκαντας*, und X. 4 p. 630. b. *αἱ φράτραι τὴν ψῆφον ἐπιφέρουσιν* — wovon bey der Einsezung des Volkstribunats wieder die Rede seyn wird. Hier schimmert ein römischer Schriftsteller durch; ich möchte wetten, eben Macer: denn Dionysius selbst hatte keinen Faden in dem Labyrinth. Auch in der Declamation pro domo, 14, (38), ist im strengsten Sinn von den Patriciern die Rede: wenn diese ausgingen, so würden der Republik Flamines, Salier u. s. w. fehlen, und die auctores centuriatorum et curiatorum comitiorum. Hier verräth sich der halbunterrichtete Rhetor, der in Cicero von der Republik jene oben (s. Anm. 847.) angeführten Stellen gelesen haben mochte, und nicht bedachte daß es in Ciceros Tagen keine andere Curiencomitien gab als die Scheinversammlungen zur Bestätigung.

der Geschichte nicht möglich als dieser für die Identität der Comitien der Curien und der Versammlung der Patricier.

Senat, Interregen und Könige.

Camillus Zeitgenossen, welche die Sagen von Romulus lebendig glaubten, würden den verlacht haben der, wie es drey Jahrhunderte später die geistreichsten Männer thaten, die Einsezung des Senats als einen freywilligen klugen Beschluß des Gründers der Stadt dargestellt hätte. In allen Städten gesezfähiger Völker um das Mittelmeer war ein Senat so wesentlich und unentbehrlich wie eine Volksversammlung; er war eine Auswahl Bejahrter aus der Bürgerschaft: nirgends, sagt Aristoteles, fehlt ein solcher, sey die Verfassung aristokratisch oder demokratisch: selbst in den oligarchischen, wo die Zahl der Theilnehmer an der Souverainität noch so klein ist, sind einige Rathsherrn verordnet, die Beschlüße vorzubereiten[850]).

Daß der römische Senat den Stämmen entsprach, wie der attische des Klisthenes, ist schon entwickelt: wir dürfen aber weiter gehen, und ohne Bedenken behaupten daß ursprünglich, als die Geschlechter vollzählig waren, der Senat diese unmittelbar und in gleichem Verhältniß ihrer anfänglichen
376 Zahl repräsentirte. Die dreyhundert Senatoren zu Rom entsprachen den dreyhundert Geschlechtern, welche Zahl aus guten Gründen oben angenommen worden: von jeder Gens wäre der Decurio, ihr Aldermann, der Vorsteher ihrer Vergaderungen, im Rath erschienen. Die spartanischen Geronten waren acht und zwanzig, eine befremdende Zahl: da aber die beyden Könige mit ihnen dreyßig ausmachten, so erklärt sie sich nach jener Hypothese. Es wurden dreyßig Geschlechter repräsentirt[51]), durch die Könige die Agiden und Eurypontiden: Namen, welche, als die Abstammung beyder Häuser von Zwillingsbrüdern in den Volksglauben eingebracht war, von angeblichen Nachkommen jener mythischen Brüder abgeleitet wurden[52]).

377 Berufung in den Senat durch der Könige Willkühr ist als ursprüngliche Einrichtung undenkbar. — Auch Dionysius nimmt Wahl an; frey-

[850]) *προβουλοι*, procuratori. [51]) Diese 30 Senatoren entsprachen der Tageszahl des Monats. Die römischen 300 deuten auf die der zehn Monate des cyklischen Jahrs: die attischen Geschlechter auf die des zwölfmonatlichen Sonnenjahrs. Die Zahlen in den politischen Einrichtungen des Alterthums sind nie willkührlich, und ungewöhnliche fordern nicht ohne Ursache zur Erforschung auf. Nach jenen Beziehungen erkläre ich die sonderbare Zahl des Raths der Hundertundvier zu Karthago (Aristoteles Polit. II. 9. p. 54. b. Sylb.). Es ist diese das Doppelte der im Jahr enthaltenen Wochen: deren Gebrauch, von der Feyer des Sabbaths ganz unabhängig, den Phönikern mit ihren Nachbarn gemeinschaftlich gewesen wäre; der eine Volkseintheilung wie bey den Griechen und Römern die Monate begründet. Eine solche Bezweckung ist bey keiner Nation wahrscheinlicher als bey der, welche dem Jahr und Monat Altäre errichtet hatte, und ihnen, wie andern Noumenen, gottesdienstlich huldigte: welches von den Gaditanern Eustathius ad Dionys. Perieg. v. 453. aus Aelianus erzählt. [52]) Die beyden Häuser waren nicht völlig gleich (*οἰκίης ἐὼν τῆς ὑποδεεστέρης*: Herodot): wie ursprünglich die Geschlechterstämme vielleicht nie. — Die drey argivischen Königshäuser in der mythischen Geschichte — die des Anaxagoras, Bias und Amythaon — sind eben so für drey Stämme gedacht.

lich ist seine Vorstellung durchaus unhaltbar, und nicht die Curien sondern die Geschlechter werden wenigstens anfänglich abgeordnet haben.

Der Senat war in Decurien getheilt: jede entsprach einer Curie. Wenn der Staat ohne König war, standen ihm zehn Senatoren im Interregnum vor; wie es damit gehalten worden, auch darüber geben unsre Historiker widersprechende Nachrichten: kein Wunder; denn seit drey Jahrhunderten war dieser Magistrat nicht eingetreten[853]). Nach Livius wäre in jeder Decurie, da nur hundert Senatoren waren, einer ernannt worden. Diese zusammen bildeten ein Collegium von Zehnen, in welchem die königliche Gewalt, fünf Tage lang von jedem Interrex geübt, und ihre Insignien, so wechselten daß, wenn nach verflossenen funfzig Tagen kein König ernannt war, der Kreislauf von neuem begann. Dionysius hingegen berichtet, die zweyhundert Patres, aus denen bey Romulus Tode der Senat bestand, wären in zwanzig Decurien getheilt, und eine derselben durch das Loos zu Interregen bestimmt worden: nach Ablauf ihrer Zeit eine andre. Plutarch endlich, die Zahl von hundertfunfzig Senatoren annehmend, weiß nichts von Decurien, sondern erzählt, die königliche Gewalt sey im Kreise vom ersten bis zum lezten umhergegangen, so daß sie bey jedem nur einen halben 378
Tag und eine halbe Nacht blieb; dann aber wenn das Volk noch immer ohne König war, der Umlauf von neuem begann[54]). Diese Erzählung fällt mit der hohlen Basis der Zahl des Senats, worauf sie ruht: und Dionysius hat attische Prytanien im Sinn gehabt, und vorausgesezt alle Senatoren müßten gleiche Rechte genossen haben. Livius Angabe bezieht sich auf den Vorzug der Rammes, und zeigt die decem primi, die zehn, von denen jeder der erste in seiner Decurie war[55]): wir dürfen uns sicher für sie entscheiden.

Der Senat, — während nur ein Stamm das Wahlrecht übte, die Decurien desselben — vereinigte sich über den, welcher durch den Interrex den Curien vorgeschlagen werden sollte: ihre Befugniß beschränkte sich auf Annahme oder Verwerfung. Es war eine Rogation wie wegen eines Gesezes; daher auch gesagt wird daß der Interrex den König rogirte; — wegen seiner Annahme umfragte. So wird die Erhebung Numas und Ancus erzählt: von Servius Tullius, daß er, ohne Vorwahl des Senats, sich den Thron angemaaßt habe[56]): dieselbe Ordnung kommt nachher eine geraume 379
Zeit für das Consulat vor: so auch das Wort rogiren.

853) Im Jahr 701 war wohl ein Interregnum; aber es ging damals in allen Stücken willkührlich und gesezlos her. 54) Livius I. 17. Dionysius II. 57. p. 119. c. Plutarch Numa p. 60. f. fg. 55) Dionysius Ausdruck. a. a. O. *τοῖς λαχοῦσι δέκα πρώτοις ἀπέδωκαν ἄρχειν*, zeigt daß er in den Annalen decem primi genannt fand. Hätte er dies nicht andeuten wollen, so wurde er geschrieben haben *τοῖς πρώτοις λαχοῦσι δέκα.* 56) Dionysius II. 58. p. 120. c. d. *προυχειρίσαντο* (*οἱ πρεσβύτεροι βουλευταὶ*) — *Νομᾶν· ὡς δὲ τοῦτ᾽ ἔδοξεν αὐτοῖς συγκαλοῦσι τὸ πλῆθος εἰς ἐκκλησίαν· καὶ παρελθὼν ἐξ αὐτῶν ὁ τότε μεσοβασιλεὺς κ. τ. λ* III. 36. p. 177. b. *ἡ μεσοβασίλειος ἀρχὴ αἱρεῖται βασιλέα Ἄγκον· ἐπικυρώσαντος δὲ τοῦ δήμου τὰ δόξαντα τῇ βουλῇ κ. τ. λ.* IV. 8. p. 213. d. *οὐκ ἀξιοῦντες* (*τὸν Τύλλιον*) *ἑαυτῷ μηχανήσασθαι βασιλικὴν ἐξουσίαν, μήτε βουλῆς ψηφισαμένης, μήτε τῶν ἄλλων*

Für den angenommenen König ward durch Inauguration unmittelbare Bestätigung der Götter gesucht; und es kann eine Zeit ehrlicher Gläubigkeit gegeben haben, wo widrige Augurien bewogen hätten eine neue Wahl zu halten. Aber selbst diese reichte nicht hin dem neuen Könige die volle Gewalt, das Imperium, zu geben: es bedurfte dazu der Belehnung durch ein besonderes Gesez, auf dessen Annahme der Erwählte selbst antrug, dessen Verwerfung ihn gezwungen haben müßte seiner Würde zu entsagen. Dies erklärt sich in seiner Entstehung wohl dadurch daß in sehr alten Zeiten die Würde abwechselnd auch den Quiriten, die Wahl aber den Ramnes zustand; wo dann aber doch der andre Stamm den Erwählten annehmen mußte: das geschah wenn die Curien beyder das Imperium verliehen. Als der dritte Stamm aufgenommen worden, war es auf gleiche Weise billig daß auch die seinigen zur Genehmigung berufen wurden, wenn die beyden ersten Stämme gewählt hatten. Eine solche Ordnung überlebt ihre Ursache, und man mochte Gründe dafür aufsuchen, daß sie fortdauerte als alle
380 Curien an der eigentlichen Wahl Theil nahmen. Entweder darin daß der Ernannte, wie die griechischen Magistrate, eine Prüfung zu bestehen hatte, ob nichts ihn hindre und unwürdig mache sein Amt anzutreten; und die Verordneten den Curien darüber berichten mußten[857]): oder es schien, freye Männer hätten die Uebertragung so großer Macht, so ernst und bedenklich gefunden daß sie sich zwiefache Ueberlegung vorbehielten. Dies lezte war Ciceros Ansicht, sogar für die jährigen und beschränkten Magistraturen[58]). Wie aber die Curien über nichts abmehren konnten was ihnen nicht durch einen Senatsbeschluß vorgelegt war, so muß ein solcher auch hier vorhergegangen seyn: und hatte anfänglich auch nur ein Theil des Senats die Wahl vorbereitet, so war dafür der nämliche Grund wie für die Befragung der Curien. Als diese nur noch dem Namen nach fortdauerten, hätte der Senat noch immer sich weigern können: daher war er verpflichtet die Genehmigung im voraus zu geben; und die Fortdauer dieser Förmlichkeit verleitet Livius die genehmigenden Patres auch der ältesten Zeit vom Senat zu verstehen.

Das Curiatgesez verlieh dem Könige die ganze Gewalt, welche er als Haupt des Staats und des Heers bedurfte; ferner Befugniß zu Recht zu
381 sizen, und Richter zu ertheilen[59]). Ueber den Umfang dieser Machtfülle ist auf keine Weise etwas zu bestimmen: das aber ist für so gut als gewiß zu halten daß das Gesez über das Imperium der Könige jene berühmte und

τῶν κατὰ νόμον ἐπιτελεσθέντων. Im weitern, hier nicht abgeschriebenen, Fortgang der Erzählung von Numas Wahl, hat es das Ansehen, als ob der Interrex den königlichen Candidaten aus eigener Befugniß vorschlage: dieser Schein wird durch die Darstellung von Ancus Erwählung vernichtet. Doch mag Dionysius zerstreut geschrieben haben.

[857]) Das wäre den Pontifices zugekommen, weil die Könige so wichtigen Theil am Gottesdienst hatten: und die vorhergehende Prüfung, die Dokimasie, wohl keinem andern zustehen konnte als denen, welche τὰς ἀρχὰς ἁπάσας ὅσαις θυσία τις ἢ θεραπεία θεῶν ἀνάκειται, καὶ τοὺς ἱερεῖς ἅπαντας ἐξετάζουσιν. Dionysius II. 73. p. 432. e. Auch hatten sie den Vorstand bey den Comitien der Curien. [58]) de l. agr. II. 11. (26) [59]) Iudicia, quae imperio continebantur: welche damals noch nicht beschränkt sein konnten.

bestrittene lex regia über die Kaiser war: wiewohl diese lezte nicht mit Zusäzen allein; — auch mit Veränderungen. Ein Gesez, welches ein König hatte annehmen lassen, war eine lex regia; nicht eines, welches königliche Gewalt für Nichtkönige betraf. Als Gesez, nicht als Senatsbeschluß, kündigt sich die Tafel über Vespasians Imperium an[860]): an andre Comitien außer Scheinbildern, wie die der Curien, ist unter den Kaisern nicht zu denken. Die Formel wodurch den Königen das Imperium bewilligt war, muß im papirianischen Recht erhalten gewesen seyn.

Die römische Königswürde war der griechischen der Heroenzeit in Macht, Rechten und Beschränkungen ähnlich; darin unterschieden daß sie nur eine auf Lebenszeit verliehene Magistratur war. Der König war unbeschränkter Feldherr, und Opferpriester der Nation; ihm allein, wenn er sich in der Stadt befand, kann das Recht zugestanden haben, Senat und Volk zu versammeln und ihnen vorzutragen: aber Geseze, Krieg und Frieden, beschlossen 382
die Bürger[61]): wie unbestimmt auch die Gränzen der Gewalt eines glücklichen und geehrten Fürsten seyn mußten. Er strafte Ungehorsam mit Züchtigung und Brüchten: doch stand von solchen Aussprüchen Berufung an die Bürger offen[62]): eine Freyheit, die nur für die Patricier denkbar ist. Jeden neunten Tag saß der König zu Gericht[63]): an sein Tribunal gehörte die Zusprechung von Eigenthum und Personen, die Schüzung des Besizes; alles, mit einem Wort, was später der Prätor vornahm, auch die Ertheilung eines Richters: wollte er aber selbst Rechtshändel schlichten, so mochte er es. Seine Gewalt über die Pfahlbürger, und alle die nicht zu den Geschlechtern der Bürgerschaft gehörten, hatte keine Schranken, so wenig als die eines Diktators. Ueber gewonnene Beute und gewonnenes Land schaltete er frey: sofern das Anrecht der Bürger auf Benuzung nicht im Wege stand: ein Theil der erworbenen Güter fiel der Krone zu, mit welcher weitläuftige Tafelgüter verbunden waren, deren Anbau durch Hörige[64]) Reichthümer und ein ergebenes Gefolge gewährte. Vorsteher des geistlichen Rechts 383
war der König nicht: die Unabhängigkeit der Augurn ist offenbar in der Sage von Attus Navius; die der Pontifices völlig eben so außer Zweifel.

[860]) Seit dieses geschrieben ist, bin ich gewahr geworden daß schon Ernesti (Exc. II. zum Tacitus, Oberlins Ausg. II. p. 865.) darin die lex curiata de imperio erkannt hat. Seine Bedenklichkeiten über die Aechtheit würden bey dem ersten Anblick des Originals verschwunden seyn: oder wenn er gewußt daß dieses schon zur Zeit der Glossatoren bekannt war, und für eine der zwölf Tafeln gehalten ward. Deshalb war sie, als eine Reliquie des alten Roms, in den Lateran gebracht. [61]) Dionysius II. 14. p. 87. c. VI. 66. p. 392. a.

[62]) Provocationem etiam a regibus fuisse declarant pontificii libri, significant nostri etiam augurales. Cicero de re p. II. 31. [63]) Macrobius I. 15. (I. p. 274.). Tusci nono quoque die regem suum salutabant, et de propriis negotiis consulebant. Die Gefühle, welche das Andenken dieses Gebrauchs wach hielt, konnten Veranlassung geben Nonen und Nundinen zu sondern: I. 13. p. 266.: nicht die darüber angeführte mährchenhafte Ursache. [64]) Agri, arvi et arbusti et pascui, lati atque uberes, definiebantur, qui essent regii, colerenturque sine regum opera atque labore. Cicero de re p. IV. 2.

Tullus Hostilius und Ancus.

Aus den Büchern dieser beyden Collegien hat Livius die Formeln feyerlicher Handlungen des Staatsrechts entnommen, welche, lange Zeit gebräuchlich, und damals lange außer Gebrauch gekommen, in ihrem Ursprung auf die Könige zurückgeführt wurden. Gewiß ist dies von der Formel des Perduelliongerichts, worin das Zeugniß von der Provokation an das Volk enthalten ist, welches Cicero aus den Büchern der Augurn und Pontifices kannte [865]): und eben so wenig von denen der Inauguration, der Verbündung durch den Pater patratus, der Fetialverhandlungen, der Dedition, zu bezweifeln. Eine Muthmassung über die Art und Weise dieser Bücher ist kein vermessenes Erforschen dessen, wovon das Schicksal die Kunde verwehrt. Sie lassen sich nur als Sammlungen von Ueberlieferungen, Entscheidungen und Beschlüßen denken, die Rechtssäze in erzählten Vorfällen vorgetragen [66]); und so konnten in ihnen Bruchstücke von alten Liedern enthalten seyn, wie das Perduelliongesez aus dem Lied von den Horatiern.

384 Die eigentliche Erzählung von den Zeiten der Könige hat Livius, geleitet von seinem dichterischen Sinn, vorzüglich aus Ennius genommen: dies scheint dadurch bewiesen, daß er für Albas Dauer die Zeit annimmt, welche die Chronologie des alten Dichters voraussezt [67]); und daß Cocles Anrufung des Tibergotts doch nicht zufällig bey beyden so übereinstimmen konnte [68]). Richtiger konnte er sich nicht entscheiden; und so lange nach ihm die römische Geschichte geschrieben werden wird, bleibt dem der sie erzählt keine andre Wahl als Livius hier zu übersezen; oder, wenn sein Werk, wie das meinige, diese Ausführlichkeit nicht duldet, die anspruchloseste Erinnerung an Dichtungen zu geben, welche zum Glück jedem in jener vortrefflichen Bildung bekannt seyn sollen.

Wer historische Wahrheit, also auch Zusammenhang, in der Geschichte des ersten römischen Jahrhunderts sucht, muß es ganz unbegreiflich finden daß Alba im Augenblick der Gründung der Stadt gänzlich verschwindet. Weder meldet die Sage etwas von Hülfe der Mutterstadt in Roms drohender Gefahr, noch wie Romulus, wenn das Geschlecht des Aeneas mit Numitor erlosch, von diesem Thron ausgeschlossen blieb. Hier bestätigt Reden und Stillschweigen, welcher Art dasjenige ist, was uns Geschichte genannt wird. Alba und Roma waren sich vollkommen fremd; in der Sage von
385 dem Untergang jener Stadt herrschen dort keine Silvier, sondern C. Cluilius oder Fuffetius als Dictator, oder Prätor.

Es waren von den Bürgern beyder Städte gegenseitig Gewaltthätigkeiten geübt, und es trug sich zu daß beyde gleichzeitig Gesandtschaften abordneten,

865) Oben Anmerk. 687. und 862. 66) Wie in den orientalischen Traditionssammlungen, und selbst im Pentateuch: 4. Buch Mosis, 36. 67) Oben S. 146 und 153. 68) Tiberine pater, te sancte precor, haec arma et hunc militem propitio flumine accipias: Livius II. 10. Teque, pater Tiberine, tuo cum flumine sancto: Ennius.

um Recht zu begehren. Damit nun die Albaner Verantwortung ungerecht geweigerter Sühne zu tragen hätten, hielt der römische König ihre Gesandten mit Festen und Gastmählern hin, ihre Einführung in den Senat ablehnend, bis den römischen die Auslieferung der Schuldigen verweigert war, und sie darauf den Albanern abgesagt hatten[869]). Beyder Städte Heere standen sich gegenüber an der Fossa Cluilia, wo diese die Gränze der römischen Landschaft und die latinische Strasse durchschnitt[70]): die Fürsten verglichen sich daß Zweykampf eine Schlacht ersparen solle. Es waren in 386
jedem Heere drey Brüder, gleiches Alters, die Horatier und Curiatier, ihre Mütter Schwestern, beyde hatten ihre Söhne in einer Geburt zur Welt gebracht[71]). Die alten Erzähler nannten schwankend bald Horatier bald Curiatier Römer oder Albaner: erst die späten Historiker entschieden sich, und bessere Autorität als ihre Willkühr hat es nicht wenn jezt allgemein jene ersten für Römer gelten, und auch mir so heißen werden. Zwey Horatier waren gefallen; der dritte stand unverlezt gegen drey Verwundete und ward ihrer durch List und Gewandtheit Meister. Ihm begegnete und ihm fluchte die verzweifelnde Schwester am Thor der Stadt, als er, vom frohlockenden Heere geleitet, die Spolien der Erschlagenen, auch den Mantel des Verlobten den sie selbst gewirkt hatte, emportrug; Wuth ergriff ihn, und sie fiel von seiner Hand. Die Blutrichter verurtheilten ihn am argen Baum gehenkt zu werden[72]): das Volk schenkte ihm das Leben.

Denn der Vertrag war gewesen, welches Volks Kämpfer obsiegen 387
würden, dem solle das andere gehorsam und gewärtig seyn: und die Albaner erfüllten ihn. Da aber Fidenä die römischen Colonen ausgetrieben oder überwältigt hatte, und sich mit vejentischer Hülfe gegen Tullus und die Römer vertheidigte, standen in der Schlacht die Römer gegen die Vejenter; rechts, den Fidenatern gegenüber, die Albaner unter ihrem Dictator Mettius Fuffetius[73]). Treulos und doch unentschlossen zog er sie aus dem Streit

869) Bellum in trigesimum diem indixerant, sagt Livius: es war aber nach dem Fetialrecht gebräuchlich, erst nach drey verlaufenen Fristen von je zehn Tagen (oder auch nach drey und dreyßig Tagen) zu erklären, es sey nun an der Zeit für die Alten daheim zu rathschlagen, ob sie das Unrecht mit Krieg rächen sollten; und so hat gewiß der alte Dichter auch hier gesungen. Wohl schon lange vor Livius änderte sein Annalist, ohne die Zahl ganz aufzugeben: es war freylich ein befremdender Gedanke daß dreyßig Tage verflossen wären, ohne daß die Albaner zu Rom von der Fetialen Forderung in ihrer Stadt gehört hätten. Indessen was brauchte der Dichter die würkliche Entfernung zu messen? Er durfte sie erweitern, so viel es ihm diente: wie hingegen Herodot und Xenophon Meder und Perser zu dem Umfang eines kleinen griechischen Volks, ja einer Stadt und Landschaft, zusammen ziehen. 70) Also bey Settebassi, zwischen der vierten und fünften Millie vor der Porta Capena, auf der Strasse nach Frascati; denn die Latina, viel älter als die Appia, führte damals nach Alba (oben S. 116. Anm. 572). Wer dieses Wegs kommt, gedenke dort des Kampfs der Horatier. Der Graben hatte ohne allen Zweifel seinen Namen von einem albanischen Fürsten (ebend.); dies zu erklären, und weil nachher Fuffetius Prätor der Albaner ist, ward erfunden daß die Heere dort lange gelagert gewesen: und Cluilius dort gestorben sey. In der ältesten Sage werden die Fürsten von Anfang an übereingekommen seyn, jeder von seinem Volk begleitet, an der Gränze zusammenzukommen, und das Gottesgericht dort entscheiden zu lassen. 71) Jeder sieht, wie hier die beyden als verschwistert gedachten Völker, in jedem drey Stämme, symbolisirt sind.
72) Am argen nordern Baum henken, entspricht im friesischen Gesez dem infelici arbore suspendere. 73) Mettius, nicht Mettus, würde, wie bey Ennius — (zu sprechen:

auf die Hügel; als die Etrusker, denen die Verheißung nicht gehalten war, argwöhnend daß ihre Seite bedroht sey, wichen, und vor ihm vorüber flohen, fiel der zwiefache Verräther auf die Zerstreuten, seine Arglist zu bemänteln. Der römische König stellte sich getäuscht; auf den folgenden Tag wurden beyde Heere berufen, um Lob und Lohn zu empfangen. Wen der Muth verließ einen schuldigen Gedanken auszuführen, wird sich der versteckten Rache blos geben, um zu meiden was den Argwohn vom Daseyn jenes Gedankens bestätigen könnte. Die Albaner, waffenlos, ließen sich vom römischen Heer umringen, und vernahmen die Aussprüche des unerbittlichen Königs. Ueber ihren Dictator; — wie er Rom und den Etruskern treulos gewesen, also solle er von hiehin und dorthin getriebenen Gespannen zerrissen werden: — über sie und ihre Stadt; — sie sollten nach Rom ziehen,
388 Alba zerstört werden. So geschah es. Die Stadt, von ihren wehrhaften Männern entblößt, ward überrascht, und bey Drommetenschall [874]) geschleift, außer den Tempeln.

Tullus wieß den Albanern Wohnungen auf dem Caelius an: und das mag die römische Sagengeschichte festhalten, weil er als Oekiste der Lucerer gilt. Sonst haben andere Erzählungen die Ansiedelung des Berges Tuskern zugeschrieben; schon unter Romulus, oder hinwieder viel später als Tullus. Alle patricische Geschlechter die ihren Stamm von Alba herleiteten, gehörten zu den Lucerern: selbst die Julier: und diesen albanischen Ursprung halte ich für historisch gewiß, wie Albas Untergang. Aber der Krieg der so geendiget, hat nur einen unbestimmbaren historischen Grund wie der trojanische. Wahrscheinlich haben Rom und die latinischen Umlande gemeinschaftlich die Stadt erobert, die Landschaft und das besiegte Volk getheilt. Denn nach dem Völkerrecht Italiens, welches in diesem Fall einer gänzlichen Zerstörung auch Naturrecht gewesen seyn würde, muß das Eigenthum der albanischen Feldmark an den Eroberer übergegangen seyn: allein nicht Rom, sondern die Latiner waren in ihrem Besiz; hier, am Quell der Ferentina, unter Marino, hielten sie ihre Landsgemeinden [75]). Ja vielleicht ist Alba von ihnen und nicht von Rom zerstört worden, und Albaner, welche sich nach Rom gewandt, haben dort als Flüchtlinge Aufnahme gefunden. So
389 ist die Zerstörung Fiesoles, und der Fiesolaner Wegführung in die angebliche Tochterstadt, der früheste für historisch geltende Punkt in der florentinischen Geschichte. Von 1008 bis auf Machiavelli sind fast 150 Jahre weniger als von Tullus auf Livius gerechnet wurden; die ältesten Chroniken schrieben es; und nun schon längst haben die toskanischen Kritiker dargethan daß Fiesole lange nach jener angeblichen Zerstörung eben so wie vorher bestand.

Nach Albas Fall beginnen die Kriege mit den Latinern, welche an

Méttieó Fufétieó) — und den Griechen, auch in Livius gelesen werden, wenn die Handschriften nicht gemeistert wären. Die Eigennamen der Latiner gleichen in ihren Endungen Gentilnamen, — wie Octavius.

874) Servius ad Aen. II. 343. 75) Livius I. 50. VII. 25. Dionysius scheint diesen Ort mit Ferentinum der Herniker zu verwechseln.

beyden Seiten des Anio, in einem Halbkreis, dessen Sehne die Tiber bildet, um Rom wohnten. Von dem welcher, wie Dionysius meldet, schon unter Tullus durch Roms Ansprüche, die Alba zugeschriebene Oberherrlichkeit erworben zu haben, veranlaßt war, weiß Livius nichts. Wohl aber gedenkt er einer unter jenem Könige mit den Latinern geschlossenen Vereinigung, und diese wird als Waffenbündniß, nicht mit den Latinern allein, sondern auch mit den Hernikern, wie das des Sp. Cassius, in einer aus Varro erhaltenen historisch lautenden Erzählung[876]) vorausgesezt. Sie meldet daß verbündete Truppen unter Feldherren von Anagnia und Tusculum, auf den Esquilien gelagert, die Stadt deckten während Tullus Veji belagerte: ein Krieg, der mit dem fidenatischen verbunden ist, gerade wie in der Sage von Romulus: den Livius hier übergeht, aber doch in der Zahl der vejentischen zu rechnen scheint[77]).

Damals waren die Sabiner das mächtigste Volk in ganz Italien nach 390
den Etruskern. Tullus bekriegte sie mit Glück, bis der Zorn der Götter über Versäumniß ihres Dienstes, und den Untergang der Frömmigkeit die Numa gelehrt hatte, durch Steinregen auf dem Albanerberg, und Seuchen kund ward. Der König selbst erkrankte, und versank kleinmüthig in ängstlichen Aberglauben. Da die Götter ihm stumm blieben und durch kein Zeichen die Mittel der Sühne andeuten wollten, suchte er sie durch Numas geheimnißvolle Cäremonien am Altar des Jupiter Elicius zu einer Antwort zu bannen: aber ein Versehen bey diesen gefährlichen Verschwörungen, oder der Zorn des Gottes, zog einen Blizstrahl auf ihn herab. Die Flamme verzehrte den Leichnam mit dem Hause des Königs und allen den Seinigen. Ihm werden zwey und dreyßig Jahre Regierung zugeschrieben.

Dem Liede von Tullus Hostilius folgt die Erzählung einer Reihe von Ereignissen, ohne alle wunderbare Umstände, ohne dichterische Farbe: durch die Gründung von Ostia mit der Geschichte verbunden: aber auf eine Zeitrechnung bezogen, in der das Spiel künstelnder Verfälscher heller als irgendwo am Tage liegt.

Ancus Marcius, von dem das plebejische Geschlecht der Marcier abzustammen sich rühmte, ward in der Ueberlieferung Numas Tochtersohn genannt, welches den Wechsel römischer und quiritischer Könige bezeichnet. Seines Ahnherrn eingedenk trug er Sorge die versäumte Religion herzustellen. Er schrieb das Cäremonialgesez, so weit es allgemein bekannt seyn
mußte, auf Tafeln, und stellte diese zur allgemeinen Kunde aus: und wohl 391
ist es glaublich daß die Pontifices erst nach der Zeit der Könige aus den unerläßlichen Pflichten religiöser Handlungen ein nur von ihnen zu erfragendes Geheimniß gemacht haben.

Doch waren ihm die Friedenstage Numas nicht beschieden. Er führte den latinischen Krieg siegreich. Politorium, Tellena, Ficana, zwischen Rom und dem Meer, der Via Ostiensis und der Ardeatina, gelegen, wurden ein=

876) Varro rer. human. I. 8. bey Festus s. v. Septimontio. 77) Sieben Kriege. Livius V. 4.

genommen, und ihre Bewohner gezwungen sich auf dem Aventinus anzubauen. Erst die Gefahr von Medullia versammelte ein Bundesheer, über welches der König einen lange bestrittenen Sieg gewann, und darauf, wie die Sage lautet, viele tausend Latiner nach Rom wegführte. Auch gegen Veji machte er Eroberungen, gewann Wald an der Meeresküste und Salzwiesen, und den Besitz beyder Ufer der Tiber bis an ihren Ausfluß: wo er Ostia gründete, die älteste römische Colonie welche das historische Zeitalter als erhalten kannte: denn die romulischen, Fidenä, Crustumerium, auch Medullia, haben diesen Charakter selbst wieder vertilgt. Ostia, desselben cäritischen Rechts, war der Hafen Roms: beträchtliche Seeschiffe konnten damals in den Strohm einlaufen, der jetzt, theils durch Verwahrlosung, theils durch falschen Bau, noch mehr als andre die sich in das Mittelmeer ergießen, seine Mündung unzugänglich gemacht hat. Er baute die erste Brücke über die Tiber, und vor ihr gegen Etrurien eine Schanze auf dem Janiculum: auf der andern Seite zog er den Graben der Quiriten, eine bedeutende Schuzwehr, wie Livius sagt, für die ebenen und
392 offenen Gegenden der Stadt. Dieser Graben, ein glanzloses Werk von dem kein andrer redet, ist ohne Zweifel die Marrana, eine Fortsezung der Fossa Cluilia, die vielleicht ursprünglich in einen der kleinen Flüße geleitet war welche unter Rom in die Tiber fallen. Sie deckte die offene Fläche zwischen Cälius und Palatinus[878]), und legte das Thal der Murcia trocken: der Campagna gewährte sie Bewässerung. Roms ältestes Denkmal, der Kerker, eine in den capitolinischen Berg gebrochene Latomie, wird auch Ancus Werk genannt. An der Bergwand über dem Forum, der Wahlstadt der Plebejer, angelegt, diente er bis zur Einführung gleicher Geseze nur sie und Geringere als sie in Haft zu halten: und deshalb mag seine Erbauung dem König zugeschrieben werden auf den die Entstehung des plebejischen Standes zurückgeführt wird. Das älteste Gewohnheitsrecht der Plebs ward als seine Gesezgebung betrachtet, wie die Rechte der drey alten Stämme für Geseze der drey ersten Könige galten[79]): und weil alles Grundeigenthum nach dem römischen Rechtsbegriff vom Staat ausging, und bey der Vereinigung neuer Gemeinden diesem übergeben, und von ihm zurück verliehen ward, so wird Ancus auch eine Ackeranweisung zugeschrieben[80]). Weil nun diese von der Vertheilung gewonnener Ländereyen verstanden ward, so mag er deshalb von plebejischer Gunst in den alten Dichtungen der Gute beygenannt seyn[81]):
393 so wie hingegen eben hier auch die Veranlassung seyn muß daß Virgil ihm Eitelkeit und Haschen nach Volksgunst zuschreibt. Die der milden und königlichen Förderung des Keimenden und der entstehenden Rechte gehäßig sind, suchen ihre Veranlassung nicht in einem edeln Sinn, der das Recht des Lebens ehrt, und sich des Werdens freut, das Erstarren und Verwelken verabscheut, sondern in unreinen Beweggründen, welche freylich gleichende Handlungen hervorbringen können.

878) Der Vicus der Septem via. 79) Oben Anm. 763. 80) Cicero de re p. 18. 81) Ennius und Lucretius: — auch Zonaras sagt: ἐπιεικὴς ὤν.

Am Heiligthum der Murcia, zwischen Circus und Aventinus, haben nur wenige hundert geringe Häuser engen Raum finden können, nicht viele tausend Familien[882]: aber es mögen die Annalen nicht mit Unrecht gemeldet haben daß schon damals eine sehr große Zahl freyer Latiner mit dem römischen Staat vereinigt worden. Doch vielleicht nicht durch Eroberung, sondern durch freyen Vertrag; wenn Rom und Latium sich nach Albas Untergang verglichen hatten, daß ein Theil der albensischen und ein Theil der priskisch latinischen Orte römisch wurden, aus den übrigen ein neuer Staat, wieder von dreyßig Orten, gebildet ward. Denn so haben sich diese Staaten in der historischen Zeit zweymal ausgeglichen.

Die neuen Angehörigen konnten nicht als eine neue Tribus eingerichtet werden, wie die Lucerer: denn durch diese war die Zahl erfüllt, welche nicht überschritten werden durfte: sie bildeten eine Gesammtheit die neben dem Volk der dreyßig Curien stand wie die der latinischen Städte neben Alba 391
gestanden hatte. In ihr begann die Plebes, Roms Kraft und Leben: das Volk des Ancus neben dem des Romulus[83]. Und auch deshalb ist Ancus in die Mitte der römischen Könige gestellt.

Das Gedicht von L. Tarquinius Priscus und Servius Tullius.

Es ist keineswegs glaublich daß die alten Lieder in ihrer ursprünglichen Gestalt von Damaratus als Vater des L. Tarquinius redeten: aber Polybius muß diese Erzählung schon in den römischen Annalen gefunden haben; 395
und sie mag auch bey Ennius vorgekommen seyn; ja selbst in den späten Umbildungen des alten Gedichts, wo hinein die Geschichten von Zopyrus und Periander verwebt wurden. Solche Lieder wandeln auch noch bey gelehrten Rhapsoden ihre Züge; beweglich und veränderlich bis sie absterben.

Als Kypselus, aus ungleicher Ehe geboren, verbunden mit der Gemeine, die Oligarchie gestürzt hatte, und Rache an denen nahm, welche seinem

[882]) Livius I. 33. tum quoque multis millibus Latinorum in civitatem acceptis, quibus, ut iungeretur Palatio Aventinus, ad Murciae datae sedes. [83]) Die Worte der Schlußstrophe des catullischen Hymnus XXXIV.: Sis quocumque tibi placet Sancta nomine, ***Romulique Ancique***, ut solita es, bona Sospites ope gentem: entsprechen der Formel: Quod felix faustum fortunatumque sit ***populo plebique Romanae***. Es ist aber Scaligers Seherblick der diese Lesart entdeckt hat, weil er im unverkünstelten Text ***antique*** fand, woraus Oberflächlichkeit, die leichtfertig ist, *antiquam* gemacht hatte, welches vor ihm angenommen galt. Ihn scheint das Licht grammatischer Logik geleitet zu haben, indem er sah, daß, um einen richtigen Sinn darzustellen, nach Romulique noch eine Copula stehen müße: ich kenne wenigstens keine Spur daß er sich das Räthsel der römischen Geschichte zu lösen vorgelegt habe. Aber er hatte keine Gegend der Alterthümer unbesucht versäumt, und es möchte ihm hier doch geschehen seyn was sich oft zuträgt: in einer ganz verworrenen Masse wird ein sonst übersehener Theil dem Betrachtenden deutlich, bleibt aber nicht in klarem Bewußtseyn, weil es nur das vereinzelte Bruchstück eines verschwundenen Ganzen ist. Die Erinnerung erwacht, wenn ein andres was sich darauf bezieht irgendwo vorkommt; doch ist es auch dann oft nur ein vorüberfliegendes Licht welches in die Finsternisse fällt; und selbst der dem es aufging vergißt was ihm dadurch sichtbar ward.

Leben nachgestellt hatten, entfloh, wie andere Bakchiaden, auch Damaratus. Seehandel war dem korinthischen Adel anständig gewesen: als Kauffahrer war Damaratus zu Tarquinii befreundet; dort ließ er sich nieder. Er führte große Reichthümer mit sich; es begleiteten ihn die Bildner Euchir und Eugrammus, und Kleophantus der Maler[884]); und neben den schönen Künsten Griechenlands lehrte er die Etrusker Buchstabenschrift[85]). Dem Vaterland auf immer entsagend heirathete er eine Etruskerin, und ertheilte den Söhnen, welche sie ihm gebar, einheimische Namen und einheimische Erziehung mit griechischer Bildung. Es gab eine Erzählung daß er die Herrschaft zu Tarquinii erlangt hätte[86]): übereinstimmender mit den Sitten und Rechten ist die, daß sein Sohn Lucumo, durch des älteren frühen Tod einziger Erbe des väterlichen Reichthums, ermuntert von seinem Weibe Tanaquil, die mit einheimischer Weihe in der Zukunft las, sich entschlossen habe nach Rom auszuwandern, weil dem Fremden jede Aussicht auf Ehren
396 unter den Etruskern versagt war. Ein Augurium verbürgte ihre Erwartungen. Als sie von der Höhe des Janiculum die römischen Hügel vor sich erblickten, entführte ein Adler den Hut des Reisenden in die Lüfte, senkte sich wieder und gab seine Beute dem Haupt des Beraubten zurück. Zu Rom war er willkommen: mit den Seinigen zum Bürgerrecht erhoben, wandelte er seinen Namen in L. Tarquinius; — wie Livius hinzusetzt, Priscus. Muth, Glanz des Lebens, Freygebigkeit und Klugheit, erwarben ihm die Gunst des Königs und des Volks; jener hinterließ ihn seinen Söhnen zum Vormund: und Senat und Bürger erhoben ihn einstimmig auf den erledigten Thron.

Die Kriege, welche dem L. Tarquinius zugeschrieben werden, sind von Dionysius nach den Verfälschungen sehr junger Annalisten in unleidlichen Zeitungsberichten erzählt: für die Zwecke dieses Buchs ist auch Livius edle Bündigkeit zu ausführlich; völlig zweckwidrig wäre es, dabey zu verweilen wie beyde über die Folge der Kriege und ihrer Ereigniße sich widersprechen. Nach Livius waren es Latiner und Sabiner, welche hartnäckig und unglücklich der wachsenden römischen Macht widerstanden. Latinisch war Apiolä, welches Tarquinius zerstörte; und so reich daß die Beute zu glänzenderen Spielen als die Stadt noch gesehen, genügte: auch Corniculum ward vertilgt, und mit Nomentum kamen Ameriola, Cameria, Crustumerium, Ficulea, Medullia, Orte die zwischen Nomentum, Tusculum und Roms
397 Mauern zu suchen sind[87]), unter der Römer Botmäßigkeit. Einer und der andere von diesen werden seitdem nicht wieder genannt. Die Sabiner waren bis an Rom mit einer großen Macht vorgedrungen, die römische Reuterey schlug sie zurück: ihr Lager stand am linken Ufer des Anio, wo Tarquinius mit brennenden Flößen ihre Brücken zerstörte und das ganze Heer vernichtete. Auf diesen Krieg beziehen sich mehrere Sagen: die Gelobung des

884) Plinius H. N. XXXV. 5. 43. 85) Tacitus Annal. XI. 14. 86) Strabo VIII. p. 378. c.
87) Es ist unbegreiflich wie Römer und Sabiner sich im Krieg berühren konnten, so lange diese Städte, unabhängig, sie schieden.

Capitolium, und die Einführung des Schmucks edelgeborner Knaben: denn des Königs vierzehnjähriger Sohn empfing von ihm die goldne Bulla und die Prätexta, weil er einen Feind erlegt hatte.

Den Krieg, worin Tarquinius die Aequer, in späterer Zeit Roms unermüdliche Feinde, damals ein großes und drohend mächtiges Volk, unterworfen habe[888]), bezog Livius auf den zweyten König dieses Namens[89]). Dionysius weiß gar nichts von dieser Fehde, erzählt hingegen ausführlich, wie zuerst fünf der entlegenen großen etruskischen Städte bewogen worden, den Latinern unzureichende Hülfe zu senden: nachher, während die Sabiner auf einige Jahre Waffenruhe eingegangen waren, alle zwölf Städte diesseits der Apenninen ihre Macht gegen Rom vereinigt, aber nach einer bey Eretum verlornen Schlacht sich dem König Tarquinius als Oberhaupt unterworfen, und ihm durch Ueberreichung der königlichen Insignien gehuldigt hätten, durch deren Pracht sein Triumph verherrlicht worden[90]): 398
nach dieser Erzählung war er am Abend seines Lebens der anerkannte Oberherr der Etrusker, Latiner und Sabiner. Von solcher Größe seines Reichs schweigt Cicero wie Livius, von allen uns erhaltenen lateinischen Schriftstellern redet davon nur Florus: das aber wird allgemein anerkannt daß Rom sich unter Priscus weit über seine frühere Macht erhob.

Der Sieg im sabinischen Kriege war durch die verdoppelte Reuterey gewonnen: und ihr entsprechend wollte der König die Centurien der Ritter verdoppeln; und den drey neuen, Namen von dem seinigen und denen seiner Freunde ertheilen. Diesem Vorhaben widersprach der Augur Attus Navius: vorstellend, Romulus habe die Centurien nach Auspicien angeordnet, und nur mit Auspicien dürfe die Eintheilung der Ritter geändert werden. Attus war von Herkunft Sabiner, die Gabe Augurien zu beobachten und zu deuten war eine Ausstattung seines Volks; schon als Knabe, unbelehrt, hatte er sich geübt, und nachher durch Unterricht die höchste Einsicht erlangt, welche je ein Priester darin erreichte[91]). Vermuthlich lautet in den Büchern, welche wir lesen, seine Einsage minder entscheidend als einst in der Sage: vermuthlich hatte er erklärt, die Auspicien verwehrten jede Aenderung. 399
Tarquinius, um die Augurn zu beschämen, oder zu seiner eigenen Ueberzeugung, wie Krösus die Wahrhaftigkeit der Orakel prüfte, gebot ihm, zu erforschen, ob der Gegenstand seines Gedankens möglich sey oder unmöglich? als Attus am Himmel beobachtet und erklärt hatte, was der König denke sey thunlich, reichte er ihm einen Schleifstein und ein Scheermesser,

888) Cicero de re p. II. 20. Strabo V. p. 231. a. *Αἴκουοι — τούτων τὰς πόλεις ἐξεπόρθησε.* Er nennt ebendas. Apiola eine volskische Stadt. 89) Allerdings nimmt er die Sache unwichtiger: pacem cum Aequorum gente fecit. I. 55. 90) Auch diese Feyer hat Rom von den Etruskern angenommen, auf deren Denkmälern sie dargestellt wird.

91) Dionysius sagt, er habe nicht zum Collegium der Augurn gehört. Das hat er selbst, oder jemand vor ihm, ausgeklügelt, weil die Augurn Patricier waren, und Attus als Knabe die Säue seines Vaters hütete: — als ob ein armer Patricier die Hausdienste seiner Kinder hätte entbehren können. Es ist absolut undenkbar daß die alte Sage den berühmtesten aller Augurn als dem Collegio fremd dargestellt habe.

jenen zu spalten; der Augur vollbrachte es ohne zu zögern. Stein und Messer wurden im Comitium unter einem Puteal aufbewahrt: neben ihnen, auf den Stufen der Curie, stand die Statue des Attus, ein Priester mit verhülltem Haupt.

Diesem Zeichen nachgebend, entsagte der König der Errichtung neuer Centurien, doch gesellte er zu jeder romulischen eine zweyte unter gleichem Namen; so daß von nun an erste und zweyte Ramner, Titier und Lucerer genannt wurden. Die geschrieben haben, der Ritterstand sey auf zwölfhundert vermehrt worden, — nehmen eine Centurie für hundert Reisige an, und eine fernere Verdoppelung der sechs Centurien durch denselben
400 König, nach dem äquischen Kriege[892]): diese aber ist nichts als die Verbindung mit der gleichen Zahl latinischer Reuter im Felde, wie des Fußvolks.

Dadurch ist Tarquinius Andenken unvergeßlich geblieben, daß von ihm der Stadt Größe und Glanz anhebt. Oft schwankt die Sage ihm oder seinem Sohn ein Werk oder eine That zuzuschreiben; aber die Wassergewölbe wodurch das Velabrum, die Fora, die Gegend bis zur untern Subura, und das Thal des Circus, bis dahin Sümpfe und Lachen, oder Busen des Flußbettes, trocken gelegt wurden, werden von den meisten des alten Königs Werk genannt: und verbunden mit diesem Bau ist der des Strohmufers. In dem also gewonnenen Thal zwischen der alten Roma und dem tarpejischen Berge bestimmte er einen Bezirk zum Markt und Versammlungsort der Gemeinde, baute Hallen umher, und wies denen, die Buden und Läden anlegen wollten, Räume an. Zwischen Palatinus und Aventinus ward die vom Wasser befreyte Wiese geebnet, und zur Rennbahn eingerichtet: umher jeder Curie ihr Ort angewiesen, wo Senatoren und Ritter sich Bühnen errichteten zum Zuschauen[93]), wo sie auch ihren Clienten Raum gestattet haben werden. Er umgab die Stadt mit einer Mauer von
401 Quadern, in etruskischer Art, oder bereitete doch den Bau[94]). Den des capitolinischen Tempels schrieben die älteren Erzählungen vom Grund an dem lezten Könige ganz zu: dem Vater nur das Gelübde. Dies muß jeder thun der in Gedicht oder Sage Zusammenhang will, und Geschichte sieht; denn der Bau hätte sonst so manches Jahr lang unter Servius Tullius gefeyert.

[892]) So wird eine sehr undeutliche Stelle Ciceros klar, de re p. II. 20. — prioribus equitum partibus secundis additis, M ac CC fecit equites, numerumque duplicavit, postquam bello Aequos subegit. Livius hat misverstanden: übrigens muß auch bey ihm 1200 nicht 1800 geschrieben werden: s. Mai ad Cic. l. c. Nämlich zwischen d und a ist zumal in der Unzialschrift wovon die Probe auf meinem Schriftblatt (fragm. Ciceronis) N. 3. vorkommt, gar wenig Unterschied: und sie würden häufig verwechselt werden, wenn nicht d Consonant wäre. MdCCC des Cod. Flor. ist aus MaCCC (M. ac CC) wie bey Cicero. [93]) Loca divisa patribus equitibusque, sagt Livius I. 35.: *διελὼν τοὺς τόπους εἰς τριάκοντα φράτρας, ἑκάστῃ φράτρᾳ μοῖραν ἀπέδωκε μίαν* — Dionysius, III. 68. p. 200. e. Beyde erzählen dasselbe. [94]) Dionysius, a. a. S. b. *ἐδοκίμασε*: Livius I. 38. parat. Die Ueberlieferung war sicher nicht so behutsam: was die Historiker dazu bewog ist klar genug; — der Wall des Servius.

Werke die den größten etruskischen gleich stehen, konnten so wenig wie die pharaonischen oder salomonischen ohne schweren Frohn ausgeführt werden. Der König erheiterte das hartdienende Volk durch die Spiele, welche von seiner Zeit an alljährlich im September unter dem Namen der römischen oder großen gefeyert wurden. Von den Wettspielen, welche die Griechen zu Olympia versammelten, waren nur Wagenrennen und Faustkampf bey den Etruskern gebräuchlich. An dem Schauspiel ergözten sich die Völker Italiens, aber der Wettkampf war die Sache Gedungener oder Leibeigener; der Freye welcher sie übte, anstatt, durch Statuen oder Lieder verherrlicht, der Stolz der Seinigen zu seyn, ward ehrlos und rechtlos. Der Wettkämpfer und der Schauspieler waren nicht höher geachtet als der Gladiator. An allen Schauspielen hingen die Römer vielleicht mit eben so heftiger Lust als die Griechen: hätten sie wie diese den Gegenstand ihrer Leidenschaft ehren können, sie hätten sich nicht zu der wilden Wuth verirrt, womit die Factionen der Wettfuhren schon früh für ihre verächtlichen Lieblinge raseten. Doch war es auch nicht der Wettkampf allein, dessen sie sich bey den Circensen freuten, sondern die Pompa, der Zug der Götterbilder in königlichen Gewändern, der gerüsteten Knaben, die Kriegstänze und ihre 102
lustige Nachäffung. Auch der Gottesdienst, bis dahin schlicht und einfach, bekleidete sich unter Tarquinius mit Glanz: in seine Zeit wird die Einführung blutiger Opfer, und der Verehrung der Götter in Bildern menschlicher Gestalt gesezt.

Das Andenken des Königs ward von den Nachkommen derer die unter schwerem Druck geseufzt hatten, geehrt und gefeyert: ja die Leiden wurden dem verhaßten Sohn zugeschrieben; da doch weder Forum noch Circus eingerichtet seyn konnten, ehe die Wassergewölbe gebaut waren. Mit noch größerer Gunst ward der Gemahlin gedacht, welche eine andre Sage ihm anstatt der Etruskerin Tanaquil giebt, Caja Cäcilia; eine wohlthätige Zauberin[895]), und fleißige Hausfrau und Weberin[96]), deren Andenken von den römischen Bräuten verehrt ward, wie die Zeit der Spinnerin Königin Bertha in gesegnetem Andenken geblieben ist.

Nach den Tafeln der Pontifices hatte Tarquinius acht und dreyßig Jahre geherrscht, als sein glorreiches Leben durch Meuchelmord entrissen ward. Die Marcier, Ancus Söhne, sahen schon lange in ihm einen Feind und Usurpator, dessen Tod das Reich zu ihrem Vortheil erledigen würde. Des Königs mehr als achtzigjähriges Alter beruhigte sie nicht: denn es war nicht zweifelhaft, er werde, wenn ihn der nahende Tod mit Bewußtsein fände, seinem und des ganzen Volks Liebling, seinem Eidam Servius Tul- 103
lius, die Thronfolge versichern. Die Fürsten waren damals noch Richter, besonders Friedensrichter, für jeden vom Volk der sich an ihr väterliches Ansehen wandte. Unter solchem Vorwand gelangten zwey von den

895) Sie trug einen Zaubergürtel: deshalb nahmen die in großer Gefahr waren, Feilspäne vom Gürtel ihrer Bildsäule im Tempel des Sancus. Festus s. v. Praedia. 96) Probus de nominibus p. 1400 a. in Gothofredus Auctt. L. L.

Marciern angestellte Meuchelmörder in des Königs Gemach, und verwundeten ihn tödlich.

Servius Tullius Geburt war so wunderbar als demüthig. Ocrisia, eine Magd der Königin aus der corniculanischen Beute, sah im Feuer des Heerds, wo sie dem Hausgeist Fladen zum Opfer darbrachte, eine Erscheinung des Gottes: Tanaquil gebot ihr, sich als Braut geschmückt in der Kapelle einzuschließen. Sie ward von einem Gotte schwanger: manche Römer nannten den Hausgeist, andre Vulcanus, Vater des Servius. Jene unterstüzten ihre Meynung durch das Fest der Laren, welches Tullius gestiftet: diese durch die Rettung, welche der Gott des Feuers seiner Statue gewährte[897]).

Solche Sagen sind immer weit älter als die scheinbar historischen, von denen über Servius Abkunft zwey sehr verschiedene galten. Nach der einen[98]) war seine Mutter eine Magd aus Tarquinii, sein Vater ein Client des Königs, er selbst als Kind im Sklavenstand. Die andre, welche vornehmer lautet, hat Dionysius ergriffen: es habe zu Corniculum, einem der latinischen Orte nördlich vom Anio, ein sehr angesehener Mann gewohnt, auch
404 des Namens Servius Tullius. Dieser sey bey der Einnahme der Stadt mit allen Wehrhaften erschlagen worden: seine hochschwangre Wittwe aber mit den übrigen Gefangenen nach Rom weggeführt; wo sie wegen ihres vornehmen Standes der Königin zugetheilt, und in Ehren gehalten, eines Knaben genesen sey.

Einst wie dieser als Kind in der Halle des königlichen Hauses schlummerte, sah man mit Entsezen sein Haupt von Feuer umgeben[99]). Die Königin Tanaquil verbot die Flamme zu löschen: denn die etruskische Seherin erkannte darin den Geist seines Erzeugers, und des Knaben Beruf zu hohen Dingen: wie er erwachte war die Erscheinung verschwunden. Von der Zeit an ward er wie ein königliches Kind, und zu den höchsten Hoffnungen, erzogen. Auch in seinem fernern Leben verlohr er das nähere Verhältniß zu den höheren Mächten nicht. Die Göttin Fortuna liebte ihn: die in seinem Leben das äusserste ihres Reichs zusammenfaßte, Geburt in Knechtsgestalt, und den Besiz der höchsten Macht mit Würdigkeit sie zu üben, endlich unverdienten herben Tod: sie besuchte ihn heimlich als seine Vermählte[900]), doch unter dem Gesez daß er sein Haupt verhülle und sie nie sehe. Ein uraltes übergüldetes hölzernes Bild des Königs, dessen Haupt so verhüllt
405 gehalten ward, war in dem Tempel aufgestellt den er seiner Göttin erbaut hatte. Einst verzehrte diesen Feuersbrunst, nur das Bild blieb unversehrt, weil Servius aus den Flammen erzeugt war.

Im Jüngling sahen Stadt und Heer den Tapfersten und den Besten

[897]) Ovidius fast. VI. 625 ff. Dionysius IV. 2. p. 207. b. [98]) Bey Cicero de re p. II. 21. Der Wink, daß Servius wohl ein Bastard des Königs gewesen sey, ist Beleg, wie auch der größte Geist einmal dahin gerathen kann eine Albernheit zu schreiben. [99]) Nach Valerius Antias als Mann, da er nach langem Gram über den Tod seines Weibes Gegania eingeschlummert war. Plutarch, de fortuna Romanor. p. 323. c. Diese Gegania, anstatt Tarquinia, und Cäcilia statt Tanaquil, dürften historisch seyn. [900]) Ovidius Fast. VI. 577.

seiner Altersgenossen; in einer fast verlornen Schlacht warf er die Fahne unter die Feinde, und begeisterte so die Soldaten den Sieg zu gewinnen; glorreich führte er die Heere des greisen Königs, und ward zum Lohn zu seinem Eidam erkoren. Ihm vertraute der Schwäher die Herrschaft, und, wie er sehr alt ward, mochte es Servius gelingen das Joch der Unterthanen leichter zu machen. So vernahmen diese gern, als mit einer List, welche im Morgenlande häufig geübt worden ist, verkündet ward, des Königs Wunde sey nicht gefährlich; inzwischen wolle er daß Servius an seiner Statt gebiete. Wäre das Königreich an Interregen gekommen, so stand es in der Gewalt des Senats Servius Erwählung nicht zur Abstimmung kommen zu lassen; nun regierte er mit königlicher Gewalt ohne Wahl: doch als Tarquinius Tod bekannt war, verliehen ihm die Curien das Imperium [901]); und nachher huldigte er zuerst der Hoheit der Centurien, indem er auch sie über seine Würde entscheiden ließ.

Die Kriege dieses Königs sind bey weitem der unbedeutendste Theil seiner Thaten: ein ruhmvoller gegen die Vejenter, von Livius leicht erwähnt, erweitert sich bey Dionysius zu Siegen über die gesammte etruskische Nation, welche nach Tarquinius Tode ihre Unterwerfung bereut habe, aber durch schwere Niederlagen gezwungen worden sey, sie zum zweitenmal als 406
Rettung zu erwählen. Ja es ist die Verfälschung bis in die Fasten gedrungen, wo die angeblichen Triumphe mit Jahr und Tag verzeichnet standen.

Die ältere Sage scheint Servius nach Numa den geringsten Kriegsruhm beygelegt zu haben; seine großen Thaten waren Geseze; und die Nachkommen, sagt Livius, nannten ihn als den Urheber aller bürgerlichen Rechte und Ordnungen, wie Numa für den Gottesdienst. Die Verfassung, welche ihm zugeschrieben ward, erfordert eine Erläuterung, die aus dem Umriß der Sagen ausgeschieden bleiben muß: aber die Lieder, die sein Andenken lebendig bewahrten, haben sicherlich auch gepriesen, wie er die Schulden der Verarmten mit seinem königlichen Reichthum tilgte, und die dienenden Freygebornen lößte; wie er den Bürgern der freyen Gemeinde, von den Landschaften welche sie mit ihrem Blut dem gemeinen Vaterlande gewonnen hatten, Erbloose anwieß.

Viele latinische Bürgerschaften, sey es daß ihre Städte zerstört, sey es daß sie als Marktflecken geblieben waren, machten nun einen Theil des römischen Volks aus, welches schon zur Nation geworden war; diese stand im Vertrag, aber noch fehlte Bündniß mit den Latinern welche ihre Landesgemeinde am Quell der Ferentina hielten. Das erlangte Servius, und zugleich die Hegemonie des Bundes. Alle Föderationen der alten Völker bezogen sich auf gemeinsamen Tempeldienst: Sonne und Mond, Dianus und Diana, waren die Gottheiten welche die Latiner als die mächtigsten, sichtbarsten und freundlichsten anbeteten. Servius schloß einen Bund zwischen 407
Rom und den dreyßig latinischen Städten, — unter denen damals Tuscu-

901) Cicero de re p. II. 21. Dionysius IV. 12. p. 218. c.

lum, Gabii, Präneste, Tibur, Aricia, Ardea, die bedeutendsten waren; nach welchem sie gemeinschaftlich einen Tempel der Diana auf dem Aventinus, dem vornehmsten Wohnorte der latinischen Neubürger Roms, errichteten. In diesem war die Bundestafel aufgerichtet und bewahrt, worauf die Völker, denen er gemein war, verzeichnet standen: und darin daß er ein Gemeingut Roms und Latiums gewesen ist, möchte sich die Ursache finden, warum der Aventinus nicht im Pomörium begriffen ward; weder als Servius dieses durch die Verbindung der Esquilien und des Viminalis erweiterte, noch bey späteren Vergrößerungen [902]).

Auch die Sabiner vereinigten sich zu diesem Tempel [3]). Einem Landmann ihres Volks war ein Riesenrind geboren, dessen ungeheure Hörner noch sehr spät in der Vorhalle des Tempels angenagelt erhalten waren: wer dieses der Diana des Aventinus opfere, verkündigten die Wahrsager, dessen Staat werde die Mitverbündeten beherrschen. Als der Sabiner das Opferthier vor den Altar gestellt hatte, schalt ihn listig der römische Priester daß er es mit unreinen Händen darzubringen wage; während jener sich im Tiberstrohm abwusch, vollbrachte der Römer das Opfer.

Die Sage erzählt, daß die Patricier die wohlthätigen und weisen Ge-
408 seze des Königs mit Groll und Erbitterung aufnahmen; und sie lautet sehr glaublich; denn kaum einzelne ihrer Enkel waren von der Weisheit des Königs Theopompus beseelt, der seine murrende Königin tröstete, die begränzte Gewalt sey dauerhafter. Feste Häuser des Adels, in festen Gegenden der Stadt, erregten im alten Rom, wie im Mittelalter, Besorgnisse; wie das Volk argwöhnisch auf den Bau des Consuls Valerius gesehen haben, und den Tuskern geboten seyn soll vom Cälius herabzuziehen. So wird erzählt, Servius habe, als er die Esquilien anbaute, und seine Wohnung auf dem Berge nahm, den Patriciern nicht erlaubt, dort zu wohnen, so wenig es ihnen später auf dem Capitolium erlaubt war, sondern das Thal angewiesen, wo, durch ihre Niederlassung, der Vicus Patricius entstand [4]); die Gegend um Santa Pudenziana. Der Verdacht war nicht unverschuldet; das läßt sich als geschichtlich betrachten daß sie sich mit einem verruchten Aufrührer gegen den ehrwürdigen König verschworen.

Auch das römische Königshaus, sagt Livius, sollte nicht rein von tragischen Greueln bleiben. Die beyden Brüder, Lucius und Aruns, Tarquinius des alten Söhne, waren mit den beyden Töchtern des Königs Servius vermählt. Lucius, des Verbrechens fähig, obgleich nicht aus eignem Triebe dazu entschlossen, war mit einer frommen Frau verbunden: Aruns, redlich und treu, mit einem Weibe von teuflischem Sinn. Ergrimmt über das lange Leben ihres alten Vaters, über die Gleichgültigkeit ihres Mannes,
409 der seinem herrschsüchtigen Bruder den einst erledigten Thron zu überlassen bereit schien, schwur sie beyden Verderben. Sie verführte Lucius mit ihr den Tod seines Bruders, ihrer Schwester, zu bereiten: ohne auch nur den

902) Gellius XIII. 14. 3) So läßt sich wohl die Schwierigkeit heben, welche der scharfsinnige Glareanus zu Livius I. 45. wahrnahm. 4) Festus s. v. Patricius vicus.

Schein der Trauer entzündeten sie ihre Hochzeitsfackel an dem Scheiterhaufen: Tanaquil erlebte diesen Jammer [905]). Es schien aber den Verbrechern der Zweck ihrer Bosheit zu entgehen: denn Servius, um seine Gesezgebung zu vollenden: hegte den Gedanken die Krone niederzulegen, und selbst die consularische Verfassung einzuführen [6]). Nicht minder als sie erschreckte und erbitterte diese Absicht den Stand, der die verhaßten servianischen Geseze auf ewig befestigt sah, wenn Consuln nach den Commentarien des Königs ernannt wurden. Als die Verschwörung reif war erschien Tarquinius im Senat mit königlichen Insignien, und ward von den Aufrührern als Fürst begrüßt. Auf das Gerücht von bösen Bewegungen eilte der König unerschrocken in die Curie. In der Thüre stehend schalt er Tarquinius einen Empörer: dieser ergriff den schwachen Greis, und stürzte ihn die steinernen Stufen hinab. Blutend und gelähmt ward Servius von Getreuen emporgehoben und weggeführt, aber ehe er in seine Wohnung gelangte erreichten und ermordeten ihn Diener des Tyrannen: die Leiche ließen sie im Blut liegen.

Inzwischen hatte Tullia die Botschaft vom Erfolg nicht erwarten 410
können. Sie fuhr mitten durch den Tumult zur Curie, und begrüßte ihren Gemahl als König: ihm selbst war ihr Frohlocken gräßlich; er hieß sie umkehren. In einer Gasse, die von der Zeit an den Namen der verruchten trug, lag die Leiche ihres Vaters vor ihr. Die Maulthiere wichen zurück, der Knecht hielt die Zügel an, sie gebot ihm das Gespann über den Todten hinzutreiben: Blut besprüzte den Wagen und ihr Gewand.

Nach einer andern Sage, die Ovid ausbildet [7]), erregte Tarquinius Empörung ein Gefecht zwischen seinen Anhängern und denen die dem Könige treu waren; worin dieser, nach seiner Wohnung flüchtend, am Fuß der Esquilien erschlagen ward: so lag die blutige Leiche vor dem Wagen, als Tullia hinfuhr Besiz vom Königshause zu nehmen.

Sie wagte es einmal in den Tempel der Fortuna zu treten, wo jene verehrte Statue ihres Vaters aufgestellt war: diese verbarg ihr Antliz den Blicken der Verruchten [8]).

Das Volk, betäubt und entsezt, ließ sich die gelößten Ketten wieder anlegen; doch als im Leichenzug das Ebenbild des Königs, im Pomp seiner Insignien, hinter der Bahre getragen ward, da entzündeten sich alle tugendhafte und wilde Leidenschaften bey dem erneuten Anblick seiner Züge: Aufstand und Rache wären unaufhaltsam ausgebrochen: aber so leichtsinnig ist die Menge daß ihre Wuth sich besänftigte, als dieses geliebte Antliz verhüllt ward [9]). Doch sehr lange lebte Servius Andenken fort; und wie 411

905) Nach Fabius: Dionysius IV. 35. p. 234. c., welcher jenen darüber hart anläßt, weil Aruns nach den Annalen im vierzigsten Jahr des Servius gestorben sey. 6) Livius I. 48. 60. Dionysius IV. 40. p. 243. a. Bey Plutarch de fort. Roman. p. 323. d. nimmt Ocrisia oder Tanaquil seinen Eid es nicht zu thun: nämlich Tullias Verbrechen voraussehend.

7) Fast. VI. 598 ff. 8) Fast. VI. 613. 9) Ebendas. 581. Eine andere Sage (Livius) erzählte ganz im Gegentheil: Tarquinius habe verboten die Leiche zu begraben; höhnend, auch Romulus sey nicht bestattet: und daher sey ihm der Beyname Superbus gegeben. Die dies zu

das Volk seinen Geburtstag an allen Nonen feyerte; — denn es war ungewiß geworden in welchem Monat, aber daß er an einem Nonentage geboren sey war eine einstimmige Sage; — wie diese Verehrung inniger ward als die Patricier, in der consularischen Verfassung alleinige Herren geworden, die Gemeinde hart drückten; da fanden sie es nothwendig festzusezen daß die Markttage nie an den Nonen gehalten werden sollten, damit nicht das versammelte Landvolk, erhizt durch den gegenwärtigen Druck und das Andenken besserer Zeiten, einen Aufstand wage, um die Geseze des Märtyrers herzustellen[910]).

Kritik der Erzählungen von L. Tarquinius und Ser. Tullius.

Die Erzählung von Damaratus hat einen verführerischen historischen Schein, indem sie sich so zuversichtlich an Kypselus anknüpft, und es völlig das Ansehen hat als bewähre sie damit die Zeitangabe auch für den Sohn, L. Tarquinius. Ließe sich nun annehmen daß sie aus einheimischen Ueberlieferungen also in die ältesten Annalen gekommen wäre, so würde sie um so mehr Gewicht haben, je ärger die Unkunde der Annalisten, sogar noch
412 des siebenten Jahrhunderts der Stadt, in der griechischen Geschichte war; und je ausgemachter ihre Unfähigkeit ist, eine Synchronistik zwischen den Tafeln der Pontifices und der Geschichte Korinths auszumitteln. Hielten sie doch Dionysius für Coriolans Zeitgenossen, und wähnten, mit entgegengesezter Verirrung, im Jahr 323 hätten karthaginiensische Heere zum erstenmal Sicilien überzogen[11]).

Aber die anscheinende chronologische Harmonie steht und fällt mit den Zeitangaben über L. Tarquinius: welche nur auf einem Zahlenspiel gegründet sind. Der inhaltslose, sichtbar erdichtete, Umriß mag diesen Anschein haben: die alte römische Erzählung wich von jenen Jahrbestimmungen ungeheuer ab, ohne alle Möglichkeit der Ausgleichung: die scheinbare ist nur durch Verfälschung und Uebertünchung bewürkt.

Alle römische Annalen von Fabius an, außer dem verfälschenden L. Piso, und nach ihnen Cicero und Livius, nannten den lezten König und seinen Bruder Aruns Söhne des alten Tarquinius, die als Kinder verwaißt worden: eben so ausdrücklich nannte Fabius sie Söhne der Tanaquil, welche Aruns überlebte. Genau hiermit übereinstimmend sind Collatinus und L. Brutus, jener Enkel eines Bruders des alten Tarquinius, dieser des Königs selbst durch seine Tochter, gleiches Alters mit dessen Enkeln, den

roh fanden, wie Dionysius, wußten Mittel ein Begräbniß, wenn auch nicht standesgemäß so doch ein heimliches, zu bewürken.

910) Macrobius Saturnal. I. 13. (I. p. 266.). 11) Für jenes, Dionysius VII. 1. p. 417. d.: für dieses Livius IV. 29., der die Angabe ohne Bedenken wiederholt. Ein seltsames Mißverständniß waltet hier, welches ich im zweyten Bande lösen werde.

Söhnen des L. Tarquinius Superbus: und dies geht so tief in das Wesen der Erzählung daß die Klügeley Pisos und Dionysius allen Zusammenhang darin zerstört, und noch mehr Verfälschungen fordert als sie selbst bedacht 413
um nur Sinn und Einheit nothdürftig herzustellen.

Es war die leichteste aller möglichen historischen Controversen, dem alten Fabius vorzurechnen daß Tarquinius, wenn er nach den Angaben der Annalen spätestens in Ancus achtem Jahr nach Rom zog, wenigstens das achtzigste Jahr erreicht gehabt haben müße, als er ermordet ward, und Tanaquil das fünf und siebzigste: mithin an Kinder, in zartem Alter hinterlassen, nicht zu denken sey; ferner daß, wenn Aruns in Servius vierzigstem Jahre starb, seine Mutter damals 115 Jahre alt gewesen seyn würde. Mit Fabius argumentirte der halikarnasseische Kritiker freylich nach einverstandenen Prämissen der nämlichen Chronologie: aber der alte Dichter würde ihm erwiedert haben: ey, Lieber! wer sagt Dir daß ich wie die Pontifices rechne? Wenn ich für die beyden Regierungen, Tarquinius und Servius, den Zeitraum von zwey und achtzig Jahren rechnete, und mich um die annalistischen Angaben der Ankunft des Lucumo und über den Tod des Aruns bekümmerte, so hättest Du Recht: aber diese Zahlenpossen gehen mich gar nichts an. Dringst Du in mich zu erklären wie viele Jahre ich denn auf jene beyden Könige zähle, und muß ich endlich antworten; nun — fünf und zwanzig, dreyßig, was weiß ichs [912])? Was machts mir? Nur keine Zahl die das Gedicht verdirbt, und Tullia und Tarquinius zwanzig Jahre von der Zeit an, wo ihnen der Gedanke des Verbrechens gekommen seyn müßte, 414
harren läßt, ehe sie ihn vollzogen: keine welche Collatinus Vater mehr als hundertzwanzig Jahre vor der Zeit wo sein Sohn mit den königlichen Jünglingen beym Trunk Thorheit redete, Brutus Mutter mehr als hundert Jahre vorher ehe er, der Söhne Gefährte, Tarquinius vertrieb, geboren werden läßt.

Wie nun aber des ersten Tarquinius Geburt um mindestens ein halbes Jahrhundert später angenommen wird, so verschwindet die Gleichzeitigkeit des Damaratus mit Kypselus, und alles fällt zusammen was ein chronologisch gelehrter Grieche dazu ersann: Erfindungen welche schon zu Fabius übergehen konnten, da der Ahnherr der römischen Historiker nach Eratosthenes Tode schrieb.

Ich will mich auch hier nicht weigern eine Erklärung zu versuchen, wie die geltende Erzählung entstanden sey. Eins ist diese, und ein ganz anderes eine alte griechisch-italische Sage, Etrurien habe Schrift und Kunst aus Griechenland erhalten. Diese personificirte die Ueberbringer; niemand wird wohl die Bildner Euchir und Eugrammus, Schönheit der Form von Thon-

[912]) Wer einen Begriff von der wahrscheinlichen mittleren Dauer einer Magistratur wie die der römischen Könige sucht, der kann ihn aus den Verzeichnissen der venezianischen Dogen gewinnen, während der Zeit wo nicht absichtlich Greise, sondern wahre Landeshäupter und Feldherrn erwählt wurden. In fünf Jahrhunderten, von 805 bis 1311, haben 40 Dogen regiert, so daß auf jeden $12\frac{1}{2}$ Jahr kommen. Dabey ist sogar Anfangs eigentlich Erblichkeit.

bildungen, und Schönheit der Zeichnung auf denselben, als historische Personen in die Kunstgeschichte sezen wollen: doch scheinen diese Namen aus alter Zeit; nicht so Kleophantus der Maler, welcher später hinzugefügt
115 seyn mag. Unzertrennlich ist aber Damaratus von seinen Begleitern; und es ist unredlich, den Bringer der Schrift in ihm zu verkennen oder zu verschweigen; welches nur geschieht, weil niemand glauben kann daß diese erst um Ol. 30. nach Tyrrhenien gekommen sey.

Was von ihm erzählt wird ist eine alte Sage, ganz gleichartig mit der daß Euander die lateinische Schrift eingeführt habe: ursprünglich ist sie ohne einige Zeitbestimmung gewesen, nur doch so hinauf gedacht wie die Verbreitung der Schrift, und der erste Anfang der Künste; denn Kleophantus hatte keine andere Farbe als Röthel von zerriebenen Ziegeln. Also gewiß, hätte man es sich klar gemacht, weit über die Olympiaden zurück, eben wie Euander. Daß Korinth seine Heimath seyn sollte, darüber möchte vielleicht die oben bemerkte Verwandtschaft der tarquiniensischen und korinthischen Thongefäße, welche auf einen eigenthümlichen Verkehr zwischen beyden seefahrenden Städten zu schließen erlaubt, einen Wink zur Deutung geben: und es mag ein Korinthier dieses Namens in der That zu irgend einer Zeit in jenen Gegenden gewohnt haben, und berühmt geblieben seyn: noch berühmter geworden, indem die Fabel jenen Lehrer Tyrrheniens mit seinem Namen benannte. War er allgemein gekannt wie Pythagoras, so verknüpfte die römische Sage Tarquinius mit ihm, wie Numa und die Aemilier mit jenem; und aus der römischen Chronologie ward die Synchronistik mit Kypselus, und sein bakchiadisches Geschlecht gefolgert. Die Ursache, welche ihn zum Auswandern bewogen, ist klug erdacht, so wie die Erzählung,
116 wie er allgemeine Gunst gewonnen: denn es mußte erklärt werden daß ein Fremder frey erwählt ward.

Glaubt nun ein andrer es ließen sich die Züge der Sage in Geschichte übersezen, und Tarquinius für einen Tyrrhener, aus ungleicher Ehe von einer Etruskerin geboren, annehmen, so möchte er, unter andern Wahrscheinlichkeiten, auch die Einführung griechischer Religion und Götterbildungen in die römischen Tempel dafür anführen können. Ich meinestheils wage eine sehr verschiedene, wiewohl mit der eben angeregten in dieser Hinsicht fast verwandte Vermuthung, welche leicht mehr als irgend eine andre den geltenden widersprechende Ansicht auch die weniger Furchtsamen schrecken wird; doch hat sie für mich überzeugende Sicherheit.

Die Meynung daß Tarquinius ein Etrusker gewesen sey, ist, denke ich, nur daher entstanden daß sein Name von dem der etruskischen Stadt abgeleitet; mithin er geeignet schien, auf ihn die tuskische Epoche Roms zu beziehen. Weit gefehlt daß jenes der Ursprung seines Geschlechts gewesen wäre, halte ich es für latinisch.

Daß die Tarquinier eine Familie, in unserm Sinn, gewesen, wird dadurch widerlegt daß, wofür weiterhin die Zeugnisse sollen angeführt werden, eine ganze Gens Tarquinia zu Rom bestand, welche mit dem lezten Könige

verbannt ward. Es werden auch Tarquinier von Laurentum erwähnt[913]): die können als Verbannte von jener Gens gedacht seyn; aber auch das angenommen, so war also die Sage oder Ueberlieferung daß sie sich dorthin gewandt, wie daß Collatinus sich zu Lavinium niedergelassen. Als diese 417
galt, ward gewiß nicht Tarquinii als ihre Heimat gedacht.

Der Tarquinier latinische Herkunft ist in des ersten Königs Beynamen eben so angedeutet, wie die Volksabstammung in denen andrer Patricier[14]). Denn Priscus war sicher eben ein Volksname wie Cascus: und hat grade eben so die Bedeutung des altväterlichen und veralteten angezogen: Prisci Latini sind Prisci et Latini. Die Formel der Kriegserklärung, welche Livius unter Ancus Regierung aufgenommen, ist freylich nichts weniger als für eine Acte aus der Zeit zu achten; aber aus den Büchern des geistlichen Rechts entnommen, die weit über die Annalen an Alter hinauf reichten, und mit gleichzeitiger Beachtung der alten Zustände und Verhältnisse geschrieben waren. Hier hätte man nimmermehr das ganz Widersinnige begangen, eine Formel zu verfassen wodurch den **alten** Latinern der Krieg erklärt wurde, für eine Zeit in der an latinische Colonien auch nicht gedacht ward: der Ausdruck ist völlig untadelhaft für das vereinigte Volk der Prisker und Latiner[15]). Nun gehören die Servilier, denen dieser Beyname 418
eigen ist, zu den albanischen Geschlechtern auf dem Caelius, wie die Clölier welche Siculus beygenannt waren[16]): denn die Albaner werden gemischt aus beyden Völkern gedacht. Wie aber die Servilier als Prisker zu den Luceres gehörten, so waren die Tarquinier Häupter und Repräsentanten dieses Stamms. So erscheinen sie im Verlauf der Geschichte; hier erinnere ich nur daran daß der Vater die niedern Geschlechter in den Senat berief, und daß diese bey der Empörung des Sohns dessen Faction waren[17]). Daß ein Lucerer ehe sein Stamm das Vollbürgerrecht durch ihn erlangte König ward, ist nicht so befremdlich als von einem Ausländer; und durch militärischen Einfluß sogar leicht erklärlich: Verlezung der Vorrechte war hier weit eher möglich als bey dem Consulat. Die Albaner, wenn auch gemischter Herkunft, waren wesentlich tyrrhenisch, und so erklärt sich jene Götterverehrung bey den ludi Romani; von einem Etrusker so unbegreiflich. Bis dahin war die sabinische Religion die herrschende zu Rom gewesen.

Caja Cäcilia gehört in eine Sage von Tarquinius, die vollkommen verschieden ist von der herrschend gewordenen, in der Tanaquil mit ihm

[913]) Dionysius V. 54. p. 320. a. [14]) Auruncus, Siculus, Tuscus, Sabinus, Anm. 765. — auch Rutilus, dies ist nämlich Rutulus: — und bey den Mamiliern, Turinus, Vitulus. Derselben Art ist Priscus ein Beyname mancher Familien, in der alten Zeit am bekanntesten bey den Serviliern, und als erster des censorischen Marcus Porcius: dieser war im Sabinerland geboren, abstammend von latinischen Vorältern. Auch für ihn ist er misverstanden worden, als Unterscheidung gegen den Urenkel: prisci Catonis virtus. Der Name Priscus hat völlig Form und Wesen der ethnischen: Tuscus, Cascus, Opscus. [15]) Wie populus Romanus Quirites. Livius I. 32. Quarum rerum etc. condixit pater patratus populi Romani Quiritium patri patrato Priscorum Latinorum, hominibusque Priscis Latinis u. s. f. [16]) Livius I. 30. [17]) Ders. I. 48. circumire et prensare minorum maxime gentium patres.

nach Rom kommt und ihn überlebt; nicht einmal wird irgendwo vorgegeben, daß auch sie den etruskischen Namen gewandelt habe. Cäcilia hatte ein
419 Standbild im Tempel; so sehr gehört sie der älteren Ueberlieferung an: und eine Cäcilia bezieht sich auf Präneste, welches Cäculus, der Eponymus ihres Geschlechts, erbaut hatte[918]). Hier hat der als Sohn des Damaratus gedichtete etruskische Tarquinius Spuren des latinischen Priscus nicht ganz vertilgt: die Historiker beseitigen das nicht auszugleichende gänzlich.

Lucumo wäre für einen Etrusker grade ein Name wie Patricius für einen Römer. Daß ein solcher bey den Tuskern nie vorkam, darüber können zum Ueberfluß die Grabsteine als Zeugen dienen: daß die Sagen der Römer Individuen so nennen — Romulus Verbündeten, den Clusiner, und Tarquinius, — zeigt wie vollkommen unkundig sie über alles waren was die so nahe Nation betraf, weil sie von ihrer Sprache kein Wort verstanden.

Das größte Ereigniß der Geschichte des Tarquinius Priscus, die Unterwerfung von ganz Etrurien südlich vom Gebürg, übergehen Cicero und Livius völlig: daß aber Dionysius auch hier nach Annalen schrieb, deren Erzählung jene, und gewiß vor Cicero Polybius, nur als unglaublich verschmäht hatten, beweisen die Triumphalfasten. Und freylich darf man es gradehin für unhistorisch erklären, daß die einzige Schlacht bey Eretum die zwölf Städte von Veji bis Arretium, von denen auch nicht eine als belagert, geschweige denn als erobert, dargestellt wird, bewogen haben sollte, sich zu unterwerfen: somit den ganzen Krieg, trotz der Triumphalfasten. Indessen möchte eben die Verbindung Roms mit Etrurien grade zu dem
420 blutwenigen Historischen jener Zeit gehören[19]). Wenn aber auch Rom die Hauptstadt eines Königs über Etrurien war, für den Tarquinius durch Deutung galt, und von ihm mit Werken, die nur von den Kräften einer großen Nation ausgeführt werden konnten, geschmückt ward: wer verbürgt denn daß Rom Etrurien sich unterworfen hat: nicht ein Tusker dort seinen Siz nahm im Mittelpunkt Etruriens, Latiums und der Sabiner?

Zu der Sage von Servius Tullius Geburt im Knechtstande, welche allgemein auch von denen angenommen ward die der Erzählung von seiner wunderbaren Erzeugung nicht glaubten, hat wohl sein Eigenname Veranlassung gegeben; wenigstens geschienen sie zu erweisen. Nun sind aber die meisten schon von den Römern versuchten Erklärungen ihrer gebräuchlichen Namen völlig so verkehrt als es die von manchen der bey uns gewöhnlichsten aus deutschen Wurzeln seyn würde: denn sie sind sabinischen, oder andern fremden Ursprungs, welches selbst Varro, der willkührlichste aller Etymologiker, bekennt. Will man aber auch hierin was nur möglich scheint einräumen, und so die Ableitung des sogenannten Valerius oder Probus für den Namen Manius und Lucius annehmen, so ergiebt sich, harmonisch mit derselben, eine passende für Servius oder Seruius: nämlich, von Sero, ein am Abend geborenes Kind, wie Manius von Mane[20]).

[918]) Servius ad Aen. VII. 691. [19]) Auch Schriftsteller welche Strabo las (V. p. 220. a.), redeten von Tarquinius als dem Wohlthäter, sicher auch dem Haupt, Etruriens. [20]) Der

Auf alle Weise bleibt der merkwürdigste der römischen Könige, dessen 421
Persönlichkeit anzunehmen die Geschichte der Verfassung sich nicht versagen kann, in allen Erzählungen unsrer Historiker eben so mythologisch wie Romulus oder Numa. Wir sehen uns um nach einem festen Boden, und wäre nichts als jene Dichtungen zu vernehmen, so möchte ich ohne Scheu der Spur folgen welche das Verhältniß seines königlichen Vorgängers zu den mindern Geschlechtern zeigt. Unter den albanischen Geschlechtern nennt Livius die Tullier: darnach hätte es Wahrscheinlichkeit daß auch Servius den Lucerern angehört habe: ich möchte weiter gehen, und vermuthen, er dürfte aus einer Ehe ohne Connubium mit einer corniculanischen Latinerin geboren seyn. Aber wie bedeutend auch diese Wahrscheinlichkeit genannt werden darf, so erfordert es noch mehr Muth als für irgend eine andre Divination meines Werkes, sie mit Zuversicht auszusprechen. Denn eine Notiz, die selbst wunderbar erhalten ist, versezt Servius in eine ganz andre Region, doch nun auch an einen Ort, wo wir ihn nimmermehr erwartet hätten.

Die gläubigen Anhänger der herkömmlichen angeblichen Geschichte der ältesten Zeiten Roms könnten die Aufforderung nicht ablehnen, etruskischen Geschichtsbüchern die Entscheidung zu überlassen, wenn ein wunderbarer Glücksfall sie uns in einer verständlichen Sprache verschaffte. Denn sie müßen einräumen daß Etrurien eine weit ältere Litteratur als Rom hatte: und daß der älteste römische Geschichtschreiber um ein volles Jahrhundert jünger war als die etruskischen Annalen, wenn diese im achten Säculum 422
ihrer Nation geschrieben waren. Nun aber findet sich eine Nachricht von dem was die Etrusker über Servius erzählten, in den Fragmenten der Rede des Kaisers Claudius über die Aufnahme lugdunensischer Gallier in den Senat, welche auf zwey zu Lyon im sechszehnten Jahrhundert gefundenen Tafeln erhalten[921]), seit Lipsius nicht selten mit Tacitus Werken gedruckt sind, aber wohl selten einen Leser fanden. Und freylich ist der Verfasser der tyrrhenischen Geschichte hier ein gültiger Zeuge *).

Claudius beginnt vom Ursprung der Stadt herzuzählen wie oft die höchste Regierung geändert, und wie schon die Königswürde auch Fremden zu Theil geworden sey. Dann sagt er von Servius Tullius [22]): nach unsern Annalen war er Sohn der gefangenen Ocresia: folgen wir aber den Tuskern, so war er der treueste Gefährte des Cäles Vivenna [23]), und theilte

Gentilname Servilius läßt übrigens ohne Furcht zu fehlen errathen daß die römische Mythologie einen Heros Servius hatte.

[921]) Bey Gruter p. DII. *) Niebuhr's lezte Ansicht über die Glaubwürdigkeit der Erzählung von Mastarna, s. Vortr. ü. Röm. Gesch. I. S. 192 ff. A. d. H. [22]) Caeli möchte scheinen der Genitiv von Caelius zu seyn, aber der Abdruck zeigt kein langes I, und Claudius hat den von Caeles so gebildet, als Liebhaber des Alterthümlichen, wie Persi. — Die Gentilnamen im Etruskischen enden auf na, wie die römischen auf ius: Caecina, Spurinna, Perpenna, — hier Vibenna und Mastarna. [23]) Servius Tullius, si nostros sequimur captiva natus Ocresia; si Tuscos, Caeli quondam Vivennae sodalis fidelissimus, omnisque eius casus comes: postquam varia fortuna exactus cum omnibus reliquiis Caeliani exercitus Etruria excessit, montem Caelium occupavit, et a duce

alle seine Schicksale. Zuletzt, durch mancherley Unglück überwältigt, räumte
423 er Etrurien mit den Ueberresten des cälianischen Heers: zog nach Rom; und nahm den Berg Cälius ein, den er nach seinem ehemaligen Feldherrn benannte. Er vertauschte den tuskischen Namen Mastarna mit dem römischen, erlangte die Königswürde, und bekleidete sie für den Staat höchst ersprießlich.

Von Cälius oder Cäles Vibenna, und der Niederlassung seines Heers zu Rom, auf dem Berge der nach ihm benannt worden, haben die römischen Archäologen allerdings gewußt, auch die Annalen gemeldet. Sie sagten Cäles selbst sey nach Rom gekommen: aber unter welchem Könige, das ward, wie Tacitus bemerkt[924]), ganz abweichend angegeben. Er selbst nimmt an es sey unter Tarquinius Priscus geschehen: und in einer verstümmelten Stelle des Festus, wo übrigens Cäles und Vibenna als Brüder vorkommen, scheint dasselbe gesagt gewesen zu seyn[25]): hingegen nach demselben Festus an einer andern Stelle und Dionysius und Varro[26]) geschah es unter Romulus im sabinischen Kriege: beyde Erzählungen lassen ihn dem römischen Könige gerufen zu Hülfe kommen. Allenthalben, wie in der etru-
424 skischen Darstellung, erscheint er als Führer einer selbstgebildeten, keinem Staate angehörigen Heeresmacht, wie die Schaaren der Condottieri, bald einer Herrschaft um Sold dienend, bald für sich plündernd und brandschazend. Fremder Werbungen in Etrurien, woraus solche gefährliche Truppen leicht entstehen konnten, wird mehrmals gedacht, und in frühen Zeiten.

Nun habe ich schon bemerkt daß der Lucumo, welcher im sabinischen Kriege genannt wird[27]), kein andrer ist als Caeles, in Romulus Zeit versezt, weil Lucerum von unvordenklicher Zeit her neben Rom bestand, und die Tusker auf dem Caelius für Etrusker genommen wurden. Diese Spur führt weiter; und, nur die Mannichfaltigkeit der Sagen anzudeuten, so war höchst wahrscheinlich in einer andern der vermeynte Lucumo Tarquinius kein andrer als ebenfalls dieser tuskische Heerführer: dann entsprach die Aufnahme der mindern Geschlechter oder der Lucerer der Niederlassung der Caelianer. So ahnde ich ferner einen Zusammenhang zwischen der römischen Sage von ihm, dem angenommenen Oberhaupt von ganz Etrurien, und der etruskischen von dem Eroberer[28]) Tarchon, dem Gründer von Tarquinii, der mit der

suo Caelio ita appéllitatus (scr. appellitavit), mutatoque nomine, nam tusce Mastarna ei nomen erat, ita appellatus est ut dixi, et regnum summa cum rei p. utilitate optinuit.

924) Annal. IV. 65. 25) s. v. Tuscum vicum: — und es müßte wohl secuti statt secum geschrieben werden, wenn es zuläßig wäre zu emendiren, wo sich die Lücken nicht sicher ausfüllen lassen. 26) Festus im Auszuge s. v. Coelius mons. Dionysius II. 36. p. 104. b. Varro de l. L. IV. 8. p. 14. Ich bemerke hier beyläufig daß der Diphthong oe im Namen des Bergs und des Etruskers, und der römischen Familie, durchaus ein Fehler ist, und daß immer Caelius geschrieben werden muß; ferner daß der Cod. Flor. bey Varro anstatt Coelio, Caele hat, welches Victorius scheint übersehen zu haben. 27) Oben S. 168. Dionysius II. 37. p. 104. e. ff. Vgl. Varro de l. L. IV. 9. p. 17. Bip. 28) Schol. Veron. ad Aen. X. Archon und Darchon sind doch freylich wohl Schreibfehler. Strabo V. p. 219. d.

Weisheit und dem Greisenhaar eines alten Mannes geboren war. Den Tarchon, einen Telephiden, haben aber die Rasena sich angemaßt, wie die griechischen Ilienser Hektorn und die teukrischen Helden: er gehört den Tyrrhenern, und ist wahrscheinlich allerdings der Eponymus des Geschlechts 425
der Tarquinier.

Hier bleibe ich stehen, überzeugt daß, wenn sich von der Höhe her einige Punkte in grauer Ferne kenntlich zeigen, wer herabstiege um sich ihnen zu nähern, sie sogleich aus dem Blick verlieren; und, da kein Orientiren möglich ist, auf dem vergeblichen Wege sich von der Richtung völlig verirren würde. Die etruskische Erzählung würde, wenn wir sie unmittelbar und zuverlässig aus den ältesten Annalen hätten, unwidersprechlich, aber unvereinbar mit der ganzen übrigen Geschichte seyn, und keine Folgerungen gewähren. Aber wenn nicht übersehen wird daß Etrurien bis auf Sullas Zeit fortblühte, ohne seine Nationalität zu verändern, so darf es auch für ausgemacht gelten daß sich eben so lange Annalisten folgten, von denen, wie unter den römischen, der spätere immer mehr wußte als die Vorgänger, ohne daß er neue Quellen gehabt hätte. Wo Urtheil Noth that, war Claudius ganz unfähig: und wenn irgend ein auch noch so später Etrusker den treuen und ausdauernden, nach Rom ziehenden, Mastarna aus der alten Sage, ganz willkührlich und eitel auf Servius Tullius bezog, so vermochte er das nicht von einer ächten Ueberlieferung zu unterscheiden.

Ich will hierüber nicht weiter grübeln: aber in dieser Darstellung, wie in der gewöhnlichen von L. Tarquinius Priscus ist die Ansicht klar daß Rom einst tuskische Formen von einem Fürsten dieser Nation erhalten habe und die große und glänzende Hauptstadt eines mächtigen etruskischen Staats war.

Der etruskische Charakter eines Theils der römischen geistlichen Wissen- 426
schaft, bewährt durch die bis in späte Zeiten fortgesezten Studien der römischen Jünglinge aus der Quelle mündlicher Tradition; so wie der Ursprung aller profanen Wissenschaften unter den Römern vor der Einführung griechischer Litteratur; der Glaube an Zeugnisse über den nämlichen Ursprung vieler Einrichtungen im Staat, selbst der Benennungen der alten Tribus[929]), hat längst die Ueberzeugung begründet daß die Etrusker ein weit bedeutenderes Element der altrömischen Nation waren als wenigstens die uns erhaltenen Schriftsteller angeben. Sobald Roms albanischer Ursprung aus der Geschichte entfernt worden, war also die erste Richtung des Gedankens anstatt desselben eine etruskische Colonie anzunehmen. So weit zu gehen, gegen alle Autorität der Alten, war mehr als kühn: aber wer eingewurzelte Trugmeinungen, ergründend und entschlossen ihr Reich zu zerstören, bekämpft, der kann sich unmöglich ganz frey von Uebertreibungen halten; wozu die Verächtlichkeit verführt, welche alles was mit jenem Irrsal zusammenhängt in seinen Augen annimmt. Mäßigung kann erst nach dem

[929]) Volnius bey Varro de l. L. IV. 9. p. 17. Oben S. 77. Anm. 415.

Siege eintreten; dann ist die Zeit in der verfälschten früher geltenden Meynung nach den Spuren übertünchter Wahrheit zu suchen; und diese, von dem was sie verwerflich machte gereinigt, in Ansehen herzustellen, ist ein erfreulicher Gewinn, dem ein Redlicher seine Hypothesen sehr gerne aufopfert.

427 Für solchen Gewinn achte ich die Einsicht, zuerst, daß auch hier ausnehmend vieles, was für etruskisch gilt, tyrrhenisch, mithin den Latinern nichts weniger als fremd war; und dann, daß jene, von den Römern als Regierung des ersten L. Tarquinius, von den Etruskern als Niederlassung der Cälianer, angedeutete etruskische Einwirkung auf Rom hinreicht was übrig bleibt begreiflich zu machen; so daß es nicht nothwendig ist den latinischen Stamm der ältesten Römer zu bezweifeln. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen daß, neu wie das Andenken von Cäre als pelasgischem Agylla besteht, die etruskische Eroberung dieser Stadt, mithin das Vordringen der Etrusker an die Tiber, und die Möglichkeit einer Colonie dieses Volks zu Rom, in so gar alte Zeiten nicht hinaufgehen kann; daß die Sabiner vor ihnen in diesen Gegenden mächtig waren. Der bedeutendste Umstand wären die tuskischen Namen der Tribus; aber ist es denn wahrscheinlich daß die Etymologie des Volnius treffender und sichrer war als die lateinischen des Varro: wenn er auch den Vortheil nicht misbrauchte daß ihn niemand beurtheilen konnte?

Herrschaft der Etrusker ist einmal zu Rom gewesen; wenn auch nur jene vorübergehende Eroberung Porsennas: es kann seyn daß einer der drey näheren Orte die Stadt bezwungen, oder daß die Cälianer oder ein ähnliches Heer sich dort festgesezt hatten. Jener ersten Annahme, und der Hypothese daß Cäre in Rom eine Colonie gepflanzt, geben die cäritische Isopolitie und die Verwandtschaft der Heiligthümer eine bedeutende Wahrscheinlichkeit.
428 Die Bürger der eigentlich römischen Colonien hatten das Bürgerrecht Roms ohne Stimme; und, so fern es für Römer irgend einen Werth haben konnte, diese das ihrige. Hätte eine solche Stadt, Antium oder Ostia, sich unabhängig gemacht, wäre groß geworden und Rom gesunken, jene Colonie hätte aber doch die alten Formen bewahrt, — so hätte die Isopolitie bey ihr den Namen des Rechts der Römer führen können. Auf gleiche Weise würde sich die Entstellung des cäritischen Rechts zu Rom sehr wohl erklären: die Etymologie des Worts Cäremonie von Cäre hat nicht geringe Wahrscheinlichkeit, so wenig die römischen Grammatiker, welche sie geben, Autorität in dieser Hinsicht sind: und daß die Heiligthümer des römischen Volks bey dem gallischen Unglück nach Caere geflüchtet wurden, anstatt nach andern nicht ferner gelegenen Orten, muß man auch geneigt seyn auf diesem Wege zu erklären. Zum Beweis genügt das Alles indessen nicht: was gehörte Agylla und was Cäre? und selbst um wahrhaft etruskisches Gesez einzuführen, hätte ein Herrscher dieser Nation die Priester und Lehrer aus der nächsten befreundeten Stadt berufen; und so konnte zwischen dem Priesterstande beyder Orte ein bleibendes Verhältniß sich feststellen: ein

Landrecht aber wird auch mit ganz fremden Völkern geschlossen. Die enge Verbindung mit Latium, die Rom und Latium gemeinschaftliche und eigenthümliche Centurienverfassung, sind mit der Hypothese einer etruskischen Colonie eigentlich gar nicht: wohl aber mit der einer sehr mächtigen Einwürkung zu vereinigen. Wer aber in solchen Finsternissen zuversichtlich entscheiden zu können vermeynt, den höre Niemand.

Unkenntlich ist in der Geschichte die etruskische Herrschaft nicht allein 429
durch die nämlichen Ursachen, welche sie überhaupt zerstört und verfälscht haben, sondern weil, in Zeiten wo schriftliche Denkmäler nicht unvertilgbar bestehen, ein Volk, welches des fremden Jochs ledig geworden, auch das Andenken zu vertilgen sucht daß es in der Dienstbarkeit geseufzt habe. So fabelten nach der Herstellung der alten Litteratur italiänische Historiker, welche sich der barbarischen Herrschaft schämten, daß Narses die Gothen, Karl der Große die Longobarden aus ganz Italien vertrieben, und den Römern ihr Land von Fremden und fremden Gesezen gereinigt zurückgegeben haben.

Die Erzählung von Servius Ende, welche seit zweytausend Jahren lebt, und so lange als ein Andenken der Könige Roms fortdauert leben wird, mag so fern von der historischen Wirklichkeit seyn als der Sohn der Ocrisia von dem tuskischen Hauptmann Mastarna: Tullias Frevel mögen ein eben so wesenloses Daseyn haben als die der Lady Macbeth. Aber das ist unverkennbar gewiß daß die Geseze dessen, der die Gemeinde zur Freyheit berief, größtentheils vereitelt wurden; ob diese Gegenrevolution der Geschlechter durch bloße Drohungen und erschlichene Macht ausgeführt ward, oder blutig und gräßlich war, ist ziemlich gleichgültig. Sie und ihre Früchte sind in der Ueberlieferung als die Herrschaft Tarquinius des Tyrannen bezeichnet.

Jene heilsamen Geseze hingegen, die Vollendung des Staats, und die Vollendung der Stadt, welche einen frühern Zustand voraussezen der angemessen romulisch genannt wird, verherrlichen die des ersten Tarquinius 430
und Servius: ihre Erforschung führt mich wieder zur wesentlichsten und sichersten Geschichte zurück.

Die Vollendung der Stadt Rom.

Das Fest Septimontium bewahrte das Andenken einer Zeit, wo die Berge Capitolinus, Quirinalis und Viminalis noch nicht mit Rom vereinigt waren; die übrigen Theile aber, so weit der Umfang des Servius sie nachher beschloß, außer dem Aventinus, welcher Borgo war und blieb, eine städtische Gesammtheit ausmachten [930]). Diese bestand aus sieben Bezirken, welche als solche noch in Tiberius Zeit jeder seine eigenen Ferien

[930]) Varro nach dem Cod. Fl. IV. 5. p. 11. ed. Bip. betrachtet Septimontium als den alten Namen des Orts wo die Stadt nachher entstanden: Ubi nunc est Roma Septimontium.

und Opfer hatten [931]): Palatium, Velia, Cermalus [32]), Cälius, Fagutal, Oppius, Cispius [33]). Nicht jedem von ihnen kam der Name eines Bergs
431 angemessen zu: einer gewiß, vielleicht noch ein andrer, lag in der Fläche am Fuß eines Hügels. Andre waren Höhen, die nachmals, als nur einen Berg mit einem benachbarten bildend, zu demselben gerechnet sind, um nicht mehr als sieben in Rom zu zählen: denn auch in Hinsicht dieser Eintheilung ist dort eine Form aus früher Zeit und kleinen Verhältnissen später auf sehr erweiterte angewandt worden [34]). Die Velia war die Höhe welche sich vom Palatium gegen die Carinen zieht, wo der Friedenstempel liegt und der Tempel Venus und Roma [35]): Oppius und Cispius sind die beyden Hügel der Esquilien: aber der Cermalus ist die Gegend am Fuß des Palatinus, wo Lupercal und Ficus Ruminalis waren, welche Gegend vor Tarquinius dem ersten vom Velabrum her bey hohem Wasser überschwemmt ward. Demnach ist es auch nichts weniger als nothwendig das Fagutal als einen Hügel zu denken: und da es nicht glaublich seyn kann daß die weite und bequeme Fläche zwischen Palatium und Cälius, Septizonium und Colosseum, welche der Austrocknung nicht wie die tieferen
432 Niederungen bedurfte, unbebaut und namenlos gewesen wäre, so scheint es mir am wahrscheinlichsten hier zu suchen [36]).

Eine Ringmauer vereinigte diese neben einander entstandenen Ortschaften nicht. Den Lauf der Landwehr des romulischen Pomörium habe ich schon bezeichnet, und angedeutet daß sich an diese, über der Via del Colisseo, der Erdwall schloß der die Carinen beschützte [37]); im Thal jenseits, unter ihm, lag, als ein Dorf, die Subura [38]). Von dem Cispius und dem Cälius ist anzunehmen daß sie nach altitalischer Art durch Abschroffung der Bergwände fest waren; und wo die Gelegenheit dies nicht erlaubte, durch Wall und Graben. Der Aventinus, vereinzelt gelegen, war durch seine Natur leicht zu befestigen.

Einer Wehr bedurfte vor Allem die Fläche zwischen Palatium und

[931]) Die Theilnehmer an diesen Innungen sind gewiß die montani, welche in der Deklamation pro domo 38 (74) vorkommen: nullum est in hac urbe collegium, nulli pagani aut montani: keineswegs kann hier an die plebs rustica gedacht werden. [32]) Die Schreibart C, nicht G, verbürgen mit Festus der Cod. Flor. von Varro, und Plutarch: die Endung us nicht um, Festus im Ausz. s. v. und Plutarch. [33]) Festus s. v. Septimontium. Er führt auch noch die Subura auf: also einen Bezirk mehr als sieben: diese aber war der pagus sucusanus, oder gehörte dazu; also waren die Suburaner pagani, nicht montani. Sie mögen, als zum Weichbild Lucerums, nicht Quiriums, gehörig, sich an die Feyer angeschlossen haben. [34]) Nicht nur zählte man nie über sieben Berge, sondern selbst Augusts Regionen, eine ganz praktisch gedachte Eintheilung, haben ihre Zahl von der Verdoppelung der ältesten Eintheilung der Stadt. Auch das christliche Rom ist sehr früh in sieben Regionen eingetheilt worden. [35]) Denn die Carinä sind, wie die älteren Topographen nach fortlebender Benennung (le carra) und Anschauung einstimmig erkannten, die Gegend von S. Pietro in Vincola: und sub Velia lag der Tempel der Penaten, in einer Straße die von den Carinen nach dem Forum führte (vielleicht San Cosma e Damiano?). [36]) Die Meynung daß das Fagutal ein Theil der Esquilien gewesen sey. beruht auf der Misdeutung einer Stelle die nichts ähnliches sagt. [37]) Varro de l. L. IV. 8. p. 15. Subura sub muro terreo Carinarum. [38]) Ebend. Subura. Iunius scribit ab eo quod fuerit sub antiqua urbe — quod subest ei loco qui terreus murus vocatur. Sed ego a pago potius Sucusano dictum puto Sucusam. Pagus Sucusanus quod succurrit Carinis.

Cälius: nirgends sonst waren offene Ebenen. In diesem quelligen Boden war ein gegen die Ecke des Aventinus von der Gegend der Porta Capena gezogener Graben, dessen Erde einen Wall gab, die durch die Natur angedeutete Befestigung. In dieser Richtung ist die Marrana gezogen, der Graben der Quiriten, welcher unter Ancus Werken genannt wird[939]): nur hier kann ihn suchen, wer sich die Lage der Stadt vergegenwärtigt, nicht 433
etwa auf der Fläche wo nachher der Wall des Servius angelegt ward; denn Quirinal und Viminal waren noch nicht mit Rom ein Ganzes.

Die örtliche Verbindung des Septimontium mit den sabinischen Bergen und dem Aventinus war der Anfang einer neuen Stadt. Sie begann mit Erbauung der Cloaca Maxima, welche das gesammelte Gewässer des Velabrum ableitete; und von ihrem Urheber solche Maaße erhielt, daß sie noch stärkere Zuflüsse aufnehmen konnte. Ohne das Gebiet der römischen Topographie zu beeinträchtigen kann die Geschichte von diesem erstaunenden Bau berichten, daß sein innerstes Gewölbe, einen Halbkreis bildend, im Lichten und im Durchmesser 18 Palmen hält; von einem andern, und dieses von einem dritten umschlossen; alle aus Peperinquadern, die $7\frac{1}{2}$ Palmen lang, und $4\frac{1}{6}$ hoch sind, ohne Mörtel zusammengefügt. Dieses Flußgewölbe führt in die Tiber, wie durch ein Thor in der Ufermauer, welche denselben Charakter der Bauart hat, und gleichzeig seyn muß, weil sie den Strohm von dem Velabrum abwehrt, welches ihm entrissen ist. Nur für dieses und das Thal des Circus genügte diese Cloaca: es erforderte einen weit ausgedehnteren Bau um von der Gegend der Fora und der Subura das Grundwasser mit dem von den Bergen herabkommenden ihr zuzuführen. Auch fand sich ein gleich erstaunendes Gewölbe bey der Aufgrabung im Jahr 1743[40]), vom Velabrum ab, unter Comitium und Forum, bis gegen S. Adriano, 40 Palmen unter der jezigen Oberfläche; und die Oertlichkeit zeigt sonnenklar, daß 434
es sich von dort unter dem Forum Augusts[41]) bis in die Subura würde verfolgen lassen[42]).

Aber dieser damals von den Fenili bis S. Adriano aufgedeckte Theil muß um vieles jünger seyn als die Cloaca im Velabrum: denn Ficoroni, ein höchst achtbarer Zeuge, erwähnt, zwar nur vorbeygehend, — aber er war Augenzeuge, und konnte hier kein falsches Wort gebrauchen; — daß es ein Bau aus Travertin sey: einem Material, welches erst lange nach der Zeit der Könige, die albanischen oder gabinischen Stein anwandten, in Gebrauch gekommen ist. Freylich läßt sich nicht bezweifeln daß schon anfangs eine Cloaca von der Subura her geführt war, sonst hätte das Forum gar nicht entstehen können: aber dieser Zweck war, nur nicht dauerhaft, durch Chiavichen zu erreichen, wie man sie jezt baut. Dionysius erzählt aus C. Aci-

[939]) Oben S. 199. [40]) Ficoroni Vestigia di Roma p. 74. 75. [41]) Welches Hirt und Piale in dem seit Donati sogenannten Forum des Nerva erkannt haben. Das Gewölbe muß unter dem Arco de' Pantani gehen, die ungeheure Mauer kann nicht quer darüber geführt seyn.

[42]) Wofür ausdrücklich Juvenals Verse zeugen: (V. 104. 105.) (Tiberinus)

Vernula riparum pinguis torrente cloaca,
Et solitus mediae cryptam penetrare Suburae.

lius[943]), der nach 570 schrieb: die Censoren hätten einmal auf die Ausbesserung der Cloaken tausend Talente, anderthalb Millionen Thaler unsers Geldes, verwandt: für die, welche so gebaut waren wie wir sie jezt finden, war kein As auszugeben. Erdbeben, lastende Gebäude, seit funfzehnhundert
435 Jahren Versäumniß, haben keinen Stein aus den Fugen gebracht, und um zehntausend Jahre werden die Gewölbe unversehrt stehen wie heute. An die Stelle eines unvollkommenen, der Ausbesserung bedürftigen, Baus einen unvergänglichen zu sezen, dem des Tarquinius gleich, aber mit dem damals geachteteren Stein ausgeführt, das konnte jene Summe erfordern, und, nachläßig erzählt, doch nur als eine Herstellung gelten[44]). Daß das Gewässer aus dem Thal des Circus ebenfalls in die Cloaca maxima entladen ward, versteht sich; auch von den Foris zwischen dem Capitolium und dem Strohm ist es wahrscheinlich. Dagegen bildet die Abwässerung der 7. und 9. Region ein durchaus abgesondertes System, und es ist ein völlig unzuläßiger Gedanke bey dem Namen der Kirche S. Ambrogio in maxima, cloaca zu ergänzen[45]).

Da die Esquilien schon zum Septimontium gehörten, so ist Livius Darstellung daß Servius Tullius hier gebaut und die Bevölkerung vermehrt habe, die von ihm mit der Stadt vereinigten Berge aber der Quirinal und Viminalis waren[46]), eine weit richtigere Personification des Urhebers allmählicher Veränderungen als die, welche jenen Doppelberg unter denen nennt, die Servius zuerst mit der Stadt verbunden habe. Daß auf
436 dem Oppius und Cispius damals vereinzelte Dörfer lagen, läßt sich daraus folgern, daß die Eintheilung der vier städtischen Regionen die Subura und die Carinen mit dem Cälius verband, nicht zur esquilinischen Region zog.

Militärisch entstand die Vereinigung der ganzen Stadt durch die Anlage des Walls. Die der collinischen Region mit den Esquilien war so gänzlich von diesem Werk abhängig, und Folge desselben, daß auch hier Livius, — da er, älteren Angaben folgend, Servius als dessen Urheber nennt[47]), — viel consequenter verfährt als Dionysius und Plinius, welche es Tarquinius dem Tyrannen zuschreiben[48]). Wen man nun dafür nennen

943) Der Cod. Vat. giebt Ἀκίλλιον, statt Ἀκύλλιον, III. 67. p. 200. d. 44) Die Zeit nach dem ersten punischen Kriege, wo Karthagos Kriegssteuer, an sieben Millionen Thaler, in den römischen Schaz floß, ist höchst wahrscheinlich die wo dieser Bau Statt hatte. Der Luxus des Travertins ist kaum früher anzunehmen. 45) Die richtige Ergänzung ist wohl *porticu*.

46) Livius I. 44. Addit duos colles, Quirinalem, Viminalemque. Inde deinceps auget Esquilias, ibique ipse habitat. Mit jenen beyden hätte er nur auch den kapitolinischen Berg nennen sollen. 47) Aggere et fossis et muro circumdat urbem. 48) Strabo redet gar nicht so bestimmt für Servius wie es einen Anschein hat. Und daß Dionysius den Bau des Walls als sein Werk gekannt, nur es zu erwähnen vergeßen habe daß der, welchen er Tarquinius zuschreibt, ein andrer gewesen; konnte nur Nardini, der Verderber der früher weit besser verstandenen Topographie Roms, sich einbilden. Wenn die Stadt auf dieser Seite, wo sich Quirinal und Viminal verflächen, noch offen oder schwach befestigt war, so machte es gar keinen Unterschied, ob die Gabiner auf der Landstraße grade auf diese schwache Gegend stießen, oder ob sie sich über das Feld eine halbe römische Millie rechts ziehen mußten, um davor zu stehen. In einem tuskischen Kriege, wo Tiber und Anio die Gegend deckten, war diese Schwäche weit weniger gefährlich.

mag, so war das Werk kaum geringer als die Flußgewölbe, und werth
Plinius Staunen zu erregen, in dessen Zeit doch die unermeßlichen Schäze
des Reichs das Colosseum erbaut hatten. Es erstreckte sich der Agger von
der Porta Collina bis zur Esquilina, sieben Stadien oder ⅞ einer Millie:
aus einem Graben, mehr als hundert Fuß breit und dreyßig tief, — denn 437
hier ist kein Gestein, nur Puzzolana, — war ein Wall funfzig Fuß breit,
also über sechzig Fuß hoch, aufgeführt, und gegen den Graben mit einer
Futtermauer von Werkstücken gekleidet, und mit Thürmen geschüzt. Aber
die Porta Collina war hinausgelegt wo der Quirinal sich schon ganz ver-
flacht hat, und ein ähnlicher Wall [949]) verbindet sie mit den steilen Abhängen
des Hügels gegen Westen, wo sich die Gränze der alten sabinischen Stadt
sezen läßt.

Der Viminal scheint, als er in die Stadt gezogen ward, noch ganz
unbebaut gewesen zu seyn, mit Weidengestrüpp bewachsen, woher sein Name;
wie der der Esquilien von Eichenwäldern [50]). Die Erweiterung war der
Gedanke eines Geistes, der auf die Ewigkeit und die Schicksale der Stadt
vertraute, und ihrem Fortgang den Weg bahnte. Städtischer Bau ist in
dem Theil gegen den Wall sicher noch lange nicht zu denken: aber bis er
entstand nahm der befestigte Raum in Kriegen den Landmann mit seinen
Heerden auf, und gewährte einen geschüzten Weideplaz, wie die Schenkel-
mauern Athens. Auch ist Ciceros Wort bewundernswerth richtig daß Rom
an einem gesunden Ort mitten in einer feuchenhaften Landschaft liege [51]).
Die Luft in der Gegend von San Lorenzo wird im Sommer damals eben
so giftig gewesen seyn als jezt: ja schon zwischen dem Wall des Servius
und den jezigen Mauern, auf dem esquilinischen und viminalischen Felde, 438
ist sie ungesund, und die Landleute werden damals wie jezt während der
Sommermonate in die Stadt gezogen seyn; für sie bedurfte es also Woh-
nungen [52]). Diese konnten sie auf den Esquilien haben, wie andere auf
dem Aventinus und Cälius; und dies erklärt wie Rom, wo Gewerbe nur
zur Nothdurft getrieben wurden, und Bürger und Gemeinde nur aus Acker-
wirthen bestanden, einen so großen Umfang hatte, ohne daß doch damals
die Landschaft unbewohnt gelegen hätte. Wenn Weinlese und anhaltende
Feldarbeiten beginnen, ist die böse Luft verschwunden, und der Landmann
kann wieder auf seiner Hufe übernachten: und wenn sie wiederkehrt hat er
sein Korn geerndtet. Auf der östlichen und südlichen Seite scheint der Um-
fang des Servius den von der Natur der Stadt vorgezeichneten genau dar-
zustellen: es ist kein Segen dabey gewesen, an dieser Seite sein inaugurirtes
Pomörium zu überschreiten. Und noch erkennt das Volk unbewußt jenes
alte Rom als die eigentliche Stadt: der Winzer und Gärtner bey dem

[949]) Nibby, Mura di Roma p. 140. [50]) Nach Waldflecken der höchsten Eiche, des aesculus: (S. Voß zu Virgils Landbau II. v. 16.). Noch zu Varros Zeit war dieser Berg voll kleiner Götterhaine. [51]) salubri loco in regione pestilenti: de re p. II. 6. [52]) Für die Bestimmung der Lage früh vertilgter latinischer Städte ist die Luft ein negatives Kennzeichen: alle sind auf Hügeln zu suchen; und wo die Landleute den Sommer nicht wohnen können, da lag schwerlich auch vor 2500 Jahren ein Ort.

Lateran oder Santa Bibiana sagt, er gehe nach Rom oder komme von dort, eben wie der welcher außerhalb der Mauern Aurelians wohnt.

Der Wall, und wo sonst Linien durch die Thäler aufgeführt werden mußten, und die Thürme und Mauern an den Thoren welche einen
439 Clivus schlossen, waren die einzigen gebauten Werke, sonst war die Stadt nur durch die Schroffheit ihrer Berge befestigt[953]). Als die Gallier den kapitolinischen erklommen hatten, waren sie in der Burg, die also von keiner Mauer geschüzt war. Der Umfang der Stadt, um weniges größer als der von Athen[54]), maaß nicht sechs Millien: auf dem Janiculum mochte eine Burg stehen: aber es ist ein ganz falscher Gedanke daß von dort herab am rechten Ufer, und entsprechend vom kapitolinischen Berg und Aventinus, Mauern sich an die Tiber geschlossen, und die Brücke gedeckt hätten; diese lag außer der Stadt[55]): vom tarpejischen Fels an den Aventinus, zwischen Circus und Fluß, war die Mauer gezogen: noch kenntlich wo ein fortgehender Schuttrücken alle Gäßchen im Velabrum durchschneidet.

Jene Werke und der Bau des Kapitols, reden unwidersprechliches Zeugniß dafür daß das Rom der lezten Könige die Hauptstadt eines großen Staats war.

Die sechs Rittercenturien.

Die Vermehrung der Rathsherren, wodurch die Zahl des Senats auf dreyhundert gebracht worden, wird, mit Ausnahme einer Ansicht welche das Wesen der mindern Geschlechter verkennt[56]), dem ersten Tarquinius zugeschrieben. Sehr abweichend sind hingegen die Angaben über die Zahl der von ihm aufgenommenen; wovon, und über meine Ansicht: daß diese Ver-
440 mehrung durch die Zulassung des dritten Stamms geschehen sey, — hier zu reden nuzlose Wiederholung seyn würde[57]).

Das Schwierigste aber in der ganzen älteren Verfassungsgeschichte ist die dem nämlichen Könige zugeschriebene Bildung der drei neuen Centurien: eine Neuerung, die, als auf eine Ausdehnung der romulischen Verfassung sich beschränkend, dem Sinn der Personification angemessen, vor Servius Tullius; und später als die Berufung der Lucerer in den Senat gesezt wird, durch welche jene Verfassung ihre Entwickelung vollendete. Waren die Ramner, Titier und Lucerer eigentlich Centurien und Stämme der Geschlechter, obwohl auch die Geschwader der Reisigen mit dem Namen des Stamms dem sie angehörten genannt wurden, so waren auch die Centurien welche Tarquinius unter den Namen der alten, aber als die zweyten, bildete, Geschlechterstämme: und nur das Vorhaben neben jenen ursprünglichen neue aus neuen Geschlechtern zu schaffen, konnte den äußersten Widerspruch des Navius, und zu dessen Bestätigung ein Wunder, veranlassen: eine bloße

953) Dionysius IX. 68. p. 624. b. 54) Ders. ebend. u. IV. 13. p. 219. b. 55) Die Beweise für diese Behauptungen, die keineswegs neu ersonnen sind, an einem andern Ort. 56) Tacitus XI. 25. worüber weiter unten. 57) Oben S. 170.

Veränderung im Kriegswesen hätte auch von dem starrköpfigsten Augur
keine unbiegsame Opposition erfahren können. Das ist klar daß der Herrscher
theils aus seinem Gefolge, theils aus der Gemeinde, drei neue Geschlechter-
stämme bilden, und nach sich und seinen Freunden benennen wollte: so daß
ihrer nun sechs gewesen seyn würden: eben so klar ist, wie, im Sinn der
alten Bürgerschaft, Attus Navius dem Könige aufs Aeusserste widerstand,
und selbst den Himmel aufrief. War der Fürst, welcher dies vorhatte, 441
würklich Tarquinius, oder ein Etrusker? Das ist gewiß, der dem nationa-
len Widerstand nachgab, kann nicht als Eroberer gedacht werden. Doch
wie ist es zu verstehen, daß er nachgab? da er doch drey neue Centurien
bildete, welche mit den alten unter dem Namen der sechs Suffragia die
eigentliche Klassenverfassung des Königs Servius überlebten. Und hin-
wieder wie kam es daß immerfort nur dreyßig Curien waren, wie in den
ursprünglichen drey Centurien oder Stämmen? Als Tarquinius drey neue
bilden wollte, muß er diese ebenfalls in dreyßig Curien haben eintheilen, so
viele neu einsezen wollen: das geschah doch nicht.

Es giebt, so scheint es mir, nur zwey Hypothesen um dieses Räthsel
zu lösen. Man kann annehmen daß die ursprünglichen dreyhundert Ge-
schlechter noch vollzählig bestanden, und eben so viele neue gebildet, oder, in
der Gemeinde schon bestehend, zur Bürgerschaft gezogen wurden: so daß zu
jeder Curie zehn neue eingetheilt, die Curien geblieben, aber, weil sie nun
verdoppelt waren, anstatt zehn nur fünf auf die Centurie gerechnet wären,
welche jede auch so hundert Geschlechter enthalten hätte.

Viel wahrscheinlicher aber ist, daß, als die Veränderung eintrat, die
ursprüngliche Zahl der Geschlechter lange nicht mehr vollzählig war: denn
jede Aristokratie welche sich schließt, und die erlöschenden Geschlechter
nicht ersezt, stirbt zusammen; und reissend schnell, wenn sie streng über
Ebenbürtigkeit hält; so daß sie zu drückender und verhaßter Oligarchie wer-
den muß[958]). Wäre nun etwa die Hälfte der Geschlechter ausgestorben ge- 442
wesen, hätte jede Curie im Durchschnitt nur noch fünf enthalten, wären die
übrigen etwa hundertfunfzig in die Hälfte der ursprünglichen Curien zu-
sammengebracht; die erledigten funfzehn mit neu aufgenommenen Geschlech-
tern besezt worden; so war das Verhältniß ihrer Zahl zu den Curien
nicht gestört.

[958]) Man vergleiche in irgend einem deutschen Lande die Verzeichnisse der landsäßigen Familien vor mehreren hundert Jahren mit den gegenwärtigen. Ehemals waren sie ein bedeutender Theil der gesammten freyen Landbevölkerung: wie viele auf hundert sind jezt eben dort, wo nicht Niederlassungen fremder Familien, oder neue, einen Theil der Lücken ersezt haben? Immer aber nur einen kleinen Theil. Im Alterthum war jede Ergänzung im gewöhnlichen Lauf der Dinge unmöglich.

Es giebt Oligarchen, welche den Antheil der Aristokratie an der öffentlichen Gewalt als eine Tontine betrachten, wo der Ueberlebenden Gesammteigenthum unverändert bleibt, und jeder Einzelne sich um so besser steht, je mehr Genossen abgestorben sind.

In Zeeland war die Ritterschaft ganz ausgestorben, in Holland bis auf vier oder fünf Familien, die freyen Landleute in Nordholland wurden nicht in die Staaten aufgenommen; so mußten die Städte ausschließlich herrschen.

Und für diese Hypothese redet wohl fast entscheidend die Darstellung daß Tarquinius den Senat verdoppelt, von 150 auf 300 gebracht habe, wie ihm Verdoppelung der Reisigen und der Centurien zugeschrieben wird. Nur sind hier zwey Aenderungen, zwischen denen geraume Zeit verflossen seyn dürfte, vermischt. Wenn jedes Geschlecht durch einen Boten vertreten ward, so war der Senat der beyden ersten Stämme, als manches Geschlecht eingegangen war, nicht mehr zweyhundert an der Zahl: und auch der dritte
443 wird lange nicht mehr hundert Senatoren haben senden können, als sein Rath mit dem souveränen vereinigt ward. Es hätte also viel daran gefehlt daß durch die Berufung der Luceres der Senat auf dreyhundert gebracht worden sey, wie geschehen seyn würde wenn die Geschlechter vollzählig gewesen wären; und ohne die Zahlen auf die Goldwage zu legen, lassen sich beyde Angaben vereinigen — die, daß der Senat um hundert vermehrt, und die, daß er verdoppelt sey: jenes nach dem ursprünglichen Schema, dieses lezte, als die drey neuen Centurien gebildet wurden. Jenes muß früher gedacht werden, aber auch das zweyte vor der Gesezgebung des Servius.

Es läßt sich darüber grübeln, ob nicht die neuen ritterlichen Geschlechter vielmehr die des dritten Stamms die minderen gewesen seyn sollten? Bey solchem Dämmerlicht kann aller Anschein trügen: ich neige mich doch mehr dazu anzunehmen daß jede hinzugefügte Centurie die Ehren der ersten ihres Namens theilte, weil in den Priestercollegien den beyden vornehmeren Stämmen das Privilegium blieb; und jedem mit zweyen, beyde Centurien darstellend: wie alle sechs durch die sechs Vestalinnen vertreten wurden.

Beyspiele sind keine Beweise, aber in der Geschichte von kaum geringerer Kraft, vor allem wo sie parallelen Gang der Entwicklung zeigen. Das folgende ist die Lebensgeschichte einer Curien- und Geschlechterverfassung, an der es anschaulich werden muß daß die im vorhergehenden angedeuteten Veränderungen und Entwickelungen nicht willkührlich ersonnen sind: und da der Ort, wo diese Verfassung bestand, im höchsten Grade antikklassischer
444 Boden ist, so ist auch diese Erzählung auf keine Weise hier fremdartig.

Es war ein anmuthiger Gedanke der neapolitanischen Rechtslehrer, daß die Seggi ihrer Vaterstadt aus den griechischen Phratrien entstanden seyen: und ist es Täuschung gewesen, den alten und räthselhaften Namen jener Stände, tocchj, von dem Griechischen θῶκοι abzuleiten, so hält es schwer, sich von ihr nicht verführen zu lassen. Immer aber darf jene Beziehung nur für eine ehrwürdige Erinnerung gelten; denn fürs wesentliche läßt sich im herzoglichen Neapel, wie in allen freyen Städten die dem römischen Thron von Konstantinopel angehörten, nur eine Verfassung erwarten, die aus der Municipalordnung des westlichen Reichs hervorging, ein Ordo und Possessores. Diese, deren Adel nichts anders als die griechische Eugenia war, angestammte Wohlgeburt mit angestammter Wohlhabenheit, waren erblich in tocchj eingeschrieben, die sich auf bestimmte Bezirke der Stadt bezogen, und zwiefacher Art waren. Die großen waren nach den frühesten Erwähnungen vier, wozu später zwey hinzukamen: die Zahl der kleineren

läßt sich nicht angeben, da sie nur zufällig vorkommen. Jene sind mit den Tribus, diese mit den Curien zu vergleichen; mit dem Unterschied, worüber kein Zweifel seyn kann, daß beyde neuen Bürgern offen standen. Es waren die Versammlungsorte oder Stuben, die Curien, welche vor Alters tocchj genannt wurden, unter den angevinischen Königen aber den Namen seggj bekamen.

Diese Könige, welche ihre Usurpation planmäßig durch Feudalität und Militäradel begründeten, veränderten das Wesen der neapolitanischen Bürger- 445
schaft, indem sie sehr gern die Wohlgebornen, oder auch nur Reichen, zu Rittern schlugen; und da der fremde Adel, der in der Hauptstadt wohnte, sich in die Seggj einschreiben ließ, so ward, zu derselben Zeit wo sonst allenthalben in den Städten die Macht der Geschlechter sank, zu Neapel ein Geschlechtsadel eingeführt. Die neuaufgenommenen müssen unmittelbar in die sechs großen Seggj getreten seyn; denn die kleinen gehen allmählich alle ein; weil, wie ausdrücklich gesagt wird, die wenigen Familien, woraus sie nur noch bestanden, ausstarben.

So blieben die sechs großen Seggj allein übrig; und diese wurden durch Vereinigung zweyer auf fünf herabgesezt, vermuthlich um den erledigten an die Gemeinde zu geben, welcher die adlich gewordnen Tribus geschlossen waren; für die auf diesem Boden keine Zunftverfassungen gedeihen wollten, und deren Beystand gegen den aufrührerischen Adel die Könige bedurften.

Die fünf adlichen waren nicht durchaus geschlossen, aber die Aufnahme auch für Edelleute so erschwert, daß die Zahl der Familien immer kleiner ward, und immer größer die desjenigen Adels, der, an Rang und Würden manchen von jenen überlegen, nicht aufgenommen in der Hauptstadt ansäßig war. Dies ist die Parallele des Zustands den ich zu Rom denke als der Reformator, der uns Tarquinius Priscus heißt, neue Tribus bilden wollte. Jene Familien bewarben sich bey den spanischen Königen um die Vergünstigung einen neuen Seggio zu bilden; wie elend und kleinfügig nun auch die Vorrechte eines neapolitanischen Patriciers waren, so widersezte 446
sich doch die Mißgunst der Oligarchie dem billigen Verlangen, und wollte sie eben so wenig unter sich vertheilt aufnehmen. Doch allmählich gab sie über einzelne Ausnahmen nach, und dabey ist es geblieben; bis die revolutionäre Regierung von 1799 die Seggj und Eletti abschaffte, und die hergestellte diese Abschaffung, wie die von jeder andern Corporation welche der Willkühr nur einen Schatten von Schranken zeigte, als für sich erworben annahm. Auch war diese Municipalverfassung schon längst so nuzlos und misbräuchlich, ja schädlich, geworden, daß weder ihr ehrwürdiger Ursprung damals Antheil weckte, noch jezt sie vermißt wird.

Stimmfähig war im Seggio wer zu einer eingeschriebenen Patricierfamilie gehörte, wo immer auch er ansäßig war: und eigentlich war es weit mehr Repräsentation der Barone des ganzen Königreichs als auch nur des Adels der Stadt.

Wäre Neapel die Hauptstadt nur von Kampanien allein gewesen; hätte sich seine Verfassung lebendig entfaltet, ergänzt und vollendet, so würden die Ottinen des Volks plebejische Tribus geworden seyn, wie zu Rom die Gemeinde Verfassung erhielt, und durch sie die Republik vervielfachtes Leben.

Die Gemeinde, und die plebejischen Tribus.

In allen Staaten deren Verfassung auf Geschlechtern beruhte, bildete
447 sich oder bestand neben der Bürgerschaft, oder den Landleuten, eine Gemeinde[959]). Die zur Gemeinde gehörten, waren nicht nur als freye Leute, sondern auch als Einheimische anerkannt; sie hatten gleichen Schuz gegen Fremde, Theil am gemeinen Recht, konnten liegende Güter erwerben, hatten ihre Buhrsprachen und Gerichte, waren im Krieg dienstpflichtig; aber vom Regiment ausgeschlossen, welches auf die Geschlechter beschränkt war[60]).

Der Anfang der Gemeinde, wiewohl mannichfaltig verschieden, fällt in Städten meistens mit dem Pfahlbürgerrecht zusammen: dem Recht der Einwohner der Pfahl[61]), oder des contado: sie wuchs aber an Umfang und Bedeutung zumal dann, wenn ein Ort sich eine Landschaft (distretto), Städte und mancherley Ortschaften, gewonnen hatte. Es ward zuweilen diesem ganzen Umland gemeines und freyes Recht zugestanden, öfter denen welche daher in die Stadt zogen: diese waren sehr verschiedenen Standes, Herren und gemeine Leute. Eben so wurden Freye aus fremden Orten mit denen Bürgerrecht oder Landrecht bestand, und Hörige die sich mit gutem Willen der Herrschaft lößten, zur Gemeinde angenommen; so daß diese, höchst mannichfaltig, ihren Namen mit Recht und von ihrem Wesen hatte.

Wie nun im Alterthum städtisches Gewerbe und Handel gering, Acker-
448 bau aber hoch geachtet wurde, hingegen im Mittelalter grade die entgegengesezte Beurtheilung galt, so geschah es in jener Zeit häufig daß die Landschaft zur Gemeinde ward; in der andern aber wurden Umlande selten zur Genossenschaft aufgenommen, sondern innerhalb der Mauern erwuchs eine Gemeinde von Handwerkern und Gewerbtreibenden aller Art. Diese wurden vom Gefühl ihrer Bedürfnisse bewogen in Innungen zusammen zu treten, welche örtlich an einander gedrängt eine Kraft entwickelten die dem Landvolk fehlte: deren Eigenthümlichkeit aber den Revolutionen, wodurch die Gemeinde im Mittelalter obsiegte, einen ganz verschiedenen Charakter von denen, wodurch der Demos oder die Plebs im Alterthum Freyheit, dann Obmacht im Staat erlangte, gab, und ganz verschiedene Folgen veranlaßte. Die Herrschaft der Gewerbtreibenden machte die freyen Städte unkriegerisch, wie Machiavelli über Florenz bemerkt; die der Landleute muthig und standhaft, wie zu Rom.

959) *il commune.* Eine Zahl solcher Gemeinden in einem größeren Staat, neben dem herrschenden Theil der Nation, sind *les communes, the commons.* 60) Dies war auch in Judäa das Verhältniß der Proselyten der Gerechtigkeit. Die des Thors entsprachen den Metöken.

61) Pfahl ist pale: the english pale in Irland, vor König Jakob I.

Im Gegensaz gegen die Geschlechter sind Demos, Plebs und Gemeinde, dasselbe und einer Art: um aber ein Bild zu haben von dem Wesen der Plebejer, und wie sie sich neben die Bürgerschaft stellen durften, so denke man sich, in einem leicht aufzufassenden Beyspiel statt vieler, vor der Veränderung welche zu Zürich das Regiment an die Zünfte brachte, die Landschaft im Umfang des jezigen Cantons, und diese dann mit ihrem Adel, freyen Landleuten und Landstädten, in eine Gesammtheit vereinigt, und mit der Stadt unzertrennlich so verbunden daß die Geschlechter den einen Theil des Staats gebildet hätten, die Freyen von der Gemeinde in der Stadt zur Landschaft gekommen wären.

Jener Unterschied städtischer und landschaftlicher Gemeinde ändert übrigens 419
die Parallele in der Geschichte der freyen Verfassungen der beyden goldnen Zeitalter der Städte nicht. Sie ist in beyden Zeiten die des Kampfs zwischen Geschlechtern und Gemeinde: der lezten, die sich mündig und reif weiß sich zu Verfassung und Theilung der Gewalt zu erheben (ἰσηγορία); jener um sie unterdrückt und dienstbar zu halten. Das Ringen war ungleich, denn einer sich ausbreitenden, wachsenden Macht stand eine abgeschlossene, einschwindende, entgegen; auch hat nur irgend ein zufälliger Vortheil mit offenbarer Gewalt, oder eine Calamität, klug benuzt, gegen die Gemeinde den Ausschlag gegeben, wo es geschehen ist. Ein solcher Sieg der Geschlechter war das Schlimmste, da sie alsdann immer ausarteten; und unter ihrer unbeschränkten Gewalt das gemeine Wesen moralisch und politisch zu Grunde ging, wie es Nürnberg erfahren hat. Wo der Streit sich glimpflich entschied, durch Vergleich und Gleichgewicht, da folgten glückliche Zeiten, welche lange hätten dauern können, wenn es der Aristokratie darum zu thun gewesen wäre sich verjüngend fortzuleben; während sie, zu einer Oligarchie zusammenschrumpfend, dem regen Leben gegenüber ohnmächtig ward. Oft ist der Kampf mit großer Wildheit geführt worden, wenn unbiegsame Hoffahrt das Recht des Werdenden [962]), des schon Gewordenen, nicht einräumen wollte; ja in ihren Anmaaßungen stieg, je mehr sie sich hätte be- 420
schränken sollen: manchmal hingegen gaben die Geschlechter fast ohne Widerstreben nach; so änderten sich im 13. und 14. Jahrhundert die Verfassungen vieler wälscher und deutscher Städte mit gegenseitigem gutem Willen, nach dem Vorgang großer Orte.

Die Herrschaft der Geschlechter, noch zahlreich, und so lange sie in Wahrheit der kräftigste, reinste und edelste Theil des Ganzen sind, ist der ursprüngliche Begriff der Aristokratie: die Obermacht der Gemeinde, was zuerst durch den Namen Demokratie bezeichnet ward: die ursprüngliche einfache Bedeutung beyder Worte war für die Späteren in Vergessenheit gerathen, und sie suchten Definitionen aus zufälligen Beschaffenheiten. Aristokratien im eigentlichen alten Sinn konnte es in Aristoteles Zeitalter kaum noch einige geben; die nicht Demokratien geworden, waren nun schon längst zu

962) Ich möchte es nie verschweigen wo ich bewußt Ausdruck oder Begriff jemanden schuldig bin: dieser gehört einem schweizerischen Schriftsteller, Dr. Troxler.

Oligarchien zusammengestorben; eine weit geringere Zahl übte dieselbe Gewalt wie ihre Vorfahren gegen die nun sehr viel zahlreichere und achtbarere Gemeinde; und — je mehr diese ihre Würde und Rechte fühlte, und das Misverhältniß augenscheinlich war, — mistrauisch, gehäßig, absichtlich erstickend. Wenn aber Gesezgeber der Demokratie, wie sie damals verstanden ward, entgehen wollten, so wußten sie, wie die unsrer Zeit, keinen andern Ausweg zu finden als das Vermögen zum Maaßstab zu nehmen, welches die Weisen, vollkommen verwerflich und oligarchisch zu seyn, urtheilten. In der Verbindung der Aristokratie, einer lebendigen, mit einer Gemeinde, erkannten sie die gerechteste und heilsamste Verfassung: diese nannten sie Politie; die Italiäner im Mittelalter popolo.

151 Aber das Schwerste in menschlichen Einrichtungen ist dem Absterben und Erstarren zu wehren. Es hat sich gewöhnlich auch eine Politie, wo sie bestand — ja manchmal völlige Demokratie — so abgeschlossen daß neben ihr aus neuen Elementen eine Gesammtheit Freyer, dem gemeinen Wesen Zugehöriger, erwuchs, die wesentlich eine Gemeinde waren, eben so wie jene die zu gleichen Rechten gelangt war; nur den Namen nicht führte: freye zurückgesezte Genossen; die, wenn sie an Kräften bedeutend waren, eben so zum allgemeinen Schaden, allemal eben so unbillig als jene, ausgeschlossen wurden. Dieses zeigt im größten und bedeutendsten Beyspiel die spätere Zeit des republikanischen Roms; welches daran unterging daß die Entwicklung stockte, die durch Aufnahme und Erhebung der Gemeinde den Staat herrlich gemacht hatte; daß nicht die italischen Bundesgenossen, Ort nach Ort, zu Römern erhoben wurden. Kleinere Beyspiele finden sich allenthalben wo eine Landschaft gewonnen ward: die böotischen Distrikte, welche sich an Athen aufgetragen hatten, genossen die Vortheile des Landrechts, aber ihre Bürger waren nicht athenienſische: die Landschaften der schweizerischen Städte hatten gleiche Rechte an den Staat wie die Zünfte Jahrhunderte früher gehabt hatten; und bey uns in Ditmarschen waren die Strandmannen, mit denen das Erzstift Bremen die Republik belehnt hatte, als die Aristokratie der Geschlechter nicht mehr bestand, eine Gemeinde; ohne Stimmrecht in der Versammlung, und ohne Geschlechter.

Der Demos in Attika, welchen Solon fand, war eine Gemeinde von
152 Landleuten, ohne Zweifel schon damals in Demen oder Buhrschaften getheilt und geordnet[963]): im Gegensaz der Geschlechter: die Partheyen worin sie sich spaltete, und von den Eupatriden zu ihren Fehden ziehen ließ, entsprachen der örtlichen Beschaffenheit des Landes. Es waren diese Demoten freygebliebene Nachkommen der alten Attiker, welche weder durch Gewalt der ionischen Einwanderung, noch später durch Noth und Selbstverkauf, zu Theten herabgesunken waren. In Klisthenes Verfassung war dieser Demos schon im Volk vorherrschend.

Auch die römische Gemeinde, die Plebs, ist aus verschiedenartigen

963) In dem Fragment aus Solons Gesezen, l. 4. D. de collegiis, (XLVII. 22.) wird δῆμος als eine Corporation genannt.

Elementen entstanden, wie sie sich durch deren Aufnahme erhalten und unermeßlich vergrößert hat. Schon in den ursprünglichen drey Städten mußte sich, von Anbeginn her, eine Gemeinde bilden, aus Landrechtsgenossen, und aus Clienten, sowohl freyer Herkunft als Lassen, deren Pflichtigkeit durch übereingekommene Lösung, oder durch Erlöschen des Geschlechts ihrer Patrone, aufgehört hatte. Diese würde sich, wenn sie allein geblieben, so wenig aus der Dunkelheit gehoben haben daß vielmehr die spätere Bestimmung der städtischen Tribus — Bürger unfreyer Abstammung aufzunehmen — aus diesem Anfang zu erklären ist. Die ächte, edle, große Plebes beginnt durch die Bildung einer Landschaft aus latinischen Ortschaften. Diese wird, in den Eroberungen der ersten Könige so dargestellt, daß manche Orte zu Colonien, andre zerstört und ihre Bewohner nach Rom geführt wurden; diese aber, wie die Bürger der ersten, das römische Bürgerrecht 453
erhielten [964]): aber die Entstehung der Plebs des Königs Ancus darf so verstanden werden daß nach Albas Untergang ein Theil der Latiner durch ausgleichende Abtretung unter diesem Verhältniß an Rom gekommen ist [65]). Die Nennung jener eroberten Orte ist unverbürgt, nur zufällig können diese sämmtlich latinisch seyn; welches Stamms die neuen Staatsgenossen auch waren, ihre Gesammtheit machte eine Gemeinde aus. Ihr Bürgerrecht war, was in der Folge die Civität ohne Stimme: — denn die konnte nur in den Curien abgegeben werden: — doch schlechter als jenes Verhältniß; sie hatten kein Connubium, und alle Verhältnisse zu den Patriciern standen einseitig zu ihrem Nachtheil. Uebrigens waren diese so karg mit Rechten ausgestatteten neuen Bürger damals so wenig als später nur geringes Volk; der Adel der eroberten und abgetretenen Städte befand sich unter ihnen, wie nachmals die Mamilier, die Papier, die Cilnier, die Cäcina, alle Plebejer waren.

Daß nun die plebejische Gemeinde aus den so angenommenen Freyen entstanden ist, das erhellt zur Genüge aus dem Umstand der Sage, daß Ancus 454
den Latinern aus den römisch gewordenen Städten Wohnung auf dem Aventinus angewiesen habe; auf welchem Berge nachher die eigentliche plebejische Stadt war. Daß sie hingeführt wären, ist freylich unhistorisch; unmöglich konnte zu Rom eine ungeheure Bevölkerung angehäuft werden, unfähig ihre entfernten Aecker zu bestellen. Denen die sich dort niederlassen wollten, ward jener Berg als Ort zu einer Vorstadt angewiesen, wo sie abgesondert unter eigenem Recht wohnen könnten: die allermeisten blieben in ihrer Heimat: allein die Städte hörten auf Corporationen zu seyn. Ihr Land war, wenn der Ort mit dem Schwerd gewonnen worden, oder sich

964) Dieses Verhältniß war Dionysius nicht unbekannt, nur sah er es in den Annalen durch einen Nebel, und an einem unrichtigen Ort: nämlich nach Romulus, in dem Zwist des ersten und zweyten Stamms (II. 62.) Daher unterscheidet er unter den Patriciern die κτίσαντες τὴν πόλιν, und die ἔποικοι (p. 123. d.): sagt aber dabey (ebend. c.): unter dem Demos wären, von den jüngst in die Nation aufgenommenen (also die eroberten Orte denen Romulus das Bürgerrecht gegeben), viele schwierig gewesen, weil sie kein Land erhalten. — Das ist die Plebs, welche vergebens Antheil vom Ager publicus fordert, und ihr Ursprung.

65) Oben S. 199.

unbedingt ergeben hatte, nach italischem Völkerrecht, Domaine geworden: ein Theil blieb Gemeingut, und ward von den Patriciern für sich und ihre Vasallen benuzt: ein Theil fiel an die Krone; das übrige theilten und assignirten die Könige den alten Eigenthümern, als neuen Römern. Oft mochte die Einziehung nur das Gemeinfeld treffen.

Ich will den Gedanken nur auf sich selbst beruhend hinstellen, daß, wie einstmals, in viel späterer Zeit, der gesammte plebejische Stand M. Manlius als seinen Patron anerkannte, so in seiner ersten Entstehung die Könige Patrone der Gemeinde waren. Das aber ist der ärgste Irrthum, welcher, angewandt, auf die allerungerechteste Beurtheilung leitet, daß die Plebejer aus den Clienten der Patricier hervorgegangen, also empörte Erbunterthänige gewesen wären. Daß die Clienten der landschaft-
455 lichen Gemeinde ganz fremd waren, erst spät mit ihr verschmolzen, als das Band der Hörigkeit theils durch Absterben oder Herabkommen der Geschlechter der Patrone, theils durch den allgemeinen Fortgang zur Freyheit sich gelößt hatte, wird der Verfolg der Geschichte darthun: und die entscheidendsten Aussagen von dem nämlichen Dionysius anführen, der freylich jenen Irrthum sich bestimmt ausgedacht, der aber im Einzelnen nach römischen Annalen schreibt, die das wahre Verhältniß nicht verkannten. Eben gewiß wie dieß ist, so ist, wie immer die Form des Verhältnisses der Gemeinde zu den Königen seyn mochte, nicht zu bezweifeln daß sie bey ihnen Schuz gegen die Oligarchie fand 966): gewiß, daß die Könige nicht verkennen konnten daß die Plebejer, in stets wachsendem Verhältniß, den wichtigsten Theil ihrer Heeresmacht bildeten; daß auf ihnen alle Hoffnungen der Zukunft beruhten; daß Rom nur dann groß werden und bleiben könne, wenn seine Geseze die Bildung eines großen römischen Volks aus jeglichem Volk Italiens gestatteten und begünstigten.

Die Plebs als ein anerkannter freyer, sehr zahlreicher Theil der Nation, besteht seit König Ancus; aber vor Servius ist sie nur noch aus zusammengehäuften Theilen erwachsen, kein innerlich geordnetes Ganzes. Die natürliche Eintheilung einer landschaftlichen Gemeinde war nach Bezirken, und
466 diese findet sich wie in Attika so zu Rom 67). Sie war im Prinzip dem Vorhandenen nachgebildet wie die der Geschlechter, aber eben wie diese sammelte sie nicht die bestehenden Elemente neben einander, in ihrer zufälligen Zahl und Verschiedenheit, sondern theilte die Landschaft in eine bestimmte Zahl Bezirke, in deren einigen vielleicht jene bestehenden unverändert erhalten waren, die meisten aber müßen durch Zerspaltung und Vereinigung neu geformt seyn. Als Klisthenes das attische Volk in hundert Demen theilte 68), verfuhr er augenscheinlich so: Demen fand er, aber kein

966) Wie die Statthalter in den holländischen Städten die Bürger gegen die oligarchischen Magistrate schüzten. 67) φυλαὶ τοπικαί: s. oben Anm. 787. Lälius Felix bey Gellius XV. 27. comitia tributa esse cum ex regionibus et locis suffragium feratur.

68) Herodot V. 69.: welche Nachricht darum nicht weniger zuverläßig ist, weil später mehrere genannt werden. Denn einmal hinderte nichts die Bildung neuer, durch Spaltung oder durch

Zufall kann ihm diese Zahl dargeboten haben: Servius, der die römische
Plebs in eine bestimmte Zahl Tribus vertheilte, band sich wohl vollends
nicht an die früher bestehenden Verhältnisse, deren Ueberreste nur etwa in
den Pagi fortlebten. Es ward aber, wie schon bemerkt worden ist, im
Verlauf der Zeit diese örtliche Eintheilung zu einer erblichen der Familien[969]):
denn wer aus Acharnä nach Rhamnus zog, der blieb, und seine Nach- 457
kommen auf alle Zeiten, Acharner, und Phylete der Oeneis. Nur war es
auch wohl zu Athen, wenn triftige Gründe es zu verlangen da gewesen wären,
nicht unmöglich in eine andre Phyle versezt zu werden: die römischen Cen-
soren, welche wenigstens in den späteren Zeiten der Republik häufig nach
ihrem Gutdünken versezten, werden auch von jeher die Befugniß gehabt
haben, Gesuche um Veränderungen dieser Art, wenn sie bey Tribus vorkamen
deren Recht gleich war, zu berücksichtigen. Ungleich wichtiger war indessen
der Unterschied dieser örtlichen Tribus daß sie nicht geschlossen waren; daß,
da nun eine geringere Civität an ihre Stelle trat, jeder der würdig schien,
und ganze Ortschaften, aus dieser in die plebejischen Tribus aufgenommen
wurden, und selbst Patricier in sie übergehen konnten.

Einer jeden örtlichen Tribus entsprach eine Region[70]), und alle selb- 458
ständige, nicht in den Geschlechtern enthaltene, dem römischen Staat zu-
gehörige Freye, welche, als die Verfassung eingeführt ward, innerhalb der
Gränzen desselben wohnten, wurden als Tribulen verzeichnet. Die Region
führte denselben Namen wie die Tribus[71]): in der Stadt, und auf dem
Lande. Dort blieben, bis Augustus die erweiterte Stadt nach dem Be-
dürfniß der Gegenwart in eine größere Zahl Regionen theilte, die servianischen
vier; welche den städtischen Tribus entsprachen[72]); — und über diese ist

Aufnahme andrer Distrikte: dann geben die Lexikographen zuverläßig viele Geschlechter für Demen: und endlich sind auch die Patricier Athens erst im Verlauf der Zeit in die zehn Tribus aufgenommen worden, vielleicht ganze Geschlechter unmittelbar, und als Demen.

[969]) In der neueren Geschichte kenne ich dafür in Demokratien kein anderes Beyspiel als im Canton Schwytz, wo, bis zur Revolution, das souveraine Landvolk in sechs Quartiere getheilt war, vier ursprüngliche, und zwey hinzugefügte. Diese Quartiere waren nach Orten benannt, aber nicht wer z. B. in Arth wohnte, gehörte zum Arther Quartier, sondern wessen Vorfahren dort eingeschrieben waren. Fäsis Erdbeschreibung Th. II. S. 245. Diese Ordnung wird jezt im Wesentlichen hergestellt seyn, in der Anwendung aber verändert dadurch daß die vormaligen Unterthanen innerhalb der Gränzen des Cantons aufgenommen seyn müssen. In aristokratischer Verfassung geben die Seggi von Neapel allerdings auch ein Beyspiel: und von den Geschlechtern der Städte in Lombardey und Toscana, welche nach ihren Quartieren aufgezählt werden, muß dasselbe gegolten haben, wenn sie, was aber gewiß selten geschah, ihre ererbten festen Häuser verließen. Wer die Geschichte der Verfassungen des Mittelalters weiter erforscht, muß die sicher nicht zufällige Spur beachten, daß in Schwytz das Landvolk; in Florenz, ja auch zu Neapel, die Bürgerschaft; anfänglich in Viertheile geordnet ist; denen nachher, dort aus Erweiterung des Gebiets, hier der Stadt, zwey andere (wie zu Rom die dritte Tribus) hinzugefügt wurden. Auch Ditmarschen war in vier Döffte getheilt: die Strandmann sind nie eine gewesen. [70]) S. die oben, Anm. 967, angeführte Stelle des Lälius Felix: und die des Varro, unten, Anm. 974. [71]) Livius XXVI. 9. In Pupiniam dimisso exercitu, und Festus bey den Erklärungen der Namen der Tribus.

[72]) Drey von diesen entsprachen jede einer der drey ursprünglichen Städte, deren Gemeinde also für jede zu einer Tribus ward: von der Palatina und Collina ist es klar: von der Suburana war der Cälius der vornehmste Theil (Varro de l. L. IV. 8. p. 14.). Ihr Rang ist aber der um-

159 keine Verschiedenheit der Meynung. In wie viele Regionen aber, bey der Einsezung des plebejischen Standes, das römische Gebiet getheilt ward, wie viele plebejische Stämme also von Anfang angeordnet wurden, — darüber fand Dionysius ganz widersprechende Angaben: und Livius muß das Räthsel für so unauflösbar gehalten haben daß er sich auf die Erwähnung der städtischen Tribus beschränkt, und so, als wären nur diese von Servius errichtet. Als er, bey dem Jahr 259, in den Annalen fand, und selbst niederschrieb, daß nun die Tribus auf ein und zwanzig gebracht wären, hat er wohl, wenn er sich der älteren Zeit erinnerte, angenommen, Servius habe das Gebiet in sechszehn Regionen getheilt.

Ein Kundigerer hatte vor ihm diesen Punkt ebenfalls unbestimmt gelassen: Cato selbst: und die Ursache davon ist augenscheinlich daß eine größere Zahl als zwanzig mit der des Jahres 259, welche der spätere allmählige Anwachs außer Zweifel stellte, unvereinbar schien: sein gesunder Sinn und seine Redlichkeit ihm aber nicht erlaubten, die Zahl von zwanzigen grade gegen die älteren Annalen, sicher auch die Bücher der Augurn und Pontifices, aufzustellen. Wie die Tribus von zwanzig aufwärts vermehrt wären, stand allenthalben zu lesen; und jener kaum bekannte Vennonius, welcher dem König Servius die Einrichtung der sämmtlichen fünf und dreyßig zuschrieb, zeigt sich beyspiellos unwissend und leichtsinnig.

Aber aus Fabius führt Dionysius an: Servius habe die Landschaft in sechs und zwanzig Regionen getheilt, so daß, mit den vier städtischen, dreyßig
160 Regionen und Tribus gewesen wären[973]): und daß Dionysius mit diesem

gekehrte der patricischen Tribus; die Gemeinde der Luceres ist die erste geworden, die der Ramnes die dritte: gewiß nicht zufällig. Die Esquilina gehörte wohl auch zur Mark von Lucerum, doch wird ihr Anbau als ächtplebejisch dargestellt, sey es durch Latiner und Herniker, in Tullus Zeit (Festus s. v. septimontio) oder durch König Servius; sie lag aber innerhalb seines Pomöriums, war also in den patricischen Cäremonien begriffen, und theilte die mindre Ehre der drey andern städtischen Tribus. Wie nun die Zahl sieben in der örtlichen Eintheilung der Stadt immer vorkommt, so auch hier innerhalb des servianischen Pomöriums: drey Bezirke doppelt, einmal für den Populus, einmal für die Plebs; der siebente gemischt, indem darin auch der patricische Vicus war.

[973]) Die Stelle des Dionysius IV. 15. p. 220. a. ist so wichtig und so zerrüttet daß ich sie hergestellt abschreiben, und die Emendation zugleich rechtfertigen will. *Διεῖλε δὲ καὶ τὴν χώραν ἅπασαν, ὡς μὲν Φάβιός φησιν εἰς μοίρας ἓξ καὶ εἴκοσιν, ἃς καὶ αὐτὰς καλεῖ φυλὰς, καὶ τὰς ἀστικὰς προστιθεὶς αὐταῖς τέτταρας, τριάκοντα φυλὰς ἐπὶ Τυλλίου τὰς πάσας γενέσθαι λέγει· ὡς δὲ Οὐεννώνιος ἱστόρηκεν, εἰς μίαν καὶ τριάκοντα φυλάς· ὥστε σὺν ταῖς κατὰ πόλιν οὔσαις ἐκπεπληρῶσθαι τὰς ἔτι καὶ εἰς ἡμᾶς ὑπαρχούσας τριάκοντα καὶ πέντε φυλάς. Κάτων μέντοι, τούτων ἀμφοτέρων ἀξιοπιστότερος ὢν, οὐχ ὁρίζει τῶν μοιρῶν τὸν ἀριθμόν.* Ich darf, anstatt die Stelle aus dem gedruckten Text zur Vergleichung abzuschreiben, auf denselben verweisen, und nur Folgendes bemerken. Der Zusaz, welchen wahrscheinlich alle Handschriften enthalten, ist eingerückt; die Verbesserung beschränkt sich auf Umstellung, außer daß *καὶ* vor *τριάκοντα* weggestrichen ist. Sigonius hilft mit der Umstellung zweyer Cola: meine Emendation eigentlich mit der eines einzigen: und bey jener müßte nothwendig anstatt *λέγει*, *λέγων* geschrieben werden. Die ganze Korruption kommt daher daß die Worte *Κάτ. μ. τ. ἀμφ.* vergessen, dann am Rande hinzugefügt waren: weil aber dieser die vier Worte nicht faßte, so ward das lezte über die drey ersten geschrieben; der nächste Schreiber, welcher die Stelle, aber am unrechten Ort, wieder in den Text brachte, wähnte es gehöre vor die drey andern.

befremdlichen Bericht ein sicherer Zeuge ist, dafür redet ein Fragment aus Varro, worin von einem Ungenannten gesagt wird, er habe den Freyen Aecker um die Stadt in sechs und zwanzig Regionen vertheilt[974]); welches doch nur auf Servius Tullius und dessen Tribus bezogen werden kann. 161
Nun wird niemand verkennen daß die Zahl von dreyßig plebejischen Tribus eine innere auffallende Wahrscheinlichkeit hat, weil die Patricier und die Latiner, zwischen denen in der Mitte, und verknüpfend, die Plebs stand, beyde in dreyßig Corporationen getheilt waren: ja diese ist so groß, daß, wäre gar keine Angabe, nur nichts was dieser Zahl widerspräche, erhalten, die Analogie dahin leiten würde sie bestimmt anzunehmen. Das Befremdliche ist nur daß vor der Aufnahme der Crustumina zehn weniger vorhanden waren.

Dieses Räthsel löst sich dadurch daß Regionen und Tribus wesentlich und nothwendig sich entsprachen, und, wie Verzeichnung des Landeigenthums, oder Assignation desselben innerhalb eines Bezirks eine örtliche Tribus gründete; wie Abstimmung nach Regionen gleichbedeutend mit der nach plebejischen Stämmen war; eben so eine Tribus eingehen mußte, wenn der Staat gezwungen ward ihre Grundlage, die Region, abzutreten. Die Eleer hatten zwölf Phylen: sie verloren an die Arkadier einen Theil ihrer Landschaft, und die Demen im Umfang desselben, so daß ihnen nur acht Phylen blieben[75]). Daß Rom im Frieden mit Porsenna das Gebiet am etruskischen Ufer der Tiber abtreten mußte, wird eingestanden: ich werde zeigen wie 162
ganz unhistorisch die Erzählung ist daß dieses Gebiet aus romantischer Großmuth zurückgegeben sey. Nun kommt aber, beydes in der Sage von den ältesten Zeiten und in der ächteren römischen Geschichte, sehr häufig vor, daß der Sieger dem unterjochten Volk den dritten Theil des Gebiets nimmt: entschied Porsenna eben so über Rom, so erklärt es sich wie grade ein Drittheil der ursprünglichen Tribus verschwindet[76]). Hätten die Annalen die Verminderung eingestanden, so wäre Roms Demüthigung und Fall in seinem ganzen Umfang klar; die eitle Fabel, wie schnell das Unglück verschmerzt worden, enthüllt gewesen[77]).

[974]) Varro de vita pop. Rom. I. p. 240. ed. Bip. aus Nonius Marcellus c. 1. s. v. viritim. Extra urbem in regiones XXVI. agros viritim liberis attribuit. [75]) Pausanias Eliac. I. p. 156. b. Diese örtlichen Phylen in Elis sind ein Beyspiel wie die Landschaft zur Gemeinde ward, und Gemeinde und Bürger zusammen zum Volk. Noch im peloponnesischen Kriege war die Stadt Elis souverain: die Landschaft unterthan. Es ist auch wohl merkwürdig, wie nachher, und grade in höchster Bedrängniß, die unsinnigen Oligarchen trachteten der Landschaft die bewilligten Rechte wieder zu entreissen. [76]) Die dabey um ihr Eigenthum kamen, werden, wenn sie nach Rom zogen, in andre Tribus aufgenommen seyn: blieben sie auf ihrer Scholle, so wurden sie Rom fremd, und Clienten der neuen Grundherren: wie die Irländer Pächter des Eigenthums ihrer Vorfahren. [77]) Es wird kein überflüßiges Geschäft seyn die Tribus zu bestimmen, die von den ursprünglichen übrig waren. Die vier städtischen waren nach ihrer Ordnung, die Suburana, Esquilina, Collina, Palatina: die ländlichen, nach dem Alphabet, Aemilia, Camilia, Cluentia, Cornelia, Fabia, Galeria, Horatia, Lemonia, Menenia, Papiria, Pupinia, Romilia, Sergia, Voltinia, Veturia: hiezu als die sechszehnte die Claudia. Nicht als ob eine dieses Namens von Anfang her bestanden hätte, sondern ich muß hier die Vermuthung vorausnehmen, daß sie an die Stelle einer Tar-

463 Auffallend ist, daß diese Tribus in ihrer Zahl nicht den Stämmen der Geschlechter sondern deren Theilen, den Curien, entsprechen; das leitet zu Zweifeln, ob nicht ihr Name ursprünglich ein andrer gewesen, und je zehn von ihnen eine plebejische Tribus ausgemacht hätten, deren anfänglich drey gewesen, die dann auf zwey herabgekommen wären. Dieser Hypothese redet das Wort daß bey der krustuminischen Secession zwey Tribunen der Gemeinde vorstanden: daß nachher, als die consularische Gewalt Militartribunen aus beyden Ständen übertragen ward, ihre bestimmte Zahl eigentlich sechs gewesen ist, wie der Patricier nach ihren Stämmen drey, so der Plebejer. Doch mag hier nur der gegebenen Zahl der Patricier die gleiche an die Seite getreten seyn; und dort, weil zwanzig zur Leitung eines bewegten Volks und zu kluger Verhandlung zu viele waren, jede Decurie der Tribunen einen abgeordnet haben; und hätten sie nicht eben wie die der Senatoren, jede einen ersten gehabt, der bey solchen Veranlassungen vortrat? Und in der That wird gemeldet daß die Plebs bey der zweyten Auswanderung zwanzig Tribunen, in zwey Decurien, hatte, welche unter sich zwey Vor-
464 steher ernannten[978]. Die Curien hatten, da nur ihre Stimmen gezählt wurden, die romulischen Tribus unbedeutend gemacht; und bey den Latinern findet sich auch keine Spur einer Eintheilung die höher gestanden als die dreyßig Städte.

Ohne Phylarchen ist keine Phyle, ohne Tribun keine Tribus denkbar: und wenn Dionysius von den städtischen Tribus allein sagt daß Servius über jede einen Tribun angeordnet habe, der jeden Hausstand beobachtete[79], und daß Kriegsdienst und Steuern nach dieser Eintheilung gefordert wurden, — so beschränkt er es also nur weil ihm die ländlichen Tribus ein Räthsel waren. Ihr Amt der Aufsicht, der Erkundigung, der Anzeige, misfiel dem Sinn jüngerer Zeiten, welcher, bey mannichfaltigerer Individualität, geraumere Freyheit bedurfte und forderte: doch erloschen nur solche Attribute, und die Tribuni Aerarii welche bis ans Ende der Republik sich erhielten, scheinen nichts anderes als ihre Nachfolger gewesen zu seyn. Seitdem vom römischen Volk kein Schoß mehr gefordert ward, war auch der eigentlichste Theil des Amts der Schöffer weggefallen; doch bestanden sie fort als geschworne Bürger, und wurden durch das aurelische Gesez, als den eigentlichen würdigen Bürgerstand vertretend, in die Gerichte berufen.

quinia gekommen ist, welche, wie die Gens, abgeschafft worden. Die Crustumina ist freylich älter als alle nach 259 angeordnete. Da sie sich aber von allen ländlichen in diesem Verzeichniß durch Benennung nach einem Ort wie durch die Endung unterscheidet, war sie wohl gewiß die ein und zwanzigste, nach dem Frieden mit Latium eingerichtet; die erste von einer neuen Ordnung, wodurch die Ersezung der verlornen begann. Pellia ist ohne Zweifel eins mit der Poblilia, einer der jüngeren Tribus, wie mollia und mobilia eins ist (oscilla ex alta suspendunt *mollia* pinu: pilentis matres in *mollibus*), sonst wären 36 anstatt 35. Vejentina ist nur eine falsche, durch die guten Handschriften jezt beseitigte, Lesart in der Planciana 46 (38), anstatt Ufentina.

[978]) Livius III. 51. Decem numero tribunos militares (das ist nun ein zufälliger Irrthum) creant in Aventino. — Icilius — eundem numerum ab suis creandum curat. — Viginti tribunis militum negotium dederunt, ut ex suo numero duos crearent.

[79]) Dionysius IV. 14. p. 219. d.

Daß diese Tribus ursprünglich nur die Plebejer faßten, erst viel später
auch die Patricier und ihre Clienten in sie eingeschrieben wurden, wird die
Folge dieser Geschichte darthun. Für jezt erinnere ich daran daß die Ge= 465
meinde der Tribus das Reich der Volkstribunen war, nie von einem pa=
tricischen Magistrat versammelt ist; daß, wenn sie zusammentrat, Patricier
und Clienten sich vom Forum entfernen mußten: daß die Centurien eine
verbindende und vermittelnde Form waren, deren es sonst nicht bedurft
hätte. Allerdings heißt es, die Claudia sey aus den Clienten des Geschlechts
gebildet: erstlich ist das sehr unsicher, und dann wäre es nicht abweichender
vom gemeinen Recht als die Aufnahme der Claudier unter die Patricier,
also in die drey Tribus, anstatt der ausgestossenen Gens Tarquinia. Die
Bildung jener Tribus könnte ein Versuch gewesen seyn, die zehn erloschenen
allmählich durch neue aus der Clientel geschaffene zu ersezen.

Ich will hier einer Einwendung begegnen, die wenigstens künftig ein=
mal von irgend einem regen Beschauer erhoben werden könnte. Als es noch
nicht bezweifelt ward daß diese Tribus eine allgemeine Eintheilung der
Nation gewesen wären, wie vorher die romulischen es auch gewesen seyen;
ferner die Geschlechter Familien nach unserer Ansicht; da dachte sich sicher,
wem es auffiel daß einige Tribus bekannte Namen der vornehmsten patrici=
schen Geschlechter trugen, Aemilia, Cornelia, Fabia — dies sey geschehen,
weil sie die Ehre gehabt ein solches Geschlecht zu enthalten, sammt seinen
Clienten. Ich sehe in diesem Umstand vielmehr eine Erläuterung, wie die
Namen auch der Gentes entstanden. Kein Athenienser von der Phyle
Aeantis glaubte von Ajax abzustammen; kein Formianer von Aemilus: es
waren nur Eponymen, welche von den Tribulen als gemeinschaftliche Schuz=
geister verehrt wurden. Eben so wenig können, ehe alle Begriffe verwirrt 466
waren, die Cäcilier ihren Stammbaum auf Cäculus, die Fabier auf einen
Fabus oder Fabius, die Julier auf Julus zurückgeführt haben. Wo ein
Geschlecht und eine Tribus denselben Namen führen, da darf angenommen
werden daß beyde auf gleiche Weise nach den nämlichen Indigeten genannt
waren; die einen und die andern ihnen Opfer vollbrachten, als Patronen
einer höheren Ordnung[980]).

Wesentlich wird die Plebität[81]) der Stämme des Servius dadurch er=
wiesen daß Varro ihre Errichtung mit der Anweisung von Landeigenthum
verbindet. Dem Recht der Benuzung des Gemeinlands durch Besiz, und
dem auf Ueberweisung von Eigenthum von demselben, gebührt eine abge=

980) So Clausus bey Virgil: Aen. VII. 707. Claudia nunc a quo diffunditur et tribus et gens Per Latium: er ist nicht mehr der einen als der andern Stammvater. So kundig zeigt sich Virgil auch hier. — Vieles was er, in der Art der alexandrinischen Dichter, aus unbesuchten Gegenden gesammelt, gilt für seine willführliche Erfindung, ja als solche für schlecht. Wenn er die Eponymen der Tribus Sergia und Cluentia unter Aeneas Trojaner, und so eine alte, leicht bey Nävius ihm vorgekommene, Meynung in Erinnerung bringt, so glaubt der heutige Leser er habe vornehmen Herren, einem Sergius und Cluentius, eine platte Höflichkeit erweisen wollen: Leuten, die unter den Mächtigen seiner Zeit gar nicht da waren.

81) Das Wort plebitas hat Nonius aus Cassius Hemina aufgezeichnet.

sonderte und ausführliche Entwicklung. Jezt deute ich nur vorläufig an, daß jenes ursprünglich den Patriciern, welche dann ihre Clienten belehnten, dieses den Plebejern ausschließlich zukam: daß, mit andern Worten, eigent-
467 liches Landeigenthum, die Gegend unter den Mauern der Stadt ausgenommen, nur in den Händen der lezten war: daß alle Assignationen zu Gunsten der Plebejer geschahen, und Abfindung für einen Antheil am Gemeinlande waren; daß sie daher, wo von allgemeinen Landanweisungen die Rede ist, fast immer ausdrücklich als Belehnte genannt werden, und, wo es nicht geschieht, Beschränkung auf sie nicht zweifelhaft seyn kann[982]). Wenn frühere Anweisungen an die Freyen, wie sie den sabinischen Königen, Numa und Ancus, zugeschrieben werden, das Recht derer, die zu der noch nicht als Stand gebildeten Gemeinde gehörten, anerkannt hatten, so ward nun durch diese Assignation die Plebs in ihrer Eigenthümlichkeit als freye Erben festgestellt.

Von dieser Zeit bestand die römische Nation aus den beyden Ständen, dem Populus, der Bürgerschaft, und der Plebs, der Gemeinde: beyde, nach des Gesezgebers Absicht, gleich frey, in den Graden der Ehre verschieden; und hier, als ältere Brüder, auch die einzelnen Patricier, Glieder einer weit minder zahlreichen Einung, gegen die Plebejer im Vortheil, wie die größeren Geschlechter gegen die minderen. Ich trachte nicht die geheimen Theologien der Alten zu durchschauen; aber das ist offenbar daß die Römer jeden Theil
468 der Natur und jede lebendige und geistige Kraft in beyde Geschlechter und zwey Personen getheilt dachten; so Tellus und Tellumo, Anima und Animus: und so auch wohl die Nation als Populus und Plebes: daher männlich und weiblich benannt. Die Bedeutung des ersten Worts für die souveraine Versammlung der Centurien gehört in spätere: für die ganze Nation in noch jüngere Zeiten: und neben jener dauerte die ursprüngliche lange fort. Die Geschichte erzählt unter dem Jahr 341: daß die Plebs, mit Genehmigung des Populus, die ihr vom Senat anheimgestellte Wahl eines Quästors den Consuln überlassen habe: welches für keine Auslegung den Sinn gestattet den man — obwohl sehr verkehrt — Appius Claudius Worten: die Tribunen seyen Magistrate der Plebs, nicht des Populus — aufzwingen möchte: es sey schon hier an das Volk in den Centurien gedacht[83]).

Noch im Orakel der Marcier, welches im hannibalischen Kriege bekannt gemacht ward, ist von dem Prätor die Rede, welcher für Bürgerschaft und Gemeinde das höchste Recht spricht[84]). [Zus. d. H. Ex.: Ja

[982]) Dionysius redet von einer zweymaligen Assignation unter Servius: gleich anfangs; und dann aus den eroberten Landschaften, nach Beendigung des etruskischen Kriegs, welcher zwanzig Jahre gewährt haben soll. Livius, den kein Bedürfniß quälte, die langweilige Zeit von vier und vierzig Jahren annalistisch auszufüllen, endigt den etruskischen Krieg in wenigen Worten, und vor der Einrichtung der Centurien; und dann sezt er die einzige Landesanweisung von der er weiß. [83]) Livius IV. 51. A plebe consensu populi consulibus negotium mandatur. II. 56. Non populi sed plebis magistratum esse: Der Tribun habe den Patriciern nichts zu befehlen. Denn davon war die Rede. [84]) Ders. XXV. 12. Praetor — is qui populo plebique ius dabit summum.

noch Lepidus überschreibt einen Brief an Senat, Populus und Plebes*).]
— Concilium ist bekanntlich, wie eine sehr gute Autorität lehrt, die Versammlung nur eines Theils der Nation[985]); nicht der gesammten, wie sie in den Centurien vereinigt war. Nun sagt Livius; die Augurien wären zu solcher Ehre gelangt daß die Concilia Populi, und die Centuriatcomitien
durch widrige Zeichen getrennt worden wären[86]): jene Concilia, die von 469
den einzig allgemeinen Comitien, den Centurien, dem Exercitus, eben als Concilia verschieden seyn müßen, werden noch überdies ausdrücklich neben ihnen genannt: und an ein concilium plebis ist nicht zu denken, weil dieses nicht unter den Augurien stand. Also ist ein concilium populi gleichbedeutend mit Versammlung der Patricier oder der Curien. Ein solches Concilium war es, dem Publicola durch Senkung der Fasces huldigte[87]): ein solches entschied zwischen Aricinern und Ardeaten über die streitige Feldmark[88]); und da die Patricier damals noch allein im Besitz der Domaine waren, so konnte die Plebs gar nicht über die Frage urtheilen**), ob ein Bezirk zu derselben gehöre; hätte auch kein Interesse gehabt, unziemlich zu richten***); und endlich würden die Consuln ihr die Ehre des Ausspruchs zwischen fremden Städten nicht gewährt haben. Wird nun diese Erklärung fest gehalten, so ist klar daß die Curien den Retter des Capitoliums, den Vertreter der römischen Gemeinde, M. Manlius, zum Tode verurtheilt haben, nachdem die Centurien ihn freygesprochen hatten[89]): also dürstete die Patricier nach seinem Blut. — Ihre Mahlstatt war das Co-
mitium, die der Plebejer das Forum[90]). Die Unterscheidung zwischen 470
beyden Ständen zeigt sich sogar in den Festspielen: welche zwiefach waren, die römischen und die plebejischen. Die ersten wurden im großen Circus gehalten; und so wird auch gemeldet daß den Curien dort Räume angewiesen waren: aus der Stände Unterschied erklärt sich Entstehung und Bestimmung des Circus Flaminius. Er muß für die Festspiele der Gemeinde

*) Zus. d. H. Ex.: Cicero epp. ad div. X. 35. Senatui Pop. Pl. Q. R. — In den Noten des Petrus Diaconus kommt P. P. Q. R. vor, welches er so hätte auslegen sollen, nicht Populusque Romanus. [985]) Lälius Felix bey Gellius. [86]) Livius I. 36. ut — concilia populi, exercitus vocati, summa rerum, ubi aves non admisissent, dirimerentur. [87]) Ders. II. 7. vocato in concilium populo. [88]) Ders. III. 71. concilio populi a magistratibus dato. **) Correctur des Hand-Exemplars statt „entscheiden". A. d. H. ***) Correctur des Hand-Exemplars statt „urtheilen". A. d. H. [89]) Livius VI. 20. Cum *centuriatim* populus citaretur — apparuit — nunquam fore — crimini locum. — Ita — *concilium populi* indictum est. Die wahre Erzählung ist offenbar daß die Duumvirn ihn anklagten. [90]) Beyde lagen auf derselben Fläche (quanto rostra foro et comitio superiora sunt: Fronto ad Antoninum Aug. I. 2. p. 148. ed. Rom.) und bildeten örtlich ein Ganzes, welches im täglichen Sprachgebrauch Forum hieß; es ist von diesem weiteren Umfang zu verstehen, daß das Forum von Hallen umgeben gewesen sey. Das eigentliche plebejische war mit Travertinplatten gebrückt, das Comitium ist der Bezirk, wo die Grabungen des 18. Jahrhunderts ein Pflaster von Gialloplatten ans Licht gebracht haben. Beyde Gegenden wurden durch die alten Rostra geschieden: ein sehr langes Suggestum zu dessen beyden Enden Stufen hinaufführten, in der Richtung zwischen Kastortempel und Curia Hostilia gelegen, im rechten Winkel auf die Frontlinie dieser Curie und ihrer Stufen. Bis auf C. Gracchus redeten sogar die Tribunen gegen das Comitium: er kehrte diesem den Rücken und sprach zum Forum gewandt.

eingerichtet seyn, welche in frühern Zeiten dort, auf der flaminischen Wiese, ihre Tribunen wählte[91]).

Wie nun die Marcier für die Nation Populus und Plebs nannten, so werden mit dem Populus bald Quiriten bald Plebejer genannt in der Formel des Gebets, welches alle Verhandlungen vor der ganzen Nation
471 eröffnete[92]). Nicht daß die ursprünglichen Quiriten nicht ganz und absolut verschieden von den Plebejern gewesen wären: sie waren nur ein Theil der Patricier; aber die Plebejer standen jezt zu den gesammten Curien in dem Verhältniß worin einstmals die zweyte Tribus zur ersten: die Formel war vorhanden und anwendbar: daher die Anrede, Quiriten, an die Versammlung auf dem Forum; daher der Ausdruck, quiritarisches Eigenthum, und ähnliche[93]).

472 Unter den Ordnungen, wodurch Servius die Freyheit gefördert, wird auch genannt, daß er für Privatprocesse Richter angeordnet habe[94]). Ich bezweifle nicht daß dies die Einsezung der Centumvirn ist. Der einzige Grund, welcher so gewöhnlich bestimmt anzunehmen dieses Gericht sey erst errichtet als die fünf und dreyßig Tribus erfüllt waren, oder drey und dreyßig gezählt wurden, liegt im Namen; da doch die nur ungefähre Uebereinstimmung zur Genüge andeutet daß dieser aus der täglichen Rede entstanden, nicht durch ein Gesez beygelegt worden. Für jede Tribus waren drey: diese Zahl, diese Vertretung der einzelnen Tribus, also auch Wahl in jeder einzelnen, nicht in der gesammten Gemeinde: das Symbol der Lanze: alles deutet auf sehr alte Zeiten: und das genannte Symbol auf die Plebejer als Quiriten, wie der an sie gekommene Name häufig von dem sabinischen Wort quiris, eine Lanze, abgeleitet wird. Auch die Rechtsfälle, welche vor das Gericht gehörten, beziehen sich durchgehends auf Gegenstände

[91]) Alle solche Unterscheidungen mußten aufhören, als die Patricier wie Tropfen im Meer der Nation verschwunden waren. [92]) Quod felix, faustum, fortunatum, salutareque sit populo Romano Quiritibus (nicht Quiritium s. S. 166. u. 167.). Festus s. v. Dici mos erat. — Quae deprecatus sum — ut ea res — populo plebique Romanae bene atque feliciter eveniret. Cicero pro Murena 1. [93]) Dem Schluß dieser Untersuchung muß ich noch eine Anmerkung hinzufügen. Es lassen sich mit blossem Durchblättern des Livius Beyspiele in Menge zusammenbringen, wo er die Plebs Populus nennt: diese haben aber gar keine Bedeutung, wenn man unterscheidet, was bey ihm der aus den Annalen, die ihn noch beobachteten, übertragene strenge alte Sprachgebrauch — und was der schwankende ist, welchen er mit seiner Zeit theilte. Wie schwer hätte es ihm gehalten sich davor zu bewahren, da die Tribunen, schon längst eigentliche Volkstribunen, wenigstens seit Jahrhunderten unmittelbar mit dem damaligen Populus, den Centurien, verhandelten! Um so schärfer gefaßt lauten eben die Stellen, wo er den Ausdruck seiner alten Schriften buchstäblich wiedergiebt. Ich will aber selbst eine andere angeben, die einen Schein gegen mich haben könnte. Varro de r. r. I. 2. C. Licinius trib. pl. cum esset, post reges exactos annis CCCLXV, primus populum ad leges accipiendas in septem iugera forensia e comitio eduxit. Hier ist die Jahrszahl, was jeder sieht, corrupt, vielleicht mehr: aber wer hier populus von der plebs, und das comitium von ihrem Versammlungsort nimmt, trifft ganz fehl. Eben ist der Populus auch hier die Curien, welche das Gesez der obsiegenden Plebejer annehmen mußten (leges accipere): der Tribun führt sie vom Comitium dorthin wo sie mit seinen Plebejern den Frieden schließen sollen: die sieben Jugera sind die Bedingung, *in* septem iugera: wie pax data *in* has leges est, Livius XXXIII. 30. [94]) Dionysius IV. 25. p. 229. a.

die bey dem Census vorkamen, oder das quiritarische Eigenthum angehen. Der einzelne senatorische Richter, den der Prätor gab, ward eigentlich Arbiter genannt[995]): es ist ein völlig befugter Gedanke anzunehmen daß die Cen= 473
tumvirn, ursprünglich als sie 90 waren, und nachher als ihre auf 60 herabgekommene Zahl allmählig wieder anwuchs, Judices genannt wurden. Und es ist für den Unbefangenen leicht in ihnen jene Judices zu erkennen, welche unter den andern plebejischen Behörden nach Abschaffung des Decemvirats durch die Aechtungsgeseze geschüzt wurden[96]).

Außer diesen Richtern und den Tribunen möchten die Plebejer, gesammt oder nach den einzelnen Stämmen, mehrere Wahlen vollbracht haben. Daß sie an den Aedilen eine eigene örtliche Magistratur schon damals hatten, wie sie vermuthlich in den Städten bestand deren Bewohner zur Plebs gehörten, ist gewiß wahrscheinlicher als ihr späterer Ursprung. Ihre Versammlungen konnten außer Wahlen verschiedene Gegenstände haben, Beliebung von Willkühren, Besteuerung für gemeine Zwecke: wie die allgemeine Steuer zum Begräbniß geliebter Landeshäupter durch einen gemeinen Beschluß verordnet ward[97]). Es ist aber anzunehmen daß sie schon damals 474
Befugnisse hatten, die ihrer späteren Macht weit näher kamen.

Denn einen andern Gang nimmt die Gesezgebung dessen der des Staats mächtig ist, und einen andern die streitender Gewalten in einem freyen Staat, wodurch dem unbillig gewordenen Privilegium, oder gar der herrschenden Anmaaßung, ohne den Frieden und das förmliche Recht zu brechen, bald beschwichtigend, bald schreckend, nur allmähliche Bewilligungen abgedrungen werden. Der königliche Urheber derjenigen, welche die Nachkommen mit Servius Tullius Namen bezeichneten[98]), müßte nicht gewußt haben was er wollte, wenn er den plebejischen Stand eingesezt, und so unbeschüzt gelassen hätte wie er es vor der Secession war; und so fern vom Ziel gleicher Rechte als er noch lange nachher stand. Es war kein unerwogener Ausdruck Ciceros, wie er nicht sowohl in fremde Partheyansichten sich versezte, als die Decke der Vorurtheile aufschlug, unter der er gewöhnlich sich verpflichtet hielt in das Heiligthum der Verfassung zu schauen, — die Plebs habe sich durch die Secession die fronen Rechte, ihre Freyheiten, hergestellt[99]). Die Form der Verbürgung war neu; war nothwendig, wegen

[995]) Plautus Rudens III. 4. 7. ff. Ergo dato De Senatu Cyrenensi quemvis opulentum arbitrum Si tuas esse oportet etc. 150 Jahre nachher ward gestritten, ob iudex oder arbiter der richtige Name sey: Cicero pro Murena 12. (27). Die Verhältnisse waren unkenntlich geworden. [96]) Livius III. 55. Der geistreiche Ant. Augustinus, der über historische Verhältnisse meistens eben so glücklich sah als ihm die Emendationskritik durchgehends fehlschlug: erblickte das Wahre: deutete aber seinen Gedanken nur leise an, und so hat seine Divination keine Aufnahme gefunden. (S. Drakenborch a. a. O.) Er hätte seine Leser, aus einem noch höchst unmündigen Publicum, von großer Ferne herbeyholen und auf seinen Standpunct führen müßen: der Weg dahin war ungebahnt: hätten sie es ihm gedankt? Genügte es nicht daß er selbst sich dorthin gefunden hatte? [97]) Für Agr. Menenius auf der Tribunen Antrag. Dionysius VI. 96. p. 416. b. [98]) Ut quemadmodum Numa divini auctor iuris fuisset, ita Servium conditorem omnis in civitate discriminis, ordinumque — posteri fama ferrent. Livius I. 42. [99]) Ut leges sacratas sibi restitueret. Fragm. der Corneliana. — Fron ist sacrosanctus.

der veränderten Form der Verfassung; die Rechte selbst können der Gemeinde nicht gefehlt haben. Sie wäre nicht frey gewesen wie die Bürger-
475 schaft, wenn nicht an ihr Gericht dieselbe Berufung offen gestanden hätte welche der Patricier an die Curien hatte: wenn sie nicht befugt gewesen wäre über die zu richten, die ihre Freyheiten gröblich verlezten.

Daß in der That die Gegenrevolution des L. Tarquinius und der Patricier sie so weit von ihren gewonnenen billigen Rechten zurück verschlug daß Jahrhunderte erfordert wurden, ehe sie sich gegen Sturm und Strohm wieder in den Port gearbeitet hatte, wo sie nach jener königlichen Gesezgebung lag, davon sind die Schuldrechte ein Beyspiel. Es wird bestimmt berichtet daß ein Gesez des Königs Servius die Verpfändung der Personen abgeschafft, und die der Güter an ihre Stelle gesezt habe[1000]): grade das nämliche wodurch mit dem Poetelischen Gesez eine neue Freyheit der Plebs begann. Es heißt ferner daß jene wohlthätige Ordnung durch Tarquinius
476 den Tyrannen abgeschafft ward [1]), und die Patricier wußten noch zweyhundert Jahre nach Vertreibung der Könige ihre Herstellung zu hindern.

Die Erzählung daß Servius die Königswürde habe niederlegen, und jährliche Consuln wählen lassen wollen, mag historisch so unbewährt seyn wie seine Geburt: darum deutet sie nicht weniger entschieden auf einen nothwendigen Zusammenhang, welchen Ueberlieferung und Meynung zwischen dem Consulat und jenen Gesezen sah, die des Königs Namen trugen. Dieser ist bestimmt angedeutet in Livius Angabe daß die ersten Consuln gemäß den Büchern des Königs Servius Tullius erwählt waren; jenen, die einen umständlichen Entwurf seiner Verfassung enthielten, wie die Anführungen bey Festus beweisen. Und da nun dem Urheber einer so großen Gesezgebung, welcher mächtig war sie für ihren Zweck einzurichten, ungern zugetraut werden mag was sie zerstört hätte; so scheint es, der Gedanke jenes Gesezgebers, den wir Servius Tullius nennen, habe seyn müßen, auch im Consulat die beyden freyen Stände neben einander zu stellen, wie es durch L. Brutus Wahl, und dauernd endlich durch C. Licinius und L. Sextius geschah. Hätte er es nicht gethan, nur den Geschlechtern jährliche Wahlen verliehen, hatte die Gemeinde keinen Consul aus ihrer Mitte, so befand sie sich schlimmer als bey einem einzigen lebens-

1000) Dionysius IV. 9. p. 215. b. *ὅσοι δ' ἂν μετὰ ταῦτα δανείσωνται, τούτους οὐκ ἐάσω πρὸς τὰ χρέα ἀπάγεσθαι, ἀλλὰ καὶ νόμον θήσομαι μηδένα δανείζειν ἐπὶ σώμασιν ἐλευθέροις, ἱκανὸν ἡγούμενος τοῖς δανεισταῖς τὰς οὐσίας τῶν συμβαλλομένων κρατεῖν.* In derselben Demegorie läßt er Servius ferner sagen, nicht die anmaaßenden Patricier sollten die Domainen hinführo besizen, sondern die Plebejer, welche sie mit ihrem Blut gewonnen hätten. Also ward auch das Ackergesez auf denselben Urheber aller Rechte zurückgeführt. 1) Ders. IV. 43. p. 245. d. Tarquinius soll sogar die Tafeln, worauf die wohlthätigen Geseze geschrieben gestanden, zerstört haben. (Ebend.) Es wären diese denn die funfzig (IV. 13. p. 218. d.), deren Erwähnung (*ἦσαν*) andeutet, daß sie nicht mehr vorhanden, nicht in der papirianischen Sammlung begriffen waren. War diese unter dem zweyten Tarquinius verfaßt, so begriff sie freylich nicht die von ihm abrogirten: daß man sie dort nicht fand, ist nun gewiß die einzige Begründung der obigen Erzählung von ihrer ergrimmten Vernichtung. So ist denn aber auch die ganze Notiz von jenem Gesez über das Schuldenwesen freylich nur durch die Ueberlieferung bewährt.

wierigen Oberhaupt; der sich, je länger er herrschte um so mehr, von der Einseitigkeit des Standes, aus dem auch er hervorgegangen war, losmachen 477
mußte; worin der Magistrat eines Jahres befangen blieb. Und nur der Gewinn allgemeiner Freyheit konnte die augenscheinlichen schädlichen Folgen getheilter Regierung ausgleichen.

Die Centurien.

Ueber die Absicht der servianischen Gesezgebung, den Plebejern gleichen Theil der consularischen Regierung zuzuweisen, vermuthe jeder wie es nach seinem Sinn ist: daß sie ihnen Antheil an Wahlen und Gesezgebung gewährte, ist allgemein bekannt.

Servius, — wie ich den Gesezgeber, der Kürze wegen, mit den Schriftstellern des Alterthums nennen will, — würde diesen am einfachsten in der Art ertheilt haben wie die Gemeinden neben die Barone gestellt wurden; so, daß wechselseitig das Concilium der Bürger und das der Gemeinde in Nationalangelegenheiten den Beschluß des andern durch Genehmigung hätte gültig machen müssen, durch Verweigerung derselben ihn unkräftig gemacht hätte. So standen die plebejischen Tribus später gegen die Curien: aber vom Anfang her würden diese und jene, sich gegenüber gestellt, den Staat zerrissen haben, für dessen vollkommene Einigung Servius in den Centurien das Mittel erdachte. Denn in ihnen versammelte er Patricier und ihre Clienten, mit den Plebejern; und mit ihnen allen jene neue Classe der Staatsgenossen, welche aus den Verbürgerungen entstand, die Municipes: also daß niemand sich auf irgend einige Weise zu den Römern zählen konnte, ohne irgend einigen, wenn auch freylich oft ganz unbedeutenden, Ort in 478
diesem großen Comitiate[1002]) zu haben. Das Uebergewicht, ja die ganze Kraft in dieser Versammlung, war bey der Plebs; aber nicht gehäßig, weil niemand ausgeschlossen war; und nicht aufreizend, weil sie nicht allein entschied, sondern im Gleichgewicht gegen die Curien stand.

Diese Centurienverfassung hat die Einrichtung der Tribus ganz verdunkelt; durch sie allein ist der Name des Königs Servius bis auf unsre Tage berühmt geblieben. So hat es auch lange und allgemein für ausgemacht gegolten daß sie sichrer und genauer als irgend ein andrer Theil der römischen Verfassung bekannt sey, weil sie von Dionysius und Livius beschrieben und in Zahlen ausgedrückt wird; und nur äußerst wenige haben gewagt nach besserer Einsicht zu äußern, daß diese Darstellungen wenigstens nicht auf die Zeiten paßten, deren gleichzeitige Geschichte wir haben. Jezt wird dieses im wesentlichen nicht mehr bezweifelt, und da ein weit authentischerer Bericht an das Licht gekommen ist, so lassen sich die gemeinschaftlichen und die eigenthümlichen Irrthümer beyder Historiker sicher zeigen. Keiner von beyden kann die in den Commentarien, welche dem Könige selbst zu=

[1002]) Comitiatus maximus.

geschrieben wurden, enthaltene Beschreibung gekannt haben; jeder hat nach ganz verschiedenen und mangelhaften Notizen geschrieben: von Ciceros Bericht ist unmittelbare Ableitung aus jener authentischen Quelle nur deswegen nicht recht glaublich, weil ihm diese Art der Gelehrsamkeit fremd
479 war; sonst sind seine Angaben sehr genau und zuverläßig. Die Irrthümer der beyden Historiker dürfen nicht befremden, da sie von keiner bestehenden, ja nicht einmal von einer vor kurzem abgeänderten Ordnung zu berichten hatten, sondern von einer längst abgekommenen. — Livius sagt ausdrücklich daß sie mit der Centurieneinrichtung seiner Tage nichts gemein habe: und das eben ist auch die Ursache daß er sie darstellt, wie er bey dem Latinerkriege die alte Taktik beschreibt. Es müßen sich mancherley, noch weit abweichendere, Angaben gefunden haben, da Plinius als die Gränze des Vermögens der ersten Classe 110,000 Asse annimmt, Gellius 125,000[1003]): Zahlen, die weder für Fehler der Handschriften, noch für Versehen der Schriftsteller gelten dürfen.

Beyde Geschichtschreiber irren darin daß sie, Bürgerschaft und Gemeinde verwechselnd, sich vorstellen, das nämliche Volk, unter dem bis dahin vollkommene Gleichheit geherrscht hätte, sey jezt nach dem Vermögen so geordnet worden daß die Gewalt ganz an die Reichen gekommen sey, zwar unter nicht leichten Lasten. Dionysius häuft hiezu einen ferneren Irrthum, indem er die achtzehn Rittercenturien, die erste Ordnung in der servianischen Verfassung, als eine timokratische Einrichtung betrachtet.

Die Aristokratie behauptet in ihrem Innern vollkommene Gleichheit; der ärmste und dunkelste Nobile von Venedig, in dessen Familie seit Jahrhunderten kein hohes Amt gekommen war, ward im großen Rath als der Gleiche derjenigen betrachtet, deren Reichthümer und Name sie mit Glanz
480 umgaben. Eine zahlreiche Geschlechterherrschaft, wie die römische, war allerdings in sich Demokratie, eben so gut als die eines nicht volkreicheren Kantons; Aristokratie nur in Beziehung auf die Gemeinde. Dieses haben Dionysius und Livius misverstanden: an dieser Gleichheit der alten Bürgerschaft änderte Servius nichts: die Timokratie betraf nur diejenigen welche ganz außer ihr standen, oder die welche ihr höchstens angehörten, weit entfernt an der Gleichheit Theil zu haben.

Servius nahm in seine Comitien die sechs Rittercenturien des L. Tarquinius auf; diese erhielten den Namen der sex suffragia; und in ihnen befanden sich also alle Patricier, bey denen auch in dieser Verfassung keine Verschiedenheit nach dem Maaß des Vermögens denkbar ist. Livius, der freylich vergaß daß Tarquinius sie angeordnet, unterscheidet sie sehr richtig von den zwölf Centurien, welche Servius hinzugefügt habe[4]). Aus den Vornehmsten im Staat, sagt er: er hätte sagen sollen, in der Gemeinde; denn die Patricier waren in den sechs Suffragien, und keiner von ihnen

[1003]) Plinius H. N. XXXIII. 13. Gellius VII. 13. [4]) Grade verkehrt nimmt Festus, s. v. sex suffragia, sie für die von Servius gebildeten. Dazu hat der Wahn verleitet daß schon Tarquinius die zwölf Centurien angeordnet habe.

kann in die zwölf aufgenommen seyn. Auf diese zwölf Centurien also hätte Dionysius seine Ansicht beschränken sollen daß Servius die Ritter aus den reichsten und angesehensten Familien gewählt habe, welches er von allen achtzehn schreibt[1005]): denn die Patricier, obwohl ohne Zweifel durchgehends 481
die reichsten wie die vornehmsten, hatten ihren Plaz in den sex Suffragia durch Geburt und Abstammung, wie arm auch einzelne seyn mochten.

Sonst freylich liegt es in der Natur der Sache, daß der Ordner der Stände, wenn er aus der Gemeinde die Notabeln sammelte und ausschied, den ganz verarmten und vergessenen Adlichen aus Medullia oder Tellena überging, und den nur freygebornen Reichen, welcher nach dem Begriff des Standes die Ausrüstung des Reisigen besaß, wofern seine Ehre unbefleckt war, in diese Centurien einschrieb; nicht die Wackersten, wenn sie unbemittelt waren. Marius würde nicht unter die Ritter gekommen seyn; aber Servius wollte nicht der Tugend des Einzelnen Kronen ertheilen, sondern für das Ganze einen Stand einrichten: die plebejische Notabilität mit der patricischen verbinden. Nun war allenthalben bey den Griechen, wo die alte Herrschaft nicht zur Oligarchie einschrumpfte, der Uebergang zur späteren Ordnung, den die Natur herbeyführte, der, daß die Uebriggebliebenen einer aussterbenden Aristokratie sich mit den reicheren Grundbesizern aus der Gemeinde zu einem Stande vereinigten, (den *γεωμόροις*); und, weil sie den Dienst als Reisige aus eigenen Mitteln bestreiten konnten, mit dem Namen *ἱππεῖς* bezeichnet wurden; wofür das deutsche Wort Ritter, obwohl wir uns dabey vor Nebenbegriffen zu hüten haben, doch das passendste ist. Den Adel definirten die griechischen Philosophen, als die alten Ahnenbegriffe längst verschwunden waren, nach der würklich geltenden Meynung, durch ererbte 482
Wohlgeburt, mit ererbtem Reichthum[6]): und wo Armuth eingetreten ist, da kann nur in einem militärischen Adel, wie derjenige auf den mehrere unsrer Provinzen stolz sind, das Wesen dieses Standes in der Meynung, die allein ihn erhält, fortdauern. Ja es hat der bevorrechtete Stand allenthalben den Reichthum, und äußeren daher fließenden Glanz, als das einzige betrachtet welches den einzelnen ihm gleichstellen könne. Also ist es immer gewesen. Der Heraklide Aristodemus, der spartanischen Könige Stammvater, sprach: Geld macht den Mann! Alkäus sang es nach ihm, wie einen Spruch der Weisen[7]): und so arg dies lautet und ist, so wenig läßt sich bestreiten daß bey einem Unternehmen wie des Königs Servius, die Wohlhabenheit und nicht die entblößte Abstammung für die in neuer Form zu constituirende plebejische Aristokratie gelten konnte.

Nur müßen wir uns hüten die erste Einsezung mit der Folge zu verwechseln; so wie anzunehmen daß das spätere ritterliche Vermögen, eine

1005) Dionysius IV. 48. p. 222. d. *ἐκ τῶν ἐχόντων τὸ μέγιστον τίμημα, καὶ κατὰ γένος ἐπιφανῶν.* Was Cicero über die Auswahl der Ritter census maximo gesagt, ist verstümmelt, und nicht zuverläßig zu ergänzen. 6) Aristoteles fragm. de nobilitate.

7) *Χρήματ᾽ ἀνήρ·* Alkäus fragm. 28. ed. Dind. Er sagte dies zu Sparta: diese Ueberlieferung ließ also, wie Herodot, ihn nicht vor der vollendeten Eroberung sterben.

Million Asse, sich von Servius Zeiten herschreibe. Für die Nachkommen der Eingeschriebenen läßt sich nur Erblichkeit denken, für Plebejer wie für Patricier. Polybius sagt; jetzt werden die Reisigen nach dem Vermögen
483 genommen [1008]): also vor Zeiten nicht, mithin nach dem Adel: und Zonaras meldet, die Censoren hätten zum Lohn des Verdienstes den Aerarier in die Tribus, den schlichten Plebejer in den Ritterstand erhoben; und hingegen zur Strafe eines schlechten Lebens aus beyden höheren Ständen ausstreichen können [9]). Hier ist offenbar das Gegentheil einer vom Vermögen abhängenden Norm, wie sie später bestand, als, wer die vierhundert nachweisen konnte, befugt war Aufnahme unter die Ritter zu fordern; der Mangel von wenig tausend Ortstücken, bey aller Tugend, auf die Plebs beschränkte [10]). Wohl geboten die Censoren damals dem der ein Ritterpferd hatte und dessen unwürdig war, daß er es verkaufen solle: darauf aber beschränkte sich nun die censorische Notation, wenn sie nicht auch aus der Tribus unter die Aerarier verwies. Ja, eben durch den Vortheil des Ritterpferds war jene censorische Belohnung bürgerlicher Tugend möglich
484 für den Einzelnen, wie in Großbritannien der unbemittelte Feldherr oder Admiral, zur Pairie erhoben, von der Nation für seine Würde ausgestattet wird; da doch die Pairie als Ganzes nur bestehen kann als Gesammtheit des überwiegenden Grundeigenthums. Daß die quadringenta den ritterlichen Census ursprünglich nicht ausmachen konnten, lehrt der Augenschein, da die fünf Klassen von der vierten an mit 25000 aufsteigen; und nun ein so ungeheurer Sprung von hunderttausend auf eine Million Asse einträte; welcher Raum doch im hannibalischen Kriege abgetheilt vorkommt, wie der unter hunderttausend in nur zwey Klassen [11]). Das ist allerdings zu vermuthen daß eine Vermögensgränze die Verpflichtung für die eingeschriebenen Ritter bestimmte als solche auf eigene Kosten zu dienen, wenn ihnen kein Roß angewiesen werden konnte: daß sie, wenn ihr Eigenthum weniger betrug, in demselben Fall verpflichtet gewesen wären unter die Fußknechte zu treten *). Jenes konnte Veranlassung geben daß, in der Schilderung des allgemeinen Eifers die vor Veji erlittene Schmach zu tilgen, erzählt ward: die Ritter welche den Census gehabt und kein Ritterpferd, hätten sich erboten auf eigene Kosten zu Roß zu dienen [12]): und auf dieses deutet die Ueberlieferung von L. Tarquitius, des großen

[1008]) Polybius VI. 20. *τοὺς ἱππεῖς τὸ μὲν παλαιὸν ὑστέρους εἰώθεσαν δοκιμάζειν — νῦν δὲ προτέρους, πλουτίνδην γεγενημένης ὑπὸ τοῦ τιμετοῦ τῆς ἐκλογῆς*: seitdem das Vermögen Maaßstab ihrer Auswahl geworden ist. Sollte hier keine Causalverbindung bezeichnet werden, so würde Polybius geschrieben haben *γενομένης*: sie werden nach dem Vermögen ausgewählt. [9]) Zonaras II. p. 29. b. *ἐξῆν αὐτοῖς — ἐς τὰς φυλὰς, καὶ ἐς τὴν ἱππάδα, καὶ ἐς τὴν γερουσίαν ἐγγράφειν, τοὺς δ' οὐκ εὖ βιοῦντας ἁπανταχόθεν ἐξαλείφειν.* [10]) Si quadringentis sex, septem, millia desunt, Plebs eris. — Ort, oder Ortstück, ist, nach altem Sprachgebrauch, ein Viertel der gewöhnlichen größten Silbermünze — eines Gulden oder eines Thalers: hier der Denarius. Für den einzelnen Sestertius angewandt unterscheidet es vom Sestertium des späteren Sprachgebrauchs: und man dulde eine wenigstens unschuldige Neigung, das Verschwindende in unsrer Sprache zurückzuhalten. [11]) Livius XXIV. 11. *) Vgl. Vortr. ü. Röm. Gesch. I. S. 177. A. d. H. [12]) Livius V. 7. Nämlich eine größere Zahl als die Aufgerufenen.

Cincinnatus Freund, dem bravsten unter der römischen Jugend, welcher aus Armuth zu Fuß dienen mußte[1013]). Die Bestimmung einer solchen Summe 485 war nothwendig: eben deshalb dürfte sie von Zeit zu Zeit nach den Veränderungen des Geldwerths abgeändert seyn.

Die herrschende Meynung daß der Ritterstand von Anfang her wesentlich dem großen Reichthum gleich gewesen, und doch den sämmtlichen Rittern die Pferde von der Republik gegeben, und zu ihrer Unterhaltung eine jährliche Rente angewiesen worden sey, legt nicht nur der römischen Gesezgebung Unsinn wie Ungerechtigkeit zur Last, sondern überhört auch Livius ausdrückliche Bemerkung: alle jene Lasten — dies folgt unmittelbar auf die Nachricht von den Vortheilen des Ritterdienstes — wären von den Armen auf die Reichen übertragen worden[14]). Freylich, wer möchte verbürgen daß der reiche Patricier großmüthig dem Genuß der Ausstattung, wenn er sich ihn zuwenden konnte, zum Vortheil des armen Standesgenossen entsagte? 486 Und für die Plebejer, wenn auch ihnen von Servius gleiches Recht zugesichert worden wäre, wird es allerdings Menschenalter hindurch nicht zur Anwendung gekommen seyn. Aber es gehörte auch wohl anfänglich zu den patricischen Vorrechten: ja der unzweifelhafte Sinn jener Nachricht bey Cicero, derzufolge diese Ausstattung von L. Tarquinius dem ersten herstammte, ist, daß sie älteres Ursprungs war als die Einsezung der Gemeinde: und, beschränkt auf den unbemittelten unter den sich gleichen der herrschenden Bürgerschaft, war sie weder unbillig noch anmaaßend.

Zehntausend Asse zum Ankauf der Pferde scheint, nach den Summen wozu Rinder und Schaafe bey den Brüchten geschäzt wurden, so übermäßig, daß man der Richtigkeit der Zahl mistraut. Aber erstlich sollte es kein gemeiner Gaul seyn, und der Schlachthengst war natürlich auch bey den Römern im Verhältniß gegen einen solchen sehr theuer: und dann gehörte zur Ausrüstung mindestens ein Reitknecht, ein gekaufter Sklav; der auch beritten gemacht werden mußte. Wir möchten wissen, ob die Republik wenigstens vor dem Feind verlorne Pferde ersezte? ob der altershalber verabschiedete Reisige, oder die Erben eines Verstorbenen, die empfangenen zehntausend Asse zurückzahlten? Für solche Fragen wird schwerlich je die Divination eines glücklichen Augenblicks Antwort bringen: darüber kann wohl keine Täuschung obwalten, daß der Sinn des censorischen Gebots,

[1013]) Ders. III. 27. Wiewohl eben dieser bestimmte Fall der dichterischen Sage angehört. Denn Tarquitius war Patricier; und wem auch die Evidenz der Hypothese nicht einleuchten sollte daß ein Bürger dieses Standes keiner Klasse zugetheilt war, der wird zugeben daß Armuth ihn hier entweder ganz vom Dienst ausgeschlossen, oder aufs beste zu einem solchen herabgesezt haben würde, wo sein Werth nicht erkannt werden konnte. [14]) Haec omnia in dites a pauperibus inclinata onera. Dionysius fühlte offenbar das Widersinnige welches aus seiner Darstellung folgt, und opferte daher die ihm sonst so willkommene Gelegenheit auf, römische Einrichtungen aus griechischen abzuleiten; wohin Polybius Vergleichung mit der korinthischen Ritterordnung führte. Ich sage, Polybius; denn nur von ihm kann Cicero die Bemerkung eines Umstands entlehnt haben, welcher, als Andeutung wie weit solche Einrichtungen im Alterthum sich erstreckten, sehr interessant ist: zum Erweis irgend einer Beziehung zwischen Rom und Korinth nichts taugt.

das Roß zu verkaufen, war: der Abgesezte solle der Republik das empfan-
487 gene Ausrüstungsgeld ersezen, und sich dazu durch Verkauf anschicken; nicht daß ein Andrer nach Uebereinkunft mit ihm, durch Erlegung der zehntausend Asse, an seiner Stelle den Genuß der jährlichen zweytausend, als einer Finanz oder luogo vacabile, habe erwerben können. Denn das censorische strafende Gebot war bis in die lezte Zeit der Republik gebräuchlich; als längst anstatt jener Rente Sold gezahlt, und Futter geliefert ward. Diese Aenderung war zu Polybius Zeit schon eingetreten [1015]): Ritterpferde des Staats kommen in Inschriften unter den Kaisern vor, so lange alte Einrichtungen bestehen, freylich gewiß in sehr veränderter Bedeutung [16]).

Die Form der Ritterschaft war durch die alten Centurien angegeben, die unverändert als die sechs Suffragia blieben; ihnen wurden die zwölf plebejischen nachgebildet. Die Centurien der Ritter hatten mit der Form des Heers nichts gemein; die Turmen der Reuterey entsprachen ihnen auf keine Weise: da hingegen die Klassen eine Heerschaar von Fußvolk darstellten,
488 genau nach der Ordnung der Legion, Linientruppen und Leichtgerüstete, mit ihrer Ersazmannschaft, Zimmerleuten und Spielleuten; ja mit dem Gefolge des Trosses.

Eigenthümlich war die dem Kriegswesen so genau angebildete Form; nicht daß nicht in manchem griechischen Staat Hopliten und Vollbürger die nämlichen gewesen wären. Ja auch das Princip welches Dionysius mit Recht annimmt, daß die jeder Klasse zugetheilten Stimmen sich zu den sämmtlichen verhielten wie das steuerbare Vermögen der Mitglieder derselben Klasse zu dem gesammten aller fünf, die Zahl der in jeder enthaltenen Bürger im umgekehrten Verhältniß der Zahlen stand die ihren Census bezeichneten: — auch dieses war unter den Griechen nicht unbekannt. Aristoteles erwähnt einer nach Summen des Vermögens abgewogenen Abstimmung [17]).

1015) Polybius VI. 39, 12. 13. 16) Cicero spielt an (de re p. IV. 2.) auf eine Aenderung daß ein Plebiscit geboten hätte die Pferde zurückzugeben; denn, was Scipio bey ihm als beabsichtigt sagt, muß so gedacht werden, daß es geschehen ist, aber, nach der Kunde die Cicero hatte, später als der Zeitpunkt, wo er die Unterredung Scipios sezt. Es ist denkbar daß den Inhabern auferlegt ward das empfangene Geld in den Schaz zu erstatten, um so eine große Summe zur Spende in der Hand zu haben; es wäre ihnen das Eigenthum der Pferde u. s. w. geblieben. Vielleicht irrte auch Cicero über die Zeit; und der höhere Sold, den Polybius angiebt, und die Verpflegung, waren eine Entschädigung. Auf jeden Fall zeigen die erwähnten Inschriften daß es keine bleibende Sache war. 17) Politic. VI. 3. p. 171. ed. Sylb. *φασὶ γὰρ — οἱ ὀλιγαρχικοὶ (τοῦτο δίκαιον) ὅ, τι ἂν δόξῃ τῇ πλείονι οὐσίᾳ. κατὰ πλῆθος γὰρ οὐσίας φασὶ κρίνεσθαι δεῖν.* Ferner: *τοῦτο κύριον ἔστω — ὅ, τι ἂν οἱ πλείους καὶ ὧν τὸ τίμημα πλεῖον.* Wenn von 10 Reichen und 20 Armen 6 Reiche und 5 Arme auf einer Seite: 4 Reiche und 15 Arme auf der andern stimmten, dann: *ὁποτέρων τὸ τίμημα ὑπερτείνει, συναριθμουμένων ἀμφοτέρων ἑκατέροις, τοῦτο κύριον.* Unmöglich sind hier Einzelne gemeynt, welches endlose Rechenexempel gegeben hätte, sondern Symmorien. — Beyläufig muß ich auch der solonischen Klasseneintheilung gedenken, weil sie, bey scheinbarer Aehnlichkeit mit der servianischen, einen ganz andern Sinn hat. Sie bezog sich ganz auf die Amtsfähigkeit, wie die römische auf die Wahlen. Comitien nach den vier Klassen sind gewiß nie zu Athen gewesen; aber wie die Archonten vor Alters nur aus der ersten gewählt werden konnten (Plutarch Aristid. p. 318. d.) und die vierte von allen Aemtern ausgeschlossen war, so wird auch die zweyte vor der dritten

Rom ward zum kriegerischen Staat dadurch bereitet daß Kriegsdienst 489
und Bürgerrecht an plebejisches bäuerliches Erbe gebunden waren; aber ausgeschlossen sollte kein Freyer sich fühlen, und den Gewerben die dem Heer unentbehrlich waren, welche dennoch kein Plebejer üben durfte, ward ein Corporationsverhältniß zugesichert, welches vermuthlich begünstigend, und höher war als die einzelnen es nach den allgemeinen Normen der Schäzung erhalten haben würden. Deshalb wurden den fünf Klassen die einzelnen Centurien zugegeben.

Scipio in Ciceros Gespräch lehnt es ab, die servianische Centurienordnung, eine seinen Freunden wohlbekannte Sache, im Einzelnen darzustellen; eben so wird mir erlaubt seyn, nicht herzurechnen wie die 170 Centurien in die fünf Klassen eingetheilt waren. Zwey Punkte allein möchte ich nicht übergehen. Zuerst daß die Römer nur fünf Klassen gekannt haben, und Dionysius, der diejenigen welche unter 12500 Asse zur Schäzung meldeten eine sechste Klasse nennt, darin eben so sehr irrt als wenn er nur eine Centurie für sie annimmt. Dann, daß es sich hinwiederum nach dem Ebenmaaß wohl gar nicht bezweifeln läßt daß seine Angabe des Vermögens der fünften Klasse, 12500 Asse (1250 Drachmen), und nicht die livianische, 490
11000 Asse, richtig sey. Ob die lezte daher entstanden daß Livius vielleicht erwähnt las, die Differenz zwischen der Gränze der fünften Klasse und der Proletarier habe 11000 Asse betragen: oder ob in der Darstellung, welche die erste Klasse auf 110000 Asse sezte, die fünfte zu einem Zehntheil gerechnet ward, wie sie es bey derjenigen, die jene zu 125000 berechnete, nach der Angabe des Dionysius seyn würde? läßt sich nicht entscheiden, doch ist jene Erklärung wahrscheinlicher: das ist nicht überflüßig, zu erwägen wie ein solcher Irrthum hat entstehen können.

Die Klassen, und nur sie, waren in Centurien der Jüngeren und der Aelteren in gleicher Zahl eingetheilt: jene bestimmt zum Dienst im Felde, diese zur Vertheidigung der Stadt: der Anfang des Lebensalters der Aelteren war das vollendete fünf und vierzigste Jahr [1018]). Die römische Theologie lehrte [19]): zwölfmal zehn Sonnenjahre sey das Ziel, welches die Natur dem Menschenleben gesezt, über dieses hinaus es zu verlängern hätten die Götter selbst keine Macht: auf dreymal dreyßig habe das Fatum seine Dauer beschränkt: Fortuna verkürze auch diese Zeit durch mancherley Schicksale: gegen sie ward der Götter Schuz gesucht. Von der Lebensdauer die das Fatum bestimmt hatte, bezeichnet jene Zeitgränze grade die Hälfte: und da, nach Varro, das Knabenalter mit dem funfzehnten Jahr aufhörte, nach

Vorrechte gehabt haben. In den attischen Klassen waren Geschlechter und Gemeinde gemischt, wenn auch die Erwähnung aus Demetrius Phalereus (a. a. O.) — *ἐκ τῶν γενῶν τῶν τὰ μέγιστα τιμήματα κεκτημένων* — schließen läßt daß unter den Pentakosiomedimnen nur die Geschlechter zum Loosen für die Würde des Eponymus zugelassen wurden: — und sogar von Grundeigenthum kam die Erndte allein in Anschlag.

1018) Varro bey Censorinus 14. Dionysius IV. 16. p. 221. d. *διελὼν τοὺς ὑπὲρ τετταράκοντα καὶ πέντε ἔτη γεγονότας ἀπὸ τῶν ἐχόντων στρατεύσιμον τὴν ἡλικίαν.*

19) Servius ad Aen. IV. 653.

491 dessen Vollendung an den nächsten Liberalien die Prätexta mit der männlichen Toga vertauscht ward[1020]), so findet sich hier wieder die Zahl dreyßig — für die Jahre des rüstigen Lebensalters, ein Drittheil der ganzen Lebenszeit. Auch hier sind die Zahlen selbst ein sicherer Leitfaden: und für Servius ursprüngliche Einrichtung ist, was Gellius aus Tubero berichtet, daß die Aelteren erst vom vollendeten sechs und vierzigsten Jahr gerechnet wären[21]), sicher irrig. Die Gränze der Dienstpflicht mag von jeher durch die Formel minor annis sex et quadraginta[22]) bezeichnet gewesen seyn: diese aber meynte den der noch nicht in das sechs und vierzigste Jahr getreten war[23]). Ich verkenne mitnichten daß bey Polybius dieses Jahr zur Dienstpflichtigkeit gerechnet wird[24]): aber die Ausdehnung war Folge des Bedürfnisses einer reichlicheren Auswahl abgehärteter Männer, wozu ein Ausdruck benuzt ward, dessen Sinn unklar seyn mußte, sobald man überhaupt den Zusammenhang der alten Institutionen nicht mehr überschaute. So rechnet Tubero, Ciceros Zeitgenoß, Geschäftsmann, nicht Archäolog, das sechzehnte
492 Jahr zum Knabenalter[25]), gegen Varro und das Zahlsystem: allerdings ließ sich die Natur durch diese Formen nichts vorschreiben, und der Funfzehnjährige erlangte die Kraft für den Kriegsdienst nicht durch die männliche Toga. Auch ward er das erste Jahrlang nur zu Leibesübungen angehalten, und angeleitet sich unter Männern zu betragen: während dieser Schulzeit wird ihm nun wohl die Sitte schwerlich gestattet haben in der Centurie zu stimmen: wenn es ihm auch als Recht zukam, so verschob es sich damit; und wenn für die Dauer des Stands der Jüngeren doch dreyßig Jahre gerechnet wurden, so begannen denn die Aelteren erst mit dem sieben und vierzigsten. Wie Gellius aus Tubero ferner anführt, wären alle vom sechs und vierzigsten Jahr an zu den Aelteren gezählt worden; nach einer bekannten andern Angabe nur bis zum vollendeten sechzigsten: mit diesem Jahre wären ihre Bürgerrechte erloschen. Diese Meynung beruht auf achtungswerthen Autoritäten; und daß, wie Livius lehrt, die Seniores die Stadt vertheidigen sollten, redet stark für ihre Unterscheidung von den Senes. Dieselbe wird auch durch griechisches Recht bestätigt, da Aristoteles die beurlaubten Greise, wie die noch nicht eingeschriebenen Knaben, als Bürger zwar, aber unvollkommene betrachtet[26]).

[1020]) Norisius Cenotaph. Pis. I. p. 161. ff. Diss. II. 4. Es konnte also beynahe das sechzehnte Jahr verflossen seyn. [21]) X. 28. ad annum quadragesimum sextum iuniores, supra eum annum seniores appellasse. [22]) Livius XLIII. 14. [23]) Den minores annis viginti quinque war, mit wenigen Ausnahmen, untersagt, Aemter und Würden zu bekleiden; aber annus vigesimus quintus coeptus pro pleno habetur: sagt Ulpian l. 8. D. de muneribus (L. 4.): wo in einer Sache des Staatsrechts die Formel nach dem alten Recht interpretirt ward. [24]) Die Römer sind zur Aushebung pflichtig *ἐν τοῖς ἓξ καὶ τετταράκοντα ἔτεσιν ἀπὸ γενεᾶς* VI. 19. [25]) a. a. O. pueros esse existimasse qui minores essent annis septemdecim: nämlich, nach der obigen Erklärung, welche noch nicht in das siebzehnte Jahr getreten waren. Das Folgende: inde ab anno septimodecimo milites scripsisse, — entscheidet für die bestrittene Lesart iuniores *ab* annis septemdecim scribunt: Livius XXII. 57. [26]) *οἱ γέροντες οἱ ἀφειμένοι.* Polit. III. 1. Daß große Männer in sehr hohem Alter zum Feldherrnbefehl berufen wurden, beweißt zu Rom um so weniger, da die Ritter nicht nach dem Alter getheilt waren.

Jedermann sieht den einen Grundgedanken dieser Verfassung: die Ge- 493
walt, und Waffen als Mittel sie zu behaupten, im Verhältniß des Vermögens zu ertheilen[1027]): demjenigen verwandt, wonach der Staat als eine Actiengesellschaft betrachtet wird. In diesem Verhältniß der Jüngeren und Aelteren zeigt sich nun noch eine andre Absicht. Das Alterthum hat oft den Bejahrten die Berathung des gemeinen Wesens allein übergeben, und in diesem Sinn werden die Aelteren den Jüngeren an Zahl der Centurien gleichgestellt: nicht minder möchte auch wohl Ciceros Gedanke hier Anwendung finden, es sey bey dieser ganzen Gesetzgebung bezweckt die Entscheidung der Mehrzahl zu entziehen: denn so sollte auch in der nämlichen Klasse die Minorität überwiegen. Nämlich, mögen die Aelteren in weiterem oder engerem Umfange gedacht werden, so waren sie an Zahl weit weniger als die Jüngeren. Volkszählungen, nach verschiedenen Lebensabschnitten eingetheilt, sind selten: von Italien kenne ich keine; und freylich kann es nicht fehlen daß unter verschiedenen Himmelsstrichen die Verhältnisse verschieden sind: allein sicher trifft die Annahme allenthalben ziemlich: daß die Zahl der lebenden Männer vom vollendeten fünf und vierzigsten bis zum sechszigsten Jahr einschließlich weniger als ein Drittheil: die Zahl aller die jenes Jahr zurückgelegt haben, nur etwa die Hälfte derjenigen beträgt die vom siebzehnten zum fünf und vierzigsten Jahr, in den als factisch anzunehmen- 494
den acht und zwanzig Jahren der Dienstpflichtigkeit im Felde, und des entsprechenden Stimmrechts leben[28]). Wieder ein Zahlverhältniß macht wahrscheinlich daß in der That bey dem Entwurf der Centurienverfassung das Verhältniß von eins zu zwey angenommen war, welche Gränze auch für die Lebenszeit der Aelteren gezogen seyn mag.

Die Verschiedenheit der Zahl in den Centurien verschiedener Klassen muß äußerst groß gewesen seyn; der Grund, wonach sie ursprünglich angeordnet, ist schon angegeben[29]): nämlich das Verhältniß des steuerbaren Gesammtvermögens jeder Klasse zu dem der Nation. Drey Individuen der ersten Klasse, vier der zweyten, sechs der dritten, zwölf der vierten, vier und zwanzig der fünften, standen sich durchschnittsmäßig an Vermögen gleich; also auch an Stimmrecht; folglich mußten die Centurien in demselben Verhältniß in jeder Klasse mehr Köpfe enthalten. Die drey welche zunächst auf die erste folgten, müssen jede ein Viertel ihres Gesammtvermögens im Eigenthum gehabt haben: die fünfte drey Achtel; denn sonst wären ihr nicht dreyßig Centurien gegeben worden. Folglich betrug die Gesammtzahl der Bürger der zweyten Klasse ein Drittheil, die der dritten die Hälfte derjenigen 495
der ersten Klasse: die der vierten war ihr gleich: die der fünften dreyfach größer. Nach dem Prinzip dieser Klasseneintheilung haben von 35 Bürgern

1027) Der Ritterstand steht, wie bemerkt worden, neben diesem System. 28) Ich habe dieses Resultat aus den englischen Volkszählungslisten vom Jahr 1821 gezogen. Es ist, für das männliche Geschlecht, genau ausgedrückt, vom 17. Jahr bis zum 45. 0,6637. dann bis zum 60. 0,2035, darüber 0,1328, oder über das 45. Jahr zusammen 0,3363. Vom vollendeten funfzehnten Jahre gerechnet wäre das Verhältniß 0,6863 und 0,3137. 29) Oben S. 247.

sechs zur ersten, 29 zu den vier übrigen Klassen gehört. Wären ferner die Jüngeren der ersten Klasse nicht würklich ungefähr 4000 gewesen, so war kein Grund aus ihnen vierzig Centurien zu bilden: das Lästige einer so großen Zahl bey der Abstimmung konnte dem Gesezgeber nicht entgehen. Wurden die Aelteren der nämlichen Klasse auf die Hälfte angenommen, so ergaben sich die eben gesezten Verhältnißzahlen in Tausenden: 6000 für die erste Klasse, 35000 für die sämmtlichen fünf[1030]). Diese Summe steht in gar keinem Mißverhältnisse zu der, welche als Resultat des ersten Census angegeben wird, 84700[31]): eine Zahl, die übrigens wohl kaum mehr Anspruch hat für historisch zu gelten als die Tagesangaben der Triumphe des Königs Servius in den Fasten. Allem Anschein nach ist hier ein für jenes Verhältniß entworfnes Schema eingehüllt, ein willkührlicher Einfall ist es gewiß nicht: schwerlich aber führt eine Combination zur Entdeckung der
496 Zahlen, welche für die Ritter und die Centurien außer den Klassen angenommen worden. Schon vom Anfang kann die Kopfzahl in den Klassen nur eine Annäherung an die bezweckte Repräsentation des steuerbaren Eigenthums gezeigt haben: im Verlauf der Zeit, und als der benannte Geldwerth der Dinge sich veränderte, mußte sie sich von jenem Verhältniß so sehr entfernen daß sie, wie es allen solchen Formen ergeht, ganz unbrauchbar und sinnwidrig ward.

Eine zweyte Eintheilung der Centurien war in die assidui oder locupletes, und die Proletarier. Zu jenen müßen auch die der ersten und fünften Klasse beygeordneten Gewerbe gerechnet seyn. Es waren aber Assidui alle deren Census von 1500 Assen aufwärts betrug[32]); mithin auch die welche zwischen dieser Gränze und der fünften Klasse standen: und da in dringenden Fällen die Proletarier zu den Waffen gerufen, und damit auf gemeine Kosten gerüstet wurden, so versteht es sich daß noch weniger diese, in keiner Klasse enthaltenen, Assidui vom Kriegsdienst frey waren; so wie ihnen das Stimmrecht nicht entstehen konnte, welches Proletarier und Capitecensi hatten. Sie sind ohne Zweifel die Accensi gewesen, von denen Livius meldet daß sie eben wie die Spielleute mit der fünften Klasse stimmten: oder eigentlicher, wie wir jezt durch Cicero wissen, zwey Centurien, der Accensi und Velati; welche wahrscheinlich auch durch den Census von einander unterschieden gewesen sind, also daß Accensi diejenigen genannt seyn dürften, welche sich etwa mit mehr als 7000 Assen schäzen ließen; Velati
497 die, deren Schäzung zwischen sie und die Proletarier fiel. Es ist schon bemerkt, wie es dem alten Latein, vor allem der förmlichen und officiellen Sprache, eigenthümlich sey, die Benennungen zweyer Gegenstände die, sey

[1030]) In dieser alten Verhältnißzahl liegt höchst wahrscheinlich die Ursache daß, als die Centurien, wie Cicero sagt, nur ein Theil einer Tribus waren, die Zahl dieser eben auf fünf und dreyßig, und nicht höher, gebracht ward. [31]) Dionysius IV. 22. p. 225. e. Bey Livius, wo rund 80000 genannt sind, fehlen die einzelnen Tausende wohl nur durch Nachläßigkeit des Urhebers der uns erhaltenen Recension. Denn Eutropius, der alles aus Livius hat, schreibt (I. 7.) von 83000. — Die Handschriften der Epitome, welche die Zählung angeben, sind interpolirt. [32]) Cicero de re p. II. 22. Gellius XVI. 10.

es als Gegensaz sey es als verknüpft, nothwendig auf einander bezogen waren, durch blosse Nebenstellung, ohne ein Bindungswort, zusammenzufügen; wie empti venditi, locati conducti, socii Latini, Prisci Latini: so hat man denn auch accensi velati geredet und geschrieben, zumal weil sie gewiß in dem einen Bataillon der Accensi vereinigt waren. Als die Ersazmannschaft nicht mehr nach dem alten System den Fahnen folgte; als die ganze Dienstpflichtigkeit und Aushebung auf ein andres System gebracht war, dennoch Centurien der Accensi und Velati, obwohl ohne Zweifel aus Personen ganz andrer Art gebildet, fortbestanden, — vermuthlich weil aus ihnen nach dem Ritual die Weibel der Obrigkeiten auch zum Opferdienst gegeben wurden[1033]), — da war der alte Sprachgebrauch so vergessen, daß man von einem einzelnen accensus velatus schrieb, wie von einem socius Latinus: welches Catos Ohren als ein arger Solöcismus beleidigt hätte. Ihre Militärpflicht war die leichteste, da sie zur Legion kamen, wie sie gingen und standen; auch nicht in Schaaren gegen den Feind geschickt wurden, sondern einzeln die entstandenen Lücken füllten, und dazu Waffen erhielten[34]): auch waren sie Ordonnanzen der Befehlshaber bis zum Decurio 498
abwärts[35]). Ein sehr großer Theil muß aus jenen kurzen Feldzügen zurückgekehrt seyn ohne ins Gefecht zu kommen, und oft nicht ohne Beute.

Wie sie den niedrigsten Rang unter den Assiduern einnahmen, so war den Zimmerleuten eine Stelle mit der ersten Klasse eingeräumt. Cicero erkennt nur eine Centurie derselben: und wären wir auch darauf beschränkt dem sicheren Gewährsmann zu glauben, so würde wenigstens mir die Wahl zwischen ihm und beyden Historikern keinen Augenblick bedenklich seyn. Allein auch hier gewähren die Zahlenverhältnisse eine sichre Spur. Ich werde weiter unten von den Comitien im Lager reden; wo mithin blos die der Jüngeren und die zugeordneten fünf, Zimmerleute, Accensi, Velati, Liticines, Cornicines, anwesend waren, bey denen kein Unterschied von Jüngeren und Aelteren bestand, so wenig als bey den Rittern. Jene Jüngere waren 85 Centurien; mit den fünfen also waren sie dreymal die in den ältesten Institutionen herrschende Zahl, dreyßig. Ich glaube daß diese Be- 499
merkung entscheidet; und zugleich, daß sich hier ein fernerer Wink zeigt warum, wenn auch der Census merklich abgewichen wäre, die Zahl der Centurien in den Klassen gerade auf 170 gesezt worden.

[1033]) Schon Cato kannte sie nur als ministratores. — Varro de L. L. VI. 3. p. 92. Bip.

[34]) So erklärte Varro a. a. O. die adscriptivi: und die aus demselben bey Nonius de doct. indag. (XII.) n. 8. s. v. accensi ausgezogene Stelle zeigt, daß er im Abschnitt de adscriptivis von den accensi handelte. Ihre Einerleyheit als Ersazmannschaft ist auch anerkannt von Festus (im Ausz. s. v. adscriptitii): wie die der Velati ebendas. und s. v. velati. Ob sie würklich auch eins mit den Ferentarii waren, wie behauptet wird, nämlich beyde zusammen so genannt wurden; und ob ihnen oblag den Soldaten in der Schlacht Waffen und einen Labetrunk zu reichen, lasse ich dahingestellt seyn. Wer meine Hypothese verwirft, hat zu zeigen wie denn die Assiduer, welche niedriger als die fünfte Klasse standen, dienten und stimmten? und woher sonst die Accensi, in der früheren Legion dreyßig Manipeln, genommen seyn konnten? wie auch Livius sie mit der fünften Klasse aufführt. [35]) Varro bey Nonius a. a. O.

Proletarier im eigentlichsten Sinn waren, nach Gellius[1036]), die unter 1500, über 375, Asse zur Schäzung angegeben; von da abwärts, und die gar nichts hatten, hießen Capitecensi: in weiterem Sinn, und den Assiduern entgegengesezt, sind beyde Abtheilungen unter dem Namen der Proletarier begriffen. Daß sie zwey Centurien waren, Proletarier und Capitecensi, würden wir ausdrücklich bey Cicero lesen, wenn das Blatt der Handschrift wo die Darstellung der Centurien fortfuhr, welche mit proletariis abbricht, nicht verloren wäre[37]). Es begann ohne allen Zweifel mit den Worten capite censis[38]). Cicero zählte 96 Centurien für die vier lezten Klassen, und die sechs einzelnen ihnen zugeordneten Centurien; diese finden sich wenn nach den Accensi, Velati, Liticines, Cornicines, noch zwey gesezt werden, nämlich Proletarii und Capitecensi[39]). So waren ihrer in allem 195: eine
500 Zahl, welche auch durch ein anderes Verhältniß erwiesen wird. Wie die

[1036]) XVI. 10. [37]) Das sechste Blatt des Quat. XVIII. [38]) Man rathe nicht auf die Centurie ni quis scivit, die nur uneigentlich Centurie hieß, und gar nicht vorkam wenn sich niemand meldete daß er die seinige versäumt habe. [39]) Mit bewundernswürdiger Gewandtheit entwickelt Cicero die ganze Einrichtung dieser Verfassung, eben indem er eine trockene Herzählung ablehnt. Unwissenden Abschreibern, und jener unseligen, den Buchhändlern des Alterthums dienstbaren, Klasse von Bücherberichtigern, die, wie sie sich in den Unterschriften wohl rühmen, sine libris pro viribus ingenii die verkäuflichen Handschriften verbesserten, war er freylich nicht verständlich; und so entstand durch gedankenloses Abschreiben und dummes und verwegenes Aendern jene gräuliche Corruption worin die Stelle erscheint. Ich bin von der Richtigkeit der Herstellung, welche ich an einem andern Ort vorgetragen habe, eben so anschaulich und gewissenhaft überzeugt, wie von der Wahrheit meiner historischen Säze: vielleicht werden es auch andre wenn sie genetisch die Entstehung der Verderbniß sich vorstellen können. Wer, übrigens durch keine Vorurtheile bestrickt, und fähig zu einer Stimme in Dingen dieser Art, mit Handschriften, besonders sehr alten, nicht bekannt ist — daß es dem schwer fallen kann sich auch in die folgende Darstellung hineinzudenken, ist leicht begreiflich: aber ein solcher Mangel giebt doch keine Ansprüche auf höhere Befugniß zum Urtheil. Der Faden im Labyrinth ist; — was unbefangene Betrachtung der zerrütteten Stelle klar machen muß; — daß Cicero alle Centurien in zwey Haufen theilte; einer enthielt die der ersten Klasse und die ihnen zugegebenen Zimmerleute; der andre alle übrige; die Ritter und die 96 Centurien. Und nun sagt er: wenn von dieser auch nur die Ritter allein jenen zutraten, so waren die 96 Centurien, selbst wenn sie unzertrennlich zusammenhielten, überstimmt.

Der gesunde Text lautete so: Nunc rationem videtis esse talem ut prima classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXI centurias habeat: quibus ex CXIV centuriis, tot enim reliquae sunt, equitum centuriae cum sex suffragiis solae si accesserunt etc. Bey einer solchen Stelle rechnet der Leser, und was ein solcher beygeschrieben, decem et octo, — als die Zahl der Centurien des ganzen Ritterstands, — kam in den Text einer Handschrift, so daß nun der Schluß lautete: equitum centuriae cum sex suffragiis decem et octo solae si accesserunt etc.

Davon ward denn eine Zeile ausgelassen, — die Worte eq. c. c. s. suf. X. et —, dann am Rande ergänzt, und in der Abschrift an einem falschen Ort — nach talem ut — eingeschoben, so daß jezt die Stelle vollkommen sinnlos so aussah: Nunc rationem videtis esse talem ut *equitum centuriae cum sex suffragiis X et* prima classis ad. c. q. a. s. u. u. f. t. e. d. LXXXI. c. h. q. e. CXIV. c. tot enim reliquae sunt octo solae si accesserunt etc.

Jezt kam der unwissende Emendator, und meynte aus seinem Kopf Sinn hineinzubringen. Das Wort octo war an seinem Plaz geblieben; in der Folge ist von den 96 Centurien die Rede; da nun diese und 8 nur 104 machen, so ward CXIV in CIV geändert: eben so (oben, nach suffragiis) X gestrichen, weil es auch keinen Schatten von Sinn gab. LXXXVIII ist daher entstanden daß ein Leser eben jene VIII mit den LXXXI. summirt hatte.

98 Centurien der Ritter und der ersten Klasse allen übrigen, um sie zu 501
überstimmen, entgegengesezt sind, so ist zu erwarten daß sie die Hälfte der Gesammtzahl und eine mehr ausmachten: und das ist der Fall wenn die mindre Hälfte aus den vier geringeren Klassen, jenen sechs Centurien, und den Zimmerleuten besteht, zusammen 97. Die lezten, wenn auch der ersten Klasse beygeordnet, waren doch dem Wesen nach der Aristokratie der Geburt und des Vermögens fremd [1040]).

Die Proletarier und Capitecensi standen den Locupletes nicht nur durch die Unbedeutendheit ihres Antheils am Stimmrecht nach; sondern allen Assiduern in der bürgerlichen Ehre. Es ist dunkel, wie ein Bürger dem andern vindex war: aber nur ein Assiduus konnte es für den andern seyn; 502
und der Ausdruck locuples testis that dar, daß sogar für die Zeugnisse ein die Armen demüthigender Unterschied gemacht ward [41]). Wo dieses Statt fand, da läßt sich am wenigsten annehmen daß die Proletarier zu plebejischen Aemtern wählbar waren. Dafür aber sind sie steuerfrey gewesen [42]).

Ob die fünf Klassen sich für die Amtsfähigkeit völlig gleich standen, darüber ist gar nichts kund. Was von der Repräsentation der Klassen durch die Tribunen, als deren Zahl auf fünf gebracht ward, gesagt wird, scheint gewiß; und so wählte auch wohl jede einzelne ihren Abgeordneten, und aus ihrer Mitte.

Die Summen womit die Plebejer und Aerarier im Census verzeichnet standen, waren nicht die ihres Vermögens nach unsern Ansichten; wo alle Einkünfte, die der Vererbung und Veräußerung fähig sind, zu Capital berechnet werden, sondern nur die des förmlichsten Eigenthums; vielleicht mit Ausschluß mancher Arten desselben. Ich habe Plebejer und Aerarier genannt: denn es ist fast nicht zu glauben daß die Patricier vom Anfang her ihr Vermögen angegeben und Schoß davon entrichtet hätten; für ihren Reichthum war der Census kein Maaßstab. Denn die Güter welche sie in der Domaine besassen und benuzten, oder verliehen, und den Besiz und das Belehnungsrecht vererbten, unter dem Vorbehalt des Rechts für den Souverain, 503
diese Ländereyen an sich zu nehmen und anders darüber zu verfügen; diese konnten sie nicht als Eigenthum anmelden. Sie waren nur einstweiliger Besiz; solche Feinheiten, wie die wodurch neuere Völker aus Leibzucht einen Werththeil als Eigenthum herausrechnen [43]), waren im Alterthum unerhört. Daß für die Steuerpflichtigen diejenigen Dinge, welche als Objecte des quiritarischen Eigenthums im strengsten Sinn res mancipii [44]) genannt

[1040]) Demnach hätte Cicero die Darstellung freylich viel einfacher fassen können, als in der erörterten Stelle geschieht: wäre ihm nur bey der veralteten Sache gegenwärtig gewesen, wie die Zimmerleute dem Rang nach zu den Einen, dem Wesen nach zu den Andern gehörten. Hier ist ein fernerer Beweis daß nur eine Centurie der Zimmerleute seyn konnte; wie denn auch von den übrigen sechs jede eigenthümlich war. [41]) Daß locuples und assiduus gleichbedeutend war, lehrt Cicero de re p. II. 22. [42]) Die Etymologie für den entgegengesezten Stand, der assidui, als Schoßpflichtige, ist augenscheinlich richtig. [43]) Um ein freehold darzustellen. [44]) Wenn man, eingedenk der Schreibart des Genitivs, Tulli u. s. f., in mancipi nichts anderes sähe als den Genitiv von mancipium, Eigenthum, und dies durch die Orthographie deutlich machte, so wären wir eines nuzlosen Räthsels ledig.

wurden: baares Erz, Häuser, ländliche Grundstücke, die Rechte welche ihnen anhängen, und ihr Beschlag, Sklaven, Last- und Zugvieh, und Pferde, im Census begriffen waren, — versteht sich. Aber diese Angabe der Rechtsgelehrten möchte auch als Verzeichniß jener Klasse von Eigenthumssachen für die alte Zeit viel zu klein seyn: Heerden von kleinem Vieh gehörten zur Landwirthschaft eben so wohl als Zugvieh und Lastvieh, und die Uebertragung des Eigenthums derselben wird mit nicht geringerer Förmlichkeit geschehen seyn; obwohl es der Mühe nicht werth war, bey dem Verkauf einer einzelnen Ziege oder eines einzelnen Schaafs Wage und Zeugen zu gebrauchen. Gaius erklärt Silber und Gold für res nec mancipii: doch haben Fabricius und Rufinus ihr verarbeitetes Silber bey den Censoren angemeldet; und so läßt sich, wenn auch res mancipii und censui censendo
504 vom Anfang gleichbedeutend gewesen, aus jenen Verzeichnissen bey ihm und Ulpian kein sichrer Schluß über den Umfang der Objecte ziehen, aus denen der Census des Römers zusammengerechnet ward. Wenigstens möglich ist es daß einstmals Alles was nicht zum blossen, von der Republik oder Patronen eingeräumten, Besitz gehörte, res mancipii war und hieß: ein Schiff eben so wohl als ein Haus vor Gericht vindicirt werden konnte; — und dies alles zu Capital berechnet ward. Aber eine hierüber entscheidende Entdeckung ist eben so wenig zu hoffen, als über die Veranschlagung des Capitals. Würkliche Abschätzung dürfte unausführbar gewesen seyn: es wird einer Formula gedacht, welche die Censoren gebrauchten [1045]): worunter doch wohl Säze für jede Art und Unterart steuerbarer Gegenstände zu verstehen sind, die durch Multiplicationen angewandt wurden.

Wie nun aber vieles was zum Reichthum gehörte nicht im Census begriffen war, so war dieser um so weniger ein Bild des Vermögens, da die Schulden, wie der Fortgang dieser Geschichte darthun wird, nicht abgesezt wurden. Es wäre das fruchtloseste Unternehmen, aus den Zahlen des Schema irgend etwas über den Reichthum Roms ergrübeln zu wollen.

Ein eigenthümlicher Anstoß, bey jedem Versuch den Census sich klar zu machen, liegt in den messenden Zahlen des Vermögens: die so ungeheuer lauten. Irgendwo muß die Erörterung der Verhältnisse, die als Servius Tullius Regierung gedacht werden, diese Schwierigkeit erörtern; um so
505 mehr da dem Gesezgeber auch die erste Ausmünzung römischen Geldes zugeschrieben wird; wo immer ihr ein Ort angewiesen würde, wäre es Episode; und wenn sie hier vor die Untersuchung über das Wesen des dem Census entsprechenden Tributum tritt, so würde sie doch, glaube ich, an jedem andern Ort den Zusammenhang des Ganzen noch mehr stören.

Dionysius giebt den Census der Klassen in Drachmen an, womit er Denare meynt; denn diese waren ursprünglich nach dem Gehalt und zu dem Werth des griechischen Silbergelds ausgeprägt; und es blieb, auch als Schrot und Korn sich verschlechtert hatten, wenigstens in der Büchersprache

[1045]) Livius XXIX. 15.

gebräuchlich sie mit dem griechischen Namen zu bezeichnen. Seine Zahlen
in Drachmen sind grade ein Zehntheil derer, welche Livius in Assen an-
giebt[1046]): welches das Verhältniß war, ehe die Asse auf eine Unze Gewicht
herabgesezt wurden. Aber die ein Sechstheil Pfund schweren Asse, für die
seine Angabe paßt, waren reducirte: und es ist unmöglich die Frage abzu-
weisen, welchen Silberwerth jene Censussummen hatten als die Centurien
eingesezt wurden? als, wie allgemein vorausgesezt wird, der As ein volles
Pfund wog. Der Gedanke drängt sich auf, er müsse damals in Silber
0,6 Drachme oder fast 4 Obolen gegolten haben.

Es war eine merkwürdige und ganz auszeichnende Eigenthümlichkeit
des mittlern Italiens, Kupfer in schweren Massen als Courant zu ge-
brauchen, nicht Silber: wogegen das südliche, und die Küste bis Kampanien,
obwohl die Rechnung nach Unzen sogar in Sicilien nicht fremd war, sich 506
des Silbergelds bediente. Von den Etruskern, Umbrern und einigen sabelli-
schen Völkern, zeigt die Aufschrift ihres Geldes daß sie so prägten; von
Latium und Samnium finden sich solche überschriebene Geldstücke so wenig
als Silbermünzen aus früher Zeit[47]). Aber die große Mannichfaltigkeit
des Asgeldes ohne Aufschrift zeigt daß viele Orte so gemünzt haben: die
großen Summen Erzgeld welche die römischen Heere in Samnium erbeuteten,
während ein geringes Gewicht Silber im Triumph heimgeführt ward, über-
zeugen, daß jenes dort Courant war: das nämliche ist von Latium nicht
zu bezweifeln; und ein Theil jenes namenlosen Geldes wird diesen beyden
Völkern gehören. Rom hatte dasselbe Geldsystem, und nach einer Sage,
die recht anschaulich beweißt wie weit und breit Servius Tullius als Ur-
heber aller Sazungen über wichtige bürgerliche Dinge berühmt war, nannte
Timäus ihn als den der zuerst zu Rom Geld gemünzt habe: vorher habe
man sich des rohen Erzes (aes rude) bedient[48]).

Wir wollen diese Nachricht dahingestellt seyn lassen wie andre Erzäh-
lungen über unsern Helden: eine andre, damit verbundene, das Gepräge der
ersten Asse sey ein Rind gewesen, ist gradehin irrig und verwerflich. Denn
ein solches Stück ist erhalten[49]), an dessen Aechtheit kein Zweifel seyn kann:
ein Betrüger würde ihm das volle Gewicht eines Pfundes gegeben haben, 507
es wiegt aber nur acht Unzen: und obwohl kein bisher bekannter römischer
As ganz völlig ein Pfund an Gewicht hält, so giebt es doch viele weit
schwerere als jener; zu geschweigen daß kein Grund ist zu bezweifeln daß
die ganz vollwichtigen nur verschwunden sind. Jene Stücke, von denen
Timäus gehört hatte, sind gemünzt als der Fuß schon mehrmals herab-
gesezt war. Es kann füglich das Ansehen haben daß in dem ungewöhn-
lichen Typus Beziehung auf das Gesez der Consuln C. Julius und P. Pa-

[1046]) Bey der fünften Klasse folgen sie abweichenden Nachrichten. [47]) Die Denare latinischer Colonien sind durchgehends jünger als die ältesten römischen. [48]) Plinius H. N. XXXIII. 13.
[49]) Eckhel Doctr. num. vet. V. p. 14. Die länglicht-viereckten Stücke mit einem Rinde gehören ebenfalls hierher. ibid. p. 11.

pirius sey, welche für die in Häuptern Vieh ausgesprochene Multa den Werth jedes Stücks auf Geld reducirten[1050]).

Wenn anstatt eines eigentlichen Geldes das nur Werth mißt, irgend eine Waare, die als solche für das Bedürfniß gesucht wird, dienen muß, so ist einer der damit nothwendig verbundenen Nachtheile die Unbequemlichkeit der Masse ihrer Stücke. So die Stücke gewebtes Zeug oder Steinsalz in Habessinien, der Cacao in Mexico, und nicht anders das Erz im alten Italien. Das Erz: denn nur um nicht, wo es vermeidlich ist, etwas fremdlautendes zu sagen, nenne auch ich Kupfergeld was Bronze ist; Kupfer, durch einen Zusaz von Zinn[51]) oder Zink gießbar gemacht. Von wie allgemeinem Gebrauch dieses Metall war, zeigt die Bewaffnung der servianischen Legion: und es ist nicht zu bezweifeln daß alles bessere Hausgeräth aus demselben Stoff war. Erz war tägliches Bedürfniß, und die Erzmassen
508 so leicht umgegossen, daß niemand durch das Einschmelzen verlor: inzwischen ersparten die darauf gebildeten Zeichen die Mühe des Abwägens. Nur eine sehr unpassende Erinnerung an das was unter uns bey dem Gelde herkömmlich ist, hat die Meynung veranlaßt daß die viereckten oder ovalen Stücke nicht gerade in derselben Art wie die runden Geld waren; und auf jene Weise läßt sich die Anfertigung der Stücke von noch schwererem Gewicht als ein As, bis zum Decussis, sehr wohl erklären. Noch spät, vielleicht zu Timäus Zeiten, führten die so armen Ligurer Schilde von Erz[52]). Der allgemeine Gebrauch sezt Ueberfluß und Wohlfeilheit voraus: um Erz zur Rüstung aller Hopliten zu gebrauchen, mußte man es wohlfeiler haben als Eisen: auch führen fremde Schiffer im homerischen Zeitalter Eisen nach Italien, um Kupfer zu laden[53]). Kupferminen sind von äußerst unstätem Ertrag, und die toskanischen, vornämlich in der Gegend von Volterra, könnten, auch abgesehen davon daß sie in der entvölkerten Landschaft mit Unrecht vernachläßigt werden mögen, jezt erschöpft, und darum nicht
509 minder einst überschwenglich ergiebig gewesen seyn: dazu kam die ausgemacht ungeheure Ergiebigkeit der kyprischen Metalle, deren Zufluß nach Italien durch den lateinischen und unsern Namen des Kupfers bezeugt ist. Die uralte Abhängigkeit der Insel von den Phönikiern öffnete ihm den Weg zu den punischen Stapelplätzen, und auf karthaginiensischen Schiffen muß es nach Italien gekommen seyn. Mit solcher Wohlfeilheit stimmt alles überein, was von der Menge des Erzgeldes und seinem Werth in den Zeiten vor Einführung des Silbergeldes bekannt ist. Zehntausend Pfund für die

[1050]) Cicero de re p. II. 35. vgl. mit Gellius XI. 1. [51]) Wie Klaproths Analysen gezeigt haben. [52]) Strabo IV. p. 202. d. [53]) Odyss. α. 184. Der Gelehrte, welcher die erste Ausgabe dieser Geschichte durch eine freundliche Anzeige in England bekannt gemacht hat, (der hochw. Herr Arnold), hat mich auf einen Gedanken Werners aufmerksam gemacht — den ein Deutscher freylich nicht durch einen Ausländer hätte erfahren sollen — daß das Kupfer, welches von allen Metallen am häufigsten gediegen vorkommt, deswegen wohl auch unter allen zuerst bearbeitet worden sey. Herr Arnold bemerkt ferner, zur Unterstüzung der Ansicht worüber er mich mit seiner Zustimmung erfreut, daß die Massageten nach Herodot nur Erz, kein Eisen hatten.

Stellung, zweytausend jährlich für die Unterhaltung des Ritterpferds, sind Summen die, dem Gewicht und Marktpreise nach, in späteren Zeiten bis zum völlig Undenkbaren übertrieben gewesen seyn würden. Das schwere Kupfer ward in Kammern aufgehäuft[1054]); und aus dem vejentischen Kriege wird erzählt daß die einzelnen Zahlungspflichtigen ihren Schoß in Wagenladungen auf das Säckelamt hinfahren ließen[55]). Der jüngere Papirius brachte aus dem Samniterkrieg im Triumph über zwey Millionen Pfund Kupfergeld, Duilius noch mehr[56]): in beyden Fällen übertrifft der Werth jener Geldart den des zugleich eroberten Silbers bey weitem. Ob, als der Census eingeführt ward, der As noch vollwichtig oder schon geleichtert war, kann niemand wissen; daß aber Dionysius, so weit überhaupt ein Verhältniß berechnet werden kann, mit Fug für das alte Geld dasselbe wie für die reducirten Asse von einem alten Sextans Gewicht annahm; oder mit andern 510
Worten, daß das Erzgeld leichter gemacht war, weil das Metall gegen Silber so viel theurer geworden; das ergiebt sich aus Preisen.

Es ist ein arges Versehen des Plinius, — und ganz unverzeihlich, da Geldstücke die seinen Irrthum augenscheinlich überwiesen, tausendmal ihm vorgekommen seyn müßen, — daß er die erste Herabsezung des Gewichts der Asse wovon er in den Annalen Erwähnung finden mochte, für die erste welche Statt gefunden ansah. Noch heut zu Tage giebt jede Sammlung von Stücken schweren Kupfergeldes die anschaulichste Ueberzeugung daß das Gewicht nur allmählich auf zwey Unzen herabkam[57]). Die Vertheuerung des Kupfers erklärt sich auf dieselbe Weise, wie dies Metall im Preise steigt wenn ein edleres Geld ist: durch mindere Ergiebigkeit der Bergwerke, und Vermehrung des Verbrauchs und der Ausfuhr. Die Verminderung des Gewichts mag sehr früh begonnen haben: wenn aber jenes Geld, welches Timäus für das älteste hielt, sich auf die feste Schäzung der Multen bezog, so war es damals doch noch viermal schwerer als nach der Herabsezung im ersten punischen Kriege. Wie nun die Consuln Julius und Papirius den Werth eines Schaafs zu zehn Assen anschlugen, so war es durch Solons Geseze zu Athen, wo Silber Courant war, auf eine Drachme geschäzt; ein 511
Rind, welches das römische Gesez zu hundert Assen würdigte, gar nur zu fünf Drachmen[58]). Wahrscheinlich ist von Solons Zeit bis zum peloponnesischen Krieg eine allgemeine Preiserhöhung durch Italien und Griechenland eingetreten, und ein Rind mag auch zu Rom um 160 wohl nur funfzig Asse gegolten haben: worauf ich hinausgehe ist nur, daß auch von den schweren im Allgemeinen zehn einer Drachme gleichgeltend angenommen werden können. Klar reden darüber die Getreidepreise, welche, wenn die

[1054]) Varro de l. L. IV. 36. p. 50. [55]) Livius IV. 60. [56]) 2,100,000. [57]) Die Kopfseiten der Asse und ihrer Theile verdienen für die Kunstgeschichte Beachtung, wie das Geld leichter wird, weil sie die Zeichnung der Künstler in einer Folge durch mehr als zwey Jahrhunderte darlegen. Die jüngsten konnten alte Typen beybehalten; in den ältesten zeigt sich was die Kunst schon vermochte. [58]) Gellius XI. 1. Demetrius Phalereus, bey Plutarch Solon. p. 91. b.

Verminderung des Gewichts der Asse ihren Geldwerth herabgesezt hätte, nominal erhöht seyn müßten.

Es ward um 314 als ein außerordentlich niedriger angesehen, wie das Korn auf einen As für den Modius fiel: aber einen eben so geringen Preis bemerkten die Chroniken bey dem Jahr 504, als der As nur noch zwey Unzen wog[1059]): und hundert Jahre später, da Kupfer, auf $\frac{1}{12}$ des Gewichts herabgesezt, nur als Scheidemünze galt, und alle Preise sich in Silber bestimmten, kostete der Waizen im cisalpinischen Gallien oft nur zwey leichte Asse[60]). Dagegen galt nach Sullas Dictatur der Modius in
512 Sicilien 2, auch 3 Sestertien; oder 8, auch 12 schlechte Asse, zwey auf die Unze[61]): und dies waren gewöhnliche Preise, in einem Zeitalter wo alles vielfach im Geldwerth gestiegen war; jenes äußerst wohlfeile, für die Chroniken merkwürdige. Wäre nun der Preis des Erzes nicht fortwährend gestiegen, so daß immer ein kleineres Gewicht dem nämlichen Quantum des Weltgeldes, Silber, gleich kam, so würde der viertehalb Jahrhunderte ältere, ungewöhnlich geringe, doppelt oder dreyfach höher gewesen seyn als jene gewöhnlichen Marktpreise.

Die Verschlechterung des Geldes wie sie bey barbarischen Völkern und in rohen Zeitaltern gewöhnlich ist, hat meistens nur sehr plumpe, ja heillose Zwecke; aber es giebt doch auch Umstände unter denen es weise, selbst nothwendig, ist, einen leichteren Münzfuß anzunehmen. Durch eigene Fehler kann Scheidemünze, durch nicht abzuwehrende Verhältnisse fremdes leichteres Geld vorherrschend geworden seyn und das schwerere verdrängt haben; welches herstellen zu wollen gegen den Strohm schwimmen wäre, und nur Schaden und Spott bringt. Ist ein Staat in das unselige System des Papiergeldes gerathen; verliert dieses gegen Silber; und gewährt dann eine Fügung glücklicher Umstände Mittel Metallcirculation herzustellen; — so ist es ganz unvernünftig, ja rein verderblich, dies so zu thun daß das Metall nach dem alten Münzfuß wieder eintrete, und die Summen aller Verträge doch auf ihrem Nominalbetrag bleiben, während es unmöglich ist die Preise auf derselben Höhe zu halten wo sie zur Zeit der Papiercircula-
513 tion standen[62]). Ja wenn, auch ohne Papiergeld, eine Reihe von Jahren hindurch, alle Preise durch ausserordentliche Umstände weit über das Mittel von denen der leztverflossenen Menschenalter hinaufgetrieben waren, die Ausgaben und Lasten des Staats in diesem Verhältniß vermehrt worden, der Fieberzustand aber aufhört, alles bleibend auf die niedrigsten Mittelpreise herabsinkt, dann ist die einzige Rettung eine verhältnißmäßige Reduction

1059) Plinius XVIII. 4. Da dies im ersten punischen Kriege war, so muß in der Zeit Italien sonst Korn ausgeführt haben, und nun von seinem Ueberfluß erdrückt gewesen seyn. 60) Polybius II. 15. Er sagt, der sicilische Medimnus 4 Obolen, oder $\frac{2}{3}$ Drachme; der Denar war schon auf 16 Asse gesezt. Borghesi hat vollkommen bewiesen daß die lezte Verminderung der Asse erst in Sullas Zeit fällt. 61) Cicero 2 in Verr. III. 75. 62) So bezahlt der Staat eine fingirte Schuld, da schon jedes ohne Reduction fortgesezte Rentsystem erst ein Volk von trägen und dummen Rentnern, und von Bettlern schafft, und doch in nur zu spätem Bankerott endigt.

des Münzfußes; und dahin hat vor Zeiten Instinkt geführt, während sich jezt Theorie und Wahn ihr widersezen[1063]). Zu Rom waren die Umstände noch dringender. Wie im Mittelalter durch den steten und nicht ersezten Abfluß des Geldes nach dem Osten das Silber diesseits der Alpen immer seltner ward, und alle Preise fortdauernd fielen; so vertheuerte sich, wie wir gesehen haben, dort das Kupfer stetig gegen Silber, also auch gegen alle andre Waaren: und obwohl Rom keine Staatsschuld hatte, und die Bürger keine ererbte hypothecirte Schulden, so mußten daraus doch höchst drückende Umstände die Fülle entstehen. Die Entrichtungen an Reisige und 514
Fußknechte standen fest in Assen bestimmt; lößte nun der Landmann nominal weniger Asse für sein Getreide, so mußte er dennoch das Tributum bezahlen als ob das Geld sich nicht vertheuert hätte. Dies konnte schon allein entscheiden; allein ohne Zweifel bestimmten zur Reduction vornämlich Zeiten wo man den Schuldnern zu helfen suchte; dergleichen die Geschichte so viele zeigt, daß wir wohl nicht unbefugt glauben, diejenigen, wo Abstufungen des Gewichts, wie die Sammlungen sie zeigen, eintraten, ziemlich sicher errathen zu können.

Von der Zeit an wo Rom die Herrschaft über Kampanien und in Süditalien gewonnen hatte, allwo Silber in Umlauf war, würkten mannichfachere Ursachen. Die Zehnten und Steuerpächte von dort werden in Silber eingegangen seyn: das im Süden mit Roms Ueberschrift gemünzte Silbergeld kam ohne Zweifel in der Stadt selbst in Umlauf: endlich wurden Denarien als Geld des Staats ausgeprägt. War nun dabey ein falsches Verhältniß angenommen: war ein Decussis von dreyßig Unzen Gewicht — auf welchem Verhältniß, wie die Zahl der erhaltenen Stücke schließen läßt, die Ausmünzung eine Zeitlang stillgestanden seyn muß, obwohl viel kürzer als auf dem Gewicht des As zu vier Unzen[64]), -- mehr werth als ein Denar, so mußte es gehen wie jezt, wenn man Gold und Silber in festen und falschen Proportionen neben einander in Umlauf halten will: das zu niedrig angesezte Metall weicht aus dem Lande[65]). Einen 515
directen Beweis daß es mit dem Kupfergelde Italiens so erging, giebt die gewaltig große Summe, welche Duilius aus Sicilien erbeutete, wo doch das griechische Geldsystem, Silber und Gold, bestand; diese muß Handel hingebracht haben; für Silber. Ward nun durch den punischen Krieg das Erz theurer, weil das cyprische Kupfer und das Zinn ausblieben, so hatte die Republik so wenig Wahl, ob sie ihre Asse auf das Gewicht eines

[1063]) In den Jahren 1740 — 50 galt das Getreide in England ungefähr $\frac{2}{3}$ von dem wozu es 60 Jahre früher stand: in Frankreich waren die Preise zu beyden Epochen nominal gleich, weil der Münzfuß wie 13 zu 20 verändert war. Wäre nun in beyden Ländern das Grundeigenthum durchgehends mit kündbaren Hypotheken belastet gewesen, so würden hier tausende von Eigenthümern in ihrem Erbe, ja auch von Pfandgläubigern, erhalten seyn, die dort hätten untergehen müßen. [64]) Hier darf ich wohl sagen ohne Zweifel — seit der Secession auf den Janiculus, also etwa dreyßig Jahre lang. [65]) Daß Geldhandel und Speculation auf Geldsorten dem Alterthum gar nicht fremd waren, beweißt eine merkwürdige Stelle Xenophons (de vectigalibus 3, 2.). Die attischen Drachmen sind fein Silber, und Xenophon wußte sehr wohl daß ein Staat durch das Ausmünzen gutes Geldes sich Vortheil bringt.

Sertans herabsezen wollte oder nicht, als Frankreich vor vierzig Jahren über die Ummünzung seines Goldes. Geschah es nicht, so ging das sämmtliche Geld dieses Metalls aus dem Lande, und dieses verlor so viel als der Nominalwerth zu gering war. — Die Vertheuerung hörte noch nicht auf; und zwey Unzen waren noch zu schwer; als aber das Gewicht auf eine herabgesezt worden, da war damit zu viel geschehen, und der Sestertius mußte zu vier Assen valvirt werden.

Es ist Pflicht aufmerksam nachzuspüren, wie die Mißverständnisse entstanden sind, worin die Schriftsteller verfielen durch die wir von der alten Geschichte wissen; und so ihre Irrthümer zu entschuldigen; nicht sie deshalb zu schelten. Auch diese Pietät belohnt sich: denn die Entdeckung des Orts, wo sie von der rechten Straße abirrten, ist Bestätigung des Laufs
516 derselben. — Plinius verwechselte die Rechnungsmünze des aes grave mit dem vollwichtigen Gelde. Jene mußte entstehen, da das Kupfergeld so weit und breit gebräuchlich war, aber durchgehends von verschiedener Schwere: allenthalben im Gewicht vermindert ward, aus denselben Ursachen wie zu Rom, aber, als an ganz unabhängigen Orten, anderswo anders. Alle diese Geldarten sind einerley Metall, und die Staaten hatten gar keinen Grund nur das eigene Geld in Cours zu halten, da ein Schlagschaz im Alterthum unbekannt war; so galten also hundert Pfund im allerneuesten römischen Gelde, und in gemischten Sorten gleich[1066]). Dieses auszugleichen, diente der Gebrauch der Waage bey allen Geschäften: womit, und mit den Zeugen es sehr ernsthaft gemeynt, und keineswegs eine symbolische Spielerey war. Wäre Pfundgeld unvermindert geblieben, und allein gebräuchlich, so hätte davon die Rede nicht seyn können; man würde gezählt haben. Aus dem Gewicht ergab sich die Zurückführung auf das currente Geld; auch für das einheimische ohne einige Nothwendigkeit es umzugießen, außer für täglichen Gebrauch; daher konnte es fortcursiren. Auf die blos schwereren Sorten wird der Name aes grave ganz misbräuchlich angewandt: das verhielt sich zu den gemünzten Assen wie Marken Silber zu Marken Pfennigen. Diese ganze Berechnung hörte auf als Silber Courant, und es ge-
517 bräuchlich ward nach Sestertien zu rechnen: ist von der Zeit an von Assen die Rede, so sind gemünzte und gezählte zu verstehen: so konnte also ein Archäolog sehr richtig sagen daß man im ersten punischen Kriege vom Pfundgeld auf die Sechstheilassen übergegangen sey: und das Misverständniß, worin Plinius, oder ein Vorgänger, verfiel, lag ganz nahe.

Ich kehre nach dieser Digression zur Abhandlung vom Census zurück. — Seine Person, die Seinigen, und sein steuerbares Vermögen treulich anzumelden, war jeder Römer streng verpflichtet, und die Versäumniß ward schwer geahndet. Die Gesezgebung bereitete auch die Mittel falsche Angaben zu entdecken. Alle Neugebornen wurden im Tempel der Lucina eingeschrieben; alle die in das Jünglingsalter traten in dem der Juventas; alle Ver-

[1066]) Daß dies keine bloße Möglichkeit ist: daß die verschiedensten Stücke gleichzeitig im Umlauf waren: zeigt sich an dem Gelde, welches oftmals auf einem Haufen ausgegraben wird.

storbene in dem der Libitina; alle Ansäßige mit Weib und Kind bey den Paganalien: abgekommene Ordnungen welche Dionysius nur aus L. Pisos Bericht kannte [1067]). Alle Veränderungen der Wohnung oder des Grundeigenthums mußten der Bezirksobrigkeit, den Tribunen oder den Vorstehern der Pagi oder Vici, gemeldet werden: welches Dionysius als ein Verbot ausserhalb der Region seiner Tribus zu wohnen misversteht [68]). Auf gleiche Weise wird jede Veräußerung einer schoßpflichtigen Sache haben angemeldet werden müssen; und der Zweck der vorgeschriebenen Zeugen, welche bekanntlich die fünf Klassen darstellten, ist wenigstens eben so sehr gewesen, ein solches Object für den Census zu verfolgen, als den Eigenthümer zu sichern. Man sieht daß jene Einrichtungen es nöthig machten sehr viel zu schreiben; 518
und daß dieß für den Staat geschah, steht in keinem Widerspruch mit der Seltenheit der Bücher.

Der regelmäßige Schoß nach dem Census ward von der Plebs entrichtet: sogar der Name desselben, tributum, ward von den Tribus dieses Standes abgeleitet [69]). Es war eine nach den Bedürfnissen veränderliche, nach dem Tausend des Capitals bestimmte Anlage, aber keine dem Einkommen des steuerbaren Standes irgend entsprechende Vermögensteuer: da die Erzählungen über die Verschuldung der Plebejer klar darthun daß die Schulden nicht vom geschäzten Eigenthum abgezogen wurden. Es war directe Besteurung der Gegenstände ohne einige Rücksicht auf den Ertrag, wie eine Grund- und Häusersteuer; ja diese machte den wesentlichsten Theil derselben aus, nur allgemein im Census versteckt [70]); sie muß besonders drückend gewesen seyn durch ihre Veränderlichkeit [71]). Auch traf sie nur die 519
Assidui. Die Proletarier mußten ihre Habe nur anmelden. Die Meynung daß sie ein Kopfgeld entrichtet hätten, ist gewiß eine unbegründete Auslegung der Erwähnung eines, von dem Tributum nach dem Census unterschiedenen, Tributum in capite, oder wohl richtiger in capita [72]), dessen Beschaffenheit ich zu erkennen glaube.

[1067]) IV. 15. p. 220. d. [68]) Ders. IV. 14. p. 219. c. [69]) Varro de l. L. IV. 36. p. 49. Umgekehrt Livius I. 43. tribus appellatae a tributo. Der Schoß ward nach den Tribus erhoben: Dionysius IV. 14. p. 219. c.: durch die Tribuni Aerarii: Varro a. a. O. [70]) Ausser jenen beyden Steuern umfaßte er manche, die man in England assessed taxes nennt; nur durch die Form verschieden. — Es ist wenigstens für liegende Güter nicht anders möglich als daß ein nach Regionen verfaßter Kataster dem Census entsprach, so daß ein Grundstück, welches an einen nicht zu Rom ansäßigen Latiner oder Cäriten veräussert worden, dem Schoß nicht entging, obwohl der Eigenthümer nicht persönlich angezogen werden konnte. [71]) Roms Verarmung und Schwäche bis zum licinischen Gesez sind ein merkwürdiges Beyspiel von den zerstörenden Folgen der Grundsteuer als Haupteinkommen des Staats; zumal einer solchen die nur von einer Klasse getragen wird, welche sich also gegen die privilegirte in denselben Verhältnissen befindet wie der Landmann in einem schwer besteuerten Lande gegen den in minder belasteten. [72]) Festus s. v. tributorum collationem. Da das tributum in capite zuerst genannt wird, so war es doch wohl nichts unbedeutendes. Wenn, um einem Landeshaupt die lezte Ehre zu erweisen, für sein Begräbniß durch einen allgemeinen Beschluß der Plebs (S. 240.) von jedem Kopf ein Quadrans oder Sextans gesteuert ward, so war das freylich auch eine collatio in capita (Livius II. 33.), aber anderer Art, und die Proletarier hatten die Ehre mitzusteuern, was auch der Arme geben konnte.

Das Ausrüstungsgeld für das Ritterpferd nennt Gaius aes equestre[1073]): das Pfändungsrecht darf keinen Zweifel über Livius Angabe — daß es aus dem gemeinen Kasten gezahlt worden, — begründen, da das nämliche summarische Verfahren gegen den Tribunus ärarius für das aes militare Statt fand[74]). Das jährliche Ritterpferdsgeld nennt der Rechtslehrer aes hordearium. Von diesem lautet Livius Bericht höchst befremdlich, daß es jedem Ritter auf eine Wittwe angewiesen wäre: denn auch nur auf einige hundert beschränkt scheint eine so bedeutende Zahl reicher Wittwen un-
520 denkbar. Es ist aber zuerst das Wort vidua, nach dem ursprünglichen, von den römischen Rechtsgelehrten anerkannten Sinn, im Allgemeinen von einem jeden ledigen Frauenzimmer, Mädchen sowohl als Wittwe, zu verstehen[75]); also von einer Erbin (ἐπίκληρος): und dann hat Livius auch die Waisen vergessen. Cicero, indem er das Beyspiel der Korinthier, welche den Rittern die Dienstgelder auf reiche Wittwen und Waisen angewiesen hätten[76]), als Vorbild der römischen Einrichtung anführt, giebt augenscheinlich dieser gleiche Ausdehnung: und nun erklärt sich die Absonderung der Waisen und ledigen Frauen (orbi orbaeque) in den Zählungen, vollkommen[77]). Allerdings waren sie überhaupt außerhalb der Formel: weder Knaben die noch nicht zum Kriegsdienst berufen wurden, konnten in einem Census, der die Musterrolle eines Heers mit allem was dazu gehört, darstellte, für sich aufgeführt stehen, noch überall Frauen; sie konnten nur unter dem caput eines Vaters oder Mannes angeführt seyn: aber die Eigenthümlichkeit der Anziehung ist die entscheidende Ursache der Anomalie. Wohl nur vorübergehend war es, wenn die Hagestolzen mit jenen beyden Klassen gleicherweise zu Leistungen verpflichtet wurden, wie Camillus verordnet
521 haben soll[78]): die Ursache war nicht die nämliche. Denn in einem kriegerischen Staat konnte es nicht für ungerecht gelten daß das Weib und der Unmündige schwer für die steuern mußten, welche für sie und das gemeine Wesen stritten.

Ein gleiches war billig gegen die, welche, von der Republik beschirmt und vertreten, nicht zum Kriegsdienst berufen wurden: denn nur wer einer plebejischen Tribus angehörte, stand unter der alljährlichen Conscription: andre dienten blos in außerordentlichen Fällen, und wenn städtische Legionen gebildet wurden. Wer aus den Tribus gestoßen ward, verlor damit das Recht in der Legion zu dienen: die Aushebung ward nach den Tribus vollzogen[79]); woher denn auch die Centurie in der Legion ursprünglich aus

[1073]) IV. 27. Beyläufig: *dis*tribuebat (p. 197. I. 13. 14.) kann nicht stehen, und muß in *aes* tribuebat verändert werden. [74]) Cato bey Gellius VII. 10. [75]) Diese Erklärung gab, wegen des schon veränderten Sprachgebrauchs, Labeo: im Auszuge des Javolenus l. 242. D. de verbor. signific.; viduam esse non solum eam quae aliquando nupta fuisset, sed eam quoque mulierem quae virum non habuisset: und noch Modestinus sagt, l. 101. eod. tit. adulterium in nuptam, stuprum in viduam committitur. [76]) de re p. II. 20. [77]) Die gewöhnliche Formel bey Livius: censa sunt civium capita, — praeter orbos, orbasque. [78]) Plutarch. Camill. p. 129. d. e. Seine Meynung, die Waisen wären vorher steuerfrei gewesen, kann nichts gelten. [79]) Dionysius IV. 14. p. 219. c. Ich will diese Stelle, die ich schon wiederholt angeführt, hersezen, wie sie interpungirt und

dreyßig Mann bestand, einem aus jeder Tribus: und von den Annalisten 522
zu zwanzig angenommen ward für die Zeit, wo die Stämme auf jene Zahl herabgekommen waren[1080]): das Princip nach den Tribus auszuheben galt, so lange als ein Unterschied zwischen Plebejern und Aerariern bestand. Mich dünkt es wahrscheinlich daß die Centurien so angeordnet worden daß sie alle in sich begriffen welche auf irgend eine Weise Römer hiessen: obwohl eben jene ausschließliche Dienstpflicht die Vermuthung erweckt daß ursprünglich nur Plebejer in den Classen waren. Wie aber dem auch sey, schon früh müssen die Clienten der Patricier darin aufgenommen seyn, denn durch sie übten diese bey den Wahlen einen großen Einfluß aus: ja, wenn die Plebejer, verzweifelnd ob der Unterdrückung, sich von den Comitien zurückzogen, konnte die Wahl doch von jenen allein, scheinbar formgerecht, vollbracht werden[81]). Sie dienten indessen so wenig in der Legion daß bey den ersten Fehden mit den Plebejern von ihrer Bewaffnung anstatt dieser nur als von einem äußersten Nothmittel geredet wird. Die Erzählung aus der ältesten consularischen Zeit, wie die Isopoliten in den Centurien stimmten, mag immer apokryphisch seyn; sie stellt doch das alte Recht eben so dar, wie jene vorgeblichen Protokolle feyerlicher Handlungen aus den königlichen
Zeiten[82]). Später war jeder Italiker, wenn er gewissen Bedingungen ge- 523
nügte, befugt, nach Rom zu ziehen und sich dort schäzen zu lassen; — so wie der Knecht, dem der Herr die Freyheit gönnte, und der sich mit seiner Genehmigung schäzen ließ, der Freyheit sicher war; nothwendig das Bürgerrecht hatte, darum aber keine Tribus. Es wird sich in jenem grauen Alterthum nie entdecken lassen, ob vielleicht jede verburgrechtete Stadt mit einer Familie oder einem Geschlecht Gastrecht hatte, und hiedurch für ihren Bürger, der sich zu Rom niederließ, im Voraus ein nothwendiges Clientelverhältniß bestimmt war? ob es in der Wahl solcher Latiner und Cäriter

geschrieben werden muß: die eingeklammerten Worte sind interpolirt: τοὺς ἀνθρώπους ἔταξε τοὺς ἐν ἑκάστῃ μοίρᾳ οἰκοῦντας μήτε λαμβάνειν ἑτέραν οἴκησιν, μήτε ἄλλοθί που συντελεῖν· τάς τε καταγραφὰς τῶν στρατιωτῶν καὶ τὰς εἰςπράξεις τὰς γινομένας τῶν χρημάτων εἰς τὰ στρατιωτικὰ καὶ τὰς ἄλλας χρείας, ἃς ἕκαστον ἔδει τῷ κοινῷ παρέχειν, [καὶ] οὐκ ἔτι κατὰ τὰς τρεῖς φυλὰς τὰς γενικὰς, [στρατιωτικὰ] ὡς πρότερον, ἀλλὰ κατὰ τὰς τέσσαρας τὰς τοπικὰς [καὶ] τὰς ὑφ' ἑαυτοῦ διαταχθείσας ἐποιεῖτο· Der Mißgriff daß er nur die vier städtischen Tribus für örtliche nimmt, bedeutet nichts.

Da in einem unbedeutenden Kriege nur die Halfte des vollständigen Heeres aufgestellt werden soll — es waren damals 21 Tribus — so wird nur aus zehn ausgehoben: Livius IV. 46. Decem tribus sorte ductae sunt, ex his scriptos iuniores tribuni ad bellum duxere.

1080) Die Beweisstellen, deren Sinn hier noch nicht klar seyn könnte, finden sich unten Anm. 1093.

81) Der Leser wird auch dafür die Beweisstellen weiterhin finden — bey dem Abschnitt von der Gemeine vor der Auswanderung. Das Beyspiel aus der Zeit vor den Decemvirn kann freylich durch Verkennen andrer Verhältnisse in die Annalen gekommen seyn. 82) Wenn nämlich die Erzählung daß Cassius mit ihnen das Ackergesez habe durchtreiben wollen, nicht von einem sehr späten Annalisten herrührt, welcher die Vorfälle der gracchischen Zeit zurücktrug. Fand sich der Stoff dazu in den pontificischen Büchern, so verkennt jene wenigstens, daß offenbar nur solche das Recht üben konnten welche zu Rom mit so viel Vermögen angesessen waren als das Stimmrecht in der Klasse erforderte die sie in Anspruch nahmen.

stand sich einen Patron zu nehmen oder mündig zu bleiben? Auf alle Weise ist das gewiß daß sie und die Libertinen Aerarier waren und nicht zu den Feldlegionen ausgehoben wurden. So war denn höhere Besteuerung in Hinsicht ihrer eben so billig als bey den Ritterpferden: und da ihr Vermögen größtentheils ganz andrer Art war als das der Plebejer, der freyen Landmänner, — nämlich der Ertrag von Handel und Gewerbe — so war auch ein andrer Maaßstab angemessen; einzelne Abschäzung[1083]). Diese Willkühr war im Verhältniß des Standes so wesentlich daß sie selbst gegen einen der vornehmsten Männer angewandt ist, als gemisbrauchtes formales
524 Amtsrecht ihn aus dem seinigen unter die Aerarier verstoßen hatte: die Censoren verachtfachten den Census des Mam. Aemilius[84]). Es ist wohl glaublich daß jeder Einwohner ein festes Schuzgeld zahlte: das hat für jeden nur ganz gering seyn können: dieses, dann die einzeln bestimmten Steuern der Aerarier, und die Ritterpferde, sind nun wohl gewiß jenes tributum in capita[85]).

Einer solchen willkührlichen Besteuerung, an deren Statt die regelmäßige nach dem Census kam, wird die Gemeine vor der servianischen Gesezgebung unterworfen gewesen seyn, und daher die Erzählung sich schreiben daß bis dahin ein Kopfgeld gezahlt worden, die Lasten des Aermsten und des Reichsten sich gleich gewesen wären[86]). Ist diese Vorstellung schon widersinnig, wenn sie so gedacht wird daß der Staat von Keinem mehr
525 erhalten hätte als der Aermste erlegen konnte, so ist die Gedankenlosigkeit fast unerhört, womit hingeschrieben steht, Tarquinius der Tyrann habe von jedem zehn Drachmen Kopfgeld gefordert[87]). Aber auch hier ist eine Ueberlieferung der es nichts schaden darf, daß sie im Munde dessen der sie erhielt unvernünftig lautet. Dionysius verwechselt den Empfangenden und den Zahlenden. Ich werde weiterhin darauf zurückkommen, daß hundert Asse der monatliche Sold des Fußknechts waren: hier muß ich die Vermuthung aussprechen daß dieser Sold, das aes militare, wofür der Soldat ebenfalls unmittelbares Pfändungsrecht hatte, ursprünglich auf die Aerarier angewiesen wurde, wie die Ritterpferde auf die Wittwen und Unmündigen: so daß der Reiche mehrere zu befriedigen hatte; hingegen auf mehrere Wenigbemittelte zusammen ein einziger Soldat angewiesen war. Ich zweifle nicht

1083) Eine nach Ermessen aufgelegte Patentsteuer. 84) Livius IV. 24. 85) Der fälschlich Asconius genannte Commentator der Verrinen hatte hierüber richtige Nachrichten: ad Divin. 3. Censores cives sic notabant ut — qui plebeius esset in Caeritum tabulas referretur, et aerarius fieret: ac per hoc non esset in albo centuriae (nämlich als pars der tribus) suae; sed ad hoc esset civis tantum ut *pro capite suo* tributi nomina *aera penderet*. Dieser Text ist zugestuzt. Der Cod. Laur. LIV. 27. welchen Lagomarsini als eine ächte Copie der poggianischen Abschrift verglichen, liest: sed ad hoc *non* esset civis: tantum*modo* ut p. c. s. aera *praeberet*. 86) Dionysius IV. 43. p. 245. e. *(Ταρκύνιος) κατέλυσε τὰς ἀπὸ τῶν τιμημάτων εἰςφορὰς, καὶ τὸν ἐξ ἀρχῆς τρόπον ἀποκατέστησε, καὶ — τὸ ἴσον διάφορον ὁ πενέστατος τῷ πλουσίῳ κατέφερε.* Im Wesentlichen dasselbe hat er schon bey Servius Tullius Regierung geschrieben: auch Livius I. 42. Census instituit — ex quo belli pacisque munia non viritim, ut ante, sed pro habitu pecuniarum fierent. 87) Dionysius a. a. O. *τοῦ δημοτικοῦ πλήθους — ἀναγκαζομένου κατὰ κεφαλὴν δέκα δραχμὰς εἰςφέρειν.*

daß selbst der Name der Aerarier von diesem aes komme; — und daß jene Veränderung, welche als Einführung des Solds dargestellt wird, darin bestand daß dieser nicht wie bis dahin auf die vorhandne Zahl der auf Aerarier anzuweisenden Pensionen beschränkt blieb, sondern allgemein jedem zu Theil ward: nun aber auch die Plebejer, neben der ausschließlichen Dienstverpflichtung im Fußvolk, ganz allgemein und beständig für den Sold steuerpflichtig wurden. Und dies hatten die der alten Zeiten genauer kundigen Annalisten im Sinn, nach denen Livius erzählt, wie die Volkstribunen gemurrt hätten, der Schoß werde nur ausgeschrieben um die Plebs zu 326
Grunde zu richten: und was Tarquinius zur Last gelegt wird, kann auch nicht anders zu verstehen seyn.

Von den Patriciern ist es gar nicht denkbar daß sie wie die Aerarier besteuert wären; was Mam. Aemilius wiederfuhr war eine Gewaltsamkeit. Die übrigen Stände konnten zufrieden seyn, wenn jene Eigenthum gleicher Art wie das plebejische gleich den Quiriten versteuerten, und von ihrem Domanialbesiz irgend einen angemessenen Theil des Ertrags entrichteten [1088]). Daß dieses unter den Königen geschah, ist schon durch die großen Bauwerke wahrscheinlich, zu deren Ausführung nach römischer Sitte Manubien dienten; theils der Erlös aus verkaufter Beute, theils der Ertrag, nämlich die Abgaben Einzelner für die ihnen überlassene Nuzung. Später hatten die Patricier sich von dieser Abgabe befreyt; daher auch, während sie die Alleinherrschaft übten, nichts namhaftes gebaut ward [89]).

Dasselbe Gesez, welches die Plebejer allein zum Fußdienst verpflichtete und berief; jeder Klasse die Rüstung womit sie erscheinen sollte vorschrieb; wird nothwendig den Aerariern untersagt haben sich eine Panhoplia anzuschaffen. Unter den Plebejern selbst waren die drey höheren Klassen allein 327
schwerbewaffnet; und da jeder sich auf eigne Kosten ausrüsten mußte, so konnten die Aermeren, vollends die Proletarier, jene Wehr und Waffen nicht haben, ohne welche sie ihren reicheren Standesgenossen die Spize nicht bieten konnten. In jenen außerordentlichen Fällen, wenn städtische Legionen gebildet, selbst die Handwerker eingestellt wurden, wo auch der Proletarier vom Staat ausgerüstet ward, — veränderte die Nothwendigkeit dies allerdings; sicher aber nur für die Dauer solcher Umstände.

Nun ist es Dionysius bey der so großen Centurienzahl der ersten Klasse in den Sinn gekommen, — und er hat allgemein die Neueren für seine Meynung gewonnen, — diese Klasse habe ihren Vorrang und ihr Uebergewicht allerdings sehr theuer bezahlt, weil sie beständig, und in einem weit größeren Verhältniß als die übrigen, unter den Waffen gewesen sey, beynahe die Hälfte der ganzen Legion ausgemacht habe. Waren nun auch jene alten Kriege wohl nicht sehr blutig, — so wenig wie gewöhnlich die

1088) Die Abgabe einer Quote vom Ertrag war bey den Römern entscheidender Beweis daß der sie entrichtete nur Nuznießer sey. Anders betrachteten es die Griechen, unter denen Pisistratus schon damals, Hiero dreyhundert Jahre später, den Zehnten als Grundsteuer von den Eigenthümern forderte. 89) Der Emissarius war ein von Nothwendigkeit gebotenes Werk.

griechischen, ehe sie mit der Expedition nach Sicilien einen ganz neuen Charakter annahmen, — so hätten sie doch, wie sie waren, bald eine wilde Demokratie herbeyführen müßen, wenn, Jahr auf Jahr, die Blüthe der Angesehenen dem Tode so Preis gegeben wäre. Eine solche Einrichtung darf man sich nicht erlauben dem römischen Gesezgeber beyzumessen: es ist aber nicht gleichgültig auch durch andre als moralische, von vielen wenig beachtete, Beweise darzuthun, wie weit Dionysius Meynung von der Wahrheit entfernt ist.

528 Der Phalanx, jene altgriechische Schlachtordnung, welche Philippus nur mit Hinsicht auf die Eigenthümlichkeiten seines Volks[1090]) ausbildete, war ursprünglich die Form auch der römischen Taktik[91]). Auch ist die Bewaffnung der servianischen Centurien durchaus griechisch, ohne irgend etwas von dem Unterscheidenden der römischen. Die Hauptwaffe, und eigentlich die einzige welche der Lanzknecht bis die Schlacht gewonnen oder verloren war gebrauchen konnte, war sein Speer; dessen Länge, schon ehe Philippus die ungeheuern Sarissen einführte, zuließ, daß wohl noch das vierte Glied diese Waffe mit Würkung anwandte, und dem Feinde eben so viele Speereisen bey jedem Mann des ersten Glieds entgegengestreckt waren.
529 Daher erklärt sich die verschiedene Ausrüstung der servianischen Klassen mit Schuzwaffen: da die zweyte kein Panzerkleid hatte, die dritte weder dies noch Beinschienen. Sie konnten die Kosten ersparen: denn ihre Contingente bildeten die hinteren Glieder, welche von den vordern mit ihren Leibern und Waffen gedeckt wurden. Dieses, daß die erste Klasse die Vorkämpfer bildete, wußte auch Dionysius.

Zu den ererbten Formen welche ihre Ursache lange überlebten, gehört die römische Aufstellung zehn Mann hoch, aus der Zeit wo jede Centurie dreyßig Mann zählte. War der Phalanx gleichförmig, so stand eine solche mit drey Mann in der Front: wenn er aber zu einer Hälfte aus vollkommen, zur andern aus unvollkommen gerüsteten zusammengesezt war, so ward es nöthig von jeder anstatt drey voller sechs halbe Rotten zu bilden; also daß die der zweyten Art, hinter den ganz geharnischten aufgestellt, das sechste und die folgenden Glieder bildeten[92]). Diese würkten im Phalanx

[1090]) Wären die Makedonier nicht Barbaren, starke Körper ohne Geist, gewesen; wäre bey einer solchen Nation eine große Armuth an selbständig brauchbaren Offizieren nicht unvermeidlich; hätten Philippus mörderische Kriege nicht unaufhörliche Einstellung roher Rekruten erfordert, die schnell brauchbar seyn mußten; — so würde dieser große Fürst gewiß eine andre Taktik erwählt haben. Aber nun benuzte er auf das Vollkommenste die Elemente welche ihm zu Gebot standen; und er bedurfte nichts anders, weil die Griechen bey dem gemeinschaftlichen System in der Unvollkommenheit beharrten, über die er sich erhob. [91]) Livius VIII. 8. Clypeis antea Romani usi sunt: deinde, postquam stipendiarii facti sunt, scuta pro clypeis fecere, et quod antea phalanges similes Macedonicis, hoc postea manipulatim structa acies coepit esse. Dionysius redet, bey der Erklärung der Centurien, und in den Kriegen der ältesten Republik, oft vom Phalanx, und wohl nicht bloß weil er ein griechisches Wort für Legion sucht: denn er gedenkt, bey einem etruskischen Heer, der Gewalt womit der Phalanx bergab den Feind hinunterdrängt. [92]) Dionysius VII. 59. p. 464. c. sagt von der zweyten Klasse, *τὴν ὑποβεβηκυῖαν τάξιν ἐν ταῖς μάχαις εἶχε* —; von der dritten *τίμημα εἶχον ἔλαττον τῶν δευτέρων, καὶ τάξιν τὴν ἐπ’*

fast nur mechanisch, vordrängend und zusammenhaltend. Haben die zweyte
und dritte Klasse mit nur eben so vielen Centurien gedient als womit ihre
Jüngeren stimmten, so bildeten sie nur ein Drittheil der Legion; das Princip
der Aufstellung war dasselbe, aber sie hätte in neun Gliedern Statt finden 530
müssen, um nicht, gegen den Sinn alter Völker, zu brechen und zu mischen.
Eine solche, anstatt der in zehn Gliedern, anzunehmen, könnte das Zahlen-
verhältniß freylich einladen; aber eine unbedingt glaubwürdige Notiz, ver-
ständigt und begriffen, bewährt jene, und ergiebt das Verhältniß, worin die
Klassen dienten, mit anschaulicher Ueberzeugung.

Diese Notiz verdanken wir dem gütigen Genius, der bey scheinbar
zufälligen Veranlassungen allenthalben erhalten hat was, wofern wir zu
erforschen nicht träge sind, wesentlich hinreicht um uns das Alterthum lebendig
vorzustellen. Der Gedanke der römischen Consuln in der Schlacht am
Vesuvius ihre Streitkraft dadurch zu vermehren daß sie vom Schlendrian
der gebräuchlichen Kriegsordnung abwichen, veranlaßte einen alterthums-
kundigen Annalisten diese zu beschreiben; und so bündig, daß es sich selbst
aus Livius ganz misverstandener Uebertragung völlig herstellen läßt. Die
Bewaffnung war schon verändert, der Phalanx in Manipeln aufgelößt; aber
die Auflösung änderte nicht die Zusammensezung. Größeres ersann keiner,
als der jene todte Masse in die lebendigen Gliedmaaßen einer römischen
Legion umbildete, und diese, als eine in sich vollendete Armee, als die voll-
kommenste denkbare Division, aus allen Waffen zusammensezte: bereitet alle
Schlachtordnungen und Waffen, den verschiedenen Kriegsgeist der verschieden-
sten Völker zu besiegen. Aber „vergraben ist in ewige Nacht auch dieses
Erfinders großer Name": doch den Namen lesen wir sicher in den Fasten,
aber in der Geschichte ist er von seinem glänzendsten Ruhm entblößt, selbst 531
wenn es, wie sich ahnden läßt, Camillus war.

Diese Kriegsordnung genau zu erläutern ist Zeit und Ort im nächsten
Bande. Hier werden die, welche mich bisher so wenig leichtsinnig als un-
wahr gefunden haben, das Folgende bis dahin als Resultate annehmen,
für deren Richtigkeit ich ihnen bis zum Erweis hafte. Im großen latini-
schen Krieg dienten die Römer noch nach den Klassen, aber nicht mehr im
Phalanx. Die erste mit vierzig Centurien, grade so vielen als sie Stimmen
der Jüngeren hatte: davon machten dreyßig die Principes aus, zehn be-
fanden sich unter den Triariern. Diese hatten ihren Namen wohl gewiß
daher, weil sie aus allen drey Klassen der Schwergerüsteten zusammengesezt
waren. Die zweyte und dritte stellten ebenfalls vierzig Centurien; jede
zwanzig, das Doppelte der Stimmzahl ihrer Jüngeren; davon zehn unter
den Hastaten die Schilder trugen, und zehn unter den Triariern. Die vierte
und fünfte wieder vierzig: jene zehn — die Hastaten, welche Wurfspieße
führten ohne Schilder; diese die dreyßig Centurien der Rorarier; wieder

ἐκείνοις: dasselbe wesentlich, IV. 16 p. 221. c. die Jugend der ersten Klasse προαγωνιζομένη τῆς φάλαγγος ὅλης: und p. 222. a. von der dritten: στάσις ἦν τούτων μετὰ τοὺς ἐφεστῶτας τοῖς προμάχοις.

das Doppelte ihrer Stimmen der Jüngeren. Hier sind drey Abtheilungen, jede von zwölfmal hundert Mann; die erste die vollkommnen Hopliten, die zweyte die Halbbewehrten; die dritte die Unbewehrten (*ψιλοὶ*): und hier lassen sich uraltrömische Formen unmöglich verkennen: die Centurien sind vollzählig gedacht, also das ursprüngliche Schema; das servianische, als
532 dreyßig Tribus waren[1093]). Die Sorge das Zahlenverhältniß zu wahren ist auch darin sichtbar daß die vierte Klasse nur mit einfachem Contingent der Centurien angezogen ist, während die drey andern niedern jede ein doppeltes stellen: bey den Plänkelern war auch eine größere Zahl entbehrlich; ja ihr Uebermaaß wäre lästig gewesen. Da nun die erste und die beyden
533 folgenden Klassen an Zahl der Centurien sich gleich sind, so ergiebt sich für den Phalanx das oben vermuthete Verhältniß, fünf Glieder aus jenen, fünf aus diesen beyden.

Die leichten Fußknechte waren an Zahl die Hälfte der Phalangiten, übereinstimmend mit griechischer Ordnung. Die Accensi standen außer dem Phalanx und der Caterva, wie außer den Klassen. Bestimmt die Waffen Gebliebener oder Fehlender zu nehmen und sie zu ersezen, konnten sie es bey dieser Ordnung leicht thun: denn die entstandenen Lücken wurden natürlich durch den Hintermann gefüllt, und diesem rückte der Folgende nach, so daß der Ersazmann tief hinten zu stehen kam, wo die Masse ihn zwingend, antreten, marschiren und wenden lehrte, und es fast nur starker Knochen bedurfte. Recht eingeübte Leute brauchte man nur zu Rottmeistern und Rottknechten, und für die äußersten Rotten, welche durch eine Wendung zu Colonnenspizen werden konnten; dann etwas mehr, je näher jeder ihnen stand.

Wiewohl nun die erste Klasse so wenig über ihre Kopfzahl angegriffen ward, daß es vielmehr den Schein hat, der aber ganz täuschen kann, als sey die zweyte dem Zahlenverhältniß zu Willen unbillig behandelt —; so

[1093]) Es waren zur Zeit des latinischen Kriegs sieben und zwanzig Tribus: also eben so viel Soldaten in jeder Centurie: aber diese wandelbare Zahl würde irre gemacht haben. Um Misverständniß zu vermeiden, oder unsicher, gebraucht Livius für den Theil einer Legion, dem nach unserm Sprachgebrauch die Benennung Bataillon zukommt, die unbestimmten Worte acies, agmen, statt des wahren Namens Cohorte, welcher nachher auf einen sehr verschieden gebildeten Theil der neuen Legionen überging. Wie die ursprüngliche Zahl der Tribus Cohorten von neunhundert Mann ergab, so konnten sie, als nur zwanzig Tribus waren, nicht mehr als sechshundert zählen.

Das hatte der Annalist richtig gefaßt, welcher schrieb, im Volskerkrieg des Jahrs 292 wären vier Cohorten, jede von sechshundert Mann, vor den Thoren Roms aufgestellt gewesen (Dionysius IX. 71. p. 626. b.). Im Jahr 290 fiel der Legat P. Furius aus dem Lager, welches von den Aequern bestürmt ward, mit zwey Cohorten, nicht mehr als tausend Mann: *δύο σπεῖραι, οὐ πλείους ἀνδρῶν ἔχουσαι χιλίων·* wo Gelenius Uebersezung duae cohortes quingenariae, welche frey seyn soll, einen falschen Gedanken unterschiebt: (Dionysius IX. 63. p. 620. d.). Das sind nun die Principes, 600 (statt 900), und die schwerbewaffneten Hastaten 400 (statt 600). L. Siccius führt eine Cohorte von achthundert Veteranen, welche nicht mehr dienstpflichtig waren: also zwanzig aus jeder Centurie der Seniores der ersten Klasse.

So richtig war hier das Ersonnene nach den alten Formen gebildet: und so ist diese Darstellung Beleg dafür wie beydes als historisch anerkannt ward: — daß ursprünglich dreyßig, und dann nur zwanzig Tribus waren.

war jener ihr politisches Vorrecht doch nicht umsonst gegeben: denn ihre Centurien, die ersten Glieder bildend, bestanden den Sturm des Gefechts. Auch die Ritter erkauften ihren Vorrang durch größere Gefahr; denn sie waren mangelhaft gerüstet, leicht bewaffnet, und den Wurfspießen, und den Steinen und dem Bley der Schleuderer vorzüglich ausgesezt.

Mit diesen hundert und zwanzig Centurien, wie sie unter den Waffen 534
standen, mag das Heer die Testamente genehmigt haben, welche der Soldat vor der Schlacht machte: denn nimmermehr war es nach dem ursprünglichen Sinn eine bloße Verkündigung vor Zeugen, sondern für Plebejer eben so wohl ein genehmigender Beschluß der Gemeinde, als für Patricier wenn die Curien ein Testament oder eine Veränderung der Gentilrechte gesezlich machten. Und so bezweifle ich nicht daß die plebejischen Testamente ursprünglich vor den Comitien der Klassen, dem exercitus vocatus, auf dem Marsfelde angenommen wurden: an dessen Statt, da es nur noch eine Förmlichkeit galt, die schlachtfertigen Ordines, die viri vocati, treten konnten, obwohl hier die Stimmen anders abgewogen waren. Nicht gleichgültig aber war die Form, die Vernachläßigung der Rechte der ersten Klasse, wenn, — was sicher ungleich häufiger geschehen als im Andenken geblieben ist, — im Lager ein wahres Gesez angenommen werden sollte: wie gemeldet wird, daß der Curienbeschluß gegen die Tarquinier durch das Heer vor Ardea bestätigt ward. Vergegenwärtigen wir uns die Verhältnisse, so fehlten alle Centurien der Aelteren: der Jüngeren, wenn die doppelten Contingente zusammentraten, waren 85; und neben ihnen die fünf außer den Klassen: also neunzig. Davon hatten die erste Klasse und die Zimmerleute 41: die vier übrigen, mit den vier Centurien, 49. Nun zählte die Legion 300 Reisige, oder zehn Turmen, von denen jede einer Centurie von dreyßig Mann entsprach, also auch gewiß wie eine solche stimmte: demnach hatten Ritter und erste Klasse 535
zusammen 51 Stimmen; sie überwogen die mindre Hälfte mit zweyen; gesammt waren alle grade hundert. Wie es mit dem Gesez im Lager bey Sutrium bewandt war, wodurch fünf von Hundert auf Freylassungen gelegt wurden [1094]), ist sehr räthselhaft; da gemeldet wird es sey von den Tribus beliebt worden.

Die regelmäßigen Comitien der Centurien beyder Alter waren auf dem Marsfelde versammelt; jede Centurie unter ihrem Hauptmann. Berufen vom Könige, oder dem Magistrat der an seine Stelle getreten war, entschieden sie über die durch den Vorsizenden zur Abmehrung gebrachten Anträge des Senats zu Wahlen oder Gesezen, mit voller Freiheit zu verwerfen; aber ihre Annahme ward erst durch die Genehmigung der Curien vollgültig. In Halssachen, wo ein Verbrechen gegen die gesammte Nation gerügt ward, nicht wo ein Stand über Kränkung seiner Gerechtsame zu sprechen hatte, beschlossen sie allein [95]): wenigstens seit den Decemvirn. Wie nicht zu bezweifeln ist daß die Plebejer ursprünglich auf dem Mars-

1094) Livius VII. 16. 95) So stellt wenigstens Dionysius bey Coriolanus Proceß das Staatsrecht dar: VII. 59. p. 464. Sie würden alsdann von den Blutrichtern berufen seyn: und so

felde, nicht anders als die Patricier auf dem Comitium, ihr Testament machten; so dürfte für ganz gewiß zu achten seyn daß, wie zur Arrogation
536 ein Curienbeschluß nöthig war, die Adoption der Plebejer vor den Centurien geschah. Ja dasselbe läßt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit von jedem Geschäft vermuthen, bey dessen Förmlichkeit fünf Zeugen erfordert werden. Wie die Curien durch die Lictoren, wurden die Klassen durch diese vertreten als eine Verweigerung von den Comitien nicht mehr denkbar war; und da ohne Zweifel, so lange die alten Sitten herrschten, wenigstens bey allen für Personenverhältnisse erheblichen Verhandlungen, Auspicien beobachtet wurden, so war die Förmlichkeit völlig genügend.

Die Freyheiten der Gemeinde, als Theil eines Zweigs der höchsten Gewalt, beschränkten sich darauf daß, wenn der rechtliche Gang der Dinge nicht durch Gewalt oder List gestört ward, keine allgemeine Obrigkeit und kein Gesez gegen ihre entschiedene Verneinung aufgedrungen werden konnten. In ihrer Mitte konnte kein Antrag sich erheben, Niemand vortreten und über das Angetragene reden. Demnach war das Opfer, welches die Patricier bey dieser Aenderung brachten, sehr klein: keine Spur deutet darauf daß sie den Senat nicht ausschließlich bildeten: und wäre jemals dennoch ein dem Stande misfälliger Antrag an die Centurien gebracht und angenommen worden, so hinderte nichts die gesammten Patres ihn in ihren Comitien zu vernichten. Hingegen hatte der patricische Stand und die von ihm beseelte Regierung, theils durch die Stimmen der Aerarier, theils durch Ueberraschung oder Ermüdung, Einfluß und Mittel den Centurien, auch für die enge Sphäre ihrer Befugnisse, Beschlüße aufzudringen, die dem plebejischen Willen ganz zuwider waren.

537 Dennoch sollen die Patricier diese geringen Beschränkungen, und, was in der übrigen Gesezgebung ihnen nichts entzog, nur der Gemeinde Freyheit, Würde und Ansehen gab, nicht in den herkömmlichen Formen zugestanden haben; so daß alles wie ein Werk der Machtfülle des Königs erscheint: sie sollen des Königs Leben in einer Empörung genommen haben, womit er sich schon lange von ihnen bedroht gewußt hatte.

So lautet die Sage: und wenigstens eigensinniger Widerstand der Geschlechter ist so sicher vorauszusezen, wie er nur durch gleichzeitige Denkschriften beglaubigt seyn könnte. Denn jede Oligarchie ist neidisch, unterdrückend, und taub für Billigkeit und Klugheit; nicht daß dies einem durch einen bestimmten Namen ausgezeichneten Stande anklebte. Es ist der nämliche Geist der Oligarchie, unter dem Zwilch des Urner Landmanns, der seinen Beysassen, wie lange sie auch von ihren Vorfahren her im Kanton ansäßig sind, nicht nur die höheren Rechte versagt, sondern längst genossene ledigliche Gemeinrechte raubt[1096]), — und unter dem sammtnen Talar des

denkt sich Dionysius die Anklage gegen Sp. Cassius VIII. 67. p. 544. c. — wogegen ich aber an seinem Ort mein Bedenken vortragen werde.

[1096]) Ich nehme dieses Beyspiel, weil es grade, da ich dies schreibe, durch eine Beschwerde des Kantons Graubünden zur Sprache gekommen ist.

venetianischen Nobile: jenen standen die Patricier in Art und Wesen ungleich näher als diesen.

Was die Patricier gegen die Plebejer verewigen wollten, war, was die Spartiaten gegen die Lakedämonier und Periöken behaupteten; und Spartas Geschichte ist der Spiegel von dem, was die römische ohne plebejische Frey- 538
heit zeigen würde. Da die Spartiaten sich nicht ergänzten, und ihr Blut nicht schonten, so wurden ihrer so wenige daß nach Leuktra die Herrschaft in einem Augenblick zusammenstürzte, und das Daseyn des Staats nur durch die Treue eines Theils der Lakonen gerettet ward. Die aber weckte der Spartiaten Gewissen nicht; so wenig als es ihre Augen öffnete daß die größere Hälfte der Umlande sich mit den Erbfeinden vereinigt hatte; daß sie selbst in der weitläuftigen Stadt als einzelne unter einer fremden oder feindseligen Bevölkerung zerstreut lebten; daß sie Söldner zu ihren Kriegen dingen, und Subsidien von fremden Fürsten betteln mußten. So schleppte ihr Staat ein Jahrhundert hindurch nach seinem Fall, ohnmächtig, verachtet und hoffärtig, ein ganz sieches Daseyn: endlich, als auch kein Strahl von Hoffnung mehr war, suchten Könige, denen das Vaterland nicht wie den Oligarchen gleichgültig war, Rettung in einer Revolution, welche aus jenen so lange niedergetretenen Plebejern ein neues lakedämonisches Volk schuf. In diesem verschwanden nun die Spartiaten, wie sie in der Würklichkeit ganz unbedeutend geworden waren; und an ihrer Statt erschienen eine Weile die Lakedämonier mit dem Glanz des alten Sparta: aber es war zu spät: Revolution folgte auf Revolution, ohne daß irgend ein Zustand lange genug dauerte, um durch Meynung und Gewöhnung die rettende Legitimität zu gewinnen, welche jede Verfassung erlangen kann: die Zeit war längst versäumt, wo die Spartiaten ihren Nachkommen alles worauf sie stolz waren, und weit mehr, auf so lange der Wechsel menschlicher Dinge es gestattet, hätten sichern gekonnt.

Zu einer solchen Gesezgebung hätte die Einwilligung des Standes, 539
welcher sie nachher umstürzte, nur scheinbar, durch Zwang oder Trug, gewonnen werden können. Offner handelte der Fürst, welcher sich vom Himmel berufen fühlte für Billigkeit und Recht auf sein Gewissen zu entscheiden, anstatt es auf die Betheiligten ankommen zu lassen Richter in eigner Sache zu seyn; nach Ansprüchen eines Rechts, welches, im wahren Wesen verändert, nur vorgeblich und dem Schein nach fortdauerte.

Das wohlhergebrachte Recht der Individuen, aus denen die Oligarchie bestand, auf das Regiment, galt nur für die Sphäre worin ihre Vorfahren es genossen, und in dieser war es um so viel vermindert, als sie gegen jene an Zahl, Bedeutung und Kraft abgenommen hatten: und was bey ihnen erloschen war, hatte sich dorthin übertragen wo ein neues Leben entstanden war. Wollten sie ihre Corporation unverändert bewahren, so mußten sie durch Ergänzung sie frisch und voll erhalten. Was ganz neu, unabhängig von jener Sphäre, erwuchs und blühte, darauf hatten sie gar

kein Recht; und was vom Antheil ihnen daran durch Vergleich eingeräumt werden mochte, war reiner Gewinn für sie.

Es ist keine Beeinträchtigung des Früheren, wenn neben ihm ein neues Daseyn erwacht; es ist Mord, die Regung dieses Lebens zu ersticken: Mord und Empörung gegen die Vorsehung. Wie das vollkommenste Leben die größte Mannichfaltigkeit beseelt, so ist der Staat der herrlichste, worin ursprüngliche und bestimmte Verschiedenheiten, nach ihren vielfachen Arten in
540 Mittelpunkten des Lebens neben einander vereinigt, ein Ganzes bilden. Unrecht war und verderblich zugleich was zu Athen geschah, als der adliche Klisthenes, seinem eignen Stande grollend, durch Umbildung der Stämme die Stände aufhob, und eine Gleichheit einführte welche zu berauschter Demokratie ward, da ein unbegreifliches Glück die Tyranney von Athen entfernt hielt. Servius hat keinem seine Freyheit geschmälert: diese allmählich gewonnene Freyheit, von der nun vergessen war, wie die mindern Geschlechter und die zweyten Centurien sie eben so wenig ursprünglich besessen hatten als die jezige Gemeinde.

Auch kam die Zeit, wo die Manen der stolzen Patricier, unter ihren späten Enkeln wandelnd, wenn sie die Größe schauten, wozu diese mit der ganzen Republik durch jene Geseze erhoben waren, deren Einführung sie so erbittert, zur Empörung und zum Hochverrath verführt hatte, — wenn anders das Vaterland ihnen wahrlich theuer gewesen war, — reuvoll ihre Verblendung erkennen mußten. Ohne diese Geseze konnte Rom vorübergehend mächtig seyn wie Etrurien, aber eben so wenig dauernd; eben so wenig als dort hätte sich eine Linieninfanterie bilden können; während die Macht der Samniter, gegründet auf ihr herrliches Fußvolk, Rom immer näher gekommen seyn, und, ehe sie zusammentrafen, überwogen haben würde.

Hätte nun die Verfassung Bestand gehabt, mit den ihr verwandten Gesezen, wie sie Servius zugeschrieben werden, so würde Rom zwey Jahrhunderte früher und ohne Opfer ein Glück genossen haben, welches, nach-
541 dem das Verliehene größtentheils entrissen war, endlich aufs Neue zu erlangen schwere Kämpfe und harte Trübsal kostete. Freylich, wenn die Geschichte eines Volks wie ein Leben ist; wenn das Wohl eines Zeitalters das Weh eines Andern vergütet, wodurch es bedingt wird; so geschah Rom dadurch kein Uebel: die aufgeschobene Vollendung der Verfassung verschob auch ihren Verfall, und die Verschlechterung der Nation, um lange Zeit; und das harte Ringen hat ausgebildet. Aber wehe denen durch die Aergerniß kommt! und Fluch über die, welche die plebejische Freyheit, so weit sie es vermochten, verdarben!

L. Tarquinius der Tyrann, und die Zeit der Verbannung der Tarquinier.

Dies that der Thronräuber, und dies war der Preis um den seine Mitschuldigen ihm gestatteten, ohne auch den Schein einer Bestätigung durch

die Curien als König zu herrschen. Alle Rechte und Ehren, welche Servius der Gemeinde verliehen hatte, wurden abgeschafft; die Zusammenkünfte bey Opfern und Festen, wodurch sie eben zu Gesammtheiten gebildet war, verboten; die Gleichheit der bürgerlichen Rechte wieder aufgehoben, und das Recht der körperlichen Verpfändung wieder hergestellt: die reichen Plebejer wurden, gleich den Beysassen, von willkührlichen Schazungen getroffen: die armen mit kümmerlichem Tagelohn und spärlicher Kost zu Frohndiensten angehalten, deren Trübsale viele trieb sich zu entleiben.

Aber bald hatten die Zertretenen den leidigen Trost, das Frohlocken ihrer Unterdrücker in Bestürzung verwandelt zu sehen. Die Senatoren und 512
Vornehmen waren, wie für die griechischen Tyrannen, der nächste Gegenstand der Besorgnisse und der Habsucht des Usurpators; er hatte sich, nach der Weise jener Tyrannen, eine Leibwache gebildet, mit der er nach Gelüsten herrschte. Viele verloren das Leben, andre wurden verbannt und ihr Vermögen eingezogen: die erledigten Stellen blieben unbesezt: und dieser selbst durch seine geringe Zahl unbedeutende Senat ward nicht berufen.

Tyrann so arg als irgend ein griechischer jener Epoche [1097]), war Tarquinius so sehr als irgend einer fähig Großes zum Glanz seines Staats zu unternehmen, und das Glück war ihm lange treu; auch konnte die Göttin leicht es dem gelingen lassen, den nichts zaudern machte die förderlichsten Mittel zu gebrauchen. In Latium hatte er weitverbreiteten Einfluß durch Octavius Mamilius von Tusculum, dem er eine Tochter zur Ehe gegeben: und Turnus Herdonius von Aricia, welcher die Latiner beschwor sich ihm nicht zu vertrauen, ward von ihrer Landsgemeinde selbst, auf Tarquinius falsche Anklage, zum Tode verurtheilt, weil Waffen, die durch verrätherische Sklaven in seine Wohnung geschafft waren, ihn der Schuld zu überführen schienen. Latium beugte sich unter Roms Hoheit; und auf dem Albaner Berge, vor dem Tempel des Jupiter Latiaris, opferte fortan der römische König an den latinischen Ferien den Stier, von dessen Fleisch jede 513
Stadt einen Antheil erhielt, für alle Verbündete. Jede brachte zum Opferfest ihr angewiesenes Theil, Lämmer, Milch, Käse, Fladen: es waren Festtage voll altväterischer Lustbarkeiten, wofür späte Thorheit einen symbolischen Sinn erklügelte; so sollte das Schaukeln andeuten, wie der verschwundene Latinus in den Lüften und auf der Erde gesucht werde. Auch die Herniker huldigten dem König, und vereinigten sich zu diesem Fest: aber ihre Cohorten begleiteten gesondert die Legionen, welche aus römischen und latinischen zu Manipeln vereinigten Centurien gebildet waren.

Diese Heeresmacht zog zuerst gegen Suessa Pometia, die blühendste Stadt der Volsker, reich durch den Besiz weitläuftiger und üppig fruchtbarer Gefilde, der Kornkammer Roms in Misjahren. Sie ward eingenommen: die Einwohner, Freye und Knechte, wurden mit aller Habe verkauft, und der Zehente des gewonnenen Geldes zur Erbauung des kapito-

[1097]) Die der makedonischen Zeit, meistens Anführer verruchter Lohnsoldaten, sind ein weit böserer Schlag als die Aelteren vor dem peloponnesischen Krieg.

linischen Tempels geweiht, welchen des Königs Vater im sabinischen Kriege gelobt hatte. Der Unterbau dieses Tempels verzehrte die pometinischen Manubien; und es erforderte schwere Steuern und harten Frohn, das Gebäude fortzuführen *).

Von Tatius Zeit her war der Berg voll Altäre und Kapellen gewesen, enge geweihte Räume, von wenigen Fußen ins Gevierte; aber einzeln vielen Gottheiten geweiht, deren Besiz ohne zusagende Auspicien nicht verrückt werden konnte. Alle wichen den drey vereinigten höchsten Wesen der tuskischen Religion, Jupiter, Juno, Minerva, nur nicht Juventas und Terminus:
544 andeutend, daß die Jugend des römischen Reichs nicht verblühen, seine Gränzen nicht zurückweichen würden, so lange der Pontifex, die Götter verehrend, mit der schweigenden Jungfrau zum Kapitol hinaufsteigen werde. Den Namen des Kapitolium erhielt der Tempel, und von ihm der tarpejische Berg, von einem unversehrten, frischblutenden Menschenhaupt, welches die Werkleute fanden, als sie die Grundfesten ausgruben: dem Wahrzeichen daß dieser Ort das Haupt der Welt zu werden bestimmt sey.

In diesem Heiligthum, in Jupiters Cella, unter der Erde wurden die sibyllinischen Bücher verwahrt. Eine unbekannte Alte hatte dem Könige neun Bücher für dreyhundert Goldstücke feilgeboten; verlacht, drey und wieder drey verbrannt, bereit auch die übrigen zu vernichten, wenn sie den für alle geforderten Preis nicht erhielt. Der König bereute seinen Unglauben, der ihm den größern Theil eines unersezlichen Schazes entzogen hatte: die Prophetin gab die lezten drey Bücher und verschwand.

Der Zug gegen Pometia hatte die Kriege gegen die Volsker begonnen, welche die früheren Annalen der Republik füllen: in der eroberten Landschaft gründete Tarquinius zwey Colonien, Signia und Circeji.

Die Größe von Gabii in uralter Zeit ist in den Mauern der Cella des junonischen Tempels kund; und Dionysius sah sie noch bestimmter in den Ruinen der weitläuftigen, von einem zerstörenden Eroberer zerrissenen Ringmauer, — denn die Stadt lag in der Fläche, — und von manchen Gebäuden. Gezählt zu den dreyßig latinischen, verachtete sie den Beschluß sich zu demüthigen, den eine Gesammtheit, wo die Gleichstimmenden nicht
545 Gleiche waren, nahm: darob begann zwischen ihr und Rom ein hartnäckiger Krieg. Die kämpfenden Städte waren nur zwölf Millien entfernt, und die Landschaft, welche beyde trennt, litt Jahrelang alle Drangsale der Kriegsläufte, für die kein Ende abzusehen war; denn beyde waren in ihren Mauern unüberwindlich.

Sextus, des Tyrannen Sohn, spielte den Empörer: der König, dessen Zorn durch frechen Troz gereizt scheinen konnte, verurtheilte ihn zu schmählicher Züchtigung wie den niedrigsten Unterthan. Er kam zu den Gabinern, dem Schein nach entflohen; die blutigen Zeichen der Mishandlung, und vor Allem die Verblendung, welche die befällt die verderben sollen, gewannen

*) Der Absaz, der in der 3. Ausgabe vor „Der Unterbau u. s. w." beginnt, soll nach der Correctur des Hand-Exemplars hier anfangen. A. d. H.

ihm Glauben und Zuneigung: er führte erst Freywillige, dann Anvertraute;
jede Unternehmung gelang; denn Beute und Soldaten wurden ihm an ver=
abredeten Orten Preis gegeben: die Betrogenen erhoben den, unter dessen
Befehl sie sich der Freuden eines glücklichen Kriegs gewiß zu seyn wähnten,
zum Dictator. Der lezte Schritt des Verraths war übrig; wo keine
Söldner dienten, war es ein mißliches Unternehmen ein Thor zu öffnen:
Sextus ließ seinen Vater befragen wie er Gabii überliefern solle? Dieser,
der den Boten im Garten vor sich gelassen hatte, schlug mit dem Stabe,
indem er schweigend wandelte, die höchsten Mohnköpfe ab, und entließ ihn
so ohne Antwort. Auf diesen Wink tödtete Sextus, oder vertrieb durch
falsche Anklagen, die Gabiner welche ihm widerstehen konnten; die Verthei=
lung ihres Vermögens erkaufte ihm Anhang unter den Niedrigsten; und 546
im Besiz der unbestrittenen Herrschaft brachte er die Stadt unter seines
Vaters Hoheit.

Allein die Sicherheit des ununterbrochenen Glücks ward durch ein
grausendes Wunderzeichen gestört: eine Schlange schlüpfte aus dem Altar
des königlichen Hauses [1098]), und raubte das dargebrachte Opferfleisch.
Damals war die Zeit des höchsten Ansehens des pythischen Orakels: der
König sandte seine Söhne Titus und Aruns mit kostbaren Weihgeschenken [99])
nach Delphi, um zu vernehmen, welche Gefahr ihm drohe: die Pythia, deren
Winke nur Zuversicht und Bestätigung für die Ahndungen gaben, womit
wir unsern Pfad in der Finsterniß der Schicksale tappend finden sollen;
Winke, die den irre leiteten dem solche fehlten; — antwortete, er werde
fallen, wenn ein Hund mit Menschenstimme reden würde [1100]). Den der
Gott dachte, der stand mit den Gesandten im Tempel: ihm wohlgefällig
durch das Geschenk eines goldnen Stabs, den ein hölzerner ausgehölter
einschloß und verbarg. Die Schwester des Königs Tarquinius, an M. Ju=
nius vermählt, hatte zwey Söhne geboren, die ihr Vater unmündig hinter=
ließ: den älteren tödtete der Tyrann wegen seines Reichthums: der jüngere,
Lucius, rettete sein Leben durch angenommenen Schein von Dummheit; er
aß wilde Feigen mit Honig [1101]). Ein Wahnsinniger war auch den Römern 547
heilig, und Tarquinius hatte als Vormund den Genuß des Vermögens
seines blödsinnigen Angehörigen: dieser L. Junius, daher Brutus genannt,
hatte die jungen Tarquinier nach Delphi begleitet. Als die Jünglinge dem
väterlichen Auftrage genügt hatten, befragten sie das Orakel für sich, wer
nach dem Vater zu Rom herrschen werde? Der zuerst die Mutter küßt,
antwortete die Priesterin. Die Königssöhne verglichen sich das Loos ent=
scheiden zu lassen, also daß es Sextus verheimlicht bleibe: Brutus lief den

[1098]) Ovidius fast. II. 711. Oder aus einer Säule: es waren wieder Verfälscher, die das Mögliche suchten, welche eine columna lignea sezten (Livius). Dionysius hat Pest als Ursache der Sendung nach Delphi. [99]) Cicero de re p. II. 24. [1100]) Zonaras II. p. 17. b.

[1101]) Albinus bey Macrobius II. 16. (I. p. 381.). Lebendiger kann eine noch ganz einfache Zeit die Narrheit nicht ausdrücken. Die deutsche Sprache kann kein Wort für grossi haben; was diese sind findet sich bey Niclas ad Geop. I. p. 218. aus Pontedera erklärt. Sie verhalten sich in Hinsicht der Ungenießbarkeit zu edeln Feigen wie wilde Früchte zu Obst desselben Namens.

Berg hinab daß er niederfiel und seine Lippen die Erde berührten, in deren Mitte Pytho, als ihr ursprüngliches Heiligthum, lag.

Andre Wunderzeichen und Träume ängstigten den König. Adler hatten ihr Nest auf einer Palme in seinem Garten: sie waren ausgeflogen Azung zu holen; indem kamen Geyer in großer Menge über das Nest, stürzten die ungefiederten Jungen hinaus, und vertrieben die zu spät zurückkehrenden Alten. Dem König träumte, es würden ihm zwey Widder, von einem Vater gezeugt, vor den Altar zugeführt: er wähle den stattlichsten zum Opfer; der andre stoße ihn mit den Hörnern nieder: zugleich verändere die Sonne ihren Lauf, und kehre von Niedergang gen Osten zurück. Vergebens warnten ihn die Traumdeuter vor dem der ihm einfältig wie ein Schaaf
548 dünke: umsonst stimmte das Orakel mit dem Nachtgesicht zusammen: das Schicksal mußte erfüllt werden.

Ardea, die Stadt der Rutuler, verweigerte dem Könige Unterwürfigkeit, und ward mit großer Macht belagert. Sie lag auf einem vereinzelten vulcanischen Berge, mit schroff behauenen Wänden; die, wo der Fels niedriger ist, mit Tufquadern aufgemauert sind. Eine solche Festung wäre selbst für die vervollkommte Belagerungskunst jener späten Zeit, wo die Mechanik ausgebildet war wie früher Geist und Rede, unüberwindlich gewesen, wenn nicht Thürme, von gleicher Höhe wie der Fels, erbaut und hart an seinen Fuß herangeschoben werden konnten; damals aber war, wenn Verrath nicht gelang, Hunger das einzige Mittel einen Ort zu bezwingen, der nicht erstiegen noch untergraben werden konnte. So lag das römische Heer müßig in den Feldhütten vor Ardea, bis die Rutuler ihre Vorräthe aufgezehrt haben würden.

Hier erhob sich beym Wein ein Streit über die Tugend ihrer Frauen zwischen den Söhnen des Königs, und ihrem Vetter L. Tarquinius. Dieser, beygenannt von Collatia, wo er als Lehnsfürst wohnte[1102]), war Enkel von Aruns, dem älteren Bruder des ersten Tarquinius, nach dessen Tode dieser nach Rom zog. Der Krieg feyerte; man stieg zu Pferde um sofort
549 zu überraschen: zu Rom schwelgten die fürstlichen Frauen an einem Gastmahl unter Blumen und Wein: von dort eilten die Jünglinge nach Collatia; wo, in später Nachtstunde, Lucretia im Kreise ihrer Mägde spann.

Nicht Blutdurst, nicht der Geiz der Tyrannen des Alterthums, war das Entsezlichste für ihre Unterthanen; das war es, daß den Gegenstand, der ihre wilden Lüste erregt hatte, Weib, Mädchen und Knaben, nur der Tod von Schändung retten konnte. Mishandlungen, wie Lucretia sie erlitt, waren alltäglich; wie die den Türken unterworfnen Christen ihnen ohne einigen Schuz Preis gegeben sind; es immer waren, als noch niemand an die Möglichkeit dachte das verruchte Joch zu zerbrechen; — daß ihr Stand

1102) Egerius, sein Vater, wohnte als Statthalter dort: Livius I. 38. Nämlich dies erzählte das Gedicht, als Erläuterung wie Collatinus und Lucretia dort ihr Haus hatten: so kann es nicht zweifelhaft seyn daß auch hier Livius die reine alte Gestalt der Erzählung erhielt, nicht die welche ihre Wohnung nach Rom sezen.

die Tochter des Tricipitinus nicht schüzte, ward das Verderben der Tarquinier. Sextus, von böser Lust entbrannt, kam am folgenden Tage zu Collatia zurück, und kehrte nach dem Recht der Geschlechtsfreundschaft im Hause des Vettern ein. In der Oede der Nacht trat er bewaffnet in die Kammer der Matrone, und erzwang durch die Drohung einen erwürgten Knecht neben ihre Leiche zu legen, der Rächer der Ehre ihres Mannes zu scheinen, und dem Geliebten ihr Andenken auf immer abscheulich zu machen, was Todesfurcht nicht hatte gewinnen können.

Wer kann nach Livius Lucretias Verzweiflung erzählen[1103])? Sie berief ihren Vater und ihren Mann zu sich; es sey Gräßliches geschehen. 550
Lucretius kam begleitet von P. Valerius, der sich nachmals den Namen Publicola erwarb, Collatinus mit dem verachteten Brutus. Sie fanden die Trostlose in Trauerkleidern in starrer Betäubung sizend: vernahmen den Gräuel, und gelobten ihr Rache: über Lucretias Leiche als Opfer beschworen sie den Bund aufs Neue. Der Augenblick war für Brutus gekommen, daß er die Verstellung von sich werfe wie Odysseus den Bettlermantel. Sie trugen die Todte auf den Markt von Collatia; die Bürger sagten Tarquinius ab, und gelobten den Befreyern Gehorsam. Die Jüngern begleiteten den Leichenzug nach Rom. Hier wurden die Thore geschlossen, und das Volk von Brutus als Tribun der Celeres zur Versammlung berufen. Alle Stände entbrannten in einem einigen Gefühl; einstimmig entsezte der Beschluß der Bürger den lezten König seiner Würde, und sprach über ihn und die Seinigen Verbannung aus. Tullia entfloh aus der Stadt, unverlezt; die Rache über sie befahl das Volk den Geistern der Ermordeten.

Auf die Botschaft vom Aufruhr war der König mit einem Gefolge nach Rom aufgebrochen: aber die Stadt war ihm verschlossen: gleichzeitig zog Brutus mit Freywilligen, auf einem Umwege, nach dem Lager. Aller Hader mit den Patriciern, alles Unrecht, alles Mistrauen war vergessen: die Centurien des Heers bestätigten was die Curien beschlossen hatten. Der entsezte König, mit seinen Söhnen Titus und Aruns, wandte sich nach Caere, wo die aus Rom Verbannten als Bürger sich niederzulassen berechtigt waren: Sextus nach Gabii als in sein eigenes Fürstenthum; bald gewährte 551
dieser verwegene Troz den Freunden der durch ihn Umgekommenen Blutrache.

Mit Ardea ward ein Stillstand geschlossen, und das Heer kehrte nach Rom zurück. Ein förmlicher Centurienbeschluß auf dem Marsfelde bestätigte die Sazungen der Curien und des Heers: verbannte auf immer Tarquinius und sein verruchtes Haus; schaffte auf immer die Königswürde ab; und ächtete jeden, der er wagen möchte als König zu Rom herrschen zu wollen. Dies beschwur die ganze Nation für sich und die Nachkommen. Die Gesezgebung des Königs Servius ward hergestellt: die Leibeigenschaft aus Schuldrecht wieder verboten; das Recht der Plebejer nach ihren Tribus und Be-

[1103]) Dionysius erzählt sehr abweichend, und weit schlechter. Eine merkwürdigere Vergleichung gewährt Ovidius höchst feine aber herzlose Erzählung, fast. II. 685 — 852. mit der herrlichen des Livius, welche das erste Buch, das Meisterwerk seiner ganzen Geschichte, krönt.

zirken zusammenzukommen anerkannt; und, wie es jene Geseze vorschrieben, die königliche Gewalt zwey Männern für die Dauer eines Jahrs anvertraut. Die Centurien nahmen Brutus und Collatinus als Consuln an: die Curien verliehen ihnen das Imperium.

Von Caere, wo der verbannte Fürst nur Aufnahme gefunden hatte, begab er sich nach Tarquinii: hier und den Vejentern konnte er die Gauen anbieten, welche Rom ihren Landschaften entrissen hatte. Etruskische Gesandte forderten seine Herstellung vom römischen Senat; zum wenigsten die Ueberantwortung seines Eigenthums und des Vermögens derer, die ihm in die Fremde gefolgt waren: die waren zahlreich[1104]), und gehörten zu mächtigen
552 Häusern. Auch beschlossen die Curien [5]), denen die Entscheidung zustand; — weil, was eingezogen ward, zur Tafel der Bürgerschaft kam [6]); — die Habe fahren zu lassen. Dies gab den Gesandten Zeit eine Verschwörung anzustiften, worin sich die Vitellier, mit den Kindern ihrer Schwester, Brutus beyden Söhnen, und den Aquilliern: welche Collatinus verwandt waren, sammt vielen andern verstrickten. Viele vermißten die Freyheit zu eigenem Frevel, welche Geburt und Verwandtschaft ihnen unter den Tarquiniern gewährt hatten; mehrere mochten die plebejischen Freyheiten kränkender finden als alle Missethaten des Tyrannen. Ein redlich gesinnter Knecht, der wahrnahm daß Böses betrieben werde, ward unbemerkt Ohrenzeuge der lezten Unterredung, zu der die Mitschuldigen in einem dunkeln Gemach zusammengetreten waren: die Zimmer römischer Häuser erhielten das Licht meistens nur durch die geöffnete Thüre. Auf seine Anzeige wurden die Schuldigen ergriffen, und früh am Morgen, als die Consuln auf dem Comitium zu Gericht saßen, und die Bürger versammelt waren, vorgeführt. Brutus verurtheilte seine Söhne als Vater, von dessen Spruch keine Berufung frey stand: die Art der Todesstrafe verfügte er aus consularischer Pflicht. Den übrigen Schuldigen, als Patriciern, stand es frey die
553 Entscheidung der Curien anzurufen; doch des Vaters Urtheil machte Schwäche unmöglich; alle büßten.

Die Bewilligung des Vermögens war durch den gepflogenen Verrath vernichtet: es war nun auch klar daß die Treue der Gemeinde die Freyheit verbürgen müße. Die bewegliche Habe der Tarquinier ward der Menge zur Plünderung Preis gegeben: ihre Landgüter und die königlichen, wurden den Plebejern getheilt: das Feld zwischen Stadt und Strohm dem Vater Mars geweiht. Es kam die Erndtezeit; die Garben zu nehmen schien nun sündlich: man warf sie in den Strohm der im Sommer seicht fließt: sie hemmten sich und häuften sich zum Grund der Insel, welche nach sieben Menschenaltern die epidaurische Gottheit aufnehmen sollte.

Das ganze Geschlecht der Tarquinier ward verbannt; auch Collatinus

[1104]) Daß die Ueberlieferung sie so dachte ist unter anderem daraus klar daß in den Erzählungen von den Schlachten die römischen Ausgewanderten als ein Corps vorkommen. [5]) Dionysius V. 6. p. 281. b. [6]) In *publicum* redigere besagt durch sich selbst daß es für den populus eingezogen ward.

mußte seine Würde niederlegen und fortziehen; er starb zu Lavinium, nicht bey den Feinden. An seiner Statt ward P. Valerius ernannt.

Ein großes Heer, Vejenter und Tarquinienser, zog mit den Tarquiniern: die Römer ihnen entgegen. Aruns Tarquinius führte die Reuterey der Etrusker, Brutus die römische, beyde eilten den Legionen vorauf, und trafen sich: beyde Feldherren fielen todwund. Da nahm das Fußvolk die Schlacht auf, und stritt bis die Nacht die Heere trennte: beyde waren gleich erschöpft, und keines wollte sich besiegt bekennen. Um Mitternacht aber erscholl beyden vernehmlich aus dem nahen Forste Arsia des Waldgeists Stimme: der Sieg gehöre den Römern; ein Etrusker mehr sey gefallen. Solche Stimmen waren es, welche panischen Schrecken verbreiteten. Die Etrusker entflohen; 554
als die Todten gezählt wurden, lagen elftausend dreyhundert von ihnen auf dem Wahlplaz; die der Römer waren um einen weniger. P. Valerius kehrte triumphirend in die Stadt zurück; am folgenden Tage bestattete er Brutus Leiche. Die Matronen betrauerten ihn ein Jahr lang als Vater: die Republik sezte auf dem Kapitol sein Bild von Erz, mit gezogenem Schwerd, in der Mitte der sieben Könige.

Als Valerius zögerte Brutus Nachfolger ernennen zu lassen, und auf der hohen Velia, wo Tullus Hostilius gewohnt hatte, — bey S. Francesca Romana, — ein steinernes Haus baute, welches vom Forum her wie eine Burg erschien, erwachte Verdacht daß er darnach trachte sich der königlichen Gewalt anzumaaßen. Seiner Schuldlosigkeit hatte nichts geahndet: erinnert, ließ er das Gebäu abbrechen; das Volk, beschämt und reuig, gewährte ihm einen Plaz am Fuß des Clivus welcher auf die Velia führte, und zum ewigen Zeichen der Belehnung, daß die Thüren sich nach der Straße öffneten.

Nur darum hatte Valerius im Consulat allein bleiben wollen, um, ungestört von einem Collegen, dessen Einrede unabänderlich wehrte, der consularischen Macht durch Geseze feste Gränzen zu sezen, die für die königliche, deren Anfang über geschriebene Ordnungen hinauslag, nur herkömmlich bestanden hatten, und oft überschritten waren. Es war Anerkenntniß daß die Curien ihre Quelle seyen, und die Consuln der Hoheit derselben huldigen müßten, daß Valerius vor ihrer Versammlung die Fasces senken ließ; woher ihm der Name Publicola gegeben ward: und gleichermaaßen 555
Anerkenntniß der Freyheit der Plebejer, sich von Leibesstrafen, welche der Consul Kraft seiner Machtfülle ausgesprochen, auf das Gericht der Ihrigen zu berufen, — daß von der Zeit an innerhalb der Stadt die Steckenbündel ohne Beile voraufgetragen wurden. Sie ließ Publicola an Sp. Lucretius als den Aelteren übergehen, sobald die valerischen Geseze angenommen waren. Dieser erlebte nicht des Jahres Ausgang: solches beschloß, als Nachfolger desselben, M. Horatius, welcher, nach einem verfloßenen Jahr, zum zweytenmal mit P. Valerius zum Consulat berufen ward.

Die Begierde seinem Namen ein ewiges Andenken zu stiften, brachte Hader zwischen die Collegen. Was an der Vollendung des kapitolinischen Tempels noch fehlte als Tarquinius den Thron verlor, war unter den

Consuln vollführt: nun hatte das Loos entschieden daß M. Horatius die Einweihung vornehmen solle. In dem Augenblick als er die Pfoste gefaßt hielt, um die feyerlichen Worte zu sprechen, verkündigte M. Valerius, des Consuls Bruder, lügenhafte Trauerbotschaft: o Marcus, was beginnst Du? siehe, Dein Sohn liegt todt. — Trauer hätte die Handlung abgebrochen: Horatius, stark wie Brutus, erwiederte: werft den Leichnam hin, er gilt mir nicht! Also vollzog er die Weihe, und sein Name ward auf dem Gebälk der Halle gelesen, bis zum Untergang des Tempels in der sullanischen Zeit; und von den Iden des Septembers, an denen er den Tempel geheiligt hatte, ward die Aera gezählt, für die alle Jahre am nämlichen Tage der Nagel dort eingeschlagen ward.

556 Unter andern Kunstwerken, womit der lezte König den Tempel schmücken wollte, war auch eine Quadriga von gebranntem Thon, bestimmt auf dem Giebel aufgestellt zu werden. Dieses Gebilde, dessen Fertigung einem Künstler zu Veji aufgetragen war, dehnte sich wunderbarlich im Feuer also aus daß der Ofen abgebrochen werden mußte um es herauszunehmen. Ein solches Zeichen wäre auch für ein anderes Volk als die schicksalskundigen Etrusker unzweydeutig gewesen: demnach weigerten sich die Vejenter, die Quadriga den Römern zu überliefern: vorschüzend, daß nicht Rom sondern Tarquinius sie habe verfertigen lassen. Aber die Götter ließen Rom das Werk nicht entziehen, woran sie ihm ein Wahrzeichen hatten schaffen wollen. Bey den nächsten circensischen Spielen zu Veji entsprang das siegende Gespann unaufhaltsam nach Rom, und schleuderte seinen Führer unter dem Kapitol, am Thor Ratumena, dessen Name von diesem Tusker kam[1107]), entseelt auf den Boden. Ahndend daß gleiches Unglück jedes Fest in Trauer verwandeln würde, bequemten sich die Vejenter dem römischen Volk zu genügen[8]).

Diesen Tempel, der höchsten Götter erwählten Siz, und, lange ehe er
557 an Reichthum Pytho übertraf, Roms glänzendsten Schmuck, dem Tyrannen zu verdanken, sträubte sich das Gefühl der späteren Römer; auch schien es daß nur einem Gottgefälligen die glücklichen Zeichen der Zukunft, welche bey der Vorbereitung des Baues kund wurden, hätten geoffenbart, und die prophetischen Bücher, welche die Republik in großen Bedrängnissen leiten sollten, zugewiesen werden können. Daher ward wenigstens die Gründung des Capitoliums, mit den Augurien des Weltreichs und seiner Ewigkeit, von manchen; der Besuch der Sibylla zwar nur von einigen; dem Vater, L. Tarquinius Priscus, zugeschrieben. Anders dachten die älteren Zeiten; denen war es kein Aergerniß daß die höheren Mächte sich auch dem Ruchlosen, der ihren Dienst wahrnahm, gnädig zeigten bis das Maaß seiner

[1107]) Die Penultima lang, denn es ist die gewöhnliche tuskisch Gentilnamenendigung, wie Vibenna, Ergenna. [8]) Plutarch, Publicola p. 103. e. Die Grundzüge dieser Sage sind auch bey Festus s. v. Ratumena porta die nämlichen; es ist nur Andres daraus geschaffen. Die Vejenter werden durch Krieg gezwungen das Kunstwerk zu übergeben: und es ist schon aufgestellt als die Rosse entspringen: bey seinem Anblick stehen sie still.

Schuld erfüllt war: noch daß sie geliebten Völkern ihre Wohlthaten durch einen solchen zukommen ließen: hätten die leiden sollen, weil jene selbst nicht vermochten der Natur zu gebieten daß sie die herrschenden mit Tugend ausstatte?

Doch allgemein wird der Bau des Capitolium mit dem sabinischen Krieg des ersten Tarquinius durch Gelübde verbunden: nur hat sich hierauf die ältere Sage beschränkt[1109]). Der lügenhafteste aller Annalisten[10]), Valerius Antias, hat die Beute des unbekannten latinischen Apiolä, welche dem König Priscus die Mittel gewährt hätte die Substructionen aufzu- 558
führen[11]), aus der Ueberlieferung von Suessa Pometia, roh erborgend, erdichtet. Damit nun nicht während Servius Tullius ganzer Zeit die Arbeit gerastet habe, doch aber auch das Volk unter ihm nicht gedrückt worden sey, so ward ferner ersonnen, — vielleicht von dem nämlichen, — Servius habe den Bau fortgeführt durch Dienste der Verbündeten[12]).

Der niedrigere Gipfel des tarpejischen Bergs, jezt Monte Caprino, welcher von der Arx, wo Ara Celi liegt[13]), durch eine jezt fast unmerkliche Kluft getrennt ist, war der Ort des kapitolinischen Tempels[14]). Es fehlte eine hinreichend geräumige Fläche, welche, wie auf dem Berg Moria, durch Abtragung der Spize, Aufmauerung eines Umfangs, und Auffüllung, gewonnen ward: Arbeiten welche an Kraftaufwand selbst dem Bau des Tempels nicht nachstehen. Auf dieser Area war ein hoher Unterbau aufgeführt, im Umfang achthundert Fuß: ein fast gleichseitiges Viereck, wo die Länge die Breite noch nicht um funfzehn Fuß übertraf. Das dreifache Heiligste Jupiters, Junos und Minervas, unter einem Gesammtdach, und durch gemeinschaftliche Mauern geschieden, war von Säulenreihen umgeben: einer dreyfachen Vorhalle gegen Mittag, einer doppelten auf den andern Seiten[15]). Ohne einigen Zweifel war der ganze Tempel aus Peperin erbaut: die Säulen aus Blöcken, wohl kaum durch Stuck verkleidet: kein Marmor 559
konnte daran glänzen: die Thüren waren gewiß ehern, vielleicht auch das Dach. Sicher ist es kein minder herrliches Gebäude gewesen als die Tempel von Pästum: erhaben in seiner ungekünstelten Größe, welche die Folge der Zeiten und die Siege von drey Jahrhunderten allmählig in Glanz und Reichthümer kleideten. Die Künstler, welche das Capitolium erbauten und schmückten, waren aus Etrurien berufen[16]): die alte italische Strenge, keine leibliche Bilder der Götter zu dulden, war schon von dem griechischen Einfluß überwunden.

Die Sage daß die Einsezung der Duumvirn der sibyllinischen Bücher[17])

1109) Wie bey Cicero de re p. II. 20. von Priscus; aedem in Capitolio faciendam vovisse: II. 24. von Superbus: votum patris Capitolii aedificatione persolvit. Auch David hatte nur gelobt: Salomo baute den Tempel von Grund auf. 10) Adeo nullus mentiendi modus est, sagt über ihn Livius XXVI. 49. 11) Plinius III. 9. Strabo V. p. 231. a. 12) Tacitus Hist. III. 72. 13) Welcher Name aus Arx corrumpirt seyn dürfte. 14) Diese Ansicht war die aller älteren und besseren Topographen vor Nardini: mir hat sie zuerst Hirt mitgetheilt. 15) Dionysius IV. 61. p. 259. a. b. 16) Livius I. 57. 17) Ich übergehe alle Citationen wegen der sibyllinischen Orakel, die sich bey Fabricius bibl. graeca ed. Harl. I. p. 248. ff. leicht finden lassen.

ein Werk des lezten Tarquinius sey, schreibt sich offenbar aus den pontificischen oder Auguralbüchern, wie die Angaben über die Errichtung der Priesterämter durch Numa. Historisch erwogen, scheint es daß ein patricisches Duumvirat älteres Ursprungs seyn müßte, als die Zeit wo der dritte Stamm an der vestalischen Priesterschaft und am Senat Antheil erhielt; denn sicher ist es unwahrscheinlich daß dieser nachher von der Bewahrung fremder Heiligthümer ausgeschlossen worden, woran die Plebejer früher als am Consulat und den großen Priestercollegien Antheil erhielten: vollends, da die Tarquinier ihm angehörten. Aber um zwischen Vater und Sohn zu entscheiden sagt diese Erwägung zu viel: und es können durch einen der Duumvirn eben so wohl die mindern Geschlechter, als bey den älteren Priesterämtern die Titier, vertreten seyn.

560 Daß die auf dem Capitolium verwahrten Sibyllensprüche drey Bücher ausmachten; also, im Sinn der Legende, neun dem Könige dargebracht waren; dafür spricht der Ausdruck daß den Hütern aufgetragen ward die sibyllinischen Bücher einzusehen; gegen Plinius Meynung, es sey unbestritten daß zwey verbrannt, eins aufbewahrt worden[1118]). Nachdem sie in Sullas Zeit untergegangen, mochten die Hüter von ihrer Beschaffenheit erzählen, was früher nicht über ihre Lippen kommen durfte: und so kann Varros Meldung für sicher gelten, sie wären auf Palmblättern geschrieben gewesen[19]): und theils in Versen, theils mit Zeichen, — allegorischen Hieroglyphen: jenes um so mehr, da dieses Zeug zum Schreiben sonst bey den Alten kaum erwähnt wird. Plinius sezt voraus, sie seyen auf Papyrus geschrieben gewesen, weil er sich keine Bücher vor der Erfindung des Pergaments anders dachte; dies bedeutet nichts gegen eine ausdrückliche Angabe: und die Auslegung des Scholiasten hat hohe Wahrscheinlichkeit, daß der gelehrte Virgil mit den Blättern der kumäischen Sibylle auf die Form der altrömischen Sibyllenbücher deutete. Diese Beschaffenheit gewährt einen Wink über die
561 Art sie zu befragen. Aufsuchen und Anpassen wäre vermessen gewesen; es kann kaum bezweifelt werden daß sie angegangen wurden wie die Morgenländer den Koran und Hafis, wie selbst manche Christen, wie streng auch es untersagt worden, die Bibel durch Aufschlagen befragen, oder sich eines Spruchkästleins bedienen. Die Form der indischen Schreibblätter von Palmen, länglichte Vierecke zu gleicher Größe geschnitten, eignete sich sie zu mischen und zu ziehen, wie zu Präneste ein Täfelchen gezogen ward.

Ob aber diese Orakel Verkündigungen bevorstehender Ereignisse enthielten, oder nur Gebote, — welche man auf den Fall, wobey gefragt worden, zugewiesen zu seyn annahm, — was geschehen müße um die Götter zu gewinnen oder zu versöhnen? das ist ein Räthsel, wegen des Geheim-

[1118]) H. N. XIII. 27. [19]) Servius ad Aen. III. 444. und VI. 74. Es können bereitete Blätter edler Palmen aus Afrika gewesen seyn: aber wenigstens nothdürftig wird man auch die in Sicilien so häufig wachsende Zwergpalme so haben benuzen können. Der Petalismus zeigt daß man zu Syrakus in Blätter rizte, wie zu Athen und in Aegypten auf zerbrochene Scherben geschrieben ward; eins wie das andre ein Stoff der nichts kostete.

nisses das sie verhüllte seitdem Tarquinius einen ausplaudernden Duumvir
mit der Strafe eines Vatermörders hatte hinrichten lassen. Doch kann der
Befehl Aesculapius aus Epidaurus zu rufen nur in einem Orakel gedacht
werden das von Seuchen redete, also sie verkündete. So weit die liviani-
schen Decaden reichen ist der Zweck der Befragung nie, wie bey dem Besuch
griechischer Orakel, Licht über die Ereignisse der Zukunft zu erhalten, son-
dern zu vernehmen welchen Dienst die Götter forderten, wenn sie durch
Landplagen oder Wunderzeichen ihren Zorn kund gethan. Auch ist alle
Belehrung, die erwähnt wird, in diesem Sinn: welche Ehre den anerkannten
Gottheiten erwiesen, oder welche fremde aufgenommen werden sollten? Von
den Orakeln der hergestellten Sammlung kann hier die Rede nicht seyn:
aus der älteren und doch annalistischen Zeit[1120]) findet sich nur ein einziges 562
Beyspiel andrer Art: unter dem Jahr 566 wird ein Verbot der Sibylla
erwähnt den Taurus mit Heeresmacht zu überschreiten[21]). Aber es ist
eigentlich gar nicht denkbar, daß ein solches Geheimniß volkskundig ge-
worden wäre. Von den vielen unter den Griechen umlaufenden Sibyllen-
orakeln betrafen jezt manche Rom; die Römer selbst betrachteten sie mit
Achtung als den ihrigen verwandt; und höchst wahrscheinlich ist es ein
solches, welches die vom Senat zum Heer des Cn. Manlius Abgeordneten
vernommen hatten. Es kann immerhin alt gewesen seyn, wenn es keinen
Staat nannte, und nur damals auf die Römer bezogen ward: möglich daß
der Prophet die lydischen Könige im Sinn hatte: — aber wie viele Heer-
führer hatten in den nächsten zwey Jahrhunderten Veranlassung zu solchen
Abmahnungen gegeben! Daß die römischen Sibyllensprüche aus Jonien
stammten, obwohl das nahe Kuma sich auch seiner Prophetin rühmte, folgt
entscheidend daraus daß sie verordneten, die idäische Mutter anzubeten[22]):
dann auch daher daß man sie vornämlich zu Erythrä herzustellen suchte.

So unbekannt mit griechischer Sprache wie man sich wohl sonst das
frühe Rom gedacht hat, wäre die Benutzung griechischer Orakel fast unmög- 563
lich; und doch hat niemand bezweifelt daß sie in dieser Sprache geschrieben
waren. Auch wird dies nicht nur unzweydeutig vorausgesezt: es ist die
Meldung, es wären zwey griechische Dollmetscher berufen, um der Erklärung
völlig sicher zu seyn[23]), einem ausdrücklichen Zeugniß gleich: und wären
es nicht griechische, in Hexametern verfaßte Orakel gewesen, so hätte man
nicht glauben können sie durch die in griechischen Städten vorhandenen zu
ersezen. Doch das Griechische war den Römern auch keineswegs so unbe-
kannt: die griechischen Bücher, welche neben pontificischen in Numas an-
geblichem Grabe gefunden wurden, sind wenigstens in alter Zeit dort
niedergelegt gewesen: im fünften Jahrhundert redete der römische Gesandte

[1120]) Ich habe nicht übersehen, was bey Livius III. 10. vorkommt; aber was können Meldungen aus diesen Zeiten gelten? und so derb deutlich spricht ein Orakel nie. — Das welches in Ciceros Zeit einen Zug nach Aegypten verbot, ist eins von den hergestellten. [21]) Livius XXXVIII. 45. [22]) Ders. XXIX. 10. Auch Varro hielt die erythräische Sibylle für die des Tarquinius: Servius ad Aen. VI. 36. [23]) Zonaras II. p. 16. d. Dies sind die beyden den Duumvirn zugegebenen servi publici in Dionysius Erzählung IV. 62. p. 259. e.

vor den Tarentinern griechisch, wenn auch fehlerhaft: und wie hätten sonst in Hannibals Zeit auf einmal mehrere vornehme Römer griechisch schreiben können, vor dem Zeitpunkt wo sich Annahme griechischer Bildung zeigt? — Den griechischen Ursprung der Orakel zeigen auch ihre Gebote klar. Sie verordneten stets die Verehrung griechischer Gottheiten: und in dieser Hinsicht muß ihr Einfluß auf die Religion der Römer, zur Verdrängung des Sabinischen und Etruskischen, sehr groß gewesen seyn: — nach griechischem Ritus opfern, war gleichbedeutend mit auf Gebot der sibyllinischen Orakel Opfer bringen: und jeder Hüter der Bücher war als solcher Priester des Apollo.

564 Zwar, wenn die Schicksalsbücher, nach deren Geheiß mehr als einmal, in gefahrvollen Kriegsläuften, ein Grieche und eine Griechin, ein Gallier und eine Gallierin, lebendig begraben wurden, die sibyllinischen gewesen wären, wie Plutarch meynt[1124]), so könnten die, welche bey den Römern so hießen, nimmermehr griechischen Ursprung gehabt haben. Auch will ich nicht bestreiten daß Livius, welcher bey gleicher gräßlicher Veranlassung ausdrücklich die libri fatales nennt, ein anderesmal die sibyllinischen unter dieser Benennung verstehe; ja er thut es mit Fug, denn sie gehörten zu den Schicksalsbüchern. Nämlich mit den griechischen wurden auf dem Kapitol, unter gemeinschaftlicher Obhut der nämlichen Decemvirn, die etruskischen Weissagungen der Nymphe Bygoe, und die einheimischen der Marcier verwahrt[25]): auch die der Albuna oder Albunea von Tibur[26]); und wer weiß wie manche andre ähnlicher Art? Diese alle waren Schicksalsbücher, und solche scheinen alle etruskischen Städte gehabt zu haben: wir wissen von den vejentischen, weil sie das Loos Roms und Vejis an die Ableitung des albaner Sees knüpften. War es denn Albunea, die zu den Sibyllen gezählt ward, welche rieth das Schicksal, wenn es Griechen oder Galliern den Besitz Roms verheißen hätte, auf ähnliche Weise zu täuschen, wie es zu Brundusium mit den arpanischen Gesandten geschah[27]), — so wäre Plutarchs Misverständniß entschuldigt.

565 Weissagungen wie diese alle, von Sibyllen oder einem Bakis, oder andern Propheten, hatten in den altväterischen Zeiten vielleicht alle griechische Städte, und bewahrten sie auf der Akropolis, im heiligsten Tempel: wie die Pisistratiden, und nach ihnen das atheniensische Volk. Auch hier zeigt sich ursprüngliche Uebereinstimmung römischer und griechischer Institutionen; die verdunkelt ward als bey jedem der beyden Völker, viel früher aber bey den Griechen, die mächtige Eigenthümlichkeit sich entwickelte. Lebendige Orakel wie die griechischen, wo sich die Gottheit durch den Mund eines Begeisterten dem Fragenden offenbarte, hatte kein italisches Volk; darum sandten sie gen Delphi. Bey den Apuliern auf dem Garganus, aber in einem griechischen Heroum des Kalchas, findet sich die verwandte griechische

[1124]) Marcell. p. 299. d. [25]) Servius ad Aen. VI. 71. Die der Marcier waren es noch nicht als in ihnen die Schlacht von Canná gefunden ward. [26]) Lactantius I. 6, 12. und daselbst die Interpp. [27]) Justinus XII. 2.

Sitte, sich Offenbarungen dadurch zu erwerben daß man, nach dargebrachtem Opfer, im Tempel schlief.

Die römischen Weissagungen waren dem Einzelnen unzugänglich; wer solche Leitung der höheren Mächte suchte, wandte sich nach Präneste in den Tempel der Fortuna; der Göttin der Fügungen und Geschicke, welche die Lebensschicksale der einzelnen von der ihm durch das Fatum bey seiner Entstehung. und durch sein Wesen, vorgezeichneten und begränzten Bahn ablenkte; den Wandel auf derselben verzögerte oder beschleunigte; wie das Verhängniß des Einzelnen, als individuelle Möglichkeit, im Umkreis der viel ausgedehnteren allgemeinen Naturmöglichkeit vom Fatum geordnet war. Die hier aufbewahrten Sortes waren Stäbe oder Bretterchen von Eichenholz, mit eingerissener alter Schrift, welche ein vornehmer Pränestiner im 566
innern Felsen, wo er ihn auf Geheiß ängstigender Träume ausgehauen, entdeckt haben sollte. Diese wurden von einem Knaben gemischt, und für den, der das Orakel befragte, gezogen [1128]). Sie erinnern an die Runenstäbe. Sortes derselben Art gab es an mehreren [29]), vielleicht an vielen Orten: die von Cäre werden erwähnt, wenn sich mit ihnen das Wunderzeichen zutrug daß sie einschwanden; also ohne menschliche Hand ein Orakel herausfiel. Auf ähnlichem Stoff waren die der Albunea geschrieben, da sie im Flußbette gefunden wurden.

Die Verbannung der Könige ward alljährlich durch das Regifugium oder die Fugalia am 24. Februar gefeyert. Hierauf bezieht sich Dionysius Angabe [30]), es wären noch vier Monate vom Jahr übrig gewesen: nämlich, ungefähr gerechnet, nach dem attischen Kalender, dessen erster Monat bald mehr bald weniger auf den Julius fällt; und nach der Voraussezung daß jenes Fest ein historisch bestimmter Jahrstag gewesen sey. Aber die Verbindung mit den Terminalien, worauf es unmittelbar folgt, läßt wohl auf eine nur symbolisch gedachte Wahl des Tages schließen.

Commentar über die Sage vom lezten Tarquinius.

Ich habe die Sage von des lezten Königs Herrlichkeit und Fall so schmucklos erzählt, wie sie sich in jenen unberedten Annalen gefunden haben 567
wird, deren Dürftigkeit Cicero zu verpflichten schien, und Livius bewog, die römische Geschichte reich zu kleiden. Was Wohllaut in dem einheimischen und dichterischen Historiker ist, desgleichen würde Mißton in dem mehr als achtzehn Jahrhunderte später geschriebenen Werk des fremden und kritischen seyn. Seine Aufgabe ist, die alte Ueberlieferung, durch Vereinigung zerstreut erhaltener, in der klassischen und herrschend gewordenen Erzählung versäumter, Züge, vollständiger, und von Klügeleyen gelehrter Bearbeitung befreyt, herzustellen; die Anschaulichkeit, wonach auch seine Darstellung strebt, ist allein klare und lebendige Auffassung der Umrisse des

1128) Cicero de divinat. II. 41. 29) Ebend. 30) Dionysius V. 1. p. 277. c.

alten untergegangenen Gedichts. Wäre eine ganz einfache Erzählung von Fabius oder Cato erhalten, so würde ich sie nur übersezt, zu ihr die Ueberreste andrer Erzählungen gesammelt, und damit einen Commentar verbunden haben, wie ich ihn nun für meinen eigenen Text schreibe.

So gewiß Rom sibyllinische Bücher besaß, und niemand sagen kann wer sie schrieb; nur, daß die Sibylle ein Gebilde der Dichtung ist; so unzweifelhaft war Tarquinius Tyrann, und Roms lezter König: — und keine Kritik vermag weiter einzudringen, und das Historische vom Gedicht zu lösen: nur dies kann sie, — zeigen wie es damit ist.

Freylich verschwinden die auffallendsten Unmöglichkeiten der Zeitrechnung zum Theil, wenn man diese Geschichte unabhängig von den Jahresbestimmungen der Pontifices über Priscus und Servius betrachtet. Ist es aber
568 dann auch nicht undenkbar daß Brutus ein Tochtersohn des ersten gewesen sey: so bleibt nicht minder alles, was sonst von ihm erzählt wird, eine Kette von Widersinnigkeiten. Eine längere Regierungszeit des zweyten Tarquinius als die angegebenen fünf und zwanzig Jahre kann weder der Vertheidiger des historischen Gehalts dieser Geschichte fordern; noch auch der unbefangene Beurtheiler denkbar finden. Wie ist es denn aber nun vereinbar daß am Anfang dieser Regierung Brutus ein Kind gewesen seyn soll, und an ihrem Ende Vater von Jünglingen, welche sich mit den Verbannten verschwören? Dionysius Darstellung, sie seyen kaum dem Knabenalter entwachsen gewesen, ist ohne Erfolg unredlich. Ferner, wie könnte, wer für blödsinnig galt, des Königs Stellvertreter, zu priesterlichen Handlungen verpflichtet, die Bürger zu versammeln berechtigt, gewesen seyn? und der mit einer solchen Würde bekleidet war, wäre nicht einmal seines eigenen Vermögens mächtig gewesen.

Im Widerspruch gegen die beyden Historiker, welche Latiums Unterwerfung als Werk der Ueberredung darstellen, sagt Cicero, es sey mit den Waffen bezwungen worden[1131]). Eben so abweichend nennt derselbe nur die Vejenter allein als die Etrusker die den Verbannten mit Heeresmacht hätten zurückführen wollen[32]): so sind in der Erzählung von diesem Kriege die Tarquinienser durch Verfälschung eingemischt, weil die Verbannten doch
569 nirgends eher Hülfe gesucht, und nirgends bereitere gefunden haben würden als in der angeblichen Heimat.

Tarquinius Auswanderung nach Cäre, ohne allen Zusammenhang mit den folgenden etruskischen Kriegen, gehört in die geistlichen Rechtsbücher: es ist Ursprung des isopolitischen Rechts als Bürger dorthin zu ziehen.

Die Erzählung von Sextus und den Gabinern ist aus den beyden bekannten herodoteischen zusammengesezt, ohne einige Erfindung. Und Gabii kann überall nicht durch Verrath in die Gewalt des römischen Königs gekommen seyn: wäre das geschehen, so würde — ich will nicht sagen ein Tyrann — es würde kein Machthaber im Alterthum den Gabinern die

1131) de re p. II. 24. Omne Latium bello devicit. 32) Tusc. Quaest. III. 12. (27.): s. Anm. 1202.

Isopolitie eingeräumt, und sie mit allen Züchtigungen der Kriegsgeissel verschont haben; wie Dionysius selbst erzählt[1133]). Nämlich jene Begünstigung fand sich in dem Vertrag mit Gabii, der noch zu seiner Zeit im Tempel des Dius Fidius gelesen ward, gemahlt auf einem Schilde der mit der Haut des beym Bündnißopfer geschlachteten Stiers bespannt war[34]). Das bloße Daseyn eines Vertrags, möglich nach Dedition, macht gewaltsame Einnahme undenkbar.

Die Manubien, womit Tarquinius den Bau des Capitolium unternommen, der Zehnte des Werths der Beute von Pometia, waren von Fabius zu vierzig Talenten angegeben[35]). Andre, namentlich Piso, haben das Ganze, wovon jene Summe der Zehente war — vierhundert Talente, 570
oder vierzigtausend Pfund Silber, — als Zehenten genommen, so daß die übrigen neun Theile den Soldaten überlassen worden seyen, deren jeder fünf Pfund Silber, oder fünftausend Asse, erhalten hätte: ja, einmal im Schwung, genügt ihnen das nicht, sondern diese 4000 Talente, acht*) Millionen Thaler unseres Geldes, sind nur das vorgefundene Gold und Silber gewesen: alle übrige Habe sey Preis gegeben worden[36]). Es ist merkwürdig, wie eben der, welcher alles Wundervolle aus der Geschichte ausschloß, keinen Anstoß an solchem Unsinn nahm. Doch auch Fabius Zahl, woraus die Erdichtung gesponnen ist, verräth sich als erfunden: denn, vorausgesezt daß die Beute nach altem Bundesrecht zwischen Römern, Latinern und Hernikern getheilt ward, so betrug der Zehente im Ganzen, wenn vierzig Talente 571
auf der Römer Antheil fielen, dreymal so viel, oder zwölfmal zehn Talente: wo also gerade die Zahlen erscheinen, womit die ärmliche Erdichtung ihr Wesen immer wieder treibt[37]). Ja, es kann Pometia damals gar nicht zerstört seyn: denn wenige Jahre nachher, in der ersten Zeit der Consuln, wird sie belagert und erobert: und es ist die Größe der Stadt wohl ganz fabelhaft. Es mag seyn daß die pomptinischen Sümpfe ihren Namen von Pometia haben, und eine Stadt dieses Namens auf den Bergen an ihrem

1133) Dionysius IV. 58. p. 256. d. 34) Ders. IV. 58. p. 257. a. 35) Es ist eine der vielen Verfälschungen unsrer gangbaren Recensionen, daß jezt, gegen die Handschriften, bey Livius I. 53. 55. quadringenta anstatt quadraginta gelesen wird. Mag es auch als er schrieb nicht mehr allgemein bekannt gewesen seyn daß das italische Talent 100 Pfunde wog, also 400 Talente und 40000 Pfunde sich gleich waren, so hätte er doch zwischen beyden Summen keinen so ungeheuern Unterschied sehen können, wie seine Ausdrücke, I. 55, 8. 9. andeuten: Pometinae manubiae vix in fundamenta subpeditavere. Eo magis Fabio — crediderim — quam Pisoni, qui XL millia pondo argenti seposita in eam rem scribit: summam pecuniae neque ex unius tum urbis praeda sperandam, et nullius, ne horum quidem magnificentiae operum, fundamenta non exsuperaturam. An kleinere Talente als attische konnte Livius nicht denken: und zwischen diesen und italischen war der Unterschied nur von 2,400,000 und 4,000,000 Drachmen. *) Correctur des Hand-Exemplars statt: „sechs". A. d. H. 36) Dionysius IV. 50. p. 251. b. vergl. mit Livius I. 55, 9. Nachgerechnet, ergiebt sich so ein Heer von 72000 Mann, und der Antheil eines jeden Soldaten, bloß an baarem Gelde, funfzig Rindern gleich. 37) So gedankenlos verfuhren die Annalisten bey denen Dionysius reichlicheren Stoff suchte, durch Wiederholungen, von einer Geschichte auf die andere übertragen, daß auch die über die Latiner, nicht mit ihnen, gewonnenen Manubien der Schlacht am Regillus, wovon Spiele gefeyert wurden, zu 40 Talenten angegeben werden. Dionysius VI. 17. p. 354. c.

Rande stand: in ihnen, wie man es angenommen hat weil keine Spur sich zeigte, und sie da im wilden Morast versunken seyn konnte, lag sie nicht: hier muß man von jeher giftige Luft geathmet haben. War einst von jenen Sümpfen ein größerer Bezirk als jezt urbar, so kann er nur der Gewinn gelungener Austrocknungen, und doch sein Umfang nie bedeutend gewesen seyn: denn es ist kein ertrunkener Landstrich, sondern die richtige Ansicht die, daß hier einst Haf hinter Dünen war, welches allmählich in Sumpf übergegangen ist. Womit freylich viele Jahrtausende mehr verflossen sind als die glaubten, welche diesen Zustand für die Zeiten der Odyssee dachten.
572 Ich werde weiterhin in dieser Geschichte auf eine Vermuthung zurückkommen, daß Suessa Pometia nicht verschieden von Suessa Aurunca gewesen ist.

Alles und jedes in der Erzählung auch von diesem Könige verschwindet vor der Prüfung. Selbst die Abschaffung der servianischen Gesezgebung kann nicht unbedingt gedacht werden: denn die Ordnung des Heers nach Manipeln sezt Centurien und Census voraus, wie nicht minder die Comitien unmittelbar nach seinem Fall.

Mit dem Einzelnen was von Tarquinius Tyranneyen erzählt wird, ist es um so bedenklicher, da sich gemeiner Parthеygeist gegen den Gefallenen jede Uebertreibung seiner Schuld, oft ausgemachte Verläumdung, für erlaubt, manchmal für pflichtmäßig hält. Solcher Erdichtung sieht es gleich, daß er Menschenopfer eingeführt habe[1138]): und, wie auch die Verläumdung einen Nationalcharakter haben muß, so schreiben die Asiaten von ihm; einer, er habe die Marterwerkzeuge erfunden[39]), ein andrer, er habe Knaben verschneiden lassen, und die Bräute geschändet[40]).

Daß Brutus als Tribunus der Celeres die Tarquinier verbannen ließ, ward durch die lex tribunicia erwiesen[41]). Aus dieser kam die Kunde daß er jene Würde trug: das Gedicht, welches von seinem vorgegebenen Blödsinn redete, konnte davon nichts wissen, noch es zulassen: die Annalisten vereinigten Beydes. Zu der dichterischen Erzählung mag sein Zuname
573 Veranlassung gegeben, und doch eine von der Bedeutung die dabey verstanden ward ganz verschiedene gehabt haben. Ich erinnere daran daß Brutus im oskischen einen Maronsklaven bedeutete[42]): nun ist nichts leichter zu reimen, als daß die Anhänger der Tarquinier ihn so nannten, und daß hinwiederum er und die Römer diesen Geusennamen gern gelten ließen.

Daß Sp. Lucretius mit P. Valerius, Collatinus mit Brutus, in das entweihte Haus kommen, und zusammen die Verbannung des Tyrannen beschwören, hat allen Schein einer historischen Handlung; und dennoch ist dieser „Schwur der vier Römer" nur Darstellung der Eintracht der drey patricischen Stämme und der Plebs: obwohl ich mitnichten gemeynt bin zu bestreiten daß eben die genannten vier Männer ihre Stände vertreten haben mögen, jeder den seinigen, — daß sie vielleicht bis zur Anordnung des Consulats der Republik vorstanden. Valerius steht für den sabinischen

1138) Macrobius Saturn. I. 7. Th. I. p. 231. 233. 39) Eusebius Chron. ad n. 1469.
40) Theophilus ad Autolyc. III. 26. 41) Pomponius l. 2. D. de origine iuris. 42) Oben S. 56.

Stamm: daß Lucretius den Ramnes angehörte erhellt schon daraus daß
nach der Rechtstradition die Lictoren von Valerius an ihn als den vor-
nehmeren übergingen[1143]). Aber es folgt noch bestimmter aus seinem Amt 574
als Vogt der Stadt, welches mit der Würde des ersten Senators verbunden
war: dieser aber war der erste unter den zehn Ersten der Ramnes[44]): und
Lucretius deshalb Interrex. Collatinus, als Tarquinier, war von den Lu-
ceres[45]), und Brutus Plebejer[46]).

Die Geschichte von Lucretias Unglück und die Verweisung der Tar- 575
quinier ist nothwendig mit dem Lager von Ardea verbunden. Da nun das arbeatische Volk in dem Vertrag der ersten Consuln mit Karthago als eine Rom unterthänige latinische Stadt geschüzt wird[47]), so kann die Angabe: daß im Augenblick der Revolution ein funfzehnjähriger Stillstand mit ihnen geschlossen sey, — nicht bestehen; und nur mit der Willkührlichkeit, die sich eben diejenigen erlauben welche das historische in jenen Sagen behaupten wollen, ließe sich der Krieg selbst retten: durch die Annahme, mit dem Stillstand sey es zwar falsch, doch möchte Rom in der Zwischenzeit Ardea zur Unterwerfung gezwungen haben.

Wo nun allenthalben Erfindung und Umbildung sich verräth, wage ich es, auch in dem was von Collatinus erzählt wird, das Befremdliche nicht als nur räthselhaft dahingestellt seyn zu lassen, sondern zu erklären. Es ist empörend bis zur Unglaublichkeit daß Lucretias Tod, wenigstens als Bürgschaft, den Gemahl, vielleicht Kinder, nicht von Verbannung befreyte: und die Gemeinpläze von ungerechtem republikanischen Argwohn, womit

1143) Es darf nicht irren daß Cicero von ihnen beyden sagt: suos ad eum quod erat maior natu lictores transire iussit (Valerius): es ist der Vorrang des consul maior, welchen schon L. Cäsar ungewiß deutete (Festus s. v. maiorem consulem). Die Benennung der patres, maiores und minores, irrt die Späteren, die aber schon Vorgänger unsrer Geschichtschreiber waren, allemal, wenn auch auf verschiedene Weise. Gegen die Tities sind die Ramnes eben so wohl maiores als beyde Stämme gegen den dritten: Dionysius II. 47. p. 111. d. (wo statt *νεωτέρους οὓς ἐκάλεσαν πατρ.* zu schreiben ist *οὓς νεωτ. ἐκ. π.*) und 57. p. 120. a. Ich ahnde auch daß den Jünglingen Unrecht geschieht indem die Verschwörung der Vitellier und Aquillier aus der Verfuhrbarkeit ihres Alters entstanden seyn soll. Der Eponymus jener ist kein andrer als Italus selbst (oben S. 10.), und im Geschlecht der Aquillier ist der Beyname Tuscus: so sind beyde Tyrrhener, wahrscheinlich also Luceres; und die minores, welche nur vorübergehend gegen die Tarquinier erbittert waren, deren Gesandte eben unter ihnen Verschworne suchen konnten, als iuvenes misverstanden.

44) Dies werde ich im zweyten Theil, im Abschnitt von jenem Amt, darthun. 45) Oben S. 212.

46) Hierüber im nächsten Abschnitt. — Die Darstellung der Rechtsverhältnisse ist von der lebendigen Erzählung so aufgelößt, daß der Senat bey der Revolution ganz vergessen wird: doch konnten die Curien ganz und gar nichts belieben ohne vorhergegangenen Senatsbeschluß: und die Erwähnung des Lucretius in seiner doppelten Würde zeigt offenbar daß in den Rechtsbüchern alles vollständig berichtet war. Als erster Senator war er Präfect, und trug im Senat vor; nicht in Curien: da gebührte es dem Tribun der Celeres: — als Interrex verwaltet er nur die Umfrage über die auch vom Senat Vorgeschlagenen. Uebrigens ist auch hier, befremdend genug, eine Spur des Richtigen bey Dionysius übrig geblieben, wo Brutus den Bürgern sagt, sie hätten die Beliebungen des Senats zu vernehmen und zu entscheiden: *ἐὰν τὰ δόξαντα τῷ συνεδρίῳ μαθόντες, ἐπικυρώσητε τὸ δοχθέν.* IV. 84. p. 275. d. Es sind keine andere als die welche nach seiner Erzählung von den vier Männern in Collatinus Hause verabredet worden. 47) *Καρχηδόνιοι μὴ ἀδικείτωσαν δῆμον Ἀρδεατῶν — μηδ' ἄλλον μηδένα Λατίνων ὅσοι ἂν ὑπήκοοι.* Polybius III. 22.

man sich schon vor fast neunzehnhundert Jahren zu helfen suchte, würden die Schuld des Volks nicht vermindern. Wie aber, wenn Collatinus Vermählung mit der Tochter des Tricipitinus nur ersonnen wäre, um die Ernennung eines Tarquinius zum Consulat begreiflich zu machen, ja zu entschuldigen?

576 Zu Athen ward den Kodriden zuerst der Glanz der königlichen Herrlichkeit mit ihrem Titel entzogen, alsdann die geschmälerte Gewalt auf zehnjährige Dauer beschränkt, ehe die Würde des Archon andern Geschlechtern, dann den Reichen unter den Eupatriden, endlich allen Vollbürgern, nur noch als ein glänzendes Scheinbild, alljährlich erreichbar ward. Auf ähnliche Weise kam in andern griechischen Städten die höchste Gewalt, oder ihr Andenken, von den Königen zu Prytanen des Geschlechts, dem jene angehört hatten. Es dürfte scheinen daß bey einem erwählten Königreich, wie Rom, keine nothwendige Veranlassung zu Mittelzuständen obgewaltet habe: doch fehlte sie nicht wenn die Gewalt der Tarquinier in der That schon als vererblich angesehen ward, und die mindern Geschlechter mit jenen so übermächtig waren daß die höheren vornämlich dadurch bewogen seyn konnten sich mit der Gemeinde zu verbinden. Dann ist ein versöhnendes Abkommen mit dem tarquinischen Geschlecht, wonach einer desselben, den das Volk ernennen würde, die höchste Gewalt theilen sollte, sogar sehr glaublich; und vor Allem in dem Staat, dessen Verfassung sich mehr als irgend eine Schrittweise vorbewegte. Es ist dies um so mehr so, da hernach den Valeriern und Fabiern gleicher Vorrang eingeräumt zu seyn scheint. Also hätte Collatinus das Consulat empfangen: aber auf dieser ersten Stufe wäre die Veränderung des Staats nicht lange verweilt: denn die Tarquinier erregten Argwohn gegen sich, und das ganze Geschlecht ward verbannt [1148]):
577 ein Bericht der um so lehrreicher ist, da er sich ganz anders zeigt als wie eine einzelne Familie, des Damaratus Enkel und deren Söhne.

Der Anfang der Republik, und der Vertrag mit Karthago.

Den Tarquiniern hätte demnach, noch vor andern Bürgern, eine Veränderung lieb seyn können welche ihren gesammten adlichen Geschlechtsgenossen die Gewalt, welche bisher ein einziger genossen, alljährlich, nur um den Namen und ihre priesterliche Würde geschmälert, zugänglich machte und sicherte. Denn ihre königliche Macht ging ohne andere Verminderung

1148) Cicero de re p. II. 25. Civitas exulem et regem ipsum, et liberos eius, et *gentem Tarquiniorum* esse iussit. Ebendas. 34. Nostri maiores Collatinum innocentem suspicione cognationis expulerunt, et *reliquos Tarquinios* offensione nominis: welche Stelle auch sehr deutlich die Sippen und die nicht im Blut befreundeten Vettern unterscheidet. Livius II. 2. ut omnes *Tarquiniae gentis* exsules essent. Varro Antiquit. XX. bey Nonius s. v. reditus: *Omnes Tarquinios* eiecerunt, ne quam reditionis per *gentilitatem* spem haberet.

auf die jährigen Magistrate über, welche damals noch Prätoren genannt wurden. Der sorgfältige Dio Cassius gebrauchte daher den Namen der Consuln nicht früher als nach der Decemviralregierung, wo, wie er meynte, die Benennung verändert war[1149]): ich erlaube mir, nach Livius und Dionysius Vorgang, die Nachfolger der Könige sogleich mit dem glorreichen Namen zu benennen. Daher bemerke ich auch schon hier daß dieser weder 578
vom Umfragen im Senat, noch vom Rathangeben herzuleiten ist[50]): denn vor allem am Anbeginn der Republik war Gebieten weit mehr als das eine oder andre die auszeichnende Eigenschaft des Consulats. Ohne Zweifel bedeutet der Name ganz einfach Collegen: die Sylbe sul findet sich mit der Bedeutung e i n e s d e r i s t, in praesul und exsul: die nämliche Bedeutung hat consentes, Jupiters Götterrath.

Es waren sicher Darstellungen des Rechtsverhältnisses der Consularwahlen in historischer Form, woher die Geschichtschreiber ihre bestimmte 579
Angabe nahmen, es sey die erste von den Centurien gehalten worden[51]). Ein historisches Zeugniß war das wohl nicht: doch wenn nun hernach diese Macht im Besiz der Curien war, so läßt sich auch entdecken wie sie usurpirt worden; und nicht denkbar ist es daß gleich Anfangs, als die Plebs geschont ward, die servianischen Geseze verlezt wären. Aber nur durch Einigkeit mit der Gemeinde konnten die vornehmeren Stämme den dritten wieder in seine Schranken zurückdrängen, und daher ließen sie jene Geseze so vollständig gelten daß der Plebejer L. Brutus zum ersten Consulat ernannt ward.

Denn entschieden rechne ich ihn zum plebejischen Stande, den er unter den vier Männern vertrat. Das junische Geschlecht sah in ihm mit Stolz den Stifter seiner Nobilität[52]): und die Plebität, namentlich der Bruti,

[1149]) Zonaras II. p. 28. c.; auch Livius erwähnt bey demselben Zeitraum daß Prätor der frühere Name gewesen sey. Jener ist so pünktlicher Copist daß bis dahin nur der Titel στρατηγός bey ihm vorkommt. [50]) Die erste Erklärung gefiel Varro: die zweyte Dionysius (IV. 76. p. 270. a.) und L. Attius gab sie im Brutus (Varro de l. L. IV. 14. p. 24.). Dieses Schauspiel war eine Prätextata, die edelste von den drey Arten einheimischer römischer, welche doch wohl alle, nicht die Atellanen allein, von wohlgeborenen Römern aufgeführt werden konnten, ohne daß ihr Bürgerrecht gefährdet ward. Die Prätextaten hatten nur Analogie zur Tragödie: sie stellten die Thaten römischer Könige und Feldherrn dar (Diomedes III. p. 487.), und hiernach versteht es sich von selbst daß ihnen wenigstens die Einheit der Zeit griechischer Tragödien fehlte; daß sie Historien, wie die shakspearschen, waren. Ich habe oben bemerkt daß im Brutus des Königs Gespräch mit seinen Traumdeutern vorkam, doch wohl vor Ardea: die Einsezung der neuen Regierung — qui recte consulat consul siet — geschieht zu Rom: also war eben so wenig Einheit des Orts. Phrynichus Zerstörung von Miletus und Aeschylus Perser, waren Schauspiele, bey denen männliche Gefühle blutender oder jubelnder Herzen sich ergossen, keine Tragödien: für diese nahmen die Griechen, vor der alexandrinischen Zeit, den Stoff nur aus der mythischen Geschichte. Es war wesentlich daß ihr Inhalt bekannt sey: die Geschichten von Hamlet und Macbeth waren den Zuschauern unbekannt: jezt ließen sich aus Theilen derselben griechische Tragödien bilden, wenn ein Sophokles erstünde. [51]) comitiis centuriatis, Livius: κατὰ λόχους im Marsfeld, Dionysius.

[52]) Cicero Brut. 14. (53.) Phil. I. 6. (13.). Nur weil sie ihr Geschlecht von einem Gefährten des Aeneas ableiteten, wie die Sergier und Cluentier, kann Dionysius (IV. 68. p. 264. a.) dem Gründer der Republik jene Abstammung beylegen. Sobald man die Eponymen der Geschlechter mit Stammvätern verwechselt, ist die Genealogie für ein plebejisches, aus einer latinischen oder albensischen Stadt gekommenes, wenigstens nicht unpassender, als für eines der Ramnes.

ist seit dem licinischen Gesez unbezweifelt: sie zeigt sich durch Volkstribunate
580 bis ans Ende der Republik[1153]); und im fünften Jahrhundert ist mehr als ein Junius Brutus in den Consularfasten der plebejische College. Nun haben zwar von manchem patricischen Geschlecht nur plebejische Familien die spätern Jahrhunderte erreicht; und möglich wäre es, obwohl sich schwerlich ein Beyspiel dafür zeigen läßt, daß diese den unterscheidenden Zunamen patricischer, denen sie verwandt waren, fortführten: wie befremdlich aber, sobald man Geschlecht und Familie unterscheidet, daß vor dem licinischen Gesez kein einziger Junius in den Fasten vorkommt? wofern auch des Consul Brutus Nachkommenschaft erloschen wäre. Auch jener L. Junius Brutus, den Dionysius sechszehn Jahre nach dem ersten Consulat als den einen der beyden ersten Volkstribunen, nachher als Aedilis, nennt, und sehr vieles von ihm zu erzählen weiß[54]) — den aber Livius nicht kennt — ist wohl nur von einem plebejischen Annalisten so weit aus einer etwas jüngeren Zeit zurückgebracht, um die Begründung der plebejischen Freyheit von einem
581 Blutsfreund des Stifters der Republik herzuleiten: nicht ganz ersonnen. Ich habe schon bemerkt daß ohne Theilung des Consulats zwischen den Ständen alle plebejische Freyheiten keine Gewähr hatten; und wie das licinische Ackergesez eigentlich nur das cassische herstellte, welches seit hundertzwanzig Jahren hätte gelten sollen, und auch dieses nur die Ausführung einer servianischen Ordnung vorgeschrieben hatte, — eben so wird das licinische Gesez über das Consulat nur uraltes Recht endlich verwürklicht haben. Daß die Sage L. Brutus Sohn der Tarquinia nennt, bedeutet historisch nichts wider seine Plebität, weil es zum Gedicht von seiner Verstellung gehört; und sollte es denn gelten, so waren ungleiche Ehen nie verboten, ja vielmehr häufig. Wenn endlich, welches dem Leser unverhalten sey, sein Tribunat der Celeres mit dem plebejischen Stande schwer zu vereinigen scheint, so konnte ein Usurpator sich die Vergebung einer Stelle anmaaßen, welche dem Recht nach durch Wahl verliehen werden sollte: das thaten die griechischen Tyrannen so oft es ihnen gefiel. Es versteht sich daß dabey die Standesrechte nicht beachtet wurden: und Tarquinius hatte für sich die Eifersucht der Patricier benuzt: nun hatte er sie zu bewachen: Brutus aber mag den Tyrannen durch verstellte Ergebenheit getäuscht haben, um ihn zu verderben[55]). Es ist auch der Frage nicht fremd daß die Würde

[1153]) Dionysius V. 18. p. 292. a. beweißt eben dadurch daß die späteren Junii Bruti dem Gründer der Republik ganz fremd waren. Er mag soweit ehrlich gewesen seyn, eben wie Dio XLIV. 12., wenn er es auch unmöglich in der Gehäßigkeit war, womit er bey der Auswandrung der Gemeinde den Volksredner L. Brutus (gedacht als M. Brutus Stammvater) als einen heillosen Aufwiegler schildern will, obgleich alle Forderungen, die er ihm zuschreibt, nur billig und verständig sind. Oeffentliche Aeußerungen nach der Schlacht bey Philippi gelten doch noch weniger als die, freylich wenig bewährten, Meynungen die in Ciceros Zeit herrschten. Die Aehnlichkeit der Gesichtszüge mit dem uralten Standbild, welche Posidonius wahrzunehmen glaubte, beweißt nur daß er mit liebenden Augen sah (Plutarch Brut. p. 984. d.).

[54]) In der Geschichte der Secession, — VI, — durchgehends, und im VII. wegen des Gesezes welches die Tribunen gegen Störung ihrer Vorträge sicherte.

[55]) Ich will kaum Gewicht darauf legen daß Dionysius ausdrücklich sagt der König habe die Würde an Brutus verliehen

eines Magister equitum allgemein als eine Fortsezung jenes Tribunats an- 582
gesehen ward, und daß ein Plebejer sie bekleiden konnte als das Consulat seinem Stande noch unzugänglich war. — Der Genuß des Rechts konnte der Gemeinde sobald die Stämme der Patricier unter sich einig waren entzogen werden: mit Keckheit und dem listigen Schein einer Entschädigung durch andre freyere Befugniß.

Die erwählten Könige waren derselben Ehren theilhaft, welche die erblichen aus den Heroengeschlechtern genossen; es war aber die Trauer des ganzen Volks über die verstorbenen nicht eigenthümlich für Lakedämon, und so sind auch wohl die römischen beweint worden. Ich denke, was von dem Leid der Matronen über Brutus und Valerius in Ritualbüchern erzählt ist, muß als eine Huldigung gelten, die, so lange der Consul völlig als der Könige Nachfolger betrachtet ward, jedem gewährt ist der im Jahr seines Amts starb.

Wie nahe aber auch die Hoheit der Consuln der königlichen stand, so war doch wenigstens der patricische Stand gegen Misbrauch der nämlichen Macht viel besser gesichert: zuerst durch des Collegen Einsage, dann durch die jährige Dauer. Anklage gegen die Könige war unmöglich, wie später gegen jeden der mit einer Magistratur bekleidet war: den Consul führte verweigerte Wiederernennung in den Stand des Privatmanns zurück, wo ihn die Quästoren belangen konnten.

Von diesen, den Rügeherren, nicht von den Säckelmeistern, wird das Curiatgesez geredet haben, wodurch Brutus verordnen ließ daß es mit ihrem Amt bleiben solle, wie es unter den Königen bestand: Tacitus, der dies 583
Gesez wohl nur mittelbar kannte, und verzeichnet fand wann zuerst die Centurien zu der Stelle ernannt hätten, verkennend daß die Wahl nach der Decemviralgesezgebung von den Curien an sie gekommen, hat sicher nur gefolgert daß vorher die Consuln, vor ihnen die Könige, die Quästoren ernannt hätten. Wahl des Volks, das ist der Curien, unter den Königen, meldete Junius Gracchanus ausdrücklich[1156]). Es ist hier gleichgültig daß beyde Tacitus und Ulpian die quaestores classici und die quaestores parricidii verwechseln; welcher nämliche Irrthum Plutarchs Angabe zum Grunde liegen wird, obwohl er mit bestimmten Worten die Errichtung eines gemeinen Kastens, und die dem Volk gegebene Befugniß zwey Säckelmeister zu wählen, unter den Erweiterungen der Freyheit anführt, welche die Republik dem Consul Publicola verdanke[57]). Es scheint eine Kunde von dem näm-

um ihre Macht zu vereiteln: welches allerdings auch geschah wenn ein Fremder sie bekleidete: Dionysius IV. 71. p. 267. a.

1156) Tacitus Ann. XI. 22. Ulpianus l. un. D. de off. quaestoris (l. 13.) vgl. Lydus de magist. I. 24. 57) Public. p. 103. c. d. ταμιεῖον ἀπέδειξε — ταμίας δὲ τῷ δήμῳ δύο τῶν νέων ἔδωκεν ἀποδεῖξαι. Plutarch zog manches in der ältesten Geschichte aus Valerius Antias; und es läßt sich denken, wie dieser, eitel für das Geschlecht dem er einigermaaßen angehörte, alles mögliche auf Publicola übertrug. Die νέοι sind wohl nur aus der späteren Sitte angebracht: hier ist an Verwechslung mit den νεώτεροι schwerlich zu denken.

lichen Curiengesez zu seyn: anders gewandt, und auf Publicola anstatt auf Brutus bezogen.

Eben so schwankt die Erzählung über die Ergänzung des Senats
584 zwischen Brutus und Publicola: dem ersten schreibt sie Livius zu, Festus und Plutarch dem zweyten: Dionysius, vermittelnd, beyden. Tacitus, welcher von Brutus meldet daß er die mindern Geschlechter zum Patriciat erhoben habe[1158]), zählt mit Livius: denn ihn täuscht dieselbe Ansicht wie Dionysius — daß die Patricier adliche Familien wären, Nachkommen der einzelnen bey Gründung des Staats, und bey einer späteren Veranlassung, über die man nicht einig wäre, ernannten Senatoren. So übersieht er die Veränderung des Tarquinius Priscus, weil er die andre große Erweiterung im Auge hat, wo, nach der Einsezung des Consulats, plebejische Ritter in den Senat aufgenommen wurden: den Anfang der Zusammensezung desselben aus Patres und Conscripti[59]), Patriciern und Berufenen. Die Zahl von 164 der lezten[60]), ist gewiß eine Erdichtung des Valerius Antias, welcher eben durch solche ganz willkührliche seinen Fabeln einen betrüglichen Schein wirklicher Nachrichten zu geben suchte.

Livius sagt, der Tyrann habe die Curie durch Hinrichtungen verödet gehabt[61]): auch das wird Uebertreibung seyn; und, wie viel Blut geflossen seyn möchte, so fehlten doch Patricier zur Ergänzung der Zahl nicht, wo dreyßig Jahre nachher die Fabier, wenn auch nicht dreyhundert, doch so viele zählten daß sie eine Niederlassung bildeten. Eher mögen sehr viele
585 Size durch Verbannung und Auswandrung der tarquinischen Anhänger erledigt seyn. Es war, historisch gedacht, die Nothwendigkeit den zweyten Stand zu beruhigen, welche die Patricier bewog für damals in die Aufnahme dieser Senatoren einzuwilligen: und eine consequente Personification wird diese Gleichstellung Brutus, als Plebejer, beylegen.

Zur Vergegenwärtiguug des Zustands, wodurch damals eine neue Ordnung in der Ergänzung des Senats veranlaßt ward, ist vor allem noth, daß wir uns von dem Blendwerk der erdichteten Chronologie ganz losmachen, und die zu lange oder zu kurze Dauer der anscheinend zwischen gewissen Punkten verflossenen Zeiträume uns nicht stören lassen.

Wenn die Bildung der drey neuen Rittercenturien die Möglichkeit herstellte zu dem Senat von dreyhunderten einen aus jeglichem Geschlecht zu berufen, so erlitten die Geschlechter auch von da an aufs neue das Loos alles Abgeschlossenen: sie starben aus, zumal da sicher die ungleichen Ehen häufig waren, wo denn das Kind der ärgeren Hand nachschlechtete[62]); und so wich aufs Neue die Zahl des Senats immer mehr von der Vollständigkeit zurück. Dem ward abgeholfen, wenn nicht mehr nach Geschlechtern

1158) Annal. XI. 25. 59) Livius II. 1. Festus qui patres qui conscripti. 60) Bey Festus l. c. und Plutarch Public. p. 102. e. 61) caedibus regis ist unbemerkt übrig gebliebene alte Orthographie statt regiis. 62) Es läßt sich aber fragen, ob wohl der Sohn einer Plebejerin aus solcher Ehe von jeher in die Gemeinde kam? und auch von ihr ist zu vermuthen daß sie in der früheren Zeit sich weit geschlossener hielt, so daß die Geburt ihn nur unter die Aerarier brachte.

sondern nach Curien ergänzt und berufen ward: und es ist dieser Schritt
auf dem Wege vom Anspruch auf Berufung zu ganz freyer Auswahl eine
große Erhöhung der Macht des Führenden, welche jenes tribunicische Gesez 586
Ovinia gewährte, wovon Festus meldet [1163]). So weit wir den alten Sprach-
gebrauch kennen, wäre ein solches Gesez eines, welches die Curien auf den
Antrag eines Tribuns der Celeres beschlossen [64]): so hat es aber Festus nicht
verstanden, da er die Censoren einmischt: und wie er doch darin kein Ple-
biscit sehen konnte, so muß er sich ein Gesez gedacht haben welches Militar-
tribunen hätten annehmen lassen. Ein solcher Tribun Ovinius kommt
freylich nirgends vor; doch könnte der Name verschrieben seyn. So schritt-
weise wie es in den Verfassungen des Alterthums sich ändert, muß diese
Neuerung vor der Aufnahme der Conscripti eingetreten seyn; also entweder
durch ein Curiengesez unter den Königen — oder aber es ist falsch daß
schon unter den ersten Consuln Plebejer in den Senat kamen.

Ist dieses auch geschehen, so kann es in den Jahren, wo die Patricier
alle Einräumungen als abgedrungen zurücknahmen, keinen Bestand gehabt
haben: selbst nach dem licinischen Gesez scheinen die Plebejer noch lange
Zeit die mindere Zahl in der Curie ausgemacht zu haben: doch waren sie
dort schon ehe sie zum ruhigen Genuß der Wahl zum Militartribunat ge- 587
langten [65]). Darnach entstand, da der Senat jezt eine gemischte Versamm-
lung geworden, eine neue Ordnung wegen Bestellung der Interregen, die
eine ganz patricische Magistratur waren und blieben. Die Eintheilung der
Stämme konnte in demselben nicht mehr beobachtet werden, es gab nicht
mehr zehn Decurien der größern Geschlechter: also traten entweder die pa-
tricischen Senatoren zusammen, um die Interregen zu ernennen, oder die
Curien hielten Wahl [66]).

Unter die republikanischen Ordnungen, deren Anfänge auf dieses erste Consulat zurückgeführt werden, gehört die Anweisung plebejischer Hufen in Losen von sieben Jugern Ackerlands: diese wäre nach der Verbannung der Könige verfügt [67]). Zu einer solchen Vertheilung können nur die königlichen Tafelgüter weitläuftig genug gewesen seyn: wodurch alle Belehnte gegen die Herstellung der alten Ordnung verbunden wurden. Daß das Marsfeld weder zu diesen Gütern noch zu der Tarquinier Eigenthum gehörte, würde, gegen die Sage, eine Lex Horatia beweisen [68]), welche die Vestalin Tarratia, die es dem römischen Volk geschenkt, mit Ehren belohnte; — aber es ist undenkbar daß dieses weite Gefild, und nicht bloß ein Feld in jener Gegend, einem einzelnen Eigenthümer angehört hätte [69]).

1163) Ovinia tribunicia sanctum est ut censores ex omni ordine optimum quemque curiatim in Senatum legerent. Festus s. v. praeteriti Senatores *Ex omni ordine*, welches Festus so aus Verrius abgeschrieben, ist ganz richtig: aus dem ganzen Stande (ohne Rücksicht auf die Gentes), nicht, aus allen Ständen. Es waren ihrer ja nur zwei. 64) Exactis regibus lege tribunicia: nämlich durch Brutus lex curiata. Pomponius l. 2. D. de origine iuris. 65) Livius V. 12. von P. Licinius Calvus, nach ihm dem ersten plebejischen Militartribunen: vir nullis ante honoribus usus, vetus tantum senator. 66) Patricii coibant ad prodendum interregem, kann auf beyde Weise ausgelegt werden. Coire bezieht sich auf das comitium. 67) Plinius XVIII. 4. 68) Gellius VI. 7. 69) Das Gesez

588 Die erzählenden Berichte von den Aenderungen im Staat leiteten die Befugniß einzelner Bürger im großen Rath der Curien zu reden von dieser Zeit her; die einen von Brutus, der sie Sp. Lucretius ertheilt hätte [1170]), die valerischen Erzählungen von Publicola. Eben so weichen diese Darstellungen von einander ab über die Freysprechung des Vindicius, welche doch Consequenz Brutus zuschreiben muß: jenes Vorbild der vollkommenen und an jedem Gerichtstage möglichen Erhebung des Knechts zur Freyheit durch die Vindicta; von welcher Förmlichkeit dem gefabelten Vindicius der Name gedichtet ward, da doch auch der italische Knecht, weil seine Gentilrechte mit der Freyheit verloren waren, einen früheren Gentilnamen, wie es dieser wäre, nicht länger tragen konnte, sondern Lucipor oder Marcipor genannt ward. Nach Brutus Tode ertheilt Publicola allgemeine Befugniß das Consulat zu suchen [71]): dies ist Aufhebung der Ordnung daß über die Vorgeschlagenen des Senats nur abgestimmt ward, und gleicht einer scheinbaren Entschädigung der Plebejer durch freye Wahl für den ihnen entzogenen Antheil an der höchsten Würde. Ferner wird derselbe als Stifter der Sitte genannt daß der Consul aus dem vornehmeren Stamm zuerst die Fasces empfing; endlich als Urheber der Gedächtnißreden über ausgezeichnete Bürger: er habe Brutus so gefeyert.

589 Richtiges Verständniß des Worts Populus zerstreut den Wahn als bezeichne Valerius Beyname Publicola einen Demagogen wie Perikles, der um die Gunst der Menge buhlt. Die Versammlung vor der P. Valerius, als Anerkennung daß alle Hoheit von ihr ausgehe, die entwaffneten Steckenbündel senken ließ, war ein Concilium des Populus [72]), der große Rath der Patricier. Auch hatte der Consul mit einer Versammlung der Plebejer nichts zu verhandeln, noch weniger war sie eine Quelle der Macht: und die der Centurien kann nicht darunter verstanden werden, weil sie ein Comitiatus war, kein Concilium; und nicht in der Stadt zusammentrat, sondern auf dem Marsfeld, von wo die Velia nicht zu sehen ist. Den Curien also legte er jenes Gesez vor, welches den der sich königliche Gewalt anmaaßen würde, oder nach andern Erzählern, wer Hoheit ausübte ohne vom Volk damit begabt zu seyn, mit seiner Habe den Göttern weihte [73]).
590 Das war eine Achtserklärung und gab dem Consul das Recht, den Schul=

nannte vielleicht nur den campus Tiberinus; und *sive Martius* wäre Gellius Erläuterung.

[1170]) Dionysius V. 11. p. 286. c. [71]) Plutarch Public. p. 102. e. *ὑπατείαν ἔδωκε μετιέναι καὶ παραγγέλλειν τοῖς βουλομένοις.* [72]) Vocato ad *concilium populo*, submissis fascibus in concionem escendit: — confessionem factam, *populi* quam consulis maiestatem vimque maiorem esse. Livius II. 7. Der Schriftsteller sah freylich selbst nicht deutlich über den Sinn der Worte des alten Staatsrechts, daher mischt er in diese Erzählung die multitudo: denn daß dies Wort auch von den Patriciern der alten Zeit richtig sey, bedachte er gewiß nicht. Der Annalist, aus dem er die entscheidenden Worte abschrieb, muß noch sehr klar gesehen haben. [73]) De sacrando cum bonis capite eius qui regni occupandi consilia inisset. Livius II. 8. Hier ist eine ächte Formel kenntlich. Dionysius schreibt erläuternd, V. 19. p. 292. d. Plutarch macht daraus zwey Geseze: Public. p. 103. a. b.

digen ungeahndet tödten zu lassen; jedem Einzelnen, ihn zu tödten. Die Weihung eines schuldigen Haupts war ohne Zweifel von den Menschenopfern erhalten, da allenthalben wo möglich Verbrecher zu Schlachtopfern gewählt wurden. Auf diese Art waren Patrone und Clienten die ihr Verhältniß verlezten, und der Ehemann der sein in Kindschaftsrecht getretenes Weib verkaufte, dem Dis geweiht; wer eine Obrigkeit der Gemeinde gefährdete, Jupitern; wer ein Erndtefeld diebisch abmähte oder abhütete, der Ceres[1174]).

Dieses Gesez, welches Tyrannoktonie sichern sollte, hat Mord straflos gemacht. Schöner ist Publicolas Nachruhm begründet durch dasjenige, welches als das erste von den Centurien beschlossene genannt wird[75]). Die Curien ertheilten in dem Imperium die Macht, Ungehorsam gegen die höchste Gewalt durch Todesstrafen, Züchtigung, Banden und Brüchten zu ahnden: auch gegen die ihrigen: aber diese hatten das Recht von der Verurtheilung sich auf ihren großen Rath zu berufen[76]). Dieses nämliche Recht der Berufung auf die Gemeinde, das Gericht ihrer Pairs, gab das valerische Gesez den Plebejern[77]). Ich sage, auf ihre Gemeinde; denn die Appellation lag 591
an die plebejischen Tribus[78]) nicht an die Centurien: so war auch die Handhabung des Rechts zunächst unter die Obhut der Vorsteher der Tribus gestellt.

Das Recht der Provocation erstreckte sich nicht weiter als eine Millie von der Stadt[79]): hier begann das unbeschränkte Imperium[80]), welches die Patricier wie jeden Quiriten traf; kraft seines Imperium konnte L. Papirius das Blut des Q. Fabius suchen.

Das valerische Gesez hatte keine andre Sanction als, wer dagegen handle versündige sich; und dies rührt*) Livius als ein Zeugniß von der Tugend der alten Zeiten, — eine Bewunderung, deren sie grade hier sehr unwürdig sind. Bestimmte Strafe war nicht verhängt, weil am wenigsten der höchsten Gewalt das Recht der Selbsterhaltung bestritten, und durch unabänderliche Abgränzung vernichtet werden darf. So konnte der Uebertreter vom Volk zu schwerer Busse, seiner Schuld angemessen, verurtheilt, aber auch die äußerste Verlezung des gesezlichen Buchstabens für schuldlos erklärt

1174) Dionysius II. 10. p. 84. e. Plutarch Romul. p. 32. a. Livius III. 55. Plinius H. N. XVIII. 3. 75) Cicero de re p. II. 31. Nur muß nicht übersehen werden daß die Curien allemal zu genehmigen hatten. 76) Für die Patricier ist zu verstehen, provocationem etiam a regibus fuisse. Cicero de re p. a. a. O. 77) Livius III. 55. cum *plebem*, hinc provocatione, hinc tribunicio auxilio, satis firmassent (die Consuln L. Valerius, M. Horatius). 56. fundata deinde *plebis* libertate. X. 9. M. Valerius Consul de provocatione legem tulit. Tertio tum lata est, semper a familia eadem — plus paucorum opes quam libertas *plebis* poterant. 78) Als Volero Publilius sich frevelnder Ungerechtigkeit widersezte, geboten die Consuln den Lictoren ihn zu greifen, zu entblössen, und zu hauen: er aber — *τούς τε δημάρχους ἐπεκαλεῖτο, καὶ εἴ τι ἀδικεῖ κρίσιν ἐπὶ τῶν δημοτικῶν ὑπέχειν ἠξίου.* Dionysius IX. 39. p. 596. e.
79) neque enim provocationem esse longius ab urbe mille passuum: Livius III. 20.
80) Daher beginnen von da die iudicia quae imperio continentur, zu deren Niedersezung das Imperium befugt: Gaius IV. 105. *) Rührt, scheint ein von N. übersehener Druckfehler statt rühmt zu seyn. A. d. H.

592 werden; nur bedurfte es zur Anklage unverlezlicher Vertreter der Gemeinde: die auch im Augenblick ſchüzend einſchreiten konnten.

Dieſe Geſeze ſollen im erſten Jahr von der Tarquinier Verbannung gegeben ſeyn, und in dem nämlichen Jahr iſt der älteſte Vertrag Roms mit Karthago geſchloſſen worden, welchen Polybius aus der Originaltafel, die ſich auf dem Kapitol im Archiv der Aedilen befand, und einer ſo alten Sprache daß alterthumskundige Römer den Sinn zum Theil nur erriethen, überſezte [1181]). Vielleicht forſchte Livius bey dieſen alten Zeiten gar nicht nach bewährter Geſchichte; vielleicht hatte Macer, der unter allen Annaliſten, aus deren Arbeiten er ſeine Geſchichte bildete, wohl am ſorgfältigſten um Urkunden bemüht war, Polybius Bücher nie geleſen; und es iſt nicht unwahrſcheinlich daß die Tafel im Brand des Kapitoliums untergegangen war, ehe Macer forſchte: das iſt wohl ausgemacht daß Livius wie er überhaupt den Stoff ſeines Werks nur im Fortgang deſſelben gewann, Polybius, deſſen Werth damals durchgehends gar nicht anerkannt ward [82]), erſt bey den puniſchen Kriegen zur Hand nahm. Er hat wahrſcheinlich von dem Daſeyn dieſes Vertrags, als er ſein zweytes Buch ſchrieb, gar nichts gewußt. Sonſt würde er übrigens auch nicht unzugänglich für einen Beweggrund geweſen ſeyn, der manchen Römer beſtimmen konnte wiſſentlich die Urkunde zu ver-
593 ſchweigen: daß ſie, gänzlich unvereinbar mit der dichteriſchen Erzählung, welche zur Geſchichte geworden war, das Geheimniß der frühen Größe Roms, und ihres Verfalls nach der Tarquinier Verbannung, enthüllt: ein Geheimniß, welches die ſpäteren Enkel mit thörichter Aengſtlichkeit zu verbergen ſuchten, als ſey es ein unauslöſchlicher Flecken auf der Vorfahren Ehre.

Als die Republik den Vertrag ſchloß, beſaß ſie noch das ganze Erbe der Monarchie. Ardea, Antium, Aricia [83]), Circeji und Terracina, werden unterthänige Städte genannt, und für ſie wie für ſich ſelbſt ſtipulirt Rom. Die ganze Küſte heißt hier latiniſch, die Landſchaft Latium: aber in einer größeren Ausdehnung als von Oſtia bis Terracina: es mochte bis an Kuma das ganze Land ſo genannt werden, da es noch kein Kampanien gab: vielleicht bis an die Gränze von Italia [84]). Auch in dieſen noch freyen Gegenden verpflichten ſich die Karthaginienſer weder Eroberungen zu machen, noch Feſtungen zu bauen. Den Römern und ihren Bundsgenoſſen iſt die Schiffahrt nach allen Häfen ſüdlich vom ſchönen, oder Hermäiſchen, Vorgebürge, welches den Meerbuſen von Karthago öſtlich begränzt, unterſagt: wohl nicht allein, wie Polybius urtheilt, um ſie von den reichen Landſchaften an der kleinen Syrtis auszuſchließen. Freylich war es vortheil-
594 hafter Karthago zur Stapelſtadt für die Erzeugniſſe dieſer Gegend zu machen,

[1181]) III. 22. 26. [82]) Dadurch iſt wohl Livius Ausdruck: haudquaquam spernendus auctor, richtiger als durch eine rhetoriſche Figur erklärt. Cicero beurtheilte anders als die Redekünſtler der auguſtiſchen Zeit. [83]) Die Handſchriften haben Ἀρεντινῶν, welches eben ſo wohl aus Ἀρικηνῶν verſchrieben ſeyn kann, als aus Λαυρεντινῶν. Ariciniſcher Kauffartheyſchiffe, und vieler, gedenkt Dionyſius VII. 6. p. 421. e. Laurentum war ein geringer Ort: eher würde Lavinium genanut ſeyn; der Ordnung nach das eine oder andre vor Ardea.

[84]) Oben S. 52.

und den Handelsgewinn des Umsazes sich selbst vorzubehalten: aber noch wichtiger, durch diese strenge Ausschliessung kühneren tyrrhenischen Schiffern die Möglichkeit eines Versuchs abzuschneiden, unmittelbaren Handel mit Aegypten zu eröffnen. Diese Beschränkung muß eben so für die Etrusker festgesezt gewesen seyn, deren Handelstraktate mit Karthago oben, nach Aristoteles, erwähnt sind, — so wie die folgenden Bestimmungen. In Sicilien, wo Karthago damals noch keine Provinz beherrschte, sondern an der Nordküste Sicaniens, Motye, Soloeis und Panormus, unter seinem gebietenden Schuz bestanden; freye phönikische Städte, wie Utika, Leptis und Gades, und übrig aus einer Menge Niederlassungen, welche Tyrier vor der Einwandrung der Griechen an allen Häfen und auf allen Inselchen vor der Küste rings um das Eiland besessen hatten [1185]); — sicherten die Pöner den römischen Kaufleuten gleiche Rechte wie den ihrigen. Zu Karthago selbst, an der libyschen Küste westlich vom schönen Vorgebürge, und auf Sardinien, durften die Römer einlaufen und Handel treiben: aber der Verkauf ihrer Ladungen mußte durch öffentliche Versteigerung geschehen, und dann haftete der Staat dem fremden Kaufmann für die Bezahlung. Dieses war ohne Zweifel gegenseitig, und ein zwiefacher Vortheil für den Fremden. Denn sonst war dieser entweder in der Gewalt einzelner monopolisirender Häuser, oder er lief Gefahr für einen höheren Preis seine Waare bey einem unsichern Käufer ganz zu verlieren: öffentliche Versteigerung sicherte ihn ferner gegen Erpressungen der Zöllner. Nämlich alle Zollgefälle wurden 595
nach Procenten des Werths, nicht nach festen Säzen, erhoben: ihr Ertrag aber war verpachtet, und deswegen noch mehr Gefahr unbilliger Abschäzung.

Bis in die spätesten Zeiten mußten alle römische öffentliche Urkunden zur Beglaubigung mit der Angabe des Consulats, unter welchem sie ausgestellt worden, versehen seyn: bey einem Vertrag vollends kann sie nicht gefehlt haben. Auch las man in dem Bündniß mit den Latinern daß Sp. Cassius es geschlossen habe [86]): und da Polybius keinen besondern Grund hatte die Consuln zu nennen, so läßt sich wahrlich nicht bezweifeln daß die Tafel die Namen von Brutus und Horatius als Collegen enthielt. Damit aber fällt nun die ganze Erzählung zusammen wie P. Valerius nach Brutus Tode allein im Consulat geblieben, und wie er damals die Geseze gegeben habe; auch daß Sp. Lucretius Brutus Nachfolger gewesen sey. Wahrscheinlich hat es Fasten gegeben welche die vier Männer als erste Obrigkeit verzeichneten; und daher kann Lucretius Name unter die Consuln gekommen seyn. Oder auch es ist so ersonnen worden: verschiedene Fasten hatten eine zwiefache Angabe über die des Jahrs 247; nach der einen, welche Dionysius annimmt, waren es Valerius und Horatius; nach der andern Valerius und Sp. Lucretius; dieser folgte Livius [87]): beyde aber

[1185]) Thukydides VI. 2. [86]) Livius II. 33. [87]) Die Ausgaben haben (II. 15.) P. Lucretius: aber der Cod. Flor. hat die Dittographie Spurius Publius, welche auch in andre Handschriften der nämlichen Familie übergegangen ist. Für Spurius ist S. P. gewöhnlicher als SP. Darüber ward zur Erklärung Spurius geschrieben, dieses aber nachher allein auf das S bezogen.

596 ließen sich von einem Annalisten irre leiten, der klügelnd Vereinigung versucht hatte. Wie, dachte dieser? wenn Lucretius nach Brutus Tode ernannt wäre? Lucretias Vater gebührte doch diese Ehre vor Allen. Er wird aber greis gewesen seyn, und wenn er noch im Amte starb, so konnte Horatius ihm folgen [1188]). Auch hier ist denn Dionysius consequent auf seinem Wege; der 247 ein zweytes Consulat des Horatius hat, und die Weihe des Capitolium auf dieses Jahr sezt: Livius, achtlos, nahm die erkünstelte Angabe an, und hat doch Lucretius als Consul des dritten Jahrs.

Eine andre Verschiedenheit der Fasten beyder Historiker zeigt sich bey dem Jahr 248, wo Dionysius Sp. Larcius und T. Herminius nennt, von denen als Consuln Livius nichts weiß. Beyde sind in den Heldenliedern bekannt gewesen, als die Gefährten des M. Cocles an der Brücke; daher bringen die Annalisten sie in das Treffen im Krieg des Porsenna, um die Oede der alten Erzählungen mit Namen zu bevölkern. Und da Dionysius selbst sagt, es sey von ihrem Consulat nichts zu melden [89]), so stellt gewiß auch hier Livius das unverfälschtere Alte dar. Nämlich dies Paar, wie noch mehrere, ist eingeschoben um eine Jahrlücke zu füllen: vielleicht auch
597 um die Folge der valerischen Consulate zu unterbrechen. Wird es ausgestrichen, so ist in den fünf ersten Jahren der Fasten der eine Consul allemal ein Valerier, einmal Marcus, sonst Publicola. Daß dieses eine andre Ursache als persönliche Bewundrung gehabt, lassen die außerordentlichen Ehren schließen welche das Geschlecht von dieser uralten Zeit her erblich besaß. An jede knüpft sich eine Geschichte; so fand es sich in den Büchern des Cäremonialrechts; ich will mich auf die Sache selbst beschränken.

Die Valerier hatten ein Haus auf der untern Velia, dessen Thüren allein von allen Häusern in Rom sich auf die Gasse öffneten, als ein zugestandenes Ehrenrecht von der Zeit her da Publicola oder Marcus, zugenannt Maximus, dort einen Bauplaz eingeräumt erhalten [90]). Sie genossen die Prohedrie, eine griechische Ehre, wovon sich bey den Römern kein andres Beyspiel findet: im Circus, dem Theater Roms, gehörte ihnen ein ausgezeichneter Ort, wo ein curulischer Thron gesezt ward [91]). Es war ihnen Begräbniß innerhalb der Mauern gestattet [92]): und als auch sie die ältere Sitte der Beerdigung mit dem Verbrennen vertauscht hatten, ward zwar der Scheiterhaufen nicht auf der Grabstätte angezündet, doch aber die Bahre dort niedergelassen, und das Recht symbolisch bewahrt [93]).

Diese Auszeichnungen, wenn sie Verdienste belohnen sollten, hätten auch Andern für weit größere Thaten gewährt werden müßen: allein weder von
598 Camillus noch den Deciern sind ähnliche Ehren auf ihre Nachkommen vererbt. Sie können jedoch nicht befremden, wenn die Vermuthung gegründet

[1188]) Apud quosdam veteres auctores non invenio Lucretium consulem sagt Livius selbst: II. 8. [89]) Dionysius V. 36. p. 304. b. [90]) Dionysius V. 39. p. 307. d. Plutarch Public. 107. c. Vgl. die Declamation de harusp. resp. 8. (16.). [91]) Livius II. 31. Locus in circo ipsi posterisque ad spectaculum datus: sella in eo loco curulis posita. [92]) Cicero de legib. II. 23. [93]) Plutarch Public. p. 109. d.

ist daß, in den schrittweisen Uebergängen der Verfassung [1194]), das valerische Geschlecht eine Zeitlang in Besiz gewesen die königliche Gewalt durch einen der seinigen für die Titier auszuüben. Sobald man diesen Gedanken faßt, so gewinnen die Mäßigungen der consularischen Gewalt ein Ansehen historisch veranlaßt zu seyn; ja selbst die Erzählung, wie Valerius sein Haus auf der hohen Velia niedergerissen, und einen Plaz am Fuß der Höhe empfangen habe, wird alsdann als ein Unterpfand königliche Gewalt bürgerlich üben zu wollen, sehr reimlich.

Daß es die Titier gewesen seyn würden, welche sie vertreten hätten, folgt aus der anerkannten sabinischen Abstammung des Geschlechts. Ihr Eponymus, Volesus, wird als Sabiner, Genosse des Tatius, genannt [95]); Volesus, welcher Vater des Publicola und Maximus, ja auch eines Manius und Lucius, seyn soll [96]), ist nun kein andrer als eben dieser; auf den die Männer der alten Sage bezogen werden, damit in den Fasten des Vaters Name nicht mangle. Der einzige Dio Cassius, immer umsichtig, nannte 599
Marcus Valerius ausdrücklich des Publicola Gentilen [97]). War es dem Verfasser der kapitolinischen Fasten genug daß sein Publikum es übersah, wenn er, mit den gangbaren Annalen, Söhne dieses gedichteten Stammherrn von 254 bis 260 die curulischen Würden bekleiden ließ, und einen Enkel desselben als Militartribunen unter dem Jahr 338?

Die trügerische Aneignung eines historischen Scheins greift nun noch weiter. Das Gedicht ließ Marcus Valerius Maximus am See Regillus fallen: und da die ganze Erzählung von der Schlacht für die Geschichte festgehalten ward, so ist, und zwar spät, ein Manius ersonnen worden, auf den alles übertragen werden konnte was in den späteren Jahren über Marcus — von dem allein noch Cicero und Livius [98]) wissen — in den Annalen vorkam; selbst der Beyname Maximus. Der Verfälscher, die Verpflichtung voraussezend Harmonie zwischen den sämmtlichen Erzählungen, die alle und jede nicht bezweifelt werden durften, zu schaffen, konnte sehr ehrlich seyn und sich ihm selber rechtfertigen. Wie oft sind Manius und Marcus verwechselt worden [99])! Mochte er ehrlich seyn, darum loben wir uns doch unsere Freyheit, und lassen sie von seiner Verkehrtheit und Beschränktheit nicht unterdrücken.

Wie lange die Valerier im Besiz des Consulats ihrer Tribus blieben; 600
wann er aufhörte; darüber können die Fasten nicht belehren. Die Unhaltbarkeit der älteren Geschichte rührt nicht her von der Verfassung, so daß

[1194]) Aus der βασιλεία durch δυναστεία zur Aristokratie. [95]) Dionysius II. 46. p. 111. c. Plutarch Numa p. 62. e. Public. p. 97. b. Eine andre Geschichte, wie ein Vales[i]us sich zu Rom niedergelassen, steht bey Valerius Maximus II. 4. 5. und Zosimus II. 2. 3.: auch der ist Sabiner und ebenfalls Stammhalter des valerischen Geschlechts, daher opfert Publicola an seinem Altar im Terentum. [96]) S. die Stammtafel bey Drackenborch zum Livius III. 25. [97]) ἐκ τῆς τοῦ Ποπλικόλα συγγενείας γενόμενος: Zonaras II. p. 21. f. Der gedankenlose Byzantiner hat ihn eine Seite vorher, wo er Plutarchs Publicola ausschreibt, dessen Bruder genannt. [98]) Nämlich in den Handschriften. [99]) Die Sigle für Manius, in der Quadratschrift, ist das etruskische M, rechts gewandt.

mit der consularischen, weil jährliche Consulate verzeichnet sind, Zuverläßigkeit begönne: der Inhalt ist auch diesseits des Wendepunkts Gedicht, und Erdichtung: die Fasten, welche ihm Haltung geben sollen, sind zugerichtet um den Zeitraum zu füllen. Daß der Krieg des Porsenna von dem einen in das zweyte, von andern in das dritte Jahr des freyen Staats gesezt wird, ist bey der größten Begebenheit des Zeitraums nicht unbedeutend: ohne Vergleich erheblicher ist, daß dieser Krieg in eine ganz andre Zeit gehören dürfte, und in der ganzen Erzählung vor irgend einiger Kritik nichts historisches übrig bleibt.

Der Krieg des Porsenna.

Die Erzählung, welche nach dem Untergang der alten Annalen zufällig das Ansehen einer überlieferten Geschichte erlangt hat, meldet, es hätten sich die Tarquinier nach der Schlacht am Wald Arsia, mächtigeren Schuz zu erlangen, an den Hof des Königs von Clusium, Lar Porsenna[1200]), begeben: und dieser, da friedliche Verwendung verworfen worden, habe für sie sein Heer gegen Rom geführt. Aber sie kann unmöglich allgemein ge-
601 golten haben: Cicero, der doch die berühmte Sage von Porsenna und Scävola sehr wohl kannte[1201]), sagt, weder die Vejenter noch die Latiner hätten Tarquinius wieder auf den römischen Thron zurückführen können[2]). Also galt ihm entweder jener vejentische Krieg, worin Brutus fällt, für eins mit dem des Porsenna: oder er unterschied diesen als Eroberungskrieg von den Versuchen der Nachbarstaaten die Herrschaft über Rom, theuer verkauft, einem Schüzling zu übergeben. Und dies ist wohl die ältere und ächte Darstellung.

Diese laßt denn auch Porsennas etruskische Macht allein Rom überziehen: und so hat es Livius: daß Octavius Mamilius und die Latiner bey Dionysius Theil nehmen ist handgreifliche Verfälschung: nämlich der Eidam durfte doch nicht gleichgültig bleiben. In der dichterischen Darstellung erscheint das etruskische Heer sogleich und unaufhaltsam auf dem Janiculum, von dessen Feste die übermannten Römer dem Strohm zu flohen. Dem verfolgenden Feind entgegen trat Horatius Cocles, dem die Wache der Brücke betraut war, und mit ihm Sp. Larcius und T. Herminius. Drey Männer schirmten Rom, wie ihm drey die Hoheit über Alba gewonnen
602 hatten, und hier wohl einer von jedem Stamm[3]). Während sie die Andrängenden abwehrten, riß auf ihr Gebot die Menge hinter ihnen die Brücke ein: sie standen den feindlichen Tausenden unerschütterlich: M. Horatius

[1200]) Die Orthographie Porsena oder Porsenna schwankt; es ist aber ein ausgemachter Fehler, wenn Martial die vorlezte Sylbe kürzt. [1201]) Pro Sest. 21. Parad. I. [2]) Tusc. quaest. III. 12. (27.) (Tarquinius) cum restitui in regnum nec Veientium nec Latinorum armis potuisset. [3]) Das Geschlecht der Horatier gehörte zu den minderen: ἐκ τῶν νεωτέρων· — Dionysius V. 23. p. 295. b. Auch schwankte die Sage ob sie oder die Curiatier für Alba gekämpft hätten: Livius I. 24. Also schien es Anmaaßung gegen den Collegen vom vornehmeren Stamm daß der Consul Horatius das Capitolium weihte.

sandte auch seine Gefährten zurück, und widerstand allein, wie Ajax; bis das Krachen der hinstürzenden Balken und der Arbeitenden Ruf verkündeten, das Werk sey vollbracht. Da betete er zum Vater Tiberinus, daß er ihn und seine Waffen in seinen heiligen Strohm empfange, und schüze; sprang in die Fluthen, und entschwamm zur Stadt, unter allem Geschoß der Feinde [1204]). Zum Dank steuerte ihm jeder Römer, als die Hungersnoth wüthete, was er von Speise sich abdarben konnte: nachmals sezte die Republik sein Standbild, und schenkte ihm so viel Land als er in einem Tage umpflügen konnte.

Die Statue stand auf dem Comitium [5]); es geschah einsmals daß sie vom Bliz gerührt, und, nach treuloser Aruspices Angabe, an einen Ort versezt ward den die Sonne nie beschien. Es ward aber die Tücke kund: die Statue erhielt ihren Plaz auf dem Vulcanal über dem Comitium, und die Etrusker wurden hingerichtet: das gedieh der Republik ersprießlich. 603
Damals sangen die Knaben durch die Stadt:

Wer bösen Rath giebt, den verdirbt sein eigner Rath:

und der Spruch blieb von der Zeit an im Munde des Volks [6]).

Umpflügen, in dem Sinn daß alles Land Gegenstand der Schenkung gewesen wäre, welches eine Furche umschloß, die den Punkt, von wo sie bey Aufgang der Sonne begonnen war, bey ihrem Untergang wieder erreichte — wie Sultan Mohammed den Helden der türkischen Romanzen mit so viel von der Ebene Macedoniens belehnte, als er während eines Tags umreiten konnte — wäre undenkbar wenn hier geschichtliche Ueberlieferung gesucht werden dürfte. Denn jene Linie würde etwa eine Quadratstunde eingeschlossen haben: und mehr als zweyhundert Jahre nachher, als Italien erobert war, wurden dem Sieger des Pyrrhus funfzig Jugern verliehen, welches er selbst als übermäßige Freygebigkeit tadelte. Zu solchen Schenkungen hatte die Republik weder Vermögen noch Willen: aber beydes durfte der Dichter übersehen. Die Beschränkung des Landbesizes, welche die römischen alten Sitten und Geseze wollten, so heilsam sie der Nation gewesen ist, war darum nicht minder Einzwängung der Lüste: Ueberfluß schien zu allen Zeiten der angenehmste Lohn der Tugend: und wie die Dichter in Epirus und am Olympus von der Klephten goldnem Pferdegeschirr, und den goldenen Decken der Lukena sangen, so haben auch die Vates die Belohnungen für Cocles und Scävola so glänzend gedichtet, wie sie Ennius für Scipio 604
Africanus nicht hätte als möglich träumen können.

Eben so wenig kümmerte sie die Unerklärlichkeit wie Rom durch einen

[1204]) Darf man sich hier über die Plattheit ärgern, welche meynte Horatius habe den Heldenruhm zu wohlfeil wenn er unverwundet entkomme, und ihn also, von einem Wurfspies im Schenkel durchbohrt, sein Leben lang lahm bleiben läßt? Livius hält solche Erbärmlichkeiten fern von sich. Anderes als jenes ist, wenn Polybius, sey es nach verschiedenen Erzählungen, oder um bey einer höchst ernsten Veranlassung das Mährchenhafte zu entfernen, schreibt, Cocles sey im Strohm umgekommen. VI. 55. [5]) Was Livius comitium, nennt Dionysius ἐν τῷ κρατίστῳ τῆς ἀγορᾶς τόπῳ: welches wohl zu merken ist wegen andrer topographischer Angaben. [6]) Gellius IV. 5.

Feind, der nur auf dem Janiculum gelagert war, wenn er auch den Strohm beherrschte, in Hungersnoth gebracht werden konnte. Daher erdachten die Annalisten Streifereyen auf das linke Ufer, und erfanden nun ferner, um der Thatenlosigkeit abzuhelfen, und zu ihrer Vorfahren Ehre, ein Strategema der Consuln, wodurch die Etrusker verlockt und in großen Verlust gebracht seyn sollen.

Dem Gedicht genügte daß Rom hoffnungslos vom Hunger verzehrt ward. Da unternahm, mit des Senats Genehmigung, ein Jüngling, Caius, den feindlichen König zu tödten. Er gelangte, der tuskischen Sprache kundig, bis in das Prätorium, wo er einen königlichen Diener, anstatt Porsenna, niederstieß. Ueberwältigt und entwaffnet legte er, der Folter spottend die ihn erwartete, seine Rechte in die Glut des Altarfeuers: der König hieß ihn in Frieden ziehen; und Scävola, wie er fortan genannt ward weil ihm nur die linke Hand geblieben war, warnte ihn als zum Dank, so lieb ihm sein Leben sey Friede zu schließen; denn dreyhundert[1207]) patricische Jünglinge wären verschworen ihr Vaterland von ihm zu befreyen: ihn habe das Loos getroffen der erste zu seyn.

Er ward vom Senat eben so glänzend belohnt als Cocles[8]): doch
605 eine andre Sage nannte bescheiden die Prata Mucia in Trastevere, ein Feld wie es scheint von wenigen Jugera, als seine Belohnung. Nun will ich gegen die Frage, wie ihm nicht durch Consulate gelohnt sey? selbst die Ausrede anbieten, daß auch das römische Cäremonialgesez Vollständigkeit der Gliedmaaßen für den Priester, und weil den hohen Aemtern einige priesterliche Functionen geblieben waren auch für diese, forderte[9]). Und wenn Scävolas Name C. Mucius war, so war er Plebejer, wie die Familie dieses Namens, welche erst drey Jahrhunderte nachher in den Fasten vorkommt, und auf das entschiedenste als Plebejer; wie ein P. Mucius, ohne Zunamen, als Tribun schon im vierten Jahrhundert*); und das Consulat würde ihm unerreichbar gewesen seyn, wäre auch Porsenna von seiner Hand gefallen. Doch daß die Mucier sich ihn zueigneten, gehört wohl zu den auffallendsten Beyspielen jener von Cicero und Livius gerügten Familieneitelkeit. Der eigenthümliche römische Name, nachher praenomen genannt, war vor Alters eben so vorherrschend gebräuchlich wie jezt in Italien der Taufname: noch Polybius sezt gewöhnlich Publius und Titus statt Scipio
606 und Flamininus[10]): und wie nun von da an dieser Sprachgebrauch abnimmt, so muß er je früher um so entschiedener gewesen. So mochte der Held der

[1207]) Auch hier diese Zahl, die, so weit die alten Gedichte reichen, immer wiederkehrt. [8]) Dionysius V. 35. p. 303. d. [9]) M. Sergius (Plinius H. N. VII. 29.) den seine Collegen als Krüppel vom Opfern ausschlossen, war allerdings Prätor geworden: aber jene Kränkung des Helden läßt schließen daß er drey Jahrhunderte früher nicht wählbar gewesen seyn würde. Daß Cocles nicht mit dem Consulat belohnt worden, erklärt Dionysius auch durch seine Verkrüppelung: *διὰ τὴν πήρωσιν τῆς βάσεως*: V. 25. p. 296. d. *) Die hier im Text ausgesprochene Meynung, daß die Mucier ursprünglich Plebejer gewesen wären, wird durch Theil II. S. 466. [d. 2. A.] berichtigt. S. Berichtigungen N'8. zum zweyten Theil. [10]) Gaudent praenomine molles auriculae — das Altväterische ist liebkosend. — Unter den Kaisern ward dieser Vorname durch den Beynamen verdrängt, erst versäumt, dann ganz vergessen.

alten Lieder nur Caius genannt seyn: daß er ursprünglich als Patricier
gedacht ist, wie ihn Dionysius nennt, — was freylich bey einem Mucier
nur Unkunde eines Fremden entschuldigen kann, — ist um so wahrschein-
licher wegen der dreyhundert Jünglinge, von denen er als den Genossen
seiner Unternehmung redet, die ersten der römischen Jugend: also von jedem
Geschlecht einer: ihn selbst nennt Livius adlich. Der Beyname der Mucier
hatte nach Varro einen ganz andern Sinn: und bedeutet ein Amulet [1211]):
er war ihnen nicht eigenthümlich; und Scäva waren mehrere Familien bey-
genannt: da aber Scaevus links bedeutet, so mochte der Held der Sage auch
Scaevula genannt seyn, lange bevor die Mucier namhaft wurden.

Als Preis des Friedens gebot der Sieger die Zurückgabe der sieben
Pagi an die Vejenter [12]): und die Arx auf dem Janiculum ward nur gegen
die Ueberlieferung von Geißeln geräumt. So weit hat das Gefühl eines
feineren Zeitalters, verwundet durch der Vorfahren Schmach, die zerreißende
Härte der Wahrheit gemildert. Das schreckliche Wort spricht nur Tacitus
unverschleyert aus: die Stadt hat sich dem Sieger ergeben müßen [13]). Näm- 607
lich als ihrem Herrn unterwerfen, so daß die Republik ihm die Souveränetät,
die Einzelnen Willkühr über Gut, Freyheit und Leben übertrugen, ohne
einige Beschränkung. Der bezwungene Staat trat dann zu dem herrschen-
den in das Verhältniß des Einzelnen, welcher durch Arrogation oder Nexum
seine Mündigkeit verlor [14]). Dem welcher aufhörte sein eigener Herr zu
seyn, blieb was er bisher als Eigenthum besessen, nur als Peculium: eben
so dem Staat der seine res publica einem Herrn aufgetragen hatte, also
daß dieser ihm nach Willkühr alles nehmen konnte; und nicht bloß das
Gemeineigenthum sondern die Habe jedes Einzelnen. Dieser Zustand der
Rechtlosigkeit hörte nur dann auf, wenn durch eine der Emancipation ent-
sprechende Handlung die Persönlichkeit hergestellt ward. Es ist eine ein-
seitige Handlung der Machtfülle, wenn ein solcher unterthänig gewordener
Ort um einen bestimmten Theil seiner Feldmark gebüßt wird, sehr häufig
um ein Drittheil; wo denn von dem Uebrigen, wenn es nicht ausdrücklich
frey zurückgegeben ward, die Abgaben des genuzten Landes, bey den Römern
meistens der Zehente, entrichtet werden mußten. Ich habe bemerklich ge- 608
macht daß Rom ein Drittheil der plebejischen Feldmark, die es unter Ser-
vius Tullius besaß, verloren hat, und daß dies durch den Krieg geschehen
seyn muß, welchen wir den des Porsenna nennen: die Angabe der Annalen,

[1211]) de l. L. VI. 5. p. 99. Bip. quod puerulis res turpicula in collo suspenditur, — scaevola appellata (nach dem Flor.). [12]) De agro Veientibus restituendo *impetratum*: kann man solche Hoffart ohne Aerger lesen? [13]) sede Jovis Opt. Max. quam non Porsena *dedita urbe*, neque Galli capta, temerare potuissent. Hist. III. 72. Wörtlich gedeutet müßte Tacitus Sinn seyn daß Porsenna den Tempel nicht hätte verlezen können, also nicht Meister des Capitolium gewesen wäre: vermuthlich aber bezog er potuissent nur auf die Gallier. [14]) In der Deditionsformel bey Livius I. 28. frägt der König die Gesandten: Est ne populus Collatinus in sua potestate? — Est. — Deditisne vos, populumque Collatinum, urbem, agros, aquam, terminos, delubra, utensilia, divina humanaque omnia, in meam populique Romani ditionem? — Dedimus. — At ego recipio.

welche die sieben Pagi nannten, beweißt nicht daß nur diese genommen wurden. Es hatte aber auch eine Ueberlieferung sich erhalten daß die Römer einst den Etruskern den Zehenten entrichteten[1215]): und das läßt sich auch nur auf diese Zeit beziehen: er traf die übrig gebliebenen Regionen und den Ager publicus.

Erst wenn der eigen gewordene Ort wieder entlassen war, konnte von einem Vertrag mit ihm die Rede seyn; wie der Einzelne mit dem der in seiner Potestas oder gar in seinem Mancipium war, keinen Vertrag schließen konnte. Also entweder gebraucht Plinius einen sehr uneigentlichen Ausdruck, oder die Geseze, welche Porsenna den Römern vorschrieb, gehören der Zeit an wo eine, zwar wehrlose und nichtige, aber doch der Form nach eine Persönlichkeit, ihnen wiedergegeben war. Die Urkunde, welche er so anführt als ob sie noch vorhanden gewesen, offenbart wie tief sie gesunken waren. Es ward ihnen namentlich verboten, Eisen zu irgend einem andern Zweck
609 als dem Ackerbau zu gebrauchen[16]): denen dies befohlen ward, die hatten denn vorher alle Waffen abliefern müßen[17]).

Ein Geständniß daß Rom Porsenna als seinem Oberherrn gehuldigt, liegt in der Erzählung, der Senat habe ihm einen elfenbeinernen Thron und die übrigen königlichen Insignien übersandt[18]): denn eben so wird dargestellt daß die etruskischen Städte L. Tarquinius Priscus als ihren Fürsten anerkannt hätten.

Was Livius von der Räumung der Arx auf dem Janiculum sagt, scheint zur Freylassung der entwaffneten Stadt zu gehören. Die zwanzig patricischen Geißel[n], Knaben und Jungfrauen, beziehen sich klärlich durch ihre Zahl auf die Curien der beyden ersten Stämme; welche billig das schwerste Opfer wie sonst Vorzug trifft. Auch über diese Geißeln besteht eine doppelte Erzählung: die berühmtere, daß Clölia mit den Jungfrauen, den Strohm durchschwimmend, aus Etrurien entfloh: daß sie zurückgesandt worden, von Porsenna ledig gegeben sey, und die Knaben habe aus der Geißelschaft lösen
610 dürfen; von ihm Roß, Geschirr und Waffen[19]), von der Republik eine Statue in der Via sacra erhalten habe, eine Jungfrau auf einem Roß: — die unbekanntere, daß Tarquinius die Geißeln, als sie in das etruskische

[1215]) Wovon Herkules sie befreyte, das heißt, eigene Kraft. Plutarch Quaest. Rom. p. 267. e. [16]) Plinius H. N. XXXIV. 29. In foedere quod expulsis regibus populo Romano dedit Porsenna, nominatim comprehensum invenimus, ne ferro nisi in agri culturam uterentur. Diese und die eben so wichtige Stelle aus Tacitus (Anm. 1213.) hat Beaufort zuerst bemerkt: und sie genügen vollkommen für seinen negativen Zweck. Die Kritik dieses Kriegs ist der gelungenste Theil des merkwürdigen Werkchens. [17]) Arma ademta, obsidesque imperati: würde die Erzählung lauten, wenn von einer Stadt, die sich den Römern so unterworfen hätte, die Rede wäre. Dionysius kommt dem Geständniß nahe in einer Demegorie unter M. Valerius Namen: V. 65. p. 329. c. διδόντες καὶ ἀγορὰν, καὶ ὅπλα, καὶ τἄλλα ὅσων ἐδέοντο Τυῤῥηνοὶ παρασχεῖν ἐπὶ τῇ καταλύσει τοῦ πολέμου. Freylich ist es nicht παραδιδόντες τὰ ὅπλα: und lautet mehr als ob einer Requisition genügt wäre: aber das ist denn eben Verschleyerung. [18]) Dionysius V. 35. p. 303. d. [19]) Dionysius V. 34. p. 303. b. und Fragm. Dio Cassius IV. in Bekkers Anecd. I. p. 133, 8. Die Worte beweisen daß Dio jenen vor Augen hatte. Bey Livius sind es die Römer welche Clölia auch mit jenen Geschenken ehren.

Lager geführt wurden, überfallen, und außer Valeria, welche nach der Stadt zurück entkam, alle umgebracht habe [20]).

Porsenna war inzwischen nach Clusium zurückgekehrt; seinen Sohn Aruns hatte er mit einem Theil des Heers gegen Aricia gesandt, damals die vornehmste Stadt in Latium [21]). Den Aricinern kam von andern Städten Hülfe, auch von Kuma: und die Kumaner, geführt von dem gekränkten Helden des tyrrhenischen Kriegs, entschieden die Niederlage der Etrusker, deren Feldherr fiel. Die Entronnenen fanden zu Rom freundliches Gastrecht und Pflege ihrer Wunden; viele mochten die Stadt nicht wieder verlassen, und bauten den Vicus Tuscus: Porsenna, um nicht durch Großmuth übertroffen zu werden [22]), gab die Geißeln zurück, und die sieben Pagi.

Die römischen Annalisten lassen den etruskischen Helden auf Kosten 611
seiner Unterthanen oder Bundesgenossen freygebig seyn, da diese Pagi den Vejentern zurückgegeben waren: und wäre ihnen das aufgefallen, so würden sie nicht träg gewesen seyn, irgend eine Treulosigkeit derselben zu ersinnen, die des Schutzherrn edles Gemüth erzürnt hätte sie zu strafen; wie es eben herbeygeführt wird daß er die Tarquinier verläßt. Aber noch zur Zeit der Decemvirn war die etruskische Landschaft so wenig wiedergewonnen daß die Tiber — wobey die Ausnahme des Janiculum und Vaticanus nichts sagt, — die Gränze des römischen Landes ausmacht.

Fühlten die Römer nicht daß mit eigner Kraft zerrissene Ketten ein Schmuck sind? Die Niederlage der Etrusker vor Aricia ist unzweifelhaft historisch; der Sieg der Kumaner, welcher Aristodemus zur Herrschaft führte, ist in griechischen Annalen erzählt worden; hätten die römischen nicht aus falscher Scham die frühere Demüthigung verheimlicht, so hätten sie fröhlich erzählen können, wie der Augenblick männlich ergriffen ward, um, obwohl entwaffnet und im Theuersten bedroht, das tyrannische Joch zu brechen. Damals konnte die Flucht der Geißeln frommen, und, die sie führte, Lohn verdienen.

Durch den Aufstand, der mancherley was innerhalb der Stadt Eigenthum des fremden Herrschers war in die Gewalt der befreyten Römer bringen mußte, war also wohl der symbolische Gebrauch veranlaßt, bey Versteigerun- 612
gen die Habe des Königs Porsenna zu verkaufen. Livius, der ihn noch bestehend kannte, empfand daß er sich mit der Erzählung von Befreundung aus dem Kriege nicht reime: nur hätte er sich auch die schale Auslegung nicht gefallen lassen sollen.

Daß Porsenna ein Held der etruskischen Sagen war, daß sie ihn in sehr ferne Zeiten, über die historischen hinaus, gesezt haben müßen, scheint

[20]) Plinius XXXIV. 13. Diese beyden Erzählungen haben Dionysius und Plutarch widerlich gemischt. [21]) Daher hat sie den Dianentempel: Turnus Herdonius Widerspruch gegen Tarquinius deutet auf die Ansprüche und Verhältnisse seiner Stadt: auch wohl daß die Aricíner (bey Dionysius) Latium zum Krieg gegen Rom bewegen. [22]) An einzelnen Erzählungen vom ritterlichen Verkehr im Kriege des Porsenna ist die Ueberlieferung wohl noch reicher gewesen. Auch die folgende ist sicher alt: es war Waffenstillstand, und grade wurden Spiele gefeyert: da kamen die tuskischen Feldherren in die Stadt, und wurden als Sieger gekrönt. Servius ad Aen. XI. 433.

die fabelhafte Erzählung von seinem Grabmahl anzudeuten, welches, nur als Feengebäude denkbar, wie Aladins Pallast verschwunden seyn müßte *). Möglich daß die römischen Ueberlieferungen ohne einigen Grund den etruskischen Krieg, welcher Rom von seiner Höhe stürzte, auf ihn bezogen: das dürfen wir behaupten daß von diesem Kriege bis auf dessen Ende auch nicht ein einziger Zug für historisch gelten kann.

Es ist eine den römischen Annalen eigenthümliche Folge der Unfruchtbarkeit ihrer Verfasser zu erfinden, daß sie die nämlichen Begebenheiten bey verschiedenen Zeitpunkten wiederholen, und mehr als einmal. So ist in der Erzählung vom Krieg des Porsenna der vejentische des Jahrs 277 abgespiegelt, welcher nach dem Unglück an der Cremera Rom an den Rand des Verderbens brachte. Auch in diesem eroberten die Vejenter das Janiculum; und begreiflicher, nach einem Sieg im Felde: — auch hier rettete ein Horatius die Stadt; — der Consul, welcher im entscheidenden Augenblick in Eilmärschen mit seinem Heer aus dem Volskerlande eintraf: doch streiften die Sieger von ihrem Lager auf dem Janiculum über den Strohm,
613 und verödeten die Landschaft, bis Gefechte, eben auch bey dem Tempel der Spes, und am collinischen Thor, ihnen Schranken sezten: dennoch entstand in der Stadt große Hungersnoth. Indessen, ist auch dieses alles auf den Krieg des Porsenna übertragen um den leeren Raum zu füllen, so darf dieser darum doch nicht für eine bloße Abspiegelung und Verdoppelung von jenem gelten, wie der eine der aurunkischen. Es ist der etruskische wodurch, obwohl Rom sich aufraffte und seine Unabhängigkeit wieder gewann, zehn Regionen verloren gingen; und dieser muß vor das Jahr 259 gesezt werden, wo die Tribus auf ein und zwanzig gebracht worden. Doch diesem Zeitpunkt, denke ich, lag er nahe.

Ich halte die Censuszählungen, wie unglaublich sie auch in den Zeiten vor der gallischen Eroberung lauten, für so ächt wie sie den Römern zu seyn galten: und bis ich an seinem Ort dieses Vertrauen gerechtfertigt habe, wird man wenigstens einräumen daß sie die Darstellung einer Ansicht von dem Wachsthum oder der Abnahme des römischen Staats sind. Ein fabelnder Annalist würde sie seinen Erzählungen entsprechend gebildet haben; sind sie also mit den Annalen völlig unvereinbar, so verdienen sie Aufmerksamkeit als ein Schema aus bedeutend älterer Zeit. Es giebt aber Dionysius die Zählungen von 246, 256 und 261 mit den Zahlen 130,000, 150,700 und 110,000; und in den uns erhaltenen Jahrerzählern fällt der Krieg des Porsenna zwischen die beyden ersten; zwischen 257 und 261 weder Pest noch Landverlust, sondern vielmehr die Besiegung der Latiner. Nichts ist
614 widersprechender: wer aber sich von Annalen nicht blenden läßt weil sie Jahrszahlen zur Schau tragen, kann doch eine Erklärung versuchen. Man lasse es wenigstens als Hypothese gelten daß die erste Vermehrung durch Ausdehnung der Isopolitie entstanden sey: die Absonderung isopolitischer

*) Vgl. Vortr. ü. Röm. Gesch. I. S. 211. 212. A. d. H.

Völker mag hingegen die Verminderung um 40000 vorzüglich erklären, doch aber wohl auch die Einbuße der Rom entrissenen Regionen. Freylich sind gewiß nicht alle Eigenthümer in denselben auf der Scholle geblieben, und wären sie es so hat ihre Zahl doch so viele Tausende lange nicht erreicht. Aber die der Römer ist dadurch doch sehr vermindert worden und daß für jene Jahre bey Livius nur Namen vorkommen, ohne einige Ereignisse, bewährt die Vermuthung daß höchst unglückliche zu verschleyern waren. Latiums Knechtschaft unter Mezentius ist nur das Andenken dieser Zeit auf eine frühere zurückgeworfen: und es mochte der gelehrte alterthumskundige Virgil würklich Ueberlieferungen kennen, die auf den nämlichen Etrusker, von dem Latium sich nachmals wieder befreyte, die Unterjochung von Agylla bezogen, welches in Kyrus Zeit, als es das Orakel von Delphi befragte, vielleicht noch ganz tyrrhenisch war.

Wäre die Zeitangabe des tyrrhenischen Kriegs vor Kuma historisch gewiß, so würden freylich innere Gründe verwehren den Zug des Aristodemus nach Aricia um das Ende der 70. Olympiade zu sezen: denn es ist schon unglaublich daß die Oligarchen ihn erst zwanzig Jahre nach jener Begebenheit[1223]), wegen des Grolls von daher, zu verderben gesucht hätten. So schleichend glimmten in den alten Staaten die Feindschaften nicht. Doch 615
hat Dionysius sich den Zeitraum nur selbst ausgerechnet, weil ihm Griechen[24]) den kumanischen Krieg, Römer den aricinischen bestimmten. Mir gilt die chronologische Angabe eines Kriegs wo die Ströhme ihren Lauf zurückwenden, eben so viel als die der pelopidischen Mythe wo es die Sonne thut; und wer da glaubt die kumanische Geschichte dieser Zeit sey sichrer begründet als die römische, der vergleiche die Erzählung von Aristodemus bey Dionysius mit der bey Plutarch[25]).

Der Zeitraum bis Tarquinius Tod.

Eine Eintheilung nach Zeitpunkten ist an der Gränze der mythischen Geschichte, auf welche nur durch ein Wunder Annalen plözlich folgen könnten, ein leidiger Nothbehelf, der mir nicht als Inconsequenz vorgeworfen werden darf. Was von den vorgeblichen Geschichten des hier bezeichneten Zeitraums zu halten ist, zeigt die Vergleichung beyder Historiker. Livius erzählt unter 251 und 252 einen Krieg gegen Pometia und die Aurunker, und wiederholt denselben nachher, unter 259, als volskischen[26]): so konnte 616
Dionysius sich nicht versehen, und erzählt ihn nur bey dem lezten Jahr. Hier unbesonnener, zeigt sich hingegen Livius bey den Sabinerkriegen viel

[1223]) Dionysius VII. 5. p. 420. d. [24]) Vielleicht Timäus: doch wahrscheinlicher Chroniken von Neapel, wo die Flüchtlinge von Kuma aufgenommen; welche so gewiß Sagen hinüber brachten, wie sie schwerlich Urkunden retteten. Wenn Herodot sich über Solons Gesezgebung um zehn Olympiaden irrte, was ist es denn mit einer Zeitangabe wie diese? Die Erwähnung der Kampaner zeigt eine junge Quelle. [25]) de virtutib. mulier. p. 261. Nach dieser Version sind es die Römer, denen Aristodemus Hülfe zuführt. [26]) Die dreyhundert Geißel, die mit dem Leben büßen (II. 16.), sind die, welche 259 gegeben werden (II. 22.).

weiser; wovon er nur zwey Triumphe aus den Fasten erwähnt; nichts von den Kriegsereignissen, welche Dionysius aus fünf Feldzügen umständlich berichtet.

Eben so ausführlich in pragmatischer Darstellung ist derselbe über den latinischen Krieg, von dem bey Livius, außer der Schlacht am Regillus, nur unter 255 die völlig einsilbige Meldung vorkommt, es sey Fidenä belagert, Crustumeria erobert worden, Präneste habe sich den Römern zugewandt. Ueber die gefeyerte Schlacht selbst lehrt er unbefangen, daß, wenn einige, denen er folgt, sie in das Jahr 255 sezten, andre sie bis 258 unter Postumius Consulat verschoben; — wie Dionysius: — aus welcher Verschiedenheit erhellt daß die ältesten Triumphalfasten derselben gar nicht gedachten. Ohne Zweifel ist auch Postumius als Befehlshaber in derselben erst von den jüngeren Annalisten genannt worden, welche schon nicht mehr beachteten daß der, dessen Ruhm die calabrischen Musen sangen, zuerst seinen Beynamen vom bezwungenen Afrika gewonnen hatte [1227]); und übersahen, wie häufig in den Fasten der ältesten Zeiten heimatliche Beynamen von Orten vorkommen. Wie die Claudier sich Regillensis zunannten, so die Postumier.
617 In die Geschichte eingeschoben steht die Schlacht ohne alle Folge und Verbindung; ein völliger Sieg, — und, nach thatenlosem Verlauf mehrerer Jahre, besiegelt ein Bündniß die vollkommne Unabhängigkeit und Gleichheit der Latiner, welches die Frage war um die gestritten ward.

Auch hier denn ist nur Heldenlied, zu dem noch eine andere von Dionysius erhaltene Trümmer gehört. Ehe der traurige Kampf zwischen den verwandten Völkern begann, hatten sie sich ein Jahr Friede versichert, um die zahllosen Verbindungen der Einzelnen friedlich zu lösen. Es ward auch den aus dem einen Volk in das andere verheiratheten Frauen gestattet, zu ihren Freunden zurückzukehren, und ihre Töchter mit sich zu nehmen. Alle Römerinnen [28]) verließen ihre latinischen Männer: alle Latinerinnen, außer zweyen, blieben zu Rom. Die stolze Tugend der Matronen blühte noch in voller Reinheit, als diese Lieder gedichtet wurden.

Die Schlacht am See Regillus, wie Livius sie schildert, ist kein Treffen zweyer Heere: es ist ein Heroenkampf wie die der Iliade. Alle Feldherren begegnen sich in Zweykämpfen, und diese wenden den Sieg hierhin und dorthin, während die Schaaren ohne Entscheidung streiten. Der Dictator Postumius verwundet den König Tarquinius, der, am Anfang der Schlacht sich
618 ihm entgegenstellt [29]): T. Aebutius, der Oberste der Ritter, den latinischen Dictator: aber auch er selbst, schwer verwundet, muß aus dem Streit weichen. Mamilius, nur gereizt, führt die Cohorte der römischen Ausgewanderten in das Treffen, und bricht die Reihen der Antesignanen: diesen Ruhm

[1227]) Primus certe hic imperator nomine victae ab se gentis est nobilitatus: exemplo deinde huius etc. Livius XXX. 45. [28]) Fort mit der klugen Pfuscherey, μικροῦ δεῖν πᾶσαι: Dionysius VI. 1. p. 341. d. [29]) Dionysius ärgert sich über Macer und Gellius, welche nicht nachrechneten daß Tarquinius, auch als Enkel des ersten Königs, neunzig Jahre alt gewesen seyn müße: verschweigt er geflissentlich daß beyde den Verbannten Sohn des Priscus nannten, so daß, nach den Tafeln, sein Alter 120 Jahre gewesen wäre? Er selbst schiebt Titus Tarquinius unter, um das Gefecht für die Geschichte zu retten.

konnte die römische Dichtung nur den Mitbürgern gestatten, unter welchen Fahnen sie auch kämpften. M. Valerius, Maximus zugenannt, fällt, da er ihren Sieg aufhält: Publius und Marcus, Publicolas Söhne, finden den Tod, als sie des Oheims Leiche retten [1230]): aber sie alle rächt der Dictator mit seiner Cohorte, schlägt und verfolgt die Ausgewanderten. Vergebens sucht Mamilius die Schlacht herzustellen: ihn wirft T. Herminius nieder, des Cocles Gefährte: diesen hinwieder durchbohrt ein Wurfspieß, während er die Spolien des latinischen Feldherrn nimmt. Die römischen Ritter, zu Fuß vor den Fahnen kämpfend, entschieden endlich den Sieg: nun bestiegen sie ihre Pferde und zerstreuten den weichenden Feind. In der Schlacht hatte der Dictator den Dioskuren einen Tempel gelobt: man sah zwey Riesenjünglinge auf weissen Rossen in den ersten Reihen kämpfen; und ich ahnde, — da unmittelbar nach der Meldung des Gelübdes erzählt 619
wird, der Dictator habe den beyden ersten, welche den Wall des feindlichen Lagers ersteigen würden, Belohnungen verheißen, — daß das Gedicht erzählte, niemand habe diese Preise gefordert, weil es die Tyndariden waren, die den Legionen den Weg öffneten [31]). Noch war die Verfolgung nicht geendigt, als die Heroen mit Staub und Blut bedeckt zu Rom erschienen: sie wuschen sich und ihre Waffen im Quell der Juturna am Tempel der Vesta, und verkündigten dem auf dem Comitium versammelten Volk die Geschichte des Tags: an der andern Seite des Quells ward der verheißene Tempel erbaut. Eine Roßtrappe im Basalt auf dem Schlachtfelde zeugte von der Gegenwart der überirdischen Streiter [32]).

Das ist wohl episch schön und reich, und doch kannten sicher unsere Geschichtschreiber die reine alte Darstellung nicht mehr. Dieser Riesenkampf, worin die Götter sichtbar eintreten und entscheiden, schließt das „Lied der Tarquinier"; und ich bin überzeugt nicht fehl zu rathen daß im alten Gedicht, in dieser „Noth der Helden", das ganze Zeitalter unterging, welches unter sich gekämpft hatte seit Sextus Verbrechen: der nach Dionysius Erzählung hier den Tod fand. Wenn König Tarquinius in dieser Darstellung nur verwundet entweicht, so ist das Ausgleichung mit der historischen Kunde daß er zu Kuma starb. Mamilius fällt: es fällt Marcus Valerius Maximus, unbeschadet den historischen Ueberlieferungen, wonach er Jahre nachher Dictator gewesen ist: und Publius Valerius, der auch den 620
Tod findet, ist gewiß nicht Publicolas Sohn, sondern er selbst. Herminius fehlt nicht: es fehlte ganz zuverläßig auch nicht Larcius, des Cocles andrer Genoß, und wohl nicht verschieden vom ersten Dictator: er ist nur versteckt, weil ein andrer der Schlacht angedichtet worden. So sind Lucretias Manen beruhigt: und die Männer der Heldenzeit sind aus der Welt geschieden, ehe in dem Staat, den sie befreyten, Ungerechtigkeit herrscht, und aus ihr Aufruhr entsteht.

[230]) Dies hat Dionysius allein: um so sichrer aus alter Quelle, da sie nachher in seiner Geschichte handelnd vorkommen: s. Glareanus und Sylburg zum Dionysius VI. 12. p. 350. a. [31]) Wie in Fabricius Schlacht gegen die Lukaner. Valerius Max. I. 8,6. [32]) Cicero de nat. deor. III. 5. (11).

Die annalistische Angabe, welche Publicolas Tod in das Jahr 251 sezt, gilt nicht mehr als die dichterische Erzählung: sie hat sicher keinen andern Grund als daß sein Name nicht weiter in den Fasten gefunden wird. Aus den Lobreden der Familie weiß die Geschichte daß die Matronen über ihn wie über Brutus zehn Monate Leid getragen: und daß die Bestattung auf gemeine Kosten geschah. Nach einer Erzählung ward sie aus dem Kasten der Bürgerschaft bezahlt[1233]): welches mit dem Namen Poplicola übereinstimmt: nach einer andern steuerte das Volk männiglich einen Quadrans[34]); nämlich die Gemeinde: denn das ist eine plebejische Huldigung. Wahrscheinlich blieb, nach der alten Sitte, keiner von beyden Ständen hinter dem andern zurück, wie es in der Erzählung von Menenius Agrippa
621 dargestellt wird[35]). Eine solche lezte Ehre begründet für keinen von Beyden die Meynung daß sie in Dürftigkeit starben.

Daß Tarquinius zu Kuma starb, ist gewiß historisch: aber in das Jahr 259 wird sein Tod wohl nur gesezt weil damals die Gährung der Gemeinde ausbrach, und die Ueberlieferung war, so lange er lebte hätten sich die Patricier gemäßigt. Aristodemus, dessen Name unter denen der griechischen Tyrannen der früheren Zeit wegen Ruchlosigkeit verrufen ist, war der Erbe seines vornehmen Clienten, und machte einige Jahre später Ansprüche auf sein Vermögen gegen die Republik geltend. Von den römischen Verbannten mögen noch Söhne und Enkel mit Appius Herdonius auf dem Capitolium gewesen seyn, und auf der Väter Boden den Geist aufgegeben haben.

In diesen lezten Abschnitt des mythischen Zeitraums, und das Jahr 250, wird die Aufnahme des claudischen Geschlechts gesezt; da ein mächtiger Sabiner, Attus Clausus, mit seinen Gentilen und Clienten nach Rom gezogen sey. Clausus ist bey Virgil Eponymus des Geschlechts und der Tribus aus vorrömischer Zeit: unstreitig im Sinn des Alterthums: Claudius ist von Clausus abgeleitet wie Julius von Julus, kein dialectisch umgebildeter Name. Ich wiederhole die Vermuthung, daß die Claudier eine Gens und eine Tribus Tarquinia ersezten. Vielleicht ist es also gar nichts mit der Angabe daß den Clienten je zwey Jugera vom Gemeinland angewiesen
622 wären, und die Plebejer in der Tribus können eben so unabhängig gewesen seyn als in jeder andern: sonst gliche es einem Versuch Stämme von Hörigen unter den freyen Erben zu bilden[36]). Die Crustumina ist wohl

[1233]) De publico est elatus: Livius II. 16. [34]) Plutarch Public. p. 109. e. Die griechische Sprache, über den Staat weniger reich als die lateinische, hat nur das eine Wort δῆμος für Volk und Gemeinde; daher so viele Misverständnisse. [35]) Die Stelle darüber, Dionysius VI. 96. p. 416. a. b., zu weitläuftig sie herzusezen, verdient Beachtung für die Sonderung der Stände. [36]) Livius II. 16. His civitas data, agerque trans Anienem. Vetus Claudia tribus — appellata. Diese Benennung kommt sonst nirgends vor, eben so wenig als im Gegentheil eine Claudia nova, und ist so auffallend daß ich ändern möchte: — trans Anienem *veterem*. Claudia tribus etc. Für einige Leser wird die Bemerkung nicht überflüßig seyn daß der Anio vetus die durch Curius begonnene Leitung des Wassers aus dem Teverone nach Rom war. Wenn nun nach Lapus und Gelenius Lesart (Dionysius V. 40. p. 308. c.) die Region der Claudia zwischen Fidenä und Ficulea lag, so hat sie zur

die einundzwanzigste des Jahrs 259 [1237]): die erste, welche eine der verlornen ersezte: so wie die erste welche, anstatt von einem Indiges oder Semo, von einem Ort benannt war.

Crustumeria soll im latinischen Kriege erobert seyn: aber die Aufnahme ihrer Bürger in die römische Plebs war wohl Folge einer Ausgleichung mit den Latinern. Ich werde bey der Erläuterung des Bündnisses darthun daß ihre dreyßig Städte dazumal neu geordnet wurden, und ihre Zahl ergänzt ward: dazu hat Rom wenigstens einen Ort abgetreten, wofür jene auf Crustumeria verzichtet zu haben scheinen. Auf gleiche Weise ward die römische Gemeinde am Ende des vierten Jahrhunderts, als Latium nach dreyßigjähriger Fehde aufs neue in Bündniß zu den Römern trat, und 623
seinen eignen Staat erweiterte, durch abgetretene Ortschaften vermehrt, aus deren Bürgern zwey neue Tribus gebildet wurden.

Und nun ahnde ich daß die Sabiner, welche mit den Uebrigen der aufgelößten tarquinischen Tribus die Claudia ausmachten, auf gleiche Weise bey dem Friedensschluß ihrer Nation an Rom gekommen seyn werden, auch die Claudier erst damals Römer und Patres wurden. Der Stifter des Friedens war Sp. Cassius [38]), dessen beyde folgende Consulate durch die Verträge denkwürdig sind, welche mit Latinern und Hernikern Isopolitie feststellten. Roms wankende Herrschaft durch dieses System zu stüzen, oder die Herstellung der verlornen so vorzubereiten, war also der Gedanke des großen Mannes, und jener Anwachs der Censuszahl seit 246 ist erklärt wenn 252 ein gleiches Rechtsverhältniß mit den Sabinern eingegangen ward; nicht mit der ganzen Nation, sondern den näheren Cantonen: ein Vertrag welcher nur keine Dauer hatte, wie die folgende Verminderung zeigt [39]).

Die Dictatur.

Die Ernennung des ersten Dictators wird in das zehnte Jahr nach 624
den ersten Consuln gesezt, und von den ältesten Annalisten ward T. Larcius als dieser erste genannt. Unter mehreren abweichenden Angaben nannte auch die Eitelkeit des valerischen Geschlechts einen Neffen Publicolas. Nach jener Jahresbestimmung war Larcius damals Consul, und wäre nur mit größerer Macht bekleidet worden: eine andere Erzählung meldete als Veranlassung, was sehr wahrscheinlich lautet: — eine unglückliche Wahl habe

Hälfte diesseits des Flusses Anio (gegen Rom) gelegen: aber ganz jenseits seiner Leitung. Daß Suetonius (Tiber. pr.) schlechthin trans Anienem schreibt, widerlegt meine Conjectur nicht.

[1237]) Das ist schon Panvinius Vermuthung: der freylich nicht anders denkt als es wären von Servius Zeit her nur zwanzig plebejische Tribus gewesen. [38]) Dionysius V. 49. p. 315. d. Je mehr die hier erzählten Bedingungen des Friedens apokryphisch lauten, namentlich die Abtretung von 1000 Jugern Oelbaumpflanzungen, um so weniger giebt sein Stillschweigen eine Einwendung gegen meine Hypothese. Die Bedingungen wurden erfunden eben wie die Schlachten, weil nichts als die nackte Angabe eines Friedensschlusses erhalten war. [39]) Oben S. 309. Regillum lag südlich vom Anio, zwischen römischen Orten, und ebenso die Region Claudia.

die Republik in die Gewalt zweyer Consuln von der tarquinischen Faction gebracht, deren Namen hernach Schonung oder Verläumdung zweifelhaft gemacht hatte.

Daß der Name, und gewiß nicht weniger das Wesen, der Dictatur, als königlicher Gewalt auf gemessene Zeit, latinisches Ursprungs war, ist anerkannt: der Dictator von Tusculum in alter Zeit, der von Lanuvium in der spätesten, sind historisch; und nach latinischen Ritualbüchern, welche sich auf albanische Ueberlieferungen bezogen [1240]), konnte Macer behaupten daß diese Magistratur zu Alba bestanden habe [41]); wenn auch Geschichte von Alba noch weniger denkbar ist als von Rom vor Tullus Hostilius. Allein die Latiner wählten sich nicht nur in den einzelnen Städten einen Dictator, sondern für die ganze Nation: ein Fragment Catos lehrt, daß
625 der Tusculaner Egerius ein solcher für das gemeine Latium war [42]). Hier erscheint ein Lichtschimmer, dem wir freylich nur behutsam nachgehen können. Waren Rom und Latium mit gleichem Recht verbündet, anstatt der Hegemonie die nur noch eine kleine Weile nach der Revolution fortbestand, so mußte das Imperium wechseln; und dies würde erklären, weshalb die römischen Dictatoren nur auf sechs Monate ernannt wurden; und woher die vierundzwanzig Lictoren. Nämlich als Symbol des vereinigten Imperiums beyder Staaten: die Consuln zusammen hatten nur zwölf, die zwischen ihnen wechselten. Und so wäre die Dictatur anfänglich nur gegen Außen hin gewandt gewesen, und es erklärte sich wie die Consuln neben dem Dictator bestanden: ja sie könnte, von der Würde des Magister Populi verschieden, zuweilen diesem zuweilen einem der Consuln übertragen seyn.

Der Zweck der Einsezung jenes Amts, welches ich mit dem Namen, der in der Folgezeit den früheren ersezt hat, schon jezt Dictatur nenne, war unzweydeutig die valerischen Geseze zu umgehen, und das Imperium über die Plebejer auch innerhalb des Zwingers und der Bannmillie unbeschränkt herzustellen [43]): denn durch das Gesez war die Berufung auf die Gemeinde von der Consuln Gericht, nicht von dem dieser neuen Magistratur gegeben. Auch scheint eine solche nie eingeführt zu seyn, selbst als die Gewalt der
626 Volkstribunen bis zum Uebermaaß entwickelt war: lieber ließ man die Dictatur verschwinden: und sehr richtig erzählt die Ueberlieferung, wie die Gemeinde durch die Ernennung eines Dictators in Schrecken gesezt worden sey [44]).

Daß sogar die Geschlechter das Recht der Berufung auf ihre Comitien, welches sie schon unter den Königen hatten, gegen den Dictator anfänglich nicht gehabt haben, behauptet Festus ausdrücklich [45]): aber auch mit dem Zusaz daß sie es erhielten. Dies wird durch M. Fabius Beyspiel bestätigt,

[1240]) Die Julier hatten ihren Altar im Theater von Bovillä lege Albana geweiht, wofür sich auf mehr als mündliche Ueberlieferung schließen läßt. [41]) Dionysius V. 74. p. 337. d. [42]) Fragm. aus Origg. II. bey Priscian IV. p 629. [43]) *δικάζειν καὶ ἀποκτείνειν καὶ οἴκοι καὶ ἐν στρατείαις ἠδύνατο.* Zonaras II. p. 21. c. [44]) Creato dictatore — magnus *plebem* metus incessit. Livius II. 18. [45]) postquam provocatio ab eo magistratu *ad populum* data est, quae antea non erat — Festus s. v. optima lex.

der für seinen von des Dictators Grimm verfolgten Sohn an die Bürger provocirt[1246]): an seine Gleichen, die Patricier in den Curien.

Die späteren Römer kannten die Dictatur nur dunkel aus Erzählungen. Ausgenommen Q. Fabius Maximus im zweyten Feldzug des hannibalischen Kriegs, dessen Erwählung und Verhältnisse überdies vom Herkömmlichen völlig abwichen, war seit 503 kein Dictator für den Krieg ernannt worden; und auch für Wahlcomitien geschah es seit dem Anfang des makedonischen Kriegs nicht weiter. Für Sullas Tyranney und Cäsars Alleinherrschaft 627 war sie nur ein Name, ohne alle Begründung auf das alte Recht. Es ist also ein begreiflicher Irrthum daß Dio Cassius, die Freyheit der Patricier verkennend, ausdrücklich behauptete, es habe gar keine Berufung von ihr gegeben: der Dictator habe Ritter und Senatoren ungerichtet zum Tode verurtheilen können[47]); und daß Dionysius wähnt, er habe über alles nach Willkühr entschieden, auch über Krieg und Frieden[48]). Solche Vorstellungen, aus denen bey den Neueren der Ausdruck dictatorische Macht entstanden ist, gelten wohl für Sulla und Cäsar, für die ächte Dictatur sind sie ganz irrig[49]).

Aus dieser Unkunde der alten Verhältnisse ist Dionysius Vorstellung entstanden, der Senat hätte nur beschlossen daß ein Dictator ernannt werden solle, und von welchem der Consuln; der ihn dann mit unbeschränkter Willkühr erkoren habe[50]): eine Ansicht die, weil er sie bestimmt ausspricht, in den römischen Alterthümern herrschend geworden ist. Dieses konnte der Fall seyn, wenn der Dictator auf die Abhaltung der Wahlen beschränkt war, wobey die Persönlichkeit des Ernannten gleich galt: im hannibalischen 628 Kriege (542) behauptete es der Consul M. Valerius Lävinus als sein Recht[51]); und im ersten punischen muß es schon gegolten haben, denn sonst hätte P. Claudius Pulcher den M. Glycia nicht zum Hohn ernennen können. Aber nimmermehr konnte die Willkühr eines einzelnen Wahlherrn königliche Macht verleihen.

Die geistlichen Rechtsbücher, nach ihrer Sitte das Recht historisch darstellend, hatten die Wahrheit erhalten. Denn wo anders her wäre das angebliche Senatusconsult: ein Bürger, den der Senat ernennen, und das

[1246]) provoco *ad populum*, nach dem Recht des Tullus Hostilius: Livius VIII. 33. Die Senatoren begaben sich aus der Curie in die Concio, nämlich auf das Comitium, unmittelbar an der Curie. Fabius war es zufrieden von den Rostris auf das Comitium herabgewiesen zu werden, wo er frey reden konnte — als Mitglied des großen Raths. Die Hülfe der Tribunen konnte im äußersten Fall helfen, weil sie unverlezlich waren: aber vor das Concilium der Plebs war die Sache auf keinen Fall zu bringen. [47]) Zonaras II. p. 21 c. [48]) *πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ παντὸς ἄλλου πράγματος κυρία (ἀρχὴ) αὐτοκράτωρ καὶ ἀνυπεύθυνος·* Dionysius V. 70. p. 333. e. 73. p. 336. b. [49]) Von dieser hingegen ist die Angabe zu verstehen daß der Dictator (wie die Consuln) nur bis zu dem ihm vom Senat auf das Aerarium eröffneten Credit verfügen konnte. Zonaras a. a. O. [50]) *οὐ παρὰ τοῦ δήμου τὴν ἀρχὴν εὑρόμενος, ἀλλ᾽ ὑπ᾽ ἀνδρὸς ἀποδειχθεὶς ἑνός.* — Dionysius V. 73. p. 336. c. Vgl. die ganze vorhergehende Erzählung von T. Larcius Ernennung. [51]) Der Senat beschloß, der Consul solle den Willen des Volks über den zu Ernennenden erfragen, und den Erwählten proclamiren: der Consul negabat se populum rogaturum quod suae potestatis esset. Livius XXVII. 5.

Volk annehmen würde, solle sechs Monate lang gebieten[1252])? Das Volk ist der Populus: es war die alte Erwählung der Könige durch die Patricier hergestellt: und daß dem so war, bewähren bestimmte Zeugnisse[53]).

629 Noch viel häufiger ist, und erscheint durchweg in Livius ganzer erster Decade, die Meldung des Senatsbeschlusses, wodurch der Dictator ernannt ward, ohne Erwähnung des großen Raths[54]). — Die alte Wahlform der Könige ward vollständig erneuert: der Ernannte hatte von den Curien das Imperium zu erlangen[55]).

Diese Bestätigung machte die Abstimmung über die Vorwahl des Senats entbehrlich. Die Ernennung des Dictators war dringend: irgend ein Augurium konnte die Curien stören: es war schlimm genug daß dies nur allzu
630 leicht bey der Erklärung durch den Consul und bey dem Gesez über das Imperium geschah. Und seit der Theilnahme der Plebejer am Consulat, da der Senat immer mehr aus beyden Ständen gemischt ward, war es Gewinn für die allgemeine Freyheit das Ernennungsrecht des Senats zu stärken, wenn einmal die Wahl nicht an die Centurien übertragen werden konnte. Bey der alten Form war die Dictatur eines Plebejers unmöglich: und da C. Marcius diese Würde, von welcher unter 392 ausdrücklich ge-

1252) *ὃν ἂν ἥ τε βουλὴ προέληται, καὶ ὁ δῆμος ἐπιψηφίσηται*: Dionysius V. 70. p. 334. c. 53) M' Valerius — qui primus magister ***a populo*** creatus est: Festus s. v. optima lex. — Accepto senatus decreto ut comitiis curiatis revocatus de exilio ***iussu populi*** Camillus dictator extemplo crearetur. Livius V. 46. Ap. Claudium dictatorem ***consensu patriciorum*** Servilius Cos. dixit. Ders. VII. 6. — Vor der Secession des Volks war es nahe daran daß Appius zum Dictator ernannt wäre, aber die Consuln und die seniores Patrum wandten es ab: II. 30. Der Annalist dachte also an eine Wahl der iuniores, — hier der Curien. — Der Viator welcher die Dictatur an Cincinnatus überbringt, erinnert ihn: vela corpus ut proferam ***senatus populique Romani*** mandata. Plinius XVIII. 4. [Zus. d. H. Ex.: populo Romano qui se dictatorem iam quartum creasset. VI. 6. *συνελθόντες εἰς ταὐτὸ τοῖς πολλοῖς οἱ κράτιστοι, καὶ τῇ βουλῇ τῶν δημοτικῶν* (sic) *εἵλοντο πάντες ἐκ μιᾶς γνώμης δικτάτωρα τὸν Κάμιλλον*. Plutarch Camill. p. 150. c. Hier ist Wahl durch Rath und Bürger, misverstanden.] 54) IV. 17. Senatus dictatorem dici Mam. Aemilium iussit. — 23. Senatus Mam. Aemilium dictatorem iterum dici iussit. — 46. Dictator ex S. C. dictus Q. Servilius Priscus. VIII. 17. Dictator ex auctoritate senatus dictus P. Cornelius Rufinus. IX. 29. Auctore senatu dictatorem C. Iunium Bubulcum dixit. X. 11. M. Valerium consulem omnes centuriae dixere, quem senatus dictatorem dici iussurus erat. Die ganze Erzählung, wie Q. Fabius sich bezwungen seinen Todfeind als Dictator zu verkündigen, sezt voraus daß L. Papirius schon ernannt war, aber die Würde nicht hätte antreten können, wenn der Consul ihn nicht proclamirt hätte. [Zus. d. H. Ex.: Dio fr. 35. *Παπίριον δικτάτωρα προεβάλοντο οἱ ἐν τῷ ἄστει.* Zonaras II. p. 29. f. *ἡ γερουσία δικτάτορα παραυτίκα ἀνεῖπε τὸν Κικινάτον.*] Sogar Dionysius erkennt einmal Ernennung oder Vorschlag durch den Senat: VII. 56. p. 462. a. *δικτάτωρ ὑφ' ὑμῶν αἱρεθείς.* [Zus. d. H. Ex.: Ohne Zweifel nach ihm Plutarch Camill. p. 149. f. *ἀποδείκνυται Κάμιλλος δικτάτωρ ὑπὸ τῆς βουλῆς.*] Folgende Stellen gehen auch auf den Senat: II. 30. Manium Valerium creant (consules senioresque Patrum). IV. 21. Dictatorem dici A. Servilium placet. VI. 2. Placuit dictatorem dici M. Furium Camillum. VII. 12. Dictatorem dici C. Sulpicium placuit. Einen weitern Umfang hat III. 26. L. Quinctius Cincinnatus consensu omnium dicitur. VI. 28. Dictatorem T. Quinctium Cincinnatum creavere: — creavere, bezieht sich auf Comitien z. B. IV. 11. pr. 55) Livius IX. 38. unter dem Jahr 444. (L. Papirio Cursori) legem curiatam de imperio ferent triste omen diem diffidit.

schrieben wird daß ihre Ertheilung von den Patriciern genehmigt sey, im Jahr 398 in seinen Stand brachte, so ist es fast gewiß daß die Veränderung in diese Zwischenzeit fällt. Noch 444 war die Verleihung des Imperium sicher keine leere Form: sie ward es aber durch das mänische Gesez: von dem an bedurfte es nur daß der Consul einwilligte den vom Senat designirten zu proklamiren. So mußte nunmehr bey der damaligen Ausbildung der Volksfreyheit die Dictatur selten vorkommen außer für unbedeutende Zwecke; ward denn die Ernennung bey solchen den Consuln anheim gestellt, so machten sie darauf auch Anspruch in den einzelnen Fällen, wo die Würde noch wahre Bedeutung hatte[1256]).

Als indessen P. Claudius die Befugniß zum Gespött misbrauchte, da war die Erinnerung des alten Verhältnisses noch frisch genug daß der 631
Senat die schmähliche Ernennung vernichten konnte. Es bedurfte dazu wohl nicht einmal des Grundes, welchen die von Livius erwähnte Gesezbestimmung, daß nur Consulare wählbar seyn sollten, gewährt haben würde. Ein Gesez aus jener ersten Zeit konnte nur von Prätoren und Prätoriern reden: dem also, und da fortwährend der Prätor als College der Consuln galt, war es nicht entgegen daß L. Papirius Crassus (415) zum Dictator ernannt ward: und die andern Fälle die der Regel, streng von Consularen verstanden, widersprechen würden, dürften sich eben so erklären wenn es prätorische Fasten gäbe[57]).

In zahlreichen Stellen wird klar gesagt daß der Dictator den Obersten der Ritter frey wählte. Doch auch dies muß jüngere Ordnung seyn: zum mindesten einmal wird seine Ernennung dem Senat eben so bestimmt zugeschrieben wie die des Dictators; bey dem Anfang des Amts wenigstens allgemein — Wählenden[58]): und das Plebiscit, welches 542 Q. Fulvius Flaccus zum Dictator erhob, schrieb ihm vor P. Licinius Crassus zum 632
Magister equitum zu ernennen. Was die Verhältnisse dieses Befehlshabers im Staat waren, ist völlig dunkel: daß er nicht allein Marschalk, und Statthalter des Dictators im Felde gewesen, ist gewiß. Ich ahnde, daß er von den plebejischen Rittercenturien erwählt ward, — wie der Magister populi vom Populus, den sechs Suffragien, — und sie schirmte[59]). Der Dictator hätte die Wahl gehalten, so daß er die zwölf Centurien über den von ihm

[1256]) Diese Phasen stellt die Erzählung bey Dionysius dar, wie gleich bey der ersten Dictatur das Volk dem Senat, dieser den Consuln die Wahl aufgetragen habe — vom Imperium weiß er überhaupt nichts. — Von ihm ersonnen wäre sie abgeschmackt; aber er fand sie vor; eine Darstellung wie wir nun schon manche kennen. [57]) War Aristoteles auf Rom aufmerksam? da er in der Politik die Verfassung, die damals eben in ihrer Vollkommenheit war, nicht aufführt, so muß er sie eigentlich nicht gekannt haben. Aber die Bemerkung (Polit. IV. 10. p. 112. c.) *ἐν βαρβάρων τισὶν αἱροῦνται αὐτοκράτορας μονάρχους*, bezieht sich wahrscheinlich auf die Römer, wie auf Samniter und Lukaner. Grade wie er hier die Aesymneten vergleicht, so thut es Dionysius bey der Dictatur. [58]) Livius VIII. 17. Dictator ab consulibus ex auctoritate senatus dictus P. Cornelius Rufinus, magister equitum M. Antonius. II. 18. Von Larcius und Sp. Cassius — creatos invenio. Consulares legere. [59]) Deshalb hätte denn ein Plebejer schon vor dem licinischen Gesez dazu ernannt werden können. Eine Beziehung auf die plebejischen Ritter zeigt sich vielleicht darin daß C. Servilius Ahala vom Dictator an Sp. Maelius gesandt ward.

Vorgeschlagenen abstimmen ließ; das wäre nachher unterblieben, und er hätte seinen Beygeordneten selbst ernannt.

Die Gemeinde vor der Auswanderung, und die Nexi.

Die Ernennung des Dictators durch die Curien ist ein Rückschritt von der servianischen Verfassung, worin sich das System offenbart, der Gemeinde die Vortheile und Ehren derselben zu rauben, da ihr doch die Bürden bleiben sollten: das Vorspiel zu einer viel ärgern Usurpation, welche der Plebs die Ernennung der Consuln durch die Centurien nahm, wie ihr schon der Antheil am Consulat entzogen war. Mit der dictatorischen Gewalt, ausgeübt oder gedroht, konnten die Herrscher es unternehmen die freyen Land-
633 leute als Stand um alle Rechte, und einzeln in Knechtschaft zu bringen. Behutsam ausgeführt, hätte das ruchlose Vorhaben glücken mögen: es mislang auch hier an toller Ungeduld und Uebereilung, und an der Habsucht die es nicht abwarten kann bis Anmaaßungen, die mit freyen Gefühlen kämpfen, ihr ein ungestörtes Spiel bereitet haben.

Nach der Verbannung der Tarquinier hatten die Machthaber sich der Gemeinde liebreich gezeigt: es wird erzählt daß damals die Zölle abgeschafft wurden; daß die Stadt den Salzhandel an sich nahm, um dem Wucher des Krämers zu steuern[1260]): daß die Gemeinde vom Schoß befreyt worden sey, ist entweder davon zu verstehen daß die Soldatengelder ganz auf die Aerarier gelegt wurden, oder davon daß die willkührliche, unter dem lezten Tarquinius eingeführte, Besteurung beseitigt ward. Die valerischen Geseze stellten das gute Recht des Königs Servius für Leben, Leib und Ehre her: so sollen die ersten Consuln die Geseze erneuert haben, welche die persönliche Verpfändung untersagten[61]): daß die Innungen und ihre Zusammenkünfte hergestellt wurden, versteht sich.

Aber nur so lange als Tarquinius gefürchtet, und bis der schwere etruskische Krieg geendigt war, übten, sagt Sallust, die Machthaber ein gerechtes und gemäßigtes Regiment. Nachher begegneten die Patricier den
634 Plebejern als Knechten; mishandelten sie, nach Tyrannenweise, an Leib und Leben, vertrieben sie vom Gemeinland, und regierten allein, mit Ausschluß der Uebrigen: durch welche Wüthereyen, zumal vom Wucher erdrückt, die Gemeinde, welche in ununterbrochenen Kriegen zugleich steuern und dienen mußte, zulezt zum Aufstand getrieben ward. Eine Schilderung, welche der größte Vater der abendländischen Kirche als augenscheinlich wahrhaft aufgenommen hat[62]). Nicht anders erzählt Livius: so lange Tarquinius in

[1260]) Livius II. 9. [61]) Dionysius V. 2. p. 278. c. *καὶ τοὺς νόμους τοὺς περὶ τῶν συμβολαίων τοὺς ὑπὸ Τυλλίου γραφέντας, φιλανθρώπους καὶ δημοτικοὺς εἶναι δοκοῦντας, οὓς ἅπαντας κατέλυσε Ταρκύνιος, ἀνενεώσαντο.* [62]) Augustinus de civit. Dei II. 18.

der Verbannung lebte, habe man um die Gunst der Plebs geworben; nach seinem Tode hätten die Vornehmsten begonnen sie zu mishandeln[1263]). Ich wiederhole daß chronologische Bestimmungen über diesen Zeitraum ganz eitel sind; nur verlezt es alle Wahrscheinlichkeit zu arg, wenn Livius in das nämliche Jahr des Königs Tod, die Veränderung im Benehmen der Machthaber, und den Anfang ihrer Folgen, die erste Gährung, sezt. Irgend ein Annalist wird, was ohne Zweifel einige Jahre hindurch immer ärger geworden, da wo das Uebel zur Reife gekommen war, einleitend erwähnt haben.

Daß die Oligarchie stark genug gewesen wäre mit den Schrecknissen der Dictatur das ältere Schuldrecht gradezu wieder einzuführen, hat nichts unglaubliches: aber daß dieses Recht nicht nur bey dem Frieden der Stände unverändert blieb, sondern die licinischen Geseze um ein halbes Jahrhundert überlebte, macht die Erzählung, daß es schon in der ganz frühen Zeit zweymal abgeschafft gewesen, sehr zweifelhaft. Wie dem auch sey, hier war die 635
Rechtsverschiedenheit der beyden Stände, welche nachher das Bedürfniß der Decemviralgesezgebung verursachte, so tief begründet daß sie die zwölf Tafeln um vier Menschenalter überlebte: daher Livius, wo er die Abschaffung des Schuldnexum berichtet, hinzu sezt, damit habe für die Plebs eine neue Freyheit begonnen[64]). Diese Bemerkung gehört sicher den Annalisten, nicht Livius: und darf also als bestimmte Aussage über das gelten, was sonst mit völliger Sicherheit zwar, aber doch nur gefolgert werden könnte: — nämlich daß die Härte dieses Rechts allein den plebejischen Schuldner drückte. Für den Patricier kann weder Verpfändung durch Vertrag, noch Schuldknechtschaft durch Addiction jemals Statt gefunden haben.

Wäre es nun nichts anderes gewesen als ein besseres Recht dieser ältesten Bürger unter sich, so entstand daraus keine Fehde der Stände: die Plebs hätte dasselbe durch Willkühr annehmen, und dafür wohl leicht die Genehmigung der Herrschenden erhalten können, wenn es dieser bedurfte. Aber unglücklicherweise war es das Interesse der Patricier, das grausame Pfandrecht wie sonst ein Privilegium ihres Standes zu behaupten. Livius selbst, ungeachtet seiner Vorurtheile, verschweigt nicht was in den Annalen gelesen ward: daß jedes patricische Haus ein Schuldthurm war, und in Zeiträumen großer Verarmung an jedem Gerichtstage Schaaren von zugesprochenen Knechten gefesselt in die Häuser des Adels abgeführt wurden[65]). Auch 636
nennt bey Dionysius König Servius den grausamen Wucher der Patricier, welche die Freyen dadurch in Knechtschaft brächten, und ihre Anmaaßung das Gemeinland ausschließend besizen zu wollen, als die Ursachen, welche sie trieben auf seinen Tod zu sinnen[66]): und in dem entscheidenden Vorfall,

[1263]) Plebi, cui ad eam diem summa ope inservitum erat, iniuriae a primoribus fieri coepere. Livius II. 21. [64]) Livius VIII. 28. Eo anno plebi Romanae velut aliud initium libertatis factum est, quod necti desierunt. [65]) Gregatim quotidie de foro addictos duci, et repleri vinctis nobiles domos: et ubicunque patricius habitet, ibi carcerem privatum esse. Livius VI. 36. [66]) IV. 11. p. 216. e. (οἱ πατρίκιοι) — ὧν τὸν δῆμον εὖ πεποίηκα, — ἀχθόμενοι — οἱ δανεισταὶ μὲν, ὅτι τοὺς

wo die verruchten Folgen dieses Rechts zu seiner Abschaffung führten, ist der Wucherer L. Papirius Patricier; sein Opfer ein Plebejer, C. Publilius.

Sogar kommen sie in diesen Verhältnissen nicht wie die vor, welche als die Mächtigen für sich und Andre auftreten, sondern wie allein betheiligt: so noch bey dem Jahr 397, wo eine billige Mäßigung des Zinsfusses von der Plebs mit Lebhaftigkeit beschlossen wird, die Patricier kränkt[1267]. Daß die Plebejer nicht nach demselben Recht hätten verfahren können, ist wohl nicht denkbar: nur mochten, wenn sie es bis aufs Aeußerste misbrauchen wollten, wie später die Volkstribunen, so schon damals die Obrigkeiten woraus sie entstanden, ihnen Einhalt thun: und der freye Erbe
637 sich gegen die Verfolgung eines Standesgenossen schüzen können, wenn er sich in die Clientel eines Patriciers begab. Wahrscheinlich sind aber die allermeisten Darlehnsgeschäfte nur auf den Namen von Patriciern für Rechnung ihrer Clienten geschlossen worden, welche unter der Person des Patrons auftreten mußten, und dabey auch den größten Vortheil fanden. Der Fremde, der solchen Wucher trieb, hatte ohne Zweifel, außer den allgemeinen Lasten der Clientel, wie die Freygelassenen, eine besondere Abgabe an den Herrn zu entrichten.

Daß es nun in diesen alten Zeiten so gänzlich an Spuren des Wuchers bey den Plebejern fehlt, ist um so auffallender, da in den lezten Zeiten der Republik dieser sich eben unter den plebejischen Rittern festsezte, obwohl Cato ihn für nichts besser als Straßenraub erklärt hatte: wogegen aus den wenigen übriggebliebenen patricischen Geschlechtern schwerlich ein einziger genannt wird der den bösen Erwerb getrieben hätte. Ein merkwürdiges Beyspiel, wie Tugenden und Laster nicht Erbstücke von Familien und Theilen einer Nation sind, sondern die Macht zu thun was gelüstet den verführt, welchen nicht Schaam vor bessergesinnten Landsleuten und Standesgenossen zurückhält: und hingegen die Nothwendigkeit über seine Ehre zu wachen vor Schlechtigkeit bewahrt: daß eine herrschende Faction allemal sündigt, und ihre Gegner in ein günstiges Licht stellt.

Die Befugniß sich und die seinigen in der Noth zu verkaufen war ein leidiges allgemeines Recht; es galt im Norden wie bey den Griechen und
638 in Asien: die des Gläubigers den Schuldner, welcher mit der Zahlung ausblieb, zu seinem Knecht zu nehmen, und sich durch seine Arbeit oder durch Verkauf seiner Person, so weit es reichte, bezahlt zu machen, war fast eben so ausgebreitet. Verwandt in ihrem Ursprung und in ihren Folgen, sind beyde doch wesentlich verschieden; und werden sie unterschieden, so ist das alte römische Schuldrecht völlig klar und einfach.

Alle Verschuldung entsteht entweder aus förmlichem Borgen, oder durch Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung; ferner, nach römischem Recht,

πένητας ὑμᾶς οὐκ εἴασα τὴν ἐλευθερίαν ἀφαιρεθῆναι ὑπ᾽ αὐτῶν πρὸς τὰ χρέα ἀχθέντας (l. *ἀπαχ.*), *οἱ δὲ κατανοσφιζόμενοι τὰ δημόσια κ. τ. λ.*

[1267]) Haud aeque laeta Patribus — de unciario foenore — rogatio est perlata: et plebs aliquanto eam cupidius scivit. Livius VII. 16. Auch Manlius VI. 14. vociferatus de superbia Patrum et miseriis plebis.

durch Verbrechen welche eine solche verursachen; wie leichterer Diebstahl und
desgleichen. Wer ihr nun, mochte sie aus Verbrechen oder sonst entstanden
seyn, nach des Prätors Spruch, innerhalb der gesezlichen Frist, nicht ge-
nügte, der ward von Rechtswegen dem Gläubiger als Schuldknecht zuge-
sprochen: aber er war addictus, und nicht nexus[1268]). Nexus war, wer
sich, und folglich alles was sein war, durch förmlichen quiritarischen Ver-
kauf vor Zeugen, gegen zugewogenes Geld, der Form nach verkauft, nach
der Wesentlichkeit verpfändet hatte: in dieses Verhältniß konnte Niemand 639
außer durch seine eigene Handlung kommen.

Denn nexum ist, nach dem bekannten Zeugniß des Aelius Gallus[69]),
jedes nach quiritarischem Recht und dieser Förmlichkeit vollzogene Geschäft:
und es ist ein ganz verkehrter Gedanke, welcher auch nur bey den Neueren
vorkommt, die Benennung der nexi von Fesseln zu erklären, und unter
ihnen gefesselte Schuldknechte zu verstehen. Ursprünglich ist ein solches Ge-
schäft, wie sich ohne Beweis versteht, allemal ein würklicher Verkauf ge-
wesen. Aber die Erfindsamkeit der römischen Rechtskundigen entdeckte in
der Förmlichkeit das Mittel ein Pfandrecht zu bestellen, indem der Verkäufer
im Besiz blieb, und durch Rückzahlung des als Kaufschilling empfangenen
Geldes das Pfand lößte: wogegen der Gläubiger, wenn dieses nicht geschah,
sein Eigenthum vor dem Prätor vindicirte. Dieselbe Form ward einer
Menge andrer Geschäfte und Handlungen gegeben, als da waren: Coemption,
Scheinverkauf der Kinder zum Behuf der Emancipation, Testament, und
so ferner. Alle diese, mit der würklichen Eigenthumsveräußerung, begreift
die Definition des Manilius bey Varro[70]): und in diesem weiteren Sinn
ließ Sulla alle nexa der neuen Bürger, denen er die Civität nahm, wie
ihre Erbschaften bestehen[71]). Aber die Scheinverkäufe wurden so gebräuch-
lich; die Geschäfte, denen sie zur Form dienten, waren so wichtig; daß es 640
Bedürfniß ward, sie durch einen eigenen Namen zu bezeichnen. Demnach
beschränkte der Sprachgebrauch auf sie das allgemeine Wort, wovon die
mancipia, die würkliche Uebertragung des Eigenthums, ausgeschlossen wur-
den: und so definirte Varro nach Scävola: nexum sey diese Förmlichkeit,
wo das Eigenthum bleibe, aber die Sache obligirt werde[72]).

[1268]) Auch wer sich verpfändet hatte und den Termin sich zu lösen nicht einhielt: er hörte dann auf nexus zu seyn. Daher unterscheidet Dionysius an der klassischen Stelle VI. 83. p. 405. d. nur Addiction aus Geldschuld und Verbrechen. Menenius bietet an alle nexa der Unvermögenden zu tilgen (*τοὺς ὀφείλοντας χρέα καὶ μὴ δυναμένους διαλύσασθαι, ἀφεῖσθαι τῶν ὀφλημάτων*): alle addicti aus verfallener Zahlung in Freyheit zu sezen (*εἴ τινων τὰ σώματα ὑπερημέρων ὄντων κατέχεται*): eben so alle die wegen eines mit Geld sühnbaren delictum privatum addicirt waren (*δίκαις ἁλόντες ἰδίαις·* nicht Staatsverbrecher). [69]) Bey Festus s. v. [70]) de l. L. VI. 5. p. 400. Bip. Manilius scribit, omne quod per libram et aes geritur, in quo sint mancipia (so der Cod. Flor.). [71]) Cicero pro Caecina 35. (102). [72]) de l. L. VI. 5. p. 400. 401. Mucius (Scaevola ist interpolirt) quae per aes et libram fiant ut obligentur, praeter quae (*vulg.* praeter quam quae, *Flor.* praeterquam) mancipio dentur. — id est (*vulg.* idem) quod obligatur per libram, neque suum fit (*vulg.* sit). Wessen nexum durch Zahlung gelößt wird, der ist aere et libra liberatus: Livius VI. 14. — daher nexa liberata, Cicero de re p. II. 34.

Eben wie sich die Bedeutung dieses Worts im Lauf der Zeit geändert, so ist auch die Definition, welche Varro von einem nexus giebt, nur für ein einzelnes Verhältniß genau richtig. Allerdings war ein Freyer, der durch Uebereinkunft die Schuld, wofür er sich quiritarisch verkauft hatte, mit Knechtsarbeit abtrug, ein nexus [1273]): nur darf man die Bedeutung des Worts nicht hierauf beschränken. Wer immer seine Person auf diese Weise verpfändet hatte, war nexus oder nexu vinctus [74]); wenn er auch gar nicht in den Fall kommen konnte die Schuld mit Dienst zu tilgen.

641 Wer kein Eigenthum hatte, wird seinen Schuldkontrakt immer in dieser Form abgeschlossen haben: Bemittelte werden schon damals mit der fiducia eines Grundstücks haben ausreichen können: gewöhnlich aber dürfte wer mit Addiction bedroht war in ein nexum getreten seyn, um jenem Unglück noch auszuweichen. Wer sich nicht lößte, wen der Schuldherr vor dem Prätor vindicirt hatte [75]), für den traten Kerker und Züchtigungen ein, und alle Drangsale der Knechtschaft [76]).

So lange der nexus nicht addicirt war, hatte er gleiches Recht mit
642 jedem ledigen Bürger: die Geseze gewährten es ihm ausdrücklich [77]). Wer aber als Knecht zugesprochen ward, der hingegen verlor seine bürgerliche Ehre [78]): erlitt also jene deminutio capitis [79]), von der allerdings die Bücher des Civilrechts nicht reden, weil wir von Manilius und Scävola nichts haben, und, die unter den Kaisern schrieben, lange nichts mehr davon wußten; — worüber aber ein unverkennbares Zeugniß das ist, daß ein iudicium turpe — ein Proceß, welcher die bürgerliche Ehre in Gefahr bringt, — eine causa capitis ist, so wenig sie auch an den Hals ging. Eben so ist die Entscheidung der Frage, ob der Besiz der Habe durch prätorischen

[1273]) a. a. O. Liber qui suas operas in servitutem (so *Flor.* — *vulg.* servitute) pro pecunia, quam debebat, dabat dum solveret (*Flor.* debebat dum s. *vulg.* debeat dum s.) nexus vocatur. [74]) Beydes ist ohne Zweifel gleichbedeutend, und wie jenes in den XII. Tafeln dem solutus entgegen stand, so dieses bey Livius II. 23. nexu vincti solutique se undique in publicum proripiunt: wo Doujats unbegreiflicherweise verschmähte Erklärung so gewiß ist als sie nahe liegt: s. Drakenborch ad l. l. Sigonius ahndete etwas über das Verhältniß: aber seine Aenderung — nexi, vincti solutique — verderbt den Text. [75]) Von dieser Addiction ist die oben angeführte Stelle zu verstehen, Livius VI. 36. *ὑπερημέρων ἀγωγή*: Dionysius VI. 23. p. 359. d. 83. p. 405. d. [76]) Ueber die Schuldknechtschaft welche nicht aus Borg entstand, werde ich im zweyten Theil nach der Gesezgebung der zwölf Tafeln, worin sie so berühmt ist, reden; obwohl diese Geseze keineswegs für ihren Ursprung gelten können. Auch werde ich bey dem poetelischen Gesez wieder darauf zurückkommen. Nur weil mündlich geäußerte Ansichten leicht misverstanden bekannt werden können, so stelle ich schon hier folgende Thesen auf. Das poetelische Gesez schaffte nur das nexum der Personen ab, an dessen Stelle die Fiducia allgemein ward; keineswegs änderte es die Addiction wegen Verschuldung oder Verbrechen, und diese hat allerdings noch über den hannibalischen Krieg hinaus fortbestanden. Aber auch sie ist abgeschafft, und an ihre Stelle ist die possessio bonorum debitoris gekommen, wie auch selbst im Ausdruck sectio bonorum an die sectio corporis debitoris mahnt. [77]) nexo solutoque idem ius esto. [78]) Der Consul Servilius verbürgt allen Plebejern während des Feldzugs, Leib, Habe und *ἐπιτιμία*: Dionysius VI. 41. p. 372. c. und Appius sagt VI. 59. p. 386. d. er habe an vielen Schuldnern Geld verloren: aber keinen *πρόσϑετον ἐποιησάμην οὐδ' ἄτιμον*. [79]) Deminutus capite appellatur — qui liber alteri mancipio datus est. Festus s. v.

Spruch addicirt sey? eine causa capitis[1280]): weil diese Addiction an die Stelle der persönlichen getreten war.

Wer als Schuldeigen zugesprochen ward, mit dem gingen in die Knecht- 643
schaft Kinder und Enkel, die in seiner Gewalt waren: wie wenn Staats-verbrecher mit ihrer Familie verkauft wurden[81]). Es zeigten sich die Annalisten der Rechtsverhältnisse kundig, die den alten Soldaten dem Volk erzählen ließen, daß der Wucherer ihn selbst und zwey Söhne in die Knechtschaft geführt habe; — und das Edict des Consuls Servilius so darstellten daß es dem Gläubiger verbot Kinder oder Enkel des Schuldknechts[82]), welcher dienen wollte, verhaftet zu halten[83]). Hierin fand sich die hauptsächlichste Ursache zu Emancipationen, die sonst, bey dem römischen Familienrecht, kaum hätten vorkommen können.

Wer über dies Schuldrecht klar sieht, für den ist das Räthsel gelößt, welches Dionysius zu so wunderlichen Ansichten, und dadurch so entscheidende Irrthümer in die römische Geschichte gebracht hat.

Die Annalen erzählten daß die, welche der Verschuldung wegen auswanderten, sich in den Legionen befanden: wie aber konnten nach der servianischen Verfassung Leute dort dienen, die ihre Freyheit an die Gläubiger verloren hatten, die also ärmer waren als ein nicht verschuldeter Proletarier? 644
Dionysius verfällt auch hier in die Verkehrtheit, Widersprechendes durch eine Erdichtung vereinigen zu wollen: er nimmt an, sie hätten als Schleuderer gedient[84]): also, die weniger als Nichts besaßen, hätten in der fünften Klasse gestanden. Und was wäre es denn um die servianische Verfassung gewesen, wenn Hopliten und Ritter sich nicht hätten gegen die Unbewehrten behaupten können?

Aber die Plebejer, welche das Lager verliessen, waren Nexi, deren Freyheit und Gut nur verpfändet war[85]): welchen sich dann aus Mitgefühl, und um die Umstände für politische Freyheit zu benuzen, viele andre anschließen mochten, die ihre Noth nicht anging. Es konnte das Heer nach den Klassen conscribirt seyn, und doch die Mehrheit der Hopliten aus Leuten bestehen, denen, wenn ihre Schuld fällig ward, nicht einmal die Freyheit sicher blieb. Aehnlich verhält es sich in nur allzu vielen Gegenden; wo die

1280) Daher ist es die Sache des P. Quinctius: und die Frage ist: ob seine bona würklich possessa fuerint nec ne. Caput ist die Rubrik im censorischen Register, mit allem was dabey über die Verhältnisse bemerkt war: jede Aenderung, welche daran gemacht werden muß weil das Individuum iuris deterioris geworden, ist eine deminutio capitis. Wer sich einmal in die römischen Begriffe hineingedacht hat, der begreift ohne viele Worte daß z. B. die Herabsezung eines Plebejers zum Aerarius, oder die Versezung in eine tribus minus honesta durch Verurtheilung wegen ambitus u. dgl. — daß, sage ich, das eine und das andere eine capitis deminutio ist. 81) Ipse familiaque ad aedem Cereris veneat. 82) Des addictus, nicht des nexus; wie jene Klasse auch im hannibalischen Kriege aufgefordert ward. 83) Livius II. 24. Ne quis militis liberos nepotesve moraretur. Dionysius VI. 29. p. 363. e. *μήτε γένος αὐτῶν ἀπάγειν*. Misverstanden hat der Fremde seine Quellen und dieses Recht VI. 37. p. 370. b. Denn die Ascendenten eines Nexus zu lösen, konnte nie nothwendig seyn. 84) *προσθήκης μοῖραν τῶν ἐν τῇ φάλαγγι, μηδὲν φέροντες ὅπλον ὅτι μὴ σφενδόνας*, V. 67. p. 233. a. 85) Hat die Erzählung vom Aufruf der Schuldknechte einigen Grund, so konnten sie nur in die unregelmäßigen Corps, die städtischen Legionen, kommen. Sie dürfte aber ganz apokryphisch seyn.

meisten Grundeigenthümer, ohne dem Schein nach aufgehört zu haben es zu seyn, wenn sie ihre Schulden tilgen sollten, gar nichts übrig behalten würden; und bis dahin ihre Ländereyen für ihre Gläubiger bauen, wie es der römische Schuldner für den Wucherer that[1286]). Wenn nun, wo dieser Zustand obwaltet, die politischen Rechte nach der Grundsteuer zugetheilt
645 wären, so würden sie nicht dem Verhältniß des Eigenthums entsprechen, sondern Wähler und Wählbare könnten, der Mehrheit nach, eigenthumlos, ja in einer verzweifelten Lage seyn.

Hier ist der früher verheißene Beweis daß der Schoß nicht vom reinen Vermögen entrichtet ward: denn er entsprach dem Census; und nur wenn die Schulden davon nicht abgesezt wurden, konnten die Nexi in den Klassen stehen, und in der Legion dienen. Die Erläuterung des Nexum würde da, wo der Saz aufgestellt ward[87]), Episode in Episode eingeschaltet haben: und so füge ich hier als ferneren Beleg den Umstand hinzu, daß die Schuldenliquidation des Jahrs 403 einen Census nöthig machte, weil bey der Ausgleichung von Eigenthum und Schuldforderungen viele Gegenstände den Herrn gewechselt hatten[88]). Bey einer Vermögenssteuer hätte nur, wer sonst für zehntausend Assen ausstehendes Geld steuerte, fortan eine gleiche Summe in Liegenschaft versteuert: wovon der bisherige Eigenthümer des abgetretenen Grundstücks früher auch nichts entrichtet hätte. Daher, wie die Patricier als die Capitalisten vorkommen, so trifft sie auch das Tributum nicht[89]), welches als die eigentliche Steuer der Plebs dargestellt wird[90]).

646 Die römischen Zinscontrakte waren Darlehnsgeschäfte auf Rückzahlung zu einer bestimmten Frist; welche damals wohl gewiß, wie die Untersuchung an einem andern Ort dieser Geschichte darthun wird, das zehnmonatliche Jahr war. Die Zinsen waren unbeschränkt, also unmäßig: die erste gesezliche Beschränkung auf zehn von Hundert war eine große Erleichterung für die Plebs; kein Wunder also daß von der Vervielfachung des Hauptstuhls durch zugeschlagene Zinsen als einer gewöhnlichen Sache geredet wird[91]). Es war gebräuchlich das fällige Capital mit den Zinsen in eine neue Schuld zu verwandeln (versura): deren Tilgung bald ganz unmöglich werden mußte. Um das Schicksal der plebejischen Schuldner zu fassen, denke sich der geschäftskundige Leser die Gesammtheit der Privatschulden in einer Landschaft in Wechsel auf ein Jahr verwandelt, welche zwanzig und mehr Procent Zinsen tragen könnten: auf deren Nichteinlösung nach summarischem Proceß Schuldgefängniß und Uebertragung des ganzen Vermögens, wenn es auch die Schuld überstiege, an den Gläubiger erfolgte. Der weiteren

1286) Dionysius VI. 79. p. 402. b. 87) Oben S. 262. 88) Livius VII. 12. 89) Die Patricier hätten ein Geschenk aus fremdem Beutel gemacht, sagen die Tribunen über den Sold, da er nur gezahlt werden könne tributo indicto. Livius IV. 60. Solche Züge sind aus den Annalisten. 90) Die Tribunen bejammern das Schicksal der Plebs, quae nunc etiam vectigalis facta sit, ut cum inculta omnia invenerint, tributum ex affecta re familiari pendant. Livius V. 10. Sie promulgiren das Ackergesez, und verwehren die Eintreibung des Tributum V. 12. — ein anderesmal aber ist die plebes coacta huic oneri succumbere, weil die Obrigkeit keine Aushebung bedarf. VI. 32. 91) Livius VI. 14. multiplici iam sorte exsoluta, mergentibus semper sortem usuris.

Eigenthümlichkeiten, welche bey unsern Sitten unmöglich sind, der eigentlichen Sklaverey des Schuldners und seiner Kinder, bedarf es nicht, um das gräßliche Schicksal der unglücklichen Plebejer zu ermessen[1292]).

Das Elend ward durch schnöde Ungerechtigkeit vollendet. Die Plebejer 647
bildeten die gesammte Linieninfanterie, und doch ward ihnen nicht nur Antheil an dem gewonnenen Lande versagt, selbst die Kriegsbeute, welche der römische Soldat, wenn sie ihm nicht überlassen ward, auf seinen Eid abliefern mußte, ward oft einbehalten, — nicht für den Staat verwandt: sie kam in den gemeinen Kasten der Patricier[93]).

Jenes Bild der Noth, — welches uns das Elend der Hunderttausende darstellt, die jezt in Seestädten, deren ganzes Vermögen und aller Handel unterging, und in Fabrikgegenden, wo die Arbeit aufhörte, verderben und vergehen, — führte Dionysius irre, so daß er in der ganzen zum Aufstand getriebenen Gemeinde nichts anderes sah als solches verhungerndes gemeines Volk, zu dem sich Müßiggänger, Lüderliche, Buben, Neidische, Aufrührer aus Trieb oder Berechnung, geschlagen hätten[94]). Diese seine Angabe hat durch ihre Bestimmtheit verführt, und es ist ganz übersehen worden daß Livius, obwohl der Plebs abhold, und obwohl er über die Stände in der alten Zeit gewiß nicht im Klaren war, doch nicht ein Wort enthält wel- 648
ches, bey richtigem Verständniß, auch nur den Schein haben könnte jene Ansicht zu bestätigen.

Für einen Griechen wäre es schwer gewesen sich nicht täuschen zu lassen: zuerst weil seine Sprache, politisch weder so reich noch so ausgebildet als die römische, für Populus und Plebs nur das einzige Wort Demos hatte[95]). Dieses ist schon bey Aristoteles proteisch, und bezeichnet in Demokratien die Nation und Volksversammlung im Gegensaz der Obrigkeiten, in Oligarchien die Gemeinde; dann aber, im gewöhnlichen Sprachgebrauch, die dürftigen und gemeinen Leute. In Augustus Zeit war vielleicht in keiner einzigen griechischen Stadt, so viele es waren und sich anmaaßten es zu seyn, Oligarchie erhalten; und Demokratie war selten; durchgehends durch die Römer Timokratie eingeführt: und bey dieser trug zwar auch die allgemeine Bürgerversammlung den Namen Demos; aber daneben, und noch eigentlicher, nannte man so die Einwohner welche, weil ihnen die Bedingungen der städtischen Ehre fehlten, auch dem Recht nach, oder doch faktisch, als gemeines Volk von Rath und Aemtern ausgeschlossen waren. Ein Demos dieser Art war allerdings auch die städtische Plebs, welche Dionysius im

1292) Das hypothekarische Recht auf Grundstücke war zu Athen älter als Solon, und bestand neben der persönlichen Verpfändung die nachher abgeschafft ward. Diesem ließen die römischen Verhältnisse keinen Raum: es war mit dem quiritarischen Eigenthum wie mit dem blossen Besitz unvereinbar. 93) Denn publicum ist poplicum, was dem populus gehört. Daher wird die Gemeinde erbittert malignitate patrum qui militem praeda fraudavere. — Quicquid captum est vendidit consul, ac redegit in publicum. Livius II. 42. Es giebt viele solche Stellen mehr. 94) Dionysius VI. 46. p. 367. c. 95) *πόλις* und *πολῖται* mag in der ältesten Zeit mit populus gleichbedeutend gewesen seyn, ja jenes das nämliche Wort: es hat aber diesen bestimmten Sinn nicht behalten. [Diodor (Fabius) giebt tegulae publicae durch *κεραμίδες πολιτικαί*. XIV. 116. Zus. d. H. Ex.]

achten Jahrhundert zu Rom kannte — die Gesammtheit derer, welche die
619 der Hauptstadt bestimmten Spenden erhielten[1296]): eben meistentheils nur Freygelaßene und Halbbürger. Von ihr waren die ehrenwerthen Landleute und Municipalen[97]) ganz gesondert: noch höher standen die Ritter, viele Tausende an der Zahl: endlich die mit den noch übrigen Patriciern zusammengefloßene Nobilität.

Daß indeßen diese alle staatsrechtlich Plebs waren; die ganze römische Nation außer den funfzig patricischen Häusern, die sich noch erhalten hatten[98]), und den vom Dictator Cäsar und von Augustus neu aufgenommenen patricischen Familien: das wußte Dionysius doch. Auch hat er in den späteren Büchern gewiß die Häupter der Plebejer, seitdem sie das Consulat erlangen konnten, nicht zum gemeinen Volk gerechnet: wie konnte er aber vergeßen daß er ein Paar Seiten vorher erzählt hatte, Valerius habe vierhundert Plebejer wegen ihrer Reichthümer unter die Ritter eingeschrieben[99])? Es läßt sich wohl errathen daß ihm der Gedanke an den mittleren Stand der Ritter vorschwebte, welcher zwischen Senat und Volk getreten war: aber dieser hätte hier verschwinden müßen, sobald er ihn prüfte.

Ein Ausländer, der von dem Elend des irländischen Landmanns gehört hätte, daß er für Folterpachten den Boden baut, der seiner Vorfahren Eigenthum war; der unbeschirmte und verlaßene Client habsüchtiger oder
630 gleichgültiger Patrone: — und nun alle irländische Katholiken für bettelarm ansähe, müßte sich sehr verwundern, wenn er vernähme daß sie Anspruch auf Theilnahme an den ersten Ehren des Staats, und auf Wählbarkeit in das Unterhaus machten, welche dem Recht nach und faktisch ein bedeutendes Grundeigenthum voraussezt. Ließe er sich nicht belehren daß der unglückliche Landmann nur ein Theil des ganzen Standes ist, welcher auch hohen Adel und Mittelstand enthält, so würde er sich so wenig, als es Dionysius gekonnt, aus gleicher Verwirrung herauszuziehen wißen. Aber richtig gekannt gewährt für unsre Zeit grade die Gesammtheit der irländischen Katholiken ein vollkommnes Beyspiel für die Verhältnisse der Plebs: auch sie sind eine Gemeinde, eben wie diese; die Verzweiflung ihrer Armen ist die stärkste Waffe ihrer Vornehmen; deren Kränkungen jenen gleichgültig seyn würden, wenn die Geseze sie nicht zu einem Ganzen zusammendrängten. Darin aber ist ein ungeheurer Unterschied, daß die Millionen in Irland, welche bereit sind ihr Leben für die Ansprüche ihrer Vornehmen einzusezen, wenn es diesen gelingt, auch nicht eine von ihren unbestimmten Hoffnungen besserer Zeiten erfüllt sehen werden; dagegen die gemeinen Plebejer bestimmte Abhülfe der eigenen Noth suchten. Hätte England seit drey Generationen die vollen Bürgerrechte einzeln ertheilt, so würde es die Katholiken entwaffnet, die höheren Stände von der Menge und den Priestern, welche sie bewegen, getrennt haben: zu Rom hätte das

[1296]) Wie die plebs urbana den XXXV tribus entgegengesezt wird. [97]) Die Romani rustici.
[98]) Dionysius I. 85. p. 72. c. Ich erinnere an Capitos Definition: plebs est in qua gentes civium patriciae non insunt: und Gaius 1. 3. [99]) Dionysius VI. 44. p. 375. a.

nämliche System nicht hingereicht Ausbrüchen der Noth vorzubeugen, von denen sich der Arme Befreyung von Schulden, und Erwerbung von Bauerhufen verhieß.

Wo der Irrthum seit Jahrhunderten eingewurzelt ist, da dürften fernere 651
bestimmte erläuternde Beyspiele nicht überflüßig seyn. Die römische Plebs, durch die Aufnahme ganzer Bürgerschaften und Mannheiten gebildet, war den waadtländischen Unterthanen des Standes Bern zu vergleichen, wo der alte burgundische Adel mit den Städten und dem Landmann gegen den Souverain auf einer Linie stand: und, wem die florentinische Geschichte vertraut ist, der denke sich daß die Republik die Einwohner des ganzen Distretto zu einer Gemeinde vereinigt hätte. In dieser würden die Grafen Guidi und die Bannerherren [1300]) vom Mugello gegen den Staat dem förmlichen Recht nach nicht über dem Geschlechter von Pistoja oder Prato, ja über dem Bürger oder Landmann aus Val d'Arno gestanden haben: darum aber wären jene doch den Uberti und den andern stolzesten Geschlechtern der herrschenden Stadt, auch nach deren eigenen Adelsgedanken, gleich gewesen: vielleicht mehr als gleich. Wie nachmals die Mamilier, welche ihr Geschlecht von Ulyxes und Circe ableiteten, zu plebejischen Bürgern aufgenommen sind, so kann kein Zweifel darüber seyn, daß die plebejischen Ritterfamilien der ersten Zeit Adel des Distretto waren; daß die ersten Häupter der Plebs, die Licinier und Icilier, auch als Adel den Quinctiern und Postumiern nicht nachstanden.

Doch es war nicht der Glanz, welcher von solchen wenigen Familien ausging, wodurch die römische Plebs so ehrenwerth war: es war ihr Grundwesen als einer Gesammtheit von Landleuten, wie es in ihrem quiritarischen 652
Eigenthum bezeichnet ist. Den Landbau achteten die Alten einstimmig für das eigentliche Geschäft des freyen Mannes, so wie für die Schule des Soldaten. Cato sagt, der Landmann hat am wenigsten böse Gedanken. In ihm erhält sich der alte Stamm der Nation; sie ändert sich in den Städten, wo fremde Kaufleute und Gewerbtreibende sich niederlassen, wie die einheimischen dorthin ziehen wo der Erwerb sie lockt. Allenthalben wo Sklaverey ist, sucht der Freygelassene seinen Unterhalt durch solche Geschäfte, bey denen er dann oft Reichthümer sammelt: so waren diese Gewerbe auch im Alterthum meistens in ihren Händen, und dadurch für den Bürger nicht geziemend: daher die Meynung daß Zulassung der Handwerker zum vollen Bürgerrechte bedenklich sey [1301]), und die Nation ändere. Die Alten hatten keine Ahndung von einem würdigen Zunftregiment, wie es die Geschichte der Städte im Mittelalter zeigt; und selbst bey diesem ist doch nicht zu läugnen daß der kriegerische Geist sank wie die Zünfte gegen die Geschlechter obsiegten, und zulezt ganz erlosch; also auch der Städte äußere Achtung und Freyheit. Auch ist noch heut zu Tage der italiänische Bauer, wenn

[1300]) Callanei. [1]) In der Regel waren sie bey den älteren Griechen ausgeschlossen. Korinth macht eine Ausnahme, die wir kennen; andre mögen unbekannt seyn, aber es sind immer nur einzelne gewesen.

er Eigenthümer ist, sehr brav und ehrbar; und dem Städter seiner Nation unendlich vorzuziehen: Landbau ist der wahre Beruf der Nation, wie das Seeleben der Griechen, schon der Neapolitaner.

653 Die alte römische Plebs bestand ausschließlich aus Landwirthen und Feldarbeitern; und wenn auch Verarmung manche ihres Erbes beraubte, — wenigstens fand sich keiner unter ihr, der sich durch ein andres Gewerbe nährte: eben so wenig durch Handel als durch Handwerk [1302]). Die censorische Macht, zuverläßig schon ehe sie einer eigenen Magistratur anvertraut war, wachte darüber daß nur der fleißige Ackerbauer in der Tribus seiner Väter blieb; der schlechte Wirth, vielmehr aber noch wer seinen Beruf ganz verließ, ausgestrichen ward [3]). Auch die Plebejer der vier städtischen Tribus müßen ursprünglich als Landwirthe gedacht werden: theils war in dem weitläuftigen Umfang der Mauern wenigstens zu Gärten und Weinbergen noch Raum: theils hatten die Ackerbürger Häuser und Scheuern in der Stadt.

Freylich sagt der nämliche Dionysius, welcher so bestimmt lehrt daß den Plebejern jedes nicht landwirthschaftliche Gewerbe verboten gewesen sey, an einem andern Ort, Romulus habe ihnen Ackerbau, Viehzucht und die gelderwerbenden Künste als Beruf angewiesen [4]). Das kommt aber vor in jener Schilderung von der angeblichen uranfänglichen Anordnung des römi-
654 schen Volks durch Romulus als Oekisten, übertragen aus der sachkundigen Darstellung eines römischen Archäologen über die Verhältnisse jener Zeit, wo es im römischen Staat nur erst Patres und Clienten gab: wobey der Grieche sich zu dem Wahn verirrt, diese lezten und die Plebejer seyen der nämliche Stand gewesen [5]).

Die Veranlassung zu diesem Irrthum ist klärlich, daß auch im achten Jahrhundert eine Clientel bestand, welche nicht nur den freygelassenen Theil jener Plebs urbana mit ihren Patronen verknüpfte, sondern manchen Wohlgebornen, der ohne Reichthum und begünstigende Verhältnisse vorwärts trachtete, mit einem selbsterwählten: im allgemeinen den Bürger aus Municipien mit dem Geschlecht, welchem vor Zeiten seine Vaterstadt sich in Schuz befohlen hatte. Das war nun so wenig die alte ehrwürdige Clientel als die Plebs die alte ehrbare Gemeinde: allein jene Verwechslung, und daß durch das Decemvirat die damalige Clientel in die Tribus aufgenommen war, spiegelte einmal auch Livius den Wahn vor, die einzelnen Plebejer seyen Clienten der einzelnen Patricier gewesen [6]): obwohl er sonst an Stellen reich ist, welche die Verschiedenheit beyder Stände, ja ihre Entgegensezung,

[1302]) *οὐδενὶ ἐξῆν Ῥωμαίων οὔτε κάπηλον οὔτε χειροτέχνην βίον ἔχειν.* Dionysius IX. 25. p. 583. c. Die Strafe konnte nur in censorischer Notation (Ausstreichung aus der Tribus) bestehen, wie sie den traf der Histrionie übte: nicht weil mit dieser eine besondre Unehre verbunden gewesen wäre, sondern weil sie ein städtisches Gewerbe war. [3]) Gellius IV. 12. [4]) *γεωργεῖν, καὶ κτηνοτροφεῖν, καὶ τὰς χρηματοποιοὺς ἐργάζεσθαι τέχνας.* II. 9. p. 83. e. [5]) II. 8. p. 83. a. *ἐκάλει τοὺς ἐν τῇ καταδεεστέρᾳ τύχῃ Πληβείους, ὡς δ' ἂν Ἕλληνες εἴποιεν δημοτικούς·* — II. 9. p. 83. e. *παρακαταθήκας ἔδωκε τοῖς πατρικίοις τοὺς δημοτικούς, ἐπιτρέψας ἑκάστῳ ὃν αὐτὸς ἐβούλετο νέμειν προστάτην.* [6]) Livius VI. 18. Quot clientes circa singulos fuistis patronos.

auf das Bündigste ausdrücken. Und Dionysius selbst, wie bestimmt er auch
jenen Grundirrthum gedacht hatte, unterscheidet sie stets eben so in der fort- 655
laufenden Erzählung, weil ihm da der Annalen unverfälschter Ausdruck
vorliegt.

Nach ihren Darstellungen erzählt Livius: bey einer heftigen Spannung zwischen den Ständen habe sich die Gemeinde ganz von der Consulwahl zurückgezogen, und diese sey nur von den Patriciern und deren Clienten gehalten worden [1307]). Möglich daß hier eine den Centurien ganz entzogene Ernennung so misverstanden wäre: ist das, so geschah es weil man sich aus einer näheren Zeit erinnerte auf welche Weise die Wahlen geschahen, als die Plebs, verzweifelnd, aus den Comitien schied [8]). Er erzählt ferner, vor dem Gericht über Coriolanus hätten die Patricier, da sie die ganze Plebs wüthend sahen, ihre Clienten ausgesandt, um die einzelnen Plebejer abzumahnen, oder zu schrecken [9]): nach der Verbannung des Cäso Quinctius wären sie mit einer großen Schaar Clienten auf dem Forum erschienen; im offenen Kriege gegen die Plebs [10]): als Ap. Herdonius das Kapitol einge-
nommen gehabt, hätten die Tribunen ein Concilium der Plebs halten wollen, 656
der sie gesagt es wären nicht Fremde die sich der Feste bemeistert, sondern Gastfreunde und Clienten der Patricier, eingelassen um die Gemeinde zu schrecken, daß sie sich vereiden lasse [11]): und er erklärt den Sinn des publilischen Gesezes dahin: die Patricier hätten, sobald die Tribunen durch die Tribus ernannt wurden, die Macht ganz und gar verloren Anhänger durch die Stimmen ihrer Clienten ernennen zu lassen [12]).

Eben so Dionysius: als die Plebs ausgewandert war, hätten die Patricier mit ihren Clienten die Waffen ergriffen [13]): er erzählt als Vorschlag im Senat während der Auswanderung der Plebs, oder wenn diese den Kriegsdienst verweigerte, oder als Beschluß in solchem Fall, die Patricier sollten gesammt mit ihren Clienten ausziehen, und welche Plebejer mit ihnen
gehen wollten [14]): er rühmt, daß in der Hungersnoth und Zwietracht die 657

1307) Livius II. 64. Irata plebs interesse consularibus comitiis noluit. Per patres clientesque patrum consules creati. (Durch die Curien und die Centurien ohne die Plebs.)
8) Weil das licinische Gesez gebrochen werden sollte — plebis eo dolor erupit ut tribunos — vociferantes — relinquendum campum — moesta plebs sequeretur. Consules relicti a parte populi, per infrequentiam comitia nihilo segnius perficiunt. Ders. VII. 18. 9) Ders. II. 35. Infensa erat coorta plebs — Tentata res est, si, dispositis clientibus, absterrendo singulos — disiicere rem possent. Universi deinde processere, precibus plebem exposcentes. 10) Livius III. 14. Instructi paratique (iuniores patrum) cum ingenti clientium exercitu sic tribunos — ubi primum submoventes causam praebuere, adorti sunt etc. 11) Ders. III. 16. Tantus tribunos furor tenuit ut — contenderent patriciorum hospites clientesque (Capitolium insedisse): — concilium inde legi perferendae habere. 12) Ders. II. 56. Rogationem tulit ut plebeii magistratus tributis comitiis fierent. — res — quae patriciis omnem potestatem per clientium suffragia creandi quos vellent tribunos, auferret. 13) Dionysius VI. 47. p. 376. d. ἁρπάσαντες τὰ ὅπλα, σὺν τοῖς οἰκείοις ἕκαστοι πελάταις παρεβοήθουν. 14) Ders. VI. 63. p. 390. a. αὐτοί τε χωρῶμεν καὶ τοὺς πελάτας ἅπαντας ἐπαγώμεθα, καὶ τοῦ δημοτικοῦ τὸ πειριόν. VII. 19. p. 433. a. ἐκ τῶν πατρικίων ἐθελονταί τινες κατεγράφησαν ἅμα τοῖς πελάταις· καὶ αὐτοῖς ὀλίγον τι ἀπὸ τοῦ δήμου μέρος συνεστράτευεν. X. 15. p. 641. d.

Plebejer anstatt Speicher und Markt zu plündern, Gras und Wurzeln gegessen hätten, und die Patricier nicht mit ihrer eigenen Macht und der großen Schaar ihrer Clienten auf die kraftlosen Verhungernden gefallen wären, sie todtgeschlagen oder aus der Stadt verjagt hätten[1315]): und auf gleiche Weise wie vorher aus Livius angeführt werden, erzählt er, daß die Patricier, um das Concilium der Plebs zu hindern oder gewaltsam zu zerstreuen, mit ihren Clienten auf dem Forum erschienen seyen[16]).

Diese klaren und zahlreichen Zeugnisse sind überhört worden wegen
658 einer Aeußerung, deren Irrthum am Tage liegt. Manchem werden sie doch wohl als Räthsel aufgefallen seyn, wie ohne Zweifel den Schriftstellern selbst; aber diese schrieben in einer Zeit, wo Reiche und Arme die einzigen wahren Klassen der Bürger waren; wo der Dürftige, wie edel seine Herkunft seyn mochte, einen Gönner bedurfte, und der Millionnair, war er auch ein Freygelassener, als Gönner gesucht ward. Von erblichen Verhältnissen der Anhänglichkeit kannten sie kaum noch Spuren: ihre Leser, seit der Herstellung der Philologie, vollends nichts Aehnliches: und so fiel es diesen unmöglich sich die Plebs anders zu denken als wie eine dem Adel entgegengesezte städtische Bürgerschaft, worunter jener Anhänger und Abhängige unter dem Namen der Clienten hatte, die es aber nur aus persönlichem Bedürfniß waren, und so lange dieses bestand.

Erhellte nun aber auch kein Beyspiel der Gegenwart das dunkle Wort aus dem Alterthum, so hätte doch die Schilderung des Wesens der Clientel genügt zu zeigen, daß die Plebs, wovon die Geschichte redet, diesem Verhältnisse wesentlich und nothwendig fremd gewesen seyn müße. Wären die Mishandlungen und Bedrückungen, welche die Gemeinde erlitt, bey der Clientel denkbar, die dem Patron gebot, seine Clienten selbst gegen seine nächsten Angehörigen zu schüzen und ihnen wohlzuthun? Hätten Clienten andern Schuz als den der Patrone, hätten sie je den der Tribunen gegen irgend jemanden bedürfen können? Und wie hätten nachher in den Versammlungen Beschlüße gegen das Interesse der Patricier gefaßt werden können,

αὐτοὺς ἔφη τοὺς πατρικίους ἑαυτῶν σώμασι καὶ τῶν συνόντων αὐτοῖς πελατῶν ὁπλισαμένους, καὶ εἴτι ἄλλο πλῆθος ἐθελούσιον αὐτοῖς συνάρηται. X. 27. p. 654. a. *ἐὰν μὴ πείθηται ὁ δῆμος τοὺς πατρικίους ἅμα τοῖς πελάταις καθοπλισαμένους, τῶν τ' ἄλλων πολιτῶν παραλαβόντας οἷς ἦν ἑκούσιον συνάρασθαι τοῦ ἀγῶνος.* — X. 43. p. 668. c. *τοὺς πατρικίους ἐξιέναι σὺν τοῖς ἑαυτῶν πελάταις, τῶν δ' ἄλλων πολιτῶν τοῖς βουλομένοις μετέχειν τῆς στρατείας ὅσια εἶναι πρὸς τοὺς θεούς.*

1315) Dionysius VII. 18. p. 432. c. *τῇ τ' οἰκείᾳ δυνάμει καὶ τῇ τῶν πελατῶν πολλῇ οὔσῃ.* In dieser Erzählung kommen die Stände meistens vor als die Armen und Reichen; nach Dionysius verkehrtem Begriff vom Demos: doch oft nennt er auch ausdrücklich Patricier und *δημοτικοί*, die Tribunen an deren Spize. 16) Ders. IX 44. p. 598. d. *καθ' ἑταιρείας ἐκεῖνοι, ἅμα τοῖς ἑαυτῶν πελάταις, οὐκ ὀλίγοις οὖσι, πολλὰ μέρη τῆς ἀγορᾶς κατεῖχον.* X. 40. p. 666. a. Das Plebiscit müße mit Gewalt gehindert werden *ἐὰν μὴ πείθωσι τὸν δῆμον.* Die Patricier sollen sich auf dem Forum einfinden *ἅμα τοῖς ἑταίροις τε καὶ πελάταις*, und sich vertheilen so daß sie das *δημοτικὸν* trennen. Als nun (44. p. 666. d.) *ὁ δῆμος ἀπῄτει τὰς ψήφους, διΐστασθαι βουλόμενος κατὰ φυλάς, τοῖς δημόταις ἐμποδὼν ἐγίνοντο.* Auch gehört hierher VII. 54. p. 460. a.

welches die Sache der einzelnen Patrone war? Ihre Clienten, welche sie so 659
verlezt, wären gesezlich geächtet gewesen.

Nicht die völlige Verschiedenheit der Plebejer und Clienten kann be-
fremden; nicht daß die lezten, wie Livius Meldung über die Folgen der
publilischen Rogation lehrt, nicht in den Tribus waren: sondern vielmehr
dessen ausdrückliches Zeugniß daß sie schon vor der Decemviralzeit in den
Comitien der Centurien stimmten [1317]). Wäre dies nicht, so würde man
in ihnen Beysassen erkennen, wie in Griechenland, die, aller politischen
Rechte bloß, selbst die bürgerlichen nur unter der Person ihres Patrons
und Vertreters übten: aber die Analogie kann gegen eine so bestimmte Aus-
sage nichts gelten. Nur nöthigt diese auch wohl nicht anzunehmen, daß
alle Clienten ärarische Bürger, und nicht ein Theil Metöken nach griechi-
schem Recht gewesen wären, wiewohl ich meyne daß sich keine Erwähnung
von solchen findet. Es ist doch nicht zu glauben daß Rom auch sein nie-
drigstes Bürgerrecht so zugänglich gemacht habe, daß jeder Fremde, der sich
einem Patron anschloß, es sich hätte zueignen können; was wäre dann der
Vorzug der Isopoliten gewesen? Und eben so wenig läßt sich annehmen
daß Fremde, ehe ein Prätor für sie eingesezt war [18]), in eigner Person vor
den Gerichten auftreten konnten [19]). Solche ansässige Fremde waren durch- 660
aus Metöken; und ich vermuthe daß von den Freygelassenen ein Theil nach
demselben Recht lebte. Es ist den alten Zeiten so unähnlich daß zwey
Formen ganz den nämlichen Zweck gehabt hätten; und es konnte sich so
leicht ihr Unterschied verlieren, daß ich mich nicht überreden kann, die Frey-
lassung durch Vindicta und die durch den Census [20]) hätten die nämliche
Freyheit gegeben. Durch den Census konnten die Italiker das Bürgerrecht
erlangen; wer aber wie sie dieses große Vorrecht sollte üben können, der
mußte doch wohl frey seyn: dies, und nicht mehr, ward der Knecht, denke
ich, durch die Vindicta; so wie er auch durch die Schäzung, vor Appius
des Blinden Censur, nicht mehr als ärarisches Recht gewann [21]). Client
des Herrn der ihn entließ war er in beyden Epochen, als schlechter Freyer,
und als römischer: in der ersten hätte er nur das Recht des Metöken gehabt.

Freygelassene und deren Nachkommen dürften die größte Zahl der
Clienten ausgemacht haben, unter denen das Geschlecht der ursprünglichen 661
aus der romulischen Zeit größtentheils verschwunden seyn mochte. Unter

[1317]) Weil die Uebertragung der Wahl an die Tribus den Einfluß der Patricier durch die suffragia clientium vernichtete. [18]) Daß dies geschah war eine politische Veränderung von der größten Wichtigkeit. Nicht das Uebermaaß der Geschäfte des Prätors hat es veranlaßt, wie z. B. die Errichtung des Amts eines Vicekanzlers in England: — sondern Besorgnisse von den Clientelen der Großen, welche so den italischen Bundsgenossen entbehrlich wurden. Der vortretende Patron war die Maske, unter welcher allein der Client erscheinen konnte. [19]) Daher hieß noch, als die ächte Clientel längst untergegangen war, Patronus, wer in einem einzelnen Fall vor Gericht vertrat. [20]) Welche beyde nur personificirend auf die ältesten Zeiten zurückgeführt werden. Jene auf die Befreyung des Knechts der die Verschwörer anzeigte; diese auf Servius Tullius. Wohl nur deshalb feyerten die Knechte sein Andenken vorzüglich; welches aber als Bewährung der Fabel von seiner Geburt angewandt, und auf seinen Namen bezogen ward. [21]) Plutarch Public. p. 400. e.

den Metöken und Aerariern fanden sich die Handwerker, und zu dem Bürgerrecht worauf diese beschränkt waren, ging der Plebejer über welcher den Ackerbau aufgab. Auch sie entbehrten die Ehren gesezlicher Innungen nicht; und ihre Zünfte waren so hochgeachtet daß man Numa als ihren Stifter nannte: sie waren neun: Pfeifer, Goldschmiede, Zimmerleute, Färber, Riemer, Gerber, Kupferschmiede, Töpfer, und die neunte Zunft der übrigen Gewerke insgemein [1322]). Dieser Theil des Staats erhielt nie die Entwicklung welche, da die Zünfte durch die Zimmerleute, die Trompeter und Hornisten, gleich wie die Patricier durch die sechs Suffragia, mit den Centurien verknüpft waren, ihm ohne Zweifel bestimmt gewesen ist.

Welche von ihnen selbständige Pfahlbürger waren; Isopoliten die sich keinem Patron aufgetragen, — wenn es ein solches Recht gab; und Nachkommen von Hörigen deren Band durch Aussterben des Geschlechts ihrer Patrone gelößt war; die sind ohne Zweifel dem Hader der Altbürger und der Gemeinde eben so fremd gewesen wie die florentinischen Zünfter den Fehden der Geschlechter als Guelfen und Ghibellinen: die Hörigen standen den Patriciern vielleicht noch sämtlich zu Gebot.

Die Auswanderung der Gemeinde, und das Volkstribunat.

662 Es dürfte bey dieser Theilung der Nation das Uebergewicht der Zahl nicht so entschieden bey den Plebejern gewesen seyn, wie wohl leicht jeder vermuthen wird, auch wer sich völlig von dem Wahn losmacht daß die Patricier jener Zeit als Adel zu betrachten wären, welcher in der Wahrheit zwischen beyden Ständen getheilt war. Wäre für die Plebejer nach ihrer Zahl der Ausgang eines Kampfs mit den Waffen, da es unglücklicherweise so weit gekommen war, gar nicht zweifelhaft gewesen, so würden sie sich nimmermehr mit einem Vergleich begnügt haben, welcher ihnen nur einen Theil der entrissenen Rechte zurückgab. Doch war die Gemeinde, wenn sie für einen Mann stand, augenscheinlich so stark, daß es von Seiten der Gegner die völligste Verblendung verräth daß sie ihre verschiedenen Stände nicht theilten, sondern zugleich den Adlichen und Reichen durch Verweigerung der Würden im Staat: — den Notabeln, der, ohne Herrschsucht, als redlicher Mann an der Ehre seines Standes hing, durch die Vernichtung der gemeinen Rechte und Freyheiten: — beyde Klassen in ihrer persönlichen Würde durch die Mishandlungen welche denen die der Obrigkeit näher standen am häufigsten drohten, und den Wohlgebornen am meisten in Verzweiflung brachten: — jeden der fremdes Geld nöthig hatte, und alle Dürftige, durch das abscheuliche Pfandrecht und die Schuldknechtschaft; — endlich Klein und Groß durch Ausschluß vom Gemeinlande, wo manche, die

1322) Plutarch Numa p. 71. d. Wieder drey, und dreymal. — Wie merkwürdig der Contrast mit den alten und großen Zünften zu Florenz.

durch den Verlust der Landschaft alles eingebüßt hatten, sich hätten anbauen 663
können; — daß sie, sage ich, alle zugleich verlezten und erbitterten. Mochten
die valerischen Geseze auch nicht abgeschafft seyn: mochten die damaligen
zwanzig Tribunen das Recht haben, den zu knechtischer Züchtigung Ver-
urtheilten dem Büttel zu entreißen, und vor das Gericht der Gemeinde zu
stellen, welche, da sie doch nicht tumultuarisch zusammenlaufen konnte, von
ihnen berufen seyn muß: wehe dem der dies gegen Appius Claudius ge-
wagt hätte!

Es war unter seinem und P. Servilius Consulat, im Jahr 259, daß
ein Funke jenen gehäuften Brandstoff entzündete. Ein Alter, aus dem
Schuldkerker entsprungen, in schmuzigen Lumpen, bleich und abgehungert,
mit verwildertem Bart und Hauptbaar, schrie in Todesangst um der Qui-
riten Beystand. Er zeigte den Zusammenlaufenden die blutigen Zeichen
unmenschlicher Mishandlungen, und erzählte: ihm sey, nachdem er in acht
und zwanzig Schlachten gewesen [1323]), im Kriege Haus und Hof geplündert
und abgebrannt, die Hungersnoth der etruskischen Zeit habe ihn gezwungen
alles zu verkaufen [24]); er habe borgen müssen, die Schuld sey durch den
Wucher vielfach aufgelaufen: dann habe der Gläubiger sich ihn und seine
zwey Söhne zusprechen lassen, und sie in Ketten gelegt. Manche erkannten 664
aus den entstellten Zügen einen wackern Hauptmann; das Mitgefühl, die
Wuth, verbreitete Tumult durch die ganze Stadt: Verpfändete und Ledige
liefen zusammen, und alle heischten Abhülfe der allgemeinen Noth.

Der Senat war rathlos: das Volk verspottete die Aufforderung sich zu den Legionen zu stellen, welche man, um den Sturm abzuleiten, gegen die Volsker bilden wollte, die, nebst den Sabinern, damals als Roms Feinde genannt werden: denn mit den Latinern und den Etruskern war zu der Zeit Friede. Zwang war unmöglich; als aber P. Servilius verkündigen ließ, daß, wer wegen Schulden als eigen gehalten werde, sich ungehindert zum Dienst melden könne; daß die Kinder der Soldaten, so lange sie im Felde stünden, in ihrer Freyheit und im Besiz des väterlichen Eigenthums nicht angetastet werden sollten [25]), da schwuren alle Verpfändete zu den Fahnen. Der Consul, an der Spize eines zahlreichen Heers, kehrte in wenig Tagen ruhmvoll und mit Beute, als Sieger der Volsker oder Aurunker, und der Sabiner, nach Rom zurück. Aber die Hoffnungen der Gemeinde, daß die Unterdrückung gemindert werden möchte, wurden bitter getäuscht.

Die Annalen erzählten viel davon, wie Appius Claudius vom Anfang der Unruhen jeder menschlichen und weisen Schonung widersprochen habe, und ihre ganze Dauer hindurch in dem nämlichen Starrsinn beharrt sey:

[1323]) Das scheint so historisch, und ist doch gar nichts weiteres als eine andere Einkleidung von dem, was der nämliche Dionysius (ebend. VI. 26. p. 361. d.) ferner sagt: er habe alle Feldzüge gemacht. — Oben S. 249. [24]) Ich denke in der ursprünglichen Darstellung war er einer aus den zehn verlorenen Tribus. — Die ganze Erzählung erinnert als Wiederholung an den alten Soldaten, den M. Manlius lößte. [25]) Auch dies ist wohl nicht mehr und nicht weniger als historisch gestaltete Herleitung des Justitium, welches höchst wahrscheinlich grade dieses bewürkte.

665 wahrscheinlich aus Gedächtnißschriften der Claudier, welche, stolz auf ihren Volkshaß wie die Valerier auf ihre angestammte Volksliebe, den Ahnherrn mit den eigenthümlichen Zügen ihres Geschlechts schilderten, nicht daß historische Nachrichten sich hätten erhalten gehabt. Es sind unter ihnen im Lauf der Jahrhunderte mehrere sehr bedeutende, wenige große Männer erstanden; kaum eine edle Seele ehe das Geschlecht erlosch, welches sich durch trozenden Hochmuth, Verachtung der Geseze und eiserne Gefühllosigkeit in allen Zeitaltern glich: sie waren geborne Tyrannen, zuweilen gefährliche Demagogen: Tiberius war nicht hassenswürdiger als die älteren Claudier. In ihrem Geist ist, was erzählt wird, daß Appius Claudius die aus dem Felde heimkehrenden Schuldknechte in ihre Kerker zurücksandte, und die Verpfändeten ohne Erbarmen den Schuldherren zusprach. Aber diese Sprüche konnten nicht vollstreckt werden, denn die Plebejer waren in offenem Aufstand; sie beschirmten jeden Verurtheilten: und Gläubiger, welche die verhaßten Urtheile erwürkt hatten, junge Patricier, die in ihrem Eifer den Schergen hülfreiche Hand leisteten, retteten sich kaum vor ihrer Wuth. So verging das Jahr [1326]).

666 Als im folgenden die Kriegszeit eintrat, fanden die Consuln, A. Virginius und T. Vetusius, es unmöglich Legionen zu bilden. Die Gemeinde, nächtlich und heimlich in den ausschließend von ihr bewohnten Quartieren, auf dem Aventinus und den Esquilien, versammelt, weigerte unerschütterlich Soldaten zu stellen; und statt der anfänglichen Bitten um Schonung war nun der Anspruch auf Tilgung der Schulden laut. Die Gährung war so gewaltig daß die mildergesinnten Patricier empfahlen, den Frieden selbst um diesen Preis zu erkaufen: andere hofften, sie werde sich legen, wenn denen Freyheit und Eigenthum wiedergegeben würde, welche im verflossenen Jahr um diesen Preis in den Krieg gezogen waren. Appius drang auf Strenge: es sey den Lumpen noch zu wohl; man müße ihnen den Uebermuth brechen: das könne ein Dictator. Dazu bestimmten seine Anhänger ihn: aber die Linden [27]) siegten in der Wahl: und, was nach des Rathgebers Sinn Alles an Alles sezen sollte, ward Mittel der Versöhnung durch die Er-
667 nennung von Marcus Valerius [28]). Dieser versammelte die Soldaten durch

[1326]) Unter diesen Consuln soll bey Gelegenheit der Einweihung des Mercuriustempels, womit die Errichtung einer Kaufmannsgilde verbunden war, der erste Vorsteher des Kornhandels vom Volk ernannt seyn: eine Magistratur, welche wohl alljährlich blieb, bis ihre Geschäfte auf die Aedilen übergingen, denen sie Anfangs fremd waren. Wenn der Populus wählte, wie Livius erzählt (II. 27.), so ist es schwer zu begreifen daß als der Erste in diesem Amt ein Centurio M. Lätorius, also ein Plebejer, genannt wird. [27]) Die Harten und die Linden waren die appenzellischen Partheybenennungen im vorigen Jahrhundert. [28]) Marcus nennen Cicero, Zonaras, Livius: nämlich die Handschriften übereinstimmend mit Orosius: — Manius aber Dionysius und die Triumphalfasten. Doch bey Dionysius, der den Anfang der Gährung einige Jahre früher sezt, heißt der Valerius, welcher damals der Armuth wohl will, und gewiß der nämliche seyn soll, auch Marcus (V. 64. p. 328. b.). Ich habe die Verfälschung schon oben erklärt: S. 302. Anm. 1198. 1199. Sigonius änderte bey Livius, sich stüzend auf die Autorität derer, die früher sich Untreue erlaubt hatten um Widersprüche zu heben: so ist nun Livius entstellt. Wer an der Fasten Vollständigkeit nicht zweifelt, muß Marcus schon deshalb vorziehen, weil er Consul gewesen: ein Manius gar nicht.

ein Edict, wie es Servilius erlassen hatte: denn die Gemeinde vertraute der Macht der Dictatur, wie dem Wort eines Valerius. Zehn Legionen wurden gebildet[1329]), und drey Heere, gegen die Sabiner, die Aequer, und die Volsker, gesandt: allenthalben entschied sich der Sieg für Rom; schneller und glänzender als es der Senat wünschte[30]). Dem Dictator ward mit ausnehmenden Ehren gelohnt, aber nicht mit der Befreyung der Schuldknechte, welche er, seinem Worte treu, forderte. Da legte er die Würde nieder, deren Macht eine gefährliche Versuchung gewesen wäre, schnöden Misbrauch des förmlichen Rechts gewaltsam zu brechen: auch erkannten die Plebejer daß er treuer nicht seyn dürfe, und geleiteten ihn dankbar vom Forum nach Hause.

Das Heer des Dictators, vier Legionen, war nach dem Triumph entlassen; die der Consuln waren aber noch versammelt[31]); ihnen ward, unter dem Vorwand es drohe Erneuung der Feindseligkeiten, befohlen im Felde 668
zu bleiben. Nun brach die Empörung aus. Das Heer sezte sich L. Sicinius Bellutus zum Anführer, ging über den Anio, und nahm ein festes Lager auf dem heiligen Berge, in der crustuminischen Feldmark[32]). Die Consuln kehrten mit den Patriciern ungekränkt nach Rom zurück.

Innere Widersprüche und Unmöglichkeiten verrathen so manche Erzählungen in dieser ältesten Geschichte als Mährchen: davon ist die erste 669
Auswanderung frey, wie sie Livius, und weit ausführlicher Dionysius, erzählt: denn man kann es nicht einmal ganz unmöglich nennen daß sich ein Andenken der verschiedenen Meynungen, welche den Senat theilten, und ihrer Wortführer erhalten hätte; wenn gleich zuverläßig nicht in den ältesten

1329) Hier ist die handgreiflichste Uebertreibung: an die Allia zogen nur vier regelmäßige Legionen. 30) Bey diesem Kriege vertauschten beyde Historiker das gewöhnliche Verhältniß ihrer Erzählungen: die ausführliche bey Livius läßt schließen, daß die alten Darstellungen die Thaten der Plebs, folglich die Unwürdigkeit des Benehmens der Herrscher, hervorgehoben. 31) Obwohl Dionysius Worte dies klar zu sagen scheinen: τοῖς ὑπάτοις ἐπέταξε μήπω λύειν τὰ στρατεύματα, VI. 45. p. 375. c. so folgt er doch sonst einer Erzahlung, wonach nur das eine consularische Heer sich empört hätte. Jedes soll damals drey Legionen enthalten haben: und wenn der Tribun Brutus sagt, die Ausgewanderten wären mehr als dreymal so zahlreich als Romulus albanische Colonie (VI. 80. p. 402. e.), so war jezt, bey zwanzig Tribus, jede Legion von fünf Cohorten 3000 Mann, wie die romulische Colonie gewesen seyn soll: und Dionysius dachte sich die Ausgewanderten durch Zulauf aus der Stadt verstärkt. So wird in der gewiß corrupten Stelle (VI. 45. p. 375. c.) τῶν γὰρ ἱερῶν ταγμάτων ἔτι κύριος ἦν (ἡ βουλή) zu ändern seyn τριῶν. Auch Livius Erzählung, der Dictator habe seinen Antrag im Senat nach der Rückkehr des Consuls Vetusius gemacht, sezt voraus, nur die drey Legionen des andern Consuls wären noch im Felde gewesen. Allerdings hat Dionysius sich ein anderesmal sechs Legionen gedacht: denn nur das meynt er, wenn er Appius sagen läßt, von den 130000 Römern im Census wären die Ausgewanderten nicht einmal ein Siebentheil, (VI. 63. p. 390. b.) — also nicht einmal 18600. Sechs Legionen, auf jenem Fuß, sind nämlich 18000 Fußknechte: die Reuterey wird nach Dionysius Ansicht gar nicht gezählt. Diese Angabe hat mich lange mit einem neckischen historischen Schein mehr verwundert als getäuscht: es ist wohl bemerkenswerth wie auch dieser, prüfend betrachtet, verschwindet. 32) Daher diese Auswanderung auch die Crustumerinische genannt wird: Varro de l. L. IV. 14. p. 24. Bip. Der heilige Berg empfing seinen Namen da er von den Plebejern, als sie ihr Lager verließen, Jupiter geweiht ward: Festus s. v. sacer mons, und Cicero fragm. pro Corn.

Annalen. Daß jedoch der innere Zusammenhang hier nichts weiter als
einen verständigen Sinn bey dem Annalisten beweißt, welcher die jezt an=
genommene Erzählung ausbildete; das erhellt aus dem unvereinbaren Wider=
spruch andrer Ueberlieferungen, welche einst nicht minder galten. Cicero,
der allenthalben ganz andern Annalen folgte als Livius, redet, als von
einer unzweifelhaften Thatsache, von des Dictators M. Valerius Unterhand=
lungen mit den Ausgewanderten; und legt ihm den Ruhm bey den Frieden
bewürkt zu haben; weshalb, nicht für Siege, der Beyname Maximus mit
den glänzendsten Ehren, ihm zu Theil geworden[1333]. Zu derselben Er=
zählung gehört, was Livius selber an einem von der Geschichte dieser Zeiten
weit entfernten Ort erwähnt: daß einst bey einer Auswandrung der Ge=
meinde ein Dictator den Nagel eingeschlagen habe[34]): denn bey der zweiten
Auswandrung konnte kein Dictator ernannt werden. Die Verschiedenheiten
670 über Zahl und Namen der ersten Volkstribunen werden weiterhin angeführt
werden. Endlich waren selbst darüber nicht alle Annalen einig daß das
Heer sich auf dem heiligen Berge friedlich gelagert, und ohne Gewalt seinen
Zweck erreicht habe. Piso, wie Livius meldet, hatte geschrieben, die Plebs
habe den Aventinus eingenommen: Cicero sagt, erst den heiligen Berg, dann
den Aventinus[35]): eben so Sallust[36]): und wenn bey jenem der Feind des
Tribunats sagt, es sey im Bürgerkrieg entstanden, während die festen Ge=
genden der Stadt von Bewaffneten eingenommen und besezt gehalten wären[37]),
so geht dieses auf die nämliche Erzählung zurück. Piso selbst schloß viel=
leicht den heiligen Berg nicht aus. Es ist auch ganz undenkbar, daß die
Gemeinde ihre festen Quartiere in der Stadt nicht mit Bewaffneten besezt
gehalten haben sollte, da sonst Frauen und Wehrlose hätten flüchten müssen,
oder als Geißel gegen sie gebraucht wären: ja es ist wahrscheinlich die Er=
zählung von den Versammlungen auf dem Aventinus und den Esquilien
vor der Empörung, von jenem Umstand übertragen. Auf diese Burgen
zogen sich also die Plebejer, welche zerstreut in der Stadt wohnten: auf
dem heiligen Berge lagerte das versammelte Heer, zu dem sich Freywillige
aus der Landschaft gesellen mochten: hier befanden sich die Führer, und hier
ward der Friede unterhandelt.

671 Diesem Heer hätten die Patricier auch die Stadt nicht verschließen
können, wo die Thore zu den plebejischen Bergen ihm offen standen: aber
jeder der sieben war eine Burg[38]), und Palatinus, Quirinalis, Cälius, so
gut wie das Kapitol als solche zu vertheidigen. Diese waren denn von

[1333]) Cum plebes montem, qui sacer appellatus est, occupavisset, M. Valerium dictatorem dicendo sedavisse discordias: Cicero Brut. 14. (54.). [34]) Livius VIII. 18. memoria repetita, in secessionibus quondam plebis clavum ab dictatore fixum. Hierin liegt wohl historisch daß die Consuln ohne Nachfolger abgegangen waren, und Mitte Septembers Valerius Dictator gewesen ist. [35]) Cicero de re p. II. 33. [36]) Sallust fragm. l. hist. p. 246. plebes — armata montem sacrum atque Aventinum insedit. [37]) Cicero de legib. III. 8. (19.) inter arma civium, et occupatis et obsessis urbis locis. [38]) Septemque una sibi muro circumdedit arces. Bey Dionysius ist oft die Rede von den festen Orten in der Stadt: τὰ ἐρυμνὰ τῆς πόλεως.

Bewaffneten besezt, eben wie von der andern Parthey der Aventinus; es
hätte, auch ohne zu stürmen, wie in Florenz, im Innersten der Stadt ge-
kämpft werden können: auf dem Forum, im Velabrum, in der Subura.
Weil die Plebejer nichts weniger waren als jenes gemeine Volk, welches
den allergrößten Theil einer städtischen Bevölkerung ausmacht, so ist Rom
auch nichts weniger als wie öde zu denken: im Gegentheil waren ohne
Zweifel Schaaren vom Lande hereingekommen, wo es nicht denkbar ist daß
Patricier und ihre Clienten sich behaupten konnten.

Daß die Geschlechter Tausende von Waffenfähigen zählten, läßt sich
nach dem Beyspiel der deutschen und wälschen großen Städte erwarten, aus
denen funfzehnhundert und mehr vollgerüstete Reisige von der Bürgerschaft
ins Feld zogen: zahlreich mußten noch die Nachkommen derer seyn, aus
denen allein einst die römische Nation bestand, und im Allgemeinen dafür
daß die Geschlechter sehr mannstark waren, reden zur Genüge die Ueber-
lieferungen, welche Zahlen aussprechen. Denn als historisch möchte ich frey-
lich die Angabe nicht betrachten daß die Potitier (um 440) zwölf Familien 672
und dreyßig erwachsene Männer zählten; die Zahlen sind eben solche, die
in den Erzählungen der priesterlichen Bücher denselben Charakter haben,
wie die wohlbekannten Namen in den Rechtsformeln: und vollends die drey-
hundert Fabier sind um nichts bewährter als die dreyhunderttausend Bar-
baren des Mardonius: oder Weib und Kind sind in der Zahl begriffen.
Noch weniger läßt sich aus ihren viertausend Clienten, und aus den fünf-
tausend der Claudier, irgend historisch über die Zahl der Hörigen folgern,
die den Patriciern zu Gebot standen. Doch genügte eine allgemeine Kunde
der Verhältnisse, damit die Annalisten, ohne Gefahr zu irren wie ohne be-
stimmte Ueberlieferungen, erzählen konnten, daß die Patricier alsbald nach
der Auswanderung mit ihren Clienten die Waffen ergriffen, und daß hals-
starrige Friedensfeinde also sehr verblendet waren, sich stark genug gegen die
Gemeinde und gegen äußere Feinde zu träumen [1339]). Aber eben so richtig
fügten sie hinzu daß die Clienten Handwerker und Gewerbtreibende waren [40]):
eine Menge, aus der nicht zu den Legionen ausgehoben ward, und die, der
Waffen unkundig, den kriegsgeübten Bauern im Felde nicht entgegengestellt
werden konnten.

Diese Theilung der Kräfte rettete Rom: ein Blutbad wie zu Kerkyra
war nicht zu befürchten, da die Nation nicht in wenige Hunderte von reichen
Vornehmen, und ihnen unmittelbar entgegen Tausende von Proletariern 673
geschieden war; deren Sieg keinen Augenblick zweifelhaft seyn konnte, sobald
sie sich empörten. Die Einnahme der patricischen Quartiere würde, wenn
nicht Hunger zwang, Ströhme von Blut gekostet haben, und mußte wenigstens
ungewiß seyn: und die Sieger wären auf den Schutthaufen zwischen er-

[1339]) Zwey Hauptstellen aus Dionysius VI. 47. p. 376. d. und VI. 63. p. 390. a. sind oben Anm. 1313. 1314 eingerückt. [40]) Θῆτες, καὶ πελάται, καὶ χειρώνακτες. Dionysius VI. 51. p. 380. c. Das vulgus forense — opificum — sellulariorum.

obernden Völkern, den Etruskern und Volskern, ihres unseligen Triumphs nicht lange froh gewesen. Verlängerte sich aber der Zwiespalt unter den Waffen, so hatten die Patricier, im Besitz des unermeßlichen Vortheils Regierung zu seyn, Zeit und Mittel vielleicht die Gegner in sich zu trennen, gewiß sich durch Verbündungen zu stärken. Der dachte sich vortrefflich in die alten Verhältnisse, oder erwog erhaltene Gesetze und Urkunden jener Zeit mit völliger Kunde, aus dem Dionysius in Appius Rede den Rath einschaltete, anstatt der Insurgenten die Coloniebürger zu den Rechten der Plebejer zu berufen[1341]), und den Latinern die Isopolitie zu geben. Die Erklärung des latinischen Bündnisses muß auf den folgenden Theil verschoben werden, damit der Umfang des gegenwärtigen sich nicht über alles Ebenmaaß ausdehne: aber bey dieser Nothwendigkeit bemerke ich schon hier,
674 daß der Vertrag mit den Latinern, wodurch sie die Gleichheit als Staat erhielten, in dem Jahre der Auswandrung geschlossen ist; und wenn irgendwo ein Schluß von Zweck auf Mittel gilt, so kann es nicht zweifelhaft seyn daß er gegen die Plebs gerichtet war, und den Abschluß des Friedens entschied.

Livius gesunder Sinn lehrte ihn daß ein so zerrissener Zustand der Nation nicht viele Tage dauern konnte: so starr hätten Volsker und Aequer nicht zugeschaut, um, nach der Römer Aussöhnung, zu deren gelegener Zeit die Waffen zu ergreifen, oder sich bekriegen zu lassen: — Dionysius Meynung, es wären vier Monate so verflossen, beruht leicht erklärlich auf einer ganz verkehrten Combination[42]). Ich gebe überhaupt sehr wenig auf die Erzählung daß die Ausgewanderten auf den Gütern ihrer Feinde nichts verwüstet noch geraubt, nur das nothdürftige Brod genommen hätten; das ist eine Legende von den Wundern verschwundener Tugenden des Alterthums: aber auf so lange Zeit ausgedehnt wird sie zu ungestalter Uebertreibung. Waren die Stände nicht lange Zeit unter den Waffen, so ist es denkbar daß die Befehlshaber Weisheit und Einfluß genug hatten um ihre Schaaren von Gewaltthätigkeiten abzuhalten, welche die Aussöhnung erschwert haben würden.

675 Die Consularwahl ward vom Populus gehalten, weil die Centurien, wegen der Entfernung der Gemeinde, nicht versammelt werden konnten. Freye Wahl unter den Candidaten der Würde war durch das valerische Gesetz nur für die gewöhnlichen Comitien gewährt, die Curien waren auf Ab-

[1341]) τοὺς ἐκ τῶν φρουρίων μεταπεμπώμεθα, καὶ τοὺς ἐν ταῖς ἀποικίαις ἀνακαλῶμεν. Dionysius VI. 63. p. 390. b. Es sind die romulischen Colonien, welche cäritisches Bürgerrecht hatten: ihre Colonen, nämlich die der herrschenden Tribus, nennt er φρουρά: II. 53. p. 116. d. — Vgl. ferner VII. 53. p. 459. b. [42]) Es ward angenommen, schon die ersten Tribunen wären am 10. December erwählt worden (Dionysius VI, 89. p. 410. e.), welches aber nur von und seit der Herstellung ihres Amts nach dem Decemvirat gelten kann. Damit ward verbunden daß der Aufstand unter den Consuln Virginius und Veturius ausgebrochen, und vermuthlich auch daß M. Valerius an den Iden des Septembers Dictator war.

stimmung über Senatsbeschlüsse beschränkt: und aus denselben Gründen weshalb nur Consulare zur Dictatur wählbar seyn sollten, wurden nun auch hier solche vorgeschlagen, welche schon das frey übertragene Consulat rühmlich geführt hatten [1343]). War es aber auch schon damals ohne Zweifel die Absicht diesen Vortheil zu behaupten, so hat doch die gesezmässige Wahl nach dem Frieden wieder hergestellt werden müssen, und die Usurpation konnte erst nach mehreren Jahren unter günstigeren Umständen entschiedener gewagt, und eine Zeitlang gehalten werden.

Das darf für historisch gelten daß die Anträge zum Vergleich von den
Patriciern kamen. Ihr großer Rath ermächtigte den Senat zu unter-
handeln [44]); und dieser ordnete an die Gemeinde, wie an einen siegreichen 676
Feind, die zehn ersten der seinigen als Gesandte ab [45]). Der Vergleich
zwischen beyden Ständen — denn der mehrdeutige Name Patres muß, wie
der Regel nach in Livius früheren Büchern, auf die Patricier, nicht auf 677
den Senat bezogen werden — ward durch einen feyerlichen von den Fetialen
über einem Opfer geschlossenen Frieden festgesezt, und von allen Römern
beschworen.

Die Bedingungen dieses Friedens sind weit entfernt von dem was man erwarten sollte, wo es so stand daß die Vertilgung der Patricier allerdings die des Staats nach sich gezogen haben würde, wohl aber der wahrscheinlichere Ausgang des Bürgerkriegs war. Gezwungen zur Wahl zwischen

[1343]) Dionysius VI. 49. p. 378. d. *ὁ δὲ δῆμος, ἐπειδὴ παρῆν ὁ χρόνος ἐν ᾧ τὰς ἀρχὰς ἐπικυροῦν* (auctores fieri) *ἔδει, συνελθόντες εἰς τὸ πεδίον* (dies ist die bey ihm gewöhnliche Verirrung welche den Comitien der Plebs auf dem Forum die der Centurien auf dem Campus als aristokratisch entgegensezt, anstatt des Concilium der Curien), *οὐδενὸς οὔτε μετιόντος τὴν ὑπατείαν, οὔτε διδομένην ὑπομένοντος λαβεῖν, αὐτὸς ἀποδείκνυσιν ὑπάτους ἐκ τῶν ἤδη εἰληφότων τὴν ἀρχὴν ταύτην.* — Meine Erzählung ist Uebersezung zurück zu dem was Dionysius las und nicht verstand: einer unzweydeutigen Ueberlieferung aus höchst authentischen und sorgfältigen Anzeichnungen. [44]) Diese Versammlung, — deren Erwähnung beweißt, wie sorgfältig die Annalen hier aus den Büchern der Augurn und Pontifices die ganze Ordnung des Staatsrechts dargestellt haben, — bringt Dionysius (VI. 67. p. 392. c.) in eine große Klemme, indem er sich keine andre Ekklesia als die des Demos denken kann. Es war aber die, welche nach der ursprünglichen Verfassung über Krieg und Frieden zu entscheiden hatte (VI. 66. p. 392. a.), also die der Curien. Wie hätte auch der Senat den Rechten des Standes eigenmächtig vergeben können? An eine plebejische zu denken ist ganz sinnwidrig, wie der kluge Schriftsteller eigentlich recht wohl fühlt. Auch nicht einmal die gemischte der Centurien kann es seyn, weil diese nur auf dem Marsfelde zusammentreten konnte: hier aber wird ausdrücklich das Vulcanal (*τὸ ἱερὸν τοῦ Ἡφαίστου*) als Versammlungsort genannt. Das lag über dem Comitium (die Beweisstellen s. bey Nardini n. Ausg. I. p. 272, welcher freylich das Comitium und seine Lage misversteht), auf dem untern Rand des Palatinus, und ward als Theil des Comitium betrachtet, eben des Versammlungsorts der Patricier. [45]) Das Verzeichniß der Namen ist höchst wahrscheinlich authentisch: und dafür daß diese zehn die decem primi waren, zeugen folgende Stellen: Dionysius VI. 84. p. 406. b. *οἱ ἡγούμενοι τοῦ συνεδρίου, καὶ πρῶτοι τὰς γνώμας ἀποφαινόμενοι τῶν ἄλλων, ἡμεῖς ἐσμέν.* Ders. VI. 69. p. 394. a. *οἱ ἐπιφανέστατοι τῶν πρεσβυτέρων*: nämlich der gentes maiores. Wem auch diese Auslegung nicht klar war, der hätte doch die unvollständige Zahl nicht mit dem Namen des Sp. Nautius ergänzen sollen, von dem Dionysius ausdrücklich sagt daß er der erste unter den *νέοις* gewesen: ebend. p. 393. e.

gegenwärtigen individuellen, und bleibenden Opfern für ihren Stand, entschieden sich nun die Häupter des Senats mit ausnehmender aristokratischer Weisheit: und wie sie gewußt sich an den Latinern Bundsgenossen zu gewinnen, nicht anders trennten sie die Sache der Menge von dem Interesse der Vornehmen des zweyten Standes, welche, von jener verlassen, ohnmächtig waren. Die Plebs gewann weder das Consulat, noch andre Ehren[1346]): die Rechte der Patricier wurden nicht geändert; nur die valerischen Geseze in Kraft gesezt. Hingegen läßt sich, obwohl Livius von den Bedingungen zum Vortheil der Schuldner schweigt, da hier der Ursprung des Aufstands lag, und die Insurgenten hierüber nicht nachgeben konnten
678 ohne sich selbst zu verlassen, Dionysius Bericht nicht bezweifeln daß alle Schuldcontrakte der Unvermögenden aufgehoben wurden, und alle, die wegen verfallener Verpfändung oder aus richterlichem Spruch schuldeigen waren, die Freyheit wieder erhielten[47]).

Aber auch hier ist nur ein augenblickliches Opfer gebracht; indem der Stand das Schuldrecht selbst zu erhalten wußte. Ohne Zweifel ist dessen Abschaffung gefordert worden: und wenn es galt die Plebejer zu überzeugen daß Geldverkehr ihnen selbst unentbehrlich sey, also auch harte Geseze dafür, so begreift sich die Meynung von Agrippas Fabel, welche auf die politischen Verhältnisse gar nicht bezogen werden kann. Der Magen ist das Symbol der Rentner: als Herrscher gebührte den Patriciern ein edleres.

Ueber die Tilgung der Schulden urtheilt Cicero, die Alten hätten doch wohl Grund gehabt bey großer Verschuldung dem allgemeinen Elend abzuhelfen, wie es auch Solon gethan, und zu Rom wiederholt geschehen sey[48]). Zwar zehn Jahre nachher dachte er anders, und verdammte schlechthin alle solche Gewaltthätigkeiten[49]): nämlich, weil er inzwischen Zeuge verderblicher Willkührlichkeiten, ausgeübt von der ihm verhaßten siegenden
679 Parthey, gewesen war. Die Frage gehört zu denen, worüber ein verändertes Urtheil nach andern Erfahrungen und in andern Zeitläuften sicher keine Unstätigkeit verräth. Wer es billigt daß Sully den Zinsgläubigern, welche die Einkünfte des Staats verschlangen, die Rente minderte, und den lange genossenen Wucher vom Kapital abzog; wer da weiß daß Herabsezung der Zinsen, des Kapitals, des Münzfußes, mehr als einen Staat von dem Schicksal hat retten müßen daß das ganze Einkommen des Bodens und des Fleißes dem Rentner zufloß[50]); wer es weiß wie schnell und leicht Wunden

[1346]) Wären nicht alle einzelne Erzählungen zum Ruhm eines Valerius, als apokryphisch und aus dem Antiaten hergeleitet, verdächtig, so dürfte die angebliche Aufnahme von vierhundert reichen Plebejern in den Ritterstand (Dionysius VI. 44. p. 375. a.) durch den Dictator M. Valerius, auf den Frieden zu beziehen seyn: als ein kluger Beschluß gelten auch die Notabeln einzeln zu trennen. [47]) Dionysius VI. 83. p. 405. d. Mit ihm stimmt im wesentlichen überein Zonaras II. p. 22. f., und ihn bestätigt Ciceros ganze Ansicht dieser Vorfälle, über die Nothwendigkeit das strenge Recht zu brechen: de re p. II. 34. [48]) Allerdings mehrmals, und in Ciceros Jugend durch das Gesez des L. Valerius Flaccus, — eines Patriciers! So sehr waren die Umstände verändert. [49]) de offic. 22. ff. [50]) Wo also zulezt doch der Bankerott eintreten müßte. Von einem Staat, der seine Steuerpflichtigen

heilen, wie die sind die dieser so in seinem Vermögen empfängt; — der wird in der Geschichte der Staaten des Alterthums, welche Privatwucher aussog, der Erhaltung des angeerbten Eigenthums und der persönlichen Freyheit günstig seyn, wie Solon es war. — Daß eine Assignation vom Gemeinland an die Plebejer nachgegeben sey, hat fast gar keine Wahrscheinlichkeit [1351]).

Was in dieser Hinsicht geschehen seyn mag, davon waren die Spuren 680
in wenigen Jahren verschwunden: denn die Erholung mußte bald wieder untergehen, weil Unglück auf Unglück Rom lange Zeit betraf. Aber aus der Ausgleichung des innern Haders entstand eine Einrichtung, welche, ganz eigenthümlich, gefährlich nur wie große Geisteskräfte und Lebensfülle, die Majestät und das Reich der römischen Nation verbreitete, und die Republik vor Revolutionen und Tyranney bewahrte: das Tribunat.

So wenig der Graf von Leicester ahndete, als er die Abgeordneten der Ritter und Gemeinden zum Parlament der Barone berief, daß hier eine Versammlung beginne welche einst wesentlich die höchste Gewalt im Reich besitzen werde; eben so wenig ahndeten die Plebejer auf dem heiligen Berge, als sie die Unverlezlichkeit ihrer Obrigkeiten erwürkten, daß dieses Amt sich allmählich zu überwiegender, dann zu unbegränzter Gewalt in der Republik erheben, und endlich ihr Besiz hinreichen, aber auch nach der Form nothwendig seyn würde, um die Monarchie zu begründen. Ihre einzige Bestimmung war Schirm gegen Misbrauch der consularischen Gewalt [52]): Handhabung der valerischen Geseze, die den Plebejern für Leib und Leben Sicherheit gegen Willkühr verhießen. Die Unverlezlichkeit war die einzige Neuerung: sie läßt ahnden daß die früheren Tribunen, wenn sie für den Mishandelten auftraten, wohl selbst das Leben verloren oder Schmach er- 681
litten: und so möchte es verwundern, daß diese Clausel habe frommen können. Sie vermochte es, indem sie den mächtigen Verbrecher ächtete, so daß, wer ihn erschlug, durch keinen Vorwand wegen der That vor Gericht gestellt werden konnte, das Haus des Schuldigen dem Cerestempel verfallen war [53]). — Wegen der Eigenschaft eines Schirmvogts stand das Haus des Tribunen Nacht und Tag offen für jeden der um Hülfe rief; und diese konnte er gegen jeden, wer es auch war, ertheilen: gegen Gewalt und Verunglimpfung durch den Einzelnen, wie gegen die Obrigkeit.

den Staatsgläubigern opfert, kann man sagen propter vitam vivendi perdere causas. Hume und Burke urtheilen daß diese Idolatrie der Staatsschuld ein Molochsdienst sey. — Glücklich die Zeiten, wo von solchen äußersten Heilmitteln die Rede nicht seyn kann, weil der Ertrag alles Eigenthums und des Fleißes in gleichem, ja größerem, Verhältniß gestiegen ist als die Forderungen des Staats, und der Rentner den Wohlstand eher befördert! Aber solche Zeiten sind eine zufällige Glücksgabe, die schwerlich unsern Kindern und Enkeln beschieden wird, wie Deutschland sie vor dem dreyßigjährigen Kriege und der Revolution genoß.

1351) Bey Dionysius VI. 44. p. 375. a. sagt M. Valerius, er habe dadurch die Patricier erzürnt: s. Anm. 1346. 52) Auxilii latio adversus consules, Livius: — βοήθεια, Dionysius. 53) Dionysius VI. 89. p. 410. d. Die Formel bey Livius III. 55. wonach des Verbrechers Haupt Jupitern geweiht war, gehört wohl wirklich erst nach dem Decemvirat.

Daß die Tribunen der Stämme jeder dem seinigen hatte vortragen können, versteht sich; und wenn aus ihnen, sey es durch Wahl sey es durch Umgang, auf zehn einer berufen ward dem ganzen Stande vorzustehen, so waren diese, noch nicht unverlezliche, Obrigkeiten nothwendig zu gleichen Vorträgen an die gesammte Gemeinde berechtigt. Es wird aber auch hier als ein Fortschritt der Rechte bey namentlicher Veranlassung erzählt, daß erst später, nach dem Frieden der Stände, ein Plebiscit die Freiheit der tribunicischen Vorträge durch furchtbare Strafen gesichert habe. Wer einen Tribun, der zur Gemeinde redete, hinderte und unterbrach, der solle dem Collegium Bürgen stellen für Zahlung der Multa, worauf man vor der Gemeinde gegen ihn klagen würde: wer dies nicht thue, der solle mit seinem
682 Leben und seiner Habe verfallen seyn [1354]). Ein Gesez, welches Dionysius als einseitiges Plebiscit darstellt, das aber, seinem Wesen nach, Annahme von Seiten des andern Standes bedurfte.

Es war schon unter den Alten bestritten, ob die Tribunen einen Magistrat hätten? Welche nur diejenigen als solchen anerkennen wollten, deren Macht sich über die ganze Nation erstreckte, läugneten dies: mit Recht für die älteren Zeiten: für die späteren, eiteln Schein erwägend. Im siebenten Jahrhundert der Stadt waren sie im höchsten Maaß Magistratur der Nation: während der beyden ersten ihres Daseyns eben so entschieden nur plebejische; doch dieses auch unbestreitbar; nur keine regierende und verwaltende. Nach ihrem eigenthümlichsten Wesen waren sie Repräsentanten der Gemeinde: als solche, Beschüzer der Freyheiten ihres Standes gegen die höchste Gewalt, nicht Theilnehmer an derselben: als solche nicht befugt in eine Multa zu verurtheilen, sondern nur vor der Gemeinde darauf anzutragen [55]). Auch nicht zwischen dem Consul und dem wider den er Leibesstrafe ausgesprochen, waren sie Richter, sondern nur Vermittler daß das plebejische Gericht ungehindert zusammentrete, und inzwischen der Provocirende ungekränkt in Freyheit bleibe. Sie waren die Sinne ihres Standes; zogen, was sie wahrnahmen, vor dessen Erwägung und Entscheidung; und bis dahin hemmten sie daß nichts Unwiderrufliches geschehe.

683 So hemmend traten sie ein wo immer die plebejischen Freyheiten verlezt wurden. Die Entscheidung über Krieg und Frieden gehörte den Curien, nach Vorberathung des Senats, so lange die ältesten Verhältnisse bestanden; seitdem die Gemeinde als eine freye Hälfte der Nation anerkannt war, und von ihr das gesammte Fußvolk gestellt ward, hätte unter allen Gesezen, wo ihre Genehmigung erfordert ward, diese am wenigsten bey denen fehlen sollen wodurch Kriege erklärt wurden. Eben aber hier erlaubten sich die Patricier am meisten die Centurien zu übergehen, und natürlich: denn da die Plebejer von der Theilnahme am Gewinn der Kriege ausgeschlossen wurden, —

[1354]) Dionysius VII. 17. p. 431. e. Ich werde an seinem Ort zeigen daß er diese Verfügung viel zu hoch hinaufsezt; darum aber darf sie nicht für apokryphisch gelten. [55]) Nicht multam dicere konnten sie, nur irrogare.

immer von den eroberten Ländereyen, oft von der Beute, wenn sie verkauft und für den Kasten der Patricier eingezogen ward, — so waren sie nicht geneigt Leben und Blut hinzugeben. Hier ersezte nun die ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung der Tribunen die ihres Standes, seine Rechte verwahrend; hingegen gab ihre Einsage der Weigerung Kraft, da niemand, ohne den unverlezlichen Tribun anzutasten, den Plebejer fassen konnte dem er Schuz gab. Dieses hörte auf sobald das billige Recht hergestellt war. So war die Einsage oft nöthig um einen Einzelnen der Aushebung zu entziehen, welcher nur genommen ward um jenseits der Bannmillie, wo das Imperium unbegränzt war, Groll an ihm zu rächen.

Solche Tyranneyen konnte die vorbeugende Macht des Tribunats oft nicht hindern; noch auch unmittelbare Verlezungen der beschwornen Verträge; dann mußten die Tribunen sich entweder Recht nehmen oder es suchen können: nach dem ursprünglichen Sinn ihres Amts nur dieses. Wir wür- 684
den dazu ein gemischtes Gericht unter einem Obmann erwarten: aber der Vergleich war als ein Friede zwischen den Ständen beschworen, und nach allgemeinem italischem Völkerrecht gehörte dem, in seiner Gesammtheit oder einzelnen Angehörigen, beleidigten Volk das Gericht über den Fremden, den es anklagte sich so vergangen zu haben: und, wenn Verträge bestanden, war dessen Volk verpflichtet ihn vor dasselbe zu stellen. Selbst konnte es nicht richten: denn Nachsicht war mehr als verzeihlich, bey Sitten die in manchen Verhältnissen, wie für den Gentilen und Patron, als Pflicht geboten, auch den Schuldigen nicht zu verurtheilen: ja die ein Wesen mit denen hatten die zu Eideshülfe verbanden: aber von geschwornen Richtern ward erwartet daß sie den gerechtfertigten Feind freysprechen würden. Ob diese Ansicht nicht auf einem frommen Traum beruhte, und zu Ungerechtigkeiten führte, ist eine andere Frage: aber in diesem Sinn waren die Tribunen befugt, Consuln und andre Patricier vor der Gemeinde anzuklagen. Dieses Recht sezt nothwendig ein gleiches für die Patricier wider Plebejer voraus, die sich gegen ihren Stand mit ähnlicher Schuld beladen hatten.

Eine Befugniß die Consuln, nach Ablauf ihres Magistrats, wegen Vergehungen gegen die gesammte Republik vor der Gemeinde anzuklagen, wäre so im Widerspruch gegen die unverkennbaren Verhältnisse jener Zeit, daß, wenn die Beyspiele von tribunicischen Anklagen wegen solcher Vergehungen während des dritten Jahrhunderts überall historisch gelten können, 685
eine andere Auslegung gesucht werden muß. Nach dem Geist der damaligen Verfassung waren die Curien, und nur sie, Richter über die Führung der Republik; und so müßten die Tribunen das Recht gehabt haben, wofern die Quästoren ihre Pflicht versäumten, vor ihnen als Ankläger aufzutreten.

Ein Zweig der Gesezgebung wurden die Tribus erst durch das publilische Gesez: bis dahin konnten sie nur Willkühren für sich selbst beschließen, gleich jeder andern Corporation, nur für die Ihrigen verbindlich. Allerdings stellte Sulla, auch indem er den Tribunen das Recht nahm Geseze

vorzuschlagen, den gesezlichen Buchstaben einer abgestorbenen Zeit wieder her, den er allenthalben hervorrief.

Darüber sind eigentlich alle Angaben einig[1356]) daß anfänglich nur zwey Tribunen waren: nicht so über ihre Namen: doch sind C. Licinius und L. Albinius wohl ziemlich sicher[57]). Daß der erwählte Befehlshaber
686 Sicinius keiner dieser ersten ist, daß er erst nachher hinzu gewählt ward, scheint bestimmt für die Vermuthung zu reden daß jene schon bey der Auswanderung das damals noch unbedeutende Amt hatten, Sicinius aber als der Tüchtigste zum Anführer erkoren ward, für den Fall daß es zum Kriege käme. Ueber die fernere Veränderung der Zahl bestand eine mehrfache Angabe. Nach Piso waren bis zum publilischen Gesez (283) nur zwey[58]): nach Cicero blieben sie das erste Jahr hindurch zwey, und im folgenden ward das Collegium auf zehn gebracht[59]): nach Livius hielten die zwey ersten die Wahl ihrer drey Collegen, von denen Sicinius einer war. Welche Abweichungen! wo aber Ciceros Angabe, sofern sie der Nachricht widerspricht daß die Zahl erst sechs und dreyßig Jahre nach der Einsezung des Tribunats auf zehn vermehrt sey, sicher für irrig gelten muß: auch ist es wohl mehr als unwahrscheinlich daß das publilische Gesez eine solche eingeführt haben sollte, welche sich grade auf die Centurien bezog, denen es die Wahl nahm; und die abgeschafft, welche der Summe der Tribus verhältnißmäßig war, auf die es die Wahl übertrug. Denn die fünf Tribunen waren jeder aus einer der Klassen erwählt[60]), wie nach der Verdoppelung aus jeder zwey[61]): ein Verhältniß, welches unmöglich geblieben seyn kann, als sich die Centurienverfassung völlig änderte.

687 Repräsentanten der einzelnen Klassen sind nothwendig einzeln von jeder erwählt worden, es ist nicht denkbar daß sie es durch die Mehrheit der sämmtlichen Centurien wären. Das kam der Gleichheit nahe, wie sie in den Tribus gedacht werden muß: nur waren die plebejischen Ritter ausgeschlossen[62]), und die Locupleten die niedriger als die fünfte Klasse standen; denn die Proletarier möchten ursprünglich wohl auch in ihren Tribus nicht zum Stimmen zugelassen seyn. Eine viel wesentlichere Beschränkung war die Abhängigkeit der Centuriatcomitien von Augurien; und daß die Clienten

[1356]) Selbst Dionysius VI. 89. p. 410. b. welcher erst zwey nennt, und dann fortfährt: ἔτι δὲ πρὸς τούτοις, — ganz ausdrücklich Livius, — Cicero pro Corn. und de re p. II. 34. — Tuditanus und Atticus bey Asconius zur Cornel. — Joh. Lydus de mag. I. 38. 44. — Zonaras II. p. 22. g. [57]) Diese nennen Livius, und Lydus (der in diesen Angaben stets dem Gaius, also mittelbar Gracchanus, folgt) I. 44. Anstatt des Licinius wird bey Asconius allerdings Sicinius genannt, und der Zuname beweißt daß nicht verschrieben ist: aber L. Junius ist eine misrathene Aenderung von Manutius: der Cod. Laur. LIV. 27. hat Lactinius, welches L. Albinius bestätigt. L. Albinius, de plebe Romana homo, führte die Vestalinnen nach Caere: Livius V. 40. Der angebliche L. Junius Brutus kommt nur bey Dionysius vor. [58]) Livius II. 58. [59]) Cicero fragm. Corn. [60]) Quinque creatos esse, singulos ex singulis classibus. Asconius zur Cornel. [61]) Decem creati sunt, bini ex singulis classibus. Livius III. 30. [62]) Auch bey diesem Punkt sieht man wie schlau die Patricier zu theilen suchten: doch hier wohl im Ganzen vergebens.

in ihnen stimmten: aber ohne allen Vergleich erheblicher die, daß der Erwählte anfänglich von den Patriciern in den Curien genehmigt werden mußte[1363]). Diese Bewilligung konnte bey einer gewandt geleiteten Unterhandlung unter dem scheinbaren Vorwand gewonnen werden, es sey für die Plebs selbst heilsam daß ihre Wahlen dem ersten Stande nicht persönlich gehäßig wären: sie mochte sich auch durch die vornehme Einerleyheit mit der Ernennung zu den curulischen Würden empfehlen, — obwohl das Gesez über das Imperium, welches ein Magistrat selbst annehmen ließ, und diese Anerkennung etwas sehr Verschiedenes waren: Anerkennung, also auch Verwerfung[64]). Daß der Antheil der Curien an der Wahl sich auf diese 688
Genehmigung beschränkte, darüber lassen die angeführten Stellen aus Dionysius keinen Zweifel[65]): obwohl er schon vor Alters von einer Wahl in ihren Comitien misverstanden ist, von Dionysius selbst, und sogar von Cicero[66]). Jener indeß, wie er sonst die Sache nach wohl unterrichteten Vorgängern richtig faßte, fühlt sich verwirrt, weil er ahndet, wo nicht deutlich laß, daß die Plebs in den Curien nicht war; und läßt sie daher, zum Behuf der Wahl, in sie vertheilen[67]). Wer erwägt, wie so ganz leicht Wahl und Annahme verwechselt werden konnten, dem werden die Stellen entscheidend gelten, wo Dionysius klar sieht, und die mit dem Wesen der alten Verfassung vortrefflich übereinstimmen: daß die Gemeinde die Wahl ihrer Vertreter den Patriciern überlassen hätte, ist die entschiedenste Unmöglichkeit: 689
wohl aber konnte die Einstimmigkeit der Ansichten unter den Plebejern so groß seyn daß, da Tribunen doch ernannt werden mußten, das Recht nicht zu genehmigen jenen wenig half. Auch eine einzelne, durch die Stimmen der Clienten eingeschobene, Creatur bedeutete nichts, so lange im Innern des Collegium Uebereinkunft oder Mehrheit entschied; und dies ward erst anders nach dem Decemvirat und der Erneuerung des abgeschafften Amts. Die Verfasser der alten Bücher, welche diese Neuerung als Anschlag dem verbittertsten aller Patricier, Appius Claudius, zuschrieben[68]), irrten sich über die Zeit der Aenderung im Recht; aber sie erkannten ihre unermeßliche

[1363]) Dionysius VI. 90. p. 411. a. nach der plebejischen Wahl: *τοὺς πατρικίους πείσαντες ἐπικυρῶσαι τὴν ἀρχὴν ψῆφον ἐπενεγκόντας·* und nach dem publilischen Gesez warfen die Consuln den Tribunen vor: *οὔτε αἱ φράτραι τὴν ψῆφον ὑπὲρ ὑμῶν ἐπιφέρουσιν*: X. 4. p. 630. b. [64]) Es ist ein merkwürdiges Beyspiel wie viel öffentliche Meynung und die Scheu vor ihr vermögen, daß aller Einfluß der Clientel, und alle persönliche Einwürkungen, die bedeutendsten Männer nicht ausschließen konnten, die ihre Pflichten gegen ihren Stand treu erfüllten. [65]) Hätte er, der so sorgfältig schreibt, sagen wollen: die Curien erwählen euch nicht, — nicht: sie stimmen nicht über eure Wahl, so hätte er gesagt: *ὑμᾶς οὐ χειροτονοῦσιν*. [66]) Dionysius VI. 89. p. 410. b. *νεμηθεὶς ὁ δῆμος εἰς τὰς τότε οὔσας φρατρίας, ἣ ὅπως βούλεταί τις αὐτὰς προσαγορεύειν — ἄρχοντας* (nämlich *δημάρχους*) *ἀποδείκνυσιν*. IX. 41. p. 598. a. von Publilius: *μετάγων* (die Wahlen) *ἐκ τῆς φρατριακῆς ψηφηφορίας, ἣν οἱ Ῥωμαῖοι κουριάτην καλοῦσιν, ἐπὶ τὴν φυλετικήν*. Cicero fragm. Cornel. Itaque auspicato postero anno X. tribuni pl. comitiis curiatis creati sunt. [67]) VI. 89. eben angeführt. Der Ausdruck: die damaligen, — ist sehr bemerkenswerth. [68]) Livius II. 44. IV. 48. Hier entscheidet eben die Mehrheit, vier gegen einen einzigen.

Wichtigkeit, indem die Tribunen also, aus Vertretern ihrer Gemeinde, nur zum Berichten befugt, individuelle eigenmächtige Obrigkeiten wurden.

Als Corporation bedurfte die Gemeinde, außer ihren Repräsentanten, eigenthümliche und örtliche Obrigkeiten: dieses waren die Aedilen, deren Amt nach dem Frieden vom heiligen Berge eingesetzt seyn soll; und, wie das der Tribunen, leicht älter seyn möchte. Die Gegenstände desselben sind in der alten Zeit sehr ungewiß: sie werden als den Tribunen unmittelbar untergeordnet dargestellt, als Richter über Fälle deren Entscheidung diese ihre
690 Obern ihnen zuwiesen[1369]). Daß sie Polizey übten ist nicht zu bezweifeln: doch soll ihre Agoranomie in späterer Zeit entstanden seyn[70]): auf alle Weise mußte ihre Gewalt sich auf den eigenen Stand beschränken. Unter ihrer unmittelbaren Aufsicht stand der Cerestempel, wo sie ohne Zweifel von Anfang her das Archiv der Gemeinde, nachher auch das der Senatsbeschlüsse, bewahrten[71]): daher wohl der Name ihres Amts. Der Tempel lag in der plebejischen Vorstadt, obwohl nicht auf dem Aventinus sondern am Circus[72]): das Thal Murcia war, wie der nahe Berg, von Ancus der Gemeinde angewiesen. Die Göttin des Ackerbaus war die nächste Patronin des Standes der freyen Landleute: daher ward die Habe derer, welche sich an deren Obrigkeiten vergingen, für diesen Tempel eingezogen: und hier empfingen die Armen des Standes, nothwendig unter Verwaltung der Aedilen, Brodspenden[73]). Zu solchen Ausgaben muß der Ertrag der Geldstrafen verwendet seyn, welche, zum Theil auf ihre Anklage, die Plebs, nicht die gesammte Nation, auflegte: und niemand als sie kann den Kasten der Gemeinde verwaltet haben.

Die edelsten und heilsamsten Formen und Einrichtungen, welche bürgerliche und moralische Gesellschaften von Geschlecht auf Geschlecht fortvererben, zeigen sich nach verflossenen Jahrhunderten mangelhaft. Waren sie auch
691 als sie sich bildeten immer so angemessen, so müßte die Lebenskraft der Staaten und Kirchen instinktmäßig würken, und stetes Aneignen für das Bedürfniß offenbaren, wie Argo redete, wenn solche Angemessenheit sich erhalten sollte. So aber bleiben sie entweder äußerlich unverändert, und sind dann um so sichrer nur eine todte Hülle; oder sie haben sich fortgebildet und umgestaltet, — wobey denn gewöhnlich der ursprünglichen Bestimmung wenig gedacht, sie oft ganz verkannt war: ja die Verhältnisse der Menschen, für welche die Einrichtungen da sind, haben sich oft so geändert daß jene Bestimmung auch gar nicht mehr gilt. Sieht einer dann daß, was uns drückt und verdrießt, ohne solche Formen und die sie bildenden Ereignisse nicht da seyn würde, so wendet einfältiger Unmuth sich gegen sie; wünscht nicht daß angemessen geändert würde, sondern daß sie nie gekommen wären;

1369) *δίκας ἃς ἂν ἐπιτρέψωνται ἐκεῖνοι* (die Tribunen) *κρινοῦντας.* Dionysius VI. 90. p. 411. b. *τὸ ἀρχαῖον ἐπὶ τούτῳ ᾑροῦντο* (als Archivare) *καὶ ἐπὶ τῷ δικάζειν.* Zonaras II. p. 24. a. 70) Zonaras fährt fort: *ὕστερον δὲ καὶ ἄλλ' ἄττα, καὶ τὴν τῶν ὠνίων ἀγορὰν ἐπετράπησαν.* Doch nach Plinius H. N. XVIII. 4. hatten sie Antheil an der Leitung des Kornhandels schon vor 315. 71) Livius III. 55. 72) Nardini III. p. 242. 243. 73) Varro bey Nonius s. v. pandere (I. 209.).

und preißt das durch sie Abgeschaffte: ohne Kenntniß desselben: ohne zu
fragen, was und wo man selbst seyn würde, wenn jene Bildungen nicht
eingetreten wären, die sich auch überlebt haben.

In diesem Sinn schilt Quintus Cicero in den Gesprächen über die
Geseze gegen das Tribunat: woraus freylich damals für die besten Bürger
so viel Gram und Herzeleid hervorging, daß es sich begreift wie sie das
Gute übersehen konnten, was man bey der damaligen unseligen Auflösung
doch noch da suchen mußte und erlangen konnte. Aber der Arpinate hätte
sich erinnern sollen daß, ohne dieses Amt, sein Municipium eine unbe-
deutende volskische Stadt geblieben wäre; daß ohne die Begründung der 692
plebejischen Freyheiten der geliebte Bruder nicht durch consularische Macht
ein Jahr lang, — und dieses ein ganzes Leben werth! — und auf immer
durch seinen Geist, Haupt der römischen Welt gewesen wäre: ja, daß der
welcher die Waffen des Tribunats gegen den Vater des Vaterlandes kehrte,
ein Claudier, und nur durch Misbrauch Tribun war.

Vielleicht war es selbst Marcus Cicero nicht einmal ganz gegenwärtig,
wie klein und bescheiden ursprünglich die Macht des Tribunats gewesen;
doch erhebt er sich über Vorurtheile, und sagt: entweder hätte Rom die
Monarchie behalten, oder man habe der Plebs in der Wahrheit, nicht mit
leeren Worten, die Freyheit ertheilen müßen[1374]).

In einer Republik konnten beyde Stände, ohne diese Gewalt, welche
das Bedürfniß angab, neben einander nicht bestehen: auch in einem Wahl-
reich konnte der König sie entbehrlich machen: eine erbliche Monarchie hätte
dieses Element gar nicht bedurft. Bey den Griechen gehörte der Fürst, aus
Heroengeschlecht stammend, Zögling des Zeus, keinem Theile des Staats
ausschließend an: die erworbene Landschaft, wenn sie sich mit Herz und
Sinn an sein Scepter ergeben hatte, war ihm lieb und theuer wie die Ge-
schlechter des ältesten Herrscherstamms: er konnte wachen und vermitteln
daß jedem Freyen sein Recht in dem Maaße werde, wie es ihm nach der
Wahrheit und Verdienst gebührte: und manches Misverhältniß vergißt sich
in gemeinsamer persönlicher Anhänglichkeit. Aber diese erhaltende Form
war den Römern, wie vielleicht überhaupt im alten Italien, so weit unsere 693
Geschichte hinaufgeht, unbekannt. Sobald sie bey den Griechen verschwunden
war, begannen die Geschlechter die Gemeinde, die Städte die Landschaften
zu unterdrücken; mit wenigen Ausnahmen sich selbst zum Verderben. Denn
aus ihrer eigenen Mitte boten sich mächtige Männer den Erbitterten zu
Vorständen an, und bemeisterten sich der höchsten Gewalt, verbunden mit
der Gemeinde oder den Umlanden, und einem Theil der herrschenden Bürger.
Das ist der Ursprung der Tyrannen, welche durch ganz Griechenland wäh-
rend eines Zeitraums von 150 Jahren bis gegen die 70. Olympiade er-
scheinen: einzelne unter ihnen des verhaßten Namens werth; dem Recht

1374) de legib. III. 10. (25.)

nach immer Usurpatoren; in sich oft wohlwollende, gerechte, und weise
Männer; meistens wohlthätig. Denn unter ihrer Dictatur hatten die neu-
gebildeten Formen Zeit sich zu stärken und zu befestigen; weil sie als eine per-
sönliche schüzende Macht neben dem Staat standen, der, wenn sie ihre Ge-
walt niederlegten, einem mündiggewordenen, weise geleiteten Jüngling glich.
Weil nun die alten Machthaber keinen billigen Vergleich gewollt, so war
es zur Revolution gekommen: und dieser entgingen die römischen Patricier,
nicht durch Weisheit, nicht durch Charakter, sondern durch die Errichtung
des Tribunats. Es ist eine tiefe Bemerkung Ciceros [1375]) daß dadurch wilden
Ausbrüchen der Volksleidenschaften gewehrt ward, indem die erwählten
Stellvertreter den Widerstand gegen Unterdrückung übernahmen, leiteten,
694 mäßigten, oft beruhigten. Nach den Beyspielen der griechischen Geschichte
ist es nicht minder ein Glück für die Patricier gewesen daß ihre Standes-
genossen vom Anfang her von diesem Amt ausgeschlossen wurden; obwohl
wahrscheinlich die Plebejer es so bestimmt haben, als Vorsorge für sich.

In dem Sinn der Häupter dieses Standes, welche für ihre Nachkommen
Theilung der curulischen Würden erwarteten, war dieses Amt ohne Zweifel
nur eine vorübergehende Einrichtung; welche wegfallen sollte wenn jenes
Ziel erreicht seyn würde. Das geschah; die Plebs ward immer mächtiger
und angesehener, die Patricier verminderten sich von einem Theil der Nation
auf eine unbedeutende Zahl Familien: der Adel beyder Stände vereinigte
sich, und wuchs an durch neue Illustrationen: als Stand hatte die Plebs
keine Bedrückungen mehr zu besorgen; doch blieb das Tribunat. Aber es
nahm nun eine ganz andere Bedeutung an: es war Repräsentation der
ganzen Nation, selbst der Patricier, obwohl diese weder wählten noch ge-
wählt wurden. Von nun an wird der Name Volkstribunen angemessen,
womit wir gewohnt sind sie immer zu bezeichnen: so gewohnt, daß es kaum
möglich seyn wird sich der Benennung für die früheren Zeiträume, wo sie
noch nicht angemessen ist, völlig zu enthalten [76]). Volk, in bestimmter Be-
695 deutung, ist die ganze Nation, und ihre dem Senat entgegengesezte souveraine
Gesammtheit, wie sie zu Rom nach dem hortensischen Gesez war: es würkt
aber dieses Wort, bey seiner Vieldeutigkeit, berauschend auf die Gemüther;
und der gewissenhafte Historiker wird es daher gern durch andre ersezen: es
ist erfreulich daß, für die Zeiten der Gährung und des Haders, unsre
Sprache und die Einrichtungen unsrer Vorfahren ein vollkommen bestimmtes
nüchternes dargeboten haben.

In den späteren Geschichten des republikanischen Roms zeigt sich die tribunicische Macht durch den Wandel der Verhältnisse und durch Anmaaßungen so gehoben daß sie Consuln und Senat, ja das Volk selbst überflog: wobey niemand durch die Erfahrung der Vergangenheit gelernt

[1375]) de legib. a. a. O. [76]) Zunftmeister, wie unsre Alten die Tribunen genannt haben, lautet seltsam: aber der Wahl der Benennung lag das richtige Gefühl zum Grunde daß die Plebs sich analog wie die Zünfte zu den Geschlechtern verhalten habe.

hatte, für die Theile des Staats, welche jezt gleiches Schuzes wie einst die Plebejer bedurften, solchen zu erschaffen. Im Lauf der Jahrhunderte kam es dahin daß die Tribunen nicht mehr gegenüber der höchsten Gewalt Repräsentanten der Nation waren, sondern für die Dauer ihrer Zeit ernannte Tyrannen: wie ein Nationalconvent: wie, während der revolutionären Bethörung, gewähnt ward daß die Scheinvollmacht einer Wahl, wozu die allermeisten ihre Stimmen ohne einiges Bewußtsein geben, eine unbeschränkte Gewalt einseze. Doch war dieses nur das Ende: die anderthalb Jahrhunderte, deren Geschichte der folgende Theil umfaßt, sind die Zeit ihres tadellosen Ringens für ihren Stand und das gemeine Vaterland, wodurch sie dessen Größe und Herrlichkeit für eine noch längere Zeitdauer erwarben und sicherten.

Zweyter Theil.

Einleitung.

[illegible]

Einleitung.

1 Es war eine der wichtigsten Aufgaben des ersten Theils, darzuthun, daß die Geschichte der königlichen Zeit völlig unhistorisch sey. Ich habe die Sagen welche dafür gelten, geläutert; was davon zersplittert und zerstreut ist gesammelt, um die mannichfaltigen Gestalten welche sie einst trugen herzustellen: nicht als ob dies der historischen Kunde näher bringe: denn von der Herrlichkeit des Königreichs, dessen Siz die sieben Hügel waren, zeugen die Denkmähler welche es hinterließ; das Andenken seiner Geschichte ist absichtlich vertilgt, und um die Leere zu füllen sind Begebenheiten einer engen Sphäre, wie sie den Pontifices nach der gallischen Zeit gegenwärtig war, an die Stelle verschollener einer ungleich größeren gesezt. Schon Fabius kannte ohne allen Zweifel nichts als die auf uns gekommene Erzählung; und schwerlich hätte er anderswo als in den Schriften fremder Völker ächte Berichte finden können; mit jener nicht zu vereinen, und ihm unbrauchbar. Hingegen war sein Zeitalter im Besiz einer würklichen, obwohl in vielen Theilen fabelhaft gewordenen, Geschichte seit dem Aufstande der Gemeinde: und wenn diese auch nur sehr mangelhaft, entstellt, willkührlich verarbeitet, auf uns gekommen, so ist es doch von dieser Zeit an mein erfreulicher Be-
2 ruf die Herstellung einer ächten, zusammenhängenden, im wesentlichen vollständigen, zu unternehmen.

Dies wäre thöricht wenn die Geschichte vor der gallischen Zerstörung beynahe nur mündlicher Ueberlieferung anvertraut gewesen, und die einzelnen Anzeichnungen einer wenig schreibseligen Zeit damals untergegangen wären [1]): dann könnte sie nur durch ein Blendwerk ersezt seyn, wie die der Könige. So weit aber ging Livius sicher nicht daß er dies angenommen hätte; noch wird irgend jemand, der mit Sinn für Wahrheit begabt ist, von dem allergrößten Theil der Vorfälle, die aus den hundert Jahren vor der Ankunft der Gallier erzählt werden, es denkbar finden daß sie ersonnen wären: Erzählungen werden erdichtet, nicht einzelne Meldungen in großer Zahl. Was Livius veranlassen mochte so bestimmt zu schreiben, war wohl daß die An-

[1]) Livius VI. 1.

nalen der Pontifices erst von jenem Ereigniß begannen [2]); so wie Claudius Quadrigarius, wahrscheinlich eben hiedurch entschieden, die seinigen auch von daher anhub [3]). Der gehört zu den Annalisten welche Livius vor sich hatte; vielleicht vernehmen wir durch diesen was er angeführt hatte um seine Abweichung von dem Herkömmlichen solcher Chroniken zu rechtfertigen: schwerlich ist auch der Clodius ein anderer als er, aus dem Plutarch anführt, noch sagte er es bey einer andern Veranlassung, daß die Stammbäume, soweit sie über jene Zeit hinauf reichten, erdichtet wären [4]). Wo anmaßender Irrthum vorherrscht, ist der erste Ausspruch eines zur Mündigkeit berufenen Geistes fast immer übertrieben; und so ist es Claudius im Unwillen über den vielfachen Betrug ergangen: er übersah daß kein äußerer Grund es rechtfertige, die Ahnentafeln der Patricier deren Vorfahren ihre Laren auf dem kapitolinischen Berge hatten, wie die Manlier und Quinctier, für jene ältere Zeit als unächt zu verwerfen; und wie sollte er sie einzeln geprüft haben? Wären nun er selbst oder Livius auf das Staatsrecht aufmerksam gewesen, so hätte ihnen nicht entgehen können daß die vortrefflichen Geschichtschreiber desselben aus den Büchern der Pontifices Nachrichten bezogen hatten, deren Aechtheit eben so unbezweifelt war als die der XII Tafeln, der Handfesten, andrer Geseze und Bündnisse aus jener Zeit: und eben so ausgemacht ist die der censorischen Rollen, schon dadurch daß ihre Angaben für die Späteren unglaublich ja undenkbar lauten mußten. Allerdings werden die Exemplare der meisten censorischen Familien ursprünglich aus Abschriften von wenigen geflossen seyn, die auf das Kapitol oder in benachbarte Städte gerettet waren; aber es genügte auch, damit sie ächt auf die Nachkommen gelangten, wenn ein einziges übrig blieb und vervielfältigt ward.

Es leidet keinen Zweifel daß, wie diese Rollen zum Gedächtniß in censorischen Häusern bewahrt wurden, so die, welche das Ahnenbild eines Consuls hatten, consularische Fasten besaßen, worin denkwürdige Ereignisse, wenigstens des für sie wichtigen Jahrs, angezeichnet standen: und auch manche andre werden im Besiz solcher gewesen seyn. Das sind nun ursprüngliche Annalen, unabhängig von denen der Pontifices entstanden, und von vielen verschiedenen angelegt; nicht immer gleichzeitig, sondern für den Anfang aus eigenen oder fremden, und dann auch wohl aus irrigen Erinnerungen über vergangene Zeiten: daher die Zeitbestimmungen sich oft widersprechen, wie der aurunkische Krieg in 251, 252 oder 258, die Schlacht am Regillus in 255 oder 258 gesezt wird: desgleichen nur aus mehreren ursprünglich verschiedenen Annalen erklärlich ist. Es läßt sich nichts darüber sagen ob sich gleichzeitige erhalten hatten die mehrere Jahre vor dem Auf-

[2]) Oben S. 142 f. Livius selbst, a. a. O., kann als Zeuge dafür betrachtet werden, wenn er die Commentarien der Pontifices, welche erhalten blieben, statt der Annalen genannt hat: si quae in commentariis pontificum aliisque erant monumentis — interiere. [3]) Es sind viele Bruchstücke aus dem ersten Buch übrig, welche Vorfälle vom gallischen Krieg bis in den zweyten samnitischen erwähnen: aus früherer Zeit keine Spur. [4]) Plutarch, Numa p. 59. f. *Κλώδιός τις ἐν ἀναγραφῇ χρόνων*.

stand der Gemeinde begannen: daß keine von diesen bis auf den Anfang des Consulats gereicht haben kann, erhellt aus der Verwirrung der Fasten während der ersten Jahre der freyen Republik, und dem spurlosen Verschwinden aller ächten Geschichte in diesem Zeitraum. Zur Erinnerung, und um dem Gedächtniß einen Halt zu geben, ward ein Ereigniß bey den Fasten unter einem Jahr der kapitolinischen Aera und der Consuln auf gleiche Weise erwähnt wie in den Kalendarien bey einem genannten Tage bemerkt ward, daß an demselben der Dictator Tubertus gesiegt habe, und
5 welche durch die Niederlagen an der Allia, am Trasimenus und bey Cannä, unselig geworden waren. Weder diese noch jene sprachen Umstände der Begebenheit aus; sie deuteten sie nur an: von solchen annalistischen Anzeichnungen, deren uralte Ueberlieferung augenscheinlich ist, so daß kaum die Sprache geändert worden, haben sich etliche erhalten [5]). Freylich will ich keineswegs bestreiten daß auch schon früh Erzählung eingemischt seyn mag; in welchem Fall sie der Chronik des Marcellinus und ihres gleichen ähnlich werden mußten.

Der eigentliche Ort für diese waren aber die Rom eigenthümlichen Gedächtnißreden, deren Gebrauch sich aus unvordenklichen Zeiten herschrieb; wie denn diese Ehre schon vor dem gallischen Krieg, oder gleich nachher, den Frauen mitgetheilt ward. Diese Schriften, in denen freylich eben so wenig eine pragmatische Darstellung als Beredsamkeit zu finden seyn konnte, mögen Livius, wenn er sich ihrer erinnerte, kaum als historische Quelle gegolten haben, da er anderswo ihre Unwahrhaftigkeit eben wie Cicero rügt [6]). Indessen haben sie damit nicht vom Anfang her behaftet seyn können: erst im Verlauf der Zeit konnte, wenn die Vorfahren bis auf den Ursprung des Geschlechts mit ihren Ehren und Thaten hergezählt wurden [7]), Eitelkeit
6 über sie erdichten. Es ist leicht sich zu überzeugen daß in der Geschichte vor der gallischen Zeit manche Erzählungen, namentlich über Valerier, Claudier, Fabier, Quinctier und Servilier, aus dieser Quelle hergeleitet sind: und unter diesen verdienen manche, wie die welche die Servilier betreffen, vollen Glauben: auch die ausführlicheren von den Fabiern enthalten unverkennbar ächten Stoff. Mit andern steht es sehr verschieden: es ist mir leid zu sagen daß die der Valerier am allerwenigsten Vertrauen verdienen, eben wie ihre Stammtafel auffallende Leichtfertigkeit verräth [8]). Jene wurden mit dieser im Atrium verwahrt, und werden auf gleiche Weise verloren und hergestellt seyn. Aber die lebendigen Sagen, wodurch die Zeiten der Vorfahren Gemeingut waren, erhielten sich in denen welche dem Schwerdt

[5]) Zum Beyspiel Livius II. 19. His consulibus Fidenae obsessae, Crustumeria capta, Praeneste ab Latinis ad Romanos descivit. Welcher Contrast gegen die weite Ausmahlung folgenloser Treffen an andern Stellen. [6]) Livius VIII. 40. Cicero Brutus 16 (62). [7]) Aus Reden des claudischen Geschlechts gezogen, und Abbild einer solchen Herzählung in denselben, ist die bey Suetonius, am Anfang seines Tiberius. [8]) C. Valerius Potitus kommt als L. F. Vol. N. vor; ungeachtet sein erstes Consulartribunat in 340 fällt, also 71 Jahre nach dem Consulat seines angeblichen Vaters, und 96 nach dem ersten des Publicola, der sein Oheim seyn würde.

der Gallier entgingen: und wenn Livius diese meynte, so hatte er allerdings Recht zu sagen, daß das Andenken der Ereignisse dem Gedächtniß anvertraut war.

Dies ist allenthalben geschehen wo die Annalen in dürren Anzeichnungen bestanden: und nicht nur bildet alsdann lebendige Auffassung einen historischen Stoff eben so frey und beweglich um wie den welchen die Poesie geschaffen hat, sondern es wird auf genannte Männer eine Begebenheit die sonst von andern erzählt wird übertragen; manchmal willkührlich erfundenes ihnen beygelegt; welches Glauben findet, wie Kaiser Karls vorgeblicher Zug 7
nach dem heiligen Lande. Solche Sagen wurden über die Männer der Geschichte ebenso wie über die Wesen der Dichtkunst fabula genannt. Daß sie auch zu Rom die Gestalt von Liedern annahmen, daß Coriolanus Tugend und Camillus Siege in gleicher Weise besungen waren wie der erste punische Krieg, leidet nach meinem Gefühl keinen Zweifel: namenlos sind auch die Dichter der Nibelungen und des Cid. Aber die rhythmische Form ist hier Nebensache: darauf allein kommt es an daß erkannt werde, wie die Ueberlieferung eben dasjenige was der Seele zuspricht frey behandelt und daran schafft, nicht die einzelnen Umstände zugezählt empfängt und wiedergiebt: daß, je allgemeiner eine Erzählung mit Theilnahme gehört wird sie um so unbeschränkter der Umbildung hingegeben ist, bis sie sich in einem Buch festsezt; wogegen das Gleichgültige so wie es angezeichnet ward an die Geschichtschreiber kam, welche sich bemühen mochten ihm einiges Leben zu geben. Dies verkennen die nicht deren Beystimmung ich schmerzlich vermissen würde, und die es doch bedenklich finden auf der Annahme einer untergegangenen römischen Volkspoesie zu bauen: und so mag ich an das Bestreben meine Ueberzeugung ihnen ganz mitzutheilen keine Mühe verwenden, welche das Bewußtseyn unsrer wesentlichen Einigkeit unterbrechen würde. Auch bezweifle ich keineswegs, daß jene Sagen durchaus nicht alle ursprünglich in Liederweise vorgetragen waren; noch auch daß die welche so begannen in prosaische Erzählungen übergingen, als es mehr und mehr Beschäftigung ward Schrift zu stellen; wie das Volksbuch von Siegfried entstanden ist. 8
— Als Sagen dieser Art sind die von Coriolanus, Cincinnatus, dem Sturz des Decemvirats, Camillus, nicht zu verkennen: von der nämlichen sind, in der Welt des Wunderbaren verkehrend, die von Curtius und Cipus.

Während noch keine Litteratur besteht schreibt mancher für das Haus nieder was er erlebte; im Fortschreiten trachtet meistens jeder seine Vorgänger zu übertreffen, wird ausführlicher, nimmt mehr Gegenstände auf, und nähert sich einer vollständigen Erzählung der Zeitgeschichte: und da jede Chronik vom Anfang beginnen muß, und die neue, als Fortsezung, ältere vorhandene Annalen wiederholt, sucht man auch ihrer Magerkeit abzuhelfen, durch Einverleibung von Sagen, und zu Rom auch der Gedächtnißschriften; wiewohl die Aufnahme jener durch die Form, welche Beziehung auf ein bestimmtes Jahr fordert, erschwert ward. So mußten mannichfaltige erwachsen, die, ehe ein andrer Geschmack und Maßstab herrschend wurden,

sehr liebe Lesebücher waren, und im fünften und sechsten Jahrhundert der Stadt um so mehr verbreitet gewesen seyn werden, als die alten Sagen ihre ursprüngliche Frische verloren: nachher aber von der Litterargeschichte schon deswegen übersehen wurden weil sie keinen bestimmten Verfasser hatten. Die ältesten florentinischen Annalen [9]) sind schon eine Verbindung eben so dürrer und dürftiger wie die ältesten römischen mit Fabeln und Sagen: im
9 sogenannten Malispini sind sie erweitert, und durch mehrere sich folgende Fortsezungen weiter geführt. Diese, selbst durch Villani in Vergessenheit gerathene, Bearbeitung wodurch sie verdrängt wurden, entspricht jenen ausgeführteren römischen Chroniken, an deren Daseyn freylich die klassischen Schriftsteller Roms so wenig dachten, wie sie von Appius des blinden Gnomen gewußt haben würden, wenn nicht Panätius von ihnen geredet hätte. In solchen lasen Coruncanius und die Marcier die Geschichte der Väter; auch Villani konnte wenig erhebliches zu dem hinzufügen, was Dante schon in jenem Malispini las.

Das fabische Geschlecht, wie es sich durch Kunstübung und Vertraulichkeit mit der griechischen Litteratur auszeichnete, dürfte eine solche Chronik mit vorzüglicher Sorgfalt gehalten haben: der Feldzug des großen Q. Rullus vom Jahr 451, namentlich, ist sichtbar aus gleichzeitigen Quellen erzählt. In diesem Geschlecht erstand der Geschichtschreiber, dessen gerügte Partheylichkeit für sein Volk durch die feindselige Gesinnung der Griechen veranlaßt war, für die er, Cincius und Acilius, in griechischer Sprache schrieben damit sie würdiger von der römischen Geschichte dächten; nicht für ihre Mitbürger. Was dem Ausländer genügte, befriedigte den Italiker nicht, welcher schon römischer Bürger zu werden begehrte, und mit der lateinischen Sprache vertraut war: dies konnte dazu beytragen, daß endlich seit dem Ende des Jahrhunderts römische Schriftsteller die Geschichte für ein Publicum
10 in der Muttersprache erzählten [10]). Bey den Römern ist das Daseyn einer allgemeinen Kunde der alten Geschichte dadurch erwiesen daß Cincius über Zeitrechnung, das Staatsrecht, und mancherley Alterthümer schrieb, welche jene voraussezen; nicht aber nöthig erachtete diese Geschichte Lateinisch vorzutragen. Daher behandelte auch Cato sie nur als einen Theil der italischen. Sonst aber wurden von Cassius Hemina an jene Geschichtschreiber zahlreich: ihre sehr häufigen Abweichungen zeigen die Mannichfaltigkeit der alten Chroniken; und schon der Umstand daß jeder es für seine Aufgabe hielt die ganze alte Geschichte wieder zu erzählen, läßt erkennen daß jeder, so wie er deren noch nicht beachtete fand, aus ihnen Zusäze zog. Denn sich durch eigenthümliche Auffassung oder Darstellung auszuzeichnen dachten gewiß weder Fabius Servilianus noch Vennonius; noch, die bedeutend später als sie, ja nach Sulla, schrieben, Cn. Gellius [11]) und Q. Quadrigarius. Zu

9) Welche von Lami herausgegeben sind. 10) Ennius Gedicht ist freylich älter, aber das sollte nicht historisch belehren. 11) Mehrere Gellier anzunehmen hat der Ausdruck des Dionysius I. 7. p. 6. e. *Γέλλιοι καὶ Γέλλιοι καὶ Καλπούρνιοι*, verlanlaßt; der doch nichts anders sagt als wenn wir von den Mascoven und Püttern redeten. Auch fällt niemanden ein an

derselben Klasse ist Q. Valerius von Antium zu rechnen; der aber durch
Betrug und Erdichtung umständlicher Erzählungen und bestimmter Zahlen-
angaben sich schimpflich auszeichnet.

Ein eigenthümlicher Zweck leitete L. Piso, indem er wähnte die Sagen
in ihren Widersprüchen und ihrer Unglaublichkeit wären verwilderte Geschichte, 11
und ihm sey beschieden sie auf ihre ächte Gestalt zurückzuführen. Noch
waren die Gemüther dichterisch genug daß sein frostiges Unternehmen ganz
ohne Würkung blieb: und wie groß auch des Altcensors persönliches An-
sehen war, so erlangten doch seine Annalen so wenig als die irgend eines
andern jene Ehre die das Werk des Ephorus unter den Griechen genoß:
welches, indem eine Fortsezung an die andre gefügt ward, als Grundlage
der Nationalgeschichte anerkannt war. Allerdings ward nach ihm auch die
ältere noch wieder bearbeitet, weil man gelernt hatte Urkunden zu gebrauchen:
wie Philochorus die attische Geschichte dadurch bestimmte, so that dasselbe
für Rom C. Licinius Macer, Ciceros Altersgenoß, mit dem eigentlich die
Reihe jener Annalisten endigt. Macers Einfluß auf die an uns gekommne
Geschichte ist sehr bedeutend. Von Dionysius und Livius läßt sich in den
Reden welche sie einfügen, nichts als rhetorische Entwickelung erwarten:
doch überschreiten sie mehrmals diese Gränze, und zeigen Beziehungen auf
Umstände wovon ihre Geschichtserzählung nichts weiß, die aber nichts
weniger als aus der Luft gegriffen seyn können [12]). Wo dieses ist mußten
sie dergleichen in einem Annalisten vor sich haben, dessen unvollkommnen
Versuch sie umbildeten [13]): nun ist es von den altväterischen derselben nicht
wahrscheinlich daß sie solche Kunst anwendeten; und von Macer sagt Cicero
daß er sich in Reden bis zum Uebermaaß gefiel [14]). Es mochte ihm nicht 12
gelingen: aber begreiflich ist es daß der einzige unter allen Annalisten seit
Piso welcher im Staat gehandelt hatte, worin er eine höchst tüchtige Ge-
sinnung bewährte, gern verweilte wo das Element seines Lebens hervortrat.
Von ihm ist denn auch zu erwarten, daß er die Veränderungen der Ver-
fassung mit Einsicht und Antheil verfolgte. Rechtsspiegel sind die ältesten
namentlich im Andenken gebliebenen römischen Bücher; und Cincius Schriften
über das Staatsrecht habe ich bereits erwähnt: achtzig Jahre nach ihm
schrieb C. Junius, von des jüngeren Gracchus Freundschaft Gracchanus
beygenannt, eine Geschichte der Verfassung und Obrigkeiten, welche bis auf
die königliche Zeit zurückging, und von der Errichtung des Consulats an,
unter den Jahrzahlen der kapitolinischen Aera, die Einsezung neuer Aemter,
die Abänderung der Befugnisse der bestehenden, angab. Reiche Ueberreste
aus diesem unschäzbaren Werk, welches ganz aus den pontificischen Schriften
und den ächtesten Quellen gesammelt gewesen seyn muß, sind dadurch er-

mehrere Calpurnier zu denken. In Cicero de legib. I. 2. (6.) ist Gellii nur durch Conjectur hineingebracht, wahrscheinlich veranlaßt durch die untergeschobene origo pop. Romani, wo ein Sextus Gellius erdichtet ist: nämlich nach jener Stelle des Dionysius.

[12]) Wie in der Th. 1. Anm. 1341 angeführten Stelle. [13]) Ueberhaupt darf man annehmen, daß Livius jeden Umstand seiner Erzählungen aus einem Vorgänger nahm, nie etwas anderes als die Farbe des Ausdrucks selbst hinzufügte. [14]) de legib. 1. 2. (6).

halten daß Gaius seinen Büchern über die zwölf Tafeln eine Geschichte der Obrigkeiten vorgesezt hatte, wovon vieles in den ehrlichen Auszügen des Lydus und dem angemaßten des Pomponius auf uns gekommen ist. Hätten Livius und Dionysius, bey denen einiges seinen Ursprung nur in Gracchanus haben kann, ihn unmittelbar gebraucht, so würde so manches andre nicht fehlen: was sie freylich übergehen konnten wenn sie aus Macer, der es
13 gewiß nicht versäumte, solche einzelne Angaben aushoben; aber alle dieser Art nicht höher achteten wie andre annalistische, von denen sie mancherley übergingen. Haben sie demnach jenen herrlichen Lehrer des Staatsrechts nicht unmittelbar benuzt, so waren vollends die namenlosen Chroniken für sie nicht vorhanden. Wie schnell lateinische Bücher verschwanden, seitdem eine klassische Litteratur entstanden war der zu Liebe das altväterische ganz verachtet ward, sieht man daran daß am Anfang des achten Jahrhunderts Scaurus und des ältern Q. Catulus Lebensgeschichten so vergessen waren wie es jezt unter uns die von J. J. Moser ist. Die einzigen Quellen der beyden geistreichen Männer welche die Geschichte gleichzeitig unter Augustus schrieben, waren Fabius und die späteren Annalisten: ihren Inhalt bildeten sie aus als gleichförmigen Stoff, ohne einige Rücksicht auf dessen Ursprung. Wie Poggius und Leonardus durch Machiavelli, so wurden die Annalisten des siebenten Jahrhunderts durch Livius Vortrefflichkeit so verdunkelt, daß nur nach Hadrian die Wortführer der Alterthümlichkeit, mit gespielter Vorliebe, sie wieder hervorsuchten: eine kurze Zeit lang; wie keine den würklichen Neigungen widersprechende Liebhaberey Dauer haben kann. Die Geschichte selbst ward hinfort ausschließlich geglaubt und erzählt wie jene beyden sie gestaltet hatten: wenn gleich Dio Cassius sich von dieser Abhängigkeit befreyte und zur ächtesten Ueberlieferung in Fabius zurückkehrte; auch Gracchanus, von dem damals jeder Rechtslehrer wußte, nicht vernachläßigt haben kann, da die Geschichte der Verfassung sein stetes Augenmerk war.

14 Sie ist auch das meinige: und das höchste Ziel meiner Kritik, dem Begriff welchen Fabius und Gracchanus von der Verfassung und ihren Veränderungen hatten, nahe zu kommen: ganz gewiß sahen sie darüber unbedingt richtig. Wohl aber dürfen wir denken daß unsere Zeit treffender als die ihrige, Fabel von Würklichkeit unterscheidet: auch ist es kein vermessenes Unterfangen in den Erzählungen der Geschichtschreiber erkennen zu wollen was ihren Misverständnissen, Vorurtheilen oder willkührlicher Darstellung gehört; was urkundlich ist; und, in dem Stoff den sie in den Annalisten fanden, was aus jeder der vorhin gedachten Quellen kommt; und, für die Zeit vor der Zerstörung, ob aus geborgenen oder gemachten Schriften. Doch würde diese Sonderung, auch wenn die Bücher des siebenten Jahrhunderts, aus denen noch keine Umsicht die grellsten Widersprüche entfernt hatte, erhalten wären, nicht so gelingen, daß eine ganz vollständige Geschichte in Chronikeneinfalt daraus hervorginge. Denn oft zwar ist in den Annalen das wahre Geschehene neben der Sage erhalten geblieben, und

diese, eingefügt, löst sich leicht und vollkommen ab [15]): noch öfter aber hat
sie, wohl schon sehr früh, die Stelle der annalistischen Wahrheit völlig
eingenommen, und diese so ganz verdrängt daß keine Spur von ihr geblieben ist,
und kein Wiz ihre Palingenesie vollbringen könnte. Es ist leicht zu erweisen 15
daß die Einnahme von Veji durch einen Stollen völlig Fabel ist: aber der
wahre Hergang ist nicht zu errathen, welches bey andern Begebenheiten
weder schwer noch unsicher fällt.

Am gewissesten läßt sich in der Geschichte der Verfassung die Stelle mancher fehlenden Staffel erkennen: Früheres und Späteres bestimmen sie wie Gegebenes für ein Problem. Hingegen tritt hier eine eigenthümliche Schwierigkeit dadurch in den Weg, daß nicht wenige der wichtigsten, eben aus den vortrefflichsten Berichten herstammenden, Meldungen ganz sinnlos lauten, weil die, welche sie aufbewahrt haben, sie gar nicht begriffen. Dionysius erkünstelte sich sogar grundfalsche Darstellungen die nur verkehrtes aussagen, weil er nicht ahndete daß ihm der Grundbegriff der Verfassung fehle, und sich nicht entschloß der Lösung des Räthsels zu entsagen: Lydus stammelt Worte ohne Gedanken. Ist aber das täuschende Mittel erkannt welches die Gegenstände vor dem Blick des Klugen verzerrt, und errathen was der Einfältige gehört haben muß, so verwandeln sich solche Räthsel in beständige Zeugnisse, welche dann weitere Folgerungen begründen.

Man kann sich nicht verhehlen daß diese Forschungen über die Um-
wandelung der Verfassung, noch mehr die über andere einzelne Ereignisse,
schwerlich auf gleiche Weise wie die Ergründung der ursprünglichen Ver-
fassungsformen allgemein überzeugen werden. Diese thun sich Jahrhunderte
hindurch in ihren Aeusserungen, und selbst durch ihre Abänderungen kund;
und was bey dem einen Volk nicht erwähnt wird zeigt die Analogie bey 16
verwandten: jene sind eine einzelne Begebenheit, abhängig von Zufällen
und Willkühr, wenigstens Entschluß: und freylich ist das Wahre nicht immer
das Wahrscheinliche. Aber der Forscher vor dessen jahrelanger, immer erneuter, unverwandter Beschauung, die Geschichte verkannter, entstellter, verschwundener Begebenheiten, aus Nebel und Nacht, Wesen und Bildung gewonnen hat, wie die kaum sichtbare Luftgestalt der Nymphe im slavischen Mährchen durch das sehnsüchtige Hinschauen der Liebe zum irdischen Mädchen verkörpert wird: — vor dessen unermüdeter und gewissenhafter Prüfung sie immer vollkommneren Zusammenhang, und jene unmittelbare Offenbarung der Würklichkeit die vom Daseyn ausgeht, gewann; — der darf fordern daß ein Andrer, der nur vorübereilend seine Blicke dorthin wirft wo er lebt und verweilt, nicht über die Richtigkeit seiner Wahrnehmungen abspreche, weil er sie nicht erblickt. Der gelehrte Naturkundige der die Stadt nicht verließ, wird die Fährte des Wilds nicht erkennen die den Waidmann leitet: und wer zu einer Stunde wo Benvenutos Augen sich nach Monaten ge-

[15]) Die Schlacht am Regillus von dem oben (Anm. 5) angeführten ächten Bericht, — Coriolanus Zug gegen Rom von dem des Attius Tullius — Cincinnatus Dictatur von der ächten Erwähnung von Minucius Feldzug auf dem Algidus.

gewöhnt hatten zu sehen, in seinen Kerker getreten wäre, und behauptet hätte jener könne in der Finsterniß auch nichts unterscheiden, der hätte sich sehr vermessen.

Die Geschichte welche den Inhalt dieses Theils ausmacht, war aufgegeben und verschmäht, seitdem die Fülle des Unmöglichen und der Widersprüche in der herrschend gewordenen Erzählung bemerklich gemacht war:
17 auch könnte die Wahl eines verständigen Mannes nicht zweifelhaft seyn, wenn es keine andere gäbe als sie zu vertreten wie sie geworden ist, oder sich von ihr loszusagen. Das Beste artet aus im Lauf der Zeit, oft einer kurzen; und verwerfliches hängt sich ihm an: der thörichte Eiferer, welcher zwingen will ihm dann zu huldigen, wie vordem da es nicht entartet noch verfälscht war, entfernt von ihm die Vernunft die sein Wesen herstellen möchte, und damit die alte Liebe: die Vernunft, die entbehren aber nichts widersinniges ertragen kann. Die historische Kritik welche nur Schlechtes ausscheidet, die Sage auf ihren eigenthümlichen Boden stellt, ihrem Adel Anerkennung gewährt, und sie so vor Spott und Tadel sichert, erwirbt der römischen Geschichte seit dem Abschluß des Bundes mit Latium gleiches Ansehen und Gehalt mit der mancher weit späteren Zeiträume, welche auch nicht durch gleichzeitige Berichte erhellt sind.

Der latinische Staat.

In dem nämlichen Jahr worin die Stände ihre Fehde verglichen, ward der ewige Bund[16]) mit den Latinern beschworen. Der Friede war schon drey Jahre früher hergestellt, und durch denselben auch ein bestimmtes
18 Bundesverhältniß beyder Staaten[17]); es diente aber der Bund des Sp. Cassius nicht bloß dieses zu bekräftigen und zu erläutern, sondern es war ein neuer Vertrag[18]): durch ihn trat die Anerkennung vollkommner Gleichheit an die Stelle der Unterthänigkeit die Tarquinius eingeführt, oder der milden Abhängigkeit worin sich Latium gegen Servius begeben hatte. Welches von diesen Verhältnissen als vorher erneuert zu denken sey, wird nicht angedeutet: mehr Wahrscheinlichkeit hat das lezte; obwohl es immer möglich ist, daß die Latiner, aus einer wegen der Dürftigkeit unsrer Nachrichten unerklärlichen Verzagtheit, und weil sie doch nicht, in der Leidenschaft, die Verbündung mit den Volskern vorzogen, in die alte Dienstbarkeit zurückgekehrt wären; darnach aber zwey oder drey Jahre nachher von der Verlegenheit

[16]) Er sollte in Kraft seyn, so lange Himmel und Erde an ihrem Ort beständen: Dionysius VI. 95. p. 415. b. [17]) τὴν ἀρχαίαν φιλίαν καὶ συμμαχίαν — ἀνενεώσαντο. Ders. VI. 21. p. 358. a. Nach Livius geschah es 259: er nennt nicht ausdrücklich einen Friedensschluß, erzählt aber die Entlassung der Gefangenen. II. 22. [18]) συνθῆκαι καιναὶ μεθ' ὅρκων. Dionysius VI. 95. p. 415. b.

der Herrschaft als Preis ihres guten Willens gegen die Empörten vollkomme Gleichheit, ja Abtretungen von Land und Leuten erzwingen gekonnt hätten. Den Zusammenhang dieser Einräumungen mit dem Einverständniß des Senats und der Latiner gegen die Aufgestandenen erkennt Dionysius [19]): er denkt jene als gewährten Lohn der guten Gesinnung; welches die Ansicht des römischen Stolzes, und gewiß die einzige Ursache ist, weshalb der Abschluß des Bundes nach dem Frieden vom heiligen Berge gesezt wird [20]). Gründet sich nun dies auf keine historische Bestimmung, so darf die innere 19
Wahrscheinlichkeit entscheiden vielmehr anzunehmen, daß Senat und Geschlechter die großen Zugeständnisse des neuen Vertrags als Preis einer Hülfe gaben, deren Stärke die Ausgewanderten bewog sich mit einem sehr mässigen Vergleich zu begnügen.

Der latinische Staat welcher jezt mit Rom ein gleiches Bündniß schloß, war ein geringer Theil vom Umfang des latinischen Landes, von dem die Verträge mit Karthago reden. In dem Verzeichniß seiner dreyßig Städte [21]) ist ein Name ungewiß: von mehreren ist die Lage unbekannt, ja sie werden 20
nirgends sonst genannt: doch läßt sich die Gränze des Landes mit genügender Sicherheit ziehen. Sie beginnt am Meer, westlich von Laurentum, zieht sich von dort parallel mit der Tiber fort, so daß sie den Anio überschreitet, und sich bis nordwestlich von Nomentum verlängert, begreift dann das

[19]) *ἐπειδὴ τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς τοὺς ἀποστάτας ἑτοίμως ἐδόκουν συνάρασθαι.* Ders. a. a. O. [20]) Von Dionysius a. a. O. ausdrücklich: von Livius dadurch daß er annimmt gleichzeitig habe Cominius gegen die Antiater im Felde gestanden. [21]) Die Hauptstelle wo die latinischen Bürgerschaften verzeichnet stehen: — Dionysius V. 61. p. 326. b. — ist in den Ausgaben verstümmelt, weil ein leidiger Zufall dem ersten Herausgeber der Archäologie eine sehr schlechte Handschrift zugeführt hat, während doch die Mehrzahl der erhaltenen einen durchgehends guten Text geben. Hier lassen sich aus der Vaticanischen und Lapus die ausgefallenen Namen, und, mit geringer Nachhülfe, die verschriebenen so herstellen: *οἱ πρόβουλοι ἀπὸ τούτων τῶν πόλεων ἦσαν· Ἀρδεατῶν, Ἀρικηνῶν, Βουβεντανῶν, Κόρνων, Καρυεντανῶν, Κιρκαιητῶν, Κοριολανῶν, Κορβίντων, Κορανῶν, Φορτινειῶν, Γαβίων, Λαυρεντίνων, Λανουΐων, Λαβινιατῶν, Λαβικανῶν, Νωμεντανῶν, Νωρβανῶν, Πραινεστηνῶν, Πεδανῶν, Κορκοτουλανῶν* (Querquetulani), *Σατρικανῶν, Σκαπτίνων, Σητίνων, Τελληνίων, Τιβουρτίνων, Τυσκλανῶν, Τολερίνων, Τρικρίνων, Οὐελιτρανῶν.* Die Corni sind keine andre als die Corniculi, das Volk von Corniculum (Th. 1. Anm. 219): wenn aber auch nicht *Κόρνων*, so muß *Καβανῶν* in *Κορανῶν* geändert werden. Denn Cora welches als latinische Stadt bey Cato (in Priscian IV. p. 629.) und Dionysius (III. 34. p. 175. d.) vorkommt, kann zu der Zeit wo Norba und das noch entferntere Setia zu Latium gehörten, nicht davon getrennt gewesen seyn, wenn auch die eine von jenen Erwähnungen eine frühere Zeit betrifft, und die andre nur von einer späteren gegründet seyn wird. Norbani statt *Μωρεανοὶ*, mag nur Emendation von Lapus und Gelenius seyn; ist aber, wie auch aus der in die Augen fallenden Anordnung nach dem lateinischen Alphabet erhellt, ganz sicher. *Καρυεντανὸς* statt *Κορυεντανὸς* zu schreiben, veranlaßt Stephanus s. v. — Corbintes ist der Bürgername von Corbio. So bleibt nur *Φορτινειοὶ* ungewiß. Das F ist bey dem Namen der zwischen C und G steht, sicher: da dieses oft mit H wechselt, so könnte derselbe Ort zu verstehen seyn, der in Livius Handschriften III. 30. Hortona heißt, bey Dionysius X. 26. p. 653. a. *Βιρτών*: noch näher scheint jedoch der Name des albensischen Demus Foretii (Th. 1. Anm. 570) zu stehen. Von den früh untergegangenen Orten muß Carventum in der östlichen Mark, in der Gegend von Lavici oder Volä, gelegen haben: Corbio in der des Algidus: Toleria nicht fern von Bola: Satricum zwischen Lanuvium und Antium: Scaptia in der Gegend von Veliträ.

Gebiet dieser Stadt, und die von Corniculum, Tibur und Präneste, läuft darnach über die Höhen welche die Scheide der Gewässer bilden, also daß sie den Algidus und Veliträ umfängt, und wendet sich dann östlich auf denen des südlichen Gebürgzugs, an dessen Fuß die pomptinischen Sümpfe liegen, also daß sie auf denselben Norba, Cora und Setia einschließt, und das Meer östlich von Circeji wieder erreicht. Antium, ohne allen Zweifel
21 damals noch tyrrhenisch, an der Landseite von diesem Latium umgeben, war von demselben gesondert.

Hier sind dreyßig Orte aufgeführt; und die Vorstellung daß diese Zahl zum Wesen des latinischen Volks gehöre, stand so fest, daß gleichbedeutend von demselben, und von dreyßig latinischen Städten geredet wird[22]). In dieser Zahl denkt sich Dionysius hier die so lange Alba blühte von demselben abhängigen Latiner: eine Vorstellung für deren Richtigkeit die römischen Eintheilungen und die dreyßig albensischen Orte Beweis geben, und entscheidend die Sage von den sechshundert Hausgesinden, wodurch Lavinium eine Colonie der Albaner und der latinischen Umlande war[23]): doch darin ist ein Fehler, daß er alle jene dreyßig Orte, die nach Albas Untergang
22 frey geworden waren, als Colonien der zerstörten Hauptstadt ansieht: eine Meynung die auch der Sage zum Grund liegt, welche zu den Griechen gelangte, Aeneas habe in den Landen der Voreigonen dreyßig Burgen erbaut[24]); wo die Zahl ebenfalls als wesentlich für Latium anerkannt wird. Ich werde bald darauf zurückkommen, daß mehrere derselben beydes, Colonien und Orte des latinischen Volks, seyn konnten: zunächst begegnet die Frage, wie denn im Jahr 261 noch dreyßig Städte waren, wenn Apiola, Cameria, Collatia, Crustumerium, Ficana, Medullia, Politorium, die Eroberungen der römischen Könige, in jener Zahl gerechnet waren? wie doch zum Beyspiel von Medullia so wenig bezweifelt werden kann als von Corniculum, Nomentum und Tellena, welche das Verzeichniß enthält.

Die Macht der Zahlverhältnisse in den Staatsformen des Alterthums

[22]) Dionysius III. 34. p. 175. b. von Tullus Hostilius: *πρέσβεις ἀποστείλας εἰς τὰς ἀποίκους τε καὶ ὑπηκόους αὐτῆς (τῆς Ἄλβης) τριάκοντα πόλεις.* [23]) Es giebt schwere Asse ohne Schrift, wo auf der einen Seite ein schön gezeichneter Jünglingskopf mit der phrygischen Müze, auf der andern ein Rad mit sechs Speichen abgebildet ist. In jenem erkenne ich Ascanius, in diesem die sechs Centurien der lavinischen Colonen: deren Ansiedelung bey dem gemeinsamen Heiligthum der Albaner und Latiner für ganz historisch wird gelten dürfen. Ich hoffe bey dem oft geäußerten herzlichen Abscheu gegen das Distilliren einer Geschichte uralter Zeiten aus Worten, Namen und mythologischem Kehricht, nicht selbst in dieses Treiben zu verfallen, (Parthis mendacior), wenn ich zu errathen glaube, daß der Dienst der Penaten tyrrhenisch war; Alba, dessen Namen sich am Fucinus in der Heimath der Prisker findet, von diesen sacranischen Eroberern gegründet ward; welche, zu einer Zeit da sie ein Latium von dreyßig Städten als einen Staat freyer Genossen anerkannten, mit ihnen eine Stadt am gemeinschaftlichen Tempel gründeten, nach dem sie sich eine Zeitlang die Hut dieser Götter angemaßt hatten. Nichts liegt näher als daß, wie die tyrrhenischen Latiner sich wieder erhoben, Alba überwältigt hatten, die Darstellung ausgebildet ward, dieses sey ursprünglich von Lavinium ausgegangen. — Auf jene Asse zurückzukommen, will ich gegen niemanden streiten der sie den Laviniensern allein beylegen möchte: bemerke aber daß sie hinreichend schwer sind, um füglich vor 410 gesezt, und dem gemeinen Latium zugeschrieben werden zu können. [24]) Lykophron V. 1253.

lößt das Räthsel. Der Staat ward nicht als erwachsen aus aneinander-
gefügten Theilen gedacht, sondern seine innere Anordnung als bestimmt durch
das Wesen des Ganzen, und ein jedem Volk angestammtes Gesez. Die 23
Ueberschreitung oder Nichterfüllung des eigenthümlichen strengen Ebenmaaßes
fiel unerträglich; und da sich nicht hindern ließ daß die Zeit solche Ent-
stellungen herbeyführte, so ward ihnen durch Umbildung des Ganzen, Auf-
nahme, Spaltung oder Verknüpfung, abgeholfen. Zwölf war Grundzahl
der Joner[25]), welche sich in den Städten des Aegialus und Asiens wie in
den attischen Trittyen zeigt: es findet sich aber von jenen achäisch gewordenen
Städten ein zwiefaches Verzeichniß[26]), deren jüngeres Leontium und Kerynea
statt Aegä und Rhypes nennt: nicht daß in einem von beyden ein Irrthum
wäre, sondern jene Städte waren verfallen und eingegangen[27]), ihre Stelle
aber, damit die Zahl vollständig bleibe, wieder erfüllt. Smyrna ward früh
ionisch, und ließ früh die meisten der zwölf Städte an Glanz und Ansehen
weit hinter sich; aber es blieb, weil keine Stelle erledigt ward, von der
Ehre eine Stadt jenes Namens zu seyn, ausgeschlossen, bis endlich die Macht
des Vorurtheils so entkräftet war daß eine dreyzehnte Stadt nicht mehr
unmöglich schien. Die nämliche Veränderung der Ansicht hatte in Achaia
die Ersezung von Helike und Olenus unnöthig gemacht. Auf gleiche Weise
erhielt sich die Eintheilung der friesischen Nation in sieben Seelande, ob-
gleich die südliche Gränze von der Schelde an Kenheim, und endlich bis
zur Vlie zurückwich.

So blieb auch Latium, so lange die alten Formen unverbrüchliches 24
Gesez waren, in dreyßig Orte getheilt; und diese wurden mehrmals um-
geordnet. Die Sonderung der Reiche des Latinus und des Turnus, wovon
das lezte sich von Ardea bis Terracina erstreckt, ist nicht willkührlich von
dem Dichter erdacht: nur fehlen uns leider Scholien die nachgewiesen haben
werden, ob diese Unterscheidung zweyer latinischer Staaten, gleich den samni-
tischen Kantonen, auf Catos Zeugniß oder wessen sonst gegründet sey. Wir
dürfen annehmen daß, wie in dem zweyten Ardea, so dort Laurentum die
Hauptstadt war; und daß die den Turinern[28]) entgegengesezten Latiner schon
ehe die Eroberer Alba gründeten in dreyßig Städte getheilt waren. Gewiß
hatte Virgil nicht minder gute Gewähr um Nomentum, Gabii, Fidenä,
Collatia, Pometia, Castrum Inui, Bola und Cora als Colonien von Alba
zu nennen[29]). Diese Colonien sind nun nicht einerley mit den albensischen
Orten, welche ohne Zweifel nichts anders als die Tribus der Plebes von
Alba waren, so wie die eigentlichen Albaner der Populus, und doch finden
sich unter jenen zwey, Fidenä und Bola; während Nomentum, Gabii und
Cora unter den dreyßig bey Dionysius stehen, und einst auch Pometia im

[25]) Zuerst vier; dann für jedes Viertheil drey. [26]) Bey Herodot I. 145. und Polybius II. 41.
[27]) Von Aegä sagt dies, und daß es mit Aegira vereinigt worden, Strabo ausdrücklich VIII. p. 386. a. [28]) Oben S. 26. [29]) Aeneis VI. 773 ff. Livius nennt sie latinische Colonien, II. 16., welches als eine Ungenauigkeit betrachtet werden darf. Cora war ursprünglich siculisch oder pelasgisch, da seine Gründung auf Dardanus bezogen wird.

Staat der Latiner war. Auch hier giebt die Analogie Licht. Die ältesten
25 römischen Colonien verschwinden, weil sie in Regionen, ihre Einwohner als Plebejer, aufgenommen wurden; andre wurden zu latinischen Städten: und so läßt sich annehmen, daß einige von denen der Albaner in ihre Plebes übergingen, andre an die Latiner abgetreten wurden, um die verminderte Zahl der dreyßig Orte zu ergänzen als einst die Latiner frey, wenn auch nicht in völlig gleichem Verhältniß, standen. Das sind dreyßig Städte einer zweyten Zeit.

Darauf, nach der Zerstörung Albas, ist eine dritte Republik der Latiner eingerichtet worden, wieder von dreyßig Städten, aber in ganz andern Gränzen. Erst nach jenem Ereigniß können die fünf oder sechs Orte in dem Verzeichniß bey Dionysius, welche so lange Alba stand Demen seiner Landschaft waren [30]), unter sie gekommen seyn: während manche latinische, aus deren Einwohnern und einem Theil der Gemeinde von Alba die römische unter Ancus entstanden ist, sey es durch Waffengewalt oder durch Austausch von ihnen getrennt wurden. Mit diesem latinischen Staat ward nun das Bündniß des Servius Tullius geschlossen, welches als historisch begründet angesehen werden muß, so wenig sonst die Erzählungen von dem was sich zwischen den römischen Königen und den Latinern begeben haben soll dafür gelten können: es mag dieser Staat unverändert in seinen Gränzen gewesen seyn, als ihn Tarquinius dem römischen Königreich unterwarf. In dieser Gesammtheit konnte sich aber von den Orten, welche das Verzeichniß nennt,
26 Gabii nicht befinden, das ein eigenes Bündniß als selbständiger Staat mit demselben Tarquinius abschloß: Circeji könnte durch ihn hinzugekommen seyn, der dort eine Colonie gründete, wofern sie latinisch war; bis dahin war es als tyrrhenische Stadt, seiner Lage und Entfernung nach, den Latinern ganz fremd. Dagegen konnte Pometia ehe es fiel und darauf zerstört ward, nicht fehlen, wie es auch unter den Städten vorkommt welche den aricinischen Hain geweiht haben [31]): ferner wird damals Crustumeria nicht gefehlt haben, welches hingegen 261 nicht mehr vorkommen konnte, da es erobert, und die davon benannte Tribus aus seiner Bürgerschaft gebildet war [32]). Hieraus erhellt denn, daß jenes Verzeichniß, von dem ich mich noch nicht losmachen kann, irrig als das der Städte welche den Krieg gegen Rom beschlossen, gegeben wird [33]): auch ist es vollkommen undenkbar, daß sich die Urkunde der Kriegserklärung auch nur für die ältesten Annalisten erhalten haben sollte. Es hat sich ohne Zweifel in der des Bundes mit den gesammten Latinern befunden, welche wenigstens noch im Jünglingsalter Ciceros und Macers auf einer Tafel hinter den Rostra zu lesen stand [34]):

[30]) [Th. 1.] Anm. 570. [31]) Cato Orig. II. bey Priscian IV. p. 629. [32]) Livius II. 19. Oben S. 314. [33]) Dionysius V. 61. p. 326. b. [34]) Cum Latinis omnibus foedus ictum Sp. Cassio Post. Cominio coss. — nuper in columna aenea meminimus post rostra incisum et perscriptum fuisse: Cicero pro Balbo 23. (53): wo cum Latinis omnibus vielleicht grade auf die Nennung aller Orte geht. Diese Tafel, seit dem julischen Gesez nur noch eine Antiquität, dürfte in Sullas Zeit fortgekommen seyn, wo auch Statuen vom Comitium weggenommen wurden: nuper braucht nicht streng ausgelegt zu werden.

dort war die Nennung aller Städte an ihrem Ort. Allein Dionysius fand 27 es für seine Darstellung angemessener, die lange Aufzählung der Geschichte des Kriegs voran zu stellen; sie weckte Erwartung für dessen Größe, und gab der Erzählung ein Ansehen von Urkundlichkeit. Es täuschte die Voraussezung welche so unbedenklich schien, daß die Städte welche den Bund schlossen, die nämlichen seyn mußten welche den Krieg begonnen hatten.

Sind sie aber erst im Bund des Sp. Cassius genannt gewesen, so ist es auch nicht befremdlich, daß sich Corniculum, Nomentum und Tellena unter ihnen befinden, welche vorlängst erobert gewesen seyn sollen. Zu bezweifeln ist dies nicht, da die Könige so viel weiter herrschten; es werden aber diese Orte theils als Entschädigung für Crustumerium, theils als Preis der Hülfe abgetreten seyn: auch Circeji kam vielleicht erst damals an die Latiner. Es war demnach die vierte unterschiedene Ordnung der nämlichen Städtezahl; wie bey der Herstellung des Bundes mit Rom gegen das Ende des vierten Jahrhunderts der latinische Staat wieder erweitert und umgeschaffen ward.

Die Art wie jene Zahl genannt wird, möchte leicht veranlassen vorauszusezen, daß die latinischen Städte keinen wahrhaft einigen Staat bildeten wie die Achäer, sondern eben nicht fester als die auch durch ihre Zahl bezeichneten niederländischen Provinzen durch die Utrechter Union, und die dreyzehn nordamerikanischen Staaten durch die alte Föderation verbunden waren: daß, wenn ihre Boten zusammenkamen um zu rathschlagen, der Beschluß doch bey den einzelnen Städten daheim gestanden habe; die Ver- 28 bindung eigentlich nur ein bleibendes Waffenbündniß gewesen seyn werde. Zu ergründen was hierüber zu halten sey, lohnt der Mühe um so mehr, da es durchaus Völkerstaaten waren, mit denen Rom in Italien zusammentraf, und die Einerleyheit der wesentlichen Grundformen der italischen Völker anzunehmen berechtigt, daß der Begriff der latinischen Verfassung auch die ihrige erkennen lassen werde, welche sonst ganz unerforschlich verborgen wäre.

Die Folgerungen welche aus der Möglichkeit das latinische mit dem römischen Kriegsvolk zu einem gleichförmigen Ganzen zu verschmelzen, hervorgehen, dürften freylich nicht so allgemein angewandt werden: aber für die Latiner beurkunden sie entscheidend eine wahre Einheit des Staats. Damit sie nicht nur keine abgesonderten Legionen ins Feld brächten, sondern durchaus jede Abtheilung ihrer Bewaffneten unter der Hand eines römischen Befehlshabers sey, verband Tarquinius je zwey Centurien, eine von jedem Volk, zu einem Manipel[35]): wo es sich denn von selbst versteht, daß der römische Centurio den Ordo führte, und der eigentliche Hauptmann war: wie hingegen, nach der Herstellung des Bundes im Jahr 391, die Vereini- 29 gung erneuert ward, die Führung aber wechselte. Dies sezt voraus, daß

[35]) So hätte Livius viel einfacher sagen können was er schwer und dunkel ausdrückt I. 52: miscuit manipulos ex Latinis Romanisque, ut ex binis singulos faceret, singulosque ex binis. Die klassische Stelle über die älteste bewegliche Legion, VIII. 8., lehrt daß der Manipel aus sechszig Mann bestand, und aus zwey Centurien: indem er zwey Centurionen hatte.

Latium die nämliche Klassenverfassung hatte wie Rom, aus jeder Klasse die nämliche Zahl Centurien ins Feld gesandt wurden: dort für jegliche ein Fußknecht aus jeder Stadt, wie hier aus jeder Tribus, ausgehoben ward. Jene Verfassung ist aber nur denkbar sofern alle Städte in ihrem Comitiat enthalten waren: die Bürgerschaft einer jeden der dreyßig so eingetheilt zu denken, wonach eine Centurie der Aelteren einen oder zwey Köpfe gezählt hätte, fällt lächerlich.

Eine allgemeine italische Form läßt sich in der des Landraths erwarten. Ueber diesen drückt Dionysius sich mit einer, wie es scheint, absichtlichen Unbestimmtheit aus, indem er die versammelten Rathsherren Probulen nennt [36]): wie Herodot die abgeordneten Boten verbündeter Städte [37]): doch läßt sich daraus nicht folgern daß jener die latinischen nur auf dieses Verhältniß beschränkt gedacht hätte, verpflichtet die Befehle ihrer Städte zu empfangen, und diese eben so selbständig wie die ionischen. Denn auch den romulischen Senat nennt er den Rath der Probulen [38]). Dieses Wort bezeichnete
30 in Oligarchien den täglichen Rath, welcher laufende Geschäfte abmachte, und wichtigere zur Entscheidung für Räth und Burger [39]) vorbereitete [40]): und es wäre möglich, daß die Klarheit womit ein römischer Schriftsteller sich über das ursprüngliche Verhältniß des Senats zu den Geschlechtern geäussert haben kann, Dionysius damals diesen Ausdruck zu wählen veranlaßte; wenn auch die vorübergehend mitgetheilte Einsicht nachher wieder verschwand. Aber die Bestimmtheit welche seiner Ansicht wohl nicht minder als seinen Worten mangelte, wird durch die Meldung bey Livius ersezt, daß die zehn
31 Ersten der Latiner mit ihrem Prätor vor dem Ausbruch des großen Kriegs als Gesandte nach Rom gekommen wären [41]). Die Latiner hatten also

[36]) *τὰ ψηφισθέντα ὑπὸ τῶν προβούλων*: Dionysius V. 52. p. 318. b. *οἱ ἐγγραψάμενοι ταῦτα πρόβουλοι*: 61. p. 326. b. Beydes von den Latinern: vom Senat der Samniter, dessen Gleichartigkeit ihm bekannt war: *οἱ πρέσβεις — ἐλθόντες ἐπὶ τοὺς προβούλους τῶν Σαυνιτῶν*: exc. de leg. p. 739. c. [37]) VI. 7. von denen der Ioner: VII. 172. von den auf dem Isthmus versammelten. Er dachte sich wohl keine wesentliche Verschiedenheit wenn er solche sonst *ἀγγέλους* nennt: V. 91 — wie Thukydides *πρέσβεις*. I. 119. [38]) *τὸ συνέδριον τῶν προβούλων*: II. 45. p. 110. e. [39]) Dies war in der Schweiz die amtliche Benennung des großen Raths in den aristokratischen und oligarchischen Städten. Die Anwendurg von Ausdrücken der eigenen Sprache ist nicht ohne Kraft um die Geschichte des Alterthums aus einem Gegenstand der blossen Gelehrsamkeit zu der Würklichkeit zu beleben, welche die jüngst vergangene eines uns angehörigen Volks hat; freylich nur für den Kundigen. Dem Staatsrecht der Schweiz und der Reichsstädte fehlen wenige Ausdrücke für die Verfassungen des Alterthums; allmählig wird der Leser mit ihnen vertraut werden, dem sie jetzt allerdings fremd vorkommen. Wollte der Himmel es ließe sich hoffen, daß die Sprache des bürgerlichen Rechts, die allen Adel und Reinheit verloren hat, eben so hergestellt werden könne. [40]) So muß ihr Amt nach den Erwähnungen in Aristoteles Politik (V. 14. p. 122. b. 15. p. 124. c. 125. a.) gedacht werden. Ohne ihren Vortrag konnte der große Rath nichts verhandeln: so die Geschlechter nichts ohne den des Senats; und da auch dieser auf solche Gegenstände beschränkt war welche der Vorsitzende an ihn brachte, so nennt Dionysius anderswo, nicht unpassend, die Consuln *προβούλους*: IV. 76. p. 270. a. V. 1. p. 277. d: und eben so die beyden Vorsteher der zwanzig Tribunen bey dem zweyten Aufstand: XI. 44. p. 724. d. [41]) Livius VIII. 3. Decem principes Latinorum Romam evocaverunt: die Darstellung der römischen Eitelkeit, daß sie nach Rom geboten wären, kommt nicht in Betrachtung.

damals einen Senat, dessen zehn Erste kraft ihres Amtes, wie aus dem
römischen und denen der Municipien und Colonien, zu Gesandtschaften ab-
geordnet wurden[42]): und dasselbe für die ältesten Zeiten anzunehmen be-
rechtigt L. Cincius, der glaubhafteste Zeuge, welcher den latinischen Staat
der unter dem Consulat des P. Decius fiel als eins mit dem betrachtete
der nach Albas Zerstörung Unabhängigkeit erlangt hatte[43]); wiewohl er
die vieljährige Auflösung in der Zeit des Unglücks gewiß nicht übersah.

In diesen zehn Ersten sind, wie in denen des römischen Senats, die
Ersten eben so vieler Decurien nicht zu verkennen[44]), und es bedarf kaum
erinnert zu werden, daß jede von diesen eine Stadt, wie zu Rom eine
Curie, vertrat. Diese Boten konnten erwählt oder von Amtswegen berufen
seyn: für das lezte spricht eine Aeusserung bey Dionysius[45]); und auch an
sich ist es mehr als wahrscheinlich. Die Senate der latinischen Städte be- 32
standen ohne allen Zweifel aus hundert Männern; wie im ursprünglichen
Rom, und in den Colonien und Municipien[46]): wie wesentlich die Ein-
theilung in zehn Decurien war, erhellt schon aus dem Namen der Decu-
rionen: und so zeigt die Vermuthung, daß aus jedem städtischen Senat der
Vormann von jeder der zehn Decurien zur Tagsazung abging, mochte es
eine gewöhnliche oder beschriebene seyn, eine fernere Anwendung des Berufs
der zehn Ersten zu Botschaften. Sonach hätte auch der latinische Senat
wie der des vollendeten Rom, aus dreyhunderten bestanden: den Vornehm-
sten aus jedem der kleinen Senate, und sie konnten ganz eigentlich princi-
pes Latinorum genannt werden: wenn ich gleich nicht entschieden behaupten
möchte, daß Livius diesen Ausdruck mit Absicht gewählt fand, und nur mit
unbestimmterem Bewußtseyn anwendete[47]). Bemerkenswerth ist es auch,
daß Dionysius von den Volskern, deren Staat er sich gewiß, und mit voll-
stem Recht, dem latinischen ganz gleich dachte, sagt, sie hätten die vornehm-
sten aus jeder Stadt als Gesandte abgeordnet[48]): jene zehn Gesandte waren
jeder aus einer andern: nur darin würde er irren daß er von allen Städten 33
spricht, da wohl allemal nur ein Theil die Ehre hatte: wie die Curien, wie
die plebejischen Tribus, so sind sicher auch in allen Volksstaaten die Orte
in Klassen, ursprünglich von verschiedenem Rang, getheilt gewesen. Doch
er selbst dachte bey diesem Ausdruck wohl eigentlich die Obrigkeiten, die

[42]) Vom Senat an die Ausgewanderten: Th. 1. Anm. 1345. Vom Rath von Ameria an Sulla, Cicero pro Sex. Roscio 9. (25). Aus den latinischen Colonien, Livius XXIX. 15. Ueber die Decemprimi s. Noris Cenotaph. Pis. I. p. 59. 60. und Otto de aedilib. p. 149. (ed. 2). In ihrer Abordnung aus dem Senat liegt auch der Ursprung der den Feldherrn zugegebenen zehn Legate aus demselben. [43]) Festus, praetor ad portam. — Worüber weiterhin. [44]) Oben S. 192. [45]) ἥκειν εἰς τὴν .. ἀγορὰν τοὺς εἰωθότας ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ τῶν Λατίνων συνεδρεύειν: Dionysius IV. 45. p. 247. b. [46]) Cicero adv. Rullum II. 35. (96), und Inschrift von Veji, Savignys Rechtsgesch. I. 2. Anm. 153. [47]) Bey der Versammlung unter Tarquinius nennt er die principes und proceres der Latiner: I. 50. 51., wie er XXIX. 15. die Nämlichen decem principes und primores nennt. Auch im Concilium der Akarnaner unterscheidet er magistratus und principes XXXIII. 16. — römischen Sprachgebrauch auf abweichende Verhältnisse anwendend. [48]) ἐξ ἑκάστης πόλεως τοὺς ἐπιφανεστάτους ἑλόμενοι πρεσβευτὰς, Dionysius VIII. 9. p. 487. d.

Prätoren oder Dictatoren der Städte: wenigstens nennt er in der einzigen erhaltenen Stelle die seine Meynung bündig zu äussern scheint, diese und das Volk als sich zur Tagleistung versammelnd[49]. Wie ausgemacht es nun auch für mich ist daß sie den Senat nicht bildeten, so möchte ich doch keineswegs läugnen, daß auch sie auf den Tagen erschienen, da sie oftmals die zehn Ersten auf Gesandtschaften begleiteten[50]: und es hat sicher die höchste Wahrscheinlichkeit, daß der gemeinsame Magistrat des Staats aus ihnen erwählt ward. Es mag unmöglich seyn die Stelle zu errathen welche sie einnahmen, da sie nicht zum Senat gehören konnten: aber das giebt keinen Beweis.

Jene Menge des Volks, welche, nach der oben angezogenen Erwähnung, mit den Boten zum Landtag nach Ecetra ging, ward nicht allein von Neugierde, oder vom Verkehr der Messe gelockt: sie ging um die Hoheit zu üben: denn ohne eine Landsgemeinde und ihre Bestätigung wären die Schlüsse
34 des Landraths so wenig kräftig gewesen, wie die des römischen Senats über Geseze, Krieg und Frieden. Eine solche Ekklesia hatten die griechischen Staatenbünde so wohl als vereinigte Staaten: die Amphiktyonen wie die Achäer: und nicht anders als diese griechischen Landsgemeinden können die italischen eingerichtet gewesen seyn. Ohne Zweifel konnte in ihnen jeder seine Stimme abgeben, der es in seinem Ort als Bürger zu thun berechtigt war: wie aber in demselben die Abmehrung nicht nach der Summe der einzelnen, sondern nach den Phylen gerechnet ward, unangesehen wie viele oder wenige Bürger jede enthielt, so ward hier die Stimme jedes Orts gezählt. Wäre nicht nach diesen abgemehrt worden, so hätten die Bewohner einer der großen Städte, wenn der Tag dort gehalten ward, gegen alle von andern Orten Hingekommene entschieden[51]. Galt aber die Stimme von zwanzigen aus Dyme eben so viel wie die von zweytausend Korinthiern oder Argivern, so ward die Landsgemeinde repräsentirend; es kam nur darauf an daß einige aus entlegenen Orten sich einfanden; wie zu Rom die Tribus deren Regionen entfernt lagen doch nie um den ihnen gebührenden Antheil am Regiment verkürzt werden konnten. Es ist klar daß in den
35 Landsgemeinden der Latiner, Volsker, Samniter, nicht anders abgestimmt seyn kann. Ihre Vereinigung, neben den Sizungen der Boten, dachte Livius sich bestimmt, und ein latinisches Concilium als Versammlung einer zahlreichen Menge der Nation[52]. Das Concilium der hernikischen Völker

[49] *συνήεσαν ἐξ ἁπάσης πόλεως οἵ τε ἐν τοῖς τέλεσι καὶ πολὺς ἄλλος ὄχλος εἰς τὴν Ἐχετρανῶν πόλιν.* Dionysius VIII. 4. p. 483. e. [50] Livius VIII. 3. — XXIX. 15. Cicero 2 in Verr. II. 67. (162). Auch III. 28. (68). [51] Wie unter dem Wahlgesez von 1817 die Hauptstädte der Departementer die Wahlen entschieden. — Daß in der Landsgemeinde solcher Volksstaaten auf die angegebene Weise abgemehrt ward, mag längst bemerkt seyn: ich erwähne es nicht mit dem Anspruch etwas Neues zu lehren, sondern weil es hier wesentlich ist. Der Hergang bey der Aufhebung des Bündnisses mit Philippus (Livius XXXII. 20. — 23.) macht das ganze Verhältniß klar. [52] Livius I. 50. confestim Latinorum concilium magno cum tumultu advocatur — dann wird von demselben alsobald die Hoheit des römischen Königs anerkannt.

ward im Circus von Anagnia gehalten[53]): einem Ort der nur für zusammenkommende Tausende geeignet war. In der vierten Decade nennt Livius die Landsgemeinden der griechischen Völker stets, Concilia: wo er in der polybianischen Geschichte, wie die Bruchstücke zeigen, durchgehends das Wort *ἀγορά* fand[54]); eben dieses gebraucht Dionysius, so gelehrt und sorgfältig im Sprachgebrauch, für die Versammlungen der Latiner[55]); nicht etwa, als ob sie nur für eine Messe zusammengekommen wären.

So lange die Latiner einen freyen Staat hatten, hielten sie ihre Lands- 36
gemeinde am Quell und Hain der Ferentina: die wohl mit völligem Recht für den Quell und Wald im Thal unter Marino gelten; wenn auch diese Gegend durch den albanischen See von Montecavo geschieden ist, unter dem doch die Stelle jener Gegend angegeben wird[56]). Vielleicht war hier ein Tempel der dem Rath zur Curie diente, wie bey den amphiktyonischen Versammlungen: freylich kann derselbe auch, wie deutsche Räthe, Gerichte und Stände, seine Geschäfte unter freyem Himmel gehalten haben[57]). Diese Mahlstatt nennt Dionysius immer Ferentinum; gewiß nicht durch Verwechslung mit dem wohlbekannten Ort der Herniker: es mochte dort, als Latium frey war, ein Marktflecken bestanden haben, dessen Ursprung die mit solchen Versammlungen wie mit Wallfahrten verbundenen Handelsmessen waren[58]). Auch scheint die Erzählung von der Arglist, womit Tarquinius seiner falschen Anklage gegen Turnus Herdonius Glauben verschafft habe, vorauszusezen daß die Rathsherren in Wohnhäusern übernachteten.

Die einzelnen Städte waren, der Verfassung nach, im gesammten Staat enthalten wie die nordamerikanischen Staaten in der Föderalunion: es hat sogar viel Glaublichkeit daß das allgemeine latinische Landrecht, welches bis zum julischen Gesez in den Colonien dieses Namens galt[59]), von uralten 37
Zeiten her in Kraft war, und einzelne Orte daran durch Beliebungen nichts ändern konnten. Die vereinigende Verfassung war fester als daß man Latium einen Bundesstaat nennen könnte. Weil aber eine feste Stadt, wie wohl alle es waren, wahrhaft in sich bestand, und jede, die allgemeinen Verhandlungen ausgenommen, sich selbst regierte und verwaltete, so hatten sie Anreizungen und Gelegenheiten ihre Befugnisse gegen das gemeine Latium zu übertreten, woran in der römischen Republik eine Tribus nie denken konnte.

[53]) Ders. IX. 42. concilium populorum omnium. [54]) Die Meynung daß die *ἀγορά* nur von der *βουλή* zu verstehen sey, ist ein großer Irrthum, den die eingestandene wiederholte Erwähnung des *ὄχλος* und *πλῆθος*, und der *πολλοί*, nicht hätte aufkommen lassen sollen. Das allgemeine Wort für die Landsgemeinden der Achäer ist *σύνοδος*: sie hatten deren zwey jährliche bestimmte, und diese hießen *ἀγοραί*: eine beschriebene (concilium indictum) *σύγκλητος*. Zu diesen lezten ward, wie Polybius Ausdrücke, XXIX. 9, 6. allerdings folgern lassen, nicht allemal die ganze Mannheit berufen, sondern zuweilen nur der weite Rath: wo es sich denn versteht daß dieser nie die Befugnisse des ganzen Volks üben konnte. [55]) Dionysius III. 34. p. 175. c. 51. p. 188. e. und sonst häufig: s. Sylburgs griechischen Index. [56]) Von Festus s. v. Praetor ad portam. [57]) Wie unsere Ditmarscher auf der Heide, die Friesen am Upstalsboom; ja, wie ich von meinem Freunde Pertz vernehme, noch nach dem 30jährigen Krieg die Lüneburgischen Stände. [58]) Die Kaufleute berichteten was in der Versammlung der etruskischen Völker am Tempel der Voltumna beschlossen worden; Livius VI. 2. [59]) Gellius IV. 4.

Es darf wohl für ausgemacht gelten, daß ein Dictator als Standeshaupt den Bund mit Rom schloß: da ein latinischer Dictator genannt wird aus der Zeit als Pometia Latium angehörte[60]). Die Herleitung dieser Magistratur aus Alba, ihr Vorkommen in uralter Zeit zu Tusculum, ihre Fortdauer zu Lanuvium fünf Jahrhunderte nachher, bewähren ihren latinischen Ursprung. Wie nun der Senat des gesammten Staats aus denen der dreyßig Städte gebildet ward, so läßt die Analogie errathen, daß der Dictator von einer derselben diese Würde für das gemeine Latium empfing: gleich wie einer der Könige der zwölf etruskischen Orte als Haupt der Nation anerkannt ward. Forschen zu wollen ob alle oder nur einige Städte dazu berechtigt waren; ob Wahl oder Umgang die Würde ertheilte; — wäre eine eitle Bemühung.

Gegen Catos ausdrückliches Zeugniß gilt die Erzählung gar nichts,
38 die Latiner hätten, nach Albas Untergang, als sie beschlossen dem römischen Könige zu widerstehen, zwey Feldherrn erwählt, welche der lateinische Schriftsteller Prätoren genannt haben muß[61]). Ihre Namen waren genannt, in gleicher Art wie derjenigen welche zu Rom zuerst ein neues, oder zu neuer Bedeutung erhobenes, Amt bekleideten. An eine solche Notiz aus den Zeiten des Tullus Hostilius glaube ich in Latium so wenig als zu Rom; es mögen jene würklich die ersten Prätoren des Landes gewesen seyn, aber manches Menschenalter später; als die Latiner nach Roms gallischem Unglück ihren Staat herstellten. Da hatte er allerdings, wie es die Geschichte seines Untergangs zeigt, zwey Prätoren: daß Rom zwey Consuln hatte war nur durch das Daseyn der beyden Stände veranlaßt: es blieb nachher dabey aus andern Gründen obwohl die Veranlassung weggefallen war, ja mit aller Macht gewehrt war daß sie gelte. Die Latiner hatten keine Ursache gehabt eine so mißliche Einrichtung einzuführen, als sie sich von Alba befreyten: wohl aber können sie später ihre Verfassung der römischen nachgebildet haben, wie die italischen Völker in der marsischen Verbündung.

So lange Latium sich einen Dictator ernannte, konnte niemand als dieser das Opfer auf dem albanischen Berge darbringen, und den latinischen Ferien[62]) vorstehen, wie es einst dem albanischen zukam. Auch für die Römer opferte er, wie hingegen diese im Dianentempel auf dem Aventinus
39 für sich und die Latiner[63]). Es versteht sich daß Tarquinius den Vorstand auf dem albaner Berge für sich nahm, wie derselbe nachher seit der Zer-

[60]) Egerius Lävius: Cato bey Priscian p. 629. [61]) Dionysius III. 34 p. 175. d. [62]) Der eigentliche Name war Latiar: — Macrobius Sat. I. 16. (I. p. 279. Bip.). [63]) Oben S. 206. 207. Dionysius IV. 26. p. 230. b. ff. Livius I. 45. Es darf nicht irren daß beyde die Errichtung dieses Tempels so auffassen, als sey Rom damit als Haupt des latinischen Volks anerkannt worden: wohin freylich die Legende vom Riesenrind gehört. Die allgemeine Analogie deutet darauf daß Römer und Latiner, wenn sie in gleichem Bunde standen, an jedem der gemeinschaftlich geheiligten Orte jährlich zusammenkamen, wie die Amphiktyonen ihren Tag einmal im Jahr zu Delphi, einmal bey Thermopylä hielten; und zwiefache jährliche Versammlungen bey den griechischen Völkern gebräuchlich waren: noch bey den Achäern. Nach des latinischen Staats Zerstörung, wo nicht schon früher, ward freylich der Dianentempel ganz römisch; das Opfer der Latiner hatte aufgehört.

störung des latinischen Staats, und wahrscheinlich schon während der siebzig Jahre seiner Auflösung, von Roms erster Magistratur ausgeübt ward; in gleicher Art wie das alljährliche den Penaten geweihte Opfer zu Lavinium, welches ursprünglich für die dreyßig Städte geweiht seyn wird, sicher ebenfalls einst vom albanischen, dann vom latinischen Dictator dargebracht worden ist. Die Meynung aber daß jener König, oder sein Vater, die Ferien eingesezt habe, ist ganz verwerflich: ihr viel höheres Alter wird schon durch die Kunde erwiesen, daß die Städte der Prisker und Latiner einst auf dem albaner Berge ihren Opfertheil mit den Albanern und den dreyßig albensischen Genossamen empfingen[64]): eine Notiz deren Aechtheit und Ursprung aus uralten Schriften durch die Verzeichnung dieser Orte dargethan 40
wird. Auch erkannten einige römische Antiquare dieses hohe Alter des Festes[65]). Freylich ward es durch Tarquinius ein römisches; auch dürfte dieser durch Erweiterung der Theilnahme den nationalen Gottesdienst zur Heiligung und Vermittelung einer Völkergenossenschaft umgeschaffen haben. Die drey verbündeten Völker hatten jedes für sich seine Mahlstatt; zu Rom, an der Ferentina, zu Anagnia: daß ihre gemeinschaftlichen Tage mit den latinischen Ferien vereinigt waren, dafür scheint das Herkommen Zeugniß zu geben, daß die Consuln nicht ins Feld zogen ehe diese gefeyert waren: auch ihre Veränderlichkeit, als eines angesagten Festes.

Sie gewährten, wie die griechischen Feste, einen Gottesfrieden[66]). Ihre Dauer war sechs Tage[67]), so viel als die albensischen und latinischen Orte Decurien zählten; eben wie die drey römischen Tribus in den großen Spielen drey Tage feyerten, bis für die Plebs ein vierter hinzugefügt ward. Durch der Römer Zutritt ward jene Zahl der latinischen Feyertage, wenigstens 41
ihre Angemessenheit, hergestellt: aber die Stiftung des vierten Feyertags zu Rom hat schwerlich auch die Latinen verlängert. Als mittelbare, einige Jahre später eingetretene, Folge wäre es allenfalls denkbar: wenn aber die Einsezung jenes vierten Tags gradehin von den Latinen verstanden wird, so ist es ein handgreiflicher, und durch Livius Worte erwiesener, Irrthum, da Latium 383 ganz frey war. Und eben so gewiß ist jenes Fest mit den römischen Spielen verwechselt, wenn es heißt, Tarquinius habe nur einen Tag angeordnet gehabt, ein zweyter sey nach dessen Verbannung, ein dritter nach der Aussöhnung mit der Gemeinde hinzugekommen. Das kann nicht seyn, nach jenen Zeugnissen über Alter und Dauer der Latinen; zudem

[64]) Plinius III. 9. Praeterea fuere in Latio clara oppida — et cum his carnem in monte Albano soliti accipere populi Albenses. [65]) Schol. Mai. zur Planciana, 9. Alii a L. Tarquinio Prisco — der gehört hieher auf keine Weise — (institutas ferunt): — alii a Latinis Priscis; atque inter hos ipsos (*de*) causa sacrificii non convenit. Da diese das Schaukeln als auszeichnend bei dem Fest betrachteten, und auch Cornificius, bey Festus s. v. oscillum, dies thut, so gehört er auch zu denen welche den latinischen Ursprung nicht verkannten. [66]) Dionysius IV. 49. p. 250. b. Macrobius a. a. O. sagt, daß die Römer während jener Tage kein Treffen geliefert hätten. [67]) Festus s. v. oscillum. Itaque per sex eos dies feriatos requirere eum: nachher: per eos dies feriarum. Bey dem Scholiasten a. a. O. ist ganz sicher zu emendiren: itaque ***ipsi sex*** diebus oscillare instituerunt: statt ***ipsis diebus***.

waren Roms innre Veränderungen den Latinern fremd. Aber auch von den römischen Spielen läßt sich nicht denken daß bis zum Ende der königlichen Zeit nur die Ramnes die Ehre der Feyer eines Tags genoßen hätten, den beyden andern Stämmen erst bey Veranlassungen die sie gar nicht unmittelbar betrafen dieselbe beygelegt wären: es scheint nichts anders als ein Mißverständniß der Meldung seyn zu können, daß bey beyden Vorfällen die Spiele um einen Tag verlängert worden, wie es häufig bey Dank- oder Bußfesten geschah[68]).

Auf den nämlichen albanischen Berg, zu dem Tempel des Jupiter
12 Latiaris, welcher für Alba war was der kapitolinische für Rom, führten ohne Zweifel die Dictatoren von Alba und Latium die siegreich heimkehrenden Legionen im Triumph. Unzweifelhaft wie diese Feyer, bey welcher die Triumphatoren in königlichen Gewändern erschienen, aus der Zeit der Könige herstammt, ist es auch daß die latinischen Heerführer sich nicht geringer hielten, noch demüthiger gezeigt haben werden, als die römischen, wenn sie nicht unter deren Imperium standen; auch den Göttern nicht minder dankbar. Es erhielt sich aber auch dieser Triumph in demjenigen welchen römische Feldherrn auf jenem Berge feyerten: denn daß der erste, welcher sich diese Ehre nahm, einen ehemaligen Gebrauch erneuert habe, ist wenigstens ohne Vergleich wahrscheinlicher als daß er gewagt hätte sich eine selbstersonnene Auszeichnung anzumassen. Er triumphirte nicht eigentlich als römischer Consul, sondern als Feldherr der latinischen Cohorten, welche theils Städten des alten Latium angehörten, theils den Colonien welche aus der Wurzel des zerstörten Staats erwachsen waren und ihn vertraten. Das Imperium sicherte ihn in dieser Entfernung von der Stadt gegen Störung; die Acclamation der Latiner, der die italischen Bundesgenossen beystimmten, berechtigte ihn: vielleicht geäussert durch jene sonst unerklärliche Begrüßung als Imperator, nach einem Siege; die freylich, wenigstens als Latiner und Zugewandte männiglich römische Bürger geworden, von den Legionen ausgeübt ward: wie sie schon früher, als die Ursache vergessen war, sie getheilt haben mögen. Latinische Triumphe aus Kriegen die ihre Feldherren unter
13 eigenen Auspicien, ja mit ihrer Leitung untergebenen römischen Legionen führten, konnten, wenn das Glück hold war, in Kraft der Gleichheit des Bündnisses, damals geführt werden.

Der Bund mit den Latinern.

Durch diese Gleichheit erklärt sich vollkommen daß Sp. Cassius allein den Bund mit den Latinern zu Rom beschwor, welches eine ganz unbegründete von Livius angenommene Auslegung veranlaßt hat[69]). Sein College

[68]) Livius XXV. 2. XXVII. 6. 21. u. s. f. — auch zwey, drey, vier Tage: denn ter und quater bedeutet so viele Tage, wie semel XXVII. 36. einen Tag: nicht daß das ganze Fest von vier Tagen so vielmal wiederholt ward. [69]) Die Schuld sie ausgeklügelt zu haben trifft ihn nicht, da die Annahme daß Postumus Cominius gegen die Antiaten im Felde gestanden habe,

war nicht anwesend weil er denselben Eid unter den Latinern ablegte, und sein Name wird auf der Tafel geschrieben gewesen seyn die bey ihnen aufgerichtet ward.

Die Erhaltung der römischen Urkunde bis auf eine Zeit wo Macer sie
ohne Zweifel noch selbst gelesen, verbürgt den Inhalt welchen Dionysius
vorträgt vollkommen: obwohl sie lange vorher ehe er Rom sah fortgekommen
war: es ist um so weniger denkbar daß er seinen Gewährsmännern nicht
buchstäblich folge, da er anderswo, von den eingewurzelten römischen Vor-
urtheilen verführt sich das Verhältniß der Latiner zu Rom ganz verschieden
einbildet [70]). Demnach verordnete jene Urkunde, was über den Opfern be- 44
schworen war [71]): Es soll Friede zwischen Römern und Latinern seyn, so
lange Himmel und Erde an ihrem Ort bestehen: keines von beyden Ländern
soll das andere mit Gewalt überziehen, noch Fremde erregen daß sie es thun,
noch fremder Heeresmacht gegen den Eidsgenossen sichre Strassen gewähren;
sondern, so wem Schaden und Unlust geschieht, dem soll der andre Schirm,
Hülfe und Beystand treulich leisten. Die Beute und was im gemeinen
Krieg gewonnen wird, das sollen sie gleichlich theilen [72]). Was aber die
besonderen Klagen anlangt, die sollen binnen zehn Tagen gerichtet werden,
in dem Ort wo der Handel begonnen ist. An diesem Bund soll nichts ab 45
noch zugethan werden, es wäre denn daß es Römern und dem gemeinen
Latium einträchtig beliebe.

So vollständig wie zuverläßig ist freylich der Vertrag sicher nicht gegeben. Wir vermissen eine Bestimmung die unentbehrlich war: wie gemeine Klagen zwischen beyden Republiken, oder einzelner Bürger gegen das andere Ort, eines Römers gegen eine latinische Stadt, einer solchen gegen die römische Republik, ausgetragen und gerichtet werden sollten: ferner, wem bey gemeinen Zügen der Befehl zustehe: ob dem mahnenden Ort? oder ob er wechseln solle, Jahr um Jahr [73])? Denn nur davon kann die Rede seyn:

sich eben so bey Dionysius findet. Livius verdanken wir die Kunde daß dies nur vermuthet, und mit dem vermeynten Beweis seiner Abwesenheit von Rom unterstüzt ward, — nämlich weil die Sage von Coriolanus eingeschoben war.

[70]) Weiterhin hatte er die Urkunde so vergessen daß er in der Erzählung von Coriolanus keinen Anstand nahm zu schreiben, der Senat habe in der eigenen Rathlosigkeit den Latinern gestattet, selbst ein Heer aufzustellen, und ihm einen Feldherrn zu ernennen, welches ihnen im Bundesvertrag untersagt gewesen sey (VIII. 15, p. 494. c.): Es ist aber die nämliche Antwort welche 294 gegeben ward (Livius III. 6.) und für die Zeit historisch seyn wird; dies rechtfertigt die uralte Erzählung, aber nicht die welche sie so hoch hinaufgesezt gelten liessen, und nicht ahndeten daß die Verhältnisse sich zwischen 266 und 294 geändert hatten. Livius, der den Inhalt des Bundesbriefs übergeht, ist mehr entschuldigt, wenn er sich überredete, sogar sich gegen einen Angriff zu wehren sey ihnen nicht erlaubt gewesen (VIII. 4.) [71]) Dionysius VI. 95. p. 415. b. [72]) Auch dies hat Dionysius nachher vergessen wo die Quästoren bey ihm sagen, Cassius habe zuerst den Latinern ein Drittheil der Beute eingeräumt: dann ein zweytes den Hernikern: VIII. 77. p. 544. d. Alle solche Verirrungen fallen Annalisten zur Last, von denen Dionysius sich scheute abzuweichen: jene aber hatten im Sinn daß vor dem lezten latinischen Kriege die Latiner allerdings ein Drittheil empfingen (Plinius XXXIV. 11. Prisci Latini quibus ex foedere tertias praedae populus Romanus praestabat): ohne zu bedenken daß als die Herniker hinzutraten der Antheil der früher Verbündeten von der Hälfte auf ein Drittheil vermindert werden mußte. [73]) Welche Punkte hier vorkommen

daran ist nicht zu denken daß die Latiner, bey gleicher Theilung des Kriegsgewinns, keinen Anspruch an die Führung des Heeres gehabt hätten.

Was aus dem Wesen des Verhältnisses folgt, wird hier, wie oft, durch ein Zeugniß bestätigt. Wohl kaum anderthalbhundert Jahre nach der Zerstörung des latinischen Staats berichtete L. Cincius[74]): seit der Zerstörung Albas, so lange Latium frey gewesen, hätten die latinischen Städte in dem Jahre wo es den Römern zugekommen sey den Feldherrn zu geben, durch Abgeordnete auf dem Kapitol die Auspicien beobachten lassen: das latinische Heer welches vor dem Thor erwartete, hätte den Erwählten als Prätor begrüßt, sobald es vernommen daß er durch die Schau bestätigt
46 sey. — Daß dieses Verhältniß auf die ganze Zeit von der Zerstörung Albas bis auf die gänzliche Vernichtung des latinischen Staats, 412, bezogen, und weder die Zeit wo Latium unter des Königs und der frühesten Consuln Botmäßigkeit stand, noch die wo die übriggebliebenen Städte sich unter der Römer Schirm begeben hatten, ausgenommen wird, hat vermuthlich Festus, wo nicht schon Verrius, zu vertreten: obgleich auch Cincius es versäumen konnte sich durch behutsame Ausnahme einer damals jedem unterrichteten Leser wohlbekannten Einschränkung gegen Tadler zu verwahren. Für Zeiten wie die welche auf 261 und 392 folgten, erweißt dieser Bericht zu voller Genüge daß Rom nicht immer den Oberbefehl des vereinigten Heeres hatte; mithin auch die römischen Legionen dem des latinischen Dictators als Prätor des Bundes untergeben gewesen sind: wo denn die Vermuthung eines jährlichen Wechsels am meisten Wahrscheinlichkeit hat.

Die Verbindung der Centurien zu Manipeln konnte auch jezt fortdauern, wie sie nach 392 bestand, wenn der Befehl im Ordo alljährlich umging: daß es aber in diesem Zeitraum nicht so gehalten ward, sondern die latinische Legion für sich stand, wird für bezeugt gelten müssen, wenn eine Erwähnung nicht verworfen wird, die, obwohl sie zu einer sehr übertreibenden Darstellung gehört, doch alt genug seyn dürfte[75]). Bey der
47 Dürftigkeit der Nachrichten aus diesem Zeitraum läßt sich wenig darauf bauen daß so gar selten Spuren der Vereinigung der Heeresmacht beyder Völker vorkommen: an sich aber ist es glaublich daß die Pflicht zuzuziehen nur Vertheidigung betraf.

Getheilt ward der Kriegsgewinn nicht nur an Geld und Gut, der fahrenden Habe, welche auf den Lagereid an den Quästor abgeliefert, und

mußten zu vermuthen, leitet das Bündniß der Athenienser mit den Argivern und ihren Genossen, Thukydides V. 47.

[74]) Festus s. v. Praetor ad portam. [75]) Dionysius IX. 5. p. 562. c. *δύο ἑκάτερος ἄγων Ῥωμαίων τάγματα — ἀφίκετο δὲ αὐτοῖς παρὰ τοῦ Λατίνων τε καὶ Ἑρνίκων ἔθνους διπλάσιον τοῦ κληθέντος ἐπικουρικοῦ.* Vier Legionen wären damals 12000 Mann gewesen: dazu andere 12000 aus den Colonien und unterthänigen Orten: das doppelte Contingent würde für jedes Bundesvolk 24000 seyn: mithin die ganze zusammengekommene Macht 72000. Die Sage zeigt sich in ihrem Spiel mit typischen Zahlen welche sie mit Lust ins Ungeheure steigert: ihr Alter darin daß die Bewaffneten der Unterthanen vorkommen, deren Andenken die XII Tafeln nicht lange überlebt haben wird. — Auch Livius III. 5: cohortes Latinae Hernicaeque remissae domos.

durch ihn versteigert ward, — sondern auch Land und Boden [76]). Latium hatte, bey seiner Zerstörung, eine Domaine welche der Sieger nahm; es hat nothwendig von jeher einen ager Latinus gegeben, mit dem alles vereinigt ward was sich zum Besiz als Allmende eignete. Diese lag zerstreut [77]): wo würkliche Theilung möglich war, werden die Bundsgenossen sich sofort auseinandergesezt haben: gemischter Besiz der Bürger von beyden Staaten in derselben Markung würde zu Verwirrung und Entzweyung geführt haben. Ueber kleinere Orte mochte man sich ebenso vergleichen: wenn den Einwohnern größerer der Besiz ihrer Stadt und deren Mark gegen eine aufgelegte Steuer gelassen ward, diese gemeinschaftlich erheben und theilen. 48
Wenn es aber galt einen festen Ort, dessen Einwohner die Herrschaft abzuschütteln trachteten, dem gemeinen Bunde zu sichern, und zu dem Ende in demselben eine Colonie angesiedelt ward, so hatten die verbündeten Völker gleichen Theil an ihr: davon haben die römischen Bücher das Beyspiel von Antium bewahrt, ohne Zweifel weil es die erste war, wohin Römer, Latiner und Herniker zogen [78]). Wie eine solche dem gesammten Bunde verwandte und verpflichtete benannt ward, läßt sich nicht errathen: nur verneinend ist gewiß daß sie den später so wichtigen Namen einer latinischen nicht führen konnte; zu einer solchen Auszeichnung hätte nichts veranlaßt. Was ihr Wesen war, und wie ihre Einrichtung, das läßt sich bestimmt und sicher ergründen.

Von den Colonien.

Die Art der Colonien womit die Römer ihr Reich befestigten, war ihnen nicht eigenthümlich; wir wissen von albanischen, volskischen, sabellischen; von denen, ja auch von den etruskischen, nicht zu bezweifeln ist daß sie ganz dieselbe Beschaffenheit hatten. Bey etwas reichlicheren Nachrichten würden sich diese sämmtlich als italische Colonien zusammenstellen: um den Schein willkührlicher Voraussezung zu meiden, will ich nur von römischen 49
reden, und ihrem Gegensaz gegen die griechischen.

Die lezten waren durchgehends neu erbaute Orte [79]); und wenn sich die Ansiedler in schon bestehenden Städten niederließen, so war deren alte

[76]) *γῆς καὶ λείας μερίς*: im gleichlautenden Bund mit den Hernikern: Dionysius VIII. 77. p. 544. e. [77]) Ein einzelnes Stück desselben war der ager Latinus zwischen Rom und Fidenä, den die Tiber von der vaticanischen Feldmark trennte: Plinius III. 9. [78]) Dionysius Darstellung (IX. 59. p. 616. a.) ist nur durch ein unzeitiges pragmatisches Streben und den Wahn von Roms Oberherrlichkeit verdreht: *ὀλίγων ἀπογραψαμένων ἔδοξε τῇ βουλῇ, ἐπειδὴ οὐκ ἀξιόχρεως ἦν ὁ ἀπόστολος, ἐπιτρέψαι Λατίνων τε καὶ Ἑρνίκων τοῖς βουλομένοις τῆς ἀποικίας μετέχειν.* [79]) Sogar die bedeutendsten dorischen Städte im Peloponnesus: — ob Sparta würklich eine Ausnahme macht? Von den meisten im Umfang des temenischen Argolis wird es nicht bestritten werden: aber gewiß verhält es sich auch nicht anders mit der Hauptstadt Argos. Man wollte ihren jüngeren Ursprung neben der uralten Mycenä nicht gestehen, daher sollte sie in der Entfernung einer deutschen Meile von dieser Hauptstadt des Königs der über viele Inseln und ganz Argos herrschte, schon bestanden haben; und man verlieh sie einer Dynastie welche in den Sagen als herrschend in diesem Lande Argos vorkam.

Bevölkerung meistens vertilgt: in der Landschaft blieb sie, aber leibeigen;
aus welchem Stande die Zeit sie meistens zu dem einer Gemeinde erhob.
Sie wurden fern von der Mutterstadt angebaut, gewöhnlich durch eine Aus-
wanderung welche vor Gährung und innerer Fehde entwich, ohne Leitung
der Regierung daheim; und wenn sie auch in Frieden und mit dem Segen
der Mutterstadt auszog, und dieser Ehrerbietung bewahrt blieb, so war doch
die Colonie von Anfang frey und selbständig: sogar wenn sie zum Behuf
einer sichern Niederlage für den Handel gegründet ward. Die ganz ent-
gegenstehende Eigenthümlichkeit der römischen wird durch eine gewiß sehr
alte Definition ausgedrückt, die nur einiger Erläuterung und Zusäze be-
50 darf[80]). Eine Colonie, heißt es, ist eine gleichzeitig und gesammt an einen
bestimmten, mit Wohnungen bebauten Ort, um dort nach bestimmten Rechts-
verhältnissen zu leben, geführte Gesellschaft: es mögen Bürger oder Genossen
seyn, nach dem Beschluß ihres Staats oder desjenigen dem sie angehörten,
ausgesandt um ein gemeines Wesen zu haben: nicht aber solche die in innerer
Zwietracht weggezogen sind. Ausser den eben genannten schließt diese Defi-
nition vom Begriff der Colonie allmähliche Ansiedlungen aus, von denen
manche zu Marktflecken erwuchsen; ja alle Niederlassungen die nicht in
einem schon bestehenden Ort Statt fanden; eine Beschränkung die übrigens
schon im cisalpinischen Lande nicht mehr galt, wo es kaum eigentliche
Städte gab, und die römischen Colonen sich von einer ganz fremden und
feindseligen Bevölkerung entfernt hielten mit der sie Menschenalter hindurch
nicht verschmelzen konnten: und vielleicht hatte es schon in Italien selbst
51 eine oder die andere Ausnahme gegeben[81]). Im Allgemeinen war jedoch
hier die Regel um so sichrer, da die Colonen als Besazung in eroberten
festen Städten angesiedelt wurden, wo ihnen Land anstatt Sold und Ver-
pflegung zugetheilt war[82]). Die alten Einwohner wurden nicht vertrieben,
noch das gesammte Grundeigenthum für den herrschenden Staat eingezogen.
Beyspiele worin das alte Herkommen eingekleidet ist, lehren sicher, wie ent-
fernt sie auch von historischer Wahrheit sind, daß der Regel nach für die
eigentlichen römischen Colonien nur ein Drittheil der Feldmark des durch

[80]) Servius Fuld. ad Aen. 1. 12. Sane veteres colonias ita definiunt. Colonia est coetus eorum hominum qui universi deducti sunt in locum certum aedificiis munitum, quem certo iure obtinerent. Alii: colonia — dicta est a colendo: est autem pars civium aut sociorum, missa ubi rem publicam habeant ex consensu suae civitatis, aut publico eius populi unde profecti sunt consilio. Hae autem coloniae sunt quae ex consensu publico, non ex secessione sunt conditae. — Coetus ist *κοινωνία*, Gesellschaft: dieses Wort herrscht bey Cicero de re p. — ohne Zweifel nach dem Sprachgebrauch der Staatsrechtslehrer: die vorliegende Definition ist wenigstens nicht jünger als seine Zeit; und kann in jenem Werk gestanden haben. Auch die sehr seltene Bedeutung von consensus für Beschluß, ist ihm nicht fremd. Munitus, welches Cicero noch moenitus schrieb, bezieht sich nicht auf die Mauern, sondern auf Gebäude in der Stadt, wie moenia eigentlich diese bedeutete: dividimus muros, et moenia pandimus urbis.

[81]) Zum Beyspiel Interamna am Liris.

[82]) In Fidenä, Dionysius II. 52. p. 116. c. *φυλακὴν ἐν τῇ πόλει τριακοσίων ἀνδρῶν καταλιπών, τῆς τε χώρας μοῖραν ἀποτεμόμενος ἣν τοῖς σφετέροις διεῖλεν, ἄποικον ἐποίησε Ῥωμαίων.* In Cameria ebend. d. *φρουρά*: VI. 34. p. 368. c. *οἱ ἐν Κρουστομερίᾳ φρουροί*: die Colonen.

eine solche besezten Orts eingezogen und angewiesen, das übrige den alten Eigenthümern zurückgegeben ward[83]). Es versteht sich daß diese Theilung sich auch auf die Allmende erstreckte, wenn diese, als das publicum, nicht vielmehr ganz an die neue Gesammtheit überging welche den Populus des Orts darstellte: und frey von Lasten besaßen die alten Einwohner was ihnen blieb zuverläßig nicht, wenn auch die Einziehung des Drittheils als Abfindung für Grundsteuer dienen mochte. Knechtschaft war es immer, und 52
zwiefach verwundend im einst freyen eigenen Hause; auch suchten die alten Bürgerschaften die Zwingherren auszutreiben; und, nicht zufrieden sich zu befreyen, den Haß in ihrem Blut zu kühlen[84]). Diese Empörungen, häufig in der früheren römischen Geschichte, werden widersinnig als Abfall der Colonien erzählt[85]); denn nur die Gesammtheit der Colonen kann richtig Colonia genannt werden[86]): diese aber hielten für ihre eigene Erhaltung am Muttervolk, und es haben nur sehr wenige Verräther unter ihnen seyn können. Immer, wenn sich ein solcher Ort empörte, mußte die Colonie ausgestoßen seyn. Allein der Sprachgebrauch änderte sich angemessen wenn Colonen und Einwohner zu einer gesammten Bürgerschaft verschmolzen, wie zu Rom Bürger und Gemeinde zu einem gesammten römischen Populus. Ehe es zu Rom soweit gekommen war, konnte das freylich nicht geschehen: und als die Patricier den gemischten Ehen noch keine bürgerliche Gültigkeit zugestanden, werden sie auch in den nach der Form des alten Rechts gegründeten Colonien kein Connubium mit den alten Einwohnern, schwerlich nur ein Commercium, gestattet haben. Damals hatte die Herrschaft keine anderen Vortheile von diesen Unterthanen als die welche auch feindselige, auf Abfall sinnende, einer Regierung welche sie zu zwingen vermag, gewähren 53
müssen. Als aber Rom innern Frieden errungen hatte, da drang ein ganz entgegengesezter Geist auch in die Gesezgebung der Colonien: die Colonen waren Römer, Latiner, Italiker: die welche an der ersten Ansiedelung hätten Theil nehmen können, mochten sich in den Colonien wie es ihnen gefiel niederlassen, und gewiß hinderte jezt nichts die alte Einwohnerschaft und ihre Nachkommen das Bürgerrecht in den Städten der Vorväter wiederzugewinnen. Das waren die glänzenden latinischen Colonien unter römischer Hoheit, die, wenn auch von den späteren militarischen nicht wenige, mit glücklichem Blick angelegt, unvergänglich blühend geblieben sind, doch vornämlich den Ruhm verdienen welchen Machiavelli den römischen Colonien beylegt: daß durch sie das Reich begründet, der Entvölkerung vorgebaut, Einheit der Nation und der Sprache verbreitet sey. Aber von ihnen zu

[83]) So wird es erzählt von Cänina und Antemnä: Dionysius II. 35. p. 103. d. von Cameria II. 50. p. 114. c. vgl. 52. p. 116. d. — wo die Rechtsbücher ihre Darstellungen in die romulische Zeit verlegen. Zu Cameria wird ein zweites Drittheil eingezogen: a. a. O. als Strafe einer Empörung: eigentlich ist es aber wohl der Antheil der Latiner. [84]) Zu Sora: Livius IX. 23. Daher erklärt sich auch der Mord der Gesandten zu Fidenä: IV. 17. [85]) Eben Fidenä: a. a. O. Antium III. 4. Dionysius X. 20. p. 646. d. wo die ausdrückliche Erwähnung, daß die Colonen die Schuld getheilt, nicht zu verzeihen ist: — Veliträ, Livius VI. 13. 21. VIII. 3. 14. [86]) Nach der Definition, [Th. 2.] Anm. 80.

handeln gehört an den späteren Ort, wo sie in der Geschichte zu erscheinen beginnen. Als Besazungen dienten Colonien nicht allein um Eroberungen zu behaupten, sondern auch zur Vertheidigung angehöriger Orte, die entvölkert, oder an sich, gegen einen andringenden Feind zu schwach waren[87]). Dann wurden sie als Wohlthat erbeten: auch von schon bestehenden Coloniestädten deren Heil in gefährdeter Lage von einer zahlreichen Volksmenge abhing[88]), oder denen bey eingetretener Entvölkerung die Leistungen zu schwer
54 fielen wozu das Grundgesez ihrer Errichtung verpflichtete. Auch wenn sie widersprochen hätten würde Rom dies haben gebieten können, sobald Gefahr war daß sein Dienst leide: obwohl die Sendung neuer Colonen nicht allein die Anweisung öder Hufen, sondern, wie aus dem agrarischen Recht hervorgeht, allgemeine Separation, und Beschränkung des über das ursprüngliche Maaß gewonnenen Eigenthums zur Folge hatte.

Diese Gewalt war Folge der Botmäßigkeit des gründenden Staats, unter welcher die Colonien Roms, als Söhne in der Familie, wie sehr sie auch erwuchsen, unverändert beharrten, während die griechischen ihrem Schicksal, aber auch sich selbst, überlassen waren. Von dieser wesentlichen Abhängigkeit, eben wie darüber daß die Colonen eine angesiedelte Besazung waren, schweigt die Definition.

Eine andere alte Notiz bemerkt daß die Colonien kleine Abbilder des römischen Volks waren[89]): welches von denen der ältesten Zeit, und auch nur von ihnen, vollkommen richtig ist. Zu Rom hatte von der ältesten Anweisung her[90]) jede Curie eine abgesonderte Flur: das war eine durch Limitation umgränzte Centurie von zweyhundert Jugern: wie angenommen ward daß jede Curie hundert Wehren enthalten[91]), und jeder zwey Jugern empfangen habe; nämlich Acker und Baumpflanzung, ohne das Feld
55 zu rechnen welches insgemein genuzt ward[92]). In den Colonien dieser alten Art erhielten die Ansiedler ebenfalls zwey Jugern Acker: von einer wird es zufällig gemeldet[93]), es ist aber als ganz allgemeine Norm nicht zu bezweifeln. Die Zahl der Colonen war dreyhundert[94]); so bildeten die Loose von hundert derselben auch eine geschlossene Flur, oder Centurie, die aber dem dritten Theil ihrer Gesammtheit, wie zu Rom dem dreyßigsten entsprach: was hier Maaß der Curie, war im Abbild dasjenige der Tribus: Hundred

[87]) Veliträ, Dionysius VII. 13. p. 427. d. Norba, Livius II. 34. Ardea, ders. IV. 11. ut coloni praesidii causa adversus Volscos scriberentur. [88]) Ders. XXXVII. 46. [89]) effigies parvae simulacraque populi Romani: Gellius XVI. 13. [90]) Von Romulus: ἑκάστῃ φράτρᾳ κλῆρον ἀπέδωκεν ἕνα. Dionysius II. 7. p. 82. e. [91]) Nämlich das ursprüngliche Rom der Ramnes tausend Hausgesinde: Plutarch Romul. p. 22. e. [92]) Ein solches Erbe (heredium) war, wie Plinius bemerkt, ein Garten: auch bey der fleißigsten Bestellung konnte es, ohne Benuzung des Gemeinlands, nicht hinreichen um Weib und Kinder zu ernähren. — Ueber jene, von der Zahl der belehnten, benannten Centurien, und die heredia finden sich die erheblichen Stellen bey Geßner und Forcellini s. v. [93]) Zu Anxur, Livius VIII. 21. [94]) Das wird erzählt von Cänina, Antemnä und Fidenä, Dionysius II. 35. p. 103. d. 52. p. 116. c. und historisch berichtet noch unter 421, ja sogar 551 u. 554, in Küstencolonien römischer Bürger, altes Rechts. Livius VIII. 21. XXXII. 29. XXXIV. 45. [95]) Es ist freylich ein arger Mißgriff dreyhundert Colonen anzunehmen als

hier was dort Tything[95]). Sie waren der Populus, die alten Einwohner Gemeinde: und aus jenem ist ein Senat gebildet gewesen; vielleicht nur von dreyßig Männern. Grade ein solches kleines Abbild der herrschenden Republik im unterthänigen Lande mit gleicher Bestimmung wie die römischen Colonien, war die venezianische zu Candia; der sogar ein Doge nicht fehlte: ähnlicher, wo nicht völlig gleicher, Art scheinen die fränkischen Niederlassungen jenseits des Meers während der Kreuzzüge. Wie nun hier innerhalb der Ringmauern von Acri ganz unabhängige und sich fremde Niederlassungen 56
verschiedener Städte bestanden, so mag auch jene zu Antium nicht eine Vereinigung jener drey Colonien der verbündeten Völker, als so vieler Tribus, gewesen seyn. Und so ahnde ich daß Roma und Quirium solche Colonien der gleich verbündeten Albaner und Sabiner, die Lucerer von einem ungleich verbündeten Volk, oder Unterworfene waren *).

Es heißt daß die Einwohner solcher Colonien das römische Bürgerrecht erhielten, und nicht nur in den angeblichen Erzählungen aus der romulischen Zeit findet sich dies erwähnt[96]), sondern auch über Antium und Veliträ[97]). Das lautet unglaublich von Unterthanen die mit Gewalt und sträubend im Gehorsam; in ihrer nächsten Heimat wahrscheinlich in harter Beschränkung, gehalten wurden: doch läßt sich das Zeugniß nicht bestreiten; es gab auch eine Art dieser Berechtigung deren Ehre und Vortheil nicht höher standen als daß sie einer unterthänigen Gemeinde eingeräumt seyn konnten: tief unter der welche, unter demselben Namen, den Latinern zustand.

Die Isopolitie und das Municipium.

Auch die Kunde daß die Latiner kraft des Bündnisses Isopolitie hatten, ist durch Dionysius allein erhalten[98]). Hätte er diese als ein nur erneuertes 57
gegenseitiges Verhältniß betrachtet, so würde es nicht sehr befremden daß in den mitgetheilten Gesezen des Vertrags darüber nichts vorkommt: aber bey dem umsichtigen Schriftsteller fällt es auf, da er in der Isopolitie eine neue und ausnehmende Begünstigung für die Latiner sieht. Ich möchte vermuthen daß er den Auszug der Urkunde erst nach den eben erwähnten Stellen, und jenen andern welche demselben sogar widersprechen[99]), ja nachdem er sein Werk herausgegeben hatte, fand, und einrückte[100]); und ferner, daß entweder unter den wenigen Artikeln von vielen, welche der latinische Annalist

die Ramnes allein waren: also zu irren ist denen oft begegnet welche die Einrichtungen nach ihrem Ursprung in die Geschichte einführten.

*) Vgl. Anm. *) zu S. 164. A. d. H. [96]) Dionysius II. 35. p. 103. d. 50. p. 114. c. [97]) Livius VIII. 14. [98]) Dionysius von Cassius, und diesem Bunde: VIII. 70. p. 538 a. *τῆς ἰσοπολιτείας μεταδούς* (an die Latiner) und 77. p. 544. d. *Λατίνοις οἷς ἀπέχρη πολιτείας κοινῆς ἀξιωθῆναι* (hierüber weiterhin) (*τὴν*) *ἰσοπολιτείαν ἐχαρίσατο.* Eben so VII. 53. p. 459. a. und als Rathschlag während der Sedition; VI. 63. p. 390. c. Die Herniker, die gleiches Rechts waren, heißen ihm sogar *πολῖται*: VIII. 69. p. 537. e. 77. p. 544. e. [99]) Die ganze Stelle VI. 95. von p. 415. Zeile 11. *ἦν δὲ τὰ γραφέντα* bis Z. 26. *ὀμόσαντες καθ᾽ ἱερῶν* kann weggenommen werden ohne zu fehlen. [100]) Oben [Th. 2.] Anm. 70.

gab, keine Erwähnung der Isopolitie vorkam, weil diese im Begriff eines gleichen Bündnisses lag, oder sie auch dort mit einem für den Fremden unverständlichen Ausdruck des alten Staatsrechts bezeichnet war. Auch an jenen Stellen war er nicht von den Schritten eines Annalisten gewichen, welcher mit klaren Worten von gewährten Bürgerrechten schrieb: einen ergänzenden Zusaz in die Meldung vom Bündnisse einzuschalten war er viel zu gewissenhaft: anderswo zu berichtigen was ihm nun als falsch auffallen konnte, mochte er versäumen.

Was der auch in seinem Ausdruck höchst sorgfältige Gelehrte unter dem Wort Isopolitie dachte ist aus den Bundbriefen kretischer Städte, welche
58 als Inschriften erhalten sind, klar zu vernehmen: diese gehören in eine verhältnißmäßig späte, der seinigen nahe Zeit; und zu Athen, Rhodus, und andern freyen Städten muß dieses Recht für sich unter einander, und auch zu Gunsten unterthäniger Orte in den römischen Provinzen, als er schrieb, ja noch lange nachher, fortbestanden haben [101]), so daß er darüber nicht irren konnte.

Jene Urkunden zeigen die Isopolitie als ein durch Vertrag eingegangenes Verhältniß zweier vollkommen gleicher und unabhängiger Orte, wodurch ihren Bürgern gegenseitig alle Rechte gewährt werden, die der Beysaße entweder gar nicht, oder nur durch Vermittlung eines Vormunds ausüben konnte: Epigamie, Erwerbung von Liegenschaften, Befugniß zu Contrakten jeglicher Art, in eigner Person zu Recht zu stehen und zu fordern, Zollfreyheit wo der Bürger sie genoß: auch Theilnahme an den Opfern und Festen. Wenn aber diese an allen göttlichen und menschlichen Dingen zugesichert wird, so darf das nicht ausgelegt werden als ob sie auch für die Volksversammlung eingeräumt sey. Dem Kosmus ist der Eintritt auf dem Rathhause der verbündeten Stadt zugestanden, damit er dort die Sache der seinigen vorbringen könne; und als eine Ehre Siz vor ihrer Ekklesia neben der Obrigkeit: — Siz ohne Stimme im Rath; — aber dem Bürger wird
59 keine Stelle in der Volksversammlung gewährt wo sie unvermeidlich misbraucht wäre. Krieg und Selbsthülfe wollen die Städte vermeiden, und sich unseitigen Richtern unterwerfen; aber sie selbst und ihre Bürgerschaften bleiben durchaus geschieden. Das ist wesentlich; in den einzelnen Fällen werden die gegenseitigen Berechtigungen bald mehr bald weniger beschränkt gewesen seyn.

Die Vortheile der Bürger einer isopolitischen Stadt wurden auch Einzelnen in unverbundenen Orten durch die Proxenie eingeräumt; auch dieses Verhältniß hatte vielfache Farbeschattungen. Ihnen dürften die Ehrenrechte jener nicht gefehlt haben: der Metöke welcher Isotelie erlangte, hat ihnen darin wohl nachgestanden. Wer mit diesem Recht begnadigt ward, er

[101]) Die Untersuchungen wodurch die folgenden Ergebnisse gewonnen sind, werden in einer für die Akademie zu Berlin bestimmten Abhandlung dargelegt werden: ich wünschte aber daß der Leser den Vertrag zwischen Hieraphtna und Priansium (bey Reinesius, 7, 22, p. 491. ff.) zur Hand haben möge.

mochte ein angezogener Fremder oder Freygelassener seyn, ward von der Unmündigkeit des Beysaßen befreyt, handelte rechtskräftig in eigener Person, erwarb Liegenschaften auf seinem eigenen Namen; hatte endlich ohne Zweifel der Regel nach auch das Connubium: wiewohl hierüber unfehlbar einige Staaten strenger gewesen seyn werden. Gleiche bürgerliche Berechtigungen müßen endlich die Einwohner von Orten die durch Sympolitie als Unterthanen mit einem mächtigen Staat verbunden waren, wie die Angehörigen der Aetoler, wie Eleutherä und Oropus mit Athen in dem Volk ausgeübt haben welches ihnen seine Politie verliehen hatte.

Unter dem Volk welches jeden Begriff zu fassen und zu bezeichnen wußte, kann ein allgemeiner Name für die bevorrechteten Nichtbürger aus diesen in ihrem Ursprung so verschiedenen Klassen, welche in den größeren Staaten neben einander kaum unterscheidbare Befugniße ausübten, nicht ge- 60
fehlt haben: es darf angenommen werden daß dieser Homotimen oder Isotimen war. Indessen scheint der Sprachgebrauch meistens dem der Isotelen diese Allgemeinheit verliehen zu haben, da diese Klasse namentlich zu Athen ohne Vergleich die zahlreichste seyn mußte: wiewohl alle im Gegentheil da wo vielfache isopolitische Verhältnisse bestanden und wenige Fremde aus andern Orten sich niederliessen, wie in kretischen Städten, Pfahlbürger genannt werden mochten [1,2]).

Unter den Isotelen befanden sich Männer die an Achtbarkeit und Ansehen keinem Bürger nachstanden, und von der Nachwelt als Zierden der Stadt welche sie zu ihrem Wohnort erkoren hatten genannt sind. Ein solcher, auch an Liebe für Athen dem besten Bürger gleich, war der Redner Lysias, dem freilich der tadelsüchtige Timäus, welcher selbst höchstens in diesem Stande ein halbes Jahrhundert zu Athen lebte, die Ehre ein Athenienser zu heißen absprach. Er fordert ihn zurück für seine ursprüngliche Heimat Syrakus, sagt Cicero, wie nach dem Gesez des Crassus und Scävola: unbillig: denn zu Athen ist er geboren und gestorben, und hat dort alle Pflichten eines Bürgers geleistet [3]).

Das Gesez des Crassus und Scävola berechtigte die italischen Völker 61
ihre Landleute zurückzurufen welche, zum Schaden der Uebrigen die von den Lasten um so härter gedrückt wurden, die Befugniß sich unter den Römern einschreiben zu lassen, wegen welcher ihre Orte von einem Geschichtschreiber, dessen Ausdrücke so richtig waren wie seine Kenntniß genau, isopolitisch genannt wurden [4]), benuzt hatten. Die Anspielung zeigt daß Cicero in ihm

[1,2]) In Psephismen des nämlichen Volks wird diesem Proxenus Isotelie, einem andern Isopolitie verliehen, ohne daß damit etwas verschiedenes gemeint seyn kann: Pollux nimmt beyde Worte als synonym: und Dionysius IV. p. 226. a. schreibt, Servius habe den Freygelassenen Isopolitie eingeräumt. [3]) Brut. 16. (63) certe Athenis est et natus et mortuus, et functus omni civium munere. [4]) Posidonius: dessen Geist und Worte in dem vortrefflichen Bericht über die gracchischen Unruhen, und dem über den ager publicus welcher jenen einleitet, in dem compilirenden Appian eben so unzweifelhaft zu erkennen sind wie in den alten Zeiten Dionysius, nachher Polybius: — und aus dem also Appian die latinischen und italischen Städte, (nicht aber die Municipien römischer Bürger) πόλεις ἰσοπολίτιδας nennt: bell. civ. 1. 10. Vgl. Cicero de re p. III. 29. und Somn. Scip. 2.

einen Isopoliten dachte; ohne sich dadurch hindern zu lassen daß kein Ver-
hältniß dieser Art zwischen Athen und Syrakus bestand: die Ausdrücke
womit er seiner Leistungen gedenkt, bezeichnen den Isotelen im weitesten
Sinn[105]). Denn munus bedeutet eigentlich Leistungen durch Frohnen,
62 Dienste oder Geldaufwand[6]): dem immunis, der von solchen Lasten befreyt
ist, steht der municeps entgegen, wie der vesticeps dem investis. Der
Schein daß die endende Sylbe von einem Verbum entlehnt sey, trügt; es
ist eben gar nichts als eine von jenen vielfachen Endungen womit die latei-
nische Sprache wuchert[7]).

Daß der Name Pflichtigkeit zu gemeinen Lasten andeute, wußten noch
63 die Rechtslehrer des dritten Jahrhunderts[8]): es bezeichnete den Isotimen
aus dem Gesichtspunkt nicht der Rechte sondern der Pflicht, wie der Name
Isotelie in gleicher Ausdehnung. Während aber dieser zu Athen so weiten
Umfang annahm, verlor ihn das lateinische Wort, und beschränkte sich auf
Isopoliten und Sympoliten, sammt Proxenen: die eigentlichen Isotelen wur-
den mit den Atimen unter dem Namen der Aerarier begriffen. Solche Iso-
telen waren zu Rom auch nur in geringer Zahl seitdem die Freygelassenen
in Tribus eingeschrieben wurden, allen Italikern ein mehr oder minder
günstiges Pfahlbürgerrecht verliehen war. Ferner hatte allerdings seit Ci-
ceros Jugend eine neuere Bedeutung des Worts Municeps auch diese ein-
geschränkte verdunkelt; allein vergessen war sie noch nicht, und er hätte
immer des Lysias Verhältniß ohne Wendungen und Umwege ausdrücken

[105]) municipes, qui una munus fungi debent; Varro V. 16. (IV. p. 49. ed. Bip.) und in den Definitionen bey Festus; Cicero hat nur den Ablativ gesetzt anstatt des Accusativs, den fungi in der solennen Formel regiert. — Weder Nävius noch Plautus waren wohl in vollkommnerem Grade Römer als Lysias Athenienser: jener wird in der kampanischen Legion gedient haben: als municeps Campanus war er gegen den Zorn der Meteller unbeschüzt. [6]) Es ist *λειτουργία*: und wo Livius in den Bundesartikeln der Kampaner mit Hannibal geschrieben hat nemo invitus munus faciat (XXIII. 7.) las er bey Polybius ohne Zweifel, *μηδεὶς ἄκων λειτουργείτω*. Darüber daß die andern Bedeutungen, Aufwand der Obrigkeit und Geschenke, abgeleitet sind, wolle man sich aus Brissonius s. v. belehren. — Gellius hat sich unter dem munus honorarium, welches sie mit dem römischen Volk getheilt hätten, grade das Gegentheil von Lasten gedacht; ob aber etwas bestimmtes, und was, ist mir ein Räthsel. Es wäre dem Geist seiner Zeit angemessen wenn er die Cäriten, von denen er sagt: concessum illis est ut civitatis Romanae honorem caperent, sed negotiis tamen atque oneribus vacarent, — dadurch belohnt geglaubt hätte daß ihnen alle Lasten und Mühseligkeiten erlassen, und dabey die Befugniß zu den höchsten Ehren zugestanden gewesen sey. [7]) Die verlängernde Sylbe ohne einige Bedeutung ist nicht zu verkennen in princeps statt primus, und in den fernern uralten Ordinalien bey Varro: terticeps, quarticeps, u. s. f. Auch biceps bedeutete vermuthlich nichts anders als doppelt, wie triceps dreyfach (daher Tricipitinus, wohl von Drillingen): — weil aber Monstra und Portenta der Art auch zwey Köpfe haben, so verführte der Schein als sey das Wort mit caput zusammengesezt; mag es schon gethan haben ehe die Sprache an die Grammatiker kam. Für anceps und unser municeps, wo dies nicht gehen wollte, suchte man Aushülfe, dort in capere, hier in capessere; und so leichtfertig ist die Etymologie der Alten daß die dreyfache Herleitung des nämlichen Worttheils sie nicht stuzig machte. Da ist es noch weniger zu verwundern daß ihnen nicht auffiel, wenn hier auch Zusammensezung mit einem Zeitwort wäre so könne das weder capere noch capessere seyn, indem facere oder fungi die eigenthümlichen sind. [8]) Ulpian l. 1. D. ad municipalem (L. 1.) municipes sunt recepti in civitatem ut munera nobiscum facerent.

können; allein er deutete das Wort nur an welches ihm auf den Lippen schwebte; unterdrückte es, weil Altbürger sich nicht entblödeten ihm als Municeps aus Arpinum Peregrinität vorzuwerfen. Vierzig Jahre später mochte es schon sehr allgemein misverstanden werden, und wenn Dionysius dasselbe in Macers Auszug der Urkunde fand, so hat es ihm dunkel genug seyn können um es lieber zu übergehen.

Als er schrieb war Verrius Flaccus schon so hoch in Ansehen und
Jahren daß sein großes Werk über die Bedeutung seltner Worte ziemlich als
gleichzeitig angesehen werden kann; und in diesem handelte er auch, und
umständlich, von dem Wort Municipes, welches seit hundert Jahren für 64
alle Italiener die weder zu Rom noch in Militarcolonien einheimisch waren,
so wie Municipium für ihre Landstädte, allgemein und täglich in einem
durchaus verschiedenen Sinn von dem dieser Worte im älteren Staatsrecht
gebraucht ward. Er gab daher eine mit Beyspielen erläuterte Definition eines
Rechtsgelehrten aus dem lezten Zeitalter der Republik über das Municipium;
wozu er Bemerkungen aus andern Alterthumskundigen über den Stand des
Municeps beifügte[109]: Belehrungen deren ursprüngliche Genauigkeit und
Vollkommenheit selbst in dem ungeschickten Auszuge der sie erhalten hat,
am Tage liegen.

Municipium ist ursprünglich ohne Zweifel wie Mancipium, das Recht selbst; aber, wie dieses lezte Wort wenigstens in einer Anwendung, auf den Gegenstand übergegangen dem es anhängt: hier auf die Gesammtheit der es zustand. Diese, und mit der oben angedeuteten Absonderung der eigentlichen Isotelen, betrifft die Definition welche drey Arten Municipia unterscheidet.

Die erste und älteste[10]) ist unzweydeutig definirt: Leute die, wenn sie 65
nach Rom kamen, ohne römische Bürger zu seyn alle Rechte und Belastungen
dieser theilten, aber von Stimmrecht und Würden ausgeschlossen waren[11]).

[109]) Jene Definition bildet in Festus und Paulus den Artikel municipium, welchen ich in den folgenden Anmerkungen stückweise einrücken werde. Dieser ist durch eine merkwürdige Fügung erhalten: er stand bey Festus auf einer weggebrannten Columne, und Paulus hat ihn übergangen, ein römischer oder ravennatischer Grammatiker aber, von den einzelnen Nachschößlingen der alten Schulen, im 10. oder 11. Jahrhundert der Epitome hinzugeschrieben. Er fehlt nämlich in manchen Handschriften: wo er sich findet steht er ausser der Ordnung: und die Vollständigkeit und Ausführlichkeit zeichnet ihn von den dürftig zusammengezogenen Artikeln die durch des Longobarden Hand gegangen sind, eben so aus wie sich die von dem Auszug des Hermolaus aus Stephanus von dem noch mehr abgekürzten unterscheiden, welcher leider größtentheils dessen Stelle einnimmt; oder der Fuldaer Servius in den beyden ersten Büchern von dem trivialen Commentar unter demselben Namen. Auch einen andern Artikel, municeps, hatte Paulus übergangen: und über den ist wieder von Glück zu sagen, da er auf einem der Blätter stand, welche von dem Coder getrennt und jezt verloren sind, die aber Pomp. Lätus abgeschrieben hatte. Dieser ist aus drey sich fremden Theilen zusammengesezt: zuerst steht eine Nachricht aus Aelius Gallus, wie das Recht des Municeps auf dreyerley Weise gewonnen werde (durch Geburt, ausgeübte Isotelie, Freylassung durch einen Municeps): darauf folgten zwey Definitionen des isopolitischen Municipium: eine namenlose, und eine von Servius dem Sohn. [10]) initio fuisse: in dieser Definition des Servius. [11]) Municipium id genus hominum dicitur, qui cum Romam venissent neque cives Romani essent participes tamen fuerunt omnium rerum ad munus fungendum una cum Romanis civibus, praeterquam de suffragio ferendo aut magistratu capiendo;

Eine andre Definition, welche namentlich von einem Juristen der alten Zeit
66 herkommt [112]), hebt den Umstand hervor daß der Staat wo solche Municipes
einheimisch waren, von dem des römischen Volks wesentlich geschieden seyn
mußte: nennt sie übrigens nach dem Recht welches sie übten römische Bür-
ger, obwohl der Würden unfähig. Hier sind drey kampanische Städte zum
Beyspiel genommen, mit dem Zusaz, ihre Bürger hätten in der Legion ge-
dient: das wird sich darauf beziehen daß ihre Contingente nicht als Auxilia
betrachtet wurden, sondern wenigstens eine Legion bildeten, welche eine
Nummer in der Armee hatte wie die kampanische im Krieg des Pyrrhus.
In den eigentlich römischen kann zu keiner Zeit ein Plaz für die hinüber-
gezogenen Municipes gewesen seyn, da sie in keiner Tribus waren. Dies
Verhältniß entspricht der Isopolitie so genau wie die römischen Geschlechter-
stämme den griechischen. Wie die römische Definition Theilnahme an allen
Dingen, so nennt die griechische Urkunde Theilnahme an allen göttlichen und
menschlichen Dingen [13]). So war auch die Proxenie den römischen Ge-
67 bräuchen nicht fremd [14]): und da der einzelne Gastfreund der Republik gleiche
Rechte mit dem hatte der durch Vertrag seines Staats Municeps war, so
wird die Isopolitie gemeines Gastrecht mit dem gesammten Volk benannt [15]).
Ich will nicht behaupten daß die Erzählung, Coriolanus sey Zutritt in die
Räthe aller volskischen Städte gestattet worden [16]), für eine sichre Ueber-
lieferung gelten könne; aber sie legt ihm keine andre Ehre bey als jene
welche in Kreta die Magistrate bey ihren Isopoliten genossen: sie konnte
dem einzelnen Gastfreund hohes Ansehens aus gleichem Grunde zugestanden
werden. Es ist auch dies ein Zug alter Sage den kein Später erfunden hätte.

So ungenügend wie dunkel wird die zweyte Art der Municipes nur
dadurch unterschieden, daß es solche wären deren ganzer Staat mit dem
römischen vereinigt worden [17]): denn das paßt nicht weniger auf die dritte,

sicut fuerunt Fundani, Formiani, Cumani, Acerrani, Lanuvini, Tusculani, qui post aliquot annos cives Romani effecti sunt. Festus im Ausz. s. v. municipium. — Item municipes erant qui ex aliis civitatibus Romam venissent, quibus non licebat magistratum capere, sed tantum muneris partem. Festus s. v. municeps.

[112]) At Ser. filius aiebat initio fuisse qui ea condicione cives Romani fuissent ut semper rem publicam separatim a populo Romano haberent: Cumanos videlicet, Acerranos, Atellanos, qui aeque cives Romani erant, et in legione merebant, sed dignitates non capiebant. Festus s. v. municeps. In diesem Servius dem Sohn ist wohl der vielverheissende Sohn des großen und beredten Rechtsgelehrten Servius Sulpicius zu erkennen, dessen sein väterlicher Freund mehrmals gedenkt, wie epp. ad div. IV. 3. Was hier gemeldet wird war mündliche Lehre (aiebat): hat er vielleicht überall kein Buch hinterlassen, so konnte er im Auszug des Pomponius um so eher übergangen werden. [13]) *μετοχὰν καὶ θείων καὶ ἀνθρωπίνων πάντων*; Vertrag bey Reinesius a. a. O. Z. 13. participes omnium rerum: Festus a. a. O. [14]) Hospitium mit Timasitheus: Livius V. 28. [15]) Mit Cäre, Livius V. 50. [16]) Dionysius VIII. 9. p. 487. d. Neben dem Comitium befanden sich zwey Pläze von räthselhafter Benennung: stationes municipiorum und graecostasis. Man erinnere sich daß Municipium bey Verrius die Gesammtheit der Municipes ist: ich denke mir unter diesem Namen Pläze, auf deren einem Municipes, auf dem andern Griechen aus verbündeten Städten den Verhandlungen zuhören konnten, wie die Kosmen in den kretischen Städten (oben S. 384): Pläze, wie privilegirte Tribunen im Saal einer parlamentarischen Versammlung. [17]) Alio modo cum id genus hominum defi-

welche an sich eben so unverständlich bezeichnet werden als Bürgerschaften,
deren Städte und Colonien bey ihrer Aufnahme in den römischen Staat
Municipia geworden wären [118]). Aber für beyde Fälle ersezen die ange- 68
führten Beyspiele was im Auszug an der Erklärung ausgefallen ist. Für
die zweyte Art sind Cäriter und Anagniner genannt; von denen jene das
Bild aller Municipes abgeben die der Ehrenrechte entbehrten [19]), und diese
als sie zur Strafe in den Stand von Unterthanen herabgesezt wurden, den
Namen römischer Bürger erhielten: die Orte welche unter der dritten Klasse
vorkommen sind alle theils latinische Colonien, theils italische Städte, die
durch das iulische Gesez oder die folgenden welche demselben eine weitere
Anwendung gaben, Municipia in der späteren allgemeinen Bedeutung ge- 69
worden. Jener unterthänigen Orte Verhältniß ist das einer abhängigen
Sympolitie [20]); das von Landstädten im Kanton einer souverainen Stadt,
von jeder eigenen Beziehung zu andern ausgeschlossen: dem Willen der Herr-
schaft unbedingt unterworfen; aber darin waren solche römische Landstädte
glücklicher daß ihnen alle Rechte des Isotelen in der regierenden Stadt ge-
sichert waren. Dieser Gemeinden Verhältnisse theilten denn auch die Co-
lonien alter Art: eben so unmündig wie sie, und unbefugt zu aller Gesez-
gebung, hatten diese allerdings römisches Bürgerrecht; und zwar die gesammte
Einwohnerschaft. Die lezte Klasse ist die griechische gleiche Sympolitie, doch
mit vollkommnerer Aufopferung der Selbständigkeit als wenn eine Stadt dem
achäischen Staat beytrat: und welche Definition auch Verrius gegeben haben
mag, die treffende wäre gewesen: Städte und latinische Colonien deren Bürger-
schaften mit der römischen also vereinigt wurden daß sie das beste Recht er-
hielten, in römische ländliche Tribus aufgenommen, stimmfähig und wähl-
bar wurden. Bey dieser vollkommnen Vereinigung war der Name eines

nitur quorum civitas universa in civitatem Romanam venit; ut Aricini, Caerites, Anagnini. Festus s. v. Municipium.

118) Tertio, — qui ad civitatem Romanam ita venerunt uti municipia (f. municipes) essent sua (f. suae) cuiusque civitatis et coloniae; ut Tiburtes, Praenestini, Pisani, Urbinates, Nolani, Bononienses, Placentini, Nepesini, Sutrini, Lucenses. Ebend. Urbinates steht gewöhnlich nur als Variante, und im Text Arpinates, was ich nicht weil es falsch wäre verwerfe (da Arpinum seit 560, eben wie die andern hier genannten Orte seit 660, Municipium war), sondern jenes vorziehe weil es dann lauter Orte sind die zu einer Zeit das Vollbürgerrecht erhielten, und auf gleiche Weise die Kraft und den Kern der cinnanischen Parthey bildeten. Arpinum würde fremd unter ihnen stehen: ein ähnliches undeutliches Wort so zu lesen fiel jedem Abschreiber ein. Der sehr gelehrte Urheber der Definition hat die zur Zeit der Zerstörung des latinischen Staats vornehmsten fünf Städte in allen drey Klassen angebracht: zwey welche damals Vollbürger wurden: eine die für eine Zeitlang unterthänig seyn mußte: zwey die noch drittehalb Jahrhunderte Isopoliten, zwar nicht mit gleichem Recht, blieben. [19]) Die Cäriter erwartet man nicht hier sondern unter den Isopoliten: [Th. 2.] Anm. 115. — wo es denn, was auch gesagt werden mag, anstößig bleibt, daß ihre Register entehrend waren. Kein Zweifel daß die Römer nach der gallischen Zeit ihnen Ehre erwiesen, wie Livius berichtet, und dafür schilt Strabo ihre vermeinte Undankbarkeit mit Unrecht (V. p. 230. c.): wie aber die Definition doch richtig verfährt werde ich bey dem J. 397 darthun. [20]) Das ist die πολιτεία κοινή, womit wie jener bey Dionysius [Th. 2. Anm. 98] sagt, die Latiner hätten zufrieden seyn können — dieselbe welche Romulus den eroberten Städten verleiht — welche die von Eleutherä bey den Atheniensern suchten (Pausanias Att. p. 37. a.)

Municeps für sie so unpassend wie für Patricier: aber das Bedürfniß ein
70 neu gebildetes Verhältniß zu bezeichnen hat auch hier den verlaßenen Namen
eines abgestorbenen ihnen angeeignet, wie mit Quirites, Populus, Plebs,
Latinus. Es gab fast keine Municipia der ältesten Art mehr als das iulische
Gesez das Bürgerrecht allgemein machte; und wenn einzelne Orte, wie die
Camerter und Heraklea, jenes hohe Recht noch hatten, so war für so selten
gewordene Verhältnisse kein allgemeiner Name mehr im Gebrauch: er war
aber für die Städte im westlichen Latium, und für Fundi, Formiä, Arpi-
num als sie in die Tribus aufgenommen waren, gewöhnlich geblieben; und
ward so auf die neuen, jenen in der Beziehung zur gesammten Republik
völlig gleichen, Landstädte angewandt [121]).

71 In Altgriechenland ward der übergesiedelte Isopolit nicht zu den Bür-
gern gezählt, weil er in keinem Stamm und keiner Genossame stand: aber
wohl durchgehends bey den italischen Völkern galten die, welche die Befug-
nisse des bürgerlichen Rechts übten und gemeine Lasten theilten ohne in jene
Ordnungen eingeschrieben zu seyn, für Bürger: zu Rom unter dem Namen
der Aerarier. Als nun im Verlauf der Zeit auch hier Bürger ohne Tribus
wenigstens im gewöhnlichen Leben nicht mehr vorkamen, ja nach den würk-
lichen Verhältnissen unmöglich schienen [22]), ward in der Erinnerung längst
vergangener Zeiten, den Municipes ebenfalls das Bürgerrecht abgesprochen.
Daß aber der Urheber jener lehrreichen Definition hierüber irrte, erhellt zur
Genüge aus der Casuistik womit Sp. Postumius den Fluch des Friedens-
72 bruchs den Samnitern zuzuwenden gedachte. Er ward den Caudinern über-
antwortet, dem Kanton der unmittelbar an Kampanien gränzte, und ohne

121) Da ich kein Buch über diesen Gegenstand schreibe, so erlasse ich es mir den Unsinn zu enthüllen, welcher durch das ganze leidige Kapitel herrscht (XVI. 13.) worin Gellius den harmlosen Irrthum seiner Zeitgenossen hat berichtigen wollen die den Bürger aus einer Militarcolonie wie den aus jeder andern Landstadt einen Municeps nannten: — absurda Gellii verba, sagt Roth (de re municipali I. 20.); der, wiewohl sein Zweck ihm gestattete das Dickicht zu umgehen, durch dessen Dornen ich einen Weg habe suchen müssen, doch eine Untersuchung die sich mit den seinigen verbindet, durch aufmerksame Prüfung ehren wird. Man glaubt sich selbst nicht, wenn es sich ergiebt daß die Colonien von denen Gellius redet jene uraltesten sympolitischen von dreyhundert Hausgesinden sind, die Municipien aber die alten isopolitischen Städte: daß er so wenig von den Municipalstädten seiner Zeit etwas weiß, als von den latinischen und selbst den glanzvollen militarischen Colonien, deren noch in seinen Tagen neue gegründet wurden: dem Knaben ähnlich der im Herrn von Jarthausen seinen Vater nicht erkennt. Aber freylich auch von jenen Colonien und Municipien weiß er nur als von Bildern eines dumpfen Traums. Eine höhere Stufe der Pedanterie hat niemand erstiegen als Gellius eben hier, wo er, als längst in der ganzen römischen Welt des Kaisers Wille, der Beschluß des Senats, ja des Prätors Verordnung, das Gesez für jedermann machte, und nur noch in den Provinzen hin und wieder einzelne Landrechte galten, — den Municipien gesezgebende Gewalt zuschreibt; wobey er sich denn das römische Volk, dessen Gespenst einmal am Anfang jeder Regierung zu einer lex curiata aufgerufen ward, als seinen eigenen Gesezgeber dachte. Seine Würklichkeit war nicht eine verschwundene Zeit in Anschauung und Erinnerung, sondern sie stand geschrieben in verschollenen Büchern: jeder Schreiber aus einer Landstadt hätte seine Blindheit für die Gegenwart verlacht: die neben dem kindlichen doch auch etwas schauderliches hat, wie Alles was dem natürlichen entsagt. 22) Schon 580 widersprach C. Claudius der Strenge seines Collegen gegen die Lassen: aus allen Tribus ausschliessen heiße Freyheit und Bürgerrecht entreissen: Livius XLV. 15.

allen Zweifel derjenige war, mit welchem die Römer Isopolitie geschlossen hatten[123]): hätte es nun nicht genügt damit er samnitischer Landmann sey[24]), daß er Rom verlassen hatte, und sich in Samnium, mit der erklärten Absicht dort sein Municipium geltend zu machen, befand, so wäre sein Vornehmen eben so abgeschmackt gewesen wie es empörend ist. Nach dem pharisäischen Buchstaben war es gleich, ob er die frevelhafte Beleidigung des Fetialis verübte, oder C. Pontius: aber der große Samniter, frey von Aberglauben wie Hektor, hieß die Römer sich der Ränke schämen: die Götter ließen sich nicht äffen: — über jenen Buchstaben stritt er nicht[25]).

Eben dieses Beyspiel zeigt daß das Bürgerrecht durch den blossen Willen und die Thatsache der Uebersiedelung ergriffen war, ohne daß von einer Annahme durch den Staat welchem sich der Municeps zuwandte die Rede gewesen wäre. Dies ist das Recht des Exulirens[26]); welches noch bis vor dem Bundesgenossenkrieg auch gegen Rom, obwohl sehr selten und dunkel geworden, galt. Exilium ist, wie Cicero treffend bemerkt, nicht Landesverweisung, welche das römische Gesez gar nicht kannte: es ist nichts anders 73
als Entsagung des einheimischen Bürgerrechts durch Benuzung des Municipium; und die Befugniß für den der auf Bürgerschaft vor dem Volksgericht stand, sich den Folgen des Urtheils durch das Exilium zu entziehen, ist nur Anwendung des allgemeinen Rechts. Blieb der Angeklagte bis der Spruch gefallen war[27]), so war er als Römer verurtheilt, und wo er ergriffen wäre würde das Urtheil vollzogen seyn: hatte er das Municipium zu nüzlicher Zeit angewandt, so war er Bürger eines fremden Staats geworden, und der Spruch über ihn nichtig. Was ihn befreyte war nicht daß er auswanderte, sondern daß er sich einem Ort zuwandte welches mit Rom einen beschwornen Vertrag hatte, nämlich einen isopolitischen[28]): wer sich an einem unberechtigten niederließ, über den mußte das Volk aussprechen daß ihm diese Niederlassung als ein rechtes Exilium gelten solle[29]).

Die alte Sitte, jedes Recht als eine Begebenheit eingekleidet darzustellen, hat die Erzählung veranlaßt, es wären im Jahr nach dem Bund des Cassius bey großer Hungersnoth viele Familien in die benachbarten Städte ge- 74
zogen, und hätten deren Bürgerrecht angenommen: einige wären bey ihnen geblieben, andre hernach zurückgekehrt[30]). Dieses Recht wieder unter die Römer zu treten hatte ein solcher Ausgeschiedener unläugbar: vielleicht

[123]) Für die Ertheilung des Municipium an einen Theil der Samniter, Vellejus I. 14. Auslieferung an die Caudiner, ders. II. 1. vgl. Livius IX. 10: traditi fecialibus Caudium ducendi. [24]) se civem Samnitem esse. [25]) Ita Dii credent Samnitem civem Postumium, non civem Romanum esse — ludibria religionum — vix puero dignas ambages. [26]) Cicero de oratore I. 39. (177). qui Romam in exilium venisset, cui Romae exulare ius esset. [27]) Nicht so lange die Mehrheit noch nicht entschieden war, sondern so lange noch eine einzige Tribus nicht gestimmt hatte: Polybius VI. 14: also noch wenn alle 34 die Verurtheilung ausgesprochen hatten. [28]) *πρὸς οὓς ἔχουσιν ὅρκια*; Polybius a. a. O. Gleichheit der Staaten dem Buchstaben des Rechts nach ist dabey nicht nöthig: wie gänzlich unterthan ein Pränestinischer Befehlshaber war zeigt die Anekdote von Papirius Cursor, Livius IX. 16. — und Neapel war steuerpflichtig: ders. XXXV. 16. [29]) id ei iustum exilium esse scivit plebs: ders. XXVI. 3. [30]) Dionysius VII. 18. p. 432. d.

postliminio seinen alten Stand in der Tribus wieder einzunehmen, wenigstens aber, gleich jedem andern Municeps seiner neuen Heimat[131]), unter den Römern Aerarius zu werden. Wären nun der Anwendung dieser Befugniß keine Schranken gesezt worden so würde jenes große angeborene Freyheitsrecht zu einem Spott der Regierung, und seine Erhaltung während eines halben Jahrtausends unmöglich geworden seyn; wenn der Verurtheilte als Tiburtiner zurückgekehrt wäre, hätte die vorige Klage als abgethan nicht erneuert werden können. Daher ward die Gemeinschaft des Feuers und Wassers mit ihm untersagt: er konnte allerdings zu Rom seyn, aber unter dem Bann, und ausser dem gemeinen Frieden: in welcher Art das Leben vogelfrey war. Dieser Bann ist es welcher um einen Exul zurückzurufen aufgehoben wird, nicht Landesverweisung, die, wie Cicero lehrreich bemerkt, den Römern fremd war[32]).

75 Wie exul in Beziehung auf den ursprünglichen Staat den der sich von ihm entfernt hat bezeichnet, und exilium die Heimat welche er in der Fremde wählte[33]), so ist er in dieser inquilinus; eine abgeleitete Form von dem ohne Zweifel einst gebräuchlichen Wort oskischer Form, inquil. Ein eigenthümliches Wort den Municeps zu bezeichnen welcher von seinem Recht Gebrauch gemacht hatte, konnte der im Staatsrecht reichen latinischen Sprache nicht fehlen: bey Sallustius, der den alten Sprachgebrauch mit Vorliebe und gelehrter Einsicht hegt, nennt Catilina den Landstädter Cicero einen inquilinus civis[34]); als ob Arpinum noch immer ein der Republik fremdes Municipium gewesen wäre.

Auffallend ist es aber an demselben Schriftsteller daß er einen latinischen Befehlshaber im römischen Heer, einen Bürger aus Latium nennt[35]); nicht deswegen befremdet es weil er Latiner und Italiker als alte Municipes betrachtet, sondern weil jener Befehlshaber, wie der Umstand beweißt daß er nicht durch die porcischen Geseze geschüzt war, das römische Bürgerrecht nicht anstatt des eigenen erkohren hatte. Allein auch hier folgt er einem Sprachgebrauch, dessen hohes Alter seine unläugbare Unrichtigkeit gegen Tadel beschüzt. Die Einrichtung des Municipiums mit Städten und Kan-
76 tonen bey denen kein Gedanke an Sympolitie ist, die zum Theil als Beyspiele der Isopolitie angeführt sind, wird als Ertheilung des Bürgerrechts ohne Suffragium gemeldet[36]): von den Kampanern und Acerranern wird

[131]) Ueber die mutatio civitatis postliminio Cicero pro Balbo 11. (28). Daß der Isotele die Befugniß des Municipium gleich dem Eingeborenen hatte lehrt Aelius Gallus bey Festus s. v. municipes. [32]) Cicero pro Caecina 34. (100). Ueber die interdictio aqua et igni findet sich alles wesentliche bey Heineccius antiquit. I. 16, 10: indessen ist vor allem die Vorstellung zu berichtigen daß der Verurtheilte dadurch gezwungen werden sollte auszuwandern. Cicero hatte allerdings das Bürgerrecht durch den Bann gar nicht verloren. [33]) qui nullo certo exilio vagabantur: Sallustius. [34]) Ders. Catil. 31. — Sallustius, proprietatum in verbis retinentissimus: Gellius X. 20. [35]) Ders. Jugurth. 69. von T. Turpilius, der mit Ruthen gestrichen und enthauptet ward: nam is civis ex Latio erat. [36]) Von Kampanern, Fundanern, Formianern, Kumanern, Suessulanern: Livius VIII. 14. Von den drey ersten und einem Theil der Samniter, Vellejus I. 14. Von den Acerranern ders. und Livius VIII. 17. Von diesen, Kumanern, Atellanern, Servius der Sohn (Festus

gesagt sie wären Römer geworden[137]), weil jeder Einzelne, sobald es ihm gefiel, Römer seyn konnte. Wenn es nun von einer solchen ganz unabhängigen Bürgerschaft heißt, sie wären durch ein Gesez Römer geworden, so galt dies nur so weit Rom sich dadurch verband: für die Acerraner wäre es nichtig gewesen wenn sie es nicht annahmen[38]). Sie haben es dann durch ein gleiches erwiedert, es war dasselbe Verfahren wie wenn bey den Griechen ein Friedensschluß durch ein Psephisma eingeleitet ward. Anders stand es mit bezwungenen Orten, wie mit Anagninern und andern Hernikern: diese mußten die Civität und Unterthänigkeit annehmen wie es der Souverain verordnete: ein so unwillkommnes Loos daß die Aequer weil es ihnen bevorstand die Waffen ergriffen[39]).

Indessen würden die cäritischen Tafeln, worin die sämmtlichen Bürger 77
dieser Ortschaften eingeschrieben standen, kein Buch der Unehre gewesen seyn wenn nicht die Namen der Vollbürger welche ihre Ehrenrechte verwürkt hatten, dorthin versezt wären. Auch zu Athen ward, wer in die höchste Atimie verfiel, an seinem Recht dem Isotelen gleich: dem herabgewürdigten Römer war es der Inquilinus auch durch den Namen eines Bürgers. Es versteht sich daß Isopoliten die ihr Recht geltend machten wie die Sympoliten unter die Aerarier eingeschrieben wurden; aber ich halte es auch für gewiß daß die cäritischen Register nur einen Theil der allgemeinen jener Bürgerklasse ausmachten. Man darf sie auch nicht für ein Verzeichniß der Bürger sämtlicher isopolitischer Orte ansehen: solche Verbindungen hatte Rom in großer Ausdehnung ehe Agylla etruskisch ward, und jene Orte konnten niemals anders als in Ehren genannt werden: wohl aber begreift es sich leicht wie die Verzeichnisse der Cäriter dienten die Entehrten aufzunehmen, seitdem sie selbst aus jenem vornehmen Stande herabgesezt worden; und wie ihr Name für den ganzen Stand sympolitischer Unterthanen gebräuchlich ward, wenn derselbe an ihnen erneuert wurde, da die alten Ortschaften dieser Klasse längst in die Tribus aufgenommen waren[40]). Allein 78
Verzeichnisse der Bürger jedes Orts mit dem man in Isopolitie stand waren doch unentbehrlich um Unbefugte abzuweisen, welche es versuchten sich als

s. v. municeps). Die Herniker heißen προςληφθέντες εἰς τὴν πολιτείαν, Dionysius VIII. 69. p. 537. e. und πολῖται, 77 p. 544. e. Dagegen sagte der Consul C. Varro den Kampanern, (Livius XXIII. 5) civitatem magnae parti vestrum dedimus: richtig, da jene Civität nichts weiter als die Befugniß das Municipium zu üben war, welche nur ein Theil benuzte: wo nicht sogar die Aufnahme in Tribus gemeint ist.

137) Cives Romani tunc facti sunt Campani: Ennius. 38) nisi fundi facti essent. 39) civitas sine suffragii latione data: also derselbe Ausdruck wie für die Isopolitie, von der Bestrafung der Anagniner und Herniker, Livius IX. 43. Von der Aequer Entrüstung, ders. IX. 45. Von den Cäriten, Strabo V. p. 220. c. πολιτείαν δόντες; und Dionysius redet immer von πολῖται und πολιτεία bey der Vereinigung der romulischen Eroberungen. 40) Auf der Cäriten Herabsezung werde ich bey dem Zeitpunkt zurückkommen wo sie sich ereignete. Daß sie nach dem gallischen Krieg die Isopolitie erhielten ist eben so ausser Zweifel wie der Definition des Municipium, welche sie ausdrücklich mit den Anagninern auf eine Linie stellt, unbedingter Glaube gebührt. Auch Strabos Tadel der Römer, a. a. O. ist bey einem so klaren Schriftsteller Bestätigung; nur dabey vermischt was zu verschiedenen Zeiten geschah.

Municipes einzudrängen; und wenn nach jenem weiteren Sprachgebrauch alle Bürger dieser Völker auch als römische betrachtet wurden, und die Summe aus allen jenen gesammelten Verzeichnissen zu derjenigen der drey römischen Städte hinzugefügt ward, so ergiebt sich, wenn auch zuerst nur als Hypothese, die schon angedeutete Erklärung der Capita römischer Bürger in den Censuszählungen von der Gesammtheit der Römer und ihrer Isopoliten [141]): jener Zählungen, welche sonst für den der das Widersinnige und Unmögliche der Voraussezung daß sie von Römern im eigentlichsten Sinn zu verstehen seyen, nicht übersieht, ihres Gleichen als Kreuz in der ganzen alten Geschichte kaum haben.

Denn der schon früher erwähnten beyspiellosen und aus den Annalen unerklärlichen Ebbe und Fluth der zwischen 104000 und 150000 schwankenden Zahlen, nur deshalb wieder zu gedenken, daß hier nicht einmal von Veränderungen, wie der Glückswechsel durch Erweiterung und Verminderung des Gebiets sie für unsere Staaten herbeyführen kann, die Rede seyn würde,
79 sondern von einer sprungweise eintretenden Vergrößerung und Abnahme der Zahl der Bürger um viele Tausende, so sind die angegebenen Zahlen, mögen sie nun für die der Erwachsenen männlichen Geschlechts, oder noch etwas enger beschränkt und richtiger für die der Waffenfähigen [42]), gelten, in diesem Sinn ganz undenkbar. Das Mittel der erhaltenen Zählungen ist ungefähr 130000, welche Summe aus dem lezten Census vor 280 angeführt wird: und hieraus ergäbe sich, wenn für Fremde und Leibleute nur eben so viele hinzugezählt werden, eine Gesammtbevölkerung von 650000, auf einem Gebiet welches zwischen Crustumeria und Ostia, der etruskischen Gränze und derjenigen der nächsten latinischen Städte, schwerlich eine Ausdehnung von zwölf Quadratmeilen hatte. Man seze zwanzig: für wie viel Monate würden auf jenem Boden Lebensmittel erzeugt, wie das übrige Bedürfniß gekauft seyn, ohne Gewerbe und Handel; wie eine blos ackerbauende Volksmenge sich so gehäuft haben? Eben diese 130000 wehrhaften Bürger, sammt den waffenfähigen Fremden und Knechten, wären damals von den Vejentern, die kurz zuvor von den Fabiern bedrängt gewesen waren, in den Mauern Roms eingeschlossen gehalten worden und hätten gehungert ohne auszufallen,
80 gleich jener feigen aber nicht so zahlreichen Menge die sich tausend Jahre nachher von Vitiges ängstigen ließ. Ferner: unmittelbar vor der Schlacht an der Allia waren über 152500 Capita gezählt: in der Schlacht aber standen höchstens 28000 Römer, mit Einschluß der Proletarier und Aerarier und der sämmtlichen Betagten bis zum sechszigsten Jahr: so sehr alle Waffenfähige, daß nach der Zerstreuung dieses Heers Niemand war der die Mauern hätte vertheidigen können. — Und endlich um das Maaß des Undenkbaren

[141]) Oben S. 309 f. [42]) οἱ ἐν ἥβῃ Ῥωμαῖοι. Dionysius V. 20. p. 293. a. 75. p. 338. d. IX. 25. p. 583. c. 36. p. 594. d. numerus eorum qui arma ferre possent, Fabius bey Livius I. 44. Also von Anlegung der männlichen Toga bis zum vollendeten 60. Jahr. Plinius, der XXXIII. 5. von libera capita redet, kommt bey einer Sache nicht in Betrachtung wo er den nämlichen Anstand finden mußte wie wir, und sich nicht lange bedachte wie er ihn heben solle.

zu füllen: nachdem 289 nur 104000 Capita gezählt waren, herrscht 291 eine entsezliche Pest die wenigstens ein Drittheil der Bevölkerung weggerafft haben muß, es folgen sich mehrere der allerunglücklichsten Kriegsjahre, in denen die Römer bey Tausenden gefallen und in die Knechtschaft geführt seyn müssen: und nun kommt 295 eine neue Zählung die nicht weniger als 117000 ergiebt.

Wer dies alles erwägt hat Mühe jene Zählungen der Erwägung eines
ernsten Mannes nicht eben so unwürdig zu finden wie die lächerlichen Zahlen
der Knechte zu Korinth und Aegina [143]). Aber sie lassen sich nicht eben so
abweisen: sie standen so angegeben in den urkundlichen censorischen Rollen,
von denen Dionysius als noch erhalten redet [44]): und wollte man sagen
diese wären nach der gallischen Zeit erdichtet, so hätte doch niemand solche 81
Widersinnigkeiten wie den Zuwachs von einem Achtel nach der Pest sich
einfallen lassen. In dieser Klemme werden auch andre noch einmal an den
Ausweg zurückgekommen seyn, ob nicht, troz der bestimmten Angaben, doch
eine allgemeine Volkszählung zu verstehen seyn könnte: vergebens: da die
Angabe der Waffenfähigen während des großen cisalpinischen Kriegs mit
dem Census derselben Zeit zusammenstimmt [45]).

Aber diese Angabe verwandelt jene Hypothese in Gewißheit, indem mit 82
den Römern auch die Kampaner genannt werden; also daß diese lezten in
allen Zählungen, die durch Livius seit dem Samniterkrieg erhalten worden,
ebenfalls zu verstehen sind: nicht aber etwa sie allein, sondern alle Völker
welche wie sie Isopolitie hatten. Vellejus meldet gleichzeitig, und als ganz
die nämliche Sache, daß den Kampanern und einem samnitischen Kanton
der Bürgerstand verliehen sey; und die zwiefache Censusangabe für Alexanders
Zeit, 130000 und 250000 [46]), erklärt sich vollkommen wenn jene als die

[143]) Auch die allgemein bekannte angebliche Zählung der gesammten Einwohner Attikas verdient wenigstens in Hinsicht der Knechte gar keinen Glauben: doch ist es begreiflicher wie selbst geistreiche Männer, die nur nicht gewöhnt sind sich philologische Ueberlieferung als würklich zu vergegenwärtigen, durch diese betrogen werden konnten. [44]) Er hat sie selbst gesehen: I. 74. p. 61. e. IV. 22. p. 225. d. [45]) Polybius II. 24. Römer und Kampaner, Fußvolk 250000, Reuter 23000. Bey Orosius IV. 13. wird aus Fabius für jenes 348200, für diese 26600, angegeben: wie bey ihm nichts gewöhnlicher als verschriebene Zahlen, so ist auch hier ein C zu viel, und die Totalsumme 274800 nur um 1800 verschieden von der bey Polybius, der keine Veranlassung hatte sehr genau seyn zu wollen. Die Zählung fällt auf 523, in welchem Jahr ein Lustrum geschlossen ward. Livius drängte, um dem hannibalischen Krieg eine runde Decade einzuräumen, die Begebenheiten von mehr als fünf Lustern, 21 Jahren, in das 20. Buch zusammen: von diesen Lustern hatte der Verfasser der Epitome die Zählungen aus zweyen aufgenommen, die eben, wie der Ort, wo er ihrer gedenkt beweißt, um den cisalpinischen Krieg fielen. In allen Handschriften steht: lustrum a censoribus bis conditum: primo lustro censa sunt civium capita CCLXX millia: dann fahren einige fort CCXIII: andre CCXIII millia: andre schieben davor, alio, ein. Sey dies Schreibfehler oder Verfälschung, die Zahl eines zweyten Lustrum ist ausgefallen oder verschrieben: es wäre nicht gewaltsam zu schreiben, altero CCLXXIII millia; inzwischen ist durch die Entstellung nichts wesentliches verloren da jene 270000 nur um 3000 von Polybius Zahl abweichen. — Der Kampaner, das heißt der Bürger von Kapua und ihrer Periöken, waren nicht weniger als 34000: das ist nicht für eine unbeglaubigte Zahl bey Livius XXIII. 5. zu achten. [46]) Plutarch de fort. Romanor. p. 326. c. Livius IX. 19. Die lezte Zahl ist nur ungefähr.

lezte vor dem Anfang seiner Regierung, diese als die des Jahrs 418, nachdem jene Völker in die römische Isopolitie getreten waren, verstanden wird. Dasselbe gilt nun von den frühesten Zeiten her: und so zeigt das Steigen und Fallen der Censuszahlen im dritten Jahrhundert nicht Zunahme und Abnahme der römischen Nation, sondern die Veränderung dieser eigenthümlichen Verbindungen; welche allerdings größtentheils wahren Verbündungen und Eidsgenossenschaften entsprachen, aber doch auch ohne sie vollkommen denkbar sind. Sie wurden wohl mit ganz entfernten Völkern eingegangen, deren Verbrüderung nur guten Willen bieten konnte. Ist es gegründet daß der zweyte Q. Fabius mit der Tochter eines vornehmen Maluentaners rechtmäßig verheirathet war, so wird mit dessen Volk Isopolitie bestanden haben; es werden auch die Massilioten in dem Census des Jahrs 362 be-
83 griffen gewesen seyn. So läßt sich durch die Bewegung in diesen Zahlen nicht einmal die Macht welche auf Bündnissen beruhte sicher messen: nichts desto weniger ist das Verständniß jener Angabe fruchtbar, indem es Meldungen über Verhältnisse zu benachbarten Völkern ausser Zweifel sezt und erhellt, was widersinnig lautete lehrreich macht[147]). So begreift es sich auch daß die Zahl eigentlicher Metöken in dem Grade gering war, daß sie gar nicht vorzukommen scheinen.

84 Wäre die Summe des Census zur Zeit des cisalpinischen Kriegs nach derselben Regel wie zweyhundert Jahre früher gezogen worden, so würde sie vielleicht dieselbe gewesen seyn welche Fabius für die Waffenfähigen von ganz Italien angab: aber das hatte sich geändert. So lange viele unabhängige Staaten waren, wird jeder den Census seiner Isopoliten zu dem eigenen hinzugefügt haben; also daß die Zahl der Capita des nämlichen Volks mehrmals wiederholt vorkam; als Rom Mittelpunkt des ganzen ge-

147) Auch für die Geschichte der Griechen diesseits des ionischen Meers, welche so viele italische Einrichtungen theilten. Kaum weniger widersinnig als jene Angaben über Rom, lautet es, daß zwar die Agrigentiner, als die Karthaginienser vor ihren Mauern erschienen, nur etwas mehr als zwanzigtausend waren, aber die Gesammtzahl, mit der fremden Einwohnerschaft, nicht weniger als zweymalhunderttausend gewesen wäre (Diodor XIII. 84): — und darunter sind wie die Zahl der Bürger beweißt, ebenfalls Erwachsene männliches Geschlechts zu denken: wie denn auch jener, zwar ein Verfälscher, aber leicht älter als Diodor selbst, diese Notiz faßte, welcher in einer Schrift unter dem Namen der Potamilla von 800000 Freyen zu Agrigent redete (Wesseling zu Diodor a. a. O.). Sollten denn zweymalhunderttausend, wenn auch nicht alle vollständig gerüstet waren, solche Schaafseelen gehabt haben daß sie den Pönern auch nur gestattet hätten sich vor der Stadt festzusezen, geschweige sie auszuhungern? Aber auch hier sind unter den 180000, theils Sympoliten einer weiten Landschaft, theils Isopoliten zu verstehen; nicht Griechen allein, sondern auch Sikaner und Sikeler, welche den schon starkgemischten Griechen gar nicht so fremd waren wie es uns vorkommt. Für gewaltige Zahlen bey den Italioten, wie zu Kroton, gilt die nämliche Erklärung: doch die dreymalhunderttausend von Sybaris möchte ich nicht als historisch betrachten, da es eine Zeit betrifft vor der Abschaffung der Königswürde zu Rom, und eine Zahl welche, die verschiedenen Stufen der Verzehnfachung hinauf, eben so wenig eigentlich numerisch ist als sieben oder siebzig es bey den Hebräern sind (S. Reimarus meisterhafte Abhandlung de assessoribus synhedrii LXX linguarum gnaris): — sechs, und seine Multiplen mit zehn bey den Latinern; so die freygegebenen sechstausend Gefangenen: Livius II. 22. Dergleichen ist, wenn es entsteht, so wenig unwahr als wahr zu nennen.

worden war, hätte dies den Zweck gestört, zu überschauen über welche Kräfte
der Zugewandten der Senat verfügen könne. Es ist sogar höchst wahr-
scheinlich daß den Bundesgenossen unter einander in vielen Fällen [148]) das
Municipium untersagt ward, wie den Städten im Umfang eines Volks
welches gegen Rom verbrochen hatte. Ein gleiches Bündniß scheint Isopo-
litie in sich zu befassen, ja gleichbedeutend damit zu seyn [49]): aber das Bey-
spiel der Kampaner denen ein solches zugeschrieben wird, da sie doch Roms 85
Vorrang huldigten, ja öfter seine Hoheit anerkannt hatten, beweißt daß
dieser Name nun nicht mehr buchstäblich verstanden ward. Nach dem alten
Sinn des Worts waren die Römer noch immer im Municipium mit Ti-
bur, Präneste, allen verbündeten Orten wofür das Recht des Exilium be-
stand: ja mit den Neapolitanern welche doch sogar Steuer zahlten: Latiner
und italische Bundesgenossen mit ihnen: da sie, wenn auch unter Beschrän-
kungen die ihren eigenen Bedürfnissen gewährt waren, das römische Bürger-
recht führen konnten: aber weil diesen beyden Ständen eigenthümliche Geseze
gegeben waren, die sie unter einander und von den Municipes der alten
Art unterschieden, so entzog der Sprachgebrauch ihnen diese Benennung [50]):
und nur die eigentlichsten Isopoliten wurden mit den römischen Bürgern
aufgeführt.

Da den jedesmal zu Rom anwesenden Latinern im sechsten Jahrhundert 86
die freylich mit weniger Macht verbundene Ehre zustand in einer ausge-
loosten Tribus ihre Stimmen abzugeben, so hat es freylich große Wahr-
scheinlichkeit daß sie damit für ein Stimmrecht entschädigt worden welches
die übergesiedelten Municipes ausgeübt, so lange die alte Centurienverfassung
bestand: und dies könnte der Erzählung zum Grunde liegen daß Cassius
durch die Stimmen der ihm anhänglichen Latiner und Herniker sein Gesez
durchzuführen gehofft habe [51]). So fremd wie jene abgeschaffte Verfassung
geworden war, dürfte in der That die Angabe der Definition, — bis auf
jene wesenlose Ausnahme vollkommen richtig seitdem alles auf den Tribus
als Grundlage beruhte, — nicht unwidersprechlich beweisen daß die Muni-
cipes nicht vor Alters in den Klassen gestimmt hätten; welches doch von

[148]) Mit Fregellä hatten es Peligner und Samniter. [49]) foedus aequum — der Kampaner, Livius XXIII. 5: zum Lohn für der Massalioten treue Hülfe in der gallischen Noth immunitas data, et locus spectaculorum in Senatu decretus, et foedus aequo iure percussum: Justinus XLIII. 5.: das hieß ohne Zweifel in der einheimischen Erzählung, *ἀτέλεια καὶ προεδρία ἐν τοῖς ἀγῶσι καὶ ἰσοπολιτεία.* Das mindere Bürgerrecht wie es die Transalpiner vor Claudius hatten, noch ausgeschlossen von Senat und Aemtern, nennt Tacitus Ann. XI. 23. foedera et civitatem Romanam. [50]) Klassisch für die Unterscheidung ist Livius XXVI. 15: — der Senat müsse untersuchen num (Campani) communicassent consilia cum aliquibus sociorum, Latini nominis, municipiorum: denn so ist zu interpunktiren, daß die Namen aller drey Stände nach alter Redeweise durch Nebenstellung verbunden seyen, und zwar steigend nach ihrem Rang: italische Bundesgenossen, Latiner, freyverbundene Municipien, wie Kuma, Fundi und Formiä. Gronovius hat richtig erkannt daß das lezte Substantiv die vorstehenden nicht regiere; aber die Copula welche er davor einrücken will entstellt den alten Ausdruck, und hebt die Unterscheidung von Italikern und Latinern auf. Beyläufig bemerke ich daß gleich weiter, wo es heißt num ope eorum in bello forent et *municipiorum* adiuti, nach der Spur der Handschriften, welche geben et *admunicipiorum,* zu emendiren ist: et *adminiculo.* [51]) Dionysius VIII. 72. p. 540. d.

den Clienten, während sie auch nur Aerarier waren nicht zu bezweifeln ist. War dies lezte, wie ich gern zugebe, neuernde Abweichung vom Gesez des Servius, so wird man schwerlich die Municipes versäumt haben, deren Stimmen sich eben gegen die Plebejer richten ließen. Wenn es aber so dargestellt wird daß Cassius Latiner und Herniker zur Stadt gerufen habe um zu stimmen, so ist der Irrthum handgreiflich: und so sichtbar hat einem späten Annalisten die Erinnerung tribunicischer Stürme aus seinem Jahrhundert vorgegaukelt, wenn Tribunen durch hereingerufene Latiner und
87 Italiker, und gedrohte Gewalt, den Senat zu schrecken suchten, daß jene, in verständiger Beschränkung so glaubliche, Nachricht fast zweifelhaft wird.

Es ist zweckmäßig über sehr fremde Gegenstände Ausdrücke zu vermeiden bey denen unbestimmte oder falsche Nebenbegriffe verwirren können: künftig aber werde ich auch von der Isopolitie manchmal nach dem Staatsrecht unsrer Väter reden. Daß der Sympolit, mit den mindern bürgerlichen Befugnissen, dem Pfahlbürger der alten Stadtrechte entspricht, ist gewiß klar genug [152]): von diesem ist, meines Erachtens, der Ausbürger so zu unterscheiden daß er nur dann Pfahlbürger heißen kann wenn er in die Stadt zieht. Wer einzeln das Verhältniß des Ausbürgers erhielt, war durchgehend ein vornehmer Mann, Ritter oder Prälat; und gleicht dem Proxenen: aber nicht nur der Einzelne errichtet ein Burgrecht mit einer Stadt, sondern auch eine ganze Bürgerschaft oder Landschaft; und dieses Verhältniß, welches die schweizerische Geschichte, zumal das funfzehnte Jahrhundert hindurch, unzähligemal nennt: nie erklärt, scheint mir nichts anders seyn zu können als Isopolitie. Alle Bürger oder Landleute jener Gemeinde wären Ausbürger geworden; von Zürich, zum Beyspiel: in demselben Sinn wie die Kampaner römische Bürger: der einzelne der es benuzte ward Pfahlbürger. Landrecht war das nämliche Verhältniß zu einer Landschaft: das Wort welches in diesen dem Pfahbürger entspräche kenne ich nicht. Mit Land- oder Burgrechten war immer auch ein Schirmverein verbunden: daher ist
88 es kein Wunder wenn der Name jener angewandt ward um Verträge zu verbergen dergleichen einzeln abzuschliessen den Kantonen eigentlich nicht gestattet war [53]), und das isopolitische Verhältniß dabey in Vergessenheit kam.

Ueber das Recht der Latiner.

Einige Befugnisse übte der Ausbürger ohne das Verhältniß zu dem Staat seiner Väter zu ändern, einige konnte er nur als Pfahlbürger geltend machen: und hierüber entschied nicht die höhere Würde des Rechts, sondern die Beschaffenheit der Sache. Ohne Kapua zu verlassen hatte Pacuvius

[152]) Vgl. Hüllmanns Gesch. d. Stände. 2. A. S. 582. ff. [53]) Daß die späteren Burgrechte nichts anders als Verbündnisse waren und die oben angegebene Ursache bewogen hat jenen Namen zu gebrauchen, sind zuverläßig gegründete, durch Herrn Doctor Bluntschli mir mitgetheilte Bemerkungen eines Züricher Rechtskundigen: aber daß Pfahlbürgerschaft aus Burgrecht hervorging, steht aus deutschen Urkunden fest.

Calavius eine Claudia geheirathet, und eine Tochter nach Rom vermählt; dadurch ward nichts verwirrt: aber wenn er römische steuerpflichtige Grundstücke gekauft hätte, so würde der Republik das Tributum davon entzogen seyn, welches nicht nach den Gegenständen sondern nach den Personen ausgeschrieben ward. So war also das vornehmere Recht, das Connubium, jedem Isopoliten offen: das Commercium dem übergesiedelten vorbehalten.

Von der Römer Verhältniß zu Alba wird gemeldet daß Connubium bestanden habe[154]); und mag jede angebliche Kunde über diese uralten Zeiten mit vielleicht unnöthiger Strenge verworfen werden, so ist dies doch als 89
Herleitung eines gleichen Rechts mit den Latinern gemeynt, und zu beachten. Das Connubium mit Alba ist in der Sage von den Müttern der Horatier und Curiatier, das mit den Priskern und Latinern in der von den Frauen welchen vor der Schlacht am Regillus die Scheidung freygestellt worden[55]), ausgesprochen; und über solche Dinge kann die Sage nicht von der Würklichkeit abweichen: die Vermählung der Tochter des lezten Königs mit dem Dictator Mamilius darf wohl für historisch gelten. Zu diesen allgemein bekannten Erzählungen ist jezt die Erwähnung hinzugetreten daß die Heere unter C. Marius und Q. Pompädius mit traurigem Herzen gegen einander unter den Waffen gestanden, weil viele durch das gesezlich bestehende Connubium befreundet und verschwägert gewesen wären[56]).

Seitdem dieses Zeugniß ans Licht gekommen, darf die Meynung daß die wahren Latiner kein Connubium gehabt, für entschieden widerlegt gelten: denn gewiß ist es undenkbar daß die welche vor den Italikern das Ehrenrecht voraus hatten zum Stimmen zugelassen zu werden, in jener wesentlichen Sache ihnen nachgestanden hätten. Sie hätten dann überhaupt, so lange sie sich als Ausbürger hielten, keine Gemeinschaft des Rechts mit den Römern gehabt, mit Ausnahme der zwölf Colonien welche Nexa schliessen 90
und Erbschaften antreten konnten[57]). Wie es mit diesen bewandt gewesen seyn dürfte, darüber werde ich meine Vermuthung äußern wenn die Geschichte die Zeit erreicht haben wird, wo sie, wie ich denke, jene Befugniß erhielten: der Grund aus welchem das Commercium nicht bestanden hatte, war nicht mehr; und es hätte allen Latinern eingeräumt werden können, wenn nicht eben damals Mistrauen, und ein Streben ihr Aufblühen zu hemmen, zu allen Bewilligungen abgeneigt gemacht hätten.

Nach dem Plan meines Werks würde ich von den latinischen Colonien, deren Recht auf eine in der früheren Jurisprudenz so häufig erwähnte, mithin ohne Zweifel auch sehr zahlreiche, Klasse der Freygelassenen angewandt ist, ebenfalls bis zur Erzählung der Zeit da dieser Stand errichtet ward, zu reden verschieben, wenn die Erörterung der Frage welche latinische

154) Strabo V. p. 231. b. βασιλευόμενοι ἑκάτεροι χωρὶς ἐτύγχανον· οὐδὲν δ' ἧττον ἐπιγάμια τε ἦσαν (l. ἐπιγαμία τε ἦν), καὶ ἱερὰ κοινὰ τὰ ἐν Ἄλβᾳ, καὶ ἄλλα δίκαια πολιτικά (die Isopolitie). 55) Oben S. 311. 56) Diodorus Exc. de Sententiis XXXVII. 10. p. 130. ed. Dind. οἱ παρ' ἀμφοτέροις στρατιῶται — συχνοὺς οἰκείους καὶ συγγενεῖς κατενόουν, οὓς ὁ τῆς ἐπιγαμίας νόμος ἐπεποιήκει κοινωνεῖν τῆς τοιαύτης φιλίας. 57) Cicero pro Caecina. 35. (102).

Colonien es gewesen, nach deren Vorbild den Junianischen Latinern das
Connubium versagt ward, so lange hinstehen könnte.

Ich muß also schon hier bemerklich machen daß die noch in ihrem
Recht gebliebenen alten latinischen Städte, und die mit ihnen den latinischen
Namen bildenden Colonien [158]) ein volles Jahrhundert ehe der Consul Ju-
nius Norbanus das Recht der latinischen Freygelassenen einführte, sämmt-
lich römische Bürger, und ihre Städte Municipien geworden waren. Nach
91 dem julischen Gesez gab es keine latinische Colonien, bis, ein Jahr darnach,
ein neues Latium [59]) eingeführt ward. Das transpadanische Land hatte
sich mit einer gemischten lateinisch redenden Bevölkerung aus Italikern und
umgebildeten Einheimischen gefüllt; die Städte jenseits des Po waren noch
treu, aber machten Ansprüche; deshalb wurden sie durch ein vom Consul
Cn. Pompejus Strabo angetragenes Gesez zu latinischen Colonien erhoben,
ohne daß Colonen dorthin gesandt wären [60]). Das eigenthümliche dieses
Rechts war daß diejenigen welche in solchen Städten Magistrate und Ehren-
ämter bekleideten dadurch das römische Bürgerrecht erlangten, und nur sie [61]):
92 als Colonien nach diesem Recht werden namentlich Comum und Nemausus
angeführt [62]). Von der Zeit an wurden viele Städte und Völker in diesen
Stand erhoben, der, verglichen gegen das alte latinische Recht, das mindere
93 Latium genannt ward [63]), und mit vollem Fug. Daß diese Latiner kein

[158]) Alle Latiner sind unter diesem einigen Namen zusammengefaßt bey Polybius II. 24: alle erhielten zugleich unter demselben das Bürgerrecht durch das julische Gesez, Colonen wie Tiburtiner und Pränestiner. [59]) Latium in der Bedeutung von ius Latii (welches lezte sich bey Asconius, Arg. der Pisoniana, findet) hat Geßner, aber ohne Beleg: vermuthlich nach Strabo IV. p. 187. a. ἔχουσα τὸ καλούμενον Λατεῖον (scr. Λάτιον), und Appian Civ. II. 26. τοῦτο γὰρ δύναται τὸ Λάτιον: Stellen die auch, der fremden Sprache ungeachtet, vollkommen genügten: jezt kommt Gaius hinzu: s. [Th. 2.] Anm. 163. [60]) non novis colonis, sed veteribus incolis manentibus: Asconius a. a. O. Mithin ohne alle Deduction, grade im Widerspruch mit dem Wesen jener Definition [Th. 2. Anm. 80.] welche wohl für älter gelten darf. [61]) Strabo IV. p. 187. a. Appian Civ. II. 26. Gaius I. 96. — und Asconius a. a. O.: denn in den widersinnigen Worten, woran schon Sigonius mit Recht Anstoß nahm, ut petendi magistratus gratia civitatem Rom. adipiscerentur, ist gratia Verfälschung eines Herausgebers: es fehlt ohne Zweifel in den alten Drucken wie in der Florentiner Abschrift: wonach sich die Emendation ergiebt ut petendis magistratibus civ. Rom. adip. — Eben vorher führt die Lesart jener Abschrift possent hinc fast eben so sicher auf die Verbesserung possiderent, statt des schlechten possent habere: und weiterhin hat eine heillose Willführ das ius Italiae, wovon der unverfälschte Text nichts hat, eingeführt, und damit den Wahn vom Daseyn italischer Colonien — dessen gänzliches Verschwinden hoffentlich nicht mehr fern ist. Ueber dieser Stelle hat als Asconius schrieb, und als ein vermessener Emendator sie zurecht machte, ein wahrer Unstern gewaltet: wenn unter diesem Einfluß der römische Schriftsteller auch unstreitig wähnte, es sey das Recht der alten Latiner das nämliche gewesen, so wollen wir bemerklich machen daß er auch seine Verwunderung äussert wie Cicero Placentia ein Municipium nennen könne, da es als latinische Colonie gegründet worden: — nämlich er selbst kannte es als militarische. Der nämliche Gelehrte dem alles was sich während Ciceros öffentlichem Leben ereignete so vertraut bekannt war, begriff das alte Staatsrecht so wenig daß ihm nicht einfiel wie die Stadt vom julischen Gesez bis die Triumvirn dort die Militarcolonie gründeten, nichts anderes seyn konnte. Um zu ermessen wie wenig auch große theilweise Einsicht und Verstand nöthigen oder rechtfertigen, einzelne Aeusserungen über ganz untergegangene Zustände uns zum Gesez dienen zu lassen, muß man beobachtet haben wie funfzig Jahre und noch weniger hinreichen sie völlig in Vergessenheit zu bringen. [62]) Strabo und Appian a. a. O. [63]) Wenn man nur unbefangen gelten läßt

Connubium hatten, da sie großentheils Barbaren, höchstens italisirte Mischlinge waren, ist so begreiflich als daß man es den Lassen versagte, deren eindrängender Ueberschwemmung ein Damm gesezt werden wollte: Erweiterung des Commercium aber war willkommen, und im Sinn mancher Maasregel welche den Kaufpreis italischer Grundstücke zu heben bezweckte.

Ein Gesez welches latinische Völker als fremde betrachtete, und auf sie den Grundsaz anwandte daß das Kind der ärgeren Hand nachschlechte[164]) kann nur dieses mindere Latium betroffen haben: und wenn die Lex Mensia jene Bestimmung enthielt, so ist eine Gränze für ihr Alter gegeben.

Der Bund mit den Hernikern.

Zwischen den Bünden Roms mit den Latinern und den Hernikern liegen sieben Jahre, und Ereignisse welche diese Geschichte nicht übergehen wird: das wäre aber eine knechtische Annalistik welche den inneren Zusammenhang dieser Trennung aufopferte. Es war der nämliche Sp. Cassius der als Consul beyde Bünde schloß, und ihr Inhalt wörtlich der nämliche[65]): das Bündniß den drey Völkern gemein und gleich, so daß nun, wenn ihre Banner vereinigt ausgezogen waren, jedem Staat ein Drittheil der gewonnenen Beute und des eroberten Landes zufiel[66]), so auch gleicher 94
Antheil an Colonien zustand[67]). Damit nun diese Gleichheit bestehen konnte, mußte kein ausnehmendes Misverhältniß zwischen den Kräften der Verbündeten seyn, wenn sie auch nicht genau gleichgewogen waren: die Herniker mußten einen viel bedeutenderen Umfang haben als der worin die spätere Geschichte sie zeigt. Auch sie, wie die Latiner, sind durch die Volsker und Aequer überwältigt worden, und haben an diese Eroberer einen Theil ihrer Orte verloren, von denen einige, wie es mit Ferentinum geschehen ist[68]), wieder gewonnen, andre zerstört seyn mögen; andre, als Friede hergestellt und der Besizstand durch Verträge anerkannt war, den Volskern geblieben seyn können. Zu ihren Städten darf Trebia gerechnet werden, das in der Sage von Coriolanus als erobert vorkommt, welches einem Zeugniß gleichsteht daß es an die Aequer verloren worden; es findet sich weder

was augenscheinlich in der Handschrift steht, so lautet die Stelle bey Gaius a. a. O. unstreitig, nach einigen leider jezt auf immer unlesbaren Zeilen: magistratum gerunt, civitatem Romanam consequuntur: minus Latium est, cum hi tantum qui vel magistratum vel honorem gerunt (also z. B. auch die Seviri Augustales, die Flamines der Kaiser u. s. w.) ad civitatem Romanam perveniunt. Diesem mußte ein maius Latium entgegenstehen, von dem in den verlornen Zeilen die Rede war; etwa so: ***Maius Latium vocatur, cum quicunque Romae munus faciunt, non hi tantum qui*** mag. gerunt etc.

164) Gaius I. 79. (mit Göschens Anm.): — die vergangene Zeit in seiner Erwähnung bezieht sich nur auf die des Gesezes welches in der einzigen Stelle wo es genannt wird den seltsam lautenden Namen Mensia führt. 65) *ἀντίγραφοι τῶν πρὸς Λατίνους (συνθηκῶν)* Dionysius VIII. 69. p. 537. b. 66) Ders. VIII. 77. p. 544. e. *τὸ ἐπιβάλλον ἑκάστοις* (der drey Völker) *λάχος*: vom eroberten Boden, das. 76. p. 542. c. Daher gebührte den Latinern ein Drittheil vom Kriegsgewinn: Plinius XXXIV. 11. 67) Oben S. 376. 68) Livius IV. 51.

unter den latinischen Städten noch unter den albensischen Orten[169]); und schon die Lage macht es höchst unwahrscheinlich daß es jemals dem latinischen Staat angehört habe. Wohl aber den Hernikern, wenn diese einstmals an die Marser gränzten, von denen als dem nächsten sabellischen Volk ihr Ursprung abgeleitet wird: und ihr Zusammenhang mit dem Stammvolk kann nicht immer unterbrochen gewesen seyn; es ist unmöglich daß sie
95 die unvergänglichen, von ältern Bewohnern gegründeten, in uralten Tagen eben wie Latium und die tyrrhenische Küste von Pelasgern bewohnten, Felsenburge, in einem Anlauf erobert hätten, zu dem sie sich nur eine Straße durch ausonische Völkerschaften gebahnt gehabt, die sich alsdann wieder hinter ihnen schloß. Es ist augenscheinlich daß die Aequer das Gebürge eingenommen, und die sabellischen Völker hier auseinander getrennt haben.

Uebrigens, daß die Städte der Herniker, als sie sich 443 gegen Rom auflehnten, mehr an der Zahl gewesen seyn müssen als Anagnia und die vier andern welche namentlich als solche vorkommen, hat schon Cluver aus Livius Ausdruck gefolgert, daß, ausser Verulä, Alatrium, Ferentinum, alle hernikische Völker den Krieg beschlossen hätten[70]). Zu errathen wie viele ihrer waren als sie noch vollzählig bestanden, dazu führt die Entdeckung der Zahl welche die Eintheilung der Staaten des sabellischen Volksstamms bestimmte. Denn daß auch diese durch eine solche angeordnet ward ist nicht zu bezweifeln, mochte es nun wie bey den Römern drey seyn, oder eine andre; durch sich selbst, oder mit zehn vermehrt um die untern Abtheilungen zu gewähren. Solche Formen können nicht zufällig seyn; sie sind Gesez, wie die dorische Musik; sie beweisen unmittelbar was sie zeigen. Die Sabeller haben sich in dieser Hinsicht von den Latinern grade unterschieden wie Joner von Doriern: ihre anordnende Zahl war vier.

96 Sie erscheint im Kriegswesen der Herniker und der Samniter. Die Cohorten jener zählten vierhundert Mann[71]): eben so die der Samniter[72]): und in der Stärke ihres regelmäßigen Heers, sechszehntausend[73]), findet sie sich zwiefach; es sind vier Legionen, jede von viertausend Mann[74]). So sind denn auch die viertausend Samniter welche zur Vertheidigung von Paläpolis gesandt worden[75]), eben eine Legion; und jene Zahl ist angegeben, nicht weil man die Stärke der Hülfsvölker angemerkt hätte, sondern weil die einer samnitischen Legion den Annalisten noch wohl bekannt war. Weniger gewiß ist es wohl, allein doch sehr wahrscheinlich, daß, auch die

169) Wohl aber unter den lezten die Vitellienser, deren Ort als Coriolanus Eroberung mit Trebia genannt wird. 70) Livius IX. 42. Concilium populorum omnium habentibus Anagninis — praeter Alatrinatem, Ferentinatemque et Verulanum omnes Hernici nominis populi (nicht populo) Romano bellum indixerunt. Dazu Frusino. 71) Livius VII. 7. Octo cohortes quadringenariae. 72) Ders. X. 40. viginti cohortes Samnitium (quadringenariae ferme erant). Die Partikel gehört dem Schriftsteller, welcher den Ausdruck seiner älteren Quellen bestimmter findet als ihm zu verbürgen scheint, wie es auch Dionysius macht: Th. 1. Anm. 1228. 73) Die der legio linteata: Ders. X. 38. 74) Also jene zwanzig Cohorten zwey Legionen. 75) Livius VIII. 23.

achttausend Mann mit denen Numerius Decimius bey Larinum Hannibal
den Sieg entriß[176]), von zwey Legionen zu verstehen sind.

Die Eidsgenossenschaft der Marser zählte vier Völker: daß die samni-
tische eben so viele enthalten habe ist durch jene vier Legionen fast darge-
than. Denn wenn auch die Frentaner damals sich von den Eidsgenossen,
Caudinern, Pentrern, Hirpinern, getrennt hatten, so mochte es doch möglich
gewesen seyn der Erhaltung der Grundform durch Einrichtung eines vierten
Kantons zu genügen[77]).

Diese Zahlengeseze, einmahl erkannt, leiten so sicher daß ich ohne Be- 97
denken annehme jedes selbständige sabellische Volk sei vierfach getheilt ge-
wesen, also auch die Herniker; und das zeige sich für diese in den tausend
Colonen von Antium[78]). Hier hätten vierhundert hernikische die vier sa-
binischen Stämme auf gleiche Weise dargestellt wie die dreyhundert Römer
die drey Tribus der Geschlechter; die dreyhundert Latiner die drey Decurien
der Städte. Und so weit fühle ich Sicherheit: nicht ohne die Gränze zu
überschreiten jenseits welcher Zaubergewalt dem Verwegenen auflauert und
die Sinne zu bethören droht, läßt sich die Vermuthung bilden daß die, in
römischen Dingen so oft erscheinende, Zahl zwölf, aus der Vermehrung der
Grundzahlen der in der Nation verbundenen Latiner und Sabiner mit ein-
ander, erwachsen sey: es möge in Attika in Hinsicht der Joner und Kranaer
die nämliche Bewandtniß gehabt haben. Daher werde Numa, nach der Ver-
einigung beyder Völker, die Einführung des zwölfmonatlichen Jahrs zuge-
schrieben; welches doch von Anbeginn gewesen seyn muß, auch durch das
zehnmonatliche nie verdrängt seyn konnte.

Ich kehre auf meinen lieben redlichen Boden zurück, und athme frey.
Das mag man fragen ob die Herniker wohl vierzig oder sechszehn Städte
gezählt haben werden? Eine andre Zahl kann es nicht seyn: und die Nachricht
daß sieben und vierzig Städte an den latinischen Ferien Antheil nahmen[79]), 98
entscheidet für die zweyte. Das aber läßt sich nicht auf gleiche Weise finden
ob Anagnia in der Zahl der sechszehn begriffen ist, oder diese neben der
reichen Stadt[80]) gestanden haben, wie die dreyßig latinischen neben Alba:
in den Fasten kommt es also, bey dem Triumph des Q. Marcius Tremu-
lus, neben den übrigen Hernikern vor. Es ist unmöglich zu errathen ob
der nach welchem Dionysius jene Zahl meldete, Rom, die dreyßig latinischen
und sechszehn hernikische Städte, in jener Summe vereinigte, oder angeben
wollte wie viele ausser Rom auf dem albanischen Berg erschienen wären.

[176]) Ders. XXII 24. [77]) Oben S. 364. [78]) Antiates mille milites, bey Livius III. 5., ist sicher nichts anderes als eben der Widerschein einer Notiz daß zu Antium tausend Colonen waren. Der Gesammtantheil der Herniker war nicht um ein Drittheil größer als der von jedem der beyden andern Bundesvölker: sondern es empfing jeder Herniker nur 3/4 vom Loose welches einem Römer oder Latiner zugetheilt ward. [79]) Dionysius IV. 49. p. 250. c. Die Volsker von Ecetra und Antium sind nur durch Verwechslung der Isopolitie mit der Eidsgenossenschaft eingemischt. Unter Tarquinius konnte übrigens von antiatischen Volskern die Rede gar noch nicht seyn, und schwerlich von ecetranischen. [80]) dives Anagnia: Aeneis, VII. 684.

Als Hauptstadt ist es in einer wahrscheinlich recht alten Erzählung nicht zu verkennen, wo es heißt, Lävius Cispius von Anagnia habe die Herniker geführt, die, um Rom, wohl gegen einen Angriff der Sabiner, zu schützen während Tullus Hostilius vor Veji stand, auf einem der beyden damals noch offenen und unbebauten Hügel der Esquilien gelagert gewesen, wie ein latinisches Heer auf dem andern[181]). So alt ward das Bündniß der Römer auch mit diesem Volk gedacht, in welchem die Titier ihre Volksgenossen er-
99 kannten, wie die Ramner in den Latinern. Auch sie sind dann, wie die Latiner und die Tyrrhener der Küste, unter Roms Botmäßigkeit gekommen; auch sie haben das Joch abgeschüttelt. Als freye Genossen und als Unterthanen waren sie in gleicher Weise durch Burgrecht mit Rom verknüpft; und wenn die Zahl der Capita durch das Hinzutreten der Sabiner zwischen 246 und 256 von 130000 bis 150700 erhöht war, so wird es die Trennung der Herniker, nicht allein die der Sabiner, gewesen seyn, wodurch der Census 261, als die Latiner doch schon wieder gewonnen waren, auf 110000 herabkam. Unkunde und Rhetorik haben in Cassius Bündniß, wodurch uraltes Burgrecht nur erneuert ward, ein ganz neues Verhältniß gesehen; und zwar unverantwortliche Verschwendung der höchsten Gnaden[82]). Die Führer denen Livius folgt müßen dies besser gewußt haben, da er von dem Allen schweigt: hingegen ist bey ihm die Zusicherung eines Drittheils von dem künftig zu erobernden Lande dahin misverstanden daß ihnen vom eigenen, wenigstens von ihrer Domaine, nur so viel gelassen sey, zwey Drittheile eingezogen wären[83]). Nämlich ihm gilt für gewiß daß das Bündniß als Friedensschluß einen Krieg geendigt habe: Dionysius weiß sogar sehr umständlich von demselben zu melden. Das verdient sicher gar keinen Glauben; weit wahrscheinlicher ist vielmehr der Krieg gänzlich erdacht weil man das Bündniß für einen Friedensvertrag ansah, und was über die Theilung von Land und Leuten daraus erwähnt war, misdeutete.

100 Die Gefahr welche von den Volskern und Aequern drohte machte die Römer bereitwillig sich eine Vormauer durch billige Zugeständnisse zu sichern; die Herniker aber und die Latiner erwiesen sich hinwieder in den Kriegen treu welche ihnen selber fern und gleichgiltig waren, weil sie auf der Römer Hülfe rechnen konnten, und von ihnen als gleiche Verbündete anerkannt wurden.

Die Kriege mit Volskern und Aequern, bis zum Ende des vejentischen.

Die unaufhörlichen Kriege mit diesen ausonischen Völkern, welche mehr als ein Säculum hindurch fast alljährlich vorkommen, haben Livius veranlaßt zu äußern, daß er mit Ueberdruß davon schreibe, und gleiches Mis-

[181]) Festus s. v. Septimontium, aus Varro. Es sind die Hügel von S. Maria Maggiore und S. Pietro in Vincola. [82]) Dionysius VIII. 69. p. 537. b. 77. p. 544. e. [83]) Agri partes duae ademtae: Livius II. 41.

gefühl bey seinen Lesern vermuthe[184]): wie vielmehr hat dies der Fremde zu erwarten, welcher, achtzehn Jahrhunderte später, unter seinen Zeitgenossen sehr wenige haben wird denen es klar wäre daß der volskische Name durch Arpinum und seine Söhne geadelt ist, oder die Herrlichkeit des Gebürges und des Schauplazes jener Geschichte vor Augen stände; keinen dem jene Ereignisse durch ein heimatliches Gefühl werth wären? So muß die ewige Einförmigkeit von Vorfällen, die sich meistens nicht einmal durch Angabe des Orts unterscheiden, anscheinend nur Einbrüchen und Plünderungen, folgenlos verlaufender immer wiederholter Unternehmungen, vollends bis zum Unerträglichen ermüden. Doch dieser Schein innerer Unerheblichkeit ist 101
nur veranlaßt durch die Unredlichkeit der römischen Annalisten, welche die Eroberungen jener Völker geflissentlich in Vergessenheit gebracht hat, so wie die Kleinlichkeit ihres Sinns heilsame und verständige Friedensschlüsse, an denen der Nachkommen Eitelkeit Anstoß nahm. Hätte ein Römer, bewogen durch Abkunft aus einem volskischen Municipium, einheimische Chroniken aufgesucht, so würden diese ihm große Männer genannt haben deren sich, nach Ciceros wohl nicht hingewagter Aeusserung, auch das Volk seiner Vorväter rühmen konnte[85]); und diese jezt so unerfreuliche Geschichte könnte, erst in den glänzenden Thaten der alten Zeit, und dann, als sich das Glück gewandt hatte, in dem unermüdeten Widerstand langer Jahre, ungeachtet ihres beschränkten Schauplazes, achtungswürdig wie irgend eine erscheinen. Das Bild einer solchen wiederzuschaffen ist unmöglich: nur von Attius Tullius, Vettius Messius und Gracchus Clölius sind die Namen auf uns gekommen, ihr Andenken zum Theil von unwürdig feindlichem Sinn entstellt: ihre siegreichen Tage sind ausgetilgt, Eroberungen die sich nicht ganz verbergen ließen auf einen Fremden übertragen: der Männer entwandte Ehre herstellen können wir nicht, noch im Allgemeinen entdecken welche dem Volk gebührt.

Die römische Geschichte kann die volskischen Kriege um so weniger versäumen, da die Macht der Latiner durch sie vernichtet ward, und die übriggebliebenen sich gezwungen sahen in der Botmäßigkeit Roms Rettung zu suchen; also daß durch sie der römische, nach den Königen untergegangene, 102
Staat wieder erstand. Aber Wiederholung der annalistischen Meldungen voll Trug und Unwahrheit führt nicht zu ihrer Kenntniß, sondern Betrachtung in Massen wie sie aus weiterer Entfernung zusammentreten. Vor dieser theilen sie sich in vier Zeiträume.

Der erste geht bis auf den Frieden mit den Volskern im Jahr 295; während desselben hat sich die Herrschaft der beyden ausonischen Völker in Latium ausgebreitet, und, wenn auch eine Zeitlang aus Antium zurückgedrängt, zulezt ihre größte Höhe erreicht. Den größeren Theil desselben, voll Dunkelheit, und mit spärlicher Kunde sehr weniger bestimmter Ereignisse, nimmt der gegenwärtige Abschnitt ein. Der zweyte Zeitraum geht von

184) Livius VI. 12. 85) De re p. III. 4.

jenem Frieden bis zum Sieg des Dictators Aulus Postumius Tubertus. Während desselben erhielten sich beyde Völker im Besiz des gewonnenen Landes; aber das Band wodurch sie stark gewesen, war, bis zum Anfang des Kriegs den jene Schlacht entschied, aufgelößt; und auch für denselben nur zwischen Aequern und Ecetranern hergestellt. Bis dahin war Rom auch mit diesen wie mit den Antiatern befreundet, wenn auch nicht immer ohne Störung: mit den Aequern in unfriedlichem Verhältniß, häufig in offenbarem Krieg. Während des dritten blieben die Antiater in der Römer Freundschaft; Ueberwältigung der andern westlichen Volsker und der Aequer schritt stetig vorwärts, bis Rom vor den Galliern fiel. Der vierte umfaßt an dreyßig Jahre: die Aequer sind vom Sturm der Zeit niedergeworfen; die Antiater verlaßen Rom nach siebzigjähriger Freundschaft, sie und die
103 andern vorliegenden volskischen Städte sind mit den Latinern verbunden, und endigen indem sie theils in ihren Staat theils in den römischen übergehen.

Ich bin weit entfernt auch nur zu bezweifeln daß der jüngere Tarquinius Kriege, und siegreiche, mit den Volskern führte: der aurunkische Stamm ward gegen Latium vorgedrängt; ein Mährchen aber ist es mit der Zerstörung von Suessa Pometia, wenn dieses eins mit Pometia gewesen seyn soll welches noch in den Zeiten der Republik vorkommt [86]); nicht weniger als mit den dort gewonnenen unermeßlichen Schäzen. Signia, dessen Gründung, Circeji, dessen Befestigung durch Colonen, ohne Zweifel historisch dem lezten Könige zugeschrieben werden, bezeichnen offenbar eine nicht entfernte feindliche Gränze: Terracina, welches noch zum römischen Königreich gehörte, mochte Botmäßigkeit als wohlthätigen Schuz betrachten: daß es auch zur Zeit des karthaginiensischen Vertrags noch tyrrhenisch war läßt sich mit Grund vermuthen wegen jener Verbindung mit Rom, auch weil es nicht unter dem volskischen Namen vorkommt. Allein als gleich nachher Roms Stärke gebrochen war, wird es in die Gewalt der Eroberer gefallen seyn, denen sich 251 schon die beyden albanischen Colonien, Cora und Pometia
104 ergeben hatten [87]). Die Eroberer werden Aurunker genannt, wie am Anfang des fünften Jahrhunderts die von ihrem Stamm welche um den untern Liris wohnten: auch haben die Chroniken denjenigen mit denen die Römer vor dem Aufstand der Gemeinde zusammentrafen Kampanien als Heimat zugeschrieben [88]). Der Krieg wodurch ihnen jene Eroberungen auf

[186]) Ich habe fast Zweifel an dem Daseyn dieses Suessa Pometia: dafür redet eigentlich nur Suessa Aurunca, wo der Beyname ein anderes Suessa als Gegensaz zu bedingen scheint: aber das Adjectiv würde Pomptina seyn. Nach der Analogie müßte man annehmen es wären zwey Orte vereinigt, etwa wie in der Kaiserzeit Laurolavinium, hier aber nach der Sitte des hohen Alterthums ohne Veränderung und ohne Copula ihrer Namen. [87]) Der Ausdruck ad Auruncos deficiunt: (Livius II. 16.) wird doch niemand stören? Läge die Begebenheit auch weit näher, so hätte der Römer nach dem Gedanken daß nichts entschuldige wenn eine Rom angehörige Stadt nicht lieber untergehe als dem Feind die Thore öffne, so sprechen können. Daß die Städte welche Livius latinische Colonien nennt albanische waren, s. oben, S. 364. [88]) Dionysius VI. 32. p. 366. c. τὰ τῆς Καμπανῶν χώρας πεδία. Das ist um so weniger nach dem strengsten römischen Sprachgebrauch auf die Landschaft von Kapua zu beschränken da die Griechen alle Osker Kampaner nannten.

einige Zeit wieder entrissen wurden, kommt bey Livius zweymal vor unter den Jahren 251, 252, und 259: ja, wer die Sache beym Licht besieht, wird zugeben daß auch jene früheren angeblichen zwey Feldzüge in der That der nämliche sind, den verschiedene Annalen theils in 251, theils in 252, gesezt hatten[189]). Aus dieser Verworrenheit kann nur so viel für historisch gelten daß beyde Orte wiedergewonnen wurden und Pometia unterging; wie es denn 261 unter den latinischen Städten fehlt, Cora aber vorkommt. Auch das ist nicht zu bezweifeln daß dreyhundert aus der mit Sturm eingenommenen Stadt enthauptet worden. Diese werden bald als Geisseln dargestellt bald als aurunkische Principes des Orts[90]): sind sie Geisseln gewesen, so 105
würden die alten Einwohner sich früher den Römern verdächtig gemacht haben, und, obwohl sie ihre Treue hatten verbürgen müßen, dennoch abgefallen seyn; und es ließe sich sagen daß auch hier die Zahl nicht nach unsern Ansichten abzuwägen sey. Ungleich wahrscheinlicher ist es indessen daß diese Schlachtopfer, der Zahl nach einer römischen Colonie gleich, eine Aurunkische waren welche den Ort hatte behaupten sollen: daß die Römer ihn zerstörten weil er öde lag, indem die alten Einwohner weggeführt oder umgebracht waren. Denn jene Grausamkeit ist doch nur als Rache begreiflich; und an dem Zustand mehrerer Orte deren ich gleich gedenken werde zeigt sich augenscheinlich wie verheerend die volskischen Eroberungen waren.

Niemand wird bezweifeln daß diese sich während des latinischen Kriegs ausbreiteten: und es mag für sicher gelten, sey es nun errathen oder überliefert, daß die Latiner zwischen Frieden mit Rom, der Anfangs die Zwecke des Kriegs nicht gewährte, und einem angebotenen Bündniß mit den Volskern wählten[91]). Diese konnten sich, ausser durch die Einnahme von Antium, nur von ihrem und der Herniker Gebiet vergrößern; und verheißene Entschädigungen auf Kosten des römischen Staats wären wenigstens höchst ungewiß gewesen. Sobald der Friede hergestellt war, versäumten die Verbündeten nicht ihre Gränze zu befestigen. Signia muß während jener Jahre da Rom keine Hülfe durch das feindselige Latium senden konnte, verloren 106
seyn; denn es ward 259 neu gegründet, und eine neue Colonie dorthin gesandt[92]). Es war aber die wiedergewonnene Landschaft an Ecetra gekommen gewesen[93]); welches, zwischen Signia und Ferentinum gelegen[94]), wohl eben in jenem Zeitraum durch eine volskische Colonie eingenommen war, und seitdem zur Mahlstatt des volskischen Staats diente der sich am Gebürg

189) Livius II. 16. 17. 22. 25. 26. Dieselben welche, in der Version nach der früheren Zeit, Aurunker heißen, nennt er unter 259 Volsker. Der behutsame Dionysius hat jene Erzählung weggeworfen. — Man vergleiche was unter 251 und 252 erzählt wird: es ist das nämliche Blutbad. 90) 300 Geisseln in den Jahren 251 und 259: II. 16. 22. principes in 252. II. 17. 91) Livius II. 22. 92) Livius II. 21. 93) Es heißt bey dems. II. 25. und Dionysius VI. 32. p. 366. c. den Ecetranern sey ihre Mark genommen: sie ward angewiesen *κληρούχοις εἰς φυλακὴν τοῦ ἔθνους ἐκπεμφθεῖσι*: die Aurunker *ἠξίουν* (r. 'P.) *τὴν φρουρὰν ἀπαγαγεῖν*: eine solche *φρουρά* sind Colonen in einer festen Stadt, [Th. 2. Anm. 81.], nicht zerstreute Ansiedler. Der oben angenommene Zusammenhang muß errathen werden, ist aber nicht zweifelhaft. 94) Livius bestimmt den Ort einer Schlacht zwischen Ferentinum und Ecetra IV. 61.

bildete[195]): dessen Verfassung und Landrath wir uns ganz wie für die latinischen Städte zu denken haben. Die Ecetraner suchten Hülfe bey ihren entfernten Stammgenossen, oder fortgedrängte Aurunker erschienen ungerufen in Latium, und drohten den Römern Krieg wenn jene Landschaft nicht wieder geräumt würde: bey Aricia wurden sie von jenem Heer geschlagen, welches der Consul Servilius größtentheils aus Pfandleuten gebildet hatte. Aber das Land räumten sie nicht; erst im folgenden Jahr, 260, ist Veliträ ihnen wieder entrissen worden. Daß diese Stadt, welche sich auch unter den dreyßigen befindet, ursprünglich volskisch gewesen, ist eine eben so verkehrte Vor-
107 stellung wie die nämliche Ansicht über Antium; es ist ganz unmöglich daß alsdann Cora, und die entfernteren Städte Latium hätten angehören können. Der Irrthum ist daraus entstanden daß diese Orte allerdings nachher volskisch wurden, und es blieben bis alles weit und breit unter römische Hoheit kam. Daß ihre Bürgerschaft nicht von fremdem und feindseligem Stamm gewesen seyn kann, zeigt der Wunsch den entvölkerten Ort durch römische und latinische Colonen herzustellen, welches 262 geschah. Es gleicht keiner erfundenen Erzählung daß damals nur ein Zehntheil der Einwohner übrig gewesen sey; aber eine Pest, welche einen einzelnen fern vom Meeresufer gelegenen Ort also getroffen, sich nicht über Latium und Rom erstreckt hätte[96]), ist eben so ein Unding, wie es widersinnig ist daß Volsker Feinde zu sich geladen haben sollten, anstatt jener aurunkischen Volksgenossen, von deren Ankunft die Annalen selbst erzählten. Es ist offenbar die Kriegsnoth gewesen, welche, erst bey der volskischen Einnahme, dann bey der Wiedereroberung, die Bevölkerung von Veliträ hingerafft hat. Gleiches Schicksal wird Norba gehabt haben, das im nämlichen Jahr 262, um die pomptinische Landschaft zu behaupten, Colonen empfing[97]).

Keines dieser Bollwerke wird unter den Orten genannt welche Coriolanus und die Volsker in dem Feldzuge eingenommen haben sollen der in
108 der geltenden Geschichte ohne Verschiedenheit und Zweifel in das Consulat des Sp. Nautius und Ser. Furius gesezt wird. Von diesem sollte man erwarten daß er der Skepsis welche die Glaubhaftigkeit der Geschichte der ersten vier Jahrhunderte läugnet, nicht entgangen seyn, vielmehr daß er ihr als ein augenscheinlicher Beleg ihres Urtheils gedient haben würde; allein so flüchtig sind jene Betrachtungen unternommen daß dies nicht geschehen ist. Völlig übergangen wird die gänzliche Verschiedenheit beyder Geschichtschreiber über die Eroberungen, die sich bey Dionysius zum Theil in grade umgekehrter Ordnung von der welche Livius annimmt, folgen; da überdies jeder mehrere Orte nennt von denen der andre schweigt[98]). Solche Wider-

[195]) Ort der volskischen Concilia: Dionysius VIII. 4. p. 483. e. Livius III. 10. Lage: laeva ad montes Ecetram pergunt: ders. VI. 31. [96]) Dionysius VII. 13. p. 427. c. vgl. mit Livius II. 31. welcher erzählt Veliträ sey erobert, und die Colonie nach Roms Beschluß hingesandt. [97]) Ders. II. 34. arx in Pomptino: wonach der ager Pomptinus die Gebürgshalde über den Sümpfen dieses Namens ist. [98]) Bey Livius: Satricum, Longula, Polusca, Corioli, Mugilla, Lavinium, Corbio, Vitellia, Trebia, Lavici, Pedum — bey Dionysius: Toleria, Bola, Lavici, Pedum, Corbio, Carventum, Bovillä, Lavinium (wovon nur

sprüche hätten nun eben nach den Maximen worauf jene allgemeine Verwerfung gegründet ist entscheiden können die ganze Erzählung als Fabel zu verdammen; und in der That kann nichts unglaublicher seyn als diese Verschiedenheiten über die eroberten Städte, welche bey Alexanders asiatischen Feldzügen nicht so sehr auffallen möchten, aber in einer Geschichte wo keiner sonst mehr als die Einnahme einer einzelnen Stadt darbietet nicht denkbar sind. Gegen die Unglaublichkeit daß Tag für Tag ein fester Ort eingenommen worden, ohne einen Versuch die Eroberer aufzuhalten, ohne 109
daß ein römisches Heer nur aufgestellt wäre; daß, bey der bloßen Annäherung der Feinde Senat und Volk die Vertheidigung Roms auch nicht als möglich gedacht hätten; gegen diese gehäuften Unglaublichkeiten wird das Befremdliche in der Nachricht von Coriolanus ruhigem Greisenalter unbedeutend. Das ist so unwidersprechlich einleuchtend, daß, wenn es noch in unsern Tagen gläubige Anhänger der gewöhnlichen Geschichte gäbe wie ehedem, selbst von diesen das Zugeständniß nicht schwer zu erlangen seyn könnte, es müßten hier die Eroberungen mehrerer Jahre in ein einziges zusammengedrängt, und Niederlagen verschwiegen seyn. Allein nicht zu erwähnen daß ein Theil jener Widersinnigkeiten für den der sich nicht mit Ausreden begütigen läßt auch so ungeschwächt fortbesteht, so ist damit dem Ganzen nicht geholfen wovon jener Krieg einen Theil ausmacht. Niemand wird es denkbar finden daß die Volsker ihre Eroberungen geräumt hätten, wenn auch das Heer, seinem Eid gehorsam, den befohlenen Rückzug antrat: eben so unmöglich aber ist es daß sie, von Circeji bis Bovillä und Lavinium, vor Sp. Cassius drittem Consulat in der Gewalt der Eroberer gewesen wären. Dann würde von einem Ackergesez gar nicht die Rede gewesen seyn: die Allmende war verschwunden wenn Roms Gränze bis auf die fünfte Millie zurückgezogen war; wie nachher der Streit über das Ackergesez verstummte, als siegreiche Feinde die streitige Landschaft eingenommen hatten. Die Latiner, auf jene wenigen Städte um das Albanergebürg beschränkt die eine lange Zeit nachher allein übrig waren, und die ebenfalls herabgekommnen 110
Herniker, umringt von erobernden Nachbaren, hätten im vejentischen Krieg keine Hülfsheere senden können. Waren die Eroberungen 266 vollbracht, wie nahmen denn die Aequer erst 25 Jahre nachher ihr Lager auf dem Algidus, und von der Zeit an alljährlich? Wie konnten die Römer nach zwanzig Jahren Antium gewinnen, ohne daß sich eine Spur von vorhergegangener Wiedereroberung der vorliegenden Orte findet?

Ich will wenig Gewicht darauf legen daß Krieg mit den Hernikern im Jahr nach solcher Demüthigung gar nicht denkbar ist, da ich wenig Glauben an denselben habe: verbürgen möchte ich auch nicht die historische Wahrheit der Meldung daß ein sikeliotischer Fürst das Getreide geschenkt habe, welches Coriolanus der Gemeinde nur um den Preis der Aufopferung ihrer

gesagt wird daß es eingeschlossen worden): dann während der dreyßigtägigen Frist, Longula, Satricum, Cetia (?) Polusca, die Albieter (hier ist, wohl durch Dionysius Schuld, das Wort Albensis versteckt; welches auf die Poluscaner ging), Mugilla, Corioli.

Freyheiten hätte zukommen lassen wollen[199]); denn auch hier könnte ein weit späteres Ereigniß, eine Freygebigkeit des ersten Dionysius[200]), auf ältere Zeiten zurückgeführt seyn. Ist aber dieser Umstand der Sage wohlgegründet, so kommt zu erwägen daß Gelo damals noch nicht zu Syrakus herrschte, welches, wie auch die größten andern Städte der Insel, frey war; und es läßt sich keine Ursache erdenken weshalb jener damals eine Gunst gegen
111 die Römer ausgeübt haben sollte, wozu der Beherrscher seefahrender Städte durch gemeinschaftliche Feindschaft wider die Etrusker veranlaßt ward [1]).

Die Anklage über jene abscheulichen Rathschläge wird als Veranlaßung des Plebiscits angegeben, welches die Tribunen berechtigte den der ihre Verhandlungen mit der Gemeinde störte auf eine zu verbürgende Geldbrüche zu belangen [2]). Da dies Plebiscit ein allgemeines Gesez ist, so muß es
112 jünger als das publilische, 283, kann aber auch nicht viel älter als 293 seyn, in welchem Jahr es zuerst gegen Cäso Quinctius angewandt ward [3]). Jene Anklage selbst gehört in ihrer Form den Verhältnissen an welche sich erst nach dem vejentischen Frieden, 280, zeigten; wo die Consuln welche das Ackergesez unvollzogen gelassen hatten, und nachher Appius Claudius, vor das Gericht der Tribus gezogen wurden, von dem Coriolanus verurtheilt ward [4]). Ohne Zweifel waren die Tribunen von Anfang her dazu berechtigt gegen den der auf Vernichtung der beschwornen Richtung angetragen hatte; wie hätten sie es aber damals geltend zu machen vermocht, da sie wenige Jahre nach dem worin die Annalen Coriolanus Verurtheilung sezten, den Vertreter ihrer Rechte nicht retten konnten, und das Wahlrecht sich mußten rauben lassen? Also wenn der Handel welcher Coriolanus Unglück

[199]) Daß der Senat solches Getreide hatte, bezweifle ich gar nicht, die Frage ist nur ob es ein Geschenk aus Sicilien war. [200]) Im Jahr 344, Ol. 94. 2. Livius IV. 52. nennt Siculorum tyranni: es war aber damals Dionysius der einzige Fürst in den Seestädten: und eben ihn nannten die Chroniken in der Geschichte von Coriolanus. [1]) Dionysius, welcher jenen Anachronismus der ungelehrten Römer verlacht, zeigt sich hier schlau, indem er Gelo nur den mächtigsten unter den Fürsten in den sicilischen Städten nennt (VII. 1. p. 417. d.); der Leser selbst soll ihn sich schon damals in der Größe seines Königreichs denken. Ueber Gelos Geschichte findet sich eine zwiefache, ganz entgegengesezte, Zeitrechnung, die sich um Ol. 75. 2. als einen Angelpunkt dreht, welches, oder der Archon Timosthenes, für die einen (es genügt hier Diodor zu nennen) sein Todesjahr, für die andern (s. Corsini fasti att. III. p. 170.) der Anfang seiner Regierung zu Syrakus ist. Die lezte Angabe hat für sich das große Gewicht der in sicilischen Sachen höchst genauen parischen Chronik, der bis auf eine nicht erhebliche Abweichung der Scholiast zu Pindar beystimmt, welcher Timäus zu gebrauchen pflegt: den auch der Verfasser jener Chronik um so gewisser vor Augen hatte, da seine Geschichte in demselbigen Jahr endigte wovon die Chronik zurückzählt. Die Umkehrung erklärt sich daher daß die Erzählung Glauben gewonnen hatte, es hätten die Griechen an demselben Tage bey Salamis und Himera gesiegt; wo also Ol. 75. 1. innerhalb Gelos Regierung gebracht werden mußte. Auch dann aber trifft der Anfang seiner Regierung zu Syrakus etwa in Ol. 73. 3. oder 4: und Dionysius übersah es nicht daß seine Synchronistik, wonach 261, Ol. 72. 1. war, nicht paßt: auch um eine Olympiade berichtigt, reicht sie nicht. Inzwischen war Gelo in der 73. gewiß Fürst von Gela, für die vorhergehende ist es nicht erweißlich. [2]) Ders. VII. 17. p. 431. e. [3]) Hic primus vades publico dedit: Livius III. 13. Hierauf eben ging das Gesez. [4]) Daß dieses Gericht nicht auf die Zeit passe wohin Coriolanus Proceß gesezt wird, hat Hooke erkannt; ein Mann von gesundem Gemüth und Urtheil, der freylich den Gedanken der Möglichkeit, das Chaos der Geschichte zu ordnen, nichte faßte.

entschied zwanzig Jahre später gesezt würde als es in der Geschichte angenommen ist, so wären diese Umstände seiner Glaublichkeit nicht im Wege: und dann fände sich auch eine Hungersnoth zu Rom unter Umständen wo ein griechischer König in Sicilien veranlaßt gewesen wäre sich den Römern liebreich zu erweisen. Seit 275, ungefähr, regierte zu Syrakus Hiero, welcher nach dem Ruhm strebte der Etrusker Seeräuberey zu zerstören, ihnen sein Lebelang Feind war: in seine Zeit also fällt das Hungerjahr 278 [205]): er und die Römer hatten die nämlichen Feinde. Bald nachher zeigt sich 113
eine unmäßige Aufregung zwischen den Ständen, wo es ganz wahrscheinlich ist daß im Senat ein Vorschlag geschehen mochte wie er Coriolanus zugeschrieben wird, die Plebes aber nun auch schon kräftig genug war um den welcher die Grundgeseze abschaffen wollte zur Strafe zu ziehen. Auf die nämliche Zeit passen einzelne Umstände, an sich von geringer Erheblichkeit: die Feindseligkeiten gegen die volskischen Antiater, wobey sich Coriolanus auszeichnet. Daß sein Vergehen, die Strafe und die Rache, sich einander sehr nahe gefolgt seyn müßten, wäre eine ganz willkührliche Voraussezung: es können zumal zwischen dem ersten und der lezten nicht wenige Jahre verfloßen seyn. Wenn sich dann findet daß die Volsker Isopolitie und Zurückgabe einer durch die Römer gewonnenen Landschaft erlangten, so läßt sich darin das Gesez des Friedens nicht verkennen welches Coriolanus vorgeschrieben haben soll; so angemessen für jene Zeit als es dreyßig Jahre früher, und wenn alles Land bis an die alte Pfahl in seiner Gewalt gewesen wäre, sinnlos ist von Zurückgabe weggenommener Ländereyen und eroberter Orte an die Volsker und Zurückrufung der Colonen zu reden [6]). Erkennen wir endlich in dem Verzeichniß seiner Eroberungen nur das eines Theils der volskischen, auf den Römer, dessen Glanz der Eitelkeit sogar 114
wohl that, übertragen, so ist, — damit in der ganzen, auf ihre wahre Zeit zurückgeführten Sage nichts widersinniges mehr sey, sie vielmehr mit den annalistischen Ueberlieferungen in die vollkommenste Harmonie trete, sie ergänze und belebe, — nur noch zu erklären wie er den Krieg gegen die Vaterstadt führte.

Dies zu thun bleibt vorbehalten bis ich die Sage in ihrer ursprünglichen Gestalt, deren starke Züge unverkennbar erhalten sind, an dem Ort wohin sie gehört erzählen werde: dort wird sie selbst sich geltend machen: nicht allein als eine ächte Ueberlieferung aus sehr alter Zeit, die doch bloßes Gedicht seyn könnte, sondern als das wesentlich wahrhafte Andenken an einen großen Mann und große Dinge; wie es Jahrhunderte lang, ohne daß die strengste Würklichkeit bezweifelt wäre, in der Nation fortlebte, und mit der Geschichte der Verfassung und Geseze verknüpft war. Und diese Er-

[205]) Ungefähr Ol. 77. 4. — Diodors Zeitbestimmung von Hieros Seesieg über die Etrusker (Ol. 76. 2.) muß auf dieselbe Weise falsch seyn wie die von Gelos Tode: jener wird nach den Jahren seines Königreichs angegeben seyn; das vierte desselben wäre eben Ol. 77. 4.

[6]) ἐὰν ἀποδιδῶσι Ῥωμαῖοι Οὐολούσκοις χώραν τε ὅσην αὐτοὺς ἀφῄρηνται, καὶ πόλεις ὅσας κατέχουσιν, ἀνακαλεσάμενοι τοὺς ἀποίκους — Dionysius VIII. 35. p. 508. b.

zählung würde nichts als ein unhaltbares Mährchen seyn wenn ihre Glaubhaftigkeit davon abhinge daß sie in jenes Jahrzehend gehöre, wo die überlieferte Geschichte sie hinstellt.

Eine lebendige Sage fand einen sichern Plaz in den Annalen wenn ihr Held in den Fasten vorkam; war dies nicht, so blieb sie schwebend ausser ihren Schranken, wie die von Papirius Prätextatus, wahrscheinlich auch die vom Cipus; oder sie ward auf ganz verschiedene Zeitpunkte bezogen,
115 wie die von Curtius auf 310 und 385; oder irrige Verbindungen und Folgerungen bestimmten sie an einem ganz falschen Ort einzufügen: so ist es mit der von Coriolanus ergangen. Was nun hier den Irrthum veranlaßt hat, läßt sich unzweifelhaft entdecken. Wie allenthalben Legenden über die Errichtung verehrter Gebäude entstehen, so verband die Sage einen vier Millien vor der Stadt an der latinischen Straße gelegenen Tempel der Fortuna muliebris mit jener von der Göttin der Fügungen gesegneten Verwendung der Frauen. Man erlaubte sich zu übersehen daß er doch nicht an der Stätte stand wo Coriolanus sie empfangen haben konnte: da dieser, wie die Sage sehr bestimmt erzählte, sein Lager fünf Millien von Rom am cluilischen Graben genommen hatte[207]); nämlich an der alten inaugurirten Gränze die einst römisches und albanisches Gebiet sonderte, welche er nicht überschreiten konnte ehe die dreyßig und drey Tage um waren, und der Krieg erklärt[8]). Auch kennt Livius sein Lager nur hier, und es ist baare Verfälschung daß ihn Dionysius dasselbe während der drey lezten Tage eine Millie näher nehmen läßt, damit es an die Stelle jenes Tempels komme[9]). Es ist sehr möglich daß die Frauen in diesem das Andenken ihrer gesegneten Fürsprache mit Dankopfer feyerten: die Huld der Gottheit hatte sich an jenem glücklichen Tage kund gethan; es mochte das nächste zu jener Feyer geeignete Heiligthum seyn. Doch die Fortuna muliebris ist nicht erst damals erdacht worden, sondern nothwendig eben so früh wie die Fortuna
116 virilis, deren Tempel schon Servius Tullius errichtete, als ihr Gegensaz: hier wohl nicht weil die römische Theologie alle Gottheiten in zwiefacher Persönlichkeit, männlich und weiblich, dachte, — denn da würde sie wohl nicht angestanden haben die eine dieser Ideen als Fortunus zu bezeichnen[10]); sondern weil Fortuna, die Beschränkung der allgemeinen Naturgeseze des veränderlichen Lebens durch Individualität, Ereignisse und Schicksale, nach dem Wesen beyder Geschlechter so verschieden ist daß jedes für sich die Macht anbetete welche über sein Geschick waltete. Einen Ort ausser dem Pomörium scheint die Religion für das Heiligthum jener Gottheit vorgeschrieben zu haben, weil der Tempel der Fortuna virilis auch vor der Stadt lag: die so weit entfernte Stätte des andern mag höchst zufällig gewählt seyn. Daß aber hier keine Beziehung auf die Gesandtschaft der Matronen bestand, zeigt das Wesen des Tempeldienstes, von dem alsdann Wittwen nicht eben

[207]) Ders. VIII. 22. p. 496. e. Livius II. 39. [8]) Oben S. 196. [9]) Dionysius VIII. 36. p. 509. b. [10]) In der Art wie wahrscheinlich Vertumnus und Voltumna: wo einer von den Namen wohl etwas verdreht ist. — Vgl. oben S. 237.

so wie wiedervermählte hätten ausgeschlossen seyn können[211]), da doch der greisen Mutter Veturia, welche offenbar als Wittwe gedacht wird, die Erweichung des Felsenherzens verdankt ward: ja es wird jeder eingestehen daß sie oder Volumnia die erste Priesterin hätte seyn müssen, nicht jene Valeria; die offenbar durch ein schiere Erfindung, nur um zu erklären wie sie und nicht eine von jenen beyden Frauen als solche in den Büchern der Pontifices ge- 117
nannt ward, als Urheberin des Raths dargestellt wird. Denn allerdings ist die Nachricht daß sie dort, als nur noch der Altar errichtet war, das erste Opfer an den Kalenden des Decembers 267 darbrachte, der Tempel selbst durch den Consul Proculus Virginius am Vorabend der Nonen des Quinctilis 268 geweiht sey, ohne einigen Zweifel aus diesen Schriften genommen, welche Dionysius ausdrücklich für das Wunder anführt so sich daselbst mit dem von den Matronen geweihten Bilde ereignet habe[12]). Sobald Coriolanus Zug durch die als unzweifelhaft geglaubte Beziehung auf jenes Opfer der Valeria festgestellt schien, ward seine vorhergegangene Geschichte über drey Jahre vertheilt, auf welche dasjenige in dem er vor Rom erschien unmittelbar folgt: denn die Consularjahre 264 und 265 fehlen bey Livius nicht durch einen Irrthum, sondern die Fasten denen er folgte schließen sie aus[13]). So werden Marcius Thaten vor Corioli und gegen die Antiater in 261 gesezt: seine Versündigung in 262, das Gericht und die Verbannung in 263. Doch Corioli beschwor 261 den Bund mit Rom als latinische Stadt, kann also damals weder den Antiatern gehört, noch von den Römern angegriffen seyn[14]): und Livius selbst sagt eigentlich mit klaren 118
Worten daß die alten Annalen unter jenem Jahr in der That nichts von einem Kriege gewußt hätten. Die Sage hatte den Kriegszug ohne alle Zeitangabe gemeldet; als diese Ereignisse annalistisch geordnet wurden mußte er vor 262 gestellt werden, in welchem Jahr Coriolanus diesen, wie man glaubte durch jene Thaten erworbenen, Namen schon trug, also 261. Sie sah nur ihn in demselben: allein es konnte nicht fehlen daß ein Annalist erwog, wer selbst keine Auspicien gehabt könne nur unter denen einer Obrigkeit im Felde erschienen seyn; keinem der Consuln des Jahrs 261 war ein Feldzug gegen die Volsker zugeschrieben: aber der Name des Post. Cominius

[211]) Man sage nicht daß Mutter und Frau ihrem Geliebten in das Elend gefolgt seyn könnten; das Gegentheil, ewige Trennung, wird offenbar vorausgesezt; auch vorher hatten sie ihn nicht begleitet. [12]) ὡς αἱ τῶν ἱεροφαντῶν περιέχουσι γραφαί: Dionysius VIII. 56. p. 525. e. ἱεροφάνται sind die Pontifices: II. 73. p. 433. a. vgl. Sylburgs Index. Jenes Wunder, welches auch bey Valerius Maximus I. 8, 4. vorkommt, ist merkwürdig als ein Beleg, unter mehreren, für den Glauben, bey der Einweihung nehme die Gottheit sich das Bild zum Leibe an, und wohne darin. [13]) Für mich beweißt dies Sigonius in der vortrefflichen chronologia Liviana S. 89. (Drakenb. VII): wen er nicht überzeugt der darf wenigstens die Auslassung nicht als Schuld der Abschreiber betrachten. [14]) Auf dergleichen wird immer weiter fortgebaut. Wie es auch mit dem Zeugniß beschaffen seyn mag womit P. Scaptius über die öde Feldmark von Corioli sich aufgedrungen haben soll, so hat man nach der Voraussezung es sey 261 erobert worden ausgerechnet, daß der, welcher 308 im 83 Jahr stand, damals den zwanzigsten Feldzug gemacht habe: nämlich er wäre 226 geboren, und mit dem 17. in die Legion getreten. Mit solchem Tand wird man in unsern Tagen nicht mehr versuchen das Unmögliche zu stüzen.

kam in der römischen Urkunde des latinischen Bundes nicht vor: also ward gefolgert, er werde damals gegen die Volsker, und Coriolanus unter ihm gestanden haben [215]). So ganz willkührlich ist die geltende Erzählung gebildet. Indessen erhielt sich daneben eine Gestalt der alten Sage; denn etwas anderes ist die Geschichte nicht daß Coriolanus eine Schaar Freywilliger versammelt und gegen die Antiater geführt habe, welche Dionysius, auf jede Erzählung geizig, neben der gewöhnlichen anbringt [16]).

119 Die wahre Geschichte über jenes Jahr 266 hat sich ungeachtet der Einschaltung erhalten. Nachdem Livius diese in ihrem Reichthum erzählt hat, fährt er in annalistischer Kürze fort: als Coriolanus das Heer zurückgeführt, wären Aequer und Volsker unter Attius Tullius [17]) wieder in Latium eingefallen: jene hätten dem Feldherrn der Volsker den Gehorsam verweigert, beyde ihre Waffen gegen einander gewandt, den Römern zum Schauspiel und zur Freude [18]). Das ist nichts als die ächte Anzeichnung, vertragen mit der Erzählung wodurch sie leicht ganz hätte verdrängt werden können; aus der nämlichen Ursache ist angenommen daß jener Volsker dem Coriolanus als College für den römischen Krieg beygeordnet gewesen. Worauf Nachfolgende immer weiter erfunden haben, denen es eben so natürlich schien daß er die Erhöhung des Fremden scheelsüchtig betrachtet, als daß dieser für die Verschonung Roms mit dem Leben habe büssen müßen.

Dies ist eine schwere Versündigung an einem Manne, von dem das
120 mißmuthige Stillschweigen der römischen Chroniken nur ein allgemeines Andenken auf uns hat kommen lassen: daß er glänzend als König über die Volsker geherrscht habe [19]): nämlich durch Wahl, wie es allgemein bey den italischen Völkern anzunehmen ist. Es ist um so wahrscheinlicher daß Cicero ihn vorzüglich im Sinn hatte, wo er den Volskern große Männer zuschreibt, da er selbst für dessen Geschlechter gehalten ward [20]): und nicht zufällig kann seine Lebenszeit mit dem Eindringen seiner Nation in Latium zusammentreffen. Nicht auf immer soll es dem römischen Groll gelungen seyn ihm diese Lorbern zu entwenden, um seine Erwähnung darauf zu be-

215) Livius II. 33. 16) Dionysius VII. 49. p. 433. a. 17) Tullius und Tullium ist die sichre Schreibart der besten livianischen Handschriften, Tulli (II. 35, 7.) nur die alte Orthographie des Genitivus. Zonaras hat auch *Ἄττιος Τύλλιος*, und Plutarch in Ciceros Leben nur umgestellt und leicht verschrieben *Τύλλιος Ἄππιος*. Im Coriolan hat er Dionysius vor Augen, der jenen, damit nicht ein Gentilname statt des eigenen stehe, *Τύλλος Ἄττιος* nennt. Es mochte ihm auch schwerlich bekannt seyn, daß die Eigennamen bey den oskischen Völkern der Regel nach bey den Römern gentilicische sind, wie Pacuvius, Statius, Gellius: um nur solche anzuführen die, wie Attius selbst, in der Literargeschichte berühmt geworden. 18) Rediere deinde Volsci, adiunctis Aequis — cet. Livius II. 40. 19) *βασιλεύσαντα λαμπρῶς ἐν Οὐολούσκοις*: Plutarch, Cicero, p. 861. e. Im Coriolanus hat er das nämliche im Sinn, wagt aber nur auszusprechen: *ἀξίωμα ἔχων βασιλικὸν ἐν πᾶσιν Οὐολούσκοις*: p. 224. b. Nämlich ihn hemmt Dionysius, der diesen Attius nur als Bürger von Antium darstellt: denn freylich übersah der nicht wie unglaublich es laute daß dem Könige ein College gegeben sey: und dieser ein fremder Verbannter. 20) Plutarch, a. a. O. Daß Cicero selbst über diese angebliche Abstammung schweigt beweißt nicht daß man sie erst später ausgedacht: er mochte ihrer sogar gern gedenken, allein es schloß ihm der fatale Vorwurf der Peregrinität, und der Vorwurf er spiele den König (regnare eum Romae: s. die Planciana), den Mund.

schränken daß ihm in jenem Feldzug der Sieg durch Eifersucht vereitelt
worden: und wohlverdient, indem er sein Volk durch Arglist bewogen ge-
habt, die Waffen gegen Rom wieder zu ergreifen.

Die großen römischen Spiele wurden nach dem Frieden mit den La-
tinern wiederholt, weil ihre Feyer während des Kriegs durch ein plötzliches
Geschrey zu den Waffen unterbrochen war[221]: da begab es sich daß, als 121
der Circus schon durch den Zug der Götterbilder geweiht war, ehe die
Wettkämpfe anhuben, ein zum Tode verurtheilter Knecht mit Geisselhieben
durch denselben getrieben ward; nach der Zeit aber die Stadt von Seuchen
und Misgeburten heimgesucht, und von Gespenstern geängstigt; und die
Zeichendeuter wußten keinen Rath. In dieser Trübsal erschien Jupiter als
Traumgesicht einem Landmann T. Latinius[22], und gebot ihm vor die
Obrigkeit zu gehen und ihr anzusagen: der Vortänzer habe ihn geärgert.
Furchtsam vor der stolzen Herren schnöder Begegnung gehorchte Latinius
nicht, und empfand durch seines Sohnes gähen Tod, wie theuer die zorni-
gen höheren Mächte die furchtbare Ehre erkaufen lassen ihrer Geheimnisse
Vertrauter zu seyn. Zum zweytenmal erschien der Gott, wiederholte sein
Gebot, und dräuete unmittelbare Heimsuchung: noch faßte der Blöde nicht
Muth, und ward von schweren Gichtern auf das Lager gestreckt: da ver-
traute er sich Vettern und Freunden; sie trugen ihn mit seinem Bett auf
das Forum, und nach der Consuln Geheiß, ihnen folgend, in die Curie.
Sobald nun Latinius hier seine Botschaft verkündet hatte, verließ die Krank-
heit seine Glieder; er erhob sich und ging genesen heim. Zur Sühne der 122
Entweihung wurden die Spiele mit größerem Pomp als je zuvor wieder-
holt, sie zu verherrlichen die Völker weit und breit zum Schauen geladen:
während ihrer Dauer herrschte ein Gottesfriede: die Volsker zumal, welche
seit dem unglücklichen Ausgang der Feldzüge um Veliträ und in der pom-
ptinischen Landschaft, die Waffen niedergelegt hatten, kamen in großen
Schaaren. Sie waren taub gewesen für Tullius Ermahnungen das Glück
wieder zu versuchen: deshalb ersann er eine List, auch wider ihren und der
Römer Willen den Krieg wieder anzufachen. Er warnte die Consuln sie
möchten vorsehen daß von seinen Landsleuten nichts verübt werde was ihnen
Fluch bringen, und den Frieden unherstellbar brechen würde: bestürzt ließ
die römische Obrigkeit sogleich ausrufen daß jeder Volsker welcher sich nach
Sonnenuntergang in Rom antreffen ließe, geächtet sey. Wüthend über die
muthwillige Beleidigung wanderten die Fortgewiesenen aus dem capenischen
Thor: dem Spott der Heimgebliebenen entgegen. Der Fürst erschien in ihrer
Mitte, reizte Zorn und Racheluſt: am Quell der Ferentina, wo sie sich
zur Nacht lagerten, empfing er ihren Eid die Schmach zu rächen; ein all-

221) Cicero de divin. I. 26. (45), wo die folgende Wundergeschichte ganz wie von Livius und Dionysius erzählt wird. Macrobius Saturn. I. 11. (I. p. 245. Bip.) hat andre Namen, und sezt sie um volle 200 Jahre später: denn CCCCLXXIV der alten Ausgaben und Handschriften ist nur um einen Zehner unrichtig. Auch hier ist eine Geschichte die einst unabhängig von den Fasten in unbestimmter Zeit schwebte. 22) So ist bey Livius herzustellen, statt Ti. Atinius.

gemeiner Tag der Nation erklärte den Krieg. Dieses Ereigniß wird in das Jahr 263 gesezt.

Die Eroberung von Circeji, welche abgesondert von den übrigen die Coriolanus zugeschrieben werden, unter 265 oder 266, erzählt wird[223]), mag eine der ersten dieses Kriegs gewesen seyn. Die römischen und latini-
123 schen Colonen wurden von dort vertrieben, aber volskische nahmen ihre Stelle ein[24]). Wie nun die Colonie welche im hannibalischen Krieg ihre Verpflichtung gegen Roms Hoheit aus den Augen sezte nicht mehr jene des Tarquinius, sondern die im Jahr 362 hergestellte war, so bezweifle ich nicht daß es sich auch mit Norba ebenso verhielt; nur ist die Gründung derjenigen welche dort angesiedelt ward nachdem der Volsker Macht gebrochen war, nicht in der Geschichte erwähnt; vielleicht war sie das Werk der Latiner allein, in der Zeit der Unabhängigkeit ihres hergestellten Staats, wo auch Setia Colonen empfing[25]): und Cora wird eben damals eine eigentliche latinische Colonie geworden seyn; in einer ganz andern Eigenschaft als 252 wird sie 539 also genannt. Die Lage dieser Orte sezt es ausser Zweifel daß sie alle in der Volsker Gewalt gewesen seyn müßen als diese auf der Höhe ihrer Macht standen: doch konnte Attius Tullius auch ohne sie sämtlich eingenommen zu haben sich den Weg nach Antium öffnen. Die Chroniken welche, historisch oder nach einer kundig gebildeten Sage, meldeten, es wären Hülfsvölker von Antium mit den Latinern in der Schlacht am Regillus gestanden, und nach derselben ein volskisches Heer erschienen[26]),
124 unterschieden damals Antium als nicht volskisch; die Gränzen für die Zeit wo es sich ergeben, sind das Jahr 263, als der Anfang des Kriegs des Attius Tullius, und, wofern die Erzählungen bey Dionysius irgend einigen Glauben verdienen, 269, in welchem Jahr und 270, der Siz des Kriegs wider die Volsker in der antiatischen Landschaft war[27]). Longula hätten sie damals noch nicht eingenommen gehabt[28]). Zu Antium ward eine volskische Colonie angesiedelt, welche, als die Stadt 286 an die Römer überging, zu den Landesleuten zog[29]). Sie wird Besazung genannt, wie die Colonien des alten römischen Rechts[30]): und den Aequern zugeschrieben, welche, noch mächtiger und furchtbarer als die eigentlichen Volsker, immerfort mit diesen, die freylich ihre Stammgenossen, und ohne Zweifel mit ihnen durch Landrecht wie damals durch ein Waffenbündniß vereinigt waren,

[223]) Bey Dionysius entläßt Coriolanus das Heer nach dieser Eroberung bis zum folgenden Feldzug. [24]) Wenn ders. VIII. 14. p. 490. e. sagt es sey niemand vertrieben worden, so geht das nur auf die alten Tyrrhener: was Livius erzählt, colonos Romanos expulit, versteht sich von selbst: über die volskische Colonie schreibt der Grieche richtig ὀλίγην μοῖραν ἐν τῇ πόλει καταλιπών· — Colonen als φρουρά. Livius verkennt daß Circeji erst damals volskisch ward. [25]) Livius VI. 30. Vellejus I. 14. [26]) Dionysius VI. 3. p. 343. a. 14. p. 352. a. [27]) Ders. VIII. 82. p. 548. d. 84. p. 550. c. ff. [28]) Ders. VIII. 85. p. 551. d. [29]) Sie werden dargestellt als Volk ohne Eigenthum, während die welche dieses hatten zurückgeblieben wären: Ders. IX. 60. p. 616. d. (vgl. Livius III. 4.) — Es sind keine andre als die Aequer φυλακῆς ἕνεκα παρόντες, welche aus der Stadt abziehen: IX. 58. p. 615. b: ihr Eigenthum ging verloren: den alten Antiatern blieb das ihrige. [30]) Oben S. 377. Anm. 82.

verwechselt werden. Von den Aequern heißt es daß sie 273 eine latinische Stadt, Ortona, belagerten. Ich wiederhole nicht was über die einzelnen Feldzüge gegen beyde Völker erzählt wird: der stete Anspruch auf Siege ist lächerlich, da nicht die allergeringste Frucht derselben angegeben wird: für unsre unbefangene Erwägung ist es vielmehr gewiß, daß jene fortschreitend Grund gewannen. Roms Zerrüttungen, die usurpirte Ernennung der Consuln, in denen die Gemeinde keine Obrigkeit erkannte, woher bald die Bil- 125
dung der Legionen gehindert ward, bald die ins Feld geschickten ihren Dienst weigerten, — endlich der vejentische Krieg, schwächten oder vernichteten den Beystand den Latiner und Herniker von ihren Eidsgenossen erwarteten. Nur durch einen Waffenstillstand ist es begreiflich daß sie hinwieder den Römern 274 gegen Veji zuzuziehen vermochten; auf einen solchen müßen sie auch gebaut haben da ihre Völker den Krieg 279 entscheiden halfen. Inzwischen hatten doch die zurückgebliebenen Wehrhaften einen Angriff abschlagen müßen: auch der Consul Sp. Nautius führte ihnen eine römische Legion zu, und die vereinigten Heere übten rächende Verheerungen. Aber solche Vortheile wandten den Gang des Krieges nicht, noch stellten sie den Frieden her.

Wenn nun auch andre Völker sich ruhig hielten, nur Aequer und Volsker an verschiedenen Gränzen abgewehrt werden mußten, so versagte doch einer der wesentlichsten Vortheile welchen die Uebertragung der höchsten Gewalt an zwey Collegen zu gewähren schien: der, daß die Regierung, ja die Rechtspflege, nicht unterbrochen werde. Auch jezt war ein Statthalter[231]) nöthig, der ihre Gegenwart erseze, wie einst für die Könige: aber die veränderten Verhältnisse führten auch für sein Amt Aenderungen herbey, durch 126
deren Entdeckung, und die Erforschung der Befugnisse des Amts, die Geschichte wesentlich vervollständigt und erhellt; eine Entwicklung der Verfassung weit über den Zeitpunkt hinauf wo sie zu beginnen scheint erkannt wird.

Das Statthalteramt.

So oft die Könige im Felde standen, wurden sie zu Rom durch den ersten Senator vertreten, der, wie sie, Eigenthum und Besiz gewährte, und in dringenden Fällen Vorsorge traf[32]). Auch jene Zeiten des Glanzes können nicht ohne Wechsel des Glücks gewesen seyn; hat innere oder äußere Gefahr gedroht, so ist der Statthalter ohne allen Zweifel befugt gewesen

[231]) Der Statthalter in schweizerischen Republiken ist der welcher das abwesende oder sonst behinderte Standeshaupt vertritt: daß man im übrigen Deutschland gewohnt ist sich unter diesem Namen nur den zu denken der eine Provinz für seinen Fürsten regiert, kann den Gebrauch eines Worts nicht unangemessen machen, welches um so willkommner ist als es schleppende oder uneigentliche erseзt. Präfect der Stadt kann um so weniger vorgezogen werden, da sich dabey eben für den Gelehrten die Vorstellung an das später völlig verschiedene Amt einspielt, und der Statthalter wenigstens bis zum Decemvirat nicht einmal so, sondern custos urbis hieß. Diese Benennung erlaube ich mir zuweilen durch Vogtey der Stadt zu geben; in dem Sinn wie der Vormund Vogt heißt, und der Schirmherr von Kirchen und Klöstern. [32]) qui ius redderet, ac subitis mederetur: Tacitus Ann. VI. 11.

Völker auszuheben und zu bewaffnen, den Senat zu berufen, und die Curien abstimmen zu lassen[233]): dies alles muß Tacitus unter jener Vorsorge für dringende Fälle begriffen haben. Es versteht sich daß, was verschoben bleiben konnte, die Rückkehr des Königs erwarten mußte. Die Erzählungen
127 vom Ursprünglichen und den Umwandelungen der Verfassung berichteten: als der Senat nur noch aus hundert Männern bestanden, wäre einer von den Decemprimi vom Könige zum Princeps des ganzen Senats erkoren, und ihm jene Vogtey der Stadt aufgetragen worden[34]): mithin gehörte derselbe nicht nur nothwendig zu der Decurie der Interregen, sondern der custos urbis, wie jener Statthalter genannt ward[35]), war der erste in derselben. Daher hält Sp. Lucretius der jenes Amt bekleidet, als Interrex die Wahlen der ersten Consuln[36]).

Die Rechtsbücher machten den Unterschied, der einst zwischen den beyden ersten Stämmen in der Art bestand daß die Geschlechter der Tities als mindere geachtet wurden, auch dadurch kenntlich daß sie erzählten: nach Numas
128 Tode wären die Interregen aus den größeren Geschlechtern gewesen, also damals den Ramnes[37]): und daß der Vogt, welcher als der erste, von Romulus erkorene, genannt wird zu ihnen gerechnet sey, bewährt zur Genüge sein Name[38]). Eben so aber ist ferner die Erzählung daß Tullus Hostilius diese Würde dem Numa Marcius verliehen habe, hinreichend die Ansicht darzuthun daß auf der Entwicklungsstufe, welche mit dem Namen seiner Regierung bezeichnet wird, die Geschlechter der Tities denen des ersten Stamms in der Weise gleichgestellt wurden daß auch sie ihre Stellen in der Decurie der Interregen hatten, und einer derselben erster Senator seyn konnte[39]). Diese Angaben schreiben sich höchst wahrscheinlich von Gracchanus her. Eine andre, die doch auch aus ihm hergeleitet werden könnte, und Numa als Urheber des Amts nennt[40]), ist auffallend: es hat die Ueberlieferer solcher Meldungen, die sie ganz gläubig vortrugen, doch befremden müßen daß unter der Herrschaft ungestörtes Friedens dazu Veranlaßung gewesen. Sollte nun nicht Numa Pompilius, als ernennend, nur

[233]) Oben S. 289 ist gezeigt, daß die angebliche Berathung der vier Römer gegen die Tarquinier einen Senatsbeschluß, gefaßt unter dem Vorsiz des Statthalters Sp. Lucretius, darstellt. [34]) *ἐξ ἁπάντων ἕνα τὸν ἄριστον ἀπέδειξεν ᾧ τὰς κατὰ πόλιν ᾤετο δεῖν ἐπιτρέπειν οἰκονομίας, ὅτε αὐτὸς ἐξάγοι στρατιὰν ὑπερόριον*: Dionysius II. 12. p. 85. e. Er erkennt den Unterschied dieses ersten, und neun anderer, von den übrigen neunzig, und den Vorrang jener Decurie; martert sich aber um den Senat der hundert mit drey Stämmen und dreyßig Curien zusammenzufügen, indem ihm nicht ahndet daß bey jener Zahl nur an zehn souveraine Curien zu denken ist. — Auch Lydus sagt vom Präfecten: *ὃς πρωτεύειν τῆς Ῥωμαίων γερουσίας φαίνεται*: de mensib. 19. [35]) Lydus a. a. O. *προεστήσατο (ὁ Νουμᾶς) τὸν τῆς πόλεως φύλακα.* — Ders. de magistrat. I. 38. *ὕπαρχος* — custos urbis *προσαγορευόμενος.* — Dies ist also in den von Drakenborch (de praef. urb. p. m. 3.) gesammelten Stellen, die eigenthümliche uralte Benennung: deshalb, als edel, gewählt. [36]) Als Interrex, Dionysius IV. 84. p. 276. b. — als Präfectus urbis, Livius I. fin. [37]) *ἐκ τῶν πρεσβυτέρων*, Dionysius III. 1. p. 136. c. [38]) Denter Romulius: Tacitus Annal. VI. 11. [39]) Tacitus a. a. O. — Numa Marcius kommt, freylich in eine ältere Zeit hinaufgesezt, als Sabiner bey Plutarch vor: Numa p. 63. a. [40]) Lydus de mensib. 19.

durch Schuld eines der vermittelnden Schriftsteller anstatt des ernannten
Numa Marcius stehen, so möchten die pontificischen Bücher damit angedeutet
haben daß, ehe die Senatoren der beyden Stämme sich gleichgestellt wurden,
auch unter einem König aus dem sabinischen, die Statthalterschaft einem
Ramnes vorbehalten gewesen ist. Ein dritter aus der Könige Zeit, welcher
den Luceres angehört hätte, wie jene beyden unverkennbar den größeren Ge- 129
schlechtern, kommt nicht vor: konnte es auch nicht, da die Senatoren des
dritten Stamms diesen so weit nachstanden.

Ich kenne keine Stelle in den Schriften des Alterthums welche ein so
weit verbreitetes Räthsel lößte, dessen Wort sonst niemals durch Scharf-
sinn oder Glück zu finden seyn würde, als jene Meldung Ciceros daß die
Stimmen der mindern Geschlechter nach denen der größeren erfragt wur-
den [241]): wir verdanken es dem der so herrliche Trümmer des Werks von
der Republik aus dem Todtenreich ans Licht gebracht, wenn wir viele Er-
wähnungen die in beyden Geschichtschreibern erhalten sind, ganz anders als
sie verstehen. — Zu allen Zeiten haben alte Rathgeber das Vorurtheil für
sich gehabt weiser zu seyn als die Jugend: so denkt Thukydides; und Reha-
beams Schaden wird den Rathschlägen seiner Altersgenossen zugeschrieben:
und obwohl die Allgemeingültigkeit dieses Sazes zweifelhaft seyn mag, so
gehört er zu denen welche beyde Geschichtschreiber Roms, wie geistreich sie
auch waren, unbedingt für wahr halten mußten. Indem nun der Doppel-
sinn der Worte maiores und minores die Deutung möglich machte daß unter
den lezten, welche in der Geschichte mit allen Fehlern auftreten die der Ju-
gend zugeschrieben werden, heftig und voll blinder Leidenschaft, jüngere
Männer zu verstehen wären, so dachte keiner von beyden an die Möglich-
keit eines andern Sinns, noch daran daß im Senatus, ehe seine ursprüng-
liche Einrichtung sich ganz verändert hatte, niemand seyn konnte der nicht 130
an Jahren zu den Seniores gehörte; — und bey Livius vertauschte sich das
für den Jüngern nicht mehr sehr gewöhnliche Wort minores mit iuniores.
Wie nun hierüber jezt Licht aufgegangen ist, finden wir in Dionysius nicht
nur jene Erwähnung in einem Beyspiel bestätigt, wo es heißt daß, nachdem
die Majores abgestimmt, die Reihe an die Minores gekommen sey [42]): son-
dern wir können auch aus ihm selber, in einer andern Notiz die das Ge-
präge jener ganz vortrefflichen Berichte über das alte Staatsrecht trägt,
erkennen daß Macer, — nach welchem er, wie anzunehmen ist, die Ver-
handlungen über die Aussöhnung mit der Gemeinde ausbildete, — einer
andern noch größeren Zurückstellung der Minderen nicht eingedenk war, in-
dem er Sp. Nautius eine Rede in den Mund legte. Sie waren aber nur
berechtigt mit stummem Munde dem Antrag des Consuls beyzutreten oder
ihn zu verwerfen [43]): ich sage, ihm beyzutreten; denn ohne Zweifel waren

241) Cicero de re p. II. 20. 42) Dionysius VI. 69. p. 393. d. *ἐπεὶ δὲ αἱ τῶν πρεσβυτέρων γνῶμαι τῇ Μινυκίου προσέθεντο, καὶ καθῆκεν ὁ λόγος ἐπὶ τοὺς νεωτέρους, ἀνίσταται Σπόριος Ναύτιος.* 43) Ders. VII. 47. p. 453. c. *τελευταῖοι, (ἀνίσταντο) οἱ νεώτατοι, λόγον μὲν οὐδένα λέγοντες — ἐπεκύρουν δὲ τὰς κειμένας ὑπὸ τῶν ὑπάτων γνώμας.*

sie jene senatores pedarii, deren Name, nach dem Schicksal so vieler Benennungen in der wandelbaren römischen Verfassung, später auf eine ganz andere Klasse übertragen ward die ihr Verhältniß eingenommen zu haben schien: auf diejenigen welche noch keine curulische Würde bekleidet hatten[244]).

131 Eine Beziehung der man bey dieser Auslegung gefolgt seyn mag, war, daß ein Geschlechter von den Minderen das Recht seine Meynung auszusprechen erhielt wenn er Consular war. Denn nicht nur waren sie ursprünglich, gleich wie die Plebes, im Quatuorvirat vertreten, sondern das Consulat des M. Horatius und nachher das von jenem Sp. Nautius beweisen daß es Consulare aus ihrer Mitte gab. Allein sie standen doch denen aus den größeren Geschlechtern in der Ehre nicht gleich: zuerst wurden im Senat die Consulare aus diesen gefragt: nach ihnen die von den mindern, und die übrigen Senatoren aus den großen: worauf endlich die gemeinen Rathsherren aus den mindern Geschlechtern zum schlichten Abmehren aufgerufen wurden[45]).

Fragen wir ferner, wer damals die Decem primi waren, unter denen der Princeps des Senats erkoren ward, welcher zugleich Statthalter war; — so können diese, sobald der Consulare der größern Geschlechter zehn waren, keine andre als sie gewesen seyn. Denn es wäre ein Widerspruch, daß die ersten im Senat nicht zuerst gestimmt hätten *). Die Lösung der Frage, ob noch damals die Curien dort vertreten wurden wenn auch nicht mehr
132 die einzelnen Gentes, und jede noch einen Vormann ihrer Decurie hätte ernennen können, ist entbehrlich wie unmöglich: aber Consulare aus den Minores, welche jenen im Senat nachstanden, konnten eben so wenig zu den Ersten gezählt werden. Die Decemprimi welche den Frieden mit der Gemeinde auf dem heiligen Berg schlossen, waren alle Consulare[46]): das Verzeichniß ihrer Namen, welches Dionysius aufnahm, muß in der beschwornen Richtung erhalten gewesen seyn: es wäre unvernünftig dasselbe für weniger beglaubt zu halten als das der Gesandten nach Osnabrück und Münster. Nun fehlen zwar in dem gedruckten Text drey Namen: allein

[244]) Gellius III. 18: der sich ohne Grund über den Namen wundert, da das Abmehren in der Curie oft allgemein durch Auseinandertreten geschah: nicht bedenkt daß er für die wohl paßte welche nur einer Meynung beytreten, nicht aber eine Stimme abgeben konnten. [45]) Dionysius VII. 47. p. 453. c. *πρῶτοι οἱ πρεσβύτατοι τῶν ὑπατικῶν* (consulares maiorum gentium) *καλούμενοι κατὰ τὸν εἰωθότα κόσμον ὑπὸ τῶν ὑπάτων, ἀνίσταντο· ἔπειτα οἱ τούτων ὑποδεέστεροι κατ᾽ ἄμφω ταῦτα* (consulares minorum gentium, senatoresque maiorum), *τελευταῖοι δὲ οἱ νεώτατοι* (senatores e minoribus) *κ. τ. λ.* Wenn ich das undankbare Geschäft übernähme Dionysius zu übersezen, so würde ich die irrigen und unbestimmten Gedanken ausdrücken welche ihm vorschwebten: aber auch hier ist es mir nur um das zu thun was er las und nicht verstand. *) S. die bereits Th. 1. Anm. 1345. angeführte Stelle, Dionysius VI. 84. p. 406. b., die ausdrücklich sagt, daß die Decemprimi zuerst stimmten, welches in der (Th. 2. Anm. 245.) eingerückten von den Consularen der gentes majores erwähnt wird. Aus N's. Nachträgen zum 2. Theil. [46]) Er sagt zwar, alle ausser einem (VI. 69. p. 394. a.): womit er nicht Spurius Nautius meynt, sondern jenen angeblichen Manius Valerius, den zu dichten die Erzählung daß Marcus am Regillus gefallen sey, verleitete (oben S. 302): dessen Namen die vaticanische Handschrift giebt, der bey diesen Staatsreden viel vorzubringen hat, und in den Fasten nicht gefunden wird. Es ist aber Marcus, der Consul des J. 249.

zwey davon sind aus besseren Handschriften hergestellt; auch den dritten
werde ich gleich angeben. Diese Consulare finden sich in den Fasten von
249 bis 260: aus der Zeit vor 251 mag niemand am Leben gewesen seyn
ausser M. Valerius und P. Tubertus, Manius Tullius war todt, aber
wenigstens fünf von sieben die fehlen, lebten [247]). Von den Geschlechtern 133
denen diese sieben angehören, sind die Claudier, bey aller ihrer Hoffahrt,
doch zu den mindern zu zählen, und eben so die Clölier [48]): dies begründet
die Folgerung daß die fehlenden aus den Minores waren, — oder, waren
sie selbst von den Größeren, die mindere Stelle im Consulat bekleideten, die
den Luceres gebührt hätte. Dem Consul maior [49]) mußte ein minor ent-
gegengesezt seyn: beyde benannt nach den Geschlechtern welche sie vertraten:
hatten sich nun die der Ramnes anfänglich, als größere im engen Sinn,
gegen die des zweyten Stamms auch im Consulat unterschieden, so ver- 134
schwand dies im ausschließlichen Gegensaz der beyden ersten gegen den drit-
ten. — Ich scheue es nicht zu erzählen was ich sehe, wenn es auch als
klügelnde Spizfindigkeit ausgerufen werden sollte. Vor 253 ist M. Hora-
tius der einzige Consul aus diesem Stamm: es ist ihnen also damals nicht
besser ergangen als den Plebejern: mit 253 erlangen sie wieder den Besiz
der mindern Stelle, doch ward ihnen nicht bessere Treue gehalten als die
welche sie selbst, vereinigt mit ihren damaligen Unterdrückern, nachher der
Gemeinde hielten, und mehr als einmal wurden sie aus der Stelle verdrängt
die ihnen zukam: so konnte T. Virginius im Jahr 258 College eines jener
zehn Consulare, und sein Geschlechtsvetter Aulus doch unter ihnen seyn.
Aber Consul major konnte ein Minderer nicht seyn: und da 262, 296 und
297 ein Minucius mit Collegen steht deren Geschlechter ausdrücklich zu den
mindern gezählt werden, der fehlende Name unter jenen zehn aber der von
einem der beyden Consulare des Jahrs 257 seyn muß, welche beyde lebten,
so kann es nur M. Minucius seyn [50]).

Ich vergleiche das Ergebniß solcher Forschungen der Entblößung eines übertünchten alten Frescogrunds, von dem die Farbe ohne alle Spur herab

[247]) Das Verzeichniß findet sich bey Dionysius VI. 69. p. 394. b. Manius Valerius (nach Dionysius Sinn), und Titus Larcius sind richtig hinzugefügt: nur ist der zweyte hinter T. Aebutius einzuschalten — *Τίτου υἱὸς*, (*Ἕλουας, Τῖτος Λάρκιος, Τίτου υἱὸς*,) *Φλάουος*. — Jene fünf welche 264 bestimmt noch lebten, waren Appius Claudius — welcher wiederholt später erwähnt wird: einer der Consulare von 257, sey es A. Atratinus, der 263 Consul, 273 Dictator oder Interrex war, oder M. Minucius, ebenfalls Consul 263: — dann Opiter Virginius, T. Virginius, P. Vetusius, welche alle drey 267 elend umkamen. Scheiden wir nun die früheren Consulate von Sp. Cassius und Post. Cominius, der beyden Consuln des Jahrs, aus, und eines von T. Larcius, der ebenfalls zweymal Consul gewesen, so bleiben nur Q. Cloelius (von 256) und T. Vetusius (von 260) übrig, von denen sich nicht ermitteln läßt ob sie noch lebten. [48]) Die Clölier werden von beyden Geschichtschreibern unter den Geschlechtern genannt welche Tullus aufnahm, und gewiß gehört der albanische Dictator Cluilius zu keinem andern: die Claudier waren zwar Sabiner, aber darum nicht unter den Tities, sondern in die Stelle der Tarquinier eingetreten. Appius wird namentlich zu den *νεώτεροι* gezählt (Dionysius VIII. 90. p. 556. c.), auch kommen *νέοι τῶν Ἀππίου συγγενῶν* vor: VI. 69. p. 394. a: das heißt: Gentilen des Appius, von den mindern Geschlechtern. [49]) Oben S. 290. Anm. 1143. [50]) Jene Collegen aus unzweifelhaft mindern Geschlechtern waren 262 ein Geganius, 296 ein Nautius, 297 ein Horatius.

ist, und nur der mit dem Griffel eingedrückte Umriß, wie ihn die alten Maler einzureissen pflegten, hie und da sichtbar wird: wir verachten den Fund nicht, aus dem sich doch errathen läßt was einst dort gemalt stand.
135 Indem wir nun das längst verschollene ins Daseyn zurückrufen ist es erfreulich wahrzunehmen daß die Luceres in dem Jahr welches auf Sp. Cassius erstes Consulat folgt wieder im Besiz ihres Rechts sind: das scheint unmöglich ein Zufall, sondern das Werk des großen Mannes, der, über die neidischen Vorurtheile seiner unmittelbaren Klasse wie über denen seines Standes und seines Volks erhaben, einen billigen unbestrittenen Theil an einem großen Erbe Vieler höher achtete als einen großen, ungerechten, verhaßten, angefeindeten an einem kümmerlichen, mit Wenigen, die ohnmächtig waren auch nur das angemaßte Gut zu behaupten.

Die Könige, deren eigne Macht lebenswierig war, mögen auch das Statthalteramt für das Leben verliehen haben; wie die Würde des ersten Senators nachher dem blieb der sie einmal erlangt hatte. Allein unter einer jährigen Obrigkeit ist es ganz unwahrscheinlich daß demselben eine solche Dauer zugestanden seyn sollte, welche, wenn der Ernannte zu hohem Alter lebte, schädlich werden konnte, da Rom nicht mehr seine Heere in die Ferne sandte, sondern sich gegen feindliche Angriffe rüsten mußte. Es läßt sich aber darüber nur vermuthen: denn was unter den Dictaturen des T. Larcius und A. Postumius über ernannte Eparchen bey Dionysius vorkommt gehört zu den weitläuftigen Geschichten jener Feldzüge die dort zu lesen sind, wahrlich aber nicht auf den geringsten Glauben Anspruch haben. Hingegen lehrt eine Notiz welche, wiewohl durch die Einfältigkeit dessen von dem wir sie unmittelbar vernehmen zu Unsinn entstellt, doch unzweydeutig ist, und
136 gewiß aus der ächtesten Quelle herkommt [51]), daß im drey und zwanzigsten Jahr der Consuln, 267, jenes Amt zu einer durch Wahl verliehenen Magistratur erhoben ward. Der Amtsname des Statthalters war custos urbis, nach dem Wesen seines Berufs [52]). Daß die Wahl den Curien vorbehalten blieb, wie für die Dictatur, ist um so weniger zu bezweifeln, da jene sich bald hernach sogar die Ernennung der Consuln anmaßten; und lange nachher die aus dieser uralten Vogtey hervorgegangene Censur durch sie verliehen ward. Auch heißt es von dem ersten erwählten Statthalter, A. Sempronius Atratinus, er sey durch den Senat ernannt [53]): welches einem Zeugniß für Ernennung durch die Curien gleichgelten kann: theils weil der Name der Patres irre machte; theils weil bey den Ernennungen durch die

[51]) Von allen diesen Nachrichten über die Geschichte der Magistraturen mit beygefügten Jahrszahlen nach der Aera der Consuln darf angenommen werden daß sie aus Gracchanus herstammen. [52]) Lydus de magistr. I. 38. *τῷ εἰκοστῷ τρίτῳ τῶν ὑπάτων ἔτει εἰς τρεῖς μοίρας τὰ τῆς ἀρχῆς διῃρέθη, εἰς τοὺς ὑπάτους, εἰς τὸν τῆς πόλεως ὕπαρχον, καὶ τὸν δῆμον· καὶ οἱ μὲν ὕπατοι διῴκουν τοὺς πολέμους, ὁ δὲ δῆμος ἐστρατεύετο, ὅ γε μὴν ὕπαρχος τὴν πόλιν ἐφύλαττε,* custos urbis *προσαγορευόμενος.* In dem Text den er las, war von den Tribunen der Gemeinde die Rede wo er vom *δῆμος* spricht. [53]) Dionysius VIII. 64. p. 532. a. *ἡ βουλὴ ἐψηφίσατο — ἡγεῖσθαι τῆς δυνάμεως ταύτης Αὖλον Ἀτρατῖνον, ἄνδρα τῶν ὑπατικῶν.*

Curien der Senat die Vorwahl hatte, und, so lange er die Patricier re-
präsentirte, unbedingt entschied[254]). Die Wählbarkeit blieb auf Consulare
beschränkt; jeder Präfect der bis zum Decemvirat in der Geschichte vor-
kommt, findet sich früher als Consul[55]): sie ist aber nun auch auf die min- 137
dern Geschlechter ausgedehnt, wie denn jener erste Erwählte aus ihrer
Mitte war.

Als Häupter der Republik im Senat und auf dem Forum, zeigen sich die Statthalter in den stürmischen Jahren 292 und 295: in dieser Eigenschaft konnte die Geschichte sie nennen wenn der Staat während der Consuln Entfernung aufgeregt war: nie hat sie Veranlaßung ihres Berufs zu erwähnen Recht und Richter zu ertheilen. Dieses ruhte nach dem ursprünglichen Sinn ihres Amts ohne Zweifel, sobald der den sie eigentlich nur vertreten sollten sich zu Rom befand: seitdem es aber eine von den Bürgern verliehene Magistratur war mochte es sich bald einführen daß sie ein bleibendes Tribunal hatten, vor welchem Partheyen erschienen: Berufung an das höhere der Consuln blieb frey. Nicht anders verhielt es sich für den Prätor urbanus: dessen Ableitung von dem alten Custos urbis keineswegs der müßige Einfall eines späten und unwissenden Fremden ist[56]). Aufge-
lößt in das Decemvirat, wie das Consulat, ging das alte Amt gleich diesem,
und ebenfalls unter einem neuen Namen, aus demselben wieder hervor;
und wir werden es bald neben dem Militartribunat, bald mit ihm ver- 138
bunden, bald darin aufgelößt, wiederfinden, bis es, als städtische Prätur, bleibende Selbständigkeit und höhere Würde annimmt. — Fehlten die Consuln bey den Spielen des Populus, so gehörte ohne Zweifel dem Präfekten, wie nachmals dem Prätor, der Vorsiz.

In Kriegszeiten war ihm, mit der Bewahrung der Stadt, wenn es Noth that die Bildung städtischer Legionen, und der Befehl darüber, aufgetragen. Diese Legionen sind wohl zu unterscheiden von der Reserve, welche aus Bejahrten zwischen dem 45 und 60 Jahr, und Entschuldigten innerhalb der Jahre des verpflichteten Dienstes im Felde, aufgestellt ward[57]); denn jene Bejahrte waren eben so wenig wie die Spartaner von gleichem Alter vom Felddienst ganz befreyt, und nur zur Vertheidigung der Mauern verpflichtet[58]); sie wurden, wenn es Noth that, auch zum Treffen wider den Feind geführt[59]). In dringenden Fällen war es sogar die Regel daß eine

[254]) Diodor sagt, ehe die Bürgerschaft die Auslieferung der Fabier verweigert, sey kein Beyspiel gewesen daß sie einen Antrag des Senats verworfen hätte (XIV. 113.). Jeder wird hier die Curien erkennen: denn daß solche Harmonie auch damals mit dem Volk nicht bestehen konnte liegt am Tage. [55]) Mit der einzigen scheinbaren Ausnahme des P. Lucretius (Livius III. 24.), dessen Name eben deshalb, wie Duker, der die Regel wahrgenommen, treffend urtheilt, in L. zu ändern ist. [56]) Lydus de mensib. 19. *τὸν τῆς πόλεως φύλακα — ὃν πάλαι πραίτωρα οὐρβανὸν ἔλεγον.* [57]) Tertius exercitus ex causariis senioribusque a L. Quinctio scribatur: Livius VI. 6. Ebenso die Bejahrten 366. Plutarch Camillus p. 140. e. [58]) Der Irrthum ist beyden gemeinschaftlich: Livius I. 43. Seniores ad urbis custodiam ut praesto essent: Dionysius IV. 16. p. 221. c. noch bestimmter: *οὓς ἔδει τῆς νεότητος εἰς πόλεμον ἐξιούσης, ὑπομένοντας ἐν τῇ πόλει, τὰ ἐντὸς τείχους φυλάττειν.* — Die seniores bis 60 Jahr sind die *μέχρι πέντε καὶ τετταράκοντα ἀφ᾽ ἥβης.* [59]) Jene von L. Quinctius versammelte Reserve, Livius VI. 9: wie

vierfache Heeresmacht aufgestellt ward, eine unter jedem Consul, die erwähnte Reserve, als die dritte, unter einem ernannten Befehlshaber, die
139 vierte unter dem Custos urbis in der Stadt[260]): und so weit müssen wir die wahnhaften Bilder von Roms unermeßlicher Volksmenge zusammenziehen daß die vier Cohorten, jede von sechshundert Mann, welche 292 vor Rom gelagert waren[61]) damals für die gesammte Stärke der Reserve gelten mögen; eine Legion ohne Ersazcohorte, — die Accensi, — welche für sie nicht paßte: nur für zwey vollzählige Legionen reichte die Zahl der Wehrhaften aus den Klassen und den Accensi, bis an die Gränze des Alters. Die Betagten wären nicht einmal der Hälfte dieser gleich gewesen[62]), und
140 unter ihnen mußten im Verhältniß viel mehrere als dienstunfähig ausfallen: sie wurden durch Entschuldigte aus dem Dienstalter vollzählig. Es versteht sich daß eine solche Legion grade wie die der Jüngeren eingerichtet war: hingegen konnten die städtischen, in denen Proletarier und Aerarier, jene plebejischen Tribus angehörig, aber ausserhalb der Klassen, diese größentheils in den Klassen, aber ohne Tribus, mit solchen plebejischen Locupleten die zu keiner Art Dienst ausser den Mauern gefordert wurden, vereinigt waren, — keine Centurien bilden: am wenigsten, als der Gebrauch des Pilum allgemeiner, die Schlachtordnung beweglich geworden war, zu einem Dienst bestimmt werden der lange Einübung erforderte. Sie müßen größentheils mit Wurfgeschoß; ein Theil wird phalangitisch mit Speeren gerüstet gewesen seyn.

Es ist vielleicht nur nach dem Sprachgebrauch einer viel späteren Zeit daß Livius den Befehlshaber dieser Reserve Proconsul nennt[63]): aber die Erwähnung daß derselbe von den Consuln ernannt war[64]) hat wenigstens eine sehr große Wahrscheinlichkeit. Auch diese Würde kommt nach dem Decemvirat nie mehr vor. Darin nun daß im Jahr 267, demjenigen wo die Statthalterschaft ein wählbares Amt ward, Spurius Larcius in jener proconsularischen Eigenschaft als Befehlshaber einer Abtheilung, welche die Gegend um die Stadt decken sollte, vorkommt, A. Atratinus aber als

vorher 366: Plutarch Camill. a. a. O.: und 378. Livius VI. 32: die unter T. Quinctius 290. ders. III. 4. wo es leichtfertig ist wenn sie grade im Gegentheil erlesene Jugend genannt wird, wie bey Dionysius IX. 63. p. 620. c.

[260]) Am häufigsten kommt dies vierfache Heer nach der gallischen Zeit vor; freylich unter einem Collegium von sechsen, abweichend in Hinsicht des Befehls. In älterer Zeit hat 290 L. Valerius den Befehl in der Stadt: T. Quinctius führt die Reserve zum Entsaz des mit seinem Heer eingeschlossenen Consuls: Livius III. 5. — 267 deckt Sp. Larcius, von den Consuln ernannt, Rom mit einem dritten Heer; A. Atratinus ist der Stadt vorgesezt. Auch 274 kommen jene vier Heere vor (Dionysius IX. 5. p. 562. d.), allerdings mit gleicher Verwechslung der Bejahrten und der Stadtmiliz. Eben so fand Dionysius in der fabelhaften Erzählung von den beyden ersten Dictatoren dies nämliche Schema zweyer Legionen für den thätigen Krieg, einer Reserve, und einer Besazung: welches freylich ziemlich unkenntlich wird, V. 75. p. 338 e. VI. 2. p. 342. d. So möchte auch Q. Furius bey demselben IX. 69. p. 625. b. nicht in Q. Fabius zu ändern seyn, sondern etwa in Ser. Furius: oder auch Dionysius verschrieb sich indem er ihn Consular nannte: ich denke er war der sonst unbekannte Befehlshaber über jene vier Cohorten, der Custos urbis Q. Fabius konnte das eben nicht seyn. [61]) Dionysius IX. 71. p. 626. b. [62]) Oben S. 250. [63]) Livius III. 4. Auch bey Dionysius IX. 12. p. 569. d. ἀντιστράτηγος. [63]) Ders. VIII. 64. p. 531. e. von T. Larcius.

ernannt vom Senat Mauern und Burge besezt zu halten, mögen wir ganz sicher seyn zu erkennen daß der lezte der Präfect der Stadt war, Dionysius 141
jenem dieses Amt ganz irrig zuschreibt.

Die Rechtsbücher hatten es sicher nicht versäumt den Namen desjenigen zu nennen der zuerst jene Würde von der Bürgerschaft empfing: auch jezt soll er um so weniger vergessen werden, da es mitten in der Finsterniß, die auf diesem Zeitraum liegt, nicht zweifelhaft ist daß Atratinus ein ungewöhnlicher Mann und heilsamer Bürger war. Weil er in diesem Andenken geblieben, ward ihm ein billiger und versöhnender Vorschlag in den Händeln über das cassische Ackergesez zugeschrieben: und geschichtlich ist wenige Jahre nachher ein leidlicher Vertrag, der sehr heftige Bewegungen besänftigte, das Werk seiner Vermittlung gewesen. Ob er diese als Dictator oder Interrex geltend machte, ist ungewiß: hat die lezte Angabe Richtigkeit, so hatten die mindern Geschlechter jezt auch den Eintritt in die erste Decurie des Senats gewonnen: und allerdings mußte dies, etwas früher oder später, Folge der Erwählung eines der ihrigen zur städtischen Prätur seyn.

Die innern Fehden der Patricier.

Eine Aristokratie ist nur dann gesichert daß sie nicht offenbar in sich zerfalle und mit dem bittersten Groll verfeinde, wenn sie eine Landschaft oder Gemeinde fürchtet; denn an Factionen fehlt es nie, und wenn sie sorgenlos ist entbrennen diese zu unversöhnlicher Wuth gegen einander; wie Guelfen und Ghibellinen, welche, wie von Florenz ausdrücklich bezeugt wird, ursprünglich nur Partheyen der Geschlechter waren, der Gemeinde fremd. Besteht in ihr eine engere Oligarchie, mögen nun ihre Vorrechte vorbehalten oder 142
angemaßt seyn, so hadern die zurückgesezten gegen diese mit gleicher Heftigkeit wie eine niedergedrückte Gemeinde, und die Oligarchie erhebt sich wider sie mit der nämlichen Erbitterung wie gegen diese. Die Bakchiaden sahen in den korinthischen Doriern Unterthanen: die heimlichen Geschlechter zu Freyburg versagten noch in unsrer Väter Tagen dem Adel Ehren und Regiment: so wollten es die Größeren zu Rom gegen die Minderen halten. Diese aber fanden Beystand an wohlwollenden oder gekränkten Männern unter den Bevorrechteten, und an der Gemeinde, — deren Freyheiten gefördert wurden solange die Stände welche nachher, versöhnt, sie unter dem Joch zu halten strebten, als Partheyen wetteifernd um sie warben.

Von den Fehden unter den Patriciern ist in der Geschichte jede Erwähnung ausgetilgt: aber nicht allein habe ich gezeigt daß die mindern Geschlechter in diesem Zeitraum eben wie nachmals die Plebejer erweiterte Rechte gewannen, nach wiederholter Unterbrechung behaupteten, schrittweise ausdehnten; sondern ausser dem Bezirk der historischen Bücher hat sich eine Nachricht erhalten welche darthut daß dieser von den Nachkommen verschwiegene Hader mit einer Grausamkeit wüthete dergleichen der Streit zwischen Patriciern und Gemeinde höchstens einmal zeigt.

Was die Chroniken ewiger Vergessenheit übergaben, darüber durften die Ritualbücher nicht schweigen. Damit sich keiner unwissentlich oder ohne Sühne an einem Ort in der Nähe des Circus versündige den ein Pflaster
143 von weissen Quadern bezeichnete, bemerkten sie, er sey den Manen überlassen, als Grabstätte neun vornehmer Männer, welche sich gegen den Consul T. Sicinius verschworen hätten, und als Hochverräther im Circus in den Flammen hingerichtet wären. Ihre Namen waren genannt: fünf Consulare aus den Jahren von 252 bis 261: auch von den übrigen vieren scheint keiner einem unbedeutenden Hause angehört zu haben. Diese Nachricht trug Verrius in seine Sammlung ein, Festus behielt sie: aber in der Handschrift stand sie auf einer von den mehr oder weniger weggebrannten Spalten, und von den zehn Zeilen welche sie enthielten, ist von jeder nur die kleinere Hälfte übrig geblieben. Diese Bruchstücke ergänzte Ursinus in einer unglücklichen Stunde nach einem völlig unbegründeten Einfall; und ein gedrucktes, nur nicht barbarisch lautendes, Supplement befängt immer mit einem Ansehen von Aechtheit: dieses hier hat Niemand geprüft. Meine Restauration ist wie die einer Statue von der Hand des Bildhauers der ihre Idee erfaßte: eine solche läßt sich so wenig als eine Anschauung durch Begriffe beweisen: ihre Gewißheit geht von ihrem Daseyn als Ganzes aus: und es vermindert ihre Glaubhaftigkeit nicht daß die zerrißnen Zeilen sich in eine höchst unerwartete und bedeutende Erzählung verwandelt haben [265]).

[265]) Die Stelle wovon die Rede ist steht bey Festus gleich nach novalis ager; in Gothofredus Ausgabe fortlaufend, bey Scaliger mit jenem misrathenem Supplement, und beginnend Nautii consulatu: nach Ursinus Abdruck auf Col. 23. oder Blatt VI. col. 3. der farnesinischen Handschrift. Diese ist auf breiten, in zwey Columnen getheilten, Blättern geschrieben, und etwa ein Drittheil der Breite verbrannt: von jedem Blatt sind die erste und vierte Columne unversehrt, etwas mehr oder weniger als die Hälfte ist vom Anfang der zweyten, dem Ausgang der dritten, erhalten. Die Gränze des Verlornen ist keine absolut grade Linie, sondern wie das Feuer genagt hat: hier beträgt der zerstörte Theil im Durchschnitt ungefähr die Hälfte der Zeile und hielt von 16 bis 19 Buchstaben: am Anfang fehlen aber nur funfzehn, indem in die erste vom vorhergehenden Artikel noch zwey gehören. Nach dieser Darstellung lege ich die Stelle mit meiner Ergänzung vor:

— *Novem adversarii* T. Sicini Volsci
cos., cum coniurationem inissent adversus
eum, a pop. R. vivi in Circo combusti feruntur,
*et sepulti in ea regio*ne quae est proxime Cir —
*cum, ubi locus est la*pide albo constratus.
Eorum nomina fuerunt, Opiter Verginius
Tricostus, . . Valerius Laevinus, Postumus Co-
minius Auruncus, ... llius Tolerinus, P. Ve-
*tusius Geminus, . . Sempr*onius Atratinus, Ver-
*ginius Tricostus, . . Mu*tius Scaevola, Sex. Fu-
rius Fusus.

Mit No mußte der Artikel anfangen, wie die 15 in deren Mitte er, als der neunte, steht: — die Verschworenen waren Widersacher, nicht etwa necessarii, des T. Sicinius, sonst würde auch dieser hingerichtet seyn: — in der 8. Zeile ist wahrscheinlich zu ergänzen *Aquillius*: — der Virginius dessen Eigenname fehlt, ist für Titus, Consular von 258, zu halten, da Aulus (260) unter den zehn Ersten steht: — Sex. Furius ist der Consul von 266, also Fusus, nicht Medullinus, wie Ursinus gerathen. — T. Sicinius hat nur in den sogenannten fastis Siculis den Beynamen Sabinus, statt Volscus: die kapitolinischen fehlen für diese Zeit.

Sie ist ein nicht geringer Gewinn, aber hinzufügen läßt sich nur was 144
Beschauung ergiebt. Irgend ein Zusammenhang mit der abgedrungenen Veränderung des Statthalteramts muß gewesen seyn. Unter den Consularen ist keiner von jenen zehn Ersten des Jahrs 261; wohl aber sind darunter 145
die beyden Virginier, von denen es auffiel daß sie dort nicht vorkamen [266]): dies berechtigt anzunehmen daß sie als ausgeschlossene feindselig waren.

Der Name Mucius bey der Verurtheilung von neun Männern zum Scheiterhaufen, erinnert an jene ausser den Annalen schwebende Erzählung von dem Mucius der neun Tribunen also soll haben hinrichten lassen; und in dieser die Angabe, daß die Verurtheilten von Sp. Cassius verleitet gewesen wären Wahlen zu hindern, an den großen Cassius, der als Consul auf T. Sicinius folgte. Einen andern dieses Namens muß sich schaffen wem es für unzweifelhaft gilt daß die Hingerichteten Volkstribunen waren, und einen ganz andern Zeitpunkt suchen: weniger kühn möchte in der That die Vermuthung seyn, die Erzählung von den Tribunen sey durch jene der Sage eigenthümliche Umwendung entstanden, indem Mucius aus dem Hingerichteten zu dem ward der das Urtheil vollstrecken ließ: wobey ferner anzunehmen wäre, Sicinius, der, nach Cassius Untergang, als Feldhauptmann vorkommt [67]), habe, als dessen Feind, anstatt seiner oder des Proculus Virginius, gesezwidrig wählen lassen wollen; die Neun, zu den Mindern gehörig, hätten dem widerstanden, und wären nach Cassius Fall, als seine Anhänger, hingerichtet. Es heißt, die Vornehmsten von den ältern Geschlechtern hätten sich wider ihn erklärt [68]): und daß die Veränderung, deren Zweck es war 146
den Sieg über ihn für die Faction zu benuzen, die Mindern nicht weniger als die Gemeinde in ihren Rechten verkürzte, zeigt augenscheinlich daß beyde Stände ihm anhingen. Ueber die geringeren Patricier ist dies vergessen; von der Gemeinde im Andenken geblieben, weil Cassius ihr unentbehrliche Vortheile durch sein Ackergesez zu gewähren bedacht war.

Vom gemeinen Feld und dessen Nuzung.

Es ist nicht genau richtig daß dieses das älteste Gesez jenes Namens sey; ein jedes wodurch die Republik über ihr gemeines Land verfügte ward so benannt, also auch dasjenige welches das Tafelgut der Könige unter die Gemeinde theilte, und die wodurch Colonien eingerichtet wurden. Sogar in dem engeren Sinn, wo ein Gesez bezeichnet wird, worin sie ihr Eigenthumsrecht geltend machte um die bisherigen Besizer eines Theils ihrer Domaine zu entfernen und sich dessen als Eigenthum zu entäussern, fand sich ein solches unter denen des Servius Tullius.

Anstatt dieser Bedeutungen hat ein ganz allgemeiner Sprachgebrauch das Wort Ackergesez in dem Sinn gewöhnlich gemacht, daß es Verfügung über das Landeseigenthum der Bürger bezeichnet, wodurch demselben eine

[266]) Opiter und Titus; oben [Th. 2.] Anm. 247. [67]) Dionysius IX. 12. p. 569. d. [68]) Ders. VIII. 69. p. 537. b. ἤχθοντο οἱ πρεσβύτατοί τε καὶ τιμιώτατοι.

Gränze gesezt, und das überschreitende Maaß dem Unbegüterten zugetheilt wird. Die Anordnung des Kleomenes, die gleiche Theilung der Ländereyen welche in der Revolution von den wildesten Zerstörern gefordert ward, werden Ackergeseze genannt; und wo dieses Wort allenfalls passend gelten
147 könnte, — bey der gefühllosen Anwendung des strengsten Eigenthumsrechts gegen prekäre Besizer, die ein von den Vorfahren her auf sie übergegangenes Grundstück bauen, da erinnert sich keiner desselben; und der habsüchtige Gutsherr, der ein Dorf verödet weil er in der Flur ein Eigenthum sieht worüber er schalten könne wie es ihm am meisten Gewinn bringt, wird, wenn ihm der Name der Gracchen bekannt ist, ihr Ackergesez als ein Greuel verdammen.

Dieser Misverstand ist so alt wie die Herstellung der Philologie; weder Sigonius noch Manutius haben bezweifelt daß die Tribunen das Eigenthum auf fünfhundert Jugern beschränkt, und das Uebermaaß der Armuth zugetheilt hätten: auch Beaufort hat nichts anders gedacht, noch Hooke; obwohl diesen allen die Beziehung auf die eroberten Ländereyen welche die griechischen Geschichtserzähler als so wesentlich geltend machen, vor Augen stand. Sie erwähnen diese nur als Erklärung wie so weitläuftige Landgüter hätten entstehen können: daß es ein Grundeigenthum gegeben dem kein Maaß gesezt worden, kam ihnen nicht in den Sinn: indessen wird keiner sich verhehlt haben daß hier ein Räthsel verborgen liege: sie haben es stillschweigend aufgegeben. Ferguson aber dachte gar nicht an ein solches; und eben so wenig die beyden großen Männer deren Betrachtungen über die römische Geschichte in ihrem Werth ganz unabhängig von Misverständnissen der Geschichte sind. Diese würde ich auch hier nicht berühren, wäre es nicht lehrreich zu sehen wie sie weit entfernt sind die Ackergeseze in jenem Sinn zu verdammen. Ihre Kühnheit, die Vernichtung alles Rechts des
148 gehofften allgemeinen Heils wegen mit Beyfall zu beschauen, möchte ich nicht theilen: doch ist sie ihnen verzeihlich: dem einen weil er in einer seit Jahrhunderten unaufhörlich erschütterten, und an jede Kränkung des förmlichen Rechts gewöhnten Republik; dem andern weil er in einem Zeitalter lebte welches seiner Ruhe überdrüßig, und, seit Menschenaltern mit Revolutionen unbekannt, nach ihnen als einer Würze lüstern war. Auch der größte Geist ist dem seinigen verwandt.

Machiavelli glaubte schlechthin daß die Ackergeseze ein Maaß des Landeigenthums einführten, und das mehrere der Reichen den Armen zutheilten. Er sezt hinzu, es sey für jeden Freystaat nöthig daß er reich sey, seine Bürger aber arm: und es scheine daß zu Rom die dazu nöthigen Geseze in den früheren Zeiten entweder gar nicht oder unvollkommen angeordnet gewesen, oder daß sie allmählich entartet wären. Er sieht ferner in jenen Gesezen zwar die Veranlassung zum Untergang der Republik; aber in dem Kampf über sie den Hauptgrund ihrer so langen Dauer[269]). Montesquieu

[269]) Discorsi I. 37. Hätte er gewußt, was Herr Baron von Rumohr aus den Archiven des Doms von Florenz gefunden hat, daß Weiler in der florentinischen Landschaft die jezt aus

nimmt es als historisch an daß Romulus die Landschaft unter die ersten
Ansiedler in gleichen kleinen Loosen getheilt habe. Voll von der Vorstellung
einer unermeßlichen Volksmenge im alten Rom, sezt er dessen Kraft in
diese Gleichheit: und die tribunicischen Bewegungen sind, nach seinem Ur-
theil, wie die Revolutionen der lezten Herakliden zu Sparta, ein Versuch 149
die Verfassung auf ihre Grundideen zurückzuführen [270]).

Jene Revolution die für die gezähmte neuere Zeit unmöglich geschienen hatte, brach ein; und von Ackergesez und den Gracchen ward vielfach geredet. Dies gab Veranlassung, daß Heyne sich das Verdienst erwarb bemerklich zu machen daß die Geseze der Tribunen einzig und allein den Ager publicus betrafen [71]): und durch ihn geleitet haben Erzählungen der gracchischen Bewegungen, geschrieben als die Revolution noch nicht verrauscht war, die Brüder von der Schuld freygesprochen das Eigenthum erschüttert zu haben. Auch ich verdanke seiner Abhandlung diese Ueberzeugung welche ich seit meinen ersten Forschungen in der römischen Geschichte festgehalten habe: dabey aber kann es keinen peinlicheren Verstandeszustand geben als den worin ich eben durch jene negative Gewißheit versezt war. Diese Marter der vollkommnen Unmöglichkeit zu denken wovon ich das Gegentheil als schlechthin verwerflich erkannte [72]), — dem verzweifelnden Bestreben theologische Mysterien zu begreifen sehr nahe verwandt, — wuchs, als ich in das
männliche Alter und in das Geschäftsleben getreten war, in dessen Zwischen- 150
räumen meine Blicke sich, wenn es seyn durfte, auf das geliebte Alterthum wandten: als, mit Reife und Erfahrung, das Bedürfniß zunahm dieses eben so bestimmt zu begreifen wie die Gegenwart; und am meisten in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens, mit denen ich durch meinen Beruf beschäftigt war.

Appians Bericht daß ein fester Antheil des Ertrags von den Ländereyen der Domaine entrichtet sey, stand im grellsten Widerspruche mit Plutarchs Angabe über ihre Verpachtung an den Meistbietenden [73]): und je näher erwogen um so unmöglicher zeigte sich diese in allen Theilen. Die Reichen,

drey bis vier Pachthöfen bestehen, im dreyzehnten Jahrhundert Dörfer von zwanzig Familien erblicher Besizer waren; und zwar nicht etwa in einem oder zwey Fällen, sondern fast durchaus wo sich die Vergleichung anstellen läßt; so würde der Verfasser des principe unmittelbar eine heroische Cur für sein Vaterland gefordert haben. Die Bevölkerung auf dem Lande war damals weit geringer als jezt, wenn auch vor der Pest und der Kriegsnoth von 1527 größer als unter Großherzog Cosimo I. wo sie unter der Hälfte der jezigen stand. (Diese Untersuchungen sind, seitdem dies abgedruckt worden, erschienen; und werden das nach dem was ich vor 10 Jahren von meinem verehrten Freunde im Gespräch hörte, Niedergeschriebene viel näher bestimmen. Aus N's. Nachträgen zum 2. Theil.)

[270]) Considérations, 3. [71]) In einem Programm von 1793, opusc. IV. p. 350 ff. [72]) Nicht allein begründen beyde, Plutarch wie Appian, ihre Erzählung der gracchischen Unruhen ausdrücklich auf einem Bericht über den ager publicus, sondern der lezte sagt vom licinischen Gesez: *μηδένα ἔχειν τῆσδε τῆς γῆς πλέθρα πεντακοσίων πλείονα* (de bell. civ. I. 8.): und die Epitome von Livius LVIII. eben so ausdrücklich: ne quis ex publico agro plus quam M. (so ist zu lesen) iugera possideret. [73]) Appian de bell. civ. I. 7. (Posidonius: oben [Th. 2.] Anm. 104.): Plutarch Gracch. p. 827. c. *ἀρξαμένων τῶν πλουσίων ὑπερβάλλειν τὰς ἀποφοράς.*

sagt Plutarch, brachten die Pachtstücke an sich, indem sie überboten: aber der Reiche kann nie so viel Pacht von einem kleinen Grundstück zahlen wie der Bauer der es mit eigenen Händen bestellt [274]). Wie sollte es möglich gewesen seyn die unermeßlichen Domainen in kleinen Parcellen zu verpachten? Hätte dennoch Verpachtung Statt gefunden, so würde das einmal vorgeschriebene Maaß leicht hergestellt seyn sobald ein einziger treuer Censor ohne Menschenfurcht die Register untersuchte. Die Verpachtungen geschahen für
151 ein Lustrum; aber für das Gemeinland ist die Rede von einem durch Erbe oder Kauf seit Jahrhunderten übertragenen Besitz [75]). Von Besitz und Besitzern ist immer die Rede wenn der Nutzung des gemeinen Felds gedacht wird; vom Pachter aber kann nie gesagt werden daß er ein Grundstück besitze: Pachtung und Besitz einer Sache sind widersprechende Begriffe [76]).

So war an die Stelle eines zwar falschen aber klaren, verständlichen, in seiner Art fruchtbaren, ein Begriff getreten dem ich jahrelang verzweifelte einen Sinn abzugewinnen: und vielleicht wäre es nie gelungen wenn mir nicht in den Verhältnißen des Grundbesitzes und der Grundsteuer in Indien ein lebendiges Bild der römischen Possession, des römischen Vectigal, und dessen Verpachtung, begegnet wäre. In Indien ist der Landesherr alleiniger Eigenthümer des Bodens: kann die Felder welche der Ryot bestellt ein-
152 ziehen wenn es ihm beliebt: dennoch vererbt sie dieser und veräußert sie: er entrichtet einen grösseren oder kleineren bestimmten Theil des Ertrags in Früchten: diese Früchte verpachtet oder verkauft der Staat an die Zemindare, sofern er nicht die eines Bezirks oder Grundstücks auf immer an Gotteshäuser und fromme Stiftungen, oder auf Lebenszeit an Angehörige und Diener verliehen hat.

Jenes Verhältniß ist nicht Indien allein eigenthümlich, sondern Spuren desselben finden sich durch ganz Asien: im Alterthum hat es daselbst weit und breit in den bestimmtesten Zügen bestanden: bis in Aegypten wo Pharao alles Land zu Eigenthum hatte, und nur den Kriegern die Steuer erließ. Die Tetrarchen in Syrien waren Zemindare, welche den Fürstenstand usurpirten, wie es durch einen der unglückseligsten Irrthümer welcher jemals Verderben über ein Land gebracht hat, und bey den wohlwollendsten Absichten der Regierung, denen von Bengalen unter Marquis Cornwallis gelungen ist als mediatisirte Fürsten und ausschließliche Grundeigenthümer anerkannt zu werden. Eben so wenig ist das agrarische Recht der Römer

[274]) Auskaufen kann er ihn sobald jener in Noth geräth und niemanden findet der ihm anders als zu unerschwinglichen Wucherzinsen liehe. So verschwindet ein kleines Eigenthum nach dem andern im Territorium von Tivoli. [75]) Cicero de offic. II. 22. Quam habet aequitatem ut agrum *multis annis*, aut etiam seculis ante possessum, qui habuit amittat? 23. ut cum ego *emerim*, aedificaverim, — tu, me invito, fruare meo? Florus III. 13. Relictas sibi a maioribus sedes aetate, quasi hereditario iure, possidebant. Appianus de bell. civ. I. 10. Die Besitzer führen an, was sie gebaut und gepflanzt haben: manche daß sie die Grundstücke gekauft — in Erbtheilung angenommen — die Dos der Frau darin angelegt — den Töchtern als Dos mitgegeben. — Paulus l. 11. D. de evictionibus (XXI. 2.). Das weitläuftige Gut, worüber der Kaiser verfügt, ist gekauft. [76]) Marcellus l. 19. D. de adquir. v. amitt. possess. (XLI. 2.) Javolenus l. 21. eod.

für ein ihnen eigenthümliches zu halten: es ist vielmehr ohne Zweifel allen italischen Völkern gemein, mancher Begriff desselben auch ausser der Halbinsel verbreitet gewesen: um so weniger ist die Uebereinstimmung als zufällig, mithin täuschend, zu betrachten.

Es würde nicht thunlich seyn die Darstellung des Begriffs und der Verhältnisse des ager publicus auf die älteste Zeit, auf seinen Umfang und sein Maaß in den Tagen des Sp. Cassius oder des Licinius Stolo, zu beschränken: der Zeitpunkt für den es möglich ist sich ein bestimmtes Bild zu 153
schaffen ist ein viel jüngerer, wo diese Landtafel zu ungeheurer Größe angewachsen war, und eine Menge Gegenstände zum Eigenthum des römischen Volks gehörten die vor Alters darin noch nicht vorkamen. Allein es soll auch eine Untersuchung wie die folgende sich nicht auf eine bestimmte Zeit beziehen, indem in verschiedenen diese oder jene wesentliche Eigenthümlichkeit in ihrer Anwendung aufgehoben seyn konnte, und in Hinsicht auf das gemeine Feld des römischen Volks ganz entschieden es gewesen ist.

Der ager publicus ist nur ein Theil vom publicum oder dem Vermögen des Populus. Dieses bestand, wie das eines Einzelnen, aus Gegenständen, fruchtbringenden und unfruchtbaren, und aus Einkünften durch Rechte. Unter den lezten sind Zölle, Accise, Steuern unterthäniger Orte begriffen: zu dem unfruchtbaren Eigenthum gehören öffentliche Gebäude im weitesten Umfang, geweihte und weltliche, Straßen, Pläze. Die fruchtbringenden Gegenstände sind nach ihrer Benuzung einzutheilen: denn theils sucht der Souverain so weit als möglich den ganzen Ertrag für seine Gesammtheit als Staat, wobey er allerdings dem Pachter einen Theil überlassen muß: — dies ist der Fall bey Gebäuden (und die römische Republik besaß ganze Städte eigenthümlich), Bergwerken, Steinbrüchen, Salinen: — theils behält sich der Staat nur einen geringen Theil des Ertrags, und überläßt den größeren seinen Bürgern zum Vortheil des Einzelnen. Eine Nebenart ist in den römischen Verhältnißen wo die Republik eine eroberte Feldmark den alten Einwohnern gegen Entrichtung des Zehenten oder einer 154
ähnlichen Steuer zurückgegeben hatte[277]): diese steht, so lange der geduldete Besiz dauert, einer andern Abgabe gleich, aber die Republik hat das Recht den Boden in Anspruch zu nehmen, und die Besizer auszuweisen.

Die Regel welche unterscheidet ob ein Eigenthum für den Staat allein fruchtbringend seyn solle, oder zwar auch ihm eintragen doch eigentlich für die einzelnen Genossen benuzt werden, liegt am Tage. Jenes geschah wenn der Gegenstand von der Art war daß nur eine sehr kleine Zahl die Benuzung ausüben konnte, mithin einen sehr großen Gewinn gehabt haben würde, wovon es billig war, durch Erhöhung der allgemeinen Einnahme des Staats, und entsprechende Verminderung der Lasten für die Steuerpflichtigen, weit mehreren einen Theil zukommen zu lassen. Es wäre eine

[277]) Cicero 2. in Verr. III. 6. (13). Perpaucae Siciliae civitates sunt bello — subactae, quarum ager cum esset publicus P. R. factus tamen illis est redditus. Is ager a censoribus locari solet. — Unten S. 431.

unbillige Begünstigung gewesen wenn einer oder wenige zum Baue eines Bergwerks in der Art wären zugelassen worden daß sie nur einen kleinen Theil der Ausbeute erlegt hätten: andrerseits würde man ihn auf Raub getrieben haben, wenn ein jeder Bürger dem es gefiel hätte einbrechen können: deswegen ward das Werk einer Gesellschaft in Pacht überlassen. Hingegen konnte die Thunfischerey von Tausenden ausgeübt werden, wenn sich die Aermeren zusammen thaten um Böte und Neze anzuschaffen: es wäre un-
155 billig gewesen sie einer Gesellschaft zu verpachten, wiewohl der Staat alsdann mehr eingenommen haben dürfte. Wo Benuzung zum Vortheil des Einzelnen eintreten konnte, da ward sie vorgezogen: nuzte doch der Einzelne mancherley Eigenthum des Staats welches diesem gar nichts eintrug.

Er zeigte sich in seinen Ansprüchen wo er das Ganze hätte fordern können, eben so mäßig wie die Götter. Diese begnügten sich mit dem schlechtesten Theil vom Opfer: und das Grundstück zu Skillus welches Xenophon der Artemis weihte, war nicht minder ihr Eigenthum obwohl er sich unter Entrichtung des Zehenten Bestellung und Benuzung vorbehielt[278]). Möge die Bemerkung nicht misdeutet werden, daß auch die Leviten den Zehenten vom Ertrag des Landes Kanaan empfingen, welches Jehova, den sie vertraten, als Eigenthum geweiht war[79]).

Der Antheil des Staats am Ertrag dürfte ebenfalls durchgehends der Zehente vom Korn gewesen seyn, wie ihn auch die römische Republik, als ihre Eigenthumsrechte geltend gemacht wurden, erhob. Von Baumfrüchten und Trauben konnte mit Fug eine höhere Abgabe genommen werden da sie keine Saat und weniger Bestellung erfordern; daher an das römische Volk davon ein doppelter Zehente entrichtet ward[80]): und aus demselben Grunde dürfte von den Jungen, dem Käse und der Wolle des Viehs welches auf
156 der gemeinen Trift gehalten ward, ein nicht geringerer Antheil erlegt seyn, ehe dafür ein bestimmtes Hutgeld eingeführt ward. Wenn nun die welche das gemeine Feld benuzten die Gewalt in Händen hatten, so konnten sie sich von dieser Abgabe befreyen, und die zur Erhaltung des Staats nöthigen Lasten ganz auf die Gemeinde wälzen: alsdann war das Eigenthum nackt, und so unfruchtbar wie das einer Landstraße. Allein das ist ein zufälliger Umstand: eben so zufällig als wenn der delphische Gott das Gefilde von Kirrha öde liegen ließ, von dem sein Tempel einen Zehenten hätte genießen können. Das Eigentliche ist daß auch der Staat von seinem ager Nuzen ziehe[81]). Dieser Nuzen heißt fructus[82]), die Benuzung aber welche der Einzelne gegen Erlegung jener Abgabe ausübte, usus[83]). Denn wir

[278]) Xenophon Anab. V. 3. [79]) Auf Besizungen ausserhalb Palästinas Gränzen erstreckte sich also diese Verpflichtung nicht, und schon deswegen galt der Gedanke, daß die nach der Zerstörung der Stadt Uebrigen in Aegypten ziehen sollten, für sündlich. [80]) Appian de bell. civ. I. 7. [81]) So sehr, daß bey der Anordnung des ager trientius, damit er die Eigenschaft des Gemeinlandes nicht verliere, sondern eingelößt werden könne, ein Nominalzins aufgelegt ward: ein As vom Jugerum: Livius XXXI. 13. [82]) Venditiones olim dicebantur censoriae locationes, quod velut fructus publicorum locorum venibant. Festus s. v. — gleichbedeutend mit vectigal. [83]) Possessio est, ut definit Gallus Aelius, usus

dürfen den Ueberresten der Rechtslehrer wie wir sie jezt lesen, nicht glauben
daß fructus dem usus fructus gleichbedeutend sey [284]): eine so müßige Zu-
sammensezung zweyer Worte wäre wider das Wesen der Sprache: es ist 157
usus et fructus, nach der alten Sprachweise ohne verbindende Partikel zu-
sammengefügt. Im Gegentheil, wer schlechthin den fructus hatte, kann in
alten Zeiten den usus nicht zugleich gehabt haben: wiewohl in Privatver-
hältnissen beyde vereinigt werden konnten und dies that wer den usus
fructus genoß.

Diesen Antheil erhob der Staat wohl niemals durch Regie: es war
eine ganz allgemeine Sitte, wovon sich schwerlich eine einzige Aus-
nahme findet, daß, ausser dem Schoß, Strafgeldern, und wenn es sonst
ähnliches gab, alle übrigen Einnahmen zur Erhebung verpachtet wurden.
Jene Abgabe bot der Speculation eine zwiefache Seite dar: einmal das
Maaß des Ertrags nach einer mehr oder minder ergiebigen Erndte: dann
den veränderlichen Preis, wenn die Pachtung in Geld bestimmt ward. Dieses
war freylich gar nicht nothwendig; besonders in Kriegsläuften, wo sonst
Korn in die Magazine hätte gekauft werden müßen, ließ sich die Sache
vereinfachen wenn die Ablieferung eines bestimmten Maaßes, für den Be-
trag jenes Zehenten, bedungen ward: ja es konnte anstatt des doppelten
Zehenten von Oliven und Trauben ein gewisses Verhältniß von abzuliefern-
dem Korn gesezt werden: und dies ist in der That geschehen [85]). Indessen
war, was wir nach unserem Sprachgebrauch Verpachtung in Geld nennen,
ohne allen Vergleich das Gewöhnlichere: allein der alte und eigenthümliche
Ausdruck der römischen Verwaltung dafür war nicht Verpachtung, sondern
Verkauf der Fructus [86]): wie von dem Zehenten der sicilischen Ländereyen 158
die nicht Eigenthum der römischen Republik geworden waren, sondern ihn
als Grundsteuer entrichteten [87]). Es war nicht Verkauf auf die Dauer des
Lustrum gegen eine einmal gezahlte Summe, sondern eine jährlich zu er-
legende ward festgesezt. Dies geschah in der Form des strengsten Rechts
durch Mancipation; wie denn Rechte an ländliche Grundstücke, wohin das
Recht der Erhebung einer Steuer vom Ertrag gehört, auf diese Weise ver-
äussert wurden [88]). Demnach ist der Ausdruck, das ius vectigalis sey durch
Mancipation gekauft worden, genau richtig: ob ebenfalls, was dabey vor-
kommt, es sey nicht allein auf ein Lustrum, sondern auch auf hundert Jahre
so abgeschlossen worden [89]), muß allerdings mit dem Werth des Zeugnisses,

agri aut aedificii: Festus s. v. In diesem Sinn sagt Lucrez: Vitaque mancipio nulli datur, omnibus usu. Das Leben gehört zum Gemeingut der Natur: sie entzieht es, sobald sie will, dem Besizer, nie wird es sein Eigenthum. Für dieses ist mancipium das alte Wort. Usus ist, im ältesten Sprachgebrauch, der Besiz, subjectiv: possessio das Object desselben: daher usu capere. Der beschränkte Sinn in unserm Civilrecht kann nur spät gebräuchlich geworden seyn.

284) S. Brissonius s. v. — welcher selbst Beispiele giebt daß dies nicht gilt. 85) Im hannibalischen Krieg von Q. Fulvius Flaccus mit dem ager Campanus: — locavit omnem frumento. Livius XXVII. 3. 86) Festus — s. [Th. 2.] Anm. 282. 87) In der Verrina frumentaria, passim. 88) Ulpian, tit. XIX. 1. Für die Republik war auch der ager publicus selbst Gegenstand der Mancipation, er ward durch die Quästoren verkauft. 89) Hyginus de condic. agr. p. 205. ed. Goësii. Qui superfuerant agri vectigalibus sub-

wo dies vorkommt, dahin stehen. Vom römischen Staat ist es unter der freyen Republik unmöglich, unter den Kaisern nicht wahrscheinlich: es mag von Landstädten, und noch eher von den Vestalinnen, den Augurn, und andern geistlichen Genossenschaften gelten, denen der Staat das Recht des Vectigal von gewissen Grundstücken überlassen hatte.

Mit der Zeit ward indeß das Wort Location auch von diesen censorischen Contracten gewöhnlich, die allerdings den eigentlichen Verpachtungen, deren immer mehr wurden, sehr ähnlich waren; wie denn jenes auch im neueren Europa für alle Verhandlungen der Art allgemein gebräuchlich ge-
159 worden ist. Man redete aber nicht allein von der Location der Steuer[290]), hier der locatio fructus agri; sondern sagte mit einer geringen Licenz des Sprachgebrauchs, censores agrum fruendum locasse[91]): von wo ein einziger Schritt dahin führte von der Location des Ager selbst zu sprechen. Dies thut nun nicht bloß Livius[92]), sondern Cicero selbst, wo er von den Feldmarken redet die der Republik in Sicilien eigenthümlich gehörten[93]): aber eben hier sezt er den Sinn des Ausdrucks ausser Zweifel, hinzufügend, diese Feldmarken wären den Orten wieder eingeräumt worden. Demnach ist es unmöglich daß der Boden verpachtet wäre; es kann dabey nur an das Vectigal gedacht werden. Also darf es nicht irre machen daß Polybius von der Verpachtung von Ländereyen durch die Censoren redet: vollends, da er auch Häfen als verpachtete Gegenstände nennt, wo der Zoll, nicht die Oertlichkeit, dem Finanzpachter überlassen ward[94]).

160 Inzwischen hat dieser Ausdruck schon Griechen denen die römische Verwaltung unbekannt war, zu der Vorstellung verleitet daß die Republik ihr Landeigenthum im eigentlichen Sinn verpachtet habe. Daher jene Darstellung Plutarchs welche die Neueren allgemein irre geführt hat: die Reichen hätten durch Uebergebot die geringen Leute verdrängt. Allein auch Dionysius, der doch nicht um weniges sorgfältiger und genauer als jener liebenswürdige, aber höchst flüchtige und leichte, Schriftsteller ist, schreibt, den Inhalt jenes angeblichen Senatusconsults über das Gemeinland aus der Zeit der cassischen Ackerbewegungen berichtend, es sey beschlossen worden der

iecti sunt, alii per annos quinos, alii vero mancipibus ementibus, id est conducentibus, in annos centenos. — Mancipes autem qui emerunt lege dicta ius vectigalis, ipsi per centurias locaverunt aut vendiderunt proximis quibusque possessoribus. Hat sich der freylich confuse Schriftsteller etwas bestimmtes gedacht, so würde hier ein modus des Zehenten: ein Abkommen, statt Abnahme der zehnten Garbe, angenommen.
[290]) Livius XXXII. 7. Censores portoria venalium Capuae — fruenda locarunt. [91]) Ders. XLII. 19. M. Lucretius legem promulgavit ut agrum Campanum censores fruendum locarent. Die Habsucht der Einzelnen hatte der Republik während dreyßig Jahren nicht eine Pacht sondern den Zehenten entzogen. — So erklärt Ulpian, l. 1. D. de loco publ. fruendo (XLIII. 9.) den Ausdruck des Edicts locum publicum fruendum locare, von der conductio vectigalis fruendi. [92]) Livius XXVII. 3. Capuae Flaccus agro locando tempus terit. [93]) [Th. 2.] Anm. 277. [94]) Polybius VI. 17. *πολλῶν ἔργων ὄντων τῶν ἐκδιδομένων ὑπὸ τῶν τιμητῶν, — πολλῶν δὲ ποταμῶν, λιμένων, κηπίων, μετάλλων. χώρας.* Appian a. a. O. sagt ausschließlich von den nicht verheerten Ländereyen, *ἐπίπρασκον ἢ ἐξεμίσθουν*: den verödeten sey eine Ertragssteuer aufgelegt: es scheint die Zurückgabe an die alten Einwohner gemeint.

nicht verkaufte noch assignirte Theil des Gemeinlands solle auf je fünf Jahre verpachtet werden [295]). Fast zum Ueberfluß dient um zu erkennen wovon sein römischer Vorgänger redete, daß er dem Ertrag der Pacht dieselbe Bestimmung anweißt welche, nach Livius, Zweck des Vectigal war als die Tribunen sich zuerst unter günstigeren Umständen bemühten es zu Lasten der Besizer des Ager publicus herzustellen: nämlich, Sold zu zahlen [96]).

Wir verlassen die nur vermittelnden Käufer oder Pachter des Rechts den vorbehaltenen Antheil der Republik an den Erndten auf dem Ager publicus zu erheben, um das Verhältniß derer zu erörtern, welche unter 161
Verpflichtung zu dieser Abgabe die Besizthümer inne hatten, die Gegenstand der Ackergeseze waren.

Diese Besizthümer tragen den Namen Possessiones eigenthümlich: die sie inne hatten heißen auszeichnend Besizer; daß sie besizen ist der ausschließlich gebräuchliche, solenne Ausdruck von denen die einen Antheil am Ager publicus haben, den sie übertragen und veräußern können, obwohl das Eigenthum der Republik gehört [97]). Er war so richtig wie gebräuch- 162
lich: sie hatten nur den Usus; die Republik den Fructus und das Eigenthum; und Aelius Gallus definirte die Possession, sie sey der Usus von Grundstücken im Gegensaz des Eigenthums [98]).

Ein jedes Landgut heißt praedium; aber nur dasjenige dessen Eigenthum dem Besizer gehört, heißt in Beziehung auf ihn ager: was wir in Besiz haben, unser Eigenthum aber nicht ist noch seyn kann, possessio. So sagt Javolenus [99]): eine andere Definition der römischen Possessionen giebt Festus, welche mehrere bezeichnende Merkmale der Besizungen im Gemeinlande enthält. Sie werden angegeben als weitläuftige Landgüter,

[295]) Dionysius VIII. 73. p. 541. c. 76. p. 544. a. [96]) Livius IV. 36. [97]) Es braucht keiner vollständigen Sammlung erweisender Stellen: folgende konnten schon früher genügen um den Sprachgebrauch klar zu machen. Cicero de offic. II. 22. qui agrariam rem tentant ut *possessores* suis sedibus pellantur. S. [Th. 2.] Anm. 275. Livius II. 61. Ap. Claudio, causam *possessorum publici agri* sustinenti. IV. 36. vectigali *possessoribus agrorum* imposito. 51. agrariae legis, quae *possesso* per iniuriam *agro publico* Patres pellebat. 53. si iniusti domini *possessione agri publici* cederent. VI. 5. nobiles in *possessionem publici agri* grassari. 15. nec iam *possidendis publicis agris* contentos esse. 35. ne quis plus D iugera *possideret*. Epitome LVIII. ne quis ex *publico agro* plus quam M iugera *possideret*. Florus III. 13. reduci plebs in agros non (nicht unde) poterat sine *possidentium* eversione. — Paulus l. 11. D. de evictionib. (XXI. 2.). Has *possessiones* ex praecepto principali partim distractas, partim veteranis adsignatas (unten [Th. 2.] Anm. 311.) Auf die allerbündigste Weise unterscheidet Cicero adv. Rullum III. 3. (12.) die Possessionen vom Eigenthum: unter andern: sunt multi agri lege Cornelia *publicati*, nec cuiquam assignati neque venditi, qui a paucis — *possidentur*. — hos *privatos* facit: hos — Rullus non vobis assignare vult, sed eis condonare qui *possident*. Ferner: cum ea quae *vestra* sunt condonari *possessoribus* videatis. — Zu diesen Stellen hat Savigny (vom Besiz, 4. Ausg. S. 151) eine sehr wichtige beygetragen, aus Orosius, V. 18: eodem anno *loca publica* quae in circuitu Capitolii pontificibus, auguribus, decemviris et flaminibus *in possessionem tradita* erant, cogente inopia *vendita sunt*. Orosius hatte durchgehends Livius vor Augen: wenn auch vielleicht nur mittelbar, in einem umständlichen Auszug. [98]) Oben [Th. 2.] Anm. 283. [99]) l. 115. D. de V. S. Auch im Gesez des Rullus wurden agri und possessiones sich entgegengesezt: Cicero adv. Rullum III. 2. (7.)

welche nicht durch Mancipation, sondern zur Benuzung besessen wurden, und nach Willkühr eingenommen waren [300]). Die erwähnte Weitläuftigkeit dieser Grundstücke ist etwas nur zufälliges; und der Zusaz *privatique* verderbt die Erklärung, wahrscheinlich durch Festus Schuld: Verrius mag gesagt haben, auch Privatgrundstücke wovon man nur den Usus habe würden Possessionen genannt: und dies ist richtig; aber die übrigen Bestimmungen der Definition sind der Domaine eigenthümlich.

163 Diese Possessionen entstanden, nach vielfachen Zeugnissen, ursprünglich durch Occupation oder Besiznahme auf der verödeten Flur [1]); wie das in allen und jeden Dingen entgegengesezte Grundeigenthum durch bestimmte Anweisung und Ueberantwortung von Seiten des Staats [2]). Ungeregelte Willkühr ist dabey aber doch nicht denkbar: aus ihr müßten Gewaltthätigkeiten und Verwirrung geflossen seyn: durch welche Ordnung diesen vorgebeugt ward, darüber schweigt Appian, welcher lehrt, daß die Bürger vom Staat — also durch das Edict einer Obrigkeit — aufgefordert wurden, die wüsten Strecken zur Benuzung in Besiz zu nehmen [3]). Einmal bestehend, waren sie nicht anders als Eigenthum der Vererbung und Veräußerung
164 fähig [4]): allein nie konnte bey ihnen Eigenthum durch Usucapion entstehen. Diese war, nach einer Grundregel des alten Rechts, gegen den römischen Staat schlechterdings unmöglich [5]): worauf sich in Javolenus Definition der Ausdruck bezieht: was unser Eigenthum nicht seyn kann. Vielfache Beyspiele und Erwähnungen wie Domainengrundstücke dem Staat aus langer Usurpation zurückvindicirt worden, in Geschichtschreibern, Agrimensoren und Inschriften, zeigen wie streng dieser Grundsaz von der ältesten Zeit bis auf Vespasians Censur geltend gemacht ist. Ohne diese Sicherheit würde der Staat durch Fahrlässigkeit seiner Beamten endlosen Verlust erfahren haben; er hätte die Benuzung gar nicht gestatten können. Das Eigenthum blieb der Republik bis sie es förmlich übertrug, mit uneingeschränkter Befugniß den immer precaren Besiz aufzuheben, und die erledigten Grundstücke zu verkaufen oder zu assigniren. Der Unterthan, der das eingeräumte Land seiner

[300]) Possessiones appellantur agri late patentes publici privatique, quia (l. *qui*) non mancipatione sed usu tenebantur, et ut quisque occupaverat collibebat (l. *colebantur*). Festus s. v. [1]) Bey den Agrimensoren wird dies sehr häufig angedeutet: so gleich bey Siculus Flaccus p. 3. nec tantum *occupaverunt* quod colere potuissent, sed quantum in spe colendi reservavere. Auch Livius VI. 37. nec agros *occupandi* modum — Patribus fore: — und Festus s. v. Possessiones — s. [Th. 2.] Anm. 300. Sibi sumere: Tafel der Lex Thoria. Der entsprechende Ausdruck für das Verhältniß des Staats war Concession. Im Gesez des Rullus waren vom angewiesenen Eigenthum die Ausdrücke publice data, assignata gebraucht: von den Possessionen concessa. Cicero adv. Rull. III. 2. (7.). Daß Dionysius (VIII. 73. p. 541. b.) von der Limitation des Ager publicus (nämlich, nach seiner Ansicht, der zu verpachtenden Ländereyen) redet, ist ein schlagendes Beyspiel wie er kecklich wagt höchst dunkle Begriffe von den eigenthümlichen römischen Verhältnissen anzuwenden, und es dann grade verkehrt trifft. [2]) Diese Felder sind die agri assignati, jene die occupatorii; diese limitati, jene arcifinales: die latifundia arcentium vicinos: Plinius XVIII. 4. [3]) *ἐπεκήρυττον*, Appian a. a. O. [4]) [Th. 2.] Anm. 275. [5]) Frontinus (der sogen. Aggenus II.) de controv. agrorum, tit. de alluvione p. 69. ed. Goësii.

Vorfahren baute, konnte nicht murren wenn sie für gut fand anders darüber
zu verfügen [306]): und nicht unverlezlicher war der Besiz des Bürgers, selbst
innerhalb der fünfhundert Jugern welche das licinische Gesez zu überschreiten
verbot, nicht sie zusicherte: obwohl Tiberius Gracchus den Besiz bis zu
doppeltem Maaß achtete und bestätigte. Unzweifelhaft beweisen die folgenden
Beyspiele. Der ager trientius tabuliusque, womit der dritte Termin der
Anleihe aus dem hannibalischen Krieg abgetragen ward, lag um Rom: es
war den Staatsgläubigern erlaubt sich innerhalb funfzig Millien um die 165
Stadt Grundstücke auszusuchen, welche doch hier nothwendig alle im Besiz
römischer Bürger seyn mußten [7]). So war die Feldmark von Kapua zwischen
einer großen Menge kleiner Besizer, römischen Bürgern, getheilt: dennoch
war nicht das Recht streitig sie ihnen zu entziehen um eine Colonie zu
gründen, nur die Billigkeit und Klugheit [8]).

Als Appius der Blinde weit und breit Domainen verkaufte um die
fast unerschwinglichen Kosten seiner Riesenwerke zu decken, mögen viele Familien,
welche ausgewiesen wurden um den Käufern Raum zu machen, den
Unternehmungen geflucht haben welche ihr Glück zerstörten; aber das Recht
der Republik konnten sie nicht läugnen. Es konnten dabei ungemein harte
Fälle eintreten: hätte es bloß Güter betroffen, die von den ersten her welche
sie occupirt hatten vererbt waren, so wäre es leidlich gewesen ein Besizthum
zu verlieren das ohne Kosten erlangt worden. Aber wenn sie auch gekauft
oder auf andere Weise als Geldeswerth angenommen waren, immer gingen
sie dem Besizer eben so verloren als ob sie durch ein Unglück zerstört wären:
er konnte keine Eviction ansprechen; ja in einem Gutachten über einen bestimmten
Fall findet Paulus den ausgetriebenen Besizer pflichtig den noch
rückständigen Termin des Kaufgeldes zu zahlen [9]). Es ist kein Grund anzunehmen
daß die Richter fünfhundert Jahre früher eine ausgleichendere An- 156
sicht gehabt haben würden als diese späten Rechtslehrer welche die gemeine
Domaine nur noch in seltenen Beyspielen kannten; wie derselbe Paulus von
ihr unter dem Namen agri publici redet, und lehrt: ihr Besiz, da sie auf
ewig verpachtet wären, könne nur unmittelbar vom Kaiser zurückgerufen
werden [10]): von diesem freylich, wie das angeführte Beyspiel zeigt, ohne
Entschädigung [11]).

[306]) Cicero adv. Rullum II. 21. (57.). [7]) Livius XXXI. 13. [8]) Cicero adv. Rullum II. 31. (84). Es war nur eine interimistische Concession: *οὐκ ἄγοντές πω σχολὴν διαλαχεῖν, ἐπεκήρυττον ἐν τοσῷδε τοῖς ἐθέλουσιν ἐκπονεῖν*: Appianus a. a. O. [9]) l. 11. D. de evict. [10]) Paulus l. 11. D. de public. et vectig. (XXXIX. 4.) [11]) Der Fall worüber Paulus jenes Gutachten abgab betraf ein Landgut im römischen Germanien, auf dem rechten Rheinufer, in der äußersten Militargränze. Auf sie war jezt, wie es scheint, diese Form des alten Besizes beschränkt, und dauerte hier fort bis auf Honorius und Theodosius. Eine Verordnung des Jahrs 423 vertilgte auch dies uralte Recht: der Kaiser verwandelte den bisherigen Besiz in volles Eigenthum (l. un. C. Th. de rei vindicat. — II. 23.). Diese ist zu Ravenna gegeben: überhaupt scheint die Sache dem östlichen Reich fremd gewesen zu seyn; und es ist kein Wunder daß nicht nur jene Constitution im Codex fehlt, sondern auch in den Pandekten kaum eine Spur des alten Rechts vorkommt. — Von den kaiserlichen Kammergütern, die auch dem Privateigenthum entgegengesezt werden, ist hier die Rede nicht.

Häufig aber reden die Pandekten, auch in einem eigenen Titel, von den städtischen Vectigal-

167 Man sieht leicht daß der Verlust leidlich war wenn häufige Ausübung des Rechts der Republik auf die Unsicherheit des Besizes aufmerksam machte, und den Kaufwerth solcher Güter niedrig hielt; ja es mag Fälle gegeben haben, wenn die Censoren sie in großen Massen zum Verkauf brachten, also wohlfeil losschlagen mußten, wo der Besizer es wohl zufrieden war um einen niedrigen Kaufpreis die Sicherheit volles Eigenthums, und Befreyung vom Zehenten, zu erlangen. Unter entgegengesezten Umständen, wenn der Besiz lange Jahre nicht durch agrarische Geseze erschüttert war, konnte der Kaufpreis den Kapitalwerth des Zehenten abgerechnet, dem des Eigenthums sehr nahe kommen.

Eben so precar wie dieser Besizstand gegen den Staat, war gegen die Patrone derjenige ihrer Clienten, denen sie als Preis der Hörigkeit ein kleines Grundstück von ihrem Antheil an der Domaine eingeräumt hatten. Sie
168 verliehen es ihnen, heißt es, wie den eigenen Söhnen [312]): und die Dauer jedes Besizes den der Sohn vom Vater empfing, stand gänzlich in dessen Willkühr. Man nenne es keine moderne Idee daß sie, gegenseitig in einem ganz freyen Verhältniß, durch eine Kathe und ein Paar Morgen für die Dauer ihrer Dienste mit dem Gut verbunden gewesen wären: das Gesez gebot die Ansiedelung freyer Insten im Verhältniß der Fläche jedes Besizthums vom Gemeinfeld [13]). Ein solcher Client, ein armer Häusler, war auf des alten Catos Gut Salonius, dessen Tochter er heirathete. Was in späterer Zeit verordnet werden mußte, und nicht befolgt ward, war vor Alters, als die Macht der Patricier auf der Menge ihrer Clienten beruhte, ihr eigenes Bestreben: es war aber billig daß der Possessor sich eines unnüzen und ungetreuen Knechts müße entledigen können; und deshalb trat keine Macht schüzend für diesen ein wenn der Herr seine Belehnung zurücknahm und ihn entließ.

Der Wechsel des Besizes auf dem Gemeinland war von allen Förmlichkeiten entblößt die erfunden worden um dem Eigenthum Sicherheit zu geben:

gütern. Diesen haben die welche sich dem richtigen Begriff am meisten näherten, die Besizungen des Gemeinlandes gleichgestellt: doch ist der rechtliche Unterschied nicht weniger groß als der Gegenstände Umfang und Wichtigkeit. Drey Hauptpunkte sind hierüber entscheidend. 1. Es ist bemerkt worden (S. 433. Anm. 305.) daß der rechtliche Besizer nie ein Grundstück des römischen Volks usucapiren konnte: Vectigalgüter der Städte konnten so usucapirt werden (Savigny vom Besiz, 2. Ausg. 110.). — 2. Nach Paulus (l. 1. D. §. 1. si ager vectigalis. VI. 3.) hatte der Vectigalbesizer eine Klage gegen das Municipium, wenn ihm bey richtiger Zahlung der Erbpacht (l. 2. eod.), sein Grundstück entzogen ward, — gleich dem Zeitpächter (l. 3. eod. —: nach welcher bestimmten Angabe l. 1. pr. tamdiu und quamdiu mit Haloander versezt werden muß, welches die Florentina sinnlos umstellt). Hiernach war der spätere Vectigalbesiz von dem emphyteutischen nur in Hinsicht der verpachtenden Personen verschieden, dort nothwendig eine Commune, hier auch Privatpersonen. Die römische Republik hatte ein unbeschränktes Recht den Besizer ohne alle Entschädigung zu entfernen. 3. Ein Municipium überließ die Erbpacht seiner Grundstücke einem jeden, durch Contract: die Republik den Mitgenossen der Souverainetät, oder den alten Einwohnern, durch Concession.

[312]) Patres — agrorum partes attribuebant tenuioribus, perinde ac liberis propriis. Festus im Auszug, und Fragment. Von ihren Heredien konnten sie solche Stellen nicht abgeben. [13]) Appian de bell. civ. I. 8.

alle Klagen und Rechtsmittel wodurch dieses behauptet ward, fehlten ihm:
es wäre ohne Schuz gegen Gewaltsamkeit und Unredlichkeit gewesen, wenn
nicht die höchste Gewalt welche ihn verliehen, und eingeladen hatte ihn zu
ergreifen, diesen bereit gehalten hätte. Er ward durch die possessorischen
Interdicte gewährt; denn ich halte nichts für unzweifelhafter als derselben
unmittelbare und ursprüngliche Beziehung auf diesen Besiz. Ausdrücklich 169
wendet Cicero sie darauf an[314]): und bey den Berathungen über das Ge-
meinland, und dem Bericht über das icilische Gesez, fehlen sie bey Dionysius
nicht[15]): nur über die Stelle wohin sie gehören, sieht er auch hier, wie
sonst unzähligemal, falsch. Unmittelbar auf den Besiz des Ager publicus
deutet der Inhalt der prätorischen Schuzgebote: freylich nicht die Formel
des Interdicts uti possidetis wie wir sie jezt aus dem beständigen Edict
lesen, denn hier ist die Rede von Häusern; wohl aber die weit ältere, ur-
sprünglich aus Aelius Gallus erhaltene[16]): diese redet ausdrücklich von
einem Fundus.

Wenn aber der Prätor nicht gestattete daß das willkührlich ver- 170
liehene (precario) gegen den Geber als fester Besiz angesprochen werde,
den er wie er bestand (uti possidetis) unter seinen Schuz nahm; so
schüzte er nicht minder den unabhängigen kleinen Besizer, indem er den ge-
waltsamen Besiz (vi) für ungültig erklärte. Auch über diesen klagten
die Gracchen und alle Volksfreunde ihres Zeitalters bitterlich: während der
Soldat gegen den Feind diente, vertrieb der mächtige nach seinem Gütchen
lüsterne Nachbar sein Weib und seine Kinder. Bey Eigenthum war dies
offenbar unmöglich: auf dem Gemeinland konnte es bey der Entfernung
vieler Gegenden von römischer Jurisdiction leicht gewagt werden. Dem
Abwesenden, dem Reichen wie dem Armen, konnten ihm unbewußt (clam)
Felder von den Nachbarn entzogen werden, wo keine Limitation schüzte:
auch da gewährte der Prätor Hülfe; und in keinem Fall konnte der ent-
zogene Besiz durch Verjährung verloren gehen, die nur das Eigenthum be-
traf. Alle Deutung auf das Verhältniß zum Staat ward durch die Formel
einer vom andern (alter ab altero) ausgeschlossen.

314) Cicero adv. Rullum III. 3. (11.). Haec trib. pl. promulgare ausus est, ut quod quisque — possidet, id eo iure teneret quo qui optimo privatum? Etiamne si vi eiecit? etiamne si clam, si precario venit in possessionem? Ergo hac lege ius civile, causae possessionum, praetorum interdicta tolluntur. 15) εἴ τινα ἐξ αὐτῆς κλέπτοντες (clam) ἢ βιαζόμενοι (vi) τινες ἰδιῶται κατανέμουσιν: Dionysius VIII. 73. p. 541. b. βεβιασμένοι, ἢ κλοπῇ λαβόντες: X. 32. p. 658. e. In beyden Fällen nimmt er an, ein solcher fehlerhafter Besiz sey an die Republik verfallen: und wenn er auch die römische Darstellung damit nicht vollständig genau gefaßt haben dürfte, so ist es doch natürlich daß, wenn nur ein Theil der Besizthümer zurückgenommen ward, die Reihe zuerst an die kam wo der Besiz unbillig war. Wie dem auch sey: das icilische Gesez war erhalten: und daß darin des Besizes vi et clam gedacht war, kann nicht bezweifelt werden. 16) Bey Festus s. v. Possessio. Uti nunc possidetis eum fundum: anstatt eas aedes in den Pandekten. — Es ist unmöglich die Ansichten welche bey lebhaftem Ideenwechsel der Freund weckte zu scheiden, obgleich sie in ihrem Ursprung unser eigentlich nicht sind, ihm mehr gehören als uns selbst. Das mitgetheilte können wir als seine freye Gabe nennen: die obenstehende Bemerkung hat Savigny mir mitgetheilt.

Es versteht sich daß die Interdicte auch den Besiz von Dingen schüzten die zum Privateigenthum gehörten, sey es daß der Herr den Usus allein hatte einräumen wollen, oder daß dieser, mit Unterlassung der gerichtlichen Uebertragung, zum quiritarischen Eigenthum führen sollte. Indessen konnte der erste Fall nicht oft eintreten, noch konnte man zur Versäumniß der hergebrachten Förmlichkeiten aufmuntern wollen, deren Beobachtung in den alten
171 Zeiten, wo jene Interdicte schon als gebräuchlich vorkommen, gar nicht schwer fiel: also daß diese Anwendung, verglichen mit der auf den Ager publicus, damals nur sehr unerheblich gewesen seyn kann. Allerdings mußte sich dieses Verhältniß umwenden als das römische Recht auch für den eigentlichen Provinzialboden geltend ward, und der Geist der Zeit in Italien selbst Vernachläßigung der beschwerlichen Formen der Uebertragung des Eigenthums immer allgemeiner machte; während eben daselbst der Ager publicus allmählig verschwand. Seine ungeheure Ausdehnung war durch die Ackergeseze von Tiberius Gracchus bis auf den marsischen Krieg, während desselben durch Verkauf, ausserordentlich geschmälert; und wenn die Eroberungen in diesem Krieg, und die Confiscationen der bürgerlichen, große Bezirke wieder hinzugefügt hatten, so waren diese alsbald an Militarcolonien weggegeben. Der Krieg wodurch Vespasian das Reich eroberte, und die Belohnungen seiner Legionen, hatten die lezten großen Veränderungen dieser Art, bedeutende Ackeranweisungen an die Veteranen in Samnium [317]), verursacht: darauf aber vindicirte seine strenge Sparsamkeit alle von den aufgetheilten Territorien übrig gebliebene, vom Staat nicht ausdrücklich vergebene, von den Colonien und Municipien als Communalland usurpirte Landstriche, die subseciva. Diese Maaßregel erschütterte das Vermögen fast aller Landstädte, und Domitian ward durch ein Edict welches dieses sämtliche Land den Gemeinden schenkte die es früher benuzt hatten, der Wohl-
172 thäter Italiens [18]): aber damit verschwand auch fast alles Landeigenthum des Staats; und ein Schriftsteller, der wahrscheinlich in das zweyte Jahrhundert n. Chr. gehört, weiß nur noch in dem damaligen Picenum, um Reate, von Ländereyen welche Eigenthum des römischen Volks waren, und deren Steuer der Schaz empfing [19]).

Bis auf so unbedeutende Ausnahmen war nun das Gemeingut (publicum) des Staats in der Halbinsel beinahe auf Ströhme, Ufer, Straßen beschränkt: und so mögen schon die Verfügungen des Edicts über dasselbe, nicht bloß die Erläuterungen welche wir in Bruchstücken lesen, fast nur diese Gegenstände betroffen haben. Aber nichts desto weniger kann der Umstand daß, nach der Ordnung der Abhandlung in Ulpians Commentar, wie in den Pandekten, jene Interdicte auf die Verfügungen welche das Gemeingut angingen im Edict gefolgt zu seyn scheinen [20]), als eine Bestätigung dafür gelten daß sie ursprünglich den Ager publicus betrafen.

[317]) Aggenus de controv. p. 54. [18]) Frontinus (Aggenus II.) tit. de subsecivis p. 68. 69. [19]) Siculus Flaccus p. 2. Auch einige Forsten: Frontinus p. 42. [20]) Die Verfügungen über das publicum stehen Dig. XLIII. tit. 6 — 15, dann folgen die Interdicte: bey Ulpian standen jene im 69. diese im 70. Buch des Commentars.

Diese hat Savigny mir mitgetheilt, als ich ihm meine Untersuchungen über den Ager publicus und die Ansicht über den Gegenstand der Interdicte vorlegte: nicht ohne Aengstlichkeit auf einem Boden zu straucheln den ich als Fremder betrat. Sein Beifall gab meinen Schritten Sicherheit; und als nachher jene Untersuchungen bekannt gemacht wurden, verdanke ich es vor allem seiner öffentlich ausgesprochenen Zustimmung daß ihre Ergebnisse nun wohl ganz allgemein angenommen sind; anstatt daß sonst der Un- 173
zünftige für die Vermessenheit die Wahrheit zu entdecken, gebüßt haben würde. So wagte ich es denn schon vor einigen Jahren in mündlichen Vorträgen die weitere Anwendung des Sazes auszusprechen, daß der Prätor sich den Schuz der Possession auf dem Ager publicus angelegen seyn ließ.

Eine geringe Vergegenwärtigung der Verhältnisse genügt um zu überzeugen daß eine Erbschaft nur Eigenthum befassen, daß namentlich ein Testament durch Mancipation den Besiz niemals enthalten und übertragen konnte. Ohne Hülfe des Staats wäre er bey jedem Todesfall erledigt gewesen, und hätte dem ersten der sich seiner bemächtigen wollte offen gestanden: aber dieselbe höchste Gewalt welche ihn ursprünglich verliehen hatte, gegen Beeinträchtigung schirmte, verlieh ihn dem Erben, der dann ihren Schirm gleich seinem Vorgänger anrufen konnte. Der Prätor gab die Possession des Grundstücks dem der es, wenn es Eigenthum gewesen wäre, nach Landrecht oder dem lezten Willen des Verstorbenen, als Erbe angesprochen haben würde: weil aber der Staat über sein Eigenthum frey verfügen konnte, so war auch die Obrigkeit nicht nur durch die Regeln des gesezlichen Erbrechts nicht streng gebunden, sondern sie konnte auch von den leztwilligen Verfügungen abweichen, die über diese Gegenstände nur als Wunsch galten. Billigkeit und Verständigkeit durften sie bestimmen; also jeden Prätor wie er sie erkannte; und einer konnte hierüber ganz anders verordnen als seine Vorgänger.

Eine Magistratur die es sich hätte anmaßen dürfen ein Erbrecht ein- 174
zuführen wodurch das gesezlich bestehende untergraben werden sollte [321]), ist eine Monstrosität welche kein verständiger Mann, sobald er sich die Sache verwürklicht denkt, für möglich halten kann. Wenn aber über die Nuzung des Eigenthums der Republik, welches ganz ausserhalb der Gesezgebung lag, ein System sich festgestellt hatte, und diese Nuzung einen so großen Theil alles Vermögens ausmachte wie es zwischen dem hannibalischen Krieg und dem sempronischen Gesez der Fall war: wenn das Eigenthum in den zugewandten Ländern und Provinzen, welches auch nicht unter das Erbrecht der XII Tafeln gehörte, derselben gleichgestellt ward; — so bildete sich durch Gewohnheit ein Erbrecht, dessen allmähliche Ausbreitung zum Nachtheil des gesezlichen gar nicht mehr befremden kann. Es mögen äusserst wenige Verlassenschaften, über das Maaß der Dürftigkeit, eröffnet seyn, wo

[321]) Diese ganz unverständige Meynung trägt, um nur einen sonst sehr ehrenwerthen Gelehrten zu nennen, Heineccius so vor als ob die Sache ganz klar wäre, und gar nichts anstößiges in sich hätte.

das Erbrecht genügt hätte, das Eintreten des Prätors entbehrlich gewesen wäre.

Daß die Bonorum Possessio im Recht der Kaiserzeit eine andre Gestalt und Wesen hat, weiß allerdings jedermann: aber dergleichen Veränderungen sind dem bürgerlichen Recht der Römer eben so gewöhnlich wie ihrem Staatsrecht, oder den Rechten der neueren Völker. Es hing gleich diesen von der Gewalt der innern Umbildungen ab; ja es war eben so wenig gegen
175 den Einfluß von Misverständnissen gesichert welche arge Ungerechtigkeiten förderten. Unkunde des einheimischen Rechts hat in Irland nach Tyrones Rebellion die Confiscation des Landeigenthums aller Unterthanen der empörten Häuptlinge veranlaßt; man wandte gern die Grundsäze des Lehnrechts auf sie an, welches der Nation ganz fremd war [322]): gleiche Unkunde hat veranlaßt daß deutsche Gerichte den erblichen Besizern, die dem Gutsherrn nur zu Laudemien, leichten Diensten und einer bloß anerkennenden Entrichtung pflichtig waren, ihre Rechte abgesprochen, und dem habsüchtigen Herrn die Befugniß zuerkannt haben, sie auf Zeitpacht zu sezen, und nach Belieben auszustoßen. Eben so hat die römische Jurisprudenz an den Provinzialgrundstücken gesündigt. Es ist unstreitig daß sie schon unter den Antoninen das Eigenthum des Bodens in den Provinzen dem römischen Volk oder dem Kaiser zuschrieb, je nachdem dieser oder jenes als Souverain betrachtet ward [23]). Die freyen verbündeten Städte, wie Rhodus, würde Gaius selbst als Ausnahme haben gelten lassen: aber ausser solchen nennt Cicero im Umfang der Provinz Sicilien rechts= und steuerfreye Orte ohne Bündniß; ja, durch den Gegensaz sehr weniger, deren Landschaft durch den Krieg an Rom verfallen war, erkennt er daß der Boden in den übrigen Orten, die zehentpflichtig waren, Privateigenthum sey [24]): freylich nach
176 fremdem und allgemeinem Recht [25]). Von einer Feldmark in Sicilien erwähnt er, es werde bestritten ob sie den Einwohnern oder dem römischen Volk gehöre [26]). Es ist kein Wunder daß auf der einen Seite die Erwerbung des Orients und Aegyptens, wo von jeher der Boden Eigenthum der Landesherrschaft war, auf der andern die Eroberung von Gallien und den Gränzprovinzen, als Massen die älteren Provinzialländereyen weit überwiegend, ihren Rechtsstand für die Regierenden und Richtenden zu Rom eben so verdunkelten wie die Verhältnisse der Bauern in eroberten wendischen Ländern über die in angränzenden deutschen Landschaften irre geführt haben: auffallender ist es daß die Wahrheit die in Büchern stand in sechszig Jahren vergessen war: da noch Frontinus die arva publica in den Provinzen im Gegensaz der agri privati in denselben genannt hatte. Der Unterschied zwischen diesen und dem Landeigenthum italisches Rechts war

[322]) Ueber diese Greuel der Ungerechtigkeit redet Sir John Davie (unter K. Jacob I.) höchst aufrichtig in den äusserst lehrreichen historical tracts. [23]) Gaius Inst. II. 7. [24]) S. [Th. 2.] Anm. 277. [25]) Freylich taillable et corvéable à volonté. [26]) Rullus hatte in Sicilien einen ager Recentoricus vom Verkauf ausgenommen: si privatus est, sagt Cicero, so ist es ja unnöthig ihn auszunehmen: adv. Rull. I. 4. (11.)

nur daß jene Grundsteuer entrichteten, Steuerfreyheit zum Wesen der lezten gehörte[327]).

Die Landanweisungen vor Sp. Cassius.

Man mochte Rom als Colonie von Alba, oder als die des Göttersohns
denken der die Stelle einer Mutterstadt einnahm, so ward über seine Grün-
dung angenommen, und als überliefert berichtet was bey Colonien gebräuch- 177
lich war. Wie Romulus das Pomörium mit dem Pflug bezeichnet haben
sollte, so ward ihm auch die Anweisung von je zwey Jugern als erbliches
Eigenthum, an jeden seiner Bürger, zugeschrieben[28]); und daß diese kleinen
Loose auch zu Rom in uralten Zeiten würklich bestanden haben, kann un-
möglich in Zweifel gezogen werden. Hundert solcher bildeten eine alte Cen-
turie, von zweyhundert Jugern Baufeld[29]), eingeschlossen von Reinen die
als unwandelbare Gränzen nach den Regeln der Himmelschau gezogen waren.
Dieses war die Flur einer Curie: daß jede eine gleiche besaß, gehört zu den
Ueberlieferungen des alten Rechts[30]): und daß für die Curie hundert Haus-
gesinde angenommen wurden, erhellt daraus daß für die drey Stämme drey-
tausend Wehren gezählt sind[31]), wie die Colonen von Antium als tausend
Soldaten bezeichnet werden: also ist unzweifelhaft die Angabe von tausend
Hausgesinden im anfänglichen Rom von den Ramnes verstanden worden[32]),
wenn sie auch ursprünglich einen Zustand betreffen sollte, dessen Andenken
absichtlich vertilgt ist. Als Hundert von Bürgern wird die Curie auch 178
durch die Decurien welche sie enthielt, bezeichnet[33]). Jede Ackercenturie war
eine Gesammtheit, welche ihren Theilnehmern bürgte[34]), jede Curie eben-
falls; es ist eine undenkbare Inconsequenz daß das Eigenthum des ohne
Erben verstorbenen Bürgers an sein Geschlecht, die Verlassenschaft desjenigen
der zulezt von einem ausgestorbenen Geschlecht überlebte nicht an die Curie
in der es enthalten war, verfallen sey[35]). Als die Potitier erloschen mußte

[327]) Aggenus zum Frontinus p. 47. ed. Goësii. Ideo publica (arva) hoc loco eum dixisse existimo quod omnes etiam privati agri (in provinciis) tributa atque vectigalia persolvunt. [28]) Oben [Th. 2.] Anm. 92. [29]) Siculus Flaccus ed. Goës. p. 15. und Varro de re r. I. 10: der hier das Richtige angiebt, anderswo, de l. l. V. 4. (IV. p. 10. Bip.). auf dieselbe Weise wie man die ursprünglichen Centurien der Legion aus 100 Männern bestehend dachte, eine Centurie von 100 Jugern, die nirgends vorkommt, auch wohl nie war, als die ursprüngliche annimmt. [30]) *διελὼν τὴν γῆν εἰς τριάκοντα* (s. [Th. 2.] Anm. 341.) *κλήρους ἴσους, ἑκάστῃ φράτρᾳ κλῆρον ἀπέδωκεν ἕνα.* Dionysius II. 7. p. 82. d. [31]) singulae tribus singula millia militum mittebant, Varro de l. l. V. 16. (IV. p. 26). [32]) [Th. 2.] Anm. 91. [33]) Dionysius a. a. O. [34]) Hierauf beruht die agrarische Controverse de modo. Wenn der Strohm ein Stück wegriß, oder ein Erdfall entstanden wäre, so traf der Verlust alle Eigenthümer in der Centurie im Verhältniß ihres Maßes. [35]) Kam die Verlassenschaft des Erbenlosen an das Geschlecht zum gemeinschaftlichen Besiz, oder an die Gentilen, so daß sie zwischen ihnen getheilt ward? Ich vermuthe das lezte; stehe wenigstens nicht an als ein Beyspiel allgemeiner Vertheilungen in den Curien die plautinischen Verse gelten zu lassen: Aulul. I. 2. 29. Nam noster nostrae qui est magister curiae Dividere argenti numos dixit in viros. Uebersezung aus dem Griechischen wenn die Sache zu Rom nicht vorkam ist mehr als unwahrscheinlich: freylich war eine Curie gegen 550 ein ganz andres Wesen als dreyhundert Jahre vorher; auch hätte

dies freylich wesentlich anders seyn. Es liegt ausserhalb aller Möglichkeit eines Beweises, oder höchst wahrscheinlich ist es daß kein Heredium an jemanden übergehen konnte der nicht zur Curie gehörte.

Allein Romulus wieß nicht das ganze Gefilde seinen zehn Curien zum
179 Eigenthum an: er bestimmte einen andern Antheil für den Gottesdienst und den König: einen dritten ließ er als gemeine Mark[336]), nämlich zu Triften. Es ist schon bemerkt daß zwey Jugern unmöglich eine Familie ernähren können: das Vieh welches auf der Gemeinflur erhalten ward, half aus, und der größte Theil des Vermögens bestand in Heerden[37]). Für die Nuzung ward dem gemeinen Wesen eine Abgabe entrichtet; und auf diese ältesten Zeiten scheint die Meldung sich zu beziehen, daß der Populus ursprünglich nur von den Triften Steuer empfangen habe, und daher in den censorischen Registern alle steuerpflichtigen Gemeinländereyen pascua genannt wären[38]).

Die Darstellung des Rechts beachtet nicht in welchen Verhältnissen die beyden andern Gesammtheiten ihr Grundeigenthum hielten ehe sie Stämme des römischen Volks wurden: sie macht den Saz augenscheinlich, daß alles quiritarische von der Republik ausging; daß Communen welche das Bürgerrecht empfingen dem römischen Staat ihr Land auftrugen, und von dessen Händen zurück erhielten. Daher wird Anweisung von Landeigenthum den Königen durch die jene Stämme in die Geschichte eintreten als die erste
180 Handlung ihrer Herrschaft zugeschrieben[39]), und so gelangt die personificirende Entwicklung der Rechte zur Vollendung des eigentlichen ager Romanus, der, sofern er Eigenthum der Geschlechter war, aus drey Regionen nach den Namen der alten Stämme bestand[40]), mithin zusammen aus dreyßig Centurien oder 6000 Jugern limitirter eigenthümlicher Aecker: daneben aber hatte jeder der drey Orte sein Königs- und Tempelgut, und eine gemeine Mark, welches alles erst im Verlauf der Zeit vereinigt seyn kann. In diese einfache und in ihrer Art gesunde Vorstellung brachte die verkehrte, unmöglich anders als spät entstandene Verwechslung des vollendeten Zustands des Populus mit dem romulischen, völlige Verwirrung. Romulus sollte schon dreyßig Curien eingerichtet haben[41]), und bey der Gründung der Stadt werden ihm dreytausend Bürger zugeschrieben[42]): wie man sich nun

ein Euclio, den der Dichter wie alle ähnliche Personen römisch gedacht nur als Aerarier nimmt, vor Alters gar nicht darin seyn können; — aber die Spenden können nicht in den umgebildeten Curien begonnen haben.

[336]) Dionysius a. a. O. ἐξελὼν τὴν ἀρκοῦσαν εἰς ἱερὰ καὶ τεμένη, καί τινα καὶ τῷ κοινῷ γῆν καταλιπών. Aus dem reichen κλῆρος der Könige (vgl. Cicero de re p. V. 2.) bestritten sie auch die Kosten des Gottesdienstes: ders. III. 1. p. 137. a. [37]) Columella VI. pr. [38]) Plinius XVIII. 3. [39]) Von Numa — viritim — Cicero de re p. II. 14. Dionysius II. 62. p. 123. c. d. Numa assignirt ἀφ' ἧς Ῥωμύλος ἐκέκτητο χώρας, καὶ ἀπὸ τῆς δημοσίας χώρας μοῖράν τινα ὀλίγην, an die welche unter Romulus nichts erhalten hatten. Von Tullus, ders. III. 1. p. 137. a. auch an die welche kein Landloos hatten: mit welcher Anweisung die Gründung der Stadt auf dem Caelius verbunden ist um ihnen Obdach zu geben: ebendas. [40]) Varro de l. l. V. 9. (IV. p. 17). [41]) S. [Th. 2.] Anm. 330. [42]) Dionysius II. 2. p. 78. c. — er fügt noch 300 Reisige hinzu, die wahrscheinlicher in jener Zahl begriffen gedacht sind. vgl. [Th. 2.] Anm. 331.

fruchtlos quält um die hundert Senatoren den dreyßig Curien anzupassen, so geht es eben auch mit den Landanweisungen des zweyten und dritten Königs: für jenen fehlt es freylich nicht an Ländereyen aus Romulus Eroberungen; Numa aber hatte seinem Nachfolger keine hinterlassen, daher erdacht ist daß Tullus des Königs Tafelgut getheilt habe. Von beyden wird es als Milde gegen die Armuth dargestellt.

Da nun das Daseyn der dreyßig Fluren der Curien unzweifelhaft ist, 181
so irrt freylich Livius indem er annimmt daß die Geschlechter vor Alters kein Landeigenthum hatten; denn es wäre fast ohne Ausnahme alles Land erobert, und alles davon verkaufte und angewiesene in den Händen der Plebes gewesen [343]). Uebrigens war nicht bloß die Esch des alten ager Romanus, wie alles Eigenthum, gegen ein jedes Ackergesez gesichert, sondern auch die alte Allmende und was dazu gewonnen war ehe es eine Plebes gab. Ihrem Gründer, dem König Ancus, wird die vierte Anweisung von Aeckern zugeschrieben [44]): und diese ist wieder nichts als historischer Ausdruck jener Regel wonach es sich verstand daß auch die latinischen Gemeinden aus denen der neue Stand geschaffen ward, ihren Boden dem römischen Staat übertragen, und von ihm, nach den Gesezen der Limitation, zurück empfangen hatten. Dabey waren Umlegung und Austausch unvermeidlich, zumal wenn es Grund hat daß die Bürgerschaften zum Theil ihre Wohnsize veränderten.

Das Gemeinland des römischen Staats muß schon vor Servius einen sehr großen Umfang erreicht gehabt haben. Wenn Städte mit dem Schwerdt erobert waren, oder Bürgerschaften durch unbedingte Uebergabe ihrer Personen und ihres Eigenthums [45]) sich vor Tod oder Knechtschaft gerettet hatten, so war ihr sämtliches Land Eigenthum des Siegers [46]): manchmal 182
überließ ein Ort einen Theil, meistens ein Drittheil, seiner Landschaft oder seines gemeinen Landes als Preis des Friedens.

Ohne Zweifel ist es unter den Königen gehalten worden wie später: Ländereyen wo der Anbau nicht untergegangen war, und die nicht an Colonen noch an die alten Einwohner zu precarem Besiz überlassen wurden, werden verkauft seyn [47]), vermuthlich vorzüglich noch wohl bestandene Oel-

[343]) Livius IV. 48. nec enim ferme quidquam agri, ut in urbe alieno solo posita, non armis partum erat, nec quod venisset, assignatumve publice esset, praeterquam plebs habebat. [44]) Oben S. 199. Anm. 880. [45]) In der Deditionsformel bey Livius I. 38. übergeben die Gesandten sich selbst, ihr Volk, urbem, agros, aquam, terminos, delubra, utensilia (die fahrende Habe), divina humanaque omnia. [46]) Publicatur is ager qui ex hostibus captus sit: Pomponius l. 20. D. de captivis et postlim. (XLIX. 15.). War das eroberte Land vorher römisch gewesen, so kehrte es an den Eigenthümer zurück: nicht so wenn es Fremden gehört hatte; wovon die cimbrischen Eroberungen gallischer Landschaften ein Beyspiel sind. — Die Saracenen gaben dem Eroberungsrecht dieselbe Ausdehnung und Beschränkung wie Rom. In Städten die sich unterwarfen blieb das Grundeigenthum, nicht in denen die mit dem Schwerdt erobert wurden; und die Geschichte der Eroberung Mesopotamiens welche unter Elwakedis Namen geht, erzählt, der Feldherr habe erklart, die Bekehrung zum Islam erhalte es den Einwohnern von Circesium nicht: sie mußten pachten. [47]) Hierüber ist Appian de bell. civ. I. 7. höchst bestimmt und zuverläßig.

und Weinberge. Denn über den Besiz dieser konnten die welche als Mitglieder der Bürgerschaft gleiche Ansprüche hatten sich unmöglich friedlich vergleichen; jeder mußte ihn wünschen, und der Umfang unverheerter Pflanzungen konnte nur sehr beschränkt seyn: es wird in Latium, wie in Attika und in der Lombardey, bey einem feindlichen Einbruch jeder Fruchtbaum und jede Rebe umgehauen seyn, wenn nicht ein Zufall die Zerstörung
183 hinderte. Das wüste Land hätte nun den Bürgern zu Eigenthum angewiesen werden können; höchst wahrscheinlich geschah dies nicht weil es zu gleichen Loosen an die Curien hätte gegeben werden müßen, und diese nach mehreren Menschenaltern nothwendig sehr ungleich an Zahl waren: es hätte sich dabey auch der Widersinn ergeben daß in den schwächsten, welche dem Staat weniger leisteten, die Einzelnen größeren Vortheil gehabt haben würden. Aus solchen Gründen muß die an sich so auffallende Nuzung durch Besiz eingeführt seyn, womit ohne Zweifel von jeher die Entrichtung des Zehenten verbunden war: dessen Ertrag, nebst der Lösung aus verkauften Grundstücken, die großen Werke der Könige allein möglich machen konnte. Diese Nuzung war dem Mächtigen gelegen, der viele Hörige anzusiedeln hatte: mancher, für den die Zuweisung eines kleinen entfernten Eigenthums nichts anziehendes gehabt, der es doch nur veräussert hätte, meldete sich nicht, und war zufrieden mit einer Spende aus dem gemeinen Kasten seiner Curie[348]) vom Ertrag des Zehenten.

Sobald die Plebes gebildet war, und in dem Heer des Staats diente, gebührte ihr von dem mit den Waffen gewonnenen Lande ein billiger Theil, wenn gleich der Name des ager publicus von jener Zeit fortdauerte wo der Populus allein der Staat war: seitdem aber die servianische Gesezgebung sie ausschließlich zum Dienst als Fußvolk verpflichtete, war die Anmaßung sie von dem mit ihrem Blut erworbenen Lande auszuschließen, unleidlich. Dem Urheber jener Gesezgebung wird daher auch eine unwillige Aeusserung
184 über diese Schamlosigkeit der Patricier zugeschrieben[49]): und eine allgemeine Assignation an die Männer von der Gemeinde[50]). Es ist aber nicht denkbar daß Servius bey einer vorübergehenden Handlung stehen blieb: eine Ordnung welche für die Zukunft verfügte was gerecht und billig war, kann der Gesammtheit der wohlthätigen Geseze nicht gefehlt haben die seinen Namen trugen: in ihr darf man den Ursprung der plebejischen Hufen von sieben Jugern suchen[51]). Wie die beyden Stände durchaus in allem verschieden waren, so auch hier. Die Plebejer erhielten ein bestimmtes und gleiches Maaß, zu ewigem Eigenthum, nach strengstem Recht vererblich und veräußerlich; frey von Ertragsteuer, aber berechnet im Census, und dadurch jeder ausgeschriebenen Anlage unterworfen, die den Besiz auf dem Gemeinland nie berührte: die Loose wurden den Einzelnen angewiesen, indem die Plebejer ohne Vermittlung einer Gesammtheit in der Tribus standen, Einzelne

348) [Th. 2.] Anm. 335. 49) Dionysius IV. 9. p. 245. c. τῆς δημοσίας γῆς τοὺς ἀναιδεστάτους κρατεῖν. 50) Ders. IV. 10. p. 246. a. 13. p. 248. d. 51) forensia septem iugera: Varro de re r. I. 2.

in diese aufgenommen wurden. Die patricischen Ackercenturien waren hun-
dert Loose: die plebejischen hundert Actus[352]): dies war das Maaß derer
welche von den Quästoren, wenigstens nach Livius Ansicht ausschließlich
für die Plebejer, zu Kauf gestellt wurden[53]): eine solche Centurie oder zehn
wurden Curius bestimmt, und von ihm verschmäht[54]): jede enthielt sieben 185
Loose von sieben Jugern; denn die halbe Breite der einschließenden Reine
ist in den funfzigen begriffen; und wenn nach dem latinischen Krieg in einer
Gegend 2¾, in einer andern 3¼ Jugern angewiesen wurden, so ward der-
selbe Umfang nur unter achtzehn oder funfzehn getheilt[55]). Das Maaß
des theilbaren Landes bestimmte nothwendig die Größe der Loose; und selten
dürfte es so weitläuftig gewesen seyn daß sieben Jugern gewährt werden
konnten: obwohl die Zahl der Berechtigungen nicht durch die der Capita
angedeutet wird, sondern, um über sie etwas zu errathen, von dieser nicht
nur die Listen der isopolitischen Städte, sondern von den eigentlichen Römern
auch die Patricier und die Aerarier weggedacht werden müßen: welche beyde,
die einen durch unmittelbaren Besiz, die andern wenigstens zum Theil als
Clienten durch verliehenen, die Gemeinflur nuzten. Die Aerarier hatten
keinen Anspruch auf das gewonnene Land, da sie nicht im Feld dienten:
und im Kriegsdienst war von jeher die Berechtigung auf Assignation ge-
gründet[56]): bis sie endlich ausschließlich den Veteranen zuerkannt ward. —
Es versteht sich daß nach jeder vollendeten Eroberung der Antheil des Bau-
felds welcher gemein bleiben, und der welcher getheilt werden sollte, geschieden
wäre. An der Nuzung von jenem durch Occupation konnten die Plebejer 186
so wenig Theil nehmen als die Patricier an Assignationen; aber die der
gemeinen Triften haben sie nie entbehren können: und es ist so wenig Spur
als Wahrscheinlichkeit daß ihnen ausgeschiedene Strecken überlassen wurden.

Die Aufopferung eines solchen Gesezes mußte vor andern die Hülfe er-
kaufen welche die Faction dem Usurpator gewährte: hingegen, als die Pa-
tricier die Gemeinde unversöhnlich von dem verbannten Fürsten zu trennen
suchten, da verfügten sie eine allgemeine Anweisung mit sieben Jugern vom
königlichen Tafelland. Darauf wird es unter den Tyranneyen erwähnt die
sie übten, sobald ihre Alleinherrschaft gegen den plebejischen Adel festbegründet,
die Verbannung der Tarquinier unwiderruflich war, daß sie die Plebejer
vom Gemeinland verjagten[57]): nicht daß diese dort hätten occupiren können;
aber der Mangel des Commercium hinderte sie nicht Grundstücke anzukau-
fen, wofür Kauf kein Eigenthum gründete. In diese Zeit dürfte die Er-

[352]) Funfzig Jugera: der Actus ist das ursprüngliche Maaß: ein Geviertes von 14400 Quadrat-
fuß: das Jugerum ein doppelter Actus. [53]) agri quaestorii: Siculus Flaccus p. 14.
[54]) Columella l. pr. 4. und das Buch de viris ill. 33. [55]) Auch die Centurien von 210
Jugern enthalten Loose von sieben: jede dreyßig. Die größeren, 240. 400, sind durchaus
neue, und beziehen sich auf sehr große Hufen. [56]) So sagt Frontinus Strateg. IV. 3. 12.
schon für Curius Zeit, die milites consummati hätten jenes Landmaaß erhalten: nach dem
hannibalischen Krieg wurden Scipios Soldaten mit Land belohnt, und es zeigt sich schon ein
stetiges Verhältniß zwischen den Antheilen des Soldaten, des Centurio und des Reiters —
wovon vor Alters keine Spur ist. [57]) agro pellere, Sallustius fr. p. 245. ed. Bip.

wähnung solcher gehören die wegen ihrer Plebität vom Gemeinfeld ausgestossen worden[358]): wenn gleich auch noch lange die Patricier als ausschließlich im Besiz desselben vorkommen[59]). Redliche Käufer zu verjagen
187 war immer tyrannisch, der Anspruch allein zu occupiren ungerecht, weil das servianische Gesez nicht hergestellt worden: eine neue Usurpation, noch drückender für die Plebejer, indem damit die Mittel versiegten Sold zu zahlen, war, daß sich die Patricier der Entrichtung des Zehenten entzogen hatten. Das kann erst seitdem das Consulat als ganz patricisch befestigt war geschehen seyn: der mächtig herrschende Erbauer des Kapitols entsagte sicher keiner dazu unentbehrlichen Einnahme. Noch 331 dauerte die angemaaßte Steuerfreyheit; damals drangen die Tribunen auf Belastung des Gemeinlands damit Sold gezahlt werden könne[60]): und wir lesen, sie sey für eben diesen Zweck in den agrarischen Bewegungen unter Sp. Cassius drittem Consulat sogar verordnet gewesen[61]). Mag dies weniger überliefert als von einem Annalisten aus den Verhältnissen ermittelt seyn, so hat diesen eine vollkommne Kunde derselben geleitet.

Sp. Cassius Ackergesez und Tod.

Man muß in der That bezweifeln daß irgend etwas von allem was
188 von Cassius Ackergesez gesagt wird einen andern Ursprung hat als das Bestreben der Späteren, doch einiges über ein so bedeutendes Ereigniß zu erzählen. Da die alten Chroniken das Blutgericht über die neun Großen ganz verschwiegen, so waren sie über Cassius Schicksal wenigstens einsylbig; und wie sollten sie sein Ackergesez mehr als zu nennen nöthig geachtet haben? Sein Inhalt konnte nichts anderes seyn als Herstellung von jenem welches ich als servianisch annehme. Es mußte dadurch vom gemeinen Feld der Antheil des Populus vorbehalten, das übrige zur Theilung für die Plebejer bestimmt; für das gemeine Feld der Zehente wieder eingeführt, und dessen Verwendung zum Sold befohlen werden. Dies ist nun grade was nach Dionysius der Senat beschlossen haben soll: bis auf die Ausführung, welche, wie gleich erwähnt werden wird, in einem Gesez mit dem es Ernst war ganz andern Händen anvertraut seyn mußte als in jenem Senatusconsult. Wer nach innerer Evidenz herstellte, hätte nur noch hinzufügen mögen: die Theilung zwischen den Ständen habe bloß die Ländereyen

[358]) quicunque propter plebitatem agro publico eiecti sunt: Cassius Hemina bey Nonius II. s. v. plebitas. [59]) Daher Livius seine Vorurtheile vergißt wenn ihm die Anmaaßung vor Augen tritt, und die Patricier, nicht nur aus der Seele der Tribunen (IV. 53. V. 5. VI. 37.) oder des M. Manlius (VI. 15.), sondern in seinem eigenen Namen schilt (IV. 51). Dionysius, der als Fremder im Grunde auch weit minder Parthey nimmt, läßt sie noch heftiger wegen ihrer schamlosen Habsucht schmähen: von König Servius IV. 9. p. 215. c. Sp. Cassius VIII. 70. sogar von Appius 73. p. 541. c. d. L. Siccius Dentatus X. 37. p. 664. a. [60]) Livius IV. 36. [61]) Daß die Besizer damals nicht steuerten wird in der ganzen Erzählung angenommen: so VIII. 74. p. 542. d: das Volk werde sich über den Besiz der Patricier beruhigen, *ἐὰν δημοσιωθέντα ἴδωσι, καὶ τὰς ἀπ᾽ αὐτῶν προσόδους εἰς τὰ κοινὰ δεδαπανημένας.*

betroffen welche seit der allgemeinen Assignation des Königs Servius für das gemeine Eigenthum gewonnen, und noch geblieben wären.

Mochte man aber die Verordnung, welche damals gefaßt worden, Cassius oder dem Senat zuschreiben, so war es das größte Räthsel wie die Plebes selbst ihren Wohlthäter zum Tode habe verurtheilen können: denn daran zweifelte niemand daß das Volksgericht eben das plebejische der Tribus gewesen sey[362]. Wahrscheinlich ist auch die Erzählung daß der eigene 189
Vater den schuldigen Sohn verurtheilt habe, nur erdacht um diesen Knoten zu zerschneiden: andere welche Anstand daran nahmen daß Cassius nach drey Consulaten und Triumphen noch in der väterlichen Gewalt gewesen seyn solle, beschränkten des Vaters Verdammung auf ein Zeugniß über des Sohnes Schuld: worauf das Volk dem Quästor nachgegeben das Urtheil an ihm zu vollziehen[63]: eine Darstellung die mit unverkennbarer Einsicht in das alte Recht des Tullus Hostilius gebildet ist, wonach die Blutrichter die Aussprüche thaten, und das Volk nur sofern richtend eintrat als der Verurtheilte an sie berief. Rücksichtslose richterliche Strenge mochte schon vor L. Cassius der erbliche auszeichnende Zug des cassischen Geschlechts seyn: nachdem sie durch ihn sprichwörtlich geworden lautete nichts glaublicher als jene Erfindung. — Andre hielten schlechthin an dem Bericht daß Sp. Cassius auf der Quästoren Anklage verurtheilt sey, und überließen sich dem seltsamen Misverständniß des Bunds mit den Hernikern, als ob diesen nur ein Drittheil ihres gemeinen Lands gelassen sey, die eingezogenen zwey aber zwischen Römern und Latinern hätten getheilt werden sollen: dann sollte er mit diesen auch einen Theil des römischen Gemeinlands den Latinern bestimmt haben[64]; andre, mit einem richtigeren Begriff vom Bund der Herniker, liehen ihm die Absicht daß er den gesammten Ager publicus 190
zwischen Römern und beyden verbündeten Völkern habe auftheilen wollen[65]. Eine solche Begünstigung der Fremden würde allerdings die Plebejer ihm abwendig gemacht haben; ja so sehr daß, um zu erklären wie sie sich nicht erbittert wider ihn erhoben hätten als gegen einen Verräther, erdacht ward, er habe auf die Erstattung des Geldes angetragen welches der Gemeinde für das aus Sicilien geschenkte Getreide abgenommen worden: eine Erzählung die keine Widerlegung bedarf, da jenes Geschenk wenigstens damals noch nicht gegeben war. Es ist allem Anschein nach dieser Zug nur aus der Gesezgebung des Tiberius Gracchus, über den Schaz aus der attalischen Erbschaft, erborgt; eben wie die Berufung der Latiner und Herniker, um das Gesez mit Gewalt durchzuführen, die Auftritte nachbildet welche Rom erlebte als C. Gracchus und M. Drusus mit der Latiner und Italiker Hülfe die Annahme ihrer Geseze zu erzwingen unternahmen.

[362]) Dionysius ist so entschieden im Irrthum daß er schreibt die Quästoren hätten τὸ πλῆθος zur Ekklesia berufen, und von dem herbeygekommnen ὄχλος redet: 77. p. 544. d. [63]) quaestor eum cedente populo morte mactavit: Cicero de re p. II. 35. [64]) Livius. Ich bemerke gelegentlich daß in der Stelle: fastidire munus vulgatum a civibus isse in socios, das mit Recht verworfne Wort isse doch nicht auszustreichen, sondern wohl, wegen egisse im Cod. Flor., in egenis zu ändern ist. [65]) Dionysius.

Das Volk vor dem die Blutrichter Cäso Fabius und L. Valerius[66]) gegen Sp. Cassius standen sobald das Jahr seines Amts um war, ist der Populus, den Dionysius nie von den plebejischen Tribus zu unterscheiden
191 vermag, weil die Griechen nur eine demokratische Ekklesia kannten; er mag die dem römischen Sprachgebrauch nachgebildeten Worte womit Fabius die Stände, und eben den aristokratischen Theil der Nation als Demus, bezeichnete[67]), für nichts als den unsichern und falschen Ausdruck eines Ausländers genommen haben. Wer aber die römische Verfassung begriffen hat, für den bedarf es keines Beweises daß ein Patricier vor die Tribus der Gemeinde nur von plebejischen Anklägern, wegen eines Vergehens wider den Stand hätte gebracht werden können; es findet sich sogar keine Spur daß die Centurien vor den XII Tafeln als Gericht entschieden hätten. Die Geschlechter waren die natürlichen Richter ihres Genossen, und so bereit ihn zu verdammen wie die Ankläger es wünschen konnten.

Weil man es nun für ausgemacht hielt daß Cassius von dem nämlichen Volk dem er als Demagoge Geld und Gut angeboten, verurtheilt sey, so haben beyde Geschichtschreiber es für unzweifelhaft gehalten daß er würk-
192 lich nach der königlichen Herrschaft gestrebt habe: ja lange vor ihnen ist es der allgemeine Glaube gewesen[68]): jedoch ist es klar daß von bestimmten schuldigen Handlungen nichts erzählt ward. Aber Dio schrieb mit der Un-

[66]) Dionysius verwechselt immerfort die quaestores classici und parricidii: nennt *ταμίαι* die er *ἐφέται* hätte nennen sollen: und redet deshalb von jenen beyden als jungen Männern, weil das Säkelmeisteramt als erste Staffel der Ehren von solchen bekleidet ward. Mit den Quästoren der Blutgerichte mußte es sich ganz entgegengesezt verhalten; so hatte T. Quinctius dieses Amt nach drey Consulaten; Livius III. 25. Daß er bey einem Römer Fabius und Valerius als minores bezeichnet gefunden habe weil ihre Geschlechter sabinisch waren, ist nicht glaublich. [67]) Dio nennt die Plebs gewöhnlich *πλῆθος*, nicht selten *ὅμιλος*: *δῆμος* ausschließlich den Populus, nie die Plebs, obgleich, vom Sprachgebrauch genöthigt, die Tribunen *δήμαρχοι*, diese nur einmal, um pünktlich genau zu reden, *τρίβουνοι τοῦ πλήθους*: (Zonaras II. p. 23. a., welcher ihm, wie die Excerpte zeigen, auch diese Ausdrücke ganz genau nachschreibt). Verschiedene Beyspiele, daß er unter *δῆμος* nur den Populus versteht, sind u. a. p. 23. b. die Berechtigung der Tribunen zu hindern *κἂν ἄρχων, κἂν ὁ δῆμος, κἂν ἡ βουλὴ πράττειν ἔμελλέ τι*: p. 24. a. *τὰ παρὰ τῷ πλήθει καὶ τὰ παρὰ τῷ δήμῳ καὶ τῇ βουλῇ γραφόμενα*: — die Verurtheilung der neuen Tribunen zum Feuertod durch den *δῆμος*, p. 26. c. Exc. de sentent. p. 150. ed. M. — Für die spätere Zeit und die Wahlen gebraucht er das Wort eben nach dem lateinischen Sprachgebrauch von den Comitien der Centurien: so XLIII. 47. *οἱ ἄρχοντες λόγῳ μὲν ὑπό τε τοῦ πλήθους καὶ ὑπὸ τοῦ δήμου κατέστησαν* (unter Cäsar): vgl. ebendas. 51. wo das *πλῆθος* den *εὐπατρίδαις* entgegengesezt ist. — Daß nun Dio sich diesen Vortheil eines genauen Ausdrucks nicht selbst geschaffen hat, erhellt aus den Spuren des nämlichen bey Diodor: wo namentlich XIV. 113 in fin. unter dem *δῆμος* nur die Curien verstanden seyn können, die Plebs unmöglich: und XII. 25. über die Consulwahlen nach dem Decemvirat: wo er selbst zwar nicht minder verworren ist als Dionysius manchmal, aber offenbar einen Text vor sich hatte in welchem *τὸ πλῆθος* und *ὁ δῆμος* bestimmt unterschieden waren: davon an seinem Ort Daß aber Diodor Fabius gebrauchte, ist an sich vorauszusezen, da es schwerlich eine andre so vollständige römische Geschichte vor dem Krieg des Pyrrhus in griechischer Sprache gab, wie kurz sie auch gefaßt war: und er führt ihn namentlich an: Th. IV. p. 21. ed. Bip. [68]) Nicht nur Cicero urtheilte so (de re p. a. a. O. und an mehreren Stellen): schon die Censoren welche im Jahr 590 seine Statue einschmelzen ließen (Plinius XXXIV. 14.): aber mußte nicht die entgegengesezte Meynung vorher als die Erinnerung weit näher und bestimmter war, herrschen, weil sie geduldet war?

abhängigkeit die sein Urtheil auszeichnet, es sey klar daß er unschuldig und aus Feindschaft hingerichtet worden[369]: woraus ich doch nicht im Gegentheil folgern möchte daß ihm Umstände vorgekommen wären, die entscheidend für Cassius Unschuld geredet hätten. Er wußte, wie wir, daß die Curien 193
zugleich seine Feinde und Richter waren: daß sie sich in ihrem Besiz des Gemeinlands bedroht, in dem Tode des großen Mannes und einer Veränderung des Wahlgesezes die Sicherheit ihrer Usurpationen sahen. Fragen wir, nach der Regel womit L. Cassius den Schuldigen ermitteln hieß[70]: wem der Tod seines großen Ahnherrn frommte? so waren es die Patricier; und die Faction welche Genucius umbringen ließ, wird kein Bedenken gehabt haben Cassius gerichtlich zu morden wenn es ihr diente: nur beweißt das doch nicht daß er schuldlos war. Auch mit reinen Zwecken, um die servianischen Geseze herzustellen und den Ungerechtigkeiten ein Ende zu machen, hat Cassius nach königlicher Macht streben können; und wenn ihm die Gemeinde vertraute, so konnte sie dabey nur gewinnen. Daß er ein ungemeiner Mann seyn mußte, dafür zeugen seine drey Consulate, und in ihnen drey Triumphe und drey Bündnisse, der Vergleich mit der Gemeinde und wahrscheinlich mit den mindern Geschlechtern: darnach kann er sich überhoben haben, daß ihm nichts mehr unerreichbar schien. Die Zeit der Aesymnetien, gesezlicher und angemaßter, — wo unter der Vormundschaft eines Machthabers, der ausser den Gesezen stand, die jungen Freyheiten sich stärkten, und das Abgelebte gezwungen war sich mit seinen Ansprüchen an billige Schranken zu gewöhnen, — war wenigstens unter den westlichen Griechen noch nicht ganz vergangen, wiewohl die Verfassungen im alten Hellas jene Stufe schon überschritten hatten; bey den Etruskern, und wahrscheinlich durchgehends auch bey den Italikern, waren Wahlkönige noch gewöhnlich. Es 194
war Wahnsinn daß Appius des Blinden Sohn sich träumen ließ er könne das Diadem Italiens nehmen: aber im vier und zwanzigsten Jahr von den ersten Consuln war die königliche Verfassung in der Meynung noch immer die ächte und legitime, die neue das Werk einer Revolution: auf der königlichen Zeit ruhte die Erinnerung glänzender Herrschaft und Siege, deren Erneuerung von der Rückkehr zu den alten Formen gehofft ward: die Plebejer, bey der Demüthigung der gesammten Nation in noch grössere und schnödere Unterdrückung versunken, richteten nun an den Nonen, wenn sie dem Andenken ihres Wohlthäters opferten, stille Gebete zu den Göttern daß sie ihnen wieder einen König und Beschüzer verleihen wollten[71]. Die Rückkehr der Tarquinier war nicht zu fürchten, der lezte König und seine Söhne lagen im Grabe.

Vor funfzig Jahren hatten die Patricier eine Empörung begünstigt, damit nicht das Consulat eingeführt werde, weil es damals getheilt worden wäre: nun vertheidigten sie dieses Amt, weil sie es ausschließlich besaßen:

369) Dio, exc. de sententiis 19. ed. M. p. 150. ἔκδηλον, ὅτι ζηλοτυπηθεὶς, ἀλλ᾽ οὐκ ἀδικήσας τι ἀπώλετο. 70) Cassianum illud, cui bono? 71) Macrobius Saturn. I. 13. 1. p. 266. ed. Bip.

ja so sehr hatten die Partheyen ihren Standpunkt gewechselt daß die mindern Geschlechter, vormals die entschiedensten Anhänger des Usurpators, jezt von einer Faction der Oligarchie selbst unterdrückt, als Cassius zugethan in einer Coalition mit der Gemeinde gestanden haben müssen.

195 Sp. Cassius ward schmählich enthauptet[372]), sein Haus geschleift: die Stätte desselben vor dem Tempel der Erde[73]), mit Verwünschung belegt, blieb öde. Ein ehernes Standbild der Göttin im Tempel der Ceres trug die Inschrift daß es von der Habe des Cassius geweiht sey: dabey befremdet es daß patricische Obrigkeiten ein solches Denkmal in einem Tempel errichtet hätten der unter der plebejischen Aedilen unmittelbarer Aufsicht stand, und beydes, den Kasten und das Archiv der Gemeinde, enthielt: sollte ein anderer Sp. Cassius als Opfer eines Volkstribuns gefallen seyn, so hätte eher dieser seine Spolien, obwohl mit verrätherischem Sinn, dort weihen können[74]). Es kann nur ein Nachkomme des großen Unglücklichen gewesen seyn der sein Bild errichtete, welches auf der Stätte des zerstörten Hauses bis zum Jahr 590 stand: wie hätten wohl die Quästoren ein solches verschont[75])? Die Cassier, zu denen im siebenten Jahrhundert Lucius, das Muster eines fehllosen Richters, gehörte, sind ohne Zweifel bestimmt als Nachkommen des Consuls betrachtet worden; daher angeführt wird, er habe drey Söhne hinterlassen, deren Leben der Senat verschont habe, wiewohl es nicht an solchen gefehlt hätte, welche auf Vertilgung des ganzen Geschlechts drangen[76]). Daß alle Cassier, welche später vorkommen, Plebejer sind, ist ganz natürlich: vielleicht haben die Patricier das ganze Geschlecht, eben wie einst
196 die Tarquinier, ausgestoßen; oder sie selbst, als wenigstens nach dem Decemvirat nichts hinderte zur Gemeinde überzutreten, den Stand verlassen der das Blut ihres Vaters oder Vettern vergossen hatte.

Rache übte für sie das Ackergesez des Hingerichteten. Daß ein solches, wodurch das wesentlich Nothwendige verordnet war, gesezliche Kraft erlangt hatte, ist gar nicht zweifelhaft. Ehe die plebejischen Tribus, nach Annahme der publilischen Rogation, sich über Gesezgebung aussprachen, konnten die Tribunen überall kein Gesez einleiten; und wenn sie die Leidenschaften mit dem agrarischen heftig aufregten[77]), so konnte dies nur ein gültiges, aber unredlich beseitigtes seyn. Diese Gestalt haben auch bey Dionysius jene Bewegungen durchaus: nur ist es bey ihm ein Beschluß womit der Senat, auf den Vorschlag des A. Atratinus, das Volk besänftigt hätte. Er selbst sieht darin entschieden nichts als ein Senatusconsult[78]), hat aber dennoch,

[372]) Stäupung und Enthauptung ist die Hinrichtung more maiorum für Staatsverbrechen: so apokryphisch ist jeder Umstand in Dionysius Erzählung daß er Cassius von Felsen hinabstürzen läßt; welches nur für die tribunicischen Verurtheilungen gehört; eben als eine persönlich ausgeübte Gewaltsamkeit. [73]) Zwischen dem Friedenstempel und San Pietro in Vincola. [74]) Von dieser Hypothese wird bey dem Jahr 314 die Rede seyn. [75]) Plinius XXXIV. 14, sagt nämlich, er habe es sich selbst gesezt gehabt. [76]) Dionysius VIII. 80. p. 547. a. [77]) Von 269 an jährlich: Livius II. 42. bis 52. [78]) So sehr daß er den Consuln deshalb die Ausflucht leiht, als solches habe es nur auf ein Jahr verpflichtet: IX. 37. p. 595. b.

ohne sich der Sache nachher zu erinnern, aus einem erfahrneren römischen Schriftsteller die Erwähnung aufgenommen daß es dem Populus vorgelegt worden[379]), also wenigstens zu einem Curiengesez erhoben sey; welches zu verpflichtender Entsagung auf die darin abgestellten Anmassungen vollkommen 197
genügt haben würde: und es verstand sich daß die Centurien die gewährte Gerechtigkeit nur freudig annehmen konnten, von ihnen hier zu reden wäre für den Sorgfältigsten überflüßig gewesen. Nun fehlt es an jedem Grund anzunehmen daß dies Gesez verschieden von dem durch Cassius vorgeschlagenen gewesen sey: doch konnten es die welche wahnhafte Vorstellungen über dieses hatten dafür nicht erkennen, noch irgend jemand welcher in demselben ein Verbrechen voraussezte. Nur die Bestimmung daß die Consuln des folgenden Jahrs mit der Decurie der ältesten Consulare von den großen Geschlechtern die Ausführung leiten sollten[80]), kann nicht von Cassius herrühren, indem die Nichterfüllung des Gesezes damit nothwendig herbeygeführt ward, wie es nachher kam: und doch ist eben dies eine Clausel die dem alten Staatsrecht so ganz angehört daß sich kaum glauben läßt sie sey etwa Erfindung eines mit demselben vertrauten Annalisten. Ist sie denn nicht ein späterer Beschluß, um durch blosses Nichthandeln das Gesez dessen Annahme nicht hatte abgewehrt werden können zu vereiteln, hat Cassius sie sich aufdringen lassen, so muß er, ermüdet, und vollkommen überzeugt daß die Patricier sonst auf jede Gefahr seinen Antrag ganz verwerfen würden, sich entschlossen haben die Ausführung der Sache besseren Zeiten zu überlassen, da doch wenigstens Anerkennung des Grundsazes erlangt war. Auch an die Centurien konnte er seine Bill nicht bringen, wenn sie nicht vom Senat angenommen war: wenn ihn aber dies aufhielt, so kann er auch nicht daran 198
gedacht haben die bestehenden Geseze umzustürzen. Das thaten durch eine beyspiellose Usurpation eben die welche für ihre Vertheidiger gegen den Hochverräther gelten.

Die sieben Consulate der Fabier.

Es ist eine Erscheinung wovon die Fasten der Republik nur in ihrem ersten Anfang durch die Verhältnisse der Valerier ähnliches zeigen, daß während sieben sich folgender Jahre, von 269 bis 275, Männer aus dem nämlichen Geschlecht immer die eine consularische Stelle einnehmen: und zufällig kann dies um so weniger seyn, da, so lange die mindern Geschlechter gesondert standen, dadurch entweder sie, oder die größeren, als Stand ausgeschlossen wurden. Hier ist unverkennbarer Zusammenhang mit einer Revolution, wodurch die Oligarchie ihren Sieg unerschütterlich zu begründen

[379]) τοῦτο τὸ δόγμα εἰς τὸν δῆμον εἰσενεχθὲν, τὸν Κάσσιον ἔπαυσε τῆς δημαγωγίας. Dionysius VIII. 76. p. 544. b. — ἐκφέρειν εἰς τὸν δῆμον sagt er freylich häufiger für, einen Beschluß an die souveraine Versammlung bringen: aber jener Ausdruck steht darum nicht minder fest. [80]) Ders. a. a. O. ἄνδρας ἐκ τῶν ὑπατικῶν δέκα τοὺς πρεσβυτάτους: — oben, S. 447.

erwartete; von der ihr, obwohl die Hoffnung so nicht erfüllt ward, ein ungerechter Gewinn lange blieb; und die dennoch zu tieferer Begründung der plebejischen Freyheiten führte.

Vielleicht war das Opfer des Verurtheilten in der Form Rechtens von Q. Fabius und Ser. Cornelius, welche beyde den ältern Geschlechtern angehörten [381]), vollbracht, ohne daß ein Versuch ihn zu retten geschehen wäre,
199 obwohl es die größere Hälfte des herrschenden Standes [82]), und die gesammte Gemeinde zugleich verwundete. Die Stärke der Herrscher zu solchen Thaten lag in den Eidsgenossen, welche auch damals eben so bereit gewesen seyn werden ihre Waffen gegen die Misvergnügten zu leihen, wie die Länder bey dem Bauernaufstand 1653 Bern und Luzern unterstüzten; ja die Oligarchie durfte darauf rechnen auch die Colonien, damals noch der Plebs fremd, wider sie aufzubieten, wie die Landschaft den Oligarchen zu Basel half sich gegen die gekränkten Bürger zu behaupten [83]). Aber der Sieg genügte der Aristokratie nicht: sie war berauscht, und erging sich in Schnödigkeit und Mishandlung gegen die Gemeinde [84]). Darüber begann diese aus der Betäubung zu erwachen; und obwohl das Veto der Curien gekannte sehr kühne Männer aus dem Tribunat ausgeschlossen haben muß, so konnten einzelne viel entschiedener seyn als man es erwartete; in andern eine ihnen selbst fremde Tüchtigkeit im Amt erwachen; so erhoben sich dort Stimmen welche die Ausführung des Ackergesezes forderten. Deshalb erregten die Patricier geflissentlich Kriege [85]): das Forum war leer so lange die Legionen im Felde standen, und die Vereidigung zu den Fahnen stellte den Römer unbedingt unter des Feldherrn Willkühr. So führte der Consul Q. Fabius ein Heer gegen die Volsker, und siegte mit ihm: die Beute ward, dem
200 Lagereid gemäß, dem Zahlmeister abgeliefert, und von diesem verkauft; allein der Erlös nicht vertheilt, obwohl der Plebejer auf eigene Kosten ins Feld ging, sondern dem gemeinen Kasten der Bürgerschaft zugewandt [86]): also nach den Curien gespendet. Das war die Antwort der Herren auf jene Mahnung.

Aber durch Publicola hatten die Centurien freye Wahl unter den patricischen Bewerbern um das Consulat [87]): und da es unter den Geschlechtern sicher weder an gerechten Männern noch an solchen fehlte die geneigt waren Sp. Cassius zu rächen, so sahen die Unterdrückten dem Jahreswechsel mit Ungeduld, die Tyrannen mit Schrecken entgegen. Jene drohen und trozen, ohne zu bedenken daß die

381) Der sabinische Ursprung der Fabier wird gemeldet: von den Corneliern ist er auch sicher anzunehmen wegen des vicus Cornelius auf dem Quirinal. 82) Wären die Minderen nicht zahlreicher als alle übrigen Patricier gewesen so würde ihnen nicht die eine Stelle im Consulat gegen die zwey Stämme eingeräumt seyn. 83) Im Einundneunzigerwesen: Meyer v. Knonau II. S. 88. 84) Dionysius VIII. 81. p. 547. e. 85) *οἱ δυνατοὶ πολέμους ἐκ πολέμων ἐπίτηδες ἐκίνουν.* Zonaras II. p. 25. c. 86) malignitate patrum qui militem praeda fraudavere. quicquid captum ex hostibus est, vendidit Fabius consul ac redegit in publicum: Livius II. 42. Aerarium und publicum sind ganz verschieden: jenes der Kasten des gesammten Staats, dieser der Bürgerschaft: die Annalen hätten den Geiz der Patres nicht schelten können wenn das Geld in jenen geschüttet wäre. 87) Oben S. 297.

Machthaber, wenn sie keine andre Wahl haben als gesezlich zu unterliegen, oder zu einem kühnen Frevel Muth zu fassen, selten so feig seyn werden eine schwere Ahndung über sich kommen zu lassen: denn eine solche gelassen zu erwarten, weil sie verschuldet ist, und die Sünde abbüßt, dazu verleiht nur ein sehr edles Gemüth dem fehlbar gewordenen Kraft. Es ist auch nicht zu verkennen daß das Nothrecht der Selbsterhaltung nicht von Schuldlosigkeit abhängt, ja eben der Tugendhafte allein geneigt ist sich dessen zu begeben: andere für sich vielmehr mit großem Schein anführen werden, daß die Strafe alles Maaß überschreiten, viele Unschuldige treffen, und großes 201
Unglück stiften möchte. Daher ist eine freye Verfassung worin die Gewalten nicht bloß zum Schein von einander getrennt sind, unhaltbar, sobald tief verfeindete Partheyen sich gebildet haben: die Freyheit ist gegen Revolutionen die einen Despotismus einführen am besten gesichert, wenn der Antheil der öffentlichen Meynung und der Nation an der Regierung größtentheils eine herkömmlich geglaubte Fiction ist. Sonst geschieht was wir in der Revolution zwischen der Mehrheit im Directorium und den gesezgebenden Räthen erlebt haben: und wenn es auch unter andern Umständen so weit nicht kommt, so steht doch bey dem Zusammenstoßen der Gewalten die Freyheit weit mehr in Gefahr als die Macht; und ihr droht ein oft unheilbarer Schade durch die Thorheit ihrer Liebhaber welche die Klügeren nicht hören, die Geduld und Versöhnlichkeit empfehlen, damit Rechte und Einrichtungen eine böse Zeit überleben; sich von der Versuchung hinreißen laßen ihrem Unmuth Luft zu machen.

Wie gewaltig die Fabier waren, zeigt die Macht welche dem Cäso an die Cremera folgte: vermuthlich konnte kein anderes Geschlecht sich ihnen darin gleich stellen, und mit ihnen mochten die alten Stämme schon den Versuch wagen die Herrschaft unbedingt zu behaupten. Der Preis, daß allemal ein Fabius im Consulat seyn solle, entzog ihnen nichts wenn die mindern Geschlechter ausgeschlossen wurden: aber um dieses Abkommen auszuführen mußte das Wahlgesez umgestoßen werden. Die bisherige Ordnung war daß der Senat, wenn er der Wahl der Centurien beyfiel, hierüber einen Beschluß faßte den die Curien annahmen: hiemit ward dem Ernannten das 202
Imperium verliehen [388]). Diese Ordnung ward umgekehrt, und die Centurien sollten sich begnügen die von Senat und Curien ernannten Consuln zu bestätigen: das heißt, ihnen zu huldigen. Zum erstenmal wurden sie
269 so berufen um Cäso Fabius und L. Aemilius anzuerkennen, aber sie weigerten sich die Vernichtung ihres Rechts zu genehmigen. Diesen Hergang der Sache hat Dionysius, der nur von den Centurien allein als Wahlversammlung, und den Plebejern als armen Leuten, höchstens von mittlerem Vermögen, weiß, freylich nicht begreifen können; und ihn mithin zu einer ganz andern Erzählung entstellt [89]): aber da wir die Art des Spiegels

[388]) Das war so entschieden daß die welche sich vorstellten die Volkstribunen seyen durch die Curien erwählt, annahmen es sey dabey ein Senatusconsult vorhergegangen: Dionysius X. 4. p. 630. b. [89]) Ders. VIII. 82. p. 549. c. κελεύουσι μετιέναι τὴν ὑπατείαν —

kennen in dem sich das Bild verzerrt, so zeichnen wir es uns richtig wie
aus einem einfachen mit völliger Sicherheit. Hier sagt er, der Senat habe
den zu ernennenden geboten das Consulat zu suchen: bestimmter bey dem
203 folgenden Jahr er habe sie vorgewählt[390]): die Ernennung der einen wie
der andern schreibt Livius den Patres zu[91]). Ohne Zweifel ist darunter
auch hier, wie bey ihm überall in der ersten Decade vom zweyten Buch an,
seitdem er sich in die alten Schriften hineingelesen, der patricische Stand
gemeynt; auch gab, der Form nach, erst die Genehmigung der Curien dem
Senatusconsult seine Kraft. Aber in Wahrheit war es damit bis auf
äusserst seltne Fälle fast eben so sehr eine Förmlichkeit wie nachher als nur
noch ihre Lictoren erschienen, indem der Populus dem Beschluß des patrici-
schen Senats immer beystimmte[92]): wo hingegen derselbe bey Wahlen wie
bey Gesetzen keine weitere Befugniß hatte als das Senatusconsult anzunehmen
oder zu verwerfen[93]). Deshalb hat man sie oft vergessen, und Livius frey-
204 lich, wo er nicht in die Fußstapfen eines älteren Schriftstellers tritt, unter
den bestätigenden Patres den Senat verstanden[94]): daher schreibt auch Dio-
nysius ein anderesmal dem Senat gradehin die den Centurien entwandte
Wahl des Consuls zu[95]): wieder anderswo sagt er dagegen vollkommen
genau, Appius Claudius sey durch Senatsbeschluß und Ernennung der
Bürgerschaft zum Consulat erhoben[96]). Die ausdrückliche Meldung daß die

Καίσωνα Φάβιον — καὶ ἐκ τῶν ἄλλων πατρικίων Λεύκιον Αἰμίλιον. — τούτων δὲ μετιόντων τὴν ἀρχὴν, κωλύειν μὲν οὐχ οἷοί τε ἦσαν οἱ δημοτικοὶ, καταλιπόντες δὲ τὰς ἀρχαιρεσίας ᾤχοντο ἐκ τοῦ πεδίου. Nämlich nach jenem Wahn der ihn immer befangen hält, waren die Plebejer der ersten Klasse so fremd wie dem Ritterstand, und immer ohnmächtige Zuschauer der Wahlen wenn nicht ein Glücksfall ihnen Bedeutung gab. Grade so erklärt er die, wenn die Plebes gehandelt hätte, freylich unbegreifliche Ernennung des L. Cincinnatus in 294: die aber auch eben so usurpirt war: X. 17. p. 644. a.

[390]) Ders. VIII. 87. p. 533. d. *οὓς ἡ βουλὴ προείλετο, καὶ οἷς παραγγέλλειν τὴν ἀρχὴν ἐκέλευσεν, Μάρκος Φάβιος καὶ Λεύκιος Οὐαλέριος.* [91]) Livius II. 42. invisum erat Fabium nomen — tenuere tamen Patres ut cum L. Aemilio Caeso Fabius consul crearetur. Darnach: ea pars rei publicae (Patres) — M. Fabium et L. Valerium consules dedit. [92]) Diodor XIV. 113. sagt, der erste Fall wo der Demus (Th. 2. Anm. 367.) einen Vorschlag des Senats nicht gebilligt hätte, sey gewesen als dieser auf die Auslieferung der Fabier angetragen habe. Damit ist ohne allen Zweifel viel zu viel gesagt: es erhellt aber genugsam daß das Gegentheil äusserst selten sich ereignete. [93]) Dionysius VII. 38. p. 447. a. Seit Erbauung der Stadt *οὐδέν πωποτε ὁ δῆμος ὅ τι μὴ προβουλεύσειεν ἡ βουλὴ οὔτ᾽ ἐπέκρινεν οὔτ᾽ ἐπεψήφισεν.* (Unter diesem Demus versteht er selbst die Curien: IV. 20 p. 224. a. *ὁ δῆμος ἐκ τῶν παλαιῶν νόμων* (vor Servius Tullius) *τῶν μεγίστων κύριος ἦν, κατὰ τὰς φράτρας ψηφηφορῶν.* — IX. 41. p. 598. b. *τὰς φρατριακὰς ψηφηφορίας ἔδει προβουλευσαμένης τῆς βουλῆς κυρίας εἶναι.*) [94]) Ganz unstreitig bey Numas Ernennung: I. 17. [95]) Dionysius IX. 1. p. 559. b. *ἀποδείκνυται Καίσων μὲν Φάβιος — ὑπὸ τῆς βουλῆς — Σπόριος δὲ Φούριος ὑπὸ τῶν δημοτικῶν.* [96]) Ders. IX. 42. p. 599. c. *Ἄππιον Κλαύδιον προεβούλευσάν τε καὶ ἐψηφίσαντο ἀπόντα ὕπατον.* Hier ist nichts weniger als Tautologie. Livius III. 21. Patres L. Quinctium consulem reficiebant. Der Ausdruck selbst zeigt daß die Ernennung noch nicht vollendet war, daher der Senat verordnen konnte ne quis L. Quinctium consulem faceret. Nach dem Sinn des Annalisten betraf das die Curien: historisch gefaßt, — mag es nun Wahrheit haben oder nicht — ist zu verstehen daß der Senat seinen Beschluß zurücknahm: so kamen die Geschlechter gar nicht zum Stimmen.

Wahlen von den Centurien an die Curien übertragen waren, giebt er selbst, im Munde des Tribun Lätorius [397]), wie es in dessen Namen von einem römischen Annalisten gesagt war: vereinzelt konnte er sich das, wie er es thut, als einen Fortschritt der Demokratie deuten; im Zusammenhang der Jahrgeschichten, nach Cassius Tode, mußte es ihm als ein unsinniges Misverständniß vorkommen daß die Aristokratie sich der Centurien, in denen er ihre Herrschaft sah, begeben hätte, um mächtiger zu seyn; und das ließ er 205
aus. Inzwischen gesteht die ausdrückliche Erwähnung daß der Interrex 271, um die Gährung zu beruhigen, die Comitia der Centurien auf das Marsfeld berufen habe [98]), eben deutlich genug daß in den beyden vorhergehenden Jahren andre entschieden hatten. Und in beyden Jahren waren die Vorgewählten des Senats Männer welche die Gemeinde mit allen Wünschen und Gebeten entfernte, nimmermehr, wenn sie ihr vorgeschlagen wären, ernannt haben würde, so wenig als 283 Appius Claudius, 294 Cincinnatus: und daß es mit ihnen eine eigenthümliche Bewandtniß hatte, zeigt sich auch daran daß Dionysius, allerdings nur weil er es so fand, zu ihren Namen die ihrer Väter hinzufügt [99]).

Die Gesammtheit der Patricier, nicht den Senat allein, dachte sich auch Dio Cassius vor 273 im ausschließlichen Besitz der Consulatwahl [400]): denn Mächtige, — wie er die nennt welchen damals die Ernennung zu der einen Stelle entzogen worden, — ist bey ihm ein gewöhnlicher Name für die Patricier, wie sonst Eupatriden [1]). Diese Stelle ist mehr durch die Ungeschicklichkeit als die Treue dessen der sein Werk ins Kurze gezogen, wörtlich er- 206
halten: aber den Zusammenhang ließ er weg; und so ist es nicht Dios Schuld, wenn man darnach annähme es seyen die Wahlen weit länger, vielleicht seit Brutus Tod, in der Patricier Gewalt gewesen. Allein daß die Veränderung erst im Jahr 269 eintrat, das erhellt aus Dionysius Darstellung der Wahlen von jenem Jahr bis 272: ja es trifft sich bey ihm auch ein äusserer Beweis dessen Sinn er selbst zu fassen weit entfernt war, dafür daß sich die im genannten Jahr als eine große Veränderung im

[397]) Ders. IX. 46. p. 603. a. *ἐπεδείκνυτο — τὸν (νόμον) ὑπὲρ τῆς ψηφηφορίας, ὡς* (l. *ὃς*) *οὐκ ἔτι τὴν λοχῖτιν ἐκκλησίαν, ἀλλὰ τὴν κουριᾶτιν ἐποίει τῶν ψήφων κυρίαν.* [98]) Ders. VIII. 90. p. 557. d. *συγκαλέσας τὴν λοχῖτιν ἐκκλησίαν, καὶ τὰς ψήφους κατὰ τὰ τιμήματα ἀναδούς.* [99]) Ders. VIII. 83. p. 549. d. 87. p. 553. d. [400]) Zonaras II. p. 25. c. *χρόνῳ δέ ποτε — οὐκ εἴων καὶ ἄμφω τοὺς ὑπάτους ἢ στρατηγοὺς ὑπὸ τῶν δυνατῶν ἀποδείκνυσθαι, ἀλλ᾽ ἤθελον καὶ αὐτοὶ τὸν ἕτερον ἐκ τῶν εὐπατριδῶν αἱρεῖσθαι. ὡς δὲ τοῦτο κατεργάσαντο προείλοντο Σπούριον Φούριον. προείλοντο*, wegen der reprehensio comitiorum: die Curien ernannten schlechthin — *ἀπεδείκνυσαν.* [1]) Ders. p. 14. a. *ἀχθομένων ἐπὶ τούτοις τῶν δυνατῶν* (gegen Servius) — *ὡς δὲ χαλεπῶς εἶχον οἱ εὐπατρίδαι αὐτῷ.* — p. 24. b. von der Dictatur: *καινὴν ἀρχὴν ἐπ᾽ ἀμφοτέροις αὐτοῖς* (für beyde Stände) *οἱ δυνατοὶ κατεστήσαντο.* Bey der Auswanderung der Gemeinde redet er p. 22. a. von der *ἀκρίβεια τῶν δυνατωτέρων·* p. 28. e. f. Als die Plebejer auf das Consulat Anspruch machten, *οἱ εὐπατρίδαι λίαν τῆς — ἀρχῆς περιείχοντο· — τοῦ ἔργου τῆς ἡγεμονίας οἱ δυνατοὶ παρεχώρησαν.* Nach einem Schriftsteller bey dem dieser Sprachgebrauch herrschte, reden Plutarch Public. p. 97. e. von den *δυνατοῖς*, Dionysius X. 36. p. 662. b. von denen die *χρήμασι καὶ φίλοις δυνατοί* waren: an beyden Stellen betrifft es den patricischen Stand.

Staatsrecht angemerkt fand. Bey jenem Consulat des Cäso Fabius und L. Aemilius, bemerkt er nämlich, sie hätten ihre Würde im Jahr der Stadt 270 angetreten; und nennt den Archon [402]): die Jahre Roms erwähnt er sonst nur zweymal, bey der Einsezung des Consulats und als dreyhundert
207 um waren; und den athenienſischen Archon nur am Anfang jeder Olympiade, ausgenommen eben bey einer ähnlichen Veränderung, — der Ernennung der ersten consularischen Militartribunen [3]). Eben so selten zählt Livius die Jahre der Stadt für historische Epochen: nur bey der Abschaffung des Königreichs, und dem Ende des hannibalischen Kriegs: wohl aber thut er es wo die Formen der consularischen Gewalt sich geändert haben: bey der Einsezung des Decemvirats und des consularischen Tribunats, der ersten Verlezung des licinischen Gesezes, und der Verlegung des Anfangs des consularischen Jahrs auf den des bürgerlichen [4]): daß es sich nicht auch bey dem Consulat des L. Sextius findet, wird Schuld einer Handschrift seyn [5]). So zählt Tacitus das Jahr worin die Quästur der Blutgerichte zuerst von den Centurien vergeben ward: Gaius jedes worin die Verfassung eine Veränderung deren er gedenkt, erfahren [6]): beyde nach der Aera der Consuln, also
208 nach derselben Geschichte der Verfassung: aus dieser muß ein Annalist den beyde Geschichtschreiber vor Augen hatten diese Jahrszahlen, übersezt in die umfassendere und weit gebräuchlichere von Erbauung der Stadt, bey allen solchen Ereignissen hinzugefügt haben. Und allerdings war die Versezung des Wahlrechts in die Hände der Curien eine so große Veränderung daß der Geschichtschreiber des Consulats ihren Zeitpunkt nicht auslassen konnte, wenn sie auch nur zwey oder drey Jahre Bestand gehabt hätte: wie er die Usurpation am Anfang des fünften Jahrhunderts auf diese Weise bezeichnete, obwohl sie sich nur sehr kurz erhielt: und diesesmal blieb den Geschlechtern der Gewinn die eine Stelle zu verleihen volle dreyßig Jahre, bis die alte Prätur [7]) im Decemvirat unterging. Zwiefach merkwürdig war sie, weil der dem fabischen Geschlecht zugestandne Vorzug den römischen Herakliden [8]) die Gewalt gewährte welche in den griechischen Oligarchien Dynastie genannt war [9]): wenn auch nicht ausschliessend, wie die Medontiden und Bakchiaden sie besaßen.

[402]) Dionysius VIII. 83. p. 549. d. *παραλαμβάνουσι τὴν ὑπατείαν κατὰ τὸ ἑβδομηκοστὸν καὶ διακοσιοστὸν ἔτος ἀπὸ τοῦ συνοικισμοῦ τῆς Ῥώμης, Λεύκιος Αἰμίλιος Μαμέρκου υἱὸς καὶ Καίσων Φάβιος, Καίσωνος υἱὸς, ἄρχοντος Ἀθήνησι Νικοδήμου.* [3]) Ders. XI. 62. p. 736. b. *κατὰ τὸν τρίτον ἐνιαυτὸν τῆς πδ ὀλυμπιάδος, ἄρχοντος Ἀθήνησι Διφίλου.* [4]) Livius III. 33. IV. 7. VII. 18. Epitome XLVII. [5]) Das siebente Buch fängt ganz auffallend an: annus hic erit insignis u. s. f. Wie nun für die Anfangsworte der Bücher sehr häufig Raum gelassen ward, damit der Kalligraph sie mit Farbe eintrage, dieses aber nachher versäumt, so vermuthe ich daß hier die Worte *Trecentesimus octogesimus nonus ab urbe condita* vor annus fehlen, und *hic* eingeschoben ist, um die Verstümmelung zu verbergen. Aus dieser Ursache fehlen die ersten Worte am zweyten Buch der Republik, an Gellius VI. — und an den vaticanischen Blättern der Rede pro Sex. Roscio. Wir hängen bey der ersten Decade an dem Faden eines einzigen Urexemplars, dessen Text durch eine sehr leichtfertige Recension angeordnet ist. [6]) Tacitus Ann. XI. 22. Gaius, bey Lydus de magistr. I. passim. [7]) Oben S. 292. [8]) Festus im Ausz. s. v. Fabii. Ovidius Fast. II. 237. [9]) Aristoteles Polit. IV. 5. p. 106. a. V. 3. p. 132. a.

Wir täuschen uns zuverläßig nicht in der Vorstellung daß die völlige
Unterjochung der Gemeinde im Jahr 269 dadurch abgewandt ward daß ein
starker Theil der Oligarchie, welcher sich vom Consulat ausgeschlossen sah,
sich mit ihr verband, wonach die Herrscher es bedenklich finden mußten ihren
Sieg allzu heftig zu verfolgen. Oftmals werden die von den mindern Ge-
schlechtern es sich nachher vorgeworfen haben, wenn jene Vereinigung Ursache 209
gewesen seyn sollte daß der unwiederbringliche Augenblick versäumt ward das
Tribunat abzuschaffen: es kann aber auch damals verschont seyn weil seine
Bedeutung noch nicht begriffen war; wie unter den Tudors Marktflecken
baten ihnen die Bürde zu erlassen das Unterhaus zu beschicken. Das Veto
der Curien schloß jeden aus den man als heftig und stolz kannte; aber sie
können einen unscheinbaren wackeren Mann unbeachtet zugelassen haben; oder
das Uebermaaß der Ungerechtigkeit hatte einen sanften Sinn, geneigt einer
nur erträglichen Regierung gehorsam zu seyn, umgewandelt. Es ist glaub-
lich daß der Name desjenigen würklich in Andenken geblieben ist der zuerst
die Stärke seines Amts entdeckte: daß ein C. Mänius es über die Schran-
ken, nur einzelne Bedrückungen abzuwehren, erhob[410]): wie ein anderer
Mänius zwey Jahrhunderte nachher in demselben Amt die Wahlfreyheit
festsezte.

Er forderte (271) die Ausführung des Ackergesezes; und wehrte die
Aushebung für einen ohne Zweifel von den Machthabern selbst erregten[11])
Krieg: mit vollem Recht, weil die Consuln unrechtmäßig waren: und wären
sie in aller Form gewählt gewesen, und es war kein Vertheidigungskrieg,
so gebührte den Centurien derselbe Antheil an dem Beschluß darüber wie an
jedem Gesez das ursprünglich von Senat und Curien rechtmäßig erlassen
ward[12]). Aber der tribunicische Schuz erstreckte sich nur auf eine Millie 210
ausserhalb der Thore; jenseits des Marstempels war das Imperium unbe-
schränkt, und der Tribun nicht mehr als der Geringste seines Standes
sicher[13]). Hier errichteten die Consuln ihr Tribunal, und ließen die Dienst-
pflichtigen aufrufen: wer sich nicht stellte, dessen Habe ward gepfändet, seine
Hufe geplündert oder abgebrannt. Die Legionen wurden gebildet; aber die
Tyrannen konnten nur den Leib zwingen: der Entschluß keine Ehre und
keine Beute für sie zu gewinnen zeigt sich hier zum erstenmal[14]). Ver-
höhnt von den Soldaten kehrte L. Valerius, einer der Blutrichter des un-
glücklichen Cassius, ohne Sieg zurück: die eigenen Wunden, der Tod der
ins Feld geschleppten Freunde und Waffengenossen verdoppelten den Haß der
Plebejer. Alles deutet an daß den höheren Geschlechtern damals die Folgen

[410]) Gelenius Emendation, *Μαίνιος* statt *Μάνιος*, Dionysius VIII. 87. p. 554. a. ist unzweifelhaft. [11]) [Th. 2.] Anm. 385. [12]) Ueber das Recht der Curien Krieg und Frieden zu beschließen s. Dionysius II. 14. p. 87. c. IV. 20. p. 224. a. VI. 66. p. 392. a: und diese Befugniß ist nothwendig durch die servianischen Geseze den Centurien eben so wie Wahlrecht und Gesezgebung mitgetheilt worden; und um so mehr da sie eben das Heer darstellten. [13]) Livius III. 20. Neque enim provocationem esse longius ab urbe mille passuum, et tribunos, si eo advenerint, in alia turba Quiritium subiectos fore consulari imperio. Dionysius VIII. 87. p. 554. c. [14]) Ders. VIII. 89. p. 556. b.

der Spaltung des Standes klar wurden, und daß eine Vereinigung geschlossen
ward welche nicht mehr gestört worden ist: ja es zeigen eben die Minderen
von nun an die bitterste Feindseligkeit gegen die Gemeinde. Der Senat
verlieh die neben einem Fabius freye Stelle an Appius Claudius, der schon
damals kund gethan haben muß daß er nach dem Blut dürste, worin er
211 zwölf Jahre später schwelgte; denn Tribunen und Gemeinde erhoben sich wie ein
Mann gegen seine Ernennung[415]): jene, die gegen die gesammten Patricier
als Stand ihr allgemeines Recht geltend machten zu hindern wodurch die
Ihrigen gekränkt wurden[16]), wehrten ihr Zusammentreten zu einer recht-
widrigen Wahl: eben so hinderten die Consuln das Concilium der Tribus,
wenn die Tribunen es beriefen[17]). Da die Standeshäupter die Wahlen
ihrer Nachfolger erst eben vorher ehe sie vom Amt abtraten hielten, so be-
fand sich die Republik ohne Obrigkeit: wenn es aber heißt, damals zuerst
seitdem das Consulat bestanden sey ein Interrex ernannt worden, A. Atra-
212 tinus[18]), so ward damit wohl nicht behauptet daß nie ein erster Senator
auch diese Würde ausgeübt habe, wie das Statthalteramt, sondern ange-
deutet, daß A. Atratinus es jezt als der erste unter den von der Bürgerschaft
gewählten Statthaltern gethan, oder daß der Senat den Interrex jezt ganz
frey erkor. Eine andre Erzählung nennt ihn Dictator[19]). Sicher war
auch die königliche Gewalt des Interrex so wenig als die Dictatur durch
die valerischen Geseze vermindert, und der Vorsiz eines solchen bey den
Wahlen war der Regierung dadurch noch wichtiger weil es im Herkommen
fest stand daß er nur Abstimmung über Vorgeschlagene des Senats zuließ[20]).
Nur dadurch ist die Wichtigkeit erklärlich welche es noch bis ins fünfte
Jahrhundert für die oligarchische Parthey hatte die Wahlen an diese Obrig-
keit zu bringen, welche ausschließliches Eigenthum der Patricier blieb: ein
Dictator konnte Gewalt versuchen, aber er hatte keinen Vorwand die Wahlen
auf solche Weise einzuschränken. Wenigstens aber wurden jezt doch die

[415]) Ders. VIII. 90. p. 556. e. *μετήει τὴν ἀρχὴν κελευσθείς*: [Th. 2.] Anm. 389. 390. Vom Vergleich mit den Minores muß klar genug in den Annalen welche er vor sich hatte die Rede gewesen seyn: *ἐκ τῶν νεωτέρων ἐβούλοντο τοὺς — ἥκιστα δημοτικοὺς ἐπὶ τὴν ὑπατείαν προαγαγεῖν.* [16]) Zonaras II. p. 23. b. *ἐκώλυον, κἂν ἰδιώτης ἦν ὁ ποιῶν, κἂν ἄρχων, κἂν ὁ δῆμος, κἂν ἡ βουλή.* [17]) Auch hier erliegt Dionysius dem Unstern grade das Verkehrte zu schreiben: VIII. 90. p. 557. a. *ὁπότε — οἱ ὕπατοι καλοῖεν τὸ πλῆθος ὡς ἀποδείξοντες ὑπάτους τοὺς μετιόντας τὴν ἀρχὴν* (die vom Senat genannten), *οἱ δήμαρχοι, τοῦ κωλύειν ὄντες κύριοι, διέλυον τὰ ἀρχαιρέσια· ὁπότε δ' αὖ πάλιν ἐκεῖνοι καλοῖεν ὡς ἀρχαιρεσιάσοντα τὸν δῆμον, οὐκ ἐπέτρεπον οἱ ὕπατοι.* — Er fand die Worte *πλῆθος* und *δῆμος*, für Plebs und Populus gebraucht (Th. 2. Anm. 367), und wendet jenes eben auf die Curien an, wie II. 60. p. 121. e. — vgl. [Th. 2.] Anm. 362. Auch vermuthe ich, und habe so erzählt, daß die Consuln im Allgemeinen die Concilia der Tribus hinderten. Haben sie Wahlen gestört, so sind es die Tribunen und Aedilen gewesen. [18]) Dionysius VIII. 90. p. 557. b. c. Daß auch Sp. Larcius als Interrex vorkommt, entspricht der Verwirrung wodurch er, eben wie A. Atratinus, für den ersten erwählten custos urbis angesehen war. Derselbe Umstand hat rückwärts veranlaßt, daß in den fabelnden Amplificationen der Geschichten der ersten Dictatoren, der eine als von seinem Bruder T. Larcius, der andre als von A. Postumius zum Statthalter verordnet, vorkommt. [19]) Lydus I. 38. Daher heißt es bey Dionysius, der Beschluß habe geschwankt, ob es ein Dictator oder Interrex seyn solle? [20]) Oben S. 192.

Centurien zuerst versammelt, und C. Julius, von den Minderen[421]), als
durch sie erwählt ausgerufen: vielleicht auch sein College Quintus Fabius.
Ein förmlicher Vergleich, wodurch sie die freye Wahl des einen Consuls 213
wieder erhielten, die des andern den Curien abtreten mußten, ging unver-
kennbar der des Sp. Furius für das folgende Jahr, 273, voraus, wo Cäso
Fabius zum zweytenmal von Senat und Bürgern ernannt ward[22]). Denn
diese Ordnung bleibt nun bis zum Decemvirat[23]): der Ernannte der Pa-
tricier gilt für den Vornehmeren, dem der Andere als College beygegeben
wird: so findet sich M. Fabius, 274, vor seinem Collegen ausgezeichnet; 214
so 283, Appius Claudius[24]). Aber auch bey andern Jahren kommt die
Ernennung des einen Consuls durch die Patres bestimmt vor[25]). Es
kann nicht fehlen daß eine scheinbare Gegenseitigkeit zugesagt ward; es solle

[421]) Sie waren unter den Geschlechtern vom Berg Caelius; und ihr albanischer Ursprung wird durch die uralte, vor wenigen Jahren entdeckte Inschrift im Theater von Bovillä erwiesen, wo sie leege Albana weihen. — Dionysius a. a. O. hat zu errathen gewähnt daß sie durch Parthey unterschieden gewesen: *Γάϊον Ἰούλιον ἐκ τῶν φιλοδημοτικῶν*: Lydus verwechselt sie gar; er suchte in dem einen einen Senator, in dem anderen einen vom Volk, und ein Julius mußte jenen Vorrang haben. [22]) Zonaras und Dionysius: s. [Th. 2.] Anmerk. 395. 400. Der lezte weiß auch von einem Vergleich: *συνέπεισαν ἀλλήλους ἀφ᾽ ἑκάστης μερίδος ὕπατον αἱρεθῆναι.* [23]) Bis auf eine einzige, wenigstens sehr wahrscheinliche, Ausnahme im J. 316; unten [Th. 2.] Anm. 947. (Das Obige ist nach N's. Berichtigungen zum 2. Theil hier einzuschieben statt der nachfolgenden Anmerkung wie sie in der 2. Ausgabe steht: „Es ist unmöglich daß Diodor, als er in dem Bericht von den Einrichtungen nach Abschaffung des Decemvirats die unsinnige Stelle schrieb, an der schwerlich die Abschreiber erheblich gesündigt haben: XII. 25. *τῶν δὲ κατ᾽ ἐνιαυτὸν γινομένων ὑπάτων τὸν μὲν ἕνα ἐκ τῶν πατρικίων αἱρεῖσθαι, καὶ τὸν ἕνα πάντως ἀπὸ τοῦ πλήθους καθίστασθαι· ἐξουσίας οὔσης τῷ δήμῳ καὶ ἀμφοτέρους τοὺς ὑπάτους ἐκ τοῦ πλήθους αἱρεῖσθαι* — bey Fabius etwas anderes vor Augen gehabt haben kann, als im Wesentlichen folgendes: *τῶν κατ᾽ ἐνιαυτὸν γινομένων ὑπάτων, τὸν μὲν ἕνα αἱρεῖσθαι ἐξουσίας οὔσης τῷ δήμῳ, τοῦ δὲ ἄλλου πάντως ὑπὸ τοῦ πλήθους ἐκ τῶν πατρικίων καθισταμένου, καὶ ἀμφοτέρους τοὺς ὑπάτους ὑπὸ τοῦ πλήθους χειροτονεῖσθαι.* Ihn betrog eine verworrene Vorstellung vom licinischen Gesez, neben der vollkommenen Unmöglichkeit für einen Stockgriechen einen *δῆμος* zu denken der nicht *πλῆθος* sey: bey diesen fremden Zeugen ist immer zu fragen was sie vernommen hatten und nicht verstanden: die alten römischen Schriftsteller meldeten zuverläßig nichts unvernünftiges." A. d. H.) [24]) Livius II. 43. (Patres) M. Fabium consulem creant: Fabio collega Cn. Manlius datur. Das. 56. Patres Ap. Claudium consulem faciunt; collega ei T. Quinctius datur. Von jenem allein schreibt Dionysius (Th. 2. Anm. 396.) er sey vom Senat vorgeschlagen; und der Annalist welcher Livius Stoff gab den Tribun Lätorius sagen zu lassen a Patribus non consulem sed carnificem ad vexandam et lacerandam plebem creatum esse (II. 56.), dachte seine Wahl gewiß nicht als Werk des Volks. Jezt war der Ernannte der Curien, wie zuerst der Consul aus den Ramnes, darnach der aus den beyden ersten Stämmen, der consul maior; nach beyden Erklärungen des L. Cäsar (Festus s. v. maiorem consulem): er war zuerst ernannt, und hatte zuerst die Fasces. [25]) In Dionysius ganz verdrehter Erzählung von Cincinnatus unrechtmässiger Ernennung an die Stelle des P. Valerius (Th. 2. Anm. 389.) ist die Vorwahl des Senats eben so sicher kenntlich in der geheimen Verabredung der Häupter des Senats über den zu Ernennenden (X. 17. p. 643. e.), wie die Wahlhandlung der Curien in der angeblichen Entscheidung durch Ritter und erste Klasse (p. 644. a). Dasselbe ist klar auch bey Livius: summo Patrum studio consul creatur —. Perculsa erat plebes, consulem habitura iratum (III. 19): darauf am Ende des Jahrs: Patres et ipsi L. Quinctium consulem reficiebant. III. 21. — Jahr 286. Plebs interesse comitiis consularibus noluit. Per Patres clientesque Patrum consules facti. Ders. II. 64.

dieser durch die Centurien bestätigt werden, wie die Bestätigung der Patres für den durch die Centurien erwählten unentbehrlich blieb; eben so sicher ist zu errathen daß Verweigerung jener Anerkennung nicht beachtet ward:
215 man ließ sie dann zum Schein durch die Clienten votiren[426]).

Diese waren so zahlreich in den Klassen daß Livius meynt die Wahlen selbst der Tribunen wären durch sie nach dem Sinn ihrer Patronen entschieden worden[27]): doch thut die Ernennung des Volero Publilius, welcher sie eben deshalb an die Gemeinde übertragen wollte, dar, daß diese schon vorher Männer zu berufen vermochte, welche zuverläßig die Stimmen der Hörigen wider sich hatten. Die Wahrheit ist wohl daß auch diese jedesmal eine oder mehrere abhängige Personen in das Collegium brachten. Unbegreiflich aber ist es wie Volero, ich will nicht sagen nachdem er eine den Herrschern gefährliche Rögation promulgirt hatte zum zweytenmal; sondern wie er auch nur vorher, als die Patricier von ihm persönliche Rache erwarten mußten, zum Besitz des Amts hat gelangen können, wenn dies von der Genehmigung der Curien abhing. Also müßen sie sich dieser Macht vorher begeben gehabt haben: und das ist wahrscheinlich bey Gelegenheit jenes Vergleichs als Entschädigung geschehen.

So zeigt das Tribunat von der Zeit an bis auf das publilische Gesez beydes, äusserst entschiedene Führer der Opposition, und erklärte Anhänger
216 der Regierung; die lezten oft an Zahl überwiegend, weil, wie weiterhin dargethan werden wird, bis auf die Mitte des vierten Jahrhunderts nicht das Veto eines einzelnen, sondern die Mehrheit im Collegium entschied. So ward Sp. Licinius überstimmt, welcher in jenem nämlichen Jahr, 273, die Bildung der Legionen nur wenn das Ackergesez ausgeführt würde gestatten wollte. Die Soldaten des Sp. Furius stritten freudig für die Ehre dessen den ihr Comitiat erwählt hatte wider die Aequer, und er lohnte ihnen für den errungenen Sieg durch Theilung der Beute: aber die welche Cäso Fabius gegen die Vejenter führte[28]) betrachteten ihn nicht als rechtmäßigen Consul: zuverläßig hatte der Blutrichter des Cassius die Bestätigung der Centurien nicht erhalten. Damit er keinen Triumph erlange, stieß das Fußvolk den sichern Sieg zurück: ja sie gaben das Lager dem erstaunten Feinde Preis, und wichen bis nach Rom zurück. Nun konnten die Fabier sich nicht verhehlen daß es eine traurige Ehre sey den Befehl über Erbitterte zu empfangen, die lieber umkommen als siegen wollten: Senat und Curien konnten für das folgende Jahr, 274, Marcus Fabius wieder zum Consulat

[426]) Die Weigerung der Plebejer den Consul der Curien zu bestätigen wird bey Dionysius so dargestellt daß sie das Marsfeld niedergeschlagen verlassen: IX. 43. p. 599. d. X. 17. p. 644. a. — wie in 269: VIII. 82. p. 549. d: vgl. Livius II. 64. [Th. 2.] Anm. 424. [27]) (lex Publilia) quae patriciis omnem potestatem per clientium suffragia creandi quos vellent tribunos auferret II. 56. [28]) So Zonaras II. p. 25. d. und Dionysius IX. 2. p. 560. c: auch bey Livius II. 43. die Handschriften; nicht der Schriftsteller, in dessen Sinn unzweifelhaft richtig Sigonius geändert hat ducendus Fabio in Aequos: in Veientes cet. Allein für jene redet entscheidend daß die Vejenter nach diesem Feldzug die Uebermacht hatten, die Aequer so wenig daß Rom alle Kräfte gegen jene wenden konnte.

erheben, aber das Imperium war ohnmächtig gegen solchen Starrsinn.
Daher beschlossen sie sich mit der Gemeinde auszusöhnen[429]): wozu die
Veränderung des Verhältnisses zu ihrem Stande nicht weniger antreiben 217
mußte, da die Geschlechter sich unmöglich länger haben verpflichten wollen
die ihrer Wahl vorbehaltene Stelle nur an einen Fabius zu verleihen. Es
scheint daß auch diesesmal die Anerkennung des Consuls der Curien ver-
weigert war: — ein Tribun hatte der Aushebung widersprochen: — aber
die drohende Gefahr und erwachtes Gefühl bewog die Soldaten auch ihm
Gehorsam anzugeloben und Sieg zu verbürgen wenn er ihnen vertraue.
Quintus Fabius fiel unter den Schaaren welche die Redlichkeit ihres Worts
mit dem Tod besiegelten: dieses Blut, das Heldenthum des ganzen Geschlechts,
welches in der hartbestrittenen Schlacht allen ein Vorbild war, vollendeten
die Aussöhnung. Marcus Fabius vertheilte die Verwundeten in die patri-
cischen Häuser, sein eigenes Geschlecht nahm die meisten. Zwey Monate
ehe sein Jahr um war, dankte er ab[30]): ohne Zweifel wollte der Senat,
wie es 294 nach P. Valerius Tode geschah, an die Stelle des gefallenen
Cn. Manlius, des erwählten der Centurien, eine unrechtmäßige Ernennung
eintreten lassen, und Marcus Fabius verweigerte seine Mitwürkung. So
gänzlich hatte sich alles in fünf Jahren umgewandelt daß die Patricier dem
Geschlecht ihre Stimmen entzogen, und die Centurien mit freyer Wahl Cäso
das dritte Consulat übertrugen[31]). Wie sehr viele Mitglieder von Karls 218
des II. langem Parlament am Schluß desselben von Leidenschaften und Ge-
fühlen beseelt waren, die denjenigen welche sie bey dessen Anfang verdammten
weit näher standen als ihren damaligen Gesinnungen; so die Fabier. Cäso,
der das Todesurtheil über Cassius ausgesprochen hatte weil sein Ackergesez
die Aristokratie beeinträchtigte, empfahl nun, sobald er sein Amt antrat, es
zur Ausführung zu bringen ohne eine neue Mahnung der Tribunen abzu-
warten. Er fand kein Gehör; man schalt ihn und die Seinigen Verräther
und Abtrünnige, tausendmal strafwürdiger als Licinius und Pontificius:
um so eifriger strebte die Gemeinde ihnen Vertrauen und Gunst darzuthun.
Die Wehrhaften traten fröhlich unter Cäsos Fahnen; drangen mit ihm bis
in das eigene Land der Aequer; und retteten darnach, eilig zurückgekehrt, das
von den Vejentern eingeschloßene Heer des andern Consuls. Nach einem

[429]) neque immemor eius quod initio consulatus imbiberat, reconciliandi animos plebis. II. 47. [30]) Dionysius IX. 13. p. 570. d. Die Sache ist wohl sicher: die lahme Erklärung gehört ihm. [31]) Daß Dio dies erzählt hatte ist ungeachtet eines argen Fehlers bey Zonaras II. p. 25. e. ganz sicher zu erkennen, wo es in Hier. Wolfs Ausgabe, und wie ich durch Herrn Hases Güte weiß, in drey Pariser Handschriften heißt: ὁ ὅμιλος στρατηγὸν τὸ τρίτον τὸν Μάλιον εἵλετο: von Manlius, dessen Tod eben erzählt ist, konnte selbst Zonaras nicht reden wollen, wohl aber sich verschreiben. Der Irrthum ist so augenscheinlich daß sich leicht ein Abschreiber veranlaßt fand ihn abstellen zu wollen, daher die schlechte Aenderung einer einzigen Handschrift στρατηγὸν ἕτερον εἵλετο — welche leider in die Ausgabe des Louvre aufgenommen ist. Die Worte, τὸ τρίτον, zeigen daß nur an Cäso gedacht seyn kann, nicht etwa an T. Virginius. Eine Erwähnung des πλῆθος lag Dionysius unverstanden vor: daher, IX. 14. p. 570. e. τοῦ μεσοβασιλέως συγκαλέσαντος εἰς τὸ πεδίον τοὺς ὄχλους. Livius glaubt die Versöhnung aber nicht die Entzweyung: non Patrum magis quam plebis studiis Caeso Fabius — consul factus: II. 48.

so rühmlichen Feldzug wiederholte Cäso die Rathschläge der Aussöhnung,
219 und da jede Hoffnung verschwunden war für sie Gehör zu erwerben, faßte das Geschlecht einen Entschluß der unter den Griechen zur Gründung der blühendsten Städte Veranlassung gegeben hat; fortzuziehen mit Angehörigen und Anhängern von dort wo sich nicht mehr freundlich leben ließ, und eine abgeschiedene Niederlassung zu gründen, welche dem durch Blut und Geburt befreundeten Volk doch nüzlich sey. Daß in jener Definition solche durch Absonderung veranlaßte Ansiedelungen von den Colonien unterschieden werden die nach dem Willen und Gesez des Souverains gestiftet wurden [432]), zeigt daß dergleichen auch in Italien nicht unerhört waren: aus der plebejischen Secession würde ein unabhängiger Ort entstanden seyn, wenn die Wunde nicht, als es noch Zeit war, geheilt wäre.

Denn daß die Fabier nicht bloß als Vorwache ein Kastell im feindlichen Lande behaupteten, um die Vejenter durch Verheerung und Hinderung des Feldbaus heimzusuchen, den Knechten eine nahe und sichere Zuflucht darzubieten, und wie viele Drangsale sonst eine solche fortwährend behauptete Feste, wie Dekelea, über eine Stadt brachte deren Mauern nicht zu bezwingen waren [33]): daß sie sich mit Weib und Kind an der Cremera niedergelassen gehabt: das schreibt mit klaren Worten Gellius, und gewiß nicht ohne ausdrückliche Meldung in alten Büchern, indem er sagt, die dreyhundert und sechs Fabier wären mit ihren Hausgesinden an der Cremera umgekom-
220 men [34]). Und wenn auch diese Aeusserung nicht wäre, so würde es für den Unbefangenen aus der einstimmigen Sage, daß nur ein einziger zu Rom gebliebener den Untergang des Geschlechts überlebt habe, erhellen: denn daß in den Häusern aus denen dreyhundert und sechs Wehrhafte auszogen nicht bloß ein einziger Knabe am Leben seyn konnte, hat Dionysius mit überflüßiger Genauigkeit entwickelt, so wie hingegen Perizonius unstreitig Recht hat seine Erklärung zu verwerfen, daß es von den Häusern der drey consularischen Fabier zu verstehen sey [35]). Ich glaube auch keineswegs daß der Stammvater der Maximi als Knabe in der Stadt zurückgeblieben sey; das kann nur eine im Lauf der Ueberlieferung entstandene Voraussezung seyn, und eine nicht glückliche, da er schon zehn Jahre nachher Consul ward. Er muß dies als Erwählter der Curien gewesen seyn, denn sein College redete den plebejischen Ansprüchen das Wort [36]), und auch als Statthalter erscheint er als Widersacher der Tribunen bey dem heilsamsten Antrag: woraus sicher zu folgern scheint daß er, ein reifer und entschlossener Mann, bey der früheren Gesinnung seines Geschlechts beharrend, sich von ihnen getrennt hatte als sie auszogen. Doch vielleicht wohnte er damals nicht zu Rom sondern zu Maluentum [37]).

Sind aber auch alle Fabier ausser ihm mit ihren gesammten Häusern dort untergegangen, so ist doch die Zahl der dreyhundert und sechs ohne

[432]) Oben S. 377. Anm. 80. [33]) ἐπιτειχισμός. [34]) Gellius XVII. 21. Sex et trecenti patricii Fabii cum familiis suis — circumventi perierunt. [35]) Perizonius Animadv. 5. p. m. 194. [36]) Livius III. 1. [37]) Festus s. v. Numerius.

Zweifel, wie die des Census und jede ähnliche, nur von Waffenfähigen zu verstehen, sie begreift nicht Knaben und Greise, noch weniger das weibliche 221
Geschlecht. Die Versicherung daß keiner unter ihnen gewesen dem der glänzendste Senat sich nicht gern untergeordnet haben würde, ist eine rhetorische Uebertreibung der es jeder ansieht was sie bedeutet: und so sollte man auch ohne Schwierigkeit einräumen daß der Zusaz, alle wären Patricier gewesen, nicht mehr Gewicht hat. Das hat schon Perizonius geltend gemacht: aber für Fabier eigentlich so genannt, und dem Geschlecht angehörig, wenn auch nur zum kleinsten Theil es bildend, sind sie ohne Zweifel zu achten, wie die Sage sie auf das bestimmteste nennt. Es mochten unter ihnen viele aus ungleichen Ehen, und noch mehr Freygelassene seyn, welche lezten unzweifelhaft vor Alters zu den Gentilen gezählt wurden[438]). Er glaubt diese Fabier wären hier so uneigentlich genannt wie die des Remus, und in jener Zahl die Clienten begriffen die mit ihnen ausgezogen seyen[39]). Immer mögen die für diese angegebenen Zahlen, viertausend, ja fünftausend[40]), übertrieben — es mögen hierin die Weiber und Kinder begriffen seyn: das ist unmöglich daß ein Haufe nur von dreyhundert Männern sich im etruskischen Lande so hätte festsezen, und den Vejentern furchtbar werden können. Der größte Theil von diesem Gefolge waren wohl Plebejer die es nicht scheuten sich dort ein Eigenthum als Gränzer zu vertheidigen.

Mit dem Frühlingsanfang, an den Iden des Februar, führte sie Cäso, 222
damals noch Consul, zur Ansiedelung aus der Stadt; auch dieser Tag, wie der an dem sie umkamen, blieb auf immer verflucht[41]). Sie hatten ohne Zweifel vorher, versammelt, auf dem Quirinal, wo ihr gentilicischer Religionsdienst seine Stätte hatte[42]), wo sie vielleicht noch alle wohnten[43]), geopfert: von dort zogen sie durch das carmentalische Thor, welches dem Berge zunächst und an dessen Fuß lag[44]), auf der Straße von wo sie nimmer wiederkehren sollten. Alle römische Thore hatten zwey Bögen; für die Gehenden und Kommenden, jeder hielt sich auf seiner rechten Hand: nach einem halben Jahrtausend ging kein Römer, dessen Gemüth vom Glauben der Vorfahren beherrscht ward, durch dieses Thor aus der Stadt[45]).

[438]) Zu den anderswo für diese Meynung angeführten Gründen kann noch hinzugefügt werden daß der Freygelassenen Fecennia die enuptio gentis bewilligt ward. [39]) Perizonius a. a. O. p. 200. [40]) Dionysius IX. 15. p. 573. a. Festus s. v. scelerata porta. [41]) Ovid muß den Tag ihres Auszugs und den ihres Untergangs verwechselt haben, indem dieser sonst ganz bestimmt und allgemein auf denselben gesezt wird der nachher eine noch weit unseligere Wichtigkeit durch die Einnahme Roms erhielt, deren Tag ebenfalls für den der Schlacht an der Alia gehalten ist. Auch derjenige an dem das Heldengeschlecht Rom verließ konnte nicht vergessen seyn. [42]) Livius V. 46. [43]) Wie es sich über die Cornelier schließen läßt nach dem Vicus Cornelius, dessen Name sich bis in das 16. Jahrhundert erhalten hatte. [44]) Die Stätte desselben ist auf einer von der Ecke unter Ara Celi an den Fuß des Quirinalis gedachten Linie, unsern Macel de' Corvi, jezt tief unter Schutt: es muß bey der Anlage des trajanischen Forum wenigstens die Mauer zwischen demselben und dem Quirinal wo nicht das Thor selbst abgebrochen, also ein Weg geöffnet seyn den keine Superstition verbot. — Daß die Fabier auf dem Wege nach Etrurien zu diesem Thor hinaus zogen, beweißt klar daß keine Schenkelmauern an die Tiber gingen, sonst hätten sie wieder durch ein anderes einziehen müßen um an die Brücke zu gelangen. [45]) Wer immer so nahe wohnte, machte einen

223 Was von den Thaten erzählt wird die sie aus ihrer Feste an der Cremera verübten, und von ihrem Untergang, gehört in die Geschichte des wandelvollen Kriegs gegen Veji.

Der vejentische Krieg.

Es ist dieser den Dio die Patricier anklagt erregt zu haben um die Gemeinde zu beschäftigen: die Fabier, damals die Häupter der Parthey, waren demnach auch die Urheber dieser Politik, und haben die Schuld schwer gebüßt; gebüßt, wie nicht selten, da alles geschehen war was sie versöhnen konnte.

Während der beyden ersten Jahre, 271 und 272, scheinen die Feindseligkeiten unerheblich gewesen zu seyn: ich habe schon erwähnt wie sie sich 273 durch die innern Zerrüttungen der Römer unglücklich wandten. Das Fußvolk des Cäso Fabius war mit sich einig daß der Feldherr den sie nicht als Consul anerkannten, aus dem Kriege den er und sein Geschlecht veranlaßt, den die Centurien nicht beschlossen hatten, keinen Triumph erlangen solle. Die Reiter, theils Patricier, theils vom Geist der Waffe ergriffen, hatten die Etrusker geworfen: aber die Cohorten weigerten sich erst zu folgen; darauf, wie heftig auch der Consul ermahnte wenigstens die Stellung zu
224 behaupten, bat, drohte, — wichen sie, überliessen dem Feind das Lager, und flohen bald in schmählicher Verwirrung bis Rom. Dieser unselige Tag hatte alle Folgen einer Niederlage: die Etrusker, eben damals auf der Höhe ihrer Macht, erwarteten das in sich zerrissene Rom völlig zu besiegen: es kamen viele Magnaten mit ihren Hörigen[446]) als Freywillige: und in einem Lande wo es befreundeten Fremden erlaubt war Reisläufer zu werben, konnte die einheimische Stadt deren so viele als sie zu bezahlen vermochte versammeln. Gegen diese drohende Macht boten die folgenden Consuln, 274, alle Kräfte der Republik und ihrer Bundesgenossen auf. Der glückliche Erfolg den Sp. Furius mit der Gunst seiner Völker im verfloßnen Jahr gehabt hatte, scheint einen Waffenstillstand mit den Aequern möglich gemacht zu haben, ohne welchen Latiner und Herniker keine Hülfe hätten senden können.

Die Erzählung von diesem Feldzug hat völlig das Ansehen aus den Hausschriften des fabischen Geschlechts herzustammen; ja die Erwähnung daß Marcus Fabius die Lobrede über Quintus und über seinen Collegen gesprochen[47]) läßt wohl nicht bezweifeln daß die Annalisten von einer Laudation wußten die ihm zugeschrieben ward: daß diese aber wenigstens sehr verändert war, erhellt aus den Zahlen der römischen Heeresmacht, und

Umweg durch ein anderes. Das ist der Sinn von Ovids Versen: Fast. II. 201. Carmentis portae dextro via proxima Iano est: Ire per hanc noli, quisquis es: omen habet. In die Stadt hinein, durch den andern Bogen, ging jeder unbedenklich; so die Procession im hannibalischen Krieg.

[446]) συνεληλύθεσαν ἐξ ἁπάσης Τυῤῥηνίας οἱ δυνατώτατοι τοὺς ἑαυτῶν πενέστας ἐπαγόμενοι. Dionysius IX. 5. p. 562. d. [47]) funera — collegae fratrisque ducit idem in utroque laudator: Livius II. 47.

der Erwähnung der Pila als einer in den Schlachten gebrauchten Waffe.
Indessen haben jene Zahlen in ihren gigantischen Verhältnissen dieselbe Be- 225
schaffenheit wie ähnliche in den Sagen von den Königen[448]): andre Züge
boten sich bald nach dem licinischen Gesez nicht mehr in der Gegenwart dar,
oder waren sogar schon damals sehr veraltet[49]): und so mag die Geschichte
sie als ein im Wesentlichen sehr altes Denkmal aufnehmen, ohne auch nur
das zu verbürgen was im geringsten nicht unwahrscheinlich lautet.

Es wird erzählt daß die beyden consularischen Heere abgesonderte Läger
eingenommen hatten: und dieser Umstand hat vermuthlich eine historische
Beziehung darauf daß die Cohorten des M. Fabius ihn nicht wie die von
seinem Collegen Befehligten, als rechtmässigen Gebieter anerkannten. Als
der Bliz auf das Prätorium des Cn. Manlius gefallen war, den Altar
zertrümmert, sein Streitroß getödtet hatte, und es nothwendig war einen
dem Verderben geweihten Ort zu verlassen, wurden die Läger vereinigt: die
Seher verkündigten den Etruskern, damit habe der römische Feldherr das
Schicksal, dem er entgehen gewollt, auf beyde Heere gebracht. Ihre unzählige
Menge umringte die Römer, deren Feldherrn es geschehen ließen, erwartend
bis auch die Völker des Fabius den erzwungenen Eid an den welcher kein 226
rechtmäßiges Imperium hatte aufrichtig bestätigt haben würden. Da geschah
auch, da sie sich von Rom abgeschnitten sahen, und den Hohn der Feinde
über ihre furchtsame Unthätigkeit vernahmen: heftig begehrten die Soldaten
hinausgeführt zu werden, und schwuren nur als Sieger aus der Schlacht
gehen zu wollen. An diesem Tage waren die Fabier dem gesammten Heer
ein Vorbild; Quintus fiel: doch sie siegten mit dem Flügel den Marcus
führte, und hielten den andern, welcher gewichen war als sein Befehlshaber
eine Wunde empfangen hatte. Inzwischen war das Lager von einem Theil
der etruskischen Macht eingenommen: die Triarier[50]), welche es besezt hielten,
waren um das Prätorium zusammengedrängt, und hätten unterlegen, wenn
nicht Manlius, der mit verbundener Wunde in die Schlacht zurückgekehrt
war, Entsaz gebracht hätte. Er gedachte die Eingedrungenen ganz zu ver-
tilgen: denn während sie plünderten hatte er alle Thore des Lagers besezen
können; sie suchten sich durchzuschlagen: Manlius fiel: sein College, dem 227

[448]) Oben [Th. 2.] Anm. 75. Für Tarquinius und den Krieg gegen Suessa Pometia wird, eben wie hier, ein Heer von 72000 Mann angenommen: Th. 1. Anm. 1136. [49]) Die Aufstellung der Reserve und Stadtmiliz: der Proconsul (ἀντιστράτηγος) T. Siccius (Sicinius) — Dionysius IX. 12. p. 569. d. — war gewiß als der Anführer jener genannt: — die Unterscheidung des Contingents der Colonien und Unterthanen von dem der Bundsgenossen. Jung hingegen ist die Schäzung der Stärke des Heers IX. 13. p. 570. a. wo diese Contingente vereinigt gedacht, und den Römern gleich, dann die Legionen jede zu 5000 Mann gerechnet werden. [50]) Triarier in der Schlachtordnung waren freylich mit der damaligen phalangitischen Legion nicht zu vereinigen: aber als Lagerbesazung konnten sie seit der Einrichtung der servianischen Centurien vorhanden seyn; und schon ursprünglich den Namen davon führen, daß jede der drey ersten Klassen zehn zu diesem Dienst abgab. Um Wall und Pallisaden zu vertheidigen wären sie zweckmäßig mit Wurfgeschoß neben den Speeren und Schwerdtern ausgerüstet gewesen; und dieses Wurfgeschoß konnte schon das Pilum seyn, oder wenig an dessen Vollkommenheit fehlen. Daher der Name pilani. Ward eine solche Besazung nicht erfordert, so standen sie im Phalanx neben den übrigen.

der Rückzug des Feindes gestattet hatte auch seinen Flügel herbeyzuziehen, öffnete ein Thor wodurch sie sich auf das Feld warfen. Es war wohl ein Sieg: aber Marcus Fabius hätte nicht im Triumph einziehen können, wenn er auch nicht Quintus und des Collegen Leichen heimgeführt hätte.

Der einzige Vortheil war daß 275 Cäso wider die Aequer gesandt werden konnte. Aber das eine Heer welches gegen Veji stand war zu schwach; es ward, nach einem nachtheiligen Gefecht, eingeschlossen, und hätte die Waffen niederlegen müssen, wenn nicht Cäso in Eilmärschen Entsaz gebracht hätte. Als darauf das römische Kriegsvolk entlassen war erschienen die Etrusker unerwartet im Felde, und verheerten die Landschaft bis an die Feste auf dem Janiculus.

Das consularische Jahr entsprach damals fast genau dem der Olympiaden, und so ist es zu verstehen daß die Fabier unter den nämlichen Consuln, und doch um die Mitte des Februar, auszogen ihre Burg an der Cremera zu bauen. Sie blieben Römer in der Gesinnung, ihre Auswanderung hatte offnen Bruch mit ihren Mitbürgern vermeidlich gemacht; sie führten rastlosen Krieg zu Roms Vortheil, und durchstreiften die ganze vejentische Landschaft bis in die entlegensten Winkel. Aufs neue warben die Vejenter Hülfe bey allen Etruskern: sie belagerten die Feste, wurden aber von dem Consul L. Aemilius geschlagen. Hierauf ward Friede geschlossen; wohl nur
228 Waffenstillstand für ein cyclisches Jahr: denn ehe die Zeit der Consuln des folgenden Jahrs, 277, um war[451]), am 18. Quinctilis, fielen die Fabier, und zur nämlichen Zeit stand der Consul C. Menenius im Felde.

Der Tag an welchem die Fabier umgekommen sind, ist eben so unzweifelhaft überliefert wie die Art ihres Untergangs ungewiß ist. Die Geschichte wollte den Schmerz über ein jammervolles Unglück lindern, vielleicht eine entsezliche Schuld verschleiern, indem sie glänzende Dichtungen aufnahm. Wir kennen ihrer zwey deren erste Dionysius verachtet[52]). Um ein Opfer in der Kapelle des Geschlechts, wie der heilige Gebrauch es gebot, darzubringen, zogen die dreyhundert und sechs Fabier nach Rom: sie gingen zur frommen Handlung wie im Frieden, ohne Waffen und Kriegsordnung. Die Etrusker, ihres Wegs kundig, hatten ein mächtiges aus der ganzen Nation versammeltes Heer rechts und links verborgen, und die Straße mit einem Hinterhalt verlegt: der stand auf als die arglosen Helden herangekommen waren; da fanden sie sich allerwärts umringt, und fielen von zahllosen Geschoßen niedergeworfen: nicht von Schwerdt oder Speer; denn auch den Wehrlosen zu nahen wagte Niemand. Hier ist ein Gottesfriede gedacht, wie bey einer griechischen Panegyris: die Fabier hätten dem allgemeinen Gewissen vertraut, und die Vejenter gefrevelt, wenn sie, gewarnt, den from-
229 men Gang feindlich auch nur gestört hätten. Demnach ist Dionysius Tadel

451) Cum haec accepta clades esset, *iam* C. Horatius et T. Menenius consules erant: sagt Livius II. 51: als ob sie sich am Anfang ihres Consulats ereignet hätte. Da aber ihre Nachfolger mit dem Sextilis antraten, so ist es klar daß das Unglück sich im lezten Monat ihrer Magistratur zutrug. 52) IX. 19. p. 577. c.

grundlos: auch hätte er nicht fragen sollen, wie die Burg mit ihren viertausend Vertheidigern ohne Erwähnung verschwinde? sondern sich erinnern daß nur die Heroen, nicht die Schaaren der Achäer, in den Kämpfen der Ilias erwähnt werden, ja auch bey Thermopylä die Spartaner allein. Vergaß der Dichter das zurückgebliebene Gefolge nicht ganz, so dachte er es sich verwaißt, und ohnmächtig zu widerstehen nach seiner Fürsten Untergang.

Ich denke hätte Ovid diese Erzählung gekannt, so würde er sie als schöner der andern vorgezogen haben[453]), die historisch genug lautet daß sie beyden Geschichtschreibern genügte, obwohl auch hier die Burg vergessen ist. — In wiederholten offenen Feldschlachten hatte ein einziges römisches Geschlecht, nach Livius Erzählung[54]), über die mächtigste der etruskischen Städte gesiegt: es war sicher und ganz achtlos geworden. Da ließen sie sich durch Heerden, die unter einer schwachen Bedeckung getrieben wurden, auf eine Bergweide locken, wo auf den waldigen Höhen die sie einschloßen viele Tausende verborgen lagen. Die Bewaffneten flohen zum Schein: die Rinder entsprangen und liefen gescheucht als die Ritter ihnen nachjagten; und so waren diese zerstreut auf weiter Fläche am Saum des Walds, als ringsumher Schlachtruf und ein Wetter von Wurfgeschoßen ausbrach. Manche fielen, die übrigen zogen sich zusammen: nun aber stand alles auf und kam von den Höhen herab: je enger sich der Kreis schloß, um so tiefer wurden die Reihen der Umringenden. Sie wichen wo die Römer mit dem 230
Schwerdt anliefen: wer hätte sie in freyem Kampf bestanden? Geschoße aus der Ferne und Schleudersteine warfen die Helden nieder, und begruben sie, wie Cäneus mit Felsstücken verschüttet ward[55]).

Wie immer die Fabier umgekommen sind, ohne Zweifel sind sie aufgeopfert worden, wie L. Siccius mit seiner Cohorte, Aristodemus von den Oligarchen zu Kuma, und die Samier auf den vierzig Trieren von Polykrates gesandt wurden wo sie verderben sollten: denn als es geschah hatte der Consul T. Menenius sein Standlager ganz nahe[56]), und ist auch als schuldig an ihrem Unglück verurtheilt worden. Allein diesmal zögerte die Strafe des Verraths nicht. Menenius selbst ward angegriffen und erlitt eine gänzliche Niederlage[57]): und hätte die Plünderung des Lagers die Sieger nicht aufgehalten, wenige von den Fliehenden würden Rom erreicht haben. Im Schrecken ward selbst die Feste auf der Höhe des Janiculum verlassen und hier nahmen die Etrusker ihr Lager: doch da die Brücke abgebrochen worden[58]), war die Stadt gegen einen gewagten Anfall gesichert, 231
und eine Belagerung nicht mehr zu besorgen sobald C. Horatius von der volskischen Gränze her eingerückt war.

[453]) Ovidius fast. II. 195. ff. [54]) II. 50. [55]) Daß sie durchbrechen, einen Hügel erreichen, und erst dort fallen, ist eine ausgesponnene Fortsezung von der Ovid frey ist: vollends unerfreuliche Zusäze sind die übrigen womit Dionysius, so weit es gehen will, eine alltägliche Geschichte herauszubringen sucht. [56]) cum haud procul inde stativa habuisset: Livius II. 52. — 30 Stadien (4 Millien) entfernt: Dionysius IX. 23. p. 582. b. [57]) Diese Niederlage ist mit dem Untergang der Fabier bey Diodor XI. 53. wohl nur durch seine Ungeschicklichkeit zu einer einzigen großen Schlacht zusammengezogen. [58]) Ihre Zusammenfügung ohne Eisen hatte gewiß keinen andern Grund als den sie eiligst aufbrechen zu können.

Vierzehn Tage nach dem Unglück an der Cremera, am ersten Sextilis, traten die Consuln mit deren Namen das Jahr 278 der Fasten bezeichnet wird, A. Virginius und Sp. Servilius, in ihr Amt[459]. Die Etrusker sezten nun oftmals über die Tiber, und verheerten die Landschaft ohne Widerstand. Das Landvolk war mit aller Habe in die Stadt geflüchtet, auch mit den Heerden, die doch unter dem Schuz von Bewaffneten an der vom Fluß abgewandten Seite, unter den Mauern auf die Stoppelweide getrieben wurden. Bald stieg die Keckheit der Etrusker so hoch daß sie die Beute auch hier zu erhaschen sich vermaßen, dabey aber fielen sie in einen Hinterhalt bey dem Tempel der Spes, eine Millie vor der Stadt, auf der
232 lavicanischen Straße[60]). Dieses Gefecht sezte den Streifereyen ein Ziel, und nun bezogen die Römer Läger vor den Thoren[61]): das eine vor dem collinischen: der andere Consul wird bey der Porta Nävia[62]) gelagert gewesen seyn, um die Verbindung mit Ostia zu erhalten, und die Gegend zu decken. Am collinischen Thor ward der Angriff des gesammten etruskischen Heers, welches auf Flößen herüber gekommen war, zurückgeschlagen; aber dieser Sieg konnte der Hungersnoth nicht abhelfen: die eben gewonnene Erndte war auf den Tennen und in den Speichern vernichtet oder geraubt, und auf dem Fluß konnte keine Zufuhr in die mit Flüchtlingen überfüllte Stadt gelangen. Die äusserste Noth gebot verwegene Entschlüße. Am Tage nach jenem Treffen gingen beyde consularische Heere über dir Tiber: Servilius stürmte das Janiculum, aber alle Anstrengungen der Soldaten versagten an der jähen Höhe; sie wichen, und würden in den Strohm gedrängt seyn,
233 wofern nicht Virginius den rechten Flügel über die Hügel den schon siegenden Feinden in Seite und Rücken geführt hätte[63]): worauf jene sich faßten,

[459]) Dionysius IX. 25. p. 583. b. Hat sich dieser Zeitpunkt in den alten Jahrtafeln selbst angegeben gefunden, so war eine Veränderung, und es müßen die vorhergehenden Consuln abgedankt haben: vielleicht aber hat ein umsichtiger Annalist nur die gewöhnliche Zeit des Amtswechsels angegeben, um vorzubeugen daß man nicht, irre geleitet durch den Schein zwey verschiedener consularischer Jahre, Vorfalle, die vom 18. Quinctilis an nicht viele Wochen des nämlichen Sommers einnahmen, auf eben so viele physische vertheilt denke. Dionysius übersah den Wink, denn er wähnt (a. a. O.) die Noth in der Stadt sey daher entstanden daß die Aussaat wegen der Verwüstung unterblieben sey. [60]) Ueber die Lage des alten Tempels der Spes s. Nardini II. p. 18. Ich zweifle nicht daß der Hinterhalt in den die Etrusker des Porsenna gelockt seyn sollen (Livius II. 11.) grade dies Gefecht ist, womit, wie öfter, jene Sage ausgestattet worden, nämlich aus reicheren Erzählungen. Die beyden Gefechte, das am Tempel der Spes und das am collinischen Thor, sind von einigen Annalen in das Fastenjahr 277, von andern in 278 gesezt gewesen; daher kommen sie bey Livius unter beyden Jahren vor, als wären es vier: das zweytemal ohne Angabe der Orte. Sie gehören unter die Consuln von 278; entschieden das Treffen am collinischen Thor, womit der Angriff auf den Janiculus als rasche Benuzung des Vortheils unmittelbar verbunden ist: aber ohne Zweifel auch das erste, da die Zeit vom 18. Quinctilis bis zum Ende des Monats so sehr kurz ist. [61]) Zu solchen Erwähnungen dessen was in der Sache liegt, als ob es erzählt stünde, sind wir eben so berechtigt wie unsere Vorgänger vor achtzehnhundert Jahren. [62]) Unter dem Bastion von Sangallo. Die Sache spricht dafür, und die Erwähnung in jener Erzählung aus dem Krieg des Porsenna. [63]) Der Annalist, nach welchem Dionysius sagt Virginius habe den rechten Flügel geführt, dachte also er sey durch die Stadt gezogen, nach dem Heer des Servilius über den Fluß gesezt, und dann über S. Onofrio und die Höhe vorgegangen.

und einen neuen Angriff endlich mit Erfolg ausführten. Nur einem Theil der Etrusker gelang es die Höhe von Montorio wieder zu gewinnen: aber auch diese verließen in der Nacht die Feste und ihr Lager. Vorräthe, die dort gefunden wurden, mögen den Mangel in der Stadt erleichtert haben; hieraus kann die Sage von Porsennas Lager entstanden seyn.

Nach dem Rückzug der Etrusker ist die Rede von Frieden [464]): und daß die Feindseligkeiten eingestellt waren ist auch durch die tribunicischen Bewegungen wahrscheinlich, deren Kraft verschwand wenn die Landleute unter den Fahnen versammelt standen, und vom Markt fehlten. Es ist aber doch nur ein Waffenstillstand anzunehmen, wohl auf zehn Monate: wie denn auch P. Valerius, der Consul des nächsten Jahrs (279), die Vejenter und ein Hülfsheer von Sabinern vor den Thoren von Veji besiegte. Hierauf ward (280) Friede für vierzig Jahre geschlossen: und wenn es Grund hat daß die Verschonung der Landschaft vorher durch Sold und Lieferungen an die römische Armee erkauft war, so werden die Bedingungen wohl einigen Ersaz für die Noth des sehr schweren Kriegs gebracht haben. Vielleicht sind damals die sieben Pagi wiedergewonnen worden, deren Zurückgabe durch Porsenna als grundlos unverkennbar seyn würde, wenn auch in der übrigen Erzählung von jenem Kriege nicht alles bloße Sage wäre: wobey 234
es eben am Tage liegt daß das Andenken wie jene Bezirke eine Zeitlang vom römischen Gebiet getrennt waren, hat leidlich gemacht werden sollen [65]).

Den günstigen Ausgang des Kriegs verdankten die Römer ohne Zweifel dem des Hiero, dessen Andenken durch den zu Olympia geweihten Helm wie durch Pindars Ode lebt. Veji war an Umfang Rom gleich, gewiß weit reicher, wie seine Gebäude schöner waren [66]), es konnte Völker zu seinen Kriegen werben, und mußte es thun: denn mit eigener Kraft vermochte es nicht sich gegen Rom zu messen, da der Bauer unfrey, die Landschaft gedrückt und abhold war. Im lezten Feldzug waren diese Miethvölker nicht mehr einheimisch: denn alle Kräfte und Gedanken der Seestädte waren auf ihre eigene Sache gerichtet, nachdem ihre Flotte die entscheidende Niederlage erlitten, wahrscheinlich bald nach der verlornen Schlacht auf dem Janiculum. Und nicht nur konnten sie keine Hülfe senden: ihre Werber zogen die ledigen Reisläufer an.

Innere Geschichte vom Untergang der Fabier bis zur ersten Pest.

Sobald die dringende Gefahr entfernt war, klagten zwey Tribunen den Altconsul T. Menenius an, weil er die Fabier ohne Hülfe gelassen hatte. 235

[464]) Nach der Schlacht auf dem Janiculus: urbi cum pace laxior annona rediit: Livius II. 52: und im folgenden Jahr: Veiens bellum renatum. das. 53. [65]) Beyde Städte werden im Umfang mit Athen verglichen: Dionysius II. 54. p. 116. e. IV. 13. p. 219. b. Vejis schöne Gebäude: Livius V. 24. [66]) Oben [Th. 2.] Anm. 205.

Der Zweck war nur das Daseyn der Schuld zu erklären, nicht Rache an Einem Schuldigen zu nehmen für den des Vaters Andenken redete: deshalb ward die Wette auf nur zweytausend Asse gesezt, nicht mehr als die jährliche Löhnung eines Reiters; und eine vielfach größere würden Gentilen und Clienten aufgebracht haben. So weit also war die Verurtheilung gleichgültig, und in zerrissenen Zeiten giebt die welche von einem Gericht ausgesprochen wird wo der Geist der entgegengesezten Faction herrscht, bey der eigenen vielmehr Achtung und Ansehen: daher ist es räthselhaft daß Menenius Herz durch sie gebrochen ward: er verbarg sich in seinem Hause und starb vor Gram. Aber eben so unbegreiflich ist es daß die Tribunen ihn in einer Sache welche die Rechte ihres Standes nicht berührte, vor dessen Gericht hätten ziehen können: wohl aber sehr denkbar daß sie eine Anklage vor die Curien brachten. Und wenn diese den Angeklagten aufopferten, um sich rein zu waschen; wenn sie die Verurtheilung mit gemeinem Leichtsinn nach der Unbedeutendheit der Geldsumme maaßen; — so ist es begreiflich daß Menenius, der viele unter seinen Richtern durch Wünsche und Befehle schuldiger wissen mochte als sich selbst, dem Schmerz unterlag.

Nun folgten sich tribunicische Anklagen, Jahr auf Jahr. Die nächste war gegen Servilius gerichtet, weil durch seine Verwegenheit am Janiculus Ströhme werthes Bluts geflossen wären: von dieser ward er, wie billig, losgesprochen: auch hier scheint es daß die Curien das Gericht gewesen seyn
236 müßen. Aber vor die Gemeinde lud, sobald der Friede geschlossen war, 281, der Tribun Cn. Genucius die Altconsuln L. Furius und C. Manlius weil sie sich seiner Aufforderung das Ackergesez zu vollziehen geweigert hatten: eine Mahnung die unmittelbar veranlaßt gewesen ist wenn Land durch den Frieden gewonnen war. Als Beleidigter war der plebejische Stand in diesem Fall, nach allgemeinem Völkerrecht[467]), zu richten befugt, und vielleicht hatte darüber noch eine spätere Richtung bestätigend verordnet[68]). Die Ausrede war, das Gesez betreffe sie nicht: es habe namentlich den unmittelbaren Nachfolgern des Cassius einen Auftrag ertheilt, dessen Nichterfüllung diese allenfalls zu verantworten gehabt hätten[69]). Auch bey nicht erzürnten Richtern konnte dies kein Gehör finden: und die Buße war wohl nichts geringeres als Aechtung. Genucius hatte vor dem ganzen Volk auf dem
237 Forum geopfert[70]), und sich verwünscht daß nichts auf der Welt ihn von

[467]) Von der Sage über Tatius Angehörige, bis auf die Erzählung von den jungen Männern die sich an den Gesandten von Apollonia vergriffen hatten, ist die römische Geschichte voll von Beyspielen dieser Regel; als der nächste Beleg welcher sich nur grade anbietet, chronologisch auf der Mitte zwischen jenen beyden, mag Dionysius V. 50. p. 346. e. dienen. [68]) Der Tribun Lätorius, bey Dionysius IX. 46. p. 606. a., führt als Beyspiel daß sich die Patres schon bequemt hätten Zugeständniße zu machen, an, *ὡς ἔδωκεν ἡ βουλὴ τῷ δήμῳ ἐξουσίαν κρίνειν οὓς ἂν αὐτοῖς δόξειε τῶν πατρικίων*: welches gewiß nicht entschieden von der angeblich schon längst vorgefallenen Anklage gegen Coriolanus, und dem icilischen Gesez zu erklären ist, und so gut wie ebendas. die [oben] S. 454. Anm. 397. angeführte Erwähnung des veränderten Wahlgesezes, eine aus der Geschichte verschwundene Notiz seyn kann. [69]) Dionysius IX. 37. p. 595. d. [70]) Ohne Zweifel posito foculo; welcher Ritus noch gegen M. Crassus angewandt ward.

seinem Beginnen abbringen solle: Einsage vermochte nichts wenn zwey von den Collegen mit ihm einig waren. Offenbar hätte Ausführung des Gesezes alles ausgeglichen: aber es galt für Ehrensache die Usurpation um jeden Preis zu behaupten. Seitdem die jüngern Geschlechter sich mit den älteren versöhnt hatten, übertrafen sie diese an Verbitterung gegen die Gemeinde bey weitem: so finden wir sie von nun an bis zum Decemvirat, und vorherrschend in ihrem Stande: bey ihnen suchten und fanden die Angeklagten Beystand[471]). In geheimen Zusammenkünften ward verabredet, was gleich der Strafe eines heimlichen Gerichts Schrecken und Entsezen verbreiten sollte, während es die Anklage vernichtete.

Mit dem frühesten Morgen des anberaumten Gerichtstags standen die Plebejer auf dem Forum, untermischt mit vielen Patriciern und deren Clienten. Sie harrten auf den Ankläger, verwundert, ungeduldig, dann ängstlich: bis die näher Befreundeten, welche Genucius nach der Sitte vor seinem Hause versammelt erwartet hatten, um ihn hinab zum Forum zu begleiten, die entsezliche Botschaft brachten: er liege todt auf seinem Bett. Es war Meuchelmord[72]): darüber muß Livius, den seine Vorurtheile gewiß nicht geneigt machten Verbrechen auf jener Seite zu argwöhnen, das Zeugniß 233
der Annalen ganz einstimmig gefunden haben: sonst hätte er nicht den Hohn und Jubel geschildert dem sich die Patricier überlassen: auch solche die der That fremd gewesen, hätten für mitschuldig gelten wollen[73]). Ueber die Plebejer kam ein panischer Schrecken: selbst wehrlos, erwarteten sie auf ein Zeichen tausend Messer entblößt zu sehen, und entflohen; viele aus den Thoren, andre in ihre Bezirke um sich für das Leben zu wehren. Ein solches Blutbad schien doch zu gewagt oder zu gräßlich: aber die Consuln verordneten alsbald eine allgemeine Aushebung, wodurch sie alle Gegner unter ihre Gewalt zu bringen, die verhaßtesten zu tödten, und eine Revolution auszuführen gedachten. Es wäre ihr Verderben geworden: Empörung gegen die Mörder des unverlezlichen Tribun würde für rechtmäßig gehalten seyn: aber die Aushebung hätte vollendet werden können wenn sie dem Reiz widerstanden hätten einen einzelnen zu höhnen: denn die Tribunen schwiegen kleinmüthig wenn ein Landmann, von den Schergen ergriffen, ihren Beystand anrief.

[471]) Livius II. 54. Circumeunt sordidati non plebem magis quam iuniores patrum. Niemand wird doch glauben daß sie die Bejahrten versäumt hätten. Die größere Feindseligkeit der Minores wird sich wiederholt zeigen. [72]) Nicht viele Jahre nachher befreyte sich die oligarchische Faction zu Athen durch gleiche Missethat von dem beschwerlichen Ephialtes. Aristoteles bey Plutarch Pericl. p. 158. a. Diodor XI. 77. [73]) Livius II. 54. — nec Patres satis moderate ferre laetitiam: adeoque neminem noxae paenitebat, ut etiam insontes fecisse videri vellent: — 55. pessimi exempli victoria. X. 38. p. 665. a. erkennt auch Dionysius Ermordung: *Γενύκιον, ἐπεὶ φανερῶς οὐχ οἷοί τ' ἦσαν ἀνελεῖν — ἀφανῶς ἀνήρπασαν*: obwohl er im Lauf der Erzählung gesprochen hatte als ob eine wundervolle Fügung des Himmels eingetreten wäre IX. 37. p. 595. e: ja versichert, es habe sich keine Spur eines gewaltsamen Todes gezeigt. Wer dies zuerst schrieb dachte an Scipios Tod: wie Livius die eitle Thorheit vorgeschwebt haben kann womit C. Octavius und Lentulus Spinther nach Cäsars Tode zu den Verschwornen gerechnet zu werden sich bemühten.

239 Volero Publilius hatte als erster Centurio ausgezeichnet gedient. Er ward aufgerufen als Gemeiner einzutreten: dessen weigerte er sich, da ihn niemand einer Schuld zeihen könne: in seiner früheren Stelle zu dienen sey er bereit. Das ward Auffäzigkeit gescholten, und den Lictoren befohlen, andern zum Beyspiel, ihn vor dem Tribunal zu züchtigen. Sie suchten seine Toga zu fassen und ihn fortzuschleppen: aber Volero, stark und behände, schleuderte sie von sich und entsprang unter einen dichten Haufen. Nun war der Aufstand da: das Volk zählte sich und die Lictoren: diese, wie sie die Versammlungen zerstreuen sollten, wurden übermannt und mishandelt: ihre Herren entflohen vom Tribunal in die nahe Curia: die Aushebung ward aufgegeben, und damit war die Ruhe hergestellt. Daß die Menge, bis zum Wahnsinn gereizt, sich von dem guten Genius an der Scheidelinie des Versöhnbaren aufhalten ließ, und dann gleich zum gesezlichen Gehorsam zurückkehrte, veranlaßte den frommen Glauben der Nachkommen, es seyen in der guten alten Zeit die innern Bewegungen nie über die Gränze des Ziemlichen gestiegen, nie bis zum Blutvergießen: nicht nur übersahen sie Genucius Ermordung, die Frevelthaten des Cäso Quinctius; sie entziehen den Tribunen, und dem Volk das sich von ihnen leiten ließ, die Achtung welche ihnen gebührt, und schenken sie Tyrannen die weder vor Mord noch vor Meineid zurücktraten.

Für das folgende Jahr (282) ward Publilius zum Tribun der Plebes erwählt. Er verschmähte es seinen eigenen Zwist durch Anklage der Con-
240 suln zu rächen: mit denselben Anstrengungen ließen sich bleibende Vortheile erobern: diese bezweckte seine Rogation, daß die Tribunen künftig in den Comitien der Tribus ernannt werden sollten[474]). Hierüber allein zu beschließen war unstreitig die Gemeinde vollkommen befugt: vollends seitdem die Bestätigung der Curien aufgehört hatte: es streitig zu machen war ganz schamlos von denen welche die Verleihung des Consulats an sich gerissen hatten: und nothwendig war es den Einfluß auszuschließen welchen der erste Stand durch seine Clienten bey diesen Wahlen bisher ausübte, da zwey Collegen, die nur durch solche Stimmen ernannt seyn konnten, sich sogar gegen diese Rogation erklärten[75]).

Dieser Widerspruch hinderte Publilius allerdings nicht sie zur Abstimmung zu bringen, weil die Mehrheit der Stimmen im Collegium mit ihm war[76]): und jedermann sah voraus daß die Willkühr von den Tribus einhellig angenommen werden würde. Dem Beschluß hätten Senat und Curien eine Einsage entgegensezen können, sich weigern die in der nun beliebten Form ernannten Tribunen anzuerkennen: man hätte darüber unterhandelt, und sich verglichen: aber die Patricier wollten sich nicht auf diesen Boden stellen: sie boten alles auf um zu hindern daß die Gemeinde einen

[474]) Ueber den Irrthum daß sie vorher von den Curien, nicht den Centurien, ernannt worden, s. [oben] S. 345 ff. — darüber daß die Bestätigung aufgehört hatte, oben S. 459. [75]) Dionysius IX. 41. p 598. c. [76]) Zwey unterschrieben seine Rogation, wodurch er ἐλαττόνων ὄντων τῶν μὴ ταῦτα βουλομένων περιῆν: ebendas.

Schluß fasse. Die Obrigkeit und jeder Senator, wo nicht alle Patricier, hatten das Recht einer tribunicischen Rogation welche die ganze Republik 241
betraf, zu widersprechen: und darin liegt die Ursache daß die Tribunen gegen das Comitium gewandt, wo jene standen, redeten [477]). Darüber konnte wohl zuweilen ohne arge List und absichtliche Verzögerung die Sonne untergehen: es brachte aber diese Stunde den Schluß aller Geschäfte des Tags, also mußte die Versammlung dann fruchtlos entlassen werden. Oft war es darauf angelegt dies herbeyzuführen, und wenn sich erwarten ließ daß der Tribun die Verhandlung zeitig schließen werde, so waren die Widersacher auf Gewaltsamkeit gerüstet. Sie verbreiteten sich von ihrer eigenen Mahlstatt, dem Comitium, über das Forum welches den Plebejern angewiesen war; wo die Clienten schon unter ihnen standen. Vor der Abmehrung mußten alle die nicht zur Gemeinde gehörten dieses räumen, damit jede Tribus in dem für sie durch Seile abgeschiedenen Raum zusammentreten konnte: wenn dann die Unberechtigten aufgefordert wurden sich zu entfernen, womit von den Patriciern nur verlangt ward daß sie sich auf die andere Seite der Rostra verfügen sollten, so wichen sie nicht; und der Tumult welcher ausbrach wenn man sie mit Gewalt zu entfernen suchte, endigte für den Tag alles gesezliche Verfahren. Es geschah wohl daß sie sich der Stimmtäfelchen bemeisterten, wodurch das Abmehren unmöglich ward [78]).

Nun aber scheint es, die Tribunen würden wenigstens am nächsten 242
Comitialtag, deren mehr als die Hälfte des Jahrs waren [79]), wieder aufgenommen haben was unterbrochen war; oft folgten sich deren viele, und nach einigen stürmischen wäre, da es den Fürsprechern der Gemeinde an Ausdauer nicht fehlte, der Zweck erreicht, oder der Bürgerkrieg ausgebrochen seyn. Da das lezte nicht geschah, so frägt man sich, wozu der Lärm?

Allein die Dingtage der Plebs und des Populus waren geschieden wie ihre Mahlstätten, ihre Festspiele, alles und jedes. Für jene waren es die Nundinen, an denen der Landmann zum Markt hereinkam: dann standen sie sich unter einander zu Recht, und hielten gemeinen Rath, wie es ihnen herkömmlich zustand, oder der Senat sie einlud [80]): das war in der ursprüng-

[477]) Welches erst C. Gracchus veränderte: Plutarch Gracch. p. 837. b. [78]) Solche Auftritte mahlt Livius II. 56. III. 11. Er nimmt discedere in der Bedeutung, auseinandertreten: bezieht daher auf die Gemeinde daß die Tribunen populum discedere iubebant; weshalb er in Appius Namen II. 56. ihnen sogar über ihren eigenen Stand das Imperium abspricht, weil es mit den höflichen Worten geschah: si vobis videtur, discedite. Aber es ist buchstäblich der Populus zu verstehen, und discedere bedeutet weggehen. [79]) Nach Manutius 184. [80]) Dionysius VII. 58. p. 463. c. ἐν ταύταις (ταῖς ἀγοραῖς, δι' ἡμέραν ἐννάτην) συνιόντες ἐκ τῶν ἀγρῶν οἱ δημοτικοὶ εἰς τὴν πόλιν τάς τε ἀμείψεις ἐποιοῦντο τῶν ὠνίων, καὶ τὰς δίκας παρ' ἀλλήλων ἐλάμβανον, τά τε κοινὰ ὅσων ἦσαν κύριοι κατὰ τοὺς νόμους, καὶ ὅσα ἡ βουλὴ ἐπιτρέψειεν αὐτοῖς, ψῆφον ἀναλαβόντες ἐπεκύρουν. Wozu der Senat einlud — betrifft die spätere Zeit nach dem Decemvirat, wo den Consuln aufgetragen ward mit den Tribunen zu handeln, daß sie einen Gegenstand zum Beschluß der Gemeinde brächten. — Macrobius Saturn. I. 16. (Th. 1. S. 282. Bip.) nach Rutilius: — ut nono die — ad mercatum legesque accipiendas Romam venirent, et ut scita atque consulta frequentiore populo referrentur, quae trinundino proposita — facile noscebantur.

lichen Ordnung des Königs Servius enthalten, und daher brachten die
243 Nachkommen an diesen Tagen Grabesopfer für seine Seele[481]). Hingegen war es an denselben Tagen verboten dem Populus vorzutragen, und Comitia zu halten[82]): so waren sie für die Bürger Ferien und Nefasti, für die Gemeinde Geschäftstage; und nur sie, die des Populus eben nicht. Diesen Unterschied hob das hortensische Gesez auf; kein anderes als dasjenige welches die Plebiscite den Gesezen gleichstellte, und eben deshalb: durch dasselbe wurden die Nundinen dies fasti[83]), und nun auch der Centurien Zusammenberufung zu Gesezannahme oder Wahl auf die dritte Nundine eingeführt[84]). Da dies alltäglich war, so konnten viele Archäologen sich
244 nicht überreden daß diejenigen Recht haben sollten welche nach den alten Rechtsbüchern die Unzuläßigkeit der Verhandlungen mit dem Populus an jenen Tagen lehrten: um so sichrer ist es daß diese den Saz dort gefunden haben.

Also auf die Nundinen, einen Tag von achten, waren die Verhandlungen der Tribunen beschränkt[85]); und diese mußten an einem Tage beendigt seyn[86]). Das heißt, wenn durch irgend einen Umstand es nicht zu einem Schluß gediehen war, so war die Rogation verloren, wie eine Bill die während der Session nicht durch alle Stufen bis zur Sanction gelangt ist. Wie diese in der des folgenden Jahrs, als ob sie zum erstenmal eingebracht würde, jeden Schritt vom Anfang her aufs neue geführt werden muß, so waren die Tribunen genöthigt ihre Rogation als einen frischen Antrag, um darüber an den dritten Nundinen zu beschließen, aufs neue auf-
245 zustellen[87]). Ob dies sogleich geschehen konnte, oder sie den nächsten Markt-

[481]) Ebendas. nach Geminus und Varro: er führt Cassius (Hemina) dafür an daß Servius die Nundinen eingesezt habe. [82]) Ebendas. p. 281. Iulius Caesar XVI. auspiciorum libro negat nundinis concionem advocari posse, id est cum populo agi, ideoque nundinis Romanorum haberi comitia non posse. Man sieht daß dieser Cäsar nicht der Dictator war, sondern ein Antiquar, für den das Ehemalige mehr Realität hatte als das Gegenwärtige. Plinius XVIII. 3. Comitia nundinis habere non licebat: der Zusaz ne plebs rustica avocaretur, ist durch Unkenntniß der Verhältniße eingegeben. Festus s. v. Nundinis feriarum diem esse voluerunt antiqui — eumque nefastum ne, si liceret cum populo agi, interpellarentur nundinatores. Auch die Patres hatten Geschäfte auf dem Markt. [83]) Macrobius a. a. O. Demnach fallen allerdings in den erhaltenen Kalendarien dies fasti und Nundinen oft zusammen. [84]) Es ist nur eine Prolepsis (Bentley de Phalar. p. 17. 18. ed. L.) daß Livius das Trinundinum in einer Amplification über die Wahl der Decemvirn (III. 35.) anbringt. [85]) Daß Livius sagt, das Gesez welches die Patres zu hindern strebten, per omnes comitiales dies ferebatur, III. 11, ist Anerkennung daß es nur an bestimmten Dingtagen geschehen konnte: die Verwechslung mit denen des Populus ist ein gleichgültiger Irrthum. [86]) Dionysius IX. 41. p. 598. b. *τὰς φυλετικὰς (ψηφηφορίας ἔδει) ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ τελεσθείσας ὑπὸ τῶν φυλετῶν τέλος ἔχειν.* [87]) Ebendas. c. d. Der erste Tag an dem die publilische Rogation an der Ordnung war, verging in unentschiedenen und leidenschaftlichen Debatten: *προθέντων δὲ πάλιν τῶν δημάρχων εἰς τρίτην ἀγορὰν τὴν περὶ τοῦ νόμου διάγνωσιν*, ging es nicht besser. Ein anderes aber sind Dingtage, und ein anderes Versammlungen in denen über die vorgeschlagene Rogation für und wider gesprochen ward, wie es geschah da man sich tagtäglich auf dem Forum fand: diese vorbereitenden Besprechungen, die sehr stürmisch werden konnten, sind mit denen in den Bureaux nach den französischen Formen zu vergleichen. Eine solche ist eine concio, — wer ihr vorsteht concionem habet, — welches auch Messalla von dem

tag erwarten mußten: ob das dritte Nundinum die dritte Woche begann oder nach drey verfloßenen Wochen eintrat, wird schwerlich entschieden werden: je weiter die Fristen auseinander lagen, um so mehr diente die Störung woran eine erneuerte Rogation scheiterte, die Vollendung eines Beschlusses zu hintertreiben. Dann unterbrachen die Feldzüge: denn während die Soldaten bey den Fahnen waren können nicht viele Plebejer sich auf dem Forum eingefunden haben: hingegen blieben alle Clienten daheim, und mit diesen müßen ihre Patrone denen vom zweyten Stand die in der Stadt wohnten an Zahl weit überlegen gewesen seyn.

Solcherley Hindernisse haben die Annahme des publilischen Antrags 245
ein volles Jahr hindurch vereitelt, wenn es anders gegründet ist daß dessen Urheber um sein Unternehmen zu vollenden wiedererwählt ward: indessen haben die Geschichtschreiber diese Ereignisse so verworren aufgefaßt[488]) daß die zweyte Wahl des Volero Publilius auch Belohnung für die eingeführte Besserung, und zugleich vom Vertrauen eingegeben seyn kann daß er noch mehr für den Stand gewinnen werde. In diesem zweyten Tribunat, 283, promulgirte er mit C. Lätorius neue Rogationen. Die erste, welche die Wahl auch der Aedilen an die Tribus übertrug, war für die Patricier gleichgültig, da ihre Jurisdiction sich unmöglich weiter erstrecken konnte als auf jene an den Nundinen verhandelten Klagen wo beyde Partheyen zur Gemeinde gehörten[89]). Die zweyte erklärte, daß die Plebes befugt sey in ihrer abgesonderten Versammlung über alle Gegenstände des gemeinen Wohls zu berathschlagen und zu beschließen[90]): nämlich auf den Antrag der Tribunen, nicht auf den eines Unbeamteten aus ihrer Mitte. Damit begann ein neues Leben in der Republik: an die Stelle der stummen, nur zur Annahme oder Verwerfung berufenen Centurien, traten die bewegten Tribus. 247
Es mag seyn daß der Consul ehe er das Heer zum Abstimmen auf das Marsfeld führte, eine Concio berief und den Antrag erklärte, aber sicher

agere cum populo, wie die concio vom comitiatus (ich seze hinzu vom concilium), unterscheiden hieß: Gellius XIII. 15. Wenn der Consul die Gemeinde berief, so war es zur Concio: (ihr concilium konnte er nicht halten:) das geschah mit Drommetenschall, durch die aeneatores: — die Centurien wurden mit Hörnern berufen, wie jenes im Lager die Soldaten versammelte, diese zum Aufbruch bliesen: s. Scaliger zum Festus s. v. aeneatores. Jene Drommeter waren die liticines, welches, wie wir jezt wissen, der lateinische Name für die Centurie ist welche Dionysius *σαλπιγκταί* nennt: ihre Trennung von den cornicines oder *βυκανισταί* ist durch jene Verschiedenheit begründet. — Eine Concio am Tage vor dem zur Abstimmung angesezten war die wo Lätorius die Plebejer auf morgen beschied: Quirites — crastino die adeste: — aut moriar, aut perferam legem. Ebenso mit einem kaum ungenau zu nennenden Ausdruck, Dionysius X. 40. p. 666. a. wo der Tribun Icilius *τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν ἀποδείξας τοῖς κατηγόροις τοῦ νόμου, διέλυσε τὴν ἐκκλησίαν.*

[488]) Livius erzählt auch im zweyten Jahr nur vom Wahlgesez: obgleich er, wie aus II. 60. in fin. erhellt, die Erhebung der comitia tributa nicht ganz übersah. [89]) *τὰς δίκας παρ' ἀλλήλων ἐλάμβανον*: [Th. 2.] Anm. 480. [90]) Zonaras II. p. 26. b. *ἐξεῖναι τῷ πλήθει καὶ καθ' ἑαυτὸ συνιέναι καὶ ἄνευ ἐκείνων (τῶν εὐπατριδῶν) βουλεύεσθαι καὶ χρηματίζειν πάνθ' ὅσα ἂν ἐθελήσῃ.* Dionysius IX. 43. p. 600. b. *καὶ πάντα τὰ ἄλλα ὅσα ἐν τῷ δήμῳ πράττεσθαί τε καὶ ἐπικυροῦσθαι δεήσει, ὑπὸ τῶν φυλετῶν ἐπιψηφίζεσθαι κατὰ ταὐτό.*

durfte dann niemand reden dem er nicht das Wort zugestand: und hätten sich auch hierüber Besserungen erlangen lassen, so war, so lange die Verfeindung der Stände dauerte, kein Gesez wodurch eine Klage der Plebejer abgestellt wäre zu hoffen, wenn es vorher von der Mehrheit eines noch ganz patricischen Senats gebilligt seyn mußte: ja ein gerechter und wohlwollender Mann, dergleichen unter den Patriciern nicht fehlten, konnte als Consul nicht einmal den Antrag darauf im Senat machen, da unter zwey Collegen der Verwehrende entschied[491]): und der Ernannte der Curien ihre Leidenschaften noch mehr als ihr Interesse vertrat.

Noch war freylich der Beschluß den die Gemeinde alsdann faßte nichts weiter als wie eine Resolution, wie sie in England von einer Versammlung genommen und als Bittschrift an das Parlament gebracht wird: ein Zweig der Gesezgebung ward das Concilium der Plebejer erst seit dem Jahr 298, als der Senat gegen den Tribun Icilius die Verpflichtung anerkannte ein solches Plebiscit in ausdrückliche Erwägung zu nehmen. Bis dahin konnte es unbeantwortet beseitigt werden: allein nur die leichtsinnigsten vermochten sich darüber zu täuschen daß jene Anerkennung früher oder später kommen mußte, und die als gesezlich zugestandene Befugniß der Tribunen, wie bisher über die Angelegenheiten ihres Standes, so nun über
248 die der gesammten Republik täglich vor allem Volk zu reden war unter den damaligen Verhältnissen weit mehr als jezt Einräumung der Preßfreyheit ist. Daß die Machthaber widerstrebten, war ihnen nicht zu verdenken; aber die Art und die Wuth ihres Widerstands war so verkehrt wie sträflich.

Allerdings war die einseitige Erklärung jener Befugniß nicht hinreichend um der Plebes ihre Ausübung zu gewähren: damit dieser nicht als einer aufrührerischen Handlung begegnet werde, mußte die Willkühr zu einem Gesez erhoben seyn, wie die Richtung auf dem heiligen Berge gefaßt war. Dieses konnte der Senat unläugbar verweigern; er hatte nur zuzusehen wie viel sich mit Widerstand ausrichten lasse: es brachte eine schlimmere Demüthigung wenn ein allzu heftiger aufgegeben werden mußte. Daß nun die nämliche Parthey welche vor vierzehn Jahren alles mit Schrecken durchsezen konnte, jezt, da doch die Mindern mit ihr vereinigt waren, der Gemeinde nicht gewachsen war, ist sehr auffallend: doch die Ursachen dürften wohl zu errathen seyn: die Latiner, bedrängt von den äusseren Feinden, mochten der Herrschaft zu Rom keine Völker senden können; und indem die Mindern das Uebergewicht in ihrem eigenen Stande an sich gerissen hatten mußte sich hingegen unter den alten Geschlechtern eine Opposition wider die Harten bilden, welche der Gemeinde die Hand reichte. Ohne diese Spaltung der Aristokratie würden die Freyheiten der Gemeinde im Keim vernichtet oder ihr Sieg blutig und zerstörend gewesen seyn.

249 Offenbar hatten die Herrscher ein Bewußtseyn der Unmöglichkeit ihr gesezliches Veto geltend zu machen; allein anstatt sich den Umständen zu

491) Vetantis maior potestas.

fügen waren sie verblendet genug eben die gefährlichste Art des Widerstands zu versuchen: sie dachten wieder die Fassung der Willkühr zu hindern. Deshalb ernannten sie Appius Claudius zum Consul: oder vielmehr, wie es der livianische Tribun sagt, zum Büttel der Plebejer[492]): zum Glück, vor allem der Unterdrücker, hatte die freye Wahl der Centurien ihm an T. Quinctius einen besonnenen und milden Collegen geben können.

Am Vorabend des entscheidenden Tags hatte Lätorius, ermüdet von dem Gerede, die Gemeinde mit den Worten entlassen: Ich weiß nicht zu schwazen: aber morgen bringe ich den Beschluß durch, oder ich lasse das Leben hier vor euern Augen. Mit der Frühe versammelten sich beyde Stände wie zur Schlacht. Als noch einmal hin und wieder geredet war, und Lätorius die Abstimmung beginnen lassen sollte, erhob sich einer von jenen Auftritten die oben im Allgemeinen geschildert sind. Die Patricier, sehr zahlreich, und von ihren Clienten in großer Menge begleitet, hatten sich, dichte Haufen bildend, auf dem Forum unter den Plebejern vertheilt. Sie spotteten der Mahnung sich zu entfernen, schlugen die Fronboten welche gesandt wurden die Widerspenstigen mit Gewalt wegzuführen. Appius erhob sich voll 250
Zorn über die Vermessenheit daß man die antaste denen der Tribun nicht zu gebieten habe: er schickte seine Lictoren um diesen zu ergreifen, Lätorius hinwieder die Weibel um den Consul zu verhaften: die Gemeinde stand für ihn auf, die Steckenbündel wurden entrissen und zerbrochen; die Patricier entflohen; Appius ward von Consularen[93]) sträubend in die Curie geführt. T. Quinctius beschwor die Plebejer Maaß im Sieg zu halten: sie thaten es: doch zogen sie auf das Capitol, und besezten es bewaffnet[94]).

Das ist nicht zu bezweifeln daß Lätorius seinen Schwur erfüllte, und das Plebiscit beschlossen war ehe die Sonne unterging: wir wollen es Dionysius verzeihen daß er, weil sich die Genehmigung des Demus für die Zustimmung des Senats ausdrücklich gemeldet fand, und ein doppelter Beschluß des Volks ihm ganz widersinnig vorkam, sich beredete, es sey Quinctius gelungen die Tribunen zu vermögen die Sache dem Senat zu friedlicher Beendigung anheimzustellen[95]). Hier ist nämlich der unglückliche Kreis in den er nie treten kann ohne das Ueberlieferte verkehrt zu sehen: gradeso denkt er sich auch die Verdoppelung der Zahl der Tribunen auf Virginius Bitte vom Senat beliebt, und dann vom Demus beschlossen[96]): nur einmal, bey dem terentilischen Gesez, erwähnt er, von einer ganz bestimmten 251

[492]) [Th. 2.] Anm. 424. Die Jahre der Consuln und Tribunen entsprechen sich schon damals nicht: jedes Tribunat fiel in zwey Consulate; und so hatte Lätorius seine Rogation schon promulgirt ehe die Consuln für 283 ernannt wurden: welches, wie schon bemerkt ist, die lezte Handlung der abgehenden war. Zu welcher Zeit aber, vor dem Decemvirat, die Tribunen ihr Amt antraten, ist nicht zu ermitteln. [93]) So Livius: bey Dionysius IX. 48. p. 604. c. vermitteln die πρεσβύτατοι ἐκ τοῦ συνεδρίου; beydes verbunden zeigt die Decemprimi, und, wie zumal 293, die weit friedlichere Stimmung der älteren Geschlechter. [94]) Dionysius a. a. O. p. 604. d. [95]) Ders. IX. 49. p. 604. c. [96]) Ders. X. 30. p. 657. b.

Erzählung beherrscht, die tribunicische Beliebung, worauf Senatusconsult und Volksschluß gegründet worden[497]).

Was seine Verwirrung vollendete, war, daß die Berichte über die Ordnung worin Senat und Volk bey einem Gesez eintraten ihm ganz unvereinbar lauteten. Das richtige darüber ist, daß, als noch Senat und Populus allein standen, dieser eben so wenig als eine griechische Ekklesia, wo die Demokratie nicht auf das Aeusserste gesteigert war, anders als auf einen Antrag des Senats beschließen konnte: während die Plebs ihre Berathungen selbständig in sich begann, welche indeß vor dem hortensischen Gesez ohne Genehmigung der Patres keine Geseze bildeten: allein in der Folge trat auch in Hinsicht ihrer in manchen Fällen Vorberathung des Senats ein; zuerst wenn sie eingeladen wurden Curienbeschlüße zu bestätigen, nachher indem sie die Stelle des alten Populus eingenommen hatten. Wie diese Veränderungen im Lauf der Zeit sich begeben haben, wird die Geschichte darlegen[98]); hier ist der Ort zu bemerken daß Dionysius erst nachdem er das zweyte Buch geschrieben die richtige Ansicht, daß die Curien nur über Senatsbe-
252 schlüße abzustimmen hatten, gefaßt, und nun allerdings höchst bestimmt ausgesprochen hat[99]): am Anfang seiner Ausarbeitung hatte er grade umgekehrt gemeynt, ursprünglich wären die Beschlüße des Volks in den Curien vorangegangen, dann zur Bestätigung an den Senat gebracht; das Gegentheil sey Neuerung[500]). Er dachte sich Roms Verfaßung begonnen mit einer königlichen Demokratie, und die Curien als demokratisch; Aristokratie durch die Centurien eingeführt; ganz mit dem nämlichen Irrthum wonach die Verfassung der italiänischen Städte im elften Jahrhundert als rein demokratisch betrachtet wird, weil nur von den Geschlechtern die Rede ist und diese dem Ansehen nach Gleiche sind: er überträgt auf die Könige und die Curien was von Tribunen und der Plebes gilt. Wie er nun aber nachher jene Einsicht erlangt hatte, so erdachte er, als den eigentlichen Anstoß bey den Rogationen der Tribunen, daß diese sich angemaaßt hätten sie ohne Vorberathung des Senats an das Volk zu bringen: oftmals sey gegen die Sache nichts einzuwenden gewesen, nur hätte darauf gehalten werden müßen daß jene sich in die gesezmäßige Form bequemten; welches denn auch der Festigkeit der Väter mit Lätorius und Virginius gelungen sey.

In solchen Irrthümern verstrickt, konnte er in dem Demus an dessen
253 Bestätigung das Senatusconsult ging, wie bey den Usurpationen der Wahl seit 269, nichts anders als die Centurien sehen; und in der That nennt er

[497]) Ders. X. 48. p. 673. a. *τὸ περὶ* (l. *παρὰ*) *τῶν δημάρχων δόγμα προεβούλευσαν.* Dann Senatusconsult und Gesez, 52. p. 676. d. [98]) Da der Ort dies zu thun noch fern liegt, bemerke ich vorläufig daß in den lezten Jahrhunderten der Republik ein Beschluß der Hoheitsrechte betraf ganz unabhängig vom Senat war: hingegen kein Plebiscit was die Verwaltung anging anders als auf einen Senatsbeschluß gefaßt werden konnte. Vgl. Livius XXXVIII. 36. [99]) [Th. 2.] Anm. 393. [500]) Dionysius II. 14. p. 87. d. *ὅ τι ταῖς πλείοσι δόξειε φράτραις* (über Wahlen, Geseze, Krieg) *τοῦτο ἐπὶ τὴν βουλὴν ἀνεφέρετο. ἐφ' ἡμῶν δὲ μετάκειται τὸ ἔθος. οὐ γὰρ ἡ βουλὴ διαγινώσκει τὰ ψηφισθέντα ὑπὸ τοῦ δήμου, τῶν δ' ὑπὸ τῆς βουλῆς γνωσθέντων ὁ δῆμός ἐστι κύριος.*

diese ausdrücklich als die Versammlung welche das icilische Gesez angenommen habe. Allein er selbst reicht uns die Mittel den Irrthum zu überführen, indem er hinzusezt, es wären diese Comitien vor den Pontifices, Augures, und zwey Flamines gehalten[501]): es war aber die Gegenwart jener Priester bey denen der Curien wesentlich und unentbehrlich[2]); mit den Centurien hatten die Pontifices so wenig zu schaffen als die Flamines. Gefehlt können die Curien eben bey jenem Gesez nicht haben, da es unter den beschwornen Verträgen der Stände genannt wird: also würden sie bestätigend für den Beschluß der Centurien zugetreten seyn, welches auch, bis der Dictator Publilius sie beseitigte, bey jedem Centuriengesez geschehen mußte. Darnach aber wäre die Einmischung der Centurien die unnöthigste Aufhäufung von Weitläuftigkeiten gewesen, indem die Suffragia in den Curien, plebejische Ritter und Gemeine in den Tribus stimmten. Gesez war was der Populus beschlossen hatte[3]): die damaligen Machthaber konnten auf nichts weniger Werth legen als darauf, den Comitiat der Centurien in Ansehen zu erhalten.

Mit mehr Schein möchte sich die Meynung darstellen daß, mit Aus- 354
nahme eines eigenthümlichen Falls wie das icilische Gesez, Dionysius das Verhältniß des Senats und Demus sich nur umgestellt gedacht habe, und es für die Bestätigung eines dazu geeigneten Plebiscits auf den Senat allein angekommen, nur dieser unter den Patres zu verstehen sey, deren Veto der Dictator Publilius und das mänische Gesez in einen leeren Schein verwandelten. Unläugbar hat Livius sich dies so gedacht als er, ohne einige Bekanntschaft mit der Sprache des alten Staatsrechts, seine Geschichte zu schreiben begann[4]): wie ihn aber damals der tägliche Redebrauch seiner Zeit beherrschte, welcher die Patricier, an deren Daseyn man sehr selten erinnert ward, niemals mehr Patres nannte, sondern nur den Senat; — so nahm er nachher, da er die Annalisten im Fortschreiten der Arbeit vor sich haben mußte, und kennen lernte, den ihrigen an; sezt unzweydeutig das Wort Patres für den patricischen Stand[5]), ja unterscheidet ausdrücklich

[501]) Ders. X. 32. p. 569. b. *ἱεροφαντῶν τε παρόντων καὶ οἰωνοσκόπων, καὶ ἱεροποιῶν δυοῖν* ([oben] S. 171.), *καὶ ποιησαμένων τὰς νομίμους εὐχάς τε καὶ ἀράς.* [2]) Das Concilium der Curien ward gehalten *τῶν ἱερῶν* (l. *ἱεροφαντῶν*) *καὶ οἰωνοσκόπων ἐπιθεσπισάντων*: IX. 41. p. 598. b. Gellius V. 19. Comitia arbitris pontificibus praebentur quae curiata appellantur: die von denen er hier redet waren Schattenbilder, aber doch Bilder der alten. [3]) Lex est quod populus supremum iusserit. [4]) In der Erzählung von Numas Wahl I. 17. Die Patres sind hundert, diese beschließen ut, cum populus regem iussisset, id sic ratum esset si Patres auctores fierent. Hodieque — usurpatur idem ius, vi ademta: — in incertum comitiorum eventum Patres auctores fiunt. Hingegen scheint kein Grund zu seyn anzunehmen daß Cicero unter den Patres als comitiorum reprehensores — Planc. 3. (8.), auctores — de re p. II. 32. nicht die Patricier verstanden habe, obgleich er in den leges den Senat so nennt. In der zweyten Stelle wird vielmehr das Bestätigungsrecht, als entscheidend ad obtinendam potentiam nobilium, neben die Gewalt des Senats gestellt. [5]) Nur einige schlagende Beyspiele: II. 42. uno animo Patres ac plebes — Volscos et Aequos pugna vicere. ibid. 45. Omnium illo die, qua Patrum qua plebis, eximia virtus fuit. IV. 1. connubium Patrum ac plebis. VI. extr. ut duoviros aediles e Patribus rogaret Dictator.

255 die Patres als Räth und Burger vom Senat, der ihnen einen Beschluß zusendet[506]): wie er auch anstatt der Patres den Populus nennt [7]). Hieher gehört auch die Bestätigung von Numas Wahl durch die Patricier bey Dionysius [8]), weil er die Curien auch hier ausdrücklich für die Plebs ansieht, jene Wahl für ein Plebiscit. Ich habe schon bemerkt daß die Zustimmung der Curien freylich, der Regel nach, nur eine bloße Förmlichkeit seyn konnte, so lange die Senatoren Ausschüße jener waren, — um so weniger wird sie aber, höchst dringende Fälle ausgenommen, wie sie sich vorzüglich bey Verleihung der Dictatur ereigneten, unterlassen, sondern dem alten Recht genügt seyn, wonach bey Gesezgebung, Wahlen, Krieg und
256 Frieden vom gesammten Populus entschieden ward. Nachher, als der Senat gemischt war, ward es anders; der Lebenstrieb, welcher Verfassungen stillschweigend dem Bedürfniß der Erhaltung aneignet, vermehrte den Einfluß des Senats auf die Plebiscite; und das Bestreben der Tribunen die Senatoren auf solche die sie missbilligen mußten zu vereiden, ist ein Anerkenntniß des Rechts der Patres conscripti anstatt der Patres alter Zeiten ein Veto einzulegen; so wie der Beschluß wodurch die Geseze des M. Drusus abgeschafft wurden auf diesem nämlichen Recht beruht.

Auch diesesmal entschied der Senat. Der Abgrund lag offen, und die halsstarrigsten waren erschrocken: stillschweigend ward die Rogation als Gesez genehmigt [9]). Leichtsinnige mochten sich täuschen, unter günstigen Umständen werde sich auch dies zurücknehmen lassen: Einsichtige erkannten daß mehr aufgegeben werde als auf dem heiligen Berge [10]): die Folgen und Entwicklungen, völlige Theilnahme der Gemeinde an der gesezgebenden Gewalt, würden sich nicht abwehren lassen. Was eingeführt ward, konnte kein bleibender Zustand werden: Ruhe lag fern; aber Leben und Ausbildung waren erwacht. Von den Männern denen die Republik, nicht ihr Stand allein, die Wohlthat verdankte, ist weiter die Rede nicht: kein Amt wodurch ihr Name hätte in der Geschichte vorkommen können war ihnen zugänglich.

Appius verwarf den Frieden. Voll tiefer Verachtung für die welche ihn aufgefordert hatten dem Haß für den ganzen Stand zu trozen, und
257 dann feigherzig verließen, glühte er von Verlangen sich an den Geringgeschäzten zu rächen, die ihn gedemüthigt hatten. War das geschehen, so war es ihm

[506]) IV. 8. mentio illata ab Senatu est: — Patres rem laeti accepere, et tribuni haud sane tetendere. Ueber diese Stelle schleichen alle hinweg ausser Pighius und Drakenborch, welche den vermeynten Widersinn mit leichtfertigen Aenderungen angreifen. Livius redet von einem Beschluß des Senats und der Curien, dem die Gemeinde beytritt. [7]) IV. 51. a plebe, consensu populi, consulibus negotium mandatur. — Bey Ampelius, c. 48. werden so die patres statt des populus genannt: comitia dicuntur — quod patres et classes ad suffragia vocantur, creandorum magistratuum vel sacerdotum causa: worauf es heißt: si translatitium sit et solitum (eine Formalität) de quo populus, curiatis transigitur; si amplius tributis. Dieses und die beyden folgenden Kapitel sind aus einem Buch übertragen welches geschrieben ist als Rom noch unter den Consuln, und Massilia in seiner eigenthümlichen aristokratischen Verfaßung frey war. [8]) Dionysius II. 60. p. 121. e. τῶν πατρικίων ἐπικυρωσάντων τὰ δόξαντα τῷ πλήθει. [9]) lex silentio perfertur: Livius. [10]) graviores accipi leges quam in sacro monte acceptae sint. ders.

recht umzukommen, selbst im Aufruhr: das Leben war ihm geschändet, und die Tröstungen der Thoren erhöhten seine Erbitterung.

Es müßen die Bundesgenossen damals dringende Mahnungen erlassen haben um Hülfe gegen Volsker und Aequer; wäre nicht die römische Treue verpflichtet gewesen, nimmermehr hätten die Tribunen zugegeben daß Appius ein Heer aushebe und befehlige: wer konnte zweifeln daß er wüthen werde? Ueberdies war er nicht nur aufgedrungen durch die Curien: die Plebejer in den Centurien hatten sich geweigert ihn anzuerkennen [511]). Ihm aber lag nichts daran das immer weitere Vordringen der Feinde aufzuhalten, nichts am Triumph. Ein gräßlicher Wettstreit erhob sich: des Consuls Sinn war nur darauf gestellt wie er die Fußknechte durch unleidliche Gebote und willkührliche Beschwerden zur Verzweiflung treiben könne: die Soldaten sannen, wie sie ihn fühlen ließen daß alle seine Wütherey sie nicht zu beugen vermöge; tödten und foltern könne er: er sey doch ihr Spott.

So lautete, als es zur Schlacht kommen sollte, das Gerücht sehr glaublich, sie seyen verrathen: einverstanden mit dem Feind, habe der Consul die Cohorten so aufgestellt daß kein Mann entkommen solle [12]). Die Reihen lößten sich auf, alles floh dem Lager zu, wohin die Volsker verfolgten, aber 258
den Wall nicht angriffen, also daß Muße war das Heer zur Versammlung zu fordern. Dorthin mußten die Soldaten unbewaffnet kommen; und sie erwarteten es sey die Absicht sie dann, wie es von Tullus Hostilius und den Albanern erzählt ward [13]), von Bewaffneten umringen zu lassen; aber zu einem viel blutigeren Gericht. Appius hatte dazu die Bundesgenossen, welche sicher allemal bereit, ja schadenfroh, der Herrschaft starke Hand liehen, und die patricischen Ritter: ohne solche Macht hätte kein Rasender eine Verfolgung versucht wie er sie trieb: Heilige, die sich des Eids wegen ohne Sträuben zur Schlachtbank hätten führen lassen, waren die Lanzknechte auch nicht. Sie weigerten sich also die Waffen abzulegen; die Befehlshaber wußten daß das erste beleidigende Wort aus dem Munde des Tyrannen diese gegen ihn wenden würde, und endlich bewogen sie ihn die Concio absagen zu lassen. Dafür erging der Befehl mit der ersten Frühe zum Rückzug aufzubrechen. Als aber, anstatt diesen schweigend anzutreten, zum Marsch geblasen ward, erwachte neuer Verdacht, es werde den Volskern ein Zeichen gegeben die Straße einzunehmen und in die fortziehende Colonne zu fallen: da nun die Nachhut sich würklich angegriffen fand, ergriff ein panischer Schrecken das ganze Fußvolk. Waffen und Fahnen wurden weggeworfen, die Fliehenden traten ihre Vordermänner nieder; erst auf römischen Boden sammelten sich die, so den Verfolgenden entkommen waren. Hier hielt der Consul ein Gericht, dessen Vollstreckung jene fremde Hülfe, die Waffenlosigkeit der Schuldigen, auch wohl ihr Bewußtseyn die Majestät der Republik 259

511) [Th. 2.] Anm. 426. 12) Ueber solchen Verrath s. oben S. 466. und weiter unten die Sage von L. Siccius. — Ob Erklärungen des Geschehenen, wie diese und die bald nachher gegebene, einem alten Erzähler oder uns in den Sinn kommen ist gleichgültig. 13) Und Scipio der Große es nach der Empörung am Sucro that.

verlezt zu haben, möglich machten. Die Hauptleute und deren Vertreter, so viele nicht bey ihren Fahnen geblieben waren, und von den Gemeinen der zehnte Mann, wurden umgebracht.

Was Appius voraussehen mußte als er sich an dem Schauspiel lezte, geschah: als das Jahr um war, (284), klagten ihn die Tribunen vor der Gemeinde auf den Tod an. Umsonst hatten die Patricier L. Valerius, einen von Cassius Richtern, zum Consulat erhoben; er wagte nichts für den Schuldigen: Begnadigung hätte nach solcher That keine Demuth erlangen können, und für den Stolzen wäre das schnöde Leben, als Geschenk dargeboten, ein Ekel gewesen. Er schalt und verhöhnte die Tribunen, die Versammlung fürchtete ihn wie in den Tagen seiner Macht: die von seiner Faction zitterten für sich selbst. Es war nicht der Wille seiner Ankläger daß das Leben dessen den Gott gezeichnet hatte dem Henker verfallen seyn solle: sie verschoben den Gerichtstag damit er sein Haus bestellen, und sich der Hinrichtung entziehen möge. Die Religion der Römer verdammte den Selbstmörder, und versagte ihm ehrliches Begräbniß und Todtenfeyer[514]): daher gestanden wenigstens die Nachkommen nicht daß Appius freywillig sein Leben geendigt habe, welches die Griechen nach ihrer Sitte gar nicht in Zweifel zogen[15]): hat ihn nicht würklich ein erwünschtes Schicksal befreyt, so hat die rasche
260 That verborgen werden können, da seine Leiche mit den herkömmlichen Ehren bestattet ward, ohne daß die Gedächtnißrede gehindert wäre.

In demselben Jahr empfahl der Consul Tib. Aemilius im Senat vergebens die Vollziehung des Ackergesezes[16]); eben so fruchtlos forderten die Tribunen sie im folgenden, 285. Einen schweren Ausbruch der Erbitterung hinderten die Kriegsläufte: sie müßte aber bis zur äußersten Verblendung gestiegen seyn, wenn es Grund hätte daß die Plebejer an der Consulwahl für 286 Theil zu nehmen sich geweigert, daher die Patricier durch ihre Clienten zu der Stelle ernannt hätten deren Verleihung den Centurien freystand. Denn dies, oder daß die Patricier sich wieder die Ernennung auch der zweyten Stelle angemaaßt hätten, ist der Sinn von Livius Bericht[17]): dem doch wahrscheinlich nur die Erwähnung zum Grunde liegt daß der von den Curien ernannte Consul auch diesesmal eine Scheinbestätigung durch die Clienten erhalten habe, weil die Plebejer sie verweigert hätten[18]): sonst würden sich diese aus übler Laune selbst gezüchtigt haben. Ein glänzender Feldzug, die Uebergabe von Antium, stimmte die Gemüther versöhn-
261 licher: Tib. Aemilius, für 287 wieder erwählt, mahnte wiederholt um das cassische Gesez, und vielleicht nicht fruchtlos. Zwar die Colonie nach

[514]) Festus im Ausz. s. v. carnificis loco, und Scaligers Anm. — Der Selbstmörder ward unehrlich geachtet, gleich dem Büttel. [15]) Dionysius IX. 54. p. 610. c. Zonaras II. p. 26. b. Livius aber sagt, morbo moritur. [16]) Vgl. Livius III. 1. mit Dionysius lang ausgesponnener Erzählung IX. 51. p. 606. e. ff. wo die Einmischung des Collegen L. Valerius freylich wenig Glauben finden kann. [17]) Per Patres clientesque Patrum consules creati, Livius II. 64. Aber der eine von den ernannten Consuln ist T. Quinctius, der populäre vom Jahr 283: und Dionysius, bey dem Ereignisse dieser Art, obwohl nach seiner Ansicht aufgefaßt, nie fehlen, bemerkt gar nichts bey dieser Wahl. [18]) [Th. 2.] Anm. 426.

Antium half den Klagen der Gemeinde nicht ab: vielmehr konnten sie nur noch mehr durch eine Maasregel gereizt werden welche nur für die Bürgerschaft sorgte; denn obwohl die dreyhundert Geschlechter nicht mehr vollzählig waren, so daß, wie ursprünglich, von jedem ein Mann in die Colonie gezogen wäre, so sind doch gewiß noch zehn aus jeder Curie, und niemand wer sich nicht in einer befand, nach Antium gesandt[519]); und die Colonie schüzte unzweifelhaft ein von Patriciern in Besiz genommenes Gemeinland. Auch 312 forderten die Tribunen nach der Gründung der Colonie Ardea eine Ackertheilung. Aber daß während der fünf und zwanzig Jahre, welche damals seit Aemilius zweytem Consulat verflossen waren, die agrarischen Forderungen verstummt sind[20]), welche seit Cassius Tode, die Zeit der vejentischen Kriegsnoth ausgenommen, Jahr für Jahr sich erneuert hatten, kann, wofern nicht die bald hernach eingebrochene Unglückszeit das Feld, um welches beyde Stände stritten, der Republik völlig entrissen hat, nur dadurch erklärt werden daß jener Consul, zwar nicht die redliche Ausführung des Gesezes, aber doch irgend ein leidliches Abkommen für die Gemeinde erlangt hätte.

Auch Dio hatte in diesem Zeitraum die annalistische Ordnung verlassen, und die innern Bewegungen noch mehrerer Jahre zusammengefaßt; daher 262
würde es, wenn auch sein Bericht vollständig erhalten wäre, nicht gewiß seyn daß er bestimmt der Meynung gewesen, die Befugniß sich über eine durch die Consuln ausgesprochene Multa an die Bürgerschaft zu berufen sey gleichzeitig mit den publilischen Gesezen verfügt worden[21]). Unzweifelhaft aber ist es daß er dieses Recht auf die Plebejer bezog; irrig: denn diese konnten gewiß von dem Populus als Stand keinen Glimpf und Schuz erwarten; und der erste Schritt um sie gegen Misbrauch der hohen obrigkeitlichen Gewalt zu schüzen mußte seyn den Brüchten Maaß und Ziel zu sezen, welches erst durch die Consuln Tarpeius und Aternius geschah. Für die Patricier bestand das schon seit Publicolas Zeiten[22]): also ist diesen damals als Vorrecht dieselbe Gewähr wider unbillige Geldstrafen ertheilt worden welches gegen Leibesstrafen beyden Ständen in der Stadt, dem ersten wohl auch schon im Felde, gegeben war, obwohl den Plebejern schlecht gehalten ward. Dio vergaß daß das Volk, als es keinen privilegirten Stand mehr gab, von dem hortensischen Gesez an, die Gewalt der Regierung fortschreitend minderte, und daß die Patricier für sich die nämlichen Ursachen hatten darnach zu streben als sie selbst noch über ihre Vorrechte mit der 263

[519]) S. 379. Anm. 94. [20]) Bey Livius durchaus: und wenn bey Dionysius ein einziges Mal, 299. (X. 35. p. 662. a.) neben den Rogationen über die Gesezreform auch das agrarische Gesez wieder vorkommt, so darf das nur für einen Zusaz gelten, womit er oder ein Annalist vor ihm versäumtes zu ergänzen glaubten. [21]) Zonaras II. p. 26. c. κἄν τις ἐπ' αἰτίᾳ τινὶ παρὰ τῶν στρατηγῶν προστιμωθῇ, ἔκκλητον ἐπὶ τούτοις τὸν δῆμον δικάζειν ἔταξαν. Die ebendaselbst erwähnte Vermehrung der Zahl der Tribunen ist wohl nicht die Verdoppelung, sondern die von zwey auf fünf, welche nach Pisos Meynung Folge des publilischen Gesezes gewesen wäre: Livius II. 58. Bestimmt nahm Dio erst spätere Vergrößerung der anfänglichen Zahl eines Paars an: Zonaras II. p. 22. g. [22]) Zwey Schaafe und fünf Rinder: Plutarch Public. p. 103. a.

Gemeinde stritten. So beschränkte zu Basel der große Rath die Macht des kleinen mit Hülfe der Bürgerschaft, vereinigte sich dann mit jenem gegen diese, und alle drey Gewalten würden zusammen getreten seyn wenn die Landschaft bessere Rechte gefordert hätte.

Als tribunicisch hätte er hier das Gesez anführen sollen welches den Tribun berechtigte jeden der seine Vorträge an die Gemeinde störe vor ihr Gericht zu stellen, denselben zu nöthigen sein Erscheinen so zu verbürgen wie er es vorschreibe: thäte der Angeklagte dies nicht, so solle sein Leben und sein Eigenthum verfallen seyn [523]. In der Würklichkeit war hiernach die Strafe allemal eine Geldbuße, da der Angeklagte nicht verhaftet ward; allein ohne Zweifel lautete die Klage sobald das Vergehen schwer war, wie gegen Cäso Quinctius, auf den Tod, indem dieser dem gedroht war der sich nicht verbürgte.

Dieses Gesez kann nicht älter seyn als das publilische, vor welchem überall keines aus einer Rogation der Tribunen entstehen konnte: es ist eine nothwendige Vollendung ihres Rechts, alles vor der Concio zu verhandeln. Es wird einem Tribun Sp. Icilius zugeschrieben [24]: dieser Name kommt selbfünfte unter den ersten vor welche durch die Tribus erwählt worden [25]: ich zweifle nicht daß es der nämliche, und das Gesez im Jahr 284 verordnet ist. Die Aedilen welche damals waren werden auch genannt,
264 Sicinius und L. Brutus [26]: ich habe schon wiederholt bemerkt daß solche Nennungen vorkommen wo die Aemter verändert sind; daher lesen wir im Jahr 283 die Namen der fünf Tribunen: es war dieselbe Veranlaßung die Aedilen zu nennen; deren Einmischung in die Verhandlung übrigens eine schlechte Erfindung später Annalisten, wie die ganze Erzählung in ihren Händen verdorben ist. Doch findet sich darin noch eine Spur von der Bestätigung der Rogation durch die Curien, wodurch sie Gesez war [27]. Nach Appius Tode waren die Gemüther eingeschreckt: und der Augenblick günstig.

Wie klar nun auch der Zusammenhang dieses Gesezes mit jener Zeit vor Augen liegt, ist es dennoch um mehr als zwanzig Jahre zu hoch hinauf gesezt: fortgeschleppt durch die Sage von Coriolanus, indem der Urheber des Gesezes, Icilius, bey der Anklage gegen ihn als Aedilis vorkommt [28]. Ich sehe keine Ursache diese Erwähnung zu verwerfen; sie gilt mir vielmehr als ein triftiger Grund Coriolanus Verurtheilung bestimmt um die Mitte der achtziger Jahre des dritten Jahrhunderts zu sezen, und der Sage, welche sich bey ihrer Aufnahme in die Chroniken um so manches Jahr verirrt hat,

[523]) Dionysius VII. 47. p. 431. e. [24]) Ders. VII. 14. p. 428. e. [25]) Livius II. 58. [26]) Dionysius a. a. O. [27]) In der Erwähnung des Vulcanal bey dem Vortrag an das Volk: VII. 17. p. 431. c. — welcher Ort das Comitium und die Vorträge an die Curien anging: von wo der Decemvir Appius zu ihnen redet: Dionysius XI. 39. p. 719. b. Vgl. Th. 1. Anm. 1343. [28]) Nach Sylburgs unzweifelhafter Emendation, VII. 26. p. 438. b. In den Anzeichnungen der Rechtsbücher über diesen Prozeß werden, ausser diesem Icilius, L. Brutus und M. Decius vorgekommen seyn, welche Dionysius, um die Erzählung von der Secession zu beleben, auch bey derselben auftreten läßt. Es konnte ja nicht fehlen, dachte er, daß die, welche zwey Jahre nachher im Amt stehen, damals sich bemerkt machten.

eine Stelle anzuweisen wo sie, anstatt gegen Evidenz und Glaublichkeit un-
vereinbar zu verstoßen, mit der überlieferten Geschichte so vollkommen über-
einstimmt wie es für eine ausgebildete möglich ist, wo der historische Bericht 265
eben so spurlos aus den ältesten Annalen vertilgt war wie der von der
Hinrichtung der neun Verschwörer; obwohl von Coriolanus Handel einige
Erwähnung auch in den Rechtsbüchern übrig geblieben zu seyn scheint.

Ich werde diese Sage, soweit ihre ächten Züge sich entdecken lassen, erzählen; die Ausbildungen der Rhetorik, welche sich nirgends breiter gemacht hat, stillschweigend beseitigen[529]; die Beziehungen auf die unzweifelhafte Geschichte darlegen: was Gedicht ist, was nicht gegründet seyn kann, bezeichnen.

Die Sage von Coriolanus *).

Cnäus[30] Marcius war mit dem Lager vor Corioli als die Volsker
von Antium kamen die Stadt zu entsetzen. Während sie mit den römischen 266
Völkern stritten, fielen die Belagerten aus der Stadt: Marcius widerstand
diesen, und da sie sich wandten, drang er mit ihnen durch das Thor, und gewann den Ort. Das Jammergeschrey der Wehrlosen, und die auflodernde Flamme verkündete den Heeren die Entscheidung, und die Antiater wichen von der zwecklosen Schlacht. Beyde Siege des nämlichen Tags verdankte Rom dem Coriolanus; welchen Beynamen die Meynung der Nachkommen von jener Eroberung ableitete: von der Zeit an war sein Ansehen groß vor dem Senat und den Bürgern, aber sein Hochmuth beleidigte die Gemeinde. Als einst die Tribunen den Consuln gewehrt hatten Kriegsvolk auszuheben, bot er seine eigenen Hörigen auf, und lud Freywillige ein; mit diesen fiel er in die Landschaft der Antiater, gewann große Beute, und theilte sie unter sein Gefolge. So fürchteten ihn die Plebejer, und verweigerten ihm das Consulat[31]: darüber zürnte er unversöhnlich.

Darnach begab es sich daß Hungersnoth herrschte: viele von der Gemeinde verkauften sich mit ihren Kindern, andere stürzten sich in den Fluß, manche wanderten in die Fremde: die Geschlechter litten nicht, und versorgten auch ihre Hörigen. Endlich kam Getreide über das Meer aus Sicilien; ein Theil gekauft, ein Theil Gabe des griechischen Königs: da rathschlagten

[529]) Durch diese ist Dionysius Erzählung unerträglich ausgesponnen, und das Schlechteste in seinem ganzen Werk: dennoch hat er Wesentlichkeiten der alten Sage aufbewahrt welche in Livius bündiger und vortrefflicher Schilderung fehlen. Plutarch hat Dionysius nachgeschrieben; doch so daß er hinzugefügt was sich noch sonst auftreiben ließ. — Citationen sind hier nur angemessen wo eine Darstellung Eigenthümlichkeiten darbietet die nicht junge Ausbildung sind. *) Zur Sage von Coriolanus s. Vortr. ü. Röm. Gesch. Bd. I. S. 288. A. d. H.
[30]) Ueber die Verschiedenheit des Eigennamens s. Duker zu Florus I. 11, und die Intpp. zur Epitome des Livius II. Caius beruht im Grunde allein auf Dionysius, denn Plutarch tritt nur in dessen Fußstapfen; für Cnäus erklären sich, nebst Dio, überwiegend die livianischen Handschriften, und eigentlich ist es in den lateinischen Autoren bloß durch kritische Willkühr verdrängt. [31]) *στρατηγῆσαι σπεύδων καὶ μὴ τελεσθείς*, Zonaras II. p. 24. c. Dio exc. de sent. p. 147. c. — Plutarch Coriol. p. 119. f. seq.

267 sie im Senat ob es der Gemeinde umsonst gereicht, oder verkauft werden solle: Coriolanus rieth die Vorräthe verschlossen zu halten, wofern sie nicht dem Tribunat entsagten. Das ward laut, und der Grimm des Volks entbrannte: der Schuldige wäre zerrissen worden, wenn die Tribunen ihn nicht vor das Gericht der Tribus geladen hätten; so war er frey unter dem gemeinen Frieden bis zum dritten Markttag. Er selbst trozte und höhnte: Vettern und Blutsfreunde flehten um seine Begnadigung: mancher ließ sein Herz erweichen, manchen jammerten die ritterlichen Thaten: neun Tribus erließen die Strafe, zwölf sprachen die Verurtheilung aus.

Coriolanus wandte sich nach Antium, zu seinem Gastfreund, Attius Tullius, dem König der Volsker, um dort als Municeps im Exilium zu leben. Er verhieß ihnen seinen Arm gegen die Römer, und sie verliehen ihm die höchsten Bürgerrechte, Siz im Rath jeder Stadt [532]), und ernannten ihn zum Feldherrn. Zuerst erschien er vor Circeji: die Tyrrhener öffneten ihre Thore, die römischen Colonen mußten weichen: Volsker nahmen ihre Stellen ein, die Einheimischen blieben unbeeinträchtigt [33]). Im nächsten Feldzug überzog er die latinischen Orte zwischen der See und der nachmaligen appischen Straße: Satricum, Longula, Polusca, Corioli, Mugilla: jede Stadt vor der er erschien ward überwältigt, oder ergab sich: auch Lavinium, die heilige Stadt der Latiner. Dann führte er sein Heer gegen die
268 Städte an der Latina, auf den Queerwegen welche sie nachher mit der Appia verbanden, und das latinische Land durchschneiden [34]): dort fielen Corbio, Vitellia, Trebia, Lavici, Pedum vor seinen Waffen [35]): das gesammte Latium schloß sich ihm an [36]). Da waren die Römer ohne einigen Genossen in der weiten Welt, und unter sich voll Argwohn und Zorn, neben dem alten Hader; die Patres warfen den Plebejern vor, daß sie Coriolanus gezwungen hätten dem Vaterland feind zu werden, die Plebejer jenen daß sie ihm Vorschub thäten und verriethen. Er nahm sein Lager wo die Marrana die latinische Straße durchschneidet, fünf Millien von der Porta Capena [37]), wo die Horatier mit den Curiatiern gekämpft hatten,

532) *βουλῆς μετουσίαν ἐν ἁπάσῃ πόλει, καὶ ἀρχὰς ἐξεῖναι πανταχόσε μετιέναι, καὶ τῶν ἄλλων ὁπόσα τιμιώτατα ἦν παρ᾽ ἑαυτοῖς μετέχειν.* Dionysius VIII. 9. p. 487. d. 33) S. 413. Anm. 224. 34) Das ist einfach die Bedeutung von transversi limites oder tramites. 35) Ueber die Unvereinbarkeit der Berichte bey Dionysius und Livius s. [Th. 2.] Anm. 198. S. 405. In jenem scheint die Anordnung von der äquischen Gränze zu beginnen, sie geht gegen Rom in der Richtung der Via Latina, dann von dieser ab über Bovillä auf Lavinium: darnach folgen die Orte südlich von der Appia. Ich habe Livius zu folgen gewählt, wo Antium als Mittelpunkt gedacht ist: nur lautet es bey ihm als ob Satricum und die vier folgenden Städte an der Latina gelegen hätten. Es ist möglich daß er selbst die Lage dieser längst zerstörten Orte nicht gekannt hat: allein seine älteren Vorgänger konnten sich darüber nicht irren; und da sich nicht einsehen läßt weshalb er von ihnen abgewichen seyn sollte, so scheint es fast ausgemacht daß die Worte in Latinam viam transversis tramitibus transgressus — versezt, und zwischen deinceps und Corbionem einzuschieben wären. Wenigstens muß man die Erzählung verstehen als ob sie so geschrieben wäre. 36) Zonaras II. p. 24. e. *καὶ τοὺς Λατίνους προσειληφότες.* 37) ad fossas Cluilias quinque ab urbe milia passuum: etwa fünftehalb Millien von der Porta S. Giovanni.

wo der Umgang der Ambarvalien gehalten ward[538]). Innerhalb dieser alten 269
inaugurirten Gränze von Rom und Alba lag das Landeigenthum seiner Standesgenossen: jenseits derselben hatte er die Höfe der Plebejer niederbrennen lassen, die patricischen geschüzt. Dem Populus hatte er noch nicht abgesagt.

Es war unmöglich ein Heer gegen ihn zu bilden: die Plebejer schrieen laut, man wolle sie nur dem Landesfeind überliefern: eben so wenig hielten redliche Bürger den weitläuftigen Umfang der Stadt gegen treulose Oeffnung einer Pforte sicher[39]). Der Senat beschloß, die Curien bestätigten, seine Herstellung als römischer Bürger[40]): die Zustimmung der Gemeinde fehlte nicht: wie streng immer das erwartete Gericht seyn mochte, die meisten von der Menge konnten hoffen ihm zu entgehen, aber das Schicksal einer mit dem Schwerdt gewonnenen Stadt drohte auch dem Geringsten. Fünf Consulare überbrachten den Beschluß. Doch Coriolanus dachte nicht an sich allein. Er forderte für die Volsker Zurückgabe der ihnen entrissenen Landschaften, und Abrufung der dort angesiedelten Colonen, Bündniß und Municipium[41]). Sich zu entschließen gestattete er den Römern die fetialischen 270
Fristen von dreyßig und drey Tagen[42]): waren diese verlaufen, ohne daß die Forderung gewährt war, so lag es in seiner Brust sich zu entscheiden; wie, wenn ein Staat Fetialen ausgesandt hatte, alsdann die Alten im Senat Rath pflogen, ob sie das Unrecht sofort ahnden, oder noch Langmuth üben wollten[43]).

Die Forderung ist, wie die Folge zeigen wird, nichts anders als eben das Opfer wodurch Rom im Jahr 295 den Frieden mit den Volskern zu erkaufen die Weisheit hatte: es ist unmöglich sich des Unwillens gegen Dionysius und ähnliche Rhetoren zu erwehren welche, überzeugt daß Rom nur diese Bedingungen durch erniedrigendes Betteln abzuwenden gestrebt habe, in der Hartnäckigkeit Eroberungen nicht aufzugeben sogar Großartigkeit sehen; die ein verständiger Beurtheiler nicht einmal dann darin finden würde, wenn sie mit dem Entschluß lieber umzukommen verbunden wäre. Eben so wenig hätte Coriolanus von der Nachwelt als ein gerechter und heiliger Mann gefeyert werden können[44]), weil er sich bewegen lassen an dem Volk welches ihn aufgenommen untreu zu werden, indem er die Römer mit Erfüllung einer billigen Forderung verschonte; sie hätten allenfalls dem guten Glück der Stadt danken mögen. Allein es war ein ganz anderes Unglück

538) Oben S. 196. 39) Die Erzählungen von der Ungeduld der Gemeinde den Krieg durch Coriolanus Zurückberufung los zu werden, beruhen theils auf dem Gemeinplatz von der Trozigkeit und Verzagtheit der einfältigen Menge, theils auf Verwechslung des πλῆθος mit dem δῆμος. Die δημοτικοί welche drohen, wenn der Senat Coriolanus nicht zurückberufe, so würden sie es thun ohne ein προβούλευμα abzuwarten (Dionysius VIII. 22. p. 497. b.) sind eben die Bürger, können die Gemeinde nicht seyn. 40) ἡ γερουσία κάθοδον τῷ Κοριολάνῳ ἐψηφίσατο: Zonaras II. p. 24. e: wobey die zur Herstellung des Bürgerrechts ganz unentbehrliche Bestätigung der Curien nur übergangen ist. 41) [Th. 2.] Anm. 206. 42) Die erste, Dionysius VIII. 35. p. 508. d. die zweyte 37. p. 510. a. 43) de istis rebus maiores natu domi consulemus. 44) ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται ἔτι καὶ νῦν ὡς ἱερὸς καὶ δίκαιος ἀνὴρ γενόμενος. Dionysius VIII. 62. p. 530. c.

271 welches drohte: ein solches daß die Republik ohne Schmach dem verfeindeten Sohn fußfällig flehen konnte es nicht über sie zu bringen: die Geschichte hat es, geflissentlich oder zufällig, verschwiegen. Das größte, nach feindlicher gewaltsamer Einnahme, war die siegende Rückkehr der aus einer freyen Stadt Verbannten, welche ihr veräussertes Eigenthum, und Rache als ein gebührendes Recht forderten. Die allermeisten waren in langjährigem äusserstem Elend zu wahren Banditen geworden, deren Benennung aus solchem Schlag entstanden ist: weshalb sie ausgestoßen worden, war vergessen: der Ghibellin und der Bianco standen unter denselben Fahnen; und der landflüchtige Schuldner oder Verbrecher ward nicht verschmäht wenn er rüstig war. Daß Rom damals viele Verbannte zählte zeigt das Abentheuer des Ap. Herdonius: Söhne der Tarquinischen, verwegene Patricier und Plebejer, bunt gemischt. Für diese Unglücksgefährten forderte Coriolanus Herstellung wie für sich selbst: das ist so unzweifelhaft gewiß als ob es von allen Zeugen berichtet würde. Eine schreckliche Forderung für Alle in der Stadt, die nicht Zerstörung wünschten, ohne Unterschied der Parthey: warme Anhänger, die ihm, wenn Senat und Curien in ihrem Ansehen erhalten, die plebejischen Freyheiten vertilgt wären, königliche Gewalt gern übertragen haben würden, hätten ihn nur mit Zittern als Haupt einer Bande einziehen sehen können, die mit gleicher Verachtung auf Bürgerschaft und Gemeinde blickte; die sich, wenn er sein Leben wagen wollte, nicht von Missethaten hätte zurückhalten lassen wie Rom bestimmt war sie von den Schaaren des Marius und Cinna
272 zu erleiden. Sie waren aber sein Volk geworden: wie konnte er sich von ihnen trennen?

Ihn zu Erbarmen zu bewegen kamen die zehn Ersten des Senats, als die dreyßigtägige Frist um war, vor sein Tribunal. Sie wurden mit Bedrohungen fortgesandt wenn sie wiederkämen ohne unbedingte Unterwerfung zu bringen. Am folgenden Tage erschienen die Flamines, die Pontifices, die Augurn, alle andre Priestercollegien, im Ornat ihrer Aemter: auch sie flehten vergebens im Namen von Allem was ihnen und ihm heilig war. Wenn nun am dritten Tag die Sonne unterging ohne daß er seinen Sinn geändert hatte[545]), so führte er am folgenden Morgen sein Heer über die noch nicht betretene Gränze, gegen die hülflose und verrathene Stadt.

Da ward Rom zum zweytenmal durch die Frauen gerettet. Als die lezte Gesandtschaft der Republik zogen die edelsten Matronen, geführt von Coriolanus betagter Mutter Veturia und seinem Ehegemahl Volumnia, ihre Kindlein an der Hand, in sein Lager. Ihre Wehklagen, der Mutter gebrohter Fluch, beugten seinen Sinn: er entsagte der Heimkehr, die er den Genossen nicht gewähren konnte. Mutter, sprach er unter heißen Thränen, du hast gewählt zwischen Rom und dem eigenen Sohn[46]): mich siehst du nimmer wieder: mögen sie es dir danken! — Als die Frauen geschieden waren brach er auf und entließ das Heer. Er lebte unter den Volskern bis

[545]) Er entläßt die Frauen ἐπεὶ περὶ δύσιν ἡλίου ἦν, Dionysius VIII. 54. p. 524. c. [46]) σὺ μὲν ἀντ᾽ ἐμοῦ τὴν πατρίδα ἔχε, ὅτι τοῦτ᾽ ἠθέλησας. Zonaras II. p. 25. c.

zu einem hohen Alter; man hat ihn oft klagen hören, erst der Greis fühle 273
wie elend das Leben in der Fremde sey [547]). Als ihn der Tod erlößt hatte, haben die Matronen ein ganzes Jahr um ihn Leid getragen wie um Brutus und Publicola [48]): die Nachwelt hat ihn als einen heiligen und gerechten Mann geehrt [49]), und billig: er hat die Schuld seiner Jugend tausendfach versöhnt.

Daß Coriolanus unter den Volskern in Frieden lebte und starb, befremdete keinen so lange der Glaube herrschte sie hätten ihm den ruhmvollen Frieden verdankt durch den Antium ihnen zurückgegeben ward, eben wie die Eroberung der latinischen Städte: ja, wenn es einen Zweifel zuliesse daß die Sage auch die Demüthigung des Friedens als Werk des Römers darstellte, seine Tugend eben dadurch erhöhte daß er denen die ihn aufgenommen hatten Treue hielt, sich selbst aufopferte, so würde jene Erzählung es darthun. Erst sehr spät, als der Friede von 295 in Vergessenheit gebracht war, konnte der Wahn aufkommen daß Coriolanus dem Flehen der Frauen die Forderung für die Volsker aufgeopfert habe; und nun hielt man es für unmöglich daß er unter den erzürnten Fremden das Leben geborgen hätte; man erdichtete auf verschiedene Weise wie er umgekommen sey [50]). Andern
fiel es auf daß die Folgsamkeit der Volsker für den Fremden, der ihnen den 274
Krieg aufzugeben geboten, völlig eben so unglaublich sey: da übertrug man auf ihn die Fabel von Themistokles freywilligem Tode [51]), wie herodoteische in die von den tarquinischen Zeiten gemischt sind.

Cicero, durch den allein diese Gestalt der Erzählung bekannt ist, sagt von ihrem Helden nur daß er an dem schweren volskischen Kriege Theil genommen [52]): so mochte er noch zu Arpinum reden gehört haben: allein die römische Sage betrachtete jenen Krieg als unter Coriolanus eigenen Auspicien gegen die Latiner geführt, den Römern, wie die fetialischen Fristen zeigen, nur noch gedroht, und abgewandt: ihn mit seinem Gefolge als eine Macht, an welche die Volsker sich, wie an einen Staat, angeschlossen hätten. Gewiß dachte sie ihn nicht allein ausgewandert, sondern begleitet von den Schaaren die ihm auf dem eigenmächtigen Zug gegen Antium gefolgt waren; und diese nicht schwächer als die der Fabier. Das mag sehr frey gedichtet seyn, daher muß auch die ganze Erzählung ausserhalb der Geschichte bleiben: hat die Sage von Camillus in einzelnen Theilen die historische Ueberlieferung erstickt so ist das hier in ihrem ganzen Umfang geschehen: so sehr daß kaum die Stelle welche sie einnahm entdeckt werden mag. Sogar die Klänge der Sage können leicht mit den Mistönen der Annalisten verwechselt werden. Cn. Marcius Kampf vor einer Stadt die er allein er=

[547]) Livius II. 40. nach Fabius. — Zonaras II. p. 25. e. nach Dio exc. de sent. p. 150. — Tu proverai sì come sa di sale Il pane altrui, e com' è duro calle Lo scender e'l salir per l'altrui scale. [48]) Dionysius VIII. 62. p. 530. b. [49]) [Th. 2.] Anm. 544. Wie selbst die Guelfen Farinata degli Uberti verehrten. [50]) invidia rei oppressum periisse tradunt, alii alio leto. Livius a. a. O. [51]) Cicero Brut. 10. (42.) conatum iracundiae suae morte sedavit. [52]) Das. bellum Volscorum gravissimum, cui Coriolanus interfuit.

275 obert, ist der Gedanke eines Heldenlieds: daß dieses auch Corioli genannt hatte darf für unsicher gelten: wenigstens kann es sich mit seinem Beynamen nicht anders verhalten als mit ähnlichen die von latinischen Städten hergeleitet sind [553]). Ich habe schon bemerkt daß die ganze Erzählung wie Korn in der Hungersnoth angeschafft worden, nach der Annalisten schlechter Sitte, vom Jahr 344 übertragen seyn mag, also auch die Erwähnung des Geschenks eines sikeliotischen Königs [54]); aber Coriolanus Vorschlag haben sie nicht ersonnen, sondern pragmatisch eine Erklärung schaffen wollen wie der Senat Getreide erhalten habe. Bald nach dem Hungerjahr 278, welches allein gemeynt seyn kann, beginnen die tribunicischen Anklagen mächtiger Fehlbarer, und die gegen Coriolanus, unmittelbar durch das Recht der Stände begründet, konnte eine der ersten seyn, Sp. Icilius vor seinem Tribunat dabey als Aedilis erscheinen. Nicht wenige Jahre mögen zwischen der Verurtheilung und dem Frieden von 295 verflossen seyn: wobey es höchst ungewiß ist daß Coriolanus an diesem auch nur einen wesentlichen Antheil gehabt hätte: wie die zwiefache Aufzählung seiner angeblichen Eroberungen nichts weiter ist als ein doppeltes unvollständiges Verzeichniß der von den Aequern, und der von den Volskern nach dem Fall von Antium und der festen Orte in der pomptinischen Landschaft eingenommenen Städte. Es läßt sich eben mit
276 großer Gewißheit vermuthen, daß die römische Eitelkeit durch die Darstellung, Rom habe seinem großmüthigen Gekränkten die Abberufung der Colonen bewilligt, sich beruhigen wollte; und daß Coriolanus die Fahnen der Volsker nur als Führer einer Schaar römischer Verbannter begleitete. Da aber ein Andenken wie es ihm geblieben ist nicht auf einem Mährchen beruhen kann, so mögen wir für sicher halten daß sein Edelmuth der Gelegenheit entsagt hat die Stadt einzunehmen als Latium fast ganz überwältigt, Rom durch die Pest tief herabgebracht war.

Die Kriege gegen Volsker und Aequer, bis zum Frieden von 295.

Ehe in diesem Krieg unsägliches Elend über Rom kam, waren mehrere Jahre mit sehr abwechselndem Glück verflossen. Der unselige Feldzug von 283 hatte ohne Zweifel die Macht der Volsker sehr gestärkt: auf der andern Seite sezten die Sabiner die Feindseligkeiten fort, welche sie gedungen von den Vejentern begonnen hatten. Vor dem Jahr 285 stritten die Römer nur für die Vertheidigung entfernter einzelner Bezirke und der Bundesgenossen; jezt hatten sich die ausonischen Völker so weit ausgebreitet daß die eigentliche römische Landschaft von ihnen verheert ward: die Sabiner gingen

[553]) Oben S. 341. Solche Namen sind augenscheinlich Camerinus, Carventanus, Collatinus, Medullinus, Tolerinus: zuverläßig eben so Mugillanus, Vibulanus, Viscellinus: die Ursache ist bey unabhängigen Orten in Proxenie, bey unterthänigen im Patronat zu suchen. [54]) Oben S. 406. — Man vergleiche Livius II. 34. und IV. 52. Beyde Male wird der Einkauf zu Kuma feindlich gehindert: die sikeliotischen Fürsten sind hülfreich: dem unmittelbaren Bedürfniß wird durch Zufuhr aus Etrurien, die Tiber herab, abgeholfen.

sogar über den Anio und kamen bis an die Thore der Stadt. Zwietracht
hatte gehindert Legionen auszusenden: diese wurden eiligst gebildet[555]), und
vor ihnen zogen sich die Plünderer zurück. Von den erzählten Begeben- 277
heiten dieser Feldzüge übergehe ich das allermeiste: wer möchte, wenn solche
Vorfälle auch anziehender wären, Geschichten, die leicht gar nichts als
müßige Erfindungen eines Chronikenschreibers seyn dürften, eine Stelle ein-
räumen? Doch wird dahin die nicht zu rechnen seyn daß in jenem Jahr die
Volsker, als sie sich auf Antium zurückzogen, eingeholt und geschlagen wur-
den; Ceno, eine Hafenstadt ihres Gebiets, an die Römer überging. Auch
im nächsten Jahr, 286, blieb diesen das Glück treu, und die Volsker zu
Antium fanden sich, nach einem Treffen worin der Consul T. Quinctius
obgesiegt hatte, so bedrängt daß sie von Ecetranern und Aequern Hülfs-
völker herbeyriefen: eben so stießen Cohorten der Herniker zum Consul: mit
Recht ward erwartet daß sich eine wichtige Entscheidung bereite. Da die
Aequer nach Antium kamen, müßen die Latiner nicht mehr vermocht haben
ihnen den Weg über den Algidus zu verlegen. Die Feinde umringten das
römische Lager mit großer Uebermacht: getäuscht durch eine List welche sie
einen Ausfall erwarten ließ, durchwachten sie die Nacht unter den Waffen,
während die Römer sich durch Ruhe stärkten. Am Morgen begannen diese
getrost den Angriff, drängten den Feind die Halde eines Bergs hinan aus
schwer zugänglichen Stellungen bis auf die Höhe: da ergriffen die Verbünde-
ten die Flucht, und überließen Antium seinem Schicksal. Hier hatten die
volskischen Colonen den Groll einer alten Einwohnerschaft wider sich[56]): 278
von der ein großer Theil, wenn jene auch einst ohne Zwang aufgenommen
seyn mochten weil man Rom nicht gehorchen wollte, sich nun erbittert
fühlte. Sie capitulirten auf freyen Abzug[57]): die Eidsgenossen aber, welche
die Stadt nicht durch freyen Zutritt sondern überliefert bekommen hatten,
behielten sie als Eroberung und sicherten sich ihren Besiz durch eine Colonie
von tausend Männern aus allen drey Völkern[58]). Den alten Antiatern
ward ein Theil, vielleicht der größte, ihrer Feldmark gelassen[59]), wobey sie
doch in das Verhältniß einer Gemeinde herabgesezt seyn müßen: sie wurden
Municipes der herrschenden Völker. Doch so viele Orte waren von Rom
abgefallen oder entrissen, daß der nächste Census, 289, 26000 Capita weni-
ger zeigt als der des Jahrs 280[60]).

[555]) Die Verbesserung einer so schändlich verschriebenen Stelle wie Livius II. 63: consules, coacti extemplo ab Senatu ad bellum, educta ex urbe iuventute, — ist ein Liebesdienst den zu leisten jede Gelegenheit gut ist. Livius schrieb ganz gewiß: consules, coacto extemplo Senatu, ad bellum educta ex u. i. [56]) Vgl. oben S. 378. und S. 413. Antium ward freywillig übergeben; welches bey einer ganz volskischen Stadt undenkbar wäre. [57]) Dionysius IX. 58. p. 615. b. wo sie als eine φρουρά der Aequer vorkommen. [58]) Oben S. 376. Anm. 78. und S. 400. Anm. 178. [59]) Dionysius IX. 59. p. 616. a. κατένεμον τὴν γῆν, μοῖράν τινα ἐξ αὐτῆς τοῖς Ἀντιάταις ἀπολειπόμενοι. Livius III. 1. adeo pauci nomina dedere, ut ad explendum numerum Volsci adderentur: mit dreyfachem Irrthum; indem er die einheimischen Antiater für Volsker nimmt, — ihr Verhältniß als Antheil an der Bürgerschaft der Colonie: — und die Ursache sie zuzulassen darin sieht daß die Plebejer die dargebotene Ansiedelung verschmäht hätten, die doch nicht für sie war. Es ist aber nur nöthig dergleichen Verschobenes zurecht zu rücken. [60]) 104114 (nicht

279 Wir lesen daß die Aequer in dem Jahr wo die Colonie Antium geordnet ward, 287, Frieden mit Rom eingegangen wären: da sie aber in dem nämlichen wieder im Felde erscheinen, so werden sie treubrüchig gescholten [561]). Es waltet indessen hier gewiß die stete Verwechslung der beyden verbündeten Völker [62]), und die den Frieden schlossen waren die Ecetraner, die sich im Jahr 290 bewegen liessen die Waffen wieder zu ergreifen [63]). Auch ist während der vorhergehenden drey Jahre gar keine Rede von Feindseligkeiten mit Volskern, die Aequer allein führen den Krieg. In diesem fochten unter ihren Fahnen vor allen eifrig die aus Antium vertriebenen Colonen: ohne Zweifel auch mancher tyrrhenische Antiate, der sie begleitet hatte um der Herrschaft einheimischer Widersacher zu entgehen welche die Stadt den Römern überliefert hatten: diese Landflüchtigen sollen sehr zahlreich gewesen seyn. Aufgeopferte Verbündete sind allemal ein Gegenstand der Abneigung: ihr Anblick ist ein Vorwurf: so mußten sie ihren nächsten Landesleuten, den Ecetranern, lästig seyn: ihre wahre Heimat war bey denen welche die Waffen nicht niederlegten [64]).

280 Die Aequer trugen die ihrigen in das latinische Land, und im dritten dieser Feldzüge, 289, wird der Algidus als ihre Lagerstätte genannt: die Gegend welche, von der Zeit an bis Rom sich wieder zur Uebermacht erhob, es jährlich war. Es ist der Landesscheitel der die Gewässer welche dem Hernikerlande und dem Liris zufließen von Latium entfernt, eine unfruchtbare, gebrochene, ausgedehnte Höhe, mit einem Schwarzwald von immergrünen Eichen bedeckt [65]), zwischen Tusculum und Veliträ, dieser Stadt und den Aequern, und zwischen Latinern und Hernikern: welche getrennt waren wenn jene Gegend sich im Besitz der Aequer befand; so wie diese und die Volsker, wenn Römer und Latiner sie behaupteten, ihre Contingente nur auf weiten Umwegen vereinigen konnten. Ich habe keinen Beruf die widersprechenden Erzählungen zu berichten und zu vergleichen, wo die wahrscheinlichere nur eine verständige Bearbeitung seyn mag: sicher ist daß, während die Läger sich auf dem Algidus gegenüber standen, ein Theil der äquischen Macht in das römische Gebiet einbrach, wo der Landmann

214) Livius III. 3. gegen 130000 (nach dem Cod. Vatic., nicht 103000): Dionysius IX. 36. p. 594. d. Diese Zahl ist seit 261 durch die Isopolitie der Herniker so sehr vermehrt.

561) Livius III. 1. Dionysius IX. 60. p. 616. c. Schade daß dieser sich die vermeynten Bedingungen, die Hirngeburt eines der elendesten Annalisten, hat aufbinden lassen. 62) Wie bey dem Frieden von 295: Livius III. 24. 25. Uebrigens ist der Vorwurf der Treulosigkeit eine eben so alltägliche Verläumdung der Feinde Roms wie die ignavia, welche man sich nicht entblödete gegen die männlichsten Völker auszusprechen. 63) Ders. III. 4. Aequi ab Ecetranis Volscis praesidium petiere. — Hernici — praedicunt Romanis Ecetranos ad Aequos descisse. 64) Ebendas. magna vis hominum — is miles per bellum Aequicum vel acerrimus fuit. Dionysius: — s. [Th. 2.] Anm. 229. Als Ecetra den Krieg erneuert hatte waren sie wieder dort: Livius III. 10. Ecetrae Antiates colonos palam concilia facere. 65) Nigrae feraci frondis in Algido. So beschreibt Herr Geh. Leg. Rath Bunsen die Gegend auch jezt: ich habe sie nicht gesehen weil sie damals Siz der Räuberbanden war. Dort lag die Stadt Algidus, welche Dionysius gewöhnlich anstatt der Gegend nennt: wohl auch keine andre meint wenn er von der Stadt der Aequer redet. Die Itinerarien geben die Lage richtig an.

keine Gefahr ahndete, und sich glücklich achtete mit Zurücklassung der Habe mit den seinigen die Stadt oder eine der Burgen in der Landschaft zu erreichen. Diese Schuzorte, die Pagi, deren Errichtung, wie die alles bleibend wohlthätigen, dem König Servius zugeschrieben wurde[566]), dienten, wenn 281
der feindliche Einfall nicht ganz überraschte, ausser den Leuten auch das bewegliche Eigenthum zu bergen; wie in Attika die Kastelle auf den Bergen: mögen sie nun wie diese mit Mauern umgebene Pläze, oder nur mit Graben, Wall und Verpfählung eingeschlossen gewesen seyn, wie eine serbische Palanka. Es hat unter den späteren Annalisten Leute von kindischer Eitelkeit für ihr Volk gegeben welche von der Erzählung eines Unglücks auch im fernen Alterthum so verlezt wurden, daß sie, wenn es unmöglich war sie zu verschweigen, sich nicht schämten ein erdichtetes Ereigniß darauf folgen zu lassen wodurch dem Feind der ganze Vortheil entrissen, ja mehr als vergolten wird. • Diese Lügen, gradehin wie jede andre Ueberlieferung vorgetragen, haben die Männer welche eine vollständige Geschichte klassisch erzählten betrogen: eben weil ihnen Glaube an den Vorzug der ehrlichen älteren Bücher, und an das Daseyn einer wahrhaften Ueberlieferung, fehlte. Zu den zahlreichen Beyspielen solcher Truggestalten[67]), welche verschwinden sobald man auf sie vorbereitet ist, gehört auch die Erzählung daß Q. Fabius die Plünderer eingeholt, ihnen eine Niederlage, von der sehr wenige Flüchtlinge sich gerettet, zugefügt, und alles geraubte Gut wiedergewonnen habe.

So schloß sicher das Jahr nicht mit dem schon die Unglückszeit anhebt 282
welche Rom an den Rand des Verderbens brachte. — Im folgenden, 290, erneuerten die von Ecetra den Krieg[68]): eine consularische Legion unter A. Postumius suchte die römische Gränze zu decken: den Hernikern zu Hülfe führte der Consul Sp. Furius die zweyte: aber er war unglücklich gegen große Uebermacht, und ward so eng im Lager eingeschloßen daß das Gerücht von der äussersten Gefahr des Heers nur durch Boten aus den Städten der Bundesgenossen nach Rom gelangte. Hier waren vom Anfang des Feldzugs Vorkehrungen angeordnet wie die schweren Umstände sie erforderten. Das Aufgebot hielt die Mauern besezt: T. Quinctius stand mit den Veteranen und den ihnen Beygeordneten bereit: mit dieser Reserve vereinigte er Hülfsvölker der Latiner und von Antium, wo aber der Wunsch der Einwohner sich von den Colonen zu befreyen nicht zweifelhaft war. Inzwischen hatte der Consul, wahrscheinlich schon im früheren Gefecht verwundet, seinen Bruder P. Furius mit funfzig Centurien der drey ersten Klassen gegen den Feind ausfallen lassen, während er selbst mit den Triariern und den Leicht-

566) Dionysius IV. 15. p. 220. b. Einen solchen Pagus nennt er περιπόλιον; IX. 56. p. 612. a.
67) Dergleichen ist schon im folgenden Jahr der Sieg des T. Quinctius, und 295 die Eroberung des abtrünnigen Antium, welche Dionysius umständlich erzählt, Livius aber ganz verwirft weil die älteren Annalen nichts davon wußten: III. 23. — und noch aus viel späterer Zeit die Gefangennahme des C. Pontius im Jahr nach der caudinischen Schmach, der Sieg des L. Marcius nach dem Untergang der Scipionen, — und auch in dichterischer Sage der Sieg des Cincinnatus auf dem Algidus, des Camillus über die Gallier. Selbst die Lüge über Regulus hat einen ähnlichen Ursprung. 68) [Th. 2.] Anm. 562.

283 gerüsteten das Lager bewahrte. Der Ausgang des Unternehmens war höchst unglücklich: verlockt durch ersten Erfolg, und abgeschnitten, fanden jene Tausend mit ihrem Anführer den Tod[569]). Auch der Consul würde mit den übrigen umgekommen oder gefangen seyn, wenn der Entsaz gezögert hätte. Dieser gelang; nicht so glücklich war Postumius[70]). Die Landleute flüchteten aufs neue in die Stadt, wie aus Attika im peloponnesischen
284 Krieg: und es war die Sommerszeit, wo das Vieh, wenn es gedeihen soll, aus der versengten und wasserarmen Campagna ins Gebürg gebracht werden muß, höchstens in den sumpfigen Gegenden gegen das Meer hin, bey hartem Gras und Wasser in Lachen, aushält: nun konnte es nicht einmal vor die Mauern getrieben werden, und befiel mit tödtlichen Seuchen; die auf die Menschen übergingen, und zur Pest wurden, oder die Empfänglichkeit für eine weit verbreitete Contagion vermehrten, welche zugleich durch Kummer und Niedergeschlagenheit erhöht ward.

Die Consuln nach denen das Jahr 291 benannt wird, übernahmen das Regiment am ersten Sextilis; mit dem September, wo an sich die Fieber zu Rom am verderblichsten sind, zeigte sich die Pest entschieden[71]). Die Herniker mahnten aufs neue; aber Rom hätte kaum seine eigenen Mauern vertheidigen können. Volsker und Aequer lagerten sich drey Millien vor dem esquilinischen Thor, an der Straße nach Gabii, auf Schutt und Brandstätten die ihr voriger Einfall zurückgelassen hatte, unter unbegrabenen Leichen und gefallenem Vieh. Sie fanden nichts mehr zu vernichten: daß sie die Stadt nicht stürmten, war sicher nicht Folge menschliches Gefühls[72]); wahrscheinlich fürchteten sie die Ansteckung: oder es däuchte ihnen der Erfolg ungewisser als er sich gezeigt haben würde; denn die Pest war in allen Häusern, und wer noch nicht davon befallen, oder wer genesen war, ward ohne Rücksicht auf Stand oder Alter aufgeboten die Wachen an den Thoren
285 und auf den Mauern zu beziehen. So brachen sie auf, um die innersten Winkel des latinischen Landes, welche noch Beute gewähren konnten, heim-

[569]) Ich kann in den allermeisten Fällen unmöglich darauf ausgehen die Erzählungen welche ich, mit der nämlichen Freiheit wie Livius und Dionysius ihre Vorgänger gebrauchten, aus den ihrigen bilde, zu rechtfertigen; der gegenwärtige gehört zu den Ausnahmen wo es der Mühe lohnt. Man erinnere sich daß die Triarier nach der alten Ordnung dreyßig Centurien, zehn aus jeder der drey ersten Klassen, den Hopliten, waren; abgesondert um, wenn es Noth that, ein Lager besezt zu halten [Th. 2.] (Anm. 450.). Es waren aber der Schwergerüsteten überhaupt achtzig Centurien; also zogen von der Legion funfzig aus dem Lager: und das sind tausend Mann, — ängstlich gezählt 1050, — bey ein und zwanzig Tribus. Die nämlichen 50 Centurien machten in der beweglichen Legion die beyden Cohorten der Hastati und Principes aus: daher schreibt Dionysius IX. 63. p. 620. d., allerdings mit einer Prolepsis, von zwey Cohorten, zusammen tausend Mann. Man sieht klar daß hier nur von einer Legion die Rede ist, und mehr führte auch gewiß damals der einzelne Consul nicht. Eine so bescheidene Zahl (3300 Mann mit den Leichtgerüsteten und den Reutern) genügte dem nicht nach dem Livius schrieb: daher rückt bey ihm auch der Consul aus dem Lager, nämlich mit funfzig Centurien einer zweyten Legion. [70]) Valerius Antias verrieth, auch für Livius gesundes Gefühl, seine Lügen über die Siege womit die römischen Feldherrn das Unglück überwogen haben sollten, durch die lächerlichen Zahlenangaben der gebliebenen Feinde: völlige Unbefangenheit erkennt in jenen Vortheilen durchaus eine leidige Fabeley. [71]) Dionysius IX. 67. p. 623. b. [72]) Wie der Präfect Q. Fabius bey Livius sagt: III. 9.

zusuchen. Unaufgehalten erstiegen sie die fleißig angebauten, vier Jahrhunderte später mit römischen Villen bedeckten, Höhen um Tusculum, und den Berg von Frascati selbst: zogen dann hinab in die reiche Niederung von Grottaferrata[573]). Diese vor der Verheerung zu schüzen wagte das schwache Heer, welches die noch übrigen Städte der Latiner und Herniker versammelt hatten, eine Schlacht, die mit einer mörderischen Niederlage endigte. Ueber die Folgen dieses unglücklichen Tags schweigen unsre Geschichten.

Dagegen stellen sie übereinstimmend den Feldzug des folgenden Jahrs, 292, als siegreich dar: ja sie melden daß die Consuln triumphirt hätten.

Dies würde freylich entscheiden wenn sie gleichzeitige Triumphalfasten anführten; aber Cicero erwähnt als bekannt daß erdichtete Triumphe vorkämen[74]): wie willkommen mußten die jenen thörichten Annalisten seyn! Warum hätten sie nicht selbst die Erdichtung wagen sollen, da nach so großem Unglück die Vergeltung ausnehmend seyn mußte? Diese im Jahr der Pest eintreten zu lassen war für sie selbst zu dreist: um eines verschoben hatte es keine Bedenklichkeit mehr. Wir hingegen, weit entfernt zu verkennen daß Umstände das Unerwartetste würklich herbeyführen können, müssen
sagen daß hier allem Anschein nach eine völlige Unmöglichkeit obwaltet: 286
nicht einmal die Hypothese hilft aus daß die Pest zu Rom erloschen, und auf die feindlichen Völker übergegangen seyn könnte, da sie auf die nämliche Weise wie bisher angreifend erscheinen[75]). Lassen wir aber die Ereignisse dieses Feldzugs auf sich beruhen, so gewährt die Annahme eines Umstands der nicht hat ausbleiben können, Erklärung für die Waffenruhe der beyden folgenden Jahre, welche dann auf beyden Seiten Bedürfniß war. Sie muß durch einen Vertrag gesichert gewesen seyn: sonst hätte, als Appius Herdonius auf dem Kapitol war, Tusculum wohl nicht wagen können seine Hülfe zu senden.

Vermuthlich war es also ein treuloser Ueberfall, als im folgenden Jahr, 295, Leichtgerüstete die Burg dieser Stadt erstiegen, welche sich mehrere Monden wider Tusculaner und römische Cohorten behaupteten. Gegen das Feld hin sind die Wände des Bergs, welchen jene Feste einnahm, jäh und sehr hoch: vom Forum führte ein enger und leicht vertheidigter Pfad hinauf: ein reicher Quell gutes Wassers versorgte die Besazung[76]): aber
Mangel an Speise zwang sie entwaffnet abzuziehen. Der Consul Q. Fabius 287

[573]) in Tusculanos colles — descendentibus ab Tusculano in Albanam vallem. [74]) falsi triumphi: Cicero Brut. 16.(62): wir werden gleich ein Beyspiel haben: [Th. 2.] Anm. 579. [75]) Der Gang des Feldzugs ist ziemlich Wiederholung. Das römische Heer, aus dem Gebiet der Herniker zurückkehrend, fängt die Plünderer auf: vgl. Livius III. 5. 8. — Einen neueren Annalisten dürfte die Erwähnung der Landschaft von Präneste als den Aequern noch fremd, da sie sich doch schon auf dem Algidus festgesezt hatten, verrathen. Eine zusammengefügte Erzählung zeigt sich darin daß Lucretius, nach Rom gekommen, dort mit den Tribunen gerechtet, und dann triumphirt haben soll: welches gegen die unwandelbare Sitte streitet daß, wer triumphiren wollte, die Stadt vorher nicht betreten konnte. [76]) Die uralte Gallerie, welche diesen der untern Stadt zuführte, ward 1847 entdeckt. Ohne alle Frage ist dies die aqua Crabra.

hatte ihnen auf der Straße nach ihrer Heimat einen Hinterhalt gelegt, und ließ sie niedermachen: eine Abscheulichkeit die unerklärlich ist wenn jene Unglückliche nicht auch durch Treubruch eines unabsühnbaren Verbrechens schuldig waren.

In demselben Jahr ging Antium verloren: welches als Empörung dargestellt wird[577]), so daß es den Anschein hat als wäre die Colonie durch einen Aufstand der alten Einwohner vertrieben, und die alten Herren wieder angenommen worden. Allein mit einer Begebenheit die nicht verschmerzt werden konnte, ist das Verhältniß von Befreundung, worin die Stadt von der Zeit an bis nach dem gallischen Unglück zu Rom stand, nicht zu vereinigen: und hier tritt die Sage von Coriolanus erklärend ein, indem sie meldet, er hätte gefordert daß Rom die Colonen aus den eroberten Orten zurückrufen und sie den Volskern zurückgeben sollte: eine Forderung worüber schon bemerkt ist daß nur die auf uns gekommene Darstellung verkennt daß sie angenommen ward. Wahrscheinlich ist nur ganz zufällig von mehreren Orten die Rede, und Antium allein gemeynt; sind damals noch andre Städte abgetreten worden welche sich mitten in dem eroberten Lande mühselig vertheidigt hätten, wie Auvergne und Soissons umgeben von Barbaren sich
288 lange als Römer behaupteten, so ist es mit ihnen ein andrer Fall, es war nicht die Rede davon sie zurückzugeben.

Eine friedliche Abtretung konnte freylich den Annalisten so unmöglich vorkommen daß es sich für sie von selbst verstand Antium müße abgefallen seyn, weil es von der Zeit an, während fast hundertzwanzig Jahre, unabhängig war[78]). Wiederum fanden sich solche die eben hierüber die Augen schloßen, und, die Empörung vorausgesezt, eine Unternehmung des Consuls L. Cornelius, welcher bey Tusculum nicht beschäftigt war, erdichteten, wodurch die abtrünnige Stadt wiedererobert, und nach der Sitte gezüchtigt sey[79]): andere, eingedenk daß sie verloren blieb, wollten wenigstens einen, wenn auch nun folgenlosen, Sieg bey Antium nicht fahren lassen, und übertrugen diesen auf Q. Fabius[80]). Beyde Erzählungen scheinen in gleichem Maaß von allem historischen Grund entblößt: vielmehr darf angenommen werden daß der Friede mit den Volskern ohne Störung aus dem Waffenstillstand hervorgegangen ist, da er sich in diesem Jahr schon ganz vollzogen findet.

289 Nämlich eine andre Bedingung des Friedens welcher Coriolanus zugeschrieben wird, ist, daß die Römer mit den Volskern Bündniß und Municipium eingingen[81]). Nun findet sich in dem Census von 295 jene

577) Eodem anno descisse Antiates apud plerosque auctores invenio: Livius III. 23.
78) Auf diese Voraussezung beziehen sich, vorbereitend, die wiederholten Erwähnungen von der aufrührerischen Stimmung der Antiater, wobey Livius widersinnig die Colonen meynt: die nach Rom berufenen Principes! 79) So Dionysius: auch die Triumphalfasten, welche für diese Zeiten nichts beweisen, indem sie unter Augustus aus Anzeichnungen wie sie sich fanden zusammengesezt sind: ihr Verfasser konnte sich eben so wohl wie ein Geschichtschreiber täuschen. Livius sagt ausdrücklich daß die älteren Annalen nichts davon wußten. 80) So die denen Livius folgte. 81) Dionysius VIII. 35. p. 508. b. ἐὰν Ῥωμαῖοι — φιλίαν ποιήσονται εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον, καὶ ἰσοπολιτείας μεταδώσουσιν ὡς Λατίνοις.

schon [582]) bemerklich gemachte Zunahme der Capita auf 117319, von 104114 im Jahr 289, nach Pest und Kriegsverheerung, welche sich nur durch die Hinzufügung der Censuszahl eines isopolitischen Volks erklärt: das sind nun die Volsker gewesen; die von Ecetra, und Antium: welches von jezt an Colonie der Nation war, aber unabhängig gleich den samnitischen. Die Annalisten müßen auch eine Censusangabe vom vorhergehenden Jahr gefunden haben mit einer weit geringeren Zahl; gewiß folgerten sie nur, es sey die Zählung damals begonnen aber nicht vollendet worden [83]): der Unterschied lag daran daß jezt die Capita der neuen Municipia hinzugefügt waren.

Erwähnt ist der Friede auch bey den Geschichtschreibern, nur daß die irrthümliche Beziehung auf die Aequer sich wiederholt [84]), die auch diesmal im Jahr darauf als Feinde wieder vorkommen. Anderswo findet sich aber bey Livius eine nun freylich seltsam gestaltete Spur, daß er Schriften las welche richtig über die Antiater und westlichen Volsker sagten, sie wären
siebzig Jahre lang mit Rom verbündet gewesen, als sie nach dem gallischen 290
Unglück abfielen. Das muß ihm unmöglich vorgekommen seyn, da so oft, und nur wenige Jahre früher, von volskischen Kriegen zu erzählen gewesen war: daher trägt er die Erwähnung so vor daß sich nicht wohl bezweifeln läßt, er habe sie von der Dauer des Kriegs verstanden [85]). Aber der Annalist kann unmöglich eine andere als jene Meynung gehabt haben. Auch die Erwähnung der Theilnahme der Antiater und Ecetraner an den Ferien der drey vereinigten Völker, betrifft, wenn sie Grund hat, diese vieljährige Befreundung, welche also besiegelt ward [86]).

Nach dem Sinn der Annalisten mußte Rom unter allen Umständen hochfahrend und unbiegsam auftreten: daher war die Räumung einer Colonie ihnen ein zu verheimlichendes Aergerniß; die Weisheit des Entschlusses einen Bund, dessen Macht bey weitem überlegen war, um einen Preis aufzulösen der sich doch nicht viel länger behaupten ließ, den Krieg auf die Aequer allein zu beschränken, — ahndeten sie nicht. Nicht nur dieser Zweck ward erreicht; es erwuchsen in Hinsicht auf Latium un-
erwartete Vortheile aus dem Unglück der lezten Jahre. Der latinische Staat 291
ist seit dem großen volskischen Krieg völlig aufgelößt: hätte es noch einen Landtag gegeben, so würden die Ardeater und Aricíner dort und nicht zu Rom Austrag über den Besiz der öden Mark von Corioli gesucht haben: die Latiner wären die nothwendigen Vermittler der Unruhen zu Ardea ge-

[582]) Oben S. 391. [83]) census, res priore anno inchoata, perficitur: Livius III. 24. [84]) Aequis pax petentibus data: ebendas. Mehr als gewöhnliche Wichtigkeit wird dem Frieden beygelegt consulum magna — gloria fuit, quod — pacem peperere. Dionysius X. 21. p. 648. c. — der einem Thoren nachschreibt die Aequer hätten sich Rom unterworfen. [85]) ad deditionem Volscos septuagesimo demum anno subegit: Livius VI. 2. Auch Eutropius und Orosius haben es von siebzig Kriegsjahren verstanden, die sich freylich auf keine Weise herausrechnen lassen: daher die Kritik Hülfe in den verwegensten Aenderungen gesucht hat. Es sind aber grade 70 Jahre vom Frieden bis auf die Einnahme der Stadt, und die Volsker welche in Roms Unglück abfielen, eben die welche jenen 295 eingegangen waren. [86]) Dionysius IV. 49. p. 250. a. Die Zurückführung auf König Tarquinius kommt hiebey nicht in Erwähnung.

wesen, und diese Stadt hätte nicht abgesondert einen Vertrag mit den Römern geschlossen. Wohl die größere Zahl der dreyßig Städte war in der Gewalt der Eroberer: etliche mögen sich durch Verträge gesichert haben, sogar Bündniß gegen die ehemaligen Genoßen, welche keinen Schuz gewähren konnten, eingegangen seyn: Tusculum, Bovillä, Aricia, Lanuvium, Laurentum, Tellena, und wohl noch einige andre, haben sich offenbar in Roms Clientel begeben: anstatt der früheren Gleichheit des ganzen Staats aus dem sie als Trümmer übrig waren: und wahrlich wäre diese jezt selbst für ihre Gesammtheit unangemessen gewesen. Wo die Latiner nun erwähnt werden, kommen sie als abhängig von Roms Hoheit und Schuz vor, bis sie nach der gallischen Zeit diese Unterthänigkeit abwerfen; und so begreift es sich wie die Geschichtschreiber haben glauben können Latiums rechtmäßiges Verhältniß sey nie ein anderes, sein Anspruch auf Gleichheit Empörung gewesen. Die Macht der Aequer hatte keinen Bestand; und als sie verfiel eroberten die Römer, nun für sich allein, manchen früher an jene gekommenen Ort: — so wuchs ihr Staat durch die Zertrümmerung von Latium, bis seine hergestellte Größe an der Alia zum zweytenmal für eine Zeit gebrochen ward.

292 Die Herrschaft der Aequer umfaßte den Algidus[587]): nicht die westlich davon liegenden Berge, da die Römer ihnen so oft auf jenes Hochland entgegen gingen. Veliträ, dasselbe südlich begränzend, war nun unzweifelhaft in der Volsker Gewalt, die sich dort sehr zahlreich niedergelassen haben müssen, weil es in der Folge ganz als eine Stadt dieser Nation gerechnet ward. Sicher ist kein Grund zu bezweifeln daß die Orte, welche das doppelte Verzeichniß der angeblichen Eroberungen Coriolans enthält, würklich alle von den Volskern und Aequern eingenommen worden sind, nur nicht im Lauf eines Feldzugs. Von Orten die dort vorkommen, und sich unter den dreyßig latinischen finden, gehörte Lavici den Aequern als es 336 erobert war[88]): Corbio 296[89]): Satricum ist in den jüngeren Kriegen nach der gallischen Zeit in der Antiater Gewalt, und nicht etwa als eine neuliche Eroberung[90]); Corioli lag nach der Decemviralzeit zerstört, und die benachbarten Städte stritten sich über die wüste Feldmark[91]); Circeji mußte aufgehört haben eine latinische Stadt zu seyn, da 361 eine Colonie hingesandt ward[92]): Carventum, welches vermuthlich gemeynt ist wo ein Schreib-
293 fehler seyn muß[93]), ward noch gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts, als die Macht der Aequer schon sehr herabgekommen war, wiederholt von ihnen behauptet[94]). Von den albensischen Orten unter jenen Eroberungen

587) Sie lagerten dort *ἐν οἰκείᾳ γῇ*: Dionysius X. 21. p. 647. b. 88) Livius IV. 45. 89) Ders. III. 28. 30. 90) Ders. VI. 8. u. ferner. 91) Ders. III. 71. 92) Diodor XIV. 102. 93) Im Dionysius kommen VIII. 19. p. 495. b. und 36. p. 509. b. die *Κοριολανοί* als Bürgerschaft zwey verschiedener von Coriolanus eroberter Städte vor, von denen jene in der Gegend von Corbio, diese in der von Satricum, Longula und Polusca gedacht werden muß. Das ist eben die Lage von Corioli, also liegt der Fehler an der ersten Stelle; die Aenderung *Κορυεντανοί* ist höchst gering, und die arx Carventana, wie sie bey Livius vorkommt, muß in der angegebenen Gegend gesucht werden. 94) Livius IV. 53. 55.

werden Longula und Polusca als antiatisch genannt[595]): zu Volä, welches bey der Einnahme eingeäschert seyn soll, müßen die Eroberer eine Colonie angesiedelt haben, da die Volaner unter 339 ein äquisches Volk heißen, und nach der gallischen Zeit alsbald mit den Aequern vereinigt waren[96]). Vitellia[97]) kam um die nämliche Zeit wie Lavici und Volä in der Römer Gewalt, welche auch dorthin Colonen sandten, die 361 von den Aequern vertrieben wurden[98]). Nach diesen Beyspielen darf nicht nur die Erwähnung der Einnahme von Toleria und Pedum als eine historische Nachricht gelten; sondern auch die über Bovillä und Lavinium[99]): nur kann jenes, welches die Straße von Rom nach Aricia schloß, nicht lange in der Volsker Macht geblieben seyn, noch Lavinium sich darin befunden haben als Ardea ein Bündniß mit Rom suchte. Diese Städte mögen für die Räumung von 294
Antium zurückgegeben seyn.

In welchem Umfang die Urheber jener Herzählungen die volskischen Eroberungen darstellen wollten ist nicht zu errathen: das ist klar daß sie einen Theil als schon ausgeführt voraussezen: wie denn so wenig Antium und Veliträ als Ferentinum darunter vorkommen, welches lezte doch hat wiedergewonnen werden müßen[600]). War diese Felsenstadt nicht geschüzt, so hat das, der volskischen Hauptstadt Ecetra eben so nahe gelegene, seit dem Verlust von Veliträ und des Algidus von dem übriggebliebenen Latium abgeschnittene, Signia sich gewiß nicht behaupten können: die Wiedereroberung und die Gründung einer latinischen Colonie in ihren Mauern, hat Livius übergangen, eben wie für Circeji; was über dieses fest steht, daß die Colonie welche daselbst im hannibalischen Krieg vorkommt eine andre als die des Königs Tarquinius war, ist von Signia für eben so gewiß zu halten, und um so mehr da die ursprüngliche römisch gewesen seyn muß, wie sie denn nicht, wie Circeji, im Jahr 261 unter den latinischen Städten genannt wird. Daß die noch entlegneren, noch mehr vereinzelten Orte, Cora, Norba und Setia, unfehlbar gleiches Schicksal gehabt haben, ist schon bemerkt worden [1]).

Tibur und Präneste werden in diesen Zeiten nie genannt: es ist aber einleuchtend daß die Aequer unmöglich den Algidus hätten besizen können 295
wenn diese starken Städte ihnen feindlich gewesen wären. Als jenes Volk, nach der gallischen Zeit, plözlich vom Schauplaz verschwunden ist, erscheint Präneste über Periöken herrschend, von dem übrigen wiedererstandenen La-

[595]) Ders. II. 33. Dionysius VIII. 85. p. 551. d. Der lezte fand diese Orte albensische genannt, woraus er VIII. 36. p. 509. b. eine einzelne Gemeinde der Albieter gemacht hat. *Κετία* mag bey ihm verschrieben seyn: Mugilla hat Jacob Gronovius vortrefflich bey Livius emendirt: gegen den falschen Schein der für die Vulgata gebraucht ist bemerke ich daß Novelli — Livius XLI. 5. — als Beyname der Gavillier zu verstehen ist. [96]) Livius IV. 49. VI. 2. [97]) Dieses und Trebia (Trevi über Subiaco, gewiß hernikisch: oben S. 398.) fehlen bey Dionysius: wenigstens das lezte lag jenseits des Kreises auf den sich die von ihm gewählte Darstellung beschränkt. [98]) Livius V. 29. [99]) Dionysius läßt es unentschieden ob Lavinium sich ergeben habe: es mochte ihm zu viel scheinen von der heiligen Stadt der Latiner: Livius sagt es bestimmt, nach der steten Weise der alten Annalen. [600]) Livius V. 29. [1]) Oben S. 413.

tium gesondert: Tibur noch am Ende des vierten Jahrhunderts, als der latinische Staat völlig hergestellt war: hundert Jahre früher müßen beyde Städte von den Siegern abhängig, oder mit ihnen verbündet gewesen seyn. Da Lavici ihnen gehörte, war gewiß auch Gabii den Römern entfremdet. Dieses muß vor der Entscheidung über Latium, die nach dem Krieg des P. Decius eintrat, schon unbedeutend gewesen seyn, da es dabey nicht genannt wird: offenbar war es entweder in den Zeiten der äquischen Uebermacht oder während des gallischen Zugs verheert worden. Daß die ehemalige Größe dieser Stadt keine Fabel war, erkannte Dionysius an den Trümmern ihrer weiten Ringmauern und mächtigen Gebäude: auch bis auf unsere Tage zeugen dafür die Mauern der junonischen Cella: wäre eine solche Stadt nicht einsmals so verwüstet worden daß sie sich nie wieder erholte, so könnte sie unmöglich seit der Regierung des lezten Königs nur ein einzigesmal erwähnt werden: nämlich 371, wo die Gabiner über Plünderung ihrer Feldmark durch die Pränestiner klagten[602]). Das zeigt nur daß sie nicht ganz verlassen war, wie in Ciceros Tagen[3]): es mochte ein noch kleinerer Theil des alten Umfangs bewohnt seyn als zu Olbia, Pisa oder Soest.

296 Der äquische Krieg bis zum Decemvirat.

Es war um so nothwendiger die verbündeten ausonischen Völker zu trennen, da die Sabiner fortwährend das römische Gebiet mit Einbrüchen heimsuchten; ja die Aequer allein stark genug waren um es bereuen zu machen daß ein consularisches Heer hinreichend geschienen ihre Macht zu bestehen. L. Minucius ward auf dem Algidus geschlagen (296), und in seinem Lager eingeschlossen: aus dieser Bedrängniß rettete ihn die von Rom, da sein College gegen die Sabiner stand, herbeygeführte Hülfe; weil aber die Schlacht durch seine Schuld verloren war, so mußte er abdanken, und Q. Fabius übernahm das Heer an seiner Statt.

Höchstens auf diesen farbenlosen Umriß beschränkt sich der Antheil der Geschichte an der Erzählung von diesem Feldzug: wenn ein Annalist die Führung des Entsazes dem T. Quinctius zugeschrieben hat[4]), so ist das sicher nur eine Wiederholung aus dem Jahr 290. Nach der oben erklärten Ordnung hatte ein Feldhauptmann mit consularischer Gewalt den Befehl
297 über die Reserve welche den Entsaz ausgeführt haben muß; es ist aber durchaus unwahrscheinlich daß er einem der Blutrichter verliehen seyn sollte, in welchem Amt T. Quinctius grade damals stand. Entweder ist in der That ein Dictator ernannt worden oder Q. Fabius, der nachher das Heer

602) Livius VI. 21. 3) Cicero pro Planc. 9. (23). 4) Bey Dionysius X. 23. p. 650. b. sendet der Custos urbis Q. Fabius den kräftigsten Theil seiner Truppen unter T. Quinctius: wenn nachher, 24. p. 651. a. Cincinnatus diese Truppen unter seinen Befehl nimmt, so ist das wieder das Bestreben zwey Erzählungen zu verschmelzen, anstatt unter ihnen zu wählen. — In dem 1817 entdeckten hierher gehörigen Fragment der Fasten zeigt sich die gewöhnliche Umkehrung: Minucius ist nicht für das ganze Jahr Consul, nicht aber weil er abdanken mußte, sondern er folgt als suffectus einem Andern dessen Name verloren ist.

übernahm, hatte es auch gerettet. Vogt der Stadt war er gewiß nicht, wenn ihm damals oder nachher ein Auftrag gegeben ward der [ihn] von Rom entfernt hielt.

Hätten nun die späteren Annalisten nur diesen einfachen Bericht gefunden, so würden sie ihn mit mehreren, wahrscheinlich mislungenen Zusäzen jener Art erweitert haben: auch an bestimmten Zahlen und andern Erdichtungen hätten Valerius Antias und seines Gleichen es nicht fehlen lassen. Aber eine sehr ausgebildete dichterische Sage übertrug den Entsaz des belagerten Heers auf einen gefeyerten Namen: diese ward aufgenommen, und man bemühte sich nicht weiter mit dem alten Bericht: er ist daher, auf die Seite gedrängt, in seiner Einfalt erhalten: denn jene Annalisten waren zu haushälterisch um ganz wegzuwerfen was sich irgend brauchen ließ. Der Inhalt des Gedichts ist ohne Frage sehr alt; Livius hat ihn mit so schönem Sinn bewahrt daß nur unbedeutende Züge einer unzweifelhaft sichern Ergänzung oder Herstellung bedürfen.

Die Aequer hatten Friede geschlossen; dennoch führte Gracchus Clölius sie wieder auf den Algidus, und sie erneuerten ihre jährlichen Plünderungen. Eine römische Gesandtschaft kam in das Lager um über die Ungerechtigkeit zu klagen: sie wurden verächtlich aufgenommen: der äquische Imperator verbot ihnen ihm lästig zu fallen: sie möchten ihre Klagen der Eiche er- 298
zählen unter deren weitem Schatten sein Tribunal errichtet war. Die Gesandten empfingen das schnöde Wort als ein Omen: der Geist, welcher Jupiters heiligen Baum belebte, vernahm von ihnen die Ungerechtigkeit der Stolzen, und die Seufzer der Bedrängten.

Aber die Ahndung zögerte. Minucius ward geschlagen und umringt: fünf Reuter, welche entkamen ehe die Linien geschlossen waren womit die Aequer das römische Lager umzingelten, brachten die Botschaft. Alsbald ernannten die Patres L. Cincinnatus zur Dictatur: die Ernennung überbrachte ihm ein Weibel[605]) nach der vaticanischen Feldmark[6]), wo er eine Hufe von vier Jugern baute. Es war Sommerzeit; und der den sein Volk zu königlicher Gewalt erhob, trieb seinen Pflug unbekleidet bis auf einen Schurz[7]): wie der Landmann in der Sommerglut zu arbeiten gewohnt war. Der Bote ermahnte ihn die Befehle des Senats und der Bürgerschaft bekleidet zu vernehmen: Racilia, die Hausfrau, reichte ihm seine Toga. Am Gestade lag ein Nachen bereit: am andern Ufer empfingen ihn die Vettern und alle Befreundete von den Geschlechtern, und drey Söhne: sein Lieblingssohn war nicht bey ihnen, er war vor dem Gericht ins Elend gewichen.

Am Morgen, vor Tagesanbruch, war der Dictator auf dem Forum. Er ernannte zum Obersten der Reisigen L. Tarquitius, so adelich, so mann- 299
haft und so arm wie er selbst: ließ alle Buden schließen, alle Fristen hemmen, jedermann zu den Fahnen schwören; und verordnete daß alle Waffenfähige gerüstet, mit Speise auf fünf Tage, und jeder mit zwölf Schanzpfählen, bey Sonnenuntergang auf dem Felde vor der Stadt[8]) bereit stehen sollten.

[605]) viator: Plinius XVIII. 4. Bey Livius ist es eine Deputation; noch weit pomphafter bey Dionysius. [6]) So Plinius a. a. O. — nach Livius unter Trastevere. [7]) campestre. [8]) Martio

Während die Ausziehenden, wenn sie die Pfähle gehauen, Wehr und Waffen nachgesehen hätten, rasteten, sollten die welche zurückblieben ihnen die Kost bereiten. Was befohlen war, geschah; auf dem Marsch erinnerten die Befehlshaber die Legionen eingedenk zu seyn daß die Landesleute seit drey Tagen umringt wären; und aus freyem Trieb ermunterten sich Fahnenträger und Fußknechte den Schritt zu verdoppeln. Zur Mitternacht hatten sie den Algidus erreicht, und die Nähe des feindlichen Lagers, welches das römische in seiner Mitte einschloß: rund um jenes ließ der Dictator den langen Zug [609]) der seinigen vorwärts gehen bis ein Kreis die Aequer umringte: dann Halt machen und beginnen einen Graben zu ziehen, und einen Wall aufzuwerfen auf dem die mitgebrachten Pfähle gepflanzt wurden. Als sie ans Werk schritten, erhoben sie das römische Feldgeschrey: das ver-
300 kündigte den Völkern des Consuls, die ersehnte Hülfe sey angelangt; und sie säumten nicht herauszufallen. Die Aequer schlugen mit ihnen die ganze Nacht bis zum ersten Tageslicht [10]): da erblickten sie die umzingelnde Schanze vollendet und unübersteiglich: und nun führte Cincinnatus die Cohorten gegen das Lager dessen innre Ründung von Minucius bestürmt ward. Ganz verzagt flehten sie, nicht alle zu vertilgen: der Dictator befahl daß Gracchus Clölius und seine Obersten in Ketten übergeben würden; der Menge schenkte er das Leben: die Stadt Corbio, mit Allem was sich in ihr befand, war Preis der Verschonung. Sie legten Wehr und Waffen vor dem Sieger nieder; nach der Sitte ward in der Linie welche sie gefangen hielt eine Oeffnung gerissen, darin zwey Speere gepflanzt, ein dritter überzwerch in der Höhe gebunden; hier zogen sie hinaus. Das Lager, Roße und Saumthiere, alles Zeug und Gepäck, alle Habe der Mannschaft ausser der Tunica die jeder trug, alles blieb den Siegern. An der Beute wie am Triumph ward Minucius und den Seinigen kein Antheil gestattet: sie murrten nicht: vielmehr begrüßten sie den Dictator da er nach
301 Rom zurückkehrte als Patronus [11]), und weihten ihm einen goldnen Kranz, ein Pfund schwer [12]). Der Triumph der keine Mutter eine Thräne kostete,

in campo sagt die Vulg. Livius III. 27: im Cod. Flor. fehlt hier ein Blatt: eine gute Handschrift, Leid. 2., läßt Martio weg; sehr richtig: denn da es nach dem Algidus geht, kann hier nur die Rede von dem Campus Caelimontanus seyn, dem Campus minor, — s. Scaliger zu Catull LV.

[609]) agmen longum ist der Colonnenmarsch, welcher für die damalige Zeit so zu denken ist daß Centurie auf Centurie, vier Mann in der Front auf fünf Mann tief, von der ersten Klasse, sich folgten: nach ihnen die von der zweyten und dritten: die Schlachtordnung bildete sich möglichst einfach durch Einschwenken: — agmen quadratum ist der Marsch in Schlachtordnung vor dem Feinde. [10]) luce prima. Die alba vor der Morgenröthe, wofür unsre Sprache kein Wort hat: wie denn unser Norden ihre Herrlichkeit so wenig kennt als der Süden den Reiz unsrer Abenddämmerung. [11]) Es trifft auffallend zusammen daß das Heer des M. Minucius die Legionen des Dictator Fabius eben so begrüßt: Livius XXII. 29. 30. Ist nun dies erst sehr spät von Marcus auf seinen Gentilis Lucius übertragen: oder hat die Gentilität an die Sache erinnert, und sie zu wiederholen veranlaßt? [12]) Ein Pfund Gold sind 10000 Asse: das macht auf die damalige Legion von 3000 Mann, für jeden drey Asse und einen Triens: eine ächte alte Sagenzahl, und Löhnung eines Tags. Dionysius übergeht dies Geschenk; ohne Abscheu vor Reichthum wäre der Held ihm unrein; und so muß er denn auch einen Antheil von der Beute von Corbio verschmähen.

war ein Tag des Jubels: vor allen Häusern von dem capenischen Thor bis an das Forum, standen Tische gedeckt: die Einziehenden, schwer mit Beute beladen, labten sich an dem Dargereichten; und die feyernden Bürger erhoben sich vom Festmahl, folgten dem Zug auf das Kapitol, und stimmten in die lustigen Soldatenlieder.

Den Maaßstab historischer Möglichkeit erträgt diese Sage so wenig als eine von der königlichen Zeit: aber eben so wenig als dort darf er angewandt werden. Der Dichter, sey es daß er sang oder erzählte, brauchte nicht zu beachten daß, wenn fünf Schanzpfähle eine schwere Bürde für den abgehärteten Soldaten waren, die Leute eines allgemeinen Aufgebots unter der Last von zwölfen völlig erlegen seyn würden: — daß eine so große Zahl nur dann gebraucht werden konnte wenn der Kreis so groß war daß, wenn die Soldaten alle auf eine Linie gestellt waren, auf jeden eine Klafter Grund kam; wo denn, zu geschweigen wie lange Zeit es erfordert haben würde bis jeder sein Stück Wall und Graben vollendete, ein Ausfall der Aequer, welche Minucius weit überlegen waren, nach irgend einer Seite hin, alles 302
zersprengt haben würde: — daß kein Bote den Weg von Rom bis an den Algidus, mehr als zwanzig Millien, zwischen Sonnenuntergang und Mitternacht hätte zurücklegen können; und hier ist von einer Colonne schwergerüsteter und schwerbepackter Leute die Rede. Er aber zählt weder ihre Schritte noch die Stunden. Noch mehr mag er zu der Einwendung lächeln daß die Aequer mit Blindheit und Taubheit geschlagen seyn mußten, wenn die Römer, rings umher fortziehend, ungestört eine Schlinge um sie ziehen, und von ihnen im Schanzen nicht gestört werden sollten. Denn freylich ging das nicht mit menschlichen Dingen zu: Gott hatte sie geschlagen daß sie nicht sahen noch hörten, das Feldgeschrey nicht vernahmen welches zu den Ohren der Eingeschlossenen drang: er lähmte sie: das war die Frucht des Hohns der die Bedrängten vertröstet hatte bey ihm Hülfe zu suchen. Den Römern hatte er die Kräfte gestärkt; so vollführten sie die Schanze von Mitternacht bis zum ersten Tageslicht, nach jenem Nachtmarsch von mehr als zwanzig Millien, auf die Arbeiten des verfloßnen Tags: und dann waren sie noch frisch genug um den Feind, der bis zum Ausfall der Belagerten geruht hatte, in seinen Verschanzungen unwiderstehlich anzugreifen.

Dionysius hat sich erlaubt dies Wunderbare abzuthun; und so bleibt eine allenfalls nicht unmögliche Geschichte, als Gerippe und Grund der Sage, dessen Zusammensezung sich durchaus nachweisen läßt. Die Einschließung und Gefangennehmung des äquischen Feldherrn Clölius wiederholt sich zwanzig Jahre nachher bey Ardea mit weit historischeren Zügen [613]): 303
es kann aber nicht der Nämliche dasselbe Unglück zweymal erlebt haben, denn wer im Triumph geführt ward entging damals sicher dem Beil nie. Eben so verdoppelt, nach der Dürftigkeit der Erfindung römischer Sagen-

[613]) Livius IV. 10. Eine aufgeworfene Verschanzung, aber zusammen mit dem festen Ardea, macht den Rückzug unmöglich. Sie wird in einer Nacht aufgeführt, Clölius von seinem Heer, welches Abzug ohne Waffen erhält, überliefert — alles wie hier.

erzähler, ist die Schilderung wie Cincinnatus seine Erhöhung im Schweiß der Feldarbeit vernahm, diese hat Dionysius schon bey seinem Consulat[614]), und offenbar gehört sie dahin: selbst die Gesandtschaft des Q. Fabius mit zwey Collegen, ist schon 289 da gewesen[15]): die epische Begründung des Ausgangs durch Clölius Verachtung der Götter, wofür er auch mit schmählichem Tod nicht zu hart büßte, ehrt den Dichter. Eidbrüchig waren die Aequer in der Wahrheit nicht: sie hatten keinen Frieden geschlossen. Die Uebergabe von Corbio ist allem Ansehen nach von den Annalisten erdacht, weil es im folgenden Jahr von den Aequern eingenommen ward, und doch schon unter Coriolans Eroberungen steht.

Unwidersprechlich bleibt demnach für die Geschichte nichts als höchstens daß Cincinnatus als Dictator den Entsaz ausgeführt hätte. Und höchstens nur dies: wie, wenn dieser von Q. Fabius vollführt, ihm nur zugeschrieben
304 wäre um das traurige Andenken zu verbergen daß seine Dictatur die Austreibung des Anklägers seines schuldigen Sohns ausführte? ihr eigentlicher Zweck gewesen war die Plebejer zu schrecken daß sie die Verbesserung der Geseze aufgeben sollten[16])?

Daß Corbio und Ortona im Jahr 297 den Aequern wieder entrissen, jenes zerstört worden, dürfte eine ächte Nachricht seyn: hingegen was bey Livius über einen glorreichen Feldzug beyder Consuln auf dem Algidus im Jahr 299 gelesen wird, hat durchaus das Ansehen annalistischer Erdichtung. Eine andere Erzählung, des ewigen Zusammentreffens auf jenen Höhen satt, versezt die Schlacht unter nur einem Consul in die Gegend von Antium; und der Verrath an dem Helden L. Sicinius, das schwarze Verbrechen der Decemvirn, ist schon hier eingewebt[17]). Man vermißte Kriegsbegebenheiten während der Jahre die bis zum Decemvirat vergingen: die Annalen schienen mangelhaft; was hinderte sie zu ergänzen? Wahrscheinlich aber ist diese Zeit hindurch nichts erhebliches unternommen worden. Zu
305 Rom beschäftigte das terentilische Gesez alle Gemüther: und wenn keine zwingende Nothwendigkeit da war, mochten die Tribunen die Aushebung wehren und darauf bestehen. Daß dies ohne Gefahr geschehen konnte war anfangs Folge des mit den Volskern geschlossenen Landrechts; am Ende des Zeitraums, die einer entsezlichen Pest, welche 301 die aurunkischen Völker und Sabiner zugleich mit Rom traf.

614) Dionysius X. 17. p. 644. a. es ist unbegreiflich daß er sie zweymal schreiben konnte: ἔτυχε καὶ τότε — 24. p. 650. d. Cicero de senect. 16. (56.) bringt diese Erzählung sogar auf die Dictatur von 315: man sieht wie berühmt sie war, und wie sagenhaft sie umher irrt. 15) Vgl. Dionysius IX. 60. p. 617. a mit Livius III. 25. 16) Die Fasten der Triumphe welche den seinigen an den Iden des Septembers melden, sind nur scheinbar eine große Autorität: ward ihr Verfasser durch unwahre Meldungen betrogen ([Th. 2.] Anm. 579.), so fand und glaubte er auch das Datum. Darüber muß er alles geglaubt oder alles verlacht haben, indem er auch angiebt an welchen Tagen der erste Tarquinius und Servius triumphirt hätten. — Dies ist nicht das einzige Räthsel über Cincinnatus Würden. Bey Diodor (XII. 3.) ist er zwey Jahre nachher Consul — und dessen Fasten sin d gar nicht zu vernachlässigen. 17) Dionysius X. 43. ff. p. 668. ff. vgl. mit Livius III. 31.

Landplagen und Phänomene.

Während zwanzig Jahren vor der Einsezung des Decemvirats ward
Rom von allen denkbaren Plagen, Sterbeläuften, Erdbeben, Kriegsunglück,
so heimgesucht als ob der Himmel die in sich zerrissene Nation von der
Erde zu vertilgen beschlossen hätte; und vielfache Zeichen wodurch eine tiefe
Erschütterung und Aufregung der Natur sich äussert, verkündigten daß die
Zeit aus den Fugen sey. Eine ähnliche Vereinigung von allem Entsez-
lichen mit äusserstem Elend kam erst nach einem Jahrtausend wieder über
die Stadt, und ließ sie als ein Grab zurück: dreyhundert Jahre nachdem
Rom die erste Pest erfahren hatte deren Verwüstungen mit denen jener
frühen Zeit verglichen werden konnten.

Die erste Epidemie kommt im Jahr 282 vor: das Wesen der Krank-
heit wird nicht angegeben, sondern nur, daß sie ohne Unterschied von Alter
und Geschlecht jeden ergriff: sie habe die Stadt wie ein Gießbach oder eine
Lava überströmt, und würde alles weggerafft haben wenn sie länger ange-
halten hätte. Von dieser Seuche heißt es ausdrücklich daß sie auch das
andere Italien traf [618]). Ueber die zweyte, welche neun Jahre nachher, 291, 306
wüthete, fehlt eine solche Erwähnung, ohne daß eine gleiche Verbreitung zu
bezweifeln seyn könnte: es ist eine Angabe der Opfer erhalten, welche zu
einem Begriff von ihrer Zerstörung hinreicht, und zuverläßig unbedingten
Glauben verdient. Sie raffte beyde Consuln hin, drey Volkstribunen von
fünfen, zwey Augurn von vieren, den Obercurio, und den vierten Theil der
Senatoren [19]): wenn nun auch gegen eine wahre Pest die Heilkunst nichts
vermag, so ist doch die Sterblichkeit in den niederen Klassen immer weit
größer als unter den höheren Ständen [20]), weil jene sich der Ansteckung gar
nicht entziehen können, und durch Mangel an Pflege und Nahrung um-
kommen, da doch die Natur manches Leben rettet dem sie nicht gebrachen.
Dies Verhältniß zeigt sich da die nämliche Seuche nach zehn Jahren, 301,
wiederkehrte. Bey dieser waren in den Annalen einer der Consuln, und der
welcher ihn zu ersezen erwählt war, vier Volkstribunen aus zehn, ein Augur,
einer der drey großen Flamines, namentlich unter den Todten angegeben:
viele Senatoren, die Hälfte der freyen Einwohner und fast alle Knechte
sollen gestorben seyn [21]). Ueber die Art der Krankheit wird wieder gar
nichts gemeldet: und wenn Dionysius das Elend mahlt welches sie mit sich 307
führte, so borgt er offenbar aus Thukydides, oder ergeht sich in rhetorischer

618) Ders. IX. 42. p. 599. a. 19) Ders. IX. 67. p. 623. b. Livius III. 6. 7. 20) In der Pest von 1628 starben zu Bern 40 Glieder des großen Raths; zusammen 3000 Personen: Meyer v. Knonau I. S. 532. Der große Rath zählte im Durchschnitt gewiß 250 Glieder: die Stadt hatte damals sicher nicht über 12000 Seelen, wahrscheinlich bedeutend weniger. 21) Livius III. 32. Dionysius X. 53. p. 677. Daß Lucretius nicht diese einheimischen Pesten geschildert hat, mochte er auch den Stoff aus dem attischen Geschichtschreiber entlehnen müssen, ist ein Beleg dafür wie völlig Fremdlinge in ihrem Alterthum die Römer in Cäsars Zeit gewesen sind.

Erfindung: höchstens kann er davon in den Annalen gefunden haben daß das Unglück und die Noth dadurch sehr vergrößert wären daß die meisten Leichen in die Cloakengewölbe oder gradehin in den Strohm geworfen worden, als Hände und Mittel fehlten sie zu begraben. Seine Schilderung mag ich daher so wenig übertragen als selbst, nach dem attischen Geschichtschreiber oder Boccaccio, die Trostlosigkeit, die Verzweiflung, die Betäubung, den Aberglauben, den Leichtsinn, die Herzlosigkeit, die Frechheit einer solchen gräßlichen Zeit darstellen. Diese Pest ergriff mit gleicher Wuth die benachbarten Länder, Volsker, Aequer und Sabiner[622]): es ist aber nicht zu denken daß ihre Verheerungen auf den Gesichtskreis der damaligen römischen Geschichte beschränkt geblieben seyn sollten; ohne Zweifel haben sie sich weit über die ganze Halbinsel verbreitet, und manche Aenderung veranlaßt oder gefördert. Daß sie sich in das innere Land, ja in das Gebürg, ausbreitete, läßt vermuthen daß sie verschieden von der attischen war welche nur sechszehn Jahre später ausbrach: denn diese scheint sich, gleich einem gelben Fieber, nicht weit von der See oder großen Ströhmen entfernt zu haben. — Sicher ist es historisch daß die Felder in dem Elend unbestellt blieben, wodurch im folgenden Jahr Hungersnoth kam[23]).

308 Für die Entstehung der Pest von 301 wird keine Veranlaßung angegeben: die von 291 brach aus wie die attische, als die Stadt mit Landleuten angefüllt war die sich mit ihrem Gut vor dem Feind hineingeflüchtet hatten. Vorbereitend mochte die allgemeine Niedergeschlagenheit würken, wie 1800 zu Cadix: der Mangel an Futter, selbst an Wasser, für das hineingetriebene Vieh, mußte Krankheiten unter demselben erregen, welche auch die Menschen für Contagion empfänglicher machten, ja ihre Entwickelung förderten: und die Flüchtlinge die aus Mangel an gastfreundschaftlichem Obdach unter Hallen oder freyen Pläzen übernachteten, waren in den Hundstagen und dem September, selbst innerhalb des servianischen Umfangs, den bösartigen Fiebern der Jahrszeit ausgesezt. Dieselben Ursachen würkten auch zu Athen: aber den Ursprung der Krankheit leitet Thukydides nicht daher; vielmehr weiß er daß sie aus Aethiopien und Aegypten kam: von dort war sie mit einem Schiff nach dem Piräeus gebracht, wo sie, gleich dem gelben Fieber, unter jenen begünstigenden Umständen schnell mit Gewaltsamkeit ausbrach.

Einen wahrscheinlichen Zusammenhang hat der eigentliche Ursprung dieser italischen Pesten und der attischen, mit den gleichzeitigen vulkanischen Bewegungen. Diesen bezweifelten die Zeitgenossen nicht zwischen der zweyten attischen und den entsezlichen Erdbeben, die doch eben Attika wenig berührten: er liegt also tiefer als die Vergiftung der Luft und Gewässer innerhalb einer weiten vulkanisch zerstörten Landschaft, wie in Calabrien 1783. Ich
309 wage nicht zu behaupten daß immer nach ausnehmend heftigen und verbreiteten Erschütterungen und Feuerausbrüchen eine größere Sterblichkeit

[622]) Dionysius a. a. O. p. 677. e. [23]) Ders. 54. p. 678. b. Eben so war es nach der Pest von 1348. Matteo Villani l. 4.

eintrete: mag diese Vermuthung der Entscheidung einer dazu vollkommner als wir ausgerüsteten Zukunft vorbehalten bleiben. Dagegen ist es gewiß daß der schwarze Tod, von dem die jezige morgenländische Pest herstammt, 1347 nach entsezlichen Erdbeben, auf dem Boden den sie geöffnet und zerrüttet hatten, in China entstand[624]): nachdem die Welt während mehr als siebenhundert Jahren von dieser Geissel ganz frey gewesen war: seitdem die Pest erlosch, welche unter Kaiser Justinian in einer Zeit unaufhörlicher schrecklicher Erderschütterungen, selbsterzeugt, als ein unmittelbarer Diener des Todes, in der Welt erschienen war[25]). Auch die schweren Sterbezeiten welche in Italien und Griechenland gegen d. J. Roms 460 herrschten, liegen ungewöhnlichen vulkanischen Bewegungen wenigstens sehr nahe. Suchen wir nun solche für die beyden ersten römischen Epidemien, und nehmen an daß auch die erste in ihrem schnellen Verlauf wahrhaft eine Pest gewesen, und Dionysius nicht die allgemeine Sterblichkeit hinzugedacht habe, während vielleicht die Annalen nur eine Influenza meynten, so liegt sie nur drey oder vier Jahre vor dem Erdbeben im Taygetus, wodurch Sparta zerstört ward[26]): und so unvollständig wie die Geschichte jener Zeit auf uns 310
gekommen ist, kann das Andenken gleichzeitiger Erschütterungen von großer Verderblichkeit nur verschwunden seyn. Für das Jahr 291 würde, wenn eine strenge Synchronistik schon für jene Zeiten angenommen werden könnte, und der Ausbruch des Aetna in der Ol. 81. vom ersten Jahr derselben zu verstehen wäre[27]), dieser Ausbruch genau mit der Pest zusammenfallen: auf alle Weise liegen beyde Ereignisse sich äußerst nahe. Von der Epidemie im Jahr 301 ist es wahrscheinlich daß sie, gleich der zweyten attischen, aus fortglimmenden Funken der vorhergehenden, angefacht durch fördernde Umstände, wieder aufloderte.

Ein Zusammenhang mit der Gährung im Schooß der Erde läßt sich auch wohl in den Nordlichtern nicht verkennen welche in diesem Zeitraum gesehen wurden. In den Jahren 290 und 295 schien das Firmament in Flammen zu stehen[28]) durch welche Blize zuckten: man sah in den Lüften Heere und Kriegsgetümmel, und vernahm Töne, die ausser den arktischen Regionen selten die Schrecknisse dieser Lufterscheinung vergrößern[29]). Es waren ohne Zweifel die Hüter der Schicksalsbücher, die wegen dieser Erscheinungen befragt wurden, welche jenen Bericht in ihre Schriften aufge- 311

[624]) Desguignes histoire des Huns V. p. 223. ff. [25]) Man wußte das Dorf bey Pelusium wo sie zuerst erschien, wie, nach Sir Gilbert Blaney, in Indien dasjenige genannt wird, wo vor wenigen Jahren die Cholera entsprungen ist. [26]) Dies hat sich in der Ol. 79. ereignet, s. Wesseling zum Diodor XI. 63: — ich glaube der Sache noch näher treten zu können: denn das vierte Jahr des Archidamus (Plutarch Cimon. p. 488. e.) ist anerkannt eine falsche Zahl: die richtige ist ιδ statt. δ, so ergiebt sich 79. 2. Das ist, wenn 365 auf Ol. 99. 3. fällt, nach der ungefähren Synchronistik womit wir uns für diese früheren Zeiten begnügen müssen, 284. [27]) Aelianus bey Stobäus Floril. LXXIX. 38. — mir nachgewiesen von Scaliger ad Euseb. MDXC. [28]) Caelum ardere visum est plurimo igni: Livius III. 5. auch III. 10. [29]) Dionysius X. 2. p. 628. b. ἐν οὐρανῷ σέλα φερόμενα, καὶ πυρὸς ἀνάψεις ἐφ᾽ ἑνὸς μένουσαι τόπου, μορφαί τ᾽ εἰδώλων ἄλλοτ᾽ ἀλλοῖαι δι᾽ ἀέρος φερόμεναι, καὶ φωναὶ ταράττουσαι διάνοιαν ἀνθρώπων.

nommen haben, die über diese Zeiten, namentlich das Jahr 298, als erhalten angeführt werden[630]): wie sie denn gewiß auf dem Kapitol verwahrt, also leicht erhalten wurden. Nicht minder authentisch erhalten wird die Nachricht von einem andern Phänomen seyn welches sich ebenfalls im Jahr 295 ereignet haben soll; und somit darf es nicht als mährchenhaft verworfen werden, wie unglaublich es auch lautet. Es schneyte, heißt es, fleischähnliche Flocken, welche die Raben wegfraßen: was aber liegen blieb, faulte nicht[31]). Vielleicht ist nichts ähnliches bemerkt, seitdem allgemein und sorgfältig beobachtet wird: und doch; wie kurz ist es daß Wahrnehmungen welche nicht nach dem geltenden System begreiflich und vernünftig scheinen, nicht unterdrückt werden? Wäre aber auch gleiches nie wieder vorgekommen, berechtigte das einen gleichzeitigen bezeugten Bericht Lügen zu strafen? So wenig als daß jezt kein Aussaz an Kleidern und Wänden vorkommt, ja nur denkbar wäre, über das mosaische Gesez zu spotten: da die entsezliche Krankheit mit dem was sie damals war, jezt nur wie der Vesuv mit den Vulkanen die einst ganze Länder einnahmen, verglichen werden kann.

312 Innere Geschichte der elf Jahre vor dem Decemvirat.

Die beyden großen Pesten mögen die Bevölkerung wahrscheinlich des größten Theils von Italien eben so sehr vermindert haben als sie es, vierzig Jahre nach der Zeit als Karl VIII den unseligen Zug über die Alpen unternahm, verglichen gegen die damalige war. Doch bleibender als die Entvölkerung, welche der Lebenstrieb der Massen durch vermehrte Zeugungen und verminderte Sterblichkeit bald ersezt, wenn nicht ein schleichendes Elend einwurzelt, waren zu Rom die Folgen jener Sterbeläufte für das gegenseitige Verhältniß der Stände. Sie trafen den geschlossenen weit empfindlicher als den der für Ergänzung offen war, und schwächten nothwendig die Geschlechter gegenüber der Gemeinde. Manche werden damals ganz ausgestorben seyn, wie es im fünften Jahrhundert in gleicher Zeit den Potitiern erging: seit jenen Sterbejahren kommt kein Larcius, Cominius, Numicius, kein patricischer Tullius, Sicinius, Volumnius, in den Fasten vor: von drey Geschlechtern erscheint am Ende des dritten Jahrhunderts zum ersten und leztenmal ein Consul[32]): jenes vielleicht, weil das Zusammensterben vieler Häuser ihnen Raum gemacht hatte; dieses, weil auch das ihrige auf zwey Augen oder wenige mehr herabgekommen, bald nachher erlosch: manche andre zeigen sich noch wohl bis gegen die gallische Einnahme oder bald hernach
313 in den Fasten[33]); daß sie aber dann verschwinden läßt vermuthen daß sie

[630]) Censorinus 17. [31]) Dionysius a. a. O. Livius III. 10. Für eigentliches Fleisch wird es nicht einmal ausgegeben. Waren es Wurmer? [32]) Romilius, Tarpeius, Aterninus. [33]) Die Abutier, Aquillier, Herminier, Horatier, Lucretier, Menenier, Virginier.

sehr wenige Familien zählten. Also verloren die Patricier immer mehr das Wesen einer Bürgerschaft, und sanken zusammen zu einer Oligarchie, deren Ansprüche die Rechte ihrer Vorfahren zu behaupten eben so ungegründet, als ihre Kräfte unzureichend waren. Die Clientel ausgestorbener Geschlechter war von ihrer Abhängigkeit gelößt, und nur Einzelne, welche neue Verhältniße eingingen, mochten dem Stande erhalten bleiben: meistens werden diese jezt ganz freyen Einwohner Aufnahme in die Gemeinde gesucht haben.

Eine andre unausbleibliche Folge jener Plage war Verwilderung, wie sie sich im Handel des Cäso Quinctius zeigt: solche Seuchen, wie unmenschliche Kriegsverheerungen, machen die zu Grunde gerichteten auch schlechter; nur solche Bedrängnisse bessern über denen die Gefährdeten Thorheit vergessen und wacker werden; denen sie mit aufgebotener Kraft, wenn auch nicht obsiegen wenigstens entgegentreten können. Doch dazu dienen ganz unglückliche Zeiten daß sie ein Gefühl der Mängel bestehender Einrichtungen wecken: mancher hegt den Trost daß ihre Abstellung das entwichene Glück zurückführen werde: unstreitig hat dies die Anträge gefördert welche nach der Pest und den Niederlagen auf Verbesserung der Geseze gemacht wurden.

Die erste dieser Rogationen ward im Jahr 292 vom Tribun C. Terentilius[634]) an die Gemeinde gebracht: ob sie in den folgenden nur wieder- 314
holt, vielleicht verändert, oder ob neue hinzugefügt wurden, läßt sich aus den schwankenden Erwähnungen nicht ermitteln: und jezt kann die Geschichte die welche zu der Einsezung des Decemvirats führten nur als ein Ganzes betrachten. Worin dieses bestand läßt sich am sichersten aus dem Resultat erkennen: denn die Tribunen mögen mehr gewünscht haben als die Decemvirn leisteten; die Gegenstände ihres Werks müßen diesen angedeutet gewesen seyn.

Die Plebejer begehrten Abfassung und Besserung der Geseze: und jede Gesezgebung im Alterthum umfaßte, wie die solonische, das Staatsrecht mit dem bürgerlichen und den Strafen. Daß die Gesezgeber ernannt werden sollten um über alle diese Gegenstände zu verordnen, verkannte Dionysius nicht[35]): und Livius bezeugt von den XII Tafeln ausdrücklich daß sie der Quell alles öffentlichen und Privatrechts wären[36]): ein Wort welches nicht gehindert hat daß sie seit der Herstellung der Litteratur, bis zur ersten Bekanntmachung dieser Untersuchungen, bloß für ein bürgerliches Recht angesehen sind, wie es die Institutionen seyn würden wenn sie die Form eines Gesezes hätten. Der Zweck war dreyfach: die Stände zu verbinden und
möglichst gleich zu stellen: anstatt des Consulats eine minder gewaltige höchste 315

634) So oder Terentilius haben fast alle, namentlich die besten, Handschriften, Livius III. 9: und jenes muß nach der Analogie — wie Quinctilius von Quinctius, Publilius von Publius — vorgezogen werden. Terentillus ist eine ganz verwerfliche Schreibart bey einem Gentilnamen, entstanden aus dem i der sogenannten longobardischen Schrift, welches vom l kaum zu unterscheiden ist: also muß es auch III. 10. lex Terentilia heißen. Der Beyname ist Harsa zu schreiben. 35) Dionysius X. 3. p. 629. c. *συγγράψαντας τοὺς ὑπὲρ ἁπάντων νόμους, τῶν τε κοινῶν καὶ τῶν ἰδίων.* 36) Livius III. 34. fons omnis publici privatique iuris.

Obrigkeit einzusezen, und deren Willführ zu beschränken: endlich, ein einiges Landrecht für alle Römer ohne Unterschied zu verfassen. Von diesen Zwecken, die von dem nämlichen Geist angegeben sind, haben die auf uns gekommenen Geschichtschreiber jeder den einen oder andern ausschließlich aufgefaßt. Dio den ersten[637]): welcher auch, richtig verstanden, als ein allgemeiner Ausdruck des Ganzen dienen könnte: Livius hält den zweyten für der Tribunen Zweck: — die consularische Gewalt solle gemindert, und durch Geseze beschränkt werden[38]): weiterhin ist ihm nicht unbewußt daß die Gesezgebung den dritten erreichte[39]), welchen Dionysius sich bestimmt und ausschließlich als den ursprünglichen denkt[40]).

Eigentlich sieht er die Nachtheile des damaligen Rechtszustands darin daß es als Gewohnheit ungeschrieben bestanden, und in manchen Fällen die Willführ der Consuln, wie vordem der Könige, entschieden habe[41]). Das
316 mag bey dem Strafrecht allerdings der Fall gewesen, und das nämliche Vergehen bald leicht, bald übermässig geahndet seyn: aber an aufgezeichneten Gesezen fehlte es nicht: die den Königen zugeschriebenen waren im Papirianischen Recht gesammelt, und es ist kein Grund anzunehmen daß dies als ein Geheimniß bewahrt sey. Das Uebel, dem abgeholfen werden mußte, war die Verschiedenheit der Rechte: es herrschten die nämlichen Umstände welche in Italien zur Abfaßung der Statute führten: als die deutschen Eroberer mit den Römern zu einer Nation von gleicher Sprache und Sitten geworden waren, strebten alle Zustände dahin die einen und andern zu städtischen Bürgerschaften mit neuen bürgerlichen Rechten, verschmolzen aus den bisher gesondert erhaltenen, zu bilden.

Auch die römischen Stände werden Völker genannt[42]), und waren durch eine größere Kluft als manche örtlich entfernte geschieden. Zwischen solchen bestand vielmals Connubium und Commercium: zwischen Patriciern und Plebejern jenes ganz gewiß nicht; dieses wenigstens in Hinsicht auf das Eigenthum von Ackerland schwerlich. Ich habe bemerklich gemacht daß jede Curie ihre gesammte Ackercenturie gewährte, und für den Fall der Erledigung ein Anrecht an jedes Grundstück in derselben gehabt haben muß[43]): ohne daß die nämlichen Ursachen bey den plebejischen Loosen bestanden hätten, war nichts natürlicher als Erwiederung.

317 Hätten vor den XII Tafeln die seit König Servius durch Assignation

[637]) Zonaras II. p. 27. a. τὴν πολιτείαν ἰσοτέραν ποιήσασθαι ἐψηφίσαντο. [38]) III. 9. legibus de imperio consulari scribendis. 24. lex minuendae suae maiestatis causa promulgata. [39]) III. 34. (Appius spricht) se omnia summis infimisque iura aequasse. [40]) X. 50. p. 674. e. περὶ τῶν νόμων οὓς ἐσπούδαζον οἱ δήμαρχοι κοινοὺς ἐπὶ πᾶσι Ῥωμαίοις γραφῆναι. Vielleicht wollte Dionysius diesen Mangel der Gleichheit des Rechts, des persönlichen wie des bürgerlichen, bezeichnen, wenn er sagt (X. 1. p. 627. c.) es sey damals weder ἰσονομία noch ἰσηγορία gewesen: eigentlich aber ist ἰσονομία (bey Herodot und Thukydides) die Freyheit wo niemand ausser und über dem Gesez ist, weder τυραννίς noch δυναστεία: — ἰσηγορία (bey Demosthenes) die gleiche Würde jedes freyen Bürgers. [41]) X. 1. p. 627. c. [42]) τὰ ἔθνη, Dionysius X. 60. p. 684. a. id genus, von den Plebejern, statt gens (oben S. 178. Anm. 807.) Livius VI. 34. [43]) Oben S. 440 f.

und Verkauf an die Plebejer gekommenen Grundstücke an die Bürger über-
gehen können, so würden in den Zeiten der allgemeinen Noth und Ver-
schuldung sehr wenige das Erbe ihrer Väter geborgen haben; eben wie in
der Folge die kleinen Besizer vom Gemeinland sich nicht gegen die Reichen
behaupten konnten welche ihre Noth wahrnahmen [644]). Es wird aber auf
eine nicht zufällige oder unsichre Art erwähnt daß noch um 339 die Patri-
cier kein Eigenthum in der plebejischen Flur besaßen [45]): nämlich nicht was
der Rede werth gewesen wäre. Denn ohne alle Frage bestand das Com-
mercium seit der Gesezgebung; aber Calamitäten welche ungewöhnliche Ver-
äusserungen veranlaßen konnten, hatten selten und nie anhaltend geherrscht;
und der Umfang des Grundeigenthums, welches jährlich durch Kauf in
fremde Hände kommt, ist ohne solche gar sehr gering [46]). Ein Beweis für
die hier geäusserte Ansicht scheint in dem schrecklichen alten Schuldrecht zu
liegen: dessen Härte, gleich einem unerbittlichen Wechselrecht, unentbehrlich 318
war wenn die Geldeigenthümer die Grundstücke ihrer Schuldner nicht an-
treten konnten; dessen Fortdauer weise Männer unter den plebejischen Führern
als ein minderes Uebel betrachten mußten wenn, bey der Unentbehrlichkeit
des Anleiheverkehrs mit denen die allein über Geld verfügten, wie im Mittel-
alter Lombarden und Juden, die Befugniß plebejisches Grundeigenthum zu
erwerben an dessen Stelle hätte treten müssen [47]). Die Leibpfandschaft galt
ausschließlich für die Plebejer [48]): dasselbe läßt sich in Hinsicht des Gefäng-
nisses im Kerker aus dem Spaß des Decemvirs Appius folgern, der ihn
die Plebejerherberge zu nennen pflegte [49]): konnten sich aber die Patricier
vor den zwölf Tafeln allgemein durch Bürgschaft ausser Haft erhalten, so
waren sie bey jedem Verbrechen gegen persönliche Strafe gesichert. Die
Brüchten worin die Consuln verurtheilten, waren für die Patricier auf einen
geringen Betrag beschränkt, und der Appellation an ihren großen Rath
unterworfen, für die Plebejer noch ganz ungemessen und willkührlich [50]).
Verschiedenheit des Rechts läßt sich bey allen den unendlich vielen Geschäf- 319
ten voraussezen wo die plebejischen Klassen als genehmigend dargestellt werden:

644) So ist es im alten Latium in den drey lezten Jahrhunderten ergangen: vor 1590 war das Thal von Aricia zwischen einer sehr großen Zahl kleiner Eigenthümer getheilt; in der Hungersnoth kaufte das Haus Savelli um Brodkorn alle aus, bis auf vier, die auch unter Alexander VII gedrängt und gezwungen worden sind den Chigi zu verkaufen, welche die Baronie an sich gebracht hatten. Die wenigen welche noch, z. B. im Gebiet von Tivoli, übrig sind, verschwinden einer nach dem andern, da sie nach irgend einem Unfall keine Wahl haben als entweder gleich zu jedem Preis, oder nachdem sie eine Zeitlang den Wucherer befriedigt, zu verkaufen. 45) Oben [Th. 2.] Anm. 343. 46) Der allergrößte Theil des Landeigenthums welches in Frankreich vor der Revolution dem Adel gehörte, ist noch jezt, ungeachtet der Confiscationen, in dessen Händen. 47) Selbst in der Hörigkeit und Leibeigenschaft ward der Bauernstand dadurch erhalten daß der gesunde Verstand unsrer Vorfahren dem Gutsbesizer nicht gestattete Bauernland zum Hoffeld, oder zu Meyerhöfen einzuziehen, oder es an Andere als Bauern zu verleihen: die unselige Freyheit willkührlich durch Kauf über alles Land zu schalten, rottet den Bauer aus, und führt einen weit ärgeren Zustand herbey als die rohe alte Abhängigkeit war. 48) Oben S. 320. 49) quod domicilium plebis Romanae vocare sit solitus: Livius III. 57. Ueber das scheinbare Beyspiel für das Gegentheil im Proceß des Cäso Quinctius, weiterhin. 50) Oben S. 482.

so wie sie bey den Testamenten durch den Unterschied der bestätigenden Behörde am Tage liegt.

Wie aber in Italien, ehe Statuten entstanden, neben den Longobarden andre Deutsche nach salischem oder alemannischem Recht lebten, so war unter den Patriciern so wenig Einerleyheit des Rechts als des Ursprungs ihrer Stämme. Das Gesez einer jeden Völkerschaft war ein Erbstück welches von Geschlecht auf Geschlecht überging wie die Mundart, die Sitte und der Gottesdienst: da die Alten über zwey streitende Behauptungen nicht einig werden konnten wählte Kaiser Otto nicht die welche ihm besser gefiel, sondern ließ ein Gottesgericht entscheiden. Die Sabiner bewahrten ihre heiligen Gebräuche als sie Titier wurden; und eben so wenig ist es denkbar daß sie ihrem Landrecht entsagt hätten, wenn es nicht etwa Bestimmungen enthielt die sich mit dem des ersten Stammes nicht vereinigen ließen. Diese Rechte der beyden Stämme großer Geschlechter sind es welche als Geseze des Romulus und Numa dargestellt werden; und wenn es heißt, Tullus und Ancus hätten einiges erdacht[651]), so sind darin, nach der nämlichen Personification welche bey den Landanweisungen vorkam[52]), die Rechte der Luceres und der ursprünglichen Plebes zu erkennen. Tarquinius Priscus wird eben so wenig unter den Gesezgebern als dort genannt, weil kein abgesonderter Theil der Nation seine Einrichtung auf ihn zurückführte: als der vornehmste aber er-
320 scheint Servius Tullius in jener Notiz, wo die Rechte der Stämme in so leichter Verschleyerung unterschieden sind. Auf ihn zurückgeführt muß jede Handlung gedacht werden wo die fünf Klassen vorkommen: aber neben diesen ursprünglich plebejischen Rechten sind auch eigentliche Geseze, für die gesammte Nation abgefaßt, zu verstehen: dieselben welche von dem Tyrannen abgeschafft wurden, ja vertilgt seyn sollen.

Ausser Bürgerschaft und Gemeinde enthielt der Staat Colonien und andre abhängige Orte, wo es nicht an eigenthümlichen Rechten gefehlt haben wird; Clienten welche ihren Patron zum Richter, die Gewohnheiten seines Stamms zum Recht gehabt haben werden; und selbständige vereinzelte Aerarier, für die kein eigenthümliches da seyn konnte. Die allgemeine Analogie des Alterthums läßt vermuthen daß bey einem Rechtshandel zwischen Angehörigen verschiedener Klassen nach dem Recht des Beklagten gesprochen ward.

Da ein solcher Wust fast immer für den der im Verkehr damit alt geworden ist ein ehrwürdiges Ansehen gewinnt, so waren die Vorurtheile erschreckt durch den Gedanken ihn mit einem gleichförmigen Landrecht zu ersezen, welches doch kein von vermeynter Weisheit erfundenes Werk seyn sollte, sondern eine Auswahl des für einen der Theile der Nation herkömmlich geltenden[53]). Ganz anders aber wurden die Leidenschaften dadurch gereizt
321 daß die vorzüglichen Rechte des ersten Stands auf die übrigen ausgedehnt

651) Tacitus Ann. III. 26. 52) Oben S. 441 f. 53) Wer die Weisheit und Heilsamkeit der XII Tafeln lobt, wie Dionysius, und den Rogationen zur Ernennung von Nomotheten eben nur die Abfassung eines Gesezes wie es die Tafeln waren, statt Willkühr, als Gegen-

werden sollten: vor Allem aber durch die Absicht die Stände sich gleich zu stellen, und zu einer Nation zu vereinigen, die Regierung und höchste Gewalt zwischen ihnen zu theilen, und das schrankenlose Consulat durch eine Magistratur zu ersezen, in deren Einrichtung ein Element gelegt werden sollte, um Misbrauch und Willkühr des einzelnen damit Bekleideten zu vereiteln. Um dies zu bewürken, trug die Rogation auf die Niedersezung von zehn Nomotheten an, wovon fünf durch die Gemeinde, ohne Zweifel im Concilium der Tribus, erwählt werden sollten[654]). Die fünf übrigen, welche die Patricier vertraten, mußten von ihnen ernannt werden: und so hätte es keiner neuen Wahlen bedurft, wenn für jenes Mal den Curien die Ernennung auch des andern Consuls überlassen wäre: die Consuln, die Quästoren und der Statthalter hätten mit den Volkstribunen ein Decemvirat gebildet. War es nicht die Absicht diese Gesammtheit der Magistrate beyder Stände mit gesezgebender Gewalt zu bekleiden, so verstand es sich daß die zu wählenden Nomotheten die Stelle aller Obrigkeiten einnahmen.

C. Terentilius hatte seine Rogation im Jahre 292 promulgirt, wäh- 322
rend die Legionen im Felde standen[55]): nach der Rückkehr des Consuls
Lucretius ward sie beschlossen, aber Senat und Curien verwarfen sie[56]).
Es ist wohl nirgends geschrieben, aber augenscheinlich, daß eine welche dieses
Schicksal gehabt im Lauf des Jahrs nicht wieder erneuert werden konnte:
solche Bestimmungen können in freyen Verfassungen nie fehlen. Und so
hätten die Patricier auch im nächsten Jahr, als A. Virginius die Anträge
des Terentilius, der, durch Tod oder Zufall entfernt, nun nicht weiter ge-
nannt wird, erneuerte oder erweiterte, und so fürder Jahr auf Jahr, die
Rogation vollkommen gesezlich vereiteln können, wenn nicht das Veto des
aristokratischen Zweigs der Gesezgebung gegen das entschiedene allgemeine
Bedürfniß auf die Länge ohne Bestand wäre. Mancher ehrliche Mann, der
nach Vorurtheilen und abhängig von den in seinem Stande vorherrschenden
Maximen stimmte, wird an ihnen irre wenn geachtete Mitstände sie ver-
werfen: mancher wird des Haders müde, wenn allmählicher Anwachs der
Minorität zeigt daß die Frage nicht aufgegeben werden wird: und ein jün- 323
geres Geschlecht tritt ein, wenigstens zweifelhaft über die Vorurtheile, deren
Untrüglichkeit die Väter ehrlich glaubten. So konnten Berechnende eine

stand unterlegt, der beweißt eine merkwürdige Biegsamkeit, indem er vorher auch den Widerstand der Machthaber lobte, die Himmel und Hölle aufboten damit es nicht dazu komme.

[654]) Livius spricht nur von den fünf Gesezgebern welche die Plebs ernennen wollte: Dionysius (X. 3. p. 629. c.) von Decemvirn ohne des Stands zu erwähnen: nur darin irrig daß er glaubt es wäre schon damals der Gedanke gewesen sie von den Centurien erwählen zu lassen. Die Sache klärt sich von selbst auf; eben wie Livius durchgehender Irrthum die Plebejer hätten sich allein die Gesezgebung anmaaßen wollen. Zwar war das erste Decemvirat auch nicht getheilt: es war reinpatricisch: aber die Patricier hatten einen ehemals rechtmäßigen, nachher behaupteten, Besiz, und die Macht für sich. [55]) Um die Zeit zu gewinnen: denn die Abmehrung konnte, bey der unfehlbaren Aufsicht auf gewaltsame Störung, doch nicht eher als nach der Rückkehr des Heers versucht werden. [56]) Livius III. 10. Iactata per aliquot dies cum in Senatu tum ad populum res est: woraus erhellt, wenn es einer Aeusserung darüber bedürfte, daß auf dem Comitium wie auf dem Forum debattirt wurde.

gewaltsame Entscheidung, wobey die Gemeinde sich ins Unrecht versezt hätte, als Sicherheit gegen endliche Nachgiebigkeit ihres eigenen Standes wünschen: Bethörte davon eine gänzliche Gegenrevolution hoffen: wie schimpflich und kläglich der Versuch vor zehn Jahren geendigt hatte, war vergessen.

In gewöhnlichen Zeiten waren die Patricier mit ihren Clienten freylich wohl die Stärkeren auf dem Forum. Es mag schwer gewesen seyn die Bauern zu vermögen in der Stadt zu verweilen wenn sie ihren Marktverkehr abgemacht hatten, um ein Gesez einleiten zu helfen woraus sie keinen unmittelbaren Vortheil für sich erwarteten: sie werden wenig Lust gehabt haben ihren Vornehmen zu Liebe in den Hallen um das Forum oder vor den Tempeln zu übernachten [657]). Doch konnten sie es unter dem römischen Himmel einen großen Theil des Jahrs hindurch; und wenn sie sich in dringenden Fällen dazu entschlossen, dann geboten die Tribunen einer unwiderstehlich überlegenen Macht, welche ihnen, hätten sie das gewollt, zum Aufstand gefolgt seyn würde.

An jenen gewöhnlichen Dingtagen störten die Patricier Vorträge und Abmehrung mit der nämlichen Taktik womit sie gegen die publilischen Rogationen gestritten hatten: ja sie verjagten die Gemeinde sammt den Tri-
324 bunen: mancher erlitt blutige Mishandlungen von ihren Händen; und wären die traurigen Vorfälle dieser Zeit weniger verschleyert, so würden wir sicher lesen daß nicht wenige das Leben eingebüßt haben. Anführer bey diesen Frevelthaten, und nicht einmal sondern oft [58]), war Cäso Quinctius, des Lucius Cincinnatus Sohn: ein Jüngling stolz auf ungemeine Leibesstärke und ausgezeichnete Kriegsthaten, wie auf sein Geschlecht: und voll Verachtung und Groll gegen die Gemeinde. Schlimmer als einer von seinen Genossen mishandelte er sie mit Gebärden, Reden und Thätlichkeit.

Solche Unthaten mußten die Menge aus ihrer Gleichgültigkeit wecken, so daß der Tribun mit Zuversicht auf den Beystand der Seinigen mit gewaffneter Hand, wenn es Noth thäte, den Verbrecher, als Störer der Ausübung tribunicischer Befugnisse, nach dem icilischen Gesez durch Anklage auf den Tod vor das Gericht der Tribus laden konnte [59]). Sobald es zu solchem Aeusserstem gekommen war, erwachten die Bethörten aus ihrem Rausch und sahen den Abgrund vor sich offen: die nämlichen vergaßen die Gefahr sobald sie vorübergegangen war, und riefen sie wieder hervor. Jezt flehten die Vornehmsten aus den Geschlechtern um Begnadigung für ihren Liebling; und sie möchten sich nicht umsonst gedemüthigt haben, wenn nicht eine noch schwerere Missethat kund geworden wäre. Ein Alttribun, M. Volscius Fictor, sagte aus: bald nach der Pestzeit sey er mit seinem betagten Bruder unter einen Haufen patricischer Jünglinge gerathen welche trunken
325 durch die Subura schwärmten: Cäso, ihr Anführer, habe, ohne einige Beleidigung, jenen Alten, der noch schwach von der überstandenen Krankheit

[657]) Wie in den gracchanischen Unruhen. [58]) Hoc duce saepe pulsi foro tribuni, fusa ac fugata plebs est: Livius III. 11. wo solche Auftritte geschildert sind. [59]) [Oben] S. 483. Anm. 524.

gewesen, zu Boden geschlagen, und so mishandelt daß er bald darauf den
Geist aufgegeben hätte. Vergebens habe er seine Klage vor die Consuln
gebracht: sie sey abgewiesen worden. Die Verweigerung einen Richter zu
geben mochte sehr gewöhnlich seyn, und eine der schlimmsten jener Willkühr-
lichkeiten der Consuln, mit deren Abstellung die Tribunen umgingen: Frevel
wie der hier verklagte wurden in griechischen Oligarchien häufig verübt,
und sind oft Ursache ihres Sturzes gewesen[660]): selbst in dem demokratischen
Athen war es hohe Geburt, was Alkibiades im Uebermuth der Kraft zu
fast ähnlichen Uebelthaten verleitete: zu Rom zeigte sich überdies unbezweifelt
auch hierin die aus der Pest hervorgegangene Verwilderung[61]).

Diese Erzählung verbreitete Wuth im Kreis der Anwesenden, und mit
äusserster Mühe retteten die Tribunen den Angeklagten daß er nicht von der
tobenden Menge zerrissen ward. Wenn aber gesagt wird, sie hätten sich
mit dem Senat geeinigt ihn in Freyheit zu lassen, und zehn Bürgen jeden
für dreytausend Asse für seine Erscheinung vor dem Gericht anzunehmen,
so ist das Wesen des icilischen Gesezes verkannt, wonach der Angeklagte 326
nur Bürgen zu geben verpflichtet war: und das mußte in Ordnung seyn
ehe Volscius gehört ward, der bloß als Zeuge auftrat, und durch seine
Aussage zwar jede Möglichkeit einer gnädigen Entscheidung vernichtete, aber
an der tribunicischen Anklage nichts änderte, da sein Zeugniß keine war[62]).
Schon in der folgenden Nacht entfernte Cäso sich aus Rom: er ging zu
den Tuskern: wahrscheinlich hielt er sich nicht sicher unter den noch übrigen
Latinern: doch ward das Gericht aufgehoben, als ob er rechtmässig ein an-
deres Bürgerrecht angenommen hätte[63]). Die verbürgte Busse war dem 327
Cerestempel verfallen[64]): sie zu erlassen konnten die Tribunen so wenig be-

[660]) Wie für die Pentaliden zu Mitylene: Aristoteles Polit. V. 10. p. 154. c. [61]) Es kann Zank vorhergegangen seyn; und dann mag man sagen der Unglückliche wäre dem Aeussersten entgangen wenn er die Beleidigung mit sklavischer Unterthänigkeit hingenommen hätte: aber ein Todschlag welcher in der damals vornehmsten und volkreichsten Gasse vor noch nicht zwey Jahren verübt seyn sollte konnte nicht erlogen werden: daß der Ankläger vertrieben ward beweißt nichts; die Curien behandelten ihn als einen Feind. Weil Cincinnatus ein Gerechter seyn sollte, nicht ein Vater, der seinem Herzen das Recht opferte, so sollte Volscius das Volk mit falschem Zeugniß hintergangen haben: erwiesen schien was gewünscht ward, weil das Volksgericht welches ihn ausstieß für die Plebs galt — die der Wahrheit die Ehre gegeben habe: und wie die Lüge dargethan wäre, erfand man leicht (Livius II. 24.). [62]) Damit fällt der Anschein weg, es hätte ein Patricier wenigstens bey einer so schweren Sache in den Kerker geworfen werden können. Cäso war der erste welcher zufolge des icilischen Gesezes, als Störer des tribunicischen Amts, Bürgen stellte (hic primus vades publico dedit): die Drohung des Tribuns bezieht sich auf die Klausel eben jenes Gesezes wodurch summarisches Recht wider den verordnet war welcher sich jene zu geben weigerte. Wie die Volksgerichte das Urtheil über die Schuld mit Bestätigung oder Begnadigung verbanden, so dienten die Zeugnisse eben so wohl das Gefühl des Souverains, als die Ueberzeugung des Richters zu bestimmen, und gingen daher sehr gewöhnlich auf Dinge die den Klagpunkten ganz fremd waren. [63]) Wäre er nach einem Ort gegangen mit dem das ius exulandi bestand, so ergab sich das von selbst: der Ausnahme wegen sind beyde Umstände bey Livius angezeichnet. Der Verfasser der Declamation pro domo bildet sich ein Cäso sey von den Centurien gerichtet, und die Verurtheilung ausgesprochen: 32. (86.). [64]) Wie die Geldstrafe worin die drey meuterischen Geschlechter verurtheilt wurden (Dionysius X. 42. p. 667. d.), und die des T. Romilius (ebend. 52. p. 676. d.). Gronovius Emendation im Livius, hic primus

rechtigt als geneigt seyn: aber von Cincinnatus haben sie dieselbe nicht beygetrieben. Sie konnten sich nur an die Bürgen halten; und wenn die 30000 Asse ohne Erbarmen vom unbegüterten Vater erpreßt seyn sollten 665), so haben die Bürgen sich entschädigt. Allein ohne Zweifel ist diese Angabe nichts als eine unwissend erdachte Klügeley, um zu erklären wie der in dem sein Stand das Haupt und die Zuflucht der Republik sah, nicht mehr als eine Hufe von vier Jugern im Vermögen gehabt habe. Wo blieb denn die Verpflichtung der Gentilen und Clienten Geldstrafen zusammenzusteuern, wofern sie hier keine Anwendung gefunden hätte? T. Quinctius, und andre von dem Geschlecht, wenn es so viele Vermögende zählte, müssen die Bürgen gewesen seyn: die gesammte Summe war bald nachher die Multa welche die Consuln gegen einen einzelnen Plebejer aussprechen durften: und wollte die Bürgerschaft nicht ein einzelnes Geschlecht leiden lassen, so war es eine
328 Armseligkeit für ihren gemeinen Kasten dasselbe zu entschädigen, wie in andern Fällen geschehen ist 66).

Es heißt, Cäsos Verurtheilung habe auf die Patricier einen sehr verschiedenen Eindruck gemacht: die Aelteren hätten den Muth sinken lassen; die Jüngeren wären leidenschaftlicher als je aufgeregt worden 67): und indem Livius hinzusezt: am heftigsten Cäsos Genossen: — so ist freylich unzweydeutig seine Meynung daß hier Männer von jugendlichem Alter zu verstehen seyen: es sind aber ganz gewiß auch hier die größeren und minderen Geschlechter zu erkennen 68). Die Quinctier gehörten zu den lezten 69) und
329 hiernach ist der Zusammenhang der berichteten Vorfälle sehr klar. Die beyden ersten Stämme waren bereit nachzugeben: die Mindern, weit zahlreicher, zeigten sich halsstarriger aber auch klüger als je. Sie erneuerten die Störung der Abstimmungen; allein sie vermieden daß irgend einer sich vor andern auffallend kund gebe: sobald die Gemeinde zum Abmehren schreiten sollte war es wie ein allgemeines Ungewitter das auf dem ganzen Forum ausbrach: ausser an diesen Tagen enthielten sie sich jeder Gewaltthätigkeit, vielmehr waren sie bemüht die Gunst der Plebejer zu gewinnen, der einen

vades *publico* dedit, trifft gewiß richtig, aber der Ausdruck ist uneigentlich, denn dem Populus, welcher gradehin niedergeschlagen haben würde, konnte nicht zu zahlen seyn.

665) pecunia a patre crudeliter exacta est: Livius III. 13. 66) In dem Fall jener Meuterer von 299: Dionysius X. 42. p. 668. a. 67) Livius III. 14. Cum — seniores Patrum — cessissent possessione rei publicae, iuniores, id maxime quod Caesonis sodalium fuit, auxere iras in plebem. 68) Es ist zu erwarten daß die Partheyen der maiores und minores im Patriciat, welche die Schriftsteller der augustischen Zeit in den alten Büchern nicht erkannten, noch eine Zeitlang Manchem erträumt scheinen werden, obwohl sie eben so würklich und gewiß sind, wie die der Patres und Plebes. Unter den Stellen wodurch ich davon vollkommen gewiß geworden, (s. Th. 1. Anm. 1143, und Zusaz zu 832, und oben S. 446. und [Th. 2.] Anm. 471.), ist die eben angeführte von großem Gewicht: so wie X. 48. p. 673. c. wo *πρεσβύτεροι καὶ νέοι* den angeklagten Consularen versprechen sie nicht zu verlassen. Wenn diese Unterscheidung ein Paarmal vorkäme, so möchte sich die gewöhnliche Bedeutung dafür vertheidigen lassen: aber sie findet sich so sehr häufig bis gegen 340; dann nicht weiter: obwohl der Streit zwischen Patriciern und Plebejern mehr als ein Jahrhundert hernach fortdauert, die Jugend doch blieb wie die der früheren Zeit gewesen war, und die Chroniken immer ausführlicher wurden. 69) Sie sind unter den albanischen Geschlechtern des Königs Tullus.

durch Freundschaftlichkeit und Achtung, der andern durch Freygebigkeit und Hülfe, wie es für jeden angethan war.

Jene Schlauheit konnte vielleicht im Verlauf der Zeit würklich die Menge verführen, zu glauben daß ohne das Tribunat Freundlichkeit und Eintracht herrschen würden; war es aber auch wahrscheinlich daß Ungeduld die List um ihren Erfolg bringen werde, so veranlaßte ein so offenbar berechnetes Betragen den Argwohn daß etwas sehr Gefährliches vorbereitet werde. Ein Gerücht fand Glauben und mochte ihn verdienen, daß Cäso in der Stadt gewesen, und eine Verschwörung eingeleitet sey alle angesehene und verhaßte Plebejer, vor allen die Tribunen, zu ermorden. Verkündete Wunderzeichen stimmten die Gemüther noch beklommener: es schien unfehlbar daß die Zeit mit etwas Schrecklichem schwanger gehe.

Mit so schweren Sorgen hatte mancher sich des Abends zur Ruhe gelegt, als die Stadt durch Kriegsgeschrey und Drommeten vom Kapitol herab aus dem mitternächtlichen Schlaf geweckt wurde. Wenige entsprungene Flüchtlinge verkündigten, Römer hätten die Feste eingenommen, und stießen 330
jeden nieder der nicht zu ihnen schwöre. Das schien den Plebejern der Ausbruch des erwarteten Blutbades: es müße Cäso seyn mit Banditen und Verschwornen. Bis der Morgen kam wagte es Niemand sich aus der Gegend seiner Wohnung zu entfernen; man besezte auf Aventin und Esquilien die festen Höhen, und die Fahrwege und Straße welche hinauf führten.

Es waren römische Verbannte, und ausgetretene Knechte, mit hörigen Leuten eines mächtigen Sabiners Appius Herdonius, der sich zum Haupt des Unternehmens aufgeworfen hatte[670]). Sie waren auf Böten den Fluß hinabgefahren, am nächsten einsamen Ufer ausgestiegen, und zum carmentalischen Thor, welches eines Glaubens wegen nie geschlossen ward, hereingekommen, dann durch den Vicus Jugarius, den capitolinischen Clivus hinauf. Gebot aber auch ein Aberglaube jenes Thor offen zu halten, konnte es denn ohne eine starke Wache gelassen werden, wenn auch mit Aequern und Volskern wie mit Veji Waffenstillstand war? Vollends, da das Gerücht unmöglich von jener Versammlung der Verbannten wenige Meilen 331
von der Stadt geschwiegen haben kann. Verrath ist hier offenbar: aber von den Mitwissenden mochten viele welche eine nicht zu zügelnde Plünderung bevorstehen sahen, und sich nicht verhehlten daß der fremde Magnat entweder die Herrschaft als Preis seines Unternehmens zu behaupten suchen, oder die ausgeraubte angezündete Stadt mit Beute und Gefangenen räumen werde, im Augenblick der Entscheidung zurücktreten. Als es Licht geworden,

[670]) Dionysius X. 14. p. 640. a. συνήθροιζε τοὺς πελάτας. — Die Zahl seiner Leute wird von Livius zu 4500 angegeben: das ist nichts weiter als die einer römischen Legion von fünf Cohorten, nach dem vollständigen Schema von dreyßig Mann in der Centurie. Wie wenn es mit den 4000 oder 5000 der Fabier keine andere Bewandtniß hätte: nur zufällig die ächte Zahl 4500 nirgends erhalten vorkäme? — Dionysius hat nach seiner Art das Grelle einer bestimmten Angabe gemäßigt auf eine δύναμις ἀνδρῶν τετρακισχιλίων μάλιστα: das will nun für eine eigentliche Zahl gelten: 4000 aber ist der Ausdruck für eine sabinische Legion (oben S. 399.).

sah Herdonius seine Erwartungen getäuscht, und ganz Rom zur Gegenwehr bereit. Selbst die Knechte waren taub für den Aufruf sich zu befreyen. Nun blieb den Abentheurern keine Rettung als auszuhalten, ob irgend ein Nachbarvolk die Gelegenheit ergreife: abzuziehen, indem man sich die jähen Bergwände herabgelassen hätte, war unmöglich, da die Römer aus den Thoren mit großer Ueberlegenheit auf die Schaar gefallen seyn würden ehe sie den Fluß erreicht, ja ehe sie sich am Fuß des Felsen geordnet hätte.

Die Consuln besezten Mauern und Thore gegen äussere Feinde, und suchten, ehe solche erscheinen könnten, das Kapitol ohne Aufschub wieder einzunehmen. Dazu riefen sie alle zum Felddienst Verpflichtete auf, und forderten den Soldateneid. Es war auf dem Forum, unter den Augen der Herdonischen: Ort und Augenblick geboten unbedingte Folgsamkeit: aber C. Claudius, des schrecklichen Appius Bruder, war einer der Consuln: nur durch Verrath konnte das Kapitol eingenommen seyn: und, was auch Herdonius Hoffnungen gewesen seyn mochten, jezt würde er, um das Leben zu
332 retten, den Patriciern willig dienstbar werden. In dieser Lage sollten die Männer aus den Klassen sich durch einen heiligen Eid zu blindem Gehorsam verpflichten? die Tribunen ihre schüzende Gewalt aufgeben? Es sey genug Thore und Mauern zu bewachen: wenn die Gemeinde sich nicht bestricken lasse würden die Gastfreunde und Clienten der Patricier, wie man sie in die Feste gebracht, eben so stille daraus entlassen werden[671]). Inzwischen sey der Augenblick die Rogation zu beschliessen: jezt, da die Plebes, stündlich durch die hereinströmenden Bauern verstärkt, unter den Waffen stehe, werde niemand die Abmehrung stören, und wenn die Patricier nicht ganz unsinnig wären, so würden sie das Plebiscit sofort genehmigen: alsdann könne man, Eid gegen Eid, ihren Fahnen folgen.

In dieser unseligen Verirrung eines nur allzu wahrscheinlichen Argwohns, rettete P. Valerius, Publicolas Sohn oder Enkel, das Vaterland. Er, der als College eines Claudius der Erwählte der Centurien gewesen seyn muß, dem sein Herz Zeugniß gab daß es rein von Arglist sey, beschwor die Tribunen Stunden nicht verfließen zu lassen, die, wie das Gerücht zu feindlichen Völkern flog, tödlich für die Republik werden konnten. Er gelobte heilig, die Macht seines Amts anzuwenden damit künftig die Versammlung ungestört abstimmen könne, wenn sie vorher die Einwendungen der Consuln angehört hätte; und beharrten sie alsdann noch dabey die Ro-
333 gation zu genehmigen, so verbürge er daß sie zum Gesez bestätigt werden solle[72]). Auf dieses Wort schwuren die Plebejer, und traten in Legionen zusammen. Verstärkt durch die Tuskulaner, welche ihr Dictator L. Mamilius ungemahnt herbeygeführt hatte, wagte man am folgenden Morgen den

[671]) patriciorum hospites clientesque, si perlata lege frustra tumultuatos esse se sentiant, maiore quam venerint silentio abituros. Livius III. 16. [72]) Die Zusage welche bey Livius nur verspricht daß das Concilium nicht gestört werden solle, muß so gedacht werden damit die Ausdrücke des besonnenen Dio nicht zu viel sagen: ὁ δὲ ὅμιλος οὐ πρότερον ἐν τοῖς ὅπλοις ἐγένετο πρίν τι πλέον σχεῖν τῶν εὐπατριδῶν: Zonaras II. p. 26. f.

Sturm. Der Clivus mußte genommen werden: auf beyden Seiten ward mit gleicher Verzweiflung gekämpft, endlich gelang es, mit schwerem Verlust, die Banditen zu übermannen. Die Entschlossensten von den Ueberlebenden wehrten sich noch im kapitolinischen Tempel, dessen Halle sie verrammelt hatten: hier fiel P. Valerius, der den Sturm anführte. Sehr wenige geriethen lebend in der Römer Hände; diese wurden hingerichtet, jeder nach seinem Stand, als Freye oder Knechte.

Es ist wohl nicht zu bezweifeln daß Cäso bey diesem Wagniß gewesen und umgekommen ist. Das haben die bestimmt gewußt, nach denen Livius schrieb, zwey Jahre hernach hätten die Angehörigen eine pflichtmäßige Rache an dem Zeugen gesucht, weil Cäso für die Republik und die Seinigen unwiederbringlich verloren gewesen wäre [673]): ein Ausgewanderter konnte, so 334
lange er lebte, in seinen Stand hergestellt werden; und das würde dem Vater nicht schwerer gewesen seyn als den Zeugen zu vertreiben. Die Erwähnung der Gerüchte welche vor dem Unternehmen verbreitet gewesen, deutet auf Cäsos Theilnahme; aussprechen konnten die welche ihn als Opfer falsches Zeugnisses darstellten, nicht, daß er mit Landesfeinden und Räubern auf dem Kapitol gefallen sey.

P. Valerius war feyerlich bestattet: zu seiner lezten Ehre hatte die Gemeinde sich besteuert [74]): Jupiters Tempel war von der Entweihung gereinigt: jezt forderten die Tribunen von C. Claudius daß er seines Collegen Wort erfülle. In einer so schweren Sache allein zu handeln, weigerte sich dieser: aber anstatt die Centurien zu berufen denen allein die Ernennung zu der erledigten Stelle zustand, wenn sie auch die andere auf immer abgetreten gehabt hätten, ließ er die Curien den vom Senat beschloßenen Consul, L. Cincinnatus, bestätigen [75]). Es war ein Gewebe von Ränken worin man die Gemeinde zu fangen trachtete. Ihr ganzer Heerbann hatte auf Valerius Wort zu den Fahnen geschworen, und war nicht entlassen worden; demnach war er verpflichtet hinzuziehen wohin der Consul diese Fahnen tragen ließ, und nicht minder zu unbedingtem Gehorsam. Also, folgerten die Häupter des Senats, auch jedes Gesez anzunehmen was ihnen vorgeschlagen würde; daß dies an jedem inaugurirten Ort mit gleicher Gültigkeit wie auf dem 334
Marsfelde geschehen könnte bestritt niemand, so wenig als daß ein vollzähliges Heer dem Exercitus der Centurien gleich stehe. Würden die Comitien entfernt von Rom gehalten, so wären die wehrlosen Angehörigen der Soldaten in der Stadt und ihrem nächsten Bezirk in der Bürgerschaft Gewalt, und dienten als Geisseln für die Folgsamkeit der Gatten und Väter: die wenigen welche sich weder durch dieses Band noch durch die

673) Livius III. 25. Quoniam neque Quinctiae familiae Caeso, neque rei publicae maximus iuvenum restitui posset. Daß er in der Deklamation pro domo 32. (86.) mit Camillus und Ahala als zurückberufen vorkommt, hat nicht das allergeringste Gewicht: es ist der Einfall eines dreisten und unwissenden Rhetors, ganz von demselben Schlag wie der Zusaz daß alle drey von den Centurien verurtheilt gewesen wären, und andere in diesen Anmerkungen bemerkte Verkehrtheiten, welche die Beweise der Unächtheit jener Schrift vermehren. 74) Livius III. 18. 75) [Th. 2.] Anm. 425.

Verpflichtung des Eides zwingen ließen, kämen nicht in Betrachtung; und wollte man sie züchtigen, so könne es mit den Waffen der jezt sogar abhängigen Bundesgenossen geschehen. Deshalb verfügten sich die Augurn an den See Regillus um dort ein Feld für Comitien zu inauguriren, in denen die ewige Richtung und alle andre Vorkommnisse für todt und abgethan erklärt werden sollten. Alsdann wäre die Verfassung nicht allein wie sie vor der Secession gestanden hergestellt gewesen, sondern mit allen Abänderungen welche die Alleinherrschaft der Curien erfordern konnte; nach dem Recht des Buchstabens auf eine völlig legitime Weise; so vollgültig daß, wer sich dagegen aufgelehnt hätte, nicht besser als ein Rebell gewesen seyn würde: und um fürs erste diesen Zustand zu behaupten, sollte ein Dictator ernannt werden. Das waren die Träume der Unsinnigen, welche nicht bedachten daß ein ruchloser scheinheiliger Misbrauch der Formen des Rechts auch die Sanftesten wild machen, und den Zauber seiner Macht ganz zerstören würde. Nimmt man dazu daß Cincinnatus nicht einmal rechtmäßig erwählt war, so ist es offenbar daß Empörung unvermeidlich ausgebrochen seyn würde
336 ehe eine Cohorte aus dem Thor gezogen wäre: und so fiel auch den Verwegensten der Muth wie sich die Ausführung des tollen Vorhabens näherte: man war zufrieden alle Vorbereitungen zurückzunehmen gegen das Versprechen daß das Gesez für dieses Jahr ruhen solle. So sehr aber waren die Patricier überwunden daß sie auch dieses Mal die Wiedererwählung der Tribunen nicht hindern konnten, deren Collegium von 293 bis 297 sich beständig erhielt; hingegen die des Cincinnatus aufgegeben werden mußte[676]). Oder war er es selbst der, voll Unwillen über die Faction welche die Geister der Zerstörung leichtsinnig aufrief, und vor ihrer Erscheinung verzagte, den ganzen Haß für ein sträfliches Unternehmen, und die Schmach vor der Ausführung zurückgewichen zu seyn, nicht zum zweytenmal auf sich laden wollte?

Doch sehen wir ihn nach zwey Jahren als Dictator wieder im Regiment. Schon 295 hatten die Quästoren M. Volscius vor den Curien[77]) angeklagt falsches Zeugniß geredet, und damit einen ihrer Mitstände ins
337 Verderben gebracht zu haben. Die Tribunen vergalten die Störung ihrer Concilien damit daß sie den Patriciern wehrten zu diesem Gericht zusammenzutreten[78]): der Widerstand den weder jene Quästoren noch ihre Nachfolger aufheben konnten verschwand vor der dictatorischen Macht (296): und der Angeklagte mußte ins Elend gehen. Dies ist wohl der einzige Zweck jener Dictatur gewesen die Cincinnatus mit dem sechszehnten Tag niederlegte. Dem Vater mag es verziehen werden daß er das Blut seines Kindes ge-

676) Die alten Annalen werden nichts weiter gemeldet haben als daß der Senat Cincinnatus zum Consulat berufen wollte, und dieses so entschieden aufgegeben ward daß vielmehr ein Edict verbot Stimmen für ihn anzunehmen: die Erzählung wie das gekommen, ist Ausmahlung. Ihr Urheber hat seinen Helden verherrlichen wollen, doch ist es ihm schlecht gelungen; nach der Ansicht daß er die Stüze der guten Sache gewesen, würde er sich ihr aus schwächlicher Furcht vor dem unverdienten Schein des Ehrgeizes entzogen haben. 77) Ihnen stand das Gericht zu über Plebejer die sich an einem ihres Standes vergangen hatten, wie diesen gegen einen Patricier im gleichen Fall. 78) Die Befugniß der Tribunen das Concilium des Populus zu hindern erwähnte Dio: Zonaras p. 23. b. ([Th. 2.] Anm. 367.).

rächt hat, wenn auch das Urtheil welches ihn zum Landesfeind machte, höchst verschuldet war: die Faction der er angehörte hat sich mit viel schwärzeren Sünden beladen. Sie haben viele der kühnsten unter den Gegnern meuchelmörderisch umbringen lassen, sagt Dio[679]).

Wir haben Mühe zu begreifen und zu glauben mit welcher Gesinnung die Oligarchien des Alterthums ihre allzeit gemißbrauchte Gewalt behaupteten: es zeigt sie aber der Eid zur Genüge welchen sie in einigen griechischen Staaten von ihren Genoßen forderten: der Gemeinde gram zu seyn, und nach Kräften zu rathen was ihr Schaden bringe[80]). Das scheint denen unmöglich die nur mit den milden und wohlwollenden Verhältnißen in Monarchien bekannt sind: in Republiken zeigen sich bis auf unsern Tag Züge dieses gräßlichen Geistes; durch ihn wurden zu Fryburg vor noch nicht funfzig Jahren redliche Männer in der Regierung, welche die den 338
Bürgern und der Landschaft entwandten Rechte zurückzugeben riethen, als Verräther bestraft: er ist es der den neuen Landleuten in Schwyz ihren Stand entzogen hat, und in den Sklavenstaaten von Nordamerika den Unterricht der Farbigen zum Criminalverbrechen macht: es ist der nämliche Geist der Hölle welcher Sparta die Tyranneyen gegen Heloten und Unterthanen, Florenz die eingab welche Pisa verödeten.

Die Meuchelmorde, fährt Dio fort, erreichten den Zweck nicht: vielmehr wurden die Gegner um so entschloßner je mehr die Tyrannen wütheten. Die Freyheit des römischen Volks ward, wie in Religionsverfolgungen, durch Märtyrer begründet: sie befestigte und erweiterte sich seit dem publilischen Gesez stätig. Es wird als ein solcher Gewinn erwähnt daß die Zahl der Tribunen im Jahr nach Cincinnatus Dictatur, 297, verdoppelt ward: auf zehn, zwey aus jeder Klasse[81]). Da sie verpflichtet waren jedem Plebejer nicht allein wider die Obrigkeit gegen Unterdrückung, sondern auch gegen jede von Einzelnen ausgeübte Mishandlung persönlich beyzustehen[82]), so mochte die bisherige Zahl in einer Zeit voll Gewaltthätigkeit unzureichend seyn: und ein zahlreicheres Collegium erscheint ansehnlicher und handelt kräftiger. So das tribunicische; welches, bis es die Gesezgebung errang, 339
sich zu unbedingter Einstimmigkeit verband[83]). Ihre zunehmende Macht zeigt sich darin daß schon im ersten Jahr, 298, Icilius und seine Collegen zu erzwingen vermochten daß die Consuln ein Plebiscit nicht, wie sie es wollten und sonst häufig geschehen seyn muß, beseitigen konnten, sondern es dem Senat vortragen, und dem Tribun gestatten mußten es hier zu vertheidigen[84]). Dadurch ist das icilische Gesez über die Anweisung des Aven=

679) Dio exc. de sent. 22. p. 151. ed. R. (und Zonaras) οἱ εὐπατρίδαι φανερῶς μὲν οὐ πάνυ — ἀντέπραττον, λάθρα δὲ συχνοὺς τῶν θρασυτάτων ἐφόνευον. 80) Aristoteles Polit. V. 9. p. 150. b. νῦν μὲν ἐν ἐνίαις (ὀλιγαρχίαις) ὀμνύουσι, καὶ τῷ δήμῳ κακόνους ἔσομαι, καὶ βουλεύσω ὅ τι ἂν ἔχω κακόν. Ein neckischer anapästischer Rhythmus! 81) Livius III. 30. 82) Ders. III. 19. si quis vobis — de vestra plebe — domum suam obsessam a familia armata nuntiaret, ferendum auxilium putaretis. 83) Dionysius X. 31. p. 658. b. 84) Das. p. 657. d.

tinus [685]) in der Geschichte der Verfassung denkwürdig, wie es der Gemeinde durch unmittelbaren Nuzen theuer war.

Es überwieß den Plebejern, die schon seit König Ancus Zeiten dort eine Niederlassung hatten, welche Anweisung zu Eigenthum nicht bezweifeln läßt, den übrigen Theil des Bergs, der noch Gemeinland der Bürgerschaft, von einzelnen Patriciern benuzt, und großentheils mit Häusern wo die Plebejer ohne Zweifel als Miether wohnten bebaut war. Die redlichen Besizer wurden für den Werth der Gebäude entschädigt [86]). Die Anweisung geschah nach Wohnungen, an eben so viele Hausväter; ein solches Haus ward nicht von Mehreren als Gesammteigenthum besessen, sondern jeder hatte ein Stockwerk
340 in vollem Eigenthum, welches er durch Kauf oder Erbe übertragen konnte [87]). Eine Klausel muß bestimmt haben daß die Patricier, auch wenn allgemeines Commercium eingeführt wurde, dennoch nie Grundstücke auf diesem Berge eigenthümlich erwerben könnten; sonst ist kein Grund denkbar warum das Gesez von der unbegränzten Machtvollkommenheit der Decemvirn, gleich den ewigen Freyheiten, ausgenommen blieb [88]). Es war für die Unabhängigkeit der Plebejer höchst wichtig daß der erste Stand ihnen nicht als Miethern Geseze für ihre Stimmen vorschreiben könne: auch war bey der Möglichkeit blutiger Fehden viel daran gelegen daß die Gemeinde dies Weichbild ausschließlich inne habe. Der Aventinus war sehr fest; von der Stadt her, vor der Anlage des Clivus Publicius, nur auf Fußpfaden zugänglich; der einzige Fahrweg, aus der Porta Trigemina, führte an das Ufer, eine Häuserreihe bey den Salzmagazinen und der Schifflände, ausser der Stadt, er hatte seine eigene Arx. Die Eigenthümlichkeit daß dieser Berg ausser dem Pomö-
341 rium lag [89]), welche den Archäologen der Kaiserzeit viel zu rathen gab, dürfte auch durch das icilische Gesez verbürgt seyn; sie befreyte von den städtischen Auspicien.

Sehr viel ward durch das Gesez der Consuln Sp. Tarpeius und A. Aternius, 300, gewonnen, welches der Willführ der Multa auch für die Plebejer ein Ziel sezte [90]), indem es als die höchste zwey Schafe und dreyßig

[685]) Livius nennt das Gesez nur: de Aventino publicando lata lex est: III. 30. wo publicare, was eigentlich die Einziehung von Privateigenthum für den Staat bezeichnet, von der Zurücknahme des Besizes an den Staat, zu dessen Verfügung, gebraucht ist, wie IV. 48. cum — magnae partis nobilium eo plebiscito publicarentur fortunae. [86]) Ueber Dionysius irrigen Begriff vom Gegenstand dieses Gesezes ist oben geredet: [Th. 2.] Anm. 314: — gewiß mußte jeder Besiz aufgegeben werden, doch mit dem Unterschied daß eben der unredliche Besizer nicht für die Gebäude entschädigt ward, wohl aber der rechtliche. Ohne Zweifel ward die Entschädigung von denen gezahlt die das Haus erhielten; und so konnte der bebaute und noch leere Theil des Berges in Loose eingetheilt werden ohne widersinnige Ungleichheit. [87]) Diese Theilung des Eigenthums nach Stockwerken ist noch jezt in Rom gewöhnlich, und dem Fremden eben so auffallend wie sie es Dionysius war. Sollte nicht ein so getheiltes, oder solcher Theilung, der Vermiethung nach einzelnen Stockwerken, fähiges Haus, eine insula seyn, und der procurator insulae (Petronius 96.) der Geschäftsführer der Eigenthümer? [88]) Livius III. 32. [89]) Bis auf den Kaiser Claudius: Gellius XIII. 14. Daher begreift auch Varro diesen Borgo nicht in der Uebersicht der Oertlichkeit der Stadt. [90]) Bestimmung einer Zahl von Häuptern Vieh für die höchste Multa giebt Dionysius X. 50. p. 674. e. als Inhalt des Gesezes dieser Consuln an; und Cicero, de re p. II. 34. hat

Rinder feststellte[691]). Auch diese durfte nicht auf einmal ausgesprochen werden, sondern der Consul begann mit einem Schaf[92]): welches den Proletarier schon strafte, den Erbgesessenen warnte. Aus demselben Grunde folgt daß sie nur stufenweise gesteigert ward[93]), bis zum höchsten Maaß, 342
jedesmals um ein Haupt; wahrscheinlich auch nur von Tage zu Tage, mit Ausschluß der dies nefasti[94]). So konnte niemand durch übermässige Brüchten zu Grunde gerichtet werden, wenn er nicht halsstarrig war: denn auf den Fall daß der Consul unbilliges gebot waren die Tribunen bereit zu schüzen: deren regelloses Eingreifen dem Wesen der Majestätsgewalt keinen Eintrag thut, wie vorgeschriebene Bestimmungen der Straffälle es gethan haben würden. Ob sie Schuz gewähren sollten hatten sie in ihrem Gewissen zu entscheiden; und wer bezweifeln sollte daß er gewöhnlich dem Ungehorsamen versagt ward, würde verkennen daß die Annalen nur das Bild aufgeregter Zeiten geben. Inzwischen konnte Zwist hierüber zwischen den Consuln und ihnen nicht ausbleiben: und es ist zu erwarten daß wenigstens in der Folge der Zeit die Gemeinde alsdann richtend eintrat, wie es die Bürgerschaft schon für die Ihrigen erlangt hatte[95]).

Eine andre Verfügung des aternischen Gesezes berechtigte alle Obrigkeiten Brüchten zu verhängen[96]). Vielleicht fehlte diese Befugniß dem Statt- 343
halter: von den Blutrichtern wäre es seltsam wenn sie das größere Recht gehabt, des niedern ermangelt hätten: den Tribunen und Aedilen kann es für ihren eigenen Stand nie gefehlt haben, gegen die Patricier damals noch nicht eingeräumt seyn.

In demselben Jahr, dem neunten seitdem Terentilius seine Rogation an die Gemeinde gebracht hatte, genehmigten endlich Senat und Curien daß die Geseze gebessert werden sollten. Die vielfache Noth der Zeit mochte auch ein Gefühl wecken daß Unsegen auf der vertheidigten Sache hafte, Eintracht für mildere Gemüther Bedürfniß, eine Hoffnung laut werden daß sie sogar

gewiß das nämliche gemeynt: die feste Abschäzung in Geld schreibt er den Consuln von 325 zu, womit die ihnen zugeschriebene aestimatio multarum (Livius IV. 30.) übereinstimmt. Es liegt auch in der Sache daß diese später eintrat; und die Angabe welche die Abschäzung in jenes Gesez legt, (Gellius XI. 1. Festus s. v. peculatus) ist ganz gewiß irrig. Von den Consuln 302 wußte Verrius offenbar etwas was hierher gehörte, allein Festus hat es ganz unverständlich gemacht. — Freye Bestimmung der Buße nach den Umständen ist Charakter der multa: die poena steht unwandelbar.

691) Es ist kein Versehen sondern erklügelt, daß Dionysius umgekehrt 30 Schafe und 2 Rinder sezt: jener konnten nicht so viele seyn als einem Rind an Werth gleich geachtet wurden: wo Pfunde oder Thaler ausgesprochen werden, wird man nicht neben ihnen eine größere Summe Schillinge oder Groschen nennen als in einem einzelnen enthalten sind. Der Einfall bey Gellius, Schafe wären seltner und kostbarer gewesen als Rinder, giebt das Maaß des Menschenverstands eines Pedanten. 92) Gellius a. a. O. 93) Ein Maaß nach dem andern einschütten, heißt multare; Varro de l. L. V. 36. (IV. p. 48.). 94) Bey Gellius a. a. O. haben alle Handschriften an beyden Stellen in singulos dies: welches lezte Wort weggestrichen ist, weil man eine mehrmals wiederholte Brüchte von dieser Größe für ein Unding hielt. Man hat aber damit den Schriftsteller selbst berichtigt: in seinen Quellen muß er gelesen haben was oben geäußert ist. 95) Oben S. 482. So erklärt es sich daß Cicero von einem sacramentum multae redet: denn das sacramentum war eine Wette die nur durch richterlichen Ausspruch verfiel. 96) Dionysius X. 50. p. 674. e.

den Zorn der höheren Mächte versöhnen könnte. Die ganz halsstarrigen waren durch die Verurtheilung mehrerer Vornehmer, welche aufs neue das plebejische Concilium gewaltsam gestört (299), darnach der Consuln welche sie geschirmt hatten (300), in Furcht gesezt.

Damals scheint der Beschluß nur noch ganz allgemein gefaßt, und die Frage über die Vertretung der Stände bey der Gesezgebung verschoben zu seyn. Es wurden aber drey Senatoren als Gesandte nach Athen abgeordnet, um die Geseze heimzubringen unter deren Herrschaft die aus der Zerstörung des persischen Kriegs auferstandene Stadt als die herrlichste und mächtigste unter allen freyen Staaten, nicht den griechischen allein, blühte. Ihre Namen
344 werden genannt[697]): ohne Zweifel waren sie in den Büchern der Pontifices erhalten: wenn aber auch ihre Sendung über das Meer für ganz ausgemacht gelten muß, so könnte Athen von späteren Schriftstellern eben so willkührlich eingeschoben seyn wie Pythagoras in die Sage von Numa, Dionysius in die von Coriolanus: wie sie den Zug des Laches in eine karthaginiensische Expedition verwandelt haben. Sollte hier das Verhältniß des attischen Privatrechts zu dem der zwölf Tafeln entscheiden, so müßte man einen solchen Irrthum annehmen: indem beyde in allem Wesentlichen und Bezeichnenden, im persönlichen Recht, allen und jeden Rechtshandlungen und dem Prozeß, nicht die geringste Aehnlichkeit haben: die, wo sie in beyden Gesezgebungen gefunden werden mag, entweder Gegenstände betrifft aus deren Wesen eine Art allgemeiner Einerleyheit hervorgeht, oder auf einem unendlich weiter verbreiteten Recht beruht, wie die Gentilität. Allein diese Gründe reden in der That eben so sehr gegen die Herleitung eines Theils der Decemviralgeseze aus denen irgend einer griechischen Stadt, — die italiotischen ausgenommen, wo aber die Uebereinstimmung es unnöthig gemacht haben würde ein Recht bey ihnen zu suchen welches sie selbst von den italischen Völkern angenommen hätten: und konnten denn nicht die Gesandten ausgehen eine in weiter Ferne verehrte Weisheit zu vernehmen, diese aber hernach nicht anwendbar befunden werden? Doch das Privatrecht nach fremdem Vorbild zu ändern fiel sicher Niemanden ein: hingegen war
345 das Vorbild eines Staats in welchem die Gemeinde mit den Geschlechtern durch völlige Isegorie zu einer Nation vereinigt worden, in Roms damaligen Verhältnissen sehr lehrreich. Beyspiele von allen Gestaltungen der Standesverhältnisse, vom abgelebten Fortbestehen der ältesten bis zu ihrem gänzlichen Verschwinden, gewährten nahe und fern die griechischen Städte: viele warnende; wie durch oligarchisches Festhalten die Gewalt eines Usurpators unvermeidlich, und eben der Untergang aller sonst mit dem allgemeinen Wohl verträglichen Vorrechte der älteren Bürger herbeygeführt worden: Athen aber jenes welches Rom bedurfte, mit dem Anblick des ganzen daraus erwachsenen Segens. Es ist ein läßlicher Irrthum daß unsre

[697]) Sp. Postumius, A. Manlius (Lydus I. 34. Marcius, irrig), P. (oder Serv.) Sulpicius. Es wären Triremen für sie ausgerüstet, sagt Dionysius: wenigstens später gebot die Sitte jedem Gesandten eine eigene anzuweisen.

Historiker von den solonischen Gesezen reden: in diesen fand sich nicht was
den Römern Noth that: die spätere Gesezgebung gab die Lehre. Ich habe
schon bemerkt daß auch zu Athen der Demos eine wahre Gemeinde war;
es waren die alten Attiker: und wie die Eintheilung der vier ionischen
Stämme nur ihre Beherrscher angehen konnte, welche darin die 360 Ge=
schlechter ausmachten, so betraf ursprünglich die örtliche der Demen sicher
nur jene Gemeinde: solche Demen bildeten nach ihrer Lage verschiedene Be=
zirke; und die Männer am Berge, im Boden[698]), und vom Ufer, zeigen
Drittheile wie die örtlichen Eintheilungen von Rhodus und ähnliche[99]):
die überwiegend gewöhnliche dreyfache der griechischen Völker: und wahr=
scheinlich fortdauernd aus der Zeit vor der Unterjochung. Solche Landes=
theile sind häufig untereinander verfeindet, meistens ohne allen vernünftigen 346
Grund: und die attischen hingen sich an mächtige Eupatriden welche sich zu
Landeshäuptern aufwarfen. Von diesem Demus, dem Solon nur so viel
Ansehen im Staat als unvermeidlich war eingeräumt[700]), aber seine per=
sönliche Freyheit gesichert und seiner Noth abgeholfen hatte, versteht es sich
daß er, da der Rath immer eine Vertretung der Phylen enthielt, von dem=
selben ausgeschlossen war so lange nur die vier ionischen bestanden; vollends
von den hohen Aemtern: die solonische Klassenordnung entfernte die unbe=
güterten Eupatriden vom Regiment ohne die reichen Demoten zuzulassen[1]).
Daß Klisthenes die zehn Stämme angeordnet habe, dagegen scheint kein
Zweifel zuläßig zu seyn: wohl aber frägt es sich sehr ob ihm mit gleichem
Recht die Abschaffung der vier ionischen, und Erhebung jener zur National=
eintheilung zugeschrieben werden könne? Oder ob er, in derselben Art wie
Servius Tullius, den Demus der nur noch aus zusammengefügten Theilen
bestand, erweitert durch hinzugekommne Ortschaften, wie Salamis, und die
Aufnahme vieler Beysaßen und Aerarier[2]), zu einer gegliederten, in sich
gleichförmigen, Gesammtheit schuf, diese neben die alten Stämme stellte?
Ob erst nachher, in dem Zeitraum der reissend schnellen Entwickelung Athens,
worüber alle Kunde verschwunden ist, beyde Stände zu einer Bürgerschaft
vereinigt, und die zehn Stämme zur Eintheilung der Nation erhoben, die 347
ionischen abgeschafft, die Phratrien allen Bürgern geöffnet sind? Ich glaube
das lezte, theils weil es wenigstens unwahrscheinlich ist daß ein weit zurück=
gesezter Stand mit einem Schritt friedlich die höchsten Rechte erlangen
sollte; wie denn die Emancipation der irländischen Katholiken vor funfzig
Jahren unmöglich geschehen konnte: theils, weil noch zur Zeit von Aristides
Archontat die Geschlechter ausschließlich zu dieser Würde befugt waren: end=
lich weil kein Grund ist zu bezweifeln daß unter Klisthenes jede Phyle zehn
Demen enthielt, so wenig als daß später im attischen Volk 174 Demen

698) So wurden örtliche Partheyen in Graubünden bezeichnet. 99) Oben S. 169. 700) δήμῳ μὲν γὰρ ἔδωκα τόσον κράτος ὅσσον ἐπαρκεῖν. 1) Th. 1. Anm. 1017. 2) Es heißt Klisthenes habe viele Metöken in die Phylen eingeschrieben (Aristoteles Polit. III. 2. p. 62. e. πολλοὺς ἐφυλέτευσε ξένους μετοίκους καὶ δούλους: so, nicht, ξ. κ. δ. μ.): Unterthanen die in Sympolitie standen werden als Isotelen erwähnt seyn.

waren [703]): die hinzugekommenen vier und siebzig müßen zum Theil Orte
seyn welche anfangs noch Unterthanen geblieben waren, zum allergrößten
Theil aber Geschlechter, deren Namen in so grosser Zahl unter den Demen
der zehn Stämme vorkommen; unter sie, als derselben Art, gestellt [4]). Wie
dem auch sey, jene Vereinigung der Athenäer und Attiker zu einer einigen
Nation war eine geraume Zeit vor den Decemvirn, welche ihr Amt etwa
dreyzehn Jahre vor dem peloponnesischen Krieg antraten, vollbracht: und
wer bezweifelt daß auch an der Tiber Athens Macht und Herrlichkeit, die
damals auf der größten Höhe der perikleischen Zeit glänzten, bekannt und
bewundert waren, der muß selbst gegen die äußeren Zeugnisse des Verkehrs
348 jener Küsten mit Attika, welche diese lezten Jahren ans Licht gebracht haben,
blind seyn: Zeugnisse deren eine unbefangene Anschauung nicht einmal be-
durfte. Theater und Kunstwerke bezeugen, daß Latium und die Tusker mit
griechischer Poesie bekannt gewesen sind: wie sollten Sagenkundige nicht
auch dort wie zu Thurii erzählt haben daß Pisistratus den zerfallenen und
geschwächten Staat als Machthaber wieder zu Kraft und Ansehen erhoben
hatte, aber durch die Freyheit welche Klisthenes schuf, ein neues Leben be-
gann [5])? ein Leben dem die Stadt ihre wunderbare verjüngte Auferstehung
aus der persischen Zerstörung verdankte. Floß jezt der Strohm der Demo-
kratie zu Athen allzu reissend, und hatte schon heilsame Wehren weggespült,
so war es eben eine Warnung nicht fortzufahren ihn halsstarrig einzuzwän-
gen, sondern seinen Lauf zu richten so lange es Zeit sey.

Vielleicht war es der Ephesier Hermodorus der die Römer belehrte wo
das Vorbild von heilsamen Gesezen zu suchen sey: jener Freund des weisen
Heraklitus, dem die allgemeine Stimme den Beynamen des Vortrefflichen
gegeben hatte, daher seine Mitbürger sprachen: von uns soll keiner vortreff-
lich seyn; ist er es, so sey er es für andre und bey andern [6]). Daß er den
349 Decemvirn bey der Abfassung der Geseze behülflich gewesen, scheint eine
wohlbegründete Ueberlieferung [7]); und es konnte nichts Gewöhnliches seyn

[703]) Herodot V. 69. Strabo IX. p. 396. c. [4]) Das Asty ist eben so wenig ein Demus als es eine Tribus Capitolina gab: hier und dort wohnten auf der Burg, neben den Tempeln, nur Geschlechter. [5]) Herodot V. 78. — Die Athenienser hatten in Sicilien tyrrhenische Hülfsvölker: Thukydides VII. 57: und schon vor diesem Heerzug war der Karthaginienser Aufmerksamkeit mit Sorge und Argwohn auf sie gerichtet: VI. 36. [6]) ἡμέων μηδεὶς ὀνήϊστος ἔστω. Die Erzählung ist bekannt, bey Diogenes Laertius IX. p. 628. ed. St. und Cicero Tusc. Quaest. V. 36. (105). Da die Angaben der ἀκμή bey Diogenes und seines Gleichen so gar wenig gelten, so hindert die welche diejenige des ephesischen Philosophen um Ol. 69. sezt, nicht, anzunehmen daß der Hermodor der Decemvirn, 60 Jahre später, doch der nämliche gewesen sey. [7]) Pomponius l. 2. D. §. 4. de orig. iur. — leges XII tabularum quarum ferendarum auctorem fuisse Decemviris Hermodorum quendam Ephesium, exulantem in Italia, quidam retulerunt: Pomponius compilirt Gaius, welcher Gracchanus vor Augen hatte. Plinius XXXIV. 11. Fuit et (statua) Hermodori Ephesii in comitio, legum quas Decemviri scribebant interpretis: es scheint, der Eilfertige dachte sich in dem Augenblick, Hermodorus habe die Geseze zu Roms Ehre ins Griechische übertragen: sein Autor meynte die Uebersezung griechischer für die Decemvirn. Cicero muß die Erzählung wenigstens nicht geglaubt haben; sonst hätte er sie a. a. O. gewiß nicht versäumt: — überall findet sich bey ihm keine Andeutung eines griechischen Elements in den XII Tafeln.

wofür einem Fremden die Ehre einer Statue auf dem Comitium zu Theil ward[708]): ist es aber gegründet daß er an den zwölf Tafeln Antheil hatte, so kann es nur die Verfassung betroffen haben.

Die ersten Decemvirn, und ihre Geseze.

Als die Gesandten ihren Auftrag vollführt hatten[9]), zögerte nichts
desto weniger die Ernennung der Gesezgeber, und es wäre nie im Frieden
dazu gekommen, wenn die Plebejer nicht ihren ursprünglichen Antrag auf
ein getheiltes Collegium aus beyden Ständen aufgegeben hätten. Wozu die 350
Machthaber sich verstanden war, daß das Consulat ruhen, und inzwischen
eine Decurie von Senatoren, als Interregen, mit consularischer Gewalt und
zugleich mit der Gesezgebung bekleidet seyn solle[10]). Unter den Zehnmännern
welche hiernach ihr Amt erhielten, befinden sich die beyden Consuln des
Jahrs 302: und wie diese für die Würde entschädigt wurden welche sie auf-
geben mußten[11]), so ist es wahrscheinlich daß auch die Rügeherren und der
Statthalter, deren Aemter ebenfalls an das Decemvirat übergingen[12]), in
dasselbe eingetreten seyn werden. Damit hätten die Patricier vier ausschließ-
lich durch sie ernannte Abgeordnete gehabt, einen bestätigten: für die freye
Erwählung der Centurien wären fünf Stellen übrig geblieben. Von einer
Wahl, wodurch einige zu früher Ernannten hinzugefügt worden, hat Livius
ein dunkles Gerücht vernommen[13]).

Die Patricier waren um so entschiedener den Plebejern keinen Antheil
an diesem Decemvirat zu gestatten, da es sich eben von selbst verstand daß
es nicht nur die Geseze zu entwerfen sondern auch sie einzuführen habe, und
alleinige Obrigkeit seyn solle: denn im Alterthum hatten die zur Gesezge- 351
bung Berufenen allemal die ganze Regierung; wie Solon, und die welche
von ihren Thaten den Namen der dreyßig Tyrannen führen. Plato urtheilt,
die Einführung neuer Geseze geschehe am vollkommensten durch die Macht
eines Einzelnen: da nun mehrere seyn mußten, so ließ sich nicht verkennen
daß die mögliche Uebereinstimmung viel leichter unter Solchen zu erlangen
war die einem Stand angehörten und seit Jahren im Senat neben einander
gehandelt hatten, als wenn Männer zusammentraten welche bisher über die
Rechte ihrer Stände gestritten hatten: und wie hätten sie sich bey gleichen
Stimmen vereinigen sollen wenn es eben die Abgränzung dieser Rechte galt?
Sie hätten einen Obmann haben, und dieser aus einem von den Ständen

708) In Plinius Tagen war sie nicht mehr vorhanden, sie ist wahrscheinlich in Sullas Zeit mit denen des Pythagoras und Alkibiades weggenommen. 9) Wenn Lydus (I. 34.) Gaius getreu übersezt hat, so erzählte der, die Gesandten wären erst von den Decemvirn abgeordnet worden. 10) Was Dionysius als Inhalt der Virginischen Rogation giebt (X. 3. p. 629. c.), dürfte aus dem Beschluß erhalten seyn welcher dieser Ernennung zuvorging. 11) An designirte Consuln (Livius III. 33. Dionysius X. 55. p. 679. d.), ist hier, ja noch sehr lange nachher, nicht zu denken: die erwählten traten sogleich, spätestens nach sehr wenigen Tagen, an. Die Fasten haben richtig, abdicarunt. 12) Von den Quästoren, *καὶ εἴτινες ἦσαν ἄλλαι πάτριοι ἀρχαί*, Dionysius X. 56. p. 680. b. 13) graves aetate novissimis suffragiis electos ferunt.

genommen werden müßen: denn Hermodorus konnte es nicht seyn. Billige Entwürfe durften die Plebejer doch hoffen da sechs Männer ihrer eignen Wahl gegen vier waren[714]): und es ist nicht unwahrscheinlich daß damals unter den Patriciern eine ähnliche Stimmung sichtbar seyn mochte wie die welche die Cahiers der meisten Abordnungen des Adels zu den allgemeinen Ständen von 1789 eingab: wo Eigennuz und starrer Troz vor der Bereitwilligkeit zu allem Billigen als Gunst, wenn auch nicht als Gerechtigkeit, verstummten. Der Grundsaz war beschlossen daß Gleichheit in die Verfassung gebracht werden solle: und wenn unglücklicherweise die Decemvirn ihren Aufträgen ungetreu geworden wären, so konnten die Centurien das einzelne tadelnswerthe Gesez verwerfen. Alle Gefahr ließ sich entfernen, und sehr
352 viel Zeit gewinnen, wenn nur solche Gegenstände worüber diese Decemvirn nicht glaubten gleiches Recht für alle einführen zu können, der Berathung eines gemischten Collegium vorbehalten blieben.

Damit indessen das Volk den Sinn und die Folgen der Vorschläge worüber es entscheiden sollte beurtheilen könne, waren die Concionen der Tribunen unentbehrlich; wie es denn schon undenkbar leichtsinnig gewesen seyn würde, wenn die Plebejer im Vertrauen auf den Schuz eines angerufenen Decemvirs dem Tribunat entsagt hätten. Wozu wären die beschwornen Verträge vorbehalten worden, wenn ihre Gewähr und bester Gewinn aufgegeben wäre, ehe die neue Verfassung bestimmt war? Mit den patricischen Aemtern war es ein ganz Anderes, da ihre Träger in das Decemvirat übergehen konnten. Ich zweifle nicht daß unsre Schriftsteller, wie sie überhaupt die völlige Verschiedenheit des ersten und zweyten Decemvirats nicht zu erkennen vermochten, auf jenes übertragen haben was sie von dem andern, vielleicht von der terentilischen Rogation, gemeldet lasen.

Wie jenes eine Decurie von Interregen vorstellte, so war auch die höchste Gewalt immer nur bey einem aus ihrer Mitte, und dieser ward custos urbis genannt: er hatte die Lictoren, und stand dem Senat und der
353 ganzen Republik als Statthalter vor[15]). Von den übrigen, deren jedem nur ein Weibel zu Befehl stand, heißt es, sie hätten als Schöffen zu Gericht geseßen[16]). Es ist kein Grund denkbar weshalb der Kreislauf ein anderes Gesez als in jener Decurie gehabt haben sollte, wo die königliche Gewalt fünf Tage bey jedem blieb: dieser Vermuthung ist Dionysius günstig welcher unbestimmt von einigen Tagen redet[17]). Als Interregnum hatte

[714]) Auch der eine Consul. [15]) Lydus I. 34. Von Livius wird er praefectus iuris genannt, wofern nicht eo die penes praefectum *urbis* zu emendiren seyn sollte. Es ist derselbe Gedanke des Statthalters für einen nicht vorhandenen König der in den Niederlanden die Einsezung dieser Würde veranlaßt hat. [16]) Was bey Dionysius hierüber zu lesen ist, X. 57. p. 680. d. *διῄτων τὰ ἰδιωτικὰ συμβόλαια καὶ τὰ δημόσια, ὁπόσα τε πρὸς ὑπηκόους καὶ συμμάχους καὶ τοὺς ἐνδοιάστως ἀκροωμένους τῆς πόλεως ἐγκλήματα τυγχάνοι γενόμενα* — kommt aus einer höchst genau gedachten Erzählung. Für die Unterthanen sind sie Richter in allen Prozeßen: für die von zugewandten Orten und die Municipes (welche unterschieden werden) wenn die Klage nach dem Bündniß zu Rom entschieden werden soll. [17]) *εἰς συγκείμενόν τινα ἡμερῶν ἀριθμόν.* Vgl. oben S. 192. Livius und Dio (Zonaras p. 27. b.) nehmen täglich umgehenden Wechsel an: gewiß irrig.

ihr Amt kein anderes Gesez seiner Dauer als die Erfüllung des empfangenen Auftrags. Ihre Nachfolger traten an den Iden des Mai ein, sehr wenige Jahre vor ihnen hatte das consularische Jahr mit dem Sextilis begonnen: es ist klar daß sie selbst entweder länger oder kürzer als ein Jahr im Amt gewesen sind: wahrscheinlich das lezte. Bey einem Gegenstand der die Gemüther so lange und so tief beschäftigt hatte, mußte vieles vorgearbeitet seyn; und sie gingen nicht darauf aus ein neues Recht zu erfinden, sie sollten nur unter widersprechenden Verfügungen der Statuten auswählen und sie vereinigen.

Die ganze Zeit ihrer Obrigkeit war ohne äussere Störung ihrem großen 354
Beruf gewidmet gewesen; unter ihnen selbst herrschte Eintracht, ohne daß sie
Beschwerden gegen einen aus ihrer Mitte das Ohr verschlossen. Sie vollende-
ten das Landrecht so weit ihre Befugniß reichte, und stellten es als zehn
Geseze auf eben so vielen Tafeln zur allgemeinen Kunde aus: damit jeder
der etwas zu bessern sehe es ihnen anzeige; sie selbst, wenn sie beystimmten,
darnach besserten und änderten. Nie ward im Alterthum über die einzelnen
Artikel eines Gesezes, oder über Veränderungen die ein Anderer vorgeschla-
gen, gestimmt: das Ganze in der Einheit welche es von seinem Urheber
empfangen hatte, ward angenommen und verworfen [718]). Als die Decemvirn
jedem Tadel der ihnen billig schien genügt hatten, und ihr Werk vom Senat
gebilligt war, brachten sie es vor die Centurien, deren Annahme von den
Curien, unter der Priestercollegien Vorstand, und der Weihe glücklicher 355
Auspicien, bestätigt ward [19]). Darauf wurden die Geseze, in zehn eherne
Tafeln eingegraben, jedermann zur Kenntniß, auf dem Comitium ange-
schlagen [20]).

Die Geseze der Decemvirn blieben bis in die kaiserliche Zeit die Grundlage alles bürgerlichen und peinlichen Rechts, obwohl dem Blick fast entzogen unter dem ungeheuern zum Theil schon willkührlich darüber aufgethürmten Gebäude. Leider sind die Blätter welche den Bericht enthalten den Dionysius im elften Buch über ihre Eigenthümlichkeit gab, verloren gegangen,

[718]) Seit der constituirenden Versammlung ist auf dem festen Lande das Gegentheil gebräuchlich geworden, und besonders seit der Restauration nicht nur häufig durch die von der Commission vorgeschlagenen Aenderungen dem Project eine ganz entgegengesezte Richtung gegeben — das wäre ein kleines Uebel, — sondern improvisirte bringen Verkehrtheit und Widersprüche hinein, nachdem eine endlose Zeit mit Hin- und Widerreden vergeudet ward. England ist von diesem seltsamen Glauben, durch collective Weisheit zu großer Vollkommenheit zu gelangen, kraft des dort noch lebenden politischen Verstandes, frey: ich erinnere mich nur einer im Oberhause entstandenen Bill, welche von mehreren geschäftigen Händen amendirt, aber auch zu einer Misgeburt ward welche die nächste Session zu Grabe trug. In dem ganz unverächtlichen Entwurf des Criminalcodex welchen die Cortes 1822 beriethen, wurden die Artikel worüber Amendements durchdrangen, meistens verdorben. [19]) Des Vorstands der Priester gedenkt Dionysius X. 57. p. 681. b. nur auch hier mit irriger Beziehung auf die Centurien, oben S. 478. [20]) Der *ἐπιφανέστατος τῆς ἀγορᾶς τόπος* bey Dionysius, ist, wie sonst das *κράτιστον τῆς ἀγορᾶς*, nichts als das Comitium. — Die elfenbeinernen Tafeln (eboreae, durchaus nicht roboreae) bey Pomponius, §. 4. sind im Geist eines Zeitalters welches sich nichts wichtiges ohne Prunk und Köstlichkeit des Materials vorstellen kann: zunächst wohl mit einem Gedanken an die elfenbeinernen Diptychen.

und die einzelnen zufällig erhaltenen und geringen Fragmente lehren wenig: so enthalte ich mich jeder Erwähnung oder Erforschung ihres Inhalts so weit dessen Bestimmungen nicht Staatsrecht und Verfaßung unmittelbar betrafen, oder wesentlichen Einfluß auf den Stand und die Verhältniße der Bürger hatten.

Um Geschlechter und Gemeinde zu einer Bürgerschaft zu vereinigen ward eine Nationaleintheilung erfordert welche beyde enthalte: Die Tribus der Geschlechter konnten aber die Plebejer nicht aufnehmen, die örtlichen
356 hingegen sehr wohl die Patricier. Schon 321 ward Mam. Aemilius von den beleidigten Censoren aus seiner Tribus ausgestrichen; wobey nicht an die alte patricische zu denken ist, gesezt daß sie damals noch bestanden hätte, da keine menschliche Macht das Band womit ihn die Geburt an die knüpfte welche sein Geschlecht enthielt hätte lösen können, er aber aus derselben unter die Aerarier versezt ward, gleich jedem Plebejer der seinen Stand verlor [721]). Es wird erzählt daß 362 die Patricier einzeln ihre Tribulen beschworen wider die Niederlassung zu Veji zu stimmen [22]); und diese Erwähnung scheint völlig sicher, wenn auch die daß Camillus vergebens die seinigen zu bewegen gesucht ihn loszusprechen, zunächst sogar von der ungewissen Lesart der Vulgata abhängt [23]). So kann es nicht etwa erst aus den großen Umwandlungen welche das fünfte Jahrhundert brachte hergeleitet werden, daß der Dictator Cäsar zur Fabia, Ser. Sulpicius zur Lemonia, gehörte; daß den Censor C. Claudius 544, als Angehörigen einer Tribus, die von M. Livius allgemein über alle ausser einer ausgesprochene Verdammniß traf [24]): es kann der Grund dazu nicht jünger als die Zeit der Decemvirn seyn. Das
357 erhellt schon aus dem Anspruch der Patricier auf Wählbarkeit in das Tribunat nach dessen Herstellung; was niemanden in den Sinn kommen konnte so lange jenes Amt sich nicht als eine Vertretung der Nation betrachten ließ. Hier folgten die Decemvirn dem Vorgang Athens; ähnliches geschah ein halbes Jahrhundert später in Elis, wo anstatt der drey Phylen der engen Oligarchie, in deren Zeit sogar der Gau unmittelbar um die Stadt unterthänig war, das ganze Land in zwölf Bezirkstämme eingetheilt ward [25]): ja es muß allemal wenn eine griechische Stadt der Oligarchie entsagte diese Veränderung vorgenommen seyn. Es war dem Sinn nach das nämliche, nur mit der Farbe und den Zügen einer anderen Zeit, wenn im Mittelalter die Geschlechter in die Zünfte aufgenommen wurden, und diese der Verfaßung Gestalt gaben. So zu Florenz, da alle Altbürger, obwohl den Gewerben gänzlich fremd, mit den Männern von der Gemeinde in die Zünfte eingeschrieben wurden, bis auf diejenigen welche durch die sogenannte Verord-

[721]) Livius IV. 24. [22]) dissipati per tribus, suos quisque tribules prensantes. Ders. V. 30. [23]) Ders. V. 32. Nämlich die Flor. ließt statt tribulibus clientibusque, magna pars plebis erat, — tribulibus eo clientibus quae m. p. pl. e.: wird eo, woraus sich nichts machen läßt, gestrichen, so ist die Rede von den Clienten die Tribulen waren, und einen großen Theil der Plebs ausmachten; eine Lesart welche ungemein reizt: es ist aber doch nicht zu übersehen daß eben in den ältesten Membranen que sehr häufig quae geschrieben steht. [24]) Livius XXIX. 57. [25]) Pausanias Eliac. I. p. 156. a. — Th. 1. Anm. 975.

nung der Gerechtigkeit von Würden und Regiment ausgeschlossen waren weil sie sich unverbesserlich gegen gesezliche Rechtspflege auflehnten. Dort geschah aber auch das Entgegengesezte: die plebejischen Zünfter wurden in die Viertel und Fähnlein aufgenommen worin die Geschlechter eingetheilt waren, so daß jeder Vollbürger beydes in eine Zunft und unter ein Fähnlein gehörte[726]), die ausgeschloßenen Geschlechter doch wenigstens zu den lezten. Eine Ordnung welche dem entspricht was unter den Griechen ge- 358
schehen seyn muß wenn die Phratrien sich ganz von der Geschlechterverfaßung ablößten; selbst zu Athen, wo ihre Beziehung als ein Theil der eingegangenen Stämme nur im Andenken fortbestand, und Phratoren zu haben ein Vorzug, wahrlich nicht allein des Eupatriden, sondern des Wohlgebornen war.

So weit kam es zu Rom freylich noch lange nicht: Verständige, welche das Heil einer gemischten Verfaßung erkannten, hätten auch nicht wünschen können daß die Patricier, noch immer bedeutend genug um ihr Daseyn als Stand geltend zu machen, sich in einer Bürgerschaft ohne alle Unterscheidung auflösen sollten. Noch hatten die Gesezgeber auch in der Mitte der Altbürger Gleichheit zu schaffen. Die Erwähnung daß Appius im zweyten Decemvirat die Stimmen im Senat in willkührlicher Ordnung umfragte, ohne Rücksicht auf alt oder jung[27]), ist mit dem durchgehenden Misverständniß behaftet, gehört aber zuverläßig zu denjenigen wodurch eine eingetretene 359
Neuerung im Andenken erhalten ist: die nämlich, daß die Zurückstellung der mindern Geschlechter im Senat aufgehoben war. Eine Weile nachdem die Gesezgebung Unterscheidungen abgeschafft hat, dauern sie noch wohl durch Persönlichkeit und Angewöhnungen fort: so laßen sich in den allerersten Jahren nach dem Decemvirat nachklingende Erwähnungen der jüngern Geschlechter vernehmen: bald verschwinden sie völlig. — Seit dem Decemvirat sind ohne Zweifel alle Patricier ohne Unterschied zu allen Aemtern im Staat und den Priesterwürden wählbar gewesen, obwohl die Collegien der lezten nicht erweitert wurden.

Die Curien haben, wenn auch mit sehr veränderter Wesenheit, immer fortbestanden; von den alten drey Stämmen ist nur als von einer Alterthümlichkeit die Rede. Sie müßen abgeschafft seyn, wie die ionischen zu Athen, deren Curien ebenfalls blieben: ausserdem daß sie neben allgemeinen Bürgerstämmen nicht füglich bestehen konnten, ward zu Rom ihre Aufhebung auch dadurch nothwendig daß sie die Verwandlung des Patriciats in einen

[726]) Varchi, storia Fiorentina III. p. 66. ff. Orig. Ausg. Welche Beschaffenheit es ursprünglich mit den Quartieren und Fähnlein hätte, davon darf bey ihm keine Kunde gesucht werden: einem Schriftsteller des XVI. Jahrhunderts war die Verfaßung vor dem Zunftregiment vollkommen unverständlich. — Ich bemerke gelegentlich daß die sopportanti non statuali zu Florenz (welche die Decima bezahlten, aber nicht regimentsfähig waren) den Aerariern entsprechen. [27]) Dionysius XI. 16. p. 697. d. *οἱ περὶ τὸν Ἄππιον ἐβουλεύσαντο μηκέτι καθ' ἡλικίαν καὶ βουλῆς ἀξίωσιν συμβούλους καλεῖν, ἀλλὰ κατ' οἰκειότητα, καὶ τὴν πρὸς αὐτοὺς ἑταιρίαν.* Die *ἡλικία* ist, auf die Einzelnen übertragen, der gewöhnliche Misgriff über das Alter der Geschlechter. Die Notiz war in Handlung bey der ersten bedeutenden Senatsversammlung ausgedrückt: das Motiv gehört einer Bearbeitung; vielleicht schon einem Annalisten.

Stand von Gleichen wenigstens erschwerten. Als sie beseitigt waren wird das Loos für die sämmtlichen dreyßig Curien die Ordnung entschieden haben worin sie zum Stimmen berufen wurden.

Ohne Vergleich wichtiger als diese Veränderung war durch die sicher
nicht geahndeten Folgen, daß die damaligen Aerarier in die Tribus einge-
schrieben worden sind, wie es Klisthenes wenigstens mit einer großen Menge
360 Pfahlbürger und Beysaßen gethan hatte. Daß dies durch die Decemvirn
geschehen sey, würde schon aus dem Zweck ihrer Gesezgebung und der Ein-
richtung von allgemeinen Stämmen gefolgert werden können; die Vergleichung
der Plebs wie sie nach dem Decemvirat wieder erschien mit dem Wesen was
sie vor demselben hatte, thut augenscheinlich kund, daß die Gesammtheit
welche nun diesen Namen trug nicht mehr die alte der Eigenerben, sondern
durch die Einmischung fremder Elemente verändert war. Anstatt daß die
Tribunen seit dem publilischen Gesez für einen Mann gestanden hatten,
zeigt sich nach ihrer Herstellung häufig, wie zu der Zeit als sie von den
Centurien erwählt wurden, eine den Patriciern ergebene Parthey welche die
Rogationen durch Einsage hindert: ja, wenn auch dies nicht geschieht, so wer-
den nicht selten Anträge die eine unabhängige Versammlung, wie vor der
Decemviralzeit, als Bedürfniß mit Begierde ergriffen haben würde, durch
Stimmenmehrheit verworfen. Zu gewaltsamen Auftritten auf dem Forum
ist also keine Veranlassung, und sie ereignen sich nie mehr: auch werden die
Clienten, vormals den Plebejern entgegengesezt, nun zu ihnen gerechnet: ein
großer Theil der Tribus besteht aus ihnen [728]). Sehr viele Freygelassene
der Patricier und deren Nachkommen müßen damals aufgenommen seyn;
denn daß Appius der Censor sie in Masse einschrieb beweißt nicht daß sie
nie vorher in die Tribus aufgenommen worden [29]), sondern nur daß es sehr
361 lange, vielleicht seit einem halben Jahrhundert, unterblieben war. Und wie
ich vermuthet habe daß zu Athen sympolitische Ortschaften in die zehn Tri-
bus einverleibt worden, so ist dies vollends zu Rom von den alten Colonien
klar, welche nun als solche ganz verschwinden, während noch im vejentischen
Kriege ihrer Contingente gedacht ward [30]): Orte von denen es höchst wahr-
scheinlich ist daß ihre Gemeinden in der Clientel derjenigen Familien standen
welche ein von ihrem Namen abgeleitetes Cognomen führten [31]). Diese
Alle, die zahlreichen Inquilinen, und die Libertinen, nicht gekaufte Sklaven
von wildem oder unedlem Stamme wie Geten, Phryger und Syrer zu
Athen, sondern italische Stammgenossen welchen nur das Kriegsglück die
Freyheit geraubt hatte, die solange sie dienten am Tisch ihres Herrn aßen
und neben ihm auf dem Felde arbeiteten: ihre Nachkommen, in deren Stand
das Schicksal Horaz hat geboren werden lassen: diese Alle mit der Nation
zu vereinigen war eben so verständig als billig, indem die Besten die Reihen
des allein zum Dienst in den Legionen verpflichteten Standes ausnehmend

[728]) Livius VI. 8. Quod clientes circa singulos fuistis Patronos: und die [Th. 2.] Anm. 723. angeführte Stelle. [29]) Plutarch Public. p. 100. e. [30]) [Th. 2.] Anm. 75. 449. [31]) Oben S. 489.

gelichtet haben müßen. Auch finden sich unzweydeutige Spuren daß nach dem Decemvirat zahlreichere Heere als vorher ausgesandt wurden.

Diese Dienstpflicht ward den Aerariern, welche bisher frey davon gewesen waren, um so billiger aufgelegt da die Centurien, worin sie schon stimmten, zu ausgedehnteren Befugnißen erhoben wurden. Die XII Tafeln übertrugen die Halsgerichte an sie als die allgemeine Nationalversammlung[732]): 362
die Rechtsbücher hatten das erste Beyspiel, daß eine Anklage an sie gebracht worden, aufbewahrt[33]), welches von Späteren als ein Beleg wie die consularische Gewalt geschmälert sey, misverstanden ist. Es bedarf keines Beweises daß dieses Gericht über die Altbürger bisher von den Curien ausgeübt war: es war der Veränderung des Gerichtstands angemessen daß die Rügeherrn von nun an durch die Centurien erwählt wurden.

Wenn nun die XII Tafeln solche Gerichte auf diese allein beschränkten, so haben sie damit der prätorischen Obrigkeit die Macht ein deutlich bestimmtes und offenkundig begangenes Verbrechen auch mit dem Tode zu bestrafen nicht entzogen: es betrifft das Verbot nur die Curien für jene Fälle welche im Alterthum an Volksgerichte kamen: wo die Sträflichkeit des Angeklagten nicht nach einem einzelnen Gesez beurtheilt und gemessen werden konnte. Nicht daß die plebejischen Tribus für die von ihrem Stand nicht bisher dieselbe Befugniß gehabt, oder daß sie dieselbe behalten hätten: das Gesez nahm keine Rücksicht auf sie, weil sie aufgehört hatten, der Stand aufgelößt war. Wer hätte auch, falls man, wie es nach den Decemvirn geschah, an dessen Stelle die Gesammtheit der nichtpatricischen Bürger als Plebes hätte eintreten lassen wollen, mit ihr verhandelt, da das Tribunat abgeschafft war? Denn daß dies förmlich und ausdrücklich geschehen sey, ließe 363
sich durchaus nicht bezweifeln, wenn auch Ciceros sehr unglimpflich ausgesprochenes Zeugniß weniger bestimmt lautete[34]). Die Gesezgebung würde sonst ihren Zweck verfehlt, und sich widersprochen haben.

Denn allerdings stand diese Macht gegen die höchste Gewalt und Einheit des Staats nicht anders als wie die Hugenotten durch den Besiz der gegen die treulosen Widersacher unentbehrlichen Sicherheiten: und es mußte scheinen daß nur die Nothwendigkeit einem Theil der Nation persönliche Freyheit zu sichern, während ein andrer die ganze Regierung hatte, und diese Uebermächtigen täglich der Versuchung nachgaben ihren Vortheil zu misbrauchen, das Daseyn einer so störenden Kraft rechtfertigen könne. Dieser Grund aber schien völlig beseitigt zu seyn wofern die höchste Obrigkeit zwischen beyden Ständen getheilt würde: da alle Römer zu einer Bürgerschaft vereinigt wurden, in welcher das Patriciat die Gestalt einer sehr zahlreichen

[732]) Cicero de legg. III. 4. 19. (11. 44.). [33]) Der Decemvir C. Julius lud einen Patricier, L. (nicht P.) Sestius vor das Volk, weil in seiner Kammer eine Leiche verscharrt gefunden war: Cicero de re p. II. 36. und, darnach zu berichtigen, Livius III. 33. — Die Schuld mochte gar nicht zu bezweifeln seyn, aber, wie der Fall erzählt wird, war es kein delictum manifestum, wo die Obrigkeit auf beständiges Zeugniß das Urtheil sprach: es mußte ein Gericht über die Schuld erkennen. [34]) Cicero de legg. III. 8. (19). cum esset cito ablegatus, tanquam ex XII tabulis insignis ad deformitatem puer —.

Nobilität annahm. Damit hätte der plebejische Adel erlangt wonach er offenbar bey dem Begehren einer Veränderung des Consulats strebte; das Volk hoffte von seinen Häuptern den nämlichen Schuz welchen die Tribunen gewährt hatten: als Collegen könnten sie Unbilligkeiten ehe sie geschahen vorbeugen. Und wenn die Eitelkeit sich durch den Gedanken beleidigt fand
364 die Angehörigen eines andern Stands, auf die man bisher als zur Unterthänigkeit geboren herabgeblickt hatte, in den höchsten Würden neben sich zu sehen, so konnte es doch jedem Erfahrenen nicht verborgen seyn daß in der Wahrheit die patricische Herrschaft, wenn die höchste Gewalt einem zahlreichen Collegium anvertraut würde welches zur Hälfte aus Plebejern bestehe, noch immer gesicherter sey als unter ausschließlich patricischen Consuln, denen Tribunen und ihre aufgeregten Concionen gegenüber ständen: eines von beyden aber mußte man wählen, wenn von Wahl die Rede, wenn es überhaupt möglich war den Plebejern damals jenen Antheil zu wehren.

Hierüber sind die im Klaren gewesen aus denen sich die Meldung bey Dionysius herschreibt, daß die Befreyung vom Tribunat die Senatoren nach dem ersten Jahr entschieden habe das Decemvirat zu wünschen: und gewiß haben alle Annalisten eben so bestimmt gewußt daß in der That die Hälfte des zweyten Decemvirats aus Plebejern bestand. Von dreyen giebt Dionysius ausdrücklich ihren Stand an; von den beyden übrigen, die er Leute von geringem Ansehen nennt, ist es auch nicht zu bezweifeln[735]): und bey beyden Geschichtschreibern stehen die Namen der fünf zusammen nach den Patriciern. Freylich sehen beyde auch in diesem Collegium nur einen ausserordentlichen Ausschuß, ernannt um die Gesezgebung zu vollenden: verkennend daß ihnen diese nur neben dem Beruf einer gewöhnlichen Magistratur aufgetragen ge-
365 wesen ist; daß die Einsezung ihres Amts die terentilische Rogation, die consularische Gewalt besser zu ordnen, erfüllte. Doch fehlt es nicht an Zeugnissen welche das Richtige anerkennen. Livius, dessen Widersprüche daher kommen daß er an verschiedenen Stellen nach verschiedenen Annalisten redet, beginnt die Erzählung vom Decemvirat indem er die damalige Veränderung mit dem Uebergang vom Königreich zum Consulat vergleicht; hinzufügend, nur darum sey sie weniger berühmt weil sie keinen Bestand gehabt; indem der blühende Anfang dieser Magistratur bald verwildert sey[36]): wo das Versehen nicht in Betrachtung kommt, daß er erst unter dem folgenden Jahr von dem hätte reden sollen welches das Consulat ersezte. Anderswo schilt ein Consul den Wankelmuth der Plebejer, und preißt der Patricier

[735]) *ἄνδρες οὐ πάνυ ἐπιφανεῖς*: X. 58. p. 682. a. Ein Rabulejus kommt 35 Jahre früher als Volkstribun vor: Dionysius VIII. 72. p. 539. e: und wenn gegen die Plebität des Antonius Merenda angeführt werden sollte daß einer desselben Namens im Jahr 333 consularischer Tribun gewesen, und Livius doch sage, P. Licinius sey im Jahr 355 zuerst aus der Plebs zu dieser Würde erwählt worden, so genügt es um seine Autorität in diesem Fall zu würdigen daß er Licinius für den einzigen Plebejer unter sechs Collegen ausgiebt, da doch umgekehrt im ganzen Collegium nur ein einziger Patricier war. Das Jahr 333 fällt in eine Zeit heftiger Bewegungen, wo die Patricier die Ausübung der eingestandenen Wählbarkeit der Plebejer zu hindern entweder nicht vermocht, oder es zu thun gar zu bedenklich gehalten haben werden: sie mußten wohl über mehr nachgeben. [36]) Livius III. 33.

Nachgiebigkeit: ihr wolltet Decemvirn, wir gestatteten ihre Wahl; ihr wurdet
ihrer müde, wir zwangen sie abzudanken[737]). Und wenn diese Zeugnisse
unverdient als eine bloße Meynung des Geschichtschreibers abgewiesen wür- 366
den, so ist nichts authentischer als das Gesez wodurch L. Valerius und
M. Horatius die Unverlezlichkeit der plebejischen Beamteten versicherten: in
demselben wurden Decemvirn unter den nämlichen Schuz wie die Tribunen,
Aedilen und Richter gestellt. Unter diesen ist nicht etwa das Gericht des
Namens zu verstehen; denn das ward erst im fünften Jahrhundert einge-
sezt[38]); sondern ohne allen Zweifel die Obrigkeit welche wieder an die
Stelle des Consulats treten sollte, sobald die Frage verglichen seyn würde
welchen Anspruch die Gemeinde an die curulischen Würden hätte, da ihr
das Tribunat wiedergegeben war. Das war denjenigen nicht unbekannt
die durch dieses Gesez die Unverlezlichkeit der Consuln und Prätoren ver-
bürgt fanden: sie wandten mit Recht auf die welche ihre Aemter in der
endlich festgestellten Form trugen, die Gewährleistung an die dafür gegeben
war da eine andre als verfassungsmäßig galt: und die vermeynte Wider-
legung daß die Consuln nicht Richter genannt wären, traf sie nicht[39]). Es
erhellt ferner aus demselben Gesez daß die Theilnahme der Plebejer an der
höchsten Obrigkeit als nothwendig erkannt ward; denn nur die Decemvirn
von diesem Stande waren unter dessen Schirm gestellt, da sie nach den alt-
plebejischen Aemtern genannt werden, und die Strafe dem Cerestempel zu-
fiel: nicht daß die patricischen dem Frevel überlassen gewesen wären, sondern 367
ihre Unverlezlichkeit war durch die alten Rechte aller patricischen inaugurir-
ten Obrigkeiten verbürgt.

Nun würden aber von 311 an die hohen Würden der Republik eben
von zehn Männern gehalten seyn, wenn das Militartribunat so zusammen-
gesezt geworden wäre wie es Dionysius als verordnet angiebt; drey aus
jedem Stande[40]): denn der Censoren waren zwey, und schon seit 307 zwey
von den Centurien ernannte Blutrichter. Jene Angabe über die Theilung
des Tribunats scheint freylich auf den ersten Blick ganz verkehrt: sie wäre
nur einmal beobachtet (376): und in der Wahl wozu sie nach C. Claudius
Vorschlag beschlossen seyn soll, wurden nicht sechs ernannt sondern drey,
und ohne Unterschied der Stände. Allein darnach hat es ja auch keinem
Schriftsteller einfallen können sie zu erfinden: wohl aber mochte es einem
Vorschnellen begegnen von dem was die Annalen angaben einen Theil weg-
zulassen, nämlich daß die Patricier nur nach dieser Veränderung eingewilligt
hätten daß neben den Censoren consularische Tribunen ernannt würden.
Jene Form bot sich von selbst an: drey Patricier traten an die Stelle der
drey Tribuni celerum, welche mit der Abschaffung der Stämme aufhörten;
und eben so viele Plebejer wurden ihnen beygeordnet: und aus einer dunkeln

737) Livius III. 67. 38) Ders. III. 55. qui tribunis plebis, aedilibus, iudicibus, decemviris nocuisset, eius caput Iovi sacrum esset, familia ad aedem Cereris Liberi Liberaeque venum iret. 39) Ebendas. Es ist oben S. 240. gezeigt daß unter den Richtern die Centumvirn zu verstehen sind. 40) XI. 60. p. 735. d.

Vorstellung davon daß in einer der zum Decemvirat verknüpften Magistra-
turen drey Plebejer waren, dürfte Dionysius Irrthum kommen daß sich in
368 dessen Gesammtheit nicht mehrere befunden hätten. Suchen wir dann die
Aemter der beyden übrigen Paare, so werden Ap. Claudius und Sp. Op-
pius ausdrücklich als die genannt welche zur Hut der Stadt zurückblieben:
wobey es keiner Erläuterung bedarf daß sie als städtische Prätoren handel-
ten, dem Senat und den Volksversammlungen vorstanden, und zu Gericht
saßen: aber ihr Beruf hat sich nicht hierauf beschränkt. Es muß mit dem-
selben die Censur vereinigt gewesen seyn, welche aus der Auflösung des
Decemvirats zugleich mit dem Militartribunat hervortrat: auch damals, wie
zu seiner Zeit bemerkt werden wird, mit den Attributen jener Prätur ver-
bunden: — daher findet sich gemeldet daß Appius Claudius zuerst die Censur
bekleidet habe [741]). Der Quästoren eben so wie jener beyden zu gedenken
hatte die Geschichte keine Veranlassung: die Annalen hatten sie stillschweigend
bezeichnet, indem sie die Militartribunen angaben welche gegen Sabiner und
Aequer führten. Dort werden drey genannt, ein Patricier und zwey Ple-
bejer: wonach zu erwarten ist daß das zweyte Heer von zwey Patriciern
und einem Plebejer befehligt geworden sey: nachdem aber Livius diese in dieser
Ordnung genannt, fügt er einen Plebejer und einen Patricier hinzu [42]).
Nämlich, man sezte voraus, daher daß zwey genannt wurden die als städtische
Prätoren zurückblieben, folge, daß alle übrige in den Krieg gegangen seyn
müßten. Mit ungleich besserem Recht sehe ich in M. Sergius und K. Dui-
369 lius die beyden Quästoren des Parricidium; Vorgänger der curulischen Aedi-
len, in gleicher Art wie es Appius und Sp. Oppius für das nachher ge-
spaltene Amt der Censoren und Prätoren waren [43]).

Durch diese Theilung der consularischen Macht zwischen Censoren oder Prätoren, — wie man sie nennen will —, und Militartribunen, welche

741) Lydus I. 43. πρῶτος Ἄππιος Κλαύδιος κήνσωρ προεβλήθη. 42) Livius III. 41. Huic (Fabio) bellum in Sabinis, M' Rabuleio et Q. Poetelio additis collegis, mandatum. M. Cornelius in Algidum missus cum L. Minucio et T. Antonio, et Caesone Duilio et M. Sergio: Sp. Oppium Ap. Claudio adiutorem ad urbem tuendam decernunt. Bey Dionysius (XI. 23. p. 704. e.) sind unter den fünfen erst die Patricier, dann die beyden Plebejer genannt. Um die größere Zahl zu erklären, werden ihnen nun fünf Legionen, dem sabinischen Heer drey, zugeschrieben; also 24000 Mann mit den Leichtgerüsteten; — und eine gleiche Zahl Bundesgenossen: eine Uebertreibung welche die Unwahrheit aufdeckt. — Und damit jeder Decemvir seine Legion habe, sollen zwey in der Stadt zurückgeblieben seyn, und zwar iuniores: welche Unkunde verräth wie spät diese Fabeley ausgeheckt worden. Die alte Sage wußte auch diesmal nur von einer Reservelegion Veteranen ([Th. 2.] Anm. 775. 776.) — folglich auch nur von zwey ins Feld gerückten: je eine unter drey Militartribunen. 43) Flaminio Vacca erzählt, eine Wand des in dem zu Rom erzbarbarischen zwölften Jahrhundert gebauten lateranischen Hospitals wäre mit Stücken zerschlagener Statuen, wo an vielen die herrlichste griechische Arbeit zu erkennen sey, aufgemauert. An manchen wird nur wahrzunehmen gewesen seyn daß sie parischer Marmor und einst aus Bildhauers Hand hervorgegangen gewesen: dies vollendet das Bild der Nachrichten die Lydus aus Gaius giebt. Wenn er meldet (I. 34.) die Decemvirn wären glebae beygenannt, weil die Besizer fruchtbarer Felder ihren Unterhalt bestritten, so lautet das toll: es muß aber doch der Sache etwas zum Grunde liegen. Vielleicht eine Erwähnung daß das gemeine Baufeld steuerpflichtig gemacht worden?

ohne Zweifel auf den Heersbefehl beschränkt waren, mit der Jurisdiction nichts zu schaffen hatten, war der Zweck der terentilischen Rogation schon großentheils erreicht, da der Eintritt einer größeren Zahl das persönliche königliche Ansehen der Consuln aufhob: während es mit jener Macht bey dem ersten Decemvirat für den jedesmaligen Statthalter in seiner ganzen Fülle bestand. Vollends aber ward die gefürchtete Gewalt dadurch gemildert daß beyde Zweige der Regierung mit dem Amt der Rügeherren, welche in ihr nicht betheiligt waren, zu einer einigen gesammten höchsten Stelle vereinigt 370 waren, aus der jedes Mitglied zum Schirm angerufen werden durfte; auf gleiche Weise wie bisher die Volkstribunen, deren Amt nur dadurch entbehrlich scheinen konnte. Die Erfahrung lehrte daß dem nicht also sey: und so fand man es auch nicht nothwendig, jene Vereinigung wieder eintreten zu lassen als die drey Aemter, verändert, nachdem das Tribunat für die Plebejer hergestellt war, eingesezt wurden: obwohl die Consuln Valerius und Horatius noch die Absicht hatten daß die Decemviralverfaßung mit dem Tribunat bestehen solle.

Die Vereinigung ganz verschiedener Aemter zur höchsten Stelle im Staat, ist eine so ungewöhnliche Form daß ein älteres Beyspiel wohl für ein Vorbild gelten kann. Ein solches, vielleicht das einzige wovon eine genaue Kunde auf uns gekommen ist, gewährt die Synarchie der neun Archonten zu Athen: wo das eigenthümliche der Vergleichung mit dem Decemvirat darum nicht minder besteht daß die einzelnen Aemter den römischen nicht entsprechen. Vollends muß man sie nicht deshalb verwerfen weil, so weit die attische Verfaßung gleichzeitig bekannt ist, alle diese Aemter beynahe Namen ohne Wesentlichkeit, wenigstens Behörden ohne Selbstthätigkeit, waren. 371 Ich wiederhole daß in Verfaßungen nichts als Schatten beginnt: und von den drey Würden die aus der alten königlichen hervorgegangen waren, hatte der Polemarch noch bey Marathon ein wahrhaftiges Amt, und die des Archon kann nicht ohne große Macht gewesen seyn als Solon sie empfing um die Geseze zu geben, die Pisistratiden sie annahmen als eine Stärkung ihrer Herrschaft. Damals gehörte ihr ohne Zweifel der Vorsiz und Vortrag im Senat, den nur das demagogische Streben die Regierung zu entkräften an die Prytanien gebracht haben kann: wo die spätere Einrichtung durch das Misverhältniß der Zahlen ihrer Mitglieder und Tage sich verräth. Prytanis war auch vermuthlich vor Alters der Amtsname des Eponymus. Jenes Streben hinderte daß die Strategen unter die Archonten berufen wurden, wogegen zu Rom alle einig waren daß die Regierung stark seyn müße. Obwohl nun das Decemvirat kein Ebenbild des Collegiums der Archonten war noch seyn konnte, so hat es doch eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit daß der Gesandten Bericht, wie die königliche Gewalt in dasselbe aufgelößt worden, den Gedanken der Vereinigung der hohen Aemter leitete.

So kann auch das zu Athen ohne Zweifel schon seit Jahrhunderten bestehende Recht, kraft dessen die neun Archonten nach vollendetem Amtsjahr

in den obern Rath eintraten, Veranlaßung gegeben haben daß zu Rom eine entsprechende Ordnung für die eingeführt ward welche curulische Würden, sogar für die welche nur das Säkelmeisteramt bekleidet hatten. Früher, so-
372 lange der Senat erst die Geschlechter, dann die Curien darstellte, wäre diese Regel nicht anwendbar gewesen. Bald nachdem plebejische Quästoren erwählt waren, findet sich auch ein Senator aus demselben Stande; und den Plebejern die im Decemvirat saßen, könnte nachher der Eintritt in den Senat unmöglich verschloßen gewesen seyn: wenn aber alljährlich fünf gewesene Decemvirn eintraten, so würde, wenn auch die censorische Willkühr, an der jezt ein Plebejer Theil haben sollte, nicht einen Einzigen vom zweyten Stand auf erledigte Stellen berufen hätte, nach einem Menschenalter, wofern nicht häufige Wiedererwählungen und ungewöhnliche Sterbeläufte den natürlichen Gang der Dinge durchaus gestört hätten, wenigstens ein Drittheil der Senatoren aus Plebejern bestanden haben. Um dies zu hindern lag ein Mittel ganz nahe, und die Decemvirn konnten es unmöglich übersehen: nämlich, der Würde eine längere Dauer als ein Jahr zu geben; und für dasselbe redete daneben die Erwägung, welche gewiß keine der Schlauheit neuerer Zeit aufbewahrte Entdeckung ist, daß, wer die Aufregung eines freyen Staats dämpfen will, die Wahlen selten machen müße. Diese Dämpfung war grade der Decemvirn Zweck, eben so wohl wie derjenigen welche in England und Frankreich die Dauer des erwählbaren Zweigs der Gesezgebung der sieben Jahre ausgedehnt haben: und da die auf fünf Jahre verliehene Censur ein Theil des Decemvirats war, so bietet sich die Vermuthung an daß alle drey Aemter desselben für die nämliche Zeit erwählt wurden, wodurch denn die Zahl der nach Anrecht eintretenden Senatoren auf ein Fünftheil
373 vermindert ward. Diese bestimmte Dauer ist allerdings Hypothese: völlig gewiß jedoch, daß die Decemvirn auf längere Zeit als ein Jahr ernannt waren, obwohl die Schriftsteller denen nur einjährige Magistraturen denkbar schienen die längere Dauer ihrer Gewalt als Usurpation darstellen. Wäre dem so gewesen, dann würde bey dem Vergleich mit der alten Gemeinde nicht verordnet seyn daß die Decemvirn sobald als möglich ihr Amt niederlegen sollten [744]): denn dadurch wird ausgesprochen daß sie ein gesezliches Recht auf längere Dauer hatten. Hätten sie ihre Gewalt usurpirt gehabt, so wären sogleich Interregen an ihre Stelle getreten, sie hätten nach dem valerischen Gesez das Leben verwürkt gehabt, alle weitern Anklagen wären überflüßig gewesen [45]).

Wie nun die höchste Gewalt und die hohen Ehren gleich, oder wenigstens als Uebergang billig, getheilt worden sind, so zeigt sich in manchen Erwähnungen die Gleichstellung der Rechtsverhältnisse der Einzelnen aus-

744) Livius III. 54. Factum senatusconsultum, ut se decemviri primo quoque tempore magistratu abdicarent. 45) Um diese Einwendung abzuwehren, wird den Decemvirn die Ausrede geliehen (als ob in solchem Fall eine leere Ausrede schüzen könnte) sie wären unbestimmt für die Gesezgebung ernannt: und da auch die durch die beyden lezten Tafeln vollendet war, so sollten diese damals nur erst vorgeschlagen gewesen seyn: — woher Diodor (XII. 26.) sie den Consuln L. Valerius und M. Horatius zuschreibt.

geführt. Sogar für den Verpfändeten mit dem Leibfreyen zugesichert: dem Sanas mit dem Fortis: Worte die schon den alten Rechts- und Sprachkundigen räthselhaft waren, doch entweder von Lassen und Freygebornen, oder von den bisherigen Unterthanen in den alten Colonieställen und den 374
Colonen zu verstehen seyn werden[746]). Wo die Strafen bekannt sind, zeigt sich kein Unterschied als für den Unfreyen und den Knaben: das Gefängniß im Kerker trifft nun jedermann: der Decemvir Appius ward in Folge seiner eigenen Geseze in persönliche Haft gebracht[47]). Das Commercium ist offenbar von der Zeit an ganz frey zwischen beyden Ständen; die Mancipation in ihren vielfachen Anwendungen, die Usucapion um sie zu ersezen, die Vindication und alle andre Rechtsmittel sind allgemeines Recht der Nation. Indessen war die Gleichstellung nicht ohne Ausnahmen: die persönliche Verpfändung ward beybehalten, und traf, wie die ganze Schuldknechtschaft, ausschließlich die Plebejer[48]). Das Schuldrecht, vor dessen Grausamkeit die Nachkommen sich entsezten, kann nicht zur Gesezgebung der ersten Decemvirn gehört haben, deren Gerechtigkeit gepriesen wird[49]); muß sich auf den beyden lezten Tafeln befunden haben, deren Geseze Cicero unbillig nennt[50]): vor allem dasjenige welches kein Connubium zwischen den Ständen gestattete[51]). 375
Die Plebejer blieben von der Benuzung des Gemeinfelds ausgeschloßen. Es können nur ähnliche Bestimmungen gewesen seyn welche sie zurücksezten, die Cicero zu jenem Urtheil veranlaßten. Eine befremdende Erscheinung, da die Urheber jener getadelten Geseze zur Hälfte dem Stande angehörten den sie zu unterdrücken und herabzuwürdigen schienen: und doch vollkommen erklärlich, da es in der Sache selbst liegt daß die ersten Decemvirn nach ihrem Auftrag nur über Gegenstände verordneten wo sie die ganze Bürgerschaft gleichstellten. Es ist denkbar daß der gemischte Rath Ungleichheit oder Härte des Rechts in manchen Fällen wo sie die unbetheiligten Nachkommen empörte, für die damaligen Verhältniße weder vermeidlich noch in Wahrheit schädlich gefunden hat, wenigstens ein kleineres Uebel darin sah: ja es war wohl so, weil jene Tafeln so lange nachher, mit Ausnahme der Veränderung durch das Canulejische Gesez, in voller Kraft blieben. Die Späteren täuschten sich durch die Vorstellung es sey von neu erfundenen Gesezen die Rede; da doch nur bestehende nicht abgeschafft wurden. Allerdings läßt sich nicht behaupten daß die plebejischen Decemvirn sich durch so achtbare Gründe bestimmten: ihre Mitwürkung gab aber den Schein freyer Zustimmung der

[746]) Nexo solutoque, forti sanatique idem ius esto. Festus im Auszug s. v. sanates. [47]) Livius III. 56. ff. [48]) Oben S. 320. [49]) Cicero de re p. II. 36. summa legum aequitate et prudentia. Unter diesen Gesezen muß sich auf jeden Fall das befunden haben welches Privilegia verbot: eine dunkle Sache; denn die Aechtung des Schuldigen der das Exilium erwählt hatte, würde unter Ciceros Definition gehören. Sollte er nun nicht auf einer ganz falschen Spur gewesen seyn, so müßte man an Verbannung gefürchteter oder beneideter Bürger ohne angeschuldigtes Verbrechen denken; Ostracismus und Petalismus: dergleichen in den italiänischen Städten des Mittelalters wieder entstand. [50]) a. a. O. 37. duabus tabulis iniquarum legum additis. Die Uebertreibung fällt in die Augen; es ist unmöglich daß auch nur die Mehrheit dieser Art gewesen seyn sollte. [51]) a. a. O. — Dionysius X. 60. p. 684. a.

nicht patricischen Repräsentanten, wenn auch nur einer sich gewinnen ließ: indem die Mehrheit im Collegium entschied; und leicht mochten alle fünf
376 überwältigt werden. Es versteht sich daß die patricischen Decemvirn, wie sie in den Verzeichnißen zuerst genannt werden, zu ihnen wenigstens im Verhältniß des von den Curien ernannten Consuls gegen seinen Collegen standen: die Gleichheit der neuen Leute gegen die welche schon hohe Würden bekleidet hatten, und Ahnenbilder zählten, ließ sich nicht geltend machen, da die Oeffentlichkeit aufgehoben war wodurch sie Kraft hätten gewinnen können: die entgegengesezte Erwartung, welche manche eitel oder gutmüthig gehegt, andre klug und absichtsvoll genährt hatten, sollte mit allen Hoffnungen von der theoretisch untadelhaften, abgewogenen neuen Verfaßung, sehr bald vernichtet werden.

Das zweyte Decemvirat.

Die Wahl derjenigen unter deren Händen das nur noch geschriebene Gesez anfangen sollte zum lebendigen zu werden, dessen Stärke mit der Dauer zunimmt, bis es nicht weniger als Sprache und Sitte jedem der unter ihm geboren ist in seinem Wesen anhängt, dann, wofern es sich nicht den verwandelten Verhältnißen gemäß fortbildet, abstirbt und ablößt, — diese Wahl war vollkommen frey. Nach solchen Umbildungen geschieht es leicht daß grade die Widersacher[752]) sich ernennen lassen, um die Verfassung zu zerstören: und in keiner andern Absicht konnten die Häupter des Patriciats damals ihren ganzen Einfluß auf die Centurien anwenden, um die Ernennung des L. Cincinnatus, C. Claudius, und T. Quinctius zu be-
377 würken. Wohin diese trachten würden, konnte Niemanden zweifelhaft seyn: wissen doch wir von dem einen wie er den Frieden vom heiligen Berge hatte vernichten wollen; von dem andern daß er wenige Jahre nachher damit umging die Gegenrevolution durch ein Blutbad auszuführen; dem dritten wie er die Entwicklung der entworfenen Verfassung im günstigsten Augenblick hinderte[53]). Dieser, einst unter der Zahl derer denen das Volk sich vertraute, hatte seine Gesinnung verändert; entgegengesezt Appius von dem Augenblick da die Reform unausbleiblich entschieden war, sich laut für sie erklärt, und er galt für die Seele der ganzen Decemviralgesezgebung[54]).

[752]) In Frankreich 1795 und 1797: in Spanien 1813. [53]) Livius III. 35. 66. ff. IV. 6.
[54]) Es war schon längst mit Befremden bemerkt daß die Fastentafeln diesen Appius Ap. f. M. n. nannten, da doch Livius offenbar in ihm einen Sohn des Consuls von 283, und Enkel des ersten Appius sieht. Noch weit auffallender ist daß durch eins der 1817 entdeckten Bruchstücke die Meldung seines Consulats jezt wie folgt vervollständigt steht: Ap. Claudius Ap. f. M. n. Crassin. Regill. Sabin. II. — woraus klar hervorgeht daß der Verfasser ihn für den nämlichen gehalten haben muß der uns nach Livius als sein Vater gilt. Auffallend ist es allerdings, weit weniger an sich als wegen der schon oft bemerkten Weise der Annalisten, daß zweymal von eines Appius Selbstmord erzählt wird, der in den alten römischen Zeiten so unbeschreiblich selten rorkommt: und unmöglich ist es wahrlich nicht daß die Erzählung von der Strafe die auf das Consulat von 283 gefolgt sey die Erfindung eines Ueberklugen wäre der sich so aus der Verlegenheit gezogen hätte, wie es doch möglich gewesen daß die

Das Volk — denn seitdem der Name Bürger allen Römern zukommt, ist 378
es nicht unangemessen die Gesammtheit derer die jezt den Patriciern gegen-
überstehen so zu benennen, — sah das Bestehen der Verfaßung nur dadurch
verbürgt, daß sie ihm und denen die er vorschlug anvertraut werde. Es
heißt daß die andern Decemvirn um seine Wahl moralisch unmöglich zu
machen, ihm den Vorsiz bey derselben zugewiesen hätten: und allerdings
muß es eine anerkannte Pflicht bey diesem Auftrag gewesen seyn, zu hindern
daß keiner die consularische Gewalt zwey Jahre hinter einander bekleide:
was in Hinsicht auf den Collegen verordnet war, war vollends für den
Vorsizenden selbst durch Ehre und Gewissen geboten. Das Daseyn der
Regel erhellt aus den Fasten; wo es nicht zufällig seyn kann daß bis dahin
ausser Publicola kein Consul in zwey sich folgenden Jahren vorkommt; ihre
Ursache ist klar, weil, wer das Imperium hatte, nicht zur Verantwortung
gezogen werden konnte; und sie mußte wenigstens jezt in den Gesezen streng
ausgesprochen seyn, da dem Decemvirat eine längere Dauer als auf ein Jahr 379
gegeben war. Indessen hatte sie sicher nie den vorsizenden Interrex betroffen;
und Appius konnte sein Verfahren damit beschönigen daß sie alle nur In-
terregen gewesen wären: auch muß dies zugestanden seyn, denn ohne Be-
stätigung der Curien hätte er das Amt nicht bekleiden können.

Er war als Censor und Prätor der erste im Collegium, welches er überdies mit der persönlichen Gewalt beherrschte, wodurch fünfzig Jahre später Kritias und Charikles den Rath der dreyßig Tyrannen lenkten und unterjocht hielten: einigermaassen theilte Q. Fabius, der dreymal Consul gewesen war, seine Macht. Mit der Zauberkraft herrschender Ueberlegenheit, der, wenn sie unterstüzt von Stolz und Geringschäzigkeit von einem Vornehmen ausgeübt wird, innerhalb der Mauern eines Rathszimmers, vor beyfallenden Theilnehmern, nur höchst gesunde Gemüther widerstehen können, mochte er leicht wenigstens die Mehrzahl seiner plebejischen Collegen, deren Namen sämmtlich den vorhergegangenen Bewegungen fremd sind, die also wahrscheinlich Leute ohne persönliche Bedeutung waren, willenlos machen. Doch muß die Gesezgebung, welche so viele Gefühle und Wünsche verlezte, großen Widerspruch gefunden haben, obwohl ausser dem Senat freye Berathschlagung gar nicht Statt finden konnte: denn das erste Jahr dieses

Gemeinde jemals dem Urheber jenes Blutbads ihr Vertrauen geschenkt hätte: vor Allem aber veranlaßte Virginias Tragödie sich den Decemvir als einen jungen Mann zu denken. Aber Tiberius und Ali Pascha! Ja durchgehends findet es sich, namentlich im Orient, daß die brutale Gewaltthätigkeit greiser Tyrannen wie ihre Grausamkeit steigt. — Daß das Volk sich nach zwanzig Jahren mit ihm ausgesöhnt gehabt, ist um so weniger unmöglich da seine zweyte Wahl zum Consulat, welche auch befremden mochte, durch die Curien geschehen war, worauf er denn von Amtswegen in das erste Decemvirat übergegangen seyn kann. Bey Livius selbst sind zwey Spuren aus Annalen die mit jenen Fasten übereinstimmten geblieben: die eine IV. 48. wo Ap. Claudius, der Militartribun von 352, nepos Decemviri heißt, und den ersten Appius seinen proavus nennt (welches dem hellen Blick des Glareanus nicht entging, nur hätte er nicht den Text ändern sollen): — die zweyte III. 33. von Decemvir selbst: der plebicola ward, pro truci saevoque insectatore plebis.

Decemvirats war beynahe verfloßen ehe die beyden Tafeln ausgestellt wurden [755]).

380 Aber weder seiner Collegen noch der Centurien Einwilligung hätte sich erlangen laßen das Connubium zwischen den Ständen abzuschaffen [56]): daß eine von jeher bestehende Trennung blieb, ist unter jenem Einfluß sehr begreiflich. Ohne Zweifel wurden religiöse Bedenklichkeiten als Grund dafür angeführt: eine patricische Ehe erforderte Auspicien, und deren sey die Plebs nicht fähig. Ein kluger Plebejer mochte sie gern gewähren lassen, da, was freylich beleidigte, seinen Stand verstärkte, indem aus dem sicher nichts weniger als seltenen Ehen dieser Art Familien entstanden, welche, ausgeschlossen von den Patriciern, wenigstens von nun an ohne daß es einer Aufnahme bedurft hätte, der Plebs zuwuchsen: er sah lächelnd wie die Gegner sich in demselben Verhältniß schwächten, und, wenn die Thorheit dauerte, vernichteten. Diese gemischten Ehen waren ganz so ehrenvoll wie eine
381 confarreirte; nicht Kebsehen: der einzige Unterschied war daß, bey einem patricischen Vater, die Kinder in den Stand der Mutter traten.

Allein das Kind erbte so wenig als ein emancipirter Sohn; denn es war nicht in der väterlichen Gewalt. Dem Recht nach fiel die Erbschaft an ebenbürtige Geschwister; und in deren Entstehen an Sippen und Magen; so auch die fehlten, an das Geschlecht. Daß diese nämliche Ordnung unter den deutschen Völkern herrschte, so lange sie, wie die ältesten Römer, aus Geschlechtern bestanden, davon hat sich auf der äussersten Gränze Deutschlands eine Spur im Gewohnheitsrecht erhalten. Wer auf der Insel Fehmern [57]) einer Vetterschaft angehört, muß, wenn er ein Testament machen will, ihr eine bestimmte Geldsumme entrichten: wie nun dies augenscheinlich eine Abfindung ihres Erbrechts ist, so würde sie auch zu Rom eingeführt seyn, wenn nicht die Gens unter allgemeineren Gesammtheiten begriffen gewesen wäre. Nun aber, da das Vermögen eines ausgestorbenen Geschlechts der Curie, dasjenige einer erloschenen Curie dem publicum der gesammten Bürgerschaft zufiel, bedurfte es der Einwilligung des ganzen Populus: und hier liegt der Ursprung der Testamente vor Pontifex und Curien. Die plebejischen Geschlechter standen allerdings vereinzelt, aber der gesammte Stand hatte doch den Gemeindekasten im Cerestempel [58]): und wenn das Heer

[755]) Livius III. 37. Zonaras p. 27. c. ἐπ' ἐξόδῳ τοῦ ἔτους. [56]) Es ist sehr möglich daß sich kein Gesez hierüber im papirianischen Recht hätte finden laßen: denn vielmehr mußte das Connubium ausdrücklich verliehen seyn um zu bestehen: aber schwerlich hat jemand dort darnach gesucht. Daß die XII Tafeln nicht als Consolidation von Statuten erkannt wurden, genügte um den Irrthum herbeyzuführen. Um sich von demselben ganz loszumachen, bemerke man daß schon vor dem Decemvirat patricische und plebejische Sicinier und Genucier vorkommen: wenn es auch Widersprechenden gefallen sollte den plebejischen Stand der Marceller, und so vieler anderer späterer Familien welche doch nicht alle in vier Jahren entstanden seyn können, sämtlich lieber durch Uebertritt zu erklären. — Daß für die Fabier mit Maluentanern Connubium bestand, früher als mit den Plebejern, erklärt sich wohl aus der sabinischen Herkunft des Geschlechts: es ist sogar natürlich daß alle Titier es mit allen Sabellern hatten, woraus für die beyden andern Stämme nichts folgt. [57]) Ihre Bevölkerung gilt für eine ditmarsische Colonie. [58]) Oben S. 347.

centurienweise, sey es auf dem Marsfeld, sey es vor der Schlacht, den lezten Willen des Wehrmanns zum Gesez erhob, so wurden damit die An- 382
sprüche der Gesammtheit an sein Vermögen nachgegeben. Diese allgemeinen Versammlungen waren weit weniger als die unmittelbaren und nahe betheiligten Kreise versucht die väterliche Fürsorge für die durch Billigkeit berufenen zu vereiteln; und da vielmehr ein allgemeines Gefühl ihr günstig war, so mußte die ursprünglich wahrhaft beschloßne Genehmigung zu einer bloßen Form werden: woher denn auch die Gesezgeber das Recht des lezten Willens über Vermögen und Tutel jedem römischen Hausvater unbeschränkt freygeben konnten, so daß beyderley Comitien bloß symbolisch dargestellt wurden. Dies zu verordnen bestimmte daß sich nicht verkennen ließ, es könnten die Patricier künftig, wenn ihre Familien durch mangelnde Ebenbürtigkeit immer weniger wurden, sich einigen jenes Genehmigungsrecht wider die Halbvettern in der That auszuüben. So ward die Geschlechterverfaßung untergraben, und mußte es werden, weil einfältige Hoffahrt das Connubium nicht zulassen wollte.

Vier Jahre hernach mußte es doch eingeführt werden, es blieb aber nun die schrankenlose Willkühr der Testamente: die, wie alle Willkühr, beliebt war. Und wer hätte damals an dem eben festgestellten bürgerlichen Recht ändern mögen? Sobald aber der Familiengeist geschwächt war, ward sie arg und immer ärger gemisbraucht: vergebens suchten Geseze, von dem Furischen an, ihr zu begegnen. Hingegen entzog buchstäbliche Auslegung den Frauen jede testamentarische Verfügung [759]), damit wenigstens ihr Ver- 383
mögen, wenn sie selbständig waren, dem Geschlecht erhalten bleibe: eine Verweigerung welche den Sitten und der Billigkeit zu sehr widersprach um sich gegen die erfinderische Schlauheit der Rechtskundigen behaupten zu können.

Von dem grausamen Schuldrecht welches diese Tafeln für die Plebejer sicher auch nur beybehielten, werde ich weiterhin handeln, wo es in höchst unglücklichen Zeiten unerträglicher ward als die Gesezgeber mochten geahndet haben. Es läßt sich aber erwarten daß sie ein so entsezliches Recht nicht ohne Beschränkung des Wuchers haben bestehen lassen: und so bekannt wie das Civilrecht der Tafeln war, kann schwerlich ein Irrthum in der Meldung seyn, daß der Unzialzinsfuß schon durch sie verordnet worden sey [60]). Er muß in einer Zeit großes Geldbedürfnisses abgeschafft gewesen, im Jahr 394 nur hergestellt seyn.

Am allerschmerzlichsten fanden sich die Plebejer dadurch zurückgesezt daß sie die Appellation an ihren Stand von den Machtsprüchen der Decemvirn verloren hatten, welche den Patriciern geblieben war. Daß dem so gewesen, erhellt daraus daß das Gesez wodurch die Hersteller der Freyheit die Ernennung einer Obrigkeit ohne Provocation mit dem Leben verpönten, eines von denen ist welche den Plebejern gleich nach dem Sturz der Tyrannen zu besserem Recht halfen: auch wird Niemand bezweifeln können

[759]) Weil die Befugniß nur dem paterfamilias ertheilt . ar. [60]) Tacitus Ann. VI. 16.

daß der erste Stand, welcher selbst vom Dictator provociren konnte, seine
384 beste Freyheit der neuen Obrigkeit, welche sogar zur Hälfte plebejisch war, nicht aufgeopfert haben wird. Allem Ansehen nach waren die Concilien der Tribus ganz aufgehoben, während die der Curien fortdauerten: die Ritter und Klassen waren ja jezt jenen gleich; und die Obrigkeit welche allein mit ihnen verhandelt hatte, war abgeschafft. Den plebejischen Decemvirn stand das Recht zu anstatt der Tribunen schüzend gegen ihre Collegen einzutreten: allein der Schuz des Einzelnen, der nur sein Amtsrecht geltend machen konnte, war ohnmächtig gegen den welchen der Mann des Volks gewährt hatte, mit dem Tausende ihre Stimme erhoben, und, wenn es Noth that, ihren Arm.

Und auch diesen schwachen Schuz soll ein eidliches Uebereinkommen sich nicht zuwider zu seyn vernichtet haben[761]). Möglich, daß hierunter eine Verabredung zu verstehen ist die Mehrheit entscheiden zu lassen: und wie bey der Gesezgebung eine abtrünnige Stimme hingereicht haben kann um den Plebejern Freyheiten zu versagen, so würde der Beytritt des Sp. Oppius genug gewesen seyn um diesem Decemvirat das Wesen einer ausschließlich patricischen Gewaltherrschaft zu geben: was bey einer zu gleichen Stimmen gemischten Obrigkeit unglaublich lautet. Anfangs, sagt Livius, drohte der Schrecken ohne Unterschied; allmählig wandte er sich ganz gegen die Plebes: die Patricier wurden nicht gekränkt. Junge Männer aus ihrer
385 Mitte umgaben die Decemvirn und ihr Tribunal: hier gewannen sie ungerechte Sprüche gegen die Männer von der Gemeinde: bald kam es dahin daß die so es ihnen zu beschuldigen gefiel gestäupt und enthauptet wurden: das Vermögen der Hingerichteten ward dem Ankläger für seine Mühe geschenkt. Um diesen Preis, sagt er, verkaufte die adliche Jugend den Tyrannen ihren Beystand: die Häupter des Standes, voll Schadenfreude gegen die Gemeinde, deren Streben nach Freyheit sie in dies Unglück gestürzt hatte, häuften die Mishandlungen, damit die Plebejer die Herstellung des Consulats auch ohne Tribunen als eine Wohlthat betrachten möchten[62]). Dio hatte von den um die Herrschaft versammelten patricischen Jünglingen als von einer für sie verschwornen Schaar bewaffneter Frevler geredet[63]). Alles das mag einigen Grund haben: aber höchst übertrieben dürfte jene Erzählung doch seyn welche Livius ungeachtet seiner Vorurtheile ohne einigen Zweifel vorträgt, die also ganz gewiß allgemein verbreitet war: die Militartribunen, der größere Theil des Collegiums, können an ungerechten Richtersprüchen keinen Theil gehabt haben; das prätorische und quästorische

[761]) intercessionem consensu sustulerant: Livius. *ὅρκια τεμόντες — σφίσιν αὐτοῖς ἔθεντο περὶ μηδενὸς ἀλλήλοις ἐναντιοῦσθαι.* Dionysius X. 59. p. 682. c. [62]) Ich bitte meine Leser sich zu überzeugen daß Livius III. 36. 37. dies alles ganz genau sagt: aus einem Buch welches jedermann gleich zur Hand hat mag ich große Stellen nicht abschreiben: einzelne Säze oder wenige Worte versäumt mancher in einem angeführten Kapitel aufzusuchen. [63]) *νεανίσκους ἐκ τῶν εὐπατριδῶν θρασυτάτους ἐκλεξάμενοι πολλὰ δι' αὐτῶν ἔπραξαν καὶ βίαια.* — Dionysius XI. 2. p. 686. weiß im Allgemeinen viel von den verübten Ruchlosigkeiten: aber chrienmäßig, ohne einen einzigen bestimmten Fall.

Amt waren allein in dem Fall solche zu erlassen: auch werden nur die bey- 366
den deren sich die Prätoren schuldig gemacht erwähnt, und diese sind ganz verschieden von den hier geschilderten Auftritten. Cicero sagt vom ersten Jahr dieser Decemvirn nichts schlimmeres als daß ihre Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit nicht so lobenswürdig gewesen wären wie die ihrer Vorgänger: er sieht ihre Uebertretungen als Folge der Unbeschränktheit an; nur für die lezte Zeit wirft er ihnen vor daß sie sich der Grausamkeit, dem Geiz und den Lüsten überlassen hätten [764]). Ueber den Antheil des gesammten patricischen Standes an dieser traurigen Zeit ist sein Ausdruck an einer andern Stelle besonnen und wohl erwogen: das Decemvirat habe bey der Plebes Haß und Aufregung wider denselben erweckt [65]): daß dem so war ist augenscheinlich, und wäre schon dadurch begreiflich daß sie eine gehaßte Regierung behaupten wollten. Denn auch zugegeben daß die Decemvirn so verrucht gewesen wären, so würde ausgedehnte Theilnahme der Mitstände an ihren Verbrechen daraus noch nicht folgen. Sie ist an sich unglaublich: nichts rechtfertigt die Meynung daß die eigenthümlichen Tugenden der römischen Religion und Sitte eben den Patriciern fremd gewesen wären, man darf sie vielmehr ursprünglich doch wohl bey den ältesten Bürgern Numas 367
suchen.

Es ist nicht zu übersehen daß die Mehrheit der Römer unzufrieden gewesen seyn würde wenn diese Decemvirn auch eben so löblich regiert hätten wie die des ersten Collegiums, zumal wenn deren Herrschaft nur wenige Monate gedauert hatte. Ihre Einsezung war ein Sieg: was sie gewährten stimmte wohlwollend: man freute sich der Eintracht nach dem langen Hader und Groll. Aber bald mußten die leidenschaftlichen Bewegungen entbehrt werden welche seit zwanzig Jahren das Daseyn erfüllt hatten, die als Lebenserregung Bedürfniß geworden waren; und eigentlich ungleich mehr als der Zweck der vorgeschlagenen Rogationen an sie fesselten. Nach langwierigen Kriegen voll großer Ereigniße und nach Revolutionen, ist, wenn man in einen dauernden beruhigten Zustand eintrat, der die aufgeregten Wünsche nicht erfüllen kann, ein ähnliches Misbehagen ganz gewöhnlich. Das Forum war stumm und todt, es sollte keine Partheyen mehr geben: man war in das alltägliche Leben verwiesen, dessen Störung durch jene Leidenschaftlichkeit vielmals beklagt seyn mochte, und fand es jezt unerträglich reizlos. Anstatt unbestimmter Erwartungen und Träume die ganz getäuscht waren, stand eine festgestellte vollendete Würklichkeit da, ohne Hoffnungen, ohne die Möglichkeit einer Entwicklung, ohne Freyheit: wer sich erinnerte wie laut seine Theilnahme und seine Aeusserungen gewesen waren, als über das was kommen sollte geredet und beschlossen ward, fühlte

[764]) Cicero de re p. II. 36. quorum non similiter fides nec iustitia laudata. 37. Tertius annus — X. viralis consecutus — libidinose et acerbe et avare praefuerunt. — Daran zweifle ich nicht im geringsten: glaube aber nur nicht daß sie schlimmer waren als frühere Consuln. Man fühlte sich viel unglücklicher; und die Unterdrückung ward gesprengt weil sich der Unwille nicht in Concionen Luft machen konnte. — [65]) Ders. Brut. 14. (54). plebem in Patres incitatam post X. viralem invidiam.

388 sich nun ganz und gar als bloßer Unterthan. Alle Gewährleistungen waren hingegeben: man sah sich hintergangen, und unmöglich schwiegen Spott und Schadenfreude. Dazu kam daß die Decemvirn, da jeder mit zwölf Lictoren auftrat, und indem sie die Beile wieder in die Steckenbündel einfügten, kundthaten daß sie, wie Tyrannen, Schuz und Gewalt durch eine Wache bedurften und suchten [766]).

Die Leblosigkeit in der Republik erstreckte sich bis auf den Senat, der nur an den herkömmlichen Tagen der Form wegen zusammentrat, ohne Geschäfte zu haben: die meisten Senatoren hatten sich daher aus der Stadt auf ihre Hufen begeben. Das Jahr von den Iden des Mai 304, an welchem Tage die Decemvirn ihr Amt antraten, verging ohne ein äußeres Ereigniß: mit den Nachbarvölkern muß Waffenstillstand in Kraft gewesen seyn: die Einführung der Geseze, namentlich die Einzeichnung aller Bürger in die allgemeinen Tribus, mochte die Zeit füllen. Man dürfte es verzeihlich nennen wenn die Regierung, um die verstimmten Gemüther zu beschäftigen und aufzuregen, einen Krieg gesucht hätte: doch wird erzählt die Aequer und Sabiner hätten die Feindseligkeiten begonnen. Jene lagerten sich wieder auf dem Algidus, und bedrohten Tusculum: diese hatten zur nämlichen Zeit aus der römischen Landschaft jenseits des Anio vielen Raub fortgetrieben, und ein Lager bey Eretum bezogen. Es war Zeit genug daß, nach den gesezlichen Formen, der Senat die Bildung der Legionen verordne, und das Aerarium durch die Quästoren öffnen lasse, um die Fahnen, und das Geld
389 welches auf einem Feldzug auch vor Herstellung des Solds nicht ganz entbehrlich war, heraus zu nehmen: aber daß die Decemvirn ihn beriefen da doch keine Einsage sie an der Aushebung hindern konnte, zeigt daß sie wenigstens ihm sein Ansehen nicht zu entziehen gedachten.

Den Verlauf dieser Sizung, wie L. Valerius und M. Horatius, Enkel der Begründer der Freyheit, kühn und drohend aber fruchtlos wider die Tyrannen geredet hätten, erzählen beyde Geschichtschreiber nach dem nämlichen Annalisten, vielleicht mit der bestimmten Absicht Messalla zu erfreuen: Livius so meisterhaft, daß es ein Opfer ist den unscheinbaren Begebenheiten dieser Zeit den Schmuck seines Berichts zu versagen. Ich kann aber dessen Inhalt nicht für ächt halten, da alles darauf beruht daß die Decemvirn ihr Amt eigenmächtig verlängert hätten: ich halte es für gewiß daß er, wohl spät genug, von einem Clienten des valerischen Geschlechts, wo nicht erfunden, so doch aus nur wenigen Zügen der Gedächtnißreden gesponnen ist. So lange die alte Litteratur empfängliche Gemüther findet wird er in Livius gelesen werden, und dieser mit noch größerer Neigung wenn ein bestimmter Begriff der alten Verhältnisse Gemeingut geworden ist.

Die Pflichtigen mußten ohne Zögern in die Legionen treten; aber sie gingen unmuthig: und der schlechte Erfolg wird, nicht unwahrscheinlich, auch diesesmal dem Widerwillen der Soldaten zugeschrieben. Beyde Heere

[766]) δορυφόροι μὲν οὔ, πελεκυφόροι δέ: vgl. Herodot I. 50.

wurden geschlagen: die welche bey Eretum gegen die Sabiner verloren hatten
befestigten ein Lager zwischen Fidenä und Crustumeria: auf dem Algidus
war die Niederlage vollkommen, Lager und Gepäck wurden der Sieger Beute: 390
die Flüchtigen fanden Sicherheit in den Mauern von Tusculum. Hierher
sandten die Decemvirn Verstärkung und Waffen, mit dem Gebot wieder
ins Feld zu rücken: man nahm ein Standlager auf der Fajola, seitwärts
vom Monte cavo 767). Auch Q. Fabius und seine Collegen erhielten den
Befehl in das feindliche Land vorzugehen.

In diesem Heer befand sich ein Veteran dem die Sage überschwängliche
Thaten und Ehren zuschreibt, L. Sicinius 68) Dentatus. Varro hatte von
ihm erzählt gefunden, er habe in hundertzwanzig Gefechten gestritten gehabt,
acht Feinde im Zweykampf erlegt, fünf und vierzig Narben gezählt, keine
auf dem Rücken: an Ehrenzeichen und Belohnungen, Pferdegeschirr, Spießen,
Hals- und Armketten, den verschiedenen Kronen welche die Tapferkeit aus-
zeichneten, eine fast unermeßliche Menge, einzeln angegeben; welche Herzäh-
lung freylich dadurch ein sehr apokryphisches Ansehen gewinnt, daß sie ihm
auch zuschreibt, er habe den Triumph von neun Feldherren begleitet, deren
Siege durch ihn vornämlich entschieden worden: denn unsere Geschichte, die
wohl keinen Ehrentag verschwiegen, manchen erdichteten aufgenommen hat, 391
kennt kaum so viele an denen der nämliche hätte Theil haben können, wäh-
rend des vorhergehenden halben Jahrhunderts 69). Wie nun dem auch sey,
er ist als ein Held im Andenken geblieben dem die Nachkommen keinen
gleichstellten: man hat ihn den römischen Achilles genannt; wir können ihn
füglicher den römischen Roland nennen; auch deswegen weil er wie dieser
Held der wälschen Dichtung durch Verrath fiel. Den Heroen der griechischen
Poesie darf kein Krieger eines annalistischen Zeitalters, kein römischer
Hauptmann dem Peliden verglichen werden.

Die crustuminische Gegend erinnerte an die Secession wodurch die Gemeinde vor 45 Jahren dort auf dem heiligen Berg den Freyheitsbrief erlangt hatte: und Sicinius, der als Volkstribun den Consul T. Romilius von den Tribus hatte in eine Brüchte verurtheilen lassen, schalt der Soldaten Feigheit wenn sie sich weigerten das nämliche zu wagen wozu ihre Väter seinem Geschlechtsgenossen gefolgt waren. Die Befehlshaber beschloßen

767) Der Mons Vecilius (Livius III. 50.) kann nach der Oertlichkeit wohl kein andrer seyn als dieser Berg, für den im Alterthum sonst kein Name vorkommt. 68) Beyde Historiker und Harduins Codd. (Plinius VII. 27.) nennen ihn Siccius: Varro aber hat ihn Sicinius genannt nach der Anführung bey Fulgentius s. v. nefrendes; und Valerius Maximus (II. 3. 24.); eben so Festus s. v. obsidionalis, und die Handschriften des Gellius (II. 11.) [und Solinus p. 10. a. c. ed. Salm. Zus. d. H. Ex.]. Dionysius nennt auch den Consul des J. 267. Siccius. 69) Denn wo zwey Consuln im nämlichen Jahr der Triumph zugeschrieben wird, könnte er doch nur unter dem einen gedient haben. Doch fürchte ich daß der Urheber dieser Angabe dies nicht erwogen, sondern alle Triumphe, welche er seit dem Jahr 261 angegeben fand, zusammengezählt hat. Der Veteran wird im ersten Jahr der Dienstbefreyung gedacht, nach 45 Feldzügen, von dem Jahr an, wo er die Prätexta abgelegt: aus jedem Feldzug zeigte er eine Narbe. Der erste fiele zusammen mit dem Jahr der Richtung vom heiligen Berge. — 120 ist eine der häufigsten typischen Zahlen.

seinen Tod; wie sie ihn ausführten, darüber muß es zwey Erzählungen
392 gegeben haben. Ich bin überzeugt daß die älteste und stattlichere meldete, es sey den Geschlagenen eine Legion der Bejahrten zur Verstärkung gesandt, in der sich also vierzig Centurien *) der ersten Klasse, achthundert Mann, befanden [770]): diese alle wären, der Anführung des Gehaßten untergeben, dem Feinde verrathen worden, und umgekommen. Einer dem dies allzu ungeheuer vorkam, von der Geistesart des L. Piso, schrieb das um, zu der Erzählung welche jezt in der Geschichte gelesen wird, und also lautet: Q. Fabius habe ihn unter einer Begleitung von Meuchelmördern ausgeschickt, die Gegend zu schauen, und den Ort eines Lagers zu wählen. An einer einsamen Stätte fielen sie ihn an, der nichts ahndete; er starb, aber gerächt unter einem Haufen getödteter Verräther. So fanden ihn die Kriegsgefährten welche, auf das Gerücht er sey in einem Hinterhalt der Feinde umgekommen, eilten die Leiche zu suchen: und fanden um ihn nur Römer, von seiner Hand, nicht mit ihm, getödtet: der Verrath war enthüllt; aber die Soldaten ließen sich begütigen indem die Decemvirn ein herrliches Leichenbegängniß anordneten. Spätere wollten auch von diesen beyden Erzählungen keine aufgeben, ließen den Verrath gegen die Cohorte mislingen, und sezten ihn in das Consulat des Romilius: damit war eine Ursache gefunden weshalb Sicinius ihn angeklagt habe: und nicht nur um diese Zusäze war man reicher, sondern hatte auch Romilius Bekehrung gewonnen, und die Versöhnung mit den Tribunen, welche nothwendig war um es denkbar zu machen daß er vom Volk unter die Gesezgeber gewählt worden:
393 denn daß er als Ernannter der Curien unter sie hätte treten können, fiel einem solchen Annalisten schon nicht mehr ein.

Inzwischen hatte Appius Claudius seine lüsternen Blicke auf eine reizende und sittsame Jungfrau geworfen, die Tochter eines wackern Hauptmanns L. Virginius, der zu den Adlichen seines Standes gehörte [71]): der Tribun Aulus, welcher so manches Jahr um die Einführung gleicher Geseze gestritten hatte, war von seinem Geschlecht; und das Mädchen dem L. Icilius verlobt, dessen Volkstribunat denkwürdig war. Ohne Erfolg hatte der Decemvir Anträge und Lockungen versucht: aber Gewalt und Grausamkeit waren ein Reiz mehr für seine Wollust; und die Abwesenheit des Vaters, der im Heer auf dem Algidus diente, gab Gelegenheit das Vorhaben auszuführen. Ein Client seines Hauses ward angestellt, vorzugeben, Virginia sey das Kind einer ihm eigenen Sklavin, und von der kinderlosen Ehefrau des vermeynten Vaters untergeschoben. Die Schreibekunst muß damals wenigstens nicht immer im Kindesalter erlernt, die seltnere Kunst konnte dem reiferen Alter vorbehalten seyn. Auf dem Wege zur Schule, die sich, wie noch im Morgenlande, unter den andern Buden befand welche das Forum, wie einen Bazar, einschlossen, ergriff der falsche Ankläger die

*) Ex conj. statt: Cohorten wie die 2. und 3. Ausgabe haben. A. d. H. [770]) Th. 1. Anm. 1093. [71]) Diodor XII. 24. ἐρασθεὶς εὐγενοῦς παρθένου πενιχρᾶς. — Die Virginier gehörten ohne Zweifel dem patricischen Geschlecht dieses Namens an.

schuzlose Jungfrau. Das Hülfegeschrey ihrer Begleiterin rief das Volk her-
bey, die Theilnahme, welche ihre Schönheit weckte, ward noch ungestümer
als die Namen des Vaters und des Verlobten umhergenannt wurden: Ge- 394
walt würde abgewehrt seyn; aber der Räuber erklärte, die bedürfe er nicht;
er fordre sein Recht vom Prätor, der auf dem Comitium zu Gericht saß.
Dieser war Appius Claudius. Vor ihm wiederholte er das erlernte Mähr-
chen, und das Begehren daß ihm seine leibeigene Magd zugesprochen werde.

Das Kind einer Sklavin konnte deren Herr, wenn es fälschlich für frey
ausgegeben ward, mit unverjährtem Recht ansprechen: wodurch nicht selten
ein vermeinter Bürger die Freyheit verlor. Bis nun ein Urtheil entschied
blieb der Angesprochene im Besiz seiner persönlichen Rechte; doch mußte er
Sicherheit stellen vor dem Gericht zu erscheinen. Diese Sazung war in den
XII Tafeln wiederholt: sicher nicht durch sie eingeführt; sie mußte allenthalben
gelten, wo Sklaverey bestand: sie gehört zum allgemeinen Recht aller Völker
(dem ius gentium). Am heiligsten mußte dies Recht gehalten werden wenn
die Freyheit eines Weibs streitig gemacht ward: denn die welche das Schick-
sal einer Magd theilte war schändlicher Mißhandlung Preis gegeben. Und
eben deswegen sprach Appius gegen die Sazung seines eigenen Gesezes, als
die welche die Jungfrau vertraten flehten, es möge das Urtheil verschoben
werden bis der Vater, aus dem Lager gerufen, sein Theuerstes selbst ver-
theidigen könne. Das sey billig, erklärte der Decemvir: bis dahin solle der
Kläger das Mädchen in seinem Hause verwahrt halten, und Bürgschaft ge-
währen sie vor Gericht zu stellen, falls der angebliche Vater auf die Ladung
erscheine. Wäre das Mädchen selbständig, oder der Vater anwesend, so
würde M. Claudius sich beruhigen müssen wenn ihm Sicherheit geleistet 395
würde: aber an des Vaters Stelle könne kein Andrer die Unterthänige
rechtskräftig verbürgen, und wenn der Kläger einfältigerweise eine ungültige
Sicherheit annähme, so habe der Prätor, der das geschehen ließe, seine
Pflicht verlezt.

Bey diesem gräßlichen Spruch erhob sich lauter Jammer. Icilius war
nun, mit P. Numitorius, dem Oheim der Jungfrau, durch das Gerücht
herbeygerufen: er drängte sich durch die Lictoren an das Tribunal des
frevelnden Richters; ein immer dichterer Kreis umschloß das Mädchen: es
war jezt nicht möglich sie fortzuschleppen. Appius aber erwog daß der
Haufe, den Mitgefühl vereinigt hatte, wenn er sich ohne Gewalt auflöse,
über Nacht erkalten, daß Bedenklichkeiten erwachen, und die Menge zitternd
ausführen sehen werde, worüber sie im ersten Gefühl bis auf den Tod ge-
kämpft haben würde. Er konnte am folgenden Tage eine bedeutende Macht
aufbieten, mit seinen Anhängern und den Schaaren ihrer Clienten auch
offenbare Gewalt wagen, da die meisten der Waffenfähigen aus der Gemeinde
im Felde standen. Daher änderte er seinen Ausspruch als wollte er die
wilde Gährung einer verführten Menge mit Güte beruhigen: Virginia möge
denn vorläufig von denen verbürgt werden die sich als die Ihrigen ein-
drängten; die Entscheidung, wer die gesezliche Bürgschaft zu leisten habe bis

ein Richter sprechen könnte, zum morgenden Tag ausstehen[772]). Ob dann
396 der Vater erscheine oder nicht, er werde die Geseze und seine Würde zu behaupten verstehen, das Urtheil wie es Rechtens sey ohne Scheu zu geben wissen.

Die Freunde sahen daß, wenn nur die höchste Anstrengung hinreichte L. Virginius vor der Stunde des Gerichts zur Stadt zu bringen, die kleinste Frist dem Tyrannen die Möglichkeit gewährte ihn im Lager verhaften zu lassen. Icilius hielt die Sizung hin bey der Bestimmung der Bürgschaft: alle Anwesende hatten die Hand aufgehoben, und sich angeboten. Appius blieb eine Weile, um doch den Schein zu bewahren daß er gekommen sey zum Recht zu sizen. Inzwischen entfernten sich zwey Befreundete heimlich, und eilten mit äußerster Kraft der Pferde ins Lager; Virginius erhielt unter gleichgültigem Vorwand einen Urlaub zur Stadt, und hatte einen großen Theil des Wegs zurückgelegt als Appius Bote eintraf mit der Aufforderung ihn festzuhalten.

Wie der Tag anbrach füllte sich das Forum mit Männern und Frauen die der Entscheidung angstvoll entgegen sahen. Virginius und seine Tochter kamen in zerrissenen Kleidern. Er flehte die Einzelnen fußfällig um Hülfe: warnte daß sein Unglück jedem drohe: heftiger redete Icilius: die begleitenden Frauen schluchzten. Alle jammerten mit ihnen: alle verstummten als Ap. Claudius mit großer Begleitung, wie gegen eine Verschwörung, das Tribunal einnahm. Der falsche Kläger wiederholte sein Begehren, angewiesen dem Prätor die Schwäche vorzuwerfen womit er sein Recht einer anmaaßenden Einmischung aufgeopfert habe. Wie Appius, da der Vater
397 anwesend war, den Spruch beschönigt habe, daß Virginia dem der ihre Freyheit ansprach, bis ein Richter entschieden hätte übergeben werden solle; fand Livius nirgends auf eine glaubliche Weise berichtet: er beschränkt sich daher diesen Ausspruch zu melden[73]). Sogleich trat M. Claudius hinan um sich des Mädchens zu bemächtigen: er vermochte nicht bis zu ihr durch die Freunde zu dringen: die Männer drohten und verwünschten. Appius gebot Stillschweigen, und verkündigte: die Empörung welche sich kund mache, komme ihm nicht unerwartet: er habe schon gestern wohl erkannt wie die Meuterer Vorwand suchten: er wisse daß die ganze Nacht aufrührerische Versammlungen gehalten wären. Er und seine Collegen von der Herrschaft

[772]) Die Unterscheidung zwischen der vorläufigen und der definitiven Verbürgung ist bey Livius ganz klar: erst am zweyten Tage giebt Appius die vindicias secundum servitutem: am ersten decretirt er nicht. [73]) Livius sieht über das ganze Verhältniß sehr klar, und staunt bey der Unmöglichkeit irgend einen Scheingrund für den gottlosen Spruch zu erdenken, indem der Vater nun anwesend war. Vielleicht ist es dies was Dionysius verführt hat anzunehmen Virginia sey als Eigenthum dem Kläger zuerkannt: welches durch die ausdruckliche Angabe daß die tribunicische Klage darauf ging daß vindiciae secundum servitutem gegeben wären (Livius III. 56. und Cicero, nach Asconius ad Cornel. — ille ex Decemviris qui contra libertatem vindicias dederit), widerlegt wird. Es war Appius gleichgültig daß Virginia als Magd in der Gewalt des M. Claudius bleibe; wenn er seine Lust gebüßt gehabt, würde er die Geschändete lebend oder als Leiche haben auf die Gasse werfen lassen. Man denke an den Düc de Fronsac, und seines Gleichen unter Ludwig XV.

wären unerschütterlich entschlossen ihr heiliges Recht zu bewahren. Seine Mitstände wären bewaffnet, und von bewaffneten Getreuen begleitet. Jeder möge sich vorsehen. Dem gehorsamen Bürger solle kein Leid geschehen: wehe den Rebellen! Lictoren, treibt sein Gesindel aus einander; macht dem Manne 398
Plaz daß er die Dirne holen kann! — Von blindem Schrecken überwältigt wich das Volk von den Unglücklichen zurück; da bat Virginius flehentlich um die einzige Gnade von der Tochter Abschied nehmen zu dürfen, und vor ihr die Pflegamme über die Wahrheit zu befragen. Er trat mit den Frauen unter die Lauben, ergriff ein Messer von einer Fleischerbank, und stieß es der Jungfrau in die Brust. Die Schergen wagten es nicht ihm in den Weg zu treten, als er, das blutige Eisen hoch empor haltend, dem Thor zueilte: bald schüzte ihn zusammenlaufend eine große Schaar. Noch viel mehrere sammelten sich auf dem Forum, um Icilius und Numitorius, L. Valerius und M. Horatius, die an der keuschen Leiche zur Freyheit aufriefen. Die Lictoren wurden übermannt, ihre Steckenbündel zerbrochen. Vom Vulcanal herab redete Appius zu den Patriciern auf dem Comitium [774]): ermahnte sie mit ihm zu halten, die Häupter der Empörung zu greifen oder niederzuschlagen. Aber der Schrecken hatte sich gewandt: er fand sich verlassen; man drängte sich zu L. Valerius welcher die tribunicischen Concionen auf dem Templum erneute: Appius flüchtete verhüllt in ein Haus.

In diesem Tumult berief sein College Sp. Oppius den Senat. Die 399
Kunde davon beruhigte: ein Senatusconsult konnte den Decemvirn das Imperium entziehen. Aber sehr viele Patricier hielten sich dann nicht mehr für sicher: auch mancher der sich schuldlos wußte, mochte eine rächende Gegenwürkung fürchten. Schon forderten die Wortführer der plebejischen Freyheit vor den Thüren der Curia die Herstellung des Tribunats: ließ sich erwarten daß sie dafür den erlangten Antheil am Decemvirat aufgeben würden? Wie bitter würde man bald eine erste, von der Scham Verbrecher zu schirmen eingegebene, Nachgiebigkeit zu bereuen haben! — So ging der Senat aus einander ohne einen Beschluß, nur mit dem unbestimmten Gedanken hinzuhalten und Zeit zu gewinnen. Eifrige von der Oligarchie wurden in die Läger gesandt, um sie durch alle Mittel im Gehorsam zu erhalten: ein eitles Beginnen. Von der Legion der Veteranen, welche vor der Stadt bereit lag sich hinzubegeben wo der Feind dränge, hatte die Hälfte der Centurien der ersten Klasse Virginius auf den Algidus begleitet [75]): sobald die Soldaten hörten was sich zugetragen hatte, nahmen sie die Fahnen, und

[774]) *ἀναβὰς ἐπὶ τοῦ Ἡφαίστου τὸ ἱερόν*: Dionysius XI. 39. p. 719. b.: woraus sich von selbst ergiebt daß Valerius, *ἕτερον τόπον τῆς ἀγορᾶς καταλαβόμενος*, die nachmals sogenannten Rostra eingenommen hatte. Wie diese zur Concio auf dem Forum, war das Vulcanal (Th. 1. Anm. 1344. [Th. 2.] Anm. 524.) geeignet, zu den Patriciern die auf dem Comitium standen zu reden. Nach Livius hätten Appius und die Patrioten zur nämlichen Versammlung gesprochen. [75]) Beyde Geschichtschreiber erwähnen daß er von 400 Bewaffneten begleitet worden: Dionysius XI. 37. p. 718. b. Livius III. 50. — welcher lezte auch diesmal die Bestimmtheit wegzunehmen sucht: agmine prope quadringentorum hominum. Die Legion enthielt vierzig Centurien der ersten Klasse; damals jede zu zwanzig Mann. Vgl. [Th. 2.] Anm. 569.

brachen auf nach Rom. Der Aventinus stand ihnen offen; den besezten sie: viele versammelten sich zu ihnen. Auch das andre Heer, aufgerufen
400 durch Icilius und Numitorius[776]), sagte den Tyrannen ab. Die gesammte bewaffnete Plebes erkannte zwanzig Tribunen als ihre Obrigkeit: also daß jede Tribus von einem repräsentirt ward; wie sonst die servianischen[77]). Aus jeder Decurie ward einer zum Vormann erkoren, wie 261 zuerst zwey Volkstribunen waren[78]).

Aber der Senat ließ nicht von den Tyrannen. Drey Abgeordnete kamen auf den Aventinus das Vornehmen des Heers als Rebellion zu schelten; Verzeihung anzubieten wenn es ungesäumt zur Pflicht zurückkehrte. Sie wurden ohne Antwort entlassen, mit dem Bedeuten: wolle der Senat mit ihnen verhandeln, so möge er Valerius und Horatius senden, andre würden nicht zugelassen werden. Auch wandten sich Vermittelnde unter den Machthabern an diese, man begegnete ihnen nicht mehr als Verräthern; aber zu-
401 gestehen sollten sie nichts: durch Ueberredung, als wohlgelittene Leute, die Gemeinde bewegen sich zu unterwerfen. Sie aber forderten daß die Decemvirn abdanken sollten. Das ward abgeschlagen. Noch immer trozten die Patricier auf die Schaaren ihrer Clienten; rechneten wohl auch diesmal auf die zugewandten Städte; und ein Bürgerrecht wie sie es den Plebejern gönnten war nicht zu köstlich um es nicht den Sklaven im Nothfall anzubieten, und für diese lockend genug.

M. Duilius, Alttribun, so entschieden wie gemässigt, belehrte die Gemeinde, so werde der Zwist nie endigen. Noch immer wähne der Senat sie seyen nicht zum äussersten entschlossen: erst wenn sie die Stadt verlassen hätten, wenn man sie bereit sähe, wofern es seyn müsse, eine neue Heimat sich zu gründen oder anzunehmen, der Mutterstadt auf ewig zu entsagen; wenn kein in deren Mauern zurückgelassenes Unterpfand sie länger binde; erst dann werde man sie hören. Noch einmal müsse man ausziehen, sich auf dem heiligen Berge lagern. So geschah es. Wie die Gemeinde den Aventinus, so hielten die Geschlechter das Kapitol und die Festen in ihren Stadttheilen besezt: doch herrschte ein stillschweigender Waffenstillstand: niemand versuchte die Cohorten aufzuhalten welche, ohne zu verlezen, herabgestiegen vom Aventinus, mitten durch die Stadt, durch das Velabrum, über das Forum, durch die Subura, den Steig bey Santa Agata[79]) hinauf, aus dem collinischen Thor in Kriegsordnung fortzogen. An sie schlossen

[776]) Auch sie dachte man sich gewiß nicht allein und ohne Schuz hingezogen, sondern von den übrigen zwanzig Centurien der ersten Klasse aus der Veteranlegion geleitet; und da diese also aufgelößt war, die vierzig der beyden folgenden Klassen und die Leichtgerüsteten in die Stadt gerückt um die Wehrlosen zu vertheidigen. Auch die Esquilien mußten eine Besazung haben bis die offneren Gegenden ganz geräumt wurden. Ich sage nicht daß dies historisch sey, sondern wie die Erzählung lautete, und was sie meynte. [77]) Oben S. 235. — Von diesen zwanzig Tribunen hatte Pomponius bey Gaius gelesen ohne ihn zu verstehen: l. 2. §. 25. de O. J. Interdum viginti fuerunt, interdum plures, nonnunquam pauciores. Mehr als zwanzig, weil die Tribus auf 35 gebracht wurden: weniger, weil er diese Phylarchen mit den consularischen Militartribunen verwechselt. [78]) Livius III. 51. Dionysius XI. 44. p. 724. d. Zonaras p. 28. a. [79]) Die Alta Semita.

sich, von den Esquilien, und aus den Vierteln wo ihr Stand zerstreut wohnte, Mann und Weib, Alt und Jung, wer sich regen konnte, oder von 402
Hülfreichen fortgeholfen ward, geleitet von den Veterancohorten der geringeren Klassen [780]). Alles lagerte sich auf dem heiligen Berg bey der Legion welche Icilius zum Abfall bewogen hatte [81]): dorthin versezten sie ihre Regierung. Auch diesmal wird ihnen rühmend das Unglaubliche nachgesagt, das Eigenthum ihrer Feinde sey von diesen Tausenden nirgends versehrt worden [82]).

Nun wich der Widersacher Troz: Valerius und Horatius kamen ins Lager um die Forderungen des Volks zu vernehmen. Sie wurden herzlich empfangen: für die Plebes redete Icilius. Er begehrte Herstellung des Tribunats, und der Provocation; dann, daß es keinem zum Verbrechen gerechnet werde Volk oder Heer zum Aufstand bewogen zu haben: endlich, Auslieferung der Decemvirn, um sie durch den Scheiterhaufen hinzurichten. Die Gesandten erwiederten: die ersten Forderungen wären so gerecht daß es vielmehr Pflicht gewesen wäre sie anzubieten. Unbillig sey auch das Ver- 403
langen nicht die Decemvirn mit äusserster Strenge zu bestrafen: aber die Republik bedürfe der Aussöhnung, eine gräßliche Rache vererbe den Haß auf Kindeskinder. Es werde die Unterdrücker genug demüthigen wenn sie unter gleichen Gesezen leben müßten, und Stillschweigen vergebe das Recht nicht Anklagen gegen die Einzelnen zu erheben. Die Gemeinde vertraute sich den Wünschen und dem Gewissen der Redlichen.

Als Valerius und Horatius im Senat Bericht erstatteten, und meldeten daß die Achtserklärung nicht gefordert werde, verstummte jeder Widerspruch: und doch hätte auch dieses Gesez angenommen werden müßen; denn die Patricier fühlten sich ohnmächtig, und ganz unfähig länger auszuhalten. Ueber die künftige Verfaßung war nichts entschieden: ein schlimmes Versäumniß für die Gemeinde, aber sehr erklärlich, da der Friede durch diese Verhandlungen verschoben seyn würde: jezt erwarteten beyde Partheyen in der Folge den höchsten Vortheil davon zu gewinnen. Der Senat verordnete daß die Decemvirn ihr Amt niederlegen, und Consuln erwählt werden sollten: der Oberpontifex solle der Wahl der Volkstribunen vorstehen. Darauf rückten die Ausgewanderten in Rom ein: das Kapitol ward ihnen übergeben [83]):

780) S. [Th. 2.] Anm. 776. Daß der Aventinus besezt und geschlossen blieb, versteht sich von selbst. Die dort wohnten zogen nicht aus, und konnten viele aufnehmen. 81) Nach Livius war dieses Heer vorher mit vorgetragenen Kriegszeichen, unter Wehr und Waffen, zum collinischen Thor eingerückt, durch die Stadt gezogen, hatte sich auf dem Aventinus mit denen vom Algidus verbunden, und kehrte jezt, vereinigt mit ihnen, auf der Straße zurück die sie gekommen waren. Diese Erzählung habe ich weggeworfen: sie ist nichts als Einschaltung der zweiten Version, — [Th. 2.] Anm. 785 — nach der so oft erwähnten Weise. Nicht bey andern Gründen zu verweilen: wie hätte man das Lager in der crustuminischen Landschaft aufgehoben, da es die Zufuhr die Tiber herab abschnitt, wie der Aventinus die vom Meer? 82) Das stand recht wohl in der Sage: aber wie kann man es ernsthaft erzählen? So tadellos, ohne einige unedle Beymischung, sind selbst die Vendeer in ihren schönsten Tagen nicht gewesen. 83) Diesen sehr bedeutenden Umstand hat Cicero aufbewahrt, pro Cornel. I. 24. ed. Or. — inde armati in Capitolium venerunt: und er gehört nicht etwa der abweichenden Version näher an.

404 von da zogen sie in Heeresordnung, bewaffnet, auf den Aventinus um die Tribunen zu wählen.

So erzählt Livius den Verlauf dieser Revolution, und Dionysius[784]) und Dio hatten den nämlichen Bericht angenommen: allein Bruchstücke Ciceros enthalten eine Ueberlieferung welche, von Virginias Tod an, durchaus von jener abweicht. Nach derselben begaben sich die Empörten mit Virginius vom Algidus sogleich auf den heiligen Berg: dort ward der Friede mit ihnen durch die drey Abgeordneten, deren Gesandtschaft in der andern Erzählung als fruchtlos dargestellt wird, geschlossen; und erst darauf rückte das Heer in Kriegsordnung ein, und besezte den Aventinus[85]). Von der Botschaft des L. Valerius und M. Horatius, die er Männer nennt welche des Friedens wegen mit Klugheit nach Volksgunst getrachtet hätten[86]), weiß Cicero so wenig daß er die Reden womit der erste die gegen den ganzen patricischen Stand erbitterten Plebejer besänftigt habe, ausdrücklich nach dem Sturz des Decemvirats sezt[87]). Wenn nun zum Theil kein einziges Moment entscheiden kann die eine dieser Erzählungen vorzuziehen, so glaube ich doch sicher zu sehen daß die Namen der drey Gesandten urkundlich vorgekommen seyn müssen, wozu nur Veranlaßung war wenn sie den Frieden
405 schlossen, nicht wenn ihr Auftrag vergeblich gewesen: es ist begreiflich daß, wenn die Plebes, als Corporation, wieder auflebte, auch die drey Stämme durch eben so viele Abgeordnete bey dem Friedensschluß vertreten waren: und es wäre grade nur die gewöhnliche Häufung zweyer Erzählungen daß die, welche auf die Gedächtnißschriften der Valerier gegründet ward, jene Gesandtschaft als mislungen einschaltete. Für diese valerische Erzählung könnte einigermaaßen Diodor angeführt werden[88]), wenigstens insofern daß auch bey ihm das Heer mit Virginius sogleich den Aventinus besezt. Dann verläuft alles äusserst beschleunigt: die Decemvirn rüsten sich zum Widerstand, aber die Wohlgesinnten vermitteln einen Vergleich, dessen Bedingungen er vorzutragen meynt; aber zum Theil so auffallend widersinnig daß aller Grund ist zu glauben, da wo ein erträgliches Misverständniß obzuwalten scheint, liege eigentlich ein ungleich erheblicheres verborgen. Es ist sehr Schade um das Verderbniß welches seine Leichtfertigkeit in die auf jeden Fall höchst achtungswerthen Berichte, die ihm vorlagen, gebracht hat.

Das erste Jahr der hergestellten Freyheit.

Es lautet sehr befremdlich daß, unter Umständen wo die Ueberwundenen keine Anmaassung wagen konnten, der Oberpontifex, ein Patricier, erwählt durch die Curien, und Vorsizer ihres Conciliums[89]), der Wahl der Tri=

[784]) Die Entwicklung stand auf verlornen Blättern: es läßt sich aber nach dem Vorhergehenden und XI. 45. p. 725. d. vollkommene Uebereinstimmung mit Livius nicht bezweifeln. [85]) Cicero de re p. II. 37. und ders. Fragm. der Cornel. a. a. O. [86]) de re p. II. 31. [87]) Brut. 14. (54.) qui post decemviralem invidiam plebem in Patres incitatam legibus et concionibus suis mitigaverit. [88]) Diodor XII. 24. 25. [89]) [Th. 2.] Anm. 502.

bunen bey der Herstellung ihres Amts vorzustehen berufen ward; zumal da
dies bey der ersten Einrichtung desselben nicht geschehen war. Indessen waren 406
die Umstände auch nicht die nämlichen: damals bestanden die Stämme der
Gemeinde abgeschieden, und die beyden ersten Volkstribunen, welche sich drey
Collegen zuwählen ließen, waren keine andern als die Decurionen unter den
alten gesezmäßig ernannten servianischen Tribunen: aber die unter denen
M. Oppius und Sex. Manilius dieselbe Stelle einnahmen waren im Auf-
stand erwählt: denn mit der Aufhebung des plebejischen Standes hatten
diese mindern Tribunen aufgehört, und wofern auch die Nationaltribus ihre
Phylarchen hatten, so müssen unter ihnen zum wenigsten viele Patricier
gewesen seyn. Ferner waren zu jener Zeit die Erwählten von den Curien
bestätigt worden, und diese, längst beseitigte, Theilnahme ward so, einmal
für alle, durch die Anwesenheit und Zustimmung des Haupts desjenigen
Collegiums ersezt, dessen Anwesenheit gewiß schon damals hinreichte um
eine Scheinhandlung des Standes gültig zu machen: eine solche mußte das
von den Curien unter pontificischen Auspicien angenommene Gesez aufheben
wodurch das Tribunat abgeschafft war, denn die Herstellung der Freyheit
duldete keinen Verzug. Endlich fehlte den Plebejern ein Institut wie das
der Interregen, vermöge dessen die Ueberlieferung der patricischen Obrigkeiten
nie ausging.

Die neuen Tribunen beriefen die Plebes auf eine Wiese unter dem
Kapitol gegen das Marsfeld gelegen, wo lange nachher der flaminische Cir-
cus gebaut ward [790]), und ohne Zweifel von Alters her die plebejischen 407
Spiele begangen wurden, deren Ort ausserhalb des großen Circus gesucht
werden muß, wie Forum und Comitium geschieden waren. Der erste Be-
schluß, welcher die Unsträflichkeit jeder Theilnahme am Aufstand erklärte,
vollendete den Senatsbeschluß der das nämliche verbürgt hatte zum Gesez:
damit sicherte die Gemeinde ihr Recht. Dieses Plebiscit ließ L. Icilius ver-
ordnen, Virginias Verlobter, den sein Stand mit ihrem Vater und Oheim
ernannt hatte, ihren Manen zum Trost die noch um Rache schrieen: aber
die Seele des gesammten Collegiums war M. Duilius. Auf seinen Vor-
trag beschloß die Gemeinde, die Interregen sollten zur Ausübung der höch-
sten Gewalt zwey patricische Consuln von denen die Provocation frey stehe,
frey durch die Centurien erwählen lassen [91]). Auch hierin ist nur Bestäti-
gung eines vorhergehenden Beschlusses der Patres durch die Tribus als

[790]) Ein Leser des Livius dem die Topographie fremd ist wird sich diesen Ort auf dem Aventinus denken: aber die Worte ea omnia etc. (III. 54.) sind nur auf das zu beziehen was durch die neugewählten Tribunen verhandelt worden. An solchen Beyspielen ist zu sehen wie weit die klassischen Schriftsteller entfernt waren die Regel anzuerkennen, man müsse so schreiben daß auch der Unkundige und Gedankenlose nicht misverstehen könne; sonst habe ein solcher volles Recht das zu höhnen wobey der einsichtige Leser nicht den geringsten Anstoß finden wird. [91]) Dionysius XI. 45. p. 725. c. erwähnt ausdrücklich die Ernennung durch die Centurien: nämlich nach einem Annalisten der bemerklich machen wollte daß diese Ordnung nun nach 36 Jahren völlig hergestellt war. Ihm selber muß es wunderlich vorgekommen seyn daß grade die Centurien, aus deren Wesen er sich sonst die oligarchischen Wahlen erklärt, die populärsten Consuln ernannten.

Zweig der Gesezgebung zu sehen, nicht Anmaaßung, die eben so lächerlich
408 als sträflich gewesen seyn würde, einseitig über die Verfaßung zu entscheiden. Es kann gar nicht bezweifelt werden daß die Häupter der Stände vor der Rückkehr der Plebes hierüber einig geworden waren: denn wenn diese Tribunen hatte, und daneben die Hälfte der Stellen im Decemvirat, so fehlte ihr nur noch der Besiz einer großen Zahl Stimmen im Senat zu einer entschiedenen Uebermacht. Um ein wahres Gleichgewicht der Stände einzuführen gab es einen zwiefachen Weg: entweder das Tribunat beyden gemeinschaftlich zu machen, wie es jezt die Tribus waren, oder die Zusammensezung des Decemvirats zu verändern. Hierüber mußten billige Männer von beyden Partheyen einig seyn: hierauf mußten Valerius und Horatius bestehen, wenn sie auch ganz frey von dem Wunsch gewesen seyn sollten, der sich nicht tadeln ließe, ihre Mitstände zu begünstigen: Duilius selbst war unverkennbar ganz in dieser Ansicht: aber auch bey redlichem Willen war der Augenblick zu schnell sich über das Beste zu verständigen, und das Erkannte in Kraft zu sezen fand ungeheure Hindernisse; so daß es nothwendig war eine provisorische Einrichtung zu belieben, damit die Zeit Bahn breche.

Es war wohl weil dieses Amt nicht als bleibende Erneuerung des frühern gewaltigen eintrat, daß der Name Consuln an die Stelle des älte-
409 ren, Prätoren, kam[792]): er trägt sichtbarlich die Spur der gemilderten Gewalt, indem er nur die Vereinigung zweyer im nämlichen Amt, nicht Macht und Herrschaft, andeutet.

Damals war es kein Opfer für die Gemeinde das Consulat dem ersten Stande zuzugestehen; es war billig den beyden Edeln, welche sich ihnen und der Republik treu erwiesen hatten, gemeinschaftlich zu lohnen. Die Ernennung des L. Valerius und M. Horatius war allerdings ein Geschenk der Plebes[93]), dem Senat und Curien ihre Bestätigung nur nicht versagen konnten: und wie früher die angemaaßte Ernennung an der Persönlichkeit des einen Consuls, den die Klassen unmöglich gewählt haben können, oft erkennbar ist, so zeigt es sich hier augenscheinlich daß beyde Consuln, wie es auch ausdrücklich gesagt wird[94]), von den Centurien ernannt waren. Und diese Wahlfreyheit, wie sie für das Decemvirat hergestellt war, bleibt von nun an, auch nachdem das Consulat dauernd eingerichtet worden[95]).

Die Erwählten des Volks entsprachen seiner Zuversicht: einträchtig in der Macht, wie sie es im Widerstand gegen die Tyranney gewesen waren,

[792]) Es war eben Benennung der provisorischen Magistratur, und blieb zufällig. Zonaras II. p. 28. c. *τότε λέγεται πρῶτον ὑπάτους αὐτοὺς προσαγορευθῆναι, στρατηγοὺς καλουμένους τὸ πρότερον.* Livius hätte also nicht sagen sollen daß die Consuln damals Prätoren genannt wären. Wie, wenn die Decemvirn in den XII Tafeln consules hießen? [93]) Bey Livius III. 67, 9. muß mit dem Codex des Latinius geschrieben werden: patricium quoque magistratum *plebis* donum fieri vidimus, nicht *plebi*, welches bey Livius nur wo die alte Form durch den Sprachgebrauch festgestellt war, der Genitiv seyn kann. [94]) [Th. 2.] Anm. 791. [95]) Vielleicht mit einer einzigen Ausnahme, 316 — wovon zu seiner Zeit: — und allerdings übertrug die Ernennung der Censur die Usurpation einer Stelle im vollständigen Consulat auf den abgezweigten mächtigeren Theil desselben.

gründeten sie die Freyheit auf hergestellte oder neue Geseze. Für diese konnte
der Senat seinen Beschluß, welcher dem Antrag an die Centurien zuvor- 410
gehen mußte, so wenig verweigern wie die allgemeine Versammlung der Ge-
schlechter ihre Zustimmung: denn die Patricier waren gedemüthigt, voll
Sorgen wegen der drohenden Anklagen über die noch ein düstres Still-
schweigen herrschte: jeder maß seine Gefahr nach dem Bewußtseyn seiner
Schuld und seines Hasses. Die Geseze der Consuln wurden mit Unmuth,
aber ohne Widerstreben angenommen [796]).

Die neuen Tribunen hatten das Recht welches durch das publilische Gesez eingeleitet, durch Icilius vollendet war, schon ausgeübt; und es verstand sich allerdings daß ihr Amt in dem ganzen Umfang seiner Befugnisse wiederbelebt sey. Um indessen das Vorgeben zu vermitteln, es wären die später gewonnenen erloschen, ein von den Patres angenommenes Plebiscit sey doch kein Gesez [97]), liessen die Consuln durch die Centurien, unter Verlust des Lebens und des Vermögens für den zuwider Handelnden [98]), verordnen, daß ein Plebiscit einem Beschluß der Centurien gleich zu achten sey [99]). Eine Gleichstellung die, zum Ueberfluß, als Zeugniß dient daß die bis zum publilischen Gesez von 412 für Centuriatgeseze unentbehrliche ausdrückliche Annahme durch die Patres nicht etwa schon damals bey den Plebisciten weggefallen seyn kann.

Es darf nicht irre leiten daß allerdings die Ausdrücke worin die Ver- 411
fügung bey Livius erhalten ist: daß die von der Plebes in den Tribus
gefaßten Beschlüsse für alle Quiriten verbindlich seyn sollten: — einen ganz
andern Sinn zu enthalten scheinen. Freylich kam eine Zeit da die Volks-
gemeinde die Macht des Senats und der höchsten Obrigkeiten willkührlich
beschränkte, und, durch agrarische Geseze, das Vermögen der Nobilität
schmälerte [800]): da waren die Plebiscite für jeden Römer Geseze, deren le-
gale Gültigkeit, wer sie als verderblich schalt, nicht bestreiten konnte: aber
damals war auch die Plebes, bis auf eine kleine Zahl Familien, die lange
nicht den mächtigsten und bedeutendsten Theil des Adels bildeten, die Nation
selbst; da das Tribunat hergestellt ward saß ohne Zweifel noch kein Ple-
bejer im Senat. So lehrt schon die Anschauung der Sache, jenen Saz durch
die Clausel ergänzen: — wofern die Patres solche Beschlüsse bestätigen. Ein
Plebiscit war noch nichts weiter als eine vom Haus der Gemeinen ange-
nommene Bill, die erst durch den Beytritt der beyden andern Zweige der
Legislatur zum Gesez wird [1]). Was so augenscheinlich aus den Verhält-

[796]) Livius III. 55. haec — ut invitis ita non adversantibus patriciis transacta. 59. multi erant qui mollius consultum dicerent quod legum ab iis latarum Patres auctores fuissent. [97]) Ders. 55. cum veluti in controverso iure esset, tenerenturne Patres plebiscitis. [98]) Dionysius XI. 45. p. 725. e. [99]) Ebendas. p. 725. d. τοὺς ὑπὸ τοῦ δήμου τεθέντας ἐν ταῖς φυλετικαῖς ἐκκλησίαις νόμους ἅπασι κεῖσθαι Ῥωμαίοις ἐξ ἴσου, τὴν αὐτὴν ἔχοντας δύναμιν τοῖς ἐν ταῖς λοχίτισιν ἐκκλησίαις τεθησομένοις. [800]) Polybius VI. 16. [1]) Die Comitien der Tribus seit dem hortensischen Gesez, in ihrer gesezgebenden Gewalt, sind gegen die ursprünglichen wie ein einziges Haus, allein aus Repräsentanten bestehend, sich zu dem alten der Gemeinen verhalten haben würde, wenn aus dem langen Parlament, anstatt Oligarchie und Usurpation, eine würkliche Republik

412 nissen hervorgeht, dafür zeugt auch die Geschichte der Rogationen wodurch allmählich und langsam die Gleichheit des plebejischen Standes errungen ward: wo das Hinderniß immer daran lag daß die Patres, — bald schon der Senat, bald die Curien allein, — ihre Zustimmung verweigerten: oder wenn, ohne daß dies ausgesprochen wäre, durch vorgegebene Auspicien, welche das Concilium des Populus störten, der Beschluß vereitelt ward[802]). Die ertheilte Sanction erhob sie zu einem vollkommnen Gesez gleich einem consularischen: und erst seitdem sie entweder ganz wegfiel, oder nur in einer leeren Förmlichkeit bestand, konnte ein Wortstreit darüber erhoben werden, ob einer solchen Verordnung, ihrer Rechtskräftigkeit unbeschadet, der Name eines Gesezes zukomme[3]). Wie Wahlen und Gesezgebung die von den Centurien ausgingen, so sind dieselben Handlungen die in den Tribus begannen völlig gleicher Art unter einander: es wurden aber die mindern Magistrate von den Tribus gewählt, und von den Curien eingesezt[4]).

Da nun die Versammlung der Plebes als Zweig der Gesezgebung anerkannt war, konnte auch umgewandt ein im Senat entstandener Beschluß durch die Beystimmung der Plebes, auf der Tribunen Vortrag, zum Gesez
413 erhoben werden[5]). Beyspiele hievon sind in einer späteren Zeit häufig: keines ist so bestimmt ausgesprochen als, nur vier oder fünf Jahre nach diesen Gesezen, die Errichtung der Censur; worüber es heißt, der Senat habe die Sache vorgeschlagen, die Patres hätten sie eifrig ergriffen, die Tribunen nicht eben widerstrebt[6]). Sollte nun auch hier die ursprüngliche Form der Ernennung der Censoren mit der Errichtung ihres Amts verwechselt seyn, so sind nur Gesezgebung und Wahl verwechselt, weil sie verschwistert waren; es ist Irrthum in der Anwendung dessen was die Annalisten von andern Fällen richtig wußten. Ein Misverständniß ist unmöglich bey der Meldung, daß zwanzig Jahre vor dem jüngeren publilischen Gesez ein Senatsbeschluß an die Tribus gebracht worden ist, um als Gesez verordnet zu werden[7]). Wie es kommen konnte daß der Senat für ein Gesez diesen Weg vorzog, ist zu erörtern hier der Ort noch nicht: daß es willkommen war ein Mittel zu haben für eilige Verwaltungsbeschlüße, ohne von einem Comitialtag, und ohne von Auspicien abzuhängen, die Sanction zu erlangen, welche eigent-
414 lich die Centurien geben sollten, ist deutlich genug, da schon ein Gewitter

entstanden wäre. Und eigentlich sind alle nordamerikanische Legislaturen solche demokratische Entwicklungen des brittischen Unterhauses.

802) Dies versteht Dio mit den Worten βραχέα τινὰ ἐπιθειάζοντες (l. ἐπιθεσπίζοντες) — Exc. de sent. p. 151. 3) sive lex sive plebiscitum sit. 4) Gellius XIII. 15. minoribus creandis magistratibus tributis comitiis magistratus, sed iustius (l. ius eius — E statt T) curiata datur lege. 5) Die auctoritas Patrum konnte vorangehen; sey es daß sie vollständig von Senat und Curien, oder nur von jenem ertheilt ward. 6) Mentio illata ab Senatu est: — et Patres laeti accepere (die Curien) — et tribuni — haud sane tetendere. Livius IV. 8. 7) Ders. VII. 15. de ambitu ab C. Poetelio tr. pl. auctoribus Patribus, tum primum ad populum latum est. Die misbräuchliche Anwendung des Worts populus hier und an ähnlichen Stellen, werde ich an seinem Ort erklären. Gleich darauf (16.) ist der entgegengesezte Gang: haud aeque laeta Patribus — de unciario foenere a — tr. pl. rogatio est perlata, et plebs eam aliquanto cupidius scivit. Hier treten die Patres zulezt ein, geben ihre Zustimmung, aber ungern.

diese vereitelte. Das älteste erhaltene Beyspiel von einem nachher äusserst gewöhnlichen Geschäftsgang, im Jahr 342, mag auch das erste gewesen seyn, da es dabey die Absicht war die gereizte Plebes durch kluges Entgegenkommen zu besänftigen [808]).

Drey Geseze, dieses valerische, das jüngere publilische (412), und das hortensische, sollen im Lauf von hundert und sechszig Jahren die Gesezkraft der Plebiscite mit wesentlich denselben Worten festgestellt haben [9]). Dies hat das Ansehen einer Erneuerung des ursprünglichen, durch sträfliche Nichtbeobachtung veralteten: wie das valerische und porcische wider schmähliche Züchtigungen wiederholt erneuert werden mußten. Doch dafür konnte keine Veranlassung seyn als der Dictator Publilius sein Gesez annehmen ließ; indem augenscheinlich die Anwendung der Befugnisse der Gemeinde vielmehr weit häufiger und bedeutender geworden war; die plebejische Macht stets und mächtig empor stieg. Entweder hatten also dieselben Worte in jedem dieser Geseze eine ganz verschiedene Bedeutung, oder, was jeder wahrscheinlich finden 415
muß, die Geschichtschreiber haben ihren flüchtig gefaßten Sinn mit den Worten ausgedrückt die einem von ihnen eigenthümlich und angemessen waren. Eine Andeutung was es gewesen das sie anzugeben versäumt haben, auf welchen Stufen die plebejische gesezgebende Macht sich zur Allgewalt erhob, darf hier nicht fehlen; obwohl das Gesez dieses Werks nicht gestattet dem Fortgang der Geschichte vorzugreifen. — Zuerst fielen die Curien aus, und es genügte zur auctoritas patrum daß der Senat einen Beschluß an die Tribus sandte, oder ein Plebiscit gut hieß: diese Veränderung darf dem Dictator Q. Publilius zugeschrieben werden. Ein halbes Jahrhundert später ward durch das hortensische Gesez auch das Veto des Senats aufgehoben, und die Tribus nahmen, unabhängig von demselben, die constituirende Gewalt an: eine gefährliche Unbeschränktheit, welcher der gesunde Sinn sehr lange widerstrebte; die erst von C. Flaminius in seinem Tribunat entschieden festgestellt ward. Was nach dem Herkommen in einer Senatsverhandlung hatte beginnen müssen, wie die Verleihung des Imperium und andre Handlungen der Regierung, darüber änderte die Abschaffung des Veto nichts; so wenig dem Senat die Befugniß entzogen war ein consularisches Gesez einzuleiten: — noch ein Jahrhundert nach dem hortensischen war die Unerläßlichkeit seiner Initiative in jenen Fällen anerkannt, und es war Anmaaßung wenn die Tribunen diese Gränze überschritten.

Unvollständig muß auch der Inhalt des zweyten Gesezes der nämlichen Consuln gemeldet seyn, welches jeden ächtete der die Ernennung eines Ma- 416
gistrats ohne Provocation bewürken würde: denn in dieser Allgemeinheit

[808]) Ders. IV. 41. SC. factum — ut de quaestione — tribuni — ad plebem ferrent. — A plebe consensu populi consulibus negotium mandatur. S. unten [Th. 2.] Anm. 959.

[9]) Das Valerische: ut quod tributim plebes iussisset populum teneret: Livius III. 55. Das Publilische: ut plebiscita omnes Quirites tenerent: VIII. 12. Das Hortensische: ut quod plebs iussisset omnes Quirites teneret: Plinius XVI. 15. Wobey zu bemerken ist daß iubere eben so falsch von der Plebs gebraucht wird als sciscere es vom Populus seyn würde.

würde ebenfalls die Dictatur untersagt gewesen seyn. Die Androhung einer solchen Strafe für eine Handlung welche dem der sie beging keinen Vortheil brachte, hat ihr unfehlbar vorgebeugt.

Das dritte erneuerte, unter Wiederholung der ursprünglichen Eidesleistung, die furchtbare Strafdrohung gegen jeden der den Tribunen und Aedilen schade. Dieselbe Sanction ward jezt auf die Richter ausgedehnt[810]: und auf die Decemvirn; unter welchen, wie die Verbindung mit den andern plebejischen Aemtern, und die Anwendung des alten von Stand zu Stand geschwornen Eides zeigt, nur die plebejischen zu verstehen sind[11].

Von denselben Consuln ward ferner verfügt daß eine Abschrift aller Senatsbeschlüße den plebejischen Aedilen übergeben, und in ihrem Archiv im Cerestempel bewahrt werden solle: bis dahin waren sie nicht selten durch die Consuln verfälscht oder unterdrückt worden[12]: eine Schlechtigkeit welche also vornämlich gegen die Gemeinde gerichtet war. Den plebejischen Aedilen sollen die Consuln auch die Promulgation der Decemviralgeseze übertragen haben[13]: wahrscheinlich sind doch nur die beyden lezten Tafeln damals neben den zehn ersten auf dem Comitium angeheftet worden.

417 Ein tribunicisches Gesez des M. Duilius wodurch der Scheiterhaufen dem angedroht ward der einen Magistrat ohne Provocation einsezen, oder die Plebs ohne Tribunen lassen würde[14], schloß die große Gesezgebung dieses Jahrs. Die Strafe drohte der curulischen Obrigkeit die durch Störung, wie dem Tribun der durch Verrath oder Schwäche Schuld hatte wenn das Tribunat erledigt blieb; äusserste Strenge war zwiefach nothwendig da es, wie oben bemerkt ist, schon der Form nach, mehr als vorher schwierig fiel es herzustellen, wenn keiner aus dessen Mitte da war um der Wahl vorzustehen: so schwierig wie wenn auf Vestas Altar das Feuer erloschen war.

Als jezt die Freyheit durch Rechte, die freylich erst durch einen langen Kampf zu voller Kraft gediehen, sicher gegründet schien, luden die Tribunen die einzelnen Decemvirn vor das Gericht der Plebes. Denn dieses war durch ihre Auferstehung und die ihrer Tribunen wiederbelebt; und es ist ein bloßes Misverständniß, dem höchst zahlreiche Beyspiele widersprechen, anzunehmen, das Gericht, dessen ausschließliche Befugniß die XII Tafeln verordneten, habe auch von dieser Zeit an ausschließlich bestanden: der Verfolg der Geschichte wird zeigen daß lange Zeit nach dem Decemvirat die Curien eben so wohl wie die Tribus das Halsgericht ausübten. — Appius
418 Verbrechen konnte nicht vergeben werden: aber Troz und Hochmuth vollendeten sein Verderben. Er hätte ins Exilium gehen können, allein er glaubte im schlimmsten Fall eile es nicht mit dem Entschluß; unmöglich könne der

[810]) Die Centumvirn: Th. 1. Anm. 996. [11]) Oben S. 534. [12]) Livius III. 55. quae antea arbitrio consulum supprimebantur, vitiabanturque. [13]) Livius a. a. O. Daher Diodor XII. 26. diesen Consuln die Vollendung der Gesezgebung zuschreibt. [14]) Die Strafe giebt Diodor XII. 26. so an: ganz gewiß richtiger als bey Livius, Stäupung und Enthauptung. Diese Todesstrafe more maiorum zu verhängen gehört nicht für die Tribunen; und der Feuertod ist der eigentliche für die Hochverräther. — Zur Hälfte wiederholt dies Gesez, aus kaum zu bestimmender Ursache, jenes consularische.

Tribun ihn verhaften: so erschien er auf dem Forum begleitet von einer Schaar junger Patricier die ihn noch als ihr Haupt bekannten. Da entbrannte L. Virginius Zorn, daß er ihn mahnte sofort vor einen Richter zu treten welcher über die Thatsache ausspreche, ob er als Prätor gegen den Besiz der persönlichen Freyheit erkannt habe? wolle Appius sich diesem Spruch nicht unterwerfen, so werde er ihn, als der Schuld eingeständig, in Kerker und Banden legen lassen[815]).

Livius Erzählung trägt das Gepräge daß ihm hier alles klar war: für uns ist alles räthselhaft. Welcher Richter konnte über den aussprechen der auf einen noch entfernten Tag vor das Volk geladen war? und wie der Ankläger durch die Weigerung vor einem solchen zu erscheinen, berechtigt seyn in den Kerker werfen zu lassen? Die Lösung dieser Fragen wird im Gaius wenigstens eingeleitet gewesen seyn, aber grade das Blatt worauf 419
von der postulatio iudicis gehandelt war, ist verloren: so müßen wir suchen zu errathen.

Es würde müßig ja lächerlich gewesen seyn daß die römischen Geseze Leibes- und Lebensstrafen verordneten, wenn es jedem freygestanden hätte sich ihrer Anwendung durch Selbstverbannung zu entziehen. Vollends der Proletarier welcher sich, wo Bürgschaft Statt fand, durch irgend einen seines Standes verbürgen lassen konnte, hätte kecklich jedes Verbrechen wagen mögen: Gesellen die nichts zu verlieren hatten, und, wenn sie auch das strenge Schuldrecht fürchten mußten, fortlaufen konnten, würden nicht gefehlt haben um für ihn einzutreten. Dabey wäre alle persönliche Sicherheit untergegangen: aber zu solcher Straflosigkeit kam es nicht einmal als die porcischen Geseze die unvernünftigste Uebertreibung erreicht hatten: die alten Tage waren ganz fern von solcher Verkehrtheit. Im Gegentheil würde man es als eine Verspottung des Begriffs vom Recht betrachtet haben, bey klarer Schuld einen Proceß anzustellen, wie jezt Geschworne berufen werden um zu erklären ob die Sonne am Mittag über dem Horizont steht, und, wenn es ihnen beliebt, das Gegentheil erklären. Der offenbare, auf der That betroffene, Verbrecher, ward vor das Tribunal des Prätors geführt[16]), geschleppt wenn er sich sträubte, um seine Strafe zu vernehmen und zu erleiden. Es versteht sich daß der Gekränkte, wenn er persönlich auftreten konnte, dies unmittelbar, unter Beystand von Zeugen, that: fehlte der Kläger, so versteht es sich ebenfalls daß die Quästoren, eingesezt um Verbrechen 420
aufzusuchen[17]), seine Stelle einnahmen. Weil aber die Zahl der Gerichts-

[815]) Livius III. 56. Unius tantum criminis ni iudicem dices (l. *doces*), te ab libertate in servitutem contra leges vindicias non dedisse, in vincula te duci iubebo. In der Corruptel, deren Vertheidigung kaum die verkehrteste Spizfindigkeit unternehmen wird, stimmen alle Handschriften: meine Emendation gründet sich auf docendus nobis est iudex u. dgl. bey Cicero, was jedem Philologen gegenwärtig ist: für das Präsens erinnere man sich unter anderen an ocyus hinc te ni rapis. — Ferner ders. III. 57. se iterum atque saepius iudicem illi ferre, ni vindicias ab libertate in servitutem dederit: si ad iudicem non eat, pro damnato in vincula duci iubere. [16]) Gleichviel unter welchem Namen er dem Amt vorstand. [17]) Varro de l. L. V. 14. (IV. p. 24.) quaestores — qui conquirerent maleficia.

tage ursprünglich sehr klein, und nur an ihnen die unmittelbare Vorführung des Schuldigen möglich war, so muß derselbe, wofern er an einem andern Tage ergriffen war, ohne Zweifel durch die nämlichen Quästoren in den Kerker geworfen seyn; um in leiblicher Haft auf den Tag des Urtheils und der Strafe bewahrt zu bleiben. Unsere Vorfahren wollten, sagt Cicero, daß der Kerker für die Bestrafung offenbarer und ruchloser Verbrecher haften solle[818].

Heut zu Tage ereignet es sich wohl in großen Hauptstädten daß der völlig Hülflose eine sträfliche Handlung ausübt um im Gefängniß Obdach und Nahrung zu erhalten: aber der römische Kerker, in den kein Strahl des Tags fiel, war ein Ort des Entsezens und des äussersten Elends. Einen Bürger dorthin zu überantworten war ganz unerlaubt, wenn die That nicht unläugbar gewiß war, oder wenn es zweifelhaft gemacht werden konnte ob sie unter das Gesez falle, — wie wenn der Todschläger behauptete, er habe
421 Nothwehr geübt. Ein unzweydeutiges Beyspiel thut dar, daß der Angeklagte alsdann eine Wette oder Sponsion anbot, zu deren Entscheidung die Obrigkeit einen Richter aus der Gesammtheit des zu diesem Amt berechtigten Standes, — bis zum sempronischen Gesez, der Senatoren, — anwies, und daß er dadurch Anspruch auf tribunicischen Schuz erhielt, wenn der Kläger die Sponsion ablehnte: aber dasselbe Beyspiel lehrt auch daß die Tribunen, nur ihrem Gewissen verantwortlich, selbst dann ihn verweigern konnten[19]. Augenscheinlich würde ein günstiger Spruch die Freylassung unter Bürgschaft zur nothwendigen Folge gehabt haben[20].

Dasselbe Verfahren mußte auf der entgegengesezten Seite dem der ein Verbrechen, für sich oder als Obrigkeit, rügte, das Mittel gewähren die Anwendung der gesezlichen Strafe zu sichern. Da dieses dem täglichen Leben angehörte, so ist es kein Wunder daß nur in ihrem Abbilde, der Komödie, ein Fall davon vorkommt[21]. Hingegen meldet die Geschichte Beyspiele eines
422 ganz verwandten Rechtsgangs der bey Staatsanklagen eintrat. Solche waren weniger auf eine einzelne That als auf Vorhaben und Gesinnung gerichtet:

[818]) carcerem vindicem nefariorum ac manifestorum scelerum maiores esse voluerunt: Cicero Catil. II. 12. (27.): — womit er keinesweges, wie Muretus meynt, der Aeusserung Ulpians widerspricht daß der Kerker nicht Strafe sondern Verhaftung sey. Denn vindex hat hier den nämlichen Sinn wie bey dem Proceß: Verbürgung einem Urtheil zu genügen. — C. Claudius jammert über seinen Neffen: iacere vinctum inter fures nocturnos atque latrones. Livius III. 58. [19]) Es findet sich bey Valerius Maximus VI. 1. 10. Der Centurio den der Triumvir capitalis in den Kerker führen ließ, rief vergebens die Intercession der Tribunen an, quanquam sponsionem se facere paratum diceret, quod adolescens ille corpore quaestum factitavisset, — also infam gewesen sey; und mithin die Schandthat, welche er nicht läugnete, nicht unter das Gesez falle. — Ernennen konnte der welcher die Sponsion forderte in diesem Fall den Richter gewiß nicht, und so gehört derselbe unter die postulatio iudicis, wie die Sponsion des Scandilius, 2. Verr. III. 58. ff. [20]) Hier ist vom Recht die Rede: durch einen Machtstreich konnten später die Tribunen allerdings auch einen in aller Form Rechtens Verurtheilten entreißen. [21]) Plautus Rudens III. 4. 7. ff. — ergo dato De Senatu Cyrenensi quemlibet opulentum arbitrum Si tuas esse oportet nive eas esse oportet liberas Neu te in carcerem compingier est aequum. — Dato ist offenbar nicht an den Leno gerichtet, als ob der den Richter hätte angeben können, sondern allgemein gesagt: — man gebe uns.

immer war dabey der Vertheidigung ein Feld offen; das Gericht vereinigte Urtheil und Begnadigung: seine Entscheidung war oft höchst zweifelhaft, und der Verurtheilte konnte die Hochachtung auch derer welche wider ihn sprachen besizen: nirgends weniger als hier eignete es sich den Angeklagten mit Bösewichtern in die Finsterniß des Kerkers zu stoßen. Wenn ihm aber namhafte todesschuldige Handlungen zur Last gelegt waren, so konnte der Ankläger eine Sponsion anbieten, wobey er den Richter vorschlug[822]), nach derselben Rechtsansicht die dem gekränkten Volk oder Stand das Richteramt zuerkannte: ward durch diesen die Wahrheit der That ausgesprochen, so sandte der Ankläger den Schuldigen ins Gefängniß damit er sich dem Gericht des Volks nicht entziehen könne; weigerte sich der Beklagte die Sponsion anzunehmen, so war er seine Schuld geständig, und konnte nun ebenfalls mit Fug in Haft gebracht werden. Diese Entscheidung würden wir, nach ihrem Wesen, ein Vorgericht nennen, wenn auch das Wort praeiudicium nicht erhalten wäre, von dem ich nicht zweifle daß es in seiner eigensten Bedeutung eben diesen Rechtsgang bezeichnet hat. Ein solches bestimmte gewöhnlich den Ausgang des folgenden eigentlichen Gerichts[23]): allein doch 423
nicht nothwendig. Da es also noch mehr als die persönliche Freyheit galt, so war es keine Anmaaßung der Tribunen den zu schüzen welcher sich der Sponsion nicht unterwerfen wollte: es konnte ihm ein unbilliger Richter vorgeschlagen seyn. Daher blieb Volscius frey, aus dessen Proceß und dem des Appius dies ganze Verhältniß hervorgeht[24]). War der Ankläger ein Tribun aus einem einmüthigen Collegium, so schüzte den der es nicht wagte sein Schicksal dem Ausspruch eines Richters über eine bestimmte Handlung zu überlassen, nichts gegen Verhaftung.

Auch der Patricier der sonst in allen Fällen wo der Plebejer bey seinen Tribunen Hülfe suchte sich nicht an sie wenden durfte, konnte wider einen solchen, mit dem keiner Obrigkeit zu hadern erlaubt war, einen Collegen desselben anrufen: und das that Appius als ihn, da Virginius auf seiner Rede bestand, Verzagtheit überfiel. Alle schwiegen, und die Weibel führten ihn ungehindert in den Kerker. Der Altconsul C. Claudius, der Mitschuld unverdächtig, da er sich vergebens bemüht die Decemvirn zu bewegen ihre Gewalt in Händen des Senats niederzulegen, und dann nach Regillus, in die Heimat seiner Vorfahren, zurückgezogen hatte, scheute keine Demüthigung um die Gemeinde zu erweichen daß sie seinen Neffen aus dem Gefängniß entlasse. Dann konnte er sich vor dem Gericht entfernen, denn an ein be- 424
gnadigendes Urtheil war nimmermehr zu denken. Mit ihm erschienen im Gewand der Trübsal alle Gentilen und Clienten, bereit zu jeder Bürgschaft die gefordert werden mochte; er bat demüthig sie möchten dem Geschlecht die Schmach erlassen daß ein Claudius unter Mördern und Räubern in Ketten

[822]) Dies wäre also latio iudicis, nicht postulatio. [23]) Ich verweise auf die Beyspiele bey Brissonius und Forcellini s. v. [24]) Käsos Freunde forderten daß ein Richter über ihre Versicherung entscheide, daß jener zur Zeit wo der Mord vorgefallen seyn solle nicht in der Stadt gewesen: ni ita esset multi privatim ferebant Volscio iudices. Livius III. 24.

liege: erwägen daß es für die Republik selbst entwürdigend sey, deren Haupt er so neulich gewesen. Aber des Vaters Mahnungen und der eigene Zorn überwogen. Appius starb im Kerker, wahrscheinlich freywillig, ehe der Gerichtstag eintrat, den die Tribunen verschoben hatten um Entschluß und Ausführung zu begünstigen.

Gleiches Schicksal hatte sein unmittelbarer Amtsgenoß, der Plebejer Sp. Oppius, welcher zur Zeit des Spruchs gegen Virginia in der Stadt anwesend war, und keine Hülfe leistete; nach dem Ausbruch des Aufstands die Regierung fortgeführt, und den Empörten als Rebellen widerstanden hatte. Dieser ward auf das Zeugniß eines alten Soldaten den er nach sieben und zwanzig tadellos bestandenen Feldzügen[825]), ohne auch nur einen Vorwand anführen zu können, hatte stäupen lassen, in den Kerker gesandt: auch er entleibte sich. Die übrigen Decemvirn blieben frey; auch M. Claudius, das sklavische Werkzeug für Appius Verbrechen: diese alle konnten sich verbannen, aber schuldig erklärt wurden alle, und das Vermögen der Decemvirn ward eingezogen[26]).

425 Wer sich schuldig oder gehaßt wußte, sah jezt mit Angst weiteren Anklagen entgegen; aber M. Duilius erklärte, er werde keine wegen Handlungen aus der Decemviralzeit gestatten. Diese Mässigung stellte die Eintracht nicht her: kaum fühlten sich die Patricier sicher, als sie Rache dafür suchten daß sie gefürchtet hatten.

Die Consuln kehrten mit seltnem Glanz aus dem Felde zurück: die Pflichtigen hatten sich freudig gestellt; auch alte Krieger, deren Jahre sie vom Dienst lossprachen, bildeten freywillige Cohorten: und Bejahrte und Jünglinge wetteiferten im Felde um den geliebten Wohlthätern herrliche Triumphe zu erringen. Für die Siege zweyer abgesonderter Heere, deren einer so festen Frieden mit den Sabinern begründete daß sie während mehr als anderthalbhundert Jahren Rom unverbrüchlich befreundet blieben, beschloß der Senat nur einen Festtag: das Volk ließ sich nicht verwehren einen zweyten, wie es sich zu verordnen gebührt hätte, in allen Tempeln zu feyern. Während dieser Danktage kamen die Heere zurück, und lagerten vor der Stadt auf dem Felde unter dem Cälius: die Consuln entboten den Senat nach der Sitte in den Marstempel vor dem Capenischen Thor, um über den Feldzug zu berichten, und den Triumph zu begehren. Man weigerte sich zu beschliessen, weil die Berathung mitten unter den Bewaffneten nicht frey sey[27]).
426 Die Versammlung ward in den Apollotempel verlegt, der neben dem nachmaligen flaminischen Circus stand[28]): jezt ward die wohlverdiente Ehre fast

[825]) Also bis auf einen die sämtlichen die in das Lebensalter der iuniores fallen: eine Zahl mißliches Ansehens für historische Glaublichkeit. [26]) ipso remittente Virginio ultimam poenam, ist nicht daß Virginius auf eine andre Strafe als den Tod geklagt hätte, sondern eben daß er dem Angeklagten die Möglichkeit ließ zu entschlüpfen. [27]) Livius verwechselt wieder die beyden Campi: auf dem Marsfeld war kein Ort wo der Senat gehalten werden konnte, und der Circus Flaminius lag eben an demselben. Hingegen stand der Marstempel, wohin zurückkehrende Feldherrn den Senat gewöhnlich beriefen, am kleineren Campus, welcher der Plebes, wie der große dem Populus gehört haben wird; und jener Circus ist von ihm durch die Stadt geschieden. [28]) Bey Livius III. 63. ist eine doppelte Lesart gewesen: circum,

einstimmig abgeschlagen: sie gebühre solchen Verräthern nicht. Gewissenloser Misbrauch des förmlichen Rechts gefährdet seinen Besiz weit mehr als der Widersacher Feindschaft. Selbst die Initiative über den Triumph hätte die Gemeinde nicht nehmen können ohne das bestehende Recht zu verlezen: der Antrag des L. Icilius an die Tribus daß sie ihn wider die Entscheidung des Senats zuerkennen sollten, überschritt unläugbar ihre gesezlichen Befugnisse, auch wenn der Cerestempel die Kosten übernahm. Dies werden die Senatoren in der Concio geltend gemacht haben: Vorwürfe, wie der Geschichtschreiber sie ihnen leiht, sind dem Gefühl vergebens zu reden angemessen: — man wisse es wohl, der Sieg den die Gemeinde und ihre Consuln feyern wollten, sey der über die Patricier. Bey solcher Erbitterung war die Möglichkeit sich über die Verfassung zu verständigen entfernter als zur Zeit der Revolution; und es schien für jezt kein andrer Rath zu finden als die provisorische Anordnung des endigenden Jahrs zu erneuern. Aber die gegenwärtigen Consuln hatte der Himmel zur Herstellung der Freyheit 427
gesandt, keine andre konnten sie der Gemeinde ersezen. Hätten indessen Valerius und Horatius mit diesem Bewußtseyn sich über die Meynung erhoben, so war die Bestätigung der Patres für sie eben so unmöglich als wenn die Klassen Plebejer ernannt hätten: die Ehre der Wahl wäre zur nuzlosen Kränkung geworden. Was in der Macht der Gemeinde stand hat sie für Valerius gethan, indem sie ihn in der ersten den Centurien überlassenen Wahl der Quästoren mit dieser Würde bekleidete: manchmal nachher mögen die vorsizenden Consuln Stimmen für beyde Volksfreunde zurückgewiesen haben: oder, wenn ein Billiggesinnter es nicht that, die gesezlich erwählten durch die Curien nicht zugelassen seyn.

Diejenigen freyen Staaten, die nicht als bloße Anhäufungen von Einzelnen ihre Art und Gesinnung nach äußerer Einwirkung und Bewegungen des Augenblicks ändern, verdanken diese Stätigkeit vornämlich dem Bestehen von Geschlechtern und Corporationen in denen der Vorfahren Grundsäze und Gefühle als ein Vermächtniß auf den späten Enkel übergehen. Ein Russel welcher sich den Grundsäzen von 1688 untreu erwiese, würde als eine unnatürliche Ausartung empören: aber vor allen Völkern herrschte unter den Römern die Einheit der Vorfahren und Nachkommen, also daß eines Hauses Leben in der Republik war wie eines einzelnen Mannes: der Urenkel empfing die Grundsäze seines Ahnherrn als Gesez, und seine Entwürfe anvertraut zur Vollendung. Mehr als vierhundert Jahre nachdem C. Sicinius die tribunicische Gewalt gegründet hatte, war ein Tribun desselben Namens der erste der es wagte sie von Sulla zurückzufordern: C. Licinius, 428
einer der Tribunen vom heiligen Berg, darf für den Vorfahr des gleichgenannten Stolo gelten, welcher vier Menschenalter nachher die Ehre des plebejischen Standes feststellte: Mänius, der zuerst die Erfüllung des Acker-

iam tum Apollinarem app. und iam tum Apollinar (oder Apollinare) app. — ohne circum. — Es läßt sich für die eine und die andre reden; aber die gewöhnliche Lesart ist entschieden verwerflich.

gesezes von den Usurpatoren zu verlangen wagte, für den desjenigen der fast zwey Jahrhunderte später den Curien eine Gewalt entzog deren Misbrauch immer unleidlicher geworden war: von dem Dictator Q. Publilius, durch dessen Gesez die Mündigkeit der plebejischen Gesezgebung vollendet ward, ist es gewiß daß er von dem Tribun Volero abstammte. So lange die Plebes in ihren Freyheiten Schuz bedurfte, sind ihr die Valerier nie untreu geworden: besonders betrachteten sie als ihres Geschlechts Erbamt die Geseze zu erneuern und lebendig zu erhalten welche die persönliche Unverlezlichkeit des Bürgers versicherten. Mehrmals wenn plebejische Militartribunen ernannt wurden, oder, nach gewaltsamer Unterbrechung des licinischen Gesezes zuerst aufs neue ein plebejischer Consul, war ein Valerius in der Magistratur des vorigen Jahrs; also daß sich annehmen läßt, ihm sey der Vorsiz bey der Wahl zugefallen gewesen, und er habe diesen zur Herstellung des Rechts angewandt.

Das Horatische Geschlecht erlischt in der Geschichte zwey Menschenalter nach dem Sieger der Sabiner. Das Valerische zeigt nach dem Untergang der Republik an Messalla den vortrefflichsten seiner Zeitgenossen, es überlebte mit dem Cornelischen alle andre patricische: es glänzte, freylich nicht
429 mehr in den entwürdigten Fasten, bis die römische Nation erlosch. Der Vater des Präfecten Symmachus nennt unter den Ersten des Senats auf deren Freundschaft er stolz war, den Valerius Proculus, als der alten Publicola würdig, so daß die Größe seiner Ahnen ihn nicht drücke, und preiset seine Wahrheitsliebe und Rechtschaffenheit[829]). Ein lobenswerther Mann aus dem Schutt der jüngsten Zeit[30]), war freylich aufs Beste ein schwaches Bild seiner Vorfahren; doch eigenthümliche, von den Schicksalen die eine ganze Nation heben oder niederdrücken unabhängige Entartung hatte dies Geschlecht nicht getroffen. Sollten nun Publicolas und Messallas Nachkommen den Stolz auf ihre Ahnen zu sehr gehegt haben, so war es ihnen schon damals vergolten: indem, wie die versificirte Schilderung gepriesener Zeitgenossen zeigt aus der wir jenen Valerius kennen der für uns der lezte ist, die plebejische Nobilität der pränestinischen Anicier von den Magnaten des theodosischen Zeitalters für einen vornehmeren Adel gerechnet ward als das tausendjährige Patriciat der Valerier und Cornelier. Doch konnten jene auch nicht einen nennen der dem geringsten unter den großen Männern dieser Geschlechter zu vergleichen gewesen wäre: es war ihr unermeßlicher Reichthum, und der Besiz wesenloser hohen Würden unter den Kaisern des verfallenen Reichs, wodurch sie die Vornehmsten in der Meynung waren. Das Reich ging unter: Eroberer theilten sich die Güter: was von einheimischem Adel die Vertilgung der Senatoren überlebt hatte, wenn es auch
430 Anicier waren, verlor, arm und unterdrückt, sogar das Andenken seines Standes: barbarischer Ursprung ist den römischen Baronen des Mittelalters eigen[31]).

829) Symmachus Epist. I. 2. 30) Das. 1. 4. 31) Die Revolution wodurch das Decemvirat gestürzt ward, fällt in den December 305: die Tribunen traten ihr Amt am vierten vor den

Die innern Bewegungen bis zur Verfassung von 311.

Die Erhaltung der nämlichen Tribunen lag der alten Gemeinde nicht weniger am Herzen als die der Consuln, und diese konnte keine äussere Einmischung verwehren. Aber M. Duilius, dem der Vorsiz bey der Wahl zugefallen war, erklärte, daß er so wenig für seine Collegen als für sich selbst Stimmen gelten lassen werde: ein Entschluß dem die alten Plebejer den eben so entschiedenen Willen entgegensezten sie nur den Abtretenden zu geben: und so sehr waren die neuaufgenommenen noch die Minderzahl, daß durch sie, und einzelne die sich zu ihnen thun mochten, nur fünf Candidaten die nöthigen Stimmen in der Mehrheit der Tribus erlangten[832]). Da nun alle Verhandlungen der Plebes in einem Tage beendigt seyn mußten[33]), so 431
konnte die Wahl welche nicht die volle Zahl ergeben hatte als ungültig betrachtet werden, und dies forderten die welche die Wiedererwählung durchsezen wollten: Duilius hingegen behauptete, es sey genug daß erwählte Tribunen da wären um das neue Amtsjahr anzutreten; sie könnten die fehlenden Stellen rechtmäßig ergänzen[34]). Das Volk mußte sich hiebey beruhigen; allein die Mehrzahl der neuen Tribunen zeigte sich, wie es nach ihrer Ernennung zu erwarten war, so ganz den Patriciern ergeben daß unter denen womit sie das Collegium vervollständigten sogar zwey von diesem Stande waren: Sp. Tarpeius und A. Aternius, denen die Gemeinde allerdings für ihr Gesez wegen der Multa verpflichtet war.

Diese Darstellung ist auf Livius Erzählung begründet, und würde glaublich genug lauten, wenn es denkbar wäre, daß Duilius einen willkührlichen Entschluß gegen den Willen seiner Collegen hätte durchführen können, zu einer Zeit wo die Mehrheit entschied: daß ein durch Auftrag verliehener 432
Beruf eben an den gekommen sey der das Gegentheil von seinen Collegen

Iden dieses Monats an, und es liegt im Wesen ihres Amts daß kein Collegium seit dessen Herstellung es einen Tag über oder unter einem Jahr bekleidet haben kann. Damit stimmt überein daß im Jahr 312 und 355 die Consuln das ihrige an den Iden des Decembers antraten: (Dionysius XI. 63. p. 737. a. Livius V. 9.) denn sie waren 305 unmittelbar nach dem Antritt der Tribunen erwählt. — Hier trennen sich die catonischen Fasten und die denen Livius folgt von den varronischen, indem diese das lezte Decemviraljahr und das erste des hergestellten Consulats für ein einziges, jene als zwey zählen: offenbar richtig: woraus noch der Vortheil für eine Zeitlang hervorgeht das physische und das Fastenjahr zusammen zu bringen.

832) Damit dies möglich sey, muß man sich denken daß die eigentliche alte Plebs eigensinnig keine Stimmen abgab, oder die für die alten Tribunen nicht gezählt wurden, — daß absolute Mehrheit nöthig war, — und die abgegebenen Stimmen sich, ausgenommen für jene fünf, zerstreuten. 33) S. 473. Anm. 486. 34) Nach der Erzählung bey Livius (III. 64.) hätte er sich auf ein bestehendes Gesez berufen: satisfactum legi aiebat, quae — sanciret, et — cooptari collegas iuberet. Ein eigentlicher Schreibfehler ist hier schwerlich, doch fordert der Sinn iubebat: es ist Duilius Rogation. Vielleicht hat der Schriftsteller sich versehen, vielleicht der Berichtiger einer Handschrift.

über die Sache wollte deren Entscheidung in seine Gewalt gegeben ward.
Wenn es sich demnach kaum bezweifeln läßt daß Duilius vielmehr im Sinn
der Mehrheit des Collegiums gehandelt hat, so läßt sich auch vermuthen
daß der Zweck dessen was er durchsezte falsch vorgestellt ist. Wie, wenn
jene beyden Consulare nicht die einzigen Patricier unter den Zugewählten
waren, sondern nur als persönlich ausgezeichnet im Andenken geblieben seyn
sollten? Wenn die Absicht war das Tribunat zur Repräsentation der ge-
sammten Nation zu machen, wie sie in den Tribus vereinigt war; und es
zu theilen, gleich dem Decemvirat? wenn dafür die angemessenste Form
schien, — wie sie es wohl unstreitig, wenigstens fürs erste, gewesen wäre,
— die Ernennung zur Hälfte der Stellen an fünf durch die Tribus gewählte
Plebejer zu vertrauen? So war, menschlichem Ansehen nach, verbürgt daß
keine Uebertriebene erwählt, der Wolf nicht zum Schuz der Heerde gegeben
werde, wie von einer Curienwahl zu besorgen gewesen wäre. Dieser Be-
schluß sezt die Uebereinkunft voraus daß das Decemvirat in seiner beschlosse-
nen Form eingeführt werden solle: wenn man nun erwägt daß die Tribunen
den 10. die Consuln den 13. December aus dem Amt traten, und die ab-
tretenden Consuln die Wahl ihrer Nachfolger in den allerlezten Tagen hiel-
ten, so konnte sehr leicht sogar die Cooptation durch die fünf Plebejer schon
433 erfolgt seyn, ehe ein Senatsbeschluß verordnete daß Consuln, nicht Decem-
virn, gewählt werden sollten. Es war das eine wälsche List mit vollkomm-
nem Erfolg.

Ist nun diese Erklärung freylich nur wahrscheinlich zu nennen, so ist
das ausser allem Zweifel daß die bestrittene Frage war, welchen Antheil
die Plebejer am Decemvirat haben sollten, da der ausschließliche Besiz des
Tribunats neben der vollen Hälfte der höchsten Obrigkeit, nach den damali-
gen Verhältnissen, übermässig gewesen wäre. Jener Besiz war offenbar
Zweck des Plebiscits welches L. Trebonius, einer der erwählten fünf plebeji-
schen Tribunen, 307 beschliessen ließ; daß der Vorsteher einer tribunicischen
Wahl sie so lange fortsezen solle bis die volle Zahl der zehn erreicht sey[835]):
hier ist der Sinn daß eine Wahl vor deren Beendigung die Sonne unter-
ging so weit sie gediehen war in Kraft bleiben sollte; und zu vermuthen
daß es nicht nothwendig war für ihre Vollendung ein Trinundinum ab-
zuwarten.

Ich würde annehmen daß dagegen der Besiz der richterlichen Quästur
den Patriciern überlassen worden, indem sie damals, im 63. Jahr nach der
Tarquinier Verbannung, zum erstenmal durch die Centurien verliehen ward;
wenn nicht diese Anordnung, als bleibend beschlossen, voraussezte daß die
Auflösung des Collegiums schon damals entschieden gewesen wäre. Man
kann auch dieses Amt provisorisch zwey Patriciern anvertraut haben wie
434 das Consulat. In seinen Attributen war es das nämliche welches im Decem-

[835]) Das Gesez bey Diodor XII. 25. welches unter Strafe des Scheiterhaufens verordnet, daß allemal die volle Zahl von zehn Tribunen ernannt werden müsse, ist kein anderes als dieses trebonische: es kann ja nicht vor Duilius Vorsiz bestanden haben.

virat bestehen sollte[836]): die Wahl war frey; die Centurien ernannten mit L. Valerius Potitus einen andern der bedeutendsten und wohlgesinntesten Zeitgenossen, Mam. Aemilius: wie vor dem Decemvirat Consulare dasselbe ihrer Würde nicht unangemessen achteten, obwohl es hauptsächlich den traurigen Beruf der Triumviri capitales enthielt[37]).

Die Consuln der Jahre 307 und 308 vermieden Zwist mit den Tri-
bunen: aber die jüngern Geschlechter, deren hier zum leztenmale gedacht wird,
reizten und mishandelten die Leute von der Gemeinde, sogar die Tribunen
wenn sie beschüzten: die älteren, ohne ihre Schuld zu theilen, wollten sie
doch nicht bestraft wissen[38]). Im folgenden Jahr wurden Viele wegen
solcher Vergehungen vor dem Volk belangt: die alten Verhältnisse waren
völlig aufgelebt, man erwartete daß die Tribunen die Aushebung hindern
würden. Doch fanden sich die Aequer getäuscht, die in dieser Voraussezung
die römische Landschaft überzogen. Das Jahr 310 brachte Entscheidung.
Neun Tribunen promulgirten die Rogation daß ein Consul aus jedem
Stande genommen: einer von ihnen, C. Canuleius, daß das Connubium
zwischen den Ständen eingeführt werden solle. Livius Bericht von dem er-
bitterten Widerstand womit die Patricier diesem Antrag begegnet wären, ist 435
ohne Zweifel ein treues Bild der Gesinnung des stolzen Adels seiner Zeit,
und der Ausdruck tiefes Unwillens in der Rede des Tribuns ist sein eigenes
Gefühl: doch können unmöglich alle patricische Geschlechter damals so auf
die ausgezeichneten plebejischen herabgesehen haben. Cn. Cornelius und
P. Licinius waren Brüder[39]), und wahrscheinlich vor dem canulejischen Gesez
geboren[40]): da die eigentliche Schwierigkeit dieser Ehen an den Auspicien
lag, sind sie füglicher gemischte als ungleiche zu nennen. Kluge Männer
haben erkennen müßen daß der Mangel des Connubium das Patriciat
untergrabe; sie konnten auch nicht übersehen daß dieses keine heftigere Feinde
habe als Männer die durch solche dennoch geschlossene Ehen aus ihm ent-
sproßen, und von ihm ausgeschlossen waren. So in Griechenland Kypselus
und viele Demagogen und Usurpatoren der ältesten Zeit: so können auch
die entschlossensten Führer der römischen Plebes, Sicinius, Genucius, Vir-
ginius selbst, den patricischen Geschlechtern dieser Namen nicht fremd ge-
wesen seyn. — Demnach ward auch das canulejische Plebiscit von den Patres
angenommen. Daß dessen Urheber im Senat wider die Aushebung redet
womit die Herrscher die Annahme der Rogationen stören wollten[41]), zeigt
einen Zutritt der Tribunen in die Curia, der offenbar ein neues Recht ist[42]): 436

836) Oben S. 534. 535. Ueber Tacitus und Ulpians doppelten Irrthum, da sie die quaestores parricidii mit den classici verwechseln, und wähnen jene seyen zuerst durch die Könige, dann bis 307 durch die Consuln ernannt, s. oben S. 294. 37) Varro de L. L. V. 14. (IV. p. 24.). 38) Livius III. 65: eine inhaltsreiche Stelle. 39) Ders. V. 12. 40) Wäre Livius Erzählung, wonach der Militartribun Licinius Calvus des Jahrs 359 Sohn von jenem, dieser damals ein Greis gewesen, sicher, so würde es entschieden seyn: allein die neuen Fragmente der capitolinischen Fasten sehen in ihm den nämlichen der das Amt 355 bekleidet hatte. 41) pauca in senatu vociferatus: Livius IV. 1. 42) Mit Icilius Auftreten vor dem Senat war es ein Anderes: so konnte es auch einer thun dem die Versammlung sonst ganz geschlossen war.

und mit der Verfügung daß die Senatusconsulte in das Archiv der Aedilen abgegeben werden sollten, in Verbindung steht. Ihr Siz während der Versammlung war auf Bänken vor den geöffneten Thüren[843]). So hatten die Plebejer durch ihre Vertreter Zutritt zu den Berathungen des Senats, ohne Stimme: wie die Abgeordneten der Zünfte im 13. Jahrhundert in vielen Städten zu Rathhaus gingen, lange ehe ihnen Siz im Rath eingeräumt ward[44]).

Die erste Rogation über das Consulat ward nachher dahin verändert daß es frey stehen solle ohne Unterschied der Stände zu wählen[45]). Der Schein von Steigerung ist ganz täuschend: vielmehr war vorauszusehen daß die Willkühr eines vorsizenden Patriciers, und der Einfluß des Standes in den Centurien, das eingestandene Recht vereiteln würden, wenn nicht die Erwählung eines Plebejers unerläßlich feststand. Also war die zweyte Rogation ein Rückschritt; grade wie bey der Verdoppelung der Quästoren des
437 Schazes: wo die Tribunen Theilung der Stellen gefordert hatten, der Interrex vermittelte, daß die Wahl aus beyden Ständen freygestellt werde[46]). Aber diese Nachgiebigkeit versöhnte die Patricier nicht. Man haderte mit äusserster Leidenschaft[47]): die Häupter des Senats rathschlagten in geheimen Zusammenkünften, und C. Claudius rieth, die Tribunen zu ermorden[48]). Andern däuchte dies zu gräßlich, oder zu gewagt: es war ein Vergleich zwischen den Häuptern des Senats und den Tribunen geschloßen, der eine neue Verfaßung, welche ich der Kürze wegen die vom Jahr 311 nenne, an die Stelle der decemviralischen sezte. Von diesem Vergleich wissen die Geschichtschreiber nichts; er ist darum nicht weniger gewiß, und ohne Zweifel, gleich griechischen Friedensschlüßen, in der Form eines Gesezes gefaßt worden: als Beschluß von Senat und Curien, angenommen durch die Gemeinde, wie es über die Einführung der Censur berichtet wird[49]).

Die Verbindung zwischen dieser und dem consularischen Militartribunat,
438 und wie beyde Aemter verbunden dem Consulat gleich standen, erkennen jene Schriftsteller auch nicht: die Censur ist nach ihrer Meynung aus zufälligem Bedürfniß angeordnet worden. Unbefangene Beschauung läßt über den Sinn

843) Valerius Maximus II. 2. 7. Daß die Thüren offen stehen mußten, liegt in der Sache.

44) Und die Abgeordneten der polnischen Städte nach der Verfassung von 1791.

45) Livius Erwähnung (IV. 4.) wonach zuerst die Befugniß nur zu einer Stelle gefordert, dann der Anspruch bis auf unbeschränkte Wahl gesteigert worden, ist ein Misverständniß, welches sich im Grunde durch die Sache selbst berichtigt. — Von diesen Rogationen redet auch Diodor der freylich in vielfachen Irrsälen befangen ist, indem er sie für beschloßene Geseze hält, und unmittelbar nach der Abschaffung des Decemvirats sezt: nicht zu erwähnen, daß die Centurien damals noch nicht Demus genannt werden dürfen, und daß er den ganzen Zusammenhang nicht faßt: XII. 25. τῶν — ὑπάτων τὸν μὲν ἕνα ἐκ τῶν πατρικίων αἱρεῖσθαι, καὶ τὸν ἕνα πάντως ἀπὸ τοῦ πλήθους καθίστασθαι· ἐξουσίας οὔσης τῷ δήμῳ καὶ ἀμφοτέρους τοὺς ὑπάτους ἐκ τοῦ πλήθους αἱρεῖσθαι.

46) Livius IV. 43. — Forderung der Tribunen ut pars quaestorum ex plebe fieret: der Interrex vermittelt: mediis copularent concordiam — trib. pl. non intercederent quominus IV quaestores promiscue de plebe ac Patribus — fierent. Worauf manches Jahr die Wahl von Plebejern immer vereitelt wird.

47) πολλὰ κατ' ἀλλήλων καὶ βίαια ἔλεγόν τε καὶ ἔπραττον. Zonaras p. 28. f.

48) Livius IV. 6.

49) [Th. 2.] Anm. 506.

und den Inhalt des Vergleichs keinen Zweifel. Das Decemvirat ward in seine drey Aemter aufgelößt, die nun völlig vereinzelt standen. Von diesen blieben Censur und Quästur den Patriciern vorbehalten; jene ward durch Senat und Curien, diese durch die Centurien verliehen. Das Militartribunat ward von sechs Mitgliedern auf drey herabgesezt: anstatt gleicher Theilung Wählbarkeit ohne Unterschied eingeführt: eine Bestimmung über deren drohenden Nachtheil die Plebejer sich unmöglich täuschen konnten. Alle diese Zugeständnisse wurden ihnen abgedrungen weil sie das Tribunat ausschließlich besaßen: die Ueberzeugung daß die Geschlechter irgend eine Theilnahme an demselben benuzen würden um es zu vernichten, muß ganz tief begründet gewesen seyn, da es nicht mehr versucht ward um diesen Preis die Decemviralverfassung zu retten.

Das consularische Militartribunat.

Der Begriff der Verfassung von 311 spricht die Patricier von dem
Urtheil los, daß sie großen Werth auf den Schein gelegt die Plebejer vom
Consulat auszuschliessen, das Wesen aber hätten sie ihnen eingeräumt[850].
Dio macht bemerklich daß kein einziger consularischer Militartribun, obwohl 439
mehrere von ihnen glänzende Siege gewonnen, einen Triumph geführt
habe[51]. Daraus folgt daß sie die curulischen Ehren entbehrt haben müssen[52]: denn der eigentliche Triumph heißt triumphus curulis[53]; und gewiß liegt hier eine Beziehung auf das Vorrecht der hohen Beamteten sich auf einem Wagen in den Senat zu begeben[54]: jene Ehre ist ihnen nicht gestattet worden, weil ihnen der curulische Rang fehlte. Auch kein Oberster der Ritter hat triumphirt; es ist kein Gedanke daran daß sein Amt zu den curulischen gehöre; und die consularischen Tribunen standen im Rang nicht über ihm[55]. Man begreift daß das Amt herabgesezt ward, weil es den
Plebejern zugänglich war: wenn aber die Macht die nämliche gewesen wäre, 440
so würde der Vorzug des Consulats eine Sache bloßer Eitelkeit gewesen seyn.

Eigenthümlich auffallend an diesem Tribunat ist die Veränderlichkeit

[850]) Zonaras a. a. O. τοῦ μὲν ἔργου παρεχώρησαν, τοῦ δὲ ὀνόματος οὐ μετέδωκαν.
[51]) Ders. p. 29. a. [52]) Livius Angabe, IV. 7. Imperio et insignibus consularibus usos, gehört zu seinen Uebereilungen. [53]) Zu den Stellen welche die Wörterbücher angeben, ist aus dem Monum. Ancyr. hinzuzufügen (tres egi) curules triumphos: (Oberlins Tacitus II. p. 738.). [54]) Festus im Ausz. s. v. curules, und Isidorus, angeführt zu Gellius III. 18. Wenn diese Berechtigung mit der Magistratur aufhörte, so konnte sie als Auszeichnung dem erblindeten Metellus bewilligt werden: der Ausdruck qui curulem magistratum gessissent (Gavius Bassus bey Gellius a. a O.) ist falsch gewählt, statt gererent. — Ich vermuthe daß der Dictator sich eines Wagens nicht nur bedienen durfte sondern sollte; und deßhalb, nicht weil er eigentlich verpflichtet gewesen die Legionen zu Fuß anzuführen, durch ein Gesez berechtigt werden mußte ein Pferd zu besteigen: Livius XXIII. 14. u. die Intpp. — Hierher gehört der versus quadratus: Dictator ubi currum insedit vehitur usque ad oppidum: bis an die Stadtmauer (s. Varro), indem er ins Feld geht: da besteigt er sein Roß. Von Romulus Wagenpracht redete die Sage, von Trajan hingegen wird als Beyspiel seines animus civilis angeführt, daß er in der Stadt zu Fuß gehe. [55]) Livius VI. 38. Ein consularischer Tribun wird zum Magister equitum ernannt, kein Consul jemals.

der Zahl seiner Mitglieder, welche sonst für alle Obrigkeiten im Alterthum durchaus feststeht; niemals, wie jezt in Monarchien, nach wechselnden Rücksichten verändert ward. Von 311 bis 323 haben die Fasten diese Magistratur fünfmal, und jedesmal drey Namen[856]: von 329 bis 349 finden sich elf oder zwölf Collegien von vier, und drey oder zwey von drey Militartribunen[57]: dann, so oft seit 350 bis zum licinischen Gesez solche Tribunen erwählt worden, sind ihrer nie weniger als sechs gewesen; wohl aber kommen dreymal je acht vor[58]. Ueber das erste dieser Beyspiele hat Perizonius erschöpfend gehandelt, und gezeigt, daß die beyden lezten Namen unter den achten allerdings die der Censoren des damaligen Jahrs 352 sind, diese aber von Livius so entschieden als Glieder des tribunicischen Collegiums betrachtet werden, daß er jenes Jahr in der Reihe der Tribunate des M. Camillus zählt[59]. Grade die nämliche Beschaffenheit hat es mit den beyden andern welche nie erwogen sind; wie fast alles was Diodor für die ältere römische Geschichte enthält, verachtet liegt. Im Jahr 375 waren Censoren,
441 und in der unter der Abschreiber Händen völlig entstellten und verstümmelten Liste findet sich wenigstens der Name des C. Sulpicius, der bey Livius als einer derselben steht: und in dem darauf folgenden Jahr, wo nun vollständig acht Namen stehen, sind C. Genucius und P. Trebonius die Censoren welche anstatt derer des vorhergehenden Jahrs erwählt wurden, aber ihr Amt als ungültig ernannt niederlegen mußten[60]. Während dieses Zeitraums kam die Censur äusserst selten vor: so oft sie aber neben dem Militartribunat eintrat, muß sie auf gleiche Weise als verbunden mit demselben betrachtet seyn, so daß alsdann acht Tribunen gezählt wurden[16]. Es ist nur mit einer unerheblichen Uebertreibung gesagt daß diese Zahl oft vorgekommen sey[62].

Es wird weiterhin klar werden daß die Censur damals ohne Vergleich niedriger an Würde und Macht stand als früher und nachher; hier kommt nur zu erwägen, daß die welche damit beauftragt waren den Tribunen beygezählt wurden, ohne, streng genommen, zu ihnen zu gehören. Zu derselben Zeit war aber das Tribunat nicht auf den Kriegsbefehl beschränkt: gewöhn-
442 lich wurden zwey Heere aufgestellt, jedes unter zwey Militartribunen[63]: von den beyden welche zurückblieben wird regelmässig, wie es über 369 bestimmt gemeldet ist[64], der eine das Amt des Statthalters bekleidet haben;

856) Denn für 321 müssen drey Tribunen angenommen werden, nach Diodor XII. 53: unmöglich können die nämlichen Consuln zwey Jahre nach einander regiert haben. 57) Das zweifelhafte Collegium ist 333: s. [Th. 2.] Anm. 869. 58) 352: Livius V. 1. 376. Ol. 102. 1. 377. Ol. 102. 2. Diodor XV. 50. 51. 59) Perizonius Animadv. 2. p. 46. ff. 60) Livius VI. 27. wo nur durch ein Versehen die Abdankung der ersten und Erwählung der zweyten Censoren in das Jahr 376 gesezt ist. 61) Bey dem Jahr 378 finden sich im Diodor, allerdings die Namen der damaligen Censoren nicht (Livius VI. 31.): es ist aber, wie schon die Vornamen, verglichen mit Livius, darthun, die Nennung unvollständig, wahrscheinlich durch Unlesbarkeit der Handschrift aus der unser Text herstammt: die Angabe daß vier Tribunen gewesen wären, rührt wohl von dem nämlichen her der betrügerisch allenthalben die Spuren von Lücken übertüncht hat. 62) S. die Stelle aus Livius selbst, und der Rede des Kaisers Claudius, bey Perizonius p. 47. 63) In den Jahren 360, 364, 369, 372, 377, 378: Livius V. 24. 32. VI. 6. 9. 22. 31. 32. 33. vgl. V. 6. 18. 28. VI. 23. 30. 64) Te, Ser. Cor-

der andere, als Befehlshaber der Reserve von Veteranen und Beurlaubten, das ehemalige proconsularische[865]): mögen nun diese Aemter durch Loos oder Verabredung zugetheilt seyn. Die städtische Prätur war aber nicht allein in den Befugnißen nicht begriffen woran das Patriciat den Plebejern in der Verfaßung von 311 Antheil zugestanden, sondern sogar nach dem licinischen Gesez blieb es jenem noch ein Menschenalter ausschließlich; und wie hätte dies anders seyn können, da die Ertheilung der Richter, und die Bewahrung des Besizes, dieser Stelle anvertraut waren? Während also die übrigen fünf, als bloß militarisch, ohne Unterschied der Stände verliehen werden konnten, muß diese eine dem ersten vorbehalten gewesen seyn: und wie dies in den Jahren 355 und 356 am Tage liegt, so verhält es sich in der That auch bey dem einzigen Jahr (359) wo die livianischen Fasten lauter Plebejer nennen[66]).

Auf gleiche Weise mußte diese Prätur ehe das Tribunat auf sechs
Stellen gebracht ward, ausserhalb demselben seyn: und indem damals, wenn 443
vier Tribunen vorkommen, die Regel war und seyn mußte daß einer die Stadt als Präfect hütete, während die andern ins Feld zogen[67]), so wäre jeder Zweifel müßig ob dieser vierte, dem die städtische Prätur in ihrem ganzen Umfang zugestanden haben muß, nothwendig ein Patricier war: welches, da es fast immer gelang die Plebejer ganz auszuschliessen, allerdings nicht zur Rede kam. Er war aber eigentlich eben so wenig Militartribun als nachher die Censoren: sondern College der Tribunen[68]), Statthalter der Censoren. Hätte Mamercus Aemilius die Censur nicht abgekürzt, so daß in jedem Lustrum während viertehalb Jahren keine seyn sollte, so würden vor der Veränderung von 350 nur Collegien von drey Militartribunen vorkommen, wie es, der Verfassung von 311 gemäß, der Fall war bis das ämilische Gesez in Würkung trat. So oft jener Magistrat zugleich mit Militartribunen bestand bedurfte es keines prätorischen Statthalters: daher waren 337 nur drey consularische Tribunen, weil in diesem Jahr, wie die Fragmente der Fasten zeigen, Censoren waren: und diese Spur leitet sicher, auch wo diese Tafeln noch jezt, hoffentlich nicht auf immer, fehlen. Das Jahr 347, wo ebenfalls nur drey Namen sind, ist durch zwey Lustern von 337, durch eins von 352, welches auch Censoren hat, getrennt[69]). In denen wo die Fasten vier Tribunen haben, war sicherlich keine Censur.

neli, praesidem huius publici consilii, custodem religionum, comitiorum, legum, rerum omnium urbanarum, collegae facimus. Ders. VI. 9.

865) Oben S. 420 u. 421. 66) Nämlich anstatt P. Mänius nennen die neuen Fastenfragmente, und Diodor XIV. 90. Q. Manlius. 67) In den Jahren 329, 331, 349: s. Almeloveens Präfecturfasten. Ap. Claudium praefectum urbi relinquunt: Livius IV. 36. Cossus praefuit urbi. 31. 68) Wie der Prätor College der Consuln. 69) Das Jahr 333 ist demnach das zweyte einer Censur; da also die lezten sechs Monate ohne Jurisdiction gewesen seyn würden, so dürfte Livius hier den Collegen ausgelassen haben, und Sigonius Vermuthung (zu IV. 42.) es fehle der Name des L. Servilius, von dem es IV. 47. heißt er sey schon einmal consularischer Tribun gewesen, eine Bestätigung erhalten die er nicht ahnen konnte. Die Statthalterschaft wird, wie nach 350 die Censur, im Militartribunat gezählt haben: aber nicht in allen Fasten. — Ich weiß kaum etwas erfreulicheres als wenn es gelingt einer

444 Ich bin aus der jüngsten Zeit dieses Amts gegen seinen Ursprung hinaufgegangen, um das Räthsel der veränderlichen Zahl einleuchtend zu lösen: ich wende mich zurück, um die Abänderuugen seines Wesens auch in entgegengesezter Richtung vor Augen zu legen.

Wie es als Theil des Decemvirats angeordnet gewesen, bedarf hier keiner Wiederholung. In der Verfassung von 311 ward die Zahl der Collegen auf drey herabgesezt, ohne Unterschied des Stands, weil die Patricier vertrauten durch die Macht des bey der Wahl Vorsizenden, und durch die censorische Gewalt über die Wählerlisten, die plebejischen Candidaten aus-
445 zuschließen: eine Erwartung welche sie, nach dem ersten Fall, nicht täuschte. Jedesmal entschied der Senat ob die Wahl von Consuln oder Militartribunen angesagt werden solle: man zog jene vor, weil bey ihnen ohne Mühseligkeit und Verdruß Stimmen für einen plebejischen Candidaten schlechthin abgewiesen wurden: nach dem ämilischen Gesez trat ein Statthalter, der nothwendig nur Patricier seyn konnte, wie die Censoren selbst, an deren Stelle, wenn sie fehlten und die Wahl von Tribunen nachgegeben werden mußte.

Mit dem Jahr 350 begann eine durchaus verschiedene Magistratur unter demselben Namen. Die Prätur, von der Censur getrennt, ward mit dem Tribunat vereinigt: sie blieb den Patriciern vorbehalten; als eine der Stellen des Collegiums, dessen ursprüngliche Zahl, sechs, hergestellt war. Die übrigen fünf waren nun ohne Unterschied wählbar wie jene drey des bisherigen Tribunats: nur ein einzigesmal fand die ursprünglich verordnete gleiche Theilung Statt: von diesen fünf hatte einer den Befehl über die Reserve, sobald es nöthig schien sie zusammenzuziehen. Wie nun die innere Verfassung des Collegiums so durchaus verändert worden, kann es nicht unwahrscheinlich genannt werden wenn ein Bericht bey der Wahl des Jahrs 359 von der Prärogativa, und den übrigen nach ihrer Ordnung berufenen Tribus redet[870]). Da die Abstimmung der Tribus in der Republik immer mehr Wichtigkeit gewann, und ihr Beschluß gleich denen der Centurien durch die Bestätigung der Curien souveräne Gültigkeit erhielt, so kann allerdings
446 die Wahl wohl an sie übertragen seyn: und da dem Volk damals vieles eingeräumt ward, so könnte es auch eine Wahlform erhalten haben welche besser als die der Centurien gegen Misbrauch gesichert schien. Jedoch bauen läßt sich auf diesen Bericht nicht sicher, indem er mit der sehr ungewissen Erzählung unzertrennlich verbunden ist daß der Licinius Calvus in jenem

Divination unserer Vorgänger, welche für sie ausgemacht war, für die minores unerwiesen blieb, einen Beweis zu schaffen: wir vergelten ihnen mit Wohlthat nach Jahrhunderten: auch mir wird es nicht an ebenso gesinnten Nachkommen fehlen. Schade daß für jenes Jahr die Fastentafeln mangeln, und Diodorus die Tribunen desselben mit den Magistraten von drey andern ausläßt, um die Synchronistik der gallischen Eroberung auf Ol. 98. 1. zu bringen. — Wenn Mamercus Aemilius das Gesez welches die Censur abkürzte 321 annehmen ließ, so konnte es doch die damals bestehenden Censoren nicht treffen: und hinderte C. Furius und M. Geganius nicht, wenn sie gleich schon 320 im Amt waren, 322 und 323. die Jurisdiction zu haben.

[870]) Livius V. 18.

Jahr, Sohn des ersten consularischen Tribuns dieses Namens gewesen sey. Welche Wahlform aber auch bestand, so ward sie nun ohne Zweifel ebenfalls auf die Censoren angewandt, die damals Collegen der Tribunen waren: und wenn ein Trebonius 376 zur Censur erwählt war[871]), so bedarf es keines Beweises daß es nicht durch die Curien geschehen seyn kann.

Die Censur.

Ich habe schon angedeutet daß in der Verfassung von 311 diese es waren welche sie verliehen: wo sich denn versteht daß die Centurien sie bestätigten. Daher die seltsame Anomalie daß in der Folge ihre Comitien zweymal über die Censoren stimmten[72]): welches vom Anfang her nicht bestanden haben kann; wohl aber konnte, wenn die Wahl später den Patriciern entzogen ward, die frühere Bestätigung der Centurien als eine unbedeutende Förmlichkeit bleiben: umtauschend sie an die Curien zu übertragen, wäre bedenklich gewesen und der Richtung der Zeit grade widersprechend. So 447
würden auch die Curien vor Servius Tullius nicht zweymal über den nämlichen König gestimmt haben, wenn von Anfang, wie seit Tarquinius, die wählende und die bestätigende Versammlung dieselbe gewesen wäre, nicht die lezte einen viel weiteren Umfang gehabt hätte[73]).

Es war aber die Ernennung durch die Curien die Ordnung welche seit der Vorkommniß von 272 für die vornehmere Stelle im Consulat in Kraft gewesen war, angewandt auf die bey weitem wichtigere Hälfte der consularischen Macht. Als 350 die Prätur von dieser geschieden wurde, hatte es für die Patricier ungleich weniger Wichtigkeit sich im ausschliessenden Besitz der Verleihung zu erhalten, wenn sie, so lange die Censur mit dem Militartribunat verknüpft blieb, das Recht zu verwerfen hatten. — Ueber die Prätur ist das Nöthige an seinem Ort gesagt: hier habe ich die Beschaffenheit und die Befugniße des eigentlichen censorischen Amts zu entwickeln.

Diese waren ursprünglich die Verwaltung des Eigenthums und der Einkünfte der Republik, als Kämmerey und Bauherren: die Verzeichnung der Bürger nach ihren Ständen, als Ritter, gemeine Vollbürger und Aerarier, und die Haltung der Steuerrollen. Ein solches Geschäft war, so lange es sich darauf beschränkte Sorge zu tragen daß die Schreiber diese Arbeit treu führten, obwohl unentbehrlich, ohne Würde und Ansehen: und wenn Livius sich erinnerte daß damals die Einnahme vom Gemeinland höchstens 448
im Hutgeld bestand, mithin beydes Verpachtung und Verwendung des Ertrags unbedeutend waren, und es ihm entging daß die Prätur mit dem Amt vereinigt war, so hatte er sehr Recht zu sagen es sey an sich ein geringes

[871]) Diodor XV. 51. Die Trebonier waren Plebejer, — die in jenem Jahr ausgeführte Theilung der Stellen auch auf die Censoren angewandt, — und dies offenbar die Ursache weshalb sie abdanken mußten. [72]) Cicero adv. Rull. II. 11. (26.) maiores de omnibus magistratibus bis vos sententiam ferre voluerunt. nam cum centuriata lex censoribus ferebatur, cum curiata ceteris patriciis magistratibus, tum iterum de iis iudicabatur ut esset reprehendendi potestas. [73]) Oben S. 193.

gewesen. Eben so richtig sezt er hinzu: man habe ohne Zweifel eingesehen daß es in den Händen vornehmer Männer mächtig werden müsse[874]): nämlich durch Willkühr womit sie den Stand der Bürger bestimmten, und die Abschäzung des steuerpflichtigen Vermögens anordneten. Diese begann vielleicht unmittelbar mit der Einrichtung des Amts, wuchs fortwährend, und um so mehr als die alten Formen morsch, und allmählig nicht mehr durch angemessene ersezt wurden; bis dasselbe, da die bürgerliche Ordnung sich aufgelößt hatte, als eine unentbehrliche despotische Macht herrschte und gehaßt ward.

Die Censoren waren beauftragt in den Senat, den Ritterstand und die Stämme einzuschreiben, und hingegen die Unwürdigen auszuschließen[75]): wer aus der Rolle seines Stamms gestrichen ward kam vor Alters nothwendig unter die Aerarier, oder in die Tafeln der Cäriten[76]): seit der Unterscheidung vornehmerer und geringerer Stämme im Verfolg der Zeit auch wohl in einen minder achtbaren. Zuverläßig haben die Geseze von
449 jeher zu Rom schändliche Vergehungen mit bürgerlicher Entehrung bestraft, nicht minder als zu Athen mit Atimie: der Begriff eines iudicium turpe ist wesentlich daß es diese mit sich führe: ein schurkischer Vormund oder Handelsgenoß, ein Meineidiger, ein Dieb und Räuber, oder andre Uebelthäter der Art[77]), hatten alle bürgerliche Ehre verbrochen, und waren durch das Urtheil welches ihre Schuld aussprach aus Stand und Stamm ausgestoßen. Hier vollzogen die Censoren nur den Ausspruch des Gerichts: eben so wenn sie den der ein entehrendes Gewerbe erwählt hatte, oder schmählich vom Heer fortgejagt war, ausstrichen: einen solchen Schuldigen hätten sie zuverläßig auch einstimmig nicht wieder in bürgerliche Ehre einsezen können. Anders war es wo sie nach eigener Ueberzeugung der Unwürdigkeit, nicht in Vollziehung eines Richterspruchs verfuhren. Eine solche censorische Notation war allerdings kein Urtheil, und ward unzähligemal, bald durch den Collegen dessen der es ausgesprochen, bald durch Nachfolger, aufgehoben[78]). Sie fand Statt bey vielen, an sich oder durch die Gesinnung aus der sie hervorgehen, entehrenden Handlungen, welche von den Gerichten nicht geahndet werden können, oder kaum je vor sie gelangten, — deren Rüge den
450 Censoren überwiesen war. Der Client dem ein unwürdiger Patron treulos, der Knecht dem sein Herr grausam begegnete, konnten nur zum Himmel rufen: vernahmen aber Censoren wie Cato und Flaccus die Missethat, so

874) futurum credo rati ut mox opes eorum qui praeessent ipsi honori ius maiestatemque adiicerent. IV. 8. 75) Zonaras p. 29. b. ἐξῆν αὐτοῖς — ἐς τὰς φυλὰς, καὶ ἐς τὴν ἱππάδα, καὶ ἐς τὴν γερουσίαν ἐγγράφειν — τοὺς δ' οὐκ εὖ βιοῦντας ἁπανταχόθεν ἐξαλείφειν. 76) Der falsche Asconius angef. Th. 1. Anm. 1085. Wenigstens darin ist bey ihm Irrthum daß die Versezung unter die Aerarier nur auf die Plebejer bezogen wird. Was Gellius IV. 12. aerarium facere nennt, heißt ihm XVI. 13. in tabulas Caeritum referri (durch die Schreiber) iubere. 77) Cicero pro Cluent. 42. (119). turpi iudicio damnati in perpetuum omni honore ac dignitate privantur. Ueber dies iudicium s. die bey Brissonius s. v. turpis gesammelten Stellen. 78) Was Cicero a. a. O. u. ff. über den Unterschied der censorischen Notation von den Folgen eines iudicium turpe sagt ist ganz genau richtig, und wird nun klar seyn.

entzogen sie dem Schuldigen die bürgerliche Ehre. Uebermaaß der Härte oder Nachsicht gegen die Kinder, Kränkung der schuldlosen Ehefrau, Vernachläßigung der Aeltern, Eigennuz gegen Geschwister, Gelage, Verführung oder Verwahrlosung der Jugend, Unterlaßung der Sacra und Todtenehren; überhaupt jedes Vergehen wider Ziemlichkeit und öffentliches Wohl, ward von den Censoren geahndet[879]). Zu diesen lezten Vergehen gehört der Luxus, dessen Bestrafung an Vornehmen, in der Zeit wo die Liebe der guten alten Sitte und die Versuchung ihr untreu zu werden zusammenstießen, die berühmtesten Ueberlieferungen von censorischer Strenge gewährt. Muthwillige Ehelosigkeit, oder eine gesezlich ungültige Ehe, ward von ihnen geahndet, weil der Staat dadurch an Bürgern arm ward[80]): sicher also auch das Aussezen eines nicht mißgeschaffnen Kindes. Die Plebejer waren wesentlich Ackerleute; wer diesem Beruf entsagte, und Kramhandel oder Handwerk erwählte, entsagte seinem Stande[81]): und der Censor war ver- 451
pflichtet seinen Namen auszustreichen. Wer seinen Acker oder seinen Weinberg verwildern ließ, zeigte sich seines Stands und des ihm von der Republik übertragenen Eigenthums unwürdig, und ward aus der Tribus ausgeschloßen[82]).

Aus demselben Grunde war es im Gegentheil nur billig wenn der Aerarier, welcher den Stand des Landmanns wählte, in die Tribus eingeschrieben ward in deren Region er sich angekauft hatte: und hätte Appius Claudius nur solche, nicht die städtische Menge, der Plebs einverleibt, so wäre gegen die Aufnahme auch von Freygelaßenen mit Fug nichts zu erinnern gewesen. Aber er hatte Alle ohne Unterschied in die Tribus vertheilt: und hier zeigt sich nun die censorische Machtfülle im höchsten Uebermaaß, indem die Ordnung wodurch Fabius Maximus dem Uebel abhalf, bald verlassen, bald hergestellt, bald in noch engere Gränzen gezogen, ja 569 eine allgemeine Umschreibung der Tribulen vorgenommen ward.

Allein wiewohl die Censoren die Rechte des römischen Bürgers so willkührlich mehren und mindern konnten, so giebt es doch kein Beyspiel daß sie das Bürgerrecht selbst zu ertheilen oder zu entziehen befugt gewesen wären. Wenn sie Fremde zur Schäzung zuließen, so war es Kraft eines vom römischen Volk ertheilten Anrechts; und den Aerarius konnten sie nicht tiefer herabsezen. Auch kann nichts eigenmächtiges dabey gedacht werden, wenn
es heißt die Censoren hätten neue Tribus, aus fremden Gemeinden die das 452
volle Bürgerrecht erhielten gebildet, zu den bestehenden hinzugefügt[83]): dies meldet nur daß sie und keine andre curulische Magistratur das Gesez, welches die Tribus anordnete, vor dem Volk in Antrag brachten. Willkühr

879) So berichtete Dionysius — exc. Mai. 64. ed. R. (p. 97. Frankf. Ausg.) mit einer Bestimmtheit die keinen Zweifel zuläßt. 80) Dies ist wohl gewiß der Sinn der Formel uxor liberorum quaerendorum causa. 81) *οὐδενὶ ἐξῆν Ῥωμαίων* (hier sind die Aerarier vergessen) *οὔτε κάπηλον οὔτε χειροτέχνην ἔχειν βίον.* Dionysius IX. 25. p. 583. c. Die Strafe konnte nur censorische Notation seyn. 82) Gellius IV. 12. — Agrum male colere censorium probrum iudicabatur, Plinius XVIII. 3. 83) tribus additae propter novos cives — censores addiderunt Q. Publilius, Sp. Postumius: Livius VIII. 17.

konnte dabey unmöglich Statt finden, da kaum etwas für den Zustand der Republik so folgenreich war wie die Einrichtung solcher: und die Ertheilung des vollen Bürgerrechts an Municipien war so sehr eine Handlung der Hoheit daß die Tribunen im sechsten Jahrhundert nicht einmal dem Senat die Befugniß zu einem Vorschlag darüber zugestehen wollten[884]). Freylich standen die Bürger sympolitischer Orte den übrigen Aerariern gleich: aber für die Republik war es etwas ganz anderes ob die Censoren Einzelne, die zu Rom lebten, mit den einheimischen Römern vielfach verbunden waren, — oder ob sie gesonderte, zum Theil entfernte, fremde Gesammtheiten zum Recht der Quiriten erhoben.

Auch die Patricier, als in den allgemeinen Tribus begriffen, waren der Schande dort ausgestrichen zu werden ausgesezt: der Aerarius stand dem Bürger, nicht mehr dem Plebejer im alten Sinne, entgegen. Aber in Hinsicht des patricischen Ritterstandes konnte sich die Macht der Censoren nur auf Bewilligung und Entziehung der Ritterpferde erstrecken: für den plebejischen muß es allerdings schon anfänglich von ihnen abgehangen haben ihn
453 zu ergänzen, und von Unwürdigen zu reinigen. Die Meynung daß vor Alters die Inhaber der königlichen Gewalt den Senat willkührlich aus Befreundeten zusammengesezt hätten, verkennt gänzlich das Wesen desselben: andre als solche die sich Atimie zugezogen hatten vom Senat auszuschliessen, können die Censoren kaum befugt gewesen seyn: wohl aber wäre es den damaligen Verhältnissen angemessen, wenn ein Gesez, dessen Namen, Urheber und Umstände unentschieden dahinstehen müßen, sie anwies denselben nach den Curien durch die Besten zu ergänzen[85]). Plebejer welche dem consularischen Tribunat vorgestanden gehabt, konnten nicht ausgeschlossen seyn: mochten sie nun ausser der Zahl stehen, oder die Abordnung der Curien um so viele Stellen vermindert werden: wohl aber ist es wahrscheinlich daß damals die Absicht war die Zulassung aus ihrem Stande auf sie zu beschränken.

Die Verwaltung des Vermögens der Republik war den Censoren ohne Zweifel vom Anfang her eben so vollkommen überlassen wie in den späteren Zeiten; wo sie nicht nur an unterthänigen Orten Zölle und Accise wie es ihnen gefiel errichteten, sondern den Preis sezten wozu die Pachter der Salzwiesen in Rom selbst und in den Bezirken und Marktflecken römischer Bür-
454 ger das Salz verkaufen durften[86]). Die Verpachtung der Zölle und ähnlicher Einkünfte, so wie die Verdingung öffentlicher Arbeiten, war ihnen überlassen, doch so daß der Senat mit billigen Ermäßigungen einschritt[87]).

[884]) Livius XXXVIII. 36. [85]) Festus s. v. praeteriti senatores. Ein wunderlicher Artikel, an dem Scaliger und A. Augustinus mit vollem Recht Anstoß genommen haben: doch läßt sich allenfalls die Angabe daß auch die Consulartribunen die Liste der Senatoren verfaßt hätten, von den Censoren deuten als diese zu ihnen gezählt wurden: und ich will nicht verschweigen daß mir eine Möglichkeit klar ist, jenes Gesez, dessen Namen auf alle Weise verschrieben ist, könnte wohl um vieles jünger seyn. [86]) Livius XXIX. 37. XXXII. 7. XL. 51. [87]) Ders. XXXIX. 44. Polybius VI. 17. Die Gesuche der Publicani um Nachlaß in Ciceros Zeit, sind bekannt.

Der Schoß, fest in Geld bestimmt, war der Verpachtung nicht unterworfen. Ihn erhoben die Tribunen des Aerarium, wofern er nicht zum Behuf des Solds ausgeschrieben war, und der Soldat ihn unmittelbar vom Zahlungspflichtigen einforderte, wie der Reisige das Ritterpferdsgeld. Doch bey der Einführung der Censur ward noch kein Sold gezahlt, und schwerlich veranlaßten damals andre Zwecke daß ein Tributum ausgeschrieben[888]) ward. Ob dies geschehen, und welche Summe aufgebracht, mithin wie viel vom Tausend des Census, dem Maaßstab wonach der Schoß berechnet ward[89]), entrichtet werden sollte, entschied der Senat ausschließlich, so wie er allein Zahlungen aus dem Schaz anwies[90]): bey ihrer größten Entwicklung hat die Demokratie doch nie Anspruch gemacht die Steuern zu bewilligen. Die Comitien konnten die Kriegserklärung verweigern: hatten sie aber den Zweck beschloßen, so war die Regierung berechtigt die Mittel dafür aufzubieten: Geld und Menschen. Eine Landgemeinde von vielen Tausenden ist doch nur
Repräsentation der Nation, wie eine nicht erwählte Behörde im Besiz der 455
nämlichen Befugniß seyn kann: wenn irgend eine Vertretung, in den unendlichen Formen die von dem einen zum andern dieser äussersten Punkte sich folgen, der Regierung die Mittel der Erhaltung des Staats versagt, so sind die Gränzen überschritten innerhalb welcher Herrschaft und Freyheit, Staat und Nation, sich abwechselnd beschränken. Es ist Krieg, und eine der beyden Mächte muß unterliegen: Usurpation oder Revolution ist vor der Thür. Dahin konnte das tribunicische Veto gegen die Zahlung des Schoßes nicht führen, denn es ward damit vor dem gallischen Krieg nur gefordert daß der erste Stand redlich von seinem Besitz des Gemeinlands steure: wie vor Zeiten, als die fürstlichen Domainen sehr groß waren, als die Bedürfnisse des Staats gar nicht ausser Verhältniß zu ihrem Ertrag standen, die Stände Subsidien verweigern konnten ohne mehr als eine Verlegenheit für den Fürsten hervorzubringen. Nachher erklärten die Tribunen mit dieser Verwahrung, daß die Wucherer ihre Forderungen nicht sollten geltend machen können wenn die Republik Vermögenssteuer von den Grundstücken erheben wolle von deren Ertrag jeder As an den Gläubiger kam: oder, mit andern Worten, sie verwiesen den Senat, wofern kein billiges Abkommen für die zu Grunde gerichteten Landeigenthümer getroffen würde, an eine auf die Geldeigenthümer auszuschreibende Vermögenssteuer. Auch war dieses Veto durch die Regellosigkeit der tribunicischen Gewalt ohne Vergleich weniger gefährlich als wenn es in scheinbar streng rechtlichen Formen ausgeübt wäre.

So weit waren die Römer davon entfernt die Besteurung als dem 456
Willen des Volks überlassen, und den Beschluß darüber als die große Angelegenheit der Freyheit zu betrachten, daß sich wohl ausser der auf die Freylassungen gelegten Abgabe von fünf vom Hundert kein einziges Beyspiel

888) indicere, imperare. 89) Livius XXIX. 15. XXXIX. 44. Auch XXXIX. 7: denn die Rückzahlung geschieht nach demselben Fuß wie die Zahlung. Dies genügt hier: die Erklärung der Stelle bleibt bis zu ihrer Zeit verschoben 90) Polybius VI. 15.

findet wo die Gesetzgebung hierüber eingetreten wäre. Selbst der Senat überließ die Anordnung des Schosses ausschließlich dem Gutdünken der Censoren. Camillus und Albinus belegten die Hagestolzen mit einer schwereren Belastung, und zogen die Waisen unter die gewöhnliche Steuer[891]): Cato und Flaccus unterwarfen Kleider und Schmuck der Frauen, und Wägen über einen gewissen Preis, der Besteurung; sezten den Steuerwerth kostbarer junger Sklaven auf den zehnfachen Betrag ihres Kaufpreises und bestimmten für alle diese Gegenstände, deren Besiz sie strafen wollten, eine höhere Abgabe[92]). Diese Beyspiele allgemeiner Verordnungen sind zufällig erhalten: vielleicht sind wenige Censuren gewesen deren Edict nicht einige Aenderungen solcher Art gebracht hätte; keine einzige so milde daß nicht einzelnen Bürgern eine vielfache Versteurung ihres Census auferlegt wäre,
157 wie es sich C. Furius und M. Geganius gegen einen der ersten Bürger erlaubten[93]). Hiernach, und nach der Vervielfachung des Werths jener Sklaven, ist es klar daß auch bei dem römischen Census der wahre Betrag des Eigenthums, und die Berechnung desselben zum Schoß, verschieden waren[94]): aber auf eine ganz andere Weise als in der athenienſischen Steuerordnung. Denn in dieser ward das sämtliche Vermögen veranschlagt, aber nur ein Theil davon, und für die geringeren Klassen ein kleinerer, als schoßpflichtiger Census ausgesondert, von diesem der nämliche Antheil gesteuert: zu Rom kam ein sehr großer Theil, weil er nur Besiz war, nicht in Anschlag, ja manches Eigenthum war davon ausgeschloßen: für gewisse Arten desselben war der Census mehrfach der abgeschäzte Werth; und von demselben, in einzelnen Fällen vom gesammten Census, mußte überdies ein mehrfaches Simplum erlegt werden: dagegen findet sich keine Spur daß, von der Gränze an wo Besteurung eintrat, das mindere Vermögen begünstigt wäre.

Die Calculatur und die Führung der Register waren das Geschäft von Notarien; deren Innung, aus Freygelaßenen bestehend, sicher über die Einsezung der Censur hinaufreicht: die eigentliche Schreiberey mochte großen-
158 theils den Knechten des Staats aufgetragen seyn welche als Dienerschaft der Censoren erwähnt werden[95]): sie waren aber auch sonst unentbehrlich um Ordnung zu halten, und für vielfache Aufträge.

Es ist gewiß keine Ursache anzunehmen daß die Ueberschreibung ungeschickter und nachläßiger geschehen als gegenwärtig[96]): eben so gut wie jezt

[891]) Plutarch Camil. p. 129. d. Valerius Maximus II. 9. 1. [92]) Livius XXXIX. 44. his rebus omnibus terni in millia aeris attribuerentur: welches nicht erwähnt seyn könnte wenn nicht drey Asse mehr als das gewöhnliche Steuerquotum waren. Das Simplum wird ein As von tausend gewesen seyn, wie es den Colonien zur Strafe aufgelegt ward. — Plutarch Cato Censor. p. 346. d. hat einige Verschiedenheit, aber in Dingen die hier übersehen werden können. [93]) Livius IV. 24. [94]) Böckhs Entdeckung des Unterschieds, und Ergründung des Verhältnisses der οὐσία und des τίμημα (Staatshaush. Th. II. Anf.) bieten, neben ihrem eigenen hohen Werth, ein lehrreiches Beyspiel wie Schriftsteller des Alterthums, welche sonst mit Recht im höchsten Grade Autorität sind, sich in Irrthümern verfingen, welche ihre unmittelbaren Nachfolger nicht ahndeten, die kritische Philologie aber darlegen, und die von jenen nicht geahndete Wahrheit finden kann. [95]) Livius XLIII. 16. [96]) Ich kenne selbst sehr alte Kataster — namentlich in Italien einen aus dem XV. Jahrhundert, — deren

haben einzelne Stücke, die den Eigenthümer veränderten, vermessen, und in
den Steuerregistern ab und zugeschrieben werden können. Indeßen ließ sich
für den allergrößten Theil des schoßpflichtigen Landes die Ordnung im Ka-
taster viel leichter und sichrer bewahren wenn die assignirten oder quästo-
rischen plebejischen Hufen geschloßene Höfe bildeten, von denen nur im Un-
zialverhältniß einzelne Theile an neue Eigenthümer übergehen konnten: eine
Bestimmung ohne welche die agrarische Controverse vom Modus offenbar
nicht denkbar wäre. Auch ist, so weit römische Einrichtungen in den An-
fang des Mittelalters herabgehen, und Italien nicht longobardisch geworden
war, die Veräußerung von Unzialtheilen eines Fundus in Gebrauch geblie-
ben: ja bis auf den heutigen Tag hat sich um Rom und in Latium ein
Landmaaß erhalten welches mit seiner Benennung aus dem Grundbuch her-
stammt. Die Pezza ist das alte Jugerum[897]), der Rubbio von sieben Pezze
die plebejische Hufe von sieben Jugern[98]): der Name offenbar rubrum: der 459
Katasterabschnitt: so genannt weil der Name des Fundus mit rother Dinte
geschrieben, darunter eingetragen stand wer das Eigenthum habe, und wie
es sich verändere. Es ist sehr anziehend den täglichen Geschäftsverkehr des
Alterthums zu errathen: so bemerke ich hier daß die Zeugen dienten, um
zu erweisen daß der Erwerber in der That derjenige sey dessen Namen in
den Bürgerrollen, entweder unter seiner Tribus oder als Aerarius, einge-
tragen stand: indem der bloße Ausbürger so wenig als ein Fremder Liegen-
schaften erwerben konnte: von allen Eigenthümern, die in den nach den Re- 460
gionen angelegten Grundbüchern[99]) unter einem Rubrum genannt waren,
mußte das Caput sich dort finden. Begab sich also für dieses die höchste
Deminution, indem einer das Bürgerrecht aufgab, so ward auch sein Name
unter dem Rubrum gelöscht. Hatte er das Recht des Exilium benuzt um
einem Urtheil zu entgehen, und ward Aechtung gegen ihn ausgesprochen,
so verfiel das Grundstück ohne Zweifel an den Staat: war es aus andrer
Ursache geschehen, so stand es offen: niemand war da um es zu vindiciren

Genauigkeit ganz vollkommen zu seyn scheint; und gewiß war man damals nicht geschickter als in den früheren Jahrhunderten der Republik.

[897]) Nach der Bestimmung des römischen Fußes zu 0,29624 Met. wie sie durch Cagnazzis Untersuchungen ausser Zweifel steht, enthält das Jugerum 25 Aren 27,4343 Centiaren: während die Pezza (nach der tavola di riduzione ecc. Rom 1811. p. 78.) 26 Aren 40,6224 Centiaren enthält. Der römische Fuß hat sich im Verlauf der Zeit zu 0,29789 Met. vergrößert: wonach 28800 Quadratfuß 25 Aren 55,6674 Centiaren gleichkommen. Aber nicht nur im Mittelalter mag man die Kunde vom genauen Flächeninhalt des Jugerum verloren gehabt haben, sondern das gegenwärtige Landmaaß, der Rubbio, könnte dem von sieben Jugern nicht vollkommen entsprechen. Denn es ist offenbar durch eine gesezliche Reform seit der Herstellung der Wissenschaften eingeführt: es soll das Areal der Aussaat von 640 Pfund Waizen (also 40 Modien, wenn das Gewicht unverändert wäre) seyn: die Pezza, als Siebentheil beybehalten, ist auf ein fremdes Maaßsystem, catene und staioli, angepaßt; aus dem Parallelogramm von zwey Actus in ein Geviertes von 16 Qu. Catenen gebracht. Dennoch ist es unmöglich die wesentliche Einerleyheit von Pezza und Jugerum bey einer Differenz die, nach dem jezigen römischen Fuß, noch nicht 4 Procent machen würde, zu verkennen. Und welches andre Beyspiel fände sich von einer Maaßeintheilung durch sieben? [98]) Oben S. 443.

[99]) Daher Cicero pro Flacco 32. (80): in qua tribu ista praedia censuisti? Tribus steht hier und sonst statt Region, weil sie denselben Namen führten.

wenn irgend einer sich in Besiz sezte, der dann durch Usucapion Eigenthum daran gewann. Die Möglichkeit einer solchen Einbuße genügte damit der Eigenthümer, ehe er wegzog, verkaufte; oder, was für die Republik hinreichte, wenigstens zum Schein an jemanden übertrug von dem sie den Schoß einfordern konnte. Hatte er einen Sohn in seiner Gewalt, und ließ diesen zu Rom, so trat derselbe an des Vaters Stelle, als ob sie durch dessen Tod erledigt wäre: später war ganz gewiß das Recht der Uebersiedelung für Römer, wie umgewandt für Italiker, auf die beschränkt welche Kinder zurückließen[900]).

Innere Geschichte von 311 bis auf den lezten vejentischen Krieg.

Die Willkühr in der Bestimmung des Census, und die ausschließende
461 Handhabung der Register, gewährten den Machthabern Mittel die Centurien auf eine für die Comitien meistens entscheidende Weise einzurichten. Konnte der Census als Strafe vervielfacht werden, so hat dasselbe unter dem Schein wohlverdienter Belohnung geschehen können: ungleich häufiger konnten allgemeine Bestimmungen verordnet werden, durch deren Anwendung das Vermögen der einen höher, der andern niedriger in den Klassen zu stehen kommen sollte; und wie viele Unwahrheiten wird man sich geradehin erlaubt haben um die Stimmenmehrheit der Centurien zu haben? Der Parthеygeist ist blind für ihre Schändlichkeit. So lange kein Sold gezahlt ward, brachte ein zu hoher Ansaz durchgehends keinen Nachtheil ausser schwererer Dienstpflicht im Kriege, wovon doch auch die Consuln befreyen konnten, da sie willkührlich aushoben: und ward einmal ein Tributum ausgeschrieben, so konnten die ausschließlich patricischen Quästoren mit der Erhebung verschonen. Unzweifelhaft redeten die Tribunen für denjenigen dem, um ihn in eine niedrige Klasse zu versezen, sein Vermögen nicht vollständig zugerechnet war: wer aber konnte falsche Wähler überführen? Wenn sich hierüber ein System festsezte so beherrschten die Patricier die Wahlen der Centurien, freylich nicht ohne Widerstand, noch weniger ohne heftigen Unwillen zu erregen, aber ohne Abhülfe.

So hätten allerdings schon im ersten Militartribunat ausschließlich Patricier ernannt werden können ohne daß die alte Gemeinde der Vorwurf träfe kindisch, einer leeren Eitelkeit willen, den Frieden der Republik gestört
462 zu haben, damit ein Recht eingeräumt werde dessen Benuzung ihr nicht am Herzen lag. Hütet Euch, — sprach C. Gracchus zu der Volksgemeinde, als der blutige Inquisitor P. Popillius, Jahre lang von den sogenannten Optimaten beschüzt, endlich vor Gericht stand, — daß es nicht heiße, ihr hättet mit blinder Leidenschaft gewünscht, und das endlich vom Schicksal

900) Livius XLI. 8.

gewährte leichtfertig verschmäht[901])! Dieser Tadel würde der römischen Plebes gebühren, mit nichten das Lob idealischer Bescheidenheit womit Livius sie ziert, wenn sie gewählt hätten wie er es sich denkt: aber selbst der Schein solcher Thorheit trifft sie nicht: denn unter den dreyen ist L. Atilius Longus ein unläugbar plebejischer Name, da das Jahr 356 einen zweyten L. Atilius Longus, ausdrücklich als Plebejer, hat[2]).

Eben deshalb hat der Senat sie schon im dritten Monat[3]) ihres Amts, unter dem Vorwand eines Decrets der Augurn, welches ihre Einsezung für irrig erklärte, abzudanken gezwungen. Wer darauf der Republik während der übrigen Monate des Jahrs vorgestanden habe, erwähnten die alten Annalen nicht: erst Macer, welcher in der Urkunde des Bündnisses mit Ardea und einem Regestum fand, daß L. Papirius und L. Sempronius in diesem Jahr jenes Bündniß geschloßen hätten[4]), füllte die Lücke mit ihren Namen; 463
sey es nun daß er sie dort als Consuln genannt las, oder folgerte daß sie es gewesen seyn müßten. Er muß den nothwendigen Zusammenhang der beyden aus dem Consulat gebildeten Aemter nicht erkannt haben: sonst hätte ihm nicht entgehen können daß jene zwey, welche im folgenden Jahr als Censoren vorkommen, augenscheinlich es schon damals waren, und daß darnach die den Consulartribunen angewiesenen Geschäfte ohne eine neue Wahl ihnen anheim fallen konnten, sobald diese entfernt waren. Uebrigens dürfte ihnen, als der vornehmeren Magistratur[5]), der Abschluß eines Bündnisses auch wenn die Militartribunen noch im Amt waren zugekommen seyn. Daß sie erst unter dem folgenden Jahr als Censoren genannt sind erklärt sich dadurch daß sie damals die Volkszählung für das Lustrum geschlossen haben werden: es ward in den Amtsrollen die Jahrszahl angegeben worin dies geschah[6]).

So ruhig wie es Livius sich nach seiner Ansicht freylich denken konnte, hat das Volk die Entsezung der Militartribunen nicht hingehen lassen. Seit funfzig Jahren war nur einmal, um Cäso zu rächen, ein Dictator ernannt gewesen: jetzt ward T. Quinctius mit dieser Macht ausgerüstet: es heißt, weil die consularischen Tribunen die Republik erschütterten; wahrscheinlich weigerten sie sich, unterstüzt von denen des Volks, dem heuchlerischen Aus- 464
spruch der Augurn zu gehorchen[7]). Die Oligarchie muß inzwischen Macht

901) Gellius XI. 13. 2) So nennt ihn Livius selbst V. 13. Wie wenig Gewicht seine Meynung habe daß alle drey Militartribunen Patricier gewesen, erhellt daraus daß er an einer Stelle, die am nämlichen Tage geschrieben seyn mag, dasselbe eben so ausdrücklich von allen Decemvirn des zweyten Collegiums sagt: IV. 3. decemviris, teterrimis mortalium, qui tum omnes e Patribus erant. — Wäre die Schreibart T. Cäcilius bey Livius richtig, so würde auch dieser für einen Plebejer gelten müßen. 3) Nach Dionysius am 73sten Tage. 4) Livius IV. 7. 5) Da die Consuln nach dem licinischen Gesez an die Stelle der Militartribunen traten blieben die Censoren nachher die vornehmste Obrigkeit: und der älteste Altcensor war Princeps des Senats. 6) Dionysius I. 74. p. 61. a. 7) Lydus I. 38. *τοῦ δήμου πάλιν στατοῦντος* (l. *στασιάζοντος*) *προεβλήθησαν χιλίαρχοι τρεῖς· ὧν σαλευόντων τὰ πράγματα ἀνηγορεύθη δικτάτωρ Τίτος Κύντιος, ὃς ἐν μόναις τρισὶ καὶ δέκα ἡμέραις κατευνασθείσης τῆς στάσεως ἀπέθετο τὴν ἀρχήν.* Nach Livius wäre er Interrex gewesen: offenbar irrig, da keine Consuln gewählt wurden: — wie A. Atratinus 272 von einigen als Interrex, von andern als Dictator erwähnt wird — oben S. 457. —

gesammelt gehabt haben: diesesmal wahrscheinlich zunächst von Ardea, mit welcher Stadt, wo eine Faction herrschte die in Wesen und Gesinnung dem römischen Patriciat verwandt war und sich ihm zuneigte, in jenem Jahr ein Bündniß geschloßen ward; die Einräumung der wüsten Feldmark von Corioli ist als Preis des gewährten Beystands zu betrachten[908]. Am dreyzehnten Tage hatte Quinctius seinen Auftrag vollbracht, und legte das Amt nieder.

Es mögen Tage des Entsezens gewesen seyn: und wenn eine Erzählung die, unsern beyden Geschichtschreibern fremd, aller chronologischen Angabe entbehrt, nicht in ihren Grundzügen falsch lautet, — wenn in der That einsmals neun Volkstribunen in den Flammen hingerichtet sind wie vor Alters die Widersacher des Consuls Sicinius, so ist dies der einzige Zeitpunkt wo ein so befremdendes Ereigniß als möglich gedacht werden könnte.

Valerius Maximus rühmt unter andern Beyspielen alter Strenge, daß ein Volkstribun P. Mucius seine neun Collegen lebendig verbrannt habe, weil
465 sie, geleitet von Sp. Cassius, ergänzende Magistratwahlen gehindert hätten[9]: ohne den Tribun zu nennen gedachte Dio des nämlichen Ereignisses; er schreibt die Hinrichtung ausdrücklich dem Populus zu[10]. Also vollzog Mucius nicht an Verräthern welche die Ernennung ihrer Nachfolger gestört hätten, die Strafe des Hochverraths, sondern es ist die Handlung eines Anhängers der Patricier; und so erzählte sie auch Dio mit andern Gewaltthaten des Standes, hinzufügend, selbst dieses Gericht habe die Plebejer nicht muthlos gemacht; vielmehr wären die Tribunen immer heftiger geworden. Mucius Antheil an der That ist darauf beschränkt zu denken, daß er seinen Beystand lieh ein Urtheil zu vollstrecken welches die Curien als verlezter Stand ausgesprochen hätten: nur wer auch unverlezlich war, wie er, konnte die unverlezlichen Tribunen antasten. Die Zeit wo sich dieses entsezliche Gericht begeben habe, läßt Dio ganz unbestimmt: er gedenkt dessen nur gelegentlich bey dem Mord des Genucius und dem publilischen Gesez, in einer allgemeinen Schilderung der wilden Zeit: weit früher als es sich hat ereignen können, da erst seit 298 zehn Tribunen waren. Bestimmt läßt sich
466 behaupten daß es auch nicht in den sehr wenigen Jahren Statt finden konnte welche von der Zeit an bis zum Decemvirat verfloßen[11]): auch umfaßt Dio Ereignisse diesseits desselben, indem er des Uebertritts von Patriciern zur Plebes, um das Tribunat zu erlangen, gedenkt. Dieses wird von L. Minucius erzählt; auf gleiche Weise mag er sich das Tribunat des Sp. Tarpeius und A. Aternius erklärt haben; und Sp. Cassius und P. Mucius

[908]) Livius IV. 7—11. [9]) Valerius Maximus VI. 3. 2. P. Mucius Tr. pl. — omnes collegas suos, qui duce Sp. Cassio id egerant ut magistratibus non subrogatis communis libertas in dubium vocaretur, vivos cremavit. — poenam novem collegis inferre ausus. [10]) Dio exc. de sent. 22. p. 152. ed. R. (und Zonaras) ἐννέα ποτὲ δήμαρχοι πυρὶ ὑπὸ τοῦ δήμου παρεδόθησαν· ἀλλ᾽ οὔτε τοῦτο τοὺς λοιποὺς ἐπέσχεν· οἱ μετὰ ταῦτα δημαρχοῦντες — οὐκ ἠμβλύνοντο. — ὥστε καὶ τῶν εὐπατριδῶν τινας — ἐς τὰ τοῦ πλήθους νομίσματα (l. νόμιμα) μεταστῆναι — τὰς (l. τῇ) τῆς δημαρχικῆς ἰσχύος ἐπιθυμίας (l. ἐπιθυμίᾳ), — [11]) Das erste Collegium von zehn Tribunen ward 299 wiedergewählt: 300 willigten die Patricier in die Gesezgebung, 301 war Pest aber innere Ruhe, 302 Vorbereitung des Decemvirats.

können in diesem Amt nur als Uebergetretene gedacht werden*). Von diesen erinnert der lezte an den Mucius Scävola welcher 267 unter acht Patriciern, zum Theil Consularen, nicht von geringerem Stande als sie gewesen seyn kann: jener an den Consul; es ward aber das Tribunat erst dreyßig Jahre nach ihm auf zehn Collegen gebracht. Die Erwähnung daß seine Kinder verschont worden, möchte, Dionsius unbewußt, der sie wiederholt[912]), dadurch verursacht seyn daß ein Annalist die Weichherzigkeit tadelte welche eine Natter im Busen der Republik ließ, ein andrer sich der Verblendung freute welche sich selbst gefährdete, obwohl die Rache nicht gelang. Denn Haß gegen die Mörder seines Vaters, und Sehnsucht nach Rache hätten der Gemeinde in der Fülle der Zeit wenigstens einen der Söhne zugeführt: P. Mucius hinwiederum wäre ihm eben dorthin nachgefolgt um Blutrache für den Vater oder Ahnherrn an dem zu nehmen der in gleichem Grade von 467
demjenigen abstammte der sich mit jenes Tod beladen hätte[13]). Das lautet, dächte ich, glaublich genug, und die Zahl von neun Volkstribunen erinnert an die neun welche 310 mit Canuleius Zutritt zum Consulat für die Plebejer forderten: wohl ein todeswürdiges Vergehen in den Augen der Oligarchen: allein in dieses Jahr kann das Blutgericht nicht gesezt werden, da die Patricier wenigstens einen Vergleich eingehen mußten; auch war der Name des widersprechenden Collegen C. Furnius[14]), nicht Mucius. Verfolgen wir nun hier die Spur von Wahrscheinlichkeiten, so mögen jene, unter ihnen Sp. Cassius, als wohlverdiente Männer wieder erwählt seyn, wie es so häufig für die Tribunen geschah: der welcher sich kund gegeben hatte, ward es nicht: an seiner Stelle wäre es P. Mucius gelungen sich einzuschleichen. Was an ihnen als Verbrechen geahndet worden, wäre ein äusserst heftiger Widerstand gegen die Absezung der Militartribunen, und das Vorhaben eine von den Curien ernannte Magistratur in den Besiz der vollen consularischen Macht zu sezen, gewesen; welches in der Sprache der Oligarchie lautete wie es bey Valerius zu lesen ist: sie hätten die Ernennung anderer Obrigkeiten an die erledigte Stelle gehindert.

Dies Alles vereinigt giebt sicher der Hypothese eine fast überredende Wahrscheinlichkeit; doch sprechen auch bedeutende Erwägungen mit solchem 468
Gewicht für den Gedanken, die ganze Erzählung sey nichts anders als die von der Hinrichtung der neun Patricier in 267, daß es schwer seyn dürfte sich zwischen beyden ganz überzeugt zu entscheiden[15]). Wie seltsam die Uebereinstimmung der Zahl der Hingerichteten, und ihrer Todesart! In beyden Geschichten ein Mucius: hier strafend für neun, dort als einer von neun Bestraften: jene Umkehrung der Sagenart wo das grade entgegengesezte eigentlich das Nämliche ist. So konnten die Scävola ein betrübtes Andenken sogar in einen Ruhm ihres Geschlechts verwandeln: und war

*) Vergl. Anm. *) zu Th. I. S. 605. (S. 305. d. A.) A. d. H. [912]) [Th. 2.] Anm. 376.
[13]) Man muß diesen Cassius als einen der neun denken, wenn die Begebenheit nach dem Decemvirat gesezt wird: es kann jedoch auch Valerius oder ein Vorgänger anachronistisch ein Tribunat von zehnen vor Cassius Consulat angenommen haben. [14]) Dionysius XI. 52. p. 730. b. [15]) Oben S. 424.

P. Mucius ein guter Bürger im Sinn der Optimaten, so konnten die welche seine Strenge traf nur Aufrührer und Tribunen seyn. Nach dieser Ansicht bedarf es keines andern Sp. Cassius und keines andern Mucius; und gewiß ist es bedenklich daß sich von keinem von beyden irgend eine Spur findet: es bedarf dann auch nicht der Voraussezung daß zwey so seltsam verwandte Geschichten auf gleiche Weise aus den Annalen veschwunden wären.

Wie dem nun sey: von dieser meineidigen Revolution an[916]) wurden
469 während fünf Jahren Consuln ernannt, unter denen T. Quinctius sich zweymal befindet, den nach jener Dictatur nur unbeschränkter Einfluß der Patres in den Centurien, oder erneute Usurpation der Curien, dazu berufen konnte. Das lezte ist für das Jahr 316 deutlich ausgesprochen, wenn Livius nicht zufällig Ausdrücke anwendet die sonst einem bestimmten Sprachgebrauch angehören[17]): und es hat um so größere Wahrscheinlichkeit, da die Patres sich eben damals wenigstens einen völlig ergebenen Consul zu sichern dringende Gründe hatten.

470 Schon im verfloßnen Jahr hatte Hungersnoth geherrscht[18]): um das Volk zu beruhigen, und so weit es seyn konnte Rath zu schaffen, war L. Minucius zum Präfecten der Annona, einer wie es scheint ausserordentlichen Magistratur, ernannt: aber er vermochte nicht die auf ihn gesezten Hoffnungen zu erfüllen. Versuche zu Einkäufen im Ausland schlugen fehl; das Misjahr mochte seine Verwüstungen weit erstreckt haben; nur aus Etrurien kam einige Zufuhr[19]). Es blieb nichts übrig als mit den geringen Vor-

[916]) Vom Jahr 312, wo der Ueberrest von Dionysius XI. Buch abbricht, sind wir für die innere Geschichte, bis auf gar geringe Ausnahmen, soweit Livius erste Decade reicht, auf diese beschränkt: und wie manche Erwähnung würde der sorgfältige Grieche aufgenommen haben, wo jezt jede Spur verweht ist! Sonst sind aus der zweyten Hälfte der Archäologie nicht nur sehr bedeutende Eklogen in zwey Titeln der konstantinischen Sammlung übrig geblieben, sondern, da Appians drey erste Bücher bloß aus Dionysius zusammengezogen waren, so ist auch was unter jenen Excerpten daraus vorkommt dem Inhalt nach zu seinen Ueberresten zu zählen. Ebenfalls ist Plutarchs Camillus, wenn gleich nicht ganz so ausschließlich, aus ihm geschöpft. Zu diesen Reliquien, wo kein Stück ohne entschiedene Wichtigkeit ist, kam 1816 durch Monsignor Mai eine Sammlung, deren seltsame Beschaffenheit Ursache seyn mag daß sie nicht so dankbar wie es sich gebührt hätte, als wesentliche Bereicherung der Geschichte, aufgenommen und benuzt ist. Ihre Entstehung wüßte ich nur durch die Vermuthung zu erklären daß jemand aus einer Handschrift worin bald Erzählungen, bald halbe Säze, bald abgerissene Zeilen, theils wegen des Inhalts theils wegen Worte und Ausdrücke, am Rande mit Strichen, Fingerzeigen oder der Sigle σημ. ausgezeichnet waren, dies zusammengeschrieben habe: wie es in Venedig eine sehr alte Handschrift von Glossen zum Juvenal, (ohne Bezeichnung des Schriftstellers) giebt, ohne die erklärten Worte, fortlaufend geschrieben. Was diese Excerpte enthalten hat alle Authenticität des Dionysius: freylich aber lauten Sprache und Vortrag manchmal so seltsam daß man sehr bezweifeln muß daß sie unmittelbar aus ihm gezogen seyn sollten. Ich führe sie nach den Abschnitten der zweyten Ausgabe (im 2. Band der nova collectio, Rom 1827), und den Seitenzahlen des Frankfurter Abdrucks an. [17]) Livius IV. 13. Consul sextum creatus T. Quinctius Capitolinus — collega additur ei Agr. Menenius: s. [Th. 2.] Anm. 424. [18]) Das Amtsjahr fiel damals mit dem physischen der wiederkehrenden Sonne fast genau zusammen: als T. Quinctius in das Consulat trat waren seit der Erndte bald sechs Monat verfloßen. [19]) Miswachs in der Gegend von Rom kann fast nur durch Mangel an Regen entstehen; und dieser trifft in gleicher Weise die Küstengegenden: daher findet sich öfter erwähnt daß diese alsdann nicht aushelfen konnten, wohl aber kam Korn aus dem Innern wo eine andere Witterung herrschte; und

räthen Haus zu halten: alle wurden verzeichnet, und die Eigenthümer verpflichtet, was sie über den monatlichen Bedarf ihres Hauses besaßen, dem Staat zu überlassen. Die Kornhändler wurden als Verbrecher verfolgt. Es ist augenscheinlich daß der Präfect die Portionen bestimmte, die allen Bürgern zu festgesezten Preisen aus den Magazinen überlassen wurden: für die unglücklichen Knechte ward nur ein Theil des Korns welches sie zur Sättigung bedurften, angewiesen. Aber Theurung und Mangel drückten so unerträglich daß viele Plebejer sich verzweifelnd in den Fluß stürzten.

In dieser Noth beschämten die erfolgvollen Anstrengungen eines Bürgers die Maaßregeln des Staats. Der reichste unter den plebejischen Rittern, Sp. Mälius, verwandte sein Vermögen um Getreide in Etrurien anzukaufen: seiner Entschiedenheit und Gewandtheit gelang es große Vorräthe zu 471
erhalten; er scheute den Preis nicht. Er überließ sie den Dürftigen für leidliches Geld, den Armen umsonst[920]), während der Staat verkaufte: eine Freygebigkeit die bei dem größten Reichthum auf spärliche Gaben beschränkt seyn mußte, wenn auch die Zahl derer welche die Wohlthat umfaßte nicht nach der der Capita im Census zu schäzen ist: doch kann der Hohn nicht wörtlich genommen werden, das Volk habe ihm seine Seele für Portionen von ein Paar Pfund Spelt[21]) verkauft. Der thätig bewährte Wille, der einige Hülfe schaffte, gewann die Herzen der Armuth, und mit ihnen die Neigung der wohlhabenderen Plebejer, die den Mann ihres Standes mit Stolz nannten.

Als nun T. Quinctius jenes sechste Consulat angetreten hatte, (316), da ward wie es heißt auf die Angabe des Präfecten L. Minucius, es würden in Mälius Hause heimliche Versammlungen gehalten, und Waffen gehäuft, L. Cincinnatus im äussersten Greisenalter zum Dictator ernannt. Der Senat saß den ganzen Tag in geheimer Berathung: in der Nacht wurden Capitol und andre feste Gegenden mit vertrauten Leuten besezt[22]): der Dictator, bgleitet von Bewaffneten, errichtete sein Tribunal auf dem Forum. Neugierig und ängstlich über die räthselhafte Erscheinung lief das Volk zu- 472
sammen: unter ihm war Mälius gekommen. C. Servilius Ahala, Oberster der Ritter, rief ihn vor den Dictator: den Tod vor Augen ergriff er ein Fleischermesser die Schergen abzuwehren, welche sich anschickten ihn fortzuschleppen[23]); entsprang ihnen unter die Menge, welche ihn aufnahm und schüzte, bis Ahala, bewaffnet, mit einem Gefolge gerüsteter patricischer Jünglinge, eindrang: vor ihm wichen sie, er stieß den Wehrlosen nieder. Das ist Mord: wer Mälius auf dem Forum so erschlagen konnte, der vermochte auch ihn vor das Tribunal des Dictators zu führen, und dieser selbst durfte nur das Gericht sichern. In solchem Fall wo klärlich keine offenbare Handlung war, der Hochverrath nur gefolgert werden konnte,

das fruchtbare Umbrien konnte sein Getreide nirgends hin leichter verfahren als auf der Tiber nach Rom.

[920]) Zonaras p. 29. f. [21]) bilibris farris: Speltbrey, von farricello, jezt durch die ungleich schlechtere Polenta von Mais verdrängt, machte weit mehr als Brod die Nahrung des Volks aus. [22]) Zonaras p. 30. a. [23]) Dionysius exc. Mai. 1. (p. 3.)

mußte das Gericht nicht einmal einem einzelnen Richter, sondern den Centurien zustehen: in diesen hatte die Armuth keine Stimme, und daß vor ihnen alle Gunst der angesehenen Plebejer einen angeklagten nicht gerettet haben würde der auch nur gewaltsame Entwürfe gegen die Machthaber im Sinn getragen hätte, das beweisen die Wahlen dieses Zeitraums. War Mälius schuldig so konnte es an Handlungen nicht fehlen wonach ein Richter die Sponsion gegen ihn entscheiden mußte, so daß er im Kerker auf das Gericht aufbehalten wäre; und die Intercession der Tribunen zu hindern damit dies geschehe hatte der Dictator rechtmäßige Gewalt.

Also muß kein Umstand anzuführen gewesen seyn worauf ein Gericht
473 Verurtheilung gründen konnte: weder Aufhäufung von Waffen[924]), noch Anwerbung von Söldnern[25]): dies sind rhetorische Erfindungen, nicht anders als wie das Vorgeben des livianischen Minucius die Volkstribunen wären verkauft Mälius das Königreich zu verschaffen: alle Rollen für die Empörung vertheilt. Und kein einziger Mitschuldiger ist zur Strafe gezogen[26])? und das Haupt einer solchen Verschwörung, wäre, als die Dictatur angeordnet war, ohne den Schuz Bewaffneter auf dem Forum erschienen! Mälius hätte sich nicht zum Volkstribun wählen lassen, um unverlezlich seinen Zwecken näher zu kommen? Konnte Ehrgeiz verblendet genug seyn um zu verkennen daß die Bürger der ersten Klassen, welche allein ausser den Rittern Waffen hatten, mit den Geschlechtern gegen einen solchen Anmaßenden aufgestanden seyn würden, und daß die Ergebenheit aller Armen in der Stadt ohnmächtig gegen diese Vereinigung war? — Da Mälius das Mittel nicht suchte welches er im Tribunat gehabt hätte, eine freye Wahl von Consulartribunen und damit seine Ernennung durchzusezen, so muß es zweyfelhaft scheinen, ob er auch nur darnach trachtete; wie wahrscheinlich es auch an sich ist daß seine Spenden nicht aus reiner Mildthätigkeit geflossen seyn dürften. Hätte er dabey jenes Ziel gehabt, oder das noch höhere den Patriciern, da sie selbst die Verfassung von 311 zerrissen hatten, die Theilung des Consulats abzudrängen, wäre denn das, vollends nach jenen
474 endlosen Usurpationen, die nicht einmal bey dem Zustand vor 261 befriedigt waren, ein Verbrechen gewesen? Kaum ist es möglich daß der Schein täusche, auch hier habe der Wolf angeklagt ihm werde der Bach getrübt.

Es ist ein wehmüthiger Gedanke daß der achtzigjährige[27]) Cincinnatus, am Ziel eines Lebens welches die eifrigste Partheylichkeit nicht in der Meynung aller nachfolgenden Zeiten als Muster alter strenger Tugend hätte aufstellen können, wenn es nicht rein und tugendhaft gewesen wäre, so weit es frey von der Gewalt des Geistes einer grausamen Faction war, — in ihrem Dienst gemordet hat. Nirgends sind die Charaktere härter, nirgends ist Troz gegen Gewissensbisse für Partheyzwecke einheimisch gewesen wie in Corporationen und aristokratischen Republiken, nicht im Alterthum allein: in ihren bessern Tagen vereinbar mit starken Tugenden. Männer von sonst

924) Livius IV. 43. Zonaras p. 29. f. 25) φρουροί: Zonaras und Dionysius a. a. O. 26) μηδένα ἕτερον κολάσας ἢ ἐπαιτιασάμενος: Zonaras p. 30. a. 27) Livius und Zonaras.

fleckenlosem Wandel haben in ihnen oft als kalte Fanatiker das reinste Blut vergoßen. Der aufrührerische Demagog war selten so grausam, meistens aber handelte er nicht so für die Ideen seines Standes: jene andere waren das edlere Raubthier.

Das Haus des Mälius ward niedergerissen; die leere Stätte, das Aequimälium[928]), erinnerte nach einem halben Jahrtausend an sein Schicksal, und schien seine Schuld darzuthun. Die späten Nachkommen, welche sie nie bezweifelten, haben, im Glauben an die Ueberlieferungen des quinctischen und servilischen Geschlechts, Ahala unter die Helden der Tugend gezählt. Anders 475
urtheilten die Zeitgenossen. Es ist wohlbezeugt daß er, als Mörder vor dem Volk angeklagt, nur durch freywillige Verbannung dem Urtheil entging[29]): mag dies nun erst nach drey Jahren, 319, geschehen, und die tribunicische Rogation eines zweyten Sp. Mälius, sein Vermögen einzuziehen, mit der Anklage verbunden gewesen, nicht, wie Livius glaubt, ohne Erfolg geblieben seyn[30]): oder schon im nämlichen Jahr. Denn daß drey Tribunen um Rache für das vergoßene Blut riefen, und ein Aufstand ausbrach, als die Schrecken der Dictatur entfernt waren, hat er, auf dessen Berichte wir nun für lange Zeit mit sehr wenigen Ausnahmen beschränkt sind, nicht, wie die Strafe welche Ahala traf, ganz übergangen. Er fand in einigen Annalen, die Gährung sey durch L. Minucius beruhigt der zur Plebes über- 476
gegangen, und von den Tribunen cooptirt worden: eine Erzählung wo es ganz unglaublich lautet daß er zum elften Tribun ernannt seyn soll[31]); die es nicht eben so wäre wenn seine Wahl eine Lücke im Collegium füllte[32]). In dieser Magistratur brachte er in drey Nundinen, also durch eine Rogation und ein Maximum, den Preis des Korns auf einen As für den Modius[33]): ein Preis der nicht ohne Beyspiel ist[34]): und es läßt sich sehr wohl denken wie ein ungeheurer Fall der Preise bewürkt werden konnte. Es ist freylich wenig darauf zu geben daß Kornwucher als Ursache der Noth angegeben wird[35]): aber gefehlt hat er gewiß nicht: und wenn das Verbot größere Vorräthe als auf einen Monat zu halten in Minucius Tribunat gehören sollte, wenigstens nur mit der Macht dieses Amts in Kraft

[928]) Es lag unter dem Kapitol, unfern vom Carcer, jezt tief begraben unter dem Schutthaufen worüber die via di Marforio sich hinzieht. [29]) Valerius Maximus V. 3. 2. Ahala — custoditae libertatis civium exilio suo poenas pependit: dies ist die offensio Ahalae welche bey Cicero de re p. I. 3. mit Camillus und anderer berühmter Römer Exil genannt wird, wie in der Declamation pro domo 32. (86.) derselbe mit Camillus und Cäso Quinctius als verurtheilt von dem verblendeten Volk: wogegen eben der ächte Cicero so bestimmt erkennt daß vor Alters kein römisches Urtheil Verbannung aussprach: ich sage vor Alters; denn in seinen Tagen war freylich das Exil schon Strafe, z. B. in der lex Calpurnia de ambitu. Ahalas Zurückberufung möchte, wie breit auch der Rhetor mit seiner Belesenheit in den Annalen thut, eben so grundlos seyn wie die des Cäso: übrigens würde sie auch nur beweisen daß die Patricier wieder mächtig genug geworden waren ihrem Märtyrer aufzuhelfen. [30]) Livius IV. 21. seditiones quaesitae nec motae tamen — quae vaniora ad populum ipso auctore fuere. [31]) Ders. IV. 16. Plinius XVIII. 4. [32]) Diese Vermuthung öffnet den Weg zu mehreren. [33]) Plinius a. a. O. farris pretium in trinis nundinis ad assem redegit. [34]) Oben S. 558. [35]) *τοὺς εὐπόρους ὡς περὶ τὸν σῖτον κακουργοῦντας ἐν αἰτίᾳ πεποίηντο*: Zonaras p. 29. e.

gesezt ward, so kam auf einmal eine Masse Getreide auf den Markt, während Niemand mehr als für den unmittelbaren Bedarf zu kaufen wagte; ja es zu thun nicht Lust hatte falls die Aussicht auf eine gesegnete Erndte nicht mehr fern war[936]). Diese Begebenheit ist seltsam dahin verdreht daß Minucius die Vorräthe des Mälius zu jenem Preise verkauft habe: eine Spende von geraubtem Gut welche unmöglich als Wohlthat hätte betrachtet werden
477 können: und doch ist die Meldung wohlbeglaubigt daß die Gemeinde ihn als Erretter aus der Noth durch ein Opferrind mit vergoldeten Hörnern, und eine Statue vor der Porta Trigemina[37]) belohnte, wozu männiglich eine Unze gesteuert ward[38]).

Eine unwiderstehliche Gegenbewegung würde die Mörder des Mälius, wie einst die des Genucius, ihre Missethat haben bereuen lassen, wenn die Plebes die nämliche gewesen wäre. Jezt waren die Folgen ungewiß: der Unwille war heftig genug um zu erzwingen daß die Wahl von Militartri-
478 bunen statt Consuln gestattet ward: das Bewußtseyn der Schuld hinderte entschiednen Widerstand. Aber in den Centurien herrschte der patricische Einfluß so überwiegend daß kein Plebejer ernannt ward (317), sondern wie zum Hohn, ein Sohn des Cincinnatus unter den dreyen; doch gelang es, Mamercus Aemilius zu der ersten Stelle zu erheben, dessen Ernennung mit L. Valerius zur Quästur zeigt daß er Liebe und Vertrauen des Volkes genoß; eines Mannes von solchem Ansehen[39]) daß die Oligarchen, wenn sie ihn haßten, nicht wagen konnten ihm die Bestätigung der Curien zu versagen. Sogar mußten sie selbst in dringenden Zeiten ihn wiederholt zur Dictatur berufen: die jezt, seit der Minderung des Consulats, häufig vorkommt. In der ersten, 321, wandte er die Macht heilsam an um die Censur, welche bisher fünf Jahre gewährt hatte, auf achtzehn Monate zu beschränken: eine Verfügung die von den damaligen Censoren durch allen Unglimpf, der in ihrer Macht stand, geahndet ward. Das Volk fand sich in dem ehrwürdigen Beschirmer seiner Freyheit beleidigt, und nur seine Verwendung schüzte C. Furius und M. Geganius gegen Mishandlungen.

[936]) Ich habe zu Rom den bis auf 24 Scudi getriebenen Preis des Rubio Weizen unmittelbar nach der Erndte auf 10 fallen sehen: wo das Fallen wie die Steigerung Werk der zum Theil sehr vornehmen Kornwucherer war. Sie liehen im Frühling dem armen Ackersmann, der nach der dürftigen Erndte des vorhergehenden Jahrs bey der Theuerung aller Gegenstände seinen Erwuchs völlig verkauft hatte, Korn, nach der neuen Erndte zu erstatten: nicht Scheffel um Scheffel, sondern das vorgeschoßene ward nach dem Marktpreise zu Geld gerechnet; und diese Schuld nach der Erndte mit Getreide wieder zum Marktpreis abgetragen, mithin mit 24 Scheffel für 10. So ward man die aufgespeicherten Vorräthe zum höchsten Preise los; und der künstliche niedrige hielt nicht an; demnach war der Gewinn zwiefach. Dergleichen Operationen konnten Minucius Unternehmen, wovon nicht bekannt ist wie lange es vorhielt, entgegen kommen. [37]) Für die Statue extra portam trigeminam giebt Plinius an zwey Stellen Zeugniß: a. a. O. und XXXIV. 11. Bey Livius IV. 16. sind nach den Worten — L. Minucius bove aurato — vor denen extra portam trigeminam — augenscheinlich die: et statua ausgefallen. Ein solches Opferrind war Ehrengeschenk für den Retter, wie P. Decius: Livius VII. 37. [38]) unciaria stipe: Plinius XXXIV. 11. Alle Standbilder waren von Erz; das gesteuerte Geld, schweres Gewichts, gab den Stoff. [39]) vir summae dignitatis: Livius IV. 16.

Während der noch übrigen Jahre ihres Lustrum wurden ferner Militartri-
bunen ernannt; dann folgte fünfmal das Consulat; wo denn ohne Zweifel
auch wenn Censoren waren die prätorische Gewalt bey demselben war: darauf
beginnen 329 jene Collegien von Militartribunen, denen, wenn keine Cen-
soren im Amt sind, ein Prätor beygeordnet ist: während der ersten dreyzehn
Jahre nur zweymal durch Consulate unterbrochen. Geschah dies, so war
es Folge eines Senatsbeschlußes, die Regel wollte daß jene gewählt wür- 479
den[940]): wie es aber den einen daran lag auf diese Weise auch die Möglich-
keit plebejischer Wahlen zu entfernen, so hielten die andern fest an dieser,
wie bitter auch jedesmal der Verdruß über das verdrehte Recht war. Nicht
allein die censorische Willkühr gab den Ausgang der Comitien in die Ge-
walt der Herrschenden, sondern auch die des Magistrats welcher der Wahl
vorstand, der, wenn es nicht unmittelbar gefährlich schien, gradehin keine
Stimmen für Plebejer annahm[41]): was kurz vorher ehe den Geschlechtern
die Bestätigung entzogen ward, gewagt worden ist, konnte ein Jahrhundert
früher weit unbedenklicher versucht werden, und muß häufig geschehen seyn.
Zuweilen unterstüzte der Senat diese anmaßliche Verweigerung durch Be-
schlüße, welche eben diejenigen entfernten, deren Ernennung dem Volk am
Herzen lag; wie 346, als die Volkstribunen, welche vier Tage vor den mili-
tarischen abtraten, für nichtwählbar erklärt wurden[42]). Und wenn ganz
entschiedener Wille auch so die Ernennung eines Plebejers unvermeidlich
herbeygeführt hätte, so fehlte noch die Bestätigung der Curien[43]): und da-
mit war es mehr als anderthalb Jahrhunderte vor dem mänischen Gesez
zuverläßig kein Spiegelfechten. Nur ein einzigesmal erscheint ein Plebejer 480
als Militartribun, ehe die veränderte Verfassung von 350 eintrat: Q. Anto-
nius Merenda im Jahr 333: und das erklärt sich durch die Umstände der
Zeit. Eine Anklage wegen schimpflicher Niederlage und Verrath drohte
Einem der Consuln des vorhergehenden Jahrs, C. Sempronius; doppelt
gefährlich, weil die Comitien worin er ernannt war zum äußersten Unwillen
des Volks an die Stelle der tribunicischen verordnet waren: man mußte die
Plebejer besänftigen: dazu war nichts würksamer als wenn die Wahl mit
Gerechtigkeit gehalten ward. Die Anklage ist auch offenbar nach einer Ver-
ständigung zurückgenommen worden.

Ueberhaupt gewann doch die Plebes seit Mälius Tode sichtbar an Befestigung und Erweiterung der ihr gebliebenen Rechte. Die Consuln weigerten sich 324 so unbiegsam den vom Senat erkornen Dictator zu proklamiren, — wahrscheinlich unter dem Vorwand, daß die Curien ihn nicht bestätigt hatten, — und die Umstände waren so dringend, daß der Senat, alle Rücksichten beseitigend, die Tribunen zu Hülfe rief, um seinen Beschluß durch

[940]) Ders. IV. 25. 36. [41]) de plebe consulem non accipiebat: Cicero Brut. 14. (55.) comitia quibus non haberetur ratio sui: Livius IV. 7. 56. [42]) Ders. IV. 55. In dies Opfer willigten des Friedens wegen die Icilier, gegen welche es gemeynt war: der Zweck ward erreicht, und eine plebejische Ernennung gehindert. [43]) Dies ist die reprehensio comitiorum. — Livius I. 17. VI. 42. Cicero Brut. a. a. O.

den Beytritt der Plebes zum Gesez zu erheben: und ihre Drohung, die Consuln verhaften zu lassen wenn sie dem Senat ferner widerstrebten, erzwang Gehorsam[944]). So begann man gegenseitig sich über die leidigen Standesbeziehungen zu den höheren von Regierung und Repräsentation zu erheben; und das Volk betrachtete die Dictatur nicht mehr als nothwendig gegen sich gerichtet. — Im folgenden Jahr, 325, ward eine feste und niedrige Ab-
491 schäzung des Werths der Häupter Vieh, worin die Brüchten ausgesprochen wurden, durch ein consularisches Gesez verordnet: sie ward vom Volk dankbar aufgenommen; und daß die Consuln, auf die Kunde daß die Tribunen damit umgingen die Maaßregel vorzutragen, ihnen zuvorkamen, zeigt vollends ein tröstliches Aufleben wohlwollenderer Stimmung[45]). — Unfehlbar hatten die XII Tafeln das servianische Recht der Centurien Krieg und Frieden zu beschließen hergestellt: abhängig wie sie von der Regierung waren, hätte der Senat die Förmlichkeit, ohne Furcht seinen Willen vereitelt zu sehen, beobachten können; und für den Augenblick war es kein so sehr erheblicher Gewinn daß die Tribunen 328 damit durchdrangen daß die Kriegserklärung gegen Veji von ihnen angenommen werden müßte[46]). Doch für die Folge, und als Anerkennung der Grundverhältnisse, war es viel: und so haben es die Tribunen betrachtet; welche, die verzweiflungsvolle Zeit des Elends vor den licinischen Gesezen ausgenommen, die Aushebung für die Legionen seitdem nicht mehr hinderten.

Darauf sah sich der Senat genöthigt einzuwilligen daß Consulartribunen mit einem Statthalter ernannt wurden; und nur zweymal in dreyzehn Jahren gelang es Consuln aufzudringen. Das erstemal gab 331 eine Roga-
492 tion, welche das wiedererwachende Leben der tribunicischen Macht darthut, unmittelbare Veranlassung zum Streben jede Möglichkeit einer plebejischen Wahl zu entfernen. Bis dahin kennen die Annalen in diesem Zeitraum keine Bewegungen über das alte cassische Ackergesez, wie sie vormals die Republik erschüttert hatten: doch muß das Gemeinland, seitdem Rom sich wieder unter den umwohnenden Völkern erhob, vornehmlich in den lezten sieben Jahren, nach dem entscheidenden Sieg des Dictators A. Tubertus, einen großen Zuwachs gewonnen haben. Für das alte entrichten die Besizer noch in dem genannten Jahr keine Ertragssteuer vom Bauland; denn die Tribunen forderten daß diese erhoben und zum Sold verwandt, ein Theil Ländereien unter die Plebejer aufgetheilt werden solle[47]): nämlich neugewonnene; während jene älteren Besizungen jezt denen bleiben konnten deren Anspruch eine so lange Dauer für sich hatte. Nach Livius Erzählung sollte man denken daß diese Rogation ohne alle Folgen geblieben wäre: um so mehr da in den Jahren 338 und 339 dem Anschein nach weit heftigere

944) Livius IV. 26. 45) Ders. IV. 30. lex pergrata populo. — Cicero de re p. II. 35. levis aestimatio pecudum. Also war ein Rind damals schon mehr als 100 Asse werth. 46) pervicere tribuni denuntiando impedituros se delectum, ut consules de bello ad populum ferrent. omnes centuriae iusserunt; Livius a. a. O. 47) Agri publici dividendi coloniarumque deducendarum ostentatae spes: et vectigali possessoribus agrorum imposito in stipendium militum erogandi aeris. Livius IV. 36.

agrarische Bewegungen sich erhoben. Wenn indessen der Bericht, daß in diesen Jahren auf die Theilung des eroberten Landes angetragen worden, wörtlich so genommen werden darf daß nur dieses gefordert sey, so ist die Herstellung des Zehenten entweder aufgegeben gewesen, oder sie war schon erlangt: wenn er auch nicht redlich entrichtet ward.

Denn damit konnte es freilich eben so stehen wie mit den Wahlen der 483
Consulartribunen. Das Stillschweigen des licinischen Gesezes ist vollkommner Beweis daß die Abgabe um 380 würklich einging: und wenn sie nicht während der lezten Zeiten des vejentischen Kriegs zum Sold verwandt worden wäre, so würden die Tribunen nicht seit dem Jahr 354 ohne Widerrede zugegeben haben daß das Tributum von der Plebes eingefordert ward. Das agrarische Gesez welches sie damals einbrachten[948]), hat ohne Zweifel die Erhebung des Zehenten betroffen, und eben so vollkommenen, ja dauernderen, Erfolg gehabt wie die Bestrebungen, endlich eine redliche Wahl von Consulartribunen zu erlangen. Aber die Verpflichtung konnte früher meistens vereitelt, obwohl in außerordentlichen Umständen ihr nachgekommen seyn: denn die Zahlungen wodurch die Patricier bei der Einführung des Soldes darzuthun suchten daß sie sich der Last nicht zu entziehen meynten, dürften vom Zehenten, nicht vom Schoß herrühren. Daß in der That die agrarischen Geseze des Mäcilius und Metilius neben der Theilung des gewonnenen Landes, wenn sie die Ertragsteuer berührten, nur die Erfüllung schon bestehender Ordnungen zu verfügen gehabt haben: daß dieselbe schon 331 gesezlich hergestellt war, das läßt eine andre Rogation schließen welche unter dem zweyten der erwähnten Consulate, 334, heftig aufregte.

Das Beywort, classici, wodurch die Säkelmeister von den Blutrichtern unterschieden wurden, bis die Quästur der lezten in Vergessenheit gerathen war[49]), bezieht sich gewiß auf ihre Ernennung durch die Centurien, seit 484
Publicola; anstatt daß die andern Quästoren bis auf das Decemvirat ihr Amt von den Curien erhielten. Sie waren noch nur zwey an der Zahl, als in dem genannten Jahr die Consuln selbst auf ihre Verdoppelung antrugen: wozu kein Grund war, wenn nicht die Geschäfte ungemein vermehrt waren; wie es die Herstellung des Zehenten mit sich führen mußte; zumal da mit derselben die Einführung des Solds beabsichtigt ward, also Auszahlungen im Lager. Es scheint daß auch diesesmal der Vorschlag zuerst an die Patres gebracht war[50]), der Plebes nur Genehmigung vorbehalten seyn sollte; allein die Tribunen verweigerten ihren Vortrag, ohne welchen diese Bestätigung nicht erlangt werden konnte[51]), wenn nicht die neu errich-

[948]) Livius V. 12. [49]) Jenes Beywort wäre verschwunden ohne Lydus, bey dem es in einer völlig entstellten Notiz erhalten steht: I. 27. Im Jahr 485 *κατεσκευάσθη στόλος, καὶ προεβλήθησαν οἱ καλούμενοι κλάσσικοι, οἱονεὶ ναυάρχαι, τῷ ἀριθμῷ δυοκαίδεκα κυαίστωρες.* Auch hier ist Gaius die Quelle, und an den entstellenden Verkehrtheiten unschuldig: Lydus addirte die Zahl von 8 Collegen, wozu damals die Quästur gebracht ward, zu der woraus sie bis dahin bestanden hatte, und erfand sich die Etymologie. Jedermann weiß wie viel daran fehlt daß damals eine Flotte gebaut wäre. [50]) quam rem — a consulibus relatam, cum Patres summa ope approbassent, consulibus tribuni plebis certamen intulerunt, ut pars quaestorum ex plebe fieret. Livius IV. 43. [51]) Hierin

teten Stellen den Plebejern zugesichert würden. War die Besteurung beschloßen, so lag den einen alles daran daß nur Mitstände diese Quästur
485 hatten, damit der geringe Betrag ihrer Zahlungen verborgen bleibe, den andern im Gegentheil an pünktlicher Einziehung durch Plebejer, damit der Betrag der durch Tributum aufzubringenden Ergänzung möglichst beschränkt bleibe: dann, damit von falschem Census gesteuert, also die Lust ihn sich zuschreiben zu lassen gemindert werde. Daher zogen die Patricier jezt den Vorschlag zurück; die Tribunen hingegen promulgirten ihn mit jener Verbesserung für sich. Wäre noch die strenge alte Sonderung der Stände gewesen, so würden sie mit gleicher Erbitterung wie vor dem Decemvirat sich bedroht haben: jezt vermochte der Interrex L. Papirius einen Vergleich annehmen zu lassen, daß die Wahl an keinen Stand gebunden seyn solle. Damit gewann die Plebes für jezt freilich nur noch Anerkennung ihres Rechts; sie wußten wohl daß der Genuß ihnen vereitelt werden würde wie für das Consulartribunat. Aber sie vertrauten auf die sichere Würkung der Zeit welche mit ihnen war: nicht vergebens: nach elf Jahren, 346, gelang die Ernennung plebejischer Candidaten, und jezt war die List des Vergleichs gestraft, denn diese erste Wahl ernannte drey Plebejer. Von der Zeit an kommen diese Comitien nicht mehr als Gegenstand des Streits vor,
486 und es ist zu vermuthen, daß die Geschlechter bald willig gewesen seyn werden durch Rückkehr zu der einst so heftig verschmähten tribunicischen Rogation die Hälfte eines Amts zu behaupten, wo die Plebes wünschen durfte sie so eng als möglich zu beschränken.

Dies war der erste unmittelbar folgenreiche Gewinn der plebejischen Sache seit dem Decemvirat: darnach ward die Oligarchie Schritt vor Schritt zurückgedrängt, wie hartnäckig sie sich auch oft behauptete. Das römische Volk siegte von nun an über die Patricier wie die Nation über Italien: durch unverdrossene Beharrlichkeit im unscheinbaren geringen Anfang, durch eifrige Anstrengungen um geringe erste Vortheile, durch rasches Ergreifen des günstigen Augenblicks, ausdauernde Geduld und Sorge nur nicht zurückgedrängt zu werden in schwierigen Zeiten: endlich durch vervielfachtes Aufbieten lange gesammelter Kraft als die Fülle der Zeit gekommen war, ruhige Befestigung des entscheidenden Siegs, und besonnenes Einernten seiner Früchte.

Sullas Zweck als er die Zahl der Quästoren vermehrte, war, durch sie den Senat zu ergänzen[952]): in den der Altquästor durch Anrecht eintrat, wenn ihn die nächsten Censoren nicht als unwürdig entfernten. Das muß

bestand ursprünglich die Intercession der Tribunen gegen ein Senatusconsult, damit es nicht Gesezeskraft erlange: oftmals aber vollzog die Regierung es darum nicht minder: si quis intercedat senatusconsulto, auctoritate se fore contentum: Livius IV. 57. In den jüngsten Zeiten der Republik wird freylich jeder Senatsbeschluß dem Tribunen widersprachen, senatus auctoritas genannt. Aus dem eben angeführten Beyspiel erhellt daß die Tribunen 348 wenigstens Anspruch machten daß der Beschluß wegen Ernennung eines Dictators von der Gemeinde genehmigt werden müße.

[952]) Tacitus Annal. XI. 22. viginti creati, supplendo senatui.

eine sehr alte Ordnung gewesen seyn, und ohne Zweifel nahmen auch jezt
die plebejischen Quästoren Siz im Senat. Die früheste bestimmte Erwäh-
nung eines Senators aus dem zweyten Stande kommt neun Jahre später vor:
und für einen der schon lange in der Curie gewesen, wie es von P. Licinius 487
Calvus heißt, konnte der gelten welcher auch nur fünf oder sechs Jahre dort
Siz gehabt hatte: dann konnte er diesen Rang durch die Quästur erhalten
haben. Doch hat es schon 334 einzelne plebejische Senatoren gegeben, weil
damals die Patricier zusammentraten um den Interrex zu ernennen[953]):
zuverläßig nicht die Curien, sondern die welche im Senat saßen: dieses Zu-
sammentreten konnte erst beginnen seitdem die Versammlung nicht ausschließ-
lich patricisch war. Das Interregnum hat augenscheinlich sein Wesen ver-
ändert; der erste Interrex ist nicht mehr der erste Senator, eben so wenig
folgen ihm andre nach Rang und Alter: sie werden erkoren: die alten Vor-
rechte der Decurie der zehn ersten hatten aufgehört.

Immer begleitete von nun an ein Quästor jedes ausziehende Heer: ob-
wohl nur noch um dem Verkauf der Beute vorzustehen, deren Preis jezt
gewöhnlich in der Legion vertheilt, und, wenn dies nicht geschah, wenigstens
in das Aerarium, den gemeinen Schaz der Republik, geschüttet ward[54]):
nicht mehr in das Publicum der Geschlechter. Auch hier ist unzweifelhafte
Folge der allgemeinen Gesezgebung: die Gemüther wurden nicht länger da-
durch empört, daß man diesen Gewinn den Curien zugewandt sah; aber die
Legion forderte ihn um so entschiedner als ihr gebührend, da, ungeachtet des 488
tribunicischen Antrags, noch immer kein Sold gezahlt, aber der Felddienst
langwieriger ward. Als daher der Consulartribun M. Postumius im Jahr
341 vor dem Sturm auf Volä seinen Völkern die Beute der Stadt ver-
sprochen hatte, und nachher seinem Wort untreu ward, so geriethen sie
darüber in eine Wuth die sie zu einem bis dahin unerhörten Verbrechen trieb.

Doch war es nicht die entzogene Beute allein welche sie wild machte:
sie wollten nicht mit unbesoldetem Dienst den Boden für die Patricier ge-
wonnen haben. Am Anfang dieses Zeitraums waren Colonen nach Ardea
gesandt (312): es ist augenscheinlich daß zu jener Zeit, wo die Plebejer
ganz gebeugt und unterdrückt waren, dabey nur an eine Colonie der Curien
zu denken ist; und die Forderung des Tribuns Poetelius im nämlichen Jahr,
daß die Consuln im Senat auf Ackeranweisung für die Plebes antragen
sollten[55]), zeigt vollends daß diese übergangen war. Es ward nichts er-
reicht; erst 337, nachdem schon die Herstellung des Zehenten, wie es scheint,
beschloßen, wenn auch noch nicht ins Werk gerichtet worden[56]), kommt
eine Ackerassignation vor welche unzweifehaft den Plebejern zum Vortheil
gereichte. Als in jenem Jahre Lavici eingenommen war, kam der Senat

[953]) res publica — ad interregnum, neque id ipsum (nam coire patricios tribuni prohibebant) sine certamine ingenti, redit. Livius IV. 43. Die einzige frühere Erwähnung einer solchen Coitio, 344, (IV. 7.) ist apokryphisch, weil T. Quinctius ganz gewiß nicht Interrex sondern Dictator war. [54]) venditum consul sub hasta in aerarium quaestores redigere iussit: Ders. IV. 53. Von der redactio in publicum ([Th. 2.] Anm. 386) ist seit dem Decemvirat die Rede nicht mehr. [55]) Ders. IV. 12. [56]) Oben S. 592.

tribunicischen Forderungen durch den Beschluß zuvor daß 1500 Colonen dort-
489 hin gesandt werden sollten. Das Landmaaß war das uralte Here-
dium von zwey Jugern[957]): auch herrscht noch das römische Zahlengesez,
aber dahin verändert daß jezt 3000 Jugern vertheilt wurden, anstatt daß
sonst 300 Bürger einen Antheil erhielten[58]). Jezt waren die Colonen nur
Plebejer, wie sonst ausschließlich von den Geschlechtern: es war aber doch
eine dürftige Abfindung, da weder von der fidenatischen Feldmark, noch von
den Eroberungen welche die Entscheidung des Kampfs mit den Aequern
schon vorher gebracht haben muß, einiges an sie gekommen war: daher
auch in den Jahren 338 und 339 zwey Volkstribunen ein umfassendes
490 agrarisches Gesez vortrugen. Dies vereitelten die Patricier indem sie die
Mehrheit des tribunicischen Collegiums gewannen: es mag mehr als billig
war gefordert seyn[59]). Noch mehr Anhänger hatten sie in dem des folgen-
den Jahrs, so sehr war die Zusammensezung auch der Tribus in der Cen-
soren Gewalt. Als nun Volä im nächsten Feldzug eingenommen war,
bestand ein Tribun, L. Sextius, darauf daß, neben allgemeiner Ausfüh-
rung des Ackergesezes, die Legion, welche jenen Ort erobert hatte, dort
Loose angewiesen erhalten sollte[60]). Mit dieser Bewilligung konnte die
Ruhe erhalten werden: aber die Geschlechter wollten die neu gewonnene Land-
schaft eben so wenig wie die uralten Besizthümer fahren lassen. Das Heer
mußte im Felde bleiben: diese Verlängerung eines Dienstes dessen Kosten
491 jeder Einzelne ganz tragen mußte, und auf keine Weise dafür entschädigt
werden sollte, war absichtliche Plackerey und Hohn; doch sollten auch wohl

[957]) Livius IV. 47. Der Ausdruck: coloni ab urbe missi, schließt, wenn irgend einige Genauigkeit angenommen werden kann, die Latiner aus. Auch kommt Lavici unter den latinischen Colonien nicht vor: es ist als Mittelpunkt einer Kleruchie zu denken wie Signia: [Th. 2.] Anm. 193. [58]) Die Zahl der Pflanzbürger einer seit der Zerstörung des Staats der Latiner von Rom aus errichteten latinischen Colonie, hat keine Spur der alten typischen Formen, sondern muß jedesmal nach den Umständen beschloßen seyn. Aber die 1500 Colonen von Lavici beziehen sich auf die damalige Legion, welche vollzählig 3000 Mann enthielt, fünf Cohorten, jede zu 600 (Th. 1. Anm. 1093). Landanweisung war von jeher Preis des Kriegsdiensts (oben S. 444. Anm. 356.) — und wenn sie nur einer beschränkten Zahl zu Theil werden konnte, so muß den Veteranen der Vorzug gegeben seyn. Diese waren nicht zahlreicher als um eine Legion zu bilden (oben S. 420), wenn aus jeder Tribus 150 genommen wurden: so wurden im J. 360 nach Vitellia 3000 Colonen gesandt. Hier aber waren nur 3000 Jugern zu vertheilen, und so konnten entweder zehn Tribus ausgelooßt werden, und von jeder das volle Contingent zur Theilnahme kommen, oder von jeder Tribus die Hälfte des Contingents. Die Notiz daß jenes geschehen ist, hat sich bey Livius erhalten, nur, misverstanden, auf die Aushebung zum Felddienst bezogen, daher auf die iuniores: IV. 46. (für den Anfang des Jahrs worin Lavici erobert ward) delectum haberi non ex toto passim populo placuit. decem tribus sorte ductae sunt, ex his scriptos iuniores — ad bellum duxere. Wohl zu merken, daß der Befehl über diese vermeynte halbe Legion doch an zwey Militartribunen gegeben, daneben eine Reserve gebildet wird, und die Nothwendigkeit einen Dictator zu ernennen eintritt. [59]) Das würde allerdings der Fall seyn wenn, was Livius IV. 48. sagt, so wie er es ganz bestimmt gemeynt hat, richtig wäre. [60]) Livius IV. 49. — Zonaras p. 30. c. schreibt die Ansprüche den Soldaten selbst zu, sezt sie nach Postumius Tode, und nimmt an, eine allgemeine Auftheilung sey damals ausgeführt: *τὴν χώραν, οὐ τὴν αἰχμάλωτον μόνον, ἀλλὰ καὶ πᾶσαν προσένειμαν ἑαυτοῖς τὴν ἐν τῷ δημοσίῳ τοτε τυγχάνουσαν.* Grade im Widerspruch mit Livius IV. 51. iacere tamdiu irritas sanctiones u. s. w.

die Nundinen der Abstimmung verfließen. Postumius war zur Stadt gerufen um der ungerechten Sache das Wort zu reden, welche seine Collegen vielleicht lau oder mit Widerwillen aufnahmen: der Tribun drohte, die Völker möchten nicht immer gelassen ihr Blut ohne Lohn vergiessen wollen: den meinigen, rief jener, soll es übel bekommen, wenn sie nicht ruhig sind. Dieses Wort gelangte in das Lager, wo der Quästor die Beute versteigerte über deren Entziehung der Lanzknecht erbittert war: es erhob sich Tumult; und ward zum vollen Aufruhr, da jener, den Befehlshaber vertretend, mit Strenge den Gehorsam herzustellen wähnte; er ward von einem Steinwurf getroffen. Ueber dies Verbrechen hielt Postumius Gericht, und wüthete unmenschlich und ohne Maaß: die Soldaten nahmen sich derer an die zu einem qualvollen Tode geführt wurden; Postumius glaubte sie mit Unbiegsamkeit zu überwältigen, aber er fiel in einer Empörung die alles vergaß.

Diese Missethat brachte der Oligarchie Gewinn: man mußte es geschehen lassen daß Consuln ernannt wurden, und die Plebes den Beschluß von Senat und Curien annehmen daß diese über Postumius Tod Gericht halten sollten[961]. Es geschah mit Mäßigung; aber die Feldmark von Volä blieb
den Patriciern; der plebejische Anspruch schien befleckt, und kein Tribun 492
erneute ihn: doch das konnte nicht lange lähmen. Die übrigen von den fünf Jahren, während welcher die Republik unter der Herrschaft von Consuln blieb, vergingen in agrarischen Bewegungen deren Erfolg durch Anhänger der Machthaber unter den Tribunen selbst vereitelt wurde. Allein die Wahl plebejischer Quästoren ließ sich nicht länger hindern; und nur durch Ränke ward ein gleicher Ausgang abgewehrt, als darauf eingewilligt werden mußte daß für 347 consularische Tribunen ernannt werden sollten: worauf funfzehn Jahre ununterbrochen vergingen ehe wieder Consuln aufgedrungen wurden.

Doch während der Name jener Obrigkeit unverändert blieb, nahm sie, nach vier Jahren der Herstellung, jene Form an wodurch die Zahl des Collegiums auf sechs erhöht, die Prätur darin aufgenommen, die Censur, des bisherigen Vorrangs beraubt, mit ihr verbunden ward. Das Wesen derselben habe ich schon erörtert; und bemerkt, daß, wenn auch das Zeugniß, wonach das Collegium durch die Tribus erwählt worden, so wenig für sicher anzunehmen als ganz zu verwerfen ist, augenscheinlich die Wahl der Censoren damals nicht mehr bey den Curien geblieben seyn kann, so wie dem Amt damals die prätorische Jurisdiction auf immer entzogen ward[62].

Die Aufopferung kostbarer Vorrechte, für deren Usurpation vormals so wenig Frevelthaten als Gefahren gescheut waren, mag nicht so ohne alles Widerstreben erfolgt seyn wie Livius Stillschweigen vorauszusezen verleiten
könnte: daß sie aber hingegeben wurden um Eintracht und Wohlwollen her- 493

[961]) Was Livius erzählt, IV. 51, es sey der Plebes überlassen worden das Specialgericht wem sie wolle zu übertragen, und sie habe es den Consuln anvertraut, ist unmöglich: es kann nur die gewöhnliche Bestätigung eines Beschlußes der Patres gewesen seyn. [62]) Oben S. 572.

zustellen, zeigt, daß der Senat sich nicht mehr als Vertreter der Ansprüche einer Faction, sondern als die gemeinsame Regierung der ganzen Republik betrachtete. Der Waffenstillstand mit Veji, welcher einen Krieg unterbrochen hatte wo die äußerste Rache für ein unabsühnbares Verbrechen gerecht war, war verlaufen, und die rechtmäßige Erneuerung der Feindseligkeiten öffnete unbegränzte Aussichten wenn Veji fiel. An Größe Rom gleich, nur zwölf Millien entfernt, verschloß diese Stadt Etrurien den römischen Waffen: sie war nicht mehr furchtbar: aber ihre Eroberung erforderte Anstrengungen von einem Umfang und einer Ausdauer wie sie seit der Einführung des Consulats nie von dem römischen Volk gefordert waren. Seit einem Menschenalter genaß die Republik von ihrem langen Siechthum, und die Erzählungen aus der Großväter Tagen wie die Gemeinde den Sieg eines patricischen Tyrannen mit eigenem Verderben zu zerstören beflissen gewesen, lauteten schon lange fremd: aber die Plebejer waren auch entschloßen die Kriege nicht als Frohndienste zu führen, ihre Früchte als Bürger zu theilen. Bey solchen Verhältnißen ist der Schluß von Gleichzeitigkeit auf innere Beziehung untrüglich: und es leidet gar keinen Zweifel daß die Tribunen die nun unentbehrliche Einwilligung ihres Standes in die Kriegserklärung gegen Veji von der Erledigung dringender Beschwerden abhängig machten. Funfzig Jahr früher hätte der Senat alsdann den Krieg mit allen seinen Hoffnungen fahren lassen.

494 Auch das Volkstribunat hat um diese Zeit eine höchst wesentliche Veränderung erfahren. Noch immer hatte die Stimmenmehrheit in demselben entschieden: das Ackergesez von 339 ward dadurch vereitelt daß die Patres sechs Tribunen gewannen, also die Mehrheit: es hätte der großen Bemühungen womit diese erlangt ward nicht beburft, wenn schon damals ein einziges Veto hinreichend gewesen wäre: und hätten die vier Tribunen, welche die Sache des Consuls C. Sempronius zu ihrer eigenen machten, die Anklage ihrer Collegen mit einem Wort aufheben können, sie würden nicht durch Trauerkleider und Bitten das Volk zu erweichen gesucht haben[963]). Aber 360 und 361 waren es zwey welche die Rogation über Veji aufhielten[64]): so wie um 380 Licinius und Sextius die Comitien hinderten: es stand mithin nicht in der Gewalt der acht übrigen jenes Hinderniß aufzuheben. Die Gränzen der Zeit in welche die Neuerung fällt sind also unverkennbar: nicht so klar ist in welchem Sinn sie beschloßen ward. Es scheint doch daß es nur die Regierung seyn konnte welche sie wünschte um die Unternehmungen der Tribunen zu hemmen: einer oder zwey unter zehnen hingen noch wohl ihr an; auf eine Mehrheit war immer weniger zu hoffen, je stärker die Unabhängigkeit des Volks sich mit seinem Wohlstand befestigte, und je sichtbarer für jedermann die patricische Macht Boden verlor. Ich denke daß der Senat es sich für jene Zugeständnisse ausbedingen mochte:

[963]) Livius IV. 48. 42. [64]) Ders. V. 29. dies dicta erat tribunis pl. biennii superioris, A. Virginio et Q. Pomponio — quod — rogationi intercessissent. Diese sind die intercessores legis welche die Patres vergebens reficere annisi sunt. Ebendas.

und die Erwähnung daß Appius Claudius des Decemvirs Enkel, Consular- 495
tribun im Jahr 352, den Weg gezeigt habe die tribunicische Macht durch Intercession zu brechen, dürfte sich eben auf diese Aenderung beziehen. Wenn die Mehrheit sich durch Wahlart und List erhalten ließ, bedurfte es keiner Erfindung um Rogationen abzuwenden[965]).

Wären die Zugeständniße der Patricier so aufrichtig gewährt worden wie sie, wenn sie ausgeführt wurden, erheblich waren, so war nichts billiger als ihre Vorbehalte zu sichern, und zu hindern daß die zu unermeßlicher Entwicklung bestimmte tribunicische Gewalt sie nicht zerstöre. Unter jene Zugeständniße gehört der Beschluß daß auch dem Fußvolk regelmäßiger Sold gezahlt werden solle: offenbar eine der Bedingungen woran die Tribunen die Einwilligung in einen Krieg knüpften während dessen die Plebejer unmöglich auf ihre Kosten im Felde liegen konnten, wenn auch ein billiger Antheil an den Früchten der Eroberung ihnen bündiger gesichert gewesen wäre als Zusagen es thaten[66]). Der Sold sollte eigentlich mit dem Zehenten bestritten werden, und es ward nun unmöglich auf die Länge dessen Beytreibung zu hindern.

Ueber den Sold. 496

Ich habe schon an einem früheren Ort angedeutet daß der Sold nicht zuerst für den vejentischen Krieg eingeführt seyn kann: daß die Aerarier ohne Zweifel nie aufgehört hatten Pensionen für das Fußvolk zu zahlen, wie ledige Weiber und Unmündige an die Ritter: daß die Veränderung darin bestand daß jeder Legionar ihn erhielt, anstatt daß bisher nur so viele Pensionen gezahlt seyn werden als sich anweisen ließen[67]): mithin das Mangelnde aus dem Aerarium, vom Ertrag der Zehnten, und, so weit dieser nicht reichte, durch ein auch auf die selbst dienstpflichtigen Plebejer ausgeschriebenes Tributum aufgebracht ward. Es ist aber nicht bloß undenkbar daß die väterliche Gesezgebung die den Census einführte, zugegeben haben sollte daß während die reichsten Ritter Sold empfingen, das Fußvolk

[965]) Unter dem genannten Jahr erinnert Livius daran, jener Appius sey auctor gewesen per collegarum intercessionem tribuniciae potestatis dissolvendae: V. 2. — welches er freylich schon auf 339 bezieht. Mit dem Rath des Ahnherrn, 274 (II. 44.), ist es ganz gewiß weiter nichts als misverstandene Uebertragung der Intercession des Einzelnen auf die der Mehrheit; bezogen vom Enkel auf den damaligen Appius Claudius. [66]) Ich will es mir nicht zum Verdienst rechnen daß ich Livius Uebereilungen und Schwächen stillschweigend übergehe: die vieljährige Vertraulichkeit bindet ein rechtschaffnes Gemüth mit einer Pietät, die sich überwinden muß um Mängel zu enthüllen: hier ist ein Fall den ich nicht unberührt lassen kann. Von der Einführung des Solds sagt er IV. 60. non a tribunis plebis unquam agitatum, non suis sermonibus efflagitatum — und das. 36. hatte er geschrieben, die Tribunen hätten den ager publicus belasten wollen, ostentatae spes — in stipendium militum erogandi aeris. Wer so vergißt, darf, wenn wir ihn stillschweigend berichtigen, nicht als Autorität gegen uns aufgerufen werden. [67]) Oben S. 265. Natürlich wurden diese Pensionen capita genannt, als einem caput entsprechend; davon hat sich die Erwähnung bey Lydus erhalten I. 46. — *τότε διωρίσθη τοῖς στρατιώταις παρασχεῖν τὸ δημόσιον — τὰ λεγόμενα κάπιτα.*

497 durchaus ohne Löhnung hätte dienen müßen: ich kann auch unzweydeutige Spuren darlegen daß beyde Waffen ursprünglich nach dem nämlichen System besoldet wurden.

Bekanntlich giebt Polybius die tägliche Löhnung des Legionars zu zwey Obolen an[968]): welches — da er Drachme und Denar gleich sezt, und dieser dem Soldaten auch nach der Einführung leichter Scheidemünze, nicht wie im ganzen übrigen Verkehr zu 16, sondern nur zu 10 Assen angerechnet ward, — $3\frac{1}{3}$ gleich ist, und für dreyßig Tage 100 ausmacht. Das ist die εἰςφορὰ von zehn Drachmen die der lezte Tarquinius ausschrieb: eben gar nichts anderes als die Anweisung eines einzelnen Fußknechts für seinen Monatssold. Ein solcher von denkbarem Betrag ergiebt sich für die Reisigen nicht, wenn die jährige Summe von zweytausend Assen durch zwölf getheilt wird: allein hier, wie durchaus bey allen Bestimmungen über Zahlungen aus uralter Zeit, ist das zehnmonatliche Jahr zu suchen, welches nun für den Monat zweyhundert Assen giebt. Also genau das doppelte von dem Sold des Fußknechts: ein Verhältniß welches in den verschiedensten Zeiten und Ländern zwischen diesem und dem des Reisigen angenommen worden ist[69]). Der dreyfache, welchen die römischen Reiter später empfingen[70]), war eine Entschädigung die durch den Militartribun Cn. Cor-
498 nelius Cossus im Jahr 354, ohne allen Zweifel für die welche mit eigenen Pferden dienten, eingeführt und erst in der Folge allgemein ward[71]). Ursprünglich war dieses wohl der Sold der Befehlshaber: denn in diesem Verhältniß wurden die drey Klassen der spolia opima belohnt: der Befehlshaber erhielt 300 Asse; die beyden andern Stufen, 200 und 100, sind gewiß für Reuter und Fußknechte bestimmt gewesen[72]).

Ein patricisches Standeshaupt bey Livius fordert von den Soldaten den Dienst während des ganzen Jahrs, weil sie den Sold eines vollen
499 Jahrs empfingen[73]). Das ist indessen doch nur Uebereilung des in den

[968]) Polybius VI. 39. [69]) Die Peloponnesier gaben dem Lanzknecht drey Obolen, dem Reuter eine Drachme: Thukydides V. 47. Sixtus IV. verhieß im Vertrag mit den Eidsgenossen jedem Söldner monatlich 5 Gulden, dem Reiter 10 Gulden: Meyer v. Knonau I. S. 255. [70]) Polybius a. a. O. Der Centurio hatte nur das doppelte Stipendium; und im nämlichen Verhältniß ward das Landmaaß bey militarischen Assignationen zugetheilt, und das Donativ bey dem Triumph. [71]) Livius V. 12. triplex stipendium equitibus dederat (Cossus). Zwey Jahre vorher hatte der Dienst der Reisigen mit eigenen Pferden begonnen; dafür ward ihnen ein numerus aeris bewilligt (Livius V. 7.): welche Bemerkung zum Jahr 354 hätte verschoben bleiben müßen. Wenn die Legionare im Jahr 408, aufgebracht gegen die Reuter, forderten ut de stipendio equitum (merebant autem triplex ea tempestate) aera demerentur — VII. 41. — so mag dies nur die betroffen haben welche einen equus publicus hatten, und daneben doch das dritte stipendium bezogen. Denn, wie der vortreffliche Radbod Hermann Schele bemerkt hat, die 10000 Asse für das Ritterpferd, machen, auf zehn Jahre der Dienstpflicht vertheilt, 1000 Asse jährlich, welche, genauer als er (der Berechnung nach zehnmonatlichen Jahren nicht kundig) ermessen konnte, ja vollkommen, ein einfaches Jahrgeld betragen. [72]) Diese Erklärung habe ich selbst zu vertreten: die Nachricht aber worauf sie beruht findet sich bey Festus s. v. opima spolia, und Plutarch Marcell. p. 302. c. wonach Ursinus jene Stelle vortrefflich hergestellt hat. Vgl. Perizonius Animadv. 7. p. m. 263. 264. [73]) Livius V. 4. annua aera habes, annuam operam ede. An tu aequum censes militia semestri solidum te stipendium accipere?

Verhältnissen seiner Zeit befangenen Schriftstellers: als er schrieb war schon längst, wie der Dienst so die Löhnung des Soldaten, an ganze Jahre gebunden. Der Sold für die vollen zwölf Monate, zwölfhundert Asse, ward damals, zu drey Goldstücken berechnet[974]), als Einheit genommen und stipendium genannt, in drey Raten ausgezahlt[75]): daher jene Vorstellung. Für sie scheint freylich zu reden daß der Reiterlohn für das ganze Jahr gegeben ward. Schon wäre indessen nichts begreiflicher als wenn die Ritter in jeder Hinsicht Begünstigung genossen hätten; da sie aber das ganze Jahr hindurch ihr Streitroß und einen berittenen Reitknecht halten mußten, so fehlt viel daran daß sie damit als begünstigt betrachtet werden könnten, wenn der Lanzknecht nur für jeden Monat, wovon er einen Theil im Felde stand, abgelöhnt ward. Hätte dieser den Sold für die übrige Zeit welche er zu Hause zubrachte erhalten, so wäre das eine Verschwendung gewesen welche im größten Glanz der königlichen Zeit höchst unwahrscheinlich, bey den beschränkten Mitteln der Republik in den früheren Jahrhunderten ganz unmöglich gewesen wäre. Eine Berechnung nach monatlichen Raten findet sich auch in der erwähnten Abstufung der Vergeltung für die spolia opima.

Die Veränderungen im Schoß welche Camillus und Albinus in ihrer 500
Censur des Jahrs 352 trafen, waren durch die Einführung eines allgemeinen Solds veranlaßt. Wahrscheinlich hörten damals die einzelnen Zahlungen an die Reisigen auf; wobey zuweilen eine sehr harte Belastung eintreten, zuweilen weniger erhoben werden mochte als wenn Ledige und Waisen ebenfalls nach dem Tausend des Steuerfußes bezahlten: es stand noch immer in der Censoren Willkühr sie nach einer höheren Schäzung anzuziehen. Das Tributum drückte die Plebejer während der ersten Jahre sehr hart: ganz so wie es die Tribunen verkündigt hatten, es werde ihnen bey Erschwerung der Dienstpflicht eine Steuerlast aufgebürdet, welche dem geringen Mann aus der lezten Klasse, und dem Accensus freylich wohlthätig ward, allein den Wohlhabenden weit härter falle als der unentgeldliche Dienst. Daher thaten sie 354 Einsage gegen die Erhebung, promulgirten ein Ackergesez, und gaben nicht eher nach, bis eine redliche Wahl plebejischer Militartribunen vollbracht war[76]). Hätte nun die Menge nicht eine Erleichterung erhalten, so würden sie den Ehrgeiz ihrer Vornehmen schadenfroh getäuscht haben, wie sie sich dreyßig Jahre später gleichgültig über das Consulat zeigten, ihr Sinn nur auf die Minderung der Schulden und Ackeranweisung gerichtet stand. Das hier erwähnte agrarische Gesez mag einzig und allein Maasregeln wodurch die Einrichtung des Zehenten gesichert ward, angeordnet haben[77]). Daß dies mit Erfolg geschehen sey, läßt sich an dem
Verstummen der tribunicischen Einreden erkennen, welche nur in der Zeit 501

[974]) Das Goldstück galt 100 Sestertien: also ist der Denar nun auch hier zu 16 Assen berechnet: als der Sold verdoppelt, dann verdreyfacht wurde, konnte der Soldat nicht klagen daß diese Berechnungsart jezt auch auf seine Löhnung angewandt ward. [75]) Daher heißt es von Domitian quartum stipendium addidit. Vgl. auch die Stellen [Th. 2.] Anm. 970 und 972. [76]) Livius V. 12. [77]) Oben [Th. 2.] Anm. 948.

äusserster verzweiflungsvoller Noth, vor den licinischen Bewegungen, wieder vernommen werden.

So waren nach einem halben Jahrhundert unsichrer und streitender Bewegungen, durch die unwiderstehliche Kraft der Dinge, Ehrenrechte und Wohlstand der Erbeigen zugleich hergestellt, und der Oligarchie Einräumungen abgewonnen welche sie nie wieder ungeschehen machen konnte. Hätten die Vorfahren aus den Gräbern aufgeblickt, so würden ihnen die Rechte, über deren Bestimmung noch gestritten ward, ganz geringfügig gedünkt haben gegen das was schon zugestanden und ausgeglichen war: der heftigste Streit der Partheyen wäre ihnen, gegen das was sie erlebt hatten, als milde Erörterung vorgekommen. Sie hätten Plebejer im Senat gesehen; zwar nur noch wenige, aber nicht als Eingedrungene betrachtet: und in den ersten patricischen Häusern Plebejerinnen, den im ersten Stand gebornen Matronen gleich geachtet. Es verbreitete sich immer mehr eine Heiterkeit, worin jeder Einzelnes leicht verschmerzte, was in trüben Zeiten Bitterkeit und Unwillen erregt haben würde; bald in behaglichen, bald in glänzenden Tagen befestigte sich Wohlwollen und Nachsicht zwischen Regierung und Volk. Auch die äussern Verhältnisse der Republik hatten sich sehr glücklich geändert; das römische Gebiet, während der lezten dreyßig Jahre vor den Decemvirn der Schauplaz der Kriege, ward schon längst von keinem Feinde verlezt, und in Latium hatte die Herrschaft der Republik die Gränze des Gebiets der Könige wieder erreicht.

503 Die Kriege bis zum lezten vejentischen.

Die Feldzüge dieses Zeitraums sind schon häufig so erheblich in dem was vollbracht ward und aus ihnen hervorging, daß ausführlichere Erzählung nicht länger als das Verweilen einer Vorliebe bey kleinlichen Ereignissen getadelt werden könnte: aber fast durchgehends ist jede Umständlichkeit in den Berichten noch immer historisch bedenklich. So muß es genügen zu sagen daß M. Horatius 306 einen herrlichen Sieg über die Sabiner gewann: ein höchst denkwürdiges Ereigniß, indem damit die sabinischen seit mehr als zwanzig Jahren immer erneuerten Kriege aufhören, bis nach anderthalb Jahrhunderten der kraftlose Staat sinnlos aufgeregt die Waffen ergriff, und in wenigen Tagen seinen Untergang fand. Während dieser ganzen Zeit nennt die Geschichte sie niemals, obwohl die angränzenden Völker, bald Tiburtiner bald Falisker, gegen Rom Krieg führen: im zweyten und dritten samnitischen gehen die römischen Heere ungehindert durch ihr Land; keines hätte nach Apulien gesandt werden können wenn ihre Freundschaft nicht unbedingt sicher gewesen wäre. Mag kein Schuzbündniß bestanden haben, worüber freylich wohl nicht so ganz jede Spur aus der Geschichte verschwunden seyn würde, so muß doch die Befreundung auf bündigen Verträgen beruht haben; und wir dürfen annehmen daß auf den Sieg des M. Horatius ein Vertrag gefolgt ist. Durch denselben wird ein Landrecht

geschlossen seyn: und wenn die Vermehrung der Censuszahl von 256 um 20000, Folge eines nachmals aufgehobenen war[978]), so dürfte die Zahl der 503
sabinischen Landleute den größten Theil der 35200 Capita ausmachen, um welche der Census von 364, leider der nächste der mit dem von 295 verglichen werden kann, diesen übertrifft[79]). Es findet sich eine ausdrückliche Erwähnung daß die Sabiner das Bürgerrecht ohne Suffragium hatten: welches auf die Verhältnisse der romulischen Zeiten, worauf sie bezogen wird, für Römer und Quiriten kaum paßt[80]): auch gewiß nicht nothwendig auf das halbe Jahrhundert nach Curius Sieg zu beschränken ist, während dessen sie, ehe aus ihnen die beyden jüngsten Tribus gebildet wurden, Municipes der zweyten Art, sympolitische Unterthanen, waren.

Was die Sabiner so friedlich stimmte, war wohl, daß die Nation sich 504
in Auswanderungen erschöpfte; viele Kriegslustige aus dem Stammvolk, welches sich gegen Westen auszudehnen nicht vermochte, dürften zu ihren Volksgenossen, den Samnitern, gezogen seyn, welche gleich nachher als Eroberer in Kampanien[81]), bald darauf in Lucanien erscheinen; und, mit Oskern gemischt, unter dem Namen der Kampaner schaarenweise als Lohnvölker in Sicilien dienen.

In jenem nämlichen Jahr rächte L. Valerius auf dem Algidus die Ehre der römischen Waffen an den Aequern. Ihr Heer war dem seinigen überlegen: er vermied in einem festen Lager übereilte Entscheidung: als sie aber, der Unthätigkeit überdrüssig, Haufen ausgesandt hatten entlegnere Gegenden zu plündern, benuzte der Consul diesen Augenblick die Zurückgebliebenen zu schlagen; sie wurden von ihrem Lager abgedrängt, und dieses erobert. Zwey Jahre vergingen ruhig: im dritten (309) überraschte ein plündernder Einfall die römische Landschaft: die Aequer erschienen vor dem esquilinischen Thor: es war der lezte verheerende Zug womit sie Rom schreckten. Eilig brachen die Consuln auf mit drey Legionen[82]), am Tage nachdem der Feind vor der Stadt gesehen worden; aber er war schon entwichen: am folgenden Tag erreichten sie ihn bey Corbio: der dritte endigte den Feldzug durch einen Sieg

978) Oben S. 314. 79) Ausser ihnen waren aber darin doch wohl die etruskischen Landschaften enthalten welche nach der gallischen Räumung zu Tribus erhoben wurden: und es mögen andre Bündnisse gleich dem sabinischen übergangen seyn. Uebrigens zeigen die Streitkräfte welche an der Alia standen daß die Zahl der eigentlichen römischen Bürger in diesem Zeitraum von Blüthe und Wohlstand sehr angewachsen war. 80) Servius ad Aen. VII. 709. post Sabinarum raptum, et factum inter Romulum et T. Tatium foedus recepti in urbem (statt civitatem) Sabini sunt: sed hac lege ut in omnibus essent cives Romani, excepta suffragii latione. Wenn man hierin eine Ansicht der ältesten Zeiten sucht, so wären Rom und Quirium durch das Bündniß in Isopolitie gekommen, und das Zusammentreten der Könige und Senate ließe sich allenfalls mit den latinischen Ferien vergleichen: Romulus Alleinherrschaft könnte eine Usurpation wie die des Tarquinius über Latium darstellen: aber wenigstens von Numas Wahl an stellt die Legende beyde Bürgerschaften in ein durchaus verschiedenes Verhältniß. 81) Diodor (XII. 31.) sezt die Entstehung des kampanischen Volks, das heißt die Aufnahme der Samniter als Epöken in Vulturnum, (Oben S. 53.) in 310, Ol. 85, 3, nach seiner Synchronistik. 82) Jeder Consul führt einen Flügel, ein Legat die media acies: (Livius III. 70.): nämlich die Legion der Veteranen: oben S. 420. Anm. 259.

505 der die geraubte Beute wiedergab. Wenn anders nicht auch hier Erdichtung obwaltet: denn sehr auffallend ist es doch daß von einem Triumph aus diesem Kriege nirgends die Rede gewesen ist[983]).

In beyden Jahren nennt Livius die Volsker mit den Aequern: aber der Siz des Kriegs ist an der äquischen Gränze im Norden des Latinerlandes. Häufig scheint der volskische Name als ein allgemeiner anstatt des aurunkischen gebraucht: ist das hier nicht, so waren es doch wahrscheinlich nur Freywillige oder Cohorten aus den Städten am obern Liris. An die Antiater ist selbst im Jahr 312, — wo die Hülfsvölker der Gemeinde von Ardea Volsker genannt werden, nur ihr Feldherr Clölius ein Aequer, — nicht zu denken, da die Entlassenen ihren Heimweg durch die tuskulanische Landschaft nahmen.

Seit der Zertrümmerung Latiums standen die Rutuler wieder vereinzelt, und auch von Roms Hoheit unabhängig, da beyde Städte 311 ein Bündniß eingingen. Zwey Jahre vorher hatten sie die Entscheidung der Römer gegen die Ariciner als Austrag angenommen. Corioli lag seit der Zerstörung durch die Volsker[84]) in Trümmern, und die angränzenden Orte mochten nach allgemeinem Recht das herrenlose Land in Besiz nehmen; wie eben jene beyde ausschließlich sie ansprachen ist nicht erklärt. Die Römer urtheilten, beyde wären unberechtigt, und das verödete Land ihnen anheimgefallen:
506 wahrscheinlich weil der latinische Staat, nach dem Erbrecht der Gentes und Curien, die Feldmark einer seiner Städte nach deren Untergang mit seinem Ager vereinigt haben würde; Rom aber nach dessen Auflösung, Anspruch machte in seine Rechte getreten zu seyn. Diese Entscheidung haben Unkunde und Vorurtheil der Plebes zugeschrieben, wiewohl das Concilium des Populus, der allein hier erwartet werden kann, ausdrücklich genannt wird[85]): und in dem Wahn daß es die Plebes gewesen, deren niedriger Sinn das unziemliche Urtheil gesprochen, eifern die Erzählenden über die Verunglimpfung der römischen Ehre durch dasselbe, und wissen viel von den Bemühungen die der Senat um die gekränkten Ardeater zu besänftigen angewandt, zu erzählen. Das alles ist willkührliche Erfindung: das Bündniß von 311 wird den Herrschern zu Ardea eben so erwünscht gewesen seyn wie den römischen: denn, wenn es auch dort erst im folgenden Jahr zu Secession und offener Fehde mit der Gemeinde kam, so hat der Unfriede gewiß schon lange gedauert.

Durchgehends hatte ohne Zweifel jede italische Stadt eine Plebes[86]): die welche zu Ardea von den Handwerkern — (den Freygelassenen) — eben wie von den Herrschenden — (den Geschlechtern der Rutuler) — unterschie-

[983]) Livius sagt es ausdrücklich, III. 70., mit nicht verschwiegnem Befremden. [84]) S. 497. — und 405. Anm. 198. [85]) [Th. 2.] S. 469. Anm. 988. — Jene Landschaft lag in der Region der Tribus Scaptia; und der welcher sie für das römische Volk fordert wird Scaptius genannt: ein bedenklicher Umstand für den Glauben an sein historisches Daseyn! — Im Sanesischen sind im 16. und 17. Jahrhundert viele Dorfschaften ausgestorben, und die Fluren an die angränzenden gekommen: auch bey uns nach der Unterjochung und dem 30jährigen Krieg. [86]) Vgl. Oben S. 426. ff. Unter den bantinischen Obrigkeiten nennt die oskische Gesetztafel auch tribnni plebis.

den wird, war also auch dort die Gesammtheit der freyen Landleute[987]): und 507
offenbar auf gleiche Weise durch die Erwerbung latinischer Ortschaften gebildet, welche zu vermehren die Zertrümmerung des Staats Gelegenheit gab: zu diesen kamen die Municipes aus verburgrechteten Orten. Die Partheyen waren bereit: eine Brautwerbung entschied, wie manchmal unter den Griechen, wie zu Florenz, daß Alles sich feindlich theilte[88]). Um ein schönes Mädchen warben ein Plebejer, ihr Standesgenoß, und ein Geschlechter: jener von den Vormündern, dieser von der Mutter begünstigt: nur jene konnten mit väterlichem Recht ihre Hand vergeben, die Obrigkeit entschied für ihren Angehörigen, mit offenbarer Ungerechtigkeit. Die Vormünder entrissen das Mädchen aus dem älterlichen Hause: es kam zu einem heftigen Gefecht, die Plebejer mußten aus der Stadt weichen. Die Handwerker zogen zu ihnen hinaus, und ein äquischer Feldobrister, Clölius, führte, um Sold oder verheißene Plünderung, eine Schaar Reisläufer heran. Dagegen kam der Consul M. Geganius der Bürgerschaft zum Entsaz: er umzingelte die Völker des Clölius, und diese mußten um freyen Abzug ihre Waffen niegerlegen, ihren Feldherrn ausliefern: dennoch wurden sie auf der Straße zur Heimat von den Tuskulanern angegriffen, und ausser wenigen erschlagen.

Nach diesen Vorgängen konnte für das entvölkerte Ardea der Gehorsam 508
der Plebes, wenn sie sich unterworfen hatte, so unsicher seyn, daß den Bürgern fremde Colonen willkommen waren. Die Stadt kommt im sechsten Jahrhundert als latinische Colonie vor: war es vielleicht 312 geworden. Historisch ist, daß patricische Triumvirn zu Rom ernannt wurden: daß sie keinen Theil der alten ardeatischen Feldmark, sondern nur die welche die Römer sich zuerkannt hatten, assignirten; und von dieser zuerst den Rutulern, nach ihnen den römischeu Colonen Loose anwiesen. Ohne Zweifel waren dies Heredien; die Römer bildeten nicht den Populus wie in den romulischen Colonien, sie können nur als eine Tribus eingetreten seyn; und sollte man damals die Ariciner eben so übersehen haben, wie es der Geschichtschreiber thut? Sind auch sie mit einem Antheil begütigt worden, so konnte die so angeordnete Bürgerschaft nacher zu den latinischen Colonien gezählt werden; die Maaßnahme der Triumvirn aber nicht nur den Plebejern, welche gar keinen Antheil erhalten haben werden, sondern auch den Patriciern so ärgerlich seyn daß jene weise thaten Wohnung und Bürgerrecht zu Ardea zu erwählen, um sich der allgemeinen Anfeindung zu entziehen[89]).

Es ist möglich daß der Zug des Clölius den Frieden zwischen den Staaten gar nicht störte, der, wie zu glauben ist, durch förmliche Verträge gesichert, für die Römer während des vejentischen Kriegs willkommen, bis zum Jahr 324 fortdauerte. Damals bildeten Aequer und Volsker — unter 509
denen hier sicher auch die Ecetraner zu verstehen sind — aus erlesener Mann=

[987]) Als sie der Herrschaft abgesagt hatten, urbem quoque omnis etiam expertem ante certaminis, multitudine opificum evocata, obsidere parat (plebs): Livius IV. 9. [88]) Aristoteles Polit. V. 4. p. 135. b. c. — Zu Florenz die Wortbrüchigkeit des Buondelmonte 1215. [89]) Livius IV. 11. cum plebem offendissent, ne primoribus quidem Patrum satis accepti.

schaft Heere, die durch heilige Eide verpflichtet wurden bis auf den Tod zu streiten[990]): diese sandten sie auf den Algidus. Bey der Aussicht auf einen so schweren Krieg verordnete der Senat die Ernennung eines Dictators, und ernannte ohne Zweifel sogleich A. Postumius Tubertus. Ihn zu proclamiren verweigerten die Consuln, unwillig sich einer höheren Gewalt unterzuordnen, wahrscheinlich unter dem Vorwand daß die Bestätigung der Curien noch fehle: allein die Tribunen erklärten daß sie die Ernennung als gültig anerkennten, und ihre Ausführung mit Gewalt behaupten würden.

Den Namen des Dictators Tubertus begleitet eine schreckliche Sage, und, wie den weniger seiner Zeitgenossen, ein dunkles Andenken von Größe: die älteren Annalen müßen deutlich erkannt haben daß sein Sieg der Wendepunkt der äquischen Kriege war[91]). Er versammelte das Aufgebot der Klassen, ohne einige Entschuldigung zu gestatten: einer der Consuln blieb in Rom mit den städtischen Legionen, der Oberste der Reisigen mit der Reserve vor
610 den Mauern[92]): Latiner und Herniker stießen zum Heer. So drohend war die feindliche Macht daß der Dictator vor seinem Auszug ausserordentliche Festspiele für den Sieg gelobte. Volsker und Aequer standen auf dem Algidus, in gesonderten Lägern; eine Millie von ihnen entfernt die römischen Feldherrn: der Consul T. Quinctius auf der Straße von Lanuvium, Aulus Tubertus, ohne Zweifel mit einer bey weitem größeren Macht, auf der von Tusculum. Das Feld, welches die verschanzten Stellungen trennte, war manchen Tag Schauplaz folgenloser Gefechte: ein Zustand von Ungeduld dessen die Annalen als Veranlaßung des Ungehorsams gedacht haben werden den der Sohn des Dictators mit dem Leben büßte. Es war eine allgemeine Ueberlieferung, der Livius nur die Abneigung Gräßliches zu glauben entgegensezt, der Jüngling habe den ihm befohlenen Posten verlassen um eine Gelegenheit zu glücklichem Gefecht zu nuzen: er sey siegreich zurückgekehrt, der Vater habe ihn unerbittlich gerichtet[93]). — Zulezt unternahmen die Verbündeten Nachts einen Angriff gegen das Lager des Consuls. Während dieses mit Muth und Erfolg behauptet ward, gelang es einigen von dem Dictator gegen das schwachbesezte äquische gesandten Cohorten, dieses einzunehmen: andre kamen dem Consul zu Hülfe: die meisten führte Tubertus selbst auf einem Umwege in den Rücken derer die das römische Lager stürm-
611 ten. Am achtzehnten Junius[94]), dem Tag der Schlachten von Collin und Waterloo, in der ersten Frühstunde, wurden die schon ermüdeten Aequer und

[990]) lege sacrata delectu habito: Ders. IV. 26. Wie diese Aushebung geschah, zeigt sich im Samniterkrieg. [91]) Daher wird er bey Gellius XVII. 21. unter denkwürdigen Zeitpunkten aufgeführt, und von Diodor XII. 64. ausführlich darüber gemeldet. [92]) Livius IV. 27. Auch hier ist das vierfache Heer — S. 421. Anm. 260: — und der Magister equitum, wie in den dort angeführten Stellen über die ersten Dictaturen, nicht Begleiter des Dictators, und würklich Anführer der Reiter, sondern Befehlshaber der Reserve. [93]) Die Sage findet sich bey Valerius Maximus II. 7. 6. Gellius und Diodor a. a. O. — Livius IV. 29. wünscht nicht zu glauben, non libet credere — aber wie nichtig seine Gründe (et licet) ist längst gezeigt: namentlich von Perizonius, 8. p. 358. ff. [94]) Der Tag war a. d. XIII. Kal. Quinctil. — Ovidius fast. VI. 721. — Das ist nach dem Julianischen Kalender der 19. — aber nach dem alten Styl, da der Junius nur 29 Tage hatte, der 18.

Volsker zugleich von ihm und durch einen Ausfall des Consuls angegriffen. Sie waren umringt: Vettius Messius, von dem Livius Erzählung ungewiß läßt ob er das Heer angeführt hatte, oder es in der äussersten Noth gehorsam für die Stimme eines zum Befehl berufenen Mannes fand, bewog sie eine Masse zu bilden, und nach dem noch nicht verlornen volskischen Lager durchzubrechen. Aber die Entschlossenheit der Verzweiflung verschwand als sie dieses durch einen mörderischen Kampf erreicht hatten, und sich auch hier umringt sahen. Die Verschanzungen wurden erstiegen; vielen, welche die Waffen wegwarfen, das Leben geschenkt: aber alle Gefangene, ausser den Senatoren[95]), in die Knechtschaft verkauft.

Das war eine entscheidende Niederlage, deren Folgen für die geschlagenen Verbündeten durch Entzweyung, wie gewöhnlich, noch verderblicher wurden. Unter den Volskern herrschte Zank zwischen denen die irgend einen Frieden, und denen welche Fortsezung des Kriegs wollten: die Aequer entschloßen sich um Frieden zu bitten. Der Senat forderte Unterwerfung: und wenn Fabius Worte durch Diodor erhalten sind; so gilt unzweifelhaft die Erwähnung, daß sie sich den Römern unterworfen hätten[96]), auf eine ganz andre Weise als wenn Livius oder Dionysius ähnliches erzählen was der 512
Eitelkeit schmeichelt. Es ward auf acht Jahre Waffenstillstand geschloßen, und es ist sehr möglich daß die Ueberwundenen sich verpflichteten während dieser Zeit die Hoheit der Republik zu ehren[97]). Auch bey den Volskern muß die Parthey des Friedens ihren Zweck erreicht haben: denn es ist auf der ganzen östlichen Gränze während jener Zeit ruhig gewesen. Dies war für Rom um so erwünschter, da die ersten Jahre in Landplagen und Seuchen vergingen, und deren Druck die Nachwehen eines so blutigen Kriegs doppelt schmerzten, die lezten in Krieg gegen Veji, dessen glänzender Ausgang der Republik Sicherheit gab den erneuerten in Latium mit allen Kräften führen zu können.

Es war der zweyte den die Römer während dieses Zeitraums gegen die Vejenter führten: beyde bewegten sich um das abtrünnige Fidenä, und wurden durch sein Schicksal entschieden.

Fidenä, fünf Millien oberhalb Rom, am rechten Ufer des Strohms, ursprünglich eine tyrrhenische Stadt[98]), dann Colonie von Alba, endlich ein albensischer Ort[99]), scheint nie eine Stelle unter den dreyßig Städten des unabhängigen Latium eingenommen zu haben: es war früh in die Gewalt der Römer gefallen, und durch Colonen unterwürfig gehalten. Oftmals lesen wir von Versuchen der Fidenaten sich von diesen zu befreyen, und wie sie immer gebüßt, und unter das Joch hätten zurückkehren müßen: 513
sey es daß das Ereigniß sich mehrmals erneuerte, sey es daß die Annalisten das nämliche in der Erzählung vervielfacht haben, um die leeren Jahrs-

[95]) Livius IV. 29. — Der einzelnen Städte? oder der gesammten Nation? [96]) ὑπετάγησαν Diodor a. a. O. [97]) cum foedus petissent, et pro foedere deditio ostentaretur, inducias — impetraverunt. Livius IV. 30. — Maiestatem pop. R. colunto. [98]) In der Angabe daß sie Etrusker gewesen, (Livius I. 15.) waltet die gewöhnliche Verwechslung von Tuskern und Etruskern. [99]) Oben S. 364.

tafeln der königlichen Zeit zu füllen. Wie jede Colonie in einer Stadt die sich befreyte, so muß auch die römische, als Fidenä 317 das Joch abschüttelte, ausgetrieben seyn; da sie aber seit sechszig Jahren ungestört bestanden hatte[1000]), so konnte es nicht fehlen daß manche aus ihrer Mitte, durch enge Verhältniße mit den alten Bürgern verbunden, geschont wurden, ja ihre Sache theilten. Befreyt suchten die Fidenater Beystand im Bündniß mit Vejentern und Faliskern: mehr als einmal überschritten ihre vereinigten Völker den Anio, und standen vor dem collinischen Thor: eben so oft berief Rom einen Dictator. In dieser Würde eroberte A. Servilius Priscus Fidenä wieder, 320, im vierten Jahr nach dem Abfall. Es bedurfte keiner Erwähnung daß die Urheber unter dem Beil gebüßt haben, aber klar ist es daß die Rache sich hierauf beschränkte, da von Bestrafung der Stadt die Rede gar nicht ist, ja sogar die Vermehrung der Colonie erst sieben Jahre später vorkommt: unmöglich also kann bey der Empörung Unversöhnbares sich ereignet haben.

Die Falisker, entlegen, und durch fremde Landschaften von Rom getrennt, mochten den Krieg aufgeben wenn er ihnen leid ward, ohne daß die Gereizten hätten vergelten können: Veji, dessen Waffenstillstand von vierzig
514 cyclischen Jahren schon erloschen war als Fidenä sich ihm ergab [1]), schloß einen neuen, wahrscheinlich auf achtzig Monate: schon 327 hatten die Feindseligkeiten wieder begonnen. Im nämlichen Jahr wurden einige Fidenater als einer Verschwörung schuldig nach Ostia verwiesen: die Colonen vermehrt, und die Grundstücke der gebliebenen oder hingerichteten Empörer ihnen verliehen [2]). Sie gingen in ihr Verderben: nachdem 329 die consularischen Tribunen vor Veji durch Zwietracht eine Niederlage erlitten hatten, empörten sich die Fidenater, und erschlugen wenigstens diese neuen, vielleicht auch die zurückgekehrten, nicht mehr vertrauten, alten Colonen. In dieses nämliche Jahr setzt Diodor, allem Ansehen nach keinem geringeren Vorgänger als Fabius folgend, die Ermordung der zu ihnen Abgeordneten [3]): deren Andenken bis auf Ciceros Tage durch ihre Standbilder auf den Rostris allgemein erhalten ward [4]). Wäre dieser Mord 317 verübt worden [5]), so
515 würde Vertilgung schon bey der Einnahme 320 Fidenäs unausbleibliches Loos gewesen seyn. Jene waren gekommen um den drohenden Ausbruch der Empörung abmahnend zu hindern: sie wurden verhaftet, wie später in entfernteren Gegenden die welche vor Pyrrhus Ankunft gleiche Sendung bei

1000) Seit 256: Dionysius V. 60. p. 325. e. 1) Oben S. 160. — Der Waffenstillstand kann gegen das Ende von 280 geschlossen, der Abfall von Fidenä am Anfang von 317 eingetreten seyn: und die Fastenjahre 303 bis 305 zählen wohl nur zusammen 28 Monate: so daß keine lange Zeit ohne ausdrücklichen Vertrag friedlich verfloß — tacitis induciis — nachdem die 400 Monate um waren. 2) Livius Ausdrücke: IV. 30. colonorum additus numerus, agerque iis bello interemtorum assignatus — lassen auch die Auslegung zu, daß nur die ursprüngliche Zahl der Colonen ergänzt und ihnen die in deren Centurien ausgestorbenen Loose zugetheilt worden. Allein wie hätte man damit so lange gezögert? und, was geschah, ist doch klärlich Veranlaßung der zweyten Empörung. 3) Diodor XII. 80. 4) Cicero Philipp. IX. 2. Plinius XXXIV. 11. hielt nachgebildete für die ursprünglichen, welche in Ciceros Jugend untergegangen zu seyn scheinen. 5) Wie es Livius annimmt: IV. 17.

italischen Völkern hatten. Wahrscheinlich auch um für die nach Ostia ver-
schickten Fidenater zu haften: aber deren Schicksal war dem vejentischen Kö-
nig Lar Tolumnius gleichgültig, und ihm lag viel daran daß jede Aussöh-
nung seiner neuen Unterthanen mit der bisherigen Herrschaft unmöglich
werde. Sie wurden daher auf seinen Befehl umgebracht: daß er ihn auf
die Anfrage, was mit den Verhafteten geschehen solle? beym Würfelspiel,
ohne es zu unterbrechen, ertheilt habe, ist augenscheinlich Ueberlieferung oder
alte Dichtung: für diesen schnöden Frevel mußte er von der Hand des Ober-
sten der römischen Reisigen, A. Cornelius Cossus, fallen, und seine Waffen-
beute den Tempel des Jupiter Feretrius zieren[1006]). Ob die abgefallene Stadt
im nämlichen Jahr, oder erst im folgenden, eingenommen ward, mag ab-
weichend erzählt seyn: das ist unzweifelhaft daß Fidenä in diesem Kriege
unterging; die Einwohner welche das Blutbad überlebten wurden in die 516
Knechtschaft verkauft, und der Name ward mit dem von Gabii das Symbol
eines verödeten Fleckens [7]).

Im wesentlichen so, nur erweitert mit Umständen und Einzelnheiten,
welche bloß für die Römer nicht gleichgültig waren, würden wir die fidena-
tischen Kriege erzählt lesen, wenn alle Annalen den Inhalt der ältesten Chro-
niken unverfälscht wiedergegeben hätten, wie Fabius: aber das ist nicht ge-
schehen, eben weil die Statuen der umgebrachten Abgeordneten, die Spolien
des Cossus, und die verwüstete Stätte von Fidenä jene Ereignisse im Mund
und Andenken der Nachkommen erhielten. Irgend einer vom ämilischen Ge-
schlecht fand in sagenhaften Ueberlieferungen den Stoff zu einer apokryphi-
schen Lobrede des Mamercus Aemilius; legte ihm darin wahrscheinlich meh-
rere Dictaturen als er würklich führte, bey, und bezog die unter seinen
Auspicien vollbrachten, wie seine eigenen, Thaten, unpassend auf gewiße
Jahre. Nur aus einer so schlechten Quelle kann die thörichte Fabel her-
geleitet seyn daß die Fidenaten sich mit brennenden Fackeln auf die Römer
warfen, und diese, wie eine dämonische Erscheinung, mit Entsezen erfüllten:
darauf habe Cossus den Pferden das Gebiß aushängen lassen, diese hätten
die Reuter mitten in die Flammen getragen, und das Gaukelspiel zer-
sprengt [8]). Dort wird dann des Cossus Zweykampf in die, vielleicht so-
gar erdichtete, erste Dictatur der Mamercus, 318, versezt gewesen seyn: eine 517
Zeitbestimmung den Falschheit freylich nicht, wie es Livius zugeben möchte,
daraus hervorgeht daß nur ein Feldherr von dessen Hand der feindliche fiel,
opime Spolien habe weihen können: denn den Irrthum dieser Meynung hat

[1006]) Allerdings schweigt Diodor a. a. O. von Tolumnius Tod; allein die Ueberlieferung, daß dieser den Mord der Gesandten befohlen, steht so fest daß, wer den in 329 sezt, auch den Tod des Urhebers in dieses oder ein nahe folgendes sezen muß. Vielleicht that Fabius das lezte: denn Diodor weiß unter 329 nur von einem unentschiedenen Treffen bey Fidenä: es sieht ihm ähnlich daß er bey dem folgenden Jahr die römischen Ereigniße einzutragen vergaß.

[7]) Gabiis desertior atque Fidenis vicus — Fidenarum Gabiorumque potestas

[8]) Diesem seltsamen Einfall liegt der Umstand zu Grunde daß Pferde in einem eingeschloßenen Raum wenn Brand ausbricht die Besinnung verlieren, und sich in die hellen Flammen stürzen: aber hier wird offenes Feld vorausgesezt, wo Qualm und ein seltsamer Anblick die Pferde scheu machen mußten, die Reuter nicht schrecken konnten.

Perizonius entschieden dargethan[1009]). Auch konnte er sie dem Jupiter Fe-
retrius, nicht Mars oder Quirinus, weihen, sobald er mehr als Ritter war,
Befehlshaber in irgend einem Range[10]). Allein die Aufschrift welche Au-
gustus auf dem linnenen Waffenkleide des Tolumnius entdeckte: — daß der
Consul Cossus diese Spolien gewonnen habe[11]), — ist ein entscheidendes
Zeugniß dafür daß es nicht früher als 327 geschehen seyn kann: welches
518 mit Diodors Meldung, und der Folgerung aus Fidenäs Verschonung nach
der ersten Einnahme, vollkommen übereinstimmt. Freylich verging dieses
Jahr, — wie die Annalen angaben, deren Zeugniß immer um so zuver-
läßiger ist je kärglicher ihre Erzählung lautet, — in Seuchen und Theu-
rung, ohne Kriegsthaten; allein jeder Römer schrieb auf einem Denkmal
mit seinem Namen beständig die Titel auch vorlängst bekleideter Würden,
und gewiß Cossus eben so wenn er die Spolien zu irgend einer Zeit nach
dem Cosulat weihte[12]). Also auch wenn er sie 329, im Jahr seines con-
sularischen Tribunats, als Oberster der Reisigen gewann, wie dies aus-
drücklich angegeben wird[13]). Hier dürfte sogar eine unmittelbare Erklärung
für jenen Titel eintreten: als consularischer Tribun mochte er sich wohl
Consul nennen können, noch mehr aber weil er Prätor der Stadt war[14]),
519 und, ins Feld berufen durch den Dictator, mit diesem Amt auch den mili-
tärischen Befehl verband, also die ganze consularische Macht hatte. Livius
Behauptung daß alle seine Vorgänger den Zweykampf in das Jahr 318 ge-
sezt hätten, ist durch Diodorus Bericht widerlegt; er hat eben Fabius hier
versäumt; doch ist eine Angabe einiger Annalen unter 329, welche er von
einem Schiffsgefecht bey Fidenä verstanden hat, daher als lächerlich ver-
wirft[15]), nur aus einer Erzählung von Cossus Zweykampf übrig, wobey

[1009]) Animadv. 7. p. 262. ff. [10]) Vgl. die aus Plutarch und Festus [Th. 2.] Anm. 972. angeführten Stellen. [11]) Consulem Cossum cepisse, Livius IV. 20. Der lezte Theil dieses Kapitels von omnes ante me — bis ans Ende, ist eine völlig vom Text abgesonderte Anmerkung, dergleichen wohl sonst in keiner Schrift des Alterthums vorkommt: offenbar hinzugefügt nachdem Augustus das herausgegebene Buch gelesen hatte. Daher verdient die Art wie Cossus im Kap. 32 erwähnt wird den dawider ausgesprochenen Tadel nicht: gesezt Livius hätte, nachdem ihm die Bemerkung des Kaisers bekannt war, die Stelle geändert, so konnte der ursprüngliche Fehler eben so im Urtext der auf uns gekommenen Handschriften bleiben, wie Phliuntii, was Cicero verbesserte, in den Ueberresten der Bücher von der Republik: — der große Zusaz aber dennoch eingetragen werden. Seine Erzählung aufopfern, die durch Augustus Entdeckung ganz umgestürzt ward, das konnte ihm, nach der Ironie womit er die alte Geschichte betrachtete, nicht nöthig scheinen. [12]) Perizonius a. a. O. p. 313. ff. Aber seine Hypothese, daß die Aufschrift in viel späterer Zeit, als Marcellus die dritten Spolien weihte, angebracht sey, ist nicht glücklich. Auf einem Weihgeschenk mußte der Geber nothwendig genannt seyn: und wäre diese Schrift etwa mit einem Stück der Rüstung verloren gegangen, so hätte ihre Ergänzung gegen die Grundregel gesündigt beschädigte Spolien nie herzustellen: Perizonius a. a. O. S. 250. [13]) Valerius Maximus III. 2. 4. Servius ad Aen. VI. 742. Victor de vir. ill. 25. Da, wie Borghesi errathen hat, die Inschriften vom Forum des Augustus als Grundlage dieses Buchs betrachtet werden können, so wird es auf eine anziehende Weise klar daß Augustus dort der Entdeckung folgte welche Livius nur so weit als die Rücksicht auf den Herrscher dazu zwang, beachtete. Militartribun heißt Cossus übrigens allgemein. [14]) Livius IV. 31. [15]) classi quoque ad Fidenas pugnatum cum Veientibus quidam annales retulerunt: IV. 34. Es war nämlich in den alten Büchern nicht versäumt zu sagen, die Spolien des Tolumnius seyen classe procincta gewonnen worden, denn nur die waren opima: Festus s. v.

gedacht worden, die Spolien seyen im vollständigen Heerestreffen erbeutet. Die diesen Kampf elf Jahre früher berichtet hatten, wiederholten sie freilich nicht: etwas wollten sie sich doch davon erhalten; die Erwähnung der classis.

Auf andern Boden, und unter ganz andere Umstände, versezt der Dichter, freyer Sage oder vielleicht Ennius folgend, des Tolumnius Tod. Cossus und die Römer belagerten Veji: der Sturmbock erschütterte die Mauern: der etruskische König erschien über dem Thor und trug versöhnende Unterredung an: Cossus forderte ihn zum Zweykampf: jener kam herab ins offene Feld, und fiel: der Sieger trug das abgeschlagne Haupt zur Schau, dessen Blut auf seine Rosse träufelte[1016]).

Noch ließ sich der Sieg gegen Veji nicht entscheidend verfolgen, und ein Waffenstillstand auf zwanzig cyclische Jahre[17]) war den Römern angenehm; auch mit den Aequern erneuerten sie ihn auf drey Jahre, so weit 320
ihnen selber Erholung willkommen war: einen längeren Aufschub schlugen sie ab. Es ist unbekannt was die Volsker, deren Verträge verschieden gewesen seyn müssen, bewog für sich allein das Kriegsglück zu versuchen: daß der Krieg im Jahr 332 bloß gegen sie geführt ward, die Aequer erst im folgenden hinzutraten, sagt Livius bestimmt[18]); und der Waffenstillstand von dreyßig Monaten kann auch erst 333 erloschen seyn. Nicht wie ehemals um Beute und Eroberung, sondern für die Freyheit, gingen die Volsker mit einem zahlreichen und wohlgeordneten Heer ins Feld. Die Römer hatten wohl gewiß den Krieg erregt, dennoch führte ihn der Consul C. Sempronius Atratinus schlaff und leichtsinnig. Die Truppen vertrauten weder ihm noch sich. Als das erste Treffen wich, die Fahnen schwankten, der Consul keine Befehle gab, die Reiter als Zuschauer die herannahende Niederlage des Fußvolks erwarten mußten, forderte einer ihrer Hauptleute, Sex. Tempanius, sie auf, abzusizen und ihm zu folgen. Ihre Erscheinung gab den Cohorten Haltung: sie selbst brachen in die Reihen der Volsker ein; als aber diese sich hinter ihnen schlossen, war ihr kleiner Haufe getrennt, 321
und auf einem Hügel den Angriffen einer großen Macht überlassen. Vergebens bot das Fußvolk alle Kraft auf sie zu entsezen: die Schlacht dauerte bis zur Nacht unentschieden, beyde Heere gaben sie verloren; beyde sollen ihre Läger geräumt haben. Auch die Volsker, welche die Ritter auf der Höhe eingeschlossen hielten, brachen um Mitternacht auf. Sex. Tempanius mit seiner Schaar nahm den Weg zum römischen Lager, fand aber nur verlassene Verwundete, und niemand wußte anzugeben wohin sich der Consul mit dem Heer gezogen habe: als sie vor Rom eintrafen wurden sie für volskische Reiter angesehen: man glaubte das ganze Heer vertilgt, an der

[1016]) Propertius IV. 10. 23. ff. [17]) Er war 348 abgelaufen, und mag erst 331 geschlossen seyn. [18]) Ich lege kein Gewicht darauf daß Livius IV. 37. ff. nur die Volsker nennt: wohl aber auf die ausdrückliche Unterscheidung am Schluß IV. 42. wonach die Aequer erst im folgenden Jahr die Waffen nahmen; und es ist wohl zu merken daß ihr Waffenstillstand da erst abgelaufen war. Es möchte freylich scheinen daß C. Sempronius durch sie geschlagen worden sey, da er auf der lavicanischen Straße zurückkam: allein Tempanius, der auf der graden zurückgekehrt war, hatte nichts von ihm gesehen; mithin der Consul sich seitwärts gezogen.

Ritter Untergang zweifelte keiner. Der Freude über ihre Erhaltung, dem Dank für die Rettung der Verwundeten welche sie mit sich führten, war die Erbitterung gegen den Consul gleich, der gedemüthigt auf einer andern Straße die Ueberreste des Fußvolks zurückführte. Es waren Decurien plebejischer Ritter gewesen, die er dem Untergang, welcher durch ein Wunder abgewandt worden, Preis gegeben zu haben schien[1019]: man schrie über Verrath: Sex. Tempanius redete für den Beschuldigten. Er und drey andre Hauptleute jener Reisigen wurden für das folgende Jahr zu Volkstribunen
522 erwählt[20]: in diesem Amt schüzten sie, mit der Pietät des römischen Soldaten, ihren ehemaligen Feldherrn gegen die Anklage eines ihrer Collegen vor dem Volk, durch Fürbitte. Aber zwey Jahre später erwachte das Andenken der verziehenen Schuld durch des Altconsuls gehäßige Leidenschaftlichkeit: er ward in eine Multa verurtheilt.

Lavici, welches unter Coriolanus Eroberungen genannt wird[21], mag uneigentlich dahin gezählt werden, und unter die Orte gehören die in der Auflösung des latinischen Staats sich an die Aequer anschloßen: wenigstens ist es klar daß es 336, als deren glänzende Tage vergangen waren, für sich bestand. Aber vereinigt mit jenen befehdeten die Lavicaner Tusculum, welches zu Rom nicht vergebens Beystand suchte. Im folgenden Jahr ward ihnen der Krieg erklärt: auf dem Algidus, der zum leztenmal Schauplaz desselben gegen die Aequer war, erfochten diese mit ihren Bundesgenossen einen Sieg, der vielleicht nur nach der allgemeinen Voraussezung, daß ein römisches Heer nicht anders als durch die Schuld seiner Anführer geschlagen werden könne, der Zwietracht der befehlshabenden Consulartribunen zur Last gelegt wird. Das römische Heer wich bis Tusculum: aber Q. Servilius, der Eroberer von Fidenä, ward zum Dictator ernannt, und als die Reserve sich mit den Geschlagenen vereinigt hatte, erlitten die Sieger eine weit schwerere Niederlage. Lavici, in welche Stadt sich mit den Bürgern auch die Aequer geworfen hatten, ward mit Sturm eingenommen; und verschwindet, da es eine römische Kleruchie ward, aus der Geschichte[22].

523 Drey Jahre später, 340, ward Volä erobert, welches seit der Zertrümmerung Latiums völlig äquisch durch eine Colonie geworden war[23]; um so hartnäckiger ward um den Besiz gekämpft. Nachdem die Stadt abwechselnd genommen und verloren war, blieb sie den Römern: diese lezte Eroberung gab Veranlaßung zu einem Verbrechen welches bis auf die Sullanischen Zeiten einzig in der römischen Geschichte bleibt: die Ermordung des Militartribuns M. Postumius[24].

[1019]) Daß diese gesondert von den patricischen seyn mußten versteht sich von selbst: und Reisige, deren Anführer sämmtlich Plebejer waren, können nur aus jenem Stande gewesen seyn. [20]) Unter diesen ist auch ein Icilius: also gehörte dieses Geschlecht, dessen Name für Livius fast gleichbedeutend mit Meuterern und Volksaufwieglern gilt, zu den plebejischen ritterlichen. [21]) [Th. 2.] Anm. 198. und S. 485. [22]) Bis auf eine zufallige Erwähnung. Cicero — Planc. 9. (23.). — nennt die Landschaft als eben so menschenleer wie die gabinische [23]) Nach der Erzählung vom coriolanischen Krieg war es ganz verwüstet: Dionysius VIII. 18. p. 494. c: — nun waren sie ein äquisches Volk: Bolani, suae gentis populus: Livius IV. 49. [24]) Oben S. 596.

Von dieser Zeit an verfällt die Stärke der Aequer und Volsker zusehends. Doch hatten die römischen Kriege ihr Land früher selten, auch jezt nur seinen Saum berührt, aber die Macht der Samniter verbreitete sich eben in diesem Zeitraum erobernd über alle Gränzen, unterwarf oder verdrängte allenthalben die noch übrigen ausonischen Stämme. Seit vierzig Jahren zu Kapua angesiedelt, drangen sie auch am obern Vulturnus und gegen den Liris ein, wo, freylich in einer späteren Zeit, Casinum, Sora und Fregellä als ihre Eroberungen vorkommen: so konnten Volsker und Aequer nur mit getheilter Kraft die früher gewonnene Landschaft zu behaupten suchen. Ferentinum ward jenen 342 wieder entrissen und den Hernikern zurückgegeben; die Burg von Caruentum, ehemals einer der dreyßig Städte, und an die Aequer verloren, ward, so wie die Bergfeste Verrugo auf dem 524
Algidus, da wo das volskische Land jene berührte, abwechselnd eingenommen. Kaum glaublich lautet es daß die Römer schon damals bis an den See Fucinus vorgedrungen wären [1025]). Die Ausbreitung ihrer Herrschaft veranlaßte die Antiater den Feinden beyzutreten: als solche finden sie sich 347: aber nach dem für Rom ruhmvollen Feldzug von 349 nicht mehr. Dieser zeigt zum erstenmal in der römischen Geschichte zusammenstimmende Bewegungen abgesonderter Armeen, anstatt der langweiligen Einförmigkeit plündernder Einfälle, welche mit einem Treffen endigen. Drey römische Legionen rückten in das volskische Land ein: ein Tribun bedrohte Antium, ein zweyter Ecetra: die Hauptmacht zog gegen das sich selbst überlassene Anxur: diesen Namen führte das tyrrhenische Tarracina seit der volskischen Eroberung [26]). Es war fest als Bergstadt, am Rand der Sümpfe: aber an den aufgemauerten Felsenwänden der Städte diesseits der Tiber, die weder zu erschüttern noch zu untergraben waren, entdeckte der Belagerer meistens Stellen wo Sturmleitern ausreichten; und war die Höhe erstiegen, dann lag der Ort offen ohne Ringmauern und Zinnen. So erging es Anxur, indem die Römer den Angriff und die Aufmerksamkeit der Belagerten theilten. Diese 525
Eroberung stellte an der Küste die Gränze der königlichen Herrschaft über Latium her: aber diesseits behaupteten manche Orte, die ohne Zweifel damals Rom gehorcht hatten, ihre Unabhängigkeit: so Antium und Ecetra, die wohl gewiß nach jenem Feldzug zum Burgrecht mit Rom zurückkehrten. Veliträ hingegen, wohin Rom 351 Colonen sandte [27]), muß sich unterworfen haben: und wie dies von Livius übergangen ist, mag er auch von andern Orten zu erwähnen versäumt haben daß sie damals der Römer Hoheit anerkannten: so von Satricum [28]).

1025) Livius IV. 25. 26) Die Meynung der Alten daß Tarracina ursprünglich τραχεινά geheißen habe, ist sehr plausibel, wenn sie dahin gefaßt wird daß jenes Wort siculisch diesem griechischen gleich gewesen sey. Der volskische hat wohl nicht dem Iupiter Anxurus den seinigen gegeben, sondern von diesem dürfte er auf die Stadt, wo dessen Heiligthum war, gekommen seyn. 27) Diodor XIV. 34. 28) Dieses empörte sich 364 zugleich mit Veliträ: ders. XIV. 102.

Der lezte vejentische Krieg.

Ein Waffenstillstand, auch für eine geraume Reihe von Jahren, hob die Ursachen des Kriegs nicht auf, wie Friede und Bündniß: daher forderte Rom, als der nach der Eroberung von Fidenä geschloßene abgelaufen war [1029]), Sühne von Veji für die Missethat des Tolumnius [30]). Die Vejenter scheuten den Krieg. Schon vor siebzig Jahren hatten sie ihn erst als Hülfsvölker aus ganz Etrurien bey ihnen versammelt waren, und so lange diese blieben, mit Erfolg geführt, während Roms Eidsgenossen alle Kräfte zur eigenen Vertheidigung aufbieten mußten. Jezt war freylich manche Stadt aus deren Zahl zerstört oder Rom entfremdet, aber die Cohorten der übrigen verpflichtet auf des Senats Gebot die Legionen zu begleiten; und
326 nun versagten die Etrusker auf mehr als einem Tage am Tempel der Voltumna alle Hülfe. Sie konnten nicht verkennen daß die Stadt, welche ihrem Schicksal überlassen ward, die Vormauer der ganzen Nation war: und wenn es auch in der Geschichte schlecht vereinigter Bundesstaaten an leidigen Beyspielen weder fehlt noch fehlen wird daß einer von dessen Erhaltung das Wohl aller übrigen abhing durch ihre Eifersucht und Scheelsucht dem Untergang preisgegeben ward, so konnte wenigstens nicht die Wahl eines Königs die unvernünftige üble Laune der übrigen Etrusker reizen [31]), da Tolumnius König gewesen war: ja es fehlt jeder Grund zu vermuthen daß irgend eine Stadt der Nation einen andern höchsten Magistrat gehabt habe. Offenbar hat eine unvermeidliche Nothwendigkeit die Etrusker gezwungen sich der Hoffnung hinzugeben daß Veji nicht zu überwältigen seyn würde. Unmittelbar vorher ehe es fiel, wird die Nähe der Gallier, furchtbarer neuer Nachbaren, als Ursache angegeben weswegen die Orte südlich vom Apenninus keine Hülfe senden konnten [32]). Gleichzeitig fiel Melpum, die vornehmste Stadt der Etrusker jenseits des Po, von den Barbaren erobert: und wenn auch dieses Ereigniß welches die Vertilgung der Nation in jener Landschaft unwiderruflich entschied, als der Zeitpunkt der gallischen Einwanderung in Italien nicht unfüglich betrachtet wird [33]), so mochte doch schon früher das Vordringen der Celten gegen die Alpenvölker, ihre Annäherung an die Ge-
327 bürgsteige, die Ankunft der fortziehenden Ueberwältigten, alle Etrusker, auch die südlich vom Apenninus, beschäftigen, und sie veranlaßen öffentlich sich über den Erfolg der römischen Unternehmung zu täuschen: leise sich zu sagen, im schlimmsten Fall gelte es wenigstens für alle von Rom entlegnere Orte nicht das Daseyn, wie bey dem Einbruch jener schrecklichen Feinde.

Die Vejenter, wahrscheinlich eine sehr beschränkte Zahl, herrschten über Periöken und Hörige, daher waren und fühlten sie sich ohnmächtig die Rö-

[1029]) tempus induciarum exierat: IV. 58. — Vgl. oben S. 160. [30]) Daher die wahre oder erfundene Antwort: daturos quod Tolumnius dedisset. [31]) Livius V. 1. [32]) Ders. V. 17. gentum invisitatam, novos accolas Gallos esse. [33]) S. unten das Kapitel von den Synchronistik der Einnahme Roms.

mer im Felde zu bestehen. Von Einwohnern ganzer Ortschaften, welche sich unter Roms Hoheit begeben hatten, ist es zu verstehen, daß nach der gallischen Zeit vier Tribus aus denen gebildet wurden welche während der Kriege von Vejentern, Capenatern und Falisfern abgefallen waren[1034]): einzelne Ueberläufer konnten so zahlreich nicht seyn, noch ihnen die Ehre zu Theil werden gleichen Antheil an der Souverainetät mit dem fünften Theil der damaligen römischen Nation zu erhalten. Es war die alte siculische, von Etruskern und Aequern bezwungene Einwohnerschaft, welche von jenen drey Orten abfiel, in den Römern eine verwandte Nation nnd Befreyer sah. Spuren der Ringmauer sollen Dionysius Angabe, die wahrlich schon an sich Glauben verdient, bestätigen, wonach Veji wenigstens eine deutsche Meile im Kreis gemessen haben muß; und es begreift sich leicht daß die Etrusker nahe an Rom eine so weitläuftige und feste Stadt anlegten um Latium zu bekriegen oder zu beherrschen; aber die Bevölkerung mag ihrem Umfang so 528
wenig entsprochen haben als die von Megalopolis: Vejenter eben so einzeln gewesen seyn wie die Spartiaten in ihrer Hauptstadt, als Krieger diesen ganz unähnlich. Darnach ist es kein Räthsel daß eine solche Stadt jezt nicht einen Versuch machte den Römern im Felde zu widerstehen; es wäre aber auch ganz unwahrscheinlich daß sie die römischen Forderungen stolz und schnöde beantwortet hätte; wenn auch nicht im Jahr vorher hieße sie hätten um Schonung gebeten.

War indessen das ganze Gebiet von Veji den Römern bis an die Mauern offen gelegt, so spotteten dagegen diese der rohen Angriffe eines für wenige Tage mit eigener Kost, so viel der Mann tragen konnte[35]), ins Feld gezogenen Aufgebots: und wenn derselbe entlassen war, so konnten selbst diese Etrusker, wie in den früheren Kriegen, durch einen plözlichen Ausfall bittere Vergeltung über die angränzende römische Landschaft bringen. Ohne eine bereite Macht, welche diesem wehre, war ein vejentischer Krieg doch sehr bedenklich für die Wohlfahrt des römischen Landmanns, und die Einwendungen der Tribunen wohl begründet[36]): konnte hingegen eine solche in der Art unter den Waffen gehalten werden, daß Mangel und Noth die Stadt zu Uebergabe zwängen, so begann mit dieser Eroberung eine zweyte Jugend für die Republik. Dies war nur möglich durch Herstellung des Soldes, welche die Tribunen schon vor achtzehn Jahren gefordert hatten: und wenn den Plebejern nicht eine Schlange anstatt des Fisches geboten werden sollte, so mußte dazu der Zehente vom Gemeinland redlich entrichtet werden: ich 529
glaube manche schwere Anklage gegen den kurzsichtigen und gewissenlosen Eigennuz des Senats mehr als aufgewogen zu haben, durch die Entwicklung, daß er schon damals berufen genug zur Herrschaft war um, damit Veji erobert werden könne, eine Besserung der Verfassung nachzugeben, und die Anordnung des Soldes, welche die Abstellung der angemaßten Steuerfreyheit unabwendlich herbeyführte[37]). Es mag seyn daß viele, deren Stimmen die

1034) qui Veientum Capenatumque ac Faliscorum per ea bella transfugerant: Livius IV. 4. vgl. 5. 35) οἰκόσιτοι: Zonaras p. 30. d. 36) Livius IV. 58. 37) Oben S. 597.

Mehrheit entschieden, durch die Hoffnung dazu bewogen wurden, der Stand werde doch zulezt den ganzen Gewinn der Eroberung sich zuwenden, man werde auch diesesmal alle der Gemeinde eingeräumte Rechte unterschlagen können: aber die den Entschluß veranlaßten mußten besser gesonnen seyn. So ward der Sold verordnet im Jahr 349: die Patricier zahlten ansehnliche Summen, der Schoß also diente nur zur Ergänzung; und die Kriegserklärung, welche vorher verworfen war, ward im folgenden Jahr angenommen[1038]).

Diese Beschlüße, wenn gleich in der Ausführung, so weit der Einfluß schamloses Eigennuzes reichte, gestört, führten zum Ziel: eine römische Kriegsmacht behauptete sich immer so daß die Vejenter die Kriegsnoth schwer empfanden, sie nie vergelten konnten. Zwar die Erwähnung daß die Stadt während zehn Jahren, Sommer und Winter ununterbrochen, eingeschlossen
530 gehalten wäre[39]), gehört nur dem Gedicht an: bey einer völligen Einschließung würde, selbst wenn in der weitläuftigen Ringmauer große Felder begriffen waren, in weniger als einem Jahr eine eben so unerträgliche Hungersnoth geherrscht haben wie die welche Athen gezwungen hatte sich Lysandern zu ergeben. Aber von Mangel ist die Rede gar nicht: und wenn erwogen wird daß zwey Legionen eine ganz unzureichende Macht waren um eine Stadt von jenem Umfang eingeschloßen zu halten, und dennoch ihr Sold das volle Jahr hindurch, ohne einige andre Kriegskosten zu rechnen, zehn Millionen Asse[40]), welche damals unbedenklich einer Million attischer Drachmen gleichgeschäzt werden können, erfordert haben würde, so ist zu vermuthen daß die Zufuhr niemals anhaltend völlig abgeschnitten war. Für den größten Theil der Dauer des Kriegs ist nur glaublich daß Schanzen, wie die an der Cremera, im vejentischen Gebiet aufgeführt waren, welche gegen einen raschen Versuch hinreichend verwahrt, im Fall eines ernsthafteren Angriffs durch ein allgemeines Aufgebot entsezt werden konnten. Solche Kastelle, wie die Sprache der römischen Kriegskunst sie nannte, machten die Bestellung der Felder fast unmöglich, und die Zufuhr sehr schwierig.

Sie waren wie Dekelea unter dem Schuz der Armee aufgeführt, viel-
531 leicht schon im ersten Feldzug (350): sonst mögen dieser und der folgende verfloßen seyn wie die früheren der Peloponnesier in Attika: ein Heer, vor dessen Uebermacht die Angegriffenen das Feld räumten, verwüstete die Landschaft, zog sich aber dann nach einigen Wochen zurück. Keines von allen benachbarten Völkern nahm sich der Bedrängten an: daher ward im dritten Feldzug, 352, die Belagerung der Stadt begonnen. Ein Schutt war gegen die Mauer geführt, von hölzernen Wänden eingeschloßen, daß er nicht zer-

1038) Livius IV. 60. fin. wo die Folge der Beschlüße ganz klar ist. 39) Ders. V. 22. decem aestates hiemesque circumsessa. — *ἔτει δεκάτῳ τῆς πολιορκίας*, Plutarch, Camill. p. 132. c. *θ' ἔτη*: Dionys 13. p. 13. 40) Genauer 10080000. Der Leser wird sich erinnern daß die Cohorte damals zu 600 Mann gerechnet ward, also die Legion zu 3000: jeder Soldat erhielt im Jahr 1200 Asse; also die Gemeinen vom Fußvolk in zwey Legionen 7200000: dazu für 300 Centurionen doppelter Sold, 720000: und für 600 Reuter dreyfacher, 2160000.

falle: — es war auch in Griechenland damals noch die Belagerungsart, einen Damm, in gleicher oder größerer Höhe als die Mauer, und von großer Breite, an sie hinanzuführen, um die Belagerten auf ebener Fläche oder von einem höheren Ort anzugreifen[1041]): — das Schirmdach unter dem die Sturmböcke die Mauern erschüttern sollten, hatte sie fast erreicht: diese Werkzeuge, obwohl uralt und von den ägyptischen Eroberern gebraucht, waren selten und schwach, wie die zwey welche die Peloponnesier vor Platää hatten[42]). Als die Werke so weit gediehen waren beschloß der Senat in einem Winterfeldzug bis zur Eroberung auszuharren: aber ein Ausfall vereitelte diese Gedanken, durch den die Belagerer zersprengt, Schirmdach und Rüstzeuge eingeäschert wurden, der Schutt geebnet. Seitdem ist die Belagerung bis zum lezten Feldzug nicht wieder erneuert worden.

Der unerwartete Glückswechsel ermunterte die Capenaten, Vejis Colonen, und die Falisker, sich zu gestehen daß ihr Daseyn von der Erhaltung 332
Vejis abhange, und zu hoffen daß sie es retten könnten. Dagegen waren die Römer, vorher der ungewohnten Opfer überdrüßig, zu willigen Anstrengungen geweckt: Ritter, denen keine Pferde angewiesen werden konnten, erboten sich mit eigenen zu dienen; gleich guter Wille äußerte sich in den Klassen: und der nächste Feldzug, 353, ward mit einer Macht eröffnet, welche, unter fähiger Führung, die Hoffnungen der Verbündeten vereitelt haben könnte: aber die römischen Befehlshaber waren nur ihrer Eifersucht eingedenk. Zwey Läger standen vor Veji, ein größeres unter dem Tribun L. Virginius[43]), ein kleineres unter seinem Collegen M'. Sergius; dieser ward zugleich von dem Entsaz und durch einen Ausfall angegriffen, und wollte lieber der Uebermacht erliegen als seinem Feind Gelegenheit zu einem Sieg geben, bey dem er selbst nur als der aus der Gefahr Errettete genannt würde. Mit noch ärgerer Verkehrtheit blieb Virginius unbeweglich, weil seine Hülfe nicht gefordert werde: und so ward jenes Lager erobert: und auch das große muß geräumt seyn; denn erst im folgenden Jahr, 354, heißt es daß die Stellung vor der Stadt wieder eingenommen, und die Schanzen hergestellt wurden. Mit der Legion der Bejahrten, welcher vielleicht allein dieser Dienst übertragen war, kam nun eine solche Macht unter die Waffen daß Camillus, in dem ersten Feldzug wo sein großer Name genannt wird, und ein andrer Tribun, den Capenaten und Faliskern durch Verheerung 333
ihrer Landschaften bis unter die Mauern der Städte vergalten. Zwey Jahre darauf, 356, als die Römer ebenfalls in zwey Lägern vor Veji standen, wiederholten die beyden verbündeten Völker das früher gelungene Unternehmen in gleicher Weise, aber mit ganz entgegengesetztem Erfolg: denn, während sie das kleinere Lager stürmten, wurden sie von dem größeren Heer

1041) Thukydides II. 75 — 77. 42) Geschützzeuge waren noch gar nicht im Gebrauch: erst um diese Zeit sind die Katapulten zu Syrakus, der Vaterstadt der höheren Mechanik, erfunden worden. 43) Die Legionen der Juniores wurden immer gleich getheilt: damit also ein Heer stärker sey, mußte ihm eine Legion Veteranen, oder ein Corps Hülfsvölker beygegeben seyn.

umgangen. Noch unglücklicher waren die aus der Stadt gefallenen Vejenter: sehr viele kamen vor den Thoren um, welche die Furcht vor den verfolgenden Römern übereilt hatte schließen lassen. Dies war der erste Sieg plebejischer Militartribunen. Das nächste Jahr verging vor Veji thatenlos; Capena hingegen und die Falisker wurden aufs neue mit Verwüstung heimgesucht: dann, 358, unternahmen die Tarquinienser, zur Erleichterung der Bedrängten, aber nicht unbestraft, einen Streifzug in die römische Landschaft.

Der Feldzug des Jahrs 359, in dem Veji fiel, begann unerfreulich. Zwey Militartribunen hatten auch diesesmal einen Einfall in das Gebiet der Capenaten und Falisker unternommen; sie wagten sich unbesonnen in eine schierige Gegend: Genucius büßte seinen Fehler durch tapfern Tod an der Spize der Seinigen, Titinius durchbrach die umringenden Feinde. So groß war der Schrecken daß die Sieger alles zerstreuen konnten wenn sie die Schanzen vor Veji sogleich angegriffen hätten: zu Rom erwartete man die Etrusker wieder auf dem Janiculus zu sehen. Um den Krieg zu endigen wurden die größten Anstrengungen beschloßen, und diese Camillus als Dic-
534 tator vertraut. Er versammelte die ganze römische streitbare Macht, und mit ihnen Hülfsvölker der Latiner und Herniker: diese führte er zuerst gegen die befreundeten Völker der Vejenter. Bey Nepet traf er auf die Capenater und Falisker[1044]), und schlug sie entscheidend: darauf wurden vor Veji die Schanzen vervielfältigt, und die Stadt enger als je eingeschloßen.

So weit geht die einfache annalistische Erzählung von diesem Kriege: die von der Einnahme der Stadt ist ganz verdrängt durch eine dichterische, welche dem Lied oder der Sage von Camillus, wie jeder es nach seinen Ansichten nennen mag, angehört: einer epischen Erzählung, deren mit der Geschichte unvereinbare Züge von nun an bis zum lezten gallischen Sieg am Albanergebirg, sich zu einem Ganzen vereinigen, wie es im wesentlichen als Biographie bei Plutarch erscheint. In dieser Sage ist Veji das römische Ilion: aus ihr ist die Erzählung entstanden daß die Belagerung zehn Jahre gedauert habe: sie ist es welche das Schicksal der Stadt an das Wunderzeichen des albanischen Sees knüpft, die Götter selbst unmittelbar es entscheiden läßt, und das Loos des siegenden Feldherrn und des siegenden Volks als Sühne für allzu hohes Glück mit Vejis Fall verbindet. Von jezt an verschwindet hier der historische Boden gänzlich: ich werde auch dieses Gedicht herstellend erzählen.

Unter andern Wunderzeichen hatte ein beyspielloses Anschwellen des Albanersees die Gemüther entsezt. Mitten in den Hundstagen[45]), ohne
535 einige Regengüsse oder Ungewöhnlichkeit der Witterung, wuchsen die Gewässer so daß sie sich über die einschliessende Bergwand mit einem Strohm ergossen der die angränzende Landschaft verheerte[46]). In andern Zeiten

[1044]) Dies macht unwahrscheinlich daß Capena die ihm zugeschriebene Lage näher an Rom gehabt habe. [45]) Dionysius exc. Mai. 8. p. 8. — τὸ θέρος ἔληγεν, Plutarch Camill. p. 130. b. [46]) Dionysius a. a. O. p. 9. Plutarch a. a. O. d. Zonaras p. 30. e: womit

würde der Senat den Sinn dieses Wunderzeichens von etruskischen Aruspices erfragt haben: allein jezt war treulose Antwort zu erwarten: es wurden Theoren abgesandt um das Orakel des pythischen Gottes zu vernehmen.

Um die Mauern von Veji war Waffenstillstand, und manches Gespräch ward zwischen denen gehalten die in solcher Nachbarschaft sich vor dem Kriege gekannt hatten. So vernahmen die in der Stadt das Wunder des Sees, und ein Zeichendeuter, vom Schicksal getrieben, verlachte die Anstrengungen der Römer, deren Vergeblichkeit die Bücher der Weissagung kund thäten. Nach einigen Tagen lud ein römischer Hauptmann diesen auf das Feld zwischen Mauer und Schanzen zu kommen, um sich Wunderzeichen, die in seinem Hause geschehen, erzählen zu lassen, und ihre Versühnung zu lehren: der Aruspex ward durch den Geldlohn verführt, und ließ sich achtlos den römischen Schanzen näher bringen. Plötzlich ergriff der starke Centurio den Alten, und trug ihn als eine leichte Beute hinüber zu den Seinigen. Von dort ward er nach Rom geführt, vor den Senat, wo er, die Wahrheit zu reden bedroht, unter lautem Jammern über das Verhängniß, welches ihn 536
bethört hätte seines Volks Geheimniß zu verrathen, gestand: die Schicksalsbücher von Veji lehrten, so lange der See überströhme könne die Stadt nicht erobert werden, und wenn die Gewässer das Meer erreichten so werde Rom untergehen[1047]). Nicht lange nachher kehrten die Theoren von Delphi wieder, und brachten hiemit übereinstimmende Kunde[48]): worauf der Emissarius begonnen ward, damit der See nicht länger überfließe, und das herausgeführte Gewässer sich im Blachfeld in Gräben zerstreue. Dieses Werk ward rastlos gefördert, und es blieb den Vejentern nicht unbekannt daß das Geschick, wovon ihr Verderben abhing, bald erfüllt seyn werde. Sie baten durch eine Gesandschaft um Schonung, aber sie fanden kein Erbarmen: der Vornehmste der Abgeordneten warnte, ehe sie die Curia mit der erbarmungslosen Entscheidung verließen, noch einmal vor der Strafe die nicht ausblei- 537
ben werde: so gewiß Veji nun untergehen müße, eben so sicher verkündigten die nämlichen Orakel, Rom werde bald nach Veji durch die Gallier eingenommen werden[49]). Man hörte ihn nicht.

Schon gebot Camillus als Dictator vor der Stadt, und vollführte un-

auch dum lacus redundaret bey Cicero übereinstimmt. Ich führe dies an, weil Livius V. 15. nur sagt in altitudinem insolitam crevit.

[1047]) So sind diese fata angegeben bey Cicero de devin. I. 44. (100): weit weniger bündig bey Livius, Plutarch und Dionysius. [48]) Das Orakel muß der Verkündigung der libri fatales bey Cicero a. a. O. genauer entsprechen als bey Dionysius p. 11. und Plutarch p. 131. a: für Veji war es gleichgültig ob das Wasser die See erreiche, wenn es nur überströhmte, — nicht aber für Rom. Cave lacu contineri, bey Livius IV. 16, steht im Widerspruch mit dem unzweifelhaften Sinn der Weissagung; da es das Ueberströhmen war welches Veji schüzte. Das Orakel ist hier wohl verändert: sonst treten mehrere von den Versen hervor worin die Sage es gefaßt hatte: emissam per ágros rigábis — dissĭpátamque rivis extingues. — Tum insíste audax hóstium múris, — memór quam pér tot annos óbsides úrbem — éx ea tibi his quae nunc pánduntur fátis victóriám datam. — Belló perfectó donum amplúm victor ád mea témpla portáto. [49]) Dionysius, 12. p. 12. Cicero a. a. O. welcher so fern einer prosaischeren Erzählung folgt daß die Geheimnisse der Schicksalsbücher durch einen Ueberläufer verrathen werden.

geahndet das Werk welches ihren Untergang bereitete. Die Römer standen ruhig auf ihren Posten, und schienen dem langsamen Erfolg einer undurchdringlichen Einschließung entgegenzusehen: aber das Heer war in sechs Schaaren getheilt, und baute ohne Rast, nach jeder sechsten Stunde sich ablösend, einen Minengang der in die vejentische Burg, und dort in Junos Tempel an den Tag führen sollte.

Vor dem Sturm befragte der Dictator den Senat, wie mit der Beute verfahren werden solle? Appius Claudius, des Decemvirs Enkel, rieth, sie für den Schaz zu verkaufen: man könne damit Sold zahlen ohne Schoß auszuschreiben: dawider erklärte sich P. Licinius, der vornehmste unter den plebejischen Collegen des consularischen Tribunats: ja er nannte es unbillig wenn die anwesenden Soldaten allein die Beute theilen sollten deren Erlangung jeden Bürger irgend ein Opfer gekostet habe. Daher müße man bekannt machen, wer Theil daran haben wolle könne sich in das Lager be-
538 geben[1050]). Das ward beschloßen, und jung und alt ströhmte gegen die dem Untergang geweihte Stadt. Als nun das Gewässer in den Gefilden zerstreut und der Gang in die Burg vollendet war, gelobte Camillus große Festspiele, einen Tempel der Matuta, welche an jenen tyrrhenischen Küsten waltete[51]), zu weihen, und richtete Gebete an Juno, deren Tempel den Weg verbarg welcher die Römer in die Stadt führen sollte, mit Verheißungen noch größerer Ehre: und seine Beschwörungen waren nicht fruchtlos. Dem pythischen Apoll, dessen Orakel, als es Zuversicht gab den Reden des Aruspex zu trauen, ein Weihgeschenk für Delphi gefordert hatte, gelobte er den Zehenten der Beute. Darauf war zu bestimmter Stunde der Gang mit Cohorten gefüllt, welche Camillus selbst führte[52]): indessen die Hörner zum Angriff bliesen[53]), und das zahllose Heer Sturmleitern herantrug: wie es schien, um die Mauer ringsum allenthalben zu ersteigen. Hier erwarteten die Bürger den Feind, während ihr König in Junos Tempel opferte, und der Aruspex aus der Schau des Opfers verkündigte: wer der Göttin den
539 ihr gebührenden Antheil vom erschlagenen Thier darbringe, der werde siegen. Das vernahmen die Römer unter dem Boden, brachen hervor, raubten die Opferstücke, und Camillus weihte sie. Von der Burg aus verbreiteten sie sich unwiderstehlich in der Stadt, und öffneten den Stürmenden die nächsten Thore.

Die Beute war den Siegern selbst unerwartet und unglaublich. Alles empfing das Heer: nur die welche das Blutvergießen verschont hatte, bis Unbewaffneten das Leben gelassen ward, wurden für den Staat verkauft.

1050) Die Bemerkung bey Livius, daß der behende Räuber, nicht der wackerste Soldat, dabey am besten fahre, ist nichtig, wenn nicht angenommen wird daß bey dieser Plünderung die alte Ordnung der Ablieferung und gleichen Theilung, welche Polybius schildert nicht beobachtet sey. Es sollte auch der Aerarius Antheil haben, welcher ohne zu dienen gesteuert, — und jeder Plebejer, ohne Rücksicht ob er als Locuples viel oder wenig, ob er als Proletarius gar nicht gezahlt hatte. 51) Ueber den Tempel der Matuta zu Pyrgi s. Wesseling zu Diodor XV. 14. 52) Das muß die Sage erzählt haben, da Camillus das Opferfleisch auf dem Altar darbringt: er muß sich unter den ersten aus dem Boden erhoben haben. 53) S. Scaliger zu Festus s. v. aeneatores.

Schon waren alle Gegenstände menschliches Eigenthums aus den leeren Mauern fortgeschafft: nur der Schmuck und die Bildsäulen der Götter waren noch unberührt. Juno hatte das Gelübde eines Tempels auf dem Aventinus angenommen: aber jeder zitterte ihr Bild zu berühren, welches nach etruskischer Religion nur ein Priester aus einem bestimmten Geschlecht ohne Todesfurcht wagen konnte. Die den Muth faßten es von seiner Stätte zu heben: auserlesene Ritter, begaben sich in reinen Feyerkleidern in den Tempel, und fragten die Göttin, ob sie einwillige nach Rom zu ziehen? Sie vernahmen die bejahende Stimme der Antwortenden, und das Standbild folgte, durch sich selbst bewegt, denen die es fortzogen[1054]).

Von jenem Tempel hatte Camillus die Herrlichkeit der gewonnenen
Stadt betrachtet, als die Plünderer aus ihr überschwenglichen Reichthum
zusammenrafften: er gedachte der Drohungen der Vejenter, und der Abgunst
der höheren Mächte für allzugroßes Glück, und betete zu der hülfreichen 540
Königin des Himmels daß sie die versöhnende Trübsal für die Republik und
ihn selbst erträglich seyn lassen wolle[55]). Indem er nun, nach gesproche-
nem Gebet, der Sitte gemäß, mit verhülltem Haupt sich rechts im Kreise
umwandte[56]), stieß sein Fuß an, und er fiel: damit schien die gütige Göttin
dem Schicksal genügt zu haben: und Camillus, der warnenden Ahndung
uneingedenk, reizte die zürnenden Mächte durch den nie gesehenen Pomp und
Stolz seines Triumphs: Jupiter und Sol sahen ihn mit ihrem Vierge-
spann weisser Rosse das Capitolium hinaufziehen. Diese Hoffahrt büßte er
mit Verurtheilung, Rom mit Zerstörung.

So weit ist die dichterische Sage ein Ganzes; und obwohl sie von einer Begebenheit erzählt die sich unzweifelhaft ereignet hat, ein ganz freyes Gedicht.

Ueber das Anschwellen des albanischen Sees, und die Entladung seines
Gewässers, werde ich weiterhin historisch reden, und bemerklich machen daß,
da der angegebene Zeitpunkt jenes Ereignißes unbedenklich feststeht, die Voll-
endung des Emissarius vor der Einnahme Vejis unmöglich ist: wenn man
auch den Vortheil verschmäht den Livius anbietet, der den Anfang des
Werks sogar erst nach der Theoren Rückkehr, und diese in das Jahr vor
der Eroberung sezt[57]). Es ist wohl ganz sicher daß der pythische Gott 541
damals wie in der Samniterzeit befragt worden ist, wie der Krieg zu Ende
gebracht werden könne? und ohne in eine schaale Exegese zu verfallen, läßt
sich annehmen, ja nicht wohl bezweifeln, daß der Senat ein Orakel veran-

[1054]) Plutarch Camillus p. 132. a. schreibt ausdrücklich Livius die Schwächung der alten Erzählung zu daß ein Römer im Scherz gefragt, andre einen bejahenden Wink zu sehen geglaubt hätten. — Dionysius exc. 17. p. 18. läßt das Wort der Göttin wiederholen — wie in der Legende von der Fortuna Muliebris. [55]) Daß Camillus in Junos Tempel das Gebet sprach ist meine Ergänzung, aber unzweifelhaft im Sinn der Sage. [56]) Die Cella war nach Osten hin offen; dorthin auch das Antliz des Götterbilds gewandt: vor der Cella im Freyen, war der Ort des Altars. Der Opfernde, zwischen diesem und dem Heiligthum stehend, richtete das Gesicht bey seinem Gebet ebenfalls nach Osten; wandte sich aber auch gegen das Bild ihm zu huldigen, doch verhüllt, um es nicht anzuschauen, da die Gottheit in das Heiligthum gerufen war. [57]) Livius V. 16. und 19.

laßt oder bekannt gemacht hat welches denen der Pythia durchaus unähnlich ist, und ganz bestimmt ein äußerst schwieriges und kostbares Werk zu unternehmen gebietet, wogegen sich die erschöpfte Nation sträuben mußte. Mag dies abweisen, wer sogar einen auf irgend eine Art überlieferten Delphischen Orakelspruch in Ansehen gehalten haben will, so wird doch schwerlich jemand so heidnisch gläubig seyn, daß er ernsthaft dessen Uebereinstimmung mit den Worten eines etruskischen Zeichendeuters als denkbar annehme.

Daß Veji durch einen Stollen eingenommen sey, ist früher wohl von Niemanden bezweifelt worden, indem Livius die Vollbringung des von dem etruskischen Fürsten begonnenen Opfers durch den Dictator, als ein Mirakel der Tragödie abgestreift hat. Daß die römischen Soldaten sich aus der Erde erheben wie der Geist auf der Bühne versinkt, hat niemanden gestört; und daß es im Tempel der Juno geschieht, ist ohne Zweifel als ein zufälliger
542 Umstand betrachtet worden: aber in der Sage liegt hier der Schlußstein des Ganzen. Wie Veji zehn Jahre umlagert gewesen seyn soll, gleich Ilion: wie der Gang voll Bewaffneter dem auf Pergama hinaufgeführten Roß des Epeus entspricht; so ist es Juno welche auch über jene Stadt Verderben bringt. Sie ist nicht erst durch Camillus Gelübde gewonnen; ihrer Obhut war der Weg anvertraut auf dem in ihrem Tempel die Bewaffneten hervorgehen, und das Opfer vollbringen sollten, woran zulezt das Schicksal gebunden war. Juno war die eigenthümliche argivische Gottheit auch der italischen Pelasger: ihr lacinischer Tempel verband die önotrischen Völker[1058]: der im picentinischen Land ward den Argonauten zugeschrieben[59]: zu Falerii bestand er mit seinen heiligen Gebräuchen von den Zeiten der Siculer[60]. Wie nun hier die äquischen Eroberer ihren Dienst behalten hatten, so zu Veji die Etrusker: aber die Göttin war mit den Fremden nicht ausgesöhnt: sie verlangte den Aventinus zu bewohnen, mit den latinischen Plebejern, vom Stamm ihrer alten Tyrrhener. Das war des Dichters Sinn: und so ist sie es, die zornige Göttin der Ilias; welche das Wunder des albanischen Sees erregt; denn ehe dieser abgeleitet war gestattete das Schicksal der etruskischen Religion nicht daß Veji fallen könne: sie war es welche den Aruspex bethörte daß er es verrieth. Anzunehmen daß, was hier Hauptsache ist, die Ausmündung des Gangs in ihrem Tempel, zufällig treffe, ist entschieden unlogisch.

543 Eine andre Frage ist, ob es nicht, mit Aufopferung dieses Umstands, doch historischen Grund habe daß die Stadt durch einen Gang erobert worden woraus die Bewaffneten innerhalb der Ringmauer emporgestiegen wären? Diodor erwähnt eines solchen, ohne einige nähere Umstände[61]: und nirgends findet sich eine andre Meldung über die Art der Einnahme. Nun will ich zugeben daß der Tufboden jener Gegend leicht zu bearbeiten ist, und doch Festigkeit genug hat um kein Zimmerwerk zu bedürfen: das war nur nöthig

[1058]) Oben S. 49. [59]) Oben S. 27. [60]) Dionysius I. 21. p. 17. b. Vgl. Eckhel doctr. num. I. p. 92. [61]) Diodor XIV. 93. *Βοιοὺς ἐξεπολιόρκησαν, διώρυχα κατασκευάσαντες.*

wo der Gang unter der Mauer durchgeführt werden mußte; und die konnte auf Pfählen und Balken getragen werden, wie wenn man sie zum Einsturz untergrub: dieser Bau konnte doch einen Durchgang lassen. Wenn im Umfang der Stadt weite unbebaute Pläze waren, so war es möglich daß der Gang sie treffen, und die Truppen in der Nacht unbemerkt hervorbrechen konnten: nur hing das vom Glück ab, und kein menschliches Geschick konnte die Richtung, wenn auch nicht aus weiter Ferne, geben[1062]). Es läßt sich auch eine Auslegung für die Meldung, daß ein Sechstheil des Heers zum Dienst dieses Werks bestimmt gewesen sey, erdenken, obgleich es klar ist daß nur sehr Wenige neben einander vorwärts arbeiten konnten. Manche hätten ihn erweitern können: und eine große Zahl, in Reihe aufgestellt, die losgebrochenen Steine aus Hand in Hand fortgeschafft: aber ihre eigentliche Bestimmung wäre gewesen, im Fall das Werk von den Belagerten entdeckt 544
werden sollte, es zu behaupten, ja die Gelegenheit zu versuchen in die Stadt einzubrechen. Allein es ist doch offenbar ganz unwahrscheinlich daß die Belagerer ohne Nothwendigkeit sich eine langwierige und saure Arbeit aufgelegt haben sollten, da es genügte den Holzbau, welcher die Ringmauer auf jeden Fall tragen mußte, anzuzünden, um eine Bresche zu öffnen: die Römer scheuten sich gewiß nicht eine solche anzulaufen. Solche Minen waren bey Belagerungen ganz gewöhnlich: wogegen die ganze bewährte Kriegsgeschichte des Alterthums schwerlich ein Beyspiel von einer Stadt giebt, die so erobert wäre wie Veji es seyn soll[63]). Darnach möchte ich vermuthen daß die Erwähnung, es sey durch einen Cuniculus geschehen — welcher einen Theil der Mauer einstürzte — der Sage Veranlaßung gegeben habe. Die Sache war in den römischen Kriegen vielleicht noch nie versucht: denn in Latium, wo die Städte durch das Aufmauern der Bergwände fest waren, 545
fand jenes Untergraben keine Anwendung.

Die Erzählung daß Camillus mit einer stolzen Pracht triumphirt habe wie niemand vor und nach ihm, mag auch ganz dem Gedicht angehören, und ursprünglich ihn zu verherrlichen gebildet seyn: die Abweichungen und Mißlichkeiten in der von dem Weihgeschenk an den delphischen Tempel dürften ihren Ursprung bloß in den Annalen haben.

Der Dictator hatte dem pythischen Apoll den Zehenten der Beute gelobt: die Pontifices erklärten, die Republik sey nur für das Geld welches der Quästor eingenommen, und für den Werth der Gebäude und des Bodens so weit das vejentische Volk dessen vor der Einnahme Meister gewesen, ver-

[1062]) Zonaras p. 31. a. πόῤῥωθεν ἀρξάμενος. [63]) Die Einnahme von Fidenä durch A. Servilius (Livius IV. 22.) ist um nichts bewährter als die von Veji: ausser dieser bleibt meines Wissens nur die von Chalkedon durch Darius, bey Polyänus VII. 11. 5. — Die nun ist wohl nirgends andersher genommen als aus Ktesias, welcher von der Einäscherung jener Stadt durch Darius, nach seiner Rückkehr aus dem skythischen Feldzug, erzählt hatte (bey Photius, p. 38. b. Bek.) Was ein viel gewissenhafterer Zeuge aus dieser Zeit berichtet hätte, wäre höchst mißlich: wie viel Einzelnes kann über Xerxes Zug für historisch gelten? Von jener Belagerung weiß Herodot nichts; er gedenkt, daß Otanes Chalkedon mit andern Orten in jenen Gegenden eingenommen habe (V. 26.), aber später, und unter ganz andern Umständen als in der Erzählung des Ktesias.

pflichtet: wer Beute gewonnen, solle sie abschäzen: wer dabey gewissenlos verfahre, dessen Sünde treffe ihn selbst, nicht den Staat[1064]). Diese Verpflichtung ward erst bekannt als der Gewinn des blutigen Tags von den meisten verthan, von sorgfältigen Wirthen verwandt war; die Schrecken des Gewissens erzwangen einen Ersaz der eben so sehr wie Besteurung drückte: jedermann war voll Unwillens gegen den Feldherrn, dessen nicht verholene Unfreundlichkeit gegen das Volk seinem Stillschweigen das Ansehen absichtlicher Schadenfreude gab, da er hätte warnen können den geweihten Antheil bey Seite zu legen.

546 Für den Werth dieses Zehenten sollte ein goldner Krater verfertigt werden: wenn die Summe, welche das Aerarium zu entrichten hatte, nicht vorräthig war, — wenn dazu ein Schoß hätte ausgeschrieben werden müssen, — so war es höchst verdienstlich daß die Frauen ihren Schmuck und Geschmeide darbrachten: zu erstatten wenn die Götter die Waffen der Republik aufs neue gesegnet haben würden. Dafür belohnte sie der Senat durch die Berechtigung in der Stadt auf Wägen zu fahren[65]), welche den Männern nur während der Dauer ihrer curulischen Aemter zustand. Eine Triremis, an deren Bord drey Theoren das geweihte Kleinod überbringen sollten, ward von liparäischen Kriegsschiffen nach ihrer Insel aufgebracht. Die Römer
547 haben sie Seeräuber genannt: aber ungleich wahrscheinlicher ist eine Erzählung wonach vielmehr die Galeere genommen ist weil sie für einen Korsaren gehalten ward[66]). Denn die Liparäer kreuzten gegen die tyrrhenischen Piraten, und weihten manches Geschenk von der über sie gewonnenen Beute nach Delphi[67]): und so wenig auch die Römer ein Verdacht treffen kann daß sie sich jemals des Seeraubs schuldig gemacht hätten, so war doch gegen ein aus ihren Gewässern ausgelaufenes Schiff der Argwohn sehr natürlich daß es Böses vorhabe, und die heilige Fahrt nur vorschüze um sich durchzuschleichen, oder wenigstens dieselbe bey dargebotener Gelegenheit sich vom Raub nicht abhalten lassen werde. Nur zwey Jahre später gaben die tyrrhenischen Seeräubereyen einen Vorwand für Dionysius Zug gegen die Cäriter[68]), die hierüber doch eben so tadellos wie die Römer selbst waren: ein tyrrhenischer Korsar Postumius, den sein Name als Latiner verräth,

1064) Ich habe die gewöhnliche Erzählung umgewandt, worin es gleich wunderlich lautet daß der Dictator sein Gelübde vergessen, und daß der Senat zuerst nicht an die Verpflichtung des Staats gedacht habe. 65) Wenn das Geld vorräthig gewesen wäre, wie Livius ausdrücklich sagt (pecunia ex aerario promta — ut (tr. mil.) ex ea aurum coemerent), — so hätte man höchstens nur ein wenig warten und etwas theuer bezahlen müßen um das Gold zu kaufen: daß dies nicht fehlte zeigen die Entdeckungen bey Canino. Die Matronen hätten ohne Noth den Arbeitslohn von ihrem Geschmeide aufgeopfert: oder die Belohnung wäre ihnen für nichts anderes gegeben als daß sie einige Zeit den Schmuk entbehrt hätten. Es muß also vorausgesezt seyn daß der Staat was ihn traf schuldig bleiben mußte. — Der Republik zu leihen, war in der gallischen Noth ohne Vergleich verdienstlicher als es in dieser Zeit des Glücks zu thun: daher bezieht Livius gewiß mit Recht auf jene die größere Ehre der Gedächtnißreden (VI. 4.), auf diese die oben berichtete mindere: und hingegen irren die das umgekehrte angeben, Plutarch Camill. p. 143. b. und Diodor XIV. 116: welcher hierüber andern als Fabius folgt: λέγουσι δέ τινες. 66) Plutarch a. a. O. c. 67) Strabo VI. p. 275. c. 68) Diodor XV. 14.

ward von Timoleon ergriffen und hingerichtet[1069]): und noch um die Mitte des fünften Jahrhunderts, schon der römischen Herrschaft unterworfen, sezten die Städte an dieser Küste den Unfug gegen die Griechen fort[70]). Allein der Stratege Timasitheus verabscheute die Vergeltung an Schuldlosen und am Heiligthum: er befreyte die angehaltene Triremis, und ließ sie zu ihrer Bestimmung geleiten. Der Senat dankte ihm durch Geschenke und die Vorrechte der Proxenie; und, als im ersten punischen Krieg Lipara unter der Römer Herrschaft gekommen war, durch Befreyung seiner Nachkommen von 548
Unterthänigkeit und Steuerpflicht[71]). Der Krater ist zu Delphi im Thesaurus der Massilienser aufgestellt worden, aber nicht lange erhalten geblieben: Onomarchus hat ihn eingeschmolzen: doch blieb die eherne Basis mit der Inschrift erhalten, und Zeugniß[72]).

Damit ist freylich nicht auf gleiche Weise bezeugt daß jenes Goldgefäß acht Talente wog[73]): worunter ohne Zweifel italische von hundert Pfunden zu verstehen sind: ein ungeheures Geschenk für einen fremden Tempel, dem selbst die griechischen Städte wenigstens seit dem peloponnesischen Krieg keine vergleichbare Freygebigkeit erwiesen. Es ist aber auch keine historische Zahl, sondern die typische Schäzung des Zehenten einer ungemein reichen Beute, wie der von Pometia und der Schlacht am Regillus, auf zwölf Talente Gold: 120 Talente, 12000 Pfund, Silber: 12 Millionen Pfund Kupfer. Von diesem Zehenten sondert der Annalist das Drittheil der Herniker: darüber hatten die Römer nicht zu verfügen; wohl aber über das zweyte, welches den Latinern zugekommen wäre, die nun von Rom abhingen[74]). Es wäre ganz müßig, forschen zu wollen ob der Werth der innerhalb Vejis Mauern befindlichen Gegenstände sich wohl auf das zehnfache jener Summe habe belaufen können: nicht eben so der Zweifel, ob überhaupt dem griechischen Gott der ganze Zehente geweiht worden, da von den nämlichen Manubien der aventinische Tempel Junos aufgeführt ward?

Die übrigen Kriege bis zum gallischen. 549

Während des zweyten Feldzugs gegen Veji ward eine Stadt Artena durch die Römer eingenommen. Diese gehörte, nach einigen Annalen, den Volskern, nach andern den Vejentern; Livius entschied sich für die erste Angabe[75]): wenn aber nicht unter demselben Jahr ein Treffen bey Ferentinum erwähnt würde, so könnten wir nicht anstehen nach innerer Wahrscheinlichkeit die lezte vorzuziehen: man erwartet die ganze Kriegsmacht gegen Etrurien gerichtet zu sehen, und ein Theil davon konnte die Eroberung eines Orts in der weitläuftigen Landschaft ausführen. Die ganze fernere Dauer des vejentischen Kriegs hindurch, ist von Feindseligkeiten gegen Volsker und Aequer die Rede nicht, ausgenommen zu Anxur, wo die Einwohner mit

1069) Strabo XVI. 82. 70) Ders. V. p. 232. b. Es scheint daß es die Antiater waren. 71) Diodor XIV. 93. 72) Ders. das. — Appian Italic. fr. 8. 4. 73) Plutarch Camill. p. 133. b. 74) Vgl. Th. 1. S. 571. Anm. 1137. (d. A. S. 288). 75) Livius IV. 61.

Hülfe von eingeschlichenen Landsleuten, sich von der römischen Besazung befreyt hatten (353). Die Umstände wodurch dies gelang deuten auf einen Friedenszustand mit dem übrigen Volskerland: die Soldaten waren größtentheils auf Urlaub abwesend, und volskische Kaufleute wurden ohne Vorsicht im Ort zugelassen[1076]). Nach zwey Jahren ward dieser wieder eingenommen: es scheint daß noch immer der Friede mit der übrigen Nation nicht gestört war: den Römern lag alles an dessen Erhaltung; und die entmuthigten ausonischen Völker genossen der Ruhe mit matten Hoffnungen auf günstige Ereignisse welche die Gefahr abwenden sollten.

550 Allein Veji, dessen Untergang sie vielleicht hätten hindern können, fiel; und schon im ersten Jahr nachher, 360, verordnete der Senat eine Ackeranweisung von den ihnen in den lezten Kriegen entrissenen Ländereyen an dreytausend Colonen. Allem Ansehen nach ist Vitellia, welches fast gleich darauf als römische Colonie im Aequerlande vorkommt, ohne daß die Gründung erwähnt wäre, — jener albensische, unter Coriolans Eroberungen genannte Ort[77]), — der Mittelpunkt dieser Kleruchie gewesen[78]). Eben so unverkennbar ist es daß diese Ansiedelung es war welche die Aequer im folgenden Jahr, 361, unter die Waffen trieb, wie es ein Jahrhundert später durch die Colonie Carseoli geschah: wie die Gallier durch die flaminische Ackeranweisung zu verzweifelten Entschlüßen bewogen wurden. Eine Gegend welche als Besiz Weniger von Knechten bestellt ward, ließ sich wieder einnehmen; erst wenn sie von einer großen Zahl Freyer die dort ihr Eigenthum vertheidigten bewohnt war, empfand man daß sie auf immer verloren sey, wofern nicht eilig die Niederlassung zerstört werde. Auch war nicht zu verkennen daß eine solche Colonie dienen sollte neue Eroberungen vorzubereiten. Diodor sagt daß damals der vierte Krieg gegen die Aequer begann[79]): sie führten ihn keineswegs so schlaff, wie sie seinen Anfang scheu verzögert hatten. Im ersten Feldzug ging Verrugo den Römern verloren; jene oft bestrittene Feste, wahrscheinlich auf dem Algidus, die gewöhnlich
551 als volskisch vorkommt: daß es nicht mit Gewalt eingenommen, sondern ohne Nothwendigkeit geräumt worden sey[80]), mag man uns eben so wenig einreden als das alltägliche Mährlein daß die andre römische Legion eine Niederlage am folgenden Tage durch einen Sieg ausgeglichen habe, der freylich ohne Folgen geblieben sey, eben weil Verrugo durch einen unglücklichen Irrthum verlassen worden. Vielmehr ist der Vortheil im Jahr darauf, 362, noch immer entschieden bey den Aequern: jene Colonie wird durch die Ein-

[1076]) Ders. V. 8. [77]) Oben S. 498. [78]) Wie Signia [Th. 2.] Anm. 193. [79]) Diodor XIV. 98. Daß von den Aequern die Rede sey hat niemand verkannt: das verschriebene *Αἰτωλοὺς* ist, nach des Schriftstellers Gebrauch, zu *Αἴκλους* herzustellen, nicht *Αἰκοὺς* oder *Αἰκίκλυυς*. Als erster Krieg scheint der ganze Zeitraum bis 310 gemeynt: unter dem zweyten ist wohl der zu verstehen welcher 324 ausbrach, im Jahr vorher bereitet war: Livius IV. 25. 26. — unter dem dritten der welcher 334 nach Ablauf des Waffenstillstands begann. — IV. 42. [80]) Diodor a. a. O. *ἐκ δὲ Οὐεῤῥηγῖνος πόλεως ὑπὸ τῶν πολεμίων ἐξεβλήθησαν.* Vgl. Livius V. 28. Der blinde Schrecken und die vermeynte unnöthige Flucht kommen ihm nicht schmählich vor, aber daß Menge oder Glück den Römern obsiegten mag er nicht denken.

nahme von Vitellia vernichtet[1081]); ja ein Bericht, dessen Aechtheit nicht in Zweifel gezogen werden kann, sagt, daß damals Velirä und Satricum abfielen. Unter diesen Umständen ward der Besiz des wohl schon vor 349 wiedergewonnenen Circeji durch eine Colonie gesichert[82]), an der ohne Zweifel auch die Orte des latinischen Namens, dem sie in der Folge beygezählt ward, Theil erhielten. Doch blieb auf die Länge den benachbarten 352
Völkern der Vortheil nicht: in diesem und dem folgenden Jahr werden äquische Orte, deren Namen seltsam lauten, und höchst wahrscheinlich verschrieben sind[83]), erwähnt als erobert durch die Römer: und damit verschwindet dieser Krieg schon ein Jahr vor der Ankunft der Gallier.

Im Jahr nach Vejis Fall suchten die Sieger die Orte heim durch deren Hülfe er verzögert war. Die Capenaten, in deren Landschaft keine Pflanzung und kein Gebäude verschont geblieben war, suchten Frieden (360): da sie nie weiter als unabhängiger Ort vorkommen, so dürfte es sicher scheinen daß sie sich unterwarfen und nach der Herstellung Roms in die neuen vier Tribus eingetheilt wurden, wenn nicht die Möglichkeit zugegeben werden müßte daß sie durch die gallische Zeit spurlos verschwunden seyn konnten, ehe die späteren römischen Kriege einiges Licht auf Etrurien werfen. Das Land der Falisker, schon damals verwüstet, ward im folgenden Jahr, 361, der Schauplaz bedeutenderer Unternehmungen. Sie hatten eine Millie vor Falerii eine sehr feste Stellung genommen, um die nahe Gegend zu decken: Camillus nöthigte sie ohne ein Gefecht sich in die Stadt zurückzuziehen. Ein Krieg, langwierig wie der vor Veji, und so viel entfernter von Rom, hätte den Unwillen der Gemeinde über die Absicht der Patricier sich das eroberte vejentische Land anzumaaßen noch heftiger gereizt: die Zahlung eines jährigen Solds, wodurch der Steuerbare des Schoßes überhoben ward, der Soldat ohne Dienst volle Löhnung empfing, machte dem römischen Volk den Frieden 353
angenehm, wenn dieser auch keine weiteren Vortheile brachte[84]).

Ein Ereigniß in diesem Krieg muß doch wohl Stoff zu der Erzählung gegeben haben, daß ein Schulmeister die Knaben der vornehmsten Häuser in Falerii verrätherisch ins römische Lager geführt, Camillus sie zurückgesandt, und den Bösewicht zur Strafe überantwortet habe: aber ohne Zweifel ist diese, in ihren wohlbekannten Zügen, doch nur aus der Sage von dem Helden, deren Wesen, wo sie hervortritt, sich immer eben so historisch zeigen wird wie bey dem vejentischen Krieg, in die Annalen eingeschaltet. Wer sich nur erlaubt die Möglichkeit einzuräumen daß hier Dichtung sey, dem wird Undenkbarkeit des Erzählten gleich klar werden. Nicht minder fabelhaft ist das Weitere; daß die Falisker, von solcher Großmuth besiegt, sich den Römern unbedingt unterworfen, Waffen und Geissel übergeben hätten[85]).

[1081]) Livius V. 29. Die gallische Zeit wird die Herstellung verhindert haben: übrigens konnte Vitellia unter den latinischen Colonien nicht vorkommen, da es eigentlich nur Conciliabulum in einer ganz römischen Assignation war. Die Fabeley des Eulogius, der es zu einem Cremera der Vitellier machte (Suetonius Vitell. 1.), verdient nicht die geringste Beachtung. [82]) Diodor XIV. 102. [83]) *Λίφλον* und *Λιφοίκουα* das. u. 106. [84]) Livius V. 27. Was im Kriege an Land und Leuten gewonnen war, blieb der Regel nach doch auch. [85]) Livius

Einen solchen Verrath hat kein Volk an sich begehen können: denn unüberlegte Zuneigung, welche sich wohl einem Tyrannen überliefert hat, ist eine ganz andre Sache. Die Annalen meldeten ohne Zweifel die Zahlung des Solds für ein Jahr; und davon sind die Beyspiele häufig bey Verträgen welche die Selbständigkeit des dazu verpflichteten Staats bestehen liessen: ich zweifle daß sie einem aufgelegt sey, der sich in Unterthänigkeit begeben hatte. Von der angeblichen Unterwürfigkeit findet sich hernach keine Spur: doch darüber möchte ein Anwalt sagen, die Falisker würden sich freylich über
554 jene edelmüthige Uebereilung besonnen haben, und die gallische Zeit hätte ihnen Gelegenheit gegeben sich ihr zu entziehen.

Unmittelbar nach der Herstellung finden wir Rom im Besiz der Hoheit über Sutrium und Nepet, welche Städte, zwischen Veji und Vulsinii gelegen, lange nachher die Gränzfestungen des römischen Gebiets gegen Etrurien ausmachten. Von welcher souverainen Stadt sie früher abhingen läßt sich nicht errathen: erobert dürfte Sutrium im Jahr 361 seyn, unter welchem, nach dem Friedensschluß mit den Faliskern, Diodor eines Zugs gegen diesen Ort gedenkt[1086]). Ihre Erwerbung oder ihr Besiz mag den Krieg gegen Vulsinii erregt haben, welchen im zweyten Feldzug, 364, ein großer Sieg entschied, worauf achttausend Etrusker die Waffen streckten[87]). Ein zwanzigjähriger Friede ward geschloßen, nachdem die Besiegten den Sold eines Jahrs für das römische Heer gezahlt hatten. Vereinigt mit Vulsinii in jenem Kriege waren die Salpinaten; also diese, deren Wohnplaz nicht entfernt
555 seyn konnte, entweder eine sonst völlig unbekannte souveraine etruskische Stadt, oder ein in dieser Gegend übriggebliebenes Volk anderes Stamms[88]).

Es war allenthalben eine unglückliche Zeit für die Etrusker. Im Jahr vorher, Ol. 99. 1., hatte Dionysius von Syrakus, unter dem Vorwand ihre Seeräubereyen zu züchtigen, einen Zug mit sechszig Galeeren an die tyrrhenische Küste unternommen, und die Hafenstadt von Cäre, das pelasgische Pyrgi, um so leichter erobert da die Cäriter schuldlos waren[89]), nichts Böses erwarten konnten. Die Plünderung eines an Weihgeschenken äusserst reichen Tempels der Matuta war des Tyrannen Zweck: er fand in demselben 500 Talente an Silber und Gold, mit denen und vielen Gefangenen er sich ungestraft wieder einschiffte: die Cäriter waren eiligst ausgezogen um den angegriffenen Ort zu retten, wurden aber geschlagen, ihre Landschaft geplündert[90]). In demselben Jahr wurden zu Rom die Consuln L. Lucretius, M. Manlius, durch ein Senatusconsult genöthigt drey Monat vor dem

bezeichnet die Dedition in der größten Strenge: mittite qui arma, qui obsides, qui urbem patentibus portis accipiant: also auch Besazung: im Alterthum wie im 30jährigen Krieg die gefürchtetste Geissel!

1086) Diodor XIV. 98. — vor Σούτριον ist ἐπὶ ausgefallen: sonst darf nichts geändert werden: durch Zufall konnte das Wort nicht entstehen, und der welcher eine zerrissene Handschrift Diodors so zustuzte wie unser Text lautet, war, wie schon die ungestalten Namen der Fasten zeigen, allen römischen Dingen ganz fremd; er hatte von Sutrium gewiß nie gehört. 87) Livius V. 32. Nach Diodor XIV. 109. war die Schlacht bey Gurasium. 88) Salpinum hat demnach auch Anspruch das namenlose urbs vetus, Orvieto, zu seyn. 89) Strabo V. p. 220. c. 90) Diodor XV. 14. vgl. Wesselings Anm.

Verlauf ihres Amts abzudanken; wofür keine andere Ursache angegeben wird als die herrschende Seuche, von der auch sie ergriffen gewesen wären[1091]). Das würde ohne Beyspiel seyn, und ist gewiß nur ersonnen weil allerdings einer der Censoren starb. Ganz gewiß sind sie ihres Amts entsetzt worden: und zwar weil sie es an getreuer Aufsicht für eine Stadt hatten ermangeln lassen, welche die Tibergegend gegen die See schüzte, und sehr befreundet seyn mußte, da zwey Jahre nachher die Heiligthümer der Nation in ihren 556
Mauern niedergelegt wurden: nicht zu gedenken daß Cäre während des ganzen vejentischen Kriegs wenigstens nichts wider Rom unternommen hatte. Auch mußte Dionysius Zug um so bedenklicher erscheinen, da die italiotischen Städte schon von ihm abhingen, und seine Niederlassungen im adriatischen Meer, auch an den Küsten der Umbrer und Veneter, Entwürfe gegen die gesammte italische Halbinsel kund thaten, die damals nicht verlacht werden konnten; indem es ihm leicht gelingen mochte die Gallier, mit denen er sich früh befreundete, um den Preis der wegzuführenden Beute zu ziehen wohin er wollte.

Fernere innere Geschichte bis zum gallischen Krieg.

Nicht richtiger dürfte die Ursache angegeben seyn weshalb die Consulartribunen des Jahrs 353 drittehalb Monate vor der gesezlichen Zeit abgedankt hatten, so daß ihre Nachfolger, wie es von da an bis zu der eben berichteten Veränderung gehalten ward, mit dem ersten Oktober antraten. Nach der durch die Schuld zweyer aus dem Collegium verursachten Niederlage vor Veji, wäre es billig gewesen diesen das Imperium zu entziehen, doch eben so verkehrt als ungerecht das ganze Collegium zu entlassen während ein solches Uebel herzustellen war. Allein die Veränderung gab den Patriciern ein Mittel die Wahlen plebejischer Militartribunen zu erschweren, welches Zweck, nicht zufälliger Gewinn, gewesen seyn dürfte. Die Wahlen für das Volkstribunat wie für das consularische wurden am Ausgang des 557
Amtsjahrs gehalten; jenes endigte drey Tage vor diesem, und ein rühmlich geführtes, eben endigendes, war die mächtigste Empfehlung gegen die Mittel welche den Patriciern zu Gebot standen. Da nun aber der Wechsel des Consulartribunats auf den ersten Oktober verlegt ward, so blieben nur solche Tribunicier wählbar die schon seit mehr als zehntehalb Monaten aus dem Amt waren; eine Zeit welche sie dem Volk bereits entfremdet hatte, um so mehr da sie während derselben zu ihm nicht reden konnten.

Gegen die damaligen Volkstribunen bedurfte es solcher Maasregeln nicht: die hätten niemals dem Willen der Faction, deren Sinnesart im Senat wieder herrschend geworden war, zuwider gehandelt, vielmehr boten

1091) Livius V. 31.

sie selbst ihre Hülfe an um die widerstrebenden Consulartribunen zu zwingen daß sie abdankten [1092]). Wie ganz sie unter dem Einfluß der Gegner standen, zeigte sich bey den Wahlen für das folgende Jahr [93]). Es konnte nicht fehlen daß die öffentliche Stimmung jezt eben die entschiedensten Männer
358 forderte: solche müßen von dem Vorsizenden ausgeschloßen seyn, während es nicht gelingen wollte hinreichende Stimmen für die Candidaten der Faction zu erhalten: so wurde dem trebonischen Gesez grade zuwider, die Wahl geschloßen nachdem nur acht Tribunen ernannt waren. Man träumte sich nun schon der Gegenrevolution ganz nahe, und verhieß sich die beyden ledigen Stellen mit Patriciern zu füllen: aber der Wahn sollte getäuscht werden. Allerdings ernannten die acht Gewählten sich zwey Collegen, aber aus ihrem eigenen Stande; ja es ist ungleich wahrscheinlicher daß die Arglist ganz betrogen wurde als daß diese unter den Dienern der Oligarchie gewählt waren [94]). Gehandelt wenigstens hat das tribunicische Collegium des Jahrs 354 als ob es aus einstimmigen Volksfreunden bestanden hätte: ihre Kraft und ihr Erfolg entsprachen der Heftigkeit womit der Unwille über Treulosigkeit und Schliche auch den Gemässigten ergreift. Bitter mag die Faction ihre Unbesonnenheit bereut haben. Die beyden Schuldigen des verfloßenen Jahrs wurden von dem Volksgericht in eine Brüchte verurtheilt: und ein Ackergesez machte den Ränken ein Ende, welche die Leistung des Zehenten noch immer
359 vereitelt hatten [95]). Die Geschlechter mußten sich bequemen es zu bestätigen, denn die Völker im Lager forderten den Sold drohend, und die Tribunen gestatten nicht daß er von den Daheimgebliebenen, von dem Hausstand derer die unter den Waffen standen, erpreßt wurde. Nach einem solchen Vortheil war das Volk bereit auch die Ehren seiner Häupter zu fördern, und als eine Entschädigung für so vieljährige Verdrehung des Rechts ward zugestanden daß in der nächsten Wahl der Consulartribunen, mit Ausnahme der städtischen Obrigkeit, nur Plebejer ernannt werden sollten [96]). Solche Frucht trugen den Oligarchen ihre Ränke.

[1092]) Das Vortreten der Volkstribunen gegen die militarischen, bey Livius V. 9. — (der seine Erzählung IV. 26. vergessen hatte) — ist gewiß historisch: allein was bey der Wahl vorfiel zeigt, wie weit entfernt sie waren sich etwas wider den Senat anmaßen zu wollen. Es mag auch historisch seyn daß C. Servilius drohte einen Dictator zu proclamiren. [93]) Wenn schon damals die Minderheit im tribunicischen Collegium ein Veto geltend machen konnte (S. 597.), so muß es, um die Wahl so verrätherisch zu leiten, ganz einstimmig gewesen seyn. [94]) Die ledigen Stellen mußten gefüllt werden: der Fehlschluß lag nahe, — weil anfangs die Ernennung von Patriciern beabsichtigt war, so müßten die Ernannten der Parthey angehört haben (haud dubie patriciorum opibus: Livius V. 10. fin.). Allein Cn. Trebonius, und die drey welche die Schuldigen des verfloßenen Jahrs anklagten, waren doch gewiß nicht unter diesem Einfluß; und ihre Stimmen waren denen der übrigen Erwählten gleich. [95]) Oben S. 592. Anm. 948. [96]) Livius sagt, alle ausser P. Calvus wären Patricier gewesen: dagegen aber sind die Namen welche V. 12. gelesen werden, ausser Sp. Furius, alle plebejisch: wie längst bemerkt ist — s. Perizonius 8. p. 353. ff. Indessen steht P. Mänius nur durch Sigonius im Text, anstatt P. Manlius (Vulso) wie es in den früheren Ausgaben hieß und in Handschriften (keine hat Mänius, wohl aber Manlius und Mamilius): dann in den jüngst entdeckten Fragmenten der kapitolinischen Fasten, und bey Diodor XIV. 47. Daß der Vorsizende durch ein förmliches Abkommen genöthigt war Stimmen für Plebejer anzunehmen, läßt das Beyspiel von 358 erkennen: V. 17. donec convenisset ut maior

Nicht alle Patricier verdienen diesen Namen: in diesem nämlichen Jahr ließ der Consulartribun Cn. Cornelius den Reisigen welche mit eigenen Pferden dienten, wie dies seit zwey Feldzügen begonnen hatte, ein drittes Stipendium von hundert Assen im Monat zahlen, um sie denen gleichzustellen welche ein Ritterpferd von der Republik erhielten: es bedarf keines Beweises daß die deren billigen Forderungen damit genügt ward, wo nicht ausschließ- 560
lich so doch vornämlich, Plebejer waren. — Cn. Cornelius, und sein Halbbruder P. Licinius Calvus, Ahnherr des Dichters, scheinen Vermittler des Friedens gewesen zu seyn: Calvus war im Collegium von 355 das Haupt unter den vier Männern seines Standes[1097]). Die Regierung dieser Militartribunen war unsträflich, ja rühmlich; die ihrer Nachfolger, unter denen sogar nur ein einziger Patricier, der Prätor, war[98]), nicht minder: aber der schrecklich harte Winter, dem ein seuchenvoller Sommer folgte, diente den Priestern, zu verkündigen, daß die Götter ihren Zorn über die Entweihung ihrer Auspicien durch Unwürdige, augenscheinlich kund thäten. Dem Einfluß dieser Reden, neben den angelegentlichen Bestrebungen des ganzen Standes, mißt Livius den Ausgang der Comitien für 357 bey, in denen, und 358, die Plebejer wie sonst ausgeschloßen waren. Aber für 359, wo wieder, bis auf eine einzige, alle Stellen von ihnen eingenommen wurden, war ihnen vor dem Wahltag diese Mehrzahl zugesichert[99]): und so scheint für jene vier Jahre ein Vergleich zu erkennen, daß zweymal nacheinander 561
nur die städtische Obrigkeit, dann wieder während zwey Jahren das ganze Collegium patricisch seyn solle. Sobald Veji erobert war hielten sich die Herrscher dadurch nicht mehr gebunden, und so ist bis zur gallischen Zeit keine Rede von plebejischen Militartribunen: ja in zwey Jahren mußten Consuln ernannt werden.

Es erhob sich nun der Zwist über den Besiz der gewonnenen Domaine um so heftiger, je reicher die Eroberung war. Die Volkstribunen forderten aber nicht bloß Ackeranweisung für ihren Stand, sondern in der eroberten Stadt, deren Gebäude weit schöner waren als die römischen, auch Verloosung der Wohnhäuser: doch dies nicht allein für die Plebejer. Livius sagt, sie hätten Veji dem Senat wie der Plebes zur Wohnung bestimmt: aber die alte Zeit sezte der Gemeinde nicht, wie die seinige, den Senat sondern die Geschlechter entgegen: und der Antrag muß darauf gegangen seyn daß

pars tribunorum militum ex plebe crearetur. Für die Wählenden war die Uebereinkunft nicht nöthig.

1097) Da Dukers Autorität in den Anmerkungen zu Livius mit Recht sehr groß ist, so kann ich nicht unberührt lassen daß seine Meynung, Calvus heiße auch in den kapitolinischen Fasten primus e plebe, nur durch eine interpolirte Ausgabe veranlaßt seyn kann. 98) P. Veturius: — nach Livius V. 13. und Diodor XIV. 54. Dagegen haben die (neuen) kapitolinischen Fragmente statt L. Atilius und Cn. Genucius, Patricier: — Minucius Augurinus und Servilius Priscus: also gleiche Theilung. Hier scheint ein Beyspiel von verweigerter Bestätigung, worauf die in den Fasten genannten ergänzend gewählt wären. 99) Livius V. 17. in [Th. 2.] Anm. 1096. — Auch hier steht P. Mänius falsch; diesmal statt Q. Manlius: [Th. 2.] Anm. 866.

diesesmal die Eigenthumsanweisung von Land und Häusern sich auf die ganze Nation erstrecken solle.

Wenn Veji als eine von Römern bewohnte Stadt fortbestand, wäre sie auch als Präfectur eingerichtet worden, ohne einen Rath und erwählte Obrigkeiten, so war doch die Einheit der Republik gefährdet: und sie ward zerrissen wenn die plebejische Obrigkeit bey einer neuen Secession dort ihren Siz nahm. So weit war also der Widerstand des Senats, und die Intercession zweyer Tribunen welche die Verhandlung während 360 und 361 hinhielten, richtig, ja löblich; nur hätte die Ackeranweisung welche den Ha-
562 der endigte sogleich gewährt werden müßen. Aber erst als im Jahr 362 die Wiedererwählung der beyden widersprechenden Tribunen mislungen war, da sie sogar, als untreu gegen die Gemeinde, jeder in eine Buße von zehntausend Pfund altes Geld[1100]) verurtheilt waren: — erst da ließen sich die Herrscher zwingen ihre Habsucht zu beschränken. Nichts hinderte nun die Annahme der unglücklichen Rogation: und ihre Verwerfung durch die Curien, obwohl nach dem Buchstaben der Verfassung hinreichend sie aufzuheben, war wenigstens so unanwendbar wie es das königliche Veto gegen eine von den beyden übrigen Zweigen der Gesezgebung mit großer Mehrheit und im entschiedenen Kampf wider die Krone beschloßene Bill seyn würde. Jezt thaten sich die heilsamen Folgen der Vereinigung beyder Stände in den Nationaltribus kund: die Senatoren wandten sich mit Vorstellungen und Bitten an ihre plebejischen Tribulen; sie fanden Glauben für die Zusage daß eine billige Feldanweisung gewährt werden solle; und die Rogation ward von elf gegen zehn Tribus verworfen. Am folgenden Tag gewährte ein Senatusconsult, mit dem Schein freywilliger Gunst, die Assignation plebejischer Hufen von sieben Jugern, nicht allein an jeden Hausvater, sondern für jeden Freyen in der Familie[1]): welches doch schwerlich von allen Angehörigen
563 der Bürger ohne Unterschied des Geschlechts verstanden werden kann, wie es die gethan haben müßen welche schrieben, es wären jedem Bürger acht und zwanzig Jugern angewiesen[2]).

Eine andre Anweisung war dieser zuvorgegangen: die Geschlechter hatten die Plebes durch äquische Ländereyen für die vejentischen abzufinden gehofft: 10750 Jugern wurden im Jahr 360, an 3000 Veteranen assignirt[3]): aber der Zweck ward so wenig erreicht als den Colonen ihre Ansiedelung gedieh. Circeji mag den Bundesgenossen ganz überlassen seyn.

In den Verhandlungen über die vejentische Landschaft hatte sich Camillus mit dem allgemeinen Haß beladen: die spät angekündigte Pflicht den

[1100]) Vor dem Decemvirat wird im Livius bey den Brüchten nur aes schlechthin erwähnt: (z. B. II. 52.) — jezt so viele millia aeris gravis: so V. 12. 29. 32. — woraus sich wohl folgern läßt daß seit den XII Tafeln die Strafgelder in altem Geld, unabhängig von der Verminderung des Gewichts; bestimmt waren. [1]) ut omnium in domo liberorum capitum ratio haberetur: Livius V. 30. [2]) Diodor XIV. 102: man rechnete gewöhnlich vier Köpfe auf die Familie: [Th. 2.] Anm. 147. [3]) $3\,^7/_{12}$ Jugern, Livius V. 24. — also 14 Hufen auf die plebejische Centurie, anstatt 7. bey einer normalen Assignation. 3000 war eine Legion Veteranen: [Th. 2.] Anm. 958.

Zehenten von der Beute zu weihen galt für eine Erfindung der Abgunst und Schadenfreude; so rief ihn die Anklage des Volkstribuns L. Apuleius 364 vor höchst ungünstige Richter. Sie beschuldigte ihn Schäze aus der vejentischen Beute untergeschlagen zu haben[1104]): und für verläumderisch wird sie weder bey Livius noch bey Plutarch erklärt, wenn gleich des Gebets so gedacht ist daß seine Erfüllung den Leser veranlaßen soll zu denken was man Scheu fühlt ihm vorzureden. Diejenigen können ihn unmöglich für schuldlos gehalten haben welche erzählten, man habe in seinem Hause eherne Thü- 561 ren aus Veji gefunden [5]): und es ist wohlbewährt, wie nur irgend eine Ueberlieferung dieser Zeit, daß die in den Tribus eingeschriebenen Clienten auf die Forderung seine Losssprechung zu bewürken, erklärt haben: lossprechen könnten sie ihn nicht, aber sie wollten die Brüchte, wozu er verurtheilt würde, zusammenschießen [6]). Das ist die unumwundne Antwort ehrlicher Leute, welche die offenbare Schuld dessen dem sie verpflichtet sind nicht abläugnen können, aber sich dadurch von der Verbindlichkeit gegen ihn nicht befreyt glauben. Sie am wenigsten konnten ihn freysprechen, weil sie damit sich selbst von einer Last losgemacht hätten: alle übrige hätten es thun können, da Urtheil und Begnadigung im Ausspruch des Volksgerichts ununterscheidbar gemischt waren: und ihrer selbst wegen hätte die Nation dem großen Mann verzeihen sollen [7]).

War es schadenfrohe Eifersucht der Standesgenossen, die sich dem wel- 565 chen die ganze Welt als den ersten unter ihnen nennt im Staat gleich dünken, welche sie abhielt eine glimpfliche Verwendung für ihn zu versuchen, da man vormals alles angewandt hatte um den Mörder Cäso der Strafe zu entziehen? Oder ist Camillus Vergehen so ganz unläugbar gewesen, und hielt das Schmähliche der Handlung die zurück welche für ein gewaltsames Verbrechen ohne Scheu aufgetreten seyn möchten? Sollte er durch ein Präjudicium, ausgesprochen von einem senatorischen Arbiter, schuldig gefunden,

1104) Livius sagt nur propter praedam Veientanam V. 32. *ἔγκλημα κλοπῆς*, Plutarch Camill. p. 134. f. *κατηγορήθη ὡς μηδὲν τὸ δημόσιον ἐκ τῶν Τυῤῥηνικῶν ὠφελήσας χρημάτων, αὐτὸς δ' ἐκ τούτων σφετερισάμενος*: Zonaras p. 32. g. — Nicht so schmählich Victor de vir. ill. 23. quod equis albis triumphasset et praedam inique divisisset; vollends nur der Hoffahrt wegen nach einigen bey Diodor XIV. 117. [5]) Plutarch a. a. O. — Nicht um das Haus damit zu zieren, sondern Erz war in jeder Form so gut wie Geld. [6]) se collaturos quanti damnatus esset, absolvere eum non posse: Livius a. a. O. Bey Plutarch ist das bedeutende verwischt: *πρὸς τὴν κρίσιν αὐτῷ μηδὲν οἴεσθαι βοηθήσειν*: p. 135. a. In den Dionysischen Excerpten ist die Berathung mit Vettern und Hörigen vor dem Gerichtstag ganz übergangen; sie erlegen das Geld nach der Verurtheilung, aber die Schmach treibt Camillus fort: p. 19. 20. [7]) Die Straffumme war nach Livius 15000 Asse: Plutarch Camill. p. 135. b. hat diese Summe vielleicht nur aus ihm genommen, so wie Zonaras p. 33. b. wieder Plutarch ausgeschrieben. Dieser hatte Dionysius hier nicht vor Augen, der, wie die Excerpte zeigen, die irgend woher dargebotene Summe von 100000 Assen ergriff: auch weiß daß diese Camillus Vermögen um viele Male überstieg. Appian (Italic. 8, 2. p. 39.) hat gar 500000: nämlich er verwechselt die Camillus in den licinischen Händeln angedrohte Multa mit der verurtheilten Strafe. Es läßt sich denken daß der Unterschied der beyden erstgenannten Summen sich daraus ergebe daß die eine der geschäzte Betrag des veruntreuten Werths, die zweyte die deshalb zugeschäzte Buße wäre.

und vor den Tribus nur von der Schäzung des Ersazes die Rede gewesen seyn? Haben nicht die Patricier sogar selbst das Urtheil der plebejischen Tribus bestätigt? Der Curienbeschluß welcher ihn in seine Bürgerrechte herstellte, scheint einen vorhergegangnen wider ihn vorauszusezen: sey es nun daß damit der Aechtungsspruch der Centurien, nachdem er sich durch Aus-
566 wanderung dem Recht entzogen hatte, bestätigt war, oder vielmehr daß dazumal auch Staatsgerichte durch plebejische Tribus und Curien entschieden wurden, in gleicher Weise wie sie Geseze beschloßen und Wahlen hielten. Ich werde seiner Zeit bemerklich machen daß der Proceß des Manlius erklärlich wird wenn man diesen Rechtsgang annimmt: und es hält schwer zu glauben daß Aechtung erfolgt sey wofern einer ins Exilium ging der nur in eine Geldbuße, oder zu Ersaz verurtheilt war, indem die Leistung durch Eigenthum oder Bürgen versichert ward. Oder hatte das Urtheil, wie es auch gefällt ward, die Folgen eines iudicium turpe[1108]), weil es in der That ein ehrloser Handel war; und war dadurch das Bürgerrecht des Fehlbaren so vernichtet daß nur die höchste Gewalt des Populus es herstellen konnte? Im Umkreis dieser Fälle liegt ganz gewiß die Lösung der Frage: sie mit Zuversicht zu entscheiden ist nicht möglich.

Unzweifelhaft ist M. Manlius schon damals Camillus geschworner Feind gewesen, und wahrscheinlich an der Spize seiner Widersacher im Senat. Es kann nicht zufällig seyn daß eben vorher, als die Consuln, von denen Manlius der eine war, gezwungen ihr Amt niederlegten, Camillus zum Interrex erwählt ward.

Wie sehr Dichtung Camillus Thaten vergrößert hat, der Glaube der Nachwelt daß er der erste unter seinen Zeitgenossen, und ein Mann war wie selbst Rom ihrer wenige gesehen hat, beruht unmöglich auf Täuschung. Einem solchen hätte die Nation auch betrübte Versündigungen hingehn lassen
567 sollen: obwohl schwerlich ein Sterblicher die Niederlage an der Alia abgewandt haben würde. Nun hat sie ihm sogar das ruchlose Gebet verziehen, womit er, aus der Stadt scheidend, seine Schuld vollendete: daß die Republik ihn bald und schwer vermissen möge. So hat Demosthenes nicht gebetet, da er schuldlos und für seine Treue ausgestoßen ward: auch minder reine Seelen unter den Griechen, denen manche Tugend der schönsten römischen Zeiten fehlte, haben sich nicht so verirrt.

Physische Geschichte von 305 bis 365.

Die Gährung der Elemente, welche gegen das Ende des dritten Jahrhunderts der Stadt herrschte, hielt während der ersten Hälfte des folgenden an, und vermehrte das Elend des peloponnesischen Kriegs, welcher innerhalb des oben bezeichneten Zeitraums[9]) Griechenland zu Grunde richtete. Damals erlebten wir, sagt Thukydides, was sonst nur durch Erzählungen bekannt

[1108]) Oben S. 575. [9]) Ol. 87. 1. fällt, so nahe es sich bestimmen läßt, auf 315.

war, Erdbeben, weit verbreitet und von entsezlicher Gewalt, schreckliche Dürre,
und daher Hunger; und die Pest. Auch der Aetna warf in jener Zeit einen
Lavastrom aus.

Von diesen Zuckungen der Erde berichtet die grichische Geschichte un-
gleich mehr: doch erwähnen auch die römischen Annalen Landplagen die un-
verkennbar ihnen angehören. Im Jahr 319 herrschten Erdbeben, häufig
wiederkehrend, in der römischen Landschaft, und warfen viele Gebäude nie-
der[10]): hier ist Zusammenhang mit dem Ausbruch des Aetna, und den 568
entsezlichen Erschütterungen welche Ol. 88, 3. die Küsten des eigentlichen
Griechenlands heimsuchten, unverkennbar; wenn auch dieses Olympiaden-
jahr nach synchronistischer Vergleichung frühestens dem folgenden, 320, ent-
sprach[11]). Im Jahr 327 versiegten Quellen und Bäche, Vieh und Gewächse
verschmachteten[12]) *): eine eben so schreckliche Dürre herrschte sechs und
dreyßig Jahre nachher, und verbreitete gleiches Elend[13]). Beyde Male folgte
eine verheerende Epidemie. Im Süden ist wohl ohne Ausnahme Dürre die
Ursache von Hungersnoth[14]): es läßt sich also schließen daß diese Witterung
geherrscht hatte, als 322 Seuche und Theurung plagten[15]), und 343, da
im folgenden Jahr nach einem siechen Sommer Mangel eintrat[16]). Zwischen
dieses Jahr, und 363 fällt der fürchterliche Winter von 355, dem vielleicht
nur der von 476 gleichgekommen ist. Die Tiber trieb voll Eis: der Schnee
lag sieben Fuß tief[17]), von vielen Gebäuden ward das Dach eingedrückt,
oder die Wände wichen bey dem Aufthauen: Fruchtbäume und Reben er-
froren bis in die Wurzel: eine unzählige Menge Vieh kam um aus Mangel
an Nahrung, welche es im Winter auf den Weiden an der Küste sucht[18]). 569
Diese Calamität, welche ein großer Staat, dem nur einzelne Gegenden so
verwundet werden, in seinem Ganzen bald verschmerzt, mußte den römischen,
wo Niemand dem Unglück entging, nicht anders als wie ein feindlicher Ueber-
zug treffen.

Auch diese Abweichung der Natur vom Wesen des Klimas, war ohne
Zweifel, wie jener andre schreckliche Winter, dessen Andenken die römischen
Annalen erhalten haben, Folge der innern Regungen die sich in Erdbeben
und vulkanischen Ausbrüchen äußern. Denn das Anschwellen des Albaner-
sees, welches unmittelbar nachher eingetreten seyn muß, war offenbar eine
Folge der Verstopfung unterirdischer Abflüße, wie bey den böotischen und
arkadischen Seen: hier hatten, bey Pheneus, Erdbeben die Schlünde ver-
schüttet in denen früher das Gewässer des Bergkessels ablief[19]).

[10]) crebris motibus terrae ruere in agris nuntiabantur tecta: Livius IV. 21. — ein sicht-
bar genauer Ausdruck, da die Stadt selbst sehr selten von Erdbeben leidet, obwohl die In-
schrift im Colosseum zeigt daß dieses im 5. Jahrhundert schwer dadurch beschädigt worden.
[11]) Nach der Synchronistik der Einnahme der Stadt entspricht 321: aber ein halbes Jahr-
hundert zurück mag diese nicht pünktlich eintreffen. [12]) Ders. IV. 30. Dionysius exc. M.
3. p. 4. *) 1508 war in Italien ein entsezliches Erdbeben, darauf Dürre und Hungers-
noth. Randbemerk. d. H.-Ex. [13]) Ders. exc. 18. p. 18. [14]) Diese nennt Thukydides
unter den Leiden der Zeit schlechthin als Ursache des Hungers. [15]) Livius IV. 25. [16]) Ders.
IV. 52. [17]) Es heißt sogar, wo er am niedrigsten lag. [18]) Ders. V. 13. Dionysius exc.
6. p. 7. [19]) Strabo VIII. p. 389. b.

Daß man sich entschied einen Stollen durch die Lavawand zu brechen, anstatt dem Strom der sich über die niedrigste Wand ergoß[1120]) seinen Lauf in einem geregelten Bett anzuweisen, hatte eine zwiefache Ursache. Man vermied damit wilde Ueberströmungen bey ungewöhnlichen Zuflüßen, und die Oberfläche zwischen der Linie wo der See überfloß, und der des Emissarius, wo das Ufer sechs Millien im Umfang hat, war ein Gegenstand von gro=
570 ßem Werth; selbst wenn der Boden auch damals größtentheils nur auf Holz benuzt wäre. Man suchte nicht, neues Land zu erhalten, sondern für Eigenthümer und Besizer verlornes wiederzugewinnen: nicht einmal alles was im Innern des Kraters durch die Erhöhung des Wasserspiegels verloren war, mag trocken gelegt seyn[21]). In seiner Ausdehnung ist der Emissarius weit geringer als die Ableitungen des Sees von Kopä: aber die Beschaffenheit des Gesteins machte die Ausführung ungeheuer schwierig. Es ist eisenharte Lava, wodurch ein mannshoher, viertehalb Fuß breiter Gang, sechstausend Fuß lang, gebrochen ward[22]). Auf der Linie seiner Länge wurden etwa funfzig Schächte bis auf die Sohle des beabsichtigten Stollen getrieben; so ward ihre Fläche und Richtung zwischen den beyden Endpunkten genau bestimmt und festgehalten, und wenigstens in dem der Campagna zugewandten Theil die Ausführung sehr beschleunigt, indem, sobald jene Brunnen auf die Sohle gelangt waren, aus jedem derselben Arbeiter nach beyden Seiten einander entgegen das Gestein hauen konnten. Ohne ihre Tiefe in der Richtung gegen den See hin zu kennen, läßt sich nicht sagen wie weit dieser Vortheil doch noch blieb: immer gewährten sie den das gebrochne Gestein leicht hinaufzuschaffen, und nach der Vollendung des Werks bleibend das Mittel den
571 Canal zu reinigen, und die Felder auf dem Abhang durch Schöpfräder zu bewässern. Die Betrachtung der Anlage hat mit Sicherheit errathen lassen, daß, als der Gang nur noch durch eine mäßige Felswand vom See geschieden war, diese durchbohrt, und das Gewässer bis auf den ihm am Anfang des Rinnsals gesezten Spiegel abgezapft ward: worauf die gegen den See gewandte Seite mit Quadern aufgemauert, und davor eine großartige Halle erbaut ist. Das Wasser dient die dürren Gefilde der Campagna zu tränken, und den Ueberfluß führen Bäche in die Tiber.

Auf jenen schrecklichen Winter folgte ein höchst ungesunder Sommer, und es ward Rath gegen die vielfachen Plagen in den sibyllinischen Büchern gesucht. Auf ihr Gebot ist damals, 356, sechs griechischen Gottheiten das erste Lectisternium gewidmet worden, während dessen sieben Tage lang die ganze Stadt mit gemeinen Opfern feyerte, jeder Bürger nach seinem Vermögen mit Gastfreyheit und Opfermalen. Es war eine beklommene Zeit, die zu Wohlwollen und Freundlichkeit stimmte. Unbekannte Fremde wurden

[1120]) Alle Neuern, welche, indem sie den Emissarius beschreiben, von dem Phänomen handeln wodurch seine Anlage nöthig ward, berücksichtigten nur Livius, und nehmen daher an, es sey noch nicht so weit gekommen gewesen. [21]) Ein Umstand welcher folgern läßt daß der Wasserspiegel sonst niedriger stand, ist erwähnt oben S. 113. [22]) Westphals römische Campagna S. 25. vgl. mit Nibby Campagna II S. 81. (Vgl. Vortr. ü. Röm. Gesch. Bd. I. S. 360. Zus. d. H.)

als Gäste in die Häuser geladen; keine Thür stand verschloßen; den Schul-
digen waren die Banden abgenommen; Knechte die sonst Fesseln trugen
gingen frey umher: und wie in Zeiten allgemeiner berauschter Gemüthser-
hebung die Versuchung zu gemeinen Verbrechen aufgehoben ist, so hat sich,
wie die Annalen erzählten, in allen diesen Tagen frommes Vertrauens weder
Diebstahl noch Unfug ereignet. Sie blieben den Unglücklichen auch nachher
wohlthätig: es schien sündlich denen die Ketten wieder anzulegen welche die 572
Götter davon befreyt hatten [1123]).

Welcher Art die damalige Epidemie war ist nicht angedeutet: von
denen der Jahre 327 und 363 lehrt eine allem Ansehen nach völlig glaub-
hafte Nachricht daß es Hautkrankheiten gewesen. Die lezte wird umständ-
licher beschrieben: zuerst wären kleine Blattern ausgebrochen, wobey sich
ein unerträgliches Jucken eingestellt habe, dann wäre der Ausschlag zu eitern-
den Schwären geworden, welche bis auf die Knochen gefreßen hätten [24]).
Gleicher Art muß die, nicht so im Einzelnen geschilderte, Epidemie des
früheren Jahrs gewesen seyn, welche, gewiß sehr unpassend, Kräze genannt
wird [25]). Ausschlag zeichnet auch die Seuche aus welche Ol. 96. 1., 351,
das Heer des Himilko vor Syrakus größtentheils aufrieb: der Bericht über
den Verlauf scheint Masern zu beschreiben [26]), wie man bey jenen römischen
Epidemien an die Pocken erinnert wird: von beyden Seuchen ist es gleich
räthselhaft wie sie wieder hätten erlöschen können. Es mag auch eine solche, 573
keine Pest im engern Sinn, oder ein gelbes Fieber, gewesen seyn, welche
etwa acht Jahre vor der im Lager Himilkos, Ol. 94. 1., 343, nachdem sie
die Hälfte des karthaginiensischen Heers in Sicilien weggerafft hatte, das
punische Afrika ergriff nnd entvölkerte [27]).

Von den Pesten der Jahre 320, 322 und 323 ist es höchst wahrschein-
lich daß sie mit der attischen verbunden waren, deren erster Ausbruch, Ol. 87.
3., so weit sich eine Synchronystik feststellen läßt, in 317, der zweyte
Ol. 88. 3. in 321 fällt. Auch Rom ist in diesem Jahr wohl nicht frey

[1123]) Livius V. 13. Dionysius, welcher den Piso Frugi anführt, exc. 7. p. 7. 8. [24]) Ders. 18. p. 19. — *εἰς νόσους δεινὰς κατέπεσον, ἀρχομένας μὲν ἀπὸ μικρῶν ἐξανθημάτων, ἃ περὶ τοὺς ἔξωθεν χρῶτας ἀνίστατο, κατασκηπτούσας δ' εἰς ἕλκη μεγάλα φαγεδαίναις ὅμοια, πονηρὰν μὲν ὄψιν, δεινὴν δ' ἀλγηδόνα παρέχοντα. ἦν δὲ οὐδὲν ἴαμα τῆς περιωδυνίας τοῖς κάμνουσιν ὅτι μὴ κνησμοὶ καὶ σπαραγμοὶ συνεχεῖς, λωβώμενοι τοῖς χρωσὶ μέχρι γυμνώσεως ὀστέων.* [25]) *ἡ καλουμένη ψωρώδης, δεινὰς ὀδύνας παρέχουσα — κατὰ τοὺς ὀδαξησμοὺς καὶ πρὸς τὰς ἑλκώσεις ἔτι μᾶλλον ἀγριαινομένη.* Ders. 3. p. 5. — Nach Livius IV. 30. hatte die Räude zuerst unter dem Vieh geherrscht. [26]) Der Verfolg war, Katarrh, Geschwulst im Halse, Fieber mit Rückschmerzen, und Schwere in den Beinen, Durchlauf, und Ausschlag über den ganzen Leib: Delirium war häufig: der Tod erfolgte meistens am sechsten, doch auch schon am fünften Tage: wer sich dem Kranken näherte ward angesteckt. Diodor XIV. 71. Den Ausschlag nennt er *φλύκταιναι*; welches Wort, dem Deutschen an Umfang gleich, nicht bloß Blattern oder wäßrichte Blasen bedeutet: s. Foësius s. v. [27]) Diodor XIII. 114. XIV. 41. 45. (wo es heißt, *τὸν λοιμὸν τοὺς πλείστους τῶν κατὰ Λιβύην διεφθαρκέναι*), 47. *ὁ λοιμὸς παμπληθεῖς τῶν Καρχηδονίων ἀπεκτάγκει.* — In der Lücke zwischen K. 113. u. 114. welche der Verfertiger des Originals aller erhaltenen Handschriften durch Abschneiden der verstümmelten Reste versteckt hat, stand die Erzählung von der im punischen Lager ausgebrochnen Pest.

von Seuche gewesen, und Livius wird die Erwähnung ihrer Fortdauer, woher sich die Abwesenheit von Kriegsunternehmungen wie im vorhergehenden und folgenden erklärt, nur übersehen haben. Besonders verderblich scheint 320 gewesen zu seyn, da ein allgemeiner Bettag angesezt ward, wobey das Volk ein von den Duumvirn vorgesagtes Gebet sprach; und 322,
674 in welchem Apollo ein Tempel gelobt ward[1128]). Hat in diesem Jahr Dürre geherrscht, so konnte sie die Krankheit anfachen, wie das Erdbeben, wenn das Gift in Mittelitalien seit 297 seine Kraft verloren hatte, den glimmenden Brand wieder entzündet, oder Empfänglichkeit für Ansteckung aus fremden Gegenden erregt haben mochte: aber mörderisch wie die früheren Pesten sind diese Seuchen nicht gewesen.

Die Trübsal welche sie brachten hinderte Roms Macht nicht sich reißend zu entwickeln. Städte welche der erwachsenen Republik dreyßig Jahre lang widerstanden, beugten sich damals schon vor ihr: freylich galt es später Unterjochung, jezt nur Loskauf von Plünderung, um Geld woran die etruskischen Städte anstatt an Bürgern reich waren. Die Gränze welche damals im Norden gebildet war, erweiterte sich während siebzig Jahren nicht mehr; sie schien sogar den Nachkommen unüberschreitbar, und es war völlig vergessen daß die Legionen einst jenseits des ciminischen Waldes Krieg geführt hatten. So schwer fiel Rom durch die gallische Eroberung: wie es jene Uebermacht der Einwanderung des bisher durch Gebürge die unübersteiglich schienen von Italien entfernt gehaltenen fremden Volks, verdankt hatte.

Von den Celten und ihrer Einwanderung in Italien *).

Die welche das Gerücht von Roms Zerstörung durch die Gallier nach
675 Athen brachten, erzählten, wie es Heraklides bald nachher schrieb, ein großes Heer, von den Hyperboreern, also aus dem unbekannten Norden über das mit Eis bedeckte Gebürge her, habe die Stadt erobert[29]). Um 330 kannte Herodot die Celten nur erst im äussersten Westen Europas, in so weiter Ferne daß er sie außerhalb der Säulen des Herkules denkt[30]). Nicht sie sezt er an den Fuß der Gebürge aus denen Drau und Inn fließen[31]), sondern Umbrer; auch nennt er sie nicht unter den Völkern aus denen das Heer geworben war welches Hamilkar wider Gelon und Theron geführt hatte: Pönern, Libyern, Iberern, Ligurern, Volskern, Sarden, Korsen[32]): nachmals aber bildeten die Gallier immer einen großen Theil der kartha-

[1128]) Als Sender und Abwehrer der Pest nach griechischer Religion: also waren die sibyllinischen Bücher befragt; und dasselbe muß 320 geschehen seyn: denn jene Duumvirn waren gewiß keine andern als ihre Bewahrer. *) Vgl. Vortr. ü. Alte Gesch. Bd. 3. S. 281—303., Vortr. ü. Alte Länder- u. Völkerkunde S. 603 ff. A. d. H. [29]) Plutarch Camill. p. 140. a. [30]) Herodot II. 33. IV. 49. [31]) Karpis und Alpis: ders. IV. 49. [32]) Ders. VII. 165.

ginienſiſchen Armeen, wie ſie ſchon Dionyſius dem Aelteren dienten: alſo
waren ſie noch fern von den Gegenden wo puniſche Werber ſie annehmen
und einſchiffen konnten.

Wo es möglich iſt Appian mit Dionyſius zu vergleichen, da hat er,
ſo weit dieſer reicht, auf demſelben gebaut; und da es ihm nicht gleicht daß
er ſich die Mühe gegeben haben ſollte daneben andre Bücher zu Rath zu
ziehen, ſo wird ſeine ausdrückliche Angabe daß die galliſche Einwandrung
in die ſiebenundneunzigſte Olympiade falle[1133]), als aus jenem entlehnt, be-
trachtet werden können. Daß Dionyſius zu denjenigen gehörte welche die 576
Sage gelten ließen, der gekränkte Cluſiner habe die Gallier jenſeits der Alpen
aufgeſucht, und ſie mit den ihnen noch unbekannten Genüßen des Südens
nach Italien gelockt, zeigen die jüngſt bekanntgewordnen Excerpte[34]): aus
ihm alſo hat Plutarch dieſe Erzählung genommen, und ohne Zweifel nicht
minder den Zuſaz womit er fortfährt, ſie hätten alsbald das geſammte von
den Tyrrhenern zwiſchen den Alpen und den Meeren bewohnte Land einge-
nommen[35]). Hiemit übereinſtimmend heißt es in dem vollſtändig erhaltenen
Theil ſeiner Geſchichte, daß die Tyrrhener um die 64. Olympiade, alſo neun-
zehn nach der Gründung von Maſſilia, am obern Meer wohnten, und von
dort erſt nach langer Zeit durch die Celten vertrieben wurden[36]). Ganz
unmittelbar vor der Einnahme Roms ſezt Diodor die Einwandrung über
die Alpen[37]), wahrſcheinlich nach Fabius: wo beyde Ereigniſſe nur wegen
der Sage daß Cluſium ihr Ziel geweſen ſo ganz nahe zuſammengezogen
ſind. Daß zwiſchen denſelben einige Zeit verfloßen war, deutet Polybius
an, aber auch nur einige[38]): und ganz unverkennbar dachte ſich Trogus 577
Pompejus den Gang dieſer Begebenheiten und deſſen Dauer eben ſo: ſeine
Stimme aber bedeutet hier um ſo mehr, da er aus einem galliſchen oder
doch den Galliern benachbarten Volk abſtammte[39]). Nach ſeiner Erzäh-
lung[40]) waren ſie, dreymalhunderttauſend an der Zahl, ausgezogen: von
dieſen blieb ein Theil in Italien, und dieſer eroberte Rom; ein andrer
wandte ſich an den illyriſchen Buſen des adriatiſchen Meers, bahnte ſich

[1133]) Appianus Celt. 2. p. 77. *Ὀλυμπιάδων τοῖς Ἕλλησιν ἑπτὰ καὶ ἐννενήκοντα γεγενημένων, ἀνίσταται μοῖρα Κελτῶν — ἱκανὴ — οἵ τό τε Ἄλπιον ὄρος ὑπερέβησαν καὶ Κλουσινοῖς — ἐπολέμουν.* [34]) Dionyſius exc. 24. p. 25. [35]) Plutarch Camill. p. 136. b. *οἱ δ' ἐμβαλόντες εὐθὺς ἐκράτουν τῆς χώρας ὅσην τὸ παλαιὸν οἱ Τυῤῥηνοὶ κατεῖχον.* Da er auch Livius vor ſich hatte, ſo fügt er freylich nach dieſem hinzu, im Widerſpruch mit ſich ſelber: *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἐπράχθη συχνῷ τινι χρόνῳ πρότερον.* [36]) Dionyſius VII. 3. p. 419. a. *Τυῤῥηνῶν οἱ περὶ Ἰόνιον κόλπον κατοικοῦντες, ἐκεῖθέν θ' ὑπὸ τῶν Κελτῶν ἐξελαθέντες σὺν χρόνῳ.* Für die Bedeutung: nach geraumer Zeit — des Ausdrucks *σὺν χρόνῳ* vgl. III. 49. p. 186. d. [37]) Diodor XIV. 113. *καθ' ὃν καιρὸν μάλιστα Ῥήγιον ἐπολιόρκει Διονύσιος, οἱ κατοικοῦντες τὰ πέραν τῶν Ἄλπεων Κελτοὶ, τὰ στενὰ διελθόντες μεγάλαις δυνάμεσι, κατελάβοντο τὴν μεταξὺ χώραν τοῦ τε Ἀπεννίνου καὶ τῶν Ἄλπεων ὀρῶν.* [38]) Sie nahmen die Ebenen der Lombardey im Anlauf ein: *παραδόξως ἐπελθόντες ἐξέβαλον Τυῤῥηνοὺς καὶ κατέσχον τὰ πεδία*: Polybius II. 17. — unterwarfen ſich viele angränzende: und nach einiger Zeit — *μετὰ δέ τινα χρόνον* — erobern ſie Rom: 18. [39]) Die Vocontier in der obern Provence: es läßt ſich freylich nicht entſcheiden ob ſie Gallier oder Ligurer waren. [40]) Juſtinus XXIV. 4.

einen Weg durch die widerstrebenden Völker, — die Veneter, deren Städte sich, wie die der Celtiberer und Belgen gegen die Cimbern, behaupteten — und nahm Pannonien ein. Hieraus erklärt sich der Ausdruck des Skylax, der um Ol. 105., gegen 24 Jahr nach der Einnahme Roms, schrieb: die Celten am adriatischen Meer, westlich von den Venetern, wären von dem Zuge zurückgeblieben[1141]): nämlich dem wodurch die weiter vorgedrungenen eine Niederlassung gegründet hatten, deren drohende Lage schon die Auf-
578 merksamkeit der Griechen erregte, die aber bey ihm nicht weiter vorkommen konnte weil sie fern von der Küste im innern Lande war. Seine Celten am adriatischen Meer wären, dem Ort nach, die Lingoner und Senoner: vielleicht aber betrifft die Kunde doch eigentlich die Bojer, von denen ein Theil am rechten Ufer des Po sich niederließ, der andere mit Tauriskern und Skordiskern über die julischen Alpen wanderte. So jung aber war ihre Ansiedelung an jener Küste, daß die älteren Portulane, welche in seinen Periplus verarbeitet sind, die Tyrrhener noch in dieser Gegend, zwischen Umbrern und Venetern, als Herren des ganzen Landes zwischen beyden Meeren abgaben; und Skylax, um mündliche, unbestimmte Nachrichten über die Eroberer, deren Wanderungen alles umstürzte, nicht zu versäumen, sie zwischen diesen Tyrrhenern und den Venetern einschaltete, anstatt sie an die Stelle jener zu bringen. Durch ihre fortgesetzte Wanderung entstand der gallische Staat in Noricum, woher die Gesandtschaft der Celten gekommen seyn muß, wenn der Ausdruck daß sie am adriatischen Meer wohnten irgend genau ist, welche Alexandern ihre furchtlosen Glückwünsche über den getischen Sieg darbrachte[42]). Dem Schauplaz des Kriegs näher wohnten schon damals die gallischen Skordisker: an der Mitteldonau, wo sie die thrakischen Triballer verjagt hatten[43]), welche, als Herodot schrieb, die Ebenen Slavoniens und Niederungarns bewohnten, nach ihnen, in jener Zeit, das
579 triballische Gefilde benannt: sein Angrus ist offenbar der Drin, der Brongus die San[44]). Etwa vierzig Jahre nachdem er schrieb, nur sechs nach der Einnahme Roms, Ol. 101. 1., erscheinen diese Triballer als ein vertriebenes, fortgezogenes, Volk mitten in Thrakien, bey Abdera[45]): damals also hatten die Celten Pannonien schon eingenommen. So schnell dringt eine Völkerwandrung vor, wenn sie nicht durch äusserst starke, mannhaft vertheidigte, Gegenden, oder einen Staat der bey ansehnlicher Volksmenge und Cultur in der Fülle von Macht und Kriegsgröße steht, während einer langen Zeit gehemmt werden kann; wie jene Galater durch die Gebürgsvölker im Skardus und Skomius, und das makedonische Königreich. Als die welche in Italien einbrachen die Alpen überstiegen hatten, da stand ihnen in den Ebenen nichts entgegen als etruskische Heere welche sehr selten die römischen in offenem Felde zu bestehen vermochten. Ist es möglich daß Je-

[1141]) ἀπολειφθέντες τῆς στρατείας, Skylax p. 6. Er sezt sie an den innersten Busen des Meers, indem er die Veneter auf der östlichen Küste denkt. [42]) Arrian I. 4. p. 11. ed. Gr. Strabo VII. p. 301. d. [43]) Appian, Illyr. 3. p. 832. [44]) Herodot IV. 49. [45]) Diodor XV. 36.

mand, damit Livius Angabe gelte, sich im Ernst überrede, das nämliche Volk welches, nachdem es die Apenninen überstiegen hatte in einer Bewegung von Clusium bis Rom vordrang, und dann ferner in einem Zuge, mitten durch die wehrhaftesten Völker Italiens, und ihre unwegsamen Gebürge bis nach Apulien, habe zwey Jahrhunderte zugebracht um sich schneckenmäßig von den Alpen bis an den Po fortzubewegen? So langsam erweitert wohl ein Staat durch ausgesandte Heere seine Gränzen: ein Volk welches mit Weib und Kindern seine Heimath verlassen hat, wie Cimbern und Helvetier, muß weitläuftige Landschaften überströhmend einnehmen, oder es geht unter. Die Longobarden waren ohne Vergleich weniger zahlreich als die 580
Gallier: die festen Städte konnten auf die Bestrebungen eines großen Reichs zählen ihren Entsaz zu versuchen; oft ward in der Feinde Mitte Abfall und Verrath erkauft; und dennoch war in einem Menschenalter das obere Italien ganz eingenommen: das untere bis an seine äußersten Ufer überzogen. Vier Jahre nachdem Alboin in Friaul eingedrungen, öffnete ihm Pavia, durch dreyjährige Einschliessung und Hunger bezwungen, seine Thore: und Melpum, wenige Meilen von den Päßen wodurch die Galier herabgestiegen waren, ohne Aussicht auf andre Hülfe als die von Stammgenossen, deren Staaten nur durch guten Willen angehalten werden konnten den Bedrängten beyzustehen, soll sich zwey Jahrhunderte hindurch behauptet haben? Denn die Angabe daß es in demselben Jahr mit Veji fiel, ist so glaubwürdig wie irgend eine nicht gleichzeitig überlieferte, wenn auch das Zusammentreffen auf den Tag eine Uebertreibung seyn mag[1146]). Hätten die Gallier sich bis dahin nicht über den Tessin ausbreiten können, so würden sie untergegangen seyn: drangen sie tiefer ein, so war eine Stadt in der Ebene verloren die, vom Feindeschwarm umgeben, nicht säen und erndten konnte. Es ist aber die Einwanderung während des Kriegs vor Veji, und eben jene Ueberwältigung der Länder um den Po, was die Annalen im Sinn hatten nach denen Livius schreibt, die Etrusker hätten sich den Vejentern entschuldigt, sie könnten keine Hülfe senden, denn sie selbst würden von den Galliern bedroht, einem nie gesehenen Volk, neuen Nachbaren[47]): und ferner: ein nie 581
gesehener, nie gehörter Feind, vom Oceanus und den äussersten Weltenden herziehend[48]).

Gegen diese Uebereinstimmung seines eigenen Zeugnisses mit allen andern ohne Ausnahme und der innern Evidenz, steht nun Livius mit der Angabe an einem andern Ort, daß die Gallier schon zweyhundert Jahre früher, unter Tarquinius Priscus, über die Alpen gekommen wären, und Mediolanum erbaut hätten. Diese Zeitbestimmung beruht indessen auf nichts anderem als auf der Sage, daß ihr Führer Bellovesus den Griechen welche Massilia gründeten gegen die feindseligen Küstenbewohner hülfreich gewesen sey: die Erbauung dieser Stadt ward aber in die 45. Olympiade gesezt[49]), also innerhalb der Gränzen welche die römische Chronologie für

1146) Oben S. 67. 47) Livius V. 17. 48) Ders. V. 37. 49) Timäus bey Skymnus Chius 210—14. — temporibus Tarquinii regis, Justinus XLIII. 3. Andere sezten sie in

jenen König bestimmte. So finden wir uns ausschließlich auf jene Sage zurückgeführt, und diese verliert ihre sonst äußerst geringe Glaublichkeit vollends durch die erhaltenen massaliotischen Ueberlieferungen, die nichts von jener Freundlichkeit der wandernden Barbaren wußten, im Gegentheil erzählten daß der König der Segobrigier die Phokäer an diesem Ufer freundlich aufgenommen, und ihrem Anführer seine Tochter vermählt habe. Sie ist zuverläßig eben so ohne einigen historischen Grund gedichtet wie die von Aeneas Ankunft bey Dido im neugebauten Karthago: wie diese dem Gefühl
582 entsprach womit die Römer die für ihre Waffen unverwundbaren Beherrscher des Meers betrachtet haben werden, schon ehe die beyden Staaten sich verfeindeten, so ist es leicht begreiflich wie die Gallier, dankbar gegen die massaliotischen Griechen, von denen alle Bildung ausgegangen war die sie angenommen hatten, und ihnen geneigt[1150]) wie die Samniter den Italioten, ihre Vorfahren als deren Wohlthäter darzustellen Freude fanden. Und allerdings waren beyde, Massalioten und Gallier, auch historisch, aber zu andrer Zeit und in andrer Weise, mit den Ligurern verfeindet: wie die Salluvier jene unaufhörlich befehdeten, hatten diese Languedoc und das Comtat eingenommen; in welcher lezten Landschaft der Name der Keltoligyer Zeugniß giebt daß beyde Völker durch Eroberung gemischt waren.

Einheimisch gallisch ist ohne Zweifel die von Livius erhaltene Sage, — durch welche Ueberlieferung immer sie zu seiner Kunde gekommen seyn mag; und als solche der Erwähnung werth. Sie meldete: zu einer Zeit da die Bituriger die Hegemonie unter der, einer gesezlichen Vereinigung unfähigen, Menge gallischer Völker ausübten, sey in Gallien des Volks so viel gewesen daß der König Ambigatus seinen Neffen Bellovesus und Sigovesus gestattet habe Auswanderer nach neuen Wohnungen zu führen. Eine unzählige Menge versammelte sich um sie, daß ihnen kein Volk zu widerstehen vermochte. Sie nahmen den Weg wohin sie Beobachtung des Vogelflugs wieß: Sigovesus unter das hercynische Gebürg, Bellovesus gegen
583 Italien. Am Fuß der Alpen vernahm dieser, daß die Salluvier über das Meer gekommenen Fremdlingen nicht gestatteten sich anzusiedeln; er zog hin ihnen zu helfen, und zum Lohn öffneten ihm die Götter eine Straße durch die Alpen. Am Ticinus schlug er die Etrusker und erbaute Mediolanum: darnach folgte Volk auf Volk, zulezt die Senoner, welche vor Clusium und Rom kamen.

Ich zweifle nicht daß die Barden auch darin ihrer Nation geschmeichelt haben, daß sie die Auswandrung als freyen Entschluß, veranlaßt durch die Folgen übermässig gesegneter Zeiten, schilderten: sie wird aber durch Drangsale und Ueberwältigung erzwungen seyn, eben wie Ereignisse derselben Art in späteren Zeiten. Anschauung lehrt was Geschichte verschweigt. — In Spanien fanden die Römer zwey celtische Völker erhalten, die Celtiker am

Ol. 57. — s. Valesius zu Ammian XV. 9. — eine Abweichung deren Benuzung gegen Livius unredlich wäre, denn sie beruht auf einem entschiedenen Irrthum.

[1150]) Strabo IV. p. 181. a. ἡ πόλις κατεσκεύασε φιλέλληνας τοὺς Γαλάτας p. 199. a.

Anas und die am Minius: ausser diesen die Celtiberer. Ueber diese drey Völker ist die Meynung wohl allgemein gewesen daß die Celten auch über die Pyrenäen gezogen wären, und durch ihre Mischung mit besiegten Iberern die Nation entstanden sey deren Namen diese Mischung andeute: daß ein Theil ihrer Schaaren sich am Anas niedergelassen habe, und die am Minius ferner von diesen ausgegangen wären. Von einer Erzählung über jenen
Zug findet sich jedoch durchaus keine Spur[1151]): vermuthlich haben ihn die 584
fremden Geschichtschreiber bey der Nation, welche sich in andern Richtungen so weit über ihre Gränzen verbreitete, nur vorausgesezt: wären sie aber würklich einer Sage gefolgt, so konnte auch hier die Vertauschung der entgegengesezten Richtung spielend eintreten. Und nun ist in allem was wir von den Celtiberern wissen der iberische Charakter so entschieden, daß es nicht zweifelhaft scheint welches Volk herrschte. Ihre Sitten zeigen keine Spur celtischer Art: ihre Namen sind iberisch: ihre Verfassung ist republikanisch. In ihren Wohnsizen, dem Gebürge welches den Lauf des Iberus vom Bätis und von den westlich fließenden Ströhmen absondert, und dem obern Theil dieser Gewässer, des Tagus und Durius, ist eine Gegend nicht zu verkennen in der sich eine aus lachenderen Landschaften zurückgedrängte Nation behauptet. Vereinzelt wie die Celtiker im westlichen Iberien, erhalten sich wohl Theile einer überwältigten tapfern Nation: so thaten es die Räter und die Vindeliker: keine einwandernde hat sich so unter kriegerischen angesiedelt: es waren Phryger deren Gebürge die Galater einnahmen. Nördlich von den Pyrenäen bewohnten die Iberer Aquitanien: nach keiner Hypothese ist es glaublich daß sie es nicht durch Eroberung inne hatten; jedem offenbar, daß sie sich vom Gebürg hinab gegen Norden soweit ausbreiteten als Völkerstämme einander folgten. Auch im Languedoc kommen sie in Philippus Zeit vor, mit Ligurern untermischt[52]): und auch hier
möchte man glauben, daß sie eingewandert wären, wofern nicht die Erwäh- 585
nung daß sie durch die Ligurer aus der Gegend eines Flußes Sicanus verdrängt worden, als Zeugniß dafür, daß es die lezten waren welche sich ausbreiteten, volle Gültigkeit hätte: wiewohl jener Fluß unbekannt, und die Annahme daß sie von dort nach Trinakrien gezogen wären, kaum glaublich ist.

Wenn ich nun, so wie die Celten in der spanischen Halbinsel vorkommen, es für augenscheinlich halte daß die Iberer dort anfänglich nur Bätika und die südöstlichen Küstenländer bewohnten, so würden sie hiernach zu derselben Zeit diesseits der Pyrenäen an derselben Küste sich bis an den Rhodan erstreckt haben; und die Glaublichkeit daß die Nation, welche einst alle Inseln des westlichen Mittelmeers bewohnte, damals einen größeren

[1151]) Nicht bey Diodor, der wohl auch hier nach Posidonius schrieb, und nur von den langwierigen Kriegen redet welche mit der Verschmelzung der Celten und Iberer geendigt hätten. Strabo freylich nimmt, in allgemeinen Ausdrücken, die Einwanderung der Celten an: ihm mußte scheinen daß die Sache sich von selbst verstehe. [52]) *Λίγυες καὶ Ἴβηρες μιγάδες, μέχρι ποταμοῦ Ῥοδανοῦ*: Skylax p. 2.

Theil vom Rand des sie umschließenden Meerbeckens inne hatte, ist einleuchtend. Ja es drängt sich die Vermuthung auf daß sie noch früher auch die afrikanische Küste bewohnt haben, und durch die Ankunft fremder Völker, welche die punische Sage Meder[1153]) und Perser, geführt von Hercules nannte, zu ihren Stammgenossen über die See zu entweichen genöthigt seyn dürften. Doch bedarf es nicht einmal der Hypothese daß verdrängte Schaaren den Iberern in Bätika das Land zu eng machten, um es erklärlich zu finden daß diese durch die Sierra Morena brachen, und die Celten überwältigten; dann, nachdem sie sich über den ganzen ihnen früher fremden Theil der Halbinsel verbreitet hatten, zulezt die westlichen Pyrenäen überstiegen.

586 Die zahlreichen Häfen der Nordküste Spaniens laden ihre Anwohner zur Schiffahrt, und die wilde See des biscajischen Meerbusens übt sie: die Basken segelten über den Ocean auf den großen Fischfang als andre Welsche noch nicht wagten die Küsten zu verlassen: und ihre Vorfahren konnten leicht Schiffe genug besizen um ein Pflanzvolk nach Britannien zu führen, wohin die Zinngruben lockten. Tacitus Bemerkung daß Züge, Farbe und Haar der Silurer, welche Spanien gegenüber wohnten, für ihre iberische Abstammung redeten[54]), hat eben so viel Gewicht als die Wahrnehmung irgend eines unsrer gleichzeitigen Völkerbeschreiber: die Sprache mochten sie abgelegt haben. Sein Zeugniß konnten die irischen Mönche nicht wissen, daß sie etwa darauf die Geschichte von der milesischen Einwanderung aus Spanien gebaut hätten: das war also wohl eine alte Sage.

Ursprünglich wohnten in Britannien Gallier, welche, nach den Erzählungen der Druiden, von der Urzeit her die Inseln wie das feste Land des Westen inne hatten[55]): aber von der Südküste waren sie, als Cäsar dort landete, ausser von den Silurern, auch durch die Belgen verdrängt[56]). Belgen war der gallische Name des Volks welches sich bis auf den heutigen Tag Kymren nennt: dieser einheimische ward von den Römern übersehen, nicht von den Griechen: es war sicher der völkerkundige Posidonius, der sie
587 Galater und Kimbern nannte[57]). Ihre Sprache, obwohl keineswegs ein nur gemischtes galisch, sondern ursprünglich in Worten und Grammatik eigenthümlich, ist doch demselben analog wie slavisch und litthauisch; und von andern Sprachen so verschieden, daß beyde Nationen, Kymren und Galen, füglich unter dem gemeinschaftlichen Namen der Celten begriffen werden können. Jene Sagen der Druiden meldeten ferner, ein Theil der Celten sey über den Rhein eingewandert[58]); das kann nur von den Belgen zu verstehen seyn, welche einstmal die Galen nicht bloß in der britannischen Insel sondern auch auf dem festen Lande weit zurückgedrängt haben dürften.

[1153]) An diese zu denken, veranlaßte der Name Amzigh, Mazyes. [54]) Tacitus Agric. 11. — fidem faciunt: er folgert nicht ihre Abstammung aus diesen Umständen, sondern sieht darin den Beweis für eine geltende Meynung. [55]) Ammianus Marcellinus XV. 9. [56]) Cäsar de bello gall. V. 12. [57]) Diodor V. 32. Der ganze Abschnitt über die Celten V. 25—32. ist sicher aus keiner andern Quelle geschöpft. [58]) Ammianus a. a. O.

Nicht immer können Seine und Marne ihre südliche Gränze gewesen seyn: sie müßen einst wenigstens bis an die Loire gewohnt haben; die Veneter gehörten zu den Belgen [1159]); und ohne Zweifel nicht nur sie sondern die sämtlichen Bewohner der Niederbretagne, deren kymrische Volksart mitten in dem sonst zur Römerzeit galischen Theil des Landes zu erklären, eine späte angebliche Einwanderung aus der Insel erdacht worden ist. Diese südlicheren Gegenden mußten sie dann wieder räumen als die Galen vor den Iberern nordwärts zu weichen gezwungen waren: und dies scheint eben Ursache der großen Auswanderung gewesen zu seyn. Die Belgen werden in jener aus Posidonius entlehnten Schilderung Galater genannt, die Galen, Kelten [60]); mit jenem Namen bezeichnen die Griechen die in das östliche Europa eingedrungenen Stämme; ohne Zweifel waren die Belgen unter 588
ihnen wenigstens überwiegend: die Züge gegen Rom und Delphi werden den Kimbern zugeschrieben [61]): und der vermeinte Name der Führer auf beyden, ist das kymrische Wort für den König [62]). Indessen mögen schon von Anfang Galen sich an sie geschloßen haben; wenigstens Gäsaten, die später in großer Zahl kamen.

Nördlich von der Donau haben sie sich jenseits der Karpathen und dacischen Alpen niedergelassen [63]), am Borysthenes die Skythen unterjocht, wo das aus beyden gemischte Volk den Namen der Keltoskythen erhielt, und sind bis an die Mäotis vorgedrungen, von wannen sie, durch eine Völkerbewegung von Osten überwältigt, vermehrt durch viele angeschloßene fremde Schaaren, aber unter dem Namen des herrschenden Volks, als Cimbern, auf der Strasse wo ihre Vorfahren dreyhundert Jahre zuvor hergekommen waren, nach dem Westen zurückkehrten [64]). Ich habe die Vermuthung begründet daß die Galater an der Mitteldonau die Lombardey durchzogen waren: darum aber ist nicht zu verkennen daß gallische Stämme auch über den Rhein gegangen sind, wie die Völker, welche der Dictator Cäsar dort 589
kannte [65]), und alle welche würklich unter dem hercynischen Forst wohnten, wohin, nach Livius, Sigovesus die Seinigen führte [66]). Und hier kann ich mir nicht wehren zu forschen welche Bewohner diese östlich vom Jura und Vosegus antrafen? wohl wissend daß sich darüber nur allenfalls Wahrscheinlichkeiten gewinnen lassen. Eine solche ist aber doch, daß der etruskische Stamm, welcher sich, umgeben von den Galliern, in den Alpen behauptete, einst auf ihrem nördlichen Abhang und nach Deutschland hin ausgebreitet gewesen seyn wird: und es gleichen, soweit Beschreibung und Zeichnung zu

1159) Strabo IV. p. 194. d. 60) Die Unterscheidung der näheren Celten und entfernteren Galater V. 32. ist unzweifelhaft: es kann nur ein Schreibfehler des Verfassers selbst oder eines Abschreibers seyn, daß p. 317. ed. Bip. *τὰ πρὸς νότον νεύοντα μέρη* steht, anstatt *πρὸς ἄρκτον*. 61) Diodor a. a. O. 62) Brenin: s. Adelungs Mithridates. 63) *ὑπερβαλόντες τὰ Ῥιπαῖα ὄρη*: Plutarch Camill. p. 135. e. — Ich habe gezeigt daß der Name Rhipäen früher eben so wenig unbestimmt gewesen ist wie Skythen: kl. Schriften S. 359. 64) Kl. Schriften S. 384. wo noch Diodor V. 32. anzuführen, und aus Plutarchs Marius p. 411. d. hinzuzufügen ist: *πολλὰς κατὰ μέρος ἐπικλήσεις ἐχόντων, κοινῇ Κελτοσκύθας τὸν στρατὸν ὠνόμαζον*. 65) bell. Gall. VI. 24. 66) Sigoveso sortibus dati Hercynii saltus: Livius V. 34.

erkennen fähig machen, die Mauern auf dem Ottilienberg im Elsaß, in ihrem Bau und der Weise wie sie dem Umfang des Gipfels folgen, auffallend den etruskischen, namentlich denen von Volterra, während sie einem gallischen Werk so unähnlich sind wie einem römischen. Indessen müßen auch deutsche Nationen bis in die schweizerischen Alpen gewohnt haben, denn nur dadurch konnte das Wallis zu Livius Zeit von halbdeutschen Völkerschaften bewohnt seyn[1167]): als die Celten sich ausbreiteten, waren die einwandernden Helvetier Meister der Schweiz, und wahrscheinlich, nebst andern Völkern des Stamms, von ganz Schwaben, geworden. Daß theils Liburner, theils Illyrier, die Landschaften zwischen Venetern und Istrern und
590 Pannonien besaßen, ist gewiß nicht zu bezweifeln, da sich die liburnischen Vindeliker an der Nordseite des Brenners behaupteten[68]).

Die Sitten und bürgerlichen Ordnungen der beyden celtischen Völker müßen, wenigstens zu der Zeit als Griechen und Römer sie beschrieben, nicht unterschieden gewesen seyn: nur größere Rohheit wird den vom Verkehr mit Italien und dem Mittelmeer entfernteren Belgen zugeschrieben. Der innere Zustand deutet auf die Knechtschaft überwältigter Völker, wie bey den Nachkommen der Sarmaten. Cäsar fand, benuzte und schilderte eine Auflösung welche die lezte Epoche des Elends einer barbarischen Adelsherrschaft ist: nur die Ritter machten die Nation aus, das Volk lebte in der demüthigsten Clientel: aber vier Jahrhunderte vorher müßen die gemeinen Freyen ungleich zahlreicher gewesen seyn, aus deren Mitte Verarmte und Unterdrückte sich immerfort den hörigen Leuten der Mächtigen zugesellten. Bey den Galliern in Italien scheint die Landesgemeinde noch zahlreich gewesen zu seyn. Damals war auch überall erbliche Königswürde; die, als Cäsar nach Gallien kam, in der Anarchie des Adels untergegangen war, eben wie das Ansehen der Senate. Ihre Freyheit war Rechtlosigkeit: eine wesentliche Unfähigkeit durch Geseze zu bestehen, unterscheidet sie als Barbaren von Hellenen und Italikern. Wie der Einzelne sich den Schuz eines Magnaten erwerben mußte um sicher zu leben, so begaben sich schwächere Völker in die Clientel eines mächtigeren; denn sie waren eine unverbundene
591 Menge, und dasjenige, welches auf diese Weise eine weit verbreitete Hoheit erlangt hatte, übte sie willkührlich, bis ihr unerträglich gewordener Misbrauch, oder blinder Groll gegen den Mächtigen, die Beherrschten veranlaßte abzufallen und sich um einen neuen Mittelpunkt zu sammeln. Einheit findet sich nur in der Kirche der Druiden, die wenigstens in Cäsars Zeit den beyden Nationen gemeinschaftlich war: beyde gehorchten ihrem Tribunal, welches jährlich Recht ertheilte: eine Ordnung die erst lange nach der Zeit der Wanderungen, da man aufgehört hatte die Austreibung des Besiegten als Zweck der Kriege zu betrachten, durch die in den einzelnen Staaten immer höher gestiegene Gesezlosigkeit herbeygeführt seyn wird; und durch den Bann welcher den Ungehorsamen von allem Verkehr des Gottesdienstes

[1167]) itinera quae ad Peninum ferunt, obsepta gentibus semigermanis: Ders. XXI. 38.
[68]) Th. 1. Anm. 403.

und der Frommen ausschloß, behauptet ward. Die Druiden waren keine Kaste; nicht veranlaßt zu glauben daß Jünglinge niederer Abkunft von den Schulen ausgeschloßen gewesen sind wo ihnen manches Jahr im Erlernen der Verse verging, worin ihre Sazungen, und ihre Lehren von der Natur, der Welt und den Gestirnen, und dem Wesen der Götter und der Seelen verfaßt waren: diese durften nur mündlich überliefert, nicht aufgeschrieben werden; wiewohl vor Cäsars Zeit der Gebrauch griechischer, und wie Münzen zeigen auch lateinischer, Schrift, verbreitet war.

Die Reuterei bildete die Stärke ihrer Kriegsmacht: Streitwagen, von
einem Hörigen gelenkt, der im Gefecht den Adlichen schirmte, waren ihnen
eigenthümlich: in den italischen Kriegen wird deren bestimmt bey dem Heeres-
zug nach Sentinum gedacht: Cäsar aber fand sie nur noch in Britannien 592
gebräuchlich. Große Körper, wilde Züge, ein langes struppichtes Haupt-
haar[1169]) machten ihren Anblick grausenhaft: dieser, ihr wilder Muth, ihre 593
unermeßliche Zahl, der Lärm einer ungeheuren Menge Hörner und Drom-
meten, lähmten die gegen sie stehenden Heere mit Furcht und Betäubung: ließen sich aber diese nicht vom Schrecken überwältigen, so gab manchmal der Mangel an Ordnung, Folgsamkeit und Ausdauer auch einer kleineren Zahl den Sieg über die Schwärme der Barbaren. Auch waren ihre Rüstungen schlecht: selten hatten sie Harnische: ihre mannshohen schmalen Schilde waren schwach und ungeschickt: sie warfen sich auf den Feind mit breiten, dünnen, schlecht gestählten, Schlachtschwerdtern[70]), die oft durch den ersten Hieb auf Eisen schartig und unbrauchbar wurden. Als Wilde vertilgten sie

[1169]) Durchgehends nennen die Alten das Haar der Celten gelb oder roth: aurea caesaries, Virgil Aen. VIII. 659. ταῖς κόμαις ἐκ φύσεως ξανθοί, Diodor V. 28. candidi paene omnes et rutili, Ammianus XV. 12: Tacitus hingegen scheint, indem er die comas rutilas der Caledonier als Beweis ihres germanischen Ursprungs, wie das krause Haar der Silurer für deren iberischen, anführt, dem celtischen Stamm diese Haarfarbe abzusprechen: womit übereinstimmt wenn Suetonius erzählt, Caligula habe Galliern das Haar färben lassen um sie für Deutsche auszugeben (unter den von Lipsius zur Germ. 4. gesammelten Stellen). Ueber diesen Gegenstand hat ein brittischer ungenannter Gelehrter mich mit einem inhaltsreichen Briefe beehrt, der leider mit andern Papieren in dem Unglück meiner Wohnung zerstört ist: möchte mit dieser Anmerkung der Dank für seine freundliche Erörterung ihm zu Gesicht kommen. Die Summe derselben war die Meynung: da jezt alle Celten schwarzes Haar hätten, so müße in Stellen wie die wonach in der ersten Ausgabe dieser Geschichte ihnen ein gelbes zugeschrieben werde, Verwechslung mit den Germanen obwalten. Ich würde dieser Ansicht ganz beystimmen, deren Grundsaz, über die Stätigkeit der physischen Bildung, meiner Ueberzeugung völlig entspricht, wenn nicht Ammianus ein so vertrefflicher Zeuge wäre, und mehrere Jahre in Gallien gelebt hätte: bis jemand die Bedenklichkeit hebt, wie er hierüber habe irren können, möchte der Umstand daß unter den Deutschen und Skandinaviern das gelbe Haar einst ausschließlich gewöhnlich war, jezt in den meisten Gegenden sogar selten geworden ist, Anlaß dazu geben grade über das Haar eine Ausnahme von jener Stätigkeit anzunehmen. — Dem Gegenstand ist eine Bemerkung verwandt welche eines von jenen vielen θαυμασίοις betrifft, in denen völlig wahre Bemerkungen stecken. Die Kinder der nördlichen Celten die mit Greisenhaar geboren werden (πολιὰ ἐκ γενετῆς), welches nachher in die gewöhnliche Farbe übergeht (Diodor V. 25.), sind weißköpfige Jungen unsers niederdeutschen Stamms, die später gelbes Haar bekommen. [70]) Die Claymores der Hochländer, welche bey Killikranky und Prestonpans gegen Artillerie und reguläre Truppen entschieden, sind derselben Art, aber weit tüchtiger.

in den überwältigten Ländern Bevölkerung, Städte und Anbau: sie knüpften
die abgeschnittenen Köpfe der Erschlagenen mit den Haaren an die Mähne
ihrer Pferde: von denen der Vornehmen bewahrten sie die Schädel ange-
nagelt im Hause als Erbstück für die Nachkommen, wie der Adel roher
Zeiten Hirschgeweihe. Städte waren selten, die Häuser der sehr zahlreichen
Dörfer gering, ihr Geräth armselig; eine Streu mit Fellen bedeckt diente
ihnen statt Betten und Sessel. Korn bauten sie nur für einen sehr beschränk-
ten Verbrauch; denn meistens nährten sie sich mit der Milch und dem Fleisch
ihrer Heerden; diese waren ihr Reichthum: auch Gold hatten sie viel, wel-
594 ches der Sand der Flüße, und einige Bergwerke zu deren Entdeckung diese
geleitet hatten, gaben. Damit schmückte sich jeder vornehme Gallier; in der
Schlacht trug er goldne Ketten an den Armen, und schwere goldne Ringe
um den Hals, wenn er auch sonst am Oberleib nackt erschien: denn oft war-
fen sie ihre bunten, gewürfelten, mit Regenbogenfarben schillernden Mäntel
von sich; die mahlerische Tracht ihrer Stammgenossen der Bergschotten,
welche die Brakken der alten Gallier abgelegt haben. Ihre Zweykämpfe und
wilde Völlerey sind ein Ebenbild des rohesten Mittelalters. Meistens berausch-
ten sie sich in Bier und Meth; denn Reben und alle Gewächse südlicher Ge-
genden waren diesseits der Alpen, in einem damals äußerst rauhen Klima,
noch ganz fremd; also der Wein selten, obwohl sie unter allen zugeführten
Waaren diesen am begierigsten kauften.

Schon vor der Gründung von Massilia, wenigstens seitdem die Phokäer
an der ligurischen Küste verkehrten, ward er ohne Zweifel bis ins innerste
Gallien verfahren: auch über diejenigen die fern vom Meer in den Alpen
wohnten, ist es eine widersinnige Erzählung daß die Segnungen des Südens
erst durch den, welcher die Barbaren vor Clusium rief, ihnen bekannt ge-
worden wären. Wohin er seine Saumthiere trieb, dorthin hatten Kaufleute
auch vor ihm des Gewinns wegen gelangen können; der Handel öffnet Ver-
kehr über noch unwegsamere Gebürge, und mit noch roheren Barbaren.
Was jedoch die Geschichte als ausgemacht falsch verwirft, das steht der
Sage wohl; und eine jede welche lange vor dem Anfang der Litteratur im
595 Volk lebte, gehört an sich, als eine lebendige Urkunde, wenn auch nicht durch
ihren Bericht, in eine liebend geschriebene römische Geschichte.

Der gallische Krieg, und die Einnahme Roms.

Jene Sage erzählte, Aruns, ein Bürger von Clusium sey der treue Vormund eines Lucumo gewesen[1171]), der zum Jüngling erwachsen, die häusliche Genossenschaft misbrauchte dessen Weib zu verführen. Als Gericht und

[1171]) Wohl nicht zufällig ist hier wie in der Sage von Tullia, Aruns der Fromme, Lucumo (Lucius) der Frevler. Uebrigens ist doch zu vermuthen daß man zu Rom, als diese Erzählung entstand, nicht so unbekannt mit Etrurien war daß schon damals Lucumo für einen Eigennamen gegolten hätte: und dann möchte Aruns ursprünglich darin als ein Mann von der Gemeinde gedacht seyn.

Obrigkeit dem Gekränkten die Ahndung der Geseze versagten, trieb ihn die Verzweiflung, wie den Grafen Julian, einen unwiderstehlichen Feind zu rufen. Er belud eine Menge Saumthiere mit Schläuchen voll Wein und Oel, und Binsenmatten voll trockner Feigen: damit ging er über die Alpen zu den Galliern: das Land welches dies alles hervorbringe, werde ihnen gehören wenn sie ihm folgen wollten: ein unkriegerisches Geschlecht wohne darin. Augenblicklich erhob sich das ganze Volk mit Weib und Kind, und sie zogen über das Gebürg bis vor Clusium.

Die Clusiner riefen der Römer Beystand an: der Senat wähnte, der Name Roms könne genügen die Barbaren zu entfernen. Drey Fabier, Söhne des Oberpontifex M. Ambustus, wurden ausgesandt um ihnen im Namen des Senats anzudeuten daß sie von Roms Schuzgenossen ablassen 596
sollten. Die Gallier antworteten, ihr Land sey ihnen zu eng; aber vertilgen wollten sie die Clusiner nicht, wofern diese ihre Landschaft mit ihnen theilten. Jene, welche sich verlacht fanden, vergaßen im Zorn daß kein Römer gegen ein Volk dem die Republik den Krieg nicht erklärt habe; daß auch in gesezmäßig erklärtem Krieg niemand der nicht zu den Fahnen geschworen habe, die Waffen führen könne ohne Fluch auf Rom und sich zu laden; endlich daß sie Gesandte, und als solche selbst von den Barbaren nicht verlezt waren[1172]). Sie fochten in den ersten Reihen der Clusiner bey einem Ausfall; Q. Fabius stieß einen gallischen Heerführer nieder, und ward erkannt als er dessen Waffen nahm. Alsbald ließ König Brennus zum Rückzug blasen, damit das Blut der Gesandten sein Volk nicht versündige: von den Römern wollte er sie fordern, Sühnung erlangen, oder einen den Göttern wohlgefälligen Krieg.

Er erkohr die größten unter seinen riesenhaften Kämpen[73]) um den Römern die Wahl zwischen Auslieferung der Schuldigen und Krieg zu stellen. Die Fetialen ermahnten, sonder Schonung die Republik von der Schuld zu befreyen; die Mehrheit im Senat erkannte was Pflicht war, aber sie vermochten den Entschluß nicht, Männer aus dem edelsten Geschlecht einem wilden Feind und dem Martertod zu überantworten. Es ward beschloßen Entscheidung und Verantwortung dem Volk zu überlassen: hier siegte das 597
Mitgefühl: ja man eilte die Angeklagten zu consularischen Tribunen zu ernennen, und beschied die Fremden: so lange einer diese Magistratur bekleide stehe er unter keinem Gericht: wenn das Jahr abgelaufen seyn werde, und ihr Zorn noch fortdaure, möchten sie die Klage erneuern. Augenblicklich als diese Antwort berichtet worden, brach das Lager auf und eilte rastlos von Clusium gegen Rom. Fußvolk und Reisige in zahlloser Menge bedeckten die Felder: alles floh vor ihnen in die Städte, sie aber zogen vorüber ohne das Land zu verlezen[74]): ihr Weg gehe nach Rom, riefen sie den Wachen auf den Zinnen der Mauern zu. Die Stadt würde ganz ungerüstet überfallen seyn, wenn nicht ein Mann von der Gemeinde, M. Cä-

[1172]) Ich habe hinzugefügt was klar macht wie vielfach die Fabier sich versündigten. [73]) Appianus Celt. 3. p. 78. [74]) Plutarch Camill. p. 137. c. — In einem Mährchen kann das stehen.

dicius[1175]), Nachts, auf der Via nova unter dem Palatinus, eine Stimme
vernommen hätte, welche verkündigte, die Gallier seyen im Anzug[76]). Auf
diese Kunde wurden die Wehrhaften eiligst aufgeboten, und auf der salari-
schen Straße dem Feind entgegengeführt, mit dem sie elf Millien vor der
598 Stadt zusammentrafen, wo die Alia[77]) aus den crustuminischen Bergen ge-
gen die Tiber fließt[78]).

Um die historische Glaublichkeit dieser Erzählung zu würdigen, genügt
es zu bemerken daß die consularische Obrigkeit damals ihr Amt mit dem
ersten Quinctilis antrat, die Schlacht aber den funfzehnten vor den Sextil-
kalenden, damals den Tag nach den Iden, oder den sechszehnten Julius nach
unsrer Zeitrechnung[79]), verrucht machte. Angenommen, die Consulartribunen
599 wären am lezten Junius erwählt worden, so wären von da an volle funf-
zehn Tage verfloßen ehe die Gallier, welche durch diesen Hohn gereizt seyn
sollten gegen Rom aufzubrechen, deren Eile die Stadt überrascht haben soll,
es vernommen und einen Weg von nur drey Tagemärschen[80]) zurückgelegt
hätten. Aber es bedarf keiner Kritik der luftigen Sage; da hier die histo-
rische Erzählung nicht, wie über Veji, verdrängt ist, sondern sich aus einem
höchst glaubhaften, wohl zuverläßig aus Fabius entlehnten Bericht, eingeleitet
und ergänzt durch einige andere zuverläßige Züge, herstellen läßt. Die Ehre
der dichterischen Darstellung wird auch hier bewahrt, wenn sie nicht für das
ausgegeben wird was sie nicht seyn kann.

Es darf für augenscheinlich sicher gelten daß die Gallier durch das Thal von Aosta in Italien gekommen sind. Die Salasser, welche es bis auf Augustus bewohnten, waren vom Stamm der Taurisker[81]); mithin zurückgeblieben, während ihre Genossen, einem reicheren Loos nachziehend, ihren Weg fortsezten; die Tauriner aber Ligurer, also daß man wenn die Gallier

1175) Unter diesem M. Cädicius hat sich die Legende gewiß keinen andern gedacht als den welcher von den nach Veji Geretteten zum Befehlshaber erhoben; und, nach der Sage von Camillus, ihn zur Rückkehr einzuladen abgeordnet seyn soll. 76) Die Erscheinung sezt allein Dio (Zonaras p. 33. d.) in diese Zeit; und das ist augenscheinlich ächt, denn so ist es Warnung der erbarmenden Götter, das Heer in die Stadt zu werfen; und gereicht doch Rom zum Verderben, dessen Zerstörung das Schicksal beschlossen hat: denn die Militartribunen eilen unüberlegt zum Treffen. In allen andern Erzählungen wird sie weit früher gesezt. 77) So, mit nur einem l, steht dieser den Römern verruchte Name durchaus in den Handschriften, auch bey den Griechen: die Verdoppelung welche durch Virgil, als jeder Philologe ihn auswendig wußte, allgemein in Gebrauch gekommen ist, hat er, wie Servius bemerkt, vorgenommen um das Wort gebrauchen zu können: quos — infaustum interluit Allia nomen: Aen. VII. 717. 78) In Diodors Erzählung hat es den Schein, aber täuschend, als ob sie auf dem rechten Tiberufer einströhme: s. [Th. 2.] Anm. 1190. Die Erwähnung bey Virgil, der sich gewiß nicht über dergleichen irren konnte, gestattet über den Ort keinen Zweifel, wozu man versucht seyn könnte, da ein Wasser, wie es Livius beschreibt, in der angegebenen Entfernung, unter den vielen Bächen jener Gegend, allerdings nicht zu erkennen ist. 79) Nach der Reform des Kalenders ward postr. Idus Quinct. der 17. a. Kal. Sext. weil der Julius zwey Tage mehr bekam: da nun in den Fasten der 15. a. Kal. als dies Aliensis bezeichnet war, so sah man in dem nämlichen Datum zwey Tage, und bildete sich ein, Q. Sulpicius habe am Tage nach den Iden den Willen der Götter durch Opfer gefragt, und am dritten Tage darauf die Schlacht angenommen. In dieser Verwirrung ist Livius schon nur vierzig Jahre nachher (VI. 1.): Verrius Flaccus aber wußte sehr wohl daß der dies Aliensis der nächste nach den Iden, und das Unglück des dritten Tags die Einnahme der Stadt war. 80) Polybius II. 25. 81) Cato bey Plinius III. 24.

über den Mont Genèvre gekommen wären annehmen müßte die Einwandrer
hätten ein fremdes Volk zwischen sich und der Heimat gelassen. Ob sie
aber wie Hannibal über den kleinen, oder wie Bonaparte über den großen
Bernhard gekommen sind, ob ihr Zug der Isere folgte, oder den Leman rechts
hatte, wäre eine eitle Frage. Das mag gegründet seyn daß ein Sieg am
Tessin ihnen die Ebenen der Etrusker öffnete, diese aber auch nachher an
manchem Tag ihren Besitz mit den Waffen zu behaupten, fruchtlos versuch- 600
ten[1182]). So weit sie selbst sich niederlassen wollten, vertilgten sie die alte
Bevölkerung; denn Ackerbauer waren ihnen überflüssig, und hätten ihre
Heerden beschränkt: aber ausserhalb ihrer Gränzen nahmen sie viele Völker
zu Unterthänigkeit und Steuer an[83]): so, ohne Zweifel, sind die Umbrer
und Picenter verschont worden. Auch Orte in unzugänglicher Lage, wie
Ravenna, werden friedliches Leben erkauft haben.

Ein Volk nach dem andern ströhmte über das Gebürg, und zog vorwärts durch die schon angesiedelten Genossen nach Landschaften die noch nicht eingenommen waren. So liessen sich die Senoner in der Romagna nieder. Von hier öffnete ihnen die Unterwerfung der Umbrer die Päffe der Apenninen nach dem südlichen Etrurien, dessen nördliche Gränze nicht zu überwältigen seyn mochte. So erschienen sie vor Clusium, dreyßigtausend an der Zahl[84]), als ein Heer, nicht als wanderndes Volk: Weib und Kind mit der Habe waren am obern Meer zurückgeblieben.

Der Senat sandte Boten, nicht an die Gallier, nicht zu einer dünkelvollen Vermittlung, sondern um die fremde Heeresmacht zu erkundigen[85]).
Diese nahmen in den Reihen der Clusiner Theil an einem Gefecht, und einer
von ihnen tödtete einen vornehmen Befehlshaber[86]). Die Gallier erkannten
den Fremden, und ließen zu Rom seine Auslieferung fordern, wie es sich 601
nach dem Recht der Fetialen gebührte. Vergebens suchte man sie mit Gold
zu versöhnen, sie wollten Blut. Auch dazu entschloß sich der Senat, damit
die Sünde des Einen nicht über das ganze Volk komme. Aber dieser war
Sohn eines der Consulartribunen; der Vater rief den Entschluß des Populus über den Tod — und welchen Tod! eines Geschlechters an: und die Curien, welche nie zuvor einen Beschluß des Senats abgeschafft hatten, verweigerten des Jünglings Ueberantwortung[87]).

Als die Gallier dies vernommen hatten, mahnten sie ihre Volksgenossen, und nahmen, durch große Schaaren verstärkt, siebzigtausend an der Zahl, die Straße gegen Rom. Hier waren inzwischen die Cohorten der Bundesgenossen eingerückt[88]), und wer Waffen führen konnte war gerüstet[89]). Es

[1182]) Livius V. 34. 35. [83]) Polybius II. 18. [84]) Diese und die später vorkommende Zahl, beruhen, wie von hier an das Ganze der Erzählung, auf Diodor XIV. 113. ff. [85]) κατασκεψομένους. [86]) Es wird p. 261. 3. 2. ed. Bip. ἱππάρχων statt ἐπάρχων zu lesen seyn. [87]) Daß die Curien der δῆμος waren von dem Diodor hier erzählt, ist dargethan [Th. 2.] Anm. 367. [88]) Polybius a. a. O. μάχῃ νικήσαντες Ῥωμαίους καὶ τοὺς μετὰ τούτων παραταξαμένους. [89]) ἅπαντας τοὺς ἐν ἡλικίᾳ καθώπλισαν: — unter denen alle bis auf die γέροντες ἀφειμένοι zu verstehen sind: — ἐξελθόντες πανδημεί: Diodor XIV. 114.

ist klar daß das ganze Aufgebot ein Lager bey Veji genommen hatte um
die Bewegungen der Feinde zu beobachten, wie 421 als ein Einbruch dessel-
ben Volks gefürchtet ward; denn jene Erzählung, deren Richtigkeit auch in
kleinen Zügen keinen Zweifel zuläßt, berichtet, das römische Heer sey über
die Tiber gegangen, und längs dem Ufer an die Alia marschirt[1190]); nämlich
602 auf die plözliche Kunde, der Feind komme in Eilmärschen, um die von allen
Vertheidigern entblößte Stadt zu überfallen, und sey schon ganz nahe[91]):
die Befehlshaber hofften die Verheerung der Landschaft zu hindern. Hätten
sie doch diese Hoffnung nicht gehegt! eine unter den Mauern der Stadt ver-
lorne Schlacht würde ihren Untergang nicht zur Folge gehabt haben.

Offenbar hatten die Römer an der Alia kein Lager genommen, sondern
begegneten dem Feind auf dem Marsch. Ohne irgend einiges vorgesehen,
ohne die Stadt für eine Belagerung versorgt und gerüstet zu haben, eilten
sie zu einem Treffen mit dem alles verloren seyn mußte: wohl nicht aus
gewähnter Zuversicht des Siegs[92]). Wenn die Lösung schwerer Aufgaben
von einem kunstvollen, mannichfaltigen Plan, und dessen stätiger, den wan-
603 delnden Umständen angemessener, Ausführung abhängt, so wird der nichts
übereilen der ihn zu entwerfen und ins Werk zu richten die Fähigkeit hat;
die Vollendung des Schwierigen ist Genuß: wer aber die Aufgabe nicht be-
herrscht, der eilt zur Entscheidung, beschleunigt sie mehr als der des Siegs
sichre Gegner; höchstens mit dem Trost daß Muth und vielleicht ein Glücks-
fall helfen könne; oft auch nur um zu endigen; wie ein Unglücklicher, dessen
Geisteskraft gefesselt ist, marternder Angst durch den Tod zu entfliehen sucht.

Das römische Heer zählte vierzigtausend Mann[93]); der linke Flügel[94])
vier und zwanzigtausend[95]): vier römische Legionen, also eine gleiche Anzahl
Linientruppen der zugewandten[96]): der rechte wird aus zwey Legionen Be-

[1190]) *διαβάντες τὸν Τίβεριν παρὰ τὸν ποταμὸν ἤγαγον τὴν δύναμιν.* Das. — Die Richtung der Flucht nach Veji hin, macht auch diese Annahme wahrscheinlich: man hoffte die Brücke zu erreichen, ward aber davon abgeschnitten. [91]) Die Eile der Feinde redet ganz vorzüglich dafür daß das römische Heer seitwärts von der Stadt stand. Die Siege der Barbaren sind oft durch die Strategik ihrer Feldherren, lange nicht immer durch wilden Ungestüm, entschieden worden, den man gewöhnlich allein als ihre Ursache denkt; wie hier die Sage angenommen hat daß Zorn und Wuth sie vorwärts getrieben hätten. [92]) Indessen übertreibt Livius doch die verblendete Versäumniß. Ohne einen Oberbefehlshaber waren die Römer nicht: Q. Sulpicius hat unter seinen Collegen den traurigen Vorzug als solcher in der Schlacht (Gellius V. 17.) und bey dem Loskauf der Stadt dargestellt zu werden: worauf seine Nachkommen doch eitel gewesen seyn mögen. Auch versäumten die Militartribunen nicht, den Rathschluß der Götter vor der Schlacht durch Opfer zu erfragen: aber es geschah, wie diese und ähnliche Erfahrungen lehrten, an einem schwarzen Tage, wo die Zeichen täuschten. [93]) Plutarch Camill. p. 137. c. [94]) Flügel sezen einen Körper, in der Schlachtordnung ein Centrum, voraus, und dies war in den römischen Kriegen höchst selten vorhanden; wenn nicht, wie über 309 vorausgesezt wird, Veteranen neben der doppelten Zahl Feldlegionen auszogen, bildet jedes cornu die Hälfte des Heers: und dieses Wort ist angemessen; da die Hörner sich mit ihren Wurzeln berühren. Es war wohl wegen jener Uneigentlichkeit daß Xylander im deutschen Polybius es durch Spize giebt: aber ein so befremdlicher Ausdruck ist unzuläßiger als ein uneigentlicher, der eine Erklärung annimmt. [95]) Diodor XIV. 114. [96]) *τέτταρα τάγματα ἐντελῆ*, Dionysius exc. 25. p. 28: also in runder Summe, nach dem damaligen Schema, 12000 Mann Römer: und die Zugewandten ([Th. 2.] Anm. 1188) waren eben so viele.

jahrter, und drey städtischen, aus Proletariern und Aerariern gebildet, bestanden haben[1197]): die römische Reuterey wird Fabius auf vier Legionen zu zwölfhundert angenommen haben; so daß, wenn er die der Verbündeten nicht 604 in Anschlag brachte, auch diese Waffe in der runden Summe begriffen war. Wie es scheint hatte das Heer die Alia vor sich; einen unbedeutenden Fluß, der zumal im Sommer nur der Reuterey durch etwas hohe Ufer einige Schwierigkeit entgegen stellen konnte. Der linke Flügel war an die Tiber gelehnt, und stand auf flachem Felde: die größtentheils ungeübten Truppen des rechten waren auf Höhen und durchschnittenem Boden aufgestellt, dabey aber war die Linie der Feldlegionen sehr weit gezogen und schwach. Doch scheint es kaum daß die Gallier diesen Umstand benuzt haben sie zu durchbrechen. Brennus, der auch so das römische Heer überflügelte, griff mit auserlesenem Volk, und großer Uebermacht, die Hügel an, und warf die Entgegenstehenden im Augenblick herunter. Von der gallischen Reuterey schweigen die Erzählungen: es ist aber nicht zu bezweifeln daß sie ein eben so großer Theil des Heers war wie bey Sentinum, oder bey den Einfällen in Makedonien und Griechenland, und die völlige Niederlage auch der Linientruppen beschleunigte und entschied. Ueberflügelt und bald umringt, ergriff diese ein panisches Schrecken. Abgeschnitten von Rom floh alles nach den Ufern der Tiber in einer ungeheuern verworrenen Masse, die sich selbst die Flucht hemmte: von allen Seiten brachen die Gallier unter sie ein, und die Ueberwältigten fielen unter ihren Schwerdtern. Das Heer ward nicht durch 605 die Flucht gerettet, indem sie die Stadt aufopferte, wie Livius, seiner eigenen Erzählung uneingedenk, sagt, wo er Cannä mit Alia vergleicht[98]); auch konnte die Flucht hier nicht retten. Die Wurfspiesse der Gallier, vom Ufer in die dichten Schwärme der Schwimmenden, welche sich durch die Tiber zu retten suchten, geschleudert, tödteten eine sehr große Menge: sehr wenige entkamen mit vollen Waffen, die meisten hatten sie am Ufer von sich geworfen. Jedoch hatte sich eine nicht geringe Zahl Flüchtlinge in einem Wald zwischen dem Fluß und der salarischen Straße verborgen[99]): und einigermaaßen mindert es die Vorstellung vom Umfang des Blutbads daß sich wenigstens zwey der Tribunen nachher als überlebend genannt finden. Die vom rechten Flügel, welche in den waldigen Höhen entkommen konnten, da der Sieger sie fahren ließ, und sich gegen die Linienlegionen wandte, mögen Rom auf Umwegen erreicht haben, die übrigen Entronnenen sammelten sich zu Veji.

Einige Zeit verfloß während die Barbaren die Leichen plünderten und ihre blutigen Siegszeichen sammelten: doch schon vor Einbruch der Nacht erschienen ihre Reuter auf dem Marsfeld und vor dem collinischen Thor.

[1197]) Die Cohorten der seniores waren die Hälfte derer die ins Feld zogen (oben S. 421), also hier zwey Legionen: die städtischen zählten ohne Zweifel eben auch jede dreytausend Mann, mithin war diese kleinere Hälfte 15000 Mann stark. [98]) Livius XXII. 50. [99]) Ausz. des Festus s. v. lucaria: — Name des Fests womit die Errettung in diesem Schlupfwinkel gefeyert ward.

Damals hätte nichts sie hindern können dieses zu sprengen und sich aller
Wehrlosen und der gesammten Beute in der Stadt zu bemeistern: aber wenn
auch Brennus den Sieg zu vollenden gesucht hätte wie er ihn als Feldherr
606 entschieden hatte, so fanden seine Befehle jezt keinen Gehorsam. Verbreitet
über die ganze offene Landschaft von der Alia bis zur Stadt, überliessen sich
die Gallier ungezügelt der Plünderung, der Trunkenheit, und allen Gräueln
welche unbeherrschte brutale Schaaren nach einem Sturm, zuweilen nach
einer Niederlage, üben. In dieser Auflösung verging die Nacht, der ganze
Tag des siebzehnten, und noch eine Nacht[1200]): ein Theil schwelgte, während
andre überwältigt von der Ermüdung der Märsche und der Schlacht, oder
von Trunkenheit, in Schlaf versunken lagen. So verzögerte sich die Unter-
nehmung gegen Rom, und das Daseyn der römischen Nation ward gerettet.

Denn inzwischen war in der Stadt ein Entschluß gefaßt und ausge-
führt. Vertheidigung war unmöglich: die Flüchtlinge vom rechten Flügel
kamen ohne Waffen: die welche sich nach Veji gerettet hatten, waren auch
wehrlos; und hätten sie denn vor den Augen der Sieger, die schon das
Marsfeld zu bedecken anfingen, in die Stadt gelangen können? Man be-
schloß Kapitol und Burg mit den Wehrhaftesten zu besezen, und diese mit
den Vorräthen zu versehen welche die gesammte Bevölkerung in wenigen
607 Tagen aufgezehrt haben würde. Auch Schäze und Kostbarkeiten wurden
hinaufgeschafft: die Auswandernden, welche sich nach allen Orten zerstreuten
wo sie Gastfreunde und Mitleiden zu finden hofften, nahmen mit sich fort
was sie tragen und wegführen konnten. Die Heiligthümer wurden zum
Theil vergraben, zum Theil nach Cäre geflüchtet. L. Albinius, ein Ple-
bejer, welcher seine Frau und die Kinder den Clivus des Janiculus hinauf
fuhr, erreichte die Priester und die Vestalinnen welche die verehrtesten Hei-
ligthümer unter sich vertheilt trugen: er ließ die Seinigen absteigen, und
nahm auf, so viel sein Fuhrwerk fassen konnte. Zu Cäre wurde alles ge-
wissenhaft bewahrt, und nach der Räumung führte Albinius was er fort-
geschafft hatte, wieder zurück [1]).

Den Entschluß die Greise aufzuopfern kann man allerdings für ein Volk

[1200]) Gewiß nur aus Misverständniß glaubt Diodor daß die Gallier drey Tage gezögert hätten ehe sie in die Stadt brachen: post diem tertium, bey Verrius (Gellius V. 17.), ist in derselben Art gerechnet wie ante diem [tert.]: — und Livius, wiewohl er sich etwas verwirrt, folgt doch unverkennbar einem Bericht daß die Todesangst zwey Nächte und einen Tag gewährt habe. Vgl. V. 39. und 41. interposita nocte a contentione pugnae remiserant animos: — sine ira — ingressi postero die. [1]) Bey Diodor, XV. 51, heißt der Militartribun Albinius des Jahrs 376, den Livius Marcus nennt, Lucius; wenn dies jemals Bestätigung findet, so dürfte es fast für gewiß gelten daß es dieser Fromme war. Denn de plebe Romana homo kann auch der ausgezeichnetste Plebejer genannt werden, wie der höfliche Ausdruck patriciae gentis, eben so gut gebraucht wird wo von den Giftmischerinnen als wenn von Manlius die Rede ist. Die Frage wäre wohl entschieden wenn die Inschrift aus dem Forum des Augustus in der Vaticanischen Gallerie, welche Borghesi im Giornale Arcadico 1. p. 58. hat abdrucken lassen, ganz erhalten wäre. So weit ein Theil der Zeilen vorhanden ist, läßt sich das Verlorne sicher ergänzen: *cum Galli* | *obs*iderent Capitolium, | ***virgines* Ve**stales Caere deduxit: | *sacra at*que ritus sollemnes ne | ***neglige**r*en-tur curai sibi habuit; | ***urbe recu**p*erata sacra et virgines | ***Romam re**v*exit.

im Alterthum nicht undenkbar nennen: undenkbar aber ist es daß sie, be-
wogen durch der Patricier Beyspiel, ihr Loos, hingegeben als Opfer, er- 608
wartet hätten. Wußten sie denn daß ein erwünschter Tod sie schnell erlösen:
ob nicht unmenschlicher Muthwille sie ihn erst in Martern finden lassen
werde? ob sie nicht als Sklaven, nicht nach ihren Kräften sondern nach der
Barbaren Laune, würden fortgetrieben werden? Sie konnten Mauern und
Thore vertheidigen, konnten im Innern der Stadt mit allerlei Geschoß Ge-
genwehr leisten, manchen Feind mit sich fortnehmen; wobey, wenn die be-
haupteten Stadtgegenden in Brand geriethen, dem Sieger die Beute entzogen
wäre. Doch kennt auch nur Livius allein diese starre Resignation. Andre
erzählten: während das ganze übrige Volk sich rettete, hätten achtzig Prie-
ster und andre von den vornehmsten patricischen Greisen, auf dem Forum,
in Feyerkleidern auf ihren curulischen Thronen sitzend, den Tod erwartet[1202]):
ein freyer gemeinsamer Entschluß unter Gleichen, denen es unerträglich war
den Gottesdienst und die Republik zu überleben, an dem nichts unwahr-
scheinliches ist: am wenigsten wenn die zum Tod Entschlossenen sich feyerlich
in die Hände des Oberpontifex für die Republik und zum Verderben der
Feinde geweiht hatten[3]). Vollends aber ist es ganz undenkbar daß Weiber
und Kinder größtentheils in der Stadt geblieben wären, wo gränzenlose
Schmach und Mishandlung unausbleiblich sie erwartete, da es doch möglich
war sich durch Flucht zu retten. Es heißt, eine große Zahl habe sich im
lezten Augenblick zugedrängt, und Aufnahme in Kapitol und Burg erlangt: 609
als ob, wenn das möglich war, nicht alle sich eingedrängt haben würden;
als ob der kleine Raum mehr als die nothwendigen Vertheidiger, und Vor-
räthe für sie, hätte fassen können. Ganz verwerflich lautet endlich die Er-
zählung daß die Thore der Stadt in der Verzweiflung nicht geschlossen
worden, und nur Furcht vor einem listigen Anschlag die Sieger zurückge-
halten habe einzuziehen: aber hier bedarf es keiner innern Gründe, da der
ächte Bericht bey Diodor meldet, daß die Gallier sie aufhieben, als die
Mauern ganz verlassen waren.

Es wäre sehr ungerecht wenn jemand, was hier über Livius Erzählung
gesagt ist, für Verkleinerung ausgäbe. Solche Kritiken schmälern seinen un-
vergänglichen Ruhm nicht: eben sobald der Anspruch entfernt ist, dem zu ge-
nügen Livius geringste Sorge war, stört nichts dem Unbefangenen die Freude
an seiner Darstellung: sollte es eine verkehrte Natur geben der sie verleidet
wäre, weil ihre historische Unhaltbarkeit dargelegt ist, so müßte man eine
solche bedauern; schonen ließe sie sich nicht. Wer einen vernachläßigten und
trocknen Bericht einer allgemein bekannten und meisterhaften Schilderung
vorgezogen hat, muß sich rechtfertigen, darthun daß er nicht aus Paradoxie
das Schönere zurückstellte. Der Leser dem ich, wenn er theilnehmend so
weit folgte, nicht fremd geblieben seyn kann, wird glauben daß das Urtheil
welches auf den ersten Seiten dieser Geschichte über Livius geäussert ist,

[1202]) Zonaras p. 33. f. — welcher allein die Zahl angiebt: — Plutarch Camill. p. 139. e. Nach Livius saßen sie jeder in der Halle seines Hauses. [3]) Plutarch a. a. O. und Livius.

aufrichtig war. Und in seiner eigenthümlichen Meisterhaftigkeit, in dem
610 Reichthum und den Farben welche manches Jahrhundert nachher die Ausstattung der unter dem nämlichen Himmel gebornen venetianischen Maler wurden, glänzt er selbst nirgends mehr als eben in dieser Darstellung[1204]): eine lebendigere gewährt kein Geschichtschreiber beyder Nationen.

Als die Gallier durch das collinische Thor in die Stadt eingebrochen waren, fanden sie alles öde und ausgestorben: das Grausen welches einen Fremden ergreift der im Sommer in einer Stadt des hohen Nordens um Mitternacht Tageshelle und kein Leben auf den Gassen sieht, kam über sie. Alle Häuser waren verschlossen, man zog immer vorwärts bis auf das Forum. Hier erblickten sie in der Höhe die Bewaffneten auf der Burg: auf dem Comitium die curulischen Greise, welche Wesen einer andern Welt zu seyn schienen. Zweifelhaft, ob nicht die Götter herabgestiegen wären um Rom zu retten oder zu rächen, näherte sich ein Gallier einem der Priester[5]),
611 M. Papirius, und berührte seinen weissen Bart: der Greis schlug ihn zornig mit dem elfenbeinernen Scepter über den Kopf: der Barbar hieb ihn nieder, und alle wurden umgebracht. Dann begann die Plünderung im ganzen Umfang der Stadt, und bald brach hier und dort Feuer aus. Tag für Tag, so lange verborgenes Gut entdeckt ward, erneuerten sich diese Auftritte; die Feuersbrünste vermehrten und verbreiteten sich, und bis auf wenige Häuser auf dem Palatium[6]), welche die Heerführer zur Wohnung für sich erhalten ließen, ward die ganze Stadt eingeäschert.

Auf dem Kapitol und der Burg waren an tausend Bewaffnete[7]) versammelt: unter ihnen die überlebenden Consulartribunen und jüngeren Senatoren. Uneinnehmbar war der Ort nicht: Appius Herdonius hatte den Römern unterliegen müßen: wiederholt liefen auch die Gallier Sturm gegen den Clivus, wurden aber durch verzweifelten Widerstand zurückgeworfen. Darnach rechneten sie auf den Hunger, da an keinen Entsaz zu denken war. Allein als die Eingeschloßenen ausdauerten, mit Wasser durch den Brunnen, der bis auf diesen Tag im Innern des tarpejischen Bergs ein gleichzeitiges Denkmal der Belagerung ist[8]), versorgt, mit Nahrung zur Nothdurft für ihre kleine Zahl; da rächte sich die wilde Verwüstung: die Gallier selbst begannen auf den Brandstätten großes Ungemach zu leiden. Schon die Hunds-

[1204]) Er dachte die übriggebliebene Blüthe der Römer in der Burg eingeschloßen: ihre Geliebtesten und ihr Eigenthum in der Stadt und der Gewalt eines frevelnden Feindes: die Blicke eines jeden auf seine Wohnung geheftet, und das Herz zerrißen wenn dort die Lohe aufschlug, oder Jammergeschrey sich zu erheben schien. Was sein Geist schuf, das hatte Cellini nach dem Sturm des Connetable Bourbon auf der Engelsburg erlebt; denn damals war die Stadt ganz unerwartet eingenommen: eine Schilderung erinnert an die andere. Aber die livianische ist ein Traum. In Rom war gewiß niemand zurückgeblieben als schlechte Knechte, und schändliches Gesindel aller Art, die sich dem fremden Kriegsvolk, jeder nach seiner Art, vertraut zu machen, mit ihnen zu leben und zu gewinnen dachten: sie anleiten konnten vergrabene Schäze zu finden, und Geraubtes abkaufen. [5]) Das muß er gewesen seyn: denn in den Fasten kommt er nicht vor. [6]) Diodor. [7]) Florus I. 13. Satis constat vix mille hominum fuisse. [8]) Oben S. 130. Die Oeffnung ist jezt nicht verdeckt, daher sein Wasser durch Verunreinigung unbrauchbar. Es kommt wohl aus der Tiber.

tage, dann der September, zu Rom von jeher wie diesen Tag seuchenvoll, erzeugten Fieber, welche die Fremden bey Tausenden wegrafften, wie Kaiser 612
Friedrichs nordisches Heer in denselben Monaten unter den Mauern der Stadt hinstarb. Die Gegend wo die Leichen verbrannt wurden, behielt, so lange das alte Rom bestand, den Namen der gallischen Scheiterhaufen[1209]).

Der größte Theil der Gallier scheint, als die Beute erschöpft war, weiter vorwärts, und bis in Apulien gezogen zu seyn[10]): aber auch die Zurückbleibenden hätten bald aufbrechen müßen, wenn nicht Latium, durch Brandschazung oder Plünderung, sie ernährt hätte: damals mag mancher Ort von dem später die Rede nicht mehr ist untergegangen seyn. Ardea lag so nahe, und nichts lautet wahrscheinlicher als daß Camillus, wenn er dort als Inquilinus lebte, die Ardeaten, durch seinen grossen Namen ermuthigt, gegen die Plünderer führte und sie besiegte: allein diese Erzählung, welche in den Annalen so wenig als die Drangsale der andern latinischen Städte gemeldet seyn konnte, mag doch auch nur als reine Erfindung der Sage angehören. Man muß annehmen, wie unbegreiflich es auch ist, daß das rechte Ufer des Flusses, seitdem die Brücke abgeworfen worden, gegen sie gesichert gewesen 613
sey. Zu Veji waren viele aus der Schlacht Entkommene, aber es fehlten Waffen und ein Anführer: als solchen erwählten sie M. Cädicius. Dieser, dessen Name neben denen der Feldherrn genannt werden sollte welchen Rom am meisten verdankte, führte sie gegen die benachbarten Etrusker[11]), die, ermuntert durch der Römer Schwäche, sich aufgemacht hatten, und das vejentische Gebiet plünderten wohin der römische Landmann die Trümmer seiner Habe gerettet hatte. Cädicius überraschte und schlug die unedeln Feinde, befreyte die Gefangenen, gewann den Raub wieder, und rüstete seine wehrlosen Leute mit den Waffen der Gefangenen oder Flüchtigen. Die gute Botschaft, Ermunterung auszudauern weil man den Entsaz auszuführen hoffe, ward den auf dem Kapitol Eingeschloßenen durch einen kühnen Jüngling, Pontius Cominius[12]), überbracht, der die Tiber hinabschwamm, nahe am Kapitol das Ufer betrat, und unbemerkt durch die Posten der Feinde den Berg hinaufkam und zurückkehrte.

Am folgenden Morgen bemerkten Gallier, daß auf der Bergwand unter Ara Celi[13]) Gebüsch in den Rizen, woran sich der kühne Abentheurer ge- 614

[1209]) Die busta gallica, nicht weit von den Carinen: es ist eine sehr glaubliche Meynung der Topographen daß der Name zu Portogallo verdreht worden, und die Kirche S. Andrea die Stätte bezeichnet. — Nach einer andern Erzählung verbrannten die Römer dort ihre Leichen nach der Räumung. [10]) Diodor schreibt XIV. 117., — nach der Räumung der Stadt wären die aus Apulien zurückgekehrten Gallier von den Cäriten niedergemacht worden. Dieser Zug in das südliche Italien brachte sie in Dionysius Nähe, wo ein Theil in seinen Dienst trat: Justinus XX. 5. [11]) Vermuthlich die Tarquinienser; die Vulsinienser hatten Stillstand geschlossen. [12]) Der Name Pontius gehört zu denjenigen welche bey den Römern Eigennamen, bey den Oskern geschlechtlich waren, oder umgekehrt; wie Pacuvius, Marius; Cominus ist durch einen alten Emendator, der sich an der Verbindung zweyer scheinbar gentilicischer stieß, in die Handschriften des Livius und Frontinus gebracht: s. Oudendorp zu diesem, strat. III. 13. 1. [13]) An der Porta Carmentalis. Der Berg war also damals dort noch nicht aufgemauert; und die wahrgenommene Ersteigbarkeit veranlaßte nach der Herstellung der Stadt zu diesem Bau.

halten, losgerissen, und Graßbüschel von Fußtritten herabgestoßen wären. Dort also ließ sich die Arx erklimmen. Sie näherten sich in der Mitternachtsstunde in tiefer Stille; unbemerkt von den Schildwachen und den Hunden hatte ein Gallier schon die Höhe des Felsens erstiegen, als das Geschrey der Gänse welche, wie sehr auch der Hunger nagte, als der Juno geweiht, geschont wurden, den Altconsul M. Manlius weckte, dessen Haus auf der Höhe lag[1214]). Von jeher ward er als der Held jenes Zeitalters neben Camillus anerkannt: wenigstens die Späteren haben ihm Roms Errettung nicht allein in jener Nacht zugeschrieben; auf seinen Rath, und von ihm geführt, hätten sich die Wehrhaften auf das Kapitol begeben[15]). Er stürzte den Emporgeklommenen zurück, sein Fall warf die nachsteigenden hinab; der Anschlag war vereitelt. Der achtlose Hauptmann der die Wache gehabt ward mit gebundenen Händen hinabgestürzt[16]): dem Retter zum Dank brachte jeder der sich in der Burg befand ein halbes Pfund Korn, und einen Viertelschoppen Wein: die kostbarste Gabe in einer Hungersnoth.

615 Diese war so hoch gestiegen daß die Belagerten das Leder der Schilde und Sohlen verzehrten[17]), als die Gallier dem Antrag einen Loskauf für die Räumung der Stadt zu nehmen, Gehör gaben. So lange sie hofften mit Ausharren alle Schäze zu bekommen welche sich auf dem Kapitol befanden, und vornehme Gefangene, die von geflüchteten Angehörigen oder von Gastfreunden gelößt worden wären, hatten sie jeden Vorschlag sich mit einem Theil zu begnügen verlacht. Aber ihre Schaaren schmolzen, sie vernahmen daß die Veneter, des Kriegsvolks Abwesenheit benuzend, in ihr Land eingefallen waren; und wenn Brennus einen Theil seiner Leute zurück an den Po gesandt hätte, so konnten die zu Veji Versammelten leicht den Entsaz ausführen. Wie die Romanze von den Mohren erzählt, daß sie, als der Ritter ihnen das lezte, nach jahrelanger Belagerung im Schloße übrige, Brod zuwarf, ihr Unternehmen aufgaben, und aufbrachen, so dichteten die römischen Lieder, Jupiter habe den Bedrängten durch ein Traumgesicht eingegeben, alles vorräthige Mehl zu verbacken, und die Bröde gleich Steinen auf die Angreifenden zu schleudern: sie hätten ihm vertraut, und die Gallier sich einbilden lassen daß jene im Ueberfluß säßen[18]). Man ward einig daß sie tausend Pfund Gold empfangen sollten, um Rom und die Landschaft zu räumen. Als es dargewogen ward, ließ der gallische Heerführer falsches Gewicht bringen, und da Q. Sulpicius gegen die Ungerechtigkeit ausrief, legte
616 er obendrein Schwerdt und Wehrgehenk auf die Schaale; daher die Worte: wehe den Besiegten! im Andenken geblieben sind[19]).

[1214]) Daher der Name Capitolinus, welcher schon vorher im Geschlecht war. Nach Victor (de vir. ill. 24.) wäre ihm dort ein Haus für gemeine Kosten erbaut. [15]) Victor a. a. O. u. 23. und Florus I. 13, 13. 15: — der ihn als Befehlshaber während der Belagerung betrachtet. [16]) Dionysius exc. 22. p. 24. [17]) Servius ad Aen. VIII. 652. [18]) Ovid Fast. VI. 350. ff. Florus I. 13, 15. Suidas s. v. ὑπερμαζᾷ angeführt von Mai. [19]) Anstatt 1000 Pfund, giebt Dionysius exc. 23. p. 24. — 25 Talente an: welche, indem ohne Zweifel attische gemeynt sind, 1500 Pfund betragen. Im Verlauf der Erzählung heißt es ferner, durch die Unredlichkeit der Gallier habe ein Drittheil am Gewicht gefehlt, zu dessen Herbeyschaffung

Die Zeit während welcher die Stadt im Besiz der Barbaren gewesen, wird abweichend zu sechs, sieben oder acht Monaten angegeben [1220]).

Als Polybius schrieb, die Gallier wären, nachdem sie die Stadt aus Gnaden zurückgegeben, ohne Schaden mit ihrer Beute heimgekehrt [21]), ist es sicher nicht sein Zweck gewesen damit dem Mährchen zu widersprechen, wel- 617
ches vorgiebt, der Schaz sey ihnen entrissen, ja ihr ganzes Heer sey vertilgt worden: wie die Griechen in der allerdürrsten historischen Zeit, die Bestrafung des Zugs gegen Delphi erfunden haben. Doch ist diese Fabel gewiß nicht erst nach seiner Zeit ersonnen worden, sie mag vielmehr schon ehe Rom an den Senonern Rache und Ersaz bis zur Sättigung genommen hatte, in der Sage von Camillus ausgebildet, und im Munde des Volks gewesen seyn. Diese Sage erzählte, den alten Verhältnissen so angemessen daß daran erkannt werden kann wie früh sie sich gestaltet hat: die zu Veji Versammelten hätten durch ein Plebiscit Camillus Herstellung und Ernennung zum Dictator beschlossen: dazu fehlte, damit es Gesez sey, die Zustimmung des Senats und der Curien [22]); und er weigerte sich, als Cädicius kam, den angetragnen Befehl zu übernehmen ehe diese gegeben sey. Deßhalb ward Cominius auf das Kapitol gesandt [23]). Camillus fand zu Veji zwanzigtausend Römer, und viele Freywillige aus Latium versammelten sich um ihn: diese führte er gegen die Stadt. Eben hatte Q. Sulpicius begonnen dem gallischen König das Gold darzuwägen, als der Dictator mit dem Heer in das Thor einrückte, und auf das Forum eilte. Die Götter wollten nicht daß Roms Daseyn erkauft seyn solle: er kam ehe das Gold 618
übergeben war, und verwarf den ohne seine Genehmigung geschloßenen Vertrag. Brennus schalt zornig über Treubruch: inzwischen waren die Legionen ihrem Feldherrn gefolgt, und es kam zum Gefecht: die Gallier wurden aus der Stadt geschlagen. Ein zweytes Treffen, auf der gabinischen Straße, wo sie sich gesammelt hatten, rächte Rom vollständig: auch nicht ein Mann entkam aus der Niederlage, die Botschaft anzusagen. Brennus

die Römer Frist erhalten hätten; 1500 und ein Drittheil wären 2000 Pfund, welche Einige als den Betrag des Lösegelds angeben: ([Th. 2.] Anm. 1227:) nahm nun Dionysius an das Mangelnde sey nicht entrichtet worden, und, mit Varro, in dem vermauerten Golde sey ausser dem Lösegeld auch anderes enthalten gewesen, so vermied er den Widerspruch wovon unten die Rede seyn wird.

1220) Für sechs Monate spricht Varro bey Nonius IX. 6. (genit. pro abl.): dieselbe Zahl hat Florus I. 13, 15.; — acht giebt Servius an (ad Aen. VIII. 652.); in der Mitte stehen Polybius II. 22. und Plutarch Camill. p. 144. b. mit sieben: — und diese Zahl wäre freylich gewiß wenn die angegebene Zeit der Räumung, Mitte Februar, fest stände: das aber hätte Varro wissen müßen, und hätte dann keine falsche Mondenzahl annehmen können. Uebrigens gehört zu dem Befremdenden welches immerfort in historischen Fragmenten begegnet, daß es in dem aus Varro angeführten heißt: ut noster exercitus ita sit fugatus ut Galli Romae Capitolii (so) sint potiti. 21) Polybius II. 22. *ἐθελοντὶ καὶ μετὰ χάριτος παραδόντες τὴν πόλιν, ἄθραυστοι καὶ ἀσινεῖς, ἔχοντες τὴν ὠφέλειαν, εἰς τὴν οἰκείαν ἐπανῆλθον.* 22) Oben S. 562. 23) Als Boten über das Vorhaben derer zu Veji stellt ihn nur Diodor allein dar: unter den übrigen, welche alle das Wagestück auf Camillus beziehen, weicht Frontinus darin ab (a. a. O.), daß umgekehrt der Senat ihn vom Kapitol an Camillus sendet, der sich schon zu Veji befindet, und Cominius zurückkehrt um den Trost seiner Anwort zu bringen.

ward gefangen: er eiferte über den Friedensbruch: der Dictator gab ihm die Worte, wehe den Ueberwundenen[1224])! zurück, und ließ ihn niederhauen. Nach diesem Siege zog Camillus triumphirend in Rom ein.

Von den Fabeln die der römischen Geschichte anhaften, so weit sie nicht mit der alten Religion zu offenbaren Mährchen wurden, ist diese zuerst verworfen worden: sie beleidigte das Gefühl der Nation, als die jugendliche Philologie im 16. Jahrhundert eben in Frankreich in der fröhlichsten Blüthe stand: das nämliche hat Beaufort zu seiner Kritik angetrieben. Durch diese ist die Sache zu Ende gebracht, sie zu wiederholen wäre müßig; und wenn einst jemand im Wechsel der Moden den alten Wahn sollte zurückrufen wollen, so wird sie nicht verschwunden seyn. Ich füge nur noch hinzu, was Beaufort, der so wenig als andre das Gewicht von Diodors
619 Erzählung ahndete, nicht angemerkt hat, daß dieser nicht einmal von einer Dictatur des Camillus weiß, geschweige davon daß er Rom mit den Waffen befreyt hätte: — so daß diese gleich jenen andern Zügen aus der Sage, die ich bezeichnet habe und bezeichnen werde, ohne Zweifel eben so wenig historisch wahr ist als die Reise der Burgundischen Könige an Attilas Hof.

Das zwiefache Gefecht scheint dem Wesen der dichterischen Sage zuwider zu seyn: ich vermuthe daß die älteste sich darauf beschränkte daß Camillus die Zahlung des Goldes hinderte und die Gallier aus der Stadt trieb; die Schlacht auf der Straße nach Gabii nur durch die gewöhnliche Häufung hinzugefügt ist, ursprünglich einer andern Darstellung angehörte. Für das edlere Gefühl, welches Livius theilte, war es unleidlich daß ein Lösegeld für Roms Daseyn gezahlt sey: ein gemeineres läugnete nicht daß die Gallier mit dem Golde abgezogen wären, dichtete aber wie es nachher wiedererlangt worden sey. An einer kecken Erdichtung wurden die Umstände willkührlich abweichend gefabelt. Jene Erzählung ließ es, denke ich, auf der gabinischen Straße geschehen, wo gegen das Ende des Jahrhunderts C. Sulpicius oder M. Popillius gesiegt haben mögen; eine andre bey Vulsinii, einige Zeit nach der Räumung. Camillus habe die Stadt entsezt, und im Lager der Gallier das aus Rom weggeführte Lösegeld, und fast alle andre geraubte Beute gefunden[25]).

620 Einen augenscheinlichen Beweis daß dem so sey glaubte man darin zu haben daß für ganz gewiß geglaubt ward, es wären bis 691 zweytausend Pfund Gold, welche M. Crassus im genannten Jahr geraubt hätte, unter Jupiters Thron auf dem Kapitol vermauert gewesen: und diesen Schaz habe Camillus von den Galliern erobert und geweiht gehabt[26]). Daß hier das Gold des Loskaufs sich finde, bezweifelte niemand: die meisten glaubten, die Gallier hätten zweytausend Pfund empfangen, und wieder eingebüßt:

[1224]) Festus s. v. vae victis. Hier wird Ap. Claudius anstatt Q. Sulpicius als der genannt welcher das freche Wort hatte hören müssen. [25]) Diodor XIV. 117. Ich emendire statt *Οὐεάσκιον*, *Οὐολσίνιον*. Ist aber die Erwähnung des Lösegelds von Diodor selbst, oder ist sie eingeschoben? Die Worte worauf es ankommt, sind: *τῆς ἀποσκευῆς πάσης ἐκυρίευσεν, ἐν ᾗ καὶ τὸ χρυσίον ἦν, ὃ εἰλήφεισαν εἰς Ῥώμην.* — Ist es glaublich daß ein griechischer Litterator unter Augustus das geschrieben hätte? [26]) Plinius XXXIII. 5.

andre belehrten, der Loskauf habe allerdings nur die Hälfte betragen, das übrige sey den Galliern aufserdem abgenommen; Raub, vornämlich aus Tempeln; oder Halsketten und andrer Schmuck[1227]). Eine höchst einfache Erklärung für den Ursprung dieses Schazes liegt uns noch eben so nahe wie den römischen Archäologen, welche sie unbegreiflicherweise übersehen zu haben scheinen: man wird, um den Feind zu befriedigen, das auf dem Kapitol vorhandene Tempelgold verwandt haben, mit dem Gelübde es zwiefach zu erstatten. Ein Schoß soll ausgeschrieben seyn um das Lösegeld aufzu- 621
bringen[28]): der konnte in der Kriegsnoth nicht beygetrieben werden, wohl aber nachher um das aus den Heiligthümern erborgte mit Wucher zu ersezen. Das Stillschweigen solcher Erzählungen wie die welche uns genügen müßen, ist freylich kein Grund zu läugnen daß nicht der Ueberlieferung des Goldes ein Waffenstillstand vorhergegangen sey, während dessen die Belagerten mit den Geflüchteten Verkehr pflegen, und die Matronen ihr Geschmeide zur Verwendung für das Vaterland hergeben konnten: daß aber Frist gewesen seyn sollte um von den Massiliensern eine Beysteuer zu erhalten, von der Zeit an wo sich annehmen ließ daß es gelingen werde die Gallier abzukaufen, ist gewiß ganz unglaublich. Und doch verdient die Erzählung ihrer Jahrbücher wahrlich alle Achtung: daß auf die Botschaft von Roms Unglück die ganze Stadt Trauer angelegt, und Gold und Silber zusammengeschoßen und nach Rom gesandt hätte, um die Gallier zu befriedigen: dafür sey ihnen mit Isopolitie, Atelie und Prohedrie gelohnt worden[29]). Ich glaube dies durch die Vermuthung vereinigen zu können, daß, wenn andere Völker des Alterthums, nach ungeheuren Unglücksfällen, sich nicht entsahen Gaben bey Befreundeten zu sammeln[30]), die Römer wenigstens kein Bedenken trugen dargebotene anzunehmen, um den Göttern das Entlehnte erstatten zu können.

Noch ist eine Sage übrig, der es genügt zu haben scheint wenn die 622
Gallier den Siegsgewinn nur nicht heimführten; diese redet auch als Zeugin gegen das Mährchen der Römer. Strabo erzählt von den Cäritern, sie hätten die heimziehenden Gallier im Sabinerland geschlagen, und ihnen die von den Römern empfangenen Schäze abgenommen[31]). Das dürfte nur Zusaz zu einem an sich wahren Ereigniß seyn: wenigstens meldet auch Diodor daß die aus Apulien zurückkehrenden Celten in der römischen Landschaft auf einem trausischen Gefilde von den Cäriern nächtlich überfallen und sämtlich niedergehauen wären[32]).

[1227]) Varro gehört zu den Irrenden die Plinius zurecht weißt, de vita pop. R. bey Nonius III. 45. — I. p. 243. ed. Bip. auri pondo duo millia acceperant ex aedibus sacris et matronarum ornamentis a quibus (l. aureis: die Verbindung der beyden Cola ohne Copula ist Varros Sprachgebrauch:) postea id aurum et torques aureae multae relatae Romam atque consecratae. Er fügt das Kriegsgeschmeide, welches für Plinius das Gewicht auf 2000 Pfund vermehrt, zu denselben hinzu: in gleicher Weise wie steigernd der Betrag der Beute von Pometia als Zehenter betrachtet wird: Oben S. 288. [28]) Livius VI. 14. cum conferendum ad redimendam a Gallis civitatem aurum fuerit, tributo collationem factam. [29]) [Th. 2.] Anm. 149. [30]) Die Delpher nach dem Tempelbrand: — viel später die Rhodier nach dem Erdbeben. [31]) Strabo V. p. 220. b. [32]) Diodor XIV. 117

Ueber das Olympiadenjahr der Einnahme Roms.

Jene Annäherung der Celten an die Küsten von Süditalien, zog die Aufmerksamkeit auch des eigentlichen Griechenlands jenseits des ionischen Meers auf ihre Wanderung; und unter den vielen Städten, welche vor ihrem Anlauf gefallen seyn müßen, war Rom leicht die mächtigste und berühmteste. Dem Namen nach war dieses bisher in jenen Gegenden freylich nicht unbekannt gewesen: es ward in den Sagen genannt welche die Schicksale der Troer fortsezten: und Hekatäus, welcher Nola in seiner Europa erwähnte[1233]), kann unmöglich Rom übergangen haben, für welches der
623 Glanz der königlichen Zeit erst in seinem reifen Mannesalter erloschen war. Allein die Kriege welche Rom während der hundertzwanzig Jahre seit der Tarquinier Verbannung geführt hatte, gegen unbekannte, als Barbaren betrachtete Völker, konnten die Aufmerksamkeit der Fremden nie beschäftigen, noch weniger die Schriftsteller davon reden: und da die Bücher des Hekatäus, seit Eratosthenes die Geographie geschrieben hatte, gänzlich vergessen waren, so haben die Erwähnungen der Einnahme durch die Gallier für die frühesten Spuren einer Kenntniß römischer Schicksale bey den Griechen betrachtet werden können. Es ist Schade daß Plutarch gar nicht andeutet wie in der Schrift des Heraklides von der Seele die Rede auf jenes Ereigniß geführt war: von Theopompus, der es nicht erzählte, nur nannte[34]), ist zuverläßig anzunehmen daß es in einer der zahlreichen und ausführlichen Episoden seines großen Werks geschah, nämlich bey Gelegenheit der Bewegungen der Galater an der Mitteldonau. Im Verlauf einer fortgesezten Erzählung kann es nicht vorgekommen seyn: denn die Einnahme fällt in die Zeit deren Geschichte er nicht geschrieben hat, zwischen dem Seetreffen bey Knidus, und Philippus Anfang.

Eben so bestimmt läßt sich dagegen sagen, daß Timäus, welcher sich mit der römischen Geschichte bis auf ihre Alterthümer und die troische Abstammung beschäftigte, und die italischen und sicilischen annalistisch schrieb,
624 sie darin nicht übergangen haben kann. Chronologie war ihm eine vorzügliche Angelegenheit: er zuerst ordnete die Ereigniße nach Olympiadenjahren und Archonten: gewiß hat er auch jenes nach beyden Bestimmungen angegeben. Es leidet nicht den geringsten Zweifel daß von ihm die Angabe herrührt, der Zug der Celten, auf dem Rom erobert sey, falle in das Jahr des Archon Pyrgion, Ol. 98, 1.; und wenn Dionysius sagt, über diese wären fast alle einstimmig[35]), so ist hiebey an Eratosthenes und Apollodorus, deren chronologische Tafeln unbedingtes Ansehen gewannen, zu denken. Dem Timäus folgt Diodor durchgehends; und wie dieser die, unver-

Er wird wohl *Καίριοι*, nicht *Κέριοι*, geschrieben haben: hier hatte er einen Römer vor Augen, sonst nennt er sie *Ἀγυλλαῖοι*.

[1233]) Stephanus Byz. s. v. [34]) Plinius III. 9. Theopompus, ante quem nemo mentionem habuit, urbem duntaxat a Gallis captam dixit. [35]) Dionysius I. 74. p. 60. d.

kennbar römische, Erzählung von dem Unglück der Stadt mit der von Dionysius Krieg in Süditalien verknüpfend, sagt, um die Zeit da dieser Rhegium belagerte, wären die Celten über die Alpen gekommen, so ist wohl nicht zu bezweifeln daß Timäus, so viel oder so wenig er darüber erwähnte, in gleicher Weise auf jene Zeit bezog. Nämlich die Einwanderung in die Lombardey, deren Zeitpunkt sich eben so im Andenken hatte erhalten können wie der Tag an welchem die Alamannen und Burgunden in Gallien, die Longobarden in Italien einbrachen, um die gewonnenen Länder nie wieder zu verlassen, blieb zuverläßig bekannt: auf jene folgte bey ihm unmittelbar ihre Erscheinung vor Rom. Dionysius oben angeführte Worte, — und er wählte sie immer sehr umsichtig, — reden von dem Heerzug der Celten, von Roms Eroberung nur als einem der Ereigniße desselben[1236]). Daß Polybius und Diodor selbst die Einnahme in das nächste Olympiadenjahr sezen, 625
hat allem Ansehen nach selbst bey jenem keinen andern Grund als daß er glaubte ein etwas langsamerer Zeitverlauf verstehe sich von selbst.

Jene Angabe des griechischen Chronologen galt denjenigen die darauf ausgingen die Synchronistik der römischen Geschichte zu bestimmen, für eine unzweifelhafte Basis ihrer Berechnungen. In welchem Olympiadenjahr sie diese anstellten, wußten sie als eine Thatsache der Gegenwart: wir wissen durch Zeugniß, auch ohne Berechnung, wie sich die Jahre Roms und der Fasten zu der griechischen Zeitrechnung seit Pyrrhus Uebergang nach Italien verhielten. Dieser fällt in das Jahr 472 nach Cato, und ein Jahr vor dem Zug der Gallier nach Delphi, also Ol. 124. 4. Hatten nun die Stammgenossen dieser Verwüster Rom Ol. 98. 1. eingenommen, 107 Jahre früher, so müßten die Fasten doch wenigstens 106 Magistratjahre darbieten: eines konnte allerdings ausfallen; denn freylich nahmen sie, wenn deren Anfang manchmals durch Interregnen verschoben ward, eine längere Zeit ein als eben so viele Sonnenjahre: aber die Triumphalfasten zeigen bestimmt daß diese Verlängerung im Lauf eines halben Jahrhunderts nur sechs Monate ausmachte. Während dieses Zeitraums hat indessen Livius nur 17 Jahre Militartribunen, 5 in welchen die Republik ohne curulische Magistratur gewesen, 82 consularische, zusammen 104: das erwähnte ausfallende Jahr hat er stillschweigend in dem Zeitraum vor dem plebejischen Consulat eingeschaltet, indem derselbe zu 23 Jahren anstatt zu 22 gerechnet wird[37]): wogegen Pighius, nach völlig unhaltbaren Gründen, als Lückenbüßer, ein 626
Consulpaar für das Jahr (nach Cato) 421 ersonnen hat[38]). Hiernach ist es höchstens nur bis gegen das fünfte Jahrhundert wahr daß Livius die

[1236]) ἡ Κελτῶν ἔφοδος, καϑ' ἣν ἡ πόλις ἑάλω. a. a. O. [37]) Er zählt das Jahr welches ihm 400 ist (nach Cato 399), als das 35. seit Eroberung der Stadt, und ablato post undecimum annum a plebe consulatu: Livius VII. 18. [38]) Ich will ihm gern einräumen daß die kapitolinischen Fasten um diese Zeit ein Jahr mehr als die livianischen gehabt haben müßen: es wird aber eine von jenen erdichteten jährigen Dictaturen gewesen seyn. Wahrlich bezweifle ich nicht leicht die Ehrlichkeit eines Gelehrten: aber Pighius war nicht gewissenhaft: kann es hier mit dem aus Solinus hervorgezogenen Consulpaar unmöglich gewesen seyn; er hat nicht übersehen können daß der sich an die nämliche verkehrte Angabe hält welche bey Livius vorkommt, VIII. 24: — oder gar ihm folgt.

catonische Zeitrechnung befolge: ein Irrthum dessen Fortdauer, nachdem Sigonius unumstößlich dargethan hat daß er in der That den Anfang des ersten punischen Kriegs in 486, nicht 488, den des makedonischen in 550, nicht 552, sezte[1239]), einen traurigen Beleg gewährt wie wenig eine ganz vollendete Untersuchung, woran der Leser Theil nehmen muß damit sie geltend werde, gegen die Bequemlichkeit vermag bey dem gewöhnlichen zu bleiben. Jenes Jahr 472 nach Cato war für Livius 470: und das in beyden Zeitrechnungen gemeinschaftlich benannte, 365, worin Rom erobert worden, nicht Ol. 98. 1, sondern Ol. 98. 3: damit dieses ausgeglichen, jene Zahl
627 von 106 Jahren vollständig werde, sind zwey Fastenjahre eingeschoben, die jährige Dictatur des Papirius Cursor, 430, und das Consulat 439, von denen Livius nichts weiß; eine Erzählung welche die Begebenheiten Jahr vor Jahr berichtet kann sie nicht zulassen: ihre Verwerflichkeit erhellt, ohne einigen Zweifel, aus der anderswo genau angegebenen Dauer des zweyten samnitischen Kriegs.

Wenn wir nun aber Livius beypflichten der sie ausschließt, so ergiebt sich, wie nicht selten sonst, die Bemerkung daß, da er auf dem halben Wege stehen geblieben, diejenigen doch consequenter waren welche jene Fastenangaben aufstellten welche die Geschichte verwirft. Denn mit der Anarchie während fünf sich folgender Jahre, die er glaubt, steht es nicht besser; auch diese ist nur erdacht um die römischen Fasten der Voraussezung anzupassen daß die Einnahme der Stadt in Ol. 98. 1. falle. Sie ist völlig unmöglich: Rechtspflege sogar, und innere Verwaltung, die in ruhigen Zeiten eine Weile hindurch von Interregen erhalten werden konnten, müßten, bey der Spannung die ein solcher Zustand voraussezt, sehr bald zu Grunde gegangen seyn. Sonst war das Bedürfniß einer dauernden Obrigkeit so fühlbar daß, wenn einige Wochen lang Interregnen bestanden hatten, allemal eine Parthey nachgab, damit nur Wahlen auf irgend eine Weise gehalten würden; und nun hätte man sich mehrere Jahre hindurch so halsstarrig getrozt?
628 so trozen können ohne völligen Untergang herbeyzuführen? Hätten wohl die umgebenden Völker Rom gestattet Numas Friedenszeit zu genießen? Schon die fortwährende Dauer eines Jahrs ist für diesen Zustand nicht denkbar. Sollten die Tribunen am Anfang des Streits so beyspiellos hartnäckig gewesen seyn: im ferneren Verlauf, wo die Aufregung bis zu den furchtbarsten Drohungen stieg, wo das Ansehen der Dictatur verkannt ward, die Wahlen haben ruhig geschehen lassen? Es kann nicht fehlen daß sich alljährlich, so lange die Händel um die Rogationen dauerten, ihr Widerstand erneuerte, aber immer früher oder später nachgab wenn das Bedürfniß eine Obrigkeit zu haben sich nicht hinhalten ließ. So konnten während der

[1239]) Jenes XXX. 4, dieses, nach Sigonius schöner Emendation, das. 4. — Die Abhandlung über die livianische Chronologie (Drakenborch VII. p. 82. ff.) ist durchaus vortrefflich, denn daß sich jezt manches Einzelne berichtigen ließe, kommt nicht in Betracht: die Feindseligkeit gegen Glareanus mag man sich, wie Aehnliches bey andern Philologen, warnen lassen; soll aber darum den Werth der gefundenen Wahrheit nicht geringer achten.

Dauer dieser Bewegungen im Ganzen zwölf Monate oder mehr in Interregnen vergehen; und da die nach solchen Unterbrechungen eintretenden Consulartribunen, nicht anders wie die gewöhnlich ernannten, ein volles Jahr regierten, so mußte, um die Fasten mit der kapitolinischen Aera in Uebereinstimmung zu halten, eines ohne Magistratnamen bleiben; und angemessen ward diesem seine Stelle da angewiesen, wo die Tribunen ihre Einsage gegen die Wahlen zuerst geltend machten[1240]. Weil nun aber auch so noch die Einnahme auf Ol. 99. 1. kam, anstatt 98. 1., so schien es ausgemacht daß 629
die mangelnden vier Jahre irgendwo in den Fasten übergangen seyn müßten, und man kam auf den Gedanken, die Chroniken gäben irrig an daß fünf Fastenjahre durch lange Interregnen getrennt gewesen wären, anstatt daß eine gleiche Zahl, mit Einschluß jener Anarchie, durchaus ohne Magistrate vergangen seyen: eine Vermuthung die eben so weit vom Ziel traf wie fast jede womit Gelehrte zu Rom im siebenten und achten Jahrhundert Räthsel der Geschichte zu lösen meynten.

Von dieser Verirrung ist denn Cato selbst nicht freyzusprechen: jedoch erhielten sich unverkünstelte Fasten. Solchen folgte Fabius, der, da er für griechische Leser schrieb, die Olympiaden nicht kann unerwähnt gelassen haben, und zu denjenigen gehört welche Dionysius von der Einstimmigkeit über die Zeit der gallischen Eroberung ausnimmt: er hatte sie in Ol. 99. 3. gesezt, unter welchem Jahr die Consulartribunen von 365 zum zweytenmal bey Diodor vorkommen. Denn dieser, nachdem er das zwölfte Buch mit dem Jahr 331, welches ihm Ol. 91. 1. ist, schloß, überspringt darauf mit unerhörter Leichtfertigkeit fünf römische Magistratsjahre, indem er das folgende mit 337, als Ol. 91. 2. beginnt, um die Einnahme der Stadt mit Polybius auf Ol. 98. 2. zu bringen: in diesem System sind die Bücher XIII und XIV geschrieben. Nun aber wollten die ihm vorliegenden Fasten nicht passen, eben weil sie keine eingeschobenen Jahre hatten; da half er sich im XV. Buch mit plumper Keckheit, durch Wiederholung der schon einmal vorgekommenen 630
Magistrate von 361 bis 365 unter den Olympiadenjahren 98. 3 bis 99. 3.[41]). Daß er aber für seine Synchronistik, jene beyden Bücher ausgenommen, Fabius folgt, ist nicht allein deswegen wahrscheinlich weil dieser in der Ge-

1240) Da die Stelle willkührlich ist, so ist das volle Jahr der Anarchie bey Dionysius in 380 gesezt, während sie nach Livius 379 anfing. Daß übrigens mehr als nur eines so verfloß, deutet jener an, indem er Ol. 102. 4. zuerst Anarchie, dann das Consulartribunat von L. Aemilius und seinen Collegen hat. Die Abweichung daß er in dieser verwirrungsvollen Zeit ein ganzes Collegium aufführt, welches bey Livius nicht vorkommt, umgekehrt ein anderes wegläßt, ändert am Ganzen der Chronologie nichts. 41) Diese Wiederholung, von der Wesseling eine Spur erkannte, ist von Borghesi vollständig dargelegt in einer Untersuchung welche L. Dindorf, wie sie es verdiente, seiner Vorrede zum Diodor II. angehängt hat, p. XII. ff. Ich habe hier das Geständniß abzulegen daß ich die neuen Fragmente der Fasten nur in Feas Ausgabe kenne und besize: versäumt habe Borghesis vortreffliche Arbeit in Italien anzuschaffen, weil es bey dem dortigen elenden Zustand des Buchhandels, zu Rom immer schwer hält ein einzelnes in der Lombardey erschienenes Buch zu bekommen, und ich erst mehrere Jahre nachher bemerkte daß diese neuen Fragmente auch für meine Untersuchungen Wichtigkeit hätten; denen die archäologische Feststellung der Fasten fremd war. Ich weiß also nicht ob jener große Antiquar die seltsame Wiederholung wie gezeigt, so erklärt hat.

schichte selbst als seine Quelle betrachtet werden muß, und weil im XI Buch durchgehends der Unterschied zwischen seiner Synchronistik und der des Dionysius eine Olympiade beträgt, um welchen Zeitraum die Bestimmung des Gründungsjahrs der Stadt bey beyden aus einander lag[1242]): sondern es darf ziemlich sicher für bezeugt gelten daß Fabius, genau wie es bey Diodor geschieht, das Jahr des ersten plebejischen Consulats als das achtzehnte von der Einnahme der Stadt rechnete.

Der Grammatiker, welcher behauptete, eine Handschrift worin dieses Jahr als das zweyundzwanzigste gezählt ward, sey hier unrichtig, und es müsse
316 das achtzehnte heißen: duodevicesimo statt duoetvicesimo —[43]), kann nur haben sagen wollen die Zahl sey historisch falsch: er muß die richtige Lesart aus einem andern Codex gekannt haben. Auslegung und Kritik der alten Bücher, durch Geschichte wie durch Mythologie, gehörte, seitdem die Alexandriner den Begriff der Grammatik festgestellt hatten, zu ihren wesentlichen Theilen. Hätte er jenes Wort als schlecht lateinisch verworfen, so würde ihn Gellius sehr unpassend einen ausgezeichneten Mann in seiner Wissenschaft nennen: er wäre in der That so leicht widerlegt gewesen wie es sich jeder Leser denken wird, der da glaubt es sey nur von dem Wort die Rede. Ein Unglimpf den er sich selber zuzuschreiben hat, weil er der neckischen Versuchung nachgab seine Zuhörer zu täuschen, daß sie ihn auf einem handgreiflichen Irrthum zu betreffen glauben, und mit höchster Zuversicht da angreifen sollten wo er nicht stand. Die Neueren haben ihn vollends gleich unwissend in der Geschichte wie in der Sprache gescholten: vielleicht alles ohne daß Gellius Schuld hätte; denn der verlorene Schluß des Kapitels mag wohl die Rechtfertigung des Gelehrten, und die Beschämung, wenigstens den Aerger, seiner vorschnellen Beurtheiler enthalten haben. — Die fabianischen Annalen worin sich jene Stelle fand waren allerdings lateinisch: aber es sind auch sonst Bruchstücke erhalten die nicht jenem viel gelesenen griechischen Werk, welches Diodor gebrauchte, sondern einen lateinischen an-
632 gehören[44]): auch nicht etwa auf Fabius Servilianus bezogen werden können, da Pictor ausdrücklich genannt wird. Es hat also höchst wahrscheinlich eine lateinische Uebersezung der griechischen Geschichte des Q. Fabius gegeben, wie Claudius die Annalen des Acilius in die gemeinschaftliche Muttersprache übertrug.

Dieselbe Zeitrechnung liegt den Jahrszahlen des Orosius vom plebejischen Consulat bis zum ersten punischen Krieg zum Grunde, deren Verschiedenheit von allen gewöhnlichen Angaben als Fehler eines späten, nachläßigen und unwissenden Schriftstellers keiner Aufmerksamkeit würdig geachtet ist[45]); sonst hätte ihre Consequenz eigenthümliche Fasten erkennen lassen

[1242]) Ol. 7. 1. und 8. 1. Oben S. 152. [43]) primum ex plebe alter Consul factus est, duoetvicesimo anno postquam Romam Galli ceperunt. Gellius V. 4. [44]) Das zeigt die Sammlung der Fragmente, zum Beyspiel hinter dem Corteschen Sallust. [45]) Abweichungen die gewiß aus Schreibfehlern entstanden sind, schwächen die Richtigkeit der Wahrnehmung nicht.

müßen. Von ihnen kommen im vierten Jahrhundert nur zwey vor, 384
und 388, welche den Jahren 390 und 394 bey Livius entsprechen: und wie
hier sechs, so beträgt der Unterschied während des folgenden durchgehend
fünf Jahre[1246]): es muß nämlich jenes, welches Livius vor dem plebejischen
Consulat einschaltete, in diesen Fasten bald nach dem Anfang desselben hin-
zugefügt seyn. Hiernach ist der Unterschied um die Zeit der Einführung
des plebejischen Consulats in der That auch nur fünf Jahre; und eigentlich 633
vier, weil bey Orosius die gallische Eroberung in 364, statt in 365 gesezt
wird: von dieser bis zum plebejischen Consulat sind grade so viele wie bey
Diodor: also erkannten auch diese Fasten nicht mehr als ein Jahr der
Anarchie, und bringen ebenfalls die gallische Eroberung auf Ol. 99. 3.
Wenden wir nun diese Berichtigung an auf die oben erwähnten Zeitpunkte
wo Livius zwey Jahre weniger als Cato rechnet, so ist für das Anfangs-
jahr des ersten punischen Kriegs 482, anstatt 486, für dasjenige des phi-
lippischen 546, anstatt 550, zu schreiben; und das Jahr der Stadt für den
chronologisch eingeführten Anfang unsrer christlichen Aera, 754 der varro-
nischen Rechnung, ist, nach Ausscheidung der fälschlich eingeschobenen Jahre,
746. Diese Abweichung von dem allgemein Eingeführten und Angewöhnten
ist wahrlich eine unwillkommene Nothwendigkeit: mir selber treten die Jahre
von Ciceros Consulat und Cäsars Tod immer unter den angenommenen
falschen Zahlen vor die Gedanken, nur bey absichtlicher Aufmerksamkeit un-
ter denen von 683 und 702: andere, welche nicht durch die Befriedigung
entschädigt werden die Wahrheit hierüber selbst gefunden zu haben, werden
bey gleicher Schwierigkeit und Störung einem Verdruß nachgeben der sich
nicht schelten läßt. Erst die Nachkommen können auch von dieser Abschaf-
fung eingewurzelten Irrthums ungestörten Nuzen ziehen, wenn die Herstel-
lung der römischen Geschichte in ihrem ganzen Umfang allgemein angenom-
men, und der alte Wahn völlig in Vergessenheit gerathen seyn wird. Allein
der Verfasser einer fortgehenden Geschichte, der die bestimmt bekannte Dauer
des zweyten samnitischen Kriegs, wofern die beyden falschen Jahre beybehal- 634
ten würden, um so viel über die Wahrheit verlängern müßte, und dabey
jene doch überspringen, als ob sie, mitten unter lebhaften Kriegsunterneh-
mungen, in einem Winterschlaf vergangen wären, kann diese in seiner Chro-
nologie so wenig anerkennen, wie es Livius, wo sie einmal bey ihm her-
vortritt, gethan hat. Ist nun aber dieser Schritt unvermeidlich, so wäre
es inconsequent und schwach dabey stehen zu bleiben, und nicht auf gleiche
Weise die widersinnigen Jahre der vermeynten Anarchie wegzuwerfen, deren
Unzuläßigkeit die Geschichte geltend machen muß.

Ist es erkannt daß die Eroberung Roms in Ol. 99. 3. fällt, so ent-

[1246]) 384 (390 Liv.) Orosius III. 4. 388 (394) 6. 402 (408) 7. 409 (414) 9. 426 (432) 15. 450 (455) 21. 464 (469) IV. 1. 475 (479) 3. 480 (485) 5. — 483, IV. 7. ist wohl falsch, statt 481. Hier, mit dem Anfang des ersten punischen Kriegs, hören die Jahrszahlen auf, bis zum hannibalischen, wo er, gewiß ohne die Lücke gewahr geworden zu seyn, zur Aera der kapitolinischen Fasten übergeht, und bey dieser bleibt.

spricht Ol. 98. 1. — die Zeit des Kriegs vor Rhegium, und der Einwanderung der Gallier — dem Jahr der Einnahme von Veji, 359: und dies stimmt vollkommen mit der Angabe des Falls von Melpum, und der Ursachen welche die Etrusker abhielten den Vejentern Hülfe zu senden.

Es ist unbillig daß die älteste und einfachste Ansicht sich gegen eine zufällig herrschend gewordene Klügeley rechtfertigen und vertheidigen soll; aber man muß sich auch hier dem Lauf der Welt bequemen, und seine Hinderungen überwinden. So ermüde ich denn auch nicht noch fernere Belege für jenen Saz, aus der Synchronistik, so weit die römische Geschichte sie gewährt, beyzubringen.

Das Zusammentreffen des Jahrs 363, mit Ol. 99. 1., wo Dionysius
635 Pyrgi einnahm, erklärt, wie ich schon bemerkt habe, den sonst unerhörten Beschluß der die Consuln abzudanken nöthigte[1247]).

In der Theurung des Jahrs 344, erwiesen die Fürsten in Sicilien sich hülfreich[48]). Die Mehrheit der Zahl darf bey dieser Erwähnung nicht aufhalten: obwohl es namentlich in den sikelischen Städten Dynasten gab, wie Aeimnestus und Archonidas, so kann doch wohl nur Dionysius gemeynt seyn, dessen Freygebigkeit im Andenken blieb, und sogar in die Sage von Coriolanus überging. Nach der berichtigten Synchronistik entspricht jenes Jahr der Ol. 94, 2: damals war seit zwey Jahren der Friede mit Karthago hergestellt: und Dionysius, höchst thätig seine Macht zu befestigen und auszubreiten, hatte eine sehr triftige Veranlassung die Freundschaft auch entfernter Staaten zu erwerben: im Jahr Ol. 92. 4., auf welches die gewöhnliche führt, wüthete der punische Krieg in der Insel, Selinus und Himera wurden zerstört, und erst drey Jahre nachher tritt Dionysius auf.

Sicilien war bey jedem Miswachs der Römer Kornkammer: des Handelsverkehrs dort gedenkt schon der erste karthaginiensische Vertrag; die Schicksale des Landes beschäftigten zu Rom, wo man den Ausgang des peloponnesischen Kriegs gleichgültig vernommen haben mag. Daher haben die Annalen unter dem Jahr 324 angezeichnet, daß eine fremde Macht, durch die innern Fehden der Städte herbeygerufen, auf der Insel gelandet sey. Livius sagt, damals zuerst wären die Karthaginienser dort erschienen[49]):
636 gewiß indem er unvorsichtig einem Annalisten des siebenten Jahrhunderts nachschreibt, dem nur die Pöner als überseeische Feinde Siciliens bekannt waren. Gleichzeitige Chroniken können aber nicht von ihnen geredet haben; denn ihre Unternehmung in Gelons Zeit fällt funfzig Jahre früher; von da bis Ol. 92. 4 haben sie keinen Versuch gemacht ihre auf sehr wenige feste Orte herabgekommene Herrschaft wiederauszudehnen. Allein nicht sie sind gemeynt, sondern die Athenienser: denn jenes Jahr fällt, wenn die festgestellte Synchronistik genau zurückgeführt werden könnte, auf Ol. 89. 2: aber ein genaues Zusammentreffen, wie in der Zeit welche Ol. 99. 3. näher liegt, ist nicht zu suchen, da die Fasten auch nach dem Decemvirat nicht fest-

1247) Oben S. 627 f. 48) Livius IV. 52. 49) Ders. IV. 29.

stehen[1250]); ohne von dem Einfluß der verschiedenen Dauer der Magistratsjahre zu reden. Das Geschwader unter Laches und Charöades, dessen Stärke gering, seine Unternehmungen unerheblich, waren, erschien dort Ol. 88. 2: das Schiffsheer des Sophokles und Eurymedon, welches zuerst der Einmischung Athens in die Verhältnisse Siciliens Wichtigkeit gab, segelte Ol. 88. 4. —

Der Unterschied der beyden Bestimmungen des Jahrs der Eroberung erklärt in zwiefacher Art die synchronistischen Irrthümer in Livius VIII. und IX. Buch. Er sezt die Landung des epirotischen Alexanders viel zu früh, in 409 oder 410: Jahre, die der Ol. 110. 3. oder 4 entsprechen: wenn aber jene Angabe in Jahren der Stadt von einem Annalisten, der ihn irre leitete, nach der catonischen Zeitrechnung verstanden ist, und doch von derjenigen 637
galt wo die Zerstörung in Ol. 99. 3., die Erbauung in Ol. 8. 3., gesezt wird, so ist das Olympiadenjahr 111. 4. oder 112. 1., und auf diese Zeit fällt die Unternehmung ganz gewiß[51]). Mit entgegengeseztem Irrthum sezt er den Tod desselben Fürsten, wie die Gründung von Alexandrien, in 428 nach seiner Aera[52]), oder Ol. 114. 1: welches für das erste Ereigniß erweißlich, für das zweyte notorisch falsch ist. Eusebius stellt es unter Ol. 112. 3. — J. d. St. nach Cato 423: nun muß, wie denn Synchronistik manchen verwirrt gemacht hat, jemand diese Zahl von Ol. 8. 3. gerechnet 638
haben; woraus Ol. 114. 1. hervorgeht. Genau derselbe Irrthum waltet ob, wo er annimmt der Tod des grossen Alexanders, der sich Ol. 114. 1. ereignete, falle in 434, nach seiner Rechnung[53]): welches Ol. 115. 3. wäre.

1250) Unter Ol. 90. 1. schiebt Diodor ein Consulat zwischen die von 327 und 328 (nach Livius) ein, gegen dessen Richtigkeit abzusprechen gar kein Grund ist. 51) Livius VIII. 3. Er gedenkt ihrer nach der Erwählung der Consuln von 410: gewöhnlich aber bezieht sich eine so gestellte Meldung bey ihm auf das verfloßene Jahr. Auf diese Weise erklärt es sich daß Claudius Quadrigarius den Krieg mit den Galliern am Anio, und den Zweykampf des T. Manlius, der nach der livianischen Aera 394 fällt, in 388 sezte: Livius VI. 42. Hat er die Jahreszahl genannt, und nicht die Militartribunen, so dürfte er nicht gefehlt haben, sondern nur nicht verstanden seyn daß er der Aera des Fabius folgte: allein möglich ist doch auch daß er in derselben Art wie Livius oben, sich geirrt habe. Orosius sezt jenes Ereigniß grade in 388. — Eine Parallele zu dieser Verschiedenheit der Zeitrechnungen gewährt die Chronik des Anastasius, wo die Jahre von Christi Geburt durchaus 7 weniger sind als nach unsrer Zeitrechnung: Justinus I. Antritt 511, Justinians 520: wenn nun diese Verschiedenheit nicht bemerkt, die Geschichte jener Zeit dürftig erhalten wäre, und man fände darnach angegeben daß Belisarius 530 in Italien landete, dabey stünde es fest daß Justinian 527 den Thron bestiegen hätte, so könnte einer leicht annehmen es sey im vierten Jahr des Kaisers geschehen. 52) Ders. VIII. 24. Durch diese entgegengesezten Versehen verlängert er den Aufenthalt dieses Alexanders in Italien auf 18 Jahre. 53) Er würde nicht bey dem gedachten Jahr, IX. 16., gesagt haben, Papirius Cursor würde Alexandern als Feldherr entgegen gestanden haben wofern dieser nach Italien gekommen wäre, noch die berühmte Vergleichung der römischen Macht mit der Alexanders angestellt, wenn er sich diesen schon vor sechs Jahren gestorben dachte: hingegen gab es Veranlaßung dazu wenn sich dessen Tod bey jenem Zeitpunkt angegeben fand.

Rom nach der Räumung.

Die Entfernung der Gallier gab den Römern in der Stadt eine öde Brandstätte zurück: und wenigstens auf dem linken Tiberufer kann nur zufällig eine einzelne Wohnung des Landmanns der Zerstörung entgangen seyn. Die Einfälle der Peloponnesier verschonten in Attika kein Haus und keinen Baum, wohin sie reichten; und hier erschienen Barbaren, unter deren Fußtritt alles Leben erstarb. Ostia mochte sich behaupten; von den latinischen Städtchen die mit der römischen Landschaft vereinigt waren ist es eben so unwahrscheinlich daß die Gallier Orte wo Beute zu gewinnen war unangetastet gelassen, als daß solche ihnen widerstanden hätten. Der größte Theil der Bürger war umgekommen[1254]): die meisten Wehrhaften an der Alia: un-
639 zählige, auch Weiber und Kinder, die nicht entrinnen konnten, müssen unter dem Schwerdt oder in die Knechtschaft des Siegers gefallen seyn. Wer kann sich überreden daß der Fluß die vejentische Feldmark gedeckt habe, wenigstens als das gallische Heer noch versammelt war? und bis tief in Latium muß mancher Geflüchtete vom Verderben erreicht seyn. Konnte selbst von den Heiligthümern nur ein Theil fortgeschafft, mußte das meiste vergraben werden, so ward von den Habseligkeiten der Einzelnen gewiß noch viel weniger geborgen; und räuberisches Aufwühlen wird das vergrabene hervorgezogen haben, welches einen höheren Werth hatte als thönerne geweihte Gegenstände. Am linken Ufer konnte der Landmann, wenn er noch das Leben rettete, nicht einmal sein Vieh forttreiben, wenn das Flüchten nicht schon vor der Schlacht begonnen hatte; da der Feind gleich nach dem Sieg die ganze Gegend um die Stadt bedeckte.

Eine Nachricht welche aus der Geschichte verdrängt ist gewährt eine Vorstellung von Roms hülflosem Zustand nach der Räumung: und mit ihrem Geist stimmen erhaltene Sagen überein, welche Dichtung, aber sichtbar in einer sehr alten Zeit entstanden sind, und so das Bild kund thun unter welchem die nicht sehr entfernten Nachkommen sich dieser Schicksale erinnerten.

Während die Gallier ungestört in Rom gelagert waren hatten sie be-
640 gonnen auch die Mauern der Stadt niederzuwerfen. Diese herzustellen war im ersten Jahr, neben der Errichtung eines Obdachs, das Geschäft des zurückkehrenden Volks[55]): es geschah was das dringende Bedürfniß erforderte: erst 377 ward die Aufführung einer neuen Ringmauer von Werkstücken begonnen[56]).

Anfangs also waren die Zurückgekehrten, während sie den Schutt auf-

[1254]) *τῶν πλείστων πολιτῶν ἀπολωλότων*: Diodor XIV. 116. Die Erwähnung daß, während die Gallier die Stadt inne hatten, zwanzigtausend Römer zu Veji unter den Waffen gewesen wären (Plutarch Camill. p. 142. a. und vermuthlich nach ihm, aus dem er manches nahm was Dio nicht hatte, Zonaras, p. 34. c.), hat ursprünglich wohl nur sagen sollen daß nicht mehr als die Hälfte von denen übrig gewesen wären die an der Alia standen.
[55]) *τὰ τείχη ἀνεκαίνισαν*: Zonaras p. 35. d. [56]) Livius VI. 32.

räumten, so unbeschüzt gelagert, und unter nicht minder bittern Feinden, als die Colonie welche Esra auf die Ruinen der Stadt ihrer Väter zurückführte. In dieser Lage ist es denkbar daß die unterwürfigen Orte wie Ficulea, auch so unbedeutende wie die Einwohnerschaft welche sich nach der Zerstörung von Fidenä dort wieder gesammelt haben mochte, den Gehorsam verweigerten[1257]); nicht unglaublich daß die plözliche Annäherung ihrer Bewaffneten und der von benachbarten Ortschaften, ein panisches Schrecken verbreitet habe, dessen Andenken in der Solemnität der Volksflucht, an den Nonen des Quinctilis, den Geschichtschreibern zum Troz, bis tief in die Kaiserzeit erhalten war. Dieses Ereigniß nimmt Varro, — welcher den angeblichen Sieg des Camillus auch hier verwirft, indem er sagt, es habe sich nach dem Abzug der Gallier zugetragen[58]), — für vollkommen historisch: aber er unterscheidet die Populifugia von dem Fest der Nonä Caprotinä, an deren 641
Tagen sie dargestellt ward, indem er dasselbe aus alter latinischer Religionssitte erklärt: und verwirft also stillschweigend eine verwandte, berühmtere Sage über jene Empörung, welche Plutarch und Macrobius erzählen[59]).

Nach ihr hätten sich die Völker der benachbarten Orte unter dem Befehl des Dictators von Fidenä, Postumius Livius, vor Rom gelagert, und als Preis des Friedens oder Geisseln, Frauen und Jungfrauen von guten Geschlechtern gefordert. Die Römer hätten zwischen dieser Schmach und der Unmöglichkeit des Widerstands keinen Rath gefunden, bis eine Magd, Philotis oder Tutula genannt, ihn ersonnen und ausgeführt habe. Sie wäre, nebst andern Dirnen, als edle Fräulein mit der Prätexta bekleidet, unter täuschenden Thränen der Scheidenden, jenen Latinern übergeben worden. Als diese sich des übermüthigen Vertrags schwelgend freuten; dann von den Listigen zum Trunk ermuntert, sorglos und achtlos in tiefen Schlaf versunken lagen, erhob die Anführerin gegen die Stadt von einem Baum das verabredete Zeichen einer brennenden Fackel: darauf überfielen die Römer das unbewachte Lager und erwürgten die Vermessenen. Der Tutula und ihren Begleiterinnen ward mit Freyheit und Aussteuer gelohnt.

Dies ist Fabel, gleich dem nicht unähnlichen Gedicht von der Judith: 642
und gleicher Art eine Sage über die nämliche Zeit welche Verrius Flaccus aus ungenannten Schriften nahm[60]). Um das wenige Brod für die zu sparen von deren Erhaltung die Fortdauer der Republik abhing, sey der Beschluß gefaßt und ausgeführt worden, die sechszigjährigen Greise in die Tiber zu stürzen: eine Grausamkeit die im Alterthum so wenig unerhört

[1257]) Es ist aber unerklärlich wie solche Orte, zum Beyspiel Ficulea, drey Millien von Rom, sich erhalten hätten: sollten die Gallier ihnen Loskauf gewährt und gehalten haben? [58]) Dies poplifugia videtur nominatus, quod eo die tumultu repente fugerit populus, non multo enim post hic dies quam decessus Gallorum ex urbe, et qui tum sub urbe populi, ut Ficuleates ac Fidenates et finitimi alii, contra nos coniurarunt. Varro de l. L. VI. 3. (V. p. 56). [59]) Plutarch Romul. p. 36. d. Camill. p. 145. 146. Macrobius Saturn. I. 11. p. 251. Hat der lezte nicht auch hier nach Plutarch geschrieben, dessen philosophische Schriften er compilirt; — hat er einheimische Bücher vor Augen gehabt, so sind die starken Ausdrücke über Roms Ohnmacht merkwürdig: cum sedatus esset gallicus motus, res publica vero ad tenue deducta. [60]) Festus s. v. sexagenarios.

war daß sie auf Keos als Gesez bestanden haben soll, und, außer den Ufern der Insel, gepriesen ward. Doch der Fortgang der Erzählung enthüllt ihr Wesen: ein einziger Greis sey von seinem frommen Sohn verborgen worden, und zum Dank für den weisen Rath den die Republik von ihm durch den Mund dieses Sohns oft empfangen habe, das Gesez zurückgenommen worden. An einheimischen Geschichten der Art, wie von Papirius Prätextatus, von dem zum Hungertode verurtheilten gesäugten Vater, war die römische Sage reich ehe sich die Historie bildete: diese zeigt zur Genüge wie jammervoll der Zustand der Zurückkehrenden in der Ueberlieferung geschildert war.

Ist es aber freylich zu vermuthen daß die Entkräfteten in jener Noth eine schwere Bürde für die übrigen Landesleute seyn mochten, so muß man dagegen, wie nach ähnlichen Katastrophen in andern Republiken des Alterthums, das Bedürfniß erkannt haben, die so sehr verminderte Zahl der
643 Wehrhaften auf alle mögliche Weise zu ergänzen. Auch zu Rom werden die Verbannten zurückgerufen seyn: — und es ist sehr möglich daß Camillus seine Rückkehr einem allgemeinen Gesez dieser Art verdankte: — auch hier Metöken und Freygelaßene in die Tribus eingeschrieben seyn. Es geschah mehr: Capenater, Vejenter und Falisker die während der Kriege zu den Römern übergetreten waren, erhielten das Bürgerrecht, und wurden zwey Jahre später (368) in vier neue Tribus vereinigt[1261]: also daß deren nun fünfundzwanzig wurden. Livius denkt sich einzelne Ueberläufer: es ist aber schon bemerkt daß ohne Zweifel unterthänige Ortschaften zu denken sind, die von jenen Städten abgefallen waren[62]). Die welche vier Tribus ausmachten, mußten wenigstens dem Fünftheil der übriggebliebenen alten Bürgerschaft gleichkommen: nach dem System welches Rom nachher immer bey der Aufnahme von Fremden befolgte, wodurch allein es möglich war ganze Bürgerschaften aufzunehmen ohne den Geist der Republik zu ändern, müßen sie viel zahlreicher gewesen seyn, vielleicht sogar als die welche sich in einer gleichen Zahl Tribus befanden ehe sie durch den Krieg verödet waren. Vielmehr ist zu vermuthen daß ganz Capena damals römisch geworden sey; denn es kommt in der Folge nie mehr als selbständig vor. Es war weise, da Latium sich losgerissen hatte und feindselig war, die Bürgerschaft aus nichtlatinischen Völkern zu ergänzen.

Das Volk blickte mit Grauen auf die Wiedererbauung der Stadt; es
644 begehrte heftig mit dieser Noth verschont zu bleiben; und das darf ihm nicht als schmähliche Verzagtheit angerechnet werden. Wie eng und gering auch das Haus war welches dem alten Römer in der guten Zeit, selbst in ihrem Glanz, genügte, — auch dieses konnte doch, wer nicht etwas gerettet hatte, nicht aufführen ohne zu borgen. Und Veji gewährte Wohnungen und öffentliche Gebäude, schöner als die römischen vor der Zerstörung gewesen waren: der Besiz dieser Stadt, vom Schicksal verliehen, hatte den römischen Namen

[1261]) Livius VI. 4. 5. [62]) Oben S. 614.

gerettet: es war wenigstens für die noch übrige Volksmenge geräumig genug: das sollte freywillig verschmäht werden! Das Gebiet enthielt überdies die vor kurzem an die Gemeinde angewiesenen weitläuftigen Marken, welche denen die zu Rom wohnten fern lagen. Hatten nun auch die Patricier hierüber ein entgegengesetztes Interesse, — indem das alte Gemeinland, also bey weitem der größte Theil ihrer Besizungen, auf dem linken Ufer lag, und, wenn Rom verlassen ward, wenigstens dem unmittelbaren Schuz der Waffen entzogen war, — so darf man doch nicht zweifeln daß auch edlere Ansichten die Beharrlichkeit des Senats entschieden: daß der harte Druck der Gegenwart der weislich erkannte Preis der späteren Größe Roms war. Der demüthigende Beschluß die Stadt aufzugeben, würde ohne Zweifel die Bestimmung der Nation entschieden haben; wer den ersten Schritt, von dem das Herz zurückhält, früherem Ruhm und früherem Streben nach Größe zu entsagen, gethan, der läßt sich nachher von Erwägungen des Augenblicks treiben. Ein Wohnsiz jenseits der Tiber würde das Band zwischen Römern und Latinern völlig zerrissen; diese, mit den Volskern vereinigt, würden 645
leicht eine Colonie in die verlaßenen Mauern geführt haben; und der Strohm für die römischen Vejenter eben so unübersteiglich geworden seyn als er es für die etruskischen gewesen war. Und selbst wenn diese Gefahren abgewandt wären, so hätte dasselbe Volk, in einer andern Stadt, in einem andern Vaterland, entfernt von allen frommen, mythischen und historischen Andenken, unmöglich bleiben können was es in seiner Heimat war. Es wäre zu einer Colonie herabgesunken, deren Geschichte von gestern begonnen hätte.

Das glückliche Omen eines wohl klüglich veranstalteten Worts[1263]), entschied die zwischen Noth und Scham unentschlossenen Gemüther. Rom ward innerhalb eines Jahrs wieder aufgebaut; gewiß höchst ärmlich. Die Strassen in den tiefen Theilen der Stadt waren vorher breit und gerade gewesen, denn die Cloaken lagen unter ihnen: auch auf den Hügeln scheint, so weit der Boden es zuließ, bey der allmähligen Erweiterung unter den Königen die Ordnung beobachtet zu seyn welche bey der Anlage neuer Coloniestädte befolgt ward, daß, mit Vorbehalt schnurgerader breiter Straßen, welche dem Staat blieben[64]), die von ihnen begränzten Bauplätze regelmäßig eingetheilt, und als Eigenthum angewiesen wurden. Dieses scheint die Re- 646
gierung als erloschen durch die feindliche Eroberung betrachtet zu haben: daher konnte jedem erlaubt werden sich anzubauen wo er es wünschte, damit der Eifer des Beginnens ermuntert, und nach einigem Fortgang so viel mehrere für beharrliche Ausdauer gewonnen seyn möchten. Die Nachkommen, uneingedenk daß sie ohne diesen Nachtheil Rom wahrscheinlich nicht bewohnt haben würden, beklagten die Uebereilung, indem es im größten

[1263]) Nach Dionysius (Plutarch Camill. p. 145. b.) hatte Camillus eben den ersten Senator L. Lucretius gerufen seine Stimme zu geben, als das Wort des Centurio vernommen ward: laßt uns hier bleiben. Auf die Umstände der Erzählung ist nichts zu geben: aber nicht zu übersehen daß hier angenommen wird, L. Lucretius sey der erste Senator gewesen, weil er 361 Consul war, und wohl kein anderer Consular lebte. So weit standen also die consularischen Tribunen nach. [64]) Daher in publicum prodire.

Glanz der Stadt, bis auf Neros Brand, unmöglich war die Krümme und Enge der Straßen abzuändern. Als indessen diese Verschönerung erlangt war, glaubte man wahrzunehmen daß die Gesundheit durch die graden und breiten Gassen leide[1265]), und täuschte sicher sich nicht: denn es ist bekannt daß im heutigen Rom die regelmäßigen, von großen Straßen durchschnittenen Quartiere, weit ungesunder sind als die im Mittelalter zwischen Tiber und Via Flaminia, eben so unförmig und verworren wie jenes eilig hergestellte Rom, angebauten. Dort fühlt man den gefährlichen Wechsel der Luftwärme nach Sonnenuntergang weit empfindlicher; und im Winter werden sie von den schneidenden Nordwinden, die bey heller Luft herrschen, wenn man auf sonnigen geschüzten Pläzen erhizt wird, durchstrichen. Ich weiß nicht ob Erfahrung in Griechenland die entgegengesezte Meynung bewährte, daß breite für den Ost- und Nordwind offene Straßen der Gesundheit zuträglich seyen: fast möchte ich hierin eine theoretische Voraussezung zu sehen glauben: denn
647 wo wären, als Aristoteles schrieb, solche gewesen ausser im Piräeus, den Hippodamus regelmäßig anlegte[66])? Sonst waren sie in allen griechischen Städten, selbst zu Athen, so eng und krumm wie noch jezt im Orient. Das Wesen der Limitation, ausgehend vom Ganzen, war den eigentlichen Griechen fremd, deren Einrichtungen auf den Individuen der Bürger und dem Begriff ursprüngliches Privateigenthums beruhten.

Zur Erleichterung schenkte der Senat Ziegel: jedem ward vergönnt Steine zu brechen und Holz zu fällen wo er wollte, wenn er Bürgen stellte den Bau binnen Jahresfrist zu vollenden. Um jene zu schenken mußte der Staat Gebäude zum Abbrechen überlassen: womit hätte er die Anfertigung von Ziegeln bezahlen sollen? Solche Gebäude hatte er zu Veji; und es war angemessen um den verhaßten Gedanken der Auswanderung auf immer zu verbannen, die Abtragung jener Stadt zu begünstigen, welche auch kaum als ein geringer Ort bestand bis sie unter Augustus als Militarcolonie ein wenig wieder auflebte. Auch zu den Substructionen des Kapitols, welche bald nachher, ohne Zweifel unter der Arx, wo Cominius und die Gallier auf dem gewachsenen Stein hinaufgeklommen waren, aufgeführt wurden, und zur Herstellung der Mauern, wird Veji die fertigen Bruchsteine hergegeben haben: so verschwanden die Tempel und Ringmauern.
648 Die welche aus Scheu vor der Last des Bauens dort geblieben waren, wurden durch ein Senatusconsult unter schwerster Strafe[67]) vor einem bestimmten Tage zurückgerufen.

Zahllose Gegenstände waren unersezlich verloren: es ist ein Wunder daß irgend einer der durch seinen Stoff für die Barbaren Geldeswerth hatte, wie die ehernen Tafeln mit den lateinischen Bündnißen aus dem Dianen-

1265) Tacitus Ann. XV. 43. 66) Ueber jene Meynung s. Aristoteles Polit. VII. 11. p. 200. b. — Die Hauptstädte welche der Wille makedonischer Könige schuf, waren freylich sehr regelmäßig, mit breiten Straßen, wie Antiochia, zumal die Neustadt des Epiphanes; wo aber die Hallen den Nachtheil wenigstens verminderten. 67) poena capitalis, Livius VI. 4. ist auch hier nicht nothwendig Lebensstrafe.

tempel und von den Rostris, wie die Standbilder der zu Fidenä umgebrachten Abgeordneten, dem Raub; — daß andre die das Feuer verzehren konnte, wie jenes hölzerne Bild der Fortuna, der Vernichtung haben entgehen können. Oder sollte die Aechtheit von allem Beweglichen was ausserhalb des Kapitols zurückgeblieben seyn müßte, eben so verdächtig seyn wie die von Romulus Krummstab, den die Augurn unter der Asche und den Kohlen von der mit Stroh gedeckten Hütte des Mavors unversehrt gefunden haben wollten [1268]? Für dies Wunder ward ihre Zerstörung gern erzählt: sonst sollte die welche bestand und gezeigt ward, für die ursprüngliche gelten.

Denen die sich in der unglücklichen Zeit hülfreich erwiesen hatten ward durch Ehre gelohnt: den Matronen zugestanden daß auch bey ihren Begräbnissen Gedächtnißreden gesprochen würden; den Cäriten und Massiliensern das Municipium decretirt: den lezten mit vielleicht ungewöhnlichen Auszeichnungen [69]). Die Seele der Republik war damals Camillus, den die Nachkommen den zweyten Romulus nannten: und als Herrführer in den 649
Kriegen, welche, mit Ausnahme der unwandelbar treuen Sabiner, auf allen Seiten ausbrachen, bewährte und erhöhte sich das Vertrauen der Nation in den ihr wiedergegebenen grossen Bürger.

Die Kriege bis zur Reform von 384.

Als die übriggebliebenen Römer, in die Stadt zurückgekehrt, wieder zu sich gekommen waren, fanden sie den Staat ohne Unterthanen, auf sich selbst zusammengesunken; wie Florenz, nachdem der Herzog von Athen ausgestoßen war. Die Orte welche seit Latiums Fall um Schuz zu genießen unter Roms Hoheit getreten waren, verschmähten es diese jezt anzuerkennen. Schon im Jahr 366 ist die Rede vom Abfall der Latiner und Herniker [70]): welches doch nur von der Lösung des damaligen Bandes zu verstehen ist: schieden indessen die Latiner auch ohne Feindseligkeit, so konnte es nicht fehlen daß diese bald in den Gemüthern wurzelte. Ihre Landsgemeinde mußte sich herstellen sobald die Ueberreste der Nation ihre Selbständigkeit wiedernahmen. Bey ihr beschwerte sich der römische Senat 369 daß diese Zeit her keine Hülfsvölker gegeben wären, und das Gefühl der Ohnmacht zwang eine leere Ausrede gelten zu lassen [71]). Indessen muß diese Verbindung damals sehr lose gewesen seyn: Lage oder andere Verhältniße bestimmten einzelne Städte sich an Rom zu halten; wodurch es erklärlich wird daß auch in diesem 650
Zeitraum latinische Colonien unter römischer Hoheit gegründet werden konnten, wie Sutrium und Nepet: und Setia, welches vermuthlich zu den vor 365 gemachten Eroberungen über die Volsker gehörte. Unter dem Jahr 372 nennt Livius Latium verdächtig: doch waren zu derselben Zeit Tusculum, Gabii und Lavici Rom anhänglich, wie hingegen Lanuvium sich damals

[1268]) Dionysius, exc. 27. p. 34. (u. Mais Anm.) — Plutarch Camill. p. 145. d. [69]) [Th. 2.] Anm. 149. und S. 660. [70]) defectio Latinorum Hernicorumque, Livius VI. 2. [71]) Ders. VI. 10.

mit den Volskern befreundete[1272]). Häufig dienten Freywillige aus latinischen Städten unter diesen[73]): das war, wie sehr es auch die Römer verlezte, keine allgemeine feindliche Handlung, da der alte Bund des Sp. Cassius, der auch dem Einzelnen untersagte die Waffen gegen die Eidsgenossen zu führen, seine Gültigkeit verloren hatte.

Der falsche Schein als ob die Latiner aus treuen Verbündeten Roms Feinde geworden wären, wird hauptsächlich dadurch befördert daß Präneste, in alten Tagen eine der dreyßig Städte, in späteren die vornehmste in Latium, seit 373 in offnem Krieg gegen Rom erscheint. Wie sie aber, als die Gränze zwischen Tusculum und ihr lag, nicht den Latinern angehört haben kann, sondern äquisch gewesen seyn muß: sey es nun daß sie erobert worden, oder daß sie sich mit den Siegern vereinigt hatte: so tritt augenscheinlich dieser pränestinische Krieg an die Stelle der früher unaufhörlich
651 erneuerten mit den Aequern. Denn von diesen ist nach dem Jahr 367 die Rede nicht mehr: erst nach dem zweyten samnitischen Krieg, lesen wir ihren Namen wieder. Es scheint daß auch ihre Verbündung, gleich der latinischen, aufgelößt war: die Aequer welche Rom gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts sich unterwarf, waren die eigentliche Nation in den Gebürgen zwischen dem Liris und Fucinus, und um den Ursprung des Anio; deren Name vorher sich über ihre Zugewandten und Unterthanen verbreitet hatte. Bei dieser Auflösung bildeten sich neue Gesammtheiten; oder solche wo schon eine herrschende Stadt mit ihrer Landschaft bestand traten jezt abgesondert als Staaten hervor. So herrschte Präneste wenigstens über acht Städte[74]): den Tiburtern, welche Livius eine Nation nennt[75]), war eine nicht angegebene Zahl unterthan.

Jene Auflösung dürfte Folge eines schweren Schlags seyn den die Aequer von den Galliern erlitten hätten; die, wenn Apulien sie als Ziel anzog, die Straße dorthin durch die mit unbemauerten Flecken angefüllte äquische Landschaft und die vier nördlichen Orte der Sabeller weit offner fanden als die latinische, voll sehr fester Städte; wo nachher die Samniter an ihrer Gränze hätten überwunden werden müßen. So gediehen selbst die Einbrüche der Gallier Rom zum Segen, und förderten seine Größe. Die eigentlichen Aequer mögen vielleicht schon damals in das Landrecht getreten seyn welches mit ihnen, ehe es 443 zum Kriege kam, offenbar bestand.

652 Mit andrer Gesinnung als die Latiner, und allerdings als Feinde, zerrißen die Volsker von Antium und Ecetra[76]) dieses Recht, welches seit siebzig Jahren, sehr selten gestört, sie mit Rom verknüpft hatte. Eine lange verhaltene Gehäßigkeit brach aus als Rom gefallen war: das sehr feste, und auf der See mächtige Antium konnte von den schrecklichen Zeitläuften lange nicht so getroffen seyn wie das innere Latium.

[1272]) Livius VI. 21. Lavici war allerdings einer römischen Colonie übergeben: daß die Stadt Schuz zu Rom suchte, ist Beweis daß diese nicht ausgestoßen war. [73]) Ders. VI. 7. 10. 12. 17. [74]) [Th. 2.] Anm. 1295. [75]) Livius VII. 19. [76]) Obwohl Livius durchgehends die volskische Nation unbestimmt nennt, so ist doch nur an diese Orte zu denken: VI. 31.

Doch erfüllte schon der erste Feldzug, 366, die Träume nicht womit das unedle Unternehmen, gesunkne Größe zu zertrümmern, begonnen war. Anfangs zwar drohte der einzigen Legion, welche die Republik dorthin senden konnte, völlige Vernichtung: sie mußte sich auf dem Berg Mäcius, unweit Lanuvium, fünf und zwanzig Millien von Rom, in einem festen Lager behaupten; und das Heil der Republik beruhte auf dem Entsaz wozu Camillus als Dictator die Betagten und Entschuldigten herbeyführte[1277]. Mit Sonnenaufgang griff er die Volsker und ihre Bundsgenossen an: die bedrängten Römer fielen aus ihrem Lager heraus, und die Feinde wurden mit sehr großem Verlust geschlagen und zerstreut. So lautet ein glaublicher Bericht[78]): aber die dichterische Sage, geflißen Camillus in allen 653
seinen Thaten zu verherrlichen, war auch hier geschäftig. Sie, die Livius immer wählt[79]), verschwieg die anfängliche Bedrängniß, und ließ Camillus sogleich ins Feld ziehen. Auf das Gerücht von seiner Annäherung erschrecken die Volsker und umgeben ihr mit Wall und Pfahlwerk verschanztes Lager noch durch einen Verhau. In diesen läßt der Dictator Feuer werfen; sein Glücksstern erregt die Flamme, und jagt sie in das Lager, woraus die Feinde entweichen müßen, und, vom Element besiegt, fliehend in die Waffen der Römer fallen welche sie vertilgen.

Nach jener Niederlage unternahmen die Volsker nichts ehe das dritte Jahr um war: aber Camillus mußte, wie König Friedrich nach dem Tage von Collin, die umringenden Feinde einen nach dem andern zurückschleudern. Er nöthigte die Aequer die Belagerung von Volä aufzuheben[80]): darnach wandte er sich nach Etrurien, wo die bey Veji versammelten Cohorten zu schwach gewesen waren um Sutrium zu entsezen. Die treue Bürgerschaft hatte freyen Abzug annehmen müßen: der Dictator aber entriß die Stadt den Eroberern wieder. Auch hier ist das Gedicht in der Erzählung nicht zu verkennen, daß der traurige Zug der mit dem bloßen Leben Entlassenen 654
an demselben Tage wo sie ihre Heimat geräumt hatten, dem römischen Heer begegnete; und Camillus die Etrusker so überraschte daß alle in ihre Gewalt gekommene Habe ganz unberührt war, und kein Mann entkam: denn die Stadt sey auf einmal umringt, und alle Thore eingenommen worden. Wenn nicht sogar dieser ganze Krieg um Sutrium eine bloße Verdoppelung aus der Folgezeit ist; denn wir lesen auch über 369, und erkennen hier die Annalen, daß die etruskische Gränze sich selbst überlassen bleiben mußte, bis der volskische Feldzug durch eine gewonnene Schlacht geendigt war. Wäh-

[1277]) ἠναγκάσθη καὶ τοὺς οὐκ ἐν ὥρᾳ τῶν πολιτῶν, ἀλλ' ἤδη προβεβηκότας (l. παρηβηκότας) καθοπλίσαι: Plutarch Camill. p. 146. e. — Dies bezeichnet noch genauer die Reserve der Veteranen (oben S. 420 f.) als Diodors Ausdruck, XIV. 117. πάντας τοὺς ἐν ἡλικίᾳ καθοπλίσαντες — obwohl dieser auf die Ausrüstung der causarii sehr wohl paßt. [78]) Bey Diodor XIV. 117. und Plutarch Camill. p. 146. e. f. [79]) Plutarch führt mit ihr jene glaubhafte fort: p. 147. a. — worin Dionysius Manier, die verschiedenen Erzählungen zusammenzusezen, erscheint. [80]) So Diodor: Volä mochte doch auch die im J. 341 geforderte Colonie später bekommen haben, vielleicht gleichzeitig mit Vitellia: der feste Ort einer römischen Kleruchie geworden seyn und sich, wie mancher andre in Latium, erhalten haben. Nach Livius VI. 2. waren die Aequer jezt im Besiz der Stadt.

rend dieses Verzugs hatte Nepet sich den Feinden ergeben: in Sutrium waren sie eingedrungen, und die Bürger vertheidigten sich nur noch hinter Abschnitten in den Straßen. Camillus schloß die Etrusker ein in der von ihnen gewonnenen Region: hier wurden sie überwältigt und niedergemacht. Dann führte er seine Völker gegen Nepet, wo die welche die Uebergabe entschieden hatten, vor der Ahndung zitterten. Sie weigerten sich der Aufforderung, die etruskische Besazung zu vertreiben oder zu verrathen: aber diese konnte die unglückliche Stadt nicht vertheidigen: sie ward stürmend genommen; und die des Verraths angeschuldigten Obrigkeiten büßten mit dem Leben[1281]). Von der Zeit an ist Ruhe an jener Gränze bis zum Jahr 391: wo Krieg gegen die Tarquinienser ausbrach, welche vielleicht das einzige Volk gewesen
655 waren womit Rom dort gestritten hatte. So zeigt der Krieg sich 368, in welchem Jahr sie durch Einnahme und Zerstörung zweyer Städte büßten: und unverkennbar ist es die Stimme des Gedichts welche meldet in jenem überall so zweifelhaften Feldzug habe ganz Etrurien Sutrium belagert[82]). Dieses und Nepet erhielten Colonien: das erste 372, das zweyte 382[83]), und bildeten nun während sechszig Jahren unangetastet die Vormauer des römischen Staats.

Ein Streifzug nach den Aequern hin, 367, ist bis zum Jahr 369, die einzige Erwähnung von Kriegsvorfällen in Latium: es muß das Ansehen gehabt haben daß der Friede dort dauerhaft gesichert sey, da die Tribunen die Anweisung der pomptinischen Landschaft forderten. Doch dieser Glaube täuschte: in dem genannten Jahr bestanden die Antiater, verstärkt durch zahlreiche Freywillige aus ganz Latium, eine hartnäckige Schlacht bey Sutrium gegen Camillus selbst. Ein Gewitter mit seinem Regenguß trennte die
656 Heere: allein der Sieg war nicht zweifelhaft: die latinischen Reisläufer zerstreuten sich in ihre Heimathen; die Volsker wichen auf Antium zurück. Satricum, einst eine der dreyßig latinischen Städte, findet sich, nach verschiedenem Wechsel, kurz vor der gallischen Zeit abtrünnig von Roms Hoheit[84]): mag es nun ehe das Unglück eintrat nicht wieder bezwungen, oder aufs neue abgefallen seyn, — jezt war es volskisch, und ward mit gewaffneter Hand bezwungen. Camillus trachtete, Antium selbst zu belagern: aber jede weitere Verfolgung des Siegs ward durch die Nothwendigkeit gestört jenen Zug nach Sutrium und Nepet auszuführen. Daher erschienen die Geschlagenen im folgenden Jahr wieder angreifend (370): stark genug daß ein Dictator, A. Cornelius Cossus, wider sie ernannt werden mußte. Das tyrrhenische Circeji, welches vor mehr als achtzig Jahren von volskischen

[1281]) Die verspätete Hülfe, die Einschliessung und Vertilgung der Etrusker im eingenommenen Sutrium, gleichen sich in derselben Art wie des Clölius Schicksal auf dem Algidus und vor Ardea. Plutarch versezt die zweyte Erzählung von 369 auf 374, Satricum und Sutrium verwechselnd: p. 149. a: — welches aber keineswegs berechtigt die erste, die so deutlich das Gepräge der Dichtung trägt, vorzuziehen. Diodor hilft hier nichts zur Entscheidung: indem er also diese Ereignisse und noch mehrere in das angebliche Jahr der Eroberung Roms 98. 2. häuft: weil er sie in den folgenden fünf, die doppelt stehen, nicht anbringen kann. [82]) Etruria *prope* omnis, Livius VI. 3. ist wieder eine verfälschende Minderung der alten Bestimmtheit. [83]) So Vellejus I. 14. Livius der die Gründung der Colonie in Nepet in 372 sezt, VI. 21. verwechselt beyde Orte, und übergeht daher Sutrium. [84]) Oben S. 612.

Colonen eingenommen, seit 362 im Besiz von latinischen war, folgte der
Sinnesart die nun in beyden Völkern herrschte: und wenn Veliträ auch eine
ganz römische Colonie erhalten hätte, so war dort die volskische Volksart so
überwiegend geblieben, und so fest gewurzelt [1285]), daß es nicht befremden kann,
wenn aus beyden Städten Freywillige unter den Fahnen der Antiater und
Ecetraner, mit geworbenen Latinern und Hernikern, dienten. Wie zahlreich
aber auch dieses Heer war, doch erfocht der Dictator im pomptinischen Gebiet 657
einen entschiedenen Sieg, und machte viele Gefangene; unter ihnen manche die
als Empörer angesehen wurden. Als solche mögen sie gestraft seyn, und dies
den Entschluß der Veliterner und Circejenser bestimmt haben sich von der römi-
schen Herrschaft zu befreyen: dieser ward vor 372 ausgeführt; in welchem Jahr
beyde Städte, nicht mehr nur einzelne ihrer Bürger, unter Roms Feinden sind [86]).

Nach dem Sieg des Dictators Cossus war eine Colonie von zweytau-
send römischen Bürgern für das, im Jahr zuvor eroberte, Satricum be-
schlossen [87]): diese Niederlassung, wodurch die Römer sich zwischen Antium
und Lanuvium festsezten [88]), veranlaßte das lezte sich mit den Volskern zu
verbünden (372). Die anwachsende Vereinigung machte besorgt: selbst ge-
gen das empörte Veliträ ward der Krieg zögernd erklärt: irgend eine An-
näherung hätte den Senat bereit gefunden: das Volk war heftiger. Ob-
gleich die Pränestiner das Gebiet treuer latinischer Städte verwüstet hatten,
wollte die Herrschaft doch in ihnen keine Feinde sehen: erst als im Jahr
darnach das römische Heer in einem Treffen gegen die Veliterner, bey deren
Stadt, auch mit zahlreichen pränestinischen Hülfsvölkern gestritten hatte,
ward diesen abgesagt. Durch Veliträ war ihnen, wie vor Zeiten den Aequern, 658
die Verbindung mit den Antiatern sicher und offen: vereinigt mit diesen er-
oberten sie Satricum; wo wider die römischen Colonen grausam gewüthet
ward. Nach diesem Unglück ward Camillus zum siebentenmal zum Con-
sulartribun gewählt (374): obwohl er, hochbetagt und krank, ihm die Pflicht
zu erlassen bat. Das Vertrauen der Nation daß seine Weisheit die Repu-
blik stüzen werde, auch wenn sein Arm schwach geworden, täuschte sich nicht.
Es ist ungewiß ob das römische Heer gegen Präneste oder Satricum zog [89]).
Die Verbündeten waren sehr überlegen an Zahl: aber beyde Heere gleich un-
geduldig den Feldzug zu entscheiden: und L. Furius Medullinus, ein jünge-
rer Geschlechtsvetter, welcher abwechselnd als College den Befehl mit Ca-
millus theilte, war taub für seine Vorstellungen Uebereilung zu meiden.

[1285]) Veliträ hat fortwährend für einen recht eigentlich volskischen Ort gegolten: daher auch Dionysius ganz vergaß daß es ursprünglich latinisch war. Bekanntlich soll auch die sogenannte volskische Inschrift dort gefunden seyn. [86]) Circeiensium quidam, et coloni etiam a Velitris Romani: Livius VI. 12. Darnach 372: hostes novi, praeter Volscos — Circeiosque et Velitras colonias iamdiu molientes defectionem: VI. 21. [87]) Ders. VI. 16. [88]) Die Ackeranweisung im pomptinischen Gau im folgenden Jahr (VI. 21.) ist schwerlich von dieser Colonie verschieden, deren Gegend füglich als ager Pomptinus betrachtet werden kann. An die Sümpfe muß man bey diesem nie denken. [89]) Das lezte sagt Livius, VI. 22: — aber unmittelbar vorher erzählte er, man sey zum Abmarsch vor dem esquilinischen Thor versammelt gewesen, welches die Straße nach Lavici und Präneste war. Würde man die eingeschlagen haben um auf Querwegen in das pomptinische Land zu kommen?

Der Erfolg rechtfertigte sie: die Legionen wandten sich dem Lager zu, wo Camillus krank lag: er raffte sich auf, seine Erscheinung hemmte die Fliehenden; er sammelte und führte sie: die Feinde zogen sich zurück[1290]). So viel mögen wir, obwohl immer ohne es zu verbürgen, in die Geschichte aufnehmen: den Sieg aber, welcher nach Livius jenen traurigen Tag geendigt, nach Plutarch den folgenden erfreut haben soll, und die Eroberung
659 des feindlichen Lagers, um so entschiedener verwerfen da Camillus nicht triumphirte[91]).

Auch die Erzählung daß die Tusculaner den Zorn des Senats, da unter den Gefangenen einige ihrer Bürger gefunden waren, dadurch entwaffnet hätten daß die anrückenden Legionen die Thore offen, friedliche Thätigkeit auf dem Feld und in der Stadt fanden, und allenthalben ein Gefühl wahrnahmen, als sey unmöglich daß nicht Friede mit Rom sey, — kann nur auf sehr geringes Vertrauen Anspruch machen, da wir auch hier keinen andern Boden als den der Sage von Camillus haben. Allerdings gehört sie zu denen welche man der Geschichte gern gönnte, wo der Glaube an die Gewalt edelmüthiges Vertrauens so ganz selten erscheint: und, herabgestimmt auf Gewöhnliches, ist nichts glaublicher als daß Klugheit ein schweres Gericht von der Stadt abwandte, da einzelne Tusculaner den Frieden gebrochen hatten. Mit der Begnadigung soll ihnen das Bürgerrecht ertheilt seyn[92]); welches die Griechen von der Isopolitie verstanden haben[93]), doch aber wohl
660 von Sympolitie zu erklären ist: denn das höhere Municipium war gewiß nicht mit der Aufhebung des cassischen Bündnisses abgeschafft; und daß Tusculum zur Zeit des latinischen Kriegs ein freyes Ort in Latium war, beweißt nur daß die Stadt bey dem Frieden von 392 an diesen Staat zurückgegeben seyn muß. An vollkommnes Bürgerrecht ist nicht zu denken[94]): und das cäritische Municipium war Strafe.

Schwer hält es zu glauben daß Camillus auch nur eine Niederlage abgewandt hatte, da die Pränestiner im folgenden Feldzug, 375, die römische Landschaft bis an das collinische Thor heimsuchten, als, durch die bürgerlichen Unruhen gehindert, kein Heer von Rom ausgezogen war. Eiligst ward ein Dictator bestellt, T. Quinctius, der ohne Verzug ein Heer bildete vor welchem die Feinde auf der salarischen Straße zurückwichen: sey es nun um Falisker und Etrusker unter die Waffen zu bringen, wie später die Samniter an die obere Tiber zogen, oder um die Römer von der pomptinischen Gegend entfernt zu halten, und den Volskern Unternehmungen zu

[1290]) Ich folge Plutarchs Erzählung, Camill. p. 148. f. [91]) Auch hier hat in der ganzen Erzählung bey Livius die Sage die Geschichte verdrängt; hätte Camillus eine schon verlorne Schlacht so umzuwenden vermocht, so wäre es gar nicht zu rechtfertigen daß er keine annehmen wollte. Die angeblichen vier Legionen sind gewiß eine erdichtete Zahl: wenn aber ihre Stärke zu 4000 Mann angegeben wird, so dürften die Annalen dabey im Sinn gehabt haben daß jezt 25 Tribus waren. Darnach zählten 150 Centurien, 3750 Gemeine: dazu 150 Centurionen, und 75 Fahnenträger, — 3975. [92]) civitatem etiam impetraverunt, Livius VI. 26. [93]) *μεταλαβεῖν ἰσοπολιτείας*, Plutarch Camill. p. 149. e. [94]) Hierüber ist Dionysius im völligsten Irrthum: *πολιτείαν ἔγνωσαν χαρίσασθαι, πάντων μεταδόντες ὧν τοῖς Ῥωμαίοις μετῆν*, ecl. de virt. et vit. ed. Val. p. 529. (p. 33. Frf.)

erleichtern: verständige Entwürfe, wenn die welche sie faßten hätten vertrauen
dürfen in offnem Felde zu siegen. Die Oertlichkeit der Alia, wo sie das
Treffen anboten, verminderte der Römer Siegesvertrauen nicht: und für sie
selbst war es Thorheit sich in eine Gegend zu begeben, von wo ihnen kein
sichrer Rückzug nach Präneste offen stand; daher suchten sie Rettung in 661
eiligster Flucht sobald die Schlacht sich gegen sie zu entscheiden angefangen
hatte. Die Römer verfolgten: und solcher Schrecken ging vor ihnen her
daß T. Quinctius in neun Tagen eben so viele Orte einnahm. Nach Livius
waren acht von diesen den Pränestinern unterthan: in der neunten sieht er
Veliträ[1295]): ohne Zweifel eine ganz irrige Meynung: denn weder würde
eine Stadt welche eine Colonie ausgestoßen gehabt begnadigt seyn, wie es
Veliträ hätte seyn müßen, da es unbeschädigt fortbesteht, — noch ist es
glaublich daß eine Feste vor welcher die römische Macht nachher jahrelang
nichts ausrichtete, in einem Anlauf gewonnen sey. Die Zahl von neun
eroberten Orten steht fest: die Inschrift sprach sie aus womit T. Quinctius,
der am zwanzigsten Tag nach seiner Ernennung triumphirte, auf dem Ka-
pitol von den Manubien einen goldnen Kranz, an Gewicht zwey und ein
Drittheil Pfund[96]), weihte: die älteste unter allen erhaltenen römischen deren 662
Zeitalter ganz genau bekannt ist[97]).

Präneste selbst soll sich am zehnten Tage ergeben haben: eigentliche Dedi-
tion ist bey einer uneinnehmbaren Stadt nicht zu denken[98]), aber Kleinmuth
konnte, wenn Tag vor Tag ein Ort in des Siegers Gewalt fiel, bewegen
sich vor ihm zu beugen, und einen demüthigenden Frieden einzugehen, der
schnell bereut und gebrochen ward sobald in dem nächsten Jahr, 376, ein
römisches Heer durch seiner Anführer Unvorsichtigkeit großen Verlust von
den Volskern erlitten hatte. Da verleiteten die Pränestiner andre Latiner

[1295]) Livius VI. 29. Octo oppida erant sub ditione Praenestinorum — deincepsque, haud magno certamine captis, Velitras exercitus ductus: eae quoque expugnatae. Dionysius scheint nur von neun Städten, ohne Veliträ, geredet zu haben: exc. 28. p. 32. [96]) So erklärte Cincius den Ausdruck trientem tertium pondo — bey Festus s. v. und die Analogie der angeführten ähnlichen, quadrans quartus, sestertius, bes alter, ist entscheidend; obwohl man nach dem römischen Zahlenwesen drey und ein Drittheil Pfund erwartet, wie das Gelübde eines Aufwands von 333333⅓ Assen: Livius XXII. 10. Und wie, wenn das Gewicht würklich so viel betrug, und die Annalen einen falschen Ausdruck gebrauchten, anstatt triens quartus? denn anzunehmen daß die Inschrift, wenn sie auch mehr enthalten haben wird als Livius giebt, es bezeichnet habe, ist kein Grund vorhanden. [97]) Pighius Supplement ist in seiner Weise — gewissenlos verwegen, und ganz verwerflich: indessen sind ohne allen Zweifel bey Livius, wie der große Gronovius durchschaute, wegen des Homöoteleuton, die Worte diebus novem ausgefallen. So stehen drey altrömische Verse da:

Júppiter, átque Divi omnés hoc dedérunt
Ut Titus Quínctius dictátor (Románus)
Oppida nóvem dïebús novem cáperet.

Solche Inschriften waren immer in saturnischen Versen, wie die des Prätors L. Aemilius Regillus über den Seesieg bey Erythrä (Livius XL. 52. und Atilius Fortunatianus p. 2680), und des D. Brutus Callaicus: (schol. zu Cicero pro Arch. 11.27.). [98]) Die Versezung der Statue des Jupiter Imperator auf das Kapitol beweißt nichts: Lipsius hat dargethan daß T. Quinctius Flamininus mit dem eben so genannten Cincinnatus verwechselt ist: daß sie aus Makedonien, nicht aus Präneste gebracht war: Drakenborch zu VI. 29. 8.

sich ihnen anzuschließen. Die nächsten Consulartribunen (377) rächten die Niederlage durch Verheerung des Volskerlandes bis Ecetra: und im folgen-
663 den Jahr, 378, entschied eine zweytägige Schlacht den antiatischen Krieg im dreyzehnten Jahr. Die Ueberwundenen warfen sich in Satricum; und hier brach zwischen ihnen die Entzweyung aus, womit eine vom Glück verlaßene Verbindung gewöhnlich endet. Die Antiater wollten den Krieg nicht fortsezen; es stand in ihrer Willkühr das alte Verhältniß herzustellen: nicht so für die Veliterner, denen schon eine Strafe drohte wie sie Rom ein Menschenalter später verhängte: die Pränestiner theilten die Erbitterung sich verlassen zu finden. Als die Antiater Satricum geräumt, ohne Zweifel diesen Ort den Römern abgetreten hatten, war er noch von den Verbündeten besezt, die ihn völlig einäscherten. Von der Brandstätte eilten sie nach Tusculum, und überraschten die nachläßig bewachten Thore. Die Bürger flüchteten mit Weib und Kind auf die geräumige Oberstadt: die römische Veteranlegion[1299]) eilte ihnen zu Hülfe; und von ihr und den Tusculanern von der Höhe herab wurden die Eingedrungenen niedergemacht.

Bald darauf ward die Kraft der Republik gegen das Ausland durch die Folgen des Sträubens der Oligarchie wider die licinischen Rogationen gelähmt: Tusculum war sich selbst überlassen, und ward von den Veliternern belagert. Da schwieg der Tribunen Einsage gegen die Wahlen: ein römisches Heer entsezte die treuen Unterthanen, und schloß Veliträ ein[1300]).
664 Von der Belagerung dieser Stadt ist wiederholt die Rede seit 380 bis 383: bey dem lezten Jahr als von einem zwar langwierigen, aber in seinem Ausgang sichern Unternehmen [1]): dennoch hat sie gewiß nicht zur Eroberung geführt, wie es Livius durch jene Aeusserung verstehen lassen wollte, zu erzählen nicht wagte: andre hatten sich nicht gescheut darüber als von Camillus lezter Kriegsthat zu schreiben [2]). Nach der Herstellung des Consulats ist Friede; und der wird erst 392 gebrochen: es ist klar daß Roms innere Zerrüttung den Veliternern eine glückliche Gelegenheit dargeboten hat Frieden zu erlangen ohne zu büssen. Eben so ist es klar daß Präneste vorher nichts zu ihrem Beystand unternommen hatte: allem Ansehen nach hat es schon 380 die Bereitwilligkeit des Senats benuzt, einen Frieden zu schließen der nichts neuerte. Mit beyden Orten wird das Municipium hergestellt seyn: eben so mit Antium.

Auch ein gallischer Krieg wird am Schluß dieses Zeitraums (383) erwähnt, worin M. Camillus seine lezten Lorbern gewonnen haben soll: doch ist es höchst befremdlich daß Livius, welcher mit so viel Neigung

[1299]) Zwey Legionen (exercitus longe validissimus) waren gegen Satricum gesandt: ausser diesen stand die Reserve bereit, und es waren städtische Cohorten gebildet: Livius VI. 32.

[1300]) Da die Fasten kein anderes Mittel wußten, um anzudeuten daß in den fünf Jahren 379 — 383 während etwa zwölf Monaten Interregnen bestanden hätten, als indem sie diese gesammelt für ein Jahr einschoben, so mußte dadurch irgendwo in der Folge der Begebenheiten eine Lücke entstehen. Nach jenen fällt der Entsaz von Tusculum in 380, und gehört doch offenbar schon in 379. [1]) Livius VI. 42. [2]) Plutarch Camill. p. 151. c. Man erkennt hier Dionysius; wie er über Antiums Einnahme leichtgläubig ist, S. 495. Anm. 579.

Schlachten ausmahlt, von dieser nichts erzählt als daß viele tausend Barbaren im Treffen, viele tausend im Lager umgekommen wären: die entronnenen hätten ihre Rettung der Entlegenheit Apuliens verdankt, wohin ihre 665
Flucht sich gewandt, und ihre Zerstreuung auf derselben. Dionysius war ausführlicher berichtet: Camillus habe ruhig erwartet daß die Gallier durch Völlerei feist, träge, weichlich und unbeholfen geworden wären[1303]): inzwischen sein Heer sorgfältig gerüstet, und auf den Höhen im Lager gehalten, bis die Zeit der Schlacht gekommen. Allein weder Polybius, der den gallischen Zug im Jahr 389 als den ersten nach der Zerstörung der Stadt betrachtet, hat von diesem etwas gewußt; noch, wie Diodors Stillschweigen verbürgt, Fabius: noch Q. Quadrigarius[4]). Auch verräth sich die eigenthümliche Sünde der späteren römischen Annalisten, die eine Erzählung, mythisch oder historisch, auf eine andre Zeit zurückspiegelnd verdoppeln, durch die Vergleichung mit dem großen Sieg welchen L. Camillus 401 eben wie hier erzählt wird am Albanergebürg gewann, worauf die Gallier eben so nach Apulien zogen. Auch hier hat sich, mährchenhaft und fabelnd, ja unredlich, die Sage in die Geschichte eingedrängt wie der Nachkommen Thorheit sie ausgeschmückt und gehegt hatte.

Innere Geschichte bis zum Jahr 374. 666

Ich habe die Geschichte der Kriege, welche auf die Herstellung der Stadt folgten, bis zu dem Friedensstand geführt den das Bedürfniß schuf die neue Ordnung des Staats nach der licinischen Gesezgebung zu begründen: die innere Geschichte gestattet der Raum dieses Theils nur bis an den Zeitpunkt zu bringen wo diese Gesezgebung promulgirt ward.

Die Gährung wodurch sie herbeygeführt wurde, entstand nicht, wie die Aufregung welche zu den publilischen Gesezen und der Wahl der Decemvirn führte, in den Ansprüchen der vornehmen Plebejer auf größere Freyheit und gebührende Ehre, — sondern aus dem Elend welches die gallische Eroberung zurückließ. Revolutionen zu denen ein weit verbreiteter Nothstand treibt, zerstören, um diesem abzuhelfen, die Grundlagen einer dauernden freyen Verfassung, und haben fast immer, durch entsezliche Zerstörungen, zum Despotismus geführt: es ist der allerhöchste Ruhm des römischen Volks, worin kein andres sich ihm vergleichen kann, daß zweymal aus einer Aufregung dieser Art eine höhere und kräftigere gesezliche Freyheit hervorging. Was ihr anderswo Untergang brachte, heilte zu Rom die innere Krankheit der Republik: und die Verfassung erreichte den Zustand welcher, bey der Hinfälligkeit menschlicher Dinge, wie eine ähnliche Stufe für unser Lebensglück, wohl

[1303]) Die Vergleichung von Dionysius exc. 29. p. 35. ff. mit Appian fr. 7. Celt. p. 81. zeigt daß dieser auch hier nach jenem geschrieben hat: Plutarch doch wohl nicht, da er den Krieg an den Anio sezt. Es scheint daß ein confuser Gedanke an die schlimme Würkung die das Lagern in Italien für die Cimbern hatte, den Stoff zu jener wunderlichen Erzählung gegeben hat. [4]) Dieser sezte in das Jahr 388 allerdings auch einen gallischen Krieg; aber den am Anio, wo T. Manlius im Zweykampf siegte: s. [Th. 2.] Anm. 1251.

der erfreulichste ist: sie war nur noch um einen Schritt von der Vollendung entfernt, nach der jede fernere Veränderung, Ausartung und Verfall ist,
667 wenn auch lange unerkannt, ja als Ausbildung und Gewinn betrachtet.

Seit dem Decemvirat war der Wohlstand der Nation offenbar ungemein erhöht: in der daraus entstandenen Behaglichkeit ist, neben der Mischung der Plebes mit den Clienten, die Erklärung der in den inneren Fehden seit Mälius Tode sichtbaren Versöhnlichkeit zu suchen. Das Vermögen der Patricier wurde durch die Erweiterungen des Gemeinlands sehr vermehrt: die Plebejer erhielten Ackeranweisungen, die, wenn sie auch, ausser der vejentischen, gering waren, doch vielen Familien wenigstens ein kleines Eigenthum verliehen: Kriegssteuern besiegter Völker und Beute bereicherten manchen; die Zahlung des Solds war eine große Wohlthat sobald der Zehnte entrichtet ward, und die Ausschreibung des Schoßes selten geworden und auf mäßige Säze herabgebracht war. Ein halbes Jahrhundert hindurch war das römische Gebiet fast nie von Kriegsverheerung getroffen. Die Erhöhung der Preise von Korn und Vieh, welche wir in Griechenland finden, hat sich wohl gewiß bis auf Latium erstreckt, und die glücklichen Folgen dieser Veränderung dürften durch Herabsezung des Gewichts der Asse erhöht seyn[1305]). Ein leidlicher Zinsfuß war eingeführt[6]), und keine Klage über Druck und Verschuldung begegnet uns.

668 So hatte die persönliche Verpfändung, welche die XII Tafeln bestehen ließen, in diesem Zeitraum keine weit verbreitete und häufige empörende Folgen: der Verhaftete[7]) war gewöhnlich im Stande sich am Verfalltag durch Zahlung zu lösen; und die Bestimmung jener Geseze, daß sein bürgerliches Recht dem des Ledigen gleich seyn solle, nahm dem Verhältniß das Schmähliche, und erleichterte Geschäfte die zur Lösung führten. Ursprünglich war offenbar der Nexus so wenig als jemand der in Potestas oder Manus stand, befugt gewesen für sich rechtsgültig zu handeln; er war eines Andern, nicht mehr sein, eigen; und was er hatte stand auch demselben zu Gebot: jezt hob eine Fiction dieses auf, und bildete zum Recht was der redliche Mann bisher nach seinem Gewissen so gehalten hatte. Und wenn dann zur Verfallzeit der Schuldner nicht sofort Rath schaffen konnte, aber eidlich erhärtete daß er Mittel habe[8]), so wird er die Tribunen nicht vergebens angerufen haben.

Unter diesen Umständen hatten Verfügungen der Tafeln die gräßlich lauten, und ihre Gesezgebung schon vor Alters in den Ruf abscheulicher Barbarey gebracht haben, in der Würklichkeit wenig schreckliches. Nur die Schuldforderung welche die Form eines Nexum angenommen hatte, befähigte

[1305]) Nach der Vermuthung, oben S. 256 f., daß die Asse mit dem Typus eines Rinds sich auf die Abschäzung der Multa durch das Gesez von 325 beziehen. [6]) Oben S. 542. Die Erörterung, was die Unzialzinse war, findet ihre Stelle bey der Herstellung derselben, im nächsten Bande. [7]) Das Wort entspricht dem latinischen nexus vollkommen, auch dadurch daß es, wie dieses, einen Gefangenen zu bezeichnen scheint, und doch nur auf das Haften und Verbundenseyn sich bezieht. [8]) bonam copiam iurare.

den Gläubiger zu summarischer Beytreibung[1309]): es solle aber sein Recht auch bey allen übrigen geschüzt, und deren Verwandlung in ein Nexum begünstigt werden. Die mannichfaltigsten Beyspiele von solchen Schulden bieten sich 669
an; wie sie aus geleisteten Diensten, aus Geschäften, aus Abrechnungen, Verlassenschaften, entstanden: wer könnte sie aufzählen? Das Gesez fügte aber auch noch gerichtliche Erkenntniße hinzu: nicht bloß welche eine aus solchen Quellen entsprungene Schuld bestätigten, sondern auch, die für ein Verbrechen oder Vergehen eine Entschädigung oder Buße in Geld bestimmten. Hierüber verordneten die Decemvirn, was wahrscheinlich auch nur altes Recht war: für solche Schulden solle eine Frist von dreyßig Tagen zugestanden seyn. Nach deren Ablauf möge der Gläubiger den Schuldner ergreifen, und vor Gericht bringen: entrichte derselbe dann seine Schuld nicht, oder fände Niemand der ihn verbürgte, so solle er ihn nach seinem Hause abführen, und in Fesseln oder Ketten legen: nicht leichter als funfzehn Pfund: schwerer möge er sie ihm anlegen. Nähren darf der Gefangene sich selbst: thut er es nicht, so ist der Gläubiger pflichtig ein Pfund Korn zu reichen: mehr mag er geben. Sechszig Tage dauert das Gefängniß, während welcher Zeit der Schuldner oder dessen Freunde um seine Lösung handeln mögen[10]). Sind diese nicht bewürkt, so soll der Gefangene an drey Markttagen hinter einander[11]) auf das Comitium vor den Prätor geführt, und seine Schuldsumme ausgerufen werden: hat auch dann Keiner Erbarmen mit ihm so mag ihn der Schuldherr tödten, oder über die Tiber verkaufen[12]). 670
Sind mehrere Gläubiger so können sie seinen Leib theilen; hackt einer ein größeres Theil ab als im Verhältniß seiner Schuld, so ist er darum nicht zu strafen[13]).

Diese lezte Bestimmung räumt die Einrede weg welche Shylock bey einer ähnlichen Rechtsbefugniß im Wege stand, und zeigt wie völliger Ernst es den Gesezgebern war sie zur Vollziehung kommen zu lassen. Sogar für den Fall daß unter mehreren Gläubigern auch nur einer unerbittlich war, ist diesem sein Recht bewahrt; ihm stand frey den gemeinsamen Schuldner, wo nicht auf einem Streich umzubringen, so doch ihn zu verstümmeln daß er sterben mußte. Jeder Versuch die Unmenschlichkeit des Gesezes durch Deutung zu beseitigen ist verkehrt und unwahr: sie war empörend wie sein buchstäblich verstandner Sinn: auch möchte ich nicht mit Gellius behaupten daß es nie angewandt, niemals ein Verschuldeter getödtet, oder vollends zerhauen sey. Aber unerhört selten wird es geschehen seyn: denn die ganze Absicht des Gesezes mit seinen Schrecknissen war keine andre als den Schuld-

[1309]) Durch Vindication oder manus iniectio. [10]) Auch hier findet sich mit der ersten Frist die Zahl dreyßig dreymal. [11]) Man sieht auch hier wie dies Recht die Plebejer betraf. [12]) Nicht nach Latium, damit er nicht von dort manumittirt zurückkehrend, das Recht des Municeps geltend mache. In Etrurien muß zur Zeit der Decemvirn kein Ort Isopolitie mit Rom gehabt haben. [13]) Si plus minusve secuerunt se fraude esto: dies allein hätte aus jedem gesunden Kopf den Gedanken an eine sectio bonorum entfernen sollen: erst das pötelische Gesez nahm das Vermögen in Anspruch. Es ist fast überflüßig wegen aller dieser Verfügungen auf Gellius XX. 1. zu verweisen.

671 ner zu zwingen daß er sich löse oder ein Nexum eingehe, wodurch er Zinsen
schuldig ward, aber auch eine Frist bekam, und, wenn er keinen Zahlungs-
werth bieten konnte, mit Arbeit abtrug. Anstatt des abgelebten Vaters
trat auch wohl der kraftvolle Sohn in Leibhaft, die in Schuldknechtschaft
überging[1314]): und wenige werden so verlassen gewesen seyn daß gar Nie-
mand für sie hergekommen wäre um dem Gläubiger ein Gebot zu thun
was ihm vortheilhafter gewesen seyn würde als der Verkauf des Unglück-
lichen. Gegen einen Wüthrich, der Billiges ausgeschlagen hätte um seinen
Zorn für das verlorene Geld im Blut des Schuldners zu kühlen; oder taub
für die menschlichen Vorstellungen derer, die mit ihm einbüßten, gewesen
wäre, würden zuverläßig die Tribunen eingeschritten seyn.

Um die Urheber des Gesezes gerecht zu beurtheilen erwäge man daß sie
die verbundene Macht von Starrsinn und Geiz überwältigen wollten: Affecte,
die beyde gleich tiefe Wurzeln im römischen Charakter hatten, und häufig
alle glimpfliche Wege, Bemittelte zur Zahlungsleistung zu zwingen, ver-
eiteln mußten. Der Nexus sah den Tag kommen wo er in Schuldknecht-
schaft verfallen, und den leiblichen Züchtigungen eines aufgebrachten Herrn
hingegeben seyn werde: aber der Ungebundene lachte aller Drohungen: er
konnte seinen Sohn emancipiren und ihm alles Gut übergeben. Also konnte
er, wenn er ein Nexum eingehen mußte, leidliche Bedingungen erlangen:
Herabsezung der Schuld auf eine Summe nach deren Zahlung ihm und den
672 Seinigen noch etwas blieb, sey es daß er sie sogleich entrichtete, oder sich
für eine Frist verpfändete: der Gläubiger gewann ebenfalls, auch wenn er
ein erhebliches nachließ. Hatte jener kein Vermögen, aber starke Glied-
massen, so war er vollends nur durch ärgere Schrecknisse zu bewegen daß
er sich bequeme für die Schuld zu arbeiten. Diese durch das Bewußtseyn
die Seinigen nicht ganz bettelarm zu hinterlassen, erhöhte Kraft des Trozes,
um einen leidlichen Vergleich zu erzwingen, muß in jenen eisernen Ge-
müthern eine Stärke gehabt haben die wir nach unserer Art gar nicht zu
ermessen vermögen[15]).

Die Mittel der Lösung wurden seltner wie die Verschuldung weiter um
sich griff: und sollte auch nach der gallischen Zeit die Tödtung des Schuld-
ners noch immer beynahe eben so schwierig eingetreten seyn wie die Anwen-
dung der Tortur oder des Zweykampfs als sie in unsern Tagen noch im
englischen Criminalrecht bestanden, so war hingegen Knechtschaft, die nicht
erst mit einem entfernten Verfalltage eintrat, der einzige Ausweg. Es war
jenes Nexum wo der Schuldner mit Arbeit abtrug[16]): und diese Knecht-
schaft verlebte er im Zuchthause, gleich dem Sklaven. Sie war das Loos

[1314]) cum se C. Publilius ob aes alienum paternum nexum dedisset: Livius VIII. 28.

[15]) Ich weiß, sagte ein Janitschar zu einem europäischen Consul, der ihn wegen einer Schuld heftig drängte, daß du ein Todesurtheil gegen mich auswirken kannst. Aber wenn ich hingerichtet werde, was bekommt der Kaufmann dann? und ich sage dir daß ich nicht mehr bezahlen will als ich geboten habe. Felix Beaujour tableau du commerce de la Grèce: II. p. 176.

[16]) Oben S. 323. Anm. 1273. Livius VII. 19. etsi levata usura erat, sorte ipsa obruebantur inopes, nexumque inibant.

des wegen eines Darlehens als eigen zugesprochenen Schuldners, wie desjenigen dem das Gesez mit Tod oder Verkauf in die Dienstbarkeit drohte. Die einen und die andern füllten schaarenweise die Verließe in den adlichen 673
Häusern[1317]), wo sie in Hunger und Kummer verkamen[18]). Den Soldaten, den Manlius auslößte, erwartete ein Kerkerleben wie es der eingesperrte Sklav führte: an Hinrichtung oder Verkauf in die wilde Fremde wird nicht gedacht.

Die Nothwendigkeit gleichzeitig in Stadt und Land die zerstörten Häuser aufzubauen, wie dürftig es auch gerathen mochte; Zugvieh, Geräth, Saatkorn, anzuschaffen, führte unvermeidlich allgemeine Verschuldung herbey. Geld, so viel das Bedürfniß erforderte, konnte nicht vorhanden seyn: um so weniger da die schwere Erzmünze mit Karren fortgeschafft werden mußte, und zum Flüchten aus der Stadt nur sechs und dreyßig Stunden, von der Kunde der Niederlage an, frey gewesen waren. Es mußte aus der Fremde herbeygezogen werden; wie die Lombarden, welche das Geschäft der alten Argentarii ohne einige Veränderung führten[19]), ihre Banken dorthin ver-

[1317]) Gregatim quotidie de foro addictos duci, et repleri vinctis nobiles domos: et ubicumque patricius habitet, ibi carcerem privatum esse: Livius VI. 36. [18]) Oben S. 334. [19]) Ich habe in den Anmerkungen zu den vaticanischen Bruchstücken der Rede pro Fonteio dargethan, daß die doppelte Buchhalterey schon bey den Römern geführt ward, selbst in den quästorischen Rechnungen, keineswegs Erfindung der Lombarden ist: ebenso wird es sich mit den Wechseln verhalten. Das Wort campsare, welches, als dem täglichen Leben angehörend, nur zufällig erhalten ist, bezeichnete wohl schon damals dies Geschäft.

(Zus. d. H.) Da N's. Ausgabe der erwähnten Bruchstücke der Rede pro Fonteio [in M. Tullii Ciceronis . . . . fragmenta ed. Nieb. Romae 1820] selten ist, werden die besagten Anmerkungen über die doppelte Buchhalterey der Römer hier abgedruckt:

p. 53. Nam ita ego defendo M. Fonteium, judices, itaque contendo, post legem Valeriam latam, a Marco Fonteio quaestore usque ad Titum Crispinum quaestorem aliter neminem soluisse) Haec est illa lex Valeria turpissima, quae creditoribus quadrantem solvi jussit, lata a L. Valerio Flacco, consule suffecto a. 666: de qua vide Velleium Paterculum II. c. 23. et Cortium ad Sallustii Catil. c. 33: quam per aliquot annos valuisse ex hoc fragmento constat: mansisse autem donec lege Cornelia unciaria haud paulo mitius rei foenerariae remedium adhiberetur, coniicio. Hujus vero generis leges in iis tantum debitis valere possunt quae ante eas latas contracta fuerint; nemo enim pecuniam crederet nisi lege illis negotiis cautum esset quaecunque in posterum fierent: nisi forte acriore quadam improbitate haec lex eas quoque solutiones comprehenderit, quae, nulla ad aes creditum relatione, in subsequens tempus stipulatae antea fuerant; ex locationibus censoriis, verbi gratia. Utut hoc fuerit, quum aerarium P. R. per quaestores, haud secus quam privati, quadrante dissolveret, eique pariter solveretur, apparet quam ampla furto materies data fuerit, praesertim quum iisdem tabulis aes novum contineretur quod ex asse, et vetus, quod quadrante solveretur. Sane igitur optimo consilio L. Hirtuleius, quaestor, ut puto, ejus anni, quo lex Valeria lata est, duorum generum tabulas instituerat, et dodrantarias et quadrantarias: quoties enim quadrante dissolveret, assem quidem nomini expensum ferebat, dodrantem autem ejus in lucris ponebat: sin aliter, nihil in lucro: atque contraria ratione in illis utebatur quae populo deberentur, et tum damnum dodrantis factum esse scribebat. Jam qui tabularum conficiendarum rationem tenet quas duplices vocant, Transalpini Italicas vocamus, is perspiciet hoc nihil aliud esse quam quod in re simili argentarii et negotiatores facturi essent: atque hinc apparet harum tabularum usum minime, ut ferunt, septingentis vel octingentis annis abhinc invectum esse, sed ab antiquissimis Romanorum temporibus in Italia perdurasse.

674 sezten wo sich ein reicher Wucher darbot; auch in sehr entfernte Gegenden. Aber der Zinsfuß welchen die XII Tafeln festgesezt hatten, konnte keinen Trapeziten locken, er war weit niedriger als zu Athen[1320]): die Bestimmung der Unzialzinse im Jahr 393 kann nur Herstellung, — dieser Fuß muß nach der gallischen Zeit aufgehoben gewesen seyn, eben um Kapitalien nach Rom zu ziehen. Es war aber nicht allein für das eigene unmittelbare Bedürfniß nothwendig zu borgen, sondern es wurden auch Anlagen ausgeschrieben, theils zur Vollendung öffentlicher Werke, theils um das Gold zu ersezen welches zum Loskauf der Stadt aus den Tempeln entlehnt war[21]). Da nun der Schoß immer nicht die Einkünfte, sondern das auf dem Namen des Steuerpflichtigen stehende Eigenthum traf, dieser also steuern mußte als wäre der Ertrag ihm frey gewesen, und dabey doch mit den Seinigen leben sollte, — so blieb oft nichts übrig als die Zinsen wenigstens zum Theil zum Kapital zu schlagen; alljährlich eine um so viel angewachsene Schuld anzuerkennen.

Allem Ansehen nach ist ein Zustand wo jede Abweichung vom Billigen weit mehr als sonst verlezte, dadurch noch verschlimmert worden daß die alten Kataster, welche sonst von Lustrum zu Lustrum die Anfertigung neuer
675 vorbereiteten und begründeten, wenn sie nicht gar verloren gegangen, so doch durch die allgemeine Zerstörung völlig unbrauchbar geworden waren, und die Abfaßung neuer stockte. Denn während funfzehn Jahren behalf man sich mit ungefähren Abschäzungen[22]): wobey es an Begünstigungen und Be-

Quod quidem eo quoque confirmatur, quod nulla fere res in hoc toto negotio occurrit quae non proprio suo vocabulo ex optimorum scriptorum usu latine dici possit; in quo tamen attenta lectio meliora suppeditabit quam lexica.

p. 61. Acceptas populo Romano pecunias omnes istei rettulerunt: Sei protinus aliis aeque magnas aut soluerunt aut dederunt, ut, quod acceptum populo Romano est, id expensum quoipiam sit, certe nihil potest esse detractum) Magnam hic locus vim habet ad probandum id, quod dixi, tabularum apud Romanos eandem fuisse indolem quam earum quas Italicas vocamus Germani. Fac enim illo modo institutas fuisse quo eae quas in Germania nostrates tabulas nuncupamus, iam minime verum erit quod hic ait Cicero. At in Italicis nihil cuiquam acceptum referri potest quod non alii expensum referatur; quae quidem propria earum vis est. Negotia enim ipsa haud secus quam homines nomina in iis sunt, tam in adversariis quam in codice: ut si quis a populo Romano opus redemtum habebat, opus illud in quaestoriis tabulis nomen erat, et quodcunque eo nomine solveretur, id illi quaestor expensum ferebat. Possumus igitur suspicari quid hoc loco intersit inter solvere et dare, modo eorum memores simus quae in hac re aut ipsi facimus aut ab aliis fieri quotidie videmus. Modo enim solvitur, quum de homine sermo est cui debetur, modo datur, negotio scilicet. Neque tamen contendam reiiciendam esse horum vocabulorum significationem consuetam. Id certe verissimum est, rite institutis tabulis nullo modo fieri potuisse ut lateret si quid detractum fuisset: omnis autem interpolatio, comparatione instituta, evidentissime arguebatur: quapropter rite confici tabulas ad communem utilitatem pertinebat. — Quoius, quoi, Ciceroni iure vindicatur.

1320) Böckhs Staatshaush. I. S. 143. ff. 21) Ueber den Ersaz des entlehnten Tempelgolds, oben S. 660. Anm. 1228. Der Bau der Stadtmauern, wozu ein Tributum ausgeschrieben ward (Livius VI. 32.) fällt etwas später; aber das Aufmauern des kapitolinischen Bergs kann auf keine andre Weise bestritten seyn: und wie viele öffentliche Gebäude erforderten nicht eine Herstellung welche sich nicht verschieben ließ? 22) Einen andern Sinn kann die

drückungen nicht fehlen konnte. Endlich wurden dreymal Censoren erwählt, um eine gerechtere Ordnung herzustellen (371 bis 373). Sie sollten den Schuldenzustand untersuchen[1323]): doch wohl das verpfändete Eigenthum umschreiben: vielleicht, wie es später geschah, eine allgemeine Liquidation durch Werth für Geld einleiten. Allein das erstemal gab der Tod des einen Censors einen Vorwand seinen Collegen abdanken zu lassen: die zweyten mußten ihr Amt niederlegen wegen vorgegebener irriger Auspicien; eigentlich aber, wie klar am Tage liegt, weil einer von ihnen, P. Trebonius, nach demselben Recht wie die Militartribunen, mit deren Amt die Censur verbunden worden, aus der Plebes erwählt war[24]): die dritten blieben unthätig[25]).

Hier ist die Hand des herrschenden Stands unverkennbar, welcher den 676
Ertrag der Grundstücke seiner Schuldner genießen wollte, ohne die Steuer davon zu entrichten: Thoren, die nicht einsahen daß der Staat, welchen sie als ihr Eigenthum betrachteten, zu Grunde gehen mußte wenn sie den Mittelstand zu einem Bettlerhaufen herabbrachten. Immer noch erscheinen die Patricier als die Wucherer[26]): nicht daß es glaublich wäre daß sie alles baare Geld glücklich geborgen gehabt hätten; sondern wohl hauptsächlich weil der fremde Geldhändler nur unter dem Namen eines Patrons Geschäfte machen konnte: ein Vortheil der nothwendig hoch bezahlt seyn muß, wie die Befugniß für einen Leibeigenen Handel und Gewerbe zu treiben. Auch hatten sie aus früherer Zeit ihre Forderungen ausstehen.

Die römische Oligarchie hätte ohne sich zu verderben hochmüthig gegen die plebejischen Ritter seyn können, wenn sie, wie die karthaginiensische und die einiger griechischen Städte, vor allen aber die der Republik Bern, für den Wohlstand der Volksmenge Sorge getragen hätte. Ja auch ohne milde und freundliche Verwaltung möchte sie sich viel länger erhalten haben, wenn der Senat mit den Mitteln bekannt gewesen wäre welche die neuere Finanz erfunden hat, die Noth der Gegenwart zu übertünchen und den Nachkommen zu überantworten: wenn auch nur ein System hypothekarisches Credits und dauernde Darlehen mit leidlichem Zinsfuß bestanden hätten.

M. Manlius, der Retter des Kapitols, von dem die Chroniken sagen, 677
daß er an Adel und Tapferkeit Keinem nachstand, durch Schönheit, Thaten, Beredsamkeit, Kraft und Zuversicht vor allen ausgezeichnet war[27]), fand sich

Nachricht vom tributum temerarium (Festus s. v. tributorum) nicht haben; welches weder in capita noch ex censu entrichtet ward, quia proximis quindecim annis post urbem a Gallis captam census alius (l. actus) non erat.

1323) maxime propter incertam famam aeris alieni: Liv. VI. 27. noscendi aeris alieni causa 31. 24) Ich habe oben S. 571. gezeigt, daß die beyden Militartribunen welche Diodor XV. 51. mehr hat als Livius, Censoren waren. Von ihren Namen ist der eine, Ἐρενούκιος, ohne Zweifel verschrieben, und wird Γενούκιος heissen sollen: die Genucier hatten Familien aus beyden Ständen, und hier ist ein Patricier anzunehmen: die Trebonier sind uns seit dem Tribun von 307 als Plebejer, und nur als solche, bekannt. 25) ne rem agerent, bello impediti sunt: das ist eine Beschönigung, höchstens schon der Annalen, vielleicht nur des Geschichtschreibers selbst. 26) Livius VI. 36. am Schluß. 27) Quadrigarius bey Gellius XVII. 2. forma, factis, eloquentia, dignitate, acrimonia, confidentia, pariter praecellebat. Plinius, VII. 29, erzählt, daß er vor dem siebzehnten Jahr, als Prätextatus,

in seinen Ansprüchen auf Dank und Ehre bitter getäuscht. Camillus, sein Feind, dem er sich wenigstens gleich fühlte, der die Noth der Belagerung nicht getheilt, der dem Vaterland geflucht hatte, ward wiederholt durch die Geschlechter zu Dictaturen, durch die von der Aristokratie abhängigen Wahlen zum Consulartribunat erhoben: er selbst, obwohl Altconsul, fand sich von allen Würden ausgeschlossen. Diese schnöde Zurücksezung, als Lohn einer That die in einem Heldenleben von unerschöpfter Kraft hervorragend aber nicht einzeln stand, vergiftete sein Herz mit bitterm Groll. Er war einer von den mächtigen Menschen die den Beruf empfangen haben die Ersten im Vaterland zu seyn, und unüberwindliche Leidenschaft ihn geltend zu machen, während der Neid und die Abneigung niedrigerer Naturen sie von der Stelle die ihnen gebührt zurückzudrängen entschlossen sind; von deren dämonischem Gemüth, wie es dieser Kampf enthüllt, auch rechtschaffene aber ängstliche Männer scheu zurückweichen. Denn allerdings ist ihnen ein Geist als Ge-
678 selle beygegeben, gegen dessen Fallstricke eben nur das Vertrauen und die Gunst edler Menschen sie schüzen könnten. Gott wird ihre Seele von denen fordern welche sie auf unselige Wege trieben: ihre Fehler wird er gnädiger richten, als die welche sein herrlichstes Werk verderbten. Immer ist solchen Gewaltigen ein inniges Gefühl für Recht, Wahrheit und alles Herrliche; Liebe und Erbarmen, Haß und Zorn rechter Art, angeboren: es wird den wilden Leidenschaften dienstbar, aber es erstirbt nicht; und es ist schreyend ungerecht, auch wenn ihr Leben unwiederbringlich verirrt ist, Handlungen, die in einem unbescholtenen als edel und löblich gepriesen werden würden, bey ihnen anders zu betrachten, weil gemeine Seelen dergleichen als berechnetes Werk üben mögen.

Gewiß mit reinem Gefühl begann Manlius sich der hülflosen Schuldner zu erbarmen. Er erkannte auf dem Forum einen alten Kriegsgefährten, einen durch vielfache Thaten ausgezeichneten Hauptmann, den der Wucherer, nach Urtheil und Recht, gefesselt wegführte. Auf der Stelle zahlte er für ihn, und gab ihn den Seinigen wieder. Als der Befreyte Worte gefunden hatte, erzählte er der umgebenden Menge sein Schicksal, worin die meisten Zuhörer ihr eigenes erkannten. Der Krieg, und die gezwungene Herstellung seines Hauses, hatten ihn in Schulden gestürzt: die Zinsen, zum Kapital geschlagen, dieses, und endlich sein ganzes Vermögen, weit überstiegen. Er enthüllte seine rühmlichen Narben aus vielen Kriegen. Seinem Wohlthäter gelobte er ewigen Dank und unbedingte Treue. Alle Versammelte waren bewegt, Manlius war begeistert. Er verkaufte vor allem Volk ein Landgut,
679 sein reichstes Erbe; und schwur, so lange er noch ein Pfund habe werde er nicht gestatten daß ein Quirit als Schuldknecht abgeführt werde. Das hat er treu gehalten: als er auf den Tod angeklagt war, hat er an vierhundert

zwey Spolien erbeutet hatte: er war der erste Reisige der eine Mauerkrone gewann: er zeigte 6 Bürgerkronen, 37 Ehrengeschenke und 23 Narben adverso corpore.

Bürger als Zeugen gestellt, die er durch Darleihen ohne Zinsen, aus dem Schuldkerker errettet hatte.

Seit diesem Tage begrüßte ihn die Gemeinde mit dem Namen ihres Patronus, der allerdings für die Herrschaft beunruhigend seyn konnte[1328]). In seinem Hause auf der Burg begannen Plebejer von allen Klassen sich zu versammeln; vor diesen soll er seine Mitstände angeklagt haben, sie hätten das gallische Gold unterschlagen: das solle man von ihnen zurückfordern, und zur Schuldentilgung verwenden. Die Erwähnung des Schoßes, welcher ausgeschrieben worden um jenes Gold aufzubringen[29]), läßt erkennen daß hier keine ausmahlende Erzählung fabelnder Annalisten, nicht an das angeblich von Camillus wiedereroberte gedacht ist. Die Chroniken meynten eine Ausschreibung um das aus den Tempeln entlehnte zu ersezen: und zwar zwiefach, wie denn das eingemauerte doppelt so viel betrug als das Lösegeld[30]). Hätte man glückliche Zeiten erwartet, so war dawider nichts zu erinnern damit der Staat sich nicht gewöhne Tempelraub als eine bereite Aushülfe zu betrachten: mußte aber das Geld zum Schoß bey dem Wucherer 680
erborgt werden, so empörte, was vielleicht nur Bigotterie sein mochte, als Heucheley; und da es zum Behuf einer vor allen Augen verschloßenen Niederlegung geschah, so war Niemanden der Argwohn zu verdenken, es sey gar nur eine Erpressung zum Vortheil mächtiger Plünderer, welche sich das Kapital theilten, für dessen Darleihen an die unglücklichen Steuerpflichtigen sie von Clienten, die unter ihrem Schuz Wucher trieben, Procente empfangen hatten. Sobald ein solcher Verdacht sich verbreitete, galt er der gequälten Armuth für ausgemacht; und dies mußte weit mehr als alle alte Bedrückungen die schreckliche Stimmung erregen worin Aufstand ein willkomner Gedanke wird.

Solche Rügen konnten nur erbittern: was der Noth würklich abhelfen sollte waren Anträge auf Ackertheilung und Schuldentilgung. Dionysius erzählte[31]), Manlius habe diese Tilgung gefordert, ohne daß das Gemeinland verkauft werde, um mit dem Ertrag die Schulden abzuzahlen: das war, wenn es nur mit einem Theil geschah, — so viel als billig zur Assignation hätte kommen können, — jene in einer beßern Form. Noch ist wohl nur an Vorschläge zu denken wofür es möglich war die Einwilligung der Curien wenigstens abzubringen: also nicht an eine allgemeine Ackeranweisung.

Es war das Jahr 370, das fünfte von der Herstellung der Stadt. — A. Cornelius Cossus war wegen des volskischen Kriegs zum Dictator ernannt; er, dessen Gewalt auch nach der schnellen Beendigung des Feldzugs fortdauerte, ließ Manlius als Verläumder der Herrschaft, und als Meuterer 681

[1328]) Livius VI. 18. Victor de vir. ill. 24: wo aber dieser große Ehrenname (verändert zu patronus populi) schon auf die Rettung des Kapitols bezogen wird. Auch parens plebis scheint er genannt zu seyn: Livius VI. 14. 3. [29]) Ders. VI. 14. ad redimendam civitatem a Gallis — tributo collationem factam. [30]) Plinius XXXIII. 15. [31]) Denn ihn vernehmen wir in Appian fr. 9. Italic. p. 40.

in den Kerker werfen. Als ob den Patronus oder einen nahen Freund
dieses Schicksal getroffen hätte, trauerten nun, nebst denen die ihm Freyheit
und Tageslicht verdankten, viele andre Plebejer in zerrissenen Kleidern und
mit verwildertem Haupthaar und Bart; täglich wuchs ihre Zahl und vom
frühesten Morgen verließen sie den ganzen Tag die Thür des Kerkers nicht.
Um die Gemeinde von ihrem Führer abzuziehen, ward eine Colonie von
zweytausend Bürgern nach Satricum beschlossen: aber die beschränkte Zahl,
und zwey und ein halbes Jugerum für die Familie[1332]), wurden mit Hohn:
die Lage des Orts, wo die Angesiedelten auch bald nachher umkamen, ward
als eine verrätherische Arglist aufgenommen. Nun wichen Manlius An-
hänger auch die Nacht hindurch nicht: man drohte gewaltsame Befreyung;
anstatt ein Gericht entscheiden zu lassen, faßt der Senat den Entschluß ihn
in Freyheit zu sezen: sey es, daß man nur für den Augenblick einen ge-
waltsamen Ausbruch zu vermeiden suchte, oder daß auch nicht einmal schein-
bare Beweise hochverrätherischer Entwürfe gegen ihn vorzubringen waren,
wohl aber zu erwarten stand daß das stürmische Gemüth sich nun unfehlbar
zu Schritten verirren würde, die gerichtlich schuldig machten.

Wer kann bezweifeln daß, wenn nun sein Anhang sich wieder um ihn
versammelt fand, ihre Reden vielfach ergrimmter und drohender waren als
692 zuvor? Wer will es läugnen daß der Gedanke sich die Königswürde anzu-
maßen, den das gesunde Bewußtseyn eines Römers nicht fassen konnte, in
der Finsterniß des Kerkers die fiebernde Seele ergriffen, und sie nicht wieder
verlassen haben mag? Aber nirgends fand Livius ihm eine Handlung zur
Last gelegt welche unmittelbar auf jenes Vorhaben gedeutet hätte[33]). Viel-
leicht würde Manlius auch jezt noch in das Verhältniß des gesezlichen Bür-
gers zurückgekehrt seyn, wenn seine gerechten Ansprüche erfüllt wären; doch
Nachgiebigkeit und Vertrauen waren für die Machthaber eben so unmöglich,
als für ihn daß er in tugendhafter Demuth des Friedens wegen geduldet
hätte. So war er denn, schuldig oder nicht, durch ein Unglück das niemand
beseitigen konnte, höchst gefährlich, und es konnte nur schlimmer werden.
Diesen Knoten hätte Ostracismus lösen können; und die Tribunen, welche
ihn vor den Centurien anklagten[34]), dürften nichts anders gewollt haben als
einen Bürger entfernen, dessen Anwesenheit mit dem Bestehen einer Regie-
rung unverträglich war, deren gewaltsame Zerstörung, wie tadelnswerth
693 jene seyn mochte, dennoch das höchste Unrecht und das allerärgste Uebel ge-

[1332]) 5000 Jugern sind eben hundert quästorische oder plebejische Centurien, zu 100 Actus.
[33]) Quae praeter coetus multitudinis, seditiosasque voces, et largitionem, et fallax iudicium, pertinentia proprie ad regni crimen — objecta sint, — apud neminem auctorem invenio. Livius VI. 20. [34]) Ihre Namen heißen bey Livius, VI. 19. M. Manius und Q. Publilius, beyde nach Emendation, welche für den zweyten als wohlbegründet gelten darf, und den Vater oder Großvater des Dictators zeigt: allein für den ersten sollte hier und IV. 53. die Lesart aller Handschriften, M. Menenius, hergestellt werden, welche Sigonius mit zu großer Dreistigkeit geändert hat; so mancher Volkstribun führt den Namen eines patricischen Geschlechts!

weſen ſeyn würde. Offenbar wollten ſie ihn nur veranlaßen ſich zu entfernen, ſonſt würden ſie ihn verhaftet haben: jezt hätte er ohne Schimpf das Bürgerrecht eines Municipiums führen können: leider blieb er unbiegſam, und erwartete das Gericht. Dies ließ um ſo viel mehr Gunſt für ihn erwarten, je ungemäſſigter ſich die Wuth der Patricier zeigte: die Abtrünnigkeit der geſammten Freundſchaft, welche ihre heiligen gentiliciſchen Pflichten brach; die Verläugnung ſeiner eigenen Brüder, welche die Trauerkleider abgelegt hatten, — empörten um ſo mehr da es im Andenken war wie im Gegentheil C. Claudius und ſein ganzes Geſchlecht während der Anklage des Decemvirs getrauert hatten. Als er aber die als Zeugen vorrief, denen er Freyheit und Eigenthum wiedergegeben, oder in Kriegen das Leben gerettet hatte, — unter dieſen den Oberſten der Reiſigen, C. Servilius, der nicht erſchien ihm durch Zeugniß zu vergelten: — als er die Waffen dreyßig erlegter Feinde, vierzig von den Feldherrn empfangene Ehrengeſchenke, zeigte, die Narben ſeiner Bruſt enthüllte, und, von der auf dem Marsfeld verſammelten Gemeinde nach dem Kapitol gewandt, betend, nicht mehr die jeder Wohlthat undankbar vergeſſenden Menſchen, ſondern die ewigen Götter anflehte, ihm in ſeiner Noth zu gedenken daß er ihren heiligen Tempel von Entweihung und Zerſtörung errettet habe, — da fühlten ſich auch die, welche ſeine Erhaltung unvereinbar mit der des Staats glaubten, unwürdig einen ſolchen Mann zu verdammen. Anerkannt iſt daß er nicht verurtheilt ward: nicht zu bezweifeln daß ihn die Centurien losgeſprochen haben; die Angabe, 684
es ſey das Urtheil verſchoben worden, iſt nur erfunden nach dem Wahn, das Gericht welches ihn verdammte ſey eine rechtmäſſige Fortſezung von jenem auf dem Marsfeld geweſen.

Jeder Gedanke an glimpfliche Entſcheidung war nun hin. Manlius Anhänger bereiteten ſich mit ihm das Kapitol bewaffnet zu behaupten: die Vornehmen und Beſonnenen von der Plebes überließen wehmüthig den Sieg in einer heillos gewordnen Sache denen die ärger und unedler waren als der Verirrte. Von der andern Seite war Camillus, zum viertenmal zur Dictatur erhoben[1335]), jezt in der Stadt[36]), beſchäftigt den Untergang ſeines Feindes zu vollenden. Unter dem Schuz der Allgewalt ſeines Amts erneuerten die Rügeherren vor den Curien[37]) die mislungene Anklage; oder

[1335]) Dio Caſſius (Zonaras p. 35. f.) meldet dieſe Dictatur, welche er als die vierte des Camillus zählt, ausdrücklich; und Livius Erzählung iſt Zeugniß dafür daß C. Servilius zur Zeit des Gerichts Oberſter der Ritter war: VI. 20. inter quos C. Servilium magistrum equitum absentem nominatum. Er hatte dieſes Amt 366 bekleidet, aber unmöglich war es Livius Gedanke, Manlius habe ihm damals das Leben gerettet; worüber Plinius Erwähnung VII. 29. freylich nichts entſcheidet. Jener hat ſich hier wie über 369 (VI. 6.) durch die Anſicht irre leiten laſſen, der Conſulartribun könne dictatoriſche Gewalt empfangen haben, nicht aber zum Dictator ernannt ſeyn. [36]) Wenigſtens der Magiſter equitum war vorher abweſend. [37]) In Petelinum lucum extra portam Nomentanam concilium populi indictum est: Livius VI. 20. Schon oben S. 238. habe ich bemerkt daß hier kein anderer Populus als die Curien zu verſtehen ſeyn kann: den Comitiat der Centurien kann kein Annaliſt ein concilium populi genannt haben, welches jene eben ſo waren wie die Verſammlung der Ge-

685 sie trugen bey derselben auf Aechtung an: und dies däucht mir wahrscheinlicher; denn, obwohl die XII Tafeln solche Geseze wider den Einzelnen untersagt hatten, so mochte doch die Beystimmung der Gemeinde, welche dort nicht berücksichtigt seyn konnte, der Sache eine andre Gestalt geben[1338]). Das Concilium des patricischen Populus im petelinischen Hain, vor dem Nomentaner Thor, sprach den Tod über Manlius aus.

Dies ist nicht mit Unrecht geschehen wenn er nun im Aufruhr war: doch wer mag verbürgen daß der Unglückliche nicht eben durch die Aechtung zu einem Schritt getrieben ward bis zu dem er sich vielleicht sonst nie verirrt hätte? Daß es geschehen; daß er nicht, wie Livius Erzählung voraussezt, als ein duldendes Opfer fiel, wonach denn seine Unschuld fast ausser
686 Zweifel scheinen muß, — darüber hat Dio ohne Zweifel aus der ächtesten Quelle, wie so manches andre, eine Erzählung erhalten, wobey er nur in den bey andern römischen Geschichtschreibern so gewöhnlichen Fehler einer widersinnigen Verbindung mit der sonst angenommenen, verfallen ist. Davon getrennt lautet sie so glaubwürdig wie bedeutend. Nach ihr nun war Manlius mit seinem Anhang Meister des Kapitols, und im offenen Krieg gegen die Republik: aber die angesehenen Plebejer hatten alle ihn verlassen, und er konnte keine Hülfe verschmähen. Ein Sklav, der durch die Wachen des Dictators geschlichen zu seyn schien, fand sich auf dem Berge ein, vorgeblich als der Bote einer Verschwörung seiner Klasse. Manlius, auf der Area, am Rand der schroffen Bergwand, hin und her wandelnd, lieh ihm Gehör ohne Argwohn: an einem einsamen Ort warf sich der Verräther auf ihn, und stieß ihn vom Felsen hinab[39]). Die Nachkommen, der feigen Hinterlist
687 sich schämend, haben erzählt, die Tribunen hätten ihn hinabgestürzt[40]):

meinde das concilium plebis war und hieß. Auch sind die Centurien niemals anderswo zusammengekommen als auf dem Marsfeld: der Populus der Geschlechter hat auch die Lex Hortensia in einem Hain angenommen: dem esculetum. — Einige Annalen nannten als Ankläger nur die Tribunen, andre nur die Quästoren (Livius VI. 19, 5. 20, 12.). Gegen so viele Beyspiele an denen ich gerügt habe daß zwey abweichende Erzählungen der nämlichen Sache zusammengefügt werden als wären es verschiedene Ereignisse, ist hier ein in der römischen älteren Geschichte äusserst seltenes vom Gegentheil. Es ist ein feiner Gedanke daß das Volk wo das Kapitol vor ihren Augen war das Urtheil zu sprechen kein Herz fassen konnte; aber daran hing des Angeklagten Schicksal nicht. — Dionysius scheint (nach exc. 28. p. 32. und Plutarch Camill. p. 148. b. c.) ganz wie Livius erzählt zu haben.

1338) Dies ist was ich oben S. 633. im Sinn hatte.

39) Dio, fr. XXXI. Reim. vgl. mit Zonaras, durch den jenes Fragment erst verständlich wird, p. 35. f. Nichts kann unglücklicher seyn als der Zusammenhang worin die Erzählung gestellt ist: man habe sich nur seiner Person bemächtigt, um ihn vor die Centurien zu stellen: darauf folgt das zwiefache Gericht, endlich wird er zum zweytenmal vom tarpejischen Felsen gestürzt. Da starb er denn: hätte das erstemal so wenig Leides empfunden daß er vor dem Volk redete? Er wäre in offenbarer Empörung gewesen, und doch freygesprochen worden? Vielmehr hätte alsdann gar kein Gericht Statt gefunden; der Dictator würde ihn haben hinrichten lassen. — Auch Diodor redet über Manlius als überwältigt in völliger Empörung: *ἐπιβαλόμενος τυραννίδι καὶ κρατηθεὶς ἀνῃρέθη*: XV. 35.

40) So erzählen Livius, Dionysius (exc. und Plutarch), Dio — übereinstimmend mit Varro, bey Gellius XVII. 21: wobey nur an die Tribunen zu denken ist, die kein Recht hatten eine Hinrichtung vollziehen zu lassen, am allerwenigsten

andre sagten, er sey gestäupt und enthauptet[1341]): vielleicht nur weil ein Todesurtheil, welches die Curien ausgesprochen, so vollzogen worden wäre: möglich ist es daß der Unglückliche noch athmend aufgenommen, und hingerichtet ward.

Daß Manlius sich der Feste hatte bemeistern können weil er dort ein Haus hatte, veranlaßte den Beschluß daß in Zukunft kein Patricier auf dem Kapitol wohnen dürfe. Nicht daß die Geschlechter ihn zu Unehren ihres eigenen Standes gefaßt, daß Plebejer größeres Zutrauens würdig geschienen hätten: sondern es ist ein Vorrecht aufgehoben worden: es sollte von nun an überall Niemand auf der Burg wohnen, wie es den Plebejern immer verwehrt gewesen war[42]). Jenes Haus ward geschleift, und, nach der einen Darstellung, die Stätte mit zwey Hainen bepflanzt; nach einer andern der Tempel der Juno Moneta, später auch die Münze, dort aufgeführt[43]). Auch beliebte das Manlische Geschlecht auf ewige Zeiten daß kein Patricier unter ihnen den Namen Marcus führen solle[44]).

M. Manlius ward im Jahr 371 getödtet. Das Volk beweinte ihn, 688
und Seuche und Mißwachs, die bald folgten, und das Elend vermehrten, schienen eine Rache der Götter dafür zu seyn daß der Retter ihrer Tempel aufgeopfert worden[45]).

Wie nach Mälius Tode wohlfeile Getreidepreise gegeben wurden, so 689
beschloß jezt, 372, der Senat die Assignation des pomptinischen Gebiets,

gegen einen Patricier, da sie kein magistratus populi waren: wohl aber zu tödten ([Th. 2.] Anm. 372).

1341) Cornelius Nepos bey Gellius a. a. O. — die Strafe für den Perduellio wenn er auf der Duumvirn Anklage more maiorum hingerichtet ward. 42) Daher war der kapitolinische Berg in keiner plebejischen Region und kommt in Varros Topographie nicht vor. 43) Die Rede pro domo 28 (101). — Livius VI. 10. Plutarch Camill. p. 143. d. 44) Wie das Claudische einst den Namen Lucius ausschloß, weil zwey ihrer Gentilen, die ihn führten, der eine wegen Mord der andre wegen Straßenraub, verurtheilt wurden. 45) Ein sonderbares Spiel des Schicksals hat unter den Byzantinern jenen fabelhaften Glanz den die dichterische Sage für Camillus schuf auf seinen unglücklichen Nebenbuhler übertragen. Johannes Malalas (Chronogr. VII. p. 233—239) erzählt, aus einem Brunichius, vom Mallio Capitolinus wie er, von boshaften Feinden aus Rom verbannt, sich auf seine Güter bey Aquileja zurückgezogen. Aber nach der Einnahme der Stadt habe ihn der reuige Senat zum Feldherrn erwählt: er dann die Legionen aus den Festungen zusammengezogen, mit ihnen das Kapitol entsezt, Brennus mit eigener Hand erschlagen, sey darauf zum Oberhaupt ernannt, und habe seinen Erzfeind, den verrätherischen, aus gallischem Geschlecht abstammenden, Senator Februarius verjagt. Dieselbe Erzählung hat Cedrenus. — Brunichius ist sicher kein erdichteter Schriftsteller wie die in den kleinen Parallelen, dem Buch von den Flüßen, dem Scholiasten zum Ibis, vielleicht auch dem ravennatischen Erdbeschreiber: ein Römer war er freylich nicht: der Name ist offenbar gothisch, wie Wittich. Nichts ist begreiflicher als daß die germanischen Ansiedler die Geschichten welche sie in Italien wieder zu Sagen geworden fanden, theils unvollkommen auffaßten, theils mit derselben Freyheit behandelten wie sie es mit ihren ererbten einheimischen gewohnt waren. Spuren völliger Entstellung der alten Geschichte in volksmäßiger Erzählung zeigen sich wenigstens nicht lange nach dem Untergang des westlichen Reichs: offenbare Züge einer solchen Gestaltung trägt die von Camillus im Commentar zum VI. Buch der Aeneis (ad. v. 826.), der unter Servius Namen geht aber zu denjenigen gehört wovon nur ein ungeschickter und mannichfaltig veränderter, zwischen dem 6. und 10. Jahrhundert in einer der dürftig fort-

welche schon vor vier Jahren von den Tribunen gefordert war[1346]). Doch ward diese Niederlassung bald durch den Verlust von Satricum wieder zerstört, bey dem nur wenige der unglücklichen Colonen sich retteten. Unter glücklicheren Auspicien zogen die aus welche um Eigenthum zu erlangen in die latinischen Colonien Sutrium, 372, Setia, 373, und Nepete, 382, wandernd[47]), dem Bürgerrecht entsagten.

690 Nicht unwichtig ist für die Verfassung, daß die von Senat und Geschlecht beschloßene Kriegserklärung jezt der Gemeinde zur Genehmigung vorgetragen ward[48]), anstatt daß früher die Centurien ihre Beystimmung ertheilt hatten[49]). Doch wäre dem Volk jede Linderung seiner Noth willkommner gewesen als solche Besserungen der Verfassung, oder ein Abkommen zwischen den Häuptern beyder Stände, wie dasjenige wodurch die Patricier 376 zum erstenmal nach siebzehn Jahren die Ernennung plebejischer Militartribunen wieder zuliessen: zumal da diesen nur der Name des Amts blieb. Denn der Gewalt hatten sich die patricischen Collegen willkührlich angemaaßt: sie haben sie sehr unglücklich ausgeübt: dadurch ließen indeßen die Herrschenden sich nicht hindern im folgenden Jahr wieder alle plebejische Candidaten ausser einem auszuschließen.

Jener Vergleich war erzwungen worden indem die Volkstribunen sich der Ueberantwortung der Schuldknechte an die Gläubiger, und der Aushebung der Soldaten widersezt hatten, bis annahende Gefahr verpflichtete über diese lezte nachzugeben. Als sie 377 ihre Einsagen erneuten, vertrug man sich daß, so lange der Krieg währe, kein Urtheil über fällige Schulden gesprochen, noch Schoß ausgeschrieben werden solle. Vielleicht gelang es
691 für die Dauer so kurzer Feldzüge, wie jener des Dictators T. Quinctius, den Sold mit dem Ertrag des Zehenten zu bestreiten: vielleicht fanden die Plebejer, es sey ein minderes Uebel ihn zu entbehren, da der Senat die Völker jezt nicht unbestimmt im Felde halten konnte. Es war nun das dritte Jahr daß Censoren ernannt wurden um den Schuldenstand zu prüfen

lebenden grammatischen Schulen abgefaßter Auszug vorhanden ist. Sichtbar jung ist die Angabe vom Ort des Siegs: bey Pisaurum, welches, wie die etymologische Erklärung, — vom italienischen pesare, — zeigt, schon Pesaurum ausgesprochen seyn muß: eigenthümlich ist daß er nachher in das Exil zurückgeht. — Die großen Namen lebten fort mit innerer Unsterblichkeit, aber die Phantasie spielte wild mit ihnen wie das Geschwäz eines Kindes, oder wie Geschichte und Erdkunde sich in Ritterromanen gestalten. So ist Catilina im frühesten Mittelalter zum Helden der florentinischen Chroniken geworden: so war Hannibal in der Tradition Roms im zwölften Jahrhundert ein römischer Feldherr, von dem eine Familie der Stadt ihr Geschlecht ableitete. Wahrlich war dies harmlos, und den abgeschiedenen Geistern willkommener als völlige Vergessenheit so lange die Geschichte im Grabe lag. Malalas kennt diese vor Augustus nur so: er erzählt wie Romulus die Factionen des Circus gestiftet, und Brutus den Knecht Vindicius zum Comes ernannt habe.

1346) Livius VI. 5. 21. 47) So giebt Vellejus die Jahrszahlen an. Livius sezt die Colonie zu Setia in 376, zu Nepete in 382 (VI. 30. 21.) — übergeht Sutrium. Satricum war eine Colonie von Römern: solche liegen ausser dem Plan des Verzeichnisses bey Vellejus, und weder bey ihm noch bey Livius VI. 16. darf geändert werden. 48) Livius VI. 21. omnes tribus bellum iusserunt. 49) [Th. 2.] Anm. 946.

und zu erleichtern, aber, nach der Absicht der Faktion, ihren Auftrag vereitelten: vielmehr ward die Verschuldung noch gesteigert, indem sie ein Tributum zum Bau der Mauern ausschrieben[1350]). Ueber die Ernennung der Consulartribunen des nächsten Jahrs, 378, des L. Aemilius und seiner Collegen[51]), sagt Livius daß sie durch die Patricier erzwungen worden[52]): dies vereinigt sich mit Diodors Angabe, es sey vorher eine Zeit in Aufstand und Interregnen verflossen, weil ein Theil die Ernennung von Consuln gewollt habe[53]). Die es redlich mit dem Vaterland meynten, werden 692
auch diesesmal, als die Feinde ins Feld rückten, sich wehmüthig entschlossen haben dem schnöden Unrecht lieber zu weichen.

Jezt war die allgemeine Noth aufs höchste gekommen: täglich wurden Schuldknechte zugesprochen, und in die Hauskerker geführt. Die Gemeinde erlag unter dem Elend, und versank in ein dumpfes Dulden; wobei die Frage wegen der Rechte der Stände als Gesammtheiten, über die schon am Anfang des dem Ende entgegengehenden Jahrhunderts mit so großer Heftigkeit gestritten wurde, jezt ganz für den herrschenden entschieden schien[54]). Die Zahl der Freyen nahm zusehends ab; die welche übrig blieben waren durch Verschuldung abhängig. Rom war im Begriff zu einer elenden Oligarchie herabzusinken: der Name einer latinischen Stadt in griechischen Büchern, wenn solche ohne der Römer weltordnende Herrschaft hätten erhalten seyn können, wäre was unsere Zeit höchstens von ihr wüßte, wenn nicht auf diesem Punkt des hoffnungslosen Verfalls zwey Männer erschienen wären die das Schicksal der Nation und der Welt wandten.

Unsre Voraltern, die sich an Sprüchen stärkten, haben gesagt: wenn man dem Volk die Ziegel doppelt, so kommt Moses. Diese Zuversicht ist eine Täuschung: die Hellenen sind von jeder Stufe des Elends und der 693
Knechtschaft zu einer immer tieferen herabgesunken, und für Mosis Volk ist

[1350]) Livius VI. 32. Den Unwillen über die beschönigte Vereitelung des Census, ne rem agerent bello impediti sunt (VI. 31.) spricht er aus VI. 27.: eam ludificationem — ferendam negabant: — die Tribunen hemmen Rechtsgang und Aushebung donec inspecto aere alieno, initaque ratione minuendi eius, sciat unusquisque quid sui quid alieni sit. [51]) Diese Bezeichnung einer zahlreichen Magistratur durch den ersten und seine Collegen ist in den florentinischen Chroniken üblich. [52]) coacta principum opibus: Livius VI. 32. [53]) Diodor XV. 61. Ol. 102. 4. *παρὰ Ῥωμαίοις ἐγένετο στάσις, τῶν μὲν οἰομένων δεῖν ὑπάτους, τῶν δὲ χιλιάρχους αἱρεῖσθαι. ἐπὶ μὲν οὖν τινα χρόνον ἀναρχία τὴν στάσιν ὑπέλαβε, μετὰ δὲ ταῦτα ἔδοξε χιλιάρχους αἱρεῖσθαι ἕξ.* Da Diodor gewiß nichts aus eigenem Wiz hinzuthut, so läßt sich nicht annehmen, er selbst habe fälschlich die licinische Rogation im Sinn gehabt. Also haben entweder die licinischen Unruhen, welche Livius unter diese Consulartribunen sezt, schon unter denen des Jahrs vorher begonnen, — oder die Patricier wollten damals Consuln, aus denselben Ursachen wie vor der gallischen Zeit. [54]) Livius VI. 34. in urbe vis Patrum in dies, miseriaque plebis crescebant — cum iam ex re nihil dari posset, fama et corpore iudicati atque addicti creditoribus satisfaciebant; poenaque in vicem fidei cesserat. Adeo ergo obnoxios submiserant animos, non infimi solum sed principes etiam plebis, ut — ne ad plebeios quidem magistratus capessendos ulli viro acri experientique animus esset: possessionemque honoris, usurpati modo a plebe per paucos annos, recuperasse in perpetuum Patres viderentur.

kein zweyter Erretter erschienen; wohl aber mancher falsche Prophet, der es in neues und schrecklicheres Unglück gestürzt hat. Sie ist sogar gefährlich; denn sie kann zu dem Glauben an jene Lügengeister führen die in einer hoffnungslosen Zeit mit Verheißungen auftreten, und zu verzweifeltem Beginnen ermuntern, welches noch Schlimmeres bringt als jenes Arge das man als unleidlich herabwürdigend empfand. Doch jene beyden Tribunen waren Retter wie sie der sich erbarmende Himmel allerdings zuweilen sendet wenn die Noth am höchsten ist: von ihnen ist ungemischter Segen ausgegangen, weil die Nation noch gesund war, und das Bestehende, wenn es gebessert worden, heilig hielt: weil sie selbst nur die durch den Wandel der Zeit verlorne Angemessenheit des Einzelnen herstellten; die Verfaßung auf ihren Begriff zurückführten, nicht träumten eine neue zu schaffen; kein Band des Staats zerrißen; sondern unverdroßen ausharrten bis die Besserung in aller Form Rechtens erlangt war.

Anhang. 694

Ueber die römische Eintheilung des Landeigenthums, und die Limitation [1]).

Die folgende Eintheilung, nach strengen römischen Begriffen, giebt auch die eigenthümlichen Ausdrücke des alten Staatsrechts.

Ager, Mark, ist die Gesammtheit des einer Staatsgemeinde eigenthümlichen Bodens, im Gegensaz von terra, Land, welches viele solcher Eigenthumsbezirke neben einander begreift: terra Italia, Graecia [2]). Alles Land- 695
eigenthum (ager im engeren Sinn) ist römisch oder fremd (aut Romanus aut peregrinus). Fremd ist auch dasjenige der isopolitischen Völker.

Alles römische Land ist Eigenthum des Staats (Gemeinland, Domaine), oder Privateigenthum (aut publicus aut privatus).

Das Landeigenthum des Staats ist entweder den Göttern geweiht (sacer), oder menschlicher Benuzung gewidmet (profanus, humani iuris). Spätere Ansicht machte diese Eintheilung zur höchsten, und unterschied dann das Eigenthum menschliches Rechts in Gemeingut und Privateigenthum [3]):

[1]) Die Abhandlung „über das agrarische Recht" in der ersten Ausgabe dieses Theils, enthielt den ganzen Umfang der Untersuchungen welche mich zuerst und allmählich aus ihrem eignen Kreise zur Kritik der römischen Geschichte geführt haben. Damals waren sie mir noch bis in das Kleinste sehr angelegen, und aus dieser Vorliebe übersah ich daß ihr Umfang das Ebenmaaß zerstöre, worauf das Kapitel „vom gemeinen Feld und dessen Nuzung" S. 424. ff. zurückgeführt ist: daß die nachstehende Untersuchung nicht wie dessen Inhalt dem Verständniß der Geschichte nothwendig ist. In einem Anhange wird sie nicht stören; und sie erläutert uralte römische Eigenthümlichkeiten.

Dagegen habe ich die, früher als Anhang gegebene, Abhandlung über die Agrimensoren nicht wieder aufgenommen. Sie ist durch die erste Ausgabe dieser Geschichte entweder in den Händen derer die dafür Interesse haben, oder ihnen sehr leicht zugänglich: dann gehört sie auch zu den Versuchen, welche durch etwas Vollkommneres ersezt und beseitigt werden müßen: dies erwarte ich von meinem Freund Blume, der, wenn er die Agrimensoren kritisch giebt, in einer Untersuchung welche ich nicht habe wieder aufnehmen können, gewiß manches berichtigen, und sie weiter führen wird. [Die Abhandlung über die Agrimensoren ist in der 2. Sammlung der Kleinen historischen und philologischen Schriften S. 81. abgedruckt. A. d. H.]

[2]) Varro de l. L. VII. 2. (VI. p. 84.) ut ager Tusculanus sic Calydonius, ager est non terra. [3]) Gaius II. 2 — 9.

aber eine Schrift welche offenbar unter Domitian, und sicher von Frontinus, verfaßt ist [4]), — die einzige unter denen der Agrimensoren welche zu den classischen gezählt werden kann, und mit wahrer Rechtswissenschaft geschrieben ist: — diese sagt, der Boden heiliger Haine sey unstreitig Eigenthum
696 des römischen Volks [5]). Dies wird durch die Nachricht bey Livius bestätigt, daß der Tempel und Hain der Juno zu Lanuvium gemeinschaftliches Eigenthum des römischen Volks und des Municipiums geworden sey, als den Lanuvinern das Bürgerrecht gegeben ward [6]).

Alles Landeigenthum des Staats, menschliches Rechts, ist entweder denen die das Eigenthum daran verloren, oder Bürgern und Zugewandten zum Besitz überlassen (aut redditus aut occupatus).

Alles Privatlandeigenthum ist entweder aus dem Gemeinland ausgeschieden (ex publico factus privatus), oder es ist durch Verleihung des Bürgerrechts an eine fremde Gemeinde römisch geworden (ager municipalis). Jenes ist entweder verkauft (quaestorius), oder verliehen (assignatus): und das verliehene ist entweder allen Plebejern in gleichen Loosen gegeben, — eigentlich jedem Familienvater, denn eine größere Allgemeinheit war Ausnahme [7]) — (viritanus [8]) —): oder nur einer bestimmten, in eine Gemeinheit vereinigten Anzahl (colonicus). Ist die Colonie latinisch, so verliert das angewiesene Land die Eigenschaft eines römischen Bodens, und wird fremd, wie der dorthin ziehende Römer sein Bürgerrecht aufgiebt: doch tritt es nicht aus den Gränzen des Commercium.

Das Municipalland war entweder das Gemeinland welches jede italische Stadt — um nur von Italien zu reden — in ihrer alten Selbständigkeit
697 besessen hatte (ager vectigalis der Pandekten): oder es war Privateigenthum (privatus). Dasselbe gilt für die Colonien, auch die militarischen.

Jenes alte Recht, dem diese Eintheilung angehörte, ist ganz untergegangen. Aber eine andre, die ihre Hauptklassen durch äussere Form bezeichnet, hat sich in den Agrimensoren erhalten: den unverständlichsten und am meisten vernachläßigten Schriftstellern der römischen Litteratur: der sie auch eigentlich nicht mehr angehören als wie Bücher ungebildeter Männer über Gegenstände des ganz täglichen Lebens der unsrigen. Aber nichts gewinnt durch den Verlauf der Zeit an Werth wie solche Schriften: technologische des Alterthums wären jezt schäzbarer als nur nicht vortreffliche Dichter. Auch diese, welche dem Römer, der den Beruf ihrer sonderbaren Kunst nicht übte, ganz gleichgültig seyn mußten, da wohl jeder, der nicht ganz und gar Städter war, anschaulich einen Begriff von ihren Grundregeln hatte, sind für uns mit Recht der Gegenstand eines mühsamen Studiums. Denn es

[4]) Der Tyrann, dessen mit Abscheu beladener Name nach seinem Tode auf Denkmälern ausgetilgt ward, konnte gewiß nur bey seinem Leben praestantissimus Domitianus genannt werden, wie es das von Rigaltius herausgegebene und dem Aggenus zugeschriebene Fragment de controversiis agrorum thut: — tit. de subsecivis: p. 69. ed. Goësii. Frontinus schrieb unter ihm die Kriegslisten, und schrieb über die Agrimensur. [5]) tit. de locis sacris et religiosis, p. 74. [6]) Livius VIII. 14. [7]) So wird von der Assignation der vejentischen Landschaft geredet: Livius V. 30. [8]) Festus s. v.

lohnt sich wohl, und nur durch sie ist es zu erlangen, jene Form zu kennen, wodurch die Römer das zum Eigenthum vom Gemeingut abgesonderte Land bezeichneten, und seine einzelnen Theile mit unveränderlichen Gränzen umschrieben: eine Form älter als die Stadt; und die, dem Anschein nach eine gezwungene und hinfällige Künsteley, mit der innern Kraft römischer Institutionen, den Untergang des westlichen Reichs um ein halbes Jahrtausend überlebte.

Diese Form, die nach Varro von den Etruskern erdacht, und auf ihre 698
Himmelschau gegründet war [9]), wird wie in Latium so bey den italischen Völkern angenommen gewesen seyn, da sie sich, während man den Griechen jenseits des Meers jede auch nur verwandte Einrichtung absprechen kann, bey den Italioten findet: denn auf den Tafeln von Heraklea ist die Lage von Grundstücken durch Bezeichnungen angedeutet worin Mazzocchi mit Recht eine der römischen ähnliche Limitation erkennt [10]). Hiernach läßt sich annehmen, daß die Feldmark welche die Sybariten zu Thurii für sich von der ihren Mitbürgern anzuweisenden absonderten, eben so das Wesen des italischen agrarischen Rechts und seine Formen trug, wie ihre Ansprüche auf ausschließlichen Besitz der bürgerlichen Würden den patricischen entsprachen [11]).

Aber im Sinn des agrarischen Rechts ist nur das Land limitirt welches dem Herkommen der Republik, und denjenigen Formen der Himmelschau gemäß die sie angenommen, mit dieser Eintheilung bezeichnet ist. Jede andere Limitation läßt es für den Römer formlos. Der Agrimensoren Gegenstand ist das limitirte Land: das übrige erwähnen sie nur durch Entgegensezung.

Limitirt ist jedes Feld welches die Republik vom Gemeinland abgeson- 699
dert hat: keine Absonderung kann ohne Limitation geschehen: und wo diese sich findet ist, wenn auch einzelne Grundstücke im Umfang des ihr unterworfenen Ganzen dem Gemeinland geblieben sind, doch für dasselbe jene Ausscheidung nothwendig angedeutet.

Formlos dagegen, (arcifinius), nur durch natürliche oder willkührliche Feldscheiden abgegränzt, ist, außer jeder fremden, auch jede Municipalmark: der wichtigste Theil dieser Klasse ist aber das römische Gemeinland [12]). Hier verwirren die späten Schriftsteller zwey Begriffe. Eben wie jener eigenthümliche, nicht von der Republik assignirte Boden, gehört auch das Gemeinland zum ager arcifinius; selbst als es, vielleicht unter Trajan, eingeführt ward die Domainen in den Provinzen zu vermessen und abzugränzen, geschah dies mißbräuchlich zwar auch nach den Regeln der wahren Limita-

[9]) Varro im Fragm. de limitibus (aus Frontinus) p. 215: — wo disciplinam etruscam statt d. rusticam zu lesen ist: — Hyginus de limitib. p. 150. Die Erwähnung der Aruspicin betrifft die Eintheilung des Himmelgewölbes zur Auslegung der Blitze; aber dieselbe galt für die Auspicien, deren Wesen sabellisch war: — und vielleicht ist auch hier eine tuskische Institution für etruskisch angesehen. [10]) Mazzocchi tab. Heracl. p. 180—182. Was dem limes entspricht wird mit einem ganz unerhörten Wort ἄντομος genannt. [11]) Diodor XII. 11. [12]) Latifundia arcentium vicinos: Plinius XVIII. 5.

tion, richtiger aber in Streifen und Blöcken (per strigas et scamna). Aber der Ausdruck ager occupatorius ist nicht von gleichem Umfang, sondern beschränkt sich auf das eigentlichste Gemeinland, in dem es die Art der Besitzergreifung bezeichnet.

Der Begriff aller Limitation ist die Ziehung von Linien in der Richtung der vier Weltgegenden, parallel und sich kreuzend, zur gleichförmigen Eintheilung der vom Gemeinland in Privateigenthum übergehenden Land-
700 loose, und zu unveränderlicher Feststellung ihrer Gränzen[13]). Daher werden sie — die limites — durch eine ihnen angewiesene, von allem Anbau ausgeschlossene Breite, als Raine oder Wege, und ihre Winkel durch eine Reihe mit Zahlen versehener Steine bezeichnet.

Wie das Himmelsgewölbe templum hieß, und der ursprüngliche Begriff eines Tempels war, so ist auf Erden ein Tempel was der Augur in seinem Gemüth, nach den Weltgegenden, so weit der Blick trägt, als ein Ganzes zum Behuf der Auspicien abgegränzt hat. Nur in einem Tempel konnten Auspicien und Augurien genommen werden; aber die ganze Stadt war — durch die ursprüngliche Inauguration — ein Tempel: auch ein Lager war ein Tempel, weil in ihm Auspicien wahrgenommen werden mußten: daher waren Mauern und Thore sancta: daher die Unveränderlichkeit des Pomörium. Denn alles was auf diese Weise bestimmt war sollte unverrücklich feststehen, wenn es nicht durch stärkere Auspicien aufgehoben ward; aber geheiligt war es dadurch nicht: wie Varro lehrt, waren viele Tempel den Göttern nicht geweiht, also auch nicht heilig; hingegen auch die Kirchen der Götter — für ein einziges Mal muß dieser Ausdruck erlaubt seyn — nicht nothwendig Tempel[14]): nicht in allen konnten Auspicien genommen werden. Doch müßen wir dem Sprachgebrauch, obgleich er falsch ist, gehorchen, vornämlich um keinen anstößigen Ausdruck anzuwenden — und die den
701 Göttern geweihten Gebäude ohne Unterschied, und nach dem Zufälligen als wäre es die Hauptsache, Tempel nennen. Eben so war nun ein ganzes, durch Auspicien zur Theilung bestimmtes, Territorium, in der That ein Tempel und unverrücklich: hierauf beziehe ich den Ausspruch Ciceros als Augur, in einer Sache die nach unsrer Ansicht für die Beurtheilung des Staatsrechts gehört: daß, wo einmal eine Colonie unter ächten Auspicien gegründet war, so lange sie unverheert bestand, daselbst keine neue angesiedelt werden dürfe[15]). Also bekam jede Landassignation, selbst jeder Verkauf von der Domaine, eine religiöse Sicherheit: sie konnte vom Staat nie wieder zurückgenommen werden.

Ueber den Standpunkt des Augurs bey der Bestimmung eines Tempels finden sich drey abweichende Angaben. Nach Livius[16]) schaute er, bey der

[13]) Von denen sie, bey den plebejischen Assignationen, meistens zwey Seiten und einen Winkel, wenigstens eine Seite, unmittelbar bildeten, und die übrigen Seiten und Winkel unzweifelhaft anzeigten. Von der würklichen Begränzung kommt der gewöhnlichere Sprachgebrauch des Worts limes. [14]) Varro de l. L. VII. 2. (VI. p. 82). [15]) Cicero Philipp. II. 40. (102.). [16]) Livius I. 18.

Inauguration des Königs, — und, wie aus Dionysius[17]) erhellt, auch eines Consuls, — nach Osten und bestimmte Nord als links, Süd als rechts. Neben ihm saß, nach Süden gewandt, der dessen Inauguration gesucht ward. Hieher gehörte auch die spätere Richtung der Limiten von Westen nach Osten[18]). Nach Varro[19]) schaute er gegen Süden, und Ost war links: hierauf bezieht sich auch die Eintheilung des Himmelsgewölbes bey Festus[20]), und was in einer verstümmelten Stelle desselben aus Serv. Sulpicius ausgezogen war[21]). Allein nach Frontinus[22]) war Westen der 702
Gesichtspunkt bey der Eintheilung des Bodens: daher heißen ihm die an der Westseite der durch den Standpunkt des Augurs laufenden Mittagslinie gezogenen Limiten anticae, die an der Ostseite posticae: wogegen Servius Sulpicius die Parallellimiten, welche südlich und nördlich von der von Ost nach West gezogenen Linie worauf der Augur steht fallen, anticae und posticae genannt haben muß[23]). Diese drey so verschiedenen Angaben laßen sich, wie es scheint, durch eine aus Varro erhaltene Notiz vereinigen. Der Augur dachte sich schauend, wie die Götter auf die Erde schauten: der Wohnsiz der Götter ward im Norden der Erde geglaubt[24]). In dieselbe Weltgegend sezen die Indier den Götterberg Meru: selbst die Griechen dachten sich diese Erdgränze, jenseits des Boreas, als eine selige Gegend: die Heimat gottgeliebter Menschen. Vom Norden her richteten die Götter nach den drey übrigen Weltgegenden ihr über die Erde waltendes Auge: nur wenn sie ihr zornig den Rücken wandten reichte ihre Linke nach Westen: und daß sie es thaten wenn die Auspicien ungünstig erschienen, war zuverläßig die Lehre der Augurn. Dem Sinn nach ist also kein Widerspruch in diesen verschiedenen Gesichtspunkten. Daß, so lange die alte Religion in ihrer Kraft lebte, für die Landtheilung in der That auch ein zwiefacher bestand, Süd und West, ist aus den angeführten Stellen klar. Jener erste war den späteren Land- 703
messern unbekannt geworden: er scheint aber grade der älteste gewesen zu seyn weil Nord und Süd die Richtung des Kardo ist, der Hauptlinie dieser Eintheilung.

Der älteste Feldmesser war unstreitig ein Augur, begleitet von etruskischen Priestern oder ihren Schülern, die gewiß allein im Besiz der wenigen mathematischen Kenntniße waren, welche Rom zum Hausgebrauch aus dem vielleicht reichen Schaz Etruriens erborgte. Der Augur, welcher auf seinem Standpunkt die im Senatsbeschluß oder Gesez bestimmten Gränzen im Sinn faßte, — vorsichtig die Inauguration gegen ein Versehen der Rede durch den Vorbehalt zu schüzen, es gelte was er meyne, — dieser fehlte bei den Assignationen der Kaiserzeit: da nahm der Feldmesser seine Stelle ein. Auch dieser begann damit sich zu orientiren, und zwar nach den wahren Weltgegenden, nicht nach dem zufälligen Ort des Aufgangs und Niedergangs der

17) Dionysius II. 5. p. 81. e. 18) Hyginus de limitib. p. 152. 19) Varro a. a. O. — s. Anm. 9. — und bey Festus s. v. sinistrae. 20) Ders. s. v. posticum ostium. 21) Ders. s. v. postica. 22) (Frontinus) de limitib. p. 215. Hyginus de limitib. p. 150. 23) Festus s. v. sinistrae. 24) Varro bey Festus s. v. sinistrae.

Sonne: obwohl lezteres zuweilen geschehen ist; ein Beweis von der Rohheit der einheimischen römischen Meßkünstler[25]). Hiernach zog er die Hauptlinie von Mittag nach Mitternacht, welche, als der Weltaxe entsprechend, Kardo genannt ward. Die welche sie rechtwinklich durchschnitt trug den Namen Decumanus, wahrscheinlich von der Kreuzform der Durchschneidung, die dem Zahlzeichen X gleicht, — wie decussatus. Diese beyden Hauptlinien wurden bis an die Gränze des zur Theilung bestimmten Bezirks verlängert, und ihnen parallel, näher oder ferner wie es die Größe der Vierecke, worin 704 die Feldmark eingetheilt werden sollte, angab, andere Linien abgesteckt, welche mit dem Namen der Hauptlinie belegt wurden der sie parallel liefen; diese ward durch den Zusaz maximus unterschieden. Alle wurden auf dem Boden, so weit es seine Beschaffenheit zuließ, durch Reine bezeichnet, von denen die welche die Grundlinien darstellten die größte Breite empfingen: nach ihnen, wenn wir nach griechischer Weise zählen, je der sechste, oder, nach römischer Sitte im Raum wie in der Zeit, — da keine zweymal, aber diejenige welche auf die Grundlinie folgt als die erste gezählt wird, — der fünfte[26]).

Diese Reine nun, die anschauliche Gestalt der formalen Linien, werden limites genannt: sie blieben Gemeingut: und in Italien alle, nicht bloß jene breiteren, zu öffentlichen Wegen vorbehalten. Ihr Flächeninhalt ward dem zur Theilung bestimmten Boden entzogen, so daß die an die breiteren Straßen gränzenden Gevierte kleiner als die übrigen geriethen, ohne Zweifel um den unwissenden Landmesser einer jeden nur im allergeringsten verwickelten Berechnung zu überheben[27]).

Die Entfernung der Limiten von einander ward durch die Größe der Vierecke bestimmt welche, unter dem Namen von Centurien, durch sie begränzt wurden. Ich habe bemerkt daß die ältesten des Populus 200 Jugern 705 enthielten; die der Plebes 50; daß auch die von 210 sich auf die Assignationen nach sieben plebejischen Jugern beziehen[28]): die übrigen sind neu, und gehen die alten Verhältnisse nicht an. Noch die Triumvirn assignirten nach Centurien von 50 Jugern unter diesem Namen, welchen die Agrimensoren auf die alten quästorischen Aecker nicht anwenden wollten. Denn sie dachten nur an das Jugerum als Einheit: das Mehr erklärten sie sich: aber das Weniger war ihnen unbegreiflich. Aber das Jugerum war, wie es auch der Name andeutet, ein Doppelmaaß[29]), und die eigentliche Einheit des römischen Feldmaaßes ist der Actus von 14400 Quadratschuhen, also ein Geviertes von dem jede Seite 120 Fuß mißt[30]). Ein Quadrat von 50 Jugern Flächeninhalt hielt zehn Actus ins Gevierte[31]), und war eben so eine

[25]) Hyginus de limitib. p. 153. [26]) Eben so ist quinquennale tempus für Römer unstreitig eine Zeit von fünf Jahren, während die griechische πενταετηρίς deren nur vier begreift. [27]) Hyginus de limitib. p. 152. — Sieben Loose von je sieben Jugern, in der Centurie von funfzig, blieben unverkümmert. [28]) Oben S. 440. Anm. 329. S. 444. Anm. 355. [29]) Columella V. 1. [30]) Nur ungefähr diesem entsprechen, so daß die Römer in Gallien die Worte gleichbedeutend gebrauchten, konnte der gallische Aripennis: dem auch der Arpent von irgend einer Größe unmöglich ganz genau gleich seyn kann. [31]) Denis actibus L iugera incluserunt: Siculus Flaccus p. 2.

Centurie, nämlich von hundert Actus, wie die romulische von hundert Heredien[32]).

Zu der Quadratwurzel des römischen Actus oder Fundus, zwölf zehnfüßigen Ruthen, verhielt sich die des etruskischen und umbrischen Versus oder Vorsus von zehn derselben, den wir aus einem Fragment des Frontinus[33]), — durch Varro[34]) als Maaß Kampaniens, — kennen, grade wie das cyclische Jahr zu dem römischen bürgerlichen. Wie nun die Limites der plebejischen Centurien, sowohl die Decumane als die Kardines, zwölf- 706
hundert Fuß von einander entfernt gezogen wurden, so lagen ohne Zweifel zwischen denen der etruskischen je tausend Fuß, so daß zwölf ihrer Centurien zehn römischen gleich waren.

Eingetheilt ward nach diesen Regeln der ganze Distrikt dessen Assignation beschlossen war: aber assignirt, zu Eigenthum übergeben, wurden nur Aecker und Pflanzungen[35]). Das Ackergesez bestimmte den zu theilenden Bezirk, die Größe der Ackerloose, und wie Viele Land empfangen sollten: die Vertheilung geschah durch Verloosung, indem so viele Berechtigte als deren Antheile zusammen eine Centurie füllten, unter eine Nummer zusammengezählt; eben so Loose für alle ganz aus urbarem Lande bestehende Centurien, jede durch die Zahlen ihrer Gränzlinien bestimmt, in eine Urne gethan wurden; von denen man dann eine nach der andern heraushob, und wie sie herauskamen der entsprechenden Nummer der Namen zuschrieb. Die Beschaffenheit des Bodens war dem Glück überlassen; das Maaß allein, und daß der Acker angebaut gewesen war, kam in Betrachtung: nur als ein sehr seltner Fall, wo die Verschiedenheit des Bodens gar zu groß gewesen seyn muß, wird bey den Colonien der Kaiser Ausgleichung nach der Bonität erwähnt.

Aus der Art der Verloosung folgte nothwendig daß alle Centurien die
entweder ganz oder zum Theil aus unurbarem Lande bestanden, oder, an die 707
unregelmäßige Gränzlinie stoßend, nicht volles Maaß hielten, gar nicht zur Vertheilung kamen: denen auf die sie gefallen wären würde Unrecht geschehen seyn. Diese Grundstücke blieben unter dem Namen subseciva (Reste) Eigenthum des römischen Volks, und mit ihnen auch die vollständigen Centurien urbares Landes welche bey der Verloosung übrig bleiben mochten. Die urbaren Reste wurden zuweilen den Gemeinden neuer Eigenthümer geschenkt, gewöhnlicher als Domaine genuzt: Wald, Weide und Wüste jenen fast ganz als Mark verliehen: denn Gemeintriften durften nie fehlen, weil nur Baufeld zugetheilt ward. Wäre das urbare Land nicht hinreichend gewesen jedem sein volles Maaß zu gewähren, so würde unter der Republik ein andrer Domainenbezirk das fehlende ersezt haben: bei den Militarcolonien that es gesezlose Confiscation der angränzenden Landschaft, wie Mantua dieses Schicksal erfuhr.

Das limitirte und das formlose Land hatten, mit allen übrigen Eigen-

[32]) Oben S. 444. [33]) fragm. de limitib. p. 216. [34]) Varro de re r. I. 10. [35]) qua falx et arater ierit. Hyginus de limitib. p. 192: augenscheinlich eine uralte Bestimmung; er führt sie nur aus augustischen Ackergesezen an, kennt aber auch die älteren gar nicht.

schaften des quiritarischen Grundeigenthums, auch die directe Steuerfreyheit unter sich gemein: wogegen ihr Werth im Census abgeschäzt, und im Tributum versteuert ward. Sonst hatte das limitirte Rechtseigenthümlichkeiten, wovon freylich kaum eine andre Notiz ausdrücklich erhalten ist als daß ihm die Alluvion fehlte[36], weil ein bestimmtes Maaß die Bedingung seiner Bildung war. Fast vorherrschend, unter den Kaisern, in den meisten Regio-
708 nen Italiens, gewöhnlich in den Provinzen des Westens, scheint im Osten dieser Charakter des Grundeigenthums äußerst selten gewesen zu seyn: daher die Versäumniß bey den Auszügen für die Pandekten. Die Nichterwähnung auch der auffallendsten Eigenschaften kann folglich nicht als Beweis gegen ihr Daseyn gelten: wir dürfen aus innern Beweisen folgern, was factisch darzulegen zufällige Zerstörung der Zeugnisse vielleicht auf immer unmöglich gemacht hat; was vielleicht auch nur einem beleseneren und glücklicheren Forscher vorbehalten ist.

Es ist klar daß die ganze Kunst der Agrimensoren, die ursprünglichen Gränzscheiden zu entdecken, an der Freyheit einzelne Landstücke von willkührlichem Umfang zu veräußern hätte scheitern müßen: und, gewohnt diese vorauszusezen, werden wir jene eben deswegen zwecklos nnd widersinnig finden. Die ursprünglichen Gränzen mochten sie ausmitteln, aber von nun an entschieden nur Kaufbriefe und andere Documente: und wenn diese nicht vollkommen geometrisch bestimmt abgefaßt waren, so konnte kein Eigenthum unsicherer seyn als Erwerbungen auf limitirtem Boden, wo die in derselben Centurie Begüterten die Controverse de modo erheben konnten.

Dies führt auf die Vermuthung daß ein assignirter Fundus als eine geschlossene Hufe, als ein Ganzes in unveränderlichen Gränzen, anzusehen ist. Eine Vorstellung welche schon in den Grundzwecken der Limitation ihre Bewährung zu haben scheint.

Aus den Pandekten, Inschriften und alten Urkunden, ist bekannt daß
709 ein Fundus gewöhnlich einen eigenthümlichen Namen trug: nicht veränderlich nach dem jedesmaligen Besizer, sondern so fortdauernd daß noch jezt, wer diesen Spuren nachginge, ohne Zweifel, vorzüglich in der römischen Campania, viele hundert Beyspiele ganz kenntlich erhaltener römischer Namen von Grundstücken finden würde. Von den vier fundis welche die Schenkung des A. Quinctilius zu Ferentinum nennt, haben zwey ihre Namen fast unverändert bewahrt[37]): welches gar nicht als etwas auffallendes berichtet wird. Der h. Hieronymus meldet, jener Fundus welchen der Dichter Attius bey der Assignation der Colonie Pisaurum zu seinem Loos empfangen, werde nach seinem Namen genannt[38]): und wiewohl auch in nichtgetheilten Landschaften solche dauernde Benennungen gelten mochten, so ist es wahrscheinlich daß sie auf assignirtem Boden, wie dort zu Pisaurum,

[36]) l. 16. D. de adquir. rer. dom. (XLI. 1.). l. 1. §. 6. D. de fluminib. (XLIII. 12.). [37]) Marianna Dionigi (viaggj in alcune città del Lazio, p. 18.) bemerkt daß die fundi, Roianus und Ceponianus, ohne Zweifel dieselben Grundstücke sind welche jezt la Roana und la Cipollara heißen. [38]) Chron. n. 1877.

nach den ersten Belehnten gegeben sind, unter deren Namen die Hufe in das Grundbuch eingeschrieben worden.

Nun aber finden sich in den ältesten Urkunden jener suburbicarischen Gegenden die ländlichen Grundstücke fast immer unter einem solchen Namen bezeichnet, und ihr Verkauf oder Vermächtniß, wo nicht das Ganze veräussert wird, geschieht im Unzialverhältniß. Damit stimmt die in den Pandekten häufige, uns auch so fremde, Erwähnung mehrerer Eigenthümer eines Fundus: damit, aus der alten Geschichte Roms, jene Gütergemeinschaft der 710
sechszehn Aelier, denen eine einzige Hufe im Vejentanischen gehörte[39].

Dies schließt nicht Theilung[40], ja auch nicht Verkauf, im Unzialverhältniß, aus: aber die ursprüngliche Gränze begriff wie ein Ganzes alles in sich, und alle Theile hafteten für den Modus der ersten Assignation. Es ist auch schon bemerkt worden, wie wesentlich durch solche unveränderliche Einheiten die Ordnung im Kataster der Censoren erleichtert ward.

[39]) Valerius Maximus IV. 4. 8. [40]) Daher die termini comportionales.

Berichtigungen.

Nachträglich zum ersten Theil, will ich nur zwey Punkte der Aufmerksamkeit des Lesers empfehlen.

Der erste und wichtigste betrifft den Ursprung Roms als Colonia von Eidsgenossen: — Oben S. 380: — der zweyte, oben S. 583 f., berichtigt die Meynung S. 305. daß die Mucier ursprünglich Plebejer gewesen wären.

Dritter Theil.

Die Licinischen Rogationen.

1 Von C. Licinius Stolo und L. Sextius, den Urhebern der Wiedergeburt Roms, wissen wir kaum mehr als ihre Namen und sehr unvollständig den Inhalt ihrer Geseze. Aber die Größe und Kühnheit ihrer entworfenen Gesezgebung, ihre unermüdliche Beharrlichkeit, die Ruhe, womit sie, streng auf die gesezlichen Wege sich beschränkend, die Vollendung herankommen ließen, ohne daß weder ihnen, noch der Gemeinde, obwohl die Annalen noch lange ausschließlich von der feindseligen Parthey geschrieben wurden, die geringste Gewaltthätigkeit vorgeworfen wird: das alles giebt das Maaß ihres Geistes und ihres Charakters. Eine Revolution, die in Griechischen Republiken oder in Florenz gewaltsam unternommen, in wenigen Monaten ausgeführt oder gescheitert, mit Verbannungen und Blut besiegelt wäre, bildete sich während fünf Jahren unabläßigen männlichen Ringens, und hat keinem einzigen Bürger seinen Frieden gestört [1]).

2 Es ist eine so gewöhnliche, wie leidige Bosheit der Feinde des Andenkens großer Männer und großer Thaten, die Veranlassung dieser in gemeine, dem Adel ihrer Zwecke möglichst entgegenstehende Ursachen zu sezen; wie denn noch bis auf diesen Tag aller Ueberführung zum Troz vorgegeben wird, Luther sey zur Reformation durch den Neid seiner Ordensbrüder, durch die Dominikaner, und durch die Absicht, seine Nonne zu heirathen, bewogen worden. Dergleichen Lügen müssen unverdrossen angegriffen und enthüllt werden, so oft sie sich zeigen, weil es unmöglich ist, ihre Keime auszurotten, die in dem Niedrigsten der menschlichen Natur wurzeln: im Trieb herabzuwürdigen. In diesem Geist hat die überwundene Parthey der groß gedachten, groß ausgeführten Unternehmung des C. Licinius, die elendeste weibliche Eitelkeit als Ursache angedichtet, und das häßliche Mährchen sich so fest in die Geschichte eingenistet, daß selbst Perizonius seine buch-

1) Doch Obst, das bald vom Baume geht,
Das taugt gemeiniglich nicht viel.
Ich denke, wie's im Liede steht:
Laß fahren, was nicht bleiben will.
Opitz.

stäbliche Wahrheit nicht in Zweifel zog und erst Beaufort die Lüge enthüllte [2]); und diese ist so augenscheinlich, daß nun auch niemand es wagen wird sie vertreten zu wollen.

M. Fabius Ambustus, Consulartribun im Jahr 374, hatte zwey Töchter, deren eine mit Ser. Sulpicius, Consulartribun im Jahr 378, die andere mit dem Plebejer C. Licinius Stolo verheirathet war. Nun wird erzählt [3]): auf einem Besuch im Hause der Schwester sey die jüngere Fabia über dem Lärmen, womit die Lictoren, als Sulpicius vom Forum zurückkehrte, den 3
Eintritt des Herrn ankündigten, erschrocken zusammengefahren, und von ihrer Schwester über eine Furcht verspottet worden, welche den niedrigen Stand verriethe, wohin sie ihre Hand vergeben habe. Diese Beleidigung habe sie bewogen, ihren Mann und selbst ihren Vater zu verführen, daß sie ihr gelobten, nicht zu ruhen, bis ähnlicher Glanz auch ihr Haus schmücke [4]). Den aber hätte diese Fabia doch im Hause des Vaters kennen müssen, der vier Jahre früher das Consulartribunat bekleidet hatte: wie konnte er sie befremden? Was sie wünschte, war, der Schwester nicht nachzustehen: also für ihren Mann das Consulartribunat. Hätte dieser nichts anderes gesucht, so konnte es dem Schwiegersohn des Ambustus, nach den Vorgängen der beiden nächsten Jahre wohl kaum entgehen. Die Licinische Familie zählte schon drey Ahnenbilder. Ein C. Licinius Calvus war gerade im vorhergehenden Jahre 377 Consulartribun gewesen; freylich nicht der Volkstribun selbst, wodurch alle weitere Erörterung überflüssig wäre: denn jener Militartribun war hernach 382 Oberster der Ritter, während Stolo wie vorher und nachher das mit jenem Amt unvereinbare Volkstribunat bekleidete. So müßte man über die Erzählung hinausgehen, und annehmen, sie habe die Schwester verdunkeln wollen. Aber das Consulat war seit der 4
Einnahme der Stadt gar nicht mehr zur Rede gekommen: seine Erreichung für die Plebejer war unter weit günstigern Umständen entschieden vereitelt; dahin konnten sich die Wünsche einer eitlen Frau nicht richten; obwohl es dem kühnen und großen Mann als der Kranz der heftigsten Kämpfe auf Sieg oder Untergang entgegenglänzte.

C. Licinius, dessen Familienname Stolo sehr glaublich von der Sorgfalt hergeleitet wird, womit der erste, dem er gegeben ward, vielleicht er selbst, die Wurzelschosse um die Stämme ausgrub [5]), war ohne Zweifel Nachkomme des C. Licinius, welcher 120 Jahre vorher sich unter den ersten Volkstribunen findet. Das große Ansehen seines Geschlechts zeigte sich im

[2]) Beaufort sur l'incertitude de l'histoire Romaine. II. 10. [3]) Nicht von Livius allein, und denen, die aus ihm geschrieben haben, sondern auch von Dio: Zonaras VII. 24. [II. p. 36.] [4]) Dionysius scheint diese Erzählung nicht angenommen zu haben: nicht nur findet sich keine Spur von ihr bey Plutarch, dem es nicht ähnlich ist, daß er eine solche versäumt hätte, sondern in einem Fragment Exc. Val. p. 2313. R. gedenkt er des Sulpicius als eines gemäßigten; hat also ihn offenbar als Vermittler betrachtet; also wohl nicht sein Haus als den Ursprung der Entzweyung. [5]) Plinius H. N. XVII. 1. und Varro de re rust. I. 2. welches lezte von zwey Stolonen redet, deren einer das Maaß des Landbesizes bestimmt, der andere die Anweisung in Loosen von sieben Jugern angeordnet habe. Die Jahrszahl für den lezten ist offenbar verschrieben.

Erfolg ihrer Bewerbung um das Consulartribunat. Daß der Tribun sehr
reich war, zeigt sein großer Landbesiz, wie denn die Licinier nachher die
reichsten unter allen Römern waren. Die Geseze tragen seinen Namen: die
Tradition deutet auf ihn, als den, der die Hize des Kampfs getragen habe:
und so mögen wir Licinius als die Seele der Unternehmung betrachten,
obwohl sein Genosse L. Sextius vor ihm den Lohn der Ehre empfing. Ihre
Gesezgebung umfaßte alles, was der Republik Noth that. Auf den alten
Grundfesten der Verfassung, ohne Gewohnheiten und Herkommen zu stören,
5 errichteten sie, durch eine einzige Bestimmung eine Ordnung, welche sogleich
die Willkühr und Uebermacht der Herrschenden abschaffte, dem Volk seine
Freyheiten gewährte und sicherte, den jährlich erneuten Hader verbannte,
und auf das Ziel der Vollendung, von dem sie freylich noch entfernt war,
von Stufe zu Stufe unwiderstehlich, aber immer aufgehalten, fortschreitend,
die glückliche Jugend der Ausbildung noch eine geraume Zeit erhielt. Ein
zweytes Gesez entzog der Oligarchie den ausschließenden Gewinn vom ge-
meinen Gut, und verwandelte es zu einer allgemeinen Quelle des Wohl-
standes aller Bürger; ein drittes suchte der gegenwärtigen Noth abzuhelfen,
und die Folgen der bisherigen Härte zu tilgen. Auf solche Weise das
Uebel in seinem Grund zu heilen, unternahmen sie, als die Gemeinde so
wenig Willen für ihr eignes Wohl hatte, daß ihre sämmtlichen Collegen
ihnen widerstanden, wornach zu vermuthen ist, daß ihre Anträge, wenn sie
an die Tribus zur Abstimmung gelangt wären, auch dort verworfen seyn
würden. In jener Zeit der Verwirrung der Censusbücher mögen die Cen-
soren viele Unbefugte in die Tribus eingeschrieben haben: doch die Zahl der
den Machthabern Ergebenen kann nicht groß gewesen seyn; fünfundsiebzig
seit dem Decemvirat verfloßne Jahre müssen viele der damals in die Plebs
gebrachten Hörigen durch das Aussterben der Häuser ihrer Patrone selbständig
gemacht haben; und die vorherrschende Abhängigkeit war Folge eines gegen-
wärtigen leidigen Zwangs oder dumpfer Niedergeschlagenheit und Hoffnungs-
losigkeit. Anfangs, als die Anträge ein eitler Versuch schienen, der so
wenig als frühere zum Ziel führen könnte, leicht aber ihre Urheber ins
6 Verderben bringen möchte, glaubten sehr viele von den unerwarteten Um-
ständen doch den Vortheil ziehen zu können, größeren Glimpf bei ihren
Schuldherren, Gunst bei andern Mächtigen zu finden, wenn sie sich wider
die erklärten, welche die gemeine Sache des Standes vertraten; andere wur-
den durch Drohungen, das strenge Recht wider sie anzuwenden oder Vor-
theile zu entziehen, in Furcht gesezt. Aber die Reformatoren konnten be-
rechnen, daß das Verhältniß sich mit jeder Wiedererwählung günstiger stellen
müsse; daß die Meynung, der Erfolg sey doch möglich, die nur Gleichgülti-
gen; die Vermehrung ihrer Parthey und Macht auch einen Theil der Aengst-
lichen herüberführen, und daß endlich, wenn man sich allgemein sage, es
werde gewiß gelingen, auch die Abhängigen und Bedrückten Muth fassen
würden, den Unwillen ihrer Schuldherren zu reizen, um ihrer Gewalt zu
entkommen: zumal da die Tribunen ihnen gewiß Beystand verhießen.

Ein sehr günstiger Umstand, verglichen mit den Zeiten vor der Ein-
nahme der Stadt, war die Trennung von Latium, Hernikern und Volskern.
Die Herrschaft hatte jezt weder eine unterthänige Landschaft, welche sie auf-
bieten, noch Eidgenossen, welche sie mahnen konnte, mit gewaffneter Hand
wider die Gemeinde zu ziehen. Die Orte waren im Besiz der Unabhängig-
keit, womit einst der Beystand des gemeinen Latium erkauft war, und der
Wunsch, daß Rom seine frühere Macht nicht wieder erlangen möge, mußte
entscheiden, jeden Antrag abzulehnen, wenn er durch lockende Bedingungen hätte
empfohlen seyn können. Aber ohne solche Hülfe konnten die Patricier nicht
mit Bürgerkrieg drohen: die Clienten hatten durch ihre Mischung mit den 7
Plebejern aufgehört, ein blindes und bereites Werkzeug zu seyn. So war es
doch muthig und nicht verwegen, daß C. Licinius und L. Sextius ihr gro-
ßes Werk antraten: vielmehr konnten sie, so weit menschliche Voraussicht
reicht, des endlichen Siegs gewiß seyn, wenn sie Anfangs nur genug wider
die Furchtsamen vermochten, um allen Drohungen zum Troz, wiedererwählt
zu werden.

Das erste Licinische Gesez verordnete, daß hinfort nicht mehr Militar-
tribunen, sondern Consuln erwählt werden sollten, aus den Geschlechtern
und der Gemeinde [6]): einer müsse nothwendig aus dieser ernannt werden.
Ohne diese Bestimmung erneuerte sich alljährlich das Bestreben der Patricier,
das anerkannte Recht in der Ausübung zu vereiteln; die bösen Künste, um
dies bei der Wahl zu erlangen, dauerten fort, und damit Erbitterung: es
ward kein Friede.

Die Decemviralverfassung hätte, wie man glauben möchte, am voll-
kommensten dahin führen können: mehrere Gründe konnten entscheiden, diese
auf immer abzustellen. Die Sonderung der Censur von der städtischen Prä-
tur hätte doch erhalten bleiben müssen, da man eingesehen, welche unmäßige
Gewalt aus ihrer Vereinigung entstand. Es war nicht vergessen, wie die 8
Untreue einzelner durch schnöde Willkühr verführter Plebejer eine tyrannische
Majorität im Collegium gebildet hatte. Nun hätte zwar jezt das Volks-
tribunat geschüzt: aber der einzelne Consul gab eine sichrere Bürgschaft. Für
den Kriegsbefehl hatte die gleiche Gewalt mehrerer Consulartribunen öfter
sehr schlimme Folgen gehabt, und wenn in Gefahr die Uebertragung des-
selben an einen Alleinherrscher eine gewohnte Zuflucht war, so mußte für
gewöhnliche Zeiten die Verfassung, welche der königlichen am nächsten stand,
dem Volkssinn am meisten zusagen, wofern ihr gewehrt war, daß sie nicht
tyrannisch werde. Endlich würden die Patricier einer Ordnung, welche die
Theilung der Gewalten folgerecht über alle Zweige festsezte, und sogleich
dahin führte, wohin die Republik erst ein Menschenalter später gelangte,

6) Unsere Alten, vom Andenken an die Umwandelung der Verfassung in den freyen Städten geleitet, faßten das Verhältniß der Patricier und Plebejer vollkommen richtig, und ganz anders als die Gelehrten, ihre eignen Nachkommen und ihre fremden Zeitgenossen; so heißt es im Maynzer Livius z. B. bey dem Jahr 400: als Lucius Cornelius Scipio von den Geschlechten, und Marcus Popillius Lenas von der Gemeind Bürgermeister waren.

noch viel unbiegsamer widerstanden haben, als dem Antrag, dessen Unbestimmtheit zuließ, dem Consulat Gränzen zu sezen, und einen Theil seiner ursprünglichen Attribute ihrem Stande vorzubehalten. Das war Gewinn gegen nothwendige und gleiche Theilung der Stellen des Militartribunats nach den Attributen, welche durch das Vorkommniß von 350 [7]) festgesezt waren, deren Einräumung nicht hätte abgewehrt werden können, und der höhere Glanz des Consulats war nichts Unbedeutendes. Manche von ihnen, wenn sie auch nicht mehr den Aberglauben einer ausschließlichen Befugniß ihres Standes für die Auspicien hegten, konnten mit der Ehrlichkeit eines von Kindesbeinen gehegten Vorurtheils bereit seyn, lieber den Untergang
9 des Staats zu wagen, als die Annahme der Reform nachzugeben, welche herstellte, was sogar schon förmliches Recht gewesen war: edle Männer, wohlwollend und unfähig, die Gewalt zu mißbrauchen, deren sündliche Handhabung durch die Ihrigen sie nicht leugneten. Nicht weniger redlich konnten auch solche Plebejer, die für sich oder die Ihrigen nähere oder fernere Vortheile von dieser Besserung erwarteten, mit klarem Bewußtseyn, daß sie der Republik unentbehrlich sey, bereit seyn, Gut und Blut an ihren Erfolg zu geben. Oft bewährt unwidersprechlich nur die Erfahrung die Weisheit eines Gesezes. Livius läßt dem Tribun scheinbar treffend einwenden: wenn der größte Mann des Zeitalters, in der dringendsten Gefahr zum Heil des Vaterlandes um das Consulat werbend, ein Patricier wäre, — sein Appius konnte nur Camillus nennen, wir denken füglicher an den großen Scipio, — wenn er mit verdienten Patriciern und einem einzigen nichtswürdigen plebejischen Demagogen die Magistratur suchte, ob es alsdann nicht unsinnig sey, daß er seiner Erwählung ungewiß seyn, vielleicht sie verfehlen müsse, während der Plebejer sie müßig erwarten könne?

Der Geschichtschreiber hätte eine solche Einwendung nicht unerwiedert hinstellen sollen, weil er Leser erwarten konnte, welche das willkührlich oder nachlässig unerwiederte für unwiderleglich hielten. Er hätte Licinius die Antwort leihen müssen: in Rom würden aus beyden Ständen noch lange nur im Krieg erprobte Männer sich um das Consulat bewerben dürfen: des größten Feldherrn plebejischer Mitbewerber werde dem patricischen nicht nachstehen, wenn auch beyde seiner Größe sich nicht vergleichen könnten. Aber
10 auch ein Plebejer könne eben so wohl dieser Held seiner Zeit seyn, wenn ihm nur nicht das belebende Sonnenlicht freyer Obermacht entzogen würde: und einen solchen wollten die Patricier der Republik ganz rauben, ihn nur dienstbar dulden, ob ein patricischer Consul die Geneigtheit haben möchte, ihn zu befragen und zu hören. Auch wäre die getadelte Bestimmung nur wegen der Erfahrung unverbesserlicher Treulosigkeit nothwendig. Hätte einmal der erste Stand sich gewöhnt, redlich zu handeln, dann möchte die Wahl der Würdigsten ohne alle Beschränkungen des Standes das bessere seyn, obgleich keine freye Verfassung den Buchstaben entbehren könne. Wer aber

7) Oben S. 573.

dürfte jezt an die gute Treue der Patricier glauben? Glücklich die Republik, wenn auch der heilig beschworne, ängstlich abgewogene Buchstabe dieses Gesezes gegen dreiste Verlezung sicher seyn würde! Wäre einst der alte ständische Geist in allgemeine Vaterlandsliebe aufgelößt; kämen dann prüfende Tage des Unglücks, dann könne der bessere Enkel für eine Zeit die Fesseln des Gesezes lösen. Eine Niederlage sey minder verderblich, als Knechtschaft, und verkrüppelnde Einzwängung des lebensvollen Körpers. Woher aber diese dunklen Besorgnisse plebejischer Unfähigkeit und Untugend? Doch nicht aus der Erfahrung; denn in dem einzigen Zeitraum, wo es den Patriciern nicht gelungen sey, sie von der Führung der Heere auszuschließen, hätten plebejische Consulartribunen auf dem nämlichen Boden gesiegt, der durch die verschuldete Niederlage ihrer patricischen Vorgänger traurig geworden war. Wer bey Alia dem Heer geboten habe? Und im schlimmsten Fall biete die Verfassung selbst die Rettung dar: durch die Dictatur, welche an keinen 11
Stand gebunden seyn dürfe. Denn auch aus den Plebejern würden Männer erstehen, die als Dictatoren ihr Vaterland retten, es nicht bedrohen, noch Waffen, die für den Feind bestimmt waren, gegen die Bürger wenden würden.

Weise habe der Staat von Alters her ganze Gemeinden zu Römern erhoben, um eine Bürgerschaft zu einer großen Nation zu erweitern. Für höhere Zwecke, als seit der patricischen Alleinherrschaft gefaßt wären, werde eine weit größere Ausdehnung dieses Systems nothwendig seyn. Könne man denn aber die aufgenommenen Völker an das neue Vaterland mit Liebe binden, wenn ihrem Ritterstand alle Ehren versagt würden? Und wenn, wie schon patricische Geschlechter ausgestorben wären, ihre Zahl fortdauernd abnähme, wenn man die Plebejer gewaltsam von allem edlen Emporstreben abhielte, ihre Reichen zum Gelderwerb als Beschäftigung hinwiese, die Erneuerung des ersten Standes durch reinitalische edle Geschlechter hindere, wenn aufgenommene Freygelassene den Stamm der Nation verfälschten, dürfe dann das Maaß der Geistesgröße und Tugend der noch übrigen Patricier den Beruf der Republik bestimmen? Jede Erfahrung lehre, daß Oligarchieen nicht schleuniger an Zahl als an geistiger Kraft ausstürben. Aller Seegen zukünftiger Größe, den die Götter an die Augurien der Stadt, bei ihrer Geburt und der Gründung des Kapitols, gelegt, würde dann auf ewig untergehen. Dies möge dem gleichgültig scheinen, dem Herrschaft und Bereicherung in seinen Tagen genüge; aber wie wolle man verhindern, daß, wie es so vielen griechischen Republiken geschehen sey, eine halb ausgestor- 12
bene und immer mehr tyrannische Oligarchie durch eine blutige Democratie oder einen Tyrannen vertilgt werde? Vielleicht würde diese Revolution sehr nahe seyn. Schon lange leide und sieche der Staat, weil er in einem unnatürlichen Zustande lebe. Befreyt von diesem, einträchtig in sich, gestählt durch die Kraft, wodurch er sein persönliches Leben hergestellt haben werde, sey er zu jeder Größe berufen.

Dies alles hätte Licinius, ohne den Geist der Weissagung zu haben, sagen können: so mußte Livius aus seiner Seele reden, wenn er hier redende

Erörterung angemessen fand. Denn die spätere Geschichte Roms bewährt, daß neben unendlichem Seegen auch kein einziger Nachtheil aus diesem Gesez entstanden ist. Plebejer waren die Decier, die sich als Sühnopfer für das ganze Volk hingaben [8]): es waren Plebejer, welche Pyrrhus erst aufhielten, dann besiegten: ein Plebejer unterwarf die Gallier Italiens: derselbe hemmte Hannibals Siege: ein Plebejer vertilgte die Cimbern und Teutonen, der bäurische Feldherr aus der Instenhütte [9]): ein plebejischer Consul rettete
13 Rom gegen die Verschwornen Catilinas: Plebejer waren die Catonen, die Gracchen, und Brutus. Scipio der Große allerdings war Patricier, und er ragt über seiner Nation hervor, wie Hannibal über allen Völkern. Die Aemilier, die Valerier, die Sulpicier, die Fabier, noch neben den Scipionen andere Familien der Cornelier, zählten Männer, die zu den ersten der Republik gehörten. Ihre Bilder stehen friedlich neben denen der großen Plebejer: auf den Thaten eines jeden erhob sich der andere zu neuen Höhen. Alle entarteten allmälig im Besiz der Uebermacht und in der Gewalt des seelenbeherrschenden Reichthums. Aber die Municipien verjüngten das Volk mit neuen Familien: die Patricier, mit Ausnahme weniger Geschlechter, die um so schöner glänzen, verdarben so tief, wie es die Verschwörung des Catilina zeigt, deren Häupter, er selbst, Lentulus und Cethegus, alle Patricier waren: daher Cornelius Severus sie mit dem schrecklichen Namen des patricischen Verbrechens bezeichnet [10]).

Die zweyte Rogation enthielt das licinische Ackergesez. Dieses wird viel häufiger erwähnt als das Gesez, wodurch Licinius der Plebes die Theilnahme am Consulat erwarb, aber namentlich angeführt nur als Quelle der Beschränkung des Besizes vom gemeinen Feld auf fünfhundert Jugern. Daß
14 diese nicht das Eigenthum betraf, sondern den Ager publicus, — dieses anzuerkennen, mußten sich vormals eben die sträuben, denen klarer Begriff Bedürfniß ist, obwohl sie nicht leugnen konnten, daß das sempronische Gesez, welches ganz unleugbar diese vormals räthselhaften Ländereien betraf, das licinische nur in milderer Form erneuerte. Jezt, da das Wesen jenes

[8]) Bauerngeschlecht war der Decier Stamm, plebejische Seelen
Waren sie nur: für Quiriten jedoch, und die sämmtliche Heerschaar,
Für die Verbündeten all, und für Latiums kämpfende Jugend,
Nahmen die Todtengötter sie hin, und Erde, die Mutter.
Denn ihr Werth war höher, wie alles, was sie gerettet.
Juvenal VIII. v. 254—258.

[9]) Auch er war Arpiner, gewohnt auf Volskergebirgen
Tagelohn, ermüdet an fremdem Pfluge, zu fordern.
Blutend brach seine Scheitel alsdann den knotigen Rebstock,
Wenn er im Feld saumselig geschanzt mit zögerndem Beile.
Doch er ists, der die Cimbern besteht: der die nahe Vertilgung
Wendet von uns: und allein er schirmet die bebende Hauptstadt.
Als zu dem Wahlplaz nun und der Cimbern Stätte die Raben
Flogen herbei, — nie nagten sie je so gewaltige Riesen: —
Da schmückt minderer Lorbeer den hochgebornen Collegen.
Juvenal ebendas. v. 245—253.

[10]) Patricium nefas. Bei M. Seneca Suasor. 6.

Besizes erklärt und außer Zweifel ist, wird man nicht bestreiten, daß Livius, wann er in seinem Bericht vom Licinischen Ackergesez das gemeine Land nicht nennt, dessen Gegenstand dadurch hinreichend bezeichnet, daß er das Wort besizen wählte[11]): wofern es für einen Römer auch damals noch sich nicht von selbst verstanden hätte, daß ein Ackergesez nur den Ager publicus betreffen konnte.

Aber diese Verordnung ist nothwendig nur eine aus vielen, zum Theil nicht minder folgereichen, und dieses Gesez die Grundlage des spätern agrarischen Rechts gewesen: wie es auch vorübergehende, nur die Gegenwart betreffende Bestimmungen enthalten haben muß. Mehrere von jenen Hauptpunkten lassen sich in dem, was nachher rechtlich galt, erkennen, und ich glaube den wesentlichsten Inhalt beyder Theile in folgenden Hauptstücken entwerfen zu können.

Das Gemeinland des römischen Volks soll in seinen Gränzen bestimmt werden. Grundstücke, welche Privatpersonen davon usurpirt haben, sollen der Republik vindicirt: die, deren Eigenthum streitig ist, verkauft werden, damit das Recht unter Privatpersonen entscheide[12]).

Jeder Besiz, der nicht größer ist als dieses Gesez gestattet, nicht ge- 15
walttthätig, nicht verstohlen, nicht geliehen, soll gegen jeden Dritten geschüzt seyn.

Jeder römische Bürger soll berechtigt seyn neu erworbenes Gemeinland, wenn es nicht im Besiz der alten Eigenthümer gelassen, noch der Gemeinde zum Eigenthum vertheilt, oder eine Colonie darauf gegründet wird, für seinen Antheil durch Besiz zu nuzen, sofern er das Maaß nicht überschreitet, welches dieses Gesez bestimmt[13]).

Niemand darf vom Gemeinland an Bau- und Baumland mehr als fünfhundert Jugern besizen, noch auf der Gemeinweide mehr als hundert Häupter großes, und fünfhundert Stück kleines Vieh grasen lassen. Wer
dagegen handelt, den sollen die Aedilen vor dem Volk auf eine Geldstrafe 16
belangen; er soll das Landmaaß, welches er gesezwidrig besaß, verbrochen haben. Eben so diejenigen, welche ihre Triften unerlaubt erweitern[14]).

[11]) VI. 35. ne quis plus D iugera agri *possideret*. Oben S. 432. Anm. 297. [12]) Gewiß hat Dionysius jenes Senatusconsult, welches der Gemeinde anstatt des cassischen Gesezes gewährt seyn soll (VIII. 76. p. 544. a.), nicht ersonnen: aber wie mehr als unwahrscheinlich ist die Aechtheit dieser genauen Urkunde eines nie ausgeführten Beschlusses, bei der Heimlichkeit der Senatsarchive vor dem Jahr 305? Die Nichtigkeit der Reden wird jeder einräumen. Mir scheint es, daß die Annalisten auch hier eine dürftige Notiz mit dem Stoff eines spätern Zeitalters ausstatteten: also wahrscheinlich aus dem ihnen noch wohlbekannten licinischen Gesez, welches sich folglich in diesem Hauptstück aus Dionysius herstellen lasse. Usurpation war anlockend schon, als die Domaine keine Abgabe zahlte, weil Privateigenthum, als unter allen Umständen sicher, doch einen höhern Kaufwerth gehabt haben muß, noch mehr seitdem sie ihr unterworfen war, wie nachsichtig auch die Einforderung seyn mochte. [13]) Seit dem licinischen Gesez ist die Benuzung der Domaine durch Plebejer unzweifelhaft, da C. Stolo selbst sein Gesez überschritt. Und zugegeben, daß dies durch Kauf geschehen seyn könne, und reiche Plebejer schon früher solche Ländereyen auf diese Weise besizen mochten: so war die Nobilität des gracchischen Zeitalters größtentheils plebejisch, und ihr Besiz gründete sich auf die Occupation ihrer Vorfahren. [14]) Nichts ist bekannter als das Maaß des Landbesizes: wie

17 Die Besizer des Gemeinlandes sollen an die Republik vom Acker den zehnten Scheffel, von Baumpflanzungen und Weinbergen den fünften des Ertrages entrichten: von jedem Haupt großes, von jedem Stück kleines Vieh, welches sie auf der Gemeinweide halten, ein bestimmtes jährliches Grasgeld zahlen[15]).

die Hutgerechtigkeit beschränkt gewesen, meldet Appian (de bell. civil. I. 7.). Die plebejischen Aedilen erscheinen als Ankläger vor dem Volk gegen gesezwidrige Ackerbesizer im Jahr 449 (454) mit Erfolg (Livius X. 13.), wegen übermäßiger Weidebenuzung (derselbe X. 23. 47. XXXIII. 42. XXXV. 10. Ovidius fast. V. 283 sqq.). Gewiß war auch M. Popillius Länas Aedilis des Volks (Livius VII. 16.), als er den Urheber des Gesezes überwies, daß er selbst, durch Emancipation seines Sohns, ihm listig ausweichend entgegenhandle. Der Geldstrafen wird in allen Fällen gedacht. C. Licinius Stolo ward zu zehntausend Assen verurtheilt, weil er tausend Jugern besaß. Nicht daß jene Geldsumme, oder eine bestimmte für das Jugerum, eine feste Strafe gewesen wäre: Veränderlichkeit nach erschwerenden oder mildernden Umständen ist der nothwendige Character einer irrogirten Mult. [Vgl. Th. 2. Anm. 690.] Daß aber übrigens nur der unerlaubte Besiz eingezogen, nicht auch der gesezmäßige seinetwegen verwirkt ward, scheint durch die Milde der Sempronischen Gesezgebung bewiesen. — Fünfhundert Jugern, ungefähr 490 Magdeburger Morgen, sind nach heutigem Maaß über 70 Rubbio, welches im agro Romano als eine tenuta di grano für ein ansehnliches Landgut gilt: dergleichen von Verwaltungen der todten Hand oder Intendanten an begünstigte Pächter zu 20 Scudi vom Rubbio überlassen werden: welches diesen mercanti di campagna einen gewaltigen Vortheil auf ihrem Betriebscapital abwirft. Von ausgezeichnet fruchtbarem Boden, wie z. B. das Thal von Aricia zum Flachsbau, tragen kleine Pachtungen dem Grundherrn 60 bis 70 Scudi vom Rubbio jährlich: und in dieser Art einträglich konnten die großen Gutsbesizer durch ihre Clienten nuzen. Oelwälder und Weinberge sind noch viel einträglicher. Um zu schäzen, wie wenig das Gesez den Reichthum und große Wirthschaften zu unterdrücken suchte, muß man den gesegneten Ertrag des Südens, die verkannte Fruchtbarkeit von Latium kennen, und erwägen, daß die 500 Jugern ganz in Ackerland oder Pflanzungen bestanden, indem die Gemeintrift zur Weide diente. Dem Athenienser hätte dieser Besiz sehr groß und glänzend geschienen, da Alkibiades Familiengut weniger als 300 Plethren maaß: noch nicht einmal 120 Jugern (Plato Alcib. pr. p. 123. c.). Ueberdies galt die Beschränkung durchaus nur für den Besiz, nicht für den Erwerb von Eigenthum, römischem und fremdem: dem waren keine Schranken gesezt.

[15]) Es ist dargethan, daß die Abgabe schon geraume Zeit vor dem Licinischen Gesez hergestellt war; aber es ist anzunehmen, daß dieses ihre Einrichtung genau bestimmte, und unter die Aufsicht der plebejischen Obrigkeiten gestellt haben wird: also diese Verordnung, welche Appian bell. civil. I. 7. pag. 10. erhalten hat, in demselben enthalten war. Von Baumfrüchten und Trauben konnte eine höhere Ertragssteuer erlegt werden, als vom Getreide, weil die Aussaat wegfällt und die Bestellung weniger Mühe und Kosten erfordert, als bey Getreide und desgleichen; theils durch das so oft wiederholte Pflügen in der Brache, theils um das Unkraut zu vertilgen (la terra nera). Daher giebt der mezzajuol häufig drey von vier Eimern Wein, wenn er die Hälfte des Korns entrichtet. So steuerte auch Judäa den Syrischen Königen von jenen Früchten die Hälfte, vom Korn den dritten Scheffel (1. Maccab. 10, 39). Der Zehnte war eine sehr geringe Steuer. Aegypten zahlte an die Pharaonen den Fünften (1. Mos. 47, 24. 26.). Die Indier steuern von einem Viertheil bis zu drey Viertheilen, wo sie dann im lezten Fall immer das Saatkorn und oft Brodkorn von dem Generalpächter borgen müssen. Diese Ertragssteuern waren allenthalben in Asien die Quelle der unermeßlichen fürstlichen Schäze: daher erklären sich die Reichthümer Davids und Salomos, nämlich aus der Grundsteuer der fremden Völker. Karthago scheint von dem unterthänigen Afrika ein Viertheil des Ertrags erhoben zu haben: denn, als im ersten punischen Kriege den Städten der Tribut verdoppelt ward, ist vom Lande die Hälfte der Erndten an Getreide und Früchten gefordert worden (Polybius I. 72). Die Araber erhoben nur den Zehnten (die Aschera): eine außerordentliche Erleichterung für den von den byzantinischen Finanzen ausgesogenen Orient, der gewiß keine milderen Steuern entrichtete als jene Syrischen; denn Rom erleichterte so viel wir wissen nur einmal die Lasten der eroberten Länder. So verschmerzten die Unterthanen der Khalifen leicht die bey der Eroberung geforderten

Die Censoren sollen die dem römischen Volk vom Gemeinland vorbe- 18
haltene jährliche Abgabe jedesmal auf ein Lustrum an den Meistbietenden verkaufen. Die Finanzpächter sollen der Republik Sicherheit für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen stellen. Bey unvorhergesehenen Unglücksfällen mag der Senat ihnen Erlaß an der schuldigen Summe gestatten. Der Ertrag soll zur Zahlung des Solds an die Armee verwandt werden[16]).

Die Finanzpächter sollen sich mit den Besizern über den Antheil einigen, den sie, von wegen des Staats, vom Ertrag ihres Besizes zu fordern berechtigt sind. Kein Vieh darf, ohne bey ihnen verzeichnet zu seyn und Hutgeld gezahlt zu haben, auf die Gemeinweide getrieben werden: was so der 19
Abgabe entzogen wird, verfällt der Republik[17]).

Die Besizer des Gemeinlandes sind verpflichtet, in einem bestimmten Verhältniß zum Umfang ihres Besizes Freye als Feldarbeiter zu gebrauchen[18]).

Soweit waren die Bestimmungen des Gesezes, welche sich entdecken lassen, allgemeines und dauerndes Inhalts. Das folgende war Verfügung in Hinsicht der Gegenwart.

Was Einzelne gegenwärtig über fünfhundert Jugern Acker und Pflanzung vom Gemeinland besizen, soll allen Plebejern in Loosen von sieben Jugern zum Eigenthum angewiesen werden[19]).

Kriegssteuern; daher die Blüthe jener Länder bis ins zehnte Jahrhundert; nur dann war das Loos der Besiegten hart, wenn der Landesherr sein durch die Eroberung gewonnenes Eigenthumsrecht ausübte.

[16]) Verkaufen, durch Mancipation: s. Oben S. 430. Ueber die Verbürgung und den Erlaß Polybius VI. 17. Die Verwendung im Senatusconsult bey Dionysius. VIII. 73. p. 541. c. [Das Citat ist falsch; es muß wohl heißen: „Die Verwendung ist nach Analogie des Vorschlags des Appius bey Dionysius p. 541. c. angegeben." A. d. H.] [17]) Zu unterscheiden von dem verbotenen Uebermaaß: oben S. 716. Cicero 2. Verr. frum. 11. Varro de re rust. II. 1. [18]) Diese Verfügung giebt Appian a. a. O., und ihrer hatte ohne Zweifel Sallustius an der Stelle gedacht, wohin das von Servius ad Georg. II. 209. und Fronto ad Antonin. de orat. p. 250. ed. R. p. 30. ed. B. angeführte Fragment gehört. [19]) Von dieser Assignation redet allerdings kein Geschichtschreiber: aber sie kann nicht gefehlt haben: die Befugniß am Gewinn zukünftiger Eroberungen Theil zu nehmen, lag im weiten Felde, und war ein kahler Trost für die, denen gegenwärtig aufzuhelfen war. Sogar einen Beweis, daß das Gesez von diesen Anweisungen plebejischer Loose handelte, scheint die Benennung der licinischen Jugern von diesem Maaße, bei Columella 1. 3. zu geben, welche wirklich das Ansehen trägt in die Sprache aufgenommen und überliefert zu seyn, wenn auch der Schriftsteller sich in einem uns unbegreiflichen Grad unkundig in der Geschichte zeigt, indem er die Ackeranweisung nach Verbannung der Tarquinier, einem Volkstribunen zuschreibt: nämlich dem Licinius. Es hat wohl das Ansehen, als ob er die äußerst dunkle Stelle Varros de re rust. 1. 2. von den beyden Stolonen vor Augen hatte, und die Jahrszahl nach den Worten post reges exactos, welche in seiner Handschrift anders, nach Jahren der Stadt, lautete, für eine verschriebene Angabe des Jahrs ihrer Revolution CCXLV nahm. Die Zahl welche jezt im Varro steht CCCLXV ist schlechthin verwerflich: wie sie zu ändern sey, kann ich nicht erweisen, sondern nur eine Vermuthung wahrscheinlich machen, welches für den Zeitpunkt aufgehoben bleibt, wohin dieser zweyte, von dem Urheber der großen Reform völlig verschiedene, C. Stolo gehören würde. Bis auf diese Zahl ist die ganze Stelle unverdorben; und nur die falsche Interpunction, welche sie zerreißt, so abzustellen: civem Romanum: et, qui — dann: appellabant, ejusdem. — Eine allgemeine Verordnung wegen Assignation in solchen Loosen bey jeder dazu hinreichenden Erweiterung des Gemeinlands, ist ungeachtet seiner Benennung derselben nicht wahrscheinlich, da bis auf M'Curius, obwohl die licinischen Geseze sonst in voller Kraft standen, kein Beyspiel davon vorkommt. Es sind höchst

20 Zur Ausführung dieses Gesezes sollen Triumvirn erwählt werden[20]).
21 Es soll als ewiges Verkommniß von beyden Ständen beschworen werden[21]).

Wem die an seinem Ort entwickelten Verhältnisse des römischen Gemeinlands klar geworden sind, für den bedarf es jezt so wenig einer Rechtfertigung des licinischen Ackergesezes, als der Volkstribun vor seinen Zuhörern eine weitläuftige Entwickelung des Rechts und der Vortheile nöthig finden konnte. Die Billigkeit ist wahrscheinlich damals wie später bestritten worden, und auch hier, wie bey einer scheinbar frey angenommenen Verminderung der Zinsen von der Staatsschuld, mußte das allgemein Heilbringende Einzelne unangenehm treffen. Hat aber ein Patricier sich auf alte ausschließende Ansprüche berufen, so wird ihm der Tribun erwiedert haben, daß Geschlechter und Genossame seit der Gesezgebung des Decemvirats, eine einige römische Bürgerschaft bildeten: daß der plebejische Stand seit seiner Bildung ursprüngliches Recht auf Assignation habe, welches ohne Zwang ihm nie erfüllt worden; daß er es sey, welcher in den Legionen die Schlachten der Republik kämpfe. Er wird selbst den Habsüchtigen ermahnt haben zu erwägen, wie vielfacher anderer Erwerb, ja anderer Landbesiz, den das Gesez nicht beschränke, sich eröffne, sobald die Republik, bey innerer Gesundheit, bey Wohlhabenheit des Volks und unversiegenden Finanzen, sich erobernd ausbreiten könne. Er hat sagen können, der Staat müsse auf eine
22 zahllose Menge kleiner eigenthümlicher Bauergüter gegründet, durch größere Besizungen der edlen Familien geschmückt werden. Man mag es betrauern, daß Tib. Gracchus, wähnend, die Vornehmsten in der Republik würden sich nimmermehr gegen Beschämung verstocken, gleich den Niedrigsten, nur ihre Habsucht im Auge zu haben, Recht, Billigkeit und allgemeines Heil zu verachten, ein ganz in das Leben des entarteten Staats verwachsenes Uebel zu heilen wagte; man kann zugeben, daß ohne den Irrthum der edlen Seele die Erschütterungen vielleicht nicht eintraten, aus denen, nach unsäglichen Leiden und mit Zerstörung herrlicher Güter, zulezt ein Zustand hervorging, der noch schlimmer war als die Oligarchie, die, als Gracchus einzugreifen suchte, ihrer Vollendung entgegenreifte. Aber niemand kann leugnen, daß

selten allgemeine Assignationen, und wenn diese Statt finden, so haben die Loose ein anderes und kleineres Maaß. Da den Plebejern gleiches Recht der Occupation verliehen ward, so konnte jene Anweisung, angemessen für die Umstände zu Cassius Zeit, überflüssig, ja vielleicht allzu begünstigend scheinen: Erfahrung lehrte, daß sie sich nicht entbehren ließ, da den Allermeisten Vermögen und Unternehmung fehlten, um auf entfernten Fluren zu occupiren; während sie eine kleine zugewiesene Hufe verpachten konnten. Es veränderte sich, als man nicht mehr die Stände in ihrer Geschiedenheit, sondern Arme und Reiche, Vornehme und Niedrige, als Theile der Nation im Auge hatte; und dazu führten sehr bald die Folgen der licinischen Geseze. — Bei einer solchen Assignation wird das Gesez auch fora und conciliabula angeordnet, und über sie bestimmt haben.

20) Eine außerordentliche Magistratur, ein Collegium von größerer oder geringerer Zahl, ward zur Ausführung eines jeden Ackergesezes ernannt. Gewöhnlich waren es Triumvirn; und diese nehme ich auch hier um so mehr an, da Triumvirn zur Ordnung der Republik nach den licinischen Gesezen eintraten: eben dies Geschäft der Ausführung des Ackergesezes wird ihr vornehmstes gewesen seyn. Die Decemvirn im Senatusconsult bey Dionysius: die Decemprimi, Cassius Zeit vortrefflich angemessen, würden hieher nicht passen. 21) Appian a. a. O.

die Ausartung, bei der die ererbte Verfassung nicht fortbestehen konnte, nicht eingetreten seyn, daß Rom sich nicht in wenige tausend Reiche und eine zahllose Menge Lumpen geschieden haben würde, wenn das licinische Ackergesez beobachtet wäre. Wie sich dies ohne mögliche Täuschung noch jezt erkennen läßt, so konnte C. Licinius, ohne die Gabe der Prophezeyung, aber mit einer Gewißheit, als wäre sie ihm geschenkt, verkündigen, welchen Seegen sein Gesez, so lange es beobachtet werde, bringen; in welchen Abgrund die Republik versinken würde, wenn die Habsucht unaufgehalten schalte: und so die Gemeinde beschwören, sich um seine Rogationen nicht betrügen zu lassen.

Glücklich der Staat, wo durch ein licinisches Gesez die Herstellung einer Nation freyer Landleute, wenn auch nur für ein Jahrhundert, gesezmäßig 21
möglich war! Da in Griechenland jede Ackervertheilung, gebilligt von den Philosophen, selbst wie Timoleon sie als ein unvermeidliches Uebel ausführte, ein neues Eigenthum hinstellte, welches nie wahre Festigkeit erhielt.

Als Pabst Leo IV., — den die Römer der besten Jahrhunderte als ächten Mitbürger anerkannt, und ihn würdig gefunden haben würden das Pomörium zu erweitern, — zu Portus eine Colonie gründete, um die Stadt gegen die Saracenen zu schüzen, hat er ihnen nicht nur Ländereyen des römischen Stuhls und Klostergüter, sondern sogar Privatgrundstücke eingeräumt. Er liebte das Vaterland mehr, sagt sein Geschichtschreiber, und die Erhaltung des ihm vertrauten Volks, als hinfällige Güter, deren geizige Behauptung vielen das Leben und die geliebten Güter selbst gekostet hat[22]).

Die dritte licinische Rogation verfügte, daß vom Capital der Schulden der Betrag der bisher erlegten Zinsen abgezogen, und der Ueberrest in dreyjährigen Terminen zu gleichen Theilen abgezahlt werden solle[23]). Diese beugte allerdings das Recht: doch weder mehr noch minder als es geschah da Sully die Wucherzinsen, welche der Staat den Traitans von ihren in der Zeit der Ligue dargeliehenen Geldern gezahlt hatte, von dieser Schuld kürzte, und das Uebrige auf billige und übliche Zinsen sezte: — die jezt für äußerst hoch gelten würden. War sie tadelnswürdig? war sie wohlthätig 24
oder schädlich? Die moralische Beurtheilung vergangener Zeiten darf nicht von den uns gewöhnlichen Ansichten ausgehen, sondern von einer Kenntniß dessen, was nach dem Gefühl des Zeitalters der Handlung löblich oder wenigstens erlaubt war. Das Alterthum haßte und verdammte den Zinshandel fast so sehr als die alte christliche Kirche, oder der Islam, und häufige Beyspiele machten vertraut mit dem Gedanken, daß der Staat sich in die Verhältnisse der Schuldner und Gläubiger mischen dürfe. Doch war der Urheber solcher Geseze nur dann vollkommen gerechtfertigt, wenn er selbst, und nicht in geringem Maaß, durch die von ihm ausgehenden Beschlüsse verlor: entzog er sich ihren Schlägen, so war er fast so verworfen, als wenn ihm Vortheil daraus entstand. Daß C. Licinius sich aufgeopfert hätte wie

22) Anastasius de vitis Pontific. p. 283. ed. Mogunt. 23) Wir können die Frage nicht beantworten, wie es mit denen gehalten worden, die auch so viel nicht leisten konnten?

Solon, ist freylich nicht glaublich von dem, den Habsucht verleitete, sein eignes Gesez über das Maaß des Landbesizes zu übertreten: daß er aber wie die Freunde von Solon und Kleomenes gesündigt haben sollte, ist gewiß nicht denkbar. Man würde nicht über das schwere Vergehen schweigen, da jene Uebertretung so oft gerügt wird; dies Stillschweigen und jener Reichthum an Landbesiz beweisen, daß eine solche Makel sicher nicht auf ihm haftete. Wen Verschuldung belastete, den hätte das Römische Volk nicht zu seinem Fürsprecher gewählt. Sie war eine Unehre, wie sie damals zur Knechtschaft, und auch nach dem Pötelischen Gesez zur bürgerlichen Ehrlosigkeit führen konnte. Ueberhaupt vertraute sich die römische Nation nur wohlhabenden und wohlbehaltenen Männern: auch die Armuth des großen,
25 keinem Schein dienenden, Mannes ist in dem bedürfnißlosen Süden wohlhabend genug. Curius und Fabricius mangelte nichts.

Jeder Eingriff eines neuern Staats in die Schuldrechte verlezt neben solchen, die den Verlust verschmerzen können, auch solche, und fast in noch größerer Zahl, die es nicht vermögen, beraubt Wittwen und Waisen, wenn sie*) dem verschuldeten Eigenthümer großer Besizungen helfen will. Das geschah zu Rom nicht: denn die Art und der Umfang der Verschuldung in der alten römischen Republik sind den Verhältnissen, woran wir gewöhnt sind, ganz unähnlich. Zum Gewinn und zu Speculationen borgte nur der Kaufmann auf Bodmerey, und Rom war keine Handelsstadt. Der Landwirth verbesserte sein Feld, soweit seine und der Seinigen Arbeit reichte. Der Kaufschilling von liegenden Gründen ward baar bezahlt, und wenn mehreren ein Grundstück durch Erbschaft zufiel, so blieb es in gemeinschaftlichem Besiz, wenn es nicht in der Substanz getheilt werden konnte. Die Schulden, welche das licinische Gesez betraf, waren also, was bey uns ein kleiner Theil der ganzen Schuldenmasse ist, nur aus Noth und aus einer bedauernswerthen entstanden: denn Verschwendung war noch ganz unbekannt. Sie glichen in ihrer ganzen Beschaffenheit den Wechselschulden, und wucherischen, auf welche nur Aberglaube der Legalität gesezlichen Schuz ausdehnen mag. Die Geseze über den Bankerott begünstigen die Erhaltung einiges Vermögens: bey Sequestrationen von Rittergütern wird auch der gewissenlose Verschwender freygebig behandelt: das licinische Gesez bewahrte die per-
26 sönliche Freyheit, und erhielt der Republik Bürger, die sonst über die Gränze verkauft wären, wenigstens in Noth und Elend verkommen. So hatte auch die Kürzung der gezahlten Zinsen keineswegs die Folge, welche von einem ähnlichen Gesez bey uns unzertrennlich seyn würde, daß mancher der Schuldner das ganze Capital wegrechnen konnte. So alte Schulden gab es gar nicht, wie hoch auch die Zinsen. Ich werde bey der Untersuchung des Unzialzinsfußes zeigen, daß das gewöhnliche Zeitmaaß eines Darleihens vor Alters das zehnmonatliche Jahr gewesen seyn muß: nach dessen Ablauf der Schuldner, wenn ihm eigene Mittel fehlten, sich einen neuen Gläubiger[24]),

*) er? [24]) Festus s. v. Versura.

natürlich oft für Capital und Zinsen, suchen, oder sich mit dem ersten Zinsherrn vereinigen mußte. Demnach war der Verlust des Gläubigers am Capital in den meisten Fällen nicht sehr groß: waren die Zinsen aufgeschlagen, so wurden sie ohne Zweifel getilgt, aber dann blieb das Capital ungeschmälert: die von zwey Jahren gingen allerdings bey der Abzahlung verloren, denn ohne Zinsen wird die Rückzahlung geschehen seyn, wie die der dos, welche auch auf drey Jahre vertheilt war, und wie diese cyclisch waren, so auch ohne Zweifel diese tribunicischen Fristen. Auffallend ist es, daß die Tribunen weder die Härte des alten Schuldrechts milderten, noch Wuchergeseze herstellten.

C. Licinius und L. Sextius promulgirten die Rogationen unter den Consulartribunen des Jahrs 378, in welchem sie vier Tage vor den Iden des Decembers ihr Amt antraten, während jene ihre Magistratur bis an die Kalenden des Quinctilis bekleideten. Aufs neue war den Patriciern 27 alles daran gelegen, daß die Annahme im Concilium der Gemeinde gehindert werde, damit nicht die verweigerte Genehmigung von Räth und Bürgern zur äußersten Entscheidung, zu Secession und Aufstand führe. Damit die Rogationen jene erste Stufe zur Gesezkraft, von wo sie dem Senat vorgelegt wurden, nicht erreichten, gewannen die Herrscher die sämmtlichen acht Collegen der beyden Tribunen, vielleicht sehr rechtliche, besorgte Männer, die Abstimmung zu hindern. Daher untersagten sie die Verlesung, welche der Abstimmung vorhergehen mußte. Verlesen vor der Volksgemeinde konnte nur ein Schreiber, über dessen Ungehorsam nach der Willkühr des widersprechenden Volkstribun Todesstrafe verhängt war: und allerdings zerstörte in dem lezten Zeitalter der Republik C. Cornelius die Kraft der Intercession, indem er selbst, als sein Diener dem Verbot weichen mußte, den Entwurf eines Gesezes verlas[25]).

Der Gemeinde konnte kein Tribun sie verwehren: er war nur ihr Repräsentant: auch seinem Collegen nichts unmittelbar untersagen; aber bis zu dem Augenblick, in dem sich die Tribus absonderten, konnte er die Abstimmung bey jedem den Dienern zukommenden Geschäft, welches vorher vollendet seyn mußte, stören und unmöglich machen[26]).

Also unüberwindlich gehindert, und nicht keck wie Cornelius, waren die Urheber der Geseze ihrer Gegner Spott. Aber sie empfanden das nicht kleinmüthig: als das Jahr ablief, und der Tag kam die Militartribunen des folgenden zu ernennen, verwehrten sie die Wahl.

Während fünf Jahren, so lange der Kampf anhielt, erneuerten sie die- 28 sen Widerspruch, so oft die Magistratur ihr Ende erreicht hatte; in diesem Zeitraum sind nur vier Collegien von Militartribunen gewesen, und die zwischen je zweyen ohne erwählte Obrigkeit verflossenen Zeiten zusammengenommen in den Fasten als ein volles Jahr betrachtet worden[27]). In die-

[25]) Asconius in argum. Cornelianae. [26]) Cicero fragm. Cornelianae und Asconius im Commentar. [27]) Oben S. 663 f. Wie man die Summe, wovon der Zehnte erlegt seyn sollte, selbst als Zehenten betrachtete, so ist es kein Wunder, daß man leicht die vier Jahre

sen Zwischenzeiten standen Interregen der Republik vor: unter denen die im
Alterthum so wenig beschäftigte innere Verwaltung fortging: der Interrex
hatte Jurisdiction[28]); aber sicher duldeten die Tribunen keines einzigen
Rechtsspruchs Vollziehung, wodurch eines Plebejers Freyheit gekränkt ward.
Sie hätten auch die Patricier hindern können zusammenzutreten, um diese
Magistrate zu ernennen: daß sie es geschehen ließen, zeigt Glimpf und Mä-
ßigung. Und wenn es wirklich Noth that, den Nachbaren Macht entgegen-
zustellen, so schwieg ihr Widerspruch, und consularische Tribunen wurden
erwählt. Inzwischen ward ihr Amt von Jahr zu Jahr erneuert: und wenn
auch der Einfluß der Geschlechter die Opposition durch Wiedererwählung,
oder die Ernennung anderer Anhänger erhalten konnte, bey dem fortwäh-
renden Ringen beyder Partheyen gewann die der plebejischen Freyheit immer
mehr Grund: Freunde der licinischen Geseze wurden zu Tribunen erwählt,
29 und die Zahl und die Entschlossenheit der Widersacher nahmen in gleichem
Verhältnisse ab. Schon in ihrem dritten[29]) Tribunat 380—381 bildeten
nur noch fünf, und diese verlegen und kleinlaut, die Opposition. Bey der
folgenden Wahl scheint endlich das ganze Collegium gleichgesinnt gewesen
zu seyn. Das sagt auch Livius am Anfang der Erzählung von den Un-
ruhen des Jahrs 382 mit klaren Worten[30]); obwohl er wenige Zeilen nach-
her von dem Streit der Tribunen gegen ihre widersprechenden Collegen redet.
Dies widerlegt aber der Anblick der Vorgänge. Gleich am Anfange des
Jahrs brachten die Volkstribunen die Annahme ihrer Geseze zur Entschei-
dung, wie man eilt, wenn endlich ein unerträgliches Hinderniß entfernt ist,
welches uns jahrelang gefesselt hatte. Der Senat aber kehrte zu den äußer-
sten Mitteln der innern Fehden zurück, welche, so lange ihnen tribunicische
Intercession zu Gebote stand, entbehrlich gewesen waren.

Camillus ward zum Dictator ernannt, und begann an dem zur Ab-
stimmung angekündigten Tage ein Heer zu conscribiren[31]). Er befahl unter
den härtesten Drohungen, daß die Gemeinde, welche schon angefangen hatte
zu stimmen, sich vom Forum entfernen solle: er gebot den Lictoren Gewalt
zu gebrauchen. Der Greis glaubte sich allmächtig wie Cincinnatus gewesen
war mit den Schrecknissen einer längst vergangenen Zeit: ihm sezten die
30 Volkstribunen ruhige Entschlossenheit entgegen. Sie promulgirten die Ro-
gation, daß Camillus, wenn er als Dictator handle, in eine Mult von
500000 Assen verfallen seyn solle, oder verkündigten durch ein Edict, daß
sie, kraft des junischen Plebiscits, jene Summe als Strafe wegen Störung
der Gemeinde gegen Camillus, sobald er die Dictatur niedergelegt haben
werde, einklagen würden. War jenes, so konnte die Gemeinde vor der dritten
Nundine nichts beschließen, und aufs neue hätte Camillus auch diese Ab-

magistratischer Collegien, oder die fünf des Kampfs als vier oder fünf Jahre fortdauernder Anarchie betrachtete, und den Gesezgebern zehn Tribunate zuschrieb.

[28]) Livius XLI. 9. [29]) Nach Livius, wegen des Traums von fünfjähriger Anarchie, dem achten.
[30]) Cum tribus vocarentur, — nec intercessio collegarum latoribus obstaret, trepidi Patres ad — ultima auxilia — decurrunt. Livius VI. 38. [31]) Plutarch Camill. p. 150 sqq.

stimmung zu stören versuchen können: Edict oder Rogation mußte ihm eine sträfliche Verlezung der Majestät seines Amtes dünken. Aber die Dictatur besaß ihre Allmacht nur durch den freyen und ehrerbietigen Gehorsam Aller, die den Einzelnen Preis gab: so drohend mochte sich der Sturm erheben, daß Camillus den Ermahnungen aller Verständigen wich und abdankte[32]).

Gegen diese Erzählung, über die bis auf Nebensachen beyde Geschicht- 31
schreiber[33]) übereinstimmen, bedeutet eine andere nichts, deren Livius gedenkt: daß Camillus, aus Ehrfurcht für die Auspicien abgedankt habe. Wohl aber ist eine Notiz sehr beachtenswerth, die in ihrer Einsylbigkeit jener theils gradezu widerspricht, theils nur durch Ergänzungen mit ihr vereinigt werden kann, welche voraussezen, daß die Dinge wesentlich anders standen als die uns überlieferte Geschichte sie darstellt. Camillus sey nicht wegen der Unruhen, sondern für den Krieg zum Dictator ernannt worden, und habe, nach dem Senatsbeschluß, wegen eines gegen die Soldaten erlassenen Edicts, abdanken müssen[34]). So melden die unter Augustus aufgestellten, in ihren Bruchstücken, unter dem Namen der capitolinischen bekannten Fasten: die doch aus den alten Verzeichnissen, obwohl mit geringer Kritik, zusammengeschrieben sind: wer hätte auch, da die alten Partheyungen vergessen, ja unverständlich geworden waren, etwas für den Helden, der wohl, sobald das Grab Frieden über ihn gebracht hatte, als der zweyte Romulus verherrlicht ward, Demüthigendes erfinden mögen? Sie darf also für eine aus alten Fasten übertragene Anzeichnung gelten; eben für einen Ueberrest des ächtesten Stoffs der Geschichte. So wäre der Hader mit den Tribunen über das Gesez aus Camillus lezter Dictatur übertragen; die Sedition, zu deren Besänftigung P. Manlius ernannt ward, durch ein unbesonnenes zor- 32
niges Edict des stolzen Feldherrn erregt; seine Abdankung geboten um größerem Uebel vorzubeugen, und die Multa, wenn er als Dictator handelte, von den Tribunen angedroht, um zu erzwingen, daß er sich dem Senatusconsult unterwerfe.

Der Senat einer ausartenden Aristokratie ist im Conflict mit der unterdrückten Classe gewöhnlich weiser, als die Menge der Standesgenossen die wenig oder keinen Antheil an den großen und verführerischen Vorrechten

[32]) Livius hat sehr Recht zu bemerken, daß die Tribus, wenn sie einen solchen Beschluß faßten, ja auch nicht gehindert seyn konnten, die drey Rogationen anzunehmen: demnach hätte er es also sollen nur als ungeschickten Zusaz erkennen, wenn er las: plebes scivit; in welchem Zusaz die ganze Schwierigkeit liegt. Sein Zweifel an der Möglichkeit so großer Kuhnheit eines Tribunen und an ihrem Erfolg sieht nur auf gewöhnliche Zeiten. Wären ihm, indem er die Jahrgeschichten fortrückend nach den Aelteren schrieb, die Vorfälle der fast unmittelbar folgenden Jahre schon bekannt und gegenwärtig gewesen, so hätte er erwägen müssen, daß auch im Jahr 392 (397) der Dictator L. Manlius von den Volkstribunen gezwungen ward abzudanken, Livius VII. 3.: doch wohl ebenfalls durch Androhung einer Mult. Auch war die Rogation keineswegs verfassungswidrig: der Bedrohte konnte als Dictator handeln, wenn er sich gefaßt machte nach dem Umlauf seiner Zeit die verordnete Buße zu erlegen: er konnte, so lange er im Amt war, die Tribunen hindern über ihre Bill stimmen zu lassen; aber er mußte einmal abtreten, und dann erfolgte der Beschluß unausbleiblich. [33]) Dionysius sehen wir im Plutarch abgespiegelt. [34]) rei gerundae causa *ob edictum* in milites ex Sc. abdicarunt. Die Ergänzung ist von Panvinius, und keine andere möglich.

haben können: ein Amt, welches in den Schwierigkeiten Rath finden soll, und Erfahrung über die Folgen des starren Eigensinns machen geneigt der Billigkeit Gehör zu geben: wer nichts zu vertreten hat fordert am heftigsten, die Regierung solle Kraft zeigen, und nur nichts einräumen. Im römischen Senat ward diese bessere Weisheit dadurch gefördert, daß schon mehrere Plebejer darin Siz hatten, und viele von den vornehmsten Patriciern mit dem zweyten Stande verwandt und verschwägert waren: so M. Fabius Ambustus, des Licinius Schwäher; und P. Manlius, den der Senat zur Dictatur berief, um die Gährung zu besänftigen. So entschieden war dieser ein Vermittler des Friedens, daß er einen ihm und dem Gesezgeber verwandten Plebejer, C. Licinius Calvus[35]), zum Obersten der Ritter ernannte.

33 Eine zweyte große Vorentscheidung war, daß eine vielleicht schon gleichzeitig mit den dreyen aufgestellte Rogation als Gesez durchging wornach die Zahl der Bewahrer der sibyllinischen Bücher auf zehn, zur Hälfte aus dem plebejischen Stande, vermehrt ward. Eine griechische apollonische Priesterwürde, die mit den sabinischen Auspicien nichts gemein hatte, der Plebes zu verweigern, war kein Vorwand: die Einräumung aber bekannte, daß sie gleichen Theil am Schicksal der Regierung hatten. Damals scheint ein Versuch unternommen zu seyn einen Vergleich zu stiften[36]): der Senat, scheint es, zeigte sich willig über Gemeinland und Schulden nachzugeben, nur nicht das plebejische Consulat einzuräumen: das Volk stimmte jezt, da der Dictator Manlius die Abmehrung nicht hinderte, mit der Kurzsichtigkeit und Undankbarkeit der Menge nur für die ihm unmittelbar vortheilhaften Rogationen, das Ackergesez und das Schuldengesez. Die Tribunen hingegen faßten die drey Rogationen in eine einzige zusammen, damit das Ganze angenommen oder verworfen werde: doch war es wohl noch mehr, damit nicht Senat und Geschlechter durch Annahme der beyden Rogationen die Menge gewönnen: die verhaßteste ohne Gefahr vor Aufstand verwürfen: — wie in schwierigen Zeiten das englische Haus der Gemeinen, uneins mit der Krone, wenn das Haus der Pairs ihr anhing, Beschlüsse, wofür die Beistimmung dieses Standes nicht zu erwarten war, einer Geldbill einverleibte, wie fremdartig sie ihr auch seyn mochten; weil das Oberhaus diese nicht
34 ändern durfte, sondern sie ganz annehmen oder verwerfen muß. Es wird erzählt, Licinius habe dem Volk mit altväterischem Wiz gesagt, sie müßten essen wenn sie trinken wollten[37]). Auch nahmen die beyden Volksführer ihre Wiedererwählung nur unter der Zusage an, daß die Gemeinde alles zu erringen entschlossen sey.

Das Jahr 383 (388) brachte den Frieden. Leider gedenkt die Geschichte nur mit flüchtigen Worten der ungeheuren Kämpfe[38]), die endlich den Starr=

[35]) So Livius: es war der Militartribun von 377, Vorfahr des lieblichen Dichters. Plutarch, Camill. p. 150 sagt, es sey Stolo der Tribun gewesen: und dasselbe hat auch Dio geschrieben gehabt, fr. 33. Reim. wo gewiß vor ὄντα, δήμαρχον ausgefallen ist. Aber es ist undenkbar, daß das Volkstribunat mit irgend einem andern Amt hätte verbunden seyn können. [36]) Dio a. a. O. [37]) ὡς οὐκ ἂν πίοιεν, εἰ μὴ φάγοιεν: nach einer Emendation von H. S. Reimarus in Dio Fragm. 33. [38]) Ingentia certamina. Livius VI. 42.

sinn des Senats und des Dictators besiegten. Die Rogationen waren vollständig beschlossen: noch fehlte die Sanction von Senat und Geschlechtern. Anstatt diese zu ertheilen, ward Camillus noch einmal zum Dictator gegen das Volk ernannt. Daß er es durch Aushebung eines Heers von seiner freyen Wahl abzuhalten dachte, ist nicht zweifelhaft; daß es die Absicht war, wie sie einst Cincinnatus gehabt, die beschlossenen Geseze durch dictatorisch gebotene Beschlüsse in einer außerhalb der Bannmillie gehaltenen Scheinversammlung der Centurien wieder aufzuheben, ist wenigstens höchst wahrscheinlich. Aber auch diesesmal versagte der Dictatur die Macht, die bösen Zwecken dienen sollte. Hieher müßte Plutarchs Erzählung gehören[39]), daß die Tribunen in der Erbitterung des Streits Camillus auf dem Forum zu verhaften befohlen hätten: er drängt in wenige Tage zusammen, was Monate erfüllt haben mag.

Endlich waren die Geseze in aller Form bestätigt, und L. Sextius
Lateranus als plebejischer Consul erwählt. Aber die Patricier, in den Curien 35
versammelt, versagten seiner Ernennung die Genehmigung[40]). An dieser unsinnigen Weigerung entzündete sich die kaum gedämpfte Flamme fürchterlicher als je. Livius sagt nur, es wäre zu schrecklichen Drohungen, und nahe an eine Secession der Plebes gekommen: Ovidius, für die Fasten sorgfältig in alten Erzählungen belesen und über historische Dinge einem historischen Zeugen gleich zu achten, sagt mehr[41]): und jener, der über alle diese Vorfälle, unwillig zu verweilen, hineilt, mag gemildert haben, was die alten Annalen vielleicht einstimmig erzählten. Nicht von nur drohender Gährung redet Ovidius: er erzählt, das Volk habe die Waffen ergriffen, und sich zusammengezogen. Ohne Zweifel auf dem Aventinus. Aber selbst Camillus war des verderblichen Kampfs müde, und sehnte sich in Frieden zu entschlafen. Sechszig Jahre waren nun seit der Schlacht des Dictators A. Postumius vergangen, in der er, wie die Sage erzählt, den ersten Ruhm und die ersten Wunden empfangen hatte. Er selbst vermittelte den Frieden unter beyden Ständen; und gelobte der Concordia einen Tempel für den glücklichen Erfolg. Die Plebejer willigten ein, daß die städtische Prätur als curulisches Amt dem ersten Stand bleibe: dieser, das Blutgericht mit jenen in jähr-
lichem Wechsel zu theilen: und Camillus ward als Versöhner durch die Er- 36
nennung seines Sohns zum ersten Prätor belohnt. Nun genehmigten die Curien im voraus alle Wahlen des Jahrs, und wahrscheinlich sind alle licinischen Geseze als Vertrag von beyden Ständen beschworen worden, wie dies vom Ackergesez bestimmt gemeldet wird.

39) Plutarch Camill. p. 151. d. 40) Patricii se auctores futuros negabant. Livius a. a. O. Unleugbar hatten sie das Recht in jedem einzelnen Fall: war es aber klar, daß sie jeden erwählten Plebejer immer zu verwerfen gedachten, so sah man sich durch die Annahme der Geseze verspottet. 41) Ovidius fast. I. v. 643. causa quod a Patribus sumptis secesserat armis Vulgus, et ipsa suas Roma timebat opes.

Die neuen curulischen Würden des Jahrs 384.

Die Herstellung des Consulats würde, wenn nichts verändert ward, seine Befugnisse in demselben Umfang gesezmäßig erneuert haben, wie sie von den Consuln ausgeübt waren, deren Erwählung seit der Einsezung des Consulartribunats rechtwidrig durchgesezt ward. So wäre das prätorische Amt bleibend mit demselben vereinigt gewesen; ob der Statthalter, bey der Abwesenheit beyder Collegen, von ihnen oder durch eine Volkswahl ernannt worden wäre, läßt sich nicht errathen, da Spuren dieser Obrigkeit seit dem Decemvirat nur in Jahren vorkommen, welche Consulartribunen haben.

Auf diese Weise würde die consularische Gewalt bis auf die Censur, in der ganzen Machtfülle hergestellt seyn, deren Theilung und Beschränkung neunzig Jahre früher dringend gefordert war; und es ist kein Wunder, wenn das Urtheil der Partheyen sich jezt ganz anders zeigte als damals. Die Patricier, deren Vorfahren jede Minderung des Consulats als ein Attentat an der höchsten Gewalt darstellten, forderten jezt die Sonderung
37 eben so heftig wie einst ihre Gegner, damit die abgetrennte Gewalt ihnen als Vorzug bliebe: wenn dies aber seyn sollte, schien den Plebejern nun die Häufung der Gewalten ein sehr leidlicher Nachtheil. Indessen gewährte die Einräumung jenes Vortheils, der für den Augenblick ungeheuer groß, aber allzu widersinnig war, als daß es damit hätte Bestand haben können, ein glückliches Mittel des Vergleichs. Es ward das Amt des Vogts, unter dem schon längst gebräuchlichen Namen des Prätor urbanus erneuert; allein so, daß ihm die Jurisdiction durchaus auch während der Anwesenheit der Consuln übergeben ward: hatten indessen einst die Curien jenes Amt verliehen, so verstand sich jezt daß es durch die Centurien geschah.

Die nothwendige Abhängigkeit des Volks vom Senat ward, als von Standesvorrechten die Rede nicht mehr war, durch nichts mehr als dadurch erhalten, daß eines jeden Einzelnen Wohl und Weh von dem einzelnen Senator abhing, den ihm der Prätor zum Richter bey einem Rechtshandel gab. Was später die Stärke eines Gewaltzweigs ausmachte, hatte vor Alters die Macht des Standes begründet; und als die wenn auch nur noch kleine Zahl plebejischer Senatoren immer zunehmen mußte, und schon eine bedeutend größere wohlwollender und billiger Patricier sich in der Curie erklärt hatte, die freylich mit jenen zusammen noch immer die Minderheit seyn mußten, da konnte es entscheidend seyn, welcher Parthey der Magistrat angehörte von dem jene willkührliche Ernennung der Richter ausging.

Ferner war es für die Patricier äußerst angelegen, daß das Billigkeits-
28 gericht über den Besiz auf dem Gemeinlande, und die Quelle seiner Uebertragung in den Händen eines Magistrats aus ihrer Mitte bliebe, welcher die Verlezungen des licinischen Gesezes der Entdeckung entziehen könne. Unter den Gründen, die auch zur Beschönigung dieses Anspruchs gesucht seyn werden, konnte ein ziemlich scheinbarer daher genommen werden, daß

die Bewahrung dieses Besizes das vornehmste Geschäft der Prätur und der erste Stand dabey noch lange ganz überwiegend interessirt seyn werde.

Die Theilung des Consulats war also anfangs sehr ungleich: eigentlich hatten die Patricier mehr als zwey Drittheile sich erhalten. Der Prätor war College der Consuln, unter denselben Auspicien wie sie, und unter dem Vorsiz des einen von ihnen erwählt [42]). Daher hat es auch viel Wahrscheinlichkeit, daß ihm von Anfang her sechs Fasces zugetheilt waren, wie die Consuln deren zusammen nur zwölf hatten [43]). Indem aber die Jurisdiction diesem Amt übertragen war, blieb sie dennoch auch dem Consulat, als ursprünglich in ihm enthalten, und der Consul reformirte sogar auf 39
Appellation prätorische Besizertheilung [44]).

Immer war jenes Nachgeben kein Rückschritt: dagegen erwarb die Anordnung der curulischen Aedilität den Plebejern in jährlicher Abwechselung billigen Antheil an einer Gewalt die ihnen, ausgenommen die kurze Frist des zweyten Decemvirats, noch nie eingeräumt gewesen zu seyn scheint; den Patriciern nur einigen neuen Glanz, den auch jene theilten. Zwar die von Livius erhaltene Erzählung zeigt vielmehr einen Gewinn, freylich nur an Eitelkeit, für die patricische Jugend; den sie nachher aus Delicatesse mit den Plebejern freywillig getheilt habe [45]): aber sie ist durch und durch verwerflich, erfunden in später Zeit, wo die alte Bedeutung und die wichtigsten Befugnisse der Aedilität ganz vergessen waren. Man möchte es dem Urheber hingehen lassen, daß es ihm so natürlich scheint, es habe der jungen Patricier ritterliches Gemüth sich angeboten die Kosten des vierten Feyertags zu bestreiten, den die fromme Dankbarkeit des Senats für den hergestellten Frieden gelobt, und die der Geiz der plebejischen Aedilen als niedrig geborner Leute zu bestreiten sich geweigert: es ist auch überflüssig zu fragen mit welcher Billigkeit von diesen gefordert werden konnte noch mehr als bisher zu verwenden, wenn der Senat einen alljährlichen Festtag als Dankgelübde für den ganzen Staat zu weihen für gut fand? zu geschweigen, daß die Sparsamkeit, welche eine solche Ausgabe nicht leisten wollte, doch immer ehrlicher wäre als der Wucher. Das ganz ungeschickte in der Erfindung ist, daß die Festspiele deren Aufwand vermehrt ward, die römischen 40
oder großen waren, mit denen die plebejischen Aedilen nichts zu schaffen gehabt hatten, indem sie für den Populus gegeben wurden, wie daraus erhellt, daß die Schaupläze nach den Curien angewiesen waren [46]). Auch auf die Festspiele erstreckte sich die Theilung der Stände; das ist allerdings außer

[42]) Livius VII. 1. [43]) Nach den sechs Beilen benennt Polybius ihr Amt allemal; und nicht bloß die in eine Provinz gesandten, sondern auch den städtischen Prätor (XXXIII. 1. 5.), welches leider den breiten Ausweg abschneidet, worauf man diese Angabe mit der an mehreren bekannten Stellen unzweifelhaft ausgesprochenen, wenigstens dieser habe nur zwey Lictoren gehabt, vereinigt: nämlich die mehrere Zahl sey beygegeben, wenn der Prätor sich außerhalb Rom befunden. Ich weiß diesen Knoten nicht zu lösen: die lex Plaetoria bey Censorinus c. 24. scheint die Zahl von zwey Lictoren einzuführen; aber man kann sie nicht nach Polybius sezen, da nur gezwungene Auslegung die Stelle bey Plautus Epid. I. 1. 26. als Zeugniß, daß es in seiner Zeit so stand, wegschaffen könne. [44]) Val. Max. [VII. 7. 6.] [45]) VI. 42. [46]) Oben S. 238 f.

Zweifel, daß die Aedilen der Gemeinde den plebejischen vorstanden; wie es einleuchtet, daß diese nicht im großen Circus gehalten seyn können, sondern Veranlassung gegeben haben den flaminischen zu erbauen, an der Stätte, die von Alters her dem Stande manchmal zur Wahlstatt diente [47]). Hätten sie aber auch die Leitung jener Spiele gehabt, so konnten sie es doch gerne geschehen lassen, wenn sie verlängert wurden. Denn das allergültigste Zeugniß, des Fabius, lehrt, daß die Republik bis zum ersten punischen Krieg jährlich fünfhundert Pfund Silber, 500000 Asse, zu den Kosten anwies [48]): daß die Leitung dieser Feyer sich in eine Liturgie, im attischen Sinn des Worts, veränderte, war ohne allen Zweifel Folge der großen Finanzverlegenheiten des Staats: dem Wesen der Republik, welche den Obrigkeiten alle Bedürfnisse und die ganze Ausstattung ihrer Würde aus dem Schaz gewährte, widerspricht eine solche völlig [49]).

41 Wie war es endlich möglich ernsthaft zu erzählen, der Senat habe es unbillig gefunden, daß die Patricier drey curulische Stellen gegen eine dem zweyten Stand eingeräumte gewonnen hätten, und deshalb [50]) die jährliche Abwechselung der Aedilität, schon vom zweyten Jahr ab, beliebt: da doch die Parthey, welche jene Versammlung noch beherrschte, alles aufbot, um der Plebes jene einzige Stelle wieder zu entreißen?

Aber auch diese Erzählung, wie es der römischen Geschichte ein eigenthümlicher Vorzug ist, ruht auf einem Grund von Wahrheit, der sich entdecken läßt. Die Hinzufügung eines Tags zu den großen Festspielen [51]) war etwas ganz anderes als die Verlängerung oder Wiederholung der Feste um einen Tag oder mehrere, wie es oft in Freude oder Leid geschah. Es war eine bleibende Erweiterung, wodurch ein vierter Feyertag für die Gemeinde hinzukam, wie sonst für jeden der drey alten Stämme einer begangen war: wie bey der Abschaffung der Königswürde der Tribun ihrer Ritter mit denen der drey Stämme ein Collegium von vier Vertretern der höchsten Gewalt bildete. Auch ist es glaublicher, daß schon damals ein solcher Feyertag hinzugefügt, und nachher unterdrückt; nach dem Frieden mit der Gemeinde wieder eingeführt und wieder abgestellt worden, als daß bey einem Fest, dessen Einrichtung unzweifelhaft richtig in das Zeitalter gesezt wird,
42 welches durch den Namen des Tarquinius Priscus bezeichnet wird, nicht sogleich allen drey Stämmen diese nämliche Ehre erwiesen worden, sondern den Tities erst bey Einführung des Consulats, den Luceres bey der Versöhnung mit der Plebs: Vorfälle, deren keiner sie näher anging. Seine Einsezung war Anerkenntniß, daß die Plebes einen wahren Theil der römischen Nation ausmache; den großen Göttern, zu deren Ehren die Spiele

[47]) Oben a. a. O. [48]) Dionysius VII. 71. p. 475. b. [49]) Wie arg man auch gegen die Plebejer verfuhr, läßt sich doch nicht denken, daß man ihre Obrigkeiten angehalten habe, den Geschlechtern Schauspiele auf ihre Kosten zu geben; etwa wie die armen Juden im heutigen Rom das brocatene Pallium für den Wettlauf [Wettrennen der barberi] geben müssen. [50]) Livius VII. 1. verecundia inde imposita est senatui ex patribus iubendi aediles curules creari. [51]) Bey Livius sieht man klar, von welchen Festen die Rede ist: Plutarchs Meynung, daß es die latinischen Ferien seyen, ist ein arges Versehen.

gefeyert wurden, nicht ferner stehe, als die alten Stämme; dann aber mußte den ihrigen auch umgehend der Vorsiz bey denselben zugestanden werden. So war die Theilung der curulischen Aedilität, nothwendig in ihrer Einrichtung, keine Verbesserung, worauf bessere Besinnung geleitet hätte; wie auch nicht geleugnet wird, daß schon im zweyten Jahr Plebejer erwählt wurden. Wäre dies nicht von Anfang her festgesezt gewesen, so würde man erst nach Jahren voll Streit dahin gelangt seyn.

Es würde indessen mit der Theilnahme an diesem Vorsiz nur äußere Ehre gewonnen seyn; und wenn ihr Amt keinen weitern Umfang gehabt hätte als in Ciceros Tagen und in seiner Darstellung der römischen Constitution [52]), an wesentlicher Befugniß höchstens, daß ihre astynomische und agoranomische Gewalt über die Patricier ausgedehnt wurde: denn diese Polizey hatten die plebejischen Aedilen, seit der Decemviralgesezgebung, durch die ganze Stadt wie von uralten Zeiten über ihre Gemeinde ausgeübt [53]), freylich wohl nicht über den ersten Stand. Es war aber wenigstens Ersaz für die Patricier, wenn eine Obrigkeit aus ihrer Mitte, anstatt wie bisher 43
nur auf den eignen Stand beschränkt zu seyn, jezt jedes andere Jahr einen Kreis verwaltete, aus dem sie bisher ausgeschlossen waren. Hätte aber die curulische Aedilität von Anfang nur die Aufsicht über Stadt, Kornmarkt und Festspiele umfaßt, so würde sie immer auch nur die erste Stufe zu höheren Ehren gewesen seyn: niemand würde, auch als sie noch keine Bürde war, so wenig wie in den späteren Jahrhunderten, sie mehrmals, und nach den höchsten Aemtern haben bekleiden wollen: und doch hat M. Valerius Corvus es viermal gethan, der schon im drey und zwanzigsten Jahr Consul war. Aber in alten Tagen war T. Quinctius nach drey Consulaten zum Blutrichter ernannt worden [54]): und der Sinn des neuen Amts war, daß diese Quästur, bisher ausschließlich patricisch, jezt beyden Ständen zu abwechselnder Ausübung und durch die Centurien ertheilt ward. Die Einrichtung dieser Aedilität war ein wesentlicher Theil der licinischen Gesezgebung, und ein großer Fortschritt der allgemeinen Freyheit.

Es ist unmöglich zu bestimmen, in welchen Fällen bey der Anklage nicht offenbarer Verbrechen ein Richter aus dem Senat gegeben, und wann die Sache vorm Gericht der Nation oder der Tribus entschieden ward. Bekannt aber ist, daß der Perduellio, wenn er nicht, einen nuzlosen Aufschub verschmähend, zum Spruch der Duumvirn schwieg, sich auf das Gericht des Populus berief: und in allen Sachen, die nicht eigentliche Staatsverbrechen sind, wo eine römische Obrigkeit als Anklägerinn vor dem Volk erscheint, ist unverkennbar der nämliche Gang: diese Obrigkeit hat vorher schuldig befunden, 44
und das Volksgericht tritt nur ein, weil der Verurtheilte befugt ist an seine Gleichen oder an die Nation zu appelliren. Vielleicht läßt es sich nicht bestimmen, wann die allgemeine Klagebefugniß gestattet ward, deren Mißbrauch zur Entstehung der Quadruplatoren führte: so lange aber die mehrfache

52) Cicero de legib. III. 3. (7.) 53) Der Auftrag, Sorge zu haben, daß nur römische Götter verehrt würden, Livius IV. 30., war offenbar ganz allgemein. 54) Livius III. 25.

Geldbuße in den gemeinen Seckel eingezogen ward, ist nicht zu bezweifeln, daß die Klage, worauf sie erkannt wurde, von Staatswegen eingelegt ist.

Als richtende Criminalbehörde, welche ihr bestrittenes Urtheil vor dem Volksgericht geltend macht, und daher bey einer zusammengezogenen Erzählung den Schein hat, nur den Beruf eines Fiscals zu üben, erscheint das Amt der curulischen Aedilen, zwischen der Quästur der Rügeherrn und den Fraisrichtern — den Triumviri capitales [55]). Jene war es noch gewesen, die Manlius zum Tode brachte; darnach findet sich, soweit Livius erhalten ist, keine Spur von ihr: sie forschten Verbrechen nach, sagt Varro, wie jezt die Triumviri capitales [56]). Die Einsezung dieser war in Livius elftem Buch erzählt: und nur die lezten Bücher der ersten livianischen Decade können uns die Criminalinquisition in den Händen der curulischen Aedilen zeigen, wie die Quästoren sie gehabt hatten. Indessen erlosch jene Gerichtsbarkeit durch die Einsezung des neuen Amts so wenig, wie die Jurisdiction
45 der Consuln durch die der städtischen Prätur, und unter Umständen wo die Fraisrichter gegen den Verbrecher nicht hätten auftreten können, gebrauchte M. Marcellus die alte Befugniß der Aedilität, welche er eben bekleidete, zu einer Criminalklage vor dem Volk [57]). Auch zeigt der Name jener neuen Stelle, daß sie nicht zu Anklagen vor dem Volk befugt seyn konnte, die nur auf Geldstrafen gerichtet waren: so war die Aufrechthaltung der Geseze gegen Wucher den Aedilen geblieben: die welche Uebermaaß in der Benuzung des Gemeinlandes ahndete, mag sogar erst später von den plebejischen Aedilen [58]) an sie übertragen seyn.

Folgende Fälle zeugen von diesen alten Verhältnissen der Aedilen als inquirirender und anklagender Behörde.

Die Giftmischerey der Matronen ward dem Aedilis curulis Q. Fabius angezeigt [59]).

Die zwölf Tafeln verhängten Todesstrafe über den, der von einem fremden Felde Korn auf das seinige hinüberzaubere: wegen dieses Verbrechens brachte der Aedilis curulis Sp. Postumius Albinus eine Anklage vor das Volk [60]): ein Fall, der die Ausrede abschneidet, es möchte doch immer nur an städtische Polizey zu denken seyn.

Die Schändung eines freyen, nicht gesezlich ehrlosen Bürgers, auch mit seiner eigenen Einwilligung, selbst schändliche Anträge, bestraften die den reinen Sitten der alten Nation entsprechenden alten Geseze mit dem Tode:
46 auch die Triumvirn für Halssachen verfuhren nach ihnen [61]). Eben so klagte M. Marcellus als Aedilis curulis vor dem Volk gegen den, der seinen Sohn zu verführen gesucht [62]): daß die Anklage gegen einen Volkstribun während

[55]) Daß diese lezten das Amt mit beschränktem Umfang und geringerer Würde erhielten, ist Nebensache: die Aedilen empfingen es unvermindert. [56]) De l. L. V. 14. (IV. p. 24.) Er hatte keine Veranlassung zu sagen, daß ihr Amt inzwischen den Aedilen übergeben gewesen war; er erklärt nur den Namen der Quästoren. [57]) Valerius Maximus VI. 1. n. 7. Plutarch Marcell. p. 298. e. [58]) Welche noch 455 (460) hierüber Verurtheilungen bewirkten: Livius X. 23. [59]) Livius VIII. 18. [60]) Plinius H. N. 18. 8. [61]) Valerius Maximus VI. 1. n. 10. [62]) Valerius Maximus VI. 1. n. 7. Plutarch Marcell. p. 298. e.

der Dauer seines Amts angenommen ward, und der Beweis welcher dem Volk genügte, waren nicht weniger außerordentliche Umstände. Der Verbrecher ward allein wegen der lautern Rechtschaffenheit seines Anklägers, und auf das erröthende Schweigen des Knaben, welcher den Greuel nicht aussprechen konnte, verurtheilt.

Die Verlezung der Keuschheit freygeborner Bürgerinnen[63]) ward an ihnen selbst und an ihren Verführern von wegen der für ihren Theil entehrten Bürgerschaft geahndet. An den Weibern mit schweren Geldstrafen: an den schuldigen Männern vielleicht härter. Gegen diese[64]) und gegen jene[65]) brachten die curulischen Aedilen die Anklage vor das Volksgericht.

Auch vermuthe ich, daß Pullius und Fundanius, die Ankläger des P. Clodius wegen der Niederlage bey Drepana[66]), nicht Volkstribunen waren, wie der Scholiast, durch den dieser Vorfall jezt klar geworden, sie nennt, sondern curulische Aedilen[67]).

Wegen Verlezung der Majestät der Obrigkeit rief ein Aedilis vor das 47
Volksgericht[68]). Oft thaten sie es gegen Wucherer[69]); in späterer Zeit, anstatt der plebejischen Aedilen, wegen verbotenen Uebermaaßes der Hutbenuzung, auch Patricier; denn längst schon waren ihre Reichen nicht mehr als die vom zweyten Stand gereizt, der Republik ihre Gefälle zu entziehen.

Die ausgesprochenen Brüchte flossen nicht in den gemeinen Schaz, sondern wurden allemal zu Gebäuden, Verschönerungen oder Festspielen ver- 48
wandt, und wenn auch ihr jährlicher Betrag höchst verschieden war und unzureichend seyn mochte, so dürfte er doch zu den großen Spielen angewiesen seyn. Die Verwendung von Multen, die durch die plebejischen Aedilen beygetrieben waren, für die Spiele ihres Standes ist gewiß; und

63) Die Sitten der Freygelassenen überließ das Gesez ihnen selbst: und die Vermuthung war so sehr, wenigstens gegen die Zeit ihres Sclavenstandes, daß daher wohl die Ehe mit einer Freygelassenen eines Freygeborenen bürgerliche Ehre verlezte: vielleicht ihn ehrlos machte. 64) Livius VIII. 22. Valerius Maximus VIII. 1. n. 7. 65) Livius X. 31. Daß Q. Gurges Aedilis war, hat Pighius richtig daraus gefolgert, weil die Multa angewandt ward, ein heiliges Gebäude aufzuführen. 66) Schol. zur Rede in Clodium et Curionem p. 79. ed. Mediol. 67) Weil der Name Pullius sehr selten vorkommt, also der Clivus Pullius wahrscheinlich genug von diesem Ankläger von der pecunia multatitia, den zwölftausend Assen schweres Geld, wozu Clodius verurtheilt ward, angelegt seyn wird, wie der Clivus Publicius: — dann, weil schwerlich ein Beyspiel vorkommt, daß zwey Tribunen zusammen diem dicebant; von den Aedilen aber ist es gewöhnlich, daß sie darin gemeinschaftlich handelten: — ferner, weil der Scholiast, seiner früheren Angabe uneingedenk, nachher von der Einsage der Tribunen redet, als habe das gesammte Collegium gehandelt, nicht die Mehrheit gegen zwey aus ihrer Mitte: — und endlich, weil es heißt dies dicta perduellionis est. Also handelten sie als Nachfolger der duumviri perduellionis: — eine solche Anklage gegen einen Consul lag hoch über der Sphäre der triumviri capitales. 68) Die Publicier, welche für die deshalb gewonnene Multa den schönen Clivus nach dem Aventinus bauten, werden von Varro und Ovidius plebejische, von Festus curulische Aedilen genannt: zwischen diesen Auctoritäten können wir nicht entscheiden, und durchaus darf nicht bey Festus (s. v. Publicium) geändert werden, wo auch Velia gewiß feststeht. Wenn zu dieser die ganze Gegend zwischen Palatinus und Cölius gehörte, so machte allerdings der publicische Clivus, vom Circus her, den Aventinus für Fuhrwerk aus jenem Bezirk zugänglich, welches sonst nur durch einen großen Umweg aus der Stadt, und wieder herein zur Porta Trigemina auf den Berg gelangen konnte. 69) Zum Beyspiel Livius VII. 28. X. 23. XXXV. 41. Plinius H. N. XXXIII. 6.

wie diese ältern Aedilen Richter in demselben waren, und Anklagen wegen hoher Verbrechen vor ihn brachten, mithin ihr Amt eine Quästur, so war das der patricischen Blutrichter einer Aedilität verwandt, wenn es auch nur Gelder zu den Festen einzog. Es wäre wesentlich Aedilität ihres Standes gewesen, wenn die Quästoren auch die Festspiele geleitet hätten: doch das mag wahrscheinlicher noch ein Ehrenrecht der Consuln, zuweilen der Statthalter gewesen, erst jezt bey der Errichtung eines nationalen, beyde Stände umfassenden Amtes für sie verloren seyn. Der finstre Name einer furchtbaren Gerichtsbarkeit war mit einem freundlichen vertauscht.

Daß die Befugnisse der plebejischen Aedilen jezt verändert wurden, ist nicht zu bezweifeln: von ihrer alten Gerichtsbarkeit verschwindet jede Spur, die Rüge mißbräuchlicher Hutbenuzung ausgenommen. Aber das Verhältniß beyder Aedilitäten in der Folge gehört zu den unauflöslichsten Räthseln der römischen Alterthümer.

Daß der Wechsel zwischen den Ständen in der curulischen Aedilität sogleich mit dem zweyten Jahr begann, sagt Livius klar genug[70]): eben so
49 gewiß war es seine Meynung, daß diese Ordnung bald aufgehört habe, und die Wahl aus beyden Ständen freygestellt sey[71]): aber das ist irrig. Denn wie an den wenigen Stellen in den Büchern der ersten Decade, wo er curulische Aedilen erwähnt, die beyden des nämlichen Jahrs von demselben Stande sind, und die Abwechslung durch die graden oder ungraden Jahrszahlen, worauf diese freylich vereinzelten Angaben fallen, sichtbar ist, so zeigt sich das nämliche an den noch immer zerstreuten Erwähnungen von Anfang des hannibalischen Kriegs; weiterhin Jahr für Jahr in den Fasten, die er von da an vollständig giebt. Dieselbe Ordnung findet sich für die Zeit gegen 590, wo schon seine Bücher fehlen, in den terenzischen Didaskalien[72]): und Polybius, dessen erste Ausgabe um den Anfang des siebenten Jahrhunderts zu sezen ist, sagt noch von seiner Zeit, es sey Herkommen zwey Patricier zugleich zu ernennen[73]). Also ist hier die Geschiedenheit der Stände beobachtet worden, lange nachdem sie bey dem Consulat nicht mehr beobachtet ward.

50 Der Zeitpunkt, welcher diese beyden curulischen Magistraturen in neuer Gestalt hervorrief, veranlaßte auch eine außerordentliche, welche bis zum Untergange der Freyheit nie wieder erschien. Eine Notiz, die mit vielen ähn-

70) Livius VII. 1. 5. 6. Gewiß hatte Gaius das Consulat des C. Genucius und Q. Servilius (385) in keiner Beziehung erwähnt, als um das Jahr anzugeben, in dem die ersten curulischen Aedilen aus der Plebs auftraten: Lydus hat diese sehr zweckmäßige Angabe zur Sinnlosigkeit verstümmelt in einen Schutthaufen geworfen (de magist. I. 46). 71) Livius a. a. O. primo ut alternis annis ex plebe fierent, convenerat; postea promiscuum fuit. 72) Die Andria ist aufgeführt für die Aedilen M. Fulvius, M. Glabrio, Plebejer 581 (586); der Heautontimorumenos für L. Lentulus, L. Flaccus, Patricier 584 (589); der Eunuchus für L. Albinus, L. Merula, Patricier 586 (591): wie in den livianischen Büchern die Patricier in den gleichen, die Plebejer in den ungleichen Jahren. Ferner kommen bey der Hecyra noch zwey Paare vor, deren Jahr nicht angegeben ist: ein patricisches und ein plebejisches. 73) Polybius X. 4. ἔθους ὄντος δύο πατρικίους καθίστασθαι: wäre das wie er schrieb geändert gewesen, so würde er hinzugefügt haben, damals.

lichen, noch ärger entstellten, unverkennbar ein kostbarer Ueberrest aus Junius
Gracchanus Geschichte der römischen Verfassung ist, meldet, daß nach der
fünfjährigen Gährung über die licinischen Geseze, die als Anarchie von so
langer Dauer bezeichnet wird, drey Gesezgeber und Richter zur Beylegung
der Unruhen ernannt wären[74]). Diese Magistratur muß Varro gemeynt
haben, indem er unter den außerordentlichen, welche das Recht gehabt hät-
ten den Senat zu berufen, mit den Decemvirn und Consulartribunen, auch
die Triumvirn zur Ordnung der Republik aufführte[75]). Gegen die Sache
ist kein Zweifel zuläßig; und für die Ausführung von Gesezen, wie die
über den Ager publicus und den Schuldenstand, war eine außerordentliche,
auch zu richten befugte Obrigkeit entschiedenes Bedürfniß: wie durch Tibe-
rius Gracchus Gesez ein Triumvirat für die ganze Dauer seines Geschäfts 51
errichtet ward, dessen Befugnisse die eines gewöhnlichen Collegiums dieses
Namens zur Ackertheilung bei weitem überstiegen. Ohne Zweifel hat sich
C. Licinius in dieses Triumvirat ernennen lassen: welches erklärt, wie sein
Name erst nach zwey Jahren als Consul erscheint[76]). Der Beruf zu wir-
ken, daß die Geseze nicht leblose Schrift blieben, war größer als die mit
solchem Amt wohl unvereinbare Ehre.

Innere Geschichte bis zur völligen Befestigung des plebejischen Consulats.

Hatte aber auch eine feste Hand die durch sie verheißenen Wohlthaten
gewährt, so konnte doch nur die Zeit und die milde Gewalt der Gewohn-
heit zwischen zwey Ständen, die aus uraltem Verhältniß des Stolzes und
der Kränkung zur Gleichheit übergegangen waren, einen aufrichtigen Frieden
stiften. Die Verblendung der Patricier ließ sie nicht erkennen, wie eitel ihr
Trachten sey, die verlornen Vorrechte wieder zu gewinnen: es mußte ihnen
gefährlich geworden seyn, ehe die Republik innere Ruhe bey Freyheit ge-
nießen konnte. Bis dieses Ziel erreicht ward, verflossen fünf und zwanzig
Jahre in dumpfen aber heftigen Bewegungen.

Auf die Revolution, wie sie durch äußere Ruhe möglich geworden war,
folgte eine ungewöhnliche Stille, während die Ausführung der Geseze die 52

[74]) Lydus de magistr. I. 35. *τρεῖς νομοθέτας καὶ δικαστὰς προβληθῆναι πρὸς βραχὺ συμβέβηκε διὰ τὰς ἐμφυλίους στάσεις.* [75]) Gellius XIV. 7. addit — item triumviros rei pop. Rom. constituendae causa creatos jus consulendi senatum habuisse. Es ist nicht gradezu unmöglich, daß Varro den Brief, wodurch er sein verloren gegangenes Buch an Pompejus ersezen wollte, erst nach 700 (705) geschrieben hätte; aber die Tyrannen, die sich damals aufgeworfen, würde wohl niemand hier angeführt haben: und dann so stehen die Triumvirn nebst den beyden andern längst verschwundenen Magistraturen (*jus habuisse*) entgegengesezt denen, die noch bestanden. — Uebrigens habe ich in den angeführten Worten die Lesart der Handschriften rei p. reconst. noch weniger verlassen als J. F. Gronovius, der, ohne Noth, rei publicae pop. R. schrieb. [76]) Wenn ihm diese Würde nicht blos nach der Voraussezung, sie könne den Urhebern des Gesezes nicht entgangen seyn, zugeschrieben ist. In den kapitolinischen Fasten steht an seiner Statt C. Licinius Calvus.

Regierung ganz beschäftigte. Es mag auch wahr seyn, daß der Senat keinen Krieg wollte, damit der plebejische Consul in ruhmloser Unthätigkeit bliebe[77]). Verheerende Naturereignisse hinderten, daß diese Ruhe wohlthätige Erholung brachte: es herrschte eine Pest[78]): und der Strohm überschwemmte die Niederungen. Doch so verändert war die Stimmung in wenig mehr als einem Menschenalter, daß diesesmal die Comitien durch den vorgegebenen Unwillen der Götter, wegen der Wahl aus unwürdigen Geschlechtern, nicht irre gemacht werden konnten. Schon das vierte Jahr verfloß ohne Krieg: da reifte in den Patriciern das Vorhaben, das licinische Gesez durch die alten Schrecken der Dictatur und einer gewaltsamen Aushebung wieder außer Kraft zu sezen. Nur für die Ceremonie der Einschlagung des Jahrnagels ward der hochmüthige und gewaltsame L. Manlius zum Dictator ernannt 387 (392)[79]): troz seines Auftrags begann er ein
53 Heer gegen die Herniker auszuheben: aber die Tribunen zwangen ihn, dem Unternehmen mit seiner Würde zu entsagen.

Als im folgenden Jahr der Krieg ausbrach, als der plebejische Consul L. Genucius von den Hernikern überrascht ward, und, wie die Legionen flohen, im Gefecht fiel; da, sagt Livius[80]), grämte die Patricier das Unglück des Heers wenig: sie frohlockten über die Schmach des plebejischen Feldherrn. Ein Dictator ward ernannt, und eben so in den beyden folgenden Jahren; so daß, was bisher unerhört gewesen war, vier Jahre von Dictaturen sich folgten: ohne Zweifel eigentlich der Wahlen wegen, wenn auch noch kein Versuch gewagt ward. Den Vorwand, daß die plebejische Unfähigkeit der Auspicien mit einem Unheil drohe, welches nur so abgewandt werden könne, vernichtete schon jezt 390 (395) des Consuls Pötelius Verdienst und Glück. Im nächsten Jahr 391 (396) wird eine gefährliche Zwietracht zwischen den Ständen erwähnt, welche durch das Schrecken des tiburtischen Kriegs besänftigt ward[81]): doch wohl die nämliche gefährliche Sedition und Aufregung der Gemeinde gegen die Patres, welche M. Popillius, damals Consul, beruhigte, indem er vom Opfer, welches er als Flamen der Carmenta darbrachte, ohne das Kleid zu ändern, auf das Forum eilte, und den Bewegten milde zusprach[82]). So waren Plebejer im höchsten Amt Schuzwehr des Friedens, wenn die Oligarchen ihn nur nicht störten.

[77]) Livius VII. 1. [78]) Eine Pest kann man sie wohl nennen, da sie einen Censor, einen Aedilis curulis, drey Volkstribunen, wegraffte, und im Verhältniß mörderisch unter der Nation gewesen seyn soll. In dieser Seuche starb M. Camillus im höchsten Alter, wenn er nicht noch Kind war zu der Zeit, wo die Sage ihm schon Heldenthaten zuschreibt. Auch die römische Geschichte zeigt, daß Feldherrngröße zu den höchsten Jahren führt, wie denn nichts so lebensnährend ist als die genau ausgeführte Verwirklichung fruchtbarer Gedanken, die gerade dem Feldherrn im höchsten Grade gegeben ist: dabey wecken Rastlosigkeit und gespannte Leidenschaft sein Innerstes: Einförmigkeit lähmt ihn nicht. Auch der Dichter lebt so, tief und jung. Der Staatsmann des Alterthums lebte so: ganz im Gegentheil der Geschäftsmann unserer Zeit: auch der Gelehrte wird von seiner Arbeit erschöpft, selten belebt. [79]) Livius VII. 3. [80]) VII. 6. [81]) Livius VII. 12. [82]) Cicero Brutus 14. (56.) Daher der Name Länas: also war es der erste des Namens: und die Umstände seiner übrigen Consulate scheinen weniger zu passen.

Als der Consul M. Fabius im Jahr 394 (399) von den Etruskern 54 geschlagen war, ward mit dem äußersten Widerwillen der Patricier C. Marcius Rutilus, plebejischer Altconsul des vorigen Jahrs, mit der Dictatur bekleidet. Daß ihn der Plebejer M. Popillius ernannt habe, ist außer Zweifel: nicht glaublich, daß er ihn gekoren, nicht blos proclamirt habe: wohl aber konnte die Parthey der Verständigkeit schon stark genug im Senat seyn, um seine Erwählung in dessen Mitte zu bewirken. So gefühllos für das Heil der Republik waren die nur für ihre Standesanmaßungen lebenden Oligarchen, daß die Geschlechter, als das etruskische Heer bis an die Salinen, nahe an der Mündung der Tiber, vorgedrungen war, dem plebejischen Dictator alle Mittel eine Armee zu bilden verweigerten[83]). Der Krieg aber ward gegen den Feind geführt, welcher vor zwey Jahren dreyhundert gefangene Römer geopfert hatte.

Doch wie, — als Faction und Neid dem großen Scipio die Mittel versagten das Vaterland, wie er es mit prophetischer Gewißheit verheißen konnte, zu retten und zu rächen, und ihm höhnisch mit der Erlaubniß seine Entwürfe auszuführen, nur solche Kräfte anwiesen, mit denen er in Unmuth unthätig bleiben oder untergehen mußte, — das Volk und ganz Italien, so weit es treu war, dem Helden freywillig weit mehr hingaben, als der Senat hätte befehlen können; so gewährte C. Marcius der Bürger guter Wille alle Mittel, womit vollständig genehmigte Geseze ihn hätten ausrüsten können. 55 Er erhielt die Bewilligungen der Centurien auf seine Anträge, diese aber sezen ein Senatusconsult voraus; also daß er den Senat noch für sich gehabt haben muß; vielleicht sogar noch als er, aus seinem glorreichen Feldzug zurückgekehrt, ohne Genehmigung der Patres triumphirte[84]): aber die durch den Beytritt Einiger aus der Zahl der Schwankenden oder Schwachen entschiedene Mehrheit einer Versammlung, worin zwey feindselige Partheyen sich aufwiegen, ist äußerst wandelbar. Wenigstens muß der Senat den Oligarchen sein ganzes Gewicht geliehen haben, als sie, noch im nämlichen Jahr den Umsturz des licinischen Gesezes auszuführen wagten. Es war ihnen freylich eine Macht hergestellt, deren Mangel vor zwölf Jahren an einen ernsthaften Kampf gegen die Gemeinde gar nicht denken ließ. Seit zwey Jahren war das Bündniß mit den Hernikern hergestellt: schon etwas länger das latinische: beyden Völkern so günstig erneuert wie sie es wünschen mochten, und beyde waren nun der Herrschaft eine sichere Hülfe.

Die Consularwahlen wurden an Interregen gebracht, die keine Stimmen für plebejische Candidaten annahmen. Lange widerstanden die Tribunen; erst der elfte Interrex[85]) konnte die beyden Patricier, welche die meisten

[83]) Livius VII. 17. omni ope impediebant (Patres), ne quid dictatori ad id bellum decerneretur parareturve. Eo promptius cuncta, ferente dictatore, populus (die Centurien) jussit. [84]) Livius VII. 17. sine auctoritate Patrum, populi iussu, triumphavit. [85]) M. Fabius Ambustus; der zuverlässig verschieden vom Schwäher des Licinius scheint — dieser K. F., jener N. F. —: sonst wäre eine solche Umwandlung, und der Eifer das äußerste Gegentheil zu thun um die Parthey, welche man wieder aufnimmt zu versöhnen, nichts weniger als unerhört.

56 Stimmen hatten, für gewählt erklären, wobey er den Hohn hinzufügte: nach den zwölf Tafeln entscheide der jüngste Beschluß des Volks gegen ältere Geseze, so auch hier die Wahl, sein erzwungenes Werk, gegen das licinische. Also kamen die Consularfasces des Jahrs 395 (400), im zwölften nach dem licinischen Gesez, wieder an zwey Patricier[86]). Diese nannten es bey der nächsten Wahl eine Ehrenpflicht, ihrem Stande den wiedergewonnenen ausschließlichen Besiz des Consulats zu erhalten. Da sie also alle Stimmen für plebejische Candidaten starrsinnig verwarfen, verließ das freye Volk das Wahlfeld mit den Tribunen, und die Consuln vollendeten eine Scheinwahl durch die Stimmen der Clienten[87]). Einige Annalen nannten, statt des zweyten patricischen Consuls, M. Popillius[88]), sicher als den rechtmäßig erwählten, der entweder nicht als solcher verkündigt oder vom Populus nicht anerkannt ward.

Auch für das dritte Jahr 397 (402), behaupteten die Patricier den gesezwidrigen Besiz. Aber jezt muß die Gährung so heftig geworden seyn, daß sie der Macht des Consulats mißtrauten: während fünf sich folgender Jahre (397—401) ward alljährlich, in Frieden oder unter unbedeutenden Kriegen, ein Dictator ernannt, sichtbar immer, wenn auch nicht immer mit Erfolg, um die Wahlen durchzuführen. Die größere Gewaltsamkeit rief heftigeren Widerstand hervor. T. Manlius, als Dictator, war entschlossen lieber das Consulat untergehen zu lassen, als einen plebejischen Consul zu dulden[89]). Aber die Tribunen gestatteten ihm nicht die Wahl zu halten;
57 und ein Interregnum trat ein, welches sich durch gleiche Hartnäckigkeit beyder Partheyen bis zum elften Interrex verlängerte. Endlich befahl der Senat, das licinische Gesez solle beobachtet werden. Doch war es nur erzwungene Nachgiebigkeit für ein einziges Mal: eben wie ein dem Frieden gebrachtes Opfer[90]) genannt ward, was schlechthin Pflicht, keines Danks werth war. Im folgenden Jahr siegten die Patricier durch zwey Interregnen: für das Jahr 400 (405) behauptete das Volk die Kraft seines Gesezes; ja so groß war die Macht der erzürnten öffentlichen Meynung, daß C. Marcius Rutilus, derselbe welcher zuerst die Ehre der Dictatur in seinen Stand gebracht hatte, als wahlfähig für die Censur angenommen, und von den Patriciern, wie heftig sie auch sich sträubten, als erwählter Censor anerkannt werden mußte. Doch so wechselnd ist der Sieg in einem mit sich hadernden Freystaat, daß der Dictator L. Furius Camillus die Wahlen für das nächste Jahr nach dem Zweck seiner Faction entscheiden konnte. Gegen ein altes Senatusconsult, welches die Wiedererwählung curulischer Magistrate verbot, gegen alles Gefühl von Schicklichkeit ernannte er sich selbst mit einem patricischen Collegen durch erzwungene Stimmen, und eine so schamlose Wahl billigten die Patricier, wie sie mit äußerster Anstrengung sie unterstüzt hatten[91]). So hoch ward sein Verdienst geachtet, so erdichtet war das Bedürfniß der Dictatur, daß, als ihm sein College Appius Claudius starb,

86) Livius VII. 17. 18. 87) Livius VII. 18. 88) Ebendas. a. E. 89) Livius VII. 21. 90) concordiae causa. Livius a. a. O. 91) Livius VII. 24.

nicht allein kein Consul nachgewählt ward, wo ein Plebejer vielleicht nicht hätte entfernt werden können, sondern der Senat auch nicht die Ernennung eines Dictators anordnete[92]). Solcher Dinge muß mancher Redliche sich 58
geschämt, und sich von der Faction losgesagt haben. Das konnte die Behauptung des licinischen Gesezes während drey Jahren erleichtern: aufs neue ward es verlezt in den Jahren 405 (410) und 407 (412). Dieses war das lezte Mal. Unter dreyzehn Consulaten vom Jahr 395 (400), da das licinische Gesez zuerst gebrochen ward, bis zu dem genannten, waren sieben gesezwidrig. Rom war fortwährend in einem Zustand innerer Angst und gewaltsamer Störung, der endigen mußte. Alle Hoffnung war verschwunden, daß die Patricier mit ihren unseligen Quälereyen nachlassen würden. Wie die Republik wunderbar auf einem Wege gerettet ward, der fast allen Freystaaten Verderben gebracht hat, durch die Tugend ihres Volks ihr aber heilsam ward, werde ich einer großen entstellten Begebenheit gerecht erzählen, wenn zuvor einiger Geseze und Ereignisse gedacht seyn wird, welche dieser Zeitraum brachte.

Erweiterung der Freyheiten war es unstreitig, als 388 (393) die Erwählung von sechs Kriegstribunen den Centurien übertragen ward[93]): sey es nun, daß seitdem das Militartribunat nicht mehr Magistratur war, die Consuln es verliehen, oder daß die Curien das Recht ansprachen, es zu vergeben, obwohl die alten Tribus abgeschafft waren.

Im Jahr 393 (398) ließ der patricische Consul Cn. Manlius von seinem Heer bey Sutrium an der etruskischen Militärgränze, in einer Ver- 59
sammlung nach den Tribus, eine Abgabe von fünf von Hundert vom Werth freygelassener Sclaven beschließen. Rath und Bürger bestätigten dieses sonderbare consularische Plebiscit[94]). Der Inhalt war untadelhaft, weil es die Freylassungen erschwerte, wodurch die Nation und bald die Bürgergemeinde mit Fremden angefüllt ward; auch erhielt der Staat eine neue Einnahme: doch wäre beydes leicht verfassungsgemäß zu erlangen gewesen. Es kann nur ein Versuch gewesen seyn mit einem scheinbar löblichen Vorgang, gesezgebende Versammlungen unter der Gewalt des Soldateneids und unbedingtes militärisches Gehorsams, einzuführen, wie Cincinnatus vor einem Jahrhundert, das Volkstribunat abzuschaffen, sie halten wollte. Daher verpönten die Tribunen noch in demselben Jahr solche Versammlungen mit Todesstrafe[95]).

[92]) Livius VII. 25. [93]) Ders. VII. 5. An die Tribus wird nicht zu denken seyn, weil die Classen eben das Heer bildeten. Auch in der spätern Zeit wurden die vom Volk wählbaren Militartribunen in den nämlichen Comitien wie die Consuln, also von den damaligen Centurien, erwählt. Polybius VI. 17. [94]) Livius VII. 16. legem novo exemplo in castris tributim — tulit. Patres — auctores fuerunt. [95]) Livius ebendas. Aber warum lautete das Verbot, — was überhaupt den Tribunen gleichgültig seyn mußte —: ne quis populum sevocaret? war denn eine Versammlung der Geschlechter im petelinischen Hain keine sevocatio populi? Sollte es nicht gelautet haben, daß niemand der eine curulische Magistratur und Imperium habe, den Populus ausscheide, und mit denen von der Gemeinde allein handle? Die Tribus stimmen zu lassen, nicht die Centurien, ward wohl dadurch veranlaßt, daß ein Senatusconsult fehlte.

Im nämlichen Jahr ward C. Licinius Stolo nach seinem eigenen Gesez verurtheilt, weil er tausend Jugern Ackerland besaß; die Hälfte unter dem Namen seines zum Schein emancipirten Sohns. Ein trauriges Beyspiel,
60 wie unwiderstehlich Habsucht auch denen, welche durch Ehre am sichersten gegen sie verwahrt seyn sollten, ist, sobald das Herz ihr offen steht, aber auch davon, daß die größten Segnungen manchmal von nicht ganz reinen Händen gewährt werden: daß es geschehen kann, daß die beste Sache von solchen vertreten wird, während die Unbescholtenen träg ihren Dienst versäumen.

Im Jahr 397 (402) wurden zwey neue Tribus errichtet[96]): wie der Name der pomptinischen ohne Zweifel schließen läßt, aus Volskern, die Römer wurden, während andere ihrer Städte zu Latium traten: so ward das Gleichgewicht zwischen beyden Eidgenossen bewahrt.

Das licinische Schuldgesez hat, wie jedes welches den Privatcredit verlezt, den Verschuldeten die gehofften Vortheile nur unvollkommen gewährt. Abzahlung des Capitals, auch unverzinslich, in drey Terminen, war meistens nur durch neues Borgen zu leisten, wobey der Schuldner sich unvermeidlich um so mehr zu hohen Zinsen verstehen mußte, da die Geldherren sich schadlos zu halten hatten. Mag auch manches durch Ueberlassung der assignirten Ländereyen getilgt seyn, so überbot doch wohl das Gesuch um die Gelder, welche durch die theilweisen Zahlungen zum Ausleihen frey wurden. Allgemeine Privatverschuldung ist das Faß der Danaiden. Daher wurden die Klagen in kurzer Zeit wieder laut und dringend; und da die Erfahrung gelehrt hatte, daß Wuchergeseze nicht entbehrlich seyen, so ward, zehn Jahre nach jenem Gesez, durch ein von den Curien widerstrebend angenommenes Plebiscit der Unzialzinsfuß hergestellt; von dem gezeigt werden soll, daß er
61 im bürgerlichen Jahr zehn von hundert betrug: und mit demselben ohne Zweifel die Strafe vierfacher Buße gegen den übertretenden Wucherer: von welcher Strafe die Verurtheilungen im Jahr 406 (411) zu verstehen sind. Da die Uebertreter sich wohl gehütet haben werden gradehin das Verbotene zu stipuliren, so war ihr Vergehen nicht offenbar, und von der Art, daß ein Richter das Urtheil mit Ja oder Nein finden konnte: es gehörte vor die Entscheidung des Volks, als geschworner Richter.

Ueber den Unzialzinsfuß.

Tacitus sagt[97]), der Unzialzinsfuß sey durch die zwölf Tafeln eingeführt: Livius meldet, er sey 393 (398) zufolge einer Rogation festgesezt worden. Nun ist es klar, daß das licinische Gesez die Zinsen nicht beschränkt gefunden haben kann, denn unfehlbar hätten die erbarmungslosen Wucherer weit höhere als die erlaubten erpreßt, und es wäre nur nöthig gewesen, den Schuldnern die dem Staat verfallene vierfache Buße zu überlassen. Indessen

96) Livius VII. 15. 97) Annal. VI. 16.

scheint es nicht glaublich, daß Tacitus, der über die Alterthümer der römi-
schen Geschichte gar nicht gleichgültig war, die zwölf Tafeln nicht gelesen
haben sollte, und daß er sie leichtsinnig angeführt hätte, ist eine Vermuthung,
welche die Ehrfurcht gegen sein Andenken verlezt. Daß eine Bestimmung der
Tafeln außer Gebrauch gekommen und deßhalb die Erneuerung nöthig ge-
wesen wäre, wodurch ein ehrwürdiger Erklärer*) beyde Geschichtschreiber
hat vereinigen wollen, scheint mir nicht denkbar; dafür ist die Zeit bis zu
der Verschuldung vor dem licinischen Gesez zu kurz: wohl aber konnte jenes 62
Gesez ausdrücklich aufgehoben seyn. Für sein Daseyn in den zwölf Tafeln
redet der Zustand vor der gallischen Zeit, wo nicht die geringste Klage über
Zinsdruck vernommen wird: dann ist es klar, daß ohne einen gesezlichen
Zinsfuß keine Strafe des vierfachen Betrags für den Wucher seyn konnte;
und Cato, der doch unstreitig die zwölf Tafeln auswendig wußte, sezt diese
als einen Theil der Gesezgebung der nämlichen Vorfahren, neben die zwie-
fache des Diebstahls. Eine solche Erzählung unter einem bestimmten Jahr,
im Zusammenhang der Annalen, hat, wenn zwischen beyden gewählt werden
muß, offenbar weit mehr Gewicht als die zufällige Erwähnung auch bey
dem größten Schriftsteller. Auch über die Größe des Unzialzinsfußes gelten
zwey beyspiellos von einander abweichende Meynungen, welche doch beyde
voraussezen, daß die später in Rom unstreitig allein herrschende Zinsrech-
nung nach Monaten auch die ursprünglich gebräuchliche gewesen sey. Die
eine sieht die Centesima, das monatliche Procent, als die Einheit an, deren
Zwölftheil der gesezliche Zinsfuß gewesen sey; rechnet also diesen zu Eins
von Hundert im Jahr[98]): die andere auf hundert Procent jährlich, indem
sie die Einheit, das As, im Capital sieht, von dem monatlich ein Zwölf-
theil als Zinse erlegt sey[99]). Diese lezte kann sich nur als Hypothese dar- 63
bieten, denn ihr dient keine einzige Stelle, weder als Zeugniß noch als
Analogie: so müßte sie innere Wahrscheinlichkeit für sich anführen können;
aber solcher Zinsfuß hat in der ganzen Welt nie und nirgends bestanden
noch bestehen können. Wer aus Noth borgt und so viel besizt, daß er dem
Darleiher zahlungsfähig scheint, wird doch sein Eigenthum noch mit weni-
ger als funfzig Procent Verlust verkaufen können, und dabey gewinnt er
gegen ein solches Anleihegeschäft. Wer zu Speculationen Geld aufnimmt,
der kann, vorzüglich auf Bodmerey, allerdings hohe Zinsen zahlen, aber es
gehört zu den allereinzelnsten Glücksfällen, daß jemand, auch in den ent-

*) J. A. Ernesti. A. d. H. [98]) Die großen Namen derer, die sich an einer andern Lösung verzweifelnd in diese ergeben haben, finden sich bey Ernesti zu Tacitus a. a. O. [99]) (Die folgende Widerlegung der von der Wahrheit entferntesten Hypothese war vom Verfasser nicht zum Wiederabdruck bestimmt, wie nachstehende schon aufgezeichnete Anmerkung beweist: „Die erste Ausgabe dieser Untersuchungen verweilte auch bey einer ganz entgegengesezten Hypothese: nämlich daß die Unze von einem Zwölftheil des Capitals monatlich zu verstehen, mithin die gesezliche Zinse hundert Procent jährlich gewesen sey. Es schien damals angemessen darzuthun, wie ganz undenkbar die Sache sey: Beweise waren nicht zu widerlegen; jezt da wohl niemand mehr ihr das Wort reden wird, genügt es zu sagen, warum jene Erörterung weggelassen ist.“ Allein die Umarbeitung des Textes war an dieser Stelle noch nicht so weit gediehen, daß ohne willkührliche Aenderung Niebuhrs wahre Absicht dargestellt werden konnte.)

legensten Gegenden, mehr als Capital auf Capital durch ein planmäßiges Geschäft gewinne. Im Lande selbst ist es unmöglich: sonst könnte der Kaufwerth aller Dinge nur ihrem jährlichen Ertrag gleich stehen, während die Capitalanhäufung durch den Zinsfuß wieder eine die Preise sehr steigernde Concurrenz hervorbringen müßte. Denn hier ist von einer Regel, nicht von äußerst einzelnen Wucherenormitäten die Rede. Ferner, was gesezlich als
64 Erleichterung des Volks, und von ihm, zum Kummer der Patricier, leidenschaftlich verfügt ward[100]), mußte einen ungleich höheren früher gebräuchlichen Zinsfuß abstellen. Wären dann wohl früher 200 Procent der legale oder gebräuchliche Zinsfuß gewesen, wie man bald nachher auf die Hälfte des Unzialfußes, nach dieser Hypothese auf 50 Procent, herabkam? Allein nach dem licinischen Schuldgesez selbst mußte nothwendig nach Abzug der gezahlten Zinsen ein Rest des Capitals übrig bleiben [1]). Im Gegentheil würde es, mit Consequenz, zur Palintokie geführt haben.

Mit ganz anderem Schein ist die entgegengesezte und wohl eigentlich herrschende Meynung, welche in dem Unzialzinsfuß nur ein Procent jährlich erkennt, allerdings ausgerüstet: denn daß in späteren Zeiten das monatliche Procent die Einheit war, deren Zwölftheile den Zinsfuß ausdrücken, ist so ausgemacht wie irgend ein Punkt der Alterthumskunde. Aber weit entfernt, daß jenes monatliche Procent, die Centesimae, auch dies As der alten Unzialzinse gewesen wäre, ist vielmehr aller Grund anzunehmen, daß es ein fremder, erst in Sullas Zeit angenommener Zinsfuß war. Es ist wohl unmöglich eine einzige Erwähnung desselben nachzuweisen, welche älter wäre als Ciceros Schriften, in denen er, bis zur Vervierfachung, sehr oft bey den Schuldforderungen genannt wird, welche reiche Römer in den griechischen Provinzen ausstehen hatten; für Rom selten, und dann, mit dem vollen Schwanken eines Disconto, auch unter dem Einheitsmaaß bis zu vier
65 Procent herab. Zu Athen war jenes monatliche Procent, eine Drachme von der Mna, und in gewissen Fällen, wie für Frauengut, anderthalb Procent, neun Obolen, gesezlich: ohne Zweifel von Solons Zeit. Dieser Zinsfuß, wie er noch bis auf den heutigen Tag in der Levante gilt, erhielt sich auch unter der römischen Herrschaft, und die römischen Banquiers, die ihr Vermögen in den Provinzen benuzten, zogen Vortheil von der fürchterlichen Leichtigkeit ihn zu steigern, welche der Ausdruck selbst gewährte. Wie er dort der Maaßstab aller ihrer Zinsgeschäfte war, ward er auch zu Rom gebräuchlich, und dann veranlaßte die allgemeine römische Sitte die Berechnung des geringern Disconts nach Zwölftheilen [2]).

[100]) Livius VII. 16. haud aeque laeta Patribus — rogatio: et plebs aliquanto eam cupidius scivit. [1]) Plutarch quaest. graec. p. 295. C. [2]) Die unciae usurarum nomine in l. 47. §. 4. D. de administ. et peric. waren allerdings eine geringere Zinse als die Centesimae; die Differenz ward durch die Garantie der Tutoren ausgeglichen. Ein Procent ist aber so ganz unbedeutend, daß man nicht einsieht, warum der Testator, wenn ihm nur daran lag, das Capital der Unmündigen gesichert zu haben, es vorbehielt: aber die Differenz zwischen dem laufenden Discont und dem Unzialzinsfuß nach meiner Erklärung giebt ein vernünftiges Delcredere. Unciae im Plural wegen der jährlichen Zahlung. Ich gebe

Ein Zinsfuß von einem Procent, nachher von einem halben, ist in
Hinsicht auf die Geldherrn so widersinnig, wie hundert Procent für den
Schuldner unerschwinglich. Von der Herabsezung erzählt Livius [103]): auch
so hätte noch ein großer Theil der Gemeinde gelitten, aber man habe die
Bedrängnisse Einzelner geringer geachtet als die Treue, welche der Staat
dem Eigenthum schuldig sey. Dasselbe Gesez verordnete nämlich, daß alle 66
Schulden in vier Terminen innerhalb drey Jahren abgezahlt werden sollten.
Und da hätte es als Erleichterung gelten können, daß man den noch nicht
abgezahlten Rest des Capitals nur mit einem halben anstatt mit einem gan-
zen Procent jährlich verzinsete?

Es ist gesagt worden die Bestimmung eines Zinsfußes wozu niemand
sein Geld austhun würde, möchte als eine symbolische Mißbilligung des
Zinshandels, nicht als ein ernstlich gemeyntes Gesez zu betrachten seyn.
Aber welches Verfahren wäre das, zu diesem Zweck erst ein Procent zu
wählen: dann nach zehn Jahren, um den Ausdruck zu steigern, auf ein
halbes herabzukommen: nach andern vier Jahren, endlich das Wort auszu-
sprechen, den Zinshandel ganz zu verbieten?

Die Geseze waren aber buchstäblich wie andere; sie waren unter die
Obhut der curulischen Aedilen gestellt [4]). Das Volk selbst richtete über die
Anklagen, und hielt, drey Jahre nachdem der Zinsfuß auf eine halbe Unze
herabgesezt war, harte Gerichte über angeklagte Wucherer.

Die Einheit wovon die Unze, und nach einigen Jahren die halbe Unze,
erlaubte Zinse war, ist wohl nur im Capital, aber nicht für den Monat,
sondern für das Jahr [5]), und zwar ursprünglich für das alte cyclische Jahr
von zehn Monaten, zu suchen. Gab sie für dieses 8⅓ Procent, dann be- 67
trug für das bürgerliche Jahr die Unzialzinse zehn, und die halbe Unze fünf
Procent: ein Maaß das von dem aller Zeiten und Länder nicht abweicht;
denn die leidlichen Gränzen der Zinse für den Gläubiger und den Schuld-
ner sind drey und zwölf Procent: dieses, wo die Capitalien von wenigen,
dem eigentlichen Betrieb fremden Personen monopolisirt werden, Geschäfte
selten sind, der Capitalwerth des fruchtbaren Eigenthums sehr niedrig ist,
jenes im Gegentheil. Bey dieser Annahme verschwinden alle innere Schwie-
rigkeiten: und nichts liegt näher als anzunehmen, daß das Capital die Ein-
heit, und ein Jahr das Zeitmaaß der Schulden war. Von Discontgeschäf-
ten auf Monate ist in der ältern römischen Geschichte gewiß nicht die leiseste
Spur: vielmehr deuten die von den tribunicischen Gesezen der Jahre 383

dieß als eine ungesuchte Erklärung, sonst gilt mir der Sprachgebrauch des dritten Jahrhunderts ganz gleich.

103) Livius VII. 27. 4) S. [Th. 3.] Anm. 69. 5) Nachdem die gegenwärtige 1812 bekannt gemachte Untersuchung Zustimmung gefunden, ist bemerkt worden, daß Stroth ebenfalls die Zinsunze vom Capital und Jahr gedeutet habe. Ohne diese Bemerkung würde ich Stroths Livius wohl so wenig zur Hand genommen haben, wie ich bis dahin an dessen Existenz gedacht hatte. Die Sache ist richtig: daß aber Stroth an das zehnmonatliche Jahr nicht denkt, versteht sich; auch giebt er überall keinen Beweis, und so aufgestellt konnte die Vermuthung sich freylich nicht befestigen. Es mag manchen gesunden Kopf dieser Ausweg eingefallen seyn, da beyde andere Hypothesen auf widersinniges führen.

(388) und 403 (408) bestimmten, und in den Anträgen bey den großen Bewegungen in den sechsziger Jahren des fünften Jahrhunderts vorgeschlagenen [106]), auf Jahre vertheilten Termine, auf eine jährige Gültigkeit der Schulden. Dahin deuten auch die Termine der Auszahlung legirter Aussteuer, welche in drey cyclischen Jahren zahlbar war [7]). So war es auch
68 Sitte bey dem Verkauf der Oliven, und der Trauben am Stamm, auch des Weins auf Fässern, die Zahlung, als Schuld, nach zehn Monaten zu bedingen [8]), und daher nehme ich den Betrag der Unzialzinse für zwölf Monate, nicht auf $8\frac{1}{3}$, sondern auf 10 Procent an. Dies würde nun gewiß außer allem Zweifel seyn, wenn eine Stelle des Festus [9]) vollständig wäre. Denn in diesem am Schluß um wenige Worte verstümmelten Fragment wird vom zehnten Theil des Capitals geredet: zwischen demselben aber und der Unze läßt sich nur in Hinsicht auf das zehnmonatliche Jahr Beziehung denken. Die wahrscheinlichste Ergänzung dünkt mich, daß man die Zinsen als den Inhalt des verlohrnen Sazes ansehe, und annehmend, Sulla, der in allem, wo es gerathen und nicht gerathen war, das Alte herstellte, habe die alten Wuchergeseze erneuern wollen, etwa die Worte supplire: sortis annuis usuris penderent. Hier wäre nämlich vom bürgerlichen Jahr die Rede. Wollte man annehmen, es betreffe die zinsfreye Abzahlung des Capitals in Terminen, so würde immer dieselbe Beziehung auf das cyclische Jahr vorhanden seyn. Aber eine so große Nachsicht — größer als die Tribunen je zeigten — war Sullas altpatricischem Sinn gewiß fremd. Eine dritte andere Deutung mit einigem Schimmer von Wahrscheinlichkeit zu geben, halte ich für ganz unmöglich.

69 Daß der römische Zinsfuß einst ein Zwölftheil des Capitals war, scheint auch auf eine höchst einleuchtende Weise in den Strafbestimmungen gegen den schuldigen Theil bey Ehescheidungen angedeutet zu seyn, obwohl die schon erwähnte Verwandlung der Fristen bey dem Frauengut in gewöhnliche Jahre, auch hier die Unze auf dieses, und nicht mehr auf das cyclische bezieht. Ulpian meldet [10]), daß die Frau für große Unsitte durch den Verlust des sechsten Theils ihrer Dos; für geringere mit einem Achttheil bestraft ward: der Mann dadurch, daß er im ersten Fall anstatt der dreyjährigen Fristen sogleich zurückzahlen mußte: im zweyten in sechsmonatlichen Terminen. Nimmt man nun an, daß die Strafe für beyde gleich seyn sollte, also der Mann durch Zinsen soviel verlieren als die Frau am Capital; so ergiebt sich für den ersten Fall der jährliche Zinsfuß von einem Zwölftheil auf den ersten Blick: und im zweyten nicht weniger, wenn man einräumt, daß der durch keine Parallelstelle bestimmte Ausdruck senum mensum die die

[106]) Rhein. Museum II. 4. S. 592 ff. [Kl. Schr. 2. Samml. S. 246 ff.]. [7]) Polybius XXXIII. 13. An andere Jahre, obwohl nachher die gewöhnlichen angenommen wurden, ist in der alten Zeit bey allen Terminalzahlungen der dos nicht zu denken. [8]) Cato de R. R. 146—148. Daß auch der jährliche Sold der Reisigen auf ein zehnmonatliches Jahr gerechnet war, ist schon oben S. 599 bemerkt worden. [9]) Festus s. v. Unciaria lex dici coepta est quam L. Sulla et Q. Pompejus tulerunt, qua sanctum est ut debitores decimam partem .... [10]) Ulpian. Tit. de dotib. §. 12. 13.

Erklärung zuläßt: der erste Termin sey sogleich fällig gewesen, die beyden folgenden wären von sechs zu sechs Monat gefallen[111]).

Allgemeine Ablösung der Schulden beabsichtigte die wohlthätige Gesez- 70
gebung von 403 (408)[12]): welche voraussezt, daß die Schuldforderungen ohne vorhergehende Kündigung, mit dem Ablauf des Jahrs, fällig waren. Auch hier erscheint der freundliche Valerische Name. P. Publicola, und sein plebejischer College C. Marcius Rutilus, ließen das Volk fünf Commissarien erwählen, zwey Patricier und drey Plebejer, für eine allgemeine Liquidation der Privatschulden (quinqueviri mensarii). Wer unfähig war baare Zahlung zu leisten, dem Staat aber sichere Bürgen zu stellen vermochte, dessen Schuld lösten diese durch Vorschuß aus dem Schaz: zog er es vor Eigenthum abzutreten, so ward es abgeschäzt, und dem Gläubiger als Zahlung übergeben. Solcher Umwege bedurfte es, damit Vermögen für Schuld hafte: 71
nicht minder merkwürdig ist es zu sehen, wie reich jezt seit dem licinischen Gesez der Schaz war. Livius folgenreiche Bemerkung, diese Befriedigung der Gläubiger durch Werth anstatt Geld, habe einen neuen Census nothwendig gemacht[13]), indem sie die Eigenthümer vieler Gegenstände veränderte, ist schon an einer andern Stelle erörtert. Für diesen Census ward C. Marcius, welcher seinem Stand zuerst den Glanz der Dictatur verliehen hatte, in dessen erstem Consulat die Unzialzinse hergestellt war, nicht ohne großen Widerstand der Patricier, zum ersten plebejischen Censor ernannt; in einem Jahr wo die Bestrebungen gegen das licinische Gesez nicht ohne Erfolg geblieben waren.

Als im Jahr 403 (408) der Zinsfuß auf fünf von hundert herabkam, ward für die Abtragung des Capitals eine Frist von drey Jahren gewährt, wobey man wieder an cyclische denken muß. Ein Viertheil sollte gleich gezahlt werden, die übrigen in drey gleichen Terminen[14]).

Eine der sich folgenden Herabsezungen des Gewichts der Asse, doch vielleicht noch nicht einmal die wodurch sie auf vier Unzen kamen, darf mit Bestimmtheit als eins der glimpflichsten Mittel zur Erleichterung der Schuld-

[111]) Denn im ersten Fall verliert der Mann an jährlichen Zinsen $\frac{1}{3} + \frac{2}{3} + 1 = 2 \times 8\frac{1}{3} = 16\frac{2}{3} = \frac{1}{6}$ des Capitals; im zweyten, nach jener Erklärung, $\frac{1}{3} + \frac{1}{2} + \frac{2}{3} = 1\frac{1}{2} \times 8\frac{1}{3} = 12\frac{1}{2} = \frac{1}{8}$ des Capitals. Es gehört nicht zu dieser Rechnung, ist aber nicht zu übersehen, daß der gekränkte Theil gerade so viel gewann als der schuldige verlor. — Professor Schrader zu Tübingen, dessen unbefangene Wahrheitsliebe die Untersuchungen dieser Geschichte schon bey ihrer ersten unempfohlenen, und für viele störenden, Erscheinung günstig aufnahm, erklärte sich in Herrn Geh. Justizr. Hugos civilistischem Magazin 5. Bd. für das wesentliche der obigen Erklärung: nur glaubt er senum mensum die von einer einzigen Zahlung, nach sechs Monaten nehmen zu müssen. Das Resultat ist das nämliche: der Bestrafte verliert $\frac{1}{6} + \frac{3}{6} + \frac{5}{6} = \frac{9}{6} \times 8\frac{1}{3} = 12\frac{1}{2} = \frac{1}{8}$ des Capitals: und Neigung würde mich für die Auslegung eines Freundes entscheiden, aber ich kann über die seni menses nicht wegkommen: und finde hingegen am Singular die keinen Anstoß. — Auch auf diese Stelle Ulpians hat mich Savignys Freundschaft geleitet. Er hatte zuerst hier die Entdeckung eines alten Zinsfußes erwartet, aber bey der Berechnung die Zinszinsen hineingezogen, wodurch das Resultat verwickelt und verfehlt ward. Ich darf es äußern, daß ihm meine Erklärung vollkommen genügt: und wiederhole, daß genaue Uebereinstimmung in Zahlverhältnissen allenthalben als der allerbündigste Beweis anerkannt werden muß, wie das ungefähre dabey ganz unleidlich ist. [12]) Livius VII. 21. [13]) Ders. VII. 32. [14]) Ders. VII. 27.

ner in eine Zeit gesezt werden, wo so vieles zu ihrer Rettung versucht ward. Aber alles kam nur dem zu gut der Eigenthum hatte: dem ganz Verarmten ward nicht geholfen: und diese Noth war es, wodurch der Ausbruch der Insurrection der Armee im Jahr 408 (413) möglich ward:
72 ein räthselhaftes Begebniß ohne Gleichen in der Erzählung, welche Livius unter mehreren vorzog. Oft ist es geschehen, daß edelmüthige Gesinnungen, ganz uneigennüzig und wohlwollend, Bewegungen hervorriefen, die dem Aergsten die Thore öffneten und zur Zerstörung führten: es waren äußerst seltene Glücksfügungen, wenn sie nicht der Gewalt ihrer Urheber entwichen, und diese in Unglück und Reue stürzten. Eben so hat es sich sehr oft ereignet, daß aus der Gährung trauriger und böser Zeitläufte, am Ende ein wesentlich Besseres und seegenvoller Zustand hervorgegangen ist, wider den Willen derer, die in jenen herrschten: von diesem und jenem Wechsel gewährt die römische Geschichte Beyspiele. Daß aber im Lauf weniger Wochen, vielleicht weniger Tage ein Unternehmen, welches mit den verruchtesten Gedanken der Finsterniß begonnen war, sich in eine Macht des Guten verwandelt haben sollte, das lautet wohl räthselhaft ohne Beyspiel.

Nach jener Erzählung erweckte der Ueberfluß und die Ueppigkeit des reichen Capua und der umhergelegenen kampanischen Städte bey den römischen Legionen, welche im Winter von 407 (412) dort in Besazung lagen, die schändliche Versuchung, die Einwohner zu ermorden oder zu unterjochen, und dann einen neuen Staat zu stiften, wie ehemals die Sabeller an den Bürgern von Vulturnum gethan hätten.

Als der Consul C. Marcius Rutilus im Jahr 408 (413) zur Armee kam, sey dieses Vorhaben zu einer völligen Verschwörung gediehen gewesen. Um sie von einem eiligen Wagstück abzulenken, habe er das Gerücht ausgebreitet, die Truppen würden auch im folgenden Winter die Quartiere
73 nicht verlassen: dann die Meuterer stille beobachtend, jeden Anlaß benuzt, um ihre Rädelsführer bald als ausgedient von den Fahnen zu entlassen, bald auf den leisesten Wunsch ihnen Urlaub nach Rom gegeben, wo sein College Q. Servilius Ahala sie zurückgehalten hätte. Eine Zeitlang sey die List gelungen: allmählich aber hätten die Soldaten den Plan errathen, da keiner von ihren beurlaubten Genossen zurückkam. Lautulä ist der Paß östlich von Terracina auf der Straße nach Fundi, zwischen dem Meer und den Bergen: hier, auf der römischen Straße[115]), habe eine Cohorte Halt gemacht: an diese hätten sich die angeschlossen, welche der Consul einzeln beurlaubt entließ, bis ihre Zahl zu einem starken Heer herangewachsen wäre[16]). Den Consul selbst und das Heer, was bey ihm nach allen diesen Entlassungen doch geblieben seyn müßte, verliert Livius ganz aus dem Gesicht. Dieses Heer sey von Lautulä ohne Plan, ohne Anführer, gegen Rom gezogen.

[115]) Bey dem sogenannten Epitafio: ist dort ein warmer Quell? Der Name Lautulä läßt es schließen. [16]) Welche Unglaublichkeiten! Ganze Cohorten hätte der Consul beurlaubt, daß sie unter ihren Fahnen heimgekehrt wären, vor dem Angesicht des Feindes, und so viele Einzelne, daß aus ihnen ein Heer anwachsen konnte?

Sie wären aber doch inne geworden, daß ihnen ein Haupt fehle, und hätten beschlossen, sich dazu einen edlen Herrn, wie die Bauern den Göz, mit Gewalt zu holen. In der albanischen Feldmark habe ein betagter Patricier T. Quinctius, am Fuß gelähmt, nach glorreichen Feldzügen vom Staat zurückgezogen[117]), auf seinem Gut gelebt. Das hätten sie Nachts überfallen und ihn durch Todesdrohung gezwungen, den Befehl zu übernehmen. Er 74
sey darauf als Feldherr begrüßt, und mit allen Ehren dieser Würde bekleidet worden. Sie hätten sich acht Millien von Rom gelagert[18]) und wären im Begriff gewesen gegen die Stadt aufzubrechen, als sie vernahmen, es rücke eine Heeresmacht gegen sie aus, geführt von dem Dictator M. Valerius Corvus.

Die Heere hätten, zur ersten Bürgerschlacht gerüstet, sich gegenüber gestanden; da wäre in allen Herzen wehmüthige Sehnsucht nach Aussöhnung laut geworden. Der Dictator, gesinnt wie es einem Manne seines Geschlechts eignete, habe Frieden angeboten: auf ihres Feldherrn Rath hätten auch die Empörer beschlossen, sich einem Valerius ganz zu vertrauen. Mit diesem Trost sey dieser nach Rom zurückgegangen, und nach seinem Antrag habe auf des Senats Beschluß die Bürgerschaft im petelinischen Hain den Soldaten Straflosigkeit und allgemeine Vergessenheit gewährt; auch in Scherz noch Ernst nie einem Schuldigen den Aufstand vorzuwerfen, dem Dictator zugesagt. Hierauf wäre angenommen und beschworen worden, daß kein Soldat wider seinen Willen von der Musterrolle ausgestrichen, und keiner der schon als Tribun gedient, nachher als Hauptmann angestellt werden solle.

Das erste Gesez muß wenigstens vornehmlich zum Zweck gehabt haben, den Dienst unter den Fahnen als eine Freystätte gegen Verfolgung der Gläubiger zu erhalten; zu verhindern, daß ein unwilliger Consul den Soldaten heimsende, damit ihn sein Gläubiger fasse. Doch mag auch schon durch das 75
Ackergesez untadelhafter Dienst während einer gewissen Zahl Jahre zur Bedingung des Anspruchs auf Ackeranweisungen gemacht seyn. Mit dem zweyten sollen es die Empörer gegen einen Officier L. Salonius gemeynt haben, der sich von ihrem Verbrechen rein gehalten hätte: dieser sey in abwechselnden Jahren Tribun und Führer eines Manipels gewesen: das lezte konnte jeder nur abwechselnd seyn, weil die Führung jedes andere Jahr dem latinischen Centurio zustehen mußte. Nun sollte man nach Livius glauben, die Armee habe gefordert, wer einmal Tribun gewesen, solle entweder nur dies oder gemeiner Soldat seyn. Nicht also, Befreyung vom Kriegsdienst hat sie gefordert, oder Ritterdienst. Die Meynung, es sey Feindseligkeit gegen Salonius gewesen, ist sicher einer von den unzähligen Irrthümern, der grade auf das entgegengesezte fällt. Es ist klar, daß eben das Volk ihn jedes zweyte Jahr unter den sechs Tribunen wählte, die es zu ernennen hatte;

[117]) Die Annalisten haben wohl entweder an den Consul des Jahrs 396 (404) (T. Quinctius Cincinnatus), oder an den des Jahrs 399 (404) (T. Quinct[i]us Pennus) gedacht. [18]) Also diesseits Bovillä, am Anfang der Höhen.

und sehr begreiflich, daß es nicht gestattet gewesen ist, den nämlichen alljährlich zu wählen. Aber die Consuln waren wohl nicht so beschränkt: sie hatten die größere Zahl zu ihrer Ernennung, so wie sie unzweifelhaft die Centurionen anstellten. Ein solcher aber war eigentlich nicht Officier[119]), und so kränkte es nicht minder den, welcher schon Tribun gewesen war, zum Centurio gesezt zu werden, als Dienst des Gemeinen den, der dieses gewesen. Wenn also ritterlicher Stolz — um nicht von patricischem allein zu reden — den erwählten Tribun des vorigen Jahrs in einen niederen
76 Rang sezte, so ist es klar, wie ein solches Verfahren die Soldaten wegen eines Mannes empörte, der aus ihren Gliedern sich empor gedient hatte. Empor, nicht herauf; denn ein Heraufsteigen auf vielen Staffeln einer militärischen Rangordnung kannte die Verfassung des römischen Heers nicht, und dies ist nicht die lezte Ursache seiner Vortrefflichkeit gewesen: wer Flügel hatte schwang sich schnell empor.

Ob die Forderung, daß der Sold der Ritter, dreyfach gegen den des Fußvolks, vermindert werden solle, Erfolg hatte, bleibt nach Livius Worten unentschieden: sollte hierin nachgegeben seyn, so muß sich die alte Ordnung später wieder hergestellt haben: denn jenes Verhältniß galt noch in Polybius Tagen[20]). Und hier hat Livius offenbar eine Empörung des ganzen Heeres im Sinn; darum hätten die Meuterer an den Rittern Rache gesucht, weil sie nicht mit ihnen sich empören gewollt[21]).

Und so unbedeutend endigt nun bey Livius, ohne eine Erwähnung, ich sage nicht Capuas, sondern solcher Vortheile, wie sie später die Veteranen, als ihnen fast naturrechtlich gebührend, begehrten, mit Abhülfe einiger Beschwerden, die lächerlich unbedeutend sind gegen die alten des ganzen plebejischen Standes, deren Abstellung mit nie gestörter Ruhe und Geduld erlangt war, — eine Empörung, die von Missethätern angesponnen seyn
77 soll. Was in seiner Wurzel böse ist, vergiftet sich tiefer und heftiger je länger es reift: davon zeugt Roms spätere Geschichte so redend als irgend ein Zeitraum der neueren. Und hier, nachdem einer Räuberhorde ihre Beute entwandt worden, nachdem sie im Grimm über diese Täuschung — von etwas anderem ist gar nicht die Rede gewesen — vor den Thoren der Hauptstadt erschienen war, wäre sie gerührt in sich gegangen und hätte sich beruhigt, nachdem sie die Befriedigung gehabt denen wehe zu thun, die ein Unternehmen nicht theilen gewollt, dessen sie selbst müde waren und sich schämten! Wohl verstanden, daß diese Befriedigung die Bedingung ihrer Unterwerfung war: wäre sie verweigert, so hätte ihre Empörung, *ohne einigen Zweck*, fortgedauert. Ist das Geschichte, so ist ein Mährchen begreiflicher und verständiger.

[119]) Kaum der Primipilus in späterer Zeit. [20]) Polybius VI. 39. [21]) Für den ganzen Hergang: Livius VII. 38—41. Appian [Samn. fr. 1. ed. Schw.] weiß gar nichts von den militärischen Beschwerden; er erzählt den ganzen Vorfall, vom Anfang der Conspiration gegen Capua, als eine Folge großer Noth und Verschuldung, und bezieht den beruhigenden Vertrag auch nur hierauf.

Aber es ist bezeugt, daß Geseze von weit höherer Wichtigkeit als jene
militärischen aus dem Aufstand hervorgingen. Dionysius, an griechische
Vorgänge gewöhnt, macht hier so wenig Schwierigkeit wie bey der ersten
Secession der Gemeinde, zu sagen, daß die Tilgung der Schulden bewilligt
ward. Für das Wesentliche stimmt damit eine zwar spät, aber aus eigen-
thümlich ächtem alten Stoff verfaßte Schrift[122]) überein. Mag man die
Maaßregel unbedingt verdammen oder entschuldigen, so ist hier Ziel und
Zweck und Zusammenhang mit dem, was Dionysius, der sonst über den
Gang der Empörungen mit Livius übereinstimmt, über ihren Ursprung hinzu-
fügt. Schuldennoth habe die Soldaten in Verzweiflung gebracht; die Aus- 78
sicht, bey der Rückkehr nach Rom den Gläubigern überantwortet zu werden[23]).
Auf dem Zug gegen die Stadt hätten sie die gefesselten Feldarbeiter, also
die Schuldknechte, befreyt: wodurch sie auf zwanzigtausend angewachsen wä-
ren; eine Zahl, mit der es unsicher genug stehen würde, wenn wir sie in
Annalen läsen, die im Jahr der Begebenheit geschrieben wären, und bey der
Ueberlieferung durch Dionysius vollends gar keinen Glauben verdient, der
sich über Zahlen der römischen Heeresmacht immer leichtgläubig oder leicht-
fertig zeigt.

Es sollen auch damals durch ein Plebiscit Zinsdarleihen verboten
seyn[24]). Das konnte die Einfältigkeit fordern und ihr eingeräumt werden
müssen, bis die Zeit sie belehre. Aber das Gesez dieses Inhalts, welches
um die Mitte des siebenten Jahrhunderts legales Daseyn hatte, obwohl es
factisch kraftlos war[25]), kann nicht seit 408 (413) bestanden haben: die
Verschuldung von 455 (460) in ihrer Verderblichkeit weder ohne Zins-
handel, noch allein durch listige Umgehung der Klauseln geschüzt gewesen
seyn: und die Nexa, welche bis zum poetelischen Gesez fortdauerten, werden
nicht bloß Dienste eingeführt haben. Es mag aber, vornämlich weil die
Abschaffung des Zinshandels dazu führte, auch überhaupt die Erfahrung
lehrte, wie wahr die Fabel des Agrippa Menenius sey, das Gesez zurück-
genommen seyn.

Doch neben diesem unausführbaren erschienen heilsame. Eine kleine
Anzahl Mächtiger hatte sich fast ausschließend des Consulats bemeistert, 79
welches derselbe*) vier und fünfmal nach Zwischenräumen von einem oder
wenigen Jahren bekleidete zum Schaden der allgemeinen Freyheit: und wenn
es Plebejer waren, wie denn C. Marcius selbst und M. Popillius das Con-
sulat viermal erlangten, so hinderten sie die Ausbreitung des Adels in ihrem
Stande. Eine noch schlimmere Unsitte, der bis jezt kein Gesez vorbeugte,
war, daß der nämliche, seitdem mehrere curulische Würden bestanden, sie
vereinigte. Das mag am häufigsten geschehen seyn, daß der patricische

[122]) Die Schrift de viris ill., nach Borghesis höchst glücklicher Vermuthung auf die Elogien der Statuen berühmter Männer vom Forum des Augustus begründet, c. 29: sublato aere alieno seditionem compressit. [23]) Appian Samnit. [a. a. O.] Auch die Schrift de viris ill. a. a. O. cum ingens multitudo, aere alieno oppressa, Capuam occupare tentasset. [24]) Daß ein solches Gesez gegeben sey, bestätigt Tacitus Ann. VI. 16. [25]) Wie die Katastrophe des Prätors Asellio zeigt. *) dieselben — bekleideten? D. E.

Consul zugleich die Prätur bekleidete. Jezt ward verordnet, daß niemand dieselbe Magistratur vor zehn verlaufenen Jahren aufs neue, niemand zwey verschiedene zugleich erhalten dürfe.

Allerdings finden sich Ernennungen, die mit dem ersten Gesez zu streiten scheinen, schon nach einiger Zeit: und sie werden fast häufiger gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts, bis sie, nach der lezten Secession des Volks, ganz aufhören. Im Allgemeinen aber sind, wenn derselbe Name in den Fasten wiedererscheint, wenigstens zehn Jahre seit dem lezten Consulat verflossen: und die in kürzeren Zeiträumen wiederholten Consulate werden gewöhnlich von Männern gezählt, deren Größe die Republik stüzte. Diese sind ohne Zweifel ausdrücklich vom Gesez entbunden worden. Ein namentliches Beyspiel ist Q. Fabius Maximus[126]): es ward dieses Vorrecht durch ein Plebiscit[27]) verliehen: auch für C. Marcius geschah es persönlich, im hannibalischen Krieg durch ein allgemeines Gesez: das Volk selbst mußte
80 die zur Abwehr der Oligarchie verfaßten Geseze lösen. Auch kann man annehmen, daß der Ausgezeichnete nicht für die einzelne Wahl, sondern völlig ausgenommen ward, wie denn die Fasten die Ausnahme bey demselben gewöhnlich wiederholt zeigen.

Zugleich soll ein Plebiscit erklärt haben, es sey rechtmäßig auch beyde Consuln aus dem plebejischen Stande zu erwählen[28]). Ist nun dieses nicht vielleicht als eine von Rath und Bürgern nicht bestätigte Rogation verschwunden, so zeigt die Nichtbenuzung eines solchen Rechts aus dem Gesezbuch eine bewundernswerthe Weisheit bey den Führern der Plebejer. Sie hätten anerkannt, daß, bey dem damaligen Verhältniß der Nation, strenge Theilung der Gewalt zwischen beyden Ständen die billigste Verfassung, und ihre Bewahrung der einzige Schuz gegen schleunigen Uebergang zu einer auflösenden Democratie sey.

Vor dem Jahr 533 (538) scheint allerdings das patricische Recht auf den nothwendigen Besiz einer der Stellen des Consulats erloschen gewesen zu seyn: denn damals fand nur ein religiöses Bedenken Statt gegen zwey plebejische Consuln; die Wahl hatte sie ernannt[29]). Drey und vierzig Jahre später beginnen diese ganz plebejischen Consulate, und folgen sich oft häufig; da war der ursprüngliche Unterschied der Stände durch die zahlreiche plebejische Nobilität ganz in Vergessenheit gekommen, und die Patricier selbst achteten so wenig mehr darauf, daß es einer von ihnen war, der bey der ersten Wahl dieser Art vorsaß[30]).

81 Zwar für die erste, ja noch geraume Zeit nach diesen Verkommnissen, dürfen sie auf das Lob freywilliger Mäßigung keinen Anspruch machen: denn ein anderes ist, was in Tagen von Aufregung und Schrecknissen gewonnen ward, und ein anderes was in gewöhnlichen Zeiten den bestehenden Verhältnissen angemessen war! Hätten die Patricier damals nicht noch genügende Macht und Einfluß gehabt, um die eine Stelle des Consulats zu

[126]) Livius X. 13. [27]) Derselbe a. a. O. [28]) Livius VII. 42. Zonaras [VII. 2. II. p. 38. a.]
[29]) Livius XXIII. 31. [30]) L. [A?] Postumius Albinus: Livius 42. [XLII.?] 9.

behaupten, so hätten Anmaaßung und Ränke wohl nicht vermocht ihnen beyde zu verschaffen. Diesem Unwesen ist, allem Ansehen nach, damals ein Ziel gesezt worden: denn von der Zeit an ist das licinische Gesez über das Consulat nicht weiter gebrochen worden. Zwar Versuche zeigen sich noch wohl: Interregna, wie die in den Jahren 415 (420) und 422 (427), sind nur in diesem Sinn erklärlich: es gab noch später Patricier, welche die Zeit verschlafen hatten, und in ihren Träumen von dem großen Q. Fabius forderten, daß er den plebejischen Bewerber verdränge, dem Stande zur Ehre: und Appius der Blinde, der nie eine Gelegenheit vorübergehen ließ sich seinem Uebermuth hinzugeben, wollte keine plebejische Consuln wählen lassen: aber es war doch eigentlich nur Hohn, und er wich dem Ernst des Volkstribuns [131]). So dürfte jenes Gesez bey dieser Veranlassung durch neue Sanctionen eingeschärft, vielleicht seine Uebertretung durch Todesstrafe dem Verbrechen der Ernennung einer Magistratur ohne Provocation [32]) gleichgestellt seyn. Wird gegen diese Vermuthung angeführt, daß weder Livius noch Dio [33]) ein solches unter den andern über die Magistraturwahlen anführen, welche die Republik diesem Sturm verdankte: so mag die Besserung als Wirkung der Ereignisse betrachtet werden: das aber ist unverkenn- 82
bar, daß es von nun an ganz anders ward.

Ist es erlaubt als wahrscheinlich anzunehmen, daß auch diesesmal die in sich einige Gesezgebung von einem einzelnen Urheber ausgegangen ist, wie die licinische, die duilische, beyde publilische, und zulezt die sempronischen und die des Drusus, so erinnert der Name des L. Genucius, welchen Livius als den Verfasser der Rogation gegen den Zinshandel nennt, an jenen Tribun, der für seine Pflichttreue meuchelmörderischen Tod litt. So wäre nach hundertdreyßig Jahren ein Rächer aus seinen Gebeinen erstanden, und hätte seine Manen durch endliche Feststellung der plebejischen Freyheit beruhigt.

Wie aber gelang es ihm, die wilden Kräfte zum Heil der Republik zu lenken? Das hätte kein Mensch vermocht, wenn die Empörung begann und verlief, wie Livius es erzählt: wohl aber mag man wie es geschehen konnte, sich denken, nach einer andern Erzählung, welche Livius verschmähte: wahrscheinlich weil sie nur mit wenigen Zügen in den ältesten Chroniken stand, die nicht mehr gaben als sie aus dieser schreibkargen Zeit vorfanden: da hingegen Valerius Antias und seines Gleichen umständliche Nachrichten darboten. Im vollen Besiz aller alten Annalen, hätte hier die historische Wahrheit nicht zweifelhaft seyn können.

Nach dieser Darstellung hat der Aufstand keineswegs von der Armee begonnen, sondern ist in der Stadt ausgebrochen und hat sich zu einer Secession gestaltet. Allerdings mochte diese wohl nicht den Character besonnener Gelassenheit haben, welcher die früheren Auswanderungen des Volks 83
ziert. Die Mißvergnügten ergriffen die Waffen: sonderbar ist es, daß auch hier ein Patricier, aber C. Manlius, genannt wird, den sie mit Gewalt

[131]) Cicero Brut. 14. (55). [32]) S. oben S. 558. [33]) Zonaras VII. 25. [II. p. 38.]

aus seinem Hause holten, und als Hauptmann mit sich aus der Stadt führten. Also wären sie in ein Lager gezogen, welches sie, vier Millien von den Mauern entfernt, nahmen. Hier nun muß die Armee aus Kampanien, den verbündeten Latinern den Krieg überlassend, zu ihnen gestoßen seyn. Für die Erwähnung der Cohorte, welche sich zu Lautulä empört habe, muß ein historischer Grund seyn: sie stand hier ohne Zweifel als ein bleibender Posten, um die Straße aus Kampanien nach Latium geschüzt und offen zu halten. Auch in andern Umständen mögen Fragmente der wahren Geschichte unbrauchbar erhalten seyn. Kein Dictator sey ernannt worden: die Consuln hätten ein Aufgebot gegen sie geführt. Als aber beyde Heere zum Treffen gerückt wären, hätte das consularische die Insurgenten begrüßt; es hätten die Männer beyder Heere sich die Hände geboten, und sich weinend umarmt. Man möchte hierin einen lezten vergeblichen Versuch der Patricier erkennen, ihre Clientel gegen das freye Volk gewaltsam zu gebrauchen. Als es nun sichtbar geworden, daß Gewalt unmöglich sey, hätten die Consuln sich entschließen müssen im Senat auf Aussöhnung mit dem Volk anzutragen.

Wenn ich diese Erzählung vorziehe, so meyne ich damit keineswegs sie in allen Punkten für zuverlässig zu halten: ihrethalben die Dictatur des Valerius zu bezweifeln, wofür die Geseze Zeugniß gegeben haben müssen[134]).
84 Aber das glaube ich ihr unbedingt, daß der Aufstand in der Stadt, aus gewöhnlichem Streit des Forum sich entsponnen: und darnach ist es sehr leicht begreiflich, wie der Tribun auch als die Sedition wild geworden war wie noch nie, ihre Leitung nicht aus den Händen verlor; und, indem er der Noth des Armen half, diesen bewog dem Vaterland zu helfen. Von den verbrecherischen Anschlägen gegen Capua ist gar nicht die Rede: und gewiß sind wir befugt, ja verpflichtet, diese Beschuldigung als eine bösliche falsche Anklage ganz zu verwerfen. Derselbe Geist, welcher die licinischen Geseze als Ausgeburten weibischer Eitelkeit verhöhnte, hat sich freylich nicht gescheut ihre Befestigung als die Frucht der Anschläge einer Räuberbande darzustellen.

Kriegsgeschichte von 384 bis 406.

An den Kriegen dieses Zeitraums bewährt es sich, daß die licinische Gesezgebung die Republik von verderblichen Fesseln befreyte, welche sie, traurig und elend, in Ohnmacht hielten. Bis hierher sind nur die innern Lebensbestrebungen diesen tödtenden Zwang zu brechen der Aufmerksamkeit werth gewesen: von nun an beginnt die Entwickelung Roms in seinem Beruf die Völker zu beherrschen. Die Klagen über den Druck der Abgaben verstum-
85 men, die Unmöglichkeit ihnen zu genügen ist verschwunden, weil die Republik

134) Die Inschrift der Statue von M. Valerius Corvus, welche Borghesi bekannt gemacht (Giorn. Arcadico I.) gehört zu den Zeugnissen, die diese Ehre für ihn behaupten. Ich bemerke beyläufig, daß in derselben *immani* seditione statt inani, und *descisse* statt descissas zu lesen ist.

zum vollen Genuß ihres reichen Eigenthums zurückgekehrt war[135]): kein Widerspruch gegen Aushebungen läßt sich vernehmen, sondern Murren wenn Soldaten wider ihren Willen von den Fahnen entlassen werden; so schnell war die Nation kriegslustig geworden, so reich war sie an Kriegstugenden und Soldaten, seitdem jeder sich den ihm gebührenden Plaz und ein freyes Bauernerbe gewinnen konnte.

Es darf nicht täuschen, daß die Geschichtschreiber reden, als wären die Gallier herabgekommen um Rom zu befehden: die Chroniken hatten sich auf den noch sehr engen Kreis einheimischer Begebenheiten beschränkt, und der Späteren Sorglosigkeit übersah Italiens allgemeines Schicksal. Die Gallier aber suchten nicht Rom, manchen Tagemarsch von ihren Wohnsizen entfernt, und durch andere Völker getrennt, sondern auch das römische Gebiet und Latium verwüsteten sie auf den verheerenden Zügen, womit sie bis in die entferntesten Gegenden vordrangen. Wahrscheinlich wurden diese gewöhnlich von Schwärmen neuer Einwanderer unternommen, welche von den schon angesiedelten Stämmen, um nicht ihre Wohnsize theilen zu müssen, weiter zu ziehen bewogen, und von Kriegslustigen aus ihrer Mitte begleitet wurden. Diese Völkerwanderung ist die erste Stufe der Zerstörung der ursprünglichen Blüthe Italiens: nur um weniges später als der Beginn von Grie- 86
chenlands innerer Verwüstung, und beynahe gleichzeitig mit der nie hergestellten Zertrümmerung Siciliens und Großgriechenlands. Durch sie wurden unstreitig Roms Eroberungen vorbereitet und erleichtert: weit umher muß alles geschwächt und ermattet gewesen seyn, und viele Völker waren den Galliern unterthan[36]). Wiederholt heißt es, daß sie nach Kampanien, ja nach Apulien, zogen: und wenn Dionysius ein Bündniß mit ihnen schloß[37]), so muß dies geschehen seyn als sie ins untere Italien gedrungen waren[38]).

Zu zwey Zeiten ward Rom in diesen Jahren durch der Gallier Annäherung in Schrecken gesezt. Dieser Gefahren und wie sie vorübergingen, gedenkt auch Polybius[39]): aber kaum überredet man sich, daß seine Erzählung und die des römischen Geschichtschreibers die nämlichen Kriegsläufte betreffen.

Nach der Räumung Roms waren, wie jener meldet, die gallischen Völker in Italien theils durch innere Kriege, theils durch Angriffe der Alpenvölker gehindert ihre Eroberungen auszudehnen: Umstände, welche fortwirkend das übrige Italien vorzüglich gerettet zu haben scheinen. Im dreyßigsten Jahre nach der Einnahme Roms[40]), wären sie mit einem großen Heer unerwartet bey Alba erschienen: die Römer, abgeschnitten von der Bundesgenossen Hülfe, hätten sich in Mauern der Stadt eingeschlossen. Von einem 87
zweyten Zuge, zwölf Jahre später, also im Jahre 401 (406) unternommen,

[135]) Und daß sie verstummen, die vor dem licinischen Ackergesez verzweiflungsvollen Klagen, beweist hinlänglich, daß erst durch dieses die Besizsteuer hergestellt ward. [36]) Polybius II. 18.
[37]) Justin 20, 5. Die Lohnvölker, welche ihm dienten, konnten von den Niederlassungen her, die er am adriatischen Meer gegründet, angeworben seyn. [38]) Ol. 102. [39]) a. a. O.
[40]) Nach seiner Zeitrechnung, welche die Einnahme der Stadt in Ol. 98, 1. sezt: 394: nach der berichtigten 389.

hätten die Römer zeitige Kunde erhalten; mit ihren Verbündeten hätten sie den Feind im Felde erwartet. Es sey Zwietracht unter den Galliern entstanden, und sie hätten sich, mit dem Schein einer Flucht, zurückgezogen.

Von diesen nämlichen Kriegszügen meldet Livius Siege der Römer, wodurch sie zurückgeschlagen wären. Hier drängt sich die Vermuthung auf, daß Eitelkeit diese erfunden haben werde: aber die Erzählung, kenntlich unterschieden von den mit ihr verbundenen Sagen, ist, wenn sie auch geschmückt seyn mag, im Wesentlichen ganz von derselben Art, wie die übrige durchaus glaubwürdige Geschichte, womit sie verflochten ist. Das unbedingte Vertrauen, welches Polybius für die ihm nahen Zeiten gebührt, kann sich nicht auf so alte erstrecken, worüber er nur in den Annalen suchen, und die Vorfälle eines Jahrs leicht ganz übersehen konnte, wie es ihm mit der Dictatur des Jahrs 391 (396) ergangen zu seyn scheint. Sein Vorurtheil, daß Fabius immer für die Römer übertreibe, machte ihn wenigstens geneigt eine Darstellung für ächter zu halten, worin römische Siege verschwanden, wenn er auch nicht selbst sie in diesem Glauben beseitigt haben sollte.

Die römischen Heldenlieder haben einen Zweykampf besungen, worin der römische Jüngling T. Manlius einen Riesen überwand und tödtete, welcher höhnend aus den gallischen Reihen hervortrat und einen römischen Ritter
88 forderte: einen Riesen nach des Wortes eigentlichster Bedeutung in den Sagen und Dichtungen, nicht einen nur von dem gewöhnlichen Menschengeschlecht durch Leibesgröße Ausgezeichneten. Die Sage lautet, daß der römische Kämpfer dem gewaltigen Schwerdtstreich seines Gegners behende auswich, den untersten Rand des großen gallischen Schilds mit dem seinigen in die Höhe stieß, hinter jenen trat, und so geschüzt, das Ungeheuer mit dem Schwerdt anfiel. Er durchstach ihm Weichen und Wanst; so hoch ragte der Riese über ihm wie ein Fels: als er stürzte, deckte der Leichnam einen gewaltigen Raum gleich dem homerischen Ares. Der Sieger gewann sich die goldene Halskette des Erschlagenen, und davon den Beynamen Torquatus[141]).

Für diesen Zweykampf suchten die Annalisten Jahr und Ort: als ihn irgend einer in das Jahr 388 (393) gesezt hatte bey einem Zug der Gallier, wo der Anio beyde Heere getrennt hatte, gewann diese Bestimmung histo-
89 rischen Glauben[42]). Doch gesteht Livius, Licinius Macer sage: der Dictator jenes Jahrs sey nur für die Comitien ernannt gewesen, und nennt ihn nur muthmaaßend als Feldherrn des gallischen Kriegs[43]): welcher, nach ihm selbst, außer jenem Zweykampf ganz thatenlos verging.

[141]) Dies ist treu wiedergegeben Livius Erzählung. Auch hier zeigt dieser dichterische Geist Ehrerbietung für die alte Sage, ihre poetischen Züge sorgsam hervorhebend, weit entfernt sie zu historischer Möglichkeit abzustumpfen: wie es von dem zwey Menschenalter früheren Annalisten Q. Claudius geschehen war, dessen höchst nüchterne Erzählung Gellius mit gemachter Bewunderung abschreibt: IX. 13. — Aller Völker alte Poesie redet von Riesen: es ist nicht blos ein nordisches Gespenst. Selbst der Ilias Heroen werden als Riesen angedeutet: nicht vor den Blick geführt, welches, gewiß nach Cyklikern, Quintus sehr roh thut. — In der Odyssee sind die Helden unsers Geschlechts: Polyphemus verachtet den Zwerg Odysseus, den des Ungeheuers riesiger Widder fortträgt. [42]) Livius VI. 42. [43]) Ders. VII. 9.

Die Gallier zogen durch Tibur nach Campanien. Jene Stadt huldigte den furchtbaren Schaaren, oder kaufte ihre Lohndienste, damals von den Römern bekriegt. Im folgenden Jahr 389 (394) kehrten sie nach Latium zurück. Die östliche Landschaft bis an die Mauern Roms ward verwüstet: sie erschienen vor dem Collinischen Thor, durch welches sie vor fünf und zwanzig Jahren sich den Weg in die Stadt eröffnet hatten. Ein consularisches Heer beobachtete Tibur: alle übrigen waffenrüstigen Römer erwarteten den Feind unter den Mauern. Nach einer langen und sehr blutigen Schlacht, mehr zurückgedrängt als besiegt, wichen die Gallier gegen Tibur: ehe sie es erreichten, griff der Consul Pötelius den unordentlichen Zug an, und vollendete den Sieg. Das bezeugen dem Consul auch die Triumphalfasten.

Wahrscheinlich von einem Zug in sehr ferne Gegenden der Halbinsel zurückkehrend, — wie die Cimbern erobernd umher wanderten, und zuweilen durch Widerstand, zuweilen durch Hunger zurückgetrieben wurden, — kamen die Gallier im zweyten Sommer 391 (396) durch das pränestinische Gebiet bis Pedum, in die Gegend welche früher der beständige Schauplaz äquischer Kriege gewesen war. In der drohenden Gefahr hatte Rom und Latium das alte Bündniß hergestellt. C. Sulpicius, einer der großen Feldherrn seines 90
Zeitalters, nahm mit dem Heer ein festes Lager, welches die Gallier zu stürmen nicht unternahmen. Er wollte den Feind ermüden und schwächen, aber seine Soldaten murrten über die Unthätigkeit, forderten des Gehorsams uneingedenk in die Schlacht geführt zu werden, und ihre Ungeduld brachte Gefahr, daß sich ein unordentliches Gefecht erheben könnte. Dies Treffen, endlich gewährt, rechtfertigte jenes Zögern: denn der Tag ward, nachdem die Legionen schon gegen das Lager zurückgeworfen waren, nur durch die Verzweiflung und eine Kriegslist gewonnen. Troßknechte, auf den Saumthieren des Lagers, von wenigen Reisigen geführt, schienen eine zahlreiche Reuterey die den Rücken der Gallier bedrohte. Diese getäuscht flohen in die Wälder, wohin sie heftig verfolgt wurden. Die Wahrheit des Siegs ist durch das Andenken eines Triumphs bewährt: und durch die Weihung des erbeuteten Geldes, welches auf dem Kapitol eingemauert ward.

Neun Jahre waren verflossen als Latium und das römische Gebiet unter M. Popillius Länas drittem Consulat 400 (405) aufs neue von den Galliern heimgesucht wurden. Schrecken ging wieder vor ihnen her: es nahte sich der Consul mit großer Vorsicht. Er wählte sein Lager auf einer schwer zugänglichen Höhe, und ungesäumt begannen die Triarier die Verschanzungen aufzuwerfen, während die übrigen Cohorten in Schlachtordnung standen. Die Gallier liefen an; sie wurden in das Thal hinab zurückgeworfen. Eine Wunde des Consuls, und die frische Menge, welche den verfolgenden Römern begegnete, machten die Schlacht zweifelhaft. Die Wunde war nicht leicht: lange nach dem Sieg lag Popillius an ihr nieder: doch kehrte er verbunden 91
in das Treffen zurück, und eine neue Anstrengung zersprengte die dichten Haufen. Sie warfen sich in das albanische Gebürge, dessen Verödung ihnen,

wie die einsamen Apenninen Radagaisus und den Gothen[144]), eine feste Lagerstätte darbot: da sonst die Gipfel der Berge und Hügel in Latium mit Festen und Burgen besezt waren; das Lager gaben sie dem Sieger Preis, der sie nicht weiter verfolgte. Noch waren sie unbezwungen und streiften während des Winters herab in Latium. L. Furius Camillus, ein so vorzüglicher Feldherr als gefährlicher Bürger, hatte als Consul den Ruhm diesen Krieg zu endigen. So lange die Gallier das Gebürge behaupteten, hätte er es nie wagen gekonnt einen solchen Feind in einer solchen Stellung zwischen sich und Rom zu lassen, nicht in die pomptinische Landschaft ziehen können, wohin wahrscheinlich die Feinde hinabgekommen waren, während das allgemeine Verderben alle Völker Latiums, auch die Volsker, mit Rom vereinigte. Auch in einer solchen Zeit konnte der Stolz, welcher die Rechte der Plebejer verachtete, durch Anmaaßungen beleidigen[45]): doch hielt alles zusammen. Die vier Legionen, welche L. Camillus wider die Gallier führte, waren ohne Zweifel zur Hälfte aus latinischen Centurien gebildet[46]).

92 Als sich die Heere begegnet waren, erschlug der Jüngling M. Valerius Corvus im Zweykampf einen gallischen Krieger. Auch dieses Gefechts Erzählung ist poetisch: ein Rabe, von den Göttern gesandt, sezte sich auf den Helm des Römers, flog, so oft der Kampf begann, in das Antliz des Galliers, und quälte mit Schnabel und Flügelschlag seine erwählte Beute[47]). Als der Sieger die Spolien nahm, und die nächsten Gallier es wehren wollten, erhob sich ein Gefecht, welches allgemein und zur Schlacht ward. An diesem Tage widerstanden die Gallier nicht lange: der Mangel während des Winters hatte sie schon überwunden. Sie flohen, sagt Livius, durch das Volskerland an den Vulturnus, zerstreut: von dort zog ein Theil nach Apulien. Es ist aber unmöglich, daß ein fliehendes und zerstreutes Heer diesen Zug durch die sabellischen Länder hätte vollbringen können; und an eine Niederlage der Gallier können wir um so weniger glauben, da von keinem Triumph des Consuls geredet wird. Polybius Erzählung ist schon gemeldet worden. Es war aber auch schon dem glänzendsten aller andern Siege gleich die Gallier so zum Rückzug zu nöthigen, daß sie es nicht versuchten das Unternehmen zu erneuern: das ist gewiß, daß sie Latium nie
93 wieder betraten. Daher konnte Lucius Camillus auch in fernen Landen als Sieger der Gallier und Retter Roms berühmt seyn, und so nannte ihn selbst Aristoteles[48]). Sein Feldzug fällt in das dritte Jahr der 108ten Olympiade, zu welcher Zeit der Philosoph zu Pella lebte.

[144]) Es ist vielleicht nicht bemerkt, daß Monte Sasso di Castro über dem Mugello wohl noch in seinem Namen das Andenken erhält, daß der Gothenkönig dort sein Lager genommen hatte: die Gegend macht dies ganz wahrscheinlich. (Der Name, der im Manuskript nicht ausgeschrieben war, ist muthmaaßlich ergänzt.) [45]) Livius VII. 25. [46]) Daß jede Legion aus 4200 Mann bestand, ist der mißrathene Zusaz eines Annalisten, nach den Verhältnissen seiner Zeit: zehn Legionen mögen wohl gebildet seyn; acht halb römisch, halb latinisch, dann zwey römische zur Reserve. Die Volksmenge konnte sich in fünf und dreyßig Jahren, und bey der Bildung sechs neuer Tribus, vollkommen hergestellt haben. [47]) Das Gebet des Valerius (Livius VII. 26.) ist rhythmisch: si Divus, si Diva es, qui mihi praépetem misisti, voléns propitius adésto. [48]) Plutarch Camill. p. 140. sqq. Nicht Aristoteles

So ruhten die Römer auf lange Zeit von gallischen Kriegen. In ihnen hatten sie, wie Polybius bey einer späteren Zeit sagt, sich gewöhnt zerhauen zu werden, und aus ihnen traten sie als vollendete Kämpfer in alle italische [149]).

Ich habe zuerst von diesen Kriegen geredet, weil alle übrige gegen sie unbedeutend waren: jene galten das Daseyn, diese nur Herrschaft [50]). Der Zeitordnung nach hätte in diesem Zeitraum des Kriegs gegen die Herniker zuerst gedacht seyn müssen.

Sie hatten sich schon nach der Einnahme der Stadt von dem römischen Bündniß, wohl nur von Roms Anmaaßungen getrennt [51]). Eine Veranlassung zum Krieg wird nicht erwähnt: schon der Dictator L. Manlius suchte ihn [52]): äußere Bewegungen stärkten die Macht des Senats und der Patricier. Doch ward im ersten Feldzug 388 (393) dem plebejischen Consul L. Genucius der Befehl gegeben. Der Ausgang schien die Warnung zu bewähren, daß der Republik vom Mißbrauch der Auspicien durch einen unbefugten Stand Unglück drohe. Das römische Heer ward überrascht, sein Anführer fiel: ein glücklicher Tod, der ihm die Demüthigungen ersparte, 94
welche eine feindselige Faction, die über der Freude an der Niederlage des ersten heerführenden plebejischen Consuls alles Leid wegen der Republik vergaß [53]), auf sein Haupt gehäuft haben würde. Doch war der Verlust geringer als die Schmach. Der Legat C. Sulpicius hatte das Lager behauptet, und schon durch einen glücklichen Ausfall den Stolz der Sieger gedämpft, ehe Appius Claudius, als Dictator, ein neues Heer mit dem consularischen vereinigte.

So verstärkt konnten die Römer eine Schlacht wagen, die noch immer nichts weniger als gewissen Sieg verhieß. Die Herniker waren ihnen gleich an Muth und Kriegszucht: jede Kraft die sie aufbieten konnten, war aufs äußerste entwickelt. In der Mitte ihrer Schlachtordnung standen acht Cohorten, jede von vierhundert Mann, ihre erlesenste Jugend; diese dienten mit doppeltem Sold und verheißener Befreyung von ferneren Heerdiensten, wenn dieser größte Krieg geendigt seyn würde. Sie erfüllten treulich den Auftrag des Vaterlands: dennoch mußte sich das Heer zulezt überwältigt zurückziehen. Den Sieg zu verfolgen hinderte die Römer die eingebrochene Nacht und ihr großer Verlust; der vierte Theil der Ihrigen war gefallen, und darunter viele der ersten Jünglinge der Nation: denn die Ritter hatten absizen müssen, um den Cohorten der Herniker auch Roms Blüthe entgegenzustellen [54]). Aber am folgenden Tage verließen die Herniker das Lager; als die Colonen von Signia ihre Cohorten zu kleinen Schaaren vermindert 95
unter ihren Mauern vorüberziehen sahen, fielen sie heraus und zerstreuten

war im Irrthum, sondern die, welche, gläubig an das Mährchen über Marcus Camillus, ihn wollten zurechtweisen.

[149]) Polybius I. 6. [I. 6. und II. 20. τοῦ γὰρ κατακόπτεσθαι συνήθειαν ἐσχηκότες etc.]
[50]) Sallust Jug. 114. [51]) Oben S. 674. [52]) Bellum Hernicum affectans. Livius VII. 3. [53]) Livius VII. 6. [54]) Historisch ist es freylich wohl nicht, daß viermal dreyhundert Ritter die 3200 Herniker der erlesenen Cohorten besiegt hätten.

sie [155]). Der nächste Feldzug 389 (394) brachte alle Folgen einer verlornen Schlacht: das platte Land ward verheert, Ferentinum gewonnen.

Wahrscheinlich im Gefühl eigner Gefahr erklärten sich die Tiburter jezt für die Herniker; Verweigerung des Durchmarsches durch ihre Stadt genügte den Römern als feindselige Handlung. Eine Zeitlang verschwinden diese Kriege in einem größeren, da die Gallier erschienen und Tibur sich mit ihnen verbündete. Durch mehrere Feldzüge und Gefechte, welche als eben so viele Siege genannt werden, sollen die Herniker im Jahr 392 (397) überwunden und unterjocht seyn [56]): die Tiburter, nachdem zwey ihrer Städte erobert waren, den übrigen das nämliche Schicksal drohte, sich im Jahr 396 (401) Roms Herrschaft unterworfen haben [57]). Beydes ist nur eitle Erweiterung einer alten Meldung, daß in diesen Jahren der Friede mit ihnen geschlossen sey. Denn weit entfernt, daß die Herniker vor dem Jahr 441 (447) Rom als Unterthanen gehorcht hätten, empfingen sie freylich wohl nicht mehr das ursprünglich ihnen gebührende Drittheil der Kriegsbeute — auch wäre das jezt unverhältnißmäßig gewesen — aber doch eine Entschädigung in Geld [58]): und Tiburs Autonomie als einer Stadt
96 im gemeinen Latium, ist in dem großen latinischen Kriege eben so ausgemacht, als die aller übrigen vereinigten Orte. Es war, wie Präneste, seit der Erwähnung im Bund mit Latium aus der Geschichte verschwunden gewesen: kein Zweifel, daß es dieselben Schicksale gehabt, und während der Aequer Größe ihnen unterthan oder zugewandt gewesen, jezt zur Selbstständigkeit zurückgekehrt war. Ein nahes Verhältniß zwischen beyden Städten, wie es hiernach schon wahrscheinlich ist, und eine von Livius nur übergangene Theilnahme der Pränestiner an diesem Krieg der Tiburtiner, darf als bezeugt durch die Angabe gelten, daß Rom im Jahr 396 (401) Waffenstillstand mit jenen geschlossen habe [59]).

Veliträ, welches seit dem licinischen Gesez nicht mehr genannt wird, und Privernum, beyde volskisch, zeigen sich am Schluß des Kriegs der Herniker feindselig; vermuthlich weil in ihrer Gegend zwey Regionen römischer Bürger eingerichtet, und Ansinnungen, wie nachher an die Aequer, an sie geschehen waren, Römer zu werden. Diese Verfeindung führte zu einem Krieg, der aber wohl sicher nicht mit der Einnahme von Privernum endigte, welches nachher unabhängig und kräftig erscheint.

Ein achtjähriger, matt und Anfangs unglücklich geführter Krieg gegen die Tarquinienser und Falisker (von 392 bis 399) endigte ohne Vortheile
97 durch einen vierzigjährigen Waffenstillstand. Jene, deren Macht, Glanz

[155]) ab Signinis, statt des sinnlosen ab signis, Livius VII. 8., ist eine glänzende Emendation des Herrn Director Kreyßig, welche zu den seltenen gehört, durch die eine Thatsache für die Geschichte gewonnen wird. [56]) Devicti subactique sunt. Livius VII. 15. [57]) Ad deditionem pugnatum —: universa gens, positis armis, in fidem Consulis venit. Livius VII. 19. [58]) So scheint Plinius dunkler Ausdruck am richtigsten erklärbar: H. N. XXXIV. 11. Q. Marcius — qui — capta Anagnia populum stipendio liberaverat. [59]) Diodor XVI. 45. Uebergangen können die Tiburtiner leicht seyn: wie aber hätte Diodor die Pränestiner nennen können, wenn sie nicht in seinen vortrefflichen Quellen vorkamen?

und Reichthum um diese Zeit durch die Kunstwerke dargethan wird, welche jüngsthin entdeckt worden, unternahmen ihn ohne Bundesgenossen; im ersten Feldzug schlugen sie den römischen Consul C. Fabius und machten Gefangene, von denen sie dreyhundert und sieben den Göttern opferten. Im folgenden Jahr 393 (398) nahmen auch die Falisker öffentlich Theil am Kriege; das römische Heer hielt sich vertheidigend bey Sutrium. Darnach drangen die Etrusker bis an die Salinen vor 394 (399), nach einer Schlacht, worin die Priester, indem sie sich, mit brennenden Fackeln und Schlangen, in die Reihen der Römer warfen, diese mit Entsezen erfüllten, die Ihrigen mit fanatischem Wahnsinn berauschten: den Ausgang entdeckt jene Folge, obgleich die römischen Annalen nur eine erste Flucht eingestehen, welche gehemmt, und in Sieg und Eroberung des feindlichen Lagers verwandelt seyn soll.

Seit dem Kriege des Tolumnius hatten die römischen Ufer der Tiber keinen etruskischen Feind gesehen. Jezt wurden, mit dem Vejentanischen Gebiet, Roms schönster Landschaft, auch die alten römischen Marken verheert. C. Marcius Rutilus, zum Dictator ernannt, hielt sein Heer anfänglich am linken Ufer: so oft sich eine Gelegenheit darbot plündernde Haufen zu züchtigen, sezte er über den Fluß. Als Zeit und Umstände erfüllt waren, griff er die Etrusker an, eroberte ihr Lager, und führte aus dem Feldzug achttausend Gefangene nach Rom. In dem Staat, wo jede tapfere That eines Soldaten durch Ehrenzeichen anerkannt ward, verweigerten die Geschlechter für so großen Erfolg den Triumph, welchen oft kleine Vortheile 98
über die Völker an der östlichen Gränze erworben hatten. Denn der ihn forderte war Plebejer; er hatte gegen ihren Willen gesiegt. Nach einigen Feldzügen suchten die Feinde Frieden[160]): Rom konnte die Waffen niederlegen, denn der Frevel an den Gefangenen war durch die Hinrichtung von dreyhundert acht und funfzig Tarquiniensern gerochen.

Bisher erwähnten die Annalen keiner einzigen Fehde mit Cäre, welche Stadt an der Küste doch unmittelbar an das römische Gebiet gegränzt haben muß: und die alte Freundschaft hatte sich bewährt, als zur Zeit des gallischen Unglücks Roms Priester und Heiligthümer bey den Cäritern Aufnahme und Schuz fanden. Jezt wurden sie beschuldigt Antheil an den Streifereyen der Tarquinienser genommen zu haben, denen sie wenigstens die Straße durch ihr Gebiet nicht gewehrt hatten. Rom rüstete sich zur Rache 397 (402): die Bedrohten erlangten Verschonung, aber, nach Dio[61]), nicht durch edelmüthige Erinnerung an die guten alten Tage, sondern um den harten Preis der Hälfte ihrer Landschaft, vielleicht ihres Gemeinlands, ward ihnen ein hundertjähriger Waffenstillstand gewährt.

Die Annalen des Zeitraums, wo dieser erlosch, sind verloren: aber es leidet keinen Zweifel, daß Cäre, als ganz Etrurien der Hoheit Roms huldigte, auf immer in das nämliche Verhältniß getreten ist. Es wird im Jahr 542 (547) unter den etruskischen Völkern genannt.

[160]) Livius VII. 22. [61]) Dio fragm. 142.

Räthselhaft ist im Jahr 401 (406) die Erscheinung einer griechischen
99 Flotte, welche den ganzen Sommer an der latinischen Küste verweilte, und häufige plündernde Landungen unternahm. Die Römer haben hier zum erstenmal gegen Griechen gefochten. Wer und woher diese waren, fand sich in den Annalen nicht, und Livius Vermuthungen haben kein Gewicht bey einer solchen Sache. Er räth auf sicilische Tyrannen: ganz gewiß irrig, denn in diesen Jahren, unmittelbar vor Timoleons rettender Ankunft, waren die Sikelioten in sich zerfallen, ohne Flotten, völlig unfähig eine Unternehmung über die See zu wagen, welche Karthago beherrschte.

In demselben Jahr, worin Latium diesen Raubzug erfuhr oder dem vorhergehenden (Ol. 108. 3.), schiffte sich Phaläkus nach Italien ein mit den achttausend geworbenen Soldaten, für die er in Phokis auf freyen Abzug capitulirt hatte[162]). Zwar er erreichte sein Ziel nicht: Meuterey zwang ihn nach Kreta zu gehen. Es war aber damals in Altgriechenland eine allgemeine Zeit wilder Bewegung: allenthalben liefen Schaaren den Werbern zu: der Krieg nährte den Krieg, die Männer aus zerstörten Städten und verödeten Landschaften wurden Soldaten und entschädigten sich für ihr Elend, indem sie es auf andere Gegenden brachten. Oft trieb Unglück oder Rastlosigkeit die edelsten Jünglinge unter diese wilden Rotten, oder sie waren genöthigt sie zu sammeln: also that es Archidamus von Sparta. Oft waren sie unbeschäftigt, und damit sie sich nicht verliefen, mußten die Anführer eine Unternehmung wagen, deren Beute bezahlte; aber damals zog der Krieg zwischen Tarent und den Lucanern die griechischen Banden nach Italien.
100 Dorthin, wo er rühmlich für Griechenland fiel, obwohl an der Spize eines Räuberhaufens, ging Archidamus mit den Trümmern der Schaaren des Phaläkus: eine solche eingeschiffte Bande, wahrscheinlich jene selbst muß es gewesen seyn, die, bis sie einen regelmäßigen Dienst fand, sich durch Raub auf der Küste von Latium nährte. War sie am Bord der Schiffe eines griechischen Staats, so können es nur tarentinische gewesen seyn.

Nicht ohne Zusammenhang mit diesem Vorfall möchte es seyn, daß im folgenden Jahr der Vertrag mit Karthago erneuert ward[63]). Polybius scheint diesen nicht gekannt zu haben, und der, wovon er als dem zweyten redet, der von 442 (447) zu seyn. Rom und Latium konnten Angriffen von der See auf ihre Küsten nicht begegnen, aber der Karthaginienser Kriegsschiffe herrschten im Meer um Lucanien[64]); Sardinien und Häfen von Corsica, der etruskischen und latinischen Küste gegenüber und nahe, waren in ihrem Besiz, und die Sicherheit jener Gewässer war ihre eigene Angelegenheit.

Mit Samnium war schon 396 (401) ein Bündniß geschlossen: sey es, für dringende Noth, zu gemeinschaftlicher Abwehr der Gallier; sey es, weil die Samniter am obern Liris nur noch durch wenige volskische Orte von den Hernikern geschieden waren.

162) Diodor XVI. 62. 63) Livius VII. 27. 64) Ol. 108. 4. 402. Diodor XVI. 66. Schon früher hatten sie das verwüstete Hipponium hergestellt. Ders. XV. 24.

Während die meisten in jener Landschaft erobert waren oder sich unterworfen, die an Latium gränzenden, vielleicht Eceträ selbst, römisches oder 101 latinisches Bürgerrecht erwählt hatten, sträubten sich einige Theile der aufgelösten und versinkenden Nation eine unhaltbare und ihnen selber schädliche Absonderung zu behaupten. Vier und zwanzig Jahre nach dem Friedensschluß stellten die Antiaten das von den Latinern zerstörte Satricum durch eine Colonie her (402), welche die Latiner beunruhigte, oder den von ihnen geübten Besitz der Landschaft störte. Sie waren es, welche die Römer aufforderten diese Feste zu zerstören, welches 404 (409) erfolgte. Aufgeregt von den Antiaten waren nun die Aurunker den Römern und ihren Bundesgenossen verfeindet: das sind die Volsker am Liris, und gewiß war Sora, welches 405 (410) in diesem Feldzug eingenommen ward, eine von ihren Städten. Diese Eroberungen wurden gemeinschaftlich mit dem Blut der Römer und Latiner, und für die Hoheit beyder Herrschaften gewonnen; wenn aber ihr Verbündniß sich auflöste, und Latium sich gesondert behauptete, dann war es den Latinern leichter diese Unterthanen zu behaupten: wie sie denn offenbar von der Vernichtung der Colonie zu Satricum den größten Gewinn hatten. Roms Verhältnisse nach außen waren nicht mehr die einfachen eines einzelnen Staats, so wenig wie die eines Theils von einem Bundesstaate, sondern die unbestimmbaren eines Volkes, das durch Bund und Eid mit einem andern verkettet ist, dessen Stimme zwar völlig gleich gilt, das aber häufig ein ganz verschiedenes Interesse, noch öfter Eifersucht und Neid nach einer widersprechenden Richtung leitet: ein unhaltbares, ja unerträgliches Verhältniß.

Rom im Bund mit Latium. 102

Welchergestalt das Bündniß des Jahrs 261 dem latinischen Staat Unabhängigkeit und Gleichheit verlieh; darnach derselbe größtentheils in feindliche Gewalt fiel, die übrigen Trümmer die Form eines gemeinen Staats verloren, und vereinzelt Schuz unter Roms Hoheit annahmen; dann, als dessen Glücksstern erblichen war, sich trennten; und zugleich aus der Auflösung des Staats der Aequer, latinische Städte, die ehemals nur gleich denen in der Zahl der dreyßig Orte gewesen waren, als Staaten wieder ans Licht traten: — dieses ist an seinen Stellen im Verlauf des zweyten Theils dargestellt worden.

Als das Consulat mit den Plebejern getheilt ward, befanden sich in Latium noch die nämlichen gesonderten Staaten, welche nach der Zertrümmerung der gallischen Zeit auftraten. Tibur und Präneste standen für sich, jedes souverain über eine Landschaft; Orte, welche seit der Ausbreitung der Volsker als Latiner übrig geblieben waren, müssen wieder unter sich verbunden gewesen seyn, doch ohne einzelne, wie Tusculum, an einem eben so nahen Verhältniß mit Rom zu hindern: Antium war ein ganz fremder Staat, ja auch Veliträ und Privernum. Geschlossene Marken, abgerundete

Gränzen, würde man vergebens suchen: römische Landschaften, angewiesen oder occupirt, lagen gemischt unter latinischen.

Steht es nun schon sehr zu bezweifeln, ob die vereinigten Latiner oder einzelne Städte derselben, an den Feindseligkeiten gegen Tusculum mitschul-
103 dig waren, und nicht vielmehr die Pränestiner und welche ihre Zugewandten gewesen seyn mögen, allein, so ist es vollends augenscheinlich, daß seit dem Jahr 381 bis 392 (397), wo latinische Contingente sich nach langer Zeit wieder mit den römischen Fahnen vereinigten[165]), das ruhige Verhältniß mit ihnen niemals gestört ward, und der Ausdruck, es sey den Latinern der erbetene Friede geschenkt worden[66]), irrig und durch die sehr gewöhnliche Verwechslung von Frieden und Bündniß veranlaßt ist. Es war ein eigentlicher Bundesvertrag; und zwischen völlig gleichen Staaten, ohne einigen Anspruch Roms auf Anerkennung seiner Hoheit: keiner der Vertragenden konnte den andern hindern, sein Recht durch Krieg zu suchen[67]). Auch ist ohne Zweifel der Bund des Spurius Cassius nur schlechthin wieder hergestellt worden; wie die Landgemeinde der Latiner, welche bis zur lezten Auflösung ihres Staats, 410 (415), am Quell der Ferentina gehalten ward[68]), seitdem die Nation sich von Roms Herrschaft losgemacht hatte, wieder eine souveraine Versammlung war, wie im dritten Jahrhundert; hingegen während der Abhängigkeit von Rom entweder gar nicht, oder nur um heilige Gebräuche zu vollziehen gehalten seyn kann. Allerdings waren es nicht mehr dreyßig Städte, wie damals, da außer den zerstörten, die fehlten welche noch nicht wieder beygetreten waren.

104 Die Nachricht, daß in dem Jahr, wo der Befehl einem römischen Feldherrn zustand, die latinischen Schaaren ihn anerkannten und begrüßten[69]), Rom nicht alljährlich den Oberbefehl hatte; folglich derselbe wechselte, — ist, da das Wesen eines vollkommen gleichen Bündnisses dies mit sich brachte wohl für alle Zeiten wo dasjenige des Cassius in Kraft war, wohlbegründet; aber am zuverläßigsten bezeugt für die, welche der wo Cincius schrieb am nächsten lag; und seit Decius waren nur etwa 150 Jahre verflossen. Es läßt sich nicht annehmen, daß dieser Umstand hier berichtet worden wäre, wenn er zwar früher bestand, aber grade zulezt sich geändert hätte.

Von der Vereinigung der Heere beyder Staaten zu einem einigen, durch die Verbindung der Centurien in Manipeln ist es sogar zweifelhaft, ob sie nach dem Bündniß des Cassius bestand, wenn auch ihre Einführung dem zweyten Tarquinius zugeschrieben wird; gewiß aber bestand sie während der lezten Epoche des Bündnisses. Als T. Manlius und P. Decius ihre Legionen gegen die Latiner führten, war sie, durch achtzehnjährige Dauer, so eingeführt, daß das Zusammentreffen der Heere einem Bürgerkriege glich[70]). Abwechselnd, ein Jahr um das andere, hatte der Centurio jedes Volks die

[165]) Polybius II. 18. Ῥωμαῖοι — τὰ κατὰ τοὺς Λατίνους αὖθις πράγματα συνεστήσαντο ist hierauf zu beziehen. [66]) Livius VII. 12. [67]) Ders. VIII. 2. in foedere Latino nihil esse quo bellare cum quibus ipsi velint prohibeantur. [68]) Festus s.v. Praetor ad portam. Oben S. 370. [69]) Festus a. a. O. [70]) Livius VIII. 8. fuit civili maxime bello pugna similis.

Führung des Manipels[171]). Diesem Wechsel mußte auch ein gleicher im
Oberbefehl des Heers entsprechen: welche Ordnung ohnehin bey völliger
Gleichheit die angemessenste war. So ist jene Kunde davon sicher eben für
die Zeit dieses lezten Bündnisses als ausgemacht zu betrachten, wiewohl sie
auch von der des ersten gleichen Bundes gelten mag. Der Gleichheit der 105
Centurien beyder Völker im Manipel stand es nicht im Wege, wenn die
Zahl der Soldaten in ihnen ungleich gewesen wäre: wohl aber sezt die
Gleichheit der Ehre und der Vortheile möglichste Gleichheit der Zahl der
gestellten Soldaten voraus. Diese hat sich ursprünglich aus der Eintheilung
in dreyßig Tribus und dreyßig Städte ergeben: und da Rom als der Bund
erneuert ward, fünf und zwanzig Tribus zählte, so werden die latinischen
Städte damals auf dieselbe Zahl gebracht, und wenn dies nicht ausreichte,
die größeren zu einem mehrfachen Contingent angesezt seyn. Damit jenes
geschehe, werden Gemeinden getheilt, oder fremde aufgenommen, oder solche
die unter Roms Hoheit standen, den Latinern zugewiesen seyn. Allem An-
sehen nach sind eben damals Colonien der römischen Republik an Latium
übergegangen: nicht alle; denn es sind aus der frühern Zeit solche geblieben,
die als ein Bild der Verfassung der drey Stämme eingerichtet, und deren Co-
lonen ausschließlich Römer waren. Dieser Veränderung gedenkt Livius[72]),
und wenn es bey ihm das Ansehen haben kann, als ob die Colonien erst
kurz vor dem Ausbruch des Kriegs Latiner geworden wären, so ist es doch
nicht einmal ganz sicher, daß er dies so nahm; und hat er es gethan, so ist
es ein Irrthum über die Zeit, dergleichen er manchen verschuldet; wie die
Ansicht daß dies ein Abfall der Orte gewesen, den Rom, in einem Gefühl
von Schwäche, sich gefallen lassen. Von Signia, Setia und Circeji, wissen 106
wir namentlich, daß sie, als Colonien, mit Latium vereinigt gewesen[73]):
von Norba und Cora in der nämlichen Gegend; desgleichen von Ardea ver-
steht sich das nämliche. Doch ist es damit keineswegs meine Meynung zu
behaupten, daß es Rom gewesen, welches Norba und Cora nach dem Fall
der volskischen Macht als Colonien hergestellt habe: es kann das allerdings
nach der gallischen Zeit von Latium geschehen seyn, oder vielmehr gemein-
schaftlich von beyden Staaten, wie die Meldung von der Colonie zu Setia
das Hinzutreten römischer Colonen zu andern für eine gleichzeitige Nieder-
lassung als Ergänzung misverstehen dürfte[74]). Norba war eine Feste in
der pomptinischen Landschaft[75]), und wie die Assignation der eingezogenen
ecetranischen Mark auch als neue Gründung des in diesen Gränzen gelege-
nen Signia vorkommt[76]), so wird die der pomptinischen, im Jahr 375,

[171]) Oben S. 375. [72]) Livius VIII. 5. colonias vestras Latinum Romano praetulisse imperium. [73]) Livius VIII. 3. Veliträ, welches an dieser Stelle neben Signia genannt wird, muß ausgeschlossen werden, da nichts anzunehmen berechtigt, daß der Krieg, welcher Vertreibung der Colonie voraussezt, so geendigt gehabt, daß sie hergestellt worden. Die häufige Erwähnung der römischen Colonie in dieser Stadt, und ihre Einverleibung in den latinischen Staat neben den Colonien, hat irre geführt. [74]) Ders. VI. 30. novi coloni adscripti: von einer früheren Colonie ist nirgends die Rede. [75]) quae arx in Pomptino esset. Ders. II. 34. [76]) Oben S. 404.

wohl auch der Einrichtung der Colonie Norba, vielleicht auch Cora entsprechen. Dieser Theilung vorzustehen wurden fünf Männer zu Rom erwählt[177]: eine Zahl die für dies Geschäft sonst niemals vorkommt, welches Triumvirn oder Decemvirn aufgetragen ward; so daß der Schluß wohl be-
107 fugt ist, es wären hier fünfe, weil Latium eben so viele zu einem Decemvirat bestellte, für das gemeinschaftliche Geschäft. Daß auch Signia jezt eine hergestellte Colonie war, gilt mir freylich für gewiß: wer aber auch das nicht einräumen möchte, für den wäre es doch erklärt, wie dieser Ort von Anbeginn eine eigentlich römische Colonie war, nicht wie die übrigen vier Städte unter den dreyßig latinischen aufgeführt wird, und nachher im hannibalischen Krieg unter den latinischen Colonien steht. Diesen Namen behielten die, welche Rom damals dem latinischen Staat einräumte nach dessen Zertrümmerung: und so wird der umgekehrte Schluß begründet, daß auch solche wie Sutrium und Nepet, welche ihre Colonien vor der lezten Auflösung des gemeinen Latium erhalten hatten, und nachmals unter die latinischen gezählt werden, die Zahl der Orte vollständig zu machen gedient haben. Die Entlegenheit konnte dies nicht hindern, da, wie schon bemerkt ist, die Bezirke beyder verbündeten Staaten zerstückelt und gemischt lagen: für Rom war der Dienst ihrer Contingente wesentlicher wenn sie in die latinischen Centurien eingetheilt, und den Legionen einverleibt waren. Von Lavici, obwohl ursprünglich latinisch und Colonie, ist nicht anzunehmen, daß es damals an Latium gekommen sey, eben weil es nicht unter den latinischen Colonien vorkommt: vermuthlich sind die dortigen Colonen in die bey dem Schluß des erneuerten Bundes gebildete Tribus Publilia gebracht worden, deren Region in jener Gegend gelegen haben muß. Die zweyte damals angeordnete Tribus, die Pomptina, muß aus Ortschaften in der
108 pomptinischen Landschaft, nicht den Sümpfen des Namens, sondern den Halden der Berge, welche der Reisende der diese auf der Appia durchfährt, links sieht, zusammengesezt seyn. Wie nun arkadische Orte gewaltsam der Vereinigung zu Megalopolitanern widerstanden, so mochten auch hier Bürgerschaften, welche Rom und Latium sich unter einander, ohne ihren Willen zu fragen, zugetheilt hatten, dieser Anmaaßung sich nicht unterwerfen, ja darüber geradehin verfeindet werden; und dies dürfte die Feindseligkeiten mit Veliträ und Privernum veranlaßt haben[78], die grade in dem Jahr, 392 (397), ausbrachen wo der erneuerte Vertrag vollzogen war, wie die Stellung des latinischen Contingents, und die Einrichtung jener Tribus zeigt. Jene Bürgerschaften fielen in die benachbarten Marken ein: wenn der Zweck des Kriegs nur war, sie zu nöthigen sich in den über sie gefaßten Beschluß zu bequemen, so begreift es sich leicht wie die muthigen Privernaten sich ergaben, ohne es aufs äußerste kommen zu lassen, 393 (398). Die Veliterner scheinen sobald eine Heeresmacht erschien, sich bequemt zu haben.

Tibur kann damals doch nicht in diesem Latium begriffen gewesen seyn;

[177]) Livius VI. 21. [78]) S. oben S. 757.

auch nicht Präneste, wenn es erst vier Jahre nachher einen Waffenstillstand schloß: doch als der Krieg gegen Rom ausbrach, waren sie vereinigt.

Eine Veränderung in der Verfassung des hergestellten latinischen Staats war, daß ihm nicht mehr wie vor Alters, nach albanischem Herkommen, ein Dictator, sondern, wie zu Rom, zwey jährlich erwählte Standeshäupter, unter dem Namen von Prätoren vorstanden[179]). Ueber die Form der Tage 109
fehlt jede ausdrückliche Erwähnung: von einem bleibenden versammelten Senat ist auch jezt keine Spur, und die nämliche Wahrscheinlichkeit, daß es immer nur Ausschüsse aus den Senaten der einzelnen Orte waren, welche zusammentraten. Daß aber ein Senat da war, erhellt schon aus der Erwähnung der zehn Ersten, welche den Prätor als Gesandte begleiteten[80]): und daß unter dem Concilium der Latiner nicht eine Landesgemeinde ohne eine Versammlung der Repräsentanten zu denken ist, sondern vielmehr eigentlich diese, deren Beschlüsse das versammelte Volk durchgehends nur der Form wegen bestätigte; — darüber geben die Ausdrücke Zeugniß, worin die Verhandlung erzählt wird, welche der Gesandtschaft des Prätors Annius zuvorging. Sie sind den Geschäften im Senat eigenthümlich[81]).

Die nächste Veranlassung den Latinern dasjenige einzuräumen, worüber hinaus ihre Ansprüche nie gehen konnten, liegt augenscheinlich in der Gefahr vor den Galliern, welche entschlossen schienen sich bleibend in Latium festzusezen; wie ihre Stämme östlich vom hadriatischen Meer zum Theil durch große Räume getrennt sich niederließen. Für diesen Zweck Ansprüche zuzulassen, welche sonst als Anmaaßungen des Niederen verdrossen, war eine Weisheit, wie Athen sie um jene nämliche Zeit öfter übte. Aber es war auch für die Patricier ein Gewinn, dem sie den Stolz und den Vorrang der Republik ohne Zögern aufopferten, daß sie ihren Gegnern mit der Hülfe 110
der Eidsgenossen dräuen, und hoffen konnten ihnen die eingeräumte Gleichheit wieder zu entreißen.

Eine Eidsgenossenschaft von Republiken, ohne eine bleibende Obrigkeit, hat nur Aussicht sich zu erhalten, wenn sie aus so vielen Orten besteht, daß eine Abstimmung wie ein Gericht erscheint; und daß, wenn sich Mißhelligkeiten erheben, solche unter ihnen gefunden werden, die unpartheyisch sind, als solche gelten und vermitteln können. Eine Verbündung zweyer freyer Staaten mit völlig gleichem Recht, nicht für einen vorübergehenden Zweck, sondern als eine bleibende Gemeinschaft und Staatsbund, kann kaum durch einen gemeinschaftlichen Fürsten zusammengehalten werden, wenn streitender Vortheil die immer eifersüchtigen Gemüther unter sich verfeindet.

Die erste Ordnung der Manipularlegion.

Als im siebzehnten Jahrhundert das Feuergewehr brauchbarer und handlicher eingerichtet war, ward man bald inne, daß eine damit in größerem

179) Livius VIII. 3. 80) Livius a. a. O. 81) Ders. VIII. 3. 4. Praetores — quidnam ad ea responderi placeat, referunt. Cum aliud alii censerent —.

Verhältniß ausgerüstete, zu einer längeren Front ausgezogene, Schaar so entscheidende Vortheile vor den nach alter Sitte aufgestellten größtentheils mit Piken bewaffneten tiefen Massen habe, daß es, wenn man dem Soldaten die nöthige einzelne Ausbildung geben könne, klüger sey, sich die Nachtheile gefallen zu lassen, welche bey dem Zusammentreffen mit tiefer Aufstellung manchmal nicht ausbleiben konnten. Auf gleiche Weise hatte Iphi-
111 krates um die hunderte Olympiade erwogen, daß der Phalanx entweder nur durch eine überbietende Erhöhung der Masse und physischen Gewalt, durch Vermehrung der Tiefe der Aufstellung und der Mächtigkeit der Speere, oder durch Heraushebung und Ausbildung des Einzelnen zu einem Dienst, der zwischen dem des Phalangiten und dem des Tirailleurs stehe, überwältigt werden könne. Es mußte scheinen, daß man mit dem ersten System nach kurzer Zeit sich wieder gleich stehen würde, da die welche den Erfolg zu ihrem Schaden empfanden mit der alltäglichsten Vernunft selbst auf die Neuerung eingehen müßten, deren Gränze durch die Möglichkeit gesezt war, die Speere zu handhaben: das zweyte konnte nicht bey Milizen angewandt werden, sondern gewährte den geworbenen, bleibend versammelten, Schaaren einen entschiedenen Vorzug. Daher richtete Iphikrates den Dienst der Peltasten ein, denen er zwar auch einen um die Hälfte verlängerten Spieß gab, vorzüglich aber sie durch die Ausrüstung mit einem Schwerdt von der doppelten Größe des bisher gebräuchlichen geschickt machte den Feind einzeln zu bestehen. Denn früher hatten die Griechen anstatt dieser Waffe nur ein kurzes Messer, wie das jezige arnautische; und wenn der Phalanx gebrochen worden, war der mit einem wahren Schwerdt gerüstete Feind seines Gegners Meister. Eine Zeit lang hatte die neue Ordnung auffallenden Erfolg: da sie aber in nur sehr beschränktem Umfang angenommen ward, und da man auch dann stehen blieb anstatt zu vervollkommnen, und darin nur einen ersten Schritt zu erkennen, so konnte Philippus, bedacht eine schnelle Entscheidung zu sichern, jenes andere System, welches seinem Volk und seinen
112 Verhältnissen angemessen war, mit weit größerem Erfolg wählen. Der kluge König mochte darauf rechnen, daß lange Zeit vergehe, ehe die Leute von ererbten schlechten Ordnungen ablassen, wie augenscheinlich auch sie verderblich sind: wenigstens geschah es so, und Griechenland war unterjocht, ehe man irgendwo daran dachte, die makedonische Kriegsweise ihr selber entgegenzustellen. Sie blieb nachher von Geschlecht zu Geschlecht vorherrschend: nur neben ihr, untergeordnet, und unausgebildet erhielt sich die Waffe der Peltasten.

Eine Stelle in Livius, der wenige an gedrängtem Reichthum der Belehrung gleich kommen[182]), lehrt, daß die Kriegsordnung vor Alters phalangitisch war, welches voraussezt, daß auch der Römer damals eine Lanze von mäßiger Länge führte, und ein Messer statt des Schwerdts. Viele alte

[182]) Livius VIII. 8. Ich seze häufig angeführte Stellen deshalb her, weil auch sorgfältige Hinweisung den Leser stört, wenn er wenige Worte suchen soll; ja er kann die gemeynten vorbeygehen: eine so weitläuftige Stelle fällt gleich in die Augen.

Satzungen dauerten bey ihnen fort, lange nachdem die Griechen sie abgeändert hatten, so der Gebrauch der runden argolischen Schilde, an deren Statt Iphikrates weit größere eingeführt fand; und wohl eben so der des Erzes, welches in Italien noch so lange wohlfeil und überflüssig war. Cäsar bey Sallust[183]) sagt, die Römer hätten die Waffen von den Samnitern angenommen: fände sich dies von dem Dictator selbst geschrieben, so würde jedes Bedenken vor seinem Zeugniß schweigen, welches in Hinsicht auf einen Gegenstand, der seine höchste Meisterschaft betrifft, völlig über allem Zweifel steht: da inzwischen augenscheinlich Sallust selbst redet, so ist es bedenklich, daß 113
die Ausrüstung der Samniter im fünften Jahrhundert, wie sie auch durch die Gladiatorenrüstungen aus Pompeji anschaulich ist, die altgriechische darstellt. Ohne hier eine Lösung zu suchen, die nur in ungewissen Möglichkeiten bestehen könnte, erkläre ich die Eigenthümlichkeiten der Manipularordnung. Wenige Stellen der alten Schriftsteller sind mit einer so wilden Conjecturalkritik behandelt worden wie jene livianische: denn sie ist schlechterdings nicht verstanden[84]). Ist es nun auch unvermeidlich zu zeigen, daß Livius in einem Punkt seine vortrefflichen Nachrichten nicht faßte und irrig mittheilte, so sollte dies keiner Entschuldigung bedürfen, indem es einen in sich vollkommen zusammenhängenden, durch alle Handschriften bestätigten Text gegen die Gewaltsamkeit blinder Kritik rettet.

Nach seinem Bericht bestand die Legion am Anfang des fünften Jahrhunderts aus fünf Abtheilungen oder Cohorten, welchen eigenthümlichen Namen er meidet, weil derselbe später zwey ganz verschiedene Bedeutungen annahm; wir aber gebrauchen, oder dieselben mit der Freyheit, welche unsere 114
Vorfahren sich in solchen Dingen erlaubten, Bataillons nennen werden. Es waren die Hastaten, die Principes, die Triarier, die Rorarier und die Accensi. Die beyden ersten zusammen wurden Antesignani oder Antepilani genannt, weil sie vor den Fahnen und den Triariern, die auch Pilani hießen, aufgestellt waren; jedes von ihnen enthielt funfzehn Manipeln, oder dreyßig Centurien, und eine Centurie wird in dem Schema, welches dreyßig plebejische Tribus voraussezte, und die Verminderung und allmählige Herstellung nicht berücksichtigte, auf dreyßig Mann, außer dem Centurio, gerechnet. Soweit ist Livius im Klaren. Weiter aber fand er, die drey lezten wären ebenfalls jedes in funfzehn Manipeln eingetheilt, aber immer drey, einer von jeder Cohorte, oder sechs Centurien zu einem Vexillum vereinigt gewesen, welches demnach 180 Gemeine unter sechs Centurionen führte[85]): — und

[183]) Catil. c. 51. [84]) Philologen von mächtiger Gelehrsamkeit und hellem Geist begriffen doch nicht, daß der Zeiten Lauf auch im Alterthum die Formen änderte; so daß vielmehr dargethan werden muß, ob Jahrhunderte früher oder später bey einem mit demselben Namen benannten Gegenstand politischer und militärischer Einrichtungen dieselben Eigenthümlichkeiten gedacht werden dürfen. Weil Polybius die alte Legion, wie sie vor Marius war, beschrieben hatte, so sollte seine Beschreibung für jede ältere Zeit gelten, und jede Erwähnung mußte ihr gewaltsam angepaßt werden: eben als wenn man ein Bataillon des niederländischen oder dreyßigjährigen Kriegs für einerley mit dem hielte, was wir jezt so nennen. [85]) Unter diesen mußte einer die Führung des ganzen Vexillums haben: das konnte aber nicht umgehen, sondern mußte immer den Triariern zustehen, wie die Leichtgerüsteten auch in der nächstfolgen-

hier hat er jede Spur des Verständnisses verloren. Aber sein Irrthum kann niemanden irre leiten, da die drey lezten Cohorten nach seinen Angaben
115 24300 Gemeine enthalten würden[186]), die ganze Legion, deren damalige Stärke er in dem nämlichen Kapitel höchstens zu 5000 angiebt, 26100 Gemeine, außer 870 Centurionen. Die vollständige Cohorte, ohne Rücksicht auf die Verminderung der Tribus unter ihre ursprüngliche Zahl[87]) und deren allmählige Ergänzung, enthielt dreyßig Centurien zu dreyßig Mann, also 900: und niemand kann bezweifeln, daß, wo alles so regelmäßig und gleichmäßig war, alle fünf von gleicher Stärke seyn mußten: also die Legion nach dem Schema 4500 Mann zählte[88]). Von diesen waren 600 Hastaten, 900 Principes und 900 Triarier, 2400 Mann, schwer bewaffnet und Linientruppen: 300 Hastaten und 900 Rorarier, 1200 Mann*), leicht gerüstete:
116 das nämliche Verhältniß, welches bey den Griechen zwischen diesen und den Hopliten Statt fand, und bey den Römern, so lange die phalangitische Ordnung bestand, nicht anders gewesen seyn wird[89]). Die 900 Accensi waren ein Depotbataillon, welches der Legion ins Feld folgte[90]).

Ueber die drey Cohorten der Hopliten lehrt Varro[91]), die Hastaten hätten Speere geführt, die Principes Schwerdter, die Triarier die Pila, woher sie Pilani genannt worden: die Erklärung dieser Namen sey dunkel geworden, durch die Veränderung des Kriegswesens. In der That verschwand nicht nur der Name Pilani, sondern es ereignete sich durch eine Laune des Schicksals, daß in der Manipularlegion, welche Polybius beschreibt, und

den Legion keine eigne Hauptleute hatten (Polybius VI. 24). Daher der primus pilus: das Andenken seiner Vornehmheit blieb.

[186]) Funfzehn Ordines, jeder aus drey Primi Pili, von diesen jeder drey Vexilla, jedes zu 186 Mann (180 Gemeine und 6 Centurionen) 135 × 180. Hier die Verbindung aller drey Cohorten, dort der Umstand, daß die Triarier aus drey Theilen zusammengesezt waren, wovon nachher die Rede seyn wird, hat ihn irre gemacht, und er kann unmöglich nachgerechnet haben. Ein großes Glück, daß es nicht geschehen, da der Fund eines ganz unmöglichen Resultats wohl das Ausstreichen der Notiz zur nothwendigen Folge gehabt haben würde. [87]) Weil es aber auch Annalisten gab, welche diese beachteten, so wird von Cohorten von 600 Mann geredet: oben S. 269. A. 1093. [88]) Damit stimmt Livius Angabe 5000 nicht, und zur Zeit des Latinischen Krieges, als nur 27 Tribus waren, konnte die Cohorte nur 810, die Legion 4050 Mann zählen. Dieß träfe mit der vorgeschlagenen Aenderung quaternis millibus überein; dergleichen gar nicht hätte gewagt werden sollen, so lange eine Erläuterung fehlte, wornach die Zahl der Bestandtheile ungezwungen soviel ergab: und vielleicht ist hier in der That ein Schreibfehler: vielleicht gab der Annalist, welchen Livius vor sich hatte, hier die wirkliche Stärke an; hatte vorher klar gewußt, daß er ein Schema gab. Indessen möchte ich den Text nicht ändern, nicht nur weil Livius auf eine nicht zu erspürende Weise in Irrthum gerathen, sondern weil er dazu durch seinen Annalisten verleitet seyn konnte, wenn dieser in einer runden Zahl die Stärke hat angeben wollen, welche die Legion, nach Vollendung der 35 Tribus, gehabt haben würde, wenn ihre Einrichtung nicht verändert wäre: nämlich Cohorten von 1050 Mann. *) Im Obigen sind die Zahlen nach der unstreitig richtigen Vermuthung des englischen Uebersezers geändert. Im Text war die Zahl der schweren Hastaten auf 400, die der leichten auf 200, die Zahl der sämmtlichen Schwerbewaffneten auf 2200, der sämmtlichen Leichtbewaffneten auf 1100 angegeben, so daß für die Hastaten-Cohorte, sowie für die ganze Legion 300 Mann zu wenig herauskamen. A. d. H. [89]) Oben S. 269. [90]) Ebendas. [91]) d. l. L. V. 16. (IV. p. 26.) Hastati dicti qui primi hastis pugnabant, pilani qui pilis, principes qui a principio gladiis: ea post commutata re militari minus illustria sunt.

wir, wegen des Vortheils eines einfachen Ausdrucks, die mittlere nennen mögen, die welche damals Triarier hießen, allein Spieße führten; und die beyden Abtheilungen des ersten Treffens, ungeachtet der Benennung der einen, eben Pila. Inzwischen würde schon aus den Namen Pilani und Antepilani folgen, was Varros Notiz ausdrücklich lehrt. Aus dieser geht wohl nicht hervor, daß die Principes die Lanze ganz abgelegt hatten: es ist sehr unwahrscheinlich, daß einem damit bewaffneten Feind gegenüber die Einbildung durch diese anscheinende Wehrlosigkeit erschreckt wäre: wohl aber ist darnach anzunehmen, daß die Hastaten nur noch mit den sonst gebräuchlichen Messern ausgerüstet blieben; jene aber die tüchtigen, graden, zweyschneidigen, auch auf den Stoß eingerichteten Klingen bekamen, und auf deren Gebrauch im 117
Fechten eingelernt wurden.

Es gab schwer gerüstete und leichte Hastaten; die lezten bewaffnet, wie es später alle leichte Soldaten der Legion waren: und die Schleuderer, welche bey ihrer Umbildung wegfielen: dies sind die Rorarier bey Livius. Die Bewaffnung jener ist die der vierten Classe des Servius: der Name der Rorarier muß ursprünglich Schleuderer bezeichnet haben[192]); wie es die leichte Schaar der fünften Classe war; wiewohl er nachher auf die leichten Hastaten übertragen wird, und wenigstens in Plautus Zeitalter sie bezeichnete[93]). Der Phalanx war aus den drey ersten Classen gebildet gewesen: wie die Centurienverfassung noch unverrückt bestand, so kann, bey der Abänderung der Bewaffnung, auch hier eben so wenig wie für die leichten Schaaren eine Aenderung eingetreten seyn. Den Stützpunkt, um zur Kenntniß zu gelangen wie sie nun vertheilt waren, gewähren Principes und Triarier. Unmöglich läßt sich bestreiten, daß jene in der ersten Classe zu suchen sind: dahin deuten die prächtigen Waffen[94]) und der Name selbst: aber ihre dreyßig Centurien erschöpften die der Jüngeren aus dieser Classe noch nicht. Die übrigen zehn finden sich ohne Zweifel unter den Triariern, deren Name sich nicht auf ihre Nummer beziehen kann[95]), sondern dadurch veranlaßt seyn muß, daß ihre Cohorte aus drey Theilen bestand: aus den 118
Contingenten der drey Classen[96]): den zehn noch übrigen Centurien der ersten, und eben so vielen aus der zweyten und dritten Classe, welche aber eine gleiche Zahl für die Hastaten stellten, wegen der Stärke ihrer Centurien verglichen mit denen der ersten[97]). So ergiebt sich, daß dreyßig Centurien der ersten Classe, allem Ansehen nach ohne die Lanzen abzulegen, gute Schwerdter erhalten hatten: zehn anstatt der Lanzen Pila; und eben so je zehn von den zwanzig, welche jede der beyden folgenden stellte: die andere

[192]) Hier haben einmal die alten Etymologiker den Fleck getroffen; auch ließ er sich nicht verfehlen: Träufeler, Sprenkler, weil einzelne Tropfen fallen (quod rorat), ehe der Gewitterregen herabgießt. [93]) Varro d. l. L. VII. 3. (VI. p. 92.) [94]) insignibus maxime armis: Livius a. a. O. [95]) Triarier kann nicht die dritten bedeuten: das würde Tertiarii heißen. [96]) Eine Kunde hievon schimmert durch Livius mißverstandene Angaben von den drey Theilen jedes Ordo, deren jeder wieder drey enthielten, hindurch. Daher wird auch die Benennung primus pilus sich herleiten: natürlich hatten die Pilanen aus der ersten Classe den Rang vor denen der zweyten, und diese wieder in ihrer Reihe. (Vergl. Th. 3. Anm. 185.) [97]) Vergl. oben S. 268 f.

Hälfte ihres Contingents blieb unverändert, so wie die der lezten Classen. Was Livius erzählt, daß die drey ersten Cohorten, aufsteigend von den Hastaten ab, aus immer älteren und geübteren Soldaten gebildet gewesen, ist, wie das Bild, welches er von den Triariern giebt, eine ganz unrichtige Anwendung der Kunde von der mittleren Ordnung, und hier gradezu falsch. Als die 170 Centurien der Wehrmänner nicht mehr galten, sondern die Aushebung unmittelbar aus den Tribus geschah, da erst wurden die Soldaten nach Alter und Kriegserfahrung in vier Ordnungen des Fußvolks so eingetheilt, wie es Polybius berichtet.

Eben so irrig ist wohl sein Bericht von der Aufstellung und den Be-
119 wegungen der fünf Cohorten im Treffen. Auf dem Marsch[198]) werden ihre Manipeln, so wie er es angiebt, geordnet gewesen seyn: von den Accensi sieht man nicht ein, weshalb ihnen, unbewaffnet wie sie waren, ein Ort fürs Treffen angewiesen wäre, da die, welche als Ersaz nöthig thaten, eingestellt waren: und die Rorarier konnten den Plaz hinter den Triariern erst dann einnehmen, wenn sie, da die Linienschlacht eröffnet ward, zurückgewichen waren. Denn ihnen lag es ob das Gefecht zu eröffnen; nebst den leichten Hastaten, welche sich nachher hinter die gleich genannten schwergerüsteten gezogen, und die lezten Glieder des Phalanx ihrer Cohorte gebildet haben müssen. Die Aufstellung der Manipeln nach Staffeln, welche er offenbar sich von allen fünfen denkt, kann also höchstens von den drei ersten Cohorten gelten. Hier aber wird keine unveränderliche Regel geherrscht haben: wohl war es eine weise Maxime der römischen Kriegskunst, die Schlachten mit einem möglichst kleinen Theil der Streitkräfte zu beginnen, von diesem die alleräußerste Anstrengung zu fordern, und während der Feind sich ermüde, möglichst große Waffenkräfte zur Entscheidung, endlich zur Verfolgung des Siegs aufzusparen. Aber wenn der Feind mit großer Zahl und Heftigkeit eindrang, oder selbst jenes römische System befolgte, so wurden gewiß nicht die Manipeln der einzelnen Ordines nach einander vorgeführt,
120 sondern man ging unfehlbar mit gesammelter Kraft vor. Wenn, abwechselnd gestellt, die Manipeln der Hastaten und Principes die Front bildeten, so war das, im Wesentlichen, was Pyrrhus that, als er phalangitische und römisch gerüstete Bataillone abwechselnd aufstellte. Daß Gassen geöffnet blieben, leichte Truppen durchzulassen, ist klar: und dieselben dienten den Triariern, vorzugehen, wenn wirklich die spätere Ordnung schon bestand. Und allerdings konnte das Einrücken einer Schaar, welche die Pila schleuderte, einen Feind, der sich gegen Speere und Schwerdter müde gekämpft hatte, vollends erschüttern oder ihm den schon errungenen Vortheil wieder entreißen: doch den Schuz, welchen das Vorgehen der mit Spießen bewaffneten Triarier für überwältigte Reihen verlieh, gewährte es nicht: und es

198) Im agmen quadratum, wo die Front der Schlachtordnung die des Marsches war; anstatt daß im agmen longum die Manipeln jeder Cohorte, nach den Umständen auf dem rechten oder linken Flügel, mit einer Viertelumdrehung Colonnenteten bildeten: und, nach den Umständen, auch wohl jede Cohortencolonne hinter einer andern eintrat.

ist mehr als nur möglich, daß die Pilanen, grade im Gegentheil von dem was Livius aus der späteren Legion überträgt, ihren Antheil an der Schlacht bestanden, ehe die Reihe der Hastaten und Principes kam. So namentlich in den gallischen Kriegen, durch die, wie angegeben wird und sehr glaublich ist, diese Waffe in Gebrauch kam. Die Celten suchten Mann gegen Mann zu kämpfen; ihre Größe und Wuth war dann den Römern furchtbar; Lanzen hätten sie ergriffen, niedergerissen, und sich eine Gasse geöffnet. Ein Pilum, in den großen, aber schwachen Schild fest eingedrungen, wenn es auch nicht hindurch fuhr, machte ihn zum Gebrauch unbehülflich, und sezte den ungepanzerten Leib des Trägers andern Wurfgeschossen aus, ehe die Treffen an einander kamen. Und überhaupt erforderte das Pilum, um seine Wirkung zu äußern, einen Abstand zum Schleudern, der nicht mehr vor- 121
handen war, wenn die beyden ersten Cohorten im Handgemenge waren.

Ebenfalls richtig ist ohne Zweifel die Angabe, daß die Schilder vergrößert wurden, um den Schwerdtern der Gallier zu widerstehen[199]), gegen welche die ehernen argolischen nicht schirmten. Zugleich mußte die Vertheurung des Erzes, zwiefach in der Zeit der Noth nach der Einnahme wohlfeilere einzuführen empfehlen. Man zimmerte sie also aus Latten, die mit einer Rindshaut überzogen wurden[200]): und deckte den Rand mit einer eisernen Platte. Ueberhaupt trat jezt Eisen an die Stelle des Erzes in der Rüstung, wohl durchaus wegen der Kostbarkeit, wozu dieses gestiegen war, nicht wegen vorzüglicherer Brauchbarkeit.

Wie die römischen Soldaten bey einer Aufstellung zehn Mann hoch Pila und Schwerdter gebrauchen, werde ich bey der Darstellung jener mittleren Ordnung, welche auf die eben erklärte folgte, klar machen.

Noch vertraute man nicht der ganzen Linientruppe die einzelne Ausbildung geben zu können, welche diese Waffenführung erforderte: auch hier war der Uebergang vom Alten schrittmäßig, und es dauerte, aber enger beschränkt, noch eine Weile fort neben dem vollkommneren Neuen. Die Zeit gewährte diesem auch hier seine volle Entwickelung, und machte jenes erst unbedeutend, dann überflüssig. Mit der einzelnen Ausbildung begann aber, anstatt daß der Phalangit in der Masse erstarrte, eine Epoche selbstständiges neues Lebens für den römischen Soldaten, dessen persönliche Tüchtigkeit 122
nicht auf den Kriegsdienst beschränkt blieb. Hier erkannten die Machthaber die Nothwendigkeit, dem Bedürfniß der Zeit neue Mittel zu bereiten: das hinderliche Veraltete abzuthun: die nämlichen verkannten dieselbe Nothwendigkeit in den Formen des Staats, weil das Gerechte und Bessere ihrem Vortheil widerstritt: aber die zwingende Zeit war mächtiger als ihr Eigensinn, und das Uebermaaß des Bösen half es abzustellen.

[199]) Plutarch Camill. 40. [200]) Neu war das übrigens nicht, wie der Schild mit dem gabinischen Vertrag zeigt: oben S. 288.

Der erste samnitische Krieg.

Die Samniter waren damals in der Fülle ihrer Macht: an Ausdehnung des Gebiets, auch an Volksmenge sicher Rom und seinen Genossen weit überlegen. Von dem untern Meer, wo sie Kampanien von Lucanien trennten, wohnten ihre Völkerschaften bis an das obere[201]): gegen den Liris, in dem Gebürg Lucaniens, und in die Fläche Apuliens hinab, umfaßten ihre Gränzen weit mehr als den Raum, welcher auf den Landcharten den Namen Samnium trägt: doch waren Kampaner und Lucaner dem Muttervolk fremd geworden. Es war aber Samnium selbst kein einiger Staat, sondern eine Eidgenossenschaft geschiedener, unabhängiger, folglich auf ihre Selbstständigkeit und gegen ihre Verbündeten eifersüchtiger Länder. Eines von ihnen, die Pentrer, nahm mitten im Kriege gegen die Römer, keinen Theil an einem Feldzug[2]): ein Theil der Samniter empfing das römische Municipium[3]): nämlich die Caudiner, deren Municeps Sp. Postumius war[4]).
123 Allem Ansehen nach waren diese samnitischen Völker vier, nach der sabellischen Grundzahl[5]), wie die der marsischen Eidgenossenschaft: Caudiner, Hirpiner, Pentrer, Frentaner: welche lezte, wie sie damals von den Fremden ausdrücklich zu den Samnitern gerechnet werden, sich wohl gewiß noch nicht von ihnen getrennt hatten. Das südliche Land, von Surrentum bis an den Silarus, mag durchaus nur zugewandte oder unterthänige Orte enthalten, keinen Theil der Eidgenossenschaft ausgemacht haben. Das Band der samnitischen Völker war das nämliche, wodurch die drey der römischen Eidgenossenschaft vereinigt waren; gegenseitiges Municipium, und Tage auf denen Standeshäupter und Ausschüsse der Senate zusammentraten. Es versteht sich, daß auch ihre Berathungen nichts entschieden, dem Rath und der Gemeinde jedes Landes vorgetragen werden mußten: aber wenn die allgemeine Stimme laut war, so lange gefordert hatte, was die versammelten Boten jezt aussprachen, so konnten diese auch ohne Furcht verantwortlich gemacht zu werden, verordnen und ausführen was dem Souverain noch nicht vorgetragen, und von ihm genehmigt war. Es versteht sich ferner, und ist durch Beyspiele belegt, daß die Landeshäupter außerordentliche Tage ausschreiben konnten: nach Analogie und dem Wesen der Sache darf es für gewiß gelten, daß der Oberbefehl wechselnd unter den Ländern umging. Der Dictator des gesammten Samnium führte den Namen eines Imperators[6]): sey es nun, daß die höchste Obrigkeit in jedem Volk so genannt
124 ward, oder daß der Prätor oder Meddix dem solche Würde nach der Ordnung seines Volks zu Theil ward, dann die Ehre dieses Namens erhielt. Die Samniter waren gemischt aus Oskern und Sabinern; vielleicht die verschiedenen Völker in verschiedenen Verhältnissen: es ist klar, daß die Einwanderer einst herrschten: aber sie hatten sich mit den alten Bewohnern

[201]) Oben S. 54. [2]) (Livius XXII. 61.?) [3]) Vellejus I. 14. [4]) Oben S. 387. [5]) Oben S. 399. [6]) Oben S. 62.

zu einer Nation vereinigt; waren nicht gesondert geblieben wie die Lucaner; durch diese redliche Vereinigung war die Nation so stark. Sitten und Charakter waren sabellisch, die Sprache oskisch.

Neben einander faßte Italien Rom und Samnium nicht. Hätten die Samniter sich und den Staat den sie besiegen oder dem sie unterliegen mußten, nicht nach der Volkszahl, dem Muth und der Kriegslust allein gemessen, hätten sie, wie die Italiker des siebenten Jahrhunderts, ihre Souverainetät in einer Hauptstadt zusammengezogen, als die einzige Art vollkommner Vereinigung eines Staats durch einen Mittelpunkt, deren die Völker Italiens fähig waren, so gehörte die Oberherrschaft ihrer Nation. Davon zeugt die verfälschte und unredlich verkleinernde Geschichte ihrer römischen Kriege, ihrer felsenfesten Ausdauer, ihrer Leiden, und ihres Unterganges. Es läßt sich nicht verkennen, daß sie und alle größere Völker Italiens durch die Thorheit fielen, um Sieg und Erhaltung nur mit den Mitteln und Einrichtungen zu ringen, welche, noch unversehrt und unerschöpft, im ersten Kampf versagt hatten, während die Römer, unablässig den Zwecken nachdenkend, und ihnen angemessen rüstend, sich unter den feindlichen Siegen bildeten, wie der kräftige Jüngling unter einem harten Lehrer.

Seit dem Jahr 331 herrschten Samniter zu Kapua: aber die große 125
Zahl der Einwohner bestand aus Oskern, und den aus ihnen gemischten Nachkommen der alten Tusker: und die Milde der sabellischen Sinnesart, obwohl die herrschenden Sabeller sich als Kampaner, eben wie die Lucaner, einen gesonderten Populus bildeten, war ihnen förderlich die Freyheiten einer günstig behandelten Plebes zu behalten, oder zu gewinnen. Wem die wesentlichen Züge der Stände in Italien vertraut sind, dem muß es einleuchten, daß die 1600 Ritter zu Kapua, welche keinen Antheil am Abfall von Rom genommen, die sabellischen Geschlechter waren, vier Stämme [207]), welche sich geweigert hatten das Plebiscit über das Bündniß mit Latinern und Zugewandten wider Rom und Samnium zu genehmigen. Eine Revolution, welche nicht so weit ging, daß die Sabeller ausgestoßen, oder so herabgesezt wären wie die Ritter zu Florenz durch die Ordinanz der Gerechtigkeit, aber doch ihnen die Herrschaft nahm, und dem alten Volk einen solchen Antheil daran wieder zuwandte, daß es gegen die Neigung der kampanischen Patricier entscheiden konnte, erklärt die Feindschaft, welche Kapua gegen Samnium zeigt. Allerdings sind auch im Alterthum Colonien oft undankbar gewesen, und im vierten Geschlecht seit der ersten Aufnahme der Samniter zu Vulturnum mochten Blut und Sitten der sabellischen Geschlechter höchst gemischt, und dem samnitischen Charakter entfremdet seyn. Doch nur durch diese Umstände erklärt sich wie, ungeachtet der samnitischen Colonie, Verachtung und Haß zwischen den glänzenden Städtern, und den Hirten des Gebürgs eingewurzelt waren, so bitter 126
wie einst zwischen den verweichlichten Bürgern von Vulturnum und den alten Sabellern, als diese von den Bergen herabstiegen, um sich den Besiz des

207) Oben S. 399 f.

reichsten Kleinods zu erobern, welches Italien in seinem ganzen Umfang enthält. Durch die Entzweyung des Populus und der Plebs, wovon jener die mächtigen Nachbaren, wenn auch nicht mit der Pietät einer wohldenkenden Colonie, so doch mit ganz andern Augen betrachtete als diese; ja von ihnen Schuz und Beystand erwarten mochte, erklärt sich ferner Kapuas dermalige Schwäche. Diese Stadt, welche neben Rom und Karthago genannt wird, welche sich von der Oberherrschaft Italiens träumen lassen konnte, hat dem damaligen Rom sicher weder an Größe noch an Volksmenge nachgestanden. Aber Volksmenge in den Ringmauern einer Stadt gab nicht das Maaß kriegerischer Macht, nicht einmal die Zahl der Freyen, nur die der einträchtigen Bürger. Die der Sclaven mußte groß in der Stadt seyn in der die Gladiatoren entstanden: und selbst die hohe Blüthe der Künste, welche in den alten Republiken, wenn auch von Freyen geleitet, doch von Sclaven ausgeübt wurden, läßt auf ihre überwiegende Menge in jeder Fabrikstadt schließen. Vielleicht beschäftigte der Anbau des reichsten Gefildes der Welt auch viele Freye; aber eine Stadt, die im höchsten Luxus und der wildesten Ueppigkeit schwelgte, deren Hauptgasse — Seplasia — Laden an Laden zählte, wo Salben und Wohlgerüche feil standen; eine Stadt, in der ein solcher Senat und ein solches Volk haderten, wie sie Pacuvius Calavius am Anfang des hannibalischen Kriegs gegen einander mißbrauchte: in
127 der das Volk so schamlos aller Achtung gegen die Regierung vergaß, aus Gefühllosigkeit gegen ihre Würde, nicht aus Unwillen über ihre Entweihung durch Unwürdige: in der Ueppigkeit fortlebte als über ihre Angesehenen das schrecklichste Gericht ergangen, und nur noch der niedrigste Pöbel in ihr zurückgelassen war: eine solche Stadt ist in der Geschichte gerichtet. Doch zeigten sich die Kampaner treu und edel nach dem caudinischen Unglück, und Decius Magius kann neben den vortrefflichsten Römern genannt werden: auch müssen wir nicht verschweigen, daß die bildenden Künste in Kampanien die Höhe griechischer Vortrefflichkeit erlangt hatten. Weder die Gemählde noch Münzen stehen griechischer Kunst nach: die Künstler hatten die Anmuth gefaßt, die den Etruskern fremd blieb: sie arbeiteten groß und leicht; die mechanische Ausführung ist so vortrefflich als das Bild, welches der Künstler aus seiner Seele darzustellen strebte. Die griechische Mythologie der Kunstwerke läßt auf Vertraulichkeit mit der Sprache und Poesie Griechenlands unfehlbar schließen: ja es fehlte gewiß nicht an kampanischen Dichtern und Schriftstellern in griechischer Sprache, obwohl sich kein Andenken dieser eingeimpften Litteratur erhalten hat. An eigenthümlicher hatten sie burleske Komödien, die Atellanen, welche gewöhnlich improvisirt geworden zu seyn scheinen, und an deren Darstellungen, Nachahmungen oder Uebersezungen, das römische Publicum lebhaftes Wohlgefallen hatte: aus ihnen stammt der vortreffliche Pulcinella, der wie Kampaniens Himmel und Gefilde unwandelbar im Wechsel der herrschenden Völker geblieben ist.

128 Allerdings bedeutet der Nahme Kampaner, Bürger von Kapua: aber auf die Stadt ist er nicht eingeschränkt. Eine Landschaft Kampanien hatte

schon das damalige Italien, freylich von weit engeren Gränzen als die von Augustus bis an den Liris erweiterte Region. Kapua war kriegerisch gewesen, und es befand sich, nach dem italischen Völkerrecht, im Besitz weitläuftiger Landschaften. Außer der eigentlichen kampanischen Feldmark, den phlegräischen Feldern, gehörten der Stadt, was wir namentlich kennen, der Falerner District, das Stellatische Feld, und die Bezirke der damaligen Colonie Vulturnum, Liternum, und des altgriechischen Dikäarchia[208]. Aber neben diesem eigenthümlichen Besitz Kapuas gehören zu Kampanien die freyen Städte, welche, in einem Halbkreis um ihr Haupt gelegen, zu Kapua in einem ähnlichen Verhältniß standen wie die latinischen Städte zu Rom. Die souverainen Bürgerschaften zu Kumä, Atella, Acerrä, Calatia, Suessula, Casilinum waren von den sabellischen Eroberern Kapuas ausgegangen. Nuceria und Nola, groß und volkreich, das lezte nach der Sprache seiner Münzen, und der Griechen Meldung, mit einer hellenisirten Bevölkerung, waren als zugewandte Orte den Samnitern treu.

Die Samniter breiteten sich damals erobernd vom obern Vulturnus
gegen den Liris aus: über eine Landschaft, wo alte ausonische Stämme sich
behauptet hatten. Unter diesen waren die Sidiciner das bedeutendste Volk, 129
ihre Stadt Teanum hieß, selbst unter den weitläuftigen Städten Italiens,
groß[9], und ihr Gebiet erstreckte sich einst bis Fregellä[10]. Doch als die
Samniter sie überzogen, verzagten sie an ihrer eigenen Kraft, und suchten
Hülfe bey den Kampanern.

Dazumal, und schon im vierten Jahrhundert waren kampanische Legionen
unter den fremden Schaaren, welche in Sicilien ihre Dienste verkauften
sehr bedeutend[11], weder ihr Muth, noch ihr Kriegsdienst werden getadelt,
wohl aber ihre Treue. Denn wie die wildesten Barbaren folgten sie frevelhaft
dem Meistbietenden, ohne den mindesten Sinn für Kriegsehre: furchtbar
waren sie den Städten, wo sie in Quartieren lagen; unaufhörlich versuchten
sie sich ihrer zu bemeistern, und wenn es ihnen gelang, so verfuhren
sie wie Straßenräuber: sie ermordeten die Männer, und theilten sich Weiber
und Kinder. So anlockend war der Dienst in Sicilien für das lose Ge- 130
sindel dieser Gegenden, daß wir lesen, es sey zu Platos Zeit Gefahr gewesen,
daß die Griechen der Insel ausgerottet, und ihre Städte punisch oder

208) Salernum und Buxentum, welche durch den Untergang des kampanischen Staats an Rom verfielen, können zu der Zeit von der hier geredet wird noch nicht ihr Eigenthum gewesen seyn: wann sie es wahrscheinlich geworden, wird später angegeben werden. 9) Strabo V. c. 3. §. 9. [p. 248. d.] 10) Livius VIII. 22. 11) Die kampanischen Regimenter müssen ursprünglich in Kampanien geworben, auch wohl nachhaltig ergänzt seyn; wahrscheinlich zufolge von Kapitulationen; übrigens sind im Verlauf der Zeit andere Nationen (Samniter und Lucaner) in ihnen wohl so vorherrschend an Zahl geworden, wie Fremde aller Völker unter den wallonischen Regimentern Spaniens. Die Römer litten keine fremde Werbungen, und werden sie auch in Kampanien verboten haben, sobald sie dort herrschten. Dennoch konnte der Name, mit Resten vom alten Stamm, noch lange bleiben; aber nach Agathokles Tod ist nicht mehr von Kampanern die Rede, sondern von Mamertinern, als dem allgemeinen Namen der sabellischen Miethsoldaten. Im fünften Jahrhundert finden sich auch tyrrhenische Truppen auf Sicilien in verdungenem Dienst, nicht früher.

oskisch würden[212]). So hatten sie sich schon Meister von Entella gemacht, und bewohnten auch Aetna. Jenen wilden Reißläufern waren die Milizen des reichen Kapua nur durch den Namen ähnlich. Sie wurden von den Samnitern im ersten Treffen bey Teanum geschlagen, und wichen nach ihrer Hauptstadt zurück. Die Sieger folgten, den Krieg gegen die Sidiciner verschiebend; gingen über den Vulturnus, und lagerten sich auf dem Berge Tifata, der Kapua überschaut. Von hier verheerten sie die reiche Ebene rings um die Stadt, bis die Flammen der Höfe und Landhäuser die Kampaner in das Feld lockten, und den Samnitern eine gewünschte neue Schlacht gewährten. Ein zweyter leichter Sieg, Beute und Verheerung, scheinen ihnen genügt zu haben: der Zusammenhang der Erzählung zeigt, daß sie sogar das Gebiet Kapuas gänzlich verließen. Wahrscheinlich diente ihre Mannschaft als Aufgebot, ohne Sold, für die Beute: daher ihre Feldzüge nie den Zusammenhang und die Dauer der römischen hatten.

Kapua hatte von einer Belagerung wohl wenig zu besorgen; aber sein Gebiet lag ohne Schuz jährlichen Einbrüchen der Samniter offen. Nur das Bündniß eines mächtigen Staats konnte sie von diesem Unglück, oder einem Frieden wie ihn der Sieger vorschrieb, befreyen.

131 Sie wandten ihre Blicke, wie Livius sagt, auf Rom, welches allein den Kampf mit Samnitern bestehen konnte, und konnte wagen wollen. Aber seit dem Jahre 396 (401) waren beyde Nationen durch ein Bündniß vereinigt, wozu, außer der Annäherung ihrer, sonst durch bedeutende Völker getrennten Gränzen, auch die in jenem Zeitalter vorzüglich furchtbare Gefahr vor den Galliern, Veranlassung gewesen zu seyn scheint. Freylich war ein Bündniß, im Sinn der italischen Völker, bey weitem nicht immer ein Hülfsverein. Nach den Begriffen ihres Völkerrechts konnte in einem fremden Staat niemand in seiner eigenen Person aus irgend einem Geschäft Rechte ausüben, wenn nicht das Volk dem er angehörte durch gegenseitige ausdrückliche Zusicherung dies für seine Bürger gewonnen hatte: und wie Völker die sich befriegt hatten eines Bündnisses bedurften, um wieder in gesezliche Verhältnisse gegen einander zu treten, so auch die zwischen denen zuerst Beziehungen entstanden. Dann beschränkten sie sich auch gegenseitig ihr Kriegsrecht; zogen die Gränzen innerhalb welcher, im gemeinsamen Bereich, es jedem erlaubt sey Orte einzunehmen und sich zu unterwerfen; wo dann der andere allerdings befugt war, wenn Krieg ihn so weit führte, Eroberungen zu machen, doch durfte er nur Menschen und Habe wegführen, die Städte und den Boden verpflichtete er sich seinem Verbündeten einzuräumen[13]). Kapua hatte ohne Zweifel bedeutenden Verkehr mit Rom, das
132 Gegentheil ist in der That undenkbar, und schon der Name der Porta Capena mag als erweisend betrachtet werden: es wird also auch einen Vertrag gehabt haben, der eben blos solche Verhältnisse der Bürger betroffen haben kann.

212) Ep. VII. p. 353. e. unter den platonischen Briefen. 13) Das erhellt aus den alten Tractaten zwischen Rom und Karthago, Rom und den Aetolern, und in Hinsicht auf Samnium aus Livius VIII. 1. Pacem — bellique jus adversus Sidicinos petierunt.

Es mag seyn, daß der Römer samnitisches Bündniß über die Kampaner schwieg, auf keine Weise den Samnitern ein Recht zugestanden hatte sie zu unterwerfen: aber nimmermehr war es einseitig von den Römern geschlossen, ohne Theilnahme der beyden ihnen verbündeten Völker, welche durch ihre Lage noch viel näher als Rom selbst dabey betheiligt waren. Ganz unmöglich ist es, daß Latium, mit Rom zu einem Ganzen verflochten, nicht am Abschluß gleichen Theil gehabt hätte: eben so undenkbar aber auch, daß es Rom allein gewesen, durch dessen Bündniß, oder, wenn es seyn mußte, unter dessen Hoheit die Kampaner Schuz gesucht hatten. Das ist Livius Darstellung, gegründet auf dem Wahn, daß Latium damals dem Recht nach der römischen Republik unterthänig gewesen sey, wiewohl seit einigen Jahren in der Treue gewankt habe[214]). Allein daß die Latiner so frey gegen Rom standen, wie je ein verbündeter Staat, ist dargethan; nimmermehr hätten sie den Krieg gegen die Samniter aus Gefälligkeit für Rom geführt, und nach seiner eignen Darstellung waren sie in denselben verwickelt[15]). Im Verlauf desselben vergeht das Jahr 408 (413), in dem die römische Armee sich empörte, auf eine ganz unerklärliche Weise, ohne Erwähnung der Samniter: ohne daß diese den Verlust des vorigen Feldzugs durch Benuzung der römischen Unthätigkeit zu ersezen versucht hätten: dann 133 im folgenden Jahr führte der Consul die römische Armee nach Samnium, also daß die Früchte der früheren Siege durch jene Wehrlosigkeit nicht verloren waren. Eben so wenig benuzen die Latiner, welche schon im vorigen Jahr zum römischen Krieg gerüstet gewesen seyn sollen[16]), diesen Zeitpunkt. Die Heere, welche im Jahr 407 (412) über die Herrschaft Kampaniens kämpfen, sind äußerst zahlreich, wenn auch die angegebenen Zahlen übertrieben seyn werden, wornach den beyden römischen hunderttausend Samniter entgegengestanden haben müßten; vier römische Legionen, die größte Macht welche Rom allein hätte senden können, würden zuverläßig nicht vermocht haben, nur mit dem Zuzug der Kampaner und Sidiciner diese so zu besiegen. Bey dem Ausbruch des latinischen Kriegs wird mit einer Bestimmtheit, die sehr von der willkührlichen Ansicht eines Annalisten verschieden ist, bemerkt: es sey wie ein Bürgerkrieg gewesen, denn die Offiziere hätten häufig in denselben Legionen als Collegen, die Soldaten neben einander in denselben Manipeln gedient[17]). Es ist ferner zu beachten, daß die Marser und Peligner damals den Samnitern befreundet waren[18]), aber das Land der leztgenannten überzogen die Latiner während des ersten Feldzugs[19]).

Falsch ist ebenfalls, ohne allen Zweifel, Livius Darstellung, Rom habe gewissenhaft das Bündniß der Kampaner abgelehnt: als aber die Abgesandten ihr Vaterland der Republik zum Eigenthum übertragen hätten, den Schuz der Unterthanen, als eine höhere Verpflichtung, dem samnitischen Bündniß 134 vorgezogen[20]). Kapua stand nicht in diesem Verhältniß der Unterthänig-

214) Livius VIII. 2. 3. 15) Ders. Ebendas. 16) Ders. VIII. 38. 17) Ders. VIII. 6 und 8. 18) Ders. VIII. 6. 19) Ders. VII. 38. 20) Nach demselben Gewissensrecht, welches den Clienten wider den Blutsfreund zu schüzen gebot.

keit zu Rom; an Unterthanen würden die Römer Abfall ganz anders geahndet haben, als Kapuas Strafe nach dem latinischen Kriege fiel: denen die durch freye Wahl sich den Römern zu eignen Leuten hingegeben und darnach untreu geworden, würde gleiches Bündniß[221]) nicht geschenkt seyn; wohl konnte dies Verbündeten, die sich verirrt hatten, wiedergegeben werden, zumal wenn das Regiment einer den Römern anhänglichen Parthey zugesichert ward.

Es war den Römern eine ehrfürchtige Sorgfalt für der Vorfahren guten Ruf eigen, die ihre Ungerechtigkeiten ängstlich verschleyerte, und allen ihren Handlungen die Gestalt einer guten Sache und reines Gewissens zu geben trachtete. Neben dieser aus löblichem Trieb hervorgehenden Unredlichkeit bewegte aber auch eine ganz thörichte Eitelkeit sie zu verstecken, daß die Republik nicht immer glücklich, groß und herrschend, sondern wohl gar gedemüthigt, klein und schwach gewesen war: eine Thorheit, die zunahm, je mehr sie ihrem Alterthum fremd wurden; ihre ältesten Annalisten scheinen unbefangen gewesen zu seyn. Die jüngeren ergingen sich gradehin in prahlerischen Erdichtungen. Von diesen ist Livius betrogen worden, ob auch von jener frommen Unwahrheit und dem Betrug eines krankhaften Patriotismus durchaus ohne sie zu ahnden, mag dahingestellt seyn: aber alle diese
135 Ursachen haben gewürkt ein ganz unwahres Bild von dem Verhältniß zwischen Rom und Latium zu schaffen; somit von dem Schuzbündniß der Kampaner.

Auf die Enthüllung der innern Unwahrheit der livianischen Erzählung neben ihrer Wiederholung, mußte meine Geschichte sich schon so oft beschränken; sie müßte es auch jezt, wenn nicht die ziemlich ausführlich erhaltene Kunde der einzelnen Begebenheiten eine Herstellung ihrer geflissentlich zerrütteten Umrisse begünstigte. Der Geschichte ist eine erzählende Darstellung des Hergangs jener großen Begebenheiten unentbehrlich, wodurch Rom die Höhe erstieg, von der es nach Italiens Reich streben konnte. Ich wage diese: überzeugt, daß sie der Wahrheit weit näher stehen wird als die, welche sich für historisch ausgiebt: aber auch wohl wissend, daß sich zwar das Erdichtete sicher erkennen und fortschaffen, aber das Zerstörte, welches ihm aufgeopfert ward, nur ungefähr in die dann sichtbaren Lücken hineinzeichnen läßt. Die Götter versagten sich Pelops Wiederbelebung nicht, obwohl sie ihm die elfenbeinerne Schulter geben mußten. Unsere Arbeit ist aber vielmehr der eines Naturforschers zu vergleichen, der ein leichtfertig zusammengeseztes Skelett fossiler Knochen von den falschen Zusäzen befreyt: für das nun fehlende, wenn ihm das Glück diente, Ergänzungen schafft, und aus dem aufgefaßten Begriff des Baus die einst lebendige Gestalt in ihren Umrissen zeichnet. Er selbst wird sich bescheiden, daß er in einzelnen Verbindungen irren könne, und daß es ihm und jedem unmöglich sey, durch Divi-

221) Livius XXIII. 5.

nation das Auge, die Farbe und die eigentliche Form des Lebens in allen beweglichen Theilen zu errathen; dennoch hat er der Wissenschaft genuzt.

Im Jahr 407 (412) erschienen kampanische Gesandte auf dem Tag der 136
Römer und Bundesgenossen, um angenommen zu werden und Schuz gegen die Samniter zu erhalten. Kapua bot den Beitritt der reichsten Stadt Italiens und ihrer Angehörigen dar, und alles was Ehrsucht locken konnte. Als Zugewandte wurden mit ihnen wahrscheinlich die Sidiciner aufgenommen.

Der Senat Roms, welches in jenem Jahr Vorort war, ließ den Samnitern das abgeschlossene Bündniß anzeigen, und forderte, daß alle Feindseligkeiten gegen die Kampaner und Sidiciner[222]) eingestellt würden. Die Samniter aber erkannten in der Verbündung mit ihren erklärten Feinden einen Friedensbruch; stolz nahmen sie den Krieg an, und die Befehlshaber ihrer Cohorten empfingen von den römischen Gesandten Befehl, in Kampanien einzufallen.

Beyde Consuln führten Heere dorthin; eines bestimmt die Feinde aus dem Lande der Bundesgenossen zu vertreiben, unter M. Valerius Corvus: das zweyte sollte durch Einnahme der Gebürgspässe die Gegend von Kapua decken, und die Noth des Kriegs nach Samnium selbst tragen.

Valerius fand die Feinde zwischen dem Vulturnus und dem Meerbusen ausgebreitet, wo die Griechen von Parthenope, bedroht von den Kampanern, den Verwüstern ihres Mutterstaats, mit Samnium im Bündniß standen[23]), wie immer der nächste Furchtbare zur Verbündung mit seinem Feinde treibt.
Er nahm sein Lager über Kumä, an dem damals fruchtbaren und reben- 137
reichen, jezt, seit der Saracenen Zeit, nackten und öden Berge Gaurus[24]): offenbar die erzwungene Wahl eines zurückgedrängten Heers in einem Winkel, wo es, abgeschnitten von Kapua, hinter sich das Meer, den tiefen Vulturnus auf der Straße nach Rom, nach einer Niederlage rettungslos verloren war. Die Geschichte der ersten Vorfälle des Feldzugs, welche Gefechte den Consul gezwungen hatten dorthin zu weichen, und den Samnitern das Siegsvertrauen gaben, mit dem sie zum Angriff eilten; diese Kunde ist, wie fast alles wodurch die samnitischen Kriege begreiflicher seyn würden, in ewige Nacht begraben.

Die Schlacht am Gaurus, wie selten sie auch genannt wird, gehört zu den denkwürdigsten der Weltgeschichte: sie entschied als Prärogative über den großen Kampf der jezt zwischen Sabellern und Latinern über der Welt Herrschaft angehoben hatte. An Muth und Bewaffnung waren die Samniter den Römern gleich: diese hatten von ihnen die ausgezeichnet vorzüglich-

[222]) Sonst würden die Samniter nicht im Friedensschluß von 404 (409) sich das Recht des Kriegs gegen die Sidiciner ausbedungen haben. Livius VIII. 1. [23]) Livius VIII. 22. Dionysius Exc. de Legat. p. 2324. R. [p. 738. c.] [24]) Für diesen, gegen einen andern Berg gleiches Namens bey Nuceria (Eckhel Doctr. num. I. p. 114) entscheiden die Vorfälle nach der Schlacht. Wäre sie in der Gegend von Nuceria vorgefallen, so würden die Samniter nach Suessula vorgerückt, nicht zurückgewichen seyn: auch lag er nicht in Kampanien. [Vgl. Vortr. ü. Röm. Gesch. Bd. 1. S. 429. Anm. 1.]

sten ihrer Waffen entlehnt[225]): auch Kriegskunst entschied an diesem Tage nicht, nur Ausdauer, und wahrscheinlich die Verzweiflung des Heers, wel-
138 ches siegen mußte um nicht vertilgt zu werden. Die Samniter, die Männer vom Gebürg, hatten ihre ganze Stärke in der Infanterie. Die Reuterey der Römer, immer ihre schlechteste Waffe, versuchte vergebens die eisernen Reihen zu durchbrechen. Valerius zog sie zurück, und vertheilte sie auf die Flanken. Tausende waren bey den samnitischen Fahnen gefallen, welche die Römer mit unaufhörlich erneuerter Anstrengung stürmten: beyde Heere waren, nach Livius schönem Ausdruck, entschlossen sich nur vom Tode besiegen zu lassen: der Tag war weit vorgerückt: da entschied ein lezter verzweiflungsvoller Angriff. Die Samniter wichen; Unordnung und Flucht verbreitete sich[26]), ehe ihr verschanztes Lager sie aufnahm. Dieses räumten sie in der Nacht. Die samnitischen Soldaten dieser Schlacht haben nachher gesagt: es habe ihnen gedäucht, die Augen der Römer brennten: ihre Minen hätten Wahnsinn geredet: vor diesem Anblick wären sie geflohen.

Vom Gaurus zogen sie sich auf Suessula zurück, am Fuß der Hügel gelegen, auf der Straße die von Kapua nach Nola führt. Im feindlichen Lande, in dieser gedrängt bewohnten Ebene, durchschnitten von Gräben, durchkreuzt von Baumpflanzungen, ward der Rückzug hinter Verhacken, zerstörten Brücken und brennenden Dörfern ruhig ausgeführt. Valerius war als Sieger von den frohlockenden Kampanern empfangen worden; aber es erwartete ihn noch ein zweyter Kampf, ehe das Land vom Feinde befreyt war.

139 Während er am Gaurus siegte, war das Heer seines Collegen A. Cornelius Cossus am Rande des Untergangs in denselben oder benachbarten Bergpässen, wo die Caudinische Schmach ein und zwanzig Jahre später Rom betraf. Samniums Gränze lag nahe an Kapua: die erste Stadt war Saticula: von dort führte der Weg über die Gebürge nach Beneventum, in fruchtreiche und lachende Thäler. Die Bergreihen des Apenninus laufen hier parallel von Norden in einer südlichen Richtung: zwischen ihnen liegen wohlgewässerte Gefilde, die Straße übersteigt die Bergrücken, und durchschneidet die von ihnen eingeschlossenen Thäler[27]).

Auf diesem Weg führte der Consul sein Heer sorglos, weil, was ihn hätte beunruhigen sollen, kein Feind sichtbar war. Als aber die Spize der Colonne schon das Thal erreicht hatte, erblickte man die Samniter auf der Höhe des Bergrückens von dem sie herabstieg, seitwärts im Walde der das

[225]) Sallustius Cat. 51. (Vgl. jedoch oben S. 766). Der Ausdruck, daß die Lanzen der Samniter blinkten (Livius VII. 33) kann erstens gewagt seyn: und dann schließt er keineswegs das Pilum aus, indem ja auch wenigstens die eine Cohorte der römischen Antesignani mit Lanzen gerüstet war. [Die ganze Anmerkung und der entsprechende Saz im Text (aus der 1. Ausg. des 2. Theils) würden bey der lezten Ueberarbeitung wahrscheinlich gestrichen worden seyn, da die später geschriebene Stelle oben S. 766 offenbar N's. lezte Ansicht enthält. A. d. H.]
[26]) Das Hinzufügen oder Wegstreichen der Verneinung ist in der Regel der Conjecturalkritik nicht zu gestatten; aber hier möchte ich es wagen zu lesen: tum capi, *non* occidi Samnis. (VII. 33.) [27]) Vergl. Livius IX. 2. mit der an sich kaum verständlichen Erzählung VII. 34.

ganze Gebürg und seine Söhne deckte[228]). Es war ein ganzes Heer, und schon bewegte sich dieses um den Nachzug anzugreifen: der Weg über die gegenüberstehenden Berge war gesperrt. Die einzige Rettung war auf seinen Schritten umzukehren: aber ehe dies ausgeführt ward, konnte schon der Rückweg abgeschnitten seyn. In dieser entsezlichen Gefahr erbot sich der Tribun P. Decius mit den Hastaten und den Principes einer Legion, sechszehnhundert Mann[29]), einen Gipfel einzunehmen, der über dem Wege, wo- 140
her die Samniter andrangen, hervorragte. Es gelang ihm sie zu erreichen. Von diesem kleinen Haufen aus der Höhe mit jeglichem Geschoß angegriffen, suchten die Feinde zuerst ihn zu vertreiben. Der heftigste Widerstand, und freywillige Angriffe der beyden Cohorten hielten sie auf, bis der unwiederbringliche Augenblick verloren war, und die römische Armee den Bergrücken wieder gewonnen hatte, von dem sie in sicherer Ordnung in eine bessere Stellung zurückkehrte.

Indessen behauptete sich Decius mit den Seinigen in unaufhörlichem Gefecht. Als die Nacht eingebrochen war, lagerten sich die Samniter um die Höhe und überließen sich dem Schlaf: nach der zweyten Nachtwache stiegen die Römer herab, um sich einen Weg zum Heer des Consuls zu bahnen. Sie waren schon in der Samniter Mitte wie sie entdeckt wurden: ihr Muth führte sie glücklich an das Ziel. In der Nähe des Lagers ließ Decius sie Halt machen bis es tage: es gezieme sich nicht, daß solche Männer unter dem Schatten der Nacht einrückten. Auf die Botschaft, daß die, welche sich für aller Heil dem Tode dargeboten, erhalten, und nahe wären, eilte ihnen alles entgegen: der Tribun zog im Glanz eines freywilligen Triumphs in das Lager ein; und der Consul begrüßte ihn mit öffentlichem Dank. Aber Decius unterbrach die müßige Lobrede: es sey die Zeit, der Feinde Bestürzung ob ihrer zwiefachen Täuschung zu benuzen. Ungesäumt sollen die Legionen gegen die Berge geführt, viele Feinde zerstreut niedergemacht, viele 141
entflohen seyn. Dreyßigtausend, die sich in das Lager geworfen, wären allzumal darin niedergehauen. Auch abgesehen von der augenscheinlichen Uebertreibung der Zahl, erzähle ich diesen Sieg zweifelnd, weil nicht auf die entfernteste Weise angedeutet wird, daß der Zweck des Zugs, Samniums Verheerung, verfolgt ward. Der Triumph des Consuls beweist ihn nicht: denn er theilte ohne Zweifel die Schlacht von Suessula. Freylich könnte man auch muthmaaßen, es sey der Rückzug seines Collegen bis Kumä gewesen, welcher ihn genöthigt hätte der Benuzung des Sieges zu entsagen.

Es mögen die, mit denen A. Cornelius focht, ein Aufgebot gewesen seyn, welches die Heimath deckte, während der Kern der Armee auf feindlichem Boden den Krieg führte.

Erfreulich ist es, die Belohnungen, welche Decius und die Seinigen empfingen, nach dem römischen Geschichtschreiber zu erzählen. Der Tribun erhielt, außer andern gewöhnlichen Ehrenzeichen, einen goldenen Kranz, hun-

[228]) Ich gebe die einzige Darstellung der von Livius erzählten Begebenheit, welche für mich nach vielfacher Ueberlegung denkbar ist. [29]) 1620: eine Centurie zählte damals sieben und zwanzig.

dert Rinder, und einen ausgezeichneten weißen Stier mit vergoldeten Hörnern: jene Belohnung, die einst L. Minucius verliehen war. Die Soldaten empfingen auf immer doppelte Portionen, jeder zwey Kleider, und einen Ochsen. Die Armee, das Geschenk des Consuls mit lautem Rufen billigend, überreichte Decius einen von Gras gewundenen Kranz, den Ehrenlohn desjenigen, der eine Schaar aus Feindes Gewalt und Belagerung befreyte: einen gleichen weihten ihm seine Gefährten. Er brachte den Opferstier dem Kriegs-
142 gott dar, die hundert Rinder schenkte er seinen Soldaten; und um ihr Fest zu vollenden, gab jeder Soldat des übrigen Heers ihnen ein Pfund Korn und einen Schoppen Wein.

Gegen Suessula mögen beyde römische Heere unter Valerius Oberbefehl vereinigt gewesen seyn: wenigstens ließ dieser, den Feind von dort verfolgend, zwey Legionen zurück: und mehr, außer den Hülfstruppen, zählte ein consularisches Lager nicht.

Dort hatte sich das am Gaurus geschlagene Heer gesezt, zahlreiche Verstärkungen aufgenommen, und erneuerte die Verwüstung Kampaniens. So vorsichtig als entschlossen, wagte es Valerius nicht das feste Lager anzugreifen: er schickte allen Troß fort, welcher in Kapuas Nähe um so leichter entbehrlich war, und bezog ein enges Lager, welches nur die Bewaffneten, vermuthlich, wie das Lager der Consuln C. Claudius und M. Livius, beyde Armeen faßte. Getäuscht durch den Schein, und die Zahl der Soldaten berechnend wie ein Lager dieses Umfangs sie zu enthalten pflegte, sehnten sich die Samniter es zu stürmen: ihre Feldherren gestatteten es nicht. Bald genöthigt das Land nach Lebensmitteln zu durchstreifen, wurden sie durch die Unthätigkeit des Consuls ermuntert, solche Züge in weiterem Umfang zu wagen: dies war sein Zweck. Er bemächtigte sich nun des schwach vertheidigten Lagers: zwey Legionen blieben zur Besazung zurück; das übrige Heer theilte sich die zerstreuten Haufen anzugreifen, und ihnen Vereinigung oder Rückzug abzuschneiden. Alles gelang: die, welche in Schlachtordnung am Gaurus bis auf den Tod gekämpft hatten, flüchteten bestürzt, oder streck-
143 ten die Waffen. Vierzigtausend Schilde von Todten und Flüchtlingen, und hundert und siebzig Fahnen, sollen vor dem Consul aufgehäuft worden seyn: freylich sind die römischen Angaben erbeuteter Siegeszeichen und erschlagener Feinde selten frey vom Verdacht großer Uebertreibung: und in den Erzählungen über Männer des valerischen Geschlechts zeigt diese sich so auffallend, daß man wohl vermuthen muß, es walte die dreiste Erdichtung ihres Gentilen von Antium; der, aus Neigung fabelnd, hier eine Pflicht zu erfüllen gewähnt zu haben scheint.

Solche Triumphe hatte Rom noch nicht gesehen.

M. Valerius war der erste Feldherr seines Zeitalters[230]), und nicht weniger mächtig im Lager durch Liebenswürdigkeit als durch Bewunderung und Vertrauen. In den edlen Spielen, die statt der Würfel der rohen

[230]) Livius VIII. 16.

Horden des dreyßigjährigen Kriegs[231]) den römischen Soldaten im Felde ergözten, im Lauf, im Sprung, im Aufrichten schwerer Hebel[32]), maß er sich, außer den Stunden des ernsten Befehls, mit jedem Landsknecht: er neckte sie vertraulich, und hörte unbeleidigt den soldatischen Scherz[33]). Er war die Zuversicht seiner Nation im Krieg und im Staat, er vermittelte den endlichen Frieden der Stände. Sein Leben war beyspiellos durch reiche Fülle von Glück und dessen langem Genuß. Im neun und zwanzigsten Jahr siegte er über die Samniter, im drey und zwanzigsten war er zu seinem ersten Consulat erwählt worden; sechs und vierzig Jahre nachher bekleidete er 144
das sechste; nicht als ein bloßes Geschenk der Volksliebe, sondern weil die Republik in sehr schwieriger Zeit den alten Helden aufrief. Es ist süß für eine große Seele in früher Jugend erkannt, und aus der gewöhnlichen Reihe auf eine eigenthümliche Stelle entrückt zu werden: es ist noch seltener, daß ein solcher Mann Beständigkeit bey seinem Volk für ein halbes Jahrhundert, und, wie Valerius, in einem Zeitalter finde, welches die Tage seiner Väter durch Reichthum an großen Männern verdunkelt. Ein und zwanzigmal hat er den curulischen Thron eingenommen, und das hundertste Lebenjahr erreicht[34]). Er hatte noch den Sieg über Pyrrhus und Italiens Unterwerfung erlebt, welche er begründet hatte: freylich sah er sich nicht mehr umgeben von großen Naturen, und in der seligen Zeit des Werdens[35]).

In demselben Jahr 407 (412) überzog ein abgesondertes latinisches 145
Heer die Peligner, der Samniter Stammgenossen und damals Verbündete; eine Unternehmung, die für das Urtheil des Unbefangenen in unläugbarer Verbindung mit dem ganzen Plan dieses glorreichen Feldzuges steht.

Im folgenden Jahr muß der abwechselnde Oberbefehl bey den Latinern gewesen seyn, denn Rom war durch die Empörung der Armee gelähmt: es wird keines einzigen Kriegsvorfalls gedacht, und es ist schon bemerkt worden, daß ungeachtet dieser scheinbaren Unthätigkeit alle im vorigen Feldzug gewonnenen Vortheile den Verbündeten geblieben sind. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß während des Jahrs 408 (413) neue erfochten wurden, aber durch die Latiner: am Ende des Feldzugs von 407 (412) streiften die Samniter ungeachtet der großen verlornen Schlachten doch an beyden Seiten

[231]) Wie ihre Sitten mit der alleranschaulichsten Wahrheit im Simplicissimus geschildert sind.
[32]) Sallust Fragm. Hist. p. 284. ed. Bip. [33]) Livius VII. 33. [34]) Plinius H. N. VII. 48.
[35]) Unsere Väter, ehe wir, nun Bejahrte, geboren wurden, erkannten im Götz und den andern Gedichten eines jungen Mannes, der Valerius in seinem ersten Consulat am Alter gleich war, den Dichter, der über alle, die unser Volk zählte, weit hervorrage, und nie übertroffen werden könne. Diese Anerkennung genießt Göthe seit mehr als einem halben Jahrhundert; schon blickt das dritte Geschlecht reifer Männer zu ihm hinauf als dem Ersten der Nation, ohne einen Zweyten und Nebenbuhler, und die Kinder vernehmen seinen Namen wie einst unter den Griechen den des Homerus. Er hat es erlebt, daß unsere Litteratur, vor allem seinetwegen, vom Ausland anerkannt und geehrt ist: aber überlebt hat er in ihr die Zeit der Dichtung und der Jugend; und ist einsam übrig geblieben. Möge Er dennoch, seiner ewigen Kraft froh, noch lange heiter unter uns verweilen; von uns als Greisen die nämlichen Huldigungen empfangen, die wir ihm als Knaben reichten: möchte ich ihm diese Geschichte, welcher Er seine Gunst schenkt, vollendet darbringen können. (Geschrieben im Sommer 1829.)

des Vulturnus, und sogar bis Suessa[236]): so unverzagt verschmerzte das männliche Volk auch die größten Niederlagen. Dagegen dringt im Jahr 408 (413) ein einziges consularisches Heer, unter L. Aemilius, ungehindert in Samnium ein. Ohne Zweifel stand die sabellische Armee in einer andern Gegend gegen einen gefährlicheren Feind: der Krieg zwischen Rom und Samnium war in den Gemüthern schon geendigt.

Den Frieden herzustellen, nicht länger die besten Kräfte an einer sehr entlegenen Gränze zu verbluten, war dringend nothwendig, sobald Gefahr da war, daß die Früchte theuer erkaufter Siege für Andere gewonnen würden, und die Republik sich im zwiefachen Verhältniß schwäche und in Ge-
146 fahr bringe. Nach den Siegen der ersten Feldzüge konnte die völlige Bezwingung Samniums nahe scheinen, und dann hätte Rom sich selbst des Gegengewichts wider die gewaltige Macht der Verbindung von Latium und Kampanien beraubt. Der Friede ward leicht geschlossen: für Roms Ehre genügte es, daß die Samniter den Betrag eines jährlichen Solds zahlten, und eine dreymonatliche Getreideverpflegung für die Armee ablieferten; aber sie verloren keinen Zollbreit Landes, und die Römer versprachen, sie nicht zu hindern sich die Sidiciner zu unterwerfen, über welche der Krieg entstanden war, deren Land, mit Samnium vereinigt, Latium und Kampanien trennte. Es folgte dem Frieden, oder war in ihm enthalten, ein förmliches Vertheidigungsbündniß beyder Staaten[37]). Dieses konnte nur gegen diejenigen gerichtet seyn, an deren Seite noch eben vorher die römischen Soldaten gefochten hatten: deren wachsende Macht aber jezt Unruhe und Abgunst erregte.

Der latinische Krieg.

Das consularische Jahr begann damals im Sommer, etwa mit dem der Olympiade; es ist anzunehmen, daß die Feldzüge durchgehends in den Herbst fallen; und wie der Winter Ruhe brachte, so bereitete er in ihr Veränderungen und Umwandelungen. Im Jahr 409 (414), ehe der samnitische
147 Friede geschlossen ward, zog der Consul C. Plautius noch im Sinn des Bündnisses, ins Feld wider die Volsker von Privernum und Antium. Jene erkauften den Frieden mit zwey Drittheilen ihres Gemeinlandes: augenscheinlich empfing sowohl Latium wie Rom eins der Drittheile. Mit den Antiatern ward aufs neue um Satricum gestritten; ein hartgewonnener Sieg führte zur Verheerung ihrer Landschaft bis an das Meeresufer.

Als aber Rom sich vom Krieg gegen Samnium durch einen, ohne allen Zweifel bündnißwidrigen Frieden losgesagt hatte, da mußten alsbald neue Verbindungen sich bilden. Die Sidiciner, den Samnitern überlassen; die

[236]) Livius VII. 38. Die Suessaner erbaten sich Besazung. [37]) Dies ist klar aus dem Anfang des latinischen Kriegs: die Consuln ziehen durch das Land der Marser und Peligner, durch die Samnitische Gränze, und vereinigen sich bey Kapua mit den Samnitern. Livius VIII. 6.

Kampaner, nachdem die römischen Besazungen zurückgezogen waren, sahen ihr Heil nur in der Fortdauer ihres Bündnisses mit den Latinern; auch waren sie, vereinigt, stark genug, um im Frühling desselben Consularjahrs mit großer Heeresmacht in Samnium einzufallen.

Wie Rom und Samnium, so hatten nun Latium und die Volsker von Antium, und welche sonst am Meer vom volskischen Namen übrig seyn mochten, den Krieg beygelegt und sich verbündet[238]): eben so die Aurunker, — die Volsker am Liris. Fundi jedoch und Formiä hielten sich gesondert, und gewährten den Römern offene Straßen: von den Hernikern geben die Triumphalfasten Zeugniß, daß sie nicht mit den Latinern waren: die Fortdauer des alten günstigen Bündnisses bewährt, daß sie entschieden mit den Römern gewesen seyn müssen: und der leidige Groll wider den Nachbar genügt zu erklären, weshalb sie den Latinern entgegen waren. Allein, auch vereinigt mit ihnen kann Rom an Volkszahl Latium und seine Zugewandten 148
nicht erreicht haben.

Es war weder Rom noch Latium zu tadeln, daß sie sich geschieden hatten: ein widersinnig angeordnetes Verhältniß hatte das Ende genommen, welches nicht ausbleiben, nur aufgehalten und verschoben werden konnte. Da es aber dahin gekommen, war es unmöglich, daß sie friedlich als gesonderte und verfreundete Staaten beständen: ein harter Kampf mußte entscheiden, ob Rom eine latinische Stadt, oder die Latiner Rom unterthänig werden sollten: und für diesen erwählte die Nation zum Consulat, mit T. Manlius, den Retter des cornelischen Heers in Samnium, P. Decius. Es war das Jahr 410 (415).

Die Latiner indessen wünschten dem Krieg durch Vereinigung auszuweichen: welche, nach der Gleichheit zweyer völlig freyer Völker beurtheilt, von dem welches damals an Zahl eigener und verbündeter Streiter das zahlreichste gewesen seyn muß, eher wie eine Einräumung, denn mit einiger Anmaaßung angetragen ward. So weit Livius Erzählung für historisch gelten kann, unternahmen die Römer, wenigstens zum Schein, die Vermittelung zwischen Latinern und Samnitern. Latinische Gesandte, die zehn Ersten ihres Senats, und selbst die beyden Prätoren verfügten sich nach Rom, wo ihnen der Senat auf dem Kapitol Gehör gab. Diese Gesandten erklärten im Namen ihrer Nation: Es sey klar, daß das von den Vorvätern gegründete Verhältniß nicht mehr auf die jezigen Umstände anwendbar sey, und daß es sich durch Krieg oder Vertrag ändern müsse. Sie wären bereit Roms Vorrang anzuerkennen, und den gemeinschaftlichen Namen ihres 149
Landes mit dem der ersten unter allen latinischen Städten zu vertauschen. Der römische Name möge statt des latinischen herrschen. Aber seiner Würde und Freyheit etwas zu vergeben, sey Latium so wenig genöthigt als gesonnen, jezt da es das Haupt aller umwohnenden Völker sey. Es gebe nur eine wahre Verbindung zweyer Völker, in gemeinschaftlicher Regierung und

[238]) Livius VIII. 3.

völliger Einheit. Rom und Latium möchten zu einer Nation zusammentreten: die Hälfte des Senats aus Latinern bestehen, und ein Consul aus Latium erwählt werden. In dem Sinn dieses Antrags war nothwendig enthalten, daß die Zahl der römischen Tribus durch eben so viele latinische verdoppelt, und die Theilnahme an den Magistraturen auf jede die zwiefache Stellen hatte ausgedehnt, alle andere, durch Erweiterung, dieser Theilung hätten fähig gemacht werden sollen. Die Centurienverfassung würde schwerlich geblieben seyn, da, wenn die Wahlstatt zu Rom gewesen wäre, wie nicht zu bezweifeln ist, die Latiner voraussehen mußten, daß die Ihrigen hier in der Minderzahl erscheinen würden.

Ein solcher Antrag mißfiel kaum heftiger den Mächtigen als jedem Quiriten, der auf diese Weise sein Erbe der Landeshoheit getheilt und geschmälert sah. Also, fragte einer den andern, werden wir unsere eigensten Angelegenheiten nicht mehr entscheiden: die Fremden, wäre es auch nur um uns zu beherrschen, als eine Faction verbunden, werden uns verspotten, mit der Masse ihrer Stimmen der Minderheit, auch der allergeringsten, die Ent-
150 scheidung zuspielen: unsere jüngsten Tribus, ihnen verwandt, in ihrer Mitte wohnend, werden sich ihnen anschließen, und dann sind wir immer überstimmt. Das wird wohl Eintracht und Ausgleichung seyn, und nicht vielmehr unvermeidliche Erbitterung uns in wenigen Jahren reizen, die fremden Unterdrücker mit den Waffen vom Forum zu treiben? Und wie sehr auch Partheysinn in solchen Fällen schwarzblutige Träume erzeugt, die Erfahrung meistens das Böse nicht so arg noch dauernd bringt, so dürfen wir doch behaupten, daß dieser Vertrag seinen Zweck wenig besser erfüllt haben würde als die Verfassung der Decemvirn, deren Entwurfe, nach größerem Maaßstab, er sehr ähnlich war. Die Scheidung von Geschlechtern und Gemeinde, sonst schon nicht mehr angemessen, war es doch in Hinsicht der Candidatur für curulische Aemter; denn noch dauerten die Vortheile, welche der lange ausschließlich behauptete Besitz durch historische Erinnerungen und Reichthum den Familien des ersten Standes, wenn auch durch Usurpation, erworben hatte. Der einzige Ausweg, daß die römischen Stände Jahr um Jahr, wie bey der Aedilität, hätten wechseln müssen, wäre bey der höchsten Würde schlimm genug gewesen. Dennoch sprach die Billigkeit ganz für die Latiner; sie hätten sich geringer achten müssen als die Römer, um weniger zu fordern; und wie verächtlich auch von dem Menschen aus Setia geredet wird, so hat Tusculum die edelsten Familien der folgenden Fasten gegeben. Die Senatoren aber erhoben sich um so erbitterter, als der Ausgang nichts weniger als entschieden war. Sie klagten die Latiner des Eidbruchs und der Treulosigkeit an, sie riefen die Götter zu Rächern ihrer Sache. Dennoch
151 scheint es auch nicht an Einzelnen gefehlt zu haben, welche den Wunsch nicht verhehlten, durch einen Vergleich, dessen Folgen und Dauer dem Himmel anheimgestellt werden müsse, einem Kampf zu entgehen, dessen Unrecht gute Seelen beschämte; der sich wenig vom Bürgerkriege unterschiede. Gegen diese, und um den Anfang nachgiebiger Abstimmungen zu verhüten, erklärte

der Consul T. Manlius, er würde, wenn die Republik diese Forderungen feig bewilligte, bewaffnet in die Curie kommen, und den ersten Latiner, den er dort erblicke, niederstoßen.

Der Römer Sage erzählte, als im Senat die Götter als Bürgen der alten Bünde wiederholt angerufen worden, habe der latinische Prätor L. Annius von Setia, der das Wort für die Gesandtschaft führte, auszusprechen gewagt, er troze dem römischen Jupiter. Alsbald that der Gott mit einem entsezlichen Donnerschlag und Plazregen seine Gegenwart kund, und daß er seine gekränkte Majestät rächen werde. Den Frevler traf die Ahndung augenblicklich: als er von des Tempels Halle mit der Heftigkeit des Zorns die Stufen hinuntereilte[239]), stürzte er ihre ganze Höhe hinab und lag ent-
seelt[40]). Kaum gelang es den Obrigkeiten die Gesandten so lange sie in den 152
römischen Gränzen waren, gegen die Wuth des Volks zu schüzen.

Die Legionen ihrer Republik standen gegen Samnium, vereint mit den Bundesgenossen, bey Kapua[41]). Man muß annehmen, daß sie dorthin schon ehe ihre Gesandten nach Rom gingen aufgebrochen waren; hätten sie den nahen Ausbruch eines römischen Kriegs erwartet, schwerlich würden sie dann ihre ganze Macht in die entlegenste Entfernung gesandt haben.

Die Römer aber entwarfen und verfolgten einen Plan des Feldzugs, der zugleich zu den kühnsten und tiefsten gehört, welche je einen Feldherrn mit Lorbern gekränzt haben. Zwey consularische Heere, vier Legionen waren für den Krieg bestimmt: eine Reserve aus den Bejahrten, und städtische Legionen, blieben unter dem Prätor L. Papirius, der zum Dictator erhoben ward[42]), in und vor Rom. Wahrscheinlich unmittelbar nachdem die Unterhandlungen abgebrochen waren, zogen die Armeen in Eilmärschen nach Samnium, durch das Land der Sabiner, der Marser und Peligner, wo allenthalben das samnitische Bündniß offne Straßen und Quartiere bereitete, die Cohorten der Herniker sich ihnen anschließen konnten: den Bogen beschreibend dessen Sehne die Straße von Rom nach Kapua bildet. Waren die Latiner wohlbedacht, so mußten sie eiligst aufbrechen, und gegen Rom ziehen: alsdann schnitten sie die Consuln von der Stadt ab, welche in die höchste Gefahr kam; sie hatten nur gegen die Römer allein zu kämpfen;
eine gewonnene Schlacht konnte entscheiden, wenn diese auf die Nachricht 153
von dem Entschluß der Feinde von ihrem Weg abgebogen waren; ihr Verlust war für sie selbst nicht vernichtend mitten im eigenen Lande und unter festen Städten. Für beyde war eine in Kampanien verlorne Schlacht ganz entscheidend. Hätten die Römer sich die Entfernung des latinischen Heers wohl gefallen lassen, um die einzelnen Städte anzugreifen, so würden sie

[239]) Der kapitolinische Tempel lag auf einer bereiteten Area, die sich vor demselben ausbreitete: es kann keine Treppe zu ihm geleitet haben, dergleichen die Alten nie anlegten außer um ein Gebäude, welches auf einer Höhe lag zugänglich zu machen. Es werden also die centum gradus zu verstehen seyn, welche vom Velabrum her den tarpejischen Fels hinaufführten.
[40]) So redeten fast alle Annalen: exanimatum auctores non omnes sunt: Livius VIII. 6.; einige zogen eine Ohnmacht vor, um des Wunderbaren etwas weniger zu haben: und er mit ihnen. [41]) Livius VIII. 6. [42]) Ders. VIII. 12.

vielleicht eine oder die andere haben einnehmen mögen: kam das Heer der Latiner und Volsker dann herbey sie zu schüzen, so konnten die Samniter allein in Kampanien entscheiden, und hatte Kapua einmal ihnen gehuldigt, dann war damals wenig Hoffnung, je wieder das Reich über den Vulturnus auszudehnen. Aber der stärkere Geist gebietet seinem schwachsinnigeren Gegner die Fehler, welche er begehen soll. Die Kühnheit selbst der Unternehmung bannte das latinische Heer fest wo sie standen: denn es war doch ungewiß, ob und wo die Römer von ihrer Straße abweichen, oder sie bis in Kampanien verfolgen würden; dieses mußten die Latiner nach kleinen Motiven lieber als Latium zum Schauplaz des Kriegs machen; auch leicht einsehen, daß schwankende Hin- und Hermärsche, durch Gerüchte geleitet, alles gegen sie entscheiden würden. Diese Erwägungen der Feinde, und daß sie Kapua, ihren großen Erwerb, nicht sich selbst und seiner Muthlosigkeit überlassen würden, **konnten** die Römer berechnen, und darauf berechneten sie ihren Feldzug.

So durchgreifend war die Verfälschung der römischen Annalen, daß einige vorgaben, die Samniter wären erst nach der Schlacht zu den Römern
154 gestoßen, während die meisten vernünftig erzählten, das römische Heer sey mit den Samnitern vereinigt vor Kapua gerückt[243]). Aber nicht bey dieser Stadt, sondern am Fuß des Vesuvs entschied die Schlacht[44]).

Als beyde Heere einander gegenüber standen, ließen die Consuln ein Verbot ausgehen, daß, bey Todesstrafe, keiner sich in einen Zweykampf bey den Vorposten einlassen solle, wozu der Anlaß um so leichter entstehen konnte, da Römer und Latiner aus den früheren Feldzügen sich einzeln kannten. Es mochte nöthig erachtet werden, weil sich daraus leicht zu ungünstiger Stunde ein allgemeines Gefecht erheben konnte, oder eine Kränkung verschmerzt werden mußte; vielleicht aber wollte man eigentlich der Möglichkeit vorbeugen, daß solche Händel zum Vorwand dienen könnten, um durch die alte Vertraulichkeit Verrath einzuleiten[45]). Die Verordnung konnte dem Feinde kein Geheimniß bleiben: dem Sohn des Consuls Manlius, der einige Reuter führte, begegnete ein tuskulanischer Befehlshaber, und ver-
155 spottete die weise Vorsicht der Feldherren, und ihrer Völker klugen Gehorsam. Der Jüngling erlag der Aufreizung; sie fochten; der Vermessene fiel von seiner Lanze. Auch ein weiches Herz hätte nicht begnadigen dürfen: der Aufstand der Armee vor zwey Jahren mochte eine Auflösung zurückgelassen haben, deren Folgen in einem solchen Kriege höchst gefährlich waren, wo alles Heil von der unbedingten Kriegszucht abhing, wodurch das Heer

243) Livius VIII. 11. vergl. 6. 10. Dionysius ergreift die Lüge als Stoff zu Staatsdiscoursen. Exc. de leg. p. 2320. 2323. R. [p. 739. d. 740. c.] 44) Ich nenne sie die Schlacht am Vesuvius: Livius sagt, sie sey am Fuß des Berges vorgefallen, auf der Straße ad Veserim. Daher die Römer sie die Schlacht ad Veserim nennen: wir wissen aber nicht, ob das ein Ort, ein Berg, oder ein Fluß war. 45) Wo Livius diese als Ursache angegeben fand, VIII. 6, 15. muß die Gefahr des Verraths gemeynt seyn: und die Worte ne quo errore milites caperentur, dürften als Milderung zu nehmen seyn; error statt delictum (s. Forcellini). Verrath römischer Soldaten war ein unaussprechlicher, unausdenkbarer Greuel.

ein Körper wird, dessen Seele der Feldherr, und mit ihm nur ein lebendiges Ganze ist. Livius Erzählung wie der bethörte Siegstrunkene seinem entsezten Vater die blutigen Spolien darbrachte; wie dieser sein Urtheil sprach, und vollziehen ließ, ist herrlich: aber der Fremde darf ihr eine so große Stelle in seiner Geschichte nicht einräumen. Wohl mag er aber nach dem großen Erzähler, andeuten, wie die Kriegsgefährten des unglücklichen Jünglings die Leiche mit den traurigen Siegszeichen verbrannten, welche, hätte er sie in erlaubtem Gefecht gewonnen, ihn bey dem Triumph seines Vaters begleitet, und seine Penaten geschmückt haben würden; wie die Krieger, während der Vater sein Herz verhärtet hielt, um den Todten klagten; wie die Jünglinge dem Sieger nicht entgegengingen, und ihn, so lange er lebte, flohen und verwünschten [246]).

Im Traum erschien beyden Consuln die Gestalt eines übermenschlichen Wesens, zu verkündigen, der Feldherr des einen der kämpfenden Heere, das andere Heer, seyen den Todtengöttern und der Mutter Erde verfallen. Beyde vereinigten sich, der, dessen Flügel anfinge zu wanken, wolle sich und das feindliche Heer der Unterwelt weihen. Auch vor der Schlacht weissagte das 156
Opfer dem Decius Unglück [47]): es schadet nicht, antwortete er dem Aruspex, wenn der College glückliche Wahrzeichen gefunden hat.

Die Römer verschweigen den Antheil der Samniter an dem entscheidenden Tage: aber es war nicht Geist dieses Volks, entfernt aufgestellt dem Leben der Schlacht müßig zuzuschauen [48]): so schien der Preis des Siegs für sie noch näher zu liegen, als für Rom, wenn es auch diesem gelang ihn zu entwinden. Auch können nicht die Herniker allein, den vier verbündeten Völkern der Latiner gegenüber gesiegt haben. Hier war der Ort der Samniter: sabellische Kriegsordnung stand der oskischen, wie latinische der latinischen entgegen.

Als auf dem linken römischen Flügel, wo Decius befahl, das erste Treffen zurückwich, da erfüllte der Consul sein Gelübde. Nach der vom Pontifex M. Valerius ausgesprochenen Formel, betete er zum Opfer angethan, mit verhülltem Haupt, auf einer Wehre stehend: „Janus, Jupiter, Vater Mars, Quirinus, Bellona, Laren, Ihr neun Götter [49]), Ihr Ahnen- 157
götter, Ihr Götter, die ihr über uns schaltet und über die Feinde, Ihr Todtengötter: zu Euch bete ich, Euch flehe ich, daß Ihr wollet dem römischen Volk und den Quiriten [50]) Gewalt und Sieg segnen und gedeihen

[246]) Livius VIII. 7. [47]) caput jecinoris a familiari parte caesum. Livius VIII. 9. Den Theil, womit die Leber an das Zwerchfell verwachsen ist, nennen die Fleischer zu Rom capo del fegato; es ist gewiß eben jenes caput. Wenn sie nun losgeschnitten ward, und für die Aruspicin in die beyden entgegenstehenden Theile unterschieden war, so hatte es Bedeutung, wo das Messer eindrang. Daß man von allen Eingeweiden hauptsächlich aus der Leber wahrsagte, ist sehr begreiflich, da hier krankhafte oder an sich harmlose Veränderungen und Eigenthümlichkeiten nie fehlen, oft sich in großer Menge zeigen. [48]) Samnites sub radicibus montis procul instructi —! Livius VIII. 10. [49]) Dii Novensiles: die einfachste Erklärung ist von den neun blizsendenden Göttern der etruskischen Religion. Die Ungewißheit hierüber gehört zu den sprechendsten Beweisen, wie das hohe Alterthum schon Cäsars Zeitgenossen ein verschlossenes Buch war. [50]) Ueber die Formel s. oben S. 166. A. 752. In

lassen, Furcht, Grausen, Tod auf ihre Feinde senden. Also weihe ich für das römische Volk und die Quiriten, für das Heer, die Legionen, die Bundesgenossen des römischen Volks und der Quiriten, der Feinde Legionen und Verbündete mit mir den Todtengöttern und der Mutter Erde."

Von dem Augenblick erschien er auf seinem Roß beyden Heeren als der Geist des Verderbens, der sich unter die latinischen Legionen stürzte. Entsezen ging vor ihm her: und als er von Geschossen durchbohrt niedersank[251]), da wichen die Latiner: aber noch waren sie unbesiegt. Vorhersehend, daß eine einzige Schlacht entscheiden müsse, hatten die Consuln die Ersazcohorte, die Accensi, als Linientruppen mit Spießen gerüstet und geübt; den Latinern war es nicht in den Sinn gekommen über die Regeln
158 des Hergebrachten hinauszugehen. In einer mit gleicher Entschlossenheit und gleichen Kräften gefochtenen Schlacht, entscheidet das Eintreten einer noch frischen Reserve, der keine gleiche entgegenzusezen ist. Als die Antesignani beyder Heere müde waren, rückten bey den Römern die Accensi ein; die Feinde mußten schon die Triarier heranziehen: auch diese ließ Manlius sich abmatten ehe er seine Triarier vorführte, welche unwiderstehlich entschieden[52]). Auf den hartnäckigsten Widerstand folgte eine allgemeine Flucht und eine unermeßliche Niederlage. Kaum der vierte Theil der latinischen Armee soll entkommen seyn. Unmittelbar nach der Schlacht eroberten die Sieger das Lager; der Gefangenen war eine sehr große Zahl, zumal Kampaner. Decius Leichnam ward erst am folgenden Tage unter einem Haufen feindlicher Todten gefunden, und herrlich bestattet.

Die Trümmer des latinischen Heers, verlassen von den Kampanern, welche, wie es nicht zu bezweifeln ist, dem Sieger bald nach der Schlacht auf leidlichen Accord ihre Stadt übergaben, sammelten sich erst in der Ausonischen Stadt Vescia[53]). Einige Städte mochten den nimmer zu versöhnenden Schritt der Erklärung gegen Rom zögernd und unschlüssig aus-
159 geführt[54]): aber noch jezt zurückgeblieben oder neugebildete Cohorten gesandt haben: ja es gelang dem latinischen Feldherrn Numisius, der die Nation beschwor den Krieg nicht aufzugeben, einen allgemeinen Landsturm aufzubieten. Im Vertrauen auf der Römer auch sehr großen Verlust wagte er mit diesem unordentlichen Heer bey Trifanum, zwischen Sinuessa und Minturnä,

dieser hat Livius ohne Zweifel geschrieben pro pop. R. Quiritibus, — am wenigsten, wie die Vulgata es hat, pro republica Quiritium; aber auch wohl nicht, wie Brissonius meynte, pro republica Quiritibus.

[251]) Es gab auch eine andere Erzählung, wornach er, als geweihtes Opfer, von einem römischen Soldaten getödtet worden (Zonaras II. [p. 39. a. οἱ δὲ ὑπὸ συστρατιώτου πολιτικοῦ σφαγῆναι]): zum Glück läßt sich nicht ermitteln, daß dieser Greuel wahr sey. [52]) Der Grund von Livius Bericht ist ächt und vortrefflich, nur Ergänzung bedarf er. [53]) Wohl gewiß das heutige S. Agata di Goti, wo viele Alterthümer gefunden werden, die das Daseyn einer alten Stadt beweisen. Die nahen Berge, welche man auf der Straße nach Kapua rechts hat, sind ohne Frage die Montes Vescini. [54]) Das Contingent von Lavinum vernahm die Nachricht von der Niederlage eben als es zu den Thoren ausrückte. Das Wort ihres Prätors Milionius, sie würden für den kurzen Weg den Römern theuer bezahlen müssen, scheint anzudeuten, daß sie ihren Marsch einstellten, und damit die Sache vergessen glaubten.

eine Schlacht anzunehmen, um dem Consul den Uebergang über den Liris zu wehren. Dieser Strohm schnitt den Geschlagenen den Rückweg ab; und die Niederlage der Latiner war so entschieden, daß der ganze Bund sich auflöste, und die Orte sich einzeln unterwarfen. Daß alle es gethan[255]), ist höchst unwahrscheinlich, da der Krieg fortdauerte; und wohl nur daraus gefolgert, daß der Senat Gericht hielt, und über das latinische Gemeinland verfügte. Welche Städte ihre Thore geöffnet hatten, die wurden während des Winters von dem Sieger gerichtet. Das Blut, welches nach den unabänderlichen Grundsätzen römischer Obmacht geflossen seyn muß; das Blut, welches Manlius, getrieben von den Furien des Sohns, als Consul vergossen haben muß, ist unsern Blicken durch die mildernde Geschichte entzogen. Wir haben nur Kunde von der Vertheilung des latinischen Gemeinlandes, welches durch die Auflösung des Bundes dem Sieger verfallen war, und mit zwey Drittheilen der Privernermark, und der Falerner Landschaft bis an den Vulturnus, — diese lezte Eigenthum der kampanischen Republik, — 160
dem römischen Volk aufgetheilt ward; doch so, daß den Vornehmen noch ein großes Gemeinland geblieben seyn muß[56]), denn diesseits des Liris wurden männiglich nur 2¾, jenseits 3¼ Jugern gegeben. Die kampanischen Ritter, weil sie Rom treu geblieben, erhielten das römische Bürgerrecht, das Municipium: der Republik Kapua ward die Verpflichtung aufgelegt, jedem Ritter, es waren ihrer aber sechszehnhundert, eine jährliche Rente von 450 Denarien zu zahlen. Es ist schon bemerkt, daß sie durch einen Curienbeschluß sich für Rom, wider das Bündniß mit den Latinern, müssen erklärt gehabt haben. Die Rente ward ihnen wohl als Entschädigung für die Falernische Landschaft, als von ihnen benuztes Gemeinland ihres Staats, zugesprochen: die Größe der Summe, 720000 Denarien, zeugt merkwürdig von Kapuas Reichthum. So war die große, und, wenn sie nur wollte, mächtige Stadt getheilt, und ihre Vornehmen, gleich den Eigenthümern einer Staatsschuld, an Roms Schicksal geknüpft.

Was die Samniter durch diesen Krieg gewannen, wissen wir nicht anzugeben: wahrscheinlich freye Erweiterung gegen den oberen Liris. Kapua entging ihnen; dennoch kam ihr römisches Bündniß nicht als unbesonnen getadelt werden. Denn Latium, wenn es siegte, war ihnen eben so gefährlich, Latium und Rom mit unversehrter Macht zu einem Staat verbunden noch gefährlicher als das siegreiche Rom: und die Vereinigung war zu erwarten, wenn sie Rom sich selbst überließen; jezt bluteten und schwächten sich beyde Völker, ehe sie in einer Souverainetät vereinigt wurden. 161

Im nämlichen Jahr 410 (415) war der Prätor L. Papirius zum Dictator wider die Antiater ernannt, welche römische und treue Landschaften verwüsteten; er führte den Krieg vertheidigend. Livius nimmt an, dies sey nach Manlius Rückkehr geschehen: viel wahrscheinlicher ist, daß dies alles während des Feldzugs in Kampanien fällt: denn es war aller Grund vor-

[255]) Livius VIII. 11. adeo accisae res sunt, ut consuli — dederent se omnes Latini.

[56]) Daher die Klage über geizige Assignation: ager maligne plebei divisus. Livius VIII. 12.

handen einen Dictator zurückzulassen, ehe beyde Consuln sich so weit entfernten: nach Manlius Rückkehr hingegen, keiner.

Antiums Ausdauer ermuthigte die Städte, die noch unter den Waffen waren, zu beharren, vielleicht mehrere, die sich unterworfen hatten und nun ob ihrer Leiden verzweifelten, im folgenden Jahr 411 (416) sich zu empören.

Bey Pedum in den pränestinischen Gebirgen versammelte sich ein Heer aus Tibur, Präneste, Veliträ, Antium und Lavinium[257]). Daran, daß dieser Feldzug sehr matt geführt ward, sieht man klar, wie blutig und erschöpfend der vorige auch für Rom gewesen seyn muß. Der Consul Q. Publilius schlug die Insurgenten im Felde, aber sein College vermochte nicht Pedum einzunehmen.

162 Die Eroberung Latiums ward im Jahr 412 (417) vollendet. Die Latiner hatten der Hoffnung entsagt in Schlachten zu widerstehen: sie beschränkten sich darauf, daß jede Stadt ihre Mauern vertheidige, und im Fall eines Angriffs von den übrigen Hülfe erhalte. Der Consul C. Mänius schlug die Veliterner, Ariciner und Lavinier, welche zum Entsaz der Antiater herankamen, am Fluß Astura; L. Camillus die Tiburter und Pränestiner, die ihn vor Pedum angriffen, indem die Belagerten herausfielen. Pedum ward an demselben Tage erstiegen. Nach diesen Niederlagen legten alle Latiner die Waffen nieder, römische Besazungen wurden in ihre Städte gelegt. Die Entscheidung ward schnell vollendet; die Consuln, welche sicher nicht heimkehrten, ehe alles vollendet war, triumphirten in den lezten Tagen des Septembers[58]).

Aber Rom wäre ohnmächtiger durch seinen Sieg geworden, es hätte die Truppen verloren, welche bis dahin die Legionen verdoppelten, und die Empörung würde sich bey jeder Veranlassung wieder entzündet haben, wenn nicht der Senat ein System der Mäßigung und der Klugheit angenommen hätte. Die latinischen Völker wurden getheilt; einige, zu Römern erhoben, von ihren alten Genossen getrennt, und ihren Wünschen und Unternehmungen entgegengestellt: die mächtigsten Städte geschwächt und gedemüthigt, ohne daß die ganze Nation es als ihre Sache ansah.

Livius lehrreicher Bericht über die Bestimmung des Schicksals von
163 Latium ist, wie ohne Zweifel äußerst unvollständig, so gewiß nicht frey von großer Ungenauigkeit. Er meldet, Aricia, Nomentum und Pedum hätten in gleicher Weise mit Lanuvium das Bürgerthum empfangen[59]): dem aber widerspricht, daß die classische Darstellung der drey Arten des Municipium die Ariciner in die nämliche mit den Anagninern sezt, als solche, deren ganze

[257]) Diese Lesart ist wohl richtiger als Lanuvium, denn daß im Jahr 412 (417) über die Lavinier triumphirt ward, lehren die Fasten. Nach der Zertrümmerung des Latinischen Staats treten die alten Massen wieder hervor: hier Tibur und Präneste, dort Veliträ und Antium, woran sich einzelne Theile der übrigen an Gehorsam gewöhnten Latiner anschließen. Die Ardeater, deren Landschaft von Antium her verwüstet ward, mögen ganz treu geblieben seyn. [58]) S. die Fasten. Man erinnere sich, daß sie ihr Amt etwa Anfang Juli antraten. [59]) VIII. 14.

Bürgerschaft in den Römischen Staat aufgenommen worden; nämlich als Unterthanen und ohne Suffragium, hingegen die Lanuviner und Tusculaner als Isopoliten aufführt, hinzufügend, sie wären in der Folge Römische Bürger geworden[260]). Daß den Aricinern nur Cäritisches Recht der Unterthanen ertheilt sey, hat auch Vellejus angenommen, indem er ihrer in dem Verzeichniß der Colonien gedenkt, aber keines einzigen Ortes, der volles Recht der Römer erhielt[61]): und wahrlich ist es nicht glaublich, daß die von Pedum, deren Stadt der Mittelpunkt des hartnäckigsten Widerstandes gewesen und mit Sturm eingenommen war, solches Glückes gewürdigt wären. Die Lanuviner hingegen wurden als sehr treue Verbündete geachtet, und nur durch den Schreibfehler, welcher ihren Namen anstatt der Lavinier gesezt, hat es das Ansehn, als ob sie heftigen Antheil an der Fortdauer des Kriegs genommen, wie eben die Ariciner. Daher ist der Fehler offenbar, worin Livius verfallen: er fand von jenen drey Städten wie über Lanuvium gesagt, daß ihnen die Civitas gegeben sey, und erwog nicht, daß damit Glück oder Elend ertheilt ward, je nachdem es Bürgerrecht oder Unterthänigkeit war. Es müssen aber Latiner jenes in seinen sämmtlichen Vorzügen erhalten haben, weil die nächsten Censoren zwey Tribus bildeten, deren Namen 164
Zeugniß geben, daß ihre Regionen in Latium lagen[62]): da nun die Mäcia ihren Namen von dem Berge Mäcius in der Nähe von Lanuvium oder einem an ihm gelegenen Orte hatte, so ist sicher anzunehmen, daß die Lanuviner als Vollbürger hier eingetragen wurden. Ihre Erwähnung als Isopoliten bezieht sich also auf die alte Zeit während der Auflösung des Latinischen Bundes, wo mit ihnen wie mit den Tusculanern das abgebrochne Verhältniß hergestellt war. Von den lezten sagte Livius, es sey ihnen das Bürgerrecht, welches sie hatten, erhalten worden: und sie werden damals wohl kein vollkommneres erlangt haben, ja wahrscheinlich herabgesezt seyn, indem sie später mit Veliternern und Privernaten ein verzweifeltes Unternehmen begannen, wie es Vollbürgern wohl nimmermehr in den Sinn gekommen wäre.

Den Antiatern wurden ihre Galeeren genommen, mit denen sie Seeraub trieben. Es blieb ihnen untersagt, das Meer mit bewaffneten Schiffen zu befahren. Ihre Stadt ward zu einer römischen Hafencolonie gemacht, und erhielt demnach dreyhundert Colonen; aber auch die alten Antiater wurden als Bürger aufgenommen, folglich blieb ihnen ein Theil des Grundeigenthums, obgleich nicht so viel, noch dasjenige, welches jeder früher besessen hatte. Denn die ganze Mark ward vermessen und getheilt, und auch für den Theil, der nicht an römische Colonisten kam, war es eine Separation durch das Loos. Veliträ ward hart behandelt: die Mauern der Stadt wurden eingerissen, die Geschlechter über die Tiber verbannt, ihre Fluren an 165
römische Colonisten vertheilt. Veliträ gehörte zur Tribus Scaptia[63]):

[260]) Festus s. v. municipium. [61]) I. 14. [62]) Livius VIII. 17. tribus additae Maecia et Scaptia. [63]) Die Octavier waren dort zu Hause, und Tribulen der Scaptia. Suet. Octav. 40.

möglich ist es, daß es schon 417 (422) ihr zugetheilt ward, und daß die römischen Colonen keine eigene Stadtgemeinde bildeten. Tibur und Präneste verloren einen Theil ihrer Landschaft; ohne Zweifel wurden die unterthänigen Städte ihnen entzogen, und kamen unmittelbar unter Roms Hoheit. Aber die Isopolitie ward ihnen hergestellt: bis zum julischen Gesez bestand mit ihnen ein Bündniß, kraft dessen jeder Römer zu ihnen ins Exilium ziehen konnte[264]): es war ohne Zweifel, bis auf die Gleichheit, jenes des Sp. Cassius. Dasselbe blieb den Laurentern und wohl mehreren, wo es nicht erwähnt wird: so wie andere, die das Bürgerrecht empfingen, übergangen seyn können.

Allen latinischen Völkern wurden Landtage untersagt, das Recht gültiger Ehen und des Landeigenthums auf die Bürger jeder einzelnen Stadt beschränkt[65]). So konnte sich nicht nur keine Verbündung durch Beschluß der Obrigkeiten bilden, Empörungen, wenn sie vorfielen, waren nur tumultuarische Bewegungen: allmählig wurden sich die Orte fremd, und, wie es unter benachbarten Gemeinden geht, sobald sie sich von einander entfernen, gehässig: in einer verfallenen Stadt konnte kein fremder Latiner die ausgebotenen Grundstücke kaufen; sie kamen in die Hände römischer Bürger[66]).

166 Mit Kapua, Kumä, Suessula, Fundi und Formiä als Verbündeten ward ein Municipium errichtet[67]), wie es vordem das ganze Latium gehabt. Sie waren eben so frey wie es dieses gewesen: doch Rom nicht so vollkommen gleich. Ihre Heerdienste berechtigten sie zu einem Antheil an den Eroberungen: ihre Contingente wurden von ihren eigenen Befehlshabern geführt. Sie waren immer abgesondert: die Verbindung der Latiner in den Manipeln war eine Zufälligkeit.

Das Andenken der Siege, wodurch Rom aus diesem Krieg als Herrscherin hervorging, lebte in Denkmälern. Von den Antiatischen Galeeren wurde ein Theil nach Rom ins Schifflager geführt, einem andern die Rostra
167 abgeschnitten, und zum Schmuck des Suggestum verwandt[68]). Nach Livius

[264]) Oben S. 388. [65]) Das ganze Grundgesez bey Livius VIII. 14. [66]) Es sollte unnöthig seyn, ist es aber vielleicht nicht, daß der Geschichtschreiber, welcher die tiefberechnete Zweckmäßigkeit solcher Verfügungen darlegt, sich gegen die Beschuldigungen verwahre, daß er es mit Wohlgefallen thue. Ich bin wohl weit entfernt Roms Entscheidung über der Latiner Loos edel und großmüthig, und seine Sache in diesem Kriege gerecht zu finden: aber moralische Betrachtungen sind müßig: es hat keine Gefahr, daß der Leser partheyisch für Rom sey. Das Mitgefühl mit dem Unglücklichen ist eine ganz andere Sache, und das gebührt den Latinern. [67]) Vellejus Angabe (I. 14.) der Zeit, wo Kapua, Fundi, Formiä das Bürgerrecht erhielten, steht in einem Widerspruch mit der bey Livius. Man muß glauben, daß er eine ganz falsche Tafel vor Augen hatte, welche sich auf eine meistens unerklärliche Weise über jenes ganze Capitel bey ihm erstreckt. [68]) Livius VIII. 14. XXXVI. 3. Die Angabe, daß ihre Flotte nur sechs Schiffe gezählt habe, welche bey einem Declamator vorkommt, der stets Freude daran hat das kindisch Kleine des Quantitativen im Alterthum hervorzuheben (Florus I. 11.), ist wohl nur dadurch veranlaßt, daß so viele in den Rostris zu Rom eingemauert gewesen seyn werden. In dem langen Gemäuer, welches in einem Winkel gegen die drey Säulen läuft, welche unter vielen durchaus verkehrten Benennungen, am längsten den Namen des Jupiter Stator getragen haben, die aber zur Curia Julia gehören, habe ich die Rostra nova entdeckt, und darnach ist die Form der alten ebenfalls leicht zu erdenken. Es war ein manche Schritte langes Suggestum, nicht breit: an beyden Enden führte eine Treppe

wurden beyden Consuln Standbilder zu Roß errichtet[269]). Plinius[70]) Stillschweigen beweist nicht, daß L. Camillus dieser Ehre nicht theilhaft geworden: es waren so viele alte Bilder untergegangen. Aber seine Angabe, daß die Statue des C. Mänius auf eine Säule gestellt gewesen war, ist zu bestimmt, um nicht größern Glauben als die beyläufige der Annalen zu verdienen.

Die Geseze des Dictators Q. Publilius.

Seitdem die Zahl der Plebejer im Senat und ihre persönliche Bedeutung groß geworden war, und immer zunahm, und ebenso der edelgesinnten Patricier immer mehr wurden, welche dem quälenden Treiben ihrer unbelehrbaren Standesgenossen herzlich gram waren, und mit den Häuptern der 168
Plebejer freudig vorwärts trachteten, mußte sich ein bedeutender und ärgerlicher Widerstreit zwischen der Mehrheit der Patres conscripti, und dem gemeinen Rath der Patres, den Curien erheben. Es konnte nicht fehlen, daß in diesen die Mehrheit ohne belehrende Erfahrung in der Leitung der Geschäfte, und ohne Verantwortlichkeit für ihren Erfolg, die Zeiten bejammernd, wo die Ansprüche auf ihre alten Vorrechte vom Senat vertreten wurden, bey allen Veranlassungen Protestation erhob; und sich großer Erbitterung am allermeisten wider die verständigen Standesgenossen, welche als Abtrünnige verschrieen wurden, überließ. Ein solcher Zustand, wo eine Faction, welche täglich an verhältnißmäßiger Kraft und Bedeutung zurückwich, dem Senat seinen Beruf als Regierung störte, mußte beseitigt werden.

Daß dies Gefühl hierüber nicht das partheyische eines Standes gegen den andern, sondern das verständige der guten Bürger und Vaterlandsfreunde gegen leidige Friedensstörer war, zeigt sich schon dadurch, daß es ein Patricier aus einem der allerersten Geschlechter war, der Consul Tiberius Aemilius, welcher, als die Beendigung des Feldzugs von 411 (416) Muße gewährte, seinen Collegen Q. Publilius Philo mit dictatorischer Macht ausrüstete, um das Uebel durch Geseze abzustellen, welche, von Tribunen angetragen, einen weit stürmischeren Gang genommen haben würden. Es ist thöricht zu reden als ob die befreundeten Consuln dem Senat entgegen gewesen wären: Philo muß vom Senat zur Dictatur ernannt seyn; und wie er nur den Centurien oder den Curien Geseze vortragen konnte, nicht 169
den Tribus, so konnte er dies auch nur in Folge eines Senatusconsults thun. Mithin waren es nicht anmaaßende Entwürfe eines Demagogen,

hinauf: der Redner ging hin und her auf einem weiten Raum: es war Plaz zur Genüge, um auf demselben die Statuen aufzustellen, welche diesen Ehrenort erhielten. Die alten Rostra lagen zwischen Comitium und Forum, daß der Redner sich hierhin und dorthin wenden konnte. Der Kern der neuen ist von Ziegeln und Gußwerk, es versteht sich, daß er mit Marmor bekleidet war: die alten werden ganz und gar aus Peperin aufgeführt seyn. Gegen beyde Mahlstätten gewandt, zeigten sie eine Wand, vielleicht 10 Fuß hoch: in diese wurden die Schiffsschnäbel eingemauert. — Auch die Griechen verstümmelten eroberte Galeeren also, um Siegeszeichen zu haben: das ist ἀκρωτηριάζειν.

[269]) VIII. 13. [70]) XXXIV. 5.

sondern Beschlüsse des Senats, in welchem, sieben und zwanzig Jahre nach dem licinischen Gesez, die Mehrheit noch immer patricisch gewesen seyn wird. Sonst war Q. Publilius, ein Mann aus dem Geschlecht, vielleicht ein Nachkomme des Tribuns Volero, durch den die Gemeinde ein Zweig der Gesezgebung geworden, allerdings, nach seiner Abstammung wie persönlich, freudig und berufen die Freyheiten seines Standes zu vollenden.

Daß es nöthig gefunden ward einen Dictator zu bestellen, um die Geseze durchzuführen, zeigt, daß man gewaltsamen Widerstand erwartete: ja es mag seyn, daß der Senat die Entsagung der Curien auf ihre Vorrechte durch Schrecknisse erzwingen wollte. In solchen Umständen verräth sich die Fiction freyer Annahme in berathenden Versammlungen; und wie wir gesehen haben, daß ein Senat, der sich mit Wahrheit rühmt die reichste Versammlung der Welt zu seyn, und als die vornehmste betrachtet seyn will, eine bisher mit starrem Eigensinn und sehr großer Mehrheit zurückgestoßene Besserung, sobald das Ministerium seinen Willen entschieden hatte, mit einer sehr großen Mehrheit annahm, — so konnte es freylich auch zu Rom unvermeidlich und verzeihlich gefunden werden, die Unvernunft einer berathenden Versammlung durch die Mittel zu beugen, welche der höchsten Regierung zu Gebot standen.

170 Das erste Gesez verordnete, daß die Patricier über die Geseze, welche den Centurien vorgetragen würden, ehe die Abmehrung eintrete, ihr Ergebniß bestätigen sollten: mit andern Worten, es ward das Veto der Curien bey der Gesezgebung durch die Centurien abgeschafft. Der Erschwerungen ihres Gangs gab es so vollauf: denn kein Beschluß konnte vom Senat gefaßt werden, außer nach dem Vortrag des Consuls, Prätors oder Dictators; und die Centurien konnten nur mit Ja und Nein über solchen Beschluß abmehren; und nichts daran ab oder zuthun. Verwarfen sie einen heilsamen Antrag, so konnten die Curien nicht bessern: waren Senat und Centurien einig, so konnte es nicht denkbar seyn, daß der Widerspruch der Curien einen andern Grund als Vorurtheil und Gehässigkeit habe. So lange die Curien sich und ihre Gesinnungen im Senat abgespiegelt sahen, war ihre Bestätigung ausgemacht und eine überflüssige Förmlichkeit: so blieb nun die Förmlichkeit als Andenken und Reliquie, um nichts ohne Spur auszutilgen.

Anders war es mit der Bestätigung der curulischen Aemter, wobey der Senat keine Stimme hatte, und irgend ein Veto der gänzlich frey gegebenen Wahl gegenüber heilsam, wenigstens ein minderes Uebel scheinen konnte. Hier blieb es ihnen beynahe noch ein halbes Jahrhundert erhalten; bis der immer einfältigere Geist der Oligarchie und dessen Feindseligkeit gegen die schon ausgebildete Nobilität es unmöglich machten, ein solches Mittel den Frieden zu stören dem Unverstand in Händen zu lassen.

Abschaffung des Veto der Curien war ausgemacht auch des zweyten
171 Gesezes Inhalt, welches in denselben Worten wie das der Consuln L. Valerius und M. Horatius und des Dictators Q. Hortensius gemeldet wird:

daß Plebiscita alle Quiriten verbinden sollten. Nämlich bisher war Beystimmung des Senats und Bestätigung der Curien erfordert gewesen; nun genügte jene, um eine Willkühr zum Gesez zu erheben. Der Senat vertrat jezt ganz und gar die Patres, und die Nachkommen vergaßen, daß jemals die genehmigenden oder verwerfenden Patres mehr als er gewesen wären. Hinwiederum trat nun auch das Volk — der Name der Gemeinde ist nun für sie uneigentlich geworden, — an die Stelle des alten Populus, wo es vor Zeiten üblich gewesen, daß dieser die Beschlüsse des Senats genehmige und bestätige; später, bey der Entwickelung der Verfassung, verordnet war, daß die Gemeinde als dritter Zweig der Gesezgebung zustimmen mußte, und verwerfen konnte. So führte sich nun die Rede ein, daß auf Veranstaltung des Senats durch die Tribunen dem Populus Verwaltungsbeschlüsse vorgetragen wurden; Beschlüsse die bis dahin zum Theil ohne Theilnahme der Plebes, bloß den Curien vorgetragen seyn mögen. Dieser Sprachgebrauch sezte sich dann so fest, daß es nicht zu verwundern ist, daß die Annalen auch in der vorhergehenden Zeit da wo die Plebes nur bestätigend für ein vorhergegangenes Jussum Populi eintrat, von Anträgen der Tribunen an den Populus sprechen; mit welchem im eigentlichen Sinn, und sofern auch die Centurien unter dem Namen verstanden werden, die Volkstribunen nie zu handeln hatten, nie handeln konnten.

Weil endlich das Volk nun den Populus vertrat, und bey dessen Ab- 172
mehrungen die Auspicien wesentlich und unerläßlich waren, so mußten die Tribunen diese bey der Fassung solcher Beschlüsse wahrnehmen: und so muß es gekommen seyn, daß auch sie Auspicien nehmen [271]), und das bey dieser Gelegenheit eingeführt seyn.

Wenn nun einer bemerkte, daß die Patricier also hier unbillig ganz ausgeschlossen worden wären, daß die Tribus der Nation, worin auch sie enthalten waren, hätten berufen und die Volkstribunen ohne Unterschied des Standes gewählt werden müssen, so würde ich ihm gern Recht geben: nur glaube ich, daß jene sich schwerlich von einem plebejischen Tribun hätten berufen lassen: und für die Republik war es gleichgültig. Denn auflösenden Anträgen, falls sie möglich gewesen, widersprachen die angesehenen Plebejer gleich entschieden, und mit mehr Gunst in der Versammlung: der Senat einstimmig. Doch ist allerdings unterblieben, was wahrhaft heilsam gewesen wäre: die Schöpfung einer neuen Macht, um den Senat bey Widerspruch gegen das Volk zu stärken; eines aus beyden alten Ständen, die ihrem ursprünglichen Sinn und Wesen schon ganz fremd gewesen waren, gebildeten Ritterthums, dessen Gedanke unbestimmt und unerreichbar den Späteren vorschwebte. Aber grade dieser Vorschlag, wenn es möglich gewesen wäre mit Ahndungen dem gegenwärtigen Bedürfniß so weit vorzueilen, würde von der Hoffahrt damals noch heftiger, als die gänzliche Beseitigung ihrer Rechte, welche sie wiederzugewinnen immer träumte, verworfen seyn.

[271]) Zonaras II. [p. 28. d.]

173 Manche Veränderungen, die in früherer Zeit einen nicht zu besänftigenden Widerspruch gefunden haben würden, werden später als eine nothwendige Folge der Verhältnisse gradehin eingeräumt. Das dritte publilische Gesez, welches das licinische auf die Censur anwandte, also daß allemal nothwendig ein Censor Plebejer seyn müsse, wird, zumal neben jenen andern, wohl gar nicht bestritten seyn. Doch war es heilsam um Reizungen zu entfernen: das Recht der Plebejer zu jenem Amt war mit der Wahl des C. Marcius zugegeben.

Durch welche Mittel nun immer die Zustimmung der Curien für die beyden ersten Geseze erlangt seyn mag, alle wurden in Form Rechtens angenommen: und was immer ihnen mangelte, so waren sie für die Gegenwart, und blieben noch lange eine seegensvolle Wohlthat. Es ward durch sie die innere Zwietracht verbannt; ein schnell ausgebreiteter weitläuftiger Staat ward damals dauerhaft gegründet, und eine weit glänzendere Zukunft vorbereitet: es begann jenes goldene Zeitalter der römischen Tugend und Heldengröße, welches die erwachende Aufmerksamkeit der Griechen auf das mächtig emporwachsende Barbarenvolk mit staunender Bewunderung erfüllte: ein Zeitalter, welches die Welt nur einmal gesehen hat, und zu dem schon der censorische Cato als aus der Mitte eines entarteten Geschlechts wehmüthig hinaufblickte.

174 Innere Geschichte bis auf den caudinischen Frieden.

In mehreren Jahren dieses Zeitraums erscheinen Spuren, daß die Patricier dem thörichten Traume noch nicht entsagt hatten, die unwiederbringlich verlornen Vorrechte durch Starrsinn zurückzugewinnen [272]): ihre Versuche, wenn sie quälten und ärgerten, waren der Ruhe nicht gefährlich, weil sie wohl unbiegsam genug waren, den Zank immer zu erneuern, aber nicht so tollkühn, das äußerste zu wagen, wenn der weggeträumte Widerstand sie hemmte. Noch lebten viele in ungeschwächtem reifen Alter und in ihnen unvergänglich die Erinnerung der alten Alleinherrschaft und der Verdruß überwunden zu seyn: es mußte ein anderes Geschlecht an ihre Stelle treten, welches die alte Zeit nur als Sage kannte, damit Ruhe werde; und wenige ihrer Enkel würden so verblendet gewesen seyn, daß sie, wenn es möglich gewesen wäre, damals das Verlorne wieder an sich zu reißen, diese Herstellung gegen das hätten tauschen mögen, was für sie und alle entstanden war: aber das Unternehmen konnte nicht gelingen, und die weisern Nachkommen beyder Partheyen mußten es für das größte Glück achten, daß unvernünftiges Streben nicht das Gleichgewicht in der Republik durch Verlezung der Aristokratie vernichte.

[272]) S. oben S. 750.

Es zeigt sich dasselbe in der eine Zeitlang fast alljährlich wiederholten Erneuerung eines Dictators für die Wahlcomitien; aber ein Plebejer, zu dieser Würde ernannt, ward unter nichtigen Vorwänden genöthigt, sie nie- 175
derzulegen; und ihm folgten wie früher einmal fünf bis vierzehn Interregen, ehe die Wahl der Consuln vollendet ward[273]). Es ist wahrscheinlicher, daß diese Vorsitzer sich weigerten Stimmen für den plebejischen Candidaten anzunehmen, oder die Curien ihre Bestätigung versagten, als daß die Comitien nur unter allerley Vorwand verschoben worden seyen[74]); die Patricier wollten nicht Anarchie, sie wollten bestimmte Wahlen erzwingen. Aber aller Streit und Kampf, wovon Livius selbst in den einsylbigen Annalen wenig erzählt lesen mochte, wovon aber was Cicero über Curius erzählt[75]) einen Begriff giebt, endigte immer mit einer Wahl nach dem licinischen Gesez.

Im Jahr 418 (423), dreyßig Jahr nachdem als Folge der licinischen Geseze die Prätur vom Consulat getrennt worden war, erlangte zum erstenmal ein Plebejer, Q. Publilius Philo, der Urheber jener heilsamen Geseze, diese Würde. Damals, auch noch eine Zeit nachher, wurden die niedern curulischen Würden noch nicht als Stufen zur höchsten betrachtet, von der man nicht wieder zu ihnen herabstieg. Prätur und curulische Aedilität waren nach wiederholtem Consulat und Triumphen Gegenstände der Ehrsucht[76]); und um so mehr, da die Geseze des Jahrs 408 (413) die Wiederholung 176
des Consulats beschränkt hatten: und dies scheint sich erst geändert zu haben, als die Aedilität mit Liturgien belastet ward, so schwer, daß die Nothwendigkeit sie zu tragen, um die höheren Würden zu erreichen, erfordert ward, damit die römische Sparsamkeit sich in sie ergäbe.

Unter allen seinen Mitständen übertraf gewiß keiner Q. Publilius an dem Ansehn, welches der bedurfte, der seinem Stande zuerst die Bahn einer neuen Ehre öffnen sollte: aber unmittelbar war der Gesezgeber von 411 (416) dazu berufen. Wird Geschehenes durch das zufällige Stillschweigen eines flüchtigen Historikers und durch den zufälligen Verlust anderer Quellen so vernichtet, daß man es nicht errathen soll: sind allein in der Geschichte des Alterthums bey der schärfsten Ausbildung der Geseze und schrittweisem, nicht durch weither wehende Stürme wie in unsern Tagen vorwärts geschleudertem Fortgang der Begebenheiten, Chaos und Verwirrung die Gottheiten, deren Walten rechtgläubig verfochten werden muß; so müssen wir uns auch hier auf das beschränken, was Livius meldet: der patricische Consul C. Sulpicius, Vorsizer der Wahl, habe keine Stimmen für den Plebejer annehmen wollen, aber der Senat, da größere Vorrechte verloren waren, über das geringere nachgegeben. Forschen wir aber in der römischen Geschichte unter den einzigen Bedingungen, die der Mühe lohnen sie zu kennen,

[273]) Livius VIII. 17. 23. [74]) dilatis alia atque alia de causa comitiis. Livius VIII. 23. [75]) Brutus 14. (55.) s. oben S. 750. Auch bey Livius X. 15. werfen die Patricier Q. Fabius vor, daß er nicht suche zwey ihres Standes erwählen zu lassen. [76]) Wie das Beyspiel von M. Valerius Corvus zeigt, s. oben S. 730. Plinius H. N. VII. 48. S. auch Livius X. 9., wo Licinius Macer ohne Vergleich bessere Gewähr leistet als Piso: ja als der einzige, welcher Urkunden untersuchte, als irgend ein anderer.

so werden wir nicht glauben, daß ein einzelner Plebejer, wie groß auch immer sein Ansehen seyn mochte, es versuchen konnte, sich zu einer Würde einzudrängen, die seinem Stande versagt war: daß es ihm zufällig gelingen
177 durfte, dabey aber für die Zukunft es wieder eben so vom Zufall abhing, ob sein Beyspiel Folge hatte oder nicht.

Die Prätur ist ganz gewiß gesezlich mit jährlichem Wechsel zwischen beyden Ständen getheilt gewesen, ehe ein plebejischer Candidat sich um sie bewerben konnte; und wie Q. Publilius die Theilung für die Censur festgesezt hatte, so wird er sie auch für die Prätur erlangt haben, vermuthlich durch ein viertes Gesez seiner Dictatur, welches Livius übersah: daher ist er der erste plebejische Prätor, so wie, gewiß auch nicht zufällig, für das nächste Lustrum Censor. Diese Sicherung des Gleichgewichts der Stände gegen Willkühr und Zufall, wodurch der, dessen Kräfte durch die Macht der Umstände schwanden, zu seinem eigenen Heil von verwegenen Versuchen abgehalten ward, wieder an sich zu reißen, was er nicht zu halten vermocht hatte, und der anwachsenden Unterdrückung gewehrt wurde, — diese ist römisch. Beyspiele von dieser Theilung, die nur nach den Jahren seyn konnte, so lange ein Prätor war, und nach der Errichtung einer zweyten Stelle dem Beyspiel der übrigen curulischen Würden gemäß geworden seyn wird, versagt vielleicht die Aermlichkeit der Fasten: als jährlich vier Prätoren ernannt wurden, waren selbst im hannibalischen Kriege, wie doch alle Wahlgeseze gehemmt waren, die den entschieden Vorzüglichern in der Zeit dringender Gefahr hätten ausschließen können, zwey von ihnen Patricier, zwey Plebejer[277]).

178 Noch länger erhielt sich die jährliche Abwechslung zwischen beyden Ständen bey der Aedilität *).

Die Abschaffung der Verpfändung der persönlichen Freyheit war für den ganzen plebejischen Stand zugleich Befreyung von herabwürdigender Makel und Tyranney. Es ist gezeigt worden, daß die Schuldknechtschaft nur sie traf[78]), und daß ihre ganze Strenge auch nach dem XII. Tafelgeseze fortbestand[79]) **).

Livius sezt diese große Veränderung des bürgerlichen Rechts, deren Einfluß auf die bürgerlichen Verhältnisse wenigstens so groß als eine Abänderung in der Verfassung war, ausdrücklich in das Jahr 424 (429)[80]), und da die Wichtigkeit der Sache ihre Erörterung fordert, der Zeitpunkt wo sie eintrat doch um nicht viele Jahre fehlen kann, so will ich davon in diesem Zeitraum reden. Sonst ist es allerdings wahrscheinlicher, daß das Gesez,

277) Man sehe in Livius dritter Dekade unter jedem Jahr die Namen der Prätoren. Ewig können solche Einrichtungen zum Vortheil eines aussterbenden Standes, der sich nicht ergänzt, nicht dauern; auch hier entschied am Ende die unzureichende Zahl fähiger Männer unter den Patriciern, und seit dem Ende des hannibalischen Kriegs ist jene Regel zur Seite gesezt. *) Die Ausführung dieses Sazes ist hier weggelassen, weil sie schon oben S. 733. vorkommt. A. d. H. 78) S. oben S. 320. 79) Oben S. 538, vergl. S. 683 f. **) Hier ist eine Berichtigung älterer Ansichten N's. über die Schuldgeseze, wie sie N. in die späteren Ausgaben der ersten Bände aufgenommen hat, ausgelassen. A. d. H. 80) VIII. 27.

dessen Veranlassung nach der Sage eine Folge des caudinischen Unglücks war, von C. Poetelius als Dictator 435 (440) [281]) gegeben wurde, dessen Name Livius oder seine Vorgänger irrig auf sein um zwölf Jahr früheres Consulat hinführte.

Alle Schriftsteller, die von dieser Begebenheit reden, erzählen einstimmig,
ein Jüngling, der sich wegen Schulden seines Vaters [82]) in Schuldknecht- 179
schaft ergeben, sey von dem Wucherer ersucht, bedroht, endlich mit Geißelhieben misshandelt worden, damit er sich seiner schändlichen Lust bequeme. Er habe seine Keuschheit bewahrt, eine Gelegenheit gefunden aus dem Kerker zu entspringen und sich auf das Forum unter das Volk zu retten, dessen heftige Theilnahme dem Senat die Abschaffung des gottlosen Rechts abgedrungen habe. Livius, wenigstens in den kritischen Ausgaben, nennt den Unglücklichen C. Publilius [83]): Dionysius ganz gewiß eben so, Valerius Maximus aber T. Veturius [84]). Die beyden lezten sind darin einstimmig, daß der Vater als Offizier der Capitulation von Caudium in Elend gerathen sey. Diese Unsicherheit, dagegen die bestimmte Nennung des Wucherers, unter dem Namen des stolzesten Patriciers der Zeit, L. Papirius, machen die Sage von dem bestimmten Fall als Mährchen, daß der Haß ausgebildet, verdächtig: das aber ist nicht zu bezweifeln, daß durch ein Poetelisches Gesez die Schuldknechtschaft des Nexus abgeschafft worden ist *). Es verbot die Verpfändung der Person für die Zukunft: es löste sie für alle, welche beschwören konnten, daß sie hinreichendes Eigenthum besäßen, um
ihre Schuld zu bezahlen [85]). Dies für die nexi: die addicti sicherte es 180
gegen Ketten und Bande, ausgenommen die, welche wegen Verbrechen bis sie gesühnt hatten ausgesprochen waren. In solchen Fällen kommt Addiktion und Privatkerker bey Plautus vor als das allerderbste Zwangsmittel, dem übrigens entging, wer zahlen konnte, wozu er verurtheilt ward: da Ballio als Freygelassener gedacht werden muß und diese schon damals völlig für Bürger gelten, so kann man nicht sagen, daß die Vortheile der Plebejer aus dem Poetelischen Gesez sich nur nicht auf ihn erstreckten: eben so sind bey Livius im hannibalischen Kriege die zu Geldersaz Verurtheilten in Banden, wie die schweren Verbrecher im Kerker.

Anstatt des Leibes sollte die Habe für Schulden haften auf zweyerlei

[281]) Dies würde ganz ausgemacht seyn, wenn die florentiner Handschrift Varros in der so schändlich in den Ausgaben verfälschten Stelle VII. 5. (VI. p. 101.) der Emendation (wahrscheinlich von Vertranius) näher käme, nach der Sigonius zu (Livius VIII. 28.) sie anführt und die Scaliger stillschweigend billigt: C. Poetelio Visolo dictatore. Aber sie liest: C. Popillio vocare sillo dictatore. [82]) Es wirft Licht auf Sitten und Familienrecht, daß Dionysius Exc. Val. p. 2338. R. erzählt, die Vettern hätten dem Armen die Beysteuer zum väterlichen Begräbniß nicht geleistet, auf die er gerechnet gehabt. [83]) Nicht er, nur ein Abschreiber konnte Publilius für einen Familiennamen halten, welcher arge Fehler übrigens in allen livianischen Handschriften zu herrschen scheint, da Drakenborch von den besten sagt, daß in ihnen gelesen werde, wie Gelenius geändert habe, der doch Publius stehen ließ. [84]) VI. 1. 9. *) Im Mscr. folgt hier eine Darstellung des nexum u. s. w., die als Wiederholung weggelassen worden ist. A. d. H. [85]) Omnes qui bonam copiam iurarent, ne essent nexi, dissoluti. Diesen wichtigen Zusaz hat Varro, statt daß Livius von unbedingter Lösung redet.

Weise. Verpfändender Scheinverkauf von quiritarischem Eigenthum, die fiducia, trat an die Stelle des nexum der Person: und Zuerkennung der Habe an die der Addiktion, wo der Darlehnscontract nicht in jener Form geschlossen war, weil der Borgende kein hinreichendes quiritarisches Eigenthum hatte, oder weil es aus irgend einem Grunde anders beliebt war, oder wenn die Schuld auf irgend eine andere Weise als durch Borgen entstanden war.

War es nun, weil die Addiktion Standeserniedrigung mit sich führte, oder war es eine eigenthümliche gesezliche Strenge, diese Schmach traf wenn auch in niederm Grade, auch wenn der Prätor das Vermögen des Schuld-
181 ners seinem Gläubiger zuerkannte: nämlich als Verlust der Tribus und bürgerliche Ehrlosigkeit: und dies nicht bloß bey vollendetem Bankerott, sondern auch wenn der Schuldner wieder in Besiz seines Vermögens kam [286].

Die Abschaffung des Selbstverkaufs hinderte übrigens den Vater nicht, seinen Sohn unter Bedingung der Remancipation oder schlechthin zu verkaufen: und jene mußte oft dem Wesen nach wahre Schuldknechtschaft veranlassen.

Alexander von Epirus.

Es ist ein wesentlicher Theil des Berufs, den ich mir erwählt habe, — die römische Geschichte, so weit es meine Kräfte und die vorhandenen Hülfsmittel erlauben, also zu erhellen, daß sie nicht minder vertraut und anschaulich vernommen werde als die der neuern, nur nicht unmittelbar von uns erlebten Zeit, — die Völker und Staaten, mit denen Rom in der Ausdehnung seines Reiches in Beziehungen der Freundschaft oder in Krieg geräth, darzustellen, damit der Leser anstatt eines bloßen Namens, etwa der Epiroten oder Aetoler, in allgemeinen Zügen wisse, was damals der Umfang ihres
182 Staates, welche ihre Macht, was ihre Verfassung und ihre Lebensweise war. Diese Darstellungen sind die Frucht im Allgemeinen einer früh auf alle Notizen über verschmähte und übersehene Nationen und Zeiträume gerichteten Aufmerksamkeit; im Einzelnen oft von nicht weniger mühseligen Forschungen als die sind, wodurch ich mir das Chaos der älteren römischen Zeiten geordnet habe, mit denen ich aber vermeiden werde den Umfang eines Werkes zu vergrößern, dessen unvermeidliche Ausdehnung mir an der Grenze des Alters wenig Hoffnung läßt es zu vollführen.

Zu einer solchen Episode veranlaßt der Zug des Königs Alexander von Epirus nach Italien; ein Ereigniß, welches freylich der römischen Ge-

[286]) Hierauf beruht die ganze Wichtigkeit der Frage, welche in der Rede pro Quinctio debattirt wird, ob der auf jeden Fall wieder aufgehobene Zuspruch seines Vermögens rechtskräftig gewesen sey; daher ist es causa capitis: c. 8. (31.) 9. (32.) — *Ἀφείσϑω πᾶσα μὲν οὐσία, πᾶν δὲ σῶμά, πᾶσα δ' ἐπιτιμία πολίτου, ἀῤῥυσίαξος, ἀπό τε δανείου καὶ ἄλλου παντὸς συμβολαίου.* Dionysius VI. 41. Ich habe an viele verborgtes Geld verloren, sagt Appius ebend. VI. 59., aber *οὐδένα τῶν ἀποστερησάντων με πρόσϑετον ἐποιησάμην οὐδ' ἄτιμον.*

schichte, ausgenommen durch einen Vertrag, der ohne Folgen blieb, unmittel- 111
bar fremd war, und über dessen mittelbare Einwirkungen, durch Verrückung der Verhältnisse in Großgriechenland sich wenig Sicheres errathen läßt, welches aber dennoch einen solchen Einfluß hatte, der sich auf die Beziehungen der Römer zu den Völkern jener Gegenden erstreckte. Es würde aber den Zusammenhang der eigentlichen römischen Geschichte brechen, diese Episode bis auf das Jahr zu verschieben, unter dem Annalen von dem Vertrage reden würden, durch den allein Alexander von Epirus der Geschichte Roms angehört 287).

Die südlichern griechischen Städte in Italien waren durch die Kriege 183
mit den Lukanern und dem ältern Dionysius in den tiefsten Verfall gerathen; Posidonia, welches eine barbarische Colonie aufnehmen mußte, war unter denen die dem Feinde ihre Thore hatten öffnen müssen nicht am härtesten vom Schicksal getroffen; andere lagen zerstört oder waren spärlich von einer fremden Bevölkerung oder wenigen der alten Bewohner, die aus der Knechtschaft zurückkehrten, wieder bewohnt. Auch denen, die ihre Unabhängigkeit behauptet hatten, war die Blüthe ihrer Bürger aufgerieben und nach dem Verluste der weitläuftigen Landschaften, die sie einst beherrschten, waren sie auf ihre Mauern beschränkt, in deren weitem Umfang der bewohnte Theil sich immer enger zusammenzog 88).

Tarent war, wie es scheint, im Kriege gegen Dionysius neutral geblieben und gleiche Absonderung von der gemeinen Sache der Italioten war wohl Ursache, daß die Lukaner ihre Waffen erst spät in jene Gegenden wandten. Vielmehr bekriegten die Tarentiner das hart bedrängte Thurii, welches den hoffnungslosen Kampf gegen die Lukaner mit einer bey den damaligen Griechen ungewöhnlichen Ausdauer fortsetzte, und scheinen sich Abtretungen erzwungen zu haben 89). Als aber der Aufstand der Bruttier
die Lukaner von den südlichen Italioten schied, richteten sie ihre ganze Macht 184
gegen die Siritis, und Tarent mit Metapontum und Heraklea konnten mit ihren eigenen Milizen den italischen Cohorten nicht widerstehen, obwohl Tarent um die Mitte des damals beginnenden fünften Jahrhunderts 20000 Fußknechte und 2000 Reisige in seiner Bürgerschaft zählte. In dieser Stadt bestand schon lange Demokratie, weil die Vornehmen in der schrecklichen Niederlage durch die Messapier gefallen waren 90): wie die außerordentliche Volksmenge der griechischen Colonien nur durch die Zulassung, nicht nur von Griechen aller Völker, sondern auch von Einheimischen be-

287) (Am Rande des Manuscripts finden sich hier folgende zerstreute Andeutungen ohne Hinweisung und Ausführung: Verhältniß Roms zu den Griechen. — NB. Revolution in Syrakus; Vertreibung der γαμόροι ὑπὸ τοῦ δήμου καὶ τῶν σφετέρων δούλων καλεομένων δὲ Κιλλικυρίων. Herodot. — Auch zu Kuma war Aristokratie. Dionysius VII. 4. [p. 420. b.]) 88) Posidonia, Kaulonia, Rhegium, Hipponium, Kroton. 89) Kleandrias, der spartanische Verbannte, welcher den Frieden zwischen Tarent und Thurii vermittelte (Strabo VI. p. 264. c.) ist wohl kein anderer, als der, welcher in der Schlacht von Leuktra bey den Thebanern war: denn Leandrias ist augenscheinlich verschrieben (Diodor XVI. 54.): und der nämliche Feldherr der Thurier gegen die Lukaner, von dessen Thaten Polyänus erzählt (II. 40. 2. 4.) unter dem Namen Kleandrides. 90) Aristot. Polit. V. 3.

greiflich ist, so werden diese in verschiedene Stämme eingeschrieben gewesen seyn und die Nachkommen der reinen Dorier für die Ihrigen Vorrechte genossen haben, an deren Statt die Folgen jenes unglücklichen Tages allgemeine Gleichheit brachten. Sehr viel Italisches scheint durch die Mischung der Bürger in Tarent einheimisch geworden zu seyn; deren Beziehungen mit den italischen Völkern ohne Vergleich häufiger und wichtiger seyn mußten als mit Altgriechenland. Wollenzeugfabrikation und Färberey, welche zu allen Zeiten die Entstehung und den Unterhalt einer großen städtischen Bevölkerung am meisten begünstigt haben, müssen die Hauptquellen des Wohlstands von Tarent gewesen seyn: die Heerden, welche den Winter am Galäsus zubrachten, wurden im Sommer in die Gebürge von Abruzzo getrieben: von Tarent konnten sich die innern Landschaften mit dem schönsten Salz
185 versorgen: und so waren Tarent und Samnium natürlich verbunden[291]). Daß Tarent dem eigentlichen Griechenland fremd war, erklärt weshalb es bey ansehnlicher Schiffahrt und der reichsten Fischerey doch nie als Seemacht erscheint.

Die Tarentiner sind durch frevelnden Leichtsinn, der sie in den römischen Krieg stürzte, und vielleicht noch mehr durch die Geringschäzung, mit der Pyrrhus ihnen begegnete, in ein verächtliches Andenken gekommen, welches wenigstens für die frühere Zeit ungerecht seyn muß. Archytas war ihr Mitbürger und seine Weisheit und Wissenschaft machte ihn in ihren Augen nicht unfähig den Staat und ihre Heere zu führen; Kaufleute, Fabrikanten, Schiffer und Fischer konnten keine Linieninfanterie bilden, der überhaupt der Geist der griechischen Demokratie entgegen war, und wenn Tarent Söldner miethete, so war es wenigstens eben so sehr entschuldigt als Athen; und nicht minder gezwungen es zu thun als Florenz, nachdem die Demokratie tyrannisch geworden war, und wie Tarent nahm auch Florenz mehr als einmal fremde Fürsten mit ganzen Heeren in seinen Sold, welche freylich eine weit bedeutendere Macht gewährten, als eine gleiche Zahl Miethsoldaten unter unabhängigen, unter sich eifersüchtigen und zum Verrath geneigten Führern[92]).

186 Der erste griechische Fürst der in die Dienste der Stadt trat war Archidamus von Sparta, von dessen Feldzügen keine andere Kunde erhalten ist, als daß er am Tage der Schlacht von Chäronea mit seinem ganzen Heere von den Lukanern niedergemacht ward. So verächtlich war die Gesinnung der entarteten Griechen, daß dies erzählt wird, nicht als höchst tragisch, daß an einem Tage Athens Freyheit und Würde fiel, und der heldenmüthige König Spartas, Sohn des Agesilaus und Vater des Agis, der sein Vaterland verlassen hatte, weil er es nicht ertragen konnte Zeuge seiner Herabwürdigung und seines Kleinmuthes zu seyn, sondern als ob die Hand der Gottheit in seinem Untergange zu erkennen sey, weil Archidamus sich der

[291]) Freundschaft der Samniter für die Griechen. Strabo V. p. 250. c. [92]) Daß übrigens wenigstens die Reuterey der Tarentiner nicht an sich verächtlich gewesen seyn kann, beweisen die leichten Reuter dieses Namens, und anfänglich wohl dort geworben, in den macedonischen Armeen.

Phokier angenommen hatte, der durch lügnerischen Religionseifer zur Ver-
zweiflung getriebenen Phokier, der Todfeinde derer, die sein Volk von der
uralten Höhe seiner Hegemonie gestürzt hatten, des Volks, das gegen den
allgemeinen Feind die Thore Griechenlands vertheidigte, und weil unter
seinen Soldaten viele von den einst mit dem Tempelgold bezahlten Söld-
nern waren.

Diodor erzählt unter dem Jahr Ol. 108, 3. 409, daß Archidamus von
Tarentinischen Gesandten nach Italien geladen sey, nicht daß er jenes Jahr
als Zeitbestimmung angegeben, sondern nur um bey dem Schluß des heili-
gen Krieges zu erzählen, wie die höhern Mächte an allen Mitschuldigen den
Tempelraub geahndet hätten. Seine Landung in Italien fällt noch später,
nämlich ohne Zweifel in Ol. 109, 1. 411. Denn auf dieses muß Livius
durch falsche Synchronistik veranlaßte und in der Person des griechischen
Fürsten irrige Angabe der Landung des Königs Alexander von Epirus 187
zurückgeführt werden [293]).

Nach dem Untergang dieses Heeres nahmen die Tarentiner den König 188
Alexander von Epirus in ihren Sold. Diesen Fürsten, Bruder der Königin

[293]) Er erwähnt sie bey dem Jahr 415. VIII. 3.; eben so sezt er die Erbauung von Alexandria und den Tod des epirotischen Alexanders ins Jahr 429, so wie er den Tod des macedonischen Alexanders in das Jahr 435 gesezt haben muß, weil er unter demselben die berühmte Vergleichung zwischen ihm und Rom einschaltet. Da nun Alexandria nach Eusebius 425 erbaut ist, Ol. 112, 3., Alexander von Macedonien aber Ol. 114, 1. 431 starb, so ist in diesen Zeiten seine Synchronistik der Olympiaden und Jahre der Stadt gegen die des Dionysius und Polybius, der ich genau zu folgen suche, um vier Jahr falsch, welche von denen der Stadt abgezogen werden müssen. Der Fehler, welcher in die Geschichte des epirotischen Alexanders die größten Irrthümer gebracht hat, ist daher entstanden, daß die nach der catonischen Aera richtige Reduktion der Olympiadenjahre im [in] Jahre der Stadt auf die Aera des Fabius, die um eine Olympiade später fällt, übertragen ist. Zur Erläuterung: bey Fabius waren T. Manlius und P. Decius Consuln des Jahrs 411 und zugleich Ol. 110, 3. Wer nun übersah, daß neue Synchronistik, welche Ol. 109, 3. ebenfalls durch 411 ausdrückte, nach der catonischen Aera berechnet sey, der konnte nicht anders als das für dieses Jahr angegebene griechische Ereigniß auf das Consulat von Manlius und Decius beziehen. Ja dies dürfte Fabius selbst begegnet seyn; denn es ist gar kein Grund vorhanden zu behaupten, daß Cato die Zeitrechnung erfunden habe, welche seinen Namen trägt; die Verwechslung beyder Könige hat nichts befremdliches, wenn das alte Chronikon etwa so schrieb: anno CCCCXI. rex graecus cum exercitu in Italiam venit: und in dieser Art schreiben die Chroniken des untergehenden Reichs wieder, da die Kindheit des Alters eintrat. — Dieß beweist, daß Livius Angabe der Zeit seiner Ankunft in Italien auch dann falsch seyn würde, wenn meine Beobachtung der Regel in seinen synchronistischen Irrthümern sollte bestritten werden können. (Offenbar hat Niebuhr später, als er die chronologischen Untersuchungen führte, deren Resultate im zweyten Theile, in dem Abschnitt: Ueber das Olympiadenjahr der Einnahme Roms S. 661 — 668. niedergelegt sind, diese Erklärung für Livius Irrthum fallen lassen. Er nimmt S. 668. nur an, daß Livius die Jahrsangabe eines Annalisten 415, welche nach der richtigen Reduktion aus dem Olympiadenjahr 112, 1. berechnet war, nach seiner Weise für das Jahr Ol. 110, 4. verstanden habe. Es stand daher für Niebuhr nach der spätern Ansicht das Jahr der Landung des Epirotischen Alexanders, welches in der gegenwärtigen Darstellung zweifelhaft bleiben mußte, fest auf 415. Somit fällt auch der Grund weg, die Landung des Archidamus in Italien, abweichend von Diodor, von 409 auf 411 vorzurücken. Wir haben indeß Bedenken getragen, diese wie andere Differenzen zwischen unserer Stelle und jener vollendeten Untersuchung auszugleichen, um dem Leser die fortschreitende Entwicklung der Ansicht nicht vorzuenthalten.)

Olympias, hatte sein Schwager, Philipp von Macedonien, zum Nachtheil
der älteren Linie, der Kinder seines Oheims Arymbas, den Molossern zum
Könige gegeben[294]) und zur Feyer seiner Vermählung mit der königlichen
Tochter Kleopatra wurden zu Pella jene Feste gehalten, welche Gelegenheit
zu Philippus Ermordung gewährten.

Philippus hatte durch die Erhöhung seines Angehörigen sich selbst und
189 sein Haus geehrt, aber er wollte ihn nicht mächtig und unabhängig seyn
lassen. Von Ambracia ist es bekannt, daß es macedonische Besazung hatte,
und wenn auch, was sich nicht entscheiden läßt, Alexander zu der Krone,
die einem Andern aus seiner Familie gebührte, die Herrschaft über andere
epirotische Völker erhalten hatte, die früher nie von den Molossern[95]) und
Pyrrhiden abhängig gewesen waren, so mußte er sich neben Macedonien
ohnmächtig und gering fühlen, und dies Gefühl wenigstens eben so sehr als
Nacheiferung gegen den Kriegsruhm seines Neffen ihn reizen nach Italien
zu ziehen, wo die Hülfsbedürftigkeit der noch übrigen Griechen der Hoffnung
als willkommner Schuzherr angenommen zu werden und so ein selbständiges
Königreich zu gründen, einen verführerischen Schein geben konnte. Die
Tarentiner aber hatten sich ihm nicht, wie später an Pyrrhus, in der Verzweiflung
hingegeben; sie betrachteten ihn als im Dienst der Republik und
es ist bezeugt, daß zwischen ihnen und dem Könige eine Verfeindung entstand,
die allem Ansehen nach bis zu offenen Feindseligkeiten stieg und vielleicht
zu einseitig ihnen als Undankbarkeit vorgeworfen worden ist.

Der epirotische König soll über die Unbilligkeit des Schicksals geklagt
haben, welches seinem Neffen Siege über Weiber, ihm schweren Kampf gegen
Männer beschieden habe. Mit nicht geringerer Partheylichkeit schenkte es
190 dem Macedonier Geschichtschreiber und erhielt ihre Werke; ihm nur Erwähnung
in allgemeinen Werken[96]), die untergegangen sind; ja als hätte es
geflissentlich den beneideten Ruhm für die Nachwelt ihm entziehen wollen,
hat es den Theil eines sonst erhaltenen vernichtet, wo sich ohne Zweifel viel
befriedigendere Nachrichten über seine Feldzüge ausgezogen fanden, als bey den
beyden römischen Schriftstellern, die einiges darüber sehr verworren erzählen[97]).

[294]) Ol. 109. 3. Daß schon ein Jahr vorher in der Rede über Halonnesus gesagt wird, Philipp habe die drey griechischen Städte in Kassopia besezt, und habe sie seinem Schwager als Knechte geschenkt, entscheidet nichts über den Anfang seiner Regierung als König: es war ein kleiner Staat, geschenkt bis der Thron erledigt würde. [95]) Die ältern griechischen Schriftsteller, auch solche, die wie Aristoteles nicht atticisiren, schreiben immer Molotter; welches die Römer nach falscher Analogie zu Molosser geändert haben. Die Thessaler waren Thesproter und das doppelte T thessalisch. [96]) Nur Duris, Diyllus und Timäus können unter den bekannten Geschichtschreibern seine Feldzüge erzählt haben. [97]) Von Ol. 111, 1. bis 115, 2. findet sich in Diodors 17tem und 18tem Buch nur die Geschichte Alexanders und der Diadochen; nichts über alle andere Länder, die doch keineswegs ihre Unabhängigkeit vom macedonischen System verloren hatten; daß er diese auch für die Zeit der Regierung Alexanders schreiben, nur diese nicht wie sonst durch synchronistische Erzählungen zerstücken wollte, sagt er selbst im Proömium des 17ten Buchs; daß er sie für die Zeit der sieben ersten Jahre nach Alexanders Tod im 18ten Buch, wo nun doch keine Spur davon vorhanden ist, geschrieben hatte, erhellt aus seiner eigenen Erwähnung XIX. 3. Nämlich ein zweyter Theil des 18ten Buchs ist verloren — wie das 17te in zwey Theile getheilt ist: und dieser ver-

Nur das Jahr, wo er umkam, läßt sich bestimmen, nicht das, in dem er 191
landete, nicht, wie viele Feldzüge hindurch er sich behauptete[298]).

Er wandte seine Waffen zuerst gegen die Messapier oder Sallentiner: der Besiz von Brundusium würde die nächste von Tarents Gesinnungen unabhängige Verbindung mit Epirus gewährt haben; aber er begnügte sich mit den Vortheilen, welche Frieden und Bündniß mit diesem Volk gewährten. Aehnliche Verträge schloß er mit den benachbarten Peuketiern und Metapontum: die adlichen Familien, welche er als Geißel nach Epirus sandte, müssen von jenen italischen Völkern und den griechischen Städten gegeben seyn. Erst hierauf kann er die Eroberung von Lukanien und Bruttium unternommen haben; er eroberte viele Städte beyder Völker, versezte den Krieg an die Ufer des tyrrhenischen Meeres, wo er bey Pästum landete und eine Hauptschlacht über die Lukaner und Samniter gewann, für welche die macedonischen Phalangen eben so unerschütterlich waren als für die Römer, und nach dieser Schlacht schloß er ein Freundschaftsbündniß mit Rom 418 (423). Damals aber müssen die Tarentiner zu seinen Feinden übergegangen seyn: Heraklea wird als ihre Colonie unter seinen Eroberungen genannt, und bey Pandosia, wo er mit seinem Heere umkam, ist es schon vor der Schlacht sichtbar, daß das Kriegsglück sich gegen ihn gewandt hat,
daß er vertheidigend gegen völligen Untergang kämpft. So weit war er 192
zurückgewichen, abgedrängt von seiner Basis am tarentinischen Meerbusen; er nimmt Läger auf festen Höhen — ohne Zweifel die Bundesgenossen von seinen Epiroten gesondert: die lukanischen Verbannten verzweifeln schon an seinem Glück und erkaufen ihren Frieden durch Verrath, er bleibt in der gefährlichsten Lage, die noch dringendere Gefahr des wohl schon vergebens versuchten Rückzugs durch die unwegsamen Gebürge fürchtend. Begünstigt von Regengüssen, welche die gesonderten Corps ganz trennen, überwältigten die Italiker zwey Läger; ihm bleibt nichts übrig, da die Feinde ihn schon eingeschlossen halten, als jenen gefürchteten Rückzug zu erkämpfen; es gelang aus dem Lager herauszubrechen, aber nach diesem ersten Erfolge, der nur der Anfang unsäglicher Mühseligkeiten und Gefahren seyn konnte, zerstreuten sich seine Truppen: an der Furth eines durch Regen angeschwollenen Flusses, durch den er eine Schaar führte, die sich wieder um ihn gesammelt hatte, griffen die Lukaner an, der König fiel, von einem Wurfspieß getroffen.

lorne Theil enthielt die nicht macedonische Geschichte jener achtzehn Jahre. Daß der Schluß des 18ten Buchs sich unmittelbar auf das 19te bezieht, ist Verfälschung eines Abschreibers, der auch die von den Auslegern zu XVIII. 44. wohl bemerkte Lücke von mehr als zwey Jahren durch Wegschneiden der verstümmelten Stelle und Uebertünchen so versteckt hat, daß bisher niemand sicher hat errathen können, wo sie zu suchen sey. Aehnliche Verfälschungen im Dio Cassius hat die Venetianische Handschrift ans Licht gebracht: unwissende Käufer müssen Ekel gegen Bücher gehabt haben, die nicht vollständig erschienen. Ich wünsche mit dieser Bemerkung zu veranlassen, daß man sich nach einer Handschrift Diodors umsehe, die das 18te Buch enthalte und älter als das funfzehnte Jahrhundert sey: ist eine solche noch vorhanden, so ist sie für dieses Werk was die venetianische für Dio Cassius, Quelle aller übrigen, und gewährt gewiß Gewinne gleicher Art. (vgl. Th. 2. A. 864. u. 1127.)

298) S. [Th. 3.] Anm. 293.

Livius erzählt nur die Mißhandlungen, welche sein Leichnam erfuhr; ein sicherer Beweis, daß er als Sieger sehr grausam gewesen war*). Bey solcher Wuth können die übriggebliebenen vom Heer keine Gnade erlangt haben, können wie es kaum für einzelne möglich seyn konnte, nicht bis zu irgend einer griechischen Stadt geflohen seyn.

Tarent erscheint nach dieser Katastrophe mächtiger und angesehener als vorher: nicht nur mit den Samnitern verbündet, und auf die Lukaner Einfluß übend, deren Macht sich von den ersten Niederlagen dieses Krieges nie
193 wieder erholt: Tarent wagt es nun vermittelnd und einmischend sogar gegen Rom schüzen zu wollen. Wie die Lukaner sinken, wächst die Macht der Bruttier. Die Belagerung von Kroton, wo nur die kräftige Hülfe der Syrakusaner die Stadt rettete[299]), fällt gewiß sehr bald nach Alexanders Untergang; wahrscheinlich war sie unmittelbare Rache für Verbündung der Krotoniaten mit ihm, und ein so entscheidender Sieg ermunterte zu dem noch nie gewagten Unternehmen.

Das Bündniß mit Alexander ist eine Makel in der Geschichte Roms; um so mehr da keine Gefahr es auch nur entschuldigt: Feindseligkeit gegen die Samniter, mit denen der Friede und das alte Bündniß doch hergestellt war, und die damals die Vorkämpfer Italiens waren, konnte allein es veranlassen: und hätten die Samniter sich zu einem unedlen Frieden und Bündniß verstanden, so würde Roms Fall Folge des bösen Vergehens gewesen seyn. Der Vertrag gehörte übrigens nicht zu den eigentlichen Hülfsbündnissen: — sonst wäre der Krieg mit Samnium damals ausgebrochen —; doch erregte er unfehlbar in großem Maaße die Erbitterung, welche diesen Krieg unvermeidlich machte, sobald sich eine Veranlassung fand: er war Anerkennung der Eroberungen, welche Alexander sich schmeichelte zu vollenden.

Sechs oder sieben Jahr später starb Alexander der Große zu Babylon, wo die entferntesten Völker Europas und Libyens ihm huldigten. Daß Gesandte der Lukaner, Bruttier und Tyrrhener hier erschienen und Geschenke
194 überreichten, erzählt Arrian als sicher: welcher doch der Gesandtschaften der Karthaginienser, Iberer, Kelten, Aethioper und Skythen nur als nach einer Sage gedenkt: jene also fand er bey Aristobulus und Ptolemäus namentlich erwähnt: und allerdings hatten Lukaner und Bruttier eine dringende Veranlassung bey der Erwartung, daß Alexander von den östlichen Gränzen der Erde zurückkehrend, seinen Blutfreund rächen werde, Begnadigung zu erbitten. Klitarchus erzählte[300]), auch eine Gesandtschaft der Römer sey vor

*) Vergl. den Aufsaz: Ueber das Zeitalter Lykophron des Dunkeln; Kl. Schr. 1. Samml. S. 447 f. A. d. H. [299]) Diodor XIX. 3. [300]) Klitarchus schrieb nicht lange nach Alexanders Tod, als Rom freylich die Griechen schon aufmerksam machte, aber keineswegs so, daß es auf Alexanders Glanz Einfluß haben könnte, ob es sich vor ihm neigte: und die Gefährten des Königs können die Römer wohl zu den Tyrrhenern gezählt haben, oder die Tyrrhener, von denen sie reden, eben die Römer gewesen seyn. Spätere Schriftsteller, wie Aristus und Asklepiades zu seyn scheinen, darf man allerdings nicht als Zeugen zählen: wie die römischen Annalisten aus Stolz das Andenken einer solchen Gesandtschaft unterdrücken mußten, wären solche Griechen versucht gewesen, davon zu fabeln ohne allen Grund: und sie hatten

ihm erschienen [301]), welches Plinius anführt ohne einen Zweifel zu äußern,
wie er auch sonst gar keine Eitelkeit für die frühern Zeiten seines Volkes
empfindet.

Ich sehe gar keinen Grund die Erzählung zu verwerfen: das Still-
schweigen der römischen Annalisten, wenn wir auch Arrian ohne Ein-
schränkung glauben könnten, daß keiner etwas davon erwähnt habe, bewiese
nichts, da dergleichen Demüthigungen gewiß aus der Geschichte getilgt wurden.

Von Verhandlungen zwischen den Römern und Alexander ist eine merk- 195
würdige und übersehene Notiz bey Strabo [2]). Der König hatte gefangene
antiatische Seeräuber zurückgesandt; aber Abstellung des Unfugs gefordert.
Dies wäre unmittelbare Veranlassung eine Gesandtschaft abzuordnen ge-
wesen, so wie die Tyrrhener ganz dieselbe haben konnten. Rom hatte einen
wesentlichen Grund mehr in seinem Bündniß mit Alexander von Epirus,
dem es vielleicht die glimpfliche Behandlung seiner Unterthanen verdankte.

Die Meynung, welche Livius theilt, daß die Römer auch nicht den
Namen Alexanders vernommen hätten, ist lächerlich; Folge der Isolirung
der römischen Geschichte, als ob die Römer selbst, wie der Leser, die übrigen
Völker erst dann kennen gelernt hätten, wenn sie in Waffen mit ihnen zu-
sammen stießen. Man muß sich die Vergangenheit durchaus nicht vergegen-
wärtigen können, um nicht weit eher zu vermuthen, daß bis in Britannien
Alexanders Name genannt worden, als zu bezweifeln, daß zu Rom die Blicke
aller Häupter des Staats auf ihn geheftet waren.

Mit nicht mehr Einsicht erörtert Livius die Frage, welchen Ausgang
der Conflict zwischen den Römern und Alexander gehabt haben würde, um
sich günstig für sie zu entscheiden. Weder Livius konnte sagen, noch kön-
nen wir es, ob nicht Alexander sich in Italien mit einer Hegemonie wie
in Griechenland begnügt und Römer und Samniter sich nicht darin bequemt
haben würden. Daß die Völker Italiens, Römer mit Samnitern für einen
Mann gestanden haben würden, läßt sich schwerlich denken; daß die Römer, 196
deren 40 Jahr später weit tiefer gegründete Macht Pyrrhus mit ungleich
geringeren Kräften erschütterte, allein hätten widerstehen können, darf man
unmöglich nennen, zumal da Alexander aus dem bezwungenen Afrika nach
Italien gekommen seyn würde, nicht mit 30000 Macedoniern allein, sondern
mit so viel Tausend griechischen Phalangiten, als der Herr der Schäze Ita-
liens anzuwerben Lust gehabt: und anstatt eines Schwarmes von Persern
und Medern, mit Heeren von Afrern und Spaniern.

doch Klitarchus: was sie weiter hinzufügten, darf man gradehin verwerfen. [Vgl. Vortr. ü. Röm. Gesch. Bd. 1. S. 472; ü. Alte Gesch. Bd. 2. S. 503.]

301) Plinius H. N. III. 9. 2) V. p. 232. d.

Aeußere Verhältnisse bis zum zweyten samnitischen Kriege.

Im nämlichen *) Jahr, wenn Polybius Zeitangabe richtig ist [3]), schlossen die Römer den ersten Frieden mit den Galliern, also aus den nämlichen Gründen, die ihren Vertrag mit Alexander veranlaßten, und um während des Krieges mit den Samnitern auf dieser Seite gesichert zu seyn. Livius Erzählung unter demselben Jahr, daß sich Besorgnisse wegen eines gallischen Heerzuges verbreitet hätten und ein Dictator ernannt worden sey: die ausgesandten Kundschafter aber hätten berichtet, daß Alles bey den Galliern ruhig sey, hat eine dunkle Beziehung auf jene Meldung: so weit ließen die Annalen Spuren von einer an die Gallier abgeordneten Gesandtschaft. Die Erwähnung des Friedens ward vertilgt; diesen mit den Römern zu schließen, die außer aller Berührung mit ihnen waren, wenn sie nicht selbst
197 gegen Rom zogen, konnten die Gallier keine andere Veranlassung haben, als wenn er erbeten ward, und keinen Grund ihn zu bewilligen als Geschenke, wo nicht jährlichen Tribut, den an Barbaren zu entrichten auch die Stolzesten oft nicht für entehrend gehalten haben; denn allerdings machte dieser Friede, der alle den Römern angehörige Völker schüzte, wie fern auch Rom war, ihren Raubzügen fast ein Ende. Die nördliche etrurische Grenze war durch die Unwegsamkeit der Apenninen gedeckt: der Weg durch die Abruzzen von ihren tapfern Bewohnern leicht vertheidigt, und mochte durch mehr als eine Niederlage den Barbaren verleidet seyn: es blieb die mittlere Straße durch das gewiß unterjochte Umbrien und die untere Tiber hinab.

Freylich scheint jener Angabe zu widersprechen, daß Livius nachher [4]) erzählt, im Jahr 421 (426) sey die Stadt durch das Gerücht eines gallischen Zuges mit Schrecken erfüllt worden; der Senat habe eine allgemeine Bewaffnung verordnet, und sogar die Handwerker — sonst in jener Zeit noch als unwürdig und außer den Tribus stehend vom Kriegsdienste ausgeschlossen — wären aufgeboten worden: das Heer habe sich bey Veji aufgestellt, damit die Gallier nicht, wenn man weiter vorgehe, auf anderer Straße gegen die Stadt andringen möchten: der Feind wäre aber nicht erschienen. Polybius konnte es für überflüssig halten, eines grundlosen Allarms zu erwähnen: die Römer können mit Unrecht Verdacht gegen die Barbaren gehabt haben: es kann ein neuer Schwarm, den die Verträge seiner Landsleute nicht banden, über die Alpen gekommen seyn: alle diese
198 Vermuthungen sind wahrscheinlicher, als daß Polybius, so umsichtig und in der Zeitrechnung so sorgfältig, das Jahr des Friedensschlusses falsch angegeben habe.

Von Rom an die Samniter als Preis des Friedens und Bündnisses

*) [Ueber „nämlichen" im Mscr. ein NB.] [3]) Vier und dreißig Jahre vor der Schlacht bey Sentinum: Polybius II. 18. 19, also 418 (423). [4]) VIII. 20.

aufgeopfert, hatten die Sidiciner den Krieg der Latiner gegen Rom und ihre Niederlage getheilt [305]). Sie allein legten nachher die Waffen nicht nieder und bekriegten ihre vormaligen Bundesgenossen, die Aurunker, welche sich Rom unterworfen hatten: dieses sandte ihnen Heeresmacht, aber eine aurunkische Stadt war gefallen, ehe die Hülfe eintraf [6]). Dies führte römische Heere zwischen den Liris und Vulturnus, und diese wandten sich gegen die Ausoner von Cales, einem andern Canton der nämlichen Aurunker, der den Sidicinern treu geblieben war oder sich ihnen unterworfen hatte. Der Besitz dieser Stadt war unentbehrlich zur Sicherstellung der Falerner Landschaft, welche den Plebejern zugetheilt war, und wo sich sehr viele Römer niedergelassen hatten, und als militarische Verbindung mit Capua: daher als sie im Jahr 415 (420) mit Sturm erobert worden, ward schon im folgenden Jahr eine Colonie von 2500 Männern dorthin gesandt: die erste latinische Colonie, die seit der Veränderung des Verhältnisses zu Latium gestiftet ward, ohne Zweifel aus Quiriten, Ausbürgern und gleichen Bundesgenossen gesammelt, und die erste der Festungen, mit denen Rom 199
allmählich seine Gränze gegen Samnium schloß und zu Angriffskriegen bereitete: denn als Festungen muß man diese Colonien betrachten, und ihre Bürgerschaft als Gränzregimenter.

Es ist sonderbar, daß von den Sidicinern nun weiter gar nicht mehr die Rede ist, bis mehr als dreyßig Jahre später der Marsch eines consularischen Heers durch ihr Gebiet so erzählt wird, als sey dieses für die Römer Freundesland gewesen [7]). Daß die Römer sich nicht angestrengt haben, eine so bedeutende Stadt wie Teanum zu erobern, kann nicht befremden, da die Erinnerung des Rechts die Sidiciner zu bekriegen, zur Folge haben mußte, daß sie den Samnitern Stadt und Land hätten einräumen und sich mit der beweglichen Beute begnügen müssen [8]). Wohl aber kann man sich nicht denken, wie die Samniter sich nicht auf das äußerste angestrengt hätten eine Eroberung auszuführen, die ihnen einige Jahre früher nur durch fremde Einmischung war entrissen worden, und die sie sich ausdrücklich vorbehalten hatten, zumal da sie gewiß so wenig als die Römer sich darüber täuschten, daß Friede zwischen ihnen, bis die einen oder die andern besiegt wären, ein unnatürlicher Zustand sey. Auch darf man vermuthen, daß die Sidiciner sich ihnen wirklich unterwarfen, da 423 (428) die Privernaten und Fundaner den Samnitern benachbarte Völker genannt werden [9]), Fregellä von ihnen erobert worden war [10]), Fabrateria Schuz gegen sie suchte 420 (425), und ein römisches Beobachtungsheer 416 (421) und 418 (423) im sidicini- 200
schen Lande stand. Daß Teanum sich später von ihrer Herrschaft wieder

305) Die Fasten nennen Latiner, Kampaner, Sidiciner und Aurunker als die Völker, über welche T. Manlius triumphirte. 6) Livius (VIII. 16.) redet, als ob die Aurunker nur eine Stadt bewohnt hätten: dies ist eben so irrig, als daß er den Zusammenhang zwischen dem sidicinischen und latinischen Krieg übersehend, jenen für einen neu begonnenen, durch das Unglück der Aurunker herbeygeführten hält. 7) Livius X. 14. 8) So bestimmte es das Bündniß mit Karthago gegenseitig: Polybius III. 24. und das mit den Aetolern: Livius XXVI. 24. 9) Livius VIII. 23. 10) Ders. ebendas.

losgemacht und den Römern ergeben, wäre dann eine von den vielen Begebenheiten, die Livius übersehen hätte.

Als ob sie Manifeste vor sich gehabt, welche die Beschwerden aufzählten, die dem Bedürfniß sich zu bekämpfen zum Vorwand dienten, melden beyde, Livius und Dionysius, daß Rom den Samnitern vor dem Ausbruch des zweyten Krieges vorgeworfen hatte, sie reizten die Privernaten und Fundaner zur Empörung. Keins von beyden Völkern empörte sich während des Krieges, und da aus jenen Zeiten gewiß kein Andenken von dem geblieben war, was nicht bis zu Handlungen gedieh, so ist es gewiß erlaubt anzunehmen, daß die Ausbildung der Geschichte hier Anklagen über einen sehr begreiflichen Antheil der Samniter an der Empörung dieser Völker im Jahr 420 (425) wiederholt hat.

Privernum war vor elf Jahren erobert und sehr hart behandelt worden: welche Ursachen Fundi, in das ehrenvollste Verhältniß der Bundesgenossenschaft gesezt, entschieden es zu zerreißen, wird nicht angedeutet: seine Lage zwischen den entscheidendsten Päßen auf der Straße nach Campanien läßt nicht bezweifeln, daß Rom eine Besazung dort halten mußte, und dies und die unaufhörlichen Durchmärsche mochten vielfache Erbitterung erregen. Der Urheber der Empörung und Feldherr beyder Städte war ein angesehener
201 Fundaner, Vitruvius Vaccus[311]; er führte den Krieg ohne Ueberlegung und ohne Verwegenheit[12]; die Römer eilten ihn zu endigen. Zwey consularische Heere waren eine so große Uebermacht, daß die Verbündeten, nahe vor ihrem festen Lager aufgestellt, ohne eine Schlacht anzunehmen, sich zuerst in das Lager und nach Anbruch der Nacht nach Privernum zurückzogen. Während sie hier von einem consularischen Heere eingeschlossen gehalten wurden, wandte sich das andere gegen Fundi, das jezt von seiner wehrhaften Mannschaft entblößt, sich auf Discretion ergab. Dadurch ward der Entsaz von Privernum fast unmöglich, wenn die Samniter ihn zu versuchen den Entschluß gehabt hätten: doch ward darum die Strafe der Abtrünnigen nicht milder, und die Auslieferung von 350 Mitschuldigen der Empörung genügte den Römern nicht, weil der Senat von Fundi nur die Schuldigen niedrigen Standes aufgeopfert habe.

Privernum hingegen verlängerte seinen Widerstand, so daß die folgenden Consuln, die am ersten Quinctilis des Jahrs 421 (426) antraten, nicht früher als am ersten März 422 (427) triumphirten. Mag es erstiegen seyn oder seine Thore geöffnet haben, diese Eroberung muß damals vorzüglich ruhmvoll geschienen haben, da dem Consul Aemilius der Beyname Privernas gegeben wird, und die Plautier auf ihren Münzen das Andenken derselben als das glorreichste Ereigniß ihrer Familiengeschichte bewahrten.

Vitruvius gerieth in der Römer Gewalt und büßte wie die übrigen,
202 die in der nämlichen Schuld waren, mit dem Leben: die Mauern der Stadt

[311]) Wahrscheinlicher Vaccius: Vitruvius ist wohl, wie Attius, Statius, Gellius, ein oskischer Vorname: Vacci ist ja auch der Genitiv von Vaccius. [12]) sine consilio, sine audacia: Livius VIII. 19.

wurden niedergerissen, alle Senatoren, die sich während des Aufstandes nicht entfernt hatten, über die Tiber verwiesen; den übrigen Privernaten das Bürgerrecht gegeben: denn die kühne Antwort ihres Abgeordneten auf die Aufforderung, zu bekennen welche Strafe sie männiglich verdient hätten [313]), und sein Geständniß, sie würden nur einen vortheilhaften Frieden halten, erinnerte, daß, den Krieg mit Samnium vor Augen, nur zwischen Vereinigung oder Ausrottung zu wählen sey. Doch war dieses Bürgerrecht anfangs nur noch Isopolitie: erst zehn Jahr später 431 (436) ward die Tribus Ufentina gestiftet, deren Hauptort Privernum war [14]).

Nach der Einnahme von Privernum ward eine kleine Colonie nach Anxur gesandt, welches die Straße zwischen beyden Städten beherrscht: sie gehörte nicht zu den latinischen [15]): die Wichtigkeit des Postens gebot ihn nur Römern anzuvertrauen: es war mehr eine Besazung als eine Bürgerschaft. Die Zahl der Colonen, 300, ist die nämliche, welche die Annalen 203
für die romulischen Colonien angaben [16]): und das Maaß des Ackerlandes, zwey Jugern, das nämliche, welches Romulus angewiesen haben soll: ein nicht zu übersehendes Beyspiel, wie die Annalen nur darin fabelten, daß sie Regeln aus uralter Zeit, die in Gesezen und den geistlichen Büchern enthalten waren, auf angeblich bestimmte Fälle und Personen anwandten. Was Terracina betrifft, so sind zwey Jugern wohl überall gar wenig, doch etwas bedeutender, wo der Pflug kaum gebraucht werden kann, und die weitläuftige Gemeindeweide in den Bergen über der Stadt war viel wichtiger.

So ward die Straße nach Campanien bewahrt, welche Appius etwas später baute, nicht eröffnete: auf der zweyten, die nach demselben Lande führte, der latinischen, ward im nächsten Jahr 423 (428) die latinische Colonie Fregellä gegründet: dieser muß ein großes Gebiet angewiesen seyn, da sie im Laufe der Zeit so sehr groß und volkreich ward und von den Samnitern allein sich 4000 Familien dort niederlassen konnten. Es war aber ihre Gründung nicht allein offenbare Vorbereitung zum Kriege gegen die Samniter: alle Maaßregeln des Senats deuteten unverhüllt darauf hin: sie war Verlezung ihrer Rechte, denn sie hatten diese sonst volskische Stadt erobert gehabt und zerstört, so daß nach gemeinem italischen Recht Stätte und Feldmark unstreitig ihr Eigenthum geworden war. Daher forderten sie von den Römern diese Colonie aufzuheben, als jene sich über die Hülfe beschwerten, welche die Samniter den Paläopolitanern gesandt hatten.

Kuma [17]) in Opika ward von Chalkidiern gegründet, deren Schiffe 204

[313]) Nach Livius erwiederte er: wie sie denen gebührt, die sich der Freyheit würdig achten: Dionysius Erzählung hat eine ältere Farbe: der Consul fragt, wie sie empörte Sclaven bestraften? und darauf ist die Antwort, wie es billig sey die zu strafen, welche nach der angebornen Freyheit strebten. Er sezte aber diese Unterredung in das Consulat des C. Marcius, zwanzig Jahr früher, im ersten Kriege gegen Privernum: darauf habe dieser die Belagerung aufgehoben (Exc. Dion. XIV. 23.) So irrt eine vereinzelte Sage, die im Munde des Volks lebte, umher, sich einen chronologischen Ort in den dürren Annalen zu suchen. [14]) Lucilius fragm. 187. inc. p. 253. ed. Haverc. [15]) Sie wird nicht unter den dreyßig im hannibalischen Kriege genannt: — war vielmehr Seecolonie. Livius XXXVI. 3. [16]) Th. 2. Anm. 94. [17]) (Die folgende Erörterung, obgleich im Wesentlichen vom Verfasser in die

nach einem ihnen unbekannten Ziel von den Göttern geleitet wurden, am Tage durch eine vorauf fliegende Taube, Nachts durch korybantisches Erzgeräusch. Eine solche Sage, verschwistert mit mehreren griechischen und barbarischen, weist der Begebenheit ihre Epoche in der mythischen Zeit an, und in diese ward sie von den alexandrinischen Chronologen gesezt, beinahe 200 Jahr vor dem Zeitpunkt, auf den zurück die Römer die Erbauung ihrer Stadt bestimmten. Unmittelbare Leitung der höheren Mächte durch Wunder hebt alles Widersinnige auf, so lange der Glaube an sie frisch ist, und so lange die Römer an des Romulus wundervolle Ernährung und Himmelfahrt glaubten, hinderte dies sie nicht, weiser und edler zu seyn als ihre sie belächelnden Nachkommen: auch hatte es keine Gefahr, daß sie, wenn die Leiche des Tribunen Genucius nicht gefunden worden wäre, sich hätten aufbinden lassen, daß er gen Himmel entrückt worden sey. Aber Eratosthenes und Apollodorus lebten in einer Zeit, wo die alten Sagen, welche vormals, als die alltäglichen Ereignisse vergessen wurden, unmittelbar an der Gegenwart standen und die dürren historischen Anzeichnungen ganz verdunkelten, durch die entstandene Geschichte zurückgedrängt und in sie hineingezogen waren: es kann gar nicht fehlen, daß man damals glaubte, etwas
205 sehr kluges ersonnen zu haben, etwa durch die Erklärung, daß Hippoklides und Megasthenes bei der Fahrt an unbekannten Küsten ein Lootsenboot hätten voraus laufen lassen, die Taube genannt, von wo Nachts durch Erzgetön Signale gegeben worden seyen. Sie selbst mögen solchen Aberwiz verachtet haben, aber ihre Zeitangabe mußten sie mit eben so großer Befremdung niederschreiben als wir sie lesen, denn ihre eigene Arbeit erinnerte sie, daß die frühsten Niederlassungen der Achäer und Chalkidier auf den näheren Küsten Oenotriens und in Sicilien viel jünger als die angebliche Zeit der Erbauung Roms waren, und daß in der Odyssee jene Gegenden außerhalb der historisch bekannten Länder liegen: wir möchten sie auch deshalb für unbewährt halten, weil die Geschichte von Kuma nach der Mitte des dritten Jahrhunderts Roms[318]) noch ganz mährchenhaft lautet: und es ist in der That wahrscheinlich, daß sie aus der Genealogie der Ktisten berechnet war, nach der falschen Anwendung der populären Schäzung von drey Menschenaltern für ein Jahrhundert, wodurch die spartanische Geschichte so ungebührlich ausgedehnt worden: hätte das schon römische Kuma eine Aera von der Erbauung statt von dem Jahr wo es oskisch ward gebraucht, so konnte Cato wohl sie kennen, aber schwerlich ein Alexandriner. Sicher bleibt, daß Griechen hier in uralten Zeiten sich anbauten, und Jahrhunderte müssen verflossen seyn, ehe einheimische Völker stark genug waren, um ihrer Ausbreitung Ziel zu sezen und dann ihnen eine Pflanzstadt nach der andern zu entreißen; denn es ist klar, daß die Chalkidier sich nicht des

zweyte und dritte Ausgabe des ersten Theiles S. 44. 45. 88. 89. eingetragen, schien doch hier ihrer eigenthümlichen Fassung wegen nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden zu dürfen.

[318]) Am Anfang von Dionysius siebentem Buch.

Handels wegen dort niederließen, sondern um die phlegräischen Ebenen zu 206
besitzen, und es ist auch nicht zu bezweifeln, daß sie sie besaßen, ehe die Tyr-
rhener dort eroberten: ja die Behauptung, daß Nola und Abella chalkidische
Städte waren[319]), ist mit nichten eben so zu verwerfen, wie etwa die ihr
zur Seite gestellte vom chalkidischen Ursprunge der Falisker.

Die historische Skepsis wird einem späten Zeugen, der keine sichere Gewähr angiebt, nicht auf das Wort glauben, daß Sinuessa und Formiä ursprünglich griechische Städte waren: aber sie wird die Angabe nicht als eine Fabeley später Grammatiker deswegen verachten, weil wir diese Städte in der Geschichte als oskisch kennen: der Mangel an einzelnen Nachrichten, wo eine ganze Geschichte verschwunden ist, gilt nur für den, der sein Auge nicht gewöhnt hat in der Dämmerung wenigstens die Maaße der Räume zu schäzen: so unlogische Argumente, zu denen die todte Anwendung der Geschichtsquellen führt, verwirft sie noch mehr als Leichtgläubigkeit selbst. Die von Strabo angedeuteten griechischen Namen reden schon dafür, daß Sinuessa und Formiä in uralten Zeiten griechische Städte waren; und Vergegenwärtigung der Verhältnisse erweckt Ahndung, daß diese Gegenden einst nicht minder griechisch waren, als Aeolis und Jonien.

Paläpolis, eine kumäische Colonie, hatte ehe eine andere Stadt neben
ihr entstand, einen andern Namen; dieser war ohne Zweifel Parthenope.
Ihre Lage zu finden giebt Livius, der allein von ihr redet, keine andere
Andeutung, als daß die Römer ein Lager zwischen ihr und Neapolis nah- 207
men. Nun kann man sie nicht östlich suchen, wo Herkulanum schon so
nahe liegt, und daß sie keinen Hafen gehabt haben sollte, ist gar nicht denk-
bar. Darnach kann man mit Ueberzeugung sagen, daß sie nicht fern vom
Eingang des Meerbusens von Pozzuoli, am westlichen Abhange des Posilipo
gelegen haben muß, gegenüber von Nisida und Limon, welche Insel einen
guten Hafen hat; und zwischen ihr und dem Gestade von Paläpolis ist
guter Ankergrund[20]): Neapolis ward von Kumäern und andern verwandten
Griechen angelegt, etwa vier Millien von der ältern Stadt. Viele Kumäer
ließen sich dort nieder, als ihre Stadt in die Gewalt der Barbaren gekom-
men war. Beyde Städte regierten sich als ein Staat und der Name der
Neapoliten scheint für beide der gewöhnlichere geworden zu seyn[21]): sie waren
die lezten übrig gebliebenen Griechen auf der ganzen Küste. Um die Zeit
der Eroberung Roms durch die Gallier verbündeten sich die Neapoliten mit
den Samnitern[22]): dazu gab des ältern Dionysius Macht und seine Be- 208

[319]) Justinus XX. 1. [20]) Daß dies die Lage von Paläpolis gewesen seyn müsse, dafür hat ein Freund mir die Augen geöffnet, der kein gelehrter Historiker ist, aber dessen Blick in der Natur wie in der Ideenwelt immer tief und richtig sieht — der der größte Feldherr gewesen seyn würde, wenn die Vorsehung ihn in diesem Berufe erhalten und ihn nicht auf den Weg geführt hätte, der erste Staatsmann und Redner, nicht seines Vaterlandes allein zu werden (der verewigte de Serre). [21]) Dionysius, der doch gewiß sehr sorgfältig schreibt, nennt bey dem römischen Kriege immer die Neapoliten. Livius hingegen die Paläpoliten, und auch von diesen ward nach den Fasten triumphirt. [22]) *δευτέρῳ γενεᾷ πρότερον* — vor 423 (428). Dionysius exc. legat. p. 2324. R. [p. 739. a.]: ich würde diesen Ausdruck weniger chronologisch genau nehmen, wenn die Veranlassung nicht augenscheinlich wäre. — Uebrigens wenn

strebungen die Italioten zu unterjochen unmittelbare Veranlassung: seine Flotte streifte plündernd an der tyrrhenischen Küste; und er hatte die Dienste der Gallier gegen die Italioten angenommen.

Eine römische Gesandtschaft forderte 423 (428) von den Neapolitanern Büßung verübter Gewaltthätigkeiten im Kampanischen und Falernischen, und daß sie Seeräubereyen ihrer Bürger Einhalt thun sollten. Ihnen entgegen drangen Gesandte von Tarent und Nola, einer Stadt die mit den Griechen eng befreundet war, darauf, daß den Römern nichts nachgegeben und das Bündniß mit Samnium ungeschwächt erhalten werde: Tarent versprach eine Flotte zu senden, die mit den eigenen Schiffen der Neapoliten vereinigt, auf Kosten der Samniter mit Ruderknechten bemannt und mit samnitischen Soldaten besezt, die Römer, welche ihnen auf der See nicht hätten begegnen können, durch Landungen höchst empfindlich heimsuchen konnten. In der Volksversammlung versprachen Abgeordnete der Samniter, daß ihr Staat die griechischen Städte vertheidigen, alle Kriegskosten tragen [werde] und, wenn das Kriegsglück sie begünstige, den Besiz von Kuma und einen Theil der campanischen Landschaft. Solche Verheißungen ohne andere eigene Anstrengungen als auf dem Meere, welches zu allen Zeiten das Element der Neapolitaner gewesen ist, reich und mächtig zu werden mußten eine
209 griechische Volksversammlung hinreißen; die römischen Gesandten wurden ohne alle Befriedigung entlassen.

Der römische Senat erwartete ohne Zweifel diesen Ausgang, und erwartete ihn gerüstet. Eine Armee unter dem Consul L. Cornelius beobachtete in Campanien die Samniter und Kapuas verdächtige Treue; mit einer zweyten rückte Q. Publilius Philo vor Paläpolis: nahm eine Stellung zwischen beyden Städten — auf dem Vomero und Posilipo — und schloß beyde ein. Aber die See war den Griechen offen, und 2000 Nolaner und 4000 Samniter, wenn sie nicht schon ehe die Römer unter den Mauern ankamen, sich in die Städte geworfen hatten, konnten nicht verhindert werden es zu thun: Lebensmittel konnten nicht fehlen und die Belagerungskunst, die sich mit der Artillerie bey den Makedoniern damals erst ausbildete, fehlte den Römern noch ganz. So verging der Winter, während dessen auch die zweyte Armee unter den Fahnen blieb und im Volskerlande cantonnirte [323]).

Unsere Kenntniß von der Verfassung der Samnitischen Eidgenossenschaft bleibt auch nach dem, was aus den erhaltenen Andeutungen oben [24]) darüber vermuthet worden ist, höchst mangelhaft. Im Grunde sind wir darauf eingeschränkt, daß es scheint ein solcher Krieg wie der römische habe eine bleibende regierende Versammlung veranlassen müssen, wenn sie vorher nicht bestanden hätte; von den Versammlungen der einzelnen Bundesvölker scheint

die Worte der Triumphalfasten scharf genommen werden dürfen, so hat wenigstens ihr Verfasser, indem er sagt, Publilius habe de Samnitibus Palaeopolitanis triumphirt, im Sinne gehabt, daß sie durch Isopolitie mit den Samnitern verbündet gewesen wären.

323) Dionysius exc. legat. p. 2328. R. [p. 741. d.] 24) S. oben S. 771 f.

eine Stelle bei Livius zu deuten zu seyn, wo auch Prätoren erwähnt werden, die wie die römischen Magistrate einen Antrag an den Senat bringen, 210
als Folge der vorhergehenden Volksbeschlüsse [325]).

Eine solche Verfassung, wenn gleich weniger lose, als man geneigt seyn könnte sich die eines Volks des Alterthums zu denken, war sicher eine Hauptursache des unglücklichen Erfolgs. Vor allem, wenn man sich denkt, daß der Oberbefehl habe abwechseln müssen, und C. Pontius höchstens jedes vierte Jahr ihn führen konnte: aber wenn Bericht an die Gemeinden der Völker erstattet und diese aus weitläuftigen Landschaften zusammen berufen werden mußten, ging oft der Zeitpunkt des Handelns verloren. Theilnahme für die allgemeine Sache ward nicht geweckt und die Zögerung bis ein Entschluß ausgesprochen ward, hatte ihn gelähmt ehe er Ausführung zur Folge haben sollte.

Als die Römer schon mit der samnitischen Besazung von Neapolis fochten, war der Krieg noch nicht erklärt. Römische Gesandte vom Fetialis begleitet, forderten daß die Samniter jene Besazung zurückziehen, ihre Ansprüche an Fregellä aufgeben, sich der Aufwieglung römischer Unterthanen enthalten und die Urheber feindseliger und friedenstörender Rathschläge ausliefern sollten, damit das römische Volk über sie richte. Livius wünscht das Unerträgliche dieser Ansinnungen durch den Vorschlag, gemeinschaftliche Freunde zu Schiedsrichtern zu nehmen, zu mildern: als ob Rom etwas anders als endlich offenen Krieg hätte wünschen können. Ganz andere 211
Wahrscheinlichkeit hat die Antwort die er den Samnitern beylegt: Zu Neapolis befänden sich nur Freywillige: — und die sabellischen Völker gestatteten Werbungen für ausländischen Dienst: — doch würde der Staat ohne seine Verträge mit Rom zu verlezen berechtigt seyn einer Stadt Hülfe zu senden, mit der Samnium seit zwey Menschenaltern verbündet sey. Ihre eignen Kräfte wären nicht so gering, daß sie es bedürften sich zu Aufwieglungen herabzulassen. Die Gründung einer Colonie in einer Landschaft, die durch das Recht des Krieges samnitisches Eigenthum geworden, sey eine schreyende Beleidigung; und wenn Rom jene Colonie nicht aufhebe, so würden sie sie zu vertilgen alle Kräfte aufbieten. Uebrigens sey es thöricht anzuklagen und sich zu vertheidigen, als ob man sich zum Frieden zu verständigen wünsche. Die Heere beyder Völker möchten sich zwischen Capua und Suessula messen, wessen die Herrschaft über Italien seyn solle. Hierauf nahm der Fetialis die Götter zu Zeugen, daß das römische Volk dem göttlichen und menschlichen Rechte genügt habe: und mit verhülltem Haupte und gen Himmel erhobenen Händen betete er, wenn die Römer den Krieg begönnen, weil sie vergebens Genugthuung für zugefügtes Unrecht begehrt hätten, so möchten die Götter ihnen Rathschläge und Thaten segnen: wenn

325) VIII. 39.: ut omnibus conciliis fremerent: — coacti referre praetores decretum fecerunt. Ein Senat wird nicht genannt: aber referre und decretum beweißt, daß von ihm die Rede ist.

sie, die geschwornen Eide verlezend falschen Vorwand für ungerechten Krieg erdichteten, Rathschläge und Thaten ihnen verderben[326]).

Ein ruchloses Gebet, welches der Priester wenn er kein gaukelnder
212 Pfaffe war mit Grausen gesprochen haben muß; denn noch heute ist es sonnenklar, daß Rom die Eide brach, und die unmittelbaren Veranlassungen des Kriegs durch seine Verlezungen der Rechte der Samniter herbeygeführt hatte. Und so ward eine religiöse Institution, die wie wenige andere, dem Frevel und der Gewaltthätigkeit wehren, Frieden und Recht bewahren sollte, und es konnte, so lange die wilden Leidenschaften mäßig und durch kleine Gegenstände erregt waren, Ursache schwererer Sünde und Verstockuug, als sie keine Scheu mehr erweckte, und nun nur gleißnerisch beybehalten ward.

Ohne diesen Frevel, dessen Erwähnung wohl Bitterkeit dem griechischen Geschichtschreiber eingegeben hat, dem hier die Unterjochung der wenigen noch übrigen italiotischen Städte als Folge dieses Krieges vor den Geist trat, dürfte man die Römer über diesen nach seinen unmittelbaren Veranlassungen so offenbar ungerechten Krieg nicht so streng richten. Die Ursache des Kriegs war nicht ein einzelnes Unrecht, welches den Frieden störte, sondern die Unnatürlichkeit des Zustandes, den die geschlossenen Verträge dauernd machen sollten, und die für beyde Staaten gleiche Unerträglichkeit eines solchen Friedens[27]): und wenn den Samnitern nichts zur Last gelegt werden kann, wodurch er unmittelbar gebrochen ward, so darf man die Folge einer schwerfälligeren Verfassung ihnen nicht zur Tugend rechnen. Die Erinnerungen des ersten Krieges ließen nur mit Scheu und Bedenklichkeit an die Erneuerung desselben gegen einen Feind denken, dessen Macht
213 inzwischen ungleich stärker geworden war: der Haß ward genährt und wuchs: aber Hoffnung auf günstige Umstände, die nur noch nicht erschienen waren, bestimmte, wo überlegt und wieder überlegt ward, Entschlüsse aufzuschieben, für die der geeignete Augenblick unwiederbringlich verloren ging: und als die Ungeduld der Römer, endlich zu einer Entscheidung zu kommen den vorhergesehenen Angriff auf Neapolis zur Folge hatte, blieb die alte Unschlüssigkeit, und der dringende Augenblick bewog nur zu halben Maaßregeln, die aber doch Feindseligkeiten waren und unvermeidlich zum Krieg führten. Und wenn die unglückliche Wendung des Kriegs bestimmen konnte Papius Brutulus, als den der dazu entschied, auszuliefern, so mochte politische Opposition, sey es von einer Faktion oder von den Völkern, denen er nicht unmittelbar angehörte, eine Hauptursache seyn seinen Rath, weil er der seinige war, zu vereiteln.

Daß die Samniter nicht aus größerer Tugend und Gerechtigkeit den Römern keine gegründeten Anklagen gewährten, beweißt ihr Verhältniß zu den angränzenden Völkern, die sämmtlich außer den Vestinern ihnen feind waren[28]). Neid konnte dies bewirken; aber die Samniter waren Meister

[326]) Dionysius exc. legat. p. 2349—2327. R. [p. 738—744.] [27]) Als die Cherusker durchaus in Frieden leben wollten, wurden sie die Verachtung aller Nachbarn, auch der geringsten. [28]) Livius IX. 43.

eines großen Theils von Apulien. Diese Vereinzelung, die Erwartung, daß alles wider sie und für Rom seyn werde, mußte auch ihre Entschlüsse hemmen. Rom schloß, sobald der Krieg entschieden war, Bündnisse mit den Apulern und Lukanern.

Der zweyte samnitische Krieg. 214

Die Unbeholfenheit und Unfähigkeit der samnitischen Regierung war ferner Schuld, daß die Samniter nicht gerüstet waren, als der Krieg erklärt ward, und sich so langsam rüsteten, daß weder ein Versuch gemacht ward, Neapolis zu entsezen, noch die Römer, als sie von der Volskergränze über den Vulturnus in Samnium einrückten, bey der Einnahme von Allifä und anderen Orten durch ein Heer aufgehalten wurden. Dieser Zug gehört in die frühern Monate des Jahrs 423 (428): die Einnahme von Paläpolis in die ersten des Jahrs 424 (429) [329].

Um das Heer, welches die beyden griechischen Städte eingeschlossen hielt, nicht ohne Befehlshaber zu lassen, da die Comitien durch erneuerten Eigensinn der Patricier durch zwey Monate fruchtlos hingezogen wurden, ward durch Senatsbeschluß und Plebiscit dem Q. Publilius Philo consularische Gewalt ertheilt um den Krieg gegen die Griechen zu beendigen. Diese Bevollmächtigung verlieh die Auspicien und das völlige Imperium eines Consuls, keineswegs nur den Oberbefehl über ein Heer und die Befugniß als Feldherr zu lohnen und zu strafen, sondern auch die Jurisdiction. Aber wie die Gewalt der Tribunen sich nur bis auf eine Millie vor der Stadt erstreckte, so war im Gegentheil die Stadt und dieses Weichbild von der proconsularischen Gewalt ausgeschlossen [30]), die ohne Auspicien durch 215
einen bloßen Regierungsbeschluß beyder Gewalten, nicht durch die gesezmäßigen Wahlcomitien übertragen ward. Daher ward den Feldherren, die als Proconsuln mit dem Heere zurückkehrten für den Tag des Triumphs das Imperium vom Volk bewilligt, welches in den spätern Jahrhunderten der Regel nach geschah; aber aus keiner anderen Ursache, als weil es damals fast beyspiellos war, daß ein Consul während seiner Magistratur zum Triumph zurückgekehrt wäre. In den frühern Zeiten bedurfte es einer solchen Bewilligung nicht. Die proconsularische Gewalt ward durch Senatsbeschluß und Plebiscit übertragen [31]) und dies ist consequent mit der Verfassung: erst seit dem sempronischen Gesez ertheilte sie der Senat, überein-

[329]) Weil L. Cornelius und Q. Publilius ihr Amt am ersten Quinctilis antraten, ihre Nachfolger erst vom funfzehnten Interrex ernannt wurden, also um den Anfang Septembers: Publilius aber als Proconsul — nach den Fasten — am ersten May triumphirte. [30]) Daher die iudicia, quae imperio continebantur, außerhalb der ersten Millie im Gegensaz der legitima. Gajus IV. 104. 105. In den ältern Zeiten ist die Millie gewiß vom Pomörium gerechnet worden, dessen Prolation eben deshalb nöthig ward, weil sonst ein Theil der Stadt außerhalb des tribunicischen Schuzes gewesen seyn würde. Von diesem war eigentlich die Rede nicht mehr, als August die praktische und zweckmäßige Eintheilung der wirklich bestehenden Stadt anordnete, eine Eintheilung, deren Angemessenheit die veraltete schnell in Vergessenheit brachte. [31]) Livius VIII. 23. XXIX. 13.

stimmend mit den Verhältnissen des erwachsenen Reiches. Dies hat Livius irre geführt schon bey 440 (445) zu erzählen, daß der Senat dem Altconsul Fabius das Imperium verlängert habe[332]).

Die verheißene Hülfe der Tarentiner erschien nicht, und die samnitische Besazung verlezte durch Stolz und Gewaltthätigkeiten die Gefühle der Nea-
216 politaner: es entstand bey ihnen eine Verschwörung unter denen die des Krieges müde ihn um jeden Preis zu beendigen trachteten. Einer der Verschwornen, Charilaus, ließ den Römern eine Pforte öffnen und führte dreytausend in die höchsten Gegenden der Stadt: in derselben Nacht hatte der Stratege Nymphius die Samniter durch das Vorgeben sie mit den Trieren der Stadt an die römische Küste auf einen Raubzug zu führen, aus den Mauern an den Hafen gelockt: solche Unternehmungen mochten häufig auf nähere oder weitere Entfernung mit Erfolg ausgeführt worden seyn. Während zum Schein alles beschäftigt war sie einzuschiffen, verkündete das römische Feldgeschrey, daß die Stadt genommen sey: das Hafenthor war geschlossen; die Samniter, deren Waffen schon verrätherisch an Bord der Schiffe gebracht waren[33]), konnten nur darauf denken ihr Leben durch die Flucht zu retten: den Nolanern sicherte alte Freundschaft den Abzug aus der Stadt.

Diese Erzählung hat Livius einer andern, nach der die Samniter die Stadt verrathen hätten, als die wahrscheinlichere deshalb vorgezogen, weil Neapolis ein Bündniß mit Rom hatte, und weil glaubwürdigere Zeugen den Griechen das Verdienst des Verraths zuschrieben. Diese mögen gelten;
217 er hätte sich die Schwierigkeit lösen können, wenn er nicht vergessen hätte, daß zwey Städte eingeschlossen waren, die nicht beyde zugleich auf diese Weise verrathen werden konnten; und übersehen, daß Publilius über die Paläpolitaner triumphirte. Das Schicksal einer Stadt, in deren Thore die Römer durch Verrath einiger ihrer eigenen Bürger drangen, war nie glimpflicher als wenn sie erstiegen ward: Paläpolis ist damals untergegangen: vielleicht waren dort alle Samniter: Neapolis öffnete seine Thore durch einen Friedensschluß, dessen Bedingungen die Römer sehr gern günstig bewilligen mußten.

Ein wichtigerer Vortheil entschädigte indessen die Samniter für diesen Verlust. Die Lukaner entsagten dem Bündniß mit Rom, aber ihr Wort hatte kein Vertrauen; sie mußten den Samnitern Geißeln geben und Besazungen in ihre festen Pläze aufnehmen, oder vielmehr, da diese Bedingungen das härteste war, was Unterjochten auferlegt ward, sie unterwarfen sich den Samnitern. Eine solche Veränderung konnte nur Folge einer Revolution in der Regierung seyn; und Alexander von Epirus hatte eine Schaar

332) IX. 42. 33) Livius sagt inermes, ich mache hier für ähnliche Fälle bemerklich, daß wenn man solche Erzählungen nicht ganz übergeht, sie auch zur Begreiflichkeit vervollständigt werden dürfen. Es kann falsch seyn, daß die Samniter ohne ihre Waffen waren: wenn der Umstand gegründet ist, so kann er nur durch Erhöhung des Verraths begriffen werden: und was dieses wahrscheinlicher macht ist daß die Griechen sich so gegen die Rache der Betrogenen sicherten.

lukanischer Verbannten um sich, welches auf Faktionen und innere Zerrüttung schließen läßt. Sieben und zwanzig Jahr später wurden Unruhen zwischen den Optimaten und Plebejern durch römische Truppen gestillt[334]): die Parthey der Samniter muß aber durch die Waffen ihrer Freunde gesiegt haben und ihres Sieges nicht sicher gewesen seyn, wofern sie nicht ihr Volk ganz abhängig machten. Livius erklärt die Verwandlung in dem System der Lukaner und die nach seiner Annahme nicht erzwungene Herabwürdigung vor den Samnitern durch eine der so häufigen Nachbildungen des 218
Mährchens von Zopyrus. Die Tarentiner nämlich, von denen jede Arglist, wie Hoffahrt und Feigheit eben wie von den Kampanern bey ihm vorausgesezt wird, hätten, um den Krieg aus ihrer Gegend zu entfernen, junge lukanische Edelleute beredet, sich den Rücken zu zerfleischen, und in der Volksversammlung die Rache ihrer Landsleute durch den Anblick und die Erzählung ihrer angeblichen Mißhandlungen zu entflammen: im Vertrauen auf das geschlossene Bündniß hätten sie das römische Lager besucht: der Consul habe sie ergreifen und so züchtigen lassen: kaum wären sie dem Beil entgangen. Das Volk außer sich gerathen, habe die Magistrate gezwungen den Senat zu berufen, diesen, durch Geschrey und Drohungen, das Bündniß mit den Samnitern um jeden Preis zu erneuen, den Römern den Krieg zu erklären. Zu spät sey der Betrug entdeckt worden, als die Urheber, um sich zu sichern, nach Tarent entwichen wären: die Geißeln wären schon gegeben und die Besazungen eingerückt gewesen. Aber so fabelhaft und kindisch sind die Schicksale der Völker nie entschieden worden; und wofür sich ein Schein der Möglichkeit noch allenfalls erkünsteln ließe in einer Stadt deren souveraine Volksversammlung in der ersten betrogenen Wuth entscheiden konnte, das ist ganz unmöglich bey einem weitläuftig wohnenden großen Volke, bis zu dessen Zusammenkunft mancher Tag vergehen mußte. Auch hier hat den Feinden der Ruhm eines kräftig errungenen Vortheils entrissen, statt desselben ihnen die Makel gemeines Betruges und tyrannischer Härte angeheftet werden sollen.

Von den Lukanern als den Verbündeten der Samniter ist während des 219
ganzen Krieges die Rede nie: freylich könnte dies zufällig seyn, wie die Erzählung der Vorfälle desselben so äußerst dürftig, verkehrt und in einem Grade verfälscht ist, wie die weit älterer Zeiten, die durch den Untergang der alten Denkmähler entschuldigt wird. Allerdings ist auch von thätiger Theilnahme der Tarentiner die Rede nirgends, und doch läßt sie sich wohl nicht bezweifeln. Strabo sagt, daß die Küste von Latium bis Ardea von den Samnitern verwüstet worden, so daß sich das Land bis auf seine Tage nicht erholt hätte[35]): dies ist nur möglich, wenn die Tarentiner sie auf ihrer Flotte einschifften. Eben so haben sie ganz gewiß zur Unterwerfung der Lukaner, die ihre Sicherheit unmittelbar betraf, aus allen Kräften, nicht durch eine plumpe List, mitgewirkt.

[334]) Livius X. 18. [35]) Strabo V. p. 232. c.

Die Apuler waren von gleichem Schicksal wie die Lukaner bedroht, wenn ihnen keine Hülfe zugeführt ward: gelang es aber sie zu unterstützen, so theilte ein römisches Heer mit ihnen vereinigt die Kräfte der Samniter: von Kampanien und Apulien her konnten die Armeen sich im Mittelpunkte von Samnium vereinigen, und wenn die gewonnenen Orte behauptet werden konnten, die nördlichen und südlichen Samniter von einander trennen. Außer diesem Plan der Operationen, welchen die geographische Lage und der Charakter eines Feindes angab, der nur durch zollbreite Einnahme seines Landes bezwungen werden konnte, machte die physische Beschaffenheit der Abruzzen und Apuliens die Verbindung des Landes mit Rom zu einer
220 großen Bedrängniß für die Pentrer im nördlichen Samnium, welche ihre Heerden aus ihren mit tiefem Schnee bedeckten Alpen zum Ueberwintern in die warmen Ebenen Apuliens hinabtrieben. Daß dies auch vor Alters geschah, würde keinen Zweifel leiden, wenn zufällig keine Erwähnung davon erhalten wäre: aber sie fehlt auch nicht[336]).

Dieses nämliche Band physischer gegenseitiger Anhänglichkeit — denn dem Pugliesen sind die Bergweiden der Abruzzi während des Sommers nicht minder unentbehrlich — begründete Freundschaft zwischen den Apulern und den Marsern, Marrucinern und Pelignern, die in fester Verknüpfung durch Isopolitie und gleichen Bund, am Kriege keinen Antheil nahmen, beyden kriegführenden Völkern Durchzüge gestattend. Nicht so unentbehrlich waren die apulischen Weiden für die Vestiner; theils weil Ackerbau in ihrem Lande die Viehzucht überwiegt, theils weil ihre Heerden an die nahe Seeküste herabgeführt werden konnten. Die Straße, auf der die römischen Truppen nach Apulien ziehen mußten, führte von Rieti und Antrodoco durch ihr Land an das Ufer des adriatischen Meeres; sie verweigerten den Römern den Durchmarsch oder wiesen einen Versuch ihn zu erzwingen mit den Waffen zurück.

Ihr Bündniß mit den Marsern, Pelignern und Marrucinern, deren Streitbarkeit ungeachtet ihrer Neutralität nicht zweifelhaft war, ließ nicht übersehen, daß ein Angriff auf sie den ganzen Bund mit den Samnitern
221 vereinigen könnte; aber dann war Apulien verloren. Der Krieg ward erklärt; die Vestiner widerstanden dem Consul D. Junius Brutus unerschrocken, obgleich ihre Bundesvölker, feindselig gegen die Samniter, ihre Stammgenossen, die welche sich für ihre Sache in Gefahr begaben, verließen. Der römische Feldherr gewann einen theuer erkauften Sieg in offener Schlacht, und da die Ueberwundenen sich in ihre Städte vertheilten, eroberte er zwey, Cutina und Cingilia, mit Sturm und nicht geringerem Verlust. Für ein so kleines Volk war es nicht schimpflich, nun die Waffen niederzulegen. Livius sagt nicht, daß der Friede geschlossen werden; aber der Marsch der römischen Heere nach Apulien erscheint nie weiter gehindert. Doch für die-

[336]) (Das Manuskript führt die angedeutete Stelle nicht an) [Wahrscheinlich ist die Stelle: Greges ovium longe abiguntur ex Apulia in Samnium aestivatum. Varro de re rust. II. 2. gemeynt. Zus. d. H.]

sen Feldzug war es genug den Weg geöffnet zu haben; eben so war der große Verlust, den die Armee erlitten hatte, wohl Ursache, daß, wie folgenreich auch der Sieg, aus diesem Kriege nicht triumphirt ward.

Der Consul L. Camillus, welcher in demselben Feldzug mit einem zweyten Heere in Samnium eindringen sollte, fiel in eine schwere Krankheit, und an seiner Statt übernahm den Befehl als Dictator L. Papirius Cursor, der sich zum Obersten der Ritter Q. Fabius wählte, der sich und seinen Nachkommen später den Ehrennamen Maximus erwarb[337]). Die Geschichte dieses Krieges ist von Livius mit solcher Gleichgültigkeit über 222
die Ereignisse selbst erzählt, daß sich sehr selten erkennen läßt, auf welchem Theil der weitläuftigen Kriegsgränze von den Quellen des Anio bis Neapel sie vorfielen, und wenn Orte genannt werden, so haben die wiederholte völlige Verheerung Samniums und die Unbedeutendheit der samnitischen Bergdörfer sehr selten Spuren übrig gelassen, ihre Lage zu finden und sich über den Krieg zu orientiren.

Die Auspicien, welche auf römischem und fremdem Boden*) genommen wurden, waren wesentlich verschieden: und wenn die Gültigkeit der einen oder der andern zweifelhaft war, so konnte dies nur durch ihre Wiederholung durch den nämlichen, der sie früher und auf demselben Boden, wo er sie genommen hatte, geprüft werden[38]). Dieses mit vielen andern Punkten des sehr beschwerlichen römischen Cäremonialgesezes ward damals noch gläubig als heilige Pflicht betrachtet und gewissenhaft beobachtet. Ein Zweifel an der Richtigkeit der Auspicien, auf die getrost der Dictator L. Papirius ins Feld gegangen war, nöthigte ihn nach Rom zurückzukehren: aus dem nämlichen Grund gebot er seinem zurückbleibenden Stellvertreter Q. Fabius während seiner Abwesenheit jedes Gefecht zu meiden. Ohne Scheu vor der 223
Religion und der Autorität seines Obern ward Q. Fabius durch die wachsende Kühnheit der Feinde gezwungen oder verleitet, ihnen bey Imbrinium[39]) die Schlacht anzubieten.

[337]) Das Jahr des Consulats begann damals um den Anfang Septembers: der Dictator triumphirte nach den Fasten III. Non. Mart. Es ist in der That wohl nicht unwahrscheinlich, daß die entsprechenden Consularfasten ein ganzes Jahr mit der Magistratur dieses Dictators bezeichneten: man muß aber darin nur einen Nothbehelf sehen, um die Jahre des Säculums zwischen seinen Endpunkten in Ordnung zu halten, keineswegs die Meynung, deren Varro gewiß unfähig war, daß der Dictator ein ganzes Jahr sein Amt geführt habe, und während desselben keine Consuln in der Republik gewesen seyen. Ein undenkbarer, unerhörter Zustand, über den die Annalen nimmermehr geschwiegen hätten, welche sogar die Zahl der Interregen angaben. (Vergl. oben S. 663.) *) Die Unterabtheilungen können hier übergangen werden. [38]) So allgemein muß die Regel gedacht werden: freylich konnte der Fall kaum vorkommen, wo es nöthig gewesen wäre, von Rom in das Ausland zurückzugehen. [39]) Oder Imbrivium. Hermolaus Barbarus und nach ihm Sigonius und Lipsius haben vermuthet, daß dieser Ort auf den Imbrivinischen Hügeln über Subiaco zu suchen und bey Livius leicht verschrieben sey, — statt Imbrivium. Ausmachen läßt sich darüber um so weniger, da nirgends mehr als in Samnium so viele Orte bis auf jede Spur vertilgt worden sind: aber der Einwurf, daß diese Imbrivinischen Hügel, von wo Kaiser Claudius die Quellen nach Rom leitete, im Aequerlande lagen, Imbrinium aber in Samnium gesucht werden müsse, ist nichtig. Das lezte nimmt Livius freylich an: doch wenn man auch den Ausdruck urgiren lassen müßte, so könnten die Samniter, welche sich in jenen Gegenden ausgebreitet

Die Reuterey entschied den Sieg, da der Tribun L. Cominius, nach vergeblichen Versuchen die Massen der Samniter zu brechen, befahl, die Pferde von ihren grausamen Zäumen zu befreyen[340]) und sich mit äußerster Furie auf den Feind zu werfen.

224 Die Fußvölker vollendeten die Niederlage: die Samniter sollen 20000 Todte verloren haben; eine Angabe, die noch weniger Vertrauen verdient, als solche immer leichtfertige Schäzungen, da einige Annalen von zwey Schlachten redeten, andere die ganze Sache übergingen[41]).

Q. Fabius verschwieg sich nicht, daß der Dictator ihm nicht verzeihen könne: er sandte seinen Siegesbericht unmittelbar an den Senat und ließ die erbeuteten Waffen unter dem Schein eines Gelübdes verbrennen, um nicht den Triumph eines unversöhnlich Beleidigten zu schmücken. Dieser eilte sofort zur Armee zurück, um seine ganze Macht zum unerbittlichen Gericht geltend zu machen; aber sie ward durch die entschiedene Theilnahme der Soldaten aufgehalten, welche ihren Führer schüzten, und ehe sie duldeten daß er verlezt würde, mit Aufstand drohten. In der Nacht entfloh der Angeklagte nach Rom, wo alle Stände sich für ihn als einen Verfolgten
225 gegen einen Tyrannen erhoben, bis der Dictator erschien. Noch waren die Zeiten, in denen das ganze Volk sich vor einem einzigen Manne ohnmächtig fühlte, der das Recht hatte unbedingt nach seiner Einsicht zu befehlen; aber ein grausamer Mißbrauch konnte die Dictatur vernichten, wie die Königswürde vernichtet worden war, und hätte Papirius sich gegen die vereinten Bitten des Senats und Volks verhärtet, wie er ihren Vorwürfen getrozt hatte, so würde die höchste Gewalt seines Amtes, anstatt behauptet, vernichtet worden seyn.

Er begnadigte ohne zu verzeihen und kehrte zum Heer zurück, wo während seiner Abwesenheit der zurückgelassene Legat, um nicht gleiches Ungehorsams geziehen zu werden, ein zum Fouragiren ausgesandtes Detaschement lieber hatte niederhauen lassen, als zu ihrer Rettung ein Gefecht wagen

hatten, so daß Atina zu Samnium gezählt wird, die Aequer, von denen seit 366 gar nicht die Rede gewesen ist, sich unterthan gemacht haben. Wahrscheinlicher aber wäre es eine ihm gewohnte Flüchtigkeit. Es ist zu erwägen, daß die Samniter, wenn sie durch diese Gegend vordrangen, das eigentliche römische Gebiet erreichen und die mißvergnügten Städte zum Aufstand bewegen konnten, und Livius, nach dessen Voraussezungen die Römer den Krieg immer tiefer in Samnium hineintrugen, konnte deshalb einen ihm sonst wohlbekannten Ort verkennen. Das schnelle Hin- und Herziehen des Dictators zwischen Rom und dem Heer läßt auch auf Nähe desselben schließen.

[340]) Den sogenannten verhängten Galgen: deren sich, wie ein sachkundiger Begleiter in den Studien zu Neapel mir bemerklich machte, die Römer gewöhnlich bedienten, wie es die Türken thun. Ich bemerke dies, weil ich mich erinnere oft gehört zu haben, es sey unsinnig, wenn in der römischen Geschichte gesagt werde, man habe den Pferden die Zäume abgenommen. Es mag dahin gestellt seyn, ob Livius sich die Sache deutlich dachte, aber das ist gewiß, daß wenn die Pferde sich von jenem grausamen Zwange frey und nur mit der Trense geleitet fühlten, der Choc mit einer ganz andern Gewalt ausgeführt werden, und der furchtsame Reiter sein Thier nicht zurückhalten konnte. [41]) Von zwey Schlachten zu reden entfährt wenige Seiten nachher (VIII. 33. 21.) Livius selbst. Welche Geschichte für das Jahr vor Alexanders Tod! Wird übrigens der tragische Streit zwischen dem Dictator und Q. Fabius bewährter dadurch, daß des Leztern Gentile, der Geschichtschreiber Fabius ihn erzählte?

wollen. Er selbst führte nun die Truppen zur Schlacht, deren unentschiedener, vielleicht unglücklicher Ausgang, dem Groll der Soldaten gegen seine Tyranney zugeschrieben wird: da ward er inne, daß auch die Dictatur nur leidenden Gehorsam erzwingen könne, daß auch der Dictator seine Macht nur von dem Willen freyer Mitbürger habe. Er ließ sich herab, das gern geschenkte Wohlwollen der Soldaten zu gewinnen, und ihrer Habsucht oder Dürftigkeit die Beute, wozu ein Sieg führen mußte, anzubieten. Der vollkommenste Sieg ward erfochten und die Sieger plünderten weit und breit das nun offene Land. Wenige Städte in Samnium waren befestigt; ein Heer zu versammeln vor einem siegenden Feldherrn, der keine Rast und Erholung gestattete, mochte unmöglich seyn. Die Samniter baten um Waffenstillstand, den der Dictator, geneigt seine mit Beute überladenen Truppen 226
aus unwegsamen Gegenden zu führen, ehe im Winter hier Indisciplin, dort Verzweiflung seinen Sieg durch einen Unfall schmälere, und zum Triumph eilend, auf ein Jahr bewilligte, um den Preis der Bekleidung seines ganzen Heeres und des Solds auf ein Jahr.

Die Samniter bereuten den Krieg, wenigstens als unzeitig unternommen: sie schickten Gesandte nach Rom, um den Frieden zu unterhandeln; aber die Zeit für diesen war nicht gekommen; sie waren nicht überwunden und unterhandelten nicht mit der Gesinnung Ueberwundener. Ein Verhältniß von Gleichheit herzustellen hätten die Römer damals gewiß nicht streitig gemacht: aber die Samniter konnten sich wohl noch nicht entschließen, ihr Recht an die von den Römern mit Colonien usurpirten Orte und Districte aufzugeben: Rom gestand ihnen sicher die Herrschaft über Lucanien nicht zu, ohne von seiner Seite dem Bündniß mit den Apulern entsagen zu wollen [342]).

Es ist schlechterdings nicht für eine Thatsache zu halten, wenn Livius erzählt, die Samniter hätten den Waffenstillstand sofort gebrochen [43]): sie 227
würden eine theuer erkaufte Frist sich zu rüsten verscherzt haben. Die Beschuldigung hat sicher keinen andern Grund, als daß das consularische Jahr 425 (430) nicht ohne Feindseligkeiten vergeht. Aber vom Februar 425 konnte ein volles Jahr Waffenruhe seyn, und die Consuln, welche nur vier Monate von jenem Jahr regierten, hatten im nächsten Zeit genug für die Unternehmungen, von denen auch diesmal nur eine sehr unbefriedigende Notiz erhalten ist.

Der Consul Q. Aulius konnte ohne den Waffenstillstand zu verlezen

[342]) Nach nothwendigem innern Zusammenhange hat es die höchste Wahrscheinlichkeit, daß der Krieg gegen die Vestiner während dieses Waffenstillstands geführt ward, nämlich im Sommer 426 (431): — die Consuln, nach denen das Jahr 425 (430) benannt wird, regierten vom September 425 (430) bis September 426 (431): — von dort wäre das römische Heer nach Apulien gezogen, wo der Winter, wie in den Abruzzen der Sommer, die naturgemäße Jahrszeit für den Krieg ist. Da Livius ausdrücklich, obwohl ziemlich gewiß ohne alle Autorität, sicher ohne irgend eine gültige, den vestinischen Krieg in den Anfang des Consulats stellt und Erinnerung hinreicht, so habe ich hier nicht neuern wollen. [43]) VIII. 37. Inducias annuas ab urbe retulerunt (den Waffenstillstand zuzugestehen war der Dictator befugt, und sein Heer hatte den Preis dafür erhalten): nec earum ipsarum sancta fides fuit.

schon vor dem Ende des Jahrs 425 in der günstigsten Jahreszeit, wo die Luft mild und der im Sommer kahle Boden mit jungem Grase bedeckt ist[344]), entweder das Heer, welches die Vestiner besiegt, ergänzt, oder ein neues nach Apulien führen. Die Apuler waren nicht wie die sabellischen Völker in einem Staate verbunden, sondern wie die meisten griechischen bestanden sie aus mehreren ganz von einander unabhängigen Städten, sehr verschieden an Größe, Macht und Ansehen: die wahrscheinlich in immer sich feindseligen Factionen unter den Fahnen zweyer eifersüchtiger, den entgegen-
228 gesezten fremden Bündnissen zugewandter Städte zerfielen[45]). Arpi, die größte von allen, dem römischen Bündniß immer treu, konnte für sich und die mit ihr verbundenen Städte das Bündniß mit Rom abgeschlossen haben, andere eben dadurch den Samnitern beygetreten seyn. Wenn Apulien so zerrissen war, so konnte das nächste Geschäft des Consuls Q. Aulius allerdings seyn, die römischen Bundesgenossen, sey es gegen andere Apuler, sey es, nach Ablauf des Waffenstillstands, auch gegen die Samniter zu vertheidigen.

Diese in entlegenen Gegenden erfochtenen Vortheile waren ohne Bedeutung, und die Truppen in Apulien in größter Gefahr abgeschnitten und aufgerieben zu werden, wenn das Kriegsglück an der Gränze von Latium sich wandte, und das scheint im Jahr 426 (431) geschehen zu seyn. Es bedeutet nichts, daß Livius in allgemeinen Ausdrücken erzählt, der Consul Sulpicius habe Samnium ohne Widerstand zu finden verwüstet: entscheidendere Umstände widerlegen ihn als allein der unbegreifliche Contrast zwischen solcher Feigheit und der großen Kraft, welche die Samniter, wenn auch mit wechselndem Glück, in dem vorhergehenden und folgenden Feldzuge übten.

Es erfolgte ein Aufstand im Herzen von Latium, an dem Tusculum, Veliträ und Privernum Theil nahmen, wenigstens höchst wahrscheinlich durch Siege eines so weit vorgedrungenen samnitischen Heeres muthig gemacht. Beyde Völker suchten, weniger bedacht sich selbst zu decken, das Herz des Feindes mit ihren Stößen zu erreichen.

229 Seit funfzehn Jahren konnten die Römer glauben, daß ihre Mauerwächter nie wieder feindliche Wachtfeuer erblicken würden: daß die so oftmals niedergebrannten und ausgeplünderten Bauerhäuser der Landschaft in ihrem Frieden nie wieder gestört werden würden: die Herrschaft über ganz Italien war der Zweck des gewünschten und erzwungenen Krieges. Es war ein Wechsel wie nach den Schlachten bey Breitenfeld, Nördlingen und Collin, und nach dem Rückzuge von Moskau: der schlägt die stärksten Seelen bis zur Verzagtheit nieder.

Dadurch ist der panische Schrecken völlig begreiflich, von dem Livius

[344]) In Puglia hat der Waizen die Aehren um die Mitte des April gebildet und wird vor Ende May geerndtet. Wie Hannibal und die Römer auf dieser wasserlosen brennenden Fläche den Sommer hindurch das Feld halten konnten, ist schon eben so unbegreiflich, als daß dort die Schlacht von Canna während der Hundstage geliefert werden konnte. [45]) Wie Pisa in Toscana an der Spize der Ghibellinen, Florenz an der der Guelphen stand.

wie von einer Gespenstergeschichte erzählt, durch den eine Nacht die ganze
Stadt unter die Waffen gerufen ward, die festen Höhen in ihrem Umfang,
die Mauern und Thore von den herbeyeilenden Bürgern besezt wurden. Er,
dem Annalen dieselben Nachrichten gaben, welche Plinius kannte, wie konnte
er hier Zusammenhang übersehen oder verstecken? Wenn Tusculum, welches
von allen Höhen Roms sichtbar ist, sich empört hätte; wenn dies Folge
einer gänzlichen Niederlage der gegen die Samniter in den äquischen Bergen,
oder gar tiefer nach Samnium hinein stehenden Armee, von der keine Kund-
schaft durch ein empörtes Land gelangen konnte, war oder als solche be-
trachtet ward: wenn das Heer in Apulien für die Republik keine Hülfe
war, vielmehr verloren schien; so war das Entsezen wohl natürlich: und
es war sehr möglich, daß in die in vielen Gegenden nicht mit Mauern,
sondern durch jähe Abhänge geschlossene Stadt Feinde verrätherisch einge-
lassen seyn und unter den Fremden Beystand bey einem verwegenen Unter- 230
nehmen finden konnten, welches in einem Kriege wie dieser gar nichts un-
glaubliches hatte.

Es ist eine weichliche Verwöhnung, die bey Vorfällen längst vergan-
gener Zeiten wunderlich ist und an einer Eitelkeit hängt, die eines Geistes
wie Livius unwürdig ist; daß er nicht vielmehr ergründet und mit seinem
beneidenswerthen Talent ausbildender Darstellung geschildert hat, durch
welche Klugheit, Standhaftigkeit und Heldenmuth und durch welche von
der Vorsehung gesandte Schwächen der Feinde Rom aus dieser äußersten
Gefahr siegreicher als je sich erhob.

Nun wissen wir nur, sehr zufällig, daß L. Fulvius, Consul der Tus-
culaner, sie verließ und zu den Römern überging, welche ihn alsbald dafür
mit ihrem Consulat belohnten [346]). Alle Tusculaner waren Quiriten und
nicht einer allein kann gefühlt haben, daß Roms Fall sie zu Knechten eines
fremden Volks machen würde; daß Roms Größe, wenn sie auch noch eine
Weile geduldiger warten müßten, einst ihre eigene seyn würde, wie denn
Fulvius Nachkommen und viele andere Familien von Tusculum den ältesten
plebejischen an Glanz gleich kamen. Tusculum und die übrigen empörten
Städte kehrten bald wieder zum Gehorsam zurück; nach Plinius hätte
L. Fulvius selbst seine Mitbürger bezwungen: Livius sezt die Rogation
des Volkstribuns M. Flavius in das nämliche Jahr. Daß an allen Orten,
die an der Empörung Theil genommen, die Häupter mit dem Kopf büßten,
bedarf keiner Erwähnung: aber dies genügte den Erbitterten nicht. Jene
Rogation forderte Vertilgung des tusculanischen Volkes, Hinrichtung aller 231
erwachsenen Männer und Verkauf in die Knechtschaft für Weiber und Kin-
der. Die Tusculaner, Männer und Frauen, Greise und Kinder zogen in
Trauerkleidern nach Rom und flehten fußfällig um Gnade, welche nur eine
Tribus bey der Abstimmung versagte, deren Grausamkeit die Tusculaner
mehr als zwei Jahrhunderte lang den Nachkommen nicht verziehen. Es

[346]) Plinius H. N. VII. 44.

hing an einem Haar, so wurden die Vorfahren der Catonen und sie in ihnen vertilgt. Diese gräßliche Berathung erscheint bey Livius[347]) noch entsezlicher, weil sie getrennt von dem was gränzenloser Zorn begreiflich machen kann, als kaltblütige ungereizte Rache für veraltete und längst abgemachte Beschwerden, vorkommt.

Aus jener dringenden Gefahr war Rom schon ehe der Winter zu Ende ging[48]) gerettet, und glänzende Siege hatten das Verhältniß der kriegenden Völker umgewandelt. Wem dieses zu verdanken sey, hatte die Eitelkeit der Familien durch offenbare Verfälschungen streitig gemacht[49]). Die Triumphalfasten können freylich nicht als Urkunden gelten, und es bleibt immer nur Angabe gegen Angabe, wenn sie von einem Triumph des Dictators A. Cornelius Arvina schweigen und die der beyden Consuln verzeichnen; es giebt keine entscheidende Gewißheit, daß andere Zeugnisse in dem nämlichen Sinn reden[50]): die Fabier und Fulvier konnten von der öffentlichen Neigung
232 mehr begünstigt werden, als eine in Dunkelheit versunkene Familie der Cornelier. Aber es ist schlechterdings unwahrscheinlich, daß die Nachricht ersonnen gewesen seyn sollte, daß A. Cornelius zum Dictator ernannt worden sey, nur um anstatt des schwer kranken Prätors das Wagenrennen in den römischen Spielen eröffnen zu lassen[51]), wie es hingegen so sehr leicht zu begreifen ist, daß dem, der im Jahr eines glorreichen Feldzugs auf irgend eine Weise Dictator gewesen war, der Ruhm desselben fälschlich beygelegt werden konnte. Da nun aber Livius, durch den doch allein diese Erklärung bekannt ist, unbegreiflicherweise dem Dictator die Führung des Kriegs zuschreibt, so kann die Geschichte seine schöne Erzählung, in der Dictator und Heermeister persönlich so entscheidend auftreten, fast nur zweifelnd sich aneignen. Doch kann ich mir nicht versagen, nach ihm zu erzählen, daß die römische Armee der Westgränze in einer nachtheiligen Gegend von den Samnitern so überrascht ward, daß der Feldherr aus dem Lager in der Nacht aufbrach, um sich nicht mit Tagesanbruch eingeschlossen zu finden. Die samnitischen Reiter folgten behutsam, nur um den Marsch aufzuhalten: mit Tagesanbruch hatte ihre Infanterie die Römer erreicht. Die Schlacht anzunehmen war unvermeidlich: der Feldherr eilte die Marschcolonne in Schlachtordnung zu verwandeln, und das Gepäck aus der Linie hinter sie zu bringen. Hierauf begann die Schlacht mit nicht geringerer Leidenschaft und Ausdauer als jene erste, in der am Gaurus Römer und
233 Samniter sich gemessen hatten. Fünf Stunden lang war gefochten, ohne daß von einer Seite Boden gewonnen wäre, nur die, welche anstatt der Gefallenen eintraten, veränderten ihre Stelle. Um die achte Stunde überflügelte die sämmtliche Reuterey die römische Linie und fiel auf das unzu-

[347]) VIII. 37. [48]) Die Consuln triumphirten nach der Mitte Februars 427 (432). [49]) Livius VIII. 40. [50]) Für den Triumph des Consuls Q. Fabius, Victor de v. ill. 32., für den des L. Fulvius, Plinius a. a. O. mit der nicht erheblichen Verschiedenheit, daß er über die Tusculaner triumphirt habe. [51]) Nämlich unmittelbar nach dem Antritt der Magistratur — September — waren die Consuln bey den latinischen Ferien abwesend, und eben daselbst mußten sich die curulischen Aedilen befinden.

reichend gedeckte Gepäck. In der Unordnung der Plünderung stürzte die römische über sie her und zerstreute sie. Die Sieger griffen nun den Rücken der Infanterie der Samniter an; diese erschöpft und ermattet verlor Fassung und Ordnung. Die Niederlage der Geschlagenen war vollständig; ihr Feldherr fiel: Tausende wurden gefangen.'

Q. Fabius führte indessen mit der apulischen Armee den Krieg nicht weniger glänzend. Er eroberte Luceria [352]): ein und achtzig Flecken der Samniter und Apuler und tödtete den Feinden 21000 Mann [53]). Nach der nämlichen Erzählung der wir diese Nachricht verdanken, zwang dies die Samniter, welche in das Gebiet von Fregellä eingefallen waren, sich zurückzuziehen. Verwarf denn Dionysius vielleicht die Erzählung von jener großen Schlacht? L. Fulvius hat doch triumphirt.

Für diesen unglücklichen Feldzug hatten die Samniter Fremde um Sold 234
geworben [54]): von solchen fremden Miethtruppen in ihrem Dienst sind auch andere Spuren [55]): und dies befremdet bey einem Volk, welches an streitbaren Männern reicher als an Gold gewesen zu seyn scheinen sollte, obgleich die den macedonischen Garden nachgeahmte Pracht der Rüstungen, als das Land schon schrecklich gelitten hatte, Reichthum andeutet; und damals noch sehr reiche Gegenden zu ihrem Staate gehörten. Man möchte aber eher vermuthen, daß Tarent genug einsah, wie sein Daseyn vom Siege der Samniter abhange, um diesen mit Söldnern oder Geld um sie zu werben zu Hülfe zu kommen.

Völker von großer Charakterstärke und großen Hülfsquellen haben nach einigen unglücklichen Kriegsjahren den Muth sinken lassen, wenn demüthigende Unfälle ihnen, an Glück und Erfolg verwöhnt, einen Krieg verleideten, der hoffnungslos und gegen das Schicksal unternommen schien, Frieden um jeden Preis, nur Frieden, gefordert: und dieselben haben, wenn der Hochmuth der Feinde ihn versagte, nachher, mit Unfällen vertraut, die Waffen lange fortgeführt, und wo nicht immer mit Sieg, doch nur rühmlich niedergelegt. So die Athenienser im Kriege des Archidamus, die Karthaginienser nach Agathokles und Regulus Landungen, die Venezianer nach der Schlacht von Ghiera d'Adda; die Engländer in den Jahren 1796 und 1797. Auch die Athenienser waren sonst ihrer Vorfahren im Perserkriege an Kraft des Willens und Muth noch nicht unwürdig als sie im Archidamischen Krieg verzagten.

Eine solche Friedensbegier ergriff die Samniter nach dem Glückswechsel 235
dieses Feldzugs. Alle Landtage beschlossen den Senat zu ermächtigen [56]),

[352]) Das bedeutet in der Sprache der Triumphalfasten der Ausdruck bey Victor (a. a. O.): er habe über die Samniter und Luceria triumphirt, und im nächsten Feldzug wird Luceria von den Samnitern belagert. [53]) Appian I. p. 45. de reb. Samn. Ecl. legat. Aufmerksame Prüfung überzeugt, daß er, so weit Dionysius reicht, diesen allein in Kürze gezogen hat, ihn also ersezt — ausgenommen wo er ihn mißverstanden haben kann. Die Zahlen der Erschlagenen wird besonders für diese Zeit niemand buchstäblich nehmen. [54]) Livius VIII. 38. [55]) Im Jahr 440 (446). Ders. IX. 42. [56]) ut omnibus conciliis fremerent — coacti referre praetores decretum fecerunt: Livius VIII. 39.

Rom alle Forderungen zu bewilligen, deren Verweigerung vor fünf Jahren den Krieg entschieden hatte: sogar die Auslieferung des Landeshauptes Papius Brutulus, der nun als Urheber alles Unglücks allgemein verwünscht ward, weil er entehrende Nachgiebigkeit noch jezt in den Tagen der Widerwärtigkeit verwarf, wie es mit ihm die Mehrheit gethan hatte, als sie sich über den Erfolg mit schmeichelnden Träumen täuschte, nun ihn als ihren Verführer anklagte: wie zu Athen Perikles und Demosthenes den allgemeinen Haß trugen.

Als solche Rathschläge siegten, hatte die Nation zu seyn aufgehört für deren Größe und Ehre Papius Brutulus das Herz schlug: sein Leben war fruchtlos, aber er konnte doch ihre Schmach mildern, indem er sein Leben freywillig endigte. Die Samniter waren doch weniger herabgewürdigt, als ihre Gesandte seine Leiche nach Rom führten, als wenn sie ihn zum Tode überantwortet hätten. Mit der Leiche übergaben sie die römischen Gefangenen, sicher nicht eine kleine Zahl, und boten Geld für die von den römischen Gesandten geforderten Entschädigungen. Die geringste Schwierigkeit konnten jezt die im Frieden durch römische Colonien usurpirten Landschaften abgeben.

Welche und wie harte Forderungen der Senat jezt aufstellen mochte, wissen wir nicht: wohl aber daß die samnitischen Gesandten alles zugestanden oder nur durch Bitten Milderung zu erlangen suchten oder höchstens
236 die Entscheidung der Landsgemeinde vorbehielten [357]): eine einzige ausgenommen. Sie nämlich hatten gewähnt mit Erneuerung des Friedens das alte Verhältniß der Gleichheit beyder Staaten hergestellt zu erlangen: der Senat aber forderte, daß sie die Majestät des römischen Volks anerkennen und ihr hold und gewärtig zu seyn geloben sollten [58]). Folge von diesem Verhältniß wäre gewesen, daß sie ohne Roms Genehmigung weder Krieg noch Frieden beschließen: daß römische Commissarien über alle Schritte Rechenschaft fordern konnten: wenn sie auch dadurch noch nicht verbunden seyn mochten, mit einem Contingent auf der Consuln Geheiß zu dienen [59]). Dies verweigerten die Abgeordneten unbedingt als unmöglich und unerträglich und der ganze Erfolg ihrer Sendung beschränkte sich auf Loskauf ihrer Gefangenen. Die Römer aber beschlossen förmlich, keine Gesandte von den Samnitern ferner anzunehmen und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis sie sich unterworfen haben würden.

Weder Appian noch Livius erwähnen eines Waffenstillstandes: daß aber beyde Heere, auch das aus Apulien zurückgeführt waren, macht der doppelte Triumph wahrscheinlich, die Belagerung von Luceria am Anfang des folgenden Feldzugs eigentlich gewiß. Alle Umstände scheinen anzudeuten,

[357]) Appian Samn. p. 46. Ecl. leg. [58]) Maiestatem populi Rom. comiter colunto: dies drückte Appian sehr richtig durch Hegemonie aus. [59]) Wenigstens war dies der Fall nicht nach dem Frieden von 443 (449) aus dem jene drückende Beschränkung folgt. Dionysius p. 2330. R. Ecl. leg. [p. 742. d.]

daß auch diesmal wie 425 (430) die fruchtlosen Unterhandlungen durch 237
einen jährigen Waffenstillstand eingeleitet waren.

Als die Botschaft vom Ausgange der Gesandtschaft nach Samnium kam, brachten Erbitterung und Haß alle andere Gefühle in Vergessenheit; doch waren die Verwünschungen gegen der Feinde Stolz mit Beklommenheit gemischt. Da redete einer der Feldherrn vor der Landesgemeinde also:

„Denen unter Euch, welche unsre Väter glücklich preisen, die diesen Tag nicht erlebt haben, und unser, der Lebenden Schicksal bejammern, widerspreche ich nicht: wenn sie aber glauben, daß wir vor fünf Jahren weniger unglücklich waren, als es in unsrer Macht stand zwischen einem entehrenden Frieden und diesem Krieg zu wählen, den sie die Ursache unseres Elends nennen, alsdann irren sie und irren das Volk. Hätten wir uns damals vor den Römern gedemüthigt, hätten wir ihnen unsere edelsten Landmänner in Ketten hingegeben zu einem Scheingericht und zum Tod, hätten wir ihren usurpirten Besiz unserer Landschaften anerkannt, so lebten freylich die Tausende die im Kriege gefallen sind, außer denen, die doch ihr Fatum vollendet hätten; mancher, der an Weib und Kindern das Entsezlichste erlebt, der durch Brand und Plünderung Bettler geworden ist, lebte wie vordem sorgenlos und zufrieden.

Aber diejenigen sowohl, welche durch irgend einen Frieden das sichere Leben der Einzelnen herstellen zu können noch vor kurzem wähnten, als die welche am Vaterland nicht verzagt haben, sind darin einig, daß die Zeit
das bis jezt erlittene Unglück, wo nicht in den Gemüthern derer, die es 238
betroffen, so doch aus dem Andenken der Nachkommen tilgen wird; daß es die Zukunft ist, deren Loos zu bestimmen uns obliegt. Wäre nun dieses Elend durch einen Einbruch der Gallier über unser Volk gekommen, wie so viele Landschaften Italiens es erlitten haben, so würden wir alle mit einem Munde urtheilen, es sey eine Landplage wie Pest und Erdbeben, für die niemand verantwortlich sey: denn solche wilde Barbaren abkaufen, wenn es auch nicht schimpflich ist, führt oft nicht zum Ziel. Weil aber die Römer nur bestimmte Nachgiebigkeiten unter dem Vorwande der bestehenden Verträge forderten, so sind wir, die wir in unserm Amte aussprechen mußten, was Ihr alle damals dachtet, und entscheiden lassen, was Ihr alle wünschtet, seitdem oft angeklagt worden, daß wir für Krieg verantwortlich wären; und auch jezt, da die Erfahrung das Eitele der noch jüngst geäußerten Zuversicht, daß der Friede hergestellt werden könne, wenn unser eigner Stolz sich ein wenig beuge, dargethan hat, lese ich auf manchem Gesicht stillschweigende Vorwürfe. Da uns nun Eintracht mehr als je Noth thut und unsre treuen Rathschläge für die Zukunft dem, der uns unglücklicher Uebereilung schuldig hielte, kein Vertrauen einflößen würden, so muß ich auch über die Vergangenheit, obgleich das Geschehene nicht zu ändern ist, einiges erinnern und belehren. Glaubet es keinem, ihr Landmänner von Samnium, daß der Krieg sich vermeiden ließ. Er war Euch Bedürfniß, wie den Römern; ein unwiderstehliches Verhängniß riß sie wie Euch zu

239 den Waffen. Eure Feinde nahmen die Schuld von Euch — wenn es eine Schuld ist dem Gleichen mit Gewalt zu wehren, daß er übermächtig und Herr werde — als sie schändliche Aufopferung unsrer eifrigsten Landsleute forderten. Aber hätten sie auch hierüber nachgelassen — und sie würden nicht nachgelassen haben: — hätten wir feig seyn können ohne ehrlos zu werden: wohin würden wir gerathen seyn? Sie würden nicht minder mit den Lucanern und Apulern Bündnisse geschlossen haben, und als eine Revolution uns jene wieder zuwandte, da hätten wir zusehen müssen, wenn die Römer mit den Waffen ihre Anhänger wieder in Besiz der Macht gesezt hätten; wir, die Friedfertigen, hätten die Tarentiner bitten müssen die Ueberschiffung römischer Legionen nur ja nicht zu hindern; oder auch ihnen die Straße durch unser Land öffnen und mit den Gewaltthätigkeiten der Durchziehenden auch ihren Spott ertragen müssen, daß wir uns selbst Ketten anlegen hülfen! Fregellä und Sora hätten wir ihnen zugestanden: mit welchem Grunde hätten wir ihnen wehren können Arpinum und Venafrum zu besezen?

Siege und Eroberungen sind das Wünschenswertheste: wenn aber dieses Glück von den Göttern nicht gewährt wird, so ist der bisherige Erfolg des Krieges, den die Niedergeschlagenen so unglücklich nennen, verglichen mit unsrer Lage wie sie gewesen seyn würde, wenn wir am Friedensstand geklebt hätten, keineswegs zu verachten. Durch unser unschlüssiges Säumen und durch Verrath haben die Römer Neapolis gewonnen: wohl weiß ich wie groß der Verlust für uns ist und die Götter verhüten, daß es ihnen
240 bleibe. Einige apulische Städte, uns immer feindselig haben sich ihnen ergeben, und eine oder die andere, die uns gehorchte, haben sie erobert. Von unserm freyen Boden ist kein Zollbreit in ihrer Gewalt. Sie haben ihn verwüstet: wir nicht minder ihr Gebiet. Die Vortheile, in deren Besiz sie geblieben sind, kommen nicht in Vergleich mit dem der Oberherrschaft über Lucanien, die denn doch Frucht dieses so bejammerten Krieges ist; übersehen wir ihre Wichtigkeit, weil sie nicht mehr neu, weil sie schon befestigt ist? Wir haben Schlachten verloren: wir haben andere gewonnen: auch von jenen keine mit Schmach: das Traumbild unserer Erscheinung vor ihren Thoren erfüllte ganz Rom mit Schrecken. Aber, sagen Männer, deren Muth in Schlachten niemals bezweifelt, was soll das Ende werden? Wissen wir nicht, daß Rom entschlossen ist lieber zu fallen, als auf dem Wege einen Schritt zurückzutreten, auf dem es zur Oberherrschaft über Italien vorwärts geht? Sollen denn wir und unsre Kinder im Kriege greis werden und nie Frieden bekommen? Ich könnte antworten, daß Euer aller jeziges Gefühl, welches Euch die Anerkennung der römischen Majestät unmöglich macht, entscheide, daß der Krieg ewig dauern müsse, wenn der Friede unmöglich sey, wenn ich auf die Unveränderlichkeit dieses Gefühls rechnen könnte. Es sey kein Omen! Aber wenn uns ein Unglück im Felde träfe, wie würden wir es bestehen, wenn nicht das vor Allem ausgemacht wäre,

daß eben sowohl uns ein Frieden unmöglich sey, wie Rom ihn eingehen möchte?

Glaubt nicht, daß ich weniger als einer von Euch empfinde, glaubt nicht, daß ich, um Euch zu trösten und zu verleiten, zurücknehmen oder be- 241
schränken will, was ich am Anfange der Rede bekannt habe: daß wir für eine sehr unglückliche Zeit geboren sind, und nicht wir allein, sondern in allen Gegenden des Erdkreises, so weit wir von ihnen vernehmen, die ältern großen Völker, gegen die, welche sich erhoben haben und sich über sie hinaufzuschwingen streben. Als wir Roms Kriegserklärung annahmen, da konnten nur Bethörte sich mit Luftschlössern von einer ununterbrochenen Reihe fröhlicher Siege ergözen, deren Ziel unsre Oberherrschaft über Italien seyn werde. Die welche von Allem was geschehen ist nichts befremdete und nichts erschüttert hat, kaum das, was durch die eigene Schuld unser selbst oder der Unsrigen sich zugetragen hat, stimmten darum nicht minder entschlossen: was glücklich und heilbringend sey, Krieg, weil es seyn muß! Er muß seyn: und wollt Ihr ihn enden, so müßt Ihr so in ihm leben, daß der Friede Euern Gedanken nicht anders verschwinde, als dem Ringer vor und im Wettkampf der Gedanke an Rast und Erholung.

Stellt Ihr dem, was die Beklommenen Roms ewigen Entschluß nennen, nicht den gleichen entgegen, so seyd Ihr überwunden. Thut Ihr es aber, so sehe ich für Euch wo nicht größere, wenigstens gleiche Aussicht des Sieges als für die Römer. Sind unsre Soldaten muthloser als die ihrigen? unsre Hirten schwächlicher als die Weinbauer vom Falerner Gebiet oder die Pflüger aus den giftigen Feldern Latiums und Etruriens? Haben sie nicht unsre Bewaffnung erborgt? Sind ihre Unterthanen ihnen ergebener, weil sie Bürger heißen? Ist es zweydeutig, daß sie in uns Rächer und Be- 242
freyer sehen? Glauben sich die Herniker eines Bündnisses sicher, welches der Mächtigere als unbillig günstig betrachtet? Werden die Völker, deren kurzsichtiger Groll gegen uns sie neutral hält, nicht ihre Gesinnung ändern, wenn sie inne werden, daß nur unsre Erhaltung sie davon befreyen kann Roms Knechte zu werden? Und wenn, vor wenigen Jahren Theben die Augen zu spät öffnete, wird sich kein Volk an solchem Beyspiele spiegeln?

Und ist denn jener Entschluß so oft geprüft und bewährt? Die Vorfahren dieser Römer übergaben Porsenna ihre Stadt: vor zwey Menschenaltern kauften sie ihre Brandstätte von den Galliern zurück. Siege, die Euch zu gleicher Uebermacht gegen sie führen, verheiße ich Euch nicht. Aber so Ihr ausharret, wie Ihr es von ihnen erwartet; so sie sich erschöpfen, wie immerhin auch Ihr; so Abfall und Empörung manche ihrer Unterthanen in Bundesgenossen für uns verwandeln; alsdann müßte ich sie über Euch stellen, wenn ich nicht fest glaubte, daß auch unter ihnen Rathgeber des Kleinmuthes auftreten sollten, wie die denen Ihr ein unbewachtes Ohr geliehen habt.

Wofern nun das Glück unsere Tapferkeit belohnt, wie es unserm Volke so viele Jahrhunderte lang hold gewesen ist, so wird es auch in unserer

Macht stehen, einen gesegneten Frieden zu erreichen, wie ihn die Römer von uns haben könnten; wenn wir alsdann uns nicht vermessen und unsre Gegner auf die Wahl zwischen Unterwürfigkeit und Verzweiflung beschränken. Ehe dieser Krieg begann, glaubten wir wie sie, daß beyde Völker nicht neben einander bestehen könnten: über diesen Stolz haben uns die
243 Götter belehrt: Italien faßt beyde Völker und bedarf beyde, uns zur Vertheidigung gegen Macedonien, sie gegen die nördlichen Barbaren: unsere vereinigten Kräfte gegen einen übermächtigen Angriff.

Mäßigung im Glück wehrt nicht allein dem Unwillen der Götter gegen Vermessenheit; sie verwandelt Haß in Zuneigung, am meisten bey dem der sie übt, aber auch bei dem der ihre Wohlthat empfängt.

Was räthst du nun aber zu thun? fragt einer. Zuerst die Götter zu versöhnen, wenn in ihrem Dienst Versäumniß und Vernachläßigung eingerissen wäre: dann die Manen des Papius Brutulus zu besänftigen durch Todtenopfer und vor allem dadurch, daß wir seine Gesinnungen annehmen. In menschlichen Dingen aber rathe ich, daß ihr mir als Euerm erwählten Imperator vertrauet und gehorchet, was in unserm Staat schwach und lose ist, fester knüpfet, der Einheit der Römer mit Einheit begegnet: daß Ihr den Krieg mit den Gesinnungen ergreift, die anzunehmen ich Euch schon beschworen habe: daß Ihr Euch so rüstet, als solltet Ihr allein den Krieg bestehen, wie Ihr es könntet, aber Euch bemüht Bundesgenossen um Euch zu sammeln: hegt der Tarentiner Freundschaft, bietet ihnen ohne Eifersucht einen großen Staat zu gründen: ihr geworbenes Heer kann hinreichen Apulien zu unterwerfen, und sie werden es dazu gewähren, wenn die Eroberung für sie ist: ihre Schiffe, Eure Soldaten führend, können Rom in die äußerste Noth sezen. Die sabellischen Völker sucht aus ihrem Schlaf zu wecken und für Euch zu gewinnen: es gäbe ein Mittel von sicherm Erfolg, — möchten
244 es die Götter Euch ins Herz geben! — ich halte mir nicht gestattet es an dieser Stätte auszusprechen. Was mich betrifft, wie das Glück es auch fügen mag, so verheiße ich Euch, daß Ihr mich Eurer, unsrer Vorväter, meines Vaters und der Zuversicht, mit der ich vor Euch geredet habe, würdig finden sollt. Lasset uns nun die Götter um ihren Seegen anflehen, und daß sie die Stolzen demüthigen wollen."

Wahrscheinlich im Frühjahr 428 (433) [360]) waren die beyden Heere der Consuln T. Veturius und Sp. Postumius bey Calatia in Campanien versammelt. Man hatte diesmal beschlossen Apulien sich selbst zu überlassen und alle Kräfte zu einem Angriff auf das mittlere Samnium zu vereinigen, vermuthlich in der Zuversicht, Maleventum einzunehmen, sich so die Straße nach Luceria zu öffnen und diese nachher durch Colonien zu behaupten.

[360]) Man erinnere sich, daß das Consulat damals im September angetreten ward, und da die folgenden Consuln durch einen Interrex erwählt wurden, so begann das Jahr derselben ebenfalls frühestens in demselben Monat 428. Wer kann sich nun denken, daß die Römer mehr als ein halbes Jahr hätten vergehen lassen, ohne sich auch nur zu entscheiden die Schmach abzuwaschen, da sie den Frieden nicht halten wollten? Dies aber macht auch einen vorhergehenden Waffenstillstand sehr wahrscheinlich.

Die Nachricht, daß Luceria von den Samnitern belagert werde und
sich nur wenige Tage halten könne, beschleunigte den Aufbruch, um so
mehr da man die Pässe auf dieser Gränze nur schwach besezt und die über-
wiegende Hauptmacht des Feindes in Apulien thätig glaubte. Der Marsch
war so unüberlegt eingerichtet wie nur geschehen konnte wenn das
Schicksal verblendete: in einer Gegend, wo halbbewaffnete Landleute die 245
Anrückenden hätten aufhalten, oder wenn sie sie fortziehen ließen, ihnen den
größten Abbruch thun können, in der Nähe einer der bedeutendsten samniti-
schen Städte, Caudium, dessen gänzliche Vertilgung wohl nicht allein Folge
der allgemeinen Vertilgungswuth, die Samnium verödet hat, sondern Zorn
über das mit ihrem Namen verbundene Andenken gewesen ist, marschirte
die Armee mit allem Gepäck in einer unabsehbaren Colonne, deren Zu-
sammenhang den Blicken der Vorhut und des Nachzuges durch jede Krüm-
mung des Weges entzogen ward, sorglos vor wie im eigenen Lande weit
von jedem Feinde. Man war durch einen Hohlweg in ein engbegränztes
Thal herabgestiegen; jenseits desselben war ein zweyter Bergrücken auf eben
so enger und unwegsamer Straße zu übersteigen. Die Spize der Colonne
fand diese mit Felsstücken und Baumstämmen gesperrt, wahrscheinlicher, wie
im Tiroler Krieg, Felsstücke von Baumstämmen aufgehalten, bis das Signal
gegeben ward, sie hinabstürzen zu lassen: in demselben Augenblick bemerkte
man, daß das ganze Gebürg von Bewaffneten wimmelte, welche die An-
rückenden erwarteten. Ob nun die Römer damals, wie es in ähnlichen
verzweiflungsvollen Fällen geschehen ist, die Höhen blindlings gestürmt
haben und fast ganz ungerochen, vom feindlichen Geschoß bey Tausenden
erschlagen worden sind, oder ob man versucht hat, sich ohne Zeitverlust
umzuwenden, und den Rückzug durch den Hohlweg über die erste Bergreihe
zu gewinnen und hier die Niederlage geschah? Daß wir dieß nicht entschei-
den können, läßt schmerzlich empfinden, wie so gar nichts wir von der
Geschichte dieses Krieges wissen. Daß aber zwey consularische Heere sich 246
nicht durch den bloßen Anblick der gesperrten Straße einschrecken und wie
Schaafe im Pferch einsperren ließen, so daß feige Betäubung anstatt Ver-
zweiflung sie beherrscht hätte, daß sie erst nach einer schrecklichen Niederlage
eingeschlossen und zu capituliren gezwungen wurden, das sagen nicht nur
im Widerspruch gegen Livius andere Schriftsteller, sondern es ist darüber
ein wenn man will indirecter, aber unwidersprechlicher Beweis aus einem
authentischen Document erhalten.

Der Friedensvertrag selbst und mit demselben die Namen der Legaten, Quästoren und Obersten, die ihn beschworen, waren erhalten und bekannt[361]): nun aber sagt Appian, der so weit Dionysius Geschichte reicht, nur als dessen Epitomator zu betrachten ist, es hätten geschworen mit den beyden Consuln zwey Quästoren, vier Legaten, zwölf Kriegstribunen; alle Befehls-

361) Spoponderunt consules, legati, quaestores, tribuni militum, nominaque omnium, qui spoponderant, extant: Livius IX. 5.

haber, sezt er hinzu, die nicht umgekommen waren[362]). Ein doppeltes consularisches Heer vier Legionen, zählte vier und zwanzig Tribunen; die Hälfte also war gefallen oder um jede mögliche Beschränkung einzuräumen, wenigstens durch schwere Wunden unfähig den Befehl fortzuführen. Diese Notiz ist nun noch weit entscheidender als desselben Geschichtschreibers Ausdruck in seiner flüchtigen, vielleicht von Constantinus Ausschreiber noch mehr
247 abgekürzten Erzählung, die Römer wären geschlagen und unter dem Joch entlassen worden[63]): und die durch Zonaras auf gleiche Wese verstümmelte Erzählung des Dio Cassius, die Samniter hätten wie Verzweifelte gefochten und durch einen Hinterhalt das römische Lager erobert[64]): endlich sagt Cicero einmal, die Consuln hätten nach der verlornen Schlacht bey Caudium Frieden geschlossen[65]): ein anderesmal, C. Pontius habe in der Schlacht bey Caudium die Consuln besiegt[66]). Und dies ist in der That so augenscheinlich gewiß, daß man das Daseyn einer Niederlage errathen würde, wenn auch, was also mit nichten der Fall war, die Verfälschung der Geschichte wie sie durch Livius in die allgemein verbreitete Meynung der Neuern übergegangen ist, so früh und so durchgehend in die Annalen eingedrungen wäre, daß sich keine Spur einer verständigen Erzählung und eines begreiflichen Zusammenhanges erhalten hätte.

Oft habe ich die gehäßige Pflicht erfüllen müssen, Livius Verfälschungen oder Nachläßigkeiten darzuthun; nirgends verdient er eine härtere Rüge als bey diesem Theile seiner Geschichte, einem der glänzendsten durch meister-
248 hafte Anschaulichkeit. Der Gedanke einer Niederlage unter Umständen, wo nach dem ersten Fehler der Sieg unmöglich war, ist ihm so unerträglich, daß er in den bestimmtesten Worten ausspricht, die Soldaten von Caudium wären ohne Blut, ohne Gefecht überwunden worden, hätten die Schwerter nicht gezogen, wären nicht mit dem Feinde zusammen getroffen[67]): wodurch denn entschieden wird, daß er an einer andern Stelle nicht zurückgeschlagene Versuche durchzubrechen, sondern nur beabsichtigte und aufgegebene im Sinne hat[68]). Nationaleitelkeit, wie persönliche schämt sich des Mißlingens, welches Beschränkung der Kraft verräth, mehr als der größten Schmach, welche träges oder feiges Unterlassen aller Anstrengungen nach sich zieht: durch jenes werden hoffärtige Ansprüche vernichtet, bey diesen bestehen sie fort. Für sich war Livius gewiß nicht eitel.

[362]) *σύμπαντες ὅσοι μετὰ τοὺς διεφθαρμένους ἦρχον.* App. Samn. p. 53. Ecl. de leg. [63]) *ἡττήθησαν ὑπὸ Σαυνιτῶν καὶ ὑπὸ ζυγὸν ἤχθησαν.* p. 46. [64]) VII. 26. (p. 364) *ὡς ἀπεγνωσμένοι μαχόμενοι καὶ λοχήσαντες ἔν τινι χώρᾳ κοιλοτέρᾳ καὶ στενῇ τό τε στρατόπεδον εἷλον, καὶ τοὺς Ῥωμαίους ἐζώγρησαν πανσυδὶ καὶ πάντας ὑπήγαγον ὑπὸ τὸν ζυγόν.* [65]) quia quum male pugnatum apud Caudium esset legionibus sub iugum missis, pacem cum Samnitibus fecerant: de off. III. 30. (109). [66]) cum C. Pontio Samnite, patre eius, a quo Caudino proelio — consules superati sunt: de senect. 12. (41). [67]) IX. 5. se — sine vulnere, sine ferro, sine acie victos, sibi non stringere licuisse gladios, non manum cum hoste conferre. — 12. clariorem inter Romanos deditio Postumium quam Pontium incruenta victoria inter Samnites fecerat. [68]) IX. 4. quum frustra multi conatus ad erumpendum capti essent.

Dürfte man die Ausdrücke derer, die dieser Begebenheit mit wenigen Worten gedacht haben, als abgewogen betrachten, so hätten nach Zonaras die Samniter das römische Lager mit Gewalt, nicht durch Capitulation erobert und die Truppen erst nachher das Gewehr niedergelegt; die Entwickelung der Verhältnisse, welche hiebei vorausgesezt werden, denen bey Varus Niederlage ähnlich, würde bey solcher Ungewißheit zu weit führen. Erwägung hingegen verdient das Wort Appians, die Römer wären auf einen höchst engen Raum eingeschlossen worden [369]): hätte Swinburne die 249
ganze Stelle Appians gekannt, so würde es ihm nicht unmöglich gedünkt haben, daß das römische Heer in dem engen Thale von Forchia di Arpaia gelagert gewesen sey, welches doch durch alle Umstände, nicht allein durch den Namen der Furcula, dem noch im Mittelalter der Zusaz Caudina anhing, wie denn noch jezt die ganze Gegend la Valle Caudina heißt, als Schauplaz dieser Katastrophe bezeichnet ist. Es war kein Lager wie wenn ein ungebrochenes römisches Heer es sich aufschlug, es war eng und dürftig, wie Varus leztes [70]): es konnte sehr eng seyn, da das Gepäck wenigstens größtentheils schon genommen seyn mochte und wenn die Hälfte der Obristen todt oder verwundet war, die schon Verwundeten aber gewiß auf dem Wahlplaze gelassen werden mußten und der Verlust an Gemeinen im Verhältniß zu dem der Offiziere stand, so fanden die Ueberreste der geschlagenen Armee schon Raum auf der Wiese, wo sie höchstens Mittel hatten für die Feldherrn Hütten zu errichten, die Menge wie es gehen wollte bivouacquirte. Viel fehlte also daran, daß funfzig oder auch nur vierzig tausend Mann hier hätten eingeschlossen seyn können [71]). Auch fand Dionysius diese Zahl schwerlich angegeben; er glaubte sie nothwendig als die Summe von zwey consularischen Heeren, welches in den spätern Zeiten sicher genug gewesen wäre. Damals aber zählte die Legion in fünf Bataillonen 4500 Gemeine, also vier, 18000 und mit den Offizieren und der Reuterey etwa 20000 Mann, nämlich in höchster Vollzähligkeit. In welchem Verhältniß Herniker, Cam- 250
paner und die übrigen Municipien mit ihren Contingenten anwesend seyn mußten, darüber fehlt jedes unmittelbare Datum: die sehr begünstigenden Bestimmungen, die in der Zeit galten als alle Italiker Truppen stellten, lassen aber doch vermuthen, daß man von einer viel kleineren Zahl nicht weit größere Anstrengungen gefordert haben wird; und daher hat es einige Wahrscheinlichkeit, die Truppen der Ausländer und Verbündeten nicht höher zu schäzen als die römischen.

Das Schicksal der Ueberlebenden, die durch eine Schanzlinie und Verpfählung eingeschlossen waren [72]), stand ganz in der Gewalt des Siegers, dessen Gnade Abgeordnete der Consuln als der Hunger drängte anriefen. Keine Form der Einrichtung des Staats ist so weise und keine Himmels-

[369]) *ἐς στενώτατον χωρίον συγκλείσαντες.* [70]) Tacitus Annal. I. 61. [71]) Jene Zahl hat Appian a. a. O. p. 47. 49., diese die Exc. Dion. XVI. 3. [72]) Appian a. a. O. p. 53. bey dem Abzug der Eingeschlossenen: *ὁ Πόντιος παραλύσας τι τοῦ διατειχίσματος.* A Samnitibus circumvallati. Gellius XVII. 21.

gabe so herrlich, daß nicht Umstände sie unheilbringend machen können. Je hinderlicher die samnitische Föderation einer kräftigen Regierung war, um so unentbehrlicher war die dictatorische Gewalt, die hier bey dem Imperator erscheint, welcher aus eigner Macht die Geseze des Friedens bestimmte: ein Senat oder gar eine Volksversammlung hätte sie nimmermehr so milde gegeben: mit geringerem Seelenadel hätte C. Pontius sich nicht geirrt wie er irrte.

Eine alte Sage, denen über die Rathfragung des Thrasybulus und Sextus Tarquinius verwandt, erzählt daß C. Pontius seinen Vater[373],
251 der in hohem Alter im nahen Caudium lebte, um seinen weisen Rath befragt habe, wie er das unermeßliche Glück benuzen solle. Der Ausspruch des Greises in der Ueberlieferung der Samniter hatte sicher einen andern Sinn als den die Römer darin sehen wollten: er verwirft nicht nur ein drittes, sondern auch die ungekränkte Entlassung der Eingeschlossenen ist keine Alternative. Was fragt ihr? ist der Gedanke; sind etwa die Römer so idealisch großmüthig, daß ihr sie in Freunde verwandeln könnt durch phantastische Großmuth, wie sie nie geübt worden ist? Sie bleiben unsere Todfeinde und ihr könnt den Krieg nur endigen, wenn ihr einen tödtlichen Streich gegen sie führt. Uebrigens hätte der Entschluß, dieses Heer zu vertilgen und dann den Krieg fortzusezen, nicht zu einem empörenden Gemezel Halbverhungerter zu führen gebraucht, welches selbst der unerbittliche Hannibal außer der Schlacht nicht geübt haben würde. Die Gefangenen würden nach italischem Völkerrecht bis zur Lösung gehalten, erst wenn man sich über diese nicht vereinigen gekonnt, in die Knechtschaft verkauft, nicht wie die gefangenen Athenienser zu Syrakus mißhandelt worden seyn. Die Bundesgenossen, von den Römern gesondert, wären, wie nach der Schlacht bey Cannä, Unterpfänder und Vermittler des Bündnisses ihrer Städte mit Samnium gewesen.

Der Entschluß, für den sich C. Pontius entschied, war dem Geiste der
262 Staatsmänner des Alterthums, auch der großmüthigsten, so fremd, daß man kaum zweifeln kann, daß die Lehren griechischer Philosophen seine Seele gebildet hatten. Auch die Spartaner scheuten sich durch die Zerstörung Athens Griechenland von seinem Augenpaar eines auszureißen; aber Athen zu einer abhängigen Stadt zu machen schien noch gnädige Anwendung des Sieges. C. Pontius mag im Uebermaaße des dargebotenen Glückes eine Versuchung der höheren Mächte gesehen und ihren Groll bey dessen voller Benuzung gefürchtet haben: er mag ermessen haben, daß sein Volk im Besiz der Macht ohne Nebenbuhler seine Tugenden verlieren würde; aber das ist unverkennbar daß es Gerechtigkeit war, die ihn bey den Friedensbedingungen leitete.

[373]) Cicero de senect. c. 12. nennt ihn wie den Sohn Caius. Die angebliche Erzählung des Tarentiners Nearchus an den alten Cato ist wohl so zu verstehen, daß Nearchus einen Dialog περὶ ἡδονῆς geschrieben hat, worin Archytas, der Samniter Pontius und Plato redeten. Von einem Freundschaftsverhältniß zwischen dem griechischen und sabellischen Weisen mochte eine Sage da seyn; wie wenig die Nationen sich fremd waren, beweist die Idee des Dialogs.

Diese waren Herstellung des alten gleichen Bündnisses, Räumung aller Orte, die vor dem Kriege von Samnium abhängig waren, — welches sich auf Apulien zu beziehen scheint, — und Zurückziehung der Colonien aus den usurpirten Landschaften. Von Geldentschädigungen, wie Rom sie gefordert hatte, ist auch bey Livius, ungeachtet seines Wunsches, die Samniter übermüthig erscheinen zu lassen, die Rede gar nicht. Damit ein Friede, der Rom alles Gewonnene nahm, den Samnitern bestätigt bestehe, da die Consuln und übrigen Befehlshaber ihn nur im Namen der Republik beschwören konnten[374]), dafür wurden sechshundert Ritter als Geißel gegeben.

Die Bewilligungen des Friedens waren der Preis, um den den Umringten freye Rückkehr geschenkt ward. Waffen, Pferde, Knechte, alle Habe außer 253
dem Kleide, welches jeder trug, blieb dem Sieger, nicht als erschwerendes Opfer, sondern als die gewöhnliche Bedingung bey freyem Abzuge in ganz unglücklichen Verhältnissen. Die Entlassung unter dem Joch, deren Namen so furchtbar lautet, war auch keine Erschwerung, sondern übliche Sitte. Aus der einschließenden Umpfählung wurden Pallisaden ausgerissen, so daß ein einzelner durchgehen konnte, und diese Oeffnung durch ein übergelegtes Holz zum Thore gestaltet. Pontius zeigte sich so wenig rauh, daß er für die Fortbringung der Kranken und Verwundeten Saumthiere bewilligte und Lebensmittel für den ganzen Marsch bis Rom[75]), da der gute Wille der Unterthanen wohl mehr als zweifelhaft seyn konnte.

Hannibals Verfolgung ist unwürdig, Perseus Tod gräßlich, Jugurthas grausam: aber die größte Makel in den römischen Annalen ist, daß C. Pontius, sieben und zwanzig Jahr nachdem er so milde und linde das Amt geübt, welches das Schicksal ihm anvertraut hatte, als dasselbe Schicksal ihn in der Römer Hände überantwortet hatte, hingerichtet ward. Es giebt den höchsten Begriff von ihm und seinem Volke, daß ein so unwiderruflicher Fehler wie der, den er hier beging, ihm das Vertrauen seiner Nation nicht entzogen haben muß, da er bis in sein Alter als Feldherr vorkommt[76]). Livius nennt gewöhnlich die samnitischen Imperatoren nicht: oft, wo die Samniter sich von Niederlagen wieder erhoben, dürfte C. Pontius sie mit seinem Geiste erfüllt und geleitet haben.

Der wehrlose Haufe erreichte Kapua vor der Nacht, aber Scham und 254
Mißtrauen erlaubte ihnen nicht sich in die Stadt zu wagen; sie lagerten sich auf den Feldern. Doch war das Mißtrauen unverdient: nicht nur müssen auch kampanische Cohorten mit den Römern zurückgekehrt seyn, Kapua haßte gewiß das benachbarte Samnium heftiger als Rom, und gewährte den Gedemüthigten jede Hülfe und Erquickung.

Zu Rom war auf die erste Nachricht, daß die Armee geschlagen und

374) Livius beweist überzeugend, daß kein Bündniß geschlossen ward noch werden konnte, und der vorgebliche Fall bey Cicero de inventione ist nichts weiter als ein in Nachahmung der Griechen von den lateinischen Rhetoren erfundenes Thema. 75) Appian a. a. O. p. 53. 76) Das Vaterland konnte ihm sagen wie Archidamia über Agis Leiche: Mein Sohn, deine allzugroße Milde und Güte hat dich und uns ins Verderben gebracht.

eingeschlossen sey, ein allgemeines Aufgebot angeordnet worden, wo möglich zum Entsaze, wenigstens zur Vertheidigung der Mauern, vor denen man den Sieger erwarten mußte. Die Buden waren geschlossen worden, denn auch die Handwerker und Krämer mußten die Waffen nehmen: alle Rechtsgeschäfte eingestellt und der Ablauf aller Fristen gehemmt [377]), weil jeder seine eigenen Geschäfte aufgeben mußte. Eine solche Aufhebung des ganzen Verkehrs konnte nicht fortdauern, sobald das Aufgebot entlassen war: aber die allgemeine Trauer dauerte fort, welche ungeboten angenommen war: die Senatoren hatten die Purpurkleider, der Adel die goldenen Ringe abgelegt, die Frauen das Geschmeide und sich in Trauerfarben gekleidet [78]): keine Ehe ward geschlossen, kein Opfer gebracht [79]), bis das Trauerjahr verflossen oder
255 durch Erfüllung des Gelübdes für Besserung der Lage des Staats abgekürzt war [80]). Diese Trauer war sicher nicht Gefühl der allgemeinen Schmach, sondern die Summe von Einzelner Familientrauer über die Gefallenen.

Das Heer zerstreute sich vor den Thoren, die Landleute nach ihrer Heimath, die Städter kamen unter dem Schatten der Nacht durch die Thore: nur die Consuln mußten sich in die Demüthigung fügen, am Tage in die Stadt zu ziehen. Aber als entehrt vollzogen sie, nachdem sie auf Geheiß des Senats einen Dictator ernannt hatten, kein anderes Geschäft ihres Amtes.

Den Entschluß den Frieden für nichtig zu erklären und die Verantwortung vor Gott und Menschen auf die zu werfen, welche das Unglück gehabt hatten, ihn als eine Wohlthat annehmen zu müssen, machte das Schicksal der sechshundert Geißel sehr schwer; denn schwerlich wird irgend ein Senator gewesen seyn, dem nicht einer von ihnen verwandt gewesen wäre, und viele müssen unter ihnen Söhne oder Brüder gehabt haben. Diese aufzuopfern war schwerer als für Sp. Postumius ein unerträgliches Leben hinzugeben; denn allerdings konnten die Consuln sich nicht freysprechen, das Heer in sein Unglück geführt zu haben. Es war Befreyung von unleidlicher Qual, und nur eine falsche oder erkünstelte Bewunderung kann es als außerordentlich erheben, wenn er selbst darauf antrug den Frieden um diesen Preis ungeschehen zu machen, zumal da es beschlossen werden
256 mußte, wenn die Angehörigen der Geißel ihre Angst und ihren Schmerz überwanden, wofern er und seine Unglücksgenossen auch noch so beweglich widersprochen hätten. Bewunderung würde er verdienen, wenn er die Tribunen aufgefordert hätte, die Friedensgewährer vor dem Volk anzuklagen und ihr Blut zu nehmen, den Frieden aber heilig zu halten.

Der Senat beschloß, daß alle die den Frieden beschworen hatten, den Samnitern ausgeliefert werden sollten, als die sie hintergangen hätten. Unter denen, die mit den Consuln ausgeliefert wurden, befanden sich auch zwey Volkstribunen, Q. Mälius und L. Livius oder Ti. Numicius [81]); die Ver-

[377]) Das ist der eigentliche Sinn des iustitium so wie der etymologische; die Zeit, welche während desselben verlief, ward den Fristen nicht angerechnet. [78]) Dunkelblau. Servius ad Aen. XI. 287. [79]) Appian a. a. O. p. 54. [80]) Auf welche Weise allgemeine Trauer abgekürzt ward, s. Festus s. v. minuitur populo luctus. [81]) Livius IX. 8. Cicero de off. III. 30.

schiedenheit in der Angabe des Namens kann die Glaublichkeit der Hauptsache nicht gefährden. Nun hat es mit Recht befremdet, wie Volkstribunen bey dem Heer seyn konnten, da ihnen nicht erlaubt war außer Rom zu übernachten; aber die versuchten Lösungen des Problems sind mißlungen [382]. Indessen hat man ein Beyspiel übersehen, daß Volkstribunen mit Aufträgen in das Hauptquartier gesandt wurden [83]), so daß die Regel nicht absolut 257
unverbrüchlich war; und um diese Voraussezung hier anzuwenden, müßte man annehmen, daß die Lage des römischen Heers lange genug hingehalten worden wäre, damit Tribunen den Consuln Vollmachten überbringen konnten, zu thun was nicht zu ändern sey. Aber eine andere Erklärung, die noch schlimmer für das Volk ist, deren Vorfahren das Heiligthum der Treue neben dem des capitolinischen Jupiters geweiht hatten, ist leider viel wahrscheinlicher. Nach Appian sollten die Geißel nicht länger bleiben als bis das Volk den Frieden ratificirt hätte, und so kann man sich des Verdachts unmöglich erwehren, daß um sie zu lösen, welche Mälius, Numicius oder Livius eben so nahe angingen als die Claudier, Cornelier und Aemilier, ein Gemeindebeschluß gefaßt sey, der den Frieden genehmigt, bey welchem, da bey demselben keine Auspicien genommen wurden, die religiöse Heucheley, welche in dieser Verhandlung unverkennbar ist, kein so großes Bedenken finden konnte. Cicero unterscheidet deutlich genug das Verhältniß der Consuln und das der Tribunen [84]). Livius freylich läßt sie selbst von ihrer Sponsion reden, das aber hat nicht mehr auf sich, als daß er auch bey dieser Gelegenheit die angebliche Gemeinheit der Gesinnungen der Tribunen gegen die der Senatoren rhetorisch zur Schau ausbreitet. Es dürfte doch eine Spur der Wahrheit, welche man übrigens sicher vor allen Dingen 258
zu vernichten gesucht hat, darin übrig seyn, daß nach seiner Erzählung auch über die Consuln und über die Tribunen abgesondert entschieden wird.

Sie wurden nach Caudium vor das Tribunal des C. Pontius geführt. Mit dem nämlichen abergläubischen Wahn, durch den Buchstaben Unrecht in Recht verkehren zu können, mißhandelte Postumius den Fetialis, nachdem er die Formel der Auslieferung ausgesprochen hatte, mit einem Fußtritt, auf daß der Krieg um so viel gerechter geführt werde, da ein Samniter den Gesandten des römischen Volks mißhandelt habe: eine Farce, die nicht blos empörend, sondern sinnlos erscheint, wenn man sie sich nicht dadurch erklärt,

[382]) Diese sind zweyerley: die eine, daß sie zur Zeit des Unglücks designirt und in irgend einer Eigenschaft bey der Armee gewesen wären, ist noch die leidlichere: darnach aber müßte man annehmen, daß die Niederlage zwischen Mitte September und Dezember 428 (433) erfolgt sey, und darauf die Römer bis Mitte Septembers des folgenden Jahrs nichts gethan hätten: acht Monate lang. Die zweyte würde zugeben, daß der Friede in den Vorsommer 429 (434) falle, und daß Offiziere, die sich bey demselben verbürgt hatten, nachher zu Volkstribunen gewählt worden. Dies ist an sich unglaublich und in diesem Fall hätten sie, als die Consuln von 429 (434) Vorträge machten, im September noch nicht im Amt seyn können, welches sie erst den elften Dezember antraten. [83]) Livius IX. 36. [84]) Cicero de off. III. 30.: consules quia pacem fecerant, dediti sunt, eodemque tempore Ti. Numicius, Q. Maelius, qui tum tribuni plebis erant, quod eorum auctoritate pax erat facta, dediti sunt, ut pax Samnitium repudiaretur.

daß zwischen beyden Völkern ein ius exulandi bestanden haben muß, wonach die Ergreifung des Bürgerrechts für den aus dem andern Ausscheidenden willkührlich war[385]).

Es war wenig Gefahr, daß die dargebrachten angenommen würden: dadurch hätten sich die Samniter ihres Rechts begeben: und es bedurfte nicht des Edelmuths ihres großen Feldherrn, um die Schuldlosen zu retten. Wohl aber können keinem Andern als ihm die sechshundert Ritter ihr Leben verdankt haben, wenn sie noch in den Händen der Samniter waren, deren Blut ein erbittertes Volk fordern konnte, da sie mit ihrem Kopfe dafür hafteten, daß der Vertrag erfüllt werde[86]), oder nach den sorgfältigerern Ausdrücken des griechischen Geschichtschreibers, daß das Volk den
259 Frieden ratificire[87]): und wenn jene Geißeln auch nur im folgenden, wahrscheinlicher aber wäre es erst im zweyten Jahre nachher, von den Römern zu Luceria befreyt worden wären, so hätte C. Pontius, indem er die Uebung eines grausamen Rechts gehindert, einen Einfluß über sein Volk geäußert, wie ihn nicht leicht hatte, wen das Glück am meisten zum Liebling der seinigen machte.

Aber diese Befreyung hat eben wie die Wiedererlangung der bey Caudium verlornen Feldzeichen und Waffen, und C. Pontius persönliche Demüthigung zu Luceria augenscheinlich die Farbe der Unwahrheit und ersonnener Tröstung der Eitelkeit; so glaubten die Annalisten alle Schmach von Caudium ausgetilgt zu haben. Es ist gradehin widersinnig zu denken, daß die Samniter solche Gefangene, wenn sie auch nicht mehr Unterpfänder waren, und jene Trophäen in einer fremden wenn auch festen Stadt außer ihren Landesgränzen aufgehoben und dann auch da gelassen hätten, als die Römer den Krieg nach Apulien versezten. Die Geißeln sind entweder zurückgegeben worden, oder wenn sie nicht in der Gefangenschaft starben, einzeln losgekauft, als ihr Tod doch nur eine nuzlose Grausamkeit befriedigt haben würde.

Es dürfte sogar viel Anschein haben, daß Fregellä, welches in diesem Jahr 428 (433) in die Gewalt der Samniter kam, in Folge des Friedens ihnen geräumt oder wenigstens ihnen überlassen worden sey, die Colonen zur Räumung zu zwingen. Nach Livius Erzählung waren die Samniter Nachts durch Ueberraschung oder Verrath in die Stadt gekommen; nach heftiger Gegenwehr in den Gassen und von den Dächern, schlug ein Theil
260 der wehrhaften Bürger sich durch die Feinde; die übrigen, welche leichtgläubig auf den Aufruf des Herolds die Waffen niedergelegt hatten, wurden verbrannt. In demselben Jahr fiel Satricum zu ihnen ab; diese ursprünglich latinische Stadt, eine der dreyßig, war im großen volskischen Kriege erobert, und als volskische oder äquische Stadt während der lezten vierzig Jahre des vierten Jahrhunderts öfter von den Römern genommen und verloren, zweymal verbrannt: wann sie Colonie und römische Bürger gewor-

[385]) Vergl. oben S. 388. [86]) qui capite luerent, si pacto non staretur. Livius IX. 5.
[87]) ὅμηρα, ἕως ἅπας ὁ δῆμος ἐπιψηφίσῃ. Appian a. a. O. p. 51.

den waren, hat Livius[388]) anzuzeichnen versäumt. Es ist aber wohl gewiß nicht denkbar, daß eine der dreyßig latinischen Städte so weit nach dem Liris hin lag, daß auch sie zu denen gehört hätte, welche die Samniter als frühere Eroberung in Anspruch nahmen; übrigens ist ihre Lage durchaus unbekannt und das Gewicht der Gründe, sie in die Gegend von Antium und der sie in die von Präneste zu sezen, schwankt unentschieden.

In Apulien war Luceria wieder samnitisch geworden: so ist es klar, daß mit nichten der Sieg von Caudium fruchtlos geblieben war. Eben so klar ist aber auch, daß sich in den Feldzügen der Jahre 429 und 430 (434 und 435)[89]) das Waffenglück der Römer herstellte und Vortheile gewonnen wurden, die einen Triumph des Consuls L. Papirius Cursor im zweyten 261
dieser Jahre berechtigten. Nur ist die Erzählung der Begebenheiten höchst unglaubwürdig. Wie sehr sie es ist, zeigt sich schon darin, daß es bestritten war, ob die Thaten, welche Livius beyden Consuln zuschreibt, und zwey Heeren, welche Samnium auf beyden Gränzen bekriegten, nicht von einem Dictator mit einem Heere vollbracht seyen. Was jedem der beyden Jahre angehört, läßt sich vollends nicht sondern.

So viel nun ist gewiß: daß die Römer wieder zu dem System zurückkehrten den Krieg beydes in Apulien und an der westlichen Gränze zu führen. Sie konnten die entscheidende Wichtigkeit von Luceria, welches die Weiden der wandernden Heerden ganz beherrscht und Apulien gegen die samnitischen Gebürge deckt oder öffnet, nicht verkennen, und diese Stadt wiederzugewinnen war das nächste Ziel ihrer höchsten Anstrengungen. Papirius Cursor hatte sein Heer auf der Straße längs dem adriatischen Meere ungehindert in Apulien geführt und Luceria eingeschlossen. Die Samniter, welche zum Entsaz herankamen, obwohl sie sich nicht getrauten, das stark verschanzte römische Lager anzugreifen, brachten es in die höchste Noth, indem sie die Zufuhr von Arpi, welches treu geblieben war, so hinderten, daß den Römern nichts zukam als was die Reuter auf ihren Pferden durchbringen konnten. Aus dieser Bedrängniß rettete den Consul Papirius das zweyte Heer unter Publilius Philo. Daß aber dieses ein samnitisches geschlagen und vor sich bis Luceria gejagt, also seinen Weg durch die ganze Breite von Samnium sich gebrochen habe, hält sehr schwer zu glauben: 262
wenn auch nicht der Mangel eines Triumphs fast entscheidend wäre. Livius, der früher nur sagt: Publilius sey den Caudinischen Legionen entgegen gestellt geblieben, sezt nachher seine Thaten bey Caudium; vielleicht nur flüchtig und weil ihm nicht klar war, daß Caudinische Legionen bey den Annalisten die Legionen der Caudiner, eines der Cantone der Nation bedeuteten, nicht nothwendig sich auf die Stadt bezogen: — so schafft er, um

[388]) IX. 16. qui cives Romani defecerant: — plus ea voce — terroris colonis iniectum.

[89]) Ich rechne für die Feldzüge das Jahr, welches auf dasjenige folgt, das in den Fasten nach der catonischen Aera mit dem Namen der Consuln bezeichnet wird, da der Anfang des Consulats frühestens in den September gesezt werden kann und sich durch Interregnen, welche Livius nur oft nicht erwähnt, immer weiter gegen den Januar hin verschiebt, bis man etwa um 450 annehmen kann, daß die Consulate mit dem neuen Jahr begannen.

auch einen Sieg von Caudium zu haben, eine vermeidliche Unwahrschein-
lichkeit mehr. Denn wollten die Römer auf dem kürzesten Wege nach Luceria
durchdringen, so mußten sie von der sidicinischen Gränze vorgehen. Nach-
dem ein Versuch der Tarentiner Friede zu vermitteln, von L. Papirius mit
Hohn verworfen war, ward das Lager der Samniter erstürmt und einge-
nommen: aber nicht behauptet; doch müssen sie sich zurückgezogen und Luceria
sich überlassen haben, wo 7000 Samniter um freyen Abzug ohne Waffen
und Gepäck capitulirten [390]). Die Frentaner [91]), welche aus Zwiespalt mit
263 den übrigen Samnitern den Römern freye Straße nach Apulien gewährt
hatten, bereuten ihre Verblendung zu spät und mußten sich nach einem
fruchtlosen Aufstande als Unterthanen unterwerfen und Geißel geben.

Satricum, welches von einer samnitischen Besazung vertheidigt ward,
war eingeschlossen ohne Hoffnung auf Entsaz. Diese Hoffnungslosigkeit
bewog den Befehlshaber der Schuztruppen den Bitten der Bürger Gehör zu
geben, die in der Hoffnung Verzeihung zu erlangen, wenn die Stadt ihre
Besazung aufopfere, in ihn drangen abzuziehen. Aber Verrath überbot
Verrath: der Consul ward unterrichtet, auf welcher Straße zu welcher
Stunde die Samniter fortzögen, aber während diese vor der Stadt erwartet
und angegriffen wurden, hatten die Feinde derer, welche die Samniter ge-
rufen hatten, ein Thor geöffnet und Satricum ward wie Paläpolis mit
dem Schwert erobert. Die Häupter der Rebellion wurden nach römischer
Sitte hingerichtet und die Menge entwaffnet. Die Züchtigung war tödtlich
für die Stadt, deren Lage sehr günstig gewesen seyn muß, weil sie sich bis
dahin von wiederholten Verwüstungen immer hergestellt hatte; ohne den
Tempel der Matuta würde ihr Name von nun an in der Geschichte nicht mehr
genannt worden seyn; allmählig starb es ganz ab [92]): die latinischen Völker
sollten von den samnitischen nichts hoffen, diese sich jenen nie vertrauen.

Die Jahre 431 und 432 (436 und 437) vergingen unter Waffenstill-
stand, während dessen aber die Römer ihre Herrschaft in Apulien aus-
dehnten und so begründeten, daß dort von der Zeit an kein weitrer Versuch
264 erwähnt wird sich ihr zu entziehen. Teanum und Canusium fremder
Hülfe beraubt, unterwarfen sich schon im Jahr 431 (436) und gaben Geißel;
doch ward denen von Teanum [93]) und den übrigen Städten, welche auf
ihre Vermittelung Roms Hoheit anerkannten, im folgenden Jahr Vertrags-

[390]) (Diese Erzählung von der Einnahme von Luceria und der Capitulation der 7000 Samniter im Jahr 430 (435) bey Livius IX. 15. 16. erklärte Niebuhr in spätern Vorträgen [s. Vortr. ü. Röm. Gesch. Bd. 1. S. 499] eben so entschieden für eine Erdichtung der Eitelkeit, als er oben die damit zusammenhängende Wiedererlangung der Caudinischen Waffen und Feldzeichen und die Befreyung der 600 Geißeln verwirft. Er wies besonders auf die viel glaubhaftere Angabe Diodors (XV. 72.) hin, daß Luceria erst im Jahr 434 (439) von den Römern wieder erobert worden. Vgl. auch unten Anm. 409.) [91]) Sigonius sichere Emendation (statt Ferentani) hätte IX. 16. aufgenommen werden sollen, wie man es ebenfalls gegen die Handschriften IX. 45. gethan hat. [92]) Plinius zählt Satricum zu den untergegangenen Orten. [93]) Teates und Teanenses sind das nämliche Volk nach den verschiedenen Formen des ethnischen Adjectivs: wie Lucas statt Lucauus, Campas (bey Plautus) statt Campanus.

recht bewilligt. Ein solcher Vortheil entschädigte schon allein für einen schweren Krieg, und ein dringendes Bedürfniß Luft zu athmen, muß die Samniter gezwungen haben, ihren Feinden die Hände also frey zu lassen. Aber daß sie sich um diese Frist zu gewinnen, verächtlich gedemüthigt und auf dem Antliz liegend vor dem Senat um Frieden gefleht hätten, ist sicher eine Fabel: in solcher Muthlosigkeit und Bedrängniß würden sie Fregellä haben räumen müssen und sich bequemt haben, Roms Majestät anzuerkennen.

Die Feldzüge von 433 und 434 (438 und 439) in denen nicht die
Consuln, sondern Dictatoren, L. Aemilius und Q. Fabius den Heerbefehl
führten, waren thatenvoll, aber ihre reichen Ereignisse sind in der ausführ-
lichen Erzählung, welche Livius giebt, so arg und doch so unzweifelhaft
verändert, daß wir uns Glück wünschen mögen, eine sehr dürre von einem
der römischen Dinge Unkundigen vorgetragene Erzählung[394]) zu haben, die
wahrscheinlich aus Fabius entlehnt ist[95]). Ein Versuch sie aus Livius zu 265
bereichern und zu schmücken, würde ihre einfache Glaubhaftigkeit nur ver-
fälschen, und so beschränke ich mich darauf sie vorzutragen.

Saticula lag nicht fern von Kapua, auf dem Bogen, der von Calatia
bei Casilinum über Trebula bis Nola beschrieben ward[96]): sie war keine
samnitische, sondern eine verbündete[97]), also oskische Stadt. Die Römer,
deren Belagerungsmittel damals noch äußerst gering waren und die nur
durch Hunger oder ein kühnes Wagestück Uebergabe zu erzwingen
wußten, hielten sie mit ganzer Heeresmacht eingeschlossen. Inzwischen
hatten die Samniter Plistica, welches von einer römischen Besazung ver-
theidigt war, eingenommen und Sora, wo die volskischen Einwohner die
römischen Colonen überwältigt und umgebracht hatten. Ueber diesen Vor-
fall waltet ein finstrer Verdacht eines in der römischen Geschichte bis dahin
unerhörten Verbrechens. A. Atilius Calatinus ward vor dem Volke an-
geklagt, Sora verrathen zu haben. Das allgemeine Vorurtheil war ihm
entgegen und er wäre verdammt worden, wenn nicht sein Schwäher, Q.
Fabius Maximus als Zeuge erklärt hätte: der Angeklagte sey unschuldig,
wäre er es nicht, so würde er seine Tochter von ihm genommen haben[98]). 266
Nachdem diese Vortheile gewonnen waren, versuchten die Samniter mit
einem starken Heer den Entsaz von Saticula, verloren aber eine hart be-

[394]) Bey Diodor XIX. 72. Auch in diesem Buch, welches doch die sicilischen Geschichten neben den macedonischen giebt, hat er bis dahin von den römischen Begebenheiten keine Sylbe. [95]) Wenigstens kannte er diesen: Exc. ex VII. Diod. ap. Syncellum: — und lateinisch geschriebene Annalisten las er schwerlich. Uebrigens sind seine Fasten so seltsam, daß man fast vermuthen möchte, er habe sie nicht aus einem Römer, sondern aus Timäus, welcher allerdings die Geschichten Roms synchronistisch in sein großes Werk eingeschaltet hatte. (Vergl. jedoch oben S. 664 f. [96]) Livius XXIII. 14. [97]) ad eximendos obsidione socios. IX. 21. [98]) Valerius Max. VIII. 1. n. 9. — Der Consul gleiches Namens, der im ersten punischen Krieg ewigen Nachruhm erwarb, heißt in den Fasten A. F. C. N., war also gewiß Sohn dieses übel berüchtigten Mannes, aber auch Enkel des großen Fabius. — Diese Aeußerung beweißt, daß damals schon die Ehe ohne Trauung, bey der die Frau in der väterlichen Gewalt blieb, auch in den großen Häusern gewöhnlich war. Und beyläufig: die Usurpation des trinoctii war wohl zum Vortheil der väterlichen Gewalt, nicht der Unabhängigkeit der Frau.

strittene und sehr blutige Schlacht und die belagerte Stadt ergab sich. Die Römer verheerten hierauf das feindliche Land ohne Widerstand und drangen bis in Apulien, welches Schauplaz des Krieges war. Die Samniter rüsteten alle Waffenfähige und bereiteten sich den Krieg durch eine entscheidende Schlacht zu endigen: zu Rom ward Q. Fabius zum Dictator und von ihm Q. Aulius zum Heermeister ernannt. Diese trafen mit dem Feinde bei Lautulä zusammen.

Lautulä ist der enge Paß auf der Straße von Terracina nach Fondi, zwischen den Bergen von Lenola und Monticelli und dem Meer [399]): die nächste Straße nach Kampanien und seitdem Fregellä verloren war die einzige. Wenn es nun höchst befremdet, daß Consuln wie Papirius Cursor und Publilius Philo doch wohl, wie nach dem caudinischen Frieden, als die Zuversicht der Nation erwählt um des Vaterlandes Zustand zu bessern,
267 bey Livius gar nicht als Heerführer in diesem Feldzuge vorkommen [400]), sondern es vielmehr heißt, die Consuln wären zu Rom geblieben, Q. Fabius habe Ersaztruppen nach Saticula geführt und dort das Heer vom Dictator L. Aemilius übernommen, so verliert sich dieser seltsame Schein dadurch, daß man sich die Lokalität vergegenwärtigt [1]). Die Consuln waren im Herzen von Samnium oder in Apulien, von Rom weit entfernt. Der Plan der Samniter war die Römer von Kampanien zu trennen und den Krieg nach Latium zu versezen: es lag in diesem, daß sie Sora und Fregellä erobert hatten; wenn sie sich bei Lautulä festsezten und die aurunkischen Städte gewannen, so war er ausgeführt, und Kampanien konnte den Entschluß fassen sich loszureißen. Es waren also nicht die Truppen, die den Consuln gegenüber standen, die bey Lautulä erschienen, sondern jener
268 Landsturm; und das Heer des Dictators Q. Fabius war ein neues, welches er zu Rom conscribirt hatte [2]). Hier wurden die Römer gänzlich ge-

[399]) Livius VII. 39. Der Name deutet auf heiße Quellen, wie bey Thermopylä. (S. Th. 3. Anm. 115.) [400]) Ja er nennt sie nicht einmal, und das wohl eben aus keinem andern Grunde, als weil er selbst jene innere Unmöglichkeit sehr gut fühlte: consules novi, sicut superiores Romae manserunt. Livius IX. 22. [1]) (Wir müssen uns begnügen, hier wie [Th. 3.] Anm. 337. auf die bestimmten Andeutungen oben S. 663. u. 667. hinzuweisen, denen leider an dieser Stelle nicht durch die Ueberarbeitung ihre Ausführung zu Theil geworden ist. Unzweifelhaft begnügte sich Niebuhrs spätere Kritik [vgl. Vorträge ü. Röm. Gesch. Bd. 1. S. 496.] nicht mehr mit der hier angenommenen Erklärung des bey Livius namenlosen Consulats des Jahrs 439 (IX. 22.), sondern sie sezte Fabius Dictatur und die Niederlage bey Lautulä noch unter die Consuln C. Junius und Q. Aemilius. Wir erlauben uns indeß keine andre Anwendung dieser Bemerkung, als die sicher vom Verfasser beabsichtigte, [wie dies durch die Chronologie in den Vorträgen über Römische Geschichte bestätigt wird] von jezt an den Unterschied der Jahrszählung von der Livianischen von 5 auf 6 zu erhöhen.) [2]) Es wird nicht an Beurtheilern fehlen, die eine solche errathene Erklärung einen Roman schelten und die Geschichte mitleidig beklagen werden, deren reine Quellen so verfälscht würden. Denn es fehlt nicht an Leuten, die vielleicht einen großen Enthusiasmus für das Alterthum zur Schau tragend, sich gar nicht daran stoßen die Kriege der alten Völker als planlose Züge der Wilden zu denken, so wie ihre Verfassungen als ein Chaos; und den lächerlich finden der den Wust zu ordnen alle Kräfte seiner Seele aufbietet. Hielte ich nun dieses nicht für möglich, wie für eine Handlung der Pietät gegen das Alterthum, so würde ich meine Zeit besser anzuwenden glauben, wenn ich aus Akten die Verhältnisse des nächsten Dorfs und aus Tagebüchern die Geschichte des unbedeutendsten Feldzugs

schlagen und flohen aus dem Felde: Q. Aulius die Schande einer solchen Flucht nicht zu theilen noch zu überleben, hielt einzeln dem verfolgenden Sieger Stand und ließ sich niederhauen.

Die Niederlage von Lautulä hatte die Empörung der mißvergnügten Unterthanen rings umher zur Folge[403]). Namentlich erwähnt werden die Ausoner um die Mündung des Liris: und wenn Suessa, welches die Römer 413 (418) beschützten, nicht vom Strudel des Aufstandes fortgerissen wäre, so würde nicht nach zwey Jahren 435 (441) eine Colonie dorthin gesandt seyn, als in eine Stadt, die vormals den Aurunkern gehört hatte[4]). 269
Kapua war untreu, wenn es auch vielleicht den Augenblick sich entschieden zu empören versäumte. Der Aufstand dürfte sich bis auf Präneste erstreckt haben; denn nur durch eine Empörung seiner Vaterstadt konnte Q. Anicius römischer Landesfeind seyn, und wenn er es wenige Jahr vor 443 (449) war[5]), so passen die Epochen von 426 und 441 (431 und 447) nicht, gewiß nicht die erste.

Drohender war die Lage der Republik nicht nach Cannä: und Livius hat einen der glorreichsten Zeitpunkte der römischen Geschichte in Dunkelheit begraben, indem er, um ein Unglück zu verschleyern, dessen Geständniß ihm doch entwischt, die unbefangneren Annalen verschmäht hat, aus denen sich doch hätte erfahren lassen, wie durch Feldherrngenius und Tapferkeit und durch Fehler der Samniter, die consularischen Heere aus der dringendsten Gefahr gerettet wurden und ihren Rückzug nach Rom vollführt. Wir mögen ihm glauben, daß ein neuer Heermeister C. Fabius neue städtische Legionen ohne Zeitverlust herbeyführte und dem Dictator mit dem Ueberrest des geschlagenen Heeres Luft machte; daß aber damals ein Sieg, wie er ihn erzählt, erfochten sey[6]), ist gar zu sichtbar ein romanhafter Trost für den durch das Glück verzärtelten Leser.

Das Jahr 434 (440), das zwölfte des Krieges, war der Wendepunkt auf dem das Glück entschieden von den Samnitern zu weichen begann. Von der Zeit an, da der Sieg von Lautulä Rom nicht gebrochen hatte, ging ihnen nie weiter die Aussicht auf, den Krieg siegreich zu beendigen, 270
wenigstens nicht durch eigene Kräfte allein: die Leiden des Kriegs trafen sie von nun an viel schrecklicher und die Erquickung vergeltender Rache ward ihnen nur noch selten zu Theil. Man sieht wie ihnen die Kräfte sinken und versagen. Ihr Ziel konnte nur noch ein nicht schmählicher Friede seyn und dieses nur durch ein Ausharren erreichbar, worin mögliche glückliche Fügungen sie bereit träfen, sie zu ergreifen: aber das Geschlecht, welches nun die Waffen trug, war großentheils im Kriege und seinen

lernte, als bey der Wiederholung einer so verworrenen Geschichte, daß mir beym Lesen der Kopf wüst wird. Ob ich hier und in ähnlichen Fällen richtig errathen habe, darüber haben Offiziere zu urtheilen, denen der Aerger über Livius sinnlose Darstellung manchen der wichtigsten Vorfälle des hannibalischen Krieges, wie mir alle Freude an seiner Erzählung verdirbt.

[403]) circa omnia defecerunt: Livius IX. 23. mota omnia adventu Samnitium fuerant quum apud Lautulas pugnatum est. IX. 25. [4]) Auruncorum fuerat. Livius IX. 28. [5]) Plinius H. N. XXXIII. 6. [6]) Livius IX. 23.

Leidenschaften zum Jünglingsalter erwachsen. Mit jedem Jahr ward der Haß brennender, und Krieg gegen das gehaßte Volk, wenn auch ein unglücklicher, der einzige Zustand, worin das Herz nicht zersprang.

Es ist sehr Schade, daß auch über diesen Feldzug ungeachtet alles Anscheins nicht dürftiger Nachrichten bey Livius eigentlich gar nichts sicheres bekannt ist: die Abweichung seiner Erzählung von der bey Diodor ist noch größer als für die nächst vorher verflossenen beyden Feldzüge.

Diodors Bericht[407]) ist folgender: Nach der Schlacht bey Lautulä überzogen die Samniter mit großer Heeresmacht die Landschaften der römischen Bundesgenossen; die römischen Consuln führten ihnen Hülfe zu. Also hoben die Samniter die Belagerung einer Stadt, Namens Cinna auf: wenige Tage nachher aber kam es zu einer Schlacht, die auf beyden Seiten höchst blutig, und lange unentschieden war: zulezt aber von den Römern auf das vollständigste gewonnen ward. Sie verfolgten die Geschlagenen
271 sehr weit und tödteten ihnen über 10000 Mann. In den Tagen, als diese Schlacht gefochten ward, war Kapua abgefallen und Rom sandte C. Mänius als Dictator mit einem Heere gegen sie. Der Glückswechsel gab der römischen Parthey, die den Entschluß so lange aufgehalten hatte, das Uebergewicht wieder, und die Römer benuzten den allgemeinen Wunsch sich wieder zu unterwerfen mit einer Politik, wie sie sie später in Griechenland oft anwandten und dadurch ihre Anhänger fester an sich banden. Das alte Verhältniß ward hergestellt, und nur die Auslieferung der Urheber der Rebellion gefordert, welche ohne ihre unausbleibliche Verurtheilung zu erwarten sich entleibten.

Eine Stadt Cinna kommt in der Geographie des alten Italiens nirgends vor; das ist aber kein hinreichender Beweis, daß der Name falsch geschrieben sey; denn auch andere Städte, die in den samnitischen Kriegen genannt werden, sind eben so wenig zu finden. Ein bekannter Name ließe sich nur durch eine gewaltsame Aenderung herstellen, und willkührlich, da der Krieg auf einer sehr ausgedehnten Linie geführt ward und wahrscheinlich zum Theil tief im römischen Staat.

Den Abfall Kapuas läugnet Livius, indem er von heimlichen Verschwörungen der Vornehmen redet [8]): daß aber die Untreue weit genug gediehen war, um eine bewaffnete Macht zur Bezwingung zu erfordern, dafür zeugen auch die Fasten, meldend, daß C. Mänius zum Dictator ernannt
272 sey Krieg zu führen. Es hat aber gar nichts unwahrscheinliches, daß Rom den freywilligen Tod der beyden Calavier als hinreichende Sühne annahm.

Livius sezt in die Geschichte dieses Jahrs die Wiedereroberung von Sora und Luceria, die Vertilgung der Ausoner und eine Hauptschlacht bey Caudium: hievon muß die Eroberung von Sora ausgeschieden werden, welche die Fasten ausdrücklich dem Consul M. Valerius und dem Jahr 436 (442) zuschreiben: wahrscheinlich auch die Wiedereroberung von Luceria, welche nach Diodor in das verflossene Jahr 434 (439) fiel [9]). Die übrigen

[407]) XIX. 76. [8]) IX. 25. 26. [9]) Der Gang dieses Feldzugs bey Diodor hat eine merkwürdige Aehnlichkeit mit dem des Jahrs 434 unter den nämlichen Consuln Papirius und Pu-

Begebenheiten lassen sich mit denen die Diodor meldet, nicht in Zusammenhang bringen, um so weniger da der griechische Schriftsteller bey dem folgenden Jahr die römischen Begebenheiten wieder übergeht, oder vielleicht wahrscheinlicher abkürzende Abschreiber sie ausgelassen haben.

Die Ausoner hatten ihre Gesinnungen mehr verrathen als sich thätig insurgirt: vielleicht vereitelte es die Folgen der Schlacht von Lautulä am meisten, daß die Völker, welche nach ihrer Lage unmittelbar Unterthanen der Samniter werden mußten, wenn diese vollkommen siegten, wohl sehr gern die Römer fallen ließen, aber auch sehr wenig geneigt waren ihr eigenes Gewicht in die schon sinkende Wagschaale derselben zu werfen. Sie beobachteten nun eine Art Neutralität, welche für römische Unterthanen nicht weniger sträflich als gewaltsame Empörung war, und wehrten die Aufnahme 273 römischer Truppen in ihre Städte Minturnä, Vescia und Ausona. Aus diesen kamen zwölf Jünglinge aus den ersten Familien in das römische Lager und gaben Rathschläge, welcher Vortheil sich von der Furcht ihrer Mitbürger ziehen lasse, das Bewußtseyn ihrer Schuld durch hinreichende Vorsicht zu gestehen. Verkleidete Soldaten mit verborgenen Waffen fanden Eingang in alle drey Städte und sammelten sich bey den Verräthern. Hinterhalte von Bewaffneten wurden nahe an den Mauern gelegt, und zu einer und derselben Stunde wurden in allen dreyen die Thorwachen überwältigt und der blutdürstige Soldat eingelassen. Was aus dem Morden überlebte, ward in die Knechtschaft geführt, und die lezten für die sich der einst weit verbreitete Name der Ausoner erhalten hatte, vertilgt. Ein entsezliches Beyspiel belehrte alle römische Unterthanen, daß es kein Mittel zwischen unbedingter Treue und Empörung gebe, und daß wo die Ergebenheit nicht uneingeschränkt bewahrt war, nur Auslieferung der Feinde Roms selbst die, welche ihm im Herzen geneigt waren, von unterschiedsloser Ausrottung retten könnte.

Nach Livius fernerer Erzählung standen die beyden Consuln M. Poetelius und C. Sulpicius den Samnitern unfern von Caudium gegenüber, scheu sich mit den Heeren in die verrufenen Gebirge zu wagen: und auch dann noch unschlüssig sich in ein Treffen einzulassen, als die Samniter in die kampanische Ebene herabgestiegen waren und ihre Streifereyen häufige Reitergefechte veranlaßten. Es waren die Samniter, welche die Schlacht erzwangen. Die Schlachtordnung der Römer wird auf eine Weise ange- 274 geben, die weit von den gewöhnlichen Beschreibungen der Schlachten aus jener Zeit abweicht und wie die in ihren Erfindungen so dürftig einförmigen Annalisten sie schwerlich ersannen. Der linke Flügel unter Poetelius stand dicht gedrängt; der rechte, um den Samnitern keine entblößte Flanke darzubieten, in einer schwachen Linie hinausgezogen. Poetelius nahm gleich anfangs die ganze Reserve heran und brachte die ihm Gegenüberstehenden

blilius bey Livius. Versezung zurück, um Caudium also gleich aufzuwägen, wodurch denn für beyde Consuln unter 439 nichts zu erzählen übrig blieb, hat eine auffallende Wahrscheinlichkeit.

durch einen raschen Angriff in Massen zum Weichen, der der umsichtigen
Behutsamkeit der Römer ganz ungewöhnlich war. Die Reiterey des rechten
samnitischen Flügels, die zur Unterstützung herbeyeilte, ward mit gleicher
Uebermacht von der römischen, verstärkt durch die des C. Sulpicius, von
ihm selbst geführt, geworfen. Sobald der Sieg hier gesichert war, eilte
Sulpicius zu den Seinigen zurück, die er weichend fand. Die Hülfe erschien
zur rechten Zeit; auch hier entsagten die Samniter dem Siege, und die
Flucht der Geschlagenen ergriff auch, die sich anfänglich zurückzogen. Was
nicht Maleventum erreichte, ward niedergehauen oder gefangen: eine An-
gabe, die in ihrer Unbestimmtheit mehr Vertrauen verdient als die, welche
von 30000 Todten und Gefangenen redet. Und obwohl ein solcher Sieg
das Land offen legte und die Römer immer vor Bovianum erschienen seyn
mögen, so wird man nicht verpflichtet seyn zu glauben, daß die Consuln
ihre Winterquartiere um diese Stadt her genommen hätten, um sie zur
Uebergabe zu zwingen: nicht nur weil in den Feldzügen, deren ausführ-
lichere Geschichte wenigstens größere Authenticität hat, die römischen Heere
275 den Winter nie im Schnee der samnitischen Gebürge aushalten, sondern
wegen des gradehin entscheidenden Umstandes, daß C. Sulpicius schon am
ersten Quinctilis triumphirte, da doch das Consulat erst im Spätjahr zu
Ende ging. Erinnert man sich nun bey den Fasten des Berichts über die
Schlacht, so begreift sich nicht, wie der Triumph nicht auch dem Consul
Poetelius zu Theil ward.

Das folgende Jahr 435 (441) ist durch keine Schlacht bezeichnet, aber
durch bleibende Eroberungen, deren Einfluß auf den ferneren Gang des
Krieges von entscheidender Wichtigkeit war. Die Römer hatten Fregellä
zerstört gefunden, und ihre Colonie theilte also die Wohnungen wohl nicht
mit volskischen Eingesessenen, und als sie von den Samnitern vertilgt war,
blieb die eingeäscherte Stadt[410]) in Schutt liegen, die Samniter hielten nur
276 die Arx[11]) besezt[12]). Diese ward nun wieder erobert und damit die lati-
nische Straße nach Campanien wieder geöffnet. Nicht fern davon lag das
volskische Atina, in alten Tagen mächtig[13]), in Ciceros Zeit eine un-

[410]) Hierauf bezieht sich Livius IX. 12.: circumdatos igni — concremaverunt. [11]) Ich weiß kein entsprechendes deutsches Wort für arx und ἄκρα. Das eine wie das andere bezeichnet eine schwer zugängliche in den Ringmauern begriffene Höhe, die aber in den ältern Zeiten nie, in spätern äußerst selten gegen die Stadt mit einer Mauer geschlossen ist. Solcher kann die nämliche Stadt mehrere haben; so war es zu Rom, und der Vers des römischen Dichters: septemque una sibi muro circumdedit arces (Georg. II. 535.) ist sehr eigentlich gefaßt, wie denn in den Geschichten der früheren Zeiten die ἐρύματα und ἄκραι, deren Besezung von inneren Feinden befürchtet wird (bey Dionysius), solche arces sind: die festen Höhen mehrerer Berge: wie der ganze Aventinus, ehe der Clivus Publicius gebaut ward, eine arx war und in seinem Umfange wieder eine andere lag. [12]) Sollte Jemand eine solche Darstellung dadurch widerlegen wollen, daß Livius ja erzähle IX. 28., daß die Samniter 441 die Arx von Fregellä eingenommen und die Römer sie sogleich wieder gewonnen hätten, und lieber annehmen, daß er vergessen habe zu erzählen, wie die Römer zwischen 434 und jenem Jahr die Stadt wieder erobert hätten, so wäre es eine verlorne Mühe Verständigung versuchen zu wollen. [13]) Atina potens. Virgil Aen. VII. 630.

verächtliche Stadt*): dies ward in demselben Feldzug erobert; so wie Calatia, nicht fern von Kapua, ein oskischer Ort. Eine reichere Eroberung war Nola, eine Stadt, die nicht zum samnitischen Staat gehört haben kann und noch weniger ihnen unterthan gewesen seyn, da die Nolanischen Hülfstruppen in Neapolis von den samnitischen unterschieden werden[414]): wohl aber im engen Verhältniß der Isopolitie zu ihrem Gesamtstaat gestanden haben wird. Daß Nola im Besiz eines großen Theils der reichsten Gefilde in der Welt, volkreich und mächtig war, bedarf keines Beweises: die Nolaner hatten 2000 Mann nach Neapolis zu Hülfe gesandt. Weitläuftige Vorstädte lagen rings um die Mauern: diese brannten die Römer nieder: die Stadt scheint durch Vertrag übergegangen zu seyn.

Auch über die Eroberungen dieses Feldzugs war es streitig, ob sie von dem Consul C. Junius Brutus oder von C. Poetelius als Dictator ausgeführt seyen. Es darf aber wohl für sicher genug gelten, daß der Dictator nur ernannt ward, um den Nagel einzuschlagen, wie es auch die Fasten angeben; ruhmredige Erdichtung der Nachkommen ist tausendmal wahrscheinlicher als unredliche Verkleinerung seiner Würde. So wird es auch 277
das fabische Geschlecht gewesen seyn, nach dessen in Fabius Pictors Annalen übergegangenen Sagen Diodor[15]) dem großen Q. Fabius die Eroberungen als Dictator dieses Jahrs zuschreibt: von welcher Dictatur die Fasten so wenig etwas wissen als Livius. Uebrigens daß der Feldzug nicht ohne heftige Gefechte und gegenseitige Verheerungen auf andern Punkten verging, und die Hauptarmeen sich beobachteten ohne sich in Schlachten einzulassen, mögen wir von ihm als eine sichere Bereicherung der livianischen Erzählungen annehmen.

Schon im Jahr 433 (439)[16]) oder 434 (440)[17]) hatte der Senat eine Colonie von 2500 Männern nach Luceria gesandt, welches sich den Samnitern überliefert hatte und mit gewaffneter Hand wieder eingenommen worden war: ein Beschluß, dessen Klugheit sich vollkommen bewährte, wie gefährlich auch damals das Loos der weit entfernten Pflanzbürger scheinen mochte: Apulien war geschüzt und blieb gehorsam.

Der Krieg gegen Samnium war eine Belagerung, deren Erfolg davon abhing, allmählig Boden zu gewinnen, und sich auf dem Gewonnenen so festzusezen, daß ein Unfall im Felde die erlangten Vortheile nicht wieder vernichtete. Dabey machten die überstandenen Kriegsereignisse auf die Noth- 278
wendigkeit noch aufmerksamer, die Verbindung mit Campanien durch Festungen zu erhalten und die Gränze am Liris zu schließen, und um so mehr, da ein Krieg von Etrurien drohte, welcher gegen Samnium auf eine Defen-

*) Pro Plancio. 8. [414]) Auch jezt IX. 28. unterscheidet Livius die multitudo Samnitium und die Nolaner. [15]) XIX. 101. Er verwechselt auch die Wiedereroberung von Fregella mit der von Sora. [16]) Diodor XIX. 72. [17]) Livius IX. 26. — Velleius I. 14. sezt die Gründung von Luceria drey Jahr vor der von Suessa: aber seine Chronologie der Colonien kann um so weniger Autorität seyn, da er auf der andern Seite eben die Gründung derselben Colonie nur vier Jahr nach Terracina sezt, welches nach ihm 428, nach Livius 426 seine Colonie erhielt.

sive beschränken konnte. Aus diesen Gründen ward 436 (441) die Colonie Suessa Aurunca angesiedelt: und nach Velleius gleichzeitig Saticula, dessen Lage die campanische Landschaft gegen Caudium deckte. Livius, der diese Colonie unter den dreyßig latinischen im hannibalischen Kriege nennt, ihrer Gründung aber nirgends erwähnt [418]), hat sie wohl nur übersehen: der Zeitpunkt kann nicht angemessener gedacht werden.

In demselben Jahr ward ferner auf den Pontischen Inseln, gegenüber von Circeji, Pontia gegründet [19]). Der griechische Name der Inselgruppe verräth, daß sie in jenen alten Zeiten, wo die Küste voll griechischer Colonien war, von ihnen bewohnt gewesen sind: damals ward sie von Volskern besessen. Diese Colonie scheint dem übrigen System der Festungskette fremd zu seyn: man sieht offenbar, daß Rom es nöthig erachtete zu hindern, daß nicht eine Seemacht sich des auch in unsern Tagen im Seekriege nicht verachteten Hafens bemeistere und von dort Latiums Küste und die römische Schiffahrt beunruhige. Man konnte die etruscischen Seestädte im Auge haben, von denen mehrere dem Seekrieg noch nicht entsagt haben mochten,
279 wiewohl Polybius sie beym Anfange des ersten punischen Krieges nicht unter den Unterthanen Roms nennt, die bewaffnete Schiffe besaßen: Rom kann sie wie Antium nach der Unterwerfung entwaffnet haben. Eben so wahrscheinlich ist es aber, daß die Römer Unternehmungen von Tarent erwarteten, welches grade in demselben Jahr [20]) eine Escadre von zwanzig Schiffen mit den Truppen des spartanischen Königssohns Akrotatus nach Agrigent gesandt hatte: eine Unternehmung, die wenn sie ihren Endzweck, den Agathokles zu entthronen, erreicht hätte, sich verstärkt mit einem Theile der Kräfte Siciliens nach Italien wenden konnte, wo die Tarentiner ihr Daseyn zu sichern hatten.

Zur Erhaltung der Verbindung auf der latinischen Straße wurde in demselben Jahr die Gründung der Colonien Interamna [21]) und Casinum beschlossen und im folgenden 436 (442) ausgeführt [22]). Daß Fregellä aus dem Schutt hergestellt ward, wird nur nicht ausdrücklich erwähnt. Casinum war im hannibalischen Kriege nicht in der Zahl der latinischen Colonien; wenn sie also nicht eine römische Bürgercolonie war, — und dann wäre sie
280 die einzige dieser Art im Mittellande gewesen, — so muß sie in Folge der samnitischen Kriege zerstört und nicht hergestellt seyn, eben wie Sora, welches von dieser Zeit an nicht mehr als Colonie vorkommt.

Die Wiedereroberung dieser Stadt und Siege über die Samniter legen die Triumphalfasten dem Consul M. Valerius und dem Jahr 436 (442)

[418]) Es möchte denn in der zweyten Decade geschehen seyn: aber die Epitome versäumt die Stiftung der Colonien sehr selten. [19]) So haben die Handschriften bey Livius IX. 28. Der Plural Pontiä dürfte nur für die Inseln richtig seyn. [20]) Ol. 116, 3. Diodor XIX. 70., welches Olympiadenjahr richtig dem catonischen 441 entspricht, obwohl bey Diodor den Consuln des Jahrs 439. [21]) Der Name steht bey Livius nur durch Emendation, aber eine sehr sichere; wiewohl der Beweis aus der Olympiadensammlung null ist. Ich bemerke beyläufig, daß das ἐθνικόν dieser Stadt und das des gleichnamigen Interamna am Nar verschieden, und von dem am Liris Interamnis gebräuchlich gewesen zu seyn scheint, welches die Handschriften in der Miloniana einstimmig geben. [22]) Nach Velleius zwey Jahr nach Suessa.

zu: und dieses Zeugniß hat um so mehr Gewicht, da die Jahresgeschichte bey Livius sich auf die unbestimmte Angabe beschränkt, daß Valerius den Krieg in Samnium gegen den schon gebrochenen Feind fortgeführt habe. Er selbst sezt die Wiedereroberung von Sora um zwey Jahre früher: die Umstände dieser Begebenheit scheinen für historisch gelten zu können. Die sehr feste Lage der Bergstadt ließ keine andere Hoffnung der Einnahme als Aushungerung, als ein Ueberläufer einen Pfad zu zeigen versprach, auf dem die Arx erstiegen werden könne: welche in Städten dieser Gegend und von cyclopischer Befestigung gewöhnlich selbst gegen das Feld ohne Mauern liegt: man vertraute der Unzugänglichkeit der schroff gehauenen und untermauerten Felsenwand. Aber die Kraft des Pflanzenlebens, die in den Rizen der zusammengefugten Steine und der Kalkfelsen derbes Gesträuch wurzeln und erwachsen läßt, hebt die Unzugänglichkeit für behende Bergjäger: und der Verräther führte zehn römische Soldaten auf die unbewachte Höhe. Das römische Heer war um zu täuschen aufgebrochen und hatte sich sechs Millien entfernt gelagert: einige Cohorten hatten sich der Stadt näher im Walde verborgen gesezt. Der Verräther selbst rief mitten in der Nacht durch die Gassen rennend, die Arx sey von den Feinden eingenommen. Ein steiler 281
und ganz schmaler Pfad führte von dort in die Stadt hinab: eine kleine Zahl konnte ihn mit Steinwürfen gegen viele vertheidigen; Steine lagen aufgehäuft als die einzige Waffe, deren es bedurfte. Ohne Zweifel bliesen auch hier wie bey ähnlichen Kriegslisten die wenigen, welche zahlreich scheinen wollten, Trommeten, wodurch auch der Hinterhalt aufgerufen ward. Den Feind aus der Burg wieder zu vertreiben schien unmöglich: schleunige Flucht die einzige Rettung: aber in der Verwirrung hieben die herangekommenen Cohorten ein Thor auf und das Blut strömte bis zum Anbruch des Tages und der Ankunft des Consuls. Er schenkte den Uebriggebliebenen das Leben, 225 als die Schuldigsten auswählend, die in Ketten nach Rom geführt und hingerichtet wurden [423]).

Es war nun das vierzehnte Jahr des Krieges und der Römer Uebergewicht unzweifelhaft entschieden: hätten die Römer noch ein Paar Feldzüge mit ungetheilten Kräften ausführen können, so mußten die Samniter sich den Gesezen unterwerfen, durch deren Annahme sie sieben Jahr nach dem Verluste von Sora eine Frist des Krieges erkauften. Der drohende etruskische Krieg, zu dem sich außer den Arretinern alle Staaten der Nation vereinigt hatten, hatte schon 436 (442) Rom genöthigt seine ganze Macht aufzubieten und nur einen Theil gegen Samnium ausrücken zu lassen: als aber dieser Krieg im folgenden Jahr ausbrach, verkannten die Römer die Nothwendigkeit nicht den samnitischen angreifend fortzusezen. Vielmehr beschlossen sie eine neue Anstrengung, welche klar zeigt, wie schon damals die 282
Republik ihrer Kräfte um so mehr inne ward und sie um so weniger zu erschöpfen fürchtete, je schwieriger ihre Lage ward. Der Beschluß, Duumvirn

[423]) Diodor erwähnt bey diesem Jahr der Eroberung einer marrucinischen Stadt Pollitium.

für die Flotte zu ernennen, wie Sparta einen von den Königen unabhängigen Nauarchen ernannte, ist nur Ausdruck des Entschlusses eine Flotte zu bilden, die auch im folgenden Jahre erscheint, und deren Fortdauer obwohl ohne wesentliche Bedeutung sich in einzelnen Spuren bis zu dem Zeitpunkte verfolgen läßt, wo Rom eine wahre Linienflotte bildete. Diese kann nur aus Triremen bestanden haben und die meisten wurden wohl von den unterthänigen Seestädten gegeben: der Gedanke auch zur See nicht länger wehrlos seyn zu wollen, hat eine sichtbare Verbindung mit dem, die pontischen Inseln zu besezen.

In diesen Zeitraum, doch wahrscheinlich erst nach dem Ende des etruskischen Krieges, scheint der Plan zu gehören auf Corsica eine Colonie zu gründen, um von dort Schiffsbauholz zu beziehen, und der mislungene Versuch die Riesenstämme, welche kein Schiff faßte, als Floß an die italische Küste hinüberzuführen. Erschien das Werk Theophrasts, welches dieses Ereigniß dem Andenken erhalten hat*), unter dem Archon Nikodorus, so irrte Plinius in der Beziehung dieses Archontats auf das Jahr 434 (440): es gehört in das Jahr Ol. 120, 3 oder 449 (455)[424]), und auch ohne jene Notiz bey Plinius würde die Erwähnung der unmäßig großen Orlogs-
283 schiffe des Königs Demetrius auf eine nicht frühere Zeit der Vollendung des Werks hindeuten[25]). Die Idee eine Colonie auf Corsica anzulegen, hat nur dann etwas Befremdliches, wenn man sich die ältern Römer absolut wasserscheu denkt: sie hätte einen Verbindungspunkt mit dem befreundeten Massilia gewährt. Nur scheint es, daß Karthagos Eifersucht der Ausführung in den Weg getreten seyn würde: und war es vielleicht diese Eifersucht, die es vereitelte?

Der etruskische Krieg, so wenig sich eine Verbindung zwischen den Völkern die Rom bekämpften, bezweifeln läßt, ist so ganz von dem samnitischen abgesondert und hat so durchaus nur durch Minderung der gegen diese Seite gewandten Streitkräfte Roms Einfluß auf denselben, daß die synchronistische Erzählung desselben nur stören würde.

Die Samniter eröffneten den Feldzug von 437 (443) mit der Eroberung eines festen Ortes Cluvia, dessen Lage nicht nur, sondern auch der Name unsicher ist. Die römische Besazung ward gefangen und augenscheinlich als Vergeltung für den Tod der Soraner wie sie hingerichtet. Sie hinwieder wurden durch ein drittes Blutbad gerächt, als der Consul C. Junius die nämliche Stadt mit stürmender Hand wieder einnahm und die Einwohner ohne Unterschied des Alters und Geschlechts niedermetzeln ließ. Unerklärlich
284 ist es nun, daß nach Livius Erzählung die Samniter, welche so oft zwey consularischen Heeren Schlachten geliefert hatten, dem Consul den Weg nach

*) Hist. plant. V. 9. [424]) (Diese Jahrszahlen, welche im Manuscript nicht ausgeschrieben waren, sind aus S. 12. oben ergänzt.) [25]) Theophrast sagt a. a. O., daß die Tannen und Fichten in Latium größer und schöner seyen als in Italien (Calabrien). Auf den latinischen Bergen wuchs schwerlich je Nadelholz: an der Küste namentlich in der Gegend von Lavinium ist es häufig und nicht unansehnlich: dieser Sandschelle war also auch damals keine unnatürliche Bestimmung aufgedrängt.

Bovianum, dem Hauptorte der Pentrer, und der blühendsten und reichsten Stadt in ganz Samnium nicht zu wehren suchten. Die Städte im eigentlichen Samnium hatten keine cyclopischen Mauern wie die volskischen, noch scheinen sie mit Ringmauern umgeben gewesen zu seyn: ihre Sicherheit bestand in einer schwer zugänglichen Lage auf Bergen, welche dem Muth des Volks die Vertheidigung erleichterte, aber gegen Uebermacht und Kühnheit oft nicht hinreichte. So ward Bovianum eingenommen und gewährte eine unsäglich reiche Beute: denn die Samniter waren auch geldreich[426]). Aber je beschränkter die Streitkräfte waren, womit die Römer jezt den Krieg führten, um so weniger konnten sie einen solchen Ort mitten im Feindeslande behaupten, und Bovianum, so weit Livius erste Dekade geht, dreymal erobert, ist augenscheinlich jedesmal wieder geräumt worden. Das Befremdende ist nur, daß in einem solchen Vertilgungskriege ein so oft eingenommener Ort nicht bis in den Grund vernichtet ward; aber auch im Vertilgungskriege ist das Loos großer Orte oft durch Capitulation leidlich; in einer bedeutenden Lage sammeln sich leicht wieder und immer wieder Bewohner; schon ein militärisch stark besezter Posten zieht sie an: und Bovianum, als es 448 (454) zum drittenmal eingenommen ward, war sicher auch nur ein Schatten der Stadt, deren Schäze das römische Heer eilf 285
Jahr vorher bereichert hatten.

Der Hauptreichthum des nördlichen Samniums war Viehzucht und in einem Lande, wo alles die Waffen führte und dem Feinde nur der Boden gehörte, auf dem sein Lager stand, mochte es dem römischen Soldaten doch noch wichtiger seyn, Schlachtvieh für das unmittelbare Bedürfniß aufzubringen, als es wie Beute fortzutreiben. Die Bauern hatten von weither alles in die unzugänglichsten Bergwälder geflüchtet, und in der Gewißheit, daß die römische Armee die Beute dort aufsuchen werde, hatte sich auch eine samnitische dorthin gezogen, um zu retten und zu rächen. Die Römer wurden auf dem Marsch durch einen Angriff von allen Seiten überrascht und fanden sich in der drohendsten Gefahr gänzlichen Untergangs. Aber die römische Armee war schon voll Veteranen, die ein funfzehnjähriger Krieg gebildet hatte: sie bildete sich augenblicklich in Schlachtordnung und machte mit Verzweiflung einen Angriff auf die Höhen. Sie rettete sich, erfocht einen vollkommnen Sieg und die geflüchteten Heerden wurden ihre Beute. Diese Erzählung bey Livius wird nicht nur durch die Triumphalfasten bestätigt, welche den Triumph des Consuls C. Junius verzeichnet enthalten, — denn auch Triumphe hatte Familieneitelkeit erdichtet, — sondern viel entscheidender dadurch, daß derselbe Feldherr vier Jahr nachher als Censor einen Tempel der Rettung[27]) weihte, den er als Consul gelobt hatte: offenbar in dieser Stunde der Gefahr: und so dürfen wir sicher Zonaras Erzählung[28])

[426]) Das beweisen die Pracht der Rüstungen im folgenden Feldzuge, die Triumphe im dritten Kriege als das Land schon wiederholt verheert war, auch ihre an Curius und Fabricius dargebotenen Geschenke. [Vgl. oben S. 828.] [27]) aedem salutis. Livius IX. 43. [28]) VIII. 1. [II. p. 40. c—e.]

286 verwerfen, nach welcher das römische Heer durch Kriegslist der Samniter getäuscht in diesen Wäldern eine schreckliche Niederlage erlitten hätte.

Von der Zeit an, wo Diodor die Geschichte Roms wieder aufnimmt, ist bey allen Abweichungen die Einerleyheit des Grundes der Begebenheiten nicht zu verkennen: bey denen dieses Feldzuges aber auch keine entfernte Aehnlichkeit. Denn nach ihm führten beyde Consuln den Krieg und zwar in Apulien[429]): als es hier bey einem Orte Italium oder Talium zur Schlacht kam, siegten die Römer: doch behaupteten die Samniter die Nacht ein Lager auf einem nahen Berge, der heilige genannt. Am folgenden Tage wurden sie auch in dieser Stellung mit dem Verlust vieler Todten und 2200 Gefangenen überwältigt. Nun wichen sie vor den Römern aus dem Felde: diese wandten sich gegen die Städte, von denen mehrere sich ohne Widerstand ergaben. Katarakta und Keraunilia wurden erobert und besezt erhalten[30]), der Name der zweyten dieser Städte erinnert an Cesaunia, welches das Denkmal des L. Scipio Barbatus unter seinen Eroberungen nennt, die aber in eine spätere Zeit gehören.

Nuceria Alfaterna, eine große oskische Stadt in einem gesegneten Thale der Gebirgskette, welche Nola und Salernum trennt, gelegen, hatte in den frühern Jahren das römische Bündniß erwählt, aber schon vor der Schlacht
287 von Lautulä 433 (438) verlassen. Im Jahr 438 (444) ankerte die römische Flotte bey Pompeji: wenigstens nach der Einnahme von Nola war die ganze Landschaft um den Vesuv den Römern unterthan. Gelandete Seesoldaten und Ruderer zogen ins Land hinauf und verwüsteten das nucerinische Gebiet; als sie sich von Beute gesättigt nach den Schiffen zurückzogen, wurden sie von den erbitterten Bauern angegriffen, viele erschlagen; der Raub ihnen wieder entrissen.

Im nämlichen Jahr während die Römer die gesammten Kräfte von ganz Etrurien zu bekämpfen hatten, wandten die Samniter nach Diodor[31]) ihre Waffen gegen die römischen Bundesgenossen in Apulien[32]): und als Diversion drang der Consul C. Marcius gegen Allifä vor und eroberte diese Stadt mit Gewalt. Hier endigt seine Erzählung der Vorfälle dieses Feldzuges. Livius hingegen, nachdem er die Einnahme von Allifä und vielen kleinen Ortschaften gemeldet, gestehet beynahe, daß die Samniter diesen Verlust durch die Niederlage der Verheerer rächten: denn den Ausdruck, es sey eine unentschiedene Schlacht gewesen, überwiegt das Geständniß: der Consul selbst sey verwundet worden, ein Legat und mehrere Tribunen geblieben: das Heer aber nach der Schlacht also von Rom abgeschnitten, daß kein Bote zu ihm gelangen konnte. Die Absicht der Samniter war, wie sie es im folgenden Kriege ausführten, wenn sie dieses Heer zertrümmert

[429]) Die Handschrift aus der die Lesart Ἰταλίαν in Ἀπουλίαν geändert worden, hat freylich ganz und gar keine Autorität, es ist nicht Variante, sondern Emendation eines Byzantiners, aber darum nicht schlechter, als wenn sie die eines abendländischen Gelehrten wäre. [30]) Diodor XX. 26. [31]) XX. 35. [32]) Hier und an manchen andern Orten nennt er Japyger; oft wieder Apuler. Hatte er in jenem Falle einen Griechen (Timäus), in diesem einen Römer (Fabius) vor sich?

haben würden, ihre siegreichen Truppen den Etruskern zuzuführen, um eine 288 unwiderstehliche Uebermacht auf einem Punkt, und auf dem zu vereinigen, wo der römische Staat eine offene Gränze ohne Festungen darbot. Zum Glück war eine Reservearmee für den etruskischen Krieg aufgestellt, und zu noch größerm Glück war sie dort schon überflüßig und der Sieg entschieden, so daß der große Plan der Samniter, auch wenn das Heer des C. Marcius ganz vernichtet worden wäre, vereitelt war. Die Reserve konnte es noch retten; aber es fand große Schwierigkeit, des L. Papirius Cursor Ernennung, der vor allen seinen Zeitgenossen das Vertrauen des Sieges einflößte, in den constitutionellen Formen zu bewirken. Denn zu C. Marcius war die Straße unzugänglich: Q. Fabius aber, der Sieger über die Etrusker, hatte sich nie mit dem ausgesöhnt, von dessen Zorn sein Leben kaum durch die Demüthigung des ganzen Volkes gerettet war: und wenn er den Beschluß des Senats, welcher Papirius designirte, nicht sanctionirte, und den gewählten des Senats nicht proklamirte, so blieb der gefaßte Beschluß kraftlos, und jeder Aufschub konnte unherstellbares Unglück verursachen. Damals muß der Vorbeschluß des Senats noch immer unerläßlich gewesen seyn, sonst hätte Fabius seinem Todfeinde die Ehre entziehen und einem andern zuwenden können, da Papirius Cursor doch mit nichten der einzige Rettungsanker Roms war: Fabius stand zwischen der verhaßten Pflicht, seinem gehaßtesten Feinde neue Ehre zu bereiten und der furchtbaren Verantwortung, die Sendung eines Heeres nach Samnium und die Rettung der umringten Legionen wo nicht unmöglich gemacht, so doch so lange auf- 289 gehalten zu haben, daß Alles zu spät seyn konnte. Ihn in diese Pein zu versezen, ihm so den Sieg in einem Kriege, der vorher alles mit Angst erfüllt hatte zu lohnen, scheint nur Folge einer persönlichen Feindseligkeit bey einer im Senate herrschenden Faktion gewesen seyn zu können, die sich auch bey dem Bestreben, ihn von dem Uebergang über das ciminische Gebürge abzuhalten, äußert.

„Der Senat übersandte dem Consul Fabius seinen Entschluß durch Consulare, damit seine Achtung für sie neben der für den Willen des Senats ihn bewege, das Gefühl persönlichen Hasses dem Vaterlande aufzuopfern. Als die Abgeordneten den Senatsbeschluß übergeben, und ihrem Auftrage gemäß geredet hatten, verließ sie der Consul schweigend mit zur Erde gesenktem Blicke: also daß sie ungewiß waren, was er thun werde. Aber in der schweigenden Nacht, wie es Sitte ist, ernannte er L. Papirius zum Dictator. Da sie ihm nun Dank sagten, daß er seine Leidenschaft herrlich besiegt habe, beharrte er im starren Stillschweigen und entließ die Abgeordneten ohne Antwort und Erwähnung seiner That: also daß es klar ward, wie ein heftiger Schmerz von einem gewaltigen Willen gebändigt werde [433].“

Der Dictator an der Spize der Reservelegionen vereinigte sich mit der

433) Livius IX. 38. Ich mußte dies übergehen oder Livius im wesentlichen übersezen.

bedrängten Armee: deren Gefahr sich am klarsten daraus ermessen läßt, daß er bey aller Heftigkeit seines Sinnes eine Zeitlang sich begnügte, die
290 Samniter zu beobachten ohne eine Schlacht zu erzwingen. Livius beschreibt die glänzende Pracht des samnitischen Heeres, so daß es das Ansehen hat, als sey sie diesem Feldzuge eigenthümlich gewesen, welche nach einem so vieljährigen, so erschöpfenden, nun schon seit vier Jahren so entschieden ungünstigen Kriege als Neuerung noch unerklärlicher wäre, als wenn eine bestehende Sitte nur noch fortbestand und zufällig erst hier vom Geschichtschreiber erzählt wird. Die Samniter, meldet er, hatten zwey Heere, jedes gleichförmig gerüstet und gekleidet. Das eine war mit purpurnen [434]) Leibröcken, das andere mit weißen linnenen bekleidet: beyde hatten Schilder von gleicher Form, oben breit, nach unten verschmälert, jenes mit goldenen, dieses mit silbernen Verzierungen ausgelegt: die Schilder selbst von Erz [35]). Ihre ehernen Helme trugen Federbüsche: ihre Schirmwaffen waren möglichst leicht: nur das vortretende linke Bein durch eine Schiene gedeckt: die Brust
291 durch einen Meerschwamm, sichrerer Schuz gegen einen Hieb als Erz oder Eisen. Wenn nun gar kein Grund zu seyn scheint, zu bezweifeln, daß die Samniter in der Schlacht gegen Papirius in solcher Rüstung fochten, wovon die geschmückten Schilder das Andenken lange erhalten konnten, und daß sie von daher auf die Gladiatoren übertragen ward, so darf man sich nur nicht verleiten lassen anzunehmen, was freylich gradezu in Livius Erzählung liegt, daß das ganze Heer so prachtvolle Schilder führte. Welches freie Volk hätte aus gemeinen Mitteln so für den Schmuck der Soldaten verschwendet? Die Denkbarkeit beschränkt sich auf die aus den Reichen gebildeten Bataillone, wie die Principes im römischen Heere ausgezeichnete Waffen trugen: und die Samniter hatten, wenn auch Kampanien feindlich und Apulien verloren war, in Lucanien unter ihren Unterthanen sehr feine Künstler.

In der Schlacht führte der Dictator selbst den rechten, der Heermeister C. Junius den linken Flügel. Auf diesem begann der Sieg; den die Nacheiferung der Truppen des Dictators entschied, und ein Angriff der Reiterey in beyde Flanken des feindlichen Heeres vollendete: diese Reiterey führten M. Valerius und P. Decius [36]). Die Samniter sezten sich zwar in ihrem festen Lager, aber auch dieses mußten sie vor der Nacht dem Sieger räumen.

434) versicolores: wenigstens gebraucht Livius auch bey der lex Oppia dieses Wort und purpurn gleichbedeutend: und schillern war Grundeigenschaft der Purpurfarbe, welche übrigens hier, und wo nicht ein ausdrücklicher Grund vorhanden ist, eine andere Farbe vorauszusezen, dunkelviolett gedacht werden muß. Der Kokkus hat zu Constantinopel und nachher zu Rom die wahre Purpurfarbe aus dem ersten Rang verdrängt. 35) Dies ist freylich nur gefolgert; aber wer würde Zierrathen von edlen Metallen auf Schildern wie die römischen angebracht haben. Ehern sind auch alle noch erhaltene oskische und süditalische Rüstungsstücke. Die Erklärung des Gold- und Silberschmucks von Emblemen — eingefügter Arbeit — ist nicht nur die einzig denkbare, sondern auch die, welche sich den Worten am besten anpaßt. Selbst der Argyraspiden Schilder darf man sich wohl nicht anders denken. 36) Hat es Grund, was Livius sagt, daß M. Valerius zum Lohn für diese Schlacht zum viertenmal im folgenden Jahr zum Prätor erwählt ward: so war es M. Valerius Corvus, der ein und zwanzig-

Des Dictators Triumph ward durch die erbeuteten Waffen sehr glänzend, 292
deren Pracht durch die Schmucklosigkeit der römischen noch erhöht ward. Man vertheilte die Schilde mit goldenen Zierden an die Bänke der Goldhändler am Forum zu dessen Schmuck, wahrscheinlich nur bey Umgängen auszuhangen: welches auch wohl beweißt, daß diese Schilde nicht bey Tausenden da waren. Die Kampaner rüsteten damit Gladiatoren, wahrscheinlich gefangene Samniter; und Rüstung und Name blieb. Daß sie diesen Antheil an den blutig gewonnenen Trophäen empfingen, bestätigt was früher über ihr Recht an einen Theil jeglicher Beute und ihre Theilnahme an allen Kriegen Roms gesagt worden ist.

L. Papirius Cursor wird hier zum leztenmal genannt; es war seine zweyte Dictatur nach fünf Consulaten und man darf annehmen, daß er bald nachher gestorben sey, sonst diese Würde noch öfters wiederholt haben würde; Livius Ausdrücke, die Volksgunst habe den Ruhm des gewonnenen Sieges größtentheils den Legaten zugewandt, gleichen einer Andeutung, daß er die Liebe des Volkes nicht hatte, welches für Q. Fabius nicht bloß als er in Todesgefahr schwebte entschiedene Parthey nahm. Im Gegentheil war er der Mann des Senats, und der Ruf des größten Feldherrn seines Zeitalters, der in die Geschichte übergegangen ist, entstand sicher aus dem Urtheil wohlbefugter Richter, obgleich so weit wir die Geschichte kennen, das Glück ihn weniger als andere Zeitgenossen, nicht allein seinen jüngern Feind, Q. Fabius, begünstigt hat. Er hat das Gebiet der Republik nicht durch Eroberungen erweitert. Aber er war es, der Rom nach dem caudinischen 293
Frieden wieder aufrichtete, und die Gefahr des Jahrs 438 (444), welche er in einen glänzenden Sieg verwandelte, dürften wir uns schwerlich in ihrer ganzen Größe denken. Das Wenige, was über seine Persönlichkeit erhalten ist, zeigt ihn als einen rohen Krieger in mit nichten barbarischer Zeit. Er besaß athletische Kräfte und nährte sie durch athletisches Uebermaaß an Speise und Wein, stolz auch hierin seines Gleichen nicht zu haben: zweifelhaft ist es, ob er den Beynamen Cursor ererbte oder empfing, weil ihm Niemand im Laufe gleichkam. Den Dienst zu erschweren war ihm Freude: er freute sich des Gefühls, andern sey unerträglich was ihm leicht war. Er strafte grausam und unerbittlich, und genoß die Todesangst dessen, der sich für verloren hielt, auch wenn es seine Absicht war den Streich nicht zu führen[437]). Das Wilde und Gräßliche schließt die höhern Geistesgaben wahren Feldherrngenies nicht aus: er mag es gehabt haben: Befehlshaber seiner Art können auch ohne dieses Genie zu besizen siegen: aber für die Nachwelt ist er kein Schmuck seines Volkes wie M. Valerius Corvus und Q. Fabius.

Dieser führte im folgenden Jahr 439 (445) den Krieg gegen Samnium siegreich, doch ohne Schlachten, die einen Triumph erwerben konnten. Es gelang ihm die wichtige Eroberung von Nuceria: auch gewann er ein Treffen

mal curulische Würden bekleidete: sonst erwartet man eher M. Valerius Maximus, Decius Collegen, im ersten Consulat.

437) Livius IX. 16.

im Marserlande. Hier widersprechen sich Diodor und Livius gradehin: jener[438]) sagt, die Römer hätten den Marsern Hülfe geleistet: dieser, die
294 Marser und nachher die Peligner hätten sich für die Samniter gegen sie erklärt und jene mit ihnen gefochten. Das scheint klar, daß die Samniter, was sie schon im vorigen Jahr bezweckten, sich mit Etrurien in militärische Berührung zu sezen strebten: und sie konnten den Beytritt der Marser haben erzwingen wollen: da aber von dieser Zeit an die Völker jener Gegenden sich gegen Rom auflehnen, erst die Herniker, dann die Aequer, noch mehr aber, da jene beyden sabellischen Völker und mit ihnen die Marruciner und Frentaner 443 (449) Frieden mit Rom schlossen, so verstärkt innere Wahrscheinlichkeit das Zeugniß der livianischen Annalen.

Die dringende Gefahr, daß die Umbrer, welche ganz unerwartet Krieg beschlossen hatten, bis gegen Rom vordringen könnten, rief Fabius gegen sie: die schnelle Unterwerfung dieses kraftlosen Feindes erlaubte ihm, seine Truppen zurückzuführen *).

Der etruskische Krieg, dem Freunde und Feinde mit großer Erwartung entgegengesehen hatten, war in drey Feldzügen durch zwey Hauptschlachten muthlos geendigt, und hatte Roms Macht und Ansehen außerordentlich gehoben: die Umbrer waren eine leichte und reiche Beute geworden: aber der Zutritt der vier nördlichen sabellischen Völker stärkte aufs neue Samniums müde Kräfte und die Stimmung der Herniker und Aequer schuf neue Hoffnungen. Doch war alles zu spät, um den Krieg glücklicher zu entscheiden, denn schon war die römische Macht unwiderstehlich geworden. Da es Zeit war, und ein allgemeines Bündniß nur der Völker sabellischen Stamms Rom von seiner Höhe gestürzt haben würde, hielt Eifersucht und
295 Abneigung den marsischen Bund neutral: jezt da Samnium schon ermattet war, bildet sich ein ihrer Eitelkeit genügenderes Verhältniß. Damals hielt die alte Gewohnheit des Gehorsams die verbündeten Völker zurück, und der Genuß eines unverhältnißmäßig vortheilhaften Bündnisses band die Herniker an Rom: jezt waren sie inne, daß dieses nicht fortbestehen könne, und wenn sie sich nicht verhehlen konnten, daß nun der allerlezte Augenblick sey, ihren durch unbekannte Vorfälle gereizten Groll zu rächen, so verblendeten sie sich darüber, daß es schon zu spät war, und sie sich jezt hätten beugen müssen.

Die Untreue der Herniker ward im folgenden Jahr 440 (446) offenbar. Q. Fabius behielt als Proconsul den Befehl über das Heer und siegte bey Allifä so vollkommen, daß die Ueberwundenen in ihrem Lager eingeschlossen am folgenden Morgen capituliren mußten [39]). Hannibal, gegen römische Bürger unerbittlich, war den Bundesgenossen mild, auch als er Jahrelang fruchtlos zu schonen geschienen hatte: die Römer wollten den Bundesgenossen der Samniter das Vertrauen zerstören und das Anschließen an ihre immer

[438]) XX. 44. *) Diodor XX. 80. [39]) Es befremdet, daß Fabius, weder aus diesem, noch aus dem vorigen Feldzuge triumphirt hat. Der glückliche Erfolg, dessen Andenken erhalten ist, muß in beyden Jahren durch Nachtheile aufgewogen seyn: im zweyten wissen wir die Eroberungen der Samniter, die doch wohl einen Sieg im Felde voraussezen.

mehr sinkende Sache durch Furcht hindern. Daher ward den Samnitern
freyer Abzug ohne Wehr und Habe gewährt: die Bundesgenossen und
Freunde[440]), sieben tausend an der Zahl, wurden als Knechte verkauft:
außer den Hernikern, die sich unter ihnen fanden, welche, verhört, ob sie 296
aus eignem Antrieb oder nach einem Beschluß ihrer Städte diesen Dienst
erwählt hätten, als Hochverräther den verbündeten Völkern unter ihrer Ver-
antwortlichkeit zur Bewachung übergeben wurden[41]). Ohne allen Zweifel
sind sie hingerichtet worden, wenn die, welche keine Pflicht gegen Rom
hatten, in die Knechtschaft verkauft wurden.

Ungeachtet dieser Niederlage, als Fabius aus unbekannten Ursachen das
Heer zurückgezogen hatte, oder nach einem nicht erwähnten vergeltenden
Siege, erschienen die Samniter mit erneuter Kraft und Furchtbarkeit.
Calatia und Sora mit den römischen Besazungen geriethen in ihre Gewalt.
Die Erbitterung stieg nun immer, und die Gefangenen wurden grausam
mißhandelt, wahrscheinlich geschlagen und enthauptet; sie eroberten auch
Arpinum und eine Stadt ungewisses Namens, Cesennia[42]). Nach Sora
und Arpinum gelangten sie wahrscheinlich aus dem Marserlande; beyde feste
Städte waren doppelt wichtig, um Verbindung mit den schon in der Treue
gegen Rom wankenden Hernikern zu erlangen.

Seit einer Reihe von Jahren war kein römisches Heer auf der Straße
am adriatischen Meer nach Apulien gesandt, — dies muß in diesem Jahr
geschehen seyn, da L. Volumnius, Fabius College, mit den Salentinern
Krieg führte, welche die römischen Bundesgenossen in Apulien befehdet haben
mußten. Die Vestiner, die am Anfange des Krieges gesondert von ihren 297
Bundesvölkern für die Samniter gestanden hatten, müssen sich jezt, als die
übrigen sich mit ihnen verbündeten, abgesondert haben: sie waren nicht
unter denen, die 443 (449) Frieden schlossen: wohl aber schlossen sie allein,
zwey Jahre später, ein Bündniß mit Rom[43]). Diese Neutralität öffnete
den schwierigsten Theil der Straße, obgleich noch eine Strecke blieb, wo
man sich durch Feindesland durchschlagen mußte. Volumnius soll in man-
chen Gefechten gesiegt, viele Orte erobert und seine Truppen durch Beute
bereichert haben: aber triumphirt ward aus diesem Kriege nicht. Von dem
Feldzuge dieses Jahrs schweigt Diodor ganz: vielleicht aber gehört zu Vo-
lumnius apulischem Kriege, was er unter dem folgenden Jahr erzählt[44]):
die Römer, — er sagt die Consuln, — wären mit großer Macht nach
Apulien gekommen und hätten dort eine von samnitischer Besazung ver-
theidigte Stadt, Silvium, durch Belagerung gewonnen und 5000 Gefan-
gene gemacht.

Die Untersuchung, welche der Senat über die von den Hernikern den
Feinden gewährte Hülfe verfügte, bewog die Urheber dieses Schritts den
offenen Abfall zu beschleunigen. Auf einer allgemeinen Versammlung zu

[440]) Unter ihnen Aequer. Livius IX. 45. [41]) Im demselben Sinn war der Vorschlag, Catili-
nas Mitschuldige in die Municipien zu vertheilen. [42]) Die Emendation Cerfennia scheint
unzulässig, da dieser Ort tief im Marserlande lag. [43]) Livius IX. 45. X. 3. [44]) XX. 80.

Anagnia beschlossen außer denen von Alatrium, Ferentinum und Verulä, alle hernikischen Völker den Krieg gegen Rom: ein Ausdruck, welcher bey irgend einiger Genauigkeit auf einen bedeutend größern Umfang des hernikischen Volkes deutet, als den wir gewöhnlich annehmen. Anagnia wird
298 auf eine Weise genannt, die es den übrigen Hernikern fast so entgegensezt, wie Rom früher zu den Latinern stand[445]): auch war es eine für jene Gegenden große Stadt.

Gegen die Herniker ward C. Marcius gesandt 441 (447): der andere Consul P. Cornelius rückte gegen Samnium vor, um durch die Nothwendigkeit die eigene Heimath zu schüzen, die Samniter abzuhalten den Krieg endlich bleibend in das Herz von Latium zu versezen. Erwägt man alle Oertlichkeiten bei einem Kriege, wo Anagnia feindlich, und Sora und Arpinum in Feindesgewalt waren, so kann man kaum zweifeln, daß er durch das Land der Marser eingedrungen war: er fand sich bald von jeder Verbindung mit Rom abgeschnitten, und die Besorgniß für einen höchst unglücklichen Ausgang ward so groß, daß zu Rom alle Waffenfähige vom siebzehnten bis fünf und vierzigsten Jahr zu den Fahnen vereidigt und vier Legionen zum Aufbruch bereit gebildet wurden. Aber P. Cornelius behauptete sich mitten im Lande des streitbarsten Feindes, umgeben, eingeschlossen, jeder Zufuhr beraubt, mit solcher Fähigkeit und solchem Glück, daß der Zweck seiner Bewegung völlig erreicht ward, und sein College den Krieg gegen die Herniker beendigen und sich mit ihm vereinigen konnte. Doch entging er Varus Schicksal vielleicht nur dadurch, daß die Samniter sich scheuten, einen Feind, vor dem sie öfter auf günstigem Boden gewichen waren, in einer verzweifelten Lage und festen Stellung anzugreifen: sie erwarteten, daß die Noth ihn zwinge aufzubrechen. C. Marcius hatte aber
299 auch einen ungleich unbedeutendern Widerstand gefunden, als der alte Ruf der Herniker erwarten ließ. Er schlug sie in wenigen Tagen aus drey festen Stellungen, worauf sie dreyßigtägigen Waffenstillstand mit Geld, Lebensmitteln und Bekleidung erkauften: einen Waffenstillstand, den er ohne Zweifel sogleich benuzte, um dem eingeschlossenen zweyten Heere zur Hülfe zu eilen. Schon nahe angelangt ward die Marschcolonne von den Samnitern, welche P. Cornelius entgegen standen, mit Ungestüm angegriffen und kämpfte mit unentschiedenem Erfolg, als die Flammen, die aus dem samnitischen Lager ausbrachen, beyden Heeren verkündigten, daß P. Cornelius die unzureichende zurückgebliebene Besazung überwältigt habe, und der gegen seinen Collegen gewandten Schlachtordnung in den Rücken fallen werde. Die Samniter ergreift panischer Schrecken und allgemeine Flucht. Daß dreyßig tausend erschlagen wären, in einer Schlacht, aus der keiner der beyden Feldherrn triumphirte, müssen wir als ein Mährchen in der Art, vielleicht von der Hand, des Valerius von Antium betrachten, welches schon durch den Zusaz gewürdigt wird, die Consuln hätten den Feind nicht ver-

[445]) Iam Anagninis Hernicisque aliis bellum iussum erat. Livius IX. 43. De Anagninis Hernicisque: Triumphalfasten.

folgt, sondern sich begnügt, ihre Vereinigung zu bewirken. Daß die Botschaft vom unglücklichen Erfolg und der schnellen Verzagtheit der Herniker die Obrigkeiten von Samnium bewogen, neue Rüstungen, ein Aufgebot des Landsturms zu verordnen, und den Truppen zur Unterstüzung zu senden, die nun unfehlbar Römer bekriegend, dem zweyten consularischen Heere zu begegnen hatten, hat die Sicherheit seiner Wahrheit in sich: und es wäre gar nicht ohne Beyspiel, daß diese Verstärkung, welche, wenn sie einen Tag
früher eintraf, vielleicht den Sieg der Ihrigen entschieden hätte, unmittelbar 300
nach der verlornen Schlacht herangekommen sey, wie es Livius erzählt: wenn sie aber die Geschlagenen aufnehmen und anstatt sich mit ihnen zurückzuziehen, gegen das Lager der Sieger vorrücken konnten, um in ihrem Angesicht einen Posten zu nehmen, so braucht man den Krieg nur von Hörensagen zu kennen, um sich vorzustellen, daß Fliehende, übrig von der Vernichtung fast des ganzen Heeres, eine viel größere Zahl, besonders neuer Truppen, mit sich fortreißen, nimmermehr aber sich an demselben Tage an sie anschließen, ordnen und wieder vorwärts gehen können. Eine verflossene Nacht ändert darin unermeßlich viel. Wie ungeheuer nun auch die erste Niederlage der Samniter übertrieben, und ob das zweyte Treffen an demselben Tage oder einem folgenden vorgefallen seyn mag, so mögen wir, wie fast alles Uebrige, was uns als Geschichte dieses Krieges gelten muß, auch als Thatsache annehmen, daß das neue Heer von dem vereinten römischen angegriffen und mit weit geringerer Anstrengung von den Höhen geworfen und zerstreut ward [446]). Jezt suchten die Samniter, da auch alle Hoffnung von den Hernikern vereitelt war, einen Waffenstillstand und erkauften ihn, um indeß den Frieden zu unterhandeln, um den Preis der Kornverpflegung auf drey Monate, eines vollen jährigen Soldes und der Bekleidung der ganzen Armee. Marcius, welcher am ersten Quinctilis von den Hernikern triumphirte, verließ also Samnium noch im Frühling. Erst nach dem
Waffenstillstand und seiner Rückkehr ist es denkbar, daß die Anagniner sich 301
unbedingt unterwarfen. P. Cornelius blieb in Samnium bis ans Ende des Jahrs, und eben dahin scheint Marcius zurückgekehrt zu seyn, als der Friede nicht erfolgt war [47]). Der Friede aber zerschlug sich ohne Zweifel wie 427 (432) daran, daß die Samniter sich auch jezt nicht entschließen konnten, der Würde und den Rechten eines selbständigen Staates zu entsagen. Hiemit nun verbindet sich Diodors Erzählung [48]), daß um endlich den Frieden zu erzwingen, Samnium fünf Monate lang planmäßig verödet ward. Die römischen Heere zogen von einer Gegend in die andere und veränderten ihre Standlager nicht, ehe alle Wohnungen eingeäschert, aller Anbau vernichtet, alle Fruchtbäume umgehauen waren. Diese fünf Monate der Verwüstung lassen noch für einen dreymonatlichen Waffenstillstand Zeit.

[446]) Des zwiefachen Sieges über die Samniter gedenkt auch Plinius XXXIV. 11. [47]) Denn die Wahlen wurden von einem Dictator gehalten, quia neuter consulum potuerat bello abesse. Livius IX. 44. [48]) XX. 80.

Die Entscheidung des Schicksals der Herniker werde ich in der innern Geschichte erwähnen.

Die Geschichte der beyden lezten Feldzüge ist dunkel und ungewiß wie die nur irgend eines aus dem ganzen Kriege. Als die römischen Heere endlich die Wüsteneyen geräumt hatten, die ihr Werk waren, rächten sich die Samniter durch einen Einfall in Campanien und vergalten was ihr Land erlitten hatte an der Stellatischen und Falerner Landschaft [449]), welche leztere als Eigenthum an römische Bürger vertheilt war. Die fernere Erzählung ist aber nicht nur bey Diodor ganz abweichend von Livius, sondern
302 dieser selbst verschweigt nicht, daß er zwey widersprechende kannte. Nach Diodor wurden die Samniter durch ein Treffen, worin sie zwanzig Fahnen und zweytausend Gefangene verloren, gezwungen, Campanien zu räumen, und hierauf eroberten die Römer Bovianum [50]). Nach Livius fiel das erste Treffen im innersten Lande der Pentrer vor, wohin beyde consularische Heere eingedrungen waren und sich nicht entfernt, aber doch getrennt gelagert hatten: L. Postumius bey Tifernum, Ti. Minucius bey Bovianum. Jener allein schlug mit dem Feinde: und während Annalen, die den Verlust der Samniter immer angeben, wie ihn nur ein großes Reich erleiden und ersezen könnte, ihn in dieser Schlacht auf 20000 Gefangene angeben, berichten andere, der Sieg sey so wenig entschieden gewesen, daß der Consul sich glücklich geschäzt, durch einen klugen Rückzug und einen Nachtmarsch seinen Collegen zu erreichen, der einem zweyten samnitischen Heere entgegen stand: und diese Hülfe habe ein nicht weniger zweifelhaftes, spät auf den Tag hinausdauerndes Treffen entschieden. So wären die Samniter hier ganz aufgerieben worden und hätten ein und zwanzig Fahnen verloren: dann hätten sich die vereinigten römischen Heere nach Tifernum gewandt, nicht minder entschieden auch hier gesiegt, sechs und zwanzig Fahnen erobert und den samnitischen Imperator Statius Gellius mit einer großen Zahl anderer Gefangenen in ihre Gewalt bekommen. Am folgenden Tage sey Bovianum gestürmt und bald eingenommen. Diodor hingegen sezt eine
303 zweyte Schlacht nach der Eroberung von Bovianum: damals erst sey Gellius mit nur 6000 Mann vor dem Ort erschienen, die meisten der seinigen wären geblieben, er selbst mit wenigen gefangen worden. Wenn nun die mäßigeren Zahlen überwiegenden Glauben verdienen, so bestätigen die Triumphalfasten, welche dem nachgewählten Consul L. Fulvius den Triumph zuschreiben, den von Livius nur als abweichend erwähnten Bericht, daß Minucius in der Schlacht eine tödtliche Wunde empfangen habe, und Bovianum von dem an seiner Stelle erwählten L. Fulvius erobert sey: ein Bericht, der alle Begebenheiten viel weiter auseinander zieht. Darin stimmen beyde Geschichtschreiber überein, daß am Ende des Feldzugs Sora, Arpinum und jenes Cesennia ungewisses Namens wieder erobert wurden.

Wenn Familieneitelkeit falsche Triumphe unter den Ahnenbildern ver-

[449]) Vergl. Diodor XX. 90. [50]) Bola mag sein eigener Fehler seyn, es ist aber nicht minder ein Fehler.

zeichnete, so geben auch die Triumphalfasten, mit welcher Umsicht sie immer zusammengetragen seyn mögen, keine Gewißheit, daß der Consul P. Sulpicius im Jahr 443 (449) in Samnium Schlachten gewonnen habe. Nach Livius verging dieses Jahr ohne einige Feindseligkeit in Waffenruhe, während welcher unterhandelt ward, das römische Heer aber in Samnium stand und vom Lande verpflegt ward.

Livius sagt, den Samnitern sey das alte Bündniß wieder zugestanden worden[451]): aber daß diese Angabe ganz irrig ist, wird nicht nur aus innern Beweisen, sondern durch ein ausdrückliches Zeugniß erwiesen. Es ist der in seinen Worten musterhaft präcise Dionysius, der meldet, daß die Sa- 304
mniter in diesem Frieden Roms Hoheit anerkannten[52]). Auf diese Bedingung wollte Rom den Frieden schon 427 (432) schließen, und wie damals können die später so oft erneuerten Unterhandlungen sich nur daran zerschlagen haben, daß die Römer hievon nicht ablassen wollten: die Samniter aber lieber alles wagten und erlitten, als sich dazu zu bequemen. Folge von diesem Vertrag war nun, daß die Samniter der Oberherrschaft über Lucanien entsagen und ihr Bündniß mit den Marsern, Pelignern, Marrucinern und Frentanern aufheben mußten. So waren sie auf den Umfang ihres eigenen Landes beschränkt, dessen Gränzen durch die Eroberungen der Römer sehr beengt waren. Alle volskischen Städte waren nun den Römern unterthan, so wie Nola und Nuceria. Ob Salernum und Buxentum schon damals verloren wurden[53]), und somit die Verbindung mit dem untern Meer, so wie die Trennung der Frentaner sie von dem adriatischen ausschloß, ist unbekannt: sich eine Straße nach Lucanien zu öffnen, die Samniter ganz einzuschließen, war für die Römer gleich wichtig. Auch im Lande trennten Apuler und Lucaner Samnium von Tarent.

Noch härter als solcher äußerer Verlust war, daß Rom nun in alle äußere Verhältnisse des samnitischen Volkes einzutreten ein Recht hatte: und so war es nur ein Waffenstillstand: denn es war ein unerträglicher 305
Friede; und während jedes Jahrs seiner Dauer befestigten die Römer immer mehr ihre Uebermacht, und die Schwierigkeiten eines Versuchs das Joch zu brechen wuchsen stets. Aber Samnium war so verblutet, daß für jezt das Aufgegebene doch nicht zu retten war; Erholung konnte stärken um günstigere Zeiten zu benuzen. Den Römern war dennoch ein solcher Friede höchst willkommen: auch sie bedurften es von ihren Anstrengungen nachzulassen, und die Heilung der inneren Zerrüttung forderte Frieden.

Diodor sagt, der Krieg habe zwey und zwanzig Jahr und sechs Monate gedauert, welches falsch ist, da sein wirklicher Anfang erst in das Jahr 424 (429) gesezt werden kann. Er hat aber gewiß vom Anfang des

[451]) foedus antiquum redditum. IX. 45. [52]) ὅτι τοὺς ὑπηκόους ὁμολογήσαντας ἔσεσθαι, καὶ ἐπὶ τούτῳ τῷ δικαίῳ καταλυσαμένους τὸν πόλεμον, ἅπαντα πείθεσθαι δεῖ τοῖς παρειληφόσι τὴν ἀρχήν. Exc. legat. p. 2331. R. [p. 742. d.] [53]) Beyde Städte mit ihrem Gebiet wurden an Kapua gegeben: s. [Th. 3.] Anm. 208. Surrentum ist gewiß in diesem Kriege an dieselbe Stadt gekommen.

paläpolitanischen Krieges gerechnet und zwar vom Anfange des consularischen Jahrs, in dem derselbe ausbrach, bis zum Ende desjenigen, in dem der Friede geschlossen ward. Nun traten die Consuln des Jahr 428 (433) ihre Würde am ersten Quinctilis an; am Ende des Kriegs aber erst gegen das Ende des bürgerlichen Jahrs: wie denn die Fasten 443 (449) den Triumph des noch regierenden Consuls IV. Kal. Nov. und einen andern 449 (455) auf die Iden des Novembers sezen[454]).

Verhältnisse zu den an Samnium gränzenden Völkern nach dem Frieden.

Das Loos der Herniker ward im Wesentlichen wie dreyßig Jahr vorher
306 das der Latiner entschieden. Den drey Städten, die nicht abgefallen waren, blieben ihre Geseze und wechselseitiges Eherecht: ohne Zweifel auch das Commercium: aber doch schwerlich das Recht Tage zu halten. Anagnia und die übrigen Herniker wurden Municipien ohne Suffragium und von Präfekten verwaltet und das Recht bey ihnen gesprochen, die der römische Prätor jährlich ernannte[55]); denn ihre herkömmlichen Magistrate, welche um den Gottesdienst nicht zu stören der Form nach blieben, wurden ausschließlich auf die priesterlichen Gebräuche ihres Amtes beschränkt[56]). Das Connubium mit den übrigen Hernikern ward ihnen genommen und sicher auch aus der nämlichen Absicht wie den Latinern das Commercium. Frusino verlor nach Diodor schon 441 (447), nach Livius als Strafe eines Versuchs die Nation aufzuwiegeln 444 (450), ein Drittheil seiner Feldmark: welches Land, wie Diodor meldet, verkauft ward. Rom war nun seiner vertragsmäßigen Leistungen ledig, die doch vielleicht in der lezten Zeit nicht mehr in der Einräumung eines Drittheils des Kriegsgewinns, sondern darin bestanden, daß außer der Anweisung eines Antheils der römische Schaz den Sold für das Contingent der Herniker auszahlte[57]): und dies war ein so wichtiger Gewinn, daß C. Marcius eine Reuterstatue vor dem Tempel des Castors errichtet ward[58]).

307 Im lezten Jahr des Kriegs, als die Samniter schon durch Waffenstillstand gebunden waren, drohte den Aequern Strafe dafür, daß eine große Zahl von ihnen unter den geworbenen Truppen der Samniter gedient, und nach Auflösung des hernikischen Staats fast das ganze Volk offen für die Sa-

454) (Vergl. oben S. 663.) 55) Festus s. v. praefecturae. 56) Livius IX. 43. 57) (Vgl. oben [Th. 3.] Anm. 158.) 58) Livius IX. 43. Plinius XXXIV. 11. — Die *Παλίνιοι*, welche nach Diodor XX. 90. 442 (448) von den Römern überwunden, ihres Landes beraubt und einigen das römische Bürgerrecht gegeben ward, sind schwerlich, wie emendirt worden ist, die Peligner; sondern der Name ist wohl aus *Ἀνάγνιοι* verschrieben, wie es in der Uncialschrift sehr leicht geschehen konnte. Die Schwierigkeit, daß er die Anagniner c. 80. wohl gewiß *Ἀναγνῖται* nannte, ist bey ihm lange nicht so erheblich, wie sie es bey einem andern Schriftsteller seyn würde, da Diodor in den ethnischen Namen, wie Wesseling zu XX. 101. bemerkt, ausnehmend unbeständig ist, z. B. die Aequer bald *Αἶκοι*, bald *Αἴκλοι*, bald *Αἰκανοί* nannte.

mniter die Waffen genommen hatte. Es scheint daß der Senat neben der Auslieferung der Urheber dieser Schritte einseitig verfügte, daß das äquische Volk das römische Bürgerrecht annehmen sollte[459]); war dies ohne Suffragium in der Art, wie es für die Anagniner verordnet worden, so drückte die Veränderung schmerzlich ohne einen entscheidenden Vortheil zu gewähren; ward auch das volle Bürgerrecht gegeben, so war, geringfügig wie der verhältnißmäßige Antheil an der Souverainetät ausfiel, und da für solche Landleute gar keine Hoffnung, ja kaum ein erträumter Reiz seyn konnte, irgend einen Theil an den Ehren zu nehmen, die Last der Besteuerung und des Kriegsdienstes groß, die Vernichtung des ererbten Herkommens und der heimischen Ehren und Nobilität bitter. Es ist also kein Wunder, daß das äquische Volk um abzuwehren, was zwey Jahrhunderte später die Bundes- 308
genossen durch den blutigsten Krieg zu erringen aufstanden, und in der Hoffnung, daß auch diesmal die Friedensunterhandlungen sich zerschlagen würden, den Krieg wählten. Aber die Zeiten waren nicht mehr, wo der äquische Name den Römern furchtbar war. Sie hatten ihre Macht in ein Lager zusammen gezogen: als diesem die erdrückende Uebermacht von zwey consularischen Heeren gegenüber stand, löste sich das versammelte Heer, am Ausgang einer Schlacht verzweifelnd, auf, so daß das Contingent jeder Stadt heimkehrte, um für die ihrigen zu streiten. Sie hatten ein und vierzig Ortschaften: ihre Landschaft erstreckte sich von der Gegend des Berges Velino, wo Alba noch äquisch war[60]), wohl auch bis fast von Rieti hin bis gegen Präneste, Tibur und an die Herniker. Diese ein und vierzig Orte, von denen viele, wie die namenlosen Stätten noch zeigen, cyclopisch befestigt waren, wurden einer nach dem andern in funfzig Tagen erobert und größtentheils verbrannt und zerstört[61]). Damals dürften die Städte zerstört seyn, wo nach Varro die Aboriginer in uralten Zeiten wohnten[62]). Die Unterjochung der Aequer war, wenn des Sulpicius Triumph Glauben verdient, mehr als einen Monat vor seiner Rückkehr aus Samnium vollen- 309
det[63]). Ihr Schicksal bewog nach Livius die Marser, Marruciner, Peligner und Frentaner einen Vertrag mit Rom zu schließen, welcher wenn Diodors Ausdruck für abgewogen gelten dürfte[64]), ein Schuzbündniß, schwerlich ein gleiches, war.

In den zweyten samnitischen Krieg, der die Treue der römischen Unterthanen oft auf eine Probe stellte, die sie nicht bestanden, gehört ohne Zweifel die älteste aller römischen Urkunden; ein auf den Vortrag des Prätors L. Cornelius verfaßtes Senatusconsult: denn dieser L. Cornelius, des Cnäus

459) Ich denke, daß dies klar aus Livius Worten folgt IX. 45.: tentationem esse ut incusso terrore belli Romanos se fieri paterentur, u. s. f. Daß die Aequer wirklich Bürger wurden, wird weiterhin gezeigt werden. 60) Livius X. 1. Vgl. IV. 57. wo ein Castell am See Fucinus erwähnt wird. Daß es volskisch genannt ist, bedeutet bey der steten Verwirrung dieser Völker nichts. 61) Diodors genaue Uebereinstimmung bey dieser Angabe giebt seinen Abweichungen wenigstens das Gewicht, daß man sieht, er zog würklich seine Erzählungen aus Jahrbüchern mit Treue, wenn auch oft wohl nicht ohne Irrthum. 62) Dionysius I. 14. [p. 11. d. sqq.] 63) Sempronius triumphirte VII. Kal. Oct. Sulpicius Kal. Nov. 64) ὁ δῆμος Ῥ. πρὸς — (αὐτοὺς) — συμμαχίαν ἐποιήσατο Diodor XX. 101.

Sohn, ist sicher der nämliche L. Cornelius Scipio Barbatus, von Gnävos
erzeugt, dessen Sarg eines der allerehrwürdigsten Denkmähler zu Rom ist:
die Inschrift desselben sagt ausdrücklich, daß er auch Prätor gewesen sey[665]).
Es giebt den Tiburtern die Versicherung, daß der Senat ihre Rechtferti-
gung gegen Anklagen ihrer Treue als wahr und gültig annehme, und diesen
Anklagen schon vorher keinen Glauben gegeben: „weil wir wußten, daß
wir um Euch nicht verdient hätten, daß ihr es thätet und daß es Euer
nicht würdig gewesen wäre es zu thun, und daß es Euch und Euerm Staat
nicht nüzlich gewesen wäre, und nachdem der Senat Eure Reden gehört,
310 glauben wir noch mehr wie wir vorher dachten, daß in diesen Dingen von
Euch nicht gesündigt sey. Und da Ihr über diese Dinge dem Senat ge-
rechtfertigt seyd, denken wir, und Ihr müßt glauben, daß Ihr auch vor
dem römischen Volke werdet schuldlos geachtet werden[66]).“

311 Die Dinge, worin die Tiburter angeklagt waren, sich gegen das rö-
mische Volk vergangen zu haben, können nichts andres seyn als ein an-

[465]) Im sechszehnten Jahrhundert, da man dieses mehr als zweyhundert Jahr später entdeckte Denkmal noch nicht kannte, rieth man, nach den Namen der Senatoren, welche als Zeugen bey der Niederschreibung aufgeführt werden, auf eine noch viel ältere Zeit: nämlich fast unmittelbar nach der gallischen Eroberung der Stadt. Aber damals gab es noch keinen Prätor. [66]) Ich seze das ganze Senatusconsult hieher, da Gruters Sammlung manchem nicht zur Hand seyn dürfte, wie es bey ihm pag. 499. steht, nur mit Auflösung einiger Abkürzungen und ohne alle Lesarten zu vertreten: denn ich selbst möchte vermuthen, daß L. Postumius L. nicht S. F. heißen sollte u. s. f. L. Cornelius Cn. F. Praetor Senatum consuluit a. d. III. Nonas Maias sub aede Kastorus: scribendo adfuerunt A. Manlius A. F. Sex. Julius, L. Postumius S. F. Quod Teiburtes verba fecerunt, quibusque de rebus vos purgavistis, ea senatus animum advortit ita utei aequom fuit: nosque ea ita audiveramus ut vos deixsistis vobeis nontiata esse: ea nos animum nostrum non indoucebamus ita facta esse propter ea quod scibamus ea vos merito nostro facere non potuisse: neque vos dignos esse, quei ea faceretis, neque id vobeis, neque rei poplicae vostrae oitile esse facere: et postquam vostra verba senatus audivit, tanto magis animum nostrum indoucimus, ita utei ante arbitrabamur de eieis rebus af vobeis peccatum non esse. Quonque de eieis rebus Senatuei purgatei estis, credimus vosque animum vostrum indoucere oportet, item vos populo Romano purgatos fore. Die eherne Tafel, welche dieses Senatusconsult enthält, wurde im sechszehnten Jahrhundert zu Tivoli, in der Nähe der Kathedrale, wo der Herculestempel mit seiner Bibliothek gestanden, gefunden. Ficoroni sah sie noch gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in der damals noch an Alterthümern reichen barberinischen Bibliothek: jezt findet sie sich dort nicht mehr, wie man mich auf wiederholte Erkundigungen ganz bestimmt versichert hat: und ich vermuthe, daß die Verschleuderung, wodurch das Haus Barberini bald nach Ficoronis Zeit so viele andere Kleinode der Kunst und des Alterthums einbüßte, auch dieses betroffen hat, dessen Kostbarkeit man damals wohl kannte: denn Garatoni, fast die ganze Zeit der Regierung Pius VI. hindurch Bibliothekar des Fürstenhauses, führt dieses Senatusconsult nicht an, wo er unmittelbar veranlaßt war es zu thun, wenn er es vor Augen hatte: und leider ist es so ganz aus der Welt verschwunden: wenigstens habe ich es in allen mir zugänglichen Sammlungen Italiens, die sich aus der barberinischen bereichern konnten, vergebens gesucht und niemanden gefunden, der auch nur ein Gerücht davon gewußt, wo es hingekommen sey. So ist auch das Senatusconsult über die Ehren des Germanicus, wovon Fea zum Glück einen Gypsabguß genommen, aus der Welt verschwunden. — Gruter sagt nach Fulvius Ursinus die Schrift sey uralt: darüber ließe sich jezt viel sicherer reden als man es damals konnte: eine spätere Copie kann, wie die der Inschrift des Duilius eben so ächt wie ein Original seyn. — Möchten doch andere jener Tafel nachspüren!

geschuldigtes verrätherisches Verständniß. Dieses könnte Statt gefunden haben 426 (431) oder 434 (439). Da aber die Aequer an das Gebiet von Tibur gränzten, so hat es wohl überwiegende Wahrscheinlichkeit, daß die Anklage gegen sie erhoben ward, ehe der Krieg gegen dieses Volk ausbrach nach der Unterwerfung der Herniker, wofür auch spricht, daß L. Scipio 448 (454) Consul war.

Ich denke, die Würde, Schonung und Treue gegen eine treue Stadt in dieser Urkunde sollte den Unpartheiischen mit den Römern jener Zeit wegen manches Vorwurfs versöhnen, den ihr Verfahren schon in jenen Zeitläuften veranlaßt: wovon ich aber immer den Bruch des caudinischen Friedens ausnehme, den nichts entschuldigt. Sonst sollte man nicht übersehen, daß der Kampf mit den Samnitern für Rom in der Herrschaft das 312
Daseyn betraf: und daß die Römer von der Vorsehung berufen, Italien eine neue Gestalt zu geben, gegen welche die Samniter allein mit Recht rangen, weil auch sie es gekonnt hätten, in dem auch harten Zwang gegen die Völker, welche sie hinderten und gefährdeten, aus Nothwendigkeit handelten.

Der Gewinn an Gemeindeland war aus dem äquischen Kriege um so größer, da die zahlreichen Orte einzeln mit dem Schwerte erobert waren. Als daher beschlossen war zu Alba am See Fucinus eine Colonie zu gründen, welche mit den Aequern auch die Marser im Gehorsam erhalte, war genug Gebiet vorhanden, um es an sechs tausend Colonen anzuweisen 444 (450). Alba ist eine cyclopische Stadt und ward als einer der allerfestesten Pläze Italiens betrachtet. In demselben Jahr ward zu Sora eine neue Colonie von vier tausend Männern angesiedelt; drey [467]) oder vier [68]) Jahr später ward auch im Aequerlande Carseoli als Colonie mit vier tausend Bürgern angelegt. Diese Festung und Alba lagen auf der nachmaligen Valerischen Straße, die wie die allermeisten römischen, lange ehe sie mit Kunst gebaut ward, Landstraße war, und von Tibur im Thal des Anio hinauf nach Carseoli, dann auf Alba und durch das marsische Land an den Ausfluß des Tronto führte. Die Verzweiflung über solche Anlagen, welche die Dauer der römischen Herrschaft unerschütterlich befestigten, trieb die Aequer zweymal 445 und 446 (451 und 452) zu einem hoffnungslosen Aufstande, der sehr bald überwältigt ward. Das erstemal, wo die neuen Bürger von Alba sich allein mit eigenen Kräften gegen einen heftigen An- 313
griff behaupteten, hatte die unmittelbar gemeinschaftliche Sache die Marser mit ihnen vereinigt [69]), welche eben so wenig den römischen Waffen zu widerstehen vermochten. Sie wurden geschlagen und drey ihrer Städte, Milionia, Plestina und Fresilia erobert, und dann ihren Bitten ein neues Bündniß gewährt, welches wenigstens jezt sicher die Anerkennung der römischen Hoheit bedang, da sie zur Strafe sogar einen Theil ihrer Landschaft

[467]) Vellejus I. 14. [68]) Livius X. 13. [69]) Aber Carseoli war damals noch nicht gegründet: beschlossen wird es wohl schon gewesen seyn: und auf keinen Fall lag diese Stadt im Lande der Marser (Livius X. 3.), sondern im Herzen des äquischen.

abtreten mußten. Denn so sehr war es nur die unmittelbarste Gemeinschaftlichkeit der Sache, daß die den Marsern verbundenen Völker gar keinen Antheil an ihrem Kriege genommen zu haben scheinen und in demselben Jahre die Vestiner ein Bündniß mit Rom suchten und erhielten. Dasselbe thaten zwey Jahr hernach die Picenter[470]).

Durch die wiederholten Niederlagen ward freylich die Nation der Aequer tief herabgebracht; aber die Worte, daß sie fast vertilgt worden seyen, sind keineswegs buchstäblich so zu verstehen, wie die Epiroten fast vertilgt wurden[71]). Es war ein großes Volk; die kurze Dauer der spätern Aufstände konnte nicht sehr viel Blut fließen lassen, ja es muß eine große Volksmenge übrig geblieben seyn, die, so weit der Verlust eines großen Theiles des Landes es nicht hinderte, die Bevölkerung herstellte. Cicero sagt, die Aequer
314 hätten das Bürgerrecht erhalten[72]); er selbst war Volsker; er scheint von der Geschichte seines Stammvolkes und der ihnen verwandten Aequer einige Kenntniß gehabt, einiges von großen Männern, die unter ihnen gewesen, gewußt zu haben[73]); er kann hier nicht irren, und im Census der italischen Völkerschaften zur Zeit des großen cisalpinischen Krieges werden so wenig die Aequer als die Volsker aufgeführt, — weil sie römische Bürger waren. Sie wurden es ganz gewiß nach diesem Kriege: oder nach der Gründung der beyden Colonien, welche jeden weitern Versuch die Herrschaft abzuschütteln unsinnig machten, ward das schon 443 (449) ihnen zugetheilte Bürgerrecht zum vollen quiritischen erweitert. Denn 447 (453) bildeten P. Sempronius und P. Sulpicius, dieselben welche sie 443 (449) unterwarfen, zwey neue Tribus, die Terentina und Aniensis, die sicher keine andern neuen Bürger als eben die Aequer enthielten. Denn jene war den Arpinaten und Atinaten nicht fern[74]), und die Lage der Region der zweyten am obern Anio — am untern war alles latinisch oder von Alters her in Regionen getheilt — erhellt genug aus ihrem Namen. Daraus nun, daß ihnen zwey Tribus gegeben wurden, wie nachher den Sabinern nicht mehrere, ist es auch klar, daß sie noch sehr zahlreich gewesen seyn müssen.'

Im Jahr 444 (450) wurde den Arpinaten und Trebulanern an der samnitischen Gränze zwischen Casilinum und Caudium das Bürgerrecht ohne Suffragium gegeben[75]).

315 Die Lukaner hatten nicht sobald ihre Unabhängigkeit wiedergewonnen, als sie zur Uebung der ererbten Feindseligkeiten gegen Tarent zurückkehrten, welches noch keinen Frieden mit den Römern geschlossen hatte, die von Apulien her freylich nicht die Mauern ihrer Stadt, wohl aber ihr Gebiet bedrohten[76]). Des Beystandes der Samniter beraubt kehrten sie zu ihrem System zurück, einen Fürsten mit seinem Heer in Sold zu rufen[77]): noch

[470]) Livius X. 3. 10. [71]) Nomen Aequorum prope ad internecionem deletum. Livius IX. 45. [72]) Cicero de off. I. 11. (35). [73]) de re publ. III. 4. (7.) [74]) Dies erhellt aus Cicero pro Plancio 16. (39.) [75]) Livius X. 1. [76]) Ταραντῖνοι πόλεμον ἔχοντες πρὸς Λευκανοὺς καὶ Ῥωμαίους. Diodor XX. 104. [77]) Daß dies jetzt geschah und die ganze Zeit des samnitischen Krieges hindurch entbehrlich gewesen war, wird denen, die die Geschichte anschaulich zu verstehen wissen, ein Beweis seyn, daß, was in dieser Ge-

immer, obwohl sich in Griechenland alles verändert hatte, wandten sich ihre Blicke (450) nach der Mutterstadt Sparta. Als Staat war Sparta, seitdem Agis muthvolles Unternehmen ganz unglücklich geendigt hatte, außer Stande Hülfe zu gewähren: es bestand nur durch die Ohnmacht der Nachbarvölker; welche doch in der Zeit, die von der Schlacht bey Mantinea bis auf den lezten Agis verfloß, die Gränzen von Lakonika durch fortschreitende Eroberungen so schmälerten, wie sie sich nachher finden. Im Innern erfuhr es die ganze Verderblichkeit völlig unveränderter Formen und Institutionen, die den von ihnen abgefallenen Sinn nicht zurückführen können. Ein solcher Zustand hat dem, der aus der Entbehrung fester Formen entsteht, nichts vorzuwerfen, ja er ist noch ärger, denn in ihm waltet vor dem Thron des todten Buchstabens Scheingerechtigkeit mit ihrem Hochmuth und Gleißnerey:
die edelsten freyen Bewegungen des Herzens und Geistes, die in einem auf- 316
gelösten Zustande sich noch herrlich entfalten können, sind eben am meisten verdammt und unterdrückt. Rom konnte seine Sitten und Geseze nicht verewigen, welches keinen menschlichen Dingen gegeben ist; aber Jahrhunderte hindurch verjüngte es sie, die Formen dem Bestehenden zubildend, und als dieses versäumt war und jeder Versuch das Abgestorbene herzustellen thöricht, lebten die Sitten doch noch in den Gefühlen vieler und in den Handlungen einiger fort. Zu Sparta war kein Zug an den Gesezen verändert, die als Offenbarung galten: die Syssitien und die Erziehung bestanden äußerlich wie vor Jahrhunderten, aber die Lücken der Gesezgebung benuzend war Reichthum und Wucher eingedrungen, und nirgends war die Theilung der Nation in wenige überreiche Häuser und äußerste Armuth ohne einen Mittelstand ärger; und die Schooßsünde des Volks, der Geiz, die Lykurgus durch das Verbot des gemünzten Goldes und Silbers ins Gesicht bestritten hatte, hatte grade hierüber von den Gesezen dispensirt, mit deren pharisäischer Heilighaltung man stolz that; und je beschränkter der Gedankenkreis, in dem man sich legal beschäftigen durfte, um so roher war die Untugend: Literatur und Wissenschaft, der übrigen so tief gefallenen Nationen Trost, ja ihre einzige sittliche Verwahrung, waren auch jezt noch verbannt. Die Spartiaten, selbst Herakliden, suchten an den macedonischen Höfen die unwürdigste Bereicherung und in der Fremde ungestörte Uebung aller Ueppigkeit. Ein solcher war Kleonymus, Enkel des bey Leuktra gefallenen Königs Kleombrotus: Großvater des lezten spartanischen Königs Kleomenes. Er-
bittert über den gerechten Ausspruch, der seinem Neffen Areus den Thron 317
zuerkannt hatte, störte er mit seinem Ehrgeiz die Ruhe, und die Ephoren gestanden den Bitten der Tarentiner gern die Erlaubniß, daß er ein Heer werben und ihnen zuführen dürfe. Je ärger die Verwilderung und je allgemeiner die Noth in ganz Griechenland war, um so leichter war es Schaaren zu werben; und der, dem aus der Einäscherung seiner Vaterstadt nur das nackte Leben übrig geblieben war, fand sich unter den nämlichen neu

schichte über das Verhältniß der Tarentiner und Lukaner zu den Samnitern gesagt worden, nicht spizfindig aus unzureichenden Datis gefolgert ist.

aufgepflanzten Fahnen mit dem alten Landsknecht zusammen, an dessen Händen aus jener Erstürmung das Blut der Seinigen klebte, oft mit dem Blut des Heerführers gemischt, unter dessen Anführung er damals mordete. Die Tarentinischen Schiffe führten Kleonymus mit 5000 Mann nach Italien; unter einer gleichen Zahl, welche er dort anwarb, waren sicher sehr viele Samniter, die den geworbenen Dienst liebten [478]). Die Milizen von Tarent, 20000 Fußvolk und 2000 Reuter, kamen auch unter den Befehl des Oberhauptmanns; und diese Macht ward durch den Beytritt der Salentiner und der meisten Italioten noch sehr vergrößert. Die Lukaner baten und erhielten Frieden, und von dem griechischen Feldherrn, der als Beschüzer der Griechen gekommen zu seyn vorgab, die Aufforderung, mit ihm das noch reiche und von Tarent noch immer unabhängige Metapontum zu bekriegen. Dies mußte seine Thore öffnen, und Kleonymus führte von dort sechshundert Talente und unter dem Namen von Geißeln zweyhundert Jungfrauen fort, um unter ihnen Genuß für seine Lüste zu suchen.

318 Der Zweck, um den ihn Tarent gerufen, war nun erreicht: denn wenn ein griechisches Heer in Verbindung mit den Samnitern vielleicht dem Krieg eine ganz andere Wendung gegeben hätte, so war doch, da die Samniter den Krieg durch einen so unglücklichen Frieden geendigt hatten, der Zeitpunkt nicht, einen eigenen ohne Aussicht auf Beendigung, in dessen Lauf ein so ruchloser Feldherr plözlich den Dienst verlassen oder vielleicht gar sich der Tyranney bemächtigen konnte, gegen Rom zu wagen. Eben so wenig konnte Kleonymus dazu geneigt seyn; ihn lockten die Einladungen vertriebener Sikelioten, ihre Insel von Agathokles Herrschaft zu befreyen, obwohl sie ihr dadurch einen eben so argen und verächtlicheren Tyrannen wiedergegeben hätten. So gelang es den Tarentinern ihn sicher mit Aufopferung großer Summen zum Abzug zu bewegen, und ihn nach Kerkyra hinüber zu schiffen, von welcher herrlichen, aber schon längst, wie zur Buße für die entsezlichen Frevelthaten ihrer blühenden Zeit, ganz ohnmächtigen Insel er ohne Widerstand als zu einem Waffenplaz Besiz nahm, dort sich ferner rüstete und sie aussog.

Nicht lange, so entledigte sich Tarent des gefährlichen Bündnisses, unter dessen Vorwand Kleonymus zurückkehren konnte, und dies 445 (451) ist ohne Zweifel der Zeitpunkt, wo der Friede zwischen Rom und Tarent geschlossen ward, unter dessen Bedingungen eine bestimmte, daß die römischen Kriegsschiffe nicht nördlich vom lacinischen Vorgebürge kommen sollten [79]): eine Bedingung, die allein beweist, daß Tarent mit vollster Bewahrung
319 seiner Unabhängigkeit abschloß. Es können ältere Verträge zwischen beyden Staaten bestanden haben, denn ohne Zweifel war Roms Beziehungssphäre schon längst ungleich weiter, als Livius sie gekannt hat und zeigt, aber solche wären durch den Krieg ungültig geworden und hätten nicht angeführt werden können. Daß aber ein solcher Vertrag galt, als der große Krieg

[478]) Der wahre und arglos gebrauchte Name der Söldner ist latrones. [79]) Appian Samn. p. 56. Schw.

zwischen Rom und Tarent ausbrach und schon längst bestand, beweist ferner, daß die Tarentiner im dritten samnitischen ganz neutral waren.

Die Sallentiner, welche wie Tarent des Kleonymus Bündniß verlassen hatten, müssen zur nämlichen Zeit den römischen Schuz gesucht haben. Denn als jener mit Flotte und Heer an die Küste von Messapien zurückkehrte, Thuriä eroberte und die Einwohner in die Knechtschaft führte 445 (451), kam der Consul M. Aemilius oder der Dictator C. Junius zu Hülfe, und gab den Sallentinern die von dem griechischen Räuberheer geräumte Stadt zurück. Es scheint, daß Kleonymus die Römer nicht erwartet, noch weniger größere Unternehmungen zu wagen Muth hatte, sondern sich auf den Erfolg eines Raubzuges gegen ein reiches Land, welches solchen Ueberfall nicht ahndete, beschränkte. Er lief durch die Lagunen in die Brenta ein: landete und verheerte die Landschaft von Patavium: aber die gelandeten büßten theuer, als die Bürger gegen sie auszogen; und ein großer Theil der griechischen Galeeren, von den Gondeln angegriffen und in den Lagunen aus dem Fahrwasser gelockt, gerieth auf Untiefen und fiel in die Gewalt der Veneter. Diodors Erzählung von den Vorfällen bey Triopium[480]), die doch wohl kein anderes Ereigniß betrifft als dieses, von 320
dem niemand so genaue Kunde haben konnte als Livius, läßt die Flotte auch durch Sturm zwanzig Segel verlieren. Das ist klar, daß er mit zerstörten Kräften nach Kerkyra zurückkehrte und alle seine luftigen Entwürfe zerrannen: selbst jene Insel behauptete er nicht; sie fiel etwa zwey Jahr nachher in Agathokles Gewalt. Er selbst kehrte nach Sparta zurück, wo er durch häusliche Schmach verunehrt manches Jahr hinlebte, bis er betagt, als Verräther seines Vaterlandes und Pyrrhus Verführer und Verderber, noch einmal wieder in der Geschichte erscheint.

Die etruskischen Kriege bis zum Anfang des dritten samnitischen.

Der Friedensstand mit den Etruskern seit der Einnahme der Stadt durch die Gallier ist um so auffallender, da beyde Nationen bis zu jenem Zeitpunkt gegen einander mit einer Heftigkeit und Anstrengung gestritten hatten, wie in Latium die Kriege nicht geführt wurden. Während des ersten halben Jahrhunderts nach der Vertreibung der Könige waren es die etruskischen Kriege, welche Rom am tiefsten herabbrachten; und die Zerstörung einer der etruskischen großen Städte und der Besiz ihres ganzen Landes, die Entfremdung einer andern Bundesstadt, Kapua, waren Veranlassungen, die auch ein friedfertiges Volk, wie die Etrusker früher keineswegs erscheinen, bewegen konnten, jede Gelegenheit wahrzunehmen, das Verlorne wieder zu gewinnen: und jene Wunden waren noch ganz frisch, als Roms Fall und 321

[480]) XX. 105.

Entkräftung die größten Hoffnungen gab. Doch beschränkt sich jeder Versuch auf den Angriff von Sutrium und Nepet; vier Jahre nach der Einnahme Roms, und dieser Krieg wird so schwach geführt, daß nicht zu verkennen ist, wie es nur eine Unternehmung einer einzelnen Stadt, des angränzenden Volsinii gewesen seyn kann. Eben so wenig wiederholen die Römer jene Feldzüge gegen Volsinii, die vor dem gallischen Unglück so wenig Schwierigkeiten zu überwinden hatten; und nur in den lezten Jahren des vierten Jahrhunderts entsteht ein Krieg mit den Tarquiniensern allein von allen etruskischen Völkern; denn die Falisker waren Aequer. Waren nun auch diese beyden Städte durch Waffenstillstand gebunden und hielten ihn gewissenhaft; waren auch die Römer seit Jahren nach andern Gegenden gewandt, und mußten die Neutralität der Etrusker als ein großes Glück betrachten, so waren doch, sollte es scheinen, fast alle etruskische Städte frey, oft eintretende günstige Gelegenheiten zu benuzen, und thaten es nicht. Wie sehr nun auch die Oligarchie Etrurien als Kriegsmacht schwächte, wie früh zu Volsinii die innern Fehler begonnen haben mögen, welche die Verhältnisse so umkehrten, daß die Leibeigenen Herren des Staats wurden, so scheint doch die eigentliche Lösung des Räthsels in der Gefahr vor den Galliern und in dem Unglück zu suchen, welches die Kriege mit diesem Volk über das Land brachten. Mochte die Nordgränze vom Meer bis zu den Quellen der Tiber undurchdringlich seyn: aber derselbe Weg, auf dem die Senoner nach Clusium und Rom vordrangen, und auf dem sie mehr-
322 mals nach Latium zogen, führte in eine ausgedehnte und offene Gränze. Diese immer neue, und so oft frische Einwanderer an die Apenninen gelangten, dringendere Gefahr muß die bedrohteren Hauptstädte Etruriens, deren Kräfte ohne Zweifel in hohem Maaße erschöpft waren, bewogen haben, gegen Rom vertragsmäßig oder stillschweigend ein dauernd friedliches Verhältniß zu erhalten, welches für die Römer den zwiefachen Vortheil hatte, ihre gesammten Kräfte gegen das südliche Italien wenden zu können, und eine Vollwehr zwischen ihnen und den Galliern zu erhalten. Inzwischen wurden die Gallier in den cisalpinischen Gefilden unkriegerischer; ihr militärischer Charakter verlor sich, wie innerhalb vierzig Jahren die Gothen in Italien ihre Tapferkeit verloren, und sie gewöhnten sich den auch für die Trägheit reichlichen Ertrag ihres Landes dem doch oft blutig vereitelten Raube vorzuziehen: dagegen gewannen die Etrusker an Kriegsgeschick und Muth, und da, wie Roms eigenes Beyspiel zeigt, Friede mit den Galliern geschlossen werden konnte, so begannen die Etrusker entweder nach der Schlacht von Lautulä zu glauben, es sey jezt der Augenblick auch für sie gekommen, ihre alte Gränze der Tiber wieder zu gewinnen, oder, als die Folgen derselben allen Erwartungen nicht entsprachen, einzusehen, daß, wenn die Samniter erlägen, ihre eigene Unabhängigkeit nicht lange bestehen werde.

Wie alle jene Völker, die sich erst dann erklärten oder sich compromittirten, als die Etrusker schon die Waffen niedergelegt hatten, und die Sa-

mniter sich nicht mehr behaupten konnten, unternahmen auch die Etrusker
den Krieg viel zu spät, zu dem sie ohne Zweifel längst dringend von den
Samnitern aufgefordert waren. Beschlossen auf einer allgemeinen Versamm- 323
lung aller Städte und gerüstet war er schon im Jahr 436 (442), da man
zu Rom die Feindseligkeiten für so unvermeidlich nahe hielt, daß C. Junius
Bubulcus, deshalb zum Dictator ernannt *), alle Waffenfähigen vom sieb-
zehnten bis fünfundvierzigsten Jahre zu den Fahnen schwören ließ. Alle
etruskische Völker, außer den Aretinern, welche doch in der Folge beyge-
treten sind, weil sie 438 (444) Frieden schlossen, und, wie wir hinzusezen
dürfen, Cäre, das schon ganz von Rom abhing, hatten sich zum Kriege
vereinigt: die Falisker nahmen keinen Theil an demselben [481]). Unter allen
jenen Völkern waren dann sicher auch die Tarquinienser unter allen Etruskern
seit Vejis Untergang die einzigen erbitterten Feinde der Römer; diese hatten
im Jahr 399 (404) einen vierzigjährigen Waffenstillstand geschlossen, und
wenn sie mit den übrigen Etruskern schon 436 (442) den Frieden aufhoben,
so waren sie eidbrüchig; oder auch hier sind cyclische Jahre zu verstehen [82]).
Jenes ist um so unwahrscheinlicher, da sie ungleich günstigere Gelegenheiten 324
auch allein etwas zu vollbringen, versäumt hatten: die Erwartung von der
übrigen Nation unterstüzt zu werden konnte sie bestimmen, noch ein Paar
Jahr verfließen zu lassen, nachdem die Zeit ihnen schon das Recht gegeben
hatte, ihrer Leidenschaft zu genügen.

Zwey Colonien latinisches Rechts, Sutrium auf der nachmaligen aurelischen, Nepet auf der spätern flaminischen Straße, beyde wenig mehr als einen Tagemarsch von der Stadt entfernt, deckten die römische Landschaft, jenes gegen Volsinii, dieses gegen die Falisker. Auf Sutrium rückte die ganze vereinigte Macht der Etrusker vor 438 (444); aber das Heer des Consuls Q. Aemilius deckte oder entsezte die Festung. Es ist auffallend, daß in diesem und dem folgenden Feldzuge ein consularisches Heer, mit den Bundesgenossen höchstens 20000 Mann, hinreichte, um der Macht von ganz Etrurien zu begegnen: wohl mögen wir Livius glauben, daß die Etrusker an Zahl, die Römer an Tapferkeit überlegen waren; doch auch jene zeigten die Ausdauer ausgewählter und kriegsgewöhnter Soldaten. Sie standen mit Sonnenaufgang im Felde, in Schlachtordnung den Römern das Treffen

*) [Am Rande: NB. Dictator clavi figendi causa: um das Jahr zu bezeichnen.] [481]) Sonst würde doch wohl erwähnt werden, daß sie um Frieden gebeten: denn unter den Etruskern, deren Städte er nicht einzeln nennt, begreift Livius sie nicht: er unterschied beyde Nationen (Faliscos quoque arma Tuscis iunxisse: X. 45.). Im zweyten etruskischen Kriege waren sie so mit Rom verbündet, daß das römische Gepäck zu Falerii blieb und die Stadt eine römische Besazung aufnahm, um es zu schüzen (X. 9.), und später, freylich erst 453 (459), heißt es, sie wären seit vielen Jahren Freunde des römischen Volks gewesen. [82]) Ich habe oben (eine solche Bemerkung findet sich nicht aufgezeichnet) gesagt, in welchem Sinne ich das Jahr 422 lasse, ohne ihm Consuln beyzulegen: wie es Dodwell thut: eigentlich sind von Mitte 404 bis zum nämlichen Zeitpunkt 442 nicht 38 Jahr verflossen, sondern nur ungefähr $37\frac{1}{2}$. Beyläufig bemerke ich, daß 40 Jahre, auf welche Zeit die Waffenstillstände mit den Etruskern gewöhnlich geschlossen werden, als cyclische grade ein Drittheil von 400 zwölfmonatlichen sind.

anbietend: der Consul ließ die Seinigen Speise nehmen, ehe sie ausrückten. Lange schauten beyde Heere sich ins Auge, ehe auf einer Seite der Entschluß gefaßt wurde die Schlacht zu eröffnen: erst nach Mittag erhoben die Etrusker
325 das Kriegsgeschrey. Auf beyden Seiten ward mit gleicher Beharrlichkeit gefochten: die Römer begegneten der ganzen Uebermacht des Feindes mit ihrem ersten Treffen, und daß am Abend die Reserve dieses ablöste und mit frischen Kräften die durch den ganzen Tag ermatteten Etrusker angriff, endigte die Schlacht wenigstens unentschieden. Beyde Heere zogen sich in ihre Lager zurück und keines fühlte sich stark genug, um ein zweytes Treffen zu wünschen: an jenem blutigen Tage hatten die Etrusker mehr Todte, die Römer mehr tödtlich und schwer Verwundete gehabt: eine merkwürdige Erwähnung für die Verschiedenheit der Waffen, mit denen von beyden Seiten gekämpft ward.

Nach dieser Erzählung, mit der es übereinstimmt, daß Livius von einem Triumph des Consuls nichts sagt, ist es sehr befremdend, einen solchen in den Fasten zu finden, und der Verdacht, daß ihr Verfasser durch Familienerdichtung hintergangen worden, wird durch die Umstände erhöht, unter denen der nächste Feldzug 439 (445) eröffnet ward. Denn die Etrusker belagerten Sutrium, und Q. Fabius führte ohne Zweifel ein viel schwächeres Heer [483]), behutsam um einer Schlacht im offenen Felde auszuweichen, zum Ersaz an den Hügeln auf Umwegen heran. Ihrer Uebermacht getrost eilten die Etrusker ihn anzugreifen: er zog seine Truppen auf die Hügel, wo der mit Steinen übersäete Boden selbst Geschoß gegen den unvorsichtig
326 andringenden Feind darbot und die Waffen zu sparen erlaubte. Als die kluge Benuzung der Gegend die Etrusker aufgehalten und verwirrt hatte, warf ein allgemeiner Angriff mit dem Schwert in der Hand sie von den halberstiegenen Höhen herunter, und die römische Reuterey schnitt den Fliehenden den Weg nach dem Lager ab. Dies gerieth mit einer reichen Beute in der Sieger Gewalt; acht und dreyßig Fahnen wurden erobert und viele tausend Etrusker sollen gefallen oder gefangen seyn.

Wie viel nun an dieser Erzählung übertrieben seyn mag, so ist nicht zu verkennen, daß sie gar nicht einer ganz ersonnenen gleicht, und doch weiß Diodor von dieser Schlacht nichts, sondern berichtet, daß Fabius dadurch Sutrium entsezt habe, daß er auf einer andern Straße in Etrurien einbrach [84]): und dieses Unternehmen war in der That so bis zur Verwegenheit kühn, daß der Senat für den Erfolg zittern und es zu hindern alles versuchen mochte. Das Römische und das unabhängige Etrurien wurde durch die Berge von Viterbo geschieden, welche der ciminische Forst genannt wurden. Daß dieser zur gegenseitigen Schuzwehr von beyden Völkern als neutral der Natur überlassen, wie der, welcher die trockne Militärgränze von Croatien bildet, durch wilden Anwuchs und Verwahrlosung der Straße unwegsam

[483]) ut loco paucitatem suorum adiuvaret: — Etrusci — multitudinis suae — immemores: IX. 35.; *τῶν Τυῤῥηνῶν πολλοῖς πλήθεσιν συνδραμόντων ἐπὶ Σούτριον.* Diodor XX. 35. [84]) XX. 35. NB. [Vgl. Vortr. ü. Röm. Gesch. Bd. 1. S. 510 ff.]

geworden war, daß ein geschlagenes Heer in ihm seinen Untergang finden
konnte, läßt sich leicht denken. Es gehört aber doch wohl zu den Mißver-
ständnissen, worin Livius verfällt, wo er seiner Phantasie überläßt das
Bild vergangener Zustände zu vervollständigen, wenn er sagt, vor Fabius
Zug habe niemand, selbst Kaufleute nicht, ihn durchzogen, und es habe 327
niemanden denkbar scheinen können, daß jemand durch diesen Wald gekommen
sey[485]): — der denn doch, damit dies den Verdacht von den römischen
Kundschaftern abwendete, das ganze südliche Etrurien so hätte begränzen
müssen, daß nicht auf einer andern Straße, von Falerii her, dahin zu ge-
langen war. Achtzig Jahre früher waren römische Heere in das Gebiet von
Volsinii eingefallen, also über jenes Gebürg gezogen: noch früher besuchten
römische Kaufleute die Messe bey dem Tempel der Voltumna: es ist wohl
freylich wahrscheinlich, daß der Wald erst später, nachdem die Gränze fest-
gesezt war, wild verwuchs, und jene Messe könnte eingegangen seyn: wie
wäre es aber denkbar, daß es gar keinen Landverkehr von Etrurien nach
Rom und Latium, ja gar keinen unmittelbaren zwischen Etrurien und den
Faliskern gegeben habe? Saumthierstraßen mußte es geben, ja sogar mehrere:
denn nicht nur konnten die Etrusker vor Sutrium nur durch das Waldge-
birge kommen, sondern Fabius sendet sein sämmtliches Gepäck vorauf, also
daß es nicht nöthig war dafür eine Straße zu bahnen. Wo aber solche
sind, da giebt es auch Verkehr. Was niemand erwarten konnte, war die
Verwegenheit ein weit überlegeneres Heer jenseits zu lassen und sich in eine 328
Lage zu sezen, wo eine verlorne Schlacht völliger Untergang ward. Und
dies und der Umstand, daß nach Livius fernerer Erzählung die Etrusker
wieder vor Sutrium erschienen waren und Fabius ungestört durch diesen
schreckenvollen Bergwald zurückkommt, um sie zu zwingen die Belagerung
aufzuheben, so daß die Verwegenheit, welche das Daseyn eines Heeres auf
das Spiel sezte, ein gemeiner Raubzug gewesen wäre, und hier eine Schlacht
liefert, die nach seiner eigenen Angabe von andern bey Perusia gesezt ward,
macht es wohl ganz evident, daß Diodors einfache Erzählung, bey der man
freylich auf alle ausführlichere Darstellung Verzicht leisten muß, die wahre
ist: die seinige aber in der Verdoppelung der nämlichen Begebenheiten durch
die Verbindung ganz verschiedener Erzählungen besteht.

Die Gegenwart eines etruskischen Heeres an der römischen Seite des
Gebürges nimmt auch Livius Erzählung an[86]): nach einer Niederlage wie
die, welche er eben geschildert, würde der Sieger, wie fest auch die Gegend
seyn mochte, dieses doch zum völligen Rückzuge gezwungen haben, und

[485]) Er vergleicht die Unwegsamkeit des Waldes mit der der germanischen, wie sie für die Römer noch vor kurzem unwegsam und grausenvoll waren. Aus dieser Stelle läßt sich mit großer Sicherheit schließen, wann er das neunte Buch schrieb: nämlich nach Drusus Feldzügen, denn nur durch sie können die Schrecknisse der germanischen Wälder verbannt seyn, bis sie nach Varus Niederlage wiederkehrten. Damals war er über funfzig Jahre, und als Dionysius sein Werk herausgab, hatte er noch gar nicht geschrieben. [86]) (Hier findet sich am Rande ein NB. Die angezogene Stelle ist wohl Livius IX. 37.: quantus non unquam antea exercitus ad Sutrium venit.)

alsdann konnte er ohne Gefahr die Leiden des Kriegs in das feindliche Land versezen. Anders war es, wenn jener Sieg nur ein partieller Vortheil gegen ein vorgeschicktes Corps war und die Hauptmacht der Etrusker die Einschließung von Sutrium nicht aufhob: dies durch eine Diversion zu erreichen, wenn es nicht gerathen war eine weit überlegnere Zahl in ihren Verschanzungen anzugreifen, war der Gedanke eines Feld-
329 herrn wie Fabius, dessen Bewußtseyn ihn von den Fesseln der äußersten Behutsamkeit befreyte, deren herkömmliches Gesez Rom, welches doch auch mittelmäßigen Feldherrn seine Kriege anvertrauen mußte, gegen große Unglücksfälle sicherte.

Er stand nach jenem Treffen den Etruskern eine geraume Zeit gegenüber und scheint dem Senat seinen Plan mitgetheilt zu haben, da die Bildung einer Reservearmee nothwendig war, wenn die Feinde die Verwüstung ihres Landes übersahen und gegen Rom selbst vorrückten. In dieser Zwischenzeit sandte er einen seiner Brüder, welcher der etruskischen Sprache mächtig war, verkleidet durch Etrurien, um die Gesinnungen der umbrischen Völker zu erkundschaften und Verträge mit denen zu schließen, welche er den Etruskern abhold fände. Aber dieser Abgeordnete fand allenthalben eine solche Stimmung, daß er sich nirgends entdeckte, bis er zu den Camertern gelangte, mit deren Senat er ein Bündniß schloß, welches bestand, bis alle Italiker das römische Bürgerrecht erhielten und ihnen ausgezeichnet vortheilhaft war [487]): doch verpflichteten sie sich nur zur Hülfe, wenn die Römer bis in ihre Gegenden vordrängen.

Während Q. Fabius die Rückkehr seines Abgeordneten erwartete, muß ihm der Senat die Ausführung seines Plans untersagt und er sich geweigert haben ihn aufzugeben: denn die Sendung von fünf Legaten begleitet von zwey Volkstribunen, um ihn zum Gehorsam zu nöthigen, war eine so außerordentliche Maaßregel, daß sie unzweydeutig auf vorhergegangene mil-
330 dere Versuche schließen läßt: die Sendung der Tribunen konnte keinen andern Zweck haben als ihn zu verhaften. Ehe aber diese Gesandtschaft im Lager eintraf, war das verbotene Unternehmen gewagt und nicht mehr ungeschehen zu machen. Fabius sandte um die erste Nachtwache alles Gepäck: diesem folgte das Fußvolk: er selbst führte nach Sonnenaufgang die Reiterey gegen das feindliche Lager, wie um zu recognosciren, gegen Abend wandte er sich nach dem Lager zurück und erreichte vor der Dunkelheit die vorausgezogenen. Mit Sonnenaufgang sah das Heer die reichen Gefilde Etruriens vor sich ausgebreitet, seit vielen Jahren unverlezt und wo niemand einen feindlichen Einfall ahndete: die Beute war unermeßlich [88]): die Landleute vom Adel aufgeboten und in Schaaren gebildet, versuchten vergebens der Verwüstung Ziel zu sezen: sie wurden zerstreut und litten großen Schaden. Ein regel-

[487]) Cicero pro Balbo. 20. (46). [88]) Diodor XX. 35. sagt, er habe das obere Etrurien verwüstet: διὰ τῆς τῶν ὁμόρων χώρας συνεμβαλών: wahrscheinlich sollte hier Ὀμβρίκων stehen: vergl. 44. Alsdann wären die Römer durch die Gebiete von Ameria und Tuder nach dem Perusinischen gezogen.

mäßiges Heer, nicht aus den etruskischen Städten allein, sondern auch aus Umbrien, versammelte sich nun bey Perusia: und da von dem, welches Sutrium eingeschlossen hielt, keine Bewegung weder im Rücken der Fabianischen Armee, noch gegen Rom hin erwähnt wird, so ist es um so weniger denkbar, daß nicht der größte Theil sich eben dahin begab, während die Truppen einer einzigen Stadt hinreichten um einen nicht bedeutenden Ort eingeschlossen zu halten. Mit Diodorus, der die entscheidende Hauptschlacht bey Perusia sezt, stimmen einige Annalen unter denen die Livius vor sich 331
hatte, überein: schwerlich aber darf man seine Ausdrücke buchstäblich nehmen, nach denen es scheinen würde, als ließe sich die Erzählung der Schlacht bey Sutrium, wohin Q. Fabius zurückgekehrt sey, auf jene von denen, die von der nichts wissen, erwähnte Schlacht von Perusia übertragen [489]). Ja diese Erzählung lautet so fabelhaft, daß man kaum sie wiederholen möchte, wenn sie ausdrücklich sich auf jene Schlacht von Perusia bezöge, die allerdings zu den entscheidenden Weltbegebenheiten gehört. Denn nachdem Rom, dem ein zweytes Heer zur nämlichen Zeit in Samnium abgeschnitten und umringt gehalten ward, in banger Sorge den Ausgang in Etrurien erwartet hatte, und wenn die Reservelegionen nach Samnium der dringendern Gefahr zu wehren abgesandt waren, schwerlich Mittel gehabt hätte die Trümmer eines in Etrurien geschlagenen Heeres zu retten, so vernahm es einen ganz vollkommenen Sieg, und daß die drey Hauptstädte, Perusia, Cortona und Arretium um Frieden und Bündniß baten: welchen Waffenstillstand auf dreyßig Jahre bewilligt ward.

Dem Ruhm des großen Q. Fabius haben die Annalisten durch ungeheure Zahlen erschlagener und gefangener Feinde nach ihrer Einsicht genug gehuldigt; der älteste römische Geschichtschreiber gehörte seinem Geschlechte an; und eigentlich historisch wissen wir fast nichts von den Thaten des Mannes, den seine Zeitgenossen mit Recht den größten benannten. Namentlich in der Geschichte dieses Feldzugs ist die ärgste aller verwirrenden Harmonien, die Wiederholung der nämlichen Begebenheiten um von durch- 332
aus verschiedenen Erzählungen nichts einzubüßen so arg, daß man kühn urtheilen darf, der Sieg bey Perusia, den Livius am Ende des Feldzugs erzählt [90]), nach welchem diese Stadt eine römische Besazung aufzunehmen sich bequemte und die Etrusker Frieden suchten, sey keine andere, als die von der solche Annalen redeten, welche die Schlacht von Sutrium nicht kannten, wahrscheinlich, nach Diodor zu schließen, Fabius Pictor selbst.

Wohl ließe sich vermuthen, daß die Schlacht am Vadimo, welche Livius zwischen beyde sezt, ebenfalls nur eine Wiederholung sey, da freylich Diodor nichts von ihr weiß, sondern nach dem Frieden mit den drey östlichen Städten die Einnahme eines mit so vielen der etruskischen Landstädte sonst verschollenen Orts, Castula, meldet, wodurch die Etrusker gezwungen wurden, die Belagerung von Sutrium aufzuheben. Da indessen die west-

[489]) Eam tam claram pugnam — ad Perusiam pugnatam quidam auctores sunt. IX. 37. [90]) X. 40.

lichen Städte die Waffen noch nicht niedergelegt hatten[491]), so verwehrt keine innere Unwahrscheinlichkeit die Würklichkeit der Schlacht auf Livius Zeugniß dahingestellt seyn zu lassen. Nach seiner Erzählung hatte Etrurien nie ein so zahlreiches und erlesenes Heer gegen die Römer aufgestellt, und Verfluchungen und Todesstrafe zwangen nicht weniger vor dem Feinde bey den
333 Fahnen zu bleiben, als sich unter sie zu stellen[92]). Dieses traf auf die Römer bey dem See Vadimo, einem schweflichen Wasser, welches einen zusammengestürzten Krater füllt, auf der Straße von Falerii nach Perusia, an dessen Ufern fast dreyßig Jahr später die Schlacht gefochten ward, welche Etrurien Rom unterthänig machte, und hier konnte allerdings die Armee der westlichen Städte der römischen zum Entsaz von Sutrium zurückkehrenden begegnen und die Umbrer geschlagen haben, ehe sie ihre Vereinigung bewirken konnten. Diese Schlacht soll mit solcher Beharrlichkeit gekämpft worden seyn, daß, nachdem auf beyden Seiten die Reservetreffen
334 erschöpft waren, endlich die römischen Ritter, unter das Fußvolk eintretend, den Sieg entschieden hätten.

Aus einem so glorreichen Feldzug führte Q. Fabius den glänzendsten Triumph, und ward vom Gesez entbunden, um zum künftigen Jahr wieder gewählt zu werden. Daß die Fasten melden, er habe an den Iden des Novembers als Proconsul triumphirt, lehrt daß die Wahlen in jenem Jahre von Interregen gehalten wurden, daß das consularische Jahr vor der Mitte Novembers zu Ende gegangen war, und daß es von jenen Wahlen an, bis neue Interregnen den Anfang wieder ferner hinausschoben, erst nach dem Tage seines Triumphs, wahrscheinlich vom ersten December, begann.

Im dritten Jahr des Kriegs 439 (445) scheint kein Bundesheer versammelt gewesen zu seyn: die Tarquinienser erlangten Frieden auf vierzig Jahr: und als einige feste Orte im Volsinischen erobert waren, erkauften alle übrigen etruskischen Völker Waffenstillstand eines Jahrs mit Sold und

[491]) Die östlichen waren von den Galliern bedroht, von denen nicht zu erwarten ist, daß sie einen solchen Augenblick unbenuzt gelassen hätten: und die innern Unruhen zu Arretium (X. 3. 5.), welche wenige Jahre nachher veranlaßten Roms Einmischung zu suchen, verrathen, daß der innere Zustand morsch war. [92]) Dies ist freylich wohl der Sinn einer lex sacrata im Kriege: undeutlicher ist der Sinn des Ausdrucks, quum vir virum legisset, welcher doch wohl am füglichsten so erklärt ward, daß die Feldherrn zuerst eine Anzahl der Erprobtesten aufriefen, und von diesen jeder sich einen ihm bekannten aussuchte u. s. f. — Man ermüdet die Widersinnigkeiten auszuzeichnen, über die der römische Geschichtschreiber sorglos wegging: hier findet sich eins von den recht auffallenden Beyspielen: nachdem die Etrusker bey Sutrium 60000 Mann verloren haben sollen — also seit der Eröffnung des Feldzuges doch wohl 100000 — und die drey größten Städte sich abgesondert, stellen sie ein Heer zahlreicher als je: also doch wohl 100000 Mann aus einem Lande, welches nach der Trennung der drey Städte weit kleiner war als das jezige Toscana, und welches, die östlichen Städte und das untere Arnothal, damals Sumpf, ausgeschlossen, sicher an Volksmenge unendlich weit unter der Million war, welche Toscana jezt etwa zählt. Ein so zahlreiches Heer, welches den Römern an Entschlossenheit und Ausdauer nicht nachgab, wäre dann von einem consularischen Heer, das am Ende des Feldzugs doch wohl kaum noch 10000 Mann zählte, geschlagen und aufgerieben worden: und die Sieger hätten nach einem solchen Tage noch eine Schlacht gewonnen: ja wäre stark genug gewesen, das äußerst feste Perusia einzunehmen, wenn es sich nicht ergeben hätte!

Bekleidung der römischen Armee. Entweder hatte nun der Consul Decius die Armee entlassen, und die Truppen, welche er zwischen Rom und Tusculum versammelt hielt, als die Umbrer Rom selbst anzugreifen drohten, waren eilig zusammen gerufen, oder man mißtraute der Gewissenhaftigkeit der Etrusker; denn Q. Fabius ward befehligt sein Heer aus Samnium gegen den Feind zu führen, der aus dem etruskischen Kriege noch übrig war. Die Umbrer unterlagen mit beyspielloser Feigheit: wohl aber lautet die Erzählung mährchenhaft unglaublich, daß sie zum Treffen gestellt sich ohne Gegenwehr von den Römern niederrennen und gefangen wegführen 335
ließen. Dagegen scheint es allerdings gewiß, daß wenigstens die meisten umbrischen Völker sich unterwarfen; doch wurden sie wohl noch nicht bleibend unterthänig: die Schirmherrschaft hätte Rom zu Kriegen gegen die Gallier verpflichtet. Die Ocriculaner, welchen Bündniß zugestanden ward, scheinen vielmehr allein in ein bleibendes Verhältniß gekommen zu seyn: die Lage ihrer Stadt machte sie den Römern wichtig. Von nun an während sechs Jahren ist bey Livius die Rede von den Etruskern gar nicht; es scheint also, daß der Waffenstillstand von Jahr zu Jahr verlängert worden, ohne Zweifel jedesmal um den Preis neuer Zahlungen und Lieferungen: und dies ist um so wahrscheinlicher, da auch nach den vorübergehenden Feindseligkeiten des Jahrs 445 (451) wieder, anstatt eines unbestimmten oder auf lange Dauer geschlossenen Friedens, nur zweyjähriger Waffenstillstand, erkauft durch den Sold eines Jahrs und zweymonatliche Verpflegung, überein gekommen ward. In diesem Jahre ist es merkwürdig, daß die innern Zwistigkeiten der Arretiner, wo das cilnische Geschlecht verbannt worden, ein römisches Heer in diese entlegenen Gegenden rief und die Verbannten durch die Römer zurückgeführt wurden. Es scheint, daß schon damals Rom durch den Einfluß der Optimaten über die italischen Bundesgenossen herrschte, während das Volk immer geneigt war, den Rathschlägen Gehör zu geben, welche zu Versuchen die Herrschaft abzuschütteln lockten: auch wenn sie zu vermehrter Schmach und Verderben führen konnten. Auf diese bewaffnete Vermittelung beschränkten einige Annalen den Zweck des römischen Feldzugs: doch war ein Dictator ernannt worden, und 336
die Fasten, welche seinen Triumph verzeichnet hatten, stimmen denen bey, die dem Kriege heftige Treffen und einen glänzenden Sieg zuschrieben. Doch welcher Leser würde sich der Umstände solcher Schlachten erinnern, wenn der, welcher die römische Geschichte mit ganz andern Zwecken als es vor achthundert Jahren geschah, darzustellen unternimmt, eine Erzählung, die in keinem einzigen Punkt sicher begründet ist, in Kürze fassen wollte? Was bey einem großen und zusammenhangenden Kriege wie die samnitischen unvermeidlich ist, und Resultate geben kann, wäre ganz zwecklos bey vereinzelten Vorfällen. Wohl aber ist es bemerkenswerth, daß die römische Armee nun bis in das Gebiet von Rusellä kommt; also gestatteten die Tarquinienser dem Frieden gemäß freyen und sichern Durchzug.

Während des neuen Waffenstillstandes war das umbrische, auf einem

jähen und unzugänglichen Berge gelegene Nequinum von den Römern nach langer fruchtloser Einschließung durch Verrath erobert 447 (453). Der Titel des von dieser wichtigen Eroberung geführten Triumphs erwähnt auch der Samniter, welches andeutet, daß Samniter, wenigstens anscheinend ohne Theilnahme ihrer Regierung angeworben, wie es bey ihnen für jeden fremden Dienst erlaubt gewesen zu seyn scheint, an der Vertheidigung einer äußerst festen Stadt Theil nahmen, deren Verlust die schon so sehr erschwerte Verbindung zwischen Samnium, Umbrien und Etrurien fast unmöglich, und nur für Verwegenheit zu versuchen machte. In dieser Absicht sandte Rom eine Colonie in die eroberte Stadt, die ihren Namen in Narnia veränderte.

337 Neue ausscheidende gallische Schwärme zogen noch immer von Zeit zu Zeit über die Alpen, und wie es im Zeitalter der germanischen Völkerwanderung ergangen ist; sie waren den schon angesiedelten Stammgenossen fast so furchtbar, als ihre Vorfahren es den alten Bewohnern gewesen waren; denn sie forderten Aufnahme und Theilung des Landes. Die Cisalpiner bewogen ein solches Heer 447 (453) durch Geschenke und zugesagten Beystand neue Wohnsitze zu suchen, gegen Etrurien zu ziehen: auf gleiche Weise wandten die bedrohten Etrusker das Ungewitter von sich ab auf Rom, obgleich zwischen der Republik und den Cisalpinern seit dreyßig Jahren Friede bestand. Noch immer fürchteten sich die Römer den Galliern im offenen Felde zu begegnen, obwohl sie damals keine andre Feinde hatten; die römische Landschaft, wenigstens das Land römischer Unterthanen ward ungestraft verheert, und die Gallier kehrten mit reicher Beute über die Apenninen zurück: hier aber entstanden Fehden über ihre Theilung, in denen sie sich selbst aufrieben. So erzählt Polybius [493]) diese Vorfälle, älterer und ungleich sicherer Zeuge als die meisten Annalisten, denen Livius gewöhnlich folgt und nach denen er auch wohl hier die Verheerung des römischen Bodens verschweigt. Nach ihm kauften sich die Etrusker zwar von den Galliern los, wurden aber von ihnen um das Gold betrogen, womit sie ihre Hülfe gegen die Römer hätten dingen wollen. Die erlittenen Verwüstungen wurden noch in demselben Jahre an dem offenen Lande und den Dörfern
338 Etruriens vergolten. Im folgenden 448 (454) begann der dritte samnitische Krieg; der in seinen wichtigsten Ereignissen mit dem etruskischen sich vereinigt, also daß die Geschichte beyder in der Erzählung nicht getrennt werden kann.

Innere Geschichte vom caudinischen Frieden bis zum dritten samnitischen Krieg.

Da Kapua ein Theil des römischen Staats war, so kann es zur innern Geschichte gezogen werden; daß vom Jahr 431 (436) an Vögte (praefecti)

[493]) II. 19.

dorthin[494]) ernannt wurden, und der Prätor L. Furius Geseze für die Stadt verfaßte. Livius, der dies meldet, sezt hinzu, die Kampaner hätten beydes erbeten als Abhülfe für die innern Unruhen, die ihren Staat ermüdet hätten. Es hat aber die Ausleger mit Recht befremdet, wie denn nachher ein Standeshaupt, unter dem oskischen Namen Meddix tuticus, der kampanischen Republik vorgestanden haben könne: und man muß hinzusezen, daß die Würde und das Ansehen, welches Kapua bis zum hannibalischen Kriege genoß, jeden Gedanken ausschließt, daß diese Stadt zur völligsten Unterthänigkeit herabgewürdigt gewesen sey. Wenn nun aber einsylbige Notizen dieser Art eben am allerwenigsten als ersonnen abgewiesen werden können, so bleibt es übrig ihr Verständniß zu suchen. Daß ein Magistrat der befreundetsten Stadt zum Nomotheten berufen worden, wäre etwas ganz gewöhnliches: 339
bey zerrüttetem innerm Zustande dachten die Völker des Alterthums am allerwenigsten daran von collectiver Berathung gesezgebender Versammlungen Heil zu erwarten, ja der Gedanke würde ihnen unsinnig geschienen haben: und daß Kapua an unglücklicher Zwietracht leiden mochte, macht die Spaltung zwischen dem Adel und der Gemeinde in dem latinischen Krieg wahrscheinlich. Die Ernennung eines Präfekten konnte auch nur eine temporäre Maaßregel seyn, von der römischen Parthey selbst gewünscht, um während des samnitischen Krieges den Erfolg ihrer Gegner zu hindern, die doch wenige Jahre nachher mit ihren unbesonnenen Neigungen durchdrangen. Allein noch größere Wahrscheinlichkeit hat es, daß wenn auch der römische Prätor der Stadt eine Verfassung gab, die Ernennung der Präfekten die Kampaner selbst, und diese Verfassung nicht anging.

Bey der Nähe des an Plebejer vertheilten Falernergebiets, bey dem vielfachen Verkehr, den Connubium und Commercium in dem gewerbreichen Kapua, ja in allen kampanischen Städten hervorbringen mußten, bey der Neigung der Römer zu Geld- und Zinshandel, mußte in Kampanien die Zahl der römischen Bürger, welche sich sogar bleibend niederließen, groß seyn, wie es nachher in den Provinzen der Fall war; daß diese gegen Einheimische vor der kampanischen Obrigkeit Recht suchen mußten, dagegen war nichts zu sagen: schlimmer war es schon, da der Fremde leicht Ungunst erleidet, wenn der Einheimische vor seiner Obrigkeit gegen sie klagbar ward: daß aber ein Quirite den andern vor der Obrigkeit eines isopoli- 340
tischen Staats belangt hätte, war augenscheinlich unzuläßig. Dieser Mangel einer eigentlich richterlichen Behörde war aber vielleicht noch nicht einmal so schlimm, als daß alle rechtlichen Handlungen, die von einem römischen Magistrat ausgingen, gar nicht Statt finden konnten. Einem so empfindlichen Bedürfnisse wird abgeholfen seyn, wie ihm in den Provinzen abgeholfen ward: und wie es geschah, läßt sich aus der Vergleichung dieser livianischen Notiz mit einer sehr bekannten Stelle aus Festus[95]) ersehen.

494) Livius IX. 20. Die Lesart der guten, ja fast aller Handschriften Capuam statt Capuae ist, wie auch Gronov sie billigt, ohne Frage richtig; und von Drakenborch aus ganz falschen Gründen abgelehnt. 95) s. v. praefecturae.

Das Volk erwählte jährlich Präfekten[496]), um zu Kapua, Kuma und acht andern kampanischen Städten die Jurisdiction auszuüben, — nämlich für die Gesammtheit der in jeder wohnenden oder verweilenden römischen Bürger, welche sicherlich wie in den Provinzen conventus genannt ward und Gemeinde bildete. Daß man höchst unrecht hat, hier an den Zustand von Kapua zu denken, der nach der Empörung eintrat, als das ganze kampanische Gemeinwesen aufgehoben ward, beweiset daß auch Kuma unter den zehn Städten ist[97]), dessen Treue ihm alle seine Rechte erhielt, und Puteoli, welches nach dem hannibalischen Kriege Colonie ward. Die Beymischung von Irrthum in Festus eigener Ansicht kann nicht irre machen. Es ist hier wie bey den vom Prätor ernannten Vögten von einer ältern Zeit vor jenem Krieg die Rede: ja der Präfekt zu Kapua[98]) ward dadurch sicher Obrigkeit der ganzen Bevölkerung, daß es keine kampanische weiter gab.

341 Von diesen römischen Corporationen dürften die Münzen mit der Aufschrift Romanom[99]) kommen, als deren Heimath Kampanien nach dem Gepräge und der Kunst anerkannt ist: so wie es auch wohl für evident gelten kann, daß sie älter sind als die Ausprägung von Silbergeld zu Rom.

Als nun im folgenden Jahr Kapua abgefallen war, muß dringender Verdacht obgewaltet haben, daß die Verschwörer Mitschuldige in Rom selbst hätten, wenigstens Beschützer wegen der Verschwägerung des hohen Adels in beyden Städten: denn dem Dictator C. Mänius ward unbestimmt aufgetragen, über Rotten und Verschwörungen gegen die Republik zu inquiriren, wobey das Gericht doch wohl dem Volke vorbehalten blieb. Es muß aber damals der innere Zustand der Nation zerrüttet gewesen seyn, wie ein langjähriger und erschöpfender Krieg immer verderbt, die besten wegrafft, die unwürdigsten bereichert, alles verwildert. Parthеyung blickt durch in der Feindschaft zwischen L. Papirius Cursor und Q. Fabius: und Livius selbst deutet an, daß die Vornehmen Ränke und unerlaubte Verbindungen übten, um die Wahlen zu entscheiden. Diese Vergehungen waren dem alten Zwist der Stände fremd: und der Adel des einen nicht weniger schuldig als der des andern: reine Seelen in beyden waren gleich geneigt das Böse zu bekämpfen. Der Dictator war Plebejer; der Freund, den er sich zum
342 Heermeister erkohren M. Foslius, Patricier: beyde gleich tadellos[500]). Beyde forschten ohne Schonung und Menschenfurcht. Die Zahl der Angeklagten wuchs nur zu sehr und es ist nicht begreiflich, mit welcher Hoffnung sie

[496]) Die Zahl ist bey Festus unheilbar verdorben. [97]) (Am Rande: NB. Formiä, Fundi, Anagnia, Frusino.) [Vgl. S. 865.] [98]) Livius XXVI. 16. [99]) Vom Nominativ Romas; wie Campas statt Campanus. (Ueber dem Wort Münzen steht ein NB. Vgl. Müller's Etrusker I. S. 34. Anm. 76.). [500]) Niemand nenne es Tadelsucht gegen Livius Schwächen, wenn ich widerlege, daß er C. Mänius die Patricier anklagen läßt: wohl aber ist es Folge der Kenntniß solcher Vorurtheile, wie die deren Zeugen wir seit unsrer Kindheit gewesen, wo die Anklagen bald des einen bald des andern Standes vorherrschen, wenn der, welcher sich ausgesprochen, daß das Gleichgewicht der Stände die Vollkommenheit sey, und sich gegen den erklärte, der diesem Gleichgewicht eitel und kurzsichtig widerstrebte, nachdem dieses Ziel erreicht worden, denselben gegen eine, zwar harmlose, litterarische Anfeindung vertritt, die, wäre sie in den Gemüthern und wirklich gewesen, jenes Gleichgewicht nur allzufrüh vertilgt haben würde

den Schuz der Tribunen gegen einen Dictator hätten anrufen können: wohl aber konnten sie den Schein von Verfolgten annehmen und sich nicht scheuen, die welche ihre Ränke ans Licht brachten, anzuklagen, daß gleiches Vergehens schuldig, wenn es Vergehen sey, andere Inquirenten auch sie vor Gericht bringen würden. Der Dictator und sein Freund legten nun ihre Würde nieder und verlangten ein Gericht von den Consuln, welches ihrer Schuldlosigkeit entsprach: vielleicht wünschten sie selbst Untersuchungen zu endigen, die sich gränzenlos ausdehnten, und die in dem Zeitpunkte eines so schwierigen Krieges mehr Unheil als Frucht bringen mußten. Unter den Angeklagten und Losgesprochenen war auch Q. Publilius Philo, dessen wiederholte Consulate verdient und dem Vaterlande heilsam, aber vielleicht nicht allein dem Verdienst und dem allgemeinen Bedürfnisse zugestanden waren.
Livius erzählt, die mit großem Eifer begonnenen Untersuchungen, fruchtlos 313
unternommen gegen die, welche hoch in der Nation standen, wären allmählich auf immer unbedeutendere Personen herabgesunken und unbemerkt erloschen: Ränke und Rotten wären dem Bestreben sie zu entdecken und zu strafen allzumächtig gewesen. Eine Angabe, die für sicherer gelten kann als fast alles was er von den Kriegen erzählt, und die doch die Annalen schwerlich enthielten, oder wenn er sie in spätern, etwa bey Macer, fand, durch das Schicksal der mamilischen und varischen Rogationen offenbart war.

Die Veränderung des alten Schuldrechts, welche Livius unter dem Jahr 424 (429) erzählt, gehört wohl, wie schon längst vermuthet worden ist, in die Dictatur des C. Poetelius Libo, dessen Consulat in jenem Jahr eine sehr erklärliche Ursache des Irrthums gewesen seyn wird. Außer der schon von Sigonius angeführten Stelle Varros[501]), die bey aller Entstellung in der Handschrift doch sicher genug zu emendiren ist, wird dadurch, daß zwey von einander ganz unabhängige Erzählungen das Unglück des verarmten Jünglings von der caudinischen Schmach herleiten, dargethan, daß die herrschende Sage diesen Vorschritt der plebejischen Freyheit nach dem Consulat des Poetelius sezte[2]).

In diesem Zeitalter, wo die Ereignisse selbst fast durchgehends noch so ganz unsicher stehen, gewinnt die römische Geschichte doch Bestimmtheit und Ausführlichkeit genug, daß mehr als eines Mannes Persönlichkeit erkannt werden kann, wie bey gleichzeitiger Geschichte, die der falschen Beurtheilung des einzelnen Falles ausgesezt, doch über das Ganze eines 344
bedeutenden Mannes fast immer ein gerechtes und entscheidendes Urtheil zuläßt. Appius Claudius, der von dem Unglück, welches sein Alter traf, der Blinde beygenannt ward, ist in der Geschichte des fünften Jahrhunderts einer der merkwürdigsten Männer. Er verdankt der Unbeugsamkeit seines Rathes als Pyrrhus Frieden anbot, von den besten Bürgern unter den Nachkommen mit Ehrerbietung und Dankbarkeit genannt zu seyn, und den großen Werken, die er gründete, von Tausenden wenigstens dunkel gekannt

501) d. l. L. VII. 5. (VI. p. 101.) 2) [Hier folgt im Mscr. das Zeichen „+ S. oben", dessen Bedeutung nicht festzustellen ist] (Vgl. oben S. 799 f.)

zu werden, die von seinen Zeitgenossen kaum einige durch einzelne Züge, die in allgemein verbreitete Bücher gekommen sind, am wenigsten aber den Zeit- und Standesgenossen kennen, dem Rom in Krieg und Frieden sein Heil verdankte, Q. Fabius. Ein Charakter wie der seinige würde in der griechischen Geschichte nicht auffallen; in der römischen, zumal in den Tagen der guten alten Zeit, ist er sehr befremdend, wie durch die Widersprüche räthselhaft; denn in Rom ist ein Streben nach Tyranney, welches sonst wohl die entgegengesezten Wege versuchen kann, auf dem er zu verschiedenen Zeiten erscheint, kaum denkbar. Es gehört wahrlich zu Roms außerordentlichstem Glück, daß große Dinge, die er unternahm, ewigen Gewinn gaben, und das Böse, welches von ihm ausging, von bessern Bürgern vereitelt wurde, also daß nicht gefragt werden konnte, ob sein Daseyn Glück oder Unsegen gewesen sey: während in andrer Völker Geschichte Männer von ungemeiner Geisteskraft oft zufällig dahin gekommen, ja getrieben worden sind, nur böse Dämonen des Vaterlandes zu seyn.

315 Im Jahr 436 (442) ward Appius Claudius mit C. Plautius zur Censur erwählt, ohne vorher Consul gewesen zu seyn: ein sicher höchst ungewöhnlicher Fall, wenn sich auch bey der Unvollständigkeit der Fasten nicht behaupten läßt, daß er unerhört gewesen sey, zumal da Prätur und curulische Aedilität damals in weit höherm Ansehen standen als später. Hatte nun diese Ungewöhnlichkeit vielleicht ihre Ursache in einer Mißstimmung der Majorität des Senats zu Appius, welche obwohl von dessen Vorstimme längst nicht mehr die Rede war, seine Wahl zum Consulat durch persönlichen Einfluß, ja dadurch, daß der Consul oder wer an dessen Stelle bey der Wahl vorsaß, gradezu Stimmen für ihn anzunehmen sich weigerte, hat vereiteln können, so wäre es unmittelbar erklärt, wie er auf den Gedanken kommen konnte, die Senatoren durch Ausschließung persönlicher Feinde und durch Aufnahme der Söhne von Freygelassenen zu insultiren. Da das Veto in jedem Collegium bey verschiedener Meynung entschied, so konnte C. Plautius diesen Unfug in Form Rechtens vernichten, und da die neue Liste gar nicht anerkannt ward, so könnte das von ihm geübte Veto in der Geschichte nur übergangen seyn, wenn nicht gemeldet würde, daß er aus Schaam sein Amt niedergelegt habe, welches wohl auf einen schwachen Charakter deutet, der sich von Insolenz überwältigen läßt und nur seine Ehre zu bergen besorgt ist.

Als nun dieser Frevel vereitelt war, weil die Tribunen einmüthig für die Consuln und den bestehenden Senat waren, denn es galt keine veraltete Standesansprüche, sondern das Ansehn und das Daseyn der Regierung und
346 der Aristokratie beyder Stände[503]), und C. Plautius Schwäche jedes gesezliche Hinderniß beseitigt hatte; da wandte sich Appius, allein Censor geblieben, zu einem Unternehmen, welches nicht mehr wie jene Senatswahl eine Verhöhnung blieb, sondern eine wahre Grundveränderung im Staate hervorbrachte.

[503]) (Am Rande des Manuskripts ein NB.) [Vgl. Vortr. ü. Röm. Gesch. Bd. 1. S. 514 f.]

Es erhellt schon aus dem Gebrauch der Fasten, Vater und Großvater zu kennen, und aus der bekannten Notiz, daß vor Alters die Söhne der Freygelassenen mit ihnen im Stande der Libertini begriffen waren, daß zwey freye Ahnen, eben so sehr als Landeigenthum, wenigstens bäuerliches Gewerbe, und Nichtausübung von Handel und Handwerk, das Recht zum plebejischen Stande zu gehören bedingte. Daß ein Municeps, der diese Eigenschaften nachwies, die Eintragung in eine Tribus fordern durfte, ist höchst wahrscheinlich; daß wenn neue Tribus gebildet wurden, nach denselben Bedingungen nur diejenigen, welche, wären sie Altbürger gewesen, zur Plebs gehört haben würden, eingeschrieben wurden, kann nicht bezweifelt werden; die übrigen wurden auch Bürger, aber nur Aerarier. Es ist ferner klar, daß die Libertini so wenig als die übrigen Aerarier an den der Plebs zugestandenen Rechten Theil hatten, und daß diese sie gegen das Eindringen Unbefugter mit Eifersucht vertheidigt haben wird, wodurch eben die Erweiterung der Verfassung ein ganz ungestörter Gewinn für das gemeine Wesen ward, und, wie man immer den engherzigen Eigennuz des Ausschließens Anderer von denselben Rechten, die man für sich errungen hat, schelten mag, der heilsamste Damm gegen aufgelöstes Volksregiment, und 347
die Aristokratie der Freyen neben der der Adlichen sich begründete.

So war die Regel; aber die Vollmacht der Censoren, in die Tribus einzuschreiben und daraus zu tilgen, wie in den Ritterstand und in den Senat, ist doch sicher nicht so beschränkt gewesen, daß sie einem würdigen Libertinus die plebejische Ehre durchaus hätten versagen müssen, wenn er die Bedingungen erfüllte, die in seiner Macht standen: nämlich wenn er dem Erwerb seines Standes entsagte und quiritarisches Landeigenthum nachwies. Ja auch diese Beschränkungen dürfte nur die Natur der Sache und Sitte festgesezt haben, die gesezliche Bestimmung aber so allgemein und blos sittlich abgefaßt gewesen seyn, wie für den Senat: würdige also zu ehren; denn hätte Appius den Buchstaben des Gesezes gebrochen, so würde er doch wohl früher oder später gebüßt haben.

Von der Verpflichtung dem für unedel geachteten Gewerbe zu entsagen, selbst nach Appius Neuerung, um auf plebejische Ehrenstellen Anspruch machen zu können, gewährt das Beyspiel des Cn. Flavius Beweis, welcher als wählbar für die Aedilität erst da zugelassen ward, als er eidlich erklärt hatte den Notariatsgeschäften zu entsagen[504]): und auch den niedern Magistraturen stand dieser Beruf, nach dem was Livius aus Macer anführt, eben so unüberwindlich im Wege.

Es waren nämlich die Aerarier und die in ihnen enthaltenen Libertini doch mit nichten ein formloser Haufe, sondern auch sie waren in Zünfte vereinigt, in denen sie ihre eigenthümliche Ehre übten und genossen, mit 348
Hoffnung durch Verdienst[5]) [6]) selbst die höhere plebejische Ehre zu errin-

[504]) Livius IX. 46. Gellius VI. 9. [5]) Es kann nicht fehlen, daß das Volk zu Rom wie zu Athen glänzende Freygebigkeit belohnte: ohne die Redner wüßten wir auch nicht, was zu Athen in dieser Art geschah. Von Rom ist das Beyspiel der Tarratia bekannt: Gellius VI. 7.
[6]) (Am Rande: NB. NB.) [Vgl. Vortr. ü. Röm. Gesch. Bd. 1. S. 182. 336.]

gen; und ruhig in der Aussicht, daß sie ihren Nachkommen offen stand, wenn sie reichlicheren Gewinn und gefahrloses Leben mit dem plebejischen Eisen des Pflugs und Schwertes vertauschen wollten. Daneben theilten sie, obgleich Wählbarkeit ihnen fehlte, das Wählerrecht; nur daß ein großer Theil ihres Vermögens ihnen nicht zugerechnet ward, also ihr Rang in niedere Classen fiel als der des gleich bemittelten Plebejers. Daß sie in den Centurien, der allgemeinsten Nationalversammlung, stimmten, kann nicht dadurch unwahrscheinlich gemacht werden, daß sie, wofern nicht allgemeine Bewaffnung befohlen ward, vom Kriegsdienst ausgeschlossen waren. Denn wenn z. B. für die Hastaten aus jeder Tribus ein Soldat in jeder Centurie ausgehoben wurde, so kamen die Bürger derselben Centurie, die keiner Tribus angehörten, doch nicht zur Aushebung. Nun aber wurden die Comitien der Centurien immer seltener berufen, je gewöhnlicher man den leichtern Weg einschlug, daß die Tribunen einen Senatsbeschluß von der Plebs in den Tribus annehmen ließen, und so verlor allerdings die Wichtigkeit ihres Antheils an der Souverainetät; auch waren die Wahlen zu den neu geschaffenen Aemtern, die Prätur allein ausgenommen, nicht den
349 Centurien, sondern den Tribus eingeräumt. Ein anderes Verhältniß, worin sie mit den Bürgern des höhern Standes, wo nicht mit den Patriciern selbst, gemischt und ihnen gleich standen, war das als pagani und montani, eine Eintheilung, welche den attischen Demen analog, sich auf den Boden und die Bewohnung bezog *). Die montes waren von den sieben Hügeln ganz verschieden und enthalten seltsamer Weise unter diesem Namen auch das Thal der Subura; sie sind wohl gewiß eine Eintheilung des Umfangs des servianischen Pomörium, welches gar keine Beziehung auf den befestigten Umfang hatte[507]).

Die uralten Zünfte waren an der Zahl neun [8]): Pfeifer, Goldschmiede, Zimmerleute, Färber, Riemer, Gerber, Kupferschmiede, Töpfer und andere Handwerker insgemein. Daß jede als wahre Corporation Vorsteher hatte, Eigenthum, besondere Andachten, läßt sich mit völliger Gewißheit aus den Beyspielen späterer Zeit urtheilen: ihre Gründung gehörte in unvordenkliche Zeit und ward daher Numa zugeschrieben. Aber gewiß waren schon in uralter Zeit andere Gewerbe in Zünfte vereinigt, wie die Geldhändler, Handelsleute, Flußschiffer, Mezger; doch die angesehenste von allen war die der Notarien oder scribae, alle Libertini, so daß, wie schon bemerkt worden, plebejische Ehren mit diesem Beruf unvereinbar waren.

350 Die Schreibekunst, welche noch heutzutage im Orient sehr allgemein

*) Es ist wohl kein Spiel des Zufalls, daß heutzutage noch der Paino den Gegensaz zu dem ächten Römer bezeichnet. Daß er oft dem Montigiano gegenüber tritt, also der alte Gegensaz sich anscheinend buchstäblich erneuert, ist allerdings bloßer Zufall, da der Name der Montigiani neues Ursprunges ist. A. d. H.] [507]) (Vergl. Th. 1. Anm. 931.) [8]) Plutarch Numa p. 71. D. Auch hier erscheint die Dreyzahl. Die Zeit ist vielleicht schon gekommen, wo es überflüssig ist, bemerklich zu machen, wie sehr er irrt in den Zünften, denen kein Quirite, noch weniger ein Patricier angehören konnte, ein Mittel zu sehen, die ältesten Tribus in Unterabtheilungen zu verschmelzen.

ist, war zu Rom in der Zeit, von der es sich hier handelt, gewiß nicht selten, obgleich sie nur zu den Bedürfnissen des Lebens angewandt wurde, zu denen auch nothdürftige Verzeichnung des Geschichtlichen gehörte; zur Litteratur so gut wie gar nicht. Es ward aber zu Rom in öffentlichen Geschäften sehr viel und umständlich geschrieben; die buchstäbliche Verzeichnung der gerichtlichen und administrativen Verhandlungen, von der so viele Stücke als acta vorhanden sind, kommt sicher aus uralter Zeit her: alle Verhandlungen des Senats wurden protokollirt; die Beschlüsse mit Förmlichkeit niedergeschrieben: die prätorischen Verhandlungen sicher auch nicht allein dem Gedächtnisse anvertraut: der Census allein veranlaßte eine unermeßliche Schreiberey, die ganze Führung der Finanzen, die Quästuren eine noch weitläuftigere. Mit diesem Allem befaßte sich kein Sohn eines freygebornen Römers, es gehörte zum Beruf der Notarien, so weit nicht dafür zugelernte Knechte dazu gebraucht wurden, die nach ihrer Freylassung sich in die geschlossenen Zünfte eingekauft haben werden. So fehlte auch allerdings im Alterthum der wesentlichste Theil der Geschäfte nicht, welcher die dem Wesen, wenn auch nicht immer dem Scheine nach, untergeordnete Klasse der Offizianten beschäftigt und nährt; aber weit entfernt davon für eine Vorschule der Staatsgeschäfte zu gelten, war er von ihren Ehren durch eine unübersteigliche Kluft getrennt. Außer diesen öffentlichen Geschäften gab die Abfassung von Privatdocumenten den Notarien reichlichen Erwerb.

Diese Zunft, sich als unentbehrliches Werkzeug der Regierung fühlend, und an Bedeutung und Reichthum wachsend, wie sich der Staat ausdehnte, 351
und theils die Regierung, theils die sicher schon längst bestandenen Finanzcompagnien eine immer größere Zahl Buchhalter und Schreiber brauchte, machte gegen das Ende der Republik, als der bewegliche Geldreichthum einen zweyten und eigentlich mächtigeren Adel ausmachte, Anspruch darauf, als Gesammtheit der Offiziantenklasse einen dritten Stand zu bilden: und dieser Anspruch ward ihnen eigentlich eingeräumt. In Appius des Blinden Tagen hatte sie sich noch nicht so weit gehoben: sie war von den übrigen Libertinen noch nicht abgesondert: also war sie ohne Zweifel die bedeutendste Vermittlerin der gemeinschaftlichen Ansprüche, um so mehr, da an ihrer Spize Cn. Flavius stand, der unstreitig zu den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit gehörte. Daß dieser in Verabredung mit App. Claudius handelte, wird ausdrücklich gesagt [509]).

So lange das römische Reich bestand, blieben die Notare, den Namen wechselnd, eine mächtige Corporation, obwohl sich der Offiziantenstand ausbildete und von ihnen ausschied. Gegen Ende des Reichs, und so lange die Decurionatsverfassung unter byzantinischer Hoheit fortbestand, zeigte sich in der Klasse der Possessores und neben ihnen den Zünften ein dem Verhältniß in Rom vor Appius Censur analoger Zustand; und unter den Zünften ist die der Notare die erste oder eine der ersten. Noch auffallender

[509]) (Livius a. a. O. Diodor XX. 36. Plinius H. N. XXXIII. 1. ?)

ist das Analogon in den lombardischen Städten, wo die Geschlechter ein neues Patriciat bilden, und wenn nach der Ansicht eines hellsehenden Rechts-
352 gelehrten, die, wie es mir scheint, überzeugt sobald sie ausgesprochen ist, die Notare das römische Recht in Italien bewahrten, so verdanken die Manen der Helden und Gesezgeber Roms einer Zunft, in der sie nicht mit Unrecht einen Keim des Untergangs der alten edlen Ordnungen sahen und deren Ansprüche sie unwillig machten, großentheils, daß die späte Nachwelt diese Ordnungen und ihre Entwicklungen erkennen und bewundern kann.

Es scheint, daß im funfzehnten Jahr eines sehr blutigen Krieges sehr gute Gründe seyn mußten, über politische Maximen hinwegzusehen, und der Erschöpfung des kriegsdienstpflichtigen Theils der Nation durch Aufnahme einer Auswahl unter den niedrig gebornen Bürgern vorzubeugen, und es ist billig nicht zu vergessen, daß Appius dieses vor Augen gehabt haben muß. Aber er nahm die ganze Masse der Libertinen unter die Plebs auf: sey es nun, daß, wie es ihm gut dünkte, er selbst sie unter die Tribus vertheilte[510]), oder jedem freystellte, sich eine Tribus zu wählen[11]). In jedem freyen Staat sieht jede Klasse die Theilnahme einer andern an den Rechten, die sie bisher ausschließend genossen, mit gleicher Eifersucht wie der engste Oligarch: die Ansprüche der amerikanischen Colonien hatten im Cabinette
353 kaum so leidenschaftliche Gegner als in den Schenken: und die Spaltung zwischen der Plebs und der Marktfaction würde sich voraussezen lassen, wenn sie nicht historisch bezeugt wäre[12]). Jene Benennung der Handwerker, Handelsleute und Schreiber, die immer auf dem Markte verkehrten, ist aus dem Griechischen übertragen[13]): vielleicht nur von den Geschichtschreibern. Daß in dieser Spaltung die niedriggebornen überwogen, zeigt die Wahl des Cn. Flavius wenige Jahre später: und so waren nicht nur diejenigen Wahlen, von denen sie vorher ganz ausgeschlossen waren, oft in ihrer Gewalt, sondern auch die Plebiscite: und so ward die Republik von steter Unruhe erschüttert, und jede Wahl, jedes Concilium erforderte vorbereitende Mühen und an Ränke gränzende Verabredungen und Verhandlungen, in denen die Nation verdorben seyn würde, wenn zu Rom eine lange Friedensruhe möglich gewesen wäre.

Einen sehr merkwürdigen Contrast mit dieser Begünstigung der gemeinen Leute bietet desselben Appius erklärte Feindseligkeit gegen den plebejischen Stand, von der getrieben er als Interrex[14]) und als Bewerber[15]) alles aufbot, um dem licinischen Gesez zum Troz die Plebejer vom Consulat auszuschließen; wie er denn auch dem Ogulnischen Geseze widersprochen haben soll. Und eben hier, wo die frühere Ansicht von dem plebejischen

[510]) humilibus per omnes tribus divisis: Livius a. a. O. Die Erschöpfung der Rekruten mußte z. B. in der Romilia weit größer seyn als in der Scaptia: aber auf der andern Seite die Einmischung einer kleineren Zahl von Stadtbewohnern in eine entfernte Tribus, von der wenige zu den Comitien kamen, einen gleichen Einfluß haben, wie die einer größeren Zahl in eine suburbanische. [11]) Diodor a. a. O. [12]) Bey Livius a. a. O. und dadurch, daß Cn. Flavius die Aussöhnung der Stände bewirkte. Plinius H. N. XXXIII. 1. [13]) ἀγοραῖος ὄχλος. [14]) Cicero Brut. 14. (55.). [15]) Livius X. 15.

Stande eine unbegreifliche Widersinnigkeit sehen mußte, findet sich wohl die
Erklärung seines ganzen Verfahrens. Unter den Geschlechtern des Patri-
ciats war nur eine beschränkte Zahl mächtig und reich geblieben oder ge- 354
worden, und bildete nun einen wahren Adel, wie er in den aristokratischen
Republiken neuerer Zeit bestand: neben diesem erwuchs, und drohte ihn zu
überwachsen, der plebejische Adel. Die Oligarchie haßt die unabhängige
Wohlgeburt, welche sich ihr gleich fühlt: sie sieht im niedrigen Volk, wo
sie manchem Einzelnen mit beschüzendem Gefühl redlich wohlwollen mag,
Verbündete gegen jene Gehaßte. Der venezianische Adel war mit dem Gon-
delführer vertraulich, und gegen den Edelmann von festem Land insolent:
und wenn überhaupt eine Abänderung in den Gesezen möglich gewesen wäre,
so würde der Senat sich eher entschlossen haben die Schiffer und Lastträger,
von denen keiner auf die Regierungswürde Anspruch gemacht hätte, in den
großen Rath zuzulassen, als Maffeis Vorschlag anzunehmen. Die römische
Geschichte selbst giebt ein entscheidendes Beyspiel: Sulla konnte die Ver-
fassung nicht weiter als bis auf den Zustand des licinischen Gesezes zurück-
schieben, weil die patricischen Familien zu sehr weggestorben waren und der
plebejische Adel doch für sich selbst wesentlichen Gewinn haben wollte: aber
indem er für die damalige Oligarchie dieselben Gesinnungen hatte, wie
Appius für die seiner Zeit, und den Ritterstand niederdrückte, hob er bis
auf einen gewissen Grad, ja in den Senat, Leute vom allergeringsten Stande.

Wenn Oligarchen gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts den ver-
blendeten Gedanken hegen konnten, die mehr als funfzig Jahre seit dem li-
cinischen Gesez tilgen zu wollen, so konnten sie sich kein anderes Mittel
erdenken dazu zu gelangen, als die Verfälschung der plebejischen Gemeinde: 355
wer von einem Knechte abstammte, in welchem Gliede es auch war, konnte
sich nimmer träumen lassen, zum Consulate zu gelangen. Und die Feind-
seligkeit und Schadenfreude, welche sich immer gegen die wendet, welche zu-
nächst stehen, richtete sich bey den Libertinen gegen den zweyten Stand.

Wenn man nun annimmt, daß die Senatoren, welche Appius in seiner
unanständigen Liste ausgeschlossen, Plebejer waren, — und niemand sagt,
daß es Patricier gewesen, — so gewinnt die ganze Erklärung um so mehr
Wahrscheinlichkeit. Daß der Senat, welcher die Liste verwarf, in der Mehr-
zahl aus Patriciern bestand, wird durch nichts angedeutet: und hätte er es,
so waren unter den Patriciern viele, — gewiß unter andern Q. Fabius, —
welche das Unternehmen einer blinden Faction nicht nur unsinnig, sondern
auch ruchlos fanden.

Wer diese Erklärung nicht zulassen will, muß, da Appius denn doch
gewiß kein alberner Geck war, annehmen, daß er nach der Tyranney trach-
tete: es wäre der Weg dazu gewesen. Ein solcher Gedanke hätte aber doch
damals nur in einen wahnsinnigen Kopf kommen können, welchen Schein
auch der Frevel des P. Claudius, des Appius Sohn, und seiner Schwester
haben mag; und ungeachtet der Erzählung von einem nicht näher zu be-
stimmenden Claudius, der doch wohl auch um die Zeit des ersten punischen

Krieges gelebt haben mußte, der sich eine Statue mit einem Diadem bei Forum Appii habe sezen lassen, und damit umgegangen sey, sich Italiens durch Clientelen zu bemächtigen[516]).

356 Die Werke, welche des Appius Censur verewigen, gaben Veranlassung, daß er dem Geseze und Herkommen trozte und die Censur nach verflossenen achtzehn Monaten, ungeachtet der ernsten Rügen des Tribunen P. Sempronius, nicht niederlegte, damit nicht ein Anderer die Ehre von ihrer Vollendung habe. Doch vollendete er die fünf Jahre des Lustrums nicht in der Würde, indem er gegen das Ende des vierten oder nach demselben das Consulat erlangte, welches er mit der Censur zugleich bekleiden wollte. Daß die Censur mit der Prätur zugleich bekleidet werden konnte, zeigt das Beyspiel des ? C. Mänius ?[17]). Die Verbindung mit dem Consulat, von dem diese Magistratur wegen der allzugroßen Macht getrennt worden, war aber etwas ganz anderes, und am allergefährlichsten bey einem solchen Manne; und vor Allem, da er als Consul den Senat nach seiner Liste berufen haben würde. Ein Volkstribun L. Furius zwang ihn nun die Censur niederzulegen durch Drohung, ihn sonst als Empörer in den Kerker führen zu lassen. Als Consul blieb er zu Rom; Q. Fabius blieb Befehlshaber des Heeres, welches er würde haben führen sollen: wahrscheinlich ward ihm vergönnt, jene Werke zur Vollendung oder wenigstens ihr näher zu bringen.

Das größte von diesen ist die Appische Straße nach Kapua, die allerdings als sein Werk zu betrachten ist, wiewohl es unmöglich scheint, daß sie hundert und zwanzig (?) Millien weit bis zu diesem Ziel in vier oder
357 auch fünf Jahren entworfen und gebaut werden konnte: und wiewohl die Pflasterung mit Polygonen von Lava, welche die unvergleichliche Herrlichkeit der römischen Straßen eigentlich ausmacht, bedeutend später geschehen ist: denn erst 451 (457) ward auf der ersten Millie von der Porta Capena bis zum Marstempel der Weg zum Gehen und Reiten — semita — mit gehauenen Steinen (Peperin) gepflastert[18]), und 453 (459) die ganze Straße von dort bis Bovillä mit Lava[19]). Das Wesentliche der Arbeit ist aber die Gründung, der Unterbau durch tiefe Gründe, die Brücken, das Durchschneiden der Höhen, und bey dieser Straße der Canal durch den pomptinischen Sumpf, mit der doppelten Bestimmung das Land vom Wasser zu be-

[516]) Suetonius Tiberius c. 2. [17]) Im Jahr?: Fasten. (Die Fasten, auf welche hier aus dem Gedächtniß verwiesen ist, enthalten wenigstens unter dem Jahr 435, in welches Mänius Censur fällt, diese Angabe nicht.) [Es ist aber auch Mänius Name im Text mit doppeltem Fragezeichen bezeichnet.] [18]) Semita bedeutet ohne Rücksicht auf die Breite auch eine cordonata oder eine mit gesenkten, breiten niedrigen Absäzen gemauerte Straße eine Höhe hinan, auf welcher Saumthiere sicher und gemächlich treten, Fuhrwerk aber nur etwa herabkommen konnte: clivus ist eine Fahrstraße. Eine bekannte Inschrift lehrt, daß auf der Appia bey dem Tempel des Mars ein clivus war, neben dem nun die semita diese Gestalt einer cordonata annehmen mußte. Eine solche war, wie die Lokalität deutlich lehrt, die alta semita, welche von der Subura, neben S. Agata vorbey, auf den quirinalischen Hügel führte. Römische oder latinische Cordonaten, ganz im System wie jezt, aber freylich in himmelweit verschiedenem Styl gebaut, finden sich in den Thoren sogenannter cyclopischer Städte. [19]) Livius X. 23. 47.

freyen, und die Fortschaffungen der Kriegsbedürfnisse aus Latium nach
Terracina zu erleichtern: dies war für einen Staat, der die See keineswegs
beherrschte, sehr richtig. Durch den Sumpf baute Appius die Straße nicht,
von welcher der Canal einen Theil ausmachte, der beyde Theile der eigent-
lichen Straße verband: das scheint erst Trajan gethan zu haben. Als Mi- 358
litärstraße nach Kampanien von Veliträ bis Terracina diente die Setinische:
von Cisterna in einem Marsch Terracina zu erreichen, ist, zumal im Som-
mer, ganz unmöglich; zwischen beyden Orten zu campiren, wäre im Som-
mer und Herbst tödtlich; in der regnigten Jahreszeit völlig unmöglich; ja
in den heißen Monaten würde ein einziges Nachtlager bey Cisterna die
Hälfte einer Armee mit Fiebern schlagen [520]). Forum Appii am Canal war
sicher auch eine Anlage dieses Appius Claudius: ein Marktflecken, der bey
dem immer zunehmenden Verkehr mit der Hauptstadt in den Wintermonaten
sehr volkreich seyn konnte, aber auch dann nur Bootsleute und Wirths-
gesindel enthielt [21]).

Die Appische Straße ward die Königinn der Straßen genannt und war 359
es: aber es ist eine unbewährte Meynung, daß sie auch die älteste unter den
großen römischen Landstraßen gewesen sey; selbst dahin beschränkt, es nur
von dem Bau zu verstehen, welchen die Römer von den Carthaginiensern
lernten [22]): die Via Latina und Salaria dürften das Vorurtheil eines
höheren Alters für sich haben, weil sie nicht nach ihren Gründern be-
nannt sind.

Aber die Appische Wasserleitung ist allerdings zu Rom [23]) das älteste dieser Werke, welche vom Bedürfniß beginnend nach und nach bis zum äußersten Ueberfluß vermehrt wurden. Bis dahin hatte man sich mit dem Wasser einiger Quellen und Brunnen [24]) begnügt, ja das unreine Tiber-

[520]) Horaz und sein Barkenführer schliefen des Nachts auf dem Canal; das war aber im Winter, und dann hat es auch jezt eben so wenig Gefahr. [21]) Es ist physisch unmöglich, daß die pomptinischen Sümpfe jemals etwas anderes waren, als erst ein Haf hinter den Dünen an der See; und als dieses von den einfließenden Strömen mit Schlamm gefüllt ward, ein Sumpf, der sich langsam, aber doch allmählig erhöht hat. Die Erzählung von den Städten, die dort untergegangen wären, ist eine reine Fabel, und die von Suessa Pometia, welches dort gelegen habe, und von den Korneinkäufen für Rom in der pomptinischen Landschaft können nur durch Mißverständnisse, wie es freylich die Zeitgenossen Augusts selbst gethan, auf jene Gegend bezogen werden: da man nun eine Hypothese suchen muß um zu erklären, was sich nicht als grundlos abweisen läßt, so sehe ich nicht was hindert anzunehmen, jenes Suessa sey kein anderes als das, welches nachher den Namen Aurunka erhielt (Suessam communisse, quae nunc Aurunca appellata: Livius VIII. 15.), und unter der pomptinischen Landschaft das reiche Kornland um die Mündung des Liris, welches zu Kampanien nicht gehörte, zu verstehen. (Vergl. Th. 2. Anm. 186.) [22]) Isidorus XV. 16. [23]) Zu Rom: denn die Bauart des Wassergewölbes zu Tusculum deutet auf so sehr alte Zeiten, und die die Emissarien der Seen brachen, nivellirten so richtig und bauten so herrlich, daß sie gewiß das Wasser auch hinführten, wo es fehlte. [24]) Unter pulei (Frontinus de aquaeduct. 4.) konnen auch Cisternen begriffen gewesen seyn, für die es noch jezt keinen andern Namen giebt als pozzo, wie auch die Oelbehälter genannt werden. Aber es giebt noch Brunnen aus der allerältesten Zeit Roms, welche der Reisende, welcher wahrhaft ihre ganz wenigen Reliquien verehren will, aufsuchen sollte; der interessanteste unter ihnen ist der im capitolinischen Berge auf eine ungeheure Tiefe in den Tuf gehauen, und gewiß älter als die gallische Belagerung: woher hätten sonst die Belagerten Wasser erhalten? Und nachdem Wasserleitungen angelegt waren

360 wasser ward getrunken. Die Vorstädte am Strohm[525]) konnten kein anderes haben. Die Wasserleitung hatte also hier einer wahren Noth abzuhelfen: sie faßte Quellen links von der Pränestinischen Straße etwa acht Millien vor dem Esquilinischen Thor, und führte sie unter der Erde absichtlich, da-
361 mit das Wasser im Kriege nicht abgeschnitten werde[26]), mit Ausnahme von sechzig Schritten Bogenwerk bey der Porta Capena unter dem Berge Cälius und Aventinus bis wo die Vertheilung anfing, zwischen der Porta Trigemina und dem Clivus Publicius[27]). Wie tief die Gänge liegen, deren Anlage der Tuf der römischen Hügel sehr erleichtert, läßt sich daraus abnehmen, daß im Thal zwischen dem Cälius und Aventinus doch nur sechzig Schritt Mauerwerk über der Erde nöthig war; und da sie so tief lagen, versteht sich von selbst, daß sie nur den niedrigsten Gegenden Wasser zuführen konnten, also der Vorstadt, dem Circus, dem Velabrum, dem Vicus Tuscus: vielleicht auch noch der Subura; der zugeführte Wasserfluß war aber auch zu gering, um nur alle diese Gegenden reichlich zu versorgen.

Das Verdienst die Quellen gefunden zu haben, welche die Wasserleitung nährten, gehört dem Censor C. Plautius, dem aber davon nur der Beyname Venox geworden ist, da Appius allein das Werk vollendete[28]).

und die Gefahr wieder auf die Arx beschränkt zu werden immer mehr aus den Möglichkeiten verschwand, arbeitete man ein solches Werk gewiß nicht, dessen Wasser, außer in der allerhöchsten Noth, nicht einmal bey dem Gottesdienst gebraucht werden konnte. Er hat immer große Wasserfülle, ist aber durch die in einem Garten auf Monte Caprino sichtbare Oeffnung schändlich verunreinigt. Man gelangt dahin von dem sogenannten palazzaccio unter der Seite des tarpejischen Felsens gegen den Palatinus, von wo die Verurtheilten herabgestürzt wurden, durch ebenfalls uralte in den Tuf gebrochene Gänge, die labyrinthisch unter dem capitolinischen Berge bestimmt bis unter das Intermontium laufen; alte Steinbrüche, ohne allen Zweifel die favissae. Schade daß sie großentheils gesperrt und vermauert sind, so daß es schwer halten würde einen Plan aufzunehmen: die Mühe sie zugänglich zu machen dürfte sich aber wohl belohnen; nicht allein durch Kunstwerke, — die große mithrische Darstellung in der Gallerie des Vaticans ward im sechszehnten Jahrhundert dort gefunden, — sondern auch durch uralte Inschriften. In diesen Gewölben fanden meine Freunde und ich die einzige zum Mährchen umgebildete alte Sage noch lebendig bestehend, dergleichen sich, wie nebst den Mirabilibus urbis unter andern auch Ser Giovanni zeigt, im Mittelalter viele umgebildet hatten, die von der schönen Tarpeja. (oben S. 130f.) — Andere solche uralte Brunnen sind der im Tullianum und in der unterirdischen Kirche von S. S. Cosma und Damiano u. s. f., deren sich geistliche Legenden bemächtigt haben. Von den Quellen sind auch noch mehrere kenntlich.

525) Nämlich die jähe Felswand des Aventinus gegen den Fluß und eine Mauer, welche zugleich die niedrigen Gegenden wider Ueberschwemmungen schüzte, von der nördlichen Ecke des Aventinus bis an den capitolinischen Berg machte die Befestigung Roms auf dieser Seite. In dieser Mauer lag die Porta Flumentana: längs dem Fluß unter dem Aventin und von da bis gegen den Circus Flaminius war schon zur Zeit des hannibalischen Krieges eine große Vorstadt: extra portam Flumentanam: hier war das forum olitorium. Die sublicische Brücke lag außer der Stadt. 26) Frontinus de aquaeduct. 5. 27) Wo die Befestigung in jähen und durch Untermauern oder Abhauen noch schroffer gebildeten Felswänden bestand, wie hier am Aventinus, da waren die Thore eine durch Thürme und Mauern befestigte Cordonata; welches die Darstellungen im Werk der Frau Dionigi am deutlichsten machen. Ein solches Thor, entweder mit dreyfachem Janus oder wirklich dreyfach, oben auf dem Berge, auf der Mitte der Salita und unten, war die Porta Trigemina: wo die Salita ist, die neben den Mauern der savellischen Festung nach Santa Sabina hinaufführt. Der Clivus Publicius war, wo der Weg nach den Fenili und der Via de' Cerchi hinabgeht. 28) Frontinus de aquaeductib. a. a. O.

Diodor, der wie wenig er auch als Grieche das Wesen der innern Verwickelungen Roms begreift, und immer nur Volk und Senat sich entgegen- 362
setzt, doch über das einzelne Geschehene Erzählungen folgt, die alle Aufmerksamkeit verdienen, sagt, das Werk sey ohne einen Senatsbeschluß unternommen worden [529]), aus Appius Ehrgeiz für glänzende Thaten. Die Kosten, so wie die des Wegebaues, seyen ungeheuer groß gewesen, und Appius habe die ganzen Einkünfte der Republik aufgewandt; man möchte vielmehr glauben, daß die Einkünfte vom Zehnten, den Zöllen und Steuern wohl nicht einmal hinreichen konnten — der Schoß war für die Kriegskasse bestimmt — und solche Werke, wie jetzt dazu Capitalien angeliehen werden, den Verkauf von Domainen nothwendig machen mußten, also Diodors Ausdruck in einem auf die Zukunft ausgedehnten Sinn gefaßt werden müßte. Freylich bauten wohl auch Kriegsgefangene mit den tagelöhnernden Arbeitern.

Eine sehr bekannte Legende knüpft sich an Appius Censur: daß bis dahin das Potitische Geschlecht mit dem Pinarischen den Dienst des Herkules geübt, wie der Halbgott selbst ihre Vorfahren unterrichtet, er aber sie überredet Staatsknechte die Gebräuche zu lehren, worauf das ganze Geschlecht, dreyßig erwachsene Männer in zwölf Familien, in kurzer Zeit weggestorben und Appius selbst erblindet sey. Solche Legenden nehmen es wenigstens mit der Chronologie nicht gar genau, und es wird wohl eher die große Pest seyn, die funfzehn bis zwanzig Jahr später wüthete, welche das Potitische Geschlecht, wenn es ausstarb und vorher noch so zahlreich war, wegraffte: wichtiger ist, die Veranlassung nicht zu verkennen, weshalb Appius sich nach dem Urtheil der Frommen so versündigte. Man kann doch wohl 363
nicht zweifeln, daß jene beyden Geschlechter den Dienst des Herkules nach griechischen Cäremonien, wie die Nautier den Dienst Minervas, als gentilicischen Religionsgebrauch hatten, die römische Religion selbst nicht das geringste davon wußte. Nun aber hatte die Bedrängniß des samnitischen Kriegs veranlaßt das Orakel zu Delphi zu fragen, und wie dieses sonst verordnete, andere griechische Gottheiten mit griechischen Sitten zu feyern, so befahl es nun den heldenmüthigsten aller Heroen so zu verehren. Nun erhielt kein fremder Gott einen Flamen, und es ist nicht wohl einzusehen, wie, wenn die Potitier nicht selbst die Gebräuche für den Staat vollbringen wollten, vielleicht durften, etwas anderes geschehen konnte, als daß sie darin unterrichteten. Sonst hätte ein griechischer Priester gerufen werden müssen, wie Kalliphana aus Velia. Es mochte seyn, daß die Pythia nichts besseres zu antworten wußte, damals und als sie nachher um die Pest abzuwenden gebot, Asklepios aus Epidaurus zu berufen: daß aber die Griechen dabey wenigstens die Nebenabsicht hatten, ihre Nation den Römern hehr zu machen, wird auch durch einen andern Orakelspruch wahrscheinlich, der um dieselbe Zeit fällt: nämlich als der üble Fortgang des samnitischen Krieges — Caudium oder Lautulä? — den Senat veranlaßte zu Delphi

529) XX. 36.

Rath zu fragen. Apollo befahl Statuen des tapfersten und des weisesten der Griechen zu errichten, und der Senat ließ die des Pythagoras und des Alkibiades auf dem Comitium aufstellen[530]). Plinius mäkelt über die
364 Wahl, da ihm so wenig als uns der Ausgang Beweis war, daß der Sinn des Orakels richtig getroffen worden: daß er Sokrates haben möchte ist natürlich, aber kein Italiote, und Italioten befragte man doch wohl, oder wer zu Rom über die Griechen mehr wußte wußte es von ihnen, hätte Pythagoras nicht für den größten Weisen halten können: die Entscheidung wer der Tapferste gewesen, war freyer: aber wenn dies nicht von Tod verachtendem Muthe allein gedeutet ward, sondern von einer Feldherrngröße, bey der es sich verstand, daß auch dieser Muth da sey, wie sie den Römern eben Noth that, so ließ sich wohl aus der historischen Zeit, der Aristomenes nicht angehörte, keine herrlichere Wahl treffen. Die Italioten waren zu ihrem Unglück hier unbetheiligt.

Es ist eine sehr allgemeine, aber ganz gewiß durchaus falsche Vorstellung, daß die griechische Litteratur, ehe eine ihr nachgebildete unter den Römern entstand, ihnen ganz unbekannt und verachtet gewesen sey, wie bey den Arabern, ehe sie Uebersezungen erhielten, und bey den Türken. Ein wichtiger Grund ganz anders zu denken ist die Vertrautheit mit der griechischen Dichtung bey den Völkern an beyden Seiten der Stadt, welche in ihren Kunstwerken hell am Tage liegt: auf welche nicht weniger die in
365 griechischer Art gebauten Theater zu Tusculum und Fäsulä[31]) mit Gewißheit schließen lassen: Gebäude, deren sehr hohes Alter augenscheinlich ist, obgleich es sich nicht genau bestimmen läßt[32]). Wozu solche Theater, wenn nicht übersezte oder nachgebildete griechische Tragödien dort aufgeführt wurden? Römische Censoren widerstrebten allerdings der griechischen Einwirkung, und die Litteratur, welche bis auf den marsischen Krieg in den latinischen Städten, d. h. bey den italischen Bundesgenossen weit mehr als in der Hauptstadt blühte, war gewiß noch mehr griechische als einheimische: aber dieses Widerstreben war eben gegen eine nur allzu große Neigung gerichtet, die väterliche gegen schlechte fremde Sitte zu vertauschen. Wie hätte Livius Andronicus griechische Fabeln auf das Theater bringen und damit des Senats wie des Volkes Gunst gewinnen können, wenn die griechische Mythenwelt zu Rom fremd gewesen wäre? Milano und Venezia würden nicht Mailand und Venedig genannt worden seyn, wenn ihr Name nicht im

530) Plinius H. N. XXXIV. 12. 31) Nur populäre Unwissenheit kann in dem von Fäsulä ein Amphitheater sehen, wie es freylich genannt wird. Beyde sind, wie in den griechischen Städten, wo es möglich war, hoch auf dem Berge am Abhange angelegt, so daß Säulengänge umher nicht Statt finden und von allen Reihen die weiteste Aussicht über die Gegend von Tusculum bis aufs Meer herrscht. 32) Das Theater von Fäsulä ist vom allergrößten etruskischen Styl, und liegt hart an einem sehr großen Gebäude welches in demselben aufgeführt ist. Von diesem ist nur eine Ecke im Sommer 1816 ganz zufällig ans Licht gebracht; man hat keine Neugierde gehabt es weiter zu verfolgen. — Das von Tusculum ist fast ganz wieder verschüttet: aber nach der Erzählung eines Augenzeugen war die Basis, die einst eine Statue des Fulvius Nobilior trug, später in die Orchestra gesezt und doch, mit ihrer Inschrift, augenscheinlich sehr alt, vermuthlich während seines Lebens errichtet.

Munde vieler Tausende gewesen wäre; und die ähnlichen Aenderungen, wie Argi für Argos, Melo für Nilus, und aus den Mythen Latona, Herkules, Ulires, Alumentus, Catamitus, beweisen, daß die in lebender Rede umgebildeten Namen so fest geworden waren, daß sie, als man anfing sie schriftlich 366 häufiger zu gebrauchen, in dieser Veränderung theils beharrten, theils erst spät sie ablegten, als das nationale dem gebildeten Fremden allenthalben zu weichen anfing. L. Postumius redete zu Tarent nicht durch einen Dollmetscher: es fehlte zwar viel daran, daß er griechisch gesprochen hätte, wie jener Lukaner, dessen fehlerlose Rede das Volk zu Syrakus zur Bewunderung brachte: seine Sprachfehler wurden ausgelacht, aber verständlich genug machte er sich und war auch wohl nicht als ein Virtuos in der Sprache gewählt, sondern weil der Eroberer von Venusia furchtbar genug in jenen Gegenden bekannt seyn mußte. Der Beyname Sophus, den P. Sempronius führte, ist ihm entweder von Griechen gekommen oder von Landsleuten, als einem Weisen in griechischer Art: wie auch der Zuname des Q. Publilius aus griechischem Verkehr kommt. Vorgezogene Kenntniß pythagorischer Wissenschaft, als andere griechische auch offen lag, zeigt sich bey C. Sulpicius Gallus[533]) freylich viel später: aber zwischen ihr und der etruskischen dürfte nahe Verwandtschaft gewesen und sie auch den Römern früh bekannt gewesen seyn.

So wird nun wohl auch die Aehnlichkeit, welche Panätius zwischen einem Gedichte des Appius Claudius des Blinden und den pythagorischen fand, nichts weniger als zufällig gewesen seyn[34]). Dieses Gedicht kannte Cicero nur durch den Griechen: thätig und wirkend, dabey ganz nach griechischer Art gebildet, war er gegen das alteinheimische mehr als gleichgültig: es war denn aber doch nicht verloren, sondern ward wieder hervor- 367 gezogen, und es sind sogar Bruchstücke daraus auf uns gekommen, welche nicht übersehen werden müssen[35]). Die Rede, welche Appius in der Berathung des Senats über Pyrrhus Bündniß sprach, las Cicero, der sie als Rede wohl mit Recht unerfreulich fand[36]): so ist Appius in beyderley Reden der älteste namentlich bekannte Schriftsteller: nicht ein Fremder und Freygelassener ist es.

Während Appius Claudius Censur 437 (443) hatte die Plebs verordnet, jährlich sechzehn Militärtribunen zu wählen, anstatt daß bisher nur sechs erwählt, die übrigen von den Consuln oder Dictatoren ernannt waren: so scheint es, daß die Aushebung von vier Legionen als Regel betrachtet ward, und wenn in jeder sechs waren, so bleibt noch ein Drittheil der Stellen für die Wahl der Feldherrn. Im nämlichen Jahr ward die

[533]) Plinius H. N. II. 19. [34]) Cicero Tuscul. IV. 2. (4.) [35]) Priscian VIII. p. 792. P.

Amicum cum vides, obliviscere miserias;
Amicus si es commentus, nec libens aeque.

Denn im zweyten Vers wird es doch nicht inimicus seyn können. Commentus, πεπλασμένος. Das zweyte Fragment findet sich bey dem falschen Sallust de ordin. rep. I. 1. (Festus s. v. stuprum.) [36]) Cicero Brut. 16. (61.)

jährliche Wahl von zwey Admirälen verordnet *); ein Amt, welches im ersten punischen Kriege eingegangen war.

Cn. Flavius.

So lange der etruskische Kalender auch im bürgerlichen Leben gebräuch-
368 lich war, waren die Nundinen, an denen die Landleute zur Stadt kamen, auch die Tage, an denen die Könige Richter gaben, Recht sprachen und zusprachen, wo vor ihnen nach dem Geseze gehandelt werden konnte [537]). Diese Nundinen waren achtunddreyßig, welche Jahr für Jahr immer auf den nämlichen Monatstag fielen. Als das zwölfmonatliche Jahr eingeführt war und man auch es gerathen fand, Nundinen und Rechtstage zu trennen, blieb die Zahl der lezten, der dies fasti, unverändert achtunddreyßig [38]): welches wohl doch ein einleuchtender Beweis ist, daß, was ich über den bürgerlichen Gebrauch des zehnmonatlichen Jahres gesagt habe, kein Hirngespinnst ist. Aber diese achtunddreyßig Tage wurden nun, ohne daß sich eine dabey beobachtete Regel erkennen ließ, durch alle zwölf Monate vertheilt: und da die Geschäfte sich mehrten, auch an den Comitialtagen, wenn keine Comitien gehalten wurden, Recht gepflogen, und sogar von vielen Nefasten einige Stunden, ehe das religiöse Hinderniß des Tags eintrat oder wenn es vorüber war, von den Pontifices für die Geschäfte bewilligt. Es kam also nun darauf an, um weder durch vergebliche Gänge Zeit zu verlieren oder eine Frist zu versäumen, zu wissen, welche Tage ganz oder zur Hälfte und in welchen Stunden nefast waren: und dies mußte jeder von den Pontifices erfragen, so oft es ihm darauf ankam es zu wissen. Da dies nun täglich vorkam, so sollte man denken, daß früh mehrere den sehr einfachen Gedanken gefaßt haben würden aus solchen Erkundigungen einen
369 Kalender zu verfassen [39]): es war aber Cn. Flavius, der zuerst es wagte, diese einfache Sache auszuführen, und einen Kalender, der den Rechtscharakter jedes Tags angab, auf einer gegypsten Tafel gemahlt auf dem Forum ausstellte. Dies war für das ganze Volk, Plebejer wie Libertiner, ein Geschenk, wofür alle dem Urheber großen Dank wußten, da sie sich von einer höchst lästigen und ärgerlichen Abhängigkeit befreyt fühlten. Das ist die Wohlthat, wodurch Flavius alle gewann, und das Stillschweigen derer, die wenn sie von der Volksgunst erzählen, die er dadurch sich erwarb, seiner Sammlung der legis actiones nicht erwähnen, schwächt die Sicherheit der Nachricht über ihre Verfertigung nicht [40]). Cicero allein erzählt die Sache so, als ob diese actiones erst nachher erdacht worden wären, um den

*) Vgl. Vortr. ü. Röm. Gesch. Bd. 1. S. 551. Anm. 1. A. d. H. [537]) Oben S. 472. [38]) Manutius de dierum ratione in Gothofreds auctores l. lat. p. 1381. sqq. [39]) Es scheint, daß die einzige Schwierigkeit in den Comitialtagen seyn konnte, die einmal fasti waren, wenn kein Comitium gehalten ward, im Gegentheil nicht: wenn nämlich die Pontifices wie sie wohl gethan haben werden, um ihr Geheimniß zu erhalten, nur sagten ob Recht gepflogen werden könne oder nicht; und nicht welcher Art der Tag sey. [40]) Citationen würden hier ganz überflüßig seyn.

wesentlichen Vortheil der Selbständigkeit im Rechtsuchen aufzuheben: das ist aber ausgemacht falsch, auch wohl nicht Irrthum, sondern Neckerey, und wie so vieles in der nämlichen Rede sehr absichtlich thöricht gesprochen, wie die sprachen, welche es nicht besser wußten, um durch Ironie und Heiterkeit die ernste Prüfung einer Sache abzulehnen, welche sie keineswegs ertragen konnte[541]): an andern Stellen ist es klar, daß er vom ius civile des Fla- 370
vius recht wohl wußte. Diese Sammlung war, wenn die Gebräuche und Formeln der legis actiones vorher nur durch Tradition erhalten gewesen wären, wichtig, um einschleichenden Abänderungen und Ungewißheiten vorzubeugen, wenn sie Autorität erhielt: sie konnte aber nach der Beschaffenheit der Sache, wo der geringste Fehler alles verdarb, den Beystand Rechtskundiger nicht entbehrlich machen, und daß es nun [un]möglich ward durch Aufmerksamkeit und häufigen Besuch des prätorischen Tribunals rechtserfahren zu werden, wenn auch die Gesezkundigen Unterricht verweigerten, ward wohl nicht als ein allgemeiner Vortheil gewürdigt.

Ueber den Inhalt des Buchs kann kein Zweifel seyn, daß die verschiedenen Actionen jeder Art darin ohne einige Gesezlehre oder System aufgeführt waren, und daß bey den einzelnen als Protocollformular verzeichnet war, was Aulus Agerius, was Numerius Negidius, was der Prätor sprachen und thaten. Pomponius giebt dieses Buch für eine Arbeit des App. Claudius aus, welche Flavius entwandt habe; Plinius[42]), ein Zeuge von großem Gewicht in der römischen Geschichte, nennt dagegen Appius als den auf dessen Rath Flavius die Fasten gesammelt habe: und jener Erzählung dürfte also wohl nichts weiter als die Notiz eines Verhältnisses, welches zwischen beyden bestanden hatte, mißverstanden zum Grunde liegen.

Die Popularität, welche Cn. Flavius gewonnen und verdient hatte, gab ihm Vertrauen sich um die curulische Aedilität zu bewerben; und da er des Erfolgs sicher seyn konnte, der vorsizende Aedilis aber die Stimmen für ihn 371
nicht annehmen wollte, weil er Notarius sey, soll er eidlich diesem Geschäft entsagt haben. Diese Erzählung war sehr verbreitet; doch verwarf Macer sie, vor andern in Urkunden und des alten Staatsrechts erfahren: weil er schon vorher Aemter bekleidet, die nicht minder mit libertinischen Berufsgeschäften unverträglich gewesen seyen. Wie dem auch sey, so war seine Ernennung der entschiedenste Triumph der Gewerbsfaktion, wie es auch der lezte war; er war noch troziger und drohender, wenn es gegründet ist, daß er zugleich zum Volkstribun gewählt ward[43]): die Wahl seines Collegen war ein gleicher für die municipes, die also mit jenen verbündet erscheinen: denn da Präneste das Bürgerrecht nicht hatte, so konnte es doch nur nach dem Rechte der Isopolitie seyn, daß Q. Anicius, vor nur wenigen Jahren Landesfeind[44]), mit ihm erwählt ward. Die überwundenen Candidaten von

[541]) pro Murena c. 11. (vgl. Rhein. Mus. I. 3. S. 226 ff. [wieder abgedruckt in Kl. Schr. Th. 2. S. 213.] Die dort mitgetheilten Bemerkungen waren zuerst als Anmerkung zu dieser Stelle aufgezeichnet, wo sie jezt wegfallen durften.) [42]) H. N. XXXIII. 6. [43]) Plinius a. a. O. und auch Pomponius will wohl eben dies sagen. [44]) Oben S. 846.

plebejischem Adel waren C. Poetilius, des Altconsuls und Dictators Sohn, und ein Domitius.

Eine solche Wahl, nach der es schien, daß das reinste Blut der Nation Roms Größe zum Vortheil abtrünniger Bundesgenossen und der Nachkommen gefangener Feinde erkaufe, empörte so allgemein, daß der Adel wie bey allgemeiner Trauer die goldenen Ringe, und die Ritter den silbernen Pferdeschmuck ablegten, und von nun an mußte der Entschluß gefaßt seyn, ohne Scheu und Zögern das Wahlgesez zu ändern.

372 Cn. Flavius hatte der Concordia einen Tempel gelobt, wenn er die Stände mit dem Volke aussöhnte[545]). Unter dem Volk (populus) sind hier augenscheinlich die Geschlechter zu verstehen; die Stände wären die Plebejer und die Zünfter: aber welche Versöhnung ist hier wahrzunehmen? und anstatt mit den Zünftern vereinigt zu seyn, war vielmehr der plebejische Adel unmittelbarer beleidigt: obgleich da die Zünfter, was unmöglich geschienen, die ihrigen hoben, und nicht bloße Werkzeuge seyn wollten, die Patricier nun nicht minder beunruhigt seyn mußten. Also da Flavius sich verbunden fand, sein Gelübde zu lösen, muß eine Aussöhnung eingetreten seyn, die mit ihren Umständen unbekannt ist: und über die sich nur ahnden läßt. Ich ahnde[46]) aber, daß, da die Censur von Fabius und Decius noch in das nämliche Jahr fällt, Cn. Flavius Vermittler zwischen den Seinigen und den höhern Ständen ward: einsehend, daß wenn seine Eigenschaften ihn zu hohen Dingen als Auszeichnung beriefen, die allgemeine Regel, durch die er sich gehoben, verderblich war; daß zu viel gewonnen worden und zurückgegangen werden mußte. Er hätte also gehandelt wie Michele di Lando bey der Empörung der Ciompi.

Da nun grade solches Verdienst nie von denen anerkannt wird, die sich nur mit der absoluten Herstellung der frühern Ordnung befriedigt fühlen, so kann es auch bey dieser Hypothese nicht befremden, daß der Senat das
373 Geld versagte, um einem Gelübde zu genügen, welches den Staat freylich auch wohl kaum verpflichtete: und daß, als Flavius im Ertrage von Geldstrafe Mittel und Wege gefunden hatte, der Pontifex maximus sich weigerte, die Capelle mit ihm einzuweihen: worüber er doch wieder dem allgemeinen Willen nachgeben mußte. Dasselbe Volk verordnete aber damals auf des Senats Vorschlag, daß niemand künftig ein Heiligthum ohne Verordnung des Senats oder der Mehrheit der Volkstribunen weihen solle. Die Capelle war ganz von Erz, wie später der Tempel des Janus.

Mit einem Fremden, der in seiner Heimath adlich gewesen seyn wird, söhnten die Vornehmen sich leichter aus als mit seinen niedrig gebornen Collegen; jenem machten, als er krank lag, adliche Jünglinge einen Besuch; als Flavius aber dahin kam, standen sie ihm nicht auf. Er ließ den curulischen Sessel herbeybringen und in die Thür stellen, also daß sie, so lange es ihm zu bleiben gefiel, ihn sehen mußten, wie es sie ärgerte ihn zu sehen.

545) Si populo reconciliasset ordines. Plinius a. a. O. 46) μαντεύομαι.

Livius nennt dies ein denkwürdiges Beyspiel plebejischen Trozes[547]) gegen adlichen Hochmuth: aber die Plebität hat hier nichts zu schaffen: es ist die Hoffahrt der niedrigen Geburt gegen die der vornehmen: und dieses Zusammenstoßen verräth eine Stimmung, die höchst gefährlich werden konnte.

Es ist merkwürdig, daß L. Piso, in der gracchischen Zeit selbst Oligarch, diese Anekdote mit Behagen erzählte[48]).

Die Censur des Q. Fabius und P. Decius. 374

Es war, bis alle römische Einrichtungen unverrückte Festigkeit erlangten, ganz gewöhnlich, daß mehr als fünf Jahre[49]) verflossen, ehe neue Censoren erwählt wurden: es ist aber, so weit es sich wissen läßt, ohne Beyspiel, daß es in kürzerer Zeit geschah, und in acht Jahren dreymal neue Censoren erwählt wurden; acht Jahr 443 (449) nach Appius und Plautius 436 (442), Q. Fabius und P. Decius[50]). Diese Beschleunigung, die Wahl des Paars gleichgesinnter Freunde, der ersten in beyden Ständen, läßt keinen Zweifel zu, daß sie berufen wurden um dem Uebel abzuhelfen, dem bei längerm Verzug leicht nicht mehr mit friedlichen Mitteln zu begegnen gewesen seyn würde. Nun ist es bekannt, daß von diesen Censoren die Folgen der Neuerung des Appius bezwungen wurden, daß durch sie Ruhe und Gesezlichkeit zurückkehrte, und Scandale, wie das der Wahl des Flavius, nicht mehr vorkamen, daß sie die Libertinen auf die vier städtischen Tribus beschränkten, daß dies allgemein als das Mittel angegeben wird, wodurch jenes große Resultat erreicht wurde, und daß Q. Fabius, der als die Seele dieser entscheidenden Unternehmung betrachtet seyn muß, daher den Zunamen Maxi- 375
mus erhielt. Aber wenn es klar genug ist, wie dadurch die Comitien der Tribus, also die Plebiscite, die Wahlen der Volkstribunen, beyder Aedilitäten, der Militärtribunen und der niedern Magistrate ihnen entzogen, oder ihre Theilnahme bey getheilten Stimmen höchst beschränkt wurde, so war damit freylich im Wesentlichen die Verfassung dahin zurückgeführt, wo sie vor 436 (442) stand. Aber die Neuerung war keine willkührlich dargebotene gewesen: die Begünstigten waren sehr zahlreich; sie mußten das Geschenkte lebhaft begehrt haben, da sie es leidenschaftlich benuzten, und wenn ihnen ihre ganze frühere gesezliche Befugniß blieb, so kann es keine Frage seyn, daß sie von dieser in den Centurien einen ganz andern Gebrauch machten als vorher; sie mußten ringen, um das Verlorne wieder zu gewinnen: die Republik kam nicht zur Ruhe: und doch war diese Ruhe hergestellt.

Ich habe bemerklich gemacht, daß der Staat schon vor Appius Censur

[547]) Was er hier plebeia libertas nennt, nannte er vorher contumacia. [48]) Gellius VI. 9. [49]) (Hierzu im Manuscript ein NB.) [50]) Ich weiß nicht ob schon bemerkt worden, daß die Verschiebung eines Sazes den falschen Schein auf Livius wirft, als habe er gedacht, es sey eine Zeit zwischen Flavius Aedilität und dieser Censur verflossen. Nämlich der Saz IX. 46. 12.: tantumque Flavii comitia — deponerent, muß von hier zwischen die Abschnitte 3 und 4 versezt werden: ex eo tempore (13) geht auf Appius Censur (11) nicht auf die Wahl.

siechte: daß Ränke übermächtig waren. Dieser Zustand erheischt nähere Betrachtung. Es wird nicht an Stimmen fehlen, die, was ich nun vortragen will, als einen Roman und willkührlich ersonnen verschmähen werden. Mögen sich dann unbefangene Leser nur erinnern lassen, daß wer sich mit der Erdkunde als Nebensache beschäftigt und wer sie als Wissenschaft erforscht, Landcharten mit ganz verschiedenen Augen betrachtet. Mag jener, was auf der Charte steht, eben sowohl anzugeben wissen als dieser, so hat dieser, wie Danville, einen Takt, der sein Urtheil und seine Wahl zwischen Angaben entscheidet, von denen jener eine blindlings vorzieht, oder alle als
376 unsicher zur Seite schiebt, oder sich ein Mittel herauszieht, welches nothwendig falsch seyn muß: der eigentliche Geograph vermag aus einzelnen Angaben Folgerungen für das Unbekannte zu ziehen, die dem Ergebniß faktischer Beobachtungen ganz nahe kommen und sie ersezen können: die Gränzen des nicht genau Erforschten und des Unbekannten fallen für ihn nicht zusammen: ihm genügen beschränkte Data, um sich ein Bild von dem darzustellen, was auch kein unmittelbarer Augenzeuge beschrieb. Die Geschichte des Alterthums war lange jener todten Kenntniß und nach veralteten Charten gleich: Entdeckungen haben auch die Umrisse bereichert, und der tüchtigen Forscher werden immer mehr, für welche die Dinge selbst vernehmlich reden.

Der ursprüngliche Zweck der Centurienverfassung war, die Geschlechter und die Gemeinde zu verbinden, so daß die Freyheiten und Rechte der lezten gesichert wären, jenen aber das Regiment bliebe, und zugleich den Aerariern, sowohl eigentlichen Municipes als Freygelassenen einen Ort zu gewähren, wo sie dem Staate nicht fremd wären; wobey die Eintheilung in Klassen, außerdem daß sie nach dem Sinn der Timokratie gedacht war, das Zusammenstoßen der Stände in Massen hinderte und brach. Nun erlitten aber die zur Erreichung des Zweckes gewählten Mittel das unvermeidliche Schicksal, im Laufe von mehr als drittehalb Jahrhunderten in dem Grade unangemessen zu werden, daß es, wenn auch der ursprüngliche Zweck nicht sehr modificirt worden wäre, doch unerläßlich geworden seyn würde, die Formen umzubilden; noch unentbehrlicher aber, da die Bestimmung der Centurien sich geändert hatte.

377 Die älteste plebejische Gemeinde, aus Latinern gebildet, deren Städte, wenn sie nicht zerstört wurden, zu Pagi (Demen) herabgebracht waren, war ein einartiges Ganze. Anders verhielt es sich mit den fremden Landschaften, die nach und nach zum vollen quiritischen Rechte zugelassen wurden; diese waren nicht nur latinische Städte, die als solche fortbestanden, sondern auch Sabiner, Volsker, Etrusker; jezt sollten auch die Aequer aufgenommen werden. Damit diese in der plebejischen Versammlung nicht vorherrschten, wurden von ihnen neue Tribus gebildet, die augenscheinlich ohne alles Verhältniß zahlstärker als die alten gewesen seyn müssen. Diese Vorsicht war aber bey den Centurien eitel, und so viele von den neuen Bürgern in eine Klasse gehörten und sich zu Rom einfanden, mit eben so vielen Stimmen galten sie in diesen Comitien. Auf diese Weise konnte man unmöglich

fortfahren, den italischen Völkern das volle Bürgerrecht zu ertheilen, welches doch das wesentliche Mittel war, die Nation zu erfrischen und zu stärken; daß es nachher verlassen ward, dafür ist die Herrschsucht und der Neid des plebejischen Adels gegen die italischen Geschlechter verantwortlich, und diese gewissenlose und kleinliche Verwahrlosung des Gedankens der Vorfahren hat Rom um mehrere Jahrhundert von Jugend gebracht und Italien zu Grunde gerichtet; damals war aber seine Heilsamkeit entschieden anerkannt, indem in dreyßig Jahren sechs neue Tribus gebildet wurden; und ohne alle Frage war es die Absicht solcher Bürger und Landeshäupter wie Fabius und Decius, Volk auf Volk in Tribus von einer Volkszahl, die
in Verhältniß der Entfernung und Fremdartigkeit immer zugenommen, mit 378
den Quiriten zu verbinden.

Die Ertheilung der Isopolitie an so bedeutende Cantone wie Kapua, und die täglich steigende Wichtigkeit Roms und seines Bürgerrechts, der in der Natur der Sache gegründete Anwachs der Zahl der Libertinen, vermehrte die Zahl der Aerarier in stets steigendem Verhältniß; diese Klassen, ansäßig zu Rom, waren wenigstens großentheils der Clientel hingegeben, die ihnen die Unabhängigkeit nahm.

Auf der andern Seite war das Verhältniß der Patricier in der Republik durchaus anders geworden. Im Regiment auf die Hälfte beschränkt, des Veto bey Gesezen, wofür sich manches sagen ließ, beraubt, blieb ihnen noch das Veto für die Wahlen, dessen Anwendung jezt aber nichts als Quälerey und Störung des Friedens verursachen konnte, und dies konnte also nicht bestehen; es war eins von den Rechten, wie verständige Männer sie lieber selbst hingeben. Ein geschlossener Stand, der immer mehr ausstarb, neben einem, der gewaltig anwuchs, und alle moralische Elemente immer reicher entwickelte, auf die sich die Ansprüche jenes begründen konnten, mußte, um nicht alles zu verlieren, sich beschränken: da er aber ohne das Wesen der Verfassung zu zerstören nicht verschwinden durfte, so durfte er in der Centuriengemeinde eine günstigere Proportion fordern, als welche genügte, so lange seine Theilnahme an ihr ganz unbedeutende Nebensache war; als er nur erschien, um auch da nicht zu fehlen.

Eine große Veränderung war ferner durch das Poetelische Gesez blei-
bend und für den größten Umfang vorbereitet. Es liegt gradehin im Wesen 379
der Sache, daß so wie früher der verschuldete Eigenthümer den Schoß bezahlte und in seiner Klasse blieb, so jezt der fiduciarische Besizer das ihm zur Sicherheit gegebene Eigenthum im Census auf seinen Namen schreiben und sich zurechnen ließ: welches die Verhältnisse der Klassen gänzlich umändern mußte.

Ich bin weit entfernt die Meynung modificiren zu wollen, daß die leichtere Ausmünzung des Kupfers im Wesentlichen durch das Steigen des Preises dieses Metalls gegen Silber regulirt worden ist[551]): daraus folgt

551) Oben S. 258 f.

aber mit nichten, daß nicht die Preise der allermeisten Gegenstände gestiegen seyn sollten; wie sie zu Athen, wo doch Silber ohne Veränderung im Münzfuß Courant war, von Solon bis auf Demosthenes stiegen; ja es wird niemand bezweifeln, daß dies zu Rom wie allenthalben geschehen seyn muß, und dieselbe Zahl Asse, ohne Rücksicht auf ihr Gewicht, den Werth einer ungleich geringeren Masse von Sachen ausdrückten als vor zweyhundert und funfzig Jahren. Dazu kam, daß wenn zu Rom unter den lezten Königen ungleich mehr Reichthum gewesen seyn wird, als zu verschiedenen Zeiten später, schon seit mehr als dreyßig Jahren das Vermögen der Einzelnen wie die Zahl der Bemittelten, bey so großem Erwerb von Gemeinland[552]) und so reichen neuen Quellen des Gewinns, auf eine vorher nie erfahrne Weise gestiegen seyn muß: also daß hunderttausend Asse damals gar viel weniger bedeuteten als vor Alters, und in einer Bezeichnung der Klassen
380 bey weitem nicht mehr die eigentlich Reichen abgränzten und vom Mittelstande unterschieden.

Roms Aussichten aber waren nun so glänzend, daß Gesezgeber, welche in die Zukunft sahen, berechnen konnten und wenn sie palliative Anordnungen für den Augenblick machen wollten, erwägen mußten, daß dieselben Ursachen von nun an mit stetiger Kraft würken würden. Und die Bereicherten und die sich künftig bereichern würden, waren wohl großentheils den beyden ersten Ständen fremd.

Ferner angenommen, wofür sich ein triftiger Grund zeigen dürfte, daß die Preise Durchschnittsweise auf das Dreyfache gestiegen waren, so gehörte die ganze fünfte Klasse, ja manche Individuen von der vierten der Wirklichkeit nach im Sinne der ursprünglichen Anordnung unter die Accensi, und die Abtheilungen der mittleren drey Klassen, wo schon längst die Beziehung der Stimmzahl und Kopfzahl verschwunden war, waren eine lästige Künsteley: eingetheilt und gesondert war, wo Absonderung keine wahre Klasse des Vermögensstandes mehr bezeichnete. Reiche von der größten Verschiedenheit im Maaße des Reichthums und nur Wohlhabende bildeten eine ungesonderte Masse. Was hatte nun der Gesezgeber zu thun, der gegenwärtiges Uebel abstellen und künftiges Wohl vorbereiten wollte?

Es hätte nicht genügt, um den plebejischen Stand herzustellen, wie er vor Appius war, die Nennsummen der verschiedenen Klassen, um ein Beyspiel zu haben, auf das Dreyfache zu erhöhen: fernere Aenderungen würden eben so nothwendig geworden seyn: also neue Krisen: ein zu großes Gewicht
381 neuer Bürger, das Eindringen der Aerarier, wäre nicht abgewandt worden: gradehin schädlich wäre es dabey gewesen, daß eine sehr große Menge, die jezt dienstpflichtig war, von den Legionen ausgeschlossen seyn würde. Dann ist aber die erste Bedingung eines entworfenen Gesezes, daß seine Annahme in gesezlicher Form muß erlangt werden können, wenn auch diese Form nicht der Ausdruck des faktisch überwiegenden, oft thörichten Willens ist: und

552) Nicht als ob es schoßpflichtig gewesen wäre, sondern als Mittel des Geldgewinns.

daß es muß bestehen und sich befestigen können. Ein solcher Vorschlag, der im zweyten und dritten Stande so viele ausgeübte, gewonnene Rechte gekränkt hätte, wäre nimmermehr angenommen worden, und wäre ein Machtstreich möglich gewesen, um ihn einzuführen, so würde die Freyheit in Revolutionen untergegangen seyn.

Heilsam, und bleibend heilsam war ein Wahlgesez, (wir können es so nennen, weil die Wahlen immer mehr Hauptsache der Centurien wurden) welches die Zünfter auf einen weit geringern Antheil beschränkte als sie vorher genossen, die Municipes, bis sie in eine Tribus aufgenommen wurden, ausschloß: den Antheil, welchen jene seit wenigen Jahren in den Comitien der Tribus gewonnen, unbedeutend machte: es war doppelt heilsam, wenn es die Aushebung für den wahren Liniendienst vollkommner zu machen sich anwenden ließ. Und freye Annahme, ja allgemeine Zufriedenheit war dafür zu gewinnen, wenn es den Patriciern ein günstigeres Verhältniß ihrer Stimmen zur Gesammtzahl; den wahrhaft Reichen unter den Plebejern neue Ehren; den minder Begüterten und bis an die Gränze des geringen Mannes herab Erhaltung, ja Ausdehnung der genossenen Rechte; den neuen Bürgern Ansehen und Einfluß für ihre Vornehmen, für die Menge eine 382
größere Schonung bey den Aushebungen, den Libertinen eben diese Vortheile gewährte: wenn dabey namentlich den lezten die Aussicht blieb, daß wenigstens ihre Nachkommen durch individuelle Zulassung, wofern sie Grundeigenthum erworben, zur vollen plebejischen Ehre gelangen würden.

Mit Zweck und Hindernissen sind auch die Mittel angegeben: man nehme folgenden Plan nur noch als Hypothese für den entwickelten Fall, und aus diesem Gesichtspunkte prüfe man, ob er beydes, angemessen und ausführbar, war.

Man behielt von dem System der Centurien nur die Eintheilung in den Ritterstand und den nichtritterlichen: wer nicht zu einer Tribus gehörte, war ausgeschlossen, wie in den rein plebejischen Comitien. Die Klassen, wie sie bisher bestanden, wurden abgeschafft, und alle Tribulen, die weniger als eine Million Asse und über viertausend Asse versteuerten, waren sich gleich; jede Tribus stimmte mit zwey Centurien, einer der Männer unter fünfundvierzig Jahren, einer andern über diese Altersgränze. Die Libertini wurden auf vier Tribus beschränkt und diese Tribus den ländlichen so nachgesezt, daß sie erst nach ihnen, den zuerst berufenen, zum Stimmen gerufen wurden. In den sechs Suffragien blieben die patricischen Geschlechter, ohne Rücksicht auf Vermögen, wie sie bisher gewesen waren; in die zwölf andern Rittercenturien wurden alle eingeschrieben, die von einer Million Asse an versteuerten; den Municipes ward vor den Comitien eine Tribus durchs Loos angewiesen. So waren damals achtzig Centurien, sechs patricische, 383
zwölf plebejische ritterliche, vierundfunfzig der ländlichen und acht der städtischen Tribus.

Wenn das Stimmrecht in den Centurien von der Stimme in den Tribus abhängig gemacht ward, so stand es in der Macht der Censoren,

zuzulassen und auszuschließen, die Municipes waren entfernt und die Libertini, wenn sie auf wenige Tribus eingeschränkt wurden, waren in diesen Comitien, wie in denen der Tribus, ohne einen wesentlichen Einfluß. Die Stimmen der Municipes entschieden bey der Annahme, wie sehr sie einer solchen Aenderung entgegen seyn mußten, im geringsten nicht: ungerecht war es eben so wenig sie zu entfernen, da die vertragsmäßigen Verhältnisse zu den Latinern und Hernikern erloschen waren; und wenn denen, die von den Censoren das volle Bürgerrecht nicht erworben hatten, ein Ehrenrecht gelassen ward, so war allen Forderungen der Billigkeit genügt.

Wenn die Libertini in wenige Tribus vereinigt waren, die Aushebung aber nach den Tribus geschah, so traf der Kriegsdienst, dem Zünfter, der seine eigenthümliche Kunstfertigkeit, womit er seinen Hausstand erhielt, oft nicht durch einen andern Arbeiter ersezen konnte, weit drückender als dem Bauer, sie in viel geringerem Maaße, als wenn zwar nach den Klassen und Tribus conscribirt ward, aber wenn sie in allen Tribus waren, theils eine weit ausgedehntere Verpflichtung auf ihnen lag, theils unter den Tribulen die ihrigen absichtlich ausgehoben werden konnten[553]).

384 Dieselbe Erwägung mußte die Bürger der neuen Tribus geneigt machen, Vortheilen zu entsagen, welche die meisten wohl nur gebrauchten, wenn einflußreiche Tribulen sie bewogen einige Tage an den Weg nach Rom zu wenden; und wenn eine allgemeine Regel aufgestellt ward, nach welcher den Reichen ein nur durch Verscherzung der Ehre einzubüßender Vorrang gesichert ward, so waren auch diese gewonnen.

Die niedern Klassen waren es, wenn die erste ihr Uebergewicht verlor und die zwecklos gewordenen Scheidungen unter ihnen selbst weggeräumt wurden, ganz entschieden; und wenn die Ritterschaft ihnen beystimmte, so gaben sie die Mehrheit. Aber auch in der ersten Klasse mußten viele einer Veränderung geneigt seyn, welche die schwere Last des Kriegsdienstes für sie erleichterte, und dies, so wie eine wesentliche Auszeichnung derer, die jezt waren, was ursprünglich die ganze Klasse seyn sollte, wenigstens in vielen Centurien die Stimmen gewinnen.

Die Ritter, wenn sie etwa anstatt Eines Zehntheiles der übrigen Centurienstimmen drey Zehntheile erhielten, gewannen so sehr, daß ihre ganze Unterstüzung gesichert war: die Patricier ohne Beymischung fremder, die plebejischen Ritter, auch wenn ihre Centurien neue Mitglieder aufnahmen.

Uns kann es eine Frage scheinen, und um so mehr je fremder unsrer Zeit also combinirte Verfassungen sind, ob denn aber nicht das fast gänz-
385 liche Aufgeben des timokratischen Prinzips eine Annäherung zur Demokratie war, welche die angedeuteten Vortheile überwogen hätte. Allerdings war sie es, in so fern der geringste Vermögenssaz noch weiter herabgesezt ward: und die Feilheit der Comitien in spätern Zeiten wäre bey der servianischen

553) In mehr als einem Lande sind bey der Anwendung der französischen Conscription die Juden in einem viel größern Verhältnisse ausgehoben worden: nicht daß man ihnen eine unverdiente Ehre der Meynung geschenkt, sondern um ihre Zahl zu vermindern.

Verfassung, wenn die Klassen, wie der Maaßstab des Reichthums sich vergrößerte, im Verhältniß der ursprünglichen Säze verändert worden wären, nicht denkbar gewesen: aber da die Linientruppen im Verhältniß dieser Erhöhungen abgenommen haben würden, so hätte die Republik schon den samnitischen Krieg nicht bestehen können. Eine nothwendige Folge der Begründung der Centurien auf die Tribus war diese Feilheit, welche doch auch erst lange nachher ausbrach, keineswegs, sondern die Schuld theils des unseligen Stillstandes der Entwickelung der Verfassung, theils der Fahrlässigkeit der Censoren in Zulassung von allerley Volk in die ländlichen Tribus: die Ausartung der Sitten konnte in einem Falle auch noch mehr verderben als im andern. Wenn die alte Timokratie der Wahrheit nach schon nicht mehr bestand, und ihr eigentliches Wesen nicht hergestellt werden konnte, noch durfte: wenn von hunderttausend bis zu einer Million doch nur eine Klasse war, warum die hunderttausend haarscharf spalten? Wenn die Verpflichtung zum Liniendienst weiter ausgedehnt werden mußte: wenn die bisherige Pflicht sich selbst zu rüsten aufhörte: mit welchem Fug hätte man denn die ganz für den Kriegsdienst abgemessenen alten Eintheilungen beybehalten? Je ferner von Rom neue Tribus gebildet wurden, je zahlreicher die Bürger, welche in den assignirten Landschaften wohnten, um so mehr 386
waren, wenn die städtische Bevölkerung unbedeutend gemacht war, die bey den Comitien Anwesenden verhältnißmäßig in größerer Zahl aus der bemittelten Klasse. Als die Centurien angeordnet wurden, standen ihnen die Patricier als ein Stand, der sich damals wohl nicht einmal durch Adoption ergänzen konnte, gegenüber: unter einander sich völlig gleich: doch wissen wir aus Sagen, die in solchen Dingen der Geschichte gleich gelten können, daß sich unter ihnen sehr arme befanden. Das Prinzip des Reichthums war also damals durch das der Ehre aufgewogen: hätte man es nun behaupten wollen, da die Patricier, weil sie sich nicht stärkten und erneuerten, weil sie sich nicht zu einem Nationaladel bilden konnten, noch wollten, immer mehr Boden verloren, zu wessen Vortheil wäre es geschehen? Nicht zu dem des großen Vermögens, welches eine Macht ist, und als solche anerkannt werden muß, sondern ihm zum Nachtheil, zu dem eines sehr mittelmäßigen: darauf aber kommt lange nicht so viel an, als darauf, daß es natürlich weit weniger die Landleute als die niedrig Gebornen waren, die reich wurden. Aber überhaupt ist die Klassification nach dem Vermögen nur ein dürftiges Auskunftsmittel, wo die Begründung wahrer Aristokratie fehlt. Diese gewährte bey den Plebejern aller Klassen das Gefühl freyer Ahnen, der unfreyen Abstammung entgegenstehend, der Kriegsdienst, aus dem die Heere doch noch immer zu den Wahlen heimkehrten [554]), die selbsterworbenen und von den Vorfahren ererbten Spolien und Ehrengeschenke, Verwandt- 387
schaft mit geehrten Familien. Der Plebejer aus alter Tribus fühlte sich adlich, wie der Asturier: und er war es: wo aber Gleichheit ist, trennen

[554]) Welches eine Ursache war, daß die Wahlen nicht vor dem Ende des Amtsjahres gehalten wurden.

und scheiden wollen, verderbt die Emporgehobenen und Zurückgesezten: glücklich Rom, daß es ein zwiefaches adliches Volk hatte! Die Möglichkeit der Freyheit beruht darauf, daß in der höchsten Gewalt die Gesammtheiten, welche sie sich theilen, so auf einander hemmend und eintretend würken können, daß keine, ohne größere Gefahr als sie wagen mag, Willkühr ausüben könne: darauf daß in ihrem populären Theil statt Einförmigkeit Mannigfaltigkeit bestehe, wie die Verschiedenheit der alten, neuen und neuesten, der ländlichen und städtischen Tribus, sogar Feindseligkeiten zwischen einzelnen[555] sie hier gewährte: endlich darauf, daß die überwiegende Zahl der ganzen Bevölkerung, nicht minder durch die Geseze geschüzt, von dem, was die Stände, von deren Aufwiegen die Freyheit abhängt, nahe berührt, nicht bewegt werde: und so standen die Aerarier selbst nach Appius Neuerungen, ja selbst die Libertini waren im Grunde auf diese Lage in die städtischen Tribus wieder beschränkt. Uebrigens kam es den Römern nicht in den Sinn von Wahlen zu erwarten, daß die Wählenden den ausnehmend tauglichen finden sollten: sie sahen darin eben wie in der censorischen Berufung in den Senat nur einen Nothbehelf, wie irgend einer da seyn mußte um den Mann auf seine Stelle zu sezen: das zeigt der Einfluß der Prärogativa hinreichend.

388 Ich glaube dargethan zu haben, daß eine Ordnung wie die oben gezeichnete, den Bedürfnissen der Republik höchst angemessen, daß sie für alle Stände annehmlich war, und daß nichts empfahl, an ihrer Statt eine bloße Umbildung der alten vorzuziehen: die historische Frage, ob sie eingerichtet ward, ist eine ganz verschiedene, obwohl ihre Beantwortung von jener Untersuchung vorbereitet werden mußte. Es ist gewiß hinreichend darüber sehr kurz zu seyn, daß die servianische Verfassung wenigstens am Ende der Republik und in den nichtigen Comitien, welche unter August fortdauerten, nicht mehr bestand. Vor Zeiten mochte man sich vorstellen, daß Cicero durch die Einstimmigkeit der Ritter und der achtzig Centurien der ersten Klasse gewählt worden sey: jezt denkt es wohl Niemand mehr, der sich einigermaßen mit historischer Philologie beschäftigt; und veralteten Wahn darf man als beseitigt betrachten. Hier ist es hinreichend an die längstbekannten Stellen, welche mit klaren Worten darthun, daß jene Ordnung nicht mehr bestand, nur zu erinnern: wenn es auch nöthig seyn wird zur Ausmittlung dessen was ward, auf sie zurückzukommen[56]. Nicht überflüßig aber ist es ein Paar, wenn ich nicht irre, übersehene anzuzeigen: die Capitalgerichte, welche immerfort bey den Centurien waren, wurden zu Polybius Zeit nach Tribus gehalten, also daß wenn nur eine noch nicht gestimmt hatte, der Angeklagte das Land räumen konnte[57]; ja schon in Plautus Tagen[57a]:

555) z. B. zwischen der Pollia und Papiria: Livius VIII. 37. 56) Livius I. 43, 12. 13 und die welche schon Ursinus nach Ant. Augustinus, bey dieser Stelle anführt. XXIV. 7. und 9. XXVI. 22. XXVII. 6. Cic. de leg. agr. II. 2. (4.) pro Plancio 20. (49.) 57) VI. 14.: κἂν ἔτι μία λείπηται φυλὴ τῶν ἐπικυρουσῶν τὴν κρίσιν ἀψηφοφόρητος. 57a) Captivi III. 1. 15. 16.

Ipsi de foro tam aperto capite ad lenones eunt,
Quam in tribu aperto capite sontes condemnant reos.

und noch einmal darauf aufmerksam zu machen, wie große Verschiedenheiten bey Livius, Dionysius und Cicero in der Zahl und der Stellung der beyge- 389
ordneten Centurien, daher in der Gesammtzahl, zwischen jenen beyden über den Census der fünften Klasse herrschen, welches sonnenklar zeigt, daß sie vergangene und verschwundene Dinge beschrieben [558]): ferner daß nach Livius die Ritter zuerst berufen wurden, da doch schon im hannibalischen Kriege eine Tribuscenturie als Prärogativa vorgerufen ward: endlich daß die neuere Ordnung der Legionen, wie Polybius sie schon für die Zeit des hannibalischen Kriegs beschreibt, die Beseitigung der Klassenunterschiede eben so entschieden voraussezt, wie die ältere die Klassen genau nach der servianischen Verfassung.

Lessing frägt, ob eine Meynung deshalb verwerflich sey, weil sie sich dem unverkünstelten Verstande zuerst dargeboten? Und je mehr Beyspiele ich in der römischen Topographie kennen gelernt habe, mit wie richtigem Blick die ersten Restitutoren oft trafen, wenn sie auch manchmal wieder falsch sahen, und wie das, was sie völlig genügend bestimmt hatten, nachher durch Klügeln minder Hellsehender, die sich mit einem zusammengetragenen Apparat verwirrten, den sie nicht zu überschauen vermochten, in die größten Irrthümer verkehrt worden ist, so wundert man sich nicht, wenn auch in andern Dingen die Forschung nur das wieder hervorzieht, was schon in 390
der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts gelehrt, und nachher als durch Klügeres ersezt, bey Seite gethan und vergessen ist. Von dieser Art ist die Ansicht, deren Antonius Augustinus bey Ursinus [59]) angeblich nach

Dinge des öffentlichen Lebens übersezt Plautus nie: und bey den Griechen ward in den Gerichten nicht nach Phylen gestimmt.

[558]) S. meine Schrift über die Stelle Ciceros von den Comitien der Centurien. [S. 5 ff. Zus. d. Her. Da diese Schrift in die zweite Sammlung der Kleinen Schriften nicht aufgenommen ist, weil ihr Inhalt im Wesentlichen in die Römische Gesch. Th. 1. S. 477. der 3. Ausg. übergegangen war, die hier angezogene Stelle aber die Unterschiede zwischen den drey Gewährsmännern in so conciser Weise darstellt, wie die Geschichte es nicht thut, so wird die besagte Stelle hier abgedruckt: „Livius zählt eine Centurie mehr als Dionysius, 194 statt 193: nämlich die accensi, von denen der griechische Schriftsteller nichts weiß: jener rechnet die Zimmerleute zur ersten, die Spielleute zur fünften Klasse; dieser die einen zur zweyten, die andern zur vierten: jener sezt den Census der fünften Klasse zu 11000 Assen an, dieser zu 12500 (nämlich 1250 Drachmen): — eine nicht minder bedeutende Verschiedenheit, obwohl der Verfassung fremd, ist in der Angabe der Bewaffnung der fünften Klasse: nach Livius ψιλοί — Rorarier; nach Dionysius Hopliten, nur unvollkommen gerüstet.

Cicero weicht von beyden darin ab, daß er nur eine Centurie der Zimmerleute kennt: diese aber verbindet er, eben wie Livius, mit der ersten Klasse: er bestätigt auch, gegen Dionysius, die accensi als Theil der Centurien Comitien: doch wieder mit wesentlicher Abweichung von Livius; indem er, wie es bestimmt den Anschein hat, zwey Centurien annimmt, accensi und velati. Wichtiger als diese Verschiedenheiten, ja bey aufmerksamer Erwägung sehr folgenreich, ist, daß durch ihn die von Gellius erhaltene Notiz über den Stand der Proletarier bestätigt wird. Livius sowohl als Dionysius sind in der Angabe einig: alle die weniger als den niedrigsten Saz der fünften Klasse an steuerbarem Vermögen angegeben hätten, wären, vom Kriegsdienste befreyt, in eine einzige Centurie begriffen gewesen. Cicero aber, eine Centurie der Proletarier unter diesem Namen ausdrücklich anerkennend, bestätigt Gellius Meldung, daß nur die zu diesem Stande gezählt wurden, welche höchstens 1500 Asse Vermögen angaben."] [59]) zu Livius a. a. O.

Pantagathus[560]), nur im Vorbeygehen sie verwerfend, gedenkt, ohne ihren Urheber zu nennen. Die Verdoppelung der Tribus, sagt er, bestand nicht darin, wie Jemand[61]) gemeynt hat, daß, nachdem fünf und dreyßig Tribus errichtet waren, diese siebenzig Centurien ausmachten, und diese, wie derselbe aus der Stelle in der zweyten Philippica *) folgert, in zwey Klassen eingetheilt gewesen wären. Nach dieser Verdammung wird die Meynung des Pantagathus als die einzig richtige vorgetragen, nach welcher die fünf Klassen geblieben wären, so daß jede die beyden Centurien für jede Tribus enthalten hätte: nicht anders wären auch die Ritter nach Tribus eingetheilt gewesen, wobey es nur unentschieden bleibt, ob nur die Jüngern, also nur eine oder auch bey ihnen zwey Centurien: im ersten Fall wären dreyhundert fünf und achtzig, im zweyten vierhundert und zwanzig Centurien gewesen.

391 Die Unzuläßigkeit dieser Meynung erhellt zunächst aus der physischen Unmöglichkeit der Sache. Die römischen Wahlversammlungen konnten nicht, wie englische auf mehrere Tage hinausgezogen werden; sie mußten in einem Tage beendigt seyn oder wieder von vorne beginnen. Sie mußten, wie alle öffentlichen Handlungen, mit Sonnenuntergang geschlossen seyn, und begannen doch wohl nicht vor Tagesanbruch. Dann blieben, wenn der Fall eintrat, den Cicero so anführt, daß er gar nicht unerhört seyn konnte, daß man bey einer bestrittenen Wahl alle Centurien stimmen lassen mußte, an einem mittlern Tage grade zwey Minuten, um die Stimmgebenden über die Stege zu lassen und ihre Stimmen anzunehmen. Das ist gradehin undenkbar: wobey ich nicht verkenne, daß seit dem Cassischen Gesez auch acht und achtzig Centurien Mühe haben mochten fertig zu werden, da auf jede noch nicht völlig zehn Minuten kommen: aber schwierig ist nicht unmöglich.

Die Auslegung, wodurch die Worte bey Livius, die am allermeisten bedeuten, von zwey Centurien in jeder Klasse verstanden werden sollen, will ich nicht als eigentlich unzuläßig verwerfen: doch hätte Livius sich alsdann sehr sorglos ausgedrückt.

Und wenn die Klasseneintheilung selbst mit der Centurienzahl einer jeden dahin deutet, daß bey der ersten Einrichtung von je fünf und dreyßig Bürgern der ersten fünf Klassen, sechs in der ersten, neun und zwanzig in den vier übrigen ungefähr gezählt seyn müssen, so mag immerhin hypothetisch gedacht werden, worüber sich nichts mit einigem Schein angeben läßt, daß
392 zur Zeit der Aenderung die Zahl der Bürger der ersten Klasse, nach Absonderung der Ritter, ein Fünftheil der ganzen in den Klassen zugelassenen Bürgerschaft ausgemacht habe, und daß im Sinne griechischer Demokratie ihnen nun auch nicht mehr Stimmen gelassen wären. Aber daß nun ferner

[560]) Ich sage angeblich, weil sich nicht wissen läßt, wie viel die Schüler wirklich von den mündlichen Belehrungen dieses philologischen Socrates empfangen haben; und ob sie nicht, wie man wohl vermuthen möchte, sehr oft seinen Namen vorwandten, um ihre eigenen Gedanken unangefochtener vorzutragen. Er war ein römischer Mönch. [61]) Dieser Jemand wird Gabriel Faernus seyn, gegen den Pantagathus Jünger einen giftigen Groll hatten, wofür Michelangelos Freundschaft den ausnehmenden Mann entschädigte. Faernus mochte bey seiner Bearbeitung der Philippica auf die Folgen jener Hauptstelle aufmerksam geworden seyn. *) II. 33.

die ihr zunächst stehenden umgekehrt gegen sie, und direct gegen die lezte Klasse begünstigt worden seyn sollten, das stimmt mit keinem System und läßt sich gar nicht denken: eben so wenig läßt es sich denken, daß, wo schon eine ganze, und wie in klaren Zahlen vor dem hannibalischen Kriege erscheint, sehr zahlreiche Klasse von Eigenthümern über eine Million bestand, die nur eine Klasse bildete, die Verschiedenheit in den Fraktionen zwischen hunderttausend und zwölftausend fünfhundert, welche nur Wichtigkeit haben konnten, so lange hunderttausend Asse den verhältnißmäßig reichen Mann machten, und nur wenige einzelne weit darüber hinausreichten, noch eine so wesentliche Bedeutung gehabt haben sollte, daß eine Klasse gegen die andere, und zwar ausnehmend begünstigt worden wäre[562]). Wie der Geldeswerth fiel, veränderte sich vielleicht das Verhältniß der Zahl der eigentlich 393
Armen zu der der mehr oder minder Bemittelten (der proletarii zu den locupletes) nicht: aber es ward immer gleichgültiger, wie viel daran fehlte wohlhabend zu seyn: am allerwenigsten konnte dies der Verfassung zur Basis dienen, oder die Klassen dieser Art begünstigt werden.

Männer wie Antonius Augustinus und Andere, die später diese Meynung gebilligt haben, konnten dies nur übersehen, weil sie versäumten, sich bürgerliche Zustände aus dem Bücherstaub und den der Anschauung fremden Formen einer ganz andern Zeit ins Leben zu führen. Hätten sie dies gethan, so würden sie unfehlbar einen Schritt weiter gegangen seyn, angenommen haben, daß Klassen nach dem Vermögen allerdings geblieben, aber nach dem veränderten Geldwerth normirt worden seyen: ein solches Uebersehen, durch dessen Wahrnehmung der Gedanke eigentlich nur vervollständigt wird, kann sogar billiger Weise nicht gegen ihn angewandt werden[63]). Es wären diesen belesenen Forschern auch Stellen nicht entgangen, wo man allerdings in den Vermögensklassen einen bedeutenderen Sinn zu finden 394
glauben könnte[64]): doch kann nur vorgefaßte Meynung bestimmen, eine höchst einfache Ansicht, die keiner weitern Hypothese bedarf, einer künstlichen

[562]) Damit die großen Zahlen und das fremde Geld nicht täuschen, will ich ein Beyspiel in bekanntem Gelde sezen: hundert alte Asse oder zehn Denare kann man, wo es auf große Genauigkeit nicht ankommt, vier Gulden Reichsgeld gleich rechnen, also hunderttausend Asse viertausend Gulden. Nun würde etwa im vierzehnten Jahrhundert der Silbergehalt, der jezigen viertausend Gulden entspricht, in Deutschland das Vermögen eines recht wohlhabenden Bürgers ausgemacht haben: und wiewohl es einzelne weit reichere gab, diese Klasse ganz füglich dadurch haben abgemessen werden können. Damals hätten denn auch dreytausend, zweytausend, tausend und fünfhundert Gulden weitere angemessene Klassenabtheilungen angegeben. Wenn nun aber im Lauf der Jahrhunderte das Vermögen so stieg, und der Werth des Geldes so abnahm, daß eine ganze Klasse von Reichen über vierzigtausend Gulden gebildet worden wäre, wie wäre es dann denkbar, daß die Klassen so gestellt worden wären, daß die Eigenthümer zwischen vier- und dreytausend Gulden, die sehr Reichen abgerechnet, ein Fünftheil der Stimmen erhalten haben sollten? daß man überhaupt nur noch Wichtigkeit auf diese geringfügigen Unterschiede gelegt habe. [63]) Daher habe ich der Hypothese des Pantagathus Consequenz und Concinnität zugestanden, welche freylich ohne diese Vervollständigung ihr fehlt. [64]) Bey Livius XXIV. 11., wo Schiffsleute gestellt werden sollen: eine Million, dreyhunderttausend, hunderttausend, funfzigtausend Asse: und XLV. 15. ein Census von fünfundsiebzigtausend Assen für Freygelassene.

nachzusezen, welche sich nicht ohne neue Hypothesen halten kann, die auf so ganz unsichere Angaben gegründet werden müßten.

Wenn aber die Verdoppelung der Tribuszahl darin bestand, daß für jede Tribus zwey Centurien, eine der Aeltern und eine der Jüngern, erschienen, dann, und eigentlich doch nur dann ist Livius Ausdruck genau: ja dann ist er es so sehr, daß, wenn der Geschichtschreiber an die Nothwendigkeit hätte denken können, einem Mißverständniß der Nachwelt vorzubeugen, er keinen schärfer gefaßten hätte wählen können. Damit stimmt denn auch die Nennung der Centurien ohne nähere Bestimmung, deren Auslassung eine andere Hypothese annehmen muß: damit Polybius Erwähnung der sämmtlich zum Stimmen in den iudiciis capitis berufenen Tribus. Ja ich seze hinzu: dafür redet auch ein zwar negativer Beweis, aber von der größten Bedeutung, daß dieser nämliche umsichtsvolle Geschichtserzähler *), wo er den Griechen das Wesen der römischen Regierung klar zu machen sich bemüht, vom Volk nur als *δῆμος* spricht, wobey jeder Grieche durchaus nur an eine nach Phylen stimmende Gemeinde Gleicher denken konnte: ohne ein Wort, was sich durch irgend eine Interpretation auf Vermögens-
395 klassen beziehen ließe: außer daß er sagt, die Ritter, ehemals aristokratisch ausgewählt, würden jezt nach ihrem Reichthum eingeschrieben: und das ist um so entscheidender, da jene alte Centurienverfassung oder was ihr nur analog gewesen wäre, für die damaligen Griechen wenigstens ganz beyspiellos und unerhört war: er aber so sorgfältig ist, daß er sonst erwähnt, wie die, deren Census über zehntausend Drachmen betrug, — also die ehemalige erste Klasse, — obgleich ohne Unterschied zwischen die übrigen rangirt, nach der römischen Sitte in Allem Andenken des Vergangenen zu bewahren, durch die Brustplatten unterschieden waren. Ich liebe Appellationen nicht, wie die, zu der ich mich hier genöthigt fühle: aber ich muß es sagen: wer Polybius Manier kennt, der kann nicht bezweifeln, daß, wenn jene Soldaten von mehr als zehntausend Drachmen Vermögen zu einer ersten Klasse gehört hätten, er hinzugefügt haben würde: „und welche zu denen gehören, die bey ihnen in den Wahlen und Volksgerichten, und wenn die Consuln ein Gesez in die Volksversammlung bringen, die erste Symmorie bilden und das meiste vermögen:" denn diese Ausführlichkeit liegt in seiner Natur und dem Bedürfniß, eben so klar und vollständig begriffen zu werden wie er denkt. Daß seine Schilderung der Volksmacht mit der alten Centurienverfassung ganz unvereinbar ist, ist mir lange vorher unbegreiflich aufgefallen, ehe ich in diesen Dingen Licht sah: und so wird es jedem seyn, der unbefangen forschend und anschaulich liest.

Nun kommt in den weitläuftigen Berichten über die Einrichtung und das Verfahren der servianischen Centuriencomitien keine Spur einer Prärogativa
396 vor, noch war sie nöthig, da eine Majorität unter den Rittern und der ersten Klasse über die Candidaten einig seyn konnte, ehe der Wahltag kam.

*) VI. c. 11. seqq.

Anders war es unter den Tribus, wo viele Landleute mit ihren Hauspflichten und ehrlicher Arbeit beschäftigt, die öffentlichen Begebenheiten wenig beachteten, und nur wenn es nöthig war, zur Stadt kamen: um diesen die ihnen unbekannten Candidaten zur Wahl vorzuzeichnen, ward eine als Prärogativa aufgerufen[565]). Nämlich zu jeder Tribus gehörten Männer, welche allerdings in der Stadt und im Gemeinwesen lebten und webten, und von ihren Genossen als Autorität geehrt wurden, und wenn diese unter sich einig waren, so stimmten ihre Tribulen ihnen bey: nach diesem Resultat aber bestimmten sich die übrigen Tribus, seltene Fälle ausgenommen: wie denn auch später, als die Centuriatcomitien tribusweise gehalten wurden, bestrittene Wahlen vorkommen, so daß die stete Entscheidung der Prärogativa ja nicht buchstäblich genommen werden muß[66]). Die Römer dachten sich bey den Wahlen, wie bey Abstimmungen über Geseze, keine individuelle Entscheidung des Stimmenden; die Idee, durch deren Zusammensummirung und Majorität tüchtige Entscheidungen zu erlangen, konnte ihnen gar nicht in den Sinn kommen[67]): sie sahen namentlich in den Wahlformen nur ein mehr oder minder unvollkommenes Mittel einen Mann an seine Stelle zu sezen, nicht anders als durch die censorische Eintragung in den Senat, Ritter- 397
schaft und Tribus. Hätte eine Tribus die Vorstimme bleibend gehabt, so würde diese alles entschieden und eigentlich die Republik beherrscht haben: sie würde der Gegenstand unaufhörlicher Intriguen und Bestechungen geworden und verderbt seyn: eine natürliche Opposition der übrigen hätte den Zweck der Sache vereitelt, das Loos also mußte entscheiden: ferner aber läßt sich ohne einigen Zweifel annehmen, daß in der Tribus der zuerst stimmende, welcher namentlich bezeichnet wird, nicht eben so durchs Loos entschieden ward, sondern durch die Wahl des vorsizenden Magistrats, als der notabelste und achtbarste, dessen Stimme wieder der ganzen Tribus die Richtung gab. Das Daseyn einer Prärogativa in den Tribuscomitien erhellt aus den Comitien der Militärtribunen, im Jahr 359[68]), wie die Aufrufung der übrigen Tribus nach einem Recht der Ordnung, aus dem Ausdruck iure vocatae.

Dieser Einfluß und diese Ehre der Prärogativa konnte einer aus 398
Libertinen bestehenden Tribus unmöglich zu Theil werden: wie also hierin

[565]) Varro bey Festus s. v. Praerogativae. [66]) Nicht in den älteren Zeiten; in Ciceros Tagen mochte es anders seyn. [67]) Sie gehört zu denen, welche Lessing, wenn er unsere Tage erlebt hätte, „schaal, ekel und aufstoßend" genannt haben würde. [68]) Livius V. 18. Es erhellt ferner aus dieser Stelle, daß die Militärtribunen mit consularischer Gewalt nicht von den Centurien, sondern den Tribus gewählt wurden: ein höchst wichtiger Umstand, wodurch es erst klar wird, warum dem Senat so viel daran lag, daß Consularcomitien gehalten wurden. Denn unter den Patriciern waren Freunde des Friedens und der gerechten Ordnungen, welche man in diesen ausschließen konnte, in jenen nicht: der Beweis ist unzweifelhaft in den Worten iure vocatis tribubus (vergl. ein Bedenken dagegen oben S. 573). Wäre Dukern dieses in den Sinn gekommen, so würde die Untersuchung in seiner schönen Anmerkung zu jener Stelle leicht an das Ziel gekommen seyn, vor dem sie nun ungewiß umherirrt. Wie Schade, daß Duker nicht das römische Staatsrecht ausgesondert ergründete! Wie Schade, daß er Thucydides herausgab! — Uebrigens bin ich wohl weit entfernt, ihm das einzelne Uebersehene vorzurücken: ist es mir doch nicht anders ergangen.

Unterschied eintrat und jene nur aus den ländlichen gezogen ward, wurden diese unter den iure vocatis (das waren alle)[569]) sehr passend durch den Namen primo vocatae unterschieden. Die Versezung aus einer ländlichen in eine städtische Tribus war also nun auch, nicht allein in Hinsicht auf den Ursprung der Tribulen, eine bürgerliche Herabsezung. Die städtischen können im Gegensaz postremo vocatae genannt seyn. Es dürfte aber auch nicht befremden, wenn beyde Abtheilungen als prima und secunda classis unterschieden worden wären: denn so eigenthümlich das Wort classis eine Heeresabtheilung und daher den Inbegriff von alten Centurien bezeichnet, so verlor sich diese bestimmte Bedeutung in die allgemeinere, und die Abtheilungen der späteren Centurien verschiedenes Rechtes konnten zunächst höchst füglich so genannt werden. So erkläre ich nun die bekannte Stelle der zweyten Philippica[70]): die erste Klasse sind die Centurien der ländlichen Tribus mit den zwölf der Ritter: alsdann werden die sechs suffragia gerufen: zulezt die Centurien der städtischen Tribus.

Daß die suffragia nach der ersten Klasse stimmten, sagt die angeführte Stelle mit klaren Worten, die man der kritischen Willkühr nicht Preis geben darf: und es folgt aus der eben so bekannten vom Volksgericht über
399 den Censor C. Claudius, wo die zwölf Centurien der Ritter als in der ersten Klasse stimmend erwähnt werden[71]).

Diese Verbindung war ganz angemessen und natürlich, denn die Ritter in ihnen waren Plebejer; in den sechs Suffragien hingegen waren die patricischen Geschlechter[72]) enthalten, auf welche die Bestimmung der Vermögensgränze von einer Million Asse natürlich keine Anwendung fand; ja im eigentlichsten Ausdruck werden diese nicht zu den ganz timokratisch geordneten Rittern gezählt. Dieses Stimmen nach dem plebejischen Stand ist in der alten Ordnung der Entscheidung der Curien über die Beschlüsse der andern Comitien begründet.

In vier sehr wesentlichen Punkten waren die Comitien der neuen Ordnung noch immer von denen der Tribus unterschieden: in der Absonderung der plebejischen Ritter und Theilnahme der Patricier: der Theilung der Tribus in Centurien der Aeltern und Jüngern: der Ausschließung der Proletarier: der Anwendung der Auspicien.

Die Centurien der Aeltern bildeten eine moralische Aristokratie einer viel kleineren Zahl erfahrner Männer, welche ihre bürgerliche Achtbarkeit und Vermögen bis zu einem Alter bewahrt hatten, wo Beydes, im Allgemeinen zu reden, für das übrige Leben gesichert war. Die Ausschließung der Proletarier, jezt derer die unter viertausend Asse Vermögen angaben,
400 vom Legionendienst[73]), läßt ihre Ausschließung aus den Comitien folgern:

[569]) Auch unter den urbanis war nothwendig eine Rangfolge: die Esquilina muß die niedrigste gewesen seyn. (Livius XLV. 15.) [70]) c. 33. (82.) Prima classis vocatur. [71]) Livius XLIII. 16. [72]) Festus s. v. Diese Unterscheidung liegt auch dem zum Grunde, was Livius I. 43. 8. 9. sagt, wo Gronovs Emendation e tribus evident wahr ist. [73]) Polybius VI. 19. Die Annahme dieser neuen Vermögensbestimmung, deutet auf jene Veränderung des Geldwerthes auf ungefähr ein Drittheil zur Zeit der Abänderung des Wahlgesezes.

in den Tribus hingegen stimmte jeder Quirite ohne einigen Unterschied[574]). Die Auspicien, wenn gleich in ihrem Ursprung religiös gemeynt, waren doch schon früh auch ein politisches Mittel der hemmenden Einwirkung der Regierung auf die Volksversammlungen[75]).

Ich habe meine Ansicht von der Beschaffenheit der späteren Centurienverfassung mit dem Ausdruck der Gewißheit vorgetragen, der meiner Ueberzeugung entspricht, daß ihr Wesen hinreichend durch die Worte der zu erwägenden Stellen und durch die Verhältnisse bewiesen ist, aus denen sie eben so hervorgehen mußte: daß die alte Einrichtung nicht geblieben war, noch ohne Widersinnigkeit bleiben konnte. Darum aber verkenne ich nicht, daß eben eine so einfache Ansicht, auf die Livius ausdrückliche Worte und die Erwähnung nur zweyer Klassen und der Suffragien in der Erzählung einer beendigten Wahl schon vor fast dreyhundert Jahren jenen Unbekannten hinwiesen, einen Schein gegen sich haben mußte, welcher sie hinderte allgemein angenommen, ja fast auch nur bemerkt zu werden, so daß an ihrer Statt gezwungene und gekünstelte Deutungen aufkamen. Es bleibt also 401
nun übrig zu erforschen und darzulegen, was gegen sie angeführt werden kann, um wie es redlicher Untersuchung eigen ist, nichts zu verschweigen, und um auch diese Schwierigkeiten zu lösen.

Dionysius, nachdem er die servianische Anordnung beschrieben, endigt so: „diese Ordnung ist viele Menschenalter hindurch bewahrt geblieben; aber in unsern Zeiten aus zwingenden Gründen verändert und demokratischer geworden; doch sind die Centurien nicht abgeschafft, aber ihre Berufung geschieht nicht mehr nach der alten Regel, wie ich beobachtet habe, da ich bey ihren Wahlen oft gegenwärtig war.“ [76])

In dem zwar unächten, aber doch spätestens im zweyten Jahrhundert erdichteten Briefe Sallusts an Cäsar, empfiehlt der Verfasser aus allen fünf Klassen die Centurien durch das Loos ziehen zu lassen, worüber C. Gracchus einen Gesezvorschlag promulgirt gehabt[77]).

Das Voconische Gesez, welches denen, die mit mehr als hunderttausend Assen Vermögen eingeschrieben waren, die Befugniß untersagte, Frauen zu Erben einzusezen, scheint um so mehr die erste Klasse zu berücksichtigen, da Cato in der Empfehlung desselben die Worte classicas und infra classem gebrauchte[78]).

Die eigenthümliche Rüstung derer, die sich zu mehr als zehntausend Denarien geschäzt hatten[79]), die Verfügung in Ciceros Gesez, daß die Censoren das Volk nach Alter, Ständen, Klassen eintheilen sollten[80]), selbst der figürliche Ausdruck „zur fünften Klasse gehören“, für einen, der den 402

[574]) Dionysius VII. 59. [p. 465. c.] ἵνα — ἰσόψηφοι καὶ ὁμότιμοι πάντες ἀλλήλοις γενόμενοι μιᾷ κλήσει τὴν ψῆφον ἐπενέγκωσι κατὰ φυλάς.) Hieran denken auch die Geschichtschreiber, wenn sie sagen, daß vor Servius der geringste Bürger dem Angesehensten in den Comitien gleich gewesen sey. [75]) In einer so dürftigen Geschichte können davon nur wenige Beyspiele erwartet werden: doch gehört hieher Livius VIII. 23. [76]) IV. 21. [p. 225. b.] [77]) de ordin. republ. II. 8. [78]) Gellius VII. 13. [79]) Polybius VI. 23. [80]) Cicero de legib. III. 3. (7.)

Ausgezeichneten seiner Art weit nachsteht, aber doch etwas ist[581]): — dies Alles scheint auf die Fortdauer der alten Ordnung hinzudeuten.

Die Stelle des Dionysius widerspricht meiner Hypothese nicht mehr als jeder, welche die ausdrücklichen Zeugnisse und Erwähnungen aus dem sechsten und siebenten Jahrhundert über das Hervortreten der Tribus in den Centuriatcomitien zu erklären sucht; denn nach ihr hätte die Veränderung, die doch nur die Ordnung des Stimmens der Centurien betroffen habe, erst unter Cäsar oder August eintreten können; bis dahin wäre alles unverändert geblieben. Wer also nun nicht jene Stellen alle gradehin auf die unbegreiflichste Weise aufzugeben sich entschließt, der muß, wenn er auch meine Hypothese nicht billigt, doch ebenfalls anerkennen, daß Dionysius hier kein Gehör verdient. Wie er bey den Wahlen oft Zuschauer seyn und doch so ungeheuer irren konnte, bleibt freylich unbegreiflich; aber wer will die Gränze seines Irrthums sezen, dessen Daseyn im Allgemeinen Niemand leugnen kann? Sollte vielleicht eine Beziehung auf die Wahlen in dem Unterschiede, den Augustus zwischen den Tribus und der plebs urbana einführte, da er in den Municipien stimmen und die Wahlprotocolle einsenden ließ, gelegen haben? Sollte er in jener plebs urbana, eben als von den Tribus unterschieden, die Klassen wieder erweckt haben, aber die Centurien nicht mehr in der alten Ordnung berufen? Dann konnte Dionysius die lange Zeit, wo
403 die Tribuscenturien bestanden, übersehen und die neue Künsteley als eine unmittelbare Abänderung der ältesten Verfassung betrachten. Diese Hypothese würde nun auch für den falschen Sallust genügen: und ich möchte ihr viel Gewicht geben, wenn nicht eben Livius, der bald nach Dionysius schrieb, von den Tribuscenturien als der bestehenden Ordnung redete. An sich würde jener Falsarius mit der Erwähnung der Klassen nicht mehr Beachtung verdienen, als das angebliche Gesez des C. Gracchus; wenn es damit überhaupt einigen Grund hat, so wird es darauf hinausgekommen seyn, daß die Centurien nicht mehr nach der herkömmlichen Ordnung zum Stimmen aufgerufen würden, — welches der unredlichen Bewerbung ihr faules Werk erleichterte, — sondern das Loos die Stimmenfolge der ländlichen entschiede: denn man kennt die Gracchen wenig, wenn man glaubt, sie würden die städtischen mit ihnen gemischt haben.

Die fortdauernde Einschreibung der Bürger in Klassen nach der alten Norm, oder wenigstens ihre Berücksichtigung bey Gesezen und Sitten — eine figürliche Redensart kann die Sache um manches Jahrhundert überleben — hat zu Rom so wenig Befremdendes, wie die Fortdauer der Curien, als sie längst jede politische Bedeutung verloren hatten. Abgeschafft ward zu Rom von gesetzlich gegründeten Einrichtungen schwerlich eine: neben ihnen wurden nach Analogie neue gebildet, wie das Bedürfniß sie erforderte; was von deren Entwickelung überschattet abstarb, ward doch nicht ausgerottet.

[581]) Cicero Lucullus (Acad. Pr. II.) 23. (73.)

Die Umbildung der Klassencenturien in gedoppelte der Tribus scheint
Livius nach der Zeit zu sezen, wo die Tribus auf die Zahl gebracht waren, 404
die nachher nicht mehr vermehrt ward. Ganz entschieden ist es aber doch
nicht, daß er dieses sagen wollte: er konnte auch nur die Summe der alten
Ordnung und die, welche seit der Bildung der fünfunddreyßig Tribus bestand
vergleichen wollen. Daß diese Angabe auf jeden Fall nichts entscheide, hat
Duker eingesehen[582]): die Veränderung müßte zwischen dem ersten und zweyten
punischen Kriege geschehen seyn, da die neue Ordnung während dieses Krieges
besteht: ja schon vor 521 (527), in welchem Jahre Legionen von viertausend
zweyhundert Mann vorkommen, die der neuen Ordnung entsprechen[83]): und
in diesem Zeitraum sucht man vergebens einen Mann, von dem sie habe
ausgehen und doch nicht ihm zugeschrieben werden können, und auch eine
Veranlassung. Bey Fabius Censur war diese dringend: sein Verdienst als
Hersteller der guten Ordnung blieb in ewigem Andenken: ich glaube dargethan zu haben, daß die Umbildung der städtischen Tribus ohne diese Ausdehnung der Tribusverhältnisse das Ziel nicht erreichen konnte, welches er
erreichte. Ein direkter Beweis aber ist, daß nun im Jahr 449 (455) bey
der Consulwahl die primo vocatae centuriae vorkommen[84]).

Das Bedürfniß der Aushebung einen größern Umfang zu geben, ist
unter den wahrscheinlichen Ursachen der Einführung der neuen Ordnung
angeführt worden: man darf dabey die erkannte Heilsamkeit einer Umbildung
der Heeresordnung nicht verkennen, deren Künstlichkeit zu erhalten kein
Grund mehr vorhanden war, seitdem Römer und Latiner nicht mehr in 405
Manipeln vereinigt wurden. Die Legion war im Verhältniß gegen die
Linieninfanterie zu stark an leichten Truppen: auf 3600 Mann nach dem
Schema ohne das Depotbataillon waren 1200 leichtbewaffnete; und das
konnte nicht anders seyn, so lange der Soldat sich selbst rüsten mußte. Jezt
wurden 120 Mann von jeder Tribus ausgehoben, also daß die Legion nach
447 (453) auf 3960 kam, wovon nur[85]) —— leichtbewaffnete waren.
Das Depotbataillon ging ganz ein. Wenigstens jezt ward auch das sehr
vertheuerte Erz mit Eisen vertauscht: von der Veränderung in der Taktik
wird später die Rede seyn.

Die Umänderung, wodurch anstatt der bloß aristokratischen Auswahl der Ritter für die nichtpatricischen ein Census als Bedingung des Standes, dessen Besiz aber von Makellosigkeit abhängig war, festgesezt ward, läßt sich weniger sicher als die Umbildung der Centurien auf Fabius als ihren Urheber zurückführen. Aber die Bewahrung des timokratischen Prinzips, wo es Bedeutung und Wesentlichkeit hatte, und doch vom Wandel und der Ehre abhing, vollendet die Zweckmäßigkeit der ganzen Umbildung: Wohlgeburt ohne ererbte Wohlhabenheit ist gedrückt und der freyen Zuversicht-

[582]) zu Livius V. 18. [83]) Polybius II. 24. [84]) Livius X. 15. [85]) (Die Zahl der Leichtbewaffneten fehlt im Manuskript). [Nach Analogie der Zusammensezung der Legion, wie Polybius sie angiebt (VI. 21.), 1200 Leichtbewaffnete auf 3000 Schwerbewaffnete würde die Zahl 1130 zu ergänzen seyn. A. d. H.].

lichkeit, die niemand scheut und niemand beneidet, beraubt, wodurch sie der herrliche Seegen ist, ohne den sich manches Menschen Werth nicht ausbildet.
406 Wahrscheinlich, aber freylich unsicher, ist das Daseyn eines ritterlichen Census von einer Million zur Zeit des hannibalischen Krieges: denn den Senatoren wird doch keine schwerere Last auferlegt seyn, als ihr Vermögen tragen konnte; der Würde wegen konnten sie ein wenig höher belastet werden, als andere von gleichem Vermögen[586]): es muß also schon damals einen senatorischen Census gegeben haben und man sieht keinen Grund, warum dieser damals höher gewesen seyn sollte als der ritterliche: es war aber jener eine Anwendung der Regel, die für die plebejischen Senatoren galt, auch auf die patricischen. Eine direkte Spur, daß Q. Fabius und P. Decius auch den Ritterstand neu ordneten, scheint doch allerdings darin zu bestehen, daß sie es waren, welche den jährlichen feierlichen Zug der Ritter anordneten[87]).

Ich weiß keinen schicklichern Ort um eine Vermuthung über den Sinn des censorischen Gebots an den unwürdigen Ritter, sein Roß zu verkaufen, zu äußern. Wenn die Republik mittelbar oder unmittelbar zehntausend Asse zum Ankauf des Pferdes gab, und der Ritter dabey zweytausend jährlich zur Unterhaltung hatte, so war er unmäßig begünstigt und der Staat überlastet. Nimmt man aber an, daß jene Summe das Capital war, wofür der, dem der Censor ein Pferd angewiesen hatte, um in die Zahl derer einzutreten, welche Roßdienste thaten, — eine ohne Vergleich kleinere als die der Ritter, — ein erledigtes, sey es durch Tod oder Entsezung, kaufen mußte, so begreift sich alles: nur daß irrig angenommen ward, der Staat habe sie
407 ursprünglich gegeben, um den Dienst einzurichten. Diese Rosse müssen als eisern gedacht werden: der Inhaber mußte immer für ein wohlbestehendes sorgen — daher die censorische Aufsicht auf die Beschaffenheit des Pferdes — und ohne Zweifel es ersezen, wenn es fiel oder unbrauchbar ward: dagegen hatte er jährlich zwanzig Procent von diesem Capital zu genießen, als Zinsen, als Sold und als Assecuranz für Unfälle. Es ist grade dasselbe als Einkaufen in eine geschlossene Zunft, wovon zu Rom das Kaufen einer Notarienstelle gewiß nur ein Beyspiel unter vielen ist, oder einer rentetragenden vererblichen oder verkäuflichen Charge durch Erlegung eines Capitals. Und so begreift es sich auch, wie L. Tarquinius, des großen L. Cincinnatus Freund, seiner Armuth wegen nicht zu Roß dienen konnte: zehntausend Asse einmal und dann zweytausend jährlich einzunehmen hindert Armuth nicht. Die Verpflichtung sich in den Roßdienst einzukaufen, konnte sehr wider Wunsch vom Censor aufgelegt werden: daher Sicherung dagegen zu den Immunitäten gehörte[88]).

Von dieser Censur empfing Q. Fabius den Zunamen des Größten, welchen so viele Siege und Triumphe ihm nicht erworben hatten[89]): mit

[586]) von einer Million sieben Seeleute: ein Senator acht. Livius XXIV. 11. [87]) Livius IX. 46. [88]) Livius XXXIX. 19.: ne invitus militares, neve censor ei equum publicum assignaret. (Vergl. die spätere Ansicht über diesen Gegenstand oben S. 246.) [89]) Livius IX. 46. Uebrigens war dieser Zuname so äußerst selten nicht: ihn erhielten auch M. Valerius und Sp. Carvilius. Die Zeitgenossen müssen ein warmes Herz gehabt haben.

höchstem Recht, wie es mehr ist seinen Geist bilden als einzelne Kenntnisse gewinnen, mehr das Leben verjüngen als von einer Krankheit genesen. Hätte 108
Fabius in einem Zeitalter handeln müssen, aus dem die Stimme jeder beleidigten Eitelkeit und die Wuth vereitelter verderblicher Entwürfe sich vernehmen lassen könnte, und vom Fanatismus des blinden und dünkelvollen Glaubens der flachsten Meynungen gierig aufgenommen würde, so könnte ihm dennoch schwerlich sein Ruhm geschmälert werden, da die erfüllte Zeit vor Augen legt, was ungeachtet seiner Reform geschah. Darin aber genoß er seltenen Seegen vom Glück, daß er, so weit sich in dieser Dämmerung erkennen läßt, ungemischt heilbringende Anordnungen wählen konnte: hätte er sich bequemen müssen solche zu erwählen, aus denen eigenthümliches Uebel entstand: wäre aber doch das Böse, was unmittelbar bezwungen werden mußte, überwältigt worden, so würde leicht das gränzenlose Verderben, dem er wehrte zu entstehen, — Tyranney nach verächtlicher Auflösung, — geläugnet und das Uebel, dem er Raum lassen mußte, gegen ihn aufgerufen. Dennoch war auch sein Glück nicht ganz vollkommen: denn daß die Nachkommen Fortbildung und Entwicklung unterdrücken würden, deren und ihres Seegens Beyspiel die Vorfahren ihnen gegeben, das zerstörte und verdarb sein Werk.

Washington hätte ein weit größerer Feldherr seyn können als er war, und doch würde die Bundesverfassung sein größtes Werk seyn: obwohl im Gegensaz der römischen Reform eben ihre Entwicklung im Verderben endigen muß. Was dahin führte, konnte er aber unmöglich abweisen noch beherrschen: ihm fehlten römische Elemente: aber ohne seine Gesezgebung ward sein Vaterland die Verachtung der Welt. Die Geschichtforschung ist reich an Genuß, wo sie im Kleinen und Großen, was im Andenken erstorben 109
ist, wieder erweckt, daß es in die übrige Vergangenheit wieder eintritt, die auch nur in dem Gedanken fortlebt. Eins aber macht glücklich, vergessene und übersehene Größe wieder dahin zu stellen, wo sie erkannt wird: wem dieses beschieden ist, der tritt in ein Herzensverhältniß zu den längst abgeschiedenen Geistern, und er fühlt sich selig, wenn Aehnlichkeit der Thaten und der Gesinnung mit dem Gefühl für sie das, womit er einen großen Mann als Freund liebt, verschmilzt.

Das Ogulnische Gesez.

Die Einrichtungen, welche offenbar auf die Eintheilung des ältesten römischen Volks in drey Tribus hindeuten, zeugen auch eben so unverkennbar davon, daß diese ursprünglichen Stämme der patricischen Geschlechter nicht gleich unter einander waren: ja die Ungleichheit des dritten Stammes (der gentes minores) hat in einigen Punkten immer fortgedauert, vielleicht weil seit der Abschaffung der Königswürde die gesezliche Form fehlte, ihr abzuhelfen [590]).

[590]) (Die folgenden Bemerkungen, welche nicht ohne Störung aus dem gegenwärtigen Zusammenhang zu trennen waren, finden sich schon oben S. 174. übertragen.)

Wahrscheinlich hatte jeder Stamm einen der drey höhern Flamines, die immer patricisch blieben: der Quirinalis ward zu den beyden früher bestehenden und vornehmeren, dem Dialis und Martialis hinzugefügt [591]): die
410 Beziehung der sechs Priesterinnen der Vesta auf die Stämme ist anerkannt, und nur zu künstlich auch auf ihre Abtheilungen bezogen [92]). Ursprünglich waren nur zwey; zu diesen kamen noch zwei andere [93]) durch die Vereinigung der Sabiner mit den Ramnes, wodurch der Senat auf zweyhundert kam und zwey Könige wurden: viel später wurde aus den niedern Geschlechtern das dritte Paar hinzugefügt. Diese Vervollständigung wird Tarquinius Priscus zugeschrieben, wie die Aufnahme des dritten Hunderts in den Senat aus den nämlichen Gentes [94]), weniger consequent von andern Servius Tullius [95]), da die Gesezgebung, welche durch seinen Namen bezeichnet wird, die patricischen Einrichtungen nicht berührt.

Derselbe Gang, aber stillstehend, zeigt sich bey den Saliern: das älteste Collegium derselben ist das der palatinischen, und es bleibt das vornehmste; aber neben ihm entsteht das der quirinalischen: der Erzählung nach von Tullus Hostilius errichtet. Hier sind die beyden Stämme unverkennbar, welche diese Hügel angebaut hatten. Ein drittes Collegium für den Cälius ward nicht errichtet.

Eine wesentlichere Zurücksetzung war, daß die niedern Geschlechter am Augurat und Pontificat keinen Antheil hatten. Zwar wenn Ciceros Meldungen so weit genau wären als es möglich ist, wo zuerst die angebliche Persönlichkeit der Urheber der Anordnungen weggedacht werden muß, so wählte Romulus aus jedem Stamm sich einen Augur zum Gehülfen, also
411 daß mit ihm vier waren [96]) und Numa fügte noch zwey hinzu [97]), also daß ihrer mit dem Könige sechs gewesen wären. Aber der König muß doch den Augurn eben so fremd gewesen seyn, als der Priesterkönig es nachher war: die Angabe über Numa zeigt denselben Gang wie bey den Vestalinnen und Saliern: vor dem Ogulnischen Gesez waren nur vier [98]), und anzunehmen, wie Livius es möchte, daß das Collegium zufällig durch unersezte Todesfälle von sechs auf diese Zahl herabgekommen gewesen, ist auf alle Weise unzulässig. Die Patricier hätten sich durch einen solchen Zufall um zwey Stellen bringen, und der zweyte Stand hätte sich nicht lieber sechs einräumen lassen? Wie konnte ihnen nur ein Gesez nehmen, was sie besaßen? wer sie hindern, vor der Annahme der Rogation zu cooptiren? Waren denn die Pontifices mehr als vier? In jener Angabe, welche für die ältere Zeit sechs herauszubringen sucht und Romulus doch einen aus jedem Stamm wählen läßt, verräth sich die Behauptung der spätern Augurn, daß jeder durch einen oder mehrere vertreten werden müsse [99]), als jene alten Stämme es hätten durch die plebejischen seyn können. Wer das Augenscheinliche nicht

591) Plutarch Numa p. 64. c. 92) Festus s. v. sex Vestae sacerdotes. 93) Plutarch Numa p. 66. e. 94) Dionysius III. 67. p. 199. e. 95) Plutarch a. a. O. 96) ex singulis tribubus singulos cooptavit augures: de re publ. II. 9. (16.) 97) Ebds. II. 14. (26.) 98) Livius X. 6. 99) Livius a. a. O.

verkennen will, kann nicht bezweifeln, daß nur die Stämme der größern Geschlechter im Jahr 446 (452) Augurn und Pontifices hatten.

Die Wichtigkeit des Ogulnischen Gesezes, welches die Zahl der Pontifices durch vier Plebejer auf acht, die der Augurn durch fünf Plebejer auf neun brachte, war so groß, wie die Forderung gerecht. Es ist schon bemerkt worden, daß die Auspicien bereits als politisches Mittel und Veto dienten: die Macht der Pontifices hatte einen sehr weiten Umfang. Ueber 112
alles was zur Liturgie gehörte, im öffentlichen, gentilicischen und einzelnen Gottesdienste, waren sie Gesezerläuterer und Richter, nach Büchern, welche nur sie besaßen: von ihrem Spruch hing die Entscheidung ab, ob eine Handlung, zu der religiöse Feierlichkeiten gehörten, gültig sey oder nicht: und was immer die res sacras, sanctas und religiosas anging, gehörte sicher ausschließlich vor ihr Forum: von ihren Strafen gab es keine Appellation. Wohl war es billig, daß der Stand, dessen Angehörigen der Staat die Auspicien zur Hälfte anvertraute, auch über ihre Gültigkeit entscheide und nicht von fremder Abgunst abhänge: eben so daß die, welche alle Rechte des bürgerlichen Staates theilten, im geistlichen nicht ausgeschlossen blieben. Der Widerspruch der Patricier, von ursprünglichen Stammvorrechten als durch die Religion geboten hergeleitet, konnte auch die schwächsten Gemüther um so weniger stören, da sie nach dem längst bestehenden Connubium sich nicht einmal mehr ungemischten Blutes rühmen konnten. Auch muß er ohne allen Vergleich lauer sich geäußert haben, als in den ältern Zeiten: denn da das Hortensische Gesez noch nicht gegeben war, müssen doch die Curien ihre Sanction ertheilt haben, und in einem solchen Falle vor Allem. Ferner ist es doch wohl kaum wahrscheinlich, daß für diese Ernennung das Volk gewählt habe: cooptirten aber auch diesmal die vorhandenen Priester, so zeigen die Namen der aufgenommenen Plebejer, daß sie redlich die geehrtesten dieses Standes aufnahmen: unter ihnen zuerst P. Decius, der das Gesez empfehlend dem Volk den Anblick seines Vaters in gabinischer Be- 113
kleidung, wie er sich dem Tode weihte, wie er selbst sich nach wenigen Jahren dargestellt haben soll. Den Neuerwählten muß das Recht der Pontifices und die Wissenschaft der Augurn völlig fremd gewesen seyn: aber in jenem wie im bürgerlichen ward noch in demselben Menschenalter der Plebejer Ti. Coruncanius der größte Meister.

Verschiedenes aus demselben Zeitraum.

Wie aus einer ererbten Verpflichtung, die Freyheit des Bürgers zu beschüzen, erneuerte der Consul M. Valerius im Jahr 446 (452) das Gesez seines Ahnherrn, welches die Appellation an das Volk vor Verurtheilungen der höchsten Macht zu körperlicher Strafe sicherte, mit sorgfältigerer Abfassung, aber noch immer ohne eine bestimmte Strafsanction gegen den Uebertreter. Die Stufen des Vergehens und der Entschuldigung waren zu vielfach, als daß jene Zeiten, welche die Macht der zum Regiment Berufenen zu

gefährden fürchteten, es nicht ganz dem Ermessen der Tribunen überlassen hätten, falls sie, was selten sich ereignen konnte, dem Frevel zu steuern nicht vermocht, wenn die Zeit gekommen war, auf härtere oder leichtere Strafe zu klagen.

Ich seze ungefähr in diesen Zeitraum die lex Furia über die Testamente, welche offenbar sehr viel älter ist als das Voconische Gesez, und als deren Urheber man sich wohl jenen L. Furius denken kann, der für den Conven-
414 tus zu Kapua Geseze schrieb 430 (436). Dies Gesez, welches bekanntlich mit einigen Ausnahmen, von denen nichts angegeben ist[600]), verbot einer einzelnen Person durch Testament mehr als tausend Asse zu vermachen, und den, der gesezwidrig mehr erhalten, wie den Wucherer zu vierfacher Strafe verurtheilte, ist wichtig wegen der Gründe, die es veranlaßten. Willkührliche Legatverleihungen waren gewöhnlich geworden, und dies hatte zur Folge, daß die eingesezten Erben die Verlassenschaft nicht annahmen: die Römer aber, sorgsam für die Erhaltung wohlhabender Familien, liebten die zersplitternde Intestaterbfolge so wenig wie die Ausspendung des Vermögens an Fremde. Für jene erreichte nun das Gesez seinen Zweck bey großen Verlassenschaften gewiß; bey kleinen unvollkommen; es muß aber nicht hingereicht haben, um die Begünstigung der Weiber zu hindern, weil das Voconische nachher nöthig gefunden ward.

Im Jahre 440 (446) schlossen die Censoren den L. Antonius aus dem Senat aus, weil er seine Frau, ohne ein Gericht seiner Freunde versammelt zu haben, aus der Ehe entlassen hatte[1]). Diese Erzählung beweist, wie fabelhaft die aus Mißverhältniß entstandene Meynung ist, daß vor Sp. Carvilius Ruga nach dem ersten punischen Kriege keine Ehe geschieden worden sey: es giebt eine Bewunderung alter Zeiten und Sitten, die das Widersinnigste nicht erkennen kann. Warum hätte man die Willensehe frey erhalten, wenn man sich nie getrennt hätte? Und wenn wenigstens der Verdacht der Giftmischerey eine Unzahl Matronen traf, hätte bey diesem oder ähnlichem Verdacht ohne strenge Erweislichkeit ein Ehegatte ein Band fort-
415 dauern lassen, wenn es in seiner Macht stand es zu lösen? Wenn Q. Fabius seine Tochter dem Eidam entzogen haben würde, falls er an seine Schuld geglaubt hätte, so war es doch wohl nicht unerhört es zu thun; sonst bewies es dem Volk nichts. Nach dem geistlichen Recht war Scheidung selbst bey den eingeweihten Ehen möglich, nur mit grausenden Cäremonien verbunden: wo die Sache moralisch unmöglich ist, wird jenes Recht nicht vorausgehen. Auch die Bestimmungen des Rechts über die Zurückhaltung an der Dos oder ihre Vorausbezahlung gehören in sehr alte Zeiten[2]). Aber repudium und divortium ist verwechselt: und der wahre Grund der spät eingeführten Trennung eigenthümlicher Ehen wird darin gelegen haben, daß es augenscheinlich sehr schwer fallen mußte, einen Weg zu finden, die conventio in manum aufzuheben.

[600]) Ich denke Agnaten und Gentilen. [1]) Valerius Max. II. 9. 2. [2]) s. oben S. 743.

Unter derselben Censur malte C. Fabius für den Censor C. Bubulcus den Tempel des Heils[603]), und erhielt daher den Zunamen Pictor; dies ist im Andenken geblieben als Beweis, daß zu Rom die Malerey als freye Kunst in Ehren war. Vermuthlich wie M. Valerius ein Gemälde seiner Schlacht gegen Hiero im Tempel aufstellte, war das des Fabius Darstellung der Schlacht gegen die Samniter, worin C. Bubulcus den Tempel nicht vergebens gelobt hatte. Dionysius hat an diesem Gemälde große Richtigkeit der Zeichnung, Anmuth der Farben und Abwesenheit aller Manier und Affectation gelobt[4]): es mag in seiner Art gewesen seyn was die Wölfin.

Der dritte samnitische und die gleichzeitigen Kriege. 416

Für die Geschichte der sechs ersten Jahre des dritten samnitischen Krieges ist bis auf weniges unbedeutende Livius zehntes Buch eigentlich die einzige Quelle: und es fehlen mit Diodors verlornen Annalen jene, wenn auch flüchtig und mit Unkenntniß, aus ursprünglichen Annalen entlehnten Notizen, welche für die größere Hälfte der Dauer des zweyten Krieges so oft zur Kritik der livianischen Erzählung dienten. Ueber die drey lezten Feldzüge sind, wie über den ganzen Zeitraum bis auf den Krieg gegen Pyrrhus, nur zerstreute Notizen erhalten; diese nun sind wohl dürftig; doch wie sehr sie es auch sind, müssen wir nur nicht glauben, über diese Jahre sehr viel weniger zu haben, als nach unbefangener Erwägung einer ausführlichen Erzählung eigentlich historisches übrig bleiben würde. Denn freylich hat die Geschichte dieses Krieges bey Livius unverkennbar viel größere Bestimmtheit, als die des vorhergehenden: und wenn nicht jede Spur der meisten Orte in Samnium vertilgt worden wäre, würde sich die Erzählung der Vorfälle mehr als eines Feldzugs von Ort zu Ort verfolgen lassen: mehreres ist schon ganz historisch, wie nebst den Angaben über die Kriegsbeute namentlich die Geschichte von Fabius Feldzug 449 (455), wo alles glaublich und bescheiden lautet. Aber über andere Jahre gesteht er die unvereinbarsten Widersprüche in den Annalen zu finden, unter denen er eben 417
Fabius nicht folgt, der grade über einen Krieg, dessen Held seinem Geschlechte angehörte, so daß er also im Hausarchiv die sichersten Urkunden fand, noch mehr als über anderes Vertrauen verdiente. Es wird Valerius von Antium seyn, dem nie Zahlen fehlten, und der keine Uebertreibung in ihnen scheute, aus dem Livius das Einzelne der Geschichte des Feldzugs von 453 (459) entlehnt: denn wie groß auch die Macht des Willens zur Ausdauer seyn mochte, so ist es einleuchtend unmöglich, wenn die Samniter nach mehreren höchst blutigen Feldzügen in einem einzigen über 53000 Todte

[603]) Plinius H. N. XXXV. 7. [4]) Diese Beziehung der Stelle M. Exc. XVI. 6. *αἱ ἐντοίχιοι γραφαὶ ταῖς τε γραμμαῖς πάνυ ἀκριβεῖς ἦσαν, καὶ τοῖς μίγμασιν ἡδεῖαι παντὸς ἀπηλλαγμένον ἔχουσαι τοῦ καλουμένου ῥώπου τὸ ἀνθηρὸν* ist nach der Zeitfolge ganz augenscheinlich.

und 31000 Gefangene verloren hätten, daß ihnen alsdann noch Männer übrig geblieben wären, um noch drey Feldzüge hindurch Schlachten, ja im nächsten zuerst glücklich zu bestehen. Der Krieg hätte in der Ausrottung der Nation sein Ende gefunden; höchstens hätte die Verzweiflung die wenigen Ueberlebenden zu einem Krieg getrieben, wie ihn die Vendee noch 1795 fortsezte, in kleinen Haufen und Gefechten. Aber nach einem nur zehnjährigen Frieden ergreifen sie die Waffen wieder; unterwerfen sich erst nach zehnjährigem leztem Kampf: und wenig mehr als vierzig Jahre nachher, nach dem ersten punischen Kriege, in welchem Rom die Bevölkerung seiner Bundesgenossen nicht geschont haben kann, und der die Zahl der römischen Bürger so angegriffen hatte, daß sie ungeachtet der Ausdehnung des Bürgerrechts auf ganze Völker und viele Gemeinden, ungeachtet des Anwuchses durch eingezogene Bundesgenossen und Freylassungen, nur um wenige
418 Tausend mehr als fünfundsechzig Jahre früher mitten in einer Pest betrug, zählten sie noch 76000 Landleute. Diese Beweise der Fabelhaftigkeit werden von den verständigen Zahlen aus dem Jahr 449 (455) unterstüzt.

Es bleibt im Gegentheil, auch wenn man den Verlust an Todten und Gefangenen in äußerst ermäßigten Zahlen denkt, die Möglichkeit völlig räthselhaft, wie ein Volk, dessen Landschaft wenig über zwanzig und zehn Meilen sich erstreckte, einen regelmäßigen Krieg aushalten konnte, sobald es die feindlichen Heere nicht mehr abhalten konnte einzudringen, und das Land fast willkührlich und planmäßig in eine Wüsteney zu verwandeln. War, wie es scheint, das Land der Pentrer der eigentliche Schauplaz des Krieges und erreichten dessen Verheerungen seltener die Hirpiner, so wird es noch unbegreiflicher, wie jene allein im Feldzug von 454 (460) dem römischen Heer widerstehen, ja anfänglich große Vortheile erfechten konnten[605]). Es ist freylich wohl mehr als nur wahrscheinlich, daß die Samniter geworbene Truppen gebrauchten; aber wo fanden sie das Geld zu einem so kostbaren Krieg? Die Aufstellung dieser Räthsel soll nichts weiter sagen, als daß sie sich aufdringen und nicht lösen lassen. Die eigentlichen Schwierigkeiten wären auch dann nicht gehoben, wenn es einst aus unentdeckten Geschichtsquellen klar würde, daß die Samniter in diesem Kriege von den angränzenden Nationen nicht ganz verlassen waren. Die Apuler fochten wenigstens einmal mit ihnen[6]): aber die Lukaner eben gegen sie, und auch die Pe-
419 ligner[7]): dagegen fehlt es nicht an Umständen, die, freylich höchst unsicher, auf Theilnahme wenigstens einiger Cantone der Sabiner schließen lassen[8]).

Wie die Etrusker sich weder zur Unterwerfung entschließen konnten, noch ihren eigenen Kräften vertrauten, und den Krieg durch wiederholte

[605]) Dionysius exc. legg. (p. 2334. R.) [6]) Livius X. 15. [7]) ebendas. 30. [8]) Die Inschrift für App. Claudius sagt, daß er mehrere sabinische Orte eingenommen: Amiternum, welches 453 (459) erobert ward, dürfte doch wahrscheinlich für die sabinische Stadt dieses Namens gelten: der sabinische Krieg ist daher offenbar aus dem samnitischen hervorgegangen, wie aus dem vorigen der hernikische und äquische: und der Ausdruck der epitome XI.: Sabinis, qui rebellaverant, victis, scheint auf eine frühere entschiedene, aber durch Frieden beendigte Theilnahme schließen zu lassen.

Waffenstillstände bis zu einer Zeit hinauszuziehen suchten, wo stärkere Feinde Roms Macht beschäftigen würden, so konnten die Samniter auf diesen fortglimmenden Krieg und auf größeren Erfolg der Bestrebungen, die Gallier zu einer entschiedenen Mitwirkung zu bewegen, rechnend, die Veranlassungen nicht scheuen, welche zur Erneuerung des Krieges führen mußten. Ein Friede, zu dem sie sich nur entschlossen hatten, um sich günstigeren Zeiten aufzuheben, schon unleidlich für die, welche in den Gewohnheiten auch unglücklicher Kriegszeiten erwachsen waren, mußte es völlig werden, da Roms Herrschaft sich vor ihren Augen fester begründete und erweiterte, und wie es ihnen scheinen konnte, als Folge ihres unthätigen Zuschauens und Zulassens. So erhellt aus den Fasten, daß Nequinum in seiner hartnäckigen Vertheidigung durch samnitische Hülfsvölker unterstüzt ward.

Hatte der römische Senat diesen Friedensbruch ungeahndet gelassen, weil
die Gefahr eines gallischen Zuges drohte, so konnte es der Augenblick schei- 420
nen mehr zu wagen, und den größten Verlust herzustellen, womit der Friede erkauft war: die Abhängigkeit der Lukaner wieder zu gewinnen, wozu ihre Parthehungen[609]) Gelegenheit boten. Die Samniter rückten mit Heeresmacht in Lukanien ein, während sie andere Völker durch Bündnisse zu gewinnen suchten, doch mit so wenigem Erfolg, daß die Picenter ein wahrscheinlich unter sehr günstigen Bedingungen von Rom angebotenes erwählten[10]).

Die herrschende Parthey in Lukanien, unfähig mit eigenen Kräften zu widerstehen, nachdem die Samniter in mehreren Treffen gesiegt und viele Orte eingenommen hatten, beschloß sich unter den Schuz und Gehorsam der Römer zu begeben, und ließ, um in ihrer dringenden Noth die Entscheidung zu beschleunigen, ihre Gesandten von den Kindern der Vornehmsten aus allen Orten als Geißeln begleiten[11]). Es wird auch diesmal geschehen seyn, was durch die Natur der Sache angegeben in ähnlichen Fällen geschah, daß die Geißeln eben unter den Angehörigen der Gegner ausgewählt wurden. Das gesuchte Bündniß ward von Senat und Volk bewilligt und eine Gesandtschaft an die samnitische Landesversammlung abgeordnet, welche die Räumung von Lukanien forderte: dies vorzuschreiben scheint allerdings der Vertrag, durch den Samnium die Hoheit des römischen Volkes anerkannt hatte, ein Recht gegeben zu haben, obgleich die Samniter sich nicht beschränkt hatten Roms Bündnisse und Kriege zu theilen, und jeder Selb-
ständigkeit in dieser Hinsicht zu entsagen[12]). Die Erklärung dieses An- 421
spruchs, in ihnen nur Unterthanen zu sehen, entrüstete die Samniter so sehr, daß sie alsbald Krieg beschlossen und den Gesandten geboten, sich aus Samnium zu entfernen. Nach einer andern Erzählung[13]) waren den Fetialen warnende Boten entgegen gesandt worden, in keine Cantonsgemeinde zu treten, weil die Landesobrigkeiten für ihre Sicherheit nicht bürgen könnten.

Die Samniter hatten in den wohl benuzten Friedensjahren verjüngte

[609]) S. oben S. 819 f. [10]) Livius X. 10. 11. [11]) Dionysius exc. legg. p. 2328. [p. 742. a.]
[12]) Dionysius a. a. O. p. 2330. 2331. [p. 742. c. ff.] [13]) Bey Livius X. 12.

Kraft gewonnen[614]), und die lukanischen Siege ihren Soldaten stolzes Vertrauen eingeflößt[15]). Sie räumten also ihre Eroberungen nicht, obwohl sie das sie zu vollenden bestimmte Heer dem weit schwächern des Consuls Cn. Fulvius entgegenstellten, dessen Bestimmung augenscheinlich war, den Lukanern zu Hülfe zu kommen. Fulvius zeigte in diesem Feldzuge große Talente, und obgleich die Geschichte desselben untergegangen ist, so verdienen darum nicht weniger die einzelnen und abgerissenen Beyspiele, die in Frontinus Sammlung erhalten sind, wie er unter den schwierigsten Umständen Siege gewann, an ihrem Ort in die Geschichte aufgenommen zu werden. Livius sagt über diesen Feldzug weiter nichts, als daß er bey Bovianum in einem glänzenden Treffen unzweydeutig gesiegt, und darauf diese Hauptstadt
422 der Pentrer und Aufidena erobert habe. Auf dieses Treffen wird nun Frontinus Erzählung[16]) zu beziehen seyn: der Consul stand einem sehr an Zahl überlegenen und zuversichtlichen samnitischen Heere entgegen, und seine Truppen erwarteten die Schlacht mit Besorgniß. Um ihnen Zuversicht einzuflößen, gab er gegen die Ober- und Unteroffiziere vor, ein samnitisches Corps habe sich zum Verrath verkauft, und um dieses glaublicher zu machen, lieh er von ihnen alles baare Geld zusammen, unter dem Schein, dadurch die bedungene Summe vollständig zu machen. In dieser Meynung zogen die Römer vertrauensvoll in die Schlacht; und dasselbe Gerücht, wenn es die Samniter durch Ueberläufer erreichte, konnte ihnen die geworbenen fremden Truppen verdächtig machen, und sie wirklich aus der Schlacht entfernt halten lassen: so ward ein herrlicher Sieg erfochten.

Es ist ferner der natürlichen Ordnung der Ereignisse angemessen, anzunehmen, daß Fulvius nun, wie er von der Gegend von Sora her nach Bovanium gezogen seyn wird, nach dem Siege durch Samnium nach Lukanien marschirte, um den Samnitern ihre Eroberungen zu entreißen. Auf diesem Marsch[17]) ward sein Nachzug von den Feinden hart gedrängt: ein entschlossener Heerführer wird unter solchen Umständen mitten im eigenen Lande und in so schwierigen Gegenden das verwegen vordringende feindliche Heer nicht zurückhalten, sondern vorwärts abdrängen. Anstatt nun die Maulthiere, welche das Gepäck trugen, vorauf zu schicken, ließ Fulvius sie
423 den Zug schließen, und die Feinde fielen auf die, wie es schien, um das Entkommen der Truppen zu erleichtern, Preis gegebene Beute. Aber Fulvius hatte die voraufgezogene Legion Halt machen und auf beyden Seiten der Straße Posto fassen lassen, von wo die Cohorten auf die in dem Hohlwege plündernden Samniter einbrachen und ihnen eine große Niederlage zufügten.

Ein anderes Mal[18]) führte die Straße durch die schwierige Furth eines

614) ἡ τῶν Σαυνιτῶν ἰσχὺς πολλὴ ἤδη γεγονυῖα. Dionysius a. a. O. p. 2332. [p. 742. e. ff.] 15) Das samnitische Heer war successibus tumidus: und dies war nach dem Ausdruck commisso statim bello: am Anfang des römischen Kriegs. Frontinus strateg. I. 11. 2. 16) Strateg. a. a. O. 17) cum ex Samnio in Lucanos duceret: Frontinus I. 6. 1. 18) Frontinus I. 6. 2.

nicht breiten aber reißenden Strohms, und die Samniter folgten unter beständigen Gefechten. Fulvius zog an der Furth eine Legion seitwärts ab, und stellte sie verdeckt in Hohlwege und Gebüsch. Die übrigen Truppen führte er durch die Furth. Ihre geringe Anzahl verdoppelte die Hize der Feinde: aber wie diese größtentheils durch die Furth gefolgt waren, brach die am andern Ufer zurückgebliebene Legion aus dem Hinterhalt hervor, und auch diesmal gelang die Kriegskunst vollkommen.

Ein solcher Feldherr verdiente den Triumph; nur befremdet es unerklärlich, daß Fulvius nach den Fasten auch von den Etruskern triumphirte.

In diesem Zeitraum sind der samnitische und etruskische Krieg so wesentlich zusammenhängend, daß die hier sonst oft zerstreuende Trennung ihrer Geschichte den Begriff des Zusammenhanges, wichtiger als die Kenntniß einzelner Vorfälle, vernichten würde. In dem nämlichen Jahr 448 (454) befehligte L. Scipio das Heer in Etrurien und bestand ein äußerst hartnäckiges Treffen bey Volaterrä, welches die Nacht unentschieden trennte: aber die Etrusker gaben sich besiegt und räumten Lager und Magazine. Der Consul führte die Truppen nach Falerii zurück, nahm diese feste Stadt 424
zum Waffenplaz und verheerte, da die Etrusker nicht mehr im Felde erschienen, planmäßig das offene Land. Dörfer und Marktflecken, was nicht durch Mauern geschüzt war, ward eingeäschert: Belagerungen wurden nicht versucht. Das folgende Jahr verfloß in Etrurien unthätig; beyde römische Heere konnten sich gegen Samnium wenden: sey es nun, daß diejenigen Städte, die seit den abgesonderten Friedensschlüssen der östlichen allein den Krieg fortsezten, aufs neue einen Waffenstillstand erkauft hatten, oder daß die Noth des Krieges sie so hart drückte, daß sie sich fürchteten, sie aufs neue auf sich zu ziehen.

Niemanden würde es in den Sinn kommen, die Richtigkeit der zur Genüge bescheidenen Geschichte jenes Feldzugs in Zweifel zu ziehen, wenn nicht das gänzliche Stillschweigen der Inschrift auf dem bekannten steinernen Sarge des L. Scipio Barbatus Zweifel erregen müßte; nicht daran, ob er in Etrurien Krieg geführt habe, sondern mit welchem Erfolg? Weit mehr befremdet es, dagegen in derselben Inschrift zu lesen, daß er in Samnium Taurasia und Cesauna[619]) eroberte, ganz Lukanien unterwarf und Geißeln von da wegführte. Doch möchte ich auf keine Weise daraus folgern, daß auch er in Samnium unter eigenen consularischen Auspicien Krieg geführt: wie hätte ihm dann nach solchen Thaten der Triumph fehlen können? Er diente dort im folgenden Jahr unter Q. Fabius als Legat[20]): und glän- 425
zende Unternehmungen, unter fremden Auspicien ausgeführt, konnten ihm keinen Triumph erwerben, wohl aber Gedächtniß für die Nachwelt.

Die Umstände waren so schwierig, daß die ganze Nation für die Con-

[619]) Von Taurasia hatten augenscheinlich die campi Taurasini den Namen: Cesauna ist vermuthlich Diodors Keraunilia (XX. 26.), welches noch behutsamer machen muß, in den bey ihm vorkommenden, sonst unerhörten Namen durch gewaltsame Aenderungen die von sehr bekannten Orten zu suchen. [20]) Livius X. 44. Frontinus II. 4. 2.

sulatwahl ihre Blicke auf den in Glück und Kunst bewährtesten Feldherrn Q. Fabius richtete. Seiner Wahl stand, wie erzählt wird, das Gesez im Wege, welches verbot denselben innerhalb zehn Jahren wieder zu erwählen; da er nun sein drittes Consulat vor zehn Jahren bekleidet hatte, so sezt dieses voraus, daß zwischen zwey Consulaten zehn volle Jahre verflossen seyn mußten. Aber die Annalisten müssen übersehen haben, daß grade das nämliche Hinderniß im folgenden Jahr bey App. Claudius und L. Volumnius, und zwey Jahr später für L. Postumius obgewaltet haben würde, wo von keiner Ausnahme vom Gesez die Rede ist: und warum hätte man in solchen Kriegszeiten, um App. Claudius, der während seines ersten Consulats gar nicht im Felde erschienen war, wählen zu können, das Gesez geschwächt? Wahrscheinlicher also ist es, daß entweder allgemein, wie im hannibalischen Kriege, die Geseze suspendirt wurden, welche hinderten den zu wählen, der der fähigste schien: oder es ist Mißverständniß eines Plebiscits, welches Q. Fabius und P. Decius ohne Einschränkung wieder wählbar machte; wie es für L. Papirius Cursor, Q. Publilius Philo, C. Junius Bubulcus im zweyten Kriege geschehen seyn muß, wenn nicht
426 auch damals allgemein alle in solchen Zeiten verkehrte Beschränkungen beseitigt waren. Wohl aber mochte Q. Fabius, dem bisher ihm allzu günstigen Glück mißtrauend und sein Alter fühlend, welches er vergaß, als es nachher galt, seines Sohnes Ehre zu retten, die Wahl ablehnen und dem lauten Willen des Volks nur so nachgeben, daß sein im Consulat und der Censur erprobter College P. Decius mit ihm ernannt würde.

Beyde Consuln führten ihre Heere in Samnium: Fabius über Sora in den Canton der Pentrer: Decius durch das sidicinische Land nach Maleventum, ohne Zweifel um von dort in das abtrünnige Apulien einzudringen. Die Samniter hatten die Streitkräfte aller ihrer Völkerschaften gegen jenen vereinigt, und am Tifernus zusammengezogen. Vorsichtig wie kühn entging Fabius der Gefahr auf dem Marsch in einem tiefen Thal überrascht zu werden, durch Recognoscirung; aber als dieser Plan vereitelt war, boten die Samniter nicht minder entschlossen offene Schlacht an. Auch diesesmal erschütterte kein Heer das andere: die samnitischen Fußvölker schlugen den entschlossensten Angriff der römischen Reuterey ab, welche zurückgeworfen ihre eigene Infanterie in Gefahr brachte: und die Reserve, welche Fabius, wie es unverkennbar seine stete Maxime war, nicht eher einrücken ließ, als bis das erste Treffen seine lezten Kräfte erschöpft hatte[621]), würde die Schlacht nicht entschieden haben, wenn nicht L. Scipio mit den Hastaten
427 der ersten Legion, die er auf unbemerkten Umwegen hinter das feindliche Heer geführt hatte, im rechten Moment von den Höhen herabgekommen

621) Diese Maxime ist allerdings nur bey so ganz musterhaften Truppen, und von einem Feldherrn ausgeführt, der den Moment der Ablösung nicht überwartet, anwendbar gegen Uebermacht. Ausgeführt gewährt sie Mittel auch gegen ein zahlreicheres zurückgeschlagenes Heer den Sieg vollständig zu machen, wie es sonst unmöglich ist. Sie ist etwas ganz anderes als das Versparen eines Theils numerischer Uebermacht zur Vollendung eines Angriffs.

wäre. Die Römer selbst und noch mehr die Samniter, als sie römische Waffen und Feldzeichen in den Strahlen der Abendsonne glänzen sahen, glaubten Roms Glück führe grade in diesem Augenblick den Consul Decius mit seinem Heere herbey: und der Glaube, daß der Sieg nun entschieden sey, entschied ihn, ehe der Irrthum entdeckt war. Der Verlust der Samniter an Todten wird auf 3400 angegeben: die Zahl ihrer Gefangenen war wenigstens 1320; Feldzeichen wurden drey und zwanzig erobert.

P. Decius hatte bey Maleventum die Apuler gelagert angetroffen, deren Heer die Straße nach ihrem Lande decken wollte: es gelang ihm sie zu einem Treffen zu bewegen und er besiegte sie leicht: sie sollen zweytausend Todte auf dem Plaz gelassen haben. Beyde Consuln durchzogen nun während fünf Monaten das unglückliche Samnium und da dieses Land, wenn auch Alles von Grund aus zerstört ward, für so lange Zeit kaum Stoff zu solcher Zerstörung gewähren konnte, wahrscheinlich auch Apulien, und was sonst in der Nähe den Samnitern zugefallen seyn mochte. An sechs und achtzig Orten war die Stätte des Lagers von Fabius; an fünf und vierzig das von Decius noch mehr durch die gänzliche Vernichtung alles Anbaues, als durch Wall und Graben bezeichnet. Fabius eroberte Cimetra, 428
eine von den gänzlich verschollenen samnitischen Städten [622]): wenn aber die oben geäußerte Vermuthung richtig trifft, so hat in diesem Jahr, oder während er im folgenden als Proconsul den Befehl führte, und in Lukanien der römischen Parthey zur Obmacht verhalf, unter ihm L. Scipio Taurasia und Cesauna in Samnium erobert und Lukanien unterworfen.

Die Geschichte des folgendes Jahrs 450 (456), des Consulats von 429
App. Claudius und L. Volumnius fand Livius in verschiedenen Annalen so abweichend erzählt, daß er zwar P. Decius als Proconsul die Eroberung von drey samnitischen Städten zuschreibt, aber daneben die Angabe Anderer doch nicht zu verwerfen wagt, deren einige zwey von diesen Eroberungen Q. Fabius beylegten, andere alle dem neuen Consul, endlich andere dem L. Volumnius allein. Aber das hat er nicht wahrgenommen, daß seine

[622]) Wenn in den Handschriften mit Unzialschrift und ungetrennten Worten mille ac so viele Hunderte mit Zahlzeichen geschrieben wird, so ist ac von dem folgenden C nicht durch einen Punkt getrennt: z. B. ∞ACCC für mille ac ducenti. (Ich nehme das Beyspiel aus der Handschrift de re publica.) Daraus ist nun entstanden, daß die spätern Abschreiber, die das Zeichen für Tausend entweder nicht kannten oder übersahen, es ausließen und ganz sinnlos, z. B. nach jenem Beyspiel schrieben a CCC. So ist es mit der Angabe der Gefangenen in der Schlacht am Tifernus, und der zu Cimetra Erschlagenen ergangen, wo die besten Handschriften lesen statt ad: a CCCXXX und statt ad CCCCXXX, a CCCCXXX. Beydemal fehlt vor ac das Zeichen für Tausend, eins oder mehrere: und da sich dies nicht wissen läßt, so sollte in den Ausgaben nur die Bezeichnung eines ausgefallenen Wortes vor ac gesezt werden. Ebenfalls in X. 15. 6. ist im Leid. I. völlig richtig duo millia ac CCC. Vergl. zu VIII. 19. 14. Man verzeihe den Mangel eines passenden Orts, daß ich hier noch bemerke, wie Maximum Fulvium (X. 14. 10.), welches fast alle verglichenen Handschriften haben, ganz gewiß richtig ist: er wäre ein Sohn des Consuls Cn. Fulvius, der in den Fasten den Zunamen Maximus führt. Maximum filium in der flor. ist eine leicht erklärliche falsche Aenderung des alten Emendators, wie M. Fulvium eines modernen im funfzehnten Jahrhundert, welcher übersah, daß schon Livius zuweilen den Zunamen anstatt des individuellen, vor den gentilicischen stellt.

Voraussezung, Q. Fabius und P. Decius wären mit ihren Heeren in Samnium geblieben, während Volumnius nach Etrurien gezogen war, durch den Umstand widerlegt wird, daß die Legionen, mit denen die neuen Consuln aus der Stadt zogen, mit den Nummern eins bis vier gezählt wurden: da, wenn noch zwey consularische Heere unter den Waffen gestanden hätten, ihre Legionen diese Nummern gehabt haben würden; die neu gebildeten die vier folgenden. Und wie widersinnig würde es gewesen seyn, jene Legionen zusammen zu halten, als man ihrer weniger bedurfte, und sie nachher zu entlassen, da die Gefahr drohend war?

Das läßt sich nicht bezweifeln, daß den beyden Altconsuln proconsularischer Oberbefehl auf sechs Monate gegeben ward: und die einfache Erzählung, daß Fabius als Proconsul die innern Fehden in Lukanien für die Optimaten und Roms Interesse beendigte, scheint allen Glauben zu verdienen. Wem der Ruhm, die drey Städte Murgantia, Romulea und Ferentinum — von deren zweyter allein die Lage an der Gränze Apuliens mit einiger Sicherheit bestimmt werden kann — erobert zu haben, zukommt,
430 läßt sich auf keine Weise entscheiden: dagegen ist es wegen der Zahlen der Legionen gar nicht zu bezweifeln, daß die Proconsuln ihre Legionen nach der Stadt zurückgeführt und entlassen, die neuen Consuln neue gebildet haben. Bey jener Ungewißheit fällt nun auch jede Anwendung der Erzählung von den Umständen jener Eroberung weg, welche, die schon auffallend übertriebenen Zahlen abgerechnet, doch auch nur die einfache Angabe ausspinnen, daß alle drey erstiegen wurden, und die Beute an nachziehende Krämer losgeschlagen, um das Heer nicht mit Troß zu beschweren. Wie wenig sich aber auch hier bestimmen läßt, so dürfte es doch eine triftige Vermuthung seyn, daß die drey Bergflecken, welche L. Volumnius erobert haben soll[623]), nichts anderes sind, als jene drey Städte, und eine höchst beachtenswerthe Notiz berechtigt zu folgern, daß beyde Consuln mit den neuen Legionen zuerst nach Samnium marschirt waren. Höchst beachtenswerth darf man gewiß jene historischen Inschriften nennen, die ohne allen Grund von vielen für apokryphisch gehalten sind, über die aber nun befugte Beurtheiler einig sind, daß die meisten derselben, wenn auch fast alle nur in Copien auf uns gekommen, aus dem Zeitalter Augusts und von Basen von Statuen auf seinem Forum herstammen. Eine solche sagt von App. Claudius, daß er mehrere Städte der Samniter, Sabiner und Tusker eingenommen[24]): und so folgt aus derselben einfachen Notiz, daß er auf die Nachricht, daß in Etrurien der Krieg aufs neue ausbreche, aus dem nördlichen Samnium auf der gradesten Straße durch das Land der Sabiner
431 nach Etrurien eilte: und auf dem Marsch sabinische Ortschaften einnahm, die zum Feinde abgefallen waren. Die dringendste Veranlassung zu diesem Entschluß war die Gewißheit, daß die Samniter bereit waren, den großen Plan auszuführen, welchen sie im vorigen Krieg nur darum aufgegeben

[623]) castella: Livius X. 18. [24]) bey Pighius ad a. 561. I. p. 400.

hatten, weil die bedeutendsten etruskischen Städte sich abgesondert und einen übereilten Frieden geschlossen hatten. Sie waren nun entschlossen, ein Heer von ihnen selbst bezahlt und verpflegt, — so daß die ganz gewöhnliche Abneigung unentbehrliche fremde Hülfe mit einigen lästigen Leistungen zu erwerben, da der neidische Eitle dem Feinde lieber alles Preis giebt, nicht erregt werde, — nach Etrurien zu senden; und während der Zeit, wo alles zur Entscheidung stand, im eigenen Lande lieber alles zu leiden, was die zurückbleibenden Truppen, ein allgemeines Aufgebot und die Einwohner der befestigten Orte nicht abwehren könnten. Dies Heer führte Gellius Egnatius: man darf es sich vielleicht nicht sehr stark denken, wenn es auch zumal in der Schlacht von Sentinum sehr gelitten haben muß, da nur fünftausend den Rückzug nach Samnium machten. Livius Ausdruck, P. Decius habe zulezt das Heer aus Samnium getrieben, entstellt diese große Begebenheit, als ob, was, wenn es auch zulezt mißlang, einer der größten Gedanken war, den die alte Kriegsgeschichte kennt, größer als selbst Scipios Zug nach Africa, ein Entschluß hülfloser Verzweiflung gewesen sey, wie die Auswanderung der Vendeer über die Loire. So erschien Egnatius nicht in Etrurien, und in Samnium blieb ein Heer zurück, welches nicht unthätig war.

Die Ankunft eines römischen Heeres hielt einige etruskische Städte zu- 459
rück, sich mit den übrigen gegen Rom zu erklären [625]): dies zeigt, daß die Samniter erst später Etrurien erreichten. Zwar ist es zweifelhaft, ob alle etruskischen Völker auch jezt die Waffen nahmen: es ist von den Arretinern wenigstens zweifelhaft, da sie 463 (469), als die noch nicht unterworfenen Etrusker den Krieg mit gallischen Miethvölkern führten, römische Hülfe gegen die Gallier erhielten, und wenn die Cilnier nicht vertrieben waren, so können diese die Stadt sich nicht von Rom, dessen Einfluß sie erhielt, haben trennen lassen. Aber Perusia hatte den Waffenstillstand gebrochen und auch Clusium nahm am Kriege Theil [26]), wie Volsinii und Rusellä [27]) und überhaupt alle, die ihn bisher fortgeführt hatten. Es traten auch die angränzenden umbrischen Völker bey, und ein gallisches Hülfsheer ward um jeden Preis gesucht. Ein Entschluß, zu dem wohl die Anwesenheit einer andern Macht die Etrusker zu bestimmen nöthig war, da die Besiegung der Römer durch der Gallier Waffen, ihre Niederlassungen an der Tiber und früher oder später die Unterjochung Etruriens zur unausbleiblichen Folge haben mußte.

App. Claudius war mit zwey Legionen und zwölftausend Bundesgenossen ins Feld gerückt: L. Volumnius hatte außer den Legionen funfzehntausend Verbündete: unter diesen sind die Contingente der verbürgerrechteten Gemeinde sowohl, wie die der bloß durch Bündniß verknüpften zu verstehen. Jener hielt dem vereinigten und stets anwachsenden feindlichen Heere kaum Widerstand; einzelne Gefechte waren unglücklich und seine Lage ward beunruhi-

[625]) Livius X. 18. 5. [26]) Livius X. 30. [27]) Livius X. 37.

433 gend. Ob er nun seinen Collegen aufforderte ihm Verstärkungen zuzuführen, oder ob dieser unaufgefordert den Beschluß nahm der Armee des Gellius Egnatius zu folgen, war in den Annalen streitig: ein drittes ist vielleicht das wahrscheinlichste: daß der Senat es befahl. Alle Erzählungen scheinen darüber einstimmig gewesen zu seyn, daß App. Claudius seine Ankunft als anmaaßende Eindrängung aufgenommen und gefordert habe, daß L. Volumnius sofort in seine Provinz zurückkehren solle. Dieser den Troz vergeltend, habe sich dazu angeschickt; aber die ganze Armee, welche ihn als Retter empfangen hatte, beschwor ihn, das allgemeine Heil mehr als den schnöden Sinn seines Collegen zu beachten. Er gab nach und eilte die Feinde zum Treffen zu bringen; denn seine Abwesenheit gewährte den Samnitern freye Gelegenheit die Verwüstung ihres Landes am römischen zu rächen; dies gelang; und der Erfolg ward durch die zufällige Entfernung des samnitischen Feldherrn mit einem Theile seiner Cohorten erleichtert. Als diese auf die Botschaft, daß eine Schlacht begonnen, herankamen, waren die Verbündeten — es waren nur noch Samniter und Etrusker — schon bis in das Lager zurückgetrieben, und die Unordnung war schon so groß geworden, daß der Tag sich nicht wiedergewinnen ließ. Selbst das Lager konnte nicht behauptet werden; und wenn der Verlust der Verbündeten in übertriebenen Zahlen angegeben seyn mag, so ist ein bedeutender Sieg theils dadurch bezeugt, daß App. Claudius aus dem Gelübde dieses Tages der Bellona einen Tempel weihte, theils dargethan dadurch, daß Volumnius
434 nach Samnium zurückkehren konnte, und die Armee in Etrurien zwar auf Vertheidigung beschränkt, aber doch im Stande, sich in dieser zu behaupten, ließ.

Eilige Rückkehr war dringend nöthig, da die Samniter seine Entfernung benuzt hatten, um Kampanien und die Landschaft um die Gebürge von Vescia zu überziehen. Eroberungen waren nicht wohl möglich, besonders wo Colonien der Römer ihr eigenes Daseyn zu vertheidigen hatten; aber eine große Menge Landleute war, in offenen Orten überrascht in Knechtschaft gerathen, und eine unermeßliche Beute ward um so angelegentlicher zusammen gebracht und fortgeführt, da sie wenigstens einen Theil des Verlusts, den Samnium an beweglicher Habe erlitten hatte, ersezen konnte. Als Volumnius Cales mit Eilmärschen erreicht hatte, waren die Feinde am Vulturnus gelagert und wollten in derselben Nacht aufbrechen, um ihre Beute in Samnium in Sicherheit zu bringen, und dann mit unbeschwertem Heer zurückzukehren. Ohne seinen Soldaten Rast zu gönnen, führte er sie ungeahndet noch vor der vom Feinde zum Aufbruch bestimmten Stunde vor sein Lager. Die Gefangenen mit der übrigen Beute waren schon vor der Dämmerung ohne stärkere Bedeckung als gegen das Landvolk nöthig schien, auf die Straße vorausgesandt; die Soldaten waren schon großentheils aus dem Lager aufgebrochen, als dieses von den Römern erstürmt, und zugleich der lange und schwerfällige Zug angegriffen ward. Während die Römer von allen Seiten eindrangen, befreyten und bewaffneten die Gefangenen sich,

und führten den samnitischen Feldherrn Statius Minacius selbst mit sich fort. Die Niederlage der Ueberfallenen mußte groß seyn; es wurden 7400 435
aus der Knechtschaft befreyt, und die weggeführte Beute mit reichem Wucher wieder gewonnen. Dieser schöne Sieg erlaubte Volumnius, seine Truppen ausruhen zu lassen und zu den Wahlen nach Rom zu gehen. Da diese vor der Hand waren, damals noch immer erst am Schlusse des Consularjahres gehalten wurden, und dieses frühestens im Januar begann, so war es auch die Jahreszeit, in der Samniums Berge mit Schnee bedeckt sind, die Gefilde von Terra di Lavoro, wie im Frühling warm und sonnig, jede Kriegsunternehmung zulassen, von der aber nun die Feinde abgeschreckt waren.

Zu Rom hatte der Zug der Samniter an den Liris den größten Schrecken erregt: wenn, wie im vorigen Kriege, die Unterthanen sich empörten, so konnte der Krieg hier leicht bis an die Mauern kommen, und dann war es unmöglich, die Gallier fern im feindlichen Lande aufzuhalten. Der Senat verhehlte sich nicht, daß es gelten könne, die Stadt selbst zu vertheidigen: dazu wurden alle Bürger ohne Unterschied des Standes, ohne Beachtung der Vorrechte und des Alters, wofern sie Waffen tragen konnten, gerüstet und eingetheilt. Der Prätor P. Sempronius, ein im Kriege und Frieden bewährter Mann hatte den Befehl und während achtzehn Tage waren alle Geschäfte gehemmt. Der Sieg am Vulturnus zerstreute die unmittelbaren Sorgen, und ward mit allgemeinem Dankgebet sehr froh gefeyert.

Um die Gegend am Liris noch sicherer zu schließen, ward die Gründung zweyer Colonien verordnet und beschleunigt: Minturnä am Ausflusse des Strohms und Sinuessa an den Bergen von Vescia[628]). Entweder 436
entschied die Lage, daß hier nur Bürgercolonien gestiftet werden konnten, oder es geschah, weil selbst latinische in einer so wichtigen Gegend nicht eben so zuverläßig schienen; aber die Colonen mußten, bis Samnium bezwungen worden, zu steten Kriegsgefahren bereit seyn, und Minturnä lag ungesund an Sümpfen: und die sehr großen Begünstigungen, welche angeboten wurden[29]), bewogen kaum eine hinreichende Anzahl als Colonen in eine der fruchtbarsten Landschaften der Welt zu ziehen.

Die Wahlen des Jahrs 451 (457) waren für Rom und die Weltgeschichte entscheidend: aber sie waren auch nicht zweifelhaft: denn einstimmig erkannte die ganze Nation, daß Q. Fabius der vom Schicksal bestimmte Feldherr für die drohendste Krisis, in der die Republik sich gegen äußere Feinde befinden konnte, sey: und er selbst fand nur dann Muth, diese furchtbare Ehre anzunehmen, wenn P. Decius sie mit ihm theile. App. Claudius

[628]) Diese Berge sind keine andere, als die zwischen S. Agata und der Küste, auf deren Verlängerung jenes Städtchen liegt: und zwar auf oder neben der Stelle des alten Sinuessa. Jedermann weiß, daß bey S. Agata die unverkennbarsten Spuren einer alten Stadt sind: man könnte sagen, daß dies das verschollene Vescia sey: aber Sinuessa lag an der appischen Straße, deren Richtung nicht zweifelhaft ist. Man geht in der Irre, weil man diese Stadt und ihre Seebäder verwechselt, und daneben auch wohl dabey stuzt, denken zu sollen, daß eine colonia maritima (Livius XXXVI. 3.) nicht unmittelbar am Meer lag. (Vergl. [Th. 3.] Anm. 253.) [29]) Livius XXXVI. 3.

457 ward als Prätor[630]), L. Volumnius als Proconsul im Befehle bestätigt: L. Scipio, Cn. Fulvius, L. Postumius, welche in der Geschichte des Feldzugs Proprätoren genannt werden, haben diese Würde gewiß auch von Senat und Volk erhalten.

Die Gallier, deren Anzug erwartet ward, waren gewiß nicht allein die schon Angesiedelten, sondern durch dargebotenen Sold und Hoffnung auf Beute und reiche Wohnsize angelockt, viele Tausende von jenen theils Abenteurern, theils Aufgejagten, die unstät die Länder von den Alpen bis an das schwarze Meer durchzogen. Bey der Annäherung dieser nicht ermeßbaren Feindesmacht wurden alle anscheinenden Wunderzeichen mit ängstlicher Sorgfalt betrachtet. Eine eherne Statue der Victoria auf dem Forum war neben ihrer Basis aufrecht stehend gefunden, und aus dem Altar des capitolinischen Tempels quoll drey Tage nacheinander erst Blut, dann Honig, endlich Milch. Ein Aruspex beruhigte die geängstigte Stadt, daß die Siegsgöttin aufrecht auf dem sichreren Boden stehend, nach der Gegend woher die Feinde erwartet wurden gewandt und vorgeschritten, ein günstiges Vorzeichen sey: das gequollene Blut bedeute Sieg, weil dann Dankopfer auf dem Capitol dargebracht würden: Honig und Milch aber Pestilenz und Hungerszeit, weil Kranken Honig gereicht werde, und in Hungerszeiten die Nahrung
459 des Viehs zur Speise diene[31]). Es wurden zur Sühnung und Beschwörung der Gefahr zwey Tage allgemeiner Gebete verordnet, und daß jeder daran Theil nehmen könne, Wein und Weihrauch ausgetheilt.

In diesem Jahr, dem fünften Consulat des Q. Fabius, dem vierten des P. Decius, rüstete sich Rom wie noch nie mit eigenen und der Unterthanen Kräften. Die vier Legionen des verflossenen Jahrs waren den Winter hindurch versammelt geblieben[32]); diese erhielten Ergänzungen. Nach Etrurien führte Q. Fabius viertausend Fußknechte und sechshundert Reiter. Dann wurden zwey neue Legionen ausgehoben und außerdem wahrscheinlich aus städtischen Milizen und Bundesgenossen zwey Reservearmeen gebildet. Die Unterthanen stellten noch zahlreichere Truppen als Rom selbst; die Kampaner allein tausend Reuter[33]); da die gallische Reuterey äußerst zahlreich und furchtbar war, so verstärkten die Römer diese Waffe weit über das in ihren Heeren gewöhnliche Maaß. Sie müssen in diesem Feld-

[630]) Hier war nicht von seiner Rechtskunde und Beredsamkeit (X. 22. 7.) die Rede. Man begreift nicht, wie ein geistreicher Schriftsteller sich so verirren kann. Wohl aber scheint bey Gelegenheit dieser Comitien die Regel festgesezt zu seyn, daß künftig einer der abgehenden Consuln Prätor ward, und das mag veranlaßt haben, App. Claudius Wahl ausdrücklich zu erwähnen. [31]) Zonaras VIII. 1. [II. p. 40. E.] Uneingeweihte würden, sollte man denken, diese Wunder als ein Zeichen betrachtet haben, daß auf einen blutigen Krieg Seegenszeiten folgen würden, in denen Milch und Honig flöße. Vielleicht aber ängstigte die Deutelnden, daß bey den Galliern Bienenzucht und Viehzucht gemein waren, als würde angezeigt, daß diese, nach Blutströhmen, anstatt des Ackerbaues im römischen Gebiet herrschen würden. [32]) Was von der Armee unter App. Claudius gewiß ist, ist von der unter Volumnius schon deshalb wahrscheinlich, weil ihm der Befehl verlängert ward, und er nicht triumphirte: doch haben die dritte und vierte Legion die Corps gewechselt, denen sie zugegeben waren. Livius X. 18 und 27. [33]) Livius X. 26.

zuge wenigstens neunzigtausend Mann im Felde gehabt haben. Den Samnitern mußte unter Volumnius ein consularisches Heer entgegengesezt blei- 439
ben und stark genug seyn, um angreifend zu handeln: die übrigen wurden gegen die Gallier, die Samniter des Gellius Egnatius, die Etrusker und Umbrer aufgestellt.

Nicht in allen Annalen fand Livius Erwähnung des Zwistes, der sich, wie er umständlich und beredt erzählt, als ständische Partheysache unter den Consuln darüber erhoben hätte, ob der gallische Krieg ohne Loos Fabius aufgetragen werden solle[634]). Es wäre höchst wehmüthig, wenn man dieser Erzählung glauben müßte: wäre jener Streit historisch begründet, und eben so Decius spätere unbedingte Nachgiebigkeit gegen seinen Collegen[35]), so müßte dieser nach einem solchen Tode des Gekränkten, sich nie über die Vorwürfe des Gewissens für solche Erschütterung einer starken Freundschaft haben beruhigen können. Aber zum Glück ist die müßige Erfindung leicht darzuthun, welche höchstens einen ganz unbedeutenden Grund auszubilden vorgefunden haben kann. Die beyden Legionen, welche neu gebildet wurden, konnten unmöglich eine andere Bestimmung haben, als entweder nach Umbrien zu gehen, oder die Armee des Proconsuls L. Volumnius abzulösen, damit diese zur Hauptarmee gezogen würde. Fabius hätte wahnsinnig seyn müssen, wenn ihm der Gedanke kommen konnte, einen solchen Krieg mit etwa 20000 Mann zu führen. Aber weder er noch der Senat dachten so thöricht: davon zeugt die Bildung zweyer Reservearmeen.

Es war noch Winter als die Consuln ihr Amt antraten, und da die Apenninen, über welche die Gallier kommen mußten, oft noch mit Schnee 440
bedeckt sind, wenn zu Rom schon der Frühling weht, die Transalpiner aber erst noch später nach Italien herabkommen konnten, so war es nur eine Recognoscirung, als Q. Fabius die Ergänzungsmannschaft gleich nach dem Antritt seines Consulats zur Armee des App. Claudius führte. Diese stand bei einem Orte Aharna[36]), durch Graben und doppelte Verpfählung stark verschanzt. Fabius begegnete einem Detaschement, welches ausgesandt war um Kochholz herbeyzuschaffen, und befahl ihm umzukehren und die Pallisaden auszureißen. Dieser Hohn gegen die Aengstlichkeit der bisherigen Führung weckte die furchtsam gewordenen Soldaten zu Zuversicht und neuem Leben. Um sie völlig aus den Erinnerungen des Kleinmuths zu reißen, ließ er, sobald er im Lager angekommen war, und App. Claudius, auch politisch seinen Feind, entlassen hatte, aufbrechen: und wohl wissend, daß unthätiger Stillstand auch der Gesundheit des Soldaten schadet, ließ er das Heer unaufhörlich nach mäßigen Märschen neue Stellungen nehmen: er, der die Pallisaden einzureißen befohlen hatte, sicher nie unverschanzte. Als der Frühling eingetreten war, übergab er den Befehl an L. Scipio und ging nach Rom, wo unterdessen die Rüstungen von P. Decius fortgesezt waren, die das Daseyn des römischen Namens erhalten sollten.

634) Livius X. 26. 5. 35) Ebendas. 4. 36) Livius X. 25.

Da die Gallier durch Picenum eindringen konnten, so ward eine Le-
461 gion bey Camerinum[637]) aufgestellt, um, vereinigt mit den Camertern, zu-
verläßigen Bundesgenossen, welche ihre eigene Existenz zu retten hatten,
diesen Paß zu vertheidigen. Die an Etrurien gränzenden Umbrer waren
unter den Waffen gegen Rom; und so geht aus den Umständen selbst her-
vor, daß der Consul die übrige Armee etwa zwischen Nocera und Foligno
zurückließ, wo sie die Feinde aufhalten konnte, wenn sie auf der Hauptstraße
herankamen. Als die ganze Macht zusammengekommen war, welche Rom
ins Feld senden konnte, führten beyde Consuln die Hauptarmee zu den unter
L. Scipio vor dem Feind zurückgelassenen Truppen. Eine Reservearmee
ward auf den Vaticanischen Hügeln gelagert, eine andere im Faliskerlande
aufgestellt, wo sie die Verbindung mit der Hauptarmee erhielt, und den
Uebergang über die Tiber nach Otricoli und der Straße von Umbrien deckte.

L. Scipios Grabmal bringt ihn uns persönlich näher als alle seine
Zeitgenossen, und unsere Blicke sind auf ihn mit einer Gunst gerichtet, wie
sie in Kriegen, die wir selbst erleben, den Thaten einzelner Offiziere folgen.
Das Lob der Grabschrift, daß er tapfer und weise war, wird dadurch be-
währt, daß er vor einem so überlegenen Feinde sich mit der Avantgarde so
462 fern von Rom behaupten konnte, als es für den Erfolg des Feldzugs
wichtig war, daß es geschehe. Zwar war es nicht in seiner Macht ge-
wesen, ein großes Unglück zu verhüten, welches die bey Camerinum stehende
Legion getroffen hatte. Die Gallier hatten sie überwältigt, umringt und
bis auf den lezten Mann niedergehauen. Eitle Erzählungen, denen Livius
selbst diesmal seinen Glauben versagt, milderten nicht nur diese Niederlage
zu einem Verlust, den ein fouragirendes Detaschement durch die Umbrer
erlitten, sondern sie glichen auch diesen dadurch aus, daß L. Scipio, zeitig
zur Hülfe eilend, den Feind geschlagen und ihm die Gefangenen und die
Beute wieder abgenommen habe.

Die ungeheuer zahlreiche Reuterey der Gallier breitete sich, als der Paß überwältigt war, durch Umbrien aus, und unterbrach die Verbindung der Armee Scipios mit Rom, so daß die Consuln die Niederlage zuerst dadurch erfuhren, daß die heransprengenden Barbaren die abgeschnittenen Köpfe an ihren Pferden und auf Lanzen zur Schau trugen. Bey diesem Anblick glaubte man das ganze zurückgebliebene Corps vertilgt. Wo die römische Armee sich vereinigte, ist leider unbekannt: es ist ein schmerzlicher Verlust nicht zu wissen, mit welcher Geschicklichkeit die römischen Feldherrn dies bewirkten, und eine Schlacht vermieden, welche sie noch nicht wagen durften. Wir wissen nur, daß die verbündeten Heere sich getrennt hielten, daß die

[637]) Polybius, der sonst Clusium und die Clusiner wohl kennt und nennt, sezt II. 19. die Vernichtung der Legion ἐν τῇ Καμερτίων χώρᾳ: Livius irrt, weil ihm zur Unzeit erinnerlich ist, daß Clusium etruskisch Camars hieß. Aber die Clusiner waren unter den Feinden Roms (X. 30. 2.), und die Stadt, in deren Nähe die Legion aufgerieben ward, war freundschaftlich, da die Angegriffenen sich, um sich zu decken, an sie heranzogen (X. 26. 8.). Und wenn die Gallier bey Clusium gesiegt hatten, so konnten die Römer auf keine Weise über die Apenninen und bis Sentinum vorrücken: jene gingen dann gegen Rom selbst.

Etrusker und Umbrer von den Galliern und Samnitern getrennt lagerten. Eitelkeit wegen des Oberbefehls mag Mißhelligkeiten hervorgebracht haben, welche die römische Armee rettete.

L. Volumnius hatte inzwischen die Samniter in ihrem Lande beschäf- 413
tigt und am Tifernus gesiegt. Daß die Consuln, als sie den ganzen Um-
fang der Gefahr übersehen konnten, auch sein Heer heranzogen und alles
durch eine Schlacht zu entscheiden entschlossen waren, wie einige Annalen
sagten[638]), wird theils durch Polybius Ausdruck, daß bey Sentinum alle
Legionen geschlagen hätten[39]), theils dadurch bestätigt, daß die Samniter
wieder in die Landschaft von Vescia und sogar über den Liris in die von
Formiä einfielen, welches nicht möglich war, wenn das römische Heer nicht
weggezogen worden. Volumnius konnte aus dem Lande der Pentrer über
Sulmona und Antrodoco in wenig Märschen bey der Hauptarmee ungehin-
dert eintreffen; eben indem er ins Herz des feindlichen Landes eingedrungen
war, hatten die Römer den unberechenbaren Vortheil erlangt, wenn es Noth
that, alle ihre Corps auf den kürzesten Linien vereinigen zu können.

Als die Vereinigung der drey Armeen bewirkt war und die feindlichen
Heere, vielleicht neuen Anwachs erwartend, noch immer die Schlacht ver-
schoben, begannen die Consuln Angriffsunternehmungen, indem sie, die
Feinde durch einen Seitenmarsch zurücklassend, über die Apenninen bis
Sentinum vorrückten. Von hier bedrohten sie das Land der senonischen
Gallier, welche, um ihre offenen Flecken zu decken, wie es scheint, rückwärts
eilten, und die Samniter ihnen zu folgen nöthigten. Es wäre aber blinde
Verwegenheit gewesen, so weit vorzudringen, ohne die Verbindung mit Rom
zu sichern: daher erhielt Cn. Fulvius den Befehl bis Assisi[40]) vorzugehen, 444
L. Postumius aber mit den Truppen, die auf dem Vatican gelagert waren,
in seine Stellung bey Falerii einzurücken[41]).

Von Assisi her konnte Cn. Fulvius das angränzende Etrurien verwüsten, zugleich aber auch, wenn die Samniter Volumnius gefolgt wären, sie hindern, im Rücken der Hauptarmee zu erscheinen. Die Vorbereitungen zur Vertheidigung Roms mußten nun vollendet seyn, so daß, wenn die Samniter durch die äquischen Gebürge vorgedrungen wären, die Stadt

638) Livius X. 30. 6. 39) *συμβαλόντες πᾶσι τοῖς στρατοπέδοις.* II. 19. 6. 40) S. Oudendorp, zweyte Ausgabe, zu Frontinus strateg. I. 8. 3. Diese Lesart der Handschriften stimmt vortrefflich mit der Oertlichkeit: von Assisi konnte das römische Corps die Landschaft von Perugia und Chiusi verwüsten, und wenn es durch Uebermacht gedrängt ward, sich in eine äußerst starke Gegend zurückziehen, die unmittelbar auf der Communication der Hauptarmee mit Rom liegt. Eine Operation gegen Chiusi würde in der Luft geschwebt haben; der einzig mögliche Rückzug wäre auf Civita Castellana, und dann war die Hauptarmee abgeschnitten. Da Frontinus zwar nicht immer, aber doch in der Regel nach Livius schreibt, so ist vielleicht bey diesem (X. 27. 5) Clusium durch Schreibfehler oder verkehrte Aenderung in die Handschrift gekommen, auf die sich alle bis jezt verglichenen der ersten Decade zurückführen lassen. 41) Livius und auch Frontinus sagen zwar, daß beyde Resevearmeen, bey jenem gegen Chiusi, bey diesem gegen Assisi vorrückten. Erstlich aber wird Fabius nicht so unbesonnen gewesen seyn, zugleich den Uebergang über die Tiber und die römische Landschaft ungebeckt zu lassen, und zweytens redet Livius selbst nachher (X. 30. 1.) von Cn. Fulvius allein, der Etrurien verheert und mit den Perusinern und Clusinern geschlagen habe.

sich selbst hätte schüzen können. Der Gehorsam der Unterthanen, den sonst eine samnitische Armee leicht wankend machen konnte, war gesichert durch
445 die ungewöhnlich große Zahl der ihrigen, welche in entlegenen Gegenden bey den römischen Heeren dienten und so als Geißel bürgten: im Allgemeinen mußten, außer denen, die die schreckliche Hülfe der Barbaren für ihre Selbsterhaltung herbeyriefen, alle übrige italische Völker die Römer grade jezt als die Vertheidiger ihres Daseyns betrachten.

Das sind in Allem die vortrefflichen Gedanken, die den Keim einer großen Menge herrlicher Folgen in sich einschließen: es giebt kaum genußreichere Betrachtungen, als die Grundideen großer Feldherrn und Staatsmänner aus ihren Handlungen zu entdecken, und dann sich durch ihre Entwickelungen zu verbreiten. Indem Q. Fabius den schon unsichern Plan des durch seine Masse bey aller Planlosigkeit doch höchst furchtbaren Feindes verwirrte, und den feindlichen Theil von Etrurien bedrohte, zugleich den Hauptschauplaz des Krieges von diesen Gegenden entfernte, gewann er, daß sich die Etrusker nicht immer ferner von ihrem bedrohten Lande abziehen lassen wollten und zu dessen Vertheidigung aufbrachen. Indessen muß man bezweifeln, daß sie und die Umbrer gar keinen Antheil an der Schlacht genommen hätten; da beyde Völker in den Fasten unter denen genannt werden, über die Fabius triumphirte.

Ein anderer Vortheil floß daraus, daß die Entscheidung der Gränze des gallischen Landes nahe gebracht ward; die Römer fürchteten die Raserey ihrer Verzweiflung, wenn sie sich den Rücken abgeschnitten sahen, und öffneten ihnen freywillig Straßen zum Entkommen[642]). Sie zurückzuschla-
446 gen, so daß Jahre vergingen, ehe sie sich zur Erneuerung des Unternehmens bewegen ließen, war der höchste Erfolg, den die römischen Feldherrn bezwecken konnten.

Sie hatten durch Ueberläufer erfahren, daß der Plan war, die Etrusker und Umbrer sollten das römische Lager angreifen, während die Gallier und die Samniter die Schlacht lieferten; und sobald die Bewegung gegen Perusia den Zweck erreicht hatte, wenigstens die Hauptmacht jener Völker dorthin zu ziehen, benuzten sie die günstige Zeit zur Entscheidung. Zwey Tage lang reizten sie vergebens zur Schlacht; am dritten rückten ihnen die Verbündeten entgegen ins Feld. Die Gallier bildeten den rechten Flügel, die Samniter den linken: da jene diese an Zahl vielfach übertroffen haben müssen, so standen die zurückgebliebenen Etrusker und Umbrer nothwendig bey den lezten. Q. Fabius als der ältere Consul hat die Ehrenstelle des rechten Flügels gegen die Samniter, P. Decius stand den Galliern entgegen. Da Volumnius in Livius Erzählung als in Samnium beschäftigt angenommen wird, so läßt nur die Nothwendigkeit, die Fronte des Heeres der des feindlichen so weit als möglich gleich auszudehnen, voraussezen, daß auch er rechts von P. Decius den Galliern gegenüber stand. Als beyde Heere in

[642]) Frontinus strateg. II. 6. 1.

der Ebene in Schlachtordnung erwartend standen, jagte ein Wolf vom Gebürg eine Hindin zwischen sie. Das gescheuchte Wild floh den Galliern zu, die es mit Wurfspießen niederwarfen: der Wolf wandte sich zu den Römern, und lief durch die Zwischenräume ihrer Bataillone der Wildniß wieder zu, begrüßt vom Freudengeschrey der Soldaten über die Erscheinung des ihrem Schuzgott und Urheber der Nation geheiligten Thieres.

Es war Sommerzeit [643]), und selbst die in Italien einheimischen Gallier 417
ermatteten in der Sonnenglut an einem Schlachttage: weit mehr die Transalpiner. Eine Ausbildung, wozu der römische Soldat mit besonderer Sorgfalt geführt ward, war hingegen, in Hize und Anstrengung auszudauern: und wenn die Samniter in der Ausdauer ihnen wenig nachstanden, so erreichten sie jene doch nicht völlig. Fabius forderte auch diesmal von seinem ersten Treffen, daß es die mit gesammter Macht eindringenden Feinde an seiner Unerschütterlichkeit sich ermüden lasse: auch diesesmal wollte er mit einer sehr starken Reserve den Sieg entscheiden, oder eine Niederlage abwenden. Decius, einem Feinde entgegenstehend, dessen erster Angriff, wäre seine Zahl auch minder überlegen gewesen, Entsezen erregte, glaubte diesen nicht erwarten, noch weniger ihm nur mit einem Theil seiner Macht begegnen zu dürfen: es konnte gelingen die unordentlichen Schaaren zu verwirren, und auf einander zu stürzen. Aber das Unternehmen mißlang: die gallische Reuterey brach mit großem Schwarm auf das römische Fußvolk ein: die römische warf zweymal sie zurück: bey einem dritten Angriff focht sie, vom Consul selbst geführt, noch immer mit Erfolg, als Roß und Mann durch die nie gesehene Erscheinung der Streitwägen in Schrecken geriethen. Die Fliehenden warfen sich auf ihre eigene Infanterie: die Verfolgenden drangen unwiderstehlich in die zertretenen oder zersprengten Reihen: die Flucht ward allgemein, und menschliche Mittel vermochten es nicht mehr,
eine völlige Niederlage abzuwenden. Der Consul Decius vorbereitet auf ein 418
solches Schicksal, hatte den Pontifex M. Livius nicht von seiner Seite gelassen. Als der Tod auf alle Weise das wünschenswertheste Geschick war, als seine Worte nicht mehr gehört wurden, als der Strohm ihn selbst fortzureißen drohte, ließ er von diesem sich und die feindlichen Schaaren dem Untergang weihen. Vor mir, fügte er zu den Worten der Formel, vor mir her Schrecken und Flucht, Blut und Tod, der himmlischen und der untern Götter Zorn! Von mir aus Leichengrausen auf die Feldzeichen, auf Wehr und Waffen der Feinde! — Er spornte das Roß in die dichtesten Schaaren der Feinde und fiel. Von diesem Augenblick wandte sich das Glück des Tages [44]): die Gallier standen erstarrt um die Leiche her: die Römer sam-

[643]) Fabius triumphirte am Vorabend der Nonen des Septembers. [44]) Wer die Wirklichkeit von Wundern in der römischen Geschichte nicht gradehin als Unsinn abweist, könnte sich gegen Verhöhnung mit Dantes Meynung trösten, und die Schlachten am Vesuv und bey Sentinum sind so entscheidend für die Weltgeschichte, daß der Gedanke, dem Sühnungstod der Decier eine Wunderkraft beyzulegen, wenigstens nichts unwürdiges enthält. Zonaras, der bey jener Schlacht spottet, würde ohne Zweifel an die Wunder in den Dialogen Gregors des Großen, wie eine Lampe sich von selbst mit Oel füllt, damit der nachläßige aber andächtige

melten und wandten sich, ermuthigt durch den Zuruf des Pontifex, dem
Decius die Lictoren und den Befehl übergeben hatte: der Sieg sey ihnen
449 durch Decius Sühnungstod erkauft: der Feinde Heer der Mutter Erde und
den Todtengöttern verfallen. Die Reserve unter L. Scipio und C. Marcius,
von Q. Fabius hergesandt, fand die Gallier in einer ungeheuern Schaar
zusammengedrängt, sich hinter ihren Schilden schirmend: die römischen Befehlshaber ließen die Pila von dem Schlachtfelde sammeln und auf den
Haufen schleudern, wo keines fehlte und die rohen Schilde nicht widerstanden.

Inzwischen war der Augenblick gekommen, wo Q. Fabius Ermattung
bey den Samnitern wahrnahm, und zugleich das zweyte Treffen einrücken
und die Reuterey in die auch diesmal von dieser Waffe entblößte Flanke des
Feindes einbrechen ließ. Hätten die Gallier die Schlacht nicht als Barbaren
geführt, so würden sie wenigstens einen Theil ihrer unzähligen Reuter abgeordnet haben, um ihre Schlachtgenossen zu decken. Fabius Blick hatte
den Moment ersehen, wo ein heftiger Stoß die erschütterte Masse zu sprengen vermochte. Die Samniter lösten sich auf und flohen dem Lager zu,
während die Gallier in einem unermeßlichen Klumpen zusammengedrängt,
sich unbeweglich niederschießen ließen [645]). Der erste Anfang irgend einer
Bewegung ist bey einer solchen Masse der Anfang unaufhaltsamer Auflösung und Flucht. Fabius verfolgte die Samniter eben so rastlos und
heftig, als er den Augenblick der Entscheidung mit Ausdauer erwartet hatte.
Die Verfolgung führte ihn im Rücken der Gallier vorbey, auf die er fünfhundert kampanische Reuter und einen Theil der Infanterie warf: von nun
an war das Gefecht nur ein rächendes Blutbad unter den fliehenden. Fabius
450 selbst war den Samnitern so schnell gefolgt, daß er das verschanzte Lager
erreichte, ehe sie sich hineinretten konnten. In diesem lezten Kampfe fiel
der samnitische Imperator Gellius Egnatius, glücklich den unglücklichen
Ausgang seines großen Unternehmens nicht zu überleben: das Lager ward
dann erobert. Decius Leiche ward erst am folgenden Tage unter dem Todtenhaufen gefunden und herrlich bestattet: die Waffen der Feinde wurden nach
einem Gelübde des siegenden Consuls Jupiter Victor zum Opfer verbrannt.
Diesesmal haben die angegebenen Zahlen bey Livius nichts fabelhaftes:
denn auch hier scheint es, daß die Gedenkschriften des fabischen Geschlechts
historische Wahrheit, so weit sie in solchen Angaben möglich ist, erhalten
haben, und es nur darauf ankam, daß Livius dem Geschichtschreiber, der
diesem Geschlechte angehörte, nicht die Faseleyen alberner Erdichter vorzog.
Daß von den Galliern und Samnitern 25000 gefallen und 8000 gefangen
seyen, hat gar nichts Unglaubliches: die Angabe, daß vom linken römischen

Layenbruder keine Schläge bekomme, fest geglaubt haben. Uebrigens wer nur nicht über der Römer Aberglauben vornehm thut, wandert freylich am sichersten, wenn er nicht zu viel glaubt, welches wenigstens hier das Allerschlimmste wäre. Es wird nicht fehlen, daß Heuchler des Aberglaubens aufstehen, die für alle Prodigia Glauben fordern werden.

[645]) Wie bey Zorndorf und Austerlitz.

Flügel 7000, vom rechten 1200 gefallen seyen, eben so wenig. Andere Annalen werden ungeheure Zahlen angegeben haben, wie für die ganze vereinigte Macht, gegen welche die Römer stritten, und schon gleichzeitig ward von den Griechen der Verlust der Gallier um so mehr übertrieben, da es sie tröstete. Duris erzählte, daß hunderttausend umgekommen seyen [646]). Die Gesammtzahl der Heere der vier Völker ward, wie Livius sagt, von einigen Annalen über alle Glaublichkeit übertrieben angegeben. Die Zahlen seines Textes, selbst in den besten Ausgaben, sind aber, anstatt übertrieben, 451
gering und durch kleinliche Genauigkeit lächerlich: nicht durch seine, sondern durch thörichter Emendatoren Schuld, schon von den Handschriften her. Anstatt 40330 Fußknechte und 6000 Reuter, hatte er höchst wahrscheinlich zehnmal hunderttausend Fußknechte und gewiß 46000 Reuter geschrieben: die Zahl der Streitwägen war auf tausend angegeben. Schon zwey gewöhnliche consularische Heere (und dieselben Annalen nahmen an, daß drey versammelt waren) wären jener Infanterie an Zahl überlegen gewesen: und wie läßt sich von irgend einem Annalisten denken, daß er so thöricht gewesen sey, bey solchen Heeren Hunderte und Zehner anzugeben [47])?

Ein so theuer erkaufter Sieg konnte nicht verfolgt werden: so ist es 452
begreiflich, daß die noch übrigen fünftausend Samniter ihren Rückzug machen konnten. Sie müssen die römische Armee, während sie rastete, auf der rechten Flanke umgangen haben; ein solcher Marsch von mehr als dreyßig Meilen, unter solchen Umständen, durch ein Land, dessen Bewohner, wenn auch zum Theil nicht entschieden feindlich, durch die von den frühern Durchzügen unzertrennlichen Beschwerden erbittert seyn mußten, ist aber eine der schönsten Unternehmungen ihrer Art, deren Ruhm dadurch nicht geschwächt

[646]) Diodor ecl. XXI. fr. 11. [47]) Livius X. 30. 4. Superiecere quidam augendo fidem: qui in hostium exercitu peditum quadraginta millia trecentos triginta, equitum sex millia, mille carpentorum scripsere fuisse: scilicet cum Umbris Tuscisque, quos et ipsos pugnae affuisse: So steht der Text seit Sigonius, der zuerst nach seiner Handschrift bey den Reitern die Zahl XL vor 6000 getilgt hat, wie es sich auch in andern schlechten Handschriften findet, die durchgängig mit der seinigen übereinstimmen. Die Zahl der Infanterie findet sich wie in allen Ausgaben, so in den Handschriften, die florentinische und Klockische ausgenommen. Jene hat peditum X.CCC.XXX, diese XICCCXXX. Ein einziger Querstrich fehlt, damit dies XLCCCXXX sey; und wie hätten Abschreiber fehlen können, die sich zu einer so leichten Abhülfe bey einer, wie sie lasen, ganz widersinnigen Zahl nicht sogar verpflichtet gehalten hätten? Denn zu jeder Zeit begriff ein jeder nicht ganz gedankenloser Schreiber, daß 11000 Mann ein unbedeutend schwaches Heer war. Eigentlich aber ist auch das I statt L nur verschrieben. Um kurz zu seyn: die Klockische Handschrift hat keinen andern Fehler, als daß sie I statt L hat und nur drey Zeichen zu weit links stellt, und die florentinische, daß sie es ausläßt: es sollte geschrieben seyn X.CCCLXXX. Dieses bedeutet nach dem Zahlensystem uralter Handschriften 1,000,000. Ueber diese Schreibart ist Pierius Valerianus bey Gruter ad 2. Verr. II. 57. ein bestimmter Zeuge, und um so gültiger, da er mit Handschriften vom höchsten Alterthum sehr bekannt war. — Eine Million ist eine unmögliche Zahl! Ganz gewiß: aber sagt es nicht Livius selbst, daß sie alle Glaubwürdigkeit übersteige? Unendlich übertrieben sind auch die 46000 Reiter: allein eben zu einer so ungeheuren Zahl haben sie Verhältniß: haben doch die Bearbeiter des Textes, troz ihrer weit besseren Handschriften, Sigonius Aenderung nur deswegen gelassen, weil sie die Zahl des Fußvolks überstiege. Die, welche von 100000 Todten redeten, werden doch auch wohl wenigstens an ein Heer von mehreren hunderttausenden geglaubt haben.

wird, daß die Zurückkehrenden im Lande der Peligner tausend Mann verloren. Auch hier brachen sie durch und erreichten ihr Ziel.

Um die Zeit der Schlacht bey Sentinum hatte Cn. Fulvius die perusinische und clusinische Landschaft verwüstet, und die abwehrenden Etrusker geschlagen. Da die Gallier für die Römer in ihrem eigenen Lande noch un-
453 angreifbar waren, so führte Fabius die Heere über den Apenninus zurück. Volumnius mußte über den Liris gegen die Samniter eilen: eben dahin ward, was von Decius Armee übrig war, unter App. Claudius gesandt. Die städtischen Legionen und die ihnen zugegebenen Unterthanen wurden nach Hause entlassen: der Felddienst drückte diese Milizen, welche ihren nährenden Arbeiten entzogen wurden, eben so sehr, als diese dem bürgerlichen Leben mangelten. Fabius selbst krönte diesen Feldzug durch einen Zug ins Perusinische, wo er den Etruskern bey einer blutigen Niederlage viele Gefangene abnahm, deren Loskauf die Kriegskasse bereicherte. Ein solcher Loskauf läßt auf Waffenstillstand schließen. Hierauf feyerte er in den ersten Tagen des Septembers den Triumph über die Gallier, Samniter, Etrusker und Umbrer [648]).

Die Samniter waren inzwischen mit Heeresmacht theils am Liris gegen Vescia und über den Fluß gegen Formiä, theils ins Thal des Vulturnus [49])
454 eingefallen, und als die Erschöpfung des Landes ihren Verheerungen ein Ziel sezte, und L. Volumnius und App. Claudius herankamen, vereinigten sie ihre Truppen in der stellatischen Landschaft, die wahrscheinlich nicht weit vom jezigen Kapua lag. Hier kam es zu einer Schlacht, von der Livius nur eine ungeheure Zahl der gefallenen Samniter erwähnt [50]).

Daß diese Schlacht, wenn sie auch einigen historischen Grund haben mag, keineswegs in einer so schrecklichen Niederlage endigte, liegt doch wohl klar am Tage, in der freylich nicht zu entwirrenden Geschichte des folgenden Feldzugs 452 (458). Die Kräfte der Samniter waren eben so wenig erschöpft, als ihr Muth gebrochen, da sie drey Heere aufstellten und nicht abgeschreckt durch den unglücklichen Ausgang des vorigen Feldzugs sich rüsteten, eins derselben aufs neue nach Etrurien zu senden [51]). Die Mög-

[648]) Wollte man Livius knechtisch folgen, so müßte angenommen werden, daß er nach dem Triumph nach Etrurien zurückgegangen sey. Aber nach demselben wäre die decianische Armee in Etrurien geblieben (X. 30. 8.) und zugleich nach Kampanien gesandt worden (X. 31. 3.). Livius fügt aufs Ungefähr zusammen, was er in den Annalen einzeln angezeichnet fand. Nach meiner Anordnung der Ereignisse konnte Fabius über alle vier Völker triumphiren, wie er es that: alles hängt zweckmäßig zusammen: und mit welchen Truppen wäre er nach Etrurien zurückgezogen, da triumphirende Legionen entlassen wurden? [49]) Es ist außer Zweifel, daß X. 31. 2. wie Gronov billigt, geschrieben werden müßte, quaeque — adiacent: aber Aeserninum ist geographisch unrichtig, ja unmöglich, wenn dabey an das Aesernia gedacht werden muß, welches tief in Samnium lag. Es müßte also ein anderes gegeben haben im sidicinischen Lande, oder eine Landschaft Aesernium (wie Samnium) nach der Flor. In den allermeisten Handschriften ist der Name monströs verschrieben, doch so, daß es sich auf Eserninum zurückführen läßt; auf Sidicinum, welches man wünschen möchte, nur die Entstellung in einigen von minderer Autorität. [50]) X. 31. 7. [51]) tres scriptos hostium exercitus, uno Etruriam — repeti — fama erat. Livius X. 32. 2. Woher wußte man, was damals ein Gerücht gewesen sey? Wohl konnte man wissen, wozu sich die Samniter gerüstet.

lichkeit, Rom zu besiegen, lag darin, daß der Krieg dort furchtbar werde, die Seuche, welche unter den Römern wüthete, schien der Ausdauer günstige Verhältnisse anzubieten, und die Samniter erließen sich keine Anstrengungen, weil sie zu schwer fielen. Vielleicht vereitelte der abgesonderte Friede, den einige Hauptstädte Etruriens schlossen, allein die Ausführung die- 455
ses Plans.

Ueber die Begebenheiten dieses Feldzugs erwähnt Livius zwey ganz widerstreitende Nachrichten, während er selbst eine noch ganz verschiedene vorzieht und ausmahlt. Fabius erzählte, beyde Consuln L. Postumius und M. Atilius wären nach Samnium gezogen und hätten bey Luceria eine Schlacht geliefert, in der von beyden Seiten viele gefallen wären; in dieser Schlacht sey dem Jupiter Stator ein Tempel gelobt worden. Da nun dieser Tempel geweiht ward, so mußten die Römer sich als Sieger betrachten. Nachher sey eins oder beyde römische Heere (dies bestimmte er nicht) nach Etrurien versezt worden. Claudius schrieb: Postumius habe allein den Krieg in Samnium geführt und anfangs mehrere Orte erobert: dann aber sey er, in Apulien in die Flucht geschlagen, mit wenigen nach Luceria entronnen: Atilius habe in Etrurien Siege erfochten und triumphirt. Die dritte Erzählung, welche Livius vorzog, läßt den Atilius anfangs allein nach Samnium gehen über Sora. Die Samniter begegneten ihm nicht nur, sondern überraschten an einem neblichten Tage das römische Lager, und wurden kaum wieder aus demselben hinausgetrieben. Nun führt auch Postumius sein Heer heran, und jezt weichen die Samniter so zurück, daß die Consuln sich theilen können. Postumius erobert Milionia im Marserlande mit Gewalt, und findet Feretrum [652]) verlassen. Atilius, der das belagerte Luceria zu entsezen versucht, wird geschlagen, hält seine verzagenden Soldaten mit äußerster Mühe ab auch das Lager zu verlassen, und gewinnt 456
doch mit ihnen an dem nämlichen Tage einen glänzenden Sieg, so daß siebentausend Samniter um freyen Abzug die Waffen niederlegen. Während dies in Apulien vorgeht, überraschen die Samniter Interamna auf der latinischen Straße und plündern den Ort aus: ihnen begegnet Atilius, von Luceria zurückkehrend, und entreißt ihnen Gefangene und Beute. In derselben Zeit führt Postumius den Krieg in Etrurien ruhmvoll: triumphirt eigenmächtig, nachdem Atilius der Triumph verweigert worden.

Dagegen verzeichnen die Fasten ausdrücklich den Triumph beyder Consuln am Ende des Jahrs ihrer Magistratur: des Postumius über Samniter und Etrusker: des Atilius über Volsoner und Samniter. Volsoner ist ein Volksname, der sonst nirgends vorkommt: es können die Volcenter seyn, welche mit den Hirpinern und Lukanern genannt werden [53]), so daß sie in jene Gegend gedacht werden müssen: es ist aber auch nicht unmöglich, daß die Volsinienser zu verstehen seyen. Unter jenen drey Erzählungen ist nur die des Fabius mit dem Triumph beyder Consuln vereinbar. Alle drey

[652]) So haben die Handschriften. Livius X. 34. 4. [53]) Livius XXVII. 15.

zeugen einstimmig, daß bey Luceria eine äußerst blutige Schlacht vorfiel: aber es wäre ein ganz bodenloses Beginnen, die livianische Erzählung, deren Bestimmtheit in einzelnen Punkten, vor allem bey dem Ueberfall des Lagers, wohl Zutrauen einflößen könnte, der Grundlage von Fabius, als dem Glaubwürdigsten, anzupassen.

457 Für das folgende Jahr 453 (459) wurden L. Papirius Cursor und Sp. Carvilius erwählt, deren Thaten und Glück ein so glänzendes Andenken dieses Feldzugs hinterließen, daß beyde, ein und zwanzig Jahr nachher, zum zweyten Consulat berufen wurden, um den siebzigjährigen Kampf zu endigen: eine Erwartung, die sie durch völlige Unterwerfung der Samniter erfüllten. Diese verbanden jezt geistliche Schrecknisse mit den Zwangsmitteln der Obrigkeit, um alle Streitkräfte zu dem verzweifelten Widerstande aufzubieten, womit allein ein Zeitpunkt erreicht werden konnte, wo günstige Fügungen ihnen Hülfe zuführten. Die Heerschau aus ganz Samnium ward bey Aquilonia angesagt, einer Stadt, die nahe bey Bovianum gelegen haben muß[654]); allen Waffenfähigen innerhalb des Dienstalters ward bey Strafe der Aechtung geboten sich dort einzufinden. In der Mitte des Lagers war eine Stiftshütte errichtet, mit Linnen verhängt: hier floß vom Altare das Blut der Opferthiere, und in die Finsterniß dieses Heiligthums ward der Adel [55]) einzeln gerufen, vereidigt von den ausgestellten Heiligthümern, die er erblickte, zu niemanden zu reden; dann sein eigenes Haupt und sein Geschlecht zu verfluchen, wofern er nicht in das Treffen ginge, wohin der Imperator befehle, oder daraus entflöhe, oder wen er fliehen sähe, nicht sogleich tödtete. Centurionen die mit bloßen Schwertern um den Altar standen, stießen einige nieder, welche gezögert hatten dieses nachzusprechen:
458 die nachfolgenden erblickten ihre Leichen unter denen der Opferthiere. Aus den Vereidigten nahm der Imperator zehn, diese wählten jeder einen und so fort bis eine Legion von sechszehntausend Mann gebildet war: vierzig Cohorten jede von vierhundert Mann [56]): diese erhielt von den Decken, womit die Hütte umhangen war [57]), den Namen Linteata: sie war durch Helmbüsche ausgezeichnet. Ein zweytes Corps, von mehr als zwanzigtausend Mann, wenn auch nicht in jenem eigentlichsten Sinne auserlesen, war darum nicht minder tüchtig: die Bewaffnung in Erz, welche der Römer Beute ward [58]), wird beyden gemeinschaftlich gewesen seyn.

Der einzige Geschichtschreiber, von dem, außer Livius, einige Erzählung von diesem Feldzug erhalten ist[59]), sagt, daß die Samniter mit diesem Heer in Kampanien einfielen, die Consuln aber ihnen nicht hier entgegen gingen, sondern in das unvertheidigte Land drangen, und jene so zum Rückzuge zwangen. Unläugbar ist diese Erzählung wahrscheinlicher, als die, welche

[654]) Vergl. X. 41. 11. und 43. 15. Das Aquilonia Späterer in Apulien — Lacedogna — (Cluver, Italia antiqua) muß ein anderer Ort gewesen seyn. [55]) Primores — nobilissimus quisque. X. 38. [56]) X. 40. 6. (vergl. wegen der Vierzahl oben S. 399.) Sechzehntausend ist auch die Normalzahl des damaligen Phalanx; an einen solchen ist aber wohl bey den Samnitern nicht zu denken. [57]) Oder von linnenen Tuniken. Vergl. IX. 40. 3. [58]) Plinius H. N. XXXIV. 18. [59]) Zonaras VIII. 1. [II. p. 41. E.]

annimmt, daß die Samniter unthätig bey Aquilonia in abergläubischen Cäremonien verloren waren, während die Consuln mit gesonderten Heeren eindrangen. Carvilius habe das Heer des Atilius, welches bey Interamna überwintert, übernommen und damit Amiternum erobert: dieses könnte die sabinische Stadt dieses Namens seyn, dann würde Terni, und nicht Interamna an der latinischen Straße als der Ort gedacht werden müssen, wovon er den Feldzug eröffnete. Papirius habe einen ganz unbekannten Ort, 459
Duronia, genommen: hierauf beyde Samnium, vorzüglich die atinatische Landschaft verheert: also war das volskische Atinum in einem der Feldzüge, wo die Samniter zwischen Liris und Vulturnus hervorbrachen, wieder in ihre Gewalt gekommen und ihnen geblieben. Gesondert, aber nur zwanzig Millien, einen kleinen Tagemarsch, von einander entfernt, lagerte sich L. Papirius der samnitischen Armee bey Aquilonia gegenüber, und Sp. Carvilius schloß Cominium ein. Mancher Tag war unthätig oder mit unbedeutenden Vorpostengefechten vergangen, und die Ungeduld des römischen Heeres konnte nicht länger zurückgehalten werden, als L. Papirius sich zu einem Angriff entschloß, dessen Ausgang gegen ein verzweifeltes und fanatisirtes Heer sehr ungewiß war. Am nämlichen Tage sollte Cominium von der andern Armee gestürmt werden, um wenigstens jede Hülfe von dort her zu hindern, und es konnte gelingen die Stadt einzunehmen. Es ist ein merkwürdiger Beweis, wie schon damals in allen Ständen der wirkliche Glaube an die Religion erstorben war, daß der Hühnerwärter ein Auspicium log, der Consul sich über die Entdeckung der Lüge nicht beunruhigte, und das ganze Heer seine Zuversicht bey einer Deutung bewahrte, die in älteren Zeiten mit Unwillen angehört seyn würde. Es war ein Mittelzustand eingetreten, wo die Gewissen sich unheimlich gefühlt haben würden, wenn sie sich ehrlich gestanden hätten, nicht mehr zu glauben, und wo die buchstäbliche Observanz sich mit den Neigungen verglich[660]).

Indessen half den Römern selten eine so auffallende Fügung, wie an 460
diesem Tage, wofern nicht Kunde von dem, was die Samniter vorhatten, anstatt im Augenblick der Ausführung überbracht zu werden, schon früher verrathen war, und eben die Wahl dieses Tages zur Schlacht entschieden hatte. Der samnitische Feldherr sandte achttausend Mann nach Cominium, vielleicht um von dort mit Zufuhr nach Aquilonia zurückzukehren. Gewarnt konnte Sp. Carvilius sie abwehren und seine Unternehmung gegen die Stadt nicht minder beginnen: und das Hauptheer war um eine bedeutende Macht schwächer. Die Schlacht war weniger hartnäckig als manche dieser Kriege:

660) Ein solches Beyspiel konnte nicht leicht vergessen werden. Papirius selbst spottete unverhohlen durch das Gelübde, dem Jupiter Victor ein Gläschen gesüßten Weines darzubringen, ehe er selbst zeche: solche Züge sind vor der gleichzeitig geschriebenen Geschichte weit historischer als alles übrige: sie leben Jahrhunderte lang in der Tradition fort. Die pharisäische Deutung, daß die, auch falsche, Ankündigung eines guten Auspiciums eben so viel als ein wahres gelte, ward später ausschließlich herrschend, und in so fern ehrlicher als in diesem Fall, da man die Auspicien gar nicht mehr fragte. Die Uebereinstimmung mit andern Aenderungen im Staate ist auffallend. Die Götter waren auctores in incertum consilii eventum, und der Pullarius eben so null, als der Lictor einer Curie.

die blutigen Weihen hatten die Samniter nicht begeistert und die Furcht, meineidig zu werden, erhielt ihren Widerstand nicht länger, als einige Bundesgenossencohorten, denen Packknechte auf Saumthieren folgten, die mit geschleppten Zweigen einen ungeheuren Staub erregten, vom Consul auf die Straße gesandt, die vom Lager bey Cominium herführte, beyden Armeen
461 als die Vorhut des annahenden zweyten römischen Heeres erschienen. Wieder entschied die römische Reuterei: die Fußvölker der Samniter entflohen ins Lager, ohne es behaupten zu können: die Ritter unmittelbar nach Bovianum, wo Alles was an diesem Tage entkam, sich sammelte. L. Scipio mit Vorauseilenden vom linken Flügel, benuzte die Bestürzung der Geschlagenen, um Aquilonia anzugreifen: er eroberte das Thor und behauptete sich dort bis er Verstärkung erhielt: die Stadt wurde während der Nacht vom Feinde verlassen. Die nach Cominium bestimmten Cohorten nahmen nirgends Antheil am Gefecht; zurückgerufen als sie mit den Truppen, welche Carvilius ihnen entgegenschickte, noch nicht zusammengetroffen waren, fanden sie das Lager bey Aquilonia schon verloren, und ermüdet aus unordentlicher Rast durch die auf der Straße von Bovianum verfolgenden Römer aufgeschreckt, entkamen sie in großer Verwirrung.

Cominium war wie Aquilonia erstürmt worden. Bey diesen Eroberungen ist selbst in Livius Ausdrücken, wie fremd ihm auch alles, was den Krieg betrifft, ist, da hier Lokalitätsbeschaffenheiten vorkommen, die ihm bekannt seyn mußten, wenn er auch nur über Brundusium nach Griechenland gereist war, die Eigenthümlichkeit der italischen Bergstadtbefestigung unverkennbar. Die eigentlich sogenannte cyclopische erstreckt sich freilich nicht bis in Samnium; sie ist aber auch nur Ausbildung einer allgemeineren Art. Nur bey einer Befestigung, die ohne freistehende Mauern auf die Unzugänglichkeit jäh aufgemauerter Bergwände, die eine Terrasse bilden, oft den Berg hinauf mehrere, gegründet ist, so daß einzelnstehende Thürme aus-
462 genommen, nur der Clivus des Thors mit Mauern und Thürmen befestigt ist, finden die Worte Anwendung, daß die Römer, sobald sie die Mauer erstiegen hatten, nicht mehr mit Geschoß, sondern Mann gegen Mann fochten [661]): bey einer freystehenden Mauer paßt das nicht. Auch wenden die Römer niemals, wie bey Ringmauern [62]) das Untergraben an. Mauerbrecher hatten sie noch nicht: es wird nur erzählt, daß sie, wenn der Widerstand des Geschosses dem Schilddache zu schwer fiel, mit Lauben sich heranbauten, deren Vortheil war, die Wachen zu ermüden und einen Augenblick zum Ersteigen wahrnehmen zu können. Da Cominium eingeschlossen war, so konnten die, welche das Schwert nicht traf, ihr Leben nur durch Gefangenschaft retten.

Die Größe dieses Sieges erhellt aus seinen Folgen zur Genüge: die Zahlen, womit der Verlust der Samniter bey Livius gemessen wird, würden darum nicht authentischer seyn, wenn auch die Kritik sie von der Un-

[661]) ex aequo pugnabant. X. 43. 6. [62]) z. B. bey Nequinum.

möglichkeit befreyte, die wohl ohne Schuld des Schriftstellers an seinem Texte haftet[663]). Die eroberten Städte wurden den Soldaten Preis ge- 463
geben und die ausgeplünderten Häuser angezündet: niemals versuchten es die Römer, im innern Samnium einen Ort durch Besazung zu behaupten.

Hierauf sonderten sich beyde Heere, nicht daß die Samniter ganz aus dem Felde gewichen wären; sie bestanden vielmehr gegen beyde Consuln hartnäckige Treffen; aber die Römer als Sieger im Herzen des Landes machten die Vereinigung eines großen Heeres unmöglich. Es war fruchtlos, daß die Samniter bey Herculanum Sp. Carvilius mit großem Verluste schlugen: er konnte dennoch diesen Ort nachher einnehmen, wie früher Vella[64]) und Palumbinum: ein sehr muthiger Widerstand, der L. Papirius die Annäherung gegen Säpinum wehrte, und diese Stadt in einer langen Belagerung vertheidigte, ward doch zulezt von der Uebermacht gebrochen. Carvilius war mit seinem Heere nach Etrurien abgerufen, wo die Falisker den lange bewahrten Frieden gebrochen hatten: Papirius verließ Samnium erst, als der Schnee es unmöglich machte, das Feld zu behaupten: beyde zogen mit einem glorreichen Triumph zu Rom ein[65]). Die Beute, welche L. Papirius aufführte, war für jene Zeiten sehr reich: aber die Habsucht der Soldaten war nicht durch die gestatteten Plünderungen 464
befriedigt: die des L. Papirius murrten, weil er nicht, wie sein College, ihnen Geld austheilte, sondern alles an den Schaz übergab: die Bürger tadelten, daß ihnen von so großen Schäzen nicht der gezahlte Schoß zurückerstattet ward, welches für die Armee, welche Carvilius gegen Falerii geführt hatte, als Folge der Bedingungen des Waffenstillstandes geschehen zu seyn scheint[66]). L. Papirius schmückte den Tempel des Quirinus, den sein Vater gelobt hatte, und das Forum mit Spolien; ein Theil der überflüssigen Menge ward den Unterthanen und Colonen geschenkt, wie sie zu Antheil an den gewonnenen Ländereien berechtigt waren. Carvilius verwandte das Erz der Rüstungen zu einer colossalischen Statue Jupiters auf dem Capitol von solcher Höhe, daß sie vom Tempel auf dem Albanerberge sichtbar war: von dem bey der Ueberarbeitung abgefeilten Erz ließ er seine eigene Statue gießen, die zu den Füßen des Colosses gestellt ward[67]).

[663]) Drakenborch (ad X. 42. 5.) würde gewiß die Zahl der Todten bey Aquilonia von 30,000 auf 10,000 herabgesezt haben, wenn die Collation der florentinischen Handschrift mit den übrigen vorzüglichsten übereingestimmt hätte, wo doch Salvini übersehen haben kann. Er rechnet selbst aus, daß bey jener Zahl, verglichen mit X. 37. weit mehrere umgekommen, gefangen und entronnen seyn würden, als das ganze Heer gezählt hätte: wozu kommt, daß man Cominium doch wohl nicht so groß denken kann, daß die vielen Tausende, welche es vertheidigt haben sollen, Einwohner, und nicht eine von Aquilonia hingesandte Division gewesen wäre. — Uebrigens daß wir nicht zu fest auf den historischen Schein des Nähern in der Erzählung bauen, warnt, daß Plinius H. N. XXXIV. 18. von dem Denkmal erzählt, welches Sp. Carvilius von seinem Sieg über das samnitische geweihte Heer gestiftet: also nicht L. Papirius. [64]) So oder Velia oder Veletia lesen die Handschriften; die Leseart Volana hat gar keine Autorität. An Velia ist freylich wohl nicht zu denken; auch nicht an Herculanum. [65]) Die Fasten im Widerspruch mit Livius sezen den Triumph des Carvilius früher — um einen Monat — als den seines Collegen. [66]) pactus stipendium eius anni militibus X. 46. 12. [67]) Plinius H. N. XXXIV. 18.

Sobald das römische Heer sich entfernt hatte, fielen die Samniter wieder in die Falerner Landschaft ein, und das Heer des Papirius mußte nach dem Triumphe zurückgehen und dort Quartiere nehmen[668]). Die
465 Fortsezung des Dienstes aus einem Jahr in das andere wird nun immer häufiger. Ueber dieses Heer übernahm nun 454 (460) Q. Fabius Gurges, Sohn des Maximus, den Befehl; C. Pontius führte die Samniter, noch ungeschwächt mit der nämlichen Kunst, die den Römern in seiner Jugend so verderblich geworden war. Q. Fabius hielt das Zurückziehen eines recognoscirenden samnitischen Corps für den Rückzug der ganzen feindlichen Armee, die er nicht mit der Beute entkommen lassen wollte. Er glaubte Fliehende zu verfolgen, ward angegriffen und erlitt eine schimpfliche Niederlage. Der Einbruch der Nacht rettete allein das völlig geschlagene Heer von gänzlicher Vertilgung, weil die Samniter ihren Sieg allzu behutsam benuzten, und Roms Genius sie mit dem Wahne täuschte, daß die aus Rom erwarteten Verstärkungen, geführt von des Consuls Vater, den zu besiegen wohl keiner seiner Zeitgenossen hoffte, ganz nahe wären und die Geschlagenen aufnähmen. Diese, da das Gepäck verloren war, konnten ihre sehr zahlreichen Verwundeten weder verbinden, noch pflegen: und wenn die Römer bey einer solchen Niederlage nur 3000 Todte gehabt haben, so muß der Verlust der Samniter in weniger verderblichen Schlachten ohne alles Maaß übertrieben seyn.

Eine solche Niederlage in einem Kriege, wo nach dem Erfolg des jüngsten Feldzuges nur Siege erwartet wurden, erregte den höchsten Zorn gegen den Befehlshaber, dessen Unbesonnenheit die ganze Schuld trug: und sie
466 ward doppelt unglücklich durch die Umstände. Schon im dritten Jahre wüthete die Seuche, und von den Faliskern her konnte das in Etrurien fortglimmende Kriegsfeuer plözlich wieder in helle Flammen aufschlagen. Unter ähnlichen Umständen war es dem Herkommen gemäß, einen Dictator zu ernennen, um die Rüstungen zu leiten, die ohne Zweifel ohne Verzug verordnet wurden, und den Befehl über die Armee zu übernehmen: der Senat aber beschloß, was überflüssig war, und nur den Consul und sein Haus mit Schimpf bedecken sollte, die Tribunen einzuladen beym Volke anzutragen, daß Q. Fabius die Feldherrngewalt genommen werde. Ob je vorher eine solche Strafe verhängt worden, läßt sich schwer sagen. Ihre Legalität ist unzweifelhaft, weil Senat und Volk die consularische Gewalt verlängern konnte, und weil die Wahl selbst das Imperium nicht verlieh, sondern ein besonderer gesezlicher Act. Aber die unmittelbare Veranlassung zu einer wenigstens ganz ungewöhnlichen Härte war Zorn, und bey einer zahlreichen Parthey im Senat der Factionshaß gegen Q. Fabius den Vater, den das

[668]) Mit diesem Jahr endigt Livius zehntes Buch: und ich scheide von ihm mit demselben Gefühl, wie aus einem Verhältniß, dessen Mängel man oft mit Verdruß empfunden, wenn man in ein weit schlechteres übergeht. In einer solchen Stimmung möchte man sich undankbar schelten: doch ist es gewiß, daß wir uns für die Geschichte über den Verlust der nächsten Bücher leicht trösten könnten, wenn uns ein einziges der ältern Werke übrig wäre, die er vor Augen hatte.

Volk weit entfernt war zu theilen. Ist dieses augenscheinlich, und genügt es sich aufmerksam zu machen, um einzusehen, daß ganz unmöglich der Senat in einer solchen Zeit das Heer ohne Haupt lassen und keinen Dictator ernennen konnte, so wird die Vermuthung keineswegs als die Schranken besonnener Hypothese überschreitend verworfen werden dürfen, daß App. Claudius, von dem die historische Inschrift[669]) aussagt, er sey auch Dictator gewesen, bey dieser Veranlassung ernannt ward.

Der Consul Fabius war, vermuthlich vor den Senat gerufen, nach 467
Rom gekommen, als das Volk über seine Ehre entscheiden sollte. Rechtfertigung war eben so unmöglich als damals, wie sein Vater, von eben diesem Volk vertreten, vor dem Gericht des Dictators stand: der Greis bat für sich und um sein Verdienst, ihm diesen Gram zu erlassen: ihm, dem das Volk so oft Consulate aufgedrungen, zu erlauben, seinen Sohn zum Heere zurückzubringen und ihm hülfreich zu seyn. Er bat nicht vergebens. Ohne Zweifel führten die Fabier große Verstärkungen zu der geschlagenen Armee, welche selbst der große samnitische Feldherr in ihrer auf alle Weise zerrütteten Lage unbegreiflicher Weise nicht zu zerstören vermocht hatte.

Die Schlacht, welche den Kampf zwischen Rom und Samnium unwiderruflich entschied, hat keinen Namen; der Ort, wo sie vorfiel, ist unbekannt. Die beyden größten Feldherrn ihres Zeitalters stritten gegen einander, die Samniter verzweifelt, mit dem Gefühl, daß diese Anstrengung, wenn sie nicht glücklich war, die lezte sey: und ohne Q. Fabius den Vater würden sie gesiegt haben. Waren es, wie Dionysius Worte sagen, die Pentrer allein, welche hier für das ganze Volk fochten[70]), so verschuldeten die übrigen Cantone das Unglück, welches ihre Theilnahme unfehlbar abgewandt hätte, da schon jene allein dem Siege so nahe waren. Das erste Treffen der Römer war schon gebrochen, und der Consul umringt, als sein Vater selbst an der Spize der Reserve ihn aus dem Gedränge rettete, und den Tag entschied. Die Samniter erlitten die entschiedenste Niederlage, und 468
diesesmal hat die Angabe von 4000 Gefangenen und 20000 Todten, wie wenig bewährt sie auch seyn mag, wenigstens keine innere Unwahrscheinlichkeit. Ein größerer Verlust als von vielen Tausenden war die Gefangenschaft des Imperators C. Pontius: aber dieser Umstand giebt auch einen Maaßstab für die Größe der Niederlage. Und obwohl die Unterwerfung der Samniter sich noch bis in das zweyte Jahr verzögerte, so ist doch der Ausdruck, daß der Krieg durch den Verlust des gefangenen Feldherrn geendigt ward[71]), treffend wahr.

Diese Schlacht fällt in das neunundvierzigste Jahr vom Ausbruche des ersten samnitischen Kriegs[72]): noch lebte M. Valerius, der die Römer damals geführt hatte: vielleicht hatten auch C. Pontius und Q. Fabius ihre

669) S. oben S. 929. Anm. 624. 70) *Φάβιον νικήσαντα τῷ πρόσθεν ἐνιαυτῷ Σαυνιτῶν τοὺς καλουμένους Πέντρους.* Dionysius Exc. p. 2334. R. 71) Orosius III. 20.
72) Nicht nach den Zahlen der Consulfolge, sondern weil der Anfang des consularischen Jahres um mehr als neun Monate vorgerückt war: s. ob. S. 879.

ersten Waffen in jenem Feldzug getragen, wenigstens von dem lezten wird als von einem hochbetagten Greise geredet[673]). Der Senat verlängerte nach diesem Siege 455 (461) dem Fabius Gurges den Feldherrnbefehl als Proconsul gegen die Pentrer: ein zweytes neugebildetes Heer ward zur Endigung des Kriegs für einen der Consuln bestimmt. Für dieses Jahr war L. Postumius gewählt, obgleich er den Senat durch angemaaßten Triumph beleidigt hatte, und einer Anklage vor dem Volk nur dadurch entgangen war, daß er den Consul Carvilius ins Feld begleitet hatte: ein tüchtiger
459 Befehlshaber, aber von Uebermuth und Troz, der an Wahnsinn reichte, zu Frevel getrieben. Ohne Entscheidung durch Loos oder Senatsbeschluß zu gestatten, maaßte er sich den Befehl über dieses Heer an, und die Nachgiebigkeit seines Collegen C. Brutus wich einem öffentlichen Scandal aus: mit noch ärgerer Anmaaßung befahl er schriftlich dem Proconsul Fabius, welcher Cominium belagerte, die Armee zu verlassen. Als dieser sich weigerte, führte er ein Heer gegen ihn: den Abgeordneten des Senats hatte er erwidert, so lange er Consul sey, habe der Senat ihm zu gehorchen, nicht er dem Senat: und hätte Fabius gegen einen Rasenden sein Recht behauptet, so hätte es dahin kommen können, daß Römer gegen Römer im Angesicht einer feindlichen Stadt fochten. Er wich und führte sein Heer nach Rom zurück.

In seinem Triumph ward C. Pontius in Ketten geführt und enthauptet. Es ist tröstlich, den Blick von diesem Greuel auf den greisen Fabius wenden zu können, dessen Vaterherz seinem Sohn jeden Glanz ungetheilt zuzusichern strebte. Er folgte dem Triumphwagen zu Pferde, wie er im Felde, als er seinen Sohn zu einer Unterredung mit den samnitischen Feldherrn begleitete, dessen Bitten widerstanden hatte, um gegen das Gedränge gesichert zu seyn, zwischen ihm und den Lictoren zu gehen[74]). Lange kann der Greis den Triumph nicht überlebt haben. Keiner von seinen Zeitgenossen
470 besaß die Liebe des Volks wie er: die ärmsten brachten eine Beysteuer zum Glanz seines Begräbnisses.

Postumius bezwang Cominium in wenig Tagen, und eroberte unter vielen andern Orten auch Venusia in Apulien, welches wahrscheinlich in diesem Feldzug wieder zum Gehorsam gebracht ward. Diese Stadt, an der Gränze Lukaniens, wählte der Senat zu einer Colonie, welche Tarent von Apulien und Samnium völlig trennte, dieses lezte, wenn die Lukaner gehorsam blieben, auch von der fernsten Gränze her, umlagerte: und wenn sie abfielen, als Waffenplaz gegen sie diente. Bey dieser Wichtigkeit und so weiter Entfernung hat es gar nichts unglaubliches, daß 2000 Colonen dorthin gesandt seyen; freylich an Zahl mehr ein Volk als eine Bürgerschaft. Außer den Bürgern aller Klassen nahmen an einer solchen Ansiedelung auch die Verbündeten Theil.

[673]) ultimae senectutis: Valerius Maximus II. 2. 4.: und fast noch stärker V. 7. 1. [74]) Valerius II. 2. 4. erzählt allerdings in dem nämlichen Abschnitt eine andere Anecdote, die nach Livius den Fabius Cunctator betrifft; aber diese kann nur vom Rullianus gelten.

Daraus daß Dionysius nur von eroberten Orten redet, und aus Orosius schon angeführten Worten, die doch wohl aus Livius entlehnt sind, glaube ich folgern zu dürfen, daß die Samniter nach der entscheidenden Niederlage keine eigentliche Feldschlacht mehr wagten. Sehr wenig Gewicht haben auch die Worte des Eutropius[675]), der, so sehr er es bey solcher Kürze thun sollte, sie nie scharf abzumessen versteht: daß P. Rufinus und M'. Curius, die Consuln des Jahrs 456 (462), die Samniter durch ungeheure Schlachten bezwungen hätten. Die neun und vierzig Jahre, welche er für die Dauer des Kriegs zählt, passen nach keiner Chronologie auf dieses Jahr: wohl aber nach der Catonischen auf das Consulat des Q. Fabius 171
Gurges, wo auch Orosius diese Zahl sezt. Die Entdeckung des grade für diese Jahre mangelnden Bruchstücks der Triumphalfasten, an der nicht zu verzweifeln ist, würde uns lehren, ob auch Rufinus oder Curius allein triumphirte. Da L. Postumius sein Heer zurückführte und entließ, anstatt es seinem Nachfolger zu übergeben, wodurch die Eröffnung des Feldzugs aufgehalten ward, und Curius nach dem Triumph aufs neue gegen die Sabiner zog, so ist die Zeit für Kriegsunternehmungen in Samnium ziemlich beschränkt: und dabey hat es wohl große Wahrscheinlichkeit, daß auch diesesmal ein Waffenstillstand dem Abschluß des Friedens vorherging.

Die einzige Notiz über diesen Frieden [76]) sagt nur, daß das Bündniß zum vierten Mal geschlossen worden: es läßt sich also nicht ausmachen, ob dieser Friede die Abhängigkeit der Samniter noch schärfer bestimmte als der von 443 (449): gewiß aber war Venusia, und was daran gränzte, nicht die einzige Eroberung, die den Römern blieb. Samnium war nicht länger eine Macht, die auch nur als Haupt einer Verbündung gegen Rom auftreten konnte.

Der sabinische Krieg entstand ohne Zweifel ganz aus denselben Ursachen, die nach der Beendigung des zweyten samnitischen den gegen die Aequer veranlaßt hatten. Leistungen auf dem Zuge der Samniter nach Etrurien, die wenn sie nicht aufs äußerste verwehrt wurden, willfährig geleistet scheinen mußten, konnten schon Gehässigkeit erregen, und wenn einzelne Orte sich besezen ließen, und Freiwillige bey den Samnitern Dienste 172
nahmen, so konnte die Ahndung nur verschoben werden, so lange sie gefährliche Folgen zu haben drohte. Die Sabiner hatten seit anderthalb Jahrhunderten aller Wahrscheinlichkeit nach in ungestörtem Verhältniß von Isopolitie, aber in vollkommener Neutralität bey allen Kriegen Roms gelebt: für sie konnte nichts glücklicher seyn, als die Fortdauer dieses Zustandes; aber seitdem die Römer die allgemeinen Landesfeinde Italiens bis jenseits der Apenninen abwehrten, war ein Anspruch höchst unbillig, der sich vertheidigen ließ, so lange sie das sabinische Land nicht vertheidigen konnten. Der Senat hat also höchst wahrscheinlich, wie für die Aequer, verordnet, daß die Sabiner das cäritische Bürgerrecht annehmen, und als Unterthanen

[675]) II. 9. [76]) Livius Epitome XI.

mit Cohorten dienen sollten: und anstatt sich in ein unabwendbares Schicksal mit unbefangener Einsicht zu bequemen, und so die Ertheilung des vollen Bürgerrechts zu beschleunigen, ergriff ein Volk die Waffen, welches ihrer seit undenklichen Zeiten entwöhnt war. Zahlreich waren freylich die Waffenfähigen im langen Frieden geworden, und mit einem großen Heer rückten sie bis in die römische Landschaft vor. Curius, ihnen ausweichend, sandte Abtheilungen in ihr Land, welche die offenen Flecken, den größten Theil ihrer Wohnorte, ohne Widerstand überzogen. Diese Botschaft lösete das ganze sabinische Heer auf: die einzelnen zur Vertheidigung der Ihrigen eilenden Schaaren wurden verfolgt und vernichtet. Curius durchzog und unterwarf das ganze Land bis an das obere Meer[677]): ein Ausdruck, wel-
473 cher, wenn er scharf genommen werden darf, folgern läßt, daß die Vestiner und Picenter an dem Widerstand der Sabiner Theil nahmen. Dieses würde durch die Gründung der Colonien Castrum und Hadria, welche Livius zwischen 456 (462) und 459 (465) erzählt zu haben scheint[78]), gradehin erwiesen werden, wenn nicht andere die von Castrum um den Anfang des ersten punischen Kriegs sezten[79]), und mit jenen beyden Colonien auch Sena genannt würde, welches erst nach der Vertilgung der Senoner gestiftet werden konnte.

Das sabinische Land ist, wie wenig andere Gegenden, für den Oelbau geschaffen: auch die Reben bringen überflüssig Trauben, obgleich auch im Alterthum mittelmäßige Weine. Durch langen Frieden, den nur gallische Einbrüche gestört hatten, mußte ein solches Land wohl so reich werden, daß die Römer durch diese Eroberung den Reichthum kennen lernten[80]). Unermeßliche Landstrecken wurden für das römische Volk gewonnen, und die Zahl der Gefangenen war so ungeheuer, daß Curius sagen konnte: des Landes sey so viel, daß es wüst liegen müßte, wenn der Gefangenen weniger wären: die Gefangenen in solcher Zahl, daß sie verhungern würden ohne so viel Land.

Die Uebriggebliebenen mußten nun das cäritische Bürgerrecht annehmen, Reate und Nursia wurden Präfecturen[81]); gewiß auch Amiternum[82]). Wie nun Arpinum, auch Präfectur, nach dem Frieden von 443 (449), das
474 Bürgerrecht in dieser Form erhielt, und später die Ausdehnung dieses Verhältnisses ganz aufhört, aber vom latinischen Kriege an, und namentlich seit dem zweyten samnitischen sehr lebhaft gefördert ward, so vermuthe ich, daß um diese nämliche Zeit, oder doch nicht viel später Venafrum, Allifä[83]) und Atina[84]) auf die nämliche Weise Präfecturen geworden sind. Die zweyte dieser Städte war, wie es scheint, samnitisch: die dritte gewiß, wahrscheinlich die erste volskisch. Auch Saturnia[85]) wird bald nachher Präfectur geworden seyn, als die Etrusker bezwungen wurden; und da Festus andeutet, daß es außer den Orten, welche er nennt, noch manche

[677]) Auct. de viris ill. 33. [78]) Livius Epitome XI. [79]) Vellejus Paterc. I. 14. [80]) Strabo V. c. 3. in. [p. 228. d.] nach Fabius. [81]) Festus s. v. praefecturae. [82]) Livius XXVIII. 45. [83]) Festus ebendas. [84]) Praefectura Atinas: Cicero pro Plancio 8. (19). [85]) Festus a. a. O.

andere Präfecturen gab, so mag, bis die Fortbildung des Staats stockte, der Umfang der eigentlich römischen Landschaft noch auf mehrere Orte ausgedehnt worden seyn. Daß Cäre Präfectur war, erklärt sich keineswegs durch die uralte Isopolitie, sondern auch diese Stadt muß im Lauf des fünften Jahrhunderts ein abhängiges Municipium geworden seyn.

Mit dem Feldzug von 451 (457) endigt der Zusammenhang zwischen dem samnitischen und etruskischen Kriege. Im Jahr 452 (458) triumphirte L. Postumius über die Etrusker. Livius meldet, daß er die Volsinier, über die vielleicht auch sein Collega triumphirt hat, nahe vor ihren Mauern schlug und hierauf in die rusellanische Landschaft zog, wo er eine Stadt einnahm: wäre dies Rusellä selbst gewesen, eine der etruskischen Hauptstädte, so würde, sollte man glauben, eine bedeutendere Anzahl von Todten und Gefangenen angegeben werden, als viertausend zusammen. Noch in dem 475
nämlichen Jahr baten Arretium, Perusia und Volsinii um Frieden: als Preis der Unterhandlungen lieferten sie dem römischen Heer Kleidung und Verpflegung: als Preis eines vierzigjährigen Friedens erlegten jene eine Contribution von 500000 Assen; für solche Staaten eine ganz unbedeutende Summe. Volsinii, obwohl Livius den Frieden auf alle drey Städte bezieht, kann nur einen kurzen Waffenstillstand geschlossen haben: denn nicht nur läßt es sich nicht wohl denken, wer die Etrusker gewesen seyn sollten, welche römischen Bundesgenossen schon im folgenden Jahre drohten, wenn sie sich nicht mit ihnen vereinigten, wofern es die Volsinier nicht waren; nicht nur ist der Gedanke höchst wahrscheinlich, den mehrere gefaßt oder gebilligt, daß Troilum[686]), welches Carvilius 453 (459) einnahm, einerley mit Trossulum, neun Millien von Volsinii, nach Rom hin[87]), sey, und der Abfall der Falisker im nämlichen Jahr läßt vermuthen, daß andere Völker in ihrer Nähe im Krieg gegen Rom waren; sondern die Fortdauer der Feindseligkeiten gegen die Volsinier während der acht oder neun Jahre, deren Geschichte in Livius elftem Buche enthalten war, wird von der Epitome ausdrücklich bezeugt. In welchen Theil des Zeitraums sie fallen, läßt sich aus dieser dürftigen Angabe nicht erkennen[88]): es hat aber eine überzeugende innere Wahrscheinlichkeit, daß dieser Krieg, wahrscheinlich wie der frühere 476
etruskische mit erkauften Waffenstillständen abwechselnd, die ganze Zeit hindurch fortdauerte, und daß die Volsinienser an der Spize der Etrusker standen, welche die Gallier herbeyriefen. Hätten die Volsinienser diesen Widerstand nicht freywillig aus Abscheu gegen Unterthänigkeit so hartnäckig fortgesezt, sondern weil Rom auf unbedingter Unterwerfung bestand, so möchte sich auf diesen Krieg die Anschuldigung Metrodors, zugenannt des

686) Livius X. 46. 10. Troilium ist nur zufällig in die Ausgaben gekommen. 87) Plinius H. N. XXXIII. 9. 88) Freinsheim dachte sich, sie fielen erst um 462 (468): gewiß aus keinem andern Grund, als weil sie am Ende der Epitome vorkommen. Aber eben wie hier an dieser Stelle: res praeterea contra Volsinienses gestas continet steht, so in der Epitome z. B. des siebenten Buchs ebenfalls am Schluß: res praeterea contra Hernicos, Gallos, Tiburtes cett. gestas continet: welcher Kriege Erzählung vom sechsten Kapitel anfängt.

Römerfeinds, beziehen, daß Volsinii erobert ward, weil es zweytausend Statuen enthielt [689]).

Die Falisker verzagten gleich, und erlegten den Sold eines Jahrs für das römische Heer, und 100000 Asse, um Waffenstillstand für ein Jahr zu erhalten. Dieser ging aber zu Ende ohne Frieden zu bringen, und im Jahr 454 (460) wurden sie vom Consul D. Brutus besiegt. Von den Vorfällen dieses Feldzugs und den Gesezen des Friedens ist keine Kunde übrig: wie denn dieser Zeitraum zu den allerdunkelsten in der römischen Geschichte gehört.

Innere Geschichte vom Anfang des dritten samnitischen Kriegs, bis zum lukanischen.

Die Wunderzeichen, welche dem gallischen Kriege vorhergingen, und
477 ihre Deutung durch den Aruspex Manius sind einem historischen Zeugniß gleich, daß Rom während höchst glänzender Kriegsjahre von Hunger und Pestilenz heimgesucht ward. Nach der Deutung jener Zeichen wäre der Hunger zu solcher Höhe gestiegen, daß er mit Gras und verruchter Nahrung gestillt ward: nach ihrer Folge wäre die Pest vorhergegangen, und dann hätte auch nur in Livius elftem Buche die Rede davon seyn können: sonst ist die entgegengesezte Folge um so mehr die wahrscheinlichere, da die Seuche, welche Rom diesmal heimsuchte, nichts anderes als ein gewöhnlicher Typhus gewesen zu seyn scheint. Frühere, die ich als wahre Pesten bemerklich gemacht habe, waren mit gleich mörderischen Epidemien an andern Küsten des Mittelmeers gleichzeitig: diese steht einzeln, auch wird niemand genannt, den sie weggerafft habe. Der Krieg, wie er in jenen Jahren geführt ward, konnte beyde Plagen veranlassen: Hunger, wenn bey der wiederholten Verheerung Kampaniens Mißwachs eintrat, und Typhus in den Armeen, die in weit und breit verwüsteten Gegenden alles ersinnliche Ungemach auszustehen hatten, wenn ihnen auch in erstürmten Orten noch immer Beute nicht fehlte.

Als diese Kriegspest im dritten Jahr wüthete 453 (459), wurden die sibyllinischen Bücher befragt, und nach ihrem Orakel, welches vorschrieb, Aesculapius von Epidaurus nach Rom zu bringen, zehn Gesandte mit
478 einer Triremis dorthin geschickt [90]). Hätte nun Epidaurus seinen eigenthümlichen Gott aufopfern müssen, um den Römern zu willfahren, so würden diese, von denen die Epidaurier damals noch nichts zu fürchten hatten, ihren Zweck nicht haben erreichen können: aber schon hatten andere

[689]) Plinius H. N. XXXIV. 16. [90]) Nach Livius X. 47. 6. 7. wurden die Bücher 453 (459) befragt: denn nach dem System seiner Erzählung gehört dies dem verflossenen Jahre an: die Pest war schon 451 (457): (X. 31. 8.) — und als die Gesandtschaft abging, hatte sie triennio continuo gewüthet: Valerius Maximus I. 8. 2. Also fällt die Gesandtschaft in 454 (460), welches mit der Epitome stimmt. Die Legende ist häufig erzählt, am umständlichsten von Valerius Maximus a. a. O. Auct. de vir. ill. 22. und Ovid. Metam. XV. 622—744.

Völker den Gott von dort erhalten, ohne daß er aus seinem Tempel gewichen wäre: so zog er nach Sikyon in Gestalt einer Schlange, auf einem mit Mäulern bespannten, von einem Weibe geführten Wagen[91]). Nun erzählt die Legende, daß der Rath von Epidaurus den römischen Gesandten gestattete zu empfangen, was der Gott ihnen gewähren möchte: daß, als sie darauf im Tempel anbeteten, eine Riesenschlange aus dem Heiligsten hervorkam, nach der fünf Millien entfernten Stadt, und durch ihre Gassen an den Hafen, und auf die römische Triremis zog, wo sie ihre Stätte im Zimmer des Gesandten Q. Ogulnius nahm. Die Gesandten erlernten den Dienst des Gottes und ein günstiger Wind führte sie bis Antium zurück. Auf der Höhe dieses Hafens erhob sich Sturm: man lief ein, die Schlange schwamm ans Ufer, suchte das Heiligthum Apollos, des Vaters des in ihr wohnenden Gottes; und verweilte dort drey Tage, um eine hohe Palme im Vorhof des Tempels geschlungen. Als das Wetter sich gelegt hatte, kehrte sie an Bord zurück; wie die Triremis bey Rom vor Anker gegangen war, 479
und die Gesandten sie verlassen hatten um Bericht zu erstatten, tauchte sie in den Fluß, schwamm zur Insel, wo der Tempel erbaut ward, und verschwand. Mit dieser Legende ist es anders als mit Mythen aus vorhistorischer Zeit: hier, wo Zeit und Personen genannt werden, muß ein historischer nur verfälschter Grund der Erzählung seyn. Harmlose Schlangen, von ansehnlicher Größe, waren zu Epidaurus häufig, und wurden als heilig verehrt [92]): eine solche ward nach Sikyon geführt, und eine solche empfingen die römischen Gesandten. Die übrigen Zusäze hätten auch bey sonst gleichzeitiger Geschichte nach einem Menschenalter mündlich entstehen, und nachher in die Annalen kommen können. Später stand die Legende so fest, wie die vielfache Erzählung und die noch jezt sichtbare Einfassung der Tiberinsel zu einer colossalen Triremis von Travertin, mit der Abbildung der Schlange, bezeugen.

Der einzige Orosius [93]) sagt, daß die Römer nebst der Schlange auch den Stein des Aesculapius empfangen hätten: an die Bildsäule des Gottes läßt sich nicht denken; wiewohl er sich gern auf das verächtlichste über die alten Götter ausdrückt: seine Angabe möchte aber auch nicht zu verwerfen seyn, da er doch immer Livius, oder einen aus ihm gemachten Auszug excerpirt. Man muß also an rohe Steine denken, wie sie zu Pharä unter Götternamen verehrt wurden [94]): oder vielleicht an den Donnerkeil, der Asklepios lähmte?

In den Zeitraum von 454 (460) bis 459 (465) sezt die Anordnung 480
der Epitome die Einsezung der Tresviri capitales: der das Gesez annehmen ließ, wodurch dieses Richteramt errichtet ward, war L. Papirius [95]). Der Text des Festus nennt ihn Volkstribun, und freylich giebt es plebejische Familien mit diesem Geschlechtsnamen, und daß sie erst viel später zum Vorschein kommen, beweiset nichts: aber wohl erweckt der Umstand, daß

[91]) Pausanias Corinth. 10. 3. [92]) Pausanias Corinth. 28. 1. [93]) III. [22.] [94]) Pausanias Achaic. 22. 3. [95]) Festus s. v. sacramentum.

454 (460) L. Papirius Prätor war, die Vermuthung, daß hier Siglen verwechselt seyn dürften. Die Worte des Gesezes, die in der angeführten Stelle enthalten sind, sagen, daß der Prätor jährlich durch das Volk drey Männer erwählen lassen solle, welche die Wettgelder eintrieben, und richteten, wie nach den Gesezen und Willkühren die Quästoren[696]) einzutreiben, und zu richten hätten.

Der Umfang der Befugnisse dieser Magistratur ist sehr ungewiß. Worin die Wettgelder im eigentlichsten Sinn bestanden, ist allerdings sicher genug, und wenn diese nicht immer baar niedergelegt, sondern auch wohl verbürgt wurden, so erklärt sich, wie ihre Beytreibung den mit größern Geschäften beladenen Quästoren abgenommen wurde. Wenn aber die Brüchten des Duplum und Quadruplum dem verlezten Theil nicht zufielen, sondern dem Landeskasten eben so gut als die nach Befinden der Umstände ausge-
481 sprochenen Geldstrafen namentlich gegen Wucherer, so hatten sie sicher auch diese einzutreiben, und auch diese konnten unter demselben Namen bezeichnet werden.

Ueber die Verbrechen, welche unter die Macht ihres Amts fielen, richteten sie selbst; darüber sind die Worte des Gesezes ausdrücklich. Diese Verbrechen können aber keine andere gewesen seyn, als solche, wodurch der Hals verwürkt ward, sofern der Schuldige auf der That ergriffen worden; in welchem Fall die Bewilligung eines Gerichts und des Versuchs sich loszureden den Römern wie ein Spott gegen die gesunde Vernunft vorgekommen seyn würde. Es war nur die Frage von der Identität der Person zu entscheiden. Jene Verbrechen waren die, wodurch der Volksfriede[97]) aufs äußerste gebrochen, und der Thäter nach den Kräften eines einzelnen Landesfeind ward: nächtlicher und bewaffneter Raub[98]) und Mord[99]): hier fand nur Ablieferung zur Strafe statt.

482 Daß die Tresviri Polizeygerichtsbarkeit über die ausübten, welche kein Recht an tribunicischem Schuz hatten, ist gewiß[700]): für ganz ausgemacht aber wage ich es nicht zu halten, daß sie bey Verbrechen, die nicht vor das Volksgericht gehörten, den Prozeß instruirten, obwohl Varros Worte dafür gelten können[1]). Nur bey offenbaren, für deren Verübung der Prätor den

[696]) Dies Wort ist augenscheinlich ausgefallen: uti — *quaestores* exigere judicareque oportet. Vergl. Varro de l. L. V. 14. (IV. p. 24.) (s. oben S. 731.) [97]) The King's peace. [98]) Den nächtlichen und den Räuber, der sich mit Waffen zur Wehr gesezt hatte, konnte der Beraubte ungestraft tödten, — nämlich weil sein Leben doch verwürkt war. Sonst wäre grade dieser straflos geblieben, da es nach dem Wesen der Anwendung römischer Strafgeseze nicht denkbar ist, daß die mindere Strafe auf ein schwereres Verbrechen gelegt worden sey. [99]) Dieses sind die nefaria ac manifesta scelera, wofür der Missethäter in den Kerker geworfen ward: Cicero Catil. II. 12. (27.): dieselben bezeichnet Livius III. 58. 2. als fures nocturnos et latrones. Mordbrand wird auch zu diesen Verbrechen gehört haben, so wie ähnliche wilde Greuelthaten, nur immer vorausgesezt, daß der Verbrecher auf der That ergriffen war. Das Tragen von Messern war wenigstens bey Sklaven, wohl auch Freygelassenen, eben wie jezt, schlechthin ein Verbrechen, worauf der Tod stand: Plautus Aulul. III. 2. 3. [700]) Ueber liederliche Weiber, unter denen Libertinä zu verstehen sind: Plautus Asin. I. 2. 5 — 7. Matronen wurden vor dem Volk belangt. [1]) de l. L. a. a. O. Qui conquirerent publicas pecunias, et maleficia, quae nunc tresviri conquirunt.

Schuldigen als Knecht zusprach, — wie beym ertappten Diebstahl ohne Waffen, — bey denen also keine Bürgenstellung zuläßig war, scheint es doch nicht anders zu denken, als daß eine Behörde wie diese den Bestand dem Prätor verbürgte, so daß er nur zu erkennen hatte; wie es der Ausspruch des ertheilten Richters that, wo das Factum bestritten werden konnte.

Da zwischen dem Volkstribunat und dem Consulat sonst zu allen Zeiten mehrere Jahre lagen, womit auch in diesem Zeitraum das Beyspiel von P. Sempronius, und vielleicht das von M. Livius übereinstimmt, so fällt das Tribunat von M'. Curius wohl gewiß in die Zeit, wofür Livius Bücher erhalten sind, und sehr merkwürdige Verhältnisse sind von ihm übersehen worden. Damals wollte App. Claudius als Interrex keine Stimme für einen plebejischen Consul annehmen, aber Curius brach seinen schnöden Troz, und nöthigte die Patricier im Voraus, die gesezmäßige Wahl zu genehmigen [702]). Appius war 447 (453) Interrex [3]): aber es ist, da er dreymal zu dieser Würde ernannt ward [4]), nichts weiter als möglich, daß jener 483
lezte und nun ganz ohnmächtige Versuch, das licinische Gesez zu brechen, in jenes Jahr gehört. Verwandt ist die Erzählung über die Wahlen im Jahr 449 (455), wo App. Claudius sich als Collegen an Q. Fabius drängen wollte, um den Patriciern beyde Stellen wieder zu gewinnen, und der patricische Stand von Fabius forderte, diese Gelegenheit zu ergreifen [5]): aber es hätte dieser die Comitien gehalten.

L. Postumius Megellus erscheint in seinem Ungehorsam gegen den Senat, dem zum Troz er zweymal eigenmächtig triumphirte, den Proconsul Q. Fabius aus seiner Provinz verjagte, sein Heer entließ, um es dem Nachfolger nicht zu übergeben, wie ein Verrückter, von dem es ganz räthselhaft ist, wie er besonders seine dritte Erwählung zum Consulat erlangen konnte, zumal da er ein Jahr vorher kaum einer Anklage vor dem Volk entwichen war. Jene Vergehungen mögen indeß als Ausbrüche einer gereizten wüthenden Sinnesart gedacht werden können: das aber war vollkommen die Handlung eines Wahnsinnigen, daß er, als sein Heer versammelt war, zweytausend Mann in seine Besizungen schickte, um einen Wald auszuroden. Das Volk verurtheilte ihn auf die Anklage der Tribunen zu einer Strafe von 500000 Assen [6]), der höchsten, die bis dahin in der Geschichte ausgesprochen zu seyn scheint: dem M. Camillus war die nämliche nur angedroht worden, wenn er als Dictator handelte.

Die Beschäftigung von 2000 Arbeitern verräth, daß Postumius aus= 484
gedehnte Besizungen vom Gemeinlande inne hatte, die das erlaubte Maaß weit überschritten haben müssen. So spärlich wie Livius einiges aus den ächten gleichzeitigen Anzeichnungen, meistens am Ende der Geschichte eines Amtsjahres aufgenommen hat, beweist sein Stillschweigen wohl nicht, daß,

702) Cicero Brut. 14. (55.) 3) Lirius X. 11. 4) S. die Inschrift bey Pighius ad a. 561. 5) Livius X. 15. Auch hier verwechselt er Patricier und Nobilität, unter welchem Namen weit wahrscheinlicher damals eben die illustrirten plebejischen Familien zu verstehen sind. 6) Dionysius Exc. p. 2336. R.

seit M. Popillius Länas den Urheber des allgemeinen Ackergesetzes als Uebertreter zur Strafe zog, die, denen oblag über seine Erhaltung zu wachen, ihre Pflicht ganz versäumt hätten. Doch dürfte es läßig geschehen seyn, da unter dem Jahr 448 (454) gemeldet wird, daß die Aedilen viele vor dem Volk angeklagt hätten, weil sie übergroßes Landmaaß besaßen; fast alle seyen schuldig erklärt worden, und diese Züchtigung habe unmäßiger Habsucht starke Fesseln angelegt [707]): daß aber diese den Versuchungen widerstand, welche die Erweiterung des Gemeinlandes darbot, ist um so mehr zweifelhaft, da bald nachher zweymal, 450 (456) und 453 (459), Uebertreter durch übermäßige Hutbenuzung zur Verantwortung gezogen, und, wie die Werke darthun, die mit dem Betrag der Brüchten ausgeführt sind, in schwere Strafen genommen wurden [8]).

Seit dem latinischen Kriege ist von keiner Ackeranweisung die Rede,
und vielleicht waren auch die allermeisten gewonnenen Ländereyen durch Ent-
legenheit und Unsicherheit zur zerstreuten Bewohnung nicht geeignet. So
485 viel mehr Colonien wurden gestiftet, welches der Bundesgenossen Ansprüche
befriedigte, und zugleich mancher dürftige Bürger versorgt und entfernt.
Der sabinische Krieg gewährte einen Ueberfluß fruchtbaren Landes, in einer
Lage, wo Landleute auf einzelnen Bauerhöfen sicher wohnen konnten: und
diesesmal ward eine allgemeine Assignation verordnet. Wir dürfen anneh-
men, daß dies auf Curius Antrag geschah, da er offenbar einer der Trium-
virn für die Auftheilung war. Der Aecker waren so viel, daß jeder Bür-
ger bedeutend mehr als das herkömmliche Maaß von sieben Jugern hätte
erhalten können, wenn nicht Curius es für schädlich gehalten, dasselbe zu
überschreiten, und das übrige lieber als Gemeinland gelassen hätte. Das
Volk murrte, aber Curius, unerschütterlich in seinem Beschluß, erklärte,
der sey ein verderblicher Bürger, dem das Land nicht genüge, welches ihn
zu ernähren hinreiche [9]). Er selbst lehnte aus dem nämlichen Grunde das
Geschenk von fünfhundert Jugern und einem Hause am Tifata ab, welches
ihm der Senat anbot [10]), und nahm im Sabinerlande eine Hufe, wie sie
486 der gemeine Soldat erhielt [11]). Hier bewohnte er das schlichte Bauernhaus,
wo er das Gold der samnitischen Gesandten abwies, als er sich die Rüben
in der Asche briet: wohin Cato wie zu einer heiligen Stätte wallfahrtete.
Auch benuzte er jenes Gemeinland sicher nicht für sich; ihm war Reichthum

[707]) Livius X. 13. [8]) Wäre die zwebte Decade erhalten, so würden wir wissen, wie allmählig die Appia von Bovilla bis Kapua durch solche Strafgelder gepflastert wurde. [9]) Plutarch Apophthegm. p. 194. E. und für Curius Rede Plinius H. N. XVIII. 4. [10]) Auct. de vir. ill. 33. Columella I. 4. nennt funfzig Jugern, aber seine ganze Kenntniß von den plebejischen Assignationen ist so verwirrt, daß er wohl weniger gelten kann, als der viel jüngere Zeuge. [11]) Das ist Frontinus Ausdruck, strategem. IV. 3. 12., welcher auch die Anweisung ausdrücklich auf die ausgedienten Soldaten (consummati milites) beschränkt, worin er aber, dessen was in seiner Zeit üblich war eingedenk, geirrt haben kann. Es darf auch nichts weniger als unmöglich scheinen, für alle Plebejer Land zu finden. Unter den 260000 des Census von 454 (460) sind die Plebejer lange nicht die Hälfte: man muß die Patricier, ja alle Ritter, absondern, dann die Kampaner und alle Municipes cäritisches Rechts; alle Aerarier, — vielleicht auch noch die Libertinen.

eine Bürde, aber er konnte nicht wünschen, daß es keine Reichen geben solle;
die Unterthanen selbst erholten sich durch den Anbau der ihnen überlassenen
Domaine, und die Republik hatte an dem Zehnten eine reiche Einnahme
für Unentbehrliches und Verherrlichendes.

Vielleicht schon als Triumvir für die Aeckervertheilung, vielleicht erst
als Censor, ward Curius, solche Reichthümer des Staats verwendend,
Wohlthäter der Reatiner durch ein Werk, das in der ganzen Welt nichts
Aehnliches hat. Die Wasser des Sees Velinus bedeckten, wie der Fucinus,
viele Millien Landes, weil Berge den Abfluß in die Nera hinderten. Die
Etrusker hatten viele kleine Seen abgezapft[712]), und die Latiner die von Al-
bano und Nemi wenigstens auf einen ungleich tiefern Wasserstand herabge-
bracht: für den Velinus bedurfte es keiner unterirdischen Gewölbe. Curius
brach die Strecke einer Millie einen breiten und tiefen Canal durch den
Kalkfelsen; durch diesen ergießt sich der Strohm des Velinus, den er schuf,
reißend bis an den Rand des Thales, in dessen Tiefe die Nera fließt, und
stürzt sich 140 Fuß hoch hinab: dies ist die Cascade delle Marmore oder
von Terni. Die Natur hat weit mächtigere und bedeutendere Wasserfälle 487
hervorgebracht, aber der schönste von allen ist eines Römers Werk. Ueber
den Canal schlug er eine Brücke von einem Bogen, etruskischer Bauart, von
den größten Quadern, ohne Mörtel: davon ist keiner um einen Messerrücken
breit aus den Fugen gewichen, obwohl vielleicht seit mehr als tausend Jah-
ren eine Erdschuttlast auf sie drückt[13]). Der Lauf des Wassers bis zum
Canal ward durch Gräben geregelt, und so die Rosea gewonnen, die Tempe
der Reatiner, das fetteste Gefilde Italiens.

Wer nicht durch sentimentale historische Vorurtheile verwirrt ist, der 488
muß hier empfinden, daß, ohne den hannibalischen Krieg, Roms Herr-
schaft eben so seegenvoll für Italien gewesen seyn würde, als sie nothwen-
dig war.

712) Solcher sieht man namentlich im Peruginischen mehrere. 13) Das Daseyn dieser Brücke ist, um nicht zuviel zu sagen, gewiß nur sehr wenigen unter den vielen tausend Reisenden bekannt, die den Wasserfall besuchen. Ich erfuhr es durch einen Führer, der jezt gestorben ist: er versicherte, daß er noch nie einen Fremden dort hingebracht habe; auch mir erzählte er nur zufällig davon, weil ich es nicht scheute, den Canal, so weit er durch den Felsen gehauen ist, entlang zu gehen, obgleich kein Pfad durch das Gebüsch und die Felder geht. Ohne einen Führer, der die Brücke kennt, — und ich glaube daß wenige davon wissen, — wird man sie schwerlich finden: um sie zu sehen, muß man das steile Ufer hinabsteigen, am Gebüsch sich festhaltend. Zu Terni wird man dem Fremden von einer ganz andern alten Brücke reden, wenn er sich erkundigt, die unterhalb des Wasserfalls liegt, an dem Fußpfade, auf dem man vom Wasserfall längs dem Flusse nach dem Dorf zurückkommt, welche vor wenigen Jahren, unter Kalkniederschlag des Strohms begraben, entdeckt ward. Die ist ganz schlecht gebaut, höchstens aus der Decadenz, wahrscheinlicher erst aus dem frühen Mittelalter. Die Bauern sagen völlig ernsthaft, sie sey älter als die Sündfluth. — Wie manche Büchernotiz an die ganz ungelehrten Führer gekommen ist, so war dies auch hier mit der aus Ciceros Briefen über Curius Werke und den Prozeß der Reatiner und Interamnaten geschehen: und wie dergleichen aus den Büchern in die lebende Rede kommt, wachsen ihm abentheuerliche Zusäze an. Mein Führer erzählte, für die von Rieti habe Cicero geredet, für die von Terni il buon Braccio. Aehnliche Erzählungen in den westlichen Hochlanden und auf den Hebriden gelten für Belege, daß die Tradition der ossianischen Gedichte im Volk lebe.

Die Wohlthat der Aeckerassignation kam zu einer Zeit, wo das Volk einer Besserung seines Hausstandes dringend bedurfte, aber zu spät, um sie zu gewähren. Wie alle sehr verlängerte Kriege, deren Anstrengungen nicht die Kräfte, sondern die Nothwendigkeit Maaß sezen, hatten die, welche Rom seit mehr als dreyßig Jahren geführt, die Nation bis ins Mark erschöpft und den Wohlstand vernichtet. Tausende von Familien, deren Besizungen gänzlich verwüstet wurden, wie namentlich in der falernischen Landschaft; die, nach dem Verlust ihres Eigenthums, Angehörige aus der Knechtschaft loszukaufen hatten, geriethen in äußerste Armuth; die lange Abwesenheit der rüstigen Männer, da die Heere nicht nur während des größten Theils des Jahrs, sondern bis in das zweyte versammelt blieben, entzog, der Tod einer unzähligen Menge in manchem sehr blutigen Feldzuge entriß noch weit mehreren ihre Ernährer; und wenn die Kriegskosten sich auf die Löhnung, Bewaffnung und Verpflegung, und die Saumthiere für die Legion beschränkten, die kein Belagerungswerkzeug führten, und also weit geringer waren als in neuen Zeiten, so mußten sie dagegen in ihrem ganzen Umfang von der Gegenwart getragen werden: auch in den Feldzügen, wo das Heer auf
469 Kosten des feindlichen Landes erhalten ward, ja wenn die Besiegten sich durch Zahlung des Solds und Verpflegung einen Waffenstillstand erkauften, können Kriegssteuern doch nicht entbehrlich gewesen seyn; und die reichste Beute entschädigte dafür nur den, der Glück hatte. Dazu kamen endlich die Jahre des Hungers und der Seuchen.

Mit diesen Opfern hatte Rom unermeßliche Vortheile erkauft, und in der Zukunft auch dem Einzelnen größern Wohlstand, wie dem Gemeinwesen Größe erworben: aber das damalige Geschlecht war in Armuth und Elend verfallen. Daher entstanden schwere und langdauernde Zerrüttungen, in denen einige Tribunen auf die Tilgung der Schulden antrugen; es kam dahin, daß die Gemeinde sich auf dem Janiculus lagerte, bis Q. Hortensius zum Dictator ernannt, die Empörung versöhnend beylegte. Bis auf diese armselige Notiz [714]) ist jede Kunde von diesen Bewegungen untergegangen, deren Erzählung wahrscheinlich einen großen Theil des elften Buchs von Livius einnahm.

Das freylich ist wohl fast so sicher, als ob es ausdrücklich bezeugt wäre, daß die Tilgung der Schulden, wenigstens ihre Verminderung, nachgegeben ward; denn ein verzweifelter Haufe Unglücklicher konnte nur durch Gewalt oder durch Nachgiebigkeit wieder zur Pflicht zurückgebracht werden: und daß Gewalt versucht worden, scheint gar nicht denkbar. Dagegen ist
490 über die Lösung anderer Fragen gar nichts zu vermuthen: ob der Aufstand auf die eigentliche Plebs beschränkt war, oder sich auf die Libertinen erstreckte: ob die Auswanderung dieselbe Gelassenheit zeigte wie die frühern.

[714]) Bey Zonaras VIII. 2. [II. p. 42. D.] und Livius Epit. XI. (Jezt kommt hinzu das von Niebuhr im Rhein. Mus. II. 4. p. 591 ff. [abgedruckt in Kl. Schr. Th. 2. S. 241.] erläuterte Fragment des Dio Cassius aus den Excerpten de sententiis p. 196. n. XLII. ed. Mai.) [Vgl. über die Lex Hortensia: Vortr. ü. Röm. Gesch. Bd. 1. S. 542.]

Wir vermissen auch alle Kunde darüber, in welchem Verhältniß der plebejische Adel sich zu den unglücklichen Aufrührern hielt, mit denen er in der That nicht wie seine Vorfahren mit der damals ausziehenden Plebs einiges Interesse gemein hatte: doch läßt das hortensische Gesez, welches im Eichwald[715]), also außerhalb der Stadt, und während der Dauer der Auswanderung beschlossen ward, kaum bezweifeln, daß das Volk Führer hatte, welche es als Werkzeug für Zwecke benuzte, die der Menge völlig gleichgültig waren.

Das hortensische Gesez ist in der Rechtsgeschichte berühmt, weil es dem Plebiscite allgemeine Gesezgültigkeit gab: die entscheidenden Worte waren ohne Zweifel: ut, quod tributim plebes iussisset, populum teneret; wo populus die Geschlechter, vielleicht mit ihren Clienten bedeutet[16]). Wie viel es den Pa- 491
triciern entzog, ob ein Recht, welches sie noch wirklich übten, oder den bloßen Schatten eines Rechts, das beruht auf der Bedeutung der publilischen Geseze, die sich aus den bis jezt bekannten Geschichtsquellen schwerlich mit einiger Sicherheit bestimmen läßt[17]): das ist außer Zweifel, daß, wie das valerische Gesez eine Form eingeführt hatte, nach der beyde Stände die Gesezgebung theilten, die einseitige Macht der plebejischen Gemeinde das lange und vielfach geübte Unrecht der Patricier durch anderes Unrecht vergalt; sie Gesezen unterwarf, von deren Berathung und Annahme sie ausgeschlossen waren. Dies war nicht Entbehrung der Illusion einer persönlichen Vertretung und der Annehmlichkeit für Einzelne, ihre Stimme über allgemeine Angelegenheiten vernehmen zu lassen, worauf allein es für die Bürger einer nicht repräsentirten Stadt in England hinauskommt, da seine eigenthümlichen Interessen sonst genügend vertreten werden: es übergab die Fortdauer der übrigen Rechte eines Standes der Willkühr des andern, ohne eine andere Schuzwehr als die Gewissenhaftigkeit oder Verständigkeit einzelner Tribunen. Daß diese Rechte dennoch sich länger als ein Jahrhundert erhielten, bis sie wirklich veraltet abstarben, ist ohne ein anderes Beyspiel und höchst ehrwürdig: darum aber war doch die Vernichtung 492
eines auf andere Kräfte als Zahl oder Reichthum gegründeten Gleichgewichts ein wesentliches Uebel. Von nun an konnte die Gemeinde, ohne daß der Senat und die Obrigkeiten ihr zu wehren vermocht hätten, ihre Macht willkühr-

[715]) in aesculeto: Plinius H. N. XVI. 15.

[16]) Gaius, dessen wenige Worte schon viel mehr werth sind als die Entstellung bey Justinian, hätte nur Instit. I. 3. nicht schreiben sollen *universum* populum tenerent: denn ein solches gesammtes Volk, anstatt populus Romanus Quirites, ist ein unendlich viel jüngerer Begriff: der richtige Ausdruck, populum teneret, schlechthin ist bey Livius III. 55. Eben so hätte er vorher anstatt *quia* schreiben sollen *quae*: denn Plebisciten, welche sie genehmigt, läugneten die Patricier gewiß ihre Gültigkeit nicht. — Plinius H. N. XVI. 15. und Lälius Felix bey Gellius XV. 27., welche anstatt populum, omnes Quirites schrieben, verwechselten wahrscheinlich die Worte des hortensischen mit denen des publilischen Gesezes, oder hatten im Sinn pop. Romanum Quirites.

[17]) (Dieser Ausdruck hätte bey einer Ueberarbeitung des Verfassers ohne Zweifel größere Bestimmtheit erhalten. Es ist nach den später geschriebenen Stellen oben S. 796. und besonders oben S. 558. klar, daß Niebuhr, wie er auch mündlich lehrte [s. Vortr. ü. Röm. Gesch. Bd. 1. S. 322 ff.], den wesentlichen Inhalt des hortensischen Gesezes in die Abschaffung des Vetos des Senats für Plebiscite sezte, nachdem das publilische die Autorität der Curien für dieselben aufgehoben hatte.)

lich beschränken, und die Ehren, und, durch agrarische Geseze, das Vermögen der Senatoren schmälern, besonders bis die Geseze Aelia und Fusia diesem Despotismus einige Schranken sezten. Es ist nicht wohl zu bezweifeln, daß die Patricier durch schlimmen und nach den Umständen widersinnigen Gebrauch ihres Veto ihre Gegner, bey denen die Macht war, gereizt haben müssen, sie von ihrem Antheil an der Gesezgebung auszuschließen: auch läßt es sich so gewiß, als ob Zeugnisse vorhanden wären, behaupten, daß, wenn ein Mann wie Fabius der Greis aufgestanden wäre und die Plebejer beschworen hätte, die Republik nicht einäugig zu machen, die Patricier aber belehrt, daß [wenn sie] eine Gesammtheit [bilden wollten], die zu jenen in demselben Verhältniß stehen solle, wie die ihrer Vorfahren zu den Plebejern, sie sich durch die illustrirten plebejischen Familien verstärken müßten, diese einen solchen Vorschlag als verrätherisch verworfen, und lieber Alles verloren haben würden.

Ueber das Jahr, worin dieser Aufstand geendigt ward, können nur zwey Umstände eine Andeutung geben: einer, daß die Epitome davon nach der Angabe des Census — also 458 (464) — und vor dem Ausbruch des gallischen Kriegs — 463 (469) — redet: — und zweytens, daß Diodor
493 davon nach den Begebenheiten geschrieben hat, die sich in Sicilien nach Agathokles Tod, welcher in Ol. 122. 3., oder das nächste Jahr, fällt, ereignet haben [718]).

Eine vereinzelte, zufällig erhaltene [19]) Nachricht, daß Curius den Senat in der Volksversammlung hart drängte, daß eine Schaar von achthundert Jünglingen, Bewunderer seiner Tugend, ihn umgab und begleitete, dürfte auf den Anfang dieser Unruhen bezogen werden müssen. Wäre sein Tribunat bis zu diesem Grade stürmisch gewesen, so konnte Livius doch unmöglich es übersehen: nur als Tribun oder Magistrat konnte Curius in der Volksversammlung reden. Consul war er 456 (462), und wahrscheinlich im folgenden Jahr Prätor. Es ist erlaubt zu vermuthen, daß er dem Senat die Aeckeranweisung abdrängen mußte: daß dabey sogar sein Leben bedroht war: daß Weigerung der Curien bey dem Plebiscit Veranlassung zum hortensischen Gesez ward: — und dem widerspräche keineswegs, daß er nachher genöthigt war, die Ungenügsamkeit des Volks zu rügen.

Daß das mänische Gesez die Patricier verpflichtete, die Wahlen der Magistrate im Voraus zu bestätigen, und daß es erst nach Curius Tribunat gegeben ward, sagt Cicero unzweydeutig *): und man hat längst erkannt, daß es ungefähr gleichzeitig mit dem hortensischen seyn muß. Wenn es von einem Tribun ausgegangen wäre [20]), so würde es zu den ersten Ausübungen der constituirenden Macht der Plebs gehören; aber selbst die
494 Fasten dieses Zeitraums sind ganz unvollkommen erhalten; es mag wäh-

718) Nämlich das Fragment, welches dem Excerpt XXI. 12. angehängt ist, bezieht sich auf die Ausschließung der Patricier von der Gemeinde der Tribus (vergl. [Th. 3.] Anm. 714)
19) Bey Suidas aus Appianus: Samn. p. 54. Schw. *) Brutus 14. 20) Wie Pighius und Freinsheim annehmen.

rend der langwierigen Unruhen mehr als ein Dictator: da Q. Hortensius in dieser Magistratur starb, mag ein Nachfolger für ihn ernannt seyn: und C. Mänius, dessen makellose Tugend in der Dictatur des Jahres 436 (442) bewährt war, würde vor andern der ehrwürdige Bürger gewesen seyn, vor dem die Leidenschaft beyder Partheyen schweigen mochte; auch konnte er damals noch sehr wohl am Leben seyn, wenn er auch zu hoch betagt gewesen wäre, um zum Feldherrnbefehl ernannt zu werden.

War das hortensische Gesez Anfang der Zerstörung der Verfassung, so nahm dagegen dieses den Patriciern nur ein Recht, welches sie auf unverzeihliche Weise gemißbraucht hatten, und noch immer zu mißbrauchen versucht waren. In weniger als vierzig Jahren war der Anfang des Consulats vom Quinctilis bis zum April verschoben: welches nur dadurch geschehen seyn kann, daß die Patricier, sey es um das licinische Gesez ganz zu vereiteln, sey es aus halsstarriger Feindseligkeit gegen einzelne, die Wahlen so gehindert, daß zusammen etwa neun Monate in vierundfunfzig Interregnen vergingen. Diese Quälerey erreichte nun ihr Ende, auch steht jezt der Anfang des Magistraturjahres bis auf unbedeutende Veränderungen fest, die auch nur Beschleunigungen sind, durch Niederlegung des Amts vor Ablauf des runden Jahrs: also daß die Consuln, als der hannibalische Krieg ausbrach, mit den Iden des März antraten. Interregnen kamen von nun an nicht mehr vor, bis sie in der allerlezten Zeit der Republik zur Nothhülfe wieder hervorgesucht werden mußten. Von dem mänischen Gesez war 496
übrigens noch ein Schritt bis zu der spätern Ordnung, daß die Curien nur aufgerufen, nicht mehr versammelt wurden.

Verschiedenes aus demselben Zeitraum.

In dieser Zeit regierte König Demetrius der Belagerer; welcher, da römische Raubschiffe in den griechischen Gewässern aufgebracht waren, die Gefangenen dem Senate zuschickte, aber Vorwürfe machte, daß ein griechisches Volk, welches sich zur Herrschaft über Italien berechtigt halte, und auf seinen Markt den Dioskuren, den Schuzgöttern der Seefahrt, einen Tempel erbaut habe, Seeräuber auslaufen lasse[721]). Es versteht sich, daß das Schreiben, welches diese Beschwerden aussprach, von einer Gesandtschaft überbracht ward: eine Veranlassung Verhältnisse anzuknüpfen, aus denen ein früher oder später nüzliches Bündniß entstehen konnte, mußte einem Fürsten wie Demetrius sehr willkommen seyn. Die Raubschiffe gehörten irgend einer der unterthanen Hafenstädte, welche von der Seeräuberey der benachbarten Etrusker angesteckt wurden. Raubschiffe waren wohl die tyrrhenischen, die Agathokles wenige Jahre vorher gedient hatten[22]), und tyrrhenische Seeräuberey machte das ägäische Meer unsicher, bis die Rhodier ihr ein Ende machten; von welcher Zeit die Macht dieses neuen Seestaates

[721]) Strabo V. 3. [p. 232. b.] [22]) Diodor XX. 11. (?)

begann [723]). Dieser Zeitpunkt fällt wenig später, und die Griechen mögen auch den Maasregeln, welche die Römer nach Unterwerfung Etruriens
496 nehmen konnten, ihre Befreyung von dieser Geißel zu verdanken gehabt haben [24]).

In diesem Zeitraum ward Rom mit Gebäuden, Straßen und bedeutenden Kunstwerken verschönert, theils von der Siegsbeute, theils von Geldstrafen, die durch die Aedilen eingeklagt waren. Es ist eine allgemein angenommene Meynung, daß die kapitolinische Wölfin die nämliche ist von der Livius *) sagt, daß sie im Jahr 451 (457) mit den säugenden Kindern bey dem Ficus Ruminalis errichtet sey: und wenn sie auch erweislich nicht dort gefunden ist, sondern schon vor neunhundert Jahren im lateranischen Pallast stand, so fällt dadurch nur ein mißbräuchlich angewandter äußerer Beweis weg: wogegen es sehr begreiflich ist, wie ein solches Werk, nach der Veränderung der Religion, von seinem ursprünglichen Standort weggenommen ward. Diese Wölfin und der wenig jüngere Sarg des Scipio Barbatus geben einen sehr hohen Begriff von der Erhabenheit der Kunstwerke und sicher auch der Gebäude jener Zeit. Der Colossus des Sp. Carvilius, so ungeheuer, daß man ihn vom Gipfel des Albanerbergs sah, war denn auch ganz gewiß auch als Bild vortrefflich; man wird sich nicht täuschen, wenn man sich alle Statuen die aus jener Zeit erwähnt werden,
497 wie die schönsten des strengsten etruskischen Styls vorstellt. Der Stoff war ausschließlich Erz, so wie die Gebäude von Peperin aufgeführt wurden.

Die goldenen und silbernen Geschirre, die in die Tempel geweiht wurden, zeugen von dem steigenden Reichthum des Staats, mit dem vorübergehende Verarmung der Bürger nicht unverträglich ist: doch fehlte diese Pracht schon lange vorher nicht.

L. Papirius Cursor weihte im Jahr 453 (459) am Tempel des Quirinus eine Sonnenuhr [25]): ohne Zweifel aus der samnitischen Beute.

Wie andere griechische Festgebräuche allmählich eingeführt wurden, so in demselben Jahr die Sitte den Siegern bey den öffentlichen Spielen Palmen zu ertheilen.

Im Jahr 453 (459) gab die Zählung über 262000: im folgenden Lustrum soll sie 272000 Köpfe ergeben haben: aber die lezte Zahl ist, wie alle die in den Epitomen vorkommen, höchst unsicher [26]): es wäre also müßig über diesen Anwuchs nach Seuche und Hunger zu grübeln, und ermitteln zu wollen; ob hierin ein Beweis liegen könne, daß die Sabiner vorher nicht im Census begriffen waren [27]).

[723]) Dio Chrysostomus. [Rhod. 315. g. 358. e.?] [24]) Seeräuber hausten im Archipelagus schon während der Kriege Athens gegen Philippus, aber diese entfernten konnten sich doch erst, nachdem die Seemacht der Athenienser vernichtet war, hinwagen und einnisten. Die Gewässer Siciliens litten schon früher von tyrrhenischen Raubschiffen; aber in recht alten Zeiten können die Fabeln, worin diese vorkommen, schwerlich entstanden seyn. *) X. 23. A. d. H. [25]) Plinius H. N. VII. 60. [26]) Auch für den vorigen Census haben die Handschriften der des zehnten Buchs 272000. [27]) Die Censoren von 458 (464) sind unbekannt: ich vermuthe, daß Sp. Carvilius einer von ihnen war; wie wäre er sonst dazu gelangt den Colossus errichten zu lassen?

Der etruskische und gallische Krieg.

Livius und Dio, welcher, weit sorgfältiger den Zusammenhang der Begebenheiten zu ergründen, von jenes Meynungen gänzlich unabhängig ist, hatten diesen Krieg ausdrücklich in derselben Verbindung mit denen in Süd- 498
italien gezeigt, wie Gellius Egnatius den Römern Krieg im Norden bereitet hatte. Zonaras nennt die Tarentiner als die so Etrusker, Gallier, Samniter und andere gegen Rom aufgewiegelt hätten, wiewohl sie selbst nicht hervortraten[728]). Ein Excerpt aus Dio selbst erzählt, daß Tarentiner und andere durch Gesandte Etrusker, Umbrer und Gallier bewogen von Rom abzufallen [29]): Orosius, daß Lukaner, Bruttier und Samniter sich mit den Galliern und Etruskern verbündet hätten[30]). Bessere Bewährung eines höchst wahrscheinlichen Zusammenhangs läßt sich für einen Zeitraum wie dieser nicht suchen; dennoch, obgleich der lukanische Krieg früher ausgebrochen seyn muß als der senonische, werde ich jenes Erwähnung verschieben, bis vorher von den lezten Anstrengungen Etruriens für seine Unabhängigkeit gehandelt worden.

Ich habe schon bemerkt, daß die Volsinienser, von einem Theil der westlichen Städte zuweilen unterstützt, von Tarquinii, Perusia, Cortona und Arretium verlassen, diese ganze Zeit hindurch die Waffen nur während beschränkter Fristen niedergelegt zu haben scheinen. Die Aussicht auf einen allgemeinen Krieg in Süditalien mußte ihnen neuen Muth schaffen; es schien endlich als ob Alles was noch übrig war gegen die Feinde Aller aufstehen wolle: das wichtigste aber war die Theilnahme der Gallier. Diese aufzurufen konnte den Volsiniensern und den Städten in der Seegegend lange nicht so bedenklich seyn, als denen der nordöstlichen Gränze; 499
welche vielmehr Erfahrung über die Bestandlosigkeit der so oft versuchten Coalitionen bewegen mußte, in Roms Schuz Heil zu suchen. Doch ließen die Umbrer sich verführen oder schrecken, der Verbindung beyzutreten [31]). So ward Arretium von den Senonern und Etruskern belagert 463 (469), und der Prätor L. Metellus der treuen Stadt zum Entsaz mit einem Heer gesandt [32]). Daß ein Prätor den Befehl über ein Heer hatte, läßt ohne einigen Zweifel folgern, daß auch jezt, da ringsum Feinde aufstanden, wenigstens sechs Legionen aufgestellt waren: neben denen, bey einem gallischen Kriege, die Rüstung eines Aufgebots als Reserve gewiß nicht versäumt ward. Dieses Unternehmen hatte einen höchst unglücklichen Ausgang; der Feldherr und sieben Tribunen blieben auf dem Wahlplaz: ja das ganze Heer muß aufgerieben seyn: es kann nicht zahlreicher als etwa 20000 Mann gedacht werden, und wenn über 13000 Mann gefallen waren[33]), so ließe sich nicht wohl denken, daß die Uebriggebliebenen aus solcher Entfernung

[728]) VIII. 2. [II. p. 42. d.] [29]) fr. 144. p. 60. Reim. [bezieht sich wohl auf spätere Ereignisse. Vgl. unten S. 970. A. d. H.] [30]) III. 22. [31]) Dio Cassius fr. 144. [32]) (Eine Randbemerkung des Manuskripts verlangt hier: Alles umzustellen. Doch ist die genaue Absicht des Verfassers schwer zu errathen.) [33]) Orosius a. a. O.

sich hätten retten können, wenn auch nicht erzählt würde, daß M'. Curius, anstatt des Gefallenen zum Prätor erwählt, eine Gesandtschaft an die Gallier wegen der Gefangenen geschickt [734]).

Einen ganz andern Zeitpunkt und Zweck hatte Livius für sie angegeben: nämlich sie sey vor der Schlacht von Arretium abgeordnet worden,
500 um die Senoner zu bewegen den Frieden zu bewahren [35]): eine Demüthigung, zu der sich zu bequemen die Römer verständig genug waren, wenn das öffentliche Heil es erforderte; auch würden sie nicht angestanden haben ihre Bitten mit Gold zu unterstüzen. Ja es dürfte den Nachkommen weniger schmählich geschienen haben, daß die Gesandtschaft erschienen sey, um einem Friedensbruch vorzubeugen, als um Gefangene loszukaufen. Mit Polybius vereinigte sich eine andere, für die älteren Zeiten bedeutende Autorität: denn Appian, nach dem schon vorher Blut in diesem Kriege geflossen war [36]), sezt den Frevel an den Gesandten unmittelbar vor der Vertilgung des senonischen Volks [37]). Appian ist sicher auch hier Dionysius unmittelbar gefolgt, und die Möglichkeit, daß er aus Leichtsinn das ursprüngliche Zeugniß mißverstanden habe, wird durch die Uebereinstimmung mit Polybius fast aufgehoben.

Nach derselben Erzählung Appians hatten die Senoner bis dahin nicht als Volk gegen die Römer Krieg geführt, mit denen vielmehr ein Friedensvertrag bestand, welcher nach der Schlacht bey Sentinum geschlossen seyn muß: es waren nur, wenigstens dem Schein nach, durch die Werbungen, welche ihr Völkerrecht allgemein gestattete, Freywillige in ungewöhnlicher Zahl als Söldner zu den Etruskern gezogen. Die Römer waren bey Ar-
501 retium nicht ungerochen gefallen, und ein Sieg, welcher schon den Tag von Sentinum vergalt, berauschte die Barbaren, sodaß der Frevel zu dem Britomaris, dessen Vater in Etrurien geblieben war, sie antrieb, leicht begreiflich ist. Man ermordete die Fetialen, ohne Scheu vor ihren priesterlichen Gewändern, und zerstückte ihre Leichen.

Die Rache war nahe. Der Consul P. Dolabella führte sein Heer durch das Land der Sabiner und Picenter mit ungeahndeter Kühnheit in die senonische Landschaft, von wo die Tapfersten unter den Wehrhaften entfernt waren. Offene Dörfer in der Ebene konnten nirgends einigen Widerstand leisten: selbst zur Flucht scheint die Zeit gefehlt zu haben, da die Wehrlosen thöricht auf den Ausgang einer Schlacht rechnen mochten, die völlig verloren ward [38]). Nur Weibern und Kindern ward das Leben geschenkt, um sie in die Knechtschaft zu führen: alle Wohnungen wurden niedergebrannt, aller Anbau ausgerottet, und um neue Ansiedelungen zu hindern, die Colonie Sena, keine latinische, an der Gränze der in Einöde verwandelten,

[734]) Polybius II. 19. 9. [35]) Epitome XII., und Orosius III. 22.: welcher lezte einen mit Jahrszahlen bezeichneten Auszug aus Livius vor sich gehabt zu haben scheint. Sein Ausdruck ist ungemein stark: ad exorandos Gallos. [36]) ἀγανακτῶν ὑπὲρ τοῦ πατρὸς, ὅτι συμμαχῶν Τυῤῥηνοῖς ὑπὸ Ῥωμαίων ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ διέφθαρτο. [vgl. A. 737.] [37]) Gall. XI. p. 83. 84. [38]) Ῥωμαῖοι νικήσαντες ἐκ παρατάξεως. Polybius II. 19. 11.

aber bald von römischen Ansiedlern wieder angebauten Ebene, gegründet.
Britomaris ward lebendig ergriffen, und sein Tod für den Triumph verspart.

Diese entsezliche Katastrophe eines Volks, welches vor hundert Jahren
Rom erobert hatte, und bis in Apulien vorgedrungen war, erfüllte die
Boier, welche die Gefilde zwischen dem nördlichen Abhang der Apenninen
und dem Po bewohnten, mit Wuth und Besorgniß, also daß der ganze
Heerbann die Waffen ergriff und nach Etrurien aufbrach, dessen Klausen in 502
Apenninen nach Fiesole hin, die Verzweiflung ihnen öffnete. Die Etrusker
vereinigten sich mit ihnen, und die wenigen überlebenden Senoner, und die-
ses furchtbare Heer zog gegen Rom: aber die Römer begegneten ihnen bey
dem See Vadimo. Nach einer Erzählung [739]) war es der Consul Cn. Do-
mitius, nach einer andern [40]) P. Dolabella, der hier einen der entscheidend-
sten Siege der römischen Geschichte erfocht: es ist aber eben so wenig denk-
bar, daß die Römer die Unbesonnenheit gehabt hätten, einer solchen Macht
ein einziges consularisches Heer entgegenzustellen, als daß dieses hätte siegen
können. Es war eine Vertilgungsschlacht: die meisten Etrusker und Boier
kamen um: die Senoner, welche auch hier nicht umgekommen waren, ent-
leibten sich: wenn anders die Erzählungen der Römer nicht von dem Wunsch,
das göttliche Gericht über die Zerstörer ihrer Stadt darzustellen, einge-
geben sind.

Die Boier verzagten darum noch nicht, sondern bewaffneten bis auf
die jüngsten ihres Volks, wer nur Waffen zu tragen Stärke hatte; und
dieses Heer kehrte 464 (470) wieder nach Etrurien [41]). Der Schauplaz des
Krieges sezte sich nun in der Gegend von Populonia, wo ein Hinterhalt
von zehntausend Boiern die römische Armee in großes Unglück hätte brin-
gen können, wenn nicht die Wachsamkeit des Consuls Q. Aemilius Papus
ihn entdeckt und vereitelt hätte [42]). Dieser Feldherr bestand den Krieg hier
allein, während sein College mit allen süditalischen Völkern kämpfte: er er- 503
focht einen endlich entscheidenden Sieg: nach welchem die Boier um Frieden
flehten: dieser oder Krieg war noch lange nachher in ihrer Willkühr, indem
die Römer nicht daran denken konnten, die Gegenden am Po zu überziehen,
und nur die Lösung ihrer Gefangenen konnte sie bewegen, förmlichen Frie-
den zu suchen. Aber die Züchtigung war so schrecklich gewesen, daß wäh-
rend mehr als funfzig Jahren alle Bedrängnisse, welche Rom oft zu bestehen
hatte, sie nie verführten den Krieg zu erneuern.

Nachdem die Gallier sich überwunden bekannt hatten, folgte bald die
Unterwerfung der Etrusker. Allerdings triumphirte der Consul C. Marcius
Philippus noch über sie 465 (471): dann scheinen alle übrigen Städte, von
den Volsiniensern und Vulcientern abgesondert, Frieden erlangt zu haben:
denn der Triumph vom nächsten Feldzuge des Ti. Coruncanius 466 (472)
nennt nur diese. Sie, Roms hartnäckigste Feinde unter der ganzen Nation,
wird harte Strafe getroffen haben: in die Stadt der Vulcienter, Cosa, ward

739) Appian a. a. O. 40) Florus I. 13. 41) Polybius II. 20 42) Frontinus strateg. I. 2. 7.

nicht lange nachher eine latinische Colonie gesandt. Saturnia gehörte nach seiner Lage vermuthlich zum Gebiet von Volsinii: daß dieser Ort unter den Präfecturen genannt wird[743]), beweiset, daß auch in Etrurien Landschaften, deren Trennung von den als Staaten fortbestehenden Bundesgenossen angemessen schien, mit dem Bürgernamen unmittelbar abhängig gemacht wurden. Ein so wichtiges System wird nicht auf eine einzige Stadt von weniger Bedeutung in diesen Gegenden beschränkt geblieben seyn.

504 Der etruskische Krieg dauerte noch, als Pyrrhus bey Heraklea gesiegt hatte, und er rechnete eben auf Etrurien, als er gegen Rom zog: in diesem Moment endigte ihn Rom, und diese getäuschte Erwartung nöthigte den König zum Rückzug. Nun wäre es ein wunderbarer Zufall, daß grade damals die Kräfte der Volsinienser so erschöpft gewesen wären, daß sie sich hätten unterwerfen müssen im Augenblick, wo ein Retter herannahte, wie allerdings zuweilen eine belagerte Stadt gefallen ist: aber noch im Jahr zuvor waren andere Städte mit ihnen unter den Waffen gestanden: so weit unsere Nachrichten gehen, hatten auch die, welche sich abgesondert, nur Waffenstillstand, keineswegs Bündniß mit Rom geschlossen; und es ist unbegreiflich, wie das unbezwingliche Volaterrä sich zur Unterthänigkeit verstanden. Das Räthsel löst sich, wenn man der römischen Klugheit eingedenk ist, welche so oft einen Feind durch eingeräumte Vortheile von seinen natürlichen Verbündeten abwendig zu machen wußte; wie Philippus von Antiochus. Etrurien von Pyrrhus abzuziehen, war die Bewilligung der allergünstigsten Bedingungen werth, und das hat Rom nicht verkannt; den Etruskern aber war ein ehrenvolles und freyes Verhältniß zu Rom alles, was besonnene Ueberlegung wünschen konnte. Abgesehen von dem eingewurzelten Haß der Tyrrhener und Griechen, würde Roms Fall sie des einzigen Beystands gegen neuen Andrang der damals mehr als je aufgeregten gallischen Wanderung beraubt haben. Ohne Zweifel ward ein allgemeiner Vertrag mit dem gesammten Volk geschlossen, und der allergünstigste. Wie leicht die übernommenen Bundespflichten auf den Etruskern lasteten, zeigen die freywilligen
505 Leistungen ihrer Völker zu Scipios Zug nach Afrika[44]). Diese sind so groß, daß sie nur von denen übernommen werden konnten, welche nicht wie Rom selbst und ein Theil der Bundesverwandten durch den Krieg ganz ausgemergelt waren: und wiederum war auch hier, was freywillig genannt ward, eine unvermeidlich vorgeschriebene Ausgleichung unbilliger Begünstigung durch Vorrechte, die unter außerordentlichen Umständen dem allgemeinen Heil weichen müssen. Es hat wohl an sich viel Glaubliches, daß die Etrusker, als eine ganz fremde Nation, so wenig wie die Griechen in Italien oder Völker außerhalb Italien unter die Bundesgenossen und latinische Nation begriffen waren: im cisalpinischen Krieg gedenkt Polybius nur ihres Aufgebots, giebt nicht ihren Census wie der Italiker: außer einer wahrlich sehr zweifelhaften Erwähnung einer perusinischen Cohorte[45]) wird

743) Festus s.v. 44) Livius XXVIII. 45. 45) Livius XXIII. 17. Additur et Perusina cohors: aber da diese Sage, als ob außer den Pränestinern andere Truppen in der Besazung von

wohl nirgends etruskischer Völker in den consularischen Heeren gedacht: und außer einer unbedeutenden Regung theilten die Etrusker die Bewegungen gegen Rom im hannibalischen Kriege nicht: ihr Verhältniß kann weder drückend noch kränkend gewesen seyn.

Der etruskische Krieg hatte bis ins dreyßigste Jahr gedauert: einige Städte bewiesen sehr wenig Ausdauer, andere eine zähe und starre; auch erscheint das etruskische Fußvolk in den ersten Feldzügen nichts weniger 506
als verächtlich: nirgends jedoch ein Held, nirgends ein glänzendes Unternehmen, nur beharrlicher Widerstand, den die Beschaffenheit des Landes, die Apenninenkette, welche das westliche und östliche Toskana scheidet, erleichterte. Die Oligarchie ließ nichts Großes geschehen. Daß ein so lange fortgesezter Krieg das reiche Land tief herabbrachte, kann nicht bezweifelt werden: aber von der Zeit an folgten zwey Jahrhunderte fast ununterbrochenen Friedens, in denen es sich wieder zu großem Wohlstand erholt haben muß, namentlich Künste und Fabriken gewiß den höchsten Flor erreichten.

Der lukanische, bruttische, vierte samnitische und tarentinische Krieg.

Der Friede, welcher den dritten samnitischen Krieg endigte, scheint das Verhältniß der Lukaner günstiger gestellt zu haben: die Geißeln, welche Rom von Unterthanen nie anders als während vorübergehender Umstände nahm, müssen ihnen zurückgegeben seyn. Ohne die Lösung dieses Bandes würden sie schwerlich Rom mißfällige Kriege gewagt haben, wenn es gleich, bey unmittelbarer Unterdrückung, Empörung nicht hindert.

Während mehr als vierzig Jahren, seit dem Tode Alexanders von Epirus, waren die Lukaner fast aus der Geschichte verschwunden: nach ihren angestammten Verhältnissen benuzten sie ihre wiedergewonnene Unabhängigkeit jezt, die Thurier zu bekriegen, wie sie, nach dem zweyten samnitischen Krieg, die Waffen unverzüglich gegen die Tarentiner ergriffen hatten. Vor 507
hundert Jahren hatte Thurii, nachdem es in kaum sechszig Jahren von seiner Gründung zu fast unglaublicher Blüthe und Volksmenge gestiegen war, in der Schlacht von Laos durch die Lukaner einen Schlag erlitten, von dem es sich nie mehr erholte. Seitdem war Großgriechenland durch die Unternehmungen der sicilischen Tyrannen, durch die Angriffe der Lukaner und Bruttier, selbst durch die Kriege, welche diesen ihren Erbfeinden Ziel sezten, ausgezehrt: mehrere griechische Städte waren ganz zerstört, oder barbarisch geworden: Thurii scheint in dieser ganzen Zeit nie eingenommen zu seyn, aber gewiß suchte es sich, wie die übrigen Städte dieser Küste,

Casilinum gewesen, ausgemacht grundlos ist, so beweist das gar nichts: und wenn auch im hannibalischen Kriege Etrusker gedient hätten, so war das eine ganz außerordentliche Zeit der Noth — einer Gefahr, welche Freywillige aufrufen konnte.

durch wechselnde Bündnisse mit den Tyrannen von Syrakus und den italischen Barbaren zu retten.

Drey oder vier Jahre nach dem Ende des dritten samnitischen Kriegs (Ol. 122. 3 oder 4.) starb Agathokles, den die Geschichte während der lezten Zeit seiner Regierung als König anzuerkennen nicht verweigern kann. Sein Tod befreyte die Bruttier von einem Feinde, dessen gewaltige Streitkräfte unbegreiflicherweise nicht hinreichten sie zu bezwingen, wohl aber sie auf Vertheidigung beschränkten, und den italischen Angelegenheiten fremd machten. An das Daseyn einiger Beziehung zu Rom muß man indeß doch glauben, da Kallias, in Agathokles Geschichte, über die Römer weitläuftig geredet hatte, ja sogar auf ihre mythische Geschichte zurückgegangen war; die Römer herrschten in Lukanien, als die Bruttier mit den Karthaginiensern, ihren engen Bundesgenossen, ihre Waffen vereinigten. Jezt sicherte
508 gegen Sicilien die Anarchie und Auflösung im syrakusanischen Staat, und noch mehr die Gründung des mamertinischen Staats in Messana durch stammverwandte Räuber.

Kroton und Metapontum waren durch Agathokles und Kleonymus, jenes auch durch einheimische Tyrannen, zu Grunde gerichtet: die übrigen, noch bestehenden, italiotischen Städte waren fern, und alle selbst hülfsbedürftig: das einzige Tarent hätte Schuz zu gewähren vermocht. Aber die Tarentiner waren den eigentlichen Italioten immer fremd gewesen, und die Gemeinsamkeit der Nation konnte ihnen unendlich wenig gegen den Vortheil gelten, die Lukaner und Bruttier durch Aufopferung der Städte, nach deren Besiz sie, von der Entstehung ihrer Staaten, getrachtet, für einen allgemeinen Bund gegen Rom zu gewinnen. So verlassen, hatten die Thurier keine andre Zuflucht, als bey den Römern, die die angebotene Erweiterung des Reichs um so weniger ablehnten, als Krieg über die kaum besänftigte Empörung des Volks zerstreute [746]). Es ist wenigstens sehr dunkel, welches der Sinn des Gesezes seyn konnte, welches ein Tribun, C. Aelius, gegen den lukanischen Feldherrn Stenius Statilius wegen der Befehdung von Thurii annehmen ließ [47]): aber das Recht des Senats, ein Volk, welches in ungleichem Bündniß stand, für verübte Feindseligkeiten zur Verantwortung zu ziehen, läßt sich nicht bestreiten.

Es war den Römern nicht schwer, sey es längs dem untern Meer gegen Posidonia, oder von Venusia her, die Lukaner zu züchtigen, aber den Bedrängten Hülfe zuzuführen hatte ungeheure Schwierigkeiten, die doch
509 überwunden seyn müssen, weil Thurii 464 (470) noch nicht gefallen war. Jene Vorfälle gehören früher als das Jahr 463 (469). Damals aber, wo nicht schon gegen das Ende des vorigen Jahrs, ward es klar, daß dieselben Entwürfe und Hoffnungen, die schon vor vierzig Jahren zur Vernichtung der römischen Macht gehegt waren, jezt in erweitertem Umfang, da die Bruttier herangezogen waren, aufs neue unternommen seyen. Die Taren-

746) Zonaras VIII. 2. [II. p. 42. d.] 47) Plinius H. N. XXXIV. 15.

tiner werden als die genannt, welche eine allgemeine Verbündung der Italiker mit den Etruskern, Umbrern und Galliern entworfen hätten; ohne selbst an dem Kriege offenen Theil zu nehmen; welches bey einer aufgelösten demokratischen Verfassung so denkbar ist, daß Faktionshäupter mit dem Ansehn des Staates ohne einen Beschluß nach dem Auslande hin handelten, übereinstimmend mit den Neigungen der Mehrheit, auch darin, daß sie ihren Haß zu befriedigen glaubten, ohne in Gefahr zu kommen.

Beunruhigt durch die Unterhandlungen, sandte der Senat C. Fabricius an Staaten mit denen Rom in Vertrag stand, um sie zu bewegen, den Frieden nicht zu brechen. Auf dieser Gesandtschaft ward er von denen, an die er abgeordnet war, verhaftet, wahrscheinlich um Geißeln durch Auswechselung zu lösen [748]). Die Samniter [49]), freudig bey irgend einem Hoffnungsstrahl das Glück wieder zu versuchen, werden sich erklärt haben, sobald der gallische Krieg entschieden war [50]): und es wäre ein lächerlicher Gedanke gewesen, sie von dem abzumahnen, was sie nicht lassen konnten. Es kann 510
auch in Apulien vorgefallen seyn; welches schon während des dritten samnitischen Kriegs gegen Rom auftrat, und bald nachher unter Pyrrhus Bundesgenossen erscheint.

Entweder in das Jahr 462 oder 463 (468 oder 469) muß die Ovation des M'. Curius über die Lukaner [51]) fallen, wenn er diese allein zu bekriegen hatte. Im zweyten dieser Jahre war er Prätor, als Nachfolger des erschlagenen L. Metellus: war es das erste, so muß er damals Dictator gewesen seyn.

Es ist schon etwas, wahrzunehmen, welcherley Art und wieviel in diesem Zeitraum aus der Geschichte untergegangen ist.

Im Jahr 464 (470), als die Lukaner und Bruttier vereinigt unter dem Feldherrn des ersten Volks, Statilius, Thurii belagerten, unternahm C. Fabricius den Entsaz mit einer weit weniger zahlreichen Armee. Es war aber den römischen Soldaten bey dem Anblick der weit überlegenen feindlichen Menge der Muth gesunken, als eine Hauptschlacht entscheiden sollte, und es wird erzählt, daß sie nur bey dem Anblick eines Riesenjünglings, der eine Sturmleiter an die Verschanzung des feindlichen Lagers vorauftrug, und den Wall erstieg, Entschlossenheit faßten: die nämliche Erscheinung verbreitete bey dem Feinde Bestürzung und Verzagtheit; denn es sey eine Gottheit gewesen, Mars selbst; wie nachher daran erkannt worden, 511
daß sein Helm wie an den Statuen des Gottes zwey Federbüsche trug, und am folgenden Tage niemand erschien um den dargebotenen Preis zu empfangen: weshalb der Consul einen Danktag für Mars den Vater im Heer verordnete [52]). Diese Erzählung ist die jüngste Episode in der römischen

[748]) Dio Cassius fr. 144. [49]) (Am Rande ein NB.) [Vielleicht bezieht sich dies NB. darauf, daß N., wie dies aus den Vortr. ü. Röm. Gesch. Bd. 1. S. 552. hervorgeht, später ausdrücklich angenommen hat, daß die Verhaftung des Fabricius bey den Samnitern geschehen. A. d. H.] [50]) Die Epitome führt allerdings dieses Ereigniß nach dem Angriff auf die römische Escadre an: also Ende 464 (470): aber in diesem Jahr bekriegte C. Fabricius schon die Samniter mit den Lukanern. [51]) Auct. de vir. ill. 33. [52]) Valerius Maximus I. 8. 6.

Geschichte, die der Poesie angehört. Die Schlacht entschied den Entsaz; und davon ist die Statue, welche die dankbaren Thuriner dem Consul errichteten [753]), genügender Beweis: der Feldherr der Verbündeten ward gefangen: aber die Zahl der mit ihm Gefangenen, und noch mehr die der Erschlagenen, ist wohl um nur weniges historischer, als jene Erscheinung Außer dieser Hauptschlacht gewann Fabricius viele andere, und bedeutende über jene Verbündete und die Samniter, eroberte viele Städte und gewann so reiche Beute, wie wohl kein römischer Feldherr vor ihm: also daß er, nachdem vieles den Soldaten Preis gegeben und den Bürgern der Schoß den sie für das Jahr erlegt erstattet worden, den Werth von mehr als vierhundert Talenten in den Schaz brachte [54]).

Thurii, welches eine römische Besazung behalten hatte, war, sobald das römische Heer Lukanien verlassen hatte, aller Verbindung mit Rom beraubt, ausgenommen über die See. Diese Verbindung mit Kriegsschiffen
512 zu erhalten, verwehrte freylich der Vertrag mit Tarent, kraft welches römische bewaffnete Schiffe durch die sicilische Meerenge nicht näher als bis an das lakinische Vorgebürge kommen durften: aber dieser Vertrag mochte nicht länger bindend scheinen, da keiner ewig seyn kann, und seit zwanzig Jahren alle Umstände so verändert waren, daß man nimmermehr eine solche Verpflichtung übernommen hätte; vielleicht war Tarents feindliche Gesinnung so klar, daß es nicht mehr der Mühe werth war, ihm einen Vorwand zu entziehen; auf jeden Fall überwog die Nothwendigkeit Thurii zu unterstüzen jede Rücksicht. Eine römische Escadre von nur zehn Triremen befand sich in jenen Gewässern, unter dem Duumvir L. Valerius, und die Tarentiner hatten darüber so wenig als über einen Bruch der Verträge Beschwerde geführt, daß diese kleine Schiffsmacht ohne einigen Argwohn auf den großen Hafen steuerte, um dort Anker zu werfen. Das Theater zu Tarent hatte, wie allenthalben, die Aussicht auf das Meer: unglücklicher Weise war das Volk dort versammelt, vielleicht zum gemeinen Rath, nicht zum Schauspiel [55]): und der Anblick der Schiffe eines verhaßten Volks, deren Annäherung nun absichtliche Beleidigung schien, erregte einen allgemeinen Zorn, den auch ein verächtlicher Demagoge zu einem unseligen Unternehmen entscheiden konnte. Die wüthende Menge warf sich in Galeeren, und begann einen Angriff gegen die römischen, welche, ungerüstet zum Widerstand, die Flucht ergriffen: aber nur fünf retteten sich: die übrigen wurden abgeschnit-
513 ten, und im Hafen selbst vier niedergesegelt, eine erobert. Der Duumvir fand den Tod im Meer mit vielen: die gefangenen Schiffshauptleute und die Seesoldaten wurden gemordet, die Ruderer zu Sklaven gemacht.

Darauf sandten sie eine Macht nach Thurii, welcher die unglückliche

753) Plinius H. N. XXXIV. 15. 54) Dionysius Exc. leg. p. 2344. [p. 744. c.] 2355. [p. 747. d.] Wenn sich die Zahlen bey Livius X. 46., und Dionysius Reduction verbürgen ließen, so wäre dies fast achtmal mehr, als L. Papirius elf Jahre vorher aus Samnium brachte, ohne den Schoß erstattet zu haben: aber hier ist nirgends ein sichrer Boden.
55) (Spätere Anmerkung) NB. Dionysien: Dio Cassius. [fr. 145.]

Stadt, die nun auch der Hülfe über See beraubt war, ihre Thore öffnete.
Die römische Besazung ward entlassen: aber, — als um eine exemplarische
Strafe dafür zu verhängen, daß eine griechische Stadt Barbaren herbeyge-
rufen, und Schuld geworden sey, daß das tarentinische Meer gestört wor-
den, — die angesehensten Bürger wurden ins Elend geschickt, und die Stadt
geplündert [756]). Dies geschah im Consularjahre 464 (470) [57]), der Magi-
stratswechsel aber fiel damals frühestens in die Mitte April [58]): und Fa-
bricius, der spätestens am dritten Tage vor den Nonen des März trium-
phirte [59]), hatte sein Heer so früh aus jenen Gegenden abgeführt, daß von
der Zeit an, wo seine Entfernung den Tarentinern Muth zum Frevel gab, 514
bis zum Antritt der neuen Consuln Zeit genug für den Friedensbruch und
die Abordnung der Gesandtschaft war.

Der Senat hätte sehr gewünscht einen Krieg zu vermeiden, durch den
ganz Süditalien mit allen Hülfsmitteln der reichsten Stadt jener Gegenden
wider Rom vereinigt ward, während Etrurien noch widerstand: daher waren
die Forderungen so gemäßigt, als die Würde der Republik irgend gestattete:
Freyheit der Gefangenen, und für Thurii Herstellung oder Erstattung alles
Verübten; dann Auslieferung der Anstifter der Missethat. Dafür möchte
leicht jener Philocharis genügt haben, welchen die griechische Geschichte mit
einem Beynamen nannte, der seine gänzliche Verworfenheit bezeichnet [60]):
aber theils leichtsinnig, theils von Haß verblendet, wollte das tarentinische
Volk eben Krieg. Die Magistrate hatten das Gehör der Gesandten vor der
Volksversammlung verschoben: als sie endlich ins Theater, wo das Volk
nach griechischer Sitte versammelt war [61]), eingeführt wurden, erregten ihre
Prätexten ein rohes Gelächter des Hasses, welches sich erneuerte, so oft
L. Postumius, der das Wort führte, in der Sprache fehlte. Verhöhnt und
ohne Antwort wurden sie aus dem Theater getrieben: indem sie in den
Gang traten, der von der Orchestra zum Eingang führt, drängte sich ein 515
betrunkener Possenreißer an Postumius, und besudelte sein Gewand aufs
schändlichste [62]). Das ganze Theater erscholl von Gelächter und Hände-
klatschen, während der Gesandte, der römischen Religion eingedenk, das

756) Appian Samn. VII. p. 57. Vermuthlich erinnert sich Strabo in der Erzählung (VI. 13. [p. 263. d.]) dieses Unglücks, nur etwas falsch: sonst müßte Thurii während des Kriegs gegen den Pyrrhus von den Lukanern eingenommen und seine Bewohner in die Knechtschaft geführt, nachher aber wieder zurückgebracht seyn; denn im hannibalischen Krieg besteht sie als griechische Stadt. 57) Orosius, der in diesem Zeitraum immer um sechs Jahre hinter der gewöhnlichen Zeitrechnung zurück ist, giebt ausdrücklich die Jahreszahl 464 an: und Dionysius sezt die Absendung der Gesandten vor den Antritt der Consuln des Jahres 471. 58) Das beweist der Triumph des L. Postumius am ersten April im Consularjahr 452 (458), und wahrscheinlich der des Q. Marcius, am nämlichen Tage 466 (472). 59) Die Angabe in den Fasten, wovon nur das Datum übrig ist, betrifft leicht nicht einmal ihn, sondern seinen Collegen Q. Aemilius Papus, so daß Fabricius noch früher zurückgekehrt wäre. 60) Appian a. a. O. p. 56. 61) Die Stellung des Redners, der doch nur in der Orchestra gestanden haben kann, und gegen das sizende Volk in die Höhe hinauf redete, ist sehr charakteristisch für griechische Volksregierungen, und konnte allein den Römer, der gewohnt war von den Rostris zum Volk hinabzureden, aus der Fassung bringen. 62) Valerius Maximus II. 2. 5. folgt einer milderen Erzählung (urina respersus), als die Griechen unverkennbar andeuten.

Widrigste in ein günstiges Vorzeichen zu verkehren, anstatt den Missethäter zu züchtigen, ihm zurief: wir nehmen das Augurium an: ihr gebt uns was wir nicht gefordert haben. Dann zeigte er dem Volk emporgehoben das besudelte Gewand. Bey diesem Anblick ward das Gelächter noch weit stärker, und manche Stimme rief Beyfall und den Römern Hohn. „Lacht nur," sprach der Gesandte, „lacht nur, so lange ihr es könnt: ihr werdet lange genug weinen!" Diese Worte erregten Ausbrüche von Zorn: „daß ihr euch noch mehr erboßt," schloß Postumius, „so sage ich euch, daß dieses Gewand in Ströhmen eures Blutes gewaschen werden wird" [763]).

Er zeigte es zu Rom ungereinigt: solche Schmach zu verschmerzen hielt schwer, aber der Versuch, sie zu ahnden, schien verwegen in die größten
516 Gefahren zu stürzen. Manchen Tag überlegte der Senat, ehe der Beschluß gefaßt war, den Consul L. Aemilius Barbula 465 (471) nicht gegen Samnium, sondern auf Tarent ziehen zu lassen, beauftragt die durch die Gesandten angebotenen Friedensbedingungen zu wiederholen, wenn sie aber wieder verworfen würden, den Krieg mit Heftigkeit zu führen. Solche Verhaltsbefehle bedurften des Geheimnisses nicht, und der Senatsbeschluß wurde von der Gemeinde bestätigt [64]).

Mit Tarent traten auch die Messapier zum Bunde wider Rom, welche in ihrer Entlegenheit bisher den Römern fast fremd geblieben waren, und, aus einst bittern Feinden Tarents, und noch als Alexander von Epirus nach Italien kam, unabhängig und feindselig, während dem seitdem verflossenen halben Jahrhunderte, und schon vor Kleonymus Zug nach Italien, in eine schuzverwandte Abhängigkeit unter die Nachbarstadt, deren Blüthe und Ansehn während dieser Zeit die größte Höhe erreichte, gerathen zu seyn scheinen.

Wie gemäßigt auch die Bedingungen seyn mochten, unter denen der Consul, mit dem Heer an der Gränze stehend, den Frieden antrug, Erfolg konnten sie nicht haben. Die Versündigung überschritt die Möglichkeit von Versöhnung und Vergessenheit; und wenn Rom die Rache verschob, so weckte dies bey den Tarentinern die Zuversicht auf die Umstände der Gegen-
517 wart, welche die für die Zukunft drohende Gefahr auf immer abwehren könnten. Auf der Auslieferung der Schuldigen mußten die Römer bestehen, und es war ganz ungewöhnliche Mäßigung, wenn sie ihre Forderung auf die wenigen beschränkten, welche grell und öffentlich gesündigt hatten; verständige Bürger hätten jener Frevler Blut getrost fließen lassen, wiewohl

[763]) In dieser Erzählung stimmen Dionysius (in den Excerpten [p. 743.] und Appian a. a. O.) und Dio Cassius (ebenfalls in den Excerpten [fr. 145.] und Zonaras [VIII. 2. in. II. p. 42. f.]) völlig überein. Dagegen hatte Valerius Maximus eine ganz andere Erzählung vor Augen (also bey Livius) a. a. O.: nach welcher die Gesandten so schändlich insultirt waren, ehe sie im Theater vor dem Volk redeten; und, um nicht im geringsten von ihren Instructionen abzuweichen, welche äußerste Mäßigung geboten haben müßten, auch mit keiner Sylbe über die erlittene Schmach Klage führten; nur den ertheilten Auftrag aussprachen. [64]) Die größte Offenheit gab der Rücksicht auf schwierige Umstände am meisten Würde. Dionysius p. 2343 [p. 744. b.] und Appian a. a. O. p. 58. widersprechen sich nur scheinbar: die Instructionen enthielten wahren Aufschub.

außer den ganz Gleichgültigen Haß gegen Rom in jedem Herzen seyn mußte: aber solche Demüthigung konnten sie nicht über ihren Staat bringen; viel leichter gestattete die Ehre, sich von ihm loszusagen, und zu den Römern überzugehen [765]).

Schon als der Friede an der römischen Escadre gebrochen ward, waren die Erwartungen von einer allgemeinen Coalition, von den Bruttiern bis in Gallien, vereitelt, und Tarent mußte diesmal mit einem Heere Antheil am Kriege nehmen. Es galt nun, das eigene Gebiet zu vertheidigen, um so mehr, da die Römer an Venusia einen mächtigen Waffenplaz nahe hatten, und die schon halb ausgerotteten Samniter, zufrieden wenn kein römisches Heer in ihre Gränzen eindrang, wenig unternommen zu haben scheinen. Denn freylich läßt sich wenig darüber ahnden, welche Fülle einzelner Unternehmungen und Kriegsthaten mit Livius Büchern für uns aus der Geschichte verschwunden ist, aber wenn auch, wie sich vermuthen läßt, 518
ein prätorisches Heer [66]) am Liris und Vulturnus abwechselnd deckte und angriff, so ist es doch daraus, daß L. Aemilius jenseits Samnium solche Feinde wie Lukanien und Tarent bekriegen konnte, klar, daß die Samniter matt geworden waren. So mußten die Tarentiner zu ihrem ererbten System zurückkehren, ein vollständiges Heer in Sold zu nehmen; und sie konnten nicht zweifeln, das nächste und gerüstetste, des Königs Pyrrhus, zu erwählen, wenn auch damals, wie es kaum scheint, ein anderes sich hätte bilden lassen. Dieser Entschluß ward gefaßt, als die römischen Friedensanträge abgelehnt waren, und ihn zu überbringen, ward eine zahlreiche Gesandtschaft mit Geschenken nach Epirus abgeordnet.

Allerdings konnten sie sich nicht verhehlen, daß Pyrrhus in einem andern Verhältniß als selbst Alexander der Molosser in Italien erscheinen werde; denn hätten auch Tarents Reichthümer hingereicht, um alle Kriegskosten zu übernehmen, so ließ sich dem König von ganz Epirus, der die Krone von Makedonien zu erwerben nicht aufgegeben hatte, ein gemeiner Söldlingsdienst nicht antragen. Nur die Aussicht auf ein Königreich Italien und Sicilien konnte ihn locken, und wenn auf sein Verlangen in den Vertrag die Clausel aufgenommen ward, daß ihn die Italioten nicht länger, als zu ihrer Vertheidigung nöthig, in Italien aufhalten sollten [67]), so konnte dies doch die Tarentiner schwerlich täuschen. Die nächste Absicht mochte seyn, die italischen Völker zu beruhigen: vielleicht eine tiefere, für den Fall eines unvollkommenen Erfolgs die Gelegenheit vorzubereiten, ohne 519
Beschämung Italien zu verlassen.

Kein nachdenkender Tarentiner konnte es sich verhehlen, daß seine Vater-

[765]) Die Erzählung, daß die Bejahrten und Begüterten den Frieden gewollt, die Jugend und die Armen den Krieg (bey Zonaras VIII. 2. [II. p. 42. ex. 43. a.]), ist wohl nichts weiter, als Anwendung eines Gemeinplazes, hier am unrichtigen Ort; ehe die römische Escadre angegriffen ward, mochte er passen. Freylich war den Reichen gewiß jeder Krieg verhaßt; aber die Erfahrung der Bejahrten mußte jezt eben sie am geneigtesten machen, die Umstände nicht aufzuopfern: leichter war die Jugend verzagt. [66]) Im Jahr 465 (471) ist wahrscheinlich Fabricius Prätor gewesen. [67]) Zonaras a. a. O. [II. p. 43. c.]

stadt aufhörte ein unabhängiger Staat zu seyn; da sie aber zugleich die Hauptstadt eines großen Königreichs geworden wäre, und die allermeisten Bürger einer tumultuirenden städtischen Demokratie, voll Ekel an ihren unwürdigen Machthabern, eine Veränderung gern ergreifen, welche sie unter die Herrschaft persönlicher Tüchtigkeit bringt, so konnte dieser Entschluß so schwer nicht fallen. Die Klugheit derer, welche warnten, sich an Pyrrhus einen Herrn zu geben, war damals sehr unzeitig; da das Vorgefallene nicht ungeschehen gemacht werden konnte. Es ist im fernern Verlauf dieser Geschichte nicht zu vermeiden, Erzählungen aufzunehmen, die jeder aus Plutarch[68]) kennt, und der Ekel manches Lesers würde ihre Ausschließung nicht rechtfertigen. Eine solche ist, daß, als die Tarentiner hin und her redeten, ob Pyrrhus eingeladen werden sollte oder nicht, Meton, ein angesehener Mann, bekränzt, von einer Flötenspielerinn geleitet, in die Orchestra des Theaters trat, wo die Volksversammlung war. Der unerwartete Anblick erregte allgemeines Lachen, und je ehrbarer der Mann, mit um so lauterem Jubel rief es ihm von allen Seiten zu, er sollte zum Flötenspiel der Dirne tanzen. „So ist's Recht, ihr Tarentiner," erwiederte er: „so meyne ich es, wir wollen jezt zechen und tanzen: damit wird es vorbey seyn, wenn Pyrrhus kommt." Der so höhnte war ein eigensüchtiger Bür-
520 ger. Dem Freunde seines Volkes, der in jeder Zeit das ihr Nothwendige und Heilsame sucht, wäre, eben wenn es so mit den öffentlichen Sitten stand, die eiserne Zucht des strengen Feldherrn willkommen gewesen.

Mit den Tarentinern, gingen Gesandte der Italioten, — wohl aller Städte, außer Rhegium und Elea, — als Griechen den Schuz des Königs anzurufen, der, zwar über Barbaren herrschend, ihnen nicht allein durch Sprache und Sitte angehörte, sondern auch nach einer Tradition, die nicht bezweifelt ward, sein Geschlecht von Achilles herleitete, während im eigentlichen Griechenland, Sparta ausgenommen, die Heroengeschlechter erloschen waren *). Es scheint aber nicht, daß Abgeordnete der Italiker sie begleiteten, sondern die Griechen dem Könige die Kräfte ihrer einheimischen Bundesgenossen anboten.

Die Zahl von 350000 streitbaren Männern zu Fuß, wozu sie nach Plutarch den Heerbann der Tarentiner, Samniter, Lukaner und Messapier angaben, ist doppelt größer als die welche funfzig Jahre später, als Italien Rom unterthänig war, ohne die Tarentiner, aber mit den, wohl nur nicht genannten, Bruttiern angegeben wird: während die von nur 20000 Reutern geringer ist. Dieses Mißverhältniß macht eigentlich jene Zahlen verdächtig, die sonst, von Censusrollen verstanden, gar nichts verwerfliches haben würden, indem sie außer den augenscheinlich vergessenen Bruttiern und den Italioten mehrere andere Völker, auf deren Zutritt die Griechen rechnen mochten, begreifen konnnten; ohne geltend zu machen, wie tief die Volkszahl der sabellischen Völker herabgekommen seyn mochte, ehe sie sich unterwarfen,

[768]) Plutarch Pyrrh. c. 13. [p. 390. d.] *) Die Stelle „als Griechen" bis „erloschen waren" ist eingeklammert, und am Rande steht: „NB. vielleicht hier zu tilgen," A. d. H.

worauf der punische Krieg folgte, während dessen Dauer ihre Bürgerzahl
sich so wenig herstellen als die der Römer vermehren konnte *).

Es mögen auch schon die gleichzeitigen Schriftsteller erwähnt haben,
daß Pyrrhus sich als Aeakiden zum Krieg gegen die Nachkommen der Troer
berufen gefühlt [769]), und daher von Siegesahndung getäuscht worden sey.

Es war der griechischen Demokratieen Art, zu solchen Botschaften,
neben denen, auf deren Antrag die Verhaltsbefehle beschlossen waren, auch
Häupter der entgegengesezten Meynung zu wählen: diese wurden so entfernt,
daß sie nicht, während der Abwesenheit ihrer Gegner, die Aufhebung des
gefaßten Beschlusses betreiben konnten: auch wohl um einige Beschränkung
für den Mißbrauch für Factionsabsichten und schnödeste Gewinnsucht zu
sezen [70]). Wohl hatte also Pyrrhus Ursache, und es war seinen Anhän- 521
gern, der zu Tarent herrschenden Parthey willkommen, daß er die größere
Zahl der Gesandten unter verschiedenem Vorwand wie zur Betreibung der
Kriegsrüstungen zurückbehielt: wahrscheinlich als Begleiter derer, die er selbst
an die Höfe abordnete, welche er aufforderte sein Unternehmen zu unter-
stüzen. Er, der selbst, wie sein Vater, durch den Wankelmuth der Mo-
losser vertrieben und zurückgerufen war, dem Soldatenlaune den Thron von
Makedonien gegeben und wieder genommen hatte, bedurfte Unterpfänder,
daß ihm die Könige der makedonischen Reiche nicht während seiner Entfer-
nung das ererbte Reich entrissen: und diese Unterpfänder würden seine, für
die Eroberung Italiens nicht verhältnißmäßigen Kriegsmittel verstärkt haben.
Es ist daher an sich eine ganz glaubliche Erzählung [71]), daß er von Antigo-
nus Schiffe zur Ueberfahrt, von Antiochus Geld, von Ptolemäus Keraunus
Truppen geliehen begehrte: und es fehlte nicht an bewegenden Gründen, die
auch minder überredende Gesandte als Kineas mit Erfolg geltend machen
konnten. Ptolemäus hatte keine andere Sicherheit des Thrones von Make-
donien, als die seiner Unerschrockenheit im Kriege und zu Verbrechen: als
Mörder des Seleukus war er in Kriegszustand gegen Antiochus: als Be-
sizer von Makedonien gegen Antigonus, der aus der väterlichen, nach we-
nigen Jahren verscherzten, Usurpation ein Erbrecht herleitete, und in der 522
That König von Griechenland war. Pyrrhus konnte in diesem Kampf durch
seinen Beytritt höchst wahrscheinlich entscheiden. Dann waren aber die Fort-
schritte der Römer zur gänzlichen Herrschaft über Italien seit zwanzig Jah-
ren so schnell gewesen, und die Erfahrung plözlicher Katastrophen großer
Reiche so häufig geworden, daß man schon, wenigstens in Makedonien und
Griechenland, ein Unternehmen, diese fürchterlich heranwachsende Macht zu
brechen, als eigene Angelegenheit betrachten mußte. Doch scheint Justinus
Erzählung anzudeuten, daß nur Ptolemäus Keraunus der Forderung Folge

*) Der vorstehende Absaz war in der ersten Ausgabe wegen theilweiser Wiederholung auf S. 541. weggelassen. A. d. H. [769]) Pausanias Attic. c. 12. [70]) So ward Demosthenes an den König Philippus gesandt. Solche Gesandtschaften waren damals nur lucrativ für den, der sich gradehin verkaufte, oder auf der Liquidation betrog: die Gastgeschenke waren nicht von Geldeswerth wie die, deren Austausch so manchen Tractat hat abschließen lassen.
[71]) Bey Justinus XVII. 2.

leistete: und er soll auf zwey Jahre 5000 Fußknechte, 4000 Reuter und 50 Elephanten überlassen haben. Verdient diese Angabe Glauben [772]), so wäre diese Hülfsmacht als Verstärkung nachgefolgt, indem die Zahl der Reuter und Elephanten die bei weitem übertrifft, die der König nach Italien hinüberführte [73]).

Der Consul L. Aemilius hatte inzwischen, als der Beschluß Pyrrhus zu rufen genommen war, die Feindseligkeiten eben so lebhaft geübt, als zuvor langmüthig vermieden. Die Noth des offenen Landes verleitete die Tarentiner zum Versuch einer Gegenwehr im Felde: sie wurden gänzlich
523 geschlagen, und die Römer eroberten mehrere befestigte Orte. Die Gefechte müssen erheblich gewesen seyn, denn der Titel des Triumphs redet auch von den Tarentinern, und als Aemilius die Gefangenen gütig behandelte, und einige der Angesehensten ohne Lösegeld entließ, verdunkelte Bedrängniß und Furcht das Bewußtseyn der wirklichen Verhältnisse so, daß Agis, ein Freund der Römer, zum Strategen mit unbeschränkter Gewalt ernannt ward. Eben war diese Wahl geschehen, als Kineas mit einigen der Gesandten, die der König entlassen, zu Tarent ankam; und sogleich ward Agis Ernennung wieder vernichtet [74]).

Bald hernach landete Milo mit 3000 Epiroten [75]), und legte sie in die Akropolis. Die Tarentiner, dadurch von Einquartierung befreyt, waren deß froh, und überließen auch die Besazung der Mauern den Fremden gern, deren Verpflegung sie willig trugen.

Milo beschränkte sich aber nicht auf die Vertheidigung der Stadt: als L. Aemilius, da der Winter eingebrochen war, den Rückzug aus Lukanien [76])
524 nahm, um in Apulien Quartiere zu beziehen, griff er mit Epiroten und Tarentinern den von Beute schweren römischen Zug an, wo der Weg am Fuß unzugänglicher Berge neben dem Meere hinführte. Hier lag die tarentinische Flotte geankert, bereit die lange Colonne aus Wurfmaschinen zu beschießen [77]). Das ganze Heer war dann vernichtet, wenn sich nicht etwa

[772]) Daß der Epitomator seinen Trogus nicht mißverstanden, erhellt theils aus XXXVIII. 4., theils aus dem Prolog XVII. Ptolemäus mochte Veteranen des Lysimachus als unzuverläßig gern entfernen: und das zu Makedoniens Unvermögen den Galliern zu widerstehen beytragen. [73]) Auch sagt Pausanias, die Elephanten, welche Pyrrhus nach Italien geführt, wären eine Beute von Demetrius gewesen. a. a. O. [74]) Zonaras hat allein diese und viele andere Umstände dieses Kriegs erhalten: Schade nur, daß die Topographie bey ihm so mangelhaft ist, weil er die ihm unbekannten Ortsnamen ausläßt. Ich lege seine Geschichte zum Grunde, und werde sie speciell nur dann anführen, wenn die übrigen Nachrichten von ihr abweichen. [75]) Die Zahl dieser ersten Truppenabtheilung habe ich aus Plutarch genommen, der aber angiebt, daß Kineas sie hinübergeführt habe und von Milo nichts weiß. Es ist dies ohne Zweifel nur eine Flüchtigkeit: und bey Zonaras p. 369. [VIII. 2. II. p. 43. d.] was zur Vertheidigung angeführt werden könnte, verschrieben: *προέπεμψε σὺν στρατῷ* anstatt *προ. τῷ στρ.* [76]) Bey Frontinus strategem. I. 4. 1. muß sicher in Lucan*is* anstatt in Lucan*os* gelesen werden: — nach Zonaras und innerer Evidenz. Die Jahreszeit ist durch Milos Gegenwart bestimmt, und da konnten die Römer keinen Zug nach Lukanien unternehmen. [77]) Unter den Griechen in Süditalien und Sicilien war schon damals der Gebrauch der Artillerie allgemein: Agathokles hatte Steinstücke vor Hipponium und Kroton. Diodor XXI. Ecl. 8. p. 491. Die Römer bedienten sich der Geschüzmaschinen noch lange nachher nicht.

mit Aufopferung des Gepäcks über die Berge durchbrechen ließ: aber die tarentinischen Befehlshaber konnten sich nicht das Herz fassen, ihr Geschüz spielen zu lassen, als sie wahrnahmen, daß der Römer die zahlreichen Gefangenen, unter ihnen viele ihrer Mitbürger, in langer Reihe mit der Colonne also fortziehen ließ, daß sie das nächste Ziel des Geschosses bildeten.

Aemilius ward der Befehl als Proconsul verlängert; er kehrte im Quinctilis nach Rom zurück, mit der Ehre des Triumphs, dessen Titel bezeugt, daß er auch über Samniter und Sallentiner Siege erfochten hatte. Daß er ohne Soldaten triumphirt hätte, ist eben so unwahrscheinlich, als unglaublich, daß, als Pyrrhus wohl schon gelandet war, Legionen vom Kriegsschauplaz weggezogen wären, um ihnen und ihrem Feldherrn den Triumph zu gönnen: aber auch die Reihenfolge in den Fasten [778]) bestätigt die Vermuthung, daß der Quinctilis 467 (473) zu verstehen ist, also daß 525
Aemilius den Befehl während mehr als einem ganzen Jahr nach dem Ende seines Consulats behielt, und seine Truppen unter ihm in Süditalien versammelt blieben. Vielleicht fallen seine Siege über die Samniter in diese Zeit.

Epirus und Pyrrhus.

Das ganze Land, Korkyra und den Kephallenischen Inseln gegenüber, von den Akrokeraunischen Felsen bis zum Rhion, führte von Alters her noch während des Peloponnesischen Kriegs den Namen Epirus oder die Feste, im Gegensaz jener Inseln [79]). Erst später, als Aetolien und Akarnanien aus der Dunkelheit hervorgetreten, und die meisten Völkerschaften nördlich vom Ambrakischen Meerbusen zu einem Königreich vereinigt waren, entstand der engere geographische Sprachgebrauch, welcher jenen früheren verdrängt hat, und nun ward es üblich, die nicht griechischen Einwohner jener Gegend, vornämlich die, welche jenen Staat bildeten, Epiroten zu nennen [80]).

Diese Epiroten waren eben so wenig Griechen als die Sikeler: Thukydides nennt sie ausdrücklich Barbaren [81]), und noch Polybius, ohne den in seiner Zeit ungewöhnlicher gewordenen herben Ausdruck zu gebrauchen, sagt bestimmt, daß die mit den Aetolern vereinigten epirotischen Völker Un- 526
griechen seyen [82]). Indeß waren sie keineswegs, wie Thrakier oder Illyrier, den Griechen ganz fremd, sondern vielmehr ein verwandtes Volk: so daß, wer die Verwandtschaft am meisten beachtete, sie in gewissen Hinsichten als Griechen betrachten konnte [83]): und um so weniger kann es befremden, daß

[778]) Wo sein Triumph nach dem des Coruncanius verzeichnet ist. [79]) Thukydides sezt Akarnaner, Aetoler und Ozoler in Epirus: I. 5., und rechnet die Akarnaner unter πᾶν τὸ Ἠπειρωτικόν. [80]) Dialectisch nannten sie sich selbst (so auf den Münzen) Apiroten und ihr Land Apirus: und natürlich die Römer nicht anders, bis die Büchersprache obsiegte. [81]) II. 68 und 80. [82]) II. 7. 4. (vergl. jedoch oben S. 19.) So bezeichnen auch Skylax und Dikäarchus die Gränze von Hellas jenseits Epirus. [83]) Wie Herodot die Thesproter in Hellas sezt II. 56., und den Molosser Alkon unter den hellenischen Freyern der Agariste auf-

sie in späteren Zeiten zu den Griechen gerechnet wurden, als diese Ehre den vorasiatischen Völkern zu Theil ward, bey denen die griechische Sprache in Geschäften und der Gesellschaft herrschend geworden war; als Karer und Lyder zu Rom für Griechen galten, und zu den olympischen Wettkämpfen gelassen wurden.

Ich habe schon gesucht wahrscheinlich zu machen, daß die Epiroten, als wahres Geschlecht der räthselhaften Pelasger anzuerkennen, von einem Stamm mit den Oenotrern und Peuketiern waren; und Chaoner an beyden Seiten des Jonischen Meeres wohnten[784]). Eben als Pelasger war ihre Sprache von der griechischen verschieden, und doch ihr verwandt, wie etwa die afghanische mit der persischen. Doch ist es kaum glaublich, daß sie selbst ihre Nation Pelasger genannt haben sollten, so gewiß auch die Deutung dieses Namens als einer Benennung ein Hirngespinst ist: und wie sollte ihnen
527 ein einheimischer gemangelt haben, sich von den Hellenen zu unterscheiden? Aristoteles sagt, die Hellenen wären Gräken genannt worden, als sie um Dodona wohnten: und das Räthsel, wie es gekommen, daß die Römer, und ohne Zweifel überhaupt die Italiker, den Namen Graier und Gräken gebrauchen, dürfte sich dadurch lösen, daß die Pelasger in Italien wie um Dodona sich so nannten, und dieser Name in Italien gebräuchlich war, schon ehe hellenische Colonien sich dort niederließen, welche den Italikern kein anderes Volk schienen[85]).

Von den vierzehn epirotischen Völkern, welche Theopompus[86]) zählte, lassen sich dreyzehn mit Sicherheit nennen[87]), welche von der Höhe des Pindus, die den Lauf der Ströhme nach beyden Meeren scheidet, und dem Tmarus an das Jonische Meer, oder bis an die griechischen Landschaften und Städte, welche sie von demselben abgedrängt[88]), und jenseits dieser Wasserscheiden das Thal des Aous und die obersten Gewässer des Haliakmon bewohnten.

Die nördlichen Landschaften, die der Atintaner gegen Illyrien und die der Orester nach Makedonien hinein, sind dem übrigen Epirus durch die Natur fremd: und die Orester, wenn sie noch im peloponnesischen Krieg einer
528 gemeinschaftlichen Unternehmung beytraten, waren wenigstens nachher ganz von Epirus getrennt und mit Makedonien verbunden, aber wie ein fremdes Volk, welches sich loszureißen strebt[89]). Die Keraunischen Gebürge gewäh=

führt VI. 127. (oben S. 17.). War man vielleicht unter den Italioten, deren Blut so gemischt war, hierüber nachsichtiger? NB. Ennius Graius homo.

[784]) Oben S. 34. Auch ein Fluß Acheros und eine Stadt Pandosia in beyden Ländern. [85]) Daß Alexander der Aetolier *Γραικός* für *Ἕλλην* braucht, erklärt sich vielleicht unmittelbar und neben dem Aufspüren des Befremdlichen, welches jener Schule eigen ist, dadurch daß er einem Volke angehörte, dessen größter Theil ganz oder gemischt epirotisch war: — und auch Lykophron war Pyrrhus Zeitgenoß. (Vergl. Th. 1. Anm. 162. Das Einzelne, was hier und oben aus dem ersten Theile wiederkehrt, durfte eine fremde Hand nicht aus dem Zusammenhange reißen, den der Verfasser selbst umgestaltet haben würde.) [86]) Strabo VII. 7. 5. [p. 323. d.] [87]) Chaoner, Thesproter, Kassopier, Molosser, Atintaner, Orester, Aethiker, Tymphäer, Parauäer, Athamaner, Amphilocher, Agraer, Apodoter. [88]) Die Akarnaner sind später als der troische Krieg, und dürften durch Auswanderung aus dem Peloponnes, veranlaßt durch die dorische Eroberung, in jene Gegend gekommen seyn. [89]) Daher sie auch den Römern beytraten, und durch sie erlangten von Makedonien getrennt zu werden.

ren meist nur Waldweide, wo sie auch nicht aus nackten Felsen bestehen: Thesprotien, Molossis und das Thal des Arachthus weichen den gesegnetsten Gegenden Griechenlands nicht, an jedem Reichthum, von der Alpenweide bis zu den Gärten der südlichsten Früchte. Aber unter Thesprotien glüht vulkanisches Feuer, schon vor zweytausend Jahren eben wie jezt verdämmt: Erdbeben folgen sich oft täglich: die Donner und Stürme der keraunischen Berge scheinen sich aus dem Schooß der Erde zu erheben: das Gewässer des acherusischen Sees sinkt in unterirdische Klüfte, und ein Theil schien der Unterwelt zu bleiben. Der tiefe Schlammboden, den die Flüsse ihre Mündungen fortschiebend gebildet haben, ist überschwenglich fruchtbar, aber ungesund. Die Schönheit der epirotischen Eichen ist bey allen Waldverwüstungen der Barbaren noch unverkennbar: und das Geschlecht der molossischen Hunde hat sich erhalten, während das der alten Epiroten im größten Theil des Landes bis auf jede Spur von neuen Eingewanderten verdrängt ist, und wie sie, die Rinder verschwunden sind, deren stattliche Pracht das Alterthum bewunderte.

Philippus Zeitgenosse, Skylax, kennt in diesen Gegenden keine anderen Städte, als die griechischen an der Küste gegründeten: von den Epiroten (außer den Amphilochern) sagt er, sie wohnten in Dörfern. Diese Angabe 529
wird nicht durch Pouquevilles Entdeckung einer großen Anzahl cyclopischer Mauern um Hügel und Berggipfel widerlegt. Nach den Angaben dieses Landbeschreibers ist es klar, daß diese ummauerten Orte einen sehr geringen Umfang haben, und nur als Arces zu betrachten sind, in welchen Menschen und Habe Sicherheit fanden. Auch finden sich nirgends Spuren von Tempeln und städtischen Gebäuden, so daß die Orte innerhalb des Rings für Griechen doch keinen Anspruch hatten, Städte genannt zu werden [790]): und wo dauernde öffentliche Gebäude fehlten, waren sicher die Wohnungen vergänglich und das ganze Leben kunstlos, wie bey den Samnitern: auch scheint es keine ächt epirotische Münzen zu geben, die älter als Pyrrhus wären. Aber diese Einfalt machte sie nicht edler: die wenigen einzelnen Züge, die in dem Dunkel, welches ihre Geschichte deckt, erscheinen, zeigen ein Volk, welches an Geldgier, Wildheit, Blutdurst und Treulosigkeit den Illyriern gleicht, die jezt den größten Theil ihres Landes eingenommen haben [91]).

Jedes jener vierzehn Völker war selbständig, wenn nicht eines sich zur Hegemonie unter einer größern oder kleinern Zahl erhoben hatte. Solchen Vorrang dürften in uralten Zeiten die Thesproter genossen haben, bey denen das Orakel war, und von welchen die Eroberung Thessaliens ausgegangen: später im peloponnesischen Kriege hatten ihn die Chaoner [92]), endlich die 530

[790]) Die Ruinen von Phönike und die, welche für Passaro gehalten werden, sind allerdings anderer Art: aber jene gehören notorisch, und diese ohne Zweifel einer späteren Zeit an als die, in der Skylax schrieb. [91]) Polysperchon, Milo der ältere, die Mörder der Prinzessinnen, Charops. [92]) Strabo VII. 7. 5. [p. 323. d.] vgl. mit Thukydides II. 80., wo die Chaoner für alle Epiroten (die Amphilocher natürlich ausgenommen) mit Sparta unterhandeln. — Sogar der Vers Aristophanes Equitt. 78. deutet auf die Bedeutung jenes Volks. Vergl. die Scholien.

Molosser. Doch umfaßte diese Hegemonie, nur als Pyrrhus Regierung fest begründet war, höchstens auch unter seinem Sohn und Erben Alexander, und dann nur persönlich für den König, die sämmtlichen Völker: so wie die Republik der Epiroten, nach dem Untergang des äakidischen Königshauses, nur aus den Völkern westlich vom Arachthus und südlich vom Tmarus bestand.

Die königliche Regierung war bey mehreren Völkern geblieben: im peloponnesischen Kriege außer den Molossern, wenigstens bey den Orestern[793]), und noch später bey den Aethikern[94]) und Athamanern[95]). Bey den Thesprotern, wo einst Herakliden geherrscht hatten, waren sie schon in jener früheren Zeit ausgegangen; und eben so bey den Chaonern: aber bey diesen wie zu Athen und Korinth, nachdem die Königswürde aufgehört hatte, war die Wählbarkeit zu der Obrigkeit, die sie ersezte, auf ein bestimmtes Geschlecht beschränkt[96]). Es ist bekannt, daß die Gewalt der molossischen Könige sehr beschränkt war: daher ihre Würde dort sich erhielt[97]), als sie bey andern Völkern unterging: und zu Passaro beschworen König und Volk
531 sich gegenseitig, vielleicht alljährlich, nach den Gesezen zu herrschen und zu gehorchen[98]). Doch solche Eide wehren der gewaltsamsten Ausübung der Fürstenmacht nicht; ohne eine machthabende Behörde, die über ihre Heilighaltung wacht, machen sie nur Widerstand und Empörung rechtmäßig. Daß Aristoteles das Königreich der Molosser und Spartaner vergleichen konnte, sezt einen Rath voraus, der einfältiglich entstand, wenn die Häupter der Geschlechter zusammentraten; wie bis auf unsre Tage in dem nämlichen Epirus die Kapitane der Phares. Nur von Ausbildung einer solchen Versammlung kann zu verstehen seyn, wenn Tharryps, am Anfang des peloponnesischen Krieges zu Athen erzogen, der sein Volk mit griechischer Cultur schmückte und ihm Geseze gab, einen Senat errichtete[99]). Freye Verfassung ohne Volksgemeinde ist im Alterthum nicht denkbar, und eine solche zeigt sich und die ganze Fülle ihrer Macht, wie Aeakides, nicht durch Empörung, sondern durch gemeinen Volksbeschluß, seiner Würde entsezt ward[800]). Vor einem militärischen Fürsten verschwanden solche Freyheiten und Rechte, also die der Franken und Gothen und der normännischen Barone, doch so wenig wie diese fühlten sich die Epiroten als Knechte, wenn Pyrrhus ihnen unbeschränkt gebot.

Zwischen Rom und Griechenland wohnend, hatten ohne Frage die epirotischen Pelasger die nämlichen Grundeinrichtungen des Staats, Gentes und Tribus; und wenn die Pyrrhiden, das Geschlecht des molossischen
532 Königshauses, ihre Abkunft auf Neoptolemus zurückführten, so gilt dies nicht mehr als ähnliche Ableitungen vom Herkules, Numa oder Pythagoras

[793]) Thukydides a. a. O. [94]) Polysperchon war König dieses Volks, welches ihm weniger Ansehn gab, als die Würde eines makedonischen Generals. [95]) Amynander, zur Zeit der lezten Philippus. [96]) ἐκ τοῦ ἀρχικοῦ γένους, Thukydides a. a. O. [97]) Aristoteles Polit. V. 11. [98]) Plutarch Pyrrh. p. 385. c. [99]) Justinus XVII. 3., welcher den Gesezgeber nur mit seinem Enkel Arymbas verwechselt. Vergl. mit Plutarch Pyrrh. p. 383. c. [800]) Diodor XIX. 36.

zu Rom: obwohl auch Pindar die Sage von ihm kennt, daß er die fetten Rindertriften von Dodona hin an das Jonische Meer eingenommen habe[801]). Es wäre eitle Mühe forschen zu wollen, ob nicht auch hier die Sage jene so häufige Verdoppelung in umgetauschter Richtung erfahren, und die erobernde Auswanderung der Thesproter nach Thessalien als Auswanderung von Phthia nach Dodona reflectirt worden? In der Nähe der Molosser erscheint eine der vielfachen Gestalten jener Tradition von einer, durch die Sieger geduldeten Auswanderung übriggebliebener Troer in westliche Gegenden, und diese steht grade auf eben so sicherm Boden als jene äakidische, und knüpft sich an die Volksgenealogie der Kestriner, wie jene an die der Molosser. An Möglichkeiten zu halten ist niemandem gewehrt, sicher aber am wahrscheinlichsten, daß beyde Völker, vielleicht schon sehr früh, die Genealogieen ihrer Fürstenhäuser an die weit über die hellenischen Gränzen gefeyerten Heroen der troischen Zeit zu knüpfen gesucht: der gottgleiche Heros Aspetus, der einheimische Stammvater der Pyrrhiden, ward so auf Achilles gedeutet [2]). Aber wie die römische Genealogie, welche Romulus mit Aeneas verband, um mehrere Jahrhunderte nicht an die troischen Zeiten hinaufreichte, so fehlen auch der epirotischen, welche Tharrhps als den funfzehnten 533
von Neoptolemus zählte [3]), selbst nach der gewöhnlichen Berechnung der Geschlechtsalter, die viel zu sehr dehnt, mehr als drittehalb Jahrhunderte nach der alexandrinischen Chronologie [4]).

Pyrrhus war etwa sieben Jahre nach Alexanders des Großen Tode 430 (435) (Ol. 115. 3.) geboren, von Aeakides und Phthia, Tochter des Menon von Pharsalus, der sich im lamischen Krieg, dem lezten Streben die Freyheit der alten Zeit und Art herzustellen [5]), unter den griechischen Feldherrn auszeichnete. Sein Vater, an den nach Alexanders des Molossers Tode die Königswürde, welche ihm als dem Erben der älteren Linie gebührte, endlich gekommen war, geleitete seine Blutsfreundinn, die Königinn Olympias bey ihrer Rückkehr nach Makedonien; und als das Glück sich wider sie entschied, mußte er schwer für ihre Unmenschlichkeiten büßen. Während des Tumults der Revolution als er selbst für sein Leben flüchten mußte (Ol. 116. 1.) 432 (437) ward der zweyjährige Pyrrhus von treuen Dienern mit großer Noth gerettet, und der Entschluß des taulantischen 534
Königs Glaukias [6]), das Kind zu schüzen, welches die Fügung der Götter ihm anbefohlen, war großmüthig, da Kassander weit und breit ohne Neben-

[801]) Pindar Nem. 7. 38. [2]) Plutarch Pyrrh. p. 383. c. Je später je mehr wird die Sage zur Schau getragen, ja damit getändelt: von Alketas an spielen fast alle Namen des Königsgeschlechts darauf hin. [3]) Pausanias Att. c. 11. [4]) Wie die römische Lücke durch Erfindung der albanischen Könige ausgefüllt ward, ebenso hat irgend einer der epirotischen Chronologie zu helfen gesucht, indem er Pyrrhus zum drei und zwanzigsten Nachkommen Achills machte, welches doch nicht ausreicht (Porphyrius in Eusebius Chronik. I. p. 329. ed. Ven.). [5]) Der achaische Staat gehörte zu einer neuen Ordnung der Dinge, die, als ein Versuch mitten unter Gewaltsamkeit ruhig und stille zu leben, nie zu wahrem Bestand gelangen konnte: die Herrschaft der Aetoler war ärger als die makedonische: und Kleomenes Erfolg würde ein griechisches Königreich errichtet haben, welches dem Neid der Eitelkeit das allerverhaßteste war. [6]) Daß er über die Taulantier herrschte, erhellt aus Arrian Exped. Alex. I. 5.

buhler schaltete, und dessen Leben mit Dräuen nachstellte. Für einen Illy-
rier, von denen Feilheit und Raubsucht im Charakter der Albaneser her-
stammt, war der Preis einer ungeheuren Summe sicher eine weit gefährlichere
Versuchung als Schrecken: Glaukias ließ nicht ab von der Treue; und wäh-
rend Aeakides zurückkehrte, im Krieg gegen Kassander umkam, und ein
anderer Regent sich aufwarf, erwuchs Pyrrhus bis zum zwölften Jahr bey
treuen Pflegeeltern. Dazumal (118. 3.) 441 (447) machte Demetrius Er-
scheinung in Griechenland, und der Aufstand gegen Kassanders Tyranney,
welchen sie von Athen aus an manchen Orten veranlaßte, auch den Epiroten
Muth, Pyrrhus ward zurückgeführt, und in seinem Namen von Vormün-
dern das Reich verwaltet: als aber Demetrius seine Macht aus Griechenland
abziehen mußte, um seinem Vater in dem Kriege beyzustehen, welcher bey
Ipsus so unglücklich für sie endigte (112. 4.) 446 (452), vertrieb Kassander,
ehe er seinem Gegner nach Asien folgte, den ihm verhaßten Jüngling aus
dem Lande seiner Väter[807]). Pyrrhus theilte dann die Schicksale seines
Schwestermannes Demetrius in jener entscheidenden Schlacht, behauptete für
ihn die Trümmer seiner Herrschaft in Griechenland, und ging für ihn als
535 Geißel an den alexandrinischen Hof, als Ptolemäus zur Aussöhnung ge-
neigt geworden war. Hier begann sein besseres Glück, die Königin Berenike
vermählte ihm Antigone[8]), ihre Tochter aus erster Ehe, und bewog ihren
Gemahl, ihn mit einer Flotte und Geld ausgerüstet, in das väterliche Reich
zurückzuführen. Er verglich sich mit dem damaligen Könige Neoptolemus[9])
gemeinschaftlich zu herrschen. Gegenseitiger Argwohn, und gegenseitige Feind-
seligkeit mußte dieses Verhältniß durch eine Katastrophe endigen; war Neo-
ptolemus, wie erzählt wird, wild und grausam, so ist die Darstellung, welche
dem der Glück hatte, auf jeden Fall günstig seyn würde, auch wahrscheinlich
genug, daß er seinen Untergang verschuldete. Dieser Zeitpunkt dürfte wohl
als der eigentliche Anfang von Pyrrhus Regierung gerechnet seyn, welcher
in 451 (457) (Ol. 121. 1.) gesezt wird[10]). Eine solche Gesammtregierung
hatte nur sehr kurze Dauer haben können, und es ist einleuchtend, daß Pyr-
rhus Rückkehr erst nach Kassanders Tode möglich war, dessen Reich durch
536 die Fehden seiner Erben ohnmächtig ward. Ja als Pyrrhus seine Herrschaft
begründet hatte, fügte das Schicksal, daß einer der Söhne seines unerbitt-
lichen Verfolgers von ihm gegen den eigenen Bruder Schuz für Leben und
Krone erflehen mußte. Der Jüngling Alexander übergab als Preis dafür
alle Landschaften und Orte, welche das makedonische Königreich westlich von

[807]) Die Beziehung der Ereignisse in Pyrrhus Leben auf die großen Verhältnisse der Geschichte wird von denen, welche jene erzählt haben, nicht angegeben, ist aber darum nicht minder evident. [8]) Antigonea in Chaonien, an dem Engpasse, hat seinen Namen wohl gewiß von dieser Fürstin erhalten; die makedonischen Könige haben in diesen Gegenden wenigstens nur für kurze Frist geherrscht. Pyrrhus gründete auch seinem Schwäher zu Ehren eine Stadt Berenikis, auf dem epirotischen Chersonesus. Ist das die Halbinsel im See von Jannina? [9]) Wahrscheinlich Alexanders Sohn, wie Plutarch vorher sagt, die Molosser hätten des Neoptolemus Familie auf den Thron erhoben: — und es wäre der gewöhnliche Wechsel des Namens vom Ahnherrn auf den Enkel: doch muß ich selbst bemerken, daß dieser grade bei dem epirotischen Königshause der Regel nach sonst nicht vorkommt. [10]) Vellejus I. 14.

Thessalien und südlich von Epirus von Philipps Zeit her gewonnen, und
wodurch er bisher den molossischen Staat abhängig gehalten hatte: Akarna-
nien, Amphilochien und Ambrakia, die größte der griechischen Städte in
jenen Gegenden, welche Pyrrhus zu seinem Königssiz erwählte und mit
Denkmalen verherrlichte; und von den mit Makedonien vereinigten Ländern
die epirotischen, Tymphäa und Parauäa[811]). Ohne Zweifel nahm Pyrrhus
jezt den Titel eines Königs der Epiroten an: und es bildete sich nun jenes 537
Bündniß mit den an sein erweitertes Königreich gränzenden Aetolern, wel-
ches, so lange er selbst und sein Sohn Alexander lebte, unverbrüchlich be-
stand. So verbündet waren beyde Staaten stark genug, um Demetrius als
König von Makedonien und der abhängigen Länder zu widerstehen, und ihn
zum Frieden zu nöthigen, den Pyrrhus heilig hielt, bis jener die Hand
seiner Gemahlin Lanassa, und ihr Fürstenthum Korkyra[12]), ihres Vaters
Agathokles Eroberung, welches sie Pyrrhus mit ihrer Ehe entzog, an-
nahm, und so Epirus durch einen solchen Waffenplaz bedrohte. Die Ma-
kedonier fielen ab von dem gefühllosen und höhnenden Phantasten, um sich
einem Helden voll Menschlichkeit zu unterwerfen, und Pyrrhus würde für
sich und seine Nachkommen seinen Thron in Makedonien fest begründet ha-
ben, wenn ihn nicht die Besorgniß mit unbefestigter Macht um das Reich
gegen den greisen Gefährten Alexanders streiten zu müssen, zu dem unseligen
Entschluß bewogen hätte, in die arglistig vorgeschlagene Theilung einzuwil-
ligen. Diese mußte ihn den schon immer wankelmüthigen Makedoniern ver-
haßt machen, und nach wenigen Jahren entriß ihm Lysimachus sein Landes-
theil[13]). Es ist uns unbekannt, ob ihm nichts von Thessalien blieb, und 538
wie lange er auf sein heimathliches Reich beschränkt, und ob er während
solcher Zeit ohne etwas zu unternehmen ruhig geblieben war, als ihn, im
Jahr 124. 3. 465 (471) die Tarentinischen Gesandten einluden.

[811]) Schon Palmerius hat in Plutarch (Pyrrhus p. 386. b.) *Νυμφαίαν* in *Στυμφαίαν* verbessert: in welchem Namen *Στ* und *Τ* gleiche Autorität haben: ich emendire aber ferner mit gleicher Gewißheit *ΠαραΤΑίαν* anstatt *Παραλίαν*. So nennt Arrian Exped. Alex. I. 7. diese beyden Länder zusammen, neben denen Alexander aus Illyrien nach Pellina marschirte, — nämlich er ließ sie rechts: in Tymphäa war die Wasserscheide, die Aous und Arachthus sondert, und dieser lezte floß durch jene beyden Völker, deren Besiz Makedonien mit Ambrakia verband. Die *Παραλία* von Makedonien wäre Pierien, Bottia, Chalkidike gewesen. Merkwürdig ist hier der Unterschied zwischen dem eigentlichen Lande und den erworbenen Provinzen (*ἡ ἐπίκτητος*): da doch die epirotischen Landschaften auch neue Erwerbungen waren. Es muß also auch in Makedonien eine Vereinigung bald Statt gefunden haben, bald nicht, wodurch das Volk gewonnener Länder dem des beherrschenden Reichs zugesellt ward: also nicht alle Unterthanen gleiche Rechtsverhältnisse gehabt haben. [12]) Fürstenthümer, welche die Königinnen abgesondert von ihrem Gemahl besizen, sind in der makedonischen Zeit gewöhnlich: Kassandrea der Arsinoe, Korinth Nikäas Besiz. [13]) Sowohl Eusebius Kanon, als das Excerpt des Porphyrius sezen den Anfang von Lysimachus Regierung in 123. 2.: und es ist nicht unwahrscheinlich, daß selbst Porphyrius, wenn er die Dauer von Pyrrhus Reich bis dahin auf nur sieben Monate angiebt, in der Meynung war, er sey schon damals wieder ganz vertrieben worden. Das kann aber nicht seyn: es geschah erst, nachdem Demetrius in Syrien geschlagen und in Seleukus Gewalt gerathen war: also nach 123. 4. Plutarch Pyrrh. p. 390. a. Pausanias Attic. c. 10. 2. Lysimachus Königsjahre in Makedonien zählten schon von 123. 2.

Pyrrhus war, als er nach Italien hinüberging, sieben und dreyßig Jahre alt: das günstigste Alter für große Unternehmungen, wo noch das Jugendfeuer ungeschwächt glüht, und ein reges Leben schon alle Erfahrungen und Ueberlegungen bereitet hat, deren Mangel die frühere Jugend gefährdet. Jene Zeit war ohne allen Bestand, und eine Umwandlung drängt die andere: die ererbten Souveraine, Fürsten und Völker, wurden ihrer Hoheit beraubt: die Usurpatoren selbst waren Spiel des Glücks: und Pyrrhus verband die Vortheile der Erziehung solcher Zeitläufte mit denen einer fürstlichen Geburt. Nicht nur uns jezt erscheint er allein königlich unter den aufgeworfenen Fürsten jener Zeit: und daher blieb er unbefleckt von den Verbrechen, die der Usurpation unvermeidlich oder gewöhnlich sind: aber der Besiz des Diadems war Lohn seiner eigenen Tüchtigkeit. Als zartes Kind Mörderhänden entrissen, als Jüngling abhängig an Höfen der neuen Könige, hatte er manche Jahre in Verhältnissen verlebt, wo die Herstellung seiner Rechte vom Wohlwollen Fremder abhing; in diesen bildete er sich die Kunst aus, jeden, der sich ihm nahte, einzunehmen und zu beherrschen. Durch
539 solchen Zauber zog er fremde Völker an sich, und erweckte in ihnen Verlangen ihn zum Könige zu haben; aber sein ganzes Talent ging auf Einzelnes; und nur Erwerben hatte Reiz für ihn: er war größer in Schlachten als in Feldzügen[814]): und wie er, mit dem Vertrauen seine Kunst und Gabe in jeder neuen Schlacht bewähren zu können, die Vereitelung eines Unternehmens fast leichtsinnig verschmerzte; so verdroß ihn jedes Bemühen gewonnene Anhänger sich zu erhalten, lieber ließ er sie wieder abfallen. Es war die Sorglosigkeit des Bewußtseyns seiner Kräfte. Diese im Ueben zu genießen war sein einiges Ziel: solches wird andern nicht verargt: so ist es unbillig vom Kriegskünstler zu fordern, daß er nur nach der Erreichung eines außer seiner Sphäre liegenden Resultats streben solle. Einen friedlichen Zustand zu genießen, war damals unmöglich: einen segenvollen Beruf gab es den Pyrrhus nicht erfüllte, Griechenlands Vertheidiger gegen die nördlichen Barbaren zu seyn; aber bey dem ersten Eindringen der Gallier war er entfernt als Beschirmer der italiotischen Städte; und der Wankelmuth der Makedonier hinderte ihn nachher das Reich zu bilden, welches dazu vereinigt seyn mußte.

Die emporgekommenen Fürsten jener Zeit waren mit Schmeichlern und Schranzen umgeben. Pyrrhus hatte Freunde, und warb um das Herz der Besten: seine Anträge an Fabricius können nicht ersonnen seyn, und welcher unter den andern Königen hatte einen Kineas? Jene hatten in ihrer
540 eigenen Familie tödtliche Feinde, und Verräther in Hof und Heer: Pyrrhus Hausstand war glücklich und die Treue seiner Epiroten makellos[15]). Er war dankbar gegen sein Volk, und dankte ihnen laut, daß er durch sie sey was er sey: und doch hatten sie seinen Vater und ihn selbst vertrieben, und sein Leben nehmen wollen, als er in unmündiger Unschuld lebte. Als er die

[814]) Pyrrhus unicus bellandi artifex, magisque in proelio quam in bello bonus: Livius bei dem Fuldischen Servius, ad Aen. I. [15]) Der Arzt war ein Ambrakier.

Römer kennen lernte, wie er weder sie sich vorgestellt, noch geahndet, daß ein Volk in seiner Zeit sey, vergaß er, daß der Krieg sie zu seinen Feinden mache, er erglühte von Leidenschaft, und wähnte sie gewinnen zu können, indem er das Gefühl seines Herzens laut werden ließ: wie es dem Liebenden süß ist sich zu demüthigen, und dem Geliebten Vorzüge zu schenken, schenkte er den Römern in der Inschrift der Trophäen, wenn sie die Schlacht von Heraklea betrafen, einen Anspruch an Sieg, den sie selbst nicht machen konnten, und wenn sie den gesammten Krieg angingen, schmerzte es ihn nicht, von solchen Feinden auch besiegt zu seyn.

Nur als Feldherr forderte er blinden Gehorsam: als König verzieh er auch unziemliche Freyheit. Seine Fähigkeit als Schriftsteller mag sich auf die Darstellung des Geschäftsmanns beschränkt haben: aber wer solche Siegsinschriften unter seinem Namen einhauen ließ, der hatte sicher ein Herz für Dichtkunst.

Zwey Thaten sind die Unehre seines Lebens: doch mag der Tod seines Mitkönigs als vorbeugende Nothwehr beurtheilt werden können: für die Verstellung gegen Sparta giebt es keine Beschönigung, denn die Spartaner dachten nichts feindseliges gegen ihn. Aber das Schicksal zog ihn schon 511
zum Verderben, und kaum einzelne Heilige blieben ganz rein von der Einwürkung einer ruchlosen Zeit: es gab aber keine frevelhaftere als jene makedonische.

Die Streitkräfte, womit Pyrrhus den Krieg unternahm, waren keineswegs ungenügend. Er selbst, nachdem 3000 Soldaten vorausgesandt worden, führte 20000 Lanzknechte, 3000 Reuter, 2000 Schüzen, 5000 Schleuderer, mit 20 Elephanten[816]): unter diesen waren von Freundschaft bewilligt, ätolische und illyrische Hülfsvölker[17]), aus andern Gründen überlassen, makedonische[18]): dann unter den übrigen, sicher eine größere Zahl geworbener Söldner als ausgehobener Milizen. Plutarchs Angabe der Truppen, welche Tarentiner und italische Völker stellen zu können dem Könige erklärt hatten: 20000 Reuter und 350000 Fußknechte, wenn sie auch aus Hieronymus entlehnt seyn mag, hat vielleicht gar keine historische Wahrheit; die Zahl des Fußvolks wenigstens lautet unglaublich: oder ist sie nicht aus der Luft gegriffen, so waltet hier leicht, wie bey ähnlichen Angaben auf römischer Seite, Verwechselung der Censusrollen und Musterrollen Statt. Entfernte Kriegsgenossen, die wenigstens Roms Kräfte theilen sollten, waren die Etrusker, von denen es glaublich seyn konnte, daß die unterworfenen Städte sich wieder empören würden: und bey Berechnung der Kräfte zu solchem Unternehmen zählt man sich auch die zu, auf deren Uebertritt vom Feinde 512
zu hoffen scheint. Diese Erwartung war für Roms Feinde in Hinsicht vieler Orte, denen das mindere Bürgerrecht aufgedrungen war, und gekränkter Schuzverwandte um so befugter, da die Römer selbst den Gehorsam ver-

[816]) Plutarch Pyrrh. p. 391. f. [17]) Dio Cassius fr. 39. [18]) Darum daß die Zahlen des Justinus XVII. 2. falsch seyn mögen (Th. 3. Anm. 772.), ist es nicht erlaubt den Grundzug zu bezweifeln, daß Ptolemäus Keraunus Hülfe gewährte.

dächtiger Orte durch Besazungen und ausgehobene Geißeln zu sichern suchten. Unter den Städten, deren Geißel nach Rom geführt wurden, befand sich Präneste, dessen Abfall im zweyten samnitischen Krieg sicher eine schwere Rache folgte, deren Wunden noch frisch schmerzten: und die Verwahrung ihrer Senatoren im Aerarium beseitigte das Glänzende in einer Verheißung der einheimischen Orakel, daß die Pränestiner das römische Aerarium einnehmen würden.[819]).

Die kampanische Legion war der Nummer nach die achte, und eine größere Zahl war auch im Jahr 451 (457) nicht aufgestellt gewesen: aber in derselben waren die Truppen der Bundesgenossen und Schuzverwandten nicht begriffen. Die Frentaner zeichneten sich aus, und, wie sie, standen ohne Zweifel die Marser und ihre Brudervölker unter den römischen Fahnen. Im Jahr 466 (472) führte der Altconsul L. Aemilius Barbula den Krieg gegen die Samniter, nachdem P. Lävinus mit dem consularischen Heer gegen Pyrrhus und Tarent gezogen war[20]): Coruncanius endigte mit dem zweyten consularischen Heer den Krieg in Etrurien: daß zwey Reservelegio-
513 nen bey Rom versammelt waren, war dem geltenden System in schwierigen Kriegsläuften gemäß; das sind zusammen acht Legionen.

Es war nicht die Zahl der feindlichen Schaaren, welche diesen Krieg furchtbar machte, — mit den Galliern waren bey Sentinum weit zahlreichere Heere zusammengekommen, — es war Pyrrhus selbst und seine Taktik. Die makedonische Kriegsordnung und die römische, beyde hatten damals ihre höchste Ausbildung erlangt, und diese war noch nichts weniger als veraltet: beyde trafen hier zusammen, jene unter ihrem größten Meister, diese wenigstens nur einmal unter einem Feldherrn von entschiedener Auszeichnung. Hier ist der Ort beyde darzustellen und zu vergleichen; eine Abhandlung, die für unsere Zeit durch Polybius vortreffliche, aber ohne mancherley Untersuchungen nicht jezt wie seinen Zeitgenossen ganz deutliche, auch nicht ganz aus dem Gesichtspunkt, den wir nehmen müssen, gefaßte, nicht überflüssig wird.

Die römische und makedonische Taktik.

Es giebt nur zwey Arten der Taktik, zwischen welche mannichfache Abschattungen fallen, die welche auf den einzelnen Streiter, und die welche auf Massen baut; so daß in jener die Masse mit ihrem todten Gewicht gar nicht vorkommt noch etwas bedeutet, in dieser der Einzelne als unbedeutend verschwindet. Die Bilder der Extreme beyder Arten sind die Homerischen Helden, und jene Schaaren der Kimbern, die mit Ketten zusammengehalten
514 wurden. Was aber hierüber gesagt werden wird, betrifft eigentlich das

819) Zonaras a. a. O. [VIII. 3. II. p. 44. c.] Die in den capitolinischen Berg hineingearbeiteten Grotten taugten, wie Lautumien, zur Verwahrung Gefangener; so wie zur Aufhäufung der Kupfermassen. 20) Das erhellt daraus, daß L. Barbula später als Ti. Coruncanius triumphirte.

Fußvolk; von der Reuterey, für die vieles anders gilt, werde ich nachher weniges sagen.

Mit Massen beginnt die Taktik der Barbaren: manche Völker sind nie aus ihnen herausgegangen; andere sind wieder zu ihnen zurückgekehrt: daß die Römer in der Kindheit ihrer Kriegskunst keine andere Ordnung hatten, lehrt jene berühmte Stelle bey Livius, und schon die Bewaffnung der Hopliten des Servius Tullius. Diese war ganz griechisch, und zu Pisistratus Zeit fand ohne Zweifel auch nicht der mindeste Unterschied zwischen römischer und griechischer Ordinanz Statt. Unter den Griechen blieb es dabey bis in sehr späte Zeiten; die Römer lösten schon früh, schon lange vor dieser Zeit ihre Ordnung auf, und änderten ihre Bewaffnung. Es heißt, daß sie diese von den Italikern entlehnten[821]); ob dem so sey, läßt sich auf keine Weise ausmachen: das aber ist es, daß die Italiker in dieser Zeit gleich den Römern gerüstet und aufgestellt waren[22]).

Ich kenne keine glänzenderen Beweise von Vertrauen in sich und seine Landesleute, als der Hülfe und dem Schuz der Masse zu entsagen, um die lebendige Individualität in der anscheinenden Hülflosigkeit der Vereinzelung auch gegen Massen und thierische Kraft auszubilden. Davon ist den Griechen kaum ein Gedanke gekommen als Iphikrates seine Peltasten bildete, eine Waffe, welche blieb ohne weiter vervollkommt zu werden: und dies war zu Athen: die Spartaner haben es niemals möglich geachtet, sich aus dem
Schlendrian loszumachen, den das Unglück von Leuktra eben so wohl traf, 545
wie der Ruhm von Thermopylä. Wie aber die Römer einmal begonnen hatten die Schirmwaffen zu ändern, bey einem Theil der Fußknechte anstatt der Speere ein furchtbares Wurfgeschoß einzuführen, das Schwerdt zu einer bey den Griechen nie geahndeten Wichtigkeit zu erheben: gaben sie dem neuen Besseren einen immer weiteren Umfang. Die Namen der Hastaten und Principes zeigen, daß eine Zeit war, wo jene noch mit Spießen gerüstet waren, als die zweyten schon ein anderes Gewehr — das Pilum — führten: und wie es für mich entschieden gewiß ist, daß die spätere Form der Legion schon um die Mitte des fünften Jahrhunderts eingeführt war, eben so wenig scheint es zu bezweifeln, daß Pyrrhus das römische Heer schon ganz so geordnet fand wie Hannibal.

Inzwischen war in Makedonien eine andere Ausbildung der ursprünglich gemeinsamen Taktik, grade in der entgegengesezten Richtung, erschienen, für ihre Zwecke nicht weniger angemessen als die römische. Philippus brachte durch die Verlängerung der Sarissen und Vermehrung der Glieder, die Massentaktik auf die höchste Vollkommenheit ihres Wesens, gegen Feinde, die nicht einmal seine Ausbildung anzunehmen verstanden, geschweige ihm ein System höherer Art entgegenzustellen. Er bedurfte ein zahlreiches, und ein schnell gebildetes Heer: seine Taktik aber war der Art, daß der eingestellte Rekrut mit starken Gliedmaßen vom ersten Tag der Ankunft unter

[821]) Sallust Catil. c. 51. (s. oben S. 766.) [22]) Polybius XVIII. 11. 9. 10.

den Fahnen irgend brauchbar war, wenn es Noth that; sonst nichts weiter
516 zu lernen brauchte, als marschiren und Bewegungen, worin ihn die Nebenleute mechanisch einübten, und den Gebrauch der Sarissen, welcher sich eben so ohne Ausbildung fand: das Schwerdt, oder das illyrische Messer, kam nur in der Verwirrung des Handgemenges zum Gebrauch. Uebrigens bestand der Phalanx nicht ohne zahlreiche Corps verschiedener leichter Infanterie, welche Philippus zum Theil aus Bergvölkern bildete; und wie großes Dunkel auch auf deren Eigenthümlichkeit liegt, so ist doch Grund anzunehmen, daß sie im wesentlichen Peltasten waren, und himmelweit über jenen Unbewehrten standen, deren Schwärme in den Kriegen der griechischen Freystaaten auszogen.

Ein Schema dieser Phalanxordnung ist durch den sogenannten Aelian und Arrian erhalten worden, sehr bekannt und ein schäzbares Stück: nur muß man nicht glauben, daß die darin angegebenen Zahlenverhältnisse irgend eine eingeführte Nothwendigkeit gehabt hätten, noch daß der Phalanx im Felde bestimmt gewesen sey, eine ungeheure Einheit zu bilden. Wo dies geschah war es Ausnahme, namentlich in Alexanders Kriegen sind Regimenter von nur einigen tausend Mann mit zwischengeordneten Truppen andrer Waffengattungen aufgestellt: aber die Zusammendrängung, wodurch der Phalanx nicht minder unbrauchbar außer seinem Terrain, als unwiderstehlich auf demselben ward, hat auch in den allermeisten Fällen nicht Statt gefunden, wo die Speiren dieser Waffenart von keinen andern unterbrochen waren.

Unter den Antigoniden, als Makedonien nur noch benachbarte Kriege führte, war der Phalanx, weit entfernt der Kern des Heeres zu seyn,
517 nicht höher geachtet, als wie eine Miliz: und wenn Antigonus der Vormund und der lezte Philippus im Peloponnesus vor dem Feinde mit der Garde, den Geworbenen und dem leichten Fußvolk überwinterten, so ward der Phalanx heimgesandt, aufgelöset, — ohne Zweifel um die Löhnung zu ersparen, — und zum Frühling wieder versammelt[823]).

Regel war die Aufstellung sechszehn Mann tief, von denen die hintern Glieder so ganz nur als todte Masse betrachtet wurden, daß, wenn der Feind den Rücken angriff, Auswicklungen nöthig waren, um die Rottmeister in die Front zu bringen: und Bewaffnung mit Sarissen, die nach dem System sechszehn Ellen Länge haben sollten, faktisch doch wenigstens vierzehn hatten, so daß bey jedem Rottmeister fünf Speereisen vorlagen. Vom sechsten Gliede rückwärts konnten die Burschen nur durch hartnäckiges Vordrängen am Gefecht Antheil nehmen, und ihre Sarissen dienten nicht weiter, als über den vorderen Gliedern ein Schirmdach gegen Geschosse zu bilden[24]). So war bey dieser Kriegsordnung alles darauf berechnet, eine mechanische nicht zu überwältigende Kraft hervorzubringen, und die, von denen sie geübt ward, gegen alle Gefahr zu sichern; — ein System, welches den Krieg aufs

[823]) Polybius II. 54. Un. IV. [67. (?).]. [24]) Polybius XVIII. 12. 13.

möglichste vom Heldenthum entfernt, und die Nation, die es annimmt, wesentlich unkriegerisch machen muß. Wenn nun zwey solche Heere auf einem für ihre Taktik geeigneten Boden zusammentrafen, so hing die Entscheidung, wo nicht von irgend einem Zufall, von der Zahl ab, welche das Mittel gab, die Tiefe und den Druck immer mehr zu vergrößern. Nicht lange nach Alexander ordneten die makedonischen Feldherren dem Phalanx auch 518
Artillerie bey; das scheint aber bald abgekommen und von Pyrrhus nicht mehr gebraucht zu seyn: der Phalanx war zu unbeholfen, um die leichten Katapulten, welche so gebraucht wurden, gegen die leichten Truppen zu vertheidigen.

In der Legion war das Depotbataillon eingegangen, und anstatt der verschiedenartigen Leichtgerüsteten eins von Wurfschüzen gebildet: zwey andere mit Pila und Schwerdtern waren bestimmt, von Anfang oder im Fortgang des Gefechts eine Linie zu bilden[825]): das vierte, nur halb so stark als jedes der vorigen, war als Reserve mit Spießen bewaffnet[26]). In welchem Zahlverhältniß in Pyrrhus Heer die verschiedenen leichteren Fußvölker zum Phalanx standen, läßt sich aus den Angaben nicht ermitteln, welche nur Bogenschüzen und Schleuderer anführen, außer ihnen nur Hopliten nennen, von Peltasten und andern Fußvölkern schweigend, deren Polybius immer mehrere in den makedonischen Heeren erwähnt. In einer vollzähligen römischen Legion standen nur 2400 Mann im Treffen, 1200 dienten als Tirailleurs, 600 wurden in der Reserve gehalten. Eine Reserve hatte die makedonische Kriegsordnung nur, wenn ein Theil des Ganzen dazu bestimmt ward, und selten: nicht als eine nothwendige Vorbereitung unter allen Umständen. 519
Die leichten Truppen waren durchaus verschiedener Art von den römischen, und die des Pyrrhus mochten diesen überlegen seyn: von der Gesammtzahl des Fußvolks stand höchst wahrscheinlich ein bedeutend größerer Antheil in der Linie[27]): aber da der römische Soldat zur Freyheit seiner Bewegungen doppelt so viel Raum einnahm als der makedonische, so muß doch die Fronte eines in Linie aufgestellten römischen consularischen Heeres einen Phalanx von der Normalzahl jener Taktiker, gleiche Intervallen zwischen den Abtheilungen vorausgesezt, bedeutend überflügelt haben. Denn daß, während die makedonische Aufstellung sechszehn Mann tief war, die römische ursprünglich zehn Glieder gehabt haben wird, ist nach den in allen alten Einrichtungen herrschenden Zahlenverhältnissen bey Centurien von dreyßig Mann nicht zu bezweifeln: drey in der Front bey zehn in der Tiefe. Auch kommt diese Tiefe später als gebräuchlich vor, wenn auch nicht als einzige Regel, wie ich denn auch nicht bezweifle, daß man, als die Zahl der Tribus von zwanzig ab wieder zunahm, sich nicht ängstlich abgemüht haben wird, sie

[825]) Gegen den Phalanx rückten die Manipeln der Hastaten wohl gewiß in die Intervallen ein, welche sie sonst nur deckten, bis ihre Zeit gekommen war. [26]) Guischards Vermuthung, daß die Triarier hauptsächlich die Cavallerie abzuwehren bestimmt waren, hat hohe Wahrscheinlichkeit: sie konnten aber nicht minder ersprieslich dienen, um den Hastaten und Principes Schuz zu gewähren sich zu sammeln. [27]) Auch die Peltasten.

zu erzwingen. Im Krieg gegen Pyrrhus, wiewohl damals dreyunddreyßig Tribus waren, hat diese Tiefe der Regel nach ohne Zweifel bestanden.

Nun ist es nur räthselhaft, wie eine Taktik, welche die Würkungen der Masse gar nicht zuläßt, solche Tiefe nicht als eine zwecklose Verschwendung betrachtete; ja, wie sie mit dem Wesen der römischen Schlachtart vereinbar war, welche auf dem Gefecht mit Wurfgeschoß und Schwerdt be-
550 ruhete. Mochte das zweyte Glied bey einer Aufstellung im Quincunx seine Pila noch zielend in die feindlichen Reihen werfen können, so war es für die folgenden Glieder nur etwa dann möglich, wenn ihre Vordermänner sich auf die Kniee niederließen: die hintersten konnten gar nicht dazu kommen, Gebrauch von diesen Wehren zu machen, indem das zehnte Glied nicht weniger als vierundfunfzig Fuß rückwärts von der Fronte stand. Noch mehr aber als das Pilum war das Schwerdt die eigentliche Waffe, und dies konnte schlechterdings nur das erste Glied gegen den Feind handhaben: die zurückstehenden wären also ganz nuzlos gewesen, bis das erste niedergestoßen ward; dieses hätte die Erschöpfung eines Zweykampfs allein aushalten müssen. Ich weiß nicht, ob irgend Jemand sich dieses Räthsel vorgelegt: keine Stelle der Schriftsteller hilft aus: und wer gesucht hat, sich ein römisches Treffen zu vergegenwärtigen, muß, wenn er nur von dem, was geschrieben erhalten ist, Erläuterung sucht, sich vor allem verwundern, wie die Entscheidung nicht würklich in einem Moment erfolgte, sobald die Pila von den ersten Gliedern geworfen waren, und das Gefecht mit den Schwerdtern begonnen hatte. Es bleibt dabey ganz unbegreiflich, daß die Römer, welche alles so zweckmäßig anordneten, nicht schon zu unserer Aufstellung in drey Gliedern gekommen wären, die ihnen zur Ueberflügelung so große Vortheile gewährt haben würde. Da aber eine schmale Aufstellung ausgemacht nicht Statt hatte, so muß die Lösung in einer von den Schriftstellern übergangenen Eigenthümlichkeit liegen; diese zeigt sich, sobald man sich die Aufgabe
551 macht, also gerüstete und aufgestellte Fußvölker im ganzen Maaß ihrer Kräfte brauchbar zu machen; und ihre Harmonie mit dem Grundsatz der Gliederung des römischen Fußvolks und der Bewegung seiner Theile läßt nicht zweifeln, ob vielleicht eine andere Lösung übersehen seyn sollte.

Der innere Vorzug der Rottmeister vor den übrigen Fußknechten, worauf in der griechischen Taktik so vieles beruhte, bestand bey den Römern auf keine Weise: jeder Soldat sollte gleich tüchtig eingeübt seyn, um in der Front zu stehen, und nur die Frontlinie hatte Bedeutung [828]). Wenn nun also das erste Glied seine Pila geschleudert, so wird es sich zwischen den hinterstehenden hindurch gezogen haben, und ein Doppelschritt vorwärts stellte die Fronte ungefähr auf ihrer ersten Linie her; eine Bewegung, welche wegen der Stellung im Quincunx ohne einen Moment zu verlieren ausgeführt werden konnte. So folgte ein Glied dem andern in der Front, bis

[828]) Polybius vergleicht die Kraft des Phalanx mit der Schärfe der Schneide, die durch ein Gewicht eingedrückt werde, — mit einem Beil: — die Würksamkeit der römischen Schlachtordnung ist, nach der nämlichen Vergleichung, wie die Kraft eines Scheermessers zu betrachten.

es Zeit war die Schwerdter zu ziehen; ja, wenn es angemessen befunden ward, konnten die schon vorgewesenen Glieder diesen Wechsel wiederholen, indem die vorräthigen Pila gewiß nicht auf die zwey beschränkt waren, welche jeder Soldat ins Treffen nahm.

Die nämliche Ablösung muß bey dem Schwerdtgefecht eingetreten seyn, welches, wo dieselbe Taktik sich gegenüberstand, nichts weniger als ein wildes Handgemenge war, sondern eine Reihe von Zweykämpfen. Drang der Phalanx ein, so konnten sich die römischen Schwerdtkämpfer vor den Lanzen- 552
eisen freilich nicht ablösen; aber wenn es so weit kam, so mußten sie doch weichen bis auf einen günstigen Boden: und diese Gelegenheit sich zu sezen, wo der Phalanx vom Nachfolgen ablassen mußte, ergab sich, wo das Land irgend gebrochen war [829]). Hierin lag die Schwäche des Phalanx, welche Polybius so klar ins Licht stellt: er mochte nun in einzelnen Speiren, mit offnen Intervallen, oder in einem Haufen zusammengedrängt auftreten.

Daß Pyrrhus sich über beyde Kriegsordnungen nicht getäuscht, ist wohl sehr sicher: er bewunderte die römische, als er sie zum erstenmal sah. Als die Italiker zu ihm gestoßen waren, stellte er abwechselnd Cohorten und phalangitische Speiren [30]), und suchte so beyder Vortheile zu verbinden; wofern nicht seine nächste Absicht war, die Fremden vertheilt unmittelbar in seiner Gewalt zu haben. Sollte er auch die italische Kriegsordnung entschieden vorgezogen haben, so war er viel zu einsichtsvoll, um sie seinen Epiroten aufzuzwingen, und alte Soldaten, in ihrer Art vortrefflich, zu mißmuthigen und ungeschickten Rekruten zu verändern.

Wenn die Römer den kretischen Bogenschüzen nichts gleiches entgegenstellen konnten, so stanten sie auch der Reuterey weit nach. Pyrrhus hatte Thessalische, mag sie ihm von einem andern Könige geliehen seyn, oder er selbst als Landesherr sie aufgeboten haben. Die römische hatte sicher damals 553
noch jene Mängel, welche Polybius an ihrem ältern Zustande schildert [31]), von denen sie sich erst durch Kenntniß der griechischen Bewaffnung befreyte: schlechte Piken und untüchtige Schilder: und auch ohne die Elephanten hätte sie nicht vermocht, ihr Fußvolk gegen die feindliche zu decken.

Der Krieg des Pyrrhus.

Als alle Truppen und die von Tarent gekommenen Transportschiffe versammelt waren, eilte der König sich einzuschiffen, obwohl die Jahreszeit der Ungewitter noch nicht vergangen war: und kaum befand sich die Flotte auf dem Meer, als ein Sturm von Norden ausbrach, welcher die meisten Schiffe in die weite See verschlug, viele auf den Strand trieb, manche versenkte. Pyrrhus selbst rettete das Leben kaum aus dem Schiffbruch, und

[829]) Daß der dargestellte Umtausch der Glieder mit nichten, wie es einigen bey mündlicher Aeußerung geschienen, unausführbar sey, sondern bey der Abwesenheit des betäubenden Pulverlärms mit eingeübten Truppen nicht einmal Schwierigkeit gehabt haben könne, ist das Urtheil eines Sachkundigen. [30]) Polybius XVIII. 11. [31]) VI. 25. 3. sqq.

kam nach Tarent mit einem unbedeutenden Haufen. Bis nun die Schiffe, welche der Sturm verschont hatte, bey Tarent versammelt waren, ließ der König die Tarentiner gewähren: als aber seine Truppen zusammengekommen waren, machte er die Ansprüche auf dictatorische Gewalt geltend, ohne die so wenig die Zwecke jener Griechen erreicht werden konnten, als er selbst mit seiner Ehre und seinem Heer bestehen. Nicht die Tarentiner allein, sondern alle griechische Städter verweigerten sich damals dem Kriegsdienst, welcher schon seit mehr als hundert Jahren Beruf der Soldaten geworden war: und wenn
554 einmal städtische Milizen gebraucht wurden, so ging es kläglich: aber im Phalanx war jeder brauchbar, der starke Gliedmaaßen hatte; wenn Pyrrhus die Bevölkerung von Tarent für das Fußvolk irgend benuzen sollte, so mußte er sie ausheben und in seine Infanterie einordnen lassen, und zunächst mußte er schon die Lücken füllen, welche durch den Schiffbruch entstanden waren. Das war unerwartet: ein reiches freyes Volk möchte den Krieg durch Bezahlung abmachen; kann das seyn und berührt er sein Gebiet nicht, so scheint die Gemüthsbewegung nicht theurer erkauft, als ein andres doch weniger erregendes Schauspiel. Als die epirotischen Offiziere ohne andere Rücksicht als der körperlichen Tüchtigkeit aushoben, suchte die unkriegerische Jugend aus den Mauern zu entfliehen: aber der König ließ die Thorwachen von den seinigen besezen. Gegründeten Unmuth verursachte die rohe Zügellosigkeit der einquartierten Soldaten, besonders der Garden, welcher damals auch im Freundeslande keine Kriegszucht abhelfen konnte: und wo die Bürger zusammenkamen, ergossen sie sich in Klagen und Murren. Die Lakedämonische Colonie hatte wenigstens noch den Namen der Syssitien erhalten[832]). Diese Gesellschaften, alle Gelage wurden verboten: das Theater ward geschlossen, mithin die Volksversammlungen abgestellt: dagegen der Jugend befohlen, statt müßiger Leibesspiele Waffenübungen in den Gymnasien zu treiben. Und damit, während er im Felde stehe, keine Verschwörung ausbreche, fand er manchen Vorwand, um die Häupter des Volks nach Epirus zu senden; offne Gewalt wandte er nicht an.

555 Zu Rom hatte unter andern Sorgen auch die Schwierigkeit beschäftigt, wie die vorgeschriebenen Gebräuche der Absagung, zu denen das Schleudern eines Wurfspießes auf feindlichen Boden gehörte, erfüllt werden könnten, ohne deren Beobachtung die Ausübung von Feindseligkeiten sündlich schien. Das Mittel, womit dieser Scrupel gelöset ward, ist für solchen Buchstabendienst charakteristisch: ein epirotischer Ueberläufer mußte einen Bodenfleck ankaufen, welcher zum Behuf der Förmlichkeit für Epirus galt[33]). Hierauf führte Lävinus[34]) das Heer nach Lukanien, um nicht Pyrrhus und der Verbündeten Angriff zu erwarten: und da der König noch nicht ins Feld gerückt war, eroberten die Römer einen festen Ort; eine Abtheilung, welche hier zurückblieb und das Land verwüstete, hielt die Lukaner ab, sich mit

[832]) Appian Samn. Exc. VIII. p. 59. [33]) Servius ad. Aen. IX. 43. [34]) Daß dieser in Plutarchs Handschriften Albinus heißt, ist wohl keineswegs verschrieben, der Fehler dürfte aus Hieronymus herstammen.

Pyrrhus zu vereinigen, wie die Samniter ohne Zweifel durch den Altconsul Barbula festgehalten wurden[835]). Auch fand sich Lävinus stark genug, um die achte Legion Kampaner unter Decius Jubellius nach Rhegium zu senden, welches damals allein unter allen italiotischen Städten, aus unbekannten Ursachen, der römischen Sache anhing: auch mußte den Römern daran liegen, die Verbindung zwischen den Sikelioten und Pyrrhus zu erschweren.

Pyrrhus suchte eine Schlacht zu vermeiden, bis er die Bundsgenossen 556
herangezogen. Er schrieb dem Consul, forderte als Schiedsrichter über die Beschwerden Roms gegen die Tarentiner angenommen zu werden, sich rühmend, daß er diese zu zwingen wissen werde, den Römern genug zu thun: zehn Tage wolle er der Antwort warten[36]). Lävinus erwiederte, zuerst müsse der König selbst sühnen, daß er nach Italien gekommen: aber Worte wären überflüssig, da der Vater Mars zwischen ihnen richten werde. Einen gefangenen Kundschafter ließ er durch sein aufgestelltes Heer führen, hieß ihn frey gehen, und Pyrrhus einladen, selbst zu kommen und zu sehen.

Der nämliche Zweck leitete beyder Feldherren Bewegungen. Die Heere begegneten sich am Siris zwischen Pandosia und Heraklea: Hunger würde die Römer genöthigt haben aufzubrechen, wenn die Schlacht sich verzögerte, deshalb suchte der Consul sie zu erzwingen. Er ermunterte die Seinen, welche Pyrrhus Ruhm und der Schrecken der Elephanten niederschlug: der Fluß trennte beyde Heere; das epirotische Corps, dem römischen Lager gegenüber, verwehrte den Uebergang, bis die römische Reuterey, welche unbemerkt höher hinauf durch den Strohm gesezt hatte, ihm in den Rücken fiel, und dem Fußvolk freyes Feld gewann, um auf das feindliche Ufer hinüberzugehen. Jezt nahm Pyrrhus selbst seine Reuterey gegen die römische, welche das Gefecht gegen eine weit vorzüglichere rühmlich bestand: ein verwegener frenta- 557
nischer Rittmeister[37]) bedrohte des Königs Leben, und zahlte mit dem seinigen; da nun die Reuterey keinen Erfolg hatte, führte der König den Phalanx vor: wer ihn tödtete, hätte den Krieg entschieden; der Helm und der Kriegsmantel des Aeakiden ward Megakles, einem seiner Befehlshaber, tödtlich; die Epiroten theilten den Irrthum der Römer, als sie die königlichen Spolien in den feindlichen Reihen erblickten, und wären vom Schlachtfelde entflohen, wenn Pyrrhus sich nicht kenntlich gemacht hätte. Die Schlacht dauerte unermüdlich fort: siebenmal ward abwechselnd vorgedrungen und wieder gewichen: der Consul hoffte vom Rücken her mit der Reuterey einzubrechen: aber die thessalischen Reuter hatten sich wieder gesammelt, und die Elephanten, bis dahin außer dem Gefecht gehalten, öffneten ihnen den Weg. Roß und Mann entflohen entsezt vor dem Anblick, der Wuth und der gewähnten Unwiderstehlichkeit der nie gesehenen Ungeheuer: die Thessalier

[835]) Für die Geschichte dieses Kriegs werde ich weder Zonaras noch Plutarch, so weit sie nach der Zeitordnung erzählen, anführen: jener würde nicht viel zu wünschen lassen, wenn er die Ortsnamen, die ihm selbst ganz fremd seyn mochten, nicht überginge. [36]) Dionysius Exc. XVII. 15. sqq. Ich sehe keinen Grund zu bezweifeln, daß der König in diesem Sinn schrieb; wenn auch der Brief, welchen wir lesen, einem rhetorischen Machwerk gleicht. [37]) Bey Plutarch Oplacus, bey Florus Obsidius, bey Dionysius Oblacus Vulsinius.

rächten die am Vormittag erlittene Demüthigung; die Flucht der Reuterey riß auch die Legionen fort, und vielleicht wäre Niemand entkommen, wenn nicht die gegen die Seinigen gewandte Wuth eines verwundeten Elephanten die Verfolgung gehemmt hätte. Die Ueberreste des römischen Heeres flohen über den Siris zurück, die eingebrochene Nacht rettete sie[838]), die Sieger
558 nahmen das Lager ohne Vertheidigung: entschiedener kann keine Schlacht verloren seyn. Als Lävinus die Flüchtlinge gesammelt hatte, führte er sie nach einer apulischen Stadt: Zonaras nennt sie nicht, aber es kann diese keine andere als Venusia gewesen seyn, deren unvergleichliche Gelegenheit zu Angriffs- und Vertheidigungskriegen in diesen Ländern sich hier ganz bewährte. Ohne eine solche Festung, mit einer treuen und mächtigen Bürgerschaft war das geschlagene Heer ganz vertilgt: jezt mochte es sich mit der Armee, die Samnium heimsuchte, vereinigen: freylich hinderte jezt nichts mehr, daß Samniter und Lukaner zum Sieger stießen.

Am folgenden Tage besuchte der König den Wahlplaz. Obgleich sein Leben in Krieg auf Krieg verging, hatte er, nach damaliger Kriegsart, sehr wenig Feldschlachten gesehen, und vielleicht war selbst der Tag von Ipsus nicht so blutig gewesen: er bewunderte die römischen Reihen, welche im ungleichen Kampf gegen die Sarissen, auch wo sie wichen, nicht umgewandt, gefallen waren: — „Mit solchen Soldaten," rief er aus, „wäre die Welt mein: und sie gehörte den Römern, wenn ich ihr Feldherr wäre;" Von
559 seinem Heer war die Blüthe der Befehlshaber und Kriegsleute gefallen: „noch ein solcher Sieg," antwortete er den Glückwünschenden, „und ich kehre allein heim nach Epirus." Er trug den gefangenen Römern an, unter ihm Dienst zu nehmen: noch erinnerte er sich zu sehr der makedonischen und griechischen Kriegssitte, wo gewöhnlich, wie im dreyßigjährigen Krieg, der größere Theil der Gefangenen, geworbene Söldner, unter die Fahnen des Siegers trat: keiner that es[39]): Pyrrhus ehrte sie, und ließ sie frey von Fesseln. Er befahl, die römischen Leichen, ohne den demüthigen Antrag des Besiegten zu erwarten, wie seine eigenen, zu verbrennen und zu bestatten: daher, wenn sonst die Angaben der Todten fast nie etwas anders seyn können, als willkührliche Schäzungen, aller Beachtung unwerth, so konnte Hieronymus, welcher des Königs Denkschriften vor sich hatte, grade hier

[838]) Auch hatte Pyrrhus die Maxime, einen geschlagenen Feind nie aufs äußerste zu verfolgen. Das war schwerlich die triviale Klugheit, nicht zur Verzweiflung zu treiben: eben so wenig die geistlose Ansicht, welche jeden Abschnitt des Feldzugs als ein abgesondertes Kriegsspiel betrachtet, welches gewonnen zu haben, wenn der Feind aus seiner Position herausgebracht worden, genügt: eher Folge jener Keckheit, die im Vertrauen immer zu siegen, sobald es zur Schlacht kommt, gleichgültig darüber ist, die Geschlagenen ganz zu zerstreuen. Es ist gar nicht selten in der Geschichte, daß Feldherren, welche den Tag nach dem Siege vortrefflich benuzten, den Abend die Niederlage des Feindes zu vollenden versäumten: und zwar Feldherren, denen der Sieg nicht über ihre eigene Hoffnung kam, also daß sie deshalb nicht einige Truppen frisch erhielten. [39]) Dio Cassius fr. 41. p. 19. Ich bezweifle es nicht von den Vollbürgern; — einzelne Ausnahmen, da es immer Ueberläufer gab, zählen nicht; — von den Cäriten und den Bundsgenossen wird es keiner glauben, wo so viele Städte abfielen. Auch wird Pyrrhus diese frey entlassen haben, that es doch Hannibal, dem nicht wie jenem die Herzen zu gewinnen angelegen war.

die Zahlen wissen, indem er der Römer Verlust auf 7000, den der Sieger
auf weniger als 4000 angab. Dagegen verdienen die ungleich größeren
Zahlen der römischen Annalisten nicht mehr Glauben, als ähnliche, welche
Livius nicht nur aus den ältesten Zeiten, wo, wer etwas umständlicheres
angiebt, schon dadurch als Fabler erscheint, sondern, gleich dreist erdichtet,
aus denen, wo gleichzeitige und sorgfältige Geschichte nicht fehlt, aus Valerius von Antium und Aehnlichen giebt[840]); daher selbst die Angabe, daß 560
zwey und zwanzig Feldzeichen verloren, und 1210 Fußknechte, 802 Reuter
gefangen worden, wie unverdächtig auch ihr Anschein, doch nicht für irgend
sicher gelten kann. Den Bundsgenossen schenkte er einen Theil der Spolien:
andere auserlesene weihte er im Tempel des Zeus zu Tarent mit der Aufschrift, welche den Tarentinern anstößig war:

Die noch keiner besiegt', o Vater im hohen Olympus,
Die überwand ich im Feld, die überwanden auch mich[41]).

Die Folgen des Siegs waren außerordentlich. Die Italiker vereinigten
ihre Heere mit dem epirotischen, und viele römische Unterthanen fielen von
ihrem Eid ab. Dahin gehören die Apuler, für die Pyrrhus als seine 561
Verbündete unterhandelte; wenn auch einige Städte treu geblieben seyn
mögen. Die Lokrer verriethen die römische Besazung[42]), und sie werden nicht die einzigen gewesen seyn, die sich bethören ließen. Gleiches Verraths beschuldigte der Befehlshaber der kampanischen Legion, Decius Jubellius, die Rheginer; und in dieser Krisis konnte es nicht an solchen fehlen, deren Briefe oder Botschaften sie verdammten; die Soldaten glaubten ihr Leben bedroht, und ihre Raubsucht bedurfte kaum der Beschönigung, daß sie sich an Verräthern rächten: Rhegium erlitt das Loos einer mit Sturm eroberten Stadt: die wehrhaften Männer wurden niedergehauen, Weiber und Kinder zu Knechten gemacht. Bald betrachteten die Missethäter sich nicht mehr als Römer; verbündet mit ihren oskischen Volksgenossen, den Mamertinern, welche Messana auf gleiche Weise wenige Jahre vorher eingenommen, richteten sie sich als Staat ein, verachteten Roms Hoheit, und nahmen keinen Antheil am Kriege, wenn er nicht ihre Gegend berührte.

840) Orosius IV. 1. hat sie ohne Frage aus Livius entlehnt: Dionysius aus dem nämlichen alten Annalisten, aber Livius überging die Schäzung des feindlichen Verlustes. 41) Orosius hat dieses Epigramm in einer sehr alten lateinischen Uebersezung erhalten, nämlich in zwey saturnischen Versen, deren erster in sechs Füßen einen Hexameter anzudeuten sucht, der zweyte den kürzern Vers:

qui antehac (l. antidhac) invicti fuvere viri, pater optime Olympi,
Hos ego in pugna vici, victusque sum ab isdem.

Dies beweiset, daß Livius für diese Geschichte lateinische Quellen gebrauchte, welche älter als Ennius waren: denn nach dieser Zeit würde niemand ein griechisches Distichon anders als in elegisches Metrum übersezt haben. Verfasser des Epigramms war vermuthlich Leonidas von Tarent, der Pyrrhus aus seiner unglücklichen Vaterstadt folgte, und die Inschriften auf seine lezten Siege dichtete. — Orosius bezieht es ganz ausdrücklich auf die Schlacht von Heraklea, sonst läßt sich kaum begreifen, wie der epirotische König sich hier theilweise besiegt nennen konnte, wenn er auch dem Ruhm seiner bewunderten Gegner noch so hold war: es paßt ohne Vergleich besser auf die Schlacht von Asculum: am eigentlichsten aber in die Zeit, welche er nach der Schlacht in der arusinischen Ebene noch zu Tarent verweilte. 42) Justinus XVIII. 1.

Pyrrhus liebte langwierige Kriege nicht, und Rom zu vertilgen, wenn er es auch für ausführbar hätte halten können, konnte seine Absicht nicht seyn. Er wünschte einen schnellen und glänzenden Frieden: es war seine Maxime vor der Entscheidung der Waffen alles zu versuchen, was Ueberredung vermöge[843]). Die Umstände, und nicht weniger als die schon erlittenen Unfälle dunkele Besorgniß vor allgemeinem Abfall der Unterthanen konnten Roms Hartnäckigkeit beugen; und die einnehmende Gewandtheit
562 seines Freundes und Dieners Kineas hatte mehr Völker bestrickt sich Pyrrhus zu unterwerfen, als seine Waffen dazu gezwungen. Kineas, ein Thessalier, soll Demosthenes gehört haben; und bey einem regen Gemüth würkt frühe persönliche Anschauung eines großen Mannes für das ganze Leben; daß er sich als Zuhörer an ihm gebildet, muß für einen übereilten Gedanken Plutarchs gelten, da schon ein und vierzig Jahre seit des Redners Tode hingegangen waren: auch hatten die Mittel deren seine Wohlredenheit sich bedienen konnte nicht die geringste Verwandtschaft mit den Gedanken und Gefühlen, wodurch Demosthenes seine Hörer begeisterte oder beschämte. Aber sein Geist und seine Gesinnung war des Vorbilds würdig: obwohl Thessalier, und Genosse einer gesunkenen Zeit, diente er aus freyer Wahl dem nicht angebornen Fürsten, und verhüllte ihm seine besten Gefühle und Gedanken nicht: auch waren sie dem Herzen des königlichen Freundes willkommen. Die großmüthigsten Rathschlüsse, welche Pyrrhus Andenken ewig ehren, werden zum Theil ausdrücklich Kineas zugeschrieben; er war des Königs Dämon, dessen Glück von ihm wich zu der Zeit, wo Kineas wahrscheinlich starb, während des Zugs nach Sicilien; von wo an nicht mehr von ihm, aber von unwürdigen Vertrauten des schon seinem Unstern hingegebenen Fürsten die Rede ist: seine schönen Tage, wie seine glücklichen, sind vorüber.

Diesen Botschafter nun sandte Pyrrhus nach Rom mit Friedensanträ-
563 gen[44]), während er die Macht der italischen Bundsgenossen versammelte, und inzwischen das römische geschlagene Heer nicht drängte.

[843]) Polyänus VI. 6. 3. [44]) Die gegenseitigen Gesandtschaften in diesem Kriege gingen früh über in lebendige Erzählung, daher sie vielfach ausgeschmückt, und frey umgebildet wurden. Deswegen sezt ein Theil unsrer historischen Zeugen die Gesandtschaft des Kineas nach der des Fabricius: nämlich Zonaras, und dann die Epitome des Livius XIII., und Eutropius, welche beyde zusammen für Livius gelten müssen: — während Dionysius (Exc. XVIII. 7. und 20. ἣν ὁ δῆμος ἀπεψηφίσατο ποιήσας εἰρήνην), Appian Samn. Exc. X. p. 62. sqq. und Plutarch (Pyrrh. p. 394. sqq.) die entgegengesezte Zeitordnung annehmen. Allerdings können diese auf einen einzigen Gewährsmann zurückgeführt werden: Appian dürfte auch hier Dionysius nur zusammengezogen haben: und Plutarch hatte ihn ebenfalls vor Augen, und folgte vielleicht ihm allein, obgleich er Hieronymus Geschichte gekannt hat. Wäre dies aber auch, so hat Dionysius in dieser Zeit die Vermuthung ächter historischer Kritik für sich: er hat die gleichzeitigen griechischen Geschichtschreiber des Kriegs, Hieronymus, Timäus, Proxenus, ja Pyrrhus eigene Commentarien zu Rathe gezogen und geprüft; welches sich von Livius schwerlich annehmen läßt: der, was wir nicht wissen können, vielleicht sogar selbst auf die Abweichung eines Theils der Annalisten aufmerksam gemacht haben kann, wie bey Hannibals Zug vor Rom, wo das Beyspiel klar genug ist, wie wenig er es sich sauer werden ließ, seine Meynung zu entscheiden. Aber außer dem zuverläßigeren Zeugniß scheint innere Wahrscheinlichkeit für diese Folge der Begebenheiten zu entscheiden: die Be-

Kineas versäumte kein Mittel die Gemüther zu gewinnen. Persönlich
und mit seinem Namen gekannt zu seyn, forderte die Eitelkeit des unbedeu- 561
tendsten Bürgers von jedem der sein Wohlwollen in Anspruch nahm:
Kineas begrüßte am Tage nach seiner Ankunft alle Senatoren und Vor-
nehmen mit ihren Namen[845]). Wenn es gegründet ist, daß Tag nach Tag
verging, ehe er im Senat die Friedensvorschläge seines Fürsten vortrug, so
kann nicht er gezögert haben, wenn es auch von ihm abgehangen hätte,
früher oder später Gehör zu erhalten: Pyrrhus lag viel an schneller Ent-
scheidung, um vor Rom zu erscheinen, ehe Etrurien den Frieden angenom-
men[46]): für die Römer war jeder Tag Aufschub kostbar, um diesen Frie-
den zu beschleunigen, um Lävinus Legionen zu ergänzen, und neue zu
bilden. Die Friedensbedingungen waren die des Siegers: daß der Friede 563
mit ihm und den Tarentinern geschlossen, daß die Unabhängigkeit und
Freyheit aller Griechen in Italien eingeräumt; daß den Samnitern, Lukanern,
Bruttiern und Apulern alles was die Römer ihnen entriffen zurückgegeben
werde. Also waren nun die Apuler unter den Feinden der Römer; von
den Sallentinern geschieht keine Erwähnung, weil Rom keine Eroberungen
von ihnen gemacht hatte: auch ist nicht zu verkennen, daß sie damals Ta-
rents Hegemonie anerkannten[47]). Sobald der Friede zu diesen Bedingungen

dingungen wären, nachdem der erste Feldzug mißlungen, und Pyrrhus die Winterquartiere zu Tarent genommen, nachdem Etrurien Friede geschlossen, lächerlich gewesen, und hätten wahrlich den Senat nicht irre gemacht. Nach der ersten Schlacht konnten sie Erfolg haben, und Unterhandlungen zu versuchen, war Pyrrhus System. — Aehnliche Widersprüche der Annalisten unter sich selbst zeigen sich wegen der Losgebung der Gefangenen, und besonders in Hinsicht auf den Verräther.

[845]) Plinius H. N. VII. 34. [46]) σπεύδων, — ὡς καὶ ἐκείνους (τοὺς Τυῤῥηνοὺς) προσλάβοι. Zonaras [VIII. 4. II. p. 46. b.] Damit fällt jene unwürdige Geschichte zusammen, die er allein giebt, wie Kineas die Vornehmen durch Geschenke erkauft: eine Geschichte, welche der umsichtige Dio nicht aufgenommen haben könnte, wenn er die Gesandtschaft nicht bis in die Zeit der Winterquartiere verschoben hätte. Sie ist übrigens augenscheinlich erfunden, um der berühmten Erzählung, wie derselbe Gesandte durch die Weigerung seine Geschenke anzunehmen gedemüthigt worden sey, durch dreiste Behauptung des graden Gegentheils entgegen zu treten. Diese Taktik, den Glauben an bestimmte Aeußerungen tugendhafter Art und Sitte zu vernichten, welche auch für gleichzeitige Ereignisse nicht selten ist, kann aus dem Laster hervorgehen, aber auch aus einem ehrlichen Haß gegen das, was nur Heucheley scheint, wie er in einer verworfenen Zeit auch in einem gar nicht schlechten Gemüth entsteht. Die Pariser Philosophen unter Ludwig XV. beurtheilten die Erzählungen aus vergangenen Zeiten, wie Dio Cassius unter Elagabalus, und wie die meisten von ihnen wahrlich keine schlechte Menschen waren, so sollte man auch nicht so entschieden seyn, den Dio zu verdammen. [47]) Diese Bedingungen kennen wir nur durch Appian, der sie aus Dionysius entnommen haben muß: und an ihrer Richtigkeit wird kein Besonnener zweifeln. Im wesentlichen stimmt Eutropius überein: ut partem Italiae, quam iam armis occupaverat, obtineret. Daher die sinnlose Angabe in der Epitome XIII.: Kineas habe nur gefordert, daß Pyrrhus zu Rom aufgenommen werde, um selbst zu unterhandeln, Livius nicht zur Last zu legen ist: — Plutarchs Erzählung (p. 394. d.), der König habe nur ein Freundschaftsbündniß für sich und die Tarentiner verlangt; dann aber Hülfsvölker zur Bezwingung des übrigen Italiens angeboten, ist von der albernen Hoffart irgend eines römischen Annalisten ausgegangen. Solche Anträge hätten die Römer, oder sie wären toll gewesen, nur deshalb ablehnen können, weil, wenn der Sieger so kleinmüthig gefordert, gegen ihn nicht zu verlieren seyn könnte. Wie die Neueren die römische Geschichte zusammen gesezt, brauchen wir im Allgemeinen nicht zu beachten: hier aber ist ein charakteristisches Beyspiel bey Freinsheim, wie man alle einzelne

566 geschlossen seyn werde, erklärte der Abgeordnete, würden die Gefangenen ohne Lösegeld freygegeben werden.

Die Nachwelt hat diese Ereignisse immer mit römischen Gefühlen betrachtet: und es wird nicht leicht jemand begreiflich finden, wie solche Vorschläge gemacht und angehört werden konnten. Auch schon in Augustus Zeitalter wird fast jedermann jenes thöricht vermessen, dieses schmählich gefunden haben; und wenn Dionysius und Livius[848]) ohne Zweifel Kineas eine Rede liehen, welche den Leser von deklamatorischen Gemeinplätzen und erträumten Verhältnissen zur Wahrheit jener Zeitumstände zurückführte, so wird der Versuch einer ähnlichen Vergegenwärtigung nur für eine kleine Zahl meiner Leser überflüssig seyn: der Sinn dessen, was gesagt werden mußte, um die Anträge annehmlich zu machen, kann uns nicht entgehen: und das genügt, mag auch was wir eben hervorheben müssen, von dem griechischen Redner, als damals von selbst klar, übergangen seyn.

„Pyrrhus, wird Kineas gesagt haben, bekriege die Römer ohne ihr Feind zu seyn. Es sey angestammte Sitte der Epiroten, nicht allein für das eigene Vaterland, sondern auch für Freunde und Bundsgenossen Ge-
567 fahr zu bestehen[49]). Er habe wohl, als Aeakide, Beruf gefühlt, mit den Nachkommen der Troer sich zu versuchen[50]), aber auch in seinen Adern fließe troisches Blut, und was ihn nach Italien gerufen, sey das Flehen der Hülfsbedürftigen, dem kein Grieche sein Ohr verschließen, noch forschen dürfe, ob sie Schuld trügen. Er habe dieser Pflicht gehorcht, und könne jezt seinem Wunsch nachgeben, der Römer Freund und Verbündeter zu werden, wenn er vorher den Ansprüchen Genüge geleistet, welche seine Bundsgenossen mit Recht an ihn machten. Daher habe er das geschlagene Heer nicht weiter angegriffen, und die Vortheile, welche unverzögertes Vordringen gewährt haben würde, hätten ihm weniger gegolten als die Gelegenheit, den Römern darzuthun, in welchem Geist er Krieg gegen sie führe[51]). Für sich fordere er nichts: er werde alsbald Italien verlassen: ihm genüge der Ruhm; und, wenn sie es wollten, der Römer Freundschaft. Der Sieg, den er nicht durch List und Zufall gewonnen, sondern durch den offenen Kampf eines ganzen Tages errungen, beweise, daß er fernere Schlachten nicht zu scheuen brauche. Wofern aber die Römer nicht, nachdem sie seine Macht kennten, ihn völlig zu besiegen wähnten, so müßten sie einsehen, daß Friede unmöglich sey, wofern die Tarentiner nicht also einbegriffen würden, daß alles

Nachrichten verbinden zu können glaubte: er nimmt die Bedingungen aus Appian auf, und hängt dann aus Plutarch an, wenn diese angenommen würden, erbiete der König seine Hülfe zur Bezwingung des übrigen Italiens. Was gehorchte denn nicht, außer höchstens den Picentern, wenn der Süden bis an den Liris ganz geschieden ward!

[848]) Daß Diodor, dessen magerer Geschichtserzählung Demegorieen fremd sind, in diesem Zeitraum solche gab, zeigen die aus dem XXI. Buch excerpirten Gnomen; ein Paar davon gehen mit klaren Worten Pyrrhus an, andere scheinen in die Debatten zu Rom vor der Kriegserklärung zu gehören, oder die zu Tarent: die Ordnung müßte gänzlich umgeworfen seyn, wenn, was der Gedanke sonst wahrscheinlich machen möchte, eine und die andere in eine solche Rede des Kineas gehörte. [49]) Diodor XXII. exc. 1. [50]) Pausanias Attic. c. 12. [51]) Appian Samnit. X. p. 62. c. 70. sqq.

Vergangene vergessen sey: hierüber auf irgend eine Weise nachzugeben, und die Unabhängigkeit aller Italioten nicht zu bedingen, erlaube die Ehre nicht. Die Gewährleistung dieser Unabhängigkeit werde mehr den Lukanern und Bruttiern mißfallen, wider die Rom sie beschützt habe. Daß den Italikern 568
zurückgegeben werde was sie verloren, sey eine Bedingung, deren Härte der König den Römern gern mildern möchte, aber unter der Zusage, dies zu bewürken, wenn ihn der Sieg begünstige, sey er eingeladen; und er könne davon nicht abweichen, ohne den Ruf seines Worts zu zerstören, ja den Argwohn zu bestärken, den schon sein Wunsch der Römer Freund zu seyn errege, daß es seine Absicht sey, die Italiker gebrochen und schwach als Unterthanen zu beherrschen; ja vielleicht für Roms Mitwürkung bey Kriegen jenseits des Meeres ihnen wieder zu überlassen. In widrigen Glücksläuften sey es die höchste Klugheit, rasch entschlossen ein unvermeidliches Uebel zu erwählen, wenn Sträuben gegen das Schicksal es nicht abwenden könne, sondern mit verzehrten Kräften viel schlimmeres anzunehmen zulezt zwinge. Die Bedingungen, welche Pyrrhus jezt antrage, die einigen unannehmlich schienen, würde er, mit dem nämlichen Wunsch Roms Freund zu werden, in nicht vielen Tagen nicht mehr anbieten können. Alle Völker und Städte, welche jezt oder früher gezeigt, wie unmuthig sie ein aufgezwungenes Municipalrecht ertrügen, deren Geißeln festgehalten würden, Pränestiner und Herniker, Aequer und Sabiner, ja Kapua selbst, würden ihn als Befreyer begrüßen; und welche Orte er, durch Roms Starrsinn gezwungen, in sein Bündniß aufgenommen, denen sey er dann die nämliche Verwendung schuldig, welche jezt zum Vortheil der italischen Bundsgenossen Rom hart falle. Ehe der Mond umgelaufen sey, könne der König mit der gesammten Macht vor Roms Mauern gelagert, und außer den Mauern alles für die Römer verloren seyn, außer einigen Colonien, deren Fall unbesorgt verschoben blei- 569
ben könne. Etrurien, welches wiederholt die furchtbarsten Barbaren herbeygerufen, werde einen solchen Augenblick sich wieder zu erheben, ohne den Barbaren das Land zu öffnen, nicht versäumen. Man möge sich nicht täuschen: die ausgehobenen Geißeln könnten den Gehorsam der Unterthanen nicht länger verbürgen. Pyrrhus habe gezeigt, wie er den Römer in seinen Gefangenen ehre: aber diese Gefangenen hafteten für das Leben und die Freyheit der Bürger jedes Orts, welcher seinen Bündnissen beytrete. Achthundert Ritter befänden sich in seiner Gewalt: eine kleinere Zahl, die von Caudium als Geißeln geblieben wären, hätte fast die Bestätigung des Friedens erzwungen. Zwischen Römern und Epiroten bestehe weder ein Herkommen noch ein Vertrag, wodurch der König zur Lösung verpflichtet sey. Er sey frey mit ihnen zu verfahren wie er wolle; daß sie nicht Knechte wären, deren Leben in jedem Augenblick unter Martern verwürkt seyn könnte, verdankten sie seiner Großmuth, seinem Glauben an einen schon dadurch, daß er ihn so suche, für die Römer ehrlichen Frieden. Hätte er nicht eine so überwiegende Kriegsmacht: hätte er, mit gleicher, so viele Geißeln, so würde er einen Frieden erwarten dürfen, wie er ihn vorschreiben möchte: hätte er nicht diese Gefangenen, so würde

sein Sieg und seine Heeresmacht ihn gleichwohl vor Roms Thore führen, wenn auch einige Orte, für ihre Geißeln zitternd, sich nicht für ihn zu erklären wagten. Ein anderer Feind als er würde nur, wenn ihm solches Unterpfand übergeben würde, Frieden schließen: Pyrrhus werde sich, wie
570 ihre Angehörigen, des Tages freuen, wo er sie ihnen zurückgeben könne, ohne einen Geldpreis für die Freyheit so würdiger Kriegsleute zu rechnen."

Als nun Kineas die Curie verlassen hatte, und der Senat über seine Vorschläge zu berathen begann, vergingen Tage in steten Versammlungen, ohne daß ein Entschluß gefaßt ward: wenige hatten für die Zukunft andere Erwartungen als die, welche er ausgesprochen, aber es versagte der Entschluß, um das Aeußerste zu vermeiden, selbst von der Höhe herabzusteigen, auf der allein Jeder des Vaterlands Daseyn zu denken gewohnt war. Doch diese Schranken fallen, wenn man erst dahin gekommen ist, zu fragen, ob solche Unmöglichkeiten auch vernünftig seyen? und es war auf dem Punkt, wo Pyrrhus Glück ihm das Unerhörteste gewährt hätte, als Appius Claudius, der blind und gelähmt sich vom Senat entfernt hielt[852]), vernahm, welcher Entscheidung die Republik entgegengehe. Er ließ sich auf einem Tragebett über das Forum bringen; und als er die Stufen der Curie hinaufgebracht worden, empfingen ihn Söhne und Eidame, und von ihnen geleitet und aufgerichtet, erreichte er den lange erledigten Siz, von wo er etwa also redete[53]):

571 „Ich bete zuerst zu Jupiter, dem Besten und Größten, und zu den übrigen Göttern, in deren Hut diese Stadt und das römische Volk, die Quiriten, stehen, daß sie meine Rede heilbringend seyn lassen wollen[54]). Vieles hat mir manchmal den Gram über meine Blindheit geschärft, und je mehr Jahre vergehen, um so weniger ersezt Erinnerung; ein Geschlecht erwächst in meinem eigenen Hause, wie unter meinen Mitbürgern, dessen Züge ich nie sah: und von den Liebsten weiß ich nur, daß sie nicht mehr sind, wie ich sie erinnere. Die Stadt verschönert sich mit herrlichen Gebäuden und Gebilden: ich kenne sie nicht: und wenn Triumphe auf das Kapitol zogen, war es mir versagt, die beste Freude des Alters in vollem Maaß zu genießen; in vollem Maaß anzuschauen, zu welcher größeren Herrlichkeit, als mit minderen Kräften in den Tagen unserer Rüstigkeit möglich war,

[852]) Man möchte mit Ulpian l. I. de postulando annehmen, daß er eigentlich durch Blindheit ausgeschlossen gewesen wäre: daß Verstümmelung von Magistraturen ausschloß, ist freylich gewiß: das bezieht sich aber doch wohl auf Opfer, welches bey den Senatoren keine Anwendung hat: der Blinde, der den Gegner vor Gericht nicht sah, konnte allerdings die Formel nicht gebrauchen; das aber möchte doch der einzige Grund gewesen seyn, weshalb er nicht postuliren konnte. [53]) Appius Rede ward erhalten; es ist begreiflich, daß Cicero sie Liebhabern überläßt (Brut. 16. (61.)): sie mag sich auch zu seinen eigenen Reden verhalten haben, wie eine Grabschrift der Scipionen zu einem catullischen Epigramm: um so weniger kann ein Versuch, sie dem Sinn nach zu ersezen, allzu gewagt erscheinen. Wie Dionysius sie darstellte, läßt sich aus Appian und Plutarch, deren gemeinschaftliches Vorbild nicht zweydeutig ist, erkennen: aber gar weniges davon hat das Ansehn, aus einem altlateinischen Original abgeleitet zu seyn. [54]) Ein solches Gebet war Eingang jeder altrömischen Rede bis zu den Gracchen: Servius ad Aen. XI. 301.

das Vaterland auf dem höheren Gipfel erscheint, wohin wir es erhoben[855]). Nun aber danke ich den Göttern, daß sie dieser Augen Licht haben er- 572
löschen lassen, daß sie nicht den Gesandten eines Königs, der uns besiegte, auf dem Forum, in diesen Mauern sahen; nicht sahen, wie ihr mit dem künftigen Freund und Bundsgenossen Begrüßung und Händedruck wechselt: nicht nun bald Eure neuen Freunde, den griechischen König und die Tarentiner, werde sehen müssen, wenn sie mit Euch auf dem Kapitol Dankopfer und Weihgeschenke für eure Besiegung darbringen. Wäre mein Gehör nur erstorben, wie das Gesicht[56]), daß ich nicht vernehmen müßte, wie so mancher unter Euch sich anstrengt, die listigen Behauptungen des feindlichen Abgeordneten als wahr zu vertheidigen, und sich gegen die als verderbliche Rathgeber ereifert, die da denken und stimmen, wie es unsere Väter uns hinterlassen haben; wie vor noch nicht langer Zeit der Feigste erröthet seyn würde, sich nicht zu äußern! Wie haben sich Eure Seelen so gebeugt, die sonst in jedem Sturm aufrecht standen[57])? Ihr redet von Frieden, es ist keiner unter Euch, der sich ehrlich täuschte, daß es Unterwerfung ist? Das ist die Erfüllung jener Verheißungen, erneuert, so oft uns Patriciern ein Recht nach dem andern entrissen ward, die freye Wahl unter der Blüthe einer vielfach größeren Zahl gleicher Bürger werde die sichersten an das Regiment bringen. Solcher Kleinmuth war nicht erhört, als der curulische Thron von unsern Geschlechtern allein eingenommen ward. Da es uns frey stand zu beschließen, ob wir die Rache an den Tarentinern verschieben wollten, bis wir sie nach dem Maaße ihres Frevels 573
zu unserer Sättigung nehmen könnten; da nur die leichtfertigen Griechen allein sich über unsere Langmuth zu täuschen vermocht hätten, aber auch im Glauben, daß das Andenken des Geschehenen hinsterben könnte, wenn sie nicht im Felde gegen uns aufträten, den Sabellern keine wesentliche Unterstüzung gegeben, viel weniger den epirotischen Krieg nach Italien gerufen haben würden; — da fühlten wir und das Volk, daß kein Römer frey athmen könne, bis Tarent gebüßt hätte. Und wir sollten uns mit ihnen aussöhnen; sie sollten unsre alten Drohungen spottend wiederholen, und wir könnten das Licht des Tages sehen?

Pyrrhus Ehre erheischt, daß er die griechischen Städte befreye: also soll auch Neapolis sein Bündniß mit uns lösen, und sich den steten Griechenfreunden, den Samnitern, allerdings frey wie Gleiche mit Gleichen, anhängen: und die doch auch Griechen sind, die Thurier, welche wir gegen die Lukaner beschirmten, die jezt aus ihrer ausgeraubten und verheerten Heimath flüchtig sind, diese werden nicht zurückgeführt werden!

Wie weit Pyrrhus italische Verbündete ihre Ansprüche auf Gebiet,

[855]) Wer nicht gleiche Freude empfindet, wenn er im Alter seine Wissenschaft mit vervielfachter Schnelligkeit vorwärts eilen sieht, der darf sich entweder nicht sagen, daß er ihren Schwung beschleunigte, — oder er hat sich überlebt. [56]) Plutarch und Appian.

[57]) Quo vobis mentes, rectae quae stare solebant
Antehac, dementes sese flexere?

Ennius, eben aus dieser Rede.

welches unsre Väter und wir ihnen entrissen, ausdehnen wollen, das wird
nur ihre Billigkeit, und ihre Schonung für gefallene Größe begränzen.
Luceria und Venusia werdet Ihr ihnen übergeben müssen: seyd sicher auch
Sora und Fregellä, dessen Besezung Eure Väter vor funfzig Jahren wagten,
wohl zufrieden, wenn darüber der Krieg auch gleich ausbräche: denn
daß Italiens Zustand so nicht bleiben, noch auch ohne langen und äußersten
571 Kampf sich ändern könne, das wußten sie wohl. Die in solchen Städten
seit längerer Zeit wohnen, Eure Colonen, werden, die glücklicheren als
Unterthanen Eurer Feinde den Acker der neuen oder wiederhergestellten Eigenthümer
bauen, die übrigen als Bettler zu uns heimkehren: als vertriebene,
hülflose Bettler alle Bürger welche das Gemeinland, von jenen Italikern
gewonnen, beackern oder beweiden.

Das verhehlt sich wohl keiner, und wenige unter uns sind, deren Vermögen
durch diese Abtretungen nicht geschmälert würde: aber Eure Einfalt
ist so groß, daß Ihr nicht nur wähnt, was Ihr aufgeben sollet, sey auf
keinen Fall zu retten; sondern den Vorspiegelungen glaubt, als rettetet Ihr
das Uebrige; was sonst in allgemeinem Untergang versinke. Fragt selbst
Kineas, der, als Grieche, ein redlicher Mann seyn soll, ob er glaube, daß
die Samniter, mit fünf und vierzigjährigem Rachebedürfniß, sich durch die
Wiedergewinnung ihrer alten Gränzen entschädigt halten werden? ob in
ihnen nicht alsbald die Begierde erwachen wird, sich für so viele niedergebrannte
Orte, für so weite Wüsteneyen, als unsre Kriege in ihrem Land
zurückgelassen haben, zu entschädigen? ob sie dann nicht jedem mißvergnügten
Volk, welches unsre verächtlich gewordene Herrschaft von sich wirft, die
Hand bieten werden? — Er wird Euch antworten: sein König als Vermittler
werde es nicht dulden. O Wort, dessen Demüthigung zu vernehmen
in meinen Tagen niemand möglich gehalten hätte! Aber Ihr, die Ihr es
nicht unbequem findet, gesichert durch die Freundschaft des Fürsten von
Jenseitsmeers Unterthanen zu beherrschen, wie eine etruskische Stadt unter
573 Eurer Gewährleistung; baut nicht zu sehr darauf: den rastlosen Mann wird
sein Schicksal weiter und weiter rufen, und seine Vermittlung wird von
denen überhört werden, die wohl wissen, daß er unsertwegen nicht zum
zweytenmal nach Italien ziehen wird. Warum sollte er sich abmühen und
erschöpfen, um Euch zu erhalten? Fällt Rom, so ist der Damm gesunken,
welcher die wandernden gallischen Schwärme nach Osten hindrängt; und
Pyrrhus mit allen Makedoniern und Griechen wünscht nichts eifriger, als
daß sie sich über Italien ergießen mögen.

Mit solchem Frieden geben wir die Eroberungen von fünf und vierzig Jahren
in einem Tage hin, ohne auch nur wieder dahin zurückzukehren,
wo wir vor jener Zeit waren. Aber damals waren die Herniker unsre
festen Bundsgenossen; mit den Aequern und Sabinern lebten wir in langjährigem
Frieden; an Land verkürzt, mit noch frischen Erinnerungen aller
Kriegsleiden, zu Unterthanen herabgekommen, tragen sie ihr Joch mit unverholenem
Groll; und alle die Waffen, die sonst für uns, oder doch nicht

wider uns waren, werden sich wider uns wenden, sobald die Italiker sich auf unserm Ruin erhoben haben. Wie lange kann Kapua, wenn es auch alsdann Samnium mehr fürchtet, unserm gesunkenen Glücksstern noch vertrauen? Welche Städte sonst werden sich nicht gegen uns erheben?

Harrt Ihr jezt aus im Widerstand, so stehen alle bey Euch, denen es vortheilhafter ist, daß Ihr vorherrschet als die Samniter oder Pyrrhus selbst: die Latiner der Colonien, die freywillig mit Euch verbündeten Sabeller: — andre, die, so lange sie in Euch das Bewußtseyn der Herrschaft 576
sehen, Euch unterthänig bleiben werden: — endlich sind die Pöner bereit, Euch Hülfe zu bringen, daß die fremde Macht in Italien gebrochen werde, ehe sie versucht Sicilien zu erreichen. Habt Ihr aber einmal Euch selbst aufgegeben, so bedingen jene für sich: den Fremden ist Eure Erhaltung gleichgültig.

Wir traten mit unbesonnener Uebereilung einem Feind entgegen, dessen Kriegsordnung und Ungeheuer zu bestehen unsre Kriegsmacht nicht bereitet war. Auch wenn diese neue Feindesmacht nicht von einem großen Feldherrn geleitet wäre, so hätten die Unsrigen unterliegen können, wie sie zum erstenmal von den Galliern zerstreut wurden, welche wir seitdem so oft geschlagen haben. Das Zweckmäßige einsehen, das Bessere bey dem Fremden erkennen und sich aneignen, ist unsres Volks Vorzug vor Allen: wäre es nicht besser unsere Vollkommenheit zu erhalten, so würde es leicht seyn, die des Feindes anzunehmen. An der Zahl wehrhafter Männer fehlt es uns nicht: es ist nicht schwer den verdächtigen wie den treuen Unterthan im Feld zu gebrauchen. Verlängere sich nur der Krieg, er wird sie dem Feind, nicht uns, erschöpfen. Pyrrhus aber muß den Krieg zu endigen eilen: der Knabe, den er zurückgelassen hat, dem eigenen Reiche vorzustehen, wird es nicht vertheidigen können, wenn die Gallier, die schon seine Grenze erreicht haben, es nicht vorziehen reichere Länder einzunehmen. Auch herrscht er nicht über Knechte, und die Molosser, welche seinen Vater vertrieben, weil er ihr Blut vergeudete, werden ihm ihre Söhne nicht über das Meer zusenden, wenn ein zahlloser wilder Feind ihr schon entvölkertes Land bedroht. 577

Kineas hat Euch über das Loos der Gefangenen bedroht: ich meyne daß Gefangene, wo ihr Loskauf nicht festgesezt ist, stets als todt zu achten sind: die Senoner frevelten an unsern Gefangenen und Gesandten, und Ihr habt sie vertilgt. Auch meyne ich, daß Pyrrhus, wenn er einsieht, daß der Krieg nicht mit einem kurzen Feldzug endigen kann, Scheu haben wird, sich an ihnen zu vergehen. Erklärt es laut, daß die italischen und tarentinischen Gefangenen für sie haften; ein überwiegender Bundesgenoß erzürnt gegen sich auch ohne Schuld; und sein hinschmelzendes Heer kann er nur aus Italikern und italischen Griechen ergänzen: was wäre seine Macht, wenn er sie, ihre Mitbürger Eurer Vergeltung aufopfernd, gegen sich empörte?

Jeder bildet sich sein eigenes Schicksal[858]): Ihr steht auf dem Scheidewege, zum Untergang, oder zu allen jenen Hoffnungen, die nur Pyrrhus Ankunft uns entfernte. Ich vertraue, daß nur wir selbst uns stürzen können, weissagen kann ich freylich nicht; aber das verkünde ich Euch noch einmal, daß, was Ihr beschließen wolltet, der Untergang ist. Was ich rathe ist, Kineas zu antworten, daß auch wir die Freundschaft seines Königs gern annehmen werden, wenn er über das obere Meer zurückgekehrt, und ohne sich in Italiens Ereignisse zu mischen, sie erbitten wird: so lange er in Italien bleibe, hörten wir keine Botschaft von ihm an. Dem ver-
578 führerischen Gesandten gebietet unsre Mauern zu verlassen, ehe die nächste Sonne aufgeht. Was wir bisher gerüstet haben, damit laßt uns fortfahren, und wo möglich noch mächtiger rüsten. Den Etruskern sollten wir freywillig gewähren, was ihnen den Schein eines gleichen Bündnisses geben, und uns mit ihnen den Frieden auf immer sichern mag. Sie sind den Italikern fremd, den Griechen feindselig, uns durch Religion und alte Bande verwandt. Die Unterthanen laßt empfinden, daß Ihr den Gehorsamen hold, den Trozigen unversöhnlich seyd."

Die Strafrede des wie von den Manen zurückgekehrten Greises entschied, und Kineas mußte die Stadt verlassen[59]). Sicher ging er bestürzt. Was er zu Rom gesehen, hatte ihn mit Erstaunen erfüllt: die Stadt, sagte er, sey ein Tempel, der Senat eine Versammlung von Königen. An Pracht stand Rom allerdings weit hinter Athen, wie Kineas es vor dem Kriege des Lachares gesehen haben wird: nirgends glänzte einiger Marmor: aber die Wassergewölbe, das Strohmufer, der Wall, die Heerstraßen waren den größten Werken des Themistokles und Perikles gleich: und herrliche Erzarbeiten tuskanischer Bildkunst in großer Fülle, noch mehr zahllose Trophäen zierten Tempel und Säulengänge: also erschien die Stadt wie ein Tempel feyerlich. Eine Athenienſische Volksversammlung in ihren guten Tagen konnte hinreißen und erheben: viel öfter betrübte sie: kein griechischer Senat konnte Achtung einflößen; und wie bey öffentlichen Dingen auch für
579 den ernstesten Mann Aeußeres nicht ohne Würkung ist, so erschienen die Senatoren, deren Würde sie zum Purpur berechtigte, schon darum königlich.

Während Kineas schon zu Rom war, wurden zwey Legionen für Lävinus Heer, nicht wie sonst ausgehoben, sondern aus Freywilligen geworben[60]). Der Herold rief die Kriegsfähigen auf, die bereit wären Leib und Leben dem Vaterland zu steuern[61]), und es war ein Gedränge zur Aufzeichnung als wären Spenden zu theilen. Also ging das Volk noch sicher in gewohntem Gefühl, ohne zu klügeln, anders als seine Vornehmen. Es ward aber auch die Stadt selbst zur Vertheidigung gerüstet. Vermuthlich leitete diese Rüstungen Rufinus als Dictator; es ist bekannt, daß auch diese

[858]) quod in carminibus Appius ait, fabrum esse quemque fortunae. Ep. I. ad Caes. de ord. re p. c. 1. [59]) Nach Dionysius verwarf die Gemeinde den Frieden: ἦν ὁ δῆμος ἀπεψηφίσατο. Exc. XVIII. 20. [60]) Also nun zehn: die achte stand schon zu Rhegium. [61]) ἑαυτοὺς ἐπιδοῦναι. Appian Samn. X. p. 65.

Würde zu seinen Ehren gehörte; nie war dringendere Veranlassung einen Dictator zu ernennen, und nichts hinderte, daß derselbe zu Rom blieb, die Consuln den Befehl im Felde erhielten.

Lävinus war mit den Ueberresten seines Heeres nach Kapua gekommen, also durch Samnium, welches undenkbar seyn würde, wenn nicht noch ein Heer, — nach jener Spur in den Triumphalfasten das des Altconsuls Barbula, — sich dort mitten im Lande behauptete. In Kampanien vereinigte er sich mit den beyden neuen Legionen, und vereitelte den Anschlag des nun auch vereint mit allen italischen Bundsgenossen dorthin vorgedrungenen Königs auf Kapua. Eben so wenig gelang ein Versuch sich Neapolis zu bemeistern. Aber die kampanische Ebene, das Falerner Gefild, von so vielen römischen Landleuten bewohnt, wurde ohne Widerstand verheert: Lävinus, 580
gegen den weit überlegenen Feind jedes Treffen vermeidend, folgte dem schwer mit Beute beladenen Zug, und verzögerte sein Vorrücken durch kleine Gefechte. Von den einzelnen Vorfällen dieses anziehenden Zeitraums ist kein Andenken erhalten: welche Städte jenseits des Liris Pyrrhus ihre Thore öffneten, ist uns verborgen.

Zwey Straßen führten aus Kampanien nach Rom: die appische, damals noch nicht durch die Sümpfe gebaut, sondern über die Städte am Gebürg geführt, war am Uebergang des Liris, bey Formiä, Fundi, Lautulä und Terracina leicht, und aus einer Position nach der andern zu vertheidigen; jene Städte am Gebürg waren ein geehrtes Municipium, alte Colonien von bewährter Treue, dann waren Veliträ und Aricia sehr fest, und bey jener eine äußerst starke Stellung. Hier erwartete Pyrrhus allenthalben hartnäckiger und zeitraubender Widerstand, während er eilte um die Etrusker fortzureißen. Er wählte die latinische; eroberte Fregellä im Anlauf[862]), und verfolgte seinen Weg durch das Land der Herniker. Wären uns etwas reichlichere Geschichtserzählungen erhalten, so würden wir lesen, wie ihm hier, wo noch das ganz frische Andenken ergrimmte, wie vor nur fünf und zwanzig Jahren uralte Vorrechte mit Gewalt vernichtet, ein Theil des Gebiets confiscirt, die Bürgerschaften zerrissen, und zu demüthigen Verhältnissen herabgebracht worden, — alles als Befreyer gehuldigt habe: daß es so geschehen, dafür bedarf es aber keines Zeugnisses. Er ist zu Anagnia eingezogen[63]), die kleinen Städte, die zwischen da und Fregellä in cyclopi- 581
schen Mauern liegen, durch Besazung und Geißeln ihm zu entziehen, wird den Römern nicht gelungen seyn. Von Anagnia wandte er sich rechts nach Präneste, welches im zweyten samnitischen Krieg von Rom abgefallen war[64]), und dessen erste Senatoren eben, desselben Verbrechens schuldig oder verdächtig, hingerichtet waren. Auch die Burg von Präneste, die für uneinnehmbar durch Waffen galt, kam in seine Macht[65]). Seine Vorposten rückten noch fünf Millien weiter auf der Straße nach Rom vor.

[862]) Florus I. 18. [63]) *φθάνει ἐς πόλιν Ἀναγνίαν.* Appian Samn. a. a. O. [64]) s. oben S. 846. [65]) Florus Ausdruck: prope captam urbem a Praenestina arce prospexit: kann auch bey einem solchen Schriftsteller nur eigentlich verstanden werden; und die im

Aber hier war sein Ziel gesezt. Der Friede mit den Etruskern war geschlossen, und das Heer des Consuls Coruncanius war zu Rom eingerückt, während Lävinus, durch besonnene Thätigkeit den Vorwurf zu großer Raschheit von der Schlacht vergütend, die Communicationen der feindlichen Armee
582 beunruhigte. Diese befand sich nun auf einmal in einer sehr schwierigen Lage. Jene Hoffnungen, Rom unter seinen eigenen Mauern zur Annahme der vorgeschriebenen Bedingungen zu zwingen, war mit dem Frieden der Etrusker verschwunden, welche wahrscheinlich sogar Hülfstruppen zugesagt hatten. Daher mochte es eben so hoffnungslos scheinen, die Stadt durch Einschließung und Hunger zwingen zu wollen, zumal da die Verbündeten weder eine Flotte, noch einen Hafen auf dieser Küste hatten, Rom aber auf Karthagos, und auch wohl auf Massilias Beystand rechnen konnte, — als tollkühn zu stürmen: den damaligen Künsten der Belagerung war die Befestigung an sehr wenig Orten zugänglich. Befremdend aber ist es, daß der König den Rückzug beschloß, anstatt sich in den eingenommenen Landschaften festzusezen, und durch Belagerungen minder bedeutender Städte noch mehr Boden zu gewinnen, und die noch getheilte römische Macht vielleicht zu einem Treffen zu zwingen. Es ist kaum denkbar, daß nicht dieselbe Ungeduld bey getäuschter Erwartung, welche Pyrrhus so oft bewog, sich übereilt umzuwenden, entscheidend ohne Noth, ja Grund, gewürkt habe: doch mag viel Bedenkliches in seiner Lage gewesen seyn. Das Heer hatte im Zusammentreiben überflüssiger Beute geschwelgt[866]); diese Beute schleppten sie mit sich; denn die Römer allein verstanden es, ihr Heer von solcher Bürde zu entladen, ohne dem Soldaten seine Belohnung zu entziehen: und wenn eine solche Fülle von Beute auch ein in sich einiges Heer um alle Disciplin bringen konnte, so mußte das vielmehr bey einem solchen der Fall
583 seyn, welches aus verschiedenen und unabhängigen Völkern bestand. Hier konnte, sobald man eine Zeitlang still zu stehen genöthigt war, Hungersnoth einreißen; je mehr Gefangene der Soldat mit sich führte, um so schwieriger die Versorgung; und riß Indisciplin so weit ein, daß sich die Italiker mit ihrer Beute nach ihrer Heimath begaben, so konnte alles sich auflösen. Auch werden die Epiroten, nicht weniger als die Makedonier, warme Winterquartiere als ein unverbrüchlich ihnen schuldiges Recht gefordert haben.

Wie Herniker und Pränestiner den König beschworen haben werden sie nicht zu verlassen, das zu vernehmen, dazu braucht es keiner Erzählung.

Text angeführten Umstände machen es ganz klar, wie Pyrrhus auf die Burg kam. Ad Praeneste venit, bey Eutrop. II. 7., ist viel weniger scharf zu nehmen, und der Zusaz milliario ab urbe XVIII., zeigt, daß in der Erzählung, welche dieser Abkürzer im Sinn hatte, von dem äußersten Punkt auf der Pränestinischen Straße, bis wohin die Feinde vorgedrungen, die Rede seyn sollte: diese Entfernung ist fünf Millien diesseits Präneste, welches drey und zwanzig Millien von Rom liegt. Zwischen Anagnia nnd Präneste waren vier und zwanzig Millien gemessen, mithin widersprechen Eutropius und Florus, bis auf zwey Millien einstimmig, der Angabe Appians, wonach der König den Rückzug von Anagnia angetreten hätte.

866) Appian a. a. O.

Mit oder ohne hinreichenden Grund gefaßt, war der Entschluß zu diesem Rückzug eben so folgenreich, als der zum Rückzug aus der Champagne, ja bleibend noch mehr.

Wenn Coruncanius dem weichenden Feind folgte, und ihn für die Verheerungen, welche dieser Moment zehnfach mit sich bringt, zu züchtigen suchte, — und wie könnte es nicht geschehen seyn? — so war für ihn die damalige appische Straße die nothwendige Bewegungslinie, ein Flankenmarsch auf der Corde der latinischen von ihr durch keinen weiten Raum, und solche Gegenden geschieden, welche Unternehmungen gegen den schweren Zug eines nun allzugroßen überladenen Heeres begünstigten. Pyrrhus sandte die Elephanten vorauf, wohl weniger um mit ihnen Hindernisse zu durchbrechen, als damit sie nicht zu Schaden kämen. In Kampanien[867]) fand er sich Lävinus gegenüber, der, mit allen Verstärkungen vereinigt, ein ohne 584
Vergleich zahlreicheres Heer führte als am Siris[68]), und die Schlacht anbot, ohne sie erzwingen zu wollen. „Was ist das?" rief er bey dem Anblick aus: „kämpfe ich mit der Hydra?" Doch stellte er sein Heer in Schlachtordnung, und gebot als Ausforderung das Kriegsgeschrey zu erheben, und mit den Speeren die Schilder zu schlagen[69]): Drommeten und das Geschrey der Elephanten fielen ein in den unermeßlichen Lärm. Dem antworteten die Römer mit so freudigem Geschrey und Spielgetön, daß dem Könige nicht gut däuchte zu schlagen; — die Opfer entschuldigten es: die Römer folgten nicht weiter, die Verbündeten gingen auseinander: Pyrrhus selbst nahm die Winterquartiere zu Tarent. Hier genoß sich der Soldat, die Gefangenen und die Beute vertrödelnd, und das Geld vergeudend. Den Legionen die am Siris geschlagen waren, ward keine Ruhe vergönnt: Lävinus mußte sie in Samnium führen, ein festes Standlager mit ihnen nehmen, wo sie unter Felldächern im Schnee der Gebürge, und das Brod dem Feinde abzukämpfen gezwungen, den Winter hindurch das Unglück jener Flucht abbüßten[70]): der Mangel aller Nachrichten über erzwungene oder freywillige 585
Rückkehr abgefallener Orte in den Gehorsam der Republik beweiset nicht, daß die verlaßnen, Rom nahen sich während dieses Winters behaupteten.

867) Kampanien nennen Appian, Zonaras, Eutropius: gilt das von dem Lande, auf welches damals dieser Name beschränkt war, so muß Pyrrhus über den Vulturnus unfern von Kapua gegangen seyn, welches gar nicht glaublich ist.

68) Gewiß sechs Legionen.

69) Nämlich die ehernen der griechisch gerüsteten, die römischen, wie die Italiker auch gerüstet waren, schallten nicht.

70) Frontinus IV. 1. 24. Die Gegend wo sie überwintern mußten, heißt in den Handschriften, die alle sehr wenig gelten können, Serinum, Servium, Sirinum, Sitrinum, Sutrinum: Firmum hätte Oudendorp nicht aufnehmen sollen, wenn es auch mehr äußere Autorität für sich hätte als Scrivers Angabe, daß es in einer Handschrift stehe: stünde es in allen, so müßte es eben hinausgeworfen werden. Da hatten römische Truppen gar nichts zu thun. Meine Aenderung konstruirt sich aus den Schriftzügen, und ihre innern Gründe habe ich im Text dargelegt. Eine Präposition sey es ad oder in, muß auf alle Weise hergestellt werden; in einer Stadt waren die bösen Quartiere nicht. Man könnte, mit ad, Ferentinum ändern, F und S gleichen sich in der Semiquadrata sehr: größerer Irrthum in den Zügen ist mir wahrscheinlicher als Auslassung mehrerer Buchstaben; sonst wäre es ein schlimmes Leben genug vor dem, nach meinen Voraussezungen empörten Ferentinum, um es durch Hunger zu zwingen, den Winter hindurch gewesen. Aehnliches lag dem vortrefflichen Radbod Scheele bey seiner Lesart in Selinum im Sinn.

Wenigstens war nun jede Aussicht auf eine schnelle Beendigung des Kriegs nach Pyrrhus Wünschen verschwunden, und die Hoffnung des Erfolgs einer Unterhandlung um Befreyung der Gefangenen [871]) ohne Frieden war jezt keinesweges durch Kineas Anträge im Voraus vernichtet. Der
586 Gesandten waren, wie gewöhnlich, drey: C. Fabricius, Q. Aemilius Papus und P. Dolabella: Alle Helden jener Zeit und ohne Zweifel Legaten im beendigten Feldzug. Um sie gegen Beleidigungen zu schüzen, sandte Pyrrhus ihnen eine Bedeckung an die Gränze des tarentinischen Gebiets: er selbst, mit seinen Befehlshabern, empfing sie an den Thoren. Sein Verlangen, den Krieg als Freund der Römer zu endigen, war durch den Ausgang des Feldzugs aufs höchste gebracht, welcher ihn schon ungeduldig machte, auf irgend eine anständige Weise den Krieg zu beendigen.

Das Geschäft der Gesandten war Auswechslung gegen Tarentiner und andere Bundsgenossen ohne Loskauf zu erlangen. Der König stand nicht mehr so, daß es schien, er könne wegen der Verbündeten entdecken, wie wenig er sie den Römern gleich schäze. Dennoch verwarf er den Antrag; was er an dessen Statt gewährte, ward ihm von kluger Berechnung, die Entscheidung eines republikanischen Volks durch unmittelbare individuelle Einwürkung zu bestimmen, und von dem Verlangen, den Römern sein Gefühl für sie und ihre Tugend zu äußern, eingegeben. Er gab allen Gefangenen Urlaub, mit den Gesandten nach Rom zu ziehen und dort die Saturnalien zu begehen. Nähme nun der Senat seine Bedingungen an, so wären sie frey: wäre es aber, daß jenes bis zu einem bestimmten Tage nicht geschähe, so gaben sie ihr Wort zurückzukehren. Was er hier von Tausenden erwartete, würde er in Griechenland von einzelnen Spartanern möglich geglaubt haben.

Die Beurlaubten, von vielen Angehörigen unterstüzt, wandten vergebens alles an, um zum Frieden zu bewegen: sie mußten in die Gefangen-
587 schaft zurückgehen, und der Senat ließ Todesstrafe für den verkündigen, der seinem Wort untreu würde; also daß kein einziger unter irgend einem Vorwand zurückgeblieben seyn soll [72]).

[871]) Diese waren nun nicht mehr die von der Schlacht allein, sondern außer den in eroberten Orten, wie Fregellä, in des Königs Gewalt gekommenen Kriegsleuten, die römischen Besazungen die ihm von Städten ausgeliefert worden, welche sie übermannt wie Lokri. Und so dürfte Appians Ausdruck, daß sie eine große Zahl waren (τοιούτους καὶ τοσούτους. p. 65.) ganz treffend seyn: übereinstimmend mit Dionysius (πολλοὺς καὶ ἀγαθούς. p. 745. a.) und Valerius Maximus II. 7. 15. magnus numerus. Unbewehrte fielen den Soldaten als Beute zu, und kommen hier gar nicht in Betracht. [72]) Das ist die Erzählung bey Appian Samn. X. p. 66. 67. und Plutarch Pyrrh. 396. b. Aber auch über diese Begebenheit giebt es eine ganz verschiedene Familie von Berichten, die darauf hinausgehen, daß die Gefangenen unbedingt frey gegeben wären; dahin gehörte Livius: — nach der Epitome XIII., Florus (I. 18.), Eutropius (II. 7.) und Victor de vir. ill. 35. — und Dio Cassius, nach Zonaras. Und daß damit Ennius wenigstens übereinstimmte, folgt aus der an römische Gesandte gerichteten Rede: hoc simul accipite dictum: — Dono: ducite: — und daraus, daß Cicero, wo er den schönen Spruch des alten Dichters niedergeschrieben hat, offenbar nichts von einer durch Senatsbeschluß bestätigten Verpflichtung zur Rückkehr weiß, indem er nur das Beyspiel des Regulus und der Gefangenen von Cannä anführt (off. I.

Diese Gesandtschaft ist in der Geschichte berühmt, wie keine andere es ist, noch werden wird, weil Pyrrhus in ihr Fabricius kennen lernte. Die Verschiedenheit in der Tugend zweyer edler Männer, die, ganz verschiedenen Nationen angehörend, in Erziehung, Glauben, Sitten, Bildung gar keine Aehnlichkeit hatten, ist der ernstesten Betrachtung werth. Was darüber, und gewiß von den Griechen, aufbewahrt worden, ist so allgemein bekannt, 588
und Gespräche ohne Zeugen, die erst aus dem zehnten Munde niedergeschrieben seyn mögen, sind so weit von historischer Glaublichkeit entfernt, daß ich sie übergehen darf.

Genöthigt seine Pläne darauf zu beschränken, den Römern allmählige Eroberungen abzugewinnen, eröffnete der König den folgenden Feldzug 467 (473) in Apulien mit Belagerung fester Pläze: gelang es den Römern diese zu entreißen, alsdann war Samnium nicht mehr umringt, und das Land bis an den Vulturnus von Feinden gereinigt. Die allerbedeutendste aller Festungen aber, welche Rom in Apulien besaß, war Venusia; und daß es bey Asculum in Apulien war, wo beyde Consuln, P. Sulpicius und P. Decius, mit ihren vereinigten Heeren sich mit Pyrrhus begegneten, läßt wohl nicht bezweifeln, daß dieser damals Venusia belagerte, sie aber zum Entsaz herankamen. Man stand sich eine Zeitlang gegenüber, mit sehr weniger Neigung eine Schlacht zu beginnen: in Pyrrhus Lager war durch die Italiker ängstliche Erwartung verbreitet, daß der plebejische Consul, nach dem Vorbild seines Vaters und Ahnherrn, sich den Göttern der Unterwelt und sie dem Untergang weihen würde; eine Besorgniß, welche Pyrrhus, — der, selbst irre zwischen ahndendem Glauben an geheimnißvolle Kräfte und dem Einfluß epikureischer Umgebungen, einen solchen Zauberversuch, auch ohne Rücksicht auf die Stimmung seiner Soldaten, wohl nicht ohne Unheimlichkeit erlebt hätte, — bewog eine Bezeichnung der Kleidung, die der Geweihte führte, bekannt zu machen, und zu gebieten, wer so erschiene, auf keine Weise zu verlezen, sondern lebendig zu fahen; dem Consul aber mel- 589
den zu lassen, wenn er ihn dann in seine Hände bekomme, so werde er ihn nicht als einen ehrlichen Kriegsmann, sondern als einen Gaukler, der mit bösen Künsten umgehe, behandeln.

Asculum liegt am Rande des Gebürgs gegen die apulische Ebene; und auf einem Boden, wo Pyrrhus die Waffen, welche seine Stärke ausmachten, zum Theil gar nicht gebrauchen konnte, war im ersten Gefecht der Vortheil ganz bey den Römern. Aber Pyrrhus manoeuvrirte, und zwang die Römer ins offene Feld zu rücken [873]). Seine Absicht war, wie am Siris

[12.] 13. und III. 31. 32.). Diese Autoritäten können manchem gegen jene von mir erwählte Erzählung entscheiden, die mir allerdings für die des Dionysius allein gilt, zumal da die Erzählung (Exc. XVIII. 27.) so abbricht, daß man auch ihn auf jene andere Seite stellen könnte. Aber dieser Schein bedeutet nichts: Appian und Plutarch werden hier, wie immer, ihm gefolgt seyn; und die gleichzeitigen Griechen, die er benuzte, waren hundert Jahre älter als Ennius: — und die Folge der Ereignisse fügt sich so ohne Vergleich passender. — Wieder eine andere Erzählung hat Justinus (XVIII. 1.), daß nur zweyhundert Gefangene unentgeldlich losgegeben wären.

[873]) Daß dies den folgenden Tag geschehen sey, sind wir nicht genöthigt anzunehmen, da uns

zu entscheiden, und die Elephanten, von einem Schwarm leichter Soldaten begleitet, sollten den Legionen in die Flanke dringen. Dagegen machten die Römer übermenschliche Anstrengungen, das unmögliche auszuführen: — den Phalanx in der Front zu überwältigen: jeder Römer, der sich auf die Sarissen warf, that was Arnold von Winkelried unsterblich gemacht hat; aber vergebens; wo Pyrrhus selbst befehligte, löste sich der fruchtlose Angriff in Flucht auf. Zugleich waren die Elephanten unwiderstehlich in die Reihen eingebrochen, und hatten die Reuterey gescheucht. Aber der Wahlplaz war nicht fern vom römischen Lager, und dieses rettete die Geschlagenen: daher von den Römern nur 6000 fielen: von Pyrrhus Truppen, nach dem Bericht des Königs, 3505. Das war die Erzählung des Hieronymus von
590 Kardia, eines Zeitgenossen, der allein für Antigonus, Pyrrhus Gegner, mit Gunst, gegen alle andre Könige verkleinernd, schrieb[874]). Schweigt nun dieser davon, daß, nachdem bis zum Sonnenuntergang geschlagen worden, Pyrrhus, mit einem Pilum im Arm verwundet, die Schlacht verlassen, und dies die Römer von einer Niederlage gerettet habe[75]): so konnte ihm dies doch weder unbekannt bleiben, noch er es verschweigen wollen: und wenn auch die königlichen Berichte die Zahl der eigenen Todten, vielleicht durch Uebergehung des Verlusts der Bundsgenossen, minderten, so werden sie ja nicht auch den der Römer um drey Fünftheile verkleinert haben. Ich ahnde, daß Dionysius nach Timäus schrieb, welcher bekanntlich diesen Krieg in einem eigenen Werk erzählt hatte. Allerdings fand sich jene Erzählung auch in den römischen Annalen, denn Livius hat sie gehabt[76]): man möchte glauben, als Ausgleichuug dafür, daß, nach eben dieser Erzählung, Fabricius verwundet worden[77]). Viel glaublicher scheint die, daß während der Schlacht des Königs Lager von eigenen Hülfsvölkern geplündert ward, welches einen wahren Sieg vereiteln konnte[78]). Wenn aber nun die römischen Annalisten von der schon unwahren Behauptung, der Tag sey unentschieden geblieben, dahin kommen, sich einen entschiedenen Sieg zuzuschreiben, wo vom feindlichen Heer die Hälfte, 20000 Mann, von dem ihrigen, jenem
591 gleich stark, nur 5000 gefallen wären, so können wir nicht anders als sie abweisen, sammt ihren Angaben von der Zahl der auf beyden Seiten verlornen Feldzeichen[79]): ja auch von der Aufstellung des verbündeten Heeres[80]):

Hieronymus Erzählung nur durch Plutarchs Bericht, und auch die Flüchtigkeit, womit dieser las, bekannt ist. Um so leichter kann das frühere Gefecht von Dionysius übergangen seyn.

874) Pausanias Attic. c. 9, 8. 75) Dionysius bey Plutarch Pyrrh. 397. a. 76) Sonst fände sie sich nicht bey Eutropius II. 8., Orosius IV. 1. 77) Orosius a. a. O. 78) Indem die Bewegung von Truppen, um den Unfug zu hemmen, als Disposition zum Rückzug erschien. — Nach Dionysius wären die Marodeurs Samniter gewesen, nach Zonaras Apuler. 79) Bey Orosius a. a. O. 80) Bey Frontinus II. 3. 21. Diese ist grade im Widerspruch mit Polybius ausdrücklicher Angabe, daß Pyrrhus Speiren und Cohorten abwechselnd stellte: am Siris hatte er noch keine Italiker, und wenn er sie bey Asculum abgesondert stellte, so wäre jenes nur in der lezten Schlacht geschehen; — und dann hätte der Ausgang dawider entschieden, und für den Phalanx. Andre Gründe wider die Wahrscheinlichkeit zu entwickeln wäre zu weitläuftig. Jener Uebergang der Erzählungen mag in stillen Friedenszeiten ganz unbegreiflich vorkommen: ich bin Augenzeuge von einer heldenmüthig, aber entschieden verlornen Schlacht [Bautzen] gewesen, deren Folgen durch einen Vertrag gehemmt

und wie die Elephanten mit Brandpfeilen wild gemacht und auf die eigenen Leute gejagt worden[881]). Und damit sich niemand darüber täusche, was die 592 Geschichte dieses Kriegs in den römischen Annalen war, so müssen wir bemerklich machen, daß eine Sage, welcher Cicero selbst glaubte, die wohl aus Ennius früh in sein Gedächtniß gekommen seyn mochte, wie jeder Leser Shakespeares seine Darstellungen unvertilgbar gegen die Berichtigungen der kritischen Geschichte festhält, erzählte, daß Decius der Enkel sich in dieser Schlacht den Todtengöttern geopfert habe[82]).

Es war ein ganz unfruchtbarer Sieg: Pyrrhus versuchte keinen Angriff auf das römische Lager, vielmehr zog er sich nach Tarent zurück. Der Kern seiner Truppen lag auf dem Schlachtfeld, und nach diesem Anblick hatte der König auf die Glückwünsche geantwortet: „Noch einen solchen Sieg, und ich bin verloren!“ Die Indisciplin der Bundsgenossen und ihre üble Gesinnung, welche in der Plünderung des Lagers am Tage sind, zeigten, daß sich auf sie nicht rechnen ließ: zwey verschiedene Ereignisse scheinen aber seinen Rückzug und die Unthätigkeit, worin der übrige Theil des Jahres verging, unvermeidlich gemacht zu haben. Rom und Karthago, die bisher nur in Vertragsrecht standen, schlossen ein enges Vertheidigungsbündniß[83]). Ein Freundschaftsvertrag mit Pyrrhus solle von keiner [von beyden Republiken] ohne Beytritt der andern geschlossen werden, damit wenn 593 er diese angriffe, jener das Recht Hülfe zu senden bewahrt sey. Die Hülfsvölker sollten von dem Staat, der sie sendete, bezahlt; die Schiffe, sie hinüber und herüber zu führen, von Karthago gegeben werden. Auch mit Kriegsschiffen solle dieses Hülfe leisten, wenn es Noth thue: aber die Bemannung nicht genöthigt seyn, wider ihren Willen zu landen. Diese Klausel „wenn es Noth thue“ mag nun wohl Karthago, mit dem Wunsch Pyrrhus zur Rückkehr nach Epirus zu nöthigen, so gedeutet haben, daß, ohne eine Aufforderung Roms zu erwarten, eine Flotte von hundert und dreyßig Galeeren[84]) unter Mago bey Ostia Anker warf, zur Verfügung des Senats. Man entließ sie unbenuzt mit Dank; wahrscheinlich weil Rom nicht wollte,

wurden: und war Zeuge, durch welche Stufen nach einigen Tagen, die ausgenommen, welche im Feuer gewesen waren, alle Andre bey den Ueberwundenen dahin kamen, sich für Sieger zu halten.

[881]) Ich will keineswegs läugnen, daß die Römer dieses Mittel versucht, um sich der Bestien zu erwehren, wie bey Orosius und Zonaras gelesen wird, und bey Vegetius III. 24. Denn sicher hat Freinsheim glücklich errathen, daß die Beschreibung der Stangenwägen zu diesem Zweck sich auf diese Schlacht bezieht. Sind solche Maschinen gebraucht worden, so muß man annehmen, daß sie, wo man den Angriff erwartete, aufgefahren und die Pferde losgespannt wurden: denn die allergrößte Gefahr von den Elephanten bestand darin, daß sie scheu wurden: und was ich für ganz ausgemacht halte, ist, daß der Erfolg nichts weniger als bedeutend war. Aelianus H. N. I. 38. kennt ein weit kunstloseres Mittel dessen sich die Römer bedient, Pyrrhus Elephanten scheu zu machen: eine Heerde Säue. [82]) Die Verwirrung bey Zonaras, wonach die Consuln zuerst über den Fluß gehen (Dio hat gewiß den Aufidus im Sinn gehabt), siegen, und hernach doch wieder von ihrem Lager aus hinübergehen, möchte man gern auf ihn schieben: die Erzählung, wie Pyrrhus ihnen die Wahl des Schlachtfeldes überlassen, hat Dio zu vertreten. [83]) Polybius III. 25. Die Epitome erwähnt es nach der Schlacht von Asculum: darauf aber möchte man nicht viel bauen dürfen. [84]) Valerius Maximus III. 7. 10.: oder 120. Justinus XVIII. 2.

daß die Pöner die Bevölkerung und Habe italischer Orte wegführten [885]), oder besorgte, daß sie sich in Italien festsezen möchten. Man bedurfte die Hülfe nicht [86]). Der punische Admiral begab sich nun als neutral und vorgeblicher Friedensvermittler zu Pyrrhus, von dem es schon kund war, daß er seine Gedanken auf Sicilien gerichtet habe [87]).

Es hat ferner im Frühling oder Sommer dieses Jahrs der Einfall der Gallier in Makedonien und die schreckliche Niederlage, worin der König Ptolemäus blieb und sein Heer vertilgt ward, sich ereignet. Dadurch war
591 Epirus selbst von großer Gefahr bedroht; von dort Rekruten zu nehmen ward unmöglich: noch weniger war an Hülfstruppen zu denken, wie der Wunsch Pyrrhus fern zu beschäftigen schon veranlaßt hatte sie zu geben. Es brachen unter den Molossern Unruhen aus [88]): die Jugend fiel in einem hoffnungslosen Kriege, während das entvölkerte Vaterland, von seinem Könige verlassen, Gefahr lief, von den Barbaren überwältigt zu werden. Schwer drückte aber der Krieg auch die Römer: und die Steuern mußten um so schwerer aufzubringen seyn, da so viel Gemeinland und angewiesenes in der Feinde Gewalt war: es mag um diese Zeit gewesen seyn, daß, da der Landeskasten ausgeleert war, ein Spruch aus dem Tempel der Juno Moneta Muth einflößte: Geld werde nicht fehlen, wenn das Volk Waffen und Gerechtigkeit übte [89]). Also war beyden Theilen der Krieg sehr leid, und die sicilischen Hoffnungen, welche für die Täuschung in Italien zu entschädigen verhießen, machten Pyrrhus immer ungeduldiger, dorthin aufbrechen zu können, und ein Vorfall, welcher zur Veranlassung ward die Feindseligkeiten abzubrechen, kam so zur gelegenen Zeit und ward so ergriffen, daß es schwer hält ihn für etwas besseres als eine berechnete List zu nehmen.

Das ist die weltbekannte Geschichte von dem Verräther, welcher sich, als C. Fabricius und Q. Papus Consuln waren und Pyrrhus gegenüberstanden 468 (474), erboten Pyrrhus zu vergiften, dessen Absicht die Römer redlich entdeckt hätten: denn diese Allgemeinheit ist, was nach Entfernung
595 der Widersprüche aus der unzählige Male wiederholten Geschichte übrig bleibt [90]). Nun will ich keineswegs verkennen, daß die vollkommene Un-

[885]) Wie ihnen nach dem Vertrag zustand, Polybius III. 24., und die Römer für sich mit den Aetolern bedangen. [86]) So zusammengefaßt und verstanden ist dieser merkwürdige Vorfall von allem Widersinnigen befreyt, welches an der Erzählung jener gedankenlosen Deklamatoren hängt. [87]) Justinus a. a. O. [88]) Appian Samn. XI. p. 67. [89]) Suidas s. v. *Μόνητος*. [90]) Nach zwey Erzählungen war der Verbrecher ein Vornehmer, der heimlich zu Fabricius kam: Valerius Antias, nach ihm Valerius Maximus, nennt ihn Timochares von Ambrakia, er habe sich seiner Söhne, die als Mundschenken dienten, bedienen wollen (hier spukt Erinnerung an Jollas): Fabricius habe an den Senat berichtet, und dieser Gesandte geschickt, aber mit dem Befehl, des Schuldigen Namen geheim zu halten. Claudius Quadrigarius, nach ihm Dio (Zonaras), nennt ihn Nikias, es sind die Consuln, welche schreiben und den Schuldigen angeben. Eine dritte läßt den Verräther namenlos, er wird von Fabricius angegeben und ausgeliefert: diese befindet sich in der Epitome, bey Cicero und Appian, dem ich unbedenklich das namenlose Fragment bey Suidas s. v. *ἀποστυγοῦντες* zuschreibe. Alle diese widersprechen also der verbreitetsten Gestalt der Sage, daß des Königs Arzt der Schuldige gewesen sey, deren Anhänger wieder nicht einig sind: nach Seneca, Plutarch, Aelian schrieb er, und ward kund gegeben: und wie Claudius den Brief über Nikias,

vereinbarkeit mehrerer Erzählungen, wo alle Kriterien fehlen sich für eine zu entscheiden, nicht beweiset, daß alle erdichtet seyen; ja daß, wenn alle die uns erhalten sind, es wären, daraus nicht folgt, daß nicht die ihnen verwandte historisch gegründete nur für uns verloren gegangen. Aber die Leichtgläubigen müßten auch nicht verkennen, daß, wo solche Widersprüche bey einer vielerzählten Sache obwalten, willkührlich bildendes Gerücht herrscht, das nicht nur mit ganz geringem und unähnlichem Stoff beginnen kann, 596
sondern ihn manchmal völlig schafft, oder aus fremden Landen und Zeiten herüberträgt: besonnene Geschichtserzählung entfernt dergleichen von sich. In diesem Fall aber scheint es mir kaum zweifelhaft, daß nur ein Gerücht verbreitet worden, welches beyden Mächten einen anständigen Vorwand gab, ungeachtet der früheren gegenseitigen Erklärungen, zu unterhandeln und einen Waffenstillstand zu schließen [891]).

Der Senat hatte beschlossen keine Gesandtschaft anzunehmen, bis Pyrrhus Italien verlassen haben werde, aber eine solche wie die, worin Kineas alle Gefangene zurückführte, gekleidet und beschenkt [92]), und des Königs Dank für die Rettung seines Lebens darbrachte, konnte nicht unter diesen Beschluß fallen. Was den römischen Gesandten anderthalb Jahre vorher verweigert worden, ward nun frey gewährt, und die damals verschmähte Auswechslung der Verbündeten angenommen; welches die gereizten Gemüther besänftigen mochte. Für diese einen leidlichen, für sich einen anständigen Frieden zu erlangen, war der Auftrag seines Gesandten. Die in der Gefahr standhaft geblieben waren, ließen sich nicht überreden das Glück nicht zu benuzen; und obwohl seines Hauses Habe zu vermehren nach der Volkssitte rühmlich war, so wiesen doch Männer und Frauen die zugesandten reichen Geschenke von Geld und Schmuck zurück; ihre Freundschaft ohne Gaben erbietend, wenn Pyrrhus mit der Republik versöhnt seyn werde [93]). Daß 597
indeß ein Waffenstillstand geschlossen wurde, unter dessen Sicherung Pyrrhus nach Sicilien hinüberging, dafür scheint ein genügendes Zeugniß in ausdrücklichen Worten Appians vorhanden [94]): Friede ward aufs Neue verweigert, bis er Italien geräumt haben werde.

Dies geschah nicht. Ueber die Truppen, welche Tarent und die italiotischen Städte besezt hielten, war der Befehl an Milo gegeben [95]): Ale-

so giebt Plutarch diesen: nach Florus, Victor, Eutropius und dem heiligen Hieronymus war er ins römische Lager gekommen und ward ausgeliefert. Damit nun die Abweichungen bis zur äußersten Möglichkeit vervielfältigt werden, zieht der heilige Hieronymus den Vorfall an die Schlacht von Asculum: der Arzt will des Königs Wunde vergiften. Florus nennt Curius statt Fabricius, und Aelian den Arzt Kineas!

891) Es ist ganz der nämliche Gang wie im Jahr 1806, als Fox den angeblichen Anschlag gegen Napoleons Leben zu offenbaren die Miene annahm: man wußte von beyden Seiten, daß man eine Farce spiele, und nicht täuschte: man hatte sich eine Gelegenheit geschaffen anzuknüpfen. 92) Dionysius Exc. XIX. 3. 93) Appian a. a. O., Valerius Maximus IV. 3. 14. Livius XXXIV. 4. 94) μετὰ τὴν μάχην καὶ τὰς πρὸς Ῥωμαίους συνθήκας εἰς Σικελίαν διέπλει. Appian Samn. XII. p. 69. Justinus XVIII. 2., der von einer Sendung des Fabricius und förmlichem Friedensschluß redet, würde noch mehr beweisen, wenn er nicht gleich hernach Kineas beyde Gesandschaften verwirrte. 95) Zonaras [VIII. 5. II. p. 48. ex. 49. a.]

xander, des Königs zweyter Sohn, wohnte zu Locri als Statthalter [896]). Die Tarentiner forderten, daß die Besazung abgezogen werde, wenn das epirotische Heer ihnen nicht länger im Felde diente; aber Pyrrhus gebot ihnen sich nach seinen Verhältnissen zu bequemen. Es fehlte ihm nicht an triftigen Gründen, sich gegen die Beschwerden der Bundsgenossen zu rechtfertigen. Es werde zum Vortheil der gemeinschaftlichen Sache gereichen, — konnte er ihnen sagen, — daß er die von den Sikelioten dargebotene Krone annehme, welche ihm die Herrschaft über die ganze Insel verbürge. Aus Epirus könne er keine Verstärkung erhalten: dort wie in Griechenland müsse man in Erwartung, wohin sich die ungeheuren Haufen der Gallier
598 wenden würden [97]), gerüstet seyn: Sicilien, von den Karthaginiensern gereinigt, könne beydes, Mannschaft und Geld, gewähren; und von dort werde er bleibend Italien unterstüzen können. Daß er seine übernommenen Verpflichtungen nicht halb erfüllt, bezeugten die bestandenen Schlachten, deren erste er ohne eine einzige italische Cohorte gefochten; in der zweyten nur mit den seinigen gesiegt habe, durch ihre Zuchtlosigkeit um die Früchte des Siegs verkümmert sey. Nirgends hätten sie geleistet, was er nach ihren Verheißungen erwartet. Er entziehe ihnen keinen der ihrigen, und für einen Vertheidigungskrieg wären die Besazungen, um die er seine Macht schwäche, eine bedeutende Hülfe: bliebe er selbst in Italien mit nicht größeren Kräften als er jezt habe, so könne er den Krieg doch nicht aus ihrem Gebiet entfernen, dies sey Folge ihrer Lauheit, oder ihrer Ohnmacht.

Zwey Jahre und vier Monate, nachdem er zu Tarent gelandet [98]), schiffte Pyrrhus seine Elephanten, achttausend Fußknechte und eine unbestimmte Zahl Reuter [99]) nach Sicilien ein, auf sechszig Galeeren, welche ihm von den bedrängten Syrakusanern gesandt waren. Was er hier voll-
599 brachte, ist der römischen Geschichte fremd; hier ist es genug zu sagen, daß er drey Jahre in Sicilien verweilte, und wenn unkluge Rathgeber, Sikelioten, denen nur als bleibende Sicherheit genügte, daß die Pöner keinen Fuß mehr auf der Insel hätten, ihn nicht verleiteten, außer dem doch uneinnehmbaren Lilybäum, das ganze Sicilien als Königreich behauptet, und von den Karthaginiensern Schiffe und Subsidien erhalten haben würde. Durch einen solchen einseitigen Friedenschluß wäre der Vertrag mit Rom verlezt worden, aber daß zwischen beyden Republiken ein tiefgegründetes Mißtrauen obwaltete, welches solche Verträge nichtig machte, das erhellt auch daraus, daß römische Hülfsvölker zur Vertheidigung der punischen

[896]) Justinus XVIII. 2. [97]) Die des Brennus und Akichorius, die im Herbst desselben Jahrs, Ol. 125, 2., auf dem Zuge nach Delphi aufgerieben wurden. [98]) Diodor XXII. ecl. 11. Also um Ende May: er war nach Italien hinübergegangen vor dem Frühling, der zu Rom den siebenten Februar anfängt (Plinius H. N. II. 47. und so ist es auch in der Würklichkeit). [99]) Bey Appian Samn. XI. p. 69. sind die fehlenden Worte nicht nach ἐλεφάντων, sondern nach ὀκτακισχιλίων ausgefallen, nämlich πεζῶν, und die Zahl der Reuter. Die hier 30000 für die Fußvölker einschieben, bedenken nicht, daß diese Zahl bey Plutarch wie in den Excerpten aus Diodor für das Heer gilt, welches Pyrrhus zur Belagerung von Lilybäum versammelt hatte.

Provinz entweder nicht gefordert oder nicht gestellt sind: wohl aber Karthago Völker in Italien warb [900]). Die mißlungene Belagerung von Lilybäum, die Entzweyung des Königs und der Sikelioten, welche diese zu unsinniger Treulosigkeit, ihn zur Grausamkeit trieb, vernichtete sein Glück: er gab das Königreich auf, des Ringens darum müde, und benuzte was er gewonnen wie ein verlaßnes Wrack, um sich anzueignen, was fortgeschafft werden konnte. Diese Beute war so bedeutend, daß er den Krieg gegen Rom mit nicht schwächeren Mitteln wieder aufnehmen gekonnt hätte, als er fünf Jahre vorher über das ionische Meer geführt hatte; aber sein Unstern hatte schon gesiegt, und der größte Theil der unredlichen Beute erreichte nicht die Küste Italiens.

Ueber die zurückgegebenen Gefangenen ward zu Rom streng ausgesprochen. Sie sollten ehrlos seyn [1]): der Reuter zum Lanzknecht, der Lanz- 600
knecht zum Schleuderer herabgesezt, jeder, bis er die Spolien zweyer Feinde gebracht: außer dem Lager sollten sie beywachten, ohne Wetterschuz, und sich nicht verschanzen dürfen.

Es ist ein großer Verlust, daß gar keine Kunde davon erhalten ist, wie die Römer die abgefallenen Unterthanen wieder unter ihre Botmäßigkeit brachten: ob mehr mit Gewalt oder mit weisem Glimpf, wie ihre Strafe fiel und ihre Verhältnisse verändert wurden. Leicht entbehren wir die Geschichte der Feldzüge gegen Pyrrhus verlassene italische Bundsgenossen, von denen, bis sie durch allgemeine Unterwerfung endigten, was wir erlebt und nur nicht selbst gesehen, ein sicheres Bild zu entwerfen uns anleitet. Es war der Kampf unbiegsamer und unversöhnlicher Hartnäckigkeit eines Volks, welches keine Heere mehr ins Feld stellen kann, gegen eine gewaltige Kriegsmacht, die sich im Herzen des Landes festgesezt hat, deren Bestimmung völlige Unterjochung oder Vertilgung ist, die wohl einmal durch Achtlosigkeit ihrer Führer, und Schlauheit der Feinde und ihre Verzweiflung einen Verlust erleidet, aber doch sich stets fester sezt und mehr Boden gewinnt. In dieser Art denken wir uns den Feldzug, welchen noch in dem Jahre, als Pyrrhus sich nach Sicilien gewandt hatte, Fabricius gegen Lukaner, Bruttier, Tarentiner und Sallentiner mit solchem Erfolg führte, daß er daraus triumphiren konnte, und in welchem Heraklea auf ausgezeichnete Bedingungen [2]), wie sie die Wichtigkeit einer so gelegenen Erwerbung empfahl, auf Roms Seite trat.

Im Jahre 469 (475) wurden P. Rufinus und C. Junius Bubulcus, 601
welche beyde gegen das Ende des dritten samnitischen Krieges das Consulat bekleidet hatten [3]), aufs Neue dazu erwählt, und beyde den Krieg zu füh-

[900]) Zonaras [VIII. 5. II. p. 49. a.] [1]) infames, ἄτιμοι s. oben S. 575. Eutropius II. 7. Wie solche, die die Fahnen verlassen. [2]) Cicero pro Balbo 22. (50). [3]) Fabricius Verwendung für die Ernennung des ersten, und der giftige Wiz, womit er sich verwahrte, daß der von ihm Begünstigte ihn deshalb als Freund betrachte, muß, wenn die Anekdote überhaupt eine Consulatwahl betrifft, und nicht vielmehr Ernennung zur Dictatur, nämlich nach der Niederlage am Siris, — ein anderes Wort, wodurch Fabricius die Schuld der Niederlage auf Lävinus allein warf (Plutarch Pyrrh. 394. b.), zeigt, daß er die Ernennung eines Dictators

ren angewiesen. Sie ließen sich mit beyden Heeren in Samnium nieder, erstiegen die Flecken, welche noch aushielten oder wieder aufgebaut waren, und rotteten Leben und Anbau aus. Die Samniter hatten Weiber und Kinder mit ihrer Habe in unzugängliche Waldgebürge geflüchtet, worauf die römischen Heere einen unüberlegten Angriff wagten, welcher sie viele Todte und Gefangene kostete. Daß die Samniter nur durch solche Umstände sich fristen, im Felde nicht mehr erscheinen konnten, ist daraus klar, daß die Consuln, entzweyt ob dieser Schlappe, sich theilten, und C. Junius allein in Samnium zurückblieb [904]), Rufinus aber sich nach Lukanien und Bruttien wandte.

602 Kroton, von Mauern umgeben, deren Umfang dem der jezigen römischen gleich kam [5]), war ein Schattenbild von dem, was es wenig mehr als zweyhundert Jahre vorher war, als es vier Völker beherrschte, und Heere von mehr als hunderttausend Mann ins Feld sandte; Sybaris vertilgt hatte, und den sämmtlichen Italioten die Wahl zwischen Unterwerfung und gleichem Schicksal bereitete. Der Tag am Sagra war das Leuktra der Krotoniaten, und Bürgerfehden und Tyranney mußte sie schon weit von ihrer alten Größe herabgebracht haben, ehe die Lukaner ihr Reich ihnen entrissen [6]); Dionysius der Vater gewann Kroton mit gewaffneter Hand [7]), und eine sinkende Stadt, die ihr Daseyn gegen die Sabeller, welche nicht rasten mochten, ehe sie alle Griechen von ihren Küsten vertrieben, unabläßig zu vertheidigen hatte, konnte sich von einer solchen Calamität nicht wieder erholen. Kaum funfzehn Jahre, ehe Pyrrhus nach Italien hinüberging [8]),
603 hatte Agathokles die Stadt, welche einem Tyrannen gehorchte, ohne einige Beschwerde, und in Sicherheit eingeschläfert, belagert und mit Sturm erobert: und nun war sie so entvölkert, daß ihre Mannschaft nicht mehr hinreichte, die Mauern zu vertheidigen; die Parthey, welche Rom entgegen war, sah Rettung nur in der Aufnahme einer Besazung von Lukanern, vielleicht nicht mehr Erbfeinden, seitdem Bruttien unabhängig geworden war. Als Rufinus auf die Anträge der römischen Faction bauend vor der

gewiß nothwendig erachtete, — auf das frühere bezogen werden; denn zur Zeit des zweyten war die Republik in keiner Gefahr. Damit stimmt überein, daß in Dios Excerpten [fr. 37.] des Rufinus und dieser Anekdote gedacht wird zwischen 454 (460) und 466 (472).

904) Nach Zonaras [VIII. 6. II. p. 49. c.]: aber die Fasten schreiben ihm einen Triumph über Lukaner und Bruttier zu: Rufinus keinen, ungeachtet des glänzenden Erfolgs von Kroton. Er also war wohl für jene Niederlage verantwortlich gemacht. 5) Zwölf Millien, Livius XXIV. 3. Gewiß aus einem griechischen Schriftsteller — Polybius — der hundert Stadien nannte, keine genaue Messung. 6) Die Schlacht von Sagra chronologisch zu bestimmen, dürfte nach den bis jezt bekannten Nachrichten unmöglich seyn: sie wegen des Mährchens bey Pausanias Lacon. c. 19. 11. in Stesichorus Zeitalter zu sezen wäre lächerlich. Nach innerer Wahrscheinlichkeit darf man sie nach der Zerstörung von Sybaris sezen; und annehmen, daß Kroton geschwächt war, als die Herstellung unternommen ward, die ihnen die reiche Landschaft entzogen haben würde. Den Tyrannen Klinias nennt Dionysius (Exc. Peiresc. p. 538) vor Anaxilas von Rhegium. 7) Livius XXIV. 3. Daß wir bey Diodor von allen den Jahren der Regierung des Tyrannen, wohin dies Ereigniß fällt, gar nichts lesen, kann nur Folge von Verstümmlung seyn. 8) Denn Agathokles Vorwand, seine Flotte längs den Küsten zu senden, war die Begleitung seiner Tochter Lanassa nach Epirus.

Stadt erschien, erfuhr er die Anwesenheit dieser Truppen erst durch einen Ausfall, womit sein Angriff abgeschlagen ward, und er lag lange vor den Mauern ohne etwas auszurichten. Es gelang ihm aber den königlichen Befehlshaber Nikomachus zu täuschen, daß er anstatt eine langweilige Belagerung fortzusezen sich nach Lokri wende, wohin er eingeladen sey; er brach dorthin auf, und jener war stolz auf seine Thätigkeit, als er, nach der bedrohten Stadt geeilt, dort erfuhr, daß Rufinus im Anzug sey. Kaum aber war diesem die erwartete Kunde gekommen, so kehrte er in Eilmärschen vor Kroton zurück, wo er von Verrath und Nebel begünstigt eindrang. Was Schwerd und Knechtschaft übrig gelassen hatten, traf noch in diesem Kriege, vermuthlich während Pyrrhus Rückkehr, neues Verderben, indem die Rebellen von Rhegium die Stadt einäscherten, und die römische Be- 601
sazung niedermachten [909]). Die überlebenden wenigen Tausende bewohnten auf einem kleinen Theil des Umfangs zusammengezogen, wie zu Rom im Mittelalter und zu Pisa, einen offenen Ort, nach allen Seiten durch Schutt — und aus ihm entstanden Felder [10]) — von der ihnen fremdgewordenen Ringmauer getrennt, bis auch dieser Schatten eines krotoniatischen Volks nach siebzig Jahren völlig verschwand [11]). So endigte die größte Stadt Italiens, von wo Pythagoras Lehre unter die Griechen ausgegangen war.

Nikomachus eilte dem Rufinus nach, fand aber die Stadt schon gefallen; und die Straße in der Feinde Gewalt, so daß er nur mit großem Verlust nach Tarent zurück kam. Inzwischen war auch Lokri an die Römer übergegangen. Die Versündigung an der römischen Besazung ließ Möglichkeit der Aussöhnung erst dann zu, wenn gleiches an der aufgenommenen feindlichen geübt war [12]). Dazu reizte auch der Frevel den sie von ihr erlitten, und das Volk ermordete den Befehlshaber und sein Kriegsvolk.

Auch im Jahr 470 (476) ward über Samniter, Lukaner und Bruttier triumphirt: und die Bedrängten flehten zu Pyrrhus, daß er sie rette: damit konnte er sich selbst seine Unthätigkeit beschönigen als er Sicilien aufgab. 605
Aber seine Rückkehr war schwierig; die Mamertiner waren seine Feinde, und er mußte sich zu Katana oder Tauromenium einschiffen: weder von Rhegium noch Lokri stand ihm der Hafen offen, und doch war es dringend so schnell als möglich an das italische Ufer hinüberzulaufen, da eine karthaginiensische Flotte im Faro ihn erwartete. Dieser begegnete Pyrrhus zwar mit 110 Galeeren; aber seine Bemannung war gewaltsam ausgehoben, und dies hatte am meisten die Gemüther gegen ihn in Sicilien erregt: sie wuß-

[909]) Zonaras [VIII. 6.] II. p. 50. ex. 51. a. [10]) Livius XXIV. 3. Die Trümmer der Gebäude um das jezige Rom sind wie Leichen vergraben, und durch ihren Mörtel haben sie dem Pflanzenwuchs, der auf ihnen entsteht, eine Fröhlichkeit gegeben, welche er in den vielen Gegenden, wo der Boden ursprünglich arm ist, nicht hatte — wie ein Schlachtfeld fruchtbar wird. [11]) In Eusebius Chronik wird die Einnahme Krotons in Ol. 124. 1. oder 2. gesezt: darnach müßte die Stadt im lukanischen Kriege gewonnen, und nachher zu Pyrrhus abgefallen seyn. Aber es ist nur derselbe Irrthum in der Beziehung italischer Ereignisse auf Olympiadenjahre, wodurch hernach die Uebergabe von Tarent in 125. 2. gesezt wird; und der bey Livius obwaltet (Th. 3. Anm. 293.) [12]) Livius IX. 16.

ten, daß sie aufgeopfert werden würden, um die weit zahlreichere Transportflotte zu decken, welche die Beute ihres Landes und die ihm entzogenen Soldaten hinüberzuführen, und wenn sie Tarent erreichten bestimmt waren nie wieder zurückzukehren. Daher hatten die Karthaginienser einen leichten Sieg, versenkten siebzig Kriegsschiffe, und nur zwölf entkamen unbeschädigt an den Strand zwischen Rhegium und Lokri, wo das geborgene gelandet ward. Hier mußte er um seinen Weg fortzusezen die Mamertiner schlagen, welche mit zehntausend Mann ihn in engen Päßen erwarteten; er verlor viel und ward selbst verwundet; der Schrecken, welcher vor einem Feldherrn wandelt, den jeder einzelne Gegner sich überlegen fühlt, erhöht durch persönliche Heldenthaten, bahnte ihm den Weg. Lokri, das sich ihm wieder unterwerfen mußte, ward mit Hinrichtungen und Geldbußen schwer gezüchtigt.

Sey es nun, daß die Kriegskasse mit den Schiffen verloren war, oder daß baares Geld keinen bedeutenden Theil der sicilischen Beute ausgemacht
606 hatte, Pyrrhus befand sich zu Lokri in großer Verlegenheit durch die Forderungen der Soldaten, denen er die Löhnung schuldig geblieben war[913]): und da er von den Bundsgenossen keine Beysteuern erhalten konnte[14]), so bemächtigte er sich nach dem Rath einiger Epikuräer, der geweihten Schäze im Tempel der Proserpina in jener Stadt. Daß die Schiffe, worauf diese gebracht waren, vom Sturm, der die ganze Flotte auf ihrem Lauf nach Tarent überfiel und zerstreute, in den Hafen oder auf den Strand von Lokri zurückgetrieben wurden, ward als ein Wunder ausgerufen, und wer vermöchte zu ermitteln was und wie viel an der verschieden erzählten Geschichte hinzugebildet ist? Daß ein Gemüth wie Pyrrhus von einem solchen Ereigniß so getroffen ward, daß er den entführten Schaz zurückgab, war natürlich; was für uns, unter denen keiner sich mit Dionysius[15]) gläubig stellen kann, als habe den Frevler von nun an wohlverdiente Strafe von der unversöhnlichen Göttin verfolgt, die ihn zu sich in ihr finstres Reich hinabzog, dieser Begebenheit allein historische Wichtigkeit giebt, ist wie der König die unseligen Rathgeber hinrichten ließ[16]). Der so abzubüßen wähnte, war irre in seinem Gemüth, und zerstört.

Er soll zwanzigtausend Fußknechte und dreytausend Reuter nach Tarent geführt haben[17]), also fast die nämliche Zahl, die er in Epirus vor fünf Jahren eingeschifft hatte: aber die epirotischen Veteranen lagen todt, und die
607 ihre Stellen füllten, griechische Landstreicher oder Barbaren[18]), einem griechischen Könige nie treu und hold, bildeten nicht mehr jene, durch den Sinn noch mehr als die Ordinanz unerschütterliche Masse. Inzwischen erwachte bey Pyrrhus Rückkehr die Bestürzung, womit die Römer früher seine Annäherung vernommen hatten, und Wunderzeichen machten die Herzen be-

913) Diodor Exc. Peir. p. 286. 14) Dio fr. XLII. p. 20. 15) Dessen Dämonologie, wenn es eines andern Beweises bedürfte, darthun würde, wie weit er von dem Glauben entfernt war, der in Pyrrhus Zeit nirgends mehr unter den Griechen lebte. 16) Appian a. a. O. 17) Plutarch Pyrrh. p. 399. b. 18) Die Mehrheit der geworbenen Truppen in Sicilien bestand aus Barbaren.

klommen. Ein Wetter hatte des Summanus thönernes Bild auf dem Gipfel
des kapitolinischen Tempels zerschellt: der Kopf fand sich nirgends: das schien
unabwendbaren Sturz der Herrschaft zu verkünden; aber die Wissenschaft der
Aruspices entdeckte, daß er in die Tiber geschleudert sey, und an dem von
ihnen angegebenen Ort im Bett des Strohms ward er gefunden [919]).

Als Manius Curius, Consul 471 (477) aushob, erschienen die auf-
gerufenen nicht: Curius verkaufte die Habe des ersten Widerspänstigen; kein
Tribun schüzte den ehrlosen Bürger; und die Aushebung gelang. Zwey
consularische Heere rückten ins Feld; Curius in Samnium, Lentulus in
Lukanien. Gegen jenen zog Pyrrhus, verstärkt durch alle kriegsfähige 608
Mannschaft der Tarentiner. Ein samnitisches Heer vereinigte sich mit ihm,
aber schwach an Zahl, muthlos und abhold: von diesem nahm er einen
Theil mit sich: den andern sandte er den Lukanern zur Unterstüzung um
Lentulus aufzuhalten, damit er selbst mit Curius allein schlagen könne [20]).
Dieser hatte bey Beneventum eine feste Stellung auf den Höhen genommen,
und sich verschanzt: hier suchte er einer Schlacht auszuweichen bis sein Col-
lege sich mit ihm vereinigt habe, der im Anmarsch war: auch waren die
Auspicien ungünstig. Pyrrhus bereitete sich mit ausgewählten Truppen
und Elephanten das römische Lager vor Tagesanbruch zu überfallen; da das
Glück sich von ihm gewandt hatte, schreckte ihn ein Traum, als er am An-
fang der Nacht eingeschlummert war, und er wollte die gegebenen Befehle
zurücknehmen, aber die Generale drangen in ihn nicht zu zögern, bis nach
Lentulus Ankunft jede Hoffnung verschwunden sey. Um die Höhe des Bergs
über dem römischen Lager zu gewinnen, mußten die Soldaten einen weiten
Weg durch unwegsame Wälder bey Fackellicht zurücklegen: Zeit und Ent-
fernung waren falsch berechnet, die Fackeln reichten nicht aus [21]), die Co-
lonnen verirrten sich, und es war schon heller Tag, als sie von der Höhe
herabkamen. Auch so war ihre Erscheinung unerwartet; aber da eine Schlacht
unvermeidlich geworden war, wehrten auch die Wahrzeichen sie nicht länger.
Curius rückte entgegen; Ermüdung und Unordnung, wie ein Nachtmarsch 609
sie bringt, lähmten die Angreifenden, sie flohen nach einem leichten Ge-
fecht [22]), mit großem Verlust. Dieser Erfolg gab dem Consul Zuversicht,
die Schlacht im offenen Felde gegen die Hauptmacht des Königs anzuneh-
men [23]): ein Flügel der Römer siegte, ein anderer ward vom Phalanx und

[919]) Cicero de divin. I. 40. (16). Livius Epitome XIV. Ein Sturm wie er, zumal im Süden, mit Wettern leicht verbunden ist, konnte die kolossale hohle Scherbe leicht so weit treiben: und so enthält der materielle Theil der Erzählung nichts augenscheinlich Unmögliches, welches bemerklich zu machen der Mühe werth ist: die Wissenschaft der Aruspices zu vertreten bin ich weit entfernt. — Beyläufig gesagt: die heutigen Römer bemerken als notorisch, daß der Bliz jezt nie das Kapitol trifft, während er bey jedem Gewitter auf dem Dach der Peterskirche tanzt, und dort auch Mauern spaltet: als ob Jupiter ihn noch schleudere. [20]) Also hatte er gewiß nicht achtzigtausend an Fußvolk und sechstausend Reuter, wie ihm Orosius giebt IV. 2. oder war dreymal stärker als das römische Heer: Dionysius Exc. Peir. p. 545. [21]) Es ist wenigstens tief im Herbst gewesen: Curius triumphirte im Februar. [22]) Hierin stimmt Plutarch, dessen Erzählung das Gepräge völliger Zuverläßigkeit hat, mit Orosius. [23]) Auch hier erlaube ich mir Entwickelung der Erzählung, sicher daß jeder Sachkundige sie

den Elephanten bis an die Verschanzungen des römischen Lagers gedrängt. Diese aber wurden vertheidigt, und ein Schauer von Brandpfeilen mit Werg und Theer und Widerhaken auf die Elephanten geworfen, die, umgewandt, scheu und wüthend, die Truppen, denen sie beygegeben waren, in völlige Flucht jagten. Es war eine gänzliche Niederlage [924]), des Königs Lager ward erbeutet, zwey Elephanten erlegt, vier von acht erbeuteten waren der
610 stolzeste Schmuck des Triumphs [25]): die Geschlagenen waren so zerstreut, daß Pyrrhus selbst mit wenigen Reutern nach Tarent kam.

In Lukanien war das Glück den Verbündeten eben so ungünstig [26]), und jede Hoffnung es herzustellen war nun versucht und verschwunden. Man mußte die Römer unter den Mauern Tarents erwarten, und wenn eine punische Flotte in diesen Meeren erschien, so war die Rückkehr nach Epirus, vielleicht für den König selbst, gefährlich. Noch versuchte dieser die Könige von Makedonien und Syrien zu bewegen ihm Hülfe an Mannschaft, Schiffen und Geld gegen einen Feind zu senden, welcher bald nicht mehr innerhalb des umgebenden Meeres sich beschränken würde: aber niemand lieh ihm Gehör. Er mußte Italien aufgeben, und daß er Milo mit einer Besazung zu Tarent zurückließ, war wenigstens für damals eine bedeutende Aufopferung, wenn er auch vielleicht sich eben so wenig entschließen konnte, eine Hoffnung ganz aufzugeben, als sie beharrlich zu verfolgen. Ein absichtlich verbreitetes Gerücht, daß die geforderte Hülfe komme, gab einen Vorwand die Schiffe, welche die Truppen nach den keraunischen Gebürgen zurückführen sollten, ausgerüstet zu halten, als sollten sie dort Makedonier einnehmen; und konnte die Römer bewegen, einem Unternehmen gegen Tarent als hoffnungslos zu entsagen, und die siegreichen Heere zum Triumph zurückkehren zu lassen [27]).

611 Pyrrhus führte nur achttausend Mann Fußvolk und fünfhundert Reuter nach Epirus zurück, und die Verlegenheit, den Sold für diese kleine Zahl aufzubringen, trieb ihn zunächst zu neuen Kriegen; dann die Leidenschaft

notwendig finden wird. Die Ebene ist das Arusinische Feld bey Frontinus, Florus und Orosius.

[924]) Ob Livius die Zahl der Todten auf 23000 angab (Eutropius) oder auf 33000 (Orosius) werden die Handschriften beyder Excerptoren nie ausmachen: die von 1300 Gefangenen, bey Orosius, ist wenigstens glaublich. [25]) Den Ungrund der Angabe bey Frontinus, daß die Römer hier die Lagerkunst gelernt, hat schon Lipsius gezeigt: ein entscheidender weiterer Grund außer dem seinigen ist, daß die Disposition der römischen Lager auf den Grundsäzen der Auguralwissenschaft beruht, also ganz gewiß in sehr alte Zeit gehört. Irgend ein altes im Andenken gebliebenes Wort, welches sich auf Pyrrhus Blick und Talent Lagerorte zu wählen bezog, muß zu jenem Mißverständniß Veranlassung gegeben haben. [26]) Denn Lentulus triumphirte. [27]) So aufgefaßt und mit Beseitigung des widersinnigen Umstands, daß es gegolten habe eine einzige Nacht zum Einschiffen zu gewinnen, hat Pausanias Erzählung (Attic. c. 1. 31.) allen Schein wohlbegründet zu seyn. Ehe die Antwort von Antiochus, allerdings nicht von Antiochia her, noch weniger aus den obern Satrapieen, sondern aus denen diesseits des Taurus, wo er wegen der Kriege gegen Ptolemäus Keraunus und Antigonus, und nun des Einfalls der Gallier seinen Hof hielt, eingehen konnte, verging geraume Zeit. Justinus, dessen Erzählung dieses Kriegs einer der allerschlechtesten Theile seines ungleichen Werks ist, sezt ohne Zweifel diese nämlichen Aufforderungen vor des Königs Uebergang nach Italien.

des in Unfälle gerathenen Glücksspielers. Es waren grade Zeiten wie die des dreyßigjährigen Kriegs, wo es unmöglich war ein kleines Heer zu erhalten: ein großes für den Feldherrn von großem Namen zu versammeln und zu unterhalten leicht. Ein neuer Glücksstern schien ihm aufgegangen, bis er, aus einem schwindelnden Unternehmen sich in das andere werfend, zu Argos umkam 928): diese Begebenheiten sind unsrer Geschichte fremd.

Italiens gänzliche Unterwerfung, und das Recht der italischen Genossen.

Die drey Feldzüge, welche noch folgten, ehe der Krieg in Süditalien geendigt war, scheinen, Tarents Schicksale ausgenommen, ohne Ereignisse 612
vergangen zu seyn, welche sich in der Wiederholung einförmiger Erzählungen von Kriegsverwüstungen und der Einnahme unwichtiger Orte so hervorheben, daß sie die Aufmerksamkeit eilfertiger und ungelehrter Epitomatoren anziehen konnten. Das aber ist augenscheinlich, daß Rom die gänzliche Entfernung aller Gefahr benuzte, um nach den neun Jahre hindurch fortgesezten, und seit Pyrrhus Landung über jedes frühere Beyspiel erhöhten Anstrengungen Athem zu schöpfen: sonst würden die beiden ersten Jahre nicht durch nur einen einzigen Triumph über Tarentiner 29) und Samniter verherrlicht seyn. Um selbst zu ruhen, ward den Lukanern und Bruttiern Ruhe gegönnt.

Tarent büßte inzwischen schon für den begangenen Frevel. Ein Phrurarch betrachtete sich als Tyrann der seiner Gewalt übergebenen Stadt, und es war nur Folge eines milden Gemüthes, welches nur wenige einzelne unter jenen Usurpatoren und Milo nicht hatte, wenn diese Gewalt nicht auf die empörendste Art ausgeübt ward. Viele Bürger verschworen sich gegen ihn; da ihr Unternehmen fehl schlug, bemeisterten sich die, denen es gelang zu entkommen, eines Kastells, wo sie von den Römern Frieden erlangten. Es ist wahrscheinlich, daß auch die Sallentiner ihn damals schlossen 30).

928) Pyrrhus war, auch nach Orosius, gefallen als Tarent noch aushielt: dieses ward aber 474 (480) überliefert. Der Tod des Königs kann in das nämliche Jahr fallen, — Ol. 126. 4. — auf keinen Fall in Ol. 127. 1. oder 475 (481); welchem Jahr auch bey Orosius in diesem Zeitraum 475 entspricht, wo nach ihm die Karthaginienser vor Tarent erschienen. 29) Die Ergänzung ist nicht zu bezweyfeln. In diesen Fasten werden die Tarentiner vor, die Lukaner aber nach den Samnitern genannt. 30) Weil bey Livius XXIV. 9. nur die drey Völker nebst den Tarentinern als die genannt werden, welche zu bezwingen Papirius und Carvilius bestimmt wurden; und weil sechs Jahre nachher, während die andern ehemaligen Bundsgenossen des Pyrrhus ruhig sind, die Sallentiner in Krieg gegen Rom gerathen. Ein glücklicher, wenn je neben der Curia Julia um die Fasten zu vervollständigen nachgegraben wird, leicht möglicher Fund, die abgebrochenen Zeilen über dieses Jahr ergänzend, würde die Frage lösen; und ich spreche sie aus, um jeden der unter glücklichen Umständen dahin wirken kann in einem Beyspiel aufmerksam zu machen, wie viel daran liegt, daß diesen vergrabenen Schäzen nachgesucht werde, von denen auf jeden Fall ganz gewiß noch viel zu finden ist. Auch die eigentlichen Consularfasten, welche hier für vierzig Jahre noch nicht gefunden sind, wären eine äußerst folgenreiche Entdeckung.

613 Aber wie das Volk sich zwey Jahre ausgeruht hatte, erwachte die Ungeduld einen Krieg zu endigen, welcher, wenn Pyrrhus, der in voller Alterskraft lebte[931]), als Meister von Makedonien und Griechenland wiederkehrte, endlich doch verderblich werden konnte, und L. Papirius Cursor und Sp. Carvilius wurden mit dem Vertrauen erwählt, daß sie die Samniter bezwingen würden 474 (480): jener war Sohn des Feldherrn, der Caudium gerochen hatte, beyde hatten in ihrem gemeinschaftlichen ersten Consulat alle bis dahin über Samnium erfochtene Triumphe verdunkelt. Es waren nun acht und sechszig Jahre vergangen seit den ersten Feindseligkeiten.

Die Consuln erfüllten den Auftrag der Nation: vor ihnen huldigten Samniter, Lukaner und Bruttier der Majestät Roms, wahrscheinlich weil Pyrrhus Tod jede Hoffnung vernichtete; doch aber wohl nicht ohne denkwürdige Kämpfe, von denen auch nicht die leiseste Erwähnung geblieben ist. Daß uns der Sieg der Uebermacht, welcher die Freyheit eines edlen Volks
614 erlag, nicht vor Augen steht, ist kein Verlust: aber wichtig wäre es, die Geseze der Unterthänigkeit zu kennen, unter welche die Samniter sich beugen mußten. Auch nach dem dritten Kriege war ein Bündniß mit ihnen geschlossen, wodurch also ihr Rang als Staat anerkannt war; jezt geschah es nicht[32]): und die Freyheit, welche ihnen blieb, war eine Gabe des römischen Volks. Daß Geißel von ihnen zu Rom blieben[33]), ist ein fernerer Beweis für ihre Dedition, da es nicht wahrscheinlich ist, daß Steuern, in Fristen zu entrichten, aufgelegt waren. Als der Friede zur Gewohnheit geworden war, können keine Geißel weiter gefordert seyn. — Von den Bruttiern wird gemeldet, daß sie die Hälfte des Silawalds, so reich durch den Ertrag seines Bauholzes und seiner Theerbrennereyen, abtraten[34]). *)

Es hat keinen Zweifel, daß, wenn Livius zweyte Decade erhalten wäre, von dieser Zeit an die Benennungsformel, Bundsverwandte**) und latinische Nation eben so gewöhnlich vorkommen würde, als wir sie
615 nun vom hannibalischen Krieg an finden***). Vor der Auflösung des alten latinischen Bunds waren die Verhältnisse nicht vorhanden, und erst gegen das Ende der folgenden vierzig Jahre, welche die erste Decade noch erzählt, begannen sie einigen Bestand zu gewinnen. Nach der altlatinischen Eigenthümlichkeit, welche die verknüpfende Partikel ausläßt[35]), lautete sie eigentlich

931) Er war zwey und vierzig Jahr alt. 32) Die Epitome XI. hat jenes zu erwähnen nicht versäumt, so wenig wie die IX. bey dem Frieden nach dem zweyten Kriege: also ist das Stillschweigen der Epitome XIV. von völligem Gewicht. Der Verfasser dieser Uebersichten war Livius ungefähr gleichzeitig, und der alten Verhältnisse recht kundig. 33) Lollius war einer davon: Zonaras [VIII. 7.] II. p. 51. c. 34) Diese Nachricht verdanken wir den Maischen Excerpten aus Dionysius XX. 5. Diese sind im Ganzen von geringem Werth und durchgehends müssen sie von dem, der sie zusammenstellte, abgeändert seyn: solches rhetorisches Gekünstel ist nicht Styl des Dionysius. Doch auch ihre Bekanntmachung ist ein Gewinn: so ist hier ein Wink zur Bestätigung der Erklärung, wie es zu verstehen sey, wenn ein Volk die Hälfte seines Ager an Rom abtreten muß. *) S. wegen des Zusammenhangs an dieser Stelle die Anm. *) zu der Vorrede zum 3. Theil. A. d. H. **) Ueber „Verwandte" steht im MS. geschrieben: „Genossen." ***) Zu der nachfolgenden Darstellung vergl. oben S. 950 ff. 967 ff. unten S. 724. 726. 727. d. 3. Th., ferner Vortr. ü. Röm. Gesch. Bd. 1. S 573. bis 575. A. d. H. 35) S. oben S. 251.

Socii, nomen latinum; woraus Bundsverwandte latinischer Nation mit gleichem Mißverständniß gemacht ward, wie römisches Volk der Quiriten[936]). Die latinische Nation war von den Bundsverwandten grade ganz verschieden, schon dadurch, daß sie, außer den sehr wenigen alten Städten, durch Roms Willen und Gesez entstanden war, mithin, wenigstens dieser ganze Theil derselben, kein Bündniß mit dem römischen Volk haben konnte. Worüber sich aber durch keine mir bekannte Stelle Gründe zur Entscheidung ergeben, ist die Frage, ob die Benennung, eigentlich verstanden, für alle Völker von der Makra bis zur Meerenge galt, oder nur für die Sabellischen und Süditalischen: Etrusker aber und Umbrer, als nationalfremd angesehen ein so ganz verschiedenes Recht hatten, daß sie nur durch uneigentliche Erweiterung in jener Benennung begriffen werden konnten? Ich ahnde, daß der zweyte Wahlsaz das wahre Verhältniß ausdrückt: schon weil die Etrusker und Umbrer die Sache der Italiker als sich fremd betrachteten.

In welcher Ausdehnung nun aber auch der Name Genossen zu ver- 616
stehen ist, das ist klar, daß unter ihnen eben, wie in den Provinzen[37]), der Unterschied zwischen Verbündeten (foederatae) und Freyen (liberae) bestehen mußte. Verbündet waren die Marser und Peligner, deren Rechte waren durch gegenseitigen Eidschwur gesichert: frei waren die hernikischen Städte, denen nach der Besiegung, als der Senat über das Schicksal der Nation entschied, die Autonomie wieder gegeben ward[38]); hier bestand kein Vertrag, nur ein einseitig gewährtes Recht. Diese zweyte Klasse gehört nicht weniger als jene erste zu den socii.

Jene Klasse, nach Cicero in Sicilien sehr klein, an Orten, deren Feldmark als mit dem Schwerd genommen, zur römischen Landtafel geschlagen war, ist in Italien sehr zahlreich gewesen, namentlich in Samnium. Aus dieser wurden diejenigen gewählt, die sich zu Colonieen eigneten; aber weit mehrere müssen, wie Kapua, geblieben, wahrscheinlich wohl meistens zusammengefallen seyn, ohne eine Colonie zu erhalten. Es ist eine der weitgreifendsten Ursachen dürftiger Vorstellung von den Eigenthümlichkeiten des Alterthums, daß, was über einen besondern Fall erzählt wird, erscheint, als hätte es sich nur jenes einzigemal zugetragen. Solcher Orte Bewohner aber waren ohne gemeines Wesen, ohne Freyheit; gehörten nicht mehr zu dem Volk, von dem sie erobert waren, und überall nicht mehr zu den Genossen[39]). Das Daseyn zehentbarer Landschaften von bedeutender Ausdeh- 617
nung streitet also nicht im mindesten wider das Axiom des alten Ackerrechts,

936) Man sieht, daß der Irrthum vom Genitiv ausging, wenn man geschrieben fand z. B. decem millia sociorum nominis Latini. Diesen Zusammenhang der Sache haben die Ausleger des Livius nicht eingesehen. 37) Cicero 2. Verr. III. 6. (13). 38) Livius IX. 43. 39) Die Nachkommen dieser dediti waren dediticii. Es wäre interessant, die rechtlichen Folgen dieses Zustands zu entwickeln, indem sich die liberti dediticii zu diesen Leuten verhalten, wie die Latini Juniani zu den Coloniebürgern: aber es würde zu weitläuftig werden. Das ist historisch wichtig, daß diese Laßbauern des römischen Volks, wie sie ihr Grundeigenthum verloren hatten, kein anderes weder in ihrer Mark, noch sonst in römischer, erwerben konnten, weil sie kein commercium hatten. Sie mußten also verkrümeln.

daß italischer Boden steuerfrey sey; welches bekanntlich so weit ausgedehnt ward, daß Städte, denen die Grundsteuer erlassen ward, mit italischem Recht begabt genannt wurden. Steuerpflichtig, mit Eigenthum, wie der Regel nach die Ländereyen in den Provinzen, war kein Grundstück einer italischen Gemeinde: sie waren verpflichtet Mannschaft zu stellen, und um sie zu löhnen genöthigt Schoß anzulegen; also wäre durch Besteurung für Rom eine zwiefache eingetreten, nach römischen Grundsäzen ganz unzuläßig [940]). Aber nur die Italiker und Latiner wurden zum Liniendienst zugelassen; fremde waren davon wesentlich ausgeschlossen [41]): Griechen, den Römern so fremd, daß sie mit den Galliern als Erbfeinde geopfert wurden, nicht we-
618 niger deshalb weil sie Städte auf dem Boden Italiens bewohnten. Daher ist es kein Widerspruch, daß Tarent die Freyheit geschenkt worden, und daß ihm Tribut auferlegt sey [42]). Die Neapolitaner, obwohl verbündet [43]) und von erprobter Treue, wußten, daß ihre Dienste gegen den Feind nicht gebraucht werden würden, als sie im hannibalischen Krieg ihre Tempelschäze darbrachten [44]). Wie aber die Trieren der griechischen Seestädte, natürlich von ihnen bemannt, gebraucht wurden, ehe Rom eine Flotte hatte, so werden die Seeleute für die römischen Schiffe großentheils bey ihnen ausgeschrieben seyn.

Das Verhältniß der durch Vertrag Verbündeten muß nach den Umständen, unter denen es entstand, mannichfaltige Verschiedenheiten gezeigt haben; und das wissen wir von mehr als einem Vertrag von Orten in Italien [45]): die Haupteintheilung aber ist, daß das Bündniß entweder gleich war, oder die Clausel enthielt, daß das mindere Volk die Hoheit des römischen gern und willig ehren solle [46]). Daß Rom damals noch in gleichem
619 Bündniß mit einigen Orten stand ist denkbar, diese wären dann freylich nicht als Angehörige zu betrachten, aber sie sind nach und nach verschwunden, und wir brauchen uns von ihrer Anomalie nicht stören zu lassen [47]).

940) Cicero pro Flacco 32. (80). Die Verpflichtung konnte durch Privilegium erlassen seyn (vacatio): aber sie bestand ursprünglich. 41) Milite atque equite scire se nisi Romano Latinique nominis non uti populum Romanum, schreibt Hiero: Livius XXII. 37. Der römische Schriftsteller, dessen Ohr an socios Latini nominis gewöhnt war, und der aus der ersten Jugend und seiner transpadanischen Heimat das dort eingeführte Latinische Recht erinnerte, fast dreyßig Jahre später geboren, als das älteste Recht der Zugewandten erloschen war, fehlt nur im Ausdruck, wo er vermuthlich aus Polybius σύμμαχοι übersezt. 42) Jenes sagt die Epitome XV.: dieses Zonaras [VIII. 6. II. p. 50. g.] 43) Livius VIII. 26. 44) Si quam opem in se crederent, eodem studio fuisse oblaturos. Livius XXII. 32. — Es mag seyn, daß die Bruttiani zur Beschimpfung der Bruttier bey ihnen ausgeschrieben wurden; obwohl nach der Etymologie, welche Diodor und Strabo vom Namen Bruttius geben, die Schergen ihn lange vorher geführt haben können; ich bezweifle, daß die Bruttier, als Halbgriechen, jemals in den römischen Lägern gedient haben. 45) Von dem der Camerter und dem von Heraklea, aus Cicero pro Balbo 20 (46.) 22. (50.) 46) Majestatem pop. R. comiter colunto: Cicero pro Balbo 16. (35). und Proculus I. 7. D. de captivis et postlim. 47) Die Verhältnisse des öffentlichen Rechts zwischen der Republik und den von ihr abhängigen Gemeinden entsprechen denen des privaten persönlichen deutlich: Municipien ohne Suffragium arrogirten Söhnen: Bundsgenossen, die der Hoheit der Republik huldigen, Personen die in manu: die dediti denen, die in mancipio sind: die, denen die Freyheit wiedergegeben ist, den Libertinen.

Die bleibenden Eroberungen waren, wie das Beyspiel von Beneventum
zeigt, so zerstreut, daß die Samniter, zumal nach dem endlichen Frieden,
nichts weniger als ein geschlossenes Gebiet hatten. Daß die übrig gebliebe-
nen Theile durch Abordnungen zu einem Ganzen verbunden blieben: kann
zweifelhaft scheinen, weil Rom bey den Latinern die Tagsazungen aufhob,
und nach demselben Grundsaz in Griechenland auflöste und untersagte: aber
es ist überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie bey den Italikern, wie
auch immer abgeändert, fortdauerten. Gesammtvorstellungen der Peligner,
ja selbst nach dem hannibalischen Kriege der Samniter[948]), scheinen doch ein
solches Band vorauszusezen. Wie die Marser und überhaupt die Italiker
den Bundsgenossenkrieg vorbereiten und anheben, das zeigt, daß sie nicht
entwöhnt waren als Völker zu handeln; und eben dafür spricht die Ein-
stimmigkeit der Entschlüsse in Hannibals Kriege, wogegen die Spaltung,
welche die Pentrer den Römern treu erhielt, während die Hirpiner und Cau-
diner ihm zufielen, darauf deutet, daß nur die einzelnen samnitischen Völker 620
als solche blieben; was aber sie zu einer gesammten Nation vereinigte, ab-
geschafft war. Welches denn auch für jedes einzelne Volk von den ehemals
gewählten Landeshäuptern sich fast von selbst versteht.

Daß wenigstens in vielen Fällen, wo es gewöhnlich war bey Einrich-
tung einer Provinz die Verfassung der Städte einförmig anzuordnen und
der Oligarchie zu nähern, ein gleiches auch in Italien geschah, läßt sich
daher vermuthen, weil im hannibalischen Kriege allgemein die Senate rö-
misch, die Gemeinden punisch waren [49]).

Die Latiner allein waren befugt, in einer Tribus welche das Loos er-
gab zu stimmen [50]): ein wesenloses Ehrenrecht. Diese aber, wie jene, waren
berechtigt nach Rom zu ziehen, und sich in das Bürgerbuch einschreiben zu
lassen, wenn sie in ihrer Heimat einen Sohn zurückließen, damit nicht ihr
Haus ausgehe, und die Lasten ihrer Mitbürger erschwert würden [51]). Das
war ein Großes; denn wenn auch diese Einzeichnung die edleren Bürger-
rechte noch nicht verlieh, so stand dies nun im Willen eines künftigen Cen-
sors; und nur durch solche Einzeichnung konnte M. Perperna sogar die
curulischen Würden erlangen, indem übersehen ward, daß ihm der volle
Bürgerstand nie gegeben war.

Aber ohne Vergleich wichtiger waren die Berechtigungen der sämmt-
lichen Angehörigen und Latiner zur Mitbenuzung der Gemeinländereyen des
römischen Staats, welche, im Allgemeinen bündig zugesichert, für jeden
einzelnen Bezirk immer der Befugniß des herrschenden Volks offen gestanden 621
haben muß, jeden Theil der Domaine der Benuzung zu entziehen und in
Eigenthum aufzutheilen. Daß die Italiker, welche, wenn sie die Schranken
der Geseze nicht überschritten, in latinische Colonieen ziehen konnten, wie
Samniter und Peligner bey Tausenden sich zu Fregellä niederließen [52]),
giebt, wenn es nöthig scheinen könnte, bestimmten Erweis dafür, daß sie,

[948]) Livius XLI. 8. [49]) (Hiezu am Rande des Manuscripts ein NB.) [50]) Livius XXV. 3.
Appian bell. civ. I. 23. [51]) Livius XLI. 8. [52]) Livius XLI. 8.

bey Gründung einer solchen, mit Quiriten und Latinern, ihre Namen geben durften. Daß auch sie bey Assignationen einen Antheil ausgeworfen erhielten, wie wir dieses von den Municipien gezeigt haben, wird in Ausdrücken gesagt, die aus einem scharf abmessenden Erzähler übernommen zu seyn scheinen[953]). Wegen jenes Rechts nun hatten Zugewandte und Latiner gleiches Interesse mit den römischen Gutsbesizern gegen das Ackergesez des Tiberius Gracchus, welches nur gegen sie, nicht gegen diese unbillig war[54]); die Ausführung desselben entzog der Republik den freywilligen Gehorsam
622 der Untergebenen, und C. Gracchus hätte deshalb ihnen das Bürgerrecht einräumen müssen, wäre es auch nicht sonst weise und nothwendig gewesen. So hatte die Aristokratie an den Unterthanen Beystand gegen die Ansprüche der Gemeinde: das Interesse an der Erhaltung der bestehenden Ordnung ward auf viele ausgedehnt, wenn Lukaner in Samnium, Samniter in Apulien Güter besaßen, deren Titel sich von der römischen Eroberung herschrieb: und selbst die Völker, denen weitläuftige Landschaften entrissen waren, konnten sich einigermaßen erholen und herstellen, wenn sie einen Theil derselben für eine Abgabe an die Republik[55]) bauen konnten, wofür an der Verpflegung ihrer Contingente und durch den Bau von Landstraßen ihnen selbst Vortheile wieder zuflossen. War es doch der Zweck der römischen Geseze, vom Gemeinland Knechte zu entfernen, und einen tüchtigen Schlag freyer Italiker, als Taglöhner und Häusler, dort zu erhalten. Auch ist nichts erstaunender, als daß die Samniter in funfzig Jahren wieder 70000 Bürger und 7000 Ritter zählten. Denn den italischen Bundsgenossen ward, den Fußvölkern die nämliche Verpflegung wie den römischen, den Reutern zwey Drittheile der römischen, auf Kosten der Republik gereicht[56]): ihren Orten lag nur ob Rüstung und Sold, und, wenn es nöthig war, einen Zuschuß zur Verpflegung der Reuter zu bestreiten. Jeder Stadt oder Landschaft war ihr Contingent bestimmt: nicht alle wurden jährlich aufgerufen, es ganz oder zum Theil zu stellen, sondern die Consuln
623 bestimmten, welche die Reihe treffe[57]): jeder Ort ernannte den Obersten, wie die mindern Befehlshaber für seine Truppe: daß die Präfecten der Bundsgenossen, welche von den Consuln, halb so viel als Tribunen, er-

953) Aus Posidonius: Appian bell. civ. I. 18. *ὅση γῆ — ἐπέπρατο, ἢ τοῖς συμμάχοις ἐπιδιῄρητο: οὔτε τὰ συμβόλαια, οὔτε τὰς κληρουχίας ἔτι ἐχόντων ἁπάντων.* 54) Cicero de rep. III. 29. räumt ein, Tiberius, der in der Verfügung über Asien mit höchster Gerechtigkeit begonnen (dies ist von Anfang zu ergänzen), sey gegen die Mitbürger gerecht geblieben: die Rechte der Bundsgenossen und Latiner habe er gekränkt. Vergleiche I. 19. Somn. Sc. 2. de Amic. 3. Appianus bell. civ. I. 18. 19. — Ich will die Vermuthung nicht verschweigen, wenn sie auch spizfündig gescholten werden mag, daß die Verödung in Etrurien, deren Anblick Tib. Gracchus so heftig traf, daher entstanden seyn dürfte, daß die Etrusker das Benuzungsrecht der, in der Maremma weitläuftigen, Domaine nicht hatten. 55) Wie Ofellus seine Hufe für einen Zins an den eingedrungenen Eigenthümer. 56) Polybius VI. 39. 57) Ders. VI. 21. *οἱ ὕπατοι παραγγέλλουσι τοῖς ἄρχουσι τοῖς ἀπὸ τῶν συμμαχίδων πόλεων ἐκ τῆς Ἰταλίας, ἐξ ὧν ἂν βούλωνται συστρατεύειν τοὺς συμμάχους, διασαφοῦντες τὸ πλῆθος κ. τ. λ.* Livius XXXIV. 56. Aus beyden Stellen erhellt, daß die Standeshäupter dieser Orte sich am Anfang des consularischen Jahrs zu Rom einzufinden hatten.

nannt wurden[958]), aus ihnen, nicht aus den Römern gewählt sind, ist ohne Vergleich wahrscheinlicher als die entgegengesezte Annahme. Im hannibalischen Krieg befehligte ein Pentrischer Samnit, Num. Decimius, mehrere Tausende[59]), und wo die Bundsgenossen sich auszeichnen, werden als ihre Anführer immer Italiker, nicht Römer genannt, und ein Präfect dieser Art muß T. Turpilius gewesen seyn, ein Latiner, dem sogar Tribunen untergeordnet waren[60]).

Mit dem Ausland konnten die Angehörigen Roms weder einen Vertrag schließen, noch Krieg führen; auch nicht mit eigenen Kräften unter eigener Anführung ohne Genehmigung des Senats, sich vertheidigen[61]).

Im Innern waren die Bundsgenossen vollkommen frey, Bürger anzunehmen[62]) und sich Geseze zu geben: die Tafel von Bantia, wenn die Geldstrafen darin nach Sestertien angesezt sind, gewährt ein Beyspiel von der Gesezgebung aus dieser Zeit der Verbindung mit Rom. Hingegen scheinen 624
die den latinischen Städten gemeinen Rechte[63]), wie sie darthun, daß diesen Colonieen bey ihrer Gründung ein gleichförmiges bürgerliches Recht überwiesen ward, auch folgern zu lassen, was von den Colonieen römisches Rechts bestimmt gesagt wird, daß dieses ertheilte Recht nicht abgeändert werden konnte. Der Gebrauch der einheimischen Sprache blieb. Also behielten auch ihre Obrigkeiten die peinliche Gerichtsbarkeit, und die bürgerliche in den gemischten Fällen, wo in den Provinzen die des römischen Statthalters eintrat.

Unter ihnen selbst gegenseitig, dann in Beschwerden einzelner Bürger gegen seinen Staat, und in Anklagen wegen Verbrechen gegen Rom, richtete der römische Senat[64]), entschied oder vermittelte innern Unfrieden: gewöhnlich aber vertraute er dies den Patronen[65]). Denn auch jedes freye italische Volk hatte zu Rom einen Patronus, der als Proxenus und Vertreter ihre Angelegenheiten in Obhut hielt; dessen Verhältniß in den Zeiten guter Sitte heilig war, und unbezahlte saure Mühe brachte wie das eines Vaters; in ausgearteten bereicherte.

Ein römischer Consul oder Prätor erschien unter ihnen mit der vollen Macht des Imperium, und ließ seine Aussprüche ohne Aufschub vollstrecken[66]). So goldenes Zeitalter war nie, daß, wenn auch Geiz und Wollust bey solcher Machtfülle keinen Frevel verursacht hätten, — und weil es keine Volkstribunen gab, sündigten schon die Decemvirn, — nicht Stolz 625
und Jähzorn dazu geführt haben sollten; der einzige Schirm gegen den Mißbrauch einer Gewalt, der sich eben keine Schranken sezen ließen ohne sie zu vernichten, war bey den Patronen, welche die Bedrängten auch gegen eigene Angehörige zu vertreten hatten[67]), und denen, die sich vergehen

958) Polybius VI. 26. 59) Livius XXII. 24. 60) Sallust Jug. 67. 69. 61) Was Livius II. 22. über die Latiner nach der Schlacht am Regillus sagt, ist für jene Zeit ein handgreifliches Märchen, aber aus der späteren übertragen. 62) Dies konnten die Städte in Griechenland. Cicero pro Arch. 3. (5). 63) Gellius IV. 4. XVI. 13. 64) Polybius VI. 13. 65) Dionysius II. 11. in. [p. 85. b. c.] 66) C. Gracchus bey Gellius X. 3. 67) Gellius V. 13. XX. 1. Und da der Gastfreund (hospes) als abwesend und fremd der hülfsbedürftigste war, so war geboten, ihn selbst gegen den (einheimischen) Clienten zu vertreten.

mochten, an Stand und Einfluß gleich waren, so daß Ahndung nicht leicht ausblieb. In den latinischen Städten waren die Obrigkeiten gegen tyrannische Wildheiten der römischen Machthaber dadurch geschüzt, daß sie mit ihren Würden das römische Bürgerrecht erhielten [968]): und dies war auch ohne Zweifel der Zweck solcher Auszeichnung. Welches andern Volks Bundsgenossen hatten sich solcher Rechte zu erfreuen? welche größere konnten sie fordern, als solche? freylich fehlte den aufstrebenden Gemüthern viel, weil ihnen das höhere Bügerrecht fehlte: aber es war unmöglich dieses zu ertheilen, ehe durch langes Zusammenleben und Zusammenhandeln die Bundsgenossen in Sinn und Art Römer geworden waren; und der Zeitpunkt, wo es thunlich ward, lag in der Zukunft als der einer Verjüngung durch Vereinigung mit gleichartig gewordenen reichen Elementen: worin das Geheimniß des Emporwachsens des römischen Staats lag, welches das Absterben des griechischen erklärt. Was im kleinen Staat die Aufnahme der mindern Stämme, im beschränkteren die Gleichstellung der Plebejer gefruchtet hatte,
626 das war nun vorbereitet, wenn die Einsichten tieferer Klugheit gegen Vorurtheile, Beschränktheit und Kleinlichkeit siegen konnten. Diese natürliche Entwicklung ward gehemmt. Als Italien unter die Hoheit Roms kam, wurden noch neue Tribus gebildet, und die allgemeine Erwartung mußte seyn, daß so werde fortgefahren werden: und wenn bey diesem System auf zwey Seiten Gefahr schien, entweder den neuen Bürgern gegen die damaligen solches Uebergewicht zu geben, wie es die Plebejer gegen die einst alten Bürger erlangt hatten, oder die Last des Kriegsdienstes unverhältnißmäßig auf die alten Quiriten zu werfen, und sie also aufzureiben, so gab Erfindung, wie sie einst Servius Tullius geleitet hatte, Mittel der Aushülfe durch neue Formen. Was ein König vermochte, war im freyen Staat unmöglich. Zwiefaches that Noth: die höhern Stände zu erfrischen und zu stärken: der einzige Vorschlag von dem wir wissen, der hierauf gerichtet war, des Sp. Carvilius nach der Schlacht bey Cannä, ward als Hochverrath aufgenommen, und bezweckte nur eine vorübergehende Maaßregel: es hätte aber der Schutt der zusammengefallenen Curien weggeräumt, und neue Geschlechter aus Patriciern, Plebejern, Latinern, Italikern errichtet werden müssen. Das zweyte Bedürfniß ward nicht verkannt; die Freygelassenen vom Regiment zu entfernen; das hätte aber nur gelingen können durch Colonisation außer Italien.

Die Freyheit einer Verfassung erstarrt, wenn diese einen Zustand festhalten will, nicht die Bedingungen, woraus er hervorgeht: wenn sie erstickt, was neues neben dem Bestehenden keimt und sich zu bilden strebt. Wendet
627 ihm das Leben sich würklich zu und weicht von dem, was Willkühr eben allein erhalten will, so bleibt dies als eine hohle todte Gestalt: solche Bestrebungen täuschen vielleicht, weil ein lebendiges Böses den Plaz nicht leer findet ihn einzunehmen: aber das lebendige Schöne, dem er auch gewehrt

[968]) Appian bell. civ. II. 26.

ist, erscheint nicht mit seinen Ansprüchen: denn es kann nicht ans Licht. Auch das trägt schwere Verantwortung und bereitet den Nachkommen bittere Tage, wenn Aufleben und Entwicklung nicht gehindert wird, aber das Entstehende nicht geordnet, so daß es sich mit dem Vorhandenen ausgleiche und einrichte, nicht das Recht des Werdens und des Bestehens verglichen: Klassen der Unmündigkeit entzogen, aber kein Ort bereitet, den sie einnehmen können, ohne andere zu drängen. Bey dieser Sorglosigkeit geschieht von mehreren möglichen Uebeln unausbleiblich eins: entweder erwacht die alte Macht, die sich gefährdet fühlt, und unterjocht und erstickt das neue Leben: oder dieses überwältigt und unterdrückt das Alternde, oder alles erwächst in wuchernder Formlosigkeit, der Geist der Freyheit ist entflohn, und das ganze Volk ist unmündig geworden.

Das egoistische Zurückdrängen gerechter Ansprüche hilft selten dem, der ihnen feind ist: aber sie ändern ihre Natur, wie sich gesunde zurückgedrängte Säfte vergiften.

Durch das Leben geht jede freye Verfassung, wie wir selbst, zum Tode: was seine verzehrende Schnelligkeit mäßigt, was Hemmungen darstellt, deren Ueberwindung Zeit erfordert, verlängert ihr Daseyn. Der Feuerbrand der Parzen, an dem Meleagers Leben hing, konnte der Glut entzogen werden: wäre aber das Kind in starren Schlaf versunken, so lange das Feuer nicht 628
an seinem Talisman nagte, so wäre ihm eine traurige Wohlthat geleistet worden. Das aber hat ein Staat vor dem Einzelnen voraus, daß er, in immer weiterem Kreise immer mehrere zu seiner höchsten Freyheit erhebend, sein Leben, und mehr als einmal, zur Jugend zurückführen und mit frischer Regung wieder durchleben kann. Dieses vorbereiten, wachen darob, daß nicht Schlaf einfalle und das, was rühmlich eigenthümlich war, wie sich auch die äußern Formen wandeln, erhalten bleibe oder wieder auflebe; das ist die Aufgabe der Gründer und Regenten freyer Staaten, und wo ihnen die Macht gebricht dies zu bewürken, da ist der Untergang unvermeidlich.

Kein Staat hatte in dieser Art Roms Vollkommenheit, und hier ist die Erklärung seiner Größe und seines Verfalls. Auch Großbritannien hat sich im Innern von der Gewalt der Barone und der Freyheit weniger Gemeinen also erweitert, die Hörigen den freyen Mannen gleichgestellt, die Leibeigenen befreyt, jedem jede Ehre erreichbar gemacht: dann sein freyes Recht über die abgesonderten Provinzen verbreitet; endlich auf Schottland, und dieses von einer ärmlichen zu seiner Freyheit erhoben; zulezt Irland durch Vereinigung die Möglichkeit besserer Tage bereitet. Aber Nordamerika ward verloren, weil, was da hätte sollen dargeboten werden, weder wahrhaft gewünscht, noch klüglich eingeräumt ward, als die Zeit verscherzt war. In Irland hatte eine oligarchische Minorität ein Jahrhundert lang die Einheimischen auszurotten oder zu scheuen Thieren einzuschüchtern getrachtet, um ihre Ungerechtigkeit fest zu behaupten. Als die Kräfte der Natur stär- 629
ker waren wie eine Tyranney, welcher der Entschluß fehlte zu würgen oder als Sklaven zu verkaufen, und als die, welche man hatte vertilgen wollen,

zu Millionen erwachsen waren; anstatt da, spät, aber doch einmal, ihre Erhebung zu gleichen Rechten stufenweise zu bereiten, gewährte man unverständig dem Haufen, und versagte neidisch und beleidigend den Optimaten. Und wird denn je die Mehrheit derer, die zu entscheiden haben, einsehen, daß, wie vieles bey den irländischen Katholiken betrübt, besseres erst entstehen kann, wenn ihnen das volle Bürgerrecht gegeben seyn wird; und beherzigen, daß Rom, wenn es nur noch dem marsischen Krieg durch Gewährung gerechter Forderungen zuvorkam, war es gleich für freudige Folgen zu spät, doch die Bürgerkriege nicht erlitt: endlich aber, selbst erschöpft, Erschöpften doch einräumen mußte, was nun weder ihm noch ihnen frommen konnte [969]?

Venedig starb schon ab, als es die Stellen seiner erloschenen Geschlechter nicht mit solchen füllte, die den ausgegangenen, wie sie vor Alters eintraten, gleich waren, sondern mit denen, die ihre Erhebung erkauften: der Vorschlag des Marchese Maffei würde wenigstens ein Palliativ für die bereits allzu sichtbaren Uebel gewährt haben. Nie aber ward eine Gelegenheit, dem Staate auf Jahrhunderte hinaus Beweglichkeit und Leben zu bereiten, gedankenloser verscherzt. Nichts würde einem Römer sinnloser vorgekommen seyn, als da in Mexico die Völkerstämme gleichgestellt wurden, anstatt zu
630 erwarten und vorzubereiten, daß die Einheimischen an Sprache und Sitten Spanier würden, das Bedürfniß gewönnen ihre Mitbürger zu werden, und allmählich dies Ziel erreichten.

Als Pyrrhus zu Argos gefallen war, wandten sich die Tarentiner heimlich an die karthaginiensischen Befehlshaber in Sicilien [70]) um Hülfe. Diese sandten eine Flotte, welche vor dem Hafen Anker warf, während Papirius vor der Stadt gelagert stand. Es ist leicht begreiflich, wie der Admiral, wenn er ohne Befehl seiner Regierung zu einem Unternehmen abgegangen war, welches, wenn es Erfolg hatte, die Republik in Krieg mit Rom verwickelte, zögerte und nichts unternahm, bis Ereignisse, die aber nicht eintraten, ihn äußerlich rechtfertigten; nachdem man doch auch die Ueberwindung nicht gehabt hatte, sich einen so ungeheuern Gewinn zu versagen. Für Milo waren beyde Völker gleich feindselig, und wie hoch die Erbitterung zwischen ihm und der Stadt gestiegen war, kann vielleicht sein Verfahren zeigen: übrigens müssen die Pöner, wie öfters, zur Unzeit gekargt haben, und Papirius freygebig gewesen seyn, wie er es mit der Beute Tarents vor sich freylich leichter seyn konnte, als die welche schützen sollten. Milo überredete die Tarentiner, daß Papirius, damit die Stadt nicht in die Gewalt der Pöner komme, geneigt sey einen leidlichen Frieden zu bewilligen. Das war so glaublich, ein nur nicht arger Friede der Aufnahme einer Besazung von Libyern, Galliern, oder andern Barbaren in pönischem Sold so weit vorzuziehen, daß Milo ermächtigt ward, für die Stadt zu
631 unterhandeln; offen mit dem Consul Unterredungen hatte, und die Taren-

[969]) (Geschrieben im Jahre 1824.) [70]) Nicht an den Senat, sonst hätte sich nicht beschwören lassen, daß die Flotte ohne dessen Wissen gekommen sey: Orosius IV. 5.

tiner mit fortgehenden erdichteten Berichten über die angeblichen Unterhandlungen betrügen konnte, bis alle Stipulationen für ihn und die Seinigen vollendet waren, und die Bürger mit tödtlichem Entsezen vernahmen, daß die Römer in der Burg seyen [971]. Milo zog mit allen Geldern ungehindert nach Epirus ab. Es ist kaum denkbar, daß die Ueberraschten sich gegen feindlichen Einbruch von der Burg her noch schirmen konnten, oder daß die Römer sich es versagten, das Gewand des Fetialis in Blut auszuspülen: wir wissen aber nur, daß der Stadt zwar Freyheit zugestanden ward, aber die Mauern gebrochen, Schiffe und Waffen genommen wurden [72]. Wenn es Grund hat, daß die Triumphe dieses Kriegs Kostbarkeiten aller Art, Gemälde und Statuen nach Rom brachten [73], so müssen diese zu Tarent gewonnen seyn. Zehn Jahre mochten die Schuldigsten auf die Bahre gelegt haben, immer gehört die Bestrafung der Feinde Roms zu dem, was sich von selbst versteht, aber doch verschleyert wird. Ein Flüchtling aus Italien, Lykinus, war nicht lange nach diesen Begebenheiten im Dienst des Königs Antigonus, und sein Befehlshaber zu Athen [74]: offenbar ist dieser vor den Römern entwichen. Etwas mehr als vierzig Jahre nachher lag regelmäßig eine Legion in der unglücklichen Stadt [75], wahrscheinlicher ist es, daß dies
gleich nach der Eroberung begann, um die umgebenden Völker im Gehorsam 632
zu erhalten, und Unternehmungen des ehrgeizigen Alexanders, Pyrrhus Sohn, vorzubeugen, und so blieb, als daß es nach dem punischen Kriege begonnen hätte, da Epirus ganz ohnmächtig geworden, Makedonien weit entfernt war von Zügen über das Meer auch nur zu träumen.

Polybius hat aus den Urkunden Philinus widerlegt, welcher die Römer des Treubruchs zieh, indem durch die Verträge ihnen gewehrt gewesen sey, sich in die Angelegenheiten Siciliens zu mischen, den Karthaginiensern in die Italiens [76]. Der Irrthum muß bey beyden Völkern verbreitet gewesen seyn, da Livius, den Annalisten nachschreibend, welche nicht ahndeten, daß sie dadurch die von dem bey den Griechen beliebtesten Geschichtschreiber gegen ihre Vorfahren erhobene Anklage bestätigten, sagte, Karthago habe durch die Ankunft dieser Flotte den Vertrag gebrochen [77]. Diplomatisch hat Polybius gewiß Recht, aber eben so richtig war die öffentliche Meynung in beyden Hauptstädten, die ein durch die Umstände jeder angewiesenes Gebiet anerkannte, wo der andere Staat nicht eingreifen konnte, ohne den Frieden zu brechen. Daher führte auch Rom zu Karthago heftige Beschwerden über jene usurpirende Einmischung, und der punische Senat entschuldigte sich durch eidliche Betheurung, daran unschuldig zu seyn [78]. Daß es bey Tarent zwischen der Kriegsmacht beyder Völker zu offenen Feindseligkeiten gekommen sey, wie Orosius allein meldet, muß entweder ganz erdichtet, oder aus unbedeutenden Händeln übertrieben seyn.

[971]) Frontinus strateg. III. 3. 1. Zonaras II. p. 50. f. [VIII. 6.] [72]) Zonaras a. a. O. Doch erwähnt Polybius I. 20. am Anfang des punischen Kriegs tarentinischer Trieren. [73]) Florus I. 18. [74]) Teles bey Stobäus Serm. XL. 8. [Vgl. Kl. Schr. 1. Samml. S. 461.] [75]) Polybius II. 24. [76]) Polybius III. 26. [77]) Epitome XIV. [78]) Orosius IV. 5.

633 Die Abtrünnigen zu Rhegium, welche keine Verzeihung zu hoffen hat-
ten, und als der Krieg weit und breit erloschen war, die Strafe heran-
nahen sahen, übten selbst Feindseligkeiten, überraschten die Besazung zu
Kroton, machten sie nieder, und verheerten die Ueberreste der Stadt. Der
Consul C. Genucius 476 (482)[979]) schloß Rhegium ein, und trennte die
Mamertiner durch Vertrag von den Rebellen[80]). Nach einer langen Be-
lagerung, während welcher die Römer durch Mangel an Lebensmitteln litten,
634 dem Hiero abhalf, welcher auch Soldaten sandte[81]), ward die Stadt mit
stürmender Hand eingenommen: die allermeisten von den Kampanern fielen,
die Gefangenen sonderte der Consul: was von losem Gesindel unter ihnen
sich fand, ward sogleich hingerichtet: wenige über dreyhundert, die von der
Legion übrig waren, wurden in Ketten nach Rom geschickt. Nach einer
Erzählung wurden sie von den Tribus einstimmig zum Tode verurtheilt;
nach einer andern beschloß und vollzog der Senat gegen den Widerspruch
des Tribun M. Flaccus die Strafe[82]). Alle wurden gestäupt und enthaup-
tet, jeden Tag funfzig, bis alle gebüßt hatten: die hingerichteten durften
nicht bestattet, noch betrauert werden[83]). Welche von den Rheginern über-
lebten, wurden in ihre öde Heimat geladen, und was zurückgegeben werden
konnte, mit der Freyheit ihrer Stadt wiedergegeben: die neu erwachsene
Gemeinde war eine von den sehr wenigen Städten, welche noch zu Strabos
635 Zeit als griechisch bestanden; ja wahrscheinlich hat sie diese Auszeichnung
bis vor wenige Jahrhunderte bewahrt.

In demselben Jahr triumphirte der andre Consul über die Sarsinaten;

979) Dionysius Exc. XX. 7. Orosius giebt nur den Geschlechtsnamen: aber auch 475 (481) war ein Genucius Consul; und auf dieses Jahr führte seine Chronologie, welcher man gefolgt ist: aber der Urheber jener Excerpte ist so unwissend gewesen, daß, da er einen Vornamen sezt, dieser gewiß unverändert abgeschrieben ist. Mit diesem Jahr stimmt auch das per decem annos (Livius XXVIII. 28.) besser. Außer jenen beyden nennt Niemand den Consul. 80) Einen andern Sinn können die möglich vom byzantinischen Schriftsteller unverständlich gefaßten und noch etwas verschriebenen Worte: *τοὺς μὲν οὖν Μαμερτίνους — οὓς συμμάχους οἱ ἐν τῷ Ῥηγίῳ προσεδέχοντο, ὁμολογίᾳ προσεδήσαντο*: Zonaras II. 51. a. [VIII. 6. fin.] wohl nicht verbergen. 81) So sagt Zonaras a. a. O. Polybius hat dies wohl nicht gewußt, sonst hätte er schwerlich davon geschwiegen, wo er der römischen Herrschaft Benehmen in Hinsicht der Mamertiner nach Verdienst tadelt, — es wird so noch sträflicher: — aber daß er einen Umstand, der 150 Jahre hinter seiner Zeit liegt, nicht weiß, entscheidet nichts. Hiero hatte alle mögliche Gründe die Römer zu unterstüzen, damit die Bundsgenossen der Mamertiner aus Rhegium ausgerottet würden, und Rom, damals mit den Karthaginiensern gespannt, ihm förderlich sey Messana einzunehmen. Ob er schon damals das Diadem trug, ist ungewiß: königliche Gewalt hatte er. 82) Jenes findet sich in den Maischen Excerpten des Dionysius XX. 7. und wesentlich bey Orosius IV. 3. (populi iussu): dieses bey Valerius Maximus II. 7. 15. 83) Die Zahl von 300 und einigen hat allein Polybius I. 7. Livius, als ob die Legion sich vollständig rekrutirt und vollzählig ergeben hätte, rechnete 4000 Hingerichtete: das zeigt sein eigenes Werk XXVIII. 28.: und die ihn ausschreiben, Valerius Maximus a. a. O. und Frontinus IV. 1. 38., — auch Orosius a. a. O. meynt es so: — die Maischen Excerpte des Dionysius XX. 8. zählen 4500, womit denn freylich die Legion noch vollzähliger ist, welche je täglich 300 hingerichtet wären: vielleicht ließ das vollständige Werk die Wahl zwischen dieser und einer andern Erzählung, wonach Appian (exc. Peir. p. 564.) die Hinrichtung auf die Häupter beschränkt. — Es ist sonderbar, daß allgemein übersehen wird, daß die schuldige Legion aus Kampanern bestand: deren Bestrafung konnte den Römern so schwer nicht fallen.

im folgenden 478 (484) loderte zum lezten Mal samnitischer Krieg aus der Asche auf. Lollius, der als Geißel zu Rom gehalten ward, entkam in die Gebürge seiner Heimat, und fand Anhang von Verzweifelten und Raubgesindel. Der Senat sandte beyde consularische Heere, um die Empörung schnell zu ersticken: der größte Theil der Empörer, kaum bewaffnet, entsagte der sinnlosen Unternehmung: doch blieb ein Bergkastell der Caricener[984]) im Aufstand, bis es unter der Führung von Verräthern bey Nacht im Schneegestöber erstiegen ward[85]). Die Häupter wurden, nach der Sitte, enthauptet, die übrigen Gefangenen verkauft[86]). Lollius hatte wahrscheinlich auf die Picenter gezählt, welche im nämlichen Jahr Rom absagten[87]), und deren Besiegung das nächste 479 (485) merkwürdig macht, ja es ist wahrscheinlich genug, daß die Sallentiner schon damals wenigstens vor andern mißvergnügten Völkern, die Absichten nicht verhehlten, welche im Jahr 480 (486) zu ihrer Niederlage führten: die Nachrichten über diesen Zeitraum sind so ganz ärmlich, daß sich gar nicht sagen läßt, ob sie nicht schon im Jahr vorher die Waffen ergriffen hatten. Verzweifelnden kann eine Calamität, welche ihren glücklichen Feind zwar nicht anders als sie selbst trifft, — aber sie glauben nicht elender werden zu können, — die Meynung geben, der Augenblick etwas zu wagen sey gekommen. Eine solche Calamität war der 636
beyspiellose Winter des Consularjahrs 477 (483), und die Erde tobte in jener Zeit, als ob die Welt vergehen wollte. Beyde Consuln haben über die Picenter triumphirt: als Befehlshaber in der einzigen entscheidenden Schlacht wird nur P. Sempronius genannt[88]). Wie beyde Heere sich zur Schlacht geordnet gegenüberstanden, bebte die Erde: auf beyden Seiten verbreitete sich gleiches Entsezen, aber der Consul belebte der Seinigen Muth durch Gelübde und Anrede. Da die Picenter sich unterwarfen, wurden ihrer 360000 gezählt[89]); hier ist augenscheinlich nicht an einen Census und Rollen zu denken, welche ungefähr die Zahl der Waffenfähigen gaben, sondern an eine Volkszählung beyder Geschlechter. Daß picentische Orte mit Gewalt genommen, und zur Verfügung behalten wurden, zeigt schon die spätere Gründung der Colonieen Firmum und Castrum. Nach diesem Kriege muß aber auch die Verpflanzung eines Theils der besiegten Nation an das untere Meer geschehen seyn, um den Meerbusen von Salerno, wo eine Stadt Picentia gegründet ward, von der das neue Volk den Namen Picentiner erhielt: denn diese Ansiedelung war von den Römern angeordnet[90]); und von jener Küste, vorher samnitisch, wenn sie nicht im Kriege verödet war, die alten Bewohner zu entfernen, die Samniter ganz vom Meer zu trennen, war eben damals dringende Veranlassung, da niemand sich verhehlen konnte, der Krieg gegen Karthago möge verschoben werden, aber er sey unausbleiblich: auch ist das Gewaltsame der Maaßregel der Entscheidung über ein 637
unterworfenes Volk frisch nach der Eroberung entsprechender, als wenn

[984]) In den höchsten Abruzzen, über den Pentrern. [85]) Zonaras a. a. O. [VIII. 7. in. II. p. 54. c.] [86]) Dionysius Mai Exc. XX. 9. [87]) Eutropius II. 9. [88]) Von Orosius IV. 4. und Frontinus I. 12. 3. [89]) Plinius H. N. III. 18. [90]) Strabo V. p. 251. b.

nachher schon Zeit verflossen ist. Diese Bevölkerung ward vermuthlich aus jener Landschaft weggeführt, welche den Namen des Ager Picenus behielt, und an die vormals von den Senonern bewohnte gränzte. In beyden entstand eine sehr bedeutende römische Ansiedelung; später durch Assignation: damals scheint eine bedeutende Strecke verkauft zu seyn[91]). Um die Picentiner in Gehorsam zu erhalten, dienten die kampanischen Colonieen Salernum und Buxentum.

Der nämliche Zweck, die Küste für den bevorstehenden Seekrieg, in dem Rom keine Flotte hatte den Feind von Italien zu entfernen, zu verwahren, hatte schon 473 (479) bewogen Cossa und Pästum mit Colonieen einzunehmen. Im Jahr 478 (484) ward die Colonie Beneventum gestiftet, im Herzen des Landes der caudinischen Samniter, und sicherte die grade Straße von Kapua nach Apulien; 484 (490) Aesernia, welches die Caudiner und Pentrer trennte: ebenso 478 (484) Ariminum, die Völker jenseits des Apenninus zu beherrschen, und die dort von römischen Bürgern ange-
638 siedelte Landschaft zu schüzen: und 483 (489) unter den Picentern Firmum: vielleicht[92]) auch Castrum an derselben Küste.

Daß Venafrum und Allifä von Samnium getrennt wurden, ist daraus klar, daß der Prätor in diese Städte alljährliche Präfecten sandte, wie nach Formiä und Fundi[93]): sie waren mithin Unterthanen cäritisches Rechts; dadurch ward das ganze Land auf dem rechten Ufer des Vulturnus von Samnium getrennt, und dem Einfluß einheimischer Obrigkeiten entzogen; geschah dies nicht schon nach dem dritten Frieden, später ist es sicher nicht als in dieser Zeit geschehen.

Ueber den Krieg, wodurch die Sallentiner bezwungen wurden, fehlt es an irgend einer Erzählung; nur aus den Triumphalfasten ist klar, daß in jedem der Jahre 479 (485) und 480 (486) beyde Consuln ihn führten: im Herbst des zweyten Jahrs, vier Monate vor dem lezten Triumph, haben die Consuln über die Sarsinaten triumphirt; deren Empörung, oder ein von den Sallentinern erkaufter Waffenstillstand also die Unternehmungen gegen diese unterbrochen hatte. Brundusium war zur Sicherheit Italiens äußerst wichtig, und, wenn es erst lange nachher Colonie ward, so wird es doch vor allen zu den Punkten gehört haben, welche eine Legion, deren Hauptquartier zu Tarent war, besezt hielt.

639 Damit war die Vereinigung Italiens vollendet: nach Volsinii zogen die Römer nur als Beschüzer der Aristokratie, welche jeder republikanischen

[91]) Valerius Maximus VI. 5. 1. vergl. mit M. Excerpten des Dionysius XX. am Schluß. Uebrigens können die in die Knechtschaft verkauften Camariner, denen der Senat die Freyheit wiedergab, nicht die Camerter gewesen seyn: und ich würde den P. Claudius nicht für Appius den Consul dieses Jahrs zu nehmen einwilligen, wenn nicht die verstümmelte und nicht erkannte Stelle der Excerpte wäre. [92]) Denn allerdings sezt die Epitome XI. die Gründung einer Colonie dieses Namens zwanzig Jahre früher, und nennt sie mit Sena und Hadria. Aber das einzigemal, wo eine solche von Livius nachher erwähnt wird, (XXXVI. 3.) Castrum novum, ist es der Hafenort am untern Meere, zwischen Ostia und Tarquinii. [93]) Festus s. v. praefecturae.

Herrschaft, ist sie nicht zum äußersten demokratisch, für die abhängigen Orte die willkommenste ist. In Etrurien waren keine freyen Gemeinden entstanden, und die herrschende Nation mußte ihre Hörigen bewaffnen, um sich zu vertheidigen. Die Leibeigenen der Volsiinier[994]) hatten dadurch in dem langen römischen Krieg große Wichtigkeit erlangt: als der Friede geschlossen war, stellten die Oligarchen noch immer ihr Contingent aus ihnen; und da die Waffen in ihren Händen blieben, erzwangen sie sich auch Bürgerrecht, Eherecht, Erbrecht, Siz im Senat. Daß mancher seinem alten Zwingherrn Mißhandlung vergolten habe, mögen wir leicht glauben: aber auch wenn es nicht so arg ward, konnten die Gedemüthigten versucht seyn zu Rom Hülfe zur Herstellung der alten Ordnung zu suchen. Sie ward zugesagt, aber die heimliche Unterhandlung ward verrathen, und von den Machthabern grausam geahndet. Es war Q. Fabius Gurges, schon längst seines Vaters würdig, den die Republik zu strafen sandte 481 (487): er siegte im Felde, verlor aber sein Leben bey einem mißlungenen Sturm: dieser Vortheil verlängerte aber nur den Widerstand der Eingeschlossenen, welche nur der Hunger zwingen konnte sich zu ergeben. Die Triumphalfasten legen den Triumph dem Consul des Jahrs 482 (488), M. Fulvius, bey, und sezen ihn in den
November: eine andere Erzählung schreibt die Eroberung P. Decius zu[95]): 610
vielleicht war dieser Prätor als Fabius umkam, und übernahm den Befehl, und er war es, der die aus der Stadt wieder zurücktrieb; und das weitere wäre übertrieben. Die Vertheidiger der Stadt, welche lebendig in die Gewalt des Siegers kamen, wurden als empörte Sklaven hingerichtet, oder den überlebenden Patriciern ausgeliefert: aber von denen die nicht hatten flüchten können, werden, unter ihren Todfeinden, in Hungersnoth, nicht mehr als von den schwedischen Gefangenen zu Breysach überlebt haben. Die äußerst feste Stadt ward geschleift, die Ueberbleibsel der Volsinienser an einem offenen Ort angesiedelt, welcher vielleicht gemeynt ist, wo später Volsinii genannt wird[96]): unter den etruskischen Städten sind sie verschwunden[97]).

Vielleicht bestimmte ein allgemeiner Beschluß die Verhältnisse der italischen Völker, welche nicht durch Bündnisse festgesezt waren, wie nach der Besiegung der Latiner: vielleicht bildeten sie sich weniger planmäßig aus. Auf welchem Wege nun es geschah: — daran ist zu erkennen, wie weise und wohlthätig Italiens Schicksal bestimmt ward, daß, während des punischen Kriegs, welcher unmittelbar auf die Vereinigung der Halbinsel folgte, auch nicht eine Bewegung gegen Rom Statt fand, und daß, ehe Hannibal
den Krieg dorthin trug, welcher das Mark der Nation verzehrte, das Land 611
an Volksmenge und Wohlstand in einem Grade, den die Nachkommen kaum

[994]) Zur Rechtfertigung dieser Auffassung der Darstellung bey Zonaras II. p. 51. f. ff. [VIII. 7.] und dem Auctor de vir. ill. 36. verweise ich auf oben S. 71. [95]) Auct. de vir. ill. 36. Ebendaselbst 37. wird des jüngern App. Claudius Beyname Caudex von diesem Kriege hergeleitet: es muß also eine Sage gewesen seyn, er habe den Eingeschlossenen auf ihrem See durch Böte oder Flöße Abbruch gethan. [96]) Livius XXVII. 23. [97]) Im Verzeichniß derer, die Scipios Unternehmung unterstüzten. Livius XXVIII. 45.

glaublich fanden, blühte. Diese Verfassung, welche zum erstenmal Italien zu einem einzigen Staat verband, werde ich jezt darzustellen versuchen[998]). — — —

Innere Geschichte und Verschiedenes aus dem Zeitraum vom lukanischen Kriege bis zum ersten punischen.

Zwey Jahre nachdem Pyrrhus überwunden war, 473 (479), suchte Ptolemäus Philadelphus der Römer Freundschaft und Bündniß durch eine Gesandtschaft, welche zu Rom mit großer Auszeichnung empfangen ward. Der Senat nahm den Antrag sehr bereit an, und sandte erwiedernd drey Botschafter mit Geschenken nach Alexandria: es war aber Sitte, befreundeten Königen eine purpurne Toga und Tunica, und einen elfenbeinernen Thron zu überschicken. An Kostbarkeiten konnten die Römer mit den alexandrinischen Schäzen nicht wetteifern wollen: aber der erste der Gesandtschaft, Q. Fabius Gurges, war der erste im Senat; eine Auszeichnung, von der
612 sich kein zweytes Beyspiel findet[99]). Die Gesandten wurden glänzend empfangen: der König ließ ihnen, nach griechischer Sitte, goldene Kränze reichen: sie, um das Omen zu bewahren, und den König zu ehren, nahmen das Geschenk an, aber legten sie seinen Statuen auf das Haupt. Andere Verehrungen, die nicht so abgelehnt werden konnten, überlieferten sie dem Schaz, noch ehe sie über die Gesandtschaft berichteten: aber der Senat gab ihnen alles zum Eigenthum[1000]).

Diese Verhandlungen waren kein leeres Spiel der Eitelkeit. Der Beherrscher des ersten Handelsstaates der damaligen Welt hatte mit den Beherrschern Italiens nicht wenig wichtige Beziehungen: aber politische, welche, bey der Vereinzelung der bis auf fast unkenntliche Bruchstücke zertrümmerten Staatengeschichten, wahrzunehmen, es aufmerksamer Beschauung bedarf, bewogen den alexandrinischen König mehr als ein dem Verkehr seiner Unterthanen günstiges Vernehmen zu suchen. Karthago konnte ihn nicht beun-
613 ruhigen, noch er an Eroberungen dorthin denken. Aber Alexandria war

[998]) (Diese Darstellung ist leider unausgeführt geblieben.) [Vergl. die Anmerkung zu der betr. Stelle der Vorrede, wonach hier keine Lücke ist, vielmehr nur N. die Absicht gehabt hat, die S. 1023 — 1029 schon gegebene Darstellung des Rechts der italischen Genossen in geänderter Form hierher, an das Ende des Capitels zu versezen.] [99]) Von seinen Collegen ist Q. Ogulnius gewiß der nämliche gewesen, welcher Aesculapius aus Epidaurus erbeten hatte, also auch der griechischen Sprache kundig; und von Numerius Fabius ist dasselbe sehr wahrscheinlich, als dem Sohn des Malers, der sicher mit Griechen verkehrte, und dem die griechischen Dichter nicht fremd seyn konnten: auch wäre sein Neffe nicht nach Delphi gesandt worden, wäre ihm die Sprache unverständlich gewesen. [1000]) Alle Stellen s. bey Fabricius zum Dio p. 61. n. 218. Daß Lykophron nicht auf dieses Bündniß deutet, werde ich an einem andern Orte darthun. (Dies ist geschehen in der Abhandlung: Ueber das Zeitalter Lykophrons des Dunkeln. Rhein. Mus. I. 2. S. 108 ff. Kl. Schriften 1. Samml. S. 442 ff.)

von der Natur bestimmt, wie es dem Gründer klar gewesen war, Hauptstadt eines Reichs zu seyn, welches die Inseln und alle Küstenländer der östlichen Hälfte des Mittelmeeres vereinigen sollte: schon der erste Ptolemäus hatte sich Phönike und Cypern unterworfen, worauf er seine Seemacht gründete; Philadelphus erweiterte die Herrschaft bis Karien; und die Hegemonie von Griechenland war unter den drey ersten Königen ein Ziel, von dem sie nie absahen. Wo sich der Gang der Kriege jenes dunkeln Zeitraums einigermaaßen entdecken läßt, da sind doch alle Zeitbestimmungen verschwunden, und es läßt sich nicht ausmitteln, wann der für den zweyten seleukidischen König so unglückliche Krieg begonnen hat, dessen Ende er nicht erlebte. Doch wäre der auch noch nicht ausgebrochen gewesen; er war die Folge wesentlicher Verhältnisse, nicht persönlicher, also vorhergesehen: und eben so durch die Verhältnisse gestiftet war die Verbindung zwischen dem makedonischen und syrischen Königreich gegen das alexandrinische, bis diesem alle gewonnene Küstenländer entrissen waren. Die Verwandtschaft unter den damals regierenden Königen, da Antiochus mit Stratonike, der Schwester des Antigonus, vermählt war, mochte sie enger ziehen; aber auch wenn Pyrrhus das Reich der Antigoniden bleibend und ganz gewonnen hätte, würde die Dynastie der Aeakiden, ungeachtet der Blutsfreundschaft zwischen Berenikens Nachkommen, in das nämliche Verhältniß getreten seyn. Der Fall wirklicher Waffengemeinschaft war also leicht vorhanden, wenn die Römer einwilligten Legionen über das ionische Meer gehen zu lassen: und wenn Pyrrhus damals, wie es wahrscheinlich ist, zum zweytenmal im 611
Besitz Makedoniens war, so hatte der Senat Ursache genug ein Bündniß gern zu schließen, wodurch eine verbündete Flotte Unternehmungen, die er mit weit größern Kräften hätte versuchen mögen, unmöglich machen konnte: Tarent hielt noch für ihn aus: und die Italiker waren noch nicht unterworfen.

Wie Rom der Politik der östlichen Welt nicht mehr fremd war, kann die Gesandtschaft der Apolloniaten vom ionischen Meerbusen, welche 480 (486) zu Rom war, den Auftrag gehabt haben, Beystand zu suchen: und dann wohl gegen keinen andern als gegen Alexander, Pyrrhus Sohn, dessen illyrische Kriege[1001]), um diese Zeit, auch die griechischen Städte jener Gegend gefährdeten. Doch mögen sie auch nur Beschwerden gegen römische Unterthanen der andern Küste geführt haben. Diese Gesandtschaft ist dadurch im Andenken geblieben, daß, da sich vornehme Römer [2]) gröblich an ihnen vergangen hatten, der Senat diese, obwohl einer der Schuldigen die curulische Aedilität bekleidete, den Beleidigten ausliefern, und sie bis Brundusium geleiten ließ, zur Sicherheit gegen alle Gewaltsamkeit der Blutsfreunde. Die Apolloniaten täuschten sich nicht über ihr Verhältniß, und entließen die

[1001]) Frontinus Strat. II. 5. 10. Prol. Trogi XXV. [2]) In jenem Jahr war die Reihe plebejischer Aedilen, also konnte Q. Fabius diese Magistratur nicht bekleiden: auch nennt ihn Dio fr. 43. einen Senator.

Beleidiger ungeahndet: Rom aber hatte sich großen Ruhm erworben, ohne daß je Gefahr gewesen wäre, die Großmuth bereuen zu können.

645 Im Jahr 479 (485) ward die Zahl der Quästoren auf acht erhöht[1003]): die Verdoppelung war durch die Erwerbung vielfacher und reicher Einkünfte nothwendig geworden. Hat schon damals die Quästur ein Anrecht zur Aufnahme in den Senat gegeben, so war diese, sonst anscheinend für die Verfassung gleichgültige Aenderung darin sehr wichtig, daß censorische Willkühr der Aufnahme wegfiel, indem die gewesenen Quästoren als vom Volk ernannte Candidaten für die durch Tod oder Unwürdigkeit erledigten Stellen im Senat zu betrachten sind, welche andern nachzusezen eine Erklärung angenommener Unwürdigkeit war. Aber nach einem Lustrum konnten schwerlich je an vierzig Stellen erledigt seyn: und die Kränkung, welche es enthielt, auszuschließen, mochte veranlassen, die Zahl der Senatoren nicht streng zu beobachten; vornehmlich wenn die nur halb so zahlreichen Quästoren das Recht genossen hatten im Senat beyzusizen, und dies der verdoppelten Zahl nicht bestritten werden konnte.

646 So wäre der Senat, ursprünglich eine Repräsentation der Geschlechter, dann ernannt durch Auswahl nach den Curien von gewählten Landeshäuptern, ferner durch Auswahl aus der ganzen Nation, worin sich Volkswahl beymischt, endlich zu einer vom Volk auf Lebenszeit erwählten Versammlung, nur die censorische Nichtannahme oder Ausschließung vorbehalten, umgewandelt worden.

In die lezte Hälfte des fünften Jahrhunderts, oder den Anfang des folgenden, muß, wie verworren auch Pomponius sich es vorgestellt hat, die Einrichtung der Magistraturen gesezt werden, welche er chronologisch mit der zweyten Prätur und dem Triumvirat der Profosse zusammenbringt[4]): und da es unmöglich ist zu Bestimmtheit hierüber zu gelangen, scheint dieser Ort, am Ende des Zeitraums, wo Roms Herrschaft sich noch auf Italien beschränkte, angemessen ihrer zu gedenken. Um so mehr, da die Einrichtung des Münzamts unter Triumvirn doch gewiß in die Zeit zu gehören scheint, wo Rom das alte nationale Münzsystem verließ, und Silbercourant auszuprägen anfing, welches im Jahr 477 (483) geschah. Ueber diese höchst wichtige Neuerung ausführlich zu handeln, muß der Numismatik vorbehalten bleiben, welche für die Zeiten der römischen Republik einer lebendigen Ergründung sehr entbehrt. Die Geschichte beschränkt sich darauf zu bemerken, daß auch hier die römische Gesezgebung nur ausbildend für das, was schon begonnen hatte, Daseyn zu gewinnen, eintrat;

[1003]) Das Jahr ist erst durch Johannes Lydus bekannt geworden: de magg. I. 27: und da er die Namen der Consuln sezt (Ἰουνίου statt Ἰουλίου ist wohl sein Fehler), so hätte das ausgefallene καὶ τεσσαρακοστῷ in der Jahreszahl hergestellt werden müssen. Durch Tacitus Ausdruck (welcher, beyläufig gesagt, merkwürdig darthut, wie fremd ihm alle Bestimmtheit der Vorstellungen von altstaatsrechtlichen Verhältnissen war) iam stipendiaria Italia, hatte sich die Meynung festgesezt, es sey diese Vermehrung zwey Jahre später eingetreten. Wie Lydus dazu gekommen ist, anzunehmen die Zahl sey auf zwölf erhoben worden, begreift sich ohne Erklärung: aber die Benennung classici ist gewiß richtig. [4]) l. 2. D. de Orig. iur. 29. 31.

die Denarien von kampanischem und neapolitanischem Gepräge, mit der Aufschrift Romanom, sind offenbar eine Aushülfe für den Verkehr welcher Silber bedurfte, und dieses noch nicht vom Staat erhielt. Die wichtigste Frage 647
über das römische Silbergeld wäre, ob dessen Ausmünzung eine Regale war, oder von Privatpersonen, einzelnen oder Geschlechtern, geübt werden konnte? Die Typen, welche sich so ganz eigenthümlich auf Familien beziehen, und die Namen von den Triumvirn herzuleiten, — wo nicht die Namen und Titel der Mitglieder des Collegiums zu lesen sind, — scheint aller Logik der Interpretation völlig zuwider: vor allem aber ist die Verwirrung im Münzwesen, welche Marius Gratidianus abstellte[1005]), nachdem sie das Volk, wie das Kipper- und Wipperwesen, gequält hatte, nur dadurch denkbar daß viele, jeder für seinen schnöden Gewinn, münzten.

Eine Localmagistratur für die Stadt waren die Quinqueviri für die Sicherheit der Stadt nach Sonnenuntergang, mit welcher Stunde die Frohnpflicht der Obrigkeit aufhörte [6]).

Um die nämliche Zeit sollen die Decemvirn der Prozesse eingesezt seyn. Daß diese ursprünglich bestimmt waren, dem Gericht der Centumvirn vorzustehen, also August ihnen diesen Beruf wiedergegeben, nicht allererst ertheilt, mögen wir Pomponius glauben. Denn lis dürfte ganz eigentlich die Benennung der Centumviralprozesse seyn [7]): und den abgegangenen Quästoren konnte einmal in außerordentlichen Zeiten ein solcher Auftrag gegeben 648
seyn, und dies sich lange fortsezen, aber sicher nicht ursprünglich [8]).

Die neuen Magistraturen wurden von den Comitien der Tribus ernannt: anders war es mit den Centumvirn, welche, da sie drey für jede waren, und als ein allgemeines plebejisches Gericht vertretend zu betrachten sind, unmittelbar delegirt seyn müssen, je drey von ihrer Tribus erwählt. Die Wahlen der Centumvirn sind wahrscheinlich unter dem Vorsiz der plebejischen Aedilen gehalten worden, welche selbst Richter waren [9]). Der Umfang der Befugnisse dieses Gerichts ist freylich nicht verzeichnet, aber die, wie gesagt wird [10]), unter unzähligen erwähnten Arten, zeigen, daß das quiritarische Eigenthumsrecht, und was damit zusammenhängt, das Erbrecht ohne und durch Testament, so wie das caput, vor die Centumvirn gehörte [11]):

[1005]) Cicero de off. III. 20. (80). Jactabatur enim temporibus illis numus sic ut nemo posset scire; quid haberet. Die Ordnung, welche getroffen ward, wird keine andere seyn als die, welche Plinius unter Drusus Tribunat sezt, über das Verhältniß der Alliage. [6]) Solis occasus suprema tempestas. [7]) Wo sacramento certirt ward, nahm der Prätor Bürgen litis et vindiciarum. [8]) Ueber die Verwechslung dieser Decemvirn mit dem Consilium des Prätor und dergl. wird es wohl jezt unnöthig seyn zu reden. [9]) Dionysius VI. 90. [p. 411. b.] οὓς ὑπηρέτας τῶν δημάρχων καὶ συνάρχοντας καὶ δικαστὰς ἐκάλουν. (Hier schlossen sich im Manuscript noch diejenigen Bemerkungen über die Zeit der Einsezung und den ältesten Charakter des Centumviralgerichts an, welche bereits oben S. 339 f. ihren passenderen Ort gefunden haben.) [10]) Cicero de orat. I. 38., ferner 39. 56. (173. 176. 238.) [11]) Nexa, mancipia; — usucapiones: — die Rechte der praedia, welche res mancipii waren; mithin gewiß nicht allein die von Cicero angeführten: die Anspülungen und Abspülungen: — Gültigkeit der Testamente: — Rechte der Agnaten, Gentilen, — die Fälle, welche das caput betreffen: Cicero a. a. O.: — Befugniß zur Tutel; welches lezte ebenfalls die Erhaltung des Vermögens in der Familie gilt.

649 Pakte so wenig als Criminalfälle: das unermeßliche Gebiet des Besizes war ganz und gar der Prätur anvertraut[1012]).

Das Verhältniß der Decemvirn zu den Centumvirn läßt sich nur ungefähr aus dem Wesen der Sache ermitteln: eine Richterversammlung kann nicht bestehen ohne Vorsizer, welche die Verhandlung einführen und die Frage stellen. Ob sie selbst und abgesondert richteten, erhellt schwerlich.

Eine allgemeine plebejische Assignation hat nach dem Kriege des Pyrrhus Statt gefunden, wo auch C. Fabricius sieben Jugern annahm und bestellte[13]). Nach einer Notiz, die wir mit mehreren aus derselben Quelle
650 nicht verschmähen dürfen, ward auch der Ertrag von verkauften Gemeinländereyen damals an die Gemeinde vertheilt[14]).

Nach Vellejus[15]) wäre den Sabinern im Jahr 478 (484) das volle Bürgerrecht verliehen worden: diese Angabe wird aber dadurch sehr zweifelhaft, daß die Velina und Quirina, in denen die Sabiner aus der Gegend vom Velinus und die um Cures eingeschrieben waren, erst an dreyßig Jahre später errichtet sind[16]). Wie dem auch sey, diese Begnadigung darf nicht von dem ganzen sabinischen Volke verstanden werden: Nursia und Reate blieben Präfecturen[17]): ihnen gleich an Recht waren Amiternum[18]) und die Conciliabula der Sabinerlandschaft: denn aus diesen Orten[19]) wurden Scipio Freywillige angeboten, da er nicht ausheben durfte (nach den Tribus).

Die Zahlen, welche der Census während dieses Zeitraums ergab, sind durch die Verschiedenheiten in den Handschriften der Epitome sehr unsicher. Nach den Lesarten, welche am meisten für sich haben[20]), war die Kopfzahl 466 (472) auf 287000 gestiegen; ungeachtet des großen Verlusts im gallischen Krieg, eine Vermehrung von 15000 gegen den nächst vorhergehenden Census von 458 (464): aber durch den Krieg fällt jene Zahl 471 (477) auf 271000, oder gar 261000. Der nächste Census ist verloren: dagegen
651 giebt der von 482 (488) wieder 292000. Wären die Zahlen auch sicher, so würde es doch eine sehr mißliche Speculation seyn nachzugrübeln, welchen Antheil die Erweiterung des Bürgerrechts, und welchen der Anwachs durch Mehrgeburten und Freylassung an dieser wiederholten Herstellung der Bevölkerung hatte.

1012) Man denke nur ja nicht z. B. wegen der causa tutelarum an das iudicium tutelae: oder verwechsele, daß über das caput in causa liberali mit dem sacramentum certirt wird, mit dem iudicium gegen den, der einen Freyen als Knecht gehalten; daß im lezten Fall ein arbiter, und zwar ein Senator, genommen ward, ist klar aus Plautus Rudens III. 4. 7.: dato De senatu Cyrenensi quemvis opulentum arbitrum si tuas esse oportet, nive eas esse oportet liberas, nive te in carcerem compingi est aequom: wo der Senat von Kyrene nicht irre machen darf. Ein gleiches ist vom iudicium tutelae und allen turpibus sicher. — Einklagung von schuldig gewordenen Geldsummen, wo nicht mit aes et libra gehandelt war, gehörte vor den Prätor (vergl. die Geschichte von dem einfältigen Sachwalter de orat. I. 37. (168).), um einen arbiter zu erhalten u. s. f. Die Exekution des Urtheils der Centumvirn war auch nur vor dem Tribunal zu erlangen: durch addictio oder manus iniectio. 13) Columella, praef. 14) Maische Exc. d. Dionysius XX. 9. in f. 15) I. 14. 16) Nach der Epitome XIX., wo so wenig als bey Livius in solchen Dingen Irrthum angenommen werden kann. 17) Festus s. v. praefecturae. 18) Auch schließt der Artikel bey Festus mit aliaque complura. 19) Livius XXVIII. 45. 20) Hierüber ist Drakenborch nachzusehen.

C. Marcius, keiner vor ihm und nach ihm, und er wider seinen Willen, war im Jahr 482 (488) zum zweytenmal Censor, deshalb er den Beynamen Censorinus erhalten haben soll: eine zweifelhafte Angabe, indem derselbe eben so füglich daher kommen konnte, daß durch seinen Vater zuerst die Plebs Antheil an der Würde gewonnen hatte. Im Jahr 466 (472) ward nun diese Theilnahme völlig gleich, indem Cn. Domitius, was bisher Vorrang des patricischen Censors gewesen war, das Lustrum durch das hergebrachte Opfer schloß.

Die Censuren folgen sich noch in unregelmäßigen Zeitabschnitten: nach 458 (464) vergehen acht Jahre bis zum nächsten Lustrum. Die des Fabricius und Papus 471 (477) ist wie keine andere berühmt geworden dadurch, daß sie P. Cornelius Rufinus aus dem Senat ausschlossen, weil er zehn Pfund an Silbergeschirr für Gastmähler besaß[1021]). Die Censoren selbst hatten nur silberne Schalen und Salzfässer zu Opfern[22]): es war aber wohl nicht so sehr die Wachsamkeit gegen einbrechenden Luxus, als die Ueberzeugung, daß Kostbarkeiten, so ungewöhnlich nach der Landessitte, der 632
Beute, wohl namentlich von Kroton, entzogen waren, welche ein treuer Feldherr unverkürzt dem Schazmeister übergeben haben würde. P. Rufinus Raubsucht und Unredlichkeit ist bekannt.

Eben dadurch, daß schon ausartende Sitten die noch nicht ausgegangene väterliche Tugend in helleres Licht sezte, ist es geschehen, daß jene allbekannten Züge mächtiger Genügsamkeit aus dieser Zeit im Andenken geblieben sind. Leider sind sie auch in den Mund der Deklamatoren gerathen, und es ist peinlich, nach Valerius Maximus von Curius und Fabricius Armuth zu erzählen. Doch kann der Erzähler der römischen Geschichte nicht auslassen, wie Curius auf seiner Hufe im Sabinerland die Gesandten der Samniter, welche, sich in seine Clientel empfehlend, Geschenke überbrachten, am Heerd empfing, wo er, aus hölzerner Schüssel, auf hölzerner Bank, Rüben aß, die er sich in der Asche gebraten hatte, und das Gold abwies; nicht moralisirend, sondern unbefangen seiner Neigung folgend: sie sollten es behalten, denn es mache ihm mehr Vergnügen reichen Leuten zu befehlen, als selbst reich zu seyn[23]). Uebersehen dagegen ist die Tradition, daß, da den römischen Befehlshabern vom Staat alles überwiesen ward, was sie bedurften, um, sey es in der Stadt oder im Felde, ihrer Würde gemäß auf- 633
zutreten, Curius nur zwey Reitknechte, statt aller Dienerschaft, ins Feld nahm[24]). Beyde Helden der alten Sitte, Curius und Fabricius, Plebejer ohne Geschlecht, durch ihre Geburt, und ohne Clienten, durch ihren Willen,

[1021]) Becher: Dionysius Exc. XXI. 4. [22]) Daher, daß verarbeitetes Silber im Census angegeben werden mußte, erklärt sich das Wort dominia für Tafelgeschirr von edlen Metallen. Es war nämlich eine res mancipii oder dominium 2. Verr. III. 4. — Nonius hat gerathen und verkehrt erklärt. [23]) In Gellius I. 14. findet sich im Wesentlichen die nämliche Geschichte von C. Fabricius erzählt, aus Julius Hyginus: die Antwort, nicht stolz und hart, gleicht einer Ueberlieferung aus alter Zeit. Fabricius glitt mit den flachen Händen von den Augen bis zum Bauch: so lange ich die alle beherrsche, brauche ich keinen Reichthum. [24]) Apulejus Apol. p. 265. ed. Alt.

ohne für ihr Haus etwas zu vermissen, hatten keine Aussteuer für ihre Töchter[1025]): die gab der Senat, welcher Fabricius eine Grabstätte in der Stadt anwies[26]): damit ward anerkannt, er habe so gottähnlich gelebt, daß seine Gebeine nicht, wie sonst das Todte, die Reinheit des Tempelgebiets der himmlischen Götter verderbe; noch auch seine Manen als Gespenst, welches das geweihte Pomörium bannte, die Lebenden beunruhigen könnten. — Curius starb 476 (482)[27]). Den großen Q. Fabius nach Würden zu ehren, steuerte das Volk zu seinem Leichenbegängniß männiglich, wie für Publicola und Menenius: so gab jeder ohne Unterschied sich für einen Clienten des Todten. Das Haus bedurfte der Gaben nicht, und Q. Fabius Gurges verwandte es zu einem allgemeinen Mahl für das Volk.

Die Appische Wasserleitung versorgte nur einen kleinen Theil der Stadt: die Beute des Kriegs gegen Pyrrhus[28]) ward bestimmt, den übrigen Gegenden Wasser zu verschaffen, und Curius nach Verdienst die Ehre vergönnt, dies Werk auszuführen, welches aber der Tod ihm entzog.
654 Dieses Wasser war der Anio, später der alte beygenannt: oberhalb Tivoli, 20 Millien von Rom abgeleitet vom Flusse, und 43 Millien weit umhergezogen, um den Thälern auszubeugen: denn nur 221 Schritte lang war es auf Bögen geführt. Noch schien es möglich, daß Krieg der Stadt so nahe kommen könnte, daß offene Leitungen abgebrochen würden[29]). Cälius, Palatinus, Aventinus und der zwischen beyden liegende Circus hatten keinen Antheil an diesem Wasser[30]). Einige Regionen, damals Vorstädte, können später Ableitungen erhalten haben; die Piscina publica, die Gegend der Antoninischen Thermen, ist unter denen, welche Frontinus nennt; und da im hannibalischen Krieg dort schon der Weiher als öffentlicher Ort genannt wird[31]), welcher zu Festus, wo nicht schon zu Verrius Zeiten verschwunden war, so möchte man vermuthen, sie sey vom Anio genährt worden, und als Folge seiner Leitung gegraben. Aber der Boden jener Gegend ist quellig, und es möchte zu einer solchen Anlage überflüssig seyn, Wasser aus der Ferne herzuleiten.

Rom begann nun auch an Privatgebäuden ein stattlicheres Ansehn zu gewinnen: bis zum Krieg des Pyrrhus war die Stadt allgemein mit Schindeln gedeckt gewesen[32]): nun kamen die Regenziegel (imbrices), wie sie noch üblich sind, in Gebrauch.

655 Die Landstraßen, welche seit Flaminius Censur gebaut wurden, führten den Namen ihrer Gründer: die Latina, Salaria, Nomentana, die älteste Tiburtina, ist alle Ursache da, älter zu glauben: der punische Krieg mit seinen Geldbedrängnissen war nicht die Zeit solcher Unternehmungen: älter

1025) Ebendas. p. 266. Man erinnere sich, daß Gentilen und Clienten die Dos schafften. 26) Cicero de legg. II. 23. (58). 27) Frontinus de aquaed. 6. 28) Unter den Manubien ist nicht blos das gewonnene Geld, sondern auch alles zu verstehen, was die Quästoren aus dem Verkauf der Sklaven und aller Art Habe löseten; auch aus dem von Grundstücken, welche in jenem Krieg gewonnen waren. 29) Die unterirdischen Gänge sind jezt an vielen Stellen ganz von Wasserstein angefüllt: der Anio giebt ein schlechtes kalkhaltiges Wasser. 30) Frontinus de aquaeduct. 6. 80. 31) Livius Epit. XX. 32) Plinius H. N. XVI. 40.

als selbst die appische, mögen sie eher, wenigstens in einer unvollkommneren Anlage seyn [1033]). Die Errichtung einer Magistratur, Quatuorviri, für die Straßen, — die Viocuri, — welche Pomponius wie andere in diese Zeit sezt, deutet auf besondere Thätigkeit in dieser Hinsicht.

Die Bruchstücke der physischen Geschichte zeigen die Würkungen der vulkanischen Gährungen, denen damals kein Schlund geöffnet war. Dem Winter, mit dem das consularische Jahr 476 (482) endigte, ist in den seitdem verflossenen mehr als zweytausend Jahren keiner gleich gekommen [34]): die Tiber war gefroren, und Schnee lag vierzig Tage lang auf dem Forum [35]): die Oelbäume gingen vom Frost verloren [36]), die Heerden verhungerten: die Wölfe liefen in die Stadt und schleppten eine zerrissene Leiche bis aufs 656
Forum. Im folgenden Jahre herrschten entsezliche Gewitter, und im Gebiet von Cales brachen Flammen aus einer Erdspalte hervor, und verzehrten in drey Tagen und drey Nächten fünf Jugern, mit allem was der Boden trug, zu Asche: im nächsten, 478 (484), bebte die Erde, als Römer und Picenter sich zum Treffen gegenüberstanden [37]).

Im Jahr 470 (476) waren unzeitige Geburten bey Menschen und Vieh epidemisch, und rafften die Gebährenden mit der Frucht hin [38]). Eine Seuche, die 481 (487) und 482 (488) grassirte und Befragung der sibyllinischen Bücher veranlaßte, kann, nach dem Resultat des Census, keineswegs so mörderisch gewesen seyn, wie die kirchlichen Schriftsteller es zu malen sich gefallen [39]), froh, in Roms alter Geschichte Calamitäten zu entdecken.

[1033]) (Vergl. oben S. 892.) [34]) Die sonst so dürftigen Chroniken und päbstlichen Biographien der finstern Zeiten erwähnen grade von Naturcalamitäten so viel, daß ihr Stillschweigen vollkommen zureicht dieses zu beweisen. Ein solcher arktischer Winter ist nun nicht mehr denkbar in Italien: wegen des Vesuvs. Daß das mittlere Klima wärmer geworden sey ist aber ganz falsch. [35]) Augustinus de Civ. D. III. 17. und Zonaras II. p. 51. b. [VIII. 7.] [36]) Zonaras nennt im Allgemeinen Bäume: ich habe die bezeichnet, welche ganz verloren gehen mußten, und deren Untergang der allergrößte Schade war. [37]) Orosius IV. 4. [38]) Ders. IV. 2. [39]) Augustinus und Orosius a. a. O.

Anhang.

Der erste punische Krieg *).

657 Der Fall von Rhegium hatte die Mamertiner zu Messana der einzigen Bundsgenossen beraubt, welche diese Seeräuber haben konnten. Vereinigt mit ihnen um den Lohn der Beute, unterstüzten diese ihre Streifzüge in Sicilien, auf denen sie den Schuz der Karthaginienser nicht achteten, so wenig sie der griechischen Städte schonten: und die Rache der beyden Staaten, welche über die Insel herrschten, erhob sich jezt gegen sie.

Es war Hiero von Syrakusä, der ihre vieljährigen Schandthaten zu strafen dürstete. Er war jezt, durch eine Reihe kluger, von den Griechen gerühmter, und großentheils lobenswürdiger Handlungen zum Besiz der Königswürde gelangt: durch eine förmliche, wenn auch unvermeidliche Wahl des Vols: eine Wahl, welche die Syrakusaner während seiner funfzigjährigen Herrschaft nie gereute. Denn es ward ihm nie eine despotische Handlung vorgeworfen, und unter seiner anspruchslosen Einfalt, die sich mit keinem Glanz königlicher Etiquette bekleidete, genossen die Syrakusaner alle Vortheile der Freyheit, welche sie unter der republikanischen Verfassung sich
658 schnell entschlüpfen ließen. Sein Andenken ist noch lange heilig geblieben: unter ihm erholte sich Syrakusä von dem Unglück, welches seit mehr als einem Jahrhundert es niederdrückte, und seine Regierung war die lezte Periode von Glück, welche wenigstens ein Theil von Sicilien genossen hat.

Hiero hatte die Bürger bewaffnet, sich von den alten meuterischen Lohnsoldaten befreyt, und ein neues ihm und dem Staat ergebenes Heer geworben; mit diesem entriß er den Mamertinern die von ihnen unterjochten Städte und gewann nicht weit von Messana einen entscheidenden Sieg über sie, wobey ihr Feldherr gefangen ward. Ihre ganze Kraft war durch diese Niederlage so erschöpft, daß sie, unmittelbare Eroberung und das Schicksal der rheginischen Kampaner erwartend, schon beschlossen hatten dem Sieger, um Gnade bittend, entgegen zu gehen, als die treulose Einmischung eines karthaginiensischen Befehlshabers, welcher mit einer Escadre auf dieser Küste

*) Vgl. die Darstellung des ersten punischen Krieges in den Vortr. ü. Röm. Gesch. Bd. 2. S. 1 ff.

kreuzte, dem syrakusanischen Könige die Früchte seines Siegs entriß, und den Keim des Kriegs legte, worin die Karthaginienser eine Provinz verloren, welche sie seit drittehalbhundert Jahren beherrschten.

Seit Jahrhunderten strebten die Karthaginienser nach dem vollständigen Besiz von ganz Sicilien, und da die griechischen Städte, äußerst entvölkert und geschwächt, großentheils ihnen gehorsam waren, so glaubten sie, da ihre Republik zu einer Fülle von Macht gelangt war, dieser Eroberung so nahe zu seyn, wie noch nie, wenn es ihnen gelänge Messana zu erwerben; wie hingegen die Verbindung dieser Stadt mit dem Königreich Syrakusä
den Römern ein Thor zu öffnen schien, als herbeygerufene Beschüzer dieses 659
Königreichs sich auf der Insel festzusezen.

Aber die Mamertiner waren getheilten Sinnes, und Karthagos Schuz, obwohl eine willkommene Errettung aus der dringenden Gefahr, war vielen verdächtig und ängstlich. Als Italiker wandten diese ihre Blicke nach der Herrscherin ihres Vaterlands. Denn Hiero stand wieder im Felde und vor den Mauern der Stadt. Beyde Partheyen unterhandelten: die punische fand williges Gehör bey dem Statthalter der Republik: die, welche Roms Schuz suchte 482 (488), hatte größere Schwierigkeiten zu überwinden. Die Politik, welche Rom bisher befolgt hatte, läßt sich, wenn auch nicht schlechthin, doch im Vergleich gegen die, welche fast die ganze übrige Geschichte darbietet, ehrenvoll und gewissenhaft nennen. Ehrgeiz, Herrschsucht und Eroberungslust sind dem menschlichen Herzen angeboren, und die Tugend kann sich in den Handlungen größerer, und mit andern zusammenstoßender Gesellschaften nicht rein, sondern nur modificirend äußern. Rom hatte schon vieles zu bereuen, noch aber eigentlich nicht sich einer Handlung zu schämen. Aber erröthen mußte die Stadt, welche ihre eigenen Bürger wegen einer ruchlosen That dem Beil des Henkers übergeben hatte, wenn sie deren Mitschuldige dem gleichen Lohn ihrer Thaten entriß, und sie zu ihren Verbündeten annahm.

Die Vortheile, welche sich daraus anboten, und die Gefahr, wenn Karthago die Alleinherrschaft über Sicilien gewönne, waren augenscheinlich: dennoch urtheilten die Besseren es sey ein Fall, wo man sich in Gottes
Namen mit dem Bewußtseyn es lasse sich nicht ändern, an die einfache 660
Vorschrift des Gefühls halten müsse. Die Mehrheit des Senats gehorchte diesen Gesezen der Ehre und des Gewissens, und nahm den Antrag der Consuln nicht an. Diese aber, Appius Claudius und M. Fulvius, nach Krieg begierig, beriefen die Volksgemeinde und wiederholten den verworfenen Antrag. Das Volk, welches nicht mit einzelnen Stimmen für einen ehrwidrigen Beschluß haftete, sich über die Macht der Karthaginienser und die wahrscheinliche Dauer des Kriegs täuschen ließ, und eine reiche Beute vor Augen sah, beschloß Bündniß und Hülfe. Dieser Beschluß ist eine ewige Schande für Rom, und ein Anzeichen, daß schon damals die Verfassung anfing sich zu sehr auf die demokratische Seite zu neigen, wiewohl im

Innern des Staats daraus noch lange kein Nachtheil für die Republik selbst entstand.

Indessen hatte sich nicht nur der Beschluß verzögert, sondern auch die Ausführung verzögerte sich, und die karthaginiensische Parthey in Messana benuzte das Gefühl der unmittelbaren Gefahr, die Mamertiner zu bewegen, eine punische Besazung in die Burg aufzunehmen, wodurch Hiero weiteren Unternehmungen zu entsagen genöthigt ward. Noch wollte Rom, obwohl es den Krieg mit Karthago suchte, keinen andern Schein zulassen, als daß ihr Schuz gegen die grausame und unerbittliche Feindseligkeit des Königs Hiero gewährt sey; und da dieser jezt durch Vermittlung Karthagos Frieden mit den Mamertinern schloß, war der Vorwand ganz vernichtet, welcher ihre Einmischung decken sollte. Beyde Staaten vermieden noch jede Erklä-
661 rung. Nach langem Aufschub traf endlich ein Legat des Consuls Appius Claudius, der wahrscheinlich selbst noch vor Volsinii aufgehalten ward, mit einem Theil der Armee, und einer Anzahl Triremen zu Rhegium ein.

Der Uebergang ward durch die punische Flotte gehindert, welche in der Meerenge lag: und der Legat versuchte Unterhandlungen. Er begab sich auf einem Boot nach Messana, wo er seinen Staat dem punischen Befehlshaber und der Mamertinischen Volksversammlung als den Befreyer dieses Volks von der Unterdrückung Karthagos ankündigte: erklärend, das Stillschweigen der Mamertiner rede eben so laut, als die heftigsten Klagen es thun würden, welche sie unterdrücken müßten. Die Scheu und Schonung der Karthaginienser ließen ihn erwarten, daß Unschlüssigkeit sie hindern könnte sich dem Versuch eines Uebergangs zu widersezen, den die Römer nie erzwingen konnten. Denn nicht allein hatten diese keine Rangschiffe[1040]) (Penteren, wenigstens Tetreren), sondern nicht einmal kleinere Kriegsschiffe: es scheint, daß der Senat es für unmöglich gehalten eine wahre Seemacht zu bilden, und die kleine Flotte, welche in Roms älteren Verhältnissen nüzlich war, als jezt nuzlos kostspielig hatte eingehen lassen. Zu der Landung auf einer von der ersten Seemacht der alten Welt geschüzten Insel waren außer den Transportschiffen nur Triremen und Pentekontoren versammelt, welche die
662 griechischen Städte Italiens zu diesem Dienst stellten; unter andern die Reste der tarentinischen Seemacht[41]).

Die Schiffer aber kannten die Ströhmung der Meerenge nicht; ein heftiger Wind der sich erhob verschlug die Flotte; und ohne daß die Karthaginienser, welche nur manoeuvrirten, um den Weg nach der sicilischen Küste zu sperren, genöthigt gewesen wären ihren Vorsaz zu verlassen, sich jeder feindlichen Handlung gegen die Römer zu enthalten, geriethen mehrere Schiffe in ihre Gewalt, und die übrigen kehrten an das bruttische Ufer zurück. Die genommenen Schiffe wurden mit der Mannschaft zurückgesandt, und Hanno, der Befehlshaber zu Messana, ließ den römischen Legaten

[1040]) ναῦς κατάφρακτοι. Polybius I. 20. 13. Räthselhaft ist Plinius (H. N. XVI. 74.) flüchtiger Bericht, daß die Römer zweyhundert und zwanzig Schiffe gegen Hiero in fünf und vierzig Tagen gebaut. [41]) Polybius a. a. O.

zugleich einladen den Frieden nicht zu brechen, sondern dem zwecklosen Vorhaben zu entsagen. Römer schreckte ein vereitelter Versuch nicht. Als dem Punier die verweigernde Antwort gemeldet ward, schwur er nicht leiden zu wollen, daß die Römer ihre Hände im Meer wüschen: aber er erfüllte den Schwur nicht.

Der Legat erforschte die Meerenge; Ströhmung und Wind, wahrscheinlich unter dem Schuz der Nacht, führten ihn bey einem zweyten Versuch ohne Hinderniß an das Ufer der Insel. Messanas Hafen nahm ihn auf. Aber die Burg war in der Karthaginienser Gewalt. Hannos Halbheit und vermeynte Klugheit überlieferte den Römern auch diese; nicht ohne einen neuen Bruch des Völkerrechts. Eine giftige Luft hauchte über das Meer auf die römische Tugend. Der karthaginiensische Befehlshaber ward eingeladen in die Volksgemeinde der Mamertiner zu kommen, um mit ihnen und den Römern zu 663
unterhandeln. Er zögerte; doch entschloß er sich, um keinen Versuch zu versäumen. Nach langem Reden, da beyde Theile nachgeben so wenig konnten als wollten, ergriff ein Römer den betrogenen Hanno, der vergebens das Völkerrecht anrief, und schleppte ihn fort. Die Mamertiner riefen Beyfall. Hanno hatte die Schwäche den Abzug der Besazung als den Preis seiner Befreyung zu befehlen.

Dafür ward er von den Karthaginiensern an das Kreuz geschlagen. Die Art ihrer Hinrichtungen war grausam: Tadel aber verdient die Strenge nicht, womit sie ihrer Feldherrn Vergehungen ahndeten. Rom siegte, weil es nicht nöthig hatte zu strafen: oder, bey den jährlichen Wahlen aller Offiziere wie der Kriegsbefehlshaber, entehrende Zurücksezung den Schuldigen entfernte, und die übrigen warnte.

Ein andrer Hanno, Hannibals Sohn, hatte inzwischen auf einer andern Flotte ein Kriegsheer nach Sicilien geführt, und näherte sich der Stadt. Im Namen der Republik, als leztes Wort, forderte er die Römer auf, Messana und Sicilien vor einem bestimmten Tage zu räumen. Mit ihm vereinigte sich Hiero und die syrakusanische Macht, welche die Karthaginienser mit unzeitiger Eifersucht niederzudrücken gesucht, und jezt zu spät ihre Freundschaft suchten. Die verbundenen Heere schlossen Messana ein, aber in abgesonderten Lägern: die Flotte lag am Vorgebürge Pelorus und hinderte alle Zufuhr [1042]).

Wie durch ein Wunder, nicht für die gute Sache, landete der Consul 664
Appius mit neuen Legionen in der Nacht ohne Hinderniß unfern von des Königs Lager. Unbemerkt und in der Stille ordnete sich das Heer zum Angriff. Die Schlacht war entschieden, ehe die Karthaginienser Hülfe senden konnten: obwohl die Reuterey der Syrakusaner Vortheile hatte. Hiero ward in das Lager zurückgetrieben; verließ auch dieses, und zog sich, erst in die Berge, dann nach seiner Hauptstadt zurück. Am folgenden Tage machte der Consul einen Angriff auf das karthaginiensische Lager. Die

1042) Diodor Ecl. XXIII. 2.

Punier hatten ihr Heer durch eine kaltblütige Grausamkeit des Mißtrauens geschwächt: es dienten bey ihnen viele Italiker, und diese alle, von denen gewiß die meisten, als Ausgewanderte unterjochter und zerstörter Völker bitteren Groll gegen Rom hegten, hatten sie niedermachen lassen, damit nicht Verräther unter ihnen wären. Es scheint ihnen in diesem ganzen Kriege, den die Regierung, bey glorreichen Thaten einzelner Feldherren, mit einförmiger Sinnlosigkeit führte, nie in den Gedanken gekommen zu seyn Rom durch Italien zu bekriegen: vielleicht auch nicht um kein Beyspiel zu geben, da ihre eigenen Unterthanen ein noch härteres Joch trugen: Rom aber bedurfte des Beyspiels nicht, und fürchtete es nicht.

So war die punische Armee nicht zahlreich, und hatte schon, obwohl belagernd, ihre Sicherheit in einer festen Stellung an der See und hinter Sümpfen gesucht. Der Angriff der Römer auf einen verschanzten Damm in der Fronte des Lagers mißlang: aber die Verfolgung zog die Punier in
665 eine offne Gegend, wo die Römer Rache nahmen. Unter den abweichenden Erzählungen über den ferneren Verfolg ist die wahrscheinlichere, daß das geschlagene Heer nach der Schlacht aufbrach, und sich in den Städten ihrer Provinz in die Winterquartiere zerstreute.

Die Römer ließen die Pöner, und verfolgten zuerst die Vortheile über den syrakusanischen König. Appius überzog das kleine Reich, und lagerte sich unter den Mauern von Syrakusä. Ein regelmäßiger Angriff dieser Mauern, welche die Zeit selbst kaum zertrümmern gekonnt, war unausführbar: aber die Verwüstung des Landes verstimmte die Bürger noch mehr gegen den Krieg. Seit zwey Jahrhunderten waren die Karthaginienser der Syrakusaner Erbfeinde, und die Umstände, unter denen ein nach so eingewurzelten Gefühlen unnatürliches Bündniß geschlossen war, konnten kein entsagendes Dulden in ihrer Sache hervorbringen: war es doch allein Schuld der punischen Arglist, daß die Mamertiner nach dem Sieg bey Mylä nicht unterworfen, und die Römer jezt am Anapus gelagert waren. Daher benuzte auch Hiero den Vortheil nicht, als ihm einst der Consul mit einem Theil des Heeres in die Hände gegeben war, sondern ließ ihn, unter dem Vorwand einer angeblichen Unterhandlung die Zeit hinziehend, der Gefahr entweichen: und als Krankheit, wie sie die fremden Völker oft an den Ufern der Syraka befallen hat, den Consul zwangen aufzubrechen, und nach Messana zurückzugehen, folgten die Syrakusaner dem Rückzuge: aber es entspannen sich Gespräche und Zusammenkünfte anstatt der Gefechte bey den Vorposten, und Hieros Neigung war es so fremd, den Willen seiner Unter-
666 thanen in einem solchen Fall zu zwingen, als es ihm vielleicht bey einer neu gegründeten Macht schwer gewesen wäre.

Im zweyten Jahr des Kriegs 483 (489) landeten die Consuln M'. Octacilius und M'. Valerius mit vier Legionen und den Verbündeten ohne Hindernisse. Dies erscheint unbegreiflich, und erklärt sich nur daher, daß die außerordentlich starke Bemannung der nicht tief gehenden Kriegsschiffe jener Zeit einer Flotte nur dann zuließ eine Station zu nehmen,

wenn sie in dem Hafen Lebensmittel erhalten konnte, oder Magazine angelegt waren. Denn die Schiffe hatten keinen Raum für Proviant, so wenig wie die jezigen Kanonenböte. Die Consuln rückten jezt auf dem nordöstlichen Abhang des Aetna vor. Kentoripa, Agyrium, welche seit Hieros Siegen wieder mit dem syrakusanischen Staat vereinigt gewesen zu seyn scheinen, erhoben sich ohne Widerstand; auch Aläsa scheint zu den syrakusanischen Städten gehört zu haben, welche sich Rom unterwarfen: Katana aber erobert worden zu seyn, weil von dort Beute nach Rom geführt ward. Sieben und sechzig Städte [1043]), theils Syrakusä, theils und die größere Zahl Karthago unterthänig, ergaben sich Roms Herrschaft. Als die consularischen Heere sich Syrakusä näherten, gehorchte Hiero der Stimme des Volks. Die Consuln nahmen die Friedensbotschaft gern an: denn mitten in Sicilien fehlten der Armee Lebensmittel. Aber die gelegene Anerbietung des Friedens milderte die Bedingungen kaum. Die kleine Zahl von Städten, in deren Besiz Hiero namentlich bestätigt ward, machte, außer dem entfernten Tauromenium nur eine kleine, obwohl reiche Landschaft um Syra- 667
kusä her, den südlichsten Winkel der Insel, aus: weit mehrere hatte dieser unglückliche Feldzug seinem Scepter entrissen, die ein früherer, durch jede Rücksicht gebotener Friede ihm erhalten haben würde. Alle römische Gefangene wurden ohne Lösegeld freygegeben: der König erlegte eine Contribution von zweyhundert Talenten [44]) und ward Roms Verbündeter. Zu spät erschien eine punische Flotte im Hafen von Xiphonia: sie verließ diese Küste; die römischen Consuln aber benuzten den Strohm des Siegs, um bis in den äußersten Westen der Insel vorzudringen. Egesta, welches sich den Römern verwandt nannte, und unter diesem Titel ein sehr günstiges Bündniß erhielt, nahm sie auf, und Halikyä: nebst vielen anderen Städten geringeres Namens. Aus Tyndaris, auf der Nordküste, welches die Karthaginienser mitten unter abtrünnigen Städten behauptet hatten, führten sie jezt, nachdem eine Verschwörung entdeckt war, die Einwohner nach Lilybäum, ihrer sicilischen Hauptstadt.

Einen so glänzenden Feldzug hatten noch keine römische Befehlshaber geführt, aber so schwachen Widerstand hatte auch noch kein römisches Heer gefunden. Denn in Italien kämpften alle Völker für ihre Freyheit: die sicilischen Städte hatten längst, Syrakusä ausgenommen, den Gedanken der Möglichkeit unabhängiger Freyheit verloren, diese durch Roms Bündniß zu erlangen wähnten sie auch nicht, aber sie wählten sich eine neue und, wie sie hofften, mildere Herrschaft statt einer verhaßt gewordenen alten, in deren Kriegen ihre Blüthe zerstört war, und viele von den barbarischen gemiethe- 668
ten Horden Karthagos und Syrakusäs das schrecklichste erlitten hatten. Nach diesem Feldzuge schien das Schicksal Siciliens schon entschieden, und ein Friede nicht entfernt: denn die Karthaginienser hatten sich nirgends im Felde gezeigt, und den Lauf der römischen Eroberungen nie gehemmt: und die

1043) Diodor Ecl. XXIII. 5. 44) Orosius.

völlige Eroberung Siciliens war damals noch nicht einmal ein Gedanke des Senats. Zu diesen stolzen Plänen, deren Hegung allerdings den Frieden unmöglich machte, so lange Karthago sich noch nicht ganz erschöpft fühlte, erhob Rom sich erst durch die Eroberung von Agrigentum, im dritten Feldzug des Kriegs, dem Jahr 484 (490).

Die Unthätigkeit der Karthaginienser war nicht Muthlosigkeit: sie wollten sich vertheidigend halten, bis sie eine große Macht gesammelt hätten. Außer den Truppen, welche sie in dem unterworfenen Afrika aushoben, und der leichten Reuterey, die sie von den numidischen Königen empfingen, ließen sie in Ligurien, in Gallien, und vor allem in Spanien außerordentlich stark werben: von jenen ersten Völkern hatten seit Jahrhunderten zahlreiche Corps in Sicilien für und gegen Karthago gekämpft, die Ausbreitung der punischen Herrschaft an der spanischen Küste gewährte den Werbungen dort eine viel weitere Ausdehnung als sonst. Von diesen Truppen ward eine Armee zu Agrigentum gebildet, unter Hannibal, Gisgons Sohn; eine zweyte versammelte sich unter Hanno auf Sardinien. Diese war zu einer Landung in Italien bestimmt: eine Gefahr, welche die Römer zu großen Vertheidigungsanstalten an den Küsten nöthigte.

669 Aber sie hinderte die thätige Fortsezung des Kriegs nicht. Der Prätor konnte Italien schüzen: die Consuln gingen beyde nach Sicilien hinüber, und wandten sich mit der ganzen Macht gegen Agrigentum. Diese einst so glänzende, in dem großen punischen Kriege um die Mitte des vierten Jahrhunderts von den Karthaginiensern eroberte und fürchterlich verwüstete Stadt, hatte sich von diesem tiefen Fall nie wieder erholt, obwohl Timoleon sie einigermaaßen hergestellt hatte. Ihr Schicksal war nicht weniger traurig unter innern Tyrannen, als in den zerstörenden Kriegen um die Herrschaft der Insel, deren jeder ihr noch übriges Leben tiefer angegriffen hatte. Ihre weitläuftigen Mauern, die einst eine Bevölkerung von mehreren Hunderttausenden beschüzten, dienten jezt einem karthaginiensischen Heer von funfzigtausend Mann zum Bollwerk, denn Hannibal ließ sich im Vertrauen auf Hülfe oder eine kräftige Diversion in der Stadt einschließen.

Eine Schlacht wagte er nicht, seitdem ein Angriff auf das eine Millie von der Stadt entlegene römische Lager, obwohl unter Umständen die den größten Erfolg verhießen, durch den eisernen Muth der Römer vereitelt ward; denn kein Posten, den die Karthaginienser angriffen, wich: alle ließen sich kämpfend niedermachen, um den Zerstreuten Zeit zu geben, sich in das Lager zu sammeln: und dies ward behauptet, wenn gleich der Feind schon die Pallisaden niedergerissen hatte und den Wall erstieg. Nach diesem Vorfall verfuhren die römischen Feldherrn mit ihrer gewöhnlichen Vorsicht: sie sonderten ihre Armeen in zwey verschiedene Läger, und vereinigten diese
670 durch zwey mit vielen Forts besezte Linien, deren eine gegen die Stadt, die andere gegen das Land gewandt war. Sie selbst hatten ihre Magazine in dem nicht fern entlegenen Erbessus errichtet, woher sie reichlicher Zufuhr genossen.

Sie hatten sich um die Waizenerndte vor der Stadt gelagert, welche in diesen brennenden Gegenden Siciliens in den Anfang des Junius, und bey einer noch früheren Varietät, welche grade in diesem Westen der Insel häufig gebaut wird, in den May, wie in Afrika, fällt. Nach langem Zögern landete Hanno mit 50000 Mann, 6000 Reutern und 60 Elephanten [1045]), und rückte gegen die Römer vor, aufgefordert durch wiederholte telegraphische Signale der Belagerten, welche schon Hunger litten. Er sezte sich zu Heraklea fest, und Erbessus mit allen römischen Magazinen ward ihm durch die wankelmüthigen Sikeler verrathen. Jezt litten die Römer fast so sehr als die Belagerten [46]): selbst Italiker fanden sich hier unter eine Sonne von unbekannter Glut versezt, und es brachen Seuchen aus, welche der Mangel verschlimmerte. Die Consuln schwankten, ob sie die Belagerung aufheben sollten: Hiero, der mit unbeschreiblicher Anstrengung die unentbehrlichste Zufuhr herbeyschaffte [47]), weil er, wenn der Krieg sich nicht in diesen Gegenden behauptete, verloren war, denn der Rückzug der Römer nach Messana wandte den Karthaginiensern die ganze Insel wieder zu, machte es ihnen möglich und stärkte ihren Entschluß, sich unter jedem Nachtheil und mit jeder Gefahr zu behaupten, und Agrigentum nicht fah- 671
ren zu lassen. Es waren fünf Monate vergangen seit dem Anfang der Blokade, also war die Zeit ungefähr um das Ende des Oktobers.

Hanno näherte sich jezt dem einen römischen Lager bis auf zehn Stadien [48]), nach einem Gefecht, dessen vortheilhafter Ausgang der numidischen Reuterey verdankt ward, die in so vielen Schlachten die Hauptkraft Karthagos gegen Rom geworden ist. Wiederholte Signale aus Agrigentum nöthigten ihn endlich, zögernd, den Römern eine Schlacht anzubieten, welche auch sie nicht länger vermeiden konnten, nachdem zwey andere Monate verflossen waren, in denen der Mangel bey ihnen noch höher gestiegen war. Funfzig Elephanten, während eine weit kleinere Zahl unter Pyrrhus den römischen Heeren so furchtbar gewesen war, schreckten die Verzweifelnden nicht: Hannos Heer hatte einen Rückzug frey: die Römer nur im Sieg Rettung, und sie siegten. Der feindliche Feldherr floh nach Heraklea; der Verlust seines Heeres wird, wahrscheinlich nach dem schonenden Philinus, nur auf 3000 Todte vom Fußvolk, und 200 Reuter und 4000 Gefangene angegeben [49]). Nach derselben Erzählung wurden dreyßig Elephanten getödtet und drey verwundet. Die römischen Annalen berichten, daß elf genommen wurden: Tropäen, welche damals, wie jezt erobertes Geschüz, das Maaß des Siegs bezeichneten.

Während der Schlacht hatte Hannibal einen vergeblichen Ausfall gegen die römischen Verschanzungen gemacht. Aber er benuzte die südliche Finster-
niß der Winternacht, während das römische Heer, im Verfolgen, im Plün- 672
dern zerstreut, ermüdet und geschwächt war, um die Linien zu durchbrechen.

1045) Diodor Ecl. XXIII. 46) Nach Plinius bey Diodor Ecl. XXIII. 7. waren die Belagerer 100000 Römer und Bundsgenossen stark. 47) Polybius I. 18. 11. 48) Ders. I. 19. 5. 49) Diodor Ecl. XXIII. 8.

Er füllte die Gräben mit Faschinen, erstieg die Verschanzungen und entkam mit dem, was Hunger, Krankheit und zahlreiche Gefechte von seiner Armee übrig gelassen hatten. Am andern Morgen stürmten die Römer die Stadt: die verhungerten Bürger konnten die weitläuftigen Mauern nicht vertheidigen: aber wenn sie auch um Schonung baten und die Uebergabe anboten, der Soldat dürstete nach siebenmonatlichen Leiden nach einer noch reicheren Beute, als das punische Lager gewährt hatte. Die Thore wurden aufgebrochen, und die Stadt allen Greueln der Plünderung Preis gegeben. Fünf und zwanzigtausend Personen[1050]), wahrscheinlich nur die Freyen gezählt, denn der Sklav änderte nur den Herrn, wurden in die Knechtschaft verkauft.

An diesem entsezlichen Tage verlor der Philinus, der eine in den nächsten Zeitaltern viel gelesene Geschichte dieses Kriegs, eine Fortsezung der Geschichte des Timäus, geschrieben hat, seine Vaterstadt. Er rächte sie durch eine den Römern höchst nachtheilige, für Karthago parthevische Geschichte; eine Partheylichkeit, die ihm Polybius nicht übel deutet, aber sehr richtig bemerkt, daß augenscheinliche Verdrehung der Geschichte und Ruhmredigkeit für den Geschlagenen sich selbst strafe, sobald die persönlichen Mitgefühle der Lesenden nach Menschenaltern schweigen.

Agrigentum ward unter der römischen Herrschaft wieder angebaut, und
673 es hat sich bis auf den heutigen Tag nach wiederholten Verwüstungen erhalten; denn so gesegnet ist Sicilien, daß eine zweytausendjährige Folge zerstörender Regierungen die Herstellungskraft der Natur nicht zu unterdrücken vermochte.

Hanno ward nach dem Verlust von Agrigentum zurückgerufen, und in eine Geldstrafe von sechstausend Goldstücken verurtheilt. Rom sandte jedes Jahr neue Feldherrn in den Krieg: denn in diesem Zeitalter der Demokratie war ein zweytes Consulat, auch nach längerer Frist als die gesezmäßigen zehn Jahre, eine äußerst seltene Auszeichnung. Unter dieser Menge zeigten sich sehr wenige des höchsten Vertrauens unwürdig, oder durch ein sie verfolgendes Unglück unfähig: die Zahl der karthaginiensischen Befehlshaber war beschränkt, aber ehe Hamilkar Barka erschien, unter ihnen nur eine Verschiedenheit in der Mittelmäßigkeit; und während der ersten größeren Hälfte der Kriegsjahre bildeten sich entweder keine Feldherrn, oder die Republik wußte sie so wenig zu entdecken, daß man in einem beständigen Kreiswechsel, wenn ein General wegen Ungeschick und Unfällen entfernt ward, ihm einen andern zum Nachfolger gab, der schon früher und oft mehr als einmal wegen derselben Ursachen in den Ruhestand versezt worden war.

Dieselbe Ungeschicklichkeit äußerte sich auf allen Seiten. Dem reichsten Freystaat fehlte es an Geld, und die Soldaten empörten sich, weil der Sold ausblieb: Rom, ungleich weniger reich, und dessen eigne Bürger den Druck

1050) Diodor Ecl. XXIII. 9.

der Abgaben viel härter fühlten als die Karthaginienser, welche vorzüglich ihre Unterthanen beschazten, brachte die nothwendigen Summen auf, und fehlte der Sold, so ertrugen es die Soldaten ohne Murren, freylich ernährt 674 auf Kosten des unglücklichen Siciliens, welches unbeschreiblich litt. So drohten die Gallier im Dienst Karthagos zum Feinde überzugehen, wenn ihnen nicht der rückständige Sold ausgezahlt würde: und Hamilkar, nicht der große Barka, welcher Hanno im Befehl gefolgt war, glaubte sich nur durch eine schändliche List helfen zu können. Er wies sie auf die Plünderung von Entella an, vorgebend, es sey ihm der Verrath dieser Stadt, welche römische Besazung hatte, angeboten: zugleich ließ er die Römer davon unterrichten. Da nun also die Gallier in die Stadt gelockt wurden und alle umkamen, aber nicht ehe sie in verzweifelter Gegenwehr viele Feinde mit sich in die Unterwelt gerissen hatten, so schien dies eine sehr kluge Kriegslist.

Ein besseres Lob verdiente der Gebrauch, welchen er selbst und jener Hannibal, der zu Agrigentum befehligt hatte, jezt im Jahr 485 (491) als Admiral von der karthaginiensischen Seeherrschaft machten. Sie verwüsteten mit einer Flotte von sechszig Schiffen [1051]) die Küste Italiens, welche auch durch die erschöpfendste Anstrengung einer Postenkette gegen die Uebermacht eines Heers, wie eine damalige Flotte es landen konnte, nirgends zu vertheidigen war, und schreckten viele der Küstenstädte Siciliens, sich wieder unter die punische Herrschaft zu begeben. Im Innern der Insel hingegen, wo kein karthaginiensisches Heer denen, die ihre Treue bewahrten, Entsaz versprach, unterwarfen sich allmählich alle Städte den römischen Heeren.

Diese Wendung des Kriegs entfernte die zu schnell gefaßte Hoffnung, 675 Frieden und darin den völligen Besiz Siciliens bald zu erlangen: Italiens wehrlose Zugänglichkeit forderte die einzige angemessene Vertheidigung: denn es war nur ein Feldherr, welcher Karthago fehlte, um das römische Reich in der Heimath zu erschüttern: und man sah ein, daß nur Siege in Afrika den Krieg endigen könnten. Daher beschloß der Senat eine Flotte zu bauen, und die Pöner auf ihrem eignen Element anzugreifen. Wie die Staaten der Barbaresken, obwohl Seemächte, kein einziges Rangschiff besizen, und ihre Zimmerleute, welche vortrefflich segelnde Schebecken zu bauen verstehen, kein Linienschiff auch nur auf der Werfte anzulegen Geschick haben würden, weil der Bau der verschiedenen Arten Schiffe ganz anders als nach der Größe von einander abweicht; so würden die Römer, ohne ein Modell, oder wenigstens bis sie dieses aus weit entfernten befreundeten Gegenden erhalten [52]), dem Bau der Flotte entsagen gemußt haben, wenn nicht bey dem ersten Versuch den Uebergang über den Faro zu wehren, eine karthaginiensische Pentere an der bruttischen Küste gestrandet, und in der Römer Gewalt geblieben wäre.

[1051]) Orosius IV. 7. [52]) Triremen hatten die griechischen Städte Italiens, aber diese, auch im größten Schwarm gebaut, hätten sich den hochbordigen Kriegsschiffen nicht nähern gedurft.

Nach diesem Modell wurden hundert und dreyßig Schiffe gebaut[1053]), deren Bau am sechzigsten Tage, nachdem die Bäume gefällt waren[54]), vollendet war: also von ganz grünem Holz, und von nicht größerer Dauer als
676 Feinheit des Baus: die unbehülflichen Gebäude gehorchten dem Steuerruder unvollkommen, und bewegten sich schwerfällig unter Segeln und Rudern. Auch eine hinreichende Anzahl geübter Ruderer fehlte, nicht daß die italischen Seestädte keine Handelsschiffe gehabt, aber diese waren nicht als Galeeren, sondern als Segler gebaut: und ihre wenigen langen Schiffe konnten nur Lehrer der Chiourme hergeben. Hundert Penteren erforderten dreyßigtausend Ruderer und zwölftausend Marinesoldaten: wahrscheinlich bestanden auch jene aus Freyen, nicht aus Sklaven; zu den lezten wurden wohl, außer Bundsgenossen, die Proletarier gebraucht, von denen es bekannt ist, daß sie auf der Flotte dienten, und unwahrscheinlich, daß es als Ruderknechte geschehen sey. Die Ruderer wurden auf Gerüsten geübt, und eine kurze Zeit, so lange die Flotte auf den Ankern lag, auf den Schiffen. Denn Ungeduld, die neue Waffe zu versuchen, und die verschlimmerte Lage Siciliens rief die Consuln auf das Meer.

Hamilkar hatte die Offensive genommen 486 (492), Segesta eingeschlossen, den Legaten C. Cäcilius, welcher einen Entsaz versucht hatte, geschlagen: von Rom ward der Prätor nach Sicilien abgesandt, um den Befehl zu übernehmen, weil die Consuln, durch die Leitung des Baues der Flotte beschäftigt, die Stadt noch nicht verlassen konnten: doch verfügte sich C. Duilius sobald als möglich in seine Provinz. Sein College C. Cornelius Scipio segelte mit der Avantgarde der Flotte, siebzehn Penteren, nach Messana; die übrige folgte, sobald sie seefertig war, längs der Küste.

677 Zu Messana meldeten sich bey dem Consul, dessen Leichtgläubigkeit und Ungeschick ihm den Beynamen Asina zuzog, falsche Boten aus Lipara, einer griechischen Stadt der Knidier, als entfernte Insel den Karthaginiensern gehorsam, ihn einladend, Besiz von ihren Inseln zu nehmen. Bey diesen lag, den Erfolg der List erwartend, der pönische Schiffshauptmann Bogud mit zwanzig Galeeren, und zeigte sich den Römern, sobald sie in den Hafen eingelaufen waren, vor demselben. Die römische Schiffsmannschaft ward von einem panischen Schrecken ergriffen, entfloh auf das Land, wo sie dem Sieger am wenigsten entgehen konnte, und der Consul mit denen, die wie er am Bord der Schiffe blieben, wurden kriegsgefangen: diese ganze Escadre ging so verloren[55]).

Die Karthaginienser hatten der römischen Unternehmung gespottet; nach diesem Erfolg glaubte Hannibal, ihr Admiral, die ganze feindliche Flotte zerstören zu können, ehe sie Sicilien erreichte. Er segelte an die italische Küste mit funfzig Galeeren, fand sich aber unerwartet und unvorbereitet

[1053]) Orosius IV. 7. Polybius hundert und zwanzig. I. 20. 9. *πεντηρικὰ μὲν ἑκατόν, εἴκοσι δὲ τριήρεις.* Ich zweifle nicht, daß *τετρήρεις* anstatt *τριήρεις* gelesen werden muß.
[54]) Plinius H. N. XVI. 74. [55]) Polybius I. 21. 4. Polyänus strateg. VI. 16. 5. Orosius IV. 7.

mitten unter den Feinden, von denen er nur mit dem Verlust der größeren Zahl seiner Schiffe entkam. So waren die unentscheidenden Nachtheile gleich gewogen.

Die Anführer der römischen Flotte, als sie ihres Consuls Schicksal vernommen, luden den Consul C. Duilius ein, den Befehl zu übernehmen, und dieser entzog sich für eine Zeitlang dem Landkriege, dessen Ausgang sichtbar auf der See entschieden werden mußte. Er verhehlte sich nicht, daß der Spott der Karthaginienser über die Unbrauchbarkeit der römischen Ga- 678
leeren gegründet sey, und erfand das Mittel, mit diesen unbeweglichen Massen zu siegen. Dies war nur möglich, wenn den Feinden alle Vortheile der Beweglichkeit entzogen, und ihre Schiffe durch Entern genommen werden konnten. Denn eine afrikanische Galeerenbemannung, welche ohne Zweifel grade ein solches Gesindel war wie jenes, das auf den Schiffen der Barbaresken dient, konnte römischen Soldaten unmöglich widerstehen.

Dies zu bewürken ward auf jedem römischen Schiff eine Enterbrücke und Haken auf eine einfach rohe Weise vorgerichtet. Am Vordertheil des Schiffs ward ein Mast vier und zwanzig Fuß hoch und dreyviertel Fuß im Durchmesser aufgerichtet, der sich oben in einer Schraube[1056] endigte. Eine vier Fuß breite, sechs und dreyßig Fuß lange Leiter war um diesen Mast so befestigt, daß zwey Drittheile der Länge jenseits des Masts lagen. Die Sprossen waren in der Queere mit Brettern benagelt, welche Stufen bildeten, und die Seiten bis zur Kniehöhe durch Geländer gedeckt. An dem äußersten Ende der Leiter war ein äußerst starkes und zugeschärftes Eisen angebracht, oben mit einem Ring, wodurch ein Tau zu der Schraube lief. Durch dieses ward die Enterbrücke in die Höhe gezogen, so daß sie zwölf Fuß über dem Mast hervorragte: sie muß, wo sie um diesen befestigt war, ein Gelenk gehabt haben. Näherte sich nun ein feindliches Schiff hinreichend, so ward das Tau nachgelassen, die Brücke fiel herab, und befestigte sich durch den eisernen Styl, welcher die Bretter des Verdecks im Herabfallen durchbohrte: dann war eine zwiefache Leitertreppe gebildet, worauf die 679
Römer von ihrem Verdeck bis zum Mast hinaufstiegen, alsdann mit einem sehr allmählichen und sicheren Abhang auf das Verdeck des feindlichen Schiffs gelangten. Zwey Mann faßte diese Brücke in der Fronte, und wenige Minuten reichten hin, um die beyden Manipeln, welche damals als Marinen auf jeder römischen Pentere eingeschifft waren, auf das feindliche Schiff zu werfen.

So gerüstet ging Duilius der feindlichen Flotte unverzagt entgegen, als er vernommen hatte, daß sie die Küste von Mylä verheere. Die Karthaginienser aber eilten mit hundert und dreyßig Schiffen zur Schlacht wie zu einem Triumph, ohne auch nur eine Schlachtordnung zu bilden. Dreyßig Schiffe, welche die Römer zuerst anfielen, wurden von den Enterbrücken gefaßt und genommen. Die übrigen versuchten durch Evolutionen und Ma-

1056) τροχιλία. Polybius I. 22. 4.

noeuver den Römern eine günstige Stellung des Angriffs abzugewinnen: aber entweder konnten sie sich nicht nähern, oder wenn sie nahe genug herankamen, so wurden sie von jenen furchtbaren Maschinen ergriffen, und zerstört oder erobert. Hoffnungslos und beschämt nahmen sie zulezt die Flucht. Ein und dreyßig Schiffe, unter ihnen das Admiralsschiff, eine Heptere, welche die Karthaginienser in der Seeschlacht gegen Pyrrhus erbeutet hatten[1057]), wurden erobert, vierzehn zerstört: siebentausend Gefangene genommen, dreytausend Feinde getödtet[58]). Die Römer scheinen kein einziges Schiff verloren zu haben.

680 Die Frucht dieses Siegs war die Aufhebung der Belagerung von Egeste, welches schon aufs Aeußerste gebracht war, und die Einnahme eines unbedeutenden Orts, Macella. Der Triumph über einen Seesieg war größer als seine Früchte. Er ward dem Feldherrn für sein ganzes Leben verlängert, denn ihm ward gut geheißen, daß er sich Abends von Gastmählern mit einer Fackel vorleuchten, und mit der Musik eines Flötenspielers nach Hause begleiten ließ. Ein Denkmal, von dem eine uralte Nachbildung noch jezt erhalten ist, verewigte in Marmor den Titel des Duilischen Triumphs und das Verzeichniß der heimgeführten Beute.

Nach dem Seesieg theilten die Römer in dem folgenden Feldzug 487 (493) ihre Streitkräfte, als ob sie für Sicilien überflüssig wären, und ihnen auch dieses nicht mehr als Preis des Kriegs genügte. Die Flotte unter C. Cornelius unternahm einen Angriff auf Sardinien und Corsica, während nur ein consularisches Heer auf Sicilien blieb. Sardinien gehorchte damals den Karthaginiensern ganz, und wenigstens die Küsten Corsicas: eine Nähe an der etruskischen Küste, welche die sonst in ihren Folgen schädliche Theilung der römischen Macht entschuldigt. Aleria auf Corsica, ursprünglich von Griechen gegründet, ward von den Römern erobert, und eine Flotte unter Hannibal, welche die Gefahr Sardiniens, einer Provinz, die von den Pönern als einer der wichtigsten Theile ihres Reichs angesehen ward, herbeyzog, ließ sich in einem Hafen einschließen und ward von den Römern zerstört. Der unglückliche Befehlshaber ward von den Seinigen auf dem Lande,
681 wohin er sich mit ihnen geflüchtet hatte, hingerichtet, und von den Römern ehrenvoll bestattet[59]). Scipio landete hierauf an vielen Orten der Insel, und führte eine große Menge Gefangener fort; von Olbia wich er zurück, da sich eine überlegene karthaginiensische Armee bey dieser Stadt zeigte[60]).

Dies war ein einträglicher Raubzug, Karthago nachtheilig: nachtheiliger aber für Rom war die Wendung, welche der Krieg in Sicilien durch die Verminderung ihrer Streitkräfte genommen hatte. Hamilkar zwang sie

[1057]) Polybius I. 23. 4. und 6. [58]) Eutropius II. 20. [59]) Polybius I. 24. Hier ist die Verschiedenheit zwischen ihm, Zonaras [VIII. 11. II. p. 56. fin. 57. a.], Orosius und der Epitome des Livius sehr groß. Nach den beyden lezten führte Hanno die Pöner, und nach Orosius fiel er in der Schlacht. Hanno wird nachher zu oft von Zonaras erwähnt, als daß man, wenn es überhaupt rathsam scheinen könnte, von Polybius abzuweichen, dieses hier thun könnte, ohne die Hannone endlos zu vervielfältigen. [60]) Zonaras VIII. 11. [II. p. 57. a.] wo νησιωτῶν statt νεῶν zu lesen ist.

die Belagerung von Myttistratum aufzuheben: überfiel sie bey Thermä, tödtete ihnen viertausend Mann: und besezte Enna und Kamarina, die ihm von den Einwohnern übergeben wurden. Er führte die Elymer vom Eryx, deren Treue er nicht vertrauen konnte, vom Gebürg herab an den Hafen Drepanum, welchen er zu einer Hauptfestung machte; seine Anstalten zur Befestigung des Besizes, wie zur Wiedereroberung des Verlornen waren so zweckmäßig, daß der Consul C. Aquillius auf einen schwierigen Vertheidigungskrieg beschränkt ward. In demselben Jahr drohte Rom in seinem Innersten eine unerwartete fürchterliche Gefahr. Viertausend Samniter waren in der Stadt einquartirt, die für den Dienst der Flotte ausgeschrieben waren. Sie fanden hier viele Unglückliche von ihrer Nation in der Knecht- 682 schaft, und gemeinsames Unglück stiftete ein Band zwischen ihnen und Sklaven aus andern Nationen, welche sie zu Rom antrafen. Wer ihren Durst nach Rache theilte, war ihres Gleichen. So gewannen sie dreytausend Sklaven zu Mitverschworenen; ihr Plan war die Stadt anzuzünden, und in einem allgemeinen Blutbad der Bürger auch die übrige Menge der Sklaven zum Aufstand zu bewegen: ein Unternehmen, welches bis zur Vertilgung der Stadt gelingen konnte, obwohl die es vollbrachten dann unter den versammelten Kräften der Landbewohner und der Municipien erlegen seyn würden. Dies Geheimniß, welches siebentausend Menschen, offenbar die meisten vom niedrigsten Stand, bewahrt hatten, ward dem Senat von dem Befehlshaber der Samniter Herius Potilius angezeigt, und die Verschwörung unterdrückt.

Im Jahr 488 (494) stellte der Consul A. Atilius Calatinus das römische Uebergewicht in Sicilien her. Die punische Besazung von Myttistratum hatte eine siebenmonatliche Blokade ertragen; aber die Einwohner starben Hungers, und der Jammer der verschmachtenden Weiber und Kinder erweichte das Herz der harten Afrikaner: sie zogen ab, und überließen den Einwohnern einen Accord mit den Belagerern zu unterhandeln. Aber diese erbarmten sich nicht: Verschonung war der Preis nur einer Uebergabe ohne allen Widerstand, und wo die Städte nicht in ihrer eignen Gewalt waren, forderten die Römer, daß sie ihnen um Gnade zu finden die Besazung überliefern müßten. Also ward auch Myttistratum unter dem gräßlichen Vorwand eines Beyspiels mit Gewalt ohne Mühe eingenommen, was Odem 683 hatte ermordet, und nur wenigen blieb das Leben, um es in die Sklaverey geführt hinzubringen. Von den Trümmern dieser sehr festen Stadt wandte sich die Armee gegen Kamarina. Auf dem Marsch gerieth sie in den Gebürgen in eine ähnliche Gefahr, wie das römische Heer in Samnium im ersten Kriege, und ward durch gleiche Aufopferung gerettet. Ein Tribun M. Calpurnius Flamma zog die ganze feindliche Macht auf sich und dreyhundert Mann, mit denen er einen Hügel einnahm, während die Armee einen freyen Weg gewann. Er selbst ward verblutend unter den Leichen seiner Begleiter gefunden, sein Leben hergestellt, und noch oft der Republik heilsam geweiht. Der alte Cato warf den Römern ihre Indifferenz für ihre

eigene Geschichte vor, daß diese Aufopferung wenigen bekannt und noch seltener erwähnt werde: während man Leonidas ganz Griechenland zur Ehre rechne. Noch sonderbarer ist es, daß dieser Tribun in verschiedenen Annalen verschieden genannt ward, welches nicht auf Fabelhaftigkeit der Geschichte gedeutet werden darf, sondern wohl auf wiederholte ähnliche Aufopferungen gleicher Art, deren Ort und nähere Umstände verloren waren.

Kamarina vertheidigte sich mit großer Hartnäckigkeit, und wäre nicht eingenommen worden, wenn nicht Hiero den Römern Artillerie geschickt hätte. Damit öffneten sie eine Bresche, und die Kamarinäer wurden vertilgt, oder in die Knechtschaft geführt. In demselben Menschenalter waren diese Stadt und das benachbarte Gela von den Mamertinern, welche man
684 sich jezt, obwohl sie nicht genannt werden, unter den römischen Verbündeten, und als die fürchterlichste Geißel Siciliens denken muß, zerstört worden. Gela stand nie wieder aus dem Schutt auf: Kamarina hatte sich wieder etwas hergestellt: aber von dieser Zerstörung erholte es sich nie. Es ist ein herzzerreißender Anblick, wie diese Städte, welche bis zu dem unglücklichen Jahr, worin die Karthaginienser gelockt durch die innere Auflösung der griechischen Städte, die Unterwerfung unternommen hatten, unbeschreiblich blühten: freylich in dieser Blüthe innerlich entarteten, jezt, als fremde dem Boden eingepflanzte Gewächse, eine nach der andern ausgerissen und vernichtet wurden: und sonderbar wie, während sie verschwanden, die älteren Einwohner zu Griechen verändert, das Andenken der griechischen Ansiedler erhielten, und anderthalb Jahrtausend lang ihre Sprache. Enna ward, nach Kamarinas Fall, den Römern übergeben; der Consul zeigte sich dem punischen Heer bey Panormus, welches sein festes Lager zu verlassen nicht wagte.

In demselben Jahre führte nach der von Polybius abweichenden Mehrzahl der Geschichtsbücher der College des Consuls mit Erfolg den Krieg in Sardinien, und welche dieses erzählen, sezen in dieses Jahr die Ermordung Hannibals durch sein geschlagenes Heer. Aber ungeachtet ihrer auf dieser Insel erlangten Vortheile, wurden sie doch des Fehlers inne ihre Anstrengungen getheilt zu haben, wozu sie wahrscheinlich durch die getäuschte Hoffnung verleitet waren, daß die Eingebornen sich mit ihnen vereinigen würden.

685 Im achten Jahr des Kriegs 489 (495) war Sicilien noch fast zur Hälfte in der Pöner Gewalt: fast die ganze Nordküste, und der Westen bis Heraklea am Halykus, und die Römer dehnten ihre Eroberungen nur sehr langsam wieder zu dem Umfang aus, welchen sie in den Tagen ihres reißenden Fortgangs eingenommen hatten. Ein Seesieg bey Tyndaris erhöhte ihre Hoffnungen den verzehrend langsamen Krieg zu entscheiden. Sie unternahmen unermeßliche Seerüstungen, denen die Karthaginienser mit nicht geringeren begegneten. Dreyhundert und dreyßig römische Penteren, jede mit dreyhundert Seeleuten besezt, gingen durch die Meerenge und nahmen an der Seeküste vierzigtausend Mann, die Blüthe der römischen Heere, an Bord, um sie nach Afrika zu führen 490 (496). Ihnen gingen die Karthaginienser

mit dreyhundert und funfzig Penteren entgegen, welche nicht weniger als
hundert und funfzig tausend Mann führten. Es war die größte wahrhaft
kriegerische Anstrengung, welche die alte Welt gesehen hatte.

Die Flotten trafen aufeinander im Angesicht des Eknomus, wo die
Pöner vor einem halben Jahrhundert über Agathokles gesiegt hatten. Ha-
milkar, welcher sich bisher weit vor den übrigen karthaginiensischen Feldherrn
in diesem Kriege ausgezeichnet hatte, und Hanno führten die Flotte ihrer
Nation: beyde Consuln, L. Manlius, und, den glänzendes Glück von die-
sem Tage in das tiefste Unglück, und auf die sonderbarste Art zu einem
Nachruhm führte, der sich gegen alle Kritik behaupten wird, M. Atilius
Regulus. Die Schlacht war zerstörend und entscheidend: aber wie wir ge-
wöhnt sind in Seegefechten noch höhere Gewandtheit als in Landkriegen zu
erblicken, und ihre Entscheidung eben von dieser Gewandtheit und der Herr- 686
schaft der Bemannung über ihr Schiff zu erwarten, so sehen wir halb lä-
chelnd, halb unmuthig, daß rohe Gewalt alle Vortheile der Kunst und der
Uebung vernichtete, auf diese römischen Seeschlachten. Die römische Flotte
war in vier Escadren getheilt, deren erste von den Consuln unmittelbar
angeführt wurden. Diese waren so gestellt, daß die Admiralsschiffe neben-
einander, dieses auf dem rechten Flügel der linken, jenes auf dem linken der
rechten Escadre ihren Ort hatten: und indem diese vorgingen, so ließen sie
sich von den übrigen so folgen, daß indem von jeder Escadre sich je eines
nach dem andern in Bewegung sezte, während die frühern beständig fort-
ruderten, die grade Linie dadurch allmählich in einen rechten Winkel ver-
wandelt ward. Dieser ward geschlossen durch die dritte Escadre, welche die
Transportschiffe der Kavallerie im Schlepptau führte, und diese wurden
unmittelbar durch die vierte gedeckt. Auch die punische Flotte war in vier
Escadren getheilt: während zwey die das Centrum bildeten die römische
Avantgarde von dem dritten und vierten Treffen durch eine scheinbare Flucht
abzogen, umsegelte sie der linke Flügel der karthaginiensischen Flotte und
griff die dritte, der rechte inzwischen die vierte Escadre an: so daß zugleich
drey Schlachten geschlagen wurden. Die römische Hauptmacht siegte, und da
sie die Feinde zerstreut hatte, befreyte sie die beiden übrigen Escadren,
welche hart gedrängt wurden, und verloren gewesen wären, wenn die Kar-
thaginienser die Enterbrücken weniger gescheut hätten. Die Reste der puni-
schen Flotte sammelten sich wieder bey Heraklea. Mehr als dreyßig punische 687
Schiffe waren versenkt: vier und sechzig mit der Mannschaft erobert: die
Römer hatten vier und zwanzig zerstörte Schiffe verloren [1061]). Während
die Consuln die beschädigten Schiffe herstellten und sich rüsteten nach Afrika
zu segeln, erschien bey ihnen der punische Feldherr Hanno, um die drohende
Gefahr durch einen Friedensschluß abzuwenden, oder Zeit zu gewinnen.
Seine Sendung war fruchtlos, und veranlaßte nur eine leere Ruhmredigkeit
der Annalisten von der Römer Tugend, welche seine Freyheit nicht verlezt
habe, obgleich er sich in ihre Gewalt gegeben hätte.

[1061]) Polybius I. 26 — 28.

Mit Grauen und trüben Ahndungen verließ das römische Heer die sicilische Küste: selbst die Tribunen murrten über die verderbliche Verwegenheit, und Regulus unterdrückte die Gährung nur durch Androhung der äußersten Strafen. Die punische Flotte war viel zu schwach, um sich der römischen offen entgegenzustellen; Hamilkar und Hanno trennten sich, um mit dem Vortheil besser segelnder Schiffe, welche einem Gefecht ausweichen konnten, gegen sie zu kreuzen und Gelegenheiten wahrzunehmen: aber Hanno ward diesem Plan untreu, und eilte nach Karthago, fürchtend, daß die feindliche Flotte ihren Lauf grade nach diesem Hafen nehmen möchte.

Sie that es nicht, sondern landete an der östlichen Küste des hermäischen Vorgebürgs. Clupea, die erste Stadt, vor der sich die Römer zeigten, ward von den Einwohnern verlassen: hier errichteten sie ihren Waffenplaz, und errichteten Verschanzungen zum Schuz ihrer Flotte. Afrika hatte
688 sich von Agathokles Zug erholt: es bot dieselbe Fülle von Reichthum dar,
in deren Zerstörung der syrakusanische Fürst geschwelgt hatte, und denselben Stoff der Gährung und Empörung. Das Land war auf viele Meilen von Karthago wie ein Garten angebaut: die prächtigen Gebäude, der zierliche und üppige Anblick der Gefilde hatte vor einem halben Jahrhundert der Griechen Bewunderung erregt; noch viel fremder war den Römern dieser Glanz. Sie überströmten das Land zerstörend; diese Paläste und Landhäuser gingen in Flammen auf, nachdem fortgeführt war was des Wegführens werth schien; eine zahllose Menge Gefangener und Heerden erbeutetes Viehs wurden nach Clupea getrieben. Viele römische Gefangene wurden aus der Knechtschaft befreyt.

Es war damals noch gewöhnlich, daß wenigstens das eine der consularischen Heere im Winter nach Rom zurückkehrte und entlassen ward; oft blieben nur einzelne Besazungen: durch dieses Kriegssystem, welches freylich die Absonderung des Wehrstandes von den Bürgern hinderte, war Italiens Eroberung so lange verzögert worden. Auch jezt ward beschlossen, daß L. Manlius mit seinem Heer und dem größten Theil der Flotte zurückkehren sollte: eine Maaßregel, welche ganz widersinnig scheint, da der Krieg in Afrika nur mit Karthagos Eroberung oder Unterwerfung, oder mit dem Untergang des römischen Heers endigen konnte, und Regulus Heer allein, wenn es auch durch die abtrünnigen Numidier und andre Afrikaner unterstüzt ward, der völligen Besiegung Karthagos nur dann genügte, wenn
689 Roms Feldherrn fortwährend durch die Unfähigkeit der karthaginiensischen
unterstüzt wurden.

Damals soll Regulus den Senat um seine Zurückberufung gebeten haben, weil seine plebejische Bauerhufe während seiner Abwesenheit zu Grunde gehe, und die seinigen Noth litten: worauf der Senat beschlossen habe, die Kosten der Wirthschaft während seiner Abwesenheit von wegen der Republik zu bestreiten, und seine Familie zu versorgen. Diese Erzählung gehört zu den bekanntesten Emblemen der alten römischen Tugend, theils in dieser Gestalt, theils in einer etwas abweichenden, nach welcher

Regulus aus diesem Grunde sich geweigert habe das Consulat zu übernehmen. Und an jener Klage, und an diesem Beschluß des Senats möchte man so wenig kritisch zweifeln, als Veranlassung dazu vorhanden zu seyn scheint. Aber daß Regulus gewünscht hätte das Heer zu verlassen, glaubte Polybius nicht, welcher urtheilt er habe eilen gewollt Karthago zum Frieden zu zwingen, damit nicht sein Nachfolger den Ruhm erndte[1062]), und die höchste Größe, welche den einzelnen Ruhm entbehren kann, diese fehlte dem sehr überschätzten Charakter des Regulus. Er gehört gar nicht zu den größten Männern seiner Zeit, obwohl er die Tugenden dieser Zeit hatte: er war keineswegs ein vollendeter Feldherr; er vertraute blind, und ohne alle Voraussicht einem übermäßigen Glück, und vermaß sich in diesem Glück so, daß ihn die Nemesis traf, nicht weniger zu des Vaterlands Verderben als seinem eigenen.

Nachdem L. Manlius 27000 Gefangene auf der Flotte eingeschifft hatte 490
491 (497), führte Regulus seine Armee aus der Ruhe kurzer Winterquartiere, und eröffnete den Feldzug durch die Belagerung einer Stadt Adis, deren Lage wie das meiste der vorrömischen Geographie Afrika's wenigstens ungewiß ist. Die Pöner hatten inzwischen eine Armee bey Karthago versammelt, und einen Theil der sicilischen herübergezogen. Sie übergaben den Befehl drey Feldherrn, Hamilkar, Hasdrubal und Bostar, welche mit allen Nachtheilen einer zertheilten Macht die noch größeren einer Unfähigkeit verbanden, im zehnten Feldzug die Eigenthümlichkeit eines römischen Kriegs, und die Kraft oder Schwäche ihrer eigenen Heere zu fassen. Sie vermieden die Ebenen, in denen die Römer ihren Reutern und Elephanten zu begegnen fürchten mußten, und zogen sich in die Gebürge, wo die Gegend sie unbrauchbar und den Feinden unschädlich machte, ohne dieses eigenthümliche Kraft zu schwächen. So lagerten sie sich im Gebürge bey Adis um diese Stadt zu entsezen, und daher wurden die fremden Truppen, ohne einige Unterstüzung von der Reuterey und den Elephanten, nach muthigem Widerstand geschlagen und zerstreut. Achtzehntausend Mann vom Karthaginiensischen Heer sollen in der Schlacht gefallen seyn: fünftausend, und achtzehn Elephanten wurden gefangen. Nach dieser Schlacht wichen die Karthaginienser in die Mauern ihrer Stadt zurück: Regulus eroberte Tunes; vier und siebzig Städte unterwarfen sich ihm: die Numidier entsagten Karthagos Herrschaft, und vollendeten die Verwüstung des Landes.

Gehörte nicht Regulus noch dem dichterischen Zeitalter Roms, und 691
hätte nicht Nävius von dem ersten punischen Kriege in alter Weise und einheimischem Versmaaß gesungen, so würden wir schwerlich in der Geschichte dieses Feldzugs von dem Kampf gegen die Riesenschlange lesen, welche hundert und zwanzig Fuß maaß, die Soldaten am Fluß Bagradas anfiel, verschlang, oder mit giftigem Hauch tödtete, und den Wurfgeschossen der ganzen Armee widerstand, bis die Balisten herausgeführt wurden, und sie zerschmetterten.

1062) I. 31. 4.

Regulus schrieb dem Senat, er habe die Thore Karthagos mit Schrecken versiegelt: viele hunderttausende, die unzählige Bevölkerung der Stadt, vermehrt durch die flüchtigen Landleute, waren von diesen Thoren eingeschlossen und litten Hunger. Eine Gesandtschaft bat im römischen Lager um Frieden, und Regulus konnte damals erhalten, was die Republik durch dreyzehn Jahre fortgesezten Kriegs mit dem Leben von mehr als hunderttausend Bürgern und Bundsgenossen mühselig errang. Aber der Proconsul hielt in seinem Wahn Karthagos Schicksal in der Hand: und er wollte es entscheiden. Denn er erwartete wohl, wenn Friedensbedingungen, welche von Karthago als erträglich angenommen wären, dem römischen Volk vorgelegt würden, so werde dieses in der Hoffnung schon jezt Afrika zu erobern, den Frieden verweigern: inzwischen vergehe die Zeit in Waffenstillstand, und da damals die consularische Macht nur auf ein Jahr verlängert ward, so werde der Consul des folgenden Jahrs den Befehl in Afrika übernehmen und den Krieg durch die Eroberung Karthagos vollenden.

692 Er forderte daher die Abtretung Siciliens und Sardiniens: die Zurückgabe aller römischen Gefangenen ohne Lösegeld, die Lösung der punischen: einen jährlichen Tribut: Anerkennung der römischen Hoheit: Entsagung des Rechts ohne Genehmigung Roms Kriege zu führen: Auslieferung aller Kriegsschiffe bis auf ein einziges: wenn aber Rom es fordere, dann solle Karthago Anstalt treffen ihm funfzig Kriegsschiffe zur Hülfe zu stellen. Als diese Bedingungen den punischen Botschaftern angekündigt wurden, entfernten sie sich ohne Antwort zu geben, weil diese nicht leichter als der Untergang selbst wären.

Indessen wäre diese Verzweiflung fruchtlos gewesen, und Karthago würde wahrscheinlich untergegangen seyn, wenn nicht das Schicksal, welches Roms Herrschaft sich langsamer erheben und tiefer begründen lassen wollte, unter andern Freywilligen, welche aus Griechenland, wo jedem thätigeren das Leben immer unerträglicher ward, auch den Lakedämonier Xanthippus nach Karthago geführt hätte. Sparta war damals im tiefsten Verfall der Ohnmacht und innerer Entartung: noch war Agis Kind, der es zuerst wieder aus der Dunkelheit zog: Sparta war öde und matt, aber noch bestanden Lykurgs Geseze, und Bürger, deren Geist besseren Zeiten verwandt war, konnten sich durch sie zu diesen Zeiten erheben. Wir kennen Xanthippus nur aus diesem punischen Krieg, aber in der ganzen alten Geschichte ist nichts völliger, und wohl verdient, zerstört, als die Jahrbücher der makedonischen Reiche dieser Zeit: in ihren Kriegen muß Xanthippus sich gebildet, und Ruhm gewonnen haben: denn nicht als bloßer Söldner kam er
693 nach Karthago, und sein Urtheil wäre nicht beachtet worden: wenn es nicht von einem Mann gekommen wäre, dessen Urtheil der Ruf zu achten gebot. Wir streben natürlich uns das Leben eines großen Mannes in seinem ganzen Umriß zu denken: und wir werden nicht irren, annehmend, er habe als Jüngling gegen Pyrrhus in der Vertheidigung Spartas und mit Areus, da dieser für das Vaterland bey Korinth fiel, gefochten.

Xanthippus äußerte mit spartanischer Freymüthigkeit, weder die Römer noch die Truppen Karthagos wären Ursache dieser ununterbrochenen Reihe schmählicher Niederlagen, welche Karthago an den Rand des Verderbens gebracht hätten, sondern allein die Unkunde der punischen Feldherrn, welche ihre sehr brauchbaren Truppen nicht zu gebrauchen wüßten. Ist es wahr, daß Karthagos Demokratie dem öffentlichen Heil oft schädlich gewesen ist, so mag dies versöhnt werden, indem ohne diese Demokratie, welche die Regierung zwang dem fremden Retter Gehör zu geben, die punischen Feldherrn wahrscheinlich lieber mit ihrem Vaterlande zu Grunde gegangen wären, als daß sie einen Fremden über sich erhöht hätten. Aber eine Ahndung der Rettung durchdrang das Volk, und die allgemeine Stimme forderte, daß Xanthippus den Krieg leiten solle. Als dies beschlossen war, als Xanthippus die Armee ordnete, und vor der Stadt übte, da sah ein jeder, daß ein ganz fremder höherer Geist durch ihn walte, und jeder war des Siegs gewiß[1063]).

Wie die Karthaginienser erst durch die makedonische Taktik den Gebrauch der Elephanten im Kriege angenommen hatten, obwohl Afrika dieser 694
Thiere Vaterland ist, so ist es auch sichtbar in den bisherigen Feldzügen, daß sie keinen Gebrauch von ihnen zu machen gewußt, ehe Xanthippus sie belehrte. Im Vertrauen auf hundert Elephanten und viertausend Reuter ging er den Römern entgegen, obwohl er nur vierzehntausend Mann Infanterie, und Regulus ein Heer von mehr als zwey und dreyßigtausend Mann versammelt hatte. Die Römer spotteten des Griechen, der sich vermesse gegen sie ins Feld zu gehen: denn der Name eines Griechen war bey ihnen verächtlich, wie unter den Lombarden und Franken der Name eines Römers. Doch befremdete und beunruhigte sie bald das Vertrauen, womit er sich in den Ebenen zeigte.

Xanthippus stellte auf dem rechten Flügel die geworbenen Truppen: den linken ertheilte er den Karthaginiensern: auf beyde Flanken waren die Reuter und leichten Truppen vertheilt, und die Elephanten vor der Fronte der Infanterie aufgestellt. Die Römer suchten sich gegen die Thiere durch die leichten Truppen zu decken, und machten ihre Schlachtordnung ungewöhnlich tief, um ihrem Anfall zu widerstehen. Der linke Flügel der Römer griff die geworbenen Truppen an, schlug und verfolgte sie. Der rechte ward von den Elephanten niedergeworfen. Die Cohorten, welche durch sie hervorbrachen, wurden von den Karthaginiensern empfangen und zerstreut. Schon am Anfang der Schlacht hatte die punische Reuterey die ungleich schwächere römische von den Flanken des römischen Heers verjagt, und was nicht durch die Elephanten zerstreut war, mußte sich gegen diesen Feind wenden. Die ganze römische Armee ward aufgelößt und vernichtet. Der Consul mit fünf- 695
hundert ward gefangen, die Römer selbst gaben ihre Todten auf dreyßigtausend an: zweytausend retteten sich in der Verwirrung der Verfolgung nach Clupea.

1063) Polybius I. 32. 6.

Die Chronologie dieser Zeiten, selten in den uns erhaltenen Nachrichten angegeben, wird dadurch noch mehr verdunkelt, daß das consularische Jahr noch immer nicht gleichzeitig mit dem der Aera anfängt. Aus den Triumphalfasten erhellt, daß die Consuln ihre Würde noch immer nach den Iden des Aprils, wahrscheinlich mit dem May, antraten; und daß die Expedition nach Afrika um die von Regulus Heer Uebrigen zu retten in den Frühling fiel, ist gewiß, weil der Sturm sie auf der Rückkehr, nach der Sommersonnenwende, oder am Anfang unseres Julius traf[1064]). Daß aber damals Serv. Fulvius und M. Aemilius schon als Proconsuln den Befehl führten, aber kurz vor dem Ende ihrer Magistratur nach Afrika gesegelt waren, folglich auch Regulus Niederlage in den Anfang des chronologischen Jahrs 492 (498) gesezt werden muß, ist deswegen nicht zu bezweifeln, weil der Seetriumph jener Befehlshaber als Proconsuln in den Januar des Jahrs 493 (499) fällt[65]): folglich mußte ihr Consulat im Frühling des verflossenen Jahrs sein Ende erreicht haben.

Die römische Besazung zu Clupea vertheidigte sich über Erwartung, wie sehr auch die Karthaginienser sich anstrengten, ihren Boden von diesen lezten Feinden zu reinigen. Erklärlicher wird der Erfolg ihrer Vertheidi-
696 gung dadurch, daß die Rebellen in Afrika noch unter den Waffen waren, und Karthagos Macht nothwendig theilten. Die ganze römische Flotte, wenigstens dreyhundert Kriegsschiffe[66]), ward unter den beyden schon genannten Consuln dorthin gesandt. Sie unterwarf Cossura der römischen Hoheit, und begegnete der punischen Flotte am hermäischen Vorgebürge. Das Treffen währte eine Zeitlang unentschieden, bis die bey Clupea zurückgelassene römische Escadre auslief, und die Pöner zu einer getheilten Vertheidigung zwang. Daß dieser Sieg einer der größten und glänzendsten war, ist nicht zu bezweifeln, wie sehr auch die Angaben über den Verlust der Karthaginienser von einander abweichen. Wir können nicht bezweifeln, daß Livius meldete, es wären ihnen hundert und vier Schiffe zerstört, dreyßig mit der vollen Mannschaft erobert worden[67]), dreyßigtausend Mann umgekommen: die Römer hätten mit elfhundert Todten neun zerstörte Schiffe verloren. Polybius Zahlen sind höchst wahrscheinlich verdorben[68]): in dem gleichgültigen Diodor ist es sichtbar, daß er Philinus partheyischer Darstellung für Karthago folgt, indem er von den zerstörten Schiffen schweigt, und nur von vier und zwanzig genommenen meldet[69]).

Nach diesem Siege landeten die Consuln zu Clupea. Eine Schlacht, worin die Karthaginienser neuntausend Mann verloren haben sollen, ver-
697 trieb die feindliche Armee aus dieser Gegend, und sicherte die Einschiffung. Aber gänzlicher Mangel an Lebensmitteln, ein Hinderniß, welches die Römer je tiefer die Verwüstung mit jedem neuen Feldzug eingriff, immer drückender

1064) Polybius I. 37. 4. und Schweighäusers Anmerkungen. 65) XIII. Kal. Febr. Triumphalfasten. 66) Orosius IV. 9. Polybius I. 36. 10. redet von dreyhundert und funfzig. 67) Orosius a. a. O. Eutropius II. 22. 68) I. 36. 11. ναῦς ἔλαβον ἑκατὸν δεκατέσσαρας. 69) Diodor XXIII. exc. 14.

empfanden, zwang sie allen Aussichten zu entsagen, welche dieser Sieg und die fortwährende Empörung der punischen Unterthanen in Afrika gewährte. Man mußte die Einschiffung aufs äußerste beschleunigen, um nicht vor Hunger umzukommen.

Es war auf der Sommersonnenwende, gegen den Aufgang des Sirius, um die Zeit, da die Etesien eintreten, und die früher veränderlichen nördlichen und östlichen Winde mit stürmischem Wetter aufbrechen, um dem westlichen Passat Raum zu machen. Auch in unseren nördlichen Breiten und den weiteren Seen ist diese Jahreszeit stürmisch: das Mittelmeer und besonders das Meer zwischen Sicilien und der Syrte ist weit stürmischer und gefährlicher als der Ocean; die besten Seeleute mit den tüchtigsten Schiffen scheuen diese Gewässer, welche grade um diese Jahreszeit auch Kriegsschiffen den Untergang drohen.

Die Piloten warnten die römischen Befehlshaber, wegen dieser Gefahr die südliche Küste Siciliens zu vermeiden, und ihren Lauf um Lilybäum längs der nördlichen zu nehmen. Aber diese war bis Tyndaris ganz in der Feinde Gewalt, und das Bedürfniß, schleunig einen freundlichen Hafen und einen reichlichen Markt zu erreichen, scheint den verwegenen Entschluß der Römer, diese Warnungen zu überhören, richtiger zu erklären als die Meynung, es sey ihre Absicht gewesen, einige Seestädte zu überraschen[1070]). Auf der Küste bey Kamarina, welches vor wenigen Jahren das Opfer rö- 698
mischer Grausamkeit gewesen war und noch im Schutt lag, ergriff der Sturm die Flotte. Sie erlitt einen unerhörten Schiffbruch. Die Zahl der verlornen Kriegsschiffe, welche theils von den Wellen verschlungen, theils auf den Strand geworfen wurden, wird sehr abweichend angegeben, und in den beyden äußersten, dreyhundert und vierzig[71]) und zweyhundert und zwanzig[72]), können wir den partheyischen Glauben oder die täuschende Darstellung der beyden Historiker dieses Kriegs, Philinus und Fabius, erkennen. Ueberdies sollen dreyhundert Transportschiffe gestrandet seyn. Die ganze Küste von Kamarina bis an den Pachynus war mit Trümmern und Leichen bedeckt. In dieser traurigen Noth bewährte sich Hiero als treuer Bundsgenosse, er versorgte die Geretteten mit Speise und Kleidung. Die Reste der Flotte sammelten sich bey Messana.

Die Römer haben nie auf der See geglänzt, und die Seekriege der Alten sind überhaupt fast kindisch gegen die der neuen Zeit, ungeachtet des ungeheuren Aufwands an Menschen. Doch müssen die Schiffbrüche ganzer Flotten im Alterthum nicht einen gar zu verächtlichen Begriff von der alten Völker Schiffahrt geben. Noch jezt bauen einheimische Meister in den Häfen der Barbarey und Griechenlands ohne Theorie, nach einer Tradition, deren Ursprung untrüglich in das classische Alterthum hinaufgesezt werden muß, vortrefflich segelnde und jedem Ungewitter nicht weniger als die des Oceans trozende Schiffe. Aber wie jezt die Kriegsschiffe die vollkommensten, so

[1070]) Polybius I. 37. 5. [71]) Diodor XXIII. exc. 14. [72]) Orosius a. a. O.

699 waren sie im Alterthum grade die gebrechlichsten Schiffe, weil sie nicht auf das Segeln, sondern so gebaut werden mußten, daß sie ganz in der Gewalt der Ruderer wären. Sie konnten keinen Sturm in freyer See bestehen, und wenn sie auch so flach gingen, daß die Mannschaft, wenn sie auf den Strand geworfen waren, sich wohl gewöhnlich retten konnte, so zertrümmerte doch ihr schwaches Gebäude von dem Stoß.

Diese fürchterliche Begebenheit hob den Muth der Karthaginienser. Die abtrünnigen Völker Afrikas waren bezwungen: ihre Häupter wurden gehenkt, den Völkern eine Strafe von tausend Talenten und zwanzigtausend Rindern aufgelegt: und Xanthippus schien eine Taktik gelehrt zu haben, die den Römern unwiderstehlich sey. Aber er selbst hatte Karthago verlassen, um sich dem Neide zu entziehen und seinen in der Fremde erworbenen Ruhm im Vaterlande zu genießen, welches diesen lieber anerkennt, als ihn selbst denselben Eigenschaften ertheilt. Noch waren die Pöner Herren der Hälfte Siciliens, seit 488 (494) hatten die Römer keine Fortschritte auf dieser Insel gemacht. Karthago eroberte Agrigentum, und wiederholte an dem unglücklichen Haufen, der sich wieder in diesen der Zerstörung geweihten Mauern gesammelt hatte, die Greuel der ersten Eroberung[1073]). Aus Afrika landete eine neue Armee mit hundert und vierzig Elephanten: zweyhundert Kriegsschiffe wurden zu Karthago ausgerüstet, und man erwartete, daß Hasdrubal offensiv verfahren werde[74]).

700 Aber die römische Republik hatte bey der schrecklichen Botschaft von der Flotte Schicksal den Muth so wenig sinken lassen, daß der erste Gedanke nur der Befehl war, eine neue zu erbauen. Diese, zweyhundert und zwanzig Schiffe, war in drey Monaten vollendet, und Cn. Scipio und A. Atilius Calatinus[75]) führten sie nach Sicilien, mit zahlreichen Truppen. Sie gewannen Kephalödion durch Verrath, und schlossen Panormus ein, ohne daß der punische Feldherr es gewagt hätte, seine Quartiere um Lilybäum zu verlassen. Panormus ward groß, als die älteren Städte gefallen waren, doch war es schon als eine alte punische, oder wahrscheinlicher von allerley griechischen Abentheurern unter punischer Herrschaft gegründete und bewohnte Stadt, ansehnlich und blühend: ihre innere Kraft bezeugte die, vielen Städten des gesegneten Siciliens eigne, Neustadt, welche die anwachsende Volksmenge erbaut hatte. Diese ward zuerst mit Sturm eingenommen: die Altstadt capitulirte, daß die Freyen gegen eine Ranzion von zwey Pfunden Silber für den Kopf, mit Zurücklassung alles ihres Eigenthums, abziehen sollten. Dreyzehntausend, welche diesen Preis zu zahlen nicht vermochten, wurden in die Knechtschaft verkauft. Nach dieser sehr wichtigen Eroberung unterwarfen sich mehrere Städte, welche bisher Karthago treu gewesen waren, den römischen Waffen, unter ihnen das griechische Tyndaris und das altphönicische Soloeis. Aber die Schiffe, welche die reiche Beute nach Rom führten, wurden von den Karthaginiensern genommen.

[1073]) Diodor a. a. O. [74]) Polybius I. 38. 2. [75]) Es scheint als Proconsuln 493 (499).

Die langsamen Fortschritte der Eroberung Siciliens lockten die Römer noch einmal nach Afrika. In demselben Jahr 493 (499) verwüsteten die 701
Consuln Cn. Servilius Cäpio und C. Sempronius Bläsus die libysche Küste mit einer Flotte von zweyhundert und sechszig Schiffen, der keine punische widerstand. Sie verweilten an der Küste der kleinen Syrtis, der reichsten Gegend Afrikas, in deren unmittelbarem Besitz die Karthaginienser gewesen, und sie mit der höchsten Cultur angebaut zu haben scheinen. Während diese von einem barbarischen Feinde öde gelegt wurde, brachte die Unkunde der Piloten die römische Flotte dem Untergang nahe. In diesen gefährlichen Meerbusen herrscht eine Ebbe und Fluth, und sie sind voll Klippen und seichter Gründe: daher geriethen die römischen Schiffe auf den Grund und arbeiteten sich nur durch Auswerfen aller Lasten bey der zurückkehrenden Fluth los. Hierauf flüchteten sie von dieser Küste: sie erreichten Panormus, und steuerten, was für diese Ruderschiffe verwegen schien, durch die offene See nach der italischen Küste. Hier, am Vorgebürge Palinurus, überfiel auch sie ein fürchterliches Unwetter, hundert und funfzig Kriegsschiffe scheiterten, und die ganze Beute ward von den Wellen verschlungen. Diese wiederholten Schläge beugten den Muth der Römer: der Senat beschloß, die Flotte nicht wieder herzustellen, sondern sich auf sechszig Schiffe zur Vertheidigung der Küsten Italiens und zur Bedeckung der Transporte zu beschränken.

Dennoch eroberten die Römer, seitdem sie der Flotte entsagt hatten, Lipara, welches ihnen widerstand, so lange sie die kleine Insel mit Seemacht umringen konnten: die Eroberung war die Vertilgung dieser alten griechischen
Colonie. Auch Thermä, entstanden an den Ruinen des alten Himera, ward 702
in demselben Jahr 494 (500) eingenommen, verlassen von den Einwohnern, welche die Pöner Nachts eingeschifft hatten.

Diese waren jezt auf den westlichsten Winkel Siciliens eingeschränkt, aber die Römer wagten es nicht sie hier anzugreifen. Seit Regulus Niederlage war die Furcht vor den Elephanten unüberwindlich, und die römischen Armeen standen während des Jahrs 495 (501) den feindlichen im Gebiet von Selinus und Lilybäum oft gegenüber, ohne eine Schlacht anzunehmen. Dieses überwand die Scheu des karthaginiensischen Feldherrn, eine Entscheidung zu wagen. Der Proconsul L. Cäcilius Metellus war an der Gränze des panormitanischen Gebiets gelagert, um die Erndte der römischen Unterthanen zu beschüzen. Die Annäherung des gesammten punischen Heers gewährte die Hoffnung, ihm in günstiger Lage eine Schlacht zu liefern: und für diese gab Metellus die kleineren Rücksichten Preis. Er verließ die Pässe und wich bis unter die Mauern von Panormus zurück, an die ein verschanztes Lager gelehnt war. Vor den Graben des Lagers waren leichte Truppen gestellt, überflüssig mit Wurfspießen und Geschossen jeder Art gerüstet, und beständig mit neuen Vorräthen versorgt. Diesen war vorgeschrieben, wenn sie sich nicht länger behaupten könnten, sich in das Lager

zu ziehen, und ihre Waffen hinter den Pallissaden und von der Höhe des
Walls zu gebrauchen[1076]).

Sobald das Gefecht angefangen hatte, und die Führer die Elephanten
703 gegen das römische Lager drängten, um durch sie allein die Schlacht zu ent-
scheiden, sandte der Proconsul unaufhörlich Verstärkungen in die Linien,
während er den übrigen Theil der Armee in der Stadt zum Ausfall bereit
hielt. Die Elephanten verjagten die römischen leichten Truppen in das La-
ger: aber indem ihre Führer sie in den Graben hineintrieben, um den Wall
zu stürmen, benuzten die Römer den Augenblick, sie mit Geschossen zu be-
decken. Viele stürzten, die übrigen flohen verwirrt. In diesem Augenblick
wurde das Thor geöffnet, und die römische Armee erschien auf der linken
Flanke der Karthaginienser. Die Niederlage war augenblicklich entschieden
und fürchterlich. Viele stürzten sich in das Meer, um zu einer karthagi-
niensischen Escadre zu schwimmen, welche den Bewegungen der Armee folgte,
und kamen in den Wellen um. Die Todten werden zu zwanzigtausend an-
gegeben[77]), und Metellus führte dreyzehn feindliche Generale hinter seinem
Triumphwagen. Am glänzendsten aber war dieser Triumph durch hundert
und vier erbeutete Elephanten: die Karthaginienser hatten alle verloren, denn
die übrigen waren getödtet. Die erbeuteten wurden im Circus umhergetrie-
ben, und um dem Volk die Furcht vor ihnen zu nehmen, mit Wurfspießen
getödtet.

Im funfzehnten Feldzuge war dieses die dritte Schlacht, welche Kar-
thaginienser und Römer sich in Sicilien lieferten, und obwohl der Krieg
sich während noch acht ganzer Feldzüge verlängerte, so blieb sie doch die
lezte. Darin, und daß der Krieg fast ganz in einer Reihe langsam geführ-
704 ter Belagerungen in einem eng begränzten Lande bestand, gleicht dieser erste
punische Krieg dem niederländisch spanischen. Er war aber nicht weniger
mörderisch, weil Hauptschlachten so äußerst selten waren: viele Tausende
kamen um in den Seeschlachten, und noch weit mehrere in den Seeschäden:
Krankheiten und Hunger waren in den Lägern fast einheimisch, denn Sici-
lien muß größtentheils schon damals zu jener Wüsteney vorbereitet seyn,
worin es, wiewohl der hannibalische Krieg das Elend vollendete, im sieben-
ten Jahrhundert erscheint: diese Insel mußte während beynahe vier und
zwanzig Jahren beyde Heere und die Flotten, oft über zweymal hundert-
tausend Menschen ernähren, und Plünderung der sicilischen Städte war die
oft erneuerte Belohnung der Soldaten.

Nach der Schlacht bey Panormus räumten die Karthaginienser Selinus,
dessen Einwohner sie nach Lilybäum führten. Diese Stadt und Drepana
waren jezt die einzigen erheblichen Orte, in deren Besiz sie sich noch behaup-
teten, beyde aber durch ihre Lage unüberwindlich.

Um diese Zeit fertigten die Karthaginienser eine Gesandtschaft nach
Rom ab mit Anträgen zum Frieden, oder wenigstens zu einer Auswechs-
lung der Gefangenen: und mit ihren eigenen Gesandten M. Regulus, wel-

[1076]) Polybius I. 40. 8. [77]) Eutropius II. 24.

cher jezt im fünften Jahr gefangen war. Wenige Begebenheiten der römi-
schen Geschichte sind berühmter als diese von den römischen Dichtern
besungene, und von den Rednern gepriesene Gesandtschaft, und Regulus
Märtyrertod. Wer weiß nicht, daß Regulus als Knecht der Karthaginienser
sich geweigert in die Stadt zu kommen: daß er, mit ihrer Genehmigung,
der Berathschlagung des Senats beygewohnt, und die Auswechslung nicht 705
weniger heftig als den Frieden verworfen: daß er die wankenden Väter in
ihrem Entschlusse bestimmt: die Ehre und seinen Eid allen Lockungen zurück-
zubleiben vorgezogen: und um die Verführungen zu entfernen, vorgegeben
habe, es sey ihm durch punische Treulosigkeit ein schleichendes Gift beyge-
bracht, welches seine Tage bald endigen würde, wenn auch der Senat, des
Vaterlands weniger als des einzelnen eingedenk, ihn durch Auswechslung
oder Schuz zurückhalten wollte: wie er sich den Umarmungen der Seinigen,
als entehrt, entzogen; und nach seiner Rückkehr zu Karthago durch teuf-
lische Martern getödtet worden sey?

Gegen diese Erzählung erklärte sich zuerst Palmerius, nachdem die Valesischen Excerpte aus Diodor bekannt geworden waren, und seine Gründe sind von Beaufort mit andern sehr triftigen verstärkt geworden: nur hat der lezte die Skepsis vielleicht zu weit getrieben, indem er, wegen Polybius Stillschweigen, die Wahrheit der Gesandtschaft bezweifelt und eigentlich verwirft.

Keiner von beyden hat angeführt, was von großem Gewicht ist, daß
Dio Cassius[1078]) den Martertod des Regulus für eine bloße Sage erklärte,
obwohl er diese Sage wiederholte. Derselbe erzählte[79]), anfänglich, nach-
dem Regulus in die Gefangenschaft gerathen, sey ihm der Schlaf gestört
geworden, indem er mit einem Elephanten eingeschlossen gehalten sey: diese
Grausamkeit aber habe nicht lange gedauert. Sie ist erklärlich und sogar
verzeihlich, da Regulus alle Gefühle des menschlichen Schicksals gegen Kar- 706
thago vergaß, als es gefallen war und seine Milde anrief: und aus dieser
Erzählung möchte wohl die bey weitem am meisten verbreitete von seiner
Todesart gebildet seyn.

Es ist ungleich am wahrscheinlichsten, daß Regulus Tod nicht wider das Schicksal war: und es ist sehr möglich, daß die grausame Mißhandlung der punischen Gefangenen, von denen es auch nach römischen Zeugnissen gewiß ist, daß sie der Familie als Geißel, oder zur Rache überliefert wurden, mit der unverzeihlichen Verleumdung, welche die Römer sich beständig gegen Karthago erlaubten, Veranlassung der herrschenden Erzählung geworden ist. Am glaublichsten scheint es, daß Hasdrubal und Bostar als Geißel überliefert wurden, weil Regulus wirklich glaubte, und die Römer seine Meynung theilten, daß er heimlich vergiftet sey. Aber mit unbefangenem Urtheil müssen wir Diodors Erzählung[80]) von der ganz unmenschlichen Wuth der Familie des Regulus gegen diese schuldlosen Gefangenen

[1078]) Zonaras VIII. 15. [II. p. 62. c. αἰκισθεὶς ὑπ' αὐτῶν, ὡς ἡ φήμη λέγει, ἀπέθανε.]
[79]) Ebendas. [VIII. 13. II. p. 59. f.] [80]) l. XXIV. Exc. 2.

nicht weniger als die römische für sehr zweifelhaft halten; da es wohl gewiß ist, daß kein Römer diese Schande seines Volks schrieb, und auch hier Philinus als Diodors Quelle angenommen werden muß, dessen Haß gegen Rom sehr verzeihlich ist, aber sein Zeugniß immer höchst verdächtig macht.

Uebrigens, wenn uns diese That des Regulus nicht von Alters her als heroisch gepriesen wäre, so möchten wir wohl, ohne Vorurtheil, sie weniger glänzend finden. Daß er zurückging, weil er geschworen hatte, war was nicht zu thun mit Ehrlosigkeit gebrandmarkt seyn würde. Hätte er
707 zu fürchten Ursache gehabt, so war es Folge des schnöden Mißbrauchs, den er selbst vom Siege gemacht hatte, während er ihn nur als ein bloßes Glückskind, und hinter den meisten Feldherrn, seinen Zeitgenossen, zurückstehend, zu behandeln wußte. Cn. Scipio war unverlezt und, was befremdet, so unentehrt aus der Gefangenschaft ausgewechselt, daß er sogar ein zweytes Consulat erlangte. Dieses, und daß drey Jahre später, nachdem die Römer in einem weit ungünstigeren Verhältniß standen, das Cartel, dessen Verhinderung Regulus zum Verdienst gemacht wird, würklich abgeschlossen ward, macht die Logik dieses Heroismus ganz unerklärlich, denn das Uebergewicht der Gefangenen mußte, wenn nicht alle Berichte täuschend sind, ohne Vergleich zum Vortheil der Römer seyn, und die Ranzion dem erschöpften Schaz keineswegs unbedeutend. Die Verweigerung des Friedens war nach Roms Grundsäzen nothwendig, da der Senat den völligen Besiz Siciliens einmal als Bedingung des Friedens geäußert hatte, und Karthago ohne Zweifel, wie bey den Unterhandlungen mit Pyrrhus, noch immer auf dem Besiz von Lilybäum bestand, wenn es auch ebenfalls diesesmal sich erboten hätte, unter dieser Bedingung eine bedeutende Summe zur Entschädigung für die Kriegskosten zu zahlen.

Die folgenden Jahre dieses Kriegs bis zu dem Siege, welcher die Karthaginienser zu einem den Römern gefälligen Frieden zwang, weil ihre Kräfte ganz erschöpft waren, indem sie weniger mit Nationalanstrengungen als mit Geld den Krieg führten, sind für Rom unrühmlich, voll Unglück
708 und Schmach: und kaum glänzt irgendwo die Standhaftigkeit der Republik größer als darin, daß sie ihr Daseyn an die Erreichung eines Ziels sezte, welches dem flüchtigen Blick mit jedem Jahr unerreichbarer scheinen mußte. Man kann sich nicht täuschen, daß diese Jahre für die Römer und Italiker eine Zeit unsäglicher Noth und Leiden gewesen seyn müssen.

Lilybäum war von den Pönern nach der Zerstörung von Motye durch den ältern Dionysius, ehemals die wichtigste der phönikischen Pflanzstädte an der sicilischen Küste, als Hauptstadt der karthaginiensischen Provinz gegründet, und mit allen Anstrengungen der damaligen Festungsbaukunst befestigt. Der Festungsgraben maaß neunzig Fuß in der Breite bey einer Tiefe von sechszig Fuß, und die Mauern hatten Pyrrhus Belagerung widerstanden. Das Fahrwasser am Eingang des Hafens, zwischen Sandbänken, war sehr verwickelt, und ohne einen kundigen Lootsen nicht zu entdecken, sobald die Baken aufgehoben waren; und dieses sicherte der Stadt, selbst

wenn sie von einer feindlichen Flotte eingeschlossen gehalten ward, die sich aus dieser Ursache nicht sehr nähern durfte, einige Gemeinschaft mit der See.

Lilybäum war eine ansehnliche Stadt, deren Bürgerschaft Karthago anhänglich war. Wenn in einer Nachricht, welche überhaupt einer Uebertreibung der Zahlen verdächtig scheint, die Zahl der Belagerten auf sechszigtausend Bewaffnete angegeben wird [1081]), während eine ungleich zuverläßigere [82]) die der regulären Truppen, ohne die bewaffneten Einwohner, auf zehntausend schäzt, so darf aber doch wohl die waffenfähige Bürgerschaft, 709
wenn gleich vermehrt durch die Einwohner anderer Städte, die von den Pönern dorthin geführt waren, nicht auf funfzigtausend geschäzt werden.

Diese Stadt ward, wahrscheinlich noch im Spätjahr 496 (502), von den Consuln C. Atilius Regulus und L. Manlius Vulso mit vier Legionen und zweyhundert Kriegsschiffen eingeschlossen: denn der Sieg bey Panormus hatte den Muth der Römer so erhoben, daß sie ungesäumt eine Flotte hergestellt hatten. Die Legionen und die Bundsgenossen bildeten ein Heer von mehr als vierzigtausend Mann, und wenn zu diesen die Bemannung der Kriegsschiffe gezählt wird, welche größtentheils ohne Zweifel auf dem Lande an den Belagerungsarbeiten Antheil nahm, so möchte die von Diodor angegebene Zahl eines römischen Heers von hundert und zehntausend Mann [83]) so sehr übertrieben nicht seyn, deren Vereinigung auf diesem äußersten engen Vorgebürge der Insel ihr Elend ganz unerträglich machen mußte, ohne daß auch der Untergang der Einwohner hinreichte, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Die römischen Befehlshaber wandten nun die Maschinen an, welche die zu Syrakusä in dem Zeitalter der Lehrer Archimedes schon fast vollendete Mechanik gewährte, und das ganze griechische System der Belagerung, welches sich, ihnen früher fremd, aus den ihnen mit den Griechen vor Jahrhunderten gemeinschaftlichen rohen Anfängen der Kindheit dieser Kunst entwickelt hatte. Sie schlossen die Festung von Meer zu Meer durch eine stark befestigte Linie ein: sie näherten sich mit regelmäßigen Approchen: und da 710
sie sich auf der Contrescarpe festgesezt hatten, warfen sie Dämme durch den Graben: sie beschossen die Stadt aus Steinstücken, und erschütterten die Mauern mit Sturmböcken, während sie dieselben untergruben, und wenn sie nun auf Gerüsten schwebten, diese anzündeten und sie einstürzten. Sie versenkten den Eingang des Hafens mit funfzehn Schiffen. Sechs Thürme waren niedergestürzt, und alle wurden von den römischen Mauerbrechern erschüttert. Die feilen Lohnknechte, deren Vertheidigung Karthago seine Festungen anvertraute, unterhandelten den Verkauf der Festung. Ein Grieche entdeckte das Verbrechen der Barbaren dem karthaginiensischen Feldherrn Himilko, und dieser, ohnmächtig zu strafen und zu drohen, konnte ihre Treue nur durch die Verheißung größerer Vortheile erhandeln. Auch hier bewährte Himilko die Klugheit, womit er die ganze Vertheidigung der Stadt führte. Die Belagerung von Lilybäum gleicht in der Art des An-

[1081]) Diodor Exc. XXIV. 1. [82]) Polybius I. 42. 11. [83]) a. a. O.

griffs und der Vertheidigung der von Ostende, wie beyder Städte Vertheidigungsmittel als Seepläze sich ähnlich sind. Auch hier fanden die Belagerer, als die Hauptmauer in Schütt lag, eine zweyte, zu deren Zerstörung sie alle Mittel des Angriffs aufs neue aufbieten mußten.

Ein karthaginiensischer Admiral, einer der vielen, welche in diesem Kriege unter dem Namen Hannibal erscheinen, und derjenige, welcher dessen Größe sich am meisten näherte, unternahm es, troz der römischen Flotte, welche Lilybäum blokirte, Truppen und Bedürfnisse in die Stadt zu werfen. Er wählte funfzig der besten Galeeren, und ankerte mit diesen zwischen den
711 Aegadischen Inseln im Angesicht des Hafens. Hier erwartete er eine frische Kühlung, und lief vor dieser mit vollen Segeln auf den Hafen zu. Die römische Flotte, wie sehr auch an Zahl überlegen, wagte es nicht, Hannibal in diesen schwierigen Gewässern das Treffen zu liefern, welches er anbot, und die ganze Flotte lief ohne einigen Verlust unter dem Freudengeschrey der Einwohner in den Hafen ein. Die punischen Feldherrn fanden ihre Soldaten bereit, in diesem Freudenjubel einen Ausfall zu thun. Hier aber mußten sie nach einem unregelmäßigen und äußerst blutigen Gefecht das Vorhaben aufgeben, die römischen Maschinen zu verbrennen. In derselben Nacht verließ Hannibal mit den Kriegsschiffen den Hafen, um der eingeschlossenen Besazung die Lebensmittel nicht zu verzehren, und vereinigte sich mit dem Hauptbefehlshaber der punischen Macht, Adherbal, zu Drepana, wohin er auch die Reuter brachte, welche in der belagerten Stadt unnüz gewesen waren[1084]). Die römischen Feldherrn verschwendeten fortwährend die Kraft und das Leben ihrer Soldaten an fruchtlosen Arbeiten. Die Wellen spotteten der Dämme, womit sie den Hafen zu sperren suchten: und die Standhaftigkeit der Belagerten ihrer Fortschritte: aber die Stadt wäre allmählich vertilgt worden, wenn diese sich nur mit dieser Vertheidigung ihrer hätten erwehren gekonnt. Eine einzige Nachricht redet von einem Hauptsturm, welcher glänzend abgeschlagen worden, und die Zerstörung der römischen Werke zur Folge gehabt habe[85]). Polybius[86]) redet von dieser
712 nur als der verständigen Benuzung einer günstigen Fügung. Ein Orkan hatte sich von der See erhoben, die gezimmerten Thürme der Belagerer, und die Gallerien bebten und wankten. Die Belagerten drangen bis in die römischen Werke ein; das Feuer faßte schnell und verbreitete sich reißend, alle Gerüste und die Mauerbrecher wurden von den Flammen verzehrt. Nach diesem Unglück beschränkten sich die Consuln die Stadt eingeschlossen zu halten[87]), und sezten nur noch die Dammarbeiten fort, um durch Hunger obzusiegen. Aber ihr eigenes Heer litt weit mehr am Hunger. Brod fehlte ganz, man konnte den Soldaten nur Fleisch austheilen. Hierüber brachen Seuchen aus, an denen in kurzer Zeit zehntausend Menschen starben[88]).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Zeitpunkt dieser traurigen Lage der Sommer 497 (503) war. Zu Rom wurden die größten Anstrengungen

1084) Diodor a. a. O. 85) Bey Diodor a. a. O. 86) I. 48. 2. sqq. 87) NB. Ein consularisches Heer wurde zurückgezogen nach Zonaras VIII. [15. II. p. 63. a.] 88) Diodor a. a. O.

gemacht um die Belagerung fortzusezen. Der Consul P. Claudius, Appius des Blinden Sohn, führte die Ergänzungstruppen nach Sicilien.

Als Bürgern mußte das römische Volk den Claudiern stets fluchen: als Feldherrn war es ihnen wenig Achtung schuldig: P. Claudius aber verwürkte seine Ehre völlig aus Vermessenheit, mit dem Leben von Tausenden, welches ihm freylich mehr als gleichgültig war.

Es schien ihm eine glänzende Unternehmung, nachdem er die römische Flotte wieder bemannt hatte, die punische im Hafen von Drepana zu überfallen. Vergebens warnten ihn die Augurien: er befahl die Käfige der weis- 713
sagenden Hühner über Bord zu werfen: sie sollten trinken wenn sie nicht essen wollten[1089].

Die Arbeiten der Römer vor dem Hafen von Lilybäum, obwohl vergebens unternommen für den unmittelbaren Zweck, waren dennoch mit römischer Größe entworfen, und ihre Folgen haben die Elemente beherrscht. Durch sie ohne Zweifel ist der Hafen von Lilybäum zerstört, indem sich auf ihren Trümmern Sandbänke bildeten. Drepanas Hafen hat sich in seiner ursprünglichen Vortrefflichkeit erhalten. Adherbal fand sich überrascht, aber nicht unvorbereitet für eine Ueberraschung. Unverzüglich waren die punischen Schiffe bemannt, und seefertig. Adherbal wollte sich nicht im Hafen angreifen lassen: während die römischen Schiffe in den weiten Hafen am westlichen Eingang in langer Linie einliefen, führte er seine Schiffe am entgegenstehenden Ufer in die See. P. Claudius sah, daß er seinen Zweck verfehlt hatte, und gab Befehl zum Rückzuge. Die Befehle wurden unvollkommen vernommen, die Schiffe, welche das Innere des Hafens verließen, begegneten zwischen den Klippen denen vom lezten Treffen, welche noch vorwärts segelten, und die Schlachtordnung ward mühselig an der Küste gebildet. Inzwischen hatte Adherbal bereits seine ganze Flotte ausgebreitet, die römische überflügelt, und ihr den Rückzug abgeschnitten. Die Karthaginienser müssen eine Mechanik oder ein Manoeuver erfunden gehabt haben, die Wirkung der römischen Enterbrücken zu vereiteln: sie scheuten sie nicht mehr. Ihre Schiffe und deren Bemannungen waren zu Evolutionen ge- 714
schickt, die offene See begünstigte sie; die Römer, an die Küste gedrängt, hatten keinen Raum zu Bewegungen, noch waren diese ihren schweren, und ohne Zweifel durch die lange Station halb zerstörten Schiffen möglich. Nur der linke Flügel entkam: dreyßig Schiffe, und unter ihnen das Admiralschiff des Consuls: drey und neunzig wurden genommen oder zerstört. In dieser Angabe stimmt Polybius[90]) mit Livius[91]) überein: die Anhänger Karthagos vergrößerten die Zahl der römischen Flotte von 123 auf 210; und den Verlust auf 117 Schiffe[92]). Aber in der Zahl der Umgekommenen und Gefangenen übertrifft das Geständniß der Römer, welche 8000 Todte und 20000 Gefangene bekennen, die Ansprüche des feindlichen Geschichtschreibers, welcher den Verlust der Römer, wie es scheint, überhaupt nur

[1089]) Livius Epitome XIX. [90]) I. 54. 12. [91]) bey Eutropius II. 26. [92]) Diodor Exc. XXIV. 1.

auf 20000 angab. Es war ein sehr leichter Sieg, aber es erscheint unglaublich, daß die Karthaginienser nicht einen einzigen Todten und nur sehr wenige Verwundete gehabt hätten[1093]).

Die Schaam und der Kummer über diese Niederlage, welche auf einmal Karthagos Macht ein ganz entschiedenes Uebergewicht in Sicilien verlieh, brach zu Rom in den heftigsten Unwillen gegen den vermessenen Consul aus. Die Republik befahl ihm einen Dictator zu ernennen, und dann sogleich seine Würde niederzulegen, und sich zur Verantwortung zu stellen. P. Claudius, dem das Wohl und Weh der Bürger ein Gespötte war, ruhig, daß
715 die Republik auch durch mehrere Niederlagen nicht untergehen, also auch sein Geschlecht nicht in Gefahr kommen werde, ernannte zum Gespött einen seiner Diener, einen Clienten seines Hauses, den Sohn eines Freygelassenen, M. Claudius Glycias zum Dictator. Die Republik ertrug die Frechheit nicht, und nahm dem Unwürdigen die zum Hohn ihm übertragene Würde. Es scheint, daß das alte Vorrecht des Senats die Wahl zu treffen, und dem Consul die Ernennung vorzuschreiben zu Ehren A. Atilius Calatinus erneuert angewandt worden ist. Von diesem wird erzählt, daß ihm die Ernennung angekündigt worden, da er, als Plebejischer Hufenbesizer, sein Feld mit eigner Hand zusäete, daher er den Beynamen Seranus empfangen. Ist diese Sage wohl gegründet, so leitet sie auf die Zeitbestimmung und Claudius Niederlage bey Drepana würde alsdann etwa in den August des Jahrs 497 (503) fallen.

Claudius ward wegen verlezter Majestät des Volks angeklagt: wie es scheint vor den Tribus und auf eine Mult, nicht auf Lebensstrafe. Nach Polybius Zeugniß[94]) ward er schwer bestraft: nach einer andern Erzählung rettete ihn die Trennung der Comitien durch ein Gewitter; da ein zerrissenes Gericht nicht wieder erneuert werden konnte. Er überlebte die Schande nicht lange: sie mußte ihn aus dem Wahnsinn wecken; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er, wie mehrere seines Geschlechts, sein Leben selbst geendet habe.

Damals konnte der Ausgang des Kriegs ganz hoffnungslos, und die
716 Ausdauer des Senats ohne Nuzen alle Kräfte der Republik zu verzehren scheinen. Der Kleinmuth eines Senators, der es wagte den Frieden zu empfehlen, ward in der Curie durch seinen augenblicklichen Tod geahndet.

Hätten die Karthaginienser gleiche Standhaftigkeit gehabt: hätten sie, wie die Römer, mit ihrem eigenen Blut um den Sieg geworben, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß, wie viele Kräfte sie auch bisher fruchtlos verschwendet, der Sieg dennoch zulezt sich für sie erklärt haben würde. Denn das Verhältniß zwischen den Fähigkeiten der Befehlshaber, welches früher so ganz entscheidend für Rom war, hatte sich zu dem entgegengesezten verändert. Die römischen bedeckten sich mit Schande, die punischen erwarben Ruhm, schon ehe Hamilkar die Würde empfing, welche seinem Genie gebührte.

1093) Diodor a. a. O. 94) I. 52. 3.

Sie benuzten den Sieg von Drepana mit kräftiger Thätigkeit. Hannibal nahm die römischen Proviantschiffe aus dem Hafen von Panormus, und sandte sie nach Lilybäum: Karthalo mit siebzig Kriegsschiffen zerstörte oder nahm den größten Theil der Ueberreste der römischen Flotte vor dieser Stadt. Adherbal landete an den Küsten Siciliens und Italiens.

C. Junius war inzwischen mit sechzig Kriegsschiffen bey Messana angelangt, wo sich die übrigen römischen Galeeren gesammelt hatten. Hier und zu Syrakusä war eine Convoy von achthundert Schiffen vereinigt, um den Bedürfnissen der noch immer bey Lilybäum ausharrenden Armee abzuhelfen. Diese waren so dringend, daß, während er selbst zu Syrakusä verweilte, um die Lieferungen aus dem Innern der Insel zu empfangen, eine 717
Abtheilung unter dem Schuz eines Theils der Flotte, ungeachtet die Karthaginienser die See beherrschten, vorausgesandt ward. Karthalo erwartete sie mit einer überlegenen Macht, und die Quästoren flüchteten auf die Rhede von Phintias. Hier schüzten sie sich hinter Klippen, auf denen sie Katapulten und Steinstücke aufführten; doch auch so gelang es Karthalo eine große Zahl der Transportschiffe und siebzehn Galeeren zu zerstören. Nach diesem Siege gingen die Karthaginienser in den Halykus zurück, um die Ankunft der zweyten Division zu erwarten, welche der Consul selbst führte. Unschlüssig zögerte dieser, als er sich mit den Resten der ersten vereinigt hatte. Da aber die Karthaginienser sich zeigten, flüchtete auch er an das Ufer von Kamarina zwischen Klippen, wo der punische Admiral seine Schiffe nicht wagen wollte. Es zeigten sich die Vorzeichen eines Sturms: der Consul fürchtete weniger die Elemente als den Feind, obwohl Verweilen an dieser Küste offenbarer Untergang war. Karthalo umsegelte mit großer Anstrengung das Vorgebürge Pachynus, und fand hier Sicherheit als das Ungewitter ausbrach. Von hundert und fünf Galeeren blieben nur zwey erhalten: alle Transportschiffe wurden zertrümmert, und die Zerstörung war so groß, daß keine Planke brauchbar blieb. Doch rettete der größte Theil der Mannschaft das Leben, und der Consul Junius führte sie zu dem übrigen Heer. Er suchte den Eindruck seines Unglücks durch einzelne Unternehmungen zu tilgen: es gelang ihm nur die Einnahme der Stadt Eryx auf dem Berge gleiches Namens über Drepana. Auch er ward angeklagt, die Auspicien verachtet zu haben: und er entzog sich dem Gericht durch 718
freywilligen Tod.

Roms Unglücksfälle waren größer als daß die Kräfte der Republik hingereicht hätten sie herzustellen. Man entsagte zum zweytenmal der Herstellung der Flotte, und ertrug 498 (504), daß Karthago an den Küsten Italiens erschien, und die Leiden Afrikas rächte. Doch schifften sich die Karthaginienser wieder ein als der Prätor gegen sie marschirte. Eine gefährliche Meuterey der Soldaten, welche ihren rückständigen Lohn forderten, scheint um diese Zeit Karthago in Gefahr gebracht, und die glänzenden Hoffnungen zerstört zu haben.

Unter diesen schwierigen Umständen ward Hamilkar zum Oberbefehl der

punischen Kriegsmacht berufen, der unter dem Beynamen Barka, und als Vater Hannibals allgemein bekannt ist. Der Name Barka darf nicht als der eines Geschlechts gedeutet werden: dergleichen waren den Pönern fremd. Es scheint ungezwungen ihn aus den verwandten Sprachen und morgenländischer Sitte durch Bliz zu erklären, wie die Römer die Scipionen, Karthagos Feinde, die Blize des Kriegs nennen.

Hamilkar war nicht allein im Sinn des Alterthums, welches die Gränzen der Jugend bis zu Jahren erweitert, welche wir schon zu denen des sehr gereiften Mannesalters zählen, ein junger Mann, als ihm der Oberbefehl der Armee von der Regierung seines Vaterlands übertragen ward, welche sich endlich überzeugt hatte, daß es außerordentlicher Fähigkeiten wie außerordentlicher Mittel bedürfe um diesen Krieg zu führen. Es ist wahr-
719 scheinlich, daß er in demselben Alter war, worin sein Sohn gegen Italien zog, weniger als dreyßig Jahre.

Als er den Befehl über die Armee übernommen hatte, mußte er die Meuterer aus denen sie bestand durch furchtbare Disciplin bändigen, ehe er sie gegen den Feind führen konnte. Er segelte dann aufs neue gegen Italien, und plünderte die Küsten von Bruttium und Lokris. In diesen Jahren gründeten die Römer mehrere Colonien im cäretanischen Gebiet an der Küste, um die unmittelbar der Hauptstadt nahe gelegene Gegend vor Verwüstungen zu sichern. Zurückgekehrt von Italien, während die römischen Consuln, mit getheilten Armeen, Lilybäum und Drepana belagerten, landete Hamilkar bey Panormus und bemächtigte sich des Berges Herkte, an dessen anschaulicher Beschreibung bey Polybius der Monte Pellegrino unverkennbar ist, welcher sich als ein steiler Fels aus der Ebene erhebt, worin die jezige Hauptstadt Siciliens erbaut ist.

Dieser Fels, dessen obere Fläche von Polybius auf 100 Stadien, von neueren Reisenden wahrscheinlich bestimmter auf 4 Millien angegeben wird, ist von der See zugänglich durch einen Landungsplaz der für Kriegsschiffe des Alterthums einen Hafen bildete. Von der Landseite führten zwey Zugänge hinauf: so steil und schwierig, daß die Kunst sie unüberwindlich machte. Die Oberfläche ist fruchtbar: und wenn sie für die Bedürfnisse eines zahlreichen Heers ganz unzureichend war, so hatte diese wenigstens ihre Nahrungsmittel hier nicht mit einer nicht wenig zahlreichen Bürgerschaft zu theilen. Von dem Hafen am Fuß des Felsens unternahmen die
720 karthaginiensischen Schiffe Streifzüge bis an die Gränze von Kumä, und die Stellung des Heers in einer so festen Gegend im Rücken der römischen Armeen rief diese größtentheils von den Blokaden der Seestädte zurück.

Hier, weniger als eine Millie von einander entfernt, standen die Heere der feindlichen Völker während drey Jahren 499—502 (505—508), ohne sich eine Schlacht zu liefern: aber in rastloser Thätigkeit. Polybius sagt, mit einleuchtender Wahrheit[1095]), es sey unmöglich die Geschichte dieser

[1095]) I. 56. 11.

Jahre zu erzählen, wegen ihrer anscheinenden Einförmigkeit und der zahllosen Menge unentscheidender, immer erneueter Gefechte; dennoch wären diese durch ihre Angemessenheit zu den Umständen, und die unerschöpfliche Kunst des punischen Feldherrn unbeschreiblich merkwürdig gewesen. Hamilkar lähmte die ganze Macht der Römer, und während er sie auf diesem Punkt festhielt, ließ er selbst keine Gelegenheit entgehen ihnen zu schaden. Die Epitomatoren der Geschichte, welche keinen Sinn für diese große Leitung des Kriegs hatten, schweigen fast gänzlich von diesen Jahren; aber ein einzelnes Fragment läßt schließen, daß Hamilkar durch glückliche Landungen Sicilien durchstreifte, bis in die Gegend von Katana[1096]). Hamilkar hoffte, daß Rom keine Flotte wieder schaffen könne; er wollte es erschöpfen und ermüden, und in diesem Kriege, wo er gegen eine Niederlage geschützt war, eine Armee allmählich bilden und härten, womit er die Römer im Felde schlagen könnte. 721

Es ist mir nicht klar, warum er diesem Plan nicht ganz treu blieb; denn die Unternehmung gegen die Stadt Eryx ist eine offenbare Abweichung davon.

Der Eryx.

Dritte römische Flotte 504 (510). Darleihen an den Staat. 1, ½, ⅓ Antheile am Bau und der Ausrüstung einer Pentere. Frühere Kaperflotten der Römer. Modell.

200 Penteren: Polybius. 300: Orosius. Eutropius.

Belagerung von Drepana. C. Lutatius verwundet. Q. Valerius Prätor. Hannos Plan. — Hohe See am Morgen der Schlacht, der Wind den Karthaginiensern günstig.

Versäumniß der karthaginiensischen Seemacht.

Polybius: 50 karthaginiensische Schiffe zerstört: 70 erobert: 10000 Gefangene.

Orosius, Eutropius: 125 karthaginiensische Schiffe zerstört: 63 erobert: 32000 Gefangene: 14000 Todte.

Diodor 117 Schiffe verloren, davon 20 erobert: 6000 Gefangene.

30 römische Schiffe gänzlich verloren: 50 beschädigt.

Hamilkar unterhandelt den Frieden, Geißel, Lebensmittel, Contribution vor der Unterhandlung.

Präliminartractat, auf dessen Treue Hamilkar Sicilien räumt. Contribution. Räumung. Gefangene und Desertirte.

Zusäze des römischen Volks im Definitivtractat: Geldsumme: Ausschließung der punischen Flotten und Werbungen.

Der erste punische Krieg blieb in der spätern Geschichte Roms wegen 722
der Größe der Anstrengungen und der Opfer, welche die Standhaftigkeit der Republik erforderte, unerreicht. Verwüstender bey weitem war freylich der hannibalische für Italien: aber die Erschöpfung, welche jener zurückließ, kann nicht geringer gewesen seyn, zumal da bey seinem Ausbruch die unter-

1096) Diodor Exc. XXIV. 2.: εἰς τὸν Λόγγωνα, Κατάνης φρούριον ὑπῆρχε, καλούμενον Ἰτάλιον· ὅπερ πολεμήσας Βάρκας ὁ Καρχηδόνιος . . . .

jochten Völker sich noch gar nicht von der Zerstörung erholt haben konnten, welche ihrer Besiegung vorhergegangen war.

Schon in den ersten Jahren des Kriegs war die Republik genöthigt schlechtes Geld zu schlagen, indem die Asse auf ein Sechstheil des Gewichts herabgesezt wurden. Da die Untersuchung verschiedener Asse gezeigt hat, daß zwischen den vollwichtigen und diesen leichten mehrere sich folgende Verminderungen des Gehalts eingetreten waren, so ist es zweifelhaft, ob diese schon früher begonnen hatten, oder ob die erste Herabsezung in dem von Plinius angegebenen Jahr, und die folgenden während der späteren Kriegsjahre vorgenommen sind. Diese Operation oder ihre Wiederholungen verschlechterten zunächst die Lage des Soldaten im Auslande, wo das römische Kupfergeld gegen das dort circulirende Courant keinen festen Cours haben konnte: sie brachte, nach aufgezeichneten Nachrichten, zu Rom noch keine Theurung hervor: weil der Handel und die Ausfuhr ganz niederlagen; und sie hatte daher für den Augenblick auf die Verhältnisse des Schuldners und Gläubigers den Einfluß nicht, welchen sie gehabt haben würde, wenn die Ummünzung für Rechnung der Privatpersonen Statt gehabt hätte. Aber sie
723 hatte die Einführung des Silbergelds als Courants zur unmittelbaren Folge, wozu die punischen Contributionen nicht wenig beytrugen.

Wie viel auch von den Bundsgenossen geliefert seyn mag, wie nackt auch Sicilien am Schluß des Kriegs von jeder Art Vermögens gewesen seyn muß: dennoch waren die Anstrengungen, welche das römische Volk für seinen Theil trafen, zuverläßig unermeßlich. Die wiederholten Vermögenssteuern müssen unerschwinglich gewesen seyn, und können dennoch nicht hingereicht haben die Kosten zu bestreiten. Wie im hannibalischen und im marsischen Krieg muß die Republik einen Theil ihrer Hülfsquellen im Verkauf von Domainen gesucht haben, und wir bedürfen keiner historischen Erzählungen, um zu begreifen, wie auf beyde Weisen das Vermögen und die Vertheilung des Eigenthums außerordentlich, zumahl für die alten Sitten, welche an der Bewahrung des Landeigenthums hangen, verändert seyn müssen.

Noch mehr würkte nothwendig die Verminderung der alten Nationalbevölkerung. Im zweyten Jahr des Kriegs gab der Census 292224 Bürger: um das achtzehnte nur 251222. Diese Verminderung ist freylich geringer als man nach jenen mörderischen Jahren erwarten sollte: aber sie läßt auf eine ungleich größere Verminderung der echten alten Nation schließen. Die Nation war um elftausend Bürger weniger zahlreich als gegen das Ende des dritten samnitischen Kriegs, obgleich seitdem die Sabiner, und vielleicht noch andere Landschaften das Bürgerrecht empfangen hatten. Sie ergänzte sich durch Freygelassene, und wahrscheinlich schon damals durch Bundsgenossen, welche mit einem Theil ihrer Familien das Bürgerrecht
724 erwählten, und was die Zahl des römischen Census so füllte, schwächte die Kräfte des übrigen Italiens.

Ein so kostbares Blut floß nicht in den karthaginiensischen Heeren:

ihre Soldaten waren mit wenigen Ausnahmen barbarische Unterthanen oder Geworbene. Kostbarer ward der Krieg für Karthago durch die Handgelder und den hohen Sold, welche diese Schaaren erforderten: und dadurch, daß ein weit kleinerer Theil Siciliens ihren Ausschreibungen offen stand. Es scheint, daß sie ihren Unterthanen so viel als möglich von der Last auflegten, indem sie die baaren Gefälle verdoppelten, und die Kornabgaben auf den zweyten Scheffel erhöhten. Afrika litt mehr durch den römischen Feldzug als Italien von irgend einem Streifzuge der Pöner, aber diese wurden viel häufiger wiederholt als die römischen an der feindlichen Küste.

Aeußerst merkwürdig ist es, daß sie keine Bewegungen unter den Italikern erregten, welche dem Joch der römischen Herrschaft so wüthend widerstrebt hatten. Die Verschwörung der Samniter ist die einzige, wovon geredet wird, und die Anwesenheit beyder Consuln in Sicilien oder auf der Flotte läßt sicher schließen, daß sie durch keine Empörungen gestört wurden. Es scheint, daß Rom durch Geißeln, Besazungen und Schrecken eine unaustilgbare Gewohnheit der Furcht einwurzelte, welche allen Lockungen widerstand. Je länger die Italiker gehorchten, je vertrauter es ihnen ward ihre Ehre individuell an die Roms zu knüpfen, je mehrere belohnt und ausgezeichnet waren, je mehr sie sich nach einem Ende des aussaugenden Kriegs sehnten, je ruhiger ward ihr Gehorsam; und ihre Truppen in den römi- 725
schen Lägern, oder die, welche Roms Wille aus Bauern und Hirten zu Matrosen umgebildet hatte, waren eben so viele Geißeln ihrer Treue.

Rom hatte in diesem Kriege siebenhundert Galeeren verloren: Karthago fünfhundert: und es ist gewiß eine viel zu niedrige Berechnung anzunehmen, daß mit jenen an Erschlagenen, Ertrunkenen und Gefangenen, welche ihr Vaterland nie wieder sahen, weit über hunderttausend Mann verloren waren. Eine ungleich größere Zahl ist in den Gefechten, durch Hunger und Seuchen umgekommen.

Es ist ein philosophisches Raisonnement, dessen Richtigkeit wahre Kenntniß der Geschichte entschieden widerspricht, daß der Werth einer Eroberung niemals dem Preis der Kosten und des zu Nationalvermögen angeschlagenen Menschenverlusts gleichkomme. Jenes kann wahr seyn in Hinsicht auf den Wohlstand der Bürger des erobernden Staats, wenn die Last der Auflagen und die ihr entsprechende Verminderung des Eigenthums bedeutend ist: dieses ist falsch, wenn die Nation blühend bleibt, und eine durch Eroberungen erworbene Blüthe, nicht nur des Verkehrs, sondern der Nationalkraft und Wichtigkeit ~~giebt~~ ihr ein Leben, wobey sich die verminderte Bevölkerung leicht sogar höher hebt, als sie ohne diesen vorübergehenden Aufwand gekommen seyn würde. Sicilien aber war eine Erwerbung, welche in dem Zustand, worin die Insel war als die römischen Legionen zuerst hinüber gingen, auch große Opfer zu vergüten verhieß: so elend, nackt und ausgesogen, wie sie Rom abgetreten ward, sie freylich wohl keineswegs lohnte. Zufrieden mit Italiens Herrschaft wäre das ächte römische Volk 726
glücklicher, edler, und rein geblieben. Aber da Karthago sich zugleich zur

Herrschaft über den Westen erhob, in einem Zeitalter, worin allenthalben große Reiche entstanden, kann Rom weniger getadelt werden, einen unmittelbar nicht belohnten Kampf unternommen zu haben, der nach einiger Zeit unvermeidlich war: wenn auch ohne diesen römischen Krieg Hamilkars Genius vielleicht nicht erwacht wäre, noch sich auf Hannibal vererbt hätte.

Die italischen Völker [1097]), auch mit Absonderung der Latiner, standen zwar keineswegs in einem gleichen Verhältniß zu Rom: ein italisches eigenthümliches abgegränztes Recht ist ein Traum der Neueren. Einige Staaten hatten ein Bündniß, wodurch sie, der Form nach, sich vor Roms Hoheit gar nicht beugten: andre waren frey verbündet, wiewohl abhängig: viele waren unverholen der Republik unterthänig. Doch wurden diesen allmählich die Waffen wiedergegeben, und um diese Zeit, und bis zum hannibalischen Kriege waren, wie es scheint, alle italische Völker, ohne Unterschied des Stamms und der Sprache, in einem gleichen Verhältniß als Bundsgenossen und zum Waffendienst verpflichtet. Sie zahlten der Republik keine Abgaben, es wäre denn, daß in einigen unterwürfigen Städten Zoll und Accise erhoben worden wäre, wie es später an vielen Orten geschah, welche durch Rebellion um ihre Freyheit kamen und ganz und gar Kammergut des Staats wurden. Von Grundsteuer waren sie frey, dafür hatte sich die souveraine Republik durch Einziehung eines Theils ihrer Landschaften mit denen abgefunden, deren Widerstand am härtesten geahndet war. Entweder durch
727 Bündniß oder durch ein Grundgesez war verordnet, wie viele Truppen jedes Volk und jede Stadt stellen müsse, und diese mußten auf ihre Kosten gestellt, bewaffnet und besoldet werden, vielleicht auch verpflegt: doch das lezte ist zweifelhaft, und es kann seyn, daß Rom die Verpflegung als seine Last trug.

Sicilien war ein ganz abgesondertes Land, bewohnt von Griechen, welche den Römern völlig fremd waren, und von ihnen im Kriege verachtet wurden, wie denn auch ihre Taktik und Bewaffnung sie als Hülfsvölker unbrauchbar machten. Die Republik beschloß für die Siculer ein ganz anderes System anzunehmen, und in der Wechselwahl, welche nach römischen Grundsäzen statt fand, zwischen Kriegsdienst und Zinspflichtigkeit, ihre Insel als Provinz einzurichten.

Die Bedeutung des Namens, mit dem Sicilien zuerst belegt ward, wird durch eine gezwungene und auffallend verdächtige Etymologie erklärt. In der Form ist ihm nur das Wort uncia gleich, wo ebenfalls das c nicht dem Stamm angehört. Es scheint mir einfach, darin nur eine andre Form des Worts proventus zu erkennen; in dem Sinn von *πρόσοδος*, und parallel mit vectigal wird es von Cicero gebraucht: also Steuergut des Staats. Denn eben dieses ist der Charakter einer römischen Provinz, daß sie in der Regel nicht einmal befugt ist Waffen zu haben, sondern ausschließlich durch Finanz dem Souverain dient: werden die Provinzialen unter außerordent-

[1097]) Vergl. Th. 3. Anm. 998.

lichen Umständen bewaffnet, so erscheinen sie nicht als Verbündete, sondern als Auxiliartruppen.

In den natürlichen Gränzen einer Provinz waren aber auch verbündete 728 Staaten, und andere, welche als frey anerkannt waren begriffen, welche nicht steuerpflichtig, dennoch aber vielleicht außerhalb dieser Gränzen zum Kriegsdienst nicht verbunden waren. Diese Befreyung war dadurch begründet, daß die Republik außerordentliche Lieferungen auch von ihnen forderte, und daß sie unter der mittelbaren Gewalt eines Statthalters standen, während die Verbündeten Italiens nur den Senat über sich erkannten.

So war Hiero und das Königreich Syrakusä in Roms Bunde. Als die funfzehn Jahre des ersten Bundesvertrags um waren, erließ ihm die Republik für seine treuen Anstrengungen den Tribut, welchen er bis dahin jährlich erlegt hatte, wahrscheinlich fünf und zwanzig Talente. Nach dem Frieden beherrschte dieser gute Fürst seinen kleinen Staat mit einer Milde und Weisheit, wodurch die alte Blüthe wieder auflebte, und mitten im allgemeinen Wohlstand der Schaz des Fürsten reich zu glänzenden und edeln Ausgaben war; Hiero ward der Wohlthäter aller Griechen, und seine Geschenke an das römische Volk waren königlich. Obgleich nur dem Namen nach Souverain, gewährte er seinen Unterthanen ein Glück, welches die benachbarten Provinzialen mit Wehmuth beneiden mußten, er zeigte, daß eine einheimische Regierung auch unter Roms unwiderstehlichem Scepter den Bürgern noch viele Wohlthaten zu bewahren fähig und verpflichtet sey.

Neben Syrakusä bestanden noch als verbündet, die Republik der verruchten Mamertiner und das achtungswürdige griechische Tauromenium. Frey und steuerfrey waren Segesta, Kentoripa, Haläsa, Halicyä und Panormus: eine Einrichtung, die, wenn sie nicht ursprünglich mehrere und vielleicht 729
andre Orte begriff, [und] vielleicht erst nach dem hannibalischen, oder gar nach dem Sklavenkriege entschieden festgesezt worden ist, auffällt, weil unter diesen Orten, neben dem troischen Segesta, auch Panormus genannt wird, welches mit Gewalt erobert, und entvölkert war.

Von den Landschaften, welche durch das Eroberungsrecht römisches Staatseigenthum geworden, ward ein Theil an Segesta geschenkt, welches Roms Hülfe als verwandt empfing, da es nach seiner Lage in diesem Kriege außerordentlich gelitten haben muß. Auch andere Districte mögen verschenkt seyn: es scheint, daß der Senat eine Occupation der Domainen durch römische Bürger, und deren Niederlassung auf denselben, so wenig als die Möglichkeit einer Assignation außerhalb der Gränzen Italiens gewollt: eine weise Ansicht. Was also nicht verschenkt war, ward den Städten zurückgegeben, in denen sich die alten Einwohner, wenn sie aus der Knechtschaft oder der Fremde zurückkehrten, wieder sammelten. Doch waren sie, wie es sich versteht, steuerpflichtig, und der Ertrag ihrer Steuern ward zu Rom von den Censoren, wie für Italien an die Generalpächter verkauft.

Ausdrücklich von diesem weit kleineren Theil der sicilischen Ländereyen unterschieden wird bey Cicero das zehentpflichtige Landeigenthum der übrigen

Sicilischen Städte. Der Zehnte ward nicht allein vom Korn, sondern auch von Oliven und andern Früchten erlegt. Die Römer nahmen dafür die Verordnung an, nach welcher Hiero dieselbige Abgabe als Grundsteuer in seinem Reiche erhob.

730 In den unterthänigen Städten ward eine Accise und Zoll für die römische Republik eingeführt, und, wie es scheint, nicht durch den Prätor, sondern durch die Censoren zu Rom festgesezt, verändert und verpachtet.

Jener Unterschied zwischen den Domainenländereyen und den zehentpflichtigen Grundstücken zeigt unstreitig, daß die lezten, auch nach der römischen Republik formeller Ansicht, Privateigenthum waren, welches auch der Staat achtete, während er den Besizer von Domainenländereyen wandern hieß, wenn das Interesse des Staats es zu fordern oder zu rechtfertigen schien. Eigenthum nach römischem Recht war es allerdings nicht, und als steuerpflichtig von allen italischen Grundstücken, ehe und nachdem das Bürgerrecht allgemein geworden, dadurch unterschieden, daß in Italien Eigenthum und Grundsteuer unvereinbar waren. — Wie den Latinern, und ohne Zweifel allen bezwungenen Völkern Italiens, die aus einer Menge Gemeinden bestanden, bey ihrer Unterwerfung nicht nur alle Nationalversammlungen verboten wurden, sondern auch das Recht, außerhalb der Gemeinde eines jeden Landeigenthum zu erwerben, so in Sicilien: einzelne begünstigte Städte, denen gestattet war Eigenthum in fremden Marken zu erwerben, wie Kentoripa, fanden hierin eine Quelle von Reichthum, und ihre Bürger breiteten sich über die ganze Insel aus. Andre Städte verfielen so, daß ihre gesammten Feldmarken im Besiz solcher Fremden waren, ihre Bürger nicht eine Scholle besaßen. Diese Absonderung war nothwendig Quelle allgemeines Verfalls. Sie be-
731 reicherte durch Herabsezung der käuflichen Landstücke römische Speculanten: denn diese konnten sich allenthalben ankaufen, und zwischen ihnen hatten ihre Güter einen weit höheren Werth als die, welche sich in den Händen nicht privilegirter Siculer befanden, für diese. Die Zahl der Landeigenthümer in den sicilischen Städten in Ciceros Tagen ist fürchterlich gering.

Die Verfassung der einzelnen Städte ward von den Römern, theils bey Einrichtung der Provinz, theils gelegentlich, bestimmt, und scheint für die unterthänigen fast ganz einförmig gewesen zu seyn, todt und tödtend als eine aufgezwungene leere Form. Unter Griechen, wie es damals alle Siculer geworden waren, fanden die Römer keine Art von Adel. Sie waren aber allenthalben der Demokratie feind, und führten daher die Oligarchie nach dem Census ein. Daher die Censoren in Sicilien. In jeder Stadt war ein Rath, auch eine Volksgemeinde, aber die Verwaltung, so weit sie noch Gegenstände hatte, war bey jenem.

In dem Jahr nach dem Frieden 506 (512) ordnete der Consul Q. Lutatius die Provinz Sicilien, und schrieb ihre Constitution. Damals wurden alle Unterthanen entwaffnet; später scheint eine ehrenvolle Ausnahme für siebzehn Städte gemacht zu seyn.

Seit einigen Jahren erwählte das Volk jährlich zwey Prätoren, deren

einer Kriegsbefehlshaber war, und es scheint vielmehr, daß die Nothwendig-
keit eine Reservearmee in Italien zu halten, um eine Landung der Feinde
abzuwehren, da keine Flotte mehr die Küsten deckte, diese Veränderung ver-
anlaßt habe, als daß schon damals ein Prätor für die Fremden ernannt 732
sey. Nimmt man an, daß der zweyte Prätor schon damals diese Juris-
diction in der Stadt gehabt, so müßte man auch annehmen, daß, so lange
die Zahl der Prätoren noch nicht auf vier gebracht war, Sicilien nicht von
einem Prätor als Statthalter verwaltet worden sey, welches nicht wahr-
scheinlich ist. Denn ein Statthalter war für ein Land unter dieser Ver-
fassung unentbehrlich, wie hart auch die meisten Statthalter durch ihre Per-
sönlichkeit der Verfassung Druck erschwerten.

Der Prätor war Oberbefehlshaber der ganzen Militärmacht, so lange in der neu unterworfenen oder noch gährenden Provinz Besazungen der festen Pläze nöthig gehalten wurden.

Er hatte die Polizey der ganzen Provinz: seine Maaßregeln wurden ohne Widerspruch vollzogen, und nur über das Geschehene konnte Klage gegen ihn geführt werden. Er hatte die Jurisdiction über die in der Provinz wohnhaften Römer: welche bey seinen Umreisen berufen wurden, wo dann der Prätor aus ihrer Zahl in Sachen römischer Bürger die Richter ernannte. In Rechtssachen der Siculer, Bürger einer Stadt, ward von ihrer eigenen Obrigkeit gesprochen, zwischen Bürgern verschiedener Städte sprach der Prätor: wenn ein Römer eine Civilklage gegen einen Siculer hatte, so sprach ebenfalls die einheimische Obrigkeit: im entgegengesezten Fall aber mußte der Siculer sein Recht vor dem Prätor suchen: die Klage eines Bürgers gegen seine Stadt, oder dieser gegen ihn ward dem Senat einer andern übertragen.

Register.

Anmerkungen sind durch den Buchstaben A. von Seitenzahlen unterschieden. Die Seitenzahlen sind die der 3. Auflage des I. Theils, der 2. und 3. Auflage des II. Theils, der 1. und 2. Auflage des III. Theils.

74*

Druckfehler.

S. 115. Z. 7 v. u. statt Velitienses lies Velitrenses.
S. 120. Z. 8 v. u. und Z. 1 v. u. streiche die Klammer.
S. 184. Z. 5 v. u. statt Ausz. lies Ausg.

16

753 - 366

387 75

Niebuhr, Barthold Georg,

Römische Geschichte

Berlin 1853